WIDENER
HN I2GP F

Digitized by Google

Ger 38.14.12 (1860-61)
Dul Y 1872

Bought with the income of
THE
SUSAN A. E. MORSE FUND
Established by
WILLIAM INGLIS MORSE
In Memory of his Wife

Harvard College Library

Digitized by Google

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

1860.

Lübeck.

Gedruckt und verlegt von H. G. Rahtgens. — Redigirt von Aug. Sartori, Oberlehrer.

Digitized by Google

Ger 35.14.12 (1860-61)

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY Col. 1965 Mosel.

Digitized by Google

Uebersicht

des

Inhalts der Lübeckischen Blätter.

Zweiter Jahrgang. 1860.

Vorwort S. 1.

I. Verfassung und höchste Staatsbehörden.

Zur Geschichte unserer Staatsverfassung. S. 153.
Senat, Bürgerschaft und Verfassung. S. 377. 384.
Vgl. Kl. Chr. 169. 171.
Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft und der Volksbote. S. 390 (vgl. S. 412).
Kl. Chr. 122 (Versammlunglokal der Bürgerschaft.) 163 185. (Bürgerschaftliches.)

II. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Herr X. Y. Z. und seine Reformvorschläge. S. 3. 13.
Also sind die Personen in der Politik nicht unberücksichtigt zu lassen. S. 20.
Presse und Gerichtsreform. S. 25.
Der gegenwärtige Stand der Gerichtsreform. S. 33.
Zur Justizreform. I. S 35. II S. 57. III. S. 71. IV. S. 103.
Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage. S 49.
Eine öffentliche Züchtigung S. 51.
Zur Würdigung der sogenannten öffentlichen Züchtigung. S. 60.
Zur Reform unsers Gerichtswesens I 67. II. 82.
Offene Danksagung an die Red dieser Blätter S 74.
Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage. S 80.
Auch zur Reform unseres Gerichtswesens I S. 84 II. S 89.
Bescheidene Anfrage S. 90.
Zur politischen Charakteristik der Justiz-Reformer. S. 111.
Zur Geschichte unserer Staatsverfassung. S. 153.
Fortschritt oder Rückschritt. S. 159.
Regiment und Opposition. S. 167.
Zur Gerichtsverfassung. S. 304.
Zur Tagesfrage. S 314.
Ist das Obergericht beim Senate zu belassen? S. 345.
Reform des Gerichtswesens. S. 351.
Sieg? oder Niederlage? S. 359.
Senat, Bürgerschaft und Verfassung. S. 377. 384.
Ein Compromiß in der Justizsache. S. 380.
Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft und der Volksbote. S 390 (Vgl. S. 412.)
Ein neuer Fortschritt in unserm Staatsleben. S. 419.
Vgl Kl. Chr. 9. 10. 27. 30. 31. 32. 33. 35. 38. 41. 42. 44. 50. 57. 118. 127. 150. 157. 158. 161. 162. 167. 168. 169. 171.
Unser Erbgüterrecht. S. 379. 393. 398.
Die stille Handelsgesellschaft. S. 395.
Kl. Chr. 8 (Appellationen gegen gerichtliche Erkenntnisse.) 79. (Lokal des Criminalgerichts.) 80. (C. von Duhn Dr., Berichtigung.) 156. (Volljährigkeitstermin.)

III. Oeffentliche Verwaltung.

1) Finanzwesen.

Zusammenstellung der Abträge unserer Staatsschulden während der Jahre 1851–60 nach den jährlichen Finanzetats S 408.
Kl. Chr. 148. (Anfrage.)

Digitized by Google

2) Stadtamt.

Die Bürgen bei der Aufnahme als Bürger des Lüb. Freistaats. S. 339.

Kl. Chr. 43. (Entlassung aus dem hiesigen Nexus)

Zur Berichtigung. S. 392.

3) Hypothekenwesen.

Kl Chr. 77. (Oberstadtbuch.)

4) Stempelwesen.

Stempelordnung. S. 203.

5) Polizei.

Statist. Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamts 1852—1859. S. 146. 170. 179. 186. 203. 210.

Unsere Polizeiverwaltung. S. 201.

Unsere Polizeiverwaltung. S. 207. 216. 225. 236. 242. 248. Vgl. Kl. Chr. 99.

Unsere Polizeiverwaltung. S. 256.

Kl. Chr. 5. (Eis der Wakenitz.) 12. 13. 14. 19. 26. (Bettelei) 24. 37. 45. 49. 111. (Gassenpolizei.) 135. 142. 183. (Schutz der Häuser vor Beschmutzung.) 52. (Dienstkarten.) 159. (Aufenthaltskarten.)

6) Bauwesen.

Die sog Brandenbäumer Chaussee. S. 95.

Die Meeresabspülungen und Erdstürze am Brodtener Ufer. S. 162.

Kl Chr. 15. (Bauplätze vor dem Burgthor.) 20. (Straßenschilder.) 23. (Passage über den Priwall.) 83. (Thor am Dampfschiffshafen.) 117. (Passage über die Stecknitz) 121. (Staatsbauten.) 131. (Weg nach dem neuen Kirchhofe.) 184. (Wegebau.)

7) Pflasterungswesen.

Abrechnung über die i. J. 1859 erhobene Pflastersteuer. S. 211.

Kl. Chr. 65. 107.

8) Bewässerungswesen.

Abrechnung der Brauerwasserkunst am Burgthore für das Jahr 1859. S. 117.

9) Brandcassen-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Abrechnung über die Verwaltung der Gassenerleuchtungs-Kasse i. J 1859. S. 257.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlösch-Anstalten und der Nachtwache i. J. 1859. S. 296.

Kl. Chr. 22. 29. 34. 46. (Freiwilliges Rettercorps.)

10) Postwesen.

Das Bestellgeld bei den Deutschen Postämtern. S. 17.

Statist. Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geldverkehr beim Stadtpostamte in Lübeck pro anno 1858. S. 42. 62. Pro anno 1859. S. 180. 188. 212. 260. 268.

Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. i. J. 1859. S. 99. 123.

Unsere Postanstalten. S. 280.

Vgl. Kl. Chr. 179.

Kl. Chr. 114. (Deutsche Gesammtpost.) 154. (Preußisches Postwesen in Lübeck.)

11) Militairwesen.

Deutsche Marine. S. 87.

Eine nationale Frage. S. 87.

Vgl. Kl. Chr. 96. 67.

Die Erleichterung des Dienstes in der Bürgergarde. S. 114.

Erleichterungen im Dienste der Bürgergarde. S. 215.

Die Bürgergarde. S. 223.

Angriffe auf die Bürgergarde. S. 231.

Erleichterungsvorschläge für die Büegergarde. S. 234.

Vgl Kl. Chr. 70. 86. 98. 103.

Kl. Chr. 90. (Dr Gustav Plitt. Bürgergarde.)

Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen. S. 354.

Kl. Chr. 164. (Kaserne) 180. (Zur Militairerlosung.)

12) Bibliothek.

Oeffentliche Bibliothek. (Bericht v. J. 1859.) S. 228.

IV. Handel und Schiffahrt.

Statist. Notizen über Lübecks Handel i. J. 1859. S. 29. 39.

Die Commerzbank und ihre Gegner. S. 138.

Vgl. Kl. Chr. 48. 56. 69. — 21. 51.

Die neue Schwedische 4½ % Staatsanleihe von 1860. S. 141.

Die neue Schwedische 4½ % Staatsanleihe von 1860. S. 143.

Vgl. Kl. Chr. 68. 69. 73.

Lübecker Dampfschiffahrt. S. 119.

Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg. S. 120.

Vgl. Kl Chr. 61. 63. 64. 72. 74. 75. 78.

Einige Worte über unser Verlehntenwesen. S. 154.

Digitized by Google

Verlehntenwesen. S. 199.
Vgl. Kl. Chr. 87.
Das metrische Gewicht. S. 224.
Usancen beim Waarenhandel. S. 255.
Bericht der Handelskammer für das J. 1859. S. 271.
Handelsfreiheit für Travemünde. S. 337.
Entgegnung. S. 357.
Ein Lübecker Handelsblatt. S. 349.
Ein Lübecker Handelsblatt. S. 361.
Zur Erwiderung. S. 384.
Zur Berichtigung. S. 392.
Zur Berichtigung. S. 413.
Vgl. Kl. Chr. 172. 174. 175. 177.
Die stille Handelsgesellschaft. S. 395.
Uebersicht der i. J. 1860 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. S. 430.
Kl. Chr. 92. 97. 102. 110. (Annoncen der Dampfschiffe.) 93. (Münzwesen.) 160. 182. (Rettungsböte.)

V. Industrie, Fabrik- und Gewerbewesen.

Der Creditverein der Gewerbetreibenden in Lübeck. S. 4.
Der Creditverein der Gewerbetreibenden in Lübeck. S. 11.
Der Creditverein der Gewerbetreibenden in Lübeck. S. 18. 37.
Erwiderung. S. 31
Zu den Statuten des Creditvereins. S. 44.
Vgl. Kl. Chr. 17. 28.
Siebenter Jahresbericht des Seidenbauvereins. S. 125. 132. 139.
Brauwesen. S. 191.
Uebersichtliche Darstellung der seit dem Jahre 1834 begonnenen Neugestaltung des Brauwesens in der Residenzstadt Altenburg. S. 263. 275. 281. 289.
Das hiesige Brauverfahren. S. 419.
Vgl. Kl. Chr. 88. 95. 124. 125. 153. 178.
Kl. Chr. 40. 47. 58 (Verarmung der Handwerker.) 82. (Winke für Gasconsumenten.) 152. (Anomalie.) 165. (Friedr. Schultz. Warnung, russ. Leim betr.) 186. (Bäckertaxen.)

VI. Kirchenwesen.

Das Verbot der kirchlichen Proclamationen am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntags. S. 9.
Aus dem hiesigen Gustav-Adolf-Vereine. S. 145.
Kirchhofskapelle. S. 209.
Vgl. Kl. Chr. 50. (Der Kirchhof)
Die Predigerwahl zu St Lorenz. S. 279.
Die Wahl zu St. Lorenz. S. 335.
Nochmals die Predigerwahl an St. Lorenz. S. 347.
Die Kirchengemeindeordnung. S. 319.
Die Kirchengemeindeordnung. S. 326.
Ueber den Rechtspunkt in den Verhandlungen über eine Kirchengemeindeordnung. S. 351.
Die Vacanz an St. Lorenz und die Kirchengemeindeordnung. S. 353.
Darf der Senat eine Kirchengemeindeordnung octroyiren? S. 382.
Kirchengemeindeordnung. S. 387.
Noch ein Wort über die Kirchengemeindeordnung. S. 396.
Einige Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Ordnung für die evang.-luth. Kirchen der Stadt und zu St. Lorenz. S. 403.
Katechismuspredigten. S. 303.
Vgl. Kl. Chr. 134. 147.
Kl. Chr. 66. (Zur kirchl. Statistik.) 104. (Kirchl. Zeitschrift.) 105. (Mission.) 113. 139. (Unfug in den Kirchen.)

VII. Schulwesen.

Noch ein Wunsch, das Seminar betreffend, mit Rücksicht auf den Aufsatz „Zur Rechtfertigung" in № 47 d. Bl. S. 21.
Für die Lübeckischen Landschullehrer. S. 88. 97.
Vgl. Kl. Chr 62.
Gewerbeschule und Industrieschule. S. 96.
Tabellarische Uebersicht der Lüb. Schullehrer-Wittwen-Kasse. S 254
Vgl. Kl. Chr. 40. 125. 132. 136 146. 155. — 128. 151. (Zerstörungssinn der Jugend.)

VIII. Armenpflege.

Wohlthätigkeitsanstalten. S. 28.
Wohlthätigkeitsanstalten. S. 112.
Wohlthätigkeitsanstalten. S. 130.
Vgl. Kl. Chr. 11. (J. C. Lindenberg, Berichtigung.) 16. (Erwiderung)
Bürgersinn und Büreaukratie. S. 45.
Vgl. Kl. Chr. 7. 16. (Verein freiwilliger Sammler.)
Klingbeutel. S. 124.
Berichtigung in Sachen des Klingbeutels. S. 127.
Zur Klingbeutelsache. S. 144.
Vgl. Kl. Chr. 54. 60.
Mission und Diakonat. S. 128.
Zur Aufklärung. S. 287.
Kleine Wohnungen. S. 175.
Ueber billige und gesunde Wohnungen für die ärmeren Klassen. S. 321.
Der Lübeckische gemeinnützige Bauverein. S. 411.

Digitized by Google

Gemeinnütziger Bauverein. S. 421.
Vgl. Kl. Chr. 149.
Kl. Chr. 3. (Stipendien.) 12. 26. 112. (Bettelei.) 39. (Speiseanstalten) 40. (Schulunterricht.)

IX. Medicinalpflege.

Die Cholera-Epidemie von 1859 in Hamburg. S. 5.
Verwaltung des Irrenhauses i. J. 1859. S. 107. 115.
Verwaltung des Krankenhauses i. J. 1859. S. 148. 156. 163. 169.
Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen. S. 354.

X. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Spar- und Anleihekasse. S. 50.
Gewerbeschule und Industrieschule. S. 69.
Aufforderung des Vorstandes der Bibliothek. S. 362
Kl. Chr. 25. (Wahlen.)
Einundsiebzigster Jahresbericht. S. 367.

Berichte der Institute für das Jahr 1858:
Statistischer Verein. S. 7.
Spar- und Anleihekasse. S. 13.

Desgl. für das Jahr 1859:
Schullehrerseminar. S. 229.
Ausschuß für den freien Schwimmunterricht. S. 237.
Seemannskasse. S. 261.
Taubstummenanstalt. S. 266.
Statistischer Verein. S. 277.
Gewerbschule. S. 290. 299. 306.
Naturaliensammlung. S. 307.
Turnanstalt. S. 315.
Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. S. 323.
Section für die Sammlung und Erhaltung Lüb. Kunstalterthümer. S. 333.
Spar- und Anleihekasse. S. 339.
Bibliothek. S. 341.
Gefangklasse. S. 342.
Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. S. 357.
Industrieschule. S. 363.
Erste Kleinkinderschule. S. 364.
Zweite Kleinkinderschule. S. 401.
Anzeigen von Vorträgen. S. 8. 16 24. 32. 40. 46. 65. 77. 85. 92. 378. 385. 394. 401. 407. 426.
Wahlen. S. 16. 40. 55. 65. 85. 92. 101. 109. 385. 401. 407. 417. 426.
Anzeigen von Deliberationsversammlungen. S. 55. 65. 109. 117. 415. 424.
Budget. S. 424.
Aufnahme neuer Mitglieder. S. 85. 378. 385.
Anzeige des Stiftungstages. S. 366.

XI. Geschichte, Nekrologie und Chronik.

Hugo Kreisler. Ernst Moritz Arndt. S. 41.
Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier von Melanchthons Todestage. S. 127.
G. W. Dittmer. Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck 859. Recens. von W. Mantels. S. 135.
Zur Geschichte unserer Staatsverfassung. S. 153.
Johann Carl Joseph von Melle, Prediger zu St. Lorenz. S. 311.
Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde. Heft 3 Lübeck 860. S. 422.
Chronik des Jahres 1859. S. 176. 184.
Aus Lübecks Vorzeit. S. 65. 118. 149. 165. 182. 190. 213. 259. 267. 299. 316. 325. 386. 431.
Kl. Chr. 154. (Preußisches Postwesen in Lübeck.)

XII. Topographie und Statistik.

Statistische Notizen über Lübecks Handel i. J. 1859. S. 29. 39.
Miethewohnungen in der Stadt Lübeck i. J 1858. S. 141.
Miethewohnungen in der Stadt Lübeck i. J. 1859. S. 338.
Statistische Mittheilungen über das allgemeine Scheibenschießen. S. 172.
Statistische Notizen über den Personen-, Briefe-, Packet- und Geldverkehr beim Stadtpostamte in Lübeck Pro anno 1858. S. 42 62. Pro anno 1859. S. 180. 188. 212. 260. 268
Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. i. J. 1859. S. 99. 123.
Tabellarische Uebersicht der Lüb. Schullehrer-Wittwen-Kasse. S 254.
Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes i. J. 1858. S. 284.
Tabelle über die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise der Kartoffeln zu Lübeck i. d. Jahren 1854 bis 59. S. 323.

XIII. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Ein Wort im Interesse unserer Bühne S. 106
Unsere Bühne. S. 423.
Vgl. Kl. Chr 2 6.

Digitized by Google

Das Observatorium und das Naturalienkabinet. S. 64.
Kl. Chr. 144. (Naturwissenschaftlicher Verein.)
Die Sammlungen auf dem Chor der Catharinenkirche. S. 295.
W. Pero. Kunstgegenstände in Lübeck. S. 168.
Gemäldegallerie. S 183.
Johann Sebastian Bach's Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus. S. 79. 91.
Bericht der Concertsection des Musikvereinsvorstandes über ihre Thätigkeit im Winter 18^{59}_{60}. S 239.
Kl. Chr 71. (Zur Ohrenheilkunde.)
Aufruf. S 151.
Lübecker Schillerstiftung. S 161.
Aug. Sartori. Die Lübeckische Schillerstiftung S. 343.
Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung S. 405. 414. 422. 432.
Ein Lübecker Handelsblatt. S. 349.
Ein Lübecker Handelsblatt S. 361.
Zur Erwiderung S. 384
Kl. Chr. 81 108. 181 (Aug. Sartori. Das germanische Museum.)
Kl. Chr. 140. (Karte des Lüb. Gebiets.) 84. (Literatur über das Sängerfest.)

Literarische Anzeigen.

Neue Bücher. S. 16. 40.
H. Sartori. Lüb. Taschenkalender auf d. J. 1860. S. 16. 168.
L. A. Frankl. Aus Egypten. Wien 860. S. 16.
Kurd von Schlözer. Friedrich der Große und Katharina II. Berlin 860. S. 40
G J Milde. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. 4 Heft. Lübeck 860. S. 76.
G. W. Dittmer Dr. Genealog. und biographische Nachrichten über Lüb. Familien aus älterer Zeit. Lüb. 859. Recenf. von W. Mantels. S 135.
Das Sängerfest zu Lübeck. Lüb. 860. S. 216.
H. Kreisler. Phantasien im Lübecker Rathskeller. Lüb. 860. S. 241.
H. Kreisler. Allg Rang- und Quartierliste für das VIII., IX. und X. Armeecorps und die Reserve-Infanterie-Division des Deutschen Bundesheeres. Lüb 860. S. 242
Dr. Wilh. Plessing. Carl Georg Curtius, Dr. der Rechte, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Lüb. 860. S. 247.
C Claus. Leitfaden für den ersten Unterricht in der Planimetrie. Lüb. 860. S. 288
Karte der Lübecker Bucht und der Trave bis Lübeck. Lüb. 860. S. 322.
Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde. Heft 3. Lüb. 860. S. 422.

XIV. Vermischtes.

Adreßbuch und Staatskalender. S. 100.
Vgl. Kl. Chr. 166 170. (Heinrich Schmidt. Antwort.)
Versichert! S. 121.
De. W. Brehmer. Warnung vor Geldbelegungen im Fürstenthume Eutin. S. 257.
Das allgemeine Scheibenschießen. S. 235.
Statist. Mittheilungen über das allgemeine Scheibenschießen. S. 172.
Lübecks Gegenwart und Zukunft. S. 192.
Vgl. Kl. Chr. 64.
Feste Gehalte S. 305.
Vgl Kl Chr 145.
Erster Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere. S. 329
Vgl. Kl Chr. 141
Der Volksbote und die Wahrheit. S. 412. (Vgl. S. 390)
Ein bescheidener Neujahrswunsch S. 427.
Kl. Chr. 109.
Aufruf zur Unterstützung des Lutherdenkmals in Worms. S. 296.
Protest des evang. Kirchentages. (Spielhellen betr.) S. 318.
Aufruf (die Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth betr.) S. 378.
Aufruf für v. Steins Denkmal. S 409.
Denkschrift der Deutschen Turnerschaft. S. 406.
Kl Chr. 1. (Neujahrsgratulationen) 4. (Druck, resp Schreibfehler) 53. 76. (Arndts Denkmal) 55. (Der Kirchhof.) 59. 119 176. (Entfernung und Verwerthung menschlicher Excremente.) 100. (Auch eine Beschreibung der Stadt Lübeck.) 101. (Sprach Bemerkung) 85. 89. (Volksbibliothekeu.) 94. (Billetverkauf auf dem Bahnhofe.) 96. (Ehrenmedaille) 106 (Ruhebänke auf den Promenaden) 115. (Oertliche Bezeichnungen in den Vorstädten.) 120. (Die Beilage des Volksboten № 65) 123 (Reclamen.) 126. 129. 130. (Schutz den Dohlen) 133. (Mittheilung, H. v. d. Hude betr.) 137. (Die drei Hansestädte.) 138 (Beamtenthum und Publikum) 143. (Deutsche Gesammtbesteurung.) 172. 174. 175. 177. (Das Buch „Lübecks Handel" betr. Vgl. S. 392 413.)
Anzeigen. S. 222 278 286 294. 302. 318 326.

Digitized by Google

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 1.

1. Januar. 1860.

Inhalt:

Vorwort. — Herr X. Y. Z. und seine Reformvorschläge. — Der Creditverein der Gewerbtreibenden zu Lübeck. — Die Cholera-Epidemie von 1859 in Hamburg. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1858. — Kleine Chronik № 1—3.

Vorwort.

Die eigenthümliche Stellung, welche die Lüb. Bll. unter den Deutschen Zeitschriften einnehmen, sichert ihnen eine Dauer, die sonst wohl kaum zu erwarten wäre, da nicht nur die Gegenstände, welche sie behandeln, einem beschränkten Kreise angehören, sondern auch die Zahl der Leser, die sich dafür interessiren, verhältnißmäßig immer nur eine kleine sein kann. Denn indem die von diesen Bll. veröffentlichten Aufsätze aus dem Publikum selbst hervorgehen, sind sie als eine gedruckte Conversation zu betrachten, welche an Lebhaftigkeit gewinnt, sobald reicher Gesprächsstoff sich darbietet, dagegen nachläßt, wenn unser staatliches, gemeindliches und commercielles Leben ruhig und ohne besonders sich auszeichnende Vorfälle und Begebenheiten verläuft. An dieser Conversation sich zu betheiligen ist ein Jeder berechtigt, der sich den unvermeidlichen Forderungen, daß dies in anständiger und besonnener Weise geschehe, zu unterwerfen willig ist. Die große Zahl von Männern, welche in solcher Weise die Lüb. Bll. benutzen, um ihre Ansichten über vorliegende Fragen dem Publikum darzulegen, liefert den Beweis, welches Bedürfniß durch ihr Erscheinen seine Befriedigung findet.

Doch ist dies nur die eine Seite ihrer Wirksamkeit. Durch die Sammlung und Veröffentlichung von Berichten, statistischen Mittheilungen ꝛc. suchen sie einen Einblick in den Gang unsers öffentlichen Lebens zu gewähren so wie Jeden in den Stand zu setzen, nicht allein demselben zu folgen, sondern auch ein Urtheil darüber zu fällen.

Hieraus ergiebt sich, daß die Lüb. Bll., sobald sie ihre Aufgabe ernst nehmen, wenig geeignet sind, ihre Leser nur zu unterhalten, und ihnen eine spannende Lecture zu verschaffen, sondern daß sie verlangen können, nach den Gegenständen, die sie behandeln, und den Ansprüchen, welche das öffentliche Leben an sie stellt, beurtheilt zu werden. Seinem Gange zu folgen ist ihre Aufgabe, und die Redaction kann wenig mehr thun, als denselben beobachten und ihr Augenmerk darauf richten, daß keine seiner Erscheinungen übersehen, vielmehr eine jede nach ihrer Bedeutung gewürdigt und beachtet werde.

Dies zu thun ist im verflossenen Jahre der Redaction eifrigstes und unabläßiges Bemühen gewesen. Zwar war es ihr nicht immer möglich, dafür zu sorgen, daß über alle in unserem öffentlichen Leben behandelten Punkte eine Discussion eröffnet wurde; zwar hat sie es oft geschehen lassen müssen, daß eine in den Lüb. Bll. aufgeworfene Frage unbeantwortet blieb, oder der Versuch, eine Verhandlung einzuleiten, an dem Mangel einer entgegenkommenden Stimmung scheiterte. Aber dennoch glaubt sie mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken zu können. Denn nicht nur ist die Zahl und die Bedeutung der Gegenstände, welche in den Lüb. Bll. zur Sprache gekommen sind, sehr groß, sondern es hat auch das Publikum denselben eine ungemein freundliche Aufnahme angedeihen lassen, und endlich ist, wie schon bemerkt, die Reihe der Männer, welche sich an den in ihren Spalten gepflogenen Verhandlungen betheiligt haben, eine über alles Erwarten ansehnliche gewesen.

Digitized by Google

Ein Hauptgrund der Befriedigung bleibt aber noch zu erwähnen. Die Lüb. Bll. dienen nicht dem Einzelnen, sondern dem Gemeinwesen. Daß dasselbe sich immer freier und harmonischer entwickele, daß auf allen Gebieten unseres staatlichen und bürgerlichen Lebens ein rascher und doch besonnener Fortschritt herrsche, dazu wünschen sie nach Kräften beizutragen. Und wenn ein prüfender Blick auf das verflossene Jahr zeigen sollte, daß dies in erwünschter Weise geschehen sei, dann glauben sie die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß man auch ihre Wirksamkeit als eine patriotische und nicht ganz segenslose anerkennen werde. Es sei daher, um diese Frage zu beantworten, gestattet, einen solchen Blick rückwärts zu thun.

Inmitten der großen Menge von Aufgaben, welche bei der Reform der meisten innern Verhältnisse, wie sie im Einklange mit der Verfassung vorgenommen werden muß, den höchsten Behörden unseres Staates zur Lösung vorgelegt wurden, sehen wir einige im verflossenen Jahre dem Ziele bedeutend genähert, andere bei demselben angelangt. Es liegt in der Schwierigkeit dieser Aufgaben begründet, daß die Zahl der letztern verhältnißmäßig nur eine geringe sein kann. Wir wollen die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß ihre wohlthätigen Folgen sich in nicht allzulanger Zeit offenbaren mögen. In Betreff derer aber, welche hoffentlich das neu begonnene Jahr einer definitiven Erledigung theilhaftig machen wird, und zu denen wir vornehmlich die Reformen des Justiz-, Stempel-, Landschul-, Brau- und Mühlenwesens, die Versorgung der Stadt mit Wasser, die Revision der Zoll- und Accisverhältnisse rechnen, hegen wir das feste Zutrauen, daß es der Einsicht unserer höchsten Staatsbehörden gelingen wird, die vorhandenen Schwierigkeiten zu überwinden und eine allseitig befriedigende Lösung ins Werk zu setzen.

Außer diesen innern Angelegenheiten sind namentlich die Eisenbahnverbindungen unserer Stadt, sowie die Vermehrung ihrer Dampfschiffslinien der Gegenstand mehrfacher Erwägungen und Arbeiten gewesen. Wenn sie auch nur langsam fortzuschreiten scheinen, so haben wir doch die Hoffnung, daß auch ihnen das neue Jahr diejenige Förderung angedeihen lassen wird, welche unsern Wünschen entspricht.

Es liegt in dem Wesen eines lebendig sich fortentwickelnden Staates, daß seine Verhältnisse zu keiner Zeit vollständig und allseitig geregelt und unabänderlich geordnet sein können. Es werden mit der fortschreitenden Zeit immer wieder neue Anforderungen auftauchen, welche eine Revision der getroffenen Bestimmungen und Anordnungen nothwendig machen. So wird es auch in dem unsrigen geschehen müssen, wenn seine Gesetze nicht zu todten Formeln, seine Verfassung nicht zu einer drückenden und hemmenden Fessel werden sollen. Aber außer derartigen gesetzgeberischen Arbeiten ist uns noch Manches aus der Vergangenheit überkommen, welches den Verhältnissen und Ansprüchen der Gegenwart in keiner Weise mehr entspricht, und daher dringend der Bearbeitung und Reform bedarf. Wir rechnen hiezu die Erlassung von Ordnungen für die Kirche, die Landcommünen, das Medicinalwesen ꝛc., die Steuerreform u. a. Möge der Eifer derer, welchen die Leitung unseres Staates anvertraut ist, nicht erlahmen, wenn diese neuen Anforderungen an sie herantreten! Nur so können wir der Freiheit, welche wir besitzen, uns würdig zeigen, indem wir den thatsächlichen Beweis zu liefern vermögen, daß dieselbe uns fortwährend dazu antreibt, unser Gemeinwesen von allem Dem zu reinigen, was eine strenge Prüfung nicht auszuhalten vermag. Wenn wir aber aus der gegebenen Uebersicht den Schluß ziehen zu können glauben, daß unser staatliches Leben ein recht reges gewesen und ein Fortschritt in demselben unverkennbar ist, so hoffen wir mit Grund die vorhin aufgeworfene Frage dahin beantworten zu dürfen, daß auch diese Bll. Ursache haben, auf das verflossene Jahr mit Befriedigung zurückzublicken.

Die Neuen Lüb. Bll. haben sich häufig bemüht, die Aufmerksamkeit ihrer Leser auf die große Vergangenheit unserer Stadt zu richten. Und mit Recht. Denn je genauer die Erkenntniß unserer Geschichte ist, desto stärker wird auch die Ueberzeugung in uns sein, daß die durch unsere Freiheit hervorgerufene, ungehinderte Bewegung das höchste Kleinod unseres Staatslebens ist. Diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten, werden auch diese Blätter stets als ihre bedeutendste Aufgabe ansehen. Da aber die Lübeckische Geschichte jetzt ein eigenes Organ besitzt, liegt es in der Natur der Sache, daß die Lüb. Bll. seltener längere und eingehendere Aufsätze über Gegenstände dieses Gebietes liefern können. Dennoch werden sie sich bemühen, ihm ihre Thätigkeit nicht zu entziehen, sondern immer wieder darauf hinzuweisen, daß ein Staat, der auf eine so großartige Vergangenheit zurückblicken kann, sich

Digitized by Google

ſtets derſelben bewußt bleiben muß, und daß von dem Augenblicke an, wo er ihrer vergißt, ſein Verfall unvermeidlich ſein wird. Unſere Stadt ſteht in einer Entwickelungsperiode, in welcher es ſich entſcheiden muß, ob es ihr gelingt, den Wettkampf mit ihren mächtigen, durch günſtige Verhältniſſe und hohe Gönner unterſtützten Nebenbuhlern zu beſtehen. In einer ſolchen Zeit muß ſie mehr denn je von allen ihren Angehörigen die unwandelbarſte Treue verlangen. Wenn aber Untreue ihren eigenen Herrn ſchlägt, ſo iſt es andrerſeits nicht minder gewiß, daß Treue nie unbelohnt bleibt. Darum geht der beſte und ſchönſte Wunſch, welchen wir an dem heutigen Tage für unſere Vaterſtadt ausſprechen können, dahin, daß ein Jeder ſeine Schuldigkeit thun möge. Der Segen von oben wird ſich damit vereinen, und Lübeck — die Stadt der Treue, wie ſie von unſerm Dichter genannt iſt — zu neuem Glanze erblühen.

Herr X. Y. Z. und ſeine Reformvorſchläge.

Herr X. Y. Z., der ſich in № 44 der Lübeckiſchen Blätter in dankenswerther Weiſe lediglich mit der Sache beſchäftigt hatte, hat ſich in № 45 wieder zu perſönlichen Angriffen gewandt, und ſich in Redensarten und Ausfällen gefallen, die eine Zurechtweiſung, wie die in № 43 gegebene, verdienten, wenn nicht einerſeits der gute Mann dießmal zu entſchuldigen wäre — es hat ihn eben der grimme Zorn über die frechen „Weſpen", die ihn umſchwärmen und ſtechen, übermannt, und da ſchlägt er tüchtig um ſich, um die läſtigen Thierchen ſammt und ſonders todtzuſchlagen —, und wenn nicht andrerſeits die Rückſicht auf den Leſer, dem es doch nur um die Sache zu thun iſt, und auf den literariſchen Anſtand, deſſen Verletzung den deutſchen Gelehrten oft zum gerechten Vorwurf gemacht wird, unterſagte, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Dennoch können wir nicht unterlaſſen Herrn X. Y. Z. darauf aufmerkſam zu machen, daß, wer ſo von oben herab dem Gegner „Unklarheit" „Befangenheit" und „Mangel an Urtheilskraft" vorwirft, wie er, gut thun würde, an ſeine eigene Logik einen ſtrengeren Maßſtab zu legen, als er z. B. bei der Anmerkung auf Seite 381 gethan hat. Dort wird die bekannte Thatſache, daß „wirklich zwei Männer, die in dem vorigen Jahrzehend ſehr eifrig für die Umgeſtaltung unſeres Gerichtsweſens nach theoretiſchen Principien gekämpft haben, in neuerer Zeit ſich für Belaſſung des Obergerichts bei dem Senat erklärt haben", als Widerlegung unſerer Behauptung angeführt, daß keine perſönlichen Motive den Angriffen auf die alte Gerichtsverfaſſung zu Grunde gelegen haben, was wir dadurch nachwieſen, daß diejenigen Herren, von denen dieſe Angriffe ausgingen, obgleich jetzt Männer in Amt und Würden, doch ihre Anſichten über den Werth unſerer Gerichtsverfaſſung nicht geändert haben. Was ſoll denn in aller Welt durch dieſe Widerlegung bewieſen werden? Daß doch bei jenen Herren perſönliche Motive obgewaltet haben? oder daß ſie jetzt die ganze Gerichtsverfaſſung für gut halten? oder daß, wer das Obergericht beim Senate belaſſen will, auch die innere Organiſation deſſelben, die Theilung der erſten Inſtanz in drei Gerichte und die Einrichtung dieſer billigen muß? oder daß № 66 die bekannte Meinungsänderung jener Herren nicht gewußt hat? oder was ſonſt? Es kann alles dies beweiſen ſollen, beweiſt aber gar nichts, als entweder daß es Herrn X. Y. Z. an der zu einem logiſchen Schluß erforderlichen „Urtheilskraft" mangelt, oder daß er in der „Befangenheit" ſeines Zornes ſeine Worte nicht gehörig überlegt hat. Wir glauben, die letztere Alternative als richtige annehmen zu dürfen, da wir von der Urtheilskraft des Herrn X. Y. Z. beſſer denken, als er von der unſrigen, freilich nicht ſo hoch, daß wir uns ſeinen Worten unbedingt unterwerfen ſollten. Wir haben deßhalb ſeine Reform-Vorſchläge geprüft, und müſſen der Meinung ſein, daß ſie nicht genügen, um alle Uebelſtände für die ſtreitenden Parteien und das Gemeinweſen zu beſeitigen. Freilich allen Klagen der böſen jungen Advokaten, der Anſtifter alles Unheils, würden ſie ein Ende machen, die würden mit der Erlaubniß, vor Gericht ſelbſt aufzutreten, befriedigt ſein, und die Vermögensverwaltungen gerne den durch Erfahrung gereiften Collegen überlaſſen; ſie würden, wie von drückenden Feſſeln befreit, aufathmen, obgleich dieſe Feſſeln nicht ſo eng ſind, wie Herr X. Y. Z. glauben machen will, wenn er behauptet, daß die Prozeßführung durch Advokaten, die nicht Procuratoren ſind, theurer ſei als die durch Procuratoren. Das ſteht allerdings feſt, daß wer einen Advokaten mit der Führung eines Proceſſes betraut, dieſen für die Schriftſätze und die außergerichtlichen Bemühungen honoriren und die Rechnung des Procura-

Digitized by Google

tors, welchem der Advokat die Vertretung vor Gericht überträgt, bezahlen muß; daß aber ein Procurator, der ja zugleich auch Advokat ist, je einen Schriftsatz umsonst verfaßt oder außergerichtliche Bemühungen ohne Honorar übernommen und seinem Clienten nur die Procuraturgebühren berechnet habe, das ist noch nie behauptet worden, und wird durch jede Kostenrechnung jedes Procurators widerlegt. Nein! die Advokaten können sich für jetzt damit trösten, daß die Prozeßkosten für die Parteien immer gleich hoch sind, mögen diese sich wenden, an wen sie wollen; allerdings ein herzlich schlechter Trost für die Parteien! Und wir fürchten, die Vorschläge des Herrn X. Y. Z. würden ihnen in diesem Punkte wenig Erleichterung schaffen, da er die Kostspieligkeit nicht anerkennen will. Schlimm genug denn, wenn seine Vorschläge angenommen werden sollten; dann würden, wie jetzt, so auch künftig manche Rechtsfragen, besonders in Handelssachen, gar nicht zur gerichtlichen Entscheidung gebracht werden können, und die vielgehörte Klage der Kaufleute, daß sie lieber einen gerechten Anspruch fallen lassen, als sich der Gefahr aussetzen, nach jahrelangem Processiren ebensoviel an Kosten zu bezahlen, als der Streitgegenstand an Werth beträgt, würde fortbestehen!

Auch mancher andere Uebelstand soll fortbestehen! So die Trennung der unteren Instanz in drei Gerichte mit verschiedenem Verfahren und verschiedenem Gerichtsgebrauch. Doch nein! vielleicht soll das neu einzuführende Verfahren bei allen Gerichten gleich sein; aber immer bliebe dann der Uebelstand, daß sich in jedem eine andere Praxis bilden würde; oder wäre das kein Uebelstand? würde das nicht die Kenntniß des Rechtes schwieriger, die Gefahr der Rechtsverfolgung größer machen, als sie bei einem Gerichte sein würde? Man wird nicht entgegnen können, daß dieser Uebelstand nicht eintreten könne, da in allen drei Gerichten dieselben Richter säßen, denn wenigstens in dem einen, dem Niedergerichte, haben sie nicht zu richten, das ist ja Sache der Procuratoren. Ein diesem Nachtheile gegenüber vollwichtiger innerer Grund der Trennung liegt aber nicht vor, seit durch Einrichtung besonderer Verwaltungsbehörden der Geschäftskreis vermindert ist, so vermindert, daß, wie Herr X. Y. Z. sagt, der das wohl aus guter Quelle wissen wird, die drei Richter angenehmer Muße pflegen. Diese Muße macht Herrn X. X. Z. sehr viel Sorge, und er kann für die Herren gar keine rechte Beschäftigung auffinden. Wie wäre es denn, wenn man ihnen das Rechtsprechen, das doch des Richters Amt ist, auch im Niedergerichte übertrüge, und damit ein einziges Gericht schaffte? Freilich ginge damit eine alte Einrichtung mehr zu Grunde, und — lache nicht, lieber Leser, es ist wichtig, daß die Beamten guter Laune sind — für den jedesmaligen Untersuchungsrichter ein heiterer Augenblick in seiner Amtsthätigkeit, die ihm des Unerfreulichen genug bringt. Oder sollte er nicht lächeln, wenn er zu Protokoll gibt: Da der Inquisit eines Diebstahles in der Stadt und eines anderen in dem Landgebiete beschuldigt werde, die Untersuchung also zur Competenz zweier Gerichte gehöre, so habe das Stadtgericht (d. h. der Untersuchungsrichter X) bei dem Landgerichte (demselben Herrn X) angefragt, und dessen Einwilligung erlangt, daß die ganze Untersuchung von dem Stadtgerichte geführt werde!! Lachen wir mit über solchen Zopf, und — legen wir ihn ab. [Schluß folgt.]

Der Creditverein der Gewerbtreibenden zu Lübeck.

Schon seit langer Zeit ist das Darniederliegen unserer einst blühenden Gewerbe für alle Freunde der Vaterstadt ein Gegenstand ernster Sorge und eingehender Berathung gewesen. Mittel, ihnen aufzuhelfen, sind vielfach in Anrege gebracht, besprochen und meistens schon vor der Ausführung als ungenügend verworfen; diejenigen aber, die wirklich zur Ausführung gekommen sind, haben sich nachträglich als unzureichend erwiesen, so noch neuerdings die von der gemeinnützigen Gesellschaft eingerichtete Gewerbsniederlage. Die Ursachen dieses Mißlingens zu untersuchen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen; doch soll darauf hingewiesen werden, daß nach dem alten Spruch nur dem recht geholfen wird, der sich selbst hilft, diese Selbsthülfe aber gerade das ist, was bei allen bisherigen Versuchen zur Aufhülfe der Gewerbe vermißt ward. Jetzt soll ein solcher auf Selbsthülfe gegründeter Versuch gemacht werden; der Plan zu demselben ist aus dem Kreise der Gewerbtreibenden selbst hervorgegangen, also aus dem Kreise derjenigen, welche die Uebelstände am besten kennen, weil sie sie fühlen. Hoffen wir, daß das Mittel zur Abhülfe, welches sie vorschlagen, das rechte sei; es ist die Errichtung eines

Digitized by Google

auf den Gesammtcredit aller Theilnehmer gegründeten Vorschußvereines. Ueberall, wo solche gegründet sind, in England und Deutschland, haben sie sich bald bewährt und als die wirksamsten Schutzmittel für die kleineren Gewerbtreibenden im Kampfe gegen die auf Capitalmacht gegründeten großen Industrieunternehmungen erwiesen. Von eben so großer Wichtigkeit aber, wenn nicht von größerer, scheinen uns die erfahrungsmäßigen Wirkungen für die einzelnen Theilnehmer zu sein; sie zeigen sich in größerer Lust und Liebe zur Arbeit und in erhöhtem Selbstvertrauen, hervorgerufen von dem Bewußtsein, durch die Vereinigung der eignen Kraft mit der der Berufsgenossen sich selbst die Mittel verschafft zu haben, die erforderlich sind, um die Arbeit nutzbringend zu machen.

Mit Recht fand daher der Plan, einen solchen Verein hier in's Leben zu rufen, als er dem größeren Publikum durch eine Vorlesung in der gemeinnützigen Gesellschaft bekannt wurde, allseitige Theilnahme. Diese gab sich freilich mehr durch private Besprechung als durch die Presse kund, welche eine theoretische Discussion wohl nicht mit Unrecht für überflüssig zu halten schien. Um so mehr durfte man erwarten, daß sie, sobald eine praktische Grundlage durch den Druck des Statutenentwurfs gegeben sein würde, sich eingehend über die Zweckmäßigkeit des Planes, über seine Mängel und die Mittel, ihnen abzuhelfen, äußern werde. Allein das ist bisher nicht geschehen; diese Blätter brachten nur eine kurze Anzeige, und der Artikel in № 103 des Volksboten von 1859 giebt nur einige allgemeine Bemerkungen, spricht nur einen allgemeinen Tadel des Statutenentwurfs oder eigentlich seiner Verfasser aus. Der Sache selbst wird dadurch natürlich nicht gedient; ihr kann nur eine unbefangene und mit Gründen versehene Besprechung der einzelnen Mängel nützen, die gewiß, wie jedem Werke, so auch diesem Statutenentwurf ankleben werden. Auf eine solche Besprechung würden die Verfasser des Entwurfes — wir hören, es sei nicht einer, sondern mehrere, — gewiß antworten, die Gründe mit Gegengründen bekämpfen, und dadurch zur Klarstellung der Sache beitragen. Auf die allgemeinen Redensarten des Volksboten werden sie schwerlich antworten; was sollte das der Sache nützen? Einsender dieses aber, der sich sehr für die Sache interessirt, sieht sich veranlaßt, den Volksboten auf einige Punkte aufmerksam zu machen, die sich vor Allem zur öffentlichen Besprechung von sachkundiger Seite eignen, und ihn zu bitten, er wolle seine Ansicht über dieselben, aber mit Gründen belegt, aussprechen. Dies sind diejenigen Punkte, in welchen der Statutenentwurf von den uns bekannten Statuten ähnlicher Vereine abweicht, z. B. die Bestimmungen über die Höhe der Zinsen und der Provision in § 33, über die Vertheilung der Dividenden in § 39. Die meisten derjenigen Bestimmungen dagegen, welche der Volksbote ohne Angabe von Gründen tadelt, sind, wie wir uns durch Vergleichung überzeugt haben, fast wörtlich aus den Statuten des Meißner oder des Delitzscher Vereins aufgenommen, welche, nach den Mittheilungen in der gemeinnützigen Gesellschaft, dem Entwurf zu Grunde gelegt sind. Möge denn der Volksbote unserer Bitte entsprechen! Damit er uns aber nicht den Vorwurf zurückgebe, nicht in die Einzelheiten eingegangen zu sein, vielmehr den einzigen Tadel, den er begründet hat, unberücksichtigt gelassen zu haben, so wollen wir aus unserer eigenen Erfahrung anführen, daß leider (!) die neuere Rechtswissenschaft den Ausdruck „obrigkeitlich bestätigte Gemeinheit" als technische Bezeichnung für das früher übliche „Corporation" gebraucht. Vielleicht geht sie damit in ihrer Sprachreinigung zu weit, und behielte besser das Fremdwort bei, als daß sie einen möglicher Weise zweideutigen Ausdruck anwendet. Aber — sie hat die Bezeichnung einmal gewählt, und war dazu, wollte sie ein deutsches Wort haben, gewissermaaßen gezwungen, denn die Worte ähnlicher Bedeutung, z. B. „Gemeinschaft" „Gemeinde" sind schon lange technische Ausdrücke mit anderem Sinne. Uebrigens würde der Volksbote bei gründlicher Prüfung des Entwurfes, zu der nothwendig die Vergleichung anderer Statuten, insbesondere der zu Grunde liegenden, gehört, bemerkt haben, daß derselbe Ausdruck bei derselben Gelegenheit in den Meißner Statuten gebraucht ist. Dies Versehen und Uebersehen schreckt aber hoffentlich den Volksboten von fernerer Begründung seines anderweitigen Tadels nicht zurück, wir sehen deßhalb mit sicherer Erwartung der Erfüllung unserer Bitte um motivirte Tadelsvota entgegen. 82.

Die Cholera-Epidemie von 1859 in Hamburg.

In dem Hamburger Wochenblatte (№ 11 u. 12) befindet sich unter dem obigen Titel ein sehr lesens-

Digitized by Google

werther Aufsatz aus der Feder des Physikus Dr. Buek. Derselbe, vermöge seiner Stellung im Besitze alles dazu erforderlichen Materiales, war gewiß zur historischen Darstellung der Calamität die geeignetste Persönlichkeit. Wir verweisen unsere Leser, besonders die hiesigen Aerzte, auf den Aufsatz selbst, da wir, wenn wir auch beabsichtigen, einige Hauptpunkte hervorzuheben, doch namentlich die statistischen Angaben abzudrucken uns außer Stande sehen, obgleich dieselben von großem Interesse sind.

Hr. Dr. Buek spricht sich zunächst darüber aus, warum eine solche Publication, wie er sie liefert, erst einige Wochen nach beendeter Epidemie erscheine, und warum nicht schon während derselben Mittheilungen über ihren Stand, um übertriebenen Gerüchten entgegen zu treten und das Publikum zu beruhigen, gegeben seien. Da auch in Lübeck dieselbe Frage mehrfach erörtert ist, möchte es von Interesse sein, die Ansicht eines so bedeutenden Arztes zu hören. Indem er hervorhebt, daß, während Manche derartige Veröffentlichungen wünschen, es auch Viele giebt, die aus den mannigfachsten Gründen denselben abgeneigt sind, spricht er sich dahin aus: „Die Erfahrung aller „bisherigen Cholera-Epidemien hat gezeigt, daß es ge„rathener ist, den Aerzten zu überlassen, in ihren „Kreisen über dasjenige, was zu thun und zu ver„meiden, zu belehren, und durch vernünftigen Zuspruch „und Hinweisung auf die bei zweckmäßigem Verhalten „und rechtzeitig gesuchter Hülfe eben nicht große Gefahr „des Erkrankens zu beruhigen, als durch öffentliche „Besprechungen und Mittheilungen über den Stand „der Epidemie das Publicum zu allarmiren."

Aus den weiteren Erörterungen vermögen wir nur Einzelnes hervorzuheben, da nun die statistischen Zusammenstellungen folgen. Es war in den tiefer gelegenen Stadttheilen und auf dem Lande im Marschgebiete die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle*) weit bedeutender, als resp. in den höher gelegenen Stadttheilen und dem Geestgebiete (obgleich dieses verhältnißmäßig stärker wie je befallen wurde). Sehr interessant ist auch, außer den genaueren Nachweisungen über das Verhältniß der Gestorbenen gegen die Erkrankten, der Geschlechter gegen einander, u. s. w, die Tabelle über die Erkrankungen nach den einzelnen Tagen.

Demnächst spricht sich der Verfasser über die Frage aus, ob die Cholera ansteckend sei? Er verneint dieselbe ziemlich entschieden und ergreift dabei die Gelegenheit zu der Ermahnung, sich der Furcht vor ihr ja nicht allzu sehr hinzugeben. Den Hauptbeweis gegen die Contagiösität der Cholera entnimmt er daraus, daß von den 120 Aerzten, welche in Hamburg und den Vorstädten practisiren, nur Einer, der, von einer schweren Krankheit kaum genesen, sich mit vollem Eifer den Anstrengungen seiner Praxis wieder hingegeben habe, erkrankt und allerdings auch gestorben sei. Wie verderblich aber die Furcht und die von ihr hervorgerufenen Sperr- und andern Maßregeln wirken, dafür wird der Verlauf der diesjährigen Epidemie in Mecklenburg angeführt.

Ueber die angewandten Mittel wird einiges Interessante berichtet. Für Nicht-Aerzte heben wir hervor, daß ein angeblich aus Indien stammendes, „ganz untrügliches" Präservativ und Heilmittel (Einimpfung von Quassiadecoct) gar Nichts leistete, obgleich ein Sächsischer Steuereinnehmer es den Hamburger Behörden anempfahl, mit der Bitte, wenn es sich bewähre, auch Mecklenburg damit bekannt zu machen. Ein Hamburger Kaufmann, der es aus England mitbrachte, mag vielleicht zu fest darauf gebaut haben; er erkrankte an der Cholera und starb. Die Wasserheilkunst rühmte sich anfänglich bedeutender Erfolge; später stellte es sich heraus, daß ein hydropathischer Arzt „aus Versehen" mehrere tödtlich abgelaufene Fälle nicht angemeldet hatte, wodurch das Sterblichkeitsverhältniß bei ihr dasselbe wurde, wie bei andern Behandlungen. Ein homöopathisches Mittel, die sogenannten „Krügerschen Tropfen", aus einer schwachen Camphorauflösung bestehend, wurde in einer Apotheke angefertigt, und in Schenkkellern und Kramläden viel verkauft. An sich wohl ganz unschädlich, freilich auch wirkungslos, brachte es dadurch Nachtheile hervor, daß bei dem großen Vertrauen, welches es genoß, die wirksamere Hülfe des Arztes zu spät oder gar nicht gesucht wurde. In Altona verbot man den Verkauf desselben gänzlich; in Hamburg konnte dies nicht gut geschehen, da die Verordnung von einem admittirten Arzte angegeben war, und die Verfertigung auf einer anerkannten Apotheke geschah. Doch ist Dr. Buek der Meinung, daß, wenn die Epidemie sich wiederholen sollte, man dem mit diesen Tropfen geschehenen Unfuge kräftig entgegentreten müsse.

*) ausgenommen in der Neustadt, wo das Verhältniß sich umkehrte.

Digitized by Google

Im Allgemeinen, so schließt der erwähnte Aufsatz, haben wohl die alten längst bekannten Mittel, Brechmittel, besonders im Anfang der Krankheit, wo durch sie gewiß oft dieselbe im Keime erstickt ward, Opium, Calomel und Camphor, unter den Aerzten noch die meisten Anhänger gefunden. Ein Arzt sah in einigen verzweifelten Fällen noch glückliche Resultate von großen Gaben Moschus, eines Mittels, das freilich sehr theuer ist, aber, wenn es sich bewähren sollte, selbst in der Armenpraxis nicht zu theuer sein wird. Bis jetzt ist es jedoch der ärztlichen Kunst nicht gelungen, ein in allen Fällen sicher wirkendes Heilmittel ausfindig zu machen. Die Hauptsache bleibt immer, das Erkranken zu vermeiden, und hier kann viel geschehen durch zweckmäßige, jedes Uebermaß, auch in der Enthaltsamkeit, vermeidende Diät, vernünftiges Verhalten, Gemüthsruhe und insbesondere Furchtlosigkeit. 19.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1858.

Der Verein ist erfreut, zunächst berichten zu können, daß unter seiner Mitwirkung die Bearbeitung der durch die Volkszählung vom 1. September 1857 gewonnenen Materialien nunmehr vollendet ist. Die Resultate der Zählung sind, wie bisher, in tabellarischer Form zusammengestellt worden. Von den, in Veranlassung der Zählung vom Jahre 1851 gearbeiteten Tabellen ist diejenige, welche die Eigenthumsverhältnisse in den Vorstädten und Landbezirken sowie die Vertheilung der ländlichen Betriebe in den letzteren darstellt, diesmal weggefallen, weil es sich ergeben hat, daß man auf dem Wege der Zählung zu einer richtigen Ermittelung der fraglichen Verhältnisse nicht wohl gelangen kann. Dagegen sind zwei neue Tabellen hinzugekommen, von denen die eine die Zahl der Bewohner der Stadt, nach den fünf Kirchspielen geordnet, die andere die Zahl der Gebäude in der Stadt, nach den fünf Kirchspielen sowie nach den Gassen und öffentlichen Plätzen geordnet, aufführt. Da die Zählung gleichzeitig im hiesigen Staate und im Amte Bergedorf beschafft wurde, so hat der Verein die beiderseitigen Ergebnisse in einem Hefte zusammengestellt. Diesem zum Drucke bereit liegenden Hefte ist, um seine Benutzung zu erleichtern, eine genaue Inhalts-Anzeige beigegeben worden. Nach Beendigung des Druckes wird der Verein darauf Bedacht nehmen, daß die Resultate der Zählung zu thunlichst allgemeiner Kenntniß gelangen.

Die regelmäßigen Arbeiten des Vereins haben einen ungestörten Fortgang genommen. Die vom Vereine herausgegebenen Tabellen enthalten eine Darstellung:

1) der Populations-Verhältnisse Lübecks und Bergedorfs im Jahre 1857;

2) des täglichen Wasserstandes der Trave im Jahre 1857;

3) der Reisen, welche die Lübeckischen Seeschiffe im Jahre 1857 gemacht haben;

4) des hiesigen Verbrauchs von der Consumtions-Accise unterworfenen Gegenständen in den Jahren 1855, 1856 und 1857;

5) der hiesigen Durchschnittspreise der Cerealien (Waizen, Roggen, Gerste, Erbsen, Futtererbsen, Hafer, Buchwaizen) und des Brodes in den Jahren 1856 und 1857;

6) der Miethewohnungen in der Stadt in den Jahren 1856 und 1857, nebst einem Anhange über deren numerische Zunahme und Abnahme während des zehnjährigen Zeitraums von 1848 bis 1857;

7) der auf der hiesigen Navigationsschule vom 1. Decbr. 1857 bis zum 30. Novbr. 1858 angestellten Wetter-Beobachtungen.

Zu erläuternden Bemerkungen geben die Tabellen über Miethewohnungen und Wetterbeobachtungen Veranlassung. Erstere ertheilt Auskunft über den Betrag der jährlichen Miethe für städtische Wohnungen, über die Zahl vermietheter Wohnungen und über die Dauer der Miethe, nach Quartalen berechnet. Da dieser Tabelle die Ansätze zum Pflaster- und Leuchtengelde zum Grunde zu legen waren, so konnten freilich nur solche Fälle Berücksichtigung finden, in denen einzelne Theile eines Hauses zu einem jährlichen Preise von über 30 ℔ vermiethet gewesen. Die Tabelle kann hiernach zwar auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen; sie dürfte jedoch demungeachtet für die Beurtheilung hiesiger Zustände nicht ohne Werth sein, weshalb der Verein mit ihrer Bearbeitung fortfahren

Digitized by Google

wird. Die meteorologiſche Tabelle iſt in mehreren Punkten verbeſſert und vervollſtändigt worden. Die Beobachtungen, welche früher nur Mittags ſtattfanden, wurden täglich dreimal, Morgens 6 Uhr, Mittags 2 Uhr und Abends 10 Uhr, angeſtellt, wodurch ein genaueres Mittel für den Tag ſich ergab. Als neue Aufzeichnungen ſind insbeſondere zu nennen: die Anzahl der Tage mit Windſtille, entferntem Donner und Wetterleuchten, einer Temperatur unter 0° ſowie von 20° und mehr; die mittlere Bedeckung des Himmels; die mittlere Windſtärke; die mittlere Windrichtung nach Lambert; der letzte Frühjahrsſchnee, der erſte Winterſchnee, der letzte Frühjahrsfroſt und der erſte Winterfroſt; die Nordlichter; der geringſte und größte Dunſtgehalt der Luft; die Elaſticität der Waſſerdämpfe; der mittlere Druck der trocknen Luft u. ſ. w.

Auch im verfloſſenen Jahre ſind dem Verein verſchiedene Publicationen ſtatiſtiſchen Inhalts mitgetheilt worden. Von auswärts hat er namentlich aus Brüſſel, Stockholm und Frankfurt a. M. werthvolle Zuſendungen erhalten.

Zwei Mitglieder, die Herren Dr. med. Wilcken und Caſſenverwalter Siemſen, hat der Verein durch den Tod verloren, wogegen ein neues Mitglied, Herr Privatlehrer Hermann Ernſt Heinrich Sartori, eingetreten iſt.

Die Jahresrechnung ergiebt eine Einnahme von 220 ℔ 2 ß und eine Ausgabe von 217 ℔ 5 ß, ſo daß ein Caſſenſaldo von 2 ℔ 13 ß verblieben iſt. Der Verein bemerkt dabei, daß er mit Rückſicht auf die bedeutenden Koſten für den Druck des Heftes über die Volkszählung ſich genöthigt ſehen wird, im laufenden Jahre eine außerordentliche Beihülfe aus der Geſellſchaftscaſſe zu beantragen.

In der nächſten Verſammlung am 3. Jan. 1861 wird Herr Dr. Wilh. Plefſing einen Vortrag halten, betitelt „Syndicus Carl Georg Curtius Leben und Wirken".

In derſelben Verſammlung wird die Wahl eines der Vorſteherſchaft der Taubſtummenanſtalt beitretenden Mitgliedes der Geſellſchaft ſtattfinden.

Kleine Chronik.

1. (Anrege.) Möchte es ſich nicht empfehlen, in ähnlicher Weiſe, wie dies bereits hin und wieder bei Verlobungen geſchieht, auch die Gratulationskarten zum neuen Jahre durch Geſchenke an die Armenanſtalt ꝛc. abzulöſen? 30.

2. (Bitte.) Eine verehrliche Theaterdirection wird freundlich erſucht, die ſtarke Beleuchtung der Zuſchauerräume ein wenig zu mildern und nur die Hälfte von den Flammen des Kronleuchters anzuzünden. Denn da im Theater fortwährend eine große Kälte herrſcht, würde es für das Herren-Publikum ſehr angenehm ſein, wenn es den Hut aufſetzen, ſowie Gummigaloſchen und Paletots anbehalten könnte, wie auch die Damen gewiß nicht unzufrieden ſein würden, wenn es ihnen geſtattet wäre, in Abendmänteln und Kappen zu erſcheinen. Dazu paßt aber die Helligkeit der Zuſchauerräume nicht. Die Direction wird daher gebeten, dieſe möglichſt zu verringern, was auch aus Spaarſamkeits-Rückſichten den von ihr bisher befolgten Principien nicht zuwider ſein möchte.

Mehrere regelmäßige Theaterbeſucher.

3. (Stipendien.) Bei den Verhandlungen über die Juſtizreform iſt mehrfach (vergl. unter Anderm Lüb. Bl. Jahrg. 1. S. 155) behauptet worden, es würde ſchwer ſein, für die projectirten Richterſtellen die geeigneten Perſönlichkeiten zu finden. Dagegen iſt die Vermuthung (vergl. daſ. S. 295) ausgeſprochen, es würde mit der Vermehrung der mit Juriſten zu beſetzenden Aemter ſich auch die Zahl der Rechtsgelehrten vergrößern. Beachten wir nun dagegen die Zahl der Theologie Studirenden, ſowie der jetzigen Candidaten, ſo bemerken wir leicht, daß dieſer Stand überfüllt iſt, und nur ein kleiner Theil derſelben Ausſicht hat, in unſerm Staate angeſtellt zu werden. Der Grund dieſer Ueberfüllung liegt unter Anderm in der Erleichterung dieſes Studiums durch die den Theologen bewilligten Stipendien. Wenn es nun augenblicklich im Intereſſe des Staates zu liegen ſcheint, daß die Zahl der Juriſten zu-, dagegen die der Theologen abnehme, ſollte es wohl dem Willen Derjenigen, welche durch Ausſetzung von Stipendien zum Studium der Theologie haben ermuntern wollen (jetzt aber dadurch bewirken, daß unſere Landeskinder fremden Ländern, deren Söhne keine Luſt zu dieſem Studium haben, zur Hülfe kommen und dadurch der Vaterſtadt entfremdet werden) zuwider ſein, wenn die beſchränkende Beſtimmung aufgehoben, und die Stipendien den Studirenden aller Facultäten, ſowie auch Techniſern ꝛc. zugänglich gemacht würden, und ſollten dieſer Anordnung gewichtige rechtliche Bedenken entgegenſtehen? Die großen, jetzt jährlich aus Teſtamenten an Theologieſtudirende ausgekehrten Gelder würden dann jedenfalls der Vaterſtadt mehr zu Gute kommen, was doch dem Willen Derer, welche die Teſtamente errichtet haben, nicht zuwider ſein kann. 26.

Ein Aufſatz: „Das Verbot der Proclamationen am 1. Adventsſonntage und am Nachmittage des Palmſonntags" iſt eingegangen und wird in der nächſten Nummer zum Abdruck gelangen. — Titel und Inhaltsverzeichniß des vorigen Jahrgangs werden ebenfalls demnächſt ausgegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 2.

8. Januar. 1860.

Inhalt:

Das Verbot der kirchlichen Proclamationen am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntages. — Der Creditverein der Gewerbtreibenden in Lübeck. — Herr X. Y. Z. und seine Reformvorschläge. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVII. Zwei und Vierzigster Jahres-Bericht der Spar- und Anleihe-Kasse, das Geschäftsjahr 1858 betreffend. — Kleine Chronik № 4 u. 5. Neue Bücher.

Das Verbot der kirchlichen Proclamationen am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntages.

Schon in der ältesten Kirche wurde die Adventzeit, als Vorbereitungszeit auf das Fest der Geburt Christi, und die Passionszeit, als Vorbereitungszeit auf die Feier seines Todestages, auch dadurch vor den übrigen Zeiten ausgezeichnet, daß während derselben keine Hochzeiten stattfinden durften, indem diese schon damals meistens mit Festmahlen verbunden waren und daher mit dem für jene heiligen Zeiten angeordneten Fasten nicht im Einklange erachtet werden konnten. Die protestantische Kirche erklärte sich zwar nicht gegen das Fasten überhaupt, wohl aber entschieden gegen alle kirchlichen Vorschriften über besondere Fastenzeiten; jedoch behielt in derselben das Verbot der Hochzeiten während der Advent- und Passionszeit anfangs seine Geltung. Späterhin aber blieb dieses Verbot, da dessen Grund nicht Allen einleuchtete, oft unbeachtet. Auch in Lübeck scheint dies der Fall gewesen zu sein; jedenfalls wurde die Adventzeit in dieser Hinsicht nicht immer als ein s. g. tempus clausum betrachtet, daher denn der Rath am 4. Juli 1677 ein Decret erließ, welches die alte Ansicht über die Dauer des tempus clausum zwar nicht in allen Stücken aufrecht erhielt, jedoch festsetzte, daß Hochzeiten und Proclamationen in den vier letzten Wochen vor Ostern und in den beiden letzten Wochen vor Weihnachten nicht statt finden sollten. Als aber im Fortgange der Zeit die Praxis in Hinsicht der kirchlichen Dinge in Lübeck larer zu werden begann, wurde zwar jenes Verbot an und für sich noch aufrecht erhalten; doch wurde es Brautleuten gestattet, dieserwegen bei dem dirigirenden Bürgermeister um Dispensation nachzusuchen, welche ihnen nicht leicht versagt wurde. Mit der Einführung der französischen Regierungsformen im Jahre 1811 fiel diese Dispensation weg, da die französische Behörde um kirchliche Angelegenheiten dieser Art sich überall nicht kümmerte, und es fanden von jetzt an Trauungen während der Advent- und Passionszeit, und in dringenden Fällen selbst in der stillen Woche statt, dafern der betreffende Geistliche damit einverstanden war. So blieb es bis in die neueste Zeit. Doch galten als Hochzeitstage nach altem Herkommen noch immer der Montag, Dienstag und Donnerstag, und es mußten Brautleute, wenn sie an einem andern Tage copulirt zu werden wünschten, bei dem dirigirenden Bürgermeister um Dispensation nachsuchen.

Als aber durch ein Senatsdecret vom 30. Mai 1849 diese Dispensation abgeschafft und der Tag der Hochzeit lediglich der Uebereinkunft zwischen den Geistlichen und den von ihnen zu copulirenden Brautleuten überlassen wurde, trat der Uebelstand ein, daß um Copulationen auch an Sonnabenden, an Festabenden und an den ersten Tagen der hohen Feste nachgesucht wurde, wo sie wegen der nicht selten mit denselben verbundenen und bis in die Nacht dauernden Gelage auf die Feier des bevorstehenden kirchlichen Tages nachtheilig wirken mußten. Um

Digitized by Google

die Geiſtlichen gegen Anſuchen dieſer Art ſicher zu ſtellen, erließ der Senat am 10. Mai 1856 ein Decret, daß fortan während der Woche vor Weihnacht, während der Charwoche, an den erſten Tagen der hohen Feſte auf Weihnacht, Oſtern und Pfingſten, ſowie an den Sonnabenden und an den Feſtabenden, vorbehältlich jedoch der von dem im Senate den Vorſitz führenden Bürgermeiſter in geeigneten Fällen zu ertheilenden Dispenſation, keine Trauungen, beziehungsweiſe Proclamationen geſtattet werden ſollten. Da es bei der Beſtimmung „während der Woche vor Weihnacht“ ungewiß erſchien, ob die Woche vor der Weihnachtswoche gemeint ſei oder nur die dem Weihnachtsfeſte vorangehenden ſieben Tage, ſo erläuterte der Senat durch ein ferneres Decret vom 14. Jan. 1857 dieſe Beſtimmung dahin, daß Trauungen, beziehungsweiſe Proclamationen „am vierten Adventſonntage und an den folgenden Tagen vor Weihnacht“ nicht geſtattet ſein ſollten.

Wir haben dieſe Anordnung des Senates, ſoweit ſie die Trauungen betrifft, nur willkommen heißen können, inſofern dadurch die Heiligung der Sonn- und Feſttage durch Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienſte bezweckt wird; auch ſind unſers Wiſſens bisher keine Uebelſtände oder auch nur Beſchwerden durch jene Anordnung herbeigeführt worden. Anders iſt es jedoch mit den Proclamationen, für deren gleichzeitige Unterſagung, abgeſehen davon, daß durch dieſe bereits mannigfache Unzuträglichkeiten verurſacht worden ſind, ein hinlänglicher Grund durchaus nicht vorhanden zu ſein ſcheint. Wird durch eine Proclamation an und für ſich, d. h. wird durch die öffentliche Nennung der Brautleute in der Kirche, verbunden mit einer Aufforderung an die Gemeinde zur Fürbitte für die Verlobten und mit einer Ladung zur Geltendmachung etwaiger Anſprüche von Seiten Dritter ſowie zur Namhafmachung ſonſtiger, der Vollziehung der Ehe im Wege ſtehender Hinderniſſe, die Weihnachtszeit oder die ſtille Woche entheiligt, wenn, wie es bis zum Jahre 1857 der Fall war, am 4. Adventſonntage ſowie am Palmſonntage, und zwar hier wegen der am Vormittage ſtattfindenden Confirmationshandlung, am Nachmittage, eine ſolche ſtattfindet? Wir meinen, daß dies nicht der Fall iſt, ſo wenig wie die anderen kirchlichen Fürbitten und Anzeigen den 4. Adventſonntag und den Palmſonntag nebſt den ihnen zunächſt folgenden Tagen entheiligen. Wie denn auch die außer dem kirchlichen Aufgebote übliche Fürbitte für ſolche Perſonen, welche ſich verehelichen wollen, und die bei uns, obwohl die Namen der betreffenden Perſonen nicht genannt werden, an die Stelle des anderswo üblichen dritten Aufgebotes getreten iſt, keineswegs an den gedachten Tagen verboten iſt. Wenn auch in der ſtillen Woche, welche bekanntlich mit dem Palmſonntage beginnt, mit Ausnahme der geiſtlichen Concerte in irgend einer Kirche oder in dem Concert-Lokale, alle öffentlichen Vergnügungen unterſagt ſind, ſo ſind doch am 4. Adventſonntage, an welchem ein kirchliches Aufgebot ebenfalls für unſtatthaft erachtet iſt, Tanzgelage, Schauſpiel ꝛc. keineswegs verboten.

Aber es werden auch Uebelſtände durch jenes Verbot herbeigeführt, zumal da daſſelbe nicht einmal durch eine öffentliche Bekanntmachung zur Kunde der Gemeindeglieder gebracht iſt. Uns ſind ſchon Fälle vorgekommen, daß Brautleute, welche am 3. Adventſonntage ihr erſtes Aufgebot hatten beſchaffen laſſen, um am 2. Weihnachtstage Hochzeit zu machen, dieſe zu ihrem großen Leidweſen verſchieben mußten, weil wider ihre Erwartung am 4. Adventſonntage ihre Proclamation nicht fortgeſetzt werden durfte. Dieſelbe Verlegenheit kann das den Palmſonntag betreffende Verbot herbeiführen. Sollen z. B. Brautleute, welche an dem Sonntage Judica zum Erſtenmale ſich proclamiren ließen, um am 2. Oſtertage Hochzeit zu machen, lediglich in Folge dieſes Verbotes gehalten ſein, ihre Copulation erſt am 1. Sonntage nach Oſtern vollziehen zu laſſen? Oder ſollen Brautleute, welche ihre Copulation auf eben dieſen Sonntag feſtſetzten, ihre Hochzeit noch acht Tage aufſchieben, weil ihre erſte Proclamation nicht, wie es bisher geſchehen konnte, am Palmſonntage, ſondern erſt am 2. Oſtertage ſtattfinden darf? Dazu kommt, daß die Unterbrechung einer Proclamation bei Vielen, welche von jenem Verbote nichts wiſſen, leicht den Glauben erweckt, es ſei Einſpruch gegen die beabſichtigte Heirath geſchehen, was für unbeſcholtene Brautleute doch unerfreulich iſt, da von jeher in Lübeck das „auf der Kanzel hängen bleiben“ mit einem gewiſſen Makel verbunden war. Daher man denn auch in neuerer Zeit unter uns ſchon mehrfach von jener alten Praxis abgegangen iſt, nach welcher die kirchliche Proclamation, wenn nach dem Beginne derſelben bei der betreffenden Behörde ein anſcheinend begründeter Einſpruch gegen die beabſichtigte Verheirathung eingelegt

Digitized by Google

war, sofort inhibirt wurde und erst nach beseitigter Einsprache fortgesetzt werden durfte. Vielmehr hat man erfreulicher Weise die in den meisten übrigen deutschen Staaten längst beobachtete Norm schon zur Anwendung kommen lassen, daß, wenn ein Einspruch vor der Proclamation erfolgt, diese bis zur ausgemachten Sache unterbleibt, wenn er aber während der Proclamation geschieht, diese regelmäßig fortgeht, jedoch die Trauung bis auf Weiteres untersagt wird, indem in den allermeisten Fällen der Einspruch beseitigt wird und auf diese Weise, da derselbe auch einen Unschuldigen treffen kann, nicht durch Unterbrechung der Proclamation zur öffentlichen Kunde kommt, auch das Hinausschieben einer Trauung weniger auffallend ist, weil dasselbe durch Umstände mannigfacher Art herbeigeführt werden kann.

Man könnte einwenden, daß das Senatsdecret vom 10. Mai 1850 ja ausdrücklich eine Dispensation wegen der am 4. Adventsonntage und am Palmsonntage verbotenen Proclamation gestattet, welche in dem Falle, daß durch das Verbot Unbequemlichkeiten herbeigeführt werden, von den Brautleuten würde in Anspruch genommen werden können. Es mögen Dispensationen, wo es sich um die Befolgung eines begründeten Gesetzes handelt, in dringenden Fällen zu rechtfertigen sein; wo aber der Grund des Gesetzes nicht einleuchtet und die begehrte Dispensation von der Befolgung desselben nicht leicht versagt wird, verursacht diese für den, der sie begehrt, und für den, der sie ertheilt, nur unnöthige Mühe, und ist außerdem für den ersteren lästig, da sie mit einer Geldabgabe erkauft werden muß. Daher wir denn auch das bereits angeführte Senatsdecret vom 30. Mai 1849, welches die Dispensation für Hochzeiten, welche an anderen, als den bisher üblichen Hochzeitstagen gehalten werden sollten, abschaffte, als etwas Erfreuliches betrachtet haben. Es war diese Dispensation eine bloße Formalität, da sie unseres Wissens niemals verweigert wurde; sie war drückend wegen der damit verbundenen Gebühr, da sie meistens von unbemittelten Personen für Sonntagshochzeiten begehrt wurde; sie war ohne Werth für den Geistlichen, in dessen Hause in der Regel nur die Anzeige gemacht wurde, daß sie ertheilt sei, da doch die ältere Ordnung forderte, daß der Geistliche vorher um seine Zustimmung befragt werde, indem die Feststellung bestimmter Hochzeitstage lediglich den Zweck hatte, den Geistlichen zu veranlassen, sich mit seinen übrigen Arbeiten so einzurichten, daß ihm an den Montagen, Dienstagen und Donnerstagen die nöthige Zeit für Copulationen und Hochzeiten übrig bleibe. Beinahe dieselbe Bewandniß hat es mit der Dispensation, welche noch gegenwärtig erlangt werden muß, wenn ein Brautpaar die am Sonntage nach dem zweiten Aufgebote übliche kirchliche Fürbitte mit diesem verbunden, also den Termin wegen eines etwaigen Einspruches abgekürzt zu sehen wünscht, um desto früher die Hochzeit veranstalten zu können. Auch diese Dispensation ist rein formeller Art, da sie nie verweigert wird; sie verursacht den Brautleuten nur unnöthige Mühe und Kosten.

Wir haben lange in Erwägung gezogen, ob es passend sei, das nach unserem Dafürhalten unbegründete Verbot, Proclamationen am 4. Adventsonntage und am Nachmittage des Palmsonntags zu vollziehen, öffentlich zur Sprache zu bringen. Da jedoch frühere Versuche, auf dem in kirchlichen Angelegenheiten herkömmlichen Wege eine Aufhebung dieses Verbotes zu veranlassen, vergeblich gewesen, auch neuerdings durch dasselbe wiederum Uebelstände herbeigeführt sind, so haben wir weiter kein Bedenken getragen, über diese Angelegenheit in diesen Blättern uns auszusprechen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß, unter Berücksichtigung der von uns dargelegten Sachlage, ein solches Verbot fernerhin nicht wird geltend gemacht werden. 64.

Der Creditverein der Gewerbtreibenden in Lübeck.

Der Verfasser des Artikels: „Der Creditverein der Gewerbtreibenden zu Lübeck" in № 1 der Lüb. Blätter wendet sich zwar vorzugsweise an den Volksboten, um von ihm mit Gründen belegte Mängel der Statuten des Vereines zu erfahren. Doch kann es immerhin nicht schaden, wenn auch von andrer Seite diese Angelegenheit besprochen wird, selbst wenn die ganze Verhandlung schließlich nur den Nutzen „schätzbaren Materials" hätte. Denn von vornherein sehen wir uns genöthigt, das Bekenntniß abzulegen, daß wir das Zustandekommen des Vereines — wenn er nämlich nur bei einer größeren Betheiligung des Gewerbstandes ins Leben treten soll — überhaupt für zweifelhaft halten, keinenfalls aber ihm eine lange Wirksamkeit zutrauen.

Digitized by Google

Weiſt man uns auf das raſche Emporblühen ähnlicher Vereine in andern Städten und Ländern hin, ſo erkennen wir darin noch keinen Beweis, daß bei unſern gewerblichen Verhältniſſen auch hier gleiche Reſultate zu erwarten ſind. Es iſt unſre feſte Ueberzeugung, daß nur da, wo die Gewerbtreibenden durch eigne Kraft weiter kommen müſſen und nicht durch Zunftverhältniſſe, wie wir ſie hier in drückender Weiſe empfinden, auf jedem Schritte Hinderniſſe zu überwinden haben, ſolchen Vereinen ein Feld für eine ſegensreiche Wirkſamkeit geöffnet iſt. Die Erſchlaffung des Gewerbſtandes, eine natürliche Folge der durch den Zunftzwang auf ein Minimum reducirten Concurrenz, kann und wird nie durch Vorſchuß von Capital beſeitigt werden, ſondern nur dadurch, daß der Thätigkeit und Tüchtigkeit der hieſigen Gewerbtreibenden die großen Hinderniſſe aus dem Wege geräumt werden, und daß die engen Grenzen den geſchickten Arbeiter nicht mehr veranlaſſen, ſeine Kunſt außerhalb Lübecks zu verwerthen. Die durch den Creditverein zu gewährenden Anleihen werden zum Theil nicht dazu beitragen, die Handwerker zur freieren und größeren Entwicklung ihrer Kräfte anzuſpornen, ſondern werden nur zu oft dazu verwandt werden, die augenblicklich drängenden Schulden zu bezahlen, deren manche wohl nicht durch Ankauf von Geräthſchaften oder nöthigem Material hervorgerufen ſind, ſondern ihren Urſprung in Ausgaben für Privatbedürfniſſe und im ruhigen Abwarten der Arbeit haben, die ihnen, Dank ſei es der Zunft, zufallen muß. Wir halten es für eine Seltenheit und für eine Ausnahme von der Regel, daß ein umſichtiger, tüchtiger Handwerker, wenn er Geld braucht, nicht Mittel und Wege finden ſollte, ſich ſolches auf kurze Zeit gegen Zinſe zu verſchaffen, und zwar gegen eine Zinſe, welche meiſtens gewiß nicht die Höhe der im § 33 der Statuten des Creditvereines auf 6 % (incl. Proviſion) feſtgeſetzten erreichen wird. Sollten dagegen die Anleihen des Creditvereins nur hauptſächlich an Solche ausgethan werden, welchen jetzt die Aufnahme von Geldern in Summen, wie ſie ihm der Creditverein bewilligen würde, ſchwer oder unmöglich fällt, ſo iſt auch ein richtiges Eingehen der verfallenen Anleihe ſehr precär und eine Zinſe von 4 % (die Proviſion von ½ % pr. Monat ſoll die Unkoſten decken) nicht im Verhältniß mit dem Riſiko. Wenn unſer Gedächtniß uns nicht täuſcht, haben ähnliche Vereine, um etwanige Verlüſte beſſer tragen und andrerſeits den Mitgliedern größere Dividenden geben zu können, — wenn gleich man hiedurch nur mit der einen Hand nimmt, was man mit der andern wieder giebt — den Zinsfuß für Vorſchüſſe bedeutend höher normirt, und es wäre kein glücklicher Griff zu nennen, grade dieſen Paragraphen ſo weſentlich geändert zu haben, während die Mehrzahl der übrigen (wie der Verfaſſer in den Lüb. Blättern № 47 ſelbſt ſagt) den Statuten des Meißner oder des Delitzſcher Vereins nachgebildet und entlehnt iſt. Ueberhaupt ſcheint man einen zu großen Werth auf bereits geltende Statuten zu legen und dabei zu überſehen, daß andre Verhältniſſe auch andre Einrichtungen bedingen. Zu hier eigenthümlichen Verhältniſſen möchte es aber auch gehören, daß die Vereinskaſſe nicht völlig auf eigenen Füßen ſteht, ſondern eine Capital-Anleihe beanſprucht, deren Sicherſtellung doch bei einem Entwurf der Statuten Rückſichten erfordert, die anderswo entweder ganz wegfallen, oder von untergeordneter Wichtigkeit ſind. Hier in Lübeck muß man hauptſächlich im Hinblick auf die Anleihen ſowohl wie in Rückſicht auf die einzelnen Mitglieder, welche ſolidariſch haften, auf eine Vergrößerung des Reſervefonds beſonders Bedacht nehmen, und dies kann kaum anders geſchehen, als durch Erhöhung des Zinsfußes.

Der im § 33 projectirte Zinsfuß iſt daher unſrer Anſicht nach zu niedrig gegriffen, doch will uns auch die Faſſung des ganzen Paragraphen nicht recht gefallen. Wir halten den Fall nämlich nicht für unmöglich, daß die Generalverſammlung es vorzieht, mit kleinen Dividenden vorlieb zu nehmen und die Rückſicht auf den Reſervefond nicht anzuerkennen, dagegen aber von dem ihr im § 33 gegebenen Recht Gebrauch zu machen, und eine Herabſetzung des Zinsfußes zu beſchließen. Wo bleibt dann die Sicherheit durch den Reſervefond?

Ueber § 39 glauben wir leicht hinweggehen zu können. Die Vertheilung des Geſchäftsgewinnes kommt uns billig und gerecht vor; doch wird es gewiß nicht in dem Plane Derer, welche die Statuten entworfen haben, liegen, nur die Zinſen und Verwaltungsunkoſten von der Avance abzuziehen, ſondern auch die eingetretenen Verlüſte, ja ſelbſt unſichere Forderungen mit in Anſchlag zu bringen. Da dies nicht ausdrücklich erwähnt iſt, ſo möchten wir die Faſſung des Paragraphen folgendermaaßen vorſchlagen: „Der laut feſtgeſtellter Bilanz ſich ergebende Geſchäftsgewinn“ ꝛc.

Digitized by Google

Wir würden, nachdem wir uns, wie in № 47 der L. Bl. gewünscht wird, über § 33 und 39 ausgesprochen haben, gerne noch manche andere Paragraphen berühren, die uns einer Aenderung bedürftig scheinen; doch haben wir erfahren, daß von Seiten des Gewerb-Ausschusses eine eingehende Prüfung der Statuten stattgefunden hat. Wir wollen daher das Weitere erst abwarten und hier nur die Bitte an den Gewerb-Ausschuß richten, seine Begutachtung durch Veröffentlichung desselben auch ferner Stehenden zugänglich zu machen. Einige allgemeine Bemerkungen jedoch können wir schon jetzt nicht zurückhalten.

Vor Allem will es uns bedünken, als ob dem Director eine zu ausgedehnte Machtvollkommenheit eingeräumt sei; er ist ein wahrer Dictator! Indem er zu beinahe Allem ermächtigt ist, muß der Verein, was er thut, für rechtsverbindlich anerkennen. Dagegen scheint uns der Ausschuß eine wenig beneidenswerthe Existenz zu führen und nur dem Director zur Folie zu dienen. Nicht einmal bei Aufmachung der Vermögensbilanz wird er zu Rath gezogen; von einer Verpflichtung des Directors, dem Ausschuß von Allem, was er gethan, Mittheilung zu machen, ist nirgends die Rede ꝛc. Und doch müßte, unsrer Meinung nach, der Schwerpunkt weniger in dem Director als in dem ganzen Vorstande sein. Zwar hat der Ausschuß nach § 23. 2 das Recht und die Pflicht, die Handlungen und Maaßnahmen der Angestellten zu beaufsichtigen; doch soll damit offenbar nicht eine fortwährende Kenntnißnahme von allem Geschehenen ausgesprochen werden, sondern nur dem Ausschuß das Recht eingeräumt werden, bei vorkommenden Unordnungen und Rechtswidrigkeiten einzuschreiten, und die Pflicht, solche Vorkommnisse zu verhüten.

Am wenigsten einflußreich aber ist die Stellung Derjenigen, die das größte pecuniäre Interesse bei dem Creditverein vertreten, nämlich der beiden Abgeordneten der Gesellschaft z. Bef. g. Th. Zwar sitzen sie stimmberechtigt mit im Vorstande; das heißt: sie haben 2 Stimmen von 13, doch ist ihnen der Zutritt zu den Generalversammlungen versagt. Sie haben sich daher in Alles, was dort beschlossen wird, zu fügen; ferner haben sie nicht einmal das Recht des Ausschusses, Einsicht in die Bücher ꝛc. des Vereins zu nehmen. Wie sollen diese Abgeordneten die Interessen der Ges. z. B. g. Th. denn wahrnehmen, wenn ihnen nicht einmal die Möglichkeit gegeben ist, jeder Zeit sich von dem guten Stande des Vereins zu unterrichten? Welche Mittel stehen ihnen zu Gebote, nöthigenfalls und besonders in Fällen, wo der Verlust eines Theils der doch bedeutenden Capitalanleihe in Aussicht steht, schnell und entschieden eingreifen zu können? 65.

Herr X. Y. Z. und seine Reformvorschläge.

[Schluß].

Der schlimmste Uebelstand aber, der nach des Herrn X. Y. Z Vorschlägen würde beibehalten werden, ist die Urtheilsfindung durch die Procuratoren am Niedergerichte, die jener Herr als ein Musterbild preist. Wenn wir diese allen Ernstes angreifen müssen, so werden wir gut thun, zu erwähnen, daß wir vor der Persönlichkeit der jetzigen Procuratoren alle Hochachtung haben; wir würden sonst Gefahr laufen, von Herrn X. Y. Z. gleich der armen № 42 in criminelle Untersuchung gezogen zu werden wegen „Verleumdung." Wir wollen deßhalb auch von vorne herein erklären, daß wir nie gehört haben, einer der jetzigen Procuratoren habe sich selbst mit bewußter Absicht ein Präjudiz gemacht, glauben auch nicht, das könne bei diesen Herren vorkommen; aber könnte es nicht zu anderen Zeiten und bei anderen Personen geschehen? Man muß selbst solche Möglichkeiten bei einer Reform, in der es sich um möglichste Sicherstellung der rechtsuchenden Parteien handelt, berücksichtigen. Oder sollte es nicht einmal vorkommen können, daß zwei gewissenlose Procuratoren sich gegenseitig fördern? „Sprichst Du günstig für meine Partei, in deren Sache Du Referent bist, so spreche ich das nächste Mal günstig für Dich." Möglich wäre das immer, denn, wie bekannt, geschieht nur bei unwichtigeren Sachen und mündlichen Bescheiden die Urtheilsfindung durch alle nichtbetheiligten Procuratoren, während bei schriftlichem Verfahren Einer das Urtheil abfaßt, welches allerdings noch eine Anerkennung, aber eine wohl nie verweigerte, durch die Richter finden muß. Jedenfalls kann auch heutzutage ein Procurator mit Abfassung eines Erkenntnisses beauftragt werden, von dem er, und er allein, weiß, daß es in einer Sache, die er als Anwalt vor Gericht zu bringen im Begriffe steht, als wichtiges Präjudiz für oder gegen seine Partei in Betracht kommen wird. So fest wir nun auch überzeugt sind, daß das Bewußtsein der richterlichen Pflichten in den jetzigen Procuratoren stark genug ist,

Digitized by Google

um ſie lediglich dieſe, nicht das eigene Intereſſe berückſichtigen zu laſſen, ſo müſſen wir doch eine Einrichtung für verkehrt halten, die Menſchen die Verſuchung zum Unrecht ſo nahe legt, wie das die Urtheilsfindung durch Advokaten thut. Liegt nun hierin ein offenbarer Nachtheil, ſo vermögen wir andrerſeits den Vortheil dieſer Einrichtung, den Herr X. Y. Z. in dem Vorzug der größeren Rechtskenntniß der Advokaten vor den Richtern findet, nicht zu erkennen. Allerdings ſchärft die Advokatur den Verſtand in eigenthümlicher Weiſe, und lehrt die Sachen im vortheilhafteſten Lichte darſtellen, die Schattenſeiten verhüllen und zu dem Zweck alle die vielfältig verſchlungenen Wege des Rechtes durchforſchen; aber eben deßhalb gewöhnt ſie den Verſtand an eine einſeitige Auffaſſung, an die Auffaſſung der Partei, die ihre Anſicht um jeden Preis zur Geltung bringen will. Dieſe paßt aber nicht für den Richter, der gerade nicht, wie die Partei, die Sache anſehen, ſondern über den Parteien, über den Sachen ſtehen ſoll. Es iſt alſo die Geiſtesthätigkeit des Richters und des Advokaten, und muß ſein eine berufsmäßig verſchiedene, eine in entgegengeſetzter Richtung wirkſame. Heißt es da nicht menſchlichen Kräften ſehr viel zumuthen, dieſe entgegengeſetzten Richtungen zu vereinigen? wird nicht die eine unter der Verbindung leiden? und muß dies nicht diejenige ſein, die nur als Nebenſache getrieben wird? Und Nebenſache muß das Rechtſprechen für den Procurator ſein. Iſt er doch zum Erwerb ſeines Lebensunterhaltes nicht auf das mit 3 ℔ resp. 6 ℔ honorirte Abfaſſen von Erkenntniſſen, ſondern auf ſeine Thätigkeit als Advokat angewieſen! Und wirklich haben wir von competenter Seite neben aller Anerkennung der gründlichen Forſchung und Rechtskenntniß, die in den meiſten Niedergerichts-Erkenntniſſen hervortreten, den Tadel ausſprechen hören, daß ſie häufig den Mangel allſeitiger Würdigung des Rechtsfalles zeigen, daß ſie mehr den Eindruck von Proceßſchriften, als von Urtheilen machen. Ein Vorwurf kann daraus natürlich den einzelnen Procuratoren nicht gemacht werden; es iſt eben eine natürliche Folge der unnatürlichen Vereinigung entgegengeſetzter Pflichten. Deßhalb ſcheint uns das Richtigſte zu ſein, dieſe aufzuheben, den, wie Herr X. Y. Z. ſagt, unbeſchäftigten Richtern Arbeit zu geben, und den Procuratoren eine läſtige Pflicht abzunehmen. Aber nein! das geht ja nicht! dann werden wir ja gezwungen ſein, künftig „Leute von der Univerſität zur Protokollführung und von dieſer in das Richteramt kommen“ zu laſſen!!! Herr X. Y. Z. ſagt es, und Herr X. Y. Z. iſt ein ehrenwerther Mann, alſo muß es wahr ſein!!! Aber da iſt es vielleicht erlaubt zu fragen, was hindert uns, Leute, die alle Vorzüge, welche Herr X. Y. Z. an den Advokaten rühmt, durch langjährige Praxis erworben haben, zu wählen? Freilich werden ſie erſt in die neue Art der Geiſtes-Thätigkeit ſich hineinarbeiten müſſen! Aber da ſie ihr ſich dann ganz und ungetheilt widmen können, wird es ſchneller und leichter und völliger geſchehen, als wenn wir ſie zwingen, die entgegengeſetzten Thätigkeiten dauernd zu vereinigen. Auch an der Auswahl tauglicher Perſönlichkeiten wird es uns dann nicht fehlen, da alle Advokaten die Praxis des Niedergerichtes, deren Kenntniß jetzt Privilegium der Procuratoren iſt, kennen werden; ſie ſollen ja zu eignem Erſcheinen vor Gericht ſelbſt nach des Herrn X. Y. Z. Vorſchlag zugelaſſen werden. Dieſe Kenntniß der Rechtspraxis bei allen Advokaten wird es denn für die Zukunft auch unmöglich machen, daß die Procuratoren ſich müſſen von einem ihrer Collegen, wie kürzlich geſchehen, vorwerfen laſſen, ſie kennten die Praxis nicht, und könnten ſie nicht kennen, da ſie ſämmtlich erſt ſeit wenig Jahren mit ihrer Erwählung zu Procuratoren in dieſelbe eingetreten ſeien.

Noch manche andere Uebelſtände, die mit der Urtheilsfindung durch Procuratoren verbunden ſind, ließen ſich aufführen, aber wir verzichten darauf, um den Leſer nicht zu ermüden, und wollen nur anführen, daß die bürgerſchaftliche Commiſſion zur Begutachtung des vom Senate vorgelegten Geſetzes über die Gerichtsverfaſſung unter den veralteten Einrichtungen, die nicht wieder in's Leben zu rufen ſeien, auf Seite 13 ihres Gutachtens die Procuratur namentlich aufführt.

Hiermit glauben wir dem Wunſch des Herrn X. Y. Z. nach öffentlicher Beſprechung der Mängel unſerer jetzigen Gerichtsverfaſſung genügt zu haben; ob er uns deßhalb für „eine fleißige Biene“ halten wird, wiſſen wir nicht, iſt uns auch gleichgültig, aber darum wollen wir nicht unterlaſſen, ihn zu bitten, daß er bei etwaniger Entgegnung ſich mehr an die Sache halten wolle. Es wird das nur in ſeinem eignen Intereſſe ſein, denn nach dem alten Worte ſchilt der zuerſt und am Meiſten, der ſich ſeines Unrechtes bewußt iſt.

66.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVII.

Zwei und Vierzigster Jahres-Bericht der Spar- und Anleihe-Kasse, das Geschäftsjahr 1858 betreffend.

Bei der Spar- und Anleihe-Kasse wurden im Jahre 1858 neu belegt . . . . . 270,615 ℔

(17,115 ℔ mehr als im Jahre 1857.)

Davon wurden gebracht:

im Ostern-Termin . . .	79,170 ℔	
„ Johannis- „	46,610 „	
„ Michaelis- „	56,675 „	
„ Weihnacht- „	88,160 „	270,615 ℔
von Vormündern:		
in 172 Pöſten von 100 ℔ und darunter.	5,480 ℔	
in 28 Pöſten von über 100 ℔	8,310 „	13,790 ℔
von Curatoren für Abweſende in	9 Pöſten	325 „
„ Wittwen	9 „	1,455 „
„ Corporationen	14 „	2,730 „
„ Stiftungen u. Teſtamenten	12 „	1,545 „
„ Kirchen und Schulen .	15 „	1,545 „
„ Sterbe-, Kranken- und Wittwen-Kaſſen . .	27 „	6,110 „
„ Unterſtützungs-Kaſſen .	4 „	1,980 „
als Pathengelder	15 „	305 „
von Dienſtboten:		
in 1166 Pöſten unter 100 ℔	33,650 ℔	
„ 261 „ von 100 ℔ und darüber. . . .	44,920 „	78,570 „

(2,525 ℔ weniger als im Jahre 1857.)

In Summen unter 25 ℔ wurden belegt:

187 Pöſte von 5 ℔ . .	935 ℔ .	
193 „ „ 10 „ . .	1,930 „	
124 „ „ 15 „ . .	1,860 „	
97 „ „ 20 „ . .	1,940 „	
601 Pöſte	6,665 ℔	

(330 ℔ weniger als im Jahre 1857.)

Von den bei der Spar- und Anleihe-Kaſſe belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt: 328,850 ℔

(72,170 ℔ weniger als im Jahre 1857.)

und zwar:

		wovon ohne vorherige Kündigung.
Oſtern . . .	74,270 ℔ . . .	64,060 ℔
Johannis . .	66,875 „ . . .	31,845 „
Michaelis . .	87,850 „ . . .	45,860 „
Weihnachten .	99,855 „ . . .	32,895 „
	328,850 ℔	175,260 ℔

An Zinſen wurden ausgezahlt . . 38,202 ℔ 5½ ß

und blieben unabgefordert . . . . 12,905 „ 14 „

Die Sparkaſſe nahm an Zinſen ein 61,492 „ 8½ „

und an rückſtändigen Zinſen, welche nach Abſchluß der Rechnung von 1857 eingingen . . . . . 3,435 „ 6 „

Die Zinſenrückſtände betrugen beim Abſchluß von 1858 . . . . . 3,047 „ 8 „

Von den belegten Geldern der Sparkaſſe wurden ihr zurückgezahlt . 88,500 „ — „

Dagegen wurden von der Kaſſe neu belegt . . . . . 20,900 „ — „

ſo daß im Jahre 1858 mehr erhoben als belegt wurden . . . . . 67,600 ℔ — ß

Auch im vorigen Jahre ließ es ſich nicht vermeiden, belegte Gelder der Kaſſe zu kündigen, da, wie bereits bemerkt worden, ... 328,850 ℔ — ß

abgeholt und nur . . . . . 270,615 „ — „

gebracht, mithin . . . . . 58,235 ℔ — ß

mehr abgeholt als gebracht wurden. Das Verhältniß zwiſchen den zurückgezahlten und gebrachten Anleihen hat ſich jedoch im Jahre 1858 ſchon günſtiger geſtaltet, als in den beiden voraufgegangenen Jahren. Im Jahre 1856 überſtieg nämlich die Summe der abgeholten Gelder die der gebrachten um 82,105 ℔ und im Jahre 1857 ſogar um 147,520 ℔.

Das Grundſtück-Conto war am Schluſſe des Jahres 1858 unbelaſtet. Die Koch'ſchen Wohnungen wurden, nach Ausweis des vorigjährigen Berichts, bereits im Jahre 1857 verkauft und die Kaſſe iſt im verfloſſenen Jahre nicht genöthigt geweſen, Grundſtücke für ihre Pfandpoſten anzunehmen.

Das Unkoſten-Conto erforderte . . . 4,371 ℔ 6 ß

Die Spar- und Anleihe-Kaſſe ſchuldigte ihren Gläubigern am Schluſſe des Jahres 1857 1,570,270 ℔ — ß

zahlte im Jahre 1858 an ihre Gläubiger zurück . . . . . 328,850 „ — „

1,241,420 ℔ — ß

empfing dagegen im Jahre 1858 an neuen Belegungen . . . . . 270,615 „ — „

ſchuldigte alſo am Ende d. Jahres 1858 1,512,035 ℔ — ß

Digitized by Google

Transp.		1,512,035 ℔ —ß
dazu gerechnet: die unabgefordert gebliebenen Zinsen mit. . . .		12,005 „ 14 „
beliefen sich die Passiva der Kasse am Ende des Jahres 1858 auf.		1,524,940 ℔ 14ß
Die von der Spar- und Anleihe-Kasse belegten Gelder betrugen am Schlusse des Jahres 1857		1,801,084 ℔ 1ß
davon wurden ihr im Jahre 1858 zurückgezahlt		88,500 „ — „
		1,712,584 ℔ 1ß
und von ihr neu belegt		20,900 „ — „
so daß ihre belegten Kapitalien am Schlusse des Jahres 1858 sich beliefen auf		1,733,484 ℔ 1ß
Davon liegen:		
in Häusern, Speichern, Wohnungen und Buden in der Stadt .	1,451,335 ℔ —ß	
in Lübeckischen Landstellen . . .	209,830 „ — „	
bei Kirchen und Stiftungen . .	18,520 „ — „	
in Landgütern in Mecklenburg .	53,799 „ 1 „	
	1,733,484 ℔ 1ß	
Dazu gerechnet:		
die Pfandzinsen-Rückstände mit . .		3,047 „ 8 „
der Kassensaldo mit		59,119 „ 12 „
betrugen die Aktiva der Kasse am Schlusse des Jahres 1858 . .		1,795,651 ℔ 5ß
Hievon ab: die Passiva mit . .		1,524,940 „ 14 „
belief sich der Reservefonds auf .		270,710 ℔ 7ß

Nach § 6 des revidirten Planes vom $^{7}/_{10}$. März 1857 sind an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen:

1) Die Zinsen des am Schlusse des Jahres 1857 verbliebenen Reservefonds von 264,483 ℔ 8 ß mit 3½ Procent, zum Belaufe von . . . 9,256 ℔ 15ß

2) Die eine Hälfte des vorigjährigen Verwaltungsüberschusses, welcher nach Abzug aller Zinsen und Verwaltungskosten 12,453 ℔ 14 ß betrug, mit . . 6,226 „ 15 „

zusammen 15,483 ℔ 14ß

wogegen die andere Hälfte jenes Ueberschusses, dem § 6 des Planes gemäß, dem Reservefonds der Kasse zugelegt wurde, welcher dadurch von 264,483 ℔ 8 ß auf 270,710 ℔ 7 ß gestiegen ist.

Mit dem Jahres-Abschluß trat dem Turnus gemäß Herr Consul Johannes Pfeiffer aus der Vorsteherschaft, an dessen Stelle Herr Georg August Wilhelm Moorhagen von der Gesellschaft zum Vorsteher erwählt wurde.

In der nächsten Versammlung wird Hr. Dr. Wilh. Plessing seinen Vortrag über Syndicus Carl Georg Curtius Leben und Wirksamkeit beendigen.

Zum Vorsteher der Taubstummenanstalt ist Hr. Dr. med. Ant. Gütschow erwählt, und zum Mitglied der Gesellschaft aufgenommen Hr. Johann Heinrich Wilhelm Schwartzkopf, Kaufmann.

Kleine Chronik.

4. (Folge eines Druck-, resp. Schreib-Fehlers.) Den „Bl. für auffällige Erscheinungen" entlehnen wir folgende nicht uninteressante Notiz: „„In der freien Stadt Lübeck lebt gemäß des uns so eben zugegangenen, von Hermann Sartori herausgegebenen Lüb. Taschen-Kalenders für das Schalt-Jahr 1860 ein Senats-Mitglied in dem Alter von 120 Jahren und 2 Monaten; dasselbe wurde am 15. Nov. 1739 geboren und am 10 Nov. 1841, also erst in seinem 102. Lebensjahre in den Senat erwählt."" Nach dem Lüb. Staatskalender wurde der wahrscheinlich gemeinte Senator nicht, wie in jenem Kalender allerdings irrthümlich sich bemerkt findet, im Jahre 1739, sondern erst im Jahre 1793 geboren. 18.

5. (Polizeiliches.) Das Amt der Fischer hat die Verpflichtung, durch ausgesteckte Stangen zu bezeichnen, daß das Eis auf der Wacknitz hinreichende Stärke gewonnen habe, um von Menschen betreten werden zu können. Wenn also durch eingetretenes Thauwetter die Haltbarkeit des Eises verringert wird, müßten doch wohl die Stangen wieder fortgenommen werden. Das geschieht aber durchaus nicht mit der erforderlichen Sorgfalt, ja wird oft ganz und gar unterlassen. Noch am vorigen Sonntage sah man Stangen auf dem Eise, als doch schon längst Thauwetter eingetreten und das Eis mürbe geworden war. Wenn sich nun Jemand durch die von Amtswegen gegebenen Zeichen, daß das Eis im Stande sei, einen Menschen zu tragen, verleiten ließe, es zu betreten, auf wen fiele wohl die Schuld des daraus entstehenden Unglücks? Sollte es nicht die Aufgabe der Behörde sein, darüber zu wachen, daß ihre Verordnungen dem Geiste gemäß, in dem sie erlassen wurden, auch ausgeführt werden? 9.

Neue Bücher.

Sartori, Hermann. Lübeckischer Taschen-Kalender auf das Schaltjahr 1860. Lübeck, Buchbinder H. Petersen Wwe.
Seines mannigfaltigen und brauchbaren Inhalts wegen wohl zu empfehlen und auch durch seine Ausstattung vortheilhaft sich auszeichnend.

Düntzer, Heinr. Schiller und Goethe: Uebersichten und Erläuterungen zum Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe. Stuttgart, Cotta'scher Verlag.

Zieben, Eduard. Eginhard und Emma. Ein episch-lyrisches Gedicht. Frankf. a. M., Literar. Anstalt.

Pösche, Hermann. Das Leben der Natur im Kreislaufe des Jahres. Seine heimischen Erscheinungen im harmonischen Zusammenhange dargestellt. Braunschw., G. Westermann.

Frankl, Ludw. Aug. Aus Egypten. A. u. d. T.: Nach Jerusalem. Dritter Theil. Wien 1860.
Die günstigen Beurtheilungen, welche die unter dem Titel: „Nach Jerusalem" herausgegebenen ersten beiden Bände dieser Reiseschilderungen in den geachtetsten deutschen Zeitschriften erfahren haben, sowie der Umstand, daß sie bereits in drei fremde Sprachen übersetzt sind, lassen die Ueberzeugung zu, daß dieser dritte in der elegantesten Ausstattung so eben erschienene Band nicht minder der Beachtung werth sein werde; eine Hoffnung, die sich beim Lesen desselben vollkommen erfüllt findet.

Ein Aufsatz: „Noch ein Wunsch, das Seminar betr. mit Rücksicht auf den Aufsatz „zur Rechtfertigung" in № 47 ds. Bll." ist eingegangen, und wird, sobald der Raum es gestattet, zum Abdruck kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 3.

15. Januar. 1860.

Inhalt:

Das Bestellgeld bei den deutschen Postämtern. — Der Credit-Verein der Gewerbtreibenden zu Lübeck. — Also sind die Personen in der Politik nicht unberücksichtigt zu lassen. Ein Sendschreiben an Herrn X. Y. Z. — Noch ein Wunsch, das Seminar betreffend, mit Rücksicht auf den Aufsatz „zur Rechtfertigung" in № 47 ds. Bl. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 6—8.

Das Bestellgeld bei den deutschen Postämtern.

Der deutsch-österreichische Postvereins-Vertrag vom 5. December 1851 bestimmt in Artikel 36: „Außer den stipulirten Taxen dürfen für die Beförderung der internationalen Vereinscorrespondenz keinerlei weitere Gebühren erhoben werden, und es ist ausnahmsweise nur bezüglich der Bestellgebühr denjenigen Postadministrationen, bei welchen solche noch besteht, überlassen, dieselbe vorläufig fortzuerheben. Diese Gebühr soll jedoch über ihren dermaligen Betrag keinenfalls erhöht werden, und es werden vielmehr die betreffenden Verwaltungen darauf Bedacht nehmen, sie nach Thunlichkeit ganz aufzuheben."

Dieser principiellen Verwerfung der Bestellgebühr gemäß haben Bayern und Sachsen und neuerdings auch Hamburg sie aufgehoben, während unseres Wissens alle übrigen betheiligten Regierungen, soweit sie das Bestellgeld nicht schon früher abgeschafft hatten, in neuerer Zeit keine Schritte zu diesem Ziele gethan haben. Der Grund hierfür wird zunächst, und namentlich bei den kleineren Staaten, in finanziellen Bedenken gefunden werden können, Bedenken, die nicht wenig verstärkt werden durch den wohl nicht unbegründeten Zweifel über die praktische Zweckmäßigkeit der Maaßregel.

Bei uns in Lübeck werden Bedenken der ersten Art gewiß vor Allem Berücksichtigung verlangen, da die Ueberschüsse der Postverwaltung keinen geringen Theil unserer Staatseinnahmen ausmachen. Ob diese um die Summe von 6000 ℔ — und so viel ungefähr erträgt dem Vernehmen nach das Bestellgeld für Briefe — geschmälert werden kann, ohne daß der Ausfall durch andere, vielleicht lästigere Abgaben gedeckt würde, scheint uns zweifelhaft; dagegen scheint uns festzustehen, daß, wenn das Bestellgeld für Briefe aufgehoben wird, consequenter Weise das Bestellgeld für Packete, welches ungefähr 3000 ℔ erbringen soll, nicht beibehalten werden kann, daß folglich im Ganzen gegen 9000 ℔ jährlich auf andere Weise erbracht werden müssen. Consequenter Weise sagen wir, denn beide Gebühren sind ihrer Natur nach gleichartig, und ruhen auf demselben geschichtlichen Grunde, auf der ursprünglichen Einrichtung und der Entwickelung unseres Postwesens. Alle deutschen Posten nämlich, sowohl die kaiserlichen, als die von einzelnen Reichsständen errichteten, brachten seit ihrer ersten Errichtung Briefe und Packete nur bis an das Postamt des Wohnortes des Adressaten, und überließen es diesem, sie abzuholen oder — liegen zu lassen. Die hieraus besonders bei sehr vermehrtem Verkehre sich ergebenden Uebelstände führten zur Anstellung von Briefträgern, welche die Sendungen den Adressaten in das Haus trugen, und von diesen für ihre Dienstleistung bezahlt wurden. Neuerdings ist erst die Einrichtung getroffen, daß die Briefträger festes Gehalt bekommen, die Sporteln aber in die Postkassen fließen. Dadurch ist aber die Natur derselben als einer Vergütung für außerordentliche, der Post an und für sich nicht obliegende,

Digitized by Google

Dienste nicht verändert, und es fällt damit die in der Presse oft wiederholte Behauptung über die Beschaffenheit des stillschweigenden Vertrages zwischen dem Absender und der Post selbstverständlich in Bezug auf deutsche Verhältnisse hinweg. Auch in Betreff der übrigen Völker fehlt es der Behauptung, daß der Absender die Briefe der Post übergebe, damit diese sie ohne weitere Kosten an den Adressaten liefere, und daß deßhalb diese verpflichtet sei, sie dem Adressaten ohne Entgelt in das Haus zu schaffen, an allseitiger Richtigkeit; in den vereinigten Staaten Nordamerika's wenigstens kennt man überhaupt die Vertheilung der Postsendungen durch Briefträger nicht, sondern überläßt es den Einwohnern, sich auf dem Postamte nach den etwa für sie eingetroffenen Sendungen selbst zu erkundigen.

Was nun aber die praktische Seite der Frage betrifft, so kann und soll nicht geleugnet werden, daß die Erhebung der Bestellgebühr mit mancherlei Unbequemlichkeiten für das Publikum verbunden ist. Doch sind diese unserer Ansicht nach gerade hier in Lübeck weniger lästig, als vielleicht an manchen anderen Orten, und es zeigen sich die Klagen, welche durch öffentliche Besprechung bekannt geworden sind, nicht als ganz begründet, wenigstens soweit sie die durch das Stadtpostamt vertheilten Briefe betreffen. Bei diesem gehen bei weitem die meisten Briefe unfrankirt ein, es muß also ohnehin für sie Porto entrichtet werden. Da nun die überwiegende Mehrzahl aller unfrankirten Briefe aus Mecklenburg und den Postvereinsstaaten eingeht, und für die mecklenburgischen, mit Ausnahme der aus den drei nächsten Postämtern kommenden, ein Portosatz von $1\frac{1}{2}$ ß resp. $2\frac{1}{2}$ ß, für die vereinsländischen von $4\frac{1}{2}$ ß besteht, so wird gerade durch die Erhebung des Bestellgeldes mit $\frac{1}{2}$ ß der zu entrichtende Betrag für die Mehrzahl der unfrankirten Briefe auf volle Schillinge gebracht, und die zeitraubende Manipulation des Wechselns erspart. Sie besteht nur bei denjenigen unfrankirten Briefen, die mit einem Portosatz in vollen Schillingen belegt sind, und bei allen frankirten Briefen. Gerade für letztere empfiehlt sich aber die Beibehaltung des Bestellgeldes, da mit ihm jede Controle über die Briefträger wegfallen würde. Jetzt werden die frankirten Briefe denselben zugezählt, und sie müssen so viele Sechslinge abliefern, als sie Briefe erhielten, und sind deßhalb gezwungen, die Briefe an den Adressaten zu bestellen. Dieser Zwang fällt mit Aufhebung des Bestellgeldes weg, und es wird selbst durch die sorgfältigste Aufsicht kaum verhindert werden können, daß faule und unredliche Briefträger die frankirten Briefe unbestellt lassen, und, um jeden Beweis ihrer Unrechtfertigkeit unmöglich zu machen, sie vernichten. Wirklich sind denn auch, wie wir hören, Klagen über nicht erfolgte Ablieferung frankirter Briefe in Ländern, in denen das Bestellgeld aufgehoben ist, häufig, namentlich haben in Bayern Handelskammern und andere Corporationen aus diesem Grunde die Wiedereinführung desselben nachgesucht. Liegt somit gerade in dem Bestellgelde eine Sicherung für das correspondirende Publikum, sind andrerseits die aus ihm erwachsenden Unbequemlichkeiten nicht so groß, daß sie die Vortheile überwiegen, und steht endlich der Aufhebung die Rücksicht auf die Staatsfinanzen entgegen, so dürfte sich die Beibehaltung desselben empfehlen.

Hiergegen kann auch der Vorgang Hamburgs nicht angeführt werden, da dort das finanzielle Bedenken nicht obwaltete, indem die Einnahme aus der Bestellgebühr für das Stadtpostamt durch den Additional-Post-Vertrag mit England vom 13./20. Juni 1859 ohnehin auf ein Minimum reducirt war. Durch diesen nämlich war die Hälfte aller erhobenen Gebühren, also auch des Bestellgeldes, an England zugesagt, und da der bei weitem größte Theil aller durch das Stadtpostamt vertheilten Briefe aus der englischen Correspondenz besteht, und die mühsame Berechnung mit England viele Zeit erforderte und damit bedeutende Kosten gemacht hätte, so würde die Erhebung des Bestellgeldes fast allein England zu Gute gekommen sein, und Hamburg brachte durch die Aufhebung desselben ein viel geringeres Opfer, als im gleichem Falle hier gebracht werden müßte. 66.

Der Credit-Verein der Gewerbtreibenden zu Lübeck.

Mit großer Freude haben wir die in der vorigen № d. Bl. enthaltene Besprechung des von dem Gewerk-Vorstande aufgestellten Statuten-Entwurfs eines Credit-Vereins für Gewerbtreibende begrüßt. Wir haben uns gefreut, daß der mehrfach gegen diesen Entwurf laut gewordene Tadel endlich eine bestimmte Form angenommen und mit Gründen unterstützt sich der Sache selber bemächtigt hat. Freilich müssen wir

Digitized by Google

bekennen, daß wir nur wenigen der von dem Verfaſſer jenes Artikels geltend gemachten Gründe beiſtimmen können.

Der Verfaſſer ſtellt einem in unſerer Stadt zu begründenden Credit-Verein für Gewerbtreibende ein ſchlechtes Prognoſtikon. Er iſt der Anſicht, daß, wo noch die Schranken des Zunftzwanges dem einzelnen Gewerbtreibendrn hindernd im Wege ſtehen, wo insbeſondere das beſtehende Zunftweſen ſolche Erſchlaffung der Handwerker herbeigeführt habe, wie wir ſie in Lübeck beklagen müſſen, ſolchem Vereine kein Feld für eine ſegensreiche Wirkſamkeit geöffnet ſei. Wir können dieſe Anſicht nicht theilen. Wir ſind zwar weit entfernt davon, die Zunft in Schutz nehmen zu wollen, wir ſind auch nicht gewillt, mit dem Verfaſſer darüber zu ſtreiten, ob denn die Zunft allein die Schuld jener „Erſchlaffung“ trage, aber wir müſſen entſchieden in Abrede ſtellen, daß, wo Zunftzwang und Zunftweſen noch exiſtiren, Credit-Vereine für Gewerbtreibende nicht beſtehen können. In Sachſen beſtehen 13 ſolche Vereine, laut der Berichte, mit der erfolgreichſten Thätigkeit, darunter der zu Meißen, einer der blühendſten von allen, wie Schulze-Delitzſch ſelber ſagt, und in eben dem Lande Sachſen beſteht auch die Zunft noch in vollſter Blüthe. In Lübeck aber, unter den gleichen gewerblichen Verhältniſſen, ſollte kein ähnlicher Verein eine wirkſame Thätigkeit ausüben können? Daß das Bedürfniß nach einem ſolchen Credit-Inſtitute hier lebhaft empfunden wird, liegt klar vor. Es wird ſchon dadurch bewieſen, daß der Plan, auch für unſere Gewerbtreibenden einen Credit-Verein zu begründen, aus der Mitte der Handwerker ſelber hervorgegangen iſt. Sollten dieſelben wirklich in dem Grade erſchlafft ſein, um nicht Alles zu thun, einem anerkannten Bedürfniſſe abzuhelfen? Wahrlich, es wäre traurig, wenn dieſelben in ihrer größeren Mehrheit Geld nur dazu zu verwenden wüßten, Schulden zu bezahlen. Und wenn es wirklich wäre, daß ein großer Theil der gemachten Anleihen nur dazu verwandt würde, weiß man denn nicht, daß gerade Schulden, drängende Schulden ſo laſtend oft auf den Einzelnen fallen, daß die friſche Thatkraft darunter erlahmt und der Muth zur Arbeit nachläßt? Auch da will und ſoll der Credit-Verein helfen.

Der Verfaſſer tadelt die Wahl des (incl. Proviſion) auf 6 % pro anno feſtgeſtellten Zinsfußes. Wir nennen dieſelbe eine glückliche. Der Gewerk-Vorſtand, alſo die Handwerker ſelber, haben ſie getroffen — nach reiflicher Ueberlegung. Soll der Credit-Verein den geſammten Gewerbeſtand umfaſſen, ſo mußte die Zinſe ſo gewählt werden, daß ſie ſowohl dem wohlhabenden, als auch dem minder begüterten Handwerker genügt. Und die durch den Gewerk-Vorſtand feſtgeſetzte thut das, ſie iſt weder zu hoch für den erſteren, noch auch zu niedrig für den letzteren. Man gehe nur hin und frage die Handwerker, ſelbſt die tüchtigen und umſichtigen, ob ſie eine geringere Zinſe geben müſſen, wenn ſie einmal auf einige Zeit eine mäßige Summe in ihrem Geſchäft gegen bloße Handſchrift leihen wollen, wie viele vergebliche Wege ſie oft erſt gehen müſſen und mit welchen Unannehmlichkeiten dieſelben oft verknüpft ſind, wenn ſie nicht zufällig einen Freund oder Verwandten haben, der ihnen aushelfen kann. Gerade aber auch des Aermeren wegen möchte eine höhere Zinſe nicht wünſchenswerth ſein. Das Riſico iſt wirklich nicht ſo bedeutend, als es auf den erſten Blick ſcheinen möchte. Man bedenke nur, daß hier der Handwerker vom Handwerker leiht, nicht von dem reicheren Kaufmann. Er wird es als eine Ehrenſache betrachten, die übernommene Schuld, für die ſonſt ſeine Innungsgenoſſen einſtehen müßten, an den Verein zurückzuzahlen. Schulze erzählt zwei Fälle, die vor einigen Jahren in Delitzſch vorkamen, wo zwei Schuldner in Concurs geriethen, und die Forderungen, nach der Lage der Maſſe, für verloren geachtet werden mußten. Allein in beiden Fällen traten die Ehefrauen der Schuldner ein und deckten die Schuldforderung aus ihrem Eingebrachten, woran ſie, den andern Gläubigern gegenüber, nicht im Entfernteſten dachten. Sollte in dem Lübecker Gewerbſtande weniger Ehegefühl ſich vorfinden?

Die Rückſicht auf den Reſervefond, welche der Verfaſſer des genannten Artikels geltend macht, können wir nicht anerkennen. Abgeſehen davon, daß der Reſervefond höher bedacht iſt, als in allen anderen Credit-Vereinen, in ſo fern der ganze Gewinn des erſten Geſchäftsjahres, ſowie das von jedem dem Verein beitretenden Mitgliede zu zahlende Eintrittsgeld demſelben nach § 41 zugewieſen werden ſollen, hat derſelbe nach unſerer Anſicht weniger die Beſtimmung, die vom Vereine contrahirten Anleihen ſicher zu ſtellen, als die etwanigen Verluſte, die freilich ſo wenig ausbleiben werden, als es unmöglich iſt, daß ein Kaufmann bankerott wird, auszugleichen. Zu jenem Zwecke genügt vollkommen die ſolidariſche Haftung,

Digitized by Google

zu welcher jedes Mitglied sich verpflichtet. Sie genügt auch, um die Summe, welche der Verein von der Gesellschaft z. Bef. gem. Thätigkeit nach Maßgabe des § 42, I anzuleihen beabsichtigt, vollkommen zu sichern.

Es scheinen mancherlei unrichtige Ansichten darüber zu herrschen, warum ein auf Selbsthülfe gegründeter Verein die Gewährung dieser Summe als zinsfreier Anleihe nachsucht. Dieselbe soll den Verein nicht erhalten. Er hat Lebensfähigkeit genug, um sich durch die eigene Kraft, auf die er gebaut ist, selber zu erhalten. Aber sie soll ihn ins Leben rufen helfen. Zur Ueberwindung der mannigfachen Hindernisse, die gerade in der ersten Zeit seines Bestehens einem raschen Gedeihen sich in den Weg stellen möchten, würde die zinsfreie Ueberlassung dieser Summe an den Verein von wesentlichem Nutzen sein. Zu diesen Hindernissen rechnen wir vor Allem den durch die erste Einrichtung vermehrten Kostenaufwand, der, falls jene Ueberlassung verweigert werden sollte, nur durch eine höher normirte Zinse zu decken wäre, sondern aber auch den Umstand, daß hier in Lübeck, wo ja alles Neue so schwer sich Bahn bricht, mancher Gewerbtreibende trotz der unläugbaren Vortheile, welche der Verein ihm bietet, noch Bedenken trägt, demselben beizutreten, weil er das Bestehen desselben nicht ohne jene Summe für gesichert hält. Aus diesen Gründen möchten auch wir die zinsfreie Gewährung der 10,000 ℔ auf wenigstens ein oder zwei Jahre an den Verein befürworten, während wir es unbillig finden würden, wollte der Verein auch dann noch keine Zinse geben, wenn sich ein Geschäftsgewinn herausstellen sollte.

[Schluß folgt.]

Also sind die Personen in der Politik nicht unberücksichtigt zu lassen.

Ein Sendschreiben an Herrn X. Y. Z.

Ein Mann, der Ihre gelinden Streiche gefühlt hat, aber dadurch noch nicht gebessert zu sein scheint, wirft Ihnen in den beiden vorigen Nummern ds. Bl. persönliche Angriffe vor. Als ich das las, ging ich Ihre Aufsätze wieder durch, in welchen mir früher viel zu wenig über die Personen Ihrer Gegner gesagt zu sein schien. Nach dieser Durchsicht kann ich nicht umhin, gerade im Gegensatze zu № 66, Sie zu bitten, daß Sie sich bemühen mögten, die Quelle der Ideen Ihrer Gegner mehr in deren innerster Persönlichkeit aufzusuchen.

Die Neuerungssucht hängt sehr oft mit einem eigenthümlichen Fehler der Gesinnung zusammen, nämlich mit einem Mangel ächter Vaterlandsliebe. Ein politischer Schriftsteller, dessen Autorität kein Liberaler unserer Tage wird abweisen wollen, Dahlmann, charakterisirt in seiner „Politik“ dieses Gefühl und seinen Gegensatz folgendermaßen:

„Die Vaterlandsliebe schlägt ihre Wurzel in den „Oertlichkeiten, welche sich um die Wiege des Men„schen versammelten; sie bleibt vielleicht daran han„gen, verschließt sich provinzialistisch gegen die Ent„wickelung von Volk und Staat in ihren großen Di„mensionen; allein der beschränktere Sinn bewahrt „den menschlichsten Neigungen, welche die vierund„zwanzig Stunden jedes Tages zusammen halten, „seine Treue, bis vielleicht die Stunde der Noth ihn „weiter hinaus zu blicken zwingt. Der revolutionäre „Sinn hat seine flache Wurzel im Verstande, ist fami„lienlos, heimatlos. Für ihn gelten nur die großen „Verhältnisse. Er möchte das Jahrhundert umgestal„ten, unbekümmert: ob die nächste Heimat mit ihrem „Glücke und ihrer Sitte ein Opfer des Umschwungs „wird.“

Ein Mann solcher Gesinnung ist, wenn er nicht blos an den Vortheil oder die Ehre seiner eigenen kleinen Person denkt, vielleicht auch in seiner Weise Patriot oder glaubt es zu sein. Sein Patriotismus hat aber nichts von Pietät für die Einrichtungen der Vorfahren, nichts von Freude an den ererbten Eigenthümlichkeiten der Heimath. Sein Patriotismus dreht sich, „wie des Färbers Gaul,“ um die Erwägung: ob und unter welchen Voraussetzungen die Heimath sich des Beifalls der Zeitungsschreiber zu erfreuen, oder deren Misfallen zu fürchten haben werde. Dabei verlaufen sich dergleichen Leute denn auch in mancherlei Unwahrheiten, die nicht immer aus bewußter Lügenhaftigkeit hervorgehen, sondern meistens aus Unkenntniß, weil sie, voll der gründlichsten Verachtung gegen alle Einrichtungen, deren Ursprung über ihre eigene persönliche Erinnerung hinausreicht, es gar nicht für der Mühe werth halten, dieselben näher kennen zu lernen. Alles Alte gilt ihnen ohne Weiteres für veraltet, und der Gedanke, daß etwas Gutes daran sein könnte, für lächerlich. Allgemeine

Digitized by Google

phraſenhafte Theorieen, wie ſie in Zeitungen oder zeitungsartigen Büchern vorgebracht werden, gelten ihnen als Maßgab für alles Beſtehende. Was von ſolchen allgemeinen Theorieen abweicht, was in deren Procrustesbett nicht paſſen will, das verfolgen ſie trotz alles ihres Geredes von Freiſinnigkeit gleich dem ärgſten Despoten.

Es leuchtet ein, daß eine ſolche, ſchon aus der Methode des ganzen Räſonnements leicht erkennbare perſönliche Geſinnung nicht ohne ſachliche Bedeutung bleiben kann, daß ſie ſelbſt auf die Urtheilskraft der Menſchen, welche damit behaftet zu ſein das Unglück haben, — und deren ſind heutzutage bekanntlich ſehr viele! — einen höchſt verderblichen Einfluß ausüben muß.

Deshalb ſollte, wer beſtehende Einrichtungen gegen dergleichen Angriffe zu vertheidigen unternimmt, nicht durch übel angebrachte Delicateſſe ſich abhalten laſſen, die Quelle der Neuerungsſucht in der perſönlichen Geſinnung der Gegner nachzuweiſen.

Advocatus patriae.
Juſtus Möſer Nachfolger.

Noch ein Wunſch, das Seminar betreffend, mit Rückſicht auf den Aufſatz „zur Rechtfertigung“ in № 47 d. Bl.

Noch am letzten Tage des alten Jahrs mit der genannten Nummer überraſcht, hab' ich die „Rechtfertigung“ mit Intereſſe geleſen und muß die mir vorgeworfne Unkunde beklagen, wiewohl ſie einigermaaßen ſcheint entſchuldigt werden zu können. Denn was zunächſt die Berichtigung einer Unrichtigkeit betrifft, ſo iſt es ein reines Mißverſtändniß, daß „kein lüb. Seminariſt“ .... ſich gemeldet haben ſoll. Die Rede war aber von den erſten 56 Mitgliedern des Seminars bis Ende 1837, *) deren nicht wenige vom Ziel ganz abgewichen, die übrigen aber gegen die meiſten vakant geweſenen Landſchullehrerſtellen gleichgültig geblieben ſeien — laut angeführter Quelle von 1839. Daß ich nicht weiter habe nachſehen können und kann, bedaur' ich ſehr, freue mich aber, nun wenigſtens noch von drei Lüb. Seminariſten zu erfahren, daß ſie das Land nicht verachtet haben. Zu bemerken iſt ferner, daß ich nach Obigem auch die beregte Fleckenſchule in S. nicht habe meinen können, wohl aber diejenigen zahlreichen Lüb. Landſchulen, wie ſie grade der freundliche Gegner näher bezeichnet hat. Wenn es dort „Einige“ giebt, „die am Sonntag mit der Violine zum Tanz ſpielen müſſen“, ſo iſt's allerdings ſehr ſchlimm, wenn überhaupt ſolch Aufſpielen eines Lehrers ſich findet. Gewiß iſt wenigſtens, daß ein Chriſt, ſo denn auch beſonders ein „Dorfſchulmeiſter“ nie und nirgends muß, was er nicht ſoll oder darf — nämlich von Gotteswegen. Und iſt die Antwort eines ſolchen Mannes auf die Verwarnung mitgetheilt, ſo möchte daneben zu bedenken ſein, was ſein Paſtor erwidert haben wird. Der gute Zweck wird ja unter Evangeliſchen nicht als Rechtfertigung des unrechtlichen Mittels angeſehen, und der Begriff „täglich Brot“ iſt auch ſehr elaſtiſch. Es kommt auf die Anſprüche an, und ob man ſich der Welt, wie ſie beſonders in Städten iſt, gleichſtellen möchte.

Zu armſelig mag es ſein, was der Gegner angiebt: 150 — 200 ℔ bei freier Wohnung und kleinem Garten. Aber in der wol nicht unbekannten Landamtlichen „Zuſammenſtellung des Dienſteinkommens der Lüb. Landſchullehrer,“ das zumal nach den geſtiegnen Kornpreiſen und immer höherem Landwerth gewiß nirgends als hoch angenommen erſcheinen kann, hat von 21 (excl. Küſterſchulen) die Mehrzahl beträchtlich mehr als 200 ℔ (bis 600 ℔ und drüber) als Total allein der baaren Einnahme. Daneben iſt freilich № 17. Moorgarten mit nur 120 ℔ als feſtſtehenden Einnahme: von der Commüne 100, der Gutsherrſchaft 20 ℔. Wieviel betragen nun noch 7 Scheffel Ackerland, 2 Fuder Buſch und 8000 Soden Torf, dieß Alles von letzterer, gewiß nicht ſchlecht geliefert, ein (nicht angegebner) Garten, der ja keinem Einwohner auf dem Lande fehlt? № 20: Reeck mit 180 ℔ baar in ähnlicher Weiſe, dazu 13 Scheffel Garten- und Ackerland mit Knicken, und Wieſe für 2 Kühe, 6500 Soden Torf und 13 Scheffel Gerſte. Am ſchlechteſten ſcheint № 23: Gr. Schreitſaken bedacht zu ſein mit 115 ℔ baar ꝛc. Doch hat ſich 1859 wieder ein fremder Lehrer gefunden, der gelobt wird, wobei manche freiwillige Hülfe ſchon wird gekommen ſein und gewiß nicht ausbleibt.

*) 1857 in № 45 S. 374 Sp. 2 gleich beim Abſatz iſt nach dem Citat offenbar ein Fehler (wol des Verf.). Die Zeit drängte ſehr beim Schreiben; ſo daß auch die geehrte Red. hin und wieder Abänderung nöthig gefunden hat, ohne allemal meine Meinung zu treffen. Mir ſcheint die Aufnahme der Zeugniſſe in den öffentlichen Bericht bedenklich. S. 374 S. 2 Z. 23 ſollt' es eigentlich heißen: die Liebe beſſert, aber —

Digitized by Google

Daß ein Lehrer von jener Einnahme ohne allerdings wünschenswerthen weiblichen Unterricht, oder einen Nebenerwerb schwerlich mit Weib und Kindern leben kann, ist einzusehn. Aber konnte er nicht bei uns wie anderswo eine Zeitlang ledig bleiben, wo es sein kann, sparen und sich in Geduld fassen, wie auch Eigenthümersöhne zuweilen bis in die Vierzige und länger warten müssen? Ein christlicher Lehrer wird sich auch die Erinnerung an das merkwürdige Beispiel Noahs, des Predigers der Gerechtigkeit, 1 M. 5, 32 gefallen lassen. Aber der Gegner findet einen auf eine armselige Lüb. Stelle gesetzten Lehrer hoffnungslos hinsichtlich einer Versetzung; ich kann ihn wenigstens soweit beruhigen, daß ich doch einen Lehrer kenne, dem eine ansehnliche Verbesserung nahe gelegt war, der aber nach eigner Erklärung, weil er „Brot" hatte, auf seiner mäßigen Stelle blieb. Wie mancher andre mag auch, Gott ergeben und überzeugt, daß scheinbare Verbesserung zuweilen Verschlechterung ist*), sich nicht weiter gemeldet und so seinen Platz behauptet haben. Jener sich beklagende Lehrer zu X. mag bei der Meldung erst kurze Zeit gedient, und die unangenehme Weisung den Sinn gehabt haben, daß er noch eine Zeitlang Geduld haben und an seinem Ort durch erfolgreichen Dienst sich erst wohl verdient machen möge. (Jedenfalls war's weiter nichts als eine Glaubens- und Geduldsprüfung.) Sogar sein eignes Beispiel zeugt gegen die Hoffnungslosigkeit, da er doch mit oder ohne — von dannen gekommen ist.

Aber wäre Dieß auch noch nicht — möchte doch jene Frage, ob es einem Seminaristen zu verdenken ...? kaum zu verneinen sein; denn er ist ein Christ, ein christlicher Lehrer, zu irgend einem Lehramt gebildet und bestimmt, soll ein Herz haben zu den armen Kindern, soll willig gehen, wohin des allein weisen Vaters Rath ihn sendet. Den Kindern auch im kleinsten ärmsten Dorf soll und muß gedient werden, gleichviel ob Andre diesen Dienst erleichtern oder nicht. Warum wollen wir nicht stehen bleiben bei dem Beispiel der Missionare, die sich freudig noch ganz andern Plagen und dringendsten Gefahren als der nur mäßiger Sättigung aussetzen? Außer durch die natürliche Grausamkeit der rohen wilden aufgestachelten Heiden — wie viele wurden durch tödtliches Klima schnell hinweggerafft, ohne daß es jemals an Nachfolgern fehlte, nur daß die Directoren endlich mit dem Senden inne hielten! Sie haben nicht vergängliches Brot, sondern unsterbliche Seelen gesucht. Und wie wenig gerade das gelobte feine und reichliche englische Brot gefiel, wobei der Missionszögling zu einem mechanischen Treiben angeleitet wurde, zeigt das sehr lesenswerthe Beispiel des Johs. Meyer, der solcher menschlichen Weisheit und Herrlichkeit bald entfloh und in die Heidenwelt ging — auf Gottes Gnade, die auch nicht ausblieb. (Ev. Missions-Mag. Neue Folge. Basel 1858 S. 429 ff.) Wer nun Denen dient, deren Engel allezeit das Angesicht des himmlischen Vaters sehen, darf er fürchten, daß Dieser ihn werde hungern lassen, oder doch einst nach treuem und erfolgreichem Dienst versäumen werde? Ein wenig Glauben ist freilich vonnöthen, z. B. daß der Vater über Alles, was da Kinder heißt, doch noch etwas treuer und sicherer sorgen wird als irgend eine noch so wohlmeinende treue und reich bemittelte Gesellschaft. Mag ein hochmüthiger Bauer zu Y. sich unartig und unverständig ausgelassen haben — hoffen wir auf ihn? Und sollt' es nicht möglich sein, daß es auch einmal mit dem Dummstolz besser werde, wenn christliche Lehrer in der Demuth, Selbstverläugnung, Hingebung längere Zeit vorangehn?

Der Gegner will keine Hoffnung geben, daß er auch noch zu solchen Gedanken sich werde bringen lassen; aber zum guten Schluß stellt die geehrte Redaction in Aussicht, daß nach den jüngst gemachten umfänglichen Vorlagen des Hohen Senats an den Bürgerausschuß die ganze Angelegenheit „in nicht allzulanger Zeit zu allseitiger Zufriedenheit werde geordnet werden." Danach scheint es allerdings, als ob ich die ganze Mühe dieses Schreibens hätte sparen sollen. Aber es ist Schein. Denn abgesehn von der noch ungewissen Zeit giebt's noch andre wichtige Zweifel und Bedenken. So sehr ich nämlich selbst wünsche und einen Jeden bitten möchte, doch ja die traurigen Zustände, wie nur thunlich bessern zu helfen, muß ich doch sehr bezweifeln, daß der Hohe Senat weit über den empfangnen Vorschlag hinaus (im Bericht des L. A. von

*) selbst bei Vertauschung des Landes mit einer Stadt, wie jener Pastor L. zu N., vorher Pastor zu Basthorst, erfahren haben muß, der nach 11 Jahren — als Adjunctus und Pastor (1702) — Versetzung nach Bergedorf suchte und erlangte (1710), aber nach kaum 2 Jahren nach dem frühen Abscheiden des Nachfolgers zurückkam, dann jedoch nach wenig Jahren starb, 47 Jahr alt. (s. v. Melle's gründl. Nachr. v. Lüb. 1787, S. 417.)

Digitized by Google

1852 S. 27) die ausgesprochnen Wünsche des Landschullehrervereins (ebenda) werde zum Maaßstab genommen haben. Begehrt ist für einklassige Schulen bis zu 60 Schülern 600 ℔ festes Lehrergehalt, bei zweiklassigen bis zu 100 Schülern 900 ℔ und bei dreiklassigen 1200 ℔ neben Besoldung der Gehülfen vom Staat. Vorgeschlagen wird als geringstes Fixum bei einklassiger Schule mit durchschnittlich nur 100—120 Schülern 400 ℔, bei den größern 650 ℔, wobei der Lehrer selbst Wohnung, Kost, Gehalt dem Gehülfen geben soll. Große Differenzen, wobei noch am ersten eine Beschränkung der einklassigen Schulen auf höchstens 100 Schüler zu erbitten und zu erlangen sein möchte.

Bleiben aber jene Wünsche unerfüllt, so wird wol die bisher so geringe magnetische Kraft der Landschulen bei so manchen wenig erwünschten Umständen auch nur wenig erhöht werden. So mein' ich ein Recht zu haben, mir noch Einen Wunsch zu erlauben, und zwar daß man einmal einen Versuch mit einem Cursus eigens für künftige Landschullehrer machen wolle. Die jungen Leute würden sich also voraus dahin erklären müssen, daß sie wohl geneigt wären aufs Land zu ziehen, ja bereitwillig, zum Anfang bis zu einer, nach treuem Dienst zugesicherten, Verbesserung mit einer kleinen Stelle fürlieb zu nehmen. Man würde sich sehr zweckmäßig bemühen, wo möglich junge Leute vom Lande zuzuziehen, womit offenbar für die Schule und die Lehrer (namentlich mit Rücksicht auf Wittwen und Waisen) sehr gedient sein würde. Freilich außerordentlich schwer wird's halten, da man kaum Eins von den Dreien: Anlage, Bildung und Neigung finden wird. Man weiß die Beschwerlichkeit des Lehramts zu schätzen. Es würde darauf ankommen, ob Lehrer confirmirte Knaben dafür gewinnen und vorzubilden vermöchten.

Wollte man auf jenen Wunsch nach Thunlichkeit eingehn, so möcht' ich mir noch eine Erinnrung an etwas sonst längst Vergeßnes und nie eines Versuchs Gewürdigtes gestatten: an den Vorschlag, Landschulen durch Schulgärten zu verbessern,*) da natürlich die jungen Leute einen förmlichen Unterricht eines erfahrnen würdigen Kunstgärtners übergeben würden, um wenigstens die nöthigsten Kenntnisse, Handgriffe besonders bei den verschiednen Veredlungsarten der Wildlinge zu erlangen und überhaupt praktisch geübt zu werden — was niemals hinderlich, oft sehr förderlich werden würde. Aehnlich dem angehenden Landprediger mit großem Garten und Landbau, wird auch der junge Landschullehrer, bei eigner Unkunde sogar in der edlen Gartenbaukunst, manch Jahr großen Schaden und, was viel schlimmer, Verdruß, Unmuth und wenigstens heimlichen Spott tragen müssen, wogegen der Kundige in den nicht wenigen freien Stunden mit Herzensfreude im lieben Garten weilen und wirken und Segen sehen wird. Ein Hauptvortheil möchte noch der sein, daß der junge Lehrer gleich Anfangs, ohne erst mit den Augen stehlen zu müssen, au fait, so denn auch viel weniger abhängig von Andern, besonders von dem Dummstolz und Eigensinn der Dienstboten sein wird, die noch den meisten Aerger, Kummer und Sorge auf dem Lande verursachen. Bei ihnen scheint noch die Hülfe im weitesten Feld zu sein, denn sie wollen keine Hülfe: sie wissen ihre Unentbehrlichkeit, ja wie sie vielfältig von allerlei Herrschaften begehrt, gesucht, angelockt und angetrieben werden; nehmen das meiste Lohn und die größte Freiheit; lieben vor Allem Kleider- und Flitterstaat, nächtliche Tanzgelage, die nur leider allzuhäufig, und Bräutigame, bei Tanz und Spaß genug, aber ernstliche und mit Hoffnung auf Häufung beglückte sehr wenig; auf mancherlei Arbeit aber, ob auch noch so nützlich und nothwendig, geben sie wenig — und geben dann desto gewisser, aber blindlings und unbekümmert, dem schon so Vielen zu Theil gewordnen Elend entgegen, da sie endlich im Ehestand, bei oft schon mitgebrachten Kindern, Werktags für die Herrschaft, Sonntags einmal für sich und die Ihrigen sclaven müssen, wie es da immer heißt, darin elender als die Schwarzen.

Die Meinung war damals und ist noch jetzt, daß die Lehrer nochmals wieder unterrichten, so die Obstbaumzucht an Wegen und unbebauten Orten*) sehr befördern und mehren, ja ihr Dorf und Umgegend verschönern und heben könnten. Wie sehr würden sie so an Respect, aber auch Liebe gewinnen (viel mehr als durch goldne und andre saubre Schmucksachen, etwa Vatermörder oder dgl. von der Stadt her). Dagegen ist nicht zu vergessen, daß der Landmann Den leicht für

*) eine Vorlesung, in der Ges. z. B. g. Th. gehalten vor ca. 30 Jahren (vorhanden im Archiv der Gesellschaft).

*) Alter wahrer Spruch: im schlechtsten Raum pflanz' einen Baum und warte fein: er bringt dir's ein!

Digitized by Google

dumm hält, der die ihm so geläufigen ländlichen Dinge nicht zu beurtheilen und anzufassen weiß, und — fast wie ein Städter — noch eher eine Unsittlichkeit als eine wirkliche oder scheinbare Dummheit hingehen läßt. 58.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung wird Herr Staatsarchivar Wehrmann einen Vortrag halten über die Verpfändung der Stadt Kiel an Lübeck im Jahr 1469.

Kleine Chronik.

6. **(Theater.)** Klagen, welche die Theaterdirection betreffen, sind nicht neu, aber auch die Regie verdient eine Rüge, wenn die Decorationen so nachlässig vor- und zurückgeschoben werden, daß z. B. zwischen Waldgebirge und Felsen die Ornamente eines Salons hervortreten, und wenn sie es geschehen läßt, daß die Choristinnen, so lange sie nicht selbst thätig sein sollen, zusammen flüstern und — lachen. 47.

7. **(Verein freiwilliger Sammler.)** Die am 8. Januar d. J. abgehaltene Generalversammlung dieses Vereins hat in der Lüb. Zeitung vom 9. Januar eine Berichterstattung gefunden, welche uns zu einigen Bemerkungen veranlaßt.

Wenn gesagt wird, der Verein bemühe sich, nach einer Richtung hin unser Gemeinwesen vor der überhandnehmenden Büreaukratie zu bewahren, so gestehen wir, diese schöne Phrase nicht zu verstehen. Wir und gewiß die Mehrzahl der Mitglieder haben bis jetzt geglaubt, der Verein sei dazu da, der Armenanstalt die erforderlichen Mittel herbeischaffen zu helfen, um die Stadt vor einer Armensteuer zu bewahren. Daß aber diese und Büreaukratie einerlei seien, erfahren wir jetzt erst. Ob aber eine Steuer, wenn auch gewiß für die Gesammtheit drückender, nicht die für Armenpfleger nothwendigen Summen schneller und sicherer herbeischaffen würde, darüber, denken wir, kann es gar keinen Zweifel geben. In mancher Hinsicht möchte sie auch gerechter sein, und wenn die Abnahme des Ertrages der Sammlungen fortdauern sollte, wird sie schwerlich ausbleiben können. Das Verdienst der freiwilligen Sammler besteht also vorzüglich darin, ihre Mitbürger vor dieser Last so lange wie möglich noch zu bewahren.

Was nun ferner dieser Verein und echtrepublikanischer Bürgersinn mit einander zu schaffen haben, ist uns ebenfalls nicht klar. Sollte es unmöglich sein, daß in einem monarchischen Staate von Männern, die durchaus von Republikanismus Nichts wissen wollen, ein solcher Verein gegründet und erhalten werde? Wir glauben, daß sie eben so segensreich wirken können, wie die freiwilligen Sammler, denn die politische Gesinnung hat Nichts damit zu thun. Wenn es übrigens, was wir jedoch nicht als unbestreitbar aussprechen wollen, die Pflicht eines republikanischen Staates sein sollte, für seine Armen zu sorgen, so möchte der Verein freiwilliger Sammler wohl vom Republikanismus weit entfernt sein, indem er dem Staate die ihm gebührende Aufgabe abnimmt. Es wäre daher wohl besser gewesen, wenn der Berichterstatter seine Phrasen für sich behalten hätte und zufrieden gewesen wäre, die Aufopferung und Menschenliebe der Sammler anzuerkennen, statt Dinge herbeizuziehen, die gar nicht zur Sache gehören.

Daß in der Hundesteuer die Ursache des vorigjährigen Mindererertrags liege, möchten wir bezweifeln. Dieselbe, bekanntlich bereits im J. 1856 (d. 15. Sept.) erlassen, hat allerdings damals, als sie wirklich in Kraft trat, manche Wohlthäter der Armenanstalt veranlaßt, ihre Gaben für die Zukunft zu verweigern. Indessen mehrere von ihnen haben dennoch sich später bereit erklärt, von Neuem zu unterzeichnen, und es ist kaum denkbar, daß der Ausfall vom 214 ℔ gegen das Vorjahr, den der letzte Bericht aufweist, noch immer eine Folge jener Maßregel sein sollte. Wir sehen die Ursache vielmehr in den fortwährend gesteigerten Ansprüchen, die an den Wohlthätigkeitssinn unserer Mitbürger gemacht werden. Immer neue Institute tauchen auf, die milde Gaben verlangen, und unter dieser Zersplitterung dessen, was der Einzelne zu thun vermag, leidet die Armenanstalt am Meisten, um so mehr, da ihre Resultate nur schwer zu übersehen sind, und jene neuern Institute daher viel leichter ein glänzendes Bild von ihrer Wirksamkeit zu entrollen vermögen. Wir sind auch der Ansicht, daß die Opferfreudigkeit durch das Vielerlei von Zumuthungen, die ihr gemacht werden, mehr geschwächt, als gehoben wird. Jene vortreffliche Maßregel, wodurch die bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten unter die Aufsicht der Central-Armen-Deputation gestellt wurden, und so ihre Wirksamkeit Plan und Zusammenhang erhielt, ist factisch schon wieder mehr durchlöchert, als vielleicht gut sein möchte. 50.

8. **(Appellationen gegen gerichtliche Erkenntnisse.)** Die in den ersten Tagen dieses Jahres veröffentlichten Uebersichten über die Geschäftsthätigkeit der hiesigen Gerichte erster und zweiter Instanz im Jahre 1859 gewähren in mancher Hinsicht eine Auskunft, welche bei der Neuordnung dieser Gerichte nicht unberücksichtigt bleiben dürfte. Interessant ist auch die Zahl der Appellationen gegen Erkenntnisse des jetzigen Niedergerichts (d. h. eines Procurators), nur erfährt man leider nicht, in wie vielen Fällen mit Erfolg appellirt wurde; und ebenso vermissen wir jegliche Mittheilung, in wie vielen Fällen gegen Erkenntnisse des Obergerichts (d. h. einer Juristenfakultät) die Ober-Appellation ergriffen worden ist. 7.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdrucke gelangen: „Statistische Notizen über Lübecks Handel i. J. 1859." — „Presse und Gerichtsreform. III." — „Die Wohlthätigkeitsanstalten."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 4.

22. Januar. 1860.

Inhalt:

Presse und Gerichtsreform. III. — Wohlthätigkeitsanstalten. — Statistische Notizen über Lübeck's Handel im Jahre 1859. I. Einfuhr zur See. — Erwiederung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kl. Chronik № 9 u. 10.

Presse und Gerichtsreform.

III.

Die beiden vorletzten Nummern dieser Blätter bringen eine Besprechung unseres zweiten Artikels in einem Aufsatze, dessen Verfasser sich zunächst gegen eine Note wendet, worin wir ihn beiläufig der Unwahrheit überführt hatten. Seine Frage: was durch die (von ihm jetzt eingeräumte) Thatsache, daß frühere Tadler unserer Gerichtsverfassung neuerdings für Belassung des Obergerichts bei dem Senate sich erklärt haben, bewiesen werde? hätte er sich bei einigem Nachdenken über die weiteren Consequenzen der für solche Maßregel sprechenden sachlichen Gründe selbst beantworten können. Einer weiteren Erörterung jener Note, bei der es uns zunächst nur auf den Nachweis seiner Unwahrhaftigkeit ankam, überhebt er uns aber dadurch, daß er sich gleich nachher auf einer neuen, recht starken Unwahrheit ertappen läßt, indem er sagt: „daß die Proceßkosten für die Par„teien immer gleich hoch sind, mögen diese sich wen„den, an wen sie wollen." — Der Gegenbeweis liegt in der s. g. arrha der Procuratoren, in den mündlichen Anträgen derselben und in § 9 der Gerichtsordnung vom 4. Mai 1814. — Die arrha — der höchste Ansatz in den Procuraturgebühren für Sachen über 100 Mark — wird bezahlt für Bemühungen, die der Advokat, welcher nicht Procurator ist, besonders anschreiben oder umsonst übernehmen muß. — Für mündliche Vorträge, die für manche Arten von Sachen (Wechsel-, Miethe-, Räumungs- und Hauspfand-Sachen) die ausschließliche Form des Verfahrens bilden und wodurch auch in anderen Sachen die Incidentpunkte erledigt werden, berechnet der Procurator sich nur die Procuraturgebühr und weiter Nichts. Hat ein Advokat ihn instruirt, so muß dieser entweder umsonst arbeiten oder seiner Partei für seine Bemühung noch nebenher etwas berechnen, was diese von dem Gegner nicht erstattet bekommt, wegen der Vorschrift in dem erwähnten § 9, die so lautet:

„In den im 6ten Paragraphen bemerkten Sachen „vor dem Niedergerichte" (d. h. in Sachen unter 100 Mark und Injurienſachen), „so wie überhaupt „vor dem Landgerichte, werden die Kosten für Advo„katur und Abfassung von Schriftsätzen dem verlieren„den Theile nicht auferlegt, wenn nicht etwa aus „besonderen bewegenden Ursachen schriftliches Verfah„ren erkannt ist."

In allen Sachen dieser Art hat also Derjenige, der sich an einen Procurator gewendet hatte und seinen Proceß mit den Kosten gewinnt, wenn der Gegner zahlungsfähig ist, gar keine Kosten zu tragen, während er, wenn er sich an einen nicht in der Procuratur stehenden Advokaten wendet, diesen für seine Bemühung aus eigener Tasche honoriren muß. Meistens handelt es sich dabei um einfache Einklagung von Rechnungen gegen säumige Schuldner, das heißt um diejenige Art von Rechtshülfe, deren viele Geschäftsleute häufig und regelmäßig bedürfen. Natürlich wenden sie sich denn auch bei anderen etwa vorkommenden Gelegenheiten an denjenigen Rechtsfreund, zu dem sie in jenen häufigsten Fällen ihre Zuflucht zu nehmen einmal gewohnt sind.

Die auf solche Weise herbeigeführte Concentration der Praxis in den Händen der Procuratoren muß allerdings drückend sein für die jüngeren Advokaten, von denen nicht jeder mit der zum Warten auf eine Procuratur nöthigen Geduld begabt sein mag. Es ist den Herren gar nicht zu verdenken, wenn sie eine Aenderung solcher Verfassung erstreben. Nur müssen

Digitized by Google

ſie freilich bei der Wahrheit bleiben und nicht, gleich № 66, den Unterſchied in dem Koſtenpunkte läugnen, nicht der Niedergerichts-Verfaſſung Uebelſtände andichten, die gar nicht vorhanden ſind. Eine ſolche Dichtung bringt № 66 in der vorletzten Nummer vor, indem er davon redet, daß die Procuratoren ſich ſelbſt Präjudize machen oder mit einander günſtige Urtheile für ihre resp. Parteien verabreden könnten. Er behauptet allerdings nicht, daß dergleichen wirklich vorgekommen ſei, ſpricht vielmehr ſelbſt nur von Möglichkeiten, auf die freilich bei der Unvollkommenheit aller menſchlichen Einrichtungen überhaupt kein Gewicht zu legen wäre, die aber auch ſo, wie er ſie darſtellt, in der That gar nicht möglich, wenigſtens nicht gefährlich ſind. Es iſt hierbei nämlich wieder die Unerfahrenheit unſeres Reformers im Spiele. Er macht ſich ſelbſt die Einwendung, daß das von einem Procurator verfaßte Urtheil ja noch von den Richtern anerkannt werden müſſe, meint aber dieſen Gegengrund durch die Bemerkung beſeitigen zu können, daß ſolche Anerkennung „wohl nie verweigert“ werde. Das iſt eben kein Compliment für die Richter, welchen damit große Nachläſſigkeit zugetrauet wird. Denn ihre Pflicht iſt es, die Urtheile vor der Publication zu prüfen, etwanige Bedenken mit dem Referenten zu beſprechen und nöthigenfalls einen anderen Referenten in der Sache zu beſtellen. Da nun bekanntlich ſelten zwei Juriſten derſelben Meinung ſind, ſo iſt, wie wir von früheren und jetzigen Procuratoren gehört haben, ſowohl unter dem Vorſitze von Senatoren als unter dem der Richter, es recht oft vorgekommen, daß der Prätor gegen das Urtheil im Ganzen oder im Einzelnen etwas zu erinnern hatte und darüber mit dem Referenten conferirte.

Dieſe den Vorſitzenden obliegende genaue Prüfung der Acten in allen Sachen wird ganz überſehen, wenn man von der Möglichkeit ſpricht, daß die Procuratoren ſich ſelbſt Präjudicate machen könnten. Was iſt denn ein Präjudicat? und welche Geltung hat es? Als ein früher in einer anderen Sache gefälltes Urtheil über die in Betracht kommende Rechtsfrage hat es in ſpäteren ähnlichen Fällen noch nicht die unbedingte Geltung eines Geſetzes, einer unabänderlichen Regel. Man kann davon abweichen, wenn die Gründe nicht ſtichhaltig erſcheinen. Wenn der Vertreter einer Partei ſich auf ein ſolches Präjudicat beruft, ſo kann er dadurch zunächſt nur einen Beleg dafür geben wollen, daß die von ihm für ſeine Anſicht angeführten Gründe auch ſchon früher Anderen eingeleuchtet, auch ſchon früher Andere zu demſelben Reſultate geführt hätten. Dieſen Zweck aber muß er nothwendig ganz verfehlen, wenn das frühere Präjudicat von ihm ſelbſt verfaßt iſt, was der alle Acten — die des früheren und des neuen Proceſſes, worin das Präjudicat als ſolches gebraucht werden ſoll, — leſende und controllirende Präſes natürlich wiſſen und eintretenden Falles geltend machen wird.

Beruhet hiernach die einzige Einwendung, welche man gegen die Urtheilsfindung der Procuratoren gemacht hat,*) bloß auf Einbildung und mangelhafter Geſchäftskunde, ſo führt uns eine weitere Aeußerung unſeres Gegners auf eine bisher noch nicht berührte, ſehr heilſame Wirkung dieſer Einrichtung. Er bemerkt mit Recht, daß der Advokat ſich leicht zu einer einſeitigen Auffaſſung hinneige, um die Sachen im vortheilhafteſten Lichte darzuſtellen und die Schattenſeiten zu verhüllen. Unrichtig iſt aber die Behauptung, daß das ſo ſein müſſe. Der Zuſtand der Juſtiz im Ganzen wird ſtets um ſo beſſer ſein, je mehr der Advokatenſtand ſich von Einſeitigkeiten frei hält, je mehr der in ihm herrſchende Geiſt einer unbefangenen, gerechten Auffaſſung der Dinge, wie ſie dem Richter obliegt, ſich nähert. Der Zuſtand der Civiljuſtiz eines Landes hängt in der That viel mehr von dem unter den Advokaten deſſelben herrſchenden Geiſte ab, als von allen ſonſtigen, irgendwie denkbaren, Geſetzen oder Einrichtungen. Mögen Gerichtsverfaſſung und Geſetzgebung allen theoretiſchen und praktiſchen Anforderungen entſprechen, mögen die Richter ſo gerecht, fleißig und kenntnißreich ſein, wie es nur immer ſich wünſchen läßt, ſo wird doch dem rechtsbedürftigen Publikum von allen dieſen Vortheilen nichts zu Gute kommen, daſſelbe vielmehr allen Uebeln der ſchlechteſten Juſtiz ausgeſetzt ſein, wenn daneben unter dem Advokatenſtande ein Geiſt der Einſeitigkeit, der Gewinnſucht und Chikane herrſcht Denn die in allen Streitigkeiten über Mein und Dein den Parteien nicht zu verkümmernde freie Verfügung über

*) Die in einem anderen Aufſatze eines früheren Blattes beiläufig gemachte Bemerkung, daß die Urtheilsfindung durch Advokaten ſonſt nirgends mehr beſtehe, würde zu der Conſequenz führen, daß man alle uns ausſchließlich eigenen guten Einrichtungen deshalb abzuſchaffen habe, weil man anderswo derſelben entbehren muß.

Digitized by Google

ihre Rechte macht den Richter von ihren Anträgen abhängig und, weil sie dabei sachverständiger Hülfe nicht entbehren können, von ihren Helfern, den Advokaten. Solche Einrichtungen daher, die einen guten und gerechten Geist unter den Advokaten zu fördern und zu erhalten geeignet sind, nützen der Justiz mehr, als alle anderen Gesetze. Eine Einrichtung dieser Art ist die Urtheilsfindung der Niedergerichts-Procuratoren, welche wir von erfahrenen Männern als wesentlichste Stütze des unter den hiesigen Advokaten herrschenden guten und uneigennützigen Geistes haben bezeichnen hören. Die Gewöhnung an richterliche Thätigkeit bildet und erhält diesen Geist unter den Procuratoren und ihr Beispiel wirkt wegen ihrer durch jene Thätigkeit getragenen angesehenen Stellung fördernd zurück auf ihre anderen Collegen in der Advokatur. Man wird hier wohl nicht so leicht, wie anderswo, erfahren, daß Advokaten die Leute zu Processen anreizen. Die jedem rechtlichen Advokaten obliegende Pflicht, ihnen die etwanigen bedenklichen Folgen der Processe nicht zu verschweigen, dürfte hier bisher stets erfüllt sein, was denn auch die Folge gehabt hat, daß mancher beabsichtigte Proceß unterblieben ist. Daß das künftig anders werden soll, erfahren wir aus den Artikeln dieser Blätter, worin als ein Vortheil der zu erwartenden Aenderungen die Aussicht hervorgehoben wird, daß künftig mehr Processe würden geführt werden. Für wen wäre denn das wohl ein Vortheil? Für die processirenden Parteien gewiß nicht. Wer bisher bloß um der Kosten willen die Einleitung eines Processes unterlassen hat, möge sich doch ja nicht einbilden lassen, daß er künftig durch Processführung bessere Geschäfte machen werde. Auch sind ja die Kosten nicht das einzige mit Processen verbundene Uebel. Der Aerger und der Zeitverlust, der sich auch bei dem schnellsten Verfahren nie vermeiden läßt, sind meistens noch viel höher anzuschlagen. Eine neue Einrichtung, deren Vertheidiger selbst dergleichen als ihre wahrscheinliche Folge in Aussicht stellen, mag immerhin von manchen Juristen als eine Verbesserung betrachtet werden; für das Publikum wird sie nur eine Verschlimmerung sein können.

Ueber die bisherige Trennung der Untergerichte — deren Vereinigung übrigens uns auch im Falle der Beibehaltung des Niedergerichts unbedenklich scheint, — berichtet unser Gegner (in № 1 S. 4) einen Vorgang, der manchem Leser Anfangs unverständlich gewesen sein dürfte. Der Untersuchungsrichter, sagt er, habe einmal zu Protokoll gegeben: „Da der Inquisit „eines Diebstahls in der Stadt und eines anderen „in dem Landgebiete beschuldigt werde, die Untersuchung „also zur Competenz zweier Gerichte gehöre, so habe „das Stadtgericht (d. h. der Untersuchungsrichter) bei „dem Landgerichte (demselben Untersuchungsrichter) „angefragt, und dessen Einwilligung erlangt, daß die „ganze Untersuchung von dem Stadtgerichte geführt „werde."

Wir haben uns bei einem sachverständigen Manne erkundigt, wie das wohl zusammenhängen möge, — und dadurch Folgendes erfahren.

Bis 1851 waren Stadtgericht und Landgericht auch im Criminalwesen völlig getrennt. In jenem Jahre dagegen ward einem der drei damals angestellten Richter der Vorsitz und einem anderen das Compräsidium in Criminalsachen für Stadt und Land übertragen, das heißt: es ward eigentlich ein besonderes Criminalgericht als drittes, für den ganzen Staat competentes Gericht geschaffen. Diese an sich ganz zweckmäßige neue Einrichtung wollte man aber nicht als solche öffentlich erklären, — vermuthlich, weil man, um das Provisorium durchsetzen zu können, behauptet hatte, daß durch dasselbe außer der Ersetzung der Senatoren durch Richter nichts Neues geschaffen werde, — wie ja überhaupt zur Begründung der damaligen s. g. Reform-Anträge Vieles behauptet ist, was sich später als unwahr gezeigt hat. Dadurch ist denn für alle Fälle, in denen eine Untersuchung sich über Stadt und Land zu erstrecken hat, die angedeutete, allerdings lächerliche Formalität nöthig geworden, die von № 66 ein „Zopf" genannt wird, aber nicht einmal ein ächter Zopf ist, sondern nur ein falscher, und überdies — was die Komik noch vergrößert, — ein Reformzopf!

№ 66 ruft aus: „Lachen wir mit über solchen Zopf, und — legen wir ihn ab." — Wir können ihm darin nur völlig beistimmen.

> A Daniel, still say I; a second Daniel! —
> I thank thee, Jew, for teaching me that word.

Was № 66 von „persönlichen Angriffen," die wir auf ihn gemacht hätten, vorgebracht hat, verstehen wir nicht. Ist seine Person so wichtig, daß es der Mühe werth wäre, dieselbe zum Gegenstande besonderer Angriffe zu machen? — Wir kennen № 66 nicht, haben auch nach unserer Kenntniß hiesiger Personen keine Ahnung davon, wer etwa hätte geneigt sein

Digitized by Google

können, die von № 66 gespielte eigenthümliche Rolle zu übernehmen. Es will uns nämlich scheinen, daß № 66 ein Schalk ist, der eigentlich gar Nichts gegen unsere Gerichtsverfassung einzuwenden, sondern die Feder nur ergriffen hat, um durch die Art und Weise seiner Angriffe die innere Leerheit und Unwahrhaftigkeit in den Behauptungen unserer meisten Reformfreunde recht hervortreten zu lassen. Er scheint das selbst anzudeuten durch eine von ihm eingestreuete Shakspeare'sche Reminiscenz („Herr X. Y. Z. sagt es, und Herr X. Y. Z. ist ein ehrenwerther Mann"). Die Rede des Antonius, woraus dieselbe entnommen, ist von Anfang bis zu Ende nur berechnet auf Täuschung und künstliche Aufregung des Publikums. № 66 belehrt uns, daß Alle, die in seiner Weise reden oder schreiben, nichts Anderes wollen, gibt uns aber zugleich durch Einstreuung der verrätherischen Reminiscenz die beruhigende Versicherung, daß er selbst kein Löwe sei, sondern nur Hans Schnock, der ehrliche Schreiner. Danken wir ihm für diese Gutmüthigkeit!

X. Y. Z.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Unser Staatskalender zählt jetzt ein und dreißig Wohlthätigkeitsanstalten auf, von denen nur zwei, nämlich: Irrenhaus und Krankenhaus, als Staatsanstalten, acht andre, nämlich: Armenanstalt, Johanniskloster, Brigittenstiftung, Heil. Geist, Clemenskaland, Waisenhaus, Kinderpflegeanstalt und Burgstift als Gemeindeanstalten bezeichnet werden; die übrigen ein und zwanzig dagegen als reine Privatanstalten. Zu letzteren wird das Rettungshaus gezählt; ganz ausgeschlossen von den Wohlthätigkeitsanstalten muß der Unterricht für taubstumme Kinder werden, der von der Gesellsch. z. Bef. gem. Thät. besorgt wird.

Einige der oben genannten Gemeindeanstalten erzielen einen jährlichen Ueberschuß aus ihren Fonds, den sie nicht ärmern Anstalten gleicher Tendenz, oder erweiterten eignen Zwecken zuwenden, sondern dem Staate abliefern müssen. Dahin gehört namentlich das Johanniskloster. Andre Gemeindeanstalten für Wohlthätigkeitszwecke sind weniger glücklich fundirt und darum auf namhafte Zuschüsse freier Wohlthätigkeit angewiesen, mögen solche bei Kirchencollecten, bei Haussammlungen oder außergewöhnlichen Anlässen sich offenbaren. Dahin gehört vor Allem die Armenanstalt, deren Fonds seit ihrer Reform oder durch dieselbe stark geschmolzen ist.

Unter diesen Umständen ist es dankend anzuerkennen, daß eine namhafte Zahl unsrer wackersten Bürger aus allen Ständen sich der Mühe als einer Ehrensache unterzieht, einerseits eine gerechte Vertheilung der Gaben zu bewirken, andrerseits den reinen Wohlthätigkeitssinn rege zu erhalten und seine Gaben der Armenanstalt zuzuwenden.

Wer kann es leugnen, daß aus reiner Humanität und echt christlicher Liebe jetzt leider weit weniger für die Armen geschieht, als früher. Dieser reine Wohlthätigkeitssinn ist theils durch die zahlreichen Anforderungen der Neuzeit, die unter allerlei Namen das Mitleid rege zu machen suchen, geschwächt, theils dadurch, daß Eitelkeit oder Vergnügungssucht als Beweggründe mit in das Spiel gezogen werden. Kein Wunder, wenn dann Kraft und Neigung für stille freiwillige Armenspende allmälig schwinden!

Der Verein freiwilliger Sammler hat diese Erscheinung mit Bedauern bemerkt, und wünscht, so viel er kann, den stillen Wohlthätigkeitssinn wieder zu beleben. Aber vergeblich wird er sich bemühen, den Blick des Publikums auf die Hunderte wahrhaft Bedürftiger in unsrer Armenanstalt zu lenken, wenn solchen Privatanstalten, die nur für einzelne und keineswegs grade darbende Individuen sorgen, gleiche Vorrechte bewilligt werden, wie den Gemeindeanstalten, deren größerer Nutzen keinem Zweifel unterliegt. Zu diesen Vorrechten gehört vor Allem die Erlaubniß zu Kirchencollecten. Das Rettungshaus und die Taubstummenanstalt haben neuerdings die Erlaubniß erhalten, an Hauptfesttagen für sich collectiren zu lassen. Dies scheint uns darum unrecht, weil die Einkünfte der Armenanstalt selbst mit Hülfe des üblichen Collectenertrags keineswegs ausreichen, die Hülfsbedürftigen zu befriedigen. Nun aber werden die etwa 30 Individuen des Rettungshauses und die etwa 6 Individuen, deren Unterricht die Ges. z. Bef. g. Thät. zu besorgen übernommen hat, als eben so unterstützungsbedürftig in den Augen des gesammten Publikums hingestellt, wie die vielen Leidenden und Altersschwachen, welche der Armenanstalt angehören. Diese Schwächung der Theilnahme für sie müßte unsers Bedünkens vermieden werden, wenn man die Geneigtheit der Armenfreunde, die bisher Zeit, Mühe und Geld ihr geopfert haben, erhalten will. 21.

Digitized by Google

Statistische Notizen über Lübeck's Handel im Jahre 1859.

I. Einfuhr zur See.

(Nach den Einfuhrlisten.)

		Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Total.
Anis	Säcke	—	—	—	—	183	237	—	—	—	—	—	—	420
Balken und Sparren	Stück	—	—	24	415	2171	4646	11422	6028	10746	5187	2387	—	43026
Bretter und Planken	Zwölfter	—	—	331	4934	14496	13324	22193	15275	16352	14432	6020	78	107435
Contanten	Cl. ℔	—	—	154500	287300	172800	189000	253650	195200	272600	387300	402900	—	7810000
Eisen	Centner	—	—	7307	11140	4471	5403	4217	3129	11594	10318	20616	2785	80980
	Bünde	—	—	—	331	1082	3982	—	20	455	2462	547	—	8879
	Stangen	—	—	—	3182	61	2884	—	3921	3724	1066	826	—	15664
	Stück	—	—	—	—	6900	—	—	—	—	—	—	—	6900
Flachs	Packen	—	—	—	—	3	140	101	—	12	79	883	545	1763
Getreide:														
Buchweizen	Last	—	—	—	4	—	—	½	—	—	—	—	—	4½
Erbsen	"	—	1	41	35	1	6½	11	—	—	2	1	28	126½
Gerste	"	—	20	19	—	4	—	—	—	—	—	—	—	43
Graupen	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	½	—	—	½
Hafer	"	—	—	16	30	28	349	261	25	—	30	14	3	756
Roggen	"	—	6	34	47	4	½	141	42	90	63	106	59	592½
Weizen	"	26	69	51	7½	6	28½	59	7	2½	1	31	5½	293
Wicken	"	—	—	27	10	—	—	—	—	—	20	—	—	57
Weizenmehl	Säcke	—	—	—	—	10	130	30	2	32	122	1	—	327
Hanf	Bünde	—	—	—	—	—	21	726	497	1325	1291	842	374	5076
Hanföl	Fässer	—	—	—	—	155	—	50	23	—	—	—	—	228
Häringe	Tonnen	—	370	5	—	—	215	686	—	—	—	13	—	1289
Kalk	"	—	—	2690	2046	—	3486	3368	4919	1317	2794	1303	—	21923
Kümmel	Säcke	—	—	—	9	66	—	20	131	2367	193	247	37	3070
Latten	Stück	—	—	—	—	13823	1716	2870	9730	25513	5750	10000	—	69402
Leinöl	Fässer	—	—	—	60	66	—	—	—	69	244	134	—	573
Matten	Stück	50	—	—	130	6070	680	6200	4080	8525	14450	8566	25980	74731
Nägel	Centner	—	—	—	—	—	—	60	71	93	—	—	113	337
	Kisten	—	—	51	52	61	60	—	53	72	—	87	12	448
	Säcke	—	—	—	49	33	11	—	—	16	6	4	—	119
Pech	½ Tonnen	—	—	—	20	100	96	317	145	286	537	—	—	1501
	½ "	—	—	—	—	—	100	137	160	61	304	—	—	762
Pottasche, finnische	Fässer	—	—	—	—	61	121	342	144	97	102	6	—	873
Petersburger	"	—	—	—	—	34	216	40	762	610	255	500	—	2417
Reis	Ballen	—	—	175	—	—	50	—	—	371	221	—	43	860
	Fässer	—	—	16	—	—	—	15	—	6	—	—	9	46
Säeleinsaamen	Tonnen	—	330	—	739	1329	—	—	—	—	925	4695	13747	21765
Salz	Säcke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	625	—	—	625
	Tons	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	593	230	850
Soda	Gebinde	50	—	—	341	164	—	75	—	—	196	156	260	1242
Spirituosen:														
Arrac	Legel	—	—	—	1	—	19	—	—	—	20	3	—	43
Branntwein	Gebinde	—	—	—	4	3	3	—	1	8	7	—	—	26
Cognac	"	—	—	—	229	21	—	—	—	—	—	12	—	262
Rum	"	21	—	8	93	—	37	10	—	—	8	63	15	255
Spriet	"	—	—	59	260	42	38	63	151	132	485	703	874	2807
Stahl	Centner	—	—	140	720	1340	1365	898	1210	3131	3697	1292	775	14568
	Bünde	—	—	—	91	20	4	—	—	—	—	20	—	135
	Kisten u. Packen	—	—	—	—	—	5	1	—	10	21	32	—	69
	Stangen	—	—	—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	81
Stearin	Kisten	—	—	—	—	110	47	190	—	84	150	105	—	686
Stearinlichte	"	—	—	—	—	667	—	—	3	144	24	25	—	863
Steinkohlen	Tons	—	394	820	1272	1745	8629	3173	723	3310	2209	2316	1409	26000
Syrup	Gebinde	—	85	—	47	30	107	—	55	—	—	17	—	341
Talg	Fässer	—	—	—	—	32	—	20	—	136	138	1560	—	1886
Theer	½ Tonnen	—	—	—	—	1200	1824	3203	3253	3530	3459	851	1917	21237
	½ "	—	—	—	—	156	217	288	832	599	1110	—	—	3202
Thran	Tonnen	—	—	24	9	12	10	52	12	17	1	—	—	137
Wein	Gebinde	—	—	776	1298	—	969	20	74	—	2	16	—	3155
	Orhoft	—	—	700	2082	1950	455	10	27	579	122	—	—	5925
	Kisten	—	—	5	—	12	38	18	—	—	23	84	—	180
Zucker	"	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
	Broden	—	—	1000	4900	7490	4000	1650	—	1750	3900	1500	—	26190

Digitized by Google

Außerdem:

Alaun	3	Fässer
Alkali	69	"
Amboße	3	Stück
Amidam	177	Fässer
	45	Kisten
Anisoel	15	"
Anker	20	Stück
Anschovis	125	Fässel
	16	Kisten
Badesalz	85	Fässer
Baumrinde	602	Centn.
Baumwollenwaaren	2	Colli
Bettfedern	2590	Packen
Bier	613	Geb.
Bittersalz	22	Fässer
Blech	1200	Centn.
	316	Kisten
Blei	1039	Centn.
	15	Rollen
Bleiabfall	14	Fässer
Bleiasche	7	"
Bleierz	1	Faß
Bleischrot	12	Kisten
Bleiweiß	14	Fässer
Bleichpulver	34	"
Borsten	127½	"
	208½	"
Bouteillen	32715½	Stück
	27916½	"
	92	Colli
	2	Part.
Braunroth	101	Tonn.
Brennholz	73½	Faden
	4	Part.
Brod	1	Tonne
Bücher	60	Colli
Butter	1216	Geb.
Cacao	4	Ballen
Caffe	23	Fässer
	55	Säcke
Canarienſaat	10	"
Candis	484	Kisten
Canthariden	13	Fässer
	5	Kisten
Capseln	1	Kiste
Caviae	1	Tonne
Cement	1128	Tonn.
Cichorien	271	Fässer
Cigarren	8	Kisten
Cokes	430	Tons
Crême de Tartre	1	Faß
Daunen	254	Packen
Degre	3	Tonn.
Dehl- und Legesteine	610	Stück
Diverses	1543	Colli
Draht	145	Bünde
	62	Fässer
	8	Kiepen
	2	Kisten
	5	Packen
	2	Ringe
	72	Säcke
Droguerien	26	Colli
Eau de Vichy	10	Kisten
Eichenstäbe und Planken	5549	Stück
Eier	4670	"
Eingemachtes	8	Colli
Eis	2	Part.
Eisen, altes	1	Partie
Eisenketten	25	Stück
Eisenplatten	98	Bünde
	791½	Centner
	16	Kisten
	240	Stück
Eisenwaaren	77	Colli
Elfenbein	2	Fässer
Essig	34	Gebinde
Eßwaaren	2	Kisten
Etiquettes	1	Packen
Farbewaaren	289	Fässer
	4	Dosen
Federposen	809	Ballen
Felgen	1084	Stück
Felle und Häute	2571	Bünde
	1	Kiste
	1764	Packen
	3	Säcke
	97,369	Stück
	1	Partie
Fieniß	6	Colli
Flachsheede	100,000	Pfund
Fläm. Leinen	1120	Stück
Fleisch, geſ.	34	Gebinde
Fliesen	3190	Stück
Flotthelz	20	Säcke
Fournière	1	Packen
Früchte	138	Kisten
Gallipot	1	Gebinde
Garn	91	Packen
Gebinde, leere	230	Stück
	1	Partie
Gelatine	1	Collo
Gemälde	2	Kisten
Glaswaaren	5684	"
Glätte	7	Fässer
Glaubersalz	18	"
Goldkräße	235	"
Grassaat	243	Säcke
Grünspan	1	Faß
Haare	169	Packen
Handspaken	1804	Stück
Hanfsaat	75	Säcke
Haez	11	Fässer
Hausenblasen	40	Colli
Heede	16	Bünde
Hopfen	48	Ballen
Holzstifte	12	Fässer
Horn	139	Colli
Hühnerfedern	42	Ballen
Indigo	2	Kisten
Insectenpulver	37	Colli
Juchten	84	Packen
Kalkstein	13	Partien
Kartenpapier	25	Ries
Kartoffeln	1203	Tonnen
Käse	1594	Stück
	7	Kisten
Kaufmannsgut	150	Fässer
Kienruß	22	"
Klauen	189	Colli
Kleesaat	12	Säcke
Klinker	10,000	Stück
Knochen	2	Körbe
Kobalt	2	Kisten
Korken	2	Ballen
Kruken	1226	Stück
Kreide	1	Partie
Kupfer	24,800	Centner
	10,376	Blöcke
	3	Colli
	102	Fässer
	23	Kisten
	102	Packen
	58	Platten
	100	Rollen
	225	Scheiben
Kupferabfall	24	Fässer
Kurzwaaren	2	Colli
Lachs	4	Packen
Lackmus	2	Fässer
Lampenruß	10	"
Leder	1660	Pfund
	136	Colli
	32	Stück
Leim	1	Colle
Leinen	42	Ballen
	436	Rollen
Leiterhölzer	62	Stück
Lichte	61	Kisten
Lithographirſteine	2	"
Liqueur und Punſch	22	Colli
Lumpen	705	"
	5	Partien
Lycopodium	34	Kisten
Macaroni	97	"
Magnesia	11	"
Mahagony-Holz	19	Blöcke
	10	Pyram.
Mandeln	5	Fässer
	3	Ballen
Mannagrütze	59	Säcke
Manufacturen	4	Colli
Marmorblöcke	10	Stück
Maſernholz	497	"
Maſchinen	29	Colli
Maucesteine	192,650	Stück
Mennig	27	Fässer
Meſſingwaare	32	Kisten
Metallkeäße	32	Fässer
Metallwaaren	2	Colli
Mineralwaſſer	1150 1/1	Flſch.
	1500 1/2	Flſch.
	21,000 1/1	Krüge
	14,000 1/2	Krüge
	2	Körbe
Mobillen	5	Partien
Mühlensteine	22	Stück
Murcheln	5	Colli
Natuealien	1	Kiste
Nickel	212	Centner
	287	Kisten
Nußbaumholz	10	Blöcke
Oel	92	Gebinde
Oker	1	"
Oleln	20	Fässer
Papier	13	Kisten
	160	Packen
	350	Ries
Papiercigarren	124	Kisten
Pfeffer	2	Colli
Pferde	10	Stück
Pferdehaare, Mähnen, Schweiſe	936	Colli
Pflaumen	52	Fässer
	291 1/1	Kisten
	26 1/2	Kisten
	39 1/4	Kisten
Pflug	1	Stück
Pflugſchaaren	176	Centner
	200	Stück
Pickels	16	Fässer
Platina	5	Kisten
Polirasche	20	Fässer
Porter	12	Kisten
	24	Orhoft
Porzellan	10	Kisten
Porzellanerde	9	Fässer
Quadrathölzer	97	Stück
Quittenkerne	26	Ballen
Radix Jalappae	4	"
Rapsſaat	450	Tonnen
Rauchwaaren	8	Colli
Rauſlocken	36	Packen
Rauentuch	46	Ballen
	88	Kisten
	4487	Stück
Reifen, hölzerne	89	Bünde
Rennthiergeweihe	2	Paar
Rennthierſchinken	2	Packen
Rhabarber	23	Kisten
Roſenblüthen	1	Faß
Roſinen	1	"
Röſten, eiſerne	400	Stück
Rübeel	56	Gebinde
Rundhölzer	373	Stück
Saat	5	Fässer
	53	Säcke
Säcke	29	Packen
	829	Stück
Sago	25	Säcke
Salzsäure	20	Korbflasch.
Sandsteine	47	Stück
Sardinen	1	Kiste
Schaufeln	126	Bünde
	200	Stück
Schiffsbauholz	62	Zwölfter
Schlageinſaamen	641	Säcke
Schleifſteine	349	Stück
Schlittholz	5	Faden
Schlemmkreide	130	Fässer
Schmelztiegel	1	Faß
Schmiere	1625	Fässer
	77	Kisten
Schwamm	61	Colli
Schwärze	3	"
Schwefel	1	Kiste
Schwefelblumen	2	Ballen
Schwefelſäure	150	Korbflasch.
Segeltuch	275	Ballen
	7	Kisten
	5883	Stück
Seide	95	Ballen
Seife	202	Gebinde
	158	Kisten
Seifenkern	8	Fässer
Semen cynae	320	Ballen
Senfſaat	32	Säcke
Sonnenblumencel	10	Fässer
Span. Fliegen	10	"
Stabholz	1	Packen
	2	Partien

Digitized by Google

Stabholz . . .	247	Ringe
	170	Stück
Steine . . .	26272	"
Steinzeug . . .	26	Fässer
	3	Kisten
	301	Körbe
	10	Partien
Stiefelschäfte . .	1	Kiste
Strohmesser . . .	6	Bünde
Süßholz . . .	295	Ballen
Taback	44	Fässer
	8	Kisten
	592	Packen
Tauwerk . .	14264	Coll
Terpentin	1	Faß
Theerbeede . . .	40	Ballen
Thimotheesaat . .	31	"
Thon	4	Tons
Thonerde	1	Kiste
Thonröhren . .	9270	Stück
Thonwaare . .	1032	"
Treppensteine . .	18	Stück
Twistabfall . . .	20	Säcke
Viehfutter . . .	6	Kisten
Vitriol	39	Fässer
Wachs	45	Coll
Wagen	3	Stück
Weinessig . . .	19	Gebinde
	7	Orthoft
Weinstein . . .	4	Fässer
Werg	230	Bünde
Wolle . . .	488	Ballen
Wollabfall . .	245	Coll
Wurst	4	"
Wurzeln	1	Ballen
Zinkblech . .	541	Fässer
	44	Kisten
Zinkweiß	41	Fässer
Zuckererbsen . .	4	Packen
Zuckerformen . .	44	Kisten
Zündhölzer . .	121	"

[Schluß folgt.]

Erwiederung.

Wenn es sich bestätigt, daß die gewünschte Anleihe des Creditvereins von 10,000 ℔ in einer schon binnen Kurzem stattfindenden Generalversammlung der Ges. z. B. g. Th. verhandelt werden soll, so bleibt, da doch schon vorher der Verein sich constituirt haben muß und an die Stelle des jetzigen Entwurfs die definitiv angenommenen Statuten getreten sein müssen, für die Discussion über die einzelnen §§ der Statuten wenig Zeit übrig. Um so mehr muß aber diese genützt werden, und wir bitten daher unsern Gegner um Entschuldigung, daß wir mit diesen Zeilen nicht einmal den Schluß seiner Erwiederung abwarten.

Wir sind durch keinen der in № 3 der Lüb. Bl. angegebenen Gründe von unsern Ansichten zurückgekommen; doch halten wir es im Interesse der Sache für nothwendig, alle Fragen aus der Discussion zu entfernen, die nicht direct auf die Statuten Bezug haben. Wir wollen es daher ruhig der Zeit überlassen, unsre Ansicht von der Lebensunfähigkeit derartiger Institute in Lübeck und zwar bei einem Handwerkstande, dessen Mitglieder durch die großen Kosten des Meisterwerdens theilweise schon mit „die Thatkraft lähmenden Schulden" ihre selbstständige Thätigkeit anfangen, zu bewahrheiten. Wir wollen es unerörtert lassen, ob der Verein ohne Gewährung der 10,000 ℔ Anleihe überhaupt in's Dasein treten würde. Wir wollen auch darauf nicht weiter eingehen, ob die erste Anrege zur Gründung eines Creditvereins vom Gewerbstande oder, wie wir hörten, von andrer Seite ausgegangen ist; auch darauf schließlich nicht, ob der Gewerbstand nicht wirklich in dem Grade erschlafft ist, um einem „anerkannten Bedürfnisse, wie dies nach einem solchen Creditverein lebhaft empfunden wird", abzuhelfen. Bis jetzt soll, wenigstens dem Vernehmen nach, der Gewerbstand das Gegentheil durch große Betheiligung an der Unterschrift nicht bewiesen haben.

Dagegen glauben wir, auf das über den Zinsfuß und Reservefond Gesagte etwas näher eingehen zu müssen. „Der Gewerbvorstand, — also die Handwerker selber — hat die Wahl des Zinsfußes getroffen nach reiflicher Ueberlegung." Nun, wir glauben es wohl; sie haben ja die Statuten entworfen, müssen also, wenn sie das Ganze gemacht haben, den § 33 gleichfalls ausgearbeitet haben, und vielfache Ueberlegung trauen wir ihnen gerne zu. Aber für völlig competent halten wir sie darum doch nicht, denn sie sind dabei Richter in ihrer eigenen Sache. Sie werden viel eher, wenn sie den Totalrisico tariren sollen, den der Verein für an ihn zu gewährende Anleihen läuft, zu niedrig als zu hoch greifen. Unser Gegner giebt uns für diesen Beweis selbst die Mittel an die Hand, wenn er behauptet, daß selbst die tüchtigen und umsichtigen Handwerker bei zu machenden Anleihen eine nicht geringere Zinse als 6 % zahlen müssen. Ist dies wirklich der Fall, so geschieht es ganz bestimmt nicht darum, weil sie Handwerker sind, sondern weil der Anleihgeber in keiner geringer normirten Zinse ein Aequivalent für seinen Risico erblickt. Wenn aber sogar ein durch Tüchtigkeit und Umsicht sich auszeichnender Handwerker diese Zinse von 6 % geben muß, wie viel muß der Theil des Gewerbstandes zur Deckung des Risicos an Zinse bezahlen, dem durch den projectirten Creditverein erst aufgeholfen werden soll? Und wie muß danach die Normalzinse für alle Anleihen gestellt werden, um unausbleibliche Verlüste zu decken und dem Verein sein Bestehen zu sichern? Es ist dies ein Rechenexempel, welches nach aller Wahrscheinlichkeitsrechnung bestimmt um vieles höher als 6 % auskommt.

Doch nein! Das Risico ist nicht so bedeutend, als es scheint, sagt uns der Verfasser in № 3, denn „man bedenke nur, daß hier der Handwerker vom „Handwerker leiht, nicht von dem reichern Kaufmann." Dem Creditverein gegenüber wird er seine Schulden bezahlen, selbst wenn Andere, z. B. reichere Kaufleute, an ihn verlieren müssen. Es wird uns darauf erzählt, daß in Delitzsch zwei Fälle vorkamen, in welchen die Ehefrauen der Schuldner dem Verein bezahlten, woran sie andern Gläubigern gegenüber nicht im Entferntesten dachten, und dann heißt es: „Sollte in dem Lübecker Gewerbstande weniger Ehrgefühl sich vorfinden?" Die Fälle, in denen es hier vorkommen kann, daß Frauen über ihr Eingebrachtes bei Zahlungsunfähigkeit des Mannes verfügen können, werden selten sein; dürfen sie es, so mögen sie damit thun, was sie für recht ansehen; soll aber durch obige Sätze ausgesprochen werden, daß der Lübecker Gewerbstand seine Ehre darin suchen werde, den Handwerker zu bezahlen, und den reicheren Kaufmann für ihm, sei es an Geld oder Waaren bewilligten Credit den ganzen Schaden leiden zu lassen, das heißt: den Creditverein zum Nachtheil anderer Gläubiger zu be-

Digitized by Google

vorzugen: so hoffen wir, daß die ehrliebenden Mitglieder des Vereins andrer Ansicht sein werden, ja sogar gegen eine solche Auffassung des Begriffs „Ehrgefühl" entschiedenen Protest einlegen werden. Was würde aber auch die Folge einer solchen Handlungsweise sein? Auch dem Handwerker ist doch ein guter Credit eben so unentbehrlich und wichtig als dem Kaufmann, und eine Handlungsweise, wie die erwähnte, würde eine gänzliche Creditentziehung oder wenigstens, da auch im Waarengeschäft der Avance des Kaufmanns im Verhältniß zu dem laufenden Risico stehen muß, eine Vertheurung des zum Geschäft nöthigen Materials zur unausbleiblichen Folge haben.

Eine auf diese Weise gerettete Forderung des Creditvereins gegenüber dem dadurch entstandnen Mißtrauen und dem erschwerten Credit des ganzen Gewerbstandes! Zur Ehre des letzteren wollen wir hoffen, daß ihm die Wahl zwischen beiden Theilen nicht schwer fällt.

Wir geben zu, daß eine zutreffende Normirung des Zinsfußes, der bei so verschiedenen Personen für Alle maaßgebend sein soll, unendlich schwer ist. Denn, ist die Zinse zu hoch, so ziehen sich die besseren Handwerker zurück; ist sie zu niedrig, so deckt sie nicht die Verlüste. Doch ist der höhere Zinsfuß immer noch bei einem Verein vorzuziehen, der nur an seine Mitglieder Anleihen bewilligt, und dessen erreichter Gewinn den Mitgliedern theils unmittelbar durch höhere Dividende, theils mittelbar durch Vergrößerung des Reservefonds wieder zufließt. Daß der Verfasser in № 3 der Lüb. Bl. die Rücksicht auf Letzteren nicht anerkennt, ja daß dieser seiner Ansicht nach weniger die Bestimmung hat, die vom Verein contrahirten Anleihen sicher zu stellen, als etwanige Verlüste auszugleichen, ist uns überraschend gewesen. Steht doch in den Statuten § 43 klar und deutlich, daß zur Deckung der Vereinsschulden 1) also vor allem Andern der Reservefond gebraucht werden soll. Wenn es sich nun auch in der Sache ziemlich gleich bleibt, ob die eingetretenen Verlüste aus diesem Fond oder direct von den Mitgliedern durch die solidarische Haftung gedeckt werden, so läge es doch wohl im Interesse des Vereins, dem wirklichen Falle solcher Haftung möglichst vorzubeugen, und lieber den Reservefond nach und nach so zu erhöhen, daß ein Zurückgehen auf die Mitglieder des Vereins immer weniger zu befürchten steht. Das Eintrittsgeld aber und der dem Reservefond zufließende ganze Avance des ersten Jahres sind nur einmalige Einnahmen, die sich nicht sehr hoch belaufen werden. Es ist daher wünschenswerth, daß durch die Zuweisung des halben Avance der folgenden Jahre dem Reservefond größere Mittel zufließen, und indem wir eine Erhöhung des Zinsfußes befürworten, glauben wir auch in der angedeuteten Beziehung wesentlich zur Consolidirung des ganzen Vereins beizutragen. Ja wir gehen noch weiter. Wir sehen in einem gut dotirten Reservefond nicht allein das Mittel, leicht die nöthigen Anleihen für den Verein vortheilhaft abzuschließen, sondern auch die beinahe einzige praktische Möglichkeit, durch denselben die schon gemachten Anleihen zurückzuzahlen, und ohne Einschränkung des Geschäfts der Casse den Wunsch, auf eignen Füßen zu stehen, zu realisiren.

Indem wir hiemit das Capitel „Zinsfuß und Reservefond" verlassen, nehmen wir für heute auch von unserm Gegner Abschied. Hoffentlich wird uns die Gelegenheit gegeben, auch noch über andere Punkte mit ihm zu verhandeln. 65.

Gesellschaft z. Bef. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung wird Herr Oberlehrer Sartori einen Vortrag halten über den Einfluß der Ostseevölker auf die Bildung Europa's.

In derselben Versammlung wird die Wahl eines Vorstehers der Industrieschule in Stelle des abgehenden Herrn J. W. Colsman stattfinden.

Kleine Chronik.

9. (Anfrage.) Welche Bedeutung kann es haben, oder was kann damit bezweckt werden sollen, wenn eine im Januar des Jahres 1859 in Hambueg erschienene Broschüre: „Ver„traute Briefe über die Hambueglsche Justizfrage", deren Ertrag laut der auf dem Titelblatte befindlichen Notiz zum Besten einer zu errichtenden Irrenanstalt bestimmt ist, jetzt, im Januar 1860, mit großem Eifee hier in Lübeck colpoetirt wird? Vielleicht — 23. Januae? 69.

10. (Lesefrüchte.) 1. Die geschichtliche Erkenntniß eines Gesetzes, welche in verlorenen Sitten und einem erstorbenen Leben seinen Grund allein aufzuzeigen weiß, erweist, daß ihm jetzt in der lebendigen Gegenwarl der Verstand und die Bedeutung fehlt. Hegel Ueber die wissenschaftliche Behandlung des Naturrechts (Werke I. 498)

2. Besonders bewahre uns Gott vor der tödlichen Zuglust heimlicher Verleumdung.

Lessing: Theologische Streitschriften. Eine Duplik. Einleitung.

3. Ein Mann, der Unwahrheit unter entgegengesetzter Ueberzeugung in gutee Absicht durchzusetzen sucht, ist unendlich mehr werth, als ein Mann, der die beste edelste Wahrheit aus Vorurtheil mit Verscheeiung seiner Gegner vertheidigt.

Derselbe ebendaselbst. I.

4. Will es denn eine gewisse Classe von Leulen nie lernen, daß es schlechterdings nicht wahr ist, daß ein Mensch wissentlich und vorsätzlich sich selbst verblendet habe? Es ist nicht wahr, sag' ich; aus keinem anderen Grunde, als weil es nicht möglich ist. Was wollen sie denn also mit ihrem Vorwurfe muthwilliger Verstockung, gestiffentlichee Verhärtung, mit Verbedacht gemachter Plane, Lügen auszustaffiren, die man Lügen weiß? Was wollen sie damit? Was anders, als — Nein; weil ich auch ihnen diese Wahrheit muß zu Gute kommen lassen, weil ich auch von ihnen glauben muß, daß sie voesätzlich und wissentlich kein falsches, verleumderisches Urtheil fällen können, so schweige ich und enthalte mich alles Widerschellens. Derselbe ebendaselbst. I. 68.

Berichtigung.

№ 3 S. 20 Sp. 1 Z. 22 v. o. lies: sodann statt: sondern.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdeuck gelangen: „Das Observatorium und das Naturalienkabinet." — „Bürgerstand und Büreaukratie."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 5.

29. Januar. 1860.

Inhalt:

Der gegenwärtige Stand der Gerichtsreform. — Zur Justiz-Reform. — Der Credit-Verein der Gewerbtreibenden zu Lübeck. [Schluß.] — Statistische Notizen über Lübeck's Handel im Jahre 1859. [Schluß.] II. Verkehr der Lübeck-Büchener Eisenbahn. III. Stand der Lübecker Privat-Bank am Schlusse jedes Monats. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 11 u. 12. Neue Bücher.

Der gegenwärtige Stand der Gerichtsreform.

Die Erwartung Mancher, daß die nunmehr seit mehr als elf Jahren in Verhandlung befindliche Gerichtsreform nicht sofort in der Bürgerschaft zum Abschluß kommen würde, hat am letzten Montag ihre Bestätigung gefunden. Der Antrag des Senates auf Bildung eines selbständigen Obergerichtes ist von der Bürgerschaft nicht angenommen. Dagegen hat die Bürgerschaft dem Senate in Uebereinstimmung mit dem vom Bürgerausschusse vor fünfviertel Jahren abgegebenen Gutachten einen Gegenvorschlag entgegengebracht, nach welchem das Obergericht aus fünf rechtsgelehrten und zwei kaufmännischen Senatoren zu bilden wäre, und dabei ihre Bereitwilligkeit erklärt, erforderlichen Falls zu einer weiteren Verstärkung der dem Senat zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte ihre Zustimmung zu geben.

Der Senat hat sich die Antwort auf diesen Beschluß vorbehalten, und natürlich tritt jetzt die Frage in den Vordergrund, ob der Senat auf diesen Beschluß der Bürgerschaft eingehen werde.

Aus äußern Umständen wird sich schwerlich ein Grund für oder wider entnehmen lassen. Der Senat hat bekanntlich die Gelegenheit, welche ihm durch das nunmehr zum Beschluß der Bürgerschaft erhobene Gutachten des Bürgerausschusses vom 10. November 1858 gegeben war, seine Meinung über diesen Vorschlag zu äußern, unbenutzt vorübergehen lassen; er hat offenbar geglaubt, erst die Ansicht der Bürgerschaft über die empfohlene Abweichung von dem im Jahre 1851 betretenen Wege erfahren zu müssen, ehe er überall auf diese Frage näher eingehn könne. Auch bei den Verhandlungen in der letzten Bürgerschaft haben die anwesenden Senatscommissarien von Anfang bis zu Ende vollkommenes Schweigen beobachtet. Daraus aber, daß der Senat auf den Antrag, diesen Vorschlag in nähere Erwägung zu ziehen, nicht sofort eingegangen ist, sondern sich Weiteres vorbehalten hat, den Schluß ziehn zu wollen, er sei sich noch nicht einig darüber, ob dieser Vorschlag überall eine nähere Prüfung verdiene, wäre zu gewagt, ja geradezu abgeschmackt. Jedenfalls wird der Senat dem Wunsche der Bürgerschaft nachkommen müssen und die erbetene nähere Erwägung anstellen. Was aber wird das Ergebniß derselben sein?

Während bis zum Jahre 1851 das Obergericht in bekannter Weise mit Ausschluß der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit aus dem Senate besetzt wurde, soll dasselbe jetzt demselben, jedoch auf der Grundlage eines öffentlichen, mündlichen Verfahrens, zurückgegeben werden. Während bis zum Jahre 1851 auch die untere Instanz von Senatoren wahrgenommen wurde, soll der Senat in Zukunft nur in der zweiten Instanz richterliche Thätigkeit üben. In der That, die Sachlage hat sich so wesentlich geändert, daß wir schon aus diesem einen Grunde die pure Annahme des Bürgerschaftsbeschlusses für unmöglich halten. Ist schon der eine Umstand nicht ohne Erheblichkeit, daß seit nunmehr acht Jahren die Senatsmitglieder fast ohne alle richterliche Thätigkeit geblieben sind und eine

Digitized by Google

Rückkehr zu derſelben ihnen manche Unbequemlichkeit und vermehrte Arbeit bringen würde, ſo iſt ſofort dabei in Anſchlag zu bringen, daß ein ganz neues Verfahren eintreten, daß fortan Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in den Verhandlungen auch der zweiten Inſtanz herrſchen ſoll, wie denn die Bürgerſchaft durch Ablehnung eines auch dieſe in Frage ſtellenden Amendements ſich für die Beibehaltung derſelben ausdrücklich erklärt hat. Dazu kommt endlich, daß früher doch durch die Verwaltung auch der erſten Inſtanz die einzelnen Rechtsgelehrten im Senate faſt ſämmtlich beſtändig als Richter ſei es in erſter oder in zweiter Inſtanz beſchäftigt waren, daß die in der erſten Inſtanz gemachten Erfahrungen ihnen für ihre obergerichtliche Thätigkeit zu Gute kamen. Das Alles wird jetzt fortfallen, wenn der neueſte Beſchluß der Bürgerſchaft durchdringt.

Soll alſo das Obergericht beim Senate bleiben, ſo wird daſſelbe unter den gegebenen Verhältniſſen die Kräfte und die Zeit der in daſſelbe eintretenden Senatsmitglieder in ganz unverhältnißmäßiger Weiſe in Anſpruch nehmen, und zwar nicht etwa nur die des Präſes und der Referenten, ſondern ſämmtlicher ſieben Mitglieder, da an die Stelle des ſchriftlichen Verfahrens das mündliche tritt.

Es leuchtet ein, daß durch Annahme dieſes Vorſchlages die anderweitige Thätigkeit des Senates, auch wenn derſelbe noch um ein oder ſelbſt zwei Mitglieder verſtärkt werden ſollte, ſo gelähmt und zerſplittert würde, daß Geſetzgebung und Adminiſtration gar bald die ſchädlichen Folgen empfinden würden. Haben wir doch in früheren Zeiten oft genug die Klage hören müſſen, daß die Wahrnehmung der Juſtiz gerade die übrige Wirkſamkeit der Senatsmitglieder gehemmt habe, und jetzt ſollte der Senat ſich beſtimmen laſſen, dieſen ſeit acht Jahren im Weſentlichen beſeitigten Uebelſtand in Folge eines einmaligen Beſchluſſes der Bürgerſchaft wieder einzuführen? Die Verantwortlichkeit wäre in der That keine kleine.

Der einzige noch übrige Grund, welcher alſo dafür entſcheiden könnte, trotz aller dieſer Bedenken auf den Bürgerſchaftsbeſchluß einzugehen, wäre die in den letzten Verhandlungen ſo ſcharf betonte Erhaltung des obrigkeitlichen Anſehens, das aufs Aeußerſte gefährdet ſein ſoll. Aber das iſt „eine bloße Behauptung, die thatſächlich alles Grundes entbehren möchte.“ Zehn Jahre lang hat der Senat ſelbſt nicht gefunden, und die Bürgerſchaft eben ſo wenig, daß durch die beabſichtigte und zur Hälfte bereits eingeführte Reform dem obrigkeitlichen Anſehen des Senates Abbruch geſchehen ſei, und jetzt ſollten die darauf bezüglichen Auslaſſungen in der bürgerſchaftlichen Discuſſion dem Senat auf einmal dieſe Beſorgniß einflößen? Nein gewiß, ſo manches auch an dem vorliegenden Senatsentwurfe mangelhaft und der Beſſerung bedürftig ſein mag, die Majorität der bürgerſchaftlichen Commiſſion hat Recht, wenn ſie (S. 15 ihres Berichtes) ſagt: „Zur Erhaltung des wahren echten Rechtsſinnes bedarf es für den Regierenden nicht einer täglichen Beſchäftigung mit den Details der Rechtspflege, gleichwie das obrigkeitliche Anſehen des Senates nicht von der Handhabung der Rechtspflege, zumal in einer bloßen Mittel-Inſtanz, abhängt.“

Am 8. April 1848, alſo ehe noch die viel erwähnten Grundrechte ins Leben getreten waren, ward die Verfaſſungsurkunde publizirt, in deren erſtem Anhange erklärt wird, Senat und Bürgerſchaft ſeien darüber einig, daß eine Umgeſtaltung der Gerichtsverfaſſung vorzunehmen ſei, und zwar unter Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, ſo wie auf Grundlage eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens. Der erſte Schritt zur Ausführung dieſer Beſtimmung geſchah am 11. Juni 1851 durch die Erwählung der drei Richter und durch Ueberweiſung der erſten Inſtanz an dieſelben; der zweite Schritt kann unmöglich die Belaſſung des Obergerichtes beim Senate ſein.

Sollten in der That, worauf wir heute nicht weiter eingehen wollen, der Annahme des Senatsantrages erhebliche Bedenken entgegenſtehen, ſo wird ſich unter Berückſichtigung der verſchiedenen bereits vorliegenden Vermittelungsvorſchläge eine wenigſtens in der Hauptſache das zu Grunde gelegte Princip wahrende Einrichtung treffen laſſen; ſollte mit Sanctionirung jenes faſt in ganz Deutſchland adoptirten Grundſatzes den eigenthümlichen Verhältniſſen Lübecks gegenüber ein arger Mißgriff begangen ſein, ſo ſcheue man ſich nicht, dies offen anzuerkennen, und trete von dem eingeſchlagenen Wege vollſtändig zurück. In dieſem Sinne ſehen wir dem Ergebniß der vom Senate anzuſtellenden Berathungen mit Ruhe und mit Vertrauen entgegen. — —

Digitized by Google

Zur Justiz-Reform.

Che sarà, sarà!

Mit einer nicht gerade sehr starken Majorität hat die Bürgerschaft am 23. ds. sich für die Ansicht der Minorität ihrer Commission, also dahin entschieden, den ihr vom Senat vorgelegten Gesetzes-Entwurf über die Gerichts-Verfassung abzulehnen und den Senat zu ersuchen,

> das Princip einer absoluten Trennung der Justiz von der Administration aufzugeben und dem entsprechend das Ober-Gericht als ständige Senats-Commission aus fünf rechtsgelehrten und zwei kaufmännischen Mitgliedern zu reorganisiren.

Wird der Senat auf dies Ersuchen eingehn?

Wir erlauben uns in dieser Beziehung einige bescheidene Bedenken zu äußern.

Der Senat hat seine Ansicht über die Sache mit einem totalen Stillschweigen umhüllt, welches Vielen mysteriös und bedenklich erschien. Einige tiefschauende Politiker hielten es freilich für sehr klug, daß der Senat eben vermöge jenes Schweigens die alleinige Verantwortlichkeit des definitiven Entschlusses der Bürgerschaft aufbürdete, sich selbst aber je nach dem Erfolg und den Umständen die freie Hand und Action vorbehielt: uns dünkt diese Ansicht indeß eine durchaus unziemliche. Wenn der Senat der kleine Rath (Regierungs-Rath) eines Schweizerkantons wäre, so würde eine solche Taktik allerdings selbstverständlich sein: denn die Executivbehörde muß von dem gesetzgebenden Körper die Parole einholen. Unser Senat aber hat mit der verfassungsmäßigen Ehre der Initiative auch deren volle Verantwortlichkeit. Nicht einmal einem einzelnen Bürger eines Freistaats soll es ja — nach Solon — erlaubt sein, über eine schwebende Staatsfrage keine Meinung zu haben, wie viel weniger würde dies dem ersten Staatskörper ziemen! Auch kann unmöglich dem Stillschweigen des Senats das Verlangen zu Grunde liegen, vermöge gänzlicher Parteilosigkeit eine selbsteigene und definitive Meinungsäußerung der Bürgerschaft, und dadurch einen gewissen Rückhalt in dieser Frage, zu erzielen. Denn der Senat kennt ja die Bürgerschaft, er weiß, wie sie zusammengesetzt ist, er weiß, daß es ihr an jedem Partei-Organismus, welcher für die Gleichmäßigkeit der Abstimmungen in principiellen Fragen eine gewisse Gewähr leistete, durchaus mangelt, er weiß, wie oft der Zufall mit den Majoritäten der Bürgerschaft sein Spiel getrieben und binnen kurzer Zeit schnurstracks entgegenstehende Abstimmungen zu Wege gebracht hat. Niemand wird die vielköpfige Bürgerschaft für ihre jeweiligen Abstimmungen und dadurch jeweilig an den Tag tretenden Ansichten und Ansichtsdivergenzen verantwortlich machen wollen. Sie wird freilich das Gewicht der Meinung des Senats, wenn sie dieser Meinung beitritt, bedeutend verstärken können. Niemals aber kann die zeitweilige Verwerfung einer Ansicht des Senats durch die Bürgerschaft, also etwas rein Negatives, noch die einseitige Aufstellung einer abweichenden Ansicht der Bürgerschaft dem Senat den Schwer- und Stützpunkt gewähren, welchen letzterer vielmehr zunächst und hauptsächlich immer nur in sich selbst zu suchen hat. Was könnte auch unangemessener sein, als daß das Beständige (der Senat) von dem in 1- resp. 2jährigen Legislatur-Perioden Wechselnden (der Bürgerschaft) Ziel und Richtung empfinge? Oder welche Garantie hätte der Senat, wenn er wirklich so gefügig wäre, einen dem augenblicklichen Wunsche der Bürgerschaft entsprechenden Gesetzes-Entwurf auszuarbeiten, daß er bei dessen demnächstiger Vorlage noch dieselbe Ansicht bei der Bürgerschaft anträfe?

Wie dem aber auch sein mag, die Achtung vor dem ersten Staatskörper verbietet absolut die Annahme, daß der Senat das, was er proponirt, also die Trennung der Justiz von der Administration, nicht ernstlich gewollt, und verbietet — was die Zukunft dieser Frage anlangt — nicht minder entschieden die Annahme, daß der Senat in dem, was er ernstlich gewollt, durch die mehr oder minder zufällige Majorität einer einzelnen Bürgerschafts-Versammlung werde beirrt werden. Mit andern Worten, wir sind eben so sehr überzeugt davon, daß der Senat in dieser Frage bisher aufrichtig gehandelt hat, als davon, daß er nunmehr in dieser Frage diejenigen politischen Tugenden beweisen wird, welche dem Senat, als dem geschlosseneren, verantwortlicheren, bedächtigeren Staatskörper so wohl anstehen würden, — Consequenz und den aufs Große und Ganze gerichteten Blick. Zumal da wir und Deutschland auch anderweitig bereits zum Oefteren den Senat gegenüber der Bürgerschaft als den beharrlichen Vertreter der zeitgemäßen

Digitized by Google

Ideen und eines wahrhaft besonnen-liberalen Fortschritts kennen gelernt haben.

Oder wie? Nachdem der Grundsatz der Trennung der Justiz von der Administration bereits vor länger als einem Menschenalter durch die Wissenschaft festgestellt*), nachdem die elende Justizmengerei durch alle deutschen Staats-Verfassungen proscribirt ist, nachdem nunmehr auch die letzten Nachzügler auf der Heerstraße der Civilisation längst sich mit diesem Grundsatz abgefunden haben, sollte unser Senat daran denken, die Justizpflege wieder an sich zu nehmen und mit der Verwaltung zu vermischen? Er sollte sich dazu entschließen, Restaurationspolitik zu treiben, wieder beleben wollen, was legaler wie factischer Weise längst dem Tode und der Auflösung verfallen ist? Er sollte unser Obergericht in seiner Zwittergestalt dazu reconstruiren, um der Deutschen Wissenschaft als die — nach Art eines Mammuthknochens — wissenschaftlich interessanten Reliquien eines untergegangenen politischen Zeitalters, zugleich aber um, nach Art der Thorsperre, als praktisch abschreckendes Beispiel einer solchen außer allem Zusammenhang mit dem Leben der Gegenwart stehenden Institution zu dienen? Er sollte endlich unser Staatswesen — denn auch die Zusammensetzung des Senats würde durch jene Restauration unmittelbar ergriffen — auf gänzlich verrotteten Fundamenten reconstruiren?

Und wem zu Liebe? Etwa zu Liebe denjenigen politischen Phantasten, welche ihre Freude daran haben, ein Stück Mittel-Alter wieder aufzufrischen, und unbekümmert darum sind, wie sehr dasselbe mit dem Leben und den Interessen der Gegenwart contrastirt? Zu Liebe etwa denjenigen Theorien, welche sich als falsch und haltlos beweisen, sowie man nur den logischen Probirstein anlegt: Wer zuviel beweist, beweist gar nichts? Oder wenn wirklich „die Obrigkeit" durch Ausübung der Rechtspflege an „Einheit, Tüchtigkeit, innerer und äußerer Kraft gewönne," warum noch zögern, außer der Mittel-Instanz dem Senat die in den Augen des Publikums ungleich bedeutungsvolleren Functionen der ersten und letzten Instanz zu überweisen? Und wenn das geschehen, warum ferner noch zögern, dem Senat auch „das Schwert der Obrigkeit" wieder in die Hand zu geben? War doch bekanntlich Gideon ein Krieger vor dem Herrn! Und wenn der Bürgermeister Alexander von Soltwedel die Schlacht von Bornhöved mitgewonnen, und wenn unsere Rathsherren ehedem unsere Flotten und Heere geführt, warum sollten dies nicht zur besseren Illustration der äußerlichen Kraftfülle der Obrigkeit auch unsere Senatoren thun oder mindestens doch uns das Gehalt des Commandanten unseres Bundes-Contingents ersparen können? Kaum bedarf es noch der Antwort: Weil die Zeit eine andere geworden und weil der unerbittliche Grundsatz der Theilung der Arbeit, welcher sich nun einmal durch keinerlei reactionäre Phantasien und Gelüste vertuschen noch zurückdämmen läßt, keine Vermischung diametral entgegenstehender Aufgaben und Functionen in denselben Personen verträgt, vielmehr auch für die Justizpflege

*) Trennung der Justiz von der Verwaltung ist die erste Grundbedingung einer guten Gerichtsverfassung. Denn es ist die Bestimmung der Justiz, ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände das stets sich selbst gleiche unwandelbare beharrliche Recht, nach allgemeinen Gesetzen, für und gegen Jedermann zu handhaben. Findet sich dieselbe mit einer andern Gewalt, welche ihrer Natur nach Rücksichten zu nehmen, Umstände zu benutzen, nach Zufälligem sich zu bequemen, überdies die veränderlichen Regeln ihres Handelns meistens sich selbst zu bilden hat, in einer und derselben Hand vereinigt, so steht mit Grund zu besorgen, es werde nur zu oft die Justiz mit der Verwaltung ihre Stelle vertauschen, und bald jene von der Justiz den Namen, bald diese von jener die Grundsätze borgen. Die Justiz als Vertreterin des beharrlichen Rechts im Staate ist der Damm, an welchem sich die Wogen stets bewegter, veränderlicher Willkühr brechen sollen; dieses aber hört sie auf zu sein, sobald das Beschränkende mit dem zu Beschränkenden in Eine Masse zusammenfließt. Endlich ist es, wo vielerlei von Einem verrichtet werden soll, unmöglich, daß Alles gleich gut verrichtet werde, und aus begreiflichen Ursachen ist es die Justiz, welche dabei gewöhnlich den Kürzeren zieht. Alles dieses bewährt in unzähligen Thatsachen die Erfahrung mancher deutschen Länder, wo die erbarmungswürdige Justizmengerei, so lange sie fortbesteht, jede wahrhafte Besserung der Gerechtigkeitspflege — sie werde durch was immer für Heilmittel versucht — unmöglich macht. Frankreich, wenn es gleich an anderen Justizgebrechen leidet, ist wenigstens von diesem Jammerstande frei, und noch ist es dort Niemandem eingefallen, gewisse deutsche Staaten um ihre Land- oder Herrschafts-Gerichte bloß aus dem Grunde zu beneiden, weil da der Unterthan die große Bequemlichkeit genieße, Alles was er zunächst braucht: Justiz-, Polizei-, Straßen- und Wasserbau-, Conscriptions- und Schul-Behörde u. s. w. kurzweg in Einem Hause, in Einer Stube, oft in Einer Person zusammen zu finden.

(von Feuerbach, Ueber die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege. 1825. Nr. 2 p. 19.)

Digitized by Google

ja den ganzen Mann erfordert.*) Wenn dies in der ganzen übrigen civiliſirten Welt anerkannt und ſeit Jahrzehnten praktiſch erprobt iſt, ſo wird es auch wohl für Lübeck wahr ſein. Oder wollen wir uns denjenigen Orten gleichſtellen, welche ſich keines anderen Schildes gegen die Wahrheit zu bedienen wiſſen, als der vermeintlichen, aber undefinirbaren Eigenthümlichkeit ihrer Verhältniſſe?

Daß endlich die Kleinheit unſerer Verhältniſſe die Herſtellung einer unabhängigen Juſtizpflege nicht erlaubte, iſt eine Behauptung, welche durch das Beiſpiel der Schweizerſtaaten wie durch das eigene Zeugniß der Commiſſion „daß aus financiellen Gründen kein irgendwie erhebliches Motiv für oder wider den Vorſchlag des Senats zu entnehmen ſei" genugſam widerlegt wird. Ueberall aber ſollte der Staat den Vorwurf nicht an ſich kommen laſſen, daß er zur Herſtellung der anerkannten Grundbedingungen ſeiner Exiſtenz die Mittel nicht beſitze. Dieſe Mittel aufzubringen und jenen Grundbedingungen zu genügen iſt eine Pflicht, von der uns nichts dispenſiren kann. Es erſcheint uns in der That mißlich, ſich immer wieder darauf zu berufen, daß unſer Staat ſo klein ſei. Denn man wird uns mit dem Altmeiſter der Politik**) endlich einmal erwiedern, daß ein ſpannenlanges Fahrzeug überall kein Fahrzeug mehr ſei, noch zu ſein verdiene.

Soviel über diejenigen Bedenken, welche neben manchen andern uns hoffentlich vor einem Entſchluß behüten werden, durch welchen wir uns in ähnlicher Weiſe vor der öffentlichen Meinung unſeres Deutſchen Vaterlandes — iſoliren würden, wie dies durch die Aufhebung des Art. 29 der Allgemeinen Deutſchen Wechſel-Ordnung geſchehen iſt. Der Unterſchied wäre nur, daß wir uns auf den Drang der Umſtände und auf die Gefahr des Augenblickes, welche derzeit jenem haſtigen Schritt zu einiger Entſchuldigung gereichen mochten, jetzt hinſichtlich eines Entſchluſſes, wie die in Frage ſtehende Reſtaurationsmaßregel wäre, durchaus nicht berufen könnten. Denn eine grauſamere Ironie konnte es wohl nicht geben, als diejenige war, mit welcher ein Redner der Montags-Verſammlung die elfjährigen Geburtswehen unſerer Geſetzgebung als einen „gewaltſamen Sprung" bezeichnen mochte. Der Senat, den ſomit die vollſtändige Verantwortlichkeit für einen ſolchen Schritt treffen würde, möge ſich daher wohl bedenken, ehe er der leicht veränderlichen Stimmung des Augenblicks, die einmal gefaßten und ein Jahrzehnt lang gezeitigten Beſchlüſſe zum Opfer bringt, ehe er ein Zwittergeſchöpf reſtaurirt, das nur noch der Vergangenheit angehört, nicht aber der Zukunft Gouverner c'est prévoir! 123.

*) Denn ſo dürfte wohl jedes Werkzeug die höchſte Vollendung erhalten, wenn es nicht zu vielen Zwecken diente, ſondern zu einem.
(Aristoteles, Pol. lib. 1. Cap. 1. § 5.)

**) Aristoteles, Pol. lib. 7. Cap. 4. § 6.

Der Credit-Verein der Gewerbtreibenden zu Lübeck.

[Schluß. Vgl. № 3.]

Welche Stellung ſollen denn aber die beiden Abgeordneten der Geſellſchaft z. Bef. gem. Thät. in dem Verein einnehmen? Wie man erwarten konnte, daß ſchon der Statuten-Entwurf genaue Beſtimmungen darüber enthielte, begreifen wir nicht, da Niemand bis jetzt die Bedingungen kennen möchte, an welche die Geſellſchaft z. Bef. gem. Thät. die etwanige Bewilligung der 10,000 ℔ knüpfen wird. Auch wir glauben aus dieſem Grunde unſere Anſicht darüber noch zurückhalten zu müſſen, nur an Eines ſei es uns erlaubt, zu erinnern.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß nirgend Credit-Vereine ſich bewährten, wo man ſie abhängig machte von fremdem, wenn auch noch ſo gutem Willen. Ueberall, wo die Verwaltung in die Hände Solcher gelegt war, welche, ſelber außerhalb des Vereins ſtehend, aus guter Meinung für ihre Mitbürger das Inſtitut verwalteten, friſteten ſie ein kümmerliches Daſein, um nach kurzer Zeit ganz wieder einzugehen. Eine große Anzahl Gewerbtreibender hielt der dem Ganzen anklebende Charakter der Aufhülfe und Bevormundung Seitens der wohlhabenderen Claſſen vom Beitritte ganz zurück, weil ſie darin eine Untergrabung ihres ſonſtigen Credits, einen Makel an ihrer geſchäftlichen Solidität erblickten. Und diejenigen, welche kamen, empfingen die Vorſchüſſe, wenn ſie dieſelben gleich verzinſen mußten, mehr als Unterſtützungen, an deren pünktliche Rückzahlung ſie wenig dachten. Soll ein Credit-Verein dauernden Beſtand gewinnen, ſo müſſen die Gewerbtreibenden ſelber die Träger und Leiter des Unternehmens ſein. Diejenigen, welche das Inſtitut benutzen, müſſen es auch verwalten. Gerade das Gefühl, durch eigne Kraft es dahin gebracht zu haben,

Digitized by Google

einen angemeſſenen Credit zu genießen, das Bewußtſein, wie Schulze-Delitzſch ſagt, einer großen und in ſich ſtarken Verbindung anzugehören, an welcher die eigene Geltung einen Stützpunkt hat, und doch dabei auf eigenen Füßen zu ſtehen, ſchärft die Thatkraft und hebt die Selbſtachtung, dieſe erſten Vorausſetzungen wirthſchaftlicher und ſittlicher Tüchtigkeit. Wir würden es daher tief beklagen müſſen, wenn die etwanige Ueberlaſſung jener 10,000 ℔ an den Verein dahin führen würde, denſelben zu einem Inſtitute der gemeinnützigen Geſellſchaft zu machen. Ja wir können uns nicht einmal damit einverſtanden erklären, daß den beiden Abgeordneten der Geſellſchaft z. Beſ. gem. Thät., wie der Verfaſſer des Artikels in № 2 dſ. Bl. wünſcht, eine ſo einflußreiche Stellung in dem Verein eingeräumt werde, daß ſie jeder Zeit entſchieden in die Vereinsangelegenheiten eingreifen können. Da jenes Capital durch die ſolidariſche Haftung aller Vereinsmitglieder ſo ſicher geſtellt iſt, daß durchaus kein Verluſt an demſelben in Ausſicht ſteht, ſo vertreten nach unſerer Anſicht nicht die beiden Abgeordneten der Geſellſchaft z. Beſ. gem. Thät. das größte pecuniäre Intereſſe bei dem Verein, ſondern vielmehr diejenigen, welche jene Haftung übernehmen, überhaupt an dem Geſchäftsriſico Theil haben, während die Geſellſchaft z. Beſ. gem. Thät. eigentlich in keinem anderen Verhältniſſe zu dem Verein ſteht, als jeglicher Andere, der demſelben ein Anlehen gewährt.

Der für den § 39 vorgeſchlagenen Faſſung geben auch wir den Vorzug vor der des Statuten-Entwurfes. Da dieſer eben nur als Entwurf hingeſtellt iſt, ſo wird auch die Abänderung leicht zu bewerkſtelligen ſein. Der Sache aber, meinen wir, kann es nur nützen, wenn die etwanigen Mängel der aufgeſtellten Statuten offen aufgedeckt werden, und würden wir daher gerne von dem Verfaſſer des mehrgenannten Artikels erfahren, welche Paragraphen er außer den ſchon von ihm berührten noch einer Aenderung für bedürftig hält.

Es iſt uns übrig, noch über den „Dictator" zu reden. Wenn der Verfaſſer des Artikels in № 2 dſ. Bl. weſentliche, den Director angehende Beſtimmungen in dem Entwurfe vermißt, ſo erlauben wir uns, ihn auf § 16, 12 aufmerkſam zu machen, nach welchem die beſonderen Inſtructionen für den Director und den Buchführer noch gar nicht entworfen ſind. Während die Statuten nur ſo weit über den Director handeln, als nöthig iſt, ihn nach außen zu legitimiren, iſt es dieſer Inſtruction vorbehalten, ſeine Stellung nach innen, insbeſondere ſeine Verantwortlichkeit dem Verein gegenüber näher feſtzuſtellen. Dieſe Lücke iſt abſichtlich in den Statuten gelaſſen worden, theils um dieſelben nicht durch Aufnahme ſolcher oft ſehr in's Einzelne gehenden Beſtimmungen zu weitſchichtig zu machen, theils auch um eine beſtändige Aenderung der Statuten, welche Statt haben müßte, ſo oft jene Inſtruction geändert würde, zu vermeiden.

Faſſen wir nun aber in's Auge, was die Statuten ſelber über den Director feſtſetzen, ſo finden wir, abgeſehen von dem § 20, der nicht in Betracht kommen kann, daß er nach § 19 beſondere Rechte hat. Er iſt ermächtigt,

1. nach Maaßgabe der vom Vorſtande aufgeſtellten Creditliſte, der Beſtimmungen der Statuten (§ 30—36) und der Geſchäftsordnung Darlehne zu gewähren;
2. ein Geſuch um Aufnahme vorläufig zu bewilligen u. ſ. w., vorbehältlich der Genehmigung des Vorſtandes;
3. unter Vorbehalt der Mitgenehmigung zweier Vorſtandsmitglieder Verträge abzuſchließen u. ſ. w.;
4. die vom Vorſtande beſchloſſenen Prozeſſe zu führen u. ſ. w.

Man ſieht, daß der Director zu Allem, was er thut, erſt vom Vorſtande ermächtigt werden muß. Dennoch dient ihm der Vorſtand nur zur Folie!! Wir begreifen das eben ſo wenig, wie wir den Schluß, der aus § 23, 2 gezogen wird, verſtehen. Nach dieſem Paragraphen hat der Ausſchuß das Recht und die Pflicht, die Handlungen und Maaßnahmen des Directors und des Buchführers zu beaufſichtigen und jeder Zeit Einſicht in die Bücher, die Papiere und die Caſſe des Vereins zu nehmen. „Damit ſoll offenbar nicht eine fortwährende Kenntnißnahme von allem Geſchehenen ausgeſprochen, ſondern dem Ausſchuß nur das Recht eingeräumt werden, bei vorkommenden Unordnungen und Rechtswidrigkeiten einzuſchreiten"!! Trägt man da nicht einen Sinn in die Worte hinein, der gar nicht in ihnen liegt?!

67.

Digitized by Google

Statistische Notizen über Lübeck's Handel im Jahre 1859.

[Schluß.]

II. Verkehr der Lübeck-Büchener Eisenbahn.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	Novbr.	Decbr.	Total.
Befördert . . . . . Personen	7247	6955	8508	10943	12932	16589	20008	14783	11109	12460	9010	8471	139015
" . . . . . Güter, Ctr.	100423	101019	147346	147544	141671	148442	142906	143838	172575	198853	182635	118557	1745809
Eingenommen für:													
Personen und Gepäck-überfracht . . . Pr. Ct.ℒ	3361	3248	3963	5327	6384	8198	9974	8287	6154	6236	4198	4158	69488
Güter, Equipagen und Vieh . . . . "	5851	6342	9381	10485	10209	10437	10275	10450	12734	14852	12603	7775	121394

Zusammenstellung seit 1851.

	1851 vom 16. Oct.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
Befördert . . . . . Personen	22361	128393	121045	124469	124414	113751	144088	135975	139015
" . . . . . Güter, Ctr.	120811	793841	1108595	1449215	1488808	1667757	1610602	1535079	1745809
Eingenommen für: Personen u. Gepäckfracht . Pr. Ct.ℒ	10775	63529	60237	61575	61505	67801	73070	68780	69488
Güter, Equipagen und Vieh . "	8206	53217	70843	91487	98377	116867	115151	105969	121394
Nebeneinnahme . . . . . "	—	—	2000	—	—	—	—	—	—

III. Stand der Lübecker Privat-Bank am Schlusse jedes Monats.

	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	August.	Septbr.	October.	November.	December.
Activa.												
Darlehn gegen Unterpfand . . . . Ct.ℒ	1243732 —	1119232 —	1125457 —	1258532 —	1139976 —	1216620 —	1008220 —	968300 —	10 5150 —	1079050 —	1117300 —	1178700 —
Portefeuille:												
in Courant-Wechseln "	261578 8	245915 15	247771 7	182808 10	178259 9	182801 5	198101 14	186212 2	259637 15	398856 9	398994 6½	425606 3
" Hamburger " "	413141 7	444854 12	428536 4	421805 8	569716 11	567798 10	432030 1	396999 7	401311 8	480367 —	437442 4	377810 5
" fremden " "	384931 12	446192 12	497161 2	528480 12	395417 2	446797 8	458808 15	595705 11	558160 12	304088 12	385953 —	442141 14
Effecten . . . . "	163771 13	183583 10	207426 12	207660 9	211583 15	217973 9	187273 14	167684 9	196508 6	210535 13	217907 11	218226 7
Auswärtige Debitores "	79015 1	128963 13	80814 6	133461 3	90984 12	34222 3	96234 1	79235 4	145369 2	131600 —	55028 13	33944 7
Wechsel-Debitores . "	17676 9	17015 12	16766 10	15937 13	15937 13	15937 13	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Cassa baar . . . "	306051 12	308312 1	333284 8	292772 10	345487 12	281289 3	430027 14	291992 13	276173 13	207871 12	237256 3	253319 14
Passiva.												
Baar eingezahltes Actien-Capital . Ct.ℒ	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —	1000000 —
Bei der Bank belegte Gelder . . . . "	991650 —	1199900 —	1169200 —	1139600 —	1198100 —	1009850 —	992300 —	939600 —	990100 —	996700 —	1053250 —	1017450 —
Auswärtige u. hiesige Creditores . . . "	156672 10	1300 6	3396 14	5240 13	1948 2	48729 6	18592 1	19979 6	35006 4	23808 12	16385 8	47637 6
Banknoten in Circulation . . . . "	679800 —	648750 —	718025 —	855000 —	706300 —	865175 —	758000 —	683900 —	744950 —	735725 —	717900 —	827325 —

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung wird Herr Prediger Suhl einen Vortrag halten, betitelt: Blicke auf den Volksaberglauben der gegenwärtigen Zeit.

Zum Vorsteher der Industrieschule an Stelle des Herrn J. W. Colsman ist Herr Heinrich Leo Behncke wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

11. (Berichtigung.) Der „Wohlthätigkeitsanstalten" überschriebene Aufsatz in № 4 d. Bl. beklagt sich darüber, daß den für wohlthätige Zwecke wirkenden Privatanstalten gleiche Vorrechte, wie den Gemeindeanstalten bewilligt seien. „Zu diesen Vorrechten gehört vor Allem die Erlaubniß zu Kirchencollecten. Das Rettungshaus und die Taubstummenanstalt haben neuerdings die Erlaubniß erhalten, an Hauptfesten für sich collectiren zu lassen."

Der Vorstand des Rettungshauses weiß nichts davon, daß jemals für diese Anstalt eine Kirchencollecte weder gehalten, noch auch nur bei dem Senate beantragt wäre. Die Behauptung des erwähnten Aufsatzes ist demnach, wie weit sie das Rettungshaus betrifft, unwahr. J. C. Lindenberg,
Vorsteher des Rettungshauses.

12. (Bettelei.) Die Frechheit, mit welcher in diesem Winter fechtende Handwerksburschen (und Gesindel aller Art unter diesem Namen) unausgesetzt und gänzlich ungestört die Stadt vom Morgen bis zum Abend durchstreifen und von Haus zu Haus absuchen, ist in der That unerträglich geworden, und was das Schlimmste ist, es sind nicht mehr Zugvögel, die uns heimsuchen, sondern an so manchen bereits wohlbekannten Physiognomien entdeckt man, daß es perennirende Gäste geworden sind. Man fühlt sich unter diesen Umständen in der That veranlaßt, die Zeit zurückzuwünschen, wo grimme „Prachervögte" diese Landstreicher doch einigermaßen in Respect erhielten. Das Polizeiamt scheint seines stark vermehrten Personals und Budgets ungeachtet doch durch höhere Aufgaben und Obliegenheiten allzusehr in Anspruch genommen zu sein, als daß es zur Abwehr dieser allerordinärsten Landplage Zeit und Kräfte erübrigen könnte — welche Abwehr in früheren naiveren Zeiten allerdings für eine recht wesentliche Function der Polizei gehalten wurde. 1855 wurden noch 44 Personen vom Polizeiamt Bettelns wegen bestraft, im Jahr 1858 dagegen nur noch 22 Personen!

Wäre es nun, um den Bürger wenigstens einigermaßen gegen dies Unwesen zu schützen, nicht am rathsamsten, wenn man eine Privat-Polizei, vielleicht als Actien-Unternehmen für einzelne Quartiere oder Straßen, in Thätigkeit setzte, wie dies ähnlich in Nordamerika schon vielfach der Fall ist? In der rohesten Zeit erwuchsen ja überall Recht und Polizei aus der Selbsthülfe. Was Wunder, wenn man jetzt in der Zeit der höchsten Cultur und des höchst belasteten Budgets dazu wieder seine Zuflucht nimmt! Der Staat aber, wenn er nicht helfen will oder kann, wird wenigstens dagegen nichts haben können, daß man sich endlich selbst hilft. Also — eine Polizei auf Actien!

123.

Neue Bücher.

Otto, Louise. Die Erben von Schloß Ehrenfels. Roman in 3 Bden. Leipz. 1860. Heinr. Hübner.

Finger, Dr. F. A. Die Sage von den Nibelungen, für die Jugend erzählt. Mit Bildern und Holzschnitten. 2 Aufl. Frankf. a. M. 1859. H. L. Brönner.

Keller, Friedr. Die Gold- und Silberfrage. St. Gallen 1860. Schnitlin und Zollikofer.

Für Recht und Ehre. Ein Beitrag zur Würdigung der neuesten innern Zustände in dem Königreich Preußen. Von einem Westfalen. Hannover 1859. W. Riemschneider.

Bachmann, W., Kerkerwonne. Histoe. Roman aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. Berlin, Decker'sche Geh. Oberhofbuchdruckerei.

Kühn, Adalbert. Schiller. Sein Leben und sein Sterben, sein Wirken und seine Werke. Zerstreutes als Bausteine zu einem Denkmale gesammelt. Weimar, T. F. A. Kühn.

Teäger, Albert. Uebergänge, Novelle. Leipzig, Wintersche Verlagsbuchhandlung.

Schlözer, Kued von. Friedrich der Große und Katharina II. Berlin, W. Hertz.

Die leichte, gefällige Darstellungsweise, welche Schlözer mit der gründlichsten Erforschung historischer Probleme zu verbinden weiß, ist aus seinen frühern Schriften bekannt. Vorliegendes Buch behandelt das Verhältniß zweier der größten Geister ihrer Zeit. Unter dem vielen Interessanten und Bedeutenden, welches es bietet, ist wohl die Beantwortung der Frage, von wem der Gedanke der ersten Theilung Polens ausgegangen sei, und welchen Antheil Friedrich der Große daran habe, das Bedeutendste. 26.

Berichtigung.

In № 3 ist ferner auf S. 23 Sp. 2 Z. 2 vom Absatz statt: nochmals, zu lesen: nachmals.

Eingegangen ist, und wird, sobald es möglich ist, zum Abdruck gelangen: „Für die Lübischen Landschullehrer."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 6.

5. Februar. 1860.

Inhalt: Ernst Moritz Arndt. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1858. [Fortsetzung.] — Zu den Statuten des Credit-Vereins. I. — Bürgersinn und Büreaukratie. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 13—20.

Ernst Moritz Arndt.

(Gest. 29. Januar 1860.)

Ach, sie haben
Einen guten Mann begraben.
Goethe.

Vom Rheine ist erklungen
Ein Wort von schlimmer Art:
„Es hat nun ausgesungen
„Der treue Ekkehart."
Der mußt' zu gutem Segen
Durch deutsche Lande zieh'n,
Wo Unheil wollt' sich regen,
Trat er als Warner hin.
So trieb er's lange Jahre,
Nie ward sein Herze alt,
Ob weiß auch seine Haare,
Gebeugt auch die Gestalt.
Als einst die deutsche Schelle
Die Franzen tragen mußt',
Traf manches Lied vom Grelle
Sie aus des Dichters Brust.
Er sang das Lob vom Eisen,
Das wachsen läßt ein Gott,
Den Knechten zu beweisen,
Wie Freiheit dient dem Spott.
Ob auch der Zwingherr dräute
Mit seiner Kaiseracht,
Der treue Eckhart scheute
Sich nie vor plumper Macht.
Er rief mit hellem Singen:
„Ihr Deutschen, auf, erwacht!"
Da wetterten die Klingen
Gleich Blitzen in die Schlacht.
Die Freiheit ward gewonnen,
Frei floß der deutsche Rhein,
Doch sollen Deutschlands Sonnen
Nie fleckenlose sein.
Als Krone, Reich und Leben
Den Herrschern in Gefahr,
Gelobten sie mit Beben
Den Völkern am Altar:
„Wir wollen Dir gedenken,
„Was Du für uns gethan,
„Und nie das Recht Dir kränken,
„Getreuer Unterthan!"
Doch als der Siegesmorgen
Zurück in ihre Nacht
Vertrieb die Schaar der Sorgen:
Da ward das Volk verlacht,
Da ward die Noth vergessen
Und das verspritzte Blut,
Und wieder trotzt' vermessen
Der Kronen Uebermuth.
Der Eckhart trat, der treue,
An ihre Throne schlicht:
„Gedenkt! es folgt die Reue,
„Vergaßet Ihr der Pflicht!"
Das war ein schlimmes Tönen
In feiler Schergen Ohr,
Denn hintee ihm mit Dröhnen
Schritt seines Volkes Chor.
Zwar kreuzend seine Bahnen,
Verfälschte man sein Wort,
Doch Eckhart blieb im Mahnen
Treu seiner Freiheit Hort.
Und Jahre gingen, kamen
In Freuden und im Müh'n,
Da wollt' der Freiheit Saamen
Zur Ernte endlich blüh'n.
Und kannt' auch Eckhart tagen
Im neuen deutschen Bund,
Mußt' er zu schnell beklagen
Die neue böse Stund',
Doch einmal noch beschieden
Sollt' es dem Alten sein,
Daß Freude und daß Frieden
Ihm trug sein Abend ein.
Er sah sein Volk sich raffen
Zur Eidgenossenschaft,
Es blitzten gute Waffen:
„Des deutschen Geistes Kraft!"
Es trat in stolzen Wehren,
Sein Deutschland wie ein Mann,
Des Dichters Werth zu ehren,
An Schiller's Bild heran.
Da dacht' es auch des Alten,
Des treuen Ekkehart,
Der Freiheit zu verwalten
Von Gott verordnet ward.
Und als der Tag gekommen,
Der Tag, der neunzigmal
Beschieret ward dem Frommen,
Dem Mann von Erz und Stahl. —
Da zog zu seinem Rheine
Der Deutschen Gruß und Kuß:
„Deutschland ist treu das Deine,
„Und dankt Dir, wie es muß!"
Der Alte betet stille,
Und danket, wie er kann:
„O Himmel, ist's Dein Wille,
„Sei's jetzund abgethan!
„O laß dies Auge brechen,
„Da es geschaut den Dank,
„Erspare mir die Schwächen,
„Sei dies mein letzter Gang!" —
Da sprach der Herr in Gnaden:
„Geh' heim, Du hast vollbracht,
„Du bist zur Ruh' geladen,
„Der Du so treu gewacht!"
„Doch soll zu gutem Segen
„Dein Schatten immer geh'n
„Dem Vaterland entgegen,
„Und treu zum Rechten seh'n!
„Es soll Dein Sang begleiten
„Dein Volk zu jeder Schlacht,
„Wenn um sein Recht zu streiten
„Es fordert plumpe Macht!
„Du fällst, der Freiheit Fechter,
„Dein Name bleibt ihr Wort,
„Du Lieder und Du ächter,
„Du treuer Ekkehart!

Hugo Kreisler.

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

[Fort-

Eingegangene Packet-, Geld- und Baar-

	Aus dem Postvereins-Gebiete.					Aus Mecklenburg		
				Baarzahlungen.				
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰	Stück.	Werth. ₰	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰
Januar	1,339	3,909	77,485	41	232	1205	8,422	166,110
Februar	1,120	4,457	74,505	43	246	734	5,040	89,607
März	1,359	4,692	67,546	33	220	618	3,388	36,577
pro I. Quartal	3,818	13,058	219,536	117	698	2557	16,850	292,294
April	1,379	6,197	72,036	33	253	655	3,678	31,475
Mai	1,507	7,622	104,632	31	162	875	4,014	53,494
Juni	1,475	6,551	142,157	33	117	853	4,700	89,742
pro II. Quartal	4,361	20,370	318,845	97	532	2383	12,392	174,711
Juli	1,352	7,229	99,362	25	160	709	4,103	79,533
August	1,209	8,426	120,481	25	202	613	4,419	57,184
September	1,546	10,773	115,598	27	194	575	3,372	46,917
pro III. Quartal.	4,107	26,428	335,441	77	556	1897	11,894	183,634
October	1,884	14,699	128,205	34	291	712	4,026	39,964
November	1,656	10,499	119,304	25	134	894	4,663	49,895
December	2,031	9,456	93,307	29	199	1083	6,399	44,561
pro IV. Quartal	5,571	34,654	341,016	88	624	2689	15,088	134,420
pro anno 1858	17,857	94,510	1,214,838	379	2410	9526	56,224	785,059
Durchschnittlich pro Tag	48,92	258,94	3328,32	1,04	6,60	26,10	154,02	2150,85
pro anno 1857	17,878	113,105	1,315,139	281	1733	10,322	64,369	980,223
Mithin pro anno 1858 mehr	—	—	—	98	677	—	—	—
weniger	21	18,595	100,301	—	—	796	8,145	195,164

Digitized by Google

und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1858.

[Fortsetzung.]

zahlungs-Sendungen pro anno 1858.

(local).		Aus Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.					Baarzahlungen.					Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß
506	10,562	81	433	4,343	18	160	2625	12,764	247,938	565	10,954
345	6,977	67	258	2,916	8	53	1921	9,755	167,028	396	7,276
311	5,549	92	600	743	8	61	2069	8,680	104,866	352	5,830
1162	23,088	240	1291	8,002	34	274	6615	31,199	519,832	1313	24,060
285	5,541	104	597	1,086	17	140	2138	10,472	104,617	335	5,934
427	7,006	74	380	1,324	11	82	2456	12,016	159,450	469	7,250
416	8,486	98	425	1,775	11	106	2426	11,676	233,674	460	8,709
1128	21,033	276	1402	4,185	39	328	7020	34,164	497,741	1264	21,893
318	6,375	194	666	5,173	13	120	2255	11,998	184,068	356	6,655
263	4,707	228	1212	3,473	22	192	2050	14,057	181,138	310	5,101
212	3,991	148	435	4,157	11	147	2269	14,580	166,672	250	4,332
793	15,073	570	2313	12,803	46	459	6574	40,635	531,878	916	16,088
294	5,751	84	492	1,245	12	120	2680	19,217	169,414	340	6,162
479	8,693	91	522	2,621	8	41	2641	15,684	171,820	512	8,868
341	6,392	124	528	1,017	11	126	3238	16,383	139,085	381	6,717
1114	20,836	299	1542	4,883	31	287	8359	51,284	480,319	1233	21,747
4197	80,030	1385	6548	29,873	150	1348	28,768	157,282	2,029,770	4726	83,788
11,50	219,26	3,79	17,94	81,84	0,41	3,69	78,81	430,91	5561,01	12,95	229,55
3733	71,166	1303	5585	36,409	157	1341	29,503	183,059	2,331,771	4171	74,240
464	8,864	82	963	—	—	7	—	—	—	555	9,548
—	—	—	—	6,536	7	—	735	25,777	302,001	—	—

[Schluß folgt.]

Digitized by Google

Zu den Statuten des Credit-Vereins.

I.

Wenn wir noch einmal die in № 4 d. Bl. aufgestellten Bedenken über die Festsetzung eines Zinsfußes von 6 % für Darlehen des Vereines besprechen, so geschieht das nicht, um eine Widerlegung derselben zu versuchen, sondern um sie durch Zahlen wo möglich in helleres Licht zu setzen. Bei unserer Berechnung gehen wir von der Annahme aus, daß die uns gewordene Nachricht, nach der bis jetzt etwa 100 Gewerbtreibende sich zum Beitritt gemeldet haben, richtig sei; und von der ferneren Annahme, daß die Verwaltungs- und Geschäftsunkosten im ersten Jahre etwa 600 ℔ betragen werden. Wir glauben damit nicht zu hoch gegriffen zu haben, da nicht nur Director, Buchführer und Bote zu entschädigen, und sonstige laufende Ausgaben für Schreibmaterialien, für Druck der Formulare u. dgl. zu bestreiten, sondern auch Kassen, Bücher u. s. w. anzuschaffen sein werden; jedenfalls bleiben wir um ein Bedeutendes unter dem Anschlag des Gewerkvorstandes, der dem Vernehmen nach die Kosten auf 1000 bis 1200 ℔ berechnet.

Diese 600 ℔ Kosten können bei 6 % Zinsen nur durch den Umsatz eines zinsfreien Capitales von 10,000 ℔, oder eines mit 4 % zu verzinsenden Capitales von 30,000 ℔ gedeckt werden, und nur dann, wenn kein Theil derselben zeitweilig, weil nicht ausgeliehen, unverzinst brach liegt, und wenn alle Zinsen richtig eingehen. Nun scheint es uns fraglich zu sein, einerseits ob die Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. die 10,000 ℔ dem Vereine zinsfrei leihen wird, andrerseits ob der Verein bei 100 Mitgliedern im ersten Jahre seines Bestehens Credit genug haben wird, um 30,000 ℔ zu 4 % anzuleihen, oder auch nur 20,000 ℔, falls die Gesellschaft die 10,000 ℔ zu 4 % Zinsen bewilligen sollte, endlich ob der von dem Verein seinen Mitgliedern zu gebende Credit im Durchschnitte 300 ℔ für den Einzelnen übersteigen wird? Das müßte er aber nothwendig, da 100 × 300 nur 30,000 ergiebt, außerdem aber der baare Einschuß der 100 Mitglieder, der statutenmäßig wenigstens 1700 ℔ im ersten Jahre betragen muß, disponibel bleibt.

Nach allem diesem scheint uns der Bestand des Vereines bei 6 % Zinsen nur gesichert zu sein, wenn die Ges. z. Bef. gem. Thät. die 10,000 ℔ zinsfrei darleiht. Auf diese von außen kommende Hülfe allein aber darf unserer Meinung nach der Verein sich nicht stützen, wenn er nicht seine Grundlage, die selbstthätige Hülfe, verleugnen will. Wir können daher der № 65 nur beistimmen, wenn sie eine Erhöhung des Zinsfußes empfiehlt, freilich nur für den Fall, daß die Mitgliederzahl sich nicht bedeutend vermehrt. Dadurch nämlich wächst das von seinen Mitgliedern eingeschossene, also zinsfreie und eventuell nur dividendentragende Capital, und es vergrößert sich natürlich der Credit des Vereines, während die Geschäftsunkosten nicht im gleichen Verhältnisse steigen. Bei sehr großer Mitgliederzahl und großem Credite sehen wir deßhalb auch manche Vereine mit geringeren Zinsen, z. B. den zu Hannover mit 5⅓ %, sich begnügen, wobei freilich nicht unerwähnt bleiben darf, daß Director und Buchführer dort ihre Functionen ohne Entgelt versehen. Ob aber eine große Vermehrung der Mitgliederzahl schon für das erste Jahr zu erwarten steht, ist wohl zweifelhaft. Die Erfahrung wenigstens hat überall gelehrt, daß die Meisten sich erst durch den Erfolg von der Nützlichkeit solcher Institute überzeugen lassen, und daß es gerade die Wohlhabenden sind, die sich zurückhaltend zeigen. Auch hier ist das der Fall, und zwar, wie wir vernehmen, aus einem besonderen in hiesigen Verhältnissen liegenden Grunde, dem nämlich, daß die Handwerker hier meistens auf Jahresrechnung arbeiten, die Rückzahlungsfrist für Darlehen aber auf 3 Monate festgesetzt ist. Allein es darf wohl mit Recht gefragt werden, ob nicht der lange von den Handwerkern zu gebende Credit durch sie selbst veranlaßt wird? Wir wenigstens sind oft in den Fall gekommen, drei oder vier Mal eine Rechnung verlangen zu müssen, ehe wir sie erhielten. Sollte das nicht auch bei Anderen geschehen? Sollte nicht Mancher bereit sein, baar oder monatsweise oder wenigstens vierteljährlich zu bezahlen, wenn er nur die Rechnungen bekäme? Andrerseits scheint uns klar zu sein, daß, wenn der Creditverein Darlehen auf Jahresfrist bewilligt, er ein vierfach größeres Capital bedarf, da er bei vierteljährlicher Rückzahlung dasselbe Capital an vier Mitglieder hintereinander leihen kann, welches bei jährlichem Credite nur eines benutzt. Deßhalb halten wir die Einführung des Jahrescredites für unthunlich; dagegen glauben wir, daß sich das bisherige Unwesen des Arbeitens auf Jahresrechnung abstellen läßt.

Digitized by Google

Hoffentlich findet № 65 oder irgend ein Anderer dieſen Punkt wichtig genug, um ihn mit mehr Sachkenntniß zu erörtern, als wir beſitzen. Die Beſprechung deſſelben würde der Sache gewiß von Nutzen ſein. 82.

Bürgerſinn und Büreaukratie.

Verein freiwilliger Sammler.

Einſender dieſer Zeilen iſt Verfaſſer des Berichts über die Generalverſammlung der freiwilligen Sammler, den die Lübeckiſche Zeitung № 7 gebracht hat. Dieſer Bericht hat im Volksboten wie in den Lübeckiſchen Blättern № 3 Ausſtellungen erfahren, deren erſtere wir hier unerörtert laſſen wollen; auf ein Paar Punkte der letzten Erwiederung aber möchten wir eingehen.

Wir hatten in unſerm Bericht zwei Ausdrücke gebraucht, um möglichſt kurz zwei entſchiedene Richtungen in unſeres Gemeinweſens Entwickelung zu bezeichnen, die ſeit etwa dreißig Jahren in hartnäckigem Kampfe mit einander begriffen ſind. Die eine Richtung iſt bemüht, jeden einzelnen Bürger mit Intereſſe für das Ganze, was wir unſer Gemeinweſen oder unſern Staat nennen, zu erfüllen, ſo daß er, von dieſem geleitet, nach Kräften durch freiwillige Steuern, unvergütete Thätigkeit und Ehrenämter zur Förderung und Hebung deſſelben beitrage, unbeirrt, ob's viel oder wenig Mühe mache, ob's Andre auch thun oder nicht, ob's angenehm ſei oder unangenehm. Dieſer opferbereite, thatfreudige Sinn, der in Republiken am glücklichſten ausgebildet gefunden wird, der kleine Staaten in der Geſchichte zu Vorbildern großer erhoben hat, zeigt ſich bald als gemeinnütziger Sinn, bald als kirchliches Gemeindeleben, bald als Reformbeſtrebung bei geſunkenem Gemeindeleben, bald als ſittliche Entrüſtung über jedes Zeichen der Geneigtheit, ſich perſönlich auf Koſten des Ganzen irgend einen unerlaubten Vortheil zu verſchaffen. Es iſt derſelbe Sinn, der ſich, wenn der Feind vor den Thoren ſteht, als Patriotismus kund giebt, in des Friedens ſtillem Wirken als „echt republikaniſcher Bürgerſinn" von uns aufgefaßt und als ein werthvolles Kleinod bezeichnet worden iſt. —

Nach dieſer Darlegung glauben wir annehmen zu dürfen, daß wir keine hohle „ſchöne Phraſe" gebraucht haben, wenn wir unſere ganze Armenpflege (freiwillige Gaben, freiwillige Sammler, freiwillige Pfleger) als einen Ausdruck ſolchen echt republikaniſchen Bürgerſinnes bezeichnet haben.

Nun giebt es aber eine zweite Richtung in unſers Gemeinweſens Entwicklung, welche mit der eben bezeichneten in ſcharf ausgeprägtem Gegenſatz ſteht: die, wo die Sorge für das Gemeinweſen einem Theil der Bürger als ein ihnen allein zukommendes Geſchäft übertragen wird, während der andere Theil der Bürger ſich ungeſtört dem privaten Geſchäftsbetrieb hingiebt, und jenen erſtern ſo viel als Antheil vom Erworbenen giebt, wie ſie zur ſorgenfreien Exiſtenz mit den Ihrigen brauchen. Die Erſteren ſind die Beamteten, die Anderen die Nichtbeamteten, die Gewerbetreibenden, einerlei ob durch Handel, Induſtrie oder Bodencultur beſchäftigt. Durch dieſe Theilung der Bürger meint man eine vollkommenere Organiſation des Gemeindeweſens und Staates zu erzielen, hofft manche aus Unkenntniß entſpringende Mißgriffe zu vermeiden und eine feſtere Grundlage für der Bürger ruhigen Geſchäftsbetrieb zu erzielen.

Allerdings iſt die Wahrnehmung richtig, daß bei Führung der öffentlichen Angelegenheiten durch ſolche, die das Geſchäft nicht zu ihrem Lebensberuf erwählt haben, Fehler gemacht werden, die der Eingeweihte vermeiden wird; aber wird man in einem kleinen Staat ſich durch die Praxis und durch den Verkehr nicht bald genügend hineinarbeiten, um keine große Fehler mehr zu machen? — Iſt aber gegentheils nicht auch die Wahrnehmung richtig, daß in Staaten, wo ſolche ſtrenge Theilung der Bürger in Beamtete und Nichtbeamtete gewohnheitsmäßig geworden, eine ſtarke Theilnahmloſigkeit der Nichtbeamteten für das Gemeindeweſen, der Beamteten für die Privatbedürfniſſe der nichtbeamteten Familien wuchernd um ſich greift?

In monarchiſchen umfangreichen Staaten iſt's gewiß unvermeidlich, daß die Staatsſachen durch eigens Angeſtellte allein verwaltet werden. In kleinen Republiken würde die Regierung ſehr koſtſpielig werden, wenn alle Gemeindeangelegenheiten durch Fachmänner vertreten würden. — Anderſeits würde das Verhältniß der Gegenſeitigkeit unter Gleichen bedenklich erſchüttert werden, wenn ein großer Theil der Bürger gegen die Wechſelfälle des Lebens, denen der andre bloßgeſtellt iſt, durch feſte Anſtellung ſich und ſeine Familie ſicher geſtellt wüßte. Iſt dieſer Stand der Beamteten zahlreich, ſo wird das Gefühl der

Digitized by Google

Sicherheit und der Intelligenz in Regierungsangelegenheiten ein Uebergewicht hervorrufen, welches auf der einen Seite Uebermuth und Herrschsucht, auf der andern ein Abhängigkeitsgefühl erzeugt und die Vaterlandsliebe erstickt. Jenes Zusammenhalten einer Beamtenwelt, die sich den Nichtbeamteten gegenüber ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, ist Büreaukratie. Und vor dieser Demoralisation möchten wir unsere kleine Republik bewahrt sehen.

Darum wünschen wir, daß, wie in alten Zeiten, die Uebertragung von Ehrenämtern nicht als eine Belastung, sondern als eine Auszeichnung erfaßt würde; daß so viel wie irgend möglich die Geschäfte des Gemeinwesens als freiwillig übernommene verwaltet würden; daß man diesen sich nicht um der Unannehmlichkeit, um der Unbequemlichkeit willen entzöge, falls man die Befähigung dazu hat; daß Jeder willig würde, nach seinen Kräften freudig dem Gemeinwesen ein Opfer zu bringen.

Ein wichtiger Theil dieses Gemeinwesens ist die Armenpflege. Der Gesichtspunkt des Mitleids ist der untergeordnete, kaum in Betracht kommende, wenn die Nothwendigkeit erheischt, daß die Armenpflege durch eine organisirte Anstalt vermittelt wird. Wenn diese Pflege als eine durchaus freiwillige hinreichte, so würde dadurch ein moralisches Band zwischen den Dürftigen und Wohlhabenden sich bilden, dessen hohen Werth die Kirche nie verkannt hat, indem sie sich bemühte, diesen Zweig der Verwaltung in ihre Hand zu bekommen.

Wollen wir nun eine Armensteuer an Stelle der freiwilligen Gaben, Cassirer an Stelle der Sammler, Verwalter an Stelle der Pfleger setzen, so haben wir auch unser Armenwesen in die Hand eines Beamtenstandes gegeben und sind durch ein Interesse weniger an das Gemeinwesen geknüpft.

Vor „Büreaukratie" in Richtung auf das Armenwesen uns zu bewahren, das ist das Bemühen der freiwilligen Sammler, so gut wie der Armenpfleger.

Darum aber wünschen wir in vollem Einklang mit Herrn 50 in der kl. Chronik d. Lüb. Bl., daß man die vielen vereinzelten Anforderungen an unsern Wohlthätigkeitssinn fern halte, um die Kraft zur Wohlthätigkeit nicht zu zersplittern und die Gaben der Armenanstalt, d. h. den dürftigsten Armen unserer Stadt zuzuwenden. 21.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung wird, nach Erläuterung der Berathungspuncte für eine am 14. Febr. stattfindende außerordentliche Deliberationsversammlung, Herr Lehrer Wilh. Deecke eine Vorlesung halten, betitelt: Kurzer Abriß der Geschichte der Lateinischen Sprache.

Zugleich werden die Wahlen eines Vorstehers der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des abtretenden Herrn Heinr. Erasmi, und eines Vorstehers der Ersten Klein-Kinderschule in Stelle des abtretenden Herrn Prediger Becker vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

13. (Zur Abwehr.) Gegen die in der vorigen Nummer dieses Blattes (Kl. Chr. № 12) enthaltene Anzapfung unserer Polizeibehörde müssen wir ernstliche Verwahrung einlegen! Derartige hämische Bemerkungen, als ob durch die ehemaligen Prachervögte der Straßenbettelei nachdrücklicher gewehrt sei, wie es jetzt durch 16 Polizeidiener und die denselben beigegebenen 12 Landjäger geschieht, stehen durchaus auf gleicher Linie mit der ebenfalls nicht selten gehörten, aber ebenso böswilligen Behauptung, als hätten die früheren beiden Wetteknechte die Gassenpolizei wirksamer gehandhabt, wie gegenwärtig das ganze Corps der uniformirten und nicht uniformirten Polizeibeamten. Wer so Etwas aufstellen kann, der zeigt, daß er von der jetzigen ganz veränderten und erweiterten Bestimmung unserer Polizeiofficianten gar keine Idee hat. Er übersieht, um nur Eins hervorzuheben, wie wichtig die denselben obliegende Aufsicht auf die öffentlich feil gebotenen Nahrungsmittel und Getränke ist, namentlich seitdem auch die Bierprobe dem Polizeiamte überwiesen worden. Kundige Leute versichern uns, daß diese Aufsicht, namentlich die Erprobung des Bieres, aber auch des Weines, Branntweins und anderer Consumtibilien, eine Anzahl jener Beamten täglich während mehrerer Morgenstunden in Anspruch nehme, daß namentlich einige, am Markte gelegene Schenklocale eine gründliche, unausgesetzte Prüfung in jener Hinsicht erforderlich machen. — Scheint dort dem Unkundigen manche Stunde nutzlos verbracht zu werden, so ist auch dies ein Irrthum. Denn gerade an jenen Stellen wird dem Beamten Gelegenheit geboten, mit einem sonst der Behörde möglichst fern gehaltenen Theile unserer Bevölkerung, und zwar dem arbeitsamsten, gefügigsten und nüchternsten, in nähere persönliche Berührung zu kommen und sich ebendadurch jene seltene Nachsichtigkeit, jene humane Auffassung polizeilicher Contraventionsfälle, jenes unseren „eigenthümlichen Verhältnissen" so ganz entsprechende Gehnlassen anzueignen, wodurch sich unsere Republik vor anderen Staaten so vortheilhaft auszeichnet.

Am Entschiedensten aber müssen wir uns gegen den gemach-

Digitized by Google

ten Vorſchlag der Errichtung einer Privatpolizei erklären. Denn von allen andern Bedenken abgeſehn, würde eine von Privaten errichtete und geübte Gaſſenpolizei — das liegt auf flacher Hand — die Straßenordnung nur im Sinne der beſitzenden und ſteuerzahlenden, den ſ. g. Anſtand liebenden Claſſen unſerer Bevölkerung handhaben wollen, z. B. darauf beſtehen, daß Leute mit Laſten, Körben und Ziehwagen das bequeme Trottoir nicht betreten, daß unterhaltungsluſtige Dienſtmädchen und Torſträger a. D. anſtändigen Damen nicht den Weg verſperren, u. d. m. Dadurch aber würde ein grundſätzlicher Widerſpruch zwiſchen der öffentlichen und der privatpolizeilichen Thätigkeit hervorgerufen werden, der zu den ärgſten Conflicten Anlaß geben könnte. Man unterlaſſe alſo derartige Vorſchläge und Experimente, welche nur das größte Unheil über unſere Stadt heraufführen würden!

57.

14. (**Bettelei.**) Die vorige Nummer d. Bl. bringt uns in der kleinen Chronik sub № 12 eine Klage über die zunehmende Bettelei, und den Vorſchlag, derſelben, da unſre Polizei gegen ſie keinen Schutz gewährt, durch eine Privat-Polizei auf Actien zu ſteuern. So ſehr wir nun auch mit dem Verfaſſer jenes Artikels darüber einverſtanden ſind, daß unſere Polizeiverwaltung ſich viel zu wenig um ihre, nach Laienbegriffen, nächſtliegenden Pflichten kümmert, ſo glauben wir doch kaum, daß jener Vorſchlag geeignet iſt, das gemüthliche Phlegma derſelben zu überwinden: die Lorbeeren einer Privat-Bettel-Polizei auf Actien würden unſre Staats-Polizei ruhig ſchlafen laſſen. Auf der andern Seite aber darf man doch auch nicht vergeſſen, daß, wenn irgend ein Zweig der polizeilichen Thätigkeit der Unterſtützung durch das Publikum bedarf, es grade die Bekämpfung des Bettelunweſens iſt; wenn die Bettelei zunimmt, ſo iſt der Hauptgrund der, daß, aus falſchem Mitleid oder verkehrter Furcht, in den meiſten Häuſern jedem beliebigen Bettler ein Almoſen gereicht wird. Das Betteln würde ſehr bald aufhören, wenn nur die Verlockung dazu, das Geben an Bettler, aufhörte, wenn in jedem Hauſe jeder Bettler ohne Gnade fortgewieſen würde, und man ſich nicht durch rührende Erzählungen von allerlei angeblichem Unglück zu einem Mitleid bewegen ließe, für das man doch hinterher vom Bettler verlacht wird. Man trägt dadurch zur Unterſtützung einer Klaſſe von Menſchen bei, die für die bürgerliche Geſellſchaft nichts weniger als vortheilhaft ſind. Abgeſehn davon, daß das Bettlergewerbe ſtaatswirthſchaftlich durchaus unproductiv iſt und durch daſſelbe ſchöne Arbeitskräfte verloren gehn, die viel beſſer verwerthet werden könnten, ſo iſt auch das Betteln und der damit verbundene Müſſiggang aller Laſter Anfang, — die Strafanſtalten und Zuchthäuſer geben den Beweis dafür. Darum gebt den Bettlern Nichts, ſondern ſchmeißt ſie nöthigenfalls zum Hauſe hinaus! Das ſei dir Looſung!

12.

15. (**Nur ja parallel!**) Die Bürgerſchaft hat in ihrer letzten Verſammlung auf Antrag des Herrn Kirchhofsaufſehers Evers beſchloſſen, das Finanz-Departement zu beauftragen, dahin zu ſtreben, daß nicht nur die Grenzlinie der vor dem Burgthore neu anzulegenden Gärten parallel mit der Travemünder Chauſſee laufe, ſondern auch die Eigner der bereits in derſelben Reihe befindlichen Gärten veranlaßt werden, ihre Grenzen ſo weit vorzurücken, daß die ganze Linie von der Harmonia an bis zur Straße nach Weslee künftig parallel mit der Chauſſee läuft, und zwar in einer Entfernung von nur ca. 10 Ruthen, ſo daß alſo die Chauſſee ſelbſt dadurch möglichſt eingeengt wird. Wenn nun auch wir zwar der Anſicht ſind, daß es, wenn man aus den Straßen der Stadt ins Freie hinauskommt, erfreulich iſt, Anfangs auf beiden Seiten einen, nicht durch parallele Linien eingeſchloſſenen freieren Blick zu haben, ſo ſcheint doch die Bürgerſchaft auf Empfehlung des Herrn Evers der entgegengeſetzten Anſicht zu ſein, und da dieſelbe natürlich nicht auf halbem Wege wird ſtehen bleiben wollen, ſo erlauben wir uns, darauf aufmerkſam zu machen, wie höchſt wünſchenswerth es iſt, auf der Travenſeite der Chauſſee ebenfalls entweder den Kirchhof und die verſchiedenen Gärten ſowie den Jeruſalemsberg bis auf eine Entfernung von ca. 10 Ruthen an die Chauſſee heranrücken zu laſſen, oder im Weigerungsfalle dies Terrain ebenfalls zu neuen Gartenanlagen zu veräußern, damit die gewünſchte Einengung der Chauſſee doch eine vollſtändige werde. Militair und Bürgergarde behalten vor dem Mühlenthore wohl Raum genug für ihre Exercitien übrig.

Was aber vor dem Burgthore das Auge ſo ſehr beleidigt, daß es geändert werden muß, kann doch unmöglich vor anderen Thoren beſtehen bleiben. Wir erwarten daher demnächſt u. A. vom Aufſeher des St. Lorenz-Kirchhofes den Antrag, daß auch auf dem Brink vor dem Holſteinthore, wo die Häuſer und Gärten theils ganz nahe an der Chauſſee, theils ganz entfernt liegen, dieſelben zurechtgeſchoben und die Berichtigung ihrer Grenzlinien ungeſäumt vorgenommen, d. h. die Eigner jener Gärten ſämmtlich veranlaßt werden, bis auf eine gleichmäßige Entfernung an die Chauſſee heranzurücken, um eine mit dieſer parallel laufende Linie herzuſtellen. Ueberhaupt dürften ſich vor unſeren Thoren noch manche derartige, mit den Chauſſeen nicht parallel laufende Linien finden laſſen, auf deren Unſchönheit wie erſt jetzt durch Herrn Evers aufmerkſam gemacht werden ſind, die alſo ſämmtlich ſchleunigſt beſeitigt werden müſſen; das Lauerholz z. B. zieht ſich hier und da in ſchräger Richtung von der Travemünder Chauſſee ab.

Da die neue parallele Linie in der Entfernung von nur ca. 10 Ruthen von der Chauſſee auf die Wesloer Straße münden ſoll, wird hierdurch zugleich noch ein weſentlicher Vortheil erreicht: es wird nämlich den von außen herein zur Stadt Kommenden möglichſt lange der fatale Anblick des Waſſers, bei welchem man an Ins Waſſerfallen, Seekrankheit und ähnliche Unannehmlichkeiten erinnert werden könnte, erſpart, und dürfte es ſich, um auch hier conſequent zu verfahren und auch auf der übrigen Strecke bis zur Stadt dieſen Anblick zu vermeiden, empfehlen, von der Wesloer Straße bis zum Zingel eine hohe Bretterwand, aber nur ja parallel mit der Chauſſee! ziehen zu laſſen.

Oder ſollte ſich vielleicht bei jenem Bürgerſchaftsbeſchluſſe das alte Sprichwort von „vergethan und nachbedacht“ einmal wieder bewähren?

39.

16. (**Erwiederung.**) № 11 der kl. Chronik enthält eine Berichtigung, daß das Rettungshaus nie den Ertrag einer Kirchencollecte beantragt oder erhalten habe. Dies geben wir zu. Der Irrthum beruht wohl auf einer Verwechslung des Krankenhauſes mit dem Rettungshauſe. Wenn das Rettungshaus ein Deficit macht, ſo findet es Deckung bei den Vorſtehern der Weſte-

Digitized by Google

rauer Stiftung und bei der Gesellsch. z. Bef. gem. Thätigkeit, die erst vor einigen Jahren ein Defizit von ca. 1000 ℛ gedeckt haben. Es braucht also keine anderweitige Anträge zu stellen, so lange jene so ansehnliche Geschenke zu machen geneigt sind.

21.

17. (Creditverein.) Da es für Diejenigen, welche mit den von Schulze-Delitzsch u. A. gegründeten Creditvereinen für Gewerbtreibende, ihren Einrichtungen und Erfolgen weniger bekannt sind, sehr schwer ist, in der Frage, ob auch hier ein solcher Verein zu begründen sei, zu einer bestimmten Entscheidung zu gelangen;

da es verlautet, daß der hiesige Gewerkvorstand mit dem Gewerbausschusse der Ges. zur Bef. gem. Thätigkeit über diese Frage in Verhandlung steht, und daß der letztere die von jenem aufgestellten und veröffentlichten Statuten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen habe:

so möchte es für Viele höchst wünschenswerth sein, das Urtheil des Gewerbausschusses nicht allein über diese Statuten zu erfahren, sondern auch über das ganze Project, hieselbst einen Creditverein zu gründen.

Es ergeht daher die Bitte an den verehrlichen Gewerbausschuß, durch Veröffentlichung des von ihm abzustattenden Gutachtens das Publikum in den Stand zu setzen, ein sicheres Urtheil über das vorliegende Unternehmen zu fällen. 9.

18. (Anrege.) Durch die so zeitige Veröffentlichung der in den letzten Nummern dieser Blätter enthaltenen Zusammenstellung des vorigjährigen See-Imports unseres Platzes ist einem schon lange von vielen Seiten gehegten Wunsche entsprochen worden; möchten nun künftig auch in anderer Beziehung diese Blätter den die Handelsinteressen unserer Vaterstadt berührenden Gegenständen eine größere Aufmerksamkeit als bisher schenken! — Um nur einen Gegenstand zu erwähnen, so würde es z. B. gewiß viele Leser interessiren, in den Spalten dieser Blätter die jährlichen Berichte der St. Petersburger und Rigaer Dampfschiffahrts-Gesellschaften, wenn auch nur in Kürze, wiedergegeben zu sehen. Aehnliche auswärtige Compagnieen nehmen keinen Anstand, ihre Berichte durch die heimische Presse dem größern Publikum zugängig zu machen, in der richtigen Erkenntniß, daß dadurch ebenso sehr ihr eignes Interesse wie das des betreffenden Platzes gefördert wird, und wir sollten denken, daß hier die Verhältnisse nicht so sehr von denen anderer Handelsplätze abweichen können, um zu begründeten Bedenken gegen die Veröffentlichung der Berichte der beiden oben erwähnten hiesigen Gesellschaften Anlaß zu geben. 183.

Anm. Die Redaction hat es stets für eine der wichtigsten Aufgaben dieser Blätter gehalten, den commerciellen Verhältnissen unserer Vaterstadt eine eingehende Beachtung zu schenken, und dieser Ansicht sind auch die oben erwähnten statistischen Mittheilungen entsprungen. Wenn sie aber trotzdem in dieser Beziehung bis jetzt nicht so viel hat leisten können, wie es ihr Wunsch gewesen wäre, so liegt dies an den ungemeinen Schwierigkeiten, welche sich ihrem Bemühen, aus *sachkundiger* Feder Besprechungen commercieller Gegenstände zu erlangen, fortwährend entgegenstellen. Um so dankbarer wird die Redaction sein, wenn die verehrl. Directionen der St. Petersburger und Rigaer Dampfschiffahrtsgesellschaften sich durch obige Anrege veranlaßt fühlen sollten, ihre Berichte ganz oder auszugsweise in diesen Blättern zu veröffentlichen. Die Red.

19. (Polizeiliches.) Die kl. Chronik bringt in № 5 ds. Blätter den Vorschlag, die Vagabundenbettelei durch eine freiwillige Association in Selbsthülfe zu beseitigen. Der Gedanke ist gut und zeitgemäß. Vielleicht gewinnt er Kraft zur Ausführung, wenn der Blick der Betheiligten nicht bloß auf Betiler gerichtet ist, sondern auch auf Säuberung der Straßen von Eis und Schnee. Bekanntlich haben in Folge der nachlässig bedienten Trottoirs mehrere Unglücksfälle, Beinbrüche ꝛc. stattgefunden. Wenn eine Corporation von Arbeitsleuten angewiesen würde, bei Thauwetter sofort das Trottoir zu reinigen, falls die Hausbesitzer es nicht sogleich durch ihr Dienstpersonal thäten, und vom Hausbesitzer 4 Schilling für ihre begonnene Arbeit zu erheben, so würde ein edler Wetteifer in der Reinigung entstehen, bei welchem die Armenverwaltung sich nicht übel stände, arbeitslustige Arbeiter ebenfalls nicht, das Publikum reine Trottoirs hätte, und die Polizei in streitigen Fällen zwischen den Arbeitsuchenden und den Zahlungweigernden das Schiedsrichteramt zu verwalten hätte. 81.

20. (Straßenschilder.) Vor einigen Jahren machte der Volksbote viel Rühmens davon, wie schön und vorzüglich die blauen Straßenschilder seien im Vergleich mit den frühern. Eine Widersetzung seiner Ansicht hätte bei dem damaligen Tone des Blatts eine Sprache hervorgerufen, die dem Geschmack unsers bessern Publikums nicht lieb gewesen sein würde. Indeß haben wir die Sache im Auge behalten. Die blechernen Schilder sind in kurzer Zeit vom Regen verrostet, die blaue Farbe ist verblaßt, die Namen sind plötzlich unlesbar geworden. In aller Stille hat man deshalb neuerdings blaue Schilder von Gußeisen mit hervorragenden Buchstaben hier und da angebracht, z. B. am Posthause im Fünfhausen. Wir widerrathen diese Neuerung im Interesse unsers Budgets. Die Sache ist theuer und unhaltbar, wie man in andern Städten die Erfahrung bereits gemacht hat. — Die einzig praktische Einrichtung ist die aus der Franzosenzeit stammende, indem Weiß auf Schwarz oder Schwarz auf Weiß in guter Oelfarbe auf die Mauer unmittelbar gemalt wird, wodurch eine wohlfeile, haltbare und leserliche Schrift entsteht. (Man sehe die Ecke des Klingenbergs an der Stadt Hamburg). Daher rathen wir entschieden, diese Einrichtung der Straßenbezeichnung zur allgemeinen zu machen. 71.

Eingegangen ist und wird demnächst zum Abdrucke gelangen eine Recension, betr. das vierte Heft des vom Vereine für Lüb. Geschichte herausgegebenen Siegelwerks. — Ferner ist ein die Justizreform betreffender Aufsatz eingelaufen, dessen vollständige Anfnahme in die vorliegende Nummer vom Verfasser gewünscht wurde. Da dieses nicht mehr möglich war, hat Derselbe das hiermit von der Redaction erfüllte Begehren ausgesprochen, daß das Eingehen des betr. Aufsatzes in folgender Weise angezeigt werde:

„Gegen den Aufsatz: „Zur Justiz-Reform" in der vorigen „Nummer ist ein Artikel mit der Ueberschrift „Eine öffentliche „Züchtigung" eingegangen, der im nächsten Blatte erscheinen „wird." Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 7.

12. Februar. 1860.

Inhalt:

Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage. — Die Spar- und Anleihkasse. — Eine öffentliche Züchtigung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 21—26.

Gesichtspuncte bei Beurtheilung der Justizfrage.

1. Vom Standpuncte der Staatsgewalt kann die Wiedervereinigung der Verwaltung und des Richteramtes befürwortet werden, insofern diese den herkömmlichen Ansichten des gemeinen Mannes entspricht, und geeignet ist, das Ansehen der Obrigkeit in dessen Augen zu erhöhen. Dagegen wird von demselben Standpuncte aus geltend gemacht, daß die Entwicklung des modernen Staatslebens überall zur Delegirung der richterlichen Gewalt nöthige, daß den wissenschaftlichen Anforderungen an den Staatsmann und an den Richter nicht mehr von einer und derselben Person entsprochen werden könne, und daß die Staatshoheit durch das vorbehaltene Recht der Begnadigung sicherer und würdiger gewahrt bleibe, als durch das bedenkliche Vorrecht, eine dem Oberurtheile beamteter Richter untergeordnete Mittelinstanz bilden zu dürfen.

2. Auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft dürfte kaum Eine maßgebende Autorität dem Principe der Trennung von Administration und Justiz widersprechen, und, wenn ausnahmsweise bei kleinen und einfachen Verhältnissen die Verbindung beider in der unteren Instanz zulässig erscheinen mag, so dürfte doch für die oberen überall ein politisch unabhängiges und wissenschaftlich selbstständiges Collegium als nothwendig erkannt sein. Kann ein Einzelstaat ein solches nicht constituiren, so vereinige er sich mit andern zur Bildung einer gemeinsamen mittlern, wie höchsten Instanz. Daß eine solche Vereinigung bei uns unthunlich sei, wird von Männern, welche die hiesigen Rechtsverhältnisse gründlich kennen, geläugnet.

3. Vom historischen Gesichtspuncte wird die Zusammengehörigkeit der administrativen und richterlichen Gewalt leicht nachzuweisen und zu vertreten sein, wenn eine willkürlich abgegrenzte Epoche als allein beachtungswerth und normgebend beansprucht, dagegen die Fortentwicklung späterer Zeiten, das Bedürfniß der Gegenwart und die wahrscheinlichen Anforderungen der nächsten Zukunft ignorirt oder als unberechtigt abgewiesen werden dürfen. Der Historiker, der das ehemals Dagewesene, das einmal Gewordene als ein allzeit und unwandelbar Festzuhaltendes betrachtet, dem alles Alte als ehrwürdig und unantastbar, jede Neuerung als verdammenswerth erscheint, der die Erscheinungen und Erlebnisse der Vorzeit, ihre Lehren und ihre Einrichtungen nicht als vorübergehende Entwicklungsphasen eines täglich frisch entquillenden und neu sich verjüngenden Lebens, sondern als unzerbrechliche Fesseln und Formen des menschlichen Wirkens und Wollens betrachtet: ein solcher Historiker mag sich eines reichen Schatzes todter Erkenntniß rühmen, aber zum thätig ersprießlichen Eingreifen in das Getriebe eines lebendigen Staates wird seine Hand und sein leitender Finger nimmer tauglich sein.

4. In politischer Hinsicht möchte ein Ausschließen von Dem, was im größeren Gesammtvaterlande allgemein als das Zeitgemäße und Zweckentsprechende, an manchen Orten als das unbedingt Nothwendige anerkannt ist, schwerlich bei uns gerathen sein, und

Digitized by Google

die Behauptung, daß wir ein selbstständiges Obergericht weder besolden noch beschäftigen könnten, leicht als ein testimonium paupertatis erscheinen, das selbst über die Lebensfähigkeit unseres Staates ernstliche Bedenken erregen müßte.

5. Von finanzieller Seite kann aber die obschwebende Frage nach den vorliegenden Anschlägen nicht von irgend welcher Bedeutung erscheinen, wenn man auf die großartigen Unternehmungen und auf die ausgedehnten Geldverhältnisse blickt, in welche unser Staat neuerdings eingetreten ist, oder auf manche dem Staatszwecke fernliegende Verwendungen, zu welchen er sich freiwillig auf eine lange Zeit hinaus verpflichtet hat. Geld ist überall, nach dem Ausspruch eines bremischen Staatsmannes, ein gar nicht in Betracht kommendes Moment, wenn es sich um die höchsten Interessen des Staates handelt.

6. Vom Standpuncte unserer Verfassung würde die Rückkehr zu früheren Justizzuständen als ein erster Schritt zur Wiederherstellung Desjenigen erscheinen, was die edelsten, einsichtigsten und patriotischsten Bürger unserer Stadt seit einem halben Jahrhundert bekämpft und aus dem Wege zu räumen versucht haben. Wäre bei solchem Bestreben wirklich Manches überstürzt, so würde doch nicht ein Rücksturz in das Alte, sondern nur ein vorsichtiges Umbilden und ein sachkundiges Verbessern des Bestehenden als Heilmittel geschehener Fehlgriffe zu empfehlen sein.

7. Die eigenthümlichen Verhältnisse Lübecks, welche bei jeder öffentlichen Frage bald als maßgebende, bald als unbedeutende bezeichnet wurden, dürfen allerdings nicht geläugnet werden, da jeder Einzelstaat ein individueller Theil der gesammten Staatenwelt ist, und ihm, wie jedem Individuum, neben dem allgemeinen Gattungscharakter auch „Eigenthümlichkeiten" zukommen, welche eben seine Individualität constituiren. Solche Eigenthümlichkeiten pflegt der Parteistandpunct bei öffentlichen Verhandlungen durch Betonung oder Verneinung zur Verwirrung des Urtheils der Menge zu benutzen: der redlich besonnene Staatsmann aber wird stets das Allgemeine und das Besondere als gleich beachtenswerthe Momente gegen einander abwägen.

8. Standesansichten sollten noch weniger ausschließlich das allgemeine Urtheil bestimmen, da sie ihrem Ursprunge nach leicht selbstsüchtiger Natur, ihrem Inhalte nach selten frei von Einseitigkeit sind. Ihr Vorwalten widerspräche überdies dem Grundgedanken unserer Verfassung, die allen Berufsklassen eine gleich volle Berechtigung zur Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten zuerkennt. Mag die Wirklichkeit auch zuweilen mit der constitutionellen Fiction colldiren, so ist andrerseits das factische Vorherrschen einzelner Stände und die anmaßliche Behauptung, daß sie allein zur Leitung des Staates berufen und befähigt seien, lediglich der Ausfluß eines Vorurtheils, das die Ungebildeten, unbekannt mit der Geschichte, mit der Fortentwicklung des Staatslebens und mit den dringenden Anforderungen der Gegenwart, unter dem nachwirkenden Eindruck einer abgeschlossenen Epoche als gedankenlos ererbte Ueberzeugung festhalten.

9. Persönlichkeiten endlich, spähende Blicke in die inneren Motive einer ausgesprochenen Einzelansicht, moralische Anzapfungen und Verdächtigungen sind am Wenigsten geeignet, bei Entscheidungen, welche das Wohl und Wehe eines ganzen Staates berühren, als leitende oder gar bestimmende Gesichtspuncte zu gelten. Denn, abgesehen von allem Kleinlichen, Unerquicklichen und Gehässigen, was das Hereinziehen von Persönlichkeiten in den Kreis öffentlicher Verhandlungen jedesmal begleitet, charakterisirt schon die absolute Unmöglichkeit, das innere Triebrad eines fremden Herzens klar zu durchschauen, jeden moralischen Angriff auf die Person eines politischen Gegners entweder als einen geistig befangenen oder als einen sittlich verwerflichen.

11.

Die Spar- und Anleihkasse.

In der letzten Versammlung der Ges. zur Bef. gem. Thät. wurde angezeigt, daß der Zeitpunkt gekommen sei, an welchem, einem vor 3 Jahren gefaßten Gesellschaftsbeschlusse*) gemäß, eine definitive Entscheidung über den Zinsfuß gefaßt werden müsse, welchen die Spar- und Anleihkasse ihren Einlegern gewähren könne und solle. Es wurde zugleich mitgetheilt, daß die Vorsteher derselben in einem ausführlichen Gutachten sich für Beibehaltung des jetzigen Zinsfußes erklärt, und die Vorsteherschaft der Gesellschaft kein Bedenken getragen habe, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Dem Einsender hat nicht der erforderliche Raum verstattet werden können, um hier alle für und gegen

*) Vergl. Dr. L. Heller, Gesch. der Ges. zur Bef. gem. Thätigkeit. S. 236.

Digitized by Google

eine Erhöhung des Zinsfußes ſprechenden Gründe ausführlich zu erwägen. Auch ſind ſie im Allgemeinen den Leſern dieſer Blätter aus früheren Verhandlungen*) gewiß wohl bekannt. Auf Einiges nur möchten wir uns erlauben, die Aufmerkſamkeit zu lenken.

Die Vorſteher der Spar- und Anleihkaſſe haben in ihrem Gutachten eine Zuſammenſtellung davon gegeben, wie viel geringer der Zuſchuß der Kaſſe zu den Bedürfniſſen der Geſellſchaft geweſen ſein würde, wenn man vor 3 Jahren den Zinsfuß auf 3½ % erhöht hätte. Wir glauben ſehr gerne, daß der Ausfall ein ziemlich bedeutender geweſen wäre, vermögen aber darin kein Motiv zu erkennen, den jetzigen Zinsfuß beizubehalten. Iſt die Sparkaſſe denn zu dem Zwecke gegründet, um aus ihr einen erklecklichen Gewinn für die Geſellſchaft zu erzielen? Dann wäre ſie keine gemeinnützige Anſtalt, ſondern ein privilegirtes Bankgeſchäft, deſſen Tendenz darauf hinausliefe, möglichſt Viel zu verdienen! Wir bezweifeln, daß Jemand dieſen Gedanken hegt, aber es ſcheint uns dringend nothwendig, daß Alles vermieden werde, was auch nur den Schein auf die Geſellſchaft werfen könnte, als ob ſie einen ſolchen hätte. Daher können wir auch den Einwurf nicht gelten laſſen, daß die Unterhaltung der beſtehenden Inſtitute ihr es auferlege, auf einen möglichſt hohen Ertrag der Sparkaſſe Bedacht zu nehmen. Wenn man bedenkt, daß es die ärmere Klaſſe unſerer Bevölkerung iſt, welche die Mehrzahl der Einleger bildet, daß dieſe alſo, indem ſie gezwungen wird, auf einen Theil des Ertrages ihres kleinen Vermögens zu verzichten, wider ihren Willen zur Erhaltung der Geſellſchaftsinſtitute das Meiſte beitragen muß, ſo iſt es ſchwer, an große Verdienſte der Geſellſchaft um dieſelbe zu glauben. Und ſollte wirklich der Ausfall durch Erhöhung des Zinsfußes ein ſo bedeutender werden, daß eine Erhaltung der Inſtitute im jetzigen Umfange nicht möglich wäre, ſo iſt unſeres Bedünkens die Geſellſchaft eben ſowohl wie jeder Privatmann verpflichtet, ihre Bedürfniſſe ihrem Einkommen gemäß zu regeln, hat aber kein Recht, daſſelbe auf eine nicht zu billigende Weiſe zu ſteigern, um ihren Neigungen und Wünſchen nicht zu nahe treten zu müſſen.

Indeſſen ſcheint die Nothwendigkeit, dies zu thun, durchaus noch nicht vorhanden zu ſein. Die der Geſellſchaft von der Spar- und Anleihkaſſe zugefloſſene Einnahme betrug i. J. 1855: 11,331 ℔ 15 ß. 1856: 11,600 ℔ 10½ ß. 1857: 13,722 ℔ (incl. 9,022 ℔ 6 ß Zinſen des Reſervefonds). 1858: 15,483 ℔ 14 ß (incl. 9,256 ℔ 15 ß Zinſen des Reſervefonds). 1859: mindeſtens 13,974 ℔ 14 ß (incl. 9,474 ℔ 14 ß Zinſen des Reſervefonds). — Iſt es nicht erlaubt, aus dieſen Zahlen den Schluß zu ziehen, daß die Geſellſchaft, da die Zinſen des Reſervefonds bald die Höhe der ganzen Dividende der Spar- und Anleihkaſſe, wie ſie i. J. 1855 ausgezahlt wurde, erreicht haben werden, auf den halben Ueberſchuß ihres Ertrags recht gut verzichten könnte, oder doch wenigſtens eine Verminderung deſſelben zu ertragen wohl im Stande ſein würde? Vielleicht wäre es am angemeſſenſten, wenn der Gewinn ganz (ſtatt jetzt zur Hälfte) dem Reſervefond zugewieſen würde, da dann der Zinsertrag deſſelben um ſo ſchneller ſteigen müßte.

Fügen wir noch hinzu, daß die Spar- und Anleihkaſſe für viele ihrer ausgeliehenen Gelder zwar nur 3½ %, für manche dem Vernehmen nach jedoch 4 % bekommt, ſo ſcheint eine Erhöhung des Zinsfußes auf 3½ % auch für ſie nicht übermäßig drückend ſein zu können. Trotz aller dieſer Erwägungen, welche für eine ſolche Maßregel zu ſprechen ſcheinen, will uns die Frage noch nicht ſpruchreif bedünken. Es ſcheint uns, als ob es von der Geſellſchaft zu viel verlangt ſei, ſich am nächſten Dienſtag bereits endgültig zu entſcheiden. Sollte es ſich daher nicht empfehlen, eine Commiſſion aus ihren Mitgliedern zu erwählen, welche vereint mit den Vorſtehern der Spar- und Anleihkaſſe die Frage noch ein Mal einer gründlichen Unterſuchung zu unterwerfen hätte? I.

*) Neue Lüb. Blätter. 1856. S. 404 f. 414.

Eine öffentliche Züchtigung.

Die vorletzte Nummer dieſer Blätter bringt unter der Ueberſchrift: „Zur Juſtiz-Reform" einen Aufſatz, deſſen Verfaſſer Züchtigung verdient. Bevor wir ihm dieſe angedeihen laſſen, müſſen wir indeß andeuten, wie der Senat dazu kommen konnte, die jetzt abgelehnte Propoſition an die Bürgerſchaft zu richten. Um darin klar zu ſehen, iſt es nöthig, einen Blick zu werfen auf den Gang, welchen die ſ. g. Reformen der Juſtiz in Deutſchland durchgemacht haben.

Als Napoleon I. in Deutſchland gebot, war in dem richtigen Gefühle, daß die Erreichung ſeiner Zwecke auch die Franzöſirung der Juſtiz fordere, dieſe von

Digitized by Google

ihm und seinen Werkzeugen überall, wo sie konnten, durchgeführt. Nach Vertreibung der Fremdlinge wünschte man die von ihnen getroffenen Einrichtungen hier und da wegen der Nachtheile, die mit jeder Veränderung bestehender Organisationen verbunden sind, beizubehalten. Am Rhein gelang das. Anderer Orten überwog das vaterländische Gefühl. So namentlich in Frankfurt, wo man nach mehrjährigen Kämpfen unter Mitwirkung des Freiherrn von Stein endlich im Jahre 1816 zu der Einsicht gelangte, daß die republikanische Natur der freistädtischen Verfassung die engste Verbindung der Justiz mit dem Senate ganz unerläßlich fordere.

Der Einfluß der französischen Zeit und die in den Köpfen vieler damaligen Gelehrten vorherrschende s. g. philosophische Richtung hatte jedoch einen Geist des Krittelns zurückgelassen, womit man fortfuhr, bald an dieser, bald an jener Einrichtung zu mäkeln. Eine gerechte Würdigung bestehender Zustände nach Maaßgabe ihrer Eigenthümlichkeiten, wie sie die Folge praktischer und geschichtlicher Betrachtung der Dinge ist, konnte in einer Zeit, wo die s. g. geschichtliche Schule erst im Entstehen war, noch nicht recht aufkommen vor dem Wust allgemeiner Phrasen, womit die s. g. philosophischen Juristen um sich warfen. Solche allgemeine Phrasen erhitzten nach der französischen Julirevolution von 1830 die Köpfe der akademischen Jugend und trieben sie von Thorheiten zu Verbrechen, bei deren Bestrafung nach Ansicht einflußreicher Männer die Universitäten zu gelinde gewesen waren. Deshalb ward 1834 durch ein Bundesgesetz für Criminalsachen die Actenverschickung — bisher ein Schutzmittel gegen befürchtete Parteilichkeit des Gerichts! — aufgehoben, was die Professoren erbitterte und zur Aufsuchung von Mängeln in dem bestehenden Verfahren, zum Rufe nach Garantieen gegen befürchteten Rechtsbruch reizte. Hinlänglichen Stoff zu solchen Agitationen boten die schon durch die verwickelte Umfänglichkeit ihres Gegenstandes langwierigen Untersuchungen wegen demagogischer Umtriebe, unter denen zumal die gegen den Professor Dr. Jordan und den Pfarrer Dr. Weidig gerichteten durch vorgekommene oder wenigstens behauptete Misbräuche die Presse in Bewegung setzten. Ein Mann, der den Weidig'schen Proceß durch eigene amtliche Thätigkeit kennen gelernt und darin Mißbräuche gefunden hatte, der damalige Criminalrichter Röllner in Gießen, suchte die wilden Gewässer der Zeitungs- und Broschüren-Literatur in ein ordentliches Bett gedeihlicher wissenschaftlicher Entwickelung zu leiten und gründete zu dem Ende in Gemeinschaft mit einem anderen Criminalisten, dem damaligen Amtmann von Jagemann zu Heidelberg, im Jahre 1841 ein eigenes Organ, die Zeitschrift für deutsches Strafverfahren.

Bald nachher, im Jahre 1842, ward auf Anrege eines Mannes, der als Student persönlich inmitten der oben erwähnten Bewegungen gestanden hatte, von der hiesigen Bürgerschaft eine Commission erwählt, deren Mandat ausdrücklich dahin ging, „die Mängel „der bestehenden Verfassung zu erforschen." Nun hat bekanntlich alles Menschliche seine Mängel, die zum Theil mit den guten Seiten der Dinge so eng zusammen hängen, daß sie nicht entfernt werden können, ohne daß dadurch mehr Gutes zerstört wird. Darum aber durfte die Commission sich nach Inhalt ihres Mandats nicht kümmern. Sie hatte nur die Mängel zu erforschen, wofür ihr in Ermangelung vorgekommener Misbräuche kein anderer Maßstab gegeben war, als derjenige allgemeiner Theorieen, die in der Anwendung auf andere, monarchische Verfassungen größerer Staaten ausgebildet waren. Ihr in Betreff des Justizwesens auf solche Theorieen gegründeter Bericht konnte in der späteren gemeinschaftlichen Verfassungs-Commission die Prüfung nach Maaßgabe der hiesigen Zustände nicht vertragen, da man einsah, daß die Beschaffenheit dieser Zustände den fortdauernden Zusammenhang des Senates mit der Justiz in den beiden untern Instanzen fordere. (1846) Bald nachher aber machten sich hier die allgemeinen Theorieen noch einmal geltend, und zwar in der hiesigen Germanisten-Versammlung, deren großer Einfluß auf die Verirrungen von 1848 nicht unterschätzt werden darf.

Nachdem die sehr bedenklichen Folgen der Einrichtungen von 1848, namentlich der Schwurgerichte, durch Verurtheilungen Unschuldiger, Freisprechungen Schuldiger u. A. so stark hervorgetreten waren, daß Oesterreich, Sachsen und Altenburg sie ganz wieder abgeschafft, andere Staaten mit halben Maßregeln ihre Schädlichkeit eingeschränkt hatten, sah man auch unter den Männern der Wissenschaft zu einer Revision der Sache sich veranlaßt. In den Vordergrund trat hierbei wieder der oben erwähnte Röllner, der nie so weit hatte gehen wollen und jetzt, entrüstet über die Karrikatur, wozu die von ihm so wesentlich ge-

Digitized by Google

förderte Bewegung ausgeartet war, unter dem Titel: „Die deutschen Juristen und die deutsche Gesetzgebung „seit 1848" ein Buch schrieb, welches bei seinem Erscheinen (1853) großes Aufsehen machte, nach wenigen Monaten eine zweite Auflage erlebte, und nie widerlegt ist. In diesem Buche weist er verschiedenen der namhaftesten Gelehrten aus ihren eigenen Büchern nach, daß sie von der erkannten Wahrheit abgewichen seien, daß sie wider besseres Wissen aus politischer Leidenschaft, Eitelkeit oder Popularitätssucht mit der Autorität ihres Namens arge Verkehrtheiten gestützt, daß sie offenbare Verschlechterungen bestehender Zustände als wohlthätige Reformen angepriesen und deren Einführung verlangt haben. Aehnliche Nachweisungen lieferte im vorigen Jahre (1859) ein Jenenser Gelehrter, Dr. Hermann Ortloff, in einer von der Kritischen Ueberschau der deutschen Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Bd. VI. S. 385 ff.) gegebenen Uebersicht über die bezügliche Literatur. In beiden Arbeiten wird die Germanisten-Versammlung zu Lübeck als ein die schlimme Entwickelung der Krankheit für ganz Deutschland entscheidender Wendepunkt bezeichnet. „Es war aber," heißt es bei Ortloff S. 401. „in der Verhandlung selbst der Liberalismus „wieder, welcher den Sieg über die ruhige Besonnenheit des gründlichen Wissens davon trug. Wer will „läugnen, daß durch jene Versammlung ein über bloße „Wissenschaftlichkeit sich überhebender Geist politischer „Tendenzen wehte, und daß das Streben nach Rechts„reformen eben nicht unbefangen und rein von poli„tischen Einflüssen blieb. Der Journalismus hatte „immer kühner sein Haupt erhoben . . . . . „. . . Auch in den Verhandlungen zu Lübeck „herrschte jener allgemeine Drang . . . . und eine Ge„fühlsschwärmerei vor, und selbst die Vorträge eines „Dahlmann, Jaup, Michelsen trugen das Ge„präge einseitiger politischer Auffassung."

Auf solche Weise wären die s. g. Grundrechte, soweit sie sich auf die Justiz bezogen, wenn auch formell erst viel später von der s. g. Nationalversammlung in Frankfurt ausgesprochen, doch materiell schon im September 1847 hier in Lübeck fertig gemacht.

Die Germanistenversammlung war hierher gezogen, um in dem Kampfe um die Eisenbahn die Sympathieen der damals in Deutschland einflußreichen literarischen Kreise für Lübeck zu gewinnen. Gewiß kann man es dem Senate nicht verdenken, daß Er unter solchen Umständen, hingerissen von dem unmittelbar persönlichen Eindrucke, den die beredten Ergüsse so vieler berühmter Männer machten, zurück trat von den ein Jahr zuvor geltend gemachten in der Natur der hiesigen Verfassung begründeten, gerechten Bedenken gegen die Trennung der Justizverwaltung von Seinen Functionen, zumal Ihm dadurch die Aussicht auf einige Erleichterung der Geschäfts-Ueberlastung eröffnet wurde, unter der Seine gelehrten Mitglieder durch den eifersüchtigen Widerstand der früheren Bürgerschaft gegen deren Vermehrung zu leiden hatten.

Daß man später in der Praxis vieler deutscher Länder die s. g. Reformen als Verschlechterungen erkannt, daß auch in der Theorie die Einsicht von der inneren Verkehrtheit mancher von jenen s. g. Reformen sich geltend gemacht hat (Röllner, Ortloff, Hilgard, Schlink u. A.), wird hier schwerlich allgemeiner bekannt geworden sein, da ja die Entfernung von der Justizverwaltung eben auch die nachtheilige Folge hat, daß man mit den Fortschritten der Wissenschaft, auf die bei der Gesetzgebung fortwährend Rücksicht genommen werden muß, unbekannt bleibt. Was in besonderer Beziehung auf die Natur der freistädtischen Verfassung in Frankfurt 1814 und 1816 unter Mitwirkung des Freiherrn von Stein siegreich geltend gemacht worden, ist hier erst durch die „Ver„trauten Briefe über die Hamburgische Justizfrage" zu einer Zeit bekannt geworden, als der Senat bereits den Beschluß gefaßt hatte, ohne Aeußerung einer Meinung über die Erklärung des Bürger-Ausschusses vom 10. November 1858 die Sache an die Bürgerschaft zu bringen.

Hiernach kann man dem Senate keinen Vorwurf daraus machen, daß Er einen theoretisch und praktisch bedenklichen Vorschlag an die Bürgerschaft gerichtet hat, und man wird es von allen Seiten nur ehren können, wenn Er, zurücktretend von dem bisher in gutem Glauben verfolgten, jetzt als unrichtig erkannten Wege, das von der Bürgerschaft Ihm entgegengebrachte Vertrauen durch Wieder-Uebernahme der Justizverwaltung annimmt. Er ist keineswegs in der Verlegenheit, in welche Ihn der Verfasser des oben erwähnten Artikels hineinreden mögte.

Jetzt kommen wir zu Ihnen, № 123, um Ihren Aufsatz mit Ihnen durchzugehen!

Sie beginnen mit einem Selbstlob, indem Sie erklären, „einige bescheidene Bedenken" vorbringen zu

Digitized by Google

wollen. Unterſuchen wir, ob Sie das ſelbſtdecretirte Lob der Beſcheidenheit verdienen!

Zunächſt ſuchen Sie Ihre Leſer zu überreden, daß es dem erſten Staatskörper nicht zieme, in wichtigen Fragen mit Seiner Meinung zurückzuhalten.

Iſt das Beſcheidenheit?

Ziemt es ſich für Sie, vor dem Publikum zu erörtern, was der Obrigkeit zu thun gezieme?

Die Sache wird noch ärger, wenn man erwägt, daß der Senat in Seinem Antrage an die Bürgerſchaft vom 2. Mai v. J.,

„ohne Seinerſeits auf die erwähnte Anrege des „Bürgerausſchuſſes näher einzugehen, es für „angemeſſen erachtet hat, über den in Rede ſtehenden Geſetzentwurf . . . einen Beſchluß der „Bürgerſchaft herbeizuführen."

Hiernach hat der Senat eine ſolche Zurückhaltung Seiner Meinung, wie ſie nach Ihrer Sophiſterei Ihm nicht geziemen ſoll, bereits geübt. Sie ſagen alſo, daß das, was Er gethan hat, Ihm nicht gezieme. —

Iſt das Beſcheidenheit?

Eine wo möglich noch größere Beleidigung ſchleudern Sie gegen die Bürgerſchaft, indem Sie ſagen:

„Denn der Senat kennt ja die Bürgerſchaft, er „weiß, wie ſie zuſammengeſetzt iſt, er weiß, daß es „ihr an jedem Partei-Organismus, (hier guckt das verrätheriſche Ohr aus der Löwenhaut hervor!) „welcher für die Gleichmäßigkeit der Abſtimmungen in „principiellen Fragen eine gewiſſe Gewähr leiſtete, „durchaus mangelt, ... Niemand wird „die vielköpfige Bürgerſchaft für ihre jeweiligen Abſtimmungen und dadurch jeweilig an den Tag tretenden Anſichten und Anſichtsdivergenzen verantwortlich machen wollen."

Iſt das Beſcheidenheit?

Weiter unten ſagen Sie: „Die Achtung vor dem erſten Staatskörper verbietet abſolut die Annahme, daß „der Senat das, was er proponirt, alſo die Trennung „der Juſtiz von der Adminiſtration, nicht ernſtlich „gewollt,*) und verbietet — was die Zukunft dieſer Frage anlangt — nicht minder entſchieden die „Annahme, daß der Senat in dem, was er ernſtlich „gewollt, durch die mehr oder minder zufällige*) Majorität einer einzelnen Bürgerſchafts-Verſammlung „werde beirrt werden."

Iſt das Beſcheidenheit?

Ach der arme Senat! Wie unglücklich wird Er ſein, wenn Er der Achtung eines ſo hochweiſen Politikers, wie Sie ſind, entbehren muß! Von Ihrer hohen Weisheit geben Sie gleich darauf einige Proben, indem Sie zunächſt eine Stelle aus einem Feuerbach'ſchen Buche von 1825 als „Feſtſtellung" Ihres Grundſatzes „durch die Wiſſenſchaft" anſehen. Feuerbach wird das Verdienſt, Manches angeregt zu haben, nicht beſtritten werden können. Er gehörte aber zu den obenerwähnten philoſophiſchen Juriſten, deren Irrthümer auf ihn ſo großen Einfluß übten, daß er nicht als Repräſentant wahrer juriſtiſcher Wiſſenſchaft gelten kann. Mit ſeiner Abſchreckungstheorie und anderen philoſophiſchen Verirrungen hat er im Strafrechte manches Unheil angerichtet. Was die vorliegende Frage betrifft, ſo hat in demſelben Lande, wo er lebte, noch ſechs Jahre nachher (1831) ein Mann, deſſen Werke durch praktiſche Tüchtigkeit länger brauchbar ſein werden, als die Feuerbach'ſchen, W. H. Puchta, unter Berufung auf ſeine eigene 34jährige Erfahrung bei den verſchiedenſten Untergerichten bezeugt, daß man bei dieſer Frage von „Mannigfaltigkeit und innerer „Unverträglichkeit der Geſchäfte" nicht füglich reden könne, ſondern daß der Grund, welcher die Trennung vieler Orten wünſchenswerth mache, nur in der Ueberlaſt der Geſchäfte liege, die aus dem Formalismus franzöſirender Einrichtungen hervorgingen. (Handbuch der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 2. Ausgabe. 1831. I. S. 18).

Nicht geringer, als Ihre literariſche Confuſion, iſt Ihre logiſche, indem Sie verſuchen, glauben zu machen, daß die Vertreter des bürgerſchaftlichen Beſchluſſes zu viel bewieſen hätten. Triumphirend fragen Sie: „Oder — — warum noch zögern, außer der Mittel-Inſtanz dem Senat die in den Augen des Publi-

*) Wenn der Senat das ernſtlich gewollt, d. h. wenn er das Gegentheil ganz beſtimmt nicht gewollt hätte, ſo würde die Conſequenz und die politiſche Aufrichtigkeit erfordert haben, in dem letzten Antrage an die Bürgerſchaft die Anrege des Bürger-Ausſchuſſes beſtimmt zurückzuweiſen, — was nicht geſchehen iſt.

*) Nachdem man durch den Antrag des Senats vom 2. Mai v. J. wußte, worüber die Bürgerſchaft demnächſt zu entſcheiden haben werde, hat die Neuwahl eines vollen Drittheils der Bürgerſchaft Statt gefunden, ein Umſtand, welcher das moraliſche Gewicht des letzten Beſchluſſes bedeutend vergrößert.

Digitized by Google

„kums ungleich bedeutungsvolleren Functionen der er„sten und letzten Instanz zu überweisen?“

Haben Sie bei dem Niederschreiben dieser Worte gar nicht bemerkt, daß Sie damit einen lächerlichen Streich in die Luft führten? Das Oberappellationsgericht, welches kraft Artikel 12 der Deutschen Bundes-Acte eingesetzt und für uns an die Stelle des Reichskammergerichts getreten ist veranschaulicht uns auf dem Gebiete der Justiz die Thatsache, daß wir in dem Deutschen Bunde noch eine höhere, über unserem Senate stehende Obrigkeit haben, deren ja auch in unserem Kirchengebete gedacht wird. Was aber die untere Instanz betrifft, so hat ja der Verfasser des Separat-Gutachtens in der Bürgerschaft offen erklärt, daß man nur aus parlamentarischen Zweckmäßigkeitsgründen sich auf die Mittel-Instanz beschränkt, aber gar nichts dagegen zu erinnern habe, wenn von anderer Seite die Consequenz des Princips auch für die untere Instanz gezogen werde.

Heißt das: zu viel beweisen?

Mein theurer Freund! ich rath' Euch d'rum
Zuerst Collegium logicum!

Einen Beweis Ihrer fast unglaublichen Unwissenheit geben Sie in den gleich folgenden Worten: „Und „wenn das geschehen, warum ferner noch zögern, dem „Senat auch „„das Schwert der Obrigkeit““ wieder „in die Hand zu geben?“ — Als wir diese Worte lasen, verstanden wir nicht, wie darin eine Steigerung liegen sollte, da ja „das Schwert der Obrigkeit“ nur ein bildlicher Ausdruck für die Strafgerichtsbarkeit ist. Zu unserem Erstauneu mußten wir in den folgenden Zeilen sehen, daß Sie darunter die persönliche Anführung im Kriege verstehen und zugleich die Geschmacklosigkeit haben, die großen Erinnerungen unserer Geschichte zu leeren Witzeleien mißbrauchen zu wollen. — Ein Mensch, der mit pomphaften Worten von der „Wissenschaft“ redet, weiß nicht einmal, was jedem Schulknaben schon aus der Bibel (Römer, 13, 4) bekannt ist, daß die deutsche Sprache unter dem „Schwerte „der Obrigkeit“ die Strafgerichtsbarkeit versteht! Hüten Sie sich vor diesem „Schwerte der Obrigkeit!“ Man könnte Ihnen vielleicht einmal die nöthige Muße gewähren, um in einsamen Studien die „Wissenschaft“, wovon Sie so pomphaft reden, besser kennen zu lernen!*) Wenn zu solchem Zwecke noch keine Schritte gegen Sie gethan sein sollten, so wird das wohl seinen Grund in Zweifeln an Ihrer Zurechnungsfähigkeit haben, die allerdings in dem Umstande, daß Sie der Aufhebung des Art. 29 der Deutschen Wechselordnung gedenken, weitere Begründung finden würden. Gerade dieser Vorgang zeigt, wie bedenklich es für die Regierung und die Gesetzgebung ist, wenn die Obrigkeit durch Entfernung von der Justiz auch dem juristischen Gesichtspunkte entfremdet wird. Daß Sie selbst auf diesen, dem Zwecke Ihres ganzen Aufsatzes im Wege stehenden Vorgang hinweisen, läßt erkennen, daß Ihr Denkvermögen wirklich noch geringer ist, als Ihre Bescheidenheit.

Jetzt gehen Sie und erinnern Sie sich dieser Züchtigung, wenn Sie künftig weder Lust haben sollten, die Einschüchterung Ihrer Obrigkeit zu versuchen!

Wir bitten die Leser, zu entschuldigen, daß wir diesen Mann vor Ihnen so, wie geschehen, haben abstrafen müssen. Es ist aber auch gut, wenn einmal hervortritt, wes Geistes Kinder diese Neuerer sind.

A.

*) Preßgesetz vom 26. Mai 1856 § 20: „Die nachstehend „aufgeführten Verbrechen und Vergehen, wenn durch die „Presse begangen, werden bestraft, wie folgt:

„c) Ehrenkränkende oder in der öffentlichen Achtung „herabsetzende Aeußerungen mit Gefängnißstrafe, und zwar:

„3) gegen den Senat oder gegen die Bürgerschaft oder „den Bürgerausschuß bis zu zwei Jahren.“

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Außerordentliche Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 14. Februar 1860, präcise 7 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Antrag des Comité für die Schillerfeier auf Mitgenehmigung der Gesellschaft zur Ueberweisung des Ueberschusses der für die hiesige Feier eingegangenen Beiträge an die Schillerstiftung.
2) Berathung über den Zinsfuß der Spar- und Anleihe-Casse.

Erwählt sind: Zum Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des abgehenden Herrn Heinrich Erasmi Herr Karl Georg Plessing, und zum Vorsteher der Ersten Kleinkinder-Schule in Stelle des abgehenden Herrn Prediger Becker Herr Prediger Michelsen.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

21. **(Unvollständigkeit.)** In einem kürzlich erschienenen Hefte, betitelt: „Nachschlage-Blätter für Comptoir und Börse“ von Dr Eduard Amthor, Leipzig 1860, ist in dem Verzeichniß deutscher und österreichischer Bankinstitute Seite 108/109 von den hiesigen Banken die Lübecker Creditbank, nicht aber die Lübecker Privat-Bank aufgeführt. 10.

22. **Frage** an die betreffende Behörde: „Wann wird endlich Lübeck dem Beispiele fast sämmtlicher großer Städte, hinsichtlich Errichtung eines freiwilligen Feuer-Rettercorps von jungen Leuten, folgen?“ L. T.

23. **(Die Passage über den Priwall.)** Es ist bekannt, wie sehr die jetzigen Eigenthümer der Bade-Anstalt zu Travemünde es sich angelegen sein lassen, für die Verbesserung und Hebung derselben Sorge zu tragen, und es ist das im höchsten Grade anerkennenswerth, da es auf der Hand liegt, daß ein lebhafterer Verkehr von Badegästen dem ganzen Städtchen zu Gute kommt. Ein solcher Vortheil ist den Travemündern aber um so mehr zu gönnen, als sie durch die Verlegung des Hafens von dort nach Lübeck unläugbar manchen Schaden gelitten haben. Es scheint uns daher wohl billig, daß auch von Seiten des Staates dazu mitgewirkt werde, ihnen denselben in etwas zu ersetzen, und wir glauben, daß dazu eine Erleichterung des Verkehrs mit dem Travemünde gegenüber liegenden Theile von Mecklenburg nicht wenig beitragen würde. Wie wie hören, wird beabsichtigt in diesem Jahre die Fähre, die Travemünde mit dem Priwall verbindet, an eine weniger breite Stelle der Trave zu verlegen; indeß das wird wenig nützen, so lange nicht ein grader fester Weg über den Priwall führt. Wer einmal von den jenseits des Priwall liegenden Gütern über denselben nach Travemünde gegangen oder gefahren ist, weiß, wie anstrengend und zeitraubend es ist, sich durch den tiefen Sand hindurch zu arbeiten, wie leicht man bei der eigenthümlichen Gestalt des Priwall und den zahllosen Wagenspuren, die nach allen Seiten über denselben laufen, die rechte Richtung verlieren und erst auf bedeutenden Umwegen ans Ziel gelangen kann. Bis nahe an die Lübeckische Gränze führen von den mecklenburgischen Gütern und Dörfern aus feste fahrbare Wege, und die Herstellung eines solchen quer über den Priwall sollte doch wohl, da die Strecke gar nicht sehr groß und Material so reichlich in nächster Nähe vorhanden ist, mit geringen Kosten beschafft werden können. Ein guter Weg aber würde ohnfehlbar den Verkehr der dortigen Gegend mit Travemünde — und nicht bloß während der Badezeit — bedeutend vermehren, und für dasselbe von großem Nutzen sein. 2.

24. **(Straßenpolizei.)** Eine Notiz in der Lüb. Ztg. meint, daß dem Fahren mit Handschlitten durch Anstellung zweier Polizeibeamten für 1000 ℛ abgeholfen werde. Also Mehrung des Beamtenpersonals und höhere Belastung des Pensionsbudgets, wenn die Beamten untüchtig und unbrauchbar werden! — Weit natürlicher wäre folgende Auskunft. Die Hausbesitzer der abhängigen Straßen sind solidarisch zur Abstellung zu verpflichten, und zu berechtigen, jeden Handschlitten abzufassen und gegen 4 Schilling Ersatz an die Polizei auszuliefern, die ihrerseits gegen erhöhtes Strafgeld den Schlitten wieder ausliefert oder verkauft. Wer nicht persönlich einschreiten mag, gebe seinem Arbeitsmann die Befugniß, dies im Namen des Hauseigners zu thun und das Geld als Trinkgeld von der Polizei zu erheben! — Aber Hand in Hand mit dieser Maßregel müßte eine zweite gehen, damit der Jugend ihr Recht und ihre Freude an einer gesunden, unschuldigen Bewegung in freier Luft unverkümmert bleibe, am Schlittenfahren, Tonnenbandtreiben, Drachenfliegen, Ballspiel, den einzigen Vergnügungen der ärmeren Kinder, diesen Spielen, deren Ausübung der Gesundheit an Geist und Körper eben so förderlich sind, wie das Turnen. — Man weise deshalb auf dem Walle und vor den Thoren bestimmte Plätze an, wo die Jugend sich tummeln könne. So würde man eine gesunde Jugend mit Vermeidung der Uebelstände für Erwachsene erziehen. — Daß Mehrung des Polizeipersonals nicht zum Zweck führt, läßt sich beweisen. 21.

25. **(Wahlen der Ges. z. Beförd. gem. Thät.)** Noch vor wenigen Jahren waren die Vorsteherschaften der Gesellschafts-Institute verpflichtet, ihre Wahlvorschläge spätestens im Laufe des November einzureichen, so daß während der letzten beiden Monate des Jahres alle Neuwahlen erledigt werden konnten. Mit dem neuen Kalenderjahr begann die Function der Neuerwählten, die im Staatskalender dann schon aufgeführt werden konnten. Diese löbliche Ordnung ist allmählich eingeschlummert. Daher geschehen die Neuwahlen zuweilen in den schwächer besuchten Frühlingsversammlungen, ja es taucht der Gedanke auf, sie nicht mehr von der Gesellschaft direct vollziehen zu lassen, und im Staatskalender fehlen die Namen der Erwählten. Möge der Vorstand der Gesellschaft sich sein Amt erleichtert sehen, indem Wahlen, Berichte und Rechnungen nicht später als im December eingereicht werden, wodurch die unter den Mitgliedern der Gesellschaft herrschende Theilnahme für ihre Thätigkeit nur erhöht werden kann. 21.

26. **(Bettelei.)** Jeder zum Betteln Befugte hat von unsrer Polizeibehörde einen auf sein Gewerbe hindeutenden Erlaubnißschein erhalten. Wer solchen nicht vorweisen kann, ist als Einschleicher verdächtig. Wir fordern alle mitleidigen Personen auf, nur den Berechtigten zu geben und die Unberechtigten als Verdächtige zur Anzeige zu bringen. Jeder Erlaubnißschein muß von der Polizeibehörde gestempelt sein, jedes hausirende Individuum durch Paßkarte sich legitimiren können. 71.

---

* Eingegangen sind folgende Aufsätze und werden demnächst abgedruckt werden: „Wohlthätigkeitsanstalten.“ — „Adreßbuch und Staatskalender.“ —

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 8.

19. Februar. 1860.

Inhalt:

Dem Verfasser des Aufsatzes: „Eine öffentliche Züchtigung." — Zur Würdigung der s. g. „öffentlichen Züchtigung." — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr bei dem Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1858. [Schluß] — Das Observatorium und das Naturaliencabinet. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 27—32.

Zur Justizreform.

II.

Zugleich ein Gedenkblatt für den Verfasser des Aufsatzes: „Eine öffentliche Züchtigung."

Latrat, non lacerat!

Unser erster Artikel hat den Zorn desjenigen Kreuzritters, der seit einiger Zeit diese Blätter unsicher macht, in so hohem Grade erregt, daß er sich in der letzten Nummer dss. Bl. mit eingelegter Lanze und auf wolbekannter Roßnante wiederum einmal zwischen die Flügel der Windmühle stürzt. Wir könnten es nun zwar dem Zeitgeist getrost überlassen, dem Herrn A. denselben Dienst zu erweisen, welchen derzeit die Mühlenflügel dem Ritter von der traurigen Gestalt erwiesen. Wir sind es indeß dem Publikum wie uns selbst schuldig, mit diesem wirren Gesellen ein- für allemal ein unzweideutiges Wort zu reden.

Derselbe betitelt seinen Aufsatz: „Eine öffentliche Züchtigung." Eine solche einem Erwachsenen zu ertheilen, ist bekanntlich Sache des Büttels, sie zuzuerkennen Sache des Richters.

Daß nun der Verfasser ein Richter nicht ist, noch sein kann, ergibt sich unzweifelhaft aus der maßlosen Leidenschaft, mit welcher er die rein im Interesse der Sache und aus Liebe zu unserer Vaterstadt geschriebenen Erörterungen der Justizreform dazu benutzt, den Verfasser dieser Erörterungen persönlich zu schmähen, moralisch und wissenschaftlich zu verdächtigen, zu bedrohen und sogar, wenigstens der Einbildung nach, zu züchtigen. Ein Richter, der sich in diesem Sinne eine „öffentliche Züchtigung" erlaubt, zeigt sich als das gerade Gegentheil eines rechtschaffenen Richters, wie solchen unsere Rechtsquellen charakterisiren. Denn ein solcher soll ja nicht einmal seine Gesichtszüge zum Spiegel seiner Gemüthsbewegungen machen,*) geschweige denn seinen Leidenschaften öffentlich in brutalster Weise die Zügel schießen lassen.

Wäre er ein Richter, so gliche er jenem abschreckenden Bilde eines solchen, welches einer der größten Richter und Rechtsgelehrten (le modèle des magistrats, des savans, des orateurs, wie Berryer ihn nennt) entwirft.

„Il semble souvent qu'ils — les magistrats — aient déposé sur le tribunal non seulement leur dignité, mais leur vertu, lorsqu'ils en descendent pour se rabaisser aux rangs des parties. — Tantôt fiers et impérieux et souvent plus injustes que le plaideur le moins instruit des règles de la justice ils consacrent jusqu'à leur caprice et érigent toutes leurs pensées en oracles. Les plus vaines subtilités reçoivent bientôt entre leurs mains le caractère de l'infaillibilité. Il n'est plus pour eux de règles certaines et inviolables: ils rappellent comme parties dans l'empire de la justice les maximes qu'ils en avaient proscrites comme juges."**)

*) Id enim non est constantis et recti judicis, cujus animi motum vultus detegit. L. 19 § 1 D. de offic. praesid.

**) D'Agnessau, Mercuriales (4me), la dignité du magistrat, p. 44.

Digitized by Google

Wenn hienach Herr A., wie wir zu seiner Ehre glauben müssen, ein Richter nicht ist, so bleibt nur die andere Alternative, daß er als Büttel jene „öffentliche Züchtigung" vollstreckt zu haben meint. Auch als solchem wollen wir ihm noch die Entschuldigung zu Gute kommen lassen, daß er, besessen von einer fixen Idee, also gewissermaßen als deren willenloses und zurechnungsunfähiges Werkzeug, sich jenen Exceß erlaubt hat. Möge er sich aber auf alle Fälle gesagt sein lassen, daß zum Züchtigen ihrer zwei gehören, und daß Don Quichote, der zwischen die Weinschläuche seines Wirthes hieb und damit das Blut des Riesen zu vergießen meinte — ganz abgesehen von der reellen Züchtigung, welche diese vermeintliche Züchtigung ihm demnächst zuzog — für alle Zeiten eine unaussprechlich lächerliche Figur geblieben ist!

Indeß vom Feinde, auch wenn er nur ein Büttel ist, muß man lernen, und zwar mindestens, wie man die Sache nicht machen muß. Versuchen wir deßhalb, die persönlichen Angriffe desselben auf das sachliche Gebiet zurückzuführen, oder doch unter dem Gesichtspunkt der uns hier beschäftigenden Frage zu betrachten.

1) Wir hatten uns auf die Autorität Feuerbach's berufen, um an einem besonders schlagenden Ausspruch dieses berühmten Gelehrten darzuthun, daß die Frage in der Wissenschaft vor länger als einem Menschenalter abgethan ist. Der Büttel zeiht uns literarischer Confusion, wirft Feuerbach philosophische Irrthümer und Verirrungen vor, will ihn als Repräsentant wahrer juristischer Wissenschaft nicht gelten lassen ꝛc. ꝛc. Es bleibt den Lesern überlassen, zu entscheiden, ob sie der Verunglimpfung eines von Parteileidenschaft verblendeten Menschen mehr trauen wollen, oder dem Urtheil von Männern, wie Abegg, welcher in dem Aufsatz „Erinnerungen an Anselm von Feuerbach"*) Feuerbach bezeichnet als „den berühmten — wie soll ich sagen, wenn ich die Fremdwörter Reformator, Revisor vermeiden will — den Begründer einer neuen erfolgreichen Behandlung der Strafrechtswissenschaft und der Gesetzgebung," oder den gerade unsere Frage ergreifenden Worten Robert von Mohl's, welcher von Feuerbach sagt: „Und wenn auch nicht alle seine Anschauungen Zustimmung verdienen, so hat er doch in der Empfehlung des Verständigen, Einfachen und Folgerichtigen der französischen Einrichtung Recht gehabt und Recht behalten gegenüber von den Ueberresten patrimonialen Gerichts-Unfuges und der Vermischung der Rechtspflege und der Verwaltung.*)

2) Gegen Feuerbach wird W. H. Puchta in's Feld geführt, während doch letzterer gerade das von uns citirte Werk Feuerbach's über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege bezeichnet als „ein Werk, das von Fülle, Gelehrsamkeit und Eleganz der Darstellung, wie an Tiefe der Forschung und gründlicher Behandlung des Gegenstandes wohl das erste in dieser Materie zu nennen ist"**), und während Niemand entschiedener und scharfsinniger als gerade Puchta diejenigen inneren Gründe entwickelt hat, welche für die vollständige Unabhängigkeit des Richteramts und gegen die Vermischung von administrativen und richterlichen Functionen in denselben Personen sprechen.***) Sagt doch dieser Mann in den sein ganzes Leben und Streben resumirenden Erinnerungen:****)

„Da somit Justiz und Verwaltung in die Hände Eines Mannes gelegt waren, so bestätigte sich bald die Wahrheit des Satzes, daß Niemand zwei Herren dienen könne, nur mit dem Unterschiede, daß der baierische Landrichter häufig beide Herren, die Justiz und die Verwaltung, zugleich hintansetzte."

Daß ein solcher Mann die obgedachte Frage nur unter dem Gesichtspunkt einer bloßen Geschäfts-Ueberlastung, also nicht in dem Kern erfaßt haben solle, ist hienach eine falsche Unterstellung, wie nur verblendeter Parteigeist sie sich erlauben kann.

3) Daß die logische Consequenz des jenseitigen Princips dahin führt, dem Senat nicht allein die mittlere Instanz, sondern, wo möglich, auch die in den Augen des Publicums ungleich bedeutungsvolleren Functionen der ersten und letzten Instanz zu überweisen, ist nicht allein von uns, sondern auch von der Majorität der Commission (Bericht pag. 4) be-

*) Gerichtssaal, Jahrg. VIII. S. 235.

*) v. Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften. 1858. Bd. 3. S. 242.

**) W. H. Puchta. „Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens," in dessen Beiträgen (III.) zur Gesetzgebung und Praxis des bürgerlichen Rechts-Verfahrens. Bd. 1. pag. 86.

***) W. H. Puchta a. a. O. „Ueber die sogenannte Administrationsjustiz", pag. 212. insbesondere 211 und 213.

****) W. H. Puchta, Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten. 1842. S. 205.

Digitized by Google

reits geltend gemacht. Denn es ist klar, daß wenn, wie jenseits behauptet wird, die Autorität des Senats wirklich auf dem Spiele stände, dieselbe in den Augen des Publikums durch die Handhabung des Obergerichts allein nicht hergestellt werden könne. Ja es scheint uns sogar, daß die Ueberlassung der Mittel-Instanz allein an den Senat nur geeignet wäre, die Autorität des Senats in eben derselben Weise zu schwächen und zu compromittiren, wie dies in so höchst bedenklicher Weise in unserer Schwesterstadt Hamburg der Fall gewesen ist. Sollte sich übrigens der Verfasser des Separatgutachtens wirklich lediglich aus parlamentarischen Zweckmäßigkeits-Gründen auf die Mittel-Instanz beschränkt haben, so zeigt er eben damit klar, daß sein eigentlicher Hintergedanke, seine wahre Absicht auf die Ueberlassung mindestens auch noch der Unter-Instanz an den Senat gerichtet ist. Daß ein solcher Hintergedanke in der Absicht der Majorität der Bürgerschaft nicht gelegen hat, dürfte ebenso gewiß sein, als es einleuchten muß, daß eine solche „Consequenz des Princips" das Princip selbst verurtheilen muß.

4) Was sodann den Ausdruck „Schwert der Obrigkeit" anlangt, so müssen wir es dem Büttel allerdings als solchem einigermaßen zu Gute halten, wenn er sich für diesen Ausdruck so sehr interessirt, daß er ihn eine halbe Spalte lang zu Verunglimpfungen und Schimpfreden auszerrt, die einem Thersites alle Ehre machen würden. Wir wollten sagen und haben unseres Bedünkens für Jeden, der verstehen will, deutlich genug gesagt, daß man im Sinne und in der Consequenz der von den Gegnern empfohlenen Restaurationspolitik nicht zögern dürfte, dem Senat das ihm nur noch als Symbol der Strafgerichtsbarkeit zuständige „Schwert der Obrigkeit" wie vordem auch zum Behuf seiner unmittelbaren Anwendung nach Außen hin, also zur Kriegs- und Heeresführung wieder in die Hand zu geben, oder, wenn man will, den Herren vom Militärdepartement als Kriegs-Obersten um die Lenden zu gürten. Mit anderen Worten und um dem Verständniß des Büttels aufs Aeußerste entgegenzukommen, wir meinen, daß so gut wie die militärischen Functionen im Laufe der Zeit von der Obrigkeit abgelöst und auf einen besonderen Stand übertragen sind, ebenso auch die richterlichen Functionen der Obrigkeit gegenüber den veränderten Zeitverhältnissen und insbesondere gegenüber dem Grundsatz der Theilung der Arbeit nicht länger zu halten sind. Aehnlich sind es ja auch in der Natur die roheren und untergeordneten Organismen, z. B. die Polypen, bei welchen ein und derselbe Theil des Körpers verschiedene Verrichtungen übernimmt. Erst bei den höheren Organismen sind diese Verrichtungen auf mehrere Glieder vertheilt, erst bei diesen gibt es einen besonderen Magen, Mund, Drüsen ꝛc. Was aber die Natur in der Fülle ihrer Gestaltungen neben einander ausbreitet, das findet sich bekanntlich in der Welt des Geistes wieder, um im Verlaufe der Zeit, also nach einander und eins aus dem andern sich zu entwickeln — und das eben bildet den unaufhaltsamen Fortschritt des Geistes vom Niederen zum Höheren.

Bei der Verdrehung unseres harmlosen Ausdrucks „Schwert der Obrigkeit" fühlten wir es am deutlichsten, daß Jemand, der zu so armseligen Argumenten seine Zuflucht nimmt, nur um mit einigem Schein über die Persönlichkeit seines Gegners den Stab brechen zu können — der ersten Bedingung des richterlichen Berufs, der Unbefangenheit (sinceritas) entbehrt, also ein Richter s. str. nicht sein kann, sondern nur allenfalls zu einem Verwaltungsrichter sich eignen würde, dessen molluskenartige Natur Niemand treffender charakterisirt, als gerade — W. H. Puchta.*) Es scheint uns somit kein Grund vorzuliegen zu der Befürchtung, welche allerdings einer öffentlichen Calamität gleich käme, daß ein auf so unzurechnungsfähige Weise in seinen fixen Ideen befangener Mensch jemals in die Lage käme, „das Schwert der Obrigkeit" gegen Andersdenkende als Richter zu schwingen. So lange dies aber nicht der Fall ist, wird es in Lübeck hoffentlich wohl noch erlaubt sein, sich über Gegenstände von öffentlichem Interesse freimüthig und in der Weise, wie wir es gethan, auszusprechen. Nicht minder aber wird es erlaubt sein, in das Homerische Gelächter einzustimmen, welches die Drohungen des Büttels mit Richtschwert, Preßgesetz und Zuchthaus hieselbst allgemein erweckt haben. Wahrlich mehr, als Alles was wir vorbringen konnten, beweist die Zuflucht zu handgreiflichen Argumenten solcher Art, daß das Princip, welches wir bekämpfen, geistig bankerot ist!

5) Wenn es endlich sogar möglich gemacht worden ist, unsere Bezugnahme auf die Aufhebung des Art. 29 der A. D. W.-O. zu mißdeuten, so wird es

*) W. H. Puchta. Beiträge zur Gesetzgebung. Bd. 1, pag. 213.

Digitized by Google

uns wohl Niemand verargen, wenn wir — ſtatt weiterer Mohrenwäſche — uns begnügen, unſere Anſicht noch einmal dahin beſtimmt zu wiederholen, daß wir durch Wiederherſtellung des ſenatoriſchen Ober-Gerichts den wenigſtens auf dieſem Gebiet mühſam gewonnenen Boden deutſcher Einheit wieder verlaſſen würden, und daß wir eben hiedurch ohne Noth eine wiſſenſchaftlich verurtheilte und auf die Dauer unhaltbare Ausnahmeſtellung einnehmen würden, ähnlich derjenigen, welche wir durch die zeitweilige Aufhebung des Art. 29 eingenommen haben. Eben dieſe unſere lebendige Ueberzeugung, daß eine ſolche Iſolirung uns in der öffentlichen Meinung des Vaterlandes, wie vor dem Forum der Wiſſenſchaft, wie endlich in unſerer eigenen politiſchen Entwicklung nur ſchädlich und hinderlich ſein könnte, iſt das alleinige Motiv unſerer bisherigen Thätigkeit in dieſer Frage. Könnte es in dieſer Beziehung endlich noch darauf ankommen, auswärtige Vorgänge und Zeugniſſe zur Unterſtützung unſerer Anſicht in Bezug zu nehmen, ſo dürften wir mit Fug unſeren Blick auf die Schweſterſtadt Hamburg wenden, in welcher 48 Juriſten — und unter dieſen die jetzigen Ober-Gerichtsräthe Dres. Knauth und Baumeiſter, die ſämmtlichen drei Präſides des Handelsgerichts, Dres. Versmann, Weber und Lehmann, ſowie der Niederrichter Dr. Jacoby — betreffs „der gebieteriſchen Gründe für die conſequente Durchführung der Trennung in dem mit der Rechtspflege und Adminiſtration betrauten Perſonal“ ſich bereits vor drei Jahren*) dahin äußerten: „Dieſe längſt empfohlene Reform iſt eben deßhalb vollſtändig gereift, um praktiſch in's Leben zu treten, weil alle denkenden Bürger über ihre Nothwendigkeit und Dringlichkeit einverſtanden ſein werden.“

Wir werden deshalb mit unſerer Wirkſamkeit in dieſer Sache fortfahren, beehrt und beſtärkt durch den erfahrenen Widerſpruch. 123.

*) Actenſtücke, betreffend die Trennung der Juſtiz und der Verwaltung in Hamburg. 1857. pag. 213.

Zur Würdigung der ſ. g. „öffentlichen Züchtigung.“

Der „eine öffentliche Züchtigung“ betitelte Aufſatz in der vorigen Nummer dieſer Blätter, verfaßt von einem gewiſſen Herrn A., deſſen Identität mit dem Herrn X. Y. Z., dem Verfaſſer mehrerer ähnlich gehaltener Aufſätze in den früheren Nummern dieſer Blätter, ſo wie mit dem Verfaſſer der „vertrauten Briefe über die Hamburgiſche Juſtizfrage“, welche freilich von Herrn A. jetzt als Auctorität für ſich angeführt werden, wohl nur noch Wenigen zweifelhaft iſt, beruft ſich auch auf die Auctorität des Baieriſchen Landrichters Dr. W. H. Puchta für die in letzter Zeit bei uns ſtark beſprochene Frage über vollſtändige Trennung der Juſtizpflege von der Verwaltung, und zwar in der Weiſe, daß Puchta ſich gegen ſolche Trennung ausgeſprochen haben ſoll.

Sieht man nun das angezogene Citat näher an, ſo findet man ſofort, daß Puchta die Frage über Trennung der Juſtiz und der Verwaltung überall an dem angegebenen Orte nicht behandelt, ſondern die davon ganz verſchiedene Frage über Verbindung der ſ. g. ſtreitigen Gerichtsbarkeit mit der ſ. g. freiwilligen Gerichtsbarkeit. Und auch in dieſer Frage ſpricht Puchta ſich principiell für eine vollſtändige Trennung aus, indem er S. 18 ſagt:

> Es muß die Trennung der Juſtiz von jeder Art der Verwaltung vollſtändig durchgeführt, und der erkennende Richter in jeder Inſtanz auch nicht durch die Obliegenheit einer Aufſicht und Controle in den Zuſtand einer Befangenheit verſetzt ſein. Reichen dazu unſere Mittel nicht hin, ſondern nur zu Surrogaten, ſo wollen wir uns wenigſtens nicht zu viel darauf einbilden. Es ſind Experimente, die immer mit Koſten verknüpft ſind, Erſchütterungen und Verwirrungen verurſachen, und nur ſo lange gewöhnlich die Probe halten, bis ſie ein neues Experiment verdrängt.

Hierauf fährt Puchta fort:

> Der Verfaſſer dieſer Schrift hat 34 Jahre lang als Vorſtand von Untergerichten Erfahrungen zu ſammeln Gelegenheit gehabt, theils bei ſolchen, wo bloß ſtreitige und freiwillige Gerichtsbarkeit vereinigt zum amtlichen Wirkungskreiſe gehörte, theils bei ſolchen, wo außerdem mit der Juſtiz auch die Polizei und ſonſt öffentliche Adminiſtration cumulirt war. Er will nun ſeine Ueberzeugung unbefangen und gewiſſenhaft ausſprechen, und dieſe geht dahin: Nicht in der Mannigfaltigkeit und inneren Unverträglichkeit der Geſchäfte liegt das Uebel, worüber beſonders bei den Untergerichten mancher Länder geklagt wird, es liegt einzig in der Ueberlaſt der Geſchäfte, eine Folge zu großer Amtsbezirke und eines zu verwickelten Geſchäftsganges, wo man beſonders vor lauter Controlen höchſtens der Form,

Digitized by Google

ſelten dem Weſen der Sache genug thut, beſonders aber eine Folge der **unnatürlichen Verbindung der ganzen öffentlichen Verwaltung mit wenigen Ausnahmen mit der Juſtiz, wo dieſe monſtröſe Einrichtung nämlich noch Statt findet.** Deswegen bin ich überzeugt, daß, wenn nur die Aemter nicht unverhältnißmäßig groß, und die Beamten nicht neben der Juſtiz, ſo daß dieſe oft als **Nebenſache** behandelt werden muß, mit einer Maſſe von Polizei- und anderen Gegenſtänden der öffentlichen Verwaltung beladen werden, wenn ferner für Anſtellung nicht bloß wiſſenſchaftlich und praktiſch, ſondern auch ſittlich bewährter Männer im Richteramte geſorgt wird — alsdann die Vereinigung der ſtreitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Untergerichten bei weitem nicht die Nachtheile hat, die man ſich gewöhnlich in der Theorie davon vorſtellt.

So lautet das Citat bei Puchta, „einem Manne, deſſen Werke durch praktiſche Tüchtigkeit länger brauchbar ſein werden, als die Feuerbach'ſchen", und auf dieſes Citat beruft ſich Herr A., wenn er für die Belaſſung des Obergerichts bei dem Senate kämpft, in welchem Falle offenbar von den mit den verſchiedenartigſten Verwaltungen überlaſteten Mitgliedern des Senats die Verwaltung der Juſtiz im Obergerichte nur als Nebenſache behandelt werden kann! Dieſe Berufung iſt aber auch nur dann möglich, wenn man mit Herrn A. nicht die Worte Puchta's ſelbſt vorführt, ſondern, in der Hoffnung, daß der Leſer das Citat nicht nachſehn werde, einzelne Worte aus ihrem Zuſammenhange reißt. Iſt das aber beſcheiden?! Iſt das auch nur ehrlich?!

Ferner beruft ſich Herr A. auch auf den Criminalrichter Roellner, der 1855 ein Buch „die deutſchen Juriſten und die deutſche Geſetzgebung ſeit 1848" geſchrieben hat, ein Buch, welches, wie Herr A. bemerkt, großes Aufſehn machte, nach wenigen Monaten eine zweite Auflage erlebte, und nie widerlegt iſt. Nun, in dieſem ſo hoch geprieſenen, nach der Anſicht des Herrn A. nie widerlegten, alſo doch von Herrn A. gewiß als Auctorität anerkannten Buche ſagt Roellner wörtlich:

Seite 149. Wir betrachten es als einen Irrthum, wenn man, wie ein Preußiſcher Staatsbeamter neuerdings öffentlich ausſprach, in einer ſolchen Trennung — der Juſtiz von der Verwaltung — ein aus dem revolutionären auf Theilung der Gewalten gerichteten Staatsrechte herſtammendes Princip erblickt, im Gegentheil beruht darauf die Macht der Regierung und die Unabhängigkeit der Gerichte. Der oberſte Grundſatz für die Einrichtung derſelben — ſo drückte ſich Stahl aus — iſt ihre Unabhängigkeit vom Souverain, es iſt dieſes die erſte Bürgſchaft für unſere unparteiiſche Rechtspflege, die Baſis aller Gerechtigkeit.

Seite 230. Es ergiebt ſich ſchon daraus, daß man die Juſtiz mit der Verwaltung in unterſter Inſtanz niemals vereinen darf, und daß es ein großer Mißgriff iſt, wenn man in Sachſen, in Baiern u. ſ. w. die Vereinigung beläßt, oder, wie in Naſſau, wiederherſtellt, während man in Würtemberg mit der Illuſion ſich quält, als ſei die Trennung die Schuld der geſteigerten Prozeſſe, weil die Unterrichter nicht mehr als Verwaltungsbeamte der Entſtehung der Rechtsſtreite entgegenarbeiten könnten,

und ferner Seite 232:

die Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz hat ſich im Großherzogthum Heſſen auf's Beſte bewährt, jene wie dieſe hat dadurch außerordentlich gewonnen;

und in der Note 1 auf Seite 231 bezieht dieſer von Herrn A. als Auctorität aufgerufene Roellner ſich auf den von Nr. 123 citirten, von Herrn A. freilich als ſ. g. philoſophiſcher Juriſt wenig geachteten Feuerbach, deſſen Werke, wie Roellner ſagt, man gerade in Baiern beachten ſollte. Alſo Roellner hält das doch noch 1855 für richtig, was Feuerbach 1825 geſagt hat!

Warum verſchweigt Herr A. dieſe Anſicht des Roellner, und verſucht durch ſeine Art der Citation die Leſer zu der Meinung zu verleiten, als wenn auch Roellner ſeiner — des Herrn A. — Anſicht in Betreff der Trennung der Juſtiz von der Verwaltung ſei? Heißt das wahr und offen ſein und mit ehrlichen Waffen kämpfen?!

Dr. Hermann Ortloff ſpricht an dem von Herrn A. angegebenen Orte über die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration gar nicht, ſondern nur über die mit dieſer Frage gar nicht zuſammenhängende wegen Einführung der Schwurgerichte. Der Aufſatz des Ortloff wird überdies von der Redaction (den Profeſſoren Arndts, Bluntſchli und Poezl) mit nachſtehender Bemerkung eingeführt:

Wenn wir den obigen Aufſatz aufgenommen haben, ſo geſchah dies nicht darum, weil wir mit demſelben in ſeinen Grundgedanken und in ſeiner Ausführung vollkommen einverſtanden ſind. — — — Auch vermögen wir die Art und Weiſe nicht zu billigen, in welcher der Verfaſſer ſeine Gegner — die Anhänger der Geſchwornen-Inſtitute — behandelt; es fehlt ihr öfter die Ruhe und Unbefangenheit der Darſtellung.

Die weiter von Herrn A. citirten Hilgard und Schlink, unter den Juriſten nicht gar ſehr bekannte Namen, hat der Unterzeichnete nicht vergleichen können; er muß aber vorläufig ſtark daran zweifeln, daß dieſe ſich für Vereinigung der Juſtiz mit der Verwaltung — und nur darauf kommt es vorliegend an — ausſprechen.

So ſteht es mit den Auctoritäten des Herrn A.!!

P.

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

Abgegangene Packet-, Geld- und Baar-

	Nach dem Postvereins-Gebiete.					Nach Mecklenburg		
				Baarzahlungen.				
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ßß	Stück.	Werth. ßß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ßß
Januar	1,210	3,359	107,336	39	185	890	6,688	61,120
Februar	1,059	5,736	125,889	22	80	739	5,738	15,185
März	1,211	6,208	107,535	42	221	810	4,721	11,415
pro I. Quartal	3,480	15,303	340,760	103	486	2439	17,147	87,720
April	1,186	4,443	68,045	29	149	959	6,851	13,084
Mai	1,203	4,307	79,557	38	239	1015	6,928	22,431
Juni	1,208	4,550	149,786	43	239	1007	8,909	63,361
pro II. Quartal	3,597	13,300	297,388	110	647	2981	22,688	98,876
Juli	1,199	4,092	104,022	53	431	929	6,660	28,337
August	1,173	3,889	92,350	50	496	793	5,571	37,937
September	1,162	3,879	74,655	43	353	812	5,231	19,025
pro III. Quartal	3,534	11,860	271,027	146	1480	2534	17,462	85,299
October	1,338	4,501	127,280	47	443	997	7,374	16,479
November	1,262	4,517	101,146	53	602	1065	7,901	45,208
December	1,984	8,203	72,942	91	959	2268	15,149	19,267
pro IV. Quartal	4,584	17,221	301,368	191	2004	4330	30,424	80,954
pro anno 1858	15,195	57,684	1,210,543	550	4617	12,284	87,721	352,849
Durchschnittlich pro Tag	41,63	158,04	3316,56	1,51	12,65	33,65	240,33	966,71
pro anno 1857	14,144	47,836	1,228,998	404	2490	12,512	86,943	345,721
Mithin pro anno 1858 mehr	1,051	9,848	—	146	2127	—	778	7,128
weniger	—	—	18,455	—	—	228	—	—

Digitized by Google

und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1858. [Schluß.]

zahlungs-Sendungen pro anno 1858.

(local).		Nach Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.					Baarzahlungen.					Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ℔	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℔	Stück.	Werth. ℔	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ℔	Stück.	Werth. ℔
40	556	126	571	2,123	7	66	2226	10,618	170,579	86	807
42	560	91	360	332	4	48	1889	11,834	141,406	68	688
38	532	117	522	1,329	5	32	2138	11,451	120,279	85	785
120	1,648	334	1453	3,784	16	146	6253	33,903	432,264	239	2,280
57	760	143	670	3,328	4	37	2288	11,964	84,457	90	946
54	718	140	787	699	15	134	2358	12,022	102,687	107	1,091
59	660	175	907	4,132	7	71	2390	14,366	217,279	109	990
170	2,138	458	2364	8,159	26	242	7036	38,352	404,423	306	3,027
51	797	413	2348	3,386	5	65	2541	13,100	135,745	109	1,293
41	432	579	2612	6,543	6	75	2545	12,072	136,830	97	1,203
56	853	325	1335	5,868	7	75	2299	10,445	99,548	106	1,281
148	2,082	1317	6295	15,797	18	215	7385	35,617	372,123	312	3,777
63	702	153	750	2,141	8	63	2488	12,625	145,900	118	1,208
51	585	153	701	1,780	6	38	2480	13,119	148,134	110	1,225
56	596	224	1057	2,190	5	28	4476	24,409	94,399	152	1,583
170	1,883	530	2508	6,111	19	129	9444	50,153	388,433	380	4,016
608	7,751	2639	12,620	33,851	79	732	30,118	158,025	1,597,243	1237	13,100
1,66	21,23	7,28	34,58	92,74	0,22	2,01	82,51	432,95	4376,01	3,39	35,59
486	6,824	2590	13,518	45,269	70	792	29,246	148,297	1,619,988	960	10,106
122	927	49	—	—	9	—	872	9,728	—	277	2,994
—	—	—	898	11,418	—	60	—	—	22,745	—	—

Digitized by Google

Das Obſervatorium und das Naturaliencabinet.

Durch die Errichtung eines Obſervatoriums iſt ein von Vielen lange gehegter Wunſch nun endlich verwirklicht worden. Mit Freude begrüßen wir das Entſtehen deſſelben, da wir jetzt nach langer Zeit des Wartens Gelegenheit haben werden, manche intereſſante aſtronomiſche Beobachtungen zu machen und unſere Kenntniß des geſtirnten Himmels zu vermehren. Künftig dürfte allen Wißbegierigen die Belehrung darüber hoffentlich nicht mehr fehlen, da die hiezu nöthigen Inſtrumente größtentheils wohl vorhanden ſein werden. Und ſollten wir auch nicht im Beſitze einer ſo vollſtändigen Einrichtung ſein, um den neuentdeckten Planeten zwiſchen der Sonne und dem Mercur oder den fernen Neptun beobachten zu können, ſo hoffen wir doch noch die Freude zu erleben, etwa die Ringgebirge des Mondes oder den Saturn mit ſeinem Ringe durch unſern Fraunhofer deutlich vor Augen zu haben. Bedenken wir dabei, daß wir dieſe hohen Genüſſe unſrer eignen Sternwarte verdanken werden und daß wir durch die Errichtung derſelben in die eben nicht große Reihe derjenigen Städte eingetreten ſind, welche ein Obſervatorium beſitzen, ſo werden wir mit um ſo höherer Freude auf das neu entſtandene Gebäude blicken, welches ſowohl ſeiner guten Lage wegen als auch durch eine entſprechende Höhe und den grundfeſten Bau allen Anforderungen zu genügen verheißt

Als wünſchenswerth erſcheint es nun, daß Freunde der Sternkunde zuſammentreten, um außer dem theoretiſchen Lehrcurſus ſich praktiſche Belehrung auf dieſem Gebiete des Wiſſens zu verſchaffen. Auch von andrer Seite wird, wie wir erfahren, ein ſolches Verlangen gehegt, und ſo hoffen wir, daß eine Vereinigung Mehrerer und demnächſt eine Verabredung mit dem Navigationslehrer, Herrn Thiel, bald zum erwünſchten Ziele führen werde.

Wenn nun zwar ſomit in dieſer Hinſicht bei uns ein Fortſchritt zum Beſſern in Ausſicht ſteht und allen Wißbegierigen jeden Alters die willkommene Gelegenheit zur Belehrung geboten wird, ſo könnte doch nach anderen Richtungen hin noch manche zeitgemäße Förderung des Wiſſens in's Leben gerufen werden. Dahin gehört, um vorläufig nur eins anzuführen, die praktiſche Verwendung der Naturalien- und Petrefactenſammlung unſers Naturaliencabinets zum Unterrichte in der Mineralogie und Geologie; denn ein oberflächliches Vorzeigen dieſer Schätze, worin ſeit Jahren faſt die einzige Benutzung derſelben beſtand, genügt doch keineswegs. Es würde vielmehr der Abſicht der ſtrebſamen Männer, welche dieſe Sammlung begründet und vermehrt haben, beſſer entſprechen, wenn etwa ein dazu Befähigter einen Curſus über Mineralogie eröffnete und zu dem Ende eine Aufforderung zur Betheiligung an alle Diejenigen ergehen ließe, welche ſich dafür intereſſiren. Daß deren ſich hier Manche finden werden, daran iſt um ſo weniger zu zweifeln, als außer den Schülern und anderen wißbegierigen jungen Leuten ſelbſt ältere Männer die Gelegenheit, woran es ihnen früher fehlte, gerne benutzen werden, um ſich über die verſchiedenen ſehr intereſſanten Körper des Mineralreichs zu belehren. Oder ſollte das Verlangen, die merkwürdigen Beſtandtheile der Erdrinde kennen und unterſcheiden zu lernen, hier ein ſo geringes ſein, daß ſich nicht eine hinreichende Zahl von Theilnehmern zuſammenfände, welche das jedenfalls nicht große Opfer des Honorars oder ihre Zeit dazu zu verwenden geneigt wären? Wir fürchten einen ſolchen Indifferentismus nicht, und der Verſuch, welcher jedenfalls zu machen wäre, wird hoffentlich ein günſtiges Reſultat ergeben. Daß durch Vorzeigen und Betrachten die Kenntniß der Körper weit leichter erworben und ein viel nachhaltigerer Eindruck hervorgebracht wird, als durch einfache Belehrung über Namen und Eigenſchaften, darüber kann kein Zweifel ſein. So wird ein einmaliges Vorzeigen des Bergkryſtalls, Rauchtopaſes, gemeinen Quarzes oder anderer Steinarten uns von denſelben erſt eine deutliche Vorſtellung geben, welche wir durch die Beſchreibung nie erlangen würden. Darum eben wäre es ſehr zu beklagen, wenn unſre reichhaltige, ſchöne Sammlung noch länger als todtes Capital unbenutzt in ihren Fächern ruhen ſollte; enthält ſie doch Schätze mancherlei Art, gediegen Gold und Silber, Erze und Kieſe in ſchönen Exemplaren; ſowie auch die Petrefactenſammlung einer größeren Beachtung ſehr zu empfehlen iſt. 56.

(Hiezu ein viertel Bogen.)

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der außerordentlichen Deliberations-Versammlung am 14. d. Mts. wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf geschehene Anrege von Seiten des Comités für die Schillerfeier beschloß die Gesellschaft, auf die Rückzahlung eines verbliebenen Saldo's des für die hiesige Feier von ihr bewilligten Beitrags von 500 ℔ zu Gunsten der Schillerstiftung zu verzichten.
2) Nach erfolgter Berathung über den Zinsfuß der Spar- und Anleihe-Casse beschloß die Gesellschaft, von einer Erhöhung desselben abzustehen, vielmehr den bisherigen Zinsfuß zu belassen.

Zum Vorsteher der Turnanstalt ist Herr Dr. jur. Martin Samuel Funk gewählt worden.

Der Fastnacht halber wird am Dienstag den 21. d. Mts. keine Versammlung stattfinden.

In der demnächstigen Versammlung am 28. d. Mts. wird Herr Dr. med. Rob. Avé-Lallemant einen Vortrag halten „über einige Naturproducte und Ausfuhrartikel des Amazonenstromes" und denselben durch Vorzeigung verschiedener Gegenstände erläutern.

In derselben Versammlung wird ein Revisor der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. L. H. Faber gewählt werden.

Aus Lübecks Vorzeit.

Als im Jahre 1565 es in dem Kriege, welchen Lübeck mit Schweden führte, an Geschützen zu mangeln begann, so begehrte der Rath von den Bürgern, was er auch erlangte, daß jede der vornehmsten Straßen zum Besten der Stadt ein Geschütz gießen lasse, nämlich Carthaunen, Schlangen und halbe Schlangen. Das Domkapitel wollte unter diesen Umständen nicht vor den Bürgern zurückstehen und ließ um dieselbe Zeit ebenfalls ein Stück Geschütz als Geschenk für die Stadt gießen.

Kleine Chronik.

27. (**Factische Berichtigung.**) Der in der letzten Nummer dieser Blätter zum öffentlichen Zuchtmeister sich aufwerfende Verfasser verschmäht es nicht, auch über Diejenigen die Ruthe zu schwingen, welche durch die im Jahre 1842 geschehene Anrege zur Reform unserer Verfassung zu der von ihm verhorrescirten Richtung in der Fortentwicklung unsers Staatswesens den ersten Anstoß gegeben haben, und erwählt als diesen von seinem Standpunkte aus verdammenswerthen Urheber eines Mannes, der als Student inmitten der bekannten academischen Bewegungen zu Anfang der dreißiger Jahre gestanden habe. Zur factischen Berichtigung dieser Angabe müssen wir daran erinnern, daß die erwähnte Anrege im August des genannten Jahres von dem Stockholmfahrer-Collegium ausgegangen ist, und somit das Andenken des bezeichneten Mannes in diesen unerquicklichen Streit nicht hineingezogen werden darf. 56.

28. (**Credit-Verein.**) In den hier erscheinenden Blättern ist bereits mehrfach auf einen vom Gewerbeausschuß der Ges. zur Bef. gem. Thät. erstatteten Bericht über den seiner Prüfung unterstellten Entwurf der Statuten eines hieselbst zu gründenden Credit-Vereines für Gewerbetreibende hingewiesen worden, ja es sind sogar einzelne in demselben enthaltene Angaben und Bemerkungen zum Gegenstand der Besprechung gemacht worden, ohne daß doch der Bericht selbst bisher seinem ganzen Umfange nach zur öffentlichen Kenntniß gelangt wäre. Es ist dieses um so mehr zu bedauern, da eine zufällige Einsicht, welche Einsender in jenen Bericht erlangt hat, ihm die Ueberzeugung gewährt hat, daß der Gewerbeausschuß bei Abfassung desselben nicht allein seine Stellung völlig verkannt hat, sondern auch nicht einmal befähigt gewesen ist, das Wesen und die Bedeutung eines solchen Credit-Vereines richtig zu erfassen. Den Nachweis dieser von ihm aufgestellten Behauptungen wird Einsender liefern, sobald der Bericht durch einen Abdruck bekannt gemacht sein wird; heute will er nur einen Punkt berühren, der in hohem Maße sein Erstaunen erregt hat. Der Gewerbeausschuß behauptet nämlich, von ihm sei die Anrege zur Gründung eines solchen Credit-Vereines ausgegangen, während es doch allgemein bekannt ist, daß der Gewerbevorstand die Angelegenheit selbstständig in Angriff genommen, und der Gewerbeausschuß sich nur bemüht hat, durch allerlei seltsame Bedenken das Zustandekommen des Vereins zu erschweren, oder gar gänzlich zu verhindern. ..

29. (**An Herrn L. T.**) Schreiber dieses, der sich mit vollem Rechte noch zu den „jungen Leuten" zählen darf, und zugleich auch Mitglied des freiwilligen Rettercorps ist, möchte gerne wissen, warum die jungen Leute ihren Rettungs-Feuereifer nicht als Mitglieder dieses schon bestehenden Rettercorps bethätigen können, sondern dazu eines besondern, nur aus ihnen bestehenden Corps zu bedürfen glauben? Die Gründe müssen sehr dringend sein, da die Frage in der vorigen Nummer dieser Blätter in so vorwurfsvollem Tone an die „betreffende Behörde" gerichtet ist. 2.

30. (**Ein Vorschlag zur Güte.**) Der höchst unerquickliche Streit, der sich in diesen Blättern über die Gerichtsreform entsponnen hat, kann weder dem Publikum interessant und belehrend-

Digitized by Google

noch auch der Sache irgendwie förderlich sein, da weder neue Vorschläge, noch neue Gründe für alte Behauptungen vorgebracht sind, sondern lediglich alte, schon tausendmal gesagte Dinge. Um so erfreulicher war es uns, in dem Artikel „Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage" in der vor. № d. Bl. einen Ausweg aus dem vorhandnen Wirrwarr angedeutet zu finden, der unsrer Ansicht nach höchst zweckmäßig ist. Die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Trennung von Justiz und Verwaltung, namentlich in den höheren Instanzen, kann nur verblendete Partei-Einseitigkeit läugnen; die Durchführung derselben stößt aber mitunter, und so auch jetzt bei uns, auf mancherlei Schwierigkeiten. Ein selbstständiges, mit der genügenden Anzahl von Richtern besetztes Obergericht würde allerdings bei uns nicht hinreichend beschäftigt werden und einen unverhältnißmäßigen Kostenaufwand erfordern. Darum scheint uns der Vorschlag wohl der näheren Erwägung werth, daß sich Lübeck mit Hamburg über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Obergerichts vereinigen möge in ähnlicher Weise, wie bereits für alle vier freien Städte ein gemeinsames Ober-Apellations-Gericht besteht. 122.

31. (Hochmuth kommt vor den Fall.) Wenn die Lübeckischen Blätter bis jetzt ihre Spalten einer anständigen, anonymen Discussion über heimische Zustände unter ihren Mitbürgern geöffnet, und dadurch seit ihrem Bestehen gewiß Vieles zum Gedeihen des gemeinen Wohles im Sinne der sie unterstützenden Gesellschaft beigetragen haben, so scheint diesem erfreulichen Zustande durch einen A. unterzeichneten Aufsatz der vorigen Nummer ein plötzliches Ende gemacht werden zu sollen. So weit wenigstens wir uns unter verschiedenen Schichten der Bevölkerung umgehört haben, hat ein Jeder, der noch einigermaßen auf Bildung Anspruch macht, jene Manuscr mit Entrüstung von sich geworfen. Uns, die wir einen lebhaften Antheil an jenen Blättern und dem Werth des darin Enthaltenen nehmen, scheint es eine dringende Pflicht, die Redaction derselben in ihrem eignen Interesse öffentlich darauf aufmerksam zu machen, auf einem wie abschüssigen Wege sie sich befindet, wenn der in jenem Aufsatze angeschlagene Ton ferner geduldet werden sollte. — Das Erste, was man bei Vertheidigung einander gegenüberstehender Ansichten beanspruchen darf, ist Anstand; wer diesen verletzt, präoccupirt das Urtheil schon allein dadurch derartig gegen sich, daß seine Sache eine verlorene ist. Spräche aus jenem Aufsatze nur der überschwänglichste Hochmuth, so würde ein tiefes Mitleid mit dem Verfasser das alleinige Gefühl der Leser gewesen sein; da derselbe aber, jeder Gerechtigkeit Hohn sprechend, und die Personen mit der Sache verwechselnd, sich gänzlich unbefugter Weise auch dort zum Richter aufwirft, wo es nicht seines Amtes ist, und seinem Gegner gradezu die Ehre abzuschneiden versucht, so darf man eben die von ihm gebrauchten Redensarten nur umgedreht auf ihn selber anzuwenden, und man wird durchaus noch nicht zu hart urtheilen. Irren wir nicht, so erkennen wir aus den in der höchsten Selbstüberschätzung geschriebenen Zeilen jenen großen Urian wieder, dessen unfruchtbare Aufstapelung vieles Wissens fast ebenso sprichwörtlich geworden ist, wie der Mangel jener Eigenschaft: praktisch, wie man zu sagen pflegt, einen Hund hinter dem Ofen hervorlocken zu können, dessen mittelalterlicher Standpunkt, ob seine Anonymität auch unter den verschiedensten Chiffern irrlichterire, dennoch immer wieder hervorguckt; möge die hoffentlich erfolgende Nennung seines Namens uns eines Bessern belehren! Nicht mit dem verhüllten Antlitz eines Tartüffe in labyrinthischen Sophismen kriechend, oder auf einsamen Wegen faule Pfauneier der Logik brütend, sondern mit offenem Visire und anständigen Waffen, mein Herr, erscheinen Sie auf dem Kampfplatze, dann werden Sie ehrliche Gegner finden; und nur so dürfte es Ihnen gelingen, die gekränkte № 123 der unangenehmen Nothwendigkeit zu entfremden, als einzige Antwort auf Ihre Anzapfungen sich jener Fraction der niedrigeren Straßen-Jugend bedienen zu müssen, deren bekannter Nachegesang:

Krischan du büst duhn,
Dien Rock is vun Kattun ꝛc. ꝛc.

sie namentlich in den ersten Stadien frisch gefallenen Schnees an einsamen Orten als eine sehr beachtenswerthe Feindin erscheinen läßt.

Vor Allem aber, mein Herr, legen Sie die betrübende Neigung ab, sich allein für das Salz der Erde zu halten, denn — wenn das Salz dumm wird, womit soll man salzen? — Den Lübeckischen Blättern aber geben wir den republikanischen Rath, sich durch die Stellung ihrer Mitarbeiter, und sei sie eine noch so hohe, nicht an den höchst nöthigen Correcturen derartiger Aufsätze irre machen zu lassen, denn eine genauere Untersuchung des Gehirnes eines solchen Scribax würde manchmal, wenn sie eben früher als nach dem Tode angestellt werden könnte, die irdische Stellung desselben wesentlich verändern, ohne sie grade zu verbessern. 3.

32. (Das Volksblatt für Stadt und Land an die Lüb. Bll.)

Habt Ihr endlich es begriffen, welche Sprache sich gebührt?
Habt Ihr endlich eingesehen, welch' ein Leben Ihr geführt?
Daß, im Traum nur vegetirend, Ihr die Leser ennuyirt,
Und statt kräftig drein zu schlagen, wie ein Mädchen Euch geziert!

Endlich habt Ihr es verstanden, daß in jetz'ger Zeiten Brei
Die „Canaille" zu „vermöbeln" noch die einz'ge Rettung sei;
Daß, wenn sie sich unterfängt, auch ein Mal mit drein zu schwätzen,
Man ihr zuruft: Hütet euch — oder man wird fest euch setzen.

Drum von Herzen Euch, Ihr Lieben, sei ein donnernd Hoch gebracht.
Seht, wie mütterlich die Neue Preuß'sche Euch entgegenlacht!
Denn wie an Gedlegenheit, und Bescheidenheit zumal,
Also seid Ihr unbestritten auch an Grobheit colossal.

Leo superatus.

Es ist der Redaction eine Mittheilung des Hohen Senates der freien Stadt Bremen an die dortige Bürgerschaft vom 11. Nov. 1859, enthaltend den „Gemeinschaftlichen Bericht der mit „Entwerfung eines Strafgesetzbuches beauftragten und der für „die Verwaltung der Strafanstalten bestehenden Deputationen, „eine Reform des Gefängnißwesens betreffend", eingesandt worden. Seines höchst bedeutsamen und interessanten Inhalts wegen hätte die Redaction diesen Bericht gerne ganz oder im Auszuge mitgetheilt, doch stellten sich diesem Wunsche unübersteigliche Hindernisse entgegen, unter denen sein Umfang das bedeutendste ist. Die Redaction wird ihn daher im Lesezimmer der Harmonie auslegen, um ihn einem größeren Publikum zugänglich zu machen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 9.

26. Februar. 1860.

Inhalt:

Zur Reform unseres Gerichtswesens. I. — Zur Justizreform. III. — Offene Danksagung an die Redaction dieser Blätter. — Literarisches. Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 33—40.

Zur Reform unseres Gerichtswesens.

Die schon seit Jahren bearbeitete Gerichtsreform hat neuerdings, indem ein Wendepunkt in den Anschauungen eingetreten zu sein scheint, allseitig ein erhöhtes Interesse wach gerufen, und hat auch die Presse es mit Recht für ihre Pflicht erkannt, diesen für unsere innere Entwickelung so überaus wichtigen Gegenstand wieder eingehend zu besprechen und zu beleuchten. Leider hat sich aber, wie uns bedünken will, dabei eine gewisse Leidenschaftlichkeit eingeschlichen, welche nur zu geeignet ist, eher zu verwirren als aufzuklären. Möge daher dem Einsender dieses Artikels, der sich seit Jahren auf das Lebhafteste mit unserm Gerichtswesen beschäftigt und die bisherigen Bestrebungen stets mit ungeschwächtem Interesse verfolgt hat, wovon nicht wenige Artikel in diesen Blättern Zeugniß ablegen, der Versuch vergönnt sein, die Hauptdifferenzpunkte wieder auf eine mehr reale Grundlage zurückzuführen. Denn nichts ist, namentlich in kleineren Staaten, gefährlicher, als abstracten Principien nachzugehen und das Auge vor den concreten Verhältnissen zu verschließen; die bestgemeinten Ideale werden dann nur zu leicht zu einem Zerrbilde, dessen Unsegen äußerlich wie innerlich mit dem längeren Bestande sich immer fühlbarer machen wird.

Um nun vom allgemeinen Raisonnement zu den wirklich gegebenen Verhältnissen überzuleiten, scheint zunächst an den bisherigen factischen Gang, den die Gerichtsreformbestrebungen bei uns genommen haben, erinnert werden zu müssen; denn dadurch werden schon, unsers Erachtens, die vielfach neuerdings vernommenen Berufungen auf allverehrte verstorbene Männer, die von manchen Seiten gemachten Vorwürfe wegen Inconsequenz und Wankelmuth eine wesentliche Berichtigung erfahren. Sodann aber möchten wir in einem zweiten Artikel noch darauf hinweisen, welche Leistungen den Gerichten hier zufallen, und wie die bestmögliche Befriedigung derselben nach unseren Verhältnissen zu erreichen sein dürfte.

I.

Zuerst in einem officiellen Actenstücke erscheint die Frage wegen Trennung der Justiz von der Administration resp. wegen Enthebung der Rathsmitglieder von den richterlichen Functionen angeregt und erörtert in dem Berichte der bürgerlichen Verfassungsrevisions-Commission (praes. Ob.-Appell.-Rath Dr. Overbeck) vom Mai 1844. Dieselbe befürwortete die Trennung im Princip, wollte jedoch die Ausführung auf ein unabhängiges Untergericht mit 3 Richtern beschränken, unter Beibehaltung eines senatorischen Obergerichts aus 5 Mitgliedern, weil letzteres „nicht füglich aus weniger als 5 rechtsgelehrten Richtern bestehen könnte, daher ein zu erheblicher Kostenzuschuß erforderlich sein, auch es für ein solches Collegium an genügender Beschäftigung fehlen würde."

Sodann ward, auf Grund des Berichts der gemeinschaftlichen Verfassungsrevisions-Commission vom 17. März 1848 (abweichend von dem früheren Sectionsberichte von 1845), im Anhang I. der am 8. April 1848 angenommenen und publicirten neuen Verfassung als Rath- und Bürgerschluß festgestellt:

„Der Senat und die Bürgerschaft sind darüber einig,

„daß eine Umgestaltung der Gerichtsverfas-
„sung vorzunehmen sei und zwar unter Trennung
„der Rechtspflege von der Verwaltung, so-
„wie auf Grundlage eines öffentlichen und
„mündlichen Verfahrens. Zur Berathung die-
„ses Gegenstandes wird sofort nach Einführung der
„neuen Verfassung eine Commission niedergesetzt und
„wird, wenn die Berathung darüber beendigt ist,
„eine feste Bestimmung über die Zusammensetzung
„des Senats getroffen werden."

Die Tragweite dieses Beschlusses wegen Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung ward übrigens im begleitenden Berichte unter Bezugnahme auf die Commiss.-Protocolle v. 1. u. 22. März 1847 u. 14. Febr. 1848 dahin näher präcisirt:

„Da sie (die Commission) die Ernennung einer be-
„sonderen Commission zur sofortigen Berathung
„dieser Gegenstände nach Einführung der neuen
„Verfassung beantragt, so hat sie auch den Arbei-
„ten dieser Commission durch Entscheidung der Frage
„nicht vorgreifen zu dürfen geglaubt, in wie weit
„eine gänzliche Enthebung der Senatsmit-
„glieder von der Ausübung der Rechtspflege
„zu empfehlen sei?

Die in Folge dieses Beschlusses bereits am 28. Juni 1848 eingesetzte Commission (juristische Mitglieder: Synd. v. d. Hude, Sen. Claudius u. Hach; Dres Krauel, Wibel, v. Duhn, Krüger u. Crome), obwohl unter den Eindrücken von 1848 und 49 arbeitend, beantragte dennoch in ihrem Berichte v. 21. Juni 1849, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der bürgerlichen Verfass.-Revis.-Commission von 1844, ein selbstständiges Untergericht von 4 Richtern, dagegen — bis etwa mit einem Nachbarstaate ein gemeinschaftliches Obergericht vereinbart würde — die Beibehaltung eines senatorischen Obergerichts, weil für die zweite Instanz eine geringere Zahl als 5 rechtsgelehrte Richter unzulässig, ein Obergericht von 5 unabhängigen Richtern aber zu kostbar sein und zu wenig Beschäftigung haben würde.

Erst der Senat — bestärkt offenbar durch die hier schon am 17. Jan. 1849 als Gesetz publicirten Grundrechte des deutschen Volks, deren § 48 unbedingt vorschrieb: „Rechtspflege und Verwaltung sollen „getrennt und von einander unabhängig sein!" und zu denen das Einführungsgesetz art. 3 sub 8) die ausdrückliche Vorschrift enthielt: „Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen — — sollen unverzüglich auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden und zwar durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen der „§§ — — 45 bis einschließlich 49" — hielt eine auch für das Obergericht durchgeführte Trennung der Gerichte vom Senat für „zweckmäßig" und erreichbar, wiewohl auch Er die Besetzung desselben mit 5 Rechtsgelehrten noch für unumgänglich erachtete. Am 19. Juni 1850 proponirte demnach der Senat dem Bürgerausschusse: ein Untergericht mit 4 Richtern und ein Obergericht, gebildet aus 3 Räthen und 2 Syndikern, durch welche letztere freilich die absolute Trennung des Obergerichts vom Senate wieder in Frage gestellt ward und der Vorschlag sich als eine halbe Maaßregel charakterisirte.

Der Bürgerausschuß (5. Febr. 1851), wie die Bürgerschaft (11. Juni 1851) acceptirten die noch durch die Grundrechte gebotene vollständige Trennung der Gerichte vom Senat (im Commiss.-Berichte des B.-A. v. 10. Jan. 1851 heißt es im Eingange ausdrücklich: „Der im Anh. I. zur Verfass.-Urk. v. „8. April 1848 ausgesprochene Grundsatz der Tren-„nung der Rechtspflege von der Verwaltung, in sei-„ner durch die Grundrechte des deutschen Volks „erweiterten Fassung, bildet die Basis der Vor-„schläge des Senats!"), verwarfen dagegen das mit Syndikern besetzte Obergericht als „eine Verletzung des „leitenden Princips", wie es im Commiss.-Berichte S. 3 heißt, und proponirten ihrerseits, nachdem der Senat noch inzwischen der Bürgerschaft am 11. Juni 1851*) ein Niedergericht aus 2 Richtern und ein völlig getrenntes Obergericht aus 3 Richtern, denen zu mehrerer Beschäftigung das Hypothekenwesen übertragen werden sollte, vorgeschlagen hatte, ein Richtercollegium von 5 Richtern unter gänzlicher

*) Der Senat erklärte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich: „Die vom B.-A. empfohlene Zusammensetzung des Ober-„gerichts, aus Mitgliedern desselben Collegs ge-„bildet, denen die Richter der ersten Instanz angehören, „und in das bald der eine, bald der andere dieser Richter „eintreten soll, scheint nicht die erforderliche Garantie für „eine strenge unparteiische Erwägung zu gewähren. Die „Besorgniß liegt nahe, daß, namentlich bei Beschwerden „über den vorigen Richter, das enge collegialische Verhält-„niß irgend einen Einfluß wirklich äußern werde, oder „doch das Publicum annehmen könne, durch derartige Rück-„sichten sei ein zurückweisender Bescheid hervorgerufen!"

Digitized by Google

Beseitigung der dritten Instanz, und dieser Vorschlag, den die Bürgerschaft am 11. Juni 1851 mit 38 Stimmen gegen 27 annahm, ward am 14. Juni 1851 durch Zustimmung des Senats mit gewissen Vorbehalten zum Rath- und Bürgerschluß erhoben, dessen Ausführung nunmehr commissarisch weiter bearbeitet und vorbereitet werden sollte.

Dieser Beschluß bildet die Basis für alle späteren Verhandlungen und wird daher seine Bedeutung im Einzelnen festzustellen sein. Dieselbe ist:

1) unbedingte und vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung nach Anleitung der noch als Gesetz geltenden Grundrechte. Daher Verwerfung der Syndiker in dem Obergerichte nach der ersten Senatsproposition v. 19. Juni 1850, sowie der Uebertragung des Hypothekenwesens nach der zweiten Senatsproposition v. 11. Juni 1851.

2) Bildung eines Richtercollegs von 5 Mitgliedern unter Beseitigung der dritten Instanz.

Die Bürgerschaft setzte bei diesem Compromiß voraus, daß es mit der Zeit gelingen werde, das Ober-Appell.-Gericht mit erweiterter Competenz zur vollen zweiten und letzten Instanz zu machen, wozu die damalige Geneigtheit Frankfurts, sich dem gelegeneren hessischen Ober-Appell.-Gerichte anzuschließen, sowie die grundrechtlich gebotene Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens auch beim Ob.-Appell.-Gerichte einige Aussicht eröffnete.

Der Senat dagegen trat am 14. Juni 1851 dem Compromiß nur bei mit schweren Bedenken gegen die Einführung nur zweier Instanzen; „weil Er es „für Seine höchste Pflicht erachtete, die seit Jahren „angebahnte und reiflich erwogene Reform baldmög„lichst ins Leben treten zu lassen" und hinsichtlich der zwei Instanzen seine Ansicht um so eher opfern zu dürfen glaubte, „als durch die Gerichtsorganisation, „wie sie vom B.-A. beantragt worden, eine den An„sichten des Senats entsprechende Abänderung für die „Zukunft wenigstens nicht unmöglich gemacht werde"; in der festen Ueberzeugung endlich, „daß die Bürger„schaft niemals anstehen werde, zur Abhülfe der Män„gel, welche sich etwa in Zukunft herausstellen sollten, „auf das Bereitwilligste mitzuwirken."

Also verclausulirt schließt die erste Hauptperiode der Gerichtsreform-Verhandlungen. Die Grundsätze sind präcise festgestellt; es handelt sich nur noch darum, wie sie baldmöglichst auszuführen sind, und diese Aufgabe fiel der aus zwei Senatoren und den drei für die Untergerichte erwählten, sofort schon während des Interimisticums in Thätigkeit tretenden Richtern gebildeten Berathungscommission zu.

Im Februar 1854 erstattete die Commission ihren Bericht unter Beibringung der erforderlichen Gesetzentwürfe und im Einklange mit den durch den Rath- und Bürgerschluß v. 14. Juni 1851 festgestellten Grundsätzen, d. h. mit absoluter Trennung der Justiz von der Administration, mit Beseitigung der dritten Instanz und mit Bildung eines Richtercollegiums von 5 Richtern. Nach eingehender Prüfung der Gesetzentwürfe im Senat gelangten demnächst die Commissionsvorschläge hinsichtlich der Gerichtsorganisation im Wesentlichen unverändert am 23. Mai 1857 an den Bürgerausschuß. Allein in den seit dem Rath- und Bürgerschlusse vom 14. Juni 1851 jetzt verflossenen fast sechs Jahren hatte sich Manches geändert.

Schon am 8. Octbr. 1851 waren die bis dahin zwingenden Grundrechte hier aufgehoben; das Ober-Appell.-Gericht hatte in seinem unter dem 31. Decbr. 1855 über die in den freien Städten beabsichtigte Reform des Strafverfahrens erstatteten Berichte gewichtige Bedenken gegen die künstliche und ungenügende Construction der Gerichte im Lübeckischen Entwurfe geäußert; der Ende Mai 1851 restaurirte Bundestag hatte durch Beschlüsse vom 13. März 1854 und 22. Decbr. 1855 in Folge der Beschwerde eines Privatmannes auf Grund des Art. 12 der Bundesacte und der Art. 31 u. 53 der Wiener Schlußacte der Waldeck'schen Regierung die Wiederherstellung der dritten Instanz aufgegeben. Als daher der Bürgerausschuß am 14. Sept. 1857 in die Berathung des neuen Entwurfs eingetreten war, behielt er zwar noch die zwei Instanzen bei, indem er einen schon damals gestellten Antrag auf Wiederherstellung eines senatorischen Obergerichts ablehnte (Prot. v. 28. Sept. 1857); allein er vermehrte die Richterzahl auf 7 und machte sich die Aufhebung der Grundrechte wenigstens insoweit zu Nutze, daß er, um 7 Richter einigermaßen zu beschäftigen, denselben eine Reihe von Administrativgeschäften, namentlich das Vormundschafts- und Hypothekenwesen, zugewiesen wissen wollte (Prot. v. 2. Nov. 1857).

In seiner ferneren Proposition v. 20. Sept. 1858

Digitized by Google

an den Bürgerausſchuß trat der Senat dem letzteren inſofern bei, als auch Er jetzt ein Richtercollegium von 7 Perſonen billigte, überdies die Zuweiſung von Adminiſtrativſachen an die Gerichte, mit alleiniger Ausnahme des Vormundſchaftsweſens, genehmigte, dagegen aus dem vermehrten Richtercolleg nunmehr auch ein Obergericht von 3 Richtern, unter Wiederherſtellung der dritten Inſtanz, gebildet wiſſen wollte. Der Senat nahm hiemit ſeinen Vorbehalt zum Rath- und Bürgerſchluß v. 14. Juni 1851 wegen der drei Inſtanzen wieder auf, verzichtete aber jetzt auf den noch am 19. Juni 1850 feſtgehaltenen Grundſatz, daß das Obergericht mit 5 Rechtsgelehrten zu beſetzen ſei, auf die abſolute Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz, ſowie nicht minder auf die noch am 11. Juni 1851 geäußerten Bedenken gegen die wechſelnde Bildung des Untergerichts und des Obergerichts aus einem und demſelben Colleg.

Bei ſo völlig veränderter Grundlage des Rath- und Bürgerſchluſſes v. 14. Juni 1851 erkannte der Bürgerausſchuß am 10. Novbr. 1858, weil etwas Ganzes, Vollkommenes nach allen bisherigen Verſuchen auf jener Grundlage für uns offenbar nicht zu erreichen ſtand, als das relativ Beſſere und Zweckmäßigere: die Rückkehr zu den Vorſchlägen von 1844 und 1849, indem er mit 16 Stimmen gegen 6 der Bürgerſchaft empfahl, daß ſie, unter Ablehnung des vorliegenden Geſetzentwurfs, das Erſuchen an den Senat richte: „in nähere Erwägung zu ziehn, „ob nicht, unter Aufgebung des Princips einer „abſoluten Trennung der Juſtiz von der Ad„miniſtration bei der Organiſation einer zwei„ten (obergerichtlichen) Inſtanz, auf der Grund„lage eines öffentlichen mündlichen Verfahrens eine, „den Bedürfniſſen der Rechtspflege und den finanziel„len Kräften des Staats mehr entſprechende Verein„fachung des ganzen Gerichtsorganismus ſich dadurch „erzielen laſſen möchte, daß das Obergericht als ſtändige „Senatsdeputation aus 5 rechtsgelehrten und 2 kauf„männiſchen Mitgliedern reorganiſirt würde; auch, falls „der Senat mit Rückſicht auf die Beibehaltung des „Obergerichts eine weitere Verſtärkung Seiner Arbeits„kräfte für erforderlich erachten ſollte, der Bürgerſchaft „Seine näheren Vorſchläge darüber entgegenzubringen.“ Und dieſem Beſchluſſe des Bürgerausſchuſſes iſt die Bürgerſchaft, nachdem auch ſie eine nochmalige commiſſariſche Prüfung der ſo wichtigen Angelegenheit hatte eintreten laſſen, nach mehr als Jahresfriſt, am 23. Jan. 1860, mit 53 Stimmen gegen 33 beigetreten. Der Senat hat ſich hierauf Weiteres vorbehalten.

Ueberblickt man den vorbeſchriebenen actenmäßigen Gang der Gerichtsreformverhandlungen, ſo laſſen ſich augenſcheinlich zwei Hauptperioden unterſcheiden: die der Entwicklung bis zur Feſtſtellung der Grundprincipien, von 1844 bis zum 14. Juni 1851, und die der Ausführungsverſuche bis zum Verzweifeln an der angemeſſenen Durchführbarkeit der einmal angenommenen Grundprincipien, vom 14. Juni 1851 bis zum 23. Januar 1860. In beiden Hauptperioden laſſen ſich aber wiederum mehrere ſcharf geſchiedene Phaſen nachweiſen. So zerfällt die erſte Hauptperiode in folgende drei Unterabſchnitte:

1) Von den Berathungen der bürgerlichen Verfaſſungsreviſions-Commiſſion 1844 bis zum Berichte der erſten gemeinſchaftlichen Commiſſion für die Berathung der Gerichtsreform vom 21. Juni 1849. Die Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration wird im Princip auch für uns als wünſchenswerth anerkannt; die Ausführbarkeit aber hinſichtlich des Obergerichts mit Rückſicht auf unſere kleinen Verhältniſſe, mindeſtens ohne desfallſige Vereinbarung mit einem Nachbarſtaat, beanſtandet, auch jedenfalls die Nothwendigkeit der Beſetzung des Obergerichts mit 5 Rechtsgelehrten feſtgehalten.

2) Der Senatsantrag vom 19. Juni 1850, ſchon mit Berückſichtigung der Grundrechte die Bildung eines Obergerichts aus 3 Räthen und 2 Syndikern empfehlend, durch letztere aber wiederum eine Verletzung des abſoluten Trennungsprincips enthaltend.

3) Die Verhandlungen vom 19. Juni 1850 bis zum 14. Juni 1851, für welche die Grundrechte als zwingendes Geſetz maaßgebend ſind und die ſchließlich zu einem Compromiß zwiſchen Rath und Bürgerſchaft führen, bei dem die dritte Inſtanz gänzlich fällt, und ein Richtercollegium aus 5 Mitgliedern unter abſoluter Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz gebildet werden ſoll, indem lediglich der Wunſch baldiger Ausführung der Gerichtsreform den Senat ſeine Bedenken unterdrücken läßt.

Die hieran ſich ſchließende zweite Hauptperiode charakteriſirt ſich im Allgemeinen durch ein mühſames Experimentiren, um die einmal gefaßten Beſchlüſſe practiſch durchzuführen. In ihr werden vier Unterabſchnitte erkennbar:

Digitized by Google

1) Bis 1857 ſtarres Feſthalten an den 1851 angenommenen Grundprincipien bei wahrhaft verzweifelter Conſtruction und Einſchachtelung der verſchiedenen Gerichtsabtheilungen.

2) Dann von Seiten des Bürgerausſchuſſes 1857/58 Vermehrung der Richterzahl von 5 auf 7, mit gleichzeitigem Aufgeben des abſoluten Trennungsprincips, letzteres nur in umgekehrter Richtung, indem den Gerichten jetzt Adminiſtrativ-Sachen, wie ſie freilich auch in andern Staaten den Gerichten zugewieſen ſind, dort aber durch den Perſonen nach völlig getrennte Gerichtsabtheilungen beſorgt werden, mitübertragen werden ſollen.

3) 1858 von Seiten des Senats im Weſentlichen Zuſtimmung zu beiden vorgedachten Abweichungen von den am 14. Juni 1851 feſtgeſtellten Grundſätzen, jedoch mit Hinzufügung noch der dritten weſentlichen Abweichung durch Wiederherſtellung der dritten Inſtanz, mit andern Worten: vollſtändiges Aufgeben der compromiſſariſch zwiſchen Rath und Bürgerſchaft vereinbarten Grundprincipien nach ſiebenjährigen vergeblichen Verſuchen zur baldmöglichen Ausführung.

4) Endlich 1858/60 Rückkehr des Bürgerausſchuſſes und auch der Bürgerſchaft zu den Vorſchlägen von 1844 und 1849, nämlich auf Herſtellung eines ſenatoriſchen Obergerichts. •••

Zur Juſtizreform.

III.

Pia che mai!

In unſerem erſten Artikel waren wir bemüht, die allgemeinen Gründe zu entwickeln, welche uns gegen die Reorganiſation eines ſenatoriſchen Ober-Gerichts zu ſprechen ſchienen. Wir wieſen darauf hin, daß der Grundſatz der Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration bereits vor länger als einem Menſchenalter durch die Wiſſenſchaft feſtgeſtellt und jetzt wol in allen deutſchen Staaten grundgeſetzlich eingeführt iſt, ſowie darauf, daß weder die Eigenthümlichkeit noch die Kleinheit unſerer Verhältniſſe hinreichende Gründe darbieten dürften, um unter Verletzung jenes Grundſatzes ein ſenatoriſches Ober-Gericht zu reorganiſiren und uns dadurch vor der öffentlichen Meinung unſeres Vaterlandes gründlich — zu iſoliren.

Nachdem wir ſodann in unſerem zweiten Artikel uns leider zu einer mehr perſönlichen Diverſion genöthigt geſehen hatten, iſt es heute ein unſeren ganz ſpeciellen Verhältniſſen entnommenes Bedenken, welches wir darlegen und zur Berückſichtigung an entſcheidender Stelle empfehlen möchten.

Es iſt nämlich ein öffentliches Geheimniß, daß zu den Motiven mancher beſonders kaufmänniſcher Mitglieder der Majorität der Bürgerſchaft vom 23. Januar d. J. auch eine mehr oder minder bewußte Furcht vor der ſ. g. Juriſtenherrſchaft gehört hat.

Sehen wir zu, wie weit dies Motiv thatſächlich begründet iſt!

Der Senat beſteht zufolge § 1 der Verfaſſungs-Urkunde aus 14 Mitgliedern, von welchen 8 dem Gelehrtenſtande angehören und zwar mindeſtens 6 Rechtsgelehrte ſein müſſen, während die übrigen 6 Mitglieder dem Gelehrtenſtande nicht angehören dürfen und unter dieſen 6 Nichtgelehrten ſich mindeſtens 5 Kaufleute befinden müſſen.

Dies verfaſſungsmäßige Verhältniß hat aber bekanntlich bislang nicht hergeſtellt werden können. Vielmehr beſteht gegenwärtig der Senat ganz einfach aus 10 Juriſten und 6 Kaufleuten.

Würde man nun jetzt nach dem Antrag der Bürgerſchaft „das Ober-Gericht als ſtändige Senatsdeputation aus 5 rechtsgelehrten und 2 kaufmänniſchen Mitgliedern reorganiſiren," ſo würde nach der Anſicht der Commiſſion der Bürgerſchaft (S. 4 des Berichts) der Senat mindeſtens noch um zwei juriſtiſche Mitglieder vermehrt werden müſſen. Das Verhältniß ſtellte ſich ſodann alſo auf

12 Juriſten und 6 Kaufleute,

d. h. ſtatt des verfaſſungsmäßigen Verhältniſſes ungefährer Parität (6 Juriſten zu 5 Kaufleuten) wären wir im Lauf von zwölf Jahren auf abſchüſſiger Bahn zu einem numeriſchen Uebergewicht von 2 zu 1 gelangt! Eine ſolche Zunahme des juriſtiſchen Elements in unſerem erſten Staatskörper muß in der That höchſt bedenklich und gerade erſt recht geeignet erſcheinen, die Furcht vor „Juriſtenherrſchaft" zu begründen.

Um ſo begründeter aber muß eine ſolche Furcht erſcheinen, wenn man einen Blick in die Vergangenheit wirft. Nach dem Receß von 1669 ſollten bekanntlich unter den 4 Bürgermeiſtern „3 entweder der praxeos Wohlerfahrene oder ſonſt berühmte Gelehrte und ein erfahrener wirklicher Kaufmann ſein, ſowie unter den 16 Rathsherren zween Graduirte, ſo in keiner Compagnie begriffen ſein und entweder an

Digitized by Google

Fürſtlichen Höfen, vornehmen Republiquen und Städten rühmliche Dienſte geleiſtet, imgleichen aus der Circul-Compagnie drei und aus der Kaufleute-Compagnie drei, die übrigen 8 Perſonen aber aus denen obenmentionirten (commercirenden) Zünften." Man ſieht, wie ſparſam die ſtreng juriſtiſche Beimiſchung des Senates war, welche unſere Vorfahren für zuträglich erachteten. Denn immer befanden ſich unter den 20 Senatsmitgliedern nur 5 eigentliche Juriſten, und 6 Senatores literati (aus der Cirkel- und Kaufleute-Compagnie). Seitdem jedoch die Kaufleute-Compagnie nur noch wirkliche Kaufleute in ſich ſchloß, ſtellte ſich das Verhältniß dauernd feſt auf 8 Rechtsgelehrte (3 Bürgermeiſter, 5 Senatoren) und auf 12 Kaufleute.

Die Berathungs-Commiſſion von 1814 beantragte eine Zuſammenſetzung des Senats aus 8 Gelehrten und 9 Kaufleuten. Doch der Senat entſchied ſich in ſeinem Propoſitionsdecret vom 28. Septbr. 1816 für die Beibehaltung der receßmäßigen Anzahl von 20 Rathsmitgliedern und beantragte nur eine Vermehrung der rechtsgelehrten Mitglieder um *eines*.

Die bürgerſchaftliche Commiſſion von 1844 ſtimmte letzterem Vorſchlage bei, ja ſie hielt ſelbſt einen Zuwachs von 2 gelehrten Rathsmitgliedern gerechtfertigt, würde dann aber, um den nichtgelehrten Rathsmitgliedern ein numeriſches Uebergewicht zu ſichern, die Geſammtzahl derſelben auf 21 erhöhen, von denen 10 Gelehrte und 11 Nichtgelehrte im Rathhauſe Sitz haben würden.

Nur ausnahmsweiſe und ohne dadurch für die Zukunft etwas zu präjudiciren, wurde ſodann am 23. Februar 1846 an Stelle eines kaufmänniſchen ein rechtsgelehrter Senator gewählt, ſo daß noch der Staatskalender von 1848 ein Verhältniß von 9 oder, da ſich unter denſelben auch noch ein nichtjuriſtiſches Mitglied der Cirkel-Compagnie befand, 8 rechtsgelehrten und 12 kaufmänniſchen Mitgliedern ausweiſt.

Selbſt wenn man nun aber die zwei (oder außerordentlicherweiſe drei) derzeitigen des Votums entbehrenden Syndici mit einrechnen wollte, ſo käme doch erſt ein Verhältniß von 10 (11) Juriſten zu 12 Kaufleuten heraus. Als das Reſultat der ganzen Entwicklung unſerer Verfaſſung bis 1848 läßt ſich alſo bezeichnen:

daß unſere Vorfahren das *numeriſche Uebergewicht* des kaufmänniſchen Elements über das juriſtiſche im Senat grundſätzlich wie thatſächlich feſtgeſtellt und unverbrüchlich feſtgehalten haben.

Auch die Verfaſſung von 1848 ſanctionirte nur den Grundſatz *ungefährer Parität* zwiſchen Juriſten und Kaufleuten (6 : 5), und machte den bis jetzt freilich erfolglos gebliebenen Verſuch, auch nicht-juriſtiſche Gelehrte (Cameraliſten) in den Senat einzuführen. Und das war der Fall, während dem Senat die Juſtizpflege im Obergericht und Stadtgericht, wie der Vorſitz im Niedergericht und Landgericht oblag!

Seit 1848 aber, und während doch (im Jahr 1851) dem Senat dieſe juriſtiſchen Functionen (mit unerheblichen Ausnahmen) abgenommen wurden, hat ſich dennoch die Anzahl der Juriſten im Senat ſtetig vermehrt. Wir ſind jetzt jener Abnahme der juriſtiſchen Geſchäfte des Senats ungeachtet bereits zu der abnormen Proportion von 10 Juriſten gegen 6 Kaufleute gelangt, und nun räth man uns, ein Verhältniß einzuführen, wodurch die hiſtoriſch ſeit Jahrhunderten feſtgeſtellte Minorität der Gelehrten (um nicht zu ſagen: Juriſten) in eine *zweidrittel Majorität von juriſtiſchen Senatoren* dauernd und grundſätzlich umgewandelt würde! Und *das* wäre *keine Juriſtenherrſchaft*? Zur Herſtellung eines ſolchen verfaſſungswidrigen Uebergewichts des Juriſtenſtandes im Senat könnten die übrigen Stände, insbeſondere der Kaufmannsſtand, die Hand bieten? Ein ſolches Armuths-Zeugniß könnten ſich insbeſondere die Großhändler ausſtellen, welche doch der Natur der Sache nach wie hiſtoriſch in unſerem Staate bisher dazu berufen und befugt waren, ſich mit den Juriſten in die höchſte Gewalt zu theilen?

Was hieße dies anders, als daß der Kaufmannsſtand ſich durch das *Blendwerk einer Juriſtenherrſchaft* unter eine *wirkliche Juriſtenherrſchaft* treiben ließe? Denn wenn Juriſten das thun, was ihres Amtes und Berufes iſt, wenn ſie alſo Recht ſprechen und Juſtiz adminiſtriren, ſo iſt das eben ſo wenig eine ungebührliche Herrſchaft, als wenn andere Berufsgenoſſen, wie z. B. Mediciner und Theologen, ihren arbeitstheiligen Beruf ausüben und ſich nur gegen die Zulaſſung von Laien in Sanitäts-Collegien und Conſiſtorien ſträuben. *Die Herrſchaft der Juriſten innerhalb ihrer Berufs-Sphäre iſt ihr Recht und ihre Pflicht.* — Ein ungeeignetes Uebergewicht dürfte hingegen viel eher darin zu erkennen ſein, wenn Juriſten als Senatoren ſich in alle

Digitized by Google

möglichen Verwaltungszweige mischen, welche als solche eine juristische Vorbildung theils durchaus nicht erfordern, theils geradezu einer solchen widerstreben und der kaufmännischen Vorbildung näher liegen, wie z. B. Zoll-Deputation, Bau-Deputation, Finanz-Departement und insbesondere Forst-Section, Post-Departement, Verlehnteuwesen, Krankenhaus, Bierprobe, Lootsenwesen, Brandbehörde, Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation. In anderen Staaten erfordert nur das Ministerium der Justiz speciell eine juristische Vorbildung. Alle anderen Ministerien ergänzen sich entweder aus Männern, die eine specielle Fachbildung erhalten haben, oder auch aus solchen, die Cameralia und Staatswissenschaften studirt haben. Wenn aber der Senat allein 5 juristische Oberrichter, die doch mit ihrer obergerichtlichen Wirksamkeit nur den geringsten Theil ihrer Zeit ausfüllen können, zu seinen Mitgliedern zählt, so wird man ihnen, um sie nur zu beschäftigen, nothwendig Functionen zuweisen müssen, welche ihrer eigentlichen Berufsbildung fern liegen, und wird dadurch das herbeiführen, was man vermeiden will, die Ausbreitung des juristischen Elements in Sphären und Stellungen, wohin dasselbe nicht gehört, also mit andern Worten — eine ungebührliche Juristenherrschaft.

Auf alle Fälle steht so viel fest, daß „der Senat immer wenigstens zwei rechtsgelehrte Mitglieder mehr wird zählen müssen, wenn ihm das Ober-Gericht verbleiben soll, als im entgegengesetzten Falle erforderlich sein werden" (Commissions-Bericht pag. 5). Ist dies aber der Fall, so wird man, um nicht eine wirkliche dauernde Juristenherrschaft im Senat herbeizuführen, die durch die Reorganisation der obergerichtlichen Thätigkeit des Senats gebotene Vermehrung der juristischen Kräfte durch eine entsprechende Vermehrung der kaufmännischen Mitgliederzahl ausgleichen müssen. Wenn also jetzt, um das Obergericht zu restauriren, zu den im Senat vorhandenen — und nach dem Ausdruck der Minorität der Commission (Bericht p. 16) „für die Besorgung der außerordentlich gehäuften Regierungs- und Verwaltungs-Geschäfte des Senates unentbehrlich gewordenen" — 10 Juristen und 6 Kaufleuten noch 2 Juristen hinzuzuwählen sind, so müßte man auch 6 oder mindestens doch 4 Kaufleute hinzuzuwählen haben, man müßte das Budget um weitere 8000 bis 12,000 ℔ jährlich belasten ꝛc. ꝛc. Ebendadurch aber würde sich nicht nur der Antrag der Bürgerschaft pecuniär ungleich theurer stellen, als der Antrag des Senats (vgl. p. 4 des Commissions-Berichts), sondern man würde, nur um der Juristenherrschaft zu entgehn, nur um das nothwendige Gleichgewicht der Bestandtheile des Senats zu erhalten, die Zahl der Senatsmitglieder in einer Weise vermehren müssen, welche allen bisherigen Erfahrungen und wirklichen Bedürfnissen unseres Staatswesens zuwiderliefe.

Sind dies nun aber mindestens im Interesse und vom Standpunkt unserer Kaufleute aus die nothwendigen Consequenzen des Bürgerschaftsbeschlusses, so dürfte denn doch wohl die Frage aufzuwerfen erlaubt sein: Ist das Gut, das man einzutauschen gedenkt, des Preises, den man zahlen muß, wirklich werth? Ist die Restauration des senatorischen Ober-Gerichts (ganz abgesehen davon, daß man hiedurch mit den Anforderungen der Rechtswissenschaft in Widerstreit treten und von der in dieser Beziehung durchaus gleichmäßigen politischen Entwicklung unseres Vaterlandes sich in bedenklichster Weise ausschließen würde) es werth, daß man dieserhalb auch die seit Jahrhunderten bewährten Fundamente unserer Staats-Verfassung verrückt? Hierauf können wir uns um so mehr der Antwort enthalten, da eine solche bereits in dem trefflichen Aufsatz „Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage" in Nr. 7 d. Bl. auf eine so gediegene und wahrhaft abschließende Weise ertheilt ist, daß wir diese Gesichtspunkte nur noch durch Erörterung eines bisher unseres Wissens öffentlich überall noch nicht zur Sprache gekommenen wichtigen Interesse's zu bereichern gemeint sein konnten. Indeß trotz alledem giebt es Individuen, welche durch Nichts sich rathen lassen, sondern von einer wahrhaft unverbesserlichen Halsstarrigkeit sind. Mögen sie sich den Ausspruch Montaigne's zu Herzen nehmen: L'obstination et ardeur d'opinion est la plus seure preuve de bestise. Est-il rien certain, résolu, desdaigneux, contemplatif, sérieux, grave, comme l'asne? 123.

Offene Danksagung an die Redaction ds. Bl.

Es muß Ihnen viele Ueberwindung gekostet haben, Artikel solchen Tones, wie sie in der vor. Nummer gegen uns gerichtet sind, in Ihr Blatt aufzunehmen. Daß Sie es dennoch gethan haben, verpflichtet uns zum lebhaftesten Danke.

Digitized by Google

„Es ist aber auch gut, wenn einmal hervortritt, weß Geistes Kinder diese Neuerer sind."

Mit diesen Worten hatten wir geschlossen, ohne zu ahnen, daß unser Wunsch so reichliche Erfüllung finden würde.

Nr. 123 hatte

1) dem Senate Vorschriften darüber gemacht, was Ihm gezieme;
2) der Bürgerschaft seine Verachtung bezeugt;
3) dem Senate für den Fall, daß er dem Willen von Nr. 123 sich nicht fügen werde, seine Achtung versagt.

Daß ein solcher, in gegenwärtiger Zeit nicht ungefährlicher Preßunfug nicht ungerügt bleiben durfte, wird Jeder gefühlt haben, der überhaupt noch Liebe zur Vaterstadt und Sinn für Ordnung hat. Es konnte aber zweifelhaft sein, ob der competenten Behörde die Anwendung des Preßgesetzes dagegen zu überlassen, oder ob der durch die Presse verübte Unfug sofort durch die Presse zu strafen sei. Im letzteren Falle bedurfte und bedarf es keiner Nennung des Namens, weil es nicht darauf ankommt, wer derjenige sei, der eine allgemeine Bürgerpflicht erfüllt. Wenn ein Vorübergehender einen davon laufenden Dieb festhält, oder wenn irgend ein Erwachsener einen bei Verübung eines Unfugs betroffenen Gassenjungen auf der Stelle züchtigt, so ist das nicht Anmaßung amtlicher Thätigkeit, sondern nur Erfüllung allgemeiner Bürgerpflicht.

Die Verkennung dieser Sachlage mag vielleicht manches ungünstige Urtheil über unseren Artikel hervorgerufen haben. Nach einer Seite hin werden wir nun durch die verschiedenen, in dem vorigen Blatte gegen uns gerichteten Artikel vollständig gerechtfertigt. In keinem derselben ist auch nur der Versuch gemacht, die erwähnten drei Preßvergehen zu rechtfertigen. Dadurch ist außer Zweifel gestellt, daß Nr. 123 eine Züchtigung wohl verdient hat. Dagegen zeigt der Ton der gegen uns gerichteten Artikel, daß diese Menschen überall keine Vorstellung haben von Dem, was sich ziemt, daß wir daher freilich im Irrthume waren, wenn wir solchen Leuten gegenüber den der Preßfreiheit entsprechenden milderen Weg einer Züchtigung durch die Presse für den richtigeren hielten, — daß aber auch die Ansichten dieser Menschen über Das, was sich für den Senat oder sonst Jemanden gezieme, nach allen Seiten hin völlig bedeutungslos sind.

Aber nicht blos die Form, auch der Inhalt dessen, was über die Sache vorgebracht wird, zeigt jenen Mangel an Umsicht, jene Heißblütigkeit, die der Jugend eigenthümlich zu sein pflegt und sie leicht allem Neuen nachjagen läßt, — was freilich Manche bis zum Grabe nicht lassen können. Solcher intellectuelle Mangel zeigt sich auch bei Herrn P., welcher sonst nicht in jene Gesellschaft zu gehören scheint, da er sich durch verhältnißmäßigen Anstand auszeichnet.

1) Da wir selbst das Verdienst Feuerbach's, Manches angeregt zu haben, anerkannten, so ist es uns gegenüber keine Widerlegung, daß Andere ihn gerühmt haben. Abegg hatte dazu um so mehr Veranlassung, da er selbst durch seine Gerechtigkeitstheorie einen der schädlichsten Irrthümer Feuerbach's aus dem Wege geräumt hat, selbst also um so mehr an Ansehen gewann, je höher Jener gestellt wurde. Herr von Mohl wollte als weiland Reichsminister der Justiz die s. g. Grundrechte durchführen und redet also natürlich Allem das Wort, was darin vorgeschrieben war.

2) W. H. Puchta hat in der von Herrn P. vollständig mitgetheilten Stelle unter Berufung auf seine 34jährige Erfahrung ausdrücklich geläugnet, daß solche allgemeine innere Gründe, die auch hier zutreffen würden, der Verwendung derselben Männer zu Regierungs- und Justiz-Geschäften im Wege ständen. Er war aber ein praktischer Mann, hielt sich als solcher nur an seine unmittelbare Erfahrung und hat demnach sowohl Dasjenige, was Nr. 123, als Das, was Herr P. uns entgegenhält, nur von dem Geschäftskreise eines Mannes, eines bairischen Landrichters, gesagt. Ein solcher Geschäftskreis aber hat hier nie bestanden und wird hier nie bestehen. Sogar das frühere Landgericht, bei dem überdies der kaufmännische Senator seinem gelehrten Collegen die meisten administrativen Geschäfte abzunehmen pflegte, hatte nicht einen solchen, da sowohl das Finanz-Departement, als das Militär-Departement, die in ihrer Competenz liegenden Geschäfte, welche in Baiern auch dem Landrichter oblagen, für das Land direct besorgten.

3) Sogar Nr. 123 erkennt an, daß der Zustand in Hamburg ein bedenklicher ist. Der Grund hiervon liegt aber nicht darin, daß der dortige Senat bisher das Obergericht noch besetzt hat, sondern in dem Zusammenwirken verschiedener Umstände, unter denen (außer der seit vielen Jahren dort eingerissenen Preßfrechheit) keiner der geringsten darin liegt, daß der Senat seit

(Hiezu ein halber Bogen.)

Digitized by Google

der französischen Zeit zu Vorsitzern des Handelsgerichts und zu Richtern im Niedergerichte Männer bestellt hat, deren amtliche Stellung sie nicht nöthigte, sich in politischer Hinsicht mit ihm zu identificiren und die ihn auch nicht durch legislatorische Thätigkeit zu unterstützen amtlich berufen waren. Wenn die obergerichtliche Thätigkeit des Senats mit darauf eingewirkt hat, so lag das theils in dem dortigen Princip der duae conformes, theils darin, daß man die üble Gewohnheit angenommen hatte, die Urtheile der Untergerichte oft abzuändern, ohne den Gegner gehört zu haben.

4) Wenn Nr. 123 meint, daß „die militärischen „Functionen im Laufe der Zeit von der Obrigkeit „abgelöst und auf einen besonderen Stand übertragen „sind", so zeigt das, da er sonst bei uns Alles nach dem Muster monarchischer Staaten eingerichtet wissen will, eine recht jugendliche Gedankenlosigkeit. Die deutschen Fürsten stehen selbst an der Spitze ihrer Truppen, gehen meistens in Uniform und sind unter Umständen selbst als Feldherren persönlich thätig. Für ihre obrigkeitliche Stellung ist das natürlich ein bedeutender Hebel. Daß unsere Senate nach jetzigen Zeitverhältnissen solchen Hebels entbehren müssen, kann kein Grund sein, ihnen auch Dasjenige zu nehmen, was nach dem Geiste republikanischer, hierin von der Monarchie verschiedener Verfassung bisher die Grundlage ihrer obrigkeitlichen Stellung war.

Was in den vielen Worten der Nr. 123 an Gedanken zu finden sein mag, scheint hiermit erledigt.

Herr P. meint uns der Unredlichkeit zeihen zu können, weil wir Schriftsteller genannt hätten, die an einzelnen Stellen ihrer Werke das von uns für Lübeck bekämpfte Princip für monarchische Staaten vertheidigt haben. Nun gibt es verschiedene Methoden, die Literatur zu benutzen. Mit der einen beginnt Jeder als Student. Ein Schriftsteller gefällt; man arbeitet sich in ihn hinein und folgt ihm blindlings als einer unbedingten Autorität. Vielen ist es nicht gegeben, von den Fesseln dieser Methode sich zu befreien. Sie bleiben dann wohl an einzelnen Schriftstellern hängen oder verzichten gar, wenn sie den gegenseitigen Widerspruch verschiedener Männer gewahren, auf jede Benutzung der Literatur. Andere kommen in reiferen Jahren zu einem Standpunkte selbstständigen Urtheils, ohne doch zu verkennen, daß sie ihr ganzes Leben hindurch aus der Literatur lernen können und lernen müssen. Diese beginnen dann zu unterscheiden und lernen aus dem einen Schriftsteller die Fehler des anderen kennen, ohne darum den eigenen Behauptungen des ersteren unbedingt zu folgen. So stehen wir (um Puchta's, von dem oben schon die Rede war, nicht weiter zu gedenken,) zu Röllner, Ortloff u. A. Beide sind in Betreff der gerechten Vorwürfe, die sie den seit 1848 incl. thätig gewesenen Reformjuristen machen, nie widerlegt. Darauf aber kam es hier allein an, und nur in dieser Hinsicht haben wir uns auf sie berufen, nicht in Betreff ihrer Meinung über das Trennungsprincip. Es galt, daran zu erinnern, daß die blinden Reformer sich nicht so unbedingt, wie sie thun, auf die Wissenschaft berufen können. Daß Röllner, der stets nur von der Monarchie redet, in der Anwendung auf diese für das Trennungsprincip ist, wissen wir wohl und billigen das auch für die Monarchie durchaus, ohne zu begreifen, wie daraus für die freie Stadt Lübeck folgen kann, daß man es hier unter ganz verschiedenen Verhältnissen eben so machen müsse.

Die Aeußerung des Herrn P., daß es jetzt nur auf das Trennungsprincip ankomme, und nicht auf die Schwurgerichte, worauf sich die gegen die Reformjuristen gerichteten Ausführungen Röllner's und Ortloff's meist beziehen, zeugt nicht eben von praktisch-legislatorischer Umsicht. Für die Gesetzgebung hängt das Alles eng zusammen, da sich gar nicht verkennen läßt, daß schwurgerichtliche Verhandlungen, die 8 bis 14 Tage hinter einander dauern können, mit der sonstigen Stellung von Senatoren nicht vereinbar sind.

So zeigt also auch Herr P. bei sonst verhältnißmäßig anständigem Betragen jene Heißblütigkeit und jenen Mangel an Umsicht, der der Jugend anzukleben pflegt.

Die durch die bisherigen Artikel zu Tage geförderte Erkenntniß, daß unsere Neuerer theils an diesem intellectuellen Fehler, theils an den in der Form der beregten Artikel hervorgetretenen sittlichen Fehlern leiden, ist ein sachlicher Gewinn dieser sonst so unerquicklichen Discussion, für den das Publikum der verehrlichen Redaction nur zum Danke verpflichtet sein kann.

A.

Digitized by Google

Literarisches.

Siegel des Mittelalters aus den Archiven der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lüb. Geschichte und Alterthumskunde. Viertes Heft. Auch unter dem Titel: Meklenburgische Siegel. Zweites Heft. Gezeichnet von C. J. Milde, erläutert von Pastor Masch in Demern. Lübeck 1860.

Kaum ein halbes Jahr ist seit dem Erscheinen des dritten Heftes verflossen, und schon liegt ein viertes vor, Dank dem Eifer des Vereins und dem Fleiße der Herren Milde und Masch. Dies neue Heft schließt sich mit seinem Inhalt unmittelbar an das zweite an und bringt die meklenburgischen Städtesiegel zum Abschluß. Auf sechs Tafeln werden den 30 Siegeln des zweiten Heftes 36 hinzugefügt, im Ganzen also 66 Siegel meklenburgischer Städte. Das vorliegende Heft liefert die Fortsetzung der Herrschaft Rostock mit sechs Siegeln (Ribnitz 2, Marlow 1, Kröpelin 1, Tessin 1, und ein nachträgliches der Stadt Rostock), sodann die Herrschaft Richenberg mit ebenso vielen (Parchim 2, Sternberg 2, Plau 1, Goldberg 1), die Grafschaft Danneberg mit vier (Dömitz 2, Grabow 2), die Grafschaft Schwerin mit neun (Schwerin 2, Wittenburg 2, Crivitz 1, Boitzenburg 2, Neustadt 1, Hagenow 1), das Bisthum Schwerin mit drei (Bützow 2, Warin 1), und die Herrschaft Stargard mit sechs Siegeln (Neu-Brandenburg 2, Wesenberg 1, Fürstenberg 1, Friedland 1, Alt-Strelitz 1), endlich als Nachtrag zur Herrschaft Werle zwei Secrete der Stadt Schwan.

Da nun im Text auch auf die nachmittelalterlichen Siegel und Wappen, namentlich in Bezug auf Farben, Beibehaltung des alten Bildes oder gänzliche Entstellung desselben ꝛc., Rücksicht genommen ist, und auch die Städte angeführt sind, von denen sich keine ältern Siegel bisher gefunden (z. B. Stargard), so haben wir hier die Sphragistik der Städte Meklenburgs in einer Vollständigkeit beisammen, wie sie von keinem zweiten Lande bis jetzt geliefert ist. Es mögen immerhin noch einige Ergänzungen mit der Zeit sich ansammeln, welche in das hier Gegebene mit Leichtigkeit sich werden einreihen lassen, manches noch nicht aufgeklärte Stadtzeichen wird durch einen glücklichen Urkundenfund seine Erledigung erhalten, aber wesentliche Lücken sind in dem vorliegenden Werke nicht. Das wird vor allem den Vorarbeiten der Meklenburger Alterthumsfreunde verdankt, welche seit langen Jahren in Schwerin die Landessiegel in großer Vollständigkeit zusammengebracht haben. Indem Herr Archivrath Dr. Lisch im wohlverstandenen Interesse Meklenburgs die dortige Sammlung zum Anschluß an das in Lübeck Gefundene darbot, hat er zugleich andern unsrer Nachbarn einen Wink gegeben, in welcher Weise das von Lübeck ausgehende Siegelunternehmen wesentlich gefördert und für die Geschichte der uns umgebenden Landschaften erst recht ersprießlich gemacht werden kann. Eine gründliche und zusammenhängende Auslegung der Siegel klärt die dunkeln ältesten Partien der Landesgeschichte auf, die Städtewappen weisen die Stifter und verschiedenen Besitzer der Städte nach, die Wappen der adeligen Geschlechter liefern die Familiengeschichte derselben bis in eine Zeit hinauf, zu welcher keine schriftliche Nachricht reicht, die Siegelbilder geben die wichtigsten Beiträge zur Cultur- und Kunstgeschichte u. s. f. Belege dafür findet man im vorliegenden Hefte genug. In den eigentlich slavischen meklenburgischen Landestheilen weisen die Siegel für den Westen den obotritischen Stierkopf, für den Osten den pommerschen Greifen auf. Die Städte, welche unter Brandenburgs Herrschaft gegründet wurden, haben den brandenburgischen Adler oder den Helm mit dem Adlersflug, die Städte des Bisthums Schwerin führen die Krummstäbe, die der Grafschaft die Lindwürmer oder den getheilten Schild der Grafen von Schwerin, oder, wie die Stadt Schwerin selbst, das Bild des Stifters der Grafschaft und Stadt, Heinrichs des Löwen. So gewinnt alles auf dem Siegel Bedeutung, und dieses wird ein lebendiger Commentar der ältesten Stadtgeschichte.

Es ist daher besonders dankenswerth, daß der herausgebende Verein dem ersten Hefte meklenburgischer Siegel, unbekümmert um das vielleicht geringere Interesse, welches diese namentlich unserm hiesigen Publikum bieten, so schnell ein zweites Heft hat folgen lassen. Denn man kann jetzt an einem Ganzen sehen, was überall der wissenschaftliche Zweck der Herausgabe sei, und wie man ihn zu erreichen hoffe, sobald es gelungen, das Material erst vollständig zu vereinigen. Wünschen wir darum einen rüstigen Fortgang des Unternehmens, durch welches die urkundlichen Forschungen über die frühere Landesgeschichte einen so bedeutenden Zuwachs erhalten. W. M.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Am nächsten Dienstag den 28. dieses Monats wird Herr Dr. med. Rob. Avé-Lallemant einen Vortrag halten „über einige Naturproducte und Ausfuhrartikel des Amazonenstromes" und denselben durch Vorzeigung verschiedener Gegenstände erläutern.

In derselben Versammlung wird ein Revisor der Spar- und Anleihe-Casse an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. L. H. Faber gewählt werden.

Kleine Chronik.

33. (Faktisches.) Nicht eine faktische Berichtigung, sondern eine Bestätigung unserer Notiz ist der im letzten Blatte sub .M 27 erwähnte Umstand, daß der mehrgedachte Antrag von dem Stockholmfahrer-Collegium ausgegangen ist. Der Mann, an den wir dachten, war damals Protokollführer jenes Collegiums. A.

34. (Antwort.) Unser bestehendes Rettercorps entspricht, wenn es bei eingetretenen Schadenfeuern auch oft ganz gute Dienste leistete, den Anforderungen der Jetztzeit im Ganzen doch nur mangelhaft. Die meisten seiner Mitglieder sind ältere verheirathete Leute, die, wenn ihnen Muth und Kraft auch nicht abzusprechen ist, durch den Gedanken an Weib und Kind doch gewiß oft von gefahrvollen Unternehmungen zurückgehalten werden. Was die jungen Leute betrifft, die sich im freiwilligen Rettercorps befinden, so mögen dieselben gerne Muth und Kraft, ja selbst Gewandtheit besitzen, aber ihnen fehlen jegliche Mittel, sie zur Geltung zu bringen. Was hilft ihnen ihr weißer Federbusch, ihr großer Sack, wenn es in einem brennenden Hause in dem obersten Stockwerk Werthvolles oder gar ein Menschenleben zu retten giebt? Die Leitern der Feuerwehr haben nicht die hinreichende Länge, von den Nachbarhäusern ist nicht anzukommen, also ohnmächtig stehn sie da. Da aber beginnt erst das Amt des wahren Retters! Deshalb sollte Lübeck dem Beispiele Leipzig's, Berlin's, Copenhagen's ꝛc. in Errichtung eines Rettercorps folgen, das mit den nöthigen Mitteln versehen und durch regelmäßige Uebungen dahin gebracht würde, daß man von seinen Bemühungen günstige Erfolge erwarten könnte; und ich schlage bei etwaiger Errichtung eines solchen Corps die Stiger der Leipziger Turner-Feuerwehr als Muster vor, wozu die Lübecker Turnerschaft im Verein mit den Turnern des Bildungsvereins gewiß eine für Lübeck genügende Anzahl kräftiger und gewandter jungen Leute stellen würde. L. T.

35. (Incompetenz und Arroganz.) In der ver. .M ds. Bl. erklärt Jemand, der, wie er sagt, zufällig den Bericht des Gewerbeausschusses über die Statuten des Creditvereins eingesehen hat, sich für überzeugt, daß der Gewerbeausschuß in dieser Sache nicht allein seine Stellung völlig verkannt habe, sondern auch nicht einmal befähigt gewesen sei, das Wesen und die Bedeutung eines solchen Vereins zu erfassen. Den Beweis behält er sich vor.

Es wäre unnütze Mühe, wollte man mit jenem zufälligen Beobachter um seine Ueberzeugung rechten. Da derselbe aber geständlich zu den Verhandlungen, welche überhaupt über den Creditverein gepflogen sind, nicht zugezogen worden ist, er vielmehr nur zufällig in ein einzelnes Blatt hineingeguckt hat, so zeugt es von enormer Arroganz, sich dennoch mehr Urtheil und Einsicht zuzutrauen, als dem von allen Fragen officiell in Kenntniß gehaltenen Gewerbeausschuß, und sich zum Richter über diesen aufzuwerfen. Wenn dieser weise Mann aber so weit geht, sein beleidigendes Urtheil, und vollends ohne Angabe von Gründen, durch die Presse zu verbreiten, so kann er, und wenn er die ganze Weisheit Salomonis besäße, sich doch derjenigen Tugend nicht rühmen, die man selbst bei dem geringsten Mann anzutreffen pflegt, des Gefühls für Schicklichkeit.

Im Uebrigen manifestirt derselbe seine Partheistellung so sichtbar, daß er sich nicht wundern wolle, wenn sein Ausspruch nicht gewinnbringend für den Creditverein werden sollte.

Seine Ueberzeugung beweisen wollen, ist endlich etwas ganz Neues. Der weise Mann hat sich jedoch zu der schwierigen Aufgabe bereit erklärt, seine Ueberzeugung demnächst öffentlich zu beweisen, und er wird diesen Beweis wohl oder übel antreten müssen, wenn er nicht einen Spruch reiner Bosheit gethan haben will, in der Absicht, den Samen der Zwietracht in die obschwebenden Verhandlungen zu streun. 13.

36. (Militärisches.) In der .M 14 v. 31. Decbr. 1859) macht das Hamburger Wochenblatt den Vorschlag, die Hansestädte möchten sich bereit erklären, um der lästigen und mit unverhältnißmäßig großen Kosten verbundenen Stellung von Landtruppen zu entgehen und doch ihren Verpflichtungen gegen den Deutschen Bund nachzukommen, die Ausrüstung einiger Fregatten und Corvetten zu übernehmen, indem ohne Kriegsschiffe eine hinreichende Befestigung der Deutschen Seeküsten nicht zu erzielen sein würde. Einen ähnlichen Antrag hat Herr Louis Bahre in der Versammlung der Hamburger Bürgerschaft vom 28. Dec. ver. J. gestellt, aber nicht durchgebracht. Der Gedanke ist nicht neu und schon früher in Lübeck ausgesprochen, wie auch Hannover die Nothwendigkeit, die Küstenbefestigungen durch bewaffnete Schiffe zu unterstützen, in seinen dahin zielenden Anträgen an die Stände hervorgehoben hat. Allein um Kriegsschiffe zu unterhalten, bedarf man eines Kriegshafens, der mit allem Dem wohl versehen ist, was zum Bau, zur Reparatur und Erhaltung derselben nothwendig ist. Es werden also in Ermangelung desselben die Hansestädte schwerlich jenes Project zur Ausführung bringen können, ohne sich an die Marine eines größeren Staates anzuschließen; gewiß würde Preußen aber ein dahin zielendes Anerbieten mit Bereitwilligkeit aufnehmen und seine Gestattung beim Bunde befürworten.

Digitized by Google

Es möchte sich empfehlen, bei dieser Gelegenheit an zwei Eingaben zu erinnern, welche im Monate Februar des Jahres 1849 von der hiesigen Kaufmannschaft und der hiesigen Schiffergesellschaft (später schlossen sich die Kaufmannschaften von Emden und Stralsund an) der Nationalversammlung übersandt und von derselben beifällig aufgenommen wurden. Dieselben sollten bewirken, „daß die Deutschen Seeleute nicht zum Landkriegsdienste, sondern zum Wehrdienste auf Deutschen Kriegsschiffen verpflichtet „würden." Wir finden den oben erwähnten Gedanken, wenn auch modificirt und in etwas anderer Form, darin wieder. Die Hansestädte sind auf die See angewiesen, diese ist ihr Lebenselement. Ist es nicht naturgemäß, daß sie ihre militairischen Verpflichtungen gegen den Bund auf der See und an den Küsten erfüllen? Dies würde am Einfachsten so zu geschehen haben, daß sie nicht allein Kriegsschiffe (wenn auch nur kleinere, wie Kanonenböte ꝛc.) ausrüsteten, sondern auch zur Bemannung derselben und zur Besetzung der Küstenbefestigungen ihre militairpflichtigen Landeskinder stellten. Letzteres möchte namentlich manche praktische Vortheile darbieten, indem eine Anzahl von Küstenkanonieren, Pionnieren ꝛc., sowie ein Corps von im Geniewesen erfahrenen Officieren für unsere Staatsbauten auch in Friedenszeiten sehr gut zu verwenden sein müßten. 26.

37. (**Rüge.**) Blut von geschlachtetem Vieh nimmt häufig seinen Weg in die Trave durch einen Rinnstein der gr. Petersgrube, überschreitet denselben bei vorkommenden Hemmnissen, wie jüngst bei gefallenem Schnee, fließt hier über die Straße, bildet dort einen widerlichen Pfuhl, und kann im Sommer bei herrschender Hitze nur zur Verschlechterung der Luft beitragen. Es müßte auf andere Weise transportirt werden. 10.

38. **In verberatum.**

„Wer erwachsen ist und frevelnd etwas Böses hat peccirt,
„Wird vom Richter erst citirt und gründlich drauf examinirt.
„Ist zur Strafe und zur Beß'rung eine Zücht'gung ihm dictirt,
„Wird vom Büttel nach gescheh'nem Urtheilsspruche sie vollführt."
So hast Du zu mir geredet; und Du meintest gleich dabei,
Daß entweder ich der Richter, oder auch der Büttel sei;
Aber Eins hast Du vergessen, was wohl zu beachten ist —
Schick mir Deinen Taufschein, ob du wirklich schon erwachsen bist.

Attila redivivus.

39. (**Speiseanstalten.**) Vor einigen Jahren wurde hier mit großem Eifer die Errichtung einer Speiseanstalt für Arbeiter nach dem Muster der von Herrn Egesterff in Hannover gegründeten befürwortet, und auf einige Zeit erzielt. Zur Würdigung der zu ihren Gunsten angegebenen Gründe bringen die Zeitungen einen unserer Ansicht nach die ganze Frage erledigenden Beitrag. Die Egesterff'sche Anstalt ist eingegangen, weil nicht allein das größere Publikum sich zurückzog, sobald die Theurung der Lebensmittel ein wenig abgenommen hatte, als ganz besonders auch, weil die Klasse der Bevölkerung, auf die man am Meisten gerechnet hatte, die der Fabrikarbeiter, nicht Stand hielt, aus angeborner Vorliebe für den eigenen Heerd, wie Herr Egesterff selbst sagt. — Die Vossische Zeitung berichtet darüber: „Die Zahl der Theilnehmer, Anfangs weit über 1000 betragend, „sank von Jahr zu Jahr mehr bis zu 500 und tiefer herab, so „daß bis Ostern d. J. der Betrieb ganz eingestellt werden muß. „Diese wirthschaftlich gewiß verwunderliche und beklagenswerthe „Thatsache muß anders als durch die stattgehabte Administra„tion erklärt werden, welche die notorisch solideste war." Diese Thatsache scheint uns weder verwunderlich noch beklagenswerth; sie scheint uns vielmehr ein recht erfreuliches Zeichen davon zu sein, daß in unserm Volke bis in die niedrigsten Schichten noch immer derselbe gesunde Sinn herrscht, der in der Deutschen Nation von jeher wohnte und der in dem auf den eigenen Heerd gegründeten Familienleben das Hauptbollwerk der Bürgertugend sah, durch welche sie einen freien selbstständigen Mittelstand erhalten hatte. Man hätte nur fortfahren sollen mit solchen Speiseanstalten, und man hätte das Familienleben ruinirt; der Arbeiter hätte sich nur daran gewöhnen sollen, sein Haus bloß als Schlafstätte anzusehen, und er würde es auch bald vorgezogen haben, in Schlafslogis die Nacht zuzubringen. Wie weit hätte er dann noch bis zum Proletarier gehabt? 19.

40. (**Schulunterricht.**) Unter den Armenfreunden sind wiederholt die Gründe der Verarmung bei uns besprochen worden. Uebersülle der Population gehöre offenbar nicht dazu; Immoralität, gesteigerter Luxus u. s. w. erklären ebenfalls die Erscheinung nicht genügend, dagegen mehr Mangel an Kenntnissen. Auffallend muß es sein, daß, während unsre einheimischen Arbeiter mit ihren Familien dem Armenwesen mehr als früher zur Last fallen, fremde Arbeiter, namentlich aus Preußen, herbeigezogen werden, die mit ihren Familien vom Ertrag ihres Fleißes leben können. Wir müssen annehmen, es sei für die Anstellenden eine sachliche Nöthigung gewesen, sonst wäre es eine tadelnswerthe Protection Fremder, welche einen bedenklichen Rückschlag äußern könnte. Es ist anerkannt, daß der Fleiß und die Solidität unsrer einheimischen kleinen Handwerker und Arbeiter denen der fremden nicht nachsteht; aber es fehlt ihnen die geistige Gewandtheit, um sich in neue Arbeitsverhältnisse, in die Anforderungen der Neuzeit an physikalische, technische, chemische Kenntnisse rasch genug hinein zu finden. Diese Kenntnisse kann der Lübecker Handwerker nicht in seinen Lehr- und Wanderjahren gewinnen, wenn die Schule seine Aufmerksamkeit nicht von Klein auf mehr darauf richtet. So werden dann die Söhne unsrer niedern Stände bei Seite geschoben, weil Fremde wegen ihrer Vorkenntnisse bei gleicher Geisteskraft und übriger Tüchtigkeit sie überbieten.

Um nur einen Beleg anzuführen, so sind sieben Preußen allein bei den Wasserbauten angestellt, die mit ihren Familien hier von ihrer Hände Arbeit leben. — Daraus geht hervor, daß die niedern Schulen mehr für die Vorbildung der niedern Handwerker thun müssen. Schöne Handschrift hilft dazu wenig.

21.

Berichtigung.

In der vor. № Seite 1 Sp. 2 Z. 2 v. u. lies: d'Aguessau statt d'Agnessau.

Eingegangen sind folgende Aufsätze und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage." — „Versichert." —

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 10.

4. März. 1860.

Inhalt:

Joh. Seb. Bach's Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus. — Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage. — Zur Reform unseres Gerichtswesens. II. — Auch zur Reform unseres Gerichtswesens. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 41—44.

Joh. Seb. Bach's Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus.

Da in dem diesjährigen Charfreitags-Concerte das in der Ueberschrift genannte Werk des hier noch ganz unbekannten Meisters zum ersten Male zur Aufführung gebracht werden soll, dasselbe aber nach Inhalt und Form von allen bekannten älteren und neueren kirchlichen Compositionen gänzlich verschieden ist, so wird der Versuch, durch die nachfolgenden, größtentheils dem von Julius Rietz verfaßten Vorworte der neuesten Ausgabe der Passionsmusik entnommenen Bemerkungen das Verständniß dieses großartigen Kunstwerkes zu erleichtern, nicht überflüssig und manchem Freunde der Tonkunst vielleicht willkommen erscheinen.

Der Gebrauch, die Passion d. h. die Leidensgeschichte des Heilandes in episch-dramatischer Form während der Charwoche musikalisch aufzuführen, ist ein uralter. Er findet sich noch jetzt in der katholischen Kirche ziemlich allgemein nach der auf alter Tradition beruhenden Art und Weise. Diese besteht hauptsächlich darin, daß man (wie z. B. in der Sixtinischen Kapelle zu Rom) einen Sänger für die Erzählung des Evangelisten, einen für Christi Reden und nur noch einen einzigen für alle andern redend eingeführten Personen anwendet, das Volk, turba, das durch den Chor selbstständig vertreten wird, ausgenommen. Durch diese Einrichtung tritt das dramatische Element in seinem eigentlichen Wesen sehr zurück und die Musik nimmt, da jeder der an der Darstellung Theilnehmenden alles, was ihm zukommt, in dem fest bestimmten, einfachen Choraltone (Accentus) vorträgt, hierbei eine sehr untergeordnete Stelle ein.

In der evangelischen Kirche erscheint der Vortrag der Passion, deutsch und in kunstgemäßer Art, nicht vor der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts. Die früheste bekannte Passionsmusik wird durch einen kurzen vierstimmigen Satz eingeleitet und beschlossen, während im übrigen nur die turbae, die Worte einer Mehrheit von Personen oder des Volks, vierstimmig behandelt sind und eingeschaltete geistliche Lieder nicht vorkommen. Aehnlich verhält es sich mit den Passionen der nächstfolgenden Zeit. Erst 1672 zeigt sich in der zu Königsberg erschienenen Passion des Kapellmeisters Johann Sebastiani bei fortbestehender allgemeiner Einrichtung solcher Musiken eine Erneuerung der Formen im Einzelnen und hier auch zum ersten Male der Gebrauch kunstmäßig gesetzter Melodieen geistlicher Lieder. Die biblische Erzählung ist bei Sebastiani nicht mehr im Choraltone, sondern recitativisch gefaßt.

Eine eigenthümlich merkwürdige Erscheinung waren die zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Hamburg hervortretenden Passionsoratorien, in welche die durch Händel, Keiser und Mattheson für die Oper (welche seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts einen außerordentlichen Aufschwung in Hamburg genommen hatte) ausgebildeten Gesangsformen des Recitativs, der Arie, des Duetts und zwar in galanter, nur durch kunstgemäß gebildete Sänger auszuführender Schreibweise übertragen wurden. Anfänglich bildete noch das Schriftwort in seiner Urgestalt die Grundlage derselben, allein in einer im Jahre 1704 von Keiser componirten Passion fehlte auch dieses und das Kirchenlied, während drei, dramatischen Scenen ähnliche Cantaten (sogenannte Soliloquia) eine bedeutende Stelle einnahmen. [Schluß folgt.]

Digitized by Google

Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage.

Unter diesem Titel bringt № 7 dss. Bl. vom 12. Febr. einen Artikel, der unter dem Scheine allseitiger Erwägung einen hohen Grad von Einseitigkeit zu verbergen sich vergeblich bemüht.

1) Das unabweisliche Geständniß, daß die Staatsgewalt die Beibehaltung des Richteramtes in den Händen der Obrigkeit nur wünschen könne, sucht der Verfasser dadurch abzuschwächen, daß er dabei nur von den „herkömmlichen Ansichten des gemeinen „Mannes" redet, welchen solche Stellung der Obrigkeit entspreche. Durch diesen aristokratisch wegwerfenden Ausdruck gibt er sich selbst als einen jener Männer zu erkennen, die das Wesen ihrer Bildung darin finden, nichts gemein zu haben mit den innigsten Gefühlen unseres deutschen Volkes. Seit den Zeiten der Reformation haben die deutschen Protestanten die Verbindung von Recht und Politik mit den Empfindungen des Herzens in dem biblischen Gedanken gefunden, daß die Obrigkeit als Gottes Dienerin das Richteramt verwalte. Nun haben wir freilich auch hier die Wahrnehmung machen müssen, daß es unter unseren studirten Mitbürgern nicht an Solchen fehlt, denen diese sittlichen und gemüthlichen Beziehungen nichts weiter sind, als eine Veranlassung zu Witz und Spott. Der Gesammtheit unserer gebildeten Stände aber würde man sehr Unrecht thun, wenn man ihnen dieselbe Denkungsart zutraute. Nicht bloß „der gemeine Mann", sondern der Kern unserer städtischen und ländlichen Bevölkerung, mit Einschluß des Handelsstandes und der begüterten Landleute, war gewohnt, die in den Untergerichten präsidirenden Senatoren anzusehen als ihre stadtväterlichen Freunde, zu denen sie in Streitfällen kamen, um ihnen ihr Herz auszuschütten, in der nicht selten erfüllten Hoffnung, daß ihrer vermittelnden Zusprache die Beilegung des Streites gelingen werde. Deshalb fragt es sich: ob die Urheber des von der Bürgerschaft angenommenen Antrages sich nicht geirrt haben, wenn sie es für parlamentarisch zweckmäßig hielten, ihren Antrag auf das Obergericht zu beschränken, und ob sie nicht eine noch größere Majorität erlangt haben würden, wenn sie auch die Unterinstanz dem Senate wieder angeboten und Ihm dabei anheim gegeben hätten, über die Thätigkeit der drei Richter nach Seinem Ermessen zu verfügen, wie solches in Betreff anderer Beamten des Senates von jeher geschehen ist.

Die von dem aristokratischen Verfasser gegen den „gemeinen Mann" angerufene „Entwickelung des „modernen Staatslebens" setzt andere, größere Verhältnisse voraus, als hier in Lübeck vorliegen. Dasselbe gilt von der Verschiedenheit der „wissenschaftlichen „Anforderungen an den Staatsmann und an den „Richter." Dergleichen hat nur Sinn unter der Voraussetzung einer schon bei dem Abgange von der Universität beginnenden Verschiedenartigkeit der Laufbahn für beide Arten der Thätigkeit, wie sie in monarchischen Staaten Statt findet. Eine solche gesonderte Doppelrichtung von Beamten-Laufbahnen würde bei uns gar nicht möglich und, so weit etwa möglich, für den Geist unserer republikanischen Verfassung verderblich sein. Da die Advokatur die wesentlichste Vorschule auch für den künftigen gelehrten Senator bildet und bilden muß, so wird man entweder dem Senator die verfassungsmäßige Möglichkeit lassen müssen, die in der Advokatur ausgebildete juristische Tüchtigkeit auch als Richter bewähren zu können, oder zu gewärtigen haben, daß bei den heranwachsenden Advokaten die Triebkraft des Ehrgeizes in der Richtung auf rechtswissenschaftliche Fortbildung erschlafft, — worunter mittelbar wieder die Justiz leiden würde.

Die Ausübung des Begnadigungsrechts kommt zu selten vor, um als Anhaltspunkt für das obrigkeitliche Ansehen des Senates gelten zu können. Eine menschlich gerechte Ausübung dieses höchsten Rechtes wird überdies besser gewahrt sein, wenn diejenigen Männer, die als Richter des Verbrechens thätig waren, an der Berathung Theil nehmen, als wenn eine Körperschaft, deren sämmtliche Mitglieder der juristischen Thätigkeit entwöhnt sind, bloß aus den Acten sich über den Fall berichten läßt.

2) Die Rechtswissenschaft weiß nichts von der Möglichkeit eines Ober- und eines Unter-Gerichts von je drei Mitgliedern desselben Collegiums. Die Rechtswissenschaft fordert in neuester Zeit die Verwaltung der Strafanstalten durch die Justiz. Im Uebrigen beschäftigt sich mit den Fragen über Organisation der Behörden nicht die Rechtswissenschaft, sondern die innere Politik, welche überall zunächst die besonderen Verhältnisse des einzelnen Staates zu beachten gebietet.

Digitized by Google

3) Die Relevanz des Eingeständnisses, daß der historische Gesichtspunkt gegen die Trennung spricht, insofern die Obrigkeit durch Preisgebung des Richteramtes, woraus sie selbst hervorgegangen ist, die Basis ihrer ganzen Stellung aufgeben würde, — läßt sich keineswegs abschwächen durch die Hinweisung auf die Nothwendigkeit weiterer Entwickelung. Allerdings wäre es verkehrt und unhistorisch, einen willkürlich abgegränzten Zeitraum als ewige Norm hinstellen und die weitere Entwickelung der in den früheren Zuständen liegenden Keime ausschließen zu wollen. Das gehört aber auch gar nicht hierher, weil es bei uns gar nicht um weitere Entwickelung älterer heimischer Zustände, sondern um die Vertheidigung unserer Heimath gegen das Eindringen fremdartiger, nur für monarchische Verfassungen passender Einrichtungen sich handelt.

4) Wenn solche Vertheidigung in politischer Hinsicht als „ein Ausschließen von Dem, was im größeren Gesammtvaterlande allgemein als das Zeitgemäße „und Zweckentsprechende, an manchen Orten als das „unbedingt Nothwendige anerkannt ist," nicht gerathen wäre, so müßten wir ja eilen, uns der ersten besten constitutionellen Monarchie anzuschließen, da jene Phrasen auf die constitutionelle Monarchie im Ganzen noch viel entschiedener anzuwenden sind, als auf die ihrem Wesen entsprechende Einrichtung der Justiz- und Verwaltungs-Behörden. Ein testimonium paupertatis würde vielmehr darin liegen, wenn man, wie der Verfasser sub № 2 vorgeschlagen hat, sich zur Constituirung eines Obergerichts mit einem anderen Staate vereinigte. Für die „Lebensfähigkeit" unseres Staates haben gerade die Voten des Bürger-Ausschusses vom 10. November 1858 und der Bürgerschaft vom 23. Januar 1860 einen so glänzenden Beweis geliefert, daß durch Hinweisung darauf anderen Gefahren, die der Freiheit der Hansestädte in Folge der Haltung der Hamburgischen Bürgerschaft wohl drohen könnten, mit Erfolg zu begegnen sein dürfte, wie man ja auch schon in Hamburg die hiesige Bürgerschaft unter Hinweisung auf jene Beschlüsse der dortigen zum Muster aufgestellt hat. Wenn eine aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangene Volksvertretung sich so unabhängig zeigt von dem Einflusse herkömmlicher Phrasen, wenn sie ein Bewußtsein davon zeigt, daß das Ansehen der Obrigkeit ein kostbares Gut des Gemeinwesens sei, wenn sie mit ausdrücklicher Hinweisung auf die Nothwendigkeit der Erhaltung solchen Ansehens die Obrigkeit selbst auffordert, eine ihrer Würde entsprechende Stellung wieder einzunehmen, so ist das allen Regierungen gegenüber ein gar praktischer Commentar zu den Worten des im vorigen Herbste überall gefeierten Dichters:

„Vor dem freien Manne erzittert nicht."

5) Die finanzielle Seite ist nicht so unbedeutend, wie man durch verkehrte Rechnungen mehrfach hat glauben machen wollen, und der Umstand, daß man auch für andere Zwecke viel ausgeben muß, erscheint eben nicht geeignet, finanzielle Bedenken zu beseitigen. Aber es ist allerdings richtig, daß die sonstige große Schädlichkeit der Trennung den finanziellen Gesichtspunkt als verhältnißmäßig unbedeutend in den Hintergrund drängen muß.

6) Vom Standpunkte unserer Verfassung wird es ein Glück sein, wenn die Gefahr, welche der verfassungsmäßigen Stellung des Senates durch ein selbstständiges Richter-Collegium drohen würde, beseitigt wird. Der erste Angriff auf solche nothwendige Grundlage unserer freistädtischen Verfassung ist nicht schon vor einem halben Jahrhundert, sondern erst in den aufgeregten vierziger Jahren gemacht. Die Superlative, in denen unser Verfasser von den Urhebern jener Angriffe redet, entziehen sich der Besprechung dadurch, daß jene Männer nicht mehr leben. De mortuis nil, nisi bene!

7) Die eigenthümlichen Verhältnisse Lübecks liegen theils in seiner republikanischen Natur, theils in seiner Kleinheit, deren große Vortheile selten gehörig erwogen sind. Darin, daß Alle sich nahe stehen, einander kennen, zu Besprechungen leicht zusammen kommen können, liegen für alle rechtlichen und politischen Lebensgüter (mit alleiniger Ausnahme der militärischen Kraft gegen äußere Feinde) eine Menge von Garantieen, die man in großen Staaten durch den kostspieligsten Formalismus künstlich zu schaffen sich bemüht, aber doch lange nicht so gut herstellen kann, als wir sie haben. Nun verlangt man als „Fortschritt", als das „Zeitgemäße", daß wir diese Vortheile unserer Kleinheit aufgeben, uns in den künstlichen Formalismus großer Staaten mühsam hineinquälen, die für unsere Geldmittel unverhältnißmäßigen Kosten solcher großstaatlichen Einrichtungen ohne Murren aufbringen, und auf solche Weise unsere Kleinheit aus einem Vortheil, was sie bisher war, zu einem Nachtheil

Digitized by Google

und zu einer dauernden Quelle der Unzufriedenheit werden lassen sollen.

8) „Standesansichten" sollten allerdings nicht maßgebend sein. Da der Verfasser das einsieht, so wird er hoffentlich trotz der angenehmen Stellung, welche die Juristen als Mitglieder eines selbstständigen Richter-Collegiums einnehmen würden, nicht fortfahren, Dinge zu vertheidigen, die der Vaterstadt nicht frommen können.

9) „Persönlichkeiten" freilich und „spähende „Blicke in die inneren Motive einer ausgesprochenen „Einzelansicht" wünscht der Verfasser vermieden zu sehen. Solcher Wunsch ist sehr erklärlich bei dem Vertheidiger eines selbstständigen Richter-Collegiums. Das beste Mittel zur Vermeidung solcher Unannehmlichkeiten dürfte darin bestehen, daß der Verfasser sammt seinen Gesinnungsgenossen in dieser Frage die Presse vorläufig unbehelligt ließe. Es handelt sich jetzt zunächst um eine Entscheidung des Senates, dem ein legaler Ausdruck der öffentlichen Meinung in dem Votum der Bürgerschaft vorliegt. In diesem Stadium der Sache kann es nichts nützen, sondern nur verwirren und aufregen, wenn in der Presse gegen den Ausspruch der Bürgerschaft zu Felde gezogen wird.

105.

Zur Reform unseres Gerichtswesens.

II.

Für die Bildung der Gerichte wird vor Allem deren Geschäftsthätigkeit in Betracht zu ziehen sein. In dieser Beziehung weist aber z. B. das Jahr 1859 (welches im Großen und Ganzen, bis auf die ungewöhnlich große Zahl von Criminalsachen in 2ter Instanz, zugleich füglich als Durchschnitt der letzten 8 Jahre gelten kann) folgende Ergebnisse nach.

An Civilsachen wurden in erster Instanz verhandelt:

vor dem Niedergericht	450	Sachen,
" " Stadtgericht	371	"
" " Landgericht	273	"
" " Wettegericht	21	"
" " Gericht Travemünde	50	"
im Ganzen	1165	Sachen.

Von diesen Sachen gelangten durch eingelegte und wirklich verfolgte Appellation an die zweite Instanz:

von den Niedergerichtssachen	33,	
" " Stadtgerichtssachen	6,	
" " Landgerichtssachen	16,	
" " Wettesachen	5,	
im Ganzen	60	Civilsachen.

An die dritte Instanz gelangten davon wieder 12 Sachen.

An Criminalsachen waren anhängig:

beim Stadtgericht	65	Sachen,
" Landgericht	23	"
im Ganzen	88	Sachen.

In erster Instanz wurden Erkenntnisse abgegeben:

vom Stadt- und Landgericht	48,	
" Obergericht	18,	
im Ganzen	66	Erkenntnisse.

In zweiter Instanz wurden Erkenntnisse abgegeben:

vom Obergericht in	6	Sachen,
" O.-A.-Gericht in	4	"
im Ganzen in	10	Sachen.

Zieht man hieraus einen Schluß für die Gerichtsreform, so fallen dem künftigen Gerichte erster Instanz in voller Competenz, sowohl in civilibus, als in criminalibus,

im Jahre ca. 1000—1200 Civilsachen*),
und ca. 60 — 80 Criminalsachen zu;

dem Gerichte zweiter Instanz dagegen
im Jahre nur ca. 50—70 Civilsachen
und ca. 5—10 Criminalsachen;

dem Gerichte dritter Instanz endlich nur ca. 12 Civilsachen und etwanige Cassationen in Criminalsachen.

Es werden also nahezu $\frac{23}{24}$ aller Civilsachen endgültig in erster Instanz erledigt; nur $\frac{1}{20}$ oder $\frac{1}{15}$ gelangt an das Obergericht und hievon geht wieder $\frac{1}{5}$ an das Ober-Appellationsgericht über. Ebenso finden $\frac{7}{8}$ aller Criminalsachen ihre endgültige Erledigung in erster Instanz; kaum für $\frac{1}{8}$ tritt die zweite Instanz in Thätigkeit.

Es dürfte hieraus sich leicht ergeben, daß die möglichst vollkommene Besetzung der ersten Instanz für uns ein ganz überwiegendes Interesse hat, und sind daher auch auf ihre Verbesserung bisher immer die Hauptbestrebungen gerichtet gewesen. Auch machten sich die Mängel der früheren Einrichtungen in erster

*) Von dieser Zahl kommen ca. $\frac{2}{3}$ auf einfache Schuld-, Injurien-, Miethe-, Räumungs-, Pfandzins-, Gesinde-, Schwängerungs-, Fangzettelklagen, auch Proclam- und Pfandprocesse.

Digitized by Google

Instanz besonders fühlbar, indem wir dahin rechnen: die Viertheilung in Niedergericht, Stadtgericht, Landgericht und Wettegericht; die Vereinigung der Polizei und Justiz in der Prätur, der Verwaltung und der Justiz im Landgerichte und der Wette, die gerade bei diesen Gerichten erster Instanz leicht zu bedenklicher Vermischung führen konnte; das Fehlen einer genügenden collegialischen Berathung aller zur Entscheidung kommenden Rechtsfälle; der Mangel einer auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründeten Proceßordnung. Daß ein Theil dieser Mängel auch durch die Bildung eines einheitlichen Niedergerichts aus dem Senate beseitigt werden konnte, sagt sich leicht; allein vollständiger war hier offenbar zu helfen durch die Bildung eines selbstständigen Untergerichts, und mußte dieser Weg um so mehr sich empfehlen, als dadurch zugleich die ziemlich allgemein in Theorie und Praxis als wünschenswerth anerkannte Trennung der Justiz von der Verwaltung in der wichtigen ersten Instanz bei uns ohne wesentliche Schwierigkeit durchzuführen war; als ferner einem selbstständigen Niedergerichte, neben ausreichender Besetzung, eine genügende Beschäftigung anzuweisen war und die Kosten um so weniger Anstoß erregen konnten, da die Abnahme der Untergerichte dem Senate allerdings eine wesentliche Geschäftserleichterung gewährte und nicht nur eine sonst unerläßliche Vermehrung der rechtsgelehrten Senatsmitglieder überflüssig machte, sonderu auch noch die Aufhebung des Syndicats möglich erscheinen ließ.

Wesentlich andere Momente kommen dagegen für die Bildung der zweiten Instanz in Betracht. Der Umfang der ihr nach bisheriger Erfahrung zufallenden Geschäfte ist ein verhältnißmäßig geringer; und mag auch die Zahl der an die zweite Instanz gelangenden Rechtssachen künftig, nach Einführung des mündlichen Verfahrens, eine größere werden, so hat doch auch aller Orten die Erfahrung gelehrt, daß die Geschäftslast der Obergerichte durch Beschränkung der Schriftlichkeit auf eine kurze factische Grundlage wesentlich ermäßigt ist.

Daß nun für durchschnittlich jährlich 60 Civilsachen und 10 Criminalsachen die Bildung eines selbstständigen, genügend besetzten Obergerichts ein übertriebener Luxus sein, daß es demselben an Thätigkeit fehlen und daß dagegen der Aufwand für dasselbe ganz unverhältnißmäßig sein würde, wird kaum von irgend Jemandem im Ernste bestritten werden können. Hat man doch in anderen Staaten die Obergerichtsbezirke neuerdings eher vergrößert, als verkleinert; und kommen doch z. B. in Frankreich auf einen Appellhof ca. 1,200,000 Seelen, in Rheinpreußen 2½ Millionen Seelen; in Rheinbaiern 580,000 Seelen! Um daher ein selbstständiges Obergericht nur überall zu ermöglichen, hat man versuchen müssen, ein Obergericht aus 3 Richtern zu construiren, während die Dreizahl für Obergerichte doch in der Theorie, wie in der Praxis sich gleich verwerflich erwiesen hat und um so mehr Bedenken erregen muß, wenn schon das Untergericht drei Mitglieder zählt und die drei Obergerichtsräthe noch, wie hier vorgeschlagen war, abwechselnd mit den Niedergerichtsbeisitzern, aus einem und demselben Richtercollegium genommen werden sollen. Aber selbst ein solches reducirtes Obergericht würde, auch wenn man ihm einzelne, nicht strenge zur richterlichen Thätigkeit gehörende Nebengeschäfte mitübertragen wollte, voraussichtlich immer noch eher über allzureichliche Muße zu klagen haben, als über Geschäftsüberlast.

Es bleiben daher in der That für die Bildung eines ausreichend besetzten Obergerichts bei den hier einmal gegebenen Verhältnissen nur zwei Auswege übrig: der Anschluß an ein auswärtiges Obergericht oder die Bildung eines Obergerichts aus dem Senate, wie solches hier bisher immer, und gerade in dieser Instanz ohne nachweisbare Nachtheile, bestanden hat. Der erste Ausweg würde allerdings das Princip der Trennung der Justiz von der Administration für die zweite Instanz retten; allein demselben stehn doch andere gewichtige Bedenken entgegen: die Erschwerung der mündlichen Verhandlung am entfernten Ort, sowie die vielfache Eigenthümlichkeit unseres topischen Rechts. Auch möchte dieser Ausweg in den maaßgebenden Kreisen unserer Bevölkerung den geringsten Anklang finden.

Dagegen ist freilich auch der zweite Ausweg nicht ohne Bedenken, welche aus der Zusammensetzung und Wahl des Senats, sowie aus dessen vorzugsweise auf die Verwaltung gerichteten Thätigkeit fließen. Allein mag auch ein solches senatorisches Obergericht für eine möglichst vollkommene Handhabung der Justiz weniger Gewähr bieten, als ein vollständig besetztes selbstständiges Obergericht; mag auch die Verwaltung in manchen Beziehungen darunter zu leiden haben: so darf doch nicht übersehen werden, daß es sich hier

Digitized by Google

nicht ſowohl um die Herſtellung eines Vollkommenen, als vielmehr um die Wahl des relativ Beſten, unſern Verhältniſſen Angemeſſenſten handelt; daß der Senat als ſolcher, ſowie die Verwaltung auch weſentlichen Gewinn daraus ziehen wird, wenn immer eine Anzahl Senats-Mitglieder ſich mit der Juſtizpflege beſchäftigt; daß wirkliche Colliſionen zwiſchen Verwaltung und Juſtiz leicht durch Zulaſſung der Actenverſendung in dazu geeigneten Fällen beſeitigt werden können; daß die alte Gewohnheit in unſerem republikaniſchen Gemeinweſen noch ihr Recht behauptet und, wie der wiederholte Ausſpruch des Bürgerausſchuſſes vom 10. Nov. 1858 und der Bürgerſchaft vom 23. Jan. 1860 nachweiſt, ein ſenatoriſches Obergericht die Meinung dieſer beiden zahlreichſten Staatskörper für ſich hat; daß endlich auch für die Folge der Uebergang von einem ſenatoriſchen Obergerichte zu einem ſelbſtſtändigen ſich unendlich viel leichter wird erreichen laſſen, als umgekehrt.

Jedenfalls glauben wir, da die endliche Beſeitigung des dermaligen Interimiſtici noch von allen Seiten für dringend wünſchenswerth erachtet iſt, daß aller Grund für uns vorhanden iſt, jetzt noch einmal und völlig unabhängig von den bisherigen Verhandlungen, aber mit Berückſichtigung der realen Verhältniſſe, die Frage einer ernſten und unbefangenen Prüfung zu unterwerfen: ob nicht der Verſuch mit der Bildung eines Obergerichts aus dem Senate zum wahren Frommen unſeres Gemeinweſens zu machen ſei? Allerdings wird dadurch eine Vermehrung der verfaſſungsmäßigen Zahl rechtsgelehrter Senatsmitglieder (von 8 dem Gelehrtenſtande angehörigen Senatsmitgliedern ſollen wenigſtens 6 Rechtsgelehrte ſein!) nothwendig; allein mit einer Zahl von 10 gelehrten Senatoren dürfte auch bei der Uebernahme des Obergerichts abſeiten des Senats für normale, bleibende Verhältniſſe auszureichen ſein, und beruht es offenbar auf einem Irrthume, wenn in der vorigen Nummer dſ. Bl. S. 71 eine bleibende Zahl von 12 gelehrten Senatsmitgliedern als von der bürgerſchaftlichen Commiſſion für erforderlich erachtet hingeſtellt iſt. Denn deren Bericht S. 4, 5, 6 und 12 will die verfaſſungsmäßige Zahl (d. h. 8) nur um 2 dauernd erhöhen und bleiben für zeitweilige, außerordentliche Bedürfniſſe ebenſo weitere außerordentliche Maaßregeln vorbehalten, wie ſolche 1844 durch Vermehrung der Syndici auf drei und augenblicklich noch durch Erhöhung der Zahl der gelehrten Senatoren um zwei getroffen ſind. Nur darauf mag ſchließlich noch hingewieſen werden, daß, wenn man ſich für ein ſenatoriſches Obergericht entſchließen ſollte, es ſich für uns dabei nicht etwa um die Einführung einer ganz neuen Einrichtung, ſondern lediglich um die vorläufige Beibehaltung einer von Alters her überkommenen und mit nachweisbaren Nachtheilen bisher nicht verbunden geweſenen Juſtizverwaltung in zweiter Inſtanz handelt, indem nur die ſeit 1851 interimiſtiſch angeordnete und auf die Länge von allen Seiten gemißbilligte Actenverſendung von der übrigens auch bisher noch alle Injurienſachen und Schuldſachen bis zu 100 ℔, alle einer ſchriftlichen Relation nicht für bedürftig erachteten größeren Civilſachen, ſowie alle in zweiter Inſtanz an das Obergericht zur Entſcheidung gebrachten Strafſachen ausgenommen waren,*) wieder wegfällig werden müßte.

* * *

*) In dieſen Sachen hat daher bis jetzt noch immer das ſenatoriſche Obergericht ſelbſt erkannt und nach den ſtatiſtiſchen Jahresberichten durchſchnittlich in den letzten acht Jahren etwa 23 Erkenntniſſe oder ½ ſämmtlicher Obergerichtsſprüche alljährlich ſelbſt abgegeben.

Auch zur Reform unſeres Gerichtsweſens.

Der im vorigen Blatte enthaltene Aufſatz: „Zur Reform unſeres Gerichtsweſens“ giebt einen dankenswerthen Ueberblick über den Verlauf der Verhandlungen ſeit 1844. Freilich hält der Verfaſſer ſich keineswegs ganz auf dem unparteiiſchen Standpuncte des Hiſtorikers; vielmehr drückt ſich in dem Aufſatze eine unverkennbare Vorliebe für Zurückgabe des Obergerichts an den Senat aus. So zeigt ſich dieſelbe z. B. in dem mehrmaligen ſcharfen Hervorheben der Bedenken gegen die wechſelnde Bildung des Untergerichts und Obergerichts aus einem und demſelben Colleg, während verſchwiegen wird, daß nach den neueſten Vorlagen der früher begünſtigte Wechſel nicht mehr Statt finden ſoll. So ferner in dem mehrfachen Hinweiſe darauf, als ob man ſeit 1850 eigentlich nur um der Grundrechte willen die vollſtändige Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration habe aufrecht erhalten wollen, während doch nach wie vor die Richtigkeit des Princips der Trennung an und für ſich anerkannt blieb und die Grundrechte nur momentan ein unterſtützendes Moment dargeboten

Digitized by Google

hatten. So namentlich in dem Résumé, zumal über die zweite Hauptperiode, auf welches wir unten noch zurückkommen werden.

Indeß dankenswerth bleibt dennoch der Aufsatz schon deshalb, weil er — vielleicht unabsichtlich — recht evident, und gerade bei jener erstlichen Vorliebe um so evidenter, den einzigen wesentlichen Punct offenlegt, um welchen es sich jetzt überall noch handelt. Denn aus dem dargestellten geschichtlichen Verlaufe geht hervor, daß man seit 1844 bis jetzt in Rath und Bürgerschaft die vollständige Trennung durchweg als das Erstrebenswertheste erkannt hat, daß, wo man von der Erstrebung dieses Zieles abwich, man es nur that in der Besorgniß vor zu großen Opfern an Geld- und persönlichen Kräften, daß die schließlich beantragte Zurückgabe des Obergerichts an den Senat gerade auch nur als eine Beschränkung des Erstrebenswerthen aus Rücksicht auf die Ausführbarkeit des Besseren anzusehen ist, indem die Majorität der Bürgerschaft ein selbstständiges Obergericht aus 3 Mitgliedern nicht zwar für unausführbar, wohl aber für ungenügend besetzt hielt, und daß darnach es sich jetzt einzig und allein noch fragt: Was verdient in seinen practischen Folgen den Vorzug, ein Senats-Obergericht von 5, oder ein selbstständiges Obergericht von 3 rechtsgelehrten Mitgliedern?

Zwar scheint das Résumé den Glauben erregen zu wollen, als seien die beiden Staatskörper auch noch über andere, und eigentlich principielle, Fragen in Disharmonie; dem ist aber nicht so, und darin liegt eben die einseitige Fassung desselben. Der Satz 1) zur zweiten Hauptperiode nämlich macht zu Grundprincipien, was in Wirklichkeit nur ein Theil der Ausführungsmomente war; denn einfach die gegebene Zahl von 5 Richtern, nicht aber das „starre Festhalten an Grundprincipien" führte zu der „verzweifelten Construction und Einschachtelung." Zu 2) und 3) ferner ist es irrig, daß die Trennung der Justiz von der Verwaltung grundsätzlich aufgegeben sei; nur Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche nahe an die streitige streift, auf alle Fälle aber nicht mit der Verwaltung überhaupt identificirt werden darf, sollten darnach von den Richtern, — ganz füglich in besonderer Gerichtsabtheilung, — ausgeübt werden. Und gewiß ist es ein gänzliches Verkennen der Sachlage, wenn endlich gar von einem damaligen vollständigen Aufgeben der — — vereinbarten Grundprincipien geredet wird, während noch immer die seit 1848 in Geltung befindliche Basis der ganzen Reform, Trennung der Justiz von der wirklichen Administration, in vollem Umfange gewahrt war

Die obige Frage allein also ist jetzt der Angelpunct. Für deren Beantwortung mag immerhin auch diese oder jene, nicht unmittelbar zur Sache gehörende Convenienzrücksicht ins Auge gefaßt werden, z. B. die Rücksicht einerseits darauf, ob es räthlich sei, die Kräfte von 5, resp 7 Senatsmitgliedern theilweise, — und bei dem beabsichtigten mündlichen Verfahren, falls man nicht etwa auch von diesem abstehen will, zum größten Theile, — der Verwaltung zu entziehen, andererseits darauf, ob 3 Richter genügende Beschäftigung im Obergerichte finden. Wenn aber neuerdings in die nun obschwebende Verhandlung ganz andere Gesichtspuncte, von Einer Seite sogar derjenige einer vermeinten Gefährdung des obrigkeitlichen Ansehns, wieder hineingezogen werden: so glauben wir nicht mit Unrecht zu behaupten, daß dies nur dazu dient, die klare Anschauung der Sache zu trüben, jedenfalls mehr geeignet ist, den Knäuel zu verwirren, als zu entwirren.

Ein näheres Eingehen auf die Frage selbst, welche auch bereits in dem letzten Commissionsberichte behandelt ist, liegt außer dem Zwecke dieser Zeilen. Mit ihnen wollten wir nur dem präoccupirenden Eindrucke entgegentreten, welchen die anscheinend unbefangene, im Grunde jedoch sich nicht über den Partei-Standpunct erhebende und, wir glauben darin nicht zu irren, selbst tendenziöse Haltung der gedachten historischen Uebersicht auf den Leser machen könnte. 73.

Gesellschaft z. Bef. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung wird Herr Apotheker Schliemann Mittheilungen aus dem Bereiche der Chemie und des Feldbaues machen, und dieselben durch einige chemische Experimente erläutern.

Neuwahlen von Vorstehern werden vorgenommen werden: in Stelle des Hrn. Apotheker Schliemann bei der Kunst- und Naturaliensammlung, und in Stelle der Herren O.-A.-G.-Rath Dr. Oppenheimer und Apotheker H. J. Bersmann bei der Gewerbschule.

Zum Revisor der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Faber wurde Herr Senator Dr. Böse erwählt.

Als Mitglieder der Gesellschaft sind aufgenommen die Herren Advokat Dr. jur. Carl Friedrich Lindenberg und Dampfschiffscapitain Gottfried Hinrich Georg Geslien.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

41. **Ueber die Anfänge unserer Verfassungsreform** sehen wir uns in den Stand gesetzt, die folgenden auf zuverlässigen Nachrichten beruhenden Mittheilungen in diese Blätter niederzulegen.

Am 17. August 1842 war das Stockholmfahrer-Collegium zur Berathung über verschiedene Senatspropositionen versammelt. Da das Collegium überhaupt nur wenige Mitglieder zählte (vgl. Neue Lüb. Blätter, Jahrg. 1838 S. 226), so konnte es nicht befremden, hinderte auch den Geschäftsgang nicht, daß sich nur vier derselben zu der Zusammenkunft eingefunden hatten. Es waren die Herren G. H. Voß. G. H. Weichbrodt, J. A. Mielck und C. H. Lenschau. Ferner war noch der Protokollführer Dr. Hermann von der Hude, jedoch lediglich zur Führung des Protokolls, gegenwärtig. Nach Erledigung der übrigen Gegenstände der Verhandlung machte der zuerst Genannte den Vorschlag, das Collegium möge bei der Bürgerschaft auf Niedersetzung einer Commission zur Revision der Verfassung antragen. Der Vorschlag wurde angenommen und ging der bestehenden Geschäftsordnung gemäß an das Collegium der wortführenden Aelterleute der bürgerlichen Collegien, wo er sogleich Anklang fand, jedoch nur ad referendum genommen werden konnte, um den übrigen Collegien zur Entscheidung vorgelegt zu werden. Am 25. November desselben Jahres kamen die wortführenden Aelterleute wiederum zusammen, jetzt mit der Abstimmung über den gemachten Vorschlag versehen, und es ergab sich nun, daß derselbe von allen Collegien einstimmig angenommen war. Die Commission wurde daher sogleich erwählt und ihr der Auftrag gegeben, die Mängel der bestehenden Verfassung zu erforschen und darzulegen, auch Vorschläge zu machen, was und wie zu ändern oder neu zu gestalten sein dürfte, um den erkannten Mängeln abzuhelfen.

Die vorstehenden Mittheilungen verdienen es wohl, dem Gedächtnisse überliefert zu werden. Ueber die der Aufgabe der Commission in diesen Blättern vor Kurzem gegebene Auffassung, sie habe nur Mängel zusammenstellen sollen, erscheint jede weitere Bemerkung hier um so unnöthiger, da die Art, wie die Commission selbst ihre Aufgabe auffaßte, aus dem von ihr an die Bürgerschaft erstatteten gedruckten Berichte deutlich genug erhellt. Ehre den Männern, die mit vorurtheilsfreiem und patriotischem Sinne für eine bessere Gestaltung unserer Verfassungsverhältnisse zuerst unter uns thätig gewesen sind. —n.

42. (**Ergänzung.**) Unter der Ueberschrift: „Zur Reform „unseres Gerichtswesens" bringt die vorige Nummer dieser Blätter einen Actenauszug, der an Unvollständigkeit leidet. Es ist darin der Bericht derjenigen Section der gemeinschaftlichen Verfassungs-Commission, die sich mit der Reform des Senats zu beschäftigen hatte, übergangen. In № 44 des vorigen Jahrgangs dieser Blätter auf S. 369 ist von diesem Berichte die Rede, und es ist dort ein Auszug aus demselben mitgetheilt, woraus hervorgeht, daß man schon 1846 Dasjenige, was die bürgerschaftliche Verfassungs-Commission für die Ernennung der Justiz vom Senate gesagt hatte, als für die hiesigen Verhältnisse unpassend erkannt hat. Y.

43. (**Anfrage.**) Was nützt bei nachgesuchter Entlassung aus dem hiesigen Arrest die s. g. dritte Bekanntmachung, wenn die Entlassung selbst so unmittelbar nach dieser Bekanntmachung erfolgt, daß schon im nächsten Gerichtstermin keine Klage und somit kein Einspruch mehr erhoben werden kann? 47.

44. **Faveto linguis.**

Ihr Tausendsappermenter, wollt
Ihr Mund und Feder halten!
Ihr schreibt und schimpft und tobt und tollt,
Als gäb's ein Schädelspalten.

Judicium superius
Thut jedem Zänker fehlen,
Wenn jeglicher will aus der Nuß
Den Kern am Besten schälen.

Da haut ein jeder, stößt und ficht,
Und Alles lauscht den Streichen
Bei diesem Stadt- und Schaugericht
Und Fehde sonder Gleichen.

Kreuzelement! Bedenkt Ihr nicht
Bei Eurem Zerr'n und Zausen,
Daß unter Eurem Stadtgericht
Die Polizei thut hausen?

Die Polizei fegt nicht allein
Jedwede Thür und Straßen,
Fegt nicht allein der Jugend klein
Den locum, da sie saßen:

Sie fegt nach Buchta, Feuerbach,
In psycholog'schem Zwange,
Auch Große, die da schreiben —, ach!
Mit ihrer Censorzange.

Darum, X, Y und Z,
Ergreif' ich Deine Hände
Und sag's: Ich dachte, ei, wie nett,
Es geht mit Z zu Ende:

Da rafft Du, lapidares A,
Von Vorne Dich zusammen,
Und setzt uns gar, als Attila,
Poëtice in Flammen.

Doch scheint mir, hast Du Poesie
Nicht allzuviel getrieben.
Ich glaube gar, ein Schalksgenie
Hat so für Dich geschrieben.

Und hat zum Hunnen Dich dazu
Gespeßt mit seiner Feder,
Dieweil wie „Gottes Geißel" Du
In Prosa zogst vom Leder.

Nach Deinem Taufscheln fragt man nicht.
Du kelegtest Deine Taufe.
Dich beacht' Dein Schreiben vom Gericht
Beim Abzug in die Traufe.

Die teufenscheue Polizei
Hat's nicht zu respondieren;
Sie ließ schon längst die Kanzelei
Mit Rinnen rings garniren.

Du, nichtcensuse Einzweldeei,
Laß ab vom „Büttel", „Richter",
Laß ab von der Poeterei,
Und werde ja nicht Dichter!

Gar Distícha! Die klingen schlecht
Bei „Richter" und bei „Büttel":
Nur Knittelverse passen echt
Da, wo man schwang den Knittel.

Laß ab! Wer A sagt, wied auch B
Und fort bis Z es sagen.
Laß ab! Laß ab! Das A. B. C.
Liegt uns zu schwer im Magen!

Mach's Einzweldeel; ich rathe Dir,
Iß ruhig Deine Wecken.
Da weißt Du nicht, wie Sauerbier
Und andee Säuren schmecken.

Zum Schluß, Ihr deutschen Stänker, dies:
Des Spahnes sei vergessen!
Heer Louis Buhmann von Paris
Wird sonst uns Alle fressen. 49.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdrucke gelangen: „Bescheidene Anfrage". — „Eine nationale Frage". — „Deutsche Marine". — „Zur Vertheidigung unserer Handwerker."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № II.

11. März. 1860.

Inhalt:

Deutsche Marine. — Für die Lübeckischen Landschullehrer. — Auch zur Reform unseres Gerichtswesens. II. — Bescheidene Anfrage. — Joh. Seb. Bach's Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 45—53.

Deutsche Marine.

In der Kl. Chr. der № 9 ds. Bl. findet sich auch ein kleiner, „Militairisches", überschriebener Artikel, der sich mit der Deutschen Marine beschäftigt und hin und wieder in seinen Ansichten mit den unsrigen übereinstimmt, — namentlich darin, daß für Deutschland eine Kriegsflotte eine Lebensfrage sei, und zwar aus mehreren Gründen —, wiederum aber auch von denselben abweicht. Schon die Ueberschrift „Militairisches" möchte nicht angemessen sein, denn die Schöpfung einer Flotte ist nicht allein eine militairische oder commercielle, sondern im höchsten Grade eine nationale Frage, und dürfte schon deshalb jedes Opfers werth sein. Daß aber Deutschland durchaus einer Flotte bedarf, möchte wohl nur von Blödsinnigen oder unsern Feinden bestritten werden. Es genügt, einen Beleg aus der jüngsten Geschichte in Erinnerung zu bringen. Hätte Deutschland nach dem Siege bei Schleswig (1848) eine Flotte gehabt, wahrlich, dieser Sieg würde den ganzen Krieg beendigt haben. Da jedoch dieselbe nicht vorhanden und es unmöglich war, den schmalen Arm zwischen dem Festlande und der Insel Alsen zu überschreiten, so mußten wir es erleben, daß der Rücken der vorgeschrittenen Deutschen Streitmacht preisgegeben werden und diese sich endlich zurückziehen mußte. Eine gewöhnliche Fregatte zweiten Ranges mit einigen kleinen Schiffen, Kanonierschaluppen ꝛc. und der gehörigen Anzahl von Transportschiffen hätte hingereicht, eine Landung auf Alsen zu bewerkstelligen. So aber erlebte Deutschland einen materiellen Nachtheil und, was mehr sagen will, eine moralische Demüthigung, indem eine der kleinsten Seemächte der Welt uns Gefahren bringen und uns nöthigen konnte, einen Krieg in die Länge zu ziehen, der in wenigen Wochen entschieden gewesen wäre. Der Nutzen einer Kriegsflotte liegt also auf flacher Hand. Es ist nur die Frage, unter welchen Bedingungen dieselbe ins Leben zu rufen sei, und welche Mittel sich dazu eignen, diesem Zwecke zu genügen, und zwar sowohl hinsichtlich der Vertheidigung der eigenen Küsten, als auch in Bezug auf die großen politischen und commerciellen Interessen des Gesammtvaterlandes. Als zweite Frage wäre dann zu erwägen: welche Geldmittel werden durch die Beschaffung des Flottenmaterials, durch dessen Aufbewahrung und Erhaltung, sowie durch die Kosten der Bemannung in Anspruch genommen? Der sicherste Weg wäre, die Bundesversammlung zu veranlassen, sowohl eine Summe von 5—6 Mill. ℔ auf verfassungsmäßige Weise verfügbar zu machen, als auch den Deutschen Seestädten aufzuerlegen, nicht, wie bisher, Landtruppen, sondern die Bewachungsmannschaften auf der Marine zu stellen, aber nicht durch Conscription, sondern durch Werbung. Nur auf solchem Wege wäre ein Schutz für unsere Küsten und unsern Handel zu gewinnen, und eine genügende Berücksichtigung unserer politischen Interessen zu beschaffen. Von welcher Art und Zahl die Schiffe sein müssen, wo sie stationirt werden sollen u. s. w., — das sind Fragen, die sich erst mit der Gestaltung einer Deutschen Flottille ergeben, und bis dahin besser noch unerörtert bleiben, denn es handelt sich vorläufig erst darum, zu

Digitized by Google

schaffen. Die Deutsche Landmacht besteht — sie ist stark und künftig; allein eine Deutsche Seemacht besteht nicht, und soll erst hervorgerufen werden. In allen Deutschen Gauen will man jetzt die Einheit Deutschlands gründen, und es gäbe keine That, die diese Einheit in höherem Grade verkünden würde, als der Beschluß, eine Deutsche Flotte in's Leben zu rufen. Aber wohl verstanden — nur aus dem Zusammenwirken der gesammten Deutschen Nation kann dieselbe entstehen!

g.

Für die Lübeckischen Landschullehrer.

Honeste et publice.

Wie etwas Neues erzählte Jemand, daß in Betreff der Landschulen etwas Wichtiges geschehen sei. Er meinte die (in dss. Bl. schon erwähnten) Anträge des Hohen Senats, und neu war dem Einsender nur dieß, was Jener als Theil des Inhalts beizufügen wußte, daß nämlich künftig jeder Landschullehrer, der nicht schon Land dazu habe, Heu und Stroh (gewiß auch freie Weide) für 2 Kühe empfangen solle. Der Erzähler war damit keineswegs einverstanden, hatte aber in der Eile nur den Einwand: wo denn (bei einem kleinen Garten) aller — Dünger bleiben solle? Jener — durchaus kein Mitglied der Bürgerschaft — hat in der Sache keine Stimme: so ward ihm denn, wie auch Zeit und Umstände mit sich brachten, keine Entgegnung; aber diejenigen Männer, die nach ihrem wichtigen Beruf über jene bedeutungsvollen Anträge eine vielleicht für Jahrhunderte entscheidende Stimme abzugeben haben werden, möchten es wohl gern sehen, wenn sie zuvor über dieselben von verschiednen Seiten Aufklärungen empfingen, die um so nöthiger scheinen, da doch die bei Weitem überwiegende Mehrheit ihrer ganzen bürgerlichen Stellung nach der fraglichen Verhältnisse, Nothstände und Bedürfnisse unkundig sein müssen. Möchte denn noch Mancher, der in der Sache Erfahrung hat und es gut meint, mit seinen Gedanken freimüthig hervortreten, wie wenigstens Einsender bei ziemlich langer Erfahrung, ob auch in beschränktem Raume, sich dazu verpflichtet achtet.

Zu dem vorliegenden rühmlichen Zwecke, die Lage der schon lange hoffenden Landschullehrer zu bessern, möge doch mitwirken, wer kann! Aber mit bewährten Mitteln! Zwei Kühe im Stall stehen zu haben, scheint freilich auch für einen Landschullehrer eine ganz schöne Sache zu sein, hat aber gar große Bedenken. Außer den mancherlei erforderlichen Utensilien würde zunächst der Kaufpreis für 2 gute, dem Kalben nahe Kühe in unsern Zeiten 100—120 ℛ sein. Ein sehr beträchtliches Capital für angehende, und auch wohl für die meisten gegenwärtigen Lehrer auf dem Lande; aber wenn sie in ihrer ersten Freude zwar mit Sorgen, Mühen und Qualen bei so manchen Einrichtungskosten das fast unmöglich Scheinende doch noch ins Werk setzten, — würden sie vermuthlich eine große Last und Noth auf sich laden. Wenigstens jede Frau, die erst kürzlich aus der Stadt gekommen wäre, würde nun gleich in der Verlegenheit sein, ein Mädchen zu suchen, das in Behandlung des Viehs erfahren und ganz besonders geschickt wäre, gut zu melken — ohne welches auch die beste Kuh bald verdorben sein würde. Also gleich welche Abhängigkeit von andern Menschen, die doch immer zuerst an sich selbst zu denken pflegen; welche große Sorge, wieviel Mühe schon zu Anfang, wieviel Verdrießlichkeit und Unmuth im Fortgang, wenn die Frau nicht ausgezeichnetes Glück oder wenigstens Lammesgeduld hat. Wird in Städten über Dienstmädchen viel geklagt, so ist doch wenigstens eine Menge vorhanden, und wo etwa Anmeldungen fehlten, würden doch die Nachweisungs-Comtoire aushelfen. Auf dem Lande ist aber wirklicher Mangel*); selbst Bauern, die doch, zumal wenn sie Wohnung vergeben können, vor andern Leuten, auch wenn diese reichlich Lohn geben, aus verschiednen Gründen den Vorzug haben — selbst jene müssen, wenn sie nicht etwa mit eignen Kindern wirthschaften können, öfters im Lande herum reiten, ehe sie einigermaaßen finden; müssen aber öfters mit Einem statt Zweier sich behelfen; ja es ist gar nichts Neues, Landmädchen in der Stadt zu suchen. Wie wird es denn erst einem Schullehrer und seiner Frau ergehen? Nur schwerlich wird ein brauchbares Mädchen hinziehen, abgesehn von dem zum Staunen hohen Lohn noch mancherlei Ansprüche machen. Alles besser wissen wollen, sich ungern Etwas sagen lassen und jeden Augenblick zum Abgehen bereit sein. Aber auch ein erfahrnes

*) Mangel? so viele Mädchen wurden doch jährlich geboren, und so wenige sterben doch bald! Es mag ein Räthsel sein, wobei man aber gleich mit Gewißheit sagen kann, daß ein ehrbares stilles solides Leben, wie es sich eigentlich für Christen ziemt — nicht schuld an dem wunderlichen Mangel ist.

Digitized by Google

Mädchen kann selbst bei Behandlung des Viehs sich irren und vergehen; wiewohl dieß auch ohne solche Verschuldung nur allzu leicht irgend einen Schaden nehmen kann. Neue und große Sorge! In leichteren Fällen werden zwar erbetene gute Nachbaren ihre Dienste leisten, aber auch bald rathen, einen Thierarzt — weither holen zu lassen. Vielleicht ist dieser nicht gerade meilenweit in entgegengesetzter Richtung verreiset, nach wenig Stunden schon kommt er gefahren; aber auch der kann natürlich nicht allemal helfen, man wird sich öfters langwierige Mühe und Qual bei sehr ungewohnten Geschäften, und schwere Unkosten machen, und doch umsonst. Aber auch ohne vorhergehende Krankheiten fallen zuweilen gute, mit großer Sorgfalt, ohne irgend zu sparen, gefütterte Kühe, namentlich in solcher Zeit, wenn sie nach langem Wartenlassen (nicht selten ½jährigem Trockenstehn und darüber) alle Müh' und Kosten reichlich belohnen sollten. Einem sehr erfahrnen und kundigen Schullehrer fielen etwa in Jahresfrist seine zwei vortrefflichen Kühe in der besten Zeit. Wie so drückend und niederschlagend würde auch nur Ein solcher Verlust für Manchen sein, der ihn kaum mit etwa vorhandnem oder geliehenem Gelde zu ersetzen wüßte, da ein Bauer höchst ungern eine gute Kuh verkäuft) und doch auf möglichst baldigen Ersatz ausgehen und reisen müßte, um nicht, etwa bei der freien Weide, oder mangelnder Milch, durch das interum cessans doppelt zu leiden. [Schluß folgt.]

Auch zur Reform unseres Gerichtswesens.

II.

Die Einleitung des Aufsatzes: „Zur Reform unseres Gerichtswesens", № 9 ds. Bl., ließ erwarten, daß der Verfasser mit neuen Vorschlägen über eine „bestmögliche Befriedigung" der unseren Gerichten zufallenden Leistungen hervortreten werde. Diese Erwartung wurde indessen schon durch die Haltung des nachfolgenden geschichtlichen Ueberblicks einigermaaßen herabgestimmt, und jetzt hat sich das, was wir darnach bereits vermuthungsweise im vorigen Blatte aussprachen, durch die That bestätigt. Nicht neue Vorschläge sind im Abschnitte II. des Aufsatzes gemacht, sondern einfach die Wiederherstellung des Senats-Obergerichts nach dem Vorschlage des Bürger-Ausschusses ist empfohlen worden. Hiebei aber begnügt der Verfasser, statt die Unstatthaftigkeit einer Besetzung des selbstständigen Obergerichts mit nur 3 rechtsgelehrten Richtern nachzuweisen, was nach dem jetzigen Stande der Verhandlungen auf Grundlage seiner eigenen geschichtlichen Darstellung der Hauptpunct ist, sich kurzweg damit, die Dreizahl für „in Theorie und Praxis verwerflich" zu erklären und nebenbei wiederum auf den beabsichtigten Wechsel zwischen Mitgliedern des Untergerichts und des Obergerichts hinzuweisen. Er hat es nicht versucht, die im neuesten Commissionsberichte S. 7—8 dagegen angeführten Gründe zu widerlegen. Er weiset nicht nach, warum denn ohne eine größere Zahl von Oberrichtern eine gedrängenere Entscheidung, als in erster Instanz, schlechthin unthunlich sein solle, während doch bei dem geringeren Andrange von Sachen, bei der eben deshalb und wegen der meistens in erster Instanz vorausgegangenen Sichtung des Materials viel eher möglichen erschöpfenden Prüfung der einzelnen Fragen sich von 3 tüchtigen Oberrichtern mit Fug ein gründlicheres Urtheil erwarten läßt. Er erörtert nicht, warum für Gerichte erster und zweiter Instanz die gleiche Zahl von Mitgliedern als Mißverhältniß aufzufassen sei, ein Senats-Obergericht von sieben, rechtsgelehrten und kaufmännischen, Mitgliedern hingegen und ein Gericht dritter Instanz von 7 Mitgliedern, von denen 5, mitunter selbst 4 zur Urtheilsfällung gesetzlich genügen, nicht in Mißverhältniß zu einander stehen. Er übergeht, daß bereits nach den jüngsten Vorlagen ein Wechsel zwischen Ober- und Untergerichts-Mitgliedern regelmäßig ausgeschlossen ist und daß es, falls etwa der ausnahmsweise doch denkbare Wechsel noch Bedenken erregen möchte, dafür einen sehr leichten Ausweg gäbe, indem Nichts entgegenstehen wird, statt der bisher proponirten Ueberweisung der Geschäftsvertheilung an das Richtercollegium, geradezu dem Senate die Wahl der Mitglieder des Obergerichts und, abgesondert davon, des Untergerichts zu überlassen.

Doch, wie gesagt, auf das Alles geht der Verfasser gar nicht ein; man ist ja nun einmal gewohnt, es als ein der näheren Begründung überhobenes Axiom zu betrachten, daß ein Obergericht von 3, resp. in Handels- und Gewerbe-Sachen von 5 Mitgliedern unzulässig sei. — Seine Deduction richtet sich vielmehr nur gegen die Constituirung eines seiner Ansicht nach genügend besetzten selbstständigen Obergerichts,

Digitized by Google

da ſein alleiniges, freilich in verſchiedenen Abzweigungen vorgebrachtes Motiv, der unverhältnißmäßige Aufwand an Geld und Perſonen, wie aus den bisherigen officiellen Verhandlungen klar hervorgeht, lediglich ein ſolches ſtärker beſetztes Obergericht trifft. Selbſt in dieſer Hinſicht aber ſind ſeine Erwägungsgründe nicht durchweg ſtichhaltig. Denn

der geringeren Zahl von Sachen, welche an das Obergericht gelangen, ſteht gegenüber die, ſei es nach dem Betrage der obſchwebenden Intereſſen, ſei es wegen der Schwierigkeit der einſchlagenden Rechtsfragen, bei weitem größere Wichtigkeit dieſer Sachen;

das mündliche Verfahren wird zwar an ſchriftlichen häuslichen Arbeiten, welche weſentlich nur einzelnen Gerichtsmitgliedern zufallen, Erſparung gewähren, die Zeit ſämmtlicher Mitglieder aber wegen der nothwendigen Theilnahme an den viel häufigeren und meiſtens längeren Sitzungen weit mehr in Anſpruch nehmen;

die Meinung, vorzugsweiſe nur für die erſte Inſtanz ſei die Reform erſtrebenswerth und erſtrebt, ſtimmt nicht zu der allgemeinen Theorie und Praxis, auf welche der Verfaſſer ſelbſt ſich in anderer Beziehung gern beruft, und nicht zu den ſeit Jahren, — wiewohl wir nicht verhehlen, daß auch ſchon ganz gleiche Bedenken, wie die ſeinigen, in der Preſſe laut wurden, — vorwiegend bei uns ausgeſprochenen Wünſchen; wie es denn z. B. in den N. Lüb. Bl. von 1850 S. 243—244 heißt: „gerade die Zuſammenſetzung des Obergerichtes iſt für uns ein Hauptmotiv geweſen, die Trennung der Juſtiz vom Senate dringend zu wünſchen", und S. 266 es „aus inneren Gründen in hohem Grade bedenklich" erachtet wird, „eine — Organiſation des Obergerichts neu wieder einzuführen, welche die Zwitterhaftigkeit in der jetzigen Stellung des Senats verewigen würde und für die Rechtspflege wie für die Verwaltung mit gleich erheblichen Nachtheilen verbunden iſt"; vergl. auch N. Lüb. Bl. von 1846, S. 442, 457;

eine ausreichende Beſchäftigung für drei rechtsgelehrte Mitglieder des Obergerichts endlich bezweifelt der Verfaſſer ernſtlich ſelbſt nicht.

So will er denn, abgeſehen von einigen S. 84 vorſichtig und leichthin angedeuteten, der jetzigen Frage fremden Nebenbeweggründen, allein deshalb, weil ein Obergericht von 5 bis 7 Mitgliedern, — wie auch wir zugeben können, — einen zu großen Aufwand erfordere, auf das Senats-Obergericht zurückkommen, doch auch dies nur verſuchsweiſe.

Warum aber ſoll man denn jetzt nach 10jährigem Ueberlegen abermals nur experimentiren? und, wenn man das durchaus will, warum nicht mit einem, mindeſtens eben ſo vollſtändig vorbereiteten und eben ſo raſch ins Leben zu ſetzenden Verſuche des an ſich als beſſer Erkannten, mit Conſtituirung eines ſelbſtſtändigen Obergerichts, wenn auch nur eines aus 3 rechtsgelehrten und in Handels- und Gewerbe-Sachen aus 5 Mitgliedern beſtehenden Obergerichts, beginnen? Die Berufung des Verfaſſers darauf, daß „für die Folge der Uebergang von einem ſenatoriſchen Obergerichte zu einem ſelbſtſtändigen ſich unendlich viel leichter werde erreichen laſſen, als umgekehrt", dürfte, ſofern überhaupt darin ein entſcheidendes Motiv zu finden wäre, doch nicht einmal ganz begründet ſein, wenn man bedenkt, daß zur Organiſation des Senats-Obergerichts die Ernennung zweier neuer rechtsgelehrter Senatoren, nominell freilich künftighin nur über die verfaſſungsmäßige Zahl hinaus, nach den gemachten Erfahrungen aber gewiß in dauernder Ueberſchreitung der bisherigen Zahl nöthig wird; und noch weniger dürfte die weitere Berufung darauf, daß mit dem Senats-Obergerichte eine „von Alters her überkommene" Juſtizverwaltung aufrecht erhalten werde, bei Unbefangenen in's Gewicht fallen.

Wenn wir uns zu den vorſtehenden Bemerkungen gedrungen ſahen, ſo trieb uns dazu nicht Luſt am Widerſpruche, ſondern es leitete uns ſowohl die eigene innerſte Ueberzeugung, daß ein unbeirrtes Fortſchreiten auf dem vom Senate vorgeſchlagenen Wege eben ſo ausführbar wie für das hieſige Gemeinweſen erſprießlich ſein werde, als der Wunſch, mindeſtens zur allſeitigen Prüfung des Gegenſtandes das Unſrige mit beizutragen. 73.

Beſcheidene Anfrage.

In § 35 des Entwurfs des Geſetzes über die Gerichtsverfaſſung heißt es:

Die Richter dürfen keine Advokaturgeſchäfte treiben, keine Rechtsgutachten ertheilen, keine öffentliche Verwaltung führen, und kein Nebenamt übernehmen, abgeſehn von unentgeltlichen Geſchäftsführungen für kirchliche und wiſſenſchaftliche Zwecke, ſo wie bei gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-An-

Digitized by Google

stalten, auch keine Curatelen oder Vormundschaften annehmen, außer für Frauen und Kinder der Mitglieder des Richtercollegiums, oder für solche Personen, welche ihnen so nahe verwandt oder verschwägert sind, daß sie in deren Angelegenheiten als Richter nicht würden stimmen können.

Wie soll es mit dieser, dem Artikel 3 der am 30. Juni 1851 publicirten Bekanntmachung, die vorübergehenden Einrichtungen in dem hiesigen Gerichtswesen betreffend, entnommenen, mit der in § 12 der am 13. August 1831 publicirten Gerichtsordnung für das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht enthaltenen Vorschrift fast wörtlich übereinstimmenden Bestimmung für den Fall gehalten werden, daß das Obergericht ferner aus Mitgliedern des Senates gebildet wird? Daß die Mitglieder eines solchen Obergerichts den öffentlichen Verwaltungen nicht ferne stehn können, sagt sich von selbst, denn grade diese öffentliche Verwaltung ist ja ihre Hauptbeschäftigung, die Wahrnehmung der obergerichtlichen Functionen dagegen kann immer nur als Nebensache betrachtet werden. Will man nun trotzdem die obige Bestimmung für die untere Instanz beibehalten, und hiernach die Richter erster Instanz grundsätzlich von jeglicher Verwaltung ausschließen, dagegen die Richter der 2ten, höheren Instanz vorzugsweise auf die Verwaltung hinweisen? Warum aber solche Ungleichheit? Oder will man die Bestimmung auch auf die Mitglieder des Obergerichts anwenden, und auch sie von jeder öffentlichen Verwaltung fern halten? In diesem Falle dürfte das Experiment, durch Belassung des Obergerichts bei dem Senate dessen Autorität zu heben, doch etwas kostbar werden!

Soll ferner die Beschränkung in Betreff der Uebernahme von Curatelen und Vormundschaften in Zukunft aufrecht erhalten, und auch auf die Mitglieder des Obergerichts angewendet werden, oder nicht? Der innere Grund, aus welchem solche Beschränkung entspringt, ist bei den Mitgliedern der höheren Instanz sicherlich von derselben Kraft und Bedeutung, wie bei den Mitgliedern der unteren Instanz, und deshalb muß, soll solche Beschränkung aufrecht erhalten werden, dieselbe auch auf die Mitglieder des Obergerichts nothwendiger Weise Anwendung finden. Will man dieses aus irgend welchem Grunde aber nicht, so muß die Beschränkung ganz, also auch für die Mitglieder der ersten Instanz, fallen, oder verlangen auch hier wieder die s. g. eigenthümlichen Verhältnisse unseres kleinen Freistaates eine gewiß doch unbillige Ungleichheit, welche überdies in früherer Zeit, als Mitglieder des Senates auch Richter in erster Instanz waren, nicht stattgefunden hat?

O.

Joh. Seb. Bach's Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus.

[Schluß].

Jetzt trat Johann Sebastian Bach mit seinen Passionen auf und wir finden in diesen zunächst die Erweiterung, in der die Form des hergebrachten Vortrags der Leidensgeschichte bei Sebastiani erscheint, dann aber auch die Anwendung der neuen beliebten, durch das musikalische Drama hervorgerufenen Formen, geläutert und geadelt durch des Meisters Geist, wieder. Schriftwort und Kirchenlied allein genügten den Mitlebenden Bach's nicht länger, auch wohl ihm selbst nicht, als Sohne seiner Zeit. Die fernere Betrachtung und Erwägung des im Evangelium Vorübergeführten, die reflektirenden Arien und Chöre sollten seinen Passionen nicht fehlen. Blieb nur der Kern des bisher durch langen Gebrauch kirchlich Geheiligten unversehrt, so konnte kein Anstoß gefunden werden bei der Einführung desjenigen, was bei andern Gelegenheiten bereits in der Kirche heimisch geworden war. Nur jene Soliloquia, jene theatralischen Scenen, in denen biblische Personen mit andern Worten als denen der Schrift auftreten, mußten ausgeschlossen bleiben, denn eine so große Näherung an die Bühne, wie bei den Hamburger Tonmeistern, erschien dem streng kirchlichen Bach mit Recht unstatthaft. In einer solchen an dem Alten wie Neuen theilnehmenden Gestalt erscheinen nun die Passionen Bach's, in denen uns als ganz selbstständiges, ihnen zuerst angehörendes Moment die lebendige Betheiligung der Kirchengemeinde durch Mitsingen der Choräle entgegentritt.

Wie viel solcher Passionsmusiken Bach geschrieben hat, ist nicht genau bekannt. Außer der Matthäuspassion ist nur noch die nach dem Johannes öffentlich bekannt geworden.

Zu der Matthäuspassion, welche in zwei Theilen, zwischen denen die Nachmittagspredigt stattfand, zur Charfreitagsvesper im Jahre 1729 in der Thomas-

Digitized by Google

kirche zu Leipzig aufgeführt wurde, ist das die Evangeliumsworte (Ev. Matth. Cap. 26 und 27) begleitende und umkleidende Gedicht von Christian Friedrich Henrici oder, wie er sich nannte, Picander (1701—1764) verfaßt. Es trägt in einem solchen Grade alle Zeichen jener unpoetischen Zeit an sich, daß wir um so mehr genöthigt sind den gewaltigen Geist des Mannes anzustaunen, der, einzig erfüllt von der Hoheit seines Gegenstandes, diese Musik zu diesen Worten schaffen, ein den Jahrhunderten trotzendes, durch Jahrhunderte bewundertes Gebäude auf seichtem Grunde erbauen konnte. Johann Sebastian Bach hat durch seine Zuthat das Wort seines Dichters geheiligt; der Geist, das Wesen lebt, ja was kein Wort sagt, ist in Tönen der tiefen Kunst dem religiösen Herzen dargelegt, von dem allein es gefühlt und errathen werden kann.

Aus dem Vorstehenden, welches genügen dürfte um denen, welchen die Bachsche Passionsmusik ganz unbekannt ist, eine allgemeine Vorstellung von dem Wesen derselben zu verschaffen, erhellt, daß derjenige, der in der Musik nur einen angenehmen Ohrenkitzel oder einen flüchtigen Zeitvertreib sucht, in der Passionsmusik nicht Befriedigung finden kann. Alle aber, welche die Kunst von einem höheren und ernsteren Standpunkte aus betrachten und namentlich in der religiösen Kunst ein wichtiges Hülfsmittel erblicken, um ihre Gemüther vom Irdischen loszureißen und zum Ewigen zu erheben, wird das unvergleichliche Werk des alten Meisters eine reiche Quelle reinsten Genusses und wahrer Freude sein.

Schließlich können wir es uns nicht versagen, die folgenden treffenden Worte des ausgezeichneten Interpreten Bachscher Werke, Mosevius, hier mitzutheilen.

„Unter allen Werken evangelisch-kirchlicher Tonkunst", sagt Mosevius in seiner musikalisch-ästhetischen Darstellung der Bachschen Matthäus-Passion, „nimmt unbestritten Joh. Seb. Bach's Passions-Musik nach dem Evangelisten Matthäus den ersten Rang ein. Wir mögen es betrachten, in welcher Beziehung wir immer wollen, überall tritt es uns in der höchst möglichen Vollendung entgegen. Der Kenner des Satzes findet darin die kunstvollsten Formen mit erstaunenswürdiger Leichtigkeit, wie hingeworfen, entwickelt; der Harmoniker bewundert die gewandte Zusammenstellung seltener und wirksamer Accorde; der Melodiker den Reichthum und die Mannichfaltigkeit neuer, charakteristischer und tiefgefühlter Gesangesweisen; selbst für die Klangform findet sich schon in jener, die heutige Instrumentalmusik kaum im Embryo andeutenden Zeit eine sorgfältige, charakteristische, bedeutungs- und wirkungsvolle Auswahl verschiedener Klangwerkzeuge. Und doch ist alles Genannte nur äußeres Mittel für die poetische Darstellung der Leidensgeschichte Christi in musikalischen Gebilden, die mit der größten Bestimmtheit und in vollster Wahrheit nicht nur die einzelnen Züge des größten Drama's dem Zuhörer anschaulich machen, sondern selbst bis in die kleinsten Details mit minutiöser Ausführlichkeit, in überreicher Mannichfaltigkeit jeden einzelnen Zug verdeutlichen, die Worte des Evangeliums durchdringen, diese poetisch erklärt dem Gemüthe zuführen und in mächtiger Einheit verknüpft ein großes Ganze bilden, in dessen Rahmen die ganze christliche Gemeinde mit all' ihrem Glauben und ihren daraus fließenden Empfindungen, mit ihrer Theilnahme an der Darstellung der Leidensgeschichte und ihrer Beseligung durch den Tod des Herrn in ebenso großer Wahrheit als Erhabenheit hineingezogen ist." 72.

Gesellschaft z. Bef. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung wird Herr Heinr. Gaedertz einen Vortrag halten, betitelt: Streifereien links und rechts.

Zugleich werden die Neuwahlen eines Revisors der Cassenrechnung in Stelle des Herrn J. H. Evers jr. und eines Vorstehers der Seemannskasse in Stelle des Herrn Capt. C. N. Heitmann stattfinden.

Erwählt sind: zum Vorsteher der Kunst- und Naturaliensammlung Herr Dr. med. Rob. Christ. Berthold Avé-Lallemant, und zu Vorstehern der Gewerbschule die Herren O.-A.-G.-Rath Dr. H. Fr. Chr. Brandis und Carl Julius Milde.

Kleine Chronik.

45. (Bitte an die Polizei.) Eine sehr löbliche und aller Orten ins Auge fallende Bekanntmachung des hiesigen Polizeiamts findet sich auch in duplo am Gewölbe des Holstenthors. Leider ebenso augenfällig sind aber an dieser Stätte die Beweise, daß diese Bekanntmachung nicht respectirt wird. Ein Verehrliches Polizeiamt wolle daher im Interesse derer, welche die alte ehrwürdige Ruine passiren, dieses Gesetz mehr, als bis dahin geschehen, vor frevelhaften Attentaten schützen, oder mindestens, wenn die Kräfte dafür nicht ausreichen sollten, von Zeit zu Zeit eine amtliche Reinigung veranlassen. 13.

Digitized by Google

46. (Retterverpf.) L. T's Bemerkungen in der vorigen Nr. d. Bl. A. Chr. 34 darüber, was man noch Alles von unserem Retterverein wünschen könnte, mögen in mancher Beziehung ganz richtig sein, indeß begründen sie keineswegs die vorwurfsvolle „Frage an die betreffende Behörde," welche überhaupt ganz überflüssig war. Die Reorganisation des bestehenden oder die Bildung eines neuen Rettervereins muß von den Mitgliedern deſſelben ausgehn, und diese haben, nachdem die nöthigen Einleitungen getroffen sind, die Bestätigung der betreffenden Behörde einzuholen. Den bisher die ersten Schritte dazu zu verlangen, und ihr daraus, daß solche bisher nicht gethan sind, in einem öffentlichen Blatte einen Vorwurf zu machen, ist nicht in der Ordnung, da sich unsre Rettungsanstalten bisher noch als für unsre Verhältnisse ausreichend erwiesen haben. 2.

47. (Zur Vertheidigung unserer Handwerker.) Die Ursachen zunehmender Verarmung zum Theil in dem Mangel an Tüchtigkeit unserer Lübeckischen Handwerker finden zu wollen, ist ganz gewiß eine arge Verkennung der betreffenden Verhältnisse. Es muß bezweifelt werden, daß der Verf. der A. Chr. M 40 jemals Gelegenheit gehabt habe, anderswo Vergleichungen anzustellen, sonst würde er erkannt haben, in welcher gedrückten Lage der Handwerkerstand im Allgemeinen sich im ganzen übrigen deutschen Lande befindet, und zugleich erfahren haben, daß gerade dort Lübeckische Handwerksgesellen sehr gesucht und geschätzt sind und somit leicht ihr Glück machen. Es darf wohl behauptet werden, daß dies ihrer Tüchtigkeit wegen der Fall ist sowie daß grade auf die Lehrzeit derselben unsere bestehenden Zunftverhältnisse günstig einwirken, mit Ausnahme einiger Fächer, wo allerdings die allzu lange Lehrzeit im Mißverhältniß zum faktischen Lehrobjekt steht, z. B. bei den Stubenmalern, wo der Lehrling 6 Jahre hindurch zum geistödtendsten Antrieb gemißbraucht wird, während er das, was eigentlich sein Fach ausmacht, selten anders als zufällig später zu lernen Gelegenheit findet. Daß zudem das Schulwesen bei uns nicht eben so gut sein soll, als anderswo, möchte schwer zu beweisen sein, ausgenommen in einem Punkte, welchen die jungen Leute sich noch einzuprägen hätten, daß sie nämlich die Vorzüge unserer Vaterstadt nicht verkennen und gering schätzen. Aus der Nichtbeachtung dieses Lehrfaches entspringt es wohl, daß der nicht produktive Theil unserer Bevölkerung, der zugleich am meisten Einfluß hat, fremden Leistungen den Vorzug zu geben so große Neigung bekundet, unein gedenk der Göthe'schen Sentenz: „Wer selbst etwas kann, läßt auch den Leistungen Anderer Gerechtigkeit widerfahren."

Wenn in Lübeck so und so viel Preußische Wasserbauinvalide Beschäftigung gefunden haben, so will das Nichts sagen: geben wir doch dafür gewiß das doppelte Contingent an Weinbestissenen ab, welche auswärts und ganz besonders auch in Preußen großen Ruf besitzen.

Die Spuren der Verarmung möchten also anderswo zu suchen sein, als in der Untüchtigkeit der Handwerker, etwa in der Vergnügungssucht, in den gesteigerten Lebensansprüchen bei erschwerter Existenz, in der Sucht, mehr zu scheinen, als man ist, wovon leider auch unser Handwerkerstand theilweise eben so sehr inficirt ist, wie der im ganzen deutschen Lande. 43.

48. (Bescheidene Anfragen.) Sollte man wohl der am Dienstag Abend in der Ges. z. Bes. gem. Thätigkeit ausgesprochenen Behauptung, die Homöopathie habe in Lübeck keine Anhänger gefunden, unbedingt beipflichten können, wenn man die Art und Weise beobachtet, in welcher Jemand einen Gedanken, den er ein Mal gefaßt hat, im Volksboten dem Publikum immer wieder in potenzirtem Grade verdünnt auftischt?

Welches Interesse mag wohl dieser Jemand haben, sich nach dem Stande der Gemmergdankatien zu erkundigen? Entweder er hat deren, dann weiß er, was sie werth sind. Oder er hat keine. Was geht es ihn dann an, wie sie stehen?

Ein Unvorsichtiger.

49. (Wieder einmal zur Gassen-Ordnung.) Einen denkenden Leser, der am traulichen Kaminfeuer die Berichte über die arktischen Expeditionen der Gavitaine Roß, Franklin u. A. liest, pflegt ein heimlicher Schauder zu überkommen, wenn er sich die Tausende von Gefahren vergegenwärtigt, denen jene Männer in den unwirthsamen Regionen des unculturirten, ödesten Nordens im Dienste der Wissenschaft stets entgegen gingen, und dennoch vergißt er oft, wie auch ihn das Schicksal oder die Pflicht in nächster Nähe ganz ähnlichen Gefahren entgegen zu führen im Stande ist.

Den einsamen Wanderer, der, vielleicht angezogen von dem schlanken Gemäuer der Domkirche, Nichts ahnend auf wohlgeordneten und gepflasterten Wegen sich durch eine der auf den Domkirchhof mündenden Straßen unbedacht auf diesen Platz des Schreckens begiebt, ergreift, wenn er nicht zufällig, wie jene kühnen Entdecker des Nordens, mit Eisstiefeln, Schlitten, Schneeschuhen und Zelten ausgerüstet ist, ein wahrhaft peinliches Entsetzen und heimliche Ahnung nahen Todes. Unergründliche Moräste, aus denen, ähnlich den Gerippen der Dromedare und den gebleichten Schädeln, die den Weg der Caravane in der Sahara bezeichnen, Fragmente von Gummischuhen, zerbrochenen Töpfen, Spazierstöcken und andere Merkmale der Cultur dem Verdringling warnend in die Augen fallen, wechseln mit tiefen Seen ab, deren graugrün umrandete Ufer im Frühjahr zahlreichen Amphibien einen angenehmen Erziehungsplatz jugendlicher Brut liefern, im Winter die glatte Eisfläche anmuthig und einladend dem Schlittschuhläufer präsentiren. Die tiefende Mückenbrut treibt den Vorwitzigen weiter, riesige Bäume entladen über sein Haupt ein liebliches Gemisch von Regen und Schmutz, und donnernd braust die Lawine vom Kirchdach, in ihrem Laufe alles Lebendige erdröhnend. Wenn längst des Frühjahrs blauer Himmel über unserer friedlichen Stadt lacht, die Lerche in den Lüften schwirrt und der dörrende Asphalt sich nur noch dunkel des Anblicks eines Gummischuhes erinnert, liegt noch tiefer Schnee in den Thälern jener Einöde, segelt die Möve kreischend über ihren Linden, vermiedet in hohen, wasserdichten Stiefeln sorgsam der Laternennann die Moräste, aus denen kein Aufreißen ist, und selbst die Liebe muß glühend heiß oder sehr verboten sein, wenn sie sich dieses unmenschlichen Zufluchtsortes anders als auf der Höhe des Sommers bedient. Nur ein Pfad präsentirt sich stets glatt und eben, reinlich und trocken dem ängstlich spähenden Auge, ragt, wie jene wenigen Straßen, die über die wilden Alpen in's gesegnete Italien, alle nach Rom, führen, in ernster Einsamkeit aus dieser Wildniß hervor, aber, wehe! dieser einzige, gleichsam offizielle Pfad führt nur vom Zugeraue die an die Hauptthüre der Kirche und scheint so zum grob sinnlichen Verständniß bringen zu sollen, daß kein anderer Weg durch den Sumpf dieses Lebens führen

Digitized by Google

solle, als der von der Kirche zum Fegefeuer. — Und dennoch wohnen auch hinter der Kirche noch Menschen, civilisirte Creaturen, dennoch liegen öffentliche Institute in Menge an diesem Platze, Institute, in denen doppelte Sohlen nicht immer ein genehmer Anblick, in denen nasse Füße das unerwünschteste Ereigniß sind. Erinnern wir nur an das Krankenhaus, das Waisenhaus, die Domschule, Häuser der Wohlthätigkeit, jetzt durch Morsöe von aller Zufuhr förmlich abgeschnitten. O möchte doch einer der geehrten Herren Vorsteher der Domkirche, oder wer sonst für die Wegsamkeit jenes äußersten, doch im übrigen nicht unsehenen Endes unserer Stadt zu sorgen hat, sich gütigst hineinlegen, um hier einen Wandel zu schaffen, damit nicht der Fremdling, kirre gemacht durch die von Reinlichkeit förmlich strotzenden und seltsam contrastirenden Namen der Umgebung, als da sind: Damm, Parade, Musterbahn, so bitter über einen Platz enttäuscht werde, der besser Sumpf statt Kirchhof genannt zu werden verdient, und damit nicht der Einheimische, unglücklicher Weise dort lebend, während der größeren Hälfte des Jahres, wie der Wilde in der Regenzeit, vom öffentlichen Leben gänzlich abgeschnitten sei. 3.

50. (Zum Schutz der Redefreiheit.) Ein Aufsatz in № 10 ds. Bl., „Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage" betitelt, auf dessen sonstigen Inhalt hier nicht eingegangen werden soll, schließt mit den Worten: „Es handelt sich jetzt zunächst um eine Entscheidung des Senates, dem ein legaler Ausdruck der öffentlichen Meinung in dem Votum der Bürgerschaft vorliegt. In diesem Stadium der Sache kann es nichts nützen, sondern nur verwirren und aufregen, wenn in der Presse gegen den Ausspruch der Bürgerschaft zu Felde gezogen wird."

Im Interesse der Redefreiheit ist eine entschiedene Zurückweisung einer solchen Zumuthung, deren sich nur der verdienteste Hochwuth unterfangen kann, unerläßlich. Es gehört zu den „eigenthümlichen Vorzügen" unsres kleinen Staatswesens, daß wir unsre allgemeinen Angelegenheiten frei und unbefangen öffentlich erörtern, und diese Freiheit wollen wir uns nicht verkümmern lassen. So lange eine Frage noch offen ist, kann eine vielseitige Erörterung derselben dem Gemeinwesen nur Nutzen bringen, wie sich das auch in unsrer Geschichte in den letzten Decennien bei vielfachen und den allerwichtigsten Fragen unwiderleglich bewiesen hat. Mochte es sich um einen Antrag der Bürgerschaft an den Senat, oder, wie in dem vorliegenden Falle, um einen Antrag des Senates an die Bürgerschaft handeln, immer hat eine öffentliche Besprechung der Fragen der endlichen Lösung derselben in dankenswerther Weise vorgearbeitet.

Auch die Gegner des Senatsantrages haben dies Mittel nicht verschmäht. Als es galt, die Bürgerschaft für den Vorschlag des Bürgerausschusses zu gewinnen und gegen den Antrag des Senates zu stimmen, da „frommte es der Vaterstadt," in öffentlichen Blättern und „Vertrauten Briefen zum Besten einer Hamburgischen Irrenanstalt" die Schattenseiten des Gesetzesvorschlages auszumalen. Und jetzt, da sich der Senat darüber zu entscheiden hat, ob er seinen wohlerwogenen Antrag aufrechterhalten oder dem Beschlusse der Bürgerschaft beitreten will, soll eine öffentliche Besprechung dieser Frage, wie sie von dem Verf. des bekämpften Aufsatzes in № 7 ds. Bl. in einer würdigen, Manchen zur Nachachtung dringend zu empfehlenden Form vorgenommen ist, „der Vaterstadt nicht frommen", „nichts nützen", „nur verwirren und aufregen?" Wem fällt hier nicht der Schluß der alten Fabel ein:

„Und wie hieß nun das Urtheil Alexanders?
„Ja Bauer, das ist ganz was Anders." x.

51. (Wunsch.) Früher ward von Zeit zu Zeit von den hiesigen Banken durch die öffentlichen Blätter der Zinsfuß bekannt gemacht, der von denselben für Gelder, die ihnen anvertraut werden, gezahlt wird. Es war dieses für alle Diejenigen, welche unsere Börse nicht besuchen, von großem Vortheil, weil sich nach der Höhe des Zinsfußes der größere oder geringere Geldbedarf an unserm Platze beurtheilen ließ, ein Umstand, der sowohl für Capitalisten als auch für Geldbedürftige von nicht geringem Interesse ist. Auch glauben wir, daß die Banken selbst aus jenen Annoncen Gewinn ziehen, da gar mancher in Folge der Bekanntmachungen veranlaßt wird, ihnen sein Geld anzuvertrauen. Wir hoffen daher keine Fehlbitte zu thun, wenn wir die Banken ersuchen, mit jenen Annoncen fortzufahren und dieselben auch dahin auszudehnen, daß sie den Zinsfuß, welchen sie für bei ihnen gemachte Anleihen bewilligen, gleichfalls zur öffentlichen Kunde bringen. 136.

52. (Dienstkarten. Dienstbücher.) Vor einigen Jahren führte unsre Polizei Karten ein, auf welche der Dienstleintritt verzeichnet werden soll, der Dienstaustritt dann, wenn der Dienstbote es rathsam findet. Dienstboten, die gern wechseln, bald in, bald außerhalb Lübecks, haben deßhalb zuweilen sehr wenige Dienste verzeichnet und erregen die irrthümliche Vermuthung, daß sie lange in einem Dienste geblieben seien.

In Holstein sind Dienstbücher für denselben Preis, wie bei uns die Dienstkarten, üblich. In diese schreibt die Herrschaft selbst ein Zeugniß. Solche Bücher bieten also weit mehr Gewähr für die Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit der Inhaber. Warum nicht bei uns? 71.

53. (Zur Erinnerung.) Die von einer Anzahl hiesiger Männer veröffentlichte Aufforderung, Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für E. M. Arndt einzuliefern, konnte gewiß von vorne herein auf eine allseitige Zustimmung seitens unserer Mitbürger rechnen. Denn wie seine Lieder uns Allen von Jugend auf nicht allein bekannt, sondern auch lieb und ihrer gewesen sind, so fühlen wir uns auch einig mit ihm in der Freiheits- und Vaterlandsliebe, die ihn stets beseelt und der er in allen Zeiträumen seines Lebens den beredtesten Ausdruck zu geben verstanden hat. Wir möchten mit kurzen Worten behaupten: Gewiß giebt es wenige Gegenden Deutschlands, in denen E. M. Arndt's Name populärer wäre, als hier. Um so mehr legt es uns in Verwunderung, daß jene zur Entgegennahme von Beiträgen sich erbietenden Männer noch kein Verzeichniß der eingegangenen Gaben veröffentlicht haben. Sollten diese noch nicht von dem Umfange sein, daß eine solche Mittheilung erforderlich wäre? Hoffen wir, daß unsere Mitbürger, welche sich in so erfreulicher Weise bei Errichtung des dem Herzoge von Braunschweig zu Elsfleth gegründeten Denkmals angezeichnet haben, auch durch reichliche, dem Andenken Arndt's bestimmte Gaben ihre echte Deutsche Gesinnung und ihre hohe Achtung vor der so kräftig durch ihn ausgesprochenen Freiheitsliebe bethätigen! 1.

Eingegangen ist der „Bericht über die Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1859" und wird baldmöglichst abgedruckt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Fortori. — Druck und Verlag von H. G. Radtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 12.

18. März. 1860.

Inhalt:

Die s. g. Brandenbäumer Chaussée. — Gewerbeschule und Industrieschule. — Für die Lübeckischen Landschullehrer. [Schluß.] — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. I. Zwischen Lübeck und St. Petersburg. — Adreßbuch und Staatskalender. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 54—58. — Anzeige.

Die s. g. Brandenbäumer Chaussée

würde, wenn sie wirklich zu Stande kommen sollte, mit Recht diesen Namen führen, denn ihr Ziel ist und bleibt — das Gehöft Brandenbaum, und nur diesem, sowie einigen benachbarten Dörfern und Ackerhöfen würde die Anlage zu Statten kommen. Dennoch wollen die zunächst betheiligten Besitzer jener Lübeckischen Ackerhöfe die kostbare Anlage in keiner irgend nennenswerthen Weise erleichtern! Sie verlassen sich auf den Erfolg einer künstlichen Agitation, auf die irregeleitete öffentliche Meinung über den von den Bewohnern eines kleinen Stadttheils erträumten Nutzen jener Chaussée.

Früher, als die Fortsetzung der Chaussée in's Mecklenburgische hinein in Aussicht stand, hatte die Anlage einen Sinn. Jetzt, nachdem Seitens der betreffenden Mecklenburgischen Behörde offen und ehrlich erklärt worden ist, daß man nicht daran denke, die Chaussée auf Mecklenburgischem Gebiete je fortzuführen, jetzt ist aller und jeder Grund weggefallen, für jenen Weg, der niemals die Bedeutung einer eigentlichen Landstraße erhalten kann, ein Mehreres zu thun, als ihn in fahrbaren Stand zu setzen, also aus dem bisherigen unergründlichen Sandwege einen guten s. g. Vicinalweg zu machen. Wenn hin und wieder behauptet ist, das sei technisch unausführbar, vielmehr könne einzig und allein die Umwandlung des Weges in eine vollständige Chaussée in Frage kommen und vorgeschlagen werden, so haben wir zu viel Respect vor unseren Technikern und vor der Unabhängigkeit der ihnen vorgesetzten Behörde, um dies eher zu glauben, als bis wir eine so apodiktische Behauptung wirklich begründet und schwarz auf weiß vor uns sehen.

Während in der nächsten Nachbarschaft Lübecks eine Menge der schlimmsten Sandwege nach und nach mit sehr geringen Kosten und namentlich ohne alle chausséemäßige Behandlung in gute, feste Vicinalwege umgewandelt ist, würde man sich geradezu lächerlich machen, wenn man jene Behauptung im Ernste aufstellen oder vertheidigen wollte. Unsere Nachbarn machen sich ohnehin schon lustig über uns, wenn sie davon hören, daß wir eine Chaussée bauen wollen nach Brandenbaum; sie sagen: die Lübecker müssen viel Geld übrig haben, wenn sie dergl. Luxus treiben u. s. w.

Alle Achtung vor jedem Fortschritte zur Vermehrung und Verbesserung unserer Communicationsmittel! Allein bloß deshalb, weil Unkenntniß oder Eigensinn das Beste und Vollkommenste an die Stelle des Guten und Ausreicheuden setzen wollen, solche Summen, wie die jetzt beantragten, für eine Anlage von jedenfalls untergeordneter Bedeutung und zweifelhaftem Nutzen zu verwenden — das scheint uns unverantwortlich, zumal in einer so ernsten Zeit, wie der jetzigen, in welcher es gewiß gerathen ist, haushälterisch zu Werke zu gehen und die Kräfte des Staates für drohende Eventualitäten zu schonen. Wir hoffen daher zuversichtlich, daß die Bürgerschaft, im Einklange mit dem Gutachten des Bürgerausschusses, die beantragten 42,300 ℔ für eine Chaussée nach Brandenbaum

Digitized by Google

nicht bewilligen, vielmehr unter den vorliegenden Umständen nur dazu sich bereit erklären werde, anderweitigen, auf landesübliche Besserung des vorhandenen Vicinalwegs, als eines solchen, gerichteten Anträgen, nach Vorlegung desfallsiger Kosten-Anschläge, ihre Zustimmung zu ertheilen. 57.

Gewerbeschule und Industrieschule.

Jüngst wurden im Volksboten Vorschläge in Betreff dieser beiden Institute gemacht, zugleich auch die Verlegung der Kunst- und Naturaliensammlung in das bisher zur Gewerbsniederlage benutzte Lokal empfohlen. Einsender dieses glaubt über die Bedürfnisse der Gewerbeschule und des Naturalienkabinets einigermaaßen unterrichtet zu sein, hat die betreffenden Oertlichkeiten mehrfach in Augenschein genommen und ist gelegentlich auch während der Unterrichtszeit in der Industrieschule anwesend gewesen; sein Urtheil ist das folgende: soll die Industrieschule fortbestehen, so muß sie verlegt werden. Es ist von der Gesellschaft z. B. g. Th. nicht zu verantworten, die Mädchen in den beschränkten Raum hinein und wirklich auf einander zu drängen, ja, selbst wenn dies abgeändert werden könnte, ihnen für die Zwischenstunden einen Platz zum Luftschöpfen und zur Bewegung vorzuenthalten. Daß es mit den Schulzimmern der Gewerbeschule nicht so bleiben kann wie bisher, darüber sind die Vorsteher des Instituts längst einig und auch der Gesellschaftsvorstand ist längst ihrer Ansicht beigetreten. Die jetzt der Naturaliensammlung dienenden Lokalitäten sind nach wiederholter Besichtigung und Ausmessung für die Gewerbeschule nicht passend gefunden, ebensowenig haben sich die hinteren Räume in dem oberen Theil des Versammlungshauses für das Naturalienkabinet angemessen erwiesen; nach bedeutenden Aenderungen, Bauten und selbstverständlich Kosten würde nur ein sehr dürftiges Lokal hergestellt sein für Sammlungen, denen eine bedeutende Zukunft vorherzusagen sein dürfte.

Dagegen empfiehlt sich nach Ansicht des Einsenders folgender Vorschlag:

Es ist ein neues, solides, einfaches Gebäude zu errichten, zu dem einen passenden Platz die noch unbenutzte Stelle der früheren Burgkirche abgeben wird. Der Platz wird zweifelsohne zu solchem Zweck umsonst hergegeben werden. Das dreistöckige Haus könnte zu ebener Erde die Wohnungen für die Lehrer der Industrie- und Gewerbeschule, sowie für den Custos des Naturalienkabinets enthalten; eine Treppe hoch würden die Unterrichtszimmer für beide Schulen einzurichten sein; der dritte Stock diene für die Sammlungen. Für etwa 40,000 ℔ könnte muthmaaßlich ein allen Zwecken entsprechendes Gebäude hergerichtet werden, das der Gesellschaft zur Ehre, der Stadt aber zum Nutzen und zur Zierde gereichte. Es könnte dann das an der Fischergrube belegene Haus veräußert werden. Die Sparkasse nebst der Bibliothek und den Antiquitäten finden Raum genug in dem anderen Gesellschaftshause. In Rücksicht auf früher gemachte Erfahrungen möchte es sich empfehlen, eine Prämie für den besten Riß auszusetzen, diesen acht Tage lang auszustellen und jeden Kundigen aufzufordern, schriftlich, gleichviel, ob mit Nennung seines Namens oder anonym, etwanigen Tadel auszusprechen. So würde man am besten künftigen Tadlern den Mund stopfen. Der Bau ließe sich in Accord geben, und durch eine Commission Sachverständiger müßte genaue Controlle über Güte des Materials wie über contractsmäßige Ausführung, weniger über strenges Innehalten der Zeit, geführt werden. Uebereilte Dinge mißrathen meistens. Ist Alles fertig, dann ist es Zeit, aber auch erst dann, beide Schulen, deren Nützlichkeit hinsichtlich der Gewerbeschule außer Zweifel steht, hinsichtlich der Industrieschule gleichfalls behauptet wird, dem Staate zu übergeben, der eine angemessene Miethe zu zahlen haben würde, wenn man nicht vorzieht, das Gebäude mit zu übergeben. Das Naturalienkabinet dürfte aber unter keiner Bedingung von der Gesellschaft zu trennen sein.

Nach obigem Vorschlag würde das Opfer, das die Gesellschaft zu bringen haben würde, nicht zu bedeutend werden; will sie indessen auch das nicht bringen, so kommt es darauf an, die vorhandenen Gebäude nach Möglichkeit zu nutzen und eine dem Zweck entsprechende Aenderung vorzunehmen. Dann könnte die Industrieschule in ein zu erwerbendes passendes Haus, etwa in das in der Johannisstraße leerstehende frühere Garbereiterhaus, das sich nach Lage und Beschaffenheit besonders dazu eignet und billig zu haben ist, verlegt werden; dem Naturalienkabinet würde das anstoßende lange Zimmer der Gewerbeschule abgetreten und für diese durch Hinzuziehung der jetzt der Industrieschule dienenden Gemächer eine hinreichende Vergröße-

Digitized by Google

rung gewonnen, während die oberen Räume des Verſammlungshauſes für die Bibliothek und die Antiquitäten zu benutzen wären. 999.

Für die Lübeckiſchen Landſchullehrer.

[Schluß].

Bleibt er aber auch mit bedeutenden Erkrankungen, Verwundungen im Kampf,*) Schäden (z. B. Beinbruch) und gar Fallen ſeiner Kühe verſchont, ſo iſt ein annehmlicher Vortheil von ihnen immer noch ſehr fraglich. Beim beſten Willen wird er ſie nicht ſo gut halten können, wie ein Bauer. Angenommen, es werde ihm für die Zwei — was doch erſt gar großes Bedenken, Widerwillen, Unmuth, Streit bei den Nachbarn erwecken würde — an Heu (Klee?) und Stroh (auch Weide) zu voller Genüge nach Quantität und Qualität geliefert, würden ſie's doch nicht ſo gut haben wie in der langen warmen Reihe beim Bauern, deſſen von Kind auf erfahrene Frau in den Kühen ihren Schatz und Freude findet. Abgeſehn von der Geſellſchaft, die ſie lieben, ſollten und müßten ſie ſich auch an ein ſtets einförmiges Futter gewöhnen, wobei ſie aber mit vielem ärgerlichen Brummen gar oft von nützlicher Arbeit aufnöthigen und ſich nicht zufrieden geben wollen; während jener beim Dreſchen der für ihn noch am erſten gut eingekommnen verſchiednen Feldfrüchte auch immer neues einladendes, gehaltreiches Futter giebt und ſie pflegt, wie es ein Schullehrer (ohne eignen Landbau) gar nicht vermag. So wird der Milchertrag immer geringer ſein, zuweilen alſo, daß man ihn mit Mühe und Zeit ſehr theuer erkaufen muß, dann zumal, wenn man erſt nach ſehr fernen Feldern um ein wenig Milch morgens und abends ſchicken muß, wobei ſich das, Geſelligkeit und Unterhaltung liebende, Mädchen gewiß nicht übereilen wird, zu den zu Hauſe oder im Garten wartenden einſamen, darum langweiligen, widerwärtigen Arbeiten zurückzukommen.

Aber der Milchertrag hat auch zuweilen gegen alles Meinen und Ahnen ein Ende. Manche Kuh rindert zwar öfters, (wenn man ihre Zeit wahrzunehmen weiß,) aber es iſt doch vergeblich. Sie iſt nicht trächtig geworden, ſie muß an einen Schlachter verkauft werden, vielleicht nach kurzer Benutzung und doch etwa für $\frac{1}{3}$ des angelegten Capitals. Neue große Bekümmerniß und Sorge, die aber auch in andern Fällen kommen kann, z. B. wenn die Milch — unvermiſcht mit einer Menge andrer — nicht abbuttern will, oder zu dünne iſt, oder wenn die übrigens nicht verächtliche Kuh doch gar zu lange trocken ſteht, oder aber beim Melken ſtößt und ſchlägt, wo nur Der, welcher mehre handfeſte Leute anſtellen kann, Rath und Hülfe weiß. Und dieſer Fall wird grade bei Starken leicht eintreten, die man übrigens beim Einkauf vorzuziehen pflegt, weil man dabei wenigſtens vor Betrug ſich ſicher hält.

Welcher große Vortheil, insbeſondre Unabhängigkeit und Behaglichkeit mag dann noch bei den zwei Kühen bleiben — wenn wir auch jenen Einwand des Landverſtändigen hinſichtlich des für den Garten überflüſſigen Düngers leicht dahin beantworten können, das er entweder, als ein ſtets geſuchter Artikel, ſei es zum Beſten der Strohliefernden, oder des Schullehrers verkauft oder auch für ihn von irgend einem Nachbarn abgefahren werden könnte, daß dann jener auf deſſen Brachacker Kartoffel danach baue.

Mögen nun Erfahrene das Vorſtehende beurtheilen und nach Ueberzeugung ſagen, ob der Schullehrer vom Halten der zwei Kühe eigentlichen Vortheil und Freude zu hoffen habe. Aber wie dann? Er bedarf doch Milch, und es iſt bekannt, daß gerade dieſe da, wo ſie eigentlich zu Hauſe iſt, am ſchwierigſten für Geld, ſondern eher einmal als Geſchenk erlangt werden kann. (Der Bedarf in ländlichen Wirthſchaften iſt groß für Menſchen und — Ferkel.) Aber die Hülfe iſt doch nahe. Kann man den Schulgemeinden auflegen, Heu, Stroh und Weide zu liefern — warum nicht lieber ein genügendes Quantum Milch, das je nach den Umſtänden der einzelnen einigermaaßen bemeſſen werden müßte? Bei Moorgarten (1851 mit 3 Kühen und 42 Ziegen) würde wohl die Gutsherrſchaft, bei Gothmund (wo 1851 keine Kuh angegeben) der Staat mit etwas mehr Land zu Hülfe kommen müſſen. Das Quantum könnte etwa durchſchnittlich ſein, ſoviel eine gute wohlgenährte Kuh im Jahre giebt, was Landverſtändige wiſſen und für die verſchiednen Zeiten des Jahrs

*) Bei nicht ſehr großer und überflüſſiger Weide nehmen die Kühe einen fremden Ankömmling nicht in guten Empfang. Und ſolchen Willkommen müßte ein Schullehrer jährlich, vielleicht gar ein paar Mal im Jahr für die ſeinigen gewärtigen.

Digitized by Google

anpaſſend auf ein gewiſſes doch wechſelndes Maaß für den Tag beſtimmen und in Vorſchlag bringen könnten. So bedürfte der Schullehrer keines großen anſpruchsvollen koſtbaren Mädchens; ſchon in der Stadt würd' er manch jüngeres und beſcheidenes finden können, das auch wol zu graben und zu harken verſtände; ſonſt doch bei einem Freunde vor dem Holſten-, Mühlen- oder Burgthor oder etwas weiter. Dies könnte mit Keſſel und, wo nöthig, mit geſtempeltem (auch nach Planken abgetheiltem), zinnernem Kannenmaaß täglich einmal ausgehn zu einem der verſchiednen Eigenthümer nach der Reihe, und keine Hausfrau würde doch gern den Namen haben mögen, kärglicher oder ſchlechter als andre zu liefern. Sollte nicht allen Theilen ſo immer noch beſſer gedient ſein als auf jene Weiſe?

Noch jetzt ſcheint in Diſſau, Krumbeck, Malkendorf friſche, wie auch Buttermilch (was ganz paſſend) geliefert zu werden. Und man ſollte nicht aus ſtädtiſchen Anſtandsrückſichten Natural-Lieferungen abkommen laſſen,*) wie etwa bei der armen Schulſtelle zu Nieder-Büſſau, wo die 11¾ Schfl. Roggen je mit nur 1½ ℔, die 8¼ Schfl. Gerſte je mit 1 ℔ erſetzt werden, und 4 kleine Stellen ſtatt Korn zuſammen nur 2 ℔ zahlen. Freilich immer noch mehr, als wenn eine ſehr arme Kirche (kein einzelnes Beiſpiel von erlittnem großen Verluſt!) für 4 Stücke Kirchenland (eine vortreffliche Koppel, jährlich ca. 100 ℔ werth) zuſammen nur 6 ß Pacht erhält, was vor ca. 240 Jahren im 30jährigen Krieg ein anſtändiger Bot geweſen ſein mag. So ſollte man auch das Schuliand ja nicht aufgeben, ſondern je auf 14, höchſtens 21 Jahre verpachten. Durch Naturalien und Land geht der Beamte auf dem Lande mit den wechſelnden Zeitumſtänden fort, und wenn man auch erſtere (wenigſtens die ſo theure Butter, die, in gewiſſen Zeiten in Uebermaaß kommend, leicht verderben würde — auch eher für Geld zu haben iſt, wie ſchon die Würſte,) zu Gelde ſetzen wollte, müßte dieß wol nach je 15, höchſtens 20 Jahren angemeſſen erneuert werden.

Ein mäßiges Quantum Stroh würde bleiben müſſen ſchon zur Streu für ein paar Schaafe und ein paar Ferkel, die bei Milchlieferung und allerlei Abfall wol auch groß würden.

Feuerung iſt gewiß nicht vergeſſen, ſowie freie Anfuhr; auch dann noch zu wünſchen, wenn der Schullehrer mit dem Deputat zum eignen Gebrauch noch nicht auskäme.

Aber noch an Eins haben uns dieſe Jahre ernſtlich denken gelehrt: hinreichendes und gutes Waſſer, das unentbehrlichſte Lebensbedürfniß. Hoffentlich hat jeder Schullehrer ſeinen Brunnen; aber wenn nun die Brunnen verſiegt ſind? Da ſollten die Nachbarn, die Pferde haben, nicht verlangen, daß ihr Schullehrer das nöthige Waſſer weither tragen laſſen muß; eine gute Ordnung wär' es gewiß, ihm möglichſt auch damit zu dienen. Einſender hat auch einen Brunnen, der ihn aber ſeit Jahren im Stiche läßt. Und dieſe Plage war leider öfters allgemein, ſo daß es den Andern wenig beſſer ging und ſie zuweilen kaum ſelbſt hatten, alſo auch mit gutem Willen nicht abgeben konnten. Eben auch in längerem Mangel des gewohnten guten Trinkwaſſers findet er mit eine Urſache ſeines mittelmäßigen Befindens.

Werfen wir nun zum Schluß einen Blick auf die vier Küſterſchulen, ſo wird bei Einer ſchon das Haus nicht mehr zu einiger Landwirthſchaft eingerichtet ſein. Iſt das zu bedauern? Freilich mag es unter Predigern und Lehrern ſolche gegeben haben oder geben, deren Landwirthſchaft als Muſter dienen kann. Aber das Andre? Noch jetzt mögen Manche bei ihrer verhältnißmäßig großen Wirthſchaft auch des Amtes zur Zufriedenheit warten; aber wol nur Ausnahmen! und wahrſcheinlich würden ſie ohne jene dem Berufe doch noch eifriger und geſegneter dienen. (Bei ausgedehnten Pfarren kommt zwar in Betracht, daß zu den ſehr wünſchenswerthen aber ſchwierigen Beſuchen auch in der Ferne Pferde nöthig ſcheinen.) Die Herzen ſind ſo leicht getheilt; und wird nicht — außer bei ganz außerordentlichen Gaben und Kräften oder doch Mühen und Anſtrengungen — immer Eins von Beiden, Beruf oder Landwirthſchaft leiden müſſen? und was wol mehr? Bei künftigen Beſetzungen möchte Dies einige Rückſicht verdienen.

58.

*) Der Schullehrer in dem von einer Stadt fernen Utecht, der doch nicht ſelber brauen kann, möchte wol ſelbſt die Bierlieferung ungern entbehren.

Digitized by Google

Uebersicht

der mit den zwischen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1859.

I. Zwischen Lübeck und St. Petersburg, 196 deutsche Meilen,

mit den eisernen Räder-Dampfschiffen „Trave" u. „Neva," jedes von 240 Pferdekraft u. 135 Last Laderaum; „Orion" und „Sirius," jedes von 300 Pferdekraft und 100 Last Laderaum.

Von Lübeck nach St. Petersburg.

Datum der Abfahrt von Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personenzahl.	Briefe aus Lübeck Stück	Briefpackete von weiter her. ℔	Loth.
3. Mai	1	Trave . .	72	19	162	7	0,7
10. "	2	Neva . .	72	29	163	7	10,4
17. "	3	Trave . .	70	18	192	20	0,6
24. "	4	Neva . .	69	36	213	20	12,9
31. "	5	Trave . .	68	22	202	13	25,8
7. Juni	6	Neva . .	74	12	192	34	15,8
14. "	7	Trave . .	66	10	161	11	17,1
21. "	8	Neva . .	70	34	204	14	6,1
28. "	9	Trave . .	72	22	257	15	27,9
5. Juli	10	Neva . .	71	37	208	19	8,3
12. "	11	Trave . .	70	25	213	19	28,4
19. "	12	Neva . .	70	25	206	12	20,2
26. "	13	Trave . .	69	37	228	13	13,4
2. Aug.	14	Neva . .	71	49	281	18	4,4
9. "	15	Trave . .	68	59	267	9	8,5
16. "	16	Neva . .	71	41	229	14	28,3
23. "	17	Trave . .	72	46	245	21	20,2
30. "	18	Orion . .	60	46	248	16	4,5
6. Sept.	19	Sirius. .	60	93	283	21	20,0
13. "	20	Orion . .	64	67	287	21	18,8
20. "	21	Sirius. .	59	71	214	25	16,9
27. "	22	Orion . .	58	53	217	16	25,4
4. Oct.	23	Sirius. .	60	58	240	20	2,1
11. "	24	Orion . .	60	44	254	6	7,2
18. "	25	Sirius. .	68	44	271	13	18,0
25. "	26	Orion . .	62	27	248	10	11 9/20
1. Nov.	27	Sirius. .	60	29	261	11	22,7
		Summa	1806	1053	6146	438	16 1/20
Im Durchschnitte bei jeder Fahrt . . .			*66 1/4	39	227 17/27	16	7,3
*oder in der Stunde 11,72 Knoten							
Im Jahre 1858		Summa	2062	809	5467	446	27,1
Somit pro anno 1859 mehr			—	244	679	—	—
weniger			256	—	—	8	11 1/20

Von St. Petersburg nach Lübeck.

Datum der Ankunft zu Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personenzahl.	Briefe nach Lübeck Stück	Briefpackete über Lübeck hinaus. ℔	Loth.
14. Mai	1	Trave . .	70	43	80	31	4,2
21. "	2	Neva . .	72	58	83	43	19,7
28. "	3	Trave . .	71	97	92	42	10,2
4. Juni	4	Neva . .	69	94	120	42	26,4
11. "	5	Trave . .	68	85	114	46	5,2
18. "	6	Neva . .	71	90	98	45	3,7
25. "	7	Trave . .	73	57	99	53	23,2
2. Juli	8	Neva . .	70	40	111	50	14,1
9. "	9	Trave . .	71	56	124	64	24,5
16. "	10	Neva . .	71	48	126	53	14,0
23. "	11	Trave . .	68	56	170	70	26,2
30. "	12	Neva . .	72	41	127	55	19,6
6. Aug.	13	Trave . .	73	24	131	59	4,7
14. "	14	Neva . .	70	16	107	55	18,2
20. "	15	Trave . .	70	25	116	55	21,7
27. "	16	Neva . .	72	91	183	66	17,5
3. Sept.	17	Trave . .	70	26	131	61	13,6
10. "	18	Orion . .	58	22	130	59	4,1
17. "	19	Sirius. .	68	19	117	53	27,0
24. "	20	Orion . .	62	23	93	43	27,6
1. Oct.	21	Sirius. .	62	33	108	63	23,5
8. "	22	Orion . .	63	30	160	62	5,5
15. "	23	Sirius. .	58	14	171	57	0,9
22. "	24	Orion . .	70	23	126	51	11,4
29. "	25	Sirius. .	62	21	135	42	27,2
5. Nov	26	Orion . .	61	21	161	41	21,7
10. "	27	Neva . .	107	6	80	55	2,0
12. "	28	Sirius. .	70	17	94	36	12,7
16. "	29	Trave . .	73	13	92	59	6,3
		Summa	2015	1189	3479	1525	16,6
Im Durchschnitte bei jeder Fahrt . . .			*69 14/29	41	119 3/29	52	18,1
*oder in der Stunde 11,28 Knoten							
Im Jahre 1858		Summa	2010	1113	2884	1231	29,4
Somit pro anno 1859 mehr			5	76	595	293	17,2
weniger			—	—	—	—	—

Digitized by Google

Adreßbuch und Staatskalender.

Der Zweck eines Adreßbuches iſt der: Perſonen, die man ſucht, namentlich auch Behörden möglichſt deutlich nachzuweiſen und ihre Auffindung zu erleichtern. Erhöht wird der Werth eines ſolchen Buches durch Notizen über die Einrichtungen unſres Staatslebens und unſrer Communalverhältniſſe, ihr Verhältniß zu einander, über die etwa daraus entſtehenden Verwicklungen und Unklarheiten.

Demnach muß ein ſolches Buch 6 Abtheilungen haben: 1) Einwohner, alphabetiſch geordnet. 2) Einwohner, ſtraßenweiſe geordnet. 3) Einwohner, nach Corporationen geordnet. 4) Behörden. 5) Lokalitäten. 6) Bemerkungen, wodurch das Orientiren in unſern Republikverhältniſſen oder unſern Ortsverhältniſſen erleichtert wird.

Es pflegen unſer Adreßbuch und unſer Staatskalender in den letzten Jahren der Kritik unterzogen zu werden. Damit iſt der Beweis geliefert, daß man die großen bisherigen Mängel beider Bücher lebhaft fühlt und abzuſtellen wünſcht. Auch unſre Notiz hat denſelben Zweck. Prüfen wir nach obigem Grundſatz das neue Adreßbuch.

1) Die alphabetiſche Aufführung der Einwohner genügt billigen Anforderungen. Wäre ſie im Druck compendieuſer, wie z. B. im Hamburger Adreßbuch, ſo würde ſie ſich wohlfeiler herſtellen laſſen und das Auffinden erleichtern. 2) Daſſelbe gilt von der Ordnung nach Straßen. Wünſchenswerth wäre, daß unſre Straßenſchilder die Aufführung der Hausnummern mit enthielten und wie in andern Städten die graden Zahlen zur Rechten, die ungraden zur Linken ſtänden. Von dieſer praktiſchen Einrichtung würde dem Adreßbuch in dieſem Theile eine weſentliche Verbeſſerung erwachſen können. 3) Die Ordnung der Einwohner nach Corporationen, Ständen und Gewerben hat begonnen, aber bedarf noch einer Erweiterung. Die Tanzlehrer ſind aufgeführt. Dagegen fehlen z. B. die Rubriken: Candidaten, Geiſtliche, Lehrer, Prediger, Schullehrer, Seminariſten, Sprachlehrer gänzlich. Bei den Handwerkern wäre die frühere Einrichtung wünſchenswerth, daß die Aeltermänner entweder vorangeſtellt, oder durch den Druck ausgezeichnet wären. 4) Am unvollkommenſten ſind noch immer die vierte und fünfte Rubrik, weil hier eine Colliſion mit dem Staatskalender oder eine Unklarheit des Prinzips obwalten mag. Die Behörden ſind bei uns theils Staatsbehörden, theils Communalbehörden, theils Privatbehörden. Dieſe drei Stellungen ſind aber keineswegs ſcharf geſchieden, weil die Stadt mit ihrem Magiſtrat und der Staat mit ſeinen Staatsbeamten bei uns auch nicht ſcharf geſondert ſind, ja ſelbſt viele Privatanſtalten einen durchaus öffentlichen Charakter tragen. Dieſes Verhältniß wird aus dem bei demſelben Herausgeber erſcheinenden ſogenannten Staatskalender klar, der, ſchon vielfach verändert, theilweiſe ſelbſt verbeſſert iſt, aber immer noch eine kümmerliche, der Gegenwart ungenügende Erſcheinung bildet. Wenn der Herausgeber beide Bücher vereinigte und jährlich als ein Buch erſcheinen ließe, ſo würde er ſicher, das Doppelte an Exemplaren abſetzen, während jetzt Jeder ſich ſcheut, für den Staatskalender 1 ℔ 8 ß, für das Adreßbuch 2 ℔ 8 ß, alſo 4 ℔ für zwei Handbücher von ſolcher Unvollkommenheit auszugeben. — Die Colliſion mit dem Staatskalender wäre dadurch gehoben, und gäbe ſicher einen für den Unternehmer nicht ungünſtigen Ertrag. Wir bedauern, daß der unternehmende Buchbinder Peterſen nicht am Leben geblieben iſt, um durch Concurrenz ein ſolches Buch im Intereſſe des Publikums zu erzielen und zu erzwingen. — Entſteht die Unvollkommenheit in dieſem Punkte des Staatskalenders und Adreßbuches aber aus Unklarheit des Prinzips, ſo iſt unſer Vorſchlag folgender: Man laſſe die Trennung der Staats-, Communal- und Privatbehörden als unweſentlich fallen; füge, wenn es nöthig ſcheint, überall den offiziellen Charakter an; gliedre aber rein ſachlich und verweiſe, wie ſolches bereits hie und da in dem Adreßbuch geſchieht, auf die Rubrik, unter welcher Auskunft zu finden ſei (z. B. pag. 58 Beutler: ſ. Weißgärber).

Dann würde ſich vielleicht folgende Rubrikatur als unſern Verhältniſſen angemeſſen herausſtellen: 1) Regierung: a) Senat, b) Bürgerſchaft; 2) Verwaltung; 3) Rechtspflege, incl. Geſetzgebung; 4) Kirche und Schule; 5) Polizei; 6) Medicinalweſen; 7) Militärweſen; 8) Poſtweſen; 9) Armenpflege; 10) Krankenpflege; 11) Gemeinnützigkeit; 12) Conſulate.

Als fünfter Theil des Adreßbuchs wäre das Lokale, geſondert von den Perſonalien und Notizen, zu beſprechen: 1) Gebiet, 2) Straßen, 3) Gebäude, 4) Nachweis, in welchem Gebäude die verſchiedenen Behörden zu finden ſeien, nebſt Zeitbeſtimmung wann?;

Digitized by Google

Personalnachweisung auf die zweite Rubrikatur und Notizverweisung auf den letzten Theil.

Als letzten Theil müßte das Adreßbuch eine Sammlung von Notizen enthalten, wie solche nicht ohne Werth im Adreßbuch Seite 21 – 56 gegeben sind; wo aber z. B. das Kirchenwesen und Schulwesen höchst unklar, unvollständig, ja mangelhafter als früher behandelt ist.

Diese Vorschläge zur Verbesserung des Adreßbuches und zur Einziehung des Staatskalenders, könnte vielleicht ein speculativer Unternehmer meinen, seien recht schön, aber nicht so einträglich wie bisher. Auch in dieser Beziehung möchten wir anders denken. So bequem wie früher ist die Sache nicht, das geben wir zu; vielleicht aber einträglicher für Jemand, der ein Capital anzulegen vermag und Thätigkeit hat, um die dazu nöthigen literarischen Arbeitskräfte herbeizuziehen. Nicht alle zwei Jahre, sondern jährlich muß das Buch erscheinen, und zwar rechtzeitig. So wird es eine ausreichende zuverlässige Quelle für alle Geschäftsleute und für Fremde werden, was jetzt weder das Adreßbuch noch der Staatskalender ist, und daher beide als ungenügende Nachweisungsquellen in der Meinung des Publikums herabsetzen. Schon jetzt kauft diese Bücher nur, wer dringend muß, und Thatsache ist, daß fremde Kalender, wie fremde Biere, immer größere Verbreitung bei uns gefunden haben. — Wenn Jeder sich gezwungen sähe, das Ganze zu kaufen, so würden Viele um des Preises willen zurückstehen — folglich würde jeder Theil separat mit gestempeltem Kalender, mit und ohne Notizpapier u. dgl., daneben aber auch für etwas geringern Preis sämmtliche Theile in einem Gesammtbande vollständig käuflich sein müssen; ferner müßte der Unternehmer, nachdem der Plan entworfen wäre, durch Subscription und anderweitige Maßregeln für die ersten Jahre sich einigermaßen sichern und den Arbeitern angemessenes Honorar bieten. Wie sollte dann, wenn der Unternehmer dem Staat Einkommen zubrächte, dem Publikum ein längst gefühltes Bedürfniß erfüllte und aufmerksam mit Hülfe der Polizei-, statistischen und anderweitigen Listen die Veränderungen und Ergänzungen besorgte, das Unternehmen aufhören rentabel zu sein? Pläne, Karten und Ansichten als Beigaben wären willkommene Accidentien. 15.

Gesellschaft z. Bef. gemeinnütz. Thätigk.

In der nächsten Versammlung werden die Berathungspunkte für die bevorstehende Deliberationsversammlung erläutert, und sodann Berichte der Gesellschaftsinstitute mitgetheilt werden.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte in Stelle des Herrn Dr. med. Bernh. Eschenburg stattfinden.

Erwählt sind zum Vorsteher der Seemannscasse Herr Navigationslehrer Hans Eduard Hinrich Thiel, und zum Revisor der Cassenrechnung Herr Johannes Carl Ernst Matz.

Kleine Chronik.

54. (Klingbeutel.) Der Ertrag der Klingbeutelsammlungen ist dazu bestimmt, den Armen der Gemeinde eine Erleichterung ihres Elendes zu verschaffen. Was also von den Kirchenbesuchern in den Klingbeutel gelegt wird, das haben die Diakonen in dieser Weise zu verwenden. Zwecke zu fördern, die außerhalb des Umkreises ihrer Gemeinde liegen, ist nicht ihres Amtes, darf ihnen also auch nicht zugemuthet werden. Wenn es daher vorkommen sollte, daß Gaben mit der Bestimmung für andere Zweige der Wohlthätigkeit, als für das einheimische Armenwesen, (z. B. für Mission, für Bibelgesellschaft, für Katholiken, für Baptisten, für Juden u. s. w.) in den Klingbeutel geworfen werden, so halten wir es für der Ordnung gemäß, daß von den Diakonen keine Rücksicht auf dergleichen Bezeichnungen genommen wird, sondern daß sie die Gaben an unsere Armen vertheilen. Eine Annonce in den Lüb. Anzeigen № 62 hat uns zu dieser Bemerkung veranlaßt, in der wir der Uebereinstimmung vieler unserer Mitbürger gewiß zu sein glauben.

Mehrere Gemeindemitglieder.

55. (Der Kirchhof.) Die Mehrzahl Derjenigen, welche in der jetzigen Zeit die Gräber lieber Angehörigen auf dem allgemeinen Gottesacker besuchen wollen, sieht sich durch den Umstand daran verhindert, daß eine dicke Schneelage den ganzen Platz überzieht, und nicht einmal die Hauptwege davon befreit und gangbar gemacht sind. Vor Allen befinden sich Damen und Kinder in einer übeln Lage und sind oft genöthigt, von ferne einen sehnsüchtigen Blick auf die Stätte zu werfen, die sie leicht würden erreichen können, sobald der Schnee, wenn auch nur vom Wege, weggeschaufelt wäre. Sollte es nicht ganz in der Ordnung sein, daß der Kirchhofsaufseher angewiesen würde, hierfür zu sorgen? Und wenn dies ohne Geldvergütung nicht erreicht werden könnte, wäre es nicht billig, in der allgemeinen Rechnung des Gottesackers die Ausgaben um die erforderliche Summe zu erhöhen? Wer in die schmerzliche Nothwendigkeit versetzt gewesen ist, liebe Angehörige bestatten zu müssen, der wird wissen, wie hoch die Kosten waren, die er zu tragen hatte. Dafür muß denn doch zum Allerwenigsten das beansprucht werden können, daß die Möglichkeit vorhanden sei, zu jeder Jahreszeit ungehindert mindestens bis in die Nähe der gesuchten Gräber zu gelangen. 1.

56. (Zur Erwiederung.) In der № 21 des Volksboten findet sich unter der Ueberschrift Conclusum medicum eine Antwort auf die von uns unter der № 48 der Kl. Ehe. eingesandten „Bescheidenen Anfragen."

Digitized by Google

Unser Gegner, der jetzt unter dem Namen Dr. Dortmunder seine Anonymität verbirgt, hat die Aufmerksamkeit gehabt, unsere Einsendung in seinen Artikel ganz und gar mit aufzunehmen. Wir bedauern, nicht Gleiches mit Gleichem vergelten zu können, da wir letztern für unverdaulich ansehen müssen.

Zur Beantwortung möchten aber folgende Punkte nicht unwesentlich beitragen:

1) Daß die Commerzbank von unserer mit dem Herrn Dr. Dortmunder geführten Discussion Notiz nehmen sollte, scheint uns mehr als zweifelhaft, daher wir an die von ihm gerühmte Wirkung seines homöopathischen Verfahrens nicht glauben.

2) Daß ein Besitzer von Commerzbankactien nicht gezwungen sei, um über ihren Werth Auskunft zu erlangen, den Weg der Presse zu beschreiten, liegt auf der Hand. Eben so gewiß ist es auch, daß Jemand, in dessen Eigenthum wirklich Actien sind, diesen Weg nicht einschlagen werde, sondern daß ihm leichtere und sicherere zu Gebote stehen, die ihm auch eine bestimmte Antwort verschaffen. Wir können daher aus den bezeichneten wiederholten Anfragen im Volksboten Nichts weiter, als durch Privatinteressen hervorgerufene Belästigungen des Publikums herauslesen.

3) Auf die von dem Herrn Dr. Dortmunder zum Schlusse seiner Erwiederung ausgestoßene Drohung haben wir Nichts zu antworten, da sie uns Nichts angeht. Doch fällt uns der bekannte Vers dabei ein:

Parturiunt montes*), nascetur ridiculus mus,

der für manche Parthien der gesammten Angelegenheit als ein nicht ganz unzutreffender betrachtet zu werden Anspruch erheben könnte. Ein Unpartheiischer.

*) i. e. Dortmunder Grube.

57. **Zum Schutz der Redefreiheit**, die Niemand bedrohet hatte, ist in № 50 der kleinen Chronik des vorigen Blattes ein Mann aufgetreten, der Anderen „den verblendetsten Hochmuth" vorwirft und eine „würdige Form" empfiehlt, selbst aber mit unverkennbarer Leidenschaftlichkeit für gleichartig erklärt, was grundverschieden ist. Wenn eine so zahlreiche Versammlung, wie die Bürgerschaft, zu einer Sitzung berufen wird, um über einen wichtigen Gegenstand abzustimmen, so kann es nur zweckmäßig sein, daß die Presse vorher den Mitgliedern das nöthige Material liefert, um den Gegenstand bei sich zu Hause ruhig überlegen zu können. Die Mitglieder des Senats dagegen, eines Regierungs-Collegiums von nur 16 Personen, können in zahlreichen Sitzungen die Sache durchsprechen, haben alles Material viel besser zur Hand, können und müssen Verhältnisse berücksichtigen, die, wie z. B. die so wichtigen Personalfragen, weder in der Bürgerschaft, noch in der Presse sich erörtern lassen. Sie bedürfen daher nicht so, wie die Mitglieder der Bürgerschaft, einer Beihülfe der Presse zu ihrer Vorbereitung, werden vielmehr gleich jeder Regierung dahin streben, sich von Einwirkungen der in der Presse gegen die Bürgerschaft angerufenen allgemeinen Theorieen möglichst frei zu erhalten. Wer den Wunsch äußert, daß um des lieben Friedens willen die Presse diese Herren mit dem Versuche einer Einwirkung auf sie verschonen möge, scheint also den Vorwurf „des verblendetsten Hochmuths" weniger zu verdienen, als wer dafür hält, daß seine und seiner Genossen Aufsätze, wenn darin auch nichts Neues gesagt ist, bei dem Senate gegen die über vierzehn Monate auseinander liegenden und durch die in diesen Zeitraum gefallene Neuwahl eines Drittheils der Bürgerschaft in Betreff ihrer politischen Bedeutung noch verstärkten Voten des Bürger-Ausschusses und der Bürgerschaft irgend in's Gewicht fallen könnten. 490.

58. („Das will Nichts sagen?!") Ein Aufsatz in der kl. Chron. № 47 nimmt den Werth und die Tüchtigkeit unserer Handwerker in Schutz, indem er ihre Vorzüglichkeit vor denjenigen anderer Staaten hervorhebt; damit glaubt er eine Bemerkung in № 40 der kl. Chron. entkräftet zu haben, was uns indeß keineswegs der Fall zu sein scheint.

Wir geben nämlich gern zu, daß in Lübeck den Handwerkern durch ihre zunftmäßige Lehrzeit eine größere Tüchtigkeit für den Gesellenstand verliehen wird, als anderswo, wo sie in allzu kurzer Zeit ihre Lehrjahre durchmachen; wir erkennen ferner an, daß sie in Folge unsrer Lokalverhältnisse eine anerkennenswerthe höhere Sittlichkeit und Charaktertüchtigkeit besitzen, als diejenigen anderer Orte; und wir wären geneigt daraus zu schließen, daß sie brauchbarer als Fremde zu den einheimischen Arbeiten, die der Staat zu beschaffen gedenkt, sein müßten.

Nun aber ist das eine auffallende Thatsache, daß die von unserm Staat angestellten Techniker von oben herab nicht Lübecker, sondern Preußen sind. Es sind die ihnen übertragenen Arbeiten aber keineswegs die am wenigsten lohnenden; im Gegentheil würden bei öffentlich ausgeschriebener Concurrenz viele hiesige Bewerber sich melden und den besten Beweis liefern, daß sittlich unbescholtene, keineswegs vergnügungssüchtige und fleißige Arbeiter gern solche Stellen annehmen möchten. — Darum drängt sich die Frage auf: Wie geht es zu, daß lauter Ausländer, zumal Preußen, den Vorzug erhalten? Dadurch, daß Herr 43 behauptet, „das wolle Nichts sagen," schärft er die Frage: Ob die Preußen aus Vorurtheil für sie, also parteiischer Weise, angestellt werden, oder ob sie tüchtiger vorgebildet seien als unsre Landsleute. Letzteres behaupteten wir und suchten den Grund in der mangelhaften Schulbildung, weil wir die solidere Bildung der Lehrlingszeit durchaus nicht in Abrede stellen, sondern mit Vergnügen anerkennen. Wenn Herr 43 unsre Annahme aber nicht anerkennt, so bleibt kein andrer Erklärungsgrund als parteiische Bevorzugung Fremder vor Einheimischen. Ob dem so sei, können wir nicht entscheiden. 21.

Ein Aufsatz: „Zue Justizreform IV." wird in der nächsten Nummer abgedruckt werden.

Anzeige.

Schillerstiftung.

Zur Erörterung der Frage, ob auch in Lübeck die Bildung eines Zweigvereins der „deutschen Schillerstiftung" wünschenswerth und ausführbar sei, werden Alle, welche sich für dieselbe interessiren, eingeladen, sich

am Sonntag den 18. März, mittags 12 Uhr,

im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit einzufinden.

Dr. W. v. Bippen. G. Kayser. W. Mantels.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 13.

25. März. 1860.

Inhalt:

Zur Justizreform. IV. — Ein Wort im Interesse unserer Bühne. — Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1859. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 59—62.

Zur Justizreform.

IV.

Videant consules!

Die vortrefflichen „Gesichtspunkte bei Beurtheilung der Justizfrage" in № 7 ds. Bl. haben in einem gleichbetitelten Aufsatze in № 10 ds. Bl. eine Parodie gefunden, welche jeder Unbefangene leicht als das erkennen wird, was sie ist, — als Erlkönigs Stimme, die aus Schilf und Moor singt! Hier genüge es, den der Gegenwart und Wirklichkeit gänzlich entfremdeten Standpunkt des Verfassers jenes Aufsatzes durch einige Streiflichte zu kennzeichnen.

Als den Grund, worauf er steht, bezeichnet der Vertheidiger „der Beibehaltung des Richteramts in den Händen der Obrigkeit" den Satz, daß „seit den Zeiten der Reformation die deutschen Protestanten die Verbindung von Recht und Politik mit den Empfindungen des Herzens in dem biblischen Gedanken gefunden haben, daß die Obrigkeit als Gottes Dienerin das Richteramt verwalte." Daß dieser Satz, soweit er überall praktisch und anwendbar ist, doch jedenfalls für die vorliegende Frage und für die Gegenwart eine Wahrheit nicht enthält, ergiebt sich einfach aus der Thatsache, daß es unter allen deutsch-protestantischen Staaten vom größten bis zum kleinsten, monarchischen wie republikanischen keinen einzigen mehr giebt, der nicht längst mindestens für die höheren Instanzen die richterliche Sphäre von der Verwaltung getrennt hätte! Derjenige deutsche Staat, welcher unseres Wissens am längsten die richterliche Thätigkeit der Obrigkeit beibehalten hat, Hamburg, hat eben dadurch bekanntlich diese seine obrigkeitlichen Gerichte in den allergründlichsten Mißcredit gebracht. Schon 1842 heißt es in einer von einem jetzigen Mitgliede unsers höchsten Gerichts redigirten Erklärung: daß nach Ansicht vieler, wenn nicht aller Hamburgischen Juristen an den Entscheidungen der aus Rathsmitgliedern bestehenden Justizbehörden eine administrative Schattirung nicht selten bemerkbar sei, daß die Handhabung der Criminalrechtspflege durch die Regierungsbehörde den Charakter des Willkürlichen unverkennbar an sich trage und in einem vielleicht beispiellosen Grade schwankend sei.*) Daß aber die Hamburger Justizzustände in den letzten Decennien keine Verbesserung, sondern eher eine Verschlechterung erfahren haben, ist allbekannt, wie denn aus glaubwürdigster Quelle**) bestätigt wird, daß „während der letzten 14 Jahre für die Senats-Rechtspflege das einer gedeihlichen Wirksamkeit der Justiz so unentbehrliche allgemeine Vertrauen in ihre Unbefangenheit, Gründlichkeit und ihr unbeugsames Festhalten an den bestehenden Rechtsnormen kaum einen erheblichen Zuwachs erlangt haben kann."

Und solche Mißstände, welche man eben jetzt in dem letzten Staate, wo sie die Justizpflege discreditirt haben, zu Grabe trägt, wollte man bei uns restauriren? Und man glaubt, daß es zu dem Ende genügt, wenn man sich vor einer Abstimmung, welche auf dem Wege des sonst doch so verhaßten allgemeinen Stimmrechts erzielt ist, wie vor einem pythischen Orakelspruch niederwirft, wenn man sich herbeiläßt,

*) Commissionsbericht an die Petenten von 1842. S. 19. 20.

**) Actenstücke, betr. die Trennung der Justiz und Verwaltung in Hamburg. 1857. p. 5.

Digitized by Google

zur Abwechslung auch einmal mit dem ſ. g. „gemeinen Mann“ gegen die „Ariſtokraten“ Front zu machen, und wenn man endlich und zu allem Ueberfluß auch noch etwas proteſtantiſch-bibliſche Schminke auflegt? Wenn wirklich „die innigſten Gefühle unſeres deutſchen Volkes“ für die Beibehaltung des Richteramts in den Händen der Obrigkeit wären, ſo müßten dieſe Gefühle doch irgendwie und irgendwo unter den deutſchen Proteſtanten ſich Luft machen und Geſtalt gewinnen. Wir finden aber überall in deutſchen Ländern, mögen dieſelben nun im Uebrigen monarchiſch oder republikaniſch, katholiſch oder proteſtantiſch ſein, thatſächlich durchweg das gerade Gegentheil, und zwar um ſo entſchiedener das Gegentheil, je aufgeklärter und fortgeſchrittener die einzelnen Staaten ſind. Dergleichen Gefühle mögen freilich im dunklen Abgrunde reactionärer Gemüther umgehn und auch wohl hie und da einmal in der Kreuzzeitung zu Tage treten. Nimmer aber wird man doch dergleichen nebelhafte Gefühle und impotente Gelüſte einer der Gegenwart abgewandten Partei-Anſicht „unſerem deutſchen Volke“ als „ſeine innigſten Gefühle“ unterſchieben dürfen.

Weiterhin bemüht ſich der Gegner, die Beibehaltung des Richteramts in den Händen der Obrigkeit dadurch mundgerecht zu machen, daß er ſie darſtellt als „die Vertheidigung unſerer Heimath gegen das Eindringen fremdartiger, nur für monarchiſche Verfaſſungen paſſender Einrichtungen“. Die Naivetät dieſer Behauptung iſt gleich ſtark, mag man nun annehmen, der Mann wiſſe wirklich nicht, daß von allen republikaniſchen Verfaſſungen, welche die Welt gegenwärtig kennt — es ſind dies bekanntlich in Allem mindeſtens 70 an der Zahl — die richterliche Gewalt von der Verwaltung getrennt iſt, oder mag man annehmen, der Mann wolle beſſer wiſſen, was für republikaniſche Verfaſſungen paßt, als dies alle diejenigen Geſetzgeber gewußt haben, welche in den beſtehenden republikaniſchen Verfaſſungen übereinſtimmend den Grundſatz der Abſonderung der richterlichen Gewalt von der Verwaltung ſanctionirt haben.

Es mag genügen, an dieſen Beiſpielen den Standpunkt einer Partei charakteriſirt zu haben, welche ihr Wahrzeichen daran hat, daß ſie ſich an alle untergegangenen oder im Untergange begriffenen Geſtaltungen in Staat und Geſellſchaft mit fanatiſch-blindem Eifer anklammert. Gleich jenen Schattengeſtalten Dante's vermag ſie immer nur rückwärts und in die Vergangenheit zu ſchauen, während es doch die Aufgabe der Geſetzgebung iſt, den Bedürfniſſen nicht allein der Gegenwart, ſondern ſogar der kommenden zwei oder drei Generationen Genüge zu leiſten. Es iſt dies dieſelbe Partei, welche ſich insbeſondere für altſtändiſche Verfaſſungen gegenüber dem modernen Conſtitutionalismus begeiſtert, für Zünfte gegenüber der Gewerbefreiheit, für Majorate gegenüber der freien Theilbarkeit des Grundes und Bodens kämpft, kurz welche auf jedem Gebiete es liebt, friſchen Anſtrich auf verfaultes Gebälk zu ſetzen.

Wir unſerer Seits ſind nun freilich weit davon entfernt, zu läugnen, daß alle die genannten Einrichtungen zu ihrer Zeit, alſo in ihrem geſchichtlichen Zuſammenhange, ihr Gutes oder doch eine gewiſſe Berechtigung gehabt haben. Eben ſo wenig verkennen wir insbeſondere, daß in der Art und Weiſe, wie einzelne unſerer rechtsgelehrten Senatoren ihre Stellung als Prätoren des Stadtgerichts auszufüllen wußten, wie ſie als ſtadtväterliche Freunde ihre Thür Jedem geöffnet hielten, der ſich in ſeinem Rechte gekränkt glaubte — etwas Patriarchaliſch-Schönes lag, wie denn ein ſolcher Beruf zu allen Zeiten als ein beſonders erfreulicher und ehrenvoller anerkannt iſt.*) Dabei aber darf doch nicht überſehen werden, daß es nur einzelnen beſonders von der Natur begünſtigten Individuen ausnahmsweiſe gelingen konnte, die heterogenen Aufgaben des Richters, des Verwaltungsbeamten und des Advocaten in einer und derſelben Perſon zu vereinigen, daß aber eine ſolche Verſchmelzung nach Einführung der neuen Gerichtsordnung und gegenüber den in jeder Beziehung geſteigerten Anſprüchen der Rechtswiſſenſchaft immer ſchwieriger, ja geradezu unmöglich werden wird, wie denn die Erfahrung dies an anderen Orten, insbeſondere in Preußen, bereits längſt gelehrt hat Ueberall auch darf man eine Gerichtsverfaſſung nicht auf die Chance eines mehr oder weniger günſtigen Zufalls bauen, ſondern ſoll als Geſetzgeber gerade umgekehrt durch eine verſtändige Abwägung der Gewalten und durch eine der Natur der Verhältniſſe entſprechende Vertheilung der Functionen dem gemeinen Weſen die größtmögliche Garantie gegen Willkür und Zufall gewähren.

Nehmen wir von der mehrgedachten Partei-An-

*) Romæ dulce diu fuit et solemne, reclusa
Mane domo vigilare, clienti promere jura.
Horat. Epist. II. 1. 103.

Digitized by Google

ſchauung Abſchied mit den Worten eines Mannes, deſſen Ruf als eines der gründlichſten Kenner und Lehrer der Staatswiſſenſchaften durch die wegwerfende Art und Weiſe, mit welcher man gegneriſcherſeits ſich in dieſen Blättern jüngſt über ihn geäußert hat, ſicher keinen Abbruch erlitten hat. Robert von Mohl*) erklärt es für „handgreiflich unrichtig, daß nicht der jetzige geſellſchaftliche Zuſtand mit ſeinen lebendigen und fühlbaren Rechten, ſondern vielmehr ein längſt untergegangener mit verſchwundenen Geſtaltungen und Forderungen zum Maaßſtabe genommen werden will. Auf dieſe Weiſe nehmen dann ſpielende Liebhaberei für das Alterthümliche, heuchleriſches Feſthalten an unbilligen und ſchädlichen Vorrechten, Widerwillen gegen wirkſame Beſchränkung der Willkür und gegen ein tüchtiges politiſches Volksleben die Maske der Verehrung geſchichtlichen Rechtes und erprobter Staatsweisheit vor. Aus Furchtſamkeit oder Eigennutz ſoll das lebende Geſchlecht an den Leichnam einer früheren Geſellſchaft geſchmiedet ſein, auf die Gefahr hin, von der Fäulniß mitverzehrt zu werden."

Dieſe letztern Worte empfangen gerade jetzt an Mecklenburgiſchen und Oeſterreichiſchen Noth-Zuſtänden einen augenfälligen und warnenden Commentar. Daß dieſe rückwärtsdrängende Partei zu lebensfähigen Schöpfungen d. h. zu dauerhaften Reſtaurationen gänzlich unfähig iſt, hat ſich aller Orten nun wohl genugſam gezeigt. Schlimm genug aber iſt es auch ſchon, wenn ſie die guten und zeitgemäßen Schöpfungen, welche von anderer Seite her beabſichtigt werden, dadurch vereitelt, daß ſie dagegen die immer, ſei es unter den Machthabern, ſei es unter dem großen Haufen vorhandenen ängſtlichen Gemüther einzunehmen und mit den Schreckbildern einer krankhaften Phantaſie zu erfüllen weiß.

Kehren wir von dieſen Ausſchreitungen einer Partei, welche ſicher hier in Lübeck niemals Boden gewinnen wird, noch einmal zurück zu dem Standpunkt in dieſer Frage, den wir mit aller Entſchiedenheit als den praktiſchen betonen müſſen.

Wollen wir unſere Juſtiz wirklich von Grund auf reformiren, ſo iſt dies nur möglich auf der in der ganzen übrigen Welt wiſſenſchaftlich anerkannten und praktiſch erprobten Grundlage einer ſelbſtſtändigen d. h. von der Vermiſchung mit der Verwaltung befreiten Juſtiz.

Jede andere Grundlage würde ſich bald als ein für die Dauer unhaltbares, für alle Theile unerquickliches und auf alle Fälle koſtbares Interimiſticum erweiſen. „Pecuniäre Opfer müſſen überall, wo neue, die bisherigen Grundlagen ändernden Verbeſſerungen eingeführt werden ſollen, gebracht werden. Aber die Erfahrung aller Staaten lehrt, daß wenn die Geſetzgebung bei halben Maaßregeln ſtehen bleibt, ſie in nicht langer Zeit durch die Kraft der öffentlichen Meinung genöthigt wird, conſequent und vollſtändig die neue beſſere Einrichtung einzuführen, und daß dann die Opfer weit größer werden, weil die Opfer, welche die halben Maaßregeln nöthig machten, vergeblich waren."*)

Beherzigen wir dieſe Worte eines Mannes, welcher unter den Lebenden wohl in Bezug auf Juſtizreformen die größte Erfahrung haben dürfte, damit unſere Geſetzgebung zu einer halben Maßregel, wie dies die Herſtellung lediglich eines ſenatoriſchen Obergerichts unbedingt ſein würde, ſich nicht entſchließen, vielmehr endlich einmal aufhören möge, der Penelope gleich, immer wieder aufzutrennen, was ſie ſelbſt mühevoll gewebt hat!

Freilich werden wir auch ſo immer entfernt nichts Vollkommenes, ſondern nur etwas relativ Beſſeres erreichen. Aber es iſt dann doch für Gegenwart und Zukunft eine geſunde Grundlage gewonnen, von welcher aus unſere Juſtizverfaſſung ſich, wie die Kleinheit unſerer Verhältniſſe es geſtattet und die Eigenthümlichkeit unſerer Verfaſſung es bedingt, ohne neue Radikal-Veränderungen allmählig und organiſch weiter entwickeln kann.

Ehe der Senat dagegen im Ernſt ſich dazu entſchlöſſe, die obergerichtliche Juſtizpflege wiederum zu übernehmen, wäre es immer noch ungleich beſſer, es vor der Hand bei dem bisherigen Verfahren zu belaſſen. Denn darin ſtimmen wir mit unſerm Gegner freilich überein (vgl. den Aufſatz Preſſe und Gerichtsreform III. in № 4 d. Bl), daß unſere jetzige Juſtizpflege ſo ſchlecht, als man ſie von gewiſſen Seiten her machen will, durchaus nicht iſt. Von den gewöhnlich hervorgehobenen Beſchwerdepunkten iſt es nur

*) Die Geſchichte und Litteratur der Staatswiſſenſchaften. Bd. 1. p. 317.

*) Mittermaier, im Archiv für die civiliſtiſche Praxis, Bd. 42. Heft 3. p. 343.

Digitized by Google

einer, welcher uns brennend und für eine Handelsstadt geradezu unerträglich erscheint, das ist die Entbehrung eines Handelsgerichts. Ein solches aber in's Leben zu rufen, bedürfte es keiner großen Mühe, sondern nur des guten Willens und des Entschlusses. Denn eine Handels-Gerichts-Ordnung auf Grundlage der Hamburgischen unter Berücksichtigung der sonstigen neueren Gesetze dieser Art und unserer Verhältnisse auszuarbeiten, wäre kaum eine Mühe zu nennen. Wenn man sodann, wie wir hoffen und wie dies bei allen uns bekannten Handelsgerichten der Welt der Fall ist, dasselbe mit einem juristischen Vorsitzer und 4 kaufmännischen Richtern besetzt (nicht aber, wie unser Entwurf aus einem unseres Erachtens durchaus unbegründeten Mißtrauen gegen die richterlichen Capacitäten des vorsitzenden Juristen und der kaufmännischen Beisitzer dies vorschlägt, aus 3 Juristen und 2 Kaufleuten zusammensetzt), so wäre der Präsident aus der Zahl der vorhandenen 3 Richter zu nehmen, welche ohnehin jetzt dem Vernehmen nach nur ungenügende Beschäftigung haben, während die Beisitzer von der Handelskammer einfach aus der Kaufmannschaft vorzuschlagen wären. — Alle übrigen Uebelstände, unter welchen hauptsächlich der mangelhafte Zustand unserer Criminalrechtspflege und die irrationale Verbindung der Advocatur und des Richteramts in den gegenwärtigen Niedergerichts-Procuratoren zu nennen ist, scheinen uns dagegen wenigstens einstweilen noch viel eher erträglich, als die fundamentale Umgestaltung unserer Justiz-Verfassung auf unhaltbaren Grundlagen. Was insbesondere die jetzige Acten-Versendung anlangt, so sollte man doch billig nicht übersehen, welcher Gewinn unserer Praxis aus dieser ihrer lebendigen Verbindung mit den Quellen und Lehrsitzen der Wissenschaft zufließt, und daß die früher von unserm senatorischen Obergericht selbst abgegebenen Entscheidungen, was die Gründlichkeit anlangt, wohl nur selten, und was die Unparteilichkeit derselben anlangt, wenigstens nicht immer den Vergleich aushalten konnten mit den jetzt in Civilsachen ergehenden Facultäts Urtheilen. Wir sprechen dies hier aus bester Ueberzeugung offen aus, ohne selbstverständlich damit denjenigen ehrenwerthen Persönlichkeiten zu nahe treten zu wollen, welche, z. Z. gebunden durch verwerfliche Einrichtungen, zugleich im Obergerichte nach festen Gesetzen unpartheiisch Recht sprechen und zugleich in den Verwaltungsbehörden für das Interesse des Staats nach Umständen und Gutdünken Sorge tragen sollten, — Aufgaben, welche gleichmäßig zu lösen der menschlichen Natur nun einmal nicht gegeben ist.

Wenn übrigens jüngst hervorgehoben ist, daß unser Obergericht immer auch jetzt noch 23 Erkenntnisse im Jahr absolvire, so ist dies richtig, dabei aber zu bemerken vergessen, daß diese Erkenntnisse meist Rejectorien der allereinfachsten Art sind, und daß dieselben ausführliche und abgesonderte Entscheidungsgründe wohl niemals enthalten. Die Entscheidungen dagegen in allen größeren Civilsachen, also der Kern der eigentlichen obergerichtlichen Thätigkeit, liegt seit 9 Jahren nicht in den Händen unseres Obergerichts, welches in diesen Sachen lediglich die äußerliche Proceßleitung und nur in den Criminal- und Bagatellsachen die Entscheiduug hat. Eben, weil letzteres aber nur Ausnahmen sind, und weil zufolge § 6 der Bekanntmachung vom 28. Juni 1851 als Regel die Acten-Versendung „in allen an das Obergericht in zweiter Instanz gelangenden Sachen" ausgesprochen ist, handelt es sich jetzt in Wahrheit — wie dies die gegenwärtigen Mitglieder des Obergerichts am besten wissen werden — nicht um die Beibehaltung, sondern um die Restauration eines senatorischen Obergerichts.

Man hat jenseits sogar Schiller'sche Verse citirt zur Unterstützung von Ansichten und Absichten, die dem Genius dieses Dichters jedenfalls sehr fern lagen. Schließen wir denn auch unsererseits mit einem Schiller'schen Verse, der uns der Sachlage angemessener und von guter Vorbedeutung für den Ausgang dieses Streits zu sein scheint:

Es wär' ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu fallen in's bewegte Rad der Zeit.
Geflügelt fort entführen es die Stunden;
Das Neue kommt, das Alte ist verschwunden!

123.

Ein Wort im Interesse unserer Bühne.

Unser hübsches neues Theater wird in wenigen Wochen wieder geschlossen sein und die Mitglieder des Schauspiels, wie der Oper, ziehen von dannen.

Wer die besonderen Verhältnisse unserer Bühne in's Auge faßt und namentlich die Schwierigkeiten berücksichtigt, welche der Direction alljährlich bei der Acquisition der Mitglieder entgegentreten, wird den größeren Theil derselben ungern von unserer Bühne scheiden sehen, und eine gerechte Kritik wird so wenig

Digitized by Google

Einzelnen unter ihnen das Zeugniß verſagen, daß ſie ihre Aufgabe aufs Vollſtändigſte erfüllten, als, was die Geſammtleiſtung der Bühne betrifft, läugnen, daß an vielen Abenden Gutes, an einzelnen Abenden ſogar Vorzügliches geleiſtet worden iſt.

Es verdient dieſes um ſo mehr hervorgehoben zu werden, als gerade in dieſem Winter wiederum manche Uebelſtände vorgewaltet haben, welche nicht eben geeignet waren, die Darſteller zu regem Eifer aufzumuntern, und als, vornehmlich im Schauſpiel, völlig neue und unter einander fremde Elemente hier zuerſt haben zuſammenwirken müſſen.

Um auf dieſen letzteren Umſtand näher einzugehen, ſo kann es nicht zweifelhaft ſein, daß der häufige Wechſel im Perſonal des Theaters, welcher für unſere Bühne alljährlich und leider in Betreff faſt aller hervorragenderen Darſteller zu erwarten ſteht, durchaus unvortheilhaft wirken muß. Nicht nur, daß keine einzige Oper und kein Schauſpiel gegeben werden kann, ohne daß zuvor, nur um das richtige Zuſammenſpiel herzuſtellen, eine Reihe zeitraubender Proben ſtattgefunden hätte, wie ſolche füglich nur für ein völlig neu in Scene tretendes Werk erforderlich ſein müßten, und daß, was damit zuſammenhängt, das Publicum auch an die erſte öffentliche Aufführung nur den Maßſtab einer General-Probe anzulegen pflegt und es vorzieht, erſt der zweiten oder dritten Aufführung beizuwohnen, — worauf denn das jetzt genügend einſtudirte Stück für dieſelbe Saiſon nicht weiter in Frage kommt, — ſondern auch den anderen, nicht minder anzuſchlagenden, Nachtheil hat jener immerwährende Wechſel, daß alljährlich auf die Erwerbung der benöthigten Kräfte Unkoſten aufgewendet werden müſſen, welche im Budget der Direction nicht unweſentlich in's Gewicht fallen und auf die Höhe der Gage ſicherlich nicht ohne Einfluß bleiben.

Hält man mit dieſem Umſtande zuſammen, daß es der Direction nur mit Hülfe der peinlichſten Oekonomie gelingt, diejenige Gage zu gewähren, welche jetzt gezahlt wird, und daß die Präciſion, welche ſie in Betreff der Auszahlung der Gage beobachtet, für manches Bühnenmitglied entſcheidend iſt, einem Engagement an der hieſigen Bühne den Vorzug zu geben vor glänzenderen Verheißungen auswärtiger Directionen, ſo folgt, daß es in hohem Maße im Intereſſe unſerer Bühne liegen würde, wenn der Direction zunächſt die auf den obenbemerkten Zweck alljährlich aufzuwendenden Unkoſten, wenigſtens theilweiſe, erſpart werden könnten, dieſelbe aber überhaupt in den Stand geſetzt würde, durch ſucceſſive Zulage an der Gage oder durch Subventionen während der außerhalb der Saiſon liegenden Monate, die hier bewährten und geübten Mitglieder dauernd an das hieſige Theater zu feſſeln.

Eine derartige Erleichterung für die Direction eintreten zu laſſen, dürfte nur in der Macht der Caſinogeſellſchaft liegen.

Durch Rath- und Bürgerſchluß iſt dieſer Geſellſchaft ein jährlicher Zuſchuß von 3000 ℔ bewilligt worden, mit der Bedingung, daß die Miethe für das Theater „nicht über" 4000 ℔ für die Winterſaiſon erhöht werde. Jener Zuſchuß iſt unzweifelhaft aus beſonderem Intereſſe und mit vorwiegender Rückſicht auf das Theater bewilligt und eine Summe von 4000 ℔ als das Aeußerſte betrachtet worden, zu welchem die Theaterdirection herbeigezogen werden dürfte. Wenn nun für dieſe Winterſaiſon die Direction auf dieſen „äußerſten" Betrag in Anſpruch genommen worden iſt, ſo mag dieſes bei der im vorigen Jahre noch völlig zweifelhaften Finanzlage der Caſinogeſellſchaft vollkommen gerechtfertigt ſein, nach den Motiven aber, welche bei der ſehr vielfältigen und unbeanſtandeten Betheiligung an den Anleihen der letzteren maßgebend geweſen ſind, dürfte es für die Folgezeit ebenſo gerechtfertigt und ſelbſt geboten ſein, die Miethe für das Theater auf ein geringeres Maß, ſoweit irgend thunlich, zu reduciren. 13

Verwaltung des Irrenhauſes im Jahre 1839.

Einnahme:

Zinſen-Conto, Reinertrag		3,804 ℔	15ß
Landpacht		161 „	4 „
Legate		517 „	2 „
Milde Gaben:			
Ertrag der Hausſammlung	897 ℔ 1ß		
„ „ Kirchenſammlung	293 „ 15 „		
„ „ Haus- und Pfortenbüchſe . .	42 „ 7 „		
Geſchenke unter 100 ℔ .	240 „ — „	1,473 „	7 „
Koſtgelder		7,597 „	8 „
Verſchiedene Einnahmen		74 „	1 „
		13,628 ℔	5ß
Zuſchuß aus der Staatskaſſe		346 „	13 „
		13,975 ℔	2ß

Digitized by Google

Ausgabe:

Honorare, Gehalte und Dienstlohn . .		2,285 ℔ 5 ß
Kosten der Gebäude . . .	73 ℔ — ß	
Eigentliche Baukosten .	1,997 „ 7 „	2,070 „ 7 „
Verpflegung (Küchen-Conto)	6,599 ℔ 4 ß	
Vorräthe am 1. Jan. 1859	621 „ — „	
	7,220 ℔ 4 ß	
ab: Vorräthe am 31. Decbr.	684 „ 15 „	6,535 „ 5 „
Beleuchtung	216 ℔ 11½ ß	
Vorräthe am 1. Jan. 1859	27 „ 2 „	
	243 ℔ 13½ ß	
ab: Vorräthe am 31. Decbr.	15 „ 12 „	228 „ 1½ „
Kleidung		818 „ 13 „
Wäsche	455 ℔ 13 ß	
Vorräthe am 1. Jan. 1859	42 „ — „	
	497 ℔ 13 ß	
ab: Vorräthe am 31. Decbr.	28 „ 14 „	468 „ 15 „
Feurung	528 ℔ 1½ ß	
Vorräthe am 1. Jan. 1859	355 „ 4 „	
	883 ℔ 5½ ß	
ab: Vorräthe am 31. Decbr.	81 „ 14 „	801 „ 7½ „
Medicamente		156 „ 1 „
Allgemeine Ausgaben, Ergänzung des Inventars einschließlich		610 „ 11 „
		13,975 ℔ 2 ß

Sowohl die finanziellen, als die sonstigen Verhältnisse des Irrenhauses haben sich im Jahre 1859 so günstig gestaltet, wie kaum hat erwartet werden können.

Die Einnahme der Anstalt, nur veranschlagt zu.	12,107 ℔,	hat betragen	13,628 ℔ 5 ß
Die Gesammt-Ausgabe, veranschlagt zu .	14,907 „ „	nur „	13,975 „ 2 „
Als Zuschuß aus der Staatskasse sind also statt	2,800 „	nur	346 „ 13 „

erforderlich gewesen.

Dies Resultat ist zum Theil dem größeren Interesse und wachsenden Vertrauen zu danken, dessen die Anstalt jetzt beim Publikum sich erfreut, wie aus dem Mehrertrage der milden Gaben (343 ℔ 7 ß mehr dem Budget gegenüber, 72 ℔ 14½ ß mehr als im Jahre 1858) und daraus hervorgeht, daß der Anstalt mehr Kranke der ersten Verpflegungs-Klasse zugeführt sind, als worauf gerechnet gewesen. Dann hat auch die Zweckmäßigkeit des Regulativs mitgewirkt, indem die Aufnahme von Kranken erleichtert und darum häufiger geworden ist, die hieraus erwachsene größere Verwendung aber in dem Tarife des Kostgeldes eine angemessene Ausgleichung gefunden hat. Vor allen Dingen, indeß, hat sich die Wahl des neuen Verwalters als eine glückliche bewährt, und bereitwillig giebt die Vorsteherschaft den Eheleuten Kirchner das öffentliche Zeugniß, daß beide, außer dem Wohlsein der einzelnen Kranken, auch dem Gedeihen der Anstalt im Allgemeinen, und namentlich dem finanziellen Theile der Verwaltung, unausgesetzt eine anerkennenswerthe Sorgfalt gewidmet haben. Dieser ist es zu großem Theile zu verdanken, daß, ungeachtet der viel größeren Frequenz der Anstalt und ungeachtet der besseren jetzigen Verpflegung, dennoch das Haushaltungs- oder Küchen-Conto nur um 16 ℔ 6 ß mehr gekostet hat, als im Jahre 1858.

Im Einzelnen mögen folgende Bemerkungen hinzugefügt werden:

Zur Einnahme:

Die Zinsen haben den Voranschlag um 70 ℔ 5 ß überstiegen; hauptsächlich darum, weil am Schlusse des Jahres 1858 aus den Ueberschüssen des Burgklosters 2500 ℔ zugewiesen worden sind, welche zur Rückzahlung der von der Hauptkasse bei dem früheren Separatbaufonds gemacht gewesenen Anleihe mit verwendet werden konnten, wofür das Budget geglaubt hatte über einen Theil des zinstragenden Capitals verfügen zu müssen.

Die Landpacht ist wegen vermehrter Pacht für ein Stück Wiese um 6 ℔ gegen das Budget gestiegen.

Die milden Gaben haben in allen Unterabtheilungen ihren Voranschlag überschritten; verglichen mit dem Jahre 1858, haben nur die Haus- und Pfortenbüchsen weniger geliefert, was sich daraus erklärt, daß damals die Anstalt, nach ihrem Umbau, zur Besichtigung dem Publicum geöffnet gewesen. An Gaben von 100 ℔ und darüber, welche vorschriftsmäßig dem Capitale zuzuschreiben sind, ist nur eine von 100 ℔ eingegangen.

An Kostgeldern sind, laut einer specifizirten, der Rechnungsablage beigefügten Aufmachung, im Ganzen 7597 ℔ 8 ß erhoben. Diese vertheilen sich, wie folgt:

Digitized by Google

für 3 Kranke der 1. Classe à 450 ℔ für's Jahr . .	682 ℔ 6ß	
für 1 fremden Kranken 1. Classe à 550 ℔ für's Jahr . .	137 „ 8 „	
	819 ℔ 14ß	
davon vergütet an den Verwalter	88 „ 5 „	731 ℔ 9ß
für 8 Kranke der 2. Classe à 300 ℔ für's Jahr .	1593 ℔ 10ß	
für 1 Kranken der 2. Classe, ermäßigt für's Jahr. . .	200 „ — „	
für 1 Kranken der 2. Classe, fremd, à 400 ℔ für's Jahr	123 „ — „	
für 43 Kranke, vom Polizeiamte zugewiesen, à 150 ℔ für's Jahr	4932 „ 10 „	6855 „ 4 „
an Vergütung für Extra-Wärterlohn .		10 „ 11 „
		7597 ℔ 8ß

Demnach sind vom Polizeiamte 4932 ℔ 10 ß, von Privaten 2664 ℔ 14 ß gezahlt. Die dem Verwalter bewilligte Vergütung von 88 ℔ 5 ß ist durch § 21 des Regulativs gerechtfertigt.

In den verschiedenen Einnahmen, welche mit 54 ℔ 1 ß ihren Voranschlag überstiegen haben, sind mit enthalten 18 ℔ 3 ß, welche durch in der Anstalt beschafftes Wergpflücken gewonnen sind, und andere 12 ℔ 3 ß, die als nicht verwendeter Rest des Ertrages weiblicher Arbeiten, welche unter der Leitung der Verwalterin von Kranken angefertigt worden, am Schlusse des Jahres zur Casse genommen sind. Der Erlös aus solchen Arbeiten wird nämlich in einer Büchse gesammelt und, je nachdem die Gelegenheit sich bietet, zu kleinen Geschenken und anderen Erheiterungen für die Kranken (z. B. zu einer Weihnachtfeier, zu Ausfahrten u. dgl.) wieder verwendet, wobei jedoch eine Berechnung mit den einzelnen Erwerbern nicht stattfindet, sondern thunlichst alle geeigneten Kranken berücksichtigt werden, weil es unbillig wäre, diejenigen auszuschließen, welche der Anstalt durch ihre Arbeiten nützen, ohne damit einen baaren Ertrag in die Büchse zu liefern. Im Jahre 1859 sind im Ganzen 66 ℔ 3 ß in die Büchse gekommen; davon haben jedoch nur 53 ℔ 14 ß Verwendung gefunden; die verbliebenen 12 ℔ 5 ß sind zur Hauptkasse genommen, weil sich das Ansammeln einer Nebenkasse mit abgesonderter Berechnung nicht empfiehlt. [Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 27. März 1860 präcise 6 Uhr.
Gegenstände der Berathung.

1) Quittirung des rechnungführenden Vorstehers der Gesellschaft für das Jahr 1859.

2) Quittirung der Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse für das Jahr 1858.

3) Antrag der Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule auf Wiedererwählung des bisherigen Vorstehers derselben, Herrn J. J. Struve.

4) Ermächtigung des Vorstandes der Gesellschaft, der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer den Vorplatz und die Flügelzimmer im ersten Stock des Gesellschaftshauses Breitestraße № 786 zur Aufstellung der nichtkirchlichen Alterthümer bis auf Weiteres einzuräumen.

5) Fernere Ermächtigung desselben, dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu seinen Sitzungen so wie zur Aufbewahrung seiner Bibliothek und Sammlungen das gegen Norden gelegene vordere Eckzimmer im ersten Stock des Gesellschaftshauses Breitestraße № 786 bis auf Weiteres einzuräumen.

6) Ermächtigung des Vorstandes der Kunst- und Naturalien-Sammlung, die in dieser befindlichen Kunstsachen an die Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer abzugeben und den Namen der Sammlung demgemäß in „Naturalien-Cabinet" umzuändern.

7) Antrag der Vorsteher der Industrieschule auf Bewilligung von jährlich 600 ℔ auf 3 Jahre von 1861 an zur Miethe eines neuen Schulhauses.

*8) Antrag der Vorsteher der Gewerbschule auf Einräumung der gegenwärtig von der Industrieschule benutzten Räumlichkeiten im Gesellschaftshause Fischergrube № 317 zur Erweiterung ihres Schullokales.

9) Antrag derselben auf Bewilligung von 300 ℔ jährlich zur Gewinnung neuer Lehrkräfte.

* Dieser Antrag fällt weg, wenn der Antrag sub 7) nicht genehmigt werden sollte.

Zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte ist Hr. Dr. med. H. A. Horning erwählt, und zum Mitgliede der Gesellschaft aufgenommen Hr. Johann Andreas Wolpmann, Kaufmann.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

59. (**Bemerkung.**) In der zu Kiel am 5ten October 1859 abgehaltenen neunten Versammlung des Vereins für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse hielt auch Herr C. Petersen aus Hamburg einen Vortrag über die zweckmäßigste Entfernung und Verwerthung der menschlichen Excremente, dessen leitenden Gedanken wir in dem am 13. März d. J. in der Ges. z. B. g. Th. gehaltenen Vortrage von Neuem ausgesprochen fanden. Es handelt sich darum, dieselben als Düngungsmittel zu benutzen, und beide Redner stimmen darin überein, daß sie den aus ihnen zu erzielenden Ertrag sehr hoch anschlagen. Im Widerspruch damit bemerkte laut dem Protokolle der letzteren Versammlung Herr Hirschfeldt von Groß-Nordsee, „daß er, was die Renta„bilität des vorgeschlagenen Unternehmens anlange, durch das im „Vortrag Gegebene nicht überzeugt worden sei. Auch bleibe der „dadurch gewonnene Dünger gegen den Guano beträchtlich zurück, „da ersterer von Herrn C. Petersen auf circa 6 Procent Stickstoff „geschätzt worden sei, guter Guano hingegen wenigstens das Dop„pelte an Stickstoff enthalte und der Stickstoff anerkanntermaßen „den Werth des Düngers bestimme. Nach mancherlei Versuchen „habe es sich wohl herausgestellt, daß die zweckmäßigste Art, einen „guten Dünger zu produciren, in der kräftigen Fütterung der „Hausthiere gesucht werden müsse."

„Herr Petersen erklärte sich bereit, dem Herrn Hirschfeldt nähere „Nachweise der Rentabilität zu liefern, und bemerkte außerdem, „daß der Landwirth, der Korn und Fleisch ausführe, seinem Acker „wieder Dünger zuführen müsse, wenn derselbe nicht verarmen „solle."

„Herr Hirschfeldt berichtete darauf über die Versuche, die er „mit dem Hamburger Sielwasser angestellt habe. Da es nicht „hätte erwartet werden können, daß die düngenden Wirkungen „desselben sofort im ersten Jahre völlig zum Vorschein kommen „könnten, so habe er die Versuche 3 Jahre lang fortgesetzt, deren „Resultat aber gewesen sei, daß der Werth dieses Düngungs„mittels nicht die Kosten decken könne, die zu seiner Benutzung „erforderlich seien." 9.

60. (**Klingbeutel.**) Selten mögen unsere sogenannten Klingbeutel dermaßen bis zum Rande mit milden Gaben für die Armen gefüllt sein, daß nicht auch noch neben ihnen Gaben für Missionen, für den Gustav-Adolf-Verein, für die Bibelgesellschaft ꝛc. Platz fänden. Wir müssen gestehen, wir haben uns stets darüber gefreut, wenn der Wohlthätigkeitssinn auf genannte unter Christen gegründete segensreiche Anstalten in der Kirche sein Augenmerk gerichtet hatte und bereit war, die helfende Hand auch nach dieser Seite hin zu rühren. Obgleich wir nun nie bemerkten, daß Beiträge zur Unterstützung der Katholiken, Baptisten oder Juden in dem Klingbeutel der protestantischen Kirchen unserer Stadt vorgefunden wären, so gebietet uns doch außer allem Zweifel die Humanität, vorkommenden Falls dem Wunsche des Gebers unweigerlich zu folgen. Die Rücksichtslosigkeit, welche den Diaconen empfohlen wird, trauen wir übrigens keinem Einzigen dieser Männer zu, glauben aber auch, daß die Diaconen nach eigenem Ermessen solche Rücksichtslosigkeit nicht ausüben dürfen. Die Diaconen stehen nämlich unter einer Behörde, und von dieser müßte zunächst eine öffentliche Bekanntmachung ergehen: Es sei keinem Kirchenbesucher erlaubt, fortan andere Geldbeiträge in die Klingbeutel zu legen, als solche, welche den Armen zu Gute kommen sollten; jegliche von dieser abweichende Bestimmung wäre null und nichtig. Ein so scharfes Gesetz gäbe allerdings Respect.

Wir aber möchten die Kirchenbesucher dringend bitten, unsere Armen bei der Sammlung mit den Klingbeuteln auch ferner reichlich zu bedenken, daneben aber der kirchlichen Anstalten nicht zu vergessen, über deren ausgezeichnete Wirksamkeit alle Gemeindeglieder sich von Herzen freuen sollten. Von den Diaconen haben wir die gute Meinung, sie werden nach wie vor die kleine Mühewaltung gern übernehmen, die Ueberreichung außerordentlicher in den Klingbeutel gekommener Gaben gehörigen Ortes zu beschaffen. 76.

61. (**Oeffentliche Danksagung.**) Dem „Unpartheiischen," welchen sein lebhaftes Gefühl für Gerechtigkeit dazu veranlaßte, die Commerzbank zu vertheidigen, als er bemerkte, daß sie schutz- und hülflos unaufhörlichen erbitterten Angriffen ausgesetzt war, unsern herzlichsten Dank. Fortan braucht man doch nicht mehr in Sorge zu sein, verkannt zu werden, wenn man sich veranlaßt sieht, in einer Weise zu handeln, deren Vortheile nicht augenblicklich in die Augen springen, oder deren Motive dem Verständniß des großen Haufens nicht gleich einleuchten wollen. Man hat doch Hoffnung, daß ein Ritter, und wenn es auch nur ein irrender wäre, sich findet, der sich an das Gescheel der Menge nicht kehret, und kühn seine Lanze einlegt zum Schutz der Unterdrückten. Möchte es ihm doch nun auch gefallen, der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft, von welcher das böswillige Gerücht geht, daß sie wiederum die Schiffe Leave und Neva zwischen Stettin und St. Petersburg in Fahrt zu setzen beabsichtigt*), seinen mächtigen Arm zu leihen! Denn ein jedes Herz, in dem Dankbarkeit lebt, muß sich schmerzlich bewegt fühlen, wenn es sieht, wie die beiden Institute, welche doch einzig zum Wohle unserer Vaterstadt und namentlich der Kaufmannschaft gegründet sind, von solchen Angriffen fortwährend belästigt und in ihrer segensreichen Wirksamkeit gehemmt werden. Einer, der kein Unrecht leiden kann.

*) Es ist wahrhaft komisch, wenn Manche aus den Annoncen in den Blättern vom 22. März ds. J. einen Beweis entnehmen wollen, daß dieses Gerücht wirklich begründet sei.

62. (**Zur Landschulordnung.**) Entgegen den in den letzten Nummern dieser Blätter ausgesprochenen Urtheilen wird uns von durchaus competenter Seite versichert, daß die in dem Entwurfe der Landschulordnung vorgeschlagenen Einrichtungen zweckmäßig und den Verhältnissen angemessen seien. Eine Bestimmung allerdings möchte zu beseitigen sein, nämlich die Steigerung in der Bezahlung des Schulgeldes, welche unnöthig sei und viele Verdrießlichkeiten mit den Eltern hervorrufen werde. Vor Allem möge man sich nicht durch die Einwendungen der Bauern einschüchtern lassen, die nur von der Furcht beseelt wären, daß die neue Einrichtung ihnen zu viel kosten werde. Vorzüglich aber sei darauf zu halten, daß die Kinder wenigstens bis zum elften Jahre zum Besuche der Schule an allen Tagen, auch im Sommer, verpflichtet sein müßten. Wenn diese Anordnung nicht festgehalten werde, gehe der größte Segen, der von der neuen Landschulordnung zu erwarten sei, verloren. 50.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 14.

1. April. 1860.

Inhalt:

Zur politischen Charakteristik der Justiz-Reformer. — Wohlthätigkeitsanstalten. — Die Erleichterung des Dienstes in der Bürgergarde. — Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1859. [Schluß.] — Rechnung der Brauerwasserkunst am Burgthore für's Jahr 1859. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 63 und 64.

Zur politischen Charakteristik der Justiz-Reformer.

Die hiesigen Vertheidiger eines selbstständigen Richter-Collegiums pflegen sich auf die in Hamburg seit einer Reihe von Jahren von dortigen Juristen für denselben Zweck betriebene Agitation zu berufen. An der Spitze jener Agitation steht bekanntlich der dortige Obergerichtsrath Dr. Baumeister. Dieser Mann hat im Junius 1848 unter dem Titel: „Vorschläge „zu einigen Grundzügen der Hamburgischen Verfas„sung" eine Schrift veröffentlicht, welche recht lehrreich ist für Alle, die sich eine Vorstellung davon machen wollen, wohin die Consequenz ähnlicher Grundsätze für eine freie Stadt führt. Danach soll die gesetzgebende Gewalt einem großen Rathe von 300 Bürgern zustehen, die für je 3 Jahre durch allgemeine Wahlen erwählt werden. Dieser große Rath wählt einen Bürger-Ausschuß von 30 Mitgliedern für je 3 Jahre und „einen mit der vollziehenden Gewalt und „der Oberleitung der Verwaltung beauftragten „Regierungsrath," letzteren für 6 Jahre, nach deren Ablauf dessen Mitglieder, wenn man sie nicht wieder wählt, ohne Pension entlassen werden. Die Gerichte dagegen sind selbstständig. Ihre juristischen Mitglieder werden auf Lebenszeit gewählt aus einem durch dasselbe Gericht, worin die erledigte Stelle zu besetzen ist, gefertigten Wahl-Aufsatz von 3 Personen, und zwar für das Niedergericht vom Bürger-Ausschusse, für das Obergericht durch den großen Rath selbst.

Bei der Betrachtung dieses Verfassungs-Gebäudes wird jeder verständige Leser mit Verwunderung fragen: wo denn darin die Obrigkeit zu finden sei? das jedem Gemeinwesen unentbehrliche Organ, welchem Stetigkeit sowohl, als Concentration aller für sämmtliche obrigkeitliche Functionen erforderlichen Geisteskräfte nothwendig ist? Ist dieses Organ überhaupt da, so ist es bei den Gerichten, deren Mitglieder allein durch die Lebenslänglichkeit ihrer Amtsdauer die Stetigkeit darstellen und von der Wahl in den „Regierungsrath" nicht ausgeschlossen sind, auch, wie es scheint, um solcher Wahl willen ihre richterliche Stellung nicht aufzugeben brauchen. Wenigstens hat sich der Verfasser über diesen wichtigen Punkt nicht ausgesprochen und damit die Möglichkeit der vollständigsten Umkehr offen gelassen. Daß ihnen der überwiegendste Einfluß auf ihre eigene Ergänzung gegeben wird, zeigt freilich noch kein Streben nach Reaction, sondern ist schon durch die nothwendige Sorge für gehörige Besetzung der Richterstellen geboten, da die Gerichte durch die im Laufe des regelmäßigen Geschäftsganges erlangte Kenntniß von der Qualification der verschiedenen Advokaten allein oder jedenfalls viel besser, als eine bei der Rechtsprechung überall nicht betheiligte Körperschaft, beurtheilen können: wer unter den Advokaten sich zum Richter eigne.

Mag es nun aber mit diesen Verfassungs-Grundzügen auf Herrschaft der Juristen abgesehen sein, oder nicht, — die Unabhängigkeit der Justiz von der Verwaltung ist darin jedenfalls besser und consequenter gewahrt, als in den Projecten unserer Reformer,

Digitized by Google

da der mit der „Verwaltung“ beauftragte Regierungsrath als ſolcher überall keinen Einfluß auf die Beſetzung der Gerichte hat. Nur ſo läßt ſich in einer freien Stadt der auf monarchiſche Staaten berechneten und in denſelben realiſirten theoretiſchen Forderung nach Unabhängigkeit der Juſtiz von der Verwaltung wirklich genügen. Dort ernennt der Monarch auf den Vorſchlag des Juſtizminiſters die Richter. Wo die Verwaltungsbehörde die Ernennung, wo der Miniſter des Innern auch nur den geringſten Einfluß darauf hätte, — da würden alle die Schriftſteller, auf deren Autorität unſere Reformfreunde ſich berufen, nicht Unabhängigkeit, ſondern im Gegentheil Abhängigkeit der Juſtiz von der Verwaltung ſehen. (Auch bei uns würde das Richter-Collegium, wenn es erſt conſtituirt wäre, dieſe Forderung der Unabhängigkeit vom Senate als weitere Conſequenz ſeiner Einſetzung bei paſſender Gelegenheit wohl geltend zu machen wiſſen. Ward doch bereits in der erſten gemeinſchaftlichen Juſtiz-Commiſſion von einem ſeitdem ſtets für Unabhängigkeit der Juſtiz vom Senate und für möglichſte Ausdehnung ihrer Gewalt thätig geweſenen, jetzt verſtorbenen Manne Aehnliches beantragt.)

Aber wo bleibt — fragen wir noch einmal, — die Obrigkeit in ſolchem Verfaſſungsgebäude? — Iſt ſie nicht bei den Gerichten, ſo fehlt ſie ganz. Solcher Mangel des Begriffs der Obrigkeit iſt für die politiſchen Anſichten der ſ. g. Linken überall charakteriſtiſch. Auch Diejenigen, welche bei uns mit dem Votum der Bürgerſchaft vom 23. Januar d. J. unzufrieden ſind, leiden an dieſem Mangel. So meint die bekannte № 123 im vorigen Blatte („Zur Juſtizreform. IV.“) durch Hinweiſung auf die Thatſache, daß in größeren Staaten die obrigkeitlichen Functionen der Juſtiz und der Verwaltung in verſchiedene Hände gelegt ſind, den Beweis geführt zu haben, daß für die Gegenwart nicht mehr „die Obrigkeit als Gottes „Dienerin das Richteramt verwalte.“ — Der Mann weiß offenbar gar nicht, was „Obrigkeit“ iſt. Sind denn „Verwaltung“ und „Obrigkeit“ gleichbedeutende Begriffe? Hat nicht das Richteramt, welches über Hab und Gut, über Leben und Ehre der Bürger rechtskräftig entſcheidet, viel mehr von dem obrigkeitlichen Charakter, als die Thätigkeit Derjenigen, welche mit Rechnungsgeſchäften ſich abgeben? Wo beide Aemter von einem Höheren beſetzt werden, zu dem ſie in gleichem Verhältniſſe ſtehen, da iſt der Begriff der Obrigkeit, welche das Richteramt als Gottes Dienerin verwaltet, vollſtändig gewahrt. Wo das in Republiken nicht der Fall iſt, da müſſen entweder zu demſelben Zwecke beide Aemter in derſelben obrigkeitlichen Corporation ihren vereinigenden Mittelpunkt finden, oder es werden durch den Untergang des Begriffs der Obrigkeit ſich nothwendig die Zuſtände mit der Zeit ſo geſtalten, wie in manchen Nordamerikaniſchen Staaten, wo kein achtbarer Mann mehr Luſt hat, ſich zu einem öffentlichen Amte herzugeben, — Zuſtände, die für jede Hanſeſtadt zugleich den Verluſt der äußeren Unabhängigkeit zur Folge haben dürften.

Hoffen wir, daß bei uns der Sinn nirgends fehlen werde für die Erhaltung des beſſeren Zuſtandes! Wird doch ſogar von № 123 anerkannt: „daß unſere „jetzige Juſtizpflege ſo ſchlecht, als man ſie von ge„wiſſen Seiten her machen will, durchaus nicht iſt.“

120.

Wohlthätigkeitsanſtalten.

In den № 4 und 6 dieſer Blätter hat ein Herr „21“ uns Einiges von ſeinen Anſichten über Armenpflege und Wohlthätigkeitsanſtalten mitgetheilt, und dabei ſein Mißfallen über die Unterſtützung verſchiedener Wohlthätigkeitsanſtalten, und namentlich des Rettungshauſes, ausgeſprochen, indem er alle milden Gaben allein der Armenanſtalt zugewendet wiſſen will. Uns kamen jene Artikel ein bischen oberflächlich vor, und wir können daher nicht unterlaſſen, da der beregte Gegenſtand nicht ohne Wichtigkeit iſt, uns einige ergänzende und berichtigende Bemerkungen zu erlauben.

Wenn der genannte Herr in ſeinem Artikel „Bürgerſinn und Büreaukratie“ meint: „Wenn die Ar„menpflege als eine durchaus freiwillige hinreichte, „ſo würde dadurch ein moraliſches Band zwiſchen „Dürftigen und Wohlhabenden ſich bilden, deſſen „hohen Werth die Kirche nie verkannt hat, „indem ſie ſich bemühte, dieſen Zweig der „Verwaltung in ihre Hand zu bekommen,“ ſo befindet er ſich da in einem ganz gewaltigen Irrthum. Kein heidniſches Volk, kein heidniſcher Staat kennt Fürſorge für Arme und Kranke, erſt durch das Chriſtenthum iſt dieſelbe eingeführt, erſt von der chriſtlichen Kirche haben die Staaten dieſelbe gelernt, und es kann alſo davon gar nicht die Rede ſein, daß „die

Digitized by Google

„Kirche sich bemüht hätte, diesen Zweig der Verwal„tung (als etwas schon Vorhandenes) in ihre Hand „zu bekommen.“ Und zwar ist diese Armenpflege nicht der Ausfluß einer weichlichen Sentimentalität und „Humanität“, sondern die nothwendige Folge des lebendigen Glaubens und der wahren christlichen Liebe. Daher hat die christliche Kirche auch von jeher das Almosengeben als einen ganz wesentlichen, integrirenden Theil des Gottesdienstes angesehen, und so lange man sich dessen bewußt war, haben auch die Gemeindeglieder freiwillig so reichlich gegeben, wie zur Unterstützung der Armen nöthig war. Daß man sich da vor einer Zersplitterung und daraus hervorgehenden Ungenügendheit der Gaben nicht fürchtete, lehrt der oberflächlichste Blick auf die unendlich vielen und verschiedenen wohlthätigen Anstalten und Stiftungen aus den früheren Jahrhunderten, an denen namentlich unsere Stadt so reich ist, und zu denen damals dann noch Geschenke der verschiedensten Art an Kirchen, Geistliche u. s. w. kamen, wie sie unsere Zeit gar nicht mehr kennt. Mit dem zunehmenden Unglauben auf der einen, der zunehmenden Macht des Staates auf der andern Seite ist man aber im Laufe der Zeit allmählich von dem rechten Wege abgekommen, und die Armenpflege ist aus einem Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit eine Last und Verpflichtung des Staates geworden, der, wenn die freiwillig und gern gegebenen Gaben nicht ausreichen, sich genöthigt sieht auf andre Weise: durch Steuern, oder das denselben ziemlich verwandte Mittel sogenannter freiwilliger Haussammlungen — bei denen bekanntlich weniger das Geben als vielmehr das Sammeln freiwillig ist — das nöthige Geld herbeizuschaffen. Solche Mittel helfen aber immer nur kurze Zeit, und wir können daher nichts mehr wünschen und hoffen, als daß die Gesinnung wiederkehren möge, die freiwillig, gern und reichlich giebt, nicht, weil man die Armen doch nicht verhungern lassen kann, sondern weil der Glaube und die Liebe das Bedürfniß fühlen, sich auch in der Fürsorge für die Noth der Mitbrüder thätig zu beweisen. Diese, in neuerer Zeit wieder kräftiger erwachende Gesinnung ist es denn auch, die sich nicht dabei begnügen kann, daß eine Staats-Armenanstalt einer Anzahl von Armen Nahrung und Kleidung giebt; sie weiß recht gut, daß auch die vollkommenste Armenanstalt unfähig ist, alle Noth zu lindern, und sie hat daher die Vereine und Anstalten hervorgerufen, die wesentliche Lücken in der staatlichen Armenpflege ausfüllen. Niemand, der sich näher darum bekümmert, kann läugnen, daß z. B. der hiesige Frauen-Verein und der weibliche Armen-Verein in Kreisen segensreich wirken, in welche unsere Staats-Armenpflege gar nicht, oder bei weitem nicht genügend hülfreich eingreifen kann; Niemand kann in Abrede stellen, daß der Verein zur Fürsorge entlassener Sträflinge, die Taubstummenanstalt, das Kinderhospital u. s. w. unglücklicher Personen sich annehmen, die ohne diese Unterstützung in der verschiedensten Weise trotz der Armenanstalt elendiglich verkommen müßten. Und was das Rettungshaus betrifft — wie kann man wohl einem Staate einen größeren Dienst erweisen, als dadurch, daß man Kinder, die durch mangelhafte Erziehung und böses Beispiel auf schlechte Wege gerathen, und, wenn man nicht versuchen würde das Bäumchen zu biegen, so lange es noch jung ist, später nicht nur der Armenanstalt zur Last fallen, sondern als Verbrecher ihren Mitbürgern schädlich werden und dem Staate ganz bedeutende Kosten verursachen würden, — daß man solche Kinder zu bessern und zu ordentlichen tüchtigen Menschen heranzubilden sucht. Darum wünschen wir grade unserem Rettungshause nicht nur eine noch viel größere Theilnahme und Unterstützung, als es bisher gefunden, sondern eine so große, daß es möglich werden möchte, auch für Mädchen ein Rettungshaus zu gründen, ein wahrlich nicht wenig dringendes Bedürfniß.

Und so soll man denn das Eine thun und das Andre nicht lassen. Man unterstütze die Armenanstalt, man gönne aber auch den Privat-Wohlthätigkeitsanstalten, daß Männer und Frauen sich für sie interessiren, und als Vorsteher und Vorsteherinnen, oder durch Geschenke, Beiträge und wie es sonst sein mag für sie sorgen, gönne ihnen auch die Kirchen-Collecten. Die Armenanstalt ist dem Publikum ziemlich fremd, die einzelnen Wohlthätigkeitsanstalten stehen ihm viel näher, und grade das Interesse für sie stärkt und fördert den „echt republikanischen Bürgersinn“. Ein Zusammenwerfen dieser Anstalten aber unter eine Verwaltung, die Centralisation, führt ganz unvermeidlich zur „Büreaukratie“ und ist somit der ärgste Feind des „echt republikanischen Bürgersinnes“ und des

Herrn 21. 212.

Die Erleichterung des Dienstes in der Bürgergarde.

Neque enim quivis horrentia pilis agmina desertbit.
Denn nicht ein Jeder vermag's, die schrecklichen
Haufen mit den Speeren zu beschreiben.
Horat. Satyr. Lib. II. Satyr. I.

Jenes unglückliche Noli me tangere, jenes Gespenst, welches uns fast einmal das Geschworenengericht beschert hätte, der drückende Alp der Einen, die höhere Freude Anderer, wir meinen die Frage über die Bürgergarde, ist von Neuem, und zwar diesmal an officieller Stelle in Anregung gebracht worden, und es dürfte daher zu entschuldigen sein, wenn auch die Presse sich für einen Augenblick wieder mit diesem Thema beschäftigte, immer aber, eingedenk des Wortes: „Eine verbrannte Katze scheut das Feuer“, die Sache fein säuberlich tractirte und denen mundgerecht machte, welche da commandiren — denn sonst vide § 47 der Verordnung vom 21. October 1829. Es möchte nämlich nicht allein uns, sondern wohl auch noch viele derjenigen, welche die gedruckten Protocolle des Bürgerausschusses nicht aufzubewahren und einbinden zu lassen pflegen, mit hoher Verwunderung erfüllt haben, daß ein offenbar nicht zu der ebengenannten Classe gehöriges, aber beseſenes Mitglied der Bürgerschaft, als es in deren letzter Versammlung, auf einen, bereits vor vier Jahren der Bewaffnungs-Deputation ertheilten Auftrag basirend, eine Frage über Erledigung dieses Auftrages sich gestattete, zur Antwort erhielt: Demselben sei noch nicht Genüge geleistet. Wir eilten natürlich schleunigst nach Hause, um uns von dem Unglaublichen, von der greifenhaften Existenz eines solchen Auftrages mit eigenen Augen zu überzeugen, und nachdem wir uns eines vollständigen Exemplares der Protocolle des Bürgerausschusses versichert hatten, lasen wir wirklich unter dem 7. Mai 1856 aus einem Decrete E. H. Senates den folgenden Passus: „Was sodann den mit solchem Vorschlage verbundenen Antrag wegen einer näheren Erwägung der Frage über die Entbehrlichkeit der Bürgergarde u. w. d. a. betrifft, so hat der Senat, nach sorgfältiger Prüfung, Sich davon überzeugt, daß die Bürgergarde nicht zu entbehren sei. Dagegen ist die Bewaffnungs-Deputation beauftragt worden, darüber, ob und in welcher Weise die Erreichung des der Bürgergarde in dem § 1 der Verordnung vom 21. October 1829 gestellten Zweckes für den einzelnen Bürger sich erleichtern lasse, zu berichten und eventuell gutachtliche Vorschläge entgegen zu bringen.“ Gewohnt, nicht so in's Blaue hinein zu urtheilen, sondern erst das Für und Wider einer Sache gehörig zu überlegen, gaben wir uns einem längeren und angestrengten Nachdenken hin, welche Gründe wohl die eine Parthei gehabt haben könne, diesen Bericht nicht zu erstatten, die andere, nicht schon längst auf Einbringung desselben gedrungen zu haben, kamen aber schließlich, nachdem wir eine Menge Erklärungsversuche, theils aus Hochachtung, theils wegen ihrer Unhaltbarkeit zu unterdrücken uns gezwungen gesehen hatten, zu dem wenig befriedigenden Resultate, daß uns diese Gründe völlig unerklärbar blieben. Obwohl nun, wie wir zu unserem Bedauern gesehen haben, die Ansichten darüber, wann eine in den Wehen der Berathung liegende Angelegenheit durch die Presse erörtert werden darf, und wann nicht, sehr divergiren, so glauben wir doch nicht das Maaß der Bescheidenheit zu überschreiten, wenn wir jetzt, nach vier Jahren, unter denen ein Schaltjahr, eine verehrliche, seitdem bereits mehrmals veränderte Bewaffnungsdeputation darauf aufmerksam machen, wie wünschenswerth eine Beschleunigung dieses Berichtes, eventuell die Darlegung der Gründe, wegen welcher er nicht erstattet werden kann, für alle diejenigen sein dürfte, welche da auserwählt sind inzwischen: s'Gewehr auf und s'Gewehr ab zu nehmen, sich aber nicht dazu berufen fühlen. Hat sich nämlich auch Ein Hoher Senat damals davon überzeugt, daß die Bürgergarde nicht entbehrlich sei, so hat derselbe doch an die Möglichkeit einer Erleichterung des für die einzelnen Bürger beschwerlichen Dienstes geglaubt, und so dem größeren Procenttheile dieser männlichen, grade gewachsenen Species gestattet, sich diesem Glauben mit ganzer Hingebung anzuschließen; demzufolge konnte denn auch jeder Beobachter des Volksgeistes, ohne daß er dazu, wie Diogenes, einer Laterne benöthigt gewesen wäre, aus den Gesprächen jener jetzt mit Percussionsgewehren versehenen Individuen, wenn sie sich dieser gefährlichen Neuerung entledigt hatten, und durch Ausziehen des blauen, mit rothem Kragen versehenen Rockes, respective jetzt leider so seltenen Fracks, frei von jeder Subordination fühlten, mochten diese Gespräche in der Harmonie oder in der Stadt Weimar geführt werden, ohne Mühe belauschen, wie dieselben, von dieser Erlaubniß Gebrauch machend, die beregte Frage in möglichster, hier nicht wortgetreu

Digitized by Google

wiederzugebender Ungezwungenheit discutirten und leider öfters, wir können es nicht verhehlen, dabei mit der zuerst ausgesprochenen Ueberzeugung des Senates in Widerspruch geriethen. Wir, die wir nicht Taktiker, und deshalb nicht competent genug sind, um über passende oder nicht passende Aenderungen ein genügendes Urtheil zu fällen, müssen uns daher begnügen, der Bewaffnungsdeputation jenen sehr feststehenden Majoritätsglauben zu constatiren, können es aber daneben nicht unterlassen, einmal wieder, es ist nicht mehr zu zählen, zum wie vielsten Male, auf diejenigen Gesichtspunkte hinzuweisen, die nun seit bereits dreißig Jahren, namentlich aber in dem letzten Decennium, mit seltener Beharrlichkeit in den Vordergrund geschoben sind. In Erinnerung aber noch unlängst vergangener Antecedentien, und aus Furcht vor den Gegnern dieser, gelinde gesagt, sehr weit verbreiteten Ansicht, die, wenn sie auch nur noch in wenigen, vielleicht später auszustopfenden Exemplaren umherirren, dennoch leider mit handgreiflicher Gewalt ausgerüstet sind, können wir diese Gesichtspunkte nur sehr kurz berühren und nur in den allergröbsten Umrissen anzudeuten wagen.

Dieser Ansicht zufolge darf nämlich:

I. der unter § 1 der Verordnung vom 21. October 1829 der Bürgergarde gestellte Zweck: dem gemeinen Wesen Schutz und Hülfe zu gewähren, auch die Ruhe und Sicherheit im Innern zu erhalten, nach nunmehr vieljähriger Erfahrung als ein bis jetzt nicht erreichter und aller Wahrscheinlichkeit nach auch in Zukunft nicht mehr erreichbarer angesehen werden, da sich in allen hierher gehörigen Fällen das Erscheinen der Bürgergarde als ein gänzlich frustrirter Gütetermin ausgewiesen hat.

II. Herrscht eine für Deutsche seltene Einstimmigkeit darüber, nicht nur wie zwecklos, sondern wie gradezu zweckwidrig diejenigen Waffenübungen sind, die zur möglichen Erreichung dieses ad I. angegebenen Zweckes angestellt werden,

Ist aber

III. bei diesem Institute der Zweck weder jemals erreicht, noch sind die Mittel zu seiner möglichen Erreichung irgendwie passend, so ist und bleibt dasselbe — ein Räthsel, dessen Auflösung von den Meisten ersehnt wird. 3.

Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1859.

[Schluß.]

Zur Ausgabe.

Bei den Gehalten ist der Voranschlag um 35 ℔ 5ß überschritten, wegen außerordentlicher Weise nöthig gewesenen Wärterlohns.

An Kosten der Gebäude (worunter verstanden sind die Assecuranzkosten, die Abgabe für die Löschanstalten und das Schornsteinfegergeld) stehen dem Budget gegenüber 27 ℔ weniger in Rechnung, weil u. a. die Dividende von der Gothaer Versicherungsbank, früher unter die verschiedenen Einnahmen gebucht, jetzt hier in Abzug gebracht ist.

Das hievon in der obigen Rechnung getrennte eigentliche Bauconto war im Budget ausgeworfen mit 2300 ℔; davon waren 2000 ℔ angenommen für die damals beabsichtigt gewesene Anlage von Schwindgruben u. w. d. a., 300 ℔ hingegen für die laufenden Reparaturen und kleineren baulichen Einrichtungen. Nun ist nachmals von der Anlage der Schwindgruben abgestanden, vielmehr eine Zurückverlegung der Privete außerhalb des Hauptgebäudes beschlossen worden, welche sich auch als zweckmäßig bewährt. Für diese veränderte Art der Abhülfe eines wesentlichen Uebelstandes sind aber nicht jene 2000 ℔, sondern nur 1300 ℔ erforderlich gewesen und verfassungsmäßig bewilligt worden. Demnach sind für das Bauconto nicht die budgetmäßigen 2300 ℔, sondern nur 1600 ℔ zu verwenden gewesen; es ergiebt sich also, da 1997 ℔ 7ß verwendet worden sind, für dies Conto eine Ueberschreitung mit 397 ℔ 7 ß, welche einer Rechtfertigung und nachträglichen Genehmigung bedarf. Diese Mehrverwendung fällt lediglich auf nöthig gewesene Reparaturen und kleinere bauliche Einrichtungen, von denen einzeln keine über 300 ℔ erfordert hat. Es sind nämlich verausgabt:

für eine Zwischenwand in jedem der unteren Corridors, wodurch letztere um der leichteren Heizung willen eingekürzt wurden, ...	120 ℔ — ß
für eine Verbesserung des Qualmfanges in der Küche	80 „ — „
für das Umsetzen mehrerer schon unbrauchbar befundener Oefen, für Ver-	
Transp.	200 ℔ — ß

Digitized by Google

Transp.	200 ℔ —ß
änderungen bei den Wasserkesseln in den Badelocalen, u. s. w. . . .	152 „ 8„
für eine auf dem oberen Corridor, um mehr Locale für weibliche Kranke der ersten Klasse absondern zu können, errichtete Holzwand	38 „ —„
für die Erneuerung einer bei dem Umbau abgelieferten, jetzt schon vergangenen Thür im Hofe	16 „ 12„
für Schlosserarbeiten, hauptsächlich für Reparaturen an den bei dem Ausbau gelieferten Thürschlössern, ...	86 „ 14„
für Maler-, Glaser-, Steinbrücker-Arbeiten, Theeren und sonstige kleinere Sachen	203 „ 5„
im Ganzen also, statt 300 ℔, . . .	697 ℔ 7ß

An den Verpflegungskosten sind 964 ℔ 11 ß dem Budget gegenüber erspart.

Hingegen hat die Bekleidung 118 ℔ 13ß, und die Wäsche 118 ℔ 15ß über den Voranschlag erfordert. Beides erklärt sich schon aus der größeren Zahl der in der Anstalt verpflegten Kranken, zumal da Manche kaum etwas Brauchbares an Kleidern mitgebracht haben und die Zahl der Unreinen nicht klein gewesen ist.

Der Feurungsverbrauch ist, obwohl mehr Localitäten geheizt sind als früher, doch nur für 5½ ß stärker gewesen als im Jahre 1858; am Budgetansatze sind 198 ℔ 8½ ß erspart worden.

Auch das Apotheken-Conto hat 43 ℔ 15ß weniger erfordert.

Eine Ueberschreitung des Budgets, und zwar mit 303 ℔ 11 ß, hat dagegen bei den allgemeinen Ausgaben stattgefunden, wofür nur 307 ℔ bewilligt gewesen sind. Es erklärt sich dies aus den unerläßlich gewordenen, größtentheils durch die vermehrte Frequenz veranlaßten, Ergänzungen des Inventars, für welche (wie schon im Budget für 1860 geschehen ist) künftig eine eigene Unterrubrik auch in der Rechnung abgesondert werden wird. Es sind nämlich, um Einiges hervorzuheben, angeschafft worden:

5 neue Bettstellen, mit Matratzen . für	92 ℔ —ß
12 „ wollene Decken . . . . „	56 „ 4„
2 Commoden, 2 Tische, 2 Servanten, 6 Stühle und 3 Nachtkoffer . „	100 „ 8„
Transp.	248 ℔ 12ß

Transp.	248 ℔ 12ß
1 Hobelbank, verschiedenes anderes Arbeitsgeräth, und diverse unentbehrliche kleinere Dinge . . . „	91 „ 9„
was schon einen Betrag ergiebt von .	340 ℔ 5ß

Verpflegt sind 55 Kranke an 14,971 Verpflegungstagen; durchschnittlich also per Tag 41,016 Personen.

Vertheilt man hienach diejenigen 6535 ℔ 5 ß, womit das Küchenconto zu Buch steht, so hat der einzelne Kranke gekostet

für den Tag 6,988 ß (gegen 9ß 11 ₰ im Jahre 1858),
für das Jahr 139 ℔ 5ß („ 214 ℔ 1ß „ „ „).

Vertheilt man in gleicher Weise die Gesammtausgabe von 13,975 ℔ 2ß, so ist die einzelne Person zu stehen gekommen

für den Tag auf 14,932 ß (gegen 15,802 ß im J. 1858),
für das Jahr „ 340 ℔ 12ß („ 360 ℔ 8ß „ „ „).

Scheidet man vollens aus jener Gesammtausgabe die für einen außerordentlichen Bau verwendeten 1300 ℔ aus, bringt also nur 12,675 ℔ 2 ß zur Theilung, so hat der einzelne Kranke nicht mehr gekostet, als für den Tag 13,240 ß, oder für das Jahr 309 ℔: ein Resultat, welches einer Seits die Sorgfalt der Verwaltung bezeugen kann, anderer Seits aber den Kostgeldtarif als nicht unangemessen festgesetzt erscheinen läßt.

Ausweise der Bilanz sind die in einer Summe eingegangene Gabe von 100 ℔ und die zu Ztel, mit 227 ℔ 1 ß, dem Irrenhause zugewendete Abgabe von der Spielbank zu Travemünde dem Capitale der Anstalt zugeschrieben. Das Capitalconto ist für 118,146 ℔ 2½ ß creditirt; davon sind 117,086 ℔ zinsbar belegt, 1000 ℔ mehr als zufolge der Bilanz für das Jahr 1858.

Der in dem Rechnungsberichte für 1858 verheißen gewesene ärztliche Bericht über die Anstalt ist, und zwar fortgeführt bis zum Schlusse des Jahres 1859, zu Anfang des laufenden Jahrs veröffentlicht worden. Indem auf denselben im Allgemeinen verwiesen werden darf, mögen daraus nachstehende Notizen über die Frequenz der Anstalt hier wiederholt werden:

	Männer.	Frauen.	Kranke.
am 1. Januar 1859 waren in der Anstalt . . .	15,	22,	zus. 37,
im Laufe des Jahres kamen hinzu	4,	14,	„ 18,
	19,	36,	zus. 55,

Digitized by Google

	Männer.	Frauen.	Kranke.
Transp.	19,	36,	zus. 55,
davon sind			
entlassen . .	1	5,	zus. 6,
gestorben . .	1,	1,	„ 2,
	2,	6,	„ 8,
am 31. Dec. verblieben also	17,	30,	zus. 47.

Lübeck, im Februar 1860.

Rechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthore für's Jahr 1859.

Einnahme.

An eingegangene Beiträge	3030 ℔ 3ß	
„ Beiträge für Dampfschiffe	142 „ 8„	
„ Eintrittsgeld	9 „13„	
„ im Jahre 1857 irrthümlich zu wenig berechnete	— „ 4„	
„ vergütete Citationskosten	1 „14„	
„ angeliehene Gelder . .	500 „ —„	
		3684 ℔ 10ß

Ausgabe.

Per zurückgezahlten vierteljährlichen Vorschuß .	55 ℔ 5ß	
„ bezahlte Zinsen . . .	698 „ 8„	
„ Kosten der Anlage von 2 Klärungssöden und Umlegung und Reinigung der Röhren auf dem Kunsthofe . . .	1461 „ 1„	
„ Gehalte des Wasserschließers u. Cassirers, Pacht, Grundhauer, Brandcassen- u. Pflastersteuer	555 „ 8„	
„ Reinigung und Reparaturen von Söden, Pumpen und Röhren, nebst Unterhaltung der Gebäude, Magazine . .	509 „13„	
„ Protocolle, Decrete, Stempelabgabe und Druckkosten	20 „ 8„	
		3300 ℔ 11ß
so daß in Cassa verblieben ult. Decbr. 1859		383 ℔ 15ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung am 27. März wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf die von den Herren Revisoren der Cassenrechnung geschehene Bescheinigung, daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Jahr 1859 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und Belegen verglichen und richtig befunden sei, wurde der rechnungsführende Herr Vorsteher wegen seiner Verwaltung im Jahre 1859 quitirt.

Zugleich beschloß die Gesellschaft, die für den Verein zur Beförderung des Baues einer Kirchhofs-Capelle abgesetzten 1000 ℔, nachdem die Bedingung, unter welcher dieselben am 15. März 1853 von der Gesellschaft bewilligt waren, längst erloschen ist, im gegenwärtigen Jahre wiederum zur Casse zu nehmen.

2) Nach Verlesung des Revisions-Berichtes über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Casse im Jahre 1858 wurden die Herren Vorsteher dieser Casse wegen ihrer Administration im Jahre 1858 quitirt.

3) In Folge verlesenen Antrags der Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule beschloß die Gesellschaft, den turnusmäßig ausscheidenden Herrn J. J. Struve für die nächsten sechs Jahre zum Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule wiederum zu erwählen.

4) Auf ihren, in Veranlassung verlesener Eingabe der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer gestellten Antrag ward die Vorsteherschaft der Gesellschaft ermächtigt, der genannten Section den Vorplatz und die Flügelzimmer im ersten Stock des Gesellschaftshauses Breitestraße № 786 zur Aufstellung der nichtkirchlichen Alterthümer bis auf Weiteres einzuräumen.

5) Auf ihren Antrag wurde die Vorsteherschaft der Gesellschaft ermächtigt, dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zu seinen Sitzungen, so wie zur Aufbewahrung seiner Bibliothek und Sammlungen das gegen Norden belegene vordere Eckzimmer im ersten Stock des Gesellschaftshauses Breitestraße № 786 bis auf Weiteres einzuräumen.

Digitized by Google

6) In Folge verlesenen Antrages der Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung wurden dieselben ermächtigt, die in dieser befindlichen Kunstsachen an die Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer abzugeben, und den Namen der Kunst- und Naturaliensammlung demgemäß in „Naturaliensammlung" abzuändern.

7) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Industrieschule bewilligte die Gesellschaft die Summe von jährlich 600 ℔ auf 5 Jahre von 1851 an zur Miethe eines neuen Schulhauses nach Maaßgabe der vorgelegten Contractspunctationen.

8) Genehmigt wurde der verlesene Antrag der Vorsteher der Gewerbschule auf demnächstige Einräumung der gegenwärtig von der Industrieschule benutzten Räumlichkeiten im Gesellschaftshause Fischergrube № 348 zur Erweiterung ihres Schullocals, jedoch unter der Bedingung, daß das an die Naturaliensammlung anstoßende Zimmer der Gewerbschule den Vorstehern dieser Sammlung zur Benutzung überlassen werde.

9) Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Gewerbschule bewilligte die Gesellschaft, dem Antrage ihrer Vorsteherschaft gemäß bis auf Weiteres, die Summe von 300 ℔ jährlich zur Gewinnung neuer Lehrkräfte für die Schule nach Maaßgabe der gemachten Vorschläge.

Hiemit wurden die Versammlungen der Gesellschaft in diesem Winterhalbjahre geschlossen.

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1622 gab sich in Lübeck ein Sprachmeister, Namens Elias Boding, an, welcher sich anheischig machte, Knaben in wenigen Monaten eine Fertigkeit in fremden Sprachen beizubringen. Er wurde aber vom Rathe abgewiesen, weil eine solche Kunst noch nie gerathen und überhaupt eine dem Gemeinwesen schädliche Kunst sei.

Kleine Chronik.

63. (**Zur Vervollständigung.**) Das „Hamb. Wochenblatt" giebt in seiner № 12 einen Auszug aus der Tabelle, welche die Lüb. Blätter in ihrer № 12 (nicht, wie dort angegeben steht, die Lübecker Zeitung № 11) über die Fahrten der Dampfschiffe Orion, Sirius, Trave und Neva zwischen Lübeck und St. Petersburg veröffentlicht haben. Jenem Auszuge zufolge könnte man nun glauben, daß auf die Thätigkeit dieser Schiffe sich der Dampfschiffsverkehr beider Städte beschränkt habe. Es ist jedoch zu bemerken, daß die genannten Schiffe nur einer Gesellschaft, der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft, gehören, durch die übrigen auf dieser Route beschäftigten Dampfschiffe aber die Zahl der in Lübeck von St. Petersburg angekommenen Schiffe von 29 auf 43 und die der dahin abgegangenen von 27 ebenfalls auf 43 erhöht wird. Die von uns mitgetheilte Tabelle ist von dem Stadtpostamte angefertigt und beschränkt sich auf die von demselben bei dem erwähnten Verkehre geübte Betheiligung. Die Red.

64. (**Patriotismus.**) Die Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat am vorigen Donnerstag ihre entschiedene Ansicht dahin geäußert, daß 4 Räderdampfschiffe in der Fahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg nicht bestehen könnten; diese Direction besteht ausschließlich aus hiesigen Kaufleuten, und noch ein anderer hiesiger Kaufmann schloß sich ihrer Ansicht an. — Vor wenig mehr als einem Jahre beabsichtigten mehrere Kaufleute in St. Petersburg eine Actiengesellschaft zu begründen, um zwei Räderdampfschiffe, neben der Trave und Neva, in Fahrt zwischen hier und St. Petersburg zu setzen. Die Folge des Bekanntwerdens dieser Absicht war, daß man sich hier beeilte, das nöthige Geld zusammen zu bringen, um im Verein mit den St. Petersburger Actionären ersterer Gesellschaft zwei neue Räderschiffe für Rechnung derselben anzuschaffen. In Folge dessen kam das andere Unternehmen nicht zu Stande. Jetzt fahren Trave und Neva regelmäßig zwischen Stettin und St. Petersburg, und nur die beiden neuen Schiffe, Orion und Sirius, auf hier.

Was geht aus dem Obigen nun hervor? Erstens, daß es in St. Petersburg Kaufleute giebt, die eine günstigere Ansicht über die Ausdehnbarkeit des Verkehrs zwischen Lübeck und St. Petersburg haben, als manche hiesige Kaufleute. Zweitens, daß Diejenigen, die mit dazu beitrugen, das Zustandekommen des erwähnten Unternehmens zu verhindern, bewirkt haben, daß die von vielen Seiten gewünschte zweimalige wöchentliche Verbindung mit St. Petersburg nicht zu Stande gekommen, wohl aber die Verbindung Stettins mit St. Petersburg durch zwei schöne Räderschiffe vermehrt worden ist. Damals betrachtete man die Beseitigung des St. Petersburger Unternehmens als einen Act des **Patriotismus**. Rechtfertigt nun der Erfolg diese Ansicht, oder wenn nicht, wer trägt die Schuld? 5.

Ein Aufsatz: „Klingbeutel" ist eingegangen und wird demnächst zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 15.

8. April. 1860.

Inhalt:

Lübecker Dampfschiffahrt. — Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg. — Eine nationale Frage. — Versichert! — — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1859. II. Zwischen Lübeck und Riga. — Klingbeutel. — Siebenter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. — Kleine Chronik № 65.

Lübecker Dampfschiffahrt.

Wenn im Volksboten vom 31. März die moralische Verantwortlichkeit der hiesigen Handelskammer für die Folgen geschildert wird, welche aus der Unterlassung der Ergreifung aller gesetzlichen Mittel zur Verhinderung der Fahrten der Dampfschiffe Neva und Trave zwischen Stettin und St. Petersburg entstehen werden, so muß Schreiber sich erlauben, den Verfasser jenes Artikels darauf aufmerksam zu machen, daß der Präses der Handelskammer in der am 29. März gehaltenen Generalversammlung der Actionaire der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Gründe, weshalb er die Verwendung dieser Schiffe zu regelmäßigen Fahrten zwischen Stettin und St. Petersburg für statutenwidrig und dem Interesse unseres Platzes entgegen erachte, so klar und schlagend entwickelte, daß die Annahme eines von demselben gestellten Antrags auf Bekundung solcher Anschauung seitens der Generalversammlung wohl zu erwarten war. Wurde dieser Antrag trotz dessen abgelehnt, so ist die Verantwortlichkeit für die angedeuteten Folgen auf Seiten der ablehnenden Majorität zu suchen. Als ein billiger Wunsch erscheint es gewiß, daß die Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Neva und Trave auf der Fahrt zwischen Stettin und St. Petersburg in einer, die Beurtheilung des Resultats ermöglichenden, Weise führen lassen möge, weshalb denn hiemit eine hierauf gerichtete Bitte an dieselbe ausgesprochen wird.

Ein Artikel der kleinen Chronik in № 14 der Lübeckischen Blätter erinnert an die Bestrebungen für Constituirung einer zweiten Gesellschaft zur Unterhaltung wöchentlicher Dampfschiffs-Verbindung mit St. Petersburg und an die damals vernommene Vorstellung, als sei die Verhinderung derselben patriotisch gewesen. Läugnen läßt sich nicht, daß es dem allgemeinen Interesse unseres Platzes mehr entsprochen haben würde, Orion und Sirius nicht bauen und neben Neva und Trave zwei Schiffe der neuen Gesellschaft fahren zu lassen, als nach Anschaffung von Orion und Sirius uns durch Neva und Trave auf der Stettiner Linie selber Concurrenz zu machen, die, wie der Präses der Handelskammer ausführte, zum gänzlichen Verfall unseres Petersburger Speditions-Geschäftes führen kann.

Bei Behinderung der Ausführung obigen Projects dachte man gewiß nicht an die nun eingetretene Folge, sondern ließ sich leiten durch die, allerdings nicht unbegründete, Furcht vor Bestrebungen der Adressaten der neuen Schiffe, einen großen Theil dieses Geschäfts in ihre Hände zu bringen.

Je mehr Dampfschiffe, desto besser; aber zur Vermittelung ihrer Geschäfte keine im Speditions-Fache concurrirende Handlungshäuser, sondern Schiffsmakler, versehen mit verständigen Instructionen, verpflichtet, genau nach ihnen Alle unpartheiisch zu behandeln! Nur so ist eine segensreiche Entfaltung der Kräfte des Einzelnen, des Ganzen zu erwarten. 10.

Digitized by Google

Dampfschiffahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg.

Laut öffentlicher Bekanntmachung soll nunmehr auch das Schraubendampfschiff Helix seine Ladung am St. Petersburger Zollamte entlöschen. Diese Verbesserung darf der hiesige Handelsstand offenbar nur dem Drucke zuschreiben, welchen die Annonce des Schraubendampfschiffes Marie, Capt. Luetjens, auf die Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft auszuüben nicht verfehlen konnte. Daß es aber erst eines solchen Druckes bedurfte, das ist es, was wir beklagen. Das Schraubendampfschiff Helix hat seine Güter trotzdem, daß selbst die Direction der genannten Gesellschaft die Augen vor der eminenten Wichtigkeit ihrer prompten Ablieferung in St. Petersburg nicht verschließen konnte, bisher nie im dortigen Zollamte, vielmehr stets in Leichterfahrzeuge entlöscht. Obgleich erstabgehendes Schiff, lieferte es sie aus diesem Grunde später an die Empfänger zu ihrem und des hiesigen Handelsstandes großem Nachtheile ab, als die 14 Tage nach ihm abgehenden Postdampfschiffe. Solche Uebelstände, welche der Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt zur Genüge bekannt waren, hätten längst beseitigt sein müssen, wenn überhaupt eine Berücksichtigung hiesiger Interessen von der genannten Direction erwartet werden darf.

Auf einen andern Punkt möchten wir ferner die Aufmerksamkeit unserer Leser lenken. Die Helix hat sich als ungeeignet für den Lübecker Verkehr gezeigt, und die Direction ist daher vor längerer Zeit autorisirt worden, sie zu verkaufen. In der That bringt dieses Schiff — selbst als Nothnagel im Herbste gebraucht — dem hiesigen Handel nur Unannehmlichkeiten und auf die Dauer Nachtheile (namentlich sobald es seine Ladungen in Leichterfahrzeuge entlöscht, was, wie gesagt, bisher immer geschehen ist). Aber auch dem Interesse der Actionaire entspricht seine Verwendung zwischen Lübeck und St. Petersburg durchaus nicht. Die Direction hat dies selbst anerkannt und es daher, so lange es ihrem Interesse zusagte, nicht von Lübeck aus in Fahrt gesetzt. Wie es jetzt aber scheint, hat sie über Nacht eine bessere Meinung von dem hiesigen Verkehre gewonnen, und so dürfen wir vielleicht die Hoffnung hegen, daß sie ein Arrangement treffe, welches für die hiesigen Interessen, sowie für die der Actionaire sich vortheilhafter zeigen möchte, als die Verwendung der Helix. Nach Verkauf dieses Schiffes möchte es sich nämlich doch empfehlen, die Dampfschiffe Trave und Neva, welche zusammen etwa eben so viel laden, wie die Helix allein, wiederum zwischen hier und St. Petersburg in Fahrt zu setzen, denn aus der vorigjährigen Abrechnung der Gesellschaft haben wir ersehen, daß es nur sehr weniger Passagiere bedarf, um die Fahrten für zwei Räderschiffe rentabel zu machen, und diese wenigen Passagiere werden sich auch wohl noch nach Lübeck verirren, wenn ihnen dazu Gelegenheit geboten wird.

Begnügen wir uns, bis dieser Vorschlag zur Ausführung kommt, damit, daß ein Druck vorhanden ist, kräftig genug, um die Direction zu Maßregeln zu zwingen, welche das Wohl des hiesigen Handelsstandes fordert, welche sie aber bisher aus Gründen, deren Würdigung und Verständniß der großen Menge unmöglich war, freiwillig zu ergreifen sich nicht entschließen konnte. Im Interesse unseres Handels möchte es daher liegen, diesen Druck mehr und mehr zu kräftigen, denn was das Gedeihen des Handels befördert, kommt dem allgemeinen Wohle zu Gute. Es müßte aber schlimm um den Kaufmannsstand stehen, wenn derselbe aus kleinlicher Furcht vor noch kleinlicherer Privatrache beide, das allgemeine wie sein eigenes Interesse, zu vertheidigen nicht im Stande wäre. 74.

Eine nationale Frage.

Seit einiger Zeit wird in verschiedenen Hamburger Bürger-Clubs die Abschaffung der lästigen Conscription für das Bundes-Contingent verhandelt. Es sind mehrere Aequivalente dafür proponirt; der Eine will durchaus eine Kanonenboot-Flottille, der Andere Pioniere, der Dritte Antheil an einem Kriegshafen mit obligaten Küstenbefestigungen u. s. w.

Das Ganze scheint jedoch, wenn auch in Lübeck und Bremen Echo findend, noch ein rohes Ei zu sein, obwohl die Sache selbst als Frage nicht unbeachtet zu lassen ist.

Nur muß man nicht über die Schnur schlagen, — denn die Gründung einer Deutschen Marine bleibt doch immer und unter allen Umständen den größern Deutschen Staaten, oder, was gleichbedeutend ist, dem Deutschen

Digitized by Google

Bunde (ſo lange nämlich dieſer exiſtirt) überlaſſen. Wir meinen, nur ihm ſteht es zu, Kriegshäfen anzulegen, Flotten zu bauen und die Küſten durch Verſchanzungen zu befeſtigen, wo die Natur nicht ſchon ſelbſt dafür geſorgt hat. Und wollen wir aufrichtig ſein, ſo wird alles Dies auch ohne uns geſchehen, und iſt durchaus nicht Sache der kleineren Staaten, namentlich nicht der Hanſeſtädte. Was hinſichts der Flotte geſchehen ſoll, geſchieht — auch ohne unſern Willen.

Nach unſerer Anſicht wäre die Aufgabe der einzelnen kleinen Deutſchen Staaten und Seeſtädte vielmehr die, das zu thun, was ihnen naturgemäß iſt, d. h. die Bemannung der Schiffe zu liefern, und dadurch ihr Militairbudget zu erleichtern.

Wir wollen ſuchen, dies deutlicher zu machen.

Lübeck ſoll in Friedenszeiten 5—600 Mann Soldaten halten und belaſtet dafür ſein Budget mit ca. 140,000 ℔ jährlich, während es in Kriegszeiten, bei voller Stellung der Mannſchaften mit 2 %, auf das Achtfache geſchroben werden könnte. Wir wollen nun einmal annehmen, es würde nach unſerm jetzigen Militair-Budget ein Abkommen mit dem Bunde getroffen, und zwar ſo, daß wir ein Beſtimmtes für den Seedienſt zu leiſten hätten, anſtatt der Landmiliz eine Seemiliz ſtellten, und dieſe durch Werbung ſtatt durch Conſcription zuſammenbrächten; ſollte der Gewinn für uns nicht evident ſein? Wir glauben, dem Staate würde dadurch eine große Erſparung zu Theil werden. Denn da man Seeſoldaten bedeutend höher zu rechnen pflegt, als Landſoldaten, ſo würde Lübeck im Durchſchnitt nur 250—300 Mann zu ſtellen und zu erhalten haben. Da aber die Werbung (i. e. das Capital zur Anſchaffung der Seeſoldaten, welches ins Budget mit aufzunehmen und worüber mit dem Bunde abzurechnen wäre) bei dem jetzigen Verfall der Handelsmarine wegfällig erſcheinen würde, indem die Recrutirung der Seemannſchaft ſich ohne Mühe durch Freiwillige beſchaffen ließe, ſo würde dadurch das Budget noch beſonders erleichtert werden. Nur müßte ein feſtes Abkommen mit dem Bunde getroffen werden; einſeitig von uns allein übernommene Verpflichtungen könnten uns in ihren Conſequenzen theuer zu ſtehen kommen.

Das ſind in kurzen Umriſſen unſere Anſichten über das in Frage ſtehende Deutſche Marineweſen; ſie weichen freilich etwas ab von den „Hamburger Propoſitionen“ und ſtimmen auch wenig überein mit dem, was in der Kl. Chr. № 36 dieſer Blätter geſagt iſt. Wir beabſichtigen ja auch nur die nationale Frage in Anregung zu bringen, und unſere Mitbürger zu veranlaſſen, über dieſelbe ſich ebenfalls auszuſprechen und wo möglich zur Einigkeit zu gelangen. —s

Verſichert!

Als einige Tage nach dem vor dem Burgthore ſtattgehabten Feuer der Abgebrannte in den lübeckiſchen Anzeigen ſeinen Dank für ihm geleiſtete Hülfe ausſprach, fiel uns in der betreffenden Annonce auf, daß beſonders darauf hingewieſen wurde, daß die Mobilien ꝛc. nicht verſichert geweſen ſeien. Wir vermutheten ſchon damals, daß dieſe Stelle nicht ganz zwecklos ſich dort befände, und die Folge zeigte uns, daß wir Recht hatten. Angeſehene Männer unſrer Stadt, warm empfohlen vom Volksboten, haben zu Beiträgen aufgefordert, um dem Eigenthümer der verbrannten Sachen ſeinen Schaden wieder zu erſetzen. Die Gaben floſſen denn auch reichlich und es zeigte ſich von Neuem der mildthätige Sinn Lübecks. Weit entfernt, Jemandem ſeine Freudigkeit im Geben zu verleiden, gönnen wir unſern abgebrannten Mitbürgern gerne ihren neu eingerichteten Hausſtand, ja wir haben abſichtlich mit der Veröffentlichung dieſer Zeilen gewartet, bis Alles, was gegeben werden ſoll, auch wirklich in die Hände dieſer Männer gelangt ſein wird.

Nachdem wir aber ſomit allen Rückſichten gegen den augenblicklich vorliegenden Fall gerecht geworden ſind, müſſen wir es unumwunden ausſprechen, daß wir es in Zukunft für wünſchenswerth halten würden, dieſe Art von Unglück von einem Erſatz durch milde Gaben auszuſchließen. Jedem, auch dem Beſitzer von nur unbedeutenden Mobilien, iſt Gelegenheit gegeben, ſich durch eine, im Verhältniß zu dem daraus erwachſenden Vortheil wahrlich nur höchſt kleine Zahlung vor jedem Brandſchaden zu ſchützen. Keiner kann ſich damit entſchuldigen, er wiſſe nicht, wie er eine Verſicherung auf ſein Hab und Gut erhalten könne; die freie Concurrenz, die wir in dieſer Hinſicht vor Preußen und andern Ländern voraus haben, macht ihm die Sache unendlich leicht; die Anzeigen, die hier Jeder, arm oder reich, lieſt, geben ihm nicht eine, ſondern zehn Stellen an, bei deren einer es nur der Meldung bedarf, um die nöthige Auskunft und

Digitized by Google

Hülfe zu erhalten. Noch viel weniger kann Jemand behaupten, die Einrichtung einer Feuerverſicherung ſei ihm gänzlich fremd; er würde, und wenn er in dem kleinſten Dorfe wohnte, die Unwahrheit ſagen. — Es bleibt ſomit nur übrig, da die Höhe der Prämie niemand am Verſichern hindern kann, Alle, welche ihr Haus und Mobilien, Vorräthe ꝛc. unverſichert laſſen, für leichtſinnige Hausväter und das ſie betreffende Unglück als wohl verdient zu erklären. Solchen Leute zu helfen, ſie über das Bewußtſein, ihre ganze Familie unglücklich gemacht zu haben, raſch und leicht hinwegzuführen, ja ihnen ihren Schaden vielleicht überreichlich zu erſetzen, heißt eigentlich nichts Anderes, als dem Leichtſinn, wenn nicht gar der Brandſtiftung Vorſchub leiſten; und wenn es auch ſchwer wird, einen Mitbürger in Noth zu ſehen und nicht mit der That tröſtend einzuſchreiten, ſo wird in einem ſolchen Falle Härte eine traurige, aber gewiß nicht mehr zu umgehende Pflicht — und das Mitleid zu einem Unrecht.

Nicht genug kann Allen, denen das Wohl ihrer Mitmenſchen am Herzen liegt, anempfohlen werden, immer wieder in nahen und ferneren Kreiſen auf die Segnungen der Verſicherungsgeſellſchaften hinzuweiſen, und es als eine gemeinnützige Sache zu betrachten, dieſen Geſellſchaften auch da mehr Eingang zu verſchaffen, wo Leichtſinn, Gleichgültigkeit und Unwiſſenheit ſich der Wohlthat ſolcher Compagnien entgegenſtemmt. Wird aber trotz der beſſern Erkenntniß die Verſicherung unterlaſſen, ſo iſt der vom Brande Betroffene einzig und allein der Schuldige, und ſind die Folgen von ihm allein zur Warnung für Andere zu tragen. Wir wollen gerne annehmen, daß in dem Eingangs erwähnten Falle die Hülfe der Mitbürger zur Linderung der Noth in Anſpruch genommen werden mußte, und rechnen es den Herren hoch an, welche ſich zur Annahme von Beiträgen bereit erklärt haben; aber wir würden es ſehr bedauern, wenn in künftigen Fällen ähnliche Aufforderungen ergingen und ein ſelbſt verſchuldetes Unglück hinreichen würde, an die Börſen mildthätiger Leute mit Erfolg zu appelliren.

Wir können uns nicht verſagen, aus der mit großer Sachkenntniß redigirten „Rundſchau der Verſicherungen, von Dr. Maſius“ (November-Heft), folgende Stelle aus einem Aufſatz: „Ein Mahnruf“ wiederzugeben, worin es heißt:

„Wir leſen unausgeſetzt Hilferufe für abgebrannte Orte, unglückliche Familien, die ihr Hab und Gut durch Brand eingebüßt und faſt nichts als das nackte Leben gerettet haben.

„Und — ſie hatten nicht verſichert. Warum nicht?

„Weil es noch genug gewiſſenloſe Familienväter gibt, denen das Wohl und Wehe ihrer Angehörigen zu wenig am Herzen liegt und welche in ihrer Verblendung leicht damit fertig ſind, die darbende Familie an das Mitleid der Mitmenſchen zu verweiſen. Sie laden aber eine ſchwere Verantwortlichkeit auf ſich und verſündigen ſich nicht nur an ihrer Familie, ſondern auch an ihren Mitmenſchen, denen die Sorge für Verarmte bleibt.“

Dieſelbe Anſicht ſpricht auch der im Verſicherungsfache bekannte Dr. Aug. Wiegand in der October-Lieferung obenerwähnter Rundſchau aus, in einem Artikel „Mitleid zur Unzeit“ und wir ſchließen, indem wir die bezügliche Stelle hier anführen. — Er ſagt:

„Doch wozu wieder die Erinnerung an all' den eben überſtandenen Jammer wach rufen, wozu wieder die Wunden gewaltſam aufreißen, die kaum zu vernarben beginnen? Wer ſo fragen ſollte, dem ſage ich: „So groß auch das Unglück geweſen, — ein noch größeres wär's, wenn Jemandem die Erinnerung daran entſchwände.“

„Doch warum das?

„Die Zeitungen haben ihre Spalten gefüllt mit Nothſchreien und Hülferufen für die zahlloſen Abgebrannten in zahlloſen Ortſchaften und, Dank dem brüderlichen Sinne des deutſchen Volks, ſie haben überall offene Herzen und offene Hände gefunden. Wer ſollte und könnte auch nicht Mitleid empfinden für ſolch' entſetzliches Unglück? Wenn aber in jenen Aufrufen zur um ſo nachhaltigeren Erweckung des Mitleides erwähnt wird, daß hie und da die wenigſten der Abgebrannten ihr Hab und Gut verſichert und darum Alles verloren hätten, ſo muß ich geſtehen, daß mir ein Mitleid um dieſes Grundes willen völlig ungerechtfertigt, ja — ich ſcheue mich nicht es auszuſprechen, — als ein Vorſchubleiſten unverantwortlichen Leichtſinns erſcheint. Warum haben ſie denn nicht verſichert? Doch entſchieden nur deshalb, weil ihr Leichtſinn ſie nicht an die Möglichkeit einer Gefahr denken ließ. Man wird die Glieder der Familien beklagen müſſen, die dem Leichtſinn ihres Hauptes zum Opfer geworden, dieſes aber ſelbſt hat ſich jeglichen Anſpruch auf Mitleid freventlich verſcherzt.“

Digitized by Google

Uebersicht

der mit den zwischen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1859.

II. Zwischen Lübeck und Riga, 138 deutsche Meilen,

mit den eisernen Räder Dampfschiffen „Hansa" von 150 Pferdekraft u. 75 Last Laderaum, Capt. G. H. Geslien, und „Riga & Lübeck" von 120 Pferdekraft und 85¼ Last Laderaum, Capt. H. L. Geslien.

Von Lübeck nach Riga.						Von Riga nach Lübeck.					
Datum der Abfahrt von Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden	Personenzahl.	Briefe aus Lübeck. Stück.	Datum der Ankunft in Lübeck.	№ der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personenzahl.	Briefe nach Lübeck. Stück.
23. April	1	Hansa . . .	72	13	68	2. Mai	1	Hansa . . .	48	9	—
30. „	2	Riga & Lübeck	52	14	60	9. „	2	Riga & Lübeck	50	9	2
7. Mai	3	Hansa . . .	50	16	55	16. „	3	Hansa . . .	47	23	2
14. „	4	Riga & Lübeck	50	10	50	23. „	4	Riga & Lübeck	51	6	1
21. „	5	Hansa . . .	51	21	55	30. „	5	Hansa . . .	53	16	7
28. „	6	Riga & Lübeck	50	15	47	6. Juni	6	Riga & Lübeck	52	50	3
4. Juni	7	Hansa . . .	51	10	63	13. „	7	Hansa . . .	48	33	7
11. „	8	Riga & Lübeck	52	8	47	20. „	8	Riga & Lübeck	51	21	3
18. „	9	Hansa . . .	50	23	60	27. „	9	Hansa . . .	48	43	1
25. „	10	Riga & Lübeck	52	20	48	4. Juli	10	Riga & Lübeck	51	4	3
2. Juli	11	Hansa . . .	48	10	50	11. „	11	Hansa . . .	48	28	1
9. „	12	Riga & Lübeck	54	26	58	18. „	12	Riga & Lübeck	51	14	—
16. „	13	Hansa . . .	50	23	48	25. „	13	Hansa . . .	45	15	3
23. „	14	Riga & Lübeck	59	21	48	1. Aug.	14	Riga & Lübeck	53	35	2
30. „	15	Hansa . . .	49	18	43	8. „	15	Hansa . . .	48	15	8
6. Aug.	16	Riga & Lübeck	52	21	59	15. „	16	Riga & Lübeck	49	15	3
13. „	17	Hansa . . .	50	35	66	22. „	17	Hansa . . .	48	34	6
20. „	18	Riga & Lübeck	60	58	39	29. „	18	Riga & Lübeck	51	11	—
27. „	19	Hansa . . .	48	31	36	5. Sept.	19	Hansa . . .	48	25	2
3. Sept.	20	Riga & Lübeck	61	21	77	13. „	20	Riga & Lübeck	62	32	4
10. „	21	Hansa . . .	50	24	61	19. „	21	Hansa . . .	54	12	1
17. „	22	Riga & Lübeck	48	11	46	26. „	22	Riga & Lübeck	55	15	1
24. „	23	Hansa . . .	51	21	70	3. Oct.	23	Hansa . . .	51	14	2
1. Oct.	24	Riga & Lübeck	61	21	48	10. „	24	Riga & Lübeck	52	7	1
8. „	25	Hansa . . .	54	12	51	17. „	25	Hansa . . .	48	10	—
15. „	26	Riga & Lübeck	60	6	80	23. „	26	Riga & Lübeck	55	5	2
22. „	27	Hansa . . .	60	9	85	31. „	27	Hansa . . .	50	12	1
29. „	28	Riga & Lübeck	53	21	81	10. Nov.	28	Riga & Lübeck	52	2	1
5. Nov.	29	Hansa . . .	55	11	96	17. „	29	Hansa . . .	50	8	—
		Summa	1553	556	1695			Summa	1469	523	67
Im Durchschnitte bei jeder Fahrt			*53 16/29	19 5/29	58 13/29	Im Durchschnitte bei jeder Fahrt			50 12/29	18 1/29	2 2/29
*oder in der Stunde 10,21 Knoten.						*oder in der Stunde 10,00 Knoten.					
Im Jahre 1858 Summa . .			1540	563	1665	Im Jahre 1858 Summa . .			1562	592	86
Somit pro anno 1859						Somit pro anno 1859					
mehr			13	—	30	mehr			—	—	—
weniger			—	7	—	weniger			93	69	19

Digitized by Google

Klingbeutel.

In der kl. Chronik № 60 wird ein Mißbrauch unſers Klingbeutels, den wir rügten, vertheidigt. Wir hatten geglaubt, durch Andeutung der Conſequenzen ſolchen Mißbrauchs dahin gewirkt zu haben, daß der Zweck der Klingbeutelſammlung ſchärfer ins Auge gefaßt würde. Herr 76 dagegen meint, erſt ein ſcharfes Verbot ſei nöthig, um zu verhindern, daß Beförderer des Miſſionsweſens und anderer Privat-Vereine die Diakonen als Sendboten für ihre Gaben wählten. Ja es ſcheint, als ob Herr 76 meint, die Diakonen begingen eine Rückſichtsloſigkeit, unterließen alſo eine Schuldigkeit, wenn ſie die Gaben in dem Klingbeutel zu andern Zwecken, als hieſigen Armen zu helfen, verwendeten. Demnach müſſen wir denſelben Punkt ausführlicher beſprechen.

Die Diakonen ſind von der Staatskirche, nicht aber von Privat-Vereinen angeſtellt, „um für die „hieſigen Armen," nicht für Jemand Anders zu ſammeln. Sie ſtehen unter einer Behörde, haben aber auch beſtimmte Inſtructionen. Eine derſelben geht dahin, daß ſie die mit dem Klingbeutel geſammelten Gelder in den Schatzkaſten der Kirche legen, damit der Ertrag unſeren verſchämten Armen zufließe. Dieſer Inſtruction zufolge müſſen ſie, wenn die Behörde ſie zur Rechenſchaft zieht, jede Klingbeutelgabe unſern Armen zukommen laſſen. Das iſt ihres Amts. Eine öffentliche Anzeige, daß Klingbeutelgaben für irgend einen Privat-Verein abgeliefert ſeien, involvirt eine Anklage, daß die Diakonen ihrer übernommenen Verpflichtung nicht nachgekommen ſeien. Es iſt in früheren Zeiten zur Sprache gekommen, daß Diakonen für andere Privatzwecke die Gaben verwandt haben und darunter hat die Achtung vor ihrem Amt ſehr gelitten. Es geht jeder Klingbeutelſammlung eine Bitte des Predigers vorher, die den Zweck hervorhebt, „unſrer „Armen zu gedenken." Will Jemand alſo die Gefälligkeit des Diakonen in Anſpruch nehmen, daß er der Ueberbringer einer Gabe an irgend einen Verein werde, weil er ſelbſt zu bequem iſt, ſo möge der freundliche Geber dieſem ſeine Gabe „in die Hand" legen, die Gabe für unſere Armen aber in den Klingbeutel. Es giebt Gemeindeglieder, welche die irrige Anſicht haben, der Diakon ſammle für den Prediger oder für die Kirche, und die aus dem Grunde in den Klingbeutel ungern, in den Bretterkaſten lieber geben, weil ſie nicht ahnen, daß beide Sammlungen gleichen Zweck haben. Soll dieſe irrige Anſicht Unterſtützung finden, indem man ſeine Sammlungen für Vereine in den Klingbeutel wirft?

Man hat den großen Uebelſtand der Klingbeutelſtörung beibehalten, ja in unſern lutheriſchen Kirchen durch zweimaliges Sammeln erhöht, weil die Armenſpende aus echtchriſtlicher Wohlthätigkeit leider ſehr ſchwach iſt. Will man ſie noch mehr ſchwächen? Es giebt wohlhabende, ja reiche Leute, welche für Miſſions- und andere Zwecke Ausgaben des Luxus nicht ſcheuen, aber den Klingbeutel ſo kärglich wie möglich bedenken. Und doch wiſſen wir, daß bei Verwendung der Klingbeutelgaben wirklich nachweisbare Wohlthätigkeitszwecke an würdigſte Arme — ſoweit Menſchen urtheilen können — ohne Unkoſten direct erreicht werden. So lange für unſere Armen noch allzu kärgliche Gaben kommen, halten wir ſolche Einlagen, welche in den Anzeigen als für auswärtige Zwecke beſtimmt paradiren dürfen, für unangemeſſene, wobei die Geber die Ermahnung der Prediger nicht beherzigt und die Diakonen ihre amtliche Aufgabe vergeſſen haben.

Das Diakonat iſt ein Ehrenamt, ein ſehr läſtiges, deſſen Zeitaufwand, wie die Sache jetzt liegt, kaum dem Reſultate entſpricht. Das fühlen alle jungen Bürger, an welche die Aufforderung zum Dienſte ergeht. Wir haben nicht gehört, daß man ſich zu dieſem Ehrenpoſten drängt, wohl aber, daß man verhältnißmäßig hohe Abkaufsſummen zahlt. Fühlten die Diakonen, daß ſie unſern Armen einen wichtigen Dienſt leiſteten, einen namhaften Betrag lieferten, und die Freude für ihre Mühe hätten, große Summen zu vertheilen, ſo würde das Amt wieder zu Ehren kommen. Das Amt verlangt von den Diakonen, daß ſie perſönlich ſammeln, verbietet aber bei Strafe, eine ihnen bekannte Perſon mit dem Geſchäft zu beauftragen, weil man in den Kirchgängern auch das Ehrgefühl, den Armen mittuntheilen, wachrufen möchte. Man ſieht alſo, es ſind alle Motive, unſeren Armen zu ſpenden, klug benutzt. — Wir können daher nur wünſchen, daß die Gemeinde aus echter Wohlthätigkeit den Klingbeutel bis zum Rande fülle, damit unſere Armen durch Klingbeutelſammlungen, alſo lediglich freiwillige Wohlthätigkeit, zufriedengeſtellt werden, nicht aber, daß einer Zerſplitterung und Ableitung des Wohlthätigkeitsſinnes fort und fort Vorſchub geleiſtet werde. Wenn wir neulich ſagten, eine Sammlung für die

Digitized by Google

Mission durch den Klingbeutel sei „nicht in der „Ordnung," so müssen wir jetzt sagen, die Behörden, welche die Klingbeutelgaben zu überwachen haben, dürfen die Schmälerung unsrer öffentlichen Klingbeutelgelder durch auswärtige Privat-Vereine unsers Erachtens nicht dulden, und die in den Anzeigen veröffentlichte Schmälerung müssen sie als illegal zurückfordern.

Matth. 6, 3. Ein Diaken außer Dienst.

Siebenter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

Der Jahresbericht, welcher seiner Natur nach Zeugniß von den gewonnenen Resultaten ablegen soll, begründet immer fester die Ueberzeugung, daß das Ziel, welches der Verein seinen Bestrebungen gesteckt, erreicht werden kann, daß die Fortschritte auf diesem Wege immer sichtbarer hervortreten, daß aber auch nur Ausdauer und Geduld die ihm auf dem Wege begegnenden Hindernisse zu beseitigen und zu überwinden vermögen.

Die Resultate sind doppelter Art; einmal handelt es sich um den Betrieb im eignen Hause, dann aber auch um die Erfahrungen aus dem umfassenden vaterländischen Kreise, wie sie Mittheilungen oder Berichte zur Kenntniß brachten. Was nun den eignen Betrieb betrifft, so weis't er zunächst auf die erste Bedingung zur Raupenzucht, den Futterbedarf hin, um diesen im Verhältniß zu größern Ansprüchen auch befriedigen zu können.

Die Plantage auf dem Heiligen Geist-Felde vor dem Burgthor, die bisher allein dem Vereine die Mittel zum Betriebe bot, sollte drei Zwecke erfüllen helfen, 1) den Futterbedarf für die meisten städtischen Züchter liefern, 2) zur Ausdehnung des Betriebes die nothigen Pflanzen für Privatanlagen abgeben können und endlich 3) durch den Ertrag der Saamenbeete wo möglich auswärtigen Bestellungen genügen. Die beiden ersten Zwecke wurden bisher erreicht, und wenn auch die Lichtung der Reihen und die dadurch ermöglichte Bepflanzung des ganzen Grundstückes ein Opfer an Arbeitslohn erforderte, so ist doch der Laubertrag dadurch verdoppelt und noch zur Anlage einer neuen Plantage das Erforderliche an Hecken- und Buschpflanzen vorräthig. Der dritte Zweck konnte leider nicht erzielt werden, da der Boden zu leicht und die trockenen Winde im Frühjahr nicht nur jede Feuchtigkeit demselben entziehen, sondern auch den Saamen größtentheils bloslegen und seiner Keimkraft berauben. Die Aussaat ist demnach aufgegeben, und die dafür eingeräumte Fläche wird mit Buschpflanzen besetzt. Auch Versuche mit Stecklingsbeeten sind gescheitert, dagegen die gemachten Absenker fast alle angewachsen. Die bisher erforderliche Arbeitskraft durch festen Jahreslohn zu gewinnen, entsprach nicht der Erwartung; dagegen ist ein Versuch gemacht, das zwischen den Heckenreihen disponible Land zu Hackfrucht an erprobte Arbeiter gegen Reinigung zu überlassen. Auf diesem Wege hoffte der Vorstand allmälig der Unkosten überhoben zu sein, die ihm aus der alljährlichen Säuberung seiner Pflanzung erwachsen. Da dem Verein für seinen erweiterten Bedarf in diesem Herbste von der verehrl. Baudeputation 150 □Ruthen Land zur Anlage einer Plantage vor dem Mühlenthor, neben der Tonhalle contractlich auf 10 Jahre, gegen Erlegung von 25 ℔ als Aequivalent der früheren Grasnutzung überlassen worden, so ist bereits die Fläche rajolt, und wird im Frühjahr völlig bepflanzt und auch wegen günstiger Bodenbeschaffenheit theilweise zu Saamenbeeten benutzt werden. Käuflich, aus der Vereinsplantage, aus Privatpflanzungen oder durch Beziehung aus der Ferne wurden abgegeben:

Nach Goel bei Oldenburg in Holstein
- 1200 zweijährige Pflanzen,
- 120 Niederwald,
- 150 Buschpflanzen,
- 30 Loupflanzen,
- ½ ℔ Saat mor. alb.

• Kaltenhof . 450 zweijährige Pflanzen.

• Pansdorf . 500 " "
- 50 Buschpflanzen,
- 7 Lou,
- ¼ ℔ Saat mor. alb.

• Gr. Timmdorf 1200 einjährige Pflanzen,
- 10 Buschpflanzen,
- 7 Lou,
- ¼ ℔ Saat mor. alb.

• Segeberg . . 100 zweijährige Pflanzen,
- 10 Buschpflanzen.

• Bohnendorf . 5 Loth Saat.

• Travemünde . 6 Hochstämme,
- 12 Lou,
- ½ Loth Lousaat.

Digitized by Google

Nach Schwartau . 10 Buſchpflanzen.
„ Mölln . . 5 Loth mor. alb.,
½ Loth Lonſaat.

Unentgeldlich wurden abgegeben zur Umzäunung eines Feldes beim Tanneuholz 350 Buſchpflanzen und in Iſraelsdorf 340 Buſchpflanzen, wovon der ſpätere Laubertrag dem Verein zuſteht.

Die beiden verfloſſenen Sommer reiften die Beeren von Hochſtämmen vollſtändig und geſtatteten, da das Sammeln ſchon der Mühe lohnte, Saamen für den eignen Bedarf zu gewinnen, der auch bereits ſeine Keimkraft bewies. Der Pflanzenwuchs war ausgezeichnet, und ergab Triebe von 12—14 Fuß Höhe, ſo daß beim Schneiden des Futters viele Büſche zu Niederwald geſtutzt werden konnten, um kräftigeres Baumlaub für die Folge zu erzielen.

Wäre die Witterung die einzige Bedingung zur reichen Coconsernte, ſo hätte dieſer Sommer (mit Ausnahme der kalten Pfingſtzeit, wo in einigen Nächten Heizung erforderlich war) ein ſehr günſtiges Reſultat erwarten laſſen. Aber es zeigte ſich bald, daß, außer der anhaltenden Wärme, trocknem, fleckenloſem Laub, noch andere Umſtände zur Mitwirkung erforderlich ſind. Schon am 17. Mai konnten die grains aus ihrem Winterlager an die Luft und in das Brutzimmer gebracht werden, ſo daß am 28. deſſ. M. die erſten Raupen ſich zeigten. Die Entwicklung ging überall raſch und regelmäßig bis zur dritten Häutung von ſtatten. Da zeigte ſich in 4 Raupereien die gattine oder pourriture, und zwar an Raupen von hieſiger Zucht, die wegen der vorigjährigen ausgezeichneten Cocons zur Grainszucht vorzugsweiſe gewählt waren. Die Krankheit räumte ſo auf, daß von 2 Loth nur ¼ Loth ſpinnreif wurden. Geſund blieben überall die Berliner Sina und die aus Nienburg bezogene Briance und Sina. In einer vierten Rauperei richteten Ratten in den Spinnhütten eine arge Verwüſtung an und brachten den Beſitzer um den wohlverdienten Lohn, während Unerfahrenheit manchen Anfänger in ſeiner Erwartung täuſchte. Dieſe Erfahrung beſtätigt aufs Neue, daß die Grainszucht mit verdoppelter Sorgfalt zu betreiben iſt. Wo die verkehrte Behandlung*) beim Anfang ein günſtiges Reſultat verfehlte, kann nur der Rath wiederholt werden, lieber bei fremder Zucht einige Tage oder Wochen praktiſche Hülfe zu leiſten*), um die Arbeit und die Art der Verrichtung durch Uebung zu erlernen, als den mühſamern Weg nach einem Anweiſungsbogen zu betreten.

[Fortſetzung folgt.]

*) Ein Fehler, der ſich hier bei Anfängern zeigte und ſowohl den Raupen als auch den Plantagen zum Nachtheil gereichte, lag in der Fütterung. Statt bis zur zweiten Häutung das Laub klein zu ſchneiden und mit wenigen Blätteen den Zweck der Fütterung vollkommen zu erreichen, wurden die Hüeden und die kleinen Thierchen mit ganzen Blättern überladen, ſo daß die Ausdünſtung des welken Laubes ſie krank machte oder die zuſammengerollten trocknen Blätter ſie tödtete. Ein gleiches Uebermaß von Laub empfingen die kaum aus der Häutung erwachten Würmer, obwohl ihre Freßwerkzeuge ſich erſt am andern Tage zum gehörigen Gebrauch erhärten. Dagegen ſparte der Anfänger nach der vierten Häutung, ſtatt durch die völlige Befriedigung der Freßluſt der Thiere die Spinnreife und das Auffriechen in die Spinnhütten zu fördern.

*) Der Lehrer Klöris in Geel hat auf dieſe Weiſe in der Rauperei Iſraelsdorf die ganze Zucht während 4 Wochen mit Eifer und Umſicht praktiſch mitbeſorgt, um ſpäter dem eignen Betriebe vorſtehen und Andere dazu anleiten zu können,) nachdem er ſich die Erlaubniß zur Unterbrechung ſeiner Schulzeit von ſeiner Behörde durch Aufopferung der geſetzlichen Schulferien erwirkt hatte.

Kleine Chronik.

65. (Zur Straßenpflaſterung.) Bekanntlich ſollen in dieſem Jahre die Fiſchſtraße, die Alſtealle und die anſtoßenden Theile des Schüſſelbudens neu gepflaſtert werden, und man wird hoffentlich dieſe Neupflaſterung möglichſt bald in Angriff nehmen. Da dürfte es denn wohl an der Zeit ſein, einmal wieder einen ſehr oft ausgeſprochenen, bisher aber noch nicht erfüllten, Wunſch zu wiederholen und den betreffenden Perſonen, namentlich auch den Hausbeſitzern der neuzupflaſternden Straßen, zur geneigten Berückſichtigung zu empfehlen. Es iſt bisher Sitte geweſen, die Abflüſſe aus Dachtraufen, Goſſen u. ſ. w. über das Aſphaltrotoir zu leiten; davon, daß dies höchſt unzweckmäßig iſt und die Benutzung des Trottoirs, namentlich für Damen, zeitweilig ganz unmöglich macht, kann ſich Jeder leicht überzeugen, und es wird gewiß denen, die während des verfloſſenen Winters einzelne Straßen, z. B. die große Burgſtraße, paſſirten, wohl noch in Erinnerung ſein, wie daſelbſt bei Froſtwetter ganz anſehnliche Gletſcher, die durch das fortwährend aus den Häuſern zuſtrömende Waſſer von Tage zu Tage wuchſen, die Fußgänger nöthigten, das für ſie beſtimmte Trottoir mit dem Fahrwege zu vertauſchen. Daß dieſem Uebelſtande ſehr leicht abzuhelfen ſei, beweiſen einzelne Gebäude, z. B. das Caſino-Gebäude und die Heil.-Geiſt-Kirche, bei denen der Ausfluß der Dachrinnen nicht über das Trottoir, ſondern unter demſelben durch in die Rinnſteine geleitet iſt. Es ſcheint uns, daß dies mit leichter Mühe in allen Straßen bei allen Häuſern geſchehen könnte und geſchehen müßte, denn wenn man einmal ein ſo umfangreiches Werk, wie die Neupflaſterung der Stadt, unternimmt, ſo muß man es doch auch gleich möglichſt gut machen. Hoffentlich wird daher endlich in dieſem Jahre der Anfang gemacht werden, dem durchaus gerechtfertigten Wunſche ſehr vieler Bewohner unſerer Stadt nachzukommen, und es wird nicht nöthig ſein, alljährlich das eaeterum censeo zu wiederholen: Die Dachtraufen und Goſſen müſſen unter dem Trottoir durch in die Sielröhren geleitet werden.

2.

Eingegangen ſind und werden demnächſt abgedruckt werden: „Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59." — „Wohlthätigkeitsanſtalten."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 16.

15. April. 1860.

Inhalt:

Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier von Melanchthons Todestage. — Berichtigung in Sachen des Klingbeutels. — Mission und Diakonat. — Wohlthätigkeitsanstalten. — Siebenter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 66 u. 67.

Zur dreihundertjährigen Gedächtnißfeier von Melanchthons Todestage.

Am 19. April des Jahres 1560 entschlief sanft Philipp Melanchthon, der treue Mitarbeiter und Genosse Luthers beim großen Reformationswerke. Wohl ziemt es sich für uns, die wir erst vor kurzer Zeit mit lautem Jubel eine Säcularfeier begangen haben, nun auch in gesammeltem Ernste des Mannes zu gedenken, den Luther selbst für das Werkzeug Gottes erklärte, und dessen Errettung aus dem Rachen des Todes er wenige Jahre vor seinem eigenen Hingange dem Herrn mit dem dringendsten Hülferufe abgewonnen hatte. Zwar ist er im Gedächtnisse der Protestanten durch Luther vielfach in den Schatten gestellt, so daß Unzählige, welche diesen Namen hoch und werth halten von Melanchthon Wenig oder Nichts gehört haben. Zwar ist das Maaß des Lobes und Ruhmes, welches ihm von den Menschen zuertheilt wurde, gering und klein gegen das, welches Millionen jenem Vorkämpfer der Glaubensfreiheit zollen. Aber es ist Nichts leichter, als den heroischen, Alles niederwerfenden, um keine äußern Folgen bekümmerten, grade durchfahrenden Kriegesmuth, die Blitze und Donner eines gewaltigen Geistes mit einseitiger Vorliebe zu rühmen und zu preisen; Nichts eben darum aber auch ungerechter, als die weniger geräuschvollen Tugenden der Mäßigung, Vorsicht, Gewissenhaftigkeit, Friedensliebe und das milde befruchtende Sonnenlicht, das von ihnen ausgeht, zu verachten oder zu verkleinern. Und wenn wir nun alle diese Eigenschaften bei Melanchthon in hohem Maaße finden, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie er sie als Reformator, als Theologe, als Philologe, als Philosoph, ja in allen Zweigen seiner glänzenden Wirksamkeit, die beinahe den ganzen Kreis heiliger und weltlicher Wissenschaft umfaßt, in reichster Fülle hervortreten läßt, wird nicht grade ein Blick auf die gegenwärtige Zeit des Unfriedens und Kampfes uns mit der innigsten Sehnsucht nach einem zweiten solchen Manne erfüllen, und die Erinnerung an den, welchen unser Volk einst besaß, in den lebendigsten Zügen hervortreten lassen? Als vor einem Jahrhunderte der Gedächtnißtag seines Todes zuerst gefeiert wurde, glaubte ein vielgenannter Theologe seine Anhänglichkeit an das Lutherthum nicht besser als durch Angriffe auf Melanchthon legitimiren zu können. Hoffen wir, daß unsere Zeit den Nachweis liefert, welchen Fortschritt sie seit damals gemacht hat, und anerkennt, daß wenige Männer unsere Liebe in höherem Grade verdienen, als derjenige, welcher — ähnlich dem Apostel Johannes — sein ganzes Leben hindurch die Liebe als das bewegende und leitende Princip seines gesammten Denkens und Handelns hat wirken lassen, als Philipp Melanchthon! A. S.

Berichtigung in Sachen des Klingbeutels.

Ein Mann, der naiv genug ist, einen Artikel in der vorigen Nummer dieser Blätter, den er als „Diakon außer Dienst" unterschreibt, damit zu beginnen, daß er seine Identität mit den „Mehreren Gemeindemitgliedern" in № 12 (Kleine Chronik 54) erklärt, hat

Digitized by Google

sich gemüssigt gesehn, ein Langes und Breites darüber zu schreiben, wie die Gaben, welche in den Klingbeutel gelegt werden, zu verwenden seien. Wir halten es nicht für nöthig, auf die Einzelheiten der Schreiberei des genannten Herrn weiter einzugehn, glauben aber unseren Gemeindemitgliedern die Bemerkung schuldig zu sein, daß Alles, was derselbe in der vorigen Nummer über die Instruction der Diakonen sagt, durchaus unrichtig ist. In dieser Instruction wird vielmehr den Diakonen aufgetragen, beim Ausschütten des gesammelten Geldes in den Gotteskasten zu untersuchen, ob sich darunter Geldstücke mit Angabe einer besonderen Bestimmung befinden, und diese, so wie auch die Geldstücke ohne Bestimmung, welche mehr als einen Speciesthaler betragen, an sich zu nehmen, davon durch den Küster dem Prediger zum Behuf der Danksagung nach der Predigt Anzeige zu machen, und das Geld an den wortführenden Aeltesten zur Vertheilung abzuliefern. Demgemäß wird denn auch stets alles in dem Klingbeutel vorgefundene Geld ohne Bestimmung und von geringerem Betrage als 1 Spec.-Thlr. in den Gotteskasten geschüttet, und zweimal im Jahre an die Armenanstalt abgeliefert. Die Geldstücke dagegen ohne Bestimmung im Betrage von 1 Spec.-Thlr. und darüber werden von dem Diakonen-Aeltesten nach seinem Ermessen an Arme der betreffenden Gemeinde, das Geld mit einer Bestimmung dieser gemäß vertheilt. Da nun Nichts darüber vorgeschrieben ist, welche Bestimmungen zulässig seien, und welche nicht, so ist kein Diakon berechtigt, eigenmächtig Geldstücke mit einer beigefügten Bestimmung anders als dieser gemäß zu verwenden, und sind daher die Vorwürfe, daß die Diakonen, welche Klingbeutelgelder mit Bestimmung diesen gemäß an Privat-Vereine abliefern, „ihrer übernommenen Verpflichtung nicht nachgekommen seien" und „ihre amtliche Aufgabe vergessen haben," durchaus ungerechte Beschuldigungen. — Was die Sache selbst betrifft, so halten wir es allerdings für sehr wünschenswerth, daß unsre Gemeinden bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen recht reichliche Gaben unsern Armen zuwenden, und deßhalb möchten wir auch daran erinnern, daß der übliche „Kirchendreiling" durchaus nicht unbedingt grade ein Dreiling sein muß, sondern auch gerne in Gestalt eines größeren Geldstückes gegeben werden kann; indessen ist es doch auch nicht zu tadeln, wenn einzelne Gemeindeglieder sich selbst und Andere daran erinnern, daß alle die Zwecke, welche besondere Wohlthätigkeitsanstalten, Bibelgesellschaften, Heiden- und Juden-Missionsgesellschaften, Gustav-Adolph-Verein u. s. w. verfolgen, Pflicht der ganzen Gemeinde und keineswegs nur Sache einzelner Privaten oder Privat-Vereine sind, zumal sich bei Gaben für dieselben in den Klingbeutel der in dem erwähnten Artikel in der vor. № angeführten Mahnung Matth. 6, 3. am Besten genügen läßt.

Ein Diakon im Dienst.

Mission und Diakonat.

Den „Klingbeutel" glaubt „ein Diakon außer Dienst" in № 15 d. Bl. gegen fremdartige Gaben in Schutz nehmen zu müssen. Wenn es dabei nun etwa sich um Beiträge zur Schillerstiftung oder zu dem Denkmal irgend eines berühmten Mannes handelte, so würde die Richtigkeit des Gedankens den ziemlich überflüssigen Eifer, womit er vorgebracht worden, entschuldigen. Es sind aber nicht Gaben für weltliche, sondern Gaben für kirchliche Zwecke, namentlich Gaben für die äußere und innere Mission, die der „Diakon außer Dienst" vom Klingbeutel ausgeschlossen wissen will. Dieser seltsame Einfall wird nur erklärlich durch die Art seiner Begründung.

Die Diakonen, wird gesagt, seien „von der Staats-„kirche angestellt, um für die hiesigen Armen zu sam-„meln," dürften daher nicht von „Beförderern des „Missionswesens und anderer Privatvereine" als Sendboten für ihre Gaben benutzt werden.

Was mag der Mann sich wohl unter einer „Staatskirche" denken? Bei den alten Heiden dachte man sich Nationalgötter, für deren Cultus von Staats wegen gesorgt wurde. Denkt der „Diakon außer Dienst" sich seine „Staatskirche" vielleicht auch als ein Institut zur Verehrung irgend einer Localgottheit? Oder ist ihm der „Gottesbegriff" überhaupt „ein über-„wundener Standpunkt?" Aus der Haltung des Aufsatzes scheint hervorzugehen, daß der Verfasser seine „Staatskirche" jedenfalls nicht als eine Gemeinschaft betrachtet, die über die Gränzen unseres Staates oder gar über unsere Erde hinausginge. Er scheint darin einen besonderen Zweig der Staatsverwaltung zu sehen, eingerichtet, um durch rationalistische Ermahnungen eine Art von moralischer Präventivpolizei zu üben und durch sentimentale Einwirkung auf die Thränendrüsen die Mittel der Armenpolizei zu vermehren. Auch die

Digitized by Google

Beförderung der Eitelkeit hält der Verfasser für ein seiner „Staatskirche" nicht unwürdiges Mittel, „weil „man in den Kirchgängern auch das Ehrgefühl, den „Armen mitzutheilen, wachrufen möchte. Man sieht „also, es sind alle Motive, unseren Armen zu spen„den, klug benutzt."

In seinem Katechismus, wenn er einen hat, wird der „Diakon außer Dienst" von einer Staatskirche überall Nichts, wohl aber bei dem 3. Artikel des 2. Hauptstücks von der allgemeinen christlichen Kirche Mancherlei lesen können. Das Wort „Staatskirche" ist von Anderen gebraucht als ein verkehrter und zu verkehrten Consequenzen führender Ausdruck für das Verhältniß, welches daraus entstanden ist, daß in der Reformationszeit die mit weltlicher obrigkeitlicher Gewalt ausgestatteten Glieder der Kirche um guter Ordnung willen aufgefordert wurden, das herrenlose Kirchenregiment als ein Kirchenamt zu übernehmen. Herrenlos aber war das bis dahin den Bischöfen zuständig gewesene Kirchenregiment geworden nach dem auf die Bibel gestützten Worte des Augustinus: „Man „soll auch den Bischöfen, so ordentlich erwählet, nicht „folgen, wo sie irren oder Etwas wider die heilige, „göttliche Schrift lehren oder ordnen." (Augsburgische Confession, Artikel 28.) Dieser Grundsatz, die Basis aller evangelischen Kirchengemeinschaften, worauf die Legitimität ihrer Trennung von der römischen Kirche beruht, würde sich eben so, wie damals gegen die Bischöfe, auch künftig gegen jede Behörde richten, die etwas mit der heiligen Schrift im Widerspruche Stehendes in der Kirche anordnete. Mit der Bibel aber steht es im Widerspruch, die Mission für Sache eines bloßen Privatvereins erklären oder die kirchlichen Spenden der Gemeindeglieder so engherzig localisiren zu wollen, wie der „Diakon außer Dienst" möchte.

Die Mission ist eine der Kirche von ihrem Gründer und Herrn selbst befohlene Thätigkeit (Ev. Matth. 28, 19. 20, Ev. Marci 16, 15). Geldbeiträge zu solchem Zwecke und für die auswärtigen Glaubensgenossen werden als Erfüllung einer kirchlichen Pflicht der Gemeinden mehrfach in der heiligen Schrift erwähnt. (Apostelgeschichte 11, 29. 30, 1 Corinther 16, 1—3, 2 Corinther 8 und 9, Philipper 4, 10—19.) Von der Gefahr einer Zersplitterung der christlichen Wohlthätigkeit ist dabei so wenig die Rede, daß vielmehr als Folge solcher missionirenden Wohlthätigkeit auch die volle Befriedigung aller eigenen Bedürfnisse der Gemeinden verheißen wird (2 Corinther 8, 9, Philipper 4, 19), wie denn auch heutiges Tages die Erfahrung lehrt, daß nirgends für die einheimischen Armen besser gesorgt wird, als da, wo die Missionsbestrebungen blühen. Nur die Gegner des Christenthums selbst werden auch als Gegner der Mission bezeichnet (1 Thessalonicher 2, 16).

Daß die Diakonen, wenn sie die in der heiligen Schrift von ihnen geforderten Eigenschaften (Apostelgeschichte 6, 3. 1, Timoth. 3, 9) wirklich besitzen, bei einer so wesentlichen Thätigkeit der Kirche ihre amtliche Vermittelung, sobald solche in irgend einem einzelnen Falle von irgend Jemandem beansprucht wird, nicht verweigern können, sagt sich von selbst. Ihrer amtlichen Stellung ist das so wenig fremd, daß der erste Diakon sogar durch seine missionirende Thätigkeit zugleich der erste Märtyrer der christlichen Kirche geworden ist. Waren doch jene sonntäglichen Gaben, deren Einsammlung ein Geschäft der Diakonen ist, ursprünglich gerade vorzugsweise zu Missionszwecken bestimmt. (1 Corinther 16, 2.)

Entschuldigt wird der Irrthum des „Diakons außer Dienst," welcher nur als junger Bürger und nicht als Besitzer der oben erwähnten Eigenschaften zu diesem Amte gewählt sein mag, freilich durch den Umstand, daß früher die Mischung verschiedener Confessionen in demselben Missionsverein den kirchlichen Charakter der Sache zu verdunkeln geeignet war. Seitdem das aber aufgehört hat,*) seitdem in unserem regelmäßigen Kirchengebete der Mission ausdrücklich gedacht wird, ist es ein arges Versehen, die Erfüllung dieser, jeder christlichen Gemeinde als solcher obliegenden kirchlichen Pflicht als bloßen „Luxus" eines Privatvereins zu betrachten. Dergleichen Versehen werden immer seltener, das Bewußtsein der kirchlichen Gemeindepflichten wird lebendiger und allgemeiner werden, je öfter Gelegenheit geboten wird, durch öffentliche Danksagungen für solche durch den Klingbeutel vermittelte Gaben die Gemeinde daran zu erinnern. Freuen wir uns daher auch in dieser Hinsicht über solche Gaben!

*) Das kann von dem geehrten Herrn Einsender doch nur uneigentlich behauptet werden, indem beide hier bestehende Missionsvereine mit gleicher Bestimmtheit erklären, daß sie Mitglieder sowohl des lutherischen als des reformirten Bekenntnisses aufnehmen und durchaus nicht die Absicht hegen, sich in ihrer Wirksamkeit nach den Confessionen zu sondern.
Anm. der Red.

Digitized by Google

Je öfter sie kommen, um so mehr wird zu erwarten sein, „daß die Gemeinde aus echter Wohlthätigkeit „den Klingbeutel bis zum Rande fülle“ — für seine wahren Zwecke. Die Unterstützung einer bloß weltlichen Armenpflege, die Ablieferung der in der Kirche gesammelten Gaben an eine ganz weltlich constituirte und bloß nach weltlichen Gesichtspunkten sich richtende Armen-Anstalt gehört jedenfalls überall nicht zu den wahren Zwecken solcher Sammlung. 27.

Wohlthätigkeitsanstalten.

Der Zweck der Lüb. Blätter liegt keineswegs darin, gründlich gelehrte Abhandlungen zur Schau zu stellen, sondern darin, einen Sprechsaal für unsre innern Angelegenheiten zu bieten. Wie nun im Gespräch viele Ansichten als gemeinsam zugestandene vorausgesetzt und nur diejenigen hervorgehoben werden, welche ein zeitweiliges Interesse haben, so geschieht es auch in diesen Blättern, nur mit dem Unterschiede, daß nicht Unterhaltung, sondern Förderung wichtiger Dinge als Hauptsache betrachtet wird. Wenn also ein Artikel zum Nachdenken, zur Erwägung und zur Erörterung anregt, so erfüllt er dadurch seinen Zweck hinreichend. Erschöpfung des Gegenstandes, also Gründlichkeit geben zu wollen in einem Aufsatze, der sich auf wenige Spalten beschränkt, kann kein sachkundiger Autor beabsichtigen; ebensowenig vermeint er etwas Andres zu geben, als seine wohlerwogene Ansicht, oder die Ueberzeugung Derer, die mit ihm eine Sache besprochen haben. Wenn nun der Leser eines solchen Lokalblatts Andres beansprucht, so ist er sich selbst nicht klar geworden, welchen Standpunkt er einzunehmen hat.

Insofern diese Darlegung über den Zweck der dargebotenen Aufsätze unsern Lesern zulässig erscheint, so verliert dadurch für sie die Einleitung in den „Wohlthätigkeitsanstalten“ überschriebenen Aufsatz in № 14 als eine gänzlich verfehlte ihren Werth und wird zu einem sehr trivialen Fechterstreich, dessen sich ungeübte Advokaten mitunter bedienen, um ihre Gegner in der Meinung herabzusetzen, statt ihre Ansichten zu widerlegen.

Wir hoffen durch dieses Vorwort den Gesichtspunkt wieder gewonnen zu haben, von welchem aus wir unsre einheimischen Veranstaltungen zu Wohlthätigkeitszwecken einer öffentlichen Besprechung unterzogen, und bitten Herrn „212,“ der die Armenpflege als ursprünglich kirchliche glaubt vertheidigen zu können, weniger dictatorisch aufzutreten; denn Urtheilsfähige erblicken in solcher Sprache das Gefühl der Schwäche in sachlicher Begründung.

Heben wir zum Beweis dieser Behauptung das erste Urtheil des Herrn 212 heraus. Der geeignete Leser möge dann selbst entscheiden.

Wir hatten behauptet, daß die durchaus freiwillige Armenpflege ein moralisches Band zwischen Dürftigen und Wohlhabenden zu bilden die Kraft besitze, daß ferner die Kirche nie den hohen Werth derselben verkannt und deshalb sich darum bemüht habe, diesen Zweig der Verwaltung in ihre Hand zu bekommen. Diese Ansicht wird von Herrn „212“ ein „ganz gewaltiger Irrthum“ genannt, und um dies darzulegen, behauptet: kein heidnisches Volk, kein heidnischer Staat kenne die Fürsorge für Arme und Kranke; „erst durch das Christenthum sei dieselbe eingeführt; „erst von der christlichen Kirche hätten die Staaten die„selbe gelernt, es könne also gar nicht davon die Rede „sein, daß die Kirche sich bemüht hätte, diesen Zweig „der Verwaltung als etwas schon Vorhandenes „in ihre Hand zu bekommen“ u. s. w.

Wenn Herr 212 seine Behauptung nicht als einen aus der Luft gegriffenen Scherz, sondern als Ergebniß seiner christlichen Studien vorbringt, so fragen wir zunächst, welcher Theil unsers Aufsatzes ihn berechtigt, heidnische Völker und heidnische Staaten als Gegensatz gegen Kirche, unter der vermuthlich alle Leser die christliche verstanden haben, hier anzubringen. Solcher Gegensatz ist doch wirklich mit den Haaren herbeigezogen! Aufrichtig gestanden, haben wir nicht daran gedacht, daß ein Leser der Lübeckischen Blätter an die Armenpflege der „heidnischen“ Lübecker, geschweige andrer Völker, denken würde, deren Gebeine man in den Hünengräbern aufsucht, damit man einige muthmaßende Kunde über ihre Lebensverhältnisse gewinne. Herr 212 scheint aber bereits sehr sichre Kenntniß über sie zu besitzen, wenn er behauptet, „kein“ Volk, also auch nicht unsre heidnischen Vorfahren, hätten Armenpflege gekannt. Wir haben bei unserm Aufsatz nur christliche Staaten und speciell Lübecks Communalverhältnisse im Auge gehabt, wenn wir in unserm Lokalblatt auf Anlaß letzthin erst vorgefallener Verhandlungen über unsre jetzige Armenpflege geredet haben, und nicht gedacht, daß einer un-

Digitized by Google

frèr Leſer ſo tief ſich in's Heidenthum hinein ſtudirt hätte, um gegen erträumte Heiden-Rieſen eine Lanze einzulegen.

Geſetzt indeß, es wäre das römiſche oder griechiſche Heidenthum gemeint, bildet denn das den einzigen Gegenſatz gegen die chriſtliche Kirche? Da lag es doch wohl näher, an das Judenthum zu denken, aus dem ſich das Chriſtenthum hiſtoriſch entwickelt hat, um ſo mehr, da gegenwärtig wohl Juden, ſchwerlich aber viele Heiden in unſerm chriſtlichen Lübeck gefunden werden möchten. Wie viele hundert Stellen der Bibel aber beweiſen es, daß ſowohl die moſaiſche Geſetzgebung aufs allerentſchiedenſte die Sorge für die Armen zur heiligen Pflicht macht, und deren Kränkung als unmoraliſch ſcharf rügt; als auch daß die Könige, namentlich David und Salomo, es für ihre Regentenpflicht hielten, der Armen Rechte zu ſchützen. Man denke nur an David, dem Nathan von dem einzigen Schaf des Armen, das der Reiche geſchlachtet habe, erzählt, worauf er, dieſe Parabel für Thatſache haltend, entrüſtet wird. — Vielleicht dachte David in den Augen des Herrn 212 damals etwas „ſentimental," während wir in dieſem Rechtsgefühl ein Zeichen lebendiger „Humanität" erblicken.

Hieraus erhellt, daß die Sorge und Pflege der Armen und Kranken viel weiter zurückreicht, als das Chriſtenthum, wenn gleich ſie reine Privatſache war und nicht einer der gegenwärtigen ähnlich geregelten Organiſation ſich zu erfreuen haben mochte.

Indeß geſtehen wir, nicht an ſalomoniſche Zeiten gedacht zu haben, als wir unſre Behauptung niederſchrieben, ſondern einfach an deutſche, ſchließlich lübeckiſche Zuſtände.

Mit der Reformation iſt die Kirche bei uns — (dürfen wir ſagen, bekanntlich?) — unter den Staat geſtellt, der übrigens bei ſeiner Stellung zu ihr weder ein heidniſcher geweſen war, noch geworden iſt, ſondern ein echt chriſtlicher. Zu Auftrag unſers Staats hat die Kirche Hand in Hand mit ihm ſchon zur Reformationszeit die Armenpflege organiſirt.*) Ohne alles Rechtsverwahrniß von Seiten der Kirche hat der Staat in den Vierziger Jahren unſer Armenweſen reformirt und centraliſirt, wiewohl von Vertretern der Kirche die Zweckmäßigkeit ſolcher Centraliſation und Vertretung durch den Staat in Wort und Schrift*) bekämpft worden iſt. Iſt alſo dieſen Andeutungen zufolge unſre Behauptung nachweisbar, ſo vermögen wir nicht einzuſehn, daß der „gewaltige Irrthum" auf unſrer Seite liege. Wir würden angemeſſen finden, wenn man die Frage aufwürfe, ob wir eine rein materielle Armenpflege, oder eine moraliſche haben ſollen. Und dann: von Wem die letztere am beſten zu beſorgen ſei. Das wäre eine praktiſch fruchtbare Frage, und hielte theologiſches Parteigezänk fern. Möge Herr 212 ſich bemühen, dieſelbe zu beantworten!

Wir haben in unſern Aufſätzen verſucht, die moraliſche Seite der Armenpflege zum lebendigern Bewußtſein zu bringen, und anderſeits hinſichtlich der materiellen Seite vor Zerſplitterung der Wohlthaten oder vor Verkennung des Sammel-Zwecks zu warnen.

Dieſer Anſicht gegenüber ließe ſich vielleicht die rein materielle vertreten, die dann mit Armenſteuer und Beamtenweſen eng zuſammenhinge, möchte man Kirchen- oder Civilbeamte damit beauftragen.

Eben ſo abſprechend und grundlos iſt die Behauptung, daß die Hausſammlungen nur „ſogenanntes" freiwilliges Geben ſei. Vielleicht iſt Herrn 212 ein Kreis von Leuten bekannt, die den Armen nicht freiwillig, ſondern gar nicht geben. Wir kennen in den Hausſammlungen keine andre als freiwillige Gaben. Jedes Cantonbuch weiſet die Richtigkeit unſrer Behauptung zur Evidenz nach. Ja, daß bei uns noch immer ein anerkennenswerther Sinn für freiwillige Gaben gefunden werde, beweiſen unter Anderm die der Armenanſtalt bei freudigen und traurigen Anläſſen freiwillig geſandten, zuweilen nicht unbeträchtlichen Gaben. Für unfreiwillige Gaben dankt keine Behörde.

Daß die Armenanſtalt alle Noth zu lindern fähig ſei, iſt eine Behauptung, die kein Mann von geſundem Menſchenverſtand denken, geſchweige ausſprechen würde. Uns iſt ſolche Behauptung nicht entfernt in den Sinn gekommen. Im Gegentheil halten wir das Syſtem der Hausarmenpflege neben der öffentlichen für eine weſentliche Ergänzung. Es iſt nicht ehrlich, einem literariſchen Gegner Behauptungen unterzuſchieben, die er nicht aufgeſtellt hat, um dann vor urtheilsloſen Leuten ſich als den ſiegreichen Vertheidiger einer

*) Bugenhagen, Kirchenordnung p. 78 flg.

*) Vgl. u. a. die einſchlagenden Artikel im elften Jahrgange der Neuen Lübeckiſchen Blätter.

Digitized by Google

Sache hinzustellen. Solcher Ruhm ist wohlfeil, aber schadet der Sache.

Auch Verkleinerung einer wahrhaft guten Sache, welcher unsre edelsten Bürger freiwillig einen guten Theil ihrer Zeit und Arbeit widmen, läßt Herr 212 sich zu Schulden kommen. Giebt unsre öffentliche Armenanstalt denn Nichts weiter, als „einer Anzahl von Armen Nahrung und Kleidung?“ — Sie giebt in den 38 Bezirken und den 4 Krankenbezirken Nahrung, Kleidung, Pflege, überdies Unterricht und Erziehung, Ermahnung und Arbeitstoff nicht bloß „einer Anzahl,“ sondern der „Mehrzahl unsrer wirklich Armen.“ Darum gebührt dieser Anstalt und ihren Vertretern vor Allem die volle dankbare Anerkennung und kräftige Unterstützung. Daß unsre Behauptung begründet sei, beweisen alle Jahresberichte. Sie leistet mehr als alle wohlgemeinten Privatvereine zusammen.

Wenn Herr 212 auch das Rettungshaus zu den Wohlthätigkeitsanstalten zählt, so gehört es in diese Rubrik wohl ziemlich uneigentlich. Es ist eine Erziehungsanstalt, in welcher verwahrloſete Knaben, welchen im elterlichen Hause nicht die Anleitung zum: „Bete und Arbeite“ wird, herangebildet werden, und zwar keineswegs bloß arme, auch keineswegs bloß einheimische, sondern allen Ständen und verschiedenen Gegenden angehörige, die einen mit, die andern ohne Vergütung von Seiten der Eltern. Uns liegt nicht ob, weiter auf diese Anstalt einzugehen. Wenn Herr 212 aber vorschlägt, auch für Mädchen ein Rettungshaus einzurichten, so möchte die Sache einer sehr umfassenden und sachkundigen Prüfung werth sein. Wir haben leider schon viele Projecte zu beklagen, die wir andern Staaten nachbildeten und nachher unpassend für uns fanden.

Den Privatanstalten für Wohlthätigkeit gönnen wir gern ihre Sphäre der Aushülfe, wo die öffentliche Armenpflege und die rein private Pflege der Hausarmen sich nicht berühren; fänden es aber unrecht, falls ihre Vertreter von der wichtigern öffentlichen Armenpflege das Interesse abzulenken suchten und namentlich Kirchencollecten in Anspruch nehmen wollten, bevor die Bedürfnisse der öffentlichen Armenpflege befriedigt wären.

Der Streit über Centralisation der Verwaltung ist bereits vor Jahren zu Gunsten einer Centralisation durchgeführt worden. 21.

Siebenter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

[Fortsetzung.]

Um den Laubertrag der Plantage den Züchtern nutzbar zu machen und das Schneiden der Pflanzen möglichst regelrecht geschehen zu lassen, hatte der Vorstand einen jungen Mann engagirt, der am Morgen und Abend 7 Uhr während einer Stunde den Gesammtbedarf besorgte, indeß durch einen Arbeiter das Laub zur Stadt geschafft und an die Züchter nach Bedürfniß abgeliefert wurde. Die Ausgabe dafür würde bei einer günstigen Erndte noch keineswegs dem Kaufschilling für Laub gleichgekommen sein, mußte aber beim ungünstigen Erfolg eben so wie gekauftes Laub ein schweres Opfer für den Seidenzüchter werden.

Der am 3. Aug. angesetzte erste Coconsmarkt am Platze war nur dem Mecklenburgischen Verein zur Beschickung und Herrn Heese in Berlin zum Kauf der Waare angezeigt. Der Vorstand wollte sich erst durch den Versuch belehren und durch den Erfolg Erfahrung für spätere Versuche gewinnen. Obwohl die aus Mecklenburg verheißene Zusendung ausgeblieben und der Ertrag der hiesigen Zucht durch die angedeuteten Uebelstände gegen alle Erwartung gering war, so befriedigte dennoch der Ausfall dieses ersten Versuches alle dabei Betheiligten. Herr Kaufmann Fritz hatte nicht nur ein Lokal zur Abhaltung des Marktes zur Disposition des Vorstandes gestellt, sondern auch für die Ausschmückung desselben gesorgt. Der Reisende des Herrn Heese hatte seine Ankunft am Abend vorher gemeldet und so konnte denn die Concurrenz der Käufer den Producenten den wohlverdienten Preis ihrer Waare verbürgen.

Die 8 hiesigen, 6 Travemünder und 2 Lauenburgischen Züchter*) lieferten für den Markt 207½ Metzen**). Für die besten Cocons wurden von dem Berliner Hause 1½ ℛ per Metze bezahlt.

*) Herr Baron B. hatte den geringen Ertrag seiner gesunden und seidenreichen Cocons, wie im vorigen Jahre, zur Grainszucht nach der Heimath gesendet. Der Lehrer B. war durch Amtsversetzung gehindert, in diesem Jahre seine Anpflanzung zur Zucht zu verwenden.

**) Der scheinbar gegen das vorige Jahr geringere Ertrag liegt in dem Maaß. Die hier, nach aufgegebener Anweisung im Arbeitshause angefertigte, bisher gebräuchliche Metze differirte gegen die aus Berlin für den Markt verschriebene, gestempelte Metze um 10 pCt.

Digitized by Google

Von dem ganzen Quantum erstand jenes 148½ Metzen für 133 ℔ 14 sgr. 6 ₰ und die hiesige Haspelanstalt 59½ Metzen für 54 ℔ 21½ sgr.

Diese vertheilen sich auf die einzelnen Züchter folgendermaßen:

					Prämie.
1)	66½ Metzen	59 ℔ — sgr.	— ₰.	15 ℓ. 9 ß	
2)	35½ "	31 " 27 "	— "	8 " 10 "	
3)	22¾ "	21 " 11 "	6 "	5 " 6½ "	
4)	18¾ "	15 " 8 "	6 "	4 " 2 "	
5)	17¼ "	16 " 20 "	3 "	4 " 5 "	
6)	13½ "	13 " 7 "	6 "	3 " 5 "	
7)	11 "	9 " 17 "	3 "	2 " 8½ "	
8)	5*) "	4 " 10 "	— "	4 " 6½ "	
9)	4½*) "	4 " 6 "	— "	(Gesammtprämie f. die *)	
10)	4¼*) "	3 " 29 "	— "		
11)	2½ "	2 " 1 "	9 "	— " 9 "	
12)	2 "	1 " 25 "	— "	— " 8 "	
13)	2 "	2 " — "	— "	— " 8 "	
14)					
15)	1⅝*) "	1 " 18 "	9 "		
16)	1½ "	1 " 4 "	— "	— " 5 "	
	207½ Metzen	188 ℔ 6 sgr.	6 ₰.	50 ℓ. 2½ ß	

Um für das nächste Jahr der Einbuße durch Krankheit vorzubeugen, ist bereits der Bedarf an Grains aus gesunden Zuchten gesichert. Gelegenheit zur Erlernung des Betriebes bieten hiesige Raupereien unentgeldlich gegen reelle Hülfsleistung. Nur gegen die natürlichen Feinde muß der Züchter sein Lokal selbst sicher stellen, da es hier an abgerichteten Schlangen mangelt, wie sie in der persischen Gebirgsprovinz Ghilan gegen Eidechsen, Wiesel, Mäuse u. dgl. den Dienst der Wächter in den Schuppen versehen.

Aus dem Vereine sind, größtentheils durch den Tod, 7 Mitglieder geschieden, dagegen 21 wiederum eingetreten, so daß die Zahl seiner sämmtlichen Mitglieder auf 206 herangewachsen ist.

In der am 8. Dec. abgehaltenen Generalversammlung wurden, statt der nach dem Turnus aus der Vorsteherschaft austretenden Herren Dr. med. Plitt und A. Röhll, der letztere wiederum in den Vorstand gewählt und Herr Sager, Lehrer an der ersten Klein-Kinderschule, als neues Mitglied in denselben berufen.

Bei der Verloosung der 12 aus hiesiger Seide verfertigten Halstücher sind folgende Nummern nach vorliegendem Verzeichniß der Mitglieder mit Gewinnsten bedacht: № 136, 135, 133, 163, 11, 79, 138, 18, 95, 169, 89, 141.

Die Revision der Casse haben für das nächste Jahr, in Folge der sie getroffenen Wahl, Herr Consul Klingström und Herr F. A. Gusmann übernommen.

Die Cassenrechnung des Vereins ergab als

Einnahme:

Beiträge von 206 Mitgliedern . . .	499 ℓ. 8 ß
Ein Beitrag für 1860	2 " 8 "
Für verkaufte Berichte und Pflanzen .	10 " — "
Saldo von 1858	283 " 15½ "
	795 ℓ. 15½ ß

Ausgaben:

Pacht für die Burgthorplantage . .	113 ℓ. 2 ß
Pacht für die Mühlenthorplantage . .	25 " — "
Arbeitslohn für die erste Plantage . .	200 " 8 "
Grainsbedarf für 1860	29 " 10½ "
Drucksachen und Schriften	79 " 5 "
Prämienbetrag für die Züchter . . .	50 " 2½ "
Vereinsunkosten	35 " 4 "
Cassensaldo	262 " 15½ "
	795 ℓ. 15½ ß

In Betreff der Erfahrungen, die aus dem Betriebe der umfassenden vaterländischen Seidenzucht gewonnen, sind wir den Vereinen zu besonderem Dank verpflichtet, die den von uns zugesandten Berichten eine entsprechende Erwiederung folgen ließen. Unter diesen erfreut sich das Vereinsblatt des westphälisch-rheinischen Vereins nicht nur einer immer mehr wachsenden Theilnahme, sondern bezeugt auch durch die vaterländische Tendenz, wie ernst demselben der Fortschritt dieses Industriezweigs sei, und welche Erwartungen er für das Volk von dem Gedeihen und der Verbreitung hege. Es ist ja bis jetzt die einzige Gelegenheit, die dem Fachmann der Naturwissenschaft und dem praktischen Züchter geboten ist, um durch Mittheilung seiner Studien und Erfahrungen an diesem Insekte dem ganzen Vaterlande zu dienen. Aehnliche Zwecke verfolgen die Mittheilungen, durch welche seit ihrem Entstehen der schlesische und pommersche Verein seine Mitglieder und die mit ihnen durch Austausch der Jahresberichte in Verbindung getretenen Vereine erfreut. Während jene sich selbst als eine Sammlung kurzer Abhandlungen über Seidenbau und Maulbeerzucht von anerkannt tüchtigen Seidenzüchtern kundgeben, verbinden diese mit solchen Urtheilen ein Jour-

Digitized by Google

nal der einzelnen Züchter aus der Provinz über das Ergebniß ihrer Zucht und verdienten wohl Nachahmung in anderen Provinzen. Sowohl aus Darmstadt, Mecklenburg und Berlin liefen nachträglich Berichte aus dem Jahre 1858 ein. Der in allen gleich vorherrschende Stoff bezieht sich auf die allgemeine Calamität der Raupenkrankheit, die durch den gewaltigen Einfluß, den sie auf den Broderwerb vieler Tausenden übte, wohl eine besondere Aufmerksamkeit und Sorge verdiente. Die am schwersten dadurch getroffenen Länder, Frankreich und Italien, fühlten am dringendsten das Bedürfniß einer Abhülfe, und während das letztere sich begnügte, seinen Grainsbedarf aus dem nördlichen Deutschland oder dem westlichen Asien zu beziehen, und selbst Männer sich aufmachten, aus dem Mutterlande die (ihrer Meinung nach) entarteten Würmer durch eine neue Generation zu ersetzen, schlug Frankreich noch einen andern Weg ein, um dem Uebel zu begegnen. Die Regierung setzte einen Preis von 10,000 Frcs. aus für das Radikalmittel zur Hebung und Beseitigung dieser gatline; sie gründete ferner einen Acclimatisationsverein, um in ausländischen Seidenspinnern ein Surrogat für den Maulbeerspinner zu entdecken. Die Federn der Fachmänner setzten sich in Bewegung, und viele schätzbare Schriften beleuchteten das Insekt in seinem gesunden und krankhaften Zustande.*) Die Krankheit wurde überall als Pilzkrankheit erkannt, die durch Miasmen erzeugt und von den Verfassern in ihrer ganzen Entwicklung vom Ei bis zum Schmetterlinge zergliedert ward; zugleich eine größere Sorgfalt**) bei der Grainszucht und Räucherung mit Schwefel und Chlor vor und nach der Zucht in den Filanden empfohlen; aber das Radikalmittel zur gänzlichen Beseitigung blieb bisher ein frommer Wunsch.

(Schluß folgt.)

*) Ueber die jetzt herrschende Krankheit des Seidenspinners; nach den besten Quellen und eigner Erfahrung, von Dr. Carl Genske. Bützow, bei F. Berg. Preis 8 Sgr. Eine allen praktischen Seidenzüchtern zu empfehlende Schrift.

**) Der unehrliche Handlungsbetrieb, der durch Verfälschungen der Produkte das Vertrauen so vielfach untergraben, hat leider auch manchen Grainszüchter und Händler bei den theueren Preisen eine Versuchung bereitet, der sie nicht zu widerstehen vermochten, so daß nicht nur schlechte, krankhafte, sondern auch künstlich gefärbte Grains in den Handel gekommen sind.

Kleine Chronik.

66. (Zur kirchlichen Statistik.)

Anzahl der Communicanten 1860.

in der St. Marien-Kirche:		
am Gr. Donnerstage	78	
am Char-Freitage	186	
am zweiten Ostertage	77	341
in der St. Jacobi-Kirche:		
am Mittwoch	66	
am Gr. Donnerstage	121	
am Char-Freitage	212	
am zweiten Ostertage	163	562
in der St. Petri-Kirche:		
am Gr. Donnerstage	96	
am Char-Freitage	99	
am zweiten Ostertage	56	251
in der St. Aegidien-Kirche:		
am Gr. Donnerstage	111	
am Char-Freitage	227	
am zweiten Ostertage	97	435
in der Dom-Kirche:		
am Gr. Donnerstage	157	
am Char-Freitage	210	
am zweiten Ostertage	131	498
Total		2087

Am Palmsonntage 1860 wurden confirmiet:

In der St. Marien-Kirche	37 Knaben,	37 Mädchen.
In der St. Jacobi-Kirche	63 "	68 "
In der St. Petri-Kirche	36 "	30 "
In der St. Aegidien-Kirche	53 "	48 "
In der Dom-Kirche	98 "	69 "
Im Ganzen	287 Knaben,	252 Mädchen.

32.

67. (Küstenschutz.) Schon im J. 1853 ging Hannover mit dem Plane um, die Befestigung der Deutschen Seeküsten beim Bunde zu beantragen, und das Project wurde von den Zeitungen eifrigst erörtert. Damals tauchte hier der Gedanke auf, der Bund möge die Travemünder Schanze zur Bundesfestung erklären und unser Contingent aus Füsilieren in Küstenkanoniere umwandeln. Allein schon damals wurde dieser sogar öffentlich ausgesprochene Vorschlag für das erklärt, was er ist, für eine „Persiflage der seltsamen Pläne und Projecte, welche bei uns mitunter zu Tage gefördert werden." (Vgl. N. Lüb. Bl. Jahrg. 1853, Kl. Chr. № 4. u. 7.). Eine Antwort auf dieses Urtheil ist nicht erfolgt. 26.

Berichtigung.

S. 120 Sp. 1 Z. 12 von unten lies: „nämlich" statt „namentlich".

Eingegangen ist und wird demnächst abgedruckt werden: Literarisches. Dr. G. W. Dittmer. Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. Lübeck 1859. Von W. Manteis.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 17.

22. April. 1860.

Inhalt:

Literarisches. Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit. — Die Commerzbank und ihre Gegner. — Siebenter Jahresbericht des Lübeckischen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues. [Schluß.] — Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1858. — Die neue Schwedische 4½ % Staatsanleihe von 1860. — Kleine Chronik № 68 u. 69.

Literarisches.

Genealogische und biographische Nachrichten über Lübeckische Familien aus älterer Zeit; von G. W. Dittmer, b. R. Dr., Kanzlei-Secretair und verpflichtetem Genealogen; ꝛc. Lübeck 1859. Im Verlag der Dittmer'schen Buchhandlung. IV. u. 112 S. gr. 8.

Der Herr Verfasser, welcher seinen Eifer für die Erkundung der Geschichte unsrer Vaterstadt schon in zahlreichen Monographien dargelegt hat, veröffentlicht in der oben angeführten Schrift Auszüge aus den auf Grund älterer Zusammenstellungen durch den Pastor Jacob von Melle abgefaßten „Lübeckischen Geschlechtern", deren Vervollständigung und eingehende Berichtigung aus den Oberstadtbüchern sich des Herrn Verf. Vorgänger, Dr. Herm. Schroeder, in seiner langjährigen Thätigkeit besonders hat angelegen sein lassen. Außerdem haben die Programme bei Leichenbestattungen und die Inschriften auf Grabsteinen und Epitaphien Beiträge geliefert.

Der Herr Verfasser hat seine Schrift zunächst dazu bestimmt, das Andenken an manche vergessene Familie unter uns wieder aufzufrischen, und der Gesichtspunkt, welcher ihn bei der Auswahl geleitet hat, ist wohl im Ganzen der des Interessanten gewesen: jedenfalls mag der vorhandene Stoff und die größere oder geringere Schwierigkeit, Licht in denselben zu bringen, für die Aufnahme den Ausschlag gegeben haben. Daß dadurch die Zusammenstellung etwas Willkürliches bekommt, läßt sich nicht läugnen; so sieht man z. B. nicht ein, weshalb die Bischöfe Albert von Krummendyk, Johann von Muel und Detlev von Reventlow aufgenommen sind, Burchard von Serken, Balthasar von Rantzau und Andere nicht. Aber es hat eben kein gelehrtes Buch sein sollen, welches nach einer gewissen Vollständigkeit strebt, Controversen sollten unberührt bleiben, dem Freunde vaterländischer Geschichte, nicht bloß dem Gelehrten, wird eine Reihe Notizen geboten, welche um so schätzbarer sind, da sie bisher nicht dem Druck übergeben worden. Auf diese Weise findet auch der Gelehrte manche beglaubigte Mittheilung, die ihm bisher mindestens schwer zugänglich war. Hätte der Herr Verfasser aus diesem Gesichtspunkt seine Veröffentlichung angesehen, wir würden ihm für seine immerhin vereinzelten Nachrichten zu Dank verpflichtet sein: daß er sich aber begnügt hat, von Melle's Angaben vielfach nur abzudrucken, unbesehen, ob sie mit dem, was nach Melle gesammelt oder gedruckt ist, übereinstimmen, darin können wir nur eine große Beeinträchtigung seiner eigenen Schrift finden. Referent hat lange gezögert, die hier dargelegte Ansicht laut werden zu lassen, um nicht in dem Herrn Verfasser einen Mann zu kränken, der fort und fort die Theilnahme für die Beschäftigung mit unsrer Geschichte lebendig erhalten hat: er kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit den dringenden Wunsch auszusprechen, alle Freunde und Forscher lübeckischer Geschichte möchten mehr Einer des Andern Arbeiten berücksichtigen, damit endlich der unselige Dilettantismus aufhöre, und man bei der Masse des Stoffes viribus

Digitized by Google

unitis fortſchreiten könne. Wozu hat denn Profeſſor Deecke ſeine Rathslinie geſchrieben, wozu Dr. Schroeder ſeine topographiſchen und genealogiſchen Notizen, wozu ſind die Urkundenbücher der Stadt und des Bisthums gedruckt, wenn bei einem Werke, wie das vorliegende, ſie nicht vor allem aufs eingehendſte zu Rathe gezogen werden?

Ref. kann dem Verfaſſer nicht durch die ſämmtlichen Familien folgen. Er begnügt ſich damit, an einigen Beiſpielen darzuthun, wie ſehr durch die Benutzung der eben genannten Schriften die einzelnen Daten an Genauigkeit gewonnen haben würden, und wie viel überhaupt auf dieſem Gebiete noch aufzuhellen iſt.

von Alen. Der frühere Beſitzer von Steinrade und Eckhorſt heißt Marquard von Sandberg, nicht Gansberg, welcher Name aus einem Leſefehler des holſteiniſchen Urkundenbuchs und einem Druckfehler der „Lübeckiſchen Zuſtände" ſtammt. Schon Diedrich von Alen hat die Dörfer cum iudicio Lubicensi beſeſſen. Er vererbt ſie ſeinen Söhnen Nicolaus und Eberhard, und 1332 überläßt jener ſeinem Bruder Eberhard Eckhorſt. Dieſer Bruder Eberhard, Diedrich's Sohn, iſt aber nicht der Rathsherr Eberhard von Alen, denn ſonſt würde er in der Verkaufsurkunde dominus heißen; vielmehr iſt der Rathsherr Eberhard ein Sohn von Diedrich's Bruder Eberhard, alſo ein Vetter des Beſitzers von Steinrade. Holt von Alen dagegen iſt ein Sohn Eberhard's, Enkel Diedrich's. Der Rathsherr Eberhard wird übrigens ſchon 1328 genannt.

Die oft beſprochene Inſchrift des von dem Letzteren 1337 geſtifteten Taufbeckens in der Marienkirche bedarf trotz von Melle einer Reviſion. Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Milde ſteht ſtatt des Wortes: Maria, mit welchem die fünfte Zeile (nach Melle) beginnt, in der Inſchrift: Unde. Schon daraus dürfte die Nöthigung folgen, den zweiten Theil der Inſchrift anders anzuordnen, und dafür ſpricht auch eine kleine Roſette, welche vor dem zweiten: Christe den Anfang des zweiten Theils bezeichnet. Nach der Art ſolcher Inſchriften läuft nämlich die Legende in zwei geſonderten Kreiſen um das Becken herum und lautet nach Herrn Milde's Leſung:

1. Maria wes to allen gnalen
Gnedich hern Everde uan Alen
Crist di di marter heft geleden
Gnade hern Johanne uan Schepensteden.

2. Christe uergif alle missedat
Deme di dit vat gemaket hat
Hans Anengeter was he genant
Vnd was geborn uan Sassenlant
Unde dersegteg nicht hemelrike
Iwme trwen diener Dartwike.

Dersegteg iſt ein offenbarer Handwerkerfehler und dürfte ohne Frage in: versegget zu verbeſſern ſein. Aneng e ter ſteht nicht eigentlich da, aber auch nicht Aneng i ter: es iſt ein ſonſt nicht vorkommender Buchſtabe zwiſchen e und i. Der Name ſcheint für Apengeter verſchrieben zu ſein.

Nach der oben hergeſtellten Anordnung würde folgerichtig zuerſt der Stifter, dann des Künſtlers, zuletzt des Werkmeiſters der Kirche Erwähnung geſchehen. Der Werkmeiſter der Marienkirche wird 1330 (L. U. B. II. p. 468) Hartwicus genannt: ſo könnte auch Dartwik zu verändern ſein.

Holt von Alen iſt ſchon 1357 Rathsherr geweſen, Cord ſchon 1387.

Daß die Familie aus dem würtembergiſchen Aalen (dem alten Aquileja der agri decumates) ſtamme, möchte ſich ſchwer nachweiſen laſſen. Warum nicht aus Ahlen zwiſchen Münſter und Hamm in Weſtfalen?

von Atendorn. Volmar wird wohl nicht richtig Stammvater des Geſchlechts genannt, denn alle auf S. 4 fg. Angeführten ſind Nachkommen ſeines Bruders Eberhard. Ob Volmar's Sohn Diedrich beerbt war, iſt dem Ref. unbekannt, ſein zweiter Sohn Volmar war der erwähnte Domherr.

Die Hauptfrage jedoch, welche den Rathsherrn Volmar betrifft, iſt die, ob man einen oder zwei des Namens im Rathe anzunehmen habe. Das Urkundenbuch des Bisthums und nach ihm das ſtädtiſche Urkundenbuch haben ſich für zwei entſchieden. Die Gründe ſind: Von 1277 bis 1334 wird ein dominus Volmarus de A. erwähnt. Von 1277 erſcheint dieſer, der mehrfach als Kämmerer aufgeführt wird, regelmäßig unter den erſtgenannten, alſo älteren, Rathsherren bis 1301 (nach Deecke noch 1302.) Erſt ſeit 1312 wird wieder ein dominus V. im ſitzenden Rath ziemlich unter den letzten Mitgliedern genannt, welcher bis 1334 zwar mehr in Geldangelegenheiten, aber doch auch als Rathsherr aufgeführt wird. Es ſcheint aber der ältere Volmar um 1305 geſtorben zu ſein, denn in dieſem Jahr ſtiftet der Lübecker Volmar von A. eine Vicarie in der Petrikirche. Die ſonſt vorkommenden Familienglieder laſſen ſich nach ihrer Verwandt-

Digitized by Google

ſchaft mit zwei Volmars in Einklang bringen, auch Melle's Angaben ſtimmen, wenn Ref. recht erinnert, zu dieſer Annahme, und er meint, daß Dr. Schroeder ſelbſt auf den zweiten Volmar, des erſten Volmar Sohn, als einen ſehr begüterten Mann hinweiſe. Bürgermeiſter war ein Volmar v. A. nie.

Der Herr Verfaſſer hätte mit Hülfe der Oberſtadtbücher vielleicht die Sache zum Abſchluß führen können. Statt deſſen hat er einige Vermuthungen über Volmars Ermordung aufgeſtellt, die leichter gemacht, als bewieſen ſind. Es ſollen danach die Tödtung des Ertmar Criſpin, Schwiegerſohn's von Volmar, i. J. 1329, Volmar's eigne Ermordung 1334 und die Erſchlagung eines Heinr. Cat durch zwei Lüb. Vicare und den Domherrn Volmar von Atendorn 1334 mit einander im Zuſammenhange ſtehen. Wir wollen über Möglichkeiten nicht ſtreiten, aber

1) wird Ertmar Criſpin bei Stockelsdorf erſchlagen, die Mörder Volmar's ſind lauter Meklenburger, weshalb auch der Herzog Albrecht von Meklenburg 1366 die Sühne vermittelt;

2) wenn der erſchlagene Heinr. Cat etwa am Morde des Vaters vom Domherrn Volmar v. A. betheiligt geweſen wäre, ſo fände ſich doch ein Wort der Entſchuldigung für die bezüchtigten Geiſtlichen. Aber dieſe werden ohne Weiteres vom geiſtlichen Gericht unter Vorſitz des B. Heinrich von Lübeck 1336 ſchuldig befunden, während, wie geſagt, der Handel um Volmar's Erſchlagung erſt 1366 erledigt iſt.

Der Herr Verf. hätte der Deutlichkeit zu Liebe bemerken ſollen, daß Adelheid Atendorn dieſelbe Tochter des erſchlagenen Volmar iſt, welche zuerſt mit Ertmar Criſpin, dann mit Heinr. Warendorf verheirathet war.

Conrad v. A., Eberhard's Sohn, des ältern Volmar Neffe, Vetter des jüngern, iſt ſchon 1310 Rathmann und damals an der römiſchen Curie für die Stadt thätig, 1324 Bürgermeiſter.

Eberhard muß nur kurze Zeit im Rath geweſen ſein. Deecke (№ 361) führt bei ſeinem Namen kein Jahr an. In öffentlichen Documenten erſcheint er nicht, mag aber in den Stadtbüchern und Teſtamenten ſich noch hin und wieder finden. Ref. iſt er erſt einmal vorgekommen, in den Kämmereibüchern (Lüb. U. B. II. p. 1066 A. 52).

Gottſchalk iſt 1350 todt.

Unter Gerhard's Anführung ſoll 1377 zuerſt das Schießpulver gebraucht ſein. Wir verweiſen den Herrn Verfaſſer auf Deecke S. 13, wonach im Anfang der ſechsziger Jahre ſchon ein Feuerſchütze angeſtellt ward. Nach Quittungen der Regiſtratur erklären ſich 1363 und 1371 Ludeman und Zwederus Barſchutte für ihre in Borchholm und Helſingborg geleiſteten Dienſte bezahlt.

Gottſchalk, Gottſchalk's Sohn, iſt 1357 Rathsherr.

von Bardewik. Die ältere Familie des Namens iſt nicht aufgeführt, was um ſo mehr vermißt wird, da deren Verwandtſchaftsverhältniſſe, und namentlich die entſchiedene Trennung des Kanzlers und des Rathsherrn Albrecht von Bardewik, auch nach dem, was Schroeder darüber geſagt, einer endgültigen Feſtſtellung vor allem bedurft hätten.

Berck. Die Meſſingplatte des Berckſchen Grabes befindet ſich nicht mehr im Chor der Marienkirche, ſondern iſt jetzt nach außen am Chor aufgeſtellt, dem Todtentanz gegenüber. Auch dieſe Inſchrift iſt nicht genau wiedergegeben und auf die Lücke derſelben keine Rückſicht genommen. Sie lautet:

Gheboren in wene
met zivrghen gheuoet
vroescepe clene
twole loncheit doet
nu pinic om goet
flau es miin moed
houdheid comt an
— — — —
dat sal mi baten
adieu eerdsche staate
adieu melodie
ic moet miir strate
ghedinet miins Marie.

An der angegebenen Stelle fehlt längs dem untern Theil der Platte der Rand, und hier müſſen nach dem entbehrten Reime mindeſtens zwei Zeilen noch geſtanden haben, nach der Größe der Lücke aber wohl richtiger vier.

Blomenrod. Hermann iſt ſchon 1337 Rathsherr.

von Bockholt. Die Angabe über Richard dürfte ſich ſchwerlich belegen laſſen, auch wird Melle wohl ſelber keinen Beweis dafür gehabt haben, daß Heinrich Richard's Sohn geweſen ſei. Warum alſo in ſolchem Falle Ungewiſſes wiederholen, ſtatt das Sichere hinzuſtellen? Urkundlich kommen aber Richard 1229–40, Heinrich 1227–50 vor, ein Marquard v. B. 1268–83, Siegfried 1256 bis in die neunziger Jahre. Alle vier

Digitized by Google

saßen im Rathe. Des Letzten vier Söhne hat der Herr Verfasser angegeben, aber nicht hinzugefügt, daß der älteste von ihnen, Siegfried, wieder zwei Söhne hatte, welche im Rathe saßen: Heinrich von 1308–46 und Siegfried vom Ende des 13. Jahrh. bis spätestens 1313. Vgl. Schroeder S. 23 u. 27. Weshalb der Rathsh. Heinr. Bockholt ein andres Wappen führt, als sein Oheim, der gleichnamige Bischof (L. U. B. II. S. 1190), ist eine noch zu erledigende Frage.

Ref. könnte seine Ausstellungen und Zusätze um ein Erkleckliches vermehren, das Gegebene wird aber genügen, um zu beweisen, wie viel in den Angaben noch zu berichtigen bleibt. Beruht der ganze Werth solcher Notizen aber auf Genauigkeit, so ist von selbst klar, daß man von Melle's Arbeiten trotz ihrer vielfachen Trefflichkeit nicht als alleinige Grundlage einer derartigen Zusammenstellung benutzen darf. Und wären sie die vollständigsten von der Welt, so ist von Melle ja vor 117 Jahren gestorben, und wir wollen doch nicht ewig und immer bei der Curiosen- und Lubecenſien-Manie unsrer Vorfahren stehen bleiben. Daß wir aber in geschichtlicher Forschung rüstig vorwärts schreiten, dazu gehört zunächst für uns Lübecker, denen es an Material nicht fehlt, gründliche Sichtung der vorhandenen urkundlichen Schätze, also auch der von Melle'schen Sammlungen, nicht kritikloser Abdruck derselben. W. Mantels.

Die Commerzbank und ihre Gegner.

In seiner nächsten Nummer nach der öffentlichen Aufforderung der Commerz-Bank in den Anzeigen zur Betheiligung an der 4½ % schwedischen Staatsanleihe von 1860 brachte der Volksbote den Auszug eines acht Tage alten Schreibens aus Hamburg, in welchem die Mittheilung gemacht wird, es hätten, außer einem Lieferungsgeschäft, in dieser zum Course von 95½ ausgebotenen Anleihe keine Umsätze stattgefunden. Der Einsender dieser Börsenneuigkeit sagt sodann ganz naiv, „spätere Mittheilungen besitzen wir nicht," und giebt schließlich seine „unmaßgebliche" Meinung dahin ab, daß es mit der Betheiligung an der Anleihe keine Eile habe.

Diese ganze Deduction hat augenscheinlich nur den Zweck, dem durch die Commerz-Bank eingeleiteten Geschäft ein Bein zu stellen und das Publikum von der Betheiligung an demselben möglichst entfernt zu halten. Es ist leicht durchzufühlen, daß die anerkannte Solidität der in Rede stehenden Anleihe dem Einsender bei seinem Vorhaben im Wege gewesen ist, denn nur ganz beiläufig und gewissermaßen über die Achsel macht derselbe die Bemerkung, „gegen die Sicherheit des Papiers habe er nichts einzuwenden."

Es wirft ein höchst charakteristisches Licht auf die blinden Gegner der Commerz-Bank, daß dieselben keine Gelegenheit glauben versäumen zu dürfen, um nicht allein möglichst nachtheilige Berichte über dieses Institut in Umlauf zu setzen, sondern sogar mit Hülfe unrichtiger oder nur halb wahrer Nachrichten dasselbe in den Augen der Menge zu verdächtigen. Oder ist es zu rechtfertigen, daß das Bruchstück eines veralteten Briefes, dessen Competenz durch nichts bewiesen ist, als eine Autorität hingestellt wird, während die Börsenhalle, ein Blatt, das mit Recht hier wie überall volles Vertrauen genießt, in ihrem Wochenbericht vom 14. April die entgegengesetzte Mittheilung bringt? Ein Glück für uns, daß wir genügende Gelegenheit haben, uns über die Hamburger Börse besser und rascher zu unterrichten, als der Einsender jenes Artikels, der gar leicht den verderblichsten Mißgriffen sich aussetzen möchte, wenn er nur den Rathschlägen seines achtäugigen Correspondenten folgen würde!

Auf eine Erörterung der Frage, ob ein Steigen oder Fallen des Courses dieser schwedischen Anleihe mit Grund zu erwarten sei, wollen wir uns nicht einlassen, da die Entscheidung hierüber am besten den oft sehr divergirenden Ansichten der Speculanten überlassen bleibt; jedoch können wir nicht unerwähnt lassen, daß Diejenigen, welche trotz der Warnung des Volksboten an der Anleihe, „gegen deren Sicherheit nichts einzuwenden ist," durch die Commerz-Bank sich zu betheiligen geneigt sind, außer dem Vortheil des augenblicklich niedrigen Bancocourses, an Hamburger Provision und Courtage ⅜ % ersparen und der Weitläufigkeit überhoben sind, welche mit der Einzahlung, dem späteren Umtausch der Interimsscheine sowie mit der Einziehung der Zinsen in Hamburg nothwendig verbunden sind. 77.

Digitized by Google

Siebenter Jahresbericht des Lübeckiſchen Vereins zur Beförderung des Seidenbaues.

[Schluß.]

Der Acclimatiſationsverein, der von ſeinem Centralpunkt Paris aus auch über andere Länder ſeine Wirkſamkeit ausgedehnt, hat mit großen Opfern und unermüdlicher Treue ſeinen Beruf erfüllt. Unendlich groß iſt gewiß die Zahl der Spinner, und die genauere Beachtung des einzelnen Thieres höchſt intereſſant und dankbar, wie jede gewonnene Kenntniß, in ihrer Frucht; aber weder der Eichenſpinner und ſeine Tuſſaſeide, noch der californiſche Spinner mit ſeinem dunkelgraubraunen Cocon, noch der Ricinuswurm*) mit ſeinem zimmtbraunen Geſpinnſt, iſt geeignet den Maulbeerſpinner zu erſetzen. Der Verein wird immer ſein Verdienſt um die Induſtrie ungeſchmälert behaupten; gelang es ihm nicht, ein wirkliches Surrogat für die Maulbeerſeide zu finden, ſo vollſtändig, wie der Rübenzucker den Colonialzucker zu erſetzen vermochte, ſo hat der das Gold Suchende vielleicht das Porzellan entdeckt. Mancher nutzbare Stoff wird dadurch aus ſeiner Verborgenheit ans Tageslicht gefördert und dient in ſeiner Weiſe, und erweitert den Kreis der Kunſterzeugniſſe und nährt den betriebſamen Arbeiter. Es bedarf auch des Surrogates nicht, wenn wir nur die gegenwärtigen Erſcheinungen an dem Maulbeerſpinner mit ähnlichen Erſcheinungen im Pflanzenreiche vergleichend zuſammenſtellen.

So beurtheilt ſie der Prof. Freiherr v. Liebig in München, wenn er ſchreibt: „Dieſe Krankheitserſcheinung iſt eben ſo vorübergehend wie die contagiöſen Krankheiten bei Menſchen und Thieren, ſie haben ihren regelmäßigen Verlauf und kommen dann ſo bald nicht wieder.“ Wir werden demnach nicht das Kind mit dem Bade ausſchütten wollen, ſondern nur unſere Aufmerkſamkeit bei der Fütterung, der Lüftung und der Grainszucht zu verdoppeln haben — nicht etwa um das Uebel ganz zu heben, als doch Verheerungen im Großen zu hindern.

Vierter Bericht des Travemünder Filialvereines.

Die im Laufe dieſes Frühjahrs beſchafften Anpflanzungen haben einen Flächenraum von 197 □Ruthen, alſo etwa 1¼ Scheffel umfaßt, und ſind dazu faſt nur Pflanzen der bisherigen Plantage benutzt. Dieſe wurden nemlich bis jetzt, ihrer Jugend und des größeren Laubertrages wegen, ſo nahe an einander geſetzt, daß ſtets die zweite Pflanze entnommen werden konnte. Es hat ſich demnach die Zahl der geſetzten Pflanzen nicht vermehrt, ſondern dieſelben ſind nur auf einen noch einmal ſo großen Raum vertheilt worden, was ſowohl ihres Wachsthums wegen als beſonders zu ihrer beſſeren Qualification für die Raupenzucht nothwendig war.

Somit iſt nun unſere kleine Plantage vollſtändig bepflanzt. Dieſelbe umfaßt einen Flächenraum von 3¼ Scheffel und bildet ein längliches, nach Süden ſich abſenkendes Viereck, welches auf der Südſeite vom Wallgraben, auf den drei übrigen Seiten mit einem

*) Hatte ſchon die Schrift: Die vortheilhafteſte Zucht der Ricinus-Seidenraupe (Bombyx Cynthia), von Ernſt Kaufmann, im vorigen Jahre die Aufmerkſamkeit auf dieſen neuen Verſuch des Acclimatiſationsvereins gelenkt, ſo fand das Intereſſe daran eine neue Nahrung durch eine Notiz des Hamburger Correſpondenten vom 21. Sept. 1859. Dieſer theilte mit, daß der Gärtner Finkelmann auf der Pfaueninſel bei Potsdam einen größern Verſuch mit dieſem Spinner gemacht, bereits mehrere Scheffel Cocons geerndtet habe, und noch eine Zucht von 30—40,000 Raupen nähre. Ein nach dorthin vom Verſtande gerichtetes Schreiben mit der Bitte um Zuſendung einiger Cocons hatte nicht nur zur Folge, nebſt freundlicher Zuſchrift das Gewünſchte zu erhalten, ſondern beigefügt waren 3 ſpinnreife und einige jüngere Raupen, auf Blättern des Götterbaums (Ailanthus glandulosa). Während die kleineren von ſchmutziggelber Farbe und anſcheinend über den Körper mit ſchwarzen Punkten verſehen, waren die größeren von ſchöner meergrüner Farbe, der Körper, gleich den californiſchen, mit weißen Stacheln beſetzt. Laut beigefügter Anweiſung bleibt für ſie das gedeihlichſte Futter Ricinus, doch kann man ſie auch mit Syringa Chinensis und vulgaris, Lonicera Tartarica und Spiraea Sorbifolia bis zum Verſpinnen bringen. Die Raupen verlangen zum freudigen Gedeihen eine Temperaturwärme von 16—26° Reaumur, das Maximum täglich einige Stunden. Wahrſcheinlich ſtarben die kleineren aus Mangel an dieſer Temperatur, während die größeren noch einige Tage gierig das Laub des Götterbaums verzehrten und dann ihre zimmtfarbenen Cocons ſpannen. Der erſehnte Schmetterling iſt noch aus keinem Cocon erſchienen, obwohl ſie im gewöhnlich geheizten Raume liegen. Der Verſuch, die Cocons in ſiedendem Waſſer für die Haspel brauchbar zu machen, iſt mißlungen, vielleicht, daß ein Zuſatz von Soda einen glücklichern Erfolg zeigt. Der Verſtand wird ſich bemühen, eine Probe des aus dieſem Geſpinnſt angefertigten Stoffes dem Verein zur Anſicht vorzulegen.

Digitized by Google

Hag umgeben ist, durch welchen von der Nordseite aus die Eingangspforte führt. Sie ist bepflanzt mit

6 Stück etwa 10jährigen Hochstämmen von mor. alb.
12 „ 5jährigen Hochstämmen,
160 „ 2 bis 5jährigen mor. Lou,
und 2232 „ 3 bis 6jährigen mor. alb. & moretti,

und hoffen wir im nächsten Sommer hinreichend Futter für 40 Mille Raupen (2 Loth Grains) zu gewinnen.

Die kleine Plantage auf dem Plateau des Privats erfreut sich des besten Wachsthums, und umfaßt circa 6 □Ruthen mit 290 Pflanzen. Außerdem sind noch einige Tausend zwei- und dreijähriger Pflanzen vorhanden, welche wir unsern Vereinsmitgliedern billigst abgeben, oder zu späteren Pflanzungen bewahren.

Von Seiten des Vereins wird jedoch vorläufig von ferneren Anpflanzungen ganz abgesehen werden müssen, da einerseits unsere diesjährige Rechnung mit einem nicht unerheblichen Deficit schließen wird, und die jährliche Einnahme, durch eine bedeutend verminderte Zahl der Mitglieder, eine weit geringere zu werden droht, andrerseits aber geeignete öffentliche Plätze uns nicht zu Gebote stehen, und Pachtländereien hier sehr theuer sind.*) Doch wird der Vorstand stets bemüht bleiben, die zur Einführung der Raupenzucht unerläßliche Anziehung von Laub nach Kräften zu befördern.

In Betreff der Raupenzucht ist es uns in diesem Jahre leider wie dem Herrn Dr. Kipp in Unna ergangen.**) Die von dem Herrn Pastor Holscher zu Nienburg bezogenen Grains ließen wir in den von schwarzem, gesteiftem Futternessel gefertigten Säckchen, und bewahrten dieselben im Keller auf einem Rahmen, auf welchem zugleich die Papierbögen mit den selbst gezogenen Grains, mit anderen Papierbögen bedeckt, lagerten. Sei es nun, daß die Temperatur des Kellers zu warm gewesen, oder daß die in demselben lagernden Waaren (Spirituosen ꝛc.) nachtheilige Wirkung auf die Grains ausgeübt, genug, wir erhielten nicht den zehnten Theil Raupen, die wir von den, nach und nach in wärmere Temperatur gebrachten Eiern erwarten konnten, und von diesen gingen uns im Laufe der Zucht noch 25—40 pCt. an der Gelb- und Schlaffsucht verloren.

Mit einer Nachzucht von aus Nienburg bezogenen Weißspinnern ging es uns, wiewohl aus andern Gründen, nicht besser. Schon zu weit in ihrer Entwickelung fortgeschritten, kamen diese Grains theilweise schon ausgekrochen an, und mußten nun die jungen Raupen, da das bessere zarte Futter durch die erste Zucht verbraucht war, mit älterem und härterem Laube sich zufrieden geben, was ihrem guten Gedeihen wohl nachtheilig gewesen.

Eine rühmliche Ausnahme machte indessen die kleine Zucht eines Knaben, dessen Raupen sich in stets gleicher Entwickelung hielten und von Krankheit auch nicht die geringste Spur zeigten. Dieser Knabe hatte nämlich im verflossenen Jahre mehrfach der Rauperei im Vereinslokale zugesehen und ein lebhaftes Interesse dafür gezeigt. Wie nun in unserer Rauperei die zur Nachzucht verwandten Schmetterlinge getödtet werden sollten, erbat er sich dieselben, und hatte nach einigen Tagen noch eine kleine Quantität Eier davon gewonnen, welche er in dem Ofenrohr eines unbewohnten Zimmers bewahrte.

Ende Mai d. J. kommt derselbe nach seinen Eiern zu sehen und findet nun den Ofen, so wie daran hängende Zeuge mit kleinen Raupen bedeckt, welche sofort von ihm auf Laub gesammelt und in Zucht genommen wurden.

Diese Raupen, von denen die zuerst ausgekommenen gewiß tagelang auf das erste Futter hatten warten müssen, blieben in stets gleicher Entwickelung, völlig gesund, und lieferten, ohne den mindesten Verlust, schöne seidenreiche Cocons.

Erzielt wurden von sechs diversen Züchtern 28½ Berliner Metzen, welche auf dem Cocons-Markte zu Lübeck für 27 ℛ 11 sgr. 3 ₰ verkauft wurden. Hievon empfingen:

						ℛ	sgr.
E. für	1760 St.	weiße	= 4¼	Metzen	à 28 sgr.	= 3.	29.
	214 „	gelbe	= ½	„	à 1 ℛ	= —	18¾.
H. „	1490 „	„	= 4½	„	à 28 sgr.	= 4.	6.
M. „	550 „	„	= 2	„	à 1 ℛ	= 2.	—
S. „	454 „	„	= 1	„	à 1 ℛ	= 1.	—
V. „	1990 „	weiße	= 5	„	à 26 sgr.	= 4.	10.
W. „	3542 „	gelbe	= 11¼	„	à 1 ℛ	= 11.	7½.
	10,000 St.		28½ Metzen.			27.	11¼.

*) Für die 3½ Scheffel zur Plantage benutztes Land haben wir eine jährliche Pacht von Ct. ℛ 49. 1 ß zu zahlen.

**) Siehe Vereinsblatt des westphälisch-rheinischen Vereins für Bienenzucht und Seidenbau, Nro. 11 vom 1. November 1859.

Digitized by Google

Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1858.

(Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Vorbemerkung. Bei Bearbeitung der nachstehenden Tabelle sind die Ansätze zum Leuchten- und Pflastergelde, insbesondere die Bestimmungen im § 13 der Verordnung vom 28. April 1852, maaßgebend gewesen. Hiernach haben nur die Miethepreise für einzelne Theile eines Hauses und auch diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn der jährliche Miethepreis über 30 ℔ betrug. Da nicht alle Wohnungen in sämmtlichen vier Quartalen vermiethet gewesen, so war die Anzahl der Letzteren geringer, als das Vierfache der Anzahl der Miethewohnungen.

Klasse.	Betrag der jährlichen Miethe.	Anzahl der vermietheten Wohnungen.					Dauer der Miethe, nach Quartalen berechnet.				
		Jan.-D.	Mar.-D.	J.-M.-D.	Jul.-D.	Total der Wohnungen.	Jan.-D.	Mar.-D.	J.-M.-D.	Jul.-D.	Total der Quartale.
1.	über 30 ℔ bis einschließlich 45 ℔	80	122	79	97	378	275	431	267	331	1304
2.	„ 45 „ „ „ 60 „	127	150	137	136	550	424	489	454	426	1793
3.	„ 60 „ „ „ 90 „	80	114	92	102	388	255	368	316	323	1262
4.	„ 90 „ „ „ 120 „	30	64	48	79	221	99	193	158	263	713
5.	„ 120 „ „ „ 150 „	23	36	33	30	122	75	112	101	99	387
6.	„ 150 „ „ „ 200 „	14	40	31	39	124	48	129	100	129	406
7.	„ 200 „ „ „ 250 „	16	19	12	19	66	54	53	33	55	195
8.	„ 250 „ „ „ 300 „	15	22	5	25	67	50	80	15	74	219
9.	„ 300 „ „ „ 350 „	2	9	4	8	23	5	21	13	30	69
10.	„ 350 „ „ „ 400 „	6	10	15	8	39	20	28	47	31	126
11.	„ 400 „ „ „ 450 „	5	8	5	6	24	18	24	19	23	84
12.	„ 450 „ „ „ 500 „	5	4	7	10	26	16	11	26	32	85
13.	„ 500 „ „ „ 550 „	2	1	1	—	4	6	4	4	—	14
14.	„ 550 „ „ „ 600 „	3	5	1	5	14	8	17	4	16	45
15.	„ 600 „ „ „ 650 „	6	1	1	1	9	19	4	4	4	31
16.	„ 650 „ „ „ 700 „	2	—	1	5	8	5	—	1	13	19
17.	„ 700 „ „ „ 750 „	1	1	—	3	5	3	4	—	6	13
18.	„ 750 „ „ „ 800 „	3	1	—	3	7	10	4	—	11	25
19.	„ 800 „ „ „ 850 „	—	1	—	—	1	—	4	—	—	4
20.	„ 830 „ „ „ 900 „	1	—	2	—	3	2	—	8	—	10
22.	„ 950 „ „ „ 1000 „	1	—	—	—	1	4	—	—	—	4
		422	608	474	576	2080	1396	1976	1570	1866	6808
	gegen 1857:	422	577	483	571	2053	1385	1826	1522	1793	6526
	Zunahme .	—	31	—	5	27	11	150	48	73	282
	Abnahme .	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—

Die neue Schwedische 4½ % Staats-Anleihe von 1860.

Schreiber dieses, welcher in Folge der Annonce der Commerz-Bank von derselben einige Obligationen dieser Schwedischen Anleihe gekauft hatte, fand sich durch einen Artikel im „Volksboten № 31," welcher auf die Möglichkeit eines billigeren Courses hinzudeuten schien, veranlaßt, die Commerz-Bank um nähere Aufklärung zu ersuchen.

Die ihm hierauf gewordene Mittheilung lautete ungefähr folgendermaaßen:

Digitized by Google

„Es könne möglich sein, daß von Fonds-Speculanten ein Posten auf Lieferung zu 95 % verkauft sei, in der etwaigen Erwartung, daß durch Concurrenz der vier Contrahenten dieser Anleihe der Cours gedrückt werden würde.

„Die Contrahenten hätten sich jedoch über den Verkaufs-Cours geeinigt, und ein Weichen desselben sei mithin nicht zu befürchten, vielmehr eine baldige Steigerung zu erwarten, weshalb in der Annonce der Commerz-Bank auch darauf hingewiesen sei, sich zum Ankauf bald zu entschließen, um so mehr, weil bei dem jetzigen niedrigen Banco-Cours der Ankaufs-Preis zu 95½ % sich niedrig berechne.

„Es empfehle sich deshalb, mit dem Ankauf dieser beliebten und sichern Staats-Anleihe nicht zu säumen, weil die in Hamburg zu erwartende Steigerung des Courses pr. Telegraph gemeldet werden und sofort auch hier in Kraft treten würde, wie denn auch jede mögliche Steigerung des Banco-Courses den Ankaufs-Preis dieser Anleihe für Hiesige vertheuere.

„Selbst der erwähnte Lieferungs-Verkauf würde durch Hinzurechnung der üblichen Hamburger Vermittelungskosten, sowie der Uebersendungs- und Umtausch-Kosten der Interimsscheine und Obligationen sich höher als 95½ % stellen, wozu die Commerz-Bank hier franco liefere."

Durch die Veröffentlichung dieser Mittheilung glaubt Einsender den Artikel des Volksboten in's rechte Licht zu stellen, der nach seiner Ansicht Manchen würde verleiten können, die jetzt gebotene bequeme Gelegenheit zum Ankauf zu versäumen und dadurch später wahrscheinlicher Weise zu einem weniger vortheilhaften Ankauf zu gelangen. Ein hiesiger Bürger.

Kleine Chronik.

68. (4½ % Königl. Schwedische Staats-Anleihe von 1860.) Unter vorstehender Ueberschrift findet sich in dem Volksboten № 31 ein Artikel, dessen Verfasser sich die Aufgabe gestellt hat, den Eindruck zu beeinträchtigen, welchen die Ankündigung der Commerz-Bank vom 16. April wegen obiger Anleihe hervorgerufen hat. Es wird auf einen Hamburger Brief vom 10. April hingewiesen, welcher enthalten soll, „daß bis jetzt keine Umsätze stattgefunden haben, außer Pr. ℔ 10,000. auf Lieferung 2 Monat nach Erscheinen zu 95," woran der Verfasser die Betrachtung knüpft, daß es nach den Notirungen scheint, als wenn der Tagescours von 95½ vorwiegend Briefcours ist. Man braucht nur die officielle Notirung in der Hamb. Börsenhalle vom 12. bis 18. April, so wie in den gleichzeitigen Hamburger Nachrichten: „95½ bezahlt" nachzusehen, um die Mittheilung zu widerlegen und die Ansicht des Verfassers als irrthümlich zu bezeichnen. Diese Notirungen sind als richtig anzunehmen, weil sie von den Mäklern durch ihre Unterschriften beglaubigt sind.

Um so weniger ist der Verfasser berechtigt, die Annonce der Commerz-Bank in solcher Weise, wie dies geschehen, zu entstellen. Die Commerz-Bank hat dem Publikum damit Vortheile geboten, welche von anderer Seite bisher noch nicht gewährt werden konnten, und es ist zu wünschen, daß Derjenige, welcher die Absicht hat, sich hinsichtlich der Solidität der betreffenden Schwed. Anleihe Kenntniß zu verschaffen, sich nicht um eine Meinung kümmert, die von dem Verfasser selbst als unmaßgeblich bezeichnet wird. 75.

69. **Die Coalition der Gegner unserer Commerz-Bank** verfolgt mit blinder Treue ihren gemeinsamen Zweck. Alles was mit diesem Institut in irgend welchen Zusammenhang tritt, in gleichem Eifer mit Koth zu bewerfen. Einen neuen Beweis dafür bietet die gestrige Nummer des Volksboten. Ein verbündeter Freund des Verbreiters der alten Hamburger Börsennenigkeiten in dem voraufgehenden Blatte kann mit seinem Succurs nicht so lange hinter der Schlachtlinie zurückbleiben, bis die Reihe an ihn gekommen ist, sondern stellt sich zu dessen Schutz und zur Abwehr der Streiche, die er mit dem, Leuten seines Schlages eigenen feinen Instinct vielleicht durch die Luft schwirren gehört hat, mit fletschendem Gebiß in Parade auf. Wir befürchten, daß dieser treue Bundesgenosse sich dabei einige Zähne ausbeißt, denn in seinem blinden Eifer bemerkt er nicht, daß er mit seinen Argumenten weit über das Ziel hinausschießt, und daher auf ihn das Sprichwort anzuwenden ist: Wer zu viel beweist, beweist nichts! Der uns zugemessene Raum gestattet ein specielles Eingehen auf die Sache nicht, jedoch sei zur Belehrung der Gegner in Kürze erwähnt, daß der schwedische Staat bekanntlich außer der diesjährigen nur noch eine Anleihe, im Jahre 1858, gemacht hat, daß also von einer Ueberfluthung Deutschlands mit diesen Papieren nicht die Rede sein kann. Die schwedischen Provincial-Anleihen ferner sind durch Privatvereine mit Verpfändung von Liegenschaften negocirt und bieten nach dem Ausspruche aller mit den dortigen Verhältnissen bekannten Geschäftsmänner, deren gerade in Lübeck keine geringe Zahl zu finden sein wird, eine Sicherheit, die derjenigen nicht nachstehen möchte, welche bei uns für s. g. Belegungen nach der Vormundschaftsordnung verlangt wird. Was die angezogene Broschüre betrifft, welche über das Bank-System Schwedens handelt, so mag es derselben vielleicht gelingen nachzuweisen, daß auch die schwedischen Staatspapiere das Schicksal aller ihrer Schwestern theilen, indem sie keine absolute Sicherheit gewähren; wir geben deshalb unsern Gegnern den wohlgemeinten Rath, sich des Ankaufs schwedischer Papiere zu enthalten und ihre Capitalien lieber in hiesigen Privat-Bank-Actien anzulegen. 88.

Eingegangen ist und wird demnächst zum Abdruck kommen: „Zur Klingbeutelsache."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 18.

29. April. 1860.

Inhalt:

Die neue Schwedische 4½ % Staats-Anleihe von 1860. — Zur Klingbeutelsache. — Aus dem hiesigen Gustav-Adolf-Vereine. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik. № 70—73.

Die neue Schwedische 4½ % Staats-Anleihe von 1860.

Der Einsender des Artikels im Volksboten №. 31 läßt sich wieder in der №. 33 desselben Blattes vernehmen, indem derselbe aus den Coursnotirungen der „Hamburger Börsenhallenlisten" nachzuweisen versucht, daß wenig Kaufluß für die genannte Anleihe vorhanden und der Cours von 95½ % als vorwiegend Briefcours zu bezeichnen sei.

In den Coursnotirungen der Hambuerger Nachrichten vom 25 dss. steht dagegen diese Anleihe nicht nur Brief 95½ %, sondern auch Geld 95¼ %, auf welche letztere Notirung der erwähnte Einsender hauptsächlich Werth zu legen scheint. Außerdem ist in demselben Blatte, 95½ % bezahlt, notirt. Da nun die Coursnotirungen in den Hambuerger Nachrichten die Unterschrift eines Fondsmaklers tragen, so wird diese Notirung doch eben so viele Gültigkeit haben als die Notirung des Maklers Zadig. Aus einer brieflichen Mittheilung vom 25. dss. habe ich ersehen, daß täglich Ankäufe zu Capital-Anlagen, sowohl in dieser Schwedischen Anleihe von 1860 zu 95½ %, als auch in derjenigen von 1858 zu 95¾ %, gemacht werden.

Auf den ferneren Gang des Courses kommt es, nach meiner Meinung, hier auch gar nicht an, weil es lediglich auf individuellen Ansichten beruht, ob der Cours bald oder erst später steigen wird, was Niemand mit Bestimmtheit vorher sagen kann, sondern darauf ist in vorliegendem Falle besonders zu sehen, ob sich später eine so günstige Gelegenheit zum Ankauf darbietet, als die Commerz-Bank jetzt dadurch gewährt, daß man hier zu dem Hamburger Tages-Course kaufen kann, ohne für Provision und Kosten in Hamburg und hier eine Vergütung zu leisten.

Da ich ein kleines Capital flüssig hatte, habe ich diese günstige Gelegenheit wahrgenommen und, wie bereits mitgetheilt, einige Obligationen davon gekauft.

Wenn der beeegte Einsendee es, der Ankündigung der Commerz-Bank gegenüber, für seine Pflicht erachtet, wie derselbe sich ausdrückt, das Publikum zu veranlassen, sich mit Ankäufen nicht zu beeilen, so muß ich daraus schließen, daß derselbe im Stande ist, späteehin ebenfalls eine so günstige odee vielleicht eine noch vortheilhaftere Gelegenheit zum Ankauf nachzuweisen, denn sonst wüßte ich nicht, warum der Einsender der genannten Artikel sich unaufgefordert hervordrängt, die Reflectanten abzuhalten, diese gebotene gute Gelegenheit zum Ankauf dee neuen Schwedischen Anleihe zu benutzen, gegen deren Sicherheit derselbe nichts einzuwenden hat.

Ohne irgend einen bestimmten Nachweis solcher günstigen Gelegenheit erscheint der Artikel im Volksboten, trotz seiner Pflicht, von welcher der Einsender spricht, höchst auffällig, was derselbe bei eubigem Nachdenken übee folgendes Beispiel selbst bestätigt finden wied.

Angenommen: Ein hiesiger Weinhändler ließe öffentlich bekannt machen, daß er Clicquot-Champagner zu demselbeu Preise frei hier liefere, zu welchem an der Ursprungsquelle zu kaufen ist, und ein Concurrent ließe dagegen eine öffentliche Warnung erge-

Digitized by Google

hen, daß Käufer ſich nicht mit dem Ankauf beeilen möchten, weil der Preis niedriger geſetzt werden könnte.

Wenn nach Verlauf einer beſtimmten Zeit der erſtere Weinhändler ſein Anerbieten zurückzieht, wird dann der Concurrent den Käufern jenen Vortheil der Erſparung der Beziehungskoſten erſetzen?

Wenn ferner die beregte Ankündigung der Commerz-Bank von dem Einſender der Artikel im Volksboten als „pomphaft," welches ſein Lieblings-Ausdruck zu ſein ſcheint, bezeichnet wird, ſo wird dieſes wohl eine Verwechslung mit dem Worte „vortheilhaft" ſein. Denn vortheilhaft iſt das Anerbieten der Commerz-Bank jedenfalls, weil die hieſigen Käufer dadurch Hamburger Proviſion und Courtage, ſo wie die Koſten der Zahlung und der Einſendung der Obligationen erſparen, welche $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ % betragen. Dieſes Anerbieten iſt es aber, was für das Publikum beſonderen Werth hat, und ſo lange demſelben nicht noch vortheilhaftere Offerten nachgewieſen werden können, werden die Schreibereien des Einſenders der beregten Artikel im Volksboten nur leeres Strohdreſchen bleiben.

Ein hieſiger Bürger.

Zur Klingbeutelſache.

Ein Austauſch differenter Anſichten über die Beſtimmung des Klingbeutels hat zu Erörterungen geführt, welche in № 16 der Lüb. Bl. die Gränzen des Schicklichen nahe ſtreifen und deshalb keine Erwiderung verdienen. Nur weil ſich einige Leſer durch die maßloſen Behauptungen in ihrem Urtheil möchten beirren laſſen, glauben wir einige Punkte in ihrer Unhaltbarkeit bloßſtellen zu müſſen.

Die beiden Schreiber der Artikel: „Berichtigung in Sachen des Klingbeutels" und „Miſſion und Diakonat" legen ihre Unwiſſenheit offen dar. Der Verfaſſer des erſten Artikels ſtellt zwei irrige Anſichten auf: 1) daß der eine Aufſatz (kl. Chronik № 54) die Anſicht eines einzigen Individuums ſei und nicht mehrerer Gemeindemitglieder. Nur die Faſſung rührt natürlich von einem Individuum her: „dem Diakon a. D.," der andere Artikel in № 13 dagegen iſt die Anſicht eines einzelnen Individuums geweſen, ohne vorherige Beſprechung mit Andern; 2) der andere Irrthum beſteht darin, daß der Verfaſſer eine „Berichtigung" gegeben zu haben vermeint. Es iſt nur eine ganz irrelevante „Auseinanderſetzung", wie man in der Marienkirche verfährt, um die durch das Diakonat einzuſammelnden Armengelder zur Austheilung ebenfalls durch das Diakonat zu bringen. Offenbar hat der „Diakon im Dienſt" die abweichenden Diakonatordnungen unſrer andern Kirchen noch nicht gekannt. Ferner weiß er wohl nicht, daß nicht der älteſte Diakon, ſondern urſprünglich eigentlich ihrer zwei die Austheilung vorzunehmen haben, daß nicht grade der Aelteſte im Amt, ſondern der von dem Diakonat damit Betraute in Verhinderungsfällen die Gaben bringen darf. Die Ablieferung an das Armencollegium u. ſ. w. ſind Dinge, die nie in Abrede geſtellt wurden, weil es ſich nie darum handelte, „wie" der Zweck erreicht werden ſollte, ſondern „ob" der Zweck der Vertheilung an einheimiſche Arme auch verfolgt würde. Auch darin ſcheint der Verf. unvollkommen unterrichtet, welche Gaben zur ſpeciellen Anzeige durch den Prediger kommen müſſen. Nicht ein Speciesthaler, ſondern ſchon ein preußiſcher Thaler wird nach ſpäterer Verordnung angezeigt.

Der Scribent des andern Artikels „Miſſion und Diakonat" verräth noch größere Unwiſſenheit und Mangel an Befähigung, ſeine Gedanken klar auszuſprechen und durch bündige Entwicklung zu überzeugen. Man ſieht nicht recht ein, was er will. Er verlangt Belehrung, was Staatskirche ſei, eine Kenntniß, die jeder Bürger hat, der das unſern Anzeigen beigegebene Staatsbudget leſen und beurtheilen kann. Er ſpricht von der erſten Ausbreitung des Chriſtenthums, als ob damals ſchon Klingbeutelſammlungen exiſtirt hätten. Er glaubt echt ſchulmeiſterlich bezweifeln zu müſſen: ob der „Diakon außer Dienſt" einen Katechismus habe; als ob die Diakonen im Katechismus examinirt würden. Er ſpricht von „ſeinem" als einem beſtimmten Katechismus, als ob wir während eines Menſchenalters nicht ſchon vier ſtark von einander abweichende lübeckiſche Katechismen im Gebrauch gehabt hätten, den von 1776, 1837, 1858 und ſchließlich den dem neuen Geſangbuch 1859 angehängten, der die Artikel vom Amt der Schlüſſel zum Himmelreich u. ſ. w. wieder einführt.

Die übrigen unwürdigen Ausfälle in dem Geſchreibſel auf die fingirte Perſönlichkeit des Gegners übergehen wir als irrelevant.

Wenn wir vom „Luxus" des Miſſionsweſens gelegentlich geſprochen haben, ſo war damit bezeichnet das zur Schauſtellen der Miſſionsthätigkeit, welches

Digitized by Google

uns mit dem christlichen Geiste unverträglich scheint, wozu wir z. B. das Lotteriespiel der Luxus- und Modearbeiten rechnen müssen.

Ein Diakon außer Dienst.

Aus dem hiesigen Gustav-Adolf-Vereine.

Zu den erfreulichsten Erfahrungen, die der Gustav-Adolf-Verein hieselbst gemacht hat, gehört ohne Zweifel die rege Theilnahme, welche der armen evangelischen Gemeinde zu Sierscew-Hauland im Großherzogthum Posen geschenkt worden ist. Aus dem über das verflossene Jahr abgestatteten Berichte ersehen wir, daß die von den verschiedensten Seiten eingegangenen, ausdrücklich für diese Gemeinde bestimmten Gaben die Höhe von 257 ℔ erreichten, wozu noch ein kleiner, silberner, für Krankencommunionen geeigneter Kelch kam. Solche Gaben sind denn den armen Protestanten in den unwirthbaren Wäldern Polens ein sichtbares Zeichen gewesen, daß ihre Brüder im Glauben sie nicht vergaßen, und haben manches schwache Herz unter ihnen gestärkt und befestigt. Es möchte nicht unangemessen sein, aus den von dort eingelaufenen Briefen einige Mittheilungen zu machen, welche namentlich den Zweck haben, den freundlichen Gebern und Geberinnen zu zeigen, mit welcher innigen Dankbarkeit ihre Liebe empfangen worden ist, und dem größern Publikum eine Anschauung davon zu geben, welch' ein festes Band durch die Wirksamkeit des Gustav-Adolf-Vereins unter den Protestanten geschlungen werden kann.

Der frühere Pfarrverweser in Sierscew-Hauland, Pastor Gärtig, ist, wie wir aus dem im vorigen Monate eingelaufenen Schreiben seines Nachfolgers Rittlaus ersehen, nach Alt-Sorge bei Filehne übergesiedelt, und hat dort ohne Zweifel Gelegenheit gefunden, nach den anstrengenden Mühen für seine arme Gemeinde eine ruhigere Wirksamkeit zu üben. Der schon genannte jetzige Pfarrverweser spricht, indem er durch sein Schreiben die frühere Correspondenz mit unserm Vereine wieder aufnimmt, die Freude aus, daß er durch seine mehrjährige Wirksamkeit im rauhen Hause zu Hamburg die Gegend wohl kennen gelernt habe, woher ihm und seiner Gemeinde so liebe Hülfe komme, und sich dadurch gleichsam mit derselben verbunden fühle. Er berichtet dann, daß, nachdem die längst ersehnte Einfriedigung des Kirchhofes endlich habe bewerkstelligt werden können, er durch von Darmstadt eingegangene Hülfe in den Stand gesetzt sei, ernstliche Schritte zur Anschaffung der so hoch nothwendigen Orgel zu thun, und daß er hoffe, dieselbe zu Johannis d. J. einweihen zu können. Die hieselbst gesammelte Liebesgabe solle dann dazu dienen, „ein Anlage-Capital zur Anschaffung von „Glocken zu sein, damit deren Klang bei unsern Be„gräbnissen nicht fehlen, und am Sonntage alle um„wohnenden Hauländer noch viel zahlreicher zum Got„tesdienst rufen möge." —

Da durch die Versetzung des frühern Pfarrverwesers, an den die Lübecker Gabe adressirt war, die Ablieferung derselben ein wenig verzögert wurde, so konnte Herr Pastor Rittlaus seiner Gemeinde am Weihnachtsfeste noch keine Mittheilung davon machen. Er schreibt darüber Folgendes:

„Um so mehr freute ich mich, nachher in Groß„Lubin, wohin ich ging, um Bibelstunde zu halten, „in dem Hause eines Wirths eine zahlreiche Ver„sammlung zu finden. Hier haben wir denn zu„erst zwei Verse nach einem unverfälschten Texte „und nicht nach unserm schlechten Gesangbuche „(Neue Breslauer) mit einander gesungen, dann „erklärte ich Luc. 5 Ende und 6 Anfang, worauf „ich von Lübeck erzählte, vom Gustav-Adolf-Vereine, „von armen, den Herrn liebenden Seelen, die das „Geben gelernt hätten, wie von reichen u. s. w. „Zum Schlusse las ich dann das spezificirte Ver„zeichniß der Gaben mit den nöthigen Erläuterun„gern und endlich Ihren Brief vollständig vor. Ich „darf hoffen, daß dies Alles einen recht segensreichen „Eindruck gemacht hat, und daß die Stunde Man„chem in Erinnerung bleiben wird. Nach einem „freien Gebet wurde mit: Nun danket alle Gott ꝛc. „geschlossen. Die Grüße hier sind richtig bestellt und „habe ich auf meine Anfrage wegen Gegengrüße „ein freudiges Ja erhalten und will denn also „hiermit solche Grüße an Sie und den Gustav„Adolf-Verein in Lübeck von Seiten der hiesigen „Eingepfarrten ausgerichtet haben. Während ich „wie gewöhnlich Erzählungen und Traktate ver„theilte und umwechselte, wurden die beiden Acht„schillingsstücke*) eifrig betrachtet und besehen. Einer

*) Da sich die eingegangene Summe nicht genau in Preuß. Thaler einwechseln ließ, waren 2 lüb. Achtschillingsstücke zur Erinnerung an die Geber beigelegt.

Digitized by Google

„der Holzarbeiter, der auf seinen Arbeitsgängen in „Russisch-Polen herum ziemlich nahe an die östrei„chische Grenze gekommen war, meinte, wegen des „doppelköpfigen Adlers müsse das Geldstück wohl „ein östreichisches sein. In Sierscew, wo ich Sonn„tag darauf Bibelstunde hielt, wurden ähnliche „Mittheilungen gemacht, nur konnte ich hier auch „den Kelch noch ein Mal besonders vorzeigen." —

Hierauf folgen einige Mittheilungen über die religiösen und socialen Zustände der Gemeinde, von der natürlich nicht behauptet werden kann, daß sie aus lauter Heiligen bestehe, wenn auch die Einfachheit der ländlichen Bevölkerung noch eine gewisse Gesundheit aufrecht erhalten hat. Betteln gehen wohl polnische Leute, aber keiner von den Deutschen, was fast ziemlich gleich ist mit Evangelischen. Das tägliche Brod wird durch Holzarbeit gewonnen, meistens in Russisch-Polen, wo die Wälder noch weniger gelichtet sind und die Bevölkerung dünner ist. Der Ackerbau, wie alle Verhältnisse der kleinern Grundbesitzer sind erst im Werden; meistens haben diese noch mit Schulden zu kämpfen. Häufig taugt der Boden auch nur zum Kartoffelbau. Schlimm sind unter solchen Verhältnissen die Wittwen und Waisen daran. Der Briefsteller spricht den lebhaftesten Wunsch nach Confirmandenanstalten aus, ohne für's Erste der Realisirung desselben entgegensehen zu können. Wie dringend dieses Bedürfniß sei, zeigt ein Beispiel, in dem von einem armen elternlosen Knaben berichtet wird, daß seine Dienstherrschaft ihn entlassen habe, weil er zwei Mal wöchentlich zum Confirmandenunterricht mußte. Wie dieselbe den armen 14jährigen Carl Heyder behandelte, geht aus folgender Schilderung hervor:

„Vater und Mutter sind vor 4 Jahren beide an „der Cholera gestorben, der Vormund, ein Tage„löhner, der schon zwei Geschwister des Knaben „bei sich hat, hat ihn heißen betteln gehen. Im „Dienst habe er es sehr hart gehabt. Durchgän„gig hat er ohne Bett bei dem Vieh auf der Streu „geschlafen, wenn er gefroren hat, ist er recht dicht „an die Schafe herangekrochen. Brod hat es beim „Wirth bloß in der Weihnachtszeit gegeben. Tags „hatte er Schafe, Schweine und Rindvieh durch „einander zu hüten. Wenn das Vieh Schaden „machte, wurde er gleich furchtbar abgeprügelt. „Ein Mal hat er in Folge der Schläge 14 Tage „krank gelegen. Auch das Weglaufen aus diesem „harten Dienste hat er ein Mal versucht. Der „Wirth, der keinen andern Hirten bekommen konnte, „holte ihn aber von dem Vormund zurück Damit „er auf dem Rückwege nicht entwische, wurde er an „das Pferd angebunden, und mußte so nachlaufen, „Als er zum ersten Male zum Confirmandenunterrichte „kam, wußte er von Gott und Christo nicht das „Geringste. Nur die Gebote hatte ihm beim Hüten „ein Mädchen gelehrt. Von der Mutter hatte er „als Erbschaft nur das Vaterunser und einige Ge„bete, wie dies hier gewöhnlich Sitte ist. Diese „konnte er gedankenlos herleiern, so auch den schönen „Vers: Wenn mir kein Mensch mehr helfen kann, „nimmt sich Jesus meiner an! Der Vater hat dem „Knaben nur das Branntweintrinken beigebracht, „doch ist er davor bewahrt geblieben, weil er kein „Geld hatte. Der Knabe ist keineswegs sittlich „verdorben. Bis ich ein Unterkommen für ihn fin„den konnte, behielt ich ihn bei mir. In dieser „Zeit zeigte er sich sehr willig. Auch jetzt habe „ich ihn nur so unterbringen können, daß ich den „Schulunterricht nachsah. Nur auf zwei Nachmittage „zum Confirmandenunterrichte habe ich bestanden, „wo ich ihm nur das Allernothwendigste beibringe. „Nach Hause habe ich ihm eine Fibel mitgegeben, „doch haben die Wirthsleute, die es versprochen hat„ten, ihn noch nicht lesen lassen."

Mit Dankesworten für die übersendeten Gaben schließt der Brief. A. S.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59.

I. Polizei im Allgemeinen.

1) Zufolge des Strafregisters sind mit Gefängnißstrafe oder körperlicher Züchtigung (jugendlicher Personen) belegt oder zur Haft gebracht:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
wegen ersten kleinen Diebstahls	96	89	71	71	66
„ Funddiebstahls	2	4	2	2	1
„ Unterschlagung	9	11	16	12	7
Transp.	107	104	89	85	74

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Transp.	107	104	89	85	74
wegen Schwindelei	11	26	7	16	6
" Hehlerei	4	9	2	—	5
" Forstvergehen	5	5	4	—	1
" unerlaubter Fischerei	1	—	—	—	—
" Trunkfälligkeit	82	105	88	107	129
" Unfug	48	36	76	74	35
" ungebührlichen Betragens	43	49	54	26	34
" Widersetzlichkeit	7	12	27	10	10
" nächtlichen Umhertreibens	7	6	9	4	4
" Schlägerei	14	12	21	18	18
" Thätlichkeiten	16	22	26	15	27
" übertretener Stadtverweisung	22	10	11	4	9
" heimlichen Aufenthalts hieselbst ohne Erlaubniß	3	7	13	10	3
" Vagabondirens	7	5	6	2	8
" arbeitslosen Umhertreibens	34	37	26	12	26
" Liederlichkeit	40	44	41	35	69
" Kuppelei	3	2	5	2	3
" Bettelns	44	37	25	22	31
" Entlaufens aus dem Zwangsarbeitshause	3	2	4	4	2
" " " Rettungshause	2	—	—	—	—
" " " Dienste oder sonstiger contractlichen Arbeit	19	26	25	21	17
" " von den Eltern	2	2	8	4	1
" " aus der Lehre	—	6	10	4	1
" Desertion vom Schiffe	11	8	5	—	5
" Vergehen gegen die Feuerordnung	6	4	7	8	5
" " " das Eisenbahn-Polizei-Reglement	1	2	2	1	—
" Ungehorsam gegen erlassene Befehle	2	15	18	14	2
" Uebertretung eines Friedegebots	1	4	2	2	1
" frechen Lügens vor der Behörde	1	6	3	3	2
" Eigenmächtigkeit	1	3	3	—	—
" Beherbergung von Fremden ohne Erlaubniß	1	2	3	9	—
" Simulation	1	—	—	—	—
" leichtsinnigen Schuldenmachens	2	—	—	1	1
" Fälschung von Legitimationspapieren	5	4	6	5	4
" Abweichens von der Reiseroute	5	7	8	4	5
" verbotener Gesellenverbindung	6	—	10	—	—
" Mangels von Legitimationspapieren	20	19	9	12	24
" Selbstmordversuchs	3	2	—	1	1
" Werberei für fremden Kriegsdienst	—	1	—	—	—
" Besuchs von Wirthshäusern durch Lehrlinge	—	1	6	3	—
" Vergehens gegen die Bauordnung	—	—	1	—	—
" " " Sonntagsordnung	—	—	1	—	—
" " das Jagdgesetz	—	—	3	—	—
Transp.	590	642	669	538	563

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Transp.	590	642	669	538	563
wegen eigenmächtiger Schulversäumniß	—	—	5	4	3
„ Hazardspiel	—	—	3	—	—
„ Insultiren von Militairpersonen	—	—	2	7	2
„ Schulversäumniß der Kinder	6	9	11	6	1
„ Wilddieberei	—	—	—	—	1
	596	651	690	555	570

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
2) Geldstrafen wurden durch Gefängnißstrafe abgebüßt	12	14	22	7	2
Wegen Mangel an Obdach in Schutzarrest genommen und ohne Strafe wieder entlassen wurden	44	40	40	34	51
3) Dem St. Annenkloster wurden zugewiesen	130	150	142	151	103
und zwar: wegen Trunkfälligkeit	—	19	19	26	13
„ Liederlichkeit	—	10	11	14	8
„ Bettelns	—	10	4	2	4
„ arbeitslosen Umhertreibens	—	32	25	24	15
„ Nichtversorgung ihrer Familie	—	—	—	9	6
„ Obdachmangel	—	55	44	54	33
„ Krankheit	—	24	39	22	24

[Fortsetzung folgt.]

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859.

Einnahme:

Zinsen-Conto.

Zinsen von belegten Geldern		460 ℔ — ß

Conto für Zuschüsse aus andern Stiftungen.

Zuschuß von der Segebergs-Stiftung		2650 „ — „

Milde Gaben-Conto.

Ertrag der Haussammlung	1503 ℔ — ß	
„ „ Hausbüchsen	4 „ 3 „	
Geschenke bei besonderen Gelegenheiten	295 „ — „	1802 „ 3 „

Grundhauer- und Legaten-Conto.

Legat aus Werlhofs Testament	6 ℔ — ß	
Vom Pockenhof übertragene Grundhauer	12 „ — „	18 „ — „

Kostgeld-Conto.

Von der Armenanstalt	957 ℔ 12 ß	
„ Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten	76 „ 8 „	
Transp.	1034 ℔ 4 ß	4930 ℔ 3 ß

Transp.	1034 ℔ 4 ß	4930 ℔ 3 ß
von dem Polizeiamte	9585 „ 8 „	
„ der Sanitätsbehörde	433 „ 8 „	
„ „ „ besondere Vergütung	622 „ 15 „	
„ dem Landamte	235 „ 8 „	
„ „ Amte zu Travemünde	117 „ 12 „	
„ „ Militairdepartement	2221 „ — „	
„ der Eisenbahndirection	23 „ 4 „	
„ „ den Krankenkassen der Gesellen u. Fabrikarbeiter	2368 „ 8 „	
„ Privatkranken:		
à — ℔ 12 ß pr. Tag	818 ℔ 4 ß	
à 1 „ — „ „	191 „ — „	
à 1 „ 4 „ „	787 „ 8 „	
à 1 „ 10 „ „	593 „ 2 „	
à 2 „ — „ „	258 „ — „	
à 2 „ 8 „ „	180 „ — „	
à 3 „ — „ „	33 „ — „	
à 4 „ — „ „	248 „ — „	
Extra	9 „ — „	3117 „ 14 „
Transp.	19760 ℔ 1 ß	4930 ℔ 3 ß

Digitized by Google

Transp. 19760 ℔ 1 ß		4930 ℔ 3 ß
Für die Entbindungsanstalt ward erhoben:		
Vom Polizeiamt 1686 ℔ — ß		
„ Landamt . 132 „ — „	1818 „ — „	
		21378 „ 1 „
Diverse-Einnahmen-Conto.		
Von der Armenanstalt für ein augenkrankes Mädchen	78 ℔ — ß	
Beitrag zum Unterhalt eines geisteskrankenFrauenzimmers aus Testamentengeldern. .	25 „ — „	
Erlös für verkaufte Knochen, Drang, Lumpen ꝛc. . . .	65 „ 3 „	
Vergütung für Leichenbekleidungen	85 „ — „	
Vergütung des Polizeiamts für Beköstigung eines Wächters	7 „ — „	260 „ 3 „
Zuschuß-Conto.		
Von der Stadtcasse, der für 1859 bewilligte Zuschuß .	1920 ℔ — ß	
Nachträglich bewilligter Zuschuß	3546 „ 3 „	5466 „ 3 „
		32234 ℔ 10 ß

Ausgabe:

Gehalte-Conto . . .	4879 ℔ — ß	
Weihnachtsgeschenke und außerordentliche Bewilligungen an den Assistenzarzt, Wundarzt, die Oberin, Inspectorin, Hausmamsell, Aufseherin, Wärterpersonal, Hebamme, Pförtner, Maschinist, Hausgesinde, Hülfswärter ꝛc. .	918 ℔ 6 ß	5797 ℔ 6 ß
Küchen-Conto.		
Vorräthe am 1. Januar 1859	868 ℔ 7 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	15659 „ 6½ „	
	16527 ℔ 13½ ß	
Vorräthe am 31. Decbr. 1859	1202 „ 15 „	15324 „ 14½ „
Transp.		21122 ℔ 4½ ß

Transp.		21122 ℔ 4½ ß
Feuerungs-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1859	1165 ℔ — ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt.	3787 „ 1 „	
	4952 ℔ 1 ß	
Vorräthe am 31. Decbr. 1859	1239 „ 8 „	3712 „ 9 „
Beleuchtungs-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1859	6 ℔ 6 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	731 „ 2 „	
	737 ℔ 8 ß	
Vorräthe am 31. Decbr. 1859	24 „ 12 „	712 „ 12 „
Wäsche-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1859	73 ℔ 12 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	422 „ 12½ „	
	496 ℔ 8½ ß	
Vorräthe am 31. Decbr. 1859	47 „ 3 „	449 „ 5½ „
Apotheken-Conto.		
Laut Cassabuch sind verausgabt . . .		1303 „ 13½ „
Bau-Conto.		
Laut Cassabuch sind verausgabt . . .		1270 „ 11½ „
Inventarium-Conto.		
Laut Cassabuch sind verausgabt . . .		2284 „ 9½ „
Segeberg's-Zinsen-Conto.		
Laut Cassabuch sind verausgabt . . .		347 „ 6½ „
Diverse-Ausgaben-Conto.		
Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Inserate, Papier, Bücher, Druck- und Buchbinderarbeiten, Rasiren, Schornsteinfeger, Leichenbekleidung, Miethe des Hauses № 862, Taufgebühren, Utensilien für die Entbindungsanstalt ꝛc.		1031 „ 2 „
		32234 ℔ 10 ß

[Fortsetzung folgt.]

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1610, den 10. April, ist Laurentius Möller, Doctor der Rechte, königlich dänischer und herzoglich mecklenburgischer Rath, auch Syndicus des ratzeburgischen Domkapitels, zum Rathsherrn erwählt wor-

Digitized by Google

den. Er war ein lübeckisches Stadtkind und Sohn des gleichnamigen Rectors der Catharinenschule. Weil die Zahl derer, welche etwas von weltlichen Sachen gelernt und erfahren hatten, damals sowohl im Rathe als in der Bürgerschaft geringe war und man zu den oft vorfallenden Gesandtschaften und weltlichen Händeln nicht immer die Syndici gebrauchen wollte, so hielten auch diejenigen Rathsmitglieder die Wahl Möller's für gut, welche ihm ihre Stimme nicht gegeben hatten, da sie erkannten, daß er der Stadt werde nützen können. Es war aber, abgesehen davon, daß drei Doctoren der Rechte, der Syndicus v. Bechtel im Jahre 1571, der Syndicus Warmböke im Jahre 1589 sowie der mecklenburgische Kanzler Bording im Jahre 1600 zu Bürgermeistern waren erwählt worden, seit dem Jahre 1562 kein Doctor der Rechte in den Rath gewählt. Möller hatte deshalb bisher als Doctor und königlicher Rath bei Prozessionen, Zusammenkünften ꝛc. den Vortritt vor allen Rathsherren gehabt. Er bat jetzt, ihn doch bei solchen Gelegenheiten nicht mit den anderen Rathsherren unter die jungen Doctoren der Rechte und der Medizin sowie unter die Prediger zu versetzen. Der Rath sicherte ihm darauf seinen bisherigen Rang bei öffentlichen Gelegenheiten zwar zu, ordnete jedoch an, daß er in den Rathssitzungen seinen Platz nach dem zuletzt gewählten Rathsmitgliede erhielt. Uebrigens wurde Möller schon nach zwei Jahren zur Bürgermeisterwürde erhoben.

Nachdem etliche Jahre der Heringsfang zu Travemünde sehr schwach gewesen war, wovon man die Ursache in einem ganz absonderlichen und merkwürdigen Zeichen fand, womit ein im Jahre 1590 an der norwegischen Küste gefangener Hering bezeichnet war, hat derselbe im Jahre 1597 wiederum in dem Maaße zugenommen, daß in diesem Jahre über 300 Kähne voll zu Markte gebracht wurden. Im Jahre 1599 sind sogar an zwei Tagen, am 24. und 25. März, 200 Kähne und Wadschiffe voll Heringen gefangen worden. Da auch anderswo ein solcher Segen an Heringen war, so hat man zu jener Zeit die Viertel Tonne gesalzener Heringe für 3 Schill. 6 Pf. kaufen können.

Kleine Chronik.

70. (**Bürgergarde.**) Beim Herannahen der Frühjahrs-Exercitien der Bürgergarde, mit denen voraussichtlich der Streit um Aufhebung oder Beibehaltung des Instituts wird erneut werden, hält Einsender es an der Zeit, wiederholt darauf hinzuweisen, daß nach § 6 der Bekanntmachung vom 21. October 1829 unfähig ist, an der Bewaffnung persönlichen Antheil zu nehmen,

> wer zu einer entehrenden Strafe verurtheilt worden oder sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, welches ihn von öffentlichen Aemtern oder von der Theilnahme an bürgerlichen Rechten ausschließt.

Hiernach können Bürger, welche sich im Concurs oder unter Administration befinden, nicht als berechtigt angesehen werden, die Waffenübungen mitzumachen, und sind, wenn sie sich zu denselben melden, mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Die Vertheidiger der Bürgergarde werden ihrer Ansicht um so leichter neue Anhänger gewinnen, je strenger sie darauf halten, daß das persönliche Tragen der Waffen auch in Wirklichkeit sei, was es nach des Gesetzgebers Absicht sein soll, ein bürgerliches Ehrenrecht.

Ein actives Mitglied der Bürgergarde.

71. (**Zur Ohrenheilkunde.**) Die in voriger Woche von Herrn H. Fürstnow mit seiner Capelle in der Halle des Tivoli veranstalteten Concerte haben uns praktisch gezeigt, daß ein volles Orchester große Compositionen sehr gut zur Aufführung bringen kann, ohne daß die Blechinstrumente, selbst beim Fortissime, Alles niederschmettern. Wir stellten einen Vergleich mit unseren regelmäßigen Winterconcerten an, in denen leider! die Trompeten, selbst bei Stellen, wo sie lediglich begleitend sind, in ihren Kraftäußerungen kein Maaß halten. Einsender ist sich bewußt, im Sinne Vieler zu handeln, wenn er unsern Herren Musikdirecter ersucht, in Zukunft den betreffenden Musikern eine Stärke ihres Tones anzuempfehlen, die der Besetzung unseres Orchesters mehr entspricht, und welche es ermöglicht, den nur schwach vertretenen Saiteninstrumenten Gehör schenken zu können. 38.

72. (**Zur gefälligen Beachtung.**) Am 25. April 5 Uhr 20 M. Nachmittags ist das Dampfschiff Trave, Capt. J. A. Heitmann, von Travemünde nach Stettin abgegangen, um eine regelmäßige Fahrt zwischen diesem Platze und St. Petersburg zu beginnen. In Folge einer frühern Anrege der geehrten Direction der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfschiffahrtsgesellschaft nimmt die Presse von diesem Umstande Notiz, indem sie zugleich erklärt, daß nach ihrer Ansicht keine jemals von Lübeckern getroffene Maßregel dem Wohle der Vaterstadt verderblicher gewesen sei, und daß ein Jeder, der ihr mit Liebe zugethan ist, nur voll Bedauern die Ausführung eines Beschlusses sehen könne, der, wie ein anderes nahe liegendes Beispiel zeigt, durchaus nicht unbedingt nothwendig war. 26.

73. (**Anfrage.**) Wenn in der № 33 des Volksboten der Einsender eines Aufsatzes vom 23. April 1860 erklärt, daß er gegen die Sicherheit der neuen 4½ procentigen Schwedischen Staatsanleihe vom J. 1860 nichts einzuwenden habe, ein gleich darauf folgender „Zur Orientirung" überschriebener Artikel aber offenbar den Zweck hat, diese Sicherheit in sehr bedenklichem Lichte darzustellen, wem soll man glauben? 50.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 19.

6. Mai. 1860.

Inhalt:

Aufruf. — Zur Geschichte unserer Staatsverfassung. — Einige Worte über unser Verlehntenwesen. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 74 u. 75.

Aufruf.

Am 9ten Mai 1805 ist der Mann gestorben, dessen hundertjährigen Geburtstag wir vor einem halben Jahre unter allgemeiner Theilnahme festlich begangen haben. Es gilt, dafür zu sorgen, daß die Flamme der Begeisterung, welche sich damals erhob, nicht wieder verlösche, und zu diesem Zwecke scheint es angemessen, auch den bevorstehenden Todestag Schiller's nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen. Kaum aber möchte irgend eine That ersonnen werden können, welche für eine Erinnerungsfeier geeigneter wäre, als die Gründung eines Lübeckischen Zweigvereins der Schillerstiftung. Ihre Zwecke sind zu allgemein bekannt, als daß es hier erforderlich wäre, sie noch ein Mal weitläuftig auseinanderzusetzen. Inwiefern aber für Lübeck das Bestehen eines Zweigvereins wünschenswerth sei, wird am Besten durch die Worte ausgedrückt, mit welchen in der Lübecker Zeitung № 44 (vom 21. Febr. d. J.) dem Publicum die bei dem Unternehmen leitenden Gesichtspunkte auseinandergesetzt worden sind. Wir entnehmen denselben folgende Zeilen:

„Dürfte eine nähere Kenntnißnahme jener gesetzlichen Bestimmungen und ein Blick auf die großartige Ausdehnung, welche die Stiftung besonders seit dem Schillertage gewonnen, das Institut vor dem Verdachte schützen, kleinliche Interessen zu fördern, dasselbe vielmehr als ein wahrhaft nationelles und in Bezug auf seine einstige Wirksamkeit hoffnungsreiches charakterisiren, so möchte andererseits für Lübeck eine dauernde Betheiligung an demselben um so wünschenswerther erscheinen, als es für unsere Stadt in politischer Hinsicht nur gerathen sein kann, sich jedem gemeinschaftlichen größeren nationalen Bestreben ausdrücklich anzuschließen; als es selbst für unsere commercielle Bedeutung nicht unwichtig ist, wenn Lübeck auch in diesem Kreise neben den anderen bedeutenderen Städten des Vaterlandes genannt wird, und als es endlich für unsern örtlichen, socialen Verkehr ersprießlich sein müßte, wenn neben den vorzugsweise vertretenen materiellen Interessen wenigstens von Zeit zu Zeit durch Erinnerungsfeste und durch andere öffentliche Anregen auch der geistige Aufschwung und die ideale Begeisterung, die sich am Schillertage kundgegeben, neu belebt und wach erhalten würde."

Von diesen Erwägungen ausgehend und in Anbetracht, daß durch die beim Schillerfeste für die Stiftung zusammengebrachte Summe die Gründung eines Zweigvereins hieselbst wesentlich erleichtert sei, werden am 9. Mai Abends 8 Uhr einige Männer im Hôtel de l'Europe zusammentreten, um dieselbe zu vollziehen. Es werden sodann folgende Statuten zur Berathung kommen:

Provisorisches Gesetz der lübeckischen Schillerstiftung.

§ 1. Die lübeckische Schillerstiftung ist ein Zweig der gleichnamigen allgemeinen deutschen Stiftung und erkennt sowohl die am 10. November 1859 ausgegebenen Satzungen, wie die am 25. desselben Monats ausgegebene Geschäftsordnung ausdrücklich als auch für ihre Mitglieder verbindlich an.

§ 2. Mitglied der lübeckischen Schillerstiftung ist jeder Unbescholtene, welcher sich, nach Einzahlung eines Eintrittsgeldes von einem Thaler preuß. Crt., durch Unterschrift dieser Gesetze zur Haltung derselben und zur Mitwirkung für die Zwecke derselben verpflichtet hat. Mit Ausnahme des Eintrittsgeldes darf den Mitgliedern nie ein Geldbeitrag zwangsmäßig auferlegt werden.

§ 3. Der Vorstand der hiesigen Stiftung wird von einem Vorsitzenden, einem Schriftführer und einem Kassen- und Rechnungsführer gebildet, deren Wahl in der ersten Generalversammlung der Mitglieder durch absolute Majorität der Anwesenden vollzogen wird.

§ 4. Der Vorstand hat neben den allgemeinen Verpflichtungen — Geschäftsordnung §§ 5. 6. 8. 9 — insbesondere die in § 13 vorgeschriebenen Aufgaben ins Auge zu fassen und nach Kräften durchzuführen.

Digitized by Google

§ 5. Die Bestimmung von Zeit und Zahl der zu berufenden Generalversammlungen, öffentlichen Vorstellungen und anderer, in der Geschäftsordnung — § 13 — bezeichneten Veranstaltungen bleibt für das erste Jahr dem Vorstande überlassen. Ueber die Dauer seiner Amtsthätigkeit, seine Ergänzung durch Neuwahl, seine Verstärkung durch Beiordnung von Stellvertretern oder eines größern Ausschusses, sowie über die Revision, beziehungsweise die definitive Bestätigung dieses provisorischen Gesetzes wird in der ersten, nach einjährigem Bestande der Stiftung stattfindenden Generalversammlung beschlossen.

§ 6. Bei allen Abstimmungen, für welche nicht ausdrücklich andere Vorschriften bestehen, ist die einfache Majorität der anwesenden Mitglieder entscheidend.

Zur Erläuterung ist noch Folgendes hinzuzufügen: Als Zweck der Schillerstiftung wird in § 1 ihrer Satzungen zunächst angegeben:

Die Schillerstiftung hat den Zweck, deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche für die Nationalliteratur (mit Ausschluß der strengen Fachwissenschaften) verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, daß sie ihnen, oder ihren nächsten Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hülfe und Beistand darbietet.

In den oben erwähnten §§ 5. 6. 8. 9. der Geschäftsordnung werden die Functionen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt; der gleichfalls angeführte § 13 aber lautet:

Der Wirkungskreis der Zweigstiftungen ist durch den in den Satzungen bestimmten Zweck der Stiftung umschrieben. Ihre nächste Aufgabe ist, Mittel für diesen Zweck zu sammeln. Die Zweigstiftungen werden es sich daher angelegen sein lassen, durch Veranstaltung von öffentlichen und privaten Sammlungen, von Vorlesungen, Theatervorstellungen, Concerten, Festmahlen, geselligen Unterhaltungen, je nachdem örtliche und zeitliche Verhältnisse eines oder das andere dieser Mittel empfehlen, ihr Vermögen stätig zu vermehren, desgleichen zur Gründung von Zweigstiftungen, wo solche noch nicht bestehen, Anregung und Anleitung zu geben, endlich in ihrem Bezirke in jeder möglichen Weise die Interessen der Stiftung zu fördern und zu wahren. Da dieselbe auf Schiller gebaut ist, wird die Anknüpfung an ihn, die jährliche Begehung seiner Gedächtnißfeier, überhaupt die Pflege seines Namens und Einflusses im Volke als ein Hauptmittel für die Zwecke der Stiftung von allen ihren Mitgliedern immer im Auge zu behalten sein.

Der Unterzeichnete, beauftragt, Obiges zur allgemeinen Kunde zu bringen, zeigt zugleich an, daß außer den Männern, welche sich schon bereit erklärt haben, zur Gründung einer Zweigstiftung mitzuwirken, in der angesetzten Versammlung Jeder willkommen sein wird, der das Unternehmen für ersprießlich hält, und seine Theilnahme für dasselbe thätig zu beweisen wünscht.

Aug. Sartori.

Zur Geſchichte unſerer Staatsverfaſſung.

Der lübiſche Rath, urſprünglich aus gewerbtreibenden Bürgern, ſpäter neben dieſen aus den in unſerer Stadt anſäßigen Geſchlechtern — der nachmaligen Cirkel- und der Kaufleute-Compagnie — erwählt, handhabte nicht nur Recht und Regiment im Innern, ſondern auch die Heeresführung gegen äußere Feinde.

Bald wuchs mit der raſch ſteigenden Bedeutung Lübecks auch das Anſehen des Rathes in ſolchem Grade, daß er als Oberhof ſelbſt auswärtige gewichtige Rechtshändel entſchied, und das von ihm ausgebildete lübiſche Recht weiteſte Verbreitung und Geltung fand, ja, daß er ſpäter den Hanſabund in Fehd' und Frieden leitete, und eine weit über die Grenzen unſerer Marken gefürchtete, ſelbſt mächtigen Königreichen ſiegreich entgegentretende Macht mit von Mit- und Nachwelt anerkannter Weisheit, Würde und Energie ausübte.

Als die äußeren Staatsverhältniſſe verwickelter und die inneren Beziehungen der Bürger bei lebhafterem Verkehre mannigfaltiger geworden, als in jenen die Diplomatie, in dieſen das römiſche Recht mehr und mehr zur Geltung gelangte, erwuchs dem Rathe das Bedürfniß, ſich rechtsgelehrte Rathgeber — Syndici — beizuordnen, denen jedoch jegliche Theilnahme am Regiment entzogen blieb.

Bei der durch Ausdehnung des Landfriedens und andere cultur-hiſtoriſche Momente bedingten Abnahme der hier anſäſſigen Geſchlechter minderte ſich auch die bürgerliche Bedeutung und das Anſehen ihrer Mitglieder. Um ſo eifriger ſtrebten einzelne Sprößlinge derſelben durch Erlangung wiſſenſchaftlicher, vor Allem rechtsgelehrter Bildung den bedrohten Standeseinfluß wiederzugewinnen, und bei dem ihnen verfaſſungsmäßig zuſtehenden Eintritt in den Rath durch Kenntniß und weiterblickende Welterfahrung ein perſönliches Uebergewicht geltend zu machen.

Allmählich verkehrte ſich dieſes Verhältniß ſo, daß anſtatt der Geſchlechtsangehörigen oft hervorragende Rechtsgelehrte, nicht blos als Syndici, ſondern als

Digitized by Google

wirklich ſtimm- und entſcheidungsfähige Mitglieder in den Rath eintraten, und, nachdem die Kaufleutecompagnie längſt ihre ehemalige patriciſche Bedeutung verloren, und 1809 die bald darauf erlöſchende Cirkelcompagnie ihr letztes Mitglied in den Rath geſendet hatte, erlangten die Rechtsgelehrten auf der Bürgermeiſterbank drei, auf der der Rathsherren fünf feſtgeſicherte Plätze.

Nach der franzöſiſchen Zwiſchenherrſchaft trat bei der Wiederherſtellung unſeres Staates die Frage über die Zuſammenſetzung des Senates jedem Wohlgeſinnten und Urtheilsfähigen als eine für unſere ganze Zukunft wichtige vor Augen. In Rede und Schrift ward anerkannt, daß das Bedürfniß der Neuzeit an die Leiter unſers Gemeinweſens höhere und vielſeitigere Anſprüche machen werde, als der Senat ſeiner bisherigen Zuſammenſetzung nach befriedigen könne.

Gleichzeitig ward eine Umwandelung der bürgerlichen Theilnahme ſowohl an der Geſetzgebung, wie an der Departementalverwaltung allgemein für nothwendig erachtet. Denn einerſeits erſchien das allzu große Uebergewicht der Kaufmannſchaft bedenklich, andrerſeits der in ihren, wie in allen übrigen Collegien nicht ſelten maßgebende Einfluß rechtsgelehrter Conſulenten und Protocollführer ungehörig, und geeignet, die ganze Bürgerſchaft allmählich von dieſen abhängig zu machen. Ueberdies durfte der Ausſchluß vieler, Intelligenz, Erfahrung und Beſitz vertretender Berufsclaſſen ſelbſt den Bevorzugten nicht länger gerechtfertigt erſcheinen.

Dennoch dauerte die bald mit kaum noch glimmender Theilnahme, bald mit lebhafteſtem Eifer gepflogene Verhandlung über die Neugeſtaltung unſeres Staates mehr als dreißig Jahre. Erſt am 8. April 1848 kam die neue Verfaſſung zum Abſchluß, welche

die Trennung der Verwaltung und der Rechtspflege, und

die Gleichberechtigung aller Berufsclaſſen zur Theilnahme an der Geſetzgebung, wie am Regimente

als leitende Grundſätze der künftigen Staatsform anerkannte und zuſagte.

Zwölf Jahre lang haben Senat und Bürgerſchaft mit angeſtrengteſter Thätigkeit und mit männlich bewußter Conſequenz, unter ſelbſtverleugnender Hingebung und Aufopferung mancher ihrer beſten Kräfte, der Verwirklichung dieſer Grundſätze obgelegen. Allmählich jedoch reifte in der Stille der immer weiter und immer lauter vordringende Plan, jenen Beſtrebungen entgegenzuwirken. Schon am 14. November 1858 durfte gedruckt werden, daß ein Uebergewicht der Rechtsgelehrten in unſerem Regimente dem geſchichtlichen Herkommen und den „eigentlichen" Intentionen unſerer neuen Verfaſſung entſpreche, und daß, außer einigen den Rechtsgelehrten beizuordnenden Kaufleuten, alle übrigen Staatsangehörigen nur ganz „ausnahmsweiſe" eine Theilnahme an demſelben beanſpruchen dürften.

Sobald dieſe Anſicht Geltung finden konnte, war die Folgerung, daß dem faſt lediglich aus Rechtsgelehrten beſtehenden Senate auch die Leitung der Juſtiz, mindeſtens in der obern Inſtanz, ganz naturgemäß zufalle, eine faſt ſelbſtverſtändliche. Nun bedurfte es nur der Ausſicht auf finanzielle Erſparung, der Andeutung von Gefährdung herkömmlicher republikaniſcher Zuſtände, von Bedrohung des patriarchaliſchen Anſehens der Obrigkeit, und der Betonung eigenthümlicher Verhältniſſe und Zweckmäßigkeitsrückſichten, um einen Umſchwung der allzeit ſchwankenden öffentlichen Meinung herbeizuführen.

Unter ihrem Einfluß entſtand im Januar d. J. der denkwürdige Beſchluß der Bürgerſchaft, das, was ſeit mehr als dreißig Jahren erſtrebt, vor zwölf Jahren feierlich zugeſagt und ſeitdem mit eiſerner Beharrlichkeit verfolgt war, aufzugeben, und der Senat, der noch vor drei Monaten die gegentheilige Anſicht vertreten und dieſer entſprechende Anträge geſtellt hatte, findet ſich durch ein Vertrauensvotum, das die jetzigen Mitglieder der Bürgerſchaft den jetzigen Inhabern der Senatswürde geben, unbedenklich berufen, das lang bedachte und für eine hoffentlich lange Folgezeit beſtimmte Geſetz fallen zu laſſen.

Das Obergericht wird dem Senate auf's Neue annectirt. Da aber die ehemals mit der Gerichtspflege betraut geweſenen Senatsmitglieder inzwiſchen derſelben entfremdet ſind, ſo begehrt der Senat jetzt ſofortige Beiordnung von zwei neuen rechtsgelehrten Mitgliedern, während er die Gerichte erſter Inſtanz und mit denſelben das ganze, auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit zu baſirende Strafrechtsverfahren dreien Unterrichtern überläßt.

Die Verpflichtung aller Berufsclaſſen zum Eintritt in die Bürgerſchaft, zur Uebernahme von Verwaltungsdien-

Digitized by Google

ſten und zur ſelbſtaufopfernden Theilnahme an der Staatsarbeit wird nicht nur verfaſſungsmäßig aufrecht erhalten, ſondern noch durch ein neues Geſetz verſchärft, dagegen jedes Anrecht an den höchſten Würden und Rechten mit kaum mißzuverſtehender Deutlichkeit ausſchließlich den Rechtsgelehrten, und neben dieſen einigen Kaufleuten reſervirt.

So bleibt denn von der neuen Verfaſſung nichts übrig, als die äußere Form, und Diejenigen, welche der Verwirklichung einſt feierlich gemachter Zuſagen ihre beſten Mannesjahre, ihre Kräfte und ihre eigenen Intereſſen geopfert, mögen ſich für ihre geknickte Hoffnung mit dem Bewußtſein tröſten, redlich das Ihre gethan und beſſeren Erfolg verdient zu haben.

H.

Einige Worte über unſer Verlehntenweſen.

Die in den öffentlichen Blättern vor einiger Zeit erlaſſene Aufforderung, die Wahl neuer Träger betreffend, hat ein Bedauern erregt bei Vielen, welche die Hoffnung hegten, daß man endlich, nachdem die vor einigen Jahren nach langjährigen Berathungen eingeführten neuen Einrichtungen und Taxen ſich nach faſt allen Seiten hin als ungenügend und verfehlt herausgeſtellt haben, zu der Einſicht gekommen ſein würde, daß die alten, in den Verhältniſſen früherer Jahrhunderte begründeten, die Arbeits-Befugniß monopoliſirenden Einrichtungen den gänzlich veränderten Verkehrsverhältniſſen nicht mehr angemeſſen ſind. Ueberall hat ſich das Beſtreben kund gethan, den Handel von den läſtigen Feſſeln, die in Form von Zöllen, Thor- und Brücken-Geldern, Monopolen u. ſ. w. auf ihm laſten, zu befreien; nur hier kann man ſich von der alten Zwangsjacke des Geſchäfts, den Arbeitsmonopolen, nicht losmachen.

Wir huldigen gewiß nicht dem Grundſatze, daß alles Alte abgeſchafft werden müſſe, lediglich weil es alt iſt, müſſen es aber auf der andern Seite für ebenſo verkehrt halten, auch dann noch das Alte erhalten zu wollen, wenn im Laufe der Zeit die Verhältniſſe, die früher gewiſſe Einrichtungen vielleicht empfahlen, ſich vollſtändig geändert haben, wie ſich dies in Bezug auf die Verlehnten-Angelegenheit nachweiſen läßt. In den vergangenen Jahrhunderten bewegte ſich faſt jedes kaufmänniſche Geſchäft in einem beſtimmten engen Kreiſe; ſo beſorgten z. B. die nach Riga handelnden Kaufleute ausſchließlich dieſen Verkehr, die nach Bergen handelnden den Verkehr nach dieſem Orte u. ſ. w., und ſämmtliche nach einem beſtimmten Platze handelnden Kaufleute vereinigten ſich zu einer Corporation, welche ihre Intereſſen vertrat und die nöthigen Arbeiter anſtellte. Die Arbeiter waren damals unter ſolchen Verhältniſſen den Kaufleuten ſtets zur Dispoſition. Dieſe wählten ſie aus der verlehnten allgemeinen Träger-Corporation und gewannen auf dieſe Weiſe für ihre ſpeciellen Geſchäfte erprobte, mit dem Geſchäftszweige vertraute, ihrer, der Arbeitsgeber, Aufſicht beſonders unterworfene, von ihnen in ihrem Erwerbe abhängige Arbeiter, denen ſie beſtimmte Ordnungen, wie das eigne Intereſſe ſie forderte, gaben, und über welche ſie die Disciplin übten. Nach und nach haben ſich dieſe Verhältniſſe vollſtändig umgeſtaltet, es giebt hier faſt kein Handlungshaus mehr, welches ausſchließlich nur nach einem Platz ſein Geſchäft treibt. Der Gang des Geſchäfts iſt ein anderer, allgemeiner geworden, und die Berückſichtigung dieſes Umſtandes hat ſicherlich bei der letzten Ordnung der Träger-Verhältniſſe dahin geführt, daß die früher beſtehenden verſchiedenen Corporationen zu einer einzigen, der die Berechtigungen ſämmtlicher einzelnen Corporationen übertragen wurde, vereint ſind. Die Träger ſind Selbſtſtändig-Berechtigte geworden, welche mit ihrem Rechte auf die für den Handel nothwendigen Arbeiten dem Kaufmanne nicht nur ſelbſtſtändig gegenüber ſtehen, ſondern ſogar auf ihn gerichtlichen Zwang ausüben. War die Vereinigung ſämmtlicher Träger in eine Corporation auch in mancher Hinſicht ein Fortſchritt, ſo hat der Kaufmann davon dennoch, wie die Sache jetzt liegt, ſelbſt nicht einmal den Nutzen und die Bequemlichkeit, welche in alten Zeiten die Theilhaber der kaufmänniſchen Collegien von den durch dieſe angeſtellten und von denſelben abhängigen Arbeitern haben konnten; viel weniger aber entſpricht die nunmehrige Einrichtung den jetzigen Bedürfniſſen.

Es kann hier nicht unſere Aufgabe ſein, und würde zu weit führen, alle Nachtheile, die dem hieſigen Handel aus der jetzigen Einrichtung des Verlehntenweſens erwachſen, aufzuführen; einige derſelben zu erwähnen möge uns indeſſen geſtattet ſein.

1) Der Arbeiter iſt, da die Arbeit ihm nicht entgehen kann, und der Lohn ihm werden muß, ohne daß es beſonderer Anſtrengung oder eines Entgegenkommens von ſei-

Digitized by Google

ner Seite bedarf, durch gar kein Intereſſe an den Arbeitsgeber gebunden, und thut daher durchaus nicht mehr, oft aber weniger, als was ihm geſetzlich obliegt und was das Intereſſe des Arbeitsgebers erheiſcht.

Beiſpielsweiſe nehmen die Träger, wenn nicht von Seiten des Kaufmanns ſpecielle Aufſicht geführt wird, bei Lagerungen von Waaren ſelten auf eine ordentliche Hinlegung derſelben Bedacht; ſie werfen dieſelben durch einander, ſo daß oft eine nochmalige Umlegung nöthig wird.

Eben ſo wenig Sorgfalt wird beim Transport der Waare angewandt; ſich Perſennings anzuſchaffen, um die Waare vor Näſſe zu ſchützen, iſt bisher ihnen nicht eingefallen.

Ferner iſt es ihnen nicht im mindeſten darum zu thun, dem Kaufmanne, der ihrer bedarf, die Mühe, ſie zu finden, zu erleichtern, geſchweige ſich ſelber Arbeit aufzuſuchen; ſie warten nicht ſelten in gemüthlichem dolce far niente, bis der Kaufmann zu ihnen kommt, und ſie um die Gefälligkeit, gegen Lohn für ihn zu arbeiten, erſucht.

2) Jede Differenz mit den Arbeitern kann nur vor Gericht erledigt werden.

Bei den vielſeitigen und kleinlichen Verhältniſſen, welche den Kaufmann mit den Verlehnten in Berührung bringen, kann es nicht ausbleiben, daß Differenzen mancherlei Art häufig vorkommen. Bei freier Arbeit würden ſich dieſelben in den meiſten Fällen dadurch leicht und der Natur der Sache gemäß ordnen, daß der Arbeitgeber Leute, die nach ſeiner Meinung ihre Schuldigkeit nicht thun, oder zu viel verlangen, nicht wieder nimmt, andererſeits die Arbeiter bei unbilligem Verlangen der Arbeitsgeber die Arbeit ausſchlagen; hier dagegen kann jetzt nur ein Richterſpruch, der bei in der Regel an ſich höchſt unbedeutenden Fällen allein des Princips und der Conſequenzen wegen nöthig iſt, entſcheiden. Daß die Lage des einzelnen Kaufmanns einer Corporation gegenüber, die einen eignen Fonds zum Zwecke der Bezahlung von Proceßkoſten ſammelt, keine günſtige iſt, und daß der Kaufmann ſich dem Zeitverluſt und dem Verdruß, welche ſolche gerichtliche, oft durch mehrere Termine und Inſtanzen durchgeſchleppte Verhandlungen zur Folge haben, ſehr ungern ausſetzt und deßhalb meiſtens, auch wo er ſich im Rechte glaubt, nachgiebt, ſagt ſich von ſelbſt.

3) Die Unmöglichkeit, eine Taxe des Arbeitslohnes feſtzuſtellen, die in allen Fällen den Verhältniſſen angemeſſen iſt.

Daß durch die im vorigen Jahre gewiß nach ſorgfältiger Berathung ausgearbeite Taxe dieſe Aufgabe nicht genügend gelöſt worden iſt, dürfte allſeitig anerkannt werden. Ueberall das richtige Maaß des Lohnes zum Voraus zu beſtimmen, kann bei der unendlichen Verſchiedenheit aller in Betracht kommenden Fälle nie gelingen. Taxen dieſer Art, hier eine traurige Folge des Zwangsrechts der Träger, ſind von der Zeit gerichtet; erklärte doch der Preußiſche Handelsminiſter kürzlich in den Kammern, daß ſelbſt die Taxen für Brod und Fleiſch, alſo für zwei einzelne Gegenſtände, ihren Zweck nicht erfüllten, und einzig und allein die Concurrenz es vermöge, die Preiſe auf ihren richtigen Standpunkt zu ſtellen. Sind die Taxen aber nicht nützlich, ſo ſind ſie ſchädlich oder überflüſſig. Ueberdieß geht die hier beliebte Taxe von Principien aus, die den Naturgeſetzen geradezu entgegentreten. Der Arbeitslohn vom Schiffe zum Lager und vom Lager zu Lager iſt, mit einzelnen Ausnahmen, gleich hoch, gleich viel wie groß die Diſtance, welche die Waaren transportirt werden. Dies heißt in vielen Fällen den Nutzen vernichten, den wir aus der günſtigen Lage, welche uns von der Natur verliehen iſt, ziehen konnten. Ueberall werden namentlich die an den ſchiffbaren Strömen gelegenen Uferſtellen hauptſächlich benutzt, um dort Speicher oder Fabriken anzulegen, und wo möglich noch mechaniſche Vorrichtungen wie Krähne u. ſ. w. angebracht, um das Lagern und Verladen der Waaren mit möglichſt geringen Koſten beſchaffen zu können; ſo lange die Träger-Ordnung hier beibehalten wird, ſind ſolche Anlagen hier ſo gut wie unmöglich.

Sollten nun aber Erſparungen an Arbeitslohn durch verbeſſerte mechaniſche Einrichtungen u. ſ. w. hier nicht eben ſo nützlich ſein, wie an andern Orten? Jeder weiß, wie ſehr die Concurrenz benachbarter Seehäfen zur thunlichſten Koſtenverminderung auffordert.

Wenn, wie wir hören, die Koſten der Hamburger Gas-Compagnie, die ihre Kohlen mit Dampfkrähnen aus den Schiffen entlöſcht und vermittelſt eines kurzen Schienenweges nach dem Lager bringt, ca. 1 Pfennig per Tonne betragen, während die Taxe hier für die gleiche Entfernung und Höhe des Aufſchüttens etwa 3½ Schillinge per Tonne betragen

Digitized by Google

würde, so leuchtet doch wohl klar ein, daß es für ein Gemeinwesen von Bedeutung sein muß, ob es den Kaufleuten freistehe, von den günstigen Local-Verhältnissen den möglichsten Nutzen zu ziehen, oder ob dies durch veraltete Beschränkungen zu Gunsten der allereinfachsten Arbeit, welche zu ihrer Entwickelung keinerlei künstlicher Aufmunterung bedarf, verhindert wird.

Uns will es scheinen, daß so wie der Kaufmann, der es sich nicht zum Princip macht, seine Kunden, unter möglichster Benutzung aller ihm zu Gebot stehenden Hülfsquellen, aufs billigste zu behandeln, dieselben in jetziger Zeit bald verlieren wird, ebenso der Ort, welcher dies Princip verkennt und nicht dem Handel jede mögliche Erleichterung gewährt, sondern im Gegentheil dem Verkehr überflüssige Kosten aufbürdet, seinen Handelsverkehr benachtheiligen und einen bedeutenden Theil desselben denjenigen Nachbarplätzen, welche freiern Ansichten huldigen, zuweisen werde. Künstliche Schaffung oder Vertheuerung der Arbeit bringt nie dem Allgemeinen einen wirklichen Nutzen.

Von den hiesigen Kornhändlern soll bereits vor Jahresfrist ein Pro Memoria competenten Orts eingereicht worden sein, in welchem sie die Nachtheile, die dem Kornhandel hier durch die hiesigen hohen Kosten entstehen, auseinandersetzen. Daß die Kosten werthlose Artikel, wie Kohlen, Holz, Salz u. s. w., noch ungleich schwerer treffen müssen, bedarf keines Nachweises.

4) Muß noch die streitige Frage über die Berechtigung der Träger zu allen Arbeiten außerhalb des Thorzingels als eine lästige Quelle fortwährender Processe und als ein Hinderniß für jedes industrielle Unternehmen angeführt werden.

Aehnliche Verhältnisse dürften sich nirgends mehr auffinden lassen, und eine baldige Regelung dieses ungeordneten Zustandes so nothwendig als unerläßlich sein.

Manche werden nun wohl sagen: wir erkennen die angeführten Mängel ganz oder theilweise an, aber wie ist dem abzuhelfen? Hierauf ist nach unserer Ueberzeugung nur eine Antwort möglich: man hebe den Zwang auf, und überlasse es demjenigen, der Arbeit verrichten zu lassen hat, sich seine Leute dazu zu wählen, wie es sonst überall in der Welt üblich und naturgemäß ist. Kann dies aus finanziellen Rücksichten nicht mit einem Male geschehen, so bahne man wenigstens den Weg dazu an, und beeile sich die Maaßregeln zu treffen, die dazu nöthig sind, den Uebergang zur freien Arbeit möglichst rasch zu bewerkstelligen.

Die Befürchtungen, die manche hegen, daß bei freier Arbeit sich keine Leute finden würden, um dieselbe gut, schnell und billig in allen hier vorkommenden Fällen zu beschaffen, halten wir für vollständig unbegründet. Die eigenthümlichen Verhältnisse Lübecks, auf die man stets sich beruft, wenn die Gründe fehlen, und die leider nur zu oft der Sündenbock sein müssen, sind nicht so eigenthümlicher Art, daß sich nicht hier so gut wie überall an anderen Plätzen eine Melodie zu dem Liede finden lassen sollte. Es giebt hier der Leute genug, die gerne Geld verdienen und sich schon bemühen werden, die Sache so einzurichten, daß sie ihr Interesse mit dem der Kaufleute verbinden.

Wir sind überzeugt, daß unter den Mitgliedern der Kaufmannschaft sehr viele, wir glauben nicht zu irren, wenn wir sagen die überwiegende Mehrzahl, mit der jetzigen Einrichtung des Verlehntenwesens unzufrieden sind; möchten dieselben doch sich vereinigen, und in geeigneter Weise dahin wirken, daß diese zum großen Nachtheile der Arbeitsgeber noch jetzt bestehenden, jedoch nur mittelalterlichen Zuständen und Verhältnissen entsprechenden Einrichtungen aufgehoben werden, und eine freie Bewegung sich Bahn breche. 78.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859.

[Fortsetzung.]

I. Was zunächst die Frequenz der Anstalt in 1859 betrifft, so war der Bestand im eigentlichen Krankenhause am 1. Januar 1859:

	männl.	weibl.	im Ganzen.
an Kranken	31	36	67
im Laufe des Jahres wurden, außer den Hauskranken, aufgenommen	557	200	757
Im Ganzen wurden mithin verpflegt	588	236	824
Davon sind:	männl.	weibl.	Total.
entlassen . . .	485	191	676
übergegangen:			
in's Pockenlocal	—	1	1
Transp.	485	192	677	588	236	824

	männl.	weibl.	Total.	männl.	weibl.	im Ganzen.
Transp.	485	192	677	588	236	824
in's Siechenhaus	1	1	2			
in die Irrenanstalt	—	3	3			
in die Entbindungsanstalt	—	2	2			
gestorben	60	21	81	546	219	765
Es sind demnach auf 1860 übergegangen				42	17	59

Das Sterblichkeitsverhältniß stellt sich hienach, da auf 824 Kranke 81 Todesfälle kommen, auf 9,830 von 100, oder, wenn man die unter der Gesammtzahl mitbegriffenen Cholerafälle — 74 Erkrankungen und 33 Todesfälle — ausscheidet, auf 6,400 von 100, während dasselbe in letzterem Falle 1858 sich auf 5,360 von 100, 1857 auf 7,5 von 100 stellte.

Der höchste Personalbestand von 88 Kranken kam am 27. August, der niedrigste von 43 Kranken am 7. December vor. Durchschnittlich befanden sich täglich 60,233 Kranke in der Anstalt, gegen 72,140 im Jahre 1858, 88,20 1857 und 90,5 1856.

Die Anzahl der wirklichen Verpflegungstage für die 824 Kranken beläuft sich auf 22,748, wogegen die Zahl der in Rechnung gebrachten Verpflegungstage 23,137 beträgt. Im Jahre 1858 stellte sich noch die Zahl der berechneten Verpflegungstage auf 27,219, im Jahre 1857 auf 31,872!

Die durchschnittliche Dauer der Krankheit des einzelnen Kranken betrug 27⅔ Tage; sondert man indessen die männlichen von den weiblichen Kranken, so ergiebt sich als durchschnittliche Krankheitsdauer für erstere 24,179 Tage, für letztere dagegen 36,145 Tage. Im Jahre 1858 belief sich die durchschnittliche Dauer der Krankheit auf 32¼ Tage, 1857 auf 33¼ Tage.

Von den 824 Kranken wurden der Anstalt überwiesen und in derselben verpflegt:

89 für eigene oder Privatrechnung von Consulaten, Schiffsmaklern und fremden Communen,
26 von der Armenanstalt,
3 von Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten,
409 vom Polizeiamte,
46 von der Sanitätsbehörde (Cholerakranke),
7 vom Landamte,
2 vom Amte Travemünde,
104 vom Militairdepartement,
1 von der Eisenbahndirection,
137 von Krankencassen der Gewerke und Fabriken.

824.

Das Kostgeld für die berechneten 23,137 Verpflegungstage wurde nach den verschiedenen Ansätzen in folgender Weise erhoben:

für 19,442	Tage à — ℔ 12 ß.	. .	14,581 ℔ 8 ß
„ 2,412	„ à 1 „ — „.	. .	2,412 „ — „
„ 630	„ à 1 „ 4 „.	. .	787 „ 8 „
„ 365	„ à 1 „ 10 „.	. .	593 „ 2 „
„ 120	„ à 2 „ — „.	. .	258 „ — „
„ 86	„ à 2 „ 8 „.	. .	215 „ — „
„ 11	„ à 3 „ — „.	. .	33 „ — „
„ 62	„ à 4 „ — „.	. .	248 „ — „
für 23,137 Tage		. . . . .	19,128 ℔ 2 ß
Außerdem wurden in einem Falle noch nachträglich vergütet		.	9 „ — „
Mithin war der Gesammtbetrag der Kostgelder		. . . . .	19,137 ℔ 2 ß

gegen 22,990 ℔ 2 ß im Jahre 1858.

In der Entbindungsanstalt befanden sich beim Beginn des Jahres . . . 6 Frauenzimmer, von denen 4 bereits entbunden waren.

Zu diesen kamen im Laufe des Jahres 37 „

es wurden mithin im Ganzen verpflegt 43 Frauenzimmer.

Davon wurden entlassen:

nach der Entbindung	. . . 33	
in das Krankenhaus befördert	3	
und ist in der Anstalt verstorben	1	
	37	„

so daß am Schlusse des Jahres noch 6 Frauenzimmer in der Anstalt verblieben, von denen 3 bereits entbunden waren.

Zu den aus dem Jahre 1858 herübergenommenen 4 Kindern, näml. 3 Knaben u. 1 Mädchen, kamen im Laufe des Jahres . 33 „ „ 15 „ „ 18 „

im Ganzen also 37 Kinder, näml. 18 Knaben u. 19 Mädchen.

Von diesen starben

in der Anstalt	7 Kinder,	3 Knaben u.	4 Mädchen,
todtgeboren wurden	5 „ — „	„	5 „
zur weitern Verpflegung wurden entlassen	23 „	13 „	„ 10 „
und verblieben beim Jahresschluß in der Anstalt	2 „	1 „	„ 1 „
	37 Kinder,	17 Knaben u.	20 Mädchen.

Die 43 Frauenzimmer wurden an 1818 Tagen verpflegt und erbrachte das für dieselben eingegangene

Digitized by Google

Kostgeld à 1 ß pr. Tag 1818 ß, wozu das Polizeiamt 1686 ß, das Landamt 132 ß beitrug.

Im Ganzen wurden somit 1859 von der Anstalt verpflegt:

a) im eigentlichen Krankenhause . . . . . 824 Pers. an 23,137 Tagen,
b) in der Entbindungsanstalt . . . . . 43 „ „ 1,818 „

also 867 Pers. an 24,955 Tagen.

Da nun die Gesammt-Administration des Krankenhauses 1859 32,234 ß 10 ß erfordert hat, so stellen sich die Verpflegungskosten für jeden einzelnen Kranken im Durchschnitt auf 20,667 Schillinge per Tag, welche über die einzelnen Conten sich vertheilen, wie folgt:

auf Gehalte	3,711.
„ Küche	9,925.
„ Feuerung	2,380.
„ Beleuchtung	0,457.
„ Wäsche	0,487.
„ Apotheke	0,536.
„ Inventar	1,165.
„ Bauconto	0,815.
„ Segeberg Zinsenconto	0,223.
„ Diverses	0,561.
	20,667 Schillinge.

1858 betrugen die täglichen Verpflegungskosten per Kopf im Durchschnitt nur 18,062 Schillinge, 1857 16,600 Schillinge, 1856 18,930 Schillinge.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

74. (**Anerkennung und Wunsch.**) Die Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat unterm 28. April folgende Bekanntmachung erlassen:

„Da die Verladung von Gütern, für welche bestimmte Verladungsscheine ausgegeben sind, oft bis zum Abgange der Dampfschiffe verzögert, dadurch aber die Entscheidung, ob bedingt angenommene Güter mitgenommen werden können, erschwert wird, so ist die Verfügung getroffen, daß fortan die mit bestimmten Verladungsscheinen versehenen Güter bis zum Freitag Abend an die Dampfschiffe Orion und Sirius geliefert werden müssen.

„Sollte deren Lieferung erst am Abgangstage — Sonnabend — erfolgen, so haben sie keinen Vorzug vor bedingt angenommenen Gütern, und bleibt es den Capitainen überlassen, nach Maaßgabe des verhandenen Raumes eine Auswahl zu treffen."

Diese Maßregel verdient die volle Anerkennung der bei Verladungen mit genannten Schiffen Betheiligten, welche darin den Wunsch der Direction erblicken, bei Andrang von Gütern nach Kräften Ordnung und Gleichberechtigung für Alle aufrecht zu erhalten und, so weit ihre Controle reicht, begründeten oder unbegründeten Beschwerden über Bevorzugung Einzelner Rechnung zu tragen.

Auf der anderen Seite wird sich die Direction nicht verhehlen können, daß in obiger Anordnung unter Umständen etwas Mißliches, man könnte sagen, eine gewisse Härte liegt für Diejenigen, welche, seit Jahren bemüht, die Aufmerksamkeit des In- und Auslandes auf die Vortheile raschee und regelmäßiger Beförderung über unseren Platz zu lenken, es so weit gebracht haben, feste Verbindungen anzubahnen, welche, im Vertrauen auf prompte und regelmäßige Weiterbeförderung, ihre Sendungen per Eilzug ausschließlich nach Lübeck oder, alternirend, für eine Hälfte der Woche hierher, für die andere nach Stettin hinlegen.

Doch, Allen zu gefallen ist unmöglich, und da diese Eil- — und andere Eile habende — Güter, deren Natur der Direction wohlbekannt ist, nicht so sehr durch Quantitäten als eben durch die Regelmäßigkeit ihres Eintreffens von Wichtigkeit für die Dampfschiffe sind, so dürften dieselben unter allen Verhältnissen, ohne wesentliche Benachtheiligung Anderer, der besonderen Berücksichtigung der Direction nach wie vor anempfohlen bleiben.

30.

75. (**Zur Erläuterung.**) Der Redaction ging im Laufe dieser Woche behufs der Veröffentlichung folgende Anfrage zu:

(Anfrage an № 26.) Worauf beziehen sich die Worte der Kleinen Chronik № 72: „In Folge einer früheren Anrege der geehrten Direction der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfschiffahrtsgesellschaft nimmt die Presse von diesem Umstande Notiz" u. s. w. Es wäre nicht uninteressant, über die Stellung gedachter Direction zur Presse nähere Aufschlüsse zu erhalten. 38.

Um eine schnellere Erledigung dieser Angelegenheit herbeizuführen, theilte die Redaction obige Anfrage dem mit № 26 bezeichneten Verfasser der Kleinen Chronik № 72 in voriger Nummer d. Bl. mit, und ersuchte ihn um gütige Beantwortung. Dieselbe erfolgte sofort, dahin lautend:

(Antwort.) In der letzten Generalversammlung der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft hat der Vorsitzende bei der Discussion über die Maßregel, Trave und Neva regelmäßige Fahrten zwischen St. Petersburg und Stettin unterhalten zu lassen, bemerkt: Da in der letzten Zeit die Presse über diese Angelegenheit geschwiegen hätte, sei die Direction der Ansicht geworden, daß das Publicum sich mit obiger Maßregel befreundet habe.

In dieser Aeußerung hat der Einsender einen Vorwurf gegen die Presse und zugleich eine Aufforderung an dieselbe gesehen, die allgemeine Abneigung gegen diese Maßregel durch öftere Hinweisungen auf das Schädliche derselben zu documentiren. Er ist daher gerne bereit gewesen, dieser von der verehrl. Direction gemachten Anrege, so viel er vermochte, Folge zu leisten. 26.

Die Red. gestattet sich, zu diesen ironischen Worten noch Folgendes hinzuzufügen: Allerdings ist in den der letzten Generalversammlung vorhergehenden Wochen, da schon das Gerücht verbreitet war, Trave und Neva würden ihre regelmäßigen Fahrten zwischen St. Petersburg und Stettin wieder aufnehmen, die Rede davon gewesen, in den Lüb. Bl. dagegen aufzutreten. Weil aber diesem Gerüchte andere entgegenstanden, welche behaupteten, die beiden Schiffe würden zwischen St. Petersburg und hier fahren, weil es ferner unpassend schien, der Direction auf ein bloßes Gerede hin Vorwürfe zu machen, und weil es jedenfalls angemessener war, ihr so lange Vertrauen zu zeigen, bis sie selbst eine Erklärung abgegeben habe, was sie zu thun gedenke, und dann erst zu urtheilen, haben die Lübeckischen Blätter über diese ganze Angelegenheit in der angegebenen Zeit geschwiegen. Was hätten sie auch wohl Anderes thun sollen, als Dasjenige wiederholen, was sie bereits in № 27, 30, 31 und 34 des vorigen Jahrganges des Weiteren auseinandergesetzt hatten. — Aus dem Schweigen der Presse aber auf Einwilligung des Publicums bei Maßregeln zu schließen, die demselben höchstens gerüchtweise bekannt sind, ist ein Verfahren, welches wenigstens in dem erwähnten Falle schwerlich sich rechtfertigen möchte.

Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Hartort. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 20.

13. Mai. 1860.

Inhalt:

Fortschritt oder Rückschritt? — Lübecker Schillerstiftung. — Die Meeresabspülungen und Erdstürze am Brodtener Ufer. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 76—79.

Fortschritt oder Rückschritt?

Nach dem früheren Entwurfe eines Gesetzes über unsere Gerichtsverfassung hatten wir eine von der Verwaltung vollständig getrennte Justizpflege zu erwarten, indem auch die Wahrnehmung einiger Zweige der freiwilligen Gerichtsbarkeit keineswegs in das eigentliche Gebiet der Administration übergriff. Nach der neuesten Senatsvorlage wird die zweite, und in den meisten Fällen letzte, Instanz von Mitgliedern der Regierung gebildet.

Nach dem früheren Entwurfe sollte das Obergericht aus 3, in Handelssachen 5 selbstständigen Richtern, nach der neuesten Vorlage soll es aus 5, beziehungsweise 7 der Regierung angehörenden Mitgliedern bestehen, jedoch die wirkliche Theilnahme von 4, resp. 5 Mitgliedern an der Entscheidung einer Sache schon genügen.

Früher wurden die jährlichen Kosten auf 45,000 ℔, jetzt werden sie auf 43,500 ℔ veranschlagt.

Früher wurden erfordert 7 Richter, 3 Actuarien, 1 Staatsanwalt; jetzt werden 2 neue rechtsgelehrte Senats-Mitglieder, — welche also die administrativen und richterlichen Qualificationen in sich zu vereinigen haben, — 1 neuer Senats-Secretair, 4 Richter, 2 Actuarien, 1 Staatsanwalt erfordert.

Welchen Gewinn bringt darnach die neue Vorlage? Der Aufwand an Personen und finanziellen Mitteln bleibt sich so ziemlich gleich; der kaum nennenswerthe Unterschied wird auch noch dadurch verringert, daß künftig die Behörden ihre Processe nicht durch den Staatsanwalt, sondern durch andere — zu honorirende — Anwälte führen sollen, und ob 2 Actuarien ausreichen, wird sich noch erst fragen. — Daß durch die Entziehung der richterlichen Functionen in zweiter Instanz die obrigkeitliche Würde des Senats, — welchem doch die Ausübung der Justizhoheit, das Recht der Oberaufsicht über die Gerichte auf alle Fälle bleibt, — eine Einbuße erleiden würde, hat bisher nur eine vereinzelte Stimme verfochten und hat der Senat selbst nie, auch jetzt noch nicht, als seine Ansicht ausgesprochen. Den „günstigen Einfluß, welchen man sich von der fortgesetzten Beschäftigung mehrerer Senatsmitglieder mit der Rechtspflege für die Berathungen im Senate versprechen könne," erklärt dieser selbst für aufgewogen durch die Nachtheile, welche die Wieder-Uebernahme des Obergerichts „für die rasche Förderung von Verwaltungsgegenständen und Reformen besorgen" lasse. Es bleibt also nur der Vortheil, daß 4 statt 3 Mitglieder bei der Abfassung obergerichtlicher, nicht auf Handelssachen bezüglicher Civil-Erkenntnisse thätig sein müssen, und 5 statt 3 Mitglieder die zweite — jetzt jedoch überhaupt anders organisirte — Instanz in Criminalsachen bilden.

Fällt aber dieser einzige — vielleicht selbst noch precaire — Vortheil ins Gewicht gegenüber dem erstrebten und vor Kurzem fast erreichten Ziele einer durchweg selbstständigen Rechtspflege?

Und will man der (es mag dahin gestellt bleiben, ob mit Grund) aufgetauchten Furcht vor einer s. g. Juristenherrschaft Rechnung tragen; ist es gefährlicher, den Juristen in ihrem eigentlichen Berufe eine selbstständige Wirksamkeit zuzuweisen, — denn an eine

Digitized by Google

wohl einmal als Schreckbild heraufcitirte „geschlossene Opposition" der Richter in öffentlichen Angelegenheiten wird im Ernste schwerlich Jemand denken und von einer solchen weiß die auch als Beispiel aufgerufene Erfahrung der Schwesterstadt Bremen, misweise der dortigen bürgerschaftlichen Verhandlungen, überall nichts, — ist das, sagen wir, gefährlicher, als den Juristen mitten im Schooße der Regierung unseres wesentlich kaufmännischen Staates ein bisher bei uns unerhörtes, der bisherigen Grundlage unserer Staatsverfassung fremdes numerisches Uebergewicht zu gewähren?

So weit von den allgemeinen Grundzügen der neuen Vorlage. Noch bedenklicher dürfte es um dieselbe stehen, wenn man die einzelnen Bestimmungen über die Art, in welcher die Rechtspflege ausgeübt werden soll, einer näheren Prüfung unterzieht. Nur auf einige Puncte möge beispielsweise hingewiesen werden.

Das Stadt- und Landgericht soll zuständig sein als Strafgericht erster Instanz für alle Verbrechen. Hiemit ist, während die Controle der Actenmäßigkeit und das Band einer Beweistheorie bei dem beabsichtigten öffentlichen mündlichen Verfahren hinwegfällt, in erster Instanz die Aburtheilung auch über die schwersten Verbrechen rein in die innere Ueberzeugung von 3 oder gar, wo nicht Einstimmigkeit eintritt, einer Majorität von 2 Personen gelegt. Eine erschreckende moralische Verantwortlichkeit für die Richter; eine nirgends, ungescheut darf es gesagt werden, nirgends vorkommende Abhängigkeit der Staatsbürger in ihrem höchsten Wohl und Wehe von der Au- und Einsicht einiger weniger Personen. Freilich giebt es eine, aus 5 Richtern, also doch aus einer Mehrzahl von Dreien (!), bestehende zweite Instanz; kann aber ein abänderndes Erkenntniß, wenn es erfolgt, stets und in ganzem Umfange alles Unheil des ersten Spruches wieder gut machen?

Und diese zweite Instanz soll in Strafrechtsfällen überhaupt nicht Cassations-, sondern wahre Appellations-Instanz sein, wie sie denn sonst auch den Zweck einer Sicherung gegen Irrthümer des Untergerichts verfehlen würde. Nothwendige Folge davon aber ist eine umständliche Wiederholung der erstinstanzlichen Procedur vor dem Obergerichte. Es wird mithin das Strafverfahren bei Einlegung von Rechtsmitteln unendlich verweitläuftigt; für alle Diejenigen, welche als Zeugen, Sachverständige u. s. w. dabei betheiligt sind und oftmals das dreifache Fegefeuer der Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter, dem Untergerichte und dem Obergerichte vollständig durchlaufen müssen, zur unerträglichen Belästigung werden.

Dem Strafgerichte erster Instanz werden daneben ganz allgemein die Functionen der Anklagekammer übertragen (S. 6 der Mittheilung an den Bürgerausschuß), also eben für die Sachen, in welchen es selbst das Endurtheil zu fällen hat. Sollen denn dieselben Personen gewissermaßen Ankläger und Richter zugleich sein? Schwer begreiflich.

Wenn ferner Ebendiese (mit einem Actuar) das Civilgericht für Stadt und Land und das Handelsgericht bilden sollen und für die mündliche Verhandlung der Civilsachen, bei welcher häufig ein umständliches Plaidiren nicht zu hindern ist, nicht weniger als 3—4 regelmäßige Sitzungen in der Woche ausreichen, wo bleibt denn die Zeit für die Criminalsachen? Sollen bei Verhandlung erheblicher Criminalfälle, deren einer leicht mehrere Tage in Anspruch nehmen kann, die Civilsachen einstweilen zurückstehen, oder sollen die Strafsachen zu gelegener Zeit zwischengeschoben, wohl gar die Verhandlungen in einer und derselben Strafsache weit auseinander zertheilt werden? So viel ist gewiß, man wird sich gewaltig täuschen, wenn man auf diese Weise eine schnelle Justizpflege zu erreichen hofft. Nur allenfalls unter der Voraussetzung, daß im Wesentlichen das bisherige schriftliche Untersuchungsverfahren beibehalten werde, bei welchem das erkennende Gericht sein Material aus den Acten schöpft, wäre die nöthige Zeit zu gewinnen.

Fast möchte man daher vermuthen, daß für den Strafproceß die Einführung des öffentlichen mündlichen Verfahrens überall nicht beabsichtigt sei, und doch lassen sich Worte und Inhalt der Vorlage, die sich hier freilich in ein gewisses Dunkel hüllt, dahin nicht deuten. Dann bedürfte es auch des Staatsanwalts nicht mehr, welchem ohnehin jetzt eine Zwitterstellung gegeben ist, indem er im Strafverfahren als Ankläger, im Civilverfahren als Hülfsrichter fungirt und ebendeshalb in diesem gar nicht die Sachführung für Behörden wird übernehmen dürfen. Zudem entspräche die Beibehaltung des schriftlichen Inquisitionsverfahrens schwerlich den bisherigen Intentionen der beiden Staatskörper, von denen insbesondere die Bürgerschaft noch erst am 23. Januar d. J. wiederholt bestätigt

Digitized by Google

hat, daß ſie ein öffentliches mündliches Verfahren wolle. Nebenbei geſagt, wird übrigens eine Durchführung dieſes Verfahrens auch für Civilſachen, bei welchen der Staat oder eine Verwaltungsbehörde betheiligt iſt, einen erheblichen Bruch erleiden, da für ſolche Sachen Actenverſendung und folgeweiſe ſchriftliches Verfahren bei dem Obergerichte zugelaſſen werden ſoll.

Iſt dem Allen nach in dem jetzigen Verſuche, die von der Majorität der Bürgerſchaft in Abweichung von dem früheren Gange der Verhandlungen adoptirte Anſicht zur Ausführung zu bringen, ein Fortſchritt oder ein Rückſchritt zu finden? Uns dünkt, die Antwort wäre leicht gegeben.

Müßte man ſich aber überzeugen, daß dieſer Verſuch weder zu einem Gewinne für das Gemeinweſen noch zu einem practiſch dienſamen Reſultate führe; ſollte es da nicht noch jetzt an der Zeit ſein, von jener Anſicht als einer unhaltbaren zurückzutreten, ſtatt ſich mit ferneren fruchtloſen Verſuchen abzumühen?

73.

Lübeckiſche Schillerſtiftung.

In Folge des in der vor. Nummer d. Bl. enthaltenen Aufrufs hatten ſich am 9. Mai 24 Herren, durch welche die verſchiedenſten Stände unſrer Stadt vertreten waren, im Hôtel de l'Europe eingefunden. Nach eingehender Berathung der Vorfragen ward auf Grund folgender zum Beſchluß erhobener Satzungen ein hieſiger Zweigverein der allgemeinen deutſchen Schillerſtiftung gegründet.

§ 1. Die lübeckiſche Schillerſtiftung iſt ein Zweig der allgemeinen deutſchen Schillerſtiftung und erkennt die am 10. November 1859 ausgegebenen Satzungen der Letzteren als auch für ihre Mitglieder verbindlich an.

§ 2. Mitglied der lübeckiſchen Schillerſtiftung iſt jeder Unbeſcholtene, welcher ſich, nach Einzahlung eines Eintrittsgeldes von einem Thaler preuß. Crt., durch Unterſchrift gegenwärtiger Satzungen zur Haltung derſelben und zur Mitwirkung für die Zwecke der Stiftung verpflichtet hat.

§ 3. Der Vorſtand der hieſigen Stiftung wird für das erſte Jahr von fünf Mitgliedern gebildet, welche, durch abſolute Majorität der Anweſenden gewählt, die Geſchäfte nach freier Uebereinkunft unter ſich vertheilen.

§ 4. Der Vorſtand hat neben den allgemeinen Verpflichtungen — Geſchäftsordnung der allgemeinen Schiller-Stiftung § 5, 6, 8, 9 — insbeſondre die in § 13 vorgeſchriebenen Aufgaben ins Auge zu faſſen und nach Kräften durchzuführen.

§ 5. Die Beſtimmung von Zeit und Zahl der zu berufenden Verſammlungen, öffentlichen Vorſtellungen und anderer in § 13 der Geſchäftsordnung der allgemeinen Schiller-Stiftung bezeichneten Veranſtaltungen bleibt für das erſte Jahr dem Vorſtande überlaſſen.

§ 6. Bei allen Abſtimmungen, für welche nicht ausdrücklich andere Vorſchriften beſtehen, iſt die einfache Majorität der anweſenden Mitglieder entſcheidend.

Alle Anweſenden waren darüber einverſtanden, daß ihnen die Stiftung eines hieſigen Zweigvereins vorzüglich aus dem Grunde wünſchenswerth erſcheine, weil dadurch ein Ausgangspunkt gegeben ſei für geſellig-literariſche Unterhaltung, deren Mangel in unſerer Stadt gar Mancher ſchmerzlich empfinde. Auch ſchien die nächſte Aufgabe einer Zweigſtiftung, Geldmittel für die allgemeine Stiftung zu ſammeln, dem oben ausgeſprochenen Zwecke für unſern Ort keineswegs hinderlich zu ſein, zumal nach dem in dſ. Bl. № 19 abgedruckten § 13 die Mittel und Wege der Anſammlung, welche ſich doch hauptſächlich auf Unterhaltungen aeſthetiſcher Art werden ‚ſtützen müſſen,' dem Ermeſſen der einzelnen Ortsvorſtände in zwangloſeſter Ausdehnung überlaſſen ſind. Der am 9. d. M. auf ein Jahr gewählte Vorſtand der hieſigen Stiftung, außer den drei Herren, welche in ihrer Eigenſchaft als Mitglieder des weiland Schiller-Comité bisher die für die Stiftung eingegangenen Gelder in Verwahrung genommen hatten — Dr. von Bippen, G. B. Kayſer, Profeſſor Mantels — beſtehend aus den Herren Director Breier und Oberlehrer Sartori, wird es demnach zunächſt als ſeine Aufgabe anſehen, einerſeits Mittel und Wege in Vorſchlag zu bringen, auf welchen die oben bezeichneten Zwecke möglichſt lebendig gefördert werden, andrerſeits unter Beihülfe der bisher beigetretenen Mitglieder diejenigen unſerer Mitbürger zu ermitteln, welche ſich dem gedachten literariſch-ſocialen Unternehmen anzuſchließen geneigt ſind.

Der Vorſtand.

Digitized by Google

Die Meeresabſpülungen und Erdſtürze am Brodtener Ufer.

Von dem flachen Leuchtenfelde in Travemünde erhebt ſich das Meeresufer nach Norden hin, über den an der Gneversdorfer Scheide befindlichen Pavillon hinaus allmählig zu der beträchtlichen Höhe von 50 bis 80 Fuß über dem Strande und fällt erſt gegen die Niendorfer Feldmark hin allmählig wieder ab. Dieſes hohe Ufer, auf welchem die Ländereien der Lübeckiſchen Dorfſchaften Brodten und Gneversdorf liegen, wird bekanntlich ſchon ſeit Jahrhunderten vom Meere angegriffen und alljährlich rückt die Grenze der Brodtener und Gneversdorfer Feldmark ein beträchtliches Stück weiter landeinwärts. Dieſer Veränderung des Küſtenlandes liegen keineswegs, wie man wohl gelegentlich ausſprechen hört, vulkaniſche Urſachen zu Grunde, dergeſtalt, daß etwa die ganze Küſte durch allmählige Senkung dem nachrückenden Meere Platz machte. Die Zerſtörung des Brodtener Ufers entſteht vielmehr dadurch, daß bei jedem ſtarken Nordoſtſturm das hohe, größtentheils aus mächtigen Lehmſchichten beſtehende Ufer bis zu einer Höhe von 20 bis 30 Fuß vom Meere unterwühlt und ausgehöhlt wird, ſo daß der darüber hängende Theil, welchen die Wellen der Brandung nicht ergreifen, ſeinen Halt verliert und auf den Strand hinabſtürzt. Die gewaltigen Trümmer dieſer lehmigen Erdſchichten verſchütten dann den Strand und machen ihn unzugänglich, bis ſie wiederum durch neue Sturmbrandungen fortgeſchwemmt werden.

Von dem Umfange der Verwüſtungen, welche die nördlichen Stürme auf dieſe Weiſe alljährlich am Brodtener Ufer anrichten, werden die Wenigſten eine genauere Vorſtellung haben. In der That ſind dieſe Verheerungen auch erſt in neuerer Zeit wieder in ſtärkerem Zunehmen begriffen und ſo bedeutend geworden, daß die Gefahr, welche dadurch dem ganzen Küſtenſtriche, ſowie dem Hinterlande droht, die öffentliche Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen muß.

Im Jahre 1815 lag die Dorfſchaft Brodten, wie ſich aus dem Protocolle einer amtlichen Beſichtigung ergiebt, noch über tauſend Schritt vom Meeresufer entfernt. Seitdem iſt das Ufer in einer Breite von mehr als 200 Schritt durch das Meer unterwühlt und fortgeſchwemmt worden, denn die Entfernung der Dorfſchaft vom Strande beträgt gegenwärtig nur noch 7—800 Schritt. Nach neueren Beobachtungen rückt der Strand alljährlich etwa 15 Fuß weiter landeinwärts, ſo daß hiernach die Zeit zu berechnen iſt, in welcher die Dorfſchaft Brodten ſelbſt vom Meere fortgeriſſen werden würde, falls nicht inzwiſchen dem weiteren Vorrücken des Meeres eine Schranke geſetzt wird.

In früheren Zeiten, als die Gefahr den menſchlichen Wohnungen noch nicht ſo nahe gerückt war, haben ſich nur vereinzelte Stimmen erhoben, um an eine rechtzeitige Abhülfe zu mahnen. Die Brodtener ſelbſt haben den empfindlichen Verluſt an vortrefflichem Ackerland, dem ſie Jahr aus Jahr ein unterworfen waren, mit chriſtlicher Faſſung und Geduld — wie es in einer alten Nachricht hierüber heißt — getragen. Jetzt aber, da die Gefahr mit jedem Jahre ein ernſteres Ausſehen gewinnt, dürfte es wohl an der Zeit ſein, die Mittel und Wege zu unterſuchen, dem Uebel Einhalt zu thun, und die Ergebung in das Unvermeidliche auszuſetzen, bis ſich etwa die Unmöglichkeit einer Abwehr herausgeſtellt hat.

Sicherem Vernehmen nach iſt indeſſen auch von unſern Technikern dieſe Frage bereits vor mehreren Jahren einer genaueren Prüfung unterzogen und dahin entſchieden worden, daß eine Abhülfe nicht durch Faſchinenwerke und Uferbepflanzung, wie ſie bei Flußufern in Anwendung gebracht werden, zu beſchaffen ſei, ſondern daß nur durch eine etwa 10 Fuß hohe Granitmauer am Fuße des Ufers und durch eine ſtarke Böſchung der ſteilen Uferabhänge und Bepflanzung derſelben bis zu entſprechender Höhe dem zerſtörenden Andrange der Wellen und dem weiteren Einſturz des Ufers ein Ende gemacht werden könne.

Die Herſtellungskoſten dieſer Uferbefeſtigung werden, da es ſich um eine Strecke von einer halben Meile handelt, ſehr bedeutend ſein. Andrerſeits beläuft ſich aber auch der jährliche Verluſt an Ackerland auf dieſer Strecke durchſchnittlich auf 750 □Ruthen, und ein weiterer Schade für die betheiligten Grundbeſitzer entſteht noch dadurch, daß das zerklüftete und unſichere Erdreich am Rande der Uferabhänge ſchwierig zu beſtellen iſt, ja zum Theil bei der Ausſicht auf einen demnächſtigen Einſturz unbeſtellt gelaſſen werden muß. Unter dieſen Umſtänden müſſen die von einem ſo erheblichen Schaden zunächſt Betroffenen unzweifelhaft geneigt ſein, zur künftigen Abhülfe deſſelben nicht un-

Digitized by Google

bedeutende Kosten aufzuwenden, und dem Vernehmen nach ist dies auch der Fall.

Abgesehen hievon sind aber doch die zunächst betroffenen Landeigenthümer nicht die Einzigen, die von dieser Gefahr bedroht werden. In geringem Grade besteht sie je nach Verhältniß der Entfernungen auch für das ganze Hinterland, und wenn sie auch allmählig und langsam erst heranrückt, so daß der Einzelne über näher liegenden Dingen dieselbe außer Acht läßt, so ist es doch Aufgabe und Pflicht des Staates, weiter in die Zukunft zu blicken und durch rechtzeitige Abhülfe Land und Leute gegen dies bedrohliche Vorrücken des Meeres zu vertheidigen.

Der Staat würde sich der Erfüllung dieser Aufgabe kaum entziehen dürfen, auch wenn es sich hier lediglich um das Privatinteresse eines Theiles seiner Unterthanen handelte, denn der Verlust und die geschwächte Steuerkraft der Unterthanen trifft doch in letzter Folge wieder den Staat. Sicheren Beobachtungen und Berechnungen zufolge geht aber hier das Interesse des Staates in einer noch weit augenscheinlicheren und unmittelbareren Weise Hand in Hand mit dem der jetzt und künftig bedrohten Küstenbewohner. Die enormen Versandungen nämlich, welche von Zeit zu Zeit eine beträchtliche Ausbaggerung der Travemünder Plate erforderlich machen, rühren zum größten Theile von diesem Abbruche des Brodtener Ufers her, da nur die nördlichen und nordöstlichen Stürme, welche den Abbruch verursachen, das Erdreich in den Hafen hineinschlemmen, und die Beschaffenheit des Auswurfes bei der Baggerung unverkennbar auf die Lehmschichten des Brodtener Ufers zurückweis't. Diese Baggerung ist dem Vernehmen nach nur mit einem durchschnittlichen Kostenaufwand von jährlich 10,000 ℔ zu beschaffen. Es läßt sich daher mit Bestimmtheit berechnen, daß der bedeutendste Theil dieser Kosten durch eine Befestigung des Brodtener Ufers vermieden werden würde. Der Staat wird also selbst eine erhebliche Capitalaufwendung in einer ohnehin dringend gebotenen und nützlichen Anlage nicht zu scheuen haben, um die Summen, welche bei der Baggerung jetzt im eigentlichen Wortsinne alljährlich ins Wasser geworfen werden müssen, größtentheils zu ersparen.

Vielleicht ließe sich übrigens auch bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob nicht die Capitelsdörfer, welche von der bezeichneten Gefahr mehr oder minder betroffen oder bedroht werden, zu veranlassen seien, gegen die Hülfe, welche ihnen der Staat in dieser Angelegenheit gewähren würde, auf die Steuerfreiheiten zu verzichten, welche sie in Gemäßheit des Capitelsvergleiches von 1794 noch genießen. Es sind bekanntlich diese Privilegien schon in manchen Stücken durchlöchert und haben durch ihre theilweise unklare Wortfassung von jeher zu bedeutenden Streitigkeiten und langwierigen Processen zwischen den Privilegirten und dem Fiscus Anlaß gegeben. Diese Privilegien sind daher ohnehin von zweifelhaftem Werthe für die Berechtigten und werden je länger desto mehr an Werth verlieren, da sie im Grunde doch eine offenbare Unbilligkeit allen übrigen Unterthanen gegenüber involviren und nur noch als ein ungern geduldeter Anachronismus bis in unsre Zeit hinein fortbestehen. Eine billige Veranlassung, solche staatswirthschaftlich nicht zu rechtfertigenden und in mehrfacher Hinsicht verderblichen Steuereremptionen zu beseitigen, wird sich in ähnlicher Weise kaum wieder darbieten.

28.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859.

[Fortsetzung.]

II. Das finanzielle Ergebniß der Verwaltung des Krankenhauses im verflossenen Jahre ist Folgendes gewesen.

In dem Voranschlage war die Einnahme zu 29,280 ℔, die Ausgabe zu 31,200 ℔ angenommen, und danach der zur Ausgleichung erforderliche Zuschuß aus der Staatscasse auf nur 1920 ℔ festgestellt Dagegen ergiebt die jetzt vorliegende Abrechnung, nach Ausscheidung des Zuschusses aus der Staatscasse, eine Gesammteinnahme von nur 26,768 ℔ 7 ß gegen eine Gesammtausgabe von 32,234 ℔ 10 ß, so daß zur Ausgleichung der Zuschuß aus der Staatscasse auf 5466 ℔ 3 ß hat erhöht werden müssen. Uebersteigt diese Summe zwar den Voranschlag um 3546 ℔ 3 ß, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Zuschuß aus der Staatscasse auch noch

1858 auf	. . .	4,451 ℔	2 ß
1857	. . . .	9,911	3
1856	. . . .	14,553	7

sich belief.

Digitized by Google

Die nachfolgende Ueberſicht wird im Einzelnen nachweiſen, in welchen Poſitionen Abweichungen vom Voranſchlage vorgekommen ſind.

Bei der Einnahme blieben unter dem Voranſchlag:

1) die Zinſen mit	. .	20 ℔	— ß
2) die Koſtgelder mit	.	4721 „	14 „
		4741 ℔	14 ß

Dagegen lieferten über den Anſchlag:

3) der Zuſchuß von Segeberg Stiftung	. . .	650 ℔	— ß
4) die milden Gaben	. .	202 „	3 „
5) die Einnahme für Cholera-Verpflegung	. . . .	1299 „	15 „
6) diverſe Einnahmen	. .	78 „	3 „
		2230 „	5 „

Es blieb alſo eine Mindereinnahme von 2511 ℔ 9 ß

Bei der Ausgabe erforderten mehr, als veranſchlagt:

1) Feuerung	. . . .	212 ℔ 9 ß
2) Bauconto	. . . .	270 „ 11½ „
3) Inventarium	. . .	159 „ 10½ „
4) Segeberg Zinſenconto		347 „ 6½ „
5) Cholera-Verpflegung.		1299 „ 15 „
		2290 ℔ 4½ ß

Dagegen blieben unter dem Anſchlage:

6) die Gehalte	. . mit	26 ℔ 10 ß
7) die Küche	. . „	424 „ 1½ „
8) die Beleuchtung.	„	287 „ 4 „
9) die Wäſche	. . „	74 „ 4½ „
10) die Apotheke	. . „	155 „ 4½ „
11) diverſe Ausgaben	„	288 „ 2 „
		1255 „ 10½ „

Die Geſammtausgabe überſtieg alſo

den Anſchlag um	. . . . . 1034 ℔ 10 ß
rechnet man hinzu die Mindereinnahme mit	2511 „ 9 „
ſo ſtellt ſich ein Deficit von	. . . . 3546 ℔ 3 ß

heraus, welches durch die Nachbewilligung vom 19. März dſ. Js. gedeckt iſt.

Die Abweichungen vom Voranſchlage im Einzelnen werden die folgenden Bemerkungen erklären.

A. Zur Einnahme.

Ad 1. Die Mindereinnahme von 20 ℔ an Zinſen findet ihre Erklärung durch die für zeitweilig erforderlich geweſene Anleihen verausgabten Paſſivzinſen, welche in der Rechnung, wie üblich, ſofort vom Zinsertrag gekürzt ſind.

Ad 2. Als Koſtgeldeinnahme erſcheint in der vergleichenden Ueberſicht der Verwaltungsreſultate mit dem Voranſchlage (Anl. IV.) nur die Summe von 20,278 ℔ 2 ß, ſtatt der oben für das eigentliche Krankenhaus und die Entbindungsanſtalt angegebenen Geſammtſumme von 20,955 ℔ 2 ß. Der Grund dieſer Differenz liegt darin, daß von jener Geſammtſumme, als für Cholerakranke erhoben, 677 ℔ ſofort auf die Poſition „Cholera-Verpflegung“ übertragen ſind.

Hienach haben die Koſtgelder 4721 ℔ 14 ß weniger erbracht, als dafür veranſchlagt war, und auch noch 3454 ℔ weniger, als das Vorjahr 1858 geliefert hatte. Veranlaßt iſt dieſer Ausfall durch die auffallend geringe Frequenz des Krankenhauſes, indem, abgeſehen von den 74 Cholerakranken, nur aufgenommen wurden:

	793	Perſ. mit 24,098	Verpflegungstagen	in 1859,
gegen	871	„ „ 28,861	„	„ 1858,
	987	„ „ 33,664	„	„ 1857,
	1167	„ „ 34,461	„	„ 1856,
und	1273	„ „ 39,055	„	„ 1855.

Liegt es nun gleich nahe, dieſe Abnahme an Kranken mit der zuerſt pro 1858 in Kraft getretenen Erhöhung des Koſtgeldtarifs für die untern Claſſen (für Dienſtboten, Geſellen, Arbeitsleute, Matroſen, für die von der Armenanſtalt und andern Wohlthätigkeitsanſtalten, ſo wie von dem Landamte, den Polizeibehörden und ländlichen Armencommünen überwieſenen Perſonen) in Verbindung zu bringen, und hat ſich in der That z. B. die Zahl der vom Polizeiamte dem Krankenhauſe zugewieſenen Pfleglinge von 563 Perſonen in 1856 auf 409 Perſonen in 1859, die Zahl der von der Armenanſtalt Ueberwieſenen von 81 in 1856 auf nur 26 in 1859 vermindert, wie denn auch entſprechend die Koſtgeldzahlung der Armenanſtalt an das Krankenhaus, trotz des erhöhten Anſatzes, von 4020 ℔ 5 ß im Jahre 1851 auf 3295 ℔ 12 ß in 1854 und nur 957 ℔ 12 ß in 1859 herabgegangen iſt: ſo beweiſt doch die faſt gleichmäßige Verminderung der Kranken auch der im Koſtgeldanſatze unverändert gebliebenen höheren Claſſen; die bedeutende Abnahme der vom Polizeiamte ertheilten Wanderbuchsviſa von fremden Geſellen, die doch immer einen Hauptbeſtandtheil der vom Polizeiamte

Digitized by Google

der Anstalt überwiesenen Kranken bilden; die gleichzeitige Abnahme der überhaupt in der Krankenpflege der Armenanstalt befindlich gewesenen Personen, daß vornehmlich anderweitige Gründe, der bessere Gesundheitszustand im Allgemeinen, die geringere Anzahl fremder Arbeiter hieselbst u. dgl. m. auf die Abnahme der Frequenz des Krankenhauses in den letzten Jahren eingewirkt haben müssen.

Würde es daher gewiß nicht zu rechtfertigen sein, wollte die Vorsteherschaft schon jetzt eine abermalige Abänderung des Kostgeldtarifs beantragen, so wird dieselbe doch die Frage über den Einfluß der zu Ende 1857 beliebten Kostgelderhöhung auf den Besuch des Krankenhauses im Auge behalten, um, sobald genügende Erfahrungen vorliegen und eine Aenderung räthlich machen sollten, ihre desfallsigen Anträge zur höheren Beschlußnahme vorzulegen.

Ad 3. Durch den Rath- und Bürgerschluß vom 30. Mai 1850 ist bezüglich des Verhältnisses des Krankenhauses zu der Segeberg-Stiftung angeordnet, daß vom Jahre 1851 an, gegen Entschädigung der damaligen Präbendisten der Stiftung aus der Staatscasse, alljährlich die sämmtlichen Zinsen nach Abzug der nicht zu vermeidenden Administrationskosten an die Krankenhausbehörde auszukehren sind. Um nun anfänglich das Capital der Stiftung vortheilhafter zu belegen und zugleich mehr abzurunden, auch dem Krankenhause einen festen jährlichen Zuschuß, unabhängig von dem jeweiligen Mehr- oder Minderbedarf an Administrationskosten der Segeberg-Stiftung, wozu auch die Unterhaltung einer Kapelle in der St. Marienkirche gehört, zu sichern, sind bisher regelmäßig nur 2000 ℔ in jedem Jahre, nicht mehr, aber auch nicht weniger, von jener Stiftung an das Krankenhaus abgeliefert worden, und ist das Capital der ersteren, bei Berechnung der schwedischen Obligationen zu pari und der Bancovaluta zu 125 %, auf den Nominalbetrag von 62,350 ℔ angewachsen. Ist hiedurch aber einestheils für die Folge ein regelmäßiger, dem Krankenhause auszukehrender Ueberschuß von mindestens 2000 ℔ ziemlich gesichert und schien es anderntheils so angemessen als geboten, daß für die Zukunft jedenfalls, ohne weitere Capitalvermehrung, strenge dem Rath- und Bürgerschlusse vom 30. Mai 1850 nachgelebt und der gesammte Zinsertrag der Segeberg-Stiftung, nach Abzug der unvermeidlichen Administrationskosten, der Krankenhausbehörde ausgekehrt werde, so hat dieserhalb zwischen beiden Vorsteherschaften eine Verständigung stattgefunden, in Folge deren in der Rechnung pro 1859 zuerst der Zuschuß von der Segeberg-Stiftung um 650 ℔ gegen den Voranschlag erhöht erscheint.

Ad 4. Die sehr erfreuliche Mehreinnahme an milden Gaben ist vorzugsweise durch den Eingang mehrerer kleineren Geschenke veranlaßt. Außer den Geldgeschenken hatte die Anstalt sich aber auch noch mehrerer Naturalgaben zu erfreuen; so erhielt sie namentlich ein Quantum Weizenmehl, eine Partei Suppenkraut, eine Quantität Butter, so wie einen Rollstuhl, wofür sie den Gebern zu aufrichtigem Danke verpflichtet ist.

Ad 5. Die Einnahme-Position Cholera-Verpflegung ist gebildet durch 677 ℔ Kostgeld-Einnahmen und eine Zahlung des Polizeiamts von 522 ℔ 15 ß für außerordentliche Kosten der Cholera-Verpflegung. Da nämlich letztere, wie die Ausgabenseite ergiebt, im Ganzen 1299 ℔ 15 ß erforderte, bestehender Anordnung gemäß aber diese Kosten, so weit nicht durch das Kostgeld gedeckt, vom Polizeiamte als Sanitätsbehörde dem Krankenhause vergütet werden mußten, so waren, außer den Kostgeldern, noch obige 522 ℔ 15 ß vom Polizeiamte zu zahlen.

Ad 6. Der kleine Mehrertrag der diversen Einnahmen ist vornehmlich durch den Ersatz für Leichenbekleidung herbeigeführt.

(Schluß folgt.)

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1560 hielt König Friedrich II. von Dänemark zu Odense auf Fühnen einen Reichstag und ist dorthin der lübeckische Bürgermeister Nicolaus Bardewick, ein kluger und beredter Mann, in Begleitung des Rathsherrn Bartholomaeus Tinnappel und des Stadthauptmanns Jochim Dehau abgesandt. Derselbe hat allda viel Gutes gewirkt; namentlich hat er viele Klagen der Dänen beigelegt und manche Begünstigungen für den Handel nach Dänemark und Norwegen für die Lübecker erlangt. Noch vor beendigter Verhandlung aber ist Bardewick erkrankt und am 25. Jul. gestorben. Der König erbot sich, ihm ein stattliches Grab in der Cathedrale zu Odense neben den königlichen Gräbern bereiten zu lassen; doch die anderen

Digitized by Google

Abgeordneten haben dies mit aller Ehrerbietung abgelehnt und die Leiche in einem bleiernen Sarge nach Lübeck gebracht. In Anerkennung seiner bedeutenden Verdienste um die Stadt ritten etliche hundert Junker und Kaufleute der Leiche eine Meile weit entgegen und führten sie mit großem Gepränge in die Jakobikirche, woselbst im Chor ein gemauertes Grab für dieselbe war zugerichtet worden, in welchem sie am 2. Aug. beigesetzt wurde.

Kleine Chronik.

76. (**Mittheilung.**) Nachdem das hiesige Comité für Arndt's Denkmal den Ertrag der veranstalteten Sammlungen nach Bonn eingesendet, ist eine schriftliche Erwiederung von dort eingetroffen. Durch die Güte der Empfänger ist die Red. in den Stand gesetzt, folgende gewiß allgemein interessirende Mittheilungen aus demselben zu machen.

Bonn, den 7. Mai 1860.

Durch den Vorsitzenden unseres Ausschusses wurden mir nebst Ihrem geehrten Schreiben vom 2. dieses 72 ℛ 5 Sgr. und ein Lübecker Schilling als Ertrag der vom dortigen Local-Verein für Arndt's Denkmal gesammelten Beiträge übergeben, deren Empfang ich hiermit bescheinige, indem ich zugleich im Namen des Ausschusses den Gebern, besonders aber Ihnen und den übrigen Herren Mitgliedern des dortigen Comité's für Ihre Bemühungen um unser patriotisches Unternehmen den herzlichsten Dank sage.

Ich werde seiner Zeit vorschlagen, den beigefügten Lübecker Schilling nebst einem hier für das Denkmal gespendeten Dukaten aus Rhein-Gold in den Grundstein des Standbildes zu legen.

Bis heute sind 22,220 ℛ für das Denkmal eingegangen, resp. zugesichert.

— — — — — — — —

Ihr ergebenster

Kyllmann,
Schatzmeister des Geschäfts-Ausschusses für Arndt's Denkmal

77. (**Oberstadtbuch.**) Nach dem Umbau des alten Kämmereizimmers zum Local für das Oberstadtbuch mag letzteres gegen Feuersgefahr geschützter sein, als an seinem früheren Aufbewahrungsort. Das Publicum hat aber durch die neue bauliche Einrichtung entschieden verloren. Der Raum zwischen der Eingangsthür und der Barriere ist so fabelhaft klein, daß eine Anwesenheit von 8 Personen den Zutritt anderer Parteien unmöglich macht. Dieser Uebelstand zeigte sich in seiner vollen Größe am Dienstag vergangener Woche, als die Geschäfte des Ostertermins viele Leute ans Oberstadtbuch führten, und die Menge der auf ihre Expedition Wartenden den Durchgang zur Haupttreppe fast versperrte. Zur Abhülfe des beregten Mangels dürfte es sich empfehlen, die Zwischenwand, welche das Arbeitszimmer des Beamten von dem eigentlichen Stadtbuchslocale trennt, um eine Fensterlucht weiter nach Westen zu verschieben. Damit würde der Raum für das Publicum um etwa 6—7 Fuß vergrößert, ohne andererseits den Protonotar in seiner Privatlocalität zu sehr zu beschränken. Jedenfalls ist aber auf das Publicum die größere Rücksicht zu nehmen. 38.

78. (**Zur gefälligen Notiz.**) Da die Lüb. Zeitung unter ihren Schiffsnachrichten die Mittheilung gemacht hat, daß die Räderdampfschiffe Trave mit 37 Passagieren und Neva mit 24 Passagieren und completer Ladung von Stettin nach St. Petersburg abgegangen seien, so wollen wir, um der Vollständigkeit willen, zu bemerken nicht unterlassen, daß von hier binnen zwei Wochen 5 Dampfschiffe voll beladen und gut mit Passagieren besetzt nach St. Petersburg expedirt wurden, nämlich folgende:

Helir mit ca 40 Passagieren und ca. 200 Last Gütern.
Orion mit 41 Passagieren und übervoller Ladung von ca. 80 Last.
Sirius mit 52 Passagieren und übervolle Ladung von ca. 80 Last.

Ferner an nicht der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörenden Schiffen:

Marie mit 35 Passagieren und ca. 100 Last Gütern.
Hebe mit ca. 20 Passagieren und ca. 100 Last Gütern.

Es scheint aus dieser Zusammenstellung hervorzugehen, daß es nicht nothwendig war, Trave und Neva in Ballast nach Stettin gehen zu lassen, um dort eine Fracht zu suchen. 26.

79. (**Zur Notiz.**) In № 17 des vorigen Jahrgangs ds. Bl. wiesen wir auf das Unpassende hin, daß die Sitzungen des Criminalgerichts auf dem Marstall abgehalten würden, und man den Zeugen zumuthe, in einem Gefängnißlocal sich zur Vernehmung zu stellen. Ein Aufsatz in № 18 versuchte auszuführen, daß „höhere Rücksichten auf die Untersuchung" die von uns getadelte Maßnahme vollkommen rechtfertigten. Nunmehr hören wir zu unserer Freude, daß seit einiger Zeit sich das Criminalgericht wiederum des ordentlichen Gerichtszimmers bedient und, falls dies anderweitig benutzt ist, seine Termine auf dem Rathhause abhält. Indem wir von dieser Hebung des Uebelstandes Kenntniß nehmen, erlauben wir uns die bescheidene Anfrage: Sind plötzlich die zur Vertheidigung der früheren Einrichtung angeführten „höheren Rücksichten auf die Untersuchung" geschwunden, oder hat man sich im Criminalgerichte jetzt selbst von dem Unpassenden des bisherigen Verfahrens überzeugt, nachdem viele Zeugen ihr Erscheinen im Marstallgefängniß abgelehnt haben? 44.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 21.

20. Mai. 1860.

Inhalt:

Regiment und Opposition. — Kunstgegenstände in Lübeck. — Literarisches. H. Sartori, Lübeckischer Taschenkalender. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859. [Schluß.] — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59. [Fortsetzung.] — Statistische Mittheilungen über das allgemeine Scheibenschießen. — Kleine Chronik № 80—82.

Regiment und Opposition.

Jedes Regiment, das nicht auf dem absoluten Princip der patriarchalischen Willkür beruht, vielmehr dem Grundsatz huldigt, daß auch die Ersten, Besten und Einsichtigsten dem menschlichen Irrthum unterworfen seien, bedarf des sich offenbarenden Gegensatzes der Meinungen, vor Allem da, wo es nicht vorübergehende einmalige Regierungshandlungen, sondern Gesetzesbestimmungen gilt, welche das Wohl des Ganzen weit über das Alter der Mitlebenden hinaus leiten und ordnen sollen.

Eine solche Opposition kann aber nur dann heilsam wirken, wenn sie redliche Gesinnung, Einsicht und Unabhängigkeit besitzt — Eigenschaften, die vereint in einem beschränkten Gemeinwesen seltener und schwieriger gefunden werden, als in größeren Staaten. Daher sollten wir es als ein Glück betrachten, wenn uns aus dem Richterstande immer Männer erwüchsen, welche bei der denselben nothwendig zukommenden Integrität des Charakters und bei umfassender Kenntniß eine sowohl nach Oben wie nach Unten völlig unabhängige Stellung einnähmen; die demnach, ohne durch persönliche Wünsche und Bestrebungen irregeleitet zu werden, die Schwankungen der öffentlichen Meinung durch das Gewicht ihres unpartellichen Urtheils zu mindern im Stande wären.

Daß Richter, die durch das Vertrauen des Senates gewählt worden, unter sich eine dem Staatswohl nachtheilige „geschlossene Partei" bilden könnten, ist eine Voraussetzung, die wir nicht einmal andeuten möchten, wenn sie nicht in Rede und Schrift wiederholt laut geworden. Wäre bei diesen Männern ein solches Verfahren auch nur möglich, wo bliebe dann noch Sicherheit, daß nicht auch in andern, höheren Kreisen eine „geschlossene Opposition" gegen das öffentliche Beste Wurzel faßte?

Unbequem freilich mag ein selbstständiger Opponent nach mehr als einer Seite sein: der redliche Staatsmann aber und der wahrhaft patriotische Bürger wird das öffentliche Interesse schwerlich seiner Bequemlichkeit oder gar nur der Befriedigung seiner Eitelkeit unterordnen wollen. Am Wenigsten dürfen wir von unserm Senate, der sich offen und rückhaltslos dem neuen Verfassungsleben und den für ihn nicht selten lästigen Consequenzen desselben angeschlossen hat, um solcher kleinlicher Rücksichten willen die Reactivirung von Zuständen erwarten, die im Gesammtvaterlande wie in unsern Schwesterstädten als unzeitgemäß, von hiesigen, ganz objectiv urtheilenden Sachkundigen als geradezu undurchführbar anerkannt sind.

Die Bürgerschaft aber wird sich nicht durch den Mahnruf täuschen lassen, als ob frühere Beschlüsse sie „moralisch binden" könnten. Denn die Mitglieder derselben sind eidlich verpflichtet, in jedem Augenblicke das ihrem Wissen und Gewissen nach Beste zu beschließen und zu thun, und sie würden geradezu unmoralisch handeln, wenn sie unter Befolgung einer an sich unhaltbaren, der christlichen Demuth und der Wahrheitsliebe in's Gesicht schlagenden Consequenztheorie das später als irrig Erkannte in „moralischer Gebundenheit" dennoch festhielten.

Digitized by Google

Nein, noch ist — das ist auch unsere aufrichtig und ehrlich gemeinte Ueberzeugung — Senat und Bürgerschaft vollkommen frei, sich aus den Wirren des Augenblicks zu einer geläuterten und klaren Anschauung zu erheben; und, selbst wenn hier oder dort ein geschehener Fehlgriff zugestanden werden müßte, würde ein offenes und freimüthiges Bekenntniß desselben die Betreffenden in der Achtung sowohl der hiesigen Staatsangehörigen, als des Auslandes gewisser und höher erheben, als das Beharren bei einem Irrthum, dessen Verfolgung uns dem Spotte der Mitwelt, wenn nicht gar dem Fluche der Nachwelt aussetzte. H.

Kunstgegenstände in Lübeck.

Es ist wohl noch niemals die Aufmerksamkeit auf zwei Kunstwerke von hohem Werth und Bedeutung hingelenkt worden, die bereits eine geraume Zeit sich in Lübeck befinden und, Wenigen bekannt, niemals die rechte Würdigung gefunden haben. Es sind dieß eine Statue von Thorwaldsen und eine von Rauch, im Besitze der Familie Jacobi. Erstere ist nebenbei als die letzte Arbeit des Künstlers noch besonders interessant. Von der hohen Schönheit beider Figuren weitläufig zu reden, möge mir erlassen sein, denn einestheils versteht sie sich bei Werken solcher Männer wohl von selbst und anderntheils würde es demjenigen, der nicht selbst Gelegenheit hätte, sie zu sehen, so wenig nützen, wie ein Rezept zu einem Gericht, das er nicht genießen kann.

Was mich indeß veranlaßt, von der Sache zu sprechen, ist die herannahende Gewißheit, eins dieser herrlichen Werke bald wieder zu verlieren, indem die Besitzer beabsichtigen, die Thorwaldsen'sche Statue zu veräußern, welches ihnen auch wegen des für den Privatbesitz fast zu hohen Werthes nicht zu verdenken steht. Zu wünschen wäre indessen, daß hier Lübeckischer Patriotismus, wenn es welchen giebt und er die Kraft hat sich zu äußern, woran nicht gezweifelt werden darf, einträte zur Erwerbung eines Kunstwerkes, wodurch unserer Stadt eine hohe und bleibende Zierde verliehen würde.

Unsere Generation hätte überhaupt zur Manifestation ihres „Kunstsinnes" noch Manches zu thun, um nicht allzusehr hinter den lübeckischen Denkmälern der Vergangenheit zurückzubleiben. Hierzu wäre jetzt eine Gelegenheit vorhanden und der Wunsch, ein öffentliches Kunstwerk von eben so hohem Werth für unsere Stadt, wie z. B. Dannecker's Ariadne für Frankfurt, zu erwerben, möge hiemit zur Beherzigung ausgesprochen sein.

Ein unmaßgeblicher Vorschlag wäre schließlich der, diese Statue (ein fackel-verlöschender Genius) für eine von Vielen mit Recht erwartete Kirchhofs-Kapelle als passendes Symbol zu verwenden.*) Möge das unserer Stadt sicher gebührende Lob: wenn Etwas geschieht, muß es etwas Rechtes sein! bei dieser Gelegenheit sich bewähren. W. Pero.

*) Eine Photographie ist von der in Rede stehenden Statue angefertigt und kann zur beliebigen Anschauung gebracht werden.

Literarisches.

H. Sartori, Lübeckischer Taschenkalender. Lübeck 1860. Buchh. Petersen.

Das Privilegium für Staatskalender und Adreßbuch ist aufgehoben. Beide Quellen über einheimische Persönlichkeiten und Lokalverhältnisse erschienen in einer und derselben Officin, welche keineswegs die ihr zu Gebote stehenden Mittel benutzt hat, um die beiden zusammengehörigen, sich ergänzenden Bücher zeitgemäß zu verbessern. Daher hat ein Buchbinder in Verbindung mit einem Lehrer seit 2 Jahren eine höchst gelungene Ergänzung versucht. Man muß dem Unternehmen die bisherige Unterstützung wünschen, damit eine immer größere Vollständigkeit und Vollkommenheit erreicht werde. Das Format zunächst zeigt an, daß dieser kleine Kalender ein Taschenkalender für Frauen sein möchte. Der wachsende Absatz beweiset, daß einem Bedürfnisse entsprochen sei. Schon im zweiten Jahrgang ist die dreifache Anzahl von Exemplaren gefordert, wiewohl der Preis keineswegs vermuthen läßt, daß man um der Wohlfeilheit willen ihn gewählt habe. Der Anhang dieses Kalenders umfaßt folgende Rubriken: 1) Zeittafel der Lübeckischen Geschichte. 2) Der lübeckische Staat. 3) Die beiden hohen Staatskörper. 4) Der Staatshaushalt. 5) Gerichte und Polizei. 6) Verwaltung. 7) Militair. 8) Kirche. 9) Schule. 10) Gesundheitspflege und allgemeines Krankenhaus. 11) Wohlthätigkeitsanstal-

Digitized by Google

ten. 12) Handel und Schiffahrt. 13) Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehr. 14) Gemeinnützige Anstalten und Sehenswürdigkeiten. 15) Taxe für Droschken.

Wohl verdienten diese 15 Rubriken eine besondre Seite zur Uebersicht oder Inhaltsangabe. Sie fordern zur Kritik auf, um mit Prüfung der Bemerkungen im nächsten Jahr vollkommen zu erscheinen.

Da das kleine Format zeigt, daß dieser Kalender für die Damenwelt berechnet ist, so müßte er unsers Erachtens solche Notizen in seine Rubriken aufnehmen, die außer dem Historischen den Haushalt umfassen, oder: städtische Notizen. Es wären also beizubehalten: 1. 11. 2. 3. 8. 9. 10. 14. 15; stark zu erweitern: 12. 13, mit Bemerkungen über die Dampfschiffe und deren Taxen, Posten und deren Taxen. 6. Polizei. Dienstboten-Angelegenheiten. 10. Krankenhaus nebst dessen Taxe und Statuten. Hinzuzufügen: 1) Vergnügungsorte. 2) Bleicher- und Handwerkeradressen, die aber nur alphabetisch geordnet werden dürften, ohne irgend einen zu bevorzugen. 3) Einnahme und Ausgabe. 4) Wäschetabellen.

Neben solchem Damenkalender wäre ein größerer in Octavformat wünschenswerth für Herren, mit folgenden Rubriken: 1) Lübeckische Geschichte. 2) Der lübeckische Staat; nebst den Personen beider Staatskörper; daß Alter und Amtsantritt eines jeden nöthig wäre, bezweifeln wir. 3) Gerichte und Polizei. a) Einrichtung. b) Personal, incl. Advokaten. 4) Verwaltung. a) Einrichtung. b) Personal. 5) Militair. a) Einrichtung. b) Personal. 6) Kirche. a) Einrichtung. b) Personal nebst Candidaten. 7) Schule. a) Einrichtung. b) Personal nebst Seminaristen und Gehülfen beider Geschlechter. 8) Medicinalwesen incl. Krankenhaus nebst Aerzten ꝛc. 9) Wohlthätigkeitsanstalten nebst Verwaltungspersonal. 10) Handel. a) Einrichtung. b) Personal der Handelskammer. 11) Schiffahrt nebst Abgangszeiten und Preisen der Dampfschiffe. 12) Postwesen nebst Taxen. 13) Telegraphenwesen. 14) Eisenbahnverkehr nebst Taxen. 15) Fuhrwesen nebst Taxen, Droschken-Stationen, Kutscherverzeichniß. 16) Gemeinnützige Anstalten nebst Nachweis, aus welchen Quellen Details zu erfahren seien. 17) Haushalts- und Notiztabellen.

15.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1859.

[Schluß.]

B. Zur Ausgabe.

Ad 1. Für Feurung waren in den Voranschlag für 1859 500 ℔ weniger als 1858 und 1000 ℔ weniger als 1857 aufgenommen. Auch hat in der That der Aufwand für Feurung noch alljährlich abgenommen, von 5033 ℔ 12 ß in 1857 auf 4061 ℔ 13 ß in 1858 und 3712 ℔ 9 ß in 1859. Daß gleichwohl der so bedeutend ermäßigte Budgetansatz im letzten Jahre um 212 ℔ 9 ß überschritten ist, wird indessen um so weniger befremden können, als allein die Heizung der Dampf-Maschine fast die Hälfte desselben, nämlich 1652 ℔ 4 ß erforderte. Hoffentlich wird für die Folge mit einer noch geringeren Summe auszureichen sein, sobald erst die Oefen auch in der Frauen-Abtheilung zur Cokesheizung eingerichtet sein werden.

Ad 2. Das Bauconto hat leider auch im vorigen Jahre und zwar um 270 ℔ 11½ ß überschritten werden müssen. Der Grund hievon liegt diesmal lediglich in den wiederholt erforderlich gewordenen kostspieligen Reparaturen an der allerdings schon seit 1851 ununterbrochen benutzten Dampfmaschine nebst Wasserleitungsrohr, wofür successive 801 ℔ 4 ß verausgabt werden mußten. Freilich steht zu hoffen, daß hiefür nunmehr wieder auf längere Zeit größere Ausgaben sich werden vermeiden lassen.

Dem Decrete vom 21. März 1855 entsprechend, gestattet die Vorsteherschaft sich übrigens hiemittelst den ergebenen Antrag:

daß ihr zu der mit 270 ℔ 11½ ß erforderlich gewordenen Ueberschreitung des Voranschlags für Baukosten die höhere Genehmigung nachträglich ertheilt werde.

Ad 3. Die Ueberschreitung des Inventarien-conto um 159 ℔ 10½ ß ist namentlich durch nothwendige Anschaffungen von Krankenkleidern, Bett- und Küchenwäsche, Matratzen, sowie durch die Erneuerung sämmtlicher Gardinen im Frauenflügel herbeigeführt.

Ad 4. Bezüglich der Kosten der Cholera-Verpflegung kann auf das unter 3) zur Einnahme Bemerkte verwiesen werden.

Ad 5. Ein s. g. Segeberg-Zinsen-Conto findet sich im Voranschlage überall nicht. Wie jedoch

Digitized by Google

schon zum Budget pro 1860 bemerkt ist, hat die Vorsteherschaft sich unter dem 27. Decbr. 1858 mit den Verwaltern der Segeberg-Stiftung dahin geeinigt, daß, damit die durch den Rath- und Bürgerschluß vom 30. Mai 1850 festgestellte nächste Zweckbestimmung der künftig an das Krankenhaus auszukehrenden Segeberg-Stiftungs-Zinsen: „nicht sowohl zu den „nothwendigsten Bedürfnissen des Krankenhauses, als „vielmehr im Allgemeinen zur möglichsten Ver„besserung des Instituts," immer im Auge behalten werde, sowohl im Budget, als auch in der Abrechnung die hiefür zu machenden, resp. gemachten Ausgaben unter einer besondern Rubrik aufgeführt werden.

Im Jahre 1859 sind nun auf diese Rubrik 347 ℔ 6½ ß gebracht, welche für Anschaffungen von Gummi-Unterlagen, Wasserkissen u. dgl. m. verausgabt sind.

Ad 6—11. Die in den Conten für Gehalte, Küche, Beleuchtung, Wäsche, Apotheke und diverse Ausgaben erzielten Ersparungen von collective 1255 ℔ 10½ ß erklären sich durch die geringere Frequenz des Krankenhauses und stehen in einer gewissen Wechselbeziehung zur Mindereinnahme an Kostgeldern. Daß aber namentlich im Küchenconto der Minderverbrauch gegen den Voranschlag nicht größer gewesen ist, kommt daher, daß theils der Voranschlag hiefür schon von der Central-Armen-Deputation um 1000 ℔ gegen den Vorschlag der Vorsteherschaft ermäßigt ist, theils auch besonders viele leichte Kranke verpflegt wurden, deren Nahrungsbedürfniß ungeschwächt war. Immer aber ist der Küchenbedarf in 1859 der geringste seit 1851 gewesen.

Das Capital der Anstalt hat sich im verflossenen Jahre wieder um 327 ℔ 1 ß vermehrt, durch den Antheil des Krankenhauses an der Recognitionsabgabe für die Spielbank zu Travemünde und ein Geschenk von 100 ℔. Dasselbe ist demnach ult°. 1859 auf 18,236 ℔ 6 ß angewachsen.

Unter den Angestellten beim Krankenhause fand im Jahre 1859 ein mehrfacher Wechsel Statt. Zu Johannis schied, zum lebhaften Bedauern der Vorsteherschaft, die bisherige Oberin, Justizräthin Reinbold aus Hannover, auf ihren Wunsch aus ihrem Wirkungskreise, dem sie seit November 1855 mit seltener Treue und großem Erfolge vorgestanden hatte, und ward an ihre Stelle wiederum Fräulein Mathilde Moltrecht aus Hamburg erwählt. Auch traten gleichzeitig der zeitherige Assistenzarzt Dr. med Hansen, welcher seit Ostern 1855 der Anstalt mit dankend anerkanntem Eifer seine Thätigkeit gewidmet hatte, so wie der Wundarzt Buchwaldt von ihrer Stellung zurück und wurden, nachdem durch Decret vom 2. Mai 1859 zu der letzteren Stelle auch solche Aerzte, welche zur Ausübung der wundärztlichen Praxis hieselbst befugt sind, zugelassen sind, Dr. med. Cordes zum Assistenzarzt und Dr. med. Nölting zum Wundarzt am Krankenhause wiederum erwählt.

In der Vorsteherschaft endlich ist im verflossenen Jahre ein Wechsel dadurch herbeigeführt, daß, in Gemäßheit der letzten Rathssetzung, mit dem 1. Januar 1859 in Stelle des zum vorsitzenden Bürgermeister erwählten Senators Roeck Senator Dr. Behn den Vorsitz übernahm, sowie daß in Stelle des turnusmäßig ausscheidenden bürgerlichen Deputirten Dr. med. Weltner der Vorsteherschaft wiederum Dr. med. Matz beigeordnet ist.

Lübeck d. 28. März 1860.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59.

[Fortsetzung.]

4) Geldstrafen wurden erkannt:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
wegen Unrechtfertigkeiten	2	10	3	—	1
„ Ankaufs gestohlener Sachen	1	7	3	3	4
„ wissentlichen Ausgebens falschen Geldes . . .	1	—	—	—	—
„ Forstvergehens	27	14	10	17	12
„ Jagdfrevels	2	3	2	6	2
„ Uebertretung der Marktordnung	5	8	4	3	2
„ unbefugten Hausirens	2	8	4	4	—
„ unbefugten Borgens an Militairpersonen und Schulkinder	3	1	—	3	—
Transp.	43	51	26	36	21

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Transp.	43	51	26	36	21
wegen Gewaltthätigkeiten und Unfugs	43	55	52	51	19
„ unbefugten Schießens	2	4	4	2	3
„ Widersetzlichkeit und Ungebühr gegen Behörden und Beamte	10	23	16	16	14
„ Ungehorsam gegen erlassene Befehle	1	16	2	2	7
„ Vergehen gegen die Baupolizei	10	5	5	9	12
„ „ „ „ Feuerpolizei	14	5	3	2	2
„ „ „ „ Hafenpolizei	5	9	5	1	9
„ „ „ „ Fährordnung	1	1	—	—	—
„ „ „ „ Eisenbahnpolizei	16	14	6	6	10
„ „ „ „ Gassenpolizei	57	95	29	99	43
„ „ „ „ Fuhrpolizei	9	10	2	8	4
„ „ „ „ Wegepolizei	10	13	7	9	21
„ „ „ „ Weidepolizei	2	9	—	1	2
„ „ „ „ Krugpolizei	7	15	14	9	8
„ „ „ „ Sonntagsordnung	1	17	2	4	4
„ „ „ „ Fremdenpolizei	—	23	19	15	6
„ „ „ „ Trödlerordnung	—	2	1	1	2
„ „ „ „ Gesindemäklerordnung	—	2	1	2	—
„ „ „ „ Medicinalpolizei	—	3	6	3	1
„ „ „ das Preßgesetz	—	2	—	—	1
„ „ „ die Gesindeordnung	—	—	43	50	38
„ verbotenen Rauchens im Theater	—	—	—	—	2
„ Verkaufs von Schießpulver an Kinder	—	—	2	—	—
„ Rauchens auf dem Wege zum Pulvermagazin	—	—	2	—	—
„ Vergehens gegen die Verordnung über das Anlegen von Maulkörben der Hunde	—	—	6	—	—
„ Einbringens accispflichtiger Gegenstände durch das Hürterthor	—	—	1	—	—
„ unerlaubter Selbsthülfe	—	—	2	2	5
„ Hazardspielens in öffentlichen Lokalen	6	—	—	—	—
„ unbefugten Ausspielens	2	—	—	1	—
„ Haltens von Schweinen in der Stadt	—	—	—	—	1
„ Beeinträchtigung der Fischerei	—	—	—	—	1
„ Vergehens gegen die Hundeordnung	—	—	—	11	9
„ „ „ Schornsteinfegerordnung	—	—	—	14	—
„ Uebertretung der, den Bordellwirthen ertheilten Instruction	—	—	—	8	2
„ Funddiebstahls	—	—	—	4	1
	239	374	266	356	248

5) Confiscationen wurden ausgesprochen zum Besten des Krankenhauses:

	1858:	1859:
wegen unrichtigen Gewichtes auf dem Markte	14	13
„ unerlaubten Ausspielens	1	—
„ „ Hausirens mit Brod	—	3
Zum Besten des St. Annenklosters: wegen unerlaubten Haltens eines Schweins in der Stadt	—	1
	15	17

Digitized by Google

	1857:	1858:	1859:
6) Hundezeichen wurden ertheilt in Stadt und Vorstädten:			
für steuerpflichtige Hunde	537	478	426
„ steuerfreie Hunde	257	251	262

	1858:	1859:
7) Leichenbesichtigungen fanden Statt	16	21

II. Sicherheits- und Fremden-Polizei.

Es wurden ausgefertigt:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Paßkarten	354	400	356	400	453	430	425	468
Pässe	473	462	491	501	475	489	428	496
Wanderbücher	104	120	114	125	136	129	117	132
Legitimationsscheine	310	337	351	336	407	284	256	337
Zwangspässe	19	17	29	28	13	23	24	20
Heimathscheine	162	203	363	337	312	280	254	302
Paßvisa:								
an Handwerksgesellen	16,847	17,319	16,035	11,944	10,160	6652	9621	9516
„ sonstige Reisende	2801	2638	2746	1991	2517	2031	2257	1729
Atteste verschiedener Art	68	96	93	89	90	92	80	97
Aufenthaltskarten an Fremde	662	726	757	718	797	851	752	703
Erlaubnißscheine zu Ein- und Durchzügen	176	176	153	157	137	142	139	140
Fremde wurden aus den Gasthöfen gemeldet	22,241	20,573	36,585	30,293	32,223	26,565	29,184	27,595
Wegen Bettelns wurden ausgewiesen	381	287	230	99	105	50	95	110
Hiesige Bettler wurden angehalten	19	17	31	20	19	12	14	10
Aus der Stadt und Gebiet wurden ausgewiesen	84	65	59	64	32	24	40	45
Ueber die Grenze transportirt	12	34	62	22	22	19	19	27
darunter mit Transportzetteln	7	7	11	9	12	8	6	7
Fremde Transporte sind durchgeleitet	17	11	9	9	7	7	11	7

[Fortsetzung folgt.]

Statistische Mittheilungen über das allgemeine Scheibenschießen.

Die Zahl der Fest-Theilnehmer betrug

im Jahre 1848	1348	Personen.
1849	1664	„
1850	1788	„
1851	1396	„
1852	1569	„
1853	1298	„
1854	1803	„
Transp.	10868	Personen.

Transp.	10868	Personen.
im Jahre 1855	1753	„
1856	1613	„
1857	1960	„
1858	2555	„
1859	3566	„
	22315	Personen.

Digitized by Google

Die Einnahmen beliefen sich:

	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
Saldo	149. 4.	9. 11.	— —	— —	— —	671. 5.	1366. 4.	525. 11.
Schießkarten . .	2353. 8.	1947. —	2704. 8.	2629. 8.	2419. 8.	2934. —	3832. 8.	5449. —
Thorsperre . . .	1008. 14.	818. 14.	1223. 13½.	1095. —	1456. 15.	1520. 12.	1493. 7.	1479. 14½.
Tombola . . .	— —	— —	— —	— —	1000. —	4000. —	4000. —	4000. —
Div. Einnahmen .	40. 11.	94. 8.	457. 8.	539. —	352. 11.	326. 13.	341. —	263. 8.
Vorschuß . . .	— —	378. —	— —	8. 12.	— —	— —	— —	— —
Total	3552. 5.	3248. 1.	4385. 13½.	4272. 4.	5229. 2.	9452. 14.	10943. 3.	11618. 1½.

Verausgabt wurden:

	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
Schießpreise . .	382. 10.	365. 2.	368. 2.	368. 2.	359. 10.	373. 10.	508. 14.	553. 6.
Schießstände . .	414. 9.	557. 1.	503. 1½.	405. 4½.	416. 2.	407. 2.	654. 3.	756. 7.
Schleifen . . .	112. 2.	117. 4.	148. 9.	136. 12.	135. —	177. 1.	230. 12.	281. 3.
Festtribüne . . .	380. —	416. —	657. 4.	903. 14½.	317. 13½.	549. 6.	1930. 3.	782. 9.
Musik	495. 14.	476. 12.	514. 4.	613. 8.	616. 8.	677. 8.	707. —	709. —
Volksvergnügen .	128. 8.	55. 6.	165. 2.	47. —	51. 1.	118. 3.	128. 11.	175. 6.
Illumination . .	573. 8.	482. 2.	535. 11½.	597. 11.	631. 1.	938. 10.	1056. 6½.	1025. 5.
Feuerwerk . . .	— —	— —	241. 2.	303. 7.	311. 3.	300. 12.	404. —	385. 7.
Flaggen. . . .	100. —	100. —	100. —	100. —	100. —	106. —	121. —	104. —
Tombola . . .	— —	— —	— —	— —	636. 12.	3294. 12.	3277. 2½.	3071. 7.
Druckkosten. . .	147. 2.	173. —	132. 3.	136. 12½.	182. 13½.	167. 2.	141. 1.	210. 2.
Hülfspersonal . .	277. 8.	310. 13.	334. 12.	359. 8.	404. 6.	508. 2.	431. —½.	524. 4.
Diverses . . .	400. 13.	194. 9.	676. 8.	301. 4½.	396. 12.	468. 6.	670. 9½.	916. 8.
Total	3412. 10.	3248. 1.	4406. 11.	4273. 4.	4559. 2.	8086. 10.	10260. 15.	10095. —

Das Comité des allgemeinen Scheibenschießens.

Kleine Chronik.

80. **(Berichtigung.)** Ein Artikel „Zur Notiz" im vorigen Blatte (№ 79 der Kleinen Chronik) geht von den Behauptungen aus:

1) daß das Criminalgericht seine Pflicht, die Termine in den Fällen, wo solches passender ist, auf dem Marstalle abzuhalten, nicht mehr erfülle, — und
2) daß viele Zeugen sich des Ungehorsams gegen richterliche Ladungen schuldig gemacht hätten.

Diese beiden Behauptungen sind unwahr.

C. v. Duhn, Dr.

81. **Das germanische Nationalmuseum** hat in diesem Jahre von hier zur Bereicherung seiner Bibliothek erhalten und mit großem Danke entgegengenommen:

G. W. Dittmer. Die Reichsvögte der freien Stadt Lübeck während des 13. u. 14. Jahrhunderts und der ihnen verliehene Reichszins. 1858. 8.

Derſ. Die Lübeckischen Familien Geeverade und Warnebeke im 16. Jahrh. 1859. 8.

Derſ. Genealog. und biograph. Nachrichten über Lübeckische Familien älterer Zeit. 1859. 8.

(Geschenke der Dittmer'schen Buchhandlung.)

Dr. Wilh. Plessing. Carl Georg Curtius, Doctor der Rechte, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Darstellung seines Lebens und Wirkens. Lübeck. Friedr. Aschenfeldt. 1860. 8. (Geschenk des Verfassers.)

Das Schiller-Fest in Lübeck. Zur Erinnerung an die Säcularfeier von Fr. v. Schiller's Geburtstag am 10. Nov. 1859. Lübeck. H. G. Rahtgens. 1859. 4.

(Geschenk des Verlegers.)

Fr. Breier. Einladung zu den auf den 28., 29., 30. März 1860 angeordneten Prüfungen und Redeübungen der Schüler des Catharineums in Lübeck. Lübeck 1860. 4. (Die Schillerfeier des Catharineums enthaltend.)

Aehnliche Gaben für die Sammlungen oder die Bibliothek des germanischen Nationalmuseums werden mit Dank von dem Unterzeichneten empfangen und befördert. Aug. Saetori.

Digitized by Google

82. (**Winke für Gasconsumenten.**) Es ist eine anerkannte Thatsache, daß durch genaue Kenntniß und richtige Anwendung der zur Gasbeleuchtung dienenden Einrichtungen nicht unwesentliche Vortheile für die Consumenten und Ersparungen im Verbrauche des Leuchtgases erzielt werden können. Daher möchten die folgenden, einem Vortrage des Herrn S. Elster in der polytechnischen Gesellschaft zu Berlin über die zweckmäßige Benutzung des Gaslichtes entlehnten Notizen auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen.

„Das nächste Bedürfniß des Gasconsumenten ist eine richtig messende Gasuhr, welche völlige Sicherheit bietet, daß sie in keinem Falle mehr Gas anzeigt als, richtig gemessen, die Uhr passirt hat. Dies ist in Preußen durch die Aichungsverordnung seit dem 10. Juli 1853 vorgesehen, und jeder hiernach gefertigte Zähler zeigt deutlich, daß der messende Theil der Trommel niemals kleiner werden kann, als es bei der Aichung der Fall war. Alle Fehler, welche sich bei der Benutzung solcher Uhren herausstellen, fallen zum Nachtheile der Gasanstalten aus. Bei der Aichung wird der möglichst große Wasserinhalt zu Grunde gelegt und der Gasmesser geaicht, wenn er in den Grenzen eines Fehlers von 2 Proz. bleibt. Fällt aber im Betriebe dieser Gasmesser das Wasser durch Verdunstung ꝛc., so gewährt die Aichung gar keinen Anhalt mehr für die Richtigkeit der Uhr. Dieser Uebelstand läßt sich nur beseitigen durch Anwendung guter Gasuhren mit constantem Wasserstande. Die dem Vortragenden patentirte Vorrichtung erfüllt diese Bedingung, indem sie das fehlende Wasser selbstthätig durch einen leicht beweglichen Schwimmer ersetzt und dadurch bei Verdunstung des Wassers, auch wenn die Uhr nicht geht, den Wasserstand constant erhält; doch bedarf es für den Betrieb noch einer sachgemäßen Anwendung derselben. Hierzu gehört eine passende Wahl des Ortes und eine horizontale Aufstellung. Die Volum-Veränderung des Gases wird für je 2° R. auf 1 Proz. berechnet. Es würden z. B. von zwei ganz gleichen Uhren, von denen die eine im Keller bei circa 4 Gr. R., die andere in einem Zimmer bei 12 Gr. R. steht, die letztere bei der Differenz von 8 Gr. 4 Proz. mehr zählen als die erstere. Bei zunehmender Temperatur nimmt das Gas auch Wasserdampf auf, wodurch die Leuchtkraft des Gases und das ruhige Brennen der Flammen beeinträchtigt wird. Es ist daher für den Consumenten nur vortheilhaft, die Uhren in kühlen, vor Frost geschützten Räumen aufzustellen. Für den Consumenten und Lieferanten ist es ferner vortheilhaft, die Gasuhr horizontal aufzustellen; steht die Uhr vorn höher als hinten, so wird ersterer beeinträchtigt, weil das Wasser dann höher stehen kann, als es bei der Aichung der Fall war; im entgegengesetzten Falle trifft der Nachtheil den Lieferanten. Ein ferneres Bedürfniß für die Consumenten ist, die für nöthig erachtete Größe der Lichte, ob sie einzeln oder zusammenbrennen festzuhalten. Diesen Zweck erfüllt der selbstthätige Regulator. Derselbe besteht im Prinzip aus einer nach Bedürfniß zu beschwerenden schwimmenden Glocke oder leichtbeweglichen gasdichten Scheidewand, durch deren Auf- und Niedergehen das Zuflußrohr sich in dem Maße schließt oder öffnet, daß nur soviel zutreten kann, als erforderlich ist, um das Gewicht der beweglichen Scheidewand im Schwimmen zu erhalten und dadurch stets nur denselben Druck, welchen das Gewicht bedingt, den Lichten zuzuführen. Die Uebelstände, die sich bei Füllung der Regulatoren mit Wasser ergeben, sind duech eine Quecksilberfüllung beseitigt. Die dem Vortragenden patentirten Regulatoren unterscheiden sich von den übrigen bekannt gewordenen sogenannten Regulatoren im Wesentlichen dadurch, daß die ersteren nur den zu starken Druck beseitigen, bei schwachem Druck aber die volle Oeffnung lassen und die Lichte dann unbehindert ebenso trennen, als ob gar kein Regulator vorhanden wäre, wäheend die sogenannten Brennerregulatoren nur durch Verengungen die Ausströmung und bei schwachem Deuck ein gutes Beennen der Lichte verhindern. Durch wirkliche Regulateren ist hiernach ein sicheres Mittel gegeben, am Ausgange des Regulaters einen jeden beliebigen kleineren Druck als den ursprünglichen festzuhalten und den Lichten zuzuführen gleichviel, ob wenige oder viele brennen. Ueber die Größe des nöthigen Gasdrucks der Brenner geben photometrische Versuche den zweifellosen Beweis, daß je geringer die Geschwindigkeit des ausströmenden Gases ist, eine um so vollkommenere Verbrennung und damit Vermehrung der Leuchtkraft erzielt wird. Wichtig für die Erhaltnng eines constanten Drucks ist die Beschaffenheit der Rohrleitungen. Der Druckverlust durch die Bewegung des Gases in denselben, wenn alle oder einzelne Lichte brennen, darf nicht zu bemerken sein nnd darf nur eine Linie betragen. Durch Erfahrungen, namentlich von d'Aubuisson, ist das Gesetz dieses Druckverlustes in einer geometrischen Formel ausgedrückt worden, aus welcher der Vortragende eine praktische Tabelle hergeleitet hat. Vergleicht man die Zahlen derselben mit vielen hiesigen Gasrohrleitungen und Beleuchtungsgegenständen, so zeigen sich viele Mißgriffe durch Anwendung der am häufigsten vorekommenden zu kleinen Röhren von ½ und ¾", während viele englische Ausführungen diese Dimensionen gar nicht verwenden, sondern erst mit ½" Zinnrohr und ¾" Eisenrohr beginnen und deshalb noch ausreichen, wenn später mehr Lichte zukommen. Außerdem muß der zu gebende Druck auch nach den Verlusten berechnet werden, die durch die Porosität der Röhren und durch verschiedene Undichtheiten entstehen. Ein weiteres Bedürfniß der Consumenten sind gute Brenner; jede Verbesserung hierin macht die Anschaffungskosten sehr bald bezahlt. Die Wahl der Brenner erfolge nach der gewünschten Flammengröße, ihrer verhältnißmäßigen Leuchtkraft und nach dem Zwecke der Oertlichkeit. Die verhältnißmäßige Leuchtkraft der einzelnen Brenner läßt sich mit ausreichender Genauigkeit leicht bestimmen und geben photometrische Messungen hierüber ganz sichere Resultate, sobald man den Einlochbrenner mit bestimmtem Consum bei dem zweckmäßigsten Druck von 3—4 Linien als Normallicht aufstellt. Der Vortragende besprach noch ausführlich die vergleichenden photometrischen Messungen Seitens verschiedener Autoritäten und die Ursachen der Widersprüche in den verschiedenen Angaben, wozu namentlich der Umstand Veranlassung giebt, daß die Leuchtkraft der Flammen nach der derselben gleichkommenden Anzahl brennender Kerzen bestimmt wird, über welche eine genaue Bestimmung fehlt.“ 56.

Ein Aufsatz „Kleine Wohnungen“ ist eingegangen nnd wird demnächst abgedruckt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 22.

27. Mai. 1860.

Inhalt:

Kleine Wohnungen. — Chronik des Jahres 1859. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59. [Fortsetzung.] — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 83 und 84.

Kleine Wohnungen.

Wer nach langer Abwesenheit in seine Vaterstadt Lübeck zurückkehrt, wird namentlich auch in Bezug auf Baulichkeiten durch mannigfache Veränderungen überrascht werden. Der Bestand unserer Eisenbahn mit ihrem geschmackvollen Bahnhofsgebäude, die Anlage der Gasanstalt, welcher die Stadt ihre schmucke Beleuchtung verdankt, die bedeutenden Hafenbauten und die großartige Correctur des Travenflusses, die Neupflasterung vieler Straßen, das Casinogebäude, die Verschönerungen der nächsten Umgebungen Lübecks u. s. w. ziehen unter den öffentlichen Bauten die Aufmerksamkeit auf sich. Doch auch eine nicht unbedeutende Zahl Privatgebäude, vor denen manche ausgezeichnet zu nennen sind, entstanden in jüngerer Zeit an verschiedenen Plätzen und tragen zur Verschönerung der Stadt Vieles bei. Allein dieser die vollste Anerkennung verdienende äußere Aufschwung Lübecks verdeckt einen recht düstern Hintergrund. Während man nämlich im ausgedehnten Maße ansehnliche Wohngebäude aufführte, geschah nicht allein für den Aufbau kleiner Wohnungen fast gar Nichts, sondern man ist seit Jahren schon bemüht, ihre Zahl durch Abbruch immer mehr zu beschränken.

Es ist bekannt, daß wenn auch die Einwohnerschaft unserer Stadt in den letzten 40 bis 50 Jahren keines nennenswerthen Zuwachses sich rühmen kann, doch eine eigentliche Abnahme derselben nicht statt fand. Dennoch sind im Laufe der Zeit außerordentlich viele Gang- und Kellerwohnungen eingegangen, ja noch kürzlich mußte in Folge der Aufführung des Casinogebäudes Kocks Gang in der Fischergrube mit seinen 6 Buden weichen. Und nicht nur in der Stadt wird der Mangel an Wohnungen für geringe Leute immer fühlbarer, selbst in den Vorstädten vergrößert sich die Noth in solcher Hinsicht von Jahr zu Jahr. Auch dort sieht man wohl Wohngebäude namentlich für Wohlhabende erstehen, jedoch wird für das Unterkommen der Familien niederer Stände sehr wenig Sorge getragen.

Man denke sich aber die Verlegenheit und Angst Derjenigen, die, wenn der Umzugstermin naht, trotz aller Umfragen und Erkundigungen kein Obdach zu finden im Stande sind. Für das Polizeiamt sind solche vier mal im Jahre wiederkehrende Zustände im hohen Grade verdrießlich, denn es weiß mit dem besten Willen in den meisten Fällen den Anmeldenden keinen Nachweis zu geben. Der einzige noch übrig bleibende Ausweg ist, das St. Annen-Kloster vor der Hand als Zufluchtsstätte zu bezeichnen. Wie aber ein solches Anerbieten arbeitsfähige Familien, die eine billige Hausmiethe zahlen können, mit Widerstreben erfüllen muß, liegt auf der Hand. Bis jetzt haben wir in unserer Stadt noch keinen namhaften Mangel an solchen Wohnungen erfahren, für die im einzelnen jährlich 60 bis 90 ℔ entrichtet wird; aber Familien, welche pro anno nur 24 bis 36 ℔ Miethe aufzubringen vermögen, haben den Druck des Lebens auch nach dieser Seite hin schwer zu tragen. Nun ist freilich nicht zu leugnen, daß es in den 29 Höfen, 8 Thorwegen und 146 Gängen Lübecks manche freund-

Digitized by Google

liche, helle und von gesunder Luft erfüllte Wohnbuden giebt, daß auch das Burgkloster in seinen Höfen und Umgängen durch Reinlichkeit und Sauberkeit sich auszeichnet und 55 Familien anständige Wohnungen bietet; allein wer wiederholt in den verschiedensten Gängen der Stadt sich umsah, wird wissen, in welchem gänzlich verfallenen Zustande viele andere Buden angetroffen werden, wie nachtheilig die nassen Wände, das undichte Dach, das faulende Holz, die Düsterheit der höchst beschränkten Räumlichkeiten am hellen Tage auf die Gesundheit der Bewohner wirken müssen.

In wohlwollender Gesinnung ward es oft genug ausgesprochen, wie nöthig es für den Gesundheitszustand in unserer Stadt sei, und ganz besonders bei der so oft wiederkehrenden verheerenden Krankheit, daß auch die niedern Stände dichte gesunde Behausungen hätten, daß durch Aufbau neuer bescheidener Wohnungen deren Anzahl verstärkt und somit einer großen Noth gewehrt werden möchte: aber bis jetzt behauptete nur die gute Gesinnung ihr Recht, zur Ausführung kamen alle vorgeschlagenen Pläne leider nicht.

Bei der großen Bürde, die schon dem Staate obliegt, ist nicht zu erwarten, er werde die beregte Angelegenheit in die Hand nehmen, wenn er sie auch zu fördern bereit sein möchte, und so könnte nur von Privaten die höchst wichtige Sache, wie es in ähnlichen Fällen anderweitig in Wahrheit geschieht, ihre Verwirklichung finden.

Sowohl in der Stadt als auch in den Vorstädten würde man passende Plätze ausfindig machen, auf denen gegen annehmbare Bedingungen kleine Wohnungen zu erbauen wären. Beispielsweise verweisen wir auf die beiden wüsten Kirchenplätze des Burg- und St. Annen-Klosters, so wie auf den Pockenhof ꝛc. Es käme nur darauf an, durch Zeichnungen von Actien eine namhafte Summe zusammen zu bringen, welche zum Aufbau einer Anzahl von Wohnbuden die nöthigen Mittel lieferte. Würde man die Actie vielleicht auf 100 ℔ feststellen (auch halbe Actien von 50 ℔ würden erwünscht sein), so möchten wir die gewisse Ueberzeugung hegen, daß nicht wenige wohlhabende Bürger dem äußerst gemeinnützigen Zwecke ihre sichere Unterstützung zukommen ließen. Zur Linderung der Noth sowohl, wie um andere Unternehmungen zu fördern, sind auch von unserer Stadt aus nach und nach sehr bedeutende Summen in befreundete deutsche Staaten, ja selbst ins Ausland gegangen, und alle diese Gaben waren freiwillige Geschenke. Im vorliegenden Falle aber sollen keine Geschenke zusammen gebracht, sondern es soll nur ein Capital auf Zinsen belegt werden. Der Sorge, es könnte dasselbe schlechte Zinsen tragen oder wohl gar verloren gehen, indem von den Insassen der neuen Wohnungen schwerlich Miethe zu bekommen sei, setzen wir die Beruhigung entgegen, daß nach vielfältigen Beweisen die allermeisten Leute niederer Stände wirklich mit allem Fleiße dahin streben, zur rechten Zeit ihren Vermiethern gerecht zu werden. Die einzelnen Ausnahmen von der Regel können unsere Behauptung, daß in den bei weitem meisten Familien der sogenannten arbeitenden Classe ein reeller Sinn der vorherrschende ist, nicht wankend machen. Zur größern Sicherheit der Vermiethenden kleiner Wohnungen ward außerdem bereits unter denselben ziemlich allgemein die Einrichtung getroffen, die Miethe praenumerando viertel- oder halbjährlich bezahlen zu lassen. Durch eine richtige und prompte Verwaltung der beregten Angelegenheit würde, wenn sie ins Leben träte, es nicht allein möglich sein, das Anlagecapital mit 4 % verzinsen zu können, auch eine allmählige Auslosung der Actien könnte nicht ferne liegen. Ob der etwanige Ueberschuß den Actionairen allein zu gut geschrieben oder ob auch den Miethern Antheil am Gewinn durch Erleichterung der Miethe zugestanden werden sollte, darüber enthalten wir uns jetzt jeglichen Vorschlages.

Möchte denn diese Anrege vorläufig dazu mitwirken, von vielen Seiten den immer dringlicher werdenden Mangel an kleinen Wohngebäuden ernst ins Auge zu fassen, und wenn irgend möglich Gelegenheit geben, bemittelte Familien zu bestimmen, der vielleicht nicht allbekannten dargestellten Noth mit vereinter Kraft zu wehren und deshalb zur Mitwirkung und Unterstützung der guten Sache bereit zu sein. 76.

Chronik des Jahres 1859.

1) Personalien, Sterbefälle, Wahlen.

Am 29. Jan. wurde Carl Christian Friedrich Oertling zum Stadtkassenverwalter erwählt.

Am 5. Febr. wurde Dr. jur. Heinr. Alphons Plesing zum Prokurator des Ober-Appellationsgerichtes erwählt.

Am 6. Febr. starb Gustav Evers, vierter Professor am Catharineum.

Digitized by Google

Am 12. Febr. feierte H. F. A. Waack, Lehrer der Elementar-Knabenschule im Marienkirchspiel, sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 13. Febr. starb Karl von Schlözer, Kaiserl. Russischer Generalconsul.

Am 20. Febr. feierte der seit einigen Jahren in den Ruhestand getretene Bürgermeister, Herr Christian Nicolaus von Evers, den Tag, an welchem er vor 50 Jahren in den Rath gewählt war.

Am 26. Febr. wurde Christian Ludwig Karl Spilhaus zum Schreiber am Steuer- und Stempeldepartement erwählt.

Am 2. März starb Ludwig Wülm, Lehrer der Petri-Knabenschule.

Am 3. März starb der Schauspieldirector Georg Friedrich Engel.

Am 9. März wurde Rudolf Kirchner zum Verwalter des Irrenhauses erwählt.

Am 14. März wurde Johann Carl Böse, Dr. Jur. utr., bisher Actuar des Niedergerichts, zum Mitgliede Eines Hohen Senats erwählt.

Am 19. März wurde der Seminarist Carl Diedrich Arnold zum Lehrer der Petri-Knabenschule erwählt.

Am 6. April wurde Dr. jur. Wilh. Piesing zum Protokollführer des Bürgerausschusses erwählt.

Am 14. April wurde Theodor Holm, bisher Pastor in Neuengamme, zum Pastor an St. Marien erwählt.

Am 20. April wurde Aug. Grabau, Dr. jur. utr. und Advokat, als Notar beeidigt.

Am 2. Mai wurde Dr. jur. O. Asschenfeldt zum Protokollführer der Bürgerschaft erwählt.

Am 4. Mai wurden die Oberlieutenants Paul Julius Wilcken und Hermann Friedrich Ludwig Kurtzbach von Seidlitz zu Hauptleuten, ferner die Lieutenants Friedrich Wilhelm August Lübeck, Alexander Wilhelm von Kaweczinsky, Johann Christian Theodor Grube, Heinrich Adolf Pantaenius und Eugen Hansen zu Oberlieutenants, und der Bataillonsarzt Dr med. Johann Heinr. Friedr. Lübstorff zum Oberarzt mit Hauptmannsrang im Bundescontingente ernannt.

Am 16. Mai wurde Dr. phil. Friedrich Grube zum Archivar der Bürgerschaft erwählt.

Am 21. Mai wurde Dr. Ernst Deecke, bisheriger fünfter Professor am Catharineum, zum vierten Professor erwählt.

Am 28. Mai wurde Dr. jur. Friedr. Ludwig Johann Müller zum Actuar am Nieder- und Stadtgericht erwählt.

Am 30. Mai wurde der Premierlieutenant Johann Carl William Freese zum Hauptmann, die Secondelieutenants Johann Paul Friedrich Crome, Dr. jur., und Arthur Gustav Kulenkamp, Dr. jur., zu Premierlieutenants und der Unteroffizier Friedr. Adolph Hach, Dr. jur., zum Secondelieutenant in der Bürgergarde ernannt.

Am 1. Juni wurde der Seminarist Johann Peter Friedrich Burmester für den in Ruhestand versetzten Johann Heinrich Friedrich Haase zum Lehrer der Mittelschule für Knaben im Jacobikirchspiel erwählt.

Am 14. Juni wurde Dr. med. Joachim Emil Cordes zum Assistenzarzt am allgemeinen Krankenhause, desgleichen Dr. med. Friedrich Nölting zum Wundarzte daselbst erwählt.

Am 22. Juni wurde der bisherige zweite Oberlehrer Dr phil. Carl Heinrich Dettmer zum fünften Professor erwählt.

Am 25. Juni wurde der Advokat Carl Theodor Pauli zum Obergerichtsprokurator erwählt.

Am 18. Juli wurde Herm. Heinr. Meeths, Präses der Handelskammer, zum Wortführer der Bürgerschaft erwählt.

Am 20. Juli wurde Dr. med. Wilhelm von Bippen zum Wortführer des Bürgerausschusses erwählt.

Am 3. Aug. wurde der Portépéefähnrich Wilhelm Ludwig Haltermann zum Secondelieutenant ernannt

Am 19. Aug. wurde Johannes Carl Luetjens zum privilegirten Makler erwählt.

Am 21. Aug. starb Franz Hartwig Matthias Albertus Schröder, Prediger zu Travemünde.

Am 10. Sept. starb Dr med. Hermann Wilhelm Saß, früher Arzt in Travemünde.

Am 10. Sept. feierte Pastor Carl Gustav Plitt in Genin sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum.

Am 28. Sept. wurde der bisherige Unterhauptmann Hans August Ferdinand Burmeister zum Major des vierten Bataillons der Landwehr ernannt.

Am 11. Oct. wurde Gustav Adolf Ludwig

Digitized by Google

Thomsen, Candidat E. Ehrw. Ministerii, zum Prediger in Travemünde erwählt.

Am 23. Oct. starb Dr. med. Wilhelm Friedrich Heinrich Levens in Moisling.

Am 25. Oct. wurde Hermann Gottlieb Goerne, Candidat E. Ehrw. Ministerii zu Hamburg, zum Prediger in Neuengamme erwählt.

Am 26. Oct. wurde Advokat Karl Peter Klügmann, Dr. jur., als Notar beeidigt.

Am 29. Oct. starb der Lootsencommandeur Nicolaus Wilhelm Stahl in Travemünde.

Am 25. Nov. starb Dr. jur. Ludwig Heinrich Faber, Ober-Appellationsgerichts- und Obergerichts-Procurator und Secretair des Lübecker Feuer-Versicherungsvereins der Landbewohner.

Am 10. Dec. starb der Königl. Hannoversche Oberpostmeister a. D. Johann Friedrich Tidow.

Am 10. Dec. wurde der bisherige Gymnasiallehrer Dr. Carl August Baumeister in Elberfeld zum zweiten Oberlehrer am Catharineum erwählt.

Am 12. Dec. wurde der bisherige Kanzlist am Ober-Appellationsgerichte, Christian August Thomas Bruhn, J. C., zum Secretair des Lübecker Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner erwählt.

Am 21. Dec. wurden Dr. jur. Heinrich Alphons Plessing und Dr. jur Wilhelm Gädeke zu Obergerichts-Procuratoren erwählt.

2. Gesandtschaften und Consulate.

A. Es wurden ernannt:

Zum hanseatischen Ministerresidenten in Berlin:
Dr. jur. Friedrich Heinrich Geffcken.

Zu hanseatischen Generalconsuln.
Johann Friedrich Flemmich in Antwerpen für Belgien.
Georg Joachim Göschen in London für Großbritannien und Irland, mit Enthebung des Ministerresidenten Dr. Alfred Rückert von der Wahrnehmung der Generalconsulatsgeschäfte.

Zum hanseatischen Consul in Bangkok (Siam):
Theodor Thies.

Zu lübeckischen Consuln:
Friedrich Albert Schumacher in New-York.
Giffard le Quesne auf Jersey für die Kanalinseln.
Friedrich Fels in Corfu.
Ferdinand Levin von Lindeman in Lima und Callao.
Henry Fowler in Memel.
Günther Bonaventura Crome in Stralsund.
Carl Grundtfeldt in Ny-Carleby.
Wilhelm Heinrich Klee in Bilbao.

Zu lübeckischen Viceconsuln:
Philipp Douglas Alexander in Bristol.
Thomas Were For jun. in Plymouth.
Pieter Smith in Vlissingen für die Provinz Zeeland.

Die Stelle eines hanseatischen Geschäftsträgers in Konstantinopel, sowie das lübeckische Consulat in Dublin wurden aufgelöst.

Zur Eisenacher Kirchenconferenz wurde Herr Senior Pastor Lindenberg, Dr. theol, abgeordnet.

Als Vertreter der vier freien Städte am Bundestage war Herr Syndicus Dr. Elder in Frankfurt am Main gegenwärtig.

B. Hieselbst wurden beglaubigt:

Carl Hermann Schroeder als Vice-Consul für die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Ritter Henri de Bosch-Spencer in Kopenhagen als Kön. Belg. Ministerresident bei den Hansestädten in Stelle des abberufenen Napoleon Alcindor Baron von Beaulieu.

Kammerjunker F. von Scheele in Hamburg als K. Dänischer interimistischer Geschäftsträger bei den Hansestädten.

John Robert Curtis und nach dessen Abberufung A. A. Paton Esq. als Englischer Vice-Consul.

Gustav Zimmermann, Kön. Staatsrath, als Königl. Hannoverscher Ministerresident bei den Hansestädten.

Peter Hinrich Rodde als Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzischer Consul.

Ludwig Wilhelm Minlos als Großherzogl. Oldenburgischer Consul.

Emil Karl Heinrich Freiherr von Richthofen als Kön. Preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Hansestädten an Stelle des abberufenen Karl Georg Ernst Albert Ludwig von Kamptz.

Platon von Panschin, Hofrath, als Kaiserlich Russischer Consul.

Franz Oscar Klingström als Kön. Schwed. Vice-Consul. [Schluß folgt.]

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59.

[Fortsetzung.]

III. Gesinde-Polizei.

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Gesindekarten wurden ertheilt:						
an Dienstboten aus hiesigem Staate . . .	823	406	391	400	354	393
" " " der Fremde	1172	620	586	674	683	616
Dienstwechsel wurden gemeldet:						
von hiesigen Dienstboten	1066	1277	1297	1248	1248	1164
" fremden "	987	975	979	1073	1118	1130
Am Schlusse der Jahre dienten:						
1) in der Stadt,						
a) männliche Personen:						
hiesige	121	124	117	121	126	129
fremde	195	204	202	197	200	193
b) weibliche Personen:						
hiesige	1066	1116	1125	1113	1056	1083
fremde	1080	1095	1117	1098	1021	1010
zusammen	2412	2539	2561	2529	2403	2415
2) in den Vorstädten,						
a) männliche Personen:						
hiesige	81	97	107	99	101	109
fremde	89	93	78	85	81	77
b) weibliche Personen:						
hiesige	146	128	148	141	133	139
fremde	95	119	98	113	120	118
zusammen	411	437	431	438	435	443
3) in den, der Gesindeordnung unterworfenen Landbezirken,						
a) männliche Personen:						
hiesige	191	195	170	180	192	184
fremde	270	278	308	289	273	291
b) weibliche Personen:						
hiesige	237	224	207	214	225	236
fremde	278	236	268	251	246	231
zusammen	976	933	953	934	936	942
Die Gesammtzahl der, der Gesindeordnung unterworfenen Dienstboten betrug demnach:						
a) männliche Personen	947	991	982	971	973	983
b) weibliche Personen	2902	2918	2963	2930	2801	2817
	3849	3909	3945	3901	3774	3800
unter ihnen waren:						
hiesige	1842	1884	1874	1868	1833	1880
fremde	2007	2025	2071	2033	1941	1920
Das Dienen in hiesiger Stadt und Gebiet wurde untersagt	21	20	17	16	5	11

[Fortsetzung folgt.]

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

Abgegangene Packet-, Geld und Baar-

	Nach dem Postvereins-Gebiete.					Nach Mecklenburg		
				Baarzahlungen.				
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰	Stück.	Werth. ₰	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰
Januar	1,042	2,225	82,888	56	515	952	9,158	65,266
Februar	1,190	2,488	101,431	63	690	787	5,825	19,401
März	1,121	2,836	78,978	61	619	914	6,523	24,897
pro I. Quartal	3,353	7,549	263,297	180	1,824	2,653	21,506	109,564
April	1,138	2,609	71,442	55	468	880	6,038	21,475
Mai	1,222	3,152	169,480	58	509	1,074	6,178	14,381
Juni	1,197	3,592	136,612	47	439	1,005	9,552	84,072
pro II. Quartal	3,557	9,353	377,534	160	1,416	2,959	21,788	119,928
Juli	1,188	2,800	156,900	40	247	955	6,764	26,181
August	1,242	3,930	101,308	31	159	949	6,985	39,911
September	1,280	3,153	133,533	47	342	973	7,085	24,872
pro III. Quartal	3,710	9,883	391,741	118	748	2,877	20,834	90,964
October	1,541	4,997	129,449	68	715	1,119	7,532	27,146
November	1,410	3,768	95,126	67	728	1,046	7,987	15,007
December	2,253	8,306	80,043	86	701	2,105	14,060	26,004
pro IV. Quartal	5,204	17,071	304,618	221	2,144	4,270	29,579	68,157
pro anno 1859	15,824	43,856	1,337,190	679	6,132	12,759	93,707	388,613
durchschnittlich pro Tag	43,35	120,16	3663,53	1,86	16,80	34,96	256,73	1064,69
pro anno 1858	15,195	57,684	1,210,543	550	4,617	12,284	87,721	352,849
Mithin pro anno 1859 mehr	629	—	126,647	129	1,515	475	5,986	35,764
weniger	—	13,828	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859.

zahlungs-Sendungen pro anno 1859.

(local).		Nach Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.					Baarzahlungen.					Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ℔	Stück.	Gewicht. ℥	Werth. ℔	Stück.	Werth. ℔	Stück.	Gewicht. ℥	Werth. ℔	Stück.	Werth. ℔
47	616	132	532	1,398	7	55	2,126	11,915	149,752	110	1,186
32	598	126	593	1,670	7	66	2,103	8,908	122,502	102	1,354
51	755	132	596	1,171	1	15	2,167	9,955	105,046	113	1,389
130	1969	390	1,723	4,439	15	136	6,396	30,778	377,300	325	3,929
58	746	142	938	1,560	6	44	2,160	9,605	94,477	119	1,258
52	676	160	842	2,259	4	22	2,456	10,172	186,120	114	1,207
44	734	217	1,423	2,300	6	93	2,419	14,567	222,984	97	1,268
154	2156	519	3,203	6,119	16	161	7,035	34,344	503,581	330	3,733
60	813	459	3,093	3,201	10	86	2,602	12,657	186,282	110	1,146
40	469	667	4,275	11,428	8	123	2,838	15,190	152,647	79	751
52	994	332	1,659	4,354	17	221	2,585	11,897	162,759	116	1,557
152	2276	1,458	9,027	18,983	35	430	8,045	39,744	501,688	305	3,454
62	848	193	934	1,929	10	108	2,853	13,463	158,524	140	1,671
66	1127	124	437	1,291	5	51	2,580	12,192	111,424	138	1,906
64	914	261	1,255	2,047	8	67	4,619	23,621	108,094	158	1,682
192	2889	578	2,626	5,267	23	226	10,052	49,276	378,042	436	5,259
628	9290	2,945	16,579	34,808	89	953	31,528	154,142	1,760,611	1,396	16,375
1,72	25,45	8,07	45,42	95,36	0,24	2,61	86,38	422,21	4,823,59	3,82	44,86
608	7751	2,639	12,620	33,851	79	732	30,118	138,025	1,597,243	1,237	13,100
20	1539	306	3,959	957	10	221	1,410	—	163,368	159	3,275
—	—	—	—	—	—	—	—	3,883	—	—	—

Digitized by Google

Aus Lübecks Vorzeit.

Als im Jahre 1596 der Rath bei dem Statthalter zu Segeberg, Hinrich Rantzow, ein Capital von 20,000 ℔, welches bisher von der Stadt verrentet worden war, ablöſete, wurde der Statthalter darüber ſehr mißgeſtimmt, weil er in dieſer Schuld eine Abhängigkeit der Stadt von ihm erblickt hatte. Er fand auch bald Gelegenheit, dieſelbe ſeine üble Laune fühlen zu laſſen. Nach altem Herkommen hatte er jährlich vier Rehe nach Lübeck als Geſchenk zu ſenden. Diesmal aber ſandte er nur zwei Rehe und außerdem drei Haſen. Die Bürgermeiſter nahmen die zwei Rehe zwar an, wollten aber die drei Haſen nicht für zwei Rehe gelten laſſen. Sie ſchickten daher die Haſen zurück, mit dem Begehren, daß dafür die reſtirenden zwei Rehe geliefert würden, wozu ſich aber der Statthalter nicht verſtehen wollte, vielmehr dem Rathe unnütze Worte als Antwort auf deſſen Begehren zurückſandte.

Im Jahre 1555 ergoß ſich eine heiße Quelle aus einem Berge in Weſtphalen, welche gar bald in den Ruf kam, daß einige Bäder in dieſem Waſſer jede Krankheit heileten. Von allen Seiten ſtrömten Menſchen zu dieſer Quelle und die Kunde von der Kraft dieſes Waſſers kam auch nach Lübeck. Der Buchdrucker Johann Balhorn ſammelte die einzelnen Berichte über dieſe Wunderkuren und druckte ein Buch davon, worin ausgeſprochen war, daß von dem Waſſer dieſes Brunnens jeder Kranke geſund werde. Dieſes Buch fand Verbreitung in Pommern, Dänemark, Schweden, Polen und Liefland, und der Zulauf wurde immer größer. Auch der Bürgermeiſter Dr. Hermann Balcke in Lübeck, welcher gelähmt war, entſchloß ſich, die Heilkräfte dieſes Brunnens zu verſuchen. Sein Beiſpiel bewog viele Lübecker, desgleichen zu thun; aber alle kamen viel ungeſunder zurück, als ſie weggezogen waren. Da inzwiſchen nach und nach einige Tauſend Kranke in der Nähe dieſes Brunnens geſtorben waren, ſo ſchwand ſein Ruf eben ſo ſchnell, als er entſtanden war.

Kleine Chronik.

83. (**Thor am Dampfſchiffshafen.**) Wie ſehr die wiederholten Anregen der hieſigen Preſſe, beim Dampfſchiffshafen einen Eingang in die Stadt anzubringen, den meiſten Bewohnern derſelben aus dem Herzen geſprochen waren, darüber haben wir, die wie ſelbſt im vor. Jahrgange der Lüb. Bll. (Kl. Chr. № 62) dieſen Gegenſtand zur Sprache brachten, in der letzten Zeit wieder mehrfache Erfahrungen eingeſammelt. In der That iſt es auch faſt unmöglich, einen Grund anzugeben, weshalb dies nicht geſchieht und die paſſende Gelegenheit, welche die wiederholte Erweiterung des Dampfſchiffshafens und der Paliſadenreihe darbot, verſäumt worden iſt. Die Schwierigkeiten, welche durch die Bewachung dieſes Thores hervorgerufen werden könnten, ſind offenbar ebenſo leicht zu beſeitigen, wie dies am Eiſenbahnthor geſchehen iſt. Eine Acciſewache befindet ſich ohnehin ſchon dort, und bedarf höchſtens einer Verlegung ihrer Localität, geſchweige einer neuen. Eine Wache wird wohl kaum für nöthig erachtet werden, da ja auch das Mühlenthor öfters und längere Zeit unbeſetzt geweſen iſt. Je mehr aber durch Anbau die Bevölkerung der Vorſtadt St. Gertrud zunimmt, deſto mehr Verbindungswege mit der Stadt muß ſie haben. Daher erſcheint der Wunſch gewiß nicht unzeitgemäß, den Dampfſchiffshafen vermittelſt eines Thores mit der Vorſtadt St. Gertrud in Verbindung zu ſetzen.

19.

84. **Das bevorſtehende Sängerfeſt,** welches uns in den nächſten Tagen eine nicht geringe Zahl von Gäſten von nah und fern zuführen wird, iſt die Veranlaſſung zur Herausgabe verſchiedener literariſcher und artiſtiſcher Erſcheinungen geworden, die theils nur einen vorübergehenden, theils einen bleibenden Werth haben, die jedoch alle Zeugniß davon ablegen, daß es auch hier an Unternehmungsluſt nicht fehlt, ſobald nur durch eine vorausſichtlich größere Betheiligung ſeitens des Publikums hinlängliche Garantie für einen genügenden Abſatz gegeben wird. Unter dieſen Novitäten dient das bei H. G. Rahtgens erſchienene Verzeichniß der Feſttheilnehmer und die Quartier-Liſte mehr dem augenblicklichen praktiſchen Bedürfniſſe; ein von demſelben herausgegebenes Erinnerungsblatt, die Feſthalle vor dem Burgthore darſtellend, wie dieſelbe ſich bei dem Concert im Freien präſentiren wird, möchte manchem Feſtgenoſſen auch ſpäter eine angenehme Rückerinnerung gewähren. Ferner iſt in Commiſſion der Kunſt- und Muſikalien-Handlung von F. W. Kaibel ein Souvenir in Form einer Roſe erſchienen, das eine große Anzahl ſauber ausgeführter Anſichten von Lübeck und Travemünde enthält, und durch welches Lübeck in die Reihe der, die Zahl von hundert ſchon überſteigenden Städte getreten iſt, von welchen die Anſtalt von C. Adler in Hamburg Anſichten in Roſenform veröffentlicht hat. Eine Feſtbeſchreibung endlich aus der bekannten Feder des Verfaſſers der Broſchüre über unſer vorjähriges Schillerfeſt wird, wie wir hören, im Verlage von H. G. Rahtgens binnen Kurzem erſcheinen und gewiß allen Theilnehmern als ein gern zur Hand genommenes Gedenkblatt an die flüchtig enteilten Tage des Feſtes willkommen ſein.

56.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 23.

3. Juni. 1860.

Inhalt:

Gemäldegallerie. — Chronik des Jahres 1859. [Schluß.] — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59. [Fortsetzung.] — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 85.

Gemäldegallerie.

In № 21 dieser Blätter hat Hr. W. Pero auf einige ausgezeichnete Werke der Sculptur, welche sich hieselbst im Privatbesitz befinden, aufmerksam gemacht und daran erinnert, wie höchst wünschenswerth es sei, das eine derselben, dessen Veräußerung Seitens der jetzigen Eigenthümer gefürchtet werden müsse, für unsere Stadt zu erhalten. Alle solche Mittheilungen und Aufforderungen sind gewiß im höchsten Grade dankenswerth, aber welchen Erfolg haben sie? Leider gehört es zu den Seltenheiten, wenn ein Vorschlag, wie der gemachte, zur Ausführung kommt. Man liest ihn, man sagt zu einander: Sehr hübsch, wenn sich das machen ließe; aber woher soll das Geld kommen? Nun wollen wir allerdings gerne zugeben, daß manche der gemachten Vorschläge über unsere Kräfte weit hinausgehen. Die Anlage eines zoologischen Gartens, welche in № 25 und 26 des vorigen Jahrgangs dss. Bl. projectirt wurde, gehört gewiß für Lübeck zu den Unmöglichkeiten, auch ließe sich dabei bemerken, daß die Erweiterung unserer Naturaliensammlung, so wie eine möglichst große Erleichterung in der Benutzung derselben für uns viel wichtiger sein würden, weil diese nicht einseitig auf gewisse und, genau genommen, wenige Arten des Thierreichs sich beschränkt. Die Anschaffung einer Statue von Thorwaldsen wäre höchst erfreulich, aber es lassen sich einige Bedenken nicht unterdrücken. Dieselbe schon jetzt für eine dereinstige Kapelle auf dem Gottesacker zu bestimmen, obgleich deren Erbauung sehr fraglich ist und wahrscheinlich nie geschehen wird, ist ein gutgemeinter, aber etwas komischer Vorschlag, abgesehen davon, daß wir nicht recht begreifen können, wo in derselben der eine Fackel verlöschende Genius seinen Platz finden sollte. Auch möchte, da schon für jene Kapelle bei unserer Bevölkerung ein sehr geringes Interesse herrscht, schwerlich für eine Verzierung derselben ein größeres zu erwecken sein.

Somit glauben wir, daß der Vorschlag des Herrn Pero, jene Statue in einer erst zu errichtenden Kapelle aufzustellen, ein verunglückter ist, sind aber vollkommen mit ihm einverstanden, wenn er auf den geistigen Gewinn hindeutet, der unserer Stadt aus dem Besitze eines solchen Kunstwerkes entstehen würde. Daraus aber ergiebt sich, aus welchem Grunde die Erwerbung desselben zu befürworten sein würde, nämlich lediglich im Interesse der Kunst, und aus keinem andern Gesichtspunkte. Hier aber entsteht die alte Klage, daß die Kunst bei uns entschieden stiefmütterlich behandelt wird, ja daß dem größten Theile unserer Bevölkerung der Sinn für dieselbe gänzlich fehlt. Wäre dies nicht der Fall, so würden wir gewiß schon seit Langem einen Mittelpunkt für unsere künstlerischen Interessen besitzen, eine Behörde, einen Verein, ein Comité oder dergleichen, die es sich zur Aufgabe machten, dafür zu sorgen, daß der Sinn für die Kunst in unserer Bevölkerung geweckt, genährt und nach Kräften befriedigt werde. Ein solcher Verein, oder welchen Namen nun auch dieser Mittelpunkt haben möge, würde schon eher Wege zu finden wissen, wie man ein Kunstwerk gleich der Thorwaldsen'schen Statue

Digitized by Google

unſerer Vaterſtadt zu erhalten habe, und es würde nicht nöthig ſein, vorausſichtlich nutzloſe Anregen in der Art der erwähnten zu publiciren. Wir Lübecker haben, wenn es ſich um die Kunſt handelt, noch Vieles nachzuholen. Hin und wieder ſind in ihrem Intereſſe größere Anſtrengungen gemacht worden, aber der allgemeine Gewinn für die Bevölkerung iſt ſtets ein geringerer geweſen, als er hätte ſein ſollen. Beiſpielsweiſe wollen wir nur darauf hindeuten, daß das große, durch allſeitige Betheiligung für unſere Stadt erworbene Overbeck'ſche Gemälde in einer Seitenkapelle der Marienkirche aufgeſtellt wurde, wo es weder allgemein zugänglich iſt, noch einen ſichern Aufbewahrungsort hat, da die Kapelle im höchſten Grade feucht ſein ſoll. Wir wollen daran erinnern, daß ein Bild von bedeutendem Kunſtwerthe, das wir beſitzen, in der Catharinenkirche an einer Stelle hängt, wo es nicht recht geſehen werden kann, dagegen aber der Vernichtung durch Staub und Schmutz im höchſten Grade ausgeſetzt iſt. Wir wollen auch nicht unterlaſſen zu erwähnen, daß unſer Kunſtverein laut des erſten Paragraphen ſeiner Statuten nur zur Unterſtützung der Künſtler im Allgemeinen gegründet, auf die Hebung der hieſigen Kunſt resp. des hieſigen Kunſtſinnes ſeine Wirkſamkeit zu richten aber nicht geſonnen iſt. Alle dieſe Umſtände, die ſich leicht noch vermehren ließen (man denke an die wiederholte Zerſplitterung hieſiger Sammlungen, wodurch ſchon manches Bild unſerer Stadt entfremdet wurde, u. A.), zeigen, daß mit ſolchen vereinzelten Vorſchlägen zur Anſchaffung eines Kunſtwerkes, mit dem man ſpäterhin doch nichts Rechtes zu beginnen weiß, dem Uebel wahre Abhülfe nicht verliehen werden kann, ſondern daß man darauf bedacht ſein muß, in planmäßiger Weiſe den Anforderungen, die die Kunſt an uns ſtellt, Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. Dies kann unſeres Bedünkens nur dadurch geſchehen, daß, wie geſagt, ein Mittelpunkt für die bildenden Künſte geſchaffen wird, der in ähnlicher Weiſe aus reinem Kunſtintereſſe für ſie ſorgt, wie dies z. B. der Muſikverein für die Muſik thut. Seine erſte Aufgabe würde ſein, ein ſtädtiſches Muſeum zu begründen, in welchem diejenigen Kunſtwerke, die durch Geſchenke oder durch Ankäufe Eigenthum des Gemeinweſens werden möchten, zu einer würdigen und angemeſſenen Aufbewahrung gelangen können. Es iſt leicht, nachzuweiſen, daß die Zahl namentlich der erſteren keine kleine ſein wird, ſobald die jetzigen Eigenthümer die Gewißheit haben, daß das von ihnen Beigeſteuerte in angemeſſener Weiſe zur Aufſtellung und Beſchauung kommt. Es läßt ſich ebenfalls nachweiſen, daß unter angemeſſener Betheiligung des hieſigen Kunſtvereins, dem ja ein Theil ſeiner Aufgabe durch Begründung einer ſtädtiſchen Gallerie abgenommen werden würde, der Geſ. zur Beſ. gem. Thätigkeit, die gewiß einem ſolchen Unternehmen ihre Beihülfe nicht verſagen könnte, und des hieſigen Publikums die Möglichkeit, ein ſolches Muſeum zu begründen, vorhanden iſt. Möge denn unſere Stadt nicht vergeſſen, daß ſie durch die eigenthümliche Stellung, welche ſie in der Reihe der Deutſchen Städte einnimmt, und vermöge deren ſie allen ihr ſonſt an Größe gleich kommenden ja manchen ſie übertreffenden im Range vorangeht, auch eigenthümliche Pflichten zu erfüllen hat, wozu gewiß auch die gehört, der Kunſt eine hinreichende Pflege angedeihen zu laſſen. Mögen die rechten Männer ſich finden, welche mit der Liebe zu ihrer Vaterſtadt und zur Kunſt das praktiſche Geſchick verbinden, einerſeits die richtigen Mittel zur Erlangung des Zieles zu ergreifen, andererſeits ſich mit kleinen Anfängen zu begnügen und durch entgegenſtehende Schwierigkeiten nicht abſchrecken zu laſſen. Mögen endlich dieſe Worte ihren Zweck nicht verfehlen, von Neuem die Aufmerkſamkeit der Kunſtfreunde auf den hochwichtigen Gegenſtand, von dem ſie geredet haben, zu lenken und Diejenigen, welche ſich für ihn intereſſiren, veranlaſſen, hervorzutreten und ihre Kräfte zur Verwirklichung deſſelben zu vereinigen. 19.

Chronik des Jahres 1859.

[Schluß.]

3) Geſetzgebung und Verwaltung.

Die im Jahre 1859 publicirten Geſetze und Verordnungen finden ſich vollſtändig im Staatskalender für 1860, auf den wir deshalb hier verweiſen.

Im Juni und Juli fanden die verfaſſungsmäßigen Neuwahlen eines Drittheils der Mitglieder der Bürgerſchaft Statt.

Die Bürgerſchaft verſammelte ſich 10 Mal, nämlich am 21. Februar; 14. u. 21. März; 2. u. 16. Mai; 8. Juni; 18. Juli; 19. September; 21. November; 19. December.

Digitized by Google

Der Bürgerausschuß versammelte sich 30 Mal, (nämlich am 12. u. 26. Januar; 9. u. 23. Februar; 9., 16. u. 23. März; 6., 20. u. 29. April; 9., 25. u. 28. Mai; 15. Juni; 6. u. 20. Juli; 3., 17. u. 31. August; 7. u. 21. September; 5. u. 19. October; 2., 7., 16. u. 30. November; 7., 14. u. 28. December), mußte aber wegen Unvollzähligkeit 2 Mal (am 17. August und 2. November) entlassen werden.

4) Handel und Schiffahrt.

Am 10. März traf das erste Dampfschiff (L. J. Bager von Kopenhagen) ein.

Am 11. März lief dasselbe als erstes abgehendes wieder aus.

Am 30. Mai constituirte sich die bisherige Credit- und Versicherungs-Bank unter dem Namen Commerz-Bank.

Die für die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft erbauten Räderdampfschiffe Orion und Sirius traten ihre Fahrten nach St. Petersburg am 30. August (resp. 6. Sept.) an. Die bisher auf dieser Route beschäftigten Dampfschiffe Trave und Neva unterhielten von dieser Zeit an eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg.

Am 15. December lief das letzte Dampfschiff (L. J. Bager von Kopenhagen) ein.

Am 18. December ging das letzte Dampfschiff (Bore nach Stockholm) ab.

5) Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Am 1. Januar wurde ein neues Kirchengesangbuch mit den dazu gehörigen Choralmelodienbüchern eingeführt.

Am 6. Februar erschien nach dem Eingehen der Neuen Lübeckischen Blätter die erste Nummer der Lübeckischen Blätter.

Am 11. u. 14. Februar fanden Vorträge der Herrn Scherling, Oberlehrer, und Geiseler über einige electrische und electromagnetische Apparate nebst Vorzeigung derselben Statt.

Vom 20. Febr. bis zum 3. März war das dem Vereine für historische Kunst gehörige Bild: „Kaiser Rudolf von Habsburg's letzter Ritt nach Speier," gemalt von M. von Schwind, im Saale des Bürgervereins ausgestellt.

In den Monaten März bis Mai hielt Herr Musiklehrer Schmidt öffentliche Vorträge über Gesang.

Am 24. März gab Hr. Hermann Kindermann ein Violinconcert.

Am 12. April ward von der Ges. z. Bef. gem. Thät. die Anstellung eines Conservators für das Kunst- und Naturalien-Cabinet beschlossen. Zu diesem Amte wurde von der Vorsteherschaft desselben Herr G. R. Haecker erwählt.

Am Palmsonntage den 17. April veranstaltete der Sängerchor der Marienkirche in derselben ein Concert.

Im August zeigte und erläuterte Herr Dr. Bruce im Saale des Bürgervereins eine lebensgroße, anatomische, in alle Theile zerlegbare Venus.

Am 11. Aug. wurde ein Denkmal des verstorbenen Musikdirectors Bach auf dem allgemeinen Gottesacker festlich eingeweiht.

Am 28. Sept. feierte der hiesige Lehrerverein das 50jährige Jubiläum seines Bestehens.

Am 23. October feierte der hiesige ärztliche Verein das 50jährige Jubiläum seines Bestehens.

Am 9. u 10. Nov. wurde der hundertjährige Geburtstag Friedrich von Schiller's festlich begangen.

Am 12. November wurde zur Gedächtnißfeier für den verstorbenen Kapellmeister Spohr der kleine Concertsaal im neuerbauten Casino-Gebäude durch die erste Kammermusik-Soirée des Herrn Kapellmeisters Herrmann eröffnet.

Seit dem 16. November hielt Herr Oberlehrer Dr. Reuter öffentliche Vorlesungen über Astronomie.

Am 19. Nov. wurde der große Concertsaal im Casino-Gebäude durch das erste Concert des Musikvereins (Paulus, von Mendelssohn-Bartholdy) eröffnet.

In den Monaten November und Decembee zeigte Herr Maler Kiesewetter die von ihm auf seiner Reise im östlichen und nördlichen Europa, sowie dem angrenzenden Asien angefertigten Bilder.

6) Vermischtes.

Am 31. März erließen die Freunde des Directors Dr. Classen in Frankfurt a. M. eine Addresse an ihn, enthaltend einen Glückwunsch zu seiner silbernen Hochzeit. Seine Erwiederung war am 21. und 22. April im Locale der Ges. z. Bef. gem. Thät. öffentlich ausgelegt.

Am 12. April ward durch Beschluß der Ges. zur Bef. gem. Thät. die Gewerbsniederlage aufgehoben.

Im Anfange des Monats Juni ging die Seebadeanstalt zu Travemünde durch Verkauf aus dem Besitz

Digitized by Google

des Herrn H. Behrens in denjenigen der Herren Dr. jur. Cords aus Hamburg und B. G. Kayser aus Lübeck über.

Am 18. Juni constituirte sich nach Aufhebung der früherern Gesellschaft Harmonie eine neue unter gleichem Namen.

Am 10. Juli wurde auf dem Turnplatze ein auch von auswärtigen Turnern besuchtes Turnfest, verbunden mit einer Turnfahrt nach dem Riesebusche, gefeiert.

Am 21. Juli wurde eine neue Bataillons-Fahne dem Lübeckischen Bundescontingente feierlich übergeben und eingeweiht.

Am 25. u. 26. Juli wurde das allgemeine Scheibenschießen vor dem Burgthore abgehalten.

Im Laufe des Sommers ward das Lübeckische Gebiet durch Officiere des Dänischen Generalstabes vermessen.

Am 4. Sept. ward ein Verein zum Schutz der Thiere gegen unnöthige Quälereien gegründet.

Am 19. Sept. constituirte sich ein Comité zu Sammlungen für die Hinterbliebenen der Cholera-opfer in Mecklenburg (Gnoyen, Goldberg, Teffin), und am 27. September desgl. für die Abgebrannten zu Oelsnitz im Erzgebirge.

Am 18. Oct. bezog die Gesellschaft Harmonie ihr neues Versammlungslocal im Casinogebäude.

Am 5. Nov. wurde das Casinogebäude durch ein Festmahl feierlich eingeweiht.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59.

[Fortsetzung.]

IV. Gewerbe-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Concessionen zu Gewerben wurden ertheilt:								
Bader	—	—	—	1	—	—	—	—
Hebammen	—	—	2	—	—	2	—	1
Zahnärzte	—	—	1	—	—	—	—	—
Thierärzte	—	—	—	—	—	—	—	1
Schröpf- und Lavementsetzer	—	—	4	1	—	—	1	—
Trödler	—	—	4	2	1	3	—	11
Flußschiffer	—	—	—	2	2	1	4	—
Ballastböter	—	—	1	—	—	—	—	—
Gasfitter	—	—	—	1	—	—	—	—
Gesindemäkler	—	—	—	—	1	—	1	1
Reihefahrer	—	—	—	—	2	—	2	1
Schornsteinfeger	—	—	—	—	—	1	—	—
Stuhlsetzer am Markte	—	—	—	—	—	—	—	1
Einregistrirt wurden als:								
Fabrikarbeiter	109	214	93	79	163	119	109	133
Hieselbst und in den Landbezirken in Arbeit getretene Handwerksgesellen	1551	1503	1560	1312	1232	1233	1251	1262
Eisenbahn-, Wasserbau- und Gasanstalt-Arbeiter	544	1125	610	161	—	143	197	145
Sonstige fremde Arbeiter	55	47	21	15	27	—	—	—
Das Flußschiffereramen bestanden	—	2	1	1	2	—	—	—
Dienstbücher als Flußschiffergehülfen erhielten	—	—	4	7	6	—	2	2
Fabrikbücher an Kinder wurden ausgegeben	29	36	38	25	47	35	40	24

Digitized by Google

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Erlaubnißscheine zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen wurden ertheilt	685	877	1163	996	1018	1212	830	880
Erlaubniß zur Ausspielung von Gewerbserzeugnissen erhielten .	20	21	16	17	17	9	7	14

V. Markt-Polizei.

Auf die hiesigen Pferdemärkte wurden gebracht:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
am 1sten Markt	298 Pf.	293 Pf.	279 Pf.	222 Pf.	274 Pf.	190 Pf.	351 Pf.	330 Pf.
„ 2ten „	193 „	167 „	147 „	174 „	183 „	234 „	149 „	193 „
„ 3ten „	112 „	73 „	64 „	96 „	78 „	134 „	79 „	61 „
	603 Pf.	533 Pf.	490 Pf.	492 Pf.	535 Pf.	558 Pf.	579 Pf	584 Pf.

VI. Krug- und Vergnügungs-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Kruggerechtigkeiten wurden ertheilt:								
in der Stadt	1	3	—	3	1	1	1	4
erneuert:								
in der Stadt	3	18	8	27	20	20	18	14
„ den Vorstädten	1	2	—	3	1	5	3	—
Erlaubniß zur Ausübung der Kruggerechtigkeit als Miether wurde gegeben	—	—	—	6	47	11	17	12
Weinschänkconcessionen wurden geübt:								
in der Stadt	—	—	—	49	60	62	63	71
„ den Vorstädten	—	—	—	1	1	4	7	7
„ „ Landbezirken	—	—	—	—	—	—	1	2
Billardgerechtigkeiten wurden ertheilt:								
in der Stadt	—	—	—	5	5	1	2	5
„ den Vorstädten	—	—	—	—	—	1	—	—
dieselben wurden geübt:								
in der Stadt	13	14	14	16	18	19	18	21
„ den Vorstädten	1	1	1	1	1	1	1	1
Restaurations-Concessionen wurden ertheilt . . .	—	—	—	3	1	1	1	2
Caffeschänk- „ „ „	—	—	—	—	1	1	—	—
Erlaubnißscheine zu Musiken ꝛc. und zum Ausstehen an Volksfesten u. dgl. wurden ertheilt:								
für die Stadt	400	340	335	354	291	340	312	310
„ „ Vorstädte	627	622	643	734	738	713	740	757
„ „ Landbezirke	276	246	243	232	255	262	259	241
Gasthofgerechtigkeiten wurden ertheilt:								
in der Stadt	—	—	—	3	4	—	1	—
„ den Vorstädten	—	—	—	—	—	—	1	—

[Fortsetzung folgt.]

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet-

Eingegangene Packet-, Geld und Baar-

	Aus dem Postvereins-Gebiete.					Aus Mecklenburg		
				Baarzahlungen.				
	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰	Stück.	Werth. ₰	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ₰
Januar	1,239	4,290	88,774	40	252	1121	7,572	133,392
Februar	1,091	3,976	64,148	30	206	737	4,323	71,077
März	1,443	7,102	79,843	32	196	687	3,654	45,761
pro I. Quartal	3,773	15,368	232,765	102	654	2545	15,549	250,230
April	1,664	9,400	70,451	27	249	639	3,427	38,785
Mai	1,690	9,850	92,705	32	163	734	3,125	34,570
Juni	1,533	7,795	99,669	30	235	819	5,012	84,982
pro II. Quartal	4,887	27,045	262,825	89	647	2192	11,564	157,337
Juli	1,580	7,562	142,473	67	816	730	4,787	62,645
August	1,543	8,389	85,110	76	937	643	3,684	50,775
September	1,644	10,870	96,947	67	688	699	4,411	36,730
pro III. Quartal	4,767	26,821	324,530	210	2441	2072	12,882	150,150
October	1,917	13,373	141,145	26	232	769	4,467	42,250
November	1,625	8,138	75,978	39	376	849	4,837	44,486
December	2,028	10,574	106,164	39	251	1196	7,268	45,177
pro IV. Quartal	5,570	32,085	323,287	104	859	2814	16,572	131,913
pro anno 1859	18,997	101,319	1,143,407	505	4601	9,623	56,567	689,630
Durchschnittlich pro Tag	52,05	277,59	3132,62	1,38	12,61	26,37	154,98	1889,10
pro anno 1858	17,857	94,510	1,214,838	379	2410	9,526	56,224	785,059
Mithin pro anno 1859 mehr	1,140	6,809	—	126	2191	97	343	—
weniger	—	—	71,431	—	—	—	—	95,429

Digitized by Google

und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859.

zahlungs-Sendungen pro anno 1859. (Fortsetzung.)

(local).		Aus Travemünde.					In Summa.				
Baarzahlungen.					Baarzahlungen.					Baarzahlungen.	
Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß	Stück.	Gewicht. ℔	Werth. ß	Stück.	Werth. ß
522	10,290	78	412	1,737	15	92	2438	12,274	223,903	577	10,634
325	6,355	80	248	4,532	11	72	1908	8,547	139,757	366	6,633
298	5,325	99	506	1,572	22	166	2229	11,262	127,176	352	5,687
1,145	21,970	257	1166	7,841	48	330	6575	32,083	490,836	1295	22,954
285	5,335	92	610	6,869	12	137	2395	13,437	116,105	324	5,721
484	7,958	87	438	1,821	10	49	2511	13,413	129,096	526	8,170
366	7,420	124	543	810	9	45	2476	13,350	184,461	405	7,700
1,135	20,713	303	1591	9,500	31	231	7382	40,200	429,662	1255	21,591
286	5,736	222	829	2,558	20	201	2532	13,178	207,676	373	6,753
268	4,982	245	1413	6,889	22	149	2431	13,486	142,774	366	6,068
249	4,238	171	969	3,441	23	195	2514	16,250	137,118	339	5,121
803	14,956	638	3211	12,888	65	545	7477	42,914	487,568	1078	17,942
267	5,026	104	726	3,863	20	185	2790	18,566	187,258	313	5,443
522	9,154	78	408	1,810	15	181	2552	13,383	122,274	576	9,711
382	7,012	142	710	2,700	21	147	3366	18,552	154,041	442	7,410
1,171	21,192	324	1844	8,373	56	513	8708	50,501	463,573	1331	22,564
4,254	78,831	1522	7,812	38,602	200	1,619	30,142	165,698	1,871,639	4959	85,051
11,65	215,98	4,17	21,40	105,76	0,55	4,44	82,58	453,97	5127,72	13,59	233,92
4,197	80,030	1385	6,548	29,873	150	1,348	28,768	157,282	2,029,770	4726	83,788
57	—	137	1264	8,729	50	271	1374	8,416	—	233	1,263
—	1,199	—	—	—	—	—	—	—	158,131	—	—

Digitized by Google

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1675 wurde in Lübeck eine gräuliche, überall große Bestürzung hervorrufende und nachmals sogar in mehreren auswärtigen Zeitungen mitgetheilte Begebenheit erzählt, welche sich mit einem in dem Wirthshause zum goldenen Engel dienenden Hausknechte sollte zugetragen haben. Dieser Hausknecht, — so wurde berichtet — welcher sehr oft den Namen des Teufels im Munde führte, leuchtete Nachts 2 Uhr mehreren Gästen des Wirthshauses nach Hause. Als er auf dem Rückwege mit abscheulichem Fluchen über den Marienkirchhof ging, wurde er von dem Teufel weggerafft, bei zwei Stunden von demselben in der Luft herumgeführt und endlich mit seiner Leuchte am Arme vor dem Wirthshause wieder niedergesetzt. Zitternd und bebend klopfte er an und ließ sich, als man ihm geöffnet hatte, zu Bette bringen, allwo er ohne Essen und Trinken, auch mit wenigem Reden, lange Zeit stille lag. An seinem Leibe war nichts zu sehn, doch fühlte er in allen Gliedern große Schmerzen und wußte nicht, wohin er während der zwei Stunden von dem bösen Geiste war geführt worden. Unter den Geistlichen erregte diese Manifestation des Teufels große Sensation, und mehrere derselben hatten schon beschlossen, diese Angelegenheit, sobald nur irgend der Bibeltext dazu Gelegenheit gäbe, zum Gegenstande der Betrachtung in ihren Predigten zu machen, als der Archidiaconus Joachim Wenet am Dom, welcher die Ansichten, die viele seiner Collegen von dem Teufel und dessen Gewalt hatten, nicht theilte, als Beichtvater des Hausknechtes die Sache dem Ministerio ganz anders darstellte. Nach seiner Versicherung war der Hausknecht ein frommer, gottseliger Mensch, jedoch ein wenig zur Melancholie geneigt. Als er eines Abends etliche Gäste, welche bei seinem Herrn gespeiset, nach Hause begleitet hätte und auf den Marienkirchhof gekommen wäre, so seien ihm Gedanken von Gottes Allmacht, sonderlich, weil gerade der Wind stark gewehet habe, der Bibelspruch: der Wind bläset, wo er will ꝛc. eingefallen, da es ihm denn geschienen, als wenn die Erde unter ihm gebebt habe, worauf er bewußtlos zu seines Herrn Thüre gelangt sei. Daher lasse sich nicht sagen, ob irgend eine Ohnmacht oder ein affectus epilepticus oder sonst etwas ihm zugestoßen sei.

Im Jahre 1613 weigerten sich die Prediger Schwan und Burchard zu St. Marien, den unlängst vom Rathe für die Geistlichen angeordneten Bürgereid abzulegen. Der Rath aber decretirte am 25. Nov., daß da der Bürgereid nicht auf ihr Amt, wie sie predigen sollten, gehe, sondern auf ihren bürgerlichen Gehorsam, sie sich, wie die Geistlichen in anderen Reichsstädten, der Stadt mit Eid und Pflichten verwandt machen müßten, da sie im entgegengesetzten Falle nach dem lübischen Rechte an diesem Orte Rauch und Feuer zu halten nicht gelitten werden könnten. Doch wolle der Rath wegen des Ortes, wo der Eid geleistet werden solle, mit ihnen diesmal in Gelegenheit sehen und ihnen gestatten, denselben nicht vor dem versammelten Rathe, sondern auf der Kämmerei abzulegen.

Kleine Chronik.

85. (Volksbibliotheken.) Der in Folge der Säcularfeier von Schiller's Geburtstage in Hamburg gestiftete Schillerverein, der beiläufig ganz andere Zwecke verfolgt, als die allgemeine deutsche Schillerstiftung, hat auch eine Section zur Anlage von Volksbibliotheken. Es handelt sich darum, Bibliotheken zu gründen, in denen die geringeren Stände gegen ein kleines Lesegeld oder auch wohl ganz umsonst eine gesunde Lectüre fänden, die weder von dem Gifte des Materialismus erfüllt wäre, den so viele der neueren für das Volk bestimmten Schriften predigen, noch auch demjenigen Genre der deutschen und ausländischen Literatur angehörte, das man mit dem Namen: „ordinäres Leihbibliothekenfutter" zu bezeichnen gewohnt ist, das aber auf den Geist nicht minder verwirrend, wie auf die Sitten verschlechternd einzuwirken pflegt. Vor Allem würde es sich darum handeln, den reichen Schatz der deutschen schönen Literatur dem Volke zugänglich zu machen, dem die Namen Alex. Dumas, Sue und Consorten bekannter zu sein pflegen, als Schiller, Voß, Claudius, Gebr. Schlegel, Tieck, kurz alle Heroen unserer deutschen Dichtkunst. In England sind diese Volksbibliotheken heimisch und üben eine gesegnete Wirksamkeit; auch in Berlin hat man einen, günstigen Erfolg versprechenden, Anfang gemacht. Sollte es nicht mit in den Kreis der Aufgaben gehören, welche die hiesige Schillerstiftung — hinausgehend über das Programm der allgemeinen deutschen — sich gestellt hat, in solcher Weise die Kenntniß seiner Dichter beim Volke zu verbreiten, und zu seiner sittlichen und geistigen Hebung dadurch beizutragen, daß sie es einer für Geist und Sittlichkeit gleich verderblichen Lectüre zu entziehen sucht? Und wenn es der genannten Stiftung selbst unerreichbar sein sollte, eine solche Bibliothek zu begründen, sollte es nicht wenigstens für sie möglich sein, indirect dazu mitzuwirken, etwa auch die Ges. zur Bef. gem. Thätigkeit dafür zu interessiren? 50.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 24.

10. Juni. 1860.

Inhalt:

Brauwesen. — Lübecks Gegenwart und Zukunft. — Kleine Chronik № 86—89.

Brauwesen.

In der Versammlung vom 19. Sept. vor. Jahres verhandelte die Bürgerschaft über den Antrag E. Hohen Senates, die bis dahin bestandene Art der Bierprobe aufzuheben. Derselbe wurde angenommen, zugleich aber der vom Bürgerausschusse in seiner Sitzung vom 3 Aug. 1859 gemachten Anrege Folge geleistet. Der Bürgerschaft war nämlich durch dieselbe empfohlen worden, sich gegen den Senat dahin auszusprechen:

> wie sie es für dringend wünschenswerth halte, daß auf eine Reform des hieſigen Brauwesens, für welche sich der Bürgerausschuß durch ein Gutachten vom 14. Juli 1852 ausgesprochen, ernstlich Bedacht genommen werde, und der Ansicht sei, es müsse dabei insbesondere darnach gestrebt werden, daß gegen eine angemessene Abgabe an den Staat der einzelne Brauer brauen dürfe, was, so oft und so viel er wolle, und dagegen, wie z. B. in Hamburg und Rostock, ein Theil der Abgabe als Vergütung an sämmtliche Brauhäuser vertheilt werde.

In dem offenbar aus sachverständiger Feder geflossenen Aufsatze: „Winke und Wünsche für die Erklärung und Bekämpfung der Cholera-Epidemien in „Lübeck" (Jahrgang 1856 der Neuen Lüb. Bll.) wird S. 399 das sogenannte braune Stadtbier besprochen. Ein Urtheil, ob dasselbe nicht als eine der Ursachen der Cholera-Epidemien anzusehen sei, wird zwar den Aerzten überlassen, jedoch die Vermuthung aufgestellt, daß — „ein Getränk, welches, aus nichts Weiterem, „als aus einem ungekochten, räucherigen Malzaufgusse „bestehend, von den Arbeitern kannenweise übergeschluckt „(um nicht zu sagen, getrunken) wird, und welches „dabei so äußerst wenig nahrhaft ist, den Magen kälten und bei einiger Prädisposition verderben muß."

Diesem Urtheile ist unseres Wissens von competenter Seite nicht widersprochen worden. Nehmen wir es daher als ein begründetes an, so liegt wahrlich die Frage nahe genug, warum denn jener Meinungsäußerung der Bürgerschaft bis jetzt noch keine Rechnung getragen worden sei. Wenn uns alljährlich eine Epidemie heimsucht, die nicht nur durch sich selbst schrecklich genug ist, sondern auch in ihren Folgen für die Vermehrung der Volkszahl unserer Stadt, für den ganzen Verkehr derselben mit dem Hinterlande, ja für ihren sittlichen Zustand im höchsten Grade verderblich wirkt, so sollte man denken, eine Anrege gleich der oben in Erinnerung gebrachten, ausgehend von einer der Spitzen unserer Staatsverwaltung, würde eine schleunige Berücksichtigung und Erledigung gefunden haben. Man sollte meinen, es müsse der allergrößte Eifer herrschen, wenigstens eine der Ursachen jenes uns immer von Neuem treffenden Unheils hinwegzuräumen. Gewiß nicht mit Unrecht sagt jener erwähnte Aufsatz a. a. O:

„Ob und wie ohne eine schon vielfach und vielseitig geforderte durchgreifende Reform unseres „Brauwesens hier zu helfen ist, diese Frage müssen „wir anderweitiger Erörterung überlassen, und uns „hier damit begnügen, auf den ganzen Ernst dieses „Gegenstandes hinzuweisen. Hängt das Zustandekommen einer Reform des Brauwesens mehr oder „weniger nur von den Interessen der wenigen Brauhaus-Inhaber und der Kapitalisten ab, welche Pfand-

Digitized by Google

„pöste in diesen Häusern und Gerechtigkeiten besitzen, „so ist es wahrlich ein Jammer, daß der gemeine „Mann, ganze Generationen hindurch, darunter leiden „und gleichsam das Bad bezahlen soll!"

Allein kein Schritt ist bis jetzt geschehen, um einem derartig drückenden Uebelstande Abhülfe zu leisten. Und doch kommt noch eine andere Seite, als die rein sanitätliche, bei dieser Frage in Betracht. Es ist offenbar, daß bei dem jetzigen Zwange, unter dem das gesammte Brauwesen liegt, die Herstellung eines wohlschmeckenden, gesunden Lagerbiers unmöglich ist. Denn an ihm allein sind die mehrfachen Versuche, hieselbst Brauereien von Lagerbier anzulegen (wie sich deren in einer großen Menge viel kleinerer Städte finden), bis jetzt gescheitert, während sonst alle übrigen Bedingungen sich für dieselben als höchst günstig erwiesen haben. Die natürliche Folge ist gewesen, daß die Einfuhr fremder Biere sich von Jahr zu Jahr gesteigert hat. Man wird uns erwiedern, daß die Zunftbrauerei jetzt ein recht lobenswerthes Lagerbier herstelle. Wir wollen diese Einwendung gern gelten lassen. Allein welches Druckes hat es nicht bedurft, um die Brauerzunft dahin zu bringen, die längst erforderlichen Verbesserungen in ihrem Brauhause endlich einzuführen? Oder will man das nicht einen Druck nennen, daß, wie ein Artikel aus Lübeck im Bremer Handelsblatte vom 2. Juni d. J. berichtet, die Einfuhr fremder Biere dermaßen gestiegen ist, daß auf den Kopf unserer städtischen Bevölkerung (incl. Vorstädte) 5 Flaschen kommen? Vor einer solchen Erscheinung konnte freilich die Brauerzunft ihre Augen nicht länger verschließen, sondern handelte, weil sie begriff, daß sie mußte. Aber was beweist im Grunde die Herstellung des besseren Lagerbiers hieselbst? Daß man, wenn der Zwang nicht gewesen wäre, dasselbe längst zu einem vortheilhaften Exportartikel hätte machen können, während jetzt, wo alle Städte unserer Umgegend mit Brauereien wohl versehen sind und theilweise vortreffliches Lagerbier liefern, unsere Zunftbrauerei schwerlich im Stande sein wird, den Import wesentlich zu verringern, und mit ihrem Absatze stets auf die Stadt beschränkt bleiben wird. Allein wir können noch einen Schritt weiter gehen. Wer bürgt dafür, daß das hieselbst gebraute Lagerbier die gute Qualität, die es augenblicklich besitzt, auch ferner bewahren wird? Das kann nur eine kräftige Concurrenz am Platze bewirken; eine solche fehlt aber gänzlich und kann unter den obwaltenden Umständen nicht wohl entstehen. Daher erachten wir die augenblickliche lobenswerthe Beschaffenheit unseres Lagerbiers für gänzlich ungenügend, um daraus einen Grund für die Beibehaltung der bestehenden Brauseinrichtungen zu entnehmen. Um so mehr aber müssen wir den lebhaften Wunsch aussprechen, daß die Stimme unserer Bürgerschaft nicht ungehört verhallen, sondern am geeigneten Orte die gebührende Berücksichtigung finden möge.

Und zwar darf unseres Erachtens nicht damit gezögert werden. Denn, wie man erzählt, steht ein Abkommen zwischen den sog. activen und passiven Brauern in Aussicht, nach welchem die letztern ihre Anrechte gegen eine mäßige Abfindungssumme den erstern übertragen würden. Es bedarf wohl nicht erst des Nachweises, daß, wenn dies geschehen sein wird, eine Reform des gesammten Brauwesens, namentlich eine Vernichtung des Zunftmäßigen in demselben, für lange Zeit im höchsten Grade erschwert sein und zumal der von der Bürgerschaft angedeutete Weg derselben unmöglich gemacht werden wird. Ein Blick auf die segensreichen Folgen, welche das erwähnte Verfahren in Rostock und Hamburg gehabt hat, würde es aber im höchsten Grade bedauerlich erscheinen lassen, wenn es nicht auch hier zur Ausführung käme. Daher möge es uns noch einmal vergönnt sein, den dringenden Wunsch auszusprechen, es wolle Ein Hoher Senat die vor bereits drei Vierteljahren gemachte Anrege der Bürgerschaft einer entgegenkommenden Erwägung unterziehen resp. zur Ausführung bringen.

19.

Lübecks Gegenwart und Zukunft.

Wir entnehmen den folgenden Aufsatz dem Bremer Handelsblatte vom 2. Juni d. J., indem wir überzeugt sind, daß es uns nur frommen kann, wenn wir solche in auswärtigen Zeitungen erscheinende Beurtheilungen unserer Zustände einer aufmerksamen Erwägung unterziehen. Es wird uns nicht häufig Veranlassung dazu gegeben, denn auch in dieser Beziehung erhält sich, wie der vorliegende Aufsatz richtig bemerkt, Lübeck nach Außen hin in einer gewissen Abgeschlossenheit. Um so weniger wollen wir die dargebotene Gelegenheit vorübergehen lassen, das vorgehaltene Bild sorgfältig zu prüfen und uns zu fragen, in wiefern wir berechtigt sind, die uns gemachten Vorwürfe zu-

Digitized by Google

rückzuweisen, oder dieselben als wahr und zutreffend anerkennen müssen.

Wir sind überzeugt, daß der folgende Artikel in diesen Blättern nicht unbesprochen bleiben wird, und enthalten uns daher einer eingehenderen Recension. Allein einige kleine Bemerkungen zu machen, möge uns doch gestattet sein. Wenn das jetzige Lübeck von Nicht-Lübeckern beurtheilt wird, muß es sich immer gefallen lassen, mit einem schärferen Maße gemessen zu werden, als andere Städte, weil es eine größere, herrlichere Vergangenheit hat, als diese. Stets fängt eine solche Schilderung mit der Beschreibung dessen an, was Lübeck einst war, dann folgt selten eine Darstellung dessen, was es aus dem Schiffbruche gerettet oder seitdem neu gewonnen hat, sondern gewöhnlich nur eine Berechnung des Verlornen. Wer denkt daran, wenn er von Kiel, Rostock, selbst Danzig und andern Städten spricht, ob sie früher groß oder klein waren? Bei ihnen wird immer die Gegenwart ins Auge gefaßt, bei uns immer die Vergangenheit. Erwägen wir nun aber, daß die jetzt lebende Generation an dem Verluste der frühern Größe Lübecks unschuldig ist, daß sie vielmehr unter höchst ungünstigen Bedingungen und Verhältnissen ihr Werk hat beginnen müssen, so können wir mit Recht im Hinblick auf das von uns Geleistete eine etwas freundlichere Beurtheilung in Anspruch nehmen, als uns gewöhnlich zu Theil wird. Dies halten wir für nöthig zu bemerken, ohne übrigens das unschätzbare Kleinod, welches für uns die Herrlichkeit unserer Geschichte ist, je missen zu wollen.

Ein zweiter Punkt, der gewöhnlich übersehen wird, ist der, daß, was Lübeck in der neusten Zeit errungen hat, vollständig als sein eigenes Werk betrachtet werden muß, während diejenigen Städte, mit denen es in Parallele gestellt wird, einerseits nicht für einen kostspieligen Staatshaushalt zu sorgen haben, der doch einen Theil unserer Mittel absorbirt, andererseits als Glieder größerer Staaten sich der Unterstützung ihres ganzen Landes erfreuen, für dessen Handelsbewegung sie die nothwendigen Aus- und Eingangsthore bilden. Welche Lasten aber der Bürger Lübecks in den letzten Jahren ohne Zögern auf sich genommen hat, um den Anforderungen, die die Vaterstadt an ihn stellte, gerecht zu werden, das wird von Auswärtigen fast nie mit eingehender Kenntniß gewürdigt. Man hält uns die Fortschritte unserer Rivalen vor, und verlangt von uns, wir sollen dasselbe durch eigenes Vermögen unter ungünstigen Umständen leisten, was sie, gehätschelt, gepflegt und in den glücklichsten Verhältnissen sich befindend, oft auch nur mit großer Mühe zu Stande gebracht haben. Das ist kein ganz gerechter Maßstab.

Wir können daher nicht umhin, die Schilderungen und Aussprüche des folgenden Aufsatzes häufig als zu trübe und zu strenge anzusehen. Nichtsdestoweniger glauben wir, daß er in manchen Punkten völlig Recht hat. Sind es doch grade dieselben Anforderungen, die diese Blätter und ihre Vorgänger von jeher auf ihre Fahne geschrieben haben, welche der Verfasser der folgenden Zeilen uns dringend ans Herz legt. Mögen sie daher mit Aufmerksamkeit gelesen und beurtheilt werden! Und wenn sie auch das Eine und das Andere enthalten, was uns schon bekannt ist, — es schadet Nichts, daß wir uns immer und immer wieder ins Gedächtniß zurückrufen, wo die Wurzeln des Uebels liegen, das unsere Hand bindet und unsern Fuß lähmt. Die Red.

„Wenn überall der Anblick einer geschwundenen Größe geeignet ist, zu einem ernsten Nachdenken aufzufordern, so mag die Betrachtung der gegenwärtigen Lage unserer Schwesterstadt Lübeck, des einst so stolzen Hauptes der wichtigen Hanse, fast zur Wehmuth stimmen. Wohl erinnern noch die prächtigen Kirchen und manche sonstige alte Bauwerke an den früheren Glanz, wohl ist noch bedeutendes Capital vorhanden, wohl zeigt sich in manchen Geschäftszweigen, namentlich in neuerer Zeit, eine Zunahme. Aber dennoch welcher Abstand! Lübeck, das einst 5000 Kaufleute bewaffnen konnte, zählte 1853 bei der Bildung der neuen Kaufmannschaft 471 Mitglieder der alten kaufmännischen Collegien (Kaufleute-Compagnie, Schonen-, Novgorod-, Bergen-, Riga-, Stockholmfahrer-, Gewandschneider- und Krämer-Compagnie). Zwar betrieben derzeit auch noch einige Mitglieder der Brauerzunft und der Schiffergesellschaft kaufmännische Geschäfte, dagegen waren aber auch Manche jener Mitglieder der alten Collegien längst vom activen Geschäfte zurückgetreten. Die Bevölkerung ist dabei jedenfalls auf mehr als die Hälfte gesunken und fast stationair. In der eigentlichen Stadt wurden gezählt:

			Zunahme in		od. jährl.
am 1. Nov. 1815	24143	Einw.			
„ 1. Sept. 1843	25360	„	30 Jahren	1217	0,16%
„ 1. Sept. 1851	26098	„	6 „	738	0,41%
„ 1. Sept. 1857	26672	„	6 „	574	0,36%

Digitized by Google

Demgemäß ist der Kaufpreis der Häuser auf die Hälfte, ja vielfach auf ein Drittel des Baupreises gesunken. Wir lassen diese Thatsachen ohne allen Commentar reden. Aber noch eines Momentes müssen wir erwähnen, das mit dem Handel in unmittelbarer Verbindung steht. Nach langen vergeblichen Bemühungen gelang es Lübeck, einen Anschluß an das große deutsche Eisenbahnnetz durch den Bau der Lübeck-Büchener Bahn zu erlangen. Aber das Resultat hat den gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Die Einnahmen vermögen die Zinsen des allerdings sehr hohen Anlagecapitals nicht zu decken. Wohl klagt man, daß eine Fortsetzung der Bahn bis nach Lüneburg bisher nicht hat erlangt werden können und daß der Betrieb der Bahn durch die Abhängigkeit von der Hamburg-Berliner Bahn beeinträchtigt werde. Diese Klagen sind gewiß nicht unberechtigt. Aber auch unter solchen erschwerenden Umständen müßten die Resultate der Bahnverwaltung günstiger sein.

Unverkennbar hat Lübeck gegen die Ungunst einer Reihe wichtig einwirkender Verhältnisse zu kämpfen gehabt und ist diesen theilweise unterlegen. Der verderblichste dieser Einflüsse ist ohne Zweifel die Umgestaltung des Handels gewesen, der sich neue Wege gesucht hat. Es wird nicht nothwendig sein, näher nachzuweisen, daß es für Lübeck unmöglich war, in das Rad des Schicksals einzugreifen. Dazu sind eine Menge anderer minder wichtiger, aber in ihrer Gesammtwirkung doch höchst verderblicher Umstände gekommen. Wir erinnern nur an die Drangsale der französischen Gewaltherrschaft von 1806—1814, welche dem Wohlstand der Stadt tiefe Wunden geschlagen hat, und an die Bedrückungen, welchen Lübecks Handel von Seiten Dänemarks fortwährend ausgesetzt gewesen ist. In erster Linie ist hier des Transitszolls zu erwähnen, womit die dänische Regierung im Jahre 1838 den Verkehr zwischen Nord- und Ostsee belegte, zunächst wohl zum Schutze des Sundzolls. Vergeblich wiesen damals die Städte Hamburg und Lübeck ihr urkundlich verbrieftes Recht auf die Fortdauer des zollfreien Transitverkehrs zwischen beiden Städten durch das holsteinische Gebiet nach (wir meinen, der damals veranlaßte Abdruck der betreffenden Urkunden ist vom Prof. Wurm). Vergeblich wandten sich die Städte an den deutschen Bundestag. Zwar erlangten sie, daß unterm 15. Novbr. 1838 der Beschluß gefaßt wurde, es solle eine Commission der Bundesversammlung die Vermittlung versuchen und im Fall des Mißlingens dieses Versuches das austrägal-gerichtliche Verfahren eingeleitet werden. Aber die Verhandlungen gingen so langsam, während die dänische Regierung thatsächlich den Transitzoll einführte und überdies den Verkehr zwischen beiden Städten auch anderweit dergestalt beeinträchtigte, daß die Städte genöthigt wurden, um nicht ihren Verkehr für eine lange Reihe von Jahren so gut wie gestört zu sehen, in einem am 8. Juli 1840 abgeschlossenen Vertrage gegen die ihnen zugesicherte Beibehaltung zweier Frachtstrecken für den Transitverkehr durch das Herzogthum Holstein für die Dauer des Vertrages, also bis zum 1. Januar 1868, auf die Verfolgung der von ihnen beim deutschen Bunde erhobenen Beschwerde zu verzichten. Alle diese Verhältnisse hat Dr. Crome in einer sehr lesenswerthen Denkschrift über den dänischen Transitzoll im Verhältniß zu den Städten Lübeck und Hamburg und zum Welthandel schon im Jahre 1856 ausführlich dargelegt, und hat darin nachgewiesen, daß mit der Aufhebung des Sundzolls für Dänemark das wichtigste Motiv für die Erhebung dieses Zolls weggefallen sei. Aber in einem Zeitpunkte, wo die Fortdauer der Durchgangszölle im deutschen Zollverein allgemein als verderblich anerkannt wird und alle Stimmen die Beseitigung derselben verlangen, wird es an der Zeit sein, auch an diesen Mißstand zu erinnern. Daß in dieser Beziehung eine Abhülfe niemals durch ein freiwilliges Aufgeben Seitens Dänemarks zu erwarten sei, erkannte auch Dr. Crome; aber er hoffte, daß das Interesse des Welthandels und insonderheit das Interesse der bei der Aufhebung des Transitzolls zunächst betheiligten Staaten bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Aufhebung des Sundzolls auch die Beseitigung dieses Unrechts herbeiführen werde. Der Erfolg hat seinen Erwartungen nicht entsprochen und es ist dies nur ein Beweis mehr, wie sehr wir in Deutschland einer starken Centralgewalt bedürfen.

Entsprechend dieser Beeinträchtigung des Lübeckischen Handels durch die Auflage eines Transitzolls im Widerspruch mit den verbrieften Rechten waren die Hindernisse, welche Dänemark der Herstellung angemessener Transportwege entgegenstellte. Der Zustand der alten, Hamburg und Lübeck verbindenden Frachtstrecke war ein solcher, daß sie in Wahrheit auf den Namen einer Straße keinen Anspruch machen konnte. Die Herstellung einer Chaussee auf einem

Digitized by Google

mehrere Meilen weiteren Wege mußten die Städte durch die zeitweise Anerkennung des Transitzolls in dem Vertrage von 1840 erkaufen. Eine einigermaßen den Forderungen der Zeit entsprechende Herstellung des Stecknitzkanals war niemals zu erreichen. Die Erlaubniß zum Bau der Büchener Eisenbahn konnte ebenfalls nur unter sehr lästigen Bedingungen und gegen neue Opfer in dem Vertrage vom 23. Juni 1847 erlangt werden. Eine schon im Jahre 1832 erstrebte directe Eisenbahn-Verbindung mit Hamburg soll jetzt endlich freilich erlangt sein, unter welchen Bedingungen ist aber für das Publikum noch ein Geheimniß.

So ist der Rückgang Lübecks unbestreitbar hauptsächlich eine Folge von Umständen, deren Beseitigung außerhalb seiner Macht lag. Aber wir müßten den gegenwärtigen Zustand weniger lebhaft und aufrichtig bedauern, wenn wir Anstand nehmen wollten, unsere Ueberzeugung unverhohlen auszusprechen, daß Lübeck auch nicht ganz von eigener Schuld frei ist.

Wir sind zwar keine unbedingte Anhänger des Alles nivellirenden französischen Liberalismus, der zur Despotie führt. Aber noch weniger können wir ein starres Festhalten am Alten billigen, wie es namentlich in gewerblicher Beziehung in Lübeck stattfindet. Hier blüht noch das Zunftwesen, wenn auch nicht im nie bewölkten Frieden, so doch mit allen Auswüchsen, mit den geschlossenen, verkäuflichen Aemtern, den Prozessen über gegenseitige Gewerbsbefugnisse, der jede Concurrenz aufhebenden Controlle der Zunftgenossen über die Preise u. s. w. Dabei hat das Princip der ausschließlichen Gewerbeberechtigungen noch über die Grenzen des Handwerks hinaus Anerkennung gefunden. Die alten 8 kaufmännischen Collegien sind zwar seit dem Jahre 1853 aufgehoben und in eine Kaufmannschaft vereinigt, aber die ausschließliche Befugniß zum Handelsbetriebe ist auf diese neue Genossenschaft übergegangen. Die Befugniß zum Bierbrauen klebt sogar bestimmten Häusern an, und zwar so, daß nach einem Turnus gebraut wird und der spätere nicht früher brauen darf, als bis der frühere sein, wenn auch saures Bier verkauft hat. Sogar die Handarbeiter haben ausschließliche, gegen einander scharf abgegrenzte Berechtigungen, die vom Senate verliehn werden. Ja, wo sogar gar keine ausschließliche Gewerbeberechtigung einer Corporation oder Einzelner entgegensteht, bedarf es zum Geschäftsbetriebe einer Concession des Senats. Zwar hat der Senat schon verschiedentlich Versuche gemacht, diese Schranken einer freien Gewerbthätigkeit wenigstens allmählig und theilweise zu beseitigen, aber es sind diese Versuche an dem Widerspruch der Bürgerschaft gescheitert. Es scheint indessen nicht zweifelhaft, daß dieser Widerstand zu beseitigen sein würde, wenn nur der rechte Weg eingeschlagen und die rechten Mittel gewählt würden. Die Wahrheit richtiger wirthschaftlicher Grundsätze würde auch hier ihre siegende Kraft bewähren.

Derselben engen und ängstlichen Auffassung entspringt die unglaubliche Beschränkung jeder Gewerbthätigkeit, worin der am Ausfluß der Trave belegene, zum Lübeckischen Gebiet gehörige Hafenort Travemünde von Lübeck gehalten wird. Kaum ist während des Mittelalters ein abhängiger Ort von einem andern in dem Grade an einer freien Entwicklung gehemmt worden, wie dies noch jetzt in Ansehung Travemünde's von Lübeck geschieht. Und wir meinen zum eigenen großen Nachtheile von Lübeck. Wir können die Befürchtung nicht theilen, daß bei größerer Freiheit das ganze Geschäft sich von Lübeck nach Travemünde ziehen werde, so wenig wie Bremen durch das Aufblühen von Bremerhaven verloren hat. Durch die Ausdehnung der Trave, die jetzt auch größeren Schiffen gestattet, bis nach Lübeck hinaufzukommen, sind freilich hier die Verhältnisse in etwas geändert und das eigene Interesse in der Entwicklung Travemünde's tritt nicht mehr so deutlich hervor. Aber dennoch leidet Lübeck auch jetzt noch durch diese unrichtige und illiberale Politik. So ist es notorisch, daß ein Theil des Getreidehandels sich von Lübeck weg und benachbarten Hafenorten zugewendet hat, weil die Erlaubniß versagt wurde, in Travemünde Speicher zu erbauen.

Dazu kommt eine gewisse Abgeschlossenheit, in der sich Lübeck nach Außen erhält. Es zeigt sich dieselbe nicht bloß in den engen Familienverbindungen, sondern auch in der größeren Schwierigkeit, die man der Aufnahme Fremder entgegenstellt, in der Vorliebe für alles specifisch Lübeckische und in vielfachen kleineren Beziehungen. Es möchte scheinen, als wenn diese Bemerkung mehr in eine Darstellung der socialen Verhältnisse Lübecks als in eine Untersuchung über seine gegenwärtige und künftige Bedeutung als Handelsplatz gehöre. Aber auch in commercieller Beziehung müssen wir diesem Umstande eine große Bedeutung vindiciren. Gewiß hängt die Entwicklung eines

Digitized by Google

Handelsplatzes zunächst von seiner mehr oder weniger günstigen Lage und von andern äußern Umständen ab. Jedennoch sind es immer die Menschen, welche diese Umstände benutzen müssen. Es ist die Herrschaft des Geistes, die sich auch hier beurkundet, und deshalb darf diese Betrachtung hier nicht als ungehörig angesehen werden. Wir sind nun zwar weit entfernt, den Lübeckern selbst Fleiß und Tüchtigkeit absprechen zu wollen. Aber wenn nicht zu einer Bevölkerung ein gewisses Procent fremden Elements hinzutritt, wird sie immer Gefahr laufen, einseitig zu werden. So meinen wir, daß die große Geschäftsentwicklung Nordamerika's zum Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß in seiner Bevölkerung so viele verschiedene Elemente vereinigt sind, und glauben umgekehrt, daß die bezeichnete Abgeschlossenheit ungünstig auf die Geschäftsentwicklung Lübecks eingewirkt hat.

Endlich ist noch die Besteuerung zu erwähnen. Es liegt in den Verhältnissen, daß in einem kleinen Staate weniger als in einem großen ein wissenschaftlich durchdachtes und consequent durchgeführtes Steuersystem erwartet werden darf. Doch davon abgesehen muß eine so völlig irrationelle, so den offen liegenden Interessen der Stadt widerstreitende Besteuerung, wie sie in Lübeck stattfindet, immer auffallen. Noch besteht hier eine den Verkehr störende Thorsperre, deren Reinertrag auf 10,363 ℔ oder nicht völlig 1 % der Gesammteinnahme veranschlagt ist. Noch besteht eine Accise, die vorzugsweise die ersten Lebensbedürfnisse trifft und daher den Arbeitslohn vertheuert. Zwar hat auch Hamburg sich noch nicht von beiden mittelalterlichen Abgaben frei zu machen vermocht. Aber längst schon ist dort die Unzweckmäßigkeit derselben erkannt und ihre Aufhebung beantragt, und ungeachtet der gewaltige, immer zunehmende Verkehr Hamburgs die Unzulänglichkeiten derselben weniger fühlbar macht, wären sie lange beseitigt, wenn dort nicht die bekannten politischen Verwicklungen Statt fänden, die hier glücklich überwunden sind. Und dennoch übertrifft vielleicht die erst in neuerer Zeit hinzugekommene directe Steuer ihre mittelalterlichen Vorgänger an Verkehrtheit. Es besteht diese Steuer aus zwei Bestandtheilen, einmal der durch die Verordnung vom 2. April 1817 eingeführten ordentlichen directen Steuer und der auf Verordnung vom 3. Juni 1843 beruhenden Militärsteuer. Beide sind Einkommensteuern mit einer steigenden Scala. Jede Progressivsteuer führt nun in ihrer Consequenz zu der Absurdität, daß die Steuer bei einem gewissen Betrage des Einkommens auf mehr als 100 % steigt, d. h., daß die Steuer nicht bloß das ganze reine Einkommen wegnimmt, sondern noch ein Mehreres verlangt. An andern Orten hat man dieser Consequenz wenigstens dadurch auszuweichen gesucht, daß man ein Maximum bestimmt hat, über welches der Procentsatz nicht steigen soll. Die Lübecker Verordnungen aber sind durch diese Consequenz nicht erschreckt worden, sondern bestimmen ausdrücklich bei der letzten Classe mit einem Einkommen von mehr als 12,000 ℔ „und darüber nach gerechtem Verhältniß." Bei Erlassung der spätern Verordnung vom 3. Juni 1843 scheint man doch schon gefühlt zu haben, wohin die Consequenz führe. Wenigstens ist die Steigerung der Procente bedeutend ermäßigt. Während die Erhöhung in einer Classe 78½ % beträgt, sinkt sie in der höchsten Classe bis auf 30 %, so daß, beide Steuern zusammen gerechnet, der Procentsatz von 1⅞ bis auf 8⅝ % steigt. In der Praxis hilft man sich nun noch dadurch, daß man bei der Steuereinschätzung, die lediglich in der Hand der Steuerdeputation liegt, den Umständen Rechnung trägt. Es ist hier der Ort nicht, die sonstigen Fehler dieser Verordnungen nachzuweisen. Hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß eine derartige Besteuerung darauf hinwirken muß, das Capital von Lübeck fern zu halten, und daß die Willkür bei der Einschätzung, abgesehen von der Verderblichkeit einer solchen Willkür an sich, nicht geeignet ist, diesen Uebelstand zu beseitigen.

Wir haben versucht, sine ira atque studio die Gründe darzulegen, welche unsers Erachtens wesentlich zu dem gegenwärtigen stagnirenden Zustand Lübecks beitragen. Und jetzt seine Zukunft? Wir wollen nicht die Möglichkeit bestreiten, „daß noch einmal die uralten Handelswege durch Rußland nach dem Orient sich wieder öffnen könnten und daß die zu erwartende Eröffnung des Schifffahrts-Canals über Suez und Alexandrien einen guten Theil des Welthandels wieder seinen alten Transitstraßen durch das Herz Europa's zuführen und dadurch vielleicht auch an den Ufern der Trave wieder die kräftigeren Pulsschläge des Welthandels erwecken könne." Doch dürfte es für Lübeck kaum räthlich sein, diesen Zeitpunkt ruhig abzuwarten. Die über das Maß des Wünschenswerthen entfesselte Concurrenz macht Anstrengungen nothwendig, um ein Terrain, in dessen Besitz man sich befindet, nur zu

Digitized by Google

behaupten, wie viel mehr, wo es gilt ein verlorenes wieder zu gewinnen. Offenbar iſt nämlich Lübeck von den benachbarten Hafenorten an der Oſtſee theilweiſe aus ſeinem früheren Handelsgebiet verdrängt. Das zeigt ſich aus der Zunahme der Bevölkerung dieſer Städte, die ſich in kurzer Zeit theilweiſe mehr als verdoppelt hat, das zeigt ſich aus der außerordentlichen Zunahme des Verkehrs derſelben. Es wird dagegen nicht angeführt werden können, daß auch der Verkehr Lübecks in den letzten Jahren ſichtlich zugenommen habe. Die geſteigerte Production und folgeweiſe die geſteigerte Conſumtionsfähigkeit der Oſtſeeländer hat den Verkehr derſelben im Allgemeinen außerordentlich vergrößert, und nur wenn der Verkehr Lübecks in demſelben Verhältniſſe zugenommen hätte, würde man behaupten können, daß Lübeck kein Terrain verloren habe. Will Lübeck verhindern, daß ſeine Nachbarn ihm nicht immer mehr Terrain entreißen, ſo wird große Kraftentwicklung nothwendig ſein. Selbſtverſtändlich reden wir hier nicht von Demjenigen, was der Einzelne zu dieſem Zweck thun muß. Jeder wird das am beſten ſelbſt beurtheilen und das eigene Intereſſe wird das genügende Motiv dazu ſein. Wir ſprechen vielmehr von Demjenigen, was außerhalb des Wirkungskreiſes des Einzelnen liegt, was nur durch die Geſammtheit oder durch eine Vereinigung Vieler geſchehen kann. In vorderſter Linie ſteht hier offenbar die Beſeitigung der jetzt beſtehenden Schranken einer freien Erwerbsbewegung. Das erkennen auch alle tüchtigen Kaufleute und Geſchäftsmänner Lübecks an. Wir verkennen nun keineswegs die großen Schwierigkeiten, die ſich namentlich in Lübeck, wo alle Verhältniſſe ſo innig verwachſen ſind, einer ſolchen Maßregel entgegenſtellen. Wir gehören auch keineswegs zu Denjenigen, welche für die Beſeitigung eines Mißſtandes es für genügend halten, die Exiſtenz deſſelben nachgewieſen zu haben. Ehe man ſich entſchließt, ein altes, wenn auch unbequemes und mangelhaftes Gebäude niederzureißen, muß man wiſſen, daß man die Mittel hat, ein neues aufzuführen, und ſicher ſein, daß das neue auch wirklich ein beſſeres ſein werde. Wir meinen vielmehr, es werde mit ſtaatsmänniſcher Klarheit das Bild des zu ſchaffenden neuen Zuſtandes aufgefaßt werden, es werden die nach Wiſſenſchaft und Erfahrung richtigen Mittel feſtgeſtellt und dann mit Energie zur Ausführung gebracht werden müſſen, ſoll das Ziel erreicht werden. Fängt man dagegen an zu flicken, ſo wird das Reſultat ein zweifelhaftes ſein, die aufgewandten Mittel werden mit den erreichten Vortheilen in keinem Verhältniſſe ſtehen, das Gefühl des Drucks wird das überwiegende ſein und eben dadurch dem Fortſchreiten auf der betretenen Bahn ein ſtärkerer Widerſtand entgegentreten. Vor dieſem Flickwerk möchten wir daher vor Allem warnen.

Die Beſchränkungen, welche der freien Entwicklung des Verkehrs von außen entgegentreten, wird Lübeck freilich nicht mit gleicher Sicherheit des Erfolges zu beſeitigen vermögen. Es leidet hier mit dem geſammten übrigen Deutſchland und wird nur mit dem geſammten übrigen Deutſchland Rettung finden. Die Verheißungen des Art. 19 der Bundesacte werden erſt dann in Erfüllung gehen, wenn Deutſchland eine ſtraffere Centralgewalt erlangt hat, erſt dann wird es übermüthigen und anmaßenden Nachbarn mit Nachdruck entgegen zu treten vermögen. Mit lebhafter Freude ſehen wir daher, daß der Lübeckiſche Senat der gegenwärtigen Deutſchen Politik Preußens mit Entſchiedenheit beitritt, wie er dies noch bei der Abſtimmung in der kurheſſiſchen Frage gezeigt, und wenn derſelbe auch nicht wie in Bremen eine Anerkennung Seitens der Bürgerſchaft erlangt hat, ſo iſt er ihrer Zuſtimmung darum nicht weniger ſicher. In den Jahren 1813—15 haben die Söhne Lübecks mit mannhafter und des alten Ruhms der Väter würdiger Entſchloſſenheit an dem Kampf für die höchſten nationalen Güter Theil genommen und ſie werden auch jetzt dem Vaterlande nicht fehlen, wenn es ruft.

So ſchließen wir denn dieſe Zeilen mit dem lebhaften Wunſche, daß der Zeitpunkt nicht fern ſein möge, wo Lübeck als Theil eines ſtarken und mächtigen Deutſchlands von jedem ungerechten äußern Druck auch in ſeinem Verkehrsleben ſich befreit ſehen möge."

Kleine Chronik.

86. (Zur Reorganiſation der Bürgergarde.) Im Jahre 1856 beauftragte der Senat die Bewaffnungsdeputation, darüber zu berichten, ob und in welcher Weiſe die Erreichung des der Bürgergarde in dem § 21 der Verordnung vom 21. Oct. 1829 geſtellten Zweckes für den einzelnen Bürger ſich erleichtern laſſe.

Kurz darauf trat De. Plitt ſeine Stelle als Obriſtlieutenant der Bürgergarde an, und erließ einen Tagesbefehl, in welchem er erklärte, daß der einzelne Bürger nur in den dringendſten Fällen vom Dienſte dispenſirt werden dürfe.

Im Beginn dieſes Jahres ward in der Bürgerſchaft an jenen Auftrag erinnert. Der Obriſtlieutenant Richter Dr. Plitt

Digitized by Google

antwortete hierauf damit, daß er in diesem Frühjahre nicht wie bisher an 6, sondern an 8 verschiedenen Tagen Exercitien der Bürgergarde ansetzte.

Da hiernach der Obeistlieutenant Richter Dr. Plitt der öffentlichen Meinung, so oft sie sich in verfassungsmäßigem Wege äußert, entschieden entgegentritt, so dürfte es an der Zeit sein, daß die Bürgerschaft bei dem Senate beantragt, derselbe wolle die Bewaffnungsdeputation anhalten, den Bericht, auf welchen sie vier Jahre hat warten lassen, binnen kürzester Frist zu cestatten. h.

87. (Verlehntenwesen.) Mit großem Interesse haben wir den Aufsatz: „Einige Worte über unser Verlehntnwesen" in № 19 d. Bl. gelesen. Wir danken dem Verfasser desselben von Herzen dafür, denn wir sind überzeugt, daß er in der Aufzählung der Mängel, welche bei den jetzigen Einrichtungen unserm Trägerwesen anhaften, vollkommen das Richtige getroffen und überhaupt eine Sache zur Sprache gebracht hat, welche eine gründliche Besserung verdient. Denn man mag nun die Frage stellen, wie man will, immer wird die Antwort die sein: daß dem Kaufmannsstande eine höchst drückende Last aufgelegt worden ist, um das Privilegium eines einzelnen Standes aufrecht zu erhalten. Wie verderblich nun aber Privilegien in einem Gemeinwesen wie dem unsrigen sind, das kann man recht an den üblen Folgen erkennen, welche die jetzige Organisation des Trägerwesens mit sich führt. Daher freuen wir uns, daß in dem erwähnten Aufsatze eine klare und bündige Auseinandersetzung derselben gegeben ist, wodurch dem Publicum hoffentlich die Augen geöffnet sind.

Allein ein Punkt scheint uns nicht zur völligen Erledigung gebracht, und wir haben uns daher entschlossen, nachdem wir lange gewartet, ob nicht eine geschicktere Feder als die unsrige dies thun würde, in wenigen Zeilen darauf hinzuweisen. Es scheint uns nämlich nicht sicher, daß, wenn die Träger-Corporation aufgehoben sein wird, sich zu allen Zeiten des Jahres Arbeiter in genügender Zahl finden werden. Es steht nämlich doch so bei uns, daß die Träger nur etwa 2 Monate im Jahre vollkommene, andere 2 Monate halbe, die übrige Zeit wenige oder gar keine Beschäftigung haben. Jene Monate müssen ihnen also soviel einbringen, daß sie in den Monaten ohne genügende Beschäftigung dennoch dem Kaufmann zu Diensten stehen, und augenblicklich in seine Arbeit eintreten können, sobald er es verlangt. Daß dies möglich ist, muß jedenfalls, wenn man gerecht urtheilen will, als ein Vorzug der jetzigen Einrichtung angesehen werden. Ist nun nicht zu fürchten, daß, wenn die Arbeit vollkommen frei gegeben wird, alle tüchtigen Arbeiter für die Monate, wenn die Beschäftigung als Träger unzulänglich und wenig lohnend ist, eine anderweitige feste Thätigkeit suchen werden, so daß dem Kaufmanne, der ihrer gerade dann einmal bedarf, nur die weniger tüchtigen oder wohl gar keine übrig bleiben? Und sollte nicht gerade für den nicht ganz kleinen Theil des Jahres, in dem die Schiffahrt weder vollständig stockt noch sehr lebhaft ist, die Verpflichtung des Trägers, zu arbeiten, auch wenn er nicht so viel verdient, als er bedarf, vom wesentlichsten Vortheile für den Kaufmann sein?

Es wäre uns sehr erwünscht, wenn diese Fragen erst einer gründlichen Erledigung theilhaftig würden, ehe man daran denkt, die bestehenden Einrichtungen umzustoßen. 79.

88. (Einfuhr von Getränken.) Das Bremer Handelsblatt vom 2. Juni d. J. berichtet aus Lübeck:

„Unter den Waarenartikeln, deren vermehrte Einfuhr wir „einer zweckmäßigen Reform des Gesetzes über die Consumtions-„Accise von Spirituosen zu verdanken haben, ist hier noch der „Mehreinfuhr von Spriet zu erwähnen, welche seewärts 158,101 „Viertel betragen hat. Wenn es dagegen unserer Brauerzunft „noch nicht gelungen ist, die von Jahr zu Jahr in Zunahme „begriffene Einfuhr fremder Biere zu vermindern, welche im ver-„flossenen Jahre wieder auf 1662 Tonnen und 13,769 Flaschen „gestiegen ist, was auf den Kopf der städtischen Bevölkerung „von 30,700 Einw. allein einen Consum von 5 Flaschen fremder Biere ergiebt, so müssen wir dies Resultat um so mehr „beklagen, da es gerade den Beweis liefert, daß es sich wohl „der Mühe lohnte, gutes Bier zu billigeren Preisen hier am „Orte herzustellen, und das alte Reihebrauen und die vermeint-„lichen Braugerechtsame, nicht der Menschen, sondern der Häuser, „bei Zeiten aufzugeben."

Hoffentlich haben diese Zeilen, insofern sie die Einfuhr fremder Biere betreffen, mit dem verflossenen Jahre ihre Richtigkeit verloren. Insofern nämlich das von der hiesigen Zunftbrauerei gelieferte Bier jetzt allen billigen Anforderungen entspricht, ist zu hoffen, daß das Jahr 1860 eine verminderte Einfuhr der fremden Biere zeigen wird. Was die Reihebrauerei anbetrifft, so möchte es zur Genüge auseinandergesetzt sein, wie schädlich und verderblich sie ist. Da aber vernünftige Beleuchtungen bis jetzt keinen Erfolg gehabt haben, scheint ein anderer Weg, dem Uebel abzuhelfen, als durch Gewaltmaßregeln, nicht gefunden werden zu können. 9.

89. (Volksbibliotheken.) In der vor. Nummer ds. Bl. ist der Wunsch ausgesprochen worden, die hiesige Schillerstiftung oder die Ges. zur Bef. gem. Thätigkeit möchten sich für die Anlage einer Volksbibliothek interessiren. Wenn wir bedenken, welche große Zahl von Bibliotheken außer der Stadt- und den Leihbibliotheken in unserer Stadt existiren (wir wollen nur an die juristische, die medicinische, pädagogische, die des Officiercorps, der Handelskammer, der Ges. zur Bef. gem. Thät. u. a. erinnern), so sollte man glauben, es müsse ein sehr großer Lesseifer hierselbst herrschen. Wird uns nun aber mitgetheilt, daß die Bibliothek der Ges. z. Bef. gem. Thätigkeit im Jahre 1858 nur 275 Bände ausgeliehen hat, während die Zahl der Mitglieder 330 betrug, so könnte man eher auf das Gegentheil schließen. Uns möchte es daher bedenklich erscheinen, die Zahl der hiesigen Bibliotheken noch um eine zu vermehren, zumal es kaum glaublich ist, daß in den untern Volksklassen ein größerer Eifer, sich durch Lecture zu beleben, herrschen sollte, als in den höhern. Aus demselben Grunde möchten wir auch bezweifeln, daß die Erfolge der Volksbibliotheken in Berlin sehr groß gewesen sind. Es würde uns sehr angenehm sein, hierüber etwas Näheres zu erfahren. Jedenfalls glauben wir, daß eine gute Zeitung schnellere Eingang bei den untern Ständen finden und größere Wirkung üben würde, als die bestausgestattete Bibliothek. 26.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 25.

17. Juni. 1860.

Inhalt: Verlehntenwesen. — Unsre Polizeiverwaltung. — Stempel-Notirung. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 90—96.

Verlehntenwesen.

In der kleinen Chronik im № 24 dieser Blätter wird die Befürchtung ausgesprochen, daß, wenn die jetzige Verlehnten-Arbeit freigegeben werde, „alle tüchtigen Arbeiter für die Monate, wenn die Beschäftigung als Träger unzulänglich und wenig lohnend ist, eine anderweitige feste Thätigkeit suchen werden, so daß dem Kaufmann, der ihrer dann einmal bedarf, nur die weniger tüchtigen oder wohl gar keine übrig bleiben."

Wir müssen gestehen, uns ist diese Befürchtung ganz neu. Wir haben wohl öfter aussprechen hören, daß man für die lebhafte Geschäftszeit hier einen Mangel an Arbeitskraft befürchte, nie aber eine Aeußerung gehört, daß solches in der Zeit, wo das Geschäft ruht, eintreten könne. Wir selbst glauben nicht im Entferntesten daran und finden die versuchte Begründung der Befürchtung in so weit mangelhaft, als dabei übersehen worden ist, daß die Arbeiter ihrer gewohnten Thätigkeit nicht ohne Noth entsagen und keinen anderweitigen Erwerb aufsuchen werden, so lange sie in ihrem erwählten Beruf auf einigermaßen ausreichenden Verdienst Aussicht haben. Es wird sicher in den Wintermonaten freilich nicht dieselbe Anzahl Arbeiter, die im Sommer beschäftigt ist, aber doch eine hinreichende Anzahl Arbeiter Verdienst und Beschäftigung suchen und finden, so daß für den Kaufmann auch in dieser Zeit keine ernstliche Verlegenheit entstehen kann.

Die jetzige Einrichtung, wo zu allen Jahreszeiten bei dem verschiedensten Bedarf an Arbeitskraft stets dieselbe Anzahl Arbeiter zur Disposition steht*), ist gewiß in diesem Punkte nicht unzweckmäßiger zu denken. Wie der Verfasser des angezogenen Aufsatzes anführt und wir es wenigstens annähernd für richtig halten, finden die Träger jetzt in 2 Monaten volle, in andern 2 Monaten halbe, die übrige Zeit wenig oder gar keine Beschäftigung. Für einen derartigen Verkehr einer bestimmten festgesetzten Anzahl von Arbeitern eine ausschließliche Berechtigung zu ertheilen, die demnach 2 Monate im Jahr volle, wieder 2 Monate halbe, im übrigen Theil des Jahres wenig oder gar keine Arbeit zu verrichten haben, heißt Leute zum Müssiggang heranziehen, und es kann unter solchen Verhältnissen eine übermäßige Vertheuerung des Lohnes, wodurch wiederum der Handel leiden muß, nicht Wunder nehmen.

Fällt es etwa dem Landmann ein, der bekanntlich zur Zeit der Erndte mehr Arbeitskräfte gebraucht, wie zu andern Jahreszeiten, die Zahl seiner ständigen Arbeiter nach derjenigen, die er während der Erndtezeit nöthig hat, zu bemessen, und eine Anzahl derselben für die übrige Zeit des Jahres müssig umherwandeln zu lassen, um ja zur Zeit der Erndte, die für ihn allerdings von der einschlagendsten Wichtigkeit ist, hinreichende Kräfte zur Verfügung zu haben? Sicher begeht er solchen Unsinn nicht, sondern rechnet lieber darauf, zur

*) Die vor einigen Jahren getroffene Abänderung, wonach im Winter nicht alle Träger, sondern, in wechselnder Folge, nur die Hälfte auf den Stationen sein müssen, ändert factisch in der Sache nichts.

Digitized by Google

Zeit, wo die Arbeit beschafft werden soll, gegen entsprechenden Lohn auch die nöthigen Arbeitskräfte herbeiziehen zu können. Was sich dort jährlich als practisch zeigt, sollte das sich hier in bei weitem weniger dringenden Verhältnissen nicht auch bewähren? Daß augenblickliche Verlegenheiten um Arbeiter unter allen Umständen entstehen können, haben wir grade bei der jetzigen Einrichtung in den leider nicht häufig vorkommenden Zeiten, wo die Träger volle Beschäftigung finden, zu erfahren Gelegenheit genug gehabt. Wer in solcher Zeit namentlich kleinere Arbeiten beschafft haben will, kann stundenlang umher rennen, ehe er einen Arbeiter antrifft, der die privilegirte Arbeit zu beschaffen sich herbeiläßt.

Wo Verdienst ist, werden sich schon Arbeiter finden, und jedenfalls kann die Verlegenheit, wenn wir unsere Arbeiter aus der ganzen Bevölkerung wählen dürfen, nie so groß werden, als wenn wir genöthigt sind, uns einer bestimmten Zahl von Arbeitern ausschließlich zu bedienen.

Wie wir schon vorhin erwähnten, ist eine erhebliche Vertheuerung des Arbeitslohns hier nothwendige Folge der jetzigen Einrichtung, wo nicht nur die Arbeit, sondern auch die Zeit des Müssiggangs bezahlt werden muß. Den Beweis hierfür liefert eine Vergleichung der hiesigen Lohntaxe mit denjenigen Arbeitslöhnen, die für gleiche Arbeit in unsern Nachbarstädten gezahlt werden; beispielsweise erlauben wir uns folgende Vergleiche aufzustellen.

In Hamburg, wo die Lage des Hafens es selten gestattet, die Kohlen-Ladungen unmittelbar aus dem Schiffe zu Lager zu bringen, bedient man sich zum Transport dahin der Schuten. Das Löschen der Kohlen vom Schiffe in die Schute kostet 12 ß per Last inclusive Schutenmiethe, wenn man sich nicht der beeidigten Messer und Träger bedient, die umgangen werden können. Sollen die Kohlen gemessen werden, so kostet dies, ohne beeidigte Messer, 4 ß per Last mehr.

Das Austragen aus der Schute zu Lager bis auf 150 Fuß Entfernung und auf ca. 16 bis 18 Fuß Höhe kostet in Hamburg 14 ß per Last.

Sollen die Kohlen bis 500 Fuß weit getragen werden, so beträgt der Arbeitslohn dafür ca. 2 ß per Last.

Da die Kohlen hier vom Schiffe direct zu Lager genommen werden, und daher für den Transport keine Schutenmiethe, die den größern Theil der Hamburger Kosten ausmachen wird, gezahlt zu werden braucht, so ist eine genaue Vergleichung dieser Position nicht möglich.

Das bloße Löschen vom Schiff ins Boot kostet hier laut Tare ½ ß pr. To., also 6 ß pr. hiesige Last
oder 9 ß pr. Hamb. Last,
incl. Messerlohn kostet es ¾ ß pr. To., also 9 ß pr. Last
oder 13½ ß pr. Hamb. Last;
es bleibt also für Schutenmiethe und Transport wenig übrig, wenn man die hiesigen Sätze von den Hamburger Sätzen abzieht.

Die hiesige Tare sagt hierüber:

„Vom Schiffe zum Lager am diesseitigen oder jenseitigen Traven-Ufer kostet der Transport einschließlich Messen und Austragen bis 8 Fuß Höhe,

wenn das Schiff vor dem Lager liegt:

1) für Löschung in ununterbrochener Folge 1½ ß pr. To.,
2) in nicht ununterbrochener Folge . . . 1½ ß pr. To.,

wenn das Schiff nicht vor dem Lager liegt:

bei losen Kohlen

bis 125 Schritt (250 Fuß) Entfernung 2½ ß,
bis 500 Schritt (1000 Fuß) Entfernung 3½ ß."

Der vorstehende Passus aus der hiesigen Tare leidet an einiger Dunkelheit. Uns scheint es, daß nicht die Lage des Schiffs zum Lagerplatze, ob es nämlich dem Lager gegenüber oder nebenbei liegt, bei Festsetzung des Arbeitslohnes in Frage komme, sondern lediglich die Entfernung des Platzes, wo die Kohlen gelagert, und die Höhe, auf welche sie gebracht werden sollen. Der hier angeführte niedrigste Satz von 1½ ß pr. To. beträgt schon 22½ ß für die Hamburger Last, die in Hamburg bei mindestens gleicher Arbeit 14 ß, mit Messerlohn 18 ß kostet, übersteigt also den in Hamburg gezahlten Lohn um 4½ ß, wobei noch zu beachten ist, daß dafür die

Digitized by Google

Kohlen in Hamburg 16 bis 18 Fuß hoch, hier nur 8 Fuß hoch geschüttet werden. Der Transport auf 500 Fuß Entfernung kostet hier nach der Taxe 63 ß pr. Hamb. Last gegen 36 ß in Hamburg bei gleich ungünstigen Bedingungen in Betreff des Aufschüttens.

Da in einer größeren Stadt, wie Hamburg es ist, die Miethe der Wohnungen, die Preise der nothwendigen Lebensmittel ꝛc. höher wie hier sind, so liegt es in der Natur der Verhältnisse, daß im Allgemeinen die Höhe des Tagelohns dort den hiesigen Satz weit übersteigt. Um so mehr aber tritt, wenn man dies beachtet, die enorme Belastung hervor, die der hiesige Kohlenhandel durch die Arbeitstaxe erleidet.

In Kiel, wo die Bearbeitung der Kohlen häufig nach Accordsätzen bezahlt wird, kostet der Transport vom Schiffe auf die in der Regel ca. 100 Fuß entfernt liegenden Lagerplätze in solchem Falle ¾ ß per Tonne (hier 1¼ ß), bei weiterer Entfernung 1 ß (hier 2½ bis 3½ ß) per Tonne. Ueberladen von Schiff zu Schiff, so wie directe Verladung aus dem Schiffe zu Wagen oder auf die Eisenbahn wird zu ½ ß per Tonne accordirt, während hier vom Lager oder Schiffe zu Wagen, oder auf die Eisenbahn lose 1¼ ß, in Säcken 2 ß per Tonne bezahlt werden muß. In Neustadt und Wismar sollen sich die Kosten kaum so hoch wie in Kiel stellen.

Man braucht nur zu bedenken, daß bei dem Durchschnittspreise von 24 ß per Tonne Kohlen jeder 1 ß per Tonne über 4 %, und beim Preise von 45 ₰ per Last Engl. Salz, für welche in Neustadt und Wismar 1 ₰ 4 ß, hier 3 ₰ 6 ß Messerlohn und Aufladen bezahlt wird, die Mehrausgabe von 2 ₰ 2 ß per Last ca. 4½ % ausmacht, um zu erkennen, wie sehr der hiesige Kaufmann gegenüber seinen Concurrenten in andern Städten im Nachtheil steht. Das Verhältniß wird noch ungünstiger, wenn die Waare hier gelagert werden soll und nochmalige Kosten hinzukommen.

Ist es bei so enormer Belastung des hiesigen Handels zu verwundern, wenn die hiesigen Geschäfte in Kohlen, Salz ꝛc. sich immer mehr auf die nächste Nähe beschränken, ja selbst, wenn der Handel in einzelnen Artikeln, wie z. B. Mühlensteinen, hier ganz aufhören muß?

Wenn man früher wohl Aeußerungen, wie die folgende: „Wenn der Artikel solche kleine Lasten nicht tragen kann, so ist es gar nicht der Mühe werth, damit zu handeln," hörte, so dürften dergleichen der gesunden Vernunft Hohn sprechende Reden schwerlich jetzt noch zurechnungsfähige Vertreter finden, nachdem die Erfahrung in der Neuzeit auch hierin manche Irrthümer aufgeklärt hat. Wir haben einmal für Lübeck keine Vorrechte in Anspruch zu nehmen, und wer seine Waaren von oder über Kiel, Neustadt oder Wismar nur um ¼ ß per Tonne billiger beziehen kann, als von oder über Lübeck, wird sicherlich nicht aus bloßer Vorliebe für unsern Ort die günstigeren Offerten ausschlagen.

Darum ändern wir in rechter Zeit ab, was doch nicht mehr zu halten ist, und lösen die Fesseln, die den Verkehr hier noch drücken und die zu großem Nachtheile für das Allgemeine seine freie Entwickelung hemmen.

78.

Unsre Polizeiverwaltung.

Seit mehreren Jahren begegnen wir in den verschiedenen hiesigen Blättern fortwährend Klagen über die Mangelhaftigkeit unsrer Polizeiverwaltung, namentlich in Bezug auf die Straßenpolizei. Es wird nun gewiß Jeder mit uns darüber einverstanden sein, daß diese Klagen eine höchst unerquickliche Lectüre bilden; leider aber läßt sich nicht behaupten, daß dieselben ihren Grund in einer übertriebnen Tadelsucht haben, sondern wir müssen sie vielmehr als nur zu wohl begründet anerkennen. Unsre Gesetzgebung ist keineswegs nachlässig gewesen; sie hat uns mit einer ganzen Reihe von Gesetzen und Verordnungen versehen, die den verschiednen Ansprüchen an die polizeiliche Fürsorge für das Publikum vollkommen entsprechen; dieselben kann Jedermann gedruckt lesen; sie werden auch von Zeit zu Zeit in den Anzeigen mit der herkömmlichen Drohung für etwalge Contraventionen bekannt gemacht, im Uebrigen aber nicht weiter beachtet, so wie auch mit der Ausführung jener Drohung selten Ernst gemacht wird. Das ist aber um so schlimmer, als nicht nur das Publikum durch die betreffenden Ordnungswidrigkeiten und Ungehörigkeiten fortwährend unangenehm berührt und nicht selten in Gefahr gebracht wird, sondern auch das Ansehn der Be-

Digitized by Google

hörde nothwendig unter der so offenbaren und ungestraften Mißachtung ihrer Vorschriften leiden muß. Auf einem kurzen Gange durch unsre Straßen werden Jedem der Ungehörigkeiten gar manche aufstoßen. Im Winter wird lange nicht genügend für Reinigung der Straßen und Trottoirs, so wie für hinreichendes Bestreuen derselben bei Frostwetter gesorgt: die vielen, zum Theil schweren, Unglücksfälle, die im verflossenen Winter wiederum vorgekommen sind, haben regelmäßig ihren Grund in der Nachlässigkeit der Hausbewohner gehabt, gegen die bei weitem nicht mit der nöthigen Strenge eingeschritten wird. Die noch in Kraft befindliche revidirte Gassenordnung vom 17. September 1808 verbietet ausdrücklich „Alles, was die „Straßen und Seitenwege für Fußgänger beengt, die „freie Passage erschwert, Reinlichkeit verhindert, und „Gefahr bringen kann", — trotzdem sieht man Gärtnerfrauen, Milchfrauen u. s. w. mit ihren Körben, Dienstmädchen und Hausknechte mit Wassereimern, Arbeitsleute mit den unförmlichsten Lasten, im Winter Dienstags und Freitags die Leute, welche sich Holz geholt haben, mit Buschwerk und Baumstämmen von den bedeutendsten Dimensionen u. s. w. das Trottoir in Beschlag nehmen, als wenn es einzig und allein nur für sie da wäre; trotzdem entsenden einzelne Häuser z. B. in der obern Hürstraße, der großen Burgstraße u. s. w. Abflüsse auf die Straße, die, abgesehn davon, daß sie einen keineswegs sehr angenehmen und appetitlichen Anblick gewähren, nicht selten einzelne Theile des Trottoirs namentlich für Damen durchaus unpassirbar machen; trotzdem werden an vielen Orten, z. B. in der oberen Beckergrube, Verunreinigungen geduldet, die nicht bloß im höchsten Grade widerlich sind, sondern auch da, wo sie, wie z. B. unter dem Schwibbogen oberhalb der Hürstraße, unter dem Mühlenthore und Holstenthore grade unter dem polizeilichen Verbot stattfinden, fast wie ein Hohn auf dasselbe aussehn. Trotz der Bauordnung befinden sich viele Kellerluken in einem Zustande, der das oft unvermeidliche Betreten derselben nur mit Lebensgefahr gestattet; trotz aller Bettelverbote werden wir fortwährend von Bettlern aller Art gebrandschatzt, wie z. B. in jetziger Jahreszeit wieder ein Schwarm von Kindern aus den benachbarten Dörfern unter dem Vorwande des Verkaufs von „Blümlein", „Möschenkränzen" u. dgl. bettelnd unsre Stadt durchzieht, von denen gar manche dabei den Grund zu einem späteren verbrecherischen Lebenswandel legen. Und wie leicht ließe sich allen diesen und ähnlichen Uebelständen abhelfen! Etwa vier Polizeidiener müssen beauftragt werden, jeder in einem ihm bestimmt angewiesenen Bezirke täglich ein paar Male durch alle Straßen zu patrouilliren, und die dabei wahrgenommenen Ungehörigkeiten zur Anzeige zu bringen, worauf dann die Contravenienten in eine, im Wiederholungsfalle natürlich zu schärfende, Strafe zu nehmen wären. Die Polizeidiener müssen aber controllirt werden; dazu hat man in andern Städten einen Polizei-Commissär, und auch bei uns ist die Anstellung eines solchen vorgesehn, dessen Gehalt alljährlich im Budget figurirt, wenngleich man noch nicht nöthig befunden hat, ihn in Thätigkeit zu versetzen. Unsrer Ansicht nach ist eine solche Beamtung für unsre Verhältnisse durchaus überflüssig; es würde vollkommen hinreichen, den Polizei-Actuar unter entsprechender Erhöhung seines Gehalts zu einem, zum Behuf der Controlle zu machenden regelmäßigen Spaziergange durch unsre Stadt zu verpflichten; und wenn dazu noch der Chef unsrer Polizei geruhen würde, bei gelegentlichen Gängen durch die Straßen von den vorkommenden Ordnungswidrigkeiten, die seinem Scharfblicke gewiß nicht entgehen werden, Notiz zu nehmen, und deren Abstellung zu veranlassen, so möchte es doch wirklich nicht mit rechten Dingen zugehn, wenn nicht allmählich die Beseitigung der fortwährend gerügten Uebelstände erreicht werden sollte. Freilich wissen wir wohl, daß eine solche Zumuthung an den Polizeidirigenten als an ein Mitglied des Hohen Senats mancher gute Philister höchst ungebührlich finden wird; indeß, abgesehn davon, daß z. B. in unsrer Schwesterstadt Hamburg zu einer Zeit, wo deren Polizeiverwaltung mit Recht eines großen Rufes genoß, der Chef derselben, daß in anderen Städten die höchsten Polizeibeamten in solcher Weise die durchaus unentbehrliche Controlle über ihre Untergebenen üben, so können wir in dem Geforderten ebensowenig etwas Unpassendes finden, wie wir daran Anstoß nehmen, daß der Präses der Forstsection Holzauctionen hält, oder der Präses des Finanzdepartements oder des Landamts mit dem Hammer in der Hand Verkäufe und Verpachtungen leitet u. s. w.

Sollte man betreffenden Orts anderer Meinung sein, dann freilich bleibt nichts übrig, als den schon mehrfach ausgesprochnen, auch bereits einmal in einer Bürgerschafts-Sitzung wenngleich nur ganz beiläufig

Digitized by Google

und obenhin berührten Vorschlag zu befürworten: daß ein besondrer Beamter als Polizei-Director angestellt werde. Unsre Postverwaltung steht sich, soviel wir wissen, sehr gut dabei, daß man sie unter die Direction eines Mannes von Fach gestellt hat, der mit der gehörigen Sachkenntniß auch die nöthige Lust und Liebe zu seinem Amte verbindet. Es wäre doch nicht unmöglich, daß sich ein Gleiches auch für unsre Polizeiverwaltung erreichen ließe, und sollte sich nicht hier eine dazu bereite und geeignete Persönlichkeit finden, so könnten vielleicht andere Staaten, die eifrige und routinirte Polizeimänner besitzen, aushelfen. Doch halten wir einen solchen Ausweg nicht für nöthig, sondern sind überzeugt, daß sich auch ohne denselben den an eine gute Polizeiverwaltung zu machenden Ansprüchen würde genügen lassen. Wünschenswerth aber ist es jedenfalls, daß Anstalt getroffen werden möge, den immer wieder gehörten wohlbegründeten Klagen endlich einmal ein Ende zu machen. Z.

Stempel-Notirung.

Den bürgerlichen Deputirten am Stempeldepartement werden häufig in ihren Wohnungen stempelpflichtige Documente mit der Bitte vorgelegt, die ordnungsmäßige Stempelgebühr für dieselben entgegenzunehmen und deren Entrichtung auf denselben zu notiren.

Soviel dem Einsender dieses bekannt, hat die Mehrzahl der Deputirten, geleitet von der Ueberzeugung, daß eine einzige Stempelstunde am Tage in keiner Weise ausreichend sei, um dem laufenden Bedarf zu genügen, einem solchen Gesuch stets entsprochen, ohne übrigens eine eigentliche Berechtigung dazu für sich behaupten zu mögen. Andre Deputirte haben es verweigert.

Es wird deßhalb nicht ohne Interesse sein, daß das Stempeldepartement am 31. Mai dies. J. in Betreff einer vom Niedergericht eingesendeten Vollmacht, für welche nicht auf der Stempelstube, sondern in der Wohnung eines Deputirten der ordnungsmäßige Stempel bezahlt und die Zahlung in üblicher Form vorgemerkt war, folgenden Bescheid abgegeben hat:

„Es habe sich, wenngleich die Stempelordnung (von 1847) in dieser Beziehung keine specielle Bestimmung enthalte, doch eine mehrjährige Praxis dahin gebildet, daß außerhalb der Geschäftszeit der Stempelstube sowohl das Präsidium, wie die Deputirten des Stempeldepartements in dringenden Fällen die für ein ihnen vorgelegtes Document zu entrichtende Stempelabgabe für das Steuer- und Stempel-Departement entgegennehmen und die geschehene Berichtigung der Abgabe auf dem vorgelegten Documente vermerken; die eingesandte Vollmacht biete mithin zu Erinnerungen keinen Anlaß."

B.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59.

[Fortsetzung.]

VII. Bau-Polizei.

Erlaubnißscheine zu Bauten in der Stadt wurden ertheilt:

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
zu Bauten der Classe I.	46	121	62	89	69	79
" " " " II.	82	124	161	118	143	124
" " " " III.	21	27	27	19	21	18
" " " " IV.	27	22	10	12	4	8
" " " " V.	—	1	1	1	1	2
" " " " VI.	3	2	5	6	4	—
	179	297	266	245	242	231

Digitized by Google

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Die an das Steuer- und Stempel-Departement für die Bau-Erlaubnisse bezahlte Abgabe betrug .	468 ℔	610 ℔	625 ℔	572 ℔	528 ℔	441 ℔
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Vorstädten wurden ertheilt	31 „	26 „	18 „	16 „	45 „	44 „
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Landbezirken wurden ertheilt.	46 „	37 „	38 „	30 „	36 „	44 „

VIII. Feuer-Polizei.

Es kamen vor:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
1) in der Stadt:					
Feuersbrünste	2	1	1	1	—
Feuerauflauf	8	1	5	6	8
2) in den Vorstädten:					
Feuersbrünste	2	—	—	1	—
Feuerauflauf	—	—	—	1	1
3) in den Landbezirken:					
Feuersbrünste	1	1	2	4	1
Feuerauflauf	—	1	1	3	4

IX. Medicinal-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
1) Im Krankenhause befanden sich für Rechnung des Polizeiamtes am Schlusse der Jahre .	36	29	38	50	37	47	44	36
Aufgenommen wurden	—	—	374	519	454	382	382	365
und zwar: männliche Personen	—	—	241	353	268	204	221	225
weibliche	—	—	133	166	186	178	161	140
von diesen waren:								
hiesige.	—	—	112	187	194	175	160	141
fremde.	—	—	262	332	260	207	222	224
1) Dienstboten	—	—	108	139	165	169	133	132
a) hiesige:								
männliche	—	—	11	15	10	23	9	9
weibliche	—	—	45	75	93	67	73	64
b) fremde:								
männliche	—	—	15	18	25	16	11	18
weibliche	—	—	37	31	37	63	40	41
2) Arbeiter	—	—	15	20	15	25	16	18
a) hiesige	—	—	15	18	15	22	16	17
b) fremde	—	—	—	2	—	3	—	1
3) Handwerksgesellen	—	—	171	245	162	101	148	128
a) hiesige	—	—	10	17	21	12	12	12
b) fremde	—	—	161	228	141	89	136	116
4) Lehrlinge	—	—	—	32	32	24	17	20
a) hiesige	—	—	—	22	22	17	15	13
b) fremde	—	—	—	10	10	7	2	7
5) Seefahrer	—	—	3	8	5	2	7	8
a) hiesige	—	—	1	5	3	1	4	2
b) fremde	—	—	2	3	2	1	3	6

Digitized by Google

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
6) Sonstige Personen	—	—	77	75	75	61	61	59
a) diesige:								
männliche	—	—	19	25	12	8	8	19
weibliche	—	—	49	45	53	45	45	33
b) fremde:								
männliche	—	—	6	4	7	5	5	5
weibliche	—	—	41	36	38	23	25	30
Es starben	—	—	9	22	16	18	16	18
Geheilt entlassen wurden	—	—	356	485	451	354	368	354
Ins Irrenhaus übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	1
2) Im Entbindungshause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizeiamtes	—	5	9	7	5	5	6	6
Aufgenommen wurden	—	—	34	28	28	31	28	34
Es starb	—	—	—	—	—	—	—	1
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	—	30	31	28	33
3) Blatternkranke in St. Annen wurden verpflegt	—	—	15	1	1	13	8	12

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

90. (**Bürgergarde.**) Ohne auf das Gehässige der in der kleinen Chronik dieser Blätter sub № 86 enthaltenen Notiz irgend wie weiter eintreten zu können, will ich in thatsächlicher Beziehung nur Folgendes anführen:

1) In dem von mir am 18. Juli 1856 erlassenen Tagesbefehle habe ich auf den in der letzten Zeit stattgefundenen unregelmäßigen Besuch der angesetzten Waffenübungen hingewiesen, sämmtliche bis zum 1. Juli des Jahres erlassene Strafverfügungen aufgehoben, zugleich aber auch in Rücksicht auf die nothwendige Ausbildung der Mannschaft hervorgehoben, „daß eben deshalb eine Dispensation von den Waffenübungen nur in einzelnen wirklichen Nothfällen eintreten dürfe."

2) Der § 30 des am 21. October 1829 erlassenen Gesetzes, die künftige Einrichtung der Bürgergarde betreffend, lautet:

> Für das active Bataillon finden allgemeine Waffenübungen alljährlich zwei Mal statt, zu Anfange des Sommers an sechs Wochentagen und an einem Sonntage und im Herbste an zwei Wochentagen und an einem Sonntage. Ueber beide Bataillons sind außerdem jährlich zwei Musterungen zu halten.

Dieser, selbstverständlich auch das Commando bindenden, gesetzlichen Vorschrift gemäß habe ich, wie in den früheren Jahren, so auch in dem gegenwärtigen die Frühjahrs-Uebungen der Bürgergarde angesetzt, nämlich: die Inspection, sechs Uebungen, und eine Parade.

3) Der von der Bewaffnungsdeputation erforderte Bericht, auf welchen in der kl. Chronik hingewiesen, ist, wie mir als Mitglied dieser Behörde bekannt, bereits vor ungefähr vier Wochen dem Hohen Senate erstattet. H. Gustav Plitt,
Obristlieutenant der Bürgergarde.

91. (**Berichtigung.**) In einem in der vorigen № d. Bl. befindlichen, dem Bremer Handelsblatte entnommenen Aufsatze, betitelt Lübecks Gegenwart und Zukunft, ist S. 194 die Vermuthung ausgesprochen, daß die Urkundensammlung, welche im Jahre 1838 bei Gelegenheit der mit Dänemark über die Fortdauer des zollfreien Transit-Verkehrs zwischen Lübeck und Hamburg durch das holst-inische Gebiet gepflogenen Verhandlungen erschien, von dem verstorbenen Professer Dr. Wurm in Hamburg veranlaßt sei. Diese Vermuthung ist unbegründet. Jene Druckschrift, welche sämmtliche auf jenen Transit-Verkehr sich beziehenden, in den Archiven Lübecks und Hamburgs befindlichen Urkunden aus dem Jahre 1188 bis 1814, nebst einer Zusammenstellung des Resultates derselben enthält, ist damals von Herrn Senator Dr. Brehmer hieselbst veranstaltet worden. 64.

92. (**Annoncen.**) Mit Recht ist in dem Aufsatze: „Lübecks Gegenwart und Zukunft" in ver. № dieser Blätter die Abgeschlossenheit gerügt worden, in welcher sich Lübeck dem übrigen Deutschland und dem Auslande gegenüber verhält. Dem ist wirklich so, wie dort gesagt wurde, und zwar häufig auch in Punkten, wo das eigne Interesse eine größere Mittheilsamkeit zu erfordern scheint. Noch immer herrschen im Auslande die seltsamsten und wunderlichsten, häufig längst antiquirten Vorstellungen und Ansichten über unsere Stadt, ihre Bewohner, ihre innern Einrichtungen und ihre mercantilische Bedeutung. Namentlich was die letztere anbelangt, so sind darüber zu ihrem eigenen Nachtheile die irrigsten Meinungen verbreitet. Unsere zahlreichen und vollständigen Dampfschiffsverbindungen z. B. sind im übrigen Deutschland dem reisenden Publicum noch viel zu wenig bekannt. Auch sind offenbar die Directionen der verschiedenen hiesigen Dampfschiffahrts-

Digitized by Google

gesellschaften nicht thätig genug, die nöthigen Anzeigen im Reiche zu verbreiten. Es möchte sich gewiß empfehlen, dem Beispiele anderer Hafenstädte und Gesellschaften zu folgen, und auf den besuchtesten Bahnhöfen Deutschlands, in Gasthöfen und überhaupt an solchen Orten, wo viele Menschen verkehren, die Annoncen anheften zu lassen. Man müßte dann freilich die Kosten nicht scheuen, an den Hauptplätzen Personen zu engagiren, welche die Verpflichtung übernähmen, dafür zu sorgen, daß diese Annoncen an den erforderlichen Orten regelmäßig angehängt, resp. erneuert würden. Mit einer Summe von 1000 ℔ jährlich wäre schon viel zu erreichen, und diese könnte doch, auf sämmtliche hiesige Dampfschiffahrtsgesellschaften vertheilt, keine drückende Last sein, würde sich gewiß auch reichlich wieder einbringen. Auch die Annoncen in den gelesensten Deutschen und außerdeutschen Zeitungen müßten mehr berücksichtigt weeden. So fehlen sie z. B. in der Augsbueger Allgem. Zeitung ganz. Im Interesse unserer Stadt möchten wir die geehrten Directionen und Agenten der verschiedenen hiesigen Dampfschiffahrtsgesellschaften ersuchen, diesem Punkte ihre Aufmerksamkeit etwas mehr zuzuwenden. Wenn wir es auch nicht glauben wollen, daß, wie erzählt wird, eine derselben auf die von auswärts an sie gelangte Bitte, die Fahrpläne der hiesigen Dampfschiffe mitzutheilen, eine abschlägliche Antwort ertheilt habe, so sollten wir doch denken, daß in dieser Beziehung etwas mehr geschehen könnte. Auch scheint es uns, als ob die Verzeichnisse der regelmäßigen Dampfschiffahrtsverbindungen Lübecks, welche in der Leipziger und in der Stuttgaeter (Ueber Land und Meer) illustrirten Zeitung veröffentlicht werden, leicht einer nützlichen Erweiterung theilhaftig werden könnten. 26.

93. **(Münzwesen.)** Nachdem durch das Gesetz vom 7. Mai dies. Js. das Gewichtsweisen in erfeeulicher Weise regulirt und mit dem der meisten übrigen Staaten in Uebereinstimmung gebracht ist, dürfte es zunächst wohl unser Münzwesen sein, welches einer gleichen Wohlthat am meisten bedürfte. Die Unbequemlichkeiten, welche damit verbunden sind, und die offenbaren Verlüste, die namentlich den Bewohnern der im Lauenburgischen enclavirten Theile unseres Gebiets nicht selten daraus entstehen, daß wir noch immer andre Münze haben, wie fast alle übrigen nord- und mitteldeutschen Staaten, sind bekannt genug, und dazu kommt, daß der Mangel an kleinem Gelde bei uns immer fühlbarer wird. So geschieht es z. B. fortwährend bei der monatlichen Sammlung für die Armenanstalt in den von weniger Bemittelten bewohnten Theilen der Stadt, daß Leute, die sich zu einem monatlichen Beitrag von 1 ß verpflichtet haben, nicht einmal einen losen Schilling haben, sondern einen preußischen Thaler geben, mit dem Verlangen, ihnen darauf 39 ß wieder herauszuzahlen. Eine möglichst baldige Abhülfe solcher Uebelstände kann nur erwünscht sein. 2.

94. **(Dem Einsender der „Bitte an die Eisenbahnverwaltung" in № 47 des Volksboten.)** Das so oft abgeleierte Klagelied über den Techniker, nach dessen Entwürfen die Lübeck-Büchener Eisenbahn gebaut und unter dessen Leitung sie zur Ausführung gekommen ist, jetzt noch zu wiederholen, ist unnütz.

Ueber niemals Gegenstand öffentlicher Besprechung gewordene Klagen des Billetverkäufers ohne Auftrag öffentlich zu referiren, ist unbefugt.

Dieselben als eingebildet oder als auf falscher Auffassung beruhend zu bezeichnen, setzt eine Competenz voraus, die dem Einsender jenes Artikels abgeht.

Anzunehmen, daß von competenter Seite während des nun bald 9jährigen Bestehens dieser Bahn die Situation auf der Diele des Empfangsgebäudes bei wirklich lebhaftem Zudrange von Passagieeen nicht einmal beobachtet werden ist, — was der Einsendee anzunehmen scheint, indem er zu dem Schlusse gelangt, daß, wenn dies einmal geschähe, die Erkenntniß nicht ausbleiben könnte, wie sehr eine Abhülfe der gegenseitigen Wegesperrung seitens des andrängenden Publikums vor dem Fenster des Billetverkäufers duech eine, zur Zeit nur Einer Person den Zuteitt zu demselben gestattende Barriere noth thue, — ist irrthümlich.

Neben der Fehläeung, daß die angeblichen Klagen des ebenfalls bald neun Jahee im Amte stehenden Billetverkäufees eingebildet seien u. s. w., die Hoffnung auszusprechen, daß die nach einmaliger Beobachtung gemachte unvorgreifliche Andeutung dazu beitragen werde, eine Abhülfe bewirkende Erkenntniß zu gewinnen, scheint nur die Folge eines andeeweitig getadellen außerordentlichen Selbstbewußtseins sein zu können. 10.

95. **(Fremdes Bier.)** In einem Artikel des Bremer Handelsblattes — abgedruckt kleine Chronik ds. Bl. 88 — heißt es, die Einfuhr fremder Biere in Lübeck sei im verflossenen Jahre auf 1662 Tonnen und 13.769 Flaschen gestiegen, was auf den Kopf dee städtischen Bevölkerung von 30,700 Einwohnern allein einen Consum von fünf Flaschen fremden Biers ergebe.

Diese letztere Folgeeung wäre doch nur alsdann richtig, wenn alles hier eingeführte Bice auch am hiesigen Platze consumirt wäre.

Es ist abee wohl nicht zweifelhaft und wied aus amtlichen Tabellen nachzuweisen sein, daß ein Theil des hiee eingeführten Biers wieder ausgeführt werden ist. 47.

96. **Hackländer's** „Ueber Land und Meer" berichtet in der Nummee vom 23. Mai 1860: „Der Hamburger Senat hat der Medaillensammlung der Bibliothek zu Paris eine sehr schöne Medaille in Bronze übersandt, welche derselbe zu Ehren des Herrn Rumpff, ehemaligen Ministers der freien Reichsstädte zu Paris, hat schlagen lassen. Auf der einen Seite ist ein schöner, antiker Kopf, im Profil mit der Maueekrone und einem Lorbeerkranz, auf der andern Seite in einer reichen Krone ein Schild mit dem Wappen der freien Reichsstädte und der Jahreszahl den 10. Febr. 1860, der Tag, an welchem der Senat die Prägung der Medaille beschlossen hat."

In dem Aufsatze: „Lübecks Gegenwart und Zukunft" in vor. № d. Bl. befinden sich einige aus dem Bremer Handelsblatte mit herübergenommene Druckfehler, welche wir auf den Wunsch des Heren Verfassers hier zur Anzeige bring'n und zu verbessern bitten. Es sind folgende:

S. 194 Sp. 2 Z. 11 v. oben lies Frachtstraße st. Frachtstrecke.
„ 194 „ 2 „ 3 v. unten „ „ „ „
„ 196 „ 1 „ 12 „ „ „ Unzuträglichkeiten st. Unzulänglichkeiten.

Eingegangen ist und wird demnächst abgedruckt werden ein Aufsatz: „Kirchhofskapelle."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 26.

24. Juni. 1860.

Inhalt:

Unsere Polizeiverwaltung. — Kirchhofskapelle. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852–59. [Schluß.] — Abrechnung über die im Jahre 1859 erhobene Pflastersteuer. — Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 97—101.

Unsere Polizeiverwaltung.

Unter dieser Ueberschrift hat in № 25 dss. Bl. ein mit Z. unterschriebener Aufsatz eine Frage angeregt, deren Erörterung uns schon lange ernstlich am Herzen gelegen hat. Wir heißen die Anrege willkommen, weil sie eben Gelegenheit bietet, die Frage näher und gründlicher zu besprechen.

Der Verfasser Z. bezieht sich auf eine Reihe von Erinnerungen, Ausstellungen und Rügen, welche in Bezug auf Mängel der hiesigen Polizeiverwaltung schon seit langer Zeit in öffentlichen Blättern zur Sprache gebracht sind und deren Abhülfe nicht erreicht ist. Er zählt selbst mancherlei Mängel auf, welche offen am Tage liegen, rügt besonders den Mangel an disciplinarischer Controle, sucht unter Anderm Abhülfe in der „Verpflichtung des Polizei-Actuars zu einem regelmäßigen Spaziergange durch die Stadt" und muthet auch dem Chef der Polizei zu, „bei gelegentlichen Gängen durch die Straßen Notiz von den vorkommenden Ordnungswidrigkeiten zu nehmen."

Sehen wir ab von der Form des Ausdruckes in diesen Vorschlägen, welche sich allerdings etwas besser und würdiger hätten geben lassen, so erkennen wir als Kern dieser rauhen Schale das Verlangen des Verfassers Z., daß eine stärkere, unmittelbare persönliche Einwirkung des Chefs und des Actuars auf das ganze polizeiliche Getriebe Statt finden solle.

Dieses Verlangen kann man im Ganzen nur als gerecht bezeichnen. Auch sind die meisten der seit einer Reihe von Jahren über die Polizeiverwaltung laut gewordenen Klagen begründet. So bestimmt wir bei diesem Ausspruche gegen jeglichen Vorwurf gehässiger Tadelsucht protestiren, so entschieden verwahren wir uns auch vor dem Vorwurf einer servilen captatio benevolentiae, wenn wir es offen und freimüthig aussprechen, daß die Schuld nicht an dem Chef der Polizeiwaltung liegt, welcher vielmehr mit gewissenhafter Treue und regem Eifer die Schwierigkeiten zu bewältigen sucht, welche, ungeachtet seines sehr bedeutenden Organisationstalentes, sich ihm in der Verwaltung entgegenstellen, und deren Bewältigung ihm wie jedem Andern an seiner Stelle geradezu unmöglich ist, weil die sämmtlichen Mängel der Verwaltung in der ganzen Stellung und Construction der Polizeibehörde begründet liegen, in welche diese mit ihrer Einsetzung, ehe man noch die Aufgabe und den Umfang der Thätigkeit dieser ganz neu eingesetzten Behörde klar überschauen konnte, gerathen mußte. Ein sehr bedenklicher Uebelstand bei der Einsetzung der Polizeibehörde vom 1. Januar 1852 war der gänzliche Abgang irgend einer genügenden Delineation und Instruction. Die Behörde ward creirt und sollte sich in den gesammten Verwaltungsorganismus hineinleben. Man hoffte dazu, daß die so lange vorbereitete Organisation des Gerichtswesens bald in's Leben treten und der Polizeiverwaltung auch nach dieser Seite hin einen festeren Halt gewähren werde. Das Polizeiamt sollte mit seiner Construction eine vollendete That-

Digitized by Google

sache werden, aus deren lebendiger natürlicher Bewegung man später theoretische Ausbeute gewinnen zu können hoffte. Der Tod eines edlen Mannes vernichtete die 14 Monate lang gewonnenen Erfahrungen. Der neue Chef der Polizei hatte die höchst schwierige Aufgabe, den mit unendlich redlicher und treuer Arbeit geschaffenen Gang der ganz aus der concretesten individuellen Anschauung des bisherigen Chefs in Bewegung gesetzten Behörde unerwartet und unvorbereitet in seine Hand zu nehmen und weiter zu fördern. Das war eine Aufgabe, welche, so lange wir den Gang unserer gesammten Verwaltungsbehörden zu beobachten Gelegenheit gehabt haben, einzig in ihrer Art war und an Schwierigkeiten Alles überbot, was sich je der Rettung und Leitung einer durch jähen Tod des Chefs hart bedrängten Verwaltung drohend entgegen gestellt hatte. Die Rettung gelang dennoch. Es wäre Ungerechtigkeit und Undank, dies nicht in ehrenvoller Weise hervorzuheben. Aber diese Rettung kostete neue und viele Zeit und die dringend nöthige und verlangte neue und weitere Organisation der Polizeiverwaltung, welche nach der Individualität und Anschauung des Chefs ganz von vorne anfangen mußte, konnte kaum begonnen, geschweige denn gründlich und gedeihlich gefördert werden. Das Polizeiamt that bei seiner wahrhaft ungeheuren Competenz schon sehr viel, wenn es bei Abmachung der unsäglich vielen laufenden Sachen nicht in seiner Thätigkeit gradezu stecken blieb.

Wir haben behauptet, daß die sämmtlichen Mängel unserer Polizeiverwaltung in der ganzen Stellung und Construction der Polizeibehörde begründet liegen. Wir sind das zu beweisen schuldig. Wir unternehmen das mit klarer Ueberzeugung und fügen sogar noch hinzu, daß die sichtbar gewordenen Mängel in der Polizeiverwaltung unserer Schwesterstadt Bremen und vor allem des neuerlich hinsichtlich seiner Polizeiverwaltung so hart getadelten, ja sogar schwer angegriffenen Hamburg ebenfalls in der ganzen Stellung und Construction der Polizeibehörde begründet sind. Wir müssen, um das klar begreiflich zu machen, zunächst einen raschen Blick auf die deutsche Polizei überhaupt thun. Erst ganz neuerlich, seitdem man in Deutschland mit Lebendigkeit den Gedanken erkannt und aufgegriffen hat, daß die deutsche Polizei in ihrem innersten Wesen aus den gemeinheitlichen Statuten der freien Städte entsprungen ist, und diese Statute die Analogie für den ganzen Verwaltungsorganismus des deutschen Vaterlandes geworden sind, hat man Wesen und Aufgabe der deutschen Polizei richtig erkannt, eine Definition der Polizei ermöglicht, den Faden einer Geschichte der Polizei gefunden, und endlich auch die Polizei zur Würde einer tiefer begründeten Wissenschaft erhoben, auf deren Gebiete man denn nun auch jetzt, aber auch jetzt erst, zu wahrer Freude und zum wahren Gedeihen der deutschen Verwaltungen, die ersten Staats- und Polizeimänner mit dem regsten Eifer arbeiten sieht. Bis dahin mußte man, in Ermangelung einer festen Begründung der Polizei auf natürlichem deutschen Boden, die Polizei — mit Rau — als bloße vollendete Thatsache nehmen. Diese bisherige deutsche Polizei besteht aus der massenhaften Anhäufung des legislatorischen Materials, welches von einem dem deutschen fremdartigen Elemente, dem französischen, in eine mühsame, fast automate Bewegung gesetzt wird. Louis XIV., der Schöpfer der geltenden französischen Polizei, verrieth mit seinem l'état c'est moi weit mehr Neigung als Beruf zur Polizei, deren Einsetzung und weitere Ausbildung, trotz dem äußerlichen liquiden Gange, der Natur auch des französischen Volkes keineswegs entsprochen und bei welcher man die ferner und näher liegenden Ursachen zur Auflehnung der Volksnatur gegen so viel künstlichen und unnatürlichen Zwang keineswegs genügend erkannt und beseitigt hat. Es ist ein großes Unglück und eine schwere Verantwortung, mit der Volksnatur zu spielen und nur die Gereiztheit zu beschwichtigen, schon darum, weil man dadurch verräth, daß man nur die kranken Stellen, nicht aber den gesunden Kern erkannt hat. Die deutsche Polizei begreift je mehr und mehr ihre Aufgabe. Sie hat vor Allem die tiefe Sinnigkeit der deutschen Volksnatur aus dem deutschen Bürgerthum zu erkennen. Der mächtige Strom des deutschen Volkslebens rauscht in einem natürlichen Bette und mit natürlichem Gefälle dahin. Das sittliche Zürnen der kirchlichen Gesetzgebung senkte nach und nach, um die Strömung zu lenken und zu bändigen, Dämme hinein, welche jedoch überall von der Gewalt weggerissen wurden. Selbst dann, als durch den Anfall der Kirchengewalt zu dem weltlichen Regimente in protestantischen Landen die mächtige Zuthat der christlichen Ethik und Kirchenzucht den obrigkeitlichen Erlassen zur Hülfe kam, verlor dieser Widerstand seine Macht, sobald das Volk bemerkte, daß jene neue Zuthat endlich Politik gewor-

Digitized by Google

den war. Somit hat leider auch die Achtung vor Kirche und kirchlichem Leben im Volke viel verloren. Die viel beklagte Entsittlichung des Volkes ist nicht allein Schuld und Folge der zunehmenden Lebensverkünstlung, sondern auch mancher Mißgriffe von Oben her. Das Auftreten jener französischen Philosophie nach der Einsetzung und Ausbildung der Polizei Louis XIV. hätte ernstlich in Bedenk genommen werden müssen, anstatt daß die deutschen Obrigkeiten die deutsche Polizei mit jenem französischen Elemente belebten, welches einen nur scheinbar leichten und behenden Gang, keineswegs aber ein natürliches Leben hat und wenigstens nicht für das deutsche Wesen paßt. Zum Glück ist die deutsche Natur in Allem, was groß und edel ist, unverwüstlich, und das deutsche Volk hat vor allen Dingen niemals die gute Absicht verkannt, wenn es auch oft in der Masse polizeilicher Verfügungen weniger eine Förderung, als eine Belästigung des freien bürgerlichen Lebens erkannt hat und stets die angehäufte Masse als ein todtes Material betrachtet, welches wenig oder gar nicht in sein innerstes Wesen mit wahrer Belebung und Kräftigung gedrungen ist. Das deutsche Volk hat seine herrliche Treue und seinen schönen Glauben in keiner Weise glänzender bewährt, als in seiner Achtung vor der Polizei. Es wußte und beachtete, daß die Polizei von der Obrigkeit ausging, welche mit ihrer Polizei leider oft genug dem Volke den klaren Beweis schuldig blieb, daß die Polizei kein Widerstand, sondern Förderung des Bürgerthums sei.

(Fortsetzung folgt.)

Kirchhofskapelle.

In der № 46 des Volksboten werden zunächst die Zweifel, welche wir betreffs der Erbauung einer Kirchhofskapelle erhoben, für unbegründet angesehen, und es wird ferner erklärt, daß unsere Ansicht, es herrsche für dieselbe bei unserer Bevölkerung ein sehr geringes Interesse, nicht stichhaltig sei, dagegen aber die Behauptung aufgestellt, „daß kaum für irgend eine Angelegenheit „sich ein lebhafteres und dauernderes Interesse aus„gesprochen hat, als für den Bau einer Kapelle, trotz„dem daß von Seiten derer, denen es rechtlich obliegt, „diesen Bau ins Werk zu setzen, nichts dafür geschе„hen, und durch unbegreifliche Apathie alles gethan „ist, um jenes Interesse zu unterdrücken."

Ob die Kirchhofskapelle dereinst noch gebaut werden wird, das zu entscheiden müssen wir der Zeit überlassen; schwerlich möchte jetzt ein bestimmtes Urtheil darüber gefällt werden können. Wir glauben es nicht, und zwar aus zwei Gründen.

Zuerst nämlich müssen wir dabei stehen bleiben, daß, so viel wir wenigstens in Erfahrung zu bringen vermocht haben, das Interesse für dieselbe augenblicklich nicht stärker ist, als zu der Zeit, in welcher die Sammlungen für sie vorgenommen wurden. Daß aber dasselbe auch damals nicht sehr intensiv gewesen sei, und sich weniger in Thaten, als in Worten kund gegeben habe, beweist die relative Geringfügigkeit der zusammengebrachten Summe. Wir wollen mit diesen Worten durchaus nicht Denen zu nahe treten, welche bereitwillig ihren Beutel geöffnet haben; aber wenn zu einem für die ganze christliche Bevölkerung bestimmten kirchlichen Baue, dessen geringstes Erforderniß auf 30,000 ℔ festgestellt wurde, welcher aber in Wirklichkeit mindestens das Doppelte beanspruchen möchte, nur 5000 ℔ freiwillig gesteuert werden, so scheint uns das Interesse dafür nicht eben sehr groß zu sein. Ja, wenn mindestens das Dreifache zusammengekommen wäre, so könnte man sagen, daß eine Summe vorhanden sei, welche gebieterisch Berücksichtigung verlange; aber das jetzt vorhandene Capital kann nicht erwarten, daß ihm eine so große Bedeutung beigelegt werde.

Ferner möchten wir behaupten, daß gerade bei denjenigen Männern, für welche die Erbauung einer Kirchhofskapelle die größte Bedeutung haben sollte, und denen man doch gewiß keine Lauheit in allen kirchlichen Angelegenheiten vorwerfen kann, bei unsern Geistlichen, das fragliche Interesse nur in sehr geringem Grade vorhanden ist. Und dies erklärt sich genügend aus dem zweiten Grunde, weswegen wir es bezweifeln, daß der besprochene Bau je ausgeführt werde.

Wir sehen uns nämlich genöthigt, sowohl die Nothwendigkeit, als auch die Zweckmäßigkeit einer Kirchhofskapelle zu beanstanden. Die protestantische Kirche kennt überhaupt keine Kapellen, sondern nur Gotteshäuser, an denen Geistliche angestellt sind, und die ihre eigenen Gemeinden haben, welche in ihnen den örtlichen Mittelpunkt ihres gemeinschaftlichen Gottesdienstes sehen. Nur mit Unrecht nennt man kleinere Kirchen, in denen der Gottesdienst von dem Geistlichen einer benachbarten Kirche mit versehen wird (wie in

Digitized by Google

St. Jürgen, Schretstaken, Tramm), Kapellen. Die protestantische Kirche hat auch in ihren Gottesdienstordnungen gar keinen Platz für Dasjenige, was etwa in Kapellen vorgenommen werden könnte. Namentlich Kirchhofskapellen sind ihr, genau genommen, ganz fremd. Das hat auch einen äußeren Grund. Erst in diesem Jahrhunderte sind die protestantischen Gottesäcker aus den Städten hinaus vor die Thore verlegt worden.*) Daher in den ältern Zeiten, als unsere Gottesdienstordnungen entstanden, gar nicht das Bedürfniß in Betracht kam, festzusetzen, was etwa in Kapellen auf denselben geschehen könnte; vielmehr wurden alle kirchlichen Functionen bei'm Begräbnisse in die Kirche selbst verlegt. Und dahin gehören sie auch. Denn wir vermögen uns keine andere Feier dabei zu denken, als eine solche, in der die sichtbare Kirche den Leib, den sie durch die Taufe in sich aufgenommen hat, auch wieder entläßt und der Erde übergiebt, aus der er entstanden ist. Von kirchlichen Acten nach Art der katholischen Todtenmessen weiß unsere Kirche Nichts, und muß sie entschieden verwerfen. Jene erwähnten kirchlichen Feierlichkeiten aber gehören, wir wiederholen es, entschieden in die Kirche selbst, und nicht in eine Kapelle, zu der der Verstorbene während seines ganzen Lebens in gar keiner Beziehung gestanden hat. Hieraus folgt, daß die Nothwendigkeit einer solchen nicht vorliegt. Wollte man aber dennoch eine bauen, und sich auch ihrer bedienen, so müßte die Kirche bedacht sein, eine Form aufzustellen, in der dies geschehen könnte. Das wäre aber augenblicklich nur auf dem Wege der Erfindung, nicht auf dem der historischen Bildung und Entwicklung möglich, und ein solches Verfahren kann in kirchlichen Dingen nie zweckmäßig sein, sondern bleibt immer ein im höchsten Grade bedenkliches. Formen vermögen Nichts auf dem Gebiete der christlichen Kirche, nur der lebendige Geist gilt; wer aber vermag den zu erzwingen? Würde jedoch ein solches unzweckmäßiges Verfahren durch den Bau einer Kapelle veranlaßt, so müßten wir auch diesen unzweckmäßig nennen. Daher hegen wir die Ansicht, daß das ganze Unternehmen weder nothwendig, noch zweckmäßig sei. Wollen wir die der protestantischen Kirche eigenen Begräbnißfeierlichkeiten, die leider bei uns fast ganz in Vergessenheit gerathen sind, wieder aufnehmen, so genügen uns nicht allein unsere schönen Gotteshäuser, sondern sie sind auch der rechte Ort dafür. Wollen wir aber etwas Neues ersinnen, so laufen wir Gefahr, den Boden der angemessenen Entwicklung zu verlassen, und ein nutzloses Experimentiren anzufangen.

Der Aufsatz im Volksboten, welcher uns zu diesen möglichst kurz gefaßten Bemerkungen veranlaßt hat, verspricht eine Fortsetzung. Möge es dem Verfasser gefallen, auf das von uns Vorgebrachte einzugehen! Sollten wir uns geirrt haben, so werden wir jede Belehrung mit Dank annehmen.

Nachschrift. In der bereits erschienenen Fortsetzung des besprochenen Aufsatzes im Volksboten hat auf unsere Ansicht, weil ihr Abdruck sich verzögerte, keine Rücksicht genommen werden können. Hoffentlich wird es unserm geehrten Gegner gefallen, in einem ferneren Artikel seine Meinung über die von uns erhobenen Einwendungen darzulegen. 19.

*) So erklärt es sich, daß auf keinem derselben sich Kirchhofskapellen befinden. Nur in Frankfurt a. M. ist eine solche, aber in Verbindung mit einem Leichenhause, wodurch sie für unsere Betrachtung nicht in's Gewicht fallen kann.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—59.

[Schluß.]

IX. Medinal-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
4) Cholerakranke wurden für Rechnung des Polizeiamtes im Krankenhause verpflegt . .	—	—	—	—	108	29	11	74
1) Dienstboten	—	—	—	—	29	4	1	12
männliche	—	—	—	—	3	—	—	1
weibliche	—	—	—	—	26	4	1	11
2) Arbeiter	—	—	—	—	10	6	2	10
3) Handwerksgesellen	—	—	—	—	12	8	—	16
4) Seefahrer	—	—	—	—	24	4	5	9

Digitized by Google

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
5) Lehrlinge	—	—	—	—	3	1	—	3
6) Soldaten	—	—	—	—	7	1	1	5
7) Sonstige Personen	—	—	—	—	20	4	1	16
männliche	—	—	—	—	7	4	1	5
weibliche	—	—	—	—	16	1	1	14
Es starben	—	—	—	—	42	18	5	33
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	—	66	11	6	41
Cholerakranke überhaupt wurden angemeldet	—	—	—	—	—	230	45	347
männliche	—	—	—	—	—	126	25	178
weibliche	—	—	—	—	—	104	20	169
Davon starben	—	—	—	—	—	80	22	178
männliche	—	—	—	—	—	46	13	94
weibliche	—	—	—	—	—	32	9	84
5) Im Irrenhause befanden sich am 1. Juli 1858 für Rechnung des Polizeiamtes	—	—	—	—	—	—	24	—
Am Schlusse der Jahre befanden sich daselbst	—	—	—	—	—	—	31	36
Aufgenommen wurden	—		—	—	—	—	10	12
Es starb	—	—	—	—	—	—	—	1
Ins Siechenhaus sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	2
Geheilt entlassen sind	—	—	—	—	—	—	3	4

X. Fuhr-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:
Reihefuhren wurden expedirt	211	201	223	218	300	210	232
davon nach dem hiesigen Gebiete	9	14	20	10	25	15	16
„ „ Holstein	105	107	135	137	135	119	122
„ „ dem Fürstenthum Lübeck	72	48	44	38	114	41	62
„ „ Mecklenburg	21	30	23	27	5	28	24
„ „ Lauenburg	4	2	1	6	21	7	8

Abrechnung über die im Jahre 1859 erhobene Pflastersteuer.

An Pflastersteuer wurden 1859 ausgeschrieben . . . . . 19052 ℔ 11 ß
(gegen 18889 ℔ 12 ß im Jahre 1858.)
an Unvermögende erlassen 331 ℔ 8 ß
(gegen 391 ℔ 5 ß im Jahre 1858.)
als Rückstand vorgetragen 495 „ 3 „
(gegen 614 ℔ 7 ß im Jahre 1858.)

826 „ 11 „

mithin baar eingegangen . . . . 18226 ℔ — ß
(und zwar 342 ℔ mehr als 1858.)

Ferner sind eingegangen an Rückständen
aus dem Jahre 1857 . . 57 ℔ 9 ß
„ „ „ 1858 . . 541 „ 1 „

598 „ 10 „

Transp. 18824 ℔ 10 ß

Transp. 18824 ℔ 10 ß

Hiervon ab:
die Erhebungskosten wie bei der Leuchtensteuer . . . . . 1271 „ 5 „

Reinertrag . . 17553 ℔ 5 ß

(und zwar 390 ℔ 12½ ß mehr als 1858.)
welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

An Rückständen wurden aus dem Jahre 1857 getilgt . . . . . 60 ℔ 13 ß

Dagegen verblieben:
aus dem Jahre 1858 . . . . . 73 ℔ 6 ß
„ „ „ 1859 . . . . . 495 „ 3 „

568 ℔ 9 ß

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859.

[Fortsetzung.]

Personen-Frequenz mit den Posten pro anno 1859.

	Abgereiste Passagiere.				Angekommene Passagiere.			
	Nach Travemünde.	Nach Schwerin.	Nach Wismar.	In Summa.	Von Travemünde.	Von Schwerin.	Von Wismar.	In Summa.
Januar	78	56	99	233	87	37	66	190
Februar	84	41	89	214	79	37	76	192
März	75	44	94	213	84	33	90	207
pro I. Quartal	237	141	282	660	250	107	232	589
April	98	59	110	267	97	61	103	261
Mai	117	50	114	281	148	51	90	289
Juni	263	69	138	470	286	53	107	446
pro II. Quartal	478	178	362	1018	531	165	300	996
Juli	573	59	148	780	542	68	98	708
August	693	43	134	872	818	33	108	959
September	411	65	86	562	492	35	86	613
pro III. Quartal	1679	167	368	2214	1852	136	292	2280
October	164	47	100	311	212	33	87	332
November	152	50	72	274	150	37	60	247
December	163	59	103	325	174	31	93	298
pro IV. Quartal	479	156	275	910	536	101	240	877
pro anno 1859 . .	2873	642	1287	4802	3169	509	1064	4742
Durchschnittlich pro Tag	7,87	1,76	3,53	13,16	8,68	1,39	2,92	12,99
pro anno 1858 . .	1459	637	1346	3442	1526	595	1118	3239
Mithin pro anno 1859 mehr . . .	1414	5	—	1360	1643	—	—	1503
weniger . .	—	—	59	—	—	86	54	—

[Fortsetzung folgt.]

Digitized by Google

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1677 supplicirte der lübeckische Frohnmeister Caspar Asthusen an den Rath und bat dringend um Dispensation zu seiner vorhabenden Verheirathung mit des hamburgischen Frohnmeisters Stieftochter, welche ihm im zweiten Grade gleicher Linie verwandt war. Er wies in seinem Gesuche darauf hin, daß in diesem Falle wohl eine Dispensation ertheilt werden könne, und brachte dafür, nebst anderen Beweisen, ein Gutachten des Dr. Johann Hudemann, Generalsuperintendenten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, bei; auch bemerkte er, daß es ihm seines Amtes wegen nicht leicht möglich sei, in einem anderen Stande eine Frau zu finden. Der Rath begehrte über diese Angelegenheit die Meinung des Superintendenten und der Pastoren, welche auch, nach vorangegangener sorgfältiger Ueberlegung der Sache, am 5. Novbr. jenes Jahres ihren gutachtlichen Bericht abstatteten. In demselben war ausgesprochen, daß eine Ehe, wie der Frohnmeister sie eingehen wolle, zwar nicht dem Worte Gottes zuwider laufe, jedoch weil der Rath in seiner Eheordnung vom Jahre 1646, welche jährlich von den Kanzeln verlesen werde, der Dispensation in diesem Falle sich selber willkührlich begeben zu haben scheine, auch Theologen sowohl als Juristen erinnert hätten, daß in einem Falle, wie der gegenwärtige, nur sehr selten und unter ganz besonderen Umständen zu dispensiren sei, der Frohnmeister von seinem Vorhaben abzurathen wäre, zumal da noch nichts Verbindliches zwischen ihm und des hamburgischen Frohnmeisters Tochter contrahirt sei, er auch wohl anderweit eine seinem Stande gleiche Ehefrau werde finden können. Der Rath ließ sich diese Meinung des Superintendenten und der Pastoren wohlgefallen, und schlug dem Frohnmeister, obgleich für denselben inzwischen von dem Rathe zu Hamburg ein Intercessions-Schreiben eingegangen war, die zu seiner Ehe erbetene Dispensation ab.

Kleine Chronik.

97. (**Annoncen.**) Abseiten der Handelskammer ist der Redaction die freundliche Mittheilung zugegangen, daß sie die, in der vor. Nummer dieser Blätter erwähnten Ankündigungen, betreffend die regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen hier und den übrigen Ostseehäfen, besorge, und daß dieselben außer in den beiden illustrirten Zeitungen auch wöchentlich ein Mal in der Weser-Zeitung, National-Zeitung, Neuen Preußischen Zeitung, Kölnische Zeitung, dem Frankfurter Journale, der Augsburger Allgemeinen Zeitung und dem Berner Bund inserirt würden. Indem die Redaction diese Mittheilung mit vielem Danke entgegennimmt und zur allgemeineren Kenntniß bringt, muß sie es dem Verfasser des Artikels: „Annoncen“ in der Kl. Chronik (№ 25 v. 17. Juni) überlassen, seine Beschwerden selbst aufrecht zu erhalten.

98. (**Bürgergarde.**) Es ist oft genug — auch in diesen Blättern — davon die Rede gewesen, daß die Bürgergarde unfähig sei, auch den geringsten Ansprüchen, die man an ein bewaffnetes Corps machen muß, zu genügen. Wir theilen diese Ansicht vollkommen, und sind auch durch die in diesem Jahre wiederum veranstalteten Exercitien keineswegs vom Gegentheil überzeugt. Auf der andern Seite aber halten wir die Bürgergarde nicht nur für fähig, sondern für verpflichtet, sich so zu betragen, wie es anständigen Bürgern geziemt. Dies ist aber nicht der Fall in der ersten Pause, die gemacht zu werden pflegt, nachdem das Bataillon auf dem Burgfelde angelangt ist und die einzelnen Compagnieen sich zum Behuf abgesonderter Uebungen getrennt haben. Diese Pause wird nach alter, aber schlechter Sitte in einer Weise benutzt, bei in jedem wohlgeordneten Staate als arge Verletzung des Anstandes und der Schicklichkeit unausbleiblich geahndet werden muß. Es ist nun aber weder in der Ordnung, daß das, was der Bürger in schwarzem Rock oder in der Jacke nicht thun darf, demselben erlaubt sein soll, wenn er einen blauen Rock mit rothem Kragen angezogen und ein Käppi aufgesetzt hat, noch ist auch irgend ein Grund dafür vorhanden, daß jene Unsitte so beharrlich beibehalten wird, da in der Regel bereits nach kaum zweistündigem Exerciren die übliche längere Pause gemacht wird. Wir theilen vollkommen die Ansicht einer bekannten erfahrnen Militärperson, die neulich einem aus dem Gliede tretenden Bürgergardisten zurief: „Ein gesunder Mann muß zwei Stunden d... halten können,“ und richten daher an alle Betheiligten die Bitte, dahin zu wirken, daß die erwähnte, mit Recht Anstoß erregende Unsitte abgestellt werde. 122.

99. (**Unsre Polizeiverwaltung.**) Der in voriger Nummer d. Bl. gemachte Vorschlag, den Polizei-Actuar zu einem regelmäßigen Controlle-Spaziergang durch die Stadt zu verpflichten, mag an sich nicht ganz ungeeignet sein, den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Einer für diese Amtsthätigkeit besonders zu gewährenden Gehaltserhöhung wird es aber kaum bedürfen. Vielmehr sollte das Polizeiamt in seiner Eigenschaft als Medicinalbehörde es für dringend geboten erachten, sein gesammtes Personal nach beendeter Sitzung eine Runde durch die Stadt machen zu lassen, damit dasselbe sich ausspanne, frische Luft schöpfe und die schädlichen Einflüsse paralysiren könne, die ein täglicher längerer Aufenthalt in einem kleinen, niedrigen, dumpfen, mit schlechten Ausdünstungen geschwängerten Locale nothwendig ausüben muß. Von einem solchen gemeinsamen Spaziergange darf man sich gewiß auch die besten Folgen für Aufrechthaltung der Gassenordnung versprechen, da bei bemerkten Uebelständen der Beschluß, es sei Abhülfe zu schaffen, auch sofort zur Ausführung gebracht werden kann. αβ—Z.

Digitized by Google

100. (Auch eine Beschreibung von Lübeck's Gegenwart.) Aus: Deutschland. Sein Volk und seine Sitten. In geographisch-ethnographischen Charakterbildern von M. Biffart. Stuttgart 1860. — Artikel Lübeck S. 477 ff.

— — — In dem Seehafen von Lübeck bei Travemünde, 2 Meilen von der Stadt, aber durch eine Eisenbahn (!) mit ihr verbunden, die durch den Anschluß bei Büchen in die Berlin-Hamburger Bahn mündet, waren 1855 899 Schiffe angekommen, 670 abgegangen.

— — — Die alte Hansestadt Lübeck an der Trave mit 26000 Einw. ist zum Theil noch mit Mauern und Wällen umgeben, und macht durch ihre äußere, ehrwürdige Erscheinung auf den Fremden einen tiefen Eindruck. Noch trägt die alte Hansestadt, die Mutter der Beöms und Wallenweber, ihr Haupt stolz erhoben, wie eine Königin, obwohl die Ungunst der Zeiten auf vielen ihrer Straßen schon seit Jahrzehnten Gras wachsen läßt. Eine gefallene Größe, wie Venedig, theilt sie mit diesem große historische Erinnerungen, merkwürdige Baulichkeiten und eine Physiognomie, deren steingrauen Zügen man es ansieht, daß hier ehedem Geschäfte in großem Style gemacht wurden. Diesen uralten Häusern mit den kunstreichen schwarzen Ziegelarabesken, den hellen Spiegelfenstern, den saalartigen, oft reich verzierten Dielen sieht man es an, daß sie nicht zur Zeit des Mangels gebaut wurden. Lübeck kannte ihn nie, und kennt ihn heute noch nicht. Sein Handel florirt und ist im Verhältniß zur Einwohnerzahl bedeutend zu nennen. Hunderte von Schiffen schwimmen die branne (!) Trave hinauf, und das Leben am blauen Thurm erstirbt nicht Tag noch Nacht. Dieser schmale Fluß mit seinem ungewöhnlich tiefen Bett hat Lübecks Handelsgröße begründet. Hauptartikel des Handels sind Taback (?), Wein und Theee. Auf dem ehemaligen Walle, einem reizenden Spaziergange dicht an der Trave, liegt der Theerhof, der größte Deutschlands. In der Nähe desselben, auf Bellevue, dem höchsten Punkte des Walles, hat man einen schönen Anblick des belebten Hafens und der Stadt, mit deren mittelalterlichen Physiognomie die zahlreichen Träger und Packer harmoniren, die den Theerhof und den Hafen beleben. Just sowie jetzt gingen diese Leute schon damals heeum, als Lübeck noch das Haupt der mächtigen Hanse war. Der bequeme schwarze Kittel, die weite Kniehose, der dunkle Strumpf der derbe Schuh sind ganz mittelalterlich zugeschnitten. Die Aeltermänner dieser Träger aber kann man für Kaufherren halten, so prunkhaft stolziren sie einher, wohl wissend, daß die Stadt ohne sie nicht leben kann.*) — — —

Schön, malerisch und fesselnd ist vor Allem der Marktplatz, ein fast regelmäßiges Viereck, inmitten der geschlossen zusammengebauten Stadt. Hier befindet sich das merkwürdigste Bauwerk Lübecks, das alte hanseatische, 1517 vollendete Rathhaus mit seinen 5 schlanken, mit vergoldeten Wetterfahnen geschmückten Ziegelthürmen, seinen grandiösen wappenverzierten Mauern, seinen halbarabischen Fensterwölbungen und Schwibbögen. Beim ersten Anblick erinnert es lebhaft an den Dogenpalast in Venedig. Durchschreitet man den Bogengang, um die Breitestraße zu gewinnen, so kann man sich hier durch die vielen reichen Gold- und Juwelenläden, glänzend im schwarzen Gemäuer des mittelalterlichen Bauwerkes, auf den porte vechio in Florenz versetzt glauben. Sehenswerth ist auch der 1443 erbaute Rathhauskeller, jetzt moderne Restauration. — — —

Die Lübecker selbst haben in ihrem Wesen etwas Bedächtiges und scheinen gegen den Fremden etwas verschlossen zu sein, aber bei näherer Bekanntschaft entdeckt man in ihnen recht gemüthliche, wackere Leute, in denen noch viel von der alten Biederkeit und Treuherzigkeit wohnt. In ihren mitunter sehr schönen Gesichtern liegt so zu sagen noch ein Hauch der mittelalterlichen Vergangenheit. Das gewöhnliche ruhige Alltagstreiben wird zur Zeit des hohen Sommers im Juli durch das Vogelschießen unterbrochen. In außerordentlicher Weise aber im December durch die Weihnachtsfeste. Den Gipfel derselben bildet die Sylvesternacht. Da füllen sich alle 75 Kreuzgewölbe des Rathskellers so mit Menschen, daß kurz vor 12 Uhr buchstäblich kein Apfel mehr auf den Boden fallen kann. Um diese Zeit steigt, mit Jubelruf begrüßt, der Obernachtwächter die Treppe hinab, arbeitet sich mühsam durch das Gedränge in die Mitte des Hauptzimmers, und singt die zwölfte Stunde ab. Dann stimmt er den Vers: Des Jahres letzte Stunde ꝛc. an, und die Anwesenden fallen mit gewaltigem Stimmengebraus ein. Hunderte von Römergläsern klirren zusammen mit lautem „Prosit Neujahr!" Der Jubelruf pflanzt sich von den Locälen auf die Straße fort, und die schwärmende Menge stürmt so lange hin und her, bis die Gluth der illuminirten Köpfe allmählig verglimmt. Da schäumt der Becher des Frohsinns über, und die Sonnenstrahlen des nächsten Morgens beleuchten dann wiederum die alte ehrwürdige Hansestadt mit ihren höchst soliden, auf ehrbare Sitte streng haltenden Staatsbürgern.

Ein eigenthümliches, den Karneval ersetzendes Fest ist die Kringelhöcht, eigentlich ausschließlich ein Fest der Innung der Stecknitzfahrer, das jährlich im Januar (20.) gefeiert wird, und 24 Stunden dauert. Zur Festzeit wimmelt das Quartier der Stecknitzfahrer von Menschen aus allen Ständen. Mittelpunkt des Festes ist das Stecknitzfahrer-Amthaus. Wer dahin kommt, ist ein gern gesehener Gast, muß sich aber den üblichen Gebräuchen fügen, und darf den unzähligemal wiederkehrenden Begrüßungstrunk aus riesigen, mit Eierbier oder steifem Grog gefüllten Pokalen nicht ausschlagen. Wie es in dieser Freudenhalle zugeht, ist kaum zu beschreiben.

Es folgt indeß doch eine Beschreibung, worin der Name von den Kaffeekuchen, einer Art Bretzel, Kringl genannt, hergeleitet, und schließlich gesagt wird:

Es ist gar nicht ungewöhnlich, daß ausdauernde Schwärmer von Mitternacht bis früh 6 Uhr 20 und mehr Tassen Casse trinken.

101. (Sprachliche Bemerkung.) Die alten Römer, das kriegerischste Volk der Erde, sagten arma (Vertheidigungs-) et tela (Angriffswaffen); wir, in ihre Fußtapfen tretend, „Schutz- und Trutzwaffen, Schutz- und Trutzbündniß;" die Franzosen umgekehrt armes offensives et défensives, alliance (ligue) offensive et défensive. Man ist zu fragen berechtigt, ob nicht schon in dieser Voranstellung des Offensiven ein Merkmal, das die angeborne Kampf- und Raufsucht unserer Nachbarn charakterisirt, nicht eine Herausforderung und directe Kriegserklärung an alle Mächte des Auslandes enthalten ist? (Mag. f. Lit. des Ausl.)

*) cf. vorletzte Nummer fl. Chronik № 87. Verlehntenwesen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 27.

1. Juli. 1860.

Inhalt:

Erleichterungen im Dienst der Bürgergarde. — Unsere Polizeiverwaltung. [Fortsetzung.] — Literarisches. Das Sängerfest zu Lübeck am 29. u. 30. Mai 1860. — Kleine Chronik № 102—105. — Anzeige.

Erleichterungen im Dienst der Bürgergarde.

Laut Protocolls des Bürgerausschusses vom 23. dſ. Mts. hat der Senat mit Beziehung auf einen Bericht der Bewaffnungs-Deputation vom 11. Mai dſ. J. hinsichtlich des Dienstes in der Bürgergarde verschiedene Erleichterungen proponirt, welche sich kurz dahin zusammenfassen lassen:

1) Jährlich neun Bataillons-Uebungen anstatt der bisher gesetzlichen zwölf Uebungen, unbeschadet jedoch der erforderlichen Special-Uebungen der Chargirten und der einzelnen Compagnien.

2) Aufhebung des Feuerpiquet-Dienstes.

3) Einschränkung der Zahl der jährlichen Termine, in welchen das von der Bewaffnungs-Deputation normirte s. g. Wachgeld erhoben wird.

Jede Erleichterung, welche man den Dienstpflichtigen der Bürgergarde gewährt, wird von diesen willkommen geheißen werden, denn dieser Dienst, mit welchem, in Hinsicht des eigentlichen Zweckes, sowie der persönlichen Unbequemlichkeiten und des Kosten- und Zeitaufwandes, weder der Diakonatdienst, noch das Officium eines Stempeldeputirten, noch sonst irgend ein anderes minder erfreuliches Officium sich vergleichen kann, ist die unleidlichste Last, welche einem Bürger zugemuthet werden kann und als solche denn auch von Allen, denen das bürgerliche Interesse am Herzen liegt, — ausgenommen vielleicht von Einzelnen, welche niemals selbst zum Dienste herangezogen worden sind und das Alte schätzen, weil es alt ist — in wohlverdientem Maße und Grade gemißbilligt worden.

Es fragt sich nun aber, ob die vorliegende Proposition wirklich nennenswerthe und zugleich zweckmäßige Erleichterungen in sich begreift, und es scheint leider, daß diese Frage verneint werden muß

Was nämlich die Hauptsache, die Bataillons-Uebungen, betrifft, welche künftig „nur neunmal" im Jahre stattfinden sollen, so haben factisch seit einer Reihe von Jahren nicht mehr als durchschnittlich neun solcher Uebungen im Jahre stattgefunden, und wenn zwar im gegenwärtigen Jahre diese Zahl leider überboten werden zu sollen scheint, so ist doch zu der Befürchtung, daß diese bedauerliche Ausnahme für die Folgezeit, falls nicht einschränkende Gesetze vorliegen, zur Regel erhoben werde, kein eigentlicher Grund vorhanden. Durch das neue Gesetz würde somit factisch Nichts gewonnen werden, im Gegentheil, unseres Erachtens, eine noch vermehrte Belästigung entstehen, insofern unter den bisher angesetzten neun Uebungen zwei Paraden einbegriffen waren, unter den gesetzlichen neun Uebungen aber nur eine einzige sein wird: die Parade nämlich erfordert drei Stunden eines Sonntags, mit den übrigen Exercitien geht factisch ein halber Wochentag verloren.

Wenn ferner proponirt wird, daß die erforderlichen Special-Uebungen der Compagnien beibehalten werden, so scheint diese Bestimmung, abgesehen davon, daß sie ersichtlich geeignet ist, die vorhin erwähnten Erleichterungs-Bestimmungen wieder vollkommen illusorisch zu machen — denn es kann dem einzelnen Dienstpflichtigen gleich sein, ob sich außer seiner Compagnie auch noch andere Compagnien auf dem Felde der Ehre befinden — eine ganz neue Verpflichtung zu den bereits bestehenden ins Leben rufen zu sollen,

Digitized by Google

denn das Geſetz vom 21. October 1829 ſpricht von Special-Uebungen der einzelnen Compagnien nicht.

Es dürfte mithin dieſe Beſtimmung die Zuſtimmung der Bürgerſchaft nicht verdienen, mindeſtens aber eine nähere Interpretation und Präciſirung derſelben nothwendig ſein.

Eine Erleichterung für die Bürgergarde kann nach Vorſtehendem nur in der Aufhebung des Feuerpiquets und in der Verminderung der Wachgeldbeiträge (wiewohl dieſer Punkt nicht eigentlich zur Sache gehört) gefunden werden, eine zweckmäßige Erleichterung aber unſeres Dafürhaltens nur in der erſteren dieſer Propoſitionen,*) denn die Wachgeldbeiträge, welche für Niemanden über 17 ℔ pro anno ſteigen können, für Viele aber nur 1 oder 2 ℔ pro anno betragen, ſind in der That der Laſt des Dienſtpflichtigen gegenüber ein unverhältnißmäßig kleines Aequivalent, auch kaum jemals ein Stein des Anſtoßes geweſen, daher es in der That nicht abzuſehen, warum auf eine Ermäßigung dieſer unſchuldigen Beiträge die obrigkeitliche Fürſorge gerichtet geweſen iſt.

Wenn aber die langjährigen Berathungen im Schooße der Bewaffnungs-Deputation auf dieſe Weiſe ſich ſo ziemlich in Nichts verlaufen haben und es nahe liegen möchte, die Bewaffnungs-Deputation für die bitteren Enttäuſchungen aller derer, welche dem Reſultate der Verhandlungen mit Ungeduld entgegenharrten, verantwortlich zu machen, ſo darf nicht überſehen werden, daß die Aufgabe der Bewaffnungs-Deputation, an ein Inſtitut, das ſchon an ſich nicht auf allzu feſten Säulen ſteht, noch eine weitere Feile anzulegen, eine ſehr mißliche war, und daß die zunächſt liegende Frage, ob nicht dieſes Inſtitut gänzlich zu entbehren ſei, von ihren Berathungen ganz ausgeſchloſſen bleiben mußte.

Der Senat nämlich ertheilte, nachdem am 23. April 1856 ein jetzt dem Senat angehöriges Mitglied des Bürgerausſchuſſes die Frage wegen gänzlicher Aufhebung der Bürgergarde, eventuell Erleichterungen der Dienſtpflichtigkeit, zuerſt angeregt hatte, durch Decret vom 3. Mai dſ. J., alſo innerhalb zehn Tagen, zum Beſcheide:

„daß Er, nach ſorgfältiger Prüfung, Sich „davon überzeugt habe, daß die Bürgergarde „nicht zu entbehren ſei,"

und forderte die Bewaffnungs-Deputation zu einer gutachtlichen Berichterſtattung lediglich über das eventuelle Anſuchen um eine Erleichterung des Dienſtes auf.

Ueberzeugt nun, daß weſentliche Dienſt-Erleichterungen niemals zu erreichen ſein werden, weil ſolche ohne Gefahr für die Exiſtenz der Bürgergarde überhaupt nicht thunlich ſind, müſſen wir eine abermalige ſorgfältige Erwägung, ob denn dieſes Inſtitut nicht gänzlich zu entbehren ſei, bei dieſer Gelegenheit für dringend geboten halten.

Bei dieſer Erwägung ſollte man neben den vielen und großen Nachtheilen, welche die Preſſe in den letzten Jahren dem Inſtitut nachgewieſen hat, noch namentlich folgende Punkte bedenken:

1) Die Erwerbung des hieſigen Bürgerrechts wird von Vielen geſcheut und thunlichſt weit hinausgeſchoben, um von dem Dienſt in der Bürgergarde völlig reſp. möglichſt lange befreit zu ſein. Es geht mithin dem Staate außer einer großen Zahl von Dienſtpflichtigen auch eine große Zahl jüngerer Bürger und eine beträchtliche Steuerkraft verloren.

2) Aus den vielfachen Dienſtverſäumniſſen, welche ſich die Mitglieder der Bürgergarde ohne Entſchuldigung erlauben, ſowie aus der Läſſigkeit, mit welcher ſich die Dienſtpflichtigen zum Dienſt und im Dienſte bewegen, und aus den Aeußerungen, welche während des Dienſtes mündlich und außerhalb des Dienſtes mündlich und durch die Preſſe von denſelben an den Tag gelegt werden, manifeſtirt es ſich zur Genüge, ein wie ſchlechter Geiſt in der Bürgergarde iſt. Daß dieſer Geiſt ſich je verbeſſern ſollte, nachdem das ganze Inſtitut durch die Preſſe ſchon mehr und mehr discreditirt worden iſt, iſt ſchlechterdings undenkbar.

13.

*) Wie der Volksbote den eigentlichen Nutzen der Bürgergarde in der Wahrnehmung des Feuerpiquet-Dienſtes finden will, iſt nicht recht einzuſehen.

Unſere Polizeiverwaltung.

[Fortſetzung.]

So flüchtig dieſe Skizze iſt, ſo giebt ſie doch mindeſtens einen Ueberblick über die ganze bisherige Conſtruction und Lage der deutſchen Polizei überhaupt. Wir könnten aus jedem einzelnen Satze lange, tief eingreifende Abhandlungen ſchreiben und eine Fülle treffender Beziehungen und Belege dazu liefern. Doch wird eine kurze Betrachtung genügen, um einen noch freieren Blick auf den Boden zu gewinnen, auf welchen das Lübeckiſche Polizeiamt vom 1. Januar 1852

Digitized by Google

gestellt wurde. Es handelt sich vor Allem darum, offen und ehrlich die Verläugnung des deutschen Wesens, dessen wir Deutsche uns doch gern und viel rühmen und ob aller unsrer Sünden uns eben so gern auch getrösten, im deutschen bürgerlichen Leben überhaupt ins Auge zu fassen, und die Wahrheit unverhüllt hinzustellen. Unter den deutschen Polizeimännern herrscht gegenwärtig hierin eine seltene Einmüthigkeit der Anschauung. Wir wollen hier auszugsweise mittheilen, was der rühmlich bekannte wohlerfahrene Walther zu Sondershausen, dessen Ansicht wir durchaus theilen und vertreten, schon im Februar 1853 aussprach.

„Ich zähle mich — sagt Walther — nicht zu denen, die gewohnt sind, die Zukunft nur in düsterem Lichte zu sehen, weil meine geschichtlichen Studien sowohl als meine eigene Erfahrung mich überzeugend belehrt haben, daß die Summe des Bessergewordenen, selbst bei langsamerer Entwickelung, bei Weitem die überwiegende ist. Nur Eins erfüllt mich mehr als je mit banger Besorgniß, nämlich: die unabläugbare Thatsache der fast in alle Schichten der menschlichen Gesellschaft eingedrungenen und im bedenklichsten Wachsthume begriffenen Entsittlichung, welche die unausgesetzte Erzeugung von zum Theile sehr auffallenden Verbrechen in ihrem Gefolge hat. Ich gebe zu, daß diese Auffassung dem Uneingeweihten vielleicht in einem grellen Farbenlichte erscheinen mag, glaube aber zuversichtlich, daß Diejenigen, die, gleich mir, berufen sind, seit Jahren und tagtäglich mit der Enthüllung von Verbrechen und Verbrechern sich zu befassen, wenn sie irgend aufmerksame Beobachter waren, ihre Beistimmung mir nicht versagen können. Etwaige Zweifler verweise ich zunächst auf die Straftabellen aller Länder deutscher Zunge. Man findet da Verbrechen, die eine noch gar nicht lange geschiedene Zeit weder geahnt noch gekannt hat."

Hier zählt Walther eine Menge scheußlicher Verbrechen auf, welche man allerdings moderne Verbrechen nennen kann, welche in neuerer Zeit so zahlreich und unerwartet, wie ein Heuschreckenschwarm, über das bürgerliche Leben hergezogen sind und besonders die jungen Saaten des gesellschaftlichen Lebens vernichten. Wir können hier nicht diese von Walther einzeln aufgeführten Verbrechen wieder aufzählen, welche die neuere Zeit auch bei uns in Lübeck hat hervortreten lassen. Walther sagt unmittelbar nach jener Aufzählung weiter: „Schaudererregend, aber höchst charakteristisch, ist dabei der Umstand, daß eine große Menge solcher der Neuzeit angehörenden Verbrechen das höchst besorgliche Gepräge der Gewerbsmäßigkeit an sich tragen, denn sie deutet darauf hin, daß es eine Classe von Menschen giebt, die sich redlich nicht mehr ernähren kann, oder, noch schlimmer, nicht mehr ernähren will und kein Mittel scheut, ihre durch den maaßlosen Luxus unserer Zeit in einer fortwährenden Steigerung sich befindenden bösen Begierden zu befriedigen."

„Die an schlecht gewählten Beschönigungsmitteln überreiche Gegenwart hat diese Erscheinungen auf verschiedene Weise zu bemänteln gesucht. Einmal, meint man, es sei das Alles und auch in derselben Menge schon da gewesen und es trage nur die frühere mangelhafte Organisation der Strafrechtspflege die Schuld der nicht erfolgten Entdeckung. Allein diese Behauptung entbehrt jeder factischen Begründung und verdient deshalb mit Recht den Namen einer inhaltsleeren Allgemeinheit. Anderntheils wälzt man alle Schuld auf „das tolle Jahr 1848" und sucht lediglich in ihm die Quelle der behaupteten Demoralisation, ohne zu bedenken, daß der Zündstoff dazu schon früher sehr reichlich vorhanden war und es nur der Bewegungen jenes Jahres bedurfte, um ihn noch besser zu zeitigen und seine finstern Lagerstätten nach allen Richtungen hin zu erschließen."

„Wie sehr man dagegen hin und wieder auch erkannt hat, daß die menschliche Gesellschaft in gedachter Beziehung wirklich in Gefahr schwebe und zu ihrer Rettung etwas geschehen müsse, beweist die lange Reihe der allmählich in das Leben gerufenen wohlthätigen Institute, wie sie ihren Ausdruck gefunden haben z. B. in Kleinkinderbewahranstalten, Sonntagsschulen, Handwerkerfortbildungsschulen, Gewerbevereinen, Gewerbehallen, Arbeitsnachweisungs-Büreaus, Gewerbe-Ausstellungen, Mäßigkeitsvereinen, Vereinen für Verbreitung nützlicher Bücher, für sittliche Besserung entlassener Sträflinge, Frauenvereinen u. s. w. Indessen will es mich bedünken, als wenn alle diese Bestrebungen, auf so lobenswerther Grundlage sie auch immerhin entstanden sein mögen, keineswegs zur Kategorie der Radicalmittel gehören, weil sie, unbekümmert um die Wurzel des Uebels, nur an einzelnen, äußerlich sofort erkennbaren wunden Stellen wie

Digitized by Google

ſchmerzſtillende Pflaſter in Anwendung gebracht worden ſind."

Kann man in dieſer Darſtellung nur ein durchaus zutreffendes Bild der Verläugnung unſers tiefen ernſten deutſchen Weſens im Volke erkennen und muß man dem ehrenwerthen berühmten Polizeimann Walther unbedingt beipflichten, wenn er zur Herſtellung dieſes Weſens „für das heranwachſende Geſchlecht ein baldiges Wiederzuehrenbringen und Inehrenhalten des vernachläſſigten göttlichen Wortes durch tüchtige Lehrer fordert, welche die Religion in jener unbeſchreiblich ergreifenden Einfachheit lehren, in der ſie auch unſer Herr und Heiland lehrte:" ſo darf man auch nicht den Blick wegwenden von der Verläugnung des deutſchen Weſens, welche bisher, bei dem Mangel einer geſchichtlichen und wiſſenſchaftlichen Begründung der Polizei, mit voller Wucht grade der Polizei zur Laſt gelegt wird. „Im gemeinen Leben — ſagt Walther — wird die Polizei ſelten für das gehalten, was ſie iſt und ſein ſoll, ſondern faſt immer nur für das, was ſie nicht iſt und nicht ſein ſoll, nämlich: für eine im Finſtern ſchleichende Macht, ſtets nur darauf lauernd, das Publikum als ſolches oder in ſeinen einzelnen Familien durch ungerechtfertigte Eingriffe zu beläſtigen, und die auch nur in der leiſeſten Beziehung gegen das Geſetz Verſtoßenden ſchadenfroh zu ergreifen und unnachſichtlicher Beſtrafung zu überliefern. Dieſe und keine andere Vorſtellung hat der gemeine Mann von dem Weſen der Polizei, die noch dazu von manchem beſſer unterrichteten Böswilligen nach Kräften genährt und unterhalten wird."

Dieſe Anſicht liegt faſt allen den Angriffen zu Grunde, welche die Polizei tagtäglich zu erleiden hat. Wir wollen den ſcharfen Tadlern nicht mit hochmüthigen Negationen entgegen treten. Wir wollen dagegen ganz frei und unbefangen die Wurzel des Uebels bloslegen. Wirft man einen prüfenden Blick in die deutſchen Polizeibüreaux und will man offen und wahr gegen ſich ſelbſt ſein, ſo darf man ſich nicht verhehlen, daß das ganze Getriebe eben ſo gezwungen wie rathlos iſt und nimmermehr mit dem Bürgerthum ſich befreunden kann. Der Bewegung in den deutſchen Polizeibüreaux fehlt jenes natürliche Leben mit intenſiver Kraft, und der deutſche Polizeichef kann mit der ganzen Kraft ſeines Geiſtes der ſchwerfälligen Maſſe nur eine automate Bewegung geben, welche, wenn ſie regſam wird, häufig in eine galvaniſch zuckende Bewegung ausſchlägt. Der Grund des Uebels liegt in der Fremdartigkeit jenes adoptirten leichten franzöſiſchen, für das ſkizzirte franzöſiſche Geſetzmaterial berechneten und allerdings mehr für dies als für das Deutſche geeigneten Elementes im Verhältniß zu der legislativen Maſſe, welche der Deutſche in ſeiner tiefen ſinnigen Weiſe nicht anders als mit aller Ausführlichkeit und rationeller Begründung bearbeiten kann. Je mehr dieſer Widerſpruch an ſich und an der Nichtbefriedigung gehegter Erwartungen offenbar wurde, deſto eifriger war man bemüht, durch genaue und weitläuftige Inſtructionen Das zu geben, was doch Weſen und Inſpiration des Geſetzes iſt und vom berufenen Talente mit Leichtigkeit begriffen, aber auch für dieſes unbrauchbar wird, ſobald es die Kümmerlichkeit dieſes Conglomerates und ſein Mißverhältniß zum Geſetze und zum Geiſte des Geſetzes begriffen hat. Dem mittelmäßigen oder beſchränkten Talent iſt die Inſtruction aber zu viel. Er bezwingt ſie nur mit dem Gedächtniß und erfüllt mechaniſch ſeine Pflicht, ſo weit Inſtruction und Gedächtniß reicht. Seine geiſtige Selbſtändigkeit geht dabei verloren und nach und nach entwöhnt er ſich des eignen Denkens. Die klappernde militäriſche Organiſation kann mit aller ihrer ſtrengen Zucht keinen Erſatz bieten. Man ſieht jetzt auch ihre Hohlheit vollkommen ein und beſchränkt ſie von Tage zu Tage mehr. Aber auch der ſittliche und materielle Verfall der polizeilichen Beamtenſchaft iſt bedenklich groß und läßt ſich nicht verhehlen. Arg hat das ſchmachvolle Vigilantenweſen in Deutſchland um ſich gefreſſen. Der nach Inſtructionen und militäriſcher Zucht geſchulte Beamte — will oder ſoll etwas entdecken. Er will oder darf ſich nicht zu weit vorwagen, er traut ſich vielleicht auch nicht das nöthige Geſchick zu, er wendet ſich an Leute, welche Bekanntſchaft mit Perſon und Umſtänden des muthmaßlichen Verbrechens haben, faſt durchgehends ſelbſt Verbrecher ſind und trefflich verſtehen, den Mann der öffentlichen Ordnung ganz abhängig von ſich zu machen und ihn rettungslos ruiniren. Oder der knapp beſoldete Beamte muß nebenher Erwerb ſuchen, um ſeine Familie durchzubringen. In einer großen deutſchen Reſidenzſtadt, welche ſechszig Schreiber allein im Fremden- und Meldebüreau ſitzen hat, de-

Digitized by Google

ren hagere Geſichter wie eine ſchwere Anklage wider das Princip allzu knapper Beſoldung ausſahen, haben wir dieſelben Beamten der öffentlichen Sicherheit in öffentlichen Vergnügungslocalen die Geige ſpielen ſehen. Oder der verkümmerte Beamte läßt ſich durch Geſchenke beſtechen oder gar nach der Polizeiſtunde zum Mitzechen bewegen, auch ſogar im Wirthslocale betrunken machen und ſelbſt, wie das ſchon vorgekommen iſt, einſchließen, zum Jubel der Wirthe und Gäſte über dieſen famoſen Mauſefallenfang des öffentlichen Beamten, welcher die Ordnung hatte aufrecht halten ſollen. Nach Oben und Unten iſt die Beamtenſchaft vielfach verfahren. Aller künſtlicher Glanz und Flitter hilft aber nicht mehr. Bezahlte Localberichte mit der Stereotype: „Der Wachſamkeit unſrer trefflichen Polizei iſt es gelungen" u. ſ. w., beſtechen das Bürgerthum nicht mehr. Aeußerungen, wie der Polizeirath Ballhorn in Berlin*) noch 1852 mit unverſchämter Sicherheit und maulfertiger Behaglichkeit machte, „daß die Polizei nun einmal ihrer Natur nach in ſtetem Kriege mit jedem Einzelnen im Staate zum Wohle des Ganzen lebe", Aeußerungen, mit denen ſowohl dem Publicum als auch der Wahrheit, Wiſſenſchaft und Aufgabe der Polizei ins Geſicht geſchlagen wird, ſprechen ein ſchweres Urtheil über ihren Urheber aus. Machwerke, wie das erſt im vorigen Monate erſchienene „Practiſche Lehrbuch der Criminalpolizei (!!)", vom Polizeidirector W. Stieber**) in Berlin, in welchem er „das deutſche Gaunerthum" des von ihm gelobhudelten Dr. Avé-Lallemant auf die geiſtloſeſte Weiſe ausgebeutet hat, ohne etwas anderes Eignes als durchaus Flaches und Unbrauchbares zu liefern und ohne etwas Anderes als ſeine eigene große Unwiſſenheit gründlich zu beweiſen: alle ſolche Machwerke können weder Ruhm erwerben noch einen wackelnden Ruhm befeſtigen. Denn das Volk wie die Wiſſenſchaft mit ihren echten Jüngern läßt ſich nicht mehr blenden und hintergehen, wenn grade jetzt im wiſſenſchaftlichen Aufbau der Polizei die deutſche Volksnatur in ihrer ganzen Fülle erkannt und ein köſtlicher ſichrer Grund zur deutſchen Polizeiverwaltung und zur deutſchen Verwaltung überhaupt gelegt wird.

Wir finden in der Verläugnung des deutſchen Weſens die Gebrechen des deutſchen Volkes und der deutſchen Polizei begründet Wir haben das offen bekannt und nachgewieſen. Wir würden von dieſen Gebrechen nicht ſo offnen, unverzagten Muthes geſprochen haben, wenn wir nicht ſähen und wüßten, wie mächtig und erfolgreich ausgezeichnete Männer der Wiſſenſchaft ſich aufgemacht haben, um im Volk und in der Polizeiverwaltung jene Gebrechen zu heilen und auszurotten. Wir wollten hier vor Allem ausſprechen, daß das Polizeiamt vom 1. Januar 1852 bei ſeiner, — wir dürfen bei dem Mangel an allen vorgearbeiteten Unterlagen, Hinweiſen und Hülfsmitteln den Ausdruck gebrauchen, ohne verletzen zu wollen: — rathloſen Einſetzung ſchon aus dieſer Rückſicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Aber es bot ſich gerade für unſere Lübeckiſchen Verhältniſſe noch eine Menge andrer ſehr ernſter Schwierigkeiten. Für die ſpecifiſche Pflege einer beſonderen Polizeiverwaltung namentlich in Bezug auf ihre wiſſenſchaftliche Feſtſtellung und Ausbildung war in Lübeck niemals etwas geſchehen, obgleich man ſchon ſeit hundert Jahren in Deutſchland angefangen hatte, die Polizei als beſondere Wiſſenſchaft zu bearbeiten. Die Polizei wurde, wie das ſeit langen Jahrhunderten in ganz Deutſchland geſchehen war, von den Gerichten ganz nebenher als Appendix zur Juſtizpflege gehandhabt und bildete ſich grade dadurch, daß man ſie als bequemen Mörtel zum Verſtreichen klaffender Lücken in der verwitterten Juſtizpflege gebrauchen und in ihr, mit Abſtraction von ängſtlich bindenden Geſetzen und Formen, den hochgeprieſenen „geſunden Menſchenverſtand" mit vollem Abſolutismus walten laſſen konnte, zu „einem angenehmen Vergnügen" aus, in deſſen Protocollen man ein ſeltſames Gemiſch von kunſtloſer Naivität wie draſtiſcher Klarheit findet, indem man z. B. ohne Anſehen der Perſon junge Frauenzimmer ganz ungalant mit dem rauhen Bakel für das ſtarke Geſchlecht züchtigte, ſobald man ſie als galant erkannt hatte. Es galt die polizeiliche Thätigkeit dreier ganz verſchiedener Behörden, deren jede ein ganz andres eigenthümliches Publicum hatte, in eine einzige Verwaltung zuſammen

*) Albert Ballhorn: „Das Polizeipräſidium zu Berlin." Berlin. Decker'ſche Oberhofbuchdruckerei. 1852. Vorrede S. III.

**) Practiſches Lehrbuch der Criminal-Polizei. Auf Grund eigner (!) langjähriger Erfahrungen zur amtlichen Benutzung für Juſtiz- und Polizeibeamte, und zur Warnung und Belehrung für das Publikum bearbeitet von W. Stieber, Doctor der Rechte, Königlichem Polizei-Director beim Polizei-Präſidium zu Berlin. Berlin 1860. Druck und Verlag von A. W. Hayn.

Digitized by Google

zu faſſen. Man kann nicht anders ſagen, als daß dieſe Schwierigkeiten überaus groß waren, ja kaum überwindlich ſchienen, wenn dazu alle Anweiſungen und Grundzüge fehlten. Nur eine einzige Behörde bot dem neugeſchaffenen Polizeiamte wenn auch nur theilweiſe, doch ſehr wichtige, Aushülfe und das war — die Wette. Wir bekennen es ganz offen, daß wir ſelbſt früher aus leichtfertiger Unwiſſenheit über die Wette geſpottet, über die verwitterte Schale den Kern nicht beachtet und an der antiquirten Form und Bewegung Anſtoß genommen haben. Kurz vor dem Antritt der Wirkſamkeit des Polizeiamtes hatte der neugewählte Actuar des Stadtamtes, welcher ſich ſchon damals und beſonders in dieſer Arbeit als einen ſehr tüchtigen Beamten erwies, eine ſehr werthvolle Zuſammenſtellung der polizeilichen Wetteverordnungen mit Nachweis der uſuellen Procedur und Strafbemeſſung ausgearbeitet und dem neuen Polizeiamte als letztes Vermächtniß der Wette übergeben, welches der im November 1851 neugewählte Actuar des Polizeiamtes durch Hinzufügung der Polizeiverordnungen des Stadt- und Landgerichtes entſprechend vervollſtändigen mußte. Dies war der einzige Anhalt, welchen das Polizeiamt vom 1. Januar 1852 hatte. Es war ohne Nachweis von Grundzügen, ohne wiſſenſchaftliche Begründung, nur mit geringem Material ausgeſtattet. Aber es hatte die ganze hiſtoriſche Tradition einer herrlichen, alten, ſtarken Vergangenheit vor ſich liegen. Mit dieſem und aus dieſem Stoff ſollte es die ganz neu und friſch und wie durch einen Bruch mit der Vergangenheit raſch geſchaffene Gegenwart beleben, um eine tüchtige Zukunft zu erwerben. Es hatte dabei in einem großen Fehler einen großen Vorzug: Das franzöſiſche Polizeiſyſtem, welches ſich theils aus blödſichtiger deutſcher Nachäfferei, theils durch die Waffen Napoleons ſo tief in Deutſchland hineingefreſſen hatte, daß mit Eingang der franzöſiſchen Polizei und der durch dieſe geförderten Sittenloſigkeit der Anfang der allgemeinen Verläugnung der urkräftigen chriſtlich-deutſchen Volksnatur gemacht war, und die deutſche Polizei und Staatsweisheit jetzt, ſpät doch gottlob noch nicht durchaus zu ſpät, alle Hände anlegen muß und anlegt, den ungeheuren, verderblichen, Mark und Blut ausſaugenden Vampyr vom deutſchen Volke loszureißen! Dieſe franzöſiſche Polizei hat, trotzdem ſie unter der Napoleoniſchen Zwingherrſchaft, wie Paſtor Klug das in ſeiner trefflichen Geſchichte nachgewieſen hat, mit ihrer ganzen Niederträchtigkeit, mit ihrem hölliſchen Verrath drei Jahre lang in Lübeck wucherte und den verruchteſten Mitgliedern der mörderiſchen Räuberbanden vom Rhein (wir erinnern an den ſpäter unter dem Namen Peter Maus in Stockelsdorf hingerichteten Anton Heinze, an den Douanier Serves Joſeph, Samuel Moſes, Dümont, Michel u. ſ. w., lauter berüchtigte Mitglieder der holländiſchen Banden) in Lübeck ein ſichres Aſyl bot, von welchem her ſie in voller Sicherheit ihre Räubereien in der Nachbarſchaft und tief nach Deutſchland hinein trieben, dieſe franzöſiſche Polizei, an deren trüber Verlaſſenſchaft noch die meiſten deutſchen Polizeiverwaltungen, zum ſchlimmen Nachtheil des Volkes, des ganzen Staats- und Polizeiorganismus, theilweiſe ſogar bis zum Siechthum, zu tragen und zu leiden haben, dieſe franzöſiſche Polizei iſt auch nach 1813 nicht in Lübeck eingedrungen, und wenige von Napoleons occupirten deutſchen Ländern und Städten können mit ſo vollkommenem Fug und Recht wie Lübeck von ſich behaupten, daß von jeher ihre Polizei von lauter deutſchen grundehrlichen Männern gehandhabt worden iſt.

Alles bisher Geſagte mußten wir in Erinnerung bringen, ehe wir uns jetzt über die Organiſation und Thätigkeit des Polizeiamtes vom 1. Januar 1852 näher verbreiten. (Fortſetzung folgt.)

Literariſches.

Das Sängerfeſt zu Lübeck am 29. u. 30. Mai 1860. Zur Erinnerung für alle Theilnehmer am Feſte. Mit zwei Lithographien. Lübeck. H. G. Rahtgens. 1860. 53 S. 8.

Das im vorigen Monate hier abgehaltene Sängerfeſt iſt bekanntlich durch die Ungunſt der Witterung ſehr beſchränkt worden. Nicht nur, daß Viele an dem Beſuche deſſelben verhindert waren, welche die feſte Abſicht hegten, an den dargebotenen Genüſſen ſich aus vollem Herzen zu erfreuen, ſondern es mußten ſich auch mehrere Vereinigungen und Feſtlichkeiten, die eigentlich für die Oeffentlichkeit beſtimmt waren, in das Innere geſchloſſener Räume zurückziehen, wo nur ein kleiner Theil des Publikums an ihnen Theil nehmen konnte. So ſind Viele in dem verkürzt worden, was ſie von dem Sängerfeſte erwarteten, und es iſt ganz natürlich, daß ſie den lebhaften Wunſch

Digitized by Google

hegen, eine ausführliche Beschreibung desſelben zu erhalten, um ſich mit Dem bekannt zu machen, bei welchem ſie nicht zugegen geweſen waren, um ſich an Demjenigen noch einmal zu erfreuen, was ſie ſtaunend, hörend oder mitwirkend erlebt hatten, indem ſie es vor dem Auge der Erinnerung vorübergehen laſſen. Dieſem lebhaften Wunſche iſt durch das Erſcheinen des oben genannten Büchleins eine gewiß vollſtändige Befriedigung geworden. Es umfaßt daſſelbe nicht nur einen genauen Bericht über den ganzen Hergang des Feſtes, ſondern auch ſämmtliche bei demſelben gehaltene Reden entweder ausführlich oder doch in erſchöpfender Inhaltsangabe. Gerade durch dieſe erhält es ſeinen beſonderen Werth. Wir wollen nur daran erinnern, daß viele der bei dem Feſtmahle Anweſenden von den letzten dort gehaltenen Reden nur Bruchſtücke, von einigen gar Nichts gehört haben, daß ferner die Zahl der an der Fahrt nach Travemünde Theilnehmenden nur gering war u. ſ. w. Allen dieſen wird durch die lebendige, ausführliche Schilderung und ſorgfältige Mittheilung ein Aequivalent geboten, das zwar die perſönliche Theilnahme nicht erſetzt, aber doch den erfahrenen Verluſt minder ſchmerzhaft erſcheinen läßt. Wir ſind daher überzeugt, daß die genannte Schrift dem Publicum in und außerhalb unſerer Stadt eine willkommene und werthvolle Gabe ſein wird. Ihre vortheilhaft ſich auszeichnende äußere Erſcheinung empfängt einen beſondern Schmuck durch zwei beigegebene ſauber ausgeführte Lithographien, von denen namentlich die erſte, den zum Empfange der Gäſte geſchmückten Bahnhof und das Holſtenthor darſtellend, gut gelungen iſt und auch als Anſicht eines Theils der Stadt einen bleibenden Werth beſitzt, während die andere, eine Abbildung der Feſtballe auf dem Burgfelde beim zweiten Concert, wenigſtens einen Begriff von dem zu geben geeignet iſt, was man dort hätte ſehen können, wenn nicht das Wetter im höchſten Grade ungünſtig geweſen wäre. 19.

Kleine Chronik.

102. (**Annoncen.**) Zu unſerer großen Freude haben wir aus der vor. № dieſer Blätter erfahren, daß die Handelskammer es ſich angelegen ſein läßt, das reiſende Publicum mit den hieſelbſt gebotenen Dampfſchiffahrtsgelegenheiten genau bekannt zu machen. Wir erkennen das Verdienſt vollkommen an, welches ſie ſich dadurch um unſere Stadt erwirbt, werden aber grade deßhalb nur um ſo mehr zu dem Wunſche veranlaßt, daß die verehrlichen Directionen der Dampfſchiffahrtsgeſellſchaften ſelbſt dieſem guten Beiſpiele möglichſt folgen möchten, denen es doch vorzüglich am Herzen liegen ſollte, die Zahl der Paſſagiere immer mehr zu ſteigern. Unſerer Anſicht nach geſchieht dies von ihnen noch lange nicht in hinreichender Weiſe.

Was die Anzeigen der Handelskammer in den aufgeführten Zeitungen betrifft, ſo geben wir gerne zu, daß die Auswahl und Zahl der letztern allen billigen Anforderungen genügt. Weniger vermögen wir uns mit der Beſchränkung auf die regelmäßigen Verbindungen zu befreunden. Auch ſollten wir denken, daß zu den letztern die Route Lübeck-Swinemünde und die von den Dampfſchiffen „Blekinge“ und „Carl X.“ befahrenen zu rechnen ſein möchten. 26.

103. (**Pauſe oder nicht Pauſe? Das iſt die Frage. Antwort auf № 98 der kl. Chronik d. Bl.**) Wir wollen hier nicht den Streit darüber erneuern, ob die Bürgergarde aufgehört hat zeitgemäß zu ſein oder gar einem dringend gefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen, aber wir können es uns im Intereſſe der Betheiligten nicht verſagen, das durch Herkommen geheiligte und in № 98 der kl. Chronik angegriffene Recht zu vertheidigen: das Recht, den von den Bürgergardiſten ſelbſt gefühlten dringenden Bedürfniſſen Abhülfe zu ſchaffen. Wir verkennen keineswegs die Unannehmlichkeit, die denen aus der Benutzung der erſten Pauſe erwächſt, welche die Uebungen der Bürgergarde von Anfang an mit ihrer Gegenwart beehren oder Gartenbewohner in der Nähe der Exercierplätze ſind. Aber die ſtarke Anzahl der die Pauſe Benutzenden (gewöhnlich ca. ¾ der ganzen Compagnie) möchte der Beibehaltung dieſer Sitte das Wort reden und widerſpricht nebenher durch die Thatſache der Richtigkeit der angezogenen Aeußerung einer erfahrenen Militairperſon. Wir bitten № 122, die Angſt eines Gardiſten zu bedenken, der von 4½ bis 6½ Uhr in Reih und Glied ſtehen, nicht allein den Mund, ſondern auch die Beine ruhig halten ſoll und doch, wenn er die Uniform anzieht, nicht allen menſchlichen Regungen Valet ſagen kann. Das Commando „Still geſtanden“ iſt für ihn der Anfang fürchterlicher Pein und für eine ruhige Bewegung im Marſche iſt er untauglich.

Was aber iſt damit gewonnen, wenn die angeregten Erleichterungen von der Pauſe um 5½ Uhr auf die größere um 6½ Uhr verſchoben werden könnten und müßten. Grade dann pflegt ſich ja das zarte (?) Geſchlecht in großer Anzahl auf dem Burgfelde zu befinden, und leicht möchte es Herr № 122 noch übler vermerken, wenn dann geſunde wie kranke Bürgergardiſten, durch die nunmehr unabweisbar gewordene Nothwendigkeit gezwungen, ſich gleich nach Auflöſung des Bataillons ohne Befehl wieder in Reih und Glied an der Kirchhofsmauer oder ſonſtwo aufſtellten und den anweſenden Damen den Rücken zuwendeten.

Wir haben bis jetzt nur von der Nothwendigkeit geſprochen, die Pauſe überhaupt zu halten; ob der Anſtand dabei nicht

Digitized by Google

vielleicht besser zu wahren, ist eine andre Frage, welcher die Compagniechefs jetzt, nachdem die Sache zur Sprache gebracht ist, gewiß eine größere Aufmerksamkeit zuwenden werden.

Bei der in Aussicht stehenden Aenderung in den Einrichtungen der Bürgergarde könnte ja auch die Frage erörtert werden, ob nicht während der Exercitien der Bürgergarde eine Anzahl Litfaß'scher Säulen an verschiedenen Stellen des Buegfeldes aufgestellt werden könnte, deren Ertrag später (vergl. Vorlesungen in der Ges. z. Beförd. gem. Thät. am 6. u. 13. März) selbst eine nicht unbedeutende Revenue der Bürgergarde bilden dürfte.

Wir bitten also um Gnade für die erste Pause bei möglichster Wahrung des Anstandes. 37.

104. (Kirchliche Zeitschrift.) Herr Pastor Seugelmann giebt unter dem Titel: „Hamburgee Monatsbote. Eine Zeit„schrift für Leute in Stadt und Land, die für kirchliche Dinge ein „Herz haben," seit dem Anfange dieses Jahres eine Monatsschrift heraus, welche, laut einer Ankündigung in den Lüb. Anzeigen, von jetzt an auch unsere kiechlichen Angelegenheiten (wie die der Schwesterstadt Bremen) in den Kreis ihree Besprechungen ziehen wird. Ob hieselbst das Bedürfniß vorhanden ist, dazu noch besondeee Blätter von auswärts znr Hülfe zu nehmen, vermögen wir nicht zu beurtheilen; ob es dem Monatsbeten bei seinem geringen Umfange (jedes Heft umfaßt einen Bogen oder 16 Octav-Seiten, der ganze Jahrgang kostet 1 ℛ Pr. Crt.) möglich seiu wird, die kirchlichen Inteeessen aller drei Städte gleichmäßig zu berücksichtigen nnd sie einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, das wied von der Geschicklichkeit des Herausgebers abhängen und uns die Zeit lehren. Jedenfalls wollen wie die Theilnahme, welche der Monatsbete unsern kirchlichen Verhältnissen schenkt, dankbae acceptiren, und wünschen, daß sowohl unser Publicum ihm ein recht lebendiges Inteeesse entgegenbringen, als auch, daß er die Ewartungen, mit denen wie nach seinen nächsten Heften ausblicken, genügend erfüllen möge. 1.

105. (Wie man auswärts über unsre Missionshändel urtheilt.) In dem von Dr. K. Zimmermann zu Daemstadt herausgegebenen, weit verbreiteten,*) Theologischen Litteraturblatte, 1860 № 27, läßt sich ein Mitarbeitee, welcher sich Dr. K. unterzeichnet hat, alse über zwei hieselbst erschienene Berichte vernehmen:

Sechsundzwanzigste Nachricht des Lübeckischen Veeeins zue Beförderung der evangelischen Heidenmission. Lübeck, bei Gebrüder Borchers. 1859. und

Sechsundzwanzigste Nachricht des Lübeckischen Vereins zur Beföederung der evangetischen Heidenmission. Lübeck, bei Gebeüder Borchers. 1859.

Wie zwei Menächmen, einander im Titel täuschend ähnlich, treten hier zwei Missionsberichte voe uns hin, und Recensent glaubte nicht anders, als nur zwei verschiedene Exemplare desselben Schriftchens erhalten zu haben. Aber weit gesehlt — der Lübecker Missionsveeein hat ich in zwei gesonderte Vereine zerspalten, jeder giebt seinen eignen Bericht, aber unter demselben Titel, heraus, nnr daß auf dem zweiten das „Evangelisch" gesperrt gedruckt ist. Ist das nicht settsam? — Und was ist nun der Grund der Spaltung? In der That, das ist noch seltsamer. Der eine Verein erklärt, auch die lutherischen Missionsanstalten zu Hermannsburg und Leipzig von seinen Unterstützungen nicht ausschließen zu wollen, verwahrt sich aber S. 30 und 31 des Berichts dagegen, als ob er jetzt keine Gaben mehr nach Barmen oder Basel schicken werde, vielmehr thut er dieß nach S. 35 ausdrücklich [und vorzugsweise]. Der zweite Verein erkläet, alle Missionsgesellschaften, sie mögen nun der lutherischen, reformirten, unirten oder der Brüderkirche angehören, unterstützen zu wollen, sofern sie nicht von ausschließend confessionellem Geiste beherrscht sind. Beide stimmen aber (S. 29 des eesten und S. 20 des zweiten Berichtes) fast wörtlich darin überein, daß beim Missionswerke wichtigere Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, als die confessionellen. Ich dächte, bei dieser Uebereinstimmung im Peincipe, wonach keiner eigentlich exclusiv-confessionell sein will, hätte von den reformieten Brüdern in Lübeck der traueige Zwiespalt vermieden werden können, und sie hätten sich um des Friedens willen dazu verstehen sollen, daß wenigstens ein Theil der Gaben einmal auch nach dem gesegneten Hermannsburg und nach Leipzig flösse, wie ja auch die lutherischen Brüdee in Lübeck laut Bericht fortwäheend Barmen und Basel unterstützen. Mir scheint der Confessionalismus, wenigstens was ich aus den Berichten ersehen kann, hier weit mehr auf Seiten der reformirten Brüder zu sein, und die weitherzige Liebe bei dem ersten Vereine. Gebe Gott, daß hier sich wieder in Liebe zusammenfinde, was sich offenbar ohne Noth trennte, und die lieben Brüder auf beiden Seiten einmal recht gründlich beherzigen, was der Apostel schreibt Ephes. 2, 14 15. Sollten diese Worte etwas zum Frieden beitragen, so würde sich Niemand mehr freuen als Recensent. 80.

*) dem strengen Lntherthume mehr ab- als zugeneigten. Anm. d. Red.

Berichtigung.

S. 213 Sp. 1 Z. 3 von unten statt bei lies die.

Der Bericht der Stadtbibliothek für das Jahr 1859 ist eingegangen und wird demnächst veröffentlicht werden.

Anzeige.

Bei **H. G. Rahtgens**, Schüsselbuden 197, erschien soeben:

Das Sängerfest zu Lübeck

am 29. u. 30. Mai 1860.

Zur Erinnerung

für alle Theilnehmer am Feste.

Mit zwei Lithographien.

Subscriptionspreis 1 ℛ 4 ßl — Ladenpreis 1 ℛ 8 ßl.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 28.

8. Juli. 1860.

Inhalt:

Die Bürgergarde. — Das metrische Gewicht. — Unsere Polizeiverwaltung. [Fortsetzung.] — Bericht über die öffentliche Bibliothek vom Jahre 1859. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Dreiundfünfzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1859. — Kleine Chronik № 106 u. 107.

Die Bürgergarde.

In der letzten Nummer dieser Blätter spricht sich Jemand in scharfer Weise über die Vorschläge aus, welche die Bewaffnungsdeputation behufs Erleichterung des Dienstes der Bürgergarde gemacht hat. Derselbe sucht den Beweis zu führen, daß diese Vorschläge durchaus ungenügend sind, und in keiner Weise Dasjenige erreichen, was sie bezwecken sollten. Wir können ihm nicht Unrecht geben, wenn er dies behauptet, und wir sind überzeugt, daß der größte Theil der activen Mitglieder der Bürgergarde mit ihm übereinstimmen wird. Andererseits vermögen wir recht gut es uns vorzustellen, daß die Männer, welche die Bewaffnungsdeputation bilden, wesentliche Erleichterungen vorgeschlagen zu haben glauben, und es als Undank ansehen würden, wenn die Bürgergarde ihre Bemühungen für gänzlich erfolglos erklären sollte.

Woher dieser Widerspruch? Und wie kommt es, daß auf diesem Gebiete ebenso, wie auf einem andern wichtigen Felde unseres Staatslebens, die beiden Partheien durchaus nicht den Punkt zu finden vermögen, wo sie sich treffen sollten, sondern immerfort manövrirend alle Augenblicke die Stellung wechseln? Wir glauben den Grund in der Unbestimmtheit des Ausdrucks gefunden zu haben, welche verhinderte, daß die Bewaffnungsdeputation das Begehren der Majorität der Bürgergarde klar erkannte. Daher behandelte sie das eigentliche punctum saliens nur vorübergehend und wandte vielmehr ihre Aufmerksamkeit darauf, Leistungen der Bürgergarde zu beseitigen, welche von dieser gar nicht als drückend befunden waren.

Denn was ist es eigentlich, worüber sich die Bürgergardenmitglieder beklagen? Welcher Zweig ihrer Thätigkeit wird von ihnen mit der größten Unlust betrieben und für den drückendsten erklärt? Um dies zu erfahren, wäre es vielleicht nicht ungeeignet gewesen, die Bürgergarde selbst zu befragen. Wir wissen wohl, daß diese Ansicht von manchen Seiten mit Naserümpfen aufgenommen werden wird, daß Dieser und Jener sagen wird: „was soll wohl dabei herauskommen, wenn der Rekrut auf dem Exercierplatze und „der Schüler in der Klasse befragt werden sollten, „was sie lernen wollen und was nicht?“ Nun, wir wissen sehr wohl, daß dies nicht geschehen kann, aber etwas anders steht es doch wohl mit der Bürgergarde, welche ohne Ausnahme aus Staatsbürgern besteht, ja von der ein Theil sogar berufen ist, in der Bürgerschaft über ihr eignes Loos zu entscheiden. Wir sollten denken, in einer Republik wäre eine solche Befragung vollkommen in der Ordnung, eben so gut, wie man vor Kurzem es für angemessen befunden hat, die Landbewohner über die Neugestaltung der Landschulen zu hören.

Man hat aber die eigentliche Bürgergarde (den Herrn Oberstlieutenant vielleicht ausgenommen) nicht befragt, und wer da wissen will, welcher Theil ihrer Leistungen als der drückendste angesehen wird, der muß sich bemühen, die Antwort auf eine andere Weise zu erfahren. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die Mitglieder der Bürgergarde als das Lästigste die Exercirübungen auf dem Burgfelde

Digitized by Google

ansehen. Weder das vorhergehende Einexerciren der jungen Bürger, noch die Exercitien der Offiziere und Unteroffiziere, noch der Feuerpiketdienst, noch endlich der Wachdienst werden mit solchem Widerwillen geleistet, werden als so lästig, so störend, so drückend geschildert, haben die ganze Bürgergarde dermaßen in Mißcredit gebracht, als diese öffentlichen Uebungen auf dem Burgfelde. Sie sind nicht nur als kostspielig und zeitraubend, sondern, namentlich diejenigen im ganzen Bataillon, als vollkommen überflüssig bezeichnet worden. Diese zu verringern hätte also die Bewaffnungsdeputation vor Allem sich bemühen sollen, wenn es nicht möglich war, sie völlig abzuschaffen.

Doch hüten wir uns von jeder Uebereilung. Sie sind kostspielig, zeitraubend und überflüssig, haben wir gesagt. Müssen wir das beweisen? Sollen wir an die dem Oberstlieutenant und den Adjutanten bewilligten Entschädigungen erinnern, die ihren Ursprung größtentheils in diesen öffentlichen Uebungen haben, und mit der Verringerung derselben bedeutend sinken würden? Sollen wir berechnen, wie viele halbe Tage in den Jahreszeiten, welche in unserer Stadt als einer Handelsstadt am meisten Arbeit mit sich bringen, durch das Exerciren, und wie viele durch das Putzen u. s. w. verloren gehen? — Sollen wir erwähnen, daß unsere Bürgergarde gewiß niemals im ganzen Bataillon, wahrscheinlich niemals in ganzen Compagnien, und höchstens in Zügen zur Activität kommen wird, um darzuthun, daß eine große Menge von Uebungen, wie sie auf dem Burgfelde vorgenommen werden, überflüssig sind. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß der richtige, leichte Gebrauch der Waffe und die Bewegung in kleinen geschlossenen Abtheilungen das Wichtigste für die Bürgergarde sind, und daß es unverzeihlich ist, wenn solche um großartiger Paradeübungen willen vernachlässigt werden. Gerade jene sind es aber, welche mit der größten Bequemlichkeit in abgeschlossenen Räumen und zu angemessenen Stunden, auch selbst unter öfterer Wiederholung in kürzeren Abschnitten vorgenommen werden können. Wir sind überzeugt, daß, wenn in diesem Punkte eine Erleichterung eingerichtet werden würde, die übrigen Einrichtungen, Wachdienst, Feuerpiket, Wachgeld bleiben könnten, wie sie sind.

Wenn wir auch vollkommen der Ansicht sind, daß eine Discussion über den Fortbestand der Bürgergarde überhaupt im Schooße der Bürgerschaft durchaus keinem Bedenken unterliege, so glauben wir doch fest, daß nirgends große Neigung sein wird, an dem Institute selbst zu rütteln, wenn die Beschwerden, zu welchem es Veranlassung giebt, beseitigt werden Soll es aber wirklich die volle Achtung und Bedeutung sich erwerben, welche es in einem Staate, wie der unserige, haben müßte, so können wir nicht umhin, von ihm zu verlangen, daß es nicht bloß die wirklichen Bürger, sondern die gesammte wehrbare Jugend unserer Stadt, soweit sie sich in derselben aufhält, umfaßt,*) sei es von dem Augenblicke an, wo sie den wirklichen Militairdienst verläßt, sei es von dem Jahre an, wo sie militairpflichtig wird, aber sich durch Stellvertreter ersetzen läßt. Dann gewinnt das Institut die Bedeutung, die Angehörigen unseres Staates wehrbar zu machen, und damit ein Gewicht, welches nicht mit kahlen Nützlichkeitserwägungen gemessen werden kann, wie es bei der jetzigen Bürgergarde nur zu möglich ist, sondern welches den ganzen Ernst seiner Bedeutung in sich selbst trägt. Das scheint uns daher vor Allem der Punkt zu sein, auf welchen bei der Discussion über die Bürgergarde, falls sie geschehen sollte, die Bürgerschaft ihr Augenmerk zu richten hätte. 50.

*) Vgl. Lüb. Bl. Jahrg. 1859 № 23.

Das metrische Gewicht.

(Aus einem Briefe an die Redaction der Lübeckischen Blätter.)

Nach den öffentlichen Blättern steht in Lübeck die Einführung des metrischen Gewichts bevor, und soll dem Vernehmen nach dort in Betreff der Anschaffung der neuen Gewichte von Staatswegen dasselbe Verfahren beobachtet werden, welches sich hier und nach hiesigem Vorgange in Oldenburg bewährt hat. Es wird Ihnen daher nicht unangenehm sein, einige vergleichende und sonstige Bemerkungen über diesen Gegenstand, welcher das öffentliche Interesse in Anspruch nimmt, nach Maßgabe der hier gemachten Erfahrungen zu vernehmen.

Im Allgemeinen hat das metrische Gewicht und das für die Unterabtheilungen angenommene Decimalsystem sich hier schnell Bahn gebrochen und namentlich im Detailgeschäfte sehr bewährt. Erleichtert und befördert wurde die Einführung des neuen Systems besonders dadurch, daß hier, im Gegensatz

Digitized by Google

zu Hamburg, die alten Gewichtstücke durchaus beseitigt und mit solchem Erfolge eingezogen wurden, daß hier noch schwerlich eins aufzutreiben sein möchte; sodann dadurch, daß hier mit dem alten System gänzlich gebrochen wurde. Man vermied hier glücklicherweise den Fehler, dessen man sich in Hannover, Oldenburg und Hamburg dadurch schuldig machte, daß man dort aus übel angebrachter Connivenz gegen das alte System die ½ und ¼ ℔ beibehielt. Dem Vernehmen nach wird von den Detaillisten in Hannover und Oldenburg sehr bedauert, daß man sich zur Anschaffung dieser Gewichtsstücke verleiten ließ, weil letztere in das Decimalsystem nicht passen und schon jetzt mehr und mehr auf die Seite geworfen werden. Warnen Sie also Ihre Detaillisten vor dieser vergeblichen Ausgabe. Wir haben im Kleinverkehre diese Uebergangsgewichte gar nicht entbehrt. Unsre Hausfrauen bestellen zwar nach wie vor nach altem Gewichte, z. B. 3 Loth oder ½ ℔, unsre Detaillisten haben es aber schnell gelernt, diese Bestellungen in das neue Gewicht zu transportiren, und sind es müde geworden, den Köchinnen bei jeder Bestellung eine Vorlesung zu halten. Diese erhalten, ohne es zu wissen, statt 3 Loth — 1 Quint, statt ½ ℔ — 125 Halbgramme.

Sodann empfehlen Sie Ihren Mitbürgern, die rechtzeitige Bestellung von neuen Gewichten bei der Behörde nicht zu versäumen. Es gab hier superkluge Leute, welche meinten, der Staat sei ein theurer Käufer und Fabrikant, die Concurrenz werde die Preise später schon von selbst herabdrücken. Sie haben sich zu ihrem Schaden geirrt; denn dieselbe Gießerei, welche dem Staate die neuen Gewichte im Submissionswege bei der Bestellung im Großen sehr billig lieferte, setzte nach Einführung des neuen Gewichts die Preise der rohen Stücke im Detailverkaufe so in die Höhe, daß z. B. jetzt das rohe 100 ℔-Stück ½ ₰ mehr kostet, als der Staat auf rechtzeitige Bestellung der Bürger das fertig geeichte Gewicht geliefert hatte. Der Grund liegt einfach in den Vortheilen einer großen Bestellung und in dem Mangel an Fabriken, welche außerhalb des Zollvereins sich der enormen Kosten der Formen wegen mit dem Detailverkauf solcher Artikel befassen. Hier herrscht allgemeine Zufriedenheit über die gute und billige Bedienung durch die Staatsbehörde.

Bedauern können wir nur, daß man in Lübeck die von den übrigen norddeutschen Staaten gewählte Bezeichnung der Unterabtheilungen des Pfundes: Neuloth, Quint, Halbgramm nicht angenommen hat. Wir waren zwar auch anfangs von diesen Namen nicht entzückt, an Hundertstel ꝛc. würden wir uns aber um so weniger gewöhnen, als bei Uebersetzung in das hier gewöhnliche Plattdeutsch diese Worte unserm Volke schwerlich mundgerecht werden dürften. Auch sind Ihre Namen zu künstlich und zu lang. Das deutsche „Loth" wird sich im Volksmunde sicherlich erhalten. Wie wollen wir guten Deutschen zur Einigung in großen Dingen kommen, wenn wir selbst in den kleinsten etwas Apartes vor unseren Nachbaren haben wollen!

Verwundert haben wir uns, daß man in Lübeck allein die Apotheker mit ungeeichtem Gewichte verkehren läßt. Hier war das Publikum sehr befriedigt, daß gerade in diesem wichtigen Verkehrszweige statt des alten ungeeichten Nürnberger Apothekergewichts endlich eine strenge Controle eingeführt wurde, zumal kein Gewicht sich schneller abnutzt, als das scharfkantige, leicht oxydirende messingene der Apotheker.

Endlich geben Sie Ihren Mitbürgern noch den guten, oft nicht genug beherzigten Rath, daß bei jedem Satze von Gewichten die 20 und 2 Pfunde und Lothe doppelt bestellt werden müssen, weil man mit 5. 2. 1. neun nicht wägen kann.

Uebrigens gratuliren wir Ihnen zu diesem Fortschritte und hoffen, daß wir bald das neue deutsche Maß gemeinschaftlich und gleichzeitig einführen können.

. . m . .

Bremen den 3. Juli 1860.

Unsere Polizeiverwaltung.

[Fortsetzung.]

Das Senatsdecret vom 19. Juni 1850 stellte in freilich sehr allgemeinen Zügen die Competenz und den Personalbestand des Polizeiamtes fest, welches auf dem schon oben geschilderten, völlig unbearbeiteten, doch keineswegs unfruchtbaren und aussichtslosen Boden die bisher von drei Behörden gesondert geübte Polizeigewalt in sich vereinigen sollte. Wie groß, ja wie einzig in seiner Art auch immer das Vertrauen war, daß das neue Polizeiamt sich in den gesammten Verwaltungsorganismus kräftig werde hineinleben können, so war doch schon die Lebensfähigkeit des neu geschaffenen Polizeiamtes gleich von vorneherein be-

Digitized by Google

denklich afficirt worden durch zwei Umstände: Die Commission des Bürgerausschusses hatte in ihrem Berichte vom 10. Januar 1851, gegen den Senatsvorschlag, nach welchem der Dirigent wie sein Stellvertreter Rechtsgelehrte sein sollten, geäußert, „wie es der Commission nicht unbedingt nothwendig erscheine, daß die Polizeidirectoren Rechtsgelehrte sein müßten", und ferner war in allen bisherigen Vorlagen in Rücksicht auf § 49 der Grundrechte des deutschen Volkes der Polizei die polizeiliche Strafgerichtsbarkeit abgesprochen! Freilich deutete schon im Decrete vom 19. Juni 1850 (S. 12) der Senat auf die Nothwendigkeit eines Polizeistrafgesetzbuches hin, auch zeigte der Commissionsbericht des Bürgerausschusses vom 10. Januar 1850, trotz seiner beiden nichtjuristischen Polizeidirectoren, schon einen viel freieren Blick als in den früheren Verhandlungen. Glücklicherweise hatten beide Bedenklichkeiten keine weitere Folge. Es wurde thatsächlich ein rechtsgelehrter Dirigent (mit einem rechtsgelehrten Stellvertreter) eingesetzt, welcher ohne Bedenken die Polizeistrafgerichtsbarkeit ausübte. Wir erwähnen nur dieser Umstände, weil sie einen Beweis zu unserer obigen Behauptung liefern, daß die Einsetzung der Behörde in mancher Hinsicht rathlos war.

In richtiger Erkenntniß der Aufgabe und Bedeutsamkeit der Polizei hatte der Senat, in Betracht der Identität der Politik der Polizei mit der Staatspolitik, — (wir verweisen über das Verhältniß der Polizei zur Staatspolitik überhaupt auf die von Lübeck ausgegangene und mit Beifall aufgenommene Abhandlung in Ackermanns „Archiv für Polizeiwissenschaft" Jahrg. 1859, Augustheft: „die Politik der Polizei") — die bisher neben der Justiz verwaltete Polizeipflege beibehalten. Ein Senatsmitglied mit einem Stellvertreter ward an die Spitze der Polizeiverwaltung gestellt. Als erster Beamter ward ein „Actuar" gewählt und dazu noch ein „Polizeicommissar" beliebt. Der bisherige Kanzlist der städtischen Polizei wurde zu dem neuen Polizeiamt herzugezogen und die Zahl der bisherigen Polizeidiener vermehrt.

Bei diesem Personalbestand bot sich zu den bereits dargestellten, kaum überwindlich scheinenden, aus dem ganzen Zuschnitt der Deutschen Polizei überhaupt, wie der bisherigen dreigliedrigen specifisch Lübeckischen Polizei entspringenden Schwierigkeiten zunächst ein sehr gefährlicher Uebelstand dar. Es war das Verhältniß, oder besser gesagt — das Mißverhältniß, in welches das zur Polizei deputirte Mitglied des höchsten Staatskörpers zu diesem selbst und zur Polizei schon durch die Einsetzung selbst gestellt wurde. Wer nur irgend einen Begriff von Wesen, Aufgabe und Construction der Polizei hat, kann nicht anders, als unbedingt dem Principe der Centralisation der Behörde und der Unmittelbarkeit des Chefs zur Behörde, als deren integrirenden Hauptes, beipflichten. Schon in dem Titel des Polizeichefs als „Dirigenten des Polizeiamtes" wurde aber diese Unmittelbarkeit geradezu negirt. Man kann dagegen sagen, daß auf den bloßen Namen nichts ankomme. Doch hat die Seltsamkeit und Gezwungenheit des von der bisherigen Bezeichnung der Spitzen aller Departements mit dem Namen „Präses" unerklärlich abweichenden, ganz neu gewählten und in seiner participialen Etymologie auffälligen Titels Dirigent, besonders dem schon lange und allgemein üblichen Namen eines Polizeidirectors gegenüber, grade auch noch den logischen Gegensatz der directen Beamtenschaft in Bezug auf alle wirkliche Beamte des Polizeiamtes mit schlimmen andern Consequenzen stillschweigends hervorgebracht. Aber auch in Wesen und Wahrheit sollte der Dirigent nicht das sein, was allenthalben der Director ist: erster und oberster Beamter des Polizeiamtes. Wohl lag dabei das tiefere Bewußtsein zu Grunde, daß es sich für ein Mitglied des höchsten Staatskörpers nicht eigne, eine Stellung einzunehmen, welche in ihrem Grund und Wesen durchaus doch nur die eines Beamten sein kann, von dessen Entscheidungen und Aussprüchen nur ein Recurs an denselben höchsten Staatskörper möglich war, welchem letzteren der Dirigent selbst angehört und dessen untergeordneter Beamter er dennoch immer und unwiderleglich in seiner Stellung als Dirigent ist und bleibt. Dieser in eine Person hineingezwungene unnatürliche Dualismus ist eine so entschiedene Unmöglichkeit, daß nothwendig — aber auch mit den nachtheiligsten Consequenzen — eine Qualität der anderen untergeordnet oder ganz geopfert werden mußte. Der wirkliche thätige, practisch eingreifende Polizeidirector paralysirte die Stellung des Senatsmitgliedes, oder das Senatsmitglied durfte sich nicht in die practische Aufgabe und Arbeit des Polizeidirectors vertiefen. In Hamburg hat es niemals gefördert und die ernste

Digitized by Google

Schwierigkeit beseitigt, daß das an die Spitze der Polizei gestellte Mitglied des Senates von jeher alle seine Schriftstücke und Erlasse als „der Senator und Chef der Polizei" unterschrieben hat, obgleich diese stete ausdrückliche Hervorhebung der zwiefachen Eigenschaft der Person doch schon den Behelf anzeigt und auch schon formell besser erscheint als der Titel „Dirigent", welcher keine der beiden Eigenschaften hervortreten läßt, sie im Gegentheil beide eher verläugnet. Wir sehen vielmehr, daß grade einer der größten jetzt lebenden deutschen Polizeimänner, der vortreffliche und hochgefeierte Senator Dr. Hudtwalcker, eben in seiner ruhmreichen langjährigen Stellung als „Senator und Chef der Polizei" zu Hamburg gründlich erfahren hat und es seitdem auf das Bestimmteste ausspricht, daß die Stellung eines Senatsmitgliedes mit der eines Polizeichefs unvereinbar sei, und mit Eifer den Plan verfolgt, für Hamburg einen besondern Polizeidirector, als wirklichen Beamten, welcher nicht Mitglied des Senates ist, aber unmittelbar unter diesem steht, einzuführen, ein Plan, für welchen in Hamburg die weiteste Unterstützung von Seiten der Bürgerschaft vorauszusehen ist, sobald er, was bevorsteht, zur Sprache gebracht wird. Wir kommen darauf später zurück und wenden uns wieder zu der Alternative der vox aequivoca des „Dirigenten", daß das Senatsmitglied sich nicht in Aufgabe und Arbeit des Polizeidirectors vertiefen durfte. Diese Alternative scheint auch der Senat mit ganzem Ernst und Willen erstrebt und erwartet zu haben, indem er in dem Actuar des Polizeiamtes den ersten practischen Beamten der Polizei hinstellen wollte und dazu statuirte, daß derselbe ein Rechtsgelehrter sein sollte. Auch der wohl nur als bloße traditionelle alte Bezeichnung der Stellung eines dem Chef zunächst stehenden gelehrten Beamten gewählte Titel eines Actuars des Polizeiamtes — insoferne man zugeben will, daß auf die Form allerdings etwas ankommt, da sie immer doch das Wesen bindet und afficirt — schien verfehlt, namentlich dann, wenn der — durch einen wahren Glücksstern nicht ins Leben getretene — Polizeicommissar wirklich lebendig geworden wäre. So viel ist gewiß, daß der Lübeckische Polizeiactuar der einzige Polizeiactuar in Deutschland, vielleicht in ganz Europa ist, welcher studirt und zwar Rechtsgelehrsamkeit studirt hat. In ganz Deutschland sind die Polizeiactuare sehr untergeordnete Beamte, „Concipienten", „Conceptadjuncten", „Registratoren" oder gar auch nur beeidigte Schreiber. Wir erinnern an jene, Vielen bekannte, Heiterkeit erregende Ansicht eines deutschen Schöppenstuhles von der amtlichen Stellung und Geltung des Lübeckischen Polizeiactuars, welche in einem vor ein paar Jahren gesprochenen Urtheile zum Vorschein gekommen ist. Gewiß ist aber, daß der Senat den Actuar zum ersten practischen Beamten bestimmt und eingesetzt hatte, namentlich, sobald er die Stelle des auch nur vorläufig angedeuteten Polizeicommissars offen ließ. Beiläufig sollte diese Vacanz a priori ein großes Glück sein. Denn bei der Einsetzung des Polizeiamtes hätte man offenbar nicht gewußt wohin mit dem „Polizeicommissar." Ueberhaupt ist ein Polizeicommissar einer der dunkelsten Begriffe, über den man weder bei Adelung noch auch in Lehrbüchern der Polizei Aufklärung findet. Im Ganzen versteht man unter dem Polizeicommissar überhaupt einen Menschen, der irgend etwas bei der Polizei thun soll. In den Polizeiranglisten hat man aber den Polizeicommissar bald oben, bald in der Mitte, bald ganz unten zu suchen. Am genauesten läßt sich noch sein Begriff als Mitglied der menschlichen Gesellschaft und der Polizei nach seinem Jahres- oder Monatsgehalte definiren. Meistens läßt er sich noch als Embryo zu einem absoluten Tyrannen fassen, welcher trefflich dem Vorgesetzten Sand in die Augen zu streuen, als leerer Renommist aufzutreten, sich mit fremden Federn zu schmücken, sich selbst auf Kosten des Publikums zu bereichern und dessen Haß und Verachtung gründlich zu erwerben weiß.

Mit dem Ernste der Wahrheit und inneren Ueberzeugung sprechen wir es aus, daß der Senat sah und wußte, was das neue Polizeiamt erstreben und bedeuten sollte. An der Wiege der deutschen Polizei, in einer uralten, mächtigen freien Reichsstadt mit einer unerschöpflich reichen Geschichte und Belehrung öffnen sich für den forschenden Blick des Rechtsgelehrten und Historikers Perspective in das social-politische Leben, welche einen kaum zu bewältigenden Ertrag liefern. Ganz besonders der rechtsgeschulte Gelehrte, der Advokat, wird tagtäglich durch seine praktische Thätigkeit und Beurtheilung bestehender Rechts- und socialer Verhältnisse fast wie mit Gewalt auf das Studium der Quellen und Anfänge dieser Verhältnisse hingewiesen. Doch finden wir überall keinen gegebenen

Digitized by Google

oder vorgeſchriebenen Weg, den wir als Schule der Adminiſtration bezeichnen könnten. Alles iſt dem Privatſtudium des mit Kenntniß des gemeinen und Lübeckiſchen Rechtes ſeine Carriere beginnenden jungen Rechtsgelehrten überlaſſen, und nur von ihm hängt es ab, „ſich Mühe zu geben, unſere Verhältniſſe kennen zu lernen“, wie man bei uns das Studium der Verwaltung ſehr unbeſtimmt bezeichnet, und mit „Kenntniß der Verhältniſſe“ ſich für die höhere und höchſte Qualification zu einer Verwaltungsbeamtung vorzubereiten, oder auch, ohne dieſe ſaure Mühe, eben nur die Advocatur zu betreiben und weiter zu kommen.

Wir kennen bis auf die neueſte Zeit keinen Mann in der Lübeckiſchen Geſchichte, welcher ſich mit dem Studium der Polizeiwiſſenſchaft beſchäftigt, geſchweige denn darin ausgezeichnet hätte. Dreyer giebt allerdings manchen Anhalt in ſeiner „Einleitung“ zur Kenntniß der Lübeckiſchen Verordnungen. Doch iſt er kein Hiſtoriker und noch weniger Polizeimann zu nennen. Er iſt auch nicht zuverläſſig; hinter faſt jedem ſeiner vielen ſchmutzigen Witze ſteckt eine hiſtoriſche Unwahrheit oder Unwiſſenheit verborgen. Bei allen dieſen Mängeln an ausgearbeiteten Unterlagen bot eine Arbeit, deren wir hier durchaus erwähnen müſſen, weil ſie mit der Geſchichte der Einſetzung des neuen Polizeiamtes in Zuſammenhang ſteht, Aushülfe. Es war der „Entwurf einer Polizei-Ordnung für den Freiſtaat Lübeck“, welchen Dr. Avé-Lallemant zu Anfang des Jahres 1851 herausgegeben hatte. Der Entwurf war mit redlichem Fleiße, mit genauer Berückſichtigung der gegebenen heimiſchen Verhältniſſe, des Geſichtspunctes, von welchem der Senat die Stellung und Aufgabe des Polizeiamtes richtig aufgefaßt hatte, und mit Berückſichtigung der einſchlagenden deutſchen, beſonders preußiſchen, Polizeigeſetzgebung ausgearbeitet. Trotzdem nun der Entwurf bei Senat und Bürgerſchaft Anerkennung, ja von Seiten des Erſteren eine ehrenvolle Auszeichnung erhielt, von dem Altmeiſter der hanſeatiſchen Polizei, Senator Hudtwalcker, in einer öffentlichen Kritik belobend hervorgehoben, und auch der erſte Anlaß zu der Aufmerkſamkeit wurde, welche auch von Auswärts her je mehr und mehr dem Verfaſſer zu Theil geworden iſt, ſo iſt der Entwurf, welcher jedenfalls allein ſchon deshalb eine Berückſichtigung verdiente, weil er, auf Grund der vom Verfaſſer gemachten langjährigen und eifrigen Studien der heimiſchen wie deutſchen Polizei überhaupt, ein bündiges Syſtem und eine organiſche Gliederung der neuen Polizeibehörde unterbreitete und in den von Kennern mit Auszeichnung hervorgehobenen Inſtructionen die genauſte und ſorgfältigſte Beachtung aller deutſchen Polizeiregulative darlegte, auch nicht in dem allergeringſten Stücke irgendwie berückſichtigt, ja nicht einmal beachtet worden. Den Grund mag man ſich denken, wie man will. Der Verfaſſer des Entwurfes brauchte aber nicht empfindlich zu werden, wenn er nach ſeiner Wahl zum Polizeiamtsactuar, nach welcher ihm ſogleich friſche Gelegenheit geboten wurde, in Hamburg perſönlich in das lebendige Getriebe der Polizei ſich hineinzufinden, trotz ſeines Entwurfes, ſeiner Studien und Erfahrungen ſehen mußte, daß vor ſeinen Augen und auch mit ſeiner amtspflichtigen unfreiwilligen Theilnahme eine durchaus andere Polizeiverwaltung, als er kannte und wollte, eine Polizei, ſo zu ſagen, auf eigne Fauſt entſtand, deren Conſtruction und Gang ihm ſicher verhieß, daß doch noch einmal, wenn auch nach ſpäteren Jahren, der Entwurf die Grundlage einer anderen Organiſation werden müßte. Wenn ſogleich nach Beginn der Thätigkeit des neuen Polizeiamts das Bürgerthum ſich in ſeinen Erwartungen nicht befriedigt fand, wenn ſogar die Unzufriedenheit ſich alsbald offen ausſprach und ſich je mehr und mehr zu bitterm, unausgeſetzten Tadel, ja wir können ſagen, zu feindſeligen Angriffen ſteigerte, dann iſt es die höchſte Zeit, dem Grund des Uebels nachzuforſchen und Licht zu ſchaffen, vor allem aber auch Sache der Ehre und Wahrhaftigkeit, zu verhüten, daß Tadel und Angriff ſich nicht, anſtatt gegen die Wurzel des Uebels, gegen die Perſonen, und gerade gegen die Perſonen richte, welche das Uebel nicht verſchuldet haben. Wir wollen die Sache, ſoweit es uns möglich geworden iſt, ſie klar aufzufaſſen, und ſoweit es ſich mit der Oeffentlichkeit verträgt und verantwortlich iſt, darlegen.

[Fortſetzung folgt.]

Bericht über die öffentliche Bibliothek vom Jahre 1859.

Die Sorge für die Lokalitäten der Bibliothek hat in dem nun verfloſſenen Jahre ſich auf eine durchgreifende Reinigung derjenigen Räume beſchränken können, die derſelben noch nicht theilhaft geworden

Digitized by Google

waren. Schon jetzt ist der Nutzen dieser Arbeit so bedeutend und augenfällig, daß ohne besondere Beschwerde die Umstellung eines großen Theils der Scharbauischen Bibliothek hat vorgenommen werden können. Dennoch wird es sich empfehlen, die Reinigung fortzusetzen, um endlich einen der größten Feinde öffentlicher Büchersammlungen, den Staub, namentlich den jahrelang gehäuften, zu bezwingen; ganz hat dies noch nicht erreicht werden können.

Dabei hat sich ferner aber auch das Bedürfniß zweckmäßiger Erweiterung der Räumlichkeiten aufs neue dringend ergeben. Wo die Bücher so gehäuft, oft so versteckt stehen müssen, wie es bei einem großen Theil unserer Sammlung der Fall ist, hält es sehr schwer, zumal bei höchst beschränkten Arbeitskräften, überall das Nothwendige zu erreichen, ja einmal zu leisten. Wesentliche Theile unserer Bibliothek, wie z. B. Manuscripte, Lubecensien, können weder zweckmäßig aufgestellt, noch geordnet, auch nur einmal ordentlich benutzt werden, wenn nicht der entsprechende Raum mit den dazu nöthigen Einrichtungen gegeben ist. Auch ist für den Winter das Sekretariatzimmer so eng, daß ein großer Theil der Arbeiten in einer Kälte statthaben muß, die es oft geradezu unmöglich macht, der Pflicht zu genügen. Hoffentlich wird sich recht bald Gelegenheit bieten, dem dringenden Bedürfniß gründlich abzuhelfen.

Die Nummerzahl sämmtlicher Zugänge im Jahre 1859 beträgt 1173. Davon kommen auf die Stadtbibliothek 812 Bände, 198 Programme und Dissertationen, 23 Patentbögen, 22 Karten und Ansichten, 3 Münzen, 3 Portraits, 2 Alterthümer. Der historische Leseverein schaffte 68 Bände an; die Scharbauische Bibliothek hat 42 Bände zugebracht.

Der juristische Verein hat keinen Beitrag gegeben, weil er mit Anfertigung eines neuen Katalogs seiner Sammlung beschäftigt war.

An Geschenken ist auch das Jahr 1859 besonders reich gewesen. Außer dem, was E. Hoher Senat geneigtest der Bibliothek überwiesen, haben Se. Majestät der König von Preußen, die k. k. österreich. Regierung, so wie die Herren Dr. W. Brehmer, H. Brehmer aus Liberia, Dir. Breier, W. Ganslandt, Dr. A. Grabau, Haase sen., Dr. Ad. Hach Namens der Harmonie, Zimmerthal, G. Kayser, Archivrath Dr. Lisch in Schwerin, J. Milde, Unteroffizier Mundt, Dr. Nölting in Wismar, Bürgermeister Roeck, Archivar Wehrmann, Secr. Dr. Winckler zum Theil sehr namhafte Beiträge gegeben.

Angeschafft hat die Bibliothek von den ihr überwiesenen Mitteln 170 Bände aus verschiedenen Wissenschaften, namentlich solchen, für die nicht schon sonst gesorgt ist.

Das Münzkabinet hat durch Geschenke einen Zuwachs von 3 Münzen und Medaillen erhalten.

Die Sammlung von Alterthümern ist durch 2 gläserne Handgranaten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermehrt.

Die hiesigen Buchdrucker und Verleger haben, so weit sich dies übersehen läßt, ihrer Pflicht in Bezug auf die Ablieferung der bei ihnen erschienenen Drucksachen genügt.

Die Zahl der 1859 benutzten Werke hat 1071 betragen; die der Correspondenzen 47.

Die Katalogisirung ist nach Kräften fortgesetzt und fortgeschritten; unentgeltliche Hülfe haben dabei die Primaner A. Brehmer und Krah geleistet.

Lübeck, 1. Juni 1860.

Ernst Deecke Dr., Prof.
Bibliothekar.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

I.

Dreiundfünfzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1859.

Das Seminar wird zu Ostern 1860 seinen 12. Lehrcursus beendigen und aus demselben 7 Zöglinge entlassen. Der Cursus begann mit 9 jungen Männern, von denen im Laufe desselben einer sich veranlaßt sah, freiwillig zurückzutreten, ein zweiter leider wegen beharrlicher, durch keine Ermahnung zu beseitigender Versäumniß von Lehrstunden ausgeschlossen werden mußte.

Der vom Lehrer Grube ertheilte Unterricht im Rechnen umfaßte die Wechselrechnung, die Berechnung von Waaren vom Auslande, Facturen und Calculationen, den Wechselhandel, die Berechnung der Conto-Couranten und einen Unterricht in den Kettenbrüchen. Letzteren hielt Herr Grube um so nöthiger,

Digitized by Google

als eine Behandlung dieses Gegenstandes in den gewöhnlichen Rechenbüchern nicht vorkommt.

Oberlehrer Scherling beendigte bis Michaelis den mathematischen Unterricht, und behandelte von da ab die wichtigsten Zweige der Physik.

Der von Professer Dr. Dettmer ertheilte Unterricht in der deutschen Sprache wurde zu Johannis, der Unterricht in der Geographie, den Oberlehrer Dr. Reuter ertheilte, schon zu Ostern beendigt.

Director Breier nahm die Geschichte der Welt seit Christi Geburt nach Dittmars Leitfaden durch, und zwar zusammenhängend bis zum Interregnum in Deutschland. Dann wurde auf den Wunsch der Seminaristen zum Revolutions-Zeitalter übergegangen, und mit der Geschichte der Befreiung Deutschlands geschlossen.

Prediger Luger führte bis Weihnacht die Erklärung des Katechismus zu Ende, während der Unterricht in der biblischen Geschichte schon um Ostern von Prediger Suhl geschlossen war. Als ein neuer Gegenstand des Unterrichts trat zu Ostern die Erklärung der heiligen Schrift ein, welche Senior Lindenberg übernahm. Es wurde zuerst der Brief des Apostels Paulus an die Römer im Zusammenhange ausgelegt und besprochen, darauf einzelne Abschnitte aus dem neuen Testamente, dann auch aus dem alten Testamente aufgegeben, welche von den Seminaristen selbst nach vorangegangener häuslicher Vorbereitung in den Stunden ausgelegt wurden und zu weiterem Austausche Veranlassung gaben.

Organist Zimmerthal wendete bis Ostern alle zu Gebote stehende Zeit dem praktischen Orgelspiele zu, worin die Zöglinge es so weit gebracht haben, daß sie die meisten Choräle und choralartigen Sätze in mäßigem Tempo spielen können. Seit Ostern wurde neben den Orgelstunden ein besonderer Unterricht in der Theorie der Musik ertheilt, welcher den Erfolg hatte, daß die Seminaristen jetzt den Choralsatz verstehen und im Ausarbeiten eines vierstimmigen Satzes nicht ungeübt sind.

Der im Turnen durch den Turnlehrer Schmahl ertheilte Unterricht ward auch im verflossenen Jahre fortgesetzt und zu Weihnacht geschlossen.

Mit dem Eifer und der Strebsamkeit der Seminaristen erklärten sich die Lehrer durchgängig zufrieden; die Leistungen und Fortschritte waren je nach der Begabung verschieden, bei allen aber unverkennbar; das Betragen in den Stunden untadelig.

Der Vorstand des Seminars beabsichtigt auf den jetzt beendigten 12. Lehrcursus baldmöglichst, jedenfalls noch im Jahre 1860, den 13. folgen zu lassen.

Kleine Chronik.

106. (Ruhebänke auf den Promenaden.) Der Volksbote spricht in seiner № 53 vom 4. Juli d. J. den Wunsch aus, es möchten in den Promenaden nahe beim Bahnhofe noch einige Bänke für Spaziergänger aufgestellt werden. Bereits am 12. Juni des vorigen Jahres veröffentlichten wir denselben Wunsch in der Kl. Chr. № 59 der Lüb. Bl., fanden aber kein Gehör. Wir wiederholten ihn darauf am 10. Juli vorigen Jahres in der Kl. Chr. № 73, aber ebenfalls vergeblich. Es freut uns, wenn wir wieder Jemand finden, der mit uns in diesem Begehren übereinstimmt, obgleich wir dasselbe schon von zu vielen Seiten ausgesprochen gehört haben, um daran zu zweifeln, daß in demselben ein wirklicher Wunsch des Publikums enthalten sei. Möge es denn nicht ein vergebliches bleiben! 19.

107. Die Neupflasterung schreitet rüstig vorwärts, und wir haben gegründete Ursache, die feste Erwartung zu hegen, daß unser Lübeck binnen wenigen Jahren zu den best gepflasterten Städten Deutschlands gehören werde, wenigstens so weit es die Breite und das ungleiche Niveau seiner Straßen zulassen. Aber wenn wir auch vollkommen berechtigt sind, uns über das zu freuen, was geschieht, so ist doch immer nach dem bekannten Sprichwort „das Bessere der Feind des Guten," und wir würden Unrecht begehen, wenn wir die Wünsche und Anregen, welche uns noch der Erfüllung würdig erscheinen, verschweigen wollten. Selbst auf die Gefahr hin, zu spät damit zu kommen, können wir es daher nicht unterlassen, daran zu erinnern: man möge doch den Augenblick nicht versäumen, durch Wegnahme des Uhrmacherhauses oberhalb der Fischstraße eine fahrbare directe Verbindungsstraße zwischen der Breitenstraße und der Trave herzustellen. Dieser Wunsch ist von allen Seiten ausgesprochen, wenn wir nicht irren, auch im Volksboten vorgebracht und dürfte sich nach unserer Ansicht als ein vollkommen gerechtfertigter darstellen. Denn daß durch vermehrtes Wagenrasseln der Gottesdienst gestört werden sollte, scheint wahrlich kein genügender Grund, da die Marienkirche nach der Nordseite hin ebenfalls vollkommen frei liegt. Ein triftigerer Grund (wenigstens für die Vorsteherschaft derselben) scheint uns die dadurch bedingte Wegnahme resp. Verlegung der hölzernen Treppe, welche nach der Wohnung des Organisten führt, zu sein. Allein ist nicht diese hölzerne unschöne, freiliegende Treppe, zumal in der Nähe eines so wichtigen öffentlichen Gebäudes, allen Verordnungen der Baupolizei zuwider angelegt, und sollte nicht vielmehr die Vorsteherschaft der Marienkirche jede Gelegenheit, sie wegzunehmen, mit Bereitwilligkeit ergreifen? 9.

Ein Aufsatz: „Literarisches", ist eingegangen und wird demnächst abgedruckt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 29.

15. Juli. 1860.

Inhalt:

Angriffe auf die Bürgergarde. — Erleichterungsvorschläge für die Bürgergarde. — Das allgemeine Scheibenschießen. — Unsere Polizeiverwaltung. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1859. — Kleine Chronik № 108—111.

Angriffe auf die Bürgergarde

pflegen sich alljährlich in diesen Blättern zu erneuern. Meistens im Frühjahr, zugleich mit den Lerchen, werden die ganz vereinzelten Stimmen Solcher laut, die dann sich erinnern, daß nun bald die Waffen-Uebungen der Bürgergarde sie aus ihrer Bequemlichkeit aufrütteln werden. Man erkennt diese Frühlingssänger leicht an ihren Federn. Es sind verwöhnte schlaffe Naturen, die von Körper-Ausbildung und Wehrhaftigkeit nichts wissen wollen, denen Turn- und Waffen-Uebung ein Greuel ist, oder malcontente Bürgergardisten, die nicht oder nicht rasch genug avancirten und nun ihrem Verdruß darüber in bitteren Klagen oder wohlfeilen Witzen über das Institut der Bürgergarde Luft machen. Da diese Angriffe an dem im Großen und Ganzen Gottlob gesunden Geiste sowohl unserer Bevölkerung im Allgemeinen, als auch der Bürgergarde insbesondere, wirkungslos abprallen, so würde eine Beleuchtung jener Anzapfungen kaum der Mühe sich verlohnen, wenn nicht wegen der jetzt obschwebenden verfassungsmäßigen Verhandlungen über Erleichterungen im Dienste der Bürgergarde es räthlich erscheinen könnte, eine Lanze einzulegen für die wahre öffentliche Meinung in dieser Angelegenheit.

Die Entstehung unserer Bürgergarde fällt bekanntlich in die erste Zeit nach den Befreiungskämpfen, in eine Zeit, da die Wehrhaftigkeit des Volkes als ein bewährtes Palladium der Freiheit und Unabhängigkeit galt und noch in frischer Erinnerung war, was selbst die unvollkommenste Volksbewaffnung (die Leistungen der Hamburger Bürgergarde im Jahre 1813 zeugen davon) zu bewirken vermag.

Der Geist, welcher damals unsere Bürgergarde ins Dasein rief und auf welchen die Verordnung vom 21. Sept. 1814 Bezug nahm, konnte zwar in seiner ursprünglichen Frische und Lebendigkeit nicht erhalten bleiben, aber dennoch ist er wahrlich nicht so ganz von uns gewichen, als daß nicht die Gesinnung, welche jüngst in diesen Blättern (vergl. № 27 S. 215) den Dienst in der Bürgergarde für „die unleidlichste Last, welche einem Bürger zugemuthet werden kann," erklärte, als Beweis verächtlicher Entartung einzelner Schwächlinge der jetzigen Generation allgemein gekennzeichnet würde!

Nach einer Zeit der Verwahrlosung der Bürgergarde in ihrer Ausrüstung und äußeren Haltung trat, in Folge der Verordnung vom 21. October 1829, eine „die weitere Ausbildung des Instituts bezweckende und zugleich den Dienst der Wehrpflichtigen erleichternde" Reform ein, wodurch Lust und Liebe zur Sache neu geweckt wurde. Unter der Leitung tüchtiger Führer, denen die langjährige Erfahrung des bewährten und allgemein hochgeschätzten und beliebten Sachverständigen stets treu zur Seite stand, gelang es, der Bürgergarde einen Grad der Ausbildung zu geben, der sie vor ähnlichen Instituten in anderen Städten rühmlichst auszeichnet. Der Geist im Officiercorps war stets der beste und das von den Chefs mit anerkennenswerther Uneigennützigkeit gepflegte kameradschaftliche Zusammenhalten der Officiere wie unter sich, so mit den Officieren des Contingents, wirkte belebend und fördernd auf das Ganze ein. Alle Wünsche nach Verbesserungen in der Uniformirung

Digitized by Google

und Bewaffnung, die sich inmitten der Bürgergarde kund gaben, wurden unter bereitwilligstem Entgegenkommen der Behörde nach und nach erfüllt. Wir erinnern in dieser Beziehung an die Einführung des Waffenrocks und der leichteren Kopfbedeckung, an die Percussionirung der Gewehre, die Beseitigung des unnützen und kostspieligen Zierraths der Fangschnüre und die Umwandlung des weißen Lederzeuges in schwarzes. Ein steter Fortschritt ist nicht zu verkennen und zwar nicht bloß in der äußeren Ausstattung, sondern auch in der, hin und wieder durch besondere Uebungen der Officiere und Chargirten geförderten, taktischen Ausbildung. So Manches nun auch in letzterer Beziehung noch zu wünschen übrig bleiben mag, jedenfalls ist die Thatsache des Fortschritts, zumal den vielfältigen Versuchen in der Presse, die Bürgergarde zu discreditiren, gegenüber, ein höchst erfreuliches Zeichen und jedenfalls steht unsere Bürgergarde immer noch als ein bestens ausgerüsteter und wohlorganisirter militairischer Körper da, der, in steter Bereitschaft, vollkommen geeignet erscheint, seinen Zweck und seine Aufgabe zu erfüllen.

Forschen wir nun nach den Gründen Derer, die der Bürgergarde den Garaus machen wollen, so muß dabei selbstverständlich ganz abgesehen werden von der Gesinnung, die nur in dem Wunsche nach mehrerer Bequemlichkeit der Einzelnen oder in blinder Abneigung gegen jeden Waffendienst und alles Militairische überhaupt, ihren Ausdruck findet, und von der albernen Redensart, daß das Ganze nur auf Spielerei oder Eitelkeitspflege beruhe. Dergleichen mehr oder weniger auf jegliche Art von Volksbewaffnung anwendbare Gründe zerfallen in sich selbst, und was namentlich die s. g. Eitelkeitspflege betrifft, so liegt darin, wenn dieser Vorwurf in solcher Allgemeinheit wirklich gerecht wäre, nichts dem Gemeinwohle Schädliches oder gar Gefährliches, vielmehr darf dreist behauptet werden, daß der Schaden des Bischen Eitelkeit, was immerhin beim Bürgergardendienste sich einmischen mag, reichlich aufgewogen wird durch den Nutzen, den die Gewöhnung an militairische Ordnung, Pünktlichkeit und Disciplin, an körperliche Haltung, an Sauberkeit im Gebrauche der Uniform und Armatur dem Einzelnen, wie dem Ganzen bringt. Nicht minder unbegründet ist der Einwand, daß die Bürgergarde, ihrer militairischen Leistungsfähigkeit nach, nicht geeignet sei, ihren Zweck zu erfüllen, und daß letzterer in anderer Weise, namentlich im Falle der Noth durch Bildung freiwilliger Schutzmannschaften u. dergl. besser und minder lästig für den einzelnen Bürger zu erfüllen sei.

Die Aufgabe der Bürgergarde ist bekanntlich nur eine eventuelle. Nach § 1 der Verordnung vom 21. Oct. 1829 soll sie „in allen Fällen, in denen die Wirksamkeit der bewaffneten Macht in Anspruch genommen wird und die gewöhnlichen Anstalten nicht ausreichen, dem gemeinen Wesen Schutz und Hülfe gewähren.“ Daran zu zweifeln, daß die Bürgergarde in ihrem jetzigen Zustande, geschweige denn bei etwa erforderlich werdender weiterer geeigneter Ausbildung und Uebung, wozu sie unter außerordentlichen Umständen, in Zeiten länger andauernder Nothstände und längerer Entbehrung anderweitigen militairischen Schutzes, so bereit wie verpflichtet sein würde, jener Aufgabe zu genügen im Stande ist, liegt überall kein Grund vor, um so weniger, als die Bürgergarde in dieser Hinsicht bereits anerkennenswerthe Proben bestanden hat. Mag bei ihren Leistungen in den Jahren 1843 und 1848 (März und October), in Folge einer eigenthümlichen Verkettung besonderer und außerordentlicher Umstände, immerhin Manches zu wünschen übrig geblieben sein, und muß gleich zugegeben werden, daß in Zeiten der Bewegung und Aufregung es an rechtzeitigem Einschreiten im kritischem Augenblicke oder doch an hinreichend zahlreicher Betheiligung dabei gefehlt hat (ein Vorwurf, der im Augenblicke der Noth und Gefahr hier, wie anderswo, nur zu gewiß auch andere Sicherheits-Anstalten traf und trifft) — so ist es doch, was immer dagegen vorgebracht werden mag, eine unwiderlegliche Thatsache, daß die Bürgergarde, wo es im Interesse des Gemeinwesens auf Herstellung der Ruhe und Ordnung, auf Wiederbefestigung der gesetzlichen Autorität ankam, ihre Pflicht treu erfüllt und ihren Nutzen bewährt hat. Die dieserhalb sowohl vom Senate, als auch von der Bürgerschaft der Bürgergarde gelegentlich ausgesprochene Anerkennung ist dafür ein erfreuliches Zeugniß, und wir zweifeln nicht, daß gerade die Erfahrungen, welche unter den angedeuteten außerordentlichen Zeitverhältnissen gemacht sind, wesentlich dazu beitragen, erkannte Fehler und Mängel zu vermeiden und für die Zukunft die Erfüllung der Aufgabe der Bürgergarde des Mehreren zu sichern.

Daß diese Aufgabe (von den kostspieligen und

Digitized by Google

zweckwidrigen Experimenten der Anstellung einer zahlreichen Constabler Mannschaft oder der Anwerbung eines Löschcorps, als Polizei-Soldateska, sehen wir ganz ab) im Wege freiwilliger Vereinigung von Schutzbürgern oder durch Wehrvereine u. dergl. Institute zu lösen sei, müssen wir durchaus in Abrede stellen. Dankenswerth bleibt, was, wenn gleich — aus nahe liegenden Gründen — oft sehr überschätzt, zeitweilig in solcher Weise neben der Bürgergarde bei uns geleistet wurde, allein die Erfahrung hat genügend dargethan, daß es vor allem auf die stete Bereitschaft einer hinlänglichen, bewaffneten Mannschaft ankommt und daß deshalb Aushülfen jener Art meistens unpraktisch sind oder keinen Bestand haben. Sind sie bloß momentaner Art, so erfolgt der Zusammentritt und die Wirksamkeit der Schutzbürger, der Natur der Sache nach, in der Regel erst nach überstandener Krisis oder Gefahr, also meistens zu spät; sind sie bleibender Art, so erfordern sie einen ganz unverhältnißmäßigen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten für den Einzelnen, so werden sie, wenn nur die nothwendigste Leistungsfähigkeit geschaffen werden soll, zu einer erdrückenden Last, hinter welcher die mit dem Dienste in der sich alljährlich um etwa ein Achtel recrutirenden Bürgergarde verknüpfte Belästigung weit zurückbleibt. Dazu kommt, daß die Ausrüstung solcher Freiwilligen und ihrer Führer mit der nöthigen Befugniß zu ernstem Einschreiten in Zeiten allgemeiner Aufregung immer ein sehr mißliches Auskunftsmittel ist, welches auch in solchen Fällen, da von den Waffen voller Gebrauch zu machen wäre, entweder nicht ausreichen würde, oder zu dem größten Unheil führen könnte. Was es übrigens, ganz abgesehen von diesen und anderen naheliegenden Bedenken, mit dem Werthe und dem Bestande sogenannter freiwilliger Bürgerwehren und ähnlicher Institute auf sich hat, wie bald dabei der Diensteifer erlischt, die Ausdauer schwindet, wie überaus schwierig die Ergänzung der Mannschaft, die Herbeischaffung geeigneter Führer bleibt, das hat hier, wie anderer Orten, die Erfahrung hinlänglich gezeigt.

In Bremen, wo s. Z. unter ganz exceptionellen Umständen die Auflösung der unzuverlässig gewordenen Bürgergarde zu einer politischen Notwendigkeit wurde, erkennt man jetzt immer allgemeiner das Erforderniß einer Wiederausfüllung der höchst fühlbar gewordenen Lücke. Von jungen Kaufleuten und Gelehrten ist dort neuerdings ein s. g. Wehrverein gebildet worden, der hinsichtlich der Ausbildung und Uebung im Waffendienste sehr große Ansprüche an seine Mitglieder macht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Vorgang zur Reconstituirung einer Bremischen Bürgergarde führen werde.

In Hamburg sind im Grunde alle Parteien darüber einig, daß die Bürgergarde, als eine wesentliche Stütze der gesetzlichen Ordnung, nicht zu entbehren sei, und in Frankfurt, wo in Folge der s. g. Bundesbesatzung ein Uebermaaß militairischen Schutzes die Bürgerwehr gleichsam erstickt hat, macht dennoch die Meinung vielfältig sich geltend, daß man die Bürgerbewaffnung, als ein den Republiken eigenthümliches und nothwendiges Wehr-Institut, hätte beibehalten sollen.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die eben jetzt hier zur verfassungsmäßigen Entscheidung stehenden Vorschläge der Bewaffnungsdeputation, die Erleichterung des Dienstes in der Bürgergarde betreffend, so vermögen wir in denselben nur wirkliche und höchst zweckmäßige Verbesserungen zu erkennen, welche an die oben gedachten Fortschritte nützlich sich anschließen.

Die Beschränkung der Exercitien der Zahl nach (von 12 auf 9) und auf jährlich nur eine Uebungs-Periode, so wie die Befreiung der Bürgergarde von dem längst als ganz unnütz erkannten und bezeichneten Feuerpiquet-Dienst sind in der That zweckmäßige Aenderungen. Schon allein die Aufhebung der ganz überflüssigen zweiten (Herbst-) Parade ist eine verständige Neuerung und wir sind entschieden der Meinung, daß der Waffen-Dienst der Bürgergarde, unter thunlichster Vermeidung alles Paradirens und der künstlichen Evolutionen im Bataillon, so wie unter möglichster Schonung des Berufs der Bürger auf das geringste Maaß dessen zu beschränken ist, was unbedingt nothwendig erscheint, damit das bei der ersten Ausbildung der Mannschaft Erlernte nicht vergessen werde, Ordnung und Disciplin, so wie das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu steter Bereitschaft erhalten bleibe. Dieses Maaß halten die jetzt zur Verhandlung stehenden Vorschläge durchaus inne und es wird, nach deren Annahme, so wie bei vorauszusetzender Geneigtheit des Chefs zum Eingehen auf billige Wünsche und zweckmäßige, praktische Waffenübungen, der regelmäßige persönliche Dienst in der That so wesentlich erleichtert sein, daß derselbe kaum noch als eine

Digitized by Google

irgend nennenswerthe Last dem Unbefangenen und Vorurtheilsfreien erscheinen kann. Kommt dazu noch für die nicht persönlich Dienenden eine in Aussicht gestellte Ermäßigung der Wachgeld-Abgabe, so wird voraussichtlich auch dieser Theil unserer Bevölkerung immer mehr mit dem Fortbestande eines Instituts sich befreunden, welches, ächt republikanischer Art, unserer Vaterstadt zu Nutz und Frommen gereicht und welches kaum andere wirkliche Gegner hat, als die ganz vereinzelten Mißvergnügten oder Vergretzten, welche die unbequeme Waffe mit der Feder vertauschten, um, zum Theil in schmutziger und hämischer Weise, in der Presse ihr Müthchen zu kühlen und die öffentliche Meinung irre zu leiten.

Nach allem Diesem können wir nicht dringend genug vor Wiederaufnahme der Frage wegen Aufhebung der Bürgergarde warnen. Kein Zeitpunkt ist dazu ungeeigneter, als der jetzige, da an der Bürgergarde theils die in den letzten Jahren vorgenommenen Verbesserungen, theils die eben jetzt bevorstehenden Dienst-Erleichterungen sich erst erproben sollen. Nachdem der Senat vor vier Jahren erklärt hat, „wie er, nach sorgfältiger Prüfung, sich davon überzeugt habe, daß die Bürgergarde nicht zu entbehren sei," hat eine Wiederholung damaliger Anträge doch wohl kaum Aussicht auf Erfolg, vielmehr würden dergleichen Anträge und die daran sich anschließenden Verhandlungen nur dahin führen, fernerer unvorsichtiger Behandlung der Frage durch die Presse aufs Neue Vorschub zu leisten, die Zahl der Mißvergnügten zu verstärken und den inmitten der Bürgergarde vorhandenen guten Geist mehr und mehr zu untergraben. Einreißen ist leichter, als aufbauen! Hüten wir uns, ein geachtetes, seit nun bald 50 Jahren erprobtes, neuerdings erst vielfältig verbessertes und immer noch von gutem Geiste und willigem Diensteifer seiner Mitglieder getragenes Wehr-Institut leichtsinnig und schonungslos zu vernichten! Die Zeit könnte nur zu bald kommen, da wir einen solchen Schritt bitter zu bereuen hätten!

23.

Erleichterungsvorschläge für die Bürgergarde.

In № 27 u. 28 dsr. Bl. wird die Ansicht ausgesprochen, daß die am 23. Juni d. J. zur verfassungsmäßigen Verhandlung eingebrachten Erleichterungsvorschläge für die Bürgergarde keine große Befriedigung erwecken können, indem dieselben, anstatt die wirklich lästigen Pflichten der Bürgergarde aufzuheben oder zu beschränken, sich im Grunde nur mit ganz irrelevanten Nebenumständen beschäftigen.

Man wird dieser Ansicht nicht Unrecht geben können, denn es bezieht sich die seit Jahren in fortwährender Steigerung begriffene Unzufriedenheit der Dienstpflichtigen, in welcher allein der Anstoß zu den jetzt obschwebenden Verhandlungen wird gefunden werden müssen, bekanntlich nicht auf den Feuerpiquet-Dienst und natürlich noch viel weniger auf die Zahlung des Wachgeldes, welches den Nichtdienstpflichtigen obliegt, sondern einzig und allein auf die regelmäßigen Uebungen auf dem Burgfelde: und die in dieser Beziehung proponirte Verminderung der bisher gesetzlichen zwölf Uebungen auf neun ist thatsächlich nur scheinbar eine Erleichterung, indem im Bericht der Bewaffnungs-Deputation selbst gesagt wird:

> Die vorgeschriebenen Waffenübungen sind schon seit Jahren auf 8 bis höchstens 10 Uebungen reducirt, und wenn außerordentliche Dienstleistungen stattgefunden hatten, pflegte weitere Einschränkung der Waffenübungen einzutreten.

Befremdend ist es daher, daß am 4. dss. Mts. der Bürgerausschuß — anscheinend sogar einstimmig und ohne den geringsten Widerspruch — die s. g. Erleichterungsvorschläge gutgeheißen hat, wenngleich die Hinsicht auf die gleichfalls für diese Sitzung zur Verhandlung bestimmten umfänglichen Vorlagen des Senats in Betreff des hiesigen Gerichtswesens sehr wahrscheinlich dazu beigetragen hat, von weitaussichtigen Discussionen abzustehen.

Es bleibt nun aber, nachdem die Bewaffnungs-Deputation, der Senat und der Bürgerausschuß zur Erleichterung der Bürgergarde leider Nichts gethan haben, nur übrig, auf die Fürsprache der Bürgerschaft zu hoffen, der bereits morgen die Proposition zur Mitgenehmigung vorgelegt werden wird; und unseres Erachtens kann die Bürgerschaft, mögen in ihrer Mitte über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Bürgergarde noch so verschiedenartige Ansichten bestehen, doch keinenfalls der vorliegenden Proposition zustimmen, indem diese, wie erwiesen, ihren Zweck völlig verfehlt.

Es dürfte hier nicht mehr erforderlich sein, bestimmte andere Erleichterungsvorschläge zu formuliren; und

Digitized by Google

nur zur Abhülfe eines Uebelstandes, welchen die Dienstpflichtigkeit für den einzelnen Bürger mit sich führt, nämlich der Unterbrechung in seinen Geschäften und in seinem Verdienst, sei es erlaubt, den speciellen Vorschlag aufzustellen:

daß die Waffenübungen künftighin nicht mehr an Wochentagen, sondern nur Sonntags — von 11 bis 2 Uhr — abgehalten werden.

Würde diese Veränderung eintreten, so würde zugleich, da ein regelmäßiges und präcises Erscheinen zum Dienst von allen Dienstpflichtigen gefordert werden dürfte, auch eine weitere Verminderung der Zahl der Dienstage, und zwar unseres Erachtens auf sechs, ohne Gefahr für die Sache selbst und ohne daß die Ausbildung des einzelnen Dienstpflichtigen deßhalb zurückbliebe, beschlossen werden können.

Ein Mitglied der Bürgergarde.

Das allgemeine Scheibenschießen.

Zum dreizehnten Mal seit seiner Entstehung im Jahre 1848 wird heute in Lübeck das „allgemeine Scheibenschießen" gefeiert.

Daß dieses Fest, zu welchem regelmäßig zwei aufeinanderfolgende Tage, Sonntag und Montag, freigegeben werden, alljährlich in weiten Kreisen Anklang findet, wer wollte das läugnen, wenn er die in solcher Zahl zu keiner andern Zeit hier gesehene Volksmenge, welche sich bei Eröffnung des Festes an beiden Abenden zum Festplatze hinausbewegt, und die aus den Etagen fast aller Häuser in den Hauptstraßen der Stadt ausgesteckten Fahnen erblickt. Ist doch selbst am Montag, wenn das Festprogramm eröffnet ist, das Leben und Treiben in der Stadt selbst auf nur wenige Straßen concentrirt, und auf eine genaue Einhaltung der Geschäftsstunden und einen Absatz seiner Waare nur derjenige bedacht, der den Vortheil hat, einen Laden an der „allgemeinen Passage" zu besitzen.

Daß diesem Feste keine Beeinträchtigung geschieht durch die übrigen Schießfeste, welche hier in den Sommermonaten gefeiert werden, daß es vielmehr in seiner jetzigen erstaunlichen Ausdehnung jene anderen Feste weit hinter sich läßt, welche gleichsam nur noch ein unschuldiges Vorspiel zum „großen Volksfest" bilden, lehrt ein flüchtiger Blick auf den Festzug mit seiner unermeßlichen Nachhut und auf den Menschenschwarm, den nach eröffneter Illumination der Festplatz trägt.

Es verdient besonderer Erwähnung, daß sowohl das Polizeiamt, als andere hiesige Behörden, das Festunternehmen aufs Bereitwilligste unterstützen, und daß die Betheiligung an demselben durch die Veranstaltung eines Extrazuges von Hamburg auf hier wesentlich gefördert wird.

Wenn es somit der Augenschein lehrt, daß das Fest in hohem Grade sich das allgemeine Interesse zu erwerben gewußt hat und bereits ein Lieblingsfest für Lübeck und Umgegend geworden ist, so mangelt es doch andererseits nicht an entschiedenen Gegnern des Festes. Dieselben sind theils solche, welche in demselben eine Veranlassung zu verderblichen Ausschweifungen und arger Entsittlichung sehen wollen, theils solche, welche das Fest für nicht mehr zeitgemäß halten.

Die Gegner der ersteren Art pflegen ihren tiefen Unwillen über die alljährliche Wiederkehr des Festes dadurch zu bezeugen, daß sie ihre eigene werthe Person dem Feste entziehen. Ihr Urtheil ist daher auch nicht das Resultat wirklicher Anschauung, sondern ein auf Vermuthungen gegründetes. Würden diese Eiferer aber von dem Treiben der Menge auf dem Festplatze sich zu überzeugen suchen, so würden sie erfahren, daß sich das Fest durch Ruhe, Ordnung und Mäßigung vor andern Festen vortheilhaft auszeichnet. Eine Verläumdung ist es, zu sagen, daß der geringe Mann seine mühsam erworbenen Geldmittel hier vergeude, im Gegentheil wird manchem Bedürftigen ein Verdienst durch das Fest zugeführt; und daß Excesse zu den Ausnahmen gehören, ergiebt sich daraus, daß die Polizei fast niemals seit Bestehen des Festes sich veranlaßt gesehen hat, einzuschreiten.

Die Gegner der zweiten Art stützen ihre Behauptung darauf, daß das Fest die politische Bedeutung, welche ihm bei seiner Entstehung 1848 beiwohnte, längst verloren habe. Ursprünglich ein Fest der allgemeinen Verbrüderung und gleicher Berechtigung Aller, sei es jetzt ein Fest ohne Charakter, das nur durch künstliche Mittel am Leben erhalten werde.

Daß das Fest im Laufe der Jahre sowohl seiner ursprünglichen Gestaltung, als auch seines ursprünglichen Charakters sich entkleidet hat, kann nicht bestritten werden. Immerhin aber ist dasselbe eine Errun-

Digitized by Google

genſchaft aus dem Jahre 1848 und eine ſeit dieſem denkwürdigen Jahre regelmäßig wiederkehrende Erſcheinung. Was ſeine Grundzüge betrifft, ſo iſt es in dem Punkte daſſelbe geblieben, daß der reiche und vornehme Bürger hier neben dem einfachen Mann nach der Scheibe zielt, und die königlichen Ehren ohne Anſehen der Perſon ertheilt werden. Freilich iſt die Zahl der activen Schützen eine verhältnißmäßig geringe und es für Viele zur Regel geworden, ihr Geſchick in die Hand eines ſchon erprobten Schützen zu legen, aber es weiſt die Namenliſte der Feſtmitglieder, in welcher ausnahmslos alle Claſſen der Bevölkerung vertreten ſind, darauf hin, daß dieſes Feſt in den Tagen der Freiheit und Eintracht ſeine Entſtehung fand.

Mancher möchte hier erwiedern, daß ein großer Theil der Feſtmitglieder ſich um das eigentliche Schießen nach der Scheibe nicht kümmere, ſondern eine Schießkarte nur darum löſe, um an der „Tombola" participiren zu können.

Dieſer Einwurf iſt nicht ohne Grund, allein andererſeits ſteht es feſt, daß die Zahl der Theilnehmer auch bis zum Jahre 1856, in welchem zuerſt die Tombola auf das Programm geſetzt worden iſt, ſtets gewachſen iſt, (1848: 1348 Theilnehmer, 1855: 1753), und von den Looſen zur Tombola pflegt überdies nur eine ſehr geringe Zahl in den Händen der Theilnehmer ſelbſt zu bleiben; die größere Maſſe geht in weibliche Hände über, und nach den zum Gewinne ausgeſetzten Gegenſtänden zu urtheilen, deren größere Hälfte aus ſ. g. Galanterie-Sachen zu beſtehen pflegt, kann dieſes Glücksſpiel auch in Wahrheit nur für das weibliche Geſchlecht eine Anziehungskraft äußern.

Es darf endlich gerade daraus, daß das Feſt trotz der veränderten Zeitumſtände nicht allein fortbeſtanden, ſondern immer größeren Boden gewonnen hat, ein Beweis für ſeine Lebensfähigkeit entnommen werden. Erſcheint es gleich nicht mehr als ein politiſches Feſt, ſondern in der Geſtalt eines Volksfeſtes, ſo iſt es ſchon als ſolches für uns charakteriſtiſch, — denn wer hätte in Lübeck jemals einen günſtigen Boden für ein aus einer nationalen Bewegung hervorgegangenes Volksfeſt vermuthen mögen? — und ſeine hiſtoriſchen Erinnerungen werden dazu beitragen, daß daſſelbe auch fernerhin in Ehren erhalten werde. 47.

Unſere Polizeiverwaltung.

[Fortſetzung.]

An die Spitze der Polizeiverwaltung wurde bei ihrer Einſetzung ein Mann geſtellt, deſſen Verdienſte um den Staat zu groß ſind und in noch zu friſchem Andenken ſtehen, als daß wir ſie hier einzeln aufzuzählen brauchten. Sein Hauptvorzug war ſeine klare Kenntniß des Lübeckiſchen Rechtes, wie er denn einer der gewandteſten Rechtsanwälte geweſen iſt, welche die Neuzeit in Lübeck aufzuweiſen hat; doch war die Zeit ſeiner Thätigkeit in den Verwaltungen noch zu kurz geweſen, als daß er für das vollkommene Verſtändniß des geſammten Verwaltungsorganismus den nöthigen Schatz von Erfahrungen und den behenden Hin- und Herblick von einer Verwaltung zur andern hatte erwerben können, welcher bei keiner Verwaltung nothwendiger iſt, als grade bei der Polizei. Zudem hatte er für die Polizei keine geſchichtlichen und namentlich keine culturhiſtoriſchen Studien gemacht und überhaupt niemals — wie er das ſelbſt offen bekannte, — ſich mit der Polizei beſchäftigt. Mit der ganzen Zurüſtung eines Mannes von der ehrenhafteſten Geſinnung, dem reinſten Charakter, der größten Herzensgüte, und mit feſtem entſchloſſenen, faſt unbeugſamem Willen übernahm der Chef die ihm aufgelegte, ihm innerlich widerſtrebende, aber unvermeidliche Pflicht, eine Behörde neu zu ſchaffen und zu organiſiren, welche, wie wir gezeigt haben, auch für den erfahrenſten und geſchulteſten Polizeimann kaum überwindliche Schwierigkeiten bot. Ein grundehrlicher Mann, welcher bei ſolcher Aufgabe auf weiter nichts, als nur auf ſeine individuelle Subjectivität hingewieſen iſt, aller Vorſtudien und Erfahrungen, aller gegebenen poſitiven Grundlagen entbehrt, und dazu von dem redlichſten Pflichtgefühl und dem eifrigſten Willen beſeelt wird, muß nicht allein in der Erfüllung dieſer Aufgabe, ſondern auch an derſelben ſich hinopfern.

Wir haben hier nur mit der Sache, nicht mit der Perſon zu thun, und wenn wir auf die Perſon gedeutet haben, ſo kann die Pietät gegen ſie nur noch den Ernſt für die Darſtellung der Sache ſteigern. Wir haben immer nur von den Conſequenzen der Einſetzung zu reden. Wir wenden uns zum Actuariat, um

Digitized by Google

darzuthun, wie nach den gegebenen Andeutungen dieſes Amt niemals zur beabſichtigten Entwicklung gekommen, vielmehr ein ſehr trübſeliges, durchaus verfehltes Inſtitut geworden iſt. Der Actuar hatte von Anfang an weder eine Stellung, noch hat er bis zur Stunde irgend eine amtliche Inſtruction erhalten. Letzteres wäre am wenigſtens zu beklagen, wenn der Actuar nur irgend ſonſt eine Stellung zugewieſen erhalten hätte, oder überhaupt nur eine Geltung hätte erlangen können. Schon bei der Einführung des neuen Polizeiamtes wurde der ſchlimme Formenfehler begangen, daß der Actuar den verſammelten Unterbeamten gar nicht vorgeſtellt, ja daß ſeiner auch nicht einmal mit irgend einem Wort gedacht wurde. Die Unterbeamten konnten daher den Actuar mit ſeinem ganz neu geſchaffenen Amte halten, wofür ſie wollten. Von einer beſtimmten Unterordnung, von irgend einer Dienſtpflichtigkeit oder dienſtlichen Beziehung konnte bei den angeführten Mängeln nicht die Rede ſein. Der Actuar vernahm mit allen Unterbeamten die allgemeine ſcharfe Ermahnung zum Dienſteifer, ſtrengen Gehorſam und die Androhung von Dienſtabſetzung auf den Fall von Trunkſucht und andern Dienſtwidrigkeiten. Konnte dieſer Formenfehler für eine Zufälligkeit gelten, wenn auch ſo wie ſo die Conſequenzen immer gleich nachtheilig blieben, ſo mußte das doch von vorneherein ihn völlig muthlos machen, daß nicht einmal das bereits von ihm vorhandene Ausgearbeitete beachtet ward, vielmehr für die Unterbeamten eine ganz neue haſtige und ungenügende Inſtruction gemacht, gedruckt und ſanctionirt wurde, welche vor keiner ernſten Kritik Stand hält. Eine Reihe bitterer und ſchmerzlicher Erlebniſſe und Erfahrungen mußte den mit Hoffnung und Luſt zur Sache ſein Amt in die Hand nehmenden Actuar bald überzeugen, daß er von vornehereiu keine Stellung, ja nicht einmal einen Grund und Boden dafür erhalten hatte, und daß ſein ganzes Streben und Arbeiten ihn nur zu ſchweren Enttäuſchungen führte.

(Fortſetzung folgt.)

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

II.

Bericht

des Ausſchuſſes für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1859.

Es waren zur Theilnahme am freien Schwimmunterricht und Baden, als von unbemittelten Eltern und aus hieſigen Wohlthätigkeitsanſtalten, im Ganzen angemeldet:

189 Kinder, nämlich 126 Knaben und 63 Mädchen.

Nach Prüfung der beigebrachten Zeugniſſe und ärztlichen Atteſte ſowie mit Rückſichtnahme auf das Alter der Kinder wurden aufgenommen und unentgeldlich im Schwimmen unterrichtet, beziehungsweiſe zum Baden zugelaſſen im Ganzen

175 Kinder, nämlich 119 Knaben und 56 Mädchen; hierin waren einbegriffen:

10 Knaben aus dem Waiſenhauſe,
10 „ von der Kinderpflegeanſtalt,
5 „ aus der Taubſtummenanſtalt.

Die dem Ausſchuß laut Budget zur Verfügung ſtehenden und vom Caſſenführer der Geſellſchaft demſelben verabfolgten 350 ℔ wurden verausgabt, wie unten angeführt iſt.

Die Kinder wurden den hier vorhandenen drei Schwimm- und Bade-Anſtalten zugewieſen und den Eigenthümern derſelben, nach vorher ſtattgefundener Unterhandlung, die nachſtehenden Vergütungen ausgekehrt.

In der Kreidenmann'ſchen Anſtalt wurden unterrichtet:

41 Knaben und 20 Mädchen und dafür verausgabt . . . . . 210 ℔.

In der Schröder'ſchen Anſtalt erhielten Unterricht:

55 Knaben und 16 Mädchen gegen Zahlung von . . . . . 200 ℔.

Digitized by Google

In der Lunau'schen Anstalt wurden untergebracht:

20 Knaben und 20 Mädchen und dafür verausgabt . . . . . 140 ℔.

Der Ausschuß hat über das Betragen und die erlangten Fertigkeiten der Kinder durchweg von den Eigenthümern und angestellten Lehrern und Lehrerinnen der erwähnten Schwimmanstalten nur Erfreuliches erfahren, auch hat sich bei den aus Gesundheitsrücksichten aufgenommenen Kindern unverkennbar der Einfluß des Badens, als wohlthätig auf den Zustand derselben wirkend, erwiesen. Der Ausschuß glaubt somit das erzielte Resultat als ein zufriedenstellendes bezeichnen zu dürfen, spricht es auch gerne hier aus, daß die Inhaber der drei diesigen Bade-Anstalten ihm bereitwillig und in liberaler Weise entgegengekommen sind.

Kleine Chronik.

108. Vom germanischen Museum in Nürnberg berichtet der „Anz. für Kunde der deutschen Vorzeit," daß es dem Freiherrn von Aufseß gelungen ist, einen für Ertheilung der längst angestrebten Postportofreiheit günstigen Bundestagsbeschluß (vom 10. Mai d. J.) zu erwirken. Würden die Regierungen darauf eingehen, so hätte das Museum jährlich eine Summe von 2500 fl. erspart, ohne daß es den Staatskassen im Geringsten fühlbar wäre. Auch hier zeigte sich ein Vorangehen der Mittelstaaten vor den größeren, indem mehrere der erstern dem Museum längst die Freiheit des Postportos bewilligt haben.

In Berlin ist zur Förderung des germanischen Museums ein Frauenverein zusammengetreten, an dessen Spitze als leitender Vorstand 4 Frauen und 2 Jungfrauen, nebst 2 Herren, Regier.-Rath Gadler und Kanzlei-Rath Kurs als deren Geschäftsbeistände, stehen. „Er hat das Ziel seiner gesammten Thätigkeit „zunächst darein gesetzt, für die Ausschmückung und Vervollständigung der mit besonderer Sorgfalt gepflegten Frauenhalle „beizutragen. Für diese Abtheilung des Museums, die ein treues „Bild des Familienlebens in der deutschen Vorzeit gewähren soll, „sind vorzugsweise die vom Frauenvereine aufzubringenden Geld„mittel bestimmt, und die Frauen setzen einen freudigen Stolz „darein, wenn grade dieses Werk von ihren Händen mit „aufgebaut wird". Der Anz. f. K. der d. Vorz. bemerkt hierzu: Möge das schöne Beispiel der Berliner Frauen und Jungfrauen weithin durch Deutschland und darüber hinaus, „soweit die deutsche Zunge klingt," freudige Nacheiferung finden! Denn wo die Frauen unser Werk mit fördern helfen, da müssen doch wohl noch manche Männer dazu erweckt werden und sich berufen fühlen, einer Sache nicht länger fremd zu bleiben, die so ganz dazu geeignet ist, das geistige Band deutscher Einheit und das nationale Bewußtsein durch ein thatkräftiges ewig fortlebendes Werk fester zu schlingen und zu stärken.

Aug Sartori.

109. (Thorsperre.) Der § 2 der Revidirten Verordnung über die Oeffnung und Sperrung der Thore vom 29. April 1853 schreibt vor: „Der Anfang der Sperre so wie jedes neuen Abschnitts derselben wird fünf Minuten vor dessen Eintritt durch das drei Minuten lang fortzusetzende Anziehen der Glocke bezeichnet, worüber der Höchst-Commandirende an den verschiedenen Thorwachen genau zu halten hat." Wer also, vor dem Thore gehend, den Anfang des Läutens bemerkt, weiß, daß ihm noch fünf Minuten, und wer das Ende des Läutens hört, weiß, daß ihm noch zwei Minuten übrig bleiben und kann darnach leicht bemessen, ob überhaupt und in welcher Geschwindigkeit er das Thor noch vor Anfang der Sperre erreichen kann. Man macht aber bisweilen die Erfahrung, daß unmittelbar nach Beendigung des Läutens die Glocke schlägt, und es wäre gewiß wünschenswerth, bei der nächsten Revision der Sperrordnung hinzuzufügen, daß in einem solchen Falle der Durchpassirende nicht eher, als zwei Minuten später, verpflichtet ist, Sperrgeld zu zahlen, oder wenigstens eine Strafe festzusetzen, die der Sperrpächter seinerseits dann zu entrichten hat. 12.

110. (Annoncen.) In dem zehnten Jahresbericht der Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft für das Jahr 1859 wird unter anderm angegeben, daß Reisende sich in Paris mit Fahrbilletten bis Lübeck versehen können. Diese höchst zweckmäßige und anerkennenswerthe Einrichtung kann aber offenbar nur dann praktischen Erfolg haben, wenn man in Paris auch leicht damit bekannt werden kann, wie vortheilhafte und bequeme Dampfschiffahrtslinien zwischen Lübeck und allen bedeutenden Ostseehäfen Schwedens und Rußlands bestehen. Wenn nun auch der häufig ausgesprochenen und, früher wenigstens, gewiß begründeten Klage, daß für die Bekanntwerdung unserer Dampfschiffahrtsverbindungen nicht genug geschehe, durch die Handelskammer, wie wir aus der № 27 dieser Blätter erfahren, wesentlich abgeholfen ist, so ergiebt es sich doch aus der obigen Notiz als wünschenswerth, daß die Fürsorge der Handelskammer oder, gewiß richtiger, der Dampfschiffahrtsgesellschaften sich auch auf eins oder einige der bedeutendsten Pariser Blätter erstrecken möge. 32.

111. (Gassenordnung.) Es ist in öffentlichen Blättern wiederholt auf die Mißbräuche hingewiesen, welche bei der Benutzung des Trottoirs durch Wasser tragende Mägde, Schlachter mit Fleischmulden u. s. w. täglich vorkommen. Wenn diese gesetzwidrige Beschränkung der Fußpassage mit vollem Rechte gerügt wird, so verdient eine Hemmung des Wagenverkehrs, wie sie am Donnerstag Nachmittag in der Holstenstraße stattfand, um so mehr zur Kenntniß der mit Beaufsichtigung der Ordnung auf den Straßen betrauten Officianten gebracht zu werden, damit durch rechtzeitiges Einschreiten derselben in Zukunft vermieden wird, daß durch einen fast in der Mitte der Straße haltenden Wagen, von welchem Brennholz abgeladen wird, der Wagenverkehr in der frequentesten Thorstraße gänzlich unterbrochen werde. 56.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 30.

22. Juli. 1860.

Inhalt:

Bericht der Concertsection des Musik-Vereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter $18^{59}/_{60}$. — Literarisches. — Unsere Polizei-Verwaltung. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 112.

Bericht der Concertsection des Musik-Vereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter $18^{59}/_{60}$.

Die Section hat vor Allem des freudigen Ereignisses zu gedenken, daß mit dem Beginn des verflossenen Winters das Casino und in diesem der lange gewünschte neue Concertsaal eröffnet wurde. So war endlich nach vieljährigen Bemühungen der Section die Möglichkeit gegeben, in einem für Musik-Aufführungen bestimmten und dem Publikum die erforderliche Bequemlichkeit bietenden Lokale ihre Concerte zu veranstalten. Mögen immerhin manche Mängel, in's Besondere hinsichtlich der Heizung, bei diesem nicht zu verkennen sein, so hält sich die Section doch verpflichtet, hier auszusprechen, wie für die Zwecke des Vereins der neue Concertsaal hinsichtlich seiner Akustik und auch hinsichtlich seiner Größe, — in dieser Beziehung jedoch von Fällen abgesehen, in welchen ein außergewöhnlich starker Besuch stattfinden würde, — als wohl geeignet sich bewährt hat.

Mit diesem neuen Lokale wurden mehre bis dahin benutzte Vorrichtungen wegfällig und andere bedurften der Abänderung. In's Besondere ist das bisherige Orchester durch ein neues, speciell für das neue Lokal seitens des Verwaltungsausschusses des Casino erbautes ersetzt; andererseits mußten die bisherigen Pulte vielfach abgeändert und theilweise ganz erneuert werden. Das alte Orchester ist einstweilen in Verwahrsam genommen und die Section erachtet für rathsam, es nicht zu veräußern, weil sich mehrfach Gelegenheit bieten dürfte, daſſelbe bei Musikaufführungen außerhalb des Casino zu benutzen und weil der zu erwartende Erlös aus demselben nur sehr gering veranschlagt werden kann. Die Erneuerung der Pulte hat einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert.

Wie in der General-Versammlung vom 9. Octbr. vor. Js. bestimmt wurde, sind sämmtliche Plätze in dem neuen Saale numerirt und nur für diese festen Plätze Billets ausgegeben. Auch im Uebrigen ist den Bestimmungen der General-Versammlung gemäß verfahren und sind die Plätze auf der Tribune so wie zwei und mehrere Abonnements-Billets für Personen derselben Familie zu ermäßigten Preisen ausgegeben worden.

Ob diese Neuerungen dem musikliebenden Publikum nicht willkommen gewesen sind oder ob andere Gründe dem Besuche der Concerte hinderlich entgegentraten, genug, die Zahl der Abonnenten war wesentlich geringer als in früheren Jahren und auch die Tages-Einnahmen entsprachen keineswegs den gehegten Erwartungen. Die Section hat mit Rücksicht hierauf wiederholt der ernstlichsten Erwägung unterzogen, ob sie dieses anscheinend geringere Interesse des Publikums an ihren Aufführungen irgendwie, etwa durch die Auswahl der Compositionen, verschuldet hat. Aber sie vermag in der That, zumal nach der Zusammenstellung der Programme in den letzten Jahren, eine Veranlassung hiezu nicht zu erblicken. Betrachtet sie in's Besondere die in dem letzten Winter vorgeführten Compositionen, so bieten dieselben eine große Mannigfaltigkeit und tragen dem älteren wie dem neueren Geschmacke Rechnung. Auch in der letzten Saison wurde die, wie es scheint, weniger Anklang findende

Digitized by Google

Aufführung von Sinfonie-Soireen vermieden; es wurden mehre ganz neue Compositionen ausgeführt; durch die sehr schätzenswerthe Unterstützung der Frau Bock-Heinzen, der Herren Winkelmann und Philippi, mehrerer Dilettanten und Dilettantinnen, und des Gesangvereins, welchen allen die Section zum größten Danke verpflichtet ist, wurde es möglich, jedes Concert mit Gesangpiecen auszustatten; an Instrumental-Solovorträgen fehlte es gleichfalls nicht, in welcher Beziehung wir in's Besondere den Herren Capellmeister Herrmann, Fr. Bartelmann, Hausmann und A. Schultz unseren wärmsten Dank sagen; endlich hat die Section neben neueren Compositionen viele ältere anerkannte Meisterwerke vorgeführt.

Das Einzige, worüber man sich beschweren könnte, wäre der Mangel an auswärtigen Künstlern. In dieser Beziehung darf aber die Section darauf hinweisen, daß das unter glücklicheren Verhältnissen früher ersparte Capital demnächst fast lediglich durch die Kosten der Berufung auswärtiger Künstler bis auf ein Geringes reducirt ist; und wie wenig Werth gegenwärtig im Allgemeinen hier auf die Productionen fremder Virtuosen gelegt wird, beweist der mangelhafte Ausfall der wenigen von solchen veranstalteten Concerte, wie andererseits der in Folge hievon wiederum seltene Besuch Lübecks von Seiten auswärtiger Künstler.

Die Section wird daher nicht fehlgreifen, wenn sie die geringere Theilnahme des Publikums an ihren Aufführungen, wenigstens zum Theil, der Abneigung gegen die gedachten neuen Einrichtungen zuschreibt, und sie behält sich daher vor, demnächst ihre Vorschläge wegen Abänderung derselben dem verehrlichen Vorstande vorzulegen. Zu bedauern ist nur, daß in Folge des geringeren Besuchs das beabsichtigte achte Concert im verflossenen Winter unterbleiben und mit dem siebenten Concerte die Saison geschlossen werden mußte. Nachdem 5 Concerte einen, theilweise erheblichen, Zuschuß erfordert und nur 2 Concerte einigen Ueberschuß geliefert hatten, lag, zumal nachdem auch die oberwähnte Erneuerung der Pulte eine bedeutende Ausgabe veranlaßt hatte, die Befürchtung nahe, daß der geringe Capital-Rest bei ferneren Aufführungen unter so ungünstigen Umständen gänzlich aufgezehrt werden würde.

Das Archiv wurde theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke vermehrt. Unter letzteren waren uns die Stimmen zu den Préludes von Liszt besonders willkommen, welche Herr Oberlehrer Scherling dem Vereine freundlichst zum Geschenk machte.

Schließlich sprechen wir dem Herrn Theaterdirector Engel unseren besonderen Dank für seine gefällige Unterstützung aus, welche er unserm Unternehmen dadurch gewährte, daß er es den Mitgliedern der Oper gestattete, in unseren Concerten mitzuwirken. Hiedurch wurde uns die wünschenswerthe Zusammenstellung der Programme wiederholt sehr erleichtert.

Im Uebrigen gestattet sich die Section auf nachstehende Zusammenstellung der in den 7 Concerten zur Aufführung gebrachten Compositionen zu verweisen:

A. Instrumental-Compositionen.

I. Ouvertüren:
- a) L. v. Beethoven,
  - 1) zum Fidelio.
  - 2) zum Egmont.
- b) Berlioz,
  - 1) zu König Lear.
- c) Mendelssohn-Bartholdy,
  - 1) zum Sommernachtstraum.
- d) Gottfr. Herrmann,
  - 1) zur Walpurgisnacht.
- e) L. Spohr,
  - 1) zur Jessonda.
- f) Wagner,
  - 1) zum Tannhäuser.
- g) C. M. v. Weber,
  - 1) zur Euryanthe.

II. Sinfonien:
- a) L. van Beethoven,
  - 1) in C moll (№ 5).
  - 2) in A dur (№ 7).
  - 3) in B.
- b) Mendelssohn-Bartholdy,
  - 1) in A dur.
- c) Haydn,
  - 1) in B dur.
- d) F. Liszt,
  - 1) Praeludien.
- e) W. A. von Mozart,
  - 1) in G moll.

III. Entreactes.
- a) L. van Beethoven,
  Entreactes zu Göthe's Egmont, mit verbindendem Texte zu Mosengeil.

Digitized by Google

b) Mendelssohn,
Scherzo, Notturno und Hochzeitsmarsch zum Sommernachtstraum.

IV. Solopiecen:
a) für die Violine:
1) Concert von Spohr, vorgetragen von Herrn Capellmeister Herrmann.
2) Variationen über das Thema „Je suis le petit tambour," von Ferd. David, vorgetragen von Hrn. Friedr. Bartelmann.
3) Romanze von Beethoven, vorgetragen von Hrn. Friedr. Bartelmann.
b) für das Horn:
1) „Der Abschied," Fantasie von C. D. Lorenz, vorgetragen von Hrn. Hausmann.
c) für das Pianoforte:
1) Concert (C moll) von Beethoven, vorgetragen von Herrn A. Schultz.
2) Rondo brillant (in Es) von Mendelssohn-Bartholdy, vorgetragen von Herrn A. Schultz.

B. Vocal-Compositionen.

I. für Chor mit Soli:
1) Paulus, Oratorium von F. Mendelssohn-Bartholdy.
2) „Die Ruinen von Athen," für Chor, Solostimmen und Orchester, von Beethoven, mit verbindendem Texte von Dr. R. Heller.

II. für Chor allein:
1) „Der Sturm," von Haydn.

III. Vocalsoli:
1) Scene des Wolfram aus der Oper „Tannhäuser" von Wagner, gesungen von Herrn Philippi.
2) Arie aus der Oper „Hans Heiling" von Marschner, gesungen von Herrn Philippi.
3) „Unglückliche Liebe," Romanze mit obligatem Horn, von Fr. Schubert, gesungen von Herrn Philippi.
4) Arie „Ocean, du Ungeheuer" aus der Oper „Oberon" von Weber, gesungen von Frau Bock-Heintzen.
5) Concert-Arie von de Beriot, gesungen von Frau Bock-Heintzen.
6) Arie aus dem Oratorium „die Schöpfung" von Haydn, gesungen von Frau Bock-Heintzen.
7) Arie aus „Robert der Teufel" von Meyerbeer, gesungen von Frau Bock-Heintzen.
8) Duett für Tenor und Bariton aus der Oper „Vestalin" von Spontini, vorgetragen von den Herren Winkelmann und Philippi.
9) Duett aus den „Soirées musicales" von Rossini, vorgetragen von den Herren Winkelmann und Philippi.
10) Arie aus der Oper „Titus" von Mozart, gesungen von Herrn Winkelmann.
11) Lied von Kirchner, gesungen von Hrn. Winkelmann.
12) Lied von Löwe, gesungen von Hrn. Winkelmann.

Lübeck, im Juni 1860.

Literarisches.

1) Phantasieen im Lübecker Rathskeller von Hugo Kreisler. Lübeck, Dittmer'sche Buchhandlung. 1860.

Wir würden diese vermuthlich längst aus der Erinnerung entschwundene literarische Eintagsfliege nicht wieder aus dem Grabesdunkel der Vergessenheit hervorgezogen haben, wenn wir es nicht für die Pflicht dieser Blätter hielten, von allen hieselbst erscheinenden Schriften Notiz zu nehmen, und wenn wir nicht durch das unten zu besprechende neueste Werk desselben Verfassers daran erinnert wären, daß dieser Pflicht in Bezug auf obiges Schriftchen noch nicht genügt ist. Wir können uns übrigens über dasselbe kurz fassen, und wollen nur unser Bedauern darüber aussprechen, daß der Herr Verfasser, der bereits hinreichend bewiesen hat, daß er Besseres zu leisten vermag, seine Zeit und Mühe auf die Aufzeichnung und Veröffentlichung solcher Phantasieen verwandt hat, die doch gar zu sehr nach Kellerluft schmecken, und weiter Nichts enthalten, als eine Reihe ziemlich schwacher Witze und Spötteleien in weiterer Ausführung und resp. Nachahmung von Geibel's „köstlichem Kellerlied" und Hauff's Phantasieen im Bremer Rathskeller. Hätten wir's nicht eben mit Keller-Phantasieen zu thun, so würden wir auch noch am Stil einige Ausstellungen machen können; indeß wir wollen dieselben auf sich beruhen lassen, und nur noch bemerken, daß die äußere Ausstattung des Büchleins offenbar das Beste an demselben ist.

Eine ganz andre und wirklich verdienstliche Arbeit desselben Verfassers ist die

Digitized by Google

2) Allgemeine Rang- und Quartierliſte für das VIII., IX. und X. Armeecorps und die Reſerve-Infanterie-Diviſion des deutſchen Bundesheeres für 1860. Zuſammengeſtellt von H. Kreisler, Lieutenant im 1. Infanterie-Bataillon Lübeck. Lübeck, Dittmer'ſche Buchhandlung.

Der auf dieſe Zuſammenſtellung verwandte Fleiß iſt um ſo mehr anzuerkennen, als einerſeits der Herr Verfaſſer dieſelbe, wie er in der Vorrede ſagt, „ohne „unbedingte officielle Grundlage und Unterſtützung“ unternommen hat, andrerſeits dieſelbe die combinirten Abtheilungen der deutſchen Bundesarmee umfaßt, welche aus den Contingenten der ſämmtlichen deutſchen Bundesſtaaten mit Ausnahme von Oeſtreich, Preußen und Baiern gebildet werden. Abgeſehn von dem practiſchen Nutzen einer ſolchen Arbeit für Militär-Perſonen und Beamte, hat dieſelbe auch für weitere Kreiſe Intereſſe, da bekanntlich zu allen Zeiten, wo das Beſtreben nach Deutſchlands Einigung ſtärker hervortritt, namentlich die Bundeskriegsverfaſſung als einer der ſchwächſten und hülfsbedürftigſten Theile der Organiſation des deutſchen Bundes die Aufmerkſamkeit auf ſich zieht. Das vorliegende Buch giebt uns eine genaue Rang- und Quartierliſte der genannten Truppentheile, welcher ſich intereſſante Notizen über Bewaffnung, Uniformirung und Geſchichte der betreffenden Contingente anſchließen. Zu eigenthümlichen Betrachtungen geben einzelne Angaben Veranlaſſung, ſo z. B. wenn wir auf S. 89 unter der Ueberſchrift: X deutſches Bundesarmeecorps. 1. Diviſion: Königreich Hannover, leſen: „Seine Majeſtät „der“ — bekanntlich blinde — „König führt das „Commando der Armee Allerhöchſt ſelbſt;“ und wenn die Angaben über das Holſtein-Lauenburgiſche Contingent, welches nach den Beſtimmungen der Bundesmilitärverfaſſung die erſte Brigade der zweiten Diviſion des X. Armeecorps bildet, fehlen, weil, wie es in einem S. 122 abgedruckten Schreiben aus dem Königl. Däniſchen Kriegsminiſterium an den Herausgeber heißt: „das Holſtein-Lauenburgiſche Contin„gent als integrirender Theil der Königl. Dä„niſchen Armee in Friedenszeiten nicht als eine „ſelbſtſtändige Einheit exiſtirt“ . . . ſondern „. . . „die einzelnen Abtheilungen des Contingents in der „Regel erſt deſignirt werden, wenn die Verhältniſſe „eine Kriegsbereitſchaft oder Mobiliſirung deſſelben „erfordern.“

Wir können nur wünſchen, daß dieſem Werke ſo viel Theilnahme zugewandt werden möge, um die Herausgabe neuer Auflagen, ſo oft eingetretene Veränderungen dieſelben nöthig machen, zu ermöglichen.

12.

Unſere Polizeiverwaltung.

[Fortſetzung.]

Mag ein Polizeichef in ein vollſtändig organiſirtes oder ungeordnetes Büreau eintreten, mag er geſchulte oder unerfahrene Beamte in ſeinem Büreau vorfinden, mag er auf Grundlage eines Polizeiſtrafgeſetzbuches oder nach alten Traditionen und gewohntem Herkommen ſeine Verwaltung wahrnehmen: jeder Polizeichef iſt einer ſchlimmen Verſuchung Preis gegeben, welcher die Meiſten unterliegen und welche eben der Grund iſt, weshalb ſich ſo wenig Polizeimänner in der Polizeiverwaltung zurechtzufinden gewußt haben, es iſt die Selbſttäuſchung. Die Verſuchung liegt allzu nahe. Man könnte beinahe ſagen, daß ſie ausnehmend und ſpeciell im Weſen der Polizei liege. Der Subalterne frägt nicht woher und wohin; er gehorcht, wie der Soldat, blindlings dem Worte des Chefs. Eben aber weil, der Natur der Polizei gemäß, das Wort des Chefs, im höchſt ſummariſchen Verfahren der Polizei, ſofort zur That wird, und mit dem Wort alle Einwendungen und Hinderniſſe gegen die Executive beſeitigt ſind, kommt der Chef leicht zu der Meinung, daß Alles, was geſchieht, richtig von ihm angeordnet iſt, weil es ſofort und ohne Widerſtand geſchieht.

Wenn man dieſe Beobachtung in allen denjenigen Verhältniſſen machen kann, in welchen der abſolute ſtillſchweigende Gehorſam des Untergebenen gegen ſeinen Vorgeſetzten zur erſten Pflicht gemacht iſt, wenn in allen dieſen Verhältniſſen ſogar die perſönliche Eitelkeit und deshalb in der ganzen Thätigkeit ein um ſo ſchärferer Abſolutismus provocirt und genährt wird, ſo treten dieſe Uebelſtände doch nirgends ſchärfer, augenfälliger und verderblicher hervor, als in der Polizeiverwaltung, in welcher der Chef nicht nur den ihm untergebenen Beamten, ſondern auch dem Bürgerthum ſich fremd und widerwärtig gegenüberſtellt. Hat der Chef keine Erfahrungen gemacht, hat er nicht die vielhundertjährige Geſchichte der Polizei mit ihren ſchlimmen Verirrungen und noch ſchlimmeren Folgen der Verirrungen ſtudirt, ſteht er nicht im genaueſten

Digitized by Google

amtlichen, besonders aber vertrauten, persönlichen und literarischen Verkehr mit seinen deutschen Collegen, denen ein „Dirigent“ schon als Mitglied des höchsten Staatskörpers nicht einmal College sein kann und darf, nimmt er nicht den lebendigsten Antheil an der namentlich jetzt kräftiger als je aufblühenden polizeilichen Literatur, hört und achtet er keine andre Meinung, hat, sieht, hört und achtet er vielmehr nur sich und seine Subjectivität und seinen subjectiven Willen, so ist eine Organisation der Behörde zu einem in allen Theilen gegliederten und belebten Körper durchaus unmöglich, die ganze Tradition und mit ihr der gesammte Organismus wird von dem Absolutismus der unbeschränkten Subjectivität nivellirt: Es ist nur ein kahler Mechanismus da mit künstlichen leblosen, automatisch bewegten klappernden Figuren, von denen jedes Glied einzeln bewegt und angeregt sein will, ohne daß es je zu einer selbständigen lebendigen und vernünftigen Bewegung befähigt werden könnte. Auf der andern Seite wird das Bürgerthum, welches namentlich in den freien Städten selbst die deutsche Polizei als seine freiwillige Ordnung zu seinem Schutz, zur vollkommensten Förderung seiner freien ungehinderten Bewegung geschaffen hat, auf das Empfindlichste getroffen, wenn es in der Polizeiverwaltung nicht seine Gesammtheit mit ihrem Wesen und Streben berücksichtigt, geachtet und gefördert, sondern dafür wie in einem, wenn nicht feindlichen, doch fremdartigen Gegensatz die Subjectivität des Einzelnen rücksichtslos walten sieht. So sind lediglich aus Mangel an Kenntniß, Erfahrung, Tact und Routine selbst die edelsten Männer mit dem besten Willen und Streben zum Opfer der Polizeiverwaltung gefallen, so sind alle jene andern Erscheinungen entstanden, die untergehen mußten, ohne just im Duell erschossen zu werden, oder ohne sich durch feige perfide politische Denunciationen und „schwarze Bücher“ selbst zu entehren und zu ruiniren, oder ohne wegen Mißbrauch der Amtsgewalt zur Untersuchung und Haft gezogen zu werden; so motivirt sich der ganze furchtbare Aufstand des gesammten deutschen Volkes ganz besonders gegen die Polizei im Sturmjahre 1848 und der seitdem hervorgetretene ernste Bedacht der Staatsregierungen auf Einsetzung einer verständigen Polizei auf dem Grunde und der Erkenntniß des christlich-deutschen Volkswesens und christlich-deutscher Wissenschaft.

Das Actuariat des Polizeiamtes hat niemals so, wie Rath und Bürgerschaft beabsichtigte und wollte, existirt oder auch nur angefangen zu existiren. Dennoch wurde dem Actuar eine große Last von Arbeiten aufgebürdet, Arbeiten aller Art, aber Alles die Arbeiten, zu denen der auch mit vielen andern Arbeiten überladene Chef selbst keine — Zeit hatte. Schon allein die leider sich sofort aus dem alten rathlosen Gange der mit der Polizei verbundenen Justizpflege geltend machende, bei dem fast tumultuosen Charakter fast aller zur Verhandlung kommenden Polizeisachen der Maxime der gegenseitigen Verhandlung Hohn sprechende umständliche Protocollführung in allen Polizeisachen ohne Ausnahme war eine Aufgabe, die Jeden zur Verzweiflung bringen konnte, welcher nicht mitten im Tumulte aufgeregter, oder roher, verbrecherischer Partheien innere Ruhe zu erzwingen, eine freie Auffassung zu gewinnen und Hand und Feder in scharfer unausgesetzter bis zur Erschöpfung anstrengender Thätigkeit zu halten wußte, damit erst durch die Feder des Actuars die hastigen, meist ganz formlosen Verhandlungen Halt und Klarheit gewannen. Dazu mußte nun der Actuar ganz allein ohne Beistand nicht nur alle Polizeisachen, welche nicht zugleich mit vielen andern als Bagatellen in den täglich abgehaltenen ein- bis zweistündigen Sitzungen des Polizeiamtes abgethan werden konnten, umständlich untersuchen und dazu zahllose Vernehmungen abhalten, wobei die Untersuchungen wegen nichtswürdiger Raufereien roher Trunkenbolde auf Tanzböden und in Bordellen begreiflich die widerlichsten und zeitraubendsten waren, sondern mußte auch alle, bei einem geregelten Verhältniß der Criminalrechtspflege zur Polizei überall dem Criminalrichter zukommenden, Voruntersuchungen in Criminalsachen übernehmen, wobei er ebenfalls ohne Rath, Stütze und Hülfe war, und stets sein eigener Protocollist sein mußte. Jeder Feuerlärmen, jeder nächtliche Exceß, jedes Verbrechen, jeder Ausbruch eines Verbrechers rief ihn zur Tages- und Nachtzeit zum sofortigen Beginn seiner unmittelbaren angestrengten Thätigkeit herbei. Jeder Selbstmörder, jede verunglückte oder auch nur entfernt auf ungewöhnliche Weise gestorbene Leiche, sie mochte scheußlicher Weise Monate lang im Wasser, Schnee, Moor oder Wald verfault, zerschossen oder verdorrt gelegen haben, mußte von ihm besichtigt und dazu jeder kleinste Umstand, der zur That geführt oder sie be-

Digitized by Google

gleitet hatte, auf das Genaueste erforscht und protocollirt werden. Dazu kam die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, Correspondenzen, Berichte in solcher Fülle und mit solcher Nothwendigkeit rascher Erledigung, daß der Actuar als Beamter einer Behörde, welche für die Aufrechthaltung der Sonntagsheiligung zu sorgen hat, nicht einmal selbst einen Sonntag und Festtag mehr kannte und für einen freien Sonntag oder sogar für die Feier eines Sacramentes erst einen besondern Urlaub erbitten mußte. Ein einziges Mal im Sommer 1854 erhielt er einen vierwöchigen Urlaub, den einzigen, den er in einer fast neunjährigen amtlichen Thätigkeit benutzen konnte.

Wir haben nur die ungeschminkte Wahrheit gesagt, ohne jede Bitterkeit und Uebertreibung. Es handelt sich hier immer nur ganz einfach um die Darstellung der Consequenzen einer verfehlten Einsetzung und einer gänzlich paralysirten amtlichen Stellung ohne bestimmte Hineinweisung zu einer festen Geltung in dem ganzen bunt bewegten Getriebe, ohne bestimmt zugemessene amtliche Auctorität den Beamten und dem ganzen Bürgerthum gegenüber. Wenn es kaum möglich scheint, in solcher Lage irgend welche erhebliche Leistungen zu schaffen, so hat doch ein Glücksstern über dem Actuar gewaltet, daß er nicht nur nicht bei seiner wüsten Arbeit zu Grunde gegangen ist, sondern daß er sogar noch die — ihm nur factisch zugefallenen — wirklichen Pflichten eines Untersuchungsrichters in Criminaluntersuchungen mit solchen Erfolgen übernehmen und für die Criminalrechtspflege von der Bedeutung werden konnte, daß er — mit Ausnahme sehr weniger, ihm wider seinen Willen entzogener Fälle — in allen von ihm geführten Untersuchungen das Verbrechen in vollständiger Weise bloslegen, den Verbrecher ermitteln und mit dem Geständniß des Verbrechens zur Bestrafung an das Criminalgericht übergehen lassen konnte. Wir fordern jeden Kundigen dazu auf, uns der Unwahrheit zu zeihen, wenn wir hier nicht die volle Wahrheit ausgesprochen haben. Wir erwähnen dies Alles nur, um von der Thätigkeit des Actuars einen Begriff zu geben, welche nach den dreimaligen, vom Senate mit eben so viel Billigkeit wie Gerechtigkeit warm befürworteten Verhandlungen um eine billige, anständigere äußere Stellung des Actuars im bürgerschaftlichen Kreise gar nicht gekannt gewesen zu sein scheint, da die Frage jedes Mal eine für den Actuar sehr harte Behandlung erfahren hat.

Faßt man die oben skizzirte Thätigkeit des Actuars scharf ins Auge, so erkennt man in jeder ihm zugebürdeten Thätigkeit, selbst in der Sessions-Protocollführung (welche in Hamburg der „Senator und Chef der Polizei“ selbst, in durchaus passender skizzirter Weise, führt und sich nicht nehmen läßt), grade die wichtigste Obliegenheit der Polizeibehörde, wirkliche Obliegenheiten des Dirigenten selbst, oder Obliegenheiten, welche, schon ihrer ausnehmenden Wichtigkeit wegen, der Dirigent wahrnehmen müßte. Wie unsäglich schwierig aber die Wahrnehmung solcher Thätigkeit für einen Mann werden mußte, welcher überhaupt nicht einmal eine berathende, geschweige entscheidende Stimme, dazu gar keine amtliche Auctorität, keine Hülfs- und Straf- und Zwangsmittel, selbst den rohesten, trotzigsten und wildesten Verbrechern gegenüber hatte, der verloren war, wenn er nicht mit der höchsten geistigen Spannung und Bestimmtheit und stets auf eigne Hand und Gefahr seinen, ihm wie wohl kaum jemals irgend einem Beamten sauer gemachten Weg ging und nach seinem Gewissen that, was er thun mußte und dazu thun zu müssen glaubte: das begreift wohl Jedermann.

Blickt man auf diese traurige Stellung, bei welcher von einer öffentlichen Beamtung nicht die Rede sein kann, und welche man in ihrem wahren Wesen und Gehalte mit voller Ruhe und Wahrheit nicht anders als die eines handlichen bequemen beeidigten Privatgehülfen des Dirigenten benennen kann, so erkennt man, daß das ganze Getriebe gleich von Vorne her, fast unwillkührlich und unbewußt, in jenen büreaukratischen Schreibmechanismus hineingesunken war, welchen schon vor funfzig Jahren der edle Staatsminister von Stein mit seinem staatsmännischen Blick und hellem Zorn auf Tod und Leben bekämpft hatte. Ein Symptom der tuberculosen Anschwellung dieses Schreibmechanismus war die sich gleich nach wenigen Monaten dringend geltend machende Nothwendigkeit eines zweiten Kanzlisten, der lediglich vom Actuar als Amanuensis gemeint und gewünscht war, und auch nach seiner Anstellung in seiner untergeordneten Sphäre eben so rathlos und bedeutungslos dastand, wie jener.

Wir schweigen von dem übrigen Organismus, weil überhaupt schon bis dahin nicht die Rede sein konnte von einem gegliederten Organismus. Die so dringend gebotenen Oberpolizeidiener waren nur durch zweifachen Gehalt vor den Polizeidienern ausgezeichnet, hatten

Digitized by Google

aber ſonſt überall keine feſte Stellung, ja nicht einmal ihr Titel wurde ihnen formell beigemeſſen; ſie konnten und mußten Alles thun, was ihrer allgemeinen Polizeidienerpflicht für gemäß gehalten wurde, und durften Alles das nicht thun, was der Chef gelegentlich anders angeordnet und gethan wiſſen wollte. Die Mängel brachen von ſo vielen Seiten hervor, daß ſie dem Bürgerthum in die Augen fielen, und unabläſſigen, zum Theil ſehr harten Rügen beſonders durch die Preſſe unterzogen wurden. Wir fühlen uns nicht berufen, Mängel aufzudecken, die etwa bis dahin verborgen geblieben ſind. Wir haben es nur mit dem ganzen Grund und Boden, mit der verfehlten Einſetzung zu thun.

Der nach vierzehn Monaten eintretende Wechſel der Dirigentenſchaft war ein wichtiges Ereigniß für das Polizeiamt. Es würde unredlich ſein, wenn wir nicht mit derſelben Hand, mit welcher wir an ein conſtructionsloſes hinfälliges Gebäude faſſen, anerkennen ſollten, daß der Eintritt des neuen Dirigenten unter den gegebenen Verhältniſſen einen weſentlich günſtigen Einfluß hatte. Der Dirigent war vor Allem ein berufener Polizeimann. Er hatte an der Wette einen reichen Schatz von polizeilichen Erfahrungen gemacht, dazu am Landgericht die Polizei geübt und eine Reihe Criminalunterſuchungen (wir erinnern unter Andern an die Unterſuchung gegen die famoſe Gaunerkoryphäin Leiſtemann) tüchtig geführt. Was er bei der Behörde vorfand, begriff er wohl am Beſten: Es war keine andere alte Tradition mehr da, als der thatſächlich eingetretene neue Zuſtand, eine Erbſchaft, welche ſich nur cum beneficio legis et inventarii antreten ließ. Es mußte große Mühe und vor Allem viel Zeit koſten, in das ungeordnete Getriebe ſich hineinzufinden, dann aber es zu halten, weiter zu leiten und langſam zu beſſern, wo eine Beſſerung möglich war. Man darf nicht anders als mit gewiſſenhafter Wahrheit ausſprechen, daß das Möglichſte gethan wurde, um das Beſſere und ſogar das Beſte einzuführen. Aber eins war und blieb unmöglich: die verfahrene Stellung des Actuars und den ganzen Organismus, wie er ſich einmal zur Baſis abgelagert hatte, zu retten und zu beſſern. Es iſt höchſt bezeichnend, daß alle neuen Wahrnehmungen, mit welchen ſpäter das Polizeiamt (leider mehr als jede andre Behörde) bedacht und beauftragt wurde, z. B. die Baupolizei, Jagdpolizei, Krugpolizei, Hundeſteuer, Geſindeweſen, Heimaths- und Fremdenweſen u. ſ. w., durchaus tüchtig und practiſch organiſirt wurden, wogegen das rettungslos verfahrene Frühere nur um ſo trüber hervortrat. Wir wollen unter den manchen ſehr tüchtigen, leider aber immer nur vereinzelten und zuſammenhangloſen Einrichtungen nur beiſpielsweiſe auf das Geſindebüreau, das Paßbüreau und die bedeutende Caſſenführung hinweiſen. Wir kennen ſehr genau die Art und Weiſe und die ganze Weite und Breite büreaukratiſcher Künſtelei, mit welcher in den größeren deutſchen Polizeibüreaux dieſe Branchen wahrgenommen werden: aber wir ſagen mit derſelben Offenheit, mit welcher wir die ganze übrige Einrichtung als Fehlgeburt bezeichnen, daß unſer Paß- und Geſindebüreau, die Caſſenverwaltung des Polizeiamtes ſich durch ungemein einfache practiſche Behendigkeit im hohen Grade auszeichnet, ohne im Geringſten flach und ungenügend zu ſein. Der Grund liegt lediglich in der geſchulten Organiſation, welche aber auch den erſten Kanzliſten in der That zum wirklichen Vorſtand, zum Director ſeines Büreau's einſetzte und ihm ſpeciell mehre Aemter zuwies, welche er ausſchließlich für ſein Büreau verwendet. Aehnliche Beweglichkeit und Tüchtigkeit zeigt ſich in der Organiſation aller andern neu zugewieſenen Branchen. So hat eine glückliche Wahl es möglich gemacht, daß aus einem dürren unfruchtbaren Stamm grüne Schößlinge hervorbrechen konnten. Ueber das Ganze aber ſchwebt die ernſte Gefahr, daß alles Lebendige aphoriſtiſch und durchaus an die Perſonen gebunden iſt, ſo daß ein Wechſel der Dirigentenſchaft gradezu unmöglich iſt, ohne den Zuſammenſturz des Ganzen herbeizuführen, ja, daß ferner ſogar der Austritt des überaus thätigen und erfahrnen ſiebenzigjährigen erſten Kanzliſten, wie auch ſelbſt des Actuars, trotz ſeiner verfahrnen Stellung, bedenkliche Verlegenheiten für das Polizeiamt bereiten würde, wenn dieſes nicht ſchleunigſt reorganiſirt und dadurch bei Abgang einer oder der anderen Perſönlichkeit eine wirkliche Tradition, eine lebendige nutzbare Erbſchaft für den Nachfolger ermöglicht wird.

Es wäre unverzeihlich, wenn wir bis dahin das trübe Thema von der rathloſen Einſetzung des Polizeiamtes urgirt und dieſelbe als ganz verfehlt dargeſtellt hätten, ſobald wir nicht mit voller Ueberzeugung eine mit Leichtigkeit und ohne pecuniäre Opfer herbeizu-

Digitized by Google

führende Reorganisation sehen und nachweisen könnten, zu welcher das Polizeiamt, ohne Zuthun des Senates und der Bürgerschaft, auf eigne Hand nicht befähigt ist. Wir gehen auf die Vorschläge zu dieser Reorganisation über.

Vorher müssen wir aber doch noch auf einen sehr schlimmen Uebelstand aufmerksam machen, der mit der Organisation des Polizeiamtes keinen innern Zusammenhang hat, aber doch die ganze Thätigkeit des Polizeiamtes hemmt und stört. Es ist das Local für das Polizeiamt. Wir überlassen es Jedem, der nur einen einzigen Blick in diese Räume gethan hat, um die Frage zu beantworten, ob es für Beamte einer öffentlichen Behörde, geschweige denn für ein Mitglied unsers höchsten Staatskörpers würdig und möglich ist, in solchen — Locale zu arbeiten oder nur zu existiren! Wir wollen hier nur die gesundheitspolizeiliche Hindeutung machen, daß die Acten des vor acht Jahren eingesetzten Polizeiamtes aus und neben dem nicht einmal unterkellerten, mit dem Straßenpflaster in gleichem Niveau belegenen Sitzungszimmer schon längst in die obern Räume haben geflüchtet werden müssen, weil sie — zu schimmeln anfingen! In diesem Sitzungszimmer von 13 Fuß Länge und 17 Fuß Breite, das durch eine Barriere in zwei Theile geschieden, durch einen großen Schrank, einen ungeheuren Ofen, einen mächtigen Actentisch und durch das Pult des zweiten Kanzlisten in seinem cubischen Inhalte noch um die Hälfte beschränkt ist, werden die Sitzungen des Polizeiamtes abgehalten, in welchen anständige Leute vor, zwischen und nach pestartig duftenden Säufern, mit Ungeziefer bedeckten Landstreichern, Verbrechern, Krätzekranken, delirirenden und stechenden Personen erscheinen müssen. Schon nach wenigen Minuten ist von den scheußlich duftenden Erscheinungen die Luft in dem feuchten schimmligen Local wahrhaft verpestet. Es hilft nichts, daß die Arrestaten, Vagabunden und das säuferische Gesindel, zwischen welchen der anständige Bürger draußen in dem noch schmutzigeren und viel engeren Vorzimmer oft eine Stunde lang warten muß, zuletzt an die Reihe kommen. Es ist Niemand zu verdenken, der Reinlichkeit, einen frischen Athemzug und überhaupt seine Gesundheit liebt, daß er das Local so hastig als möglich verläßt, in welchem nach den Sitzungen der Actuar seine Arbeiten und mühseligen anstrengenden Verhöre abhalten und zugleich der zweite Kanzlist und der Schreiber seine gemessene Zeit hindurch arbeiten muß. Wenn wir die schlichte, ruhige Versicherung aussprechen, daß wir in keinem Staatslocale, so viel tausend Gefangenzellen wir auch gesehen haben, eine so wahrhaft verpestete Luft (wir wollen von den gelegentlichen Verunreinigungen und vom zurückgelassenen, oft dicht bei dem Actuar auf der Barriere umherkriechenden Ungeziefer gar nicht reden) gefunden haben, als in den Räumen des Polizeiamtes: so begreift man, warum wir uns gescheut haben, namhaften fremden Männern, welche gekommen waren, um unsre Polizeieinrichtungen kennen zu lernen, die Polizeilocalitäten auch nur von ferne zu zeigen, uns geschämt und zur ängstlichen Entschuldigung von provisorischen Behelfen gesprochen haben. Aber wir in Lübeck können mit Fug und Recht erstaunt fragen: Wie ist es möglich, daß eine öffentliche Behörde in solchen Räumen ihren Sitz haben kann? Wie ist es möglich, daß nicht schon längst die himmelschreiend nöthige Verlegung dieses Sitzes beantragt und verwirklicht ist?!

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

112. **(Antimenschenquälerverein.)** Die bekannte hiesige Gutmüthigkeit hat bereits in dem Ausweg der freien Association das Mittel gefunden, unserer mit Geschäften so sehr überbürdeten Polizei ihr schweres Amt etwas zu erleichtern. Freilich hat der vor einiger Zeit in diesen Blättern gemachte Vorschlag, der immer mehr überhand nehmenden Bettelei durch die Bildung einer Privat-Polizei auf Actien zu steuern, noch nicht ausgeführt werden können, dagegen sehen wir bereits einen Antithierquälerverein die vierbeinigen Bewohner Lübecks in anerkennenswerther Weise mit seinem Schutze umgeben. Ein ähnlicher Verein gegen Menschenquälerei würde ebenfalls mannichfache Gelegenheit finden, eine segensreiche Thätigkeit zu entwickeln; so wurde uns z. B. der Mangel eines solchen recht fühlbar in den Tagen des allgemeinen Scheibenschießens, wo wir auf dem Burgfelde einen sogenannten „Kunstmacher" mit mehreren kleinen Kindern, unter denen eines dem äußeren Anscheine nach kaum älter als 3 Jahre sein konnte, verschiedene halsbrechende Kunststücke und Gliederverrenkungen vornehmen sahen, in einer Weise, die selbst dem eifrigsten Freunde gymnastischer Uebungen zuwider sein muß, ganz abgesehen von dem nachtheiligen Einfluß, den eine solche Beschäftigung und die damit verbundene vagabondirende Lebensweise auf Kinder ausübt. 2.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 31.

29. Juli. 1860.

Inhalt:

Literarisches. — Unsere Polizei-Verwaltung. [Schluß.] — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse. — Kleine Chronik № 113.

Literarisches.

Carl Georg Curtius, Dr. der Rechte, Syndicus der freien und Hansestadt Lübeck. Darstellung seines Lebens und Wirkens von Dr. Wilhelm Plessing. Lübeck 1860.

Wenn wir der genannten Schrift einige Worte widmen, so geschieht es nicht, um die Aufmerksamkeit des Publikums auf sie hinzulenken oder sie zu empfehlen; denn sie ist da, wo diese Blätter gelesen werden, hinlänglich bekannt und einer Empfehlung bedarf sie nicht. Unsre Absicht ist vielmehr, dem Verfasser einen Dank für seine Arbeit auszusprechen. Wir dürfen dies zuvörderst im Namen der Vielen thun, die ein bleibendes Andenken an den hochverehrten Syndicus Curtius zu besitzen wünschten und denen die Schrift schon aus diesem Grunde erwünscht und willkommen gewesen ist. Aber wir haben auch noch ein anderes, mehr objectives und, wie wir glauben, höheres Interesse im Auge, welches die Schrift erregt. Der Syndicus Curtius war das ächte Vorbild eines republikanischen Staatsmannes. Er war es deshalb, weil er ohne jeglichen persönlichen Ehrgeiz und Eigennutz alle seine Kräfte dem Staate widmete, mit unwandelbarer Treue und Pflichterfüllung seinem Berufe anhing und das Wohl des Staates und der Staatsbürger stets im Herzen trug. Aber er war es nicht minder deshalb, weil er mit gleicher Tüchtigkeit nach sehr verschiedenen Richtungen hin thätig sein konnte. Unser kleiner Staat kann nicht für die verschiedenen Zweige der Verwaltung besondere Ministerien bilden und an die Spitze eines jeden einen Mann stellen, der sich dazu besonders vorgebildet hat und seine Thätigkeit wesentlich auf das ihm anvertraute Fach verwendet. Die Lenker unsers Gemeinwesens müssen eine mannigfaltigere Thätigkeit ausüben, und wenige haben das in so hohem Grade und mit so großer Tüchtigkeit gethan, als der Syndicus Curtius während der langen Reihe von Jahren, die ihm uns zum Segen zu wirken vergönnt war. Durch sein Studium zum Rechtsgelehrten ausgebildet, hat er nicht bloß alle Zweige dieser Wissenschaft sich gründlich angeeignet und in den mannigfaltigen Anwendungen, welche sie auf das Leben findet, Vortreffliches geleistet. Er hat zugleich unsern Staat vielfach in seinen Beziehungen nach außen hin vertreten, Missionen übernommen, Verträge abgeschlossen und diplomatische Correspondenzen in mehreren Sprachen geführt; er hat unser gesammtes Schulwesen neu geordnet, hat für die kirchlichen Verhältnisse gearbeitet, und die Einrichtung der militairischen Verfassung sowohl des Contingents als der Bürgergarde ist wesentlich sein Werk. Außerdem hat er noch so vieles Einzelne, was sich nicht classificiren läßt, ausgeführt, daß man über den Umfang des Gebietes, auf welchem er thätig war, wahrhaft erstaunt. Und überall bewegte er sich mit Sicherheit; was er arbeitete, war gründlich, was er ausführte, tüchtig. Viele seiner Einrichtungen bestehen nicht nur jetzt noch, sondern werden hoffentlich noch eine lange Dauer haben; Anderes hat zwar schon Veränderungen erfahren müssen, weil die Verhältnisse sich geändert haben, aber es war gut zu der Zeit, als es gemacht wurde. Der Mann aber, der durch seine Thätigkeit seinem Namen ein so ehrenvolles Gedächtniß gesichert und sich um seine Vater-

Digitized by Google

ſtadt ſo große Verdienſte erworben hat, war nicht gerade ein ungewöhnlich und außerordentlich begabter Mann, wohl aber beſaß er eine nicht gewöhnliche ſittliche Tüchtigkeit. Dieſe und die gründliche Aneignung der reichen Wiſſenſchaft, die er ſich als Fachſtudium gewählt hatte, haben ſeinem Geiſte die Fähigkeit gegeben, ſich auch in Gegenſtände, die ihm ferner lagen, ſo hineinzuarbeiten, daß er ſie ebenfalls völlig beherrſchte, haben es ihm möglich gemacht, überall das Richtige zu treffen und mit Sicherheit einzugreifen. Es iſt kein Zweifel, daß die Darſtellung eines ſolchen Lebens noch in ferner Zukunft, wenn das perſönliche Intereſſe längſt erloſchen iſt, mit Freude wird geleſen werden, noch manchen Jüngling zu einem Streben nach eben ſo rühmlicher Auszeichnung begeiſtern, manchem Manne zur Kräftigung bei ſchwieriger Thätigkeit gereichen wird. Das iſt der Grund unſers aufrichtigen Dankes gegen den Verfaſſer, der ſeine Aufgabe offenbar mit Liebe aufgefaßt und eine Arbeit geliefert hat, die ſeiner Sorgfalt in Benutzung des gegebenen Stoffes, ſo wie auch ſeiner Darſtellungsgabe alle Ehre macht und die Niemand unbefriedigt aus den Händen legen wird.

xx.

Unſere Polizeiverwaltung.

[Schluß.]

Wenn wir jetzt daran mahnen, endlich das vor länger als 8 Jahren eingeſetzte Polizeiamt gründlich und bündig zu organiſiren und dazu mit Vorſchlägen hervortreten, ſo machen wir mit aller Schwere darauf aufmerkſam, daß wir alles das, was wir aus langjährigen gründlichen und umfaſſenden Studien und Erfahrungen vorbringen, nicht etwa als Reſultat und Probeſtück unſrer eignen Menſchenweisheit, ſondern als die nun und nimmer abzuläugnenden Reſultate der allgemeinen klaren Erkenntniß geben: daß der neu erwachte friſche Geiſt des deutſchen Volkes und deutſchen Bürgerthums ſich, dem verdickten und verſteiften Patriarchalismus oder ſchlecht verſteckten Abſolutismus vergangener Zeiten gegenüber, ſeiner Berechtigung zur Anerkenntniß und Förderung ſeines wahren Weſens und Wohles kräftiger als je bewußt geworden iſt, und daß die von der Staatspolitik mehr oder minder bereitwillig gewährte Befriedigung dieſer unabweislichen Forderung nicht etwa eine gemachte Gnadenconceſſion, ſondern das natürliche und nothwendige Ergebniß aus dem culturhiſtoriſchen Entwicklungsproceſſe des Volkes mit ſeinem objectiv bewußt gewordenen Geiſt und Weſen iſt, deſſen Forderung um den ganzen großen Preis der ſtaatlichen Exiſtenz überhaupt zu berückſichtigen und daher nimmermehr abzuweiſen ſteht. Wie dieſer culturhiſtoriſche Entwicklungsproceß auch in Lübeck und in deſſen Verwaltungen ſeine Forderungen geltend gemacht hat, das beweiſt unter anderm der Umſtand, daß, ſobald Lübeck auf Anbahnung neuer Handelswege und Handelsmittel ernſtlich bedacht wurde, nothwendig die alte ſteife patriarchaliſtiſche Form verlaſſen werden mußte und die Sachkunde über den Abſolutismus des ſogenannten „geſunden Menſchenverſtandes“, der, ohne poſitive reelle Kenntniſſe, in ſeinem Uebermuthe in den Himmel wachſen wollte und dem ganzen Gelehrtenſtande überhaupt Geringſchätzung ſtatt Anerkennung und Achtung bewies, einen entſcheidenden Sieg erkämpfte. So bekamen wir ſchon zwei Baudirectoren, ſo einen Poſtdirector, und ſind nur mit dieſen tüchtigen Beamten im Stande, den Forderungen unſrer von uns ſelbſt heraufbeſchwornen neuen Zeit und Verkehrsrichtung Genüge zu leiſten. Die Nothwendigkeit, die Bedingung unſerer ſtaatlichen und auch ſogar communalen Exiſtenz wird noch ganz andere Directionen fordern, wir mögen uns ſperren und ſpreizen, ſo arg wir wollen, und ſo ſagen wir mit aller Beſtimmtheit, daß in Lübeck zunächſt ein Polizeidirector kommen muß, weil er unter allen gegebenen Bedingungen unerläßlich nothwendig iſt!

Dieſe Nothwendigkeit hat ſich nicht nur in den vom Bürgerthum ſelbſt vorgebrachten vielen vereinzelten Rügen der manchen ſichtbar gewordenen Mängel in unſrer Polizeiverwaltung ausgeſprochen, ſie iſt auch überall deutlich zum Bewußtſein und zur Sprache gekommen. Auch hat der geehrte Verfaſſer Z. ſie in № 25 d. Bl. mit einfacher Sicherheit hingeſtellt und befürwortet. Noch höher ſchlagen wir aber die aus dem ganzen Weſen und der ganzen Structur der Polizeiverwaltung überhaupt ſich ergebende unabweisliche innere Nothwendigkeit an. Schon in dem ganzen großen Entwicklungsproceß der Trennung der Adminiſtration von der Juſtiz, welchen unſer ganz neu und anders geſtalteter kaufmänniſcher und ſocial-politiſcher Verkehr mit innerer Nothwendigkeit gefordert hat, liegt auch ſchon mit vollkommener Deutlichkeit ausge-

Digitized by Google

ſprochen, daß die ganze geſonderte Polizeiverwaltung nur einem Polizeimann von Fach, einem Polizeidirector, als einem unmittelbar unter dem Senat ſtehenden und dieſem verantwortlichen Beamten, anvertraut werden müſſe. Wie wenig zuſagend eine ſolche Entſchlagung der perſönlichen Verwendung eines Senatsmitgliedes für die Polizeiverwaltung von mancher Seite noch erſcheinen mag, ſo wird ſie doch durchaus nothwendig werden und jede auch mit der peinlichſten Genauigkeit auf das Papier geworfene Organiſation ſo lange eludiren, bis man ſich zu ihr bequemt hat. Die Beſchränkung jedoch, in welcher wir im Nachſtehenden Amt und Stellung eines Polizeidirectors andeuten, betrachten wir — mit ganzer Aufrichtigkeit geſprochen — nur als eine tranſitoriſche, bis die oben angedeutete Stellung des Polizeidirectors vollſtändig begriffen und die Nothwendigkeit zur Verwirklichung des Begriffenen durchgeſchlagen und ſich geltend gemacht hat. Wir ſtellen jetzt zwei Sätze obenan:

Unter allen Umſtänden verbleibt die Polizeiverwaltung dem Senate, welcher auch nach wie vor die zweite und letzte Inſtanz in Polizeiſachen bildet. Der dualiſtiſche nivellirende Titel des „Dirigenten" fällt weg und das zur Polizeiverwaltung aus dem Gremium des Senates deputirte Senatsmitglied erhält gleich dem Vorſitzenden aller andern Verwaltungen den Titel eines Präſes.

Das Actuariat wird aufgehoben. Statt deſſen wird ein Polizeidirector eingeſetzt, welcher unter nächſter Aufſicht des Polizeipräſidiums mit eigener Verantwortlichkeit beſtimmte Officien der Polizeiverwaltung und die Controle über die untern Beamten wahrzunehmen hat.

Wir wollen beide Hauptgrundſätze zuſammenfaſſen und gemeinſam erörtern.

Von dem Dualismus der „Dirigentſchaft" und ſeiner bis zur völligen Negation beider Eigenſchaften, eines Senators, und Chefs der Polizei, reichenden Nivellirung haben wir ſchon geſprochen. Die bisherige „Dirigentſchaft" eines Senatsmitgliedes iſt fortan unmöglich; wir möchten ſogar ſagen, daß ſie ſchon von vorneherein eine ganz unlogiſche Politik war, ſeitdem der Senat mit der ausgeſprochenen Trennung der Juſtiz von der Verwaltung ſich thatſächlich der Juſtizpflege, namentlich in unterer Inſtanz, begeben hatte. Die ſchweren Bedenklichkeiten liegen auf der Hand. Seither iſt überall die Polizei lediglich als kümmerlicher, ſtiefmütterlich ausgeſtatteter und behangelter Appendix zur Juſtizpflege geübt worden. Sie ſteht jetzt, nachdem ſie von den feierlichen, wirkſam imponirenden Formen des gerichtlichen Verfahrens nicht mehr einigen Glanz empfangen kann, iſolirt und verkümmert da, und kommt, wo ſie nicht auf eignem wiſſenſchaftlichen Grunde, Studium, Erfahrung und Routine ſich ſtützen und ſelbſtändig flügge werden kann, in die unglücklichſte aller Verſuchungen, ſich unter die Flügel gerichtlicher Formen zurück zu flüchten, als ſogenannte Papierpolizei ganz in die Protocolldinte zu gerathen und die Bewegung der Feder zu der einzigen lebendigen Bewegung der Polizei zu machen, bei welcher alle Beamte über dicke Actenfascikel straucheln und im Uebrigen das bürgerliche Leben mehr in Angſt und Noth ſetzen, als es zu einer behenden Bewegung fördern und heben. Grade an dieſer inveterirten Unbehülflichkeit mußte die Wette, obſchon früher die reichſte Quelle und der wahre Typus freiſtädtiſcher Polizei, allmählich ſich verknöchern und am Marasmus dahin ſchwinden. Der verſtorbene Senator Sievers, einer unſerer beſten früheren Polizeiherren, pflegte ſtets zu ſagen: „Die Polizei muß wenig ſchreiben, aber viel thun." Dieſe Papierpolizei iſt ſo recht eigentlich der Wald, den man vor lauter Bäumen nicht ſieht, in deſſen finſteres Dickicht beſonders der Juriſt, welcher einer gründlichen Kenntniß und Erfahrung in der Polizeiwiſſenſchaft entbehrt und an ſeiner kahlen Rechtskenntniß einen ſichern Compaß überallhin zu haben glaubt, ſo muthig wie blind hineinrennt, ſich verirrt und rettungslos ſtecken bleibt.

Sehen wir ab von dieſem ſchlimmen Irrwinkel einer rathloſen Polizeiverwaltung, und wenden wir uns zum practiſchen Gange der Polizeiverhandlungen ſelbſt hin, ſo kommen bei den verſchiedenartigſten Aufgaben der Polizei überhaupt Dinge zum Vorſchein, mit denen ein Mitglied des höchſten Staatskörpers, ſelbſt auch in der immerhin untergeordneten Sphäre des „Dirigenten," ſich ſchlechterdings nicht befaſſen darf. Wenn der geehrte Verfaſſer Z. in № 25 d. Bl. es doch noch als zweifelhaft anſtößig hinſtellt, „daß der Präſes der Forſtſection Holzauctionen hält, oder der Präſes des Finanzdepartements oder des Landamtes mit dem Hammer in der Hand Verkäufe und Verpachtungen leitet", ſo bezeichnen wir ohne den gering-

Digitized by Google

ſten Zweifel und Umſchweif es als durchaus unpaſſend, daß der Dirigent des Polizeiamtes mit dem Schlüſſel in der Hand den pachtluſtigen zwei- und einſpännigen Gärtnern im alljährlichen Licitationstermine den Unrath auf den Straßen und aus den Abtrittseimern der Bürgerhäuſer zuſchlagen muß. Auch war es niemals paſſend und anſtändig, daß der Dirigent nach Schluß der Sitzung durch die geöffnete Thür die Ruthenhiebe an Jungen in jener ſehr ſpecifiſch-ſomatiſchen Verfaſſung appliciren ſehen mußte, welche an unſern, obſchon ſteinernen, Mercur auf der Holſteinthorbrücke immer und ewig von allen Einpaſſirenden getadelt wird. Eben ſo ungeeignet ſind die Baubeſichtigungen auf der Straße, bei deren Frequenz und Lebhaftigkeit gewöhnlich eine Art Auflauf müſſiger Leute ſtattfindet. — Doch wir wenden uns zu den Erſcheinungen in den polizeilichen Verhandlungen ſelbſt. Wohl paßt es ſich für das Mitglied des höchſten Staatskörpers, mit dem anſtändigen Bürger, welcher ein Geſuch oder eine Beſchwerde vorzubringen hat, in freundlicher, würdiger Weiſe zu verhandeln, nimmermehr darf er aber mit dem rohen Säufer, Raufbold, liederlichen Dirnen und deren Wirthen, dem Landſtreicher und trotzigen Verbrecher ſich direct von Perſon zu Perſon befaſſen. Es kommen unzählige Situationen vor, bei welchen der „Dirigent“ voll ſeiner ſocialer Bildung und voll delicater Rückſicht in die peinlichſte Verlegenheit und Noth geräth, in welche aber der Polizeidirector, welcher auf dem Grund und Boden derſelben Bildung und Rückſicht, aber auch vorzugsweiſe vor dem „Dirigenten“, auf dem Grund und Boden eines beſtimmt formulirten Amtes ſteht, gar nicht gerathen kann. Das Senatsmitglied im „Dirigenten“ muß Dinge überſehen und überhören, welche der Polizeidirector im „Dirigenten“ nicht ignoriren kann und darf, und wiederum kann der Polizeidirector Dinge ungerügt laſſen oder mit einem einzigen Wink und Wort beſeitigen, an welchem das Senatsmitglied im „Dirigenten“ Anſtoß nehmen muß. Wir könnten unzählige harte Erfahrungen anführen, müſſen aber vor der Oeffentlichkeit davon abſtrahiren. Grundſchief iſt die Anſicht, daß der Dirigent in der Senatsmitgliedſchaft eine Stütze für den Polizeichef finde. Man braucht keine beſondere Feinfühligkeit zur Beurtheilung dieſes Dogma's zu fordern, wenn man ſieht, wie ſehr nicht nur rohe Raufbolde und Trunkenbolde, die ſtehenden Stammgäſte der Polizei, des Zwangsarbeitshauſes und Zuchthauſes, ſondern ſogar auch fremde Vagabunden und Verbrecher die ganze Situation ſogleich raſch überblicken und ausbeuten. Das iſt es eben, was mit faſt vernichtender Gewalt auf den Actuar zurückwirkt und was dem Actuar, welcher alles jenes Gelichter ja nur „im Auftrag des Dirigenten“ zu vernehmen hat, ſeine Arbeit und Aufgabe ganz unerhört und unerträglich ſauer macht, zumal er ja ohne jede, auch die allergeringſte eigne amtliche Auctorität, Unterſtützung und, namentlich dem verwegenen Hohn und Trotz roher Verbrecher gegenüber, zum ſchweren Nachtheile der Unterſuchung, ganz ohne alle Strafbefugniß iſt, weshalb alle ſeine Ermahnungen und Drohungen bei jedem Verbrecher ſtets ſo gut wie in den Wind geſprochen ſind. Es bedarf auch nur weniger Pſychologie und Logik, um zu begreifen, daß bei dieſer wahren inneren, nicht mehr zu verläugnenden, ſtets prägnant hervortretenden Wehrloſigkeit, in welche nach und nach ſogar auch der Dirigent geräth, die Vergeblichkeit alles Strebens und Arbeitens zu Muthloſigkeit und Mißmuth führen und nicht nur für die verkommene Stellung des Actuars, ſondern ſogar auch für den Dirigenten ſelbſt Ueberdruß und Ekel an der ganzen Stellung und Aufgabe erzeugen muß, weil ihr das wahre Salz fehlt: — die feſte volle ſichre Amtlichkeit.

Wir geben dies höchſt gefährliche Deficit ernſtlich zu bedenken und deuten hier nur noch auf den unſchätzbaren Gewinn hin, daß mit ſeiner Beſeitigung und mit Einſetzung der nur auf dem Boden der Wiſſenſchaft möglichen Amtlichkeit die Wiſſenſchaft ſelbſt ſtatuirt und aufgenommen und ſomit dem ſchweren Vermiß der Schule der Verwaltung, ſtatt des „Sichmühegeben, unſre Verhältniſſe kennen zu lernen“, abgeholfen und unſren jungen Juriſten, von denen wir ſehr erfreulicher Weiſe mehre eifrig für die Polizeiwiſſenſchaft ſtrebende, begabte junge Männer kennen und arbeiten ſehen, nicht nur ein Boden für ihre Studien und eine practiſche Uebung, ſondern auch ein beſtimmtes Ziel, das Amt eines Polizeidirectors gegeben wird.*) Wir machen dazu aufmerkſam darauf, daß grade für ſolche Verwaltungen, zu wel-

*) Ohnehin ſind wir genau davon unterrichtet, daß mit allem ernſtlichen Eifer von mindeſtens einer deutſchen Regierung danach geſtrebt wird, einen beſondern Lehrſtuhl der Polizeiwiſſenſchaft auf einer Univerſität aufzurichten, um überhaupt eine gründliche Vorbildung für die Polizeiverwaltung der deutſchen ſtudirenden Jugend zu ermöglichen.

Digitized by Google

chen wir jetzt neue technische Beamte haben einführen müssen, z. B. für das Baufach, Postwesen, Mechanik u. s. w., bereits die Söhne angesehener Familien sich auf dem bis jetzt nicht betretenen Wege des specifischen Fachstudiums zu Beamten auszubilden angefangen haben. Wird das Amt eines Polizeidirectors wirklich auch bei uns geschaffen, so wird jungen Männern, welche sich in das Polizeifach practisch hinein arbeiten wollen, Gelegenheit gegeben, als Auditoren oder Auscultanten an der Thätigkeit der Behörde practischen Antheil zu nehmen und so sich in die Polizeiverwaltung hineinzuleben. Wir können darthun, daß grade in Bezug auf Lübeck eine solche Gelegenheit herbeigewünscht wird und sogar die Anfrage um Zulassung nicht-lübeckischer Auditoren gemacht ist, von deren Berücksichtigung natürlich nicht die Rede sein kann, so lange die Organisation und das Local nicht ganz anders geworden ist. Auch in Hamburg und Bremen werden bei Einsetzung eines Polizeidirectors gleiche Erfolge zu erwarten sein, da bei der Leitung der gesammten Polizei in einer Hand und bei der abgerundeten Competenz derselben die Uebersichtlichkeit des Ganzen ungemein gefördert wird, wie man denn ja auch sieht, daß in kleineren und mittleren Staaten die tüchtigsten Polizeimänner herangebildet werden. Wir führen nur die Namen von Preen in Mannheim (jetzt in Lörrach), Ackermann in Schwerin, Eberhardt in Coburg, Runkel in Rinteln, Hirt in Gera, Walther in Sondershausen an, welche zu den ersten Polizeimännern Deutschlands zählen, wogegen in großen Städten manche vermeinte Koryphäen mit erpreßten Namen ganz gewaltig wegfallen.

Wir wenden uns jetzt zur allerschlimmsten Folge der verfehlten Einsetzung des neuen Polizeiamtes, zum Mangel einer gehörigen Instruction und Controle der Unterbeamten, und — schweigen darüber. Wenn man alle Polizeidiener den Vormittag am Büreau versammelt und die Landjäger aus den Vorstädten Morgens 9 Uhr zur Stadt herein und Mittags 12 Uhr wieder hinausgehen sieht, so erklärt sich sehr Vieles und namentlich u. A. in den Vorstädten, daß am lichten Vormittage die frechsten Einbrüche verübt werden konnten. Wir haben auch nie gehört, daß die Landjäger auf den entfernten Stationen unter irgend einer speciellen Controle ständen, oder, wie das bei jedem Gensdarmeriecorps in ganz Deutschland gebräuchlich ist, sich die in den Monatsberichten niedergeschriebenen Patrouillen von irgend einem Förster, Hofbesitzer oder Bauervogt bescheinigen lassen. Als Landdragoner wurden sie früher einer Art Inspection durch den pensionirten Wachtmeister der Cavallerie unterzogen. Wir wissen nicht, ob der Wachtmeister noch in irgend einer Beziehung zu den Landjägern und zu irgend einer der früheren Stellung entsprechenden Function verpflichtet geblieben ist. Unsrer Unwissenheit erscheint das Landjägerleben mindestens dem Aeußern nach wie eine uniformirte Idylle, bei der sich ein zutuliches Fraternisiren und Sororisiren, auch wohl ein gemüthliches Scharwenzelspiel und manche andre Erholung immerhin denken läßt. Das Leben in freier Natur ist schön, die Luft ist rein und entschieden gesünder als im Stadtbüreau

In Bezug auf die Polizeidiener in der Stadt, wo die Luft nicht so rein ist, läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß der Wille ebenso viel besser als die Instruction ist, wie überhaupt der Geist williger ist als das schwache Fleisch, daß eine Controle bislang durch den Actuar nicht geschehen durfte, konnte und sollte, und daß der Dirigent die Controle nicht üben konnte, und wenn er es gekonnt hätte, nicht üben durfte. Beides erklärt sich aus der Stellung, welche der Dirigent und der Actuar von vorneherein zugewiesen erhalten hatte und welche wir dargelegt haben. Die öffentliche Meinung über die Verwendung und Thätigkeit der Polizeidiener hat durch die rügende Presse einen festen Ausdruck erhalten. Das zieht uns bei vorliegender Darstellung aus einer peinlichen Verlegenheit. Wir haben es mit der Zukunft und Besserung zu thun. Die Instruction und Controle muß eine ganz andre werden. Sie ist sehr leicht möglich zu machen, wenn man nur ernstlich daran gehen will, ehe das vorhandene Unhaltbare zum schweren Nachtheil des Gemeinwesens gänzlich zusammenbricht.

Wir wollen jetzt die kurze unmaßgebliche Disposition geben, nach welcher die Organisation des Polizeiamtes herzustellen ist. Wir können dabei aber nicht anders als immer wieder auf den gedruckten Entwurf des Dr. Avé-Lallemant zurückkommen und, nach den seit neun Jahren dazu gemachten Erfahrungen, die dort aufgestellten Competenzen nur hier und da modificiren.

Der Präses des Polizeiamtes wird aus den rechtsgelehrten Mitgliedern des Senates gewählt.

Digitized by Google

Die Gesammtheit der Rechte und Functionen, welche zum Polizeiamte gehören, so wie die Gesammtheit aller polizeilichen Gewalt wird dem Präses verliehen, um sie unter seiner Verantwortlichkeit zu verwalten. (Vergl. Entwurf S. 26, § 3, 4.) Er führt in allen Sitzungen, welche regelmäßig zwei Mal wöchentlich*), nach Befinden öfters, Vormittags 10 Uhr stattfinden, den Vorsitz. Alle eingehenden Acten, Documente, Correspondenzen werden von ihm erbrochen und präsentirt. Alle Polizeibeamte sind ihm untergeben. Er darf zeitweilig und provisorisch Anstellungen und Entlassungen von Polizeidienern und Landjägern verfügen und Beamten Urlaub ertheilen (Vergl. das. § 35).

Dem rechtsgelehrten und polizeimännisch durchgebildeten Polizeidirector, welcher dem Präses unmittelbar untergeben und verantwortlich ist, wird von diesem zur selbständigen verantwortlichen Wahrnehmung, mit Zumessung einer bestimmten Strafcompetenz, anvertraut:

a) Die Inspection und Controle aller Beamten, mit Ausnahme des ersten Kanzlisten, dessen Büreau unmittelbar unter dem Präsidium steht;

b) die Wahrnehmung der Sountagsordnung;

c) die sogenannte Criminalpolizei; Leichenbesichtigungen u. s. w.;

d) die Zucht-, Ordnungs- und Sittenpolizei, nebst Bordellwesen, Concubinaten;

e) die Straßenpolizei, Reinigung der Straßen, nebst Eisenbahn-, Fahr- und Droschkenpolizei;

f) die Feuerpolizei;

g) die Hafen- und Revierordnungspolizei;

h) die Thorsperrpolizei;

i) die Hausirpolizei;

k) die Markt- und Lebensmittelpolizei;

l) die Aufsicht an öffentlichen Orten und auf öffentliche Vergnügungen, Volks- und Schießfeste.

Wie schon gesagt, ist diese dem Polizeidirector sub a—l zugetheilte Thätigkeit durchaus nicht maßgebend. Wir haben nur einzelne Zweige hervorgehoben, in denen die Stellung des Präses als Mitglied des höchsten Staatskörpers möglicher Weise afficirt oder sogar compromittirt werden könnte, wogegen nur die volle Amtlichkeit einen sichern Damm zu bilden im Stande ist. Wenn der Präses die volle Polizeigewalt in Händen hat, und dem Director nur exceptionell die einzelnen Zweige zur Wahrnehmung überwiesen sind, der Director also stets unmittelbar dem Präses untergeordnet bleibt, so kann niemals von einem Competenzconflict die Rede sein. Der Präses kann regelmäßig, oder, so oft er will, alle und jede Protocolle fordern. In Criminalpolizeisachen mag der Präses die Ueberweisung der Sachen an das Criminalgericht verfügen. Auch könnte nöthigenfalls eine Recursinstanz vom Director an das Präsidium zugebilligt werden. — Die Zutheilung der ganzen Sach- und Strafcompetenz des Polizeidirectors bleibt jedenfalls dem Präsidium resp. dem Senat als anordnender oberer Instanz überlassen und läßt sich mit großer Leichtigkeit regeln, so daß auch eine Instruction für den Director gegeben werden kann, wie eine solche bis zur Stunde dem Actuar nicht zu Theil geworden ist, und auch vermöge der verfehlten Einsetzung später unmöglich nachgeholt werden konnte.

Vorzüglich nothwendig ist aber die Stellung und Aufgabe des Directors in Bezug auf Inspection und Controle der Beamten. Eine solche hat bis jetzt durchaus nicht stattgefunden, zum schwersten Nachtheil des Polizeiamtes und des gesammten Bürgerthums. Sie ist das Allernöthigste, um die bedenklichsten Versäumnisse nachzuholen, die schlimmsten Schäden für das Bürgerthum zu heilen und für diesen Zweck energisch die Beamten vor Bequemlichkeit, Indolenz, Aufgeblasenheit, Uebergriffen, Wichtigmacherei, Trunksucht, Liederlichkeit und Corruptionen aller Art zu bewahren. Dazu bedarf es aber einer ernsten und vollen Auctorität, welche man einem Polizeicommissär, — der sofort in seiner untergeordneten Stellung ein Spielball seiner schlauen „guten Kameraden" und ein ganz verlornes Subject werden und bleiben oder, wie jeder Parvenü, ein unausstehlich aufgeblasener Mensch werden würde, welcher stets der eignen strengen Controle und Zurechtweisung bedarf, — nicht verleihen kann.

Der Director wird täglich und zwar Nachmittags die Sitzungen abhalten müssen. Das hat in vieler Beziehung seine Vorzüge. Namentlich kann er dann an den beiden wöchentlichen Vormittagssitzungen des

*) Mehr wird nicht nöthig sein. Die Hauptmenge der Geschäfte wird auf dem Director lasten, während das Präsidium nur die wichtigsten und dazu gewissermaßen anständigsten Zweige selbst bearbeitet. Erst bei solcher Geschäftserleichterung wird der Präses Zeit und Lust gewinnen, seine Verwaltung zu übersehen, und auch dazu Zeit für seine übrigen Obliegenheiten übrig behalten.

Digitized by Google

Präsidiums theilnehmen. In diesen Sitzungen muß er mindestens eine berathende Stimme haben. In geheimen und sehr wichtigen Sachen dürfte sogar der Director das Protocoll führen. In der Regel ist der zweite Kanzlist zur Protocollführung bei den Präsidialsitzungen verpflichtet, wozu namentlich der zweite Kanzlist, der ohnehin den Actuar in Abwesenheitsfällen zu vertreten verpflichtet ist, ausreicht.

Für die Protocollführung in den Nachmittagssitzungen des Directors werden nur geringe Ansprüche gemacht. Wie in Hamburg der „Senator und Chef der Polizei", kann der Polizeidirector auf den kurzen Berichten der Beamten selbst das Nöthige suppliren und den Abspruch beifügen. Diese Weise, welche wir in Hamburg selbst auf das Genaueste haben kennen lernen, und welche in Preußen, Hannover, Baiern, Sachsen u. s. w. in sonst gleicher Weise stattfindet, empfiehlt sich ganz ungemein, ist im höchsten Grade practisch und lebendig und spart auch viel Dinte, Uebeedruß und muthlose Abstumpfung. Auch hier kann der zweite Kanzlist verwandt werden. Nöthigenfalls könnte schon bei der jetzigen Vacanz eines Polizeidieners die Befähigung zur Protocollführung berücksichtigt und ein der Feder gewachsener Aspirant leicht zugelernt werden. Auch wird sehr füglich ein Oberpolizeidiener eingehen oder zur Protocollführung angewiesen werden können, je nachdem sich die Persönlichkeit dazu qualificirt. Denn die Gründe, weshalb Dr. Avé-Lallemant vor 9 Jahren drei Oberpolizeidiener vorschlug, sind jetzt weggefallen und werden zwei derselben künftighin vollkommen ausreichen. Endlich könnte man auch noch zum Ueberfluß auf die Beihülfe von Auscultanten hoffen, welche ganz sicher nicht ausbleiben werden, wie schon oben angedeutet ist.

Wir hoffen, trotz der rasch hingeworfenen Skizze, den geehrten Herrn Verfasser Z, dem wir für seine Anrege unsren Dank aussprechen, nicht nur davon überzeugt zu haben, daß bei der dargestellten Sachlage „Spaziergänge des Dirigenten und Actuars durch die Stadt" doch wohl unthunlich, gewiß aber völlig unnütz sind, und daß man beiden lieber Spaziergänge vor das Thor gönnen möge, welche vor der Hand mindestens für ihre eigne Gesundheit von Nutzen sind. Wir hoffen auch dargethan zu haben, auf wie lockerm Grunde ein Gebäude zusammengestellt ist, an das man nur die Hand zu legen braucht, um es in Trümmer niederzuwerfen. Tief zu beklagen ist der Chef, welcher nebst seinen Mitarbeitern in solcher Lage, Umgebung und Localität arbeiten muß mit aller nur denkbaren Verläugnung, Entsagung, Aufopferung und doch auch immer wieder mit voller Aussichtslosigkeit! Eine solche Lage ist entmuthigend, niederdrückend und muß auf die Länge alle geistige wie körperliche Kraft lähmen. Und Alles fällt auf das Bürgerthum zurück, dessen schwere Klagen vollauf berechtigt sind und nicht abbrechen, sondern stets zahlreicher und größer werden müssen, ein Bürgerthum, dem man vor vielen hundert deutschen Städten das Zeugniß altbewährter Treue, Geduld, Zucht und Sitte geben muß, ein Bürgerthum, das sich nach Freiheit, Ordnung und Ruhe in seinem Verkehr sehnt und dazu schon vor Jahrhunderten die deutsche Polizei selbst aus seinem Schooße geboren hat. Das Lübecker Polizeiamt hat die Aufmerksamkeit der deutschen Staatsregierungen auf sich gezogen; wir können die vollgültigsten Beweise dafür beibringen. Aber keine Regierung kennt die Debilität und Marklosigkeit des ganzen Organismus. Denn bislang haben wir jede Anfrage mit verlegener Ausweichung beantworten oder stillschweigends ignoriren müssen. Ueber acht Jahre ist das so gegangen; jetzt wird es nicht mehr gehen, wenn es auch nur vorliegende Skizze ist, welche von der bisherigen Construction des Polizeiamtes eine weitere Kunde geben wird. Wenn man unsre nun bereits zwölf Jahre währenden Verhandlungen wegen der Gerichtsreform nachgerade mit Erstaunen über unsre Rathlosigkeit und Unschlüssigkeit von auswärts her betrachtet, so wird man noch weniger glauben wollen, daß das Lübecker Polizeiamt so als bloßer Zustand und als solcher Zustand, wie er ist, hat existiren können, und wird das doch glauben müssen!

Wir wissen es und haben es zu unsrer großen Ermuthigung erfahren, während diese Skizze gedruckt wurde, daß grade die wichtigsten und maßgebenden Stimmen mit unsren Ansichten vollkommen einverstanden sind und mit uns die bedenklichsten Gefahren für unser hart bedrohtes Bürgerthum und Gemeinwesen erblicken, auch ernstlich die Beseitigung dieser Gefahren anstreben wollen. Für die Verzagten werfen wir einen Zauber über unsre flüchtige Skizze: „Unsre Reformvorschläge kosten keinen Schilling mehr als bisher!! — Wird das mißgeborne Actua-

Digitized by Google

riat so wie das ungeborne Polizeicommissariat ganz beseitigt, so sind in beiden Gehalten mehr als vollauf die Mittel gegeben zu einer anständigen Dotirung des Polizeidirectors, dessen Amt zwar sehr ernst und schwer werden wird, der aber auch, wenn er auf dem Boden der Wissenschaft und der Erfahrung steht und Achtung vor dem Bürgerthum hat, dem er Wege und Stege zur freien Bewegung bahnen und freihalten soll, seine Aufgabe mit Muth und Lust wird erfüllen können. An diesem Bürgerthum und an dem Senate, der wohl niemals mit aufrichtigerer Ueberzeugung als in dem ihm zuletzt öffentlich dedicirten staatswissenschaftlichen Werke ein „weiser Beschützer und Förderer deutschen Bürgerthums und deutscher Polizei" genannt worden ist, liegt es, noch vor der nächsten Rathssetzung, — ehe es zu spät ist! — eine neue Organisation des Polizeiamtes zu beschließen, welche schon mit dem bloßen Willen statuirt und mit ungemeiner Leichtigkeit und ohne neue Opfer geschaffen und eingerichtet werden kann, zu welcher wir mit Hand und Mund unsre Unterstützung zusagen, sobald sie nicht etwa wieder ignorirt oder sogar hart zurückgewiesen, und sobald der tiefe ehrliche Grund erkannt werden sollte, aus welchem wir mit Allem, was wir begriffen haben und noch erstreben, im Bewußtsein naher, ernster, großer Noth des Gemeinwesens, jenes Römerwort ausrufen: Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica! 49.

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag.	Auskehrbare Summe. Beiträge.	Zinsen.	Angenommene Benefizianten.	Wirkliche Benefizianten.	Rente.
1859	68	34,708 ℔ 3 ß	984 ℔	984 ℔	1360 ℔ 14 ß	31	7	75 ℔
1860	68	36,273 „ 15 „	1016 „	1016 „	1430 „ 14 „	32	7	75 „

Johannis 1860.

Kleine Chronik.

113. (Unfug.) In Folge der vor Kurzem durch die Lübecker Zeitung gebrachten Anrege über die muntere Dreistigkeit, mit welcher der Küster der Domkirche die Besuchenden besteuert, scheint es uns nicht unpassend zu sein, auf einen anderen, nicht minder heiteren Betrieb aufmerksam zu machen, der ebenfalls in der Nähe eines anderen Ausganges der Kirche vor sich geht. Im südlichen Bogengange nämlich, nebrn dem Altare, pflegen von den Kirchenbeamten die letzten ironischen, hölzernen Ruhestätten für die Klassen 5 bis inclusive 6ter verfertigt zu werden, deren einem Theile eine nicht unbeträchtliche Anzahl unserer Bevölkerung den, übrigens ganz unmotivirten Ausdruck „Nasenquetscher" octroyirt hat. An und für sich macht diese edle Beschäftigung schon auf die meisten Menschen einen nicht ganz ästhetischen Eindruck und pflegt deshalb in anderen Kirchen in verstohlene Plätzchen verlegt oder in Nebengebäuden betrieben zu werden. Nicht so hier. Des Besuchers der Domkirche erstauntem Auge bietet sich eine, fast den achten Theil der Kirche einnehmende, vollständige Tischlerwerkstatt, inclusive Materialwaaren-Handlung en gros dar. Geregelter Hammerschlag, unterbrochen von volksthümlichen, meist sehr jovial vorgetragenen Weisen, tönt aus einer großen Seitenkapelle, in der ein munter aufflackerndes Feuer lieblichen Qualm verbreitet; längs des Bogenganges lehnen unmittelbar an den Altar eine Menge riesiger Bretter, zum Trocknen an heiliger Stätte aufgestellt; leere und volle Kalkfässer, Leitern, Mauersteine, Seile, Schiebkarren ꝛc. liegen im tollen Durcheinander auf dem Boden oder stehen an den Wändrn und versperren den Weg zu altehrwürdigen Grabstätten; widerlich wird hier das Ruhe suchende Ohr von dem schrillenden Ton der Säge berührt, dort senkt sich das Auge mit Unwillen von den kühnen und erhabenen Bogen des mittelalterlichen, prächtigen Baues auf den umfangreichen Geschäftsbetrieb einer Holzhandlung, die es jenseits des Walles mit Freude beobachtet hat. Wir wissen recht wohl, daß es dem nicht begüterten Dome an einem besonderen Arbeitslocale mangelt, allein dies entschuldigt keineswegs einen Vandalismus, der in erschreckender Weise in dieser prächtigen Kirche überhand nimmt, deren großartige Bogengänge schon allein durch ihr Alter so viel Ehrfurcht abnöthigen sollten, um nicht verunziert, geschweige denn gradezu entheiligt zu werden. Die Seitenschiffe des Altares einer Kirche, in welcher Gottesdienst gehalten wird, sind keine Anstalten, um Bretter zu trocknen, altes Geraffel aufzustapeln, oder Kalktonnen umzustürzen, es ist dazu genug Platz an anderen Stellen! Sollten dies die Herren vom Vorstande noch nicht wissen? — Bitte, so fragen Sie die Herren vom Ministerio! — 3.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 33.

12. August. 1860.

Inhalt:

Ueberſichtliche Darſtellung der ſeit dem Jahre 1834 begonnenen Neugeſtaltung des Brauweſens in der Reſidenzſtadt Altenburg. — Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IV. Bericht der Vorſteher der Taubſtummenanſtalt über das Jahr 1859. — Aus Lübecks Vorzeit. — Statiſtiſche Zuſammenſtellungen über den Perſonen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Poſt-Amte in Lübeck pro anno 1859. [Schluß.] — Kleine Chronik № 117—119.

Ueberſichtliche Darſtellung der ſeit dem Jahre 1834 begonnenen Neugeſtaltung des Brauweſens in der Reſidenzſtadt Altenburg.

Die unleugbaren Schwierigkeiten, welche einer gründlichen Regulirung des hieſigen Brauweſens entgegentreten, ſind nicht in Lübeck allein vorhanden, ſondern haben ſich in allen den Städten gezeigt, welche dieſelbe Einrichtung der Braugerechtſame und Reihebrauen hatten, wie ſie hier noch beſteht. Es ſcheint daher nicht unintereſſant zu ſein, die Frage aufzuwerfen, auf welche Weiſe man denn in denjenigen Städten, wo ſolche Einrichtungen früher beſtanden, jetzt aber zum Gewinn aller Bierconſumenten aufgehoben ſind, dieſe Schwierigkeiten überwunden hat. Zu dieſen Städten gehört Altenburg, welches früher ein dem hieſigen ganz ähnliches Brauweſen hatte, daſſelbe aber jetzt nicht allein zum Vortheil des Publicums, ſondern auch der Brauberechtigten den Anforderungen der Gegenwart gemäß regulirt hat. Es iſt der Red. gelungen, durch freundliche Vermittlung einen aus beſter Quelle ſtammenden authentiſchen Bericht über das eingeſchlagene Verfahren zu bekommen, welchen ſie im Nachfolgenden den Leſern vorlegt, indem ſie glaubt, daß eine Anwendung deſſelben auf die hieſigen Verhältniſſe in durchaus fruchtbarer Weiſe zu machen ſein werde.

Die Red.

Im Herzogthum Sachſen-Altenburg gehört die Braunahrung der Landesverfaſſung gemäß zu den ſtädtiſchen Gewerben, deren Betreibung ausſchließlich den ſtädtiſchen Gemeinden zuſteht und nur ausnahmsweiſe vermöge beſonderer Berechtigung dazu auf dem Lande nachgelaſſen iſt. Neben dem allgemeinen Schutz der Landesgeſetzgebung genoß dieſe Berechtigung hie und da, namentlich in der Hauptſtadt Altenburg, noch den beſonderen Schutz erworbener Bannrechte, nach denen die Bewohner des Bannmeilenbezirkes ringsum die Stadt ihren Bierbedarf lediglich aus letzterer erholen durften. Das Recht des Brauereibetriebes hat man in der Stadt Altenburg immer als ein der Stadtgemeinde zuſtehendes betrachtet, daher auch deſſen Leitung und Beaufſichtigung von jeher der Gemeindebehörde, dem Stadtrathe, zugeſtanden hat, obgleich an der Benutzung deſſelben Theil zu nehmen nicht ſämmtliche Bürger, ſondern ausſchließlich nur die Beſitzer einer gewiſſen Anzahl brauberechtigter Häuſer, welche die ſog. brauberechtigte Bürgerſchaft bilden, befugt ſind.

Darüber, wie es gekommen iſt, daß das Braurecht als ein nutzbares Recht der Stadtcommune als ſolcher ſeinem Ertrage nach nur auf 300 brauberechtigte Häuſer beſchränkt iſt, findet ſich kein beſtimmter actlicher Nachweis vor; doch kann man wohl, ohne zu irren, annehmen, daß in der frühen Zeit, wo die Braunahrung hier zu Kraft und Weſen kam, namentlich durch landesherrliche Privilegien beſtätigt wurde, jene Häuſerzahl den Complex der eigentlichen Bürgerhäuſer bildete, da in jener Zeit und bis zum Jahre 1830 die

Digitized by Google

Vorstädte gesonderte Gemeinden bildeten, auf welche Erstere dann das Braurecht nach gleichen Theilen mit Gebräuden zu ursprünglich 24, später 14 Scheffeln vertheilt wurde. Die Theilnahme an der Braunutzung ist übrigens unter den dazu Berechtigten nicht durchaus gleichmäßig mehr vertheilt, sondern nach ganzen, halben und viertel Gebräuden, je nach der Zahl der Scheffel Braugerste, welche abzubrauen der Besitzer eines brauberechtigten Hauses befugt ist. Dies hat seinen Grund darin, daß die Braurechte unter den Brauberechtigten ganz oder theilweis verkäuflich sind. Noch jetzt kann indessen nur der Besitzer eines brauberechtigten Wohnhauses ein Braurecht erwerben.

Die der Stadt Altenburg im Jahre 1831 nach dem Muster der Königl. Preuß. Städteordnung verliehene neue Stadtordnung stellt, in der Brauverfassung im Allgemeinen nichts ändernd, das Brauwesen ausdrücklich unter die Leitung und Aufsicht des Stadtrathes und gewährt nur daneben der Bürgerrepräsentation, dem Bürgervorstande, auch hierbei, wie bei anderen Zweigen der Communalverwaltung, eine geregelte Mitwirkung (cf. St.-O. § 164. 165).

In höherer Instanz führt Herzogl. Landesregierung als obere Verwaltungsbehörde des Landes die Aufsicht über das Brauwesen.

Ausgeübt wurde die Braunahrung in der Stadt Altenburg früherhin in der Weise, daß jeder Brauberechtigte in bestimmter Reihenfolge die ihm zukommende Scheffelzahl für eigene Rechnung abbrauete und das erbrauete Bier theils durch Verschroten (Verkauf im Ganzen nach Gebinden, theils durch Verzapfen (Verkauf im Detail und Ausschank), welches Letztere gleichfalls an eine Reihefolge gebunden war, ins Geld zu setzen suchte. Wer von seinem Braurechte selbst keinen Gebrauch machen konnte oder wollte, durfte dasselbe pachtweise oder wiederkäuflich auf einen anderen brauberechtigten Bürger übertragen.

Es gab außer einem, der Stadtcommüne gehörigen, noch eine nicht unbeträchtliche Anzahl im Privatbesitz befindlicher Brauhäuser, unter denen der brauende Bürger wählen konnte. Für Anschaffung der Braugerste, sowie für Bereitung des Malzes mußte er selbst Sorge tragen und dem eigentlichen Braugeschäfte sich ebenfalls unterziehen, wobei er sich in der Regel der Beihülfe von Lohnarbeitern bediente, welche durch Routine mehr oder weniger hierzu tauglich geworden waren, da lediglich dem, der Commüne zugehörigen, unter stadträthlicher Verwaltung stehenden, übrigens räumlich sehr beschränkten Brauhause ein technisch gebildeter Brauer vorstand. Nur der Hopfen mußte aus einem, unter stadträthlicher Regie stehenden Magazine gegen Bezahlung, wobei die Commüne einen ansehnlichen Gewinn zog, in der vorgeschriebenen Quantität für jedes Gebräude entnommen werden. Die Bierarten, welche gebraut werden sollten, bestimmte der Stadtrath nach Schutt und Guß, und es war hierin die Willkür der Brauenden ausgeschlossen; ebenso ward der Preis des Bieres obrigkeitlich festgestellt. Sobald der Bierzug im Brauhause gewonnen war, brachte der Inhaber des Gebräudes das Bier aus dem Braubottich meist noch warm in seinen Privatkeller, wo es gekühlt ward und den Gährungsproceß zu bestehen hatte, und nur für leichte Bierarten, welche lediglich in dem der Commüne gehörigen Brauhause abgebraut wurden, waren die nöthigen Einrichtungen für Abwartung und Pflege des Bieres bis zu dessen Vertrieb getroffen.

Mochte diese Einrichtung wohl in früheren Zeiten, wo regelmäßig nur eine, höchstens zwei Biersorten und zudem nur während der zum Bierbrauen günstigen kälteren Jahreszeit für den ganzen Jahresbedarf gebraut zu werden pflegten, sich als genügend bewährt haben: so gerieth sie doch mit der Vervielfältigung des Bedürfnisses und der Steigerung der Ansprüche allmählich in Verfall. Das Bierproduct verschlechterte sich oder genügte in seiner zeitherigen Beschaffenheit wenigstens nicht mehr den erhöhten Ansprüchen, und der Mangel einer technischen Leitung der Bierbereitung machte sich ebenso entschieden fühlbar, wie der einer hinreichenden Aufsicht über Wartung und Pflege des Bieres in den Kellern der brauenden Bürger. Bei der ungenügenden Beschaffenheit des Bieres minderte sich der Absatz und der aus der Braunahrung zu ziehende Gewinn, so daß vielen Brauberechtigten, und zwar zumeist den rechtlich gesinnten unter ihnen, der Fortbetrieb gänzlich verleidet ward und das Braueregewerbe allgemach in die Hände Weniger gerieth, welche häufig damit Mißbrauch trieben. So wurde die Braugerechtsame immer mehr und mehr entwerthet, das Publikum führte über die schlechte Beschaffenheit eines nothwendigen Lebensbedürfnisses gerechte Klage und gewöhnte sich immer mehr an andere Gebräude, worunter der Branntwein vorzugsweise genannt werden muß, oder suchte die erwünschte Befriedigung im

Digitized by Google

freilich damals kostspieligen Genusse fremder, oft eingeschwärzter Biere.

Wie viel zu diesem allmähligen Sinken der städtischen Braunahrung deren Besteuerung beigetragen haben mag, bleibt dahin gestellt. Die darauf ruhenden Lasten waren aber allerdings nicht gering, zumal im Laufe der Kriegsjahre und später in Folge derselben von Zeit zu Zeit Erhöhungen erfolgten. Auf dem Braurecht der Bürgerhäuser haftete eine, im Verhältnisse zu dessen Nutzabwurf so bedeutende directe Steuer, daß dieser von der letzteren in vielen Fällen absorbirt, ja noch überstiegen ward. Hiernächst war die Bierbereitung mit einer indirecten Brausteuer ebenfalls für die Landescasse belegt, deren Höhe die der Königl. Preußischen Malzsteuer noch überschritt, ohne doch in der Erhebungsweise deren Vortheile zu gewähren. Endlich bezog auch das Communalärar außer dem Brauzins noch einen ansehnlichen Gewinn aus der Hopfenregie.

Der durch das Zusammenwirken dieser Ursachen herbeigeführte Zustand des Braugewerbes in der Stadt Altenburg fing nachgerade an unleidlich zu werden und einer gründlichen Verbesserung desto dringender zu bedürfen, als darunter die Brauberechtigten wie die Bierconsumenten fast gleichmäßig litten. Auch verfehlten die Behörden nicht, auf eine solche Verbesserung nach Kräften hinzuwirken, jedoch ohne wesentlichen Erfolg, da die Versuche dazu natürlich so lange scheiterten, als nicht zugleich die jene Uebelstände bedingenden Ursachen vollständig gehoben werden konnten. Mit den Bestrebungen der Behörden vereinigten sich diejenigen praktisch gesinnter Männer, die durch populäre Aufsätze in Tageblättern das Publikum über jene Ursachen und die Mittel zu Herbeiführung eines verbesserten Zustandes zu belehren trachteten, und es gelang auf solche Weise wenigstens so viel, daß eingewurzelte Vorurtheile allgemach schwanden und daß man sich, selbst auf Seite der Bevorrechteten, an den Gedanken einer gründlichen Reform gewöhnte.

Den Weg hierzu anzubahnen war indessen der Landesgesetzgebung vorbehalten. Durch den mit dem Jahre 1834 in Wirksamkeit getretenen Anschluß des Herzogthums Altenburg an den Thüringischen und den allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsverein war eine gänzliche Umwandlung der Art und Weise der Bierbesteuerung eben so wohl, als eine größere Erleichterung des Bierverkehrs, beziehungsweise Zulassung fremder, im Vereinsgebiete erzeugter Biere, bedingt.

Die Staatsregierung propomrte daher den im Jahre 1834 versammelten Ständen des Herzogthums, neben der Vorlage eines, nach dem Muster der Preußischen Malzsteuer entworfenen Gesetzes über die directe Bierbesteuerung, zugleich den Wegfall der auf den Brauberechtigungen ruhenden directen Steuer und damit ebenfalls die Aufhebung der städtischen Bierbannrechte, für welche letztere eben die Enthebung von der sehr lästigen Braurechtssteuer als Entschädigung dienen sollte. Die Stände gaben ihre Zustimmung und so wurden alle auf dem Braugewerbe bis dahin lastenden directen und indirecten Abgaben und mit ihnen zugleich der städtische Bierbann, vermöge dessen alle Consumenten im Umkreis einer Meile ihren Bierbedarf aus den Altenburger Brauereien entnehmen mußten, aufgehoben, gleichzeitig aber die neue, nach der Menge des Malzschrotes bemessene Biersteuer eingeführt.

Hierdurch und durch die dabei höheren Orts gegebene Mahnung an die städtischen Behörden, der Braunahrung erhöhte Sorgfalt zuzuwenden, erhielt dieser Zweig des städtischen Gewerbes einen neuen Impuls, in Folge dessen man sich allseitig vereinigte, auf eine möglichst durchgreifende Reform des städtischen Brauwesens hinzuwirken.

Die Stadt Altenburg ging hierbei den übrigen Städten des Landes voran. Stadtrath und Bürgervertretung einigten sich in dem Beschlusse, unter Aufhebung der bisherigen Reihebrauerei, und indem man die vorhandenen, alle mehr oder minder mangelhaften Brauhäuser außer Gebrauch setzte, das gesammte städtische Brauwesen in die Hände einer hierzu niederzusetzenden, unter Leitung und Aufsicht des Stadtraths zu stellenden Brauerwaltung zu legen, welche sich mit Beiziehung eines technisch gebildeten Braumeisters der Betreibung der Bierbrauerei für gemeinschaftliche Rechnung der brauberechtigten Bürgerschaft in einem neu zu errichtenden Communalbrauhause von hinlänglichen Umfange zu unterziehen haben sollte. Dieser Plan erhielt zwar die Zustimmung der Mehrheit der Brauberechtigten selbst und erfuhr vornehmlich nur bei der geringen Zahl derer unter ihnen Widerspruch, welche aus den bisher bestandenen Mißbräuchen Gewinn gezogen hatten; seine Ausführung indeß und zugleich die Beseitigung dieses Widerspruchs wurde erst dadurch möglich, daß Stadtrath und Bürgervorstand

Digitized by Google

zugleich auch dahin übereinkamen, die Kosten der Herstellung des neuen Brauereilokals und dessen Einrichtung, so wie die Beschaffung der Mittel zum gemeinsamen Brauereibetriebe in demselben auf die Communalhauptcasse, die Rathskämmerei, zu übernehmen, ohne daß die einzelnen Brauerben als solche zur Mitleidenheit gezogen wurden. Wurde hierdurch auf der einen Seite die Aufbringung der erforderlichen Geldmittel vermittelst Darlehen auf den Credit der Stadtcommüne wesentlich erleichtert, so wurde andrerseits der weitere Vortheil erlangt, daß die unmittelbare, jedenfalls mehr oder minder störende Einmischung der einzelnen Brauerben ausgeschlossen, der Widerspruch der einzelnen Renitenten thatsächlich unwirksam gemacht und die ganze Ausführung des Unternehmens unter die unmittelbare Leitung der Communalbehörde gestellt werden konnte, womit unzweifelhaft eine weit sicherere Bürgschaft für dessen Gelingen gewonnen ward, als wenn die projectirte Reform in der Hauptsache der vielköpfigen, von Privatintereſſe geleiteten Braucommüne überlassen worden wäre. [Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IV.

Bericht der Vorsteher der Taubstummenanstalt über das Jahr 1859.

Das vergangene Jahr war für die Taubstummenanstalt ein bedeutungsvolles. Es war das letzte der drei Jahre, für welche die Gesellschaft eine jährliche Beihülfe von 600 ℔ bewilligt hatte, und zugleich waren die meisten von Privaten gezeichneten Beiträge abgelaufen. Dadurch wurde von Neuem das Bestehen der Anstalt in Frage gestellt. Die Vorsteher waren nicht in Zweifel, wofür sie sich entscheiden sollten. Zu dem, was vor drei Jahren für eine fernere Erhaltung der Anstalt gesprochen hatte, waren noch zwei gewichtige Momente hinzugekommen, die es zur Gewissenspflicht machten, das in Angriff Genommene wenn irgend möglich weiter fortzuführen. Der eine Grund ist dieser, daß wir überzeugt sind, in dem Herrn Chr. Benque einen Mann zu besitzen, unter dessen geschickter Leitung und liebevoller Pflege die unglücklichen Zöglinge ganz vortrefflich herangebildet werden; der andere Grund ergiebt sich aus dem Fortgange des Herrn Haase, des frühern Leiters unserer Anstalt, der einem Rufe in's Großherzogthum Oldenburg gefolgt ist. So lange Herr Haase in Lübeck verweilte, hatten die erwachsenen Taubstummen an ihm einen erfahrenen Freund, bei dem sie sich stets Rath holen und an Sonn- und Festtagen zu Erbauungsstunden versammeln durften. Was sie verloren haben, muß durch die Anstalt ihnen ersetzt werden. Sie bedürfen eines Mittelpunkts, um den sie sich versammeln, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß es Herrn Benque gelingen werde, sich ihr volles Vertrauen zu gewinnen und ihnen zu ihrer Fortbildung wesentliche Dienste zu leisten.

Das bewog uns, die Erhaltung der Anstalt zu erstreben, und es freut uns berichten zu dürfen, daß diese für die nächsten Jahre wiederum gesichert ist. Die verehrliche Gesellschaft hat in ihrer Deliberations-Versammlung am 20. Decbr. auf weitere drei Jahre uns einen jährlichen Beitrag von 600 ℔ bewilligt, von dem Hohen Senate ist uns am Neujahrstage eine allgemeine Kirchencollecte zugestanden, von vielen Privaten sind uns mit großer Freundlichkeit Beiträge zugesichert, und wir zweifeln nicht, daß es uns gelingen werde, die Zahl der Beitragenden noch zu erhöhen. Da wir es für unsere Pflicht hielten, unsere Mitbürger persönlich um ihre thätige Theilnahme anzusprechen, ist unsere Aufforderung noch nicht in so weite Kreise gedrungen, wie wir wünschen; doch werden wir unsere Bemühungen unabläſſig fortsetzen, und hoffen bei recht Vielen eine gütige Gewährung unserer Bitte.

Bei den frühern Zugeständnissen der Kirchencollecte hatte der Senat stets die Bedingung hinzugefügt, daß deren Ertrag und die eingehenden Geschenke auf Instandhaltung der Gebäude und des Grundstücks zu verwenden seien; daher mußten immer zwei gesonderte Abrechnungen über das Grundstück und die Unterhaltung der Anstalt geführt werden; in den letzten Decreten des Senats ist jene Bedingung nicht mehr enthalten. Daher konnten beide Conten zusammengeworfen werden, wodurch es möglich ward, 1000 ℔ von dem im Grundstücke belegten Capital abzutragen.

Die Gebäude der Anstalt erforderten in diesem Jahre keine ungewöhnlichen Ausgaben. Nur an der Sommerwohnung im Garten, dem sogenannten Por-

Digitized by Google

talt, wurden umfaſſende Arbeiten nöthig, um das in der Sommerzeit zuſtrömende Regenwaſſer vom Souterrain abzuleiten. Die Vertiefung beim Eingange in's Souterrain wurde mit Bohlen eingefaßt, die Stufen, die hinabführen, wurden erneuert, die angrenzenden Beete erhöht und die Steige dahin regulirt, daß das Waſſer abfließen kann.

Im Garten ſind im Herbſte die Lücken in den Baumreihen ergänzt; auch wurde ein Quartier mit jungen Obſtbäumen beſetzt. Es iſt dabei nicht ſowohl auf die Sorte als auf gute Stämme geſehn, da beabſichtigt wird, ſie mit anerkannt guten Sorten um zuedeln.

Der Unterricht in der Anſtalt wurde in der bekannten Weiſe fortgeführt. Auch die Handarbeiten der Kinder blieben dieſelben. Leider konnte das Strohflechten nicht fortgeübt werden, weil das paſſende Stroh nicht aufzutreiben war, und der Verſuch, ſelbſt Stroh zu bauen, bei der dem Sommergetraide nachtheiligen Witterung mißglückte. Der Verſuch wird indeſſen erneuert werden; hoffentlich wird es gelingen, das Rohmaterial ſelbſt zu produciren; dann wird die Strohflechterei, dieſe ſo höchſt paſſende Beſchäftigung der Kinder, eifrig fortgeſetzt werden.

Zu den Zöglingen, von denen in dieſem Jahre noch keiner entlaſſen werden konnte, trat den 2. Auguſt Wilhelmine Wachs, Tochter des Schmiedemeiſters Wachs zu Horsdorf im Amte Schwartau, hinzu. Das Kind wurde der Anſtalt von ſeinen Eltern übergeben, die durch Hülfe ihrer Behörde in den Stand geſetzt ſind, das Koſtgeld aufzubringen. Geiſtig geweckt und ſehr begabt, berechtigt dies kleine Mädchen, das nun im 9. Jahre ſteht, zu den ſchönſten Hoffnungen.

Am 6. December wurde es uns geſtattet, in einer Verſammlung der Geſellſchaft von der Methode des Unterrichts und den Kenntniſſen der Zöglinge Rechenſchaft abzulegen. Der Lehrer rühmt den höchſt wohlthätigen Einfluß, den dieſe Gelegenheit, ihre Fertigkeiten zu zeigen, auf die Kinder ausgeübt habe, indem ihr Lerntrieb dadurch unverkennbar geſteigert ſei. Wir hoffen, daß auch der Zweck, den wir zunächſt dabei im Auge hatten, nicht völlig unerreicht geblieben und das Intereſſe für die Anſtalt gefördert iſt.

Auch in dieſem Jahre haben freundliche Gönner die Kinder in mancherlei Weiſe erfreuet. Daß der Weihnachtsabend wieder feſtlich begangen werden konnte, dafür ſorgten die bewährten Freunde wieder, denen ſich dies Mal auch noch Andere zugeſellten. Auch die erwachſenen Taubſtummen nahmen an dieſer Feier Theil. Im Laufe des Sommers wurden die Kinder durch eine Fußreiſe nach Travemünde erfreuet, die ihnen ebenſo ſehr zum Nutzen gereicht, als ſie ihnen Vergnügen gewährt hat. Die Mittel dazu bot ein Geldgeſchenk, das der Anſtalt mit dem Bemerken, dafür den Kindern eine Freude zu machen, übergeben war. Im nächſten Sommer ſtehen den Kindern ähnliche Freuden bevor. Am Neujahrstage empfing die Anſtalt ein Geſchenk von 4 ℛ, und ein anderes von 5 ℛ zu ſolchem Zwecke; das erſtere wurde dem Lehrer in der Marienkirche von einem unbekannten Menſchenfreunde mit der Weiſung, dafür den Kindern ein Vergnügen zu machen, in die Hand gedrückt, und das andere wurde ihm von einem andern Freunde der Anſtalt zu einem Sommervergnügen für die Kinder übergeben. Wir können nicht umhin, für alle dieſe Zeichen der Theilnahme im Namen der Taubſtummen auch hier unſern herzlichen Dank auszuſprechen und daran die freundliche Bitte um ferneres Wohlwollen zu knüpfen.

Schließlich haben wir nur noch zu bemerken, daß Herr Dr. A. Gütſchow auch für die nächſten drei Jahre von der Geſellſchaft zum Mitgliede der Vorſteherſchaft erwählt iſt.

Aus Lübecks Vorzeit.

Etwas Wunderliches begab ſich am 17. October 1647 zu St. Marien während der Nachmittagspredigt des Superintendenten Hanneken, indem ein Schneidergeſell, welcher nicht bei Sinnen war, beim Gotteskaſten mit einem bloßen Degen durch das allda ſitzende Weibsvolk hindurchdrang und damit einen ſolchen Schreck verurſachte, daß Alles zur Kirche hinauslief, auch der Superintendent zum Amen ſchreiten und ſeine Predigt ſchließen mußte. Der Schneidergeſell wurde ergriffen und in das Unſinnigen-Haus oder die Tolle Kiſte gebracht. Gar bald beſann er ſich daſelbſt wieder und ließ nach acht Tagen den Archidiaconus zum Dom, M. Daniel Lipſtorp, zu ſich fordern, mit welchem er vernünftig redete, ſeine Bewußtloſigkeit entſchuldigte und abbat. Er wurde hierauf aus dem Unſinnigen-Hauſe entlaſſen und am 14. November zur Beichte und zum Abendmahle angenommen.

Digitized by Google

Statistische Zusammenstellungen über den Personen-, Brief-, Packet- und Geld-Verkehr beim Stadt-Post-Amte in Lübeck pro anno 1859.

[Schluß.]

Abgegangene Briefe pro anno 1859.

	Portofreie Briefe. Stück	Nach Hamburg. local. Stück.	Nach dem Post-vereins-Gebiete. Stück	Nach Mecklenburg. local. Stück.	Nach Travemünde. local. Stück.	Nach Travemünde. von weiter her. Stück.	Nach dem Post-vereins-Auslande. Stück.	Nach dem Taxis'schen Post-bezirke. Stück.	In Summa. Stück.
Januar	210	6,577	8,222	6,321	691	316	956	107	23,400
Februar	161	6,620	7,697	5,347	428	293	793	141	21,480
März	169	7,969	9,053	5,840	417	376	926	185	24,935
pro I. Quartal	540	21,166	24,972	17,508	1,536	985	2,675	433	69,815
April	200	8,584	10,064	4,695	393	329	962	471	25,698
Mai	235	9,124	10,912	5,685	463	417	980	582	28,398
Juni	261	8,272	10,500	5,121	587	550	964	691	26,946
pro II. Quartal	696	25,980	31,476	15,501	1,443	1,296	2,906	1,744	81,042
Juli	203	9,077	12,140	5,867	1,046	1,367	1,271	813	32,084
August	171	9,467	13,564	5,578	1,613	2,101	1,415	723	34,632
September	156	9,241	13,142	5,596	847	780	1,116	741	31,619
pro III. Quartal	530	27,785	39,146	17,041	3,506	4,248	3,802	2,277	98,335
October	168	9,830	10,981	5,646	466	407	1,036	430	28,964
November	151	8,685	10,610	5,662	411	363	856	307	27,045
December	196	7,583	8,918	4,833	418	367	877	222	23,414
pro IV. Quartal	515	26,098	30,509	16,141	1,295	1,137	2,769	959	79,423
pro anno 1859 . . .	2,281	101,029	126,103	66,191	7,780	7,666	12,152	5,413	328,615
Durchschnittlich pro Tag	6,25	276,48	345,48	181,35	21,32	21,00	33,29	14,83	900,32
pro anno 1858 . . .	2,128	98,829	117,458	63,995	7,576	7,167	10,685	4,836	312,674
Mithin pro anno 1859									
mehr	153	2,200	8,645	2,196	204	499	1,467	577	15,941
weniger	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Kleine Chronik.

117. (Aus dem Landbezirke.) Zwiſchen den beiden, unſerem Staate angehörigen Enclaven Behlendorf und Ruſſe fließt die Stecknitz, an und für ſich kein bedeutender und tiefer Fluß, der aber doch an den Tagen, wo er durch Aufſtauung in den Stand geſetzt wird, beladene Flußſchiffe zu tragen, den Verkehr zwiſchen beiden genannten Ortſchaften vollkommen unterbricht, da keine eigentliche Brücke hinüberführt. Nur ein mit einem Geländer verſehener ſogenannter Baum zur Benutzung für Fußgänger iſt beim Dorfe Anker vorhanden. Derſelbe wird jedoch an den eben bezeichneten Hochwaſſertagen,*) wo die Flußſchiffe paſſiren, von den Stecknitzfahrern geöffnet (da er nach Art einer Drehbrücke eingerichtet iſt), aber faſt nie wieder geſchloſſen. Wie es heißt, ſind ſie früher verpflichtet geweſen, für die Wiederherſtellung der Communication zu ſorgen, aber vor nicht langer Zeit davon entbunden worden. Wäre nun dieſe Brücke für Fußgänger in der Nähe der Stadt belegen, ſo hätten wir ohne Zweifel ſchon längſt ein Polizeireglement, eine Verordnung oder dergl., wodurch feſtgeſetzt wäre, wie jede Störung der Communication vermieden würde. In jenen fernen Gegenden unſers Staates aber, deren Geographie den meiſten Lübeckern unbekannter iſt, als die des inneren Schwedens, Norwegens oder Finnlands, exiſtiren keine Polizeireglements ꝛc.; der Einzelne kann thun und laſſen, was er will, keine Behörde iſt vorhanden, die ſeinem Belieben hindernd in den Weg träte**). Der unglückliche Wanderer, der vielleicht dringend nothwendige Arzenei von der Apotheke zu Ruſſe geholt hat, oder nach der Mühle will, um für Mehl zu ſorgen, oder den Arzt rufen muß, oder gar den Gerichtstermin in Ratzeburg nicht verſäumen darf, kommt an's Ufer, die Brücke iſt geöffnet, doch

> Wie er auch ſpähet und blicket,
> Und die Stimme, die rufende, ſchicket,
> Es ſtößt kein Nachen vom ſichern Strand. —

Wenn er den ſchmalen Fluß paſſiren will, muß er einige Stunden weiter aufwärts oder abwärts gehen, wo ihm Gelegenheit dazu geboten werden wird. Wir erlauben uns daher die Frage: An welche Behörde hat man ſich zu wenden, um von ihr eine Anordnung zu erhalten, wie es mit dem Oeffnen und Schließen dieſer Fußbrücke gehalten werden und wer die Aufſicht darüber führen ſolle? 1.

*) welche immer den zweiten Tag eintreten.

**) Es ſei denn, daß ausdrückliche Beſchwerden erhoben würden, was mit ziemlich großen Schwierigkeiten verbunden iſt, da ſie in Lübeck angebracht werden müſſen. Auch ſcheut ſich ja Jeder, einen Nachbar zu verklagen. Die Polizei-Aufſicht aber, welche auch ohne angebrachte Beſchwerden für das Wohl der Landbewohner ſorgen ſollte, iſt ſo mangelhaft, daß es z. B. vorkommen konnte, daß ein öffentlicher, frequenter Fußweg, der unmittelbar bei einigen Gärten an Ruſſe vorüberführt, ſeit längerer Zeit dazu benutzt wird, um gefallenes Vieh (Kühe, Schweine ꝛc.) dort einzuſcharren, ſo daß man ihn des Geſtankes halber eben ſo wenig paſſiren, als die anliegenden Gärten betreten kann, vieler anderer daraus entſtehender Uebelſtände gar nicht zu gedenken.

118. (Aus den Schweſterſtädten.) „Unſer Bremen, deſſen commercielle Bedeutung, deſſen Größe und Reichthum ſich von Jahr zu Jahr mit wachſendem Glanze hebt, erfreuet ſich jetzt auch in ſeinen innern politiſchen Verhältniſſen eines ſo wohlgeordneten, durch gegenſeitige Achtung und gegenſeitiges Vertrauen beider Staatskörper ſo feſt geſicherten Zuſtandes, daß Sie es mir nicht verdenken werden, wenn ich mich mit einigem Stolz einen Bremiſchen Bürger nenne. — — Als im vorigen Monate Senator Iken auf ſeinen Wunſch wegen vorgerückten Alters aus dem Senate entlaſſen wurde, bezeugte ihm nicht nur dieſer „„die dankbare Anerkennung der ausgezeichneten und unermüdlichen Berufstreue, mit der er während eines faſt dreißigjährigen Zeitraums in vielfachen wichtigen Zweigen der Verwaltung zum Wohle unſeres Gemeinweſens ſich dem ihm anvertrauten Amte gewidmet hat,““ ſondern auch die Bürgerſchaft erklärte gleichzeitig „„ihr aufrichtiges Bedauern““ über den Austritt deſſelben, indem ſie hinzufügte: „„Sie vermißt in ihm auf das Schmerzlichſte einen Mann, der ſchon vor ſeinem Eintritt in den Senat ſich um das Gemeinweſen vielfach verdient gemacht, während ſeiner faſt dreißigjährigen Amtsdauer aber in allen von ihm bekleideten wichtigen Aemtern ſeine Tüchtigkeit, Berufstreue und ſtets bereite Hingebung an das öffentliche Wohl bewährt hat. Möge er daher noch recht lange im Kreiſe ſeiner Familie und Freunde die von ihm gewünſchte Ruhe genießen und in der aufrichtigen Verehrung ſeiner Mitbürger, die ihn in das Privatleben begleitet, den ihm ſo ſehr gebührenden Dank und die wohlverdiente Anerkennung für ſeine dem Staate ſo treu geleiſteten Dienſte finden!““

„— So dürfen wir denn hoffen, daß endlich auch in Hamburg die Verfaſſungswirren ihrem Ende nahen! Die an die Spitze unſerer Beſtimmungen über die Rechtspflege geſtellten Sätze: „„Die richterliche Gewalt kann nur von den geſetzlich angeordneten Gerichten ausgeübt werden,““ und „„die Verwaltungsrechtspflege hört auf,““ geben mir Bürgſchaft, daß das, was Hamburg in den letzten zwölf Jahren erleben mußte, nicht wiederkehren werde. Denn durch nichts hatte das Anſehen unſeres Senates mehr gelitten, als dadurch, daß er ſich in Ausübung des Richteramtes fortwährend einer verletzenden Kritik von Seiten des Publikums, und nicht ſelten ſehr gehäſſiger, leider nicht immer ungerechtfertigter Angriffe von Seiten der Parteien und ihrer Anwälte ausgeſetzt ſah. Theilen Sie dies als die Ueberzeugung eines alten in der Praxis ergrauten Advokaten denjenigen Ihrer Mitbürger mit, welche Lübeck durch Wiederherſtellung der Ver-

Digitized by Google

waltungsjustiz zu einem politischen Unicum in Deutschland, und auf dem bevorstehenden Berliner Juristentage zum Gegenstande einer unliebsamen Beurtheilung machen möchten!"

119. (Lesefrucht.) Durch das Sielsystem, welches nach Vollendung der Neupflasterung der Straßen, unsere ganze Stadt durchziehen wird, soll dem Vernehmen nach, sobald eine verbesserte Wasserkunst die reichliche Spülung der Röhren möglich machen wird, auch der Inhalt der Privets aus den Häusern abgeleitet und der Trave oder der Wackenitz zugeführt werden. Daß eine solche Maßregel, ganz abgesehen von den wahrscheinlich höchst verderblichen Folgen, welche dieselbe bei der geringen Bewegung der beiden genannten Flüsse durch Erzeugung schädlicher Düfte an diesen Gewässern haben würde, der Bodencultur unsrer ländlichen Umgegend die erste Bedingung ihres Gedeihens entziehen und vom volkswirthschaftlichen Standpunkte durchaus nicht zu rechtfertigen sein würde, ist bereits im verflossenen Winter bei Gelegenheit eines in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltenen Vortrags sehr eindringlich und faßlich dargelegt. Da jedoch dieser Gegenstand von mancher Seite noch nicht die rechte Würdigung zu erfahren scheint, so halten wir die Mittheilung eines diese Frage beregenden Artikels aus dem ersten Hefte des Brockhaus'schen Haus- und Familien-Lexikons an dieser Stelle für angemessen. Bei der Besprechung der volkswirthschaftlichen Bedeutung der Abtritte heißt es daselbst:

„Der Mensch lebt von Korn und Fleisch: das Fleisch aber, das wir essen, entsteht durch Verarbeitung pflanzlicher Nahrungsmittel im thierischen Organismus. So beziehen wir die Mittel unserer Existenz vom Boden. In dem Maße, wie der Boden — abgesehen von seinen sonstigen Schätzen, als edlen Metallen, Kohlen u. dgl. — seine Fähigkeit verliert, reichliche Ernten zu liefern, in dem Maße muß sich der Wohlstand eines Landes und somit das physische Wohlbefinden der Bevölkerung vermindern. Forschen wir aber weiter nach den Bedingungen für die Fruchtbarkeit des Bodens, so lehrt uns die Wissenschaft, daß dieselben in dem Reichthume an mineralischen, pflanzenernährenden Bestandtheilen (Kali, Phosphorsäure, Kalk, Magnesia u. s. w.) bestehen. Gerade diese Substanzen sind es, welche sich der ausgewachsene thierische Organismus aus den vegetabilischen und animalischen Nahrungsmitteln, deren er zu seiner Erhaltung bedarf, nicht aneignet, oder welche er genauer ausgedrückt in dem Maße, als er sie sich aneignet, wieder ausscheidet, während er die organischen Bestandtheile der Nahrung (Eiweiß, Stärke, Zucker, Fett u. s. w.) zum großern Theile consumirt. Diese letztern Stoffe aber vermag die Pflanze aus der Atmosphäre (d. i. dem darin enthaltenen Kohlensäure- und Ammoniakgehalte) zu bilden, wenn ihr nur im Boden die früher erwähnten mineralischen Bestandtheile in genügender Form und Menge geboten werden. So sehen wir also, daß der Gehalt des Bodens an diesen Stoffen die unerläßliche Bedingung für die Existenz des Pflanzen- und somit auch des Thierreichs ist. Eine jede Ernte aber entzieht dem Boden eine Quantität dieser Stoffe (Phosphorsäure, Kieselsäure, Kali, Magnesia u. s. w.); und da der Reichthum desselben durchaus nicht unerschöpflich, sondern, wie die neuere Wissenschaft gezeigt hat, in der That beschränkter ist, als man früher glaubte, so ist es eine Hauptaufgabe für die nach naturwissenschaftlichen und volkswirthschaftlichen Principien handelnde Landwirthschaft, dem Boden die durch die Ernten entzogenen mineralischen Bestandtheile wieder zu ersetzen. Jeder begreift aber sofort, daß dies, will man nicht Hülfe von außen herbeiziehen, rein unmöglich ist, sobald man nicht die bei der Ernährung der Thiere und Menschen ungenutzt gebliebenen anorganischen Bestandtheile gewissenhaft sammelt und nach den Orten zurückführt, von denen sie entliehen sind.

„Schleusen oder Flüsse, welche menschliche oder thierische Excremente in das Meer führen, sind die Abzugskanäle für den materiellen Wohlstand eines Landes, denn durch sie ergießen sich ohne Unterlaß die natürlichen Hülfsquellen desselben in den Ocean. Einmal hinausgeflossen, sind sie für alle Zeiten unwiederbringlich verloren. Für jedes Pfund Phosphorsäure oder Kali, welches im Urin dem Lande verloren gegangen ist, muß, wenn sich der Bodenwerth nicht um so viel vermindern soll, eine entsprechende Menge Guano, Knochenmehl oder dergleichen eingeführt werden, also deren Geldwerth ins Ausland wandern. Aber auch diese von außen herbeigezogenen Noth- und Hülfsdünger tragen, wenn sie durch die Cloaken ins Meer geleitet werden, nichts zur Erhaltung des Bodenreichthums bei, und die endliche Erschöpfung des Landes wird durch sie nur verzögert, keineswegs aber aufgehalten. „Wenn das übliche Latrinen- und Cloakensystem beibehalten wird," sagt Liebig in einem Briefe an den Alderman der Stadt London, „so werden die eingeführten Düngemittel, Guano und Knochen, den Weg in die Cloaken der Städte nehmen, welche, einem bodenlosen Abgrunde gleich, seit Jahrhunderten die Guanobestandtheile der englischen Felder verschlungen haben, und nach einer Reihe von Jahren wird das Land sich genau in dem Zustande befinden müssen, in welchem es vor der Einfuhr von Guano und Knochen war; und nachdem England die europäischen Culturländer bis zur Erschöpfung ausgeraubt und diesen das Vermögen genommen hat, ihm fernerhin Korn und Düngemittel zu liefern, wird es an den Mitteln, Korn und Fleisch zu erzeugen, nicht reicher sein als zuvor, es wird von da an immer ärmer daran werden."

„Wenn nun auch diese Worte, die speciell für England gesprochen sind und für dieses Land eine beherzigenswerthe Wahrheit enthalten, auf unsere Verhältnisse nicht in ihrem vollen Umfange Anwendung finden, so bleibt doch auch hier noch manches zu thun. Es hat daher ein jeder Bauherr, der einen Abtritt anlegen läßt, dafür zu sorgen, daß weder flüssige noch feste Excremente verloren gehen, sondern dem Lande erhalten bleiben. Fabriken für sogenannten künstlichen Guano (zur Trockniß gebrachte Excremente) bestehen bei uns fast in jeder großern Stadt, so daß es nie schwer ist, den einzig richtigen Weg für die Beseitigung des Unrathes zu finden. Am meisten zu empfehlen möchten dem Ausgeführten zufolge die Latrinen sein (wo möglich durch Eisenvitriol desinficiet); *gänzlich zu verwerfen sind Gruben, die nach einem Flusse oder Kanale abfließen*, ebenso die Separatoren, sobald nicht dafür gesorgt wird, daß der Urin gesammelt werden kann." 65.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 34.

19. August. 1860.

Inhalt:

Der Bericht der Handelskammer für das Jahr 1859. — Uebersichtliche Darstellung der seit dem Jahre 1834 begonnenen Neugestaltung des Brauwesens in der Residenzstadt Altenburg. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. V. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1859. — Kleine Chronik № 120 u. 121. — Anzeige.

Der Bericht der Handelskammer für das Jahr 1859*)

geht davon aus, daß das verflossene Jahr sich einer gedeihlichen Entwicklung des Handelsverkehrs wenig günstig gezeigt habe. Der drohende Neujahrsgruß, der aus den Tuilerien ertönte, mußte bange Besorgnisse um die Erhaltung des Friedens erwecken, die in dem zwischen Oesterreich und dem von Frankreich unterstützten Sardinien ausbrechenden Kriege auch gar bald ihre Verwirklichung fanden. Der Schauplatz seiner Waffenthaten beschränkte sich freilich auf uns ferne Gegenden, auch erreichten die Feindseligkeiten in dem Friedensschluß zu Villafranca ein rasches Ende — mit dem hergestellten Frieden wollte aber das Vertrauen in seine Dauer noch nicht zurückkehren, vielmehr bestand die allgemeine Geschäftslustlust, die bereits im vorausgegangenen Jahre als Folge der Handelscrisis ihren lähmenden Einfluß geübt hatte, ungemindert fort. Zu dieser allgemeinen ungünstigen Geschäftslage trat für unseren Platz noch der Umstand, daß in einzelnen nordischen Districten die Nachwirkungen der Handelscrisis erst jetzt mehr und mehr sich zeigten, und es darf daher als ein erfreuliches Zeichen für das Fortschreiten des hiesigen Handelsverkehrs um so mehr erkannt werden, wenn derselbe, trotz dieser hemmenden Einflüsse, einen nicht unerheblichen Aufschwung gegen das Vorjahr hat gewinnen können.

Bei einer Gesammt-Waaren-Einfuhr von 355,184,590 ℔ mit einem Werthe von 55,699,691 ℔ zeigte das Jahr 1859 eine Zunahme von fast 20 % gegen das Jahr 1858 mit 298,809,297 ℔ zu einem Werthe von 46,318,980 ℔. An dieser Hebung participirte das Platzgeschäft mit ca. 21 Millionen Mark, während das Vorjahr nur einen Betrag von circa 18½ Millionen Mark ergab.

Seewärts kamen in den hiesigen Hafen ein 1056 Schiffe, 79,090½ Lasten haltend (gegen 940 Schiffe von 66,193¾ Lasten im Jahre 1858), eine Zahl, welche in den Schiffskörpern zwar 1857 — als 1131 Schiffe einclarirten — überstiegen wurde, in der Trächtigkeit aber seit einer Reihe von Jahren nicht erreicht wurde. Die Segelschiffahrt — 778 Schiffe von 41,808 Lasten — stieg zwar gegen das Vorjahr mit seinen 712 Schiffen von 36,843 Lasten, blieb jedoch gegen 1857 und 1856 zurück mit 98 Schiffen und 3064 Lasten und resp. 88 Schiffen und 161 Lasten. Dagegen zeigt die Dampfschiffahrt eine fortschreitende erfreuliche Zunahme, indem

1855 . . .	183 Dampfschiffe,	groß	20,659 Lasten,
1856 . . .	212	"	22,693 "
1857 . . .	255	"	28,314 "
1858 . . .	228	"	29,351 "
1859 . . .	278	"	37,282 "

den hiesigen Hafen besuchten.

*) Dieser Bericht ist zwar bekanntlich bei der am 7. Aug. abgehaltenen Versammlung der Kaufmannschaft nicht zur Verlesung gekommen, aber die Lüb. Blätter sind durch gütige Mittheilung seitens der Handelskammer in den Stand gesetzt, seinen Inhalt, so weit derselbe von allgemeinerem Interesse ist, zu veröffentlichen. Die Red.

Digitized by Google

Mit dem vermehrten Dampfschiffsverkehr hat auch die Kohlen-Einfuhr sich erheblich gesteigert, und dadurch, der Gewichtsmenge nach, in dem See-Import Großbritannien den ersten Rang eingenommen, welches uns 75,094,716 ℔, zum Werth von 1,242,300 ℔, und darunter 265,672 Tonnen Steinkohlen und Cokes zuführte, gegen 62,169,634 ℔, mit einem Werthe von 902,714 ℔, worunter 224,617 Tonnen Steinkohlen und Cokes, im Jahre 1858.

Schweden betheiligte sich an unserer Waaren-Einfuhr mit 73,870,573 ℔ zum Werth von 3,805,838 ℔, während es 1858 nur 59,999,226 ℔ für 3,097,513 ℔ uns sandte.

Rußland und Finnland stehen hinsichtlich der Gewichtsmenge den beiden erstgenannten Staaten etwas nach, zeigen aber im Werthe die höchsten Ziffern, indem dieselben an der hiesigen See-Einfuhr

1858 mit 55,887,404 ℔ zum Werthe von 6,994,426 ℔
1859 „ 67,548,714 „ „ „ „ 8,536,006 „

participirten.

Die Beziehungen aus Frankreich blieben seit mehreren Jahren wegen mißrathener Weinlesen auf ein geringes Maaß beschränkt, haben aber in Folge des günstigeren Ertrages der Rebe einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen, und erreichten im verflossenen Jahre 5,839,477 ℔ im Werthe von 1,412,561 ℔ — darunter 8303 Gebinde mit 331,379 Viertel Wein — gegen eine Einfuhr des Vorjahrs von 1,339,897 ℔ für 327,725 ℔.

Landwärts und mittelst der Flußschiffe wurden 117,152,439 ℔ gegen 104,635,135 ℔ im Vorjahre importirt. Hievon fallen auf die Eisenbahn 63,316,376 ℔ (gegen 56,593,678 ℔ in 1858), und von diesem Quantum kommen zwei Drittheile, nemlich 41,921,231 ℔ (gegen 38,113,631 ℔ in 1858) auf den Hamburger Verkehr, der Alles in Allem 43,208,548 ℔ (1858: 38,717,309 ℔) zur hiesigen Einfuhr lieferte. Im Uebrigen wurden auf der Bahn zugeführt

	1859:	1858:
von Lauenburg-Lüneburg	6,723,382 ℔	5,858,559 ℔
„ Berlin	3,819,118 „	3,976,552 „
„ Magdeburg . .	1,950,397 „	1,184,073 „
„ Thüringen u. s. w.	1,676,178 „	1,469,614 „
„ Leipzig	1,614,359 „	1,203,015 „

Der Import auf Flußschiffen betrug

	1859:	1858:
von Hamburg . . .	907,877 ℔	233,402 ℔
„ Lauenburg und der Oberelbe . . .	2,462,664 „	1,679,274 „
„ Oldesloe und der Obertrave . . .	5,310,135 „	5,909,674 „
„ Dassow u. Schönberg	7,737,927 „	4,770,743 „
zusammen also	16,418,603 ℔	12,593,093 ℔

Die Steigerung im Stecknitzverkehr ist das Resultat einer vermehrten Einfuhr von Nutzholz (2,012,000 ℔ gegen 1,213,418 ℔ in 1858) und Ziegelfabrikaten (439,200 ℔ gegen 160,000 ℔), wogegen von letzteren auf der Obertrave ein geringeres Quantum (4,830,000 ℔ gegen 5,529,210 ℔) zugeführt wurde. Die Mehreinfuhr auf der Untertrave besteht fast ausschließlich in Boden-Erzeugnissen, von denen

1859: Weizen . 12,502 Tonnen, 1858: 6231 Tonnen
Roggen . 1,205 „ 416 „
Rappsaat 16,626 „ 7454 „

angebracht wurden.

Nach diesen statistischen Mittheilungen fährt der Bericht wörtlich fort:

So erfreulich es der Handelskammer ist, für das abgelaufene Jahr einen Aufschwung des Verkehrs in fast allen Richtungen wie für die verschiedenen Transportmittel constatiren zu können, um so mehr muß sie das Mißtrauen beklagen, welches die Direction der St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft der Entwicklungsfähigkeit der hiesigen Route zu erkennen gegeben hat, indem sie nach Eintritt der beiden neuerbauten Dampfer ihre beiden älteren Schiffe aus der hiesigen Fahrt nahm und zu einer regelmäßigen Verbindung zwischen Stettin und St. Petersburg verwandte, dadurch dem Concurrenzhafen eine zweimal wöchentliche Verbindung zuführte, deren Lebensfähigkeit dem hiesigen Platze aber absprach, ohne auch nur den Versuch gemacht zu haben, von der Richtigkeit dieser Anschauung sich zu überzeugen. Und doch dürfte man um so eher zu der Erwartung berechtigt gewesen sein, daß der hiesigen Route nicht ohne Weiteres ein derartiges Armuthszeugniß werde ausgestellt werden, als die Gesellschaft seit einer Reihe von Jahren in dieser Fahrt die günstigsten Resultate erzielt hatte, notorisch constatirt war, daß namentlich im Frühjahr und Herbst die Schiffe zur Fortschaffung der Güter nicht ausreichten und jeder Beleg dafür fehlte, daß von Passagieren dem

Digitized by Google

Wege über Stettin ein wesentlicher Vorzug vor dem über hier eingeräumt werde, überdies der Güterverkehr für die Gesellschaft von nicht geringerer Bedeutung ist als die Beförderung von Passagieren, wie denn nach der vorliegenden Abrechnung für 1859 die vier Räderschiffe für ersteren 216,173 ℔ 4 ß, für letztere 211,824 ℔ 11 ß erbracht haben. Als daher der Handelskammer die erste Kunde von dem beabsichtigten Vorgehen der Direction ward, erachtete sie sich verpflichtet, in Vertretung der Actien der Kaufmannschaft auf die Berufung einer Generalversammlung zu dringen, um deren Entscheidung über das, ihres Erachtens statutenwidrige Verfahren der Direction einzufordern; ihr schloß sich eine größere Anzahl hiesiger Actionaire an, die Direction indessen weigerte sich, dem Antrage zu entsprechen, und da die Statuten ihr allein die Berechtigung zur Berufung der Generalversammlungen zusprachen, so mußte die Handelskammer sich begnügen, gegen das Verfahren der Direction Protest einzulegen und es sich vorbehalten, in der nächsten ordentlichen Generalversammlung ihren Widerspruch zur Geltung zu bringen. Das ist denn auch von den Vertretern der Handelskammer geschehen, leider aber erfolglos, denn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen hat das Verfahren der Direction gutgeheißen, und so sehen wir auch in dieser Saison das traurige Schauspiel sich wiederholen, daß zwei Dampfer, welche die Lübeckische Flagge tragen und statutengemäß für die hiesige Fahrt bestimmt sind, dem concurrirenden Nachbarhafen zugeführt werden.

So sehr die Handelskammer dieses Resultat beklagen muß, sie hat, nachdem alle gesetzlich zuständigen Mittel es abzuwenden erschöpft waren, das Unvermeidliche geschehen lassen müssen.

Anerkennend hat dagegen die Handelskammer der Bemühungen der Eisenbahnverwaltung zur Hebung des ihrer Vermittlung unterliegenden Verkehrs zu gedenken, wie sie sich in Tarif-Ermäßigungen und Erweiterung der Verbände für directe Expeditionen verschiedentlich kundgegeben haben und namentlich in der Sorge zur Förderung des Abschlusses der Verhandlungen wegen der directen Hamburger Bahn und des Anschlusses an die Hannoverschen Schienenwege hervortreten.

Leider scheinen indessen die Verhandlungen nur bezüglich der erstern Route sich eines günstigen Erfolges zu erfreuen, für die baldige Herstellung des Elbtrajectes aber geringere Aussichten sich zu bieten, und doch ist der Anschluß an das Hannoversche Eisenbahnnetz von so großer Bedeutung für den hiesigen Handelsverkehr, wie nicht minder für die Rentabilität der Büchener Bahn, daß die Handelskammer nicht anstehen würde, für die Verlängerung des eigenen Schienenweges bis Lauenburg sich zu verwenden, wenn die Schwierigkeiten, welche der Mitbenutzung des Geleises der Berlin-Hamburger Bahn sich entgegenstellen, nicht zu überwinden sein sollten. Für die Vermittlung des Verkehrs des westlichen und südwestlichen Deutschlands und der sich anschließenden Bahnen der angrenzenden Staaten mit dem Norden ist die Lübecker Route vor allen anderen die gelegenste; sie kann diesen Beruf aber erst dann erfüllen, wenn Personen und Güter auf derselben Bahnachse weiter geführt, und der Zeit- und Geldverlust, so wie überhaupt die Unbequemlichkeiten, welche mit dem Umwege über Hamburg oder dem Landtransport bis Lüneburg verbunden sind, gehoben werden.

Die Handelskammer hat die Veröffentlichung der hiesigen Dampfschiffsfahrten auch im verflossenen Jahre fortgesetzt, und als die älteren Schiffe der St. Petersburger Linie durch die beiden neuerbauten Dampfer ersetzt wurden, während der ersten Zeit ihrer Fahrt die Annoncen täglich einrücken lassen, um Zweifeln an dem Fortbestand der hiesigen Verbindung, welche aus den Ankündigungen der Stettiner Expedition hätten entstehen mögen, vorzubeugen. Die Handelskammer hat diesen Ankündigungen, deren Nutzen, ja Nothwendigkeit für die Hebung des Verkehrs nicht in Zweifel gezogen werden kann, für die gegenwärtige Saison noch eine weitere Ausdehnung gegeben, und sie wird deren Verbreitung auch ferner sich angelegen sein lassen, wenn gleich — nachdem bereits 1500 ℔ für diesen Zweck in das Budget des laufenden Jahres aufgenommen sind, — eine wesentliche Erhöhung dieses Ausgabepostens nicht weiter eintreten kann, und erwartet werden muß, daß auch die einzelnen Dampfschiffs-Expeditionen der Kundmachung ihrer Linien eine größere Sorge zuwenden, als es im Allgemeinen leider bisher geschehen ist.

Im Uebrigen wird über die Thätigkeit der Handelskammer, welche im verflossenem Jahre 26 Plenarsitzungen hielt, Folgendes berichtet:

Digitized by Google

Für die Fortführung der Einfuhrlisten nach dem Tode des früheren Herausgebers ward eine Beihülfe zu den Kosten bewilligt.

Die Träger-Corporation hatte in neuerer Zeit aus dem Wortlaute ihres Arbeits-Regulativs die ausschließliche Berechtigung zum Transporte von Kohlen und Cokes beansprucht, und dem Arbeitgeber die früher übliche Stellung des Fuhrwerks verweigert. Auf die von verschiedenen betheiligten Handlungshäusern hiergegen erhobene Beschwerde hat die Handelskammer eine entsprechende Aenderung des Regulativs beim Senate beantragt, und ist solchem Antrage durch den am 17. October publicirten Nachtrag zum Regulativ sofort entsprochen.

Schon bei der Begutachtung des Träger-Regulativs hatte die Handelskammer sich für die Aufhebung der Zwangswrake bei gesalzenen Heringen ausgesprochen. Letztere ist, auf erneuerte Verwendung der Handelskammer, durch Verordnung vom 20. Septbr. verfügt worden. Als Entschädigung für dadurch entzogene Gebühren wurde dem vom Schonenfahrer-Collegium angestellten Heringswraker das bisher bezogene Gehalt um 100 ℔ jährlich erhöht.

Auf die Ausübung einiger aus älteren Zeiten stammenden Berechtigungen der commercirenden Collegien, als: Mitwirkung bei der Anstellung von Tuchbereitermeistern, Schlachten von Kühen und Verkauf ihres Fleisches im Kuhlitt durch die Stadtschlachter, Beziehung der neuen holländischen Heringe für die Vollhöker, hat die Handelskammer, als unzeitgemäß geworden, Verzicht geleistet, dagegen bei dieser Verhandlung dem Senate empfohlen, hiesige Tuchbereitermeister zur Ertheilung von Attesten über Beschaffenheit und Maaß von Wollenwaaren zu bestellen und zu beeidigen, welchem Antrage der Senat bereitwillig entsprochen hat. Einer Anrege, diese Berechtigung auf Ellenwaaren allgemein auszudehnen, glaubte die Handelskammer nicht Folge geben zu sollen, da ihres Erachtens die Makler zur Ertheilung von Attesten über Maaß und Beschaffenheit dieser Artikel mindestens ebenso befähigt sein dürften, als Tuchbereitermeister. Verschiedene andere Gerechtsame der commercirenden Collegien oder einzelner derselben, deren Regelung bei Constituirung der Kaufmannschaft vorbehalten war, fanden dieselbe in befriedigender Weise durch Rath- und Bürgerschluß vom 2. Mai.

Zu denselben gehört die Mitwirkung bei der Revision der öffentlichen Waagen und Gewichte, welche 1859 zuerst seit Constituirung der Handelskammer unter Hinzuziehung von zweien ihrer Mitglieder vorgenommen wurde.

Der Bau eines dritten Waarenschuppens im Dampfschiffshafen, bereits 1858 von der Kaufmannschaft genehmigt, kam im verflossenen Jahre zur Ausführung und erforderte, mit Einschluß der Herstellungs-Kosten eines Trägerlokales unterhalb der Beckergrube, eine Ausgabe von 3502 ℔, so daß jetzt für diese Zwecke, von den laufenden Unterhaltungskosten abgesehen, seit 1855 die erhebliche Summe von 20,655 ℔ 8 ß aus den Mitteln der Kaufmannschaft verwendet worden ist.

Durch Vereinbarung mit dem Finanz-Departement kam eine Regelung des Weges neben den Drögeländereien zur Ausführung und konnte das gewonnene, bisher unbenutzte Wege-Areal den Parzelen zugelegt werden. Der Pacht-Ertrag, welcher bei der im verflossenen Jahre stattgefundenen Verpachtung bereits von 992 ℔ 3 ß auf 1617 ℔ 4 ß sich gehoben hat, wird dadurch nach 5 Jahren, von wo ab auch für das zugelegte uncultivirte Areal die Pacht zu zahlen ist, sich noch um etwas erhöhen. Verhandlungen zum Austausch der Struckmühlen-Parzele, welche dem Staate, so lange die Mühle steht, unkündbar gegen 60 ℔ jährliche Pacht von der Kaufmanns-Dröge überlassen wurde, sind mit dem Finanz-Departement eingeleitet.

Mehrere Mitglieder der Kaufmannschaft hatten sich durch den Inhalt des Circulairs eines hiesigen Handlungshauses in ihren gewerblichen Rechten gefährdet geglaubt, und deßhalb eine Beschwerde bei der Handelskammer erhoben, der es gelang, die Sache zu vermitteln.

Verschiedene Eingriffe anderer Gewerbtreibender in die Rechte der Kaufmannschaft konnten ohne gerichtliche Proceduren gehoben werden. Nur in einem Falle, wo mittelst Circulairs der Eintritt eines Societätsgenossen in eine bestehende Handlung angekündigt worden war, ohne daß der Eintretende der Kaufmannschaft angehörte, ward die Handelskammer klagbar, und erlangte die Verurtheilung des Beklagten, welcher inzwischen die Aufnahme in die Kaufmannschaft bereits nachgesucht und zugestanden erhalten hatte.

Differenzen zwischen den Kornmaklern und einem ihrer Gehülfen gaben Veranlassung, das Verhältniß

Digitized by Google

derſelben zu einander und zur Handelskammer einer Regelung zu unterziehen.

In dem der Handelskammer untergeordneten Perſonal ſind folgende Veränderungen eingetreten: Der Waarenmakler Spilhaus ward auf ſein Anſuchen entlaſſen. An Stelle des verſtorbenen privilegirten Maklers H. A. Brockmann wurde Joh. Luetjens wieder erwählt, und für den mit Tode abgegangenen D. F. Lentz H. Martiny zum Güterſchreiber ernannt.

Zur Vervollſtändigung des Archivs der Bürgerſchaft, dem die älteren Verhandlungen der ehemaligen bürgerlichen Collegien gänzlich fehlten, hat die Handelskammer, einer Anrege des Vorſitzenden der Bürgerſchaft folgend, derſelben das ihr entbehrliche Archiv des ehemaligen Novgorodfahrer-Collegiums überantwortet.

Dem Handelsſtande eine ſeinen Intereſſen entſprechende Regelung des Seerechtes in Kriegszeiten zu ſichern, hatte die verſammelte Kaufmannſchaft zu Bremen verſchiedene Reſolutionen gefaßt, welche von der dortigen Handelskammer hierher mit dem Antrage übermittelt wurden, für deren Durchführung auch bei der hieſigen Staatsregierung einzutreten. Die Handelskammer, die hohe Bedeutung dieſer Grundſätze für den Seeverkehr nicht verkennend, hat dem Antrage ſofort entſprochen und die Mitwirkung des Senates zu deren Durchführung angerufen; obgleich indeſſen die Handelskammer auch Seitens des Senates der Uebereinſtimmung mit den aufgeſtellten Vorſchlägen und der Bereitwilligkeit, denſelben völkerrechtliche Geltung zu verſchaffen, verſichert worden iſt, ſcheint doch bei einigen der größeren Seemächte weniger Geneigtheit zur Annahme dieſer Prinzipien zu beſtehen und zur Zeit wenigſtens deren Durchführung geringe Ausſicht zu haben.

In ihrer begutachtenden Thätigkeit zur Vorbereitung der dritten Leſung des Handelsrechtes, wie insbeſondere bezüglich der fortgeführten Verhandlungen der Seerechtsconferenz zu Hamburg iſt die Handelskammer fortgefahren, und wenn gleich bei den eingehenden Berathungen, welche dieſer wichtige Gegenſtand erfordert, nur ein langſames Vorrücken der Verhandlungen möglich iſt, hofft doch die Handelskammer bei Vorlage des nächſten Jahresberichtes die Vollendung, wenn auch noch nicht die Einführung eines Allgemeinen Deutſchen Handelsgeſetzbuches conſtatiren zu können, deſſen Beſtimmungen, wenn nicht etwa jetzt auftauchende widerſtreitende Sonder-Intereſſen zur Geltung gelangen ſollten, im Allgemeinen mit voller Befriedigung vom Handelsſtande aufgenommen werden dürften.

In der Folge wird die Handelskammer, wie ſie am Schluſſe ihres Berichts verheißt, die Beendigung außergerichtlicher Adminiſtrationen des Schuldenweſens kaufmänniſcher Firmen in derſelben Weiſe, wie ſolches für das Inſpectionsverfahren durch das Geſetz vom 14. Decbr. 1857 vorgeſchrieben war, mittelſt Börſenanſchlages zur öffentlichen Kunde bringen.

Im ordnungsmäßigen Turnus ſchieden aus der Handelskammer Ed. Stolterfoht, Fr. Boldemann und J. C. Scheele, an deren Stelle die Kaufmannſchaft, welche nur zu den beiden ordentlichen Verſammlungen zuſammenzutreten brauchte — J. C. W. Freeſe, C. D. Lienau und Fr. Levenhagen wieder erwählte. Für den abgehenden H. Sievers trat D. Th. Lange als Reviſor ein.

Ueberſichtliche Darſtellung der ſeit dem Jahre 1834 begonnenen Neugeſtaltung des Brauweſens in der Reſidenzſtadt Altenburg.

[Fortſetzung.]

Nach erhaltener Regierungsgenehmigung ſchritt die Communalbehörde zuerſt zur Erwerbung eines paſſenden Bauplatzes, wobei nothwendig nicht allein auf hinreichenden Raum, auf die Brau- und Malzhäuſer, ſo wie den Pichhof und die zum ganzen Brauereibetriebe erforderlichen Nebengebäude, ſondern vornehmlich auch darauf Bedacht zu nehmen war, daß ihnen der freie Luftzug gewährt, gutes Quellwaſſer zugeleitet und außerdem die Füglichkeit erlangt werden konnte, die erforderlichen ſehr umfänglichen Kellerräume in unmittelbare Verbindung damit zu bringen. Im Jahre 1836 wurde ſodann der Bau ſelbſt begonnen, wobei ſich der Stadtrath der Beihülfe mehrerer patriotiſch geſinnter Bürger, die dem beſſeren Theile der brauenden Bürgerſchaft zugehörten, ingleichen des Beirathes eines in Dienſt gewonnenen tüchtigen Braumeiſters aus Baiern mit dem beſten Erfolg bediente. Das Unternehmen ſchritt unter ihrer thätigen Mitwirkung ſo raſch vorwärts, daß ſchon in der erſten Hälfte des Jahres 1838 der Brauereibetrieb in

Digitized by Google

das neu erbaute Braugehöfte verlegt und die bis dahin benutzten einzelnen Brauhäuser in der Stadt geschlossen werden konnten. Der Kostenaufwand für Erwerbung von Grund und Boden, für Herstellung der Gebäude und der Kellerräume, für die innere Einrichtung und das nöthige Inventar belief sich, mit Einschluß der während des Baues erwachsenen Capitalzinsen, nahe an 80,000 Thaler, während überdies noch ein Betriebscapital von etwa 16,000 Thaler erforderlich wurde, so daß für das ganze Unternehmen ungefähr 96,000 Thaler zu Lasten der Rathskämmerei geschrieben wurden.

Inzwischen und während des Baues wurde auch eine, durch die projectirte neue Einrichtung bedingte Veränderung der Brauverfassung vorgenommen und eine neue Brau-, Schrot- und Schankordnung für die Stadt Altenburg bearbeitet.

In Ausführung derselben hörte die Reihebrauerei auf und eine Centralverwaltung übernahm unter Leitung und Aufsicht des Stadtrathes, bezüglich Controle des Bürgervorstandes, den Brauereibetrieb im neuen Brauhofe für gemeinschaftliche Rechnung der, von jeder unmittelbaren Mitwirkung hierbei ausgeschlossenen Brauberechtigten. Diesen verblieb, außer dem Anspruch an dem, nach Größe der einzelnen Braurechte zu vertheilenden Reingewinn aus der Gesammtbrauerei, noch die unmittelbare Ausübung des Reiheschanks, sowie das Recht zum Bierausschroten (Verkauf im Ganzen), welches Letztere indessen deshalb wenig zur Ausübung gelangt, weil die Bierabnehmer ihren Bedarf lieber unmittelbar aus dem Brauhause erholen.

Das Verhältniß der Stadtcommüne zur brauberechtigten Bürgerschaft ordnete zwar im Wesentlichen die Brauordnung; indeß bedurfte dasselbe in Ausführung des § 10 und 11 der Brauordnung noch einer näheren Bestimmung, welche nach einigem Zeitverlauf, innerhalb dessen man über den Gang des neugestalteten Brauereibetriebes einige Erfahrung sammelte, unter Vermittelung der Landesregierung und bezüglich unter Abänderung der Brauordnung dahin getroffen wurde:

1) Die Rathskämmerei, als Communalhauptcasse, hat die Verzinsung und allmählige Tilgung des für Rechnung der Stadtcommüne zu Bestreitung der Kosten für Herstellung des neuen Braugehöfts aufgenommenen Schuldcapitalstocks Sorge zu tragen.

   Vom Capitalstock ist alljährlich mindestens ein Procent abzuführen.

2) Zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten, so wie zu Bestreitung des sonst absichtlich des Brauwesens der Kämmerei erwachsenden Aufwandes — z. B. Wasserzuleitung und dergl. — werden dieser aus der Braucasse jährlich
   a) 4500 ℛ Aequivalent für die Benutzung des der Stadtcommüne eigenthümlich zustehenden Brauhofes,
   b) 400 ℛ Beitrag zu den stadträthlichen Verwaltungskosten und anstatt des Wasserzinses überdem
   c) sechs Procent vom Reinertrage aus dem Brauereibetriebe abgewährt.

      Diese Festsetzung wurde ursprünglich auf 5 Jahre festgesetzt und später nach und nach erhöht. Alle 6 Jahre findet eine Revision statt Gegenwärtig wird sogar 23 Procent gewährt.

3) Für Erhaltung und Reparatur des Brauhauses nebst Inventarium sorgt die Brauverwaltung und den bezüglichen Aufwand deckt die Braucasse.

4) Gleichwie die obere Leitung und Beaufsichtigung des Brauwesens wie bisher dem Stadtrath verbleibt, so ist ihm auch über den Brauereibetrieb Rechnung zu legen, und die Bierpreise sowohl, so wie die Bestimmung über den alljährlich unter den Brauberechtigten zur Vertheilung kommenden Reinertrag unterliegen seiner Genehmigung.

Alsbald nach Beginn des neugestalteten Brauereibetriebes zeigten sich denn auch die günstigen Wirkungen der getroffenen neuen Einrichtungen auf erfreuliche Weise. Es wurden gesunde kräftige, dem Geschmack des Publikums entsprechende Biere erzeugt, mit der Verbesserung des Bierproducts wuchs die Consumtion; anstatt daß vorher nach Aufhebung des städtischen Bierzwangs von vielen Orten her, namentlich auch aus Baiern fremde Biere in Altenburg eingeführt wurden, minderte sich diese Einfuhr wesentlich; dagegen belegte die Altenburger Brauerei nicht nur die nächste Umgegend der Stadt, welche freiwillig begann, ihren Bedarf aus der Stadt zu entnehmen, sondern sie führte auch nicht unbedeutende Quantitäten Bier, namentlich Lagerbiere, ins benachbarte Ausland aus.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

V.

Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1859.

Im verflossenen Jahre ist zunächst der Druck des vom Vereine herausgegebenen Heftes, in welchem die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. September 1857 sich zusammengestellt finden, vollendet worden. Dieses, der Tabellensammlung des Vereins unter № 97 einverleibte Heft enthält acht verschiedene Tabellen, welche über die Hauptresultate der Zählung, über die Zahl der Bewohner nach Alter, Geschlecht und Eheverhältnissen, nach Geburtsorten und Heimathsländern, nach den Religionsbekenntnissen, nach den Gewerben, Nahrungszweigen und Geschäftsbetrieben und nach den fünf Kirchspielen, ferner über die Zahl der Gebäude in der Stadt, endlich über den Bestand des Nutzviehes in der Stadt Lübeck, den Vorstädten und den Landbezirken Auskunft ertheilen. In einem dem Hefte beigefügten Anhange sind auf sechs Tabellen die Resultate der Zählung in der Stadt und dem Amte Bergedorf dargelegt. Abdrücke des Heftes hat der Verein dahin mitgetheilt, wo er ein Interesse für die Arbeit voraussetzen durfte. Zur Bestreitung der durch die Zählung verursachten, nicht unerheblichen Kosten ist dem Verein von der verehrlichen Gesellschaft in ihrer Deliberations-Versammlung am 20. Decbr. angetragenermaßen eine außerordentliche Beihülfe von 250 ℔ aus der Gesellschaftskasse bewilligt worden. Für diese bereitwilligst gewährte Unterstützung sagt der Verein der verehrlichen Gesellschaft hiermit seinen Dank.

Die regelmäßigen Arbeiten des Vereins sind ohne Unterbrechung fortgesetzt worden. Die vom Vereine herausgegebenen und bereits gedruckten Tabellen betreffen:

1) die hiesigen Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1858;
2) die Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1858;
3) die Populations-Verhältnisse Lübeck's und Bergedorf's im Jahre 1858;
4) den täglichen Wasserstand der Trave im Jahre 1858;
5) die auf der hiesigen Navigationsschule aufgezeichneten Wetter-Beobachtungen vom 1. Decbr. 1858 bis zum 30. Novbr. 1859, und
6) die Reisen, welche die Lübeckischen Seeschiffe im Jahre 1858 gemacht haben.

Unter Hinzurechnung dieser Arbeiten beläuft sich die Zahl der bisher vom Vereine herausgegebenen Tabellen auf 102.

Auch im vorigen Jahre hat der Verein die dem Lübeckischen Adreßbuch vorangestellten topographischen und Lokal-Notizen einer Redaktion unterzogen. Diese Notizen, welche früher in alphabetischer Reihefolge mitgetheilt wurden, haben jetzt eine sachliche Anordnung erhalten. Außerdem ist ein Verzeichniß der Bewohner der Stadt nach Ständen und Gewerben hinzugefügt worden. Bei einer neuen Auflage des Adreßbuches wird der Verein darauf Bedacht nehmen, jenes Verzeichniß noch zu vervollständigen.

Als neues Mitglied ist dem Verein Herr Dr. jur. Funk beigetreten.

Die Jahresrechnung ergiebt bei einer Einnahme von 452 ℔ 13 ß eine Ausgabe von 412 ℔, mithin einen Cassensaldo von 40 ℔ 13 ß.

Kleine Chronik.

120. (Die Beilage zum Volksboten № 65.) Wenn der Volksbote seit Jahren warnend, dann derbe, endlich geob die traurige Beschaffenheit des Lübecker Biers tadelte, um zu bewirken, daß durch verbesserte Einrichtungen, sachkundige Leitung, erhöhte Sorgsamkeit und unerläßliche Anstrengung ein Bier geschaffen würde, welches dem auswärtigen angemessene Concurrenz böte, so waren die meisten unparteiischen Bürger sachlich durchaus auf Seite des Volksboten; denn gar mancher Hausvater, der wiederholt den Versuch mit hiesigem Bier gemacht hat, hat's aufgegeben und nimmt seinen Bedarf entweder lieber von auswärts, oder entwöhnt sich eines Getränks, dessen zweifelhafter Ausfall für den Käufer erfahrungsmäßig zu viele Verdrießlichkeiten mit sich bringt. Trotzdem mißfiel der Ton des Volksboten nicht selten in so hohem Grade, daß man sich mit Unbehagen von manchem der Aufsätze abwandte, und dem Verfasser, dem man in der Sache beistimmte, heimlich wegen der verfehlten Form seiner Aufsätze grollte. Hinzu kam ein gewisses Mitleid mit den Brauern, die als Familienväter und Grundbesitzer manche schwere Sorge haben, und denen für kräftige Veranstaltungen zu besserer Bereitung ihres Biers wohl die Mittel nicht zu Gebote stehen möchten. Diese Gutmüthigkeit unsers Publikums ist aber, wie das Beiblatt zum Volksboten zeigt, sehr übel angebracht gewesen. Denn wenn der Redacteur eines Blattes einen es ehrlich meinenden, das Schlechte rastlos bekämpfenden Verfasser vor den Schranken des Gerichts

Digitized by Google

persönlich vertritt, so handelt er ehrenhaft und wacker. Weil das vom Redacteur des Volksboten geschehen ist, so erachten sich einige der Kläger über die Aufsätze für berechtigt, mit persönlichen Anspielungen der möglicher Weise kränkendsten, verletzendsten Art gegen den Redacteur hervorzutreten, und das zeigt eine gemeine Denkungsart, schändliche Rachelust und hämische Schadenfreude. Das Beiblatt zum Volksboten № 65 hat deshalb allgemein den besser gesinnten Theil unserer Bevölkerung empört und das dem zünftigen Brauwesen unserer Stadt bisher geschenkte Mitleid durchaus abgewandt. Menschen von solcher Gesinnung, wie das Beiblatt zum Volksboten sie ausspricht, verdienen nicht die Achtung human Denkender. Wohin Schreiber dieser Zeilen hörte, da sprach sich die sittliche Entrüstung der Wohlgesinnten offen aus. Jeder meint mit Recht, daß Menschen von gemeiner Gesinnung nicht geschont werden dürfen. Hätten die Verfasser ihre Namen genannt, wie sie den des Redacteurs nennen, so würden sie von dem Tage an empfinden, daß sie vom bessern Publikum verachtet würden. Jenes Beiblatt ruft aber zugleich eine andere Seite der Erwägung hervor. Der Aufsatz nämlich — wenn das confuse Geschreibsel überhaupt den Namen eines Aufsatzes verdient — zeigt, daß die anonymen Brauer, die ihn fabricirt haben, die allernothdürftigsten Schulkenntnisse sich zu erwerben außer Stande gewesen sind. Wer sich aber bewußt ist, daß ihm die in unserer Zeit unerläßlichste Schulbildung fehlt, pflegt nicht so schamlos zu sein, ohne Noth sich an den Pranger der öffentlichen Meinung zu stellen. Wären die unterschriebenen Brauer sich ihrer allgemeines Staunen erregenden Unkenntniß bewußt gewesen, so hätten sie bei einigem Ehrgefühl wenigstens irgend einen Schulknaben gebeten, ihnen ihre Arbeit von den gröbsten Verstößen gegen die Muttersprache zu reinigen, und irgend einen verständigen Freund, ihren faselnden Gedankengang zu ordnen, bevor sie ihr Machwerk drucken ließen. Aber das thaten sie nicht. Ehrgefühl ihnen abzusprechen, fühlen wir uns nicht berufen, da sie anonym auftreten. Also ahnen sie nicht einmal, daß sie durch ihr liederlich geschriebenes Blatt gegen den Anstand verstoßen, den sie ihren Mitbürgern schuldig sind. Sie legen dadurch den eclatanten Beweis ab, wie schwach ihre Fassungskraft in den allergewöhnlichsten Dingen sei, und wie gering ihr Können. Wenn Männer aber — sei es in, sei es nach den Schuljahren — in unserer Zeit nicht einmal die nothdürftigsten Schulkenntnisse erwerben haben, so fehlt ihnen die Grundlage, um die fernern Kenntnisse sich anzueignen, welche zur tüchtigen Führung eines schwierigen Geschäftszweiges nöthig sind. Solch' schwieriger Geschäftszweig ist aber, wie alle Brauer eingestehn, die Bierbrauerei. Setzt man nun mit Recht solche Beamte ab, die ihrem Amte tüchtig vorzustehen keine Vorkenntniß haben, so sollte man auch solchen Geschäftsleuten, die keine genügenden Verkenntnisse ihres Geschäftes haben, die Concession entziehen, es zu betreiben. Darauf zu dringen liegt im wohlverstandenen Interesse ihrer Zunftgenossen, deren Ehre und Verdienst durch Geschäftsverderber geschmälert wird. Aber auch alle Mitbürger leiden durch solche unwissende Geschäftsverderber, denn die Gesammtheit soll sie mit durchschleppen, wenn sie in Folge ihrer Unfähigkeit keinen Absatz ihrer Waare, keinen Verdienst haben und verarmen, und sie müssen ihr Geld zum Lande hinausschicken, um ihren Bedarf, der bei Tüchtigkeit der Concessionirten im Lande bleiben könnte und diese vor Verarmung bewahren würde, von dorther zu beziehen.

Die Redaction des Volksboten hat sich geehrt und in der Meinung des Publikums wesentlich gehoben, daß sie den Schmähartikel gegen ihre namhaft gemachte Persönlichkeit so, wie er geliefert ist, hat mit ausgeben lassen. Nun erkennen alle Mitbürger, was für Subjecte an Gesinnung, Unkenntniß und Dünkel diejenigen unter den Brauern sind, welche seit Jahren den Kampf gegen das einheimische Bier hervorgerufen haben, und die so vielen Haushaltungen durch ihre schlechte Waare Verdruß bereitet haben. Weder Mitleid noch Schonung sind solche Menschen werth. Möchten Senat und Bürgerschaft also endlich gegen den sie schützenden Zunftzopf einmüthig einschreiten, und zwar ohne alle Entschädigung! 21.

121. (Staatsbauten.) Oft genug hört man die Klage, wie erschreckend hoch unsere öffentlichen Bauten zu stehen kämen. Wir wollen manche von ihnen, die, obgleich kostbar, wirklich unvermeidlich sind, keineswegs hier der Kritik unterziehen, wohl aber auf diejenigen hinweisen, welche ins Unendliche hingeschleppt werden. Die Bewohner des Mühlenthors haben z. B. gestaunt, wie außerordentlich lange die Herstellung des Brunnens auf dem Brink gewährt hat. — Die Bewohner des Schüsselbudens haben mit Staunen gesehen, wie langsam das Unterweißen und Tünchen des Hauses vorgerückt ist, welches für den Uhrmacher der Marienkirche bestimmt ist. Ein fleißiger Maurer hätte den Giebel in einem, höchstens in zwei Tagen herunterputzen können. Die Aufsichtführenden werden wissen, wie lange dies Abputzen gedauert habe. — Möchten doch solche Rügen, zu denen unendlich starker Anlaß sich findet, recht zahlreich veröffentlicht werden; damit würde unserm Gemeinwesen ein wichtiger Dienst geleistet. Die trägen und untüchtigen Arbeiter würden sich controlirt fühlen durch das Publikum, aus dessen Tasche sie bezahlt werden: die Aufseher und anstellenden Beamten aber würden sich solchen Subjecten gegenüber unterstützt fühlen. — Sollte überhaupt nicht Manches rascher, besser und wohlfeiler hergestellt werden, wenn man es in Concurrenz gäbe? Es ist eine Zeitlang geschehen. Warum ist man davon abgekommen? Freilich, man müßte Caution verlangen und unnachsichtliche Controle eintreten lassen. Es gereicht unserer Stadt nicht zur Ehre, wenn Fremden erzählt wird, wie unglaublich fest abgeschlossenen Contracten zuwidergehandelt sei, ohne daß der Dawiderhandelnde zur Strafe gezogen wäre. Welche Ehre wäre es für unsere Stadt, wenn man auf alle unsere Behörden mit solcher allgemeinen Befriedigung blicken könnte, wie auf unser Postwesen und seine Beamten! 15.

Anzeige.

Vorläufige Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Absicht, um mehrfach geäußerten Wünschen zu begegnen, im bevorstehenden Winter eine Reihe von öffentlichen Vorlesungen **über die Geschichte der deutschen National-Literatur des neunzehnten Jahrhunderts** zu halten, und wird das Nähere, falls sich eine hinreichende Zahl von Zuhörern finden sollte, demnächst zur Anzeige bringen.

Aug. Sartori, Oberlehrer.

Lübeck den 15. August 1860.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 35.

26. August. 1860.

Inhalt:

Die Predigerwahl zu St. Lorenz. — Unsere Postanstalten. — Uebersichtliche Darstellung der seit dem Jahre 1834 begonnenen Neugestaltung des Brauwesens in der Residenzstadt Altenburg. [Fortsetzung.] — Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1858. — Kleine Chronik № 122—126. — Aufruf zur Unterstützung des Luther-Denkmals in Worms. — Anzeige.

Die Predigerwahl zu St. Lorenz.

Die St. Lorenzkirche, welche auf Bitten der Holsteinthorbewohner in den Jahren 1660—1669 größtentheils mit den von den Vorstehern der vor dem Holsteinthore befindlichen Pesthöfe erübrigten Capitalien erbaut wurde, hatte große Hindernisse zu überwinden, ehe sie ihrem Zwecke entsprechen konnte. Nicht allein, daß die vorhandenen Geldmittel zum Bau nicht hinreichten und dieser daher verzögert wurde, auch das Ministerium, welches den Bau nicht hatte hindern können, widersetzte sich auf das kräftigste der Einweihung der Kirche und der Bestellung eines eigenen Geistlichen für dieselbe. Es führte als Grund seines Widerspruches an, daß ein öffentlicher Gottesdienst vor dem Holsteinthore mehr und mehr die Entheiligung des Sabbathes nach sich ziehen werde, indem die Leute neben dem Besuche der Kirche dort dem so sehr beliebten und in vielen damals mit der Schenkgerechtigkeit versehenen Häusern feilgebotenen Holsten-Biere zusprechen würden und dadurch die Kirchen der Stadt würden leer stehen lassen. Auch protestirten außerdem die Geistlichen zu St. Petri, von denen bisher die Seelsorge vor dem Holsteinthore geübt war, auf das nachdrücklichste gegen die Verkleinerung ihres Sprengels. Nach vielen weitläuftigen Verhandlungen und nachdem die Vorsteher des Pesthofes erklärt hatten, daß sie, wenn die Sache noch länger Anstand haben würde, die neue Kirche den Reformirten überlassen würden, denen um jene Zeit der Gottesdienst in der Stadt untersagt war, ließen sowohl das Ministerium als auch insbesondere die Geistlichen zu St. Petri von ihrem Widerstande ab. Der Senat, welcher gleich Anfangs zu dem Bau der Kirche bereitwillig seine Einwilligung gegeben hatte, trug jetzt weiter kein Bedenken, den Gottesdienst in derselben sowie die Wahl eines Predigers zu gestatten; auch decretirte er auf den Wunsch der Vorsteher, welche ihrer Kirche möglichst die Unabhängigkeit zu sichern suchten, daß die Lorenzkirche kein Filial der Petrikirche sein, sondern ein eigenes Pastorat bilden, auch der Geistliche in jeder Hinsicht als Mitglied des Ministeriums betrachtet werden solle.

Weniger günstig für die Unabhängigkeit der neuen Kirche fielen die Bestimmungen über die Predigerwahl aus. Diese wurde zwar den vier Vorstehern der Pesthöfe, welche nunmehr zugleich Vorsteher der Kirche waren, nicht entzogen, obwohl sie der Lorenzgemeinde gar nicht angehörten, sondern wegen der bisherigen Verhältnisse der Pesthöfe zur Stadt städtische Bürger waren; es wurden ihnen jedoch noch andere Stadtbewohner beigesellt, und zwar die beiden dem Senate angehörenden Vorsteher der Petrikirche sowie der Pastor derselben. Außerdem wurde auch dem Superintendenten eine Stimme bei der Wahl eingeräumt, die späterhin, freilich erst nach lebhaften Streitigkeiten, für den Fall einer Superintendentur-Vakanz, auch auf den Senior des Ministeriums übertragen wurde. Auf diese Weise glaubte man das Ministerium überhaupt und die Petrikirche insbesondere einigermaaßen zufriedengestellt zu haben. Die Gemeinde selber blieb jedoch durch solche Anordnung ohne allen Einfluß bei der Wahl ihres Seelsorgers. Selbst in Hinsicht der

Digitized by Google

Probepredigten der sich zur Wahl meldenden Kandidaten wurde festgesetzt, daß sie nicht etwa in der betreffenden Kirche selber und vor der versammelten Gemeinde, auch nicht in der Petrikirche, welcher doch drei Mitglieder des Wahlcollegiums angehörten, sondern in der Marienkirche sollten abgehalten und daß die Ordination des neuerwählten Predigers ebenfalls in dieser Kirche durch den Superintendenten solle vollzogen werden. Späterhin wurde noch beliebt, daß auch bei etwaiger Superintendentur-Vakanz die Ordination in der Marienkirche, jedoch nicht von dem Pastor derselben als solchem, sondern von dem Senior des Ministeriums geschehen solle.

Dieser Modus, die Lorenzgemeinde mit einem Prediger zu versehen, ist bisher unabgeändert beibehalten worden, obwohl er längst als unpassend erachtet ist. Freilich hat man in neuerer Zeit der Gerechtigkeit gegen jene Gemeinde insoweit einige Rechnung getragen, als im Jahre 1842 ein Gemeindeglied in den Kirchenvorstand gewählt ist, dem im Jahre 1850 ein anderes Gemeindeglied beigesellt wurde, so daß gegenwärtig der Vorstand nur zur Hälfte aus in der Stadt wohnenden und der Gemeinde fern stehenden Bürgern besteht und somit die Gemeinde bei der Verwaltung des Kirchengutes und der Wahl ihres Predigers nicht mehr, wie es früher der Fall war, ohne allen Einfluß ist. Auch hat das Ministerium die drei letzten Prediger zu St. Lorenz, freilich gegen ein besonderes, nicht unbeträchtliches Einkaufsgeld, zur Mitgliedschaft bei seiner Wittwencasse, aber nicht zur Verwaltung derselben zugelassen, welcher Begünstigung sich die früheren Prediger nicht erfreuten, daher denn mehrere derselben, um dieser Wohlthat für ihre Wittwen theilhaftig zu werden, ihre Versetzung in die Stadt betrieben und sie auch erreichten. Nichtsdestoweniger ist es nicht zu verkennen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der Kirche noch immer sehr mangelhaft sind, daß namentlich die Zusammensetzung des Wahlcollegiums für die Predigerwahl, sowie die Probepredigten der zur Wahl sich meldenden Kandidaten in einer der Gemeinde fern liegenden Kirche, auch die Ordination des neuerwählten Predigers in eben dieser Kirche Uebelstände sind, welche der Beseitigung bedürfen. Daß eine solche, so dringend sie auch erscheint, noch vor der bevorstehenden Besetzung der Predigerstelle zu St. Lorenz ausgeführt werden wird, bezweifeln wir, da es bekannt ist, wie sehr auf dergleichen althergebrachte Einrichtungen von manchen Seiten noch immer gehalten wird. Ist doch noch unlängst in ähnlicher Weise die Wahl und Ordination eines Predigers für die Kirche in Travemünde beschafft! Möchten denn diese Zeilen wenigstens dazu beitragen, die dringende Nothwendigkeit einer verbesserten, die Rechte der Gemeinden mehr berücksichtigenden Kirchengemeinde-Ordnung darzuthun, welche schon vor 32 Jahren unter uns in Angriff genommen ist und deren Vollendung und Einführung hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten lassen wird. 64.

Unsere Postanstalten.

Die Erwähnung der musterhaften Einrichtung unserer Postanstalten unter № 121 in der letzten № d. Bl. veranlaßt Einsender dieses, des Gegensatzes halber doch einmal den immer mehr laut werdenden Klagen des Publicums über manche während der Abwesenheit unsers Postdirectors eingerissene und jetzt schon ziemlich eingewurzelte Uebelstände Ausdruck zu geben.

Daß gleichzeitig mit der Uniformirung der Beamten hier und da ein weniger freundliches und entgegenkommendes Wesen seitens einiger derselben, sowie ein mehr bureaukratisches Gebahren sich kundgab, wollen wir nur beiläufig erwähnen, und das zugleich entschuldigen; denn fühlen wir nicht selbst, wie ganz anders der Muth die Brust hebt, wenn die Bürgergarden-Uniform dieselbe ziert, und vor Allem, exempli causa, wenn sie mit Goldstickereien geschmückt ist?

Schlimmere Uebelstände aber verursacht der Travemünder Telegraph — unser kranker Mann, wenn wir so sagen dürfen — mit der electromagnetischen Weiterbeförderung innerhalb unserer Ringmauern, welche gar häufig durch das aus guten Gründen noch immer fortbestehende Institut der „Tidenbringer" mit kräftiger Concurrenz unschädlich gemacht wird, so daß wir den Wunsch nicht länger unterdrücken können, man möge doch endlich die Strecke von der Herrenfähre nach dem Burgthore auch überirdisch herrichten, und ferner für eine promptere Beförderung der telegraphischen Schiffsnachrichten an die Comtoire Sorge tragen; denn die Fälle sind nicht selten, in welchen Abonnenten dieser Nachrichten die Ankunft eines Schiffes erst nach 4 Stunden und noch später erfahren; wir erinnern uns u. A. auch eines Falles,

Digitized by Google

in welchem sämmtliche Börsenbesucher, auch die zunächst interessirten, erst an der Börse durch die Schiffsliste die um etwa 1 Uhr 10 Minuten erfolgte Ankunft des Petersburger Dampfschiffs erfuhren. Im ganz richtigen Verhältniß hierzu steht dann auch die Führung der Travemünder Schiffsliste, welche mitunter wirklich mehr der Laune des oder der sie führenden Beamten folgt, als mit, vom Publicum mit Recht zu beanspruchender, Promptheit sich dem Telegraphen anschließt, abgesehen von dem Spielraum der üblichen zwei Stunden, während welcher die Eingeweihten schon wissen, was in Travemünde passirt ist, während die electromagnetische Beförderung in der Stadt mühsam gegen die kräftig durchgeführte Concurrenz der „Tidenbringer" ankämpft. Solche Fälle, in denen die rechtzeitige Verzeichnung eines angekommenen Schiffes auf der Travemünder Liste ganz vergessen worden, dürfen gar nicht vorkommen und sind in keiner Weise zu entschuldigen. Doch hat sich dies noch kürzlich ereignet, und schloß in Folge dessen ein hiesiges Haus die Assecuranz auf eine Ladung, nachdem das Schiff längst in Travemünde angekommen war; hätte dies Haus nicht das Recht, vom Postdepartement Schadenersatz für den nicht unbedeutenden Prämienbetrag zu fordern? Dieser Fall steht aber nicht vereinzelt da, ja, in den letzten Wochen wurden die Schiffslisten nach der Börse so häufig corrigirt, beschmiert und unleserlich hingeschickt, daß endlich einmal ein Mitglied unserer Kaufmannschaft sich veranlaßt sah, die Beamten darauf aufmerksam zu machen, sich aber die classische Antwort geholt haben soll: „Was geht die Post die Lübecker Börse an?" Wir sagen absichtlich „geholt haben soll," denn wenn auch die Glaubwürdigkeit des augenblicklich auf einer Vergnügungsreise nach Frankreich begriffenen Herrn außer Zweifel steht, kann man doch wohl nur annehmen, daß er sich verhört haben muß; eine solche Insolenz seitens eines Lübecker Beamten ist doch undenkbar. Zuverlässig sind auch die gedruckten Schiffslisten nicht; № 384 z. B. berichtet die Rückkehr des Dampfschiffs Prinz Gustav aus der See am 28. Juli, vergebens sucht man dies Schiff aber als wieder abgegangen. Einem anderen Mitgliede unserer Kaufmannschaft passirte es kürzlich, während er die Schiffsliste las, daß der mit dem Anzünden der Lichter Beschäftigte, nachdem er dasjenige an der rechten Seite angezündet hatte, meinte, der grade Weg sei der beste, und, statt hinter ihm herumzugehen, ihn gradezu zurückdrängte, um nach der linken Seite zu gelangen, dann aber, nachdem ihm solche Ungehörigkeit verwiesen, in seinem Rechte gekränkt zu sein schien, und beim Anzünden des anderen Lichtes meinte, dazu müsse er denn doch auch Platz haben, der ihm ruhig eingeräumt wurde, wenngleich er ohnehin mehr als hinreichenden Raum dazu hatte.

Alles dies sind Facta und Uebelstände, die eine scharfe Rüge verdienen, zweifelsohne aber beim Eintreffen unseres Postdirectors wieder geregelt und gemaßregelt werden, zu welchem Zweck indessen ihre Veröffentlichung nothwendig ist. Bedauerlich bleibt es freilich immer, daß die Abwesenheit des Postdirectors überhaupt Veranlassung dazu geben kann.

Jedenfalls steht das fest, und in unseren republikanischen Verhältnissen dürfen wir es offen aussprechen: Die Postanstalten sind des Publicums wegen da, also hat die Post die Bedürfnisse desselben zu prüfen und nach Möglichkeit zu befriedigen; nicht aber ist, umgekehrt, das Publicum der Post wegen da. Auf erstere Grundsätze basiren sich die Reformen eines Rowland Hill, nach letzteren Begriffen wird man kaum in Rußland, höchstens in Polen und Sibirien (Finnland besitzt schon Cultur) behandelt. 39.

Uebersichtliche Darstellung der seit dem Jahre 1834 begonnenen Neugestaltung des Brauwesens in der Residenzstadt Altenburg.

[Fortsetzung.]

Mit der steigenden Bierconsumtion minderte sich auch zum Vortheil der Moralität der Bevölkerung das Branntweintrinken sehr merklich. Ganz natürlich befreundete sich das Publikum sehr schnell mit dem ganzen Unternehmen; aber auch die Brauberechtigten und die Widersacher desselben erkannten bald die für sie daraus erwachsenden Vortheile. Außer der jährlich baar zu beziehenden Dividende vom Reinertrag der Brauerei verblieb ihnen noch der Gewinn des fortdauernden Reiheschanks, der mit der Steigerung der Bierconsumtion wuchs, während sie andererseits der Beschwerden, welche früher mit der Brau- und Schanknahrung verbunden waren, zum größten Theile enthoben wurden. Früher hatte, wie erwähnt, der

Digitized by Google

brauende Bürger das Malz- und Braugeschäft selbst zu besorgen, die Materialien für seine Rechnung anzuschaffen und ein kostspieliges Inventar an Gefäßen zu Abwartung des Bieres zu halten; gegenwärtig ist er diesen Beschwerden und des damit verbundenen Aufwandes und Risicos überhoben, indem ihm auf Begehr das zum Ausschank bestimmte Bier in Gefäßen des Brauhauses von da schon in trinkbarer Beschaffenheit geliefert wird.

Die Reform des Brauwesens mußte demnach als eine gelungene betrachtet werden. Der Betrieb und gleichzeitig der Ertrag steigerte sich bis zur letzten Hälfte der vierziger Jahre in regelmäßigen Progressionen, so daß bis zu 6000 ℔ Reinertrag zur Vertheilung gebracht werden konnte und der Werth eines Braurechts, welches sonst mit kaum 50 ℔ erworben wurde, bis zu 300 und sogar oft 400 ℔ stieg.

Von da an trat indessen leider ein bedauerlicher Rückgang ein, der in so bedeutenden Dimensionen wuchs, daß schon im Jahre 1852 sich ein Deficit in der Einnahme von 600 ℔ zeigte und gar keine Dividende zur Vertheilung kam. Dieser betrübende Zustand hatte natürlich die ganze Aufmerksamkeit des Stadtrathes auf diesen wichtigen städtischen Erwerbszweig lenken müssen und schon im Jahre vorher ertheilte derselbe daher einem Beamteten aus seiner Mitte den Auftrag, den Ursachen dieses Verfalls genau nachzuforschen und darüber, so wie über die Mittel und Wege, wie dem Uebel vorzubeugen sei, Bericht zu erstatten und Vorschläge zu machen. In Folge dessen wurde von diesem Beamteten das ganze Brauwesen einer eingehenden Revision unterzogen, mehrere auswärtige renommirte Brauereien besucht und sodann ein umfänglicher Bericht mit daran geknüpften Verbesserungsvorschlägen erstattet. Letztere fanden durchgängig bei den städtischen Behörden und der Regierung Billigung und wurde demnach sofort zu deren Durchführung geschritten. So entstand die „Erneuerte Brauordnung"*) und gleichzeitig eine wesentliche Umgestaltung des ganzen Brauwesens in seiner inneren Verwaltung.

Die Ursachen des Rückgangs waren nach jenem Bericht theils äußere, von einer Einwirkung unabhängige, theils innere, in der Verfassung und Verwaltung selbst liegende.

*) Anm. Die Red. ist gerne erbötig, dieselbe Denen mitzutheilen, welche sich mit ihr bekannt zu machen wünschen.

Unter Ersteren wirkte, wenn auch nicht überwiegend, die nach den Bewegungsjahren 48 und 49 eintretende Verminderung der Bierconsumtion überhaupt mit ein, vorzugsweise aber die in der bewegten Zeit erleichterte und anderseits durch die günstigen Erfolge der hiesigen Brauerei selbst mit hervorgerufene Einrichtung einer größeren Anzahl neuer Brauereien oder Verbesserung schon bestehender in der näheren Umgebung, welche dem hiesigen Etablissement selbstverständlich Concurrenz machten und den Absatz minderten.

Während man die Beseitigung dieser Hemmnisse von der Zeit und den Verhältnissen, hauptsächlich aber von der Wiederhebung des hiesigen Brauereibetriebes erwarten durfte, erforderten die inneren, in unzureichender Aufsicht der Behörde, Mängeln in der Zusammensetzung der Behörde, der Stellung der Beamteten und besonders in Verschlechterung der Qualität der erzeugten Biere liegenden Uebel eine sofortige energische Beseitigung.

Bei den zeitherigen günstigen Resultaten und gegenüber den anfänglich gewonnenen ausgezeichneten Persönlichkeiten des Beamtetenpersonals, die im Reiz der Neuheit ihren Pflichten, wie gewöhnlich, mit großem Eifer und Aufopferung nachkamen, hatte der Stadtrath kaum mehr Veranlassung, sich um die Verwaltung zu bekümmern, und diese zu beaufsichtigen mehr vernachlässigt, als zu verantworten war. Die Folgen zeigten sich bald; mit Erkaltung des Eifers, Austreten der besseren Beamteten und der allgemeinen Aufsichtslosigkeit traten die Nachtheile der nun durchbrechenden Nachlässigkeiten um so schärfer hervor, als die Mängel in der Verfassung und Verwaltung diese begünstigten und nicht mehr durch tüchtige Persönlichkeiten ge- und verdeckt wurden. Schon die erste, von dem ernannten städträthlichen Beamteten angestellte Revision der Verwaltung und der Naturalvorräthe zeigte eine Masse Unordnungen und ein Deficit in den Malzvorräthen im Werthe von fast 3000 ℔.

Es wurde nun nicht nur sofort der Brauverwalter entlassen und ein — jetzt glücklich entschiedener — Proceß gegen ihn eingeleitet, sondern auch eine Mehrzahl durchgreifender Maßregeln ergriffen, die derartigen Vorkommnissen vorbeugen mußten. So wurde ein Beamteter des Stadtraths mit der fortwährenden Beaufsichtigung der Brauverwaltung beauftragt, ein Anderer an die Spitze der Braucommission gestellt und angeordnet, daß jedes Jahr durch den Stadtrath

Digitized by Google

eine Revision der Verwaltung, Bücher, Rechnungen, Inventarisirung der Vorräthe und Mobilien vorgenommen wird.

Die ganz unpassende Bestimmung, daß die Braubeamteten früher Mitglieder der Braucommission waren, mithin sich selbst revidirten und controlirten und natürlich in der Commission die Hauptstimme führten, wurde beseitigt und die Braucommission zur Hälfte durch die brauberechtigte Bürgerschaft, zur Hälfte vom Bürgervorstand gewählt, Behörde und Beamtete aber in die ihnen gebührenden Geschäftsgränzen verwiesen.

Die einflußreichsten Mängel zeigten sich aber in der Stellung des Brauverwalters und Brauers.

Der Brauverwalter, der die Seele der ganzen Verwaltung sein sollte, wohnte zeither nicht einmal im Braugehöfte und war mit der Führung einer Menge Naturalrechnungen so überlastet, daß er sich um die eigentliche Verwaltung gar nicht kümmern konnte und so der Brauer allein dominirte. Dabei war ihm die Verantwortlichkeit für alle Naturalvorräthe aufgebürdet, während der Brauer und dessen Leute nach Belieben mit diesen schalten und walten konnten. Noch schädlicher waren die Dienstverhältnisse des Brauers gestaltet. Statt ihn gegen Besoldung oder Tantieme als jederzeit entlaßbaren Bediensteten anzunehmen, hatte man mit ihm einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem er der Behörde als Gleichberechtigter gegenüber stand, ein bestimmtes Braulohn und — was der größte Fehler — alle Nebenproducte, als: Hefen, Träber, Malzkeime und dergl. bezog. Das arbeitende Personal nahm und entließ er nach Belieben.

Hierbei hatte man den Braulohn verhältnißmäßig angemessen festgestellt, dagegen aber den Ertrag der Nebenproducte viel zu niedrig angeschlagen. Es konnte nicht fehlen, daß der Brauer bald in seinem Interesse dahin gelangte, die Nebenproducte auszubeuten und der Brauerei weniger Aufmerksamkeit zu widmen. Die Hefen, welche derselbe nach und nach durch Fabrication in Preßhefen immer höher und höher nach Baiern verwerthete, warfen ihm zuletzt einen jährlichen Gewinn von über 3000 fl ab. Natürlich widmete er vorzugsweise der Brauerei der einfachen aber gährigen Biere seine Thätigkeit und vernachlässigte die der Lagerbiere, die für das eigentliche Geschäft den Hauptgewinn geben, aber keine brauchbaren Hefen liefern, mehr und mehr; er übernahm bald auch den Vertrieb der Hefen aus benachbarten Brauereien, cultivirte außerdem die Viehmast zum Verkauf mittelst der Träber, und so kam es, daß Hefenfabrication und Viehmast die Hauptgeschäfte zum Vortheil des Brauers wurden, während die Brauerei und ihre Nutznießer darunter litten. Als unklug zeigte sich eine andere Maßregel, auf die man Anfangs ein großes Gewicht gelegt hatte, nämlich die, daß man dem Brauer die Verhaftlichkeit für die umgeschlagenen Biere auflegte, dabei aber eine Frist setzte, von wo an diese wieder aufgehoben sein sollte, je nach Verhältniß der muthmaßlichen Haltbarkeit der Biersorten. Dies führte zwei große Nachtheile herbei. Zunächst suchte sich der Brauer gegen mögliche Verluste dadurch zu schützen, daß er — wie bei der mangelnden Controle leicht möglich — mehr Bier machte, als von einer bestimmten Quantität Braumaterialien zu fabriciren war, mit technischem Ausdruck, den Guß gegen den Schutt willkührlich erhöhte. Damit gewann er, natürlich aber auf Kosten der Güte und Schwere der Biere, einen Ueberschuß, mit welchem er den Verlust an umgeschlagenen Bieren stets decken konnte. Der andere Nachtheil war der, daß er, da er die Abgabe der Biere aus dem Keller ganz selbstständig leitete, die zweifelhaften Biere so lange liegen ließ, bis die obgedachte Frist abgelaufen war, wo dann das Bier, nachdem er Braulohn und Nebennutzungen davon gezogen, als untauglich weggegossen werden konnte, ohne daß ihn irgend ein Nachtheil traf. Die Brauburschen nahm derselbe natürlich auch weit weniger im Interesse der Brauerei als in seinem Privatinteresse an und verrichtete eine Menge eigentlicher Brauarbeiten durch billigere Tagelöhner, statt mit höher zu verlohnenden Brauburschen. Im Zusammenwirken aller dieser Umstände war es natürlich, daß sich die Qualität der erzeugten Biere verschlechterte, und mußte sich der Ertrag der Brauerei um so mehr vermindern, als man ganz unkluger Weise den durch abnehmenden Absatz herbeigeführten Ausfall in den Einnahmen durch erhöhte Preise zu decken suchte und dadurch der Concurrenz von Außen nur vermehrten Eingang verschaffte.

[Schluß folgt.]

Digitized by Google

Tabelle über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes im Jahre 1858.

Für den Scheffel wurde bezahlt:

Monat.	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Erbsen.	Futtererbsen.	Hafer.	Buchwaizen.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	63	46	39	—	—	37	—
Februar	63	46	42	—	—	43	—
März	64	48	45	—	—	47	—
April	63	48	43	63	—	43	—
Mai	66	48	41	60	—	40	—
Juni	64	45	39	—	—	39	—
Juli	71	50	42	—	—	42	—
August	72	50	42	—	—	42	—
September	65	45	41	57	—	38	41
October	62	44	40	57	—	35	36
November	58	43	36	62	82	33	35
December	57	44	35	63	79	31	35
im Durchschnitt	64	47	41	60	81	39	36

Ein Pfund	Waizenbrod		Roggenbrod		
	1ster Qualität.	2ter Qualität.	1ster Qualität.	2ter Qualität.	3ter Qualität.
kostete im Januar	2 ß 10½ ₰	2 ß 6¼ ₰	2 ß — ₰	1 ß 10¾ ₰	— ß 10½ ₰
" " Februar	2 " 10 "	2 " 6½ "	2 " — "	1 " 10 "	— " 10 "
" " März	2 " 11 "	2 " 6 "	2 " — "	1 " 11 "	— " 10 "
" " April	2 " 10 "	2 " 6 "	2 " 1 "	1 " 11 "	— " 11 "
" " Mai	2 " 11 "	2 " 7 "	2 " — "	1 " 11 "	— " 10 "
" " Juni	2 " 11 "	2 " 7 "	2 " — "	1 " 10 "	— " 10 "
" " Juli	3 " 1 "	2 " 9 "	2 " 2 "	2 " 1 "	— " 11 "
" " August	3 " 3 "	2 " 11 "	2 " 3 "	2 " 1 "	— " 11 "
" " September	3 " — "	2 " 7 "	2 " 1 "	1 " 11 "	— " 11 "
" " October	2 " 11 "	2 " 6 "	2 " — "	1 " 10 "	— " 10 "
" " November	2 " 10 "	2 " 6 "	2 " — "	1 " 10 "	— " 10 "
" " December	2 " 9 "	2 " 5 "	2 " — "	1 " 10 "	— " 10 "
im Durchschnitt	2 ß 11 ₰	2 ß 7 ₰	2 ß 1 ₰	1 ß 11 ₰	— ß 10 ₰

Kleine Chronik.

122. **(Versammlungssaal der Bürgerschaft.)** In der № 66 des Volksboten taucht wiederum der Vorschlag auf, den großen Saal des Casino zum Versammlungslokale der Bürgerschaft zu benutzen. Mehrfach schon ist diese Idee vorgebracht und immer ruhig, beinahe stillschweigend beseitigt worden. Dennoch kehrt sie von Zeit zu Zeit wieder, so daß man fast glauben sollte, irgend ein Actionair der Casinogesellschaft hätte sich in dieselbe verliebt, weil er in ihr ein Mittel sieht, seine Actien zu verbessern. Aus diesem Grunde scheint er denn auch mit den Einwänden, die etwa dagegen erhoben werden könnten, sehr bündig umzugehen. Daß man es dem Anstande zuwider halten könnte, wenn die Bürgerschaft in einem Wirthshause sich versammle, und die Mitglieder Eines Hohen Senats dahin bemühe, findet er spießbürgerlich. Freilich sind, wie der Augenschein lehrt, die Ansichten über das, was Anstand heißt, höchst verschieden, indessen sind gottlob! noch sehr Viele der Meinung, daß die Bür-

Digitized by Google

gerschaft die hohe Stellung, welche sie in unserm Staate einnimmt, auch äußerlich darstellen müsse, und daher über derartige Bedenken nicht so leicht hinweggehen werde. Der Verfasser der erwähnten Idee hat überhaupt keine sonderlich hohe Meinung von der Bürgerschaft. Er lockt sie mit dem reichbesetzten Büffet, und hofft die Mitglieder dadurch zu veranlassen, bei lange dauernden Sitzungen zusammenzubleiben. Mit demselben Rechte könnte man gerade die Befürchtung aussprechen, daß die Möglichkeit, leicht und schnell Erfrischungen zu bekommen, Veranlassung werden möchte, sie aus dem Sitzungssaale zu entfernen. Allein wir haben zu viel Hochachtung vor der Bürgerschaft, als daß wir die eine oder die andere Ansicht für triftig halten sollten. Muß doch Ein Hoher Senat ebenso lange versammelt bleiben, wie die Sitzung der Bürgerschaft dauert, und noch ist es Niemandem eingefallen, eine so zärtliche Fürsorge für seine leiblichen Bedürfnisse zu äußern, wie jener hungrige Actionair sie für die Bürgerschaft hegt. 26.

123. (Reclamen.) Mit Recht ist dem, in der Beilage des Volksboten enthaltenen, letzten Aufsatze der Bauer in der vorigen Nummer dieser Blätter eine strenge Beurtheilung zu Theil geworden, und namentlich hervorgehoben, wie wenig Frucht vor eigener Blamage Leute haben müssen, die mit solchen Ausdrücken und Ansichten vor das Publikum treten. Das erinnert uns an eine andere Seite der Thätigkeit unserer Presse, an das Reclamenwesen. Die Schamlosigkeit, mit welcher Einzelne durch ihre Annoncen zuweilen ihren eigenen Namen vor der Welt peostituiren, ist auch in Lübeck nicht unbekannt. Wir wollen schweigen von der edlen Unbefangenheit, mit welcher Herr Heilbut in Altona die in seinem Verlage erscheinenden, der deutschen Literatur zur Schande gereichenden Werke öffentlich anpreis't, er ist eben kein Lübecker; aber wenn ein Mitglied der hiesigen Kaufmannschaft Waaren „für einen, der Lust hat Bankrott zu machen" öffentlich ankündigt, und dadurch eine schlechte Handlung (denn aus den gebrauchten Ausdrücken kann man leicht erkennen, in welcher Absicht Bankrott gemacht werden soll) zum Lockmittel für Kauflustige macht, so wirft ein solches Benehmen einen üblen Fleck auf den ganzen hiesigen Handelsstand und darf nicht ungerügt bleiben, ja müßte eigentlich der Bestrafung unterliegen. Solche freche, schamlose Annoncen sollte man in unsern Blättern nicht finden! 1.

124. (Notizen zum Brauwesen.) 1. Als i. J. 1676 die Brauerzunft allerlei Vorschläge dem Senate eingereicht hatte, wie ihrer Meinung nach dem abnehmenden Brauwesen, namentlich durch Verhinderung des Eindringens fremder Biere, aufgeholfen werden könne, decretirte der Senat unterm 2. December 1676, in der damaligen hübschen Weise, hierauf wie folgt:

„Auff die von den Brauern eingegebene Verbeßerungs-
„vorschläge das Publicum und Brauwerck betreffendt, gibt
„Ein Hochw. Raht den Bescheid: daß das generale und
„vornembste remedium, wodurch dem Brauweeck auff- und
„den Brauern zu beßerer Nahrung geholffen werden könne,
„dieses sey, daß Sie gnth Bier brauen, so fein ge-
„höelges Maltz und Krafft habe und dabeneben
„gutes Geschmacks und gesund sey; zumahl, wenn
„solches geschicht, die Bürger nach fremdden Bie-
„ren sich nicht sehnen, sondern das ihre trincken
„werden. Jedennoch aber, und damit sie sehen, daß Ein
„Hochw. Raht ihnen gerne geholffen sehen möchte: So hat
„Ein Hochw. Rath decretiert, daß . . . u. s. w.

2. Die im Jahre 1676 vom Senate veranlaßte, demnächst unter Stadtsiegel den Brauern mit dem Auftrage, dieselbe am Montage nach Ostern und am Montage nach Bartholomaei alljährlich den versammelten Innftbrüdern vorlesen zu lassen, zugefertigte Zusammenstellung aller bis dahin durch Ordnungen und Rathsdecrete in Bezug auf das Brauwesen getroffenen Bestimmungen, — gewöhnlich die Brauwerks-Ordnung von 1676 genannt, — enthält u. A. folgende Artikel:

Art. 18. „Ein jedweder Orloff soll mit 20 ß Lüb. bezalet
„werden. Es soll aber derjenige, welcher den Orloff genießen
„will, die Pfanne, Darren, Küfen und andere Braugereit-
„schaften in völligem Stande laßen und selbige nicht auß
„dem Hause heraußnehmen; thete aber jemandt selbi-
„ges und nehme Pfannen, Küfen, Darren und
„dergleichen Braugerethschaften auß seinem
„Hause, so soll daß Hauß der Braugerechtigkeit
„und zugleich auch folgends der Orloffe ver-
„lustig sein."

Art. 26. „Weill auch im Brauweeck die schlechten Bier
„meheentheils von den Knechten undt einigen Brauern,
„welche das Beauwerck nicht verstehen noch recht
„gelernet haben, herkommen, so soll kein Brauer oder
„Wittfrau, die seiche Meisterknechte oder Schopenbrauer be-
„dürfen nnd nötig haben, kein Knecht oder Schopenbrauer
„bey 10 ß Steaffe an(zu)nehmen oder in Diensten (zu)
„mieten ohne Verwißen der Elteßten und Deputirten, da-
„mit dieselbigen verher den Knecht oder Schopen-
„brauer erst wohl examiniret und approbiret
„haben, ob derselbige das Brauwerck, nndt was
„darbey in acht zu nehmen ist, auch wohl verstehe
„und zum wenigsten drei gantzer Jahre vor Jung-
„Knecht daebey löblich und woll gedienet habe?
„und soll der Brauer bey Straffe 10 ß niemandt in seine
„Arbeit annehmen, wer außer dem Brauwerck gebrauet und
„gearbeitet hatt."

Art. 27. „Wann dann nun einer will einen anderen
„woll lernen oder examiniren, dee muß veehero selbst
„woll wißen und etwas gelernet haben; deewegen
„so müßte undt soll Einem Hochw. Rath keine Person, umb
„bey dem Beauwerck zum Elteßten zu nehmen, bei 20 ß
„Straff nicht vorgeschlagen werden, wer nicht dem Eigennutz,
„wie auch dem Gesöffe Feindt ist, und ein Liebhabee dieser
„Ordnung, nnd deß gantzen Brauwercks und der Accise
„Beßtes geteewlich befodert, und habe das Brauweeck,
„auch gnth Maltz zu machen, recht woll gelernet
„und verstehe also, daß er selbst ohne Meistee-
„knecht nnd Schopenbraner gutt Maltz mültzen
„und gutt Bier branen, auch junge Brauerknechte,
„die noch nicht dabey gewesen, wol zu lernen kann.
„Es sollen aber u. s. w. u. s. w. 32.

125. (Seminarist.) In andern Ländern nennt man Seminaristen solche Personen, die in einem Seminarium sich zum Lehramt vorbereiten, wie man Schüler solche nennt, die auf

Digitized by Google

Schulen. Studenten solche, die auf Universitäten ihre Vorbildung suchen. Sobald aber die Lehrzeit für Jemanden in solcher Anstalt geschlossen ist, so hört für ihn der Name Seminarist, Schüler, Student als unpassend auf. Auffallen muß es, daß in hiesigen amtlichen Anzeigen (Lüb. Anz. № 185.) Privatlehrer, die als verheirathete Bürger bereits seit Jahren eine selbständige Stellung gehabt haben, noch Seminaristen genannt werden, obgleich lange Zeit zwischen ihrer Anstellung und ihrer Seminarbildung verflossen ist. Nennt man Juristen und Theologen, die eine feste Anstellung suchen, nicht mehr Studenten, sondern Candidaten des Amtes, so wäre für Lehrer, die aus einer unständigen Lehrerstellung in eine ständige übergehen wollen, der Ausdruck „Schulamtscandidaten" auch der richtige officielle Name. Will man einen Unterschied zwischen Hauptlehrer und Hülfslehrer machen, so hat unsre Sprache auch dafür angemessene Bezeichnungen. In Hamburg z. B. nennt man die Hauptlehrer der Schulen „Oberlehrer," ein passender Name, den man in Preußen an die Stelle von „Collaborater" für Gelehrte angenommen hat. 81.

126. (Schutz den Dohlen!) Bei den seit einer langen Reihe von Jahren fortgeführten Bauten an unsern Kirchen vermauert man in den Außenwänden die Löcher, welche unsere Altvordern zur Befestigung der Stellagen, um Reparaturen vorzunehmen, offen gelassen hatten. Daß diese Mauervertiefungen eine Verunzierung gewesen wären, haben wir nie gefunden. Sie erfüllen aber einen wichtigen Nebenzweck. In diesen Mauerlöchern nisten nämlich die Dohlen (Klas). Durch Vermauerung der Löcher verjagt man diese nützlichen Vögel, wie man durch Wegnahme der Bäume und Büsche aus den Feldergrenzen unsern Singvögeln und andern Ungeziefer vertilgenden kleinern Vögeln den Aufenthalt bei uns verleidet und unmöglich macht. In unsern Waldungen hat man das Unterholz seit einigen Jahren gänzlich rasirt; kleinere Hölzungen werden abgetrieben, um größern Kernertrag zu erzielen. Wenn nun trotz der Gesetze zum Schutze der nützlichen und niedlichen Vögel ihre Zahl sich mindert, während erweislich das Ungeziefer sich mehrt, so liegt die Erklärung auf der Hand. Die Dohlen, von denen wir besonders geredet haben, gehören aber zu den nützlichsten Vögeln. Morgens um 2 und 3 Uhr bilden sie unsere Straßenpolizei und säubern die Straßen von allerlei Abfall und Ungeziefer. Tages fliegen sie auf die Aecker und verrichten dort zu Hunderten geschaart gleiche Dienste. Man sollte ihnen die Brutplätze an unsern Kirchenmauern also ja erhalten! 71.

Aufruf zur Unterstützung
des
Luther-Denkmals in Worms
durch Abnahme der bildlichen Darstellung desselben
nach dem Entwurfe von **Ernst Rietschel.**
Ein Kunstblatt in Holzschnitt nebst erklärendem Text.
Preis 15 Ngr. oder 51 Kr. Rheinisch.

In unserm dritten Jahresberichte, welcher zugleich als **„Zweiter Aufruf zu Beiträgen für das in Worms zu errichtende Luther-Denkmal"** am 1. Februar dieses Jahres ausgegeben wurde, haben wir bereits das Erscheinen einer guten Abbildung des Denkmals in Aussicht gestellt, durch deren Verkauf wir einen Theil der noch fehlenden 60,000 Gulden aufzubringen hoffen.

Dieses Kunstblatt ist inzwischen in Holzschnitt sehr gelungen ausgeführt und liegt vollendet, mit erklärendem Text in deutscher, französischer und englischer Sprache versehen, zur Versendung bereit.

Mit dem wärmsten Interesse hat nicht allein das protestantische Deutschland, sondern die ganze evangelische Christenheit dieses Unternehmen begrüßt, und glauben wir darin eine sichere Bürgschaft dafür zu erblicken, daß unser jetziger Aufruf, durch Anschaffung des Blattes die Ausführung des Denkmals selbst bereitwillig zu unterstützen, den gewünschten Erfolg haben wird. Denn welcher evangelische Christ wird nicht freudigen Herzens einen so geringen Betrag aufwenden, um sich dadurch in den Besitz eines Bildes zu setzen, welches ihm das großartige protestantische Kunstwerk, wie es werden soll, in getreuer Darstellung vor Augen führt, zumal wenn er das Unternehmen durch den unbedeutenden Aufwand gefördert weiß?

Wir wenden uns deshalb mit freudiger Zuversicht an Alle, die im Stande sind, zu einem erfolgreichen und raschen Absatze dieses Kunstblattes beizutragen, mit der Bitte um fleißige Verwendung dafür in ihren Kreisen: zunächst an den gesammten deutschen Buchhandel, der es niemals an seiner bereitwilligen Unterstützung fehlen läßt, wenn es die Ausführung einer großartigen Idee gilt, wozu wir die herrliche Schöpfung Rietschel's mit Recht zählen müssen; ferner an die protestantischen Gemeinde- und Kirchenvorstände, an die Geistlichen und an die Lehrer der protestantischen Jugend Deutschlands; mit einem Worte: **an alle Freunde und Verehrer Luther's und der Reformation.**

Unterzöge sich in jeder protestantischen Gemeinde irgend Jemand der Mühe, Subscribenten zu sammeln, so würde ein glänzender Erfolg sicher nicht ausbleiben.

Das Blatt ist Eigenthum des Vereins, die Buchhandlung **F. A. Brockhaus in Leipzig** hat aber den Debit übernommen und sind deshalb alle Bestellungen an dieselbe zu richten. Wer zehn Exemplare auf einmal bestellt, erhält ein Freiexemplar.

Endlich ersuchen wir noch die Herausgeber deutscher Zeitungen, Tagesblätter und Zeitschriften um gefällige unentgeltliche Aufnahme unseres Aufrufs.

Und so geben wir uns denn der Hoffnung hin, daß die an die Herausgabe dieses Kunstblattes geknüpften Erwartungen nicht getäuscht werden, sondern daß wir durch das vollständige Gelingen dieses Unternehmens dem schönen Ziele, welches wir erstreben, um vieles näher rücken.

Worms, im Juli 1860.

Der Ausschuß des Luther-Denkmal-Vereins.

E. Keim, Präsident.	Dr. **Eich,** Vicepräsident.
Edelmann, Secretair.	Dr. **Goldbeck.**
A. Kranzbühler.	**G. Nebel.**
Dr. **Raiser.**	**L. Wagner.**

Anzeige.

LACHSWEHR.
Großes brillantes
Land-, Luft- und Wasser-Feuerwerk
und
Harmonie-Musik
von den Hornisten des hiesigen Infanterie-Bataillons am Sonntag den 26. August.

Eintrittspreis 12 ß. Kinder die Hälfte.

Billets zum Subscriptionspreis à 8 ß sind bis Sonntag Mittag 12 Uhr bei dem Unterzeichneten, Schlumacherstraße № 207, zu haben.

Anfang der Harmonie-Musik 6 Uhr.
Anfang des Feuerwerks 8½ Uhr.

Hiezu ladet ergebenst ein **J. W. A. Niemann.**

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 36.

2. Septbr. 1860.

Inhalt:

Zur Aufklärung. — Literarisches. — Uebersichtliche Darstellung der seit dem Jahre 1834 begonnenen Neugestaltung des Brauwesens in der Residenzstadt Altenburg. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbsschule während der Zeit von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859. — Kleine Chronik № 127—133. — Anzeige.

Zur Aufklärung.

In der № 69 des Volksboten findet sich ein Aufsatz, betitelt „Capitalansammlungen." Derselbe enthält in seiner zweiten Hälfte einen Vorwurf gegen den hiesigen Verein zur Unterstützung armer Handlungsgehülfen. Es wird ihm eine zwecklose Ansammlung von Capitalien zur Last gelegt, deren Zinsen sammt den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder die Bedürfnisse derartig überstiegen, daß der Verein alljährlich zwischen 100 und 200 ℔ verschenken, d. h. an die Armenanstalt abgeben könne. Dabei wird gefragt: „Wozu nützt „nun aber das Vermögen, wenn die Zinsen verschenkt, „resp. für andere, dem Verein ganz fern liegende „Zwecke verwendet werden?" Es sei uns gestattet, die Grundlosigkeit dieser Auslassungen durch einen kurzen Blick auf die Wirksamkeit des genannten Vereins darzuthun.

Im J. 1839 betrug sein Vermögen	Ct. ℔ 14,250. —ß
Am 31. September 1859 dagegen	„ 16,388. 12 „
Es war dasselbe also in zwanzig Jahren gestiegen um . . .	Ct. ℔ 2,138. 12ß

wozu bis Juli 1860 circa 100 ℔ kommen.

Dieses Vermögen entstand durch die bei der Gründung des Vereins im Jahre 1807 getroffene Bestimmung, daß jährlich 800 ℔ zur Bildung eines Fonds zurückgelegt werden sollten, durch welchen der Verein in den Stand gesetzt werde, in nothwendigen Fällen Unterstützungen zu gewähren, die seine regelmäßigen Einkünfte bedeutend übersteigen möchten. Die Frage des Volksboten: „Ist dies zwecklose Zusammenscharren „von Capital der Hauptzweck der Gründer und der „wirkliche Wille der Mitglieder dieses Vereines?" wäre also in Bezug auf den Verein zur Unterstützung armer Handlungsgehülfen dahin zu beantworten, daß allerdings die Gründer die Absicht gehabt haben, ein Capital zu sammeln, daß aber die dahin zielenden Bestimmungen nach Erreichung dieses Zweckes außer Kraft gesetzt worden sind.

In den Jahren 1808—1859 wurden verausgabt:

An die Armenanstalt	Ct. ℔ 18,025.—ß
Zur Unterstützung armer Handlungsgehülfen	„ 28,273. 6 „
Anderweitige, jedes Mal von der General-Versammlung bewilligte Unterstützungen zum Belaufe von	„ 4,799.— „
	Ct. ℔ 51,097. 6ß

Unter der letztangeführten Summe von Ct. ℔ 4799. befinden sich:

Im J. 1813 für die Hanseatische Legion	Ct. ℔ 1535. 4ß
Im J. 1814 desgl.	„ 300.— „
Im J. 1815 desgl.	„ 582.— „
Im J. 1832 für den Hülfsverein zur Unterstützung der Cholerakranken und Waisen	„ 500.— „
Im J. 1842 zur Unterstützung der durch die Feuersbrunst in Noth versetzten Handlungsgehülfen Hamburgs . .	„ 1500.— „

Meint der Volksbote diese Verwendungen vielleicht, wenn er sagt, es seien die Zinsen des Capitals für andere, dem Verein ganz fern liegende Zwecke verwandt worden? Wir vermögen nicht einzusehen, wel-

Digitized by Google

chen Grund er dazu hat, es sei denn, daß er die für die Hanseatische Legion, in der sich doch viele Handlungsgehülfen befanden, bewilligten Summen als zweckwidrig ausgegeben und eine That der Vaterlandsliebe für ungerechtfertigt erklären wollte.

Von den an die Armenanstalt gezahlten Ct.ℳ 18,025. kommen auf den Zeitraum von 1807—1846, in welchem Jahre der Verein sich neu constituirte und eine jährliche Zahlung an dieselbe von Ct.ℳ 50. festsetzte (vgl. die am 9. Jan. 1847 von E. Hohen Senate bestätigten Statuten § 26 sub № 7), Ct.ℳ 17,025, und bleiben somit für die letzten dreizehn Jahre Ct.ℳ 1000., welcher größere Betrag aus einigen der Armenanstalt bei besonderen Gelegenheiten zugewandten größeren Zahlungen herrührt. So z. B. wurde 1857 bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Vereins ihr eine außerordentliche Unterstützung von 100 ℳ bestimmt. Da nun der Volksbote behauptet, daß alljährlich zwischen 100 und 200 ℳ an die Armenanstalt abgegeben werden können, womit er ohne Zweifel andeuten will, daß dies auch geschehen sei, so hat er offenbar ohne Grund übertrieben.

Wenn nun aber die Abrechnung vom J. 1859 zeigt, daß hiesigen und durchreisenden fremden

Handlungsgehülfen an Unterstützungen gezahlt sind	Ct.ℳ	499. 8ß
An die Armenanstalt laut Statuten desgl.	„	50.— „
Für den Unterricht armer Handlungsgehülfen	„	471.— „
Also im Ganzen für die Zwecke des Vereins (vgl. § 26 der oben erwähnten Statuten)	Ct.ℳ	1020. 8ß

wenn ferner dagegen die Einnahme aus den Beiträgen der Mitglieder nur . „ 610.— „ betrug, so ergiebt sich von selbst, daß ohne das Vorhandensein des Capitals der Verein nicht im Stande gewesen sein würde, seine Zwecke in der erfreulichen Weise zu erfüllen, wie er glücklicherweise vermocht hat. Zugleich ist der Nachweis geliefert, daß der Verein recht wohl einen andern Weg der Verwendung seiner Capitalien als den des Verschenkens kennt, und namentlich auf die Hülfe, die er so manchem tüchtigen, mittellosen Handlungsgehülfen dadurch leistete, daß er ihm Unterricht in der Buchführung, in Sprachen und in den zu seinem Berufe nothwendigen Wissenschaften ertheilen ließ, mit großer Befriedigung blicken darf. Daß aber der Volksbote von der Wirksamkeit des Vereins ebenso wenig weiß, wie von seinem Zwecke und seinen Statuten, das geht aus dem oben Gesagten deutlich hervor, und wir können daher es einem Jeden getrost überlassen, mit welchem Namen er das Verfahren des Volksboten, ohne genügende Einsicht in die Sache einen Tadel auf die Thätigkeit des Vereins zur Unterstützung armer Handlungsgehülfen zu werfen, benennen will. 69

Literarisches.

Leitfaden für den ersten Unterricht in der Planimetrie, von C. Claus, Hauptlehrer an der Gewerbeschule in Lübeck. Lübeck. Dittmer'sche Buchhandlung. 1860. 8. IV. und 44 S.

Dieser Leitfaden ist zunächst für die Bedürfnisse der Unterrichtsanstalt, welcher der Herr Verfasser in rühmlichster Weise vorsteht, und ähnlicher Schulen bestimmt. Er ist vorzüglich darauf berechnet, die Schüler zur Selbstthätigkeit anzuhalten, und enthält daher nur die Lehrsätze der Planimetrie ohne das sonst übliche Beiwerk der Figuren und ausgeführten Beweise. Diese soll der Schüler selbst zeichnen, resp. ausarbeiten, und es ist in höchst praktischer Weise ein Theil der Auflage zu diesem Zwecke in Quartformat gedruckt und mit Schreibpapier durchschossen, damit der Schüler seine Ausarbeitungen in sein Exemplar eintragen könne. In ähnlicher Weise hat Harms in Oldenburg die ersten Abschnitte der Geometrie behandelt, nur mit dem Unterschiede, daß er dem Schüler fortwährend Aufgaben stellt, und so ihn selbst die einzelnen Lehrsätze entwickeln läßt, während in dem vorliegenden Buche diese vollständig ausgesprochen und aneinandergereiht werden. Die guten Erfolge des Harms'schen Buches sind dem Referenten aus eigener Erfahrung bekannt, und er zweifelt daher nicht daran, daß auch das vorliegende Werk in gleichem Grade geeignet sein werde, den Schüler zur Selbstthätigkeit anzuspornen, zumal durch die klare, bestimmte Fassung der Lehrsätze die Einprägung derselben in hohem Grade erleichtert wird. Mathematischer Unterricht trägt aber bekanntlich nur dann gute Früchte, wenn er so geleitet wird, daß die Schüler fortwährend selbstthätig sind. Daher glaubt Referent, obiges Büchlein allen Lehrern mit Recht empfehlen zu können. 9.

Digitized by Google

Ueberſichtliche Darſtellung der ſeit dem Jahre 1834 begonnenen Neugeſtaltung des Brauweſens in der Reſidenzſtadt Altenburg.

[Schluß.]

Die ſonach unerläßliche gründliche Beſeitigung dieſer Uebelſtände wurde ſchnell durchgeführt. Der Brauverwalter und der Brauer wurden beide entlaſſen und für beide Stellen ſehr glückliche Neuwahlen getroffen.

Die dienſtliche Stellung beider wurde eine gänzlich veränderte.

Dem Brauverwalter wurde unter unmittelbarer Aufſicht der Braucommiſſion und Oberaufſicht des Stadtraths die ganze Brauverwaltung übertragen; er hatte nunmehr eine Dienſtwohnung im Braugehöfte zu nehmen, wo zugleich für das Rechnungs- und Caſſenweſen eine Expedition eingerichtet wurde. Es ward ihm ein Expedient zur Beſorgung der Schreibereien und Bücher zur Hand gegeben, für den er verantwortlich iſt. Die Verhaftlichkeit für die Gerſten- und Malzvorräthe wurde ihm abgenommen und auf den Brauer übertragen. Er beſorgt, reſp. unter Zuziehung des Brauers, alle Einkäufe von Materialien und alle Verkäufe, namentlich auch aller Nebenproducte an Heſen, Träber und dergl. für Rechnung der Braucaſſe. Er nimmt alle Arbeiter und Unterbedienſtete an und entläßt ſolche, und hat ſich nur bezüglich der Brauburſchen mit dem Brauer zu benehmen, deſſen Stimme dabei das Hauptgewicht beigelegt wird. Sein Honorar bezieht er als Tantieme nach den verbraueten Centnern Malzſchrot (jetzt faſt 600 ℛ außer freier Wohnung und Heizung).

Der Braumeiſter bezieht ſeine Hauptbeſoldung, neben freier Wohnung und Heizung, in fixem Betrag von 1000 ℛ und außerdem als Anreiz für den größeren Betrieb eine Tantieme, deren Ertrag ſich 1858 auf ziemlich 600 ℛ belaufen hat.

Er iſt auf halbjährige Kündigung angenommen, doch kann er bei Zuwiderhandlungen gegen ſeine Inſtruction auch ſofort entlaſſen werden. Für umgeſchlagene Biere hat er nicht mehr zu haften, doch kann ihn der Stadtrath deshalb mit Conventionalſtrafen bis zu 100 ℛ belegen, bei Wiederholungen auch ſofort entlaſſen. Nebengeſchäfte irgend welcher Art, auch Viehmaſt, außer zum Hausbedarf, darf er nicht betreiben.

Die Abgabe vom verkauften Bier erfolgt unter Concurrenz eines Kellermeiſters und Controle des Brauverwalters. Kellermeiſter, Brauer und Rechnungsführer ſchließen täglich die Verkaufsabrechnungen ab und haben ſie vor Eintrag in die Hauptrechnungsbücher zu vergleichen. Der Brauer führt Naturalrechnungen über Gerſte, Malz und Biere und haftet für dieſe Vorräthe ihrer Quantität nach. Die Gebräude werden unter fortlaufenden Nummern gebraut und verkauft, ſo daß ſie ſtets gehörig abgelagert ſein müſſen. Der Brauer hat außerdem noch ein Buch zu führen, in welchem die Witterungsverhältniſſe, Thermometer- und Barometerſtand angegeben ſind, unter welchen jedes Gebräude gebraut wird. Schutt und Guß, ſowie Hopfenquantität für die verſchiedenen Bierſorten werden jährlich nach Prüfung der Qualitäten von Gerſte und Hopfen für alle Jahreszeiten von der Braucommiſſion auf Vorſchlag des Brauers beſtimmt und deren Einhaltung durch den Brauverwalter und Kellermeiſter bei Einbringung der Biere in den Keller und beim Braugeſchäft ſelbſt controlirt.

Außer allen dieſen Maßregeln beſteht noch eine Commiſſion, welche die Verwahrung und Abwartung der Biere in den Privatkellern der Ausſchenkenden von Zeit zu Zeit revidirt.

Gerſte wird nicht mehr nach dem Maaß, ſondern lediglich nach dem Gewicht verwendet und unter einem beſtimmten Gewicht pro Scheffel darf Gerſte überhaupt nicht verbraut werden.

Die Beſtimmung der Bierpreiſe iſt bekanntlich mit großen Schwierigkeiten verbunden und es wurde ihr große Aufmerkſamkeit gewidmet. Wenn man auch damals nicht ſofort zum Erlaß eines Regulativs ſchreiten konnte, weil erſt dafür Erfahrungen gemacht und Durchſchnittsberechnungen aufgeſtellt werden mußten, ſo wurden doch gleich anfangs beſtimmte Grundſätze feſtgeſtellt. Der Brauverwalter hat danach für jedes Jahr einen Etat für den muthmaßlichen Betrieb und danach eine Calculation der Productionskoſten für jedes Gebräude aufzuſtellen, nach welcher dann unter einem Gewinnzuſchlag die Preiſe des Bieres beſtimmt werden. Die Braucommiſſion hat beide zu prüfen, die ſchließliche Feſtſtellung und Veröffentlichung derſelben erfolgt durch den Stadtrath.

Die ſämmtlichen innerhalb eines Jahres durchge-

Digitized by Google

führten Reformen, deren Hauptgrundsätze in der „Erneuerten Brauordnung“ niedergelegt wurden, zeigten auch schnell einen sehr günstigen Erfolg. Schon das Jahr 1853 ergab wieder einen Reingewinn von mehreren 1000 ₰, der bis jetzt fortwährend, sogar bis fast 13,000 ₰ gestiegen ist.

Der von der letzten abgeschlossenen Braurechnung sich ergebende Reingewinn betrug z. B. 12,896 ₰ (Groschen und Pfennige weggelassen) und wurde vertheilt mit

3,224 ₰ als 25 % an die Commüne,
8,347 „ Dividende an die Brauberechtigten,
1,325 „ zum Reservefonds.

Die Schuldenlast hat sich ungeachtet mehrerer sehr umfänglicher Neubauten bereits bis unter 70,000 ₰ gemindert.

In neuester Zeit bereitete der Verwaltung der Bau eines großen neuen Lagerbierkellers, der nach seiner ersten Vollendung wegen eines Wasserzuflusses vollständig wieder zusammenbrach, viel Sorge und nicht unbeträchtliche Kosten. Die Schwierigkeiten sind indessen jetzt vollständig überwunden und der neue sehr gelungene Keller bereits im Gebrauch.

Da jetzt auch die nöthigen Unterlagen für die Aufstellung eines Regulativs über Bestimmung der Bierpreise gegeben sind, so ward ein diesfallsiger Entwurf vorgelegt, von den städtischen Behörden angenommen und harrt nur noch der Regierungsbestätigung, um in Ausführung zu kommen.

Ebenso sind neuerdings noch zwei Anträge gestellt worden, die, wenn sie Annahme finden, dem Brauwesen nicht unbeträchtlichen Vorschub zu leisten versprechen. Der eine betrifft die Aufhebung des den Brauberechtigten wenig Nutzen gewährenden und doch den Bewohnern der Vorstädte, in denen keine Braurechte sind, zu gerechten Klagen Anlaß gebenden Reiheschanks, an dessen Stelle zweckmäßig in alle Bezirke der Stadt und Vorstädte zu vertheilende und zu verpachtende Schankstätten treten sollen; der andere bezieht sich auf Herbeiführung einer größeren Beweglichkeit des Verkaufs der Braurechte, bezüglich deren die Vorstädter benachtheiligt sind, während doch die Erweiterung des Verkaufs den Werth der Braurechte selbst bei vermehrter Concurrenz nur erhöhen kann.

Schließlich kann nicht unerwähnt bleiben, daß gegenwärtig dem städtischen Brauwesen eine Gefahr in der beabsichtigten Errichtung einer Actienbrauerei in hiesiger Stadt droht. Hierüber, sowie über die Mittel und Wege, auf denen man die drohende Concurrenz, die allerdings von hohem Einfluß auf den Ertrag des Geschäfts in Zukunft sein würde, abzuwenden hofft, giebt eine gutachtliche Aeußerung desjenigen stadträthlichen Beamteten, dessen spezieller Obsorge das Brauwesen der Stadt anvertraut ist, näheren Aufschluß und liegt solche deshalb bei.*)

Aus dieser ganzen Darlegung dürfte sich nun ergeben, daß das Brauwesen der Stadt Altenburg nach seiner dermaligen Organisation und den dadurch erzielten Resultaten, nach welchen die Kämmereicasse außer der Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals und neben der neuerdings auf den Bierverkauf aufgelegten städtischen Steuer noch einen sehr beträchtlichen Gewinn bezieht, die Brauberechtigten eine hohe Dividende und damit eine Steigerung des Werthes der Braugerechtigkeiten bis zu 500 ₰ erlangt haben, das Publicum aber endlich mit seiner Qualität nach untadelhaftem und doch verhältnißmäßig sehr billigem Biere versorgt wird, sich in einem erfreulichen und für das Wohl der Bürgerschaft segensreichen Zustande befindet.

*) Anmerk d. Red. Diese gutachtliche Aeußerung vertheidigt die Communalbrauerei gegen die ihr gemachten Vorwürfe, weist in schlagender Weise nach, daß ein Bedürfniß zur Errichtung einer zweiten Brauerei gar nicht vorliege, und hebt schließlich namentlich hervor, daß dieselbe eine Entwerthung der theilweise mit Hypotheken belasteten Braugerechtigkeiten, für deren Rechnung die Communalbrauerei größtentheils betrieben werde, in ausgedehntem Maaße hervorrufen würde. Die Red. ist gerne bereit, sie denen mitzutheilen, welche sich mit ihr bekannt zu machen wünschen

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859.

Achtzehntes Schuljahr.

Der Lehrcursus 1858—1859 begann am 14. Octbr., nachdem am 11. und 13. dess. M. die üblichen Aufnahmeprüfungen vorangegangen waren.

Digitized by Google

—Die Gesammtzahl der am Unterricht während des gedachten Zeitraums theilnehmenden Schüler betrug 160, also 8 mehr als im 17. Schuljahre. Unter denselben befanden sich 88, welche aus dem vorhergehenden Cursus übertraten, während 53 neu aufgenommen wurden, und 19 früher Ausgeschiedene zum zweiten Male die Erlaubniß zur Theilnahme am Unterricht erhielten.

Alter der Schüler.

Alter.	Zahl der der Schüler.
Zwölfjährige	7
Dreizehnjährige	26
Vierzehnjährige	29
Fünfzehnjährige	22
Sechszehnjährige	19
Siebenzehnjährige	18
Achtzehnjährige	13
Neunzehnjährige	12
Zwanzigjährige	8
Einundzwanzigjährige	3
Zweiundzwanzigjährige	1
Dreiundzwanzigjährige	1
Sechsundzwanzigjährige	1
Total	160

Früherer Schulbesuch.

Schulen.	Zahl der Schüler.
Elementarschulen	79
Real- und Mittelschulen	32
Auswärtige Schulen	26
Hiesige Armenschulen	10
Catharineum	6
Vorstadtschulen	4
Waisenhausschule	2
Taubstummenanstalt	1
Total	160

Zur richtigen Würdigung der Resultate des Unterrichts dürfte zunächst die Kenntniß derjenigen Factoren nothwendig sein, welche im Allgemeinen die geistige Abstufung der Schüler und die davon abhängige Befähigung derselben für den Unterricht bedingen. Dahin gehören namentlich die Verschiedenheit des Alters und der früher genossene Schulunterricht, worüber die beiden vorstehenden Tabellen die nöthige Auskunft geben.

Die Abnahme der Schülerzahl gegen Ende des Cursus war im verflossenen Schuljahre weniger bedeutend als früher. Während nämlich die Zahl der Schüler am Ende des 17. Cursus 23 % geringer war, als zu Anfang, betrug im 18. Cursus die Abnahme nur 16 %. Wird hierbei nicht unbeachtet gelassen, daß unter den abgegangenen Schülern sich 13 befanden, welche als Gesellen die übliche Wanderschaft antraten, nachdem die meisten dem Unterricht in sämmtlichen Classen der Anstalt beigewohnt hatten, so ergiebt sich daraus die erfreuliche Thatsache, daß verhältnißmäßig nur wenige Schüler wegen Mangel an Strebsamkeit die Anstalt verließen, oder durch geschäftliche Verhältnisse dazu gezwungen wurden. Ueber die Zahl der Schüler zu Anfang der einzelnen Monate giebt die folgende Tabelle nähere Auskunft.

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.	Selecta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse. Abth. I.	Vorbereitungsclasse. Abth. II.	Total.
1858 October	20	16	34	28	19	32	149
" November	20	16	34	30	19	31	150
" December	20	16	34	31	19	31	151
1859 Januar	20	16	33	32	18	32	151
" Februar	20	15	33	31	18	33	150
" März	20	14	34	31	17	33	149
" April	19	14	33	30	18	34	148
" Mai	17	14	31	34	15	35	146
" Juni	13	13	28	29	14	37	134
" Juli	13	11	27	27	13	37	128
" August	12	11	27	26	13	37	126
" September	12	11	27	25	13	37	125

Die nachstehende Tabelle enthält ein Verzeichniß der Berufsarten und Gewerbe, denen die Schüler sich bereits widmeten.

Digitized by Google

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1858.					Nach Ostern 1859.					Michaelis 1859.				
	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.
Drechsler	—	—	2	—	2	—	—	2	—	2	—	—	2	—	2
Gärtner	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelbgießer	1	—	2	—	3	1	—	2	—	3	1	—	—	—	1
Glaser	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Goldschmiede	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Klempner	2	1	1	1	5	2	1	—	1	4	2	1	—	1	4
Korbmacher	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Kupferschmiede	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2
Lackirer	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Lehrer	3	1	4	—	8	3	1	4	—	8	3	1	4	—	8
Lithographen	1	—	—	1	2	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1
Maler	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2	—	1	1	—	2
Maschinenbauer	1	4	1	1	7	1	4	1	1	7	1	4	1	1	7
Maurer	2	—	—	1	3	2	—	—	1	3	2	—	—	—	2
Orgelbauer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Schlosser	2	2	3	3	10	2	1	3	2	8	1	1	3	2	7
Schuhmacher	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinhauer	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Stellmacher	1	—	—	1	2	1	—	—	1	2	—	—	—	1	1
Stuhlmacher	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1
Tischler	3	1	3	6	13	2	1	3	6	12	1	1	3	6	11
Töpfer	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Vergolder	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Zimmerleute	2	2	3	6	13	2	2	3	4	11	—	—	3	2	5
					83					75					59

Demnach zeigte sich während der Sommerzeit eine verhältnißmäßig bedeutende Abnahme der Schülerzahl unter den Zimmerleuten, welche nebst den meisten übrigen Bauhandwerkern zu Anfang des Cursus am zahlreichsten vertreten waren. Wenn nun auch nicht zu verkennen ist, daß die auf das Sommerhalbjahr vorzugsweise sich beschränkende Thätigkeit der Maurer und Zimmerleute solche Verhältnisse herbeiführt, welche einen geregelten Schulbesuch der betreffenden Lehrlinge erschweren, so hängt es dennoch erfahrungsgemäß meistens von dem Willen der Meister ab, derartige Hindernisse theilweise oder ganz zu beseitigen. Geschähe dies, so würde mancher strebsame Lehrling die beste Gelegenheit finden, die für seinen Beruf nothwendigen theoretischen Kenntnisse sich aneignen zu können, wozu ihm später sehr häufig die Mittel fehlen.

Das festgesetzte Schulgeld von 1 ℔ 8 ß pro Quartal wurde von 44 Schülern ganz, von 13 theilweise entrichtet, während die übrigen auf ihr Ansuchen den Unterricht unentgeltlich erhielten.

Die gesetzliche Abgabe an die Unterstützungskasse für dienstunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen ward von allen neu aufgenommenen Schülern selbst entrichtet.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine Chronik.

127. (Zur Gerichtsreform.) Vor länger als einem Vierteljahre wurden in dſ. Bl. (№ 20) unter der Ueberſchrift Fortſchritt oder Rückſchritt? gegen die neueſte auf die Gerichtsreform bezügliche Vorlage des Senates, welche aller Wahrſcheinlichkeit nach in der nächſten Bürgerſchaft zur Verhandlung kommen wird, die gewichtigſten Bedenken erhoben, gegen welche bisher eine Widerlegung nicht einmal verſucht iſt. Sollte dieſe etwa überall nicht möglich ſein, oder ſollte ſie nicht mehr für nöthig erachtet werden? Möchten doch kundige, unbefangene Männer in der kurzen Friſt, die noch läuft, zur Aufklärung in dieſer hochwichtigen Angelegenheit nach Kräften beizutragen nicht unterlaſſen! x.

128. (Zerſtörungsſinn unſrer Jugend.) Wenn Fremde aus größern Städten, namentlich aus Hamburg, uns beſuchen, ſo hört man ſie häufig ausſprechen, welch wohlthuenden Eindruck die äußere Erſcheinung unſrer Straßen mache, weil die Beſitzer es ſich angelegen ſein laſſen, ihren Häuſern einen freundlichen Anſtrich zu geben. Um ſo verdrießlicher iſt es für Alle, die namentlich in den neugepflaſterten Straßen ihre Häuſer mit nicht geringen Koſten haben repariren und aufputzen laſſen, zu bemerken, wie Kinder aus verſchiedenen niedern Schulen mit Kreide, Kohle, Rothſtein oder andern Farbeſtoffen häßliche Striche, Carrikaturen, Namen und Zeten an die Häuſer fritzeln. Dieſen Unfug als kindlichen Scherz in Schutz nehmen zu wollen, beſonders wenn es von Lehrern geſchehen ſollte, verdient eine öffentliche Rüge, denn grade der Schule liegt es ob, Achtung vor Privat- und öffentlichem Eigenthum einzupflanzen. Die Entſchuldigung, es ſei genug, wenn Lehrer dafür ſorgten, daß in den Schulräumen ſelbſt nur nicht dergleichen geſchehe, iſt eine Anklage Derer, die ſolche Entſchuldigung als Beſchönigung ihrer Unfähigkeit vorbringen. Denn die Schule ſoll nicht lehren für die Schule, ſondern vor Allem auf das Leben erziehend einwirken. Noch fahler iſt aber die Entſchuldigung, wenn dem Tadelnden als Vorwurf entgegengebracht wird, daß man den Kindern aus niedern Schulen nicht einmal ſolch unſchuldiges Vergnügen gönne, wodurch ſie doch Niemandem Schaden zufügten, während man den Jünglingen aus den erſten Häuſern unſrer Stadt geſtatte, Tiſche und Bänke ihrer Schule auf alle erdenkliche Weiſe zu zerſtören und dadurch dem Schul-Budget unnöthige Koſten zu machen, weil ſchließlich neue Tiſche auf Koſten der contribuirenden Bürger angeſchafft werden müßten. Iſt die Richtigkeit ſolcher Behauptung leider nicht in Abrede zu ſtellen,*) ſo iſt ſie doch keine Entſchuldigung, ſondern ſteht als betrübendes Zeugniß für den in ſolcher Schule herrſchenden Geiſt warnend vor Augen. 21.

*) Sollte ſich dieſe Behauptung auf das Catharineum beziehen, ſo iſt ihre Richtigkeit inſofern ſehr in Zweifel zu ziehen, als jeder Schüler, der beim Beſchädigen der Tiſche betroffen iſt, unnachſichtlich zum Erſatze der vollen Tiſchplatte angehalten wird, eine Belaſtung des Schulbudgets alſo nicht durch dergleichen Unfug erwächſt. Daß aber Schüler durch Einſchneiden ihrer Namen in die Tiſche ein betrübendes Zeugniß für den in ihrer Schule herrſchenden Geiſt ablegen ſollten, ſcheint uns eine „betrübte" Anſicht, und wir möchten den geehrten Herrn Einſender fragen, ob er in der Zeit, in welcher er das Catharineum beſuchte, niemals ein Meſſer an die Tiſchplatte geſetzt habe. Anm. der Red.

129. (Amtswohnungen für die Dohlen.) In der vor. № dieſ. Bl. wird in der kl. Chronik gerügt, daß die an den Kirchthürmen befindlichen Löcher zugemauert, und dadurch die für die Straßenreinigung ſo unentbehrlichen Dohlen vertrieben würden. Wir möchten uns deshalb einen Vorſchlag erlauben, der ſowohl die Zumaurer jener bisherigen Dohlenneſter, als auch die Anhänger der Dohlen-Cultur befriedigen dürfte. Unterhalb der Holſtenſtraße ſtehen bekanntlich, nach der Meinung mancher Leute freilich höchſt unmotivirt, ein paar alte Thürme, die durchaus keinen Zweck, wohl aber recht viele Ritzen und Löcher haben. Wie wär's, wenn man ſämmtlichen Dohlen des Lübeckiſchen Freiſtaates erlaubte, ſich hier anzuſiedeln, ſie zugleich aber verpflichtete, als Aequivalent für dieſe Freiwohnungen ſich nun auch recht energiſch an der Straßenreinigung zu betheiligen. Jene Thürme wären dann doch wenigſtens noch zu etwas nütze, und in Betreff der Straßenreinigung würde bald keine Stadt ſich mit uns meſſen können. Unſer Dohlenverſtändiger Mitbürger aus der vorigen Nummer wird gewiß gerne Mittel und Wege angeben, die Dohlen zu dieſer Wohnungsänderung zu veranlaſſen und ſie mit ihren Rechten und Pflichten bekannt zu machen. In das jene Thürme umgebende Gebüſch könnte man ganz paſſend die nach unſres Vogelfreundes Meinung anderweitig vertriebenen übrigen beſeſſenen Bewohner der Lüfte verpflanzen, dann hätten wir damit den Stamm zu einem einmal in dieſen Blättern gewünſchten zoologiſchen Garten. 12.

130. (Dohlen.) Bekanntlich ſind die Dohlen den Dächern ſehr ſchädlich, indem ſie nicht nur durch Herauspicken des Kalks die Fugen zerſtören, ſondern auch vorhandene Ritzen durch Anlegung ihrer Neſter erweitern und dadurch dem Schnee und Regen Einlaß verſchaffen (die Dächer der alten Holſtenthorthürme, in welchen Dohlen in großer Menge niſten, geben davon einen überzeugenden Beweis). — Bekanntlich ſind die Löcher, in welchen unſere Altvordern bei vorkommenden Reparaturen die Gerüſte zu befeſtigen pflegten, ſehr ſchädlich für das Mauerwerk, indem dieſelben für Regen und Schnee Anſammlungsplätze bilden, und eine Verwitterung der Steine rings umher entſteht, wodurch der Feuchtigkeit der Weg ins Innere der Mauern eröffnet wird. Sie müſſen daher zugemauert werden. — Dies zur Beurtheilung des Artikels: Schutz den Dohlen in der vor. Nr. d. Bl. 79.

(Der Redaction ſcheint die Dohlenangelegenheit hiermit gründlich genug erwogen zu ſein, und ſie bittet daher die geehrten Einſender der betr. Artikel, jetzt die Discuſſion zu ſchließen.)

131. (Der Weg nach dem neuen Kirchhofe.) In London werden die Leichen mit den Trauerconducten auf Eiſenbahnen nach den entfernten Kirchhöfen geſchafft. Dabei kommt es denn

Digitized by Google

zuwrilen vor, daß bri der Ankunft eines Zuges, auf welchem sich meherre von denselben Begräbnißunternehmern zu besorgende Leichen nrbst Gefolge befinden, die Säege in der Eile verwechselt werden, daß die trauernden Angehörigen drs Mr. Butler die irdischen Ueberreste des Mr. Smith zu der für eesteen bestimmtrn Ruhestättr begleitrn. So etwas kann sich hier nicht ereignen, drnn von der Bestattung mittelst Eisrnbahnrn ist man in Lübeck sowelt entfernt, daß vielmehr ganze Leichrnzügr auf dem Wege zum neuen Kiechhofe im tiefen Schmutze der westlichrn Anfahet buchstäblich stecken bleiben, wie dies untrr andrrm kürzlich dem Leichenbrgängniffr einer Stiftsdame mit einem Gefolge hochgestellter Peefonen paffiet ist. Mag es zwar nicht allen Conducten ganz so schlimm eegrhen, so macht es doch immrrhin rinen wenig erbaulichen Eindruck, wrnn man es mit ansieht, daß die Rosselrnkrr der Trauerwagen, um nicht im grundlosen Schmutzr zu versinken, Wagrn und Pferde verlassen und dirsr sich srlbst überlassen müssen, wenn dir drm Trauerwagen folgenden Kutschen, statt wirklich zu folgen, sich rechts und links die am wrnigsten tiefrn Spuren auffuchen müssrn. Der mit prächtigrn Linden besetzte, und deshalb von Wagen, Reitern und Fußgängern sonst gernr benutzte Weg, welcher westlich vom Kiechhofe bri riner Reihe von Gärtrn nach drr Ballastkuhlr führt, befindet sich mit rinem Worte in einem solchrn Zustande, daß es unbegreiflich ist, wir Behörden, welche für dir Herrrnburger und Beandenbäumer Toefwagrn die zarteste und kostspieligste Rücksicht nrhmen, den nächstrn und frequenteften Weg so gänzlich seinem teaurigen Schicksale überlassen könnrn. Denn das in dirsem Sommer geschrhene Bewerfen einer Strecke dieses Weges mit Grasfoden wird Niemand als eine Besseeung des Wrges anerkennen wollrn.

60.

132. **(Faktische Berichtigung.)** In dem „Ergebrusten „Berichte des Schul-Collegiums füe dir Mittrl- und niederen „Schulen der Stadt und zwar zunächst für die niedrrr Knaben„schule im St. Petri-Kiechspirl vom 11. Nov. 1859" wird auf S. 5 behauptet, daß dir drri Lrheer am Cathaeineum, welche in pädagegischer Bildung und den von ihnen geforderten Leistungen nach in ganz gleichee Katrgerir mit den Volksschullrhrern stehen, durch ihe Amt bei weitrm nicht so in Anspruch grnommrn sind, wie der Volksschullrhrer.

Abgesehen davon, daß dir Ansprüchr, welchr in Bezug auf Gewissenhaftigkeit und Treue in der Ausübung des übertragrnen Amtes an einen Lehrer des Catharineums gestellt werden, gewiß nicht geringer sind, als diejenigen, denen drr Volksschullehrer zu genügen hat, so lrhrt ein Blick auf den Stundenplan drs Catharineums, daß jene ganz genau in denselben Fächern zu unterrichten haben, wir dirsr, nur mit dem Unterschiedr, daß namentlich in drn obern Realclassen Leistungen von ihnen gefoedert werden, mit denen der Volksschullrhrer sich gar nicht zu befassen beaucht. Abgesehrn ferner davon, daß dir Leheer des Cathaeineums bis zu 28 Stunden wöchentlich, der Volksschullehrer bis zu 30 Stundrn verpflichtet ist, also nur 2 Stunden mehe zu geben hat, so sind jrne auch verpflichtet, ihee erkrankten odrr behindertrn Collrgen zu veetrrtrn, woduech die Durchschnittszahl der von ihnen zu gebenden Stunden bedeutend erhöht wird, eine Foederung, die drn Volksschullehrern nicht obliegt. So viel zur faktischen Berichtigung jener Brhauptung, die wir daher für gänzlich unmotivirt anzusrhen berechtigt zu srin glaubrn. Man grstatte uns aber noch eine kleine Bemerkung. Eine Vergleichung, wie die in dem erwähntrn Berichte angestellte, kann, wie wagen dreist es zu behaupten, weder jrmals ganz zutreffend sein — ist folglich unnütz — noch immer mit Sicherhrit dee Grfahr entgehen, die eine der briden verglichenen Paethrirn zu kränken und zu vrrletzen, — ist folglich lirblos. Wenn man hättr vergleichrn wollen, warum zog man die deel Lehrer des Catharineums heebel, die ein festes Gehalt haben, also mit aller Anstrengung Nichts zur Verbesserung ihrer Lage thun können, während dem Volksschullehrer, wenn er anders thätig und tüchtig ist, bei uns immer Gelegenheit gegeben ist, srine Vrrhältniffr zu heben, und sich eine brhagliche Stellung zu sichern? Warum verglich man ihn also nicht, wenn man doch ein Mal vergrichen wollte, mit den Juhabren der hiesigen concessionieten Realschulen, dann hättr der Vergleich ziemlich zutreffend werden können? Am Besten jedoch hättr man gethan, wenn man ihn ganz unterlassen hätte, dann wäre es nicht nöthig gewesrn, ihn zu berichtigen.

50.

133. **(Mittheilung.)** Untee den Mitgliedern des Comiti's füe Errichtung rines Goethedenkmals in Berlin finden wir auch unseen Landsmann, drn Architecten H. v. d. Hude, ein Beweis für die ehrenvolle Stellung, welche er unter den Baukünstlern Beelins, von drnrn Namen wie Hitzig, Stilkr, Strack, Stüler im genannten Comité vertreten sind, einnimmt.

1.

Ein Aufsatz „Die Sammlungrn auf dem Chor der Catharinenkirche" ist für diese Nummer zu spät eingegangen und wird demnächst abgedruckt wrrdrn.

Anzeige.

Der Unterzeichnete hat die Absicht, **die Geschichte der Deutschen National-Literatur des neunzehnten Jahrhunderts** in einer Reihe von Vorirsungrn, deren Zahl zwölf übersteigen düefte, öffentlich vorzutragen, und dieselbr, mit dee romantischen Schulr beginnrnd, bis auf die Gegenwaet herabzuführen, um seine Zuhörer nach Möglichkeit auch mit den jrzt lebendrn Dichtern und Schriftstelleen, sowrit sie der National-Literatur angehöeen, brkannt zu machen. Er erlaubt sich, zu diesrn Vorirsungen einzuladrn, und hat zu diesrm Zweckr, außrr rinem in Umlauf gesetztrn, in drr Buchhandlung des Herrn Aschenfeldt und in der Musikalirnhandlung drs Herrn Kaibel Subscriptionsbögen niedergriegt. Der Preis einer auf sämmtlichr Vorträge lautenden Eintrittskaete ist auf 10 ß für die einzrlne Person, 15 ß für eine ganzr Famille festgesetzt. Sollte sich rine hinreichende Anzahl von Zuhörern finden, so werden die Vorlesungrn vom Monate November an in einem noch näher zu bezeichnenden Locale Donnerstags Abends 7 Uhr grhalten werden.

Lübeck im August 1860.

Aug. Sartori, Oberlehrer.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 37.

9. Septbr. 1860.

Inhalt:

Die Sammlungen auf dem Chor der Catharinenkirche. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1859. — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 134—136. — Anzeige.

Die Sammlungen auf dem Chor der Catharinenkirche.

Wie wir hören, wird demnächst mit der Aufstellung der nichtkirchlichen Kunstalterthümer, welche bisher von der Section für die Sammlung und Erhaltung derselben auf dem Chor der Catharinenkirche untergebracht waren, in dem Locale der Ges. zur Bes. gem. Thätigkeit begonnen werden. Wir können uns nicht enthalten, noch vor der Ausführung dieser Maßregel ein paar diese Sammlung betreffende Vorschläge zu machen. Was uns in Bezug auf die reichen, aus der Vorzeit ererbten Kunstschätze unserer Stadt Noth thut, ist anerkanntermaßen eine Concentration derselben an Einem Orte. Dies anzustreben, ist Sache der Section zur Sammlung und Erhaltung derselben, in der wir den Mittelpunkt für dahin gerichtete Bemühungen zu erkennen haben. Wenn es ihr aber auch bereits gelungen ist, Manches aus Verkäufen und von Trödlertischen dem Untergange zu entreißen, so bleibt doch noch gewiß manches Stück unbeachtet und geht verloren, wenn sie nicht mit größerem Eifer für die Erhaltung derselben sorgt. So wurde in der letzten Woche wieder ein Kunstwerk nach auswärts verkauft, das für den bezahlten Kaufpreis gewiß auch hier hätte erworben werden mögen. Um derartigen Verlüsten für die Zukunft vorzubeugen, geht nun unser Vorschlag dahin: die Section verstärke sich durch Hinzuziehung von Männern, die sie in ihr Interesse gezogen hat, und lasse diese große Aufmerksamkeit auch auf die kleinsten Funde verwenden. Sie erwecke dies Interesse durch geeignete Aufstellung aller erworbenen Schätze an Einem Orte, doch so, daß jede Gabe auch eine angemessene Stelle bekommt, und fordere die Mitbürger, die unentgeltlich die Sammlung besuchen dürfen, zu patriotischen Beiträgen auf. Wir sind überzeugt: wenn diese Vorschläge strenge und sorgfältig ausgeführt werden, wird die Sammlung gar bald sich mehren. Und wenn sich auch Dieser oder Jener von einem Stück, das ihm als Erbtheil kunstliebender Voreltern überkommen ist, nicht ganz trennen kann, so wird er es gewiß gerne hergeben, sobald ihm sein Eigenthumsrecht vorbehalten wird.

Allerdings war ferner auf dem Chor der Catharinenkirche der Raum zu beschränkt, um alle Kunstalterthümer in genügender Weise zur Anschauung zu bringen; aber um ihn zu vermehren, sollte man nicht die kirchlichen von den nichtkirchlichen Gegenständen trennen, sondern sich lieber nach einem geeigneten größern Local umsehen. Ganz passend scheint uns die Catharinenkirche selbst zu sein, wie sie auch schon Ziet in seinen Ansichten p. 362 als geeigneten Aufbewahrungsort bezeichnet. Man müßte sich deshalb mit der Vorsteherschaft zu einigen suchen und würde gewiß für die alle zwei Jahre sich wiederholenden Kunst-Ausstellungen einen gleichfalls geeigneten Ort ausfindig machen können. Vielleicht reichen die obern Localitäten des Casino, die im Sommer doch höchst selten benutzt werden, dazu aus. Gegen den berüchtigten Kirchenstaub, der bekanntlich besonders in der Catharinenkirche Alles mit dicker Lage überzieht, wird

Digitized by Google

sich auch wohl ein Mittel finden lassen. Jedenfalls wird er sich schon in dem Falle bedeutend verringern, daß die Kirche lediglich zu einem Aufbewahrungsorte benutzt und jeder fremdartigen Verwendung entzogen wird. Möge man diese Vorschläge noch einmal reiflich erwägen, ehe man eine Trennung unternimmt, von der wir überzeugt sind, daß sie namentlich den Besuch der Sammlung sehr beeinträchtigen wird. Von den ca. 200 Nummern, die diese augenblicklich umfaßt und von denen im Catalog (zu dem kein Nachtrag erschienen ist) nur 139 aufgeführt sind, würden nach ungefährer Schätzung circa 80 in das neue Local geschafft werden, darunter die für die größere Mehrzahl der Besucher interessantesten Stücke: die Köhlerschen Bilder, die Portraits von Senatsmitgliedern, die beiden Ansichten von Lübeck, der Einzug des Kaisers Matthias in Dresden, das Modell eines Lübeckischen Kriegsschiffes, die bei Alt-Lübeck gefundenen Gegenstände u. A. Es ist dann wohl sehr zu bezweifeln, ob der zurückbleibende Rest noch Aufmerksamkeit erweckt und Beachtung findet, selbst wenn Alles vorgezeigt wird, was bis jetzt in den Besitz der Section gekommen ist. Wir glauben es kaum und hoffen darum um so zuversichtlicher auf nochmaliges Bedenken der ganzen Angelegenheit. 818.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1859.

Die Kassen-Rechnung dieser Anstalten stellt sich folgendermaßen:

Einnahmen:

Der Kassensaldo betrug beim Beginn des Jahres	6737 ℔	7 ß
Beiträge der Hauseigner in der Stadt	17742 „	4 „
(gegen 17554 ℔ 8 ß im Jahre 1858.)		
Beiträge der Miether in der Stadt	1547 „	13 „
(gegen 1456 ℔ 12 ß im Jahre 1858.)		
Beiträge der Hauseigner in den Vorstädten.	926 „	12 „
(gegen 901 ℔ 9 ß im Jahre 1858.)		
Zahlung der Bewaffnungs-Deputation	3000 „	— „
Rückständige Beiträge aus d. J. 1857:		
Transp.	29954 ℔	4 ß
von Hauseignern in der Stadt . . . . 85 ℔ 5 ß		
„ Miethern . . . 5 „ 8 „		
Desgl. aus d. J. 1858:		
von Hauseignern in der Stadt . . . . 361 „ 5 „		
„ Miethern . . . 51 „ 12 „		
	503 „	14 „
Zinsen:		
a) für angekaufte Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe- und Lüb. Staats-Anleihe-Obligationen 119 ℔ 1 ß		
b) für temporäre Belegungen . . . . . 98 „ 15 „		
	218 „	— „
Gesammt-Einnahmen	30676 ℔	2 ß

Ausgaben:

I. Für die Feuerlöschanstalten.		
1) Gehalte u. w. d. a.	5263 ℔	8 ß
2) Bekleidung der Feuerleute . .	338 „	11 „
3) Kosten der Brandwache . . .	1720 „	6 „
4) Kosten des Spritzenhauses, nach Abzug von 207 ℔ Miethe der Wohnungen für Feuerleute im Spritzenhause	312 „	1 „
5) Uebungen der Mannschaften und Inspection der Löschapparate .	15 „	— „
6) Bespannung der Spritzen und Wasserwagen	548 „	— „
7) Unterhaltung der Löschgeräthe (nach Abzug des Erlöses von 20 ℔ 6 ß aus altem Material)	602 „	14 „
8) Bureaukosten	100 „	— „
9) unvorhergesehene Ausgaben . .	646 „	10 „
	9547 ℔	2 ß
(gegen 10669 ℔ 12½ ß im Jahre 1858.)		
II. u. III. Löschkosten und Allarmirungskosten	130 „	— „
(gegen 864 ℔ 3 ß im Jahre 1858.)		
IV. Feststehende Zahlung an das Polizei-Amt für die Nachtwache in Quartalraten praenumerando .	8600 „	— „
V. Verwaltungskosten	985 „	7 „
(gegen 938 ℔ 6 ß im Jahre 1858.)		
Transp.	19262 ℔	9 ß

Digitized by Google

Transp. 19262 ℔ 9 ß

VI. Belegungen:

a) angekaufte Lüb. Staats-Obligationen . . . . 3750 ℔

b) temporär zinstragend untergebracht . . . 3400 „

7150 „ — „

VII. Agio, für Aufgeld der angekauften Lüb. Staats-Obligationen . 103 „ 2 „

Gesammt-Ausgaben 26515 ℔ 11 ß

Hierzu der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1859 . . . . . 4160 „ 7 „

wie oben 30676 ℔ 2 ß

Zur Ausgabe sind folgende Bemerkungen zu machen:

ad I. 1 à 9. Die Kosten der Feuerlöschanstalten stellen sich gegen das vorhergehende Jahr wie folgt:

Erspart wurden:

1) bei Gehalten . . . . . 30 ℔ — ß
indem die im verflossenen Jahre noch theilweise bezahlte Pension für den verstorbenen Feuerboten Tieck wegfällig wurde.

2) Bekleidung der Feuerleute . . . . 19 „ 1½ „

4) Kosten des Spritzenhauses . . . . 1727 „ — „
es wurden nämlich in der Rechnung von 1858 bekanntlich 2000 ℔ für den Neubau eines Geräthschuppens aufgeführt, von welchen damals noch nicht verausgabte 547 ℔ 10 ß abgesetzt blieben, die in diesem Jahre berichtigt sind. Dagegen betrugen kleine Reparaturen und Verwendungen in diesem Jahre 288 ℔ mehr; an Wohnungsmiethe aber wurden wiederum 15 ℔ mehr eingenommen.

5) Uebungen der Mannschaften . . . 70 „ 2 „
da besondere Uebungen und namentlich eine allgemeine Inspection des Löschcorps und der Löschgeräthe durch das Departement nicht für erforderlich erachtet wurde.

Transp. 1846 ℔ 3½ ß

Transp. 1846 ℔ 3½ ß

7) Kosten des Materials . . . . . 16 „ 10 „
weniger ausgegeben wurden 131 ℔ 2 ß, wogegen die Einnahme für verkauftes altes Material 114 ℔ 8 ß geringer war.

8) Bureaukosten . . . . . — „ 10 „

1863 ℔ 7½ ß

Dagegen wurden mehr verausgabt:

3) Kosten der Brandwache . 137 ℔ 2 ß
hauptsächlich, weil im vorhergehenden Jahre während des Baues des Schauspielhauses die Theatervorstellungen ausfielen und demnach keine Wache im Theater erforderlich war.

9) Unvorhergesehene Ausgaben . . . . . 603 „ 11 „
größtentheils verausgabt für drei auf dem Hofe des Casino's und vor demselben angelegte Nothpfosten, deren Herstellung das Departement übernahm, wogegen der Verwaltungsausschuß des Casino's die erforderliche Röhrenlegung auf seine Kosten beschaffte.

740 „ 13 „

Es waren also im Ganzen für diese Rubrik . . . . . 1122 ℔ 10½ ß
weniger als im Jahre 1858 erforderlich.

ad II. u. III. Löschkosten und Allarmirungskosten betrugen nur 130 ℔ — ß
gegen 1858 verausgabte. . 864 „ 3 „

weniger . . . 734 „ 3 „
indem die Vorsehung uns im vorliegenden Jahre vor Brandschäden gänzlich bewahrte und, außer einigen Alarmirungen, nur ein unbedeutender Feuerauflauf stattfand.

Transp. 1856 ℔ 13½ ß

Digitized by Google

Transp. 1856 ℔ 13½ ß

ad V. Verwaltungskosten erforderten . . . 985 ℔ 7 ß
gegen . . . . 938 „ 6 „
im vorhergehenden Jahre, also mehr 47 ℔ 1 ß

ad VII. Für Aufgeld angekaufter Lübecker Staatsobligationen, welches, da diese nur zum Nominalwerthe in der Bilanz aufgenommen sind, zu berechnen 103 ℔ 2 ß
in 1858 . . . 5 „ — „
mehr . . 98 „ 2 „ 145 „ 3 „

Sämmtliche Ausgaben betragen demnach 1711 ℔ 10½ ß weniger als 1858.

ad VI. Von den Verwaltungsüberschüssen sind 1500 ℔ in Obligationen der Lüb. Staats-Anleihe von 1850 angelegt, und die für den Augenblick entbehrlichen Kassenbestände bei der Privatbank zinsbar untergebracht.

Das Resultat der Verwaltung des Jahres 1859 stellt sich wie folgt:

In diesem Jahre sind ausgeschrieben:
an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt . . . . . 18071 ℔ 6 ß
(gegen 17942 ℔ im Jahre 1858.)
„ Beiträgen der Miether in der Stadt 1615 „ 1 „
(gegen 1533 ℔ 11 ß im Jahre 1858.)
„ Beiträgen der Hauseigner in den Vorstädten . . . . . 926 „ 12 „
(gegen 901 ℔ 9 ß im Jahre 1858.)
Hierzu:
die Zahlung von der Bewaffnungs-Deputation . . . . . 3000 „ — „
eingenommene Zinsen für Obligationen . . . 119 ℔ 1 ß
für temporäre Belegungen 98 „ 15 „
218 „ — „

und davon ab:
die gesammten Ausgaben . . . . 19363 „ 11 „
ergiebt sich ein Ueberschuß von 4465 ℔ 8 ß
(vorbehältlich des auf die Rückstände zu erwartenden kleinen Verlustes), gegen 2313 ℔ 10½ ß im vorhergehenden Jahre.

Am Schlusse des Jahres 1858 war ein Kapitalbestand vorhanden von . . . . . 8321 ℔ 6 ß

Transp. 8321 ℔ 6 ß

ab auf die Rückstände des Jahres 1857 verloren gegangene . . . . . 28 „ 11 „
8292 ℔ 11 ß
Dazu der Ueberschuß des Jahres 1859 4465 „ 8 „
beträgt das Kapital-Vermögen am Schlusse des Jahres 1859 . . . . 12758 ℔ 3 ß
bestehend in:
1) dem Kassensaldo . . . . . 4160 ℔ 7 ß
2) Obligationen,
400 ℔ Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe . . . 1000 ℔
1500 „ Lüb. Staatsanleihe 3750 „
4750 „ — „
3) Guthaben bei der Privatbank . . 3400 „ — „
4) den Rückständen aus d. J. 1858:
von Hauseignern . . 26 ℔ 3 ß
„ Miethern . . . 25 „ 3 „ 51 „ 6 „
aus dem Jahre 1859:
von Hauseignern . . 329 ℔ 2 ß
„ Miethern . . . 67 „ 4 „ 396 „ 6 „
wie oben . . 12758 ℔ 3 ß

Die Separat-Abrechnung über den Spritzenhaus-Tilgungsfond weist nach:

Einnahme.

den Kassensaldo vom 1. Jan. 1859 mit 50 ℔ 11 ß
die Beiträge der Hauseigner in der Stadt mit ½ pro Mille des Taxwerthes der Gebäude . . . . . 4435 „ 9 „
Rückstände aus d. J. 1857 . 21 ℔ 5 ß
„ „ „ „ 1858 . 90 „ 5 „ 111 „ 10 „
zusammen . . 4597 ℔ 14 ß

Ausgabe.

1 Jahr Zinsen 15000 ℔ erstes Pfandgeld Term. Weihnacht à 3½ % 525 ℔
1 Jahr Zinsen für die von der Brandkasse angeliehenen 33400 ℔ à 3½ % Term. Michaelis . . . . . 1169 „
Kapital-Abtrag auf diese 33400 ℔ 2900 „ 4594 „ — „
Bleibt ult°. 1859 ein Kassensaldo von 3 ℔ 14 ß
Hierzu:
Rückständige Beiträge v. 1858 6 ℔ 9 ß
Desgl. von 1859 . . . . 82 „ 5 „ 88 „ 14 „
Bestand 92 ℔ 12 ß

Digitized by Google

Der Bau und die Einrichtung des Spritzenhauses erforderten im Ganzen . . . . . 60000 ℔ — ß

Hiervon sind abbezahlt:

Laut Abrechnung des Jahres
1858 . . . . . 11600 ℔ — ß
im Jahre 1859 . . 2900 „ — „ 14500 „ — „

Es haftet demnach ult°. 1859 auf dem Spritzenhause eine Schuld von . 45500 ℔ — ß

Aus Lübecks Vorzeit.

Die persönlichen Beziehungen, welche vor Zeiten in den Predigten der Geistlichen viel häufiger vorkamen, als es gegenwärtig der Fall ist, führten für diese nicht selten Unannehmlichkeiten herbei. Solche erfuhr im Jahre 1650 auch der Prediger M. Johann Reimarus am Dom. In seiner Nachmittagspredigt über die gewöhnliche Epistel am 3. Adventsonntage, in welcher von den Dienern Christi und Haushaltern über Gottes Geheimnisse und von deren Treue die Rede ist, ließ er sich in der derben Weise jener Zeit unter andern also vernehmen: „die Bischöfe bedenken anjetzo viel mehr, wie sie ihren dicken, fetten Hals füllen, auch besser auf die Pferde und Hunde lassen Achtung geben, als über ihre Schafe; sitzen bei ihren Pfaffen und Sauf-Narren, mästen sich wie ein Vielfraß und bleiben ins Teufels Namen zu Hause, kommen nicht in die Kirche“ ꝛc. Diese Aeußerungen fanden bald Verbreitung und wurden allgemein auf den gerade in Lübeck anwesenden lübeckischen Bischof, den Herzog Hans zu Schleswig und Holstein, bezogen, dessen Lebensweise allerdings einen sehr weltlichen Anstrich hatte; wie er denn noch unlängst während des Nachmittagsgottesdienstes von seinem Vorreiter auf dem Domkirchhofe zum großen Aergerniß der in der Kirche versammelten Gemeinde hatte auf der Trompete blasen lassen. Etliche behaupteten sogar, Reimarus habe den Bischof ausdrücklich genannt. Dieser nahm es sehr übel, also von der Kanzel herab perstringirt zu sein. Er ließ deshalb eine Beschwerde an den Rath gelangen, welcher den Superintendenten Hanneken beauftragte, in Gegenwart der Pastoren Reimarus über seine Predigt zu vernehmen. Dieser leugnete zwar nicht, nach Gelegenheit des Textes von den Bischöfen und ihrem Amte, was dasselbe fordere und was ihnen hingegen übel anstehe, geredet zu haben, doch habe er dabei nur die Bischöfe im Auge gehabt, über welche auch Dr. Luther zu seiner Zeit geklagt, nämlich die, welche im Papstthum den bischöflichen Titel führten, wozu ihm die Gegenwart etlicher gewisser Personen Veranlassung gegeben habe; auch sei ihm zur Zeit seiner Predigt nicht bewußt gewesen, daß Bischof Hans sich annoch in Lübeck aufhalte. Der Superintendent und die Pastoren riethen ihm, dem Bischofe zu schreiben und sich bei demselben unterthänig zu entschuldigen. Reimarus war dazu nicht abgeneigt, besann sich aber späterhin eines anderen und erklärte, daß er erforderlichen Falles bereit sei, sich sattsam wegen der ihm mit Unrecht beigemessenen Beleidigungen zu verantworten Der Superintendent machte darüber dem ältesten Bürgermeister Christoph Gerdes eine schriftliche Mittheilung und stellte es dem Rathe anheim, was er weiter in dieser Sache zu thun für gut finde. Dieser hinterbrachte die Erklärung des Reimarus dem Bischofe, welcher darauf seine Beschwerde fallen ließ und von weitern Schritten gegen Reimarus abstand.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859.

[Fortsetzung.]

In den Unterrichtsgegenständen trat keine Veränderung ein. Die Vertheilung derselben nach den Classen der Anstalt und die einem jeden wöchentlich gewidmete Zeit ergeben sich aus dem Lehrplane und den nachfolgenden Zusammenstellungen.

Vorbereitungsclasse, zweite (untere) Abtheilung. Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung. Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Digitized by Google

Deutsche Sprache. (1 Stunde wöchentlich.)
Das wichtigste aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung schriftlicher Arbeiten, wie solche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. (4½ Stunden wöchentlich.)
Zeichnen starrer Formen im Umriß. Uebungen im Schattiren mit Bleistift, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erste (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclasse.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Buchführung (1 Stunde wöchentlich.)
Entwickelung der Grundzüge einer geregelten Buchführung, Einrichtung der Geschäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäftes durch 6 Monate, Abschluß.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)
Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Bleistift und Tusche, Zeichnen von Menschen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler).

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)
Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Einleitung; Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und Decimalbrüchen, Rechnung mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)
Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren (hiebei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen. (3 Stunden wöchentlich.)
Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnen nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleistift, Zeichnen von Pflanzenformen in Umrissen und mit Schattirung in Bleistift, Tuschübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Ausmessung und Berechnung ꝛc. der ebenen Figuren, Haupteigenschaften der geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, sowie des Gewichts gleich großer physischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aehnlichkeit und Verschiedenheit derselben. Kräfte in der Natur. Die Haupterscheinungen des Magnetismus, der Elektricität und der Magnet-Elektricität. Wärmelehre mit Rücksicht auf practische Anwendung.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)
Darstellung der Grund- und Aufrisse von Körpern in beliebigen Lagen, nebst Entwickelung ihrer Durchschnitte.

Netzconstruction. (Im Sommerhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)
Entwickelung der Säulen, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäulen und Kegel, so wie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetriebe am häufigsten vorkommen, Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse ꝛc. nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich, gemeinschaftlich mit Classe I.)
Charakterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen; Zeichnen von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, so wie von Pflanzen-Ornamenten classischer Architectur.

Geometrisches Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)
Uebungen in der Anwendung des Zirkels und der Reißfeder beim Zeichnen von einfachen geometrischen Figuren, Maaßwerken und Gittern, Schraffiren und Anlegen der Flächen mit Tusche, Copiren leichter Gewerbszeichnungen.

Erste Classe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)
Ruhe und Bewegung der Körper, Maaß, Gleichgewicht, Zusammensetzung und Zerlegung der Kräfte zur Verrichtung mechanischer Arbeiten; Bedingungen des Gleichgewichts an festen, tropfbaren und flüssigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)

Digitized by Google

Chemiſche Verſchiedenheit der Subſtanzen, einfache und zuſammengeſetzte Stoffe; chemiſche Verwandtſchaft, chemiſcher Proceß und deſſen Hauptfirmen; Verbindungsgeſetze.

Specielle Chemie der einzelnen nicht metalliſchen Grundſtoffe, der leichten und der ſchweren Metalle, ſo wie ihrer techniſch wichtigen Verbindungen.

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich, gemeinſchaftlich mit Claſſe 2.)

Charakteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen, Zeichnen von einfachen Gliedern und Gliederverzierungen, ſo wie von Pflanzen-Ornamenten claſſiſcher Architectur.

Schattenprojection und Perſpective. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Umrißlinien, des Schlagſchattens, der Lichtlinie und des Lichtpunkts, und Andeutung der verſchiedenen Schattentöne durch Bleiſtift. Feſtſtellung des Begriffs und des Zwecks der Linienperſpective, perſpectiviſche Ebene; Horizontallinie; Diſtanzpunkt; Augpunkt; Hauptpunkt; Anwendung dieſer Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortſetzung des Copirens von Gewerbzeichnungen, Aufriſſen größerer zum Theil verzierter Architecturſtücke; Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen u. dgl. m.

Oberclaſſe, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)

Allgemeine Eigenſchaften des Holzes, Einfluß der Feuchtigkeit auf daſſelbe, Urſachen der Fäulniß und des Wurmfraßes nebſt den Mitteln zu deren Verhinderung, Beſchreibung der wichtigſten Holzarten, Holzverbindungen, Arbeiten zur Vollendung und Verſchönerung der Holzwaaren.

Boſſiren. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebung in der plaſtiſchen Darſtellung von Ornamenten, thieriſchen und menſchlichen Figuren in Thon, theils nach Modellen, theils nach Zeichnungen.

Arbeitsſtunden. (2 Stunden wöchentlich.)

Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größern und im kleinern Maaßſtabe nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar ſowohl in Tuſche, wie in ſchwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meiſtens von den Schülern ſelbſt conſtruirten Arbeitsriſſen.

Hiermit in Verbindung ſtehen mehr oder weniger die Stunden im

Zeichnen (3½ Stunden wöchentlich),

welche, je nach den Gewerben der Schüler, zu ausgewählten Zeichenübungen oder auch von Einzelnen zum Modelliren benutzt wurden.

Das Lehrerperſonal blieb unverändert und wurde in ſeiner Wirkſamkeit durch mögliche Hinderniſſe nicht geſtört, wenn ſich auch durch die größeren Anſprüche eines erweiterten Schülerkreiſes das Bedürfniß einer neuen jungen Lehrkraft immer mehr herausſtellte. Herr Töpfermeiſter Grotjann ertheilte auch in dieſem Jahre den Unterricht im Boſſiren unentgeltlich, wofür ihm hiermit der beſte Dank ausgeſprochen wird.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

134. (Katechismuspredigten.) Selbſt von amtlichen Perſonen ſind neuerdings irrthümliche Anſichten über Zweck, Entſtehung und Publikum der Katechismuspredigten ausgeſprochen worden. Eine kleine Notiz über dieſelben möchte daher wohl zeitgemäß ſein. Die Katechismuspredigten gehören in die Rubrik der Wochenpredigten, oder, wie das neueſte Geſangbuch ſich ausdrückt, der „Nebengottesdienſte". — Sie traten an die Stelle der in andern Ländern noch beſtehenden Buß- und Bettage und hatten den wohlgemeinten Zweck, in den Erwachſenen die lebendige Kenntniß des lutheriſchen Katechismus zu erhalten, ähnlich wie in den Morgenſprachen die Verleſung der Amtsrollen durch die Aelteſten die Kunde derſelben auffriſchen ſollte. Darum hatte auch der Superintendent die Verpflichtung, dieſe Predigten zu halten, und erſt nach Aufhebung der Superintendentur wurden dieſelben den Paſtoren unſerer fünf Hauptkirchen übertragen. Einſender erinnert ſich noch deutlich, daß Aebeiter in ihrem Arbeitszeuge als andächtige Zuhörer zahlreich bei ihnen vertreten waren. Keineswegs waren die Predigten darauf berechnet, Kinder zu erbauen, wie denn überhaupt häufiger und erzwungener Beſuch von Predigten ſchwerlich ſehr geeignet iſt, den Kindern Geſchmack am

Digitized by Google

Kirchenbesuch beizubringen. Als aber diese Predigten aufhörten zeitgemäß zu sein und bei dem raschern Geschäftsverkehr Lübecks die Kirchen im Wochengottesdienste sich entleerten, blieben nur die Freischüler, welche für die Freistellen in den Schulen den Chorgesang zu übernehmen verpflichtet waren, zurück. Nie aber ist den übrigen Eltern eine Verpflichtung auferlegt worden, ihre Kinder statt zur Schule zur Kirche senden zu müssen.

Wenn nun in der neuesten Zeit behauptet worden ist, daß hierüber ein Decret, welches den Besuch der Katechismuspredigten den Kindern anbefehle, existirt, so möchte kaum ein Beweis für diese Behauptung erbracht werden können. Gewiß wäre ein solcher Befehl auch ein starker Eingriff in die Rechte der Eltern und würde den Zweck, zur Frömmigkeit zu erziehen, schwerlich erfüllen. Wer kann von Kindern, die körperlich gesund und geistig geweckt sind, mit Billigkeit erwaeten, daß sie in Einer Woche drei bis vier Mal bei Predigten andächtig bleiben? Zusammenhängende Vorträge ohne Austausch der Gedanken sind für sie eine Qual. Kaum Erwachsene vermögen ihre Aufmerksamkeit so lange auf einen fremden Gedankengang zu richten.

Wenn nun den hiesigen öffentlichen Schulen auferlegt ist, während der Katechismuspredigten die Stunden auszusetzen, so liegt darin offenbar eine Benachtheiligung für sie, namentlich für die concessionirten gegenüber den Handelsinstituten. Die Inhaber der letzteren werden sich eine solche Vorschrift schwerlich gefallen lassen, sondern sie als einen Eingriff in die ihnen zustehenden Rechte, die sie als Gewerbtreibende erworben haben, ansehen. Manchen Lehrern freilich ist es angenehm, unter einem dargebotenen Vorwande einige Stunden frei zu bekommen, andere aber sehen nur mit Schmerz auf eine Maßregel, die auf den ganzen Gang des Unterrichts störend einwirkt, und häufig nur dazu dient, die Schüler zu zerstreuen. Glaubt man aber durch solche Maßregeln die selbständigen jungen Leute, welche jene Handelsinstitute besuchen, zum Kirchenbesuch zu zwingen, so irrt man sehr. Daher ist es besser, man überlasse es den einzelnen Inhabern von Schulen, wie sie ihren Zöglingen den Besuch der Katechismuspredigten ermöglichen können und wollen, als daß man allgemein gehaltene Decrete erläßt, die historisch nicht hinreichend begründet sind und in ihrer strengen Durchführung eher Nachtheile hervorrufen, als Nutzen schaffen. 15.

135. **(Schutz der Häuser.)** Wenn in der vorigen № der Lüb. Bl. der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, es möge seitens der Polizei den Hauseigenthümern mehr Schutz gegen das Bemalen und Verunreinigen ihrer Häuser durch die Straßenjugend gewährt werden, so können wir diesen Wunsch, dessen Nachdruck leider durch eine unpassende angehängte, aber bereits mit vollem Rechte zurückgewiesene Bemerkung vermindert wurde, nur für einen vollkommen gerechtfertigten halten. Während die Bewohner Lübecks sich vor denen anderer Städte sonst in rühmlicher Weise dadurch auszeichneten, daß sie auf das Aeußere ihrer Häuser große Sorgfalt verwendeten, wodurch unsere Stadt das freundliche Aussehen erhalten hat, welches sie unstreitig besitzt und wodurch sie allen Fremden auffällt, ist es jetzt bereits so weit gekommen, daß manche Hausbesitzer förmlich daran verzweifeln, ihr Haus rein zu erhalten, und zu diesen gehören grade die Eigenthümer mehrerer der schönsten Gebäude. Sie sind daher entschlossen, mit der bisherigen, auf das Aeußere derselben verwendeten Sorgfalt aufzuhören und sie ihrem das Auge aller Vorübergehenden beleidigenden Schicksale zu überlassen. Es wäre schlimm, wenn ein solches trauriges Beispiel gegeben würde, welches nicht ohne Nachahmung seitens Derer bleiben könnte, die sich jetzt nur durch den Vorgang ihrer Nachbarn und um nicht durch sie beschämt zu werden, zu demselben Eifer bestimmen lassen. Hat die Polizei durch unnachsichtliche Strenge es möglich gemacht, den Wallanlagen einen verhältnißmäßig genügenden Schutz zu verschaffen, so glauben wir fest überzeugt sein zu können, daß ihr dasselbe bei den Häusern der Stadt gelingen kann. Schon im vorigen Jahre veröffentlichten die Lüb. Bl. eine dahin gerichtete Bitte, und wenn wir nicht irren, erfolgte darauf auch die Bestrafung einiger Schuldigen; seitdem scheint aber die damals geübte Strenge wieder in Vergessenheit gerathen zu sein. Mögen wir bald von einem energischen Auftreten der Polizei in dieser Sache hören! 9.

136. **(Zum Schulwesen.)** In seiner № 71 enthält der Volksbote einen „Zum Schulwesen" überschriebenen Aufsatz, dessen größten Theil ein Abschnitt aus dem in den Lübeck. Blättern № 36, Kl. Chr. № 132 erwähnten Berichte einnimmt. Die einleitenden Worte beschäftigen sich auch mit unserer in der vorigen Nummer befindlichen factischen Berichtigung. Da sie aber theils etwas unklar und confus ausgefallen sind, theils, wie der Ausdruck „Elementarlehrer" beweist, Unkenntniß der Sachlage verrathen, auch in keiner Weise den Versuch machen, weder die von uns ausgesprochenen Zurückweisungen als unstatthaft zu erklären, noch die Behauptungen des erwähnten Berichts zu unterstützen, so wollen wir den Vorwurf der Empfindlichkeit ruhig hinnehmen, und die Sache auf sich beruhen lassen. 50.

Anzeige.

Lübeckische Schillerstiftung.

Generalversammlung am 15. Sept. 1860,

Abends 8 Uhr,

im Lokale der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit.

Verhandlungsgegenstände:

1) Mittheilungen des Vororts Weimar.
2) Verhandlung mit hiesigen Behörden.
3) Organisation der Winterversammlungen.

An die Geschäftsverhandlung wird sich eine gesellige Vereinigung im Rathskeller anschließen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 38.

16. Septbr. 1860.

Inhalt:

Katechismuspredigten. — Zur Gerichtsverfassung. — Feste Gehalte. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859. [Schluß.] VII. Bericht der Vorsteherschaft der Naturaliensammlung über die Verwaltung des Jahres 1859. — Kleine Chronik № 137—142.

Katechismuspredigten.

Unsere noch jetzt zu Recht bestehende Kirchenordnung vom Jahre 1531 bestimmt: daß Sonntags Morgens in allen Kirchen ein Capellan, in der Woche Dienstags, Mittwochs und Freitags in je einer, Donnerstags in zwei Kirchen die betreffenden Pastoren den Catechismus predigen sollen; „außerdem", so heißt es weiter, (in der Uebersetzung) „sind auch darzu bestimmt vier „besondere Zeiten im Jahre [je zwei Wochen in der Adventszeit, Fastenzeit, zwischen Ostern und Pfingsten, und nach der Ernte, jedesmal 8 Predigten], „daß „solches auch gehöret werde vom Superintendenten „über die ganze Stadt, um sieben Uhr in St. Cathrinen„kloster oder an einem andern mehr gelegenen Orte, „daß die Schüler auch dazu gehen können.... „Wenn aber kein Superintendent wäre, so sollen die „Pastoren solche Predigt des Catechismi ausrichten, „ein jeder an zwei Tagen... Wenn aber solche Zeit „kommt, daß man des Montags den Catechismum „soll anfangen, so sollen die andern Prediger in allen „Kirchen des Sonntags zuvor das verkündigen dem „Volk von der Kanzel und ermahnen, daß sie schul„dig sind zu solcher Predigt ihre Kinder und „Gesinde zu schicken" u. s. w. Daraus geht hervor, daß diese Predigten keineswegs, wie in der vor. № dieser Blätter Kl. Chronik 134 behauptet wird, „an die Stelle der in andern Ländern noch bestehenden Buß- und Bettage getreten sind", denn solche Buß- und Bettage haben wir bei uns auch gehabt, und ebenso, daß sie sehr wohl „darauf berechnet waren, Kinder zu erbauen", „erbauen", im eigentlichsten Sinne des Worts: schon die Kinder mit dem Grund der Lehre und des Glaubens unserer Kirche bekannt zu machen und in denselben zu befestigen. Das ist freilich jetzt nicht mehr „zeitgemäß", das paßte wohl für jene Zeiten der Finsterniß und der Verdummung, wo die Leute noch keine Eisenbahnen und Telegraphen und Spielbanken u. dgl. hatten, und nichts Besseres anzufangen wußten, als alle Tage zur Kirche zu gehn. Aber jetzt in unserer aufgeklärten Zeit „bei dem rascheren Geschäftsverkehr", wo so viel zu thun ist, daß die Arbeiter, die früher „in ihrem Arbeitszeuge als an„dächtige Zuhörer zahlreich bei den Catechismus„predigten in der Woche vertreten waren", sogar Sonntags während der Kirchzeit bei Bauten, z. B. bei dem Neubau auf der Gasanstalt und anderswo, beschäftigt sein müssen, da sind die Gottesdienste namentlich in der Woche ganz überflüssig und können daher gerne abgeschafft werden. Wir haben ja schon einige Routine darin: von den 15 Sonntags- und 22 Wochengottesdiensten, die zur Zeit der Reformation allein in unsern fünf Hauptkirchen eingerichtet wurden, sind die letzteren nach und nach fast ganz abgeschafft, und mit Aufhebung der ersteren ist auch schon in zwei Kirchen ein passender Anfang gemacht. Es giebt freilich noch so einige altfränkische Leute, die meinen, daß das nicht recht sei, und daß, wie so viele Gelegenheit gegeben ist, sowohl an Wochentagen als namentlich an Sonntagen Wirthshäuser, Tanzlocale und dergleichen Orte zu besuchen, doch auch ebenso viele Gelegenheit gegeben sein sollte, zur Kirche zu

Digitized by Google

gehn; aber das ſind eben längſt veraltete Anſichten. Und nun gar die guten Kinder, wie kann man die wohl zur Kirche ſchicken wollen! Sie ſind freilich nicht durch's Verdienen in Anſpruch genommen, aber ſie müſſen ja zur Schule gehn, zur Schule, wo ſie im „Austauſch der Gedanken" mit dem lieben Lehrer ſo ſelige ſechs Stunden alle Tage zubringen, während ſie an Orten, wo ſie dieſen Gedanken-Austauſch nicht haben und „ihre Aufmerkſamkeit lange auf einen fremden Gedankengang richten müſſen", z. B. im Theater (wohin manche Eltern ihre Kinder viel öfter mitnehmen, als in die Kirche), eine ſo entſetzliche „Qual" ausſtehen! Und wie viel beſſer kann nicht der Lehrer in dieſem Gedanken-Austauſch den Kindern das mittheilen, was ihnen von „Religion" überhaupt zu wiſſen gut iſt! Wie kann er ihnen da ſo ſchön erzählen von dem liebenden gütigen Allvater, von der Tugend, von der ſchönen Natur u. dgl., während ſie in der Kirche und namentlich in den Katechismuspredigten auch von einem ſtrengen Gott hören, der Gebote giebt, und eine ernſte Drohung für die Uebertretung ſeiner Gebote ausſpricht. Darum fort mit den Katechismuspredigten! nur immer mehr Schulſtunden mit „Austauſch der Gedanken", das iſt das Wahre! 2.

Zur Gerichtsverfaſſung.

Der kürzlich in dieſen Blättern ausgeſprochene Wunſch, über die nächſtens von der Bürgerſchaft definitiv zu erledigende Gerichtsfrage auch jetzt noch die Meinung Sachkundiger zu vernehmen, veranlaßt den Einſender, im Folgenden eine vor 16 Jahren veröffentlichte, bisher hier nicht erwähnte, Aeußerung eines deutſchen Staatsgelehrten erſten Ranges über unſere Frage abdrucken zu laſſen.

Die Anwendung der theoretiſchen Anſichten über Trennung der Juſtiz von der Adminiſtration auf eine deutſche Hanſeſtadt ward bekanntlich in der neueren Zeit zuerſt angeregt durch den Hamburgiſchen „Com„miſſionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom „8. Juni 1842", der eine Reihe von Broſchüren über die darin behandelten Gegenſtände hervorrief. Unter dieſen ragt eine kleine Schrift „über Reformen in der „Verfaſſung und Verwaltung Hamburgs" hervor, die im Jahre 1844 bei Frommann in Jena erſchienen iſt, und deren anonymer Verfaſſer in dem Vorworte des Verlegers bezeichnet wird als ein „zwar bei den „bevorſtehenden Hamburger Reformen ganz unbetheilig„ter, aber mit der Vergangenheit und Gegenwart des „deutſchen Staats- und Städtelebens innig vertrauter" Mann. Später iſt in öffentlichen Blättern, ohne daß dem widerſprochen wäre, Dahlmann als Verfaſſer genannt. Derſelbe äußert ſich auf S. 16—18 der Schrift über die jetzt auch für Lübeck definitiv zu entſcheidende Frage folgendermaßen:

„Dieſe Veränderung der Verfaſſung aber greift noch tiefer ein, wenn wir die gänzlich veränderte Stellung berückſichtigen, in die der Senat gebracht werden ſoll. Der Senat iſt, wie dies in den alten Städteverfaſſungen faſt überall erſcheint, weſentlich Gerichtsbehörde. Nicht nur bildet ſich das Obergericht aus demſelben — früher war der ganze Senat Obergericht — ſondern es liegt auch die geſammte Polizei und Strafjuſtiz in der Hand des Polizeiherrn, die Prätoren entſcheiden alle Sachen unter 400 ℔ Bco., ſowie manche andere kleine Händel, die Bürgermeiſter ertheilen Arreſte in Miethsſachen. Wir wollen das ganze Hamburger Gerichtsweſen nicht in Schutz nehmen, es iſt aus Anomalieen zuſammengeſetzt und enthält die trefflichſten deutſchen Elemente neben rein Mißbräuchlichem. Wenn man aber daſſelbe ohne Weiteres nach den beliebten deutſchen drei Inſtanzen ordnen, Alles beſtimmt organiſirten feſten Gerichten zuweiſen, dieſe von der Adminiſtration trennen und ſolche allein dem Senate belaſſen will: ſo muß man auch bedenken, daß man dadurch die gegenwärtige Stellung des Senats gänzlich vernichtet. Auch hier haben ſich die Verfaſſer der Denkſchrift von einer ſehr verbreiteten und in vieler Rückſicht wahren politiſchen Idee, der Nothwendigkeit einer Trennung von Verwaltung und Juſtiz, leiten laſſen und haben geglaubt, den Senat auf gleiche Weiſe wie den Magiſtrat einer Landſtadt, etwa nach dem Muſter der preußiſchen Städteordnung, auf die Verwaltung reduciren zu können. Schwerlich aber haben ſie bedacht, daß ſie hier nicht eine ſubordinirte Stelle, ſondern den höchſten Verwaltungsrath eines Freiſtaats vor ſich haben, daß dieſer, auf bloße Adminiſtration reducirt, nimmermehr die hohe Würde behaupten wird, welche der richterlichen Gewalt immer zugeſtanden werden muß, daß in der bloßen Verwaltungsbehörde ſelbſt nie jener Geiſt des Rechts, jene Ehrfurcht vor dem Geſetze und der Form herrſchen kann, welche in einer höchſten Behörde

Digitized by Google

so wohlthätig wirkt, und welche gerade in der höchsten Stelle einer Republik nicht genug gestärkt werden kann. Oder sollte es einerlei sein, wenn die Worte des Hauptrecesses, nach denen το κύριον bei E. E. Rath und der Erbgesessenen Bürgerschaft besteht, bedeuten: daß das Gericht und die Bürgerschaft die höchste Gewalt üben, oder daß die Administrativbehörde und die Bürgerschaft jene Macht besitzen? — Die Gründe, mit denen jene Trennung vertheidigt wird, lediglich hergenommen von dem Bedürfnisse besserer Justiz und besserer Verwaltung, welches nur da befriedigt werden könne, wo der Mann sich dem einen oder andern ganz widme, und von dem Wunsche, im Obergerichte eine Behörde zu Bearbeitung von Gesetzen zu erhalten, scheinen, nur auf die Analogieen anderer Staaten gebaut, die Bedeutung der eignen eigenthümlichen Verfassung nicht zu erkennen. —

„Noch ein Andres ist zu berücksichtigen. Der Senat ist zugleich höchste Staatsbehörde und Stadtvorstand. Das ganze Verhältniß des letztern aber beruht darauf, daß er den Bürgern und ihren Zuständen in jeder Beziehung nahe stehe, und dazu führt nichts so sehr, als einige Beschäftigung mit Rechtssachen. Wenn Kenntniß der Personen ein recht fürstliches Wissen ist: so ist sie noch viel mehr dem Vorstande der Stadt erforderlich. Es giebt noch andere Mittel, solche zu gewinnen, als Gerichtshändel; in wiefern die Verwaltung Hamburgs dergleichen darbiete, ist uns unbekannt; aber man darf hier nicht wegschneiden, ohne bestimmten Ersatz zu geben. Dieser Ersatz aber wird in jeder Beziehung sehr schwer sein. Wollte man auch dem Gerichte in gewissen Sachen Stimme im Rath geben: so würde man nicht nur eine schwere Competenzbestimmung zu treffen haben; sondern auch einen fast nothwendigen Antagonismus in die höchste Behörde bringen, dessen Folgen sehr zu erwägen sind." 490.

Feste Gehalte.

So liberal unsere volksvertretenden Körperschaften in neuerer Zeit mit Geldbewilligungen gewesen sind für Zwecke, die keineswegs von Allen als unausweichbar dringendes Bedürfniß anerkannt wurden, — z. B. Unterstützung des Casino, Chaussée nach Brandenbaum — so consequent sind sich dieselben geblieben in Ablehnung aller Anträge auf Gehaltserhöhungen. Als im vorigen Jahre, wenn wir nicht irren, zum dritten Male — und dieses Mal aus der Mitte der Bürgerschaft selbst — der Antrag gestellt ward, das Gehalt des Polizei-Actuars von 3000 ℔ auf 3600 ℔ zu erhöhen, lehnten Bürgerausschuß und Bürgerschaft es ohne Weiteres ab, denselben an den Senat zu bringen. Als im Anfang dieses Jahres der Senat den Antrag stellte, das Gehalt des Protocollisten und Registrators bei dem Finanzdepartement von 1200 ℔ auf 1500 ℔ zu erhöhen, lehnte der Bürgerausschuß denselben ab und gab als Grund der Ablehnung an: „daß der demnächst „bevorstehende Beschluß über die definitive Organisa„tion des Gerichtswesens nicht ohne Einfluß auch auf „die Verhältnisse verschiedener Verwaltungsbehörden „bleiben werde, so daß es sich nicht empfehle, den „vorliegenden Antrag zur Zeit zu befürworten." Und die Bürgerschaft stimmte der Ablehnung bei. Als endlich neuerdings der Senat beantragte, das Gehalt des zweiten Senatssecretärs von 3000 ℔ auf 3600 ℔ zu erhöhen, wurde dieser Antrag ebenfalls vom Bürgerausschuß abgelehnt, und als Grund dafür von einem Theil desselben angegeben: „daß es nicht für „angemessen erachtet werden könne, einzelne Gehalte „ohne Rücksicht auf andere ähnliche Honorarbestim„mungen zu erhöhn"; von einem andern Theil: „daß „man das jetzige Gehalt von 3000 ℔ für auskömm„lich halte." „Auskömmlich" ist nun freilich ein sehr relativer Begriff, es kommen dabei allerlei Punkte zur Berücksichtigung, die die Nationalökonomen mit mehr oder weniger Vollständigkeit in ihren Lehrbüchern aufzählen, als da sind: Dauer und Kostspieligkeit der Vorbereitung auf den betreffenden Beruf, Wartezeit nach Beendigung dieser Vorbereitung, Kostspieligkeit des Lebens im Allgemeinen, besondere Standes-Ansprüche, größere Steuerlast derer, die ein festes Gehalt beziehn, Mangel an Avancement in kleinen Staaten u. s. w.; wir wollen uns aber auf eine weitere Auseinandersetzung derselben hier nicht einlassen, sondern nur einige Honorarbestimmungen, die unserer Ansicht nach „ähnlich" sein sollten, es aber nicht sind, neben einander stellen. Die Actuare des Stadtamts und des Polizeiamts, sowie der zweite Senatssecretär erhalten 3000 ℔, während das Gehalt der Actuare des Niedergerichts und des Landamts, an die in keiner Hinsicht größere Ansprüche als an jene gemacht werden, 3600 ℔ beträgt. Der Director des

Digitized by Google

Gymnasii erhält 5400 ℔ nebst freier Wohnung*), der Postdirector 4500 ℔ nebst freier Wohnung, die Präsides der Untergerichte 4500 ℔, die Hauptpastoren unserer Stadtkirchen haben eine jährliche Einnahme von etwa 3000 ℔ bis 3600 ℔, nebst freier Wohnung. Ueberhaupt beziehen die juristischen Beamten, denen jede andere Nebenthätigkeit und Nebenverdienst untersagt ist, und von denen die meisten keine regelmäßigen Ferien haben, sondern nur hin und wieder einmal Urlaub erhalten können, wenn sie für Vertretung sorgen: die Richter erster Instanz 4500 ℔, der erste Senatssecretär 4000 ℔, die verschiedenen Actuare und der zweite Senatssecretär resp. 3600 und 3000 ℔.

Die Gehalte der Lehrer am Gymnasium betragen:

für den Director	. .	5400 ℔	nebst freier Wohnung,
" " zweiten	Professor	4200 "	" " "
" " dritten	"	3900 "	" " "
" " vierten	"	3600 "	" " "
" " fünften	"	3400 "	" " "
" " ersten	Oberlehrer	3000 "	u. s. w.

Außerdem haben sämmtliche Lehrer bis hinauf zum Director die Möglichkeit, ihre Einnahme durch Ertheilung von anderweitigem Unterricht zu vergrößern, haben Aussicht auf Avancement mit Gehaltserhöhung, und haben regelmäßige Ferien, in Folge deren ihr Arbeitsjahr kaum 10 Monate beträgt.

Die Geistlichen in der Stadt endlich — bekanntlich ist in Betreff der Einnahme kein Unterschied zwischen Predigern und Pastoren — erfreuen sich einer jährlichen Einnahme von durchschnittlich 3000 ℔ nebst freier Wohnung. Dieselbe ist aber eher im Abals im Zunehmen begriffen, denn sie wird nur zum kleineren Theil durch ein festes Gehalt gebildet und beruht im Uebrigen auf Geschenken der Gemeindeglieder, zu denen, namentlich in früheren Zeiten, die kirchlichen Handlungen, wie Taufen, Trauungen, Begräbnisse, Beichte, die äußere Veranlassung bieten. Die Sitte der Jetztzeit findet solche Gaben, z. B. besonders das sog. Beichtgeld, unschicklich, und läßt sie mehr und mehr abkommen; außerdem hat auch der kirchliche Sinn, wie z. B. die fortwährende Abnahme der Zahl der Communicanten zeigt, sich von Jahr zu Jahr verringert, und damit auch das Interesse für das äußere Wohl der Kirche und ihrer Diener.

*) Bekanntlich beträgt das Gehalt der rechtsgelehrten Senatoren 5400 ℔ ohne freie Wohnung.

Wir kommen somit zu dem Resultat, daß in Bezug auf die Gehalte der höheren Staats-, Kirchen- und Schulbeamten nicht die wünschenswerthe Gleichmäßigkeit vorhanden sei. Es dürfte aber doch wohl seine Schwierigkeiten haben, dieselbe auf einen Schlag herzustellen, und wäre es gewiß zweckmäßiger, mit dem Gehalte des betreffenden Amtes die nöthige Veränderung vorzunehmen, so oft sich die Gelegenheit dazu bietet. 122.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VI.

Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859.

[Schluß.]

Die Resultate des Unterrichts waren im Allgemeinen recht günstig, da die meisten Schüler es an dem nöthigen Fleiße nicht fehlen ließen, und ihr Streben nach Ausbildung durch einen möglichst regelmäßigen Schulbesuch bekundeten. Bei nachlässigen Schülern war die strenge Controle des Schulbesuchs stets erfolgreich, sobald die Schule in ihren derartigen Bestrebungen von den Vorgesetzten der Schüler unterstützt wurde. Letzteres geschah nun leider nicht immer, es kamen vielmehr Fälle vor, wo selbst wiederholte schriftliche Anzeigen, welche am Ende eines jeden Monats den Meistern u. s. w. wegen Schulversäumnisse ihrer Untergebenen zugestellt wurden, in keiner Weise Beachtung fanden.

Die üblichen Ausstellungen der von den Schülern gelieferten Arbeiten fanden auch im verflossenen Schuljahre statt, und wurde dadurch sowohl der verehrlichen Gesellschaft, wie auch dem gesammten Publicum die Gelegenheit dargeboten, aus den sichtbaren Leistungen der Schüler das Wirken der Schule im Allgemeinen beurtheilen zu können. Das Betragen der Schüler war im Ganzen gut. Die Bauhandwerker Johann Friedrich Dührkoop, Johann

Digitized by Google

Heinrich Schildt, Ludwig August Gaepel, Johannes Christian Kindermann, Franz Ulrich Christian Meyer und der Lithograph Lorenz Hartwig Heinrich Scheffer, welche früher unsere Anstalt besuchten und durch reges Streben und musterhaftes Betragen sich stets auszeichneten, erhielten von der Vorsteherschaft der Gesellschaft jeder ein Stipendium von 100 ℔ zur ferneren Ausbildung auf höheren technischen Lehranstalten.

Von Interesse dürfte die Bemerkung sein, daß drei frühere Schüler der hiesigen Gewerbschule, nämlich Friedrich Wilhelm Schwartzkopf und die vorstehend genannten Kindermann und Gaepel, welche die Baugewerkschule in Chemnitz besuchten, dort sich Auszeichnungen zu erfreuen hatten, indem den beiden ersten Belobungsdecrete zu Theil wurden, und der letztere die bronzene Preismedaille erhielt. Diese Thatsache ist um so erfreulicher, als nach dem Programme der Chemnitzer Schule nur an 7 Schüler Auszeichnungen verliehen wurden, während 67 die Anstalt besuchten.

Die Vermehrung der Lehrmittel beschränkte sich im verflossenen Schuljahre fast nur auf die Anschaffung neuer Vorlagen für den Unterricht im Zeichnen. Eine den Bedürfnissen der Schule entsprechende Modellsammlung, deren große Wichtigkeit für den Unterricht in gewerblichen Lehranstalten unverkennbar ist, konnte bis jetzt nur dürftig beschafft werden, da für eine geeignete Aufbewahrung derselben die nöthigen Räumlichkeiten durchaus fehlten. Möge daher die dem Zweck mehr entsprechende Erweiterung der Schulräume recht bald für die Anstalt gewonnen werden, damit eine wesentliche Lücke in den Unterrichtshülfsmitteln unserer Anstalt beseitigt werden kann!

An Geschenken erhielt die Schule:

1) Von Einem Hohen Senate die Fortsetzung des holländischen Werkes über Schiffsbau;
2) Von dem Herrn Baudirector Benda mehrere Ornamente von Gyps;
3) Von dem Herrn Pastor Dr. Funk verschiedene Zeichnungen.

Für diese werthvolle Bereicherung der Sammlungen unserer Anstalt wird den geehrten Gebern hiermit der wärmste Dank ausgesprochen. Von mehreren auswärtigen Anstalten gingen die Jahresberichte ein.

Aus dem Kreise der Vorsteher schied Herr Oberlehrer Chr. Scherling, für denselben trat Herr Th. J. Gustav Schliemann wieder ein.

Die Rechnungsverhältnisse sind diesesmal, namentlich durch die starke Aufnahme zahlender neuer Schüler und wenigere Druckkosten, günstiger als in den früheren Jahren, und wie folgt:

Die Hauptcasse hatte beim Abschluß 1858 ein Deficit von 106 ℔ 3½ ß, welches indeß durch Beschluß der Gesellschaft in einer Deliberations-Versammlung vom 12. April d. Js. gedeckt wurde.

Eingegangen sind:

aus der Gesellschaftscasse .	2700 ℔ — ß	
an bezahltem Schulgeld .	177 „ 12 „	
„ Eintrittsgeld von 80 Schülern . .	10 „ — „	
		2887 ℔ 12 ß

Ausgegeben wurden:

für Gehalte und diverse Anschaffungen . . .	2795 ℔ 15 ß	
an die Unterstützungscasse .	10 „ — „	
		2805 „ 15 „
Bleibt ein Cassen-Saldo von		81 ℔ 13 ß

Für die Nebencasse gingen ein:

aus der Gesellschaftscasse	300 ℔ — ß

Ausgegeben wurden:

für Unterrichtshülfsmittel	116 „ 6 „
Der Ueberschuß von	183 ℔ 10 ß

ist zur Disposition im nächsten Jahre angesetzt worden, weil dann größere Anschaffungen in Aussicht sind.

VII.

Bericht der Vorsteherschaft der Naturaliensammlung über die Verwaltung des Jahres 1859.

Zuvörderst fühlen sich die Vorsteher gedrungen, Einer verehrlichen Gesellschaft ihren Dank dafür auszusprechen, daß dieselbe ihnen zur Anstellung eines eigenen Conservators für die nächsten fünf Jahre einen jährchen Beitrag von 500 ℔ bewilligt hat. Sie sind hiedurch in den Stand gesetzt worden, die Aufsicht und Fürsorge für das Cabinet dem Herrn R. Haecker zu

Digitized by Google

übertragen, welcher bereits in früheren Jahren, als er noch dem Vorſteherkreiſe angehörte, ſich vielfache Verdienſte um die Sammlung erworben hat. Während der Sommermonate war derſelbe täglich mehrere Stunden auf dem Cabinet mit dem Ordnen und Beſtimmen der geognoſtiſchen und der oryctognoſtiſchen Sammlung, ſo wie mit der Aufſicht über die ausgeſtopften Thiere beſchäftigt; während der Wintermonate hat er ſich der Ordnung des Herbariums unterzogen. An zwei Tagen jeder Woche ward das Cabinet von ihm öffentlich gezeigt. Der Beſuch während dieſer Zeit war ein äußerſt zahlreicher, und iſt hiedurch das Intereſſe des hieſigen Publicums an der Sammlung weſentlich gehoben worden. Außerdem haben die Vorſteher, wie früher, ſo auch in dem vergangenen Jahre an achtzehn Sonntagen das Cabinet denjenigen gezeigt, welche ſich vorher Karten gelöſet hatten. Auch haben einzelne auswärtige Naturforſcher während eines zeitweiligen Aufenthalts in hieſiger Stadt der Sammlung einen Beſuch abgeſtattet. Von denſelben ward allerdings anerkannt, daß wir gar manche intereſſante Gegenſtände beſitzen; ſie bedauerten jedoch, daß dieſelben zum größten Theile nicht beſtimmt ſind, daß ihre Aufſtellung eine mangelhafte iſt und daß gar viele Zweige der Naturwiſſenſchaft gar nicht oder doch nur höchſt mangelhaft vertreten ſind. Die Vorſteher müſſen dieſe Ausſtellungen als begründet anerkennen, ſie ſehen ſich jedoch außer Stande, denſelben in nächſter Zeit abzuhelfen.

Es fehlt hier in Lübeck an einer großen naturwiſſenſchaftlichen Bibliothek, und iſt deren Erwerbung mit ſo bedeutenden Koſten verknüpft, daß, wenn alljährlich nur die nothwendigſten Bücher angeſchafft werden ſollen, hiezu eine Summe von mindeſtens 200 ℛ erforderlich wäre. Die Vorſteher haben ſich deshalb bisher darauf beſchränkt, nur einzelne Werke, wenn deren Erwerb ein dringendes Bedürfniß war, anzukaufen. Wenn ſie auch zu dieſem Zwecke in den letzten zehn Jahren circa 1500 ℛ verwandt haben, ſo fühlen ſie ſich doch durch den Mangel literariſcher Hülfsmittel an der Ausführung gründlicher Arbeiten verhindert.

Obwohl die Vorſteher ſchon ſeit langer Zeit den größten Theil der ihnen zu Gebote ſtehenden Gelder für eine beſſere Aufſtellung der Sammlung verwandt haben, ſo ſind doch noch bedeutende Ausgaben zu dieſem Zwecke zu machen. Die Sammlung war nämlich bis vor Kurzem zum größten Theile in alten Schränken aufbewahrt, auch fehlte es gänzlich an Schachteln und Behältern für eine zweckmäßige Ordnung der einzelnen Gegenſtände. Zur Abhülfe dieſes Uebelſtandes ſind in den letzten zehn Jahren mehr als 1400 ℛ verausgabt, es iſt aber doch noch nicht gelungen, die unzweckmäßigen Schränke gänzlich zu verdrängen und Raum zu gewinnen für die bedeutenden Geſchenke, welche in den letzten Jahren dem Cabinet zugegangen ſind. Hiezu kommt aber vor Allem, daß die bisherigen Räume ſchon zur Zeit nicht genügen, um in ihnen die Sammlung überſichtlich aufzuſtellen. Die Vorſteher haben ſich daher veranlaßt geſehen, dem Director der Geſellſchaft ihre Wünſche nach Vergrößerung des jetzigen Locals in einer Eingabe vorzulegen.

Da die Sammlung nicht nach einem ſyſtematiſchen Plane angelegt, ſondern zum größten Theile aus Geſchenken hervorgegangen iſt, ſo waren die Vorſteher bei den beſchränkten Geldmitteln, über welche ſie zu verfügen haben, bisher außer Stande, die vorhandenen Lücken in genügender Weiſe auszufüllen. Sie haben freilich in den letzten drei Jahren zu dieſem Zwecke ungefähr 500 ℛ verwandt, hiedurch iſt es aber erſt gelungen, in einzelnen Zweigen eine Abhülfe zu erzielen.

Trotz aller dieſer zur Zeit noch vorhandenen Uebelſtände und Mängel blicken die Vorſteher getroſt in die Zukunft; ſie haben in ihrem Conſervator eine tüchtige Unterſtützung bei Ausführung der erforderlichen Arbeiten erlangt, und ſind überzeugt, daß ſich in Zukunft das Intereſſe des hieſigen Publikums mehr und mehr der Sammlung zuwenden wird.

Nur ſelten ſind dem Cabinet im Laufe eines Jahres ſo reiche Geſchenke zugegangen, wie in dem verfloſſenen. Unter denſelben verdient vor Allem Erwähnung eine anſehnliche Sammlung von Vogel- und Säugethierbälgen, welche Herr Dr. Avé-Lallemant an den Ufern des Amazonenſtroms erworben und nach ſeiner Rückkehr uns verehrt hat. Nur wenige der von ihm mitgebrachten Species befanden ſich bisher ſchon in unſerm Beſitze, obwohl wir in früheren Jahren von Verwandten des Schenkgebers wiederholt reiche Sammlungen braſilianiſcher Vogelbälge zum Geſchenk erhalten haben. Nicht minder werthvoll iſt ein Geſchenk des Senators, Herrn Dr. Brehmer, welcher ſein trefflich conſervirtes Herbarium von faſt 10,000 verſchiedenen

Digitized by Google

Pflanzenspecies dem Cabinet einverleibte. Die Veranlassung hiezu lag in der käuflichen Erwerbung einer ansehnlichen Pflanzensammlung, die zu einem äußerst geringfügigen Preise beschafft war.

Zur Vermehrung der im vergangenen Jahre angekauften geognostischen Sammlung schenkte Herr Apotheker Versmann eine Suite thüringischer Felsarten. Die Sammlung von Thierskeletten erhielt durch die Thätigkeit des Herrn Milde gleichfalls eine ansehnliche Bereicherung. Außerdem empfing das Cabinet von Frau Doctorin Avé-Lallemant eine Tigerkatze, von Herrn Stolterfoht in Casdorf einen Widderschädel, von Herrn J. Havemann einen Echinus remova, von Herrn J. Wiencke zwei Schwänze von Stachelrochen und eine Fischkinnlade, von Herrn Dillner in Schlutup eine Heuschrecke, von Herrn Höppener zwei persische Mäuse, von Herrn Jürgens einen Bovil, von Herrn Watson einen Specht, von Herrn Hahn einen Dendrocalphus procurvus; außerdem noch zwei Hornissennester.

Die Rechnung stellt sich folgendermaaßen:

Eingenommen wurden, inclusive Saldo

vom vorigen Jahre	788 ℔	15 ß
die Ausgaben betrugen	787 „	8 „
bleibt ein Saldo von	1 ℔	7 ß

Dem Turnus gemäß ist aus dem Kreise der Vorsteherschaft Herr Apotheker Schlemann ausgeschieden und an seiner Stelle Herr Dr. med. Avé-Lallemant wiedergewählt.

Kleine Chronik.

137. (**Die drei Hansestädte.**) Die drei Hansestädte, die Trümmer einer großen Vergangenheit, haben, so klein und schwach sie sind, dennoch keinen geringen Platz im deutschen Vaterlande. Man denkt dabei natürlich zunächst an die mercantile Bedeutung, und diese steht auch nach jeder Beziehung voran. Wohin indeß die einseitige Betrachtung dieses Gesichtspunktes führt, davon giebt ein Streit, der bereits in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre heftig entbrannt war, einen nicht gerade erfreulichen Beweis. Damals war der Zollverein für viele deutsche Patrioten die einzig denkbare Form der Vereinigung der deutschen Stämme, und zugleich galt damals für viele, selbst gescheidte Köpfe und freisinnige Männer der Schutzzoll als das Symbol des Zollvereins, und weil die Hansestädte freihändlerisch waren oder dafür galten, waren deutsche Einheitsenthusiasten selbst so weit gekommen, in ihnen Feinde und Verräther des deutschen Vaterlandes zu erblicken. Die Zeitungs- und Broschürenpresse jener Zeit giebt davon traurige Belege.

Der Zollverein ist schon lange nicht mehr der Wahlspruch der deutschen Einheit, der Schutzzoll gilt noch weniger jetzt als das Panier des materiellen Wohlergehens, und man ist jetzt allgemein in Deutschland sich der bedeutenden und einflußreichen Stellung dieser drei Städte für den ganzen Verkehr des Binnenlandes bewußt geworden. Auch in den Hansestädten selber hat jene aus früheren Zeiten stammende reichsstädtische Absperrung der Richtungen und Bestrebungen von der übrigen deutschen Welt mehr und mehr abgenommen, ja das Einheitsgefühl hat in diesen schwachen und doch an Interessen so reichen und der Gefahr doppelt ausgesetzten Staaten in den letzten Jahren die allergrößten Fortschritte gemacht.

Doch ist es eine andere Seite der Bedeutung der Hansestädte, die wir hier hervorheben möchten. Niemals seit Jahrhunderten einer fürstlichen Macht unterworfen, außer in den Zeiten des napoleonischen Druckes, und stets frei geblieben vom Terrorismus einer unumschränkt waltenden Büreaukratie, haben sie bloß ganz allein auf deutschem Boden auf unverändert althistorischer Grundlage ein tüchtiges und kräftiges Gemeindeleben fortgebildet. Es ist ein ganz außerordentlich umfassender Anspruch, den die Selbstverwaltung dieser Städte an die unbezahlte Zeit und Kraft ihrer Bürger erhebt, und so fest wurzelt diese Anschauung, daß auch in die neuen, dem Zeitgeist gemäß gearbeiteten Verfassungen dieser drei Städte die ganze Organisation der inneren Verwaltung auf Grundlage städtischer Ehrenämter übergegangen ist. Der bezahlte Beamte, mit Ausnahme der höchsten Stellen, nimmt allenthalben in diesen drei Städten in der socialen und staatlichen Hierarchie erst eine recht untergeordnete Stelle ein. Es sind Mißbräuche und Mängel aus solchen Einrichtungen und Anschauungen entstanden, ohne Zweifel; aber die allgemeine Kraft und Gesundheit des Gemeindelebens, der öffentliche Geist und selbst das äußere Wohlbefinden haben dabei gewonnen. Der Gensdarm als Schutzgeist der modernen Staatenbildung findet sich in nur noch sehr schwachen Anfängen innerhalb der Hansestädte.

Diese ganz eigenartige Entwickelung derselben ist es denn, welche zu manchen irrthümlichen und mißverständlichen Urtheilen über die drei Städte oder jede derselben geführt hat. Zu Hause gewohnt an straffere Form, an eine strengere Zucht, oder auch an das Schaugepränge fürstlichen Reichthums, findet man in Hamburg, Lübeck oder Bremen ein bequemes Sichgehenlassen, wenig Disciplin, ein sehr starkes Selbstbewußtsein der Bürger gegen-

Digitized by Google

über den Behörden, und eine gewiſſe Knappheit in allen für das Oeffentliche beſtimmten Ausgaben. In dieſem Winkel Norddeutſchlands iſt man vor Allem ängſtlich gegen unbekannte Berührungen mit der Außenwelt, oft eckig und für Manche zu ſelbſtbewußt im Umgang, dabei gegen den Fremden verſchloſſen; was Wunder, daß dieſer, dem das, was er auf den Straßen ſieht, vielleicht nicht behagt, der in das Innere der Familien aber nicht leicht eindringt, den Hanſeſtädtern den Zopf und den Unverſtand ſo lange anhängt, als er es nur vermag! Das gilt vor Allem von Hamburg, der größten und am meiſten von Fremden beſuchten dieſer drei Städte. In der That, ſo wenig erbaulich das dortige Staatsleben mit ſeinen ewigen Verfaſſungszänkereien iſt, ſo iſt es doch mit dem beſten Theil des Gemeindelebens daſelbſt ganz anders beſtellt, trotz der mancherlei Ungeſchicklichkeiten und Mißgriffe.

Das iſt eben der Fehler in der Stellung der drei Hanſeſtädte. Ihre Intereſſen, ihr Geſichtskreis ſind zu groß, ihre Beziehungen zum deutſchen Hinterlande nach allen Beziehungen zu enge, für ein ſelbſtſtändiges Staatsweſen iſt in ihnen aber nicht der Raum mehr da. Vielleicht iſt das auch die Urſache des nimmer enden wollenden Hamburger Verfaſſungsſtreites.

In der Vielgliedrigkeit der deutſchen Stämme, in der ſo verſchiedenartigen Entwickelung, die ſie durchgemacht haben, iſt nach allen Seiten hin des Eigenthümlichen viel bewahrt worden, hat es bewahrt werden können. So auch die Gemeinde als Staat, wie ſie in den drei Hanſeſtädten bis auf die neueſte Zeit geblieben iſt, kräftige Gemeinden mit ihren handelsfleißigen und handelstüchtigen Einwohnern, ſchwache Staaten trotz ihres Reichthums, Bürgerſchaften, die die volle Selbſtverwaltung ſich erhalten haben, freie Bürger, der hohen Obrigkeit nur mäßig unterthan. Jedenfalls iſt vom alten deutſchen Gemeindeleben in den drei Städten mehr geblieben, als in den meiſten oft genug nach franzöſiſchem Zuſchnitt geformten modernen Gemeinden, nicht immer der unbedingten Nachahmung, aber doch oft wohl des Verſtändniſſes und der Prüfung werth.

(Wochenſchrift des Nationalvereins.)

138. (Beamtenthum und Publikum.) Wenn Privatperſonen ihre Häuſer bauen oder anſtreichen laſſen, ſo erweiſen ſie dem Publikum die Rückſicht, durch irgend welches Zeichen vor Gefahr und Beſchmutzung zu warnen. Dieſelbe Rückſicht darf das Publikum von den Beamten unſers Gemeinweſens erwarten. Wo das verſäumt werden, da verdient ſolches Verſäumniß Erinnerung, wo aber bei mündlicher Beſchwerde Hohn dem Rügenden zu Theil wird, da iſt öffentliche Rüge an ihrer Stelle. An der Struckfähre iſt das Geländer und Bankwerk in dieſen Tagen neu angeſtrichen worden. Weder eine Latte noch ein Bindfaden machte die auf die Fähre Wartenden darauf aufmerkſam, und es haben deshalb am Sonnabend und Sonntag mehre Perſonen ihre Kleidung verdorben. Die Aeußerungen des Verdruſſes wurden in unziemlicher Weiſe verlacht, und der Fährknecht meinte, für Warnungszeichen habe nicht der Fährmann, ſondern derjenige zu ſorgen, der es malen laſſe, alſo: der Staat! Das nennt der Lübecker Bürger Beamtenthum im argen Sinne. 86.

139. (1 Cor. 14, 34.) Es iſt in dieſen Blättern getadelt worden, daß Stuhlfrauen, welche Ordnung und Stille fordern ſollen, durch ungebührliches Betragen in der Kirche die Verſammelten beläſtigten; es iſt Beſchwerde erhoben, daß Knaben ſich laut zeigten: öffentliche Rüge verdient aber vor Allem das Betragen ſeingekleideter Damen, welche auf der Kirchendiele ihre ſchrillende Stimme zum weithinſchallenden Keifen erheben, wenn ſie ſich durch die Anordnungen der Stuhlwärterinnen beeinträchtigt glauben. Es zeugt ſolches Betragen weder von mildem Sinn, noch von Rückſicht auf die zur Andacht an heiliger Stätte ſich ſammelnde Gemeinde, noch von Achtung vor Ordnung und Recht. 71.

140. (Karte des Lübeckiſchen Gebiets.) Der bekannte Kartograph Hauptmann Geerz hat im vorigen Jahre eine „General-Karte von den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg, den Fürſtenthümern Lübeck und Ratzeburg, und den Freien und Hanſeſtädten Hamburg und Lübeck“ erſcheinen laſſen, die in jeder Hinſicht brauchbar und empfehlenswerth iſt. In der derſelben beigegebenen höchſt intereſſanten „Geſchichte der geographiſchen Vermeſſungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859“ beſpricht der Verfaſſer auch die Karten des Lübeckiſchen Freiſtaats, und unter ihnen beſonders mit größtem Lobe die Behrens'ſche Karte, die er an einer Stelle als „eine in jeder Beziehung ausgezeichnet ſchöne Karte“ bezeichnet. Bekanntlich iſt die letzte Ausgabe derſelben bereits 1843 erſchienen; es ſind aber ſeitdem einerſeits manche zum Theil bedeutende Veränderungen eingetreten, z. B. die Traven-Correction, die Anlage der Eiſenbahn u. ſ. w., andrerſeits erſt neuerdings wieder genauere Vermeſſungen einzelner Theile des hieſigen und des Gebiets der Nachbarſtaaten vorgenommen. So dürfte es vielleicht nicht unzweckmäßig ſein, dieſe Karte einmal wieder in einer neuen Ausgabe erſcheinen zu laſſen, damit ihr der alte Ruhm unverkürzt bleiben könne. 12.

141. (Wunſch.) Nachdem der hieſige „Thierſchutzverein“ länger als ein Jahr in Thätigkeit geweſen iſt, möchte es ſich empfehlen, eine Generalverſammlung ſeiner Mitglieder zu halten, damit über ſeine Wirkſamkeit Etwas bekannt werde. Der Einſender richtet daher die ergebene Bitte an den geehrten Vorſtand deſſelben, eine ſolche baldmöglichſt zu berufen. 50.

142. (Schutz der Häuſer.) Wenn Herr 9 (ll. Chron. 135) aus der Unart, daß muthwillige Knaben die Häuſer verunzieren, folgern will, daß die Polizei wachſamer ſein ſolle, d. h. in dieſem Falle, daß zahlreicheres Polizeiperſonal angeſtellt werden müſſe, ſo iſt das durchaus nicht die Meinung des Einſenders der ll. Chron. 128. Das vermehrte Polizeiperſonal verurſacht Koſten, die mit dem Reſultat keineswegs in Einklang ſtehen und ſchließlich unzulänglich bleiben würden. Einfacher iſt das Mittel, welches jüngſt ein hieſiger Bürger anwandte. Er hatte ſich mit ſeinen Nachbaren verabredet, auf die Thäter zu achten und bei nächſter Gelegenheit ſie zu pfänden. Dies geſchah in nachbarlichem Einklang, und den ertappten Knaben wurde angezeigt, daß im Wiederholungsfall die Eltern in Strafe genommen würden. Mögen ſämmtliche Lehrer dies ihren Schülern mittheilen, und alle Hausbeſitzer dies nachahmen! 21.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 39.

23. Septbr. 1860.

Inhalt:

Johann Carl Joseph von Melle, Prediger zu St. Lorenz. — Zur Tagesfrage. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VIII. Funfzehnter Jahres-Bericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1859. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 143—149. — Protest. — Anzeige.

Johann Carl Joseph von Melle,

Prediger zu St. Lorenz.

Johann Carl Joseph von Melle wurde am 28. März 1782 in Lübeck geboren. Seine Vorältern väterlicher Seite, deren einer schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Lübeck ansässig war, stammten aus Westphalen und hatten wahrscheinlich ihren Namen von dem bei Osnabrück liegenden Marktflecken Melle. Sein Urältervater, Aeltervater und Großvater waren lübeckische Geistliche; der erste, M. Jacob v. Melle, war Pastor zu St. Marien und Senior des Ministeriums; der zweite, M. Samuel Gerhard v. Melle, war Archidiaconus zu St. Aegidien; der dritte, M. Johann Jacob v. Melle, bekleidete das Archidiaconat zu St. Jacobi. Alle drei waren durch gründliche Gelehrsamkeit und bedeutende Kanzelgaben ausgezeichnete Männer; der erstere hat sich außerdem um seine Vaterstadt durch umfangreiche und gediegene Arbeiten über deren Geschichte bleibende Verdienste erworben. Sein Vater, Johann Hermann v. Melle, hatte sich ebenfalls für das geistliche Amt vorbereitet, ging jedoch späterhin zum Schulfache über, indem er im Jahre 1777 die Stelle eines Collegen an der Catharinenschule erhielt, welche er bis zum Jahre 1801 bekleidete, worauf er bis zu seinem im Jahre 1815 erfolgten Tode mit großer Literaturkenntniß und rühmlichem Fleiße als zweiter Bibliothekar der Stadtbibliothek thätig war. Er war vermählt mit Catharina Dorothea Schreve, des Kaufmannes und nachherigen Zulageschreibers Johann Peter Schreve Tochter.

Unter seinen sechs Kindern, deren Erziehung er ungeachtet der geringen Einkünfte seines Amtes mit aller Sorgfalt und den Forderungen jener Zeit gemäß beschaffte, war Johann Carl Joseph das älteste. Derselbe wurde schon in seinem sechsten Jahre der Catharinenschule übergeben, deren Schüler er funfzehn Jahre blieb, während welcher Zeit, außer seinem Vater, die Schulcollegen Bandelin, Minus und Fritze, der Cantor Schnobel, der Subconrector Trendelenburg, der Conrector Kunhardt, der Prorector Federau und der Rector Behn, sowie die Sprachlehrer Lüdemann und Tornielli seine Lehrer waren. Um Ostern 1803 verließ er die Schule, nachdem er in einer lateinischen Rede von derselben Abschied genommen hatte, und bezog, bei dem damaligen Mangel an Theologie Studirenden reichlich durch Stipendien unterstützt, die Universität Jena, woselbst er 2½ Jahre verweilte. Er hörte hier theologische Vorlesungen bei Griesbach, Paulus, Augusti und Gabler, philosophische bei Hegel, Krause, Fries und Ulrich, und philologische bei Eichstädt. Außerdem besuchte er Göttling's Vorlesungen über Chemie und Lenz's Vorlesungen über Mineralogie. Letzterer nahm ihn späterhin zum Mitgliede der mineralogischen Societät Jena's auf. Während der Ferien machte er mehrere Reisen in Thüringen, auch besuchte er Göttingen, Wittenberg und Berlin. Schon in Jena fing er an, sich im Predigen zu üben, anfangs auf den in der Nähe liegenden Dörfern, späterhin in der Stadt selber. Um Michaelis 1805 begab er sich mit seinem Freunde Abraham Voß zur Fortsetzung seiner Studien nach Heidelberg, wo Schwarz, Ewald, Creuzer und Wiedenbach seine Lehrer waren. In dem

Digitized by Google

Hause des ersteren, sowie bei dem Vater seines Freundes, dem Hofrath Johann Heinrich Voß, und der Dichterin Caroline Rudolphi fand er Zutritt und freundliche Aufnahme. Um diese Zeit gab er eine kleine Schrift heraus: Ueber die Erziehung durch Realien, Lüb. 1806, auch ertheilte er unter Schwarz's Anleitung Unterricht in dessen Institut. Die heidelberger Ferien benutzte er ebenfalls zu Reisen, und durchwanderte Baden, Würtemberg, den Elsaß und die Rheingegend. Seine durch Schwarz in ihm erweckte Vorliebe für die Pädagogik bewog ihn, um Ostern 1807 eine Hauslehrerstelle bei Fellenberg zu Hofwyl bei Bern anzunehmen; doch gab er diese Stelle schon nach einem halben Jahre wieder auf, und durchreisete bei seiner Rückkehr nach Heidelberg einen Theil der Schweiz, bei welcher Gelegenheit er auch das damals in höchster Blüthe stehende Pestalozzische Institut zu Yverdun besuchte und sich mit dessen Einrichtungen bekannt machte. In Heidelberg setzte er den Besuch der Vorlesungen und die Uebungen im Predigen fort; zugleich arbeitete er für das ihm ertheilte Schabbelsche Stipendium eine Druckschrift aus: Lebensbeschreibung und Charakteristik des Apostels Johannes. Heidelberg 1808. Da er für naturgeschichtliche Studien einiges Interesse an den Tag gelegt hatte, so nahm Professor Kastner ihn zum Mitgliede der heidelbergischen naturforschenden Gesellschaft auf.

Nachdem v. Melle seine Universitätsstudien vollendet hatte, richtete er sein Augenmerk auf eine Anstellung, und zwar im Auslande, denn in seiner Vaterstadt waren damals für Theologen schlechte Aussichten auf Beförderung, indem man wegen Aufhebung der Frühpredigten und Verminderung der Wochenpredigten daselbst anfing, vacant gewordene Predigerstellen nicht wieder zu besetzen, und vorauszusehen war, daß man damit fortfahren werde. Er wandte sich nach dem Elsaß, wo durch die damaligen Kriegszustände ein Mangel an Theologen herbeigeführt war. Doch der Präsident des Consistoriums in Straßburg, Dr. Haffner, zu dem er sich zu diesem Zwecke begeben hatte, machte ihn auf den precairen Zustand der Verhältnisse aufmerksam, so daß er diesen Entschluß aufgab und um Pfingsten 1808 über sein geliebtes Jena, woselbst er in der Stadtkirche eine Gastpredigt hielt, nach Lübeck zur großen Freude der Seinigen zurückkehrte.

Bald nach seiner Ankunft wurde er von dem Senior Carstens geprüft und unter die Zahl der lübeckischen Candidaten aufgenommen. Er predigte jetzt fleißig, auch als er bei dem Kaufmann Lüdert eine Hauslehrerstelle übernommen hatte. Obwohl dieser bald nachher starb, so blieb v. Melle doch bis zum Jahre 1812 in diesem angenehmen Verhältnisse. Inzwischen wünschte der hochbejahrte Pastor Eckardt zu Rensefeld, für welchen er einigemal gepredigt hatte, ihn zu seinem Adjuncten; doch die Verhandlungen darüber zerschlugen sich, da Eckardt ihm die Nachfolge in diesem umfangreichen, bisher meistens bereits angestellt gewesenen Geistlichen übertragenen Amte nicht zu sichern vermochte. In den folgenden Jahren ertheilte v. Melle in angesehenen Häusern und in einigen Lehranstalten Unterricht. Bei den Mängeln der damaligen Privatschulen, namentlich für Mädchen, sowie bei der zu jener Zeit geringen Anzahl der Candidaten, konnte es nicht fehlen, daß er vollauf Beschäftigung hatte. Es gab Jahre, — und das waren gerade die Jahre der französischen Zwingherrschaft, wo die Klage über Mangel an Erwerb allgemein war, — in denen er wöchentlich 52 Unterrichtsstunden ertheilte und obendrein noch manche Aufforderung dazu ablehnen mußte. Dessen ungeachtet wurde die Sehnsucht nach einem geistlichen Amte in ihm immer reger. Da in Lübeck in dieser Hinsicht augenblicklich keine Aussichten für ihn zu sein schienen, so bewarb er sich zu Anfange des Jahres 1813 um das erledigte Diaconat in Eutin, jedoch ohne Erfolg. Als aber auf das durch den Tod des Pastor Knauth erledigte Pastorat zu Kirchwerder in den Vierlanden der bisherige Prediger Holm zu St. Lorenz versetzt wurde, da wählte das Wahlcollegium dieser Kirche am 7. Novbr. 1813 einhellig v. Melle wiederum zum Prediger derselben. Nachdem er vom Senior Carstens in der Marienkirche ordinirt und darauf von demselben zu St. Lorenz introducirt war, hielt er am 1. Adventsonntage seine Antrittspredigt. Am 8. Juni 1818 verehelichte er sich mit Euphrosine Henriette Louise Federau, Tochter des Professor Friedrich Federau. Aus dieser Ehe sind sechs Kinder entsprossen.

In den ersten Jahren seiner Amtsführung hatte v. Melle stets eine sehr besuchte Kirche. An manchen Sonntagen fehlte es in derselben an hinreichenden Sitzplätzen und es mußten Stühle aus dem Vorsteherhause herbeigeholt werden. Späterhin sah er jedoch den Kirchenbesuch mehr und mehr abnehmen. Abgesehen von dem in neuerer Zeit bekanntlich sehr gesun-

Digitized by Google

kenen kirchlichen Sinn, wodurch faſt überall der Kirchenbeſuch vermindert und in manchen Stadtkirchen ſchon die zeitweilige Einſtellung der Nachmittagsgottesdienſte an den Sonntagen herbeigeführt iſt, ſo theilte auch v. Melle in ſeinen ſpäteren Lebensjahren das Loos älterer Prediger, denen ſo oft durch die Neuheit anderweitiger Erſcheinungen und durch jüngere Kräfte ein Theil ihrer bisherigen Zuhörer entzogen wird. Er ließ ſich aber dadurch nicht entmuthigen, ſondern bereitete ſich auch ferner gewiſſenhaft auf ſeine Predigten vor, welche einfach und faßlich waren, wie ſie das Bedürfniß der großen Mehrzahl ſeiner Gemeindeglieder forderte. Die ſpecielle Seelſorge in ſeiner Gemeinde übte er mit großer Sorgfalt und Treue, obwohl ihm in dieſer Hinſicht ſein Wirken durch eine Schwerhörigkeit, an der er ſchon frühe litt und die im Fortgange der Jahre auf eine beklagenswerthe Weiſe zunahm, ſehr erſchwert wurde. Die Bekümmerten und Trauernden wußte er liebevoll durch ſein Troſteswort aufzurichten; den Armen und Dürftigen ließ er es, ſo weit ſeine Kräfte es geſtatteten, an Beiſtand und Hülfe nicht fehlen. Die Amtsgeſchäfte in ſeiner zerſtreut liegenden Gemeinde, deren Verrichtung zur ſtrengen Winterszeit und bei ſchlechtem Wetter oft ſehr läſtig war, da er ſich meiſtens zu Fuß zu denſelben begeben mußte, zogen ihm, namentlich in ſeinen ſpäteren Lebensjahren, oft Erkältungen und andere Unpäßlichkeiten zu, die ihn dann nicht ſelten an ferneren Amtsverrichtungen hinderten, in welchem Falle die hieſigen Candidaten bereitwillig durch Predigen aushalfen, auch einige ihm befreundete Amtsbrüder die etwa nöthigen Copulationen und Taufen verrichteten. Uebrigens ließ er ſich ungerne und nur im höchſten Nothfalle vertreten; ſein bei körperlichen Schwächen ungeſchwächter Geiſt und die Liebe zu ſeinem Amte und ſeiner Gemeinde trieben ihn auch dann oft zur Thätigkeit, wo er gerechte Urſache hatte, ſein Haus nicht zu verlaſſen. Seiner theologiſchen Ueberzeugung nach gehörte er, wie es ſchon die Zeit, in welche ſeine akademiſche Bildung fiel, erwarten ließ, der freieren Richtung an. Er hielt mit dem Apoſtel dafür, daß der Buchſtabe tödte und der Geiſt lebendig mache. Von dieſem Grundſatze geleitet forſchte er in der heil. Schrift und beurtheilte er die Bekenntnißſchriften unſerer Kirche. Dabei fehlte ihm Duldſamkeit gegen Andersdenkende nicht, wenn der Kampf der Meinungen und Anſichten offenbar wurde und den kirchlichen Frieden trübte. Seine Ueberzeugungstreue und Ehrlichkeit erwarben ihm unter dieſen Umſtänden auch die Achtung derjenigen ſeiner Amtsbrüder, welche auf anderem Wege, als er, für das Gottesreich hienieden zu wirken ſich gedrungen fühlten. Zu ſeinem Nebenſtudium hatte er die lübeckiſche Kirchengeſchichte gemacht, worin er ſehr umfaſſende Kenntniſſe ſich angeeignet hatte, durch welche er nicht ſelten da, wo die früheren Beſtimmungen über kirchliche Angelegenheiten ungewiß erſchienen, ſeinen Amtsbrüdern nützlich war. Durch das Ordnen der neueren Miniſterialacten, ſowie durch die Anfertigung genauer Regeſten über das geſammte Miniſterial-Archiv hat er ſich bleibende Verdienſte erworben.

Sein eheliches und häusliches Leben war ein glückliches; das nicht ſelten durch Krankheitsfälle in demſelben herbeigeführte Ungemach ertrug er mit einem chriſtlichen, ergebenen Sinn. Wie er den Seinen mit inniger Liebe zugethan war, ſo war auch er der Gegenſtand ihrer Liebe und Verehrung. Gern ſammelten ſie ſich um ihn; unabläſſig waren ſie bemüht, ihm das Uebel, welches ihm den geſelligen Verkehr erſchwerte oder ihn doch in demſelben vereinſamte, durch bereitwillige und freundliche Mittheilungen zu erleichtern. Von ſeinen Geſchwiſtern haben ihn nur ſeine beiden Schweſtern überlebt; ſeine drei Brüder gingen ihm wenige Jahre vor ſeinem eigenen Scheiden in die Ewigkeit voran. Von ſeinen Kindern aber hat er keines verloren und zudem an ihnen Freude erlebt. Die Ehen derſelben hat er durch das Wort des Herrn geheiligt und die meiſten ſeiner Kindeskinder hat er ſelber durch die heilige Taufe in die chriſtliche Gemeinſchaft aufgenommen. Dieſe und andere Zeugniſſe der göttlichen Gnade, die an ihm kund wurden, hat er ſtets dankbar erkannt, ſelbſt unter ſchmerzlichen Lebenserfahrungen. Im demuthsvollen Bewußtſein ſeiner Mängel und Unvollkommenheiten hat er es oft ausgeſprochen, daß er zu gering ſei aller Barmherzigkeit und Treue, die der Herr an ihm gethan habe.

Schon zu Anfange dieſes Sommers erkrankte er ſehr ſchwer, ſo daß ſeine Geneſung zweifelhaft erſcheinen mußte. Durch die Sorgfalt ſeines Arztes und die treuſte Pflege der Seinigen erholte er ſich indeſſen, und er konnte mit klarem, hellem Geiſte, obwohl nicht ohne körperliche Beſchwerden, ſeine Amtsgeſchäfte wieder verrichten. Er fühlte es indeſſen, daß er nicht

Digitized by Google

lange mehr in der bisherigen Weise werde thätig sein können, und der Gedanke, lebend von seiner Gemeinde und seinem ihm während einer fünf und vierzigjährigen Amtsführung lieb gewordenen Wohnhause zu scheiden, erfüllte ihn oft mit Trübsinn. Wiederholt sprach er den Wunsch aus, aus seiner vollen Amtsthätigkeit in das ewige Leben überzugehen. Dieser Wunsch ist erfüllt worden. Nachdem er sich noch so eben mit der Vorbereitung auf die Predigt des kommenden Tages beschäftigt hatte, sank er unerwartet auf das Lager und ging nach einem kurzen, schmerzlosen Kampfe in seinem 79. Lebensjahre am Sonntag den 15. Juli d. J. früh Morgens zur ewigen Ruhe ein. Sein Andenken wird unter den Seinen, seinen Freunden und seinen Gemeindegliedern in Segen bleiben, denn es ist das Andenken eines Gerechten.

Zur Tagesfrage.

Bei dem Wirrsal, in welches unsere Gesetzgebung durch die Umkehr in eine zurückrollende Bahn versetzt worden, muß jeder Schritt zum Wiedergewinn des bestrittenen Terrains als eine erfreuliche Erscheinung begrüßt werden.

Als solche erkennen wir zunächst den am 17. d. veröffentlichten Antrag einer Anzahl von Männern, deren Mehrheit bei unsern Mitbürgern einer so wohlbegründeten Achtung, unter denen Einzelne selbst in weiteren Kreisen so allgemeiner Anerkennung genießen, daß der auf sie geschleuderte Schimpf und Hohn dieselben weder berühren noch gar beflecken kann.

Als erfreulich gilt uns die keinen Augenblick verleugnete Mäßigung, durch welche jene Männer, den leidenschaftlichsten und maßlosesten Angriffen gegenüber, das Bewußtsein bekundeten, ohne persönlichen Haß und ohne persönliche Selbstsucht für eine gute Sache zu streiten.

Erfreulich müssen wir die unerwartet zahlreiche Unterstützung nennen, welche die Ansicht derselben gefunden, und welche, wenn das Organ des Hauptvertheidigers allen Hörern zugänglich geworden wäre, vielleicht schon jetzt eine überwiegende Majorität herbeigeführt hätte.

Ganz besonders erfreulich erscheint uns endlich die mannhaft offene und ehrenwerthe Erklärung, durch welche ein bis dahin beharrlicher Gegner sich von der als irrthümlich erkannten Ueberzeugung lossagte, und sich in wohl allzu strenger Selbstanklage öffentlich zu der Schuld bekannte, menschlich geirrt zu haben.

So dürfen wir denn der Entscheidung mit gehobenem Muthe und mit der Hoffnung entgegensehen, daß eigne freie Prüfung oder vertrauensvolle Unterordnung unter die Meinung der vor Allen „Sachverständigen" das öffentliche Urtheil abklären und auch die bisher Schwankenden überzeugen werde, daß jeder Versuch, Vergangenes wieder herzustellen und Todtes in's Leben zurückzuführen, ohnmächtig und erfolglos, jeder durch solches Bestreben herbeigeführte Zustand unbefriedigend und unhaltbar sei.

Was unsere besten und einsichtsvollsten Patrioten nach jahrelanger gewissenhafter Berathung als Erforderniß unserer Zeit und unseres Culturzustandes empfohlen, was Senat und Bürgerschaft, nicht in Folge revolutionären Dranges, sondern aus freiester Entschließung als zweckmäßig und gut, als gerecht und nothwendig anerkannt und festgestellt haben, was bis zur Stunde noch das bei uns allein zu Recht Bestehende ist, was in den Schwesterstädten, wie im Gesammtvaterlande als grundsätzliche Bedingung eines gesunden Staatslebens gilt: die Unabhängigkeit des Richterstandes nach Unten, wie nach Oben muß und wird früher oder später auch bei uns zur Geltung kommen.

Schon sind die Haupteinwände der Gegner als unzutreffend nachgewiesen. Die erforderlichen Geldopfer kommen nicht mehr in Frage. Die Möglichkeit tüchtiger Obergerichte bei nur drei Mitgliedern hat sich in unserer nächsten Nachbarschaft, in Ratzeburg und in Eutin, ja in Neustrelitz selbst trotz eines Untergerichtes von gleich vielen Mitgliedern, zur allgemeinen Befriedigung bewährt. Die Besorgniß vor einer durch den Verlust der Richtergewalt herbeigeführten Minderung des obrigkeitlichen Ansehens ist in unsern Schwesterstädten nicht einmal aufgetaucht, bei uns seit zwölf Jahren factisch widerlegt. Die Gewißheit, daß eine gleichzeitige Beschäftigung mit der Regierungsarbeit und mit der Justizpflege beiden Zweigen des Staatslebens nachtheilig, wenn nicht geradezu verderblich werden müsse, wird nicht mehr verkannt. Der Widerspruch, daß dem Unterrichter die Uebernahme anderer Amtsgeschäfte verboten, dem Oberrichter eine solche zur Pflicht gemacht werden soll, und die Ungehörigkeit, daß die Ausübung des Rechts und der Begnadigung in einer und derselben Hand ruhen dürfe,

Digitized by Google

muß selbst dem Befangensten einleuchten. Das Uebergewicht eines einzelnen Standes in der Regierung eines Gemeinwesens, das den Gliedern aller Berufsklassen grundgesetzlich gleiche Pflichten und gleiche Rechte zuerkennt, würde eben so sehr der dem Einzelnen schuldigen Gerechtigkeit entgegen sein, wie den Bedürfnissen des Ganzen. Die Behauptung aber, daß einer Regierung mit dem Verluste der selbst ausgeübten Rechtspflege auch das Rechtsbewußtsein abhanden kommen müsse, entbehrt jeder geschichtlichen Ueberlieferung, wie jeder thatsächlichen Begründung, und könnte als prophetische Warnung wohl nur da Geltung finden, wo man dem Munde, dem sie entstammte, die Weihe göttlicher Weisheit und Voraussicht zugesteht.

Wir aber, die wir mit, zwar menschlich schwachem, aber offenem Sinne, mit einem, wohl oft menschlich irrenden, aber treu das Beste wollenden Herzen auf dem Boden der Gegenwart stehen, wir werden es auch fernerhin nicht für „anmaßend", sondern für durchaus angemessen erachten, Schritt vor Schritt den Aufbau verderblicher Gegenminen zu bekämpfen; wir werden, mag die Zahl der Gegner noch so groß, ihr Geschoß noch so verletzend sein, es auch fernerhin für unser Recht und für unsere durch den Bürgereid übernommene Pflicht erachten, nach bestem Wissen und Gewissen Schaden abzuwenden von der theuren Vaterstadt, in der unsere Wiege gestanden, mit der unser Leben und unsere Liebe verwachsen ist, und unter deren Schutz, will's Gott, einst unsere Kinder und Enkel sich des Gutes erfreuen werden, das w r ihnen unangetastet zu hinterlassen wünschen.

Und sollten wir in solchem Streben unterliegen, so werden wir dennoch nicht wanken in dem Glauben, daß Kurzsichtigkeit wohl die Wahrheit verkennen, daß Leidenschaft den Sieg des Guten aufhalten, daß aber keine menschliche Gewalt dem endlichen Durchbruch des Lichtes und der Herrschaft des Rechtes wehren könne. Ja selbst dann, wenn unsere Gegner siegesfroh „über unsere Leichen hinwegschreiten", wird den zu Boden Sinkenden das Bewußtsein trösten, mit ehrlichen Waffen gekämpft zu haben und in guter, ehrenhafter Gesellschaft zu fallen. 89.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VIII.

Funfzehnter Jahres-Bericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1859.

Wenn auch im hiesigen Turnwesen während des verflossenen Jahres sich nichts Wesentliches verändert hat, neue Momente gar nicht hinzugekommen sind, sondern vielmehr nur eine ruhige Fortentwickelung des bereits Angebauten stattgefunden hat: so darf man doch nicht ohne eine gewisse Befriedigung auf dasselbe blicken, wenn einestheils die Ansprüche nicht zu hoch gesteigert, anderentheils die ganzen hiesigen Verhältnisse gebührend berücksichtigt werden.

Dies wird sich aus nachfolgendem kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Zustand des Turnens in Lübeck ergeben.

Die Grundlage und den Mittelpunkt des Turnens bilden die Schüler aus den verschiedenen hiesigen Schulen. Im Sommer betrug die Zahl der turnenden Schüler 265, welche in 5 getrennten Abtheilungen turnten, von welchen zwei auf die Zöglinge des Catharineums kamen. Im Winter ist die Zahl der Turner geringer, denn sie beträgt nur 149, welche in 3 gesonderten Abtheilungen im Turnlokale in der Stadt turnen. Wenn nun auch die Zahl der Turner sowohl für den Sommer als für den Winter noch keineswegs in einem wünschenswerthen Verhältniß zu der Anzahl der turnfähigen Schüler Lübecks steht, so hat doch seit den letzten Jahren eine allmähliche Steigerung der Zahl der Turner stattgefunden.

Die Uebungen wurden im Ganzen fleißig und regelmäßig besucht, und es wurde fast durchgängig mit Lust und Liebe geturnt.

In einigen höheren Töchterschulen wurde das Turnen unter Leitung des Turnlehrers fortgesetzt. Zwar wäre in dieser Hinsicht eine theilweise größere Ausdehnung und Betheiligung am Turnen vorzüglich wünschenswerth; aber es ist dagegen auch hervorzuheben, daß das Privatturnen der Töchter unter Leitung des Turnlehrers in hiesigen Familien mehr und mehr Ein-

Digitized by Google

gang zu finden scheint, so wie auch mehrere Privat-Cursus im Turnen und Exerciren für Knaben hieselbst bestehen. Ueberdies sind einzelne Turnapparate in manchen Privathäusern angeschafft worden.

Außer den Schülern der Turnanstalt und den vorher erwähnten höheren Töchterschulen und Privat-Cursen turnen während des Sommers ca. 100 Knaben des Waisenhauses zweimal wöchentlich.

Der Turn-Cursus der Seminaristen des 12. Cursus hat mit Weihnacht 1859 aufgehört; dagegen hat das Turnen mit den Lehrlingen der hiesigen Schulen seinen regelmäßigen Fortgang, so daß die große Mehrzahl unserer künftigen Lehrer voraussichtlich sowohl Neigung als Geschick haben wird, die Turnübungen der Schüler zu leiten.

Mit vorzüglicher Liebe wird außerdem das Turnen gehegt und gepflegt von der hiesigen Turnerschaft, welche aus ca. 50 erwachsenen Turnern besteht und wöchentlich zweimal turnt, so wie von ca. 12 Herren, die meistens dem Gelehrtenstande angehören und sich im Winter privatim zu Turnübungen versammeln.

Der Bildungsverein hat schon seit dem vorigen Jahre aufgehört zu turnen. Ueberhaupt scheint das Turnen hier, wenigstens bis jetzt, mehr in den höheren Schichten der Gesellschaft Anerkennung und Theilnahme zu finden, obgleich der hiesige Turnverein mit der größten Liberalität verfährt, und es nur eines einfachen Gesuchs beim Präses des Turnvereins bedarf, um unentgeltlich am Turnen theilnehmen zu dürfen, vorausgesetzt, daß das Betragen des Schülers ein anständiges sei.

Was die Rechnungsverhältnisse der Turnanstalt betrifft, so bestehen die regelmäßigen Einnahmen derselben 1) in dem jährlichen Beitrag der verehrlichen Gesellschaft von 400 ℔, 2) in dem von den Schülern erhobenen Turnhonorar von ca. 800 ℔ jährlich, 3) in einem Beitrag des Militairdepartements für Benutzung der Turnapparate seitens des Contingents von 50 ℔ jährlich, und endlich 4) in dem Cassen-Saldo des hiesigen Turnvereins.

Der Turnverein hat sich die Aufgabe gestellt, das hiesige Turnwesen zu fördern, und er besteht meistens aus, einen jährlichen Beitrag von 2 ℔ zahlenden Mitgliedern, deren Zahl aber in den letzteren Jahren bedeutend abgenommen hat. Höchst wünschenswerth wäre es, wenn die Zahl der Mitglieder des Turnvereins eine größere würde, da der Beitrag des Turnvereins bisher eine sehr wesentliche, nicht zu entbehrende Einnahmequelle für die Turnanstalt bildete.

Die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Absicht des Vorstandes, das Turnlokal für den Winter mit Gasbeleuchtung zu versehen, ist in diesem Winter verwirklicht worden, obgleich die Rechnungsablage aus diesem Grunde auch für dieses Jahr ein Deficit, und zwar von 215 ℔ 2 ß aufweist. Der Vorstand glaubte aber um so unbedenklicher die Gasanlage schon jetzt ins Werk setzen zu dürfen, als das dadurch entstandene Deficit im kommenden Jahre sicher ausgeglichen wird, da voraussichtlich keine besondere ungewöhnliche Ausgaben der Turnanstalt zu erwarten sind. Die Einrichtung der Gasanlage, welche nach dem vorjährigen Bericht auf 350 ℔ veranschlagt war, hat nur 309 ℔ 13 ß gekostet.

Die Einnahme hat im Ganzen 1368 ℔ betragen, dagegen belief sich die gesammte Ausgabe, einschließlich des Deficits von 113 ℔ 13 ß aus dem Jahre 1858, auf 1583 ℔ 2 ß, woraus sich das oben erwähnte Deficit von 215 ℔ 2 ß ergiebt.

Herr Hauptmann Spilhaus wurde auf den Wunsch des Vorstandes wiederum von der Gesellschaft auf weitere 6 Jahre in den Vorstand der Turnanstalt gewählt.

Aus Lübecks Vorzeit.

Am 21. Juni 1718 ist dicht vor Lübeck in einem Graben an der Landstraße unter großem Entsetzen ein Sack gefunden worden, worin ein in Stücke geschnittener und zerhackter weiblicher Körper sich befand. Der Rath ließ es sich auf das Aeußerste angelegen sein, den Urheber dieser scheußlichen That ausfindig zu machen, damit er zur gebührenden Strafe gezogen werden könne, und versprach bei Rührung der Trommel demjenigen, der ihn angeben werde, eine ansehnliche Belohnung. Auch hielt der Superintendent Götze über diesen Vorfall zwei Predigten. In der ersten legte er aus 1. Joh. III, 15 einen schriftmäßigen Beweis vor, daß ein Todtschläger ein Kind des Todes sei, und redete sowohl dem Thäter nachdrücklich ins Gewissen, als er auch Gott um dessen Entdeckung anflehete. In der andern handelte er unter Zugrundelegung von Sprüchw. XVIII, 21 von der Offenbarung der Mörder, und ermahnte Jedermann, der

Digitized by Google

diesen Mörder anzuzeigen wüßte, ihn nicht zu verhehlen. Aber es gelang nicht, die geringste Kundschaft darüber zu erlangen, ob der Mord von des armen Weibes Ehemann oder von einem Andern begangen, ob er in der Stadt oder in der Nachbarschaft, ob er bei Tage oder bei Nacht, ob er mit oder ohne Gehülfen vollbracht sei, und mußte der Urheber dieser That lediglich dem Gerichte Gottes überlassen werden.

Kleine Chronik.

143. (Deutsche Gesammtbesteurung.) Die „Wochenschrift des National-Vereins" enthält in ihrer № 20 einen Aufsatz, betitelt: „Ideen über eine deutsche Gesammtbesteurung." Derselbe soll, wie der Verfasser selbst sagt, nicht einen fertig ausgezeichneten Finanzplan geben, sondern er soll nur die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Seite der nationalen Bestrebungen lenken, die bis jetzt einigermaßen übersehen zu sein scheint. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den ganzen Aufsatz hier abdrucken oder seinem gesammten Inhalte nach angeben; nur auf einen Passus möchten wir unsere Leser bitten, zu achten.

Es heißt das. S. 155: „Den nationalen Gesammtausgaben „müssen nationale Gesammteinnahmen entsprechen, die gar nicht „durch die Casse und das Budget der Einzelstaaten laufen. „Deutschland hat ein Heer zu unterhalten, Bundesfestungen, eine „Flotte, Häfen, eine nationale Gesandtschafts- und Consularvertretung im Auslande, und im Innern ein nationales Beamtenthum für alle diejenigen Verwaltungszweige, welche über das „Leben der Einzelländer ihrer Natur nach hinausgehen. Diese „nothwendigen Ausgaben sind aber durch die Gesammtsteuer zu „decken. Darunter rechnen wir zunächst die gemeinschaftlichen „Zolleinnahmen, wobei die Hansestädte, wenn sie als „Freihäfen weiter existiren wollen, eine auf sie abzuschätzende Pauschalsumme zu zahlen hätten, ferner „die Patentsteuer, den Wechselstempel, den Ueberschuß in dem Erträgnisse der Gesammtpost, die Eisenbahnabgaben, die Erbschaftssteuer u. dgl. m."

Das Papier ist geduldig, und es sind schon manche Ideen ausgesprochen, die nicht ausgeführt werden sind, sonst könnte uns wirklich Furcht beschleichen vor dem Verfasser dieses Aufsatzes, der es meisterhaft versteht, zu nehmen, was nur immer zu bekommen ist, und uns Hansestädtern ganz besonders ungnädig zu sein scheint. l.

144. (Naturwissenschaftlicher Verein.) Unser Adreßbuch führt unter „Anstalten für Wissenschaft und Kunst" noch einen naturwissenschaftlichen Verein auf, der auch 1853 aus dem ehemaligen geognostischen Verein für die baltischen Länder hervorgegangen ist, von dem aber selbst die Mitglieder, die ihn damals constituirten, nicht wissen, ob er noch besteht. Der Verein hat Sammlungen, die sich in demselben Local befinden, wo die Ges. z. Bef. gem. Thätigk. ihre Naturaliensammlungen aufgestellt hat; er scheint aber vom Verstande einseitig aufgelöst worden zu sein, wenigstens hat dieser es seit 7 Jahren unterlassen, die jährlichen Beiträge einzufordern und laut Statuten alljährlich um Michaelis eine Generalversammlung anzusetzen. Wir erbitten uns vom Verstande eine Erklärung, die sein Benehmen zu erläutern vermag. 87.

145. (Feste Gehalte.) Ein Aufsatz in № 38, der diesen Punkt beleuchtet, hebt hervor, daß die Lehrer mit festem Gehalt die Möglichkeit haben, ihre Einnahme durch Ertheilung von anderweitigem Unterricht zu vergrößern. Es wird daraus ein Dreifaches gefolgert: 1) daß der Gehalt von 3000 ℛ für einen Gelehrten nicht ausreichend sei, 2) daß deswegen die Lehrer auf Erhöhung ihrer Einnahme durch Stundengeben angewiesen wären, 3) daß deshalb auch juristische Beamte einen höhern Gehalt haben müßten. Diese Annahme ist irrig. Als vor etwa 20 Jahren die festen Einnahmen der Lehrer am Catharineum revidirt wurden, erhöhte man dieselben so weit, als ein anständiges Leben für hiesige Lehrer es erforderlich zu machen schien, stellte aber dabei fest, daß ihre Stundenzahl nicht willkürlich erhöht werden dürfte, sondern ein Maximum betragen müsse, damit ihre Befähigung zum Amte nicht durch Ueberlastung mit Stunden zu früh abgestumpft werde. Wenn nun freilich diese Bestimmung nicht innegehalten wird, sondern wenn die Lehrer bis zum Director hinauf fast sämmtlich durch Stunden, wo sie sich bieten, ihre Einnahme wesentlich erhöhen, so darf dies eher als eine Abweichung von der ursprünglichen Bestimmung angesehen werden, als zur Grundlage für anderweite Gehaltserhöhungen dienen. Daß die Norm von 3000 ℛ bei freier Wohnung keine zu geringe sei, ergiebt sich aus der anständigen Erscheinung solcher hiesigen Geistlichen und Lehrer, bei denen diese Einnahme ausreicht, wofern sie nur die Kunst gelernt haben, sich nach der Decke zu strecken. Es ist zu erwägen, daß die Gehaltserhöhungen eine Ausgabenmehrung für viele Staatsangehörige sind, die mit manchen Sorgen kämpfen, vor denen Beamtete durch ihre feste Einnahme bewahrt sind, wenn sie dieselbe richtig zu verwalten und sich einzuschränken verstehn. 21.

146. (Anfrage.) Wie geht es zu, daß man, während die Vortrefflichkeit unserer Schulen so durchaus gelobt wird, an der Gewerbschule Vorbereitungsclassen nöthig findet? Wenn diese wirklich unentbehrlich sind, muß der Mangel doch in dem Lehrplan der hiesigen Schulen liegen; die Lehrer selbst tragen wohl schwerlich die Schuld, da ja ein paar Lehrer, die ganz denselben Bildungsgang durchgemacht haben, wie die Inhaber der Mittel- und niedern Schulen, die Schüler der Vorbereitungsclassen vorzugsweise unterrichten. 818.

147. (Katechismuspredigten.) Der die Katechismuspredigten betreffende Aufsatz in № 38 d. Bl. zeigt eine schwache und eine starke Seite. Die Schwäche desselben liegt darin, daß die Zweckmäßigkeit der Katechismuspredigten für die Jugend aus einer Kirchenordnung hergeleitet wird, die vor länger als 300 Jahren entworfen, nie zur vollen Geltung gekommen und in allen Theilen allmählig bis in die neueste Zeit hinab dem Bedürfniß gemäß abgeändert worden ist. Es sind Predigten abgeschafft und eingerichtet, mehre Predigerstellen, sogar die Superintendentur eingegangen, weil die verminderte Zahl der Geistlichen für ihre Amtsobliegenheiten vollkommen ausreichend schien, die der Schulen und Lehrer dagegen wesentlich gemehrt. Schwerlich würde ein so ausgezeichneter Mann wie Bugenhagen seine Kirchenordnung als eine für unsere Zeit passende entworfen haben, während ihn vor 300 Jahren fort und fort der Blick auf den hier verbreiteten Katholicismus leiten mußte. Die Stärke des Aufsatzes besteht in der Herabsetzung der Schulen, deren hohen

Digitized by Google

Werth doch schon alle Reformatoren, Bugenhagen nicht ausgeschlossen, anerkannten. Man kann bei unbefangenem Blick nicht in Abrede stellen, daß durch den Einfluß der Schulen die Leistungsfähigkeit der Bürger in allen Schichten unserer Stadt sich evident gehoben habe, daß namentlich durch sie ohne alle Ausnahme eine tiefwurzelnde Erkenntniß unserer protestantischen Religionslehren gefördert worden sei, wie sie zu Bugenhagen's Zeiten gänzlich fehlte. Wenn nun jener Aufsatz glaubt, durch ironische Herabsetzung der in den Schulen wirkenden Religionslehrer den Werth der Katechismuspredigten für die Jugend zu beweisen, so verfehlt er seine Absicht stark. Die Religionslehrer an unsern Schulen sind theils solche, welche Theologie studirt haben, und deren aufrichtigen Ernst für die Sache der Religion keiner, der sie kennt, in Zweifel ziehn möchte; theils Nichtstudirte. Letztere mit jener Ironie herabsetzen zu wollen, ist wahrlich kein genügender Anlaß, selbst wenn sich Einzelne in der süßlichen Weise des Beuggener Monatsblatts oder anderer in solchem Tone gehaltenen Schriften ausdrücken sollten. Ernst mit der Sache und heilsamen Einfluß auf Erkenntniß und Veredlung der Kinder wird man in keinem Einzigen dieser Männer vermissen. — Wenn die Schule nun aber neben dieser religiösen Beziehung noch andere wichtige auf die vielseitigen Bedürfnisse des Lebens gerichtete Zwecke nachdrücklich verfolgen muß, damit die erwachsene Jugend später nicht bürgerlich zu Grunde gehe, so erfüllt sie damit eine Aufgabe, zu der sie vor Allem die volle Schulzeit in Anspruch nehmen muß. Diese Zeit darf ihr nicht geschmälert werden, ohne daß der Nachtheil fühlbar wird. Nicht aus Willkür, sondern aus Bedürfniß sind die Lehrgegenstände und die Schulzeit festgestellt worden. Verkennung dieser Aufgabe der Schule verräth große Unkenntniß der Verhältnisse. Und darin besteht die Stärke des citirten Aufsatzes. Mögen darum die Katechismuspredigten, Missionspredigten, Abendpredigten, andere Wochenpredigten, Confirmationsstunden und alle Thätigkeit der Geistlichen über den ganzen Sonntag und in die schulfreie Zeit der Woche vertheilt werden, wie z. B. die 1801 verfaßte Verordnung für das Catharineum in § 3 und § 22 andeutet, so werden alle Collisionen vermieden und der Schule und der Kirche wird ihr volles Recht gesichert. Dahin zielte der Aufsatz in der kl. Cheenik 134 in № 37. 15.

148. (Anfrage.) Welchen Zweck kann es haben, wenn das Finanz-Departement noch immer heute, den 19. September 1860, anzeigt, daß der Hof Albsfelde am 13. September 1860 meistbietend verpachtet werden soll? Und da, weil diese Verpachtung längst vollzogen ist, eine solche Anzeige gar keinen Zweck mehr hat, — warum thut das Finanz-Departement etwas Zweckloses? 79.

(Das Finanzdepartement hat unterm 9. Juli dieses Jahres eine öffentliche Bekanntmachung erlassen, welche die Verpachtung zweier Domainen in zweien, um acht Tage aus einander liegenden Terminen publicirt. Es darf daher nicht verwundern, daß diese Bekanntmachung auch nach Ablauf des ersten Termins noch ferner veröffentlicht wird, da erst nach Ablauf des zweiten ihr Zweck vollständig erfüllt ist.) (Anm. des Setzers)

149. (Kleine Wohnungen.) In neuerer Zeit kommt es häufig vor, daß kleine Leute, die nur eine Miethe bis zu 40 ℛ aufzubringen vermögen, bei einem etwa nöthig gewordenen Wohnungswechsel nicht im Stande sind, eine andere Wohnung zu bekommen, weil die jetzt noch vorhandenen nicht genügen, nachdem eine nicht unbedeutende Anzahl abgebrochen wurde, sei es, um Gärten oder andere Anlagen zu vergrößern, sei es, weil eine Verzinsung mit 4 % den Eigenthümern nicht genügte und sie ihr Geld lieber in Handelsgeschäfte steckten. Dann muß sich das Polizeiamt nicht selten ihrer annehmen und weis't solche Familien wohl zeitweilig nach dem St. Annenkloster. Ein solcher Fall ist uns noch in letzter Zeit bekannt geworden, wo der Sturm den Schornstein einer kleinen Wohnung heruntergeworfen hat und die Leute nun auszuziehen gezwungen sind. Arbeitsfähige Personen erfüllt es aber mit Widerstreben, eine solche Zufluchtsstätte angewiesen zu erhalten. Da könnte sich der gemeinnützige Sinn Lübecks, von dem man so viel Rühmens macht, bewähren; denn ein wahrhaft gemeinnütziger Zweck ist es doch, das Selbstgefühl der Bürger zu heben und Mittel zu ergreifen, um den ärmeren Mitbürger vor Noth und vollständiger Verarmung zu bewahren. Unsere „gemeinnützige" Gesellschaft insbesondere hätte da ein weites Feld, zu wirken. Sollte sich in ihrer Mitte nicht ein Mann finden, der ein fühlendes Herz besitzt für die Noth der armen Leute; sollte sich nicht Einer finden, der Andere für seinen gemeinnützigen Zweck, Arbeiterwohnungen zu gründen, zu gewinnen im Stande wäre?*) Wir hoffen, daß es noch nicht so weit gekommen ist, wir glauben noch, daß Diejenigen, welche sich im Besitz rühmlich erworbenen Reichthums befinden, sich auch durch die Anwendung, die sie von demselben machen, ehren werden. (In gleicher Weise spricht sich auch eine Correspondenz aus Lübeck in № 75 der Itzehoer Nachrichten aus). 90.

*) An Versuchen hat es nicht gefehlt.
Anm. der Red.

Protest.

Der elfte deutsche evangelische Kirchentag erneuert auf das Entschiedenste den auf den vorherigen Kirchentagen und besonders auf dem zu Frankfurt a. M. ausgesprochenen Protest gegen die Hazardspiele und Spielbanken in Deutschland, und gedenkt diesen Protest so lange zu wiederholen, bis endlich dieser Gräuel, der zur Schmach und zum materiellen Schaden und sittlichen Ruin des deutschen Volkes noch in manchem deutschen Lande besteht, aus allen Grenzen unseres Vaterlandes verbannt ist. Er hofft und erwartet daher auch von jedem wahrhaften Vaterlandsfreunde, welchem Stamm und welcher Confession er immerhin angehören mag, daß er unserm Protest beitritt, und von jedem politischen Tagesblatt, daß es diesem Proteste einen Raum in seinen Spalten öffnet.

Barmen, 13. Sept. 1860.

Der elfte deutsche evangelische Kirchentag.

Ein Aufsatz „Ueber billige und gesunde Wohnungen für die ärmeren Classen" ist eingegangen und wird demnächst zum Abdruck gelangen.

Anzeige.

General-Versammlung

der Mitglieder

des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere

am Sonntag den 30. September 1860

Vormittags 11½ Uhr

im Locale der Gesellschaft zur Beförd. gem. Thätigkeit.

Tagesordnung:

Jahresbericht und Rechnungsablage. — Wahl dreier Vorstandsmitglieder und zweier Revisoren.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Saetorius. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 40.

30. Septbr. 1860.

Inhalt:

Die Kirchengemeindeordnung. — Ueber billige und gesunde Wohnungen für die ärmeren Klassen. — Literarisches. Karte der Lübecker Bucht und der Trave bis Lübeck. — Tabelle über die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise der Kartoffeln zu Lübeck in den Jahren 1854—1859. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1859. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 150 u. 151. — Anzeige.

Die Kirchengemeindeordnung.

Am 29. Aug. d. J. wurde dem Bürgerausschuß von E. Hohen Senate folgende Vorlage gemacht:

Decret des Senats vom 22. August nebst Bericht der Central-Armendeputation, Entwurf einer Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz, sowie Bericht der kirchlichen Berathungscommission nebst Entwurf einer evangelisch-lutherischen Kirchenordnung, — sämmtliche Vorlagen im Abdruck — wonach der Senat den von Ihm zusammengestellten Entwurf einer Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz in Nachgehung von § 73 der Verfassungsurkunde zur vorgängigen gutachtlichen Erklärung des Bürgerausschusses verstellt.

Der Bürgerausschuß verwies diesen Antrag an eine Commission (vgl. Prot. des Bürgerausschusses № 20 v. 29. Aug. 1860), und wird, wie es heißt, jetzt auf den Antrag derselben der Bürgerschaft empfehlen, die Berathung dieser Kirchengemeindeordnung abzulehnen, da ihre Einführung dem Hohen Senate allein zustehe, und nicht zur Competenz der Bürgerschaft gehöre.

Allerdings hat der Senat in seiner Eigenschaft als Landesbischof die unbedingte Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten; dennoch scheint es uns zweifelhaft, ob der Bürgerschaft nicht eine Mitwirkung bei der Einführung der neuen Kirchengemeindeordnung zustehe.

Zwar sind in der Verfassungsurkunde nur zwei Punkte erwähnt, in welchen kirchliche Angelegenheiten zum Wirkungskreise der Bürgerschaft gehören. Der eine (§ 52. V. 2. vgl. § 72. 3. 4. 5.) bezieht sich auf das Eigenthum der Kirchen, der andere (§ 53. VI.) auf die Erlaubniß des öffentlichen Gottesdienstes für solche Religionsparteien, welchen seine Ausübung bis jetzt nicht gestattet war.

Dem Buchstaben der Verfassungsurkunde gemäß würde also die Bürgerschaft mit der Einsetzung einer Kirchengemeindeordnung sich nicht zu befassen haben. Trotzdem möchten wir die Behauptung aussprechen, daß es sich empfehle, der von dem Senate zu erlassenden Anordnung auch eine Anerkennung seitens der Bürgerschaft zu Theil werden zu lassen. Wir wollen davon absehen, daß auch die Bugenhagen'sche Kirchenordnung von der Bürgerschaft angenommen worden ist, denn die Verhältnisse sind seitdem andere geworden, auch ist der Fall nicht ganz derselbe. Aber zweierlei möchten wir der Erwägung anheimgeben.

Der ganze Organismus unseres Staates besteht aus einer großen Zahl von Aemtern, die theils als Ehrenämter, theils als besoldete einzelnen Bürgern übertragen sind. Diese Aemter haben sämmtlich ihre Existenz durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft. Insofern sie ihrem Inhaber eine gewisse, wenn auch noch so geringe Machtvollkommenheit verleihen, erhält er diese von beiden höchsten Staatskörpern; und wäre er auch vom Senate oder einer mehr untergeordneten Behörde allein erwählt (wie dies ja meistens der Fall ist), so beruht das ihm kraft sei-

Digitized by Google

ues Amtes zustehende Ansehen dennoch auf dem übereinstimmenden Willen der beiden höchsten Factoren unsers Staatslebens.

Anders würde es sich künftig mit den kirchlichen Aemtern verhalten. Die neue Kirchengemeindeordnung wird deren mehrere einführen, das des Gemeindevorstandes und des Gemeindeausschusses. Dazu kommen die Aemter der Geistlichen und der Kirchenbeamten. Sie alle werden integrirende Theile unseres Staatsorganismus sein, sie werden verlangen, daß der Bürger sie anerkenne und die mit ihnen bekleideten Personen als ihre Träger achte. Dennoch würden sie einseitig vom Senate errichtet sein, und zwar so, daß die Bürgerschaft diese Anordnung vollständig ignorirt hätte. Das scheint eine Inconvenienz hervorzurufen, die dem harmonischen Bau unseres Staatsorganismus widerstrebt.

Es wird hier geeignet sein, darauf hinzuweisen, daß ein ähnlicher Zustand bei unserm Bundescontingente stattfindet, welches auch allein vom Senate als oberstem Kriegsherrn abhängt, und mit welchem die Bürgerschaft sich vornehmlich nur zu beschäftigen hat, insoweit für die Kosten desselben Sorge getragen werden muß. In ähnlicher Weise ist der Senat oberster Landesbischof, und die Bürgerschaft tritt vorzugsweise nur dann mit den kirchlichen Angelegenheiten in Berührung, wenn der Geldpunkt in Frage kommt. Verfolgen wir diese Analogie weiter. In § 53. VI. finden wir die Bestimmung:

„Die Mitgenehmigung der Bürgerschaft ist erfor„derlich, wenn die Ausübung öffentlichen Gottes„dienstes solchen Religionsparteien gestattet werden „soll, welchen dieselbe bisher noch nicht zugestan„den ist."

Es fragt sich, aus welchem Grunde diese Bestimmung in die Verfassungsurkunde aufgenommen wurde. Schwerlich hat die Bürgerschaft sich das Recht vorbehalten wollen, in einem solchen Falle die Lehrsätze der betreffenden Partei zu prüfen und darnach zu entscheiden. Ihrer ganzen Zusammensetzung nach ist sie nicht dazu im Stande. Aber in dem Bewußtsein, daß sie, indem sie einer Religionspartei, welche dies Recht bisher nicht hatte, die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes gestattet, ein neues berechtigtes Glied in die Kette unseres Staatsorganismus einführt, hat sie sich diese Mitwirkung vorbehalten. Ganz ähnlich wird es sein, wenn eine Anzahl neuer kirchlicher Aemter eingesetzt wird; auch diese werden von der Bürgerschaft, obgleich der Senat sie errichtet, einer Anerkennung bedürfen.

Doch wir wollten die oben angedeutete Analogie weiter verfolgen. In § 53. X. heißt es:

„Die Mitwirkung der Bürgerschaft ist erforderlich „zur Bestimmung der Stärke der bewaffneten „Macht, der Art ihrer Ausrüstung und Er„gänzung, sowie wenn dieselbe gegen andere „Staaten gebraucht werden soll, oder wenn es sich „um Einquartierung und Verpflegung fremder Trup„pen, sowie um Besetzung des Staatsgebietes oder „eines Theiles desselben durch fremde Truppen „handelt."

Hier sehen wir offenbar das Bestreben, der Bürgerschaft — obwohl der Senat oberster Kriegsherr ist — das Recht zu vindiciren, an der innern Ordnung und Leitung des Militairwesens auch über den Kostenpunkt hinaus Theil zu nehmen. Es würde daraus die Folgerung sich ergeben, daß auch die innere Ordnung und Leitung des Kirchenwesens der Mitgenehmigung der Bürgerschaft unterliege, obgleich dies nicht ausdrücklich in der Verfassungsurkunde ausgesprochen ist.

Die angeführten Gründe sind wesentlich politischer Art; ein sehr wichtiger läßt sich aber auch dem kirchlichen Gebiete entnehmen. Aus dem ganzen Entwurfe der Kirchengemeindeordnung leuchtet das Bestreben hervor, die evangelisch-lutherische Kirche hieselbst möglichst selbständig hinzustellen, ihr ihre Autonomie nach Kräften zu wahren. In diesem Sinne hat der Senat offenbar seine bisherige Theilnahme an den Kirchenvorsteherschaften aufgegeben, um dieselben möglichst unabhängig zu machen. Dies vollkommen anzuerkennende Bestreben, welches auch dem Geiste der Jetztzeit durchaus entspricht, wird aber in der Erreichung seines Zweckes beschränkt dadurch, daß die Kirchengemeindeordnung einseitig vom Senate erlassen wird. Das ist der sichere Weg, um die evangelisch-lutherische Kirche in vollständige Abhängigkeit vom Senate zu bringen, der ja natürlich mit demselben Rechte die von ihm erlassenen Bestimmungen modificiren und ganz wieder aufheben kann, wie er sie getroffen hat, ohne daß die Gemeinde selbst oder die Kirche Einwände dagegen zu erheben berechtigt wäre, oder den durch unsere Verfassung doch jeder Staatseinrichtung gewährten Schutz von der Bürgerschaft verlangen könnte. So käme unsere evangelisch-lutherische Kirche

Digitized by Google

in eine abhängige Stellung, durch welche sie ungerechterweise der hiesigen reformirten, der katholischen und der jüdischen Gemeinde gegenüber benachtheiligt würde. Um ihr also die dem Geiste der Neuzeit so angemessene Selbständigkeit zu wahren, scheint es uns angemessen, daß die neue Kirchengemeindeordnung u. w. d. a. in Gemeinsamkeit vom Senate und der Bürgerschaft erlassen werde. 19.

Ueber billige und gesunde Wohnungen für die ärmeren Klassen.

In № 22 dieser Blätter wurde der Wunsch geäußert, es möchte sich auch hier eine Gesellschaft bilden, um für den sog. kleinen Mann billige und gesunde Wohnungen herzurichten. Daß es nun hier an dem zweiten Requisit fehlt, geben wir gerne zu. Doch bedarf es zur Abhülfe kaum einer Gesellschaft; die Privat-Industrie genügt, da es sich hier weniger um Neubauten, als um einige Abänderungen und Verbesserungen handelt, und die neuen Siel-Anlagen durch Entseuchtung ein Uebriges thun werden. Aber um die Capitalien überhaupt auf diese Bahn zu lenken, müssen vorher viele Uebelstände und eingerissene Mißbräuche beseitigt werden. Wer eine Bude besitzt, weiß, wie mißlich es ist, an den kleinen Mann eine Wohnung, zumeist Bude, zu vermiethen, wie gar oft man nicht nur die Miethe einbüßt, sondern noch obendrein viele Noth und Mühe, Kosten und Scherereien hat, um diesen „blinden" Miether nur los zu werden; gar nun, wenn dieser Miether sich in das Armenrecht wirft und mit dieser Plumpkeule auf den geduldigsten und wohlhabendsten Gegner niederschlägt, wie das leider nur zu oft vorkommt.*) Aber nicht allein den von vorneherein Armen oder während der Miethezeit Verarmten, sondern auch den gewöhnlichen kleinen Mann aus seiner Wohnung los zu werden, hält oft gar schwer. Doch wozu des Längeren, da ja die Langsamkeit und Kostspieligkeit des dahin abzweckenden Prozesses hier sattsam bekannt ist. In Folge dessen nun sind die Buden fast werthlos geworden; viele stehen leer und Niemand mag an die Verbesserung derselben etwas wenden. Vor allen Dingen also ändere man die Gesetzgebung bezüglich der Ermission gekündigter und störriger Miether gänzlich ab, dann werden sich bald genug billige und gesunde kleine Wohnungen von selbst finden. Man hebe das Armenrecht wenigstens beim Ermissionsprozeß auf. Man mache, wie in Preußen, einen mündlichen, kurzen, summarischen, binnen längstens 24 Stunden erledigten und nur 10 Sgr. kostenden Prozeß. Spätestens 24 Stunden darauf setzt dann die Polizei den störrigen Gekündigten an die Luft und überweis't ihn, ist er arm, der Armenbehörde. Ob nun Gesellschaft, ob Privat-Industrie, immer wird, soll das Capital sich auf diese Bahn lenken, eine gänzliche Umgestaltung des hiesigen betreffenden Verfahrens nach preußischem Zuschnitt vorangehen müssen.

Vor etwa 6 Jahren wurde in Baiern das Verfahren bei Eintreibung von gekündigten Hypothekforderungen an bäuerlichen Grundbesitz gänzlich purifizirt. Auch da hatten seit lange die sog. „guten Richter" durch Begünstigung der Schuldner viele vermögliche Leute heruntergebracht. Was war die Folge gewesen? Nachdem viele Gelder auf bäuerlichen Grundbesitz verloren gegangen waren, zog das gewitzigte Capital sich von dieser Bahn ganz ab. Niemand mochte sich weiter mit derlei Hypotheken befassen. In Folge dessen wurde der bäuerliche Grundbesitz creditlos; in weiterer natürlicher Folge litt und verkümmerte, des befruchtenden Capitals beraubt, der Anbau des Bodens, und der Bauer selbst wurde ruinirt. Sehr natürlich; denn bei solch' fehlerhaftem Kreislauf mußten die Säfte stocken und verderben. Das endlich machte die Augen öffnen. Vor etwa 6 Jahren brach man denn mit dem „guten Richter"-System gänzlich,*) führte strengen und kurzen Pfand-

*) Einsender hält überhaupt das Armenrecht für etwas Widernatürliches; außer in Deutschland findet man auch in fast keinem civilisirten Lande das Armenrecht, d. h. den Zwang, nicht allein für die Commune, sondern auch für den anderen procedirenden Theil, einem Creditlosen zumeist, bedeutende Prozeß- und Gerichtskosten zu borgen. Wir könnten wohlhabende Leute nennen, die durch solche Armenprozesse vielleicht ruinirt worden wären, hätten sie es nicht rechtzeitig vorgezogen, auf ihr gutes Recht überall zu verzichten. Denn daß es mit den Strafandrohungen für den leichtsinnig und chicanös prozessirenden Armen wenig auf sich hat, lehrt leider die Erfahrung sattsam. Werden zudem, da das directe Interesse der Commune dabei in Frage steht, nicht Menschlichkeiten, d. h. Schwächen, vorkommen? Ist wenigstens nicht mächtiger Anreiz dazu vorhanden?!

*) Bei den betreffenden Verhandlungen in der baierischen Kammer wurden, laut den damaligen Zeitungsberichten, die Uebelstände und eingerissenen Mißbräuche schonungslos aufgedeckt und gegeißelt.

Digitized by Google

proceß ein, und der zerrüttete Credit ſtellt ſich ſeitdem, zum allgemeinen Segen, allmählich wieder her.

Verfahre man nun hier mit gekündigten und ſtörrigen Miethern auf ähnliche Weiſe. Aendere man die bisherige geſetzliche Methode und führe den preußiſchen Ermiſſionsprozeß ein, und billige und geſunde Wohnungen werden dem kleinen Mann wahrlich nicht fehlen, gleichviel, ob vermittelſt einer Geſellſchaft oder vermittelſt der Privat-Induſtrie, und trotzdem, wegen des löbl. Zunftweſens, das Bauen hier ſehr koſtſpielig und mit vielem Aerger verknüpft iſt. Allen Privilegien abhold, möchte Einſender der Gründung einer Geſellſchaft, mit dem Privileg des preuß. Ermiſſionsverfahrens ausgerüſtet, nicht das Wort reden. Man führe vielmehr dies Verfahreu, ſtatt der bisherigen Benachtheiligung des Vermiethers, für Alle und Jedermann ein.

Die rechtzeitige Fortſchaffung des gekündigten Ermiethers, als eines läſtigen und gewaltſamen Eindringlings in fremdes Eigenthum, iſt nicht allein im Intereſſe des Vermiethers und des neu einziehenden Miethers, ſondern auch im Intereſſe ſämmtlicher Parteien, ſowie zur Hebung des Gemeinwohls dringend geboten, wie das von Baiern Erwähnte zur Genüge beweiſt. 85.

Literariſches.

Karte der Lübecker Bucht und der Trave bis Lübeck. Auf Anordnung der Baudeputation herausgegeben. Lübeck 1860. H. G. Rahtgens.

Unter den mannigfaltigen literariſchen und artiſtiſchen Novitäten, welche im Laufe der letzten Jahre hier erſchienen ſind, nimmt dieſe Karte unſtreitig einen hervorragenden Platz ein. Denn durch dieſelbe wird nicht nur dem oft gefühlten Bedürfniß nach einer neuen, allen Anforderungen entſprechenden Specialkarte des Lübecker Hafens und der Trave in vollſtändigſter Weiſe genügt, ſondern es wird auch mittelſt derſelben allgemein veranſchaulicht, welche höchſt erfreulichen Reſultate durch die mit großen Mitteln ausgeführte Correction der Trave und die Austiefung des Hafens gewonnen ſind.

Die einzige Karte der Trave, welche wir bisher beſaßen, war die zur Zeit der franzöſiſchen Occupation Lübecks von Beautemps-Beaupré in Paris herausgegebene. Dieſelbe findet ſich jedoch nur noch im Privatbeſitz Einzelner; im Buchhandel iſt ſie bereits ſeit langer Zeit vergriffen, und zudem, wenn auch eine anerkennenswerthe Arbeit der damaligen Zeit, nach Verlauf eines halben Jahrhunderts völlig unrichtig und unbrauchbar geworden. Auch die im Allgemeinen höchſt zuverläſſigen und vielfach benutzten däniſchen Seekarten ſind nicht frei von mangelhaften Angaben in Betreff der Lübecker Bucht (dort Neuſtädter Bucht genannt), von denen wir z. B. die nicht zutreffend verzeichnete Lage des im Nordweſten des Travemünder Hafens ſich ins Meer erſtreckenden Steinriffs anführen wollen.

Wir ſind daher der Baudeputation zu Dank verpflichtet, daß ſie die Herausgabe einer neuen Fluß- und Hafenkarte angeordnet hat, die eben ſo ſehr wegen der accuraten Sorgfalt, mit welcher ſie unter der kundigen Leitung des Herrn Waſſerbaudirector Müller von dem beeidigten Landmeſſer Herrn Lieutenant Fink gezeichnet, als auch wegen der techniſch vollendeten Ausführung, mit der ſie in der Officin des Herausgebers lithographirt und zum Abdruck gebracht iſt, allgemeine Anerkennung verdient.

Die Karte enthält auf ihrem oberen Theile die Lübecker Bucht bis Neuſtadt und den Lauf der Trave bis Lübeck im ungefähren Maaßſtabe von 1 : 30,000; die ſ. g. Landkennungen und Leuchtthürme von Travemünde und Neuſtadt, die Baken ſowie die Anweiſung für Schiffer zum Einſegeln in unſern Hafen ſind paſſend ringsum gruppirt. Den untern Theil des Blattes nimmt eine im größeren Maaßſtabe von ca. 1 : 15,000 ausgeführte Specialkarte der Trave von Lübeck bis zur Schlutuper Wyk ein, auf welcher die Waſſertiefen verzeichnet ſind, die auf dem gleichnamigen Theile der oberen Karte nicht Platz fanden.

Neben dem praktiſchen Nutzen, welchen dieſe Karte den Schiffern, Aſſecuradeuren, Kaufleuten u. ſ. w. gewähren wird, empfiehlt ſich dieſelbe auch als eine geeignete Wandzierde für Comptoire und Geſchäftszimmer, und wird ſowohl ihres inneren Werthes wie ihrer äußeren Ausſtattung wegen gewiß überall den Beifall finden, den ſie mit Recht in hohem Grade verdient. 91.

Digitized by Google

Tabelle über die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise der Kartoffeln zu Lübeck in den Jahren 1854—1859.

(Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Für den Scheffel wurde bezahlt:

Monat.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	32 à 36	18 à 22	36 à 40	20 à 24	18 à 20	8 à 12
Februar	32 à 36	20 à 24	36 à 40	20 à 24	18 à 20	8 à 12
März	36 à 40	24	36 à 40	20 à 24	18 à 20	8 à 12
April	36 à 40	24	36 à 40	20 à 24	18	8 à 12
Mai	36 à 40	20 à 24	36 à 40	20 à 24	16 à 20	8 à 12
Juni	44 à 48	20 à 24	44 à 48	20 à 24	12 à 16	16
Juli	20 à 24	32 à 40	36 à 40	28 à 32	24 à 28	24 à 28
August	20 à 24	28 à 32	24 à 28	24	16	24 à 28
September	16 à 20	32 à 36	24	20 à 24	14 à 16	24 à 28
October	16 à 20	36 à 40	20 à 24	18 à 20	12 à 14	20 à 24
November	20 à 24	36 à 40	20 à 24	18 à 20	10 à 12	16 à 20
December	20	36 à 40	20 à 24	18 à 20	10 à 12	16 à 20
Durchschnitt	29⅜ ß	28¼ ß	32⅜ ß	22 ß	16⅜ ß	16⅜ ß

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1859.

Es hat dem Verein zu großer Befriedigung gereicht, daß im verflossenen Jahre der lange verheißene zweite Theil des Lübeckischen Urkundenbuchs, die mühevolle Arbeit vieler Jahre, endlich hat an's Licht treten können.

Da es der verehrlichen Gesellschaft vielleicht angenehm sein wird zu erfahren, in welcher Weise einzelne Mitglieder des Vereins bei dieser Arbeit mitgewirkt haben, und eine hier darüber zu gebende Notiz auch sonst von Interesse sein dürfte, so sei darüber bemerkt, daß an dem Abschreiben der in diesem zweiten Theile enthaltenen 1099 Urkunden nach den Orginalen, außer dem jetzt verstorbenen Dr. H. Schroeder, die Herren Secretair Dr. Winckler, Staatsarchivar Wehrmann, Professor Mantels, Senator Dr. Behn, Pastor Klug und O.-A.-G. Rath Dr. Pauli, jedoch vorzugsweise die erst genannten vier Herren sich betheiligt haben, daß das geographische Register von Herrn Pastor Klug verfaßt ist, das chronologische Verzeichniß der Urkunden des ersten und zweiten Theils, die Datirung der meisten Urkunden, das Personen-Register und die Verbesserungen und Zusätze zu beiden Theilen die mühevollen Arbeiten des Herrn Professor Mantels sind, und daß von Herrn O.-A.-G.-Rath Dr. Pauli, der mit den Herren Pastor Klug, Professor Mantels und Staatsarchivar Wehrmann die Correctur wahrgenommen hat, die Ueberschriften der sämmtlichen Urkunden, die Bearbeitung des Kämmereibuchs von 1316—1338, das Glossar und die Vorrede herrühren.

Wir freuen uns, dieser Mittheilung hinzufügen zu können, daß die Vorarbeiten für den dritten Theil dieses bedeutenden Werkes bereits in Angriff genommen worden sind.

Digitized by Google

Ferner ist es gelungen, von dem Siegelwerke nicht nur das im vorigen Jahresberichte in Aussicht gestellte dritte Heft, sondern auch ein viertes, welches die im zweiten begonnene Mittheilung und Erläuterung der Mecklenburgischen Städte-Siegel zum Abschluß gebracht hat, erscheinen zu lassen.

Endlich hat auch das dritte Heft der Zeitschrift des Vereins, welches den ersten Band schließt, im verflossenen Jahre der Presse übergeben und dessen Druck, wenn auch nicht ganz, doch größtentheils vollendet werden können, so daß das Erscheinen auch dieses Werkes binnen Kurzem bevorsteht.

Zu diesen bisherigen Unternehmungen des Vereins sind wenigstens die Anfänge eines vierten hinzugetreten. An unsern Privathäusern finden sich noch gar manche Giebel sowohl im ältern s. g. gothischen Baustyle, als in dem der Renaissance, welche das Auge des Kenners mit Recht fesseln. Die mit zunehmendem Wohlstande wachsende Bauluft droht ihnen nach und nach den Untergang. Daher ist der Gedanke entstanden, die interessantesten derselben aus den verschiedenen Perioden abzeichnen zu lassen, um diese Darstellungen vielleicht demnächst zu einer herauszugebenden Geschichte des Lübeckischen Baustyls zu benutzen. Auch ist mit der Anfertigung der Zeichnungen durch einen dazu höchst befähigten jungen Mann, den Baubeflissenen Herrn Sartori, im verflossenen Sommer bereits der Anfang gemacht worden, und behalten wir es uns vor, der verehrlichen Gesellschaft über den Fortgang dieses Unternehmens demnächst weitere Mittheilung zu machen.

Begonnen wenigstens ist auch die Ausführung eines andern Gedankens, welcher zum Gegenstande hat, das Alter unserer Kirchenglocken und die auf denselben befindlichen Bildwerke und Inschriften einer genauen Untersuchung zu unterziehen, und damit eine wesentliche Lücke in unserer localen Alterthumskunde auszufüllen.

Der Personalbestand unseres Vereins hat durch den Beitritt des Herrn Dr. A. Grabau eine Vermehrung erfahren.

Die Zahl der auswärtigen Vereine, mit denen wir zu wechselseitigem Schriften-Austausch verbunden sind, hat sich um zwei vermehrt und ist dadurch auf 40 gestiegen. Der durch diese Verbindungen und durch andere Gaben unserer Bibliothek gewordene Zuwachs ergiebt sich aus dem angeschlossenen Verzeichnisse.

Indem wir dabei besonders hervorheben, daß wir dem Herrn Protonotar Dr. Kindler als höchst werthvolles Geschenk die v. Melle'sche Sammlung Lübeckischer Testamente verdanken, wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß auch von Seiten der Erben des verstorbenen Dr. H. Schroeder der handschriftliche Nachlaß desselben in höchst liberaler Weise uns zur Verfügung gestellt worden ist.

Im Jahre 1859 sind dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zugegangen:

Vom Vereine für Mecklenburgische Geschichte:
Jahrbücher und Bericht. Jahrg. 23.

Vom historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen:
Professor Dr. Klein: Die Kirche zu Großenlinden.
Archiv des Vereins, Bd. IX. Heft 1.

Von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat:
Verhandlungen derselben, 4 Bände.

Vom historischen Vereine für Krain zu Laibach:
Mittheilungen, Jahrg. 11. 12. 13.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 34. 35.

Vom Vereine für Siebenbürgische Landeskunde:
Archiv des Vereins, neue Folge, Bd. 3, Heft 2.
Programm des Hermannstädter reform. Gymnasiums v. 1854 bis 1858.
Programm des Hermannstädter kath. Gymnasiums, 1857.
Programm des evangel. Gymnasiums zu Mühlbach, 1856. bis 1858.

Vom historischen Vereine für Ermeland:
Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Ermeland's, Heft 1.
Monumenta historiae Warmiciensis. Lieferung 1.

Vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.:
Mittheilungen desselben, № 1 und 2.
Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, Heft 8.
Dr. Euler: Das Schloß Rödelheim.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel:

Digitized by Google

Professor Vischer: kurzer Bericht über die Schmidt'sche Sammlung der Alterthümer aus Augst.

Vom Vereine für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung:
Bär, Geschichte der Abtei Eberbach. Bd. 2.
Annalen des Vereins, Bd. VI. Heft 1.
Periodische Blätter, № 9 u. 10.

Vom Vereine für Hamburgische Geschichte:
Zeitschrift. Neue Folge, Bd. I. Heft 4.

Vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens:
Zeitschrift. Neue Folge, Bd. 9.
Urkundenbuch. Bd. III.

Vom Germanischen Museum in Nürnberg:
Fünfter Jahresbericht.

Vom historischen Vereine für Steiermark:
Mittheilungen, Heft 8.
Bericht über die 8. Jahresversammlung.
Das Steiermark'sche Schützen- und Freiwilligen-Bataillon in den Jahren 1848 und 49.

Vom Vereine für die Geschichte der Mark Brandenburg:
Novus Codex Brandenburgensis. Haupttheil III. Bd. 1.
Urkundensammlung für die Geschichte der allgemeinen Landesangelegenheiten. Erster Haupttheil, Bd. 16.

Vom Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Alterthums-Vereine:
Neue Mittheilungen, VIII. Heft 3 u. 4; IX. Heft 1.

Vom historischen Vereine für Oberbaiern:
Oberbairisches Archiv, Bd. XVIII. Heft 3. Bd. XIX. Heft 1. Bd. XX. Heft 1. XXI. Heft 1.

Vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde des Osterlandes:
Mittheilungen, Bd. V. Heft 1.

Vom Hennebergischen alterthumsforschenden Vereine:
Neue Beiträge zur Geschichte der Deutschen Alterthümer, Lief. 1.

Vom altmärkischen Vereine für vaterländische Geschichte (Abtheil. 1) zu Salzwedel:
Zwölfter Jahresbericht desselben.

Vom historischen Vereine für das Würtembergische Franken zu Mergentheim:
Zeitschrift desselben, Bd. IV. Heft 2 und 3.

Vom Tirolischen Ferdinandeum:
Zeitschrift desselben, 3. Folge, Heft 8.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte:
Jahrbücher der Landeskunde, Bd. I. Bd. II. Heft 1.
Urkundensammlung, Bd. II. Abth. 4.

Vom historischen Vereine für Niedersachsen:
Zeitschrift desselben von 1856, Heft 2, nebst Ergänzungsheft, und von 1857.
Urkundenbuch, Heft 4.

Vom Vereine zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer:
Zeitschrift desselben, Bd. II. Heft 1 und 2.

Von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich:
Mittheilungen № XXI. XXII. XXIII.

Vom Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens:
Codex diplomaticus Silesiae. Bd. 1 und 2.
Zeitschrift des Vereins, Bd. 1 und 2.

Von der Gesellschaft zur Beförd. gemeinnütz. Thätigkeit hieselbst:
Verhandlungen des 8. Kirchentages zu Lübeck.

Vom Herrn Director Dr. Classen in Frankfurt a. M.:
dessen: Jacob Mycillus, Rector in Frankfurt a. M.

Vom Herrn Justizrath Seibertz in Arnsberg:
dessen: Wilhelm v. Fürstenberg, Heermeister des Deutschen Ordens.

Vom Kaiserl. Russischen Staatsrath Herrn v. Bunge:
dessen: Liv-, Eur- und Esthländisches Urkundenbuch. Bd. IV. Heft 4 bis 8.

Vom Herrn Bürgermeister Fabricius zu Stralsund:
dessen: Studien zur Geschichte der Wendischen Ostseeländer, Heft 2, Abth. 1.

Vom Herrn Protonotar Dr. Kindler hieselbst:
v. Melle's Sammlung Lübeckischer Testamente.

[Schluß folgt.]

Aus Lübecks Vorzeit.

Der Herzog Wilhelm Julius von Pommern, Wolgastischen Theiles, verpachtete im Jahre 1618 einem Bürger in Lübeck, Marcus Hein, den Mühlensteinhandel, und verbot bei Strafe der Confiscation, daß irgend ein Anderer Mühlensteine in sein Land bringe und dort verkaufe. Als sich hierüber etliche lübecker Bürger, welche dadurch ihren Mühlenstein-

Digitized by Google

handel beeinträchtigt sahen, beim Rathe beschwerten, schrieb dieser an den Herzog und bat ihn, solches Monopol, als den Reichsgesetzen zuwider, zurückzunehmen. Dieser aber nahm dieses Ersuchen übel auf und meinte, er habe dem Rathe in Lübeck keine Rechenschaft zu geben über das, was er in seinem Lande thue. Hierauf hielt der Rath die nach Pommern bestimmten Mühlensteine in Lübeck an und wollte sie nicht durchlassen. Weil aber der Herzog mit Gegen-Arresten drohete und viele beschwerliche Schreiben an den Rath ergehen ließ, wurden die angehaltenen Mühlensteine wieder freigegeben, worauf denn auch der Herzog nachgab und das Monopol einstellte.

Am 30. Jan. 1619 erließ der Rath eine Verordnung, in welcher die Vertheilung der Stipendien folgendermaaßen festgesetzt wurde. Vierzehn Studiosen der Theologie, worunter sich vier insonderheit auf die freien Künste und Sprachen zu legen hätten, sollten jährlich Stipendien erhalten, und zwar vier jeder 75 ℔, zwei 100 ℔, zwei 125 ℔, zwei 150 ℔, zwei 175 ℔ und zwei 200 ℔. Von vier Studiosen der Jurisprudenz sollte einer jährlich 75 ℔, der andere 100 ℔, der dritte 125 ℔ und der vierte 200 ℔ erhalten. Von zweien Studiosen der Medizin sollten dem einen jährlich 100 ℔, dem andern 200 ℔ gegeben werden. Auf diese Weise sollten jährlich 2625 ℔ auf Stipendien gehen. Sowie die Hauptsumme sich vergrößere, sollten diese vermehrt werden. Würde aber einer der Testamentarien sich weigern, den Präsentirten die Stipendien zu reichen und dieselben nach seinem Gefallen austheilen, so sollte er den Verordneten des Rathes darüber jährlich Rechnung zu thun schuldig sein. Weil aber viele Testamentarien sich diese Verordnung nicht gefallen lassen wollten, ist das Werk nicht zum Effect gekommen. Auch die Rechnungsablage unterblieb, weshalb, zumal da manche Stipendien, namentlich solche, deren Gelder nicht bei der Stadtcasse belegt waren, von ihren Verwaltern geheim gehalten wurden, im Fortgange der Zeit mehrere Stipendien spurlos verschwunden sind.

Ein mit „V 21 unterzeichneter Aufsatz: „Kleine Wahrnungen" ist eingegangen. Die Red. glaubt aber von dem Abdrucke desselben absehen zu können, da er seinem wesentlichen Inhalte nach durch den in der heutigen Nummer publicirten Artikel erledigt ist.

Kleine Chronik.

150. (Erklärung.) Wenn He. Dr. von Duhn in der letzten Sitzung der Bürgerschaft behauptete:

„es sei ihm als des Verfasser des in № 39 der Lüb. Bl. „enthaltenen Aufsatzes ein Mann genannt worden, der in der „Versammlung gegenwärtig sei, dessen Namen er aber nicht „nennen wolle, eben um seines guten Namens willen."

so sehen wir uns veranlaßt zu erklären, daß:

„bei der Sorgfalt, mit welcher nicht allein der Verfasser „des betreffenden Aufsatzes seinen Namen verschwiegen hat, „als auch von Seiten der Redaction und des Verlegers das „ihnen anvertraute Geheimniß bewahrt ist, die Behauptung „des Herrn Dr. von Duhn, den Verfasser zu kennen, al„lein auf einer Vermuthung beruhen kann. Ob demzufolge „die weiter hinzugefügte Bemerkung nicht als eine völlig „überflüssige zu betrachten sei, das zu beurtheilen wollen „wir Herrn Dr. v. Duhn und dem Publikum überlassen."

Die Redaction.

151. (Seminarium.) Das Seminarium hat in den Anzeigen aufgefordert, es sollen sich diejenigen melden, welche an einem neuen Cursus Theil zu nehmen wünschen. Es wäre nicht unangemessen, wenn die Aufforderung von einer Darlegung begleitet wäre, welche Lehrfächer und in wie vielen Stunden die einzelnen behandelt werden sollen, damit Eltern und Lehrherren danach ermessen, ob den ihnen untergebenen Jünglingen die Theilnahme wünschenswerth sei. Zwar ertheilen unsere angesehenen Geistlichen und Lehrer den Unterricht; aber immer bleibt bei ihren anderweitigen, sie so vielseitig und stark in Anspruch nehmenden Geschäften der Seminarunterricht ein ziemlich untergeordnetes Nebengeschäft. Ferner wäre wünschenswerth, daß eine officielle Angabe erfolgte, wer als Seminarzögling aufgenommen, ferner wer später und mit welchem Grade der Reife ein solcher entlassen wäre. — Ein Verzeichniß der Predigtamtscandidaten ist seit einigen Jahren amtlich im Staatskalender veröffentlicht, ein solches der Schulamtscandidaten fehlt noch; und doch hat Letzteres ebenfalls seinen praktischen Werth für das Publikum. 21.

Anzeige.

Bei H. G. Rahtgens, Schüsselbuden 197, erschien soeben:

Karte der Lübecker Bucht
und
der Trave bis Lübeck.

Auf Anordnung der Baudeputation herausgegeben.

Preis: 3 ℔ 2 ß.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 41.

7. Octbr. 1860.

Inhalt:

Die Kirchen-Gemeinde-Ordnung. — Erster Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere. [Erstattet in der Generalversammlung am 30. Sept. 1860.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. [Schluß.] Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer vom Jahre 1859. — Kleine Chronik № 152—154.

Die Kirchen-Gemeinde-Ordnung.

Von den verschiedenen Fragen, die neue Kirchen-Gemeinde-Ordnung betreffend, welche sich für eine öffentliche Besprechung eignen dürften, ist bereits die eine, über die Competenz oder Nicht-Competenz der Bürgerschaft in dieser Sache, in der vorigen Nummer dieser Blätter behandelt. Wir können uns den dort entwickelten Ansichten nicht anschließen, sind vielmehr der Meinung, daß sowohl nach den Bestimmungen der Verfassung der Bürgerschaft kein Mitgenehmigungsrecht zusteht, als auch der Natur der Sache nach eine Versammlung, die aus Christen aller Art, Juden und Freigemeindlern besteht, nicht über die Verfassung einer bestimmten Kirche entscheiden kann, da solche nicht ein beliebiges Gesellschaftsstatut ist, sondern im innigsten Zusammenhang steht oder stehen soll mit der Lehre der betreffenden Kirche. Die ganze Frage scheint uns jedoch, als eine rein formelle, von untergeordneter Wichtigkeit gegenüber einer Bestimmung des neuen Entwurfs, die wiederum ein Zeugniß dafür ist, daß es jetzt bei uns Mode zu werden scheint, an Stelle des consequenten Fortschreitens auf einmal betretenen Bahnen ein halbes Umkehren und möglichstes „beim Alten lassen" treten zu lassen: wir meinen die Bestimmung über die Oberleitung der Kirche. Der erste Entwurf der Kirchen-Gemeinde-Ordnung vom 15. April 1853 nebst zugehörigem Commissionsbericht ging ganz richtig davon aus, daß „die evangelisch-lutherische Kirche „der freien Stadt Lübeck ein Glied der gesammten „evangelisch-lutherischen Kirche sei, die auf dem Grunde „der Heiligen Schrift und der lutherischen Bekenntniß„schriften ruhe, und aus so und so viel Pfarrgemein„den der Stadt und des Gebiets bestehe." (Art. 1.) Um nun dieser Lübeckischen Particularkirche eine ihr bisher fehlende äußere Organisation zu geben, so wollte jener Entwurf, daß an die Spitze derselben „als höchste ausübende Kirchenbehörde" ein aus zwei, der lutherischen Kirche angehörigen, Senatsmitgliedern, zwei Geistlichen und einem Laien gebildeter Kirchenrath trete, da es eine Forderung der Gerechtigkeit ist, daß „die evangelisch-lutherische Kirche organisirt, und „gleich den hiesigen Gemeinden reformirter und ka„tholischer Confession in Stand gesetzt werden müsse, „selbst ihre Interessen zu vertreten," und da es durchaus nöthig ist, daß, wenn auch „der Senat künftig „als die eigentliche Quelle und der Sitz der Kirchen„gewalt und der oberbischöflichen Rechte betrachtet" wird, doch „die Ausübung derselben in bleibendem, „nicht zurückzunehmendem Auftrage des Senats durch „allgemeine Delegation an die höchste Kirchenbehörde „übertragen wird, ohne daß im einzelnen Fall von „deren Entscheidung an den Senat ein Recurs zuläs„sig ist." (Commissionsbericht S. 26.) Davon will aber der neue Entwurf Nichts wissen. In dem denselben begleitenden Decret an den Bürgerausschuß vom 22. August 1860 heißt es: „Der Senat, voll„kommen einverstanden damit, daß die demselben in an„erkannter Wirksamkeit zustehende Kirchengewalt und „die daraus herfließenden oberbischöflichen Rechte un„beschränkt erhalten werden, hat dem Vorschlage we„gen Bildung eines Kirchenraths nicht beitreten kön-

Digitized by Google

„nen, indem Er eine Aenderung in der bisherigen „Stellung der Obrigkeit zur Kirche durch Bildung „einer besonderen, mit ausgedehnter Machtvollkommen„heit versehenen obersten kirchlichen Behörde neben „dem Senate weder den gegenseitigen Interessen für „zusagend, noch auch durch ein deßfallsiges Bedürf„niß der Kirche bei Gewährung freierer Selbstständig„keit hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer „inneren Angelegenheiten für geboten zu erachten ver„mag. Der Senat beläßt es vielmehr bei demjenl„gen, wie, der Grundverfassung der evangelisch-luthe„rischen Kirche gemäß, im hiesigen Freistaate die Kir„chengewalt sich ausgebildet hat." Dieses „wie" beschreibt uns der erwähnte Commissionsbericht ganz treffend so: „Die geistlichen Angelegenheiten werden „von Seiten des Senats entweder unmittelbar oder „durch Vermittlung seiner Mitglieder in der Vorste„herschaft wahrgenommen, und nach etwaniger An„hörung des Ministerii oder der Geistlichen der ein„zelnen Kirche geordnet." Dieser Zustand aber — nicht sehr weit entfernt von dem, was man „Cäsaropapie" nennt — ist keineswegs „der Grundverfassung der evangelisch-lutherischen Kirche gemäß." Denn abgesehen davon, daß die Uebertragung des Summepiscopats auf die Landesherren zur Zeit der Reformation ein Nothbehelf, und schwerlich von den Reformatoren als Ideal der Kirchenleitung für alle Ewigkeit nothwendig gemeint war, so erfordert einerseits die Ausübung desselben durchaus die Theilnahme — nicht nur eine „etwanige Anhörung" — des Lehrstandes, theilweise auch der Gemeinde, sodann aber setzt sie unbedingt voraus, daß die Obrigkeit (summus episcopus) auch der evangelisch-lutherischen Kirche angehöre. Da nun aber nach unserer Verfassung die Mitglieder des Senats überhaupt gar keiner bestimmten Religion zugethan zu sein brauchen, so verbietet sich damit ganz von selbst die Oberleitung der lutherischen Kirche durch den Senat. Was hat denn überhaupt die arme lutherische Kirche gethan, daß sie allein immer von der weltlichen Obrigkeit regiert werden soll, während man den anderen Kirchen und Religionsgesellschaften die größten Freiheiten gestattet? Und in Praxi dürften sich da doch auch mancherlei Schwierigkeiten herausstellen. Artikel 2 des neuen Entwurfs z. B. gesteht den Gemeindegliedern das Recht zu, „zu „verlangen, daß das Wort Gottes lauter und rein „gelehrt, und die Sacramente nach Christi Einsetzung „verwaltet werden." Wenn nun einmal ein Gemeindeglied glaubt, das dies in irgend einer Kirche nicht geschieht, wo soll es seine Beschwerde anbringen, und wer soll endgültig über reine Lehre und richtige Verwaltung der Sacramente entscheiden? Der Senat? Sodann bedarf unsere Kirche sehr dringend einer Kirchen-Ordnung, wie auch jener erwähnte Commissionsbericht ausdrücklich davon spricht, die inneren Einrichtungen der Kirche sollten durch eine von der Kirche selbst ausgehende, d. h. doch offenbar vom Kirchenrath auszuarbeitende, Kirchen-Ordnung und ein neues Kirchenhandbuch geregelt werden; soll das Alles jetzt der Senat ausarbeiten, der ohnehin schon mit Arbeiten überhäuft ist? Als Bedingung der Stimmfähigkeit ist im Artikel 5 des neuen Entwurfs vorgeschrieben: „Stimmfähig . . . ist jedes unbescholtene männliche Gemeindeglied, welches einem eignen „Haushalte vorsteht, und einen christlichen Lebenswan„del führt"; es fehlt darin, doch wohl nur durch ein Redactionsversehen, der in jenem ersten Entwurf befindliche Zusatz „und sich zum Gottesdienst und heili„gen Abendmahl in der evangelisch-lutherischen Kirche „hält", eine ganz unentbehrliche Bedingung, denn auf andere Weise kann man seine Zugehörigkeit zur evangelisch-lutherischen Kirche gar nicht bethätigen. Wenn nun aber diese Forderung unbedingt an alle Mitglieder der Gemeinden gestellt werden muß, die activ oder passiv wahlberechtigt sein wollen, um wieviel mehr muß sie denn nicht an Diejenigen gestellt werden, die die Oberleitung der ganzen Kirche in Händen haben sollen. Für die Raths-Wahlfähigkeit ist aber eine solche Forderung in der Verfassung nicht gestellt. Aus dem Allen ergiebt sich, daß, wenn überhaupt etwas Ersprießliches für die lutherische Kirche unseres Staats geschehen soll, zuerst derselben eine selbstständige oberste Kirchenbehörde bestellt werden muß, und dazu gehört vor allen Dingen die Wiederbesetzung der Superintendentur. Ihre Errichtung war das Erste, was zur Zeit der Reformation geschah, wie unsere alte Kirchenordnung sagt: „Vor allen Dingen bedürfen wir eines guten Superintendenten, das ist eines „Aufsehers;" und das gilt auch noch heutzutage. Der erste Entwurf will freilich, daß die „amtlichen Befugnisse eines Superintendenten" vom Senior ausgeübt werden sollen, der Senior ist aber nur primus inter pares, und kann daher die „amtlichen Befugnisse eines Superintendenten" schon gar nicht so aus-

Digitized by Google

üben, wie derjenige, der kraft seines Amtes den Geistlichen und übrigen Kirchendienern vorgesetzt ist, und in größerem Umfange als sie für das Wohl der ganzen Kirche zu sorgen hat; und wir sollten meinen, daß sich grade noch in den letzteren Jahren der Mangel eines Superintendenten fühlbar genug documentirt habe.

Schließlich können wir nicht umhin unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß, während das Gutachten der Central-Armen-Deputation über denjenigen Theil des Entwurfs, der die kirchliche Armenpflege betrifft, abgedruckt und an die Mitglieder des Bürgerausschusses vertheilt ist, dasselbe nicht auch mit dem Gutachten des Ministerii über den ganzen Entwurf geschehen ist. Das wäre um so nöthiger gewesen, da grade das Ministerium vorzugsweise berufen erscheinen muß, solche Entwürfe zu begutachten. Wir müssen deßhalb dringend wünschen, daß, wenn nicht durch besondere Abdrücke, so doch wenigstens in diesen Blättern das Gutachten noch jetzt veröffentlicht werden möge, und sind überzeugt, daß die Redaction demselben gerne ihre Spalten darbieten wird. 212.

Erster Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere.

Erstattet in der Generalversammlung am 30. Sept. 1860.

Meine Herren!

In Gemäßheit des § 8 unserer Statuten hat der Vorstand die heutige Versammlung berufen, um Ihnen über das erste Jahr des Vereins den vorschriftsmäßigen Bericht zu erstatten.

Als am 4. Sept. 1859 unser Verein sich constituirte, ließ sich bei der unerwartet großen Theilnahme des Publicums hoffen, daß derselbe schon nach Ablauf des nächsten Jahres praktische Erfolge seiner Thätigkeit werde aufweisen können; daß es ihm gelingen werde, für die Erreichung seines Zweckes, nämlich der Thierquälerei nach besten Kräften entgegenzuwirken, der Sache des Thierschutzes immer mehr Freunde und warme Vertreter zu gewinnen, und daß auch unsere Staatsbehörden bereitwillig die Hand bieten würden, die Bestrebungen des Vereins zu fördern. Zu unserem Bedauern sind wir aber nicht im Stande, heute über den Ausgang solcher Hoffnungen nur Erfreuliches zu berichten. Wie aller Orten, haben auch hier die von uns vertretenen Humanitätsbestrebungen Anfechtung und selbst Spott erdulden müssen, was für die Ausbreitung eines jungen Vereins, dem es noch nicht vergönnt ist, mit Hinweis auf eine große Zahl von Mitgliedern die Anfeindungen als Meinungsäußerungen einiger Weniger aus dem Felde zu schlagen, von erhöhter Wirkung sein muß. Insbesondere ist uns, auch in der Presse, entgegengehalten, daß über unsere Thätigkeit Nichts verlaute, und man hat daraus auf eine Lebensunfähigkeit unseres Vereins überhaupt geschlossen. Diese Folgerung ist aber so unzulässig, wie unbegründet. Andererseits bringt es die Natur der Sache mit sich, daß bei'm Betreten einer neuen Bahn nicht jeder versuchte Schritt sofort zur allgemeinen Mittheilung sich eignet. Was für die Veröffentlichung passend schien, hat der Vorstand nicht geheim gehalten, dagegen konnte er nicht für dienlich erachten, auch über solche seiner Bemühungen etwas zu publiciren, die beim ersten Male ohne Resultat geblieben waren und noch einer weiteren Verfolgung unterliegen mußten.

Derartige vergebliche Versuche waren aber ziemlich zahlreich. Schon in der constituirenden Versammlung hob man hervor, daß das Hauptaugenmerk unseres Vereins auf Erwirkung von gesetzlichen Vorschriften gegen die Thierquälerei gerichtet sein müsse, weil ohne solche ein Angehen der Polizeibehörde um Bestrafung einzelner Fälle von Inhumanität gegen die Thiere erfolglos bleiben werde. Diesen Standpunct mußte der Vorstand als richtig anerkennen, und wandte sich zunächst an die auswärts bestehenden Thierschutzvereine mit der Bitte, hieher mitzutheilen, welcher Art ihre Stellung und Beziehungen zum Staat und zur Polizeibehörde seien, ob die Vereine Corporationsrechte erlangt hätten, und welche, die Inschutznahme der Thiere gegen inhumane Behandlung bezweckenden, Gesetze und Verordnungen in ihren resp. Staaten bestünden. Mit größter Bereitwilligkeit wurden uns Erwiederungsschreiben und Zusendungen aus Frankfurt a. M., Wien, Hamburg und München.

Nach Einsicht dieser Mittheilungen glaubte der Vorstand nur dann erfolgreich bei den hiesigen Behörden wirken zu können, wenn der Verein vom Senate obrigkeitlich anerkannt worden sei. Auf deßfallsige Eingabe hat der Senat durch Decret vom 30. Nov. v. Js. — „indem Derselbe die beabsichtigte Wirksamkeit gern vernommen" — unserem Vereine auf Grund

Digitized by Google

der vorgelegten Statuten die obrigkeitliche Bestätigung ertheilt, wiewohl dergestalt, daß es zu allen etwa künftig beliebten Abänderungen der Statuten der Genehmigung des Senats bedarf. Dieß glückliche Resultat der ersten Thätigkeit Ihres Vorstandes ward alsbald durch den „Volksboten" veröffentlicht.

So war ein fester Grund gewonnen, auf welchem weiter gebaut werden konnte. Eine Zusammenstellung von auswärts erlassenen Vorschriften gegen Thierquälerei ward in Rücksicht auf ihre hiesige Anwendbarkeit mit dem als Sachverständigen zu einer Vorstandssitzung zugezogenen Herrn Thierarzt Hoffmann besprochen, und darauf unterm 17. April d. Js. — mit Bezugnahme auf einen zur Kunde des Vorstandes gekommenen speciellen Fall von Ueberladung eines Rollwagens — beim Polizeiamte der Erlaß einer Verordnung gegen übermäßiges Beladen der Fuhrwerke in Antrag gebracht. Indeß hatte dieser Schritt nicht den gewünschten Erfolg. Das Polizeiamt war der Ansicht, daß von speciellen Vorschriften in solcher Beziehung Abstand genommen werden müsse, weil die Frage, was Ueberladung sei, sich nicht allgemein beantworten lasse, und weil, selbst wenn die gewünschten Bestimmungen getroffen würden, dadurch in Bezug auf humanere Behandlung der Thiere doch nur wenig gewonnen, wohl aber mancherlei Belästigung für das Publicum herbeigeführt würde. Der Vorstand konnte diese Ansicht nur insofern theilen, als er zugeben mußte und auch in seiner schriftlichen Eingabe schon ausgesprochen hatte, daß sich ein Normalmaaß derjenigen Last nicht feststellen lasse, welche ein Pferd ohne Ueberspannung seiner Kräfte in unseren Straßen fortbewegen könne. Dem Vorstande kam es hauptsächlich nur darauf an, eine gesetzliche Vorschrift zu erwirken, welche ihm möglich mache, eine vorkommende Quälerei der Zugthiere in übermäßigem Beladen der Fuhrwerke durch Anrufung der Polizeibehörde bestrafen zu lassen. Er glaubte andererseits, daß es nicht schwer sein würde, im einzelnen Falle aus den Umständen desselben eine wirkliche Ueberladung zu constatiren. Diese Erwägungen führten zu einer anderweiten Eingabe an den Dirigenten des Polizeiamtes, in welcher der Erlaß einer allgemein gehaltenen Polizeiverordnung beantragt wurde, dahin gehend, daß jedwede übermäßige Belastung der Fuhrwerke bei Strafe untersagt werde. Allein auch dieser Schritt war von einem Erfolge nicht gekrönt, und kann der Vorstand den angeregten Gegenstand nur auch ferner im Auge behalten, um auf denselben zu geeigneter Zeit wieder zurückzukommen.

Mit letzterer Eingabe ward zugleich ein Abdruck der Hamburger Verordnung über den Transport des Schlachtviehes vom 22. Sept. 1856 überreicht, und die Publication ähnlicher Vorschriften hierorts erbeten, durch welche namentlich das Knebeln der Kälber untersagt werden soll. Wir sind zu der Hoffnung berechtigt, daß diesem Gesuche entsprochen werden wird, und können hier nur den Wunsch hinzufügen, es möge sich dieselbe recht bald erfüllen.

Im Uebrigen beschäftigten den Vorstand in seinen statutengemäßen 12 Sitzungen während des verflossenen Jahres noch folgende Angelegenheiten:

Als ein geeignetes Mittel, die Benutzung alternder Pferde nicht in Thierquälerei übergehen zu lassen und doch den Besitzern eine volle Verwerthung derselben zu ermöglichen, hat sich an andern Orten die Anlegung von Pferdeschlächtereien bewährt, welche ein ebenso gutes und ebenso billiges Fleisch herzustellen vermögen, wie die gewöhnlichen Schlächtereien. Eine gleiche Einrichtung hierorts etwa demnächst ins Leben rufen zu helfen, erschien es dem Vorstande passend, vorerst mit Anknüpfung an hiesige ähnliche Bestrebungen einer früheren Zeit, in unseren Tagesblättern das Vorurtheil gegen den Genuß des Pferdefleisches zu bekämpfen. In dieser Veranlassung hat der „Volksbote" im Frühjahr einen Aufsatz über Pferdefleisch enthalten, und wird mit Publicationen ähnlichen Inhaltes fortzufahren sein.

Wiederholt kam zur Sprache, daß in unserer Stadt eine große Versuchung zu grausamer Behandlung der Zugthiere in dem Zustande unseres Straßenpflasters liege, besonders in der Breitenstraße, oberen Beckergrube und einem Theil der Holstenstraße. Die in schräge laufenden Reihen gepflasterten großen Kopfsteine gewähren den Pferden keinen genügenden Halt für ihre Hufen, dessen sie bei der bedeutenden Steigerung genannter Straßen und bei der glatten Oberfläche der Steine doppelt bedürfen. Der Vorstand glaubte jedoch von Anträgen bei der Baudeputation auf Umpflasterung der erwähnten Strecken vorläufig abstehen zu müssen, da theils, was die Breitenstraße betrifft, bereits früher ein gleiches Gesuch der Anwohner in Betracht der entstehenden bedeutenden Kosten abgeschlagen war, theils die beschlossene Anlage eines

Digitized by Google

Sielſyſtems eine Umpflaſterung doch erforderlich machen wird, und dann Anwendung kleinerer Steine in gerader Lage resp. der Rundſteine zu hoffen ſteht, wie ſolche in den nach der Trave führenden neugepflaſterten Straßen bereits ſtattgefunden hat. Mit Dank darf der Vorſtand hieran die Mittheilung knüpfen, daß im vorigen Winter bei eingetretenem Glatteis die oberen Strecken der Becker-, Fiſcher- und Engelsgrube von Seiten der Behörde mit Sand beſtreut worden ſind.

Ferner wurde angeregt, für eine Aenderung resp. Umpflaſterung des Holzpflaſters vor dem Rathhauſe Schritte zu thun, weil namentlich bei naſſem Wetter das ſchlüpfrige, mit einer gewölbten Oberfläche angelegte Pflaſter den Pferden gar keinen Halt und keine Sicherheit gewähre. Dabei ward hingewieſen auf die in anderen Orten beſtehende Einrichtung, daß die einzelnen Holzklötze an ihren oberen Rändern abgeſchrägt werden. Der Vorſtand konnte aber, wiewohl die Richtigkeit des beregten Uebelſtandes anerkennend, von ſolchen Schritten einen Erfolg um ſo weniger ſich verſprechen, als erſt vor zwei Jahren das Holzpflaſter erneuert worden iſt.

Endlich iſt die Errichtung eines Vereinsbüreau's zur Entgegennahme von Anmeldungen vorgekommener Thierquälereien in Antrag gebracht, und dabei auf die Wirkſamkeit des Hamburger Thierſchutz-Central-Büreau's hingewieſen, das im verfloſſenen Jahre in 40 Fällen in Anſpruch genommen wurde. Allein andererſeits konnte man einem ſolchen Büreau erſt dann den rechten Nutzen zuſprechen, wenn in erlaſſenen geſetzlichen Vorſchriften unſerem Verein eine Grundlage gegeben iſt, die der Verfolgung der angezeigten Fälle ein Reſultat ſichert. Zur Zeit hat jedoch die gemachte Anregung um ſo mehr auf ſich beruhen müſſen, als auch die angeknüpften Verhandlungen über die Gewinnung eines paſſenden Locals für ſolches Büreau ſich wieder zerſchlagen haben.

Aus dieſer Zuſammenſtellung der Arbeiten Ihres Vorſtandes, m. H., werden Sie erſehen, daß derſelbe ſich in mannigfacher Weiſe bemüht hat, für den Zweck des Vereins zu wirken. Liegen nur wenige in die Augen fallende praktiſche Reſultate dieſer Bemühungen vor, ſo mag darüber die Erfahrung tröſten, daß auch viele andere Thierſchutzvereine in gleicher Weiſe erſt im Laufe der Zeit Früchte ihrer Wirkſamkeit erzielt haben, und daß die größeſten und an Mitgliedern und Mitteln reichſten auswärtigen Vereine nicht minder von kleinen unſcheinbaren Anfängen ausgegangen ſind. Auch der jüngſte Verein muß aber in ſeinem Streben ſich gekräftigt und in ſeinem Selbſtbewußtſein ſich gehoben fühlen dadurch, daß die übrigen deutſchen und ausländiſchen Thierſchutzvereine nicht zögern, ihn als Bruderverein anzuerkennen und mit ihm in Verkehr zu treten. Die Gemeinſamkeit der Beſtrebungen und des Bewußtſeins der guten Sache iſt das Bindemittel dieſer Vereine geworden, und mit vollem Rechte konnte Hofrath Dr. Perner, der Gründer des ſegensreichen Thierſchutzvereins zu München, der eifrige Beförderer aller Thierſchutzbeſtrebungen, denen er ſein ganzes Leben geweiht hat — mit vollem Rechte konnte Perner uns ſchreiben: „wir betrachten alle Vereine unſerer Art als einen und denſelben.“ Um dieſe Zuſammengehörigkeit auch äußerlich zur Geltung zu bringen, hatte der ſchleſiſche Central-Verein zum Schutz der Thiere eine Zuſammenkunft von Abgeordneten ſämmtlicher deutſcher Vereine in Dresden vorgeſchlagen, welche am 31. Juli, 1. und 2. Auguſt unter lebhafter Betheiligung ſtattgefunden hat. Vertreten waren 20 deutſche Vereine, und außerdem die Londoner Königliche Geſellſchaft zur Verhütung von Thierquälereien. Unſerem Verein war es nicht vergönnt, einen ſelbſtändigen Abgeordneten an den Verhandlungen Theil nehmen zu laſſen. Dagegen machten wir dankbar Gebrauch von dem Anerbieten des Hamburger Vereins, und bevollmächtigten (gleich Harburg) deſſen Abgeordnete, die Herren Präſes Dr. Lührs und Secretair Dr. Warburg, uns zu vertreten. Die Hauptbeſchlüſſe des Congreſſes, deſſen Verhandlungen ſtenographiſch aufgezeichnet wurden, ſind nach dem Berichte dieſer Herren folgende:

1) Die in Vorſchlag gebrachte Begründung eines einigen deutſchen Thierſchutz-Vereins iſt nicht beliebt worden, dagegen werden ſich die verſchiedenen Vereine, analog der Verſammlung der Aerzte und Naturforſcher und der Philologen, abwechſelnd hier und dort periodiſch verſammeln. Der nächſte Congreß findet 1862 am 31. Juli, 1. und 2. Auguſt in Hamburg Statt.

2) Die Entſcheidung über die Begründung eines Thierſchutz-Central-Journals wird bis zum nächſten Congreß ausgeſetzt.

3) Der Congreß ſpricht es als ſeinen lebhafteſten Wunſch aus, daß demnächſt im Wege der Geſetzgebung ein gleichmäßiger und kräftigerer Schutz der Thiere, als ſeither, erzielt werde, indem er den einzelnen Ver-

Digitized by Google

einen, unter Mittheilung der darauf bezüglichen verschiedenen Gesetze, überläßt, bei den resp. Gesetzgebungen diese Gesetze anzustreben, und über den Erfolg ihrer Bestrebungen beim nächsten Congreß zu berichten.

4) Die auf dem Congreß vertretenen Vereine halten sich, so weit thunlich, zu gegenseitiger Förderung verpflichtet.

Hoffen wir, daß 1862 unser Verein in den Stand gesetzt wird, auf dem Congresse zu Hamburg durch eigene Abgeordnete vertreten zu sein!

Der Verein der letzteren Stadt, dem wir für die regelmäßige Mittheilung seiner Jahresberichte und mancher sonstiger Thierschutzschriften zu großem Dank verpflichtet sind, hatte Ihren Vorstand zur Theilnahme an seinem auf den 10. December fallenden Stiftungsfeste eingeladen. So sehr wir nun auch gewünscht hätten, durch persönliche Bekanntschaften die angeknüpfte Verbindung beider Vereine noch zu befestigen, so mußte doch wegen Verhinderung der einzelnen Vorstandsmitglieder die Einladung mit Bedauern abgelehnt werden.

Aus München empfingen wir von Perner eine sehr bedeutende Anzahl von Schriften des dortigen Vereins, deren unentgeltliche Vertheilung er uns anheimgab, indem er zugleich einen theilweisen Ersatz der Kosten (130 Gulden) erst für eine spätere Zeit erwartete, die unsere pecuniären Verhältnisse gebessert haben würde. Unter dieser Sendung sind mehrere, speciell auf Kinder berechnete Büchelchen, von deren Vertheilung in unseren Elementar- und Armenschulen wir nach den anderswo gemachten Erfahrungen einen heilsamen Einfluß auf die jugendlichen Gemüther erwarten dürfen. Lassen Sie uns dem Altvater der Thierschutzvereine für solche in großartigem Maßstabe geleistete Unterstützung unsern herzlichsten Dank hiemit öffentlich aussprechen.

Der Wiener Thierschutz-Centralverein erfreute uns durch Zusendung seiner Zeitschrift: „Der Thierfreund", und mehrerer auf seine Veranlassung und Kosten herausgegebener Schriften.

Die Società Zoofila in Triest übersandte ihren Jahresbericht, und machte zugleich Anzeige von der beschlossenen Aenderung ihres frühereu Namens.

Aus Paris empfingen wir seit dem Mai das Bulletin mensuel der Société protectrice des animaux.

Von der Londoner Royal Society for the prevention of cruelty to animals ging ein der 34. Jahresbericht für 1859 und der Bericht der zum Dresdener Congreß abgeordueten Deputation.

Den obengenannten Gesellschaften, sowie den übrigen, auf dem Congreß vertretenen Brudervereinen werden wir durch Mittheilung unseres Jahresberichts von unseren Bestrebungen Kenntniß geben.

Die inneren Verhältnisse unseres Vereins bieten zu nur wenigen Bemerkungen Anlaß.

Unsere Mitgliederzahl beträgt 101 und umfaßt Männer aus allen Ständen. Leider haben wir die schmerzliche Erfahrung machen müssen, daß Manche, welche sich in der vorbereitenden Versammlung bereit erklärten, einem beabsichtigten Thierschutzvereine beizutreten, sowie Einige, welche in der constituirenden Versammlung gegenwärtig waren und die Statuten mitgenehmigten, später den Beitritt ablehnten.

Unsere Einnahme, welche lediglich aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder bestand, betrug 102 ℔ 8 ß. Dagegen belief sich die Ausgabe auf 93 ℔ 1½ ß, so daß ein Saldo von 9 ℔ 6½ ß vorzutragen ist.

Die Beiträge sind erst im Anfaug laufenden Jahres eingefordert, weil eine Hebung derselben gleich nach Constitulrung des Vereins nicht angemessen erschien. Sie werden in Zukunft, dem § 4 entsprechend, praenumerando zu zahlen sein für das vom 1. October bis 30. Septbr. laufende Rechnungsjahr unseres Vereins.

Durch das gezogene Loos sind zum dießmaligen Ausscheiden aus dem Vorstande bestimmt die Herren

Schifferältermann J. H. F. Meyer,
Dr. H. A. O. Aschenfeldt
und Dr. F. A. Hach,

und hat die Generalversammlung den Vorstand durch Wahl dreier Personen aus dem statutengemäß entgegengebrachten Wahlaufsatz zu ergänzen.

Möge es dem Vorstande vergönnt sein, über's Jahr Ihnen größere Resultate der Vereinsthätigkeit mittheilen zu können, als wir heute im Stande waren. Das Feld dieser Thätigkeit ist ein großes, und die Aufgabe der Thierschutzvereine eine weit umfassende. Auf dem Dresdener Congreß ist von dem Präsidenten v. Langenn diese Aufgabe aber, gewiß mit vollem Rechte, als eine doppelte dargestellt: als eine positive: zu wirken und zu schaffen; als eine negative: sich zu hüten vor dem Zuweitgehen.

Die erstere Aufgabe wird gelöst durch Belehrung, welche die Vereine mit Kirche, Schule und Haus theilen, und die sie ausdehnen auch auf die besonderen Fälle, wo Thierquälereien ausgeübt wer-

Digitized by Google

den, durch Hülfe für die Obrigkeit in Ausführung der Gesetze, durch Verwendung bei Denen, welchen es zusteht, Gesetze zu erlassen.

Die zweite negative Aufgabe der Thierschutzvereine ist es, sich zu hüten vor Anzeigen, die keinen Erfolg haben, vor Anträgen, welche ein zu tief eingehendes Inquiriren in Betreff geschehener Thierquälereien erfordern, vor Forderungen überschwenglicher Art. Diese Beschränkung schützt die Vereine auch Denen gegenüber, welche sie lächerlich zu machen nur zu leicht geneigt sind.

Adolph Hach, Dr.
p. t. Vorsitzender.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

[Schluß.]

Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer vom Jahre 1859.

Durch die nachbemerkten Gegenstände ist die Sammlung im vorigen Jahre vermehrt worden:

№ 185. Fensterscheibe, 7½" und 6zöllig, worauf mit schwarzer Farbe ein Mann mit einem Bierkrug in der einen, den Hut in der andern Hand, zum Eintreten in die halbgeöffnete Hausthür einladend. Darunter: **Seit Wilkomen Ihr Herren.** — Geschenkt von Dr. A. Meier.

№ 186. Romanisches Säulencapitäl, in Kalkstein gehauen, woran noch Spuren von Farben zu entdecken. — Gefunden im Garten des Kaufmanns J. H. Harms, vor dem Burgthore, in 8 Fuß Tiefe, und von demselben geschenkt.

№ 187. Verschiedene kleine Silbermünzen, im Grunde des Ebbe'schen Hauses, in der Beckergrube, gefunden, nämlich:

1 Lüb. 3 ß.-Stück vom J. 1624.
1 „ 2 „ „ „ 1651.
1 1 Skilling Dansk „ „ 1719.
1 2 „ „ „ „ 1658.
1 2 „ „ „ „ 1686.
1 Rostocker Schilling, ohne Jahr.
1 Stralsunder Schilling, ohne Jahr.

Von Senator Dr. Böse überliefert.

№ 188. Zwei eiserne Sporen, sauber gearbeitet, dem Styl der Arbeit nach aus dem 17. Jahrhundert, wahrscheinlich aus dem vormaligen hiesigen Zeughause. Bisher im Besitz des Bürgermeisters Roeck und von demselben geschenkt.

№ 189. Alter Kamm, aus Knochen gearbeitet in der Mengstraße beim Sielbau 16 Fuß tief gefunden. Vom Landschaftsgärtner Wendt eingeliefert.

№ 190. 10 Blätter Kupferstiche, theilweise ausgeschnitten und mit verschiedenfarbigem Seidenzeuge, die Farben der Gewänder und sonstige Gegenstände angebend, unterklebt. Die Blätter stellen die Altersstufen nach Jahrzehnten dar, mit ergötzlichen Unterschriften. Verfertiger: der Kupferstecher Weigel, welcher 1725 gestorben sein soll. — Aus dem Nachlasse der Wittwe Rodatz von deren Kindern der Sammlung überlassen.

№ 191. Großes Oelgemälde, das jüngste Gericht darstellend. Es trägt die Jahreszahl 1557 und ist im niederländischen Geschmack, etwa im Styl von M. Hemskerk, ausgeführt. Früher hat das Bild in der Jacobi-Kirche, am Pfeiler dem Schifferstuhle gegenüber, seine Stelle gehabt. Nach v. Melle hat die Schiffergesellschaft im J. 1690 es erneuern lassen. — Uebergeben von der Vorsteherschaft der St. Jacobi-Kirche.

№ 192. Kleines Oelgemälde, eine Ansicht von Lübeck darstellend. Der Blick ist von den Niederungen jenseits der Wakenitz zwischen Burg- und Hüxterthor genommen. Das Bild ist zierlich und nicht ohne Geschmack ausgeführt. Es wurde von einem Dr. jur. Lihme, in Solabona bei Altona, der es aus dem Nachlasse von Verwandten erlangt hatte, zu Kauf angetragen und ist für 10 ℛ Pr. Ct. erworben.

№ 193. Drei kleine ovale Glasscheiben, nach Angabe des Verkäufers aus der Burg herstammend.

1) Maria mit dem Christkinde, daneben eine gekrönte heilige Frau, die in der rechten Hand ein Hufeisen hält und mit der linken dem Christkinde einen Apfel reicht. Darunter: Anna Hagens 1638.
2) Die heil. Margaretha, die mit einem Spieß den Drachen zu ihren Füßen durchbohrt. Darunter: Margreta Schlichtinges.
3) Ein Wappenschild in Renaissance-Form, auf welchem ein nach rechts gewandter aufgerichteter Löwe, mit ausgeschlagener rother Zunge. Ueber

Digitized by Google

dem Schilde ein Engel, der mit beiden Händen eine Art Wappenmantel hält. Darunter: Salome Nidinges.

Im vorigen Sommerhalbjahre ist die Sammlung an 40 Tagen dem Publikum geöffnet gewesen und von 377 Personen besucht worden

9 Kataloge sind verkauft und dafür 3 ℔ 6 ß zur Kasse geliefert.

Die Einnahme hat, mit Inbegriff des vorigjährigen Kassenbestandes von 332 ℔ 4½ ß, 435 ℔ 10½ ß und die Ausgabe 65 ℔ 8 ß betragen, so daß 370 ℔ 2½ ß in der Kasse verblieben sind.

Kleine Chronik.

152. **(Anomalie.)** Während in hiesiger Stadt von Seiten der Behörden darauf Bedacht genommen wird, die Zünfte mehr und mehr zu beschränken, scheint man in Travemünde einem andern Principe zu huldigen. Dort muß seit kurzer Zeit eine Corporation der Arbeitsleute mit eigenen Aeltesten gebildet und vom Amte anerkannt sein, denn in einem vor jenem Amte aufgenommenen Protocoll werden mehrere Personen als Aelteste der Travemünder Arbeitsleute bezeichnet. Wie ist es möglich, daß eine derartige Anomalie die Zustimmung unseres Senates hat erhalten können, und wenn eine Zustimmung nicht ertheilt sein sollte, wie hat das Amt sich für befugt erachten können, aus eigener Machtvollkommenheit eine solche unzeitgemäße Institution ins Leben zu rufen! t.

153. **(Bier und Branntwein.)** Nach den vom Polizeiamt veröffentlichten statistischen Notizen sind in den Jahren 1855—1859 von demselben wegen Trunkfälligkeit bestraft: 82, 105, 88, 107, 129 Personen, durchschnittlich ⅛ aller polizeilich Bestraften. Außerdem hat die Erfahrung gelehrt, daß in fast allen Fällen, wo einheimischer Männer in Criminaluntersuchung gerathen, die Trunksucht Quelle der verübten Verbrechen ist. Endlich giebt es hier notorisch eine unverhältnißmäßig große Anzahl durch Trunksucht zerrütteter und verarmter Familien. Erwägt man nun, daß in den Staaten, in denen ein gutes Bier gebraut wird, der Genuß des Branntweins bedeutend abgenommen hat, so sollte doch auch Das mit ein Moment sein dazu anzutreiben, daß unsere Brauverhältnisse möglichst bald so geordnet werden, daß wir auch hier in Lübeck trinkbares Bier erhalten können, und nicht mehr nöthig haben, nach Fackenburg zu gehn, wenn wir Bier trinken wollen. 2.

154. **(Preußisches Postwesen in Lübeck.)** Der im verflossenen Jahre in Berlin erschienene „Geschichte der Preußischen Post von ihrem Ursprunge bis auf die Gegenwart" vom Königl. Preuß. Postrath Stephan entnehmen wir folgende für Lübeck interessante Notizen:

Die erste Veranlassung einer Postverbindung zwischen Preußen und Lübeck war der Ausbruch der Pest in Hamburg (1713), welcher die Sperrung der letztern Stadt nöthig machte. Der Preußische Postcommissarius Wolff in Hamburg, dem die Abfertigung der Hofküchenpost nach Berlin oblag, ward beauftragt, diese Post von Boitzenburg ab nach Lübeck zu verlegen. Der hiesige Magistrat zeigte sich bereit, die Hand zu diesem Unternehmen zu bieten, schrieb jedoch: „Einen Preußischen Postmeister könne die Stadt in ihren Ringmauern nicht dulden; der Preußischen Fahrpost wolle man gern, obgleich nicht zollfrei, die Einfahrt in Lübeck gestatten, aber der Lübecker Stadt-Postmeister solle die Post von dem Stadtposthause auf dem Schütting abfertigen. Auch die Beförderung der Post zwischen Lübeck und der nächsten Station solle einem Lübecker Bürger übertragen werden." Von einer Vereidigung des Stadt-Postmeisters auf das Preußische Postinteresse wollte der Magistrat ebenfalls nichts wissen. Sogar der Postillon sollte vom General-Postamt in Berlin zwar bezahlt und unifomiet, aber nicht vereidigt werden; vielmehr wurde dem Stadt-Postmeister die Vereidigung desselben aufgetragen. Ueber diese Punkte ward auf besonderes Verlangen des Magistrats am 20. Dec. 1713 ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, in welchem sich Preußen noch verpflichtete, das Postregal der Stadt Lübeck in keiner Weise zu beeinträchtigen, insbesondere keine Briefe mit der Fahrpost nach der Stadt zu senden; indem dieselben lediglich zu der von langer Zeit von Lübeck nach Boitzenburg angelegten Reitpost gehörten.

Das General-Directorium in Berlin fand indeß, daß für das Preußische Postwesen an der Trave keine große Zukunft zu hoffen sei, und hob die Post, welche, seitdem Hamburg dem Verkehr wieder eröffnet war, ohnehin nicht rentirte, und bei welcher sich „verschiedene Schwierigkeiten ereignet und, weilen der Lübecker Magistrat sothane Finessen bald gemercket, sogar einige Verdrüßlichkeiten abgesetzt hatten", schon nach vier Jahren auf.

Nach Aufhebung des hier zu Lübeck errichteten Französischen Postwesens 1813 hatte das Hof-Postamt in Berlin sich mit dem Preußischen Consul Jarck in Lübeck dahin geeinigt, daß dieser die Einsammlung der von Lübeck über Lenzen abgehenden und die Bestellung der in Lübeck auf diesem Wege eingehenden Briefe, sowie die Beförderung derselben zwischen Lenzen und Lübeck — eine provisorische durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufene Maßregel — gegen den Bezug von ⅓ des für diese Strecke zur Anwendung kommenden Porto übernehmen sollte. Nach eingetretenem Frieden ward die alte Einrichtung, daß der Berlin-Lübecker Briefbeutel in Boitzenburg vom Lübecker Postillon entgegengenommen wurde, und somit die Verbindung zwischen dem zu Boitzenburg befindlichen Preußischen Postamt und dem Lübecker Stadt-Postamt wiederhergestellt.

Durch den am 23. Mai 1829 zu Lübeck von dem Geh. Postrath Schmückert und dem Synd. Dr. Gütschow abgeschlossenen Staatsvertrag erwarb Preußen das Recht, behufs der Expedition der durch Dampfschiffe von dem Lübecker Hafen aus nach Rußland et vice versa zu befördernden Correspondenz eine eigene Postagentur in Lübeck zu unterhalten. Vor dem Abschlusse dieses Vertrages waren manche Schwierigkeiten zu beseitigen, indem die Hansestädte gegen jede fremde Postanlage Mißtrauen hegten, wozu sie, nach dem Zeugnisse der Geschichte, allerdings guten Grund hatten. Der Vertrag bestimmte, daß zum Preußischen Postagenten der jedesmalige Vorsteher des freistädtischen Postamtes gewählt werden sollte. Der erste Preuß. Postagent in Lübeck war der Stadt-Postmeister v. Bippen. 13.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 42.

14. Octbr. 1860.

Inhalt:

Die Wahl zu St. Lorenz. — Kirchen-Gemeinde-Ordnung. — Handelsfreiheit für Travemünde. — Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1859. — Die Bürgen bei der Annahme als Bürger des Lübeckischen Freistaats. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Drei und Vierzigster Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1859 betreffend. XI. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1859. XII. Bericht der Gefangclasse für das Jahr 1859. — Kleine Chronik № 155 u. 156.

Die Wahl zu St. Lorenz.

In jüngster Zeit ist in diesen und anderen Blättern mehrfach von Kirchenwesen, Gemeinde-Ordnung u. s. w. die Rede gewesen und über Competenz der verschiedenen Behörden geurtheilt. Zwischen den Zeilen dieser Aufsätze las man nicht undeutlich, daß es sich hauptsächlich um die Neuwahl zum Prediger für St. Lorenz handle und eine Entschließung des Senates, diese Wahl bis zur Feststellung einer zu erwartenden Gemeinde-Ordnung hinauszuschieben, stimmt mit unserer Muthmaßung überein.

Wir stimmen aber nicht damit überein, daß um banaler Competenz-Conflicte willen eine christliche Gemeinde auf unbestimmte Zeit hinaus ohne Seelsorger gelassen wird und einem Provisorium anheimfällt, das man am wenigsten in diesem Falle dulden sollte. Wenn es Noth thut, Abhülfe zu schaffen, Mißstände wieder gut zu machen, und zwar so bald als möglich, so ist es bei St. Lorenz der Fall.

Die Gemeinde hat 46 Jahre lang denselben Prediger gehabt, welcher in der letzten Hälfte seines Predigtamtes, ohne seine Schuld, durch körperliche Gebrechen unfähig war, dasselbe genügend zu versorgen. Herr Pastor v. Melle, ein ebenso wissenschaftlich gebildeter, wie für sein Amt eifrig und in echt christlicher Meinung strebender Mann, hatte leider die Selbsttäuschung, daß er bei seinen äußerlichen Gebrechen noch der, ihm so lieben, Gemeinde diejenige Fürsorge widmen könne, welche durchaus gewünscht werden muß. In dieser Beziehung irrte sich der wackere Mann. Am Sterbelager eines Gemeindegliedes oder im Beichtstuhl steht Schwerhörigkeit des Pfarrers zu sehr im Wege; ebenso bei Abhaltung des sonntäglichen Gottesdienstes. Bei Taufen, Copulationen u. dgl. Vorkommnissen war es zu viel verlangt, wenn der alte Herr bei den oft schlechten Wegen — das Landamt scheint überhaupt für die Vicinalwege außer'm Holstenthor keine Fürsorge zu haben — zu Fuße gehen sollte, und Wagen konnten und können effectiv aus angedeuteten Gründen oft nicht durchkommen. So hatte denn Herr Pastor v. Melle mit allerlei Mühseligkeiten zu kämpfen, wozu noch das anomale Verhältniß kam, daß in seinem Namen alle paar Jahre bei der Bürgerschaft um eine Zulage zum Gehalt des allerdings nicht eben günstig gestellten Geistlichen zu St. Lorenz angehalten werden mußte.

Alle diese Umstände vereinigten sich, die Lage des würdigen Geistlichen einerseits, die seiner Gemeinde andererseits unerquicklich zu machen, und ein Anschließen der Gemeinde-Mitglieder an städtische Kirchen, eine gewisse Zerfahrenheit der St. Lorenz-Gemeinde war die natürliche Folge davon.

Die Schuld lag, wie gesagt, in der Selbsttäuschung des Geistlichen, in seinem Alter und seiner Gebrechlichkeit, und zugleich in unsern staatlichen Arrangements, welche eine derartige Lage der Dinge nicht gestatten sollten. Herr Pastor v. Melle hätte, wegen

Digitized by Google

körperlicher Zustande, früher pensionirt werden müssen, auch ohne eigenen Antrag, und die Kostenbewilligung hätte unter obwaltenden Umständen gar keine Schwierigkeiten haben dürfen.*)

Jetzt steht eine Neuwahl bevor und die Gemeinde, welche sich durch Anbau außer'm Holstenthore täglich vergrößert, ist berechtigt, d. h. im christlichen Sinne berechtigt, einen Pfarrer zu erhoffen, welcher so manches gelöste Glied wieder bindet, welcher Sinn und Talent hat, sich mit der Gemeinde zu befreunden, auf ihre specifische Art und Weise des Denkens und Waltens einzugehen. Deshalb darf die Stelle des Pfarrers an St. Lorenz jetzt, nach dem Vorangegangenen, am wenigsten als ein Versorgungsposten angesehen werden. Ebenso wenig darf eine Wahl sich empfehlen, die etwa nur durch Anciennetät oder dergleichen Rücksichten bedingt wäre. Die reine Ueberzeugung der Zweckmäßigkeit im christlichen Sinne dürfte in diesem Falle den Hohen Senat, als obersten Bischof, um so mehr leiten, als den Gemeindegliedern von St. Lorenz eine Art von Compensation für jahrelange, freilich durchaus nicht vom früheren Herrn Pfarrer selbst verschuldete, ungenügende Seelsorge mit Fug und Recht gebührt.

Wir meinen daher, daß die Wahl selbst nicht zu lange verschoben werden darf und daß bei Vornahme derselben die Mühe nicht gescheut werde, die unbefangene Stimmung und den Wunsch der urtheilsfähigen Gemeinde-Glieder selbst zu erforschen. Wir meinen, daß allerdings nicht ohne Weiteres an alten, ehrwürdigen Institutionen von Wahlcollegien u. s. w. gerüttelt werden darf, daß aber der vorliegende Fall allerdings geeignet sein dürfte, ohne Präjudiz für künftige Wahlen eine Ausnahme zu machen und die Gemeinde nach bestem Wissen zu befriedigen.

Geradezu gesagt kommt dabei die Frage in Betracht, ob es wesentlicher sei, Staatseinrichtungen, welche ohne Schaden modificirt werden können, zu modificiren, wo es entschieden noth thut, oder ob es vorzuziehen, aus Consequenz auch in Fragen, welche vielleicht auf ein halbes Jahrhundert hinaus das Wohl und Wehe einer ganzen christlichen Gemeinde berühren, den sogenannten blöden Unterthanen-Verstand zu unterdrücken.

Unsere Zeilen wollen Nichts zu erzwingen versuchen; sie wollen nur eine Darlegung des richtigen Sachverhaltes sein und in diesem Sinne legen wir sie, im Einverständniß mit einer Menge Gleichgesinnter, der Beurtheilung unserer Leser vor. — Möge die endliche Entscheidung für die betreffende Gemeinde eine segensreiche sein! 36.

*) Man frage nicht, wie das so oft geschieht, von Wem pensionirt? In Fällen, wie der besprochene, kann nicht die einzelne Gemeinde, sondern muß das Gemeinwesen, die Bürgerschaft, eintreten. Uns dünkt, dies bedarf keines Beweises. Anm. d. Verf.

Kirchen-Gemeinde-Ordnung.

In der vorigen Nummer dieser Blätter wird der Wunsch ausgesprochen, es möge bei der Feststellung unserer kirchlichen Angelegenheiten die Wiederbesetzung der Superintendentur nicht versäumt werden. Es wird darauf hingewiesen, daß schon Bugenhagen erkannt und in seiner Kirchenordnung ausgesprochen habe: „Vor allen Dingen bedürfen wir eines guten Super„intendenten, d. i. eines Aufsehers." Uns scheint, als ob in der Gegenwart die Wiedererrichtung der Superintendentur überflüssig sei. Denn für's Erste ist gewiß die Vergleichung unserer Zeit mit der Bugenhagen's eine verfehlte. Während es damals galt, einen neuen kirchlichen Zustand zu befestigen, die noch in voller Entwicklung stehende Reformation einzuführen und die Bevölkerung unserer Stadt an eine religiöse Anschauung zu gewöhnen, die ihr nicht von Kindesbeinen auf anerzogen, folglich fremd und ungewohnt war, während also die Geistlichkeit damals einen schweren Kampf zu bestehen hatte, den sie nicht anders glücklich durchführen konnte, als mit geschlossenen Gliedern und unter einheitlicher Leitung, ist jetzt die Art ihrer Wirksamkeit eine ganz veränderte geworden, welche der einzelnen Persönlichkeit nicht bloß eine größere Aufgabe stellt, sondern auch einen weitern Spielraum gestattet, die einheitliche Leitung aber mehr überflüssig macht. Während in den verflossenen Jahrhunderten die Geistlichen selbst einer strengen Aufsicht bedurften, und oft genug der über ihnen stehenden Behörde Gelegenheit gaben, tadelnd und sogar strafend einzuschreiten, fällt es jetzt wohl Niemand ein, die Nothwendigkeit einer solchen Ueberwachung für unsere Geistlichen zu fordern. Während früher ihre Zahl eine weit größere war, ist sie jetzt nicht so bedeutend, daß nicht leicht unter ihnen eine Verständigung herzustellen wäre Daher scheinen uns diejenigen Gründe,

Digitized by Google

welche im 16., 17. und 18. Jahrhunderte die Anstellung eines Superintendenten verlangten, in der Gegenwart nicht mehr vorhanden zu sein.

Für's Zweite fordert der Geist, welcher in unserm öffentlichen Leben herrscht, für einen jeden seiner Zweige eine collegialische Leitung. Daher war es gewiß ein richtiger Gedanke, daß die Besorgung der allgemeinen Geschäfte des Superintendenten bei der Nichtwiederbesetzung seiner Stelle dem ganzen Ministerium unter Leitung des Seniors zufiel, diesem aber diejenigen Functionen vorbehalten blieben, welche ihrer Natur nach nur durch eine einzelne Person vollzogen werden können. Das nur war ein Fehler, daß man nicht auch die Landgeistlichen hinzuzog, und dadurch die Lübeckische Kirche zu einem Ganzen machte, daß vielmehr die Stadtgeistlichen sich auf sich beschränkten und um die kirchlichen Bedürfnisse jener nicht kümmerten. Diese jetzt seit fast zwei Generationen bei uns eingebürgerte Ordnung scheint uns eine Andeutung zu enthalten, in welcher Weise der Lübeckischen Kirche ein Haupt zu geben wäre. Uns wenigstens dünkt, daß Nichts näher liege, als die Bildung eines Consistoriums. In demselben würde der Senat, welcher Summus episcopus bliebe, das Oberaufsichtsrecht sich vorbehielte, im Uebrigen aber diesem Consistorium die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten übertrüge, durch zwei seiner Mitglieder vertreten sein und den Vorsitz führen. Ferner wären der Senior, einer der Hauptpastoren der Stadt und einer von den Landpastoren hinzuzuziehen, sowie außerdem zwei Vertreter der Laien, einer der Stadt und einer dem Landbezirke angehörig. So würde eine Behörde in's Leben treten, welche der Lübeckischen Kirche zur Selbstständigkeit verhelfen und doch die historisch gegebenen Verhältnisse aufrecht erhalten könnte.

Wir wissen recht wohl, daß die vorliegende Kirchen-Gemeinde-Ordnung diese für unser kirchliches Leben so wichtige Frage noch gar nicht recht in's Auge gefaßt, vielmehr die Absicht hat, den bestehenden Zustand des Kirchen-Regimentes vorläufig zu belassen. Da indeß in der vorigen Nummer die Wiederbesetzung der Superintendentur vorgeschlagen war, so haben wir es für angemessen gehalten, auch die von uns versuchte Combination ganz kurz zu veröffentlichen und der Discussion anheimzugeben. 94.

Handelsfreiheit für Travemünde.

Seit mehr als zwanzig Jahren hat die Stadt Lübeck darnach gestrebt, eine ihrem Handelsinteresse entsprechende Eisenbahnverbindung mit Hamburg zu gewinnen, und bitter haben wir uns beklagt und beklagen uns noch, daß nachbarliche Eifersucht und Mißgunst uns hindernd dabei in den Weg tritt. Ueber diese Klagen, die an sich ihre völlige Berechtigung haben, kommt es indessen gelegentlich ganz in Vergessenheit, daß wir in unserm kleinen Freistaate selbst unsern auswärtigen Gegnern und Neidern das eclatanteste Beispiel nachbarlichen Neides und nachbarlicher Bedrückung gewähren. Die Beschränkung, in welcher wir, von mittelalterlichem Particularismus und kurzsichtiger Auffassung unserer Sonderinteressen befangen, unser Nachbarstädtchen Travemünde halten, steht zwar nicht vereinzelt da in Deutschland, gehört aber nach dem Beispiel von Nürnberg-Fürth, Mannheim-Ludwigshafen, Köln-Deutz, Bremen-Bremerhafen und zahllosen andern ähnlichen Vorgängen, die unsere engherzige Handelspolitik zugleich als eine für uns selbst verderbliche erweisen, zu den Zöpfen, die uns mit Recht von allen auswärtigen Beurtheilern unserer Verhältnisse vorgehalten und als das schreiendste Unrecht angerechnet werden. Der Widersinn, daß eine freie Stadt, ein Handelsplatz, der für sich nach allen Richtungen hin Verkehrsfreiheit und Verkehrserleichterung erstrebt, seine nächste Nachbarstadt zwangsweise in der vollständigsten Unfreiheit erhält, ist so schlagend, die Unbilligkeit dieser Handelspolitik so craß, daß dadurch allein das härteste Urtheil, welches über uns gefällt wird, seine Berechtigung findet. Sollte es daher nicht endlich an der Zeit sein, aus freien Stücken Travemünde das zu gewähren, was die fortschreitende Entfesselung des Verkehrs über kurz oder lang doch zu einer unabweislichen Nothwendigkeit machen wird? Es giebt kaum einen geeigneteren Anlaß, als diesen für Lübeck, um sein gesunkenes Ansehen im übrigen Deutschland wieder zu heben und sich ähnliche Anerkennung, wie sie Bremen mit Recht gezollt wird, zu erringen. 92.

Digitized by Google

Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1859.

(Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Vorbemerkung. Bei Bearbeitung der nachstehenden Tabelle sind die Ansätze zum Leuchten- und Pflastergelde maßgebend gewesen. Hiernach haben nur die Miethepreise für einzelne Theile eines Hauses und auch diese nur dann Berücksichtigung finden können, wenn der jährliche Miethepreis über 30 ℔ betrug. Da nicht alle Wohnungen in sämmtlichen vier Quartalen vermiethet gewesen, so war die Anzahl der Letzteren geringer, als das Vierfache der Anzahl der Miethewohnungen.

Klasse.	Betrag der jährlichen Miethe.	Anzahl der vermietheten Wohnungen oder Geschäftslocale.					Dauer der Miethe, nach Quartalen berechnet.				
		Jacobi-Quart.	Mariens-Quart.	Mar.-Magd.-Quart.	Johannis-Quart.	Total der Wohnungen.	Jacobi-Quart.	Mariens-Quart.	Mar.-Magd.-Quart.	Johannis-Quart.	Total der Quartale.
1.	über 30 ℔ bis einschließlich 45 ℔	94	116	77	109	396	312	396	243	359	1310
2.	" 45 " " " 60 "	133	169	142	148	592	437	559	484	488	1968
3.	" 60 " " " 90 "	90	114	106	110	420	287	383	339	351	1360
4.	" 90 " " " 120 "	32	64	59	79	234	107	205	176	251	739
5.	" 120 " " " 150 "	23	41	32	33	129	77	136	100	95	408
6.	" 150 " " " 200 "	14	40	31	41	126	46	122	103	133	404
7.	" 200 " " " 250 "	19	20	12	15	66	63	65	38	49	215
8.	" 250 " " " 300 "	13	20	4	24	61	44	62	16	78	200
9.	" 300 " " " 350 "	4	9	3	10	26	11	32	9	24	76
10.	" 350 " " " 400 "	9	15	13	12	49	30	39	43	34	146
11.	" 400 " " " 450 "	5	8	6	5	24	11	21	15	19	66
12.	" 450 " " " 500 "	5	7	9	14	35	15	21	31	43	110
13.	" 500 " " " 550 "	2	3	—	—	5	5	6	—	—	11
14.	" 550 " " " 600 "	4	5	2	4	15	11	16	2	9	38
15.	" 600 " " " 650 "	5	2	2	1	10	19	5	4	4	32
16.	" 650 " " " 700 "	2	1	2	6	11	8	1	4	19	32
17.	" 700 " " " 750 "	—	1	—	3	4	—	4	—	8	12
18.	" 750 " " " 800 "	5	1	—	1	7	13	2	—	4	19
19.	" 800 " " " 850 "	1	1	—	—	2	1	4	—	—	5
20.	" 850 " " " 900 "	1	—	2	—	3	1	—	8	—	9
22.	" 950 " " " 1000 "	1	1	—	1	3	4	1	—	2	7
32.	" 1450 " " " 1500 "	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
33.	" 1500 " " " 1550 "	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
37.	" 1700 " " " 1750 "	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
		462	639	504	616	2221	1502	2081	1617	1970	7170
	gegen 1858:	422	608	474	576	2080	1396	1976	1570	1866	6808
	Zunahme .	40	31	30	40	141	106	105	47	104	362

Digitized by Google

Die Bürgen bei der Annahme als Bürger des Lübeckiſchen Freiſtaats.

Es werden bei verſchiedenen Gelegenheiten Formalitäten beobachtet, an deren Abſchaffung kein Menſch denkt, weil man ſie einmal von Alters her gewohnt iſt, wenngleich ſie im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verloren haben und daher füglich längſt hätten beſeitigt werden können. Dahin rechnen wir auch die zwei ſogenannten Bürgen, welche jeder Lübecker — ebenſo gut wie ein Fremder — bei der Annahme als Bürger unſeres Staats ſtellen muß. Will nämlich ein hieſelbſt Heimathsberechtigter das hieſige Bürgerrecht erwerben, ſo hat er ſich zunächſt mit ſeinen Papieren im Actuariat des Stadtamts einzufinden, wo die Vollſtändigkeit derſelben geprüft, falls dagegen nichts zu erinnern iſt, ſein Name notirt und er angewieſen wird, ſich am nächſten Dienſtage um die und die Zeit mit den Papieren und zwei Lübecker Bürgern als Bürgen in der Sitzung des Stadtamts einzufinden. Der große Tag kommt heran, zwei Lübecker Bürger ſind, oft nicht ohne einige Mühe, gefunden, die einen Vormittag dieſem Werke der Barmherzigkeit opfern wollen, und unſer Bürger-Aſpirant geht mit ihnen in höchſt feierlicher Stimmung zu der feſtgeſetzten Zeit aufs Rathhaus. Nach einigem Warten treten die Drei mit mehr oder weniger kunſtgerechter Verbeugung in's Stadtamtszimmer ein, ſagen ihre Namen auf, die von den Herren des Stadtamts in große Bücher geſchrieben werden, und — gehen mit höflicher Verbeugung wieder ab, um ſofort im Rathskeller auf Koſten des jungen Bürgers — der ohnehin in den Tagen ſein Geld ſchneller los wird, als ihm recht iſt — den ſo wie ſo ſchon halb vertrödelten Vormittag vollends todtzuſchlagen. Später, nach geſchehener Beeidigung, erhält der junge Bürger ſeinen Bürgerbrief, lieſt darin: „Bürgen waren N. N. und N. N.," und fragt ſich: „wofür haben die Beiden ſich denn eigentlich verbürgt?" eine Frage, auf die ihm die Bürgen ſelbſt die Antwort ſchuldig bleiben. Dieſe Bürgenſtellung iſt aber ſchon im grauen Alterthum eingeführt, und war ihr Zweck urſprünglich der: „eine ſichere Ueberzeugung zu erlangen, daß Der„jenige, welcher ſich um das Bürgerrecht bewarb, „nicht nur von freien Eltern ſtamme, ſondern auch für „ſeine Perſon nicht in Leibeigenſchaft und Sclaverei „ſtehe" (Behrens, Topographie II. S. 16). Dieſer Zweck iſt nun natürlich längſt weggefallen, trotzdem hat man die „Bürgen" beibehalten und bemüht ſich, ihnen als Identitäts- oder Solennitäts-Zeugen eine Bedeutung beizulegen. In beiden Fällen ſind ſie aber überflüſſig. Zum Beweiſe der Identität bedarf es bei unſeren kleinen Verhältniſſen und bei den Papieren, deren Vorlegung gefordert wird, keiner beſonderen Zeugen, die, wenn man ſtrenge ſein will, ſich überhaupt nur in den ſeltenſten Fällen finden laſſen, auch müßten dieſelben dann ausdrücklich befragt, wohl gar zeugeneidlich vernommen werden; Solennitätszeugen aber ſind überall, und gewiß bei dieſem Amte, ein entbehrlicher Luxus. Ueberhaupt könnte unſerer Anſicht nach dieſe ganze Procedur vor dem Stadtamte für Einheimiſche wegfallen, es würde vollkommen die Meldung und Einreichung der Papiere im Actuariat genügen. — Die Bürgen, welche Fremde, die zum hieſigen Bürgerrecht zugelaſſen werden wollen, dafür ſtellen müſſen: daß ſie und die Ihrigen dem hieſigen Gemeinweſen 6 Jahre lang nicht zur Laſt fallen, dürfen mit jenen nicht verwechſelt werden. Dieſe ſind wirkliche Bürgen, die ſich durch Namensunterſchrift verpflichten, und oft genug die Erfahrung machen, daß man mit Bürgſchaftsleiſtungen nicht vorſichtig genug ſein kann. 122.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

X.

Drei und Vierzigſter Jahresbericht der Spar- und Anleihe-Caſſe, das Geſchäftsjahr 1859 betreffend.

Bei der Spar- und Anleihe-Caſſe wurden im Jahre 1859 neu belegt . . . . . 269,375 ℔

(1240 ℔ weniger als im Jahre 1858.)

Davon wurden gebracht:

im Oſtern-Termine	. .	77,890 ℔
„ Johannis- „	. .	56,495 „
„ Michaelis- „	. .	55,685 „
„ Weihnacht- „	. .	79,305 „
		269,375 ℔

Digitized by Google

Von Vormündern:

in 179 Pöſten von 100 ℔ und darunter		5,140 ℔	
in 44 Pöſten von über 100 ℔		12,335 „	17,475 ℔
Von Curatoren für Abweſende in	7 Pöſten		250 „
„ Wittwen	5	„	1,145 „
„ Corporationen	9	„	3,005 „
„ Stiftungen u. Teſtamenten	6	„	1,155 „
„ Kirchen und Schulen	14	„	1,550 „
„ Sterbe-, Kranken- und Wittwen-Caſſen	20	„	2,960 „
„ Unterſtützungs-Caſſen	4	„	840 „
als Pathengelder	3	„	70 „

Von Dienſtboten:

in 1015 Pöſten unter 100 ℔		35,750 ℔	
„ 295 „ von 100 ℔ und darüber		50,515 „	86,265 „

(7695 ℔ mehr als im Jahre 1858.)

In Summen unter 25 ℔ wurden belegt:

169 Pöſte von	5 ℔	845 ℔	
229 „ „	10 „	2,290 „	
151 „ „	15 „	2,265 „	
141 „ „	20 „	2,820 „	8,220 „

690 Pöſte.

(1555 ℔ mehr als im Jahre 1858.)

Von den bei der Spar- und Anleihe-Caſſe belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt . . . . . 289,970 ℔

(38,880 ℔ weniger als im Jahre 1858.)

und zwar		wovon ohne vorherige Kündigung
Oſtern	77,185 ℔	52,720 ℔
Johannis	82,390 „	43,090 „
Michaelis	58,635 „	26,435 „
Weihnacht	71,760 „	46,645 „
	289,970 ℔	168,890 ℔

An Zinſen wurden ausgezahlt . . 36,237 ℔ 3 ß

und blieben unabgefordert . . . . . 14,515 „ 12 „

Die Spar-Caſſe nahm an Zinſen ein 58,268 „ — „

und an rückſtändigen Zinſen, welche nach Abſchluß d. Rechnung von 1858 eingingen 2,520 „ — „

Die Zinſenrückſtände betrugen beim Abſchluß von 1859 . . . . . 3,734 „ 14 „

Transp. 115,276 ℔ 3 ß

Von den belegten Geldern der Spar-Caſſe wurden ihr zurückgezahlt . . . . 43,925 „ — „

Dagegen wurden von der Caſſe neubelegt . . . . . 43,800 „ — „

ſo daß im Jahre 1859 nur . . . . . 125 ℔ — ß

mehr erhoben als belegt wurden.

Wie bereits bemerkt worden, wurden 289,970 ℔

abgeholt und dagegen . . . . . 269,375 „

gebracht, mithin im Jahre 1859 nur . . 20,595 ℔

mehr abgeholt als gebracht, während die Summe der abgeholten Gelder die der gebrachten im Jahre

1856 um . . . . . 82,105 ℔

1857 „ . . . . . 147,520 „

und 1858 „ . . . . . 58,235 „

überſtieg. Die Caſſe befand ſich daher im vorigen Jahre in der Lage, die ihr zurückgezahlten Capitalien größtentheils wieder zu belegen.

Das Grundſtück-Conto war auch am Schluſſe des Jahres 1859 unbelaſtet.

Das Unkoſten-Conto erforderte 4246 ℔ 5½ ß.

Die Spar- und Anleihe-Caſſe ſchuldigte ihren Gläubigern am Schluſſe des Jahres 1858 1,512,035 ℔ — ß

zahlte im Jahre 1859 an ihre Gläubiger zurück . . . . . 289,970 „ — „

1,222,065 ℔ — ß

empfing dagegen im Jahre 1859 an neuen Belegungen . . . . . 269,375 „ — „

ſchuldigte alſo am Ende des J. 1859 1,491,440 ℔ — ß

Dazu gerechnet: Die unabgefordert gebliebenen Zinſen mit . 14,515 „ 12 „

beliefen ſich die Paſſiva der Caſſe am Ende des Jahres 1859 auf . . 1,505,955 ℔ 12 ß

Die von der Spar- und Anleihe-Caſſe belegten Gelder betrugen am Schluſſe des J. 1858 1,733,484 ℔ 1 ß

davon wurden ihr im J. 1859 zurückgezahlt . . . . 43,923 ℔ — ß

ab: Agio auf eingangene Pfandpöſte 98 „ 13 „ 43,826 „ 3 „

1,689,657 ℔ 14 ß

und von ihr neu belegt . . . . . 43,800 „ — „

ſo daß ihre belegten Capitalien am Schluſſe des J. 1859 ſich beliefen auf 1,733,457 ℔ 14 ß

Digitized by Google

	Transp.	1,733,457 ℔ 14 ß
Davon liegen:		
in Häusern, Speichern, Wohnungen u. Buden in d. Stadt	1,477,835 ℔	
in Lübeckischen Landstellen	209,830 «	
bei Kirchen und Stiftungen	18,145 «	
in Landgütern in Mecklenburg	27,647 « 14ß	
	1,733,457 ℔ 14ß	
Dazu gerechnet:		
die Pfandzinsen-Rückstände mit . .		3,734 « 14 «
der Cassensaldo mit		44,476 « 3½ «
betrugen die Activa der Casse am Schlusse des Jahres 1859 . . .		1,781,668 « 15½ «
Hievon ab: die Passiva mit		1,505,955 « 12 «
belief sich der Reservefonds auf .		275,713 ℔ 3½ ß

Nach § 6 des revidirten Planes vom 7./10. März 1857 sind an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen:

1) Die Zinsen des am Schlusse des Jahres 1858 verbliebenen Reservefonds von 270,710 ℔ 7 ß mit 3½ Procent, zum Belaufe von . . . . 9,474 ℔ 14 ß

2) Die eine Hälfte des vorigjährigen Verwaltungsüberschusses, welcher nach Abzug aller Zinsen und Verwaltungskosten 10,005 ℔ 8½ ß betrug, mit . . 5,002 « 12 «

zusammen 14,477 ℔ 10 ß

wogegen die andere Hälfte jenes Ueberschusses mit 5,002 ℔ 12½ ß, dem § 6 des Planes gemäß, dem Reservefonds der Casse zugelegt wurde, welcher dadurch von 270,710 ℔ 7 ß auf 275,713 ℔ 3½ ß gestiegen ist.

Mit dem Jahres-Abschluß trat dem Turnus gemäß Herr Heinrich Erasmi aus der Vorsteherschaft, in dessen Stelle Herr Karl Georg Plessing von der Gesellschaft zum Vorsteher wieder erwählt wurde.

XI.
Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1859.

Die Bibliothek der Gesellschaft hat in diesem Jahre einen Zuwachs erhalten von etwa 140 Bänden. Wie das in den Lübeckischen Blättern von Zeit zu Zeit veröffentlichte Verzeichniß derselben ausweist, ist bei der Anschaffung derselben nach dem herkömmlichen Princip auch in diesem Jahre verfahren. Die dieses Jahr vorgenommene Revision der Bücher hat ergeben, daß die früher schon vermißten Bücher noch immer fehlen bis auf zwei, die sich unter den Büchern des Gartenbau-Vereins wieder angefunden haben, und ferner daß eine Anzahl von Werken noch unvollständig ist, die demnächst, so weit sie von Werth und Bedeutung sind, werden zu completiren sein.

Die Bücher des aufgelöst'en Gartenbau-Vereins sind an die Bibliothek der Gesellschaft übergegangen, nachdem ein Verzeichniß derselben an den Vorstand der Gesellschaft übergeben worden; in dem nächstens erscheinenden neuen Catalog der Bibliothek werden dieselben unter einer besondern Rubrik zu finden sein.

Dieser neue Catalog ist seit Anfang dieses Jahres (1860) im Drucke, und wird noch vor Ostern ausgegeben werden können.

Die im Jahre 1859 ausgegebene Anzahl der Bücher, 505, übersteigt die bisher größte Zahl um 100; es ist also in diesem Jahre die Bibliothek mehr als je benutzt worden.

Als Geschenke sind in diesem Jahre für die Bibliothek in Empfang genommen:

Von Basel, die Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen. Jahrg. 1858. 2 Expl.
— — Neujahrsblatt. Jahrg. 1859.
— — Ad. Christ, die freiwilligen Vereine des Canton Basel. 1859.
Von Riga: Stadtblätter. Jahrg. 1858.
— — Asmus, Geschichte der literarisch-practischen Bürger-Verbindung in Riga.
Von Hamburg: Bericht der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe pro 1858.
— — Commissions-Bericht über die Mittel zum Schutze der Schiffe gegen Feuersbrunst.

Ferner:

Schaar, die Altonaer Sonntagsschule.
— Rede bei der 50jährigen Jahresfeier derselben.
Bluhme, Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden von Westphalen und der Rheinprovinz. Bonn 1859.
Dittmer, genealogische u. biographische Nachrichten.

Digitized by Google

Endlich:

Lübeckische Siegelsammlung, Heft 3 u. 4.

Die Cassenrechnung schließt mit einem Saldo von 9 ℔ 6 ß.

Aus dem Vorstande der Bibliothek ist Herr Professor Mantels, als zum Director der Gesellschaft erwählt, ausgetreten und an seiner Statt Herr Dr. M. Funk wieder erwählt worden.

XII.

Bericht der Gesangclasse für das Jahr 1859.

Der von dem Gesanglehrer Herrn Schmidt geleitete Unterricht in der Gesangclasse ist im verflossenen Jahre an sechzehn Lehrlinge ertheilt worden. Um größere Erfolge zu erzielen, war beschlossen, den bisherigen zwei Unterrichtsstunden wöchentlich von Ostern ab eine dritte zuzulegen. Somit ward die Möglichkeit gewonnen, einzelnen befähigteren Schülern eine eingehendere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Zöglinge wurden gemeinsam im elementaren Singen, namentlich auch in den neuen Gesangbuchsmelodien und in den rhythmischen Chorälen geübt, und später konnte mit ihnen zu zweistimmigen Liedern verschiedener Gattung vorgeschritten werden. Vier Schüler wurden abgesondert im Sologesange unterrichtet, und mit solchem Erfolge, daß der Einfluß einer geregelten Gesangsmethode sich in erfreulicher Weise bei ihnen geltend machte, und namentlich von Einem derselben sich nicht allein für Schule und Kirche, sondern auch für höhere Gesangaufführungen das Beste erwarten läßt. Ueberhaupt zeigte sich bei allen Schülern ein erfreulicher Eifer, der sich durch Regelmäßigkeit des Besuches und durch den Verhältnissen und der verschiedenen Begabung entsprechende Fortschritte bethätigte, wie denn auch die Vorsteher von Zeit zu Zeit sich durch Besuch des Unterrichtes davon zu überzeugen Gelegenheit hatten.

Allerdings ist die Wirksamkeit der Gesangclasse eine bescheidene, deren Früchte langsam reifen; erst nach längerer Zeit kann der auf die Hebung des Gesanges überhaupt gerichtete Zweck der Anstalt sich zu verwirklichen beginnen, wenn nämlich, wie das jetzt schon zum Theil der Fall ist, die ehemaligen Zöglinge derselben mit Ertheilung von Gesangunterricht in hiesigen Schulen sich beschäftigen. Somit möchte denn die Erwartung nicht unberechtigt sein, daß die Erfolge der Gesangclasse mit der Zeit immer nachhaltiger und bedeutsamer an's Licht treten.

Dem Gesangverein ward der getroffenen Uebereinkunft gemäß die Summe von 100 ℔ ausgezahlt, wofür den Zöglingen des zwölften Seminarcursus so wie einigen Seminarlisten die unentgeltliche Theilnahme an den Uebungen desselben frei stand.

Die Ausgaben des verflossenen Jahres haben 282 ℔ betragen. Da indessen aus dem Jahre 1858 ein Saldo von 141 ℔ 10 ß verblieben war, brauchten auch dießmal von den der Gesangclasse ausgesetzten 300 ℔ nur 200 ℔ erhoben zu werden.

Aus der Vorsteherschaft scheidet jetzt dem Turnus gemäß Herr Professor Dettmer aus; an seine Stelle hat die Vorsteherschaft des Schullehrerseminars Herrn Oberlehrer Scherling zum Eintritt in die Vorsteherschaft ersucht.

Kleine Chronik.

155. (Mittheilung.) Wir erhalten aus dem Landgebiete ein Schreiben, dessen Verfasser nicht allein mit Verwunderung, sondern auch mit Bedauern und Unmuth in der Lübecker Zeitung gelesen hat, daß Jemand ein ihm übertragenes, selbst gesuchtes Amt als nicht einträglich genug wieder ablehnte. Er hält es daher für geeignet, damit solche Vorfälle sich nicht wiederholen, auf ein Wort Gellerts (VII. Band, S. 298) hinzuweisen, welches zu veröffentlichen er uns bittet. Es findet sich am Schlusse der moralischen Charaktere und lautet folgendermaßen:

„Sollte er bei einer vernünftigen Sparsamkeit und bei einem „wahren Eifer für seine wichtige Pflicht nicht getrost zu „Gott hoffen können, daß er ihn und seinen Samen nicht „würde nach Brot gehen lassen? Kann er mit Wahrheit „sagen, ich lebe und sorge, daß ich das Amt mit Freuden „vollende, das mir der Herr übergeben hat? Eusebius scheint „nicht von dem Geiste seines Amtes regiert zu werden, wenn „wir sein Leben betrachten; sondern er beobachtet mehr sein „Amt, um leben zu können." D. Red.

156. (Volljährigkeitstermin.) Wie läßt es sich rechtfertigen, daß noch immer bei uns das 25ste Jahr als Termin der Volljährigkeit festgehalten wird, vor Erreichung dessen die Verwaltung des eignen Vermögens untersagt ist, während man unbedenklich jüngere Männer Advocaten, Procuristen u. s. w. werden läßt, in welchen Stellungen sie eine ungleich größere Verantwortlichkeit haben? 212.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 43.

21. Octbr. 1860.

Inhalt:

Die Lübeckische Schillerstiftung. — Ist das Obergericht beim Senate zu belassen? — Nochmals die Predigerwahl zu St. Lorenz. — Ein Lübecker Handelsblatt. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 157—160.

Die Lübeckische Schillerstiftung.

Als im vorigen Jahre die Säcularfeier des Geburtstages Friedrich von Schiller's im gesammten Deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus mit einer Begeisterung gefeiert wurde, die in ihrer intensiven und extensiven Ausdehnung die kühnsten Erwartungen übertraf, da gab es Manche, die, obgleich in ihrem Herzen über das niegesehene Schauspiel freudig bewegt, dennoch bedenklich den Kopf schüttelten. Indem sie nämlich die begründete Ansicht hegten, daß das ganze Fest nur dann einen wahren Werth habe, wenn es nicht gleich einem Feuerwerke in wenigen Stunden verpuffe, sondern einen nachhaltigen Eindruck auf das Volk ausübe, konnten sie sich eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren, welches auf eine lange Reihe von fehlgeschlagenen Hoffnungen, von resultatlos gebliebenen Anläufen in unserem öffentlichen Leben sich berief. Sie fürchteten, obgleich sie die Wahrheit der zur Schau getragenen Gefühle nicht verkannten, daß das Deutsche Volk nicht mehr im Stande sei, solche Empfindungen zur That werden zu lassen, daß wenige Wochen nach Verlauf des Festes das Einheitsgefühl, welches sich so schön bei demselben manifestirte, und die Begeisterung für Dasjenige, was über die materiellen Interessen, die Anforderungen des Augenblicks hinausging, vergessen sein würden.

Gottlob! Diese Befürchtungen sind grundlos geblieben. Das Deutsche Volk hat wirklich von jener Feier einen tiefen Eindruck empfangen, und die damals in Wort und Schrift gesäete Saat beginnt lustig emporzusprießen. Das zeigt sich an dem gesteigerten Interesse für die Deutsche Nationalliteratur, an dem überall lebhafter hervortretenden Bestreben, die in ihr enthaltenen Schätze sich anzueignen und weiterzubilden, endlich auch an einer Reihe von Instituten, welche, wie die allgemeine Deutsche Schillerstiftung, auf dem Grundsatze beruhen, daß wir Deutsche schon jetzt unsere Einheit beurkunden können, indem wir Theil an allem Demjenigen nehmen, was uns wirklich allen gemeinsam und nicht durch die Vielheit unserer inneren Grenzen in lauter kleine Bruchtheile gespalten ist. Dazu gehört vorzüglich unsere Dichterwelt. Sie als die unsere anzuerkennen, sie als die unserer Pflege befohlene zu schützen und zu hegen, das ist der schöne Zweck, den das genannte Institut nach Kräften zu erreichen bemüht ist. Es gereicht uns zur besondern Freude, daß auch unsere Vaterstadt sich dieser Pflicht nicht entzieht.

Schon bei der vorigjährigen Schillerfeier zeigte sich ein lebhaftes Interesse für die damals eben aufblühende Schillerstiftung. Eine nicht unbedeutende Summe kam theils aus Geschenken, theils aus gewissen für die Feier bestimmten, aber nicht zur Verwendung gelangten Geldern zusammen. Es entstand die Frage, ob dieselbe an die Schillerstiftung zu übermitteln sei, oder ob sie als Grundlage für eine hier zu gründende Zweigstiftung zurückbehalten werden solle. Man entschied sich, zunächst einen Versuch mit dem Letztern zu machen, da im Falle des Mißlingens das Erstere immer noch geschehen könne. Dieser Versuch hatte zwar nicht sofortigen Erfolg; da aber die Unter-

Digitized by Google

nehmer ſich nicht abſchrecken ließen, gelang es endlich, und am 9. Mai, dem Todestage Schiller's, conſtituirte ſich eine Verſammlung von 24 Perſonen als Lübeckiſche Schillerſtiftung und Zweigverein der allgemeinen Deutſchen Schillerſtiftung. Die Verſammlung erkannte dabei als ihre Aufgabe eine doppelte. Zunächſt wollte ſie die Zwecke der letzteren nach Kräften fördern helfen, indem ſie durch Vermehrung ihres Vermögens ſeinen Zinsertrag, welcher gemäß den allgemeinen Satzungen an dieſelbe abzuliefern iſt, zu einer möglichſt großen Höhe brächte. Hierzu gab es zwei Mittel, von denen das einfachſte das war, daß die Mitglieder ſich zu jährlichen Beiträgen verpflichteten. Davon glaubte man aber in Betracht der hieſigen Verhältniſſe abſehen zu müſſen, und ſetzte daher zur Beſtreitung der Lokalkoſten nur ein geringes einmaliges Eintrittsgeld (1 ℳ) feſt.*) Dagegen beſchloß man, an den jährlichen Feſttagen der Stiftung, am Geburtstage Schiller's, den 10. Novbr., und an ſeinem Todestage, den 9. Mai, öffentliche Aufführungen zu veranſtalten, welche dem geſammten Publikum gegen Entrée zugänglich ſein ſollten, und deren etwaige Ueberſchüſſe zur Vermehrung des Vermögens dienen würden. Zugleich war dadurch Gelegenheit geboten, ſolche Meiſterwerke Deutſcher Dichter und Componiſten zur öffentlichen Darſtellung zu bringen, welche durch die Ungunſt der Verhältniſſe bis dahin nicht hatten dazu gelangen können. Daß auch die hieſige Theaterdirection ſich bereitwillig finden laſſen möge, eine angemeſſene Vorſtellung zum Beſten der hieſigen Schillerſtiftung zu veranſtalten, wurde als Wunſch ausgeſprochen. Hoffentlich können wir bald berichten, daß er nicht ohne Ausſicht auf Realiſirung ſei.

Als zweite Aufgabe der Lübeckiſchen Schillerſtiftung erkannte die Verſammlung die Beſchäftigung mit der Deutſchen Nationalliteratur in ihrer Geſchichte und ihren Meiſterwerken. Freilich war es nicht gleich möglich, mit Beſtimmtheit die Form anzugeben, in welcher dies geſchehen ſolle, und es wurde daher nur ein proviſoriſcher Vorſtand gewählt, der nach Maßgabe der ebenfalls proviſoriſch angenommenen Satzungen die Schillerſtiftung während des nächſten Jahres leiten, zugleich aber ihre Aufgaben erwägen und eine Löſung derſelben vorbereiten ſolle.

Der gewählte Vorſtand trat ſofort zuſammen, und nachdem er die Geſchäfte ſo unter ſich vertheilt hatte, daß Herr Dr. v. Bippen den Vorſitz, Herr Prof. Mantels ſeine Stellvertretung, Hr. G. Kayſer die Caſſenführung, Hr. Dr. Ad. Hach das Archiv und der Unterzeichnete die Protocollführung übernahm, ſäumte er nicht, die ihm gewordene Aufgabe zur möglichſten Erledigung zu bringen. Die Conſtituirung der hieſigen Schillerſtiftung wurde dem Vororte Weimar gemeldet, und es erfolgte die von herzlichen Glückwünſchen begleitete Anerkennung. Das Geſuch an den Hohen Senat, ihr die Rechte einer moraliſchen Perſon zu ertheilen, fand eine bereitwillige Gewährung. Noch mehr aber, als durch dieſes freundliche Entgegenkommen, ſah der Vorſtand ſich in ſeinen Bemühungen ermuntert durch die günſtige Aufnahme, welche das Unternehmen beim Publikum fand. Aus den verſchiedenſten Ständen kamen freiwillig, ohne alle Aufforderung, ſo viele Beitrittserklärungen, daß die Zahl der Mitglieder jetzt nahezu dreimal ſo ſtark iſt, als bei der Conſtituirung.*) In einer Reihe von Zuſammenkünften erwog der Vorſtand ferner die Frage, wie die gewünſchte Beſchäftigung mit der Nationalliteratur zu ermöglichen ſei, theilte die gewonnenen Reſultate den Mitgliedern in mehreren Generalverſammlungen mit, und hatte die Freude, ſie von denſelben gebilligt zu ſehen. So zeigte die Schillerſtiftung ſchon während des Sommers, daß es ihr nicht am Leben fehle, zumal dieſe Generalverſammlungen für den größten Theil der Anweſenden Veranlaſſung wurden, einen heitern Abend, gewürzt durch den Geſang des aus den Mitgliedern gebildeten Quartetts und durch, den Aufgaben der Schillerſtiftung angehörige, Geſpräche zu verbringen. — Die Hauptwirkſamkeit des Vereins wird ſich natürlich erſt im Winter entfalten können, und der Vorſtand hat für den bevorſtehenden folgenden Plan entworfen.

*) Später iſt beſchloſſen worden, falls das Eintrittsgeld wider Erwarten für die Lokalkoſten nicht ausreichen ſollte, das Deficit durch eine jedes Mal von der Generalverſammlung zu beſtimmende Umlage auf die Mitglieder zu decken.

*) Der Vorſtand hat zu ſeinem Bedauern erfahren, daß Manche bis jetzt von der Theilnahme ſich zurückgehalten haben, weil ſie nicht wußten, an wen ſie ſich deshalb zu wenden hätten. Um dieſem Uebelſtande abzuhelfen, hat ſich Herr G. Kayſer (Breitestraße № 787) gern bereit erklärt, in den Vormittagsſtunden Beitrittserklärungen entgegen zu nehmen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch die übrigen Vorſtandsmitglieder bereitwilligſt ihnen etwa zugehende Anmeldungen empfangen werden.

Digitized by Google

Am 10. November, dem Geburtstage Schiller's, ſoll eine Feſtaufführung ſtattfinden, zu deren würdiger Geſtaltung Alles vorbereitet iſt, was dem Vorſtande bei ſeinen beſchränkten Mitteln möglich war, die aber hoffentlich dennoch, Dank ſei es dem bereitwilligen Entgegenkommen Derer, welche er um ihre Mitwirkung erſuchte, der künſtleriſchen Abrundung nicht ermangeln wird. Es wird dieſe Feſtaufführung nach folgendem Programme vor ſich gehen.

Erſte Abtheilung.

1) Ouvertüre zur Jungfrau von Orleans (neu).
2) Feſtrede.
3) Sehnſucht von Schiller, componirt von Romberg.

Zweite Abtheilung.

Die Glocke, componirt von Dr. Bartels.

Sie wird im großen Concertſaale des Caſino ſtattfinden, und dem geſammten Publicum gegen ein Eintrittsgeld von 1 ℳ à Perſon offen ſtehen. Die Mitglieder der Schillerſtiftung beabſichtigen, darauf ebendaſelbſt ein Feſtſouper einzunehmen, bei dem auch die Gegenwart der Damen erwünſcht ſein wird. Ein Subſcriptionsbogen ſoll vorher in Umlauf geſetzt werden und das Nähere beſagen.*) In ähnlicher Weiſe wird der 9. Mai, der Todestag Schiller's, gefeiert, doch ſind die näheren Beſtimmungen noch nicht getroffen.

In der Zeit zwiſchen dieſen Hauptaufführungen werden die Mitglieder der Schillerſtiftung, Herren und Damen, monatlich ein Mal, nämlich an jedem dritten Dienſtage, Abends 8 Uhr, zuſammenkommen. Dieſe Zuſammenkünfte, deren Zahl im bevorſtehenden Winter auf fünf ſteigen dürfte (in den Monaten December, Januar, Februar, März und April), werden ganz privater Natur ſein. Die dazu beſtimmte Zeit ſoll mit Vorleſungen, Geſang und Geſpräch ausgefüllt werden. Die erſteren ſind planmäßig geordnet und vertheilt. Sie werden die in unſerer Literaturgeſchichte bedeutenden Zeitgenoſſen Schiller's und Göthe's zu beleuchten ſuchen, doch ſoll durch dieſe Feſtſetzung Niemand behindert ſein, der Verſammlung ſonſtige angemeſſene Mittheilungen zu machen, und der Vorſtand wird mit Vergnügen derartige Anerbietungen entgegennehmen. An dieſe Vorleſungen würde ſich ein geſelliges Zuſammenbleiben mit dem Charakter einer Privatgeſellſchaft anſchließen, welcher ihm, wie zuerſt der Verſuch gemacht werden ſoll, durch eine gemeinſchaftliche Bewirthung zu einem ſehr mäßigen Preiſe aufgedrückt würde. Sollte dieſer Verſuch jedoch keinen Anklang finden, ſo wird ſpäter die Einrichtung getroffen werden, daß Jeder für ſeine materiellen Genüſſe ſelbſt zu ſorgen hat. Die Vorträge der geſangeskundigen Mitglieder würden eine Quelle der Unterhaltung ſein, die andere müßte in der Heiterkeit der Anweſenden ſelbſt und in ihrem Beſtreben, mit vereinten Kräften, Jeder nach ſeinem Vermögen, zur Belebung der Geſellſchaft beizutragen, gefunden werden. Zur Theilnahme an dieſen Verſammlungen ſollen die Mitglieder, ihre Frauen und erwachſenen im Elternhauſe lebenden Kinder, ſowie durch Mitglieder eingeführte Fremde berechtigt ſein. Es iſt zwar zu erwarten, daß bei den erſten Malen die Anweſenden ſich noch etwas fremd einander gegenüber ſtehen werden, da die perſönliche Bekanntſchaft ſchwerlich überall vorhanden ſein möchte; indeſſen ſteht zu hoffen, daß das Bewußtſein des gemeinſamen Strebens und der gute Wille der Einzelnen dieſe Hinderniſſe einer kräftigen Belebung der Geſellſchaft bald hinwegräumen werden.

In ſolcher Weiſe glaubt der Vorſtand die ihm gewordene Aufgabe gelöſ't und den Weg angebahnt zu haben, auf welchem nach ſeiner Meinung ſich die Zwecke der Schillerſtiftung erreichen laſſen. Der bevorſtehende Winter wird hoffentlich reiche Ausbeute an Erfahrungen gewähren, die bei der definitiven Feſtſtellung der Statuten im nächſten Frühjahr verwerthet werden können. Etwaige Wünſche und Vorſchläge entgegenzunehmen iſt aber der Vorſtand nicht nur jetzt ſchon gern bereit, ſondern ſie werden ihn auch mit dem lebhafteſten Danke erfüllen. Hoffen wir denn, daß die Schillerſtiftung für die Pflege der geiſtigen Intereſſen Lübecks nicht ohne Segen bleibe, und daß ihr die Theilnahme ſeiner Bevölkerung nie fehlen möge.

Aug. Kartori.

*) Der Preis des Couverts iſt incl. eine halbe Flaſche Wein auf 2 ℳ 8 ß beſtimmt.

Iſt das Obergericht beim Senate zu belaſſen?

Da dieſe Frage in letzterer Zeit von den entgegengeſetzteſten Standpunkten aus in den Verſammlungen der Bürgerſchaft, in den von Commiſſionen erſtatteten Berichten und in einzelnen Artikeln unſerer Tagespreſſe ausführlich beſprochen iſt, ſo dürfte es vielleicht Manchem unnöthig erſcheinen, daß in dieſen Blättern von Neuem eine Erörterung derſelben verſucht wird. Einſender muß geſtehen, daß er, zumal da er im Gebrauche

Digitized by Google

der Feder nicht übermäßig gewandt ist, lange gezögert hat, seine Ansicht öffentlich zu entwickeln. Mit je größerer Aufmerksamkeit er aber die einzelnen Phasen der bisherigen Verhandlungen verfolgte, desto mehr gelangte er zu der Ueberzeugung, daß einer derjenigen Punkte, welcher nach seiner Ansicht für die Entscheidung von besonderer Wichtigkeit ist, von den beiden streitenden Parteien fast ganz außer Augen gelassen wurde; während man sich nämlich in Untersuchungen darüber vertiefte, ob das Ansehen des Senates durch Entziehung der richterlichen Gewalt in gefährdender Weise verletzt werde, oder ob es eine Schande sei, der in ganz Deutschland herrschenden Meinung zuwider im hiesigen Staate von einer Trennung der Justiz und Administration Abstand zu nehmen, sind die praktischen Resultate, welche sich aus einer Belassung des Obergerichts beim Senate ergeben werden, nur vorübergehend berührt worden. Auf diese gestattet sich der Einsender hiermit hinzuweisen, da sie für seine Ansicht, wie jene Streitfrage zu entscheiden sei, maßgebend gewesen sind, und er überzeugt ist, daß gar viele von denen, die bei den langen theoretischen Debatten zu einer bestimmten Meinung nicht haben gelangen können, durch sie einen festen Anhalt für das von ihnen abzugebende Votum gewinnen werden.

Wird das Obergericht bei dem Senate belassen, so muß jedes seiner rechtsgelehrten Mitglieder befähigt sein, allen Anforderungen, welche in Bezug auf Verwaltung und Rechtspflege an ihn gestellt werden, zu entsprechen. Ist dieses aber zu erreichen? wir müssen mit Nein antworten. Mancher Rechtsgelehrte glaubt freilich, wie die Debatten der Bürgerschaft nur zu klar erweisen, er sei durch den von ihm erwählten Beruf vorzugsweise geeignet, sowohl administrative Angelegenheiten zu ordnen, als auch eine entscheidende Stimme über Fragen des Rechtes abzugeben. Der unbefangene Beobachter hat aber schon seit langer Zeit erkannt, daß es nur Wenigen gegeben ist, in beiden Beziehungen Ausgezeichnetes zu leisten. Bei einzelnen unserer Juristen — wir beschränken diesen Ausdruck hier nicht auf Richter und Advokaten — müssen wir anerkennen, daß sie mit nicht gewöhnlichen Talenten für das Verwaltungsfach bedacht sind; man würde aber gerechtes Bedenken tragen, ihnen die Entscheidung einer verwickelten Rechtsfrage zu überweisen. Andere haben sich durch ihre ausgezeichneten Rechtskenntnisse das Vertrauen ihrer Mitbürger erworben; es würde aber Niemand die Verantwortung übernehmen mögen, sie auch nur mit der geringsten Verwaltung zu betrauen.

Hieraus ist jenen Männern kein Vorwurf zu machen, es ist vielmehr eine nothwendige Folge davon, daß sowohl die Nationalökonomie und die zu deren Anwendung erforderliche Kenntniß der einschlagenden staatlichen Verhältnisse, als auch die Rechtswissenschaft ein fortdauerndes und ungetheiltes Studium verlangt, damit der Betreffende auf der Höhe der Wissenschaft sich erhält und eine erfolgreiche praktische Wirksamkeit auszuüben befähigt bleibt. Es wird daher in Zukunft nur selten gelingen, bei einer Vacanz im Senate einen Mann zu ermitteln, der sowohl in der Verwaltung, als auch in der Rechtspflege den an ihn zu stellenden Anforderungen in gleicher Weise entsprechen wird; man wird vielmehr in den meisten Fällen entweder einen schlechten Verwaltungsmann oder einen unfähigen Richter gewinnen. Daß im letzteren Fall die Rechtspflege, im ersteren die Verwaltung leiden wird, braucht nicht weiter bewiesen zu werden; dagegen wird die hiermit aufgestellte Behauptung, daß der Senat aus der Wahl eines tüchtigen Verwaltungsmannes für seine administrative Thätigkeit nur dann Gewinn ziehen wird, wenn er denselben von der richterlichen Thätigkeit gänzlich entfernt hält, einer weiteren Erörterung zu unterziehen sein. Der zur Verwaltung befähigte Jurist hat, wie alle aufrichtigen Rechtsgelehrten gewiß einzeugen werden, nur selten Lust und Liebe zur Rechtswissenschaft; es kostet ihm daher stets eine nicht geringe Ueberwindung, wenn er sich mit intrikaten Rechtsfragen eingehend beschäftigen soll. Wird er aber dem Obergerichte beigesellt, so hält seine richterliche Wirksamkeit ihn fort und fort gefesselt; die durch sie erforderten Arbeiten kann er nicht verzögern, hier muß er arbeiten und zwar arbeiten in einem Fache, das ihn stets drückt und beschwert, zumal da er selbst erkennen wird, daß er trotz aller Mühe nicht im Stande ist, etwas Tüchtiges und Befriedigendes zu leisten. Die hieraus sich ergebende Verstimmung trägt sich nothwendig auch auf seine anderweitige Thätigkeit über, gar bald wird er in derselben erlahmen und erschlaffen, und selbst die ihm früher besonders zusagenden Arbeiten werden auf die lange Bank geschoben; so wird er, ohne der Rechtspflege zu nützen, binnen Kurzem auch für die Verwaltung verloren sein.

Digitized by Google

Die Richtigkeit dieser Behauptung wird durch die Erfahrungen bestätigt, welche in der Zeit, als der Senat noch die Rechtspflege in zweiter Instanz unbeschränkt ausübte, von allen Unpartheiischen gemacht wurden. Die Erkenntnisse des Obergerichts, welche auch in geringfügigen Sachen lange auf sich warten ließen, wußten sich nur in seltenen Fällen das Ansehen zu erringen, welches den Aussprüchen eines höhern Gerichtes stets beiwohnen muß; in der Verwaltung war man nur bestrebt, das Bestehende zu erhalten, und dachte nur in einzelnen Fällen daran, durch Erlaß neuer Gesetze den Anforderungen der Zeit zu entsprechen. Daß die hieraus sich ergebenden Uebelstände eine Folge der Vermengung von Administration und Justiz seien, wurde damals, als dieselben noch bestanden, von Niemandem verkannt, und hieraus erklärt sich auch die seltene Uebereinstimmung, welche beim Beginn unserer Reformen darüber herrschte, daß dem Senate die richterliche Thätigkeit gänzlich zu entziehen sei. Das lange Interregnum, während dessen der Senat eine kräftige administrative Thätigkeit entwickelte, hat Vielen die Erinnerung an ihre früheren Erfahrungen verwischt, und daher war es nöthig, hier an jene Zeit der allgemeinen Stagnation zu erinnern.

Ist eine solche im staatlichen Leben stets beklagenswerth, so würde dieselbe im gegenwärtigen Augenblick für uns von den unseligsten Folgen sein. Durch die bereits ausgeführten Reformen ist im hiesigen Staate ein frisches Leben erwacht, der Thätigkeit des Einzelnen sind neue Ziele eröffnet; aber noch immer hemmen ihn eine große Zahl drückender Fesseln, deren baldige Beseitigung allseitig als ein dringendes Bedürfniß anerkannt wird. Dieselbe aber erfordert eine anhaltende und umsichtige Wirksamkeit unseres Senates, und diese können wir nur dann von ihm erwarten, wenn er sich mit ungetheilter Kraft jenen Arbeiten zuwenden kann.

Im Interesse der Staatsverwaltung — und dieses ist für uns entscheidend, da aus einer guten Verwaltung alle Staatsbürger, aus einer guten Rechtspflege stets nur Einzelne Vortheil ziehen — müssen wir daher dringend davon abrathen, dem Senat das Obergericht wieder zu überweisen; wir können aber auch im Interesse der Rechtspflege eine solche Maßregel nicht befürworten. Bei einem Gerichte kommt es nicht sowohl auf die Zahl seiner Mitglieder, als auf deren Tüchtigkeit an; ein Gerichtshof, der aus fünf Nullen besteht, wird stets weniger Ansehen haben, als ein anderer, dessen Richter, drei an der Zahl, aus den bewährtesten Rechtskennern erwählt sind. Der Senat wird aber nimmer im Stande sein, aus seiner Mitte ein Obergericht zu bilden, welches größeres Vertrauen verdient, als das Untergericht. Manche Juristen können aus Verwandtschaftsrücksichten nicht in den Senat gewählt werden, andere sind von der Wahl ausgeschlossen, weil sie zur Verwaltung absolut unbrauchbar sind. Das aus Senatsmitgliedern gebildete Obergericht wird voraussichtlich einem größeren Wechsel in der Person seiner Mitglieder unterliegen, als ein stehendes Gericht; vor Allem aber fehlt es den Senatoren, weil sie auch in der Administration thätig sein müssen, an der Zeit, um sich mit voller Kraft dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen. Wird nun das Untergericht, wie mit Gewißheit vorauszusehen ist, aus den tüchtigsten Rechtsgelehrten des hiesigen Staates gebildet, so werden seine Erkenntnisse in fast allen Fällen gründlicher und richtiger sein, als diejenigen des Obergerichts; es wird daher, wenn in Folge einer Appellation ein Erkenntniß geändert wird, nur in seltenen Fällen das Recht, in den meisten Fällen aber das Unrecht zum Siege gelangen. Daß hierdurch nicht nur das Obergericht binnen Kurzem alle seine Autorität verlieren, sondern auch das Ansehen des Senates erheblich geschwächt werden wird, braucht keines weiteren Beweises; die Bildung eines selbstständigen Obergerichts liegt daher im allseitigen Interesse.

— w —

Nochmals die Predigerwahl zu St. Lorenz.

In der vorigen Nummer dieser Blätter hat Jemand „im Einverständniß mit einer Menge Gleichgesinnter" sich bemüht, eine „Darlegung des richtigen Sachverhaltes" der Predigerwahl zu St. Lorenz u. w. d. a. zur öffentlichen Kunde zu bringen. Von der eigentlichen Tendenz dieser Darlegung, welche ohnschwer zu erkennen ist, sowie von dem bei dieser Gelegenheit über den verstorbenen Prediger v. Melle abgegebenen Urtheile wollen wir hier gerne hinwegsehen, glauben aber, daß eine theilweise so unklare und von unrichtigen Behauptungen nicht freie Darlegung keineswegs geeignet ist, über die gegenwärtigen Verhältnisse der Lorenzkirche und ihrer Gemeinde, so wie über die dort bevorstehende Predigerwahl ein hinlängliches Licht zu

Digitized by Google

verbreiten, mithin nicht dazu beitragen kann, „daß die endliche Entscheidung für die betreffende Gemeinde eine segensreiche sei."

Wir versuchen es, auf sichere Quellen gestützt, in dem Folgenden jene Verhältnisse so darzustellen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Als bald nach dem Tode des Predigers v. Melle die unpassende Zusammensetzung des bisherigen Wahlcollegiums für die Predigerwahl zu St. Lorenz öffentlich zur Sprache gebracht war und es nichtsdestoweniger zweifelhaft erschien, ob man in dem vorliegenden Falle von dem alten Herkommen, dessen Bestimmungen lediglich durch Concessionen bei einem ärgerlichen Streite herbeigeführt waren, abgehen und die Rechte der Lorenzgemeinde berücksichtigen werde, da entschlossen sich etwa sechzig achtbare Mitglieder jener Gemeinde, sich mit einem die Verbesserung des bisherigen Wahlmodus betreffenden Gesuche an den Senat zu wenden. Es war ihnen durch die öffentlichen Besprechungen über eine neue Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz nicht unbekannt geblieben, daß für die Lorenzkirche eine Vorsteherschaft von vier Gemeindegliedern und ein Ausschuß von zwölf ebenfalls aus der Gemeinde zu wählenden Personen in Vorschlag gebracht sei, welche in Zukunft, außer der Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten überhaupt, gemeinsam die Wahl des Geistlichen zu beschaffen hätten, und zwar also, daß der Gemeindevorstand unter Beirath des Senior sich über einen Vorschlag von dreien zu dem erledigten Amte geeigneten Personen einigt, aus denen dann der Gemeindevorstand und Ausschuß durch Stimmenmehrheit die Wahl vornimmt. Die Supplicanten trugen jedoch Bedenken, den Wunsch auszusprechen, daß das bisherige Wahlcollegium der Lorenzkirche beseitigt werden möge, sie trugen vielmehr nur darauf an, daß demselben ein Gemeindeausschuß beigesellt werde, damit mehr Gewähr da sei, daß die Wahl den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinde entspreche.

Der Senat erachtete indessen eine solche einseitige Aenderung des Wahlverfahrens nicht für passend, sondern gewährte den Supplicanten mehr, als sie zu erbitten gewagt hatten. Er decretirte, daß die Predigerwahl zu St. Lorenz bis nach Einführung der neuen Kirchengemeindeordnung, welche dem Bürgerausschusse bereits zur Begutachtung vorlag, ausgesetzt bleiben solle, und verfügte zugleich, daß die schon angeordneten Wahlpredigten einstweilen unterbleiben sollten. Den Supplicanten konnte eine solche liberale Verfügung des Senates, in Folge deren zwei Seiner Mitglieder auf ein ihnen bisher zustehendes Recht, an der Predigerwahl zu St. Lorenz theilzunehmen, Verzicht leisteten, nur erfreulich sein.

Es mußte aber jetzt auf eine längere Aushülfe in Hinsicht der geistlichen Amtsgeschäfte zu St. Lorenz, als es Anfangs für nöthig erachtet war, Bedacht genommen werden. Die Candidaten wurden demnach zu fernerer Fortsetzung der Vacanzpredigten aufgefordert, welche, abgesehen von der ihnen durch die Candidatenordnung auferlegten Pflicht zu solchen Predigten, bei der gegenwärtigen Zahl der Candidaten eben nicht lästig erscheinen konnten. Die Mitglieder des Ministeriums waren auch ferner bereit, der Reihe nach, und zwar jedes Mitglied für eine bestimmte Woche, die etwaigen Taufen, Trauungen und Krankencommunionen zu St. Lorenz zu übernehmen. Schwierigkeiten aber entstanden wegen der Beichten und Communionen, die dem Herkommen gemäß von Michaelis an zu St. Lorenz ihren Anfang nehmen. Die Stadtgeistlichen, welche fast ohne Ausnahme diese Geschäfte, wenigstens die Beichte, an ihren eigenen Kirchen wahrzunehmen haben, konnten hier nicht füglich zur Hülfe herbeigezogen werden. Doch es war möglich, auch in dieser Hinsicht das Erforderliche zu beschaffen, indem einer der hiesigen Candidaten, welcher wegen seiner früheren Anstellung als Geistlicher im Auslande hieselbst die Ordination empfangen hatte, sich bereit erklärte, diesen Theil der Amtsgeschäfte zu übernehmen, wozu auch der Senat, auf geschehene Anfrage bei Demselben, seine Einwilligung gab. Es konnte diese Hülfe um so weniger von Bedenklichkeiten begleitet sein, da schon ein ähnlicher Fall vorlag. Denn als im Jahre 1683 der Prediger Wörger zu St. Lorenz wegen Streitigkeiten mit dem Ministerium seines Amtes entsetzt war, verrichtete bis zu dessen im folgenden Jahre erfolgten Wiedereinsetzung der früher zu Narwa angestellt gewesene Prediger Linov, ein geborner Lübecker, welcher damals in Lübeck privatisirte, sämmtliche Amtsgeschäfte in jener Gemeinde.

Auf diese Weise ist demnach für die religiösen Bedürfnisse der Lorenzgemeinde einstweilen hinreichend gesorgt. Herrscht „eine gewisse Zerfahrenheit" in dieser Gemeinde, d. h. ist der Kirchenbesuch daselbst durch Gleichgültigkeit gegen denselben oder durch den Besuch

Digitized by Google

der Stadtkirchen in Abnahme gekommen, so wird er schwerlich durch dieses von der Nothwendigkeit gebotene Provisorium noch mehr sinken. Auch glauben wir nicht, daß die Aussetzung der Wahl irgendwie Unzufriedenheit in der Gemeinde hervorgerufen hat, da diese Aussetzung die Folge eines aus der Mitte derselben an den Senat gerichteten Gesuches ist. Im Gegentheile muß es der Gemeinde willkommen sein, Gelegenheit zu haben, die einzelnen Candidaten wiederholt predigen zu hören und demnach, zugleich mit Berücksichtigung der Persönlichkeit derselben, ihre wirklich begründeten Wünsche laut werden lassen zu können. Auch wird es auf diese Weise dem zukünftigen Gemeindevorstande um so leichter sein, aus der Zahl derselben die drei zur Wahl zu präsentirenden Candidaten auszuwählen und aus diesen in Gemeinschaft mit dem Ausschusse den zu wählen, welcher am geeignetsten ist, die religiösen Bedürfnisse der Lorenzgemeinde zu befriedigen. 96.

Ein Lübecker Handelsblatt

nach dem Muster des Bremer zu gründen, meint zwar der Eine, sei kein Bedürfniß, dasselbe werde daher auch keinen Absatz finden und ebendaher auch nicht die vom Handelsstande für das Zustandekommen aufzubringenden Geldmittel verlohnen. Der Andere dagegen weist auf das Beispiel „Bremens" hin, dessen Handelsstand eine Subvention von nahe an 10,000 ℛ aufgebracht hat, um das dortige Handelsblatt zu gründen, obschon demselben nicht die günstigen Verhältnisse zur Seite standen, wie es hier am Orte der Fall, und das dennoch später keine Ursache gefunden hat, dies wie so manches andere im wohlverstandenen Interesse des Handels dargebrachte Opfer zu bereuen.

Daß es aber heutigen Tags für einen jeden Handelsplatz Bedürfniß sei, seine Beziehungen zum In- und Auslande möglichst zu erweitern, weil schon das Stillestehen in Mitten der strebenden und mitwerbenden Concurrenz-Plätze ein entschiedener Rückgang ist, darf wohl als unbezweifelter Erfahrungssatz angenommen werden. Um so weniger läßt sich daher auch ein solches Bedürfniß dann in Abrede stellen, wenn einem Handelsplatze, wie dies eben Lübecks Fall ist, nicht nur mehrere neue Handelswege Concurrenz zu machen drohen, sondern wenn ihm bereits, wie in der zollfreien Wasserstraße durch den Sund, eine fühlbare Concurrenz erstanden ist. Die Lübecks Handel bedrohenden Concurrenzstraßen sind nun, außer den in Stettin und Rostock aus dem Innern mündenden Eisenbahnen, noch die von St. Petersburg und Riga nach Deutschland führenden Schienenwege; ferner der zur Verbindung des Dniepr und der Weichsel vom schwarzen Meere nach der Ostsee führende Pripet-Canal; endlich die zur Umgehung der Donaumündungen von Kustendje nach Czernawoda gebaute Eisenbahn, welche vom schwarzen Meere donauaufwärts den Verkehr auf die Ungarischen Eisenbahnen leiten wird.

Es gilt also auch für Lübeck, und für dieses eben mehr als für jeden andern Handelsplatz, alle Hebel anzusetzen, um ein jahrelang immer streitig gemachtes, kaum von Neuem erst wiedererlangtes Absatzgebiet zu behaupten und möglichst zu erweitern. Unter diesen Hebeln gebührt aber der Presse heutzutage kein geringes Gewicht oder kein zu verachtender Einfluß, und dürfen daher auch die Opfer nicht zu ängstlich bemessen werden, welche erforderlich sind, die Presse im ganzen Umfange für das Interesse des Handels zu benutzen, zumal wenn, wie hier der Fall, durch die Gunst der äußern Umstände diese Opfer nicht einmal in dem Umfange beansprucht werden, wie z. B. in Bremen. Lübeck hat nämlich vor den Schwesterstädten zwei Vorzüge, welche das Zustandekommen eines Handelsblattes hier am Orte erleichtern, nämlich einmal, daß die Erkenntnisse des Ober-Appellations-Gerichts als der höchsten Instanz auch in Handelssachen demselben schon einen weiteren Leserkreis verschaffen würden, ferner, daß es bisher an einem Organ für den Fonds- und Effecten-Handel des Nordens wie der Hamburger Börse insonderheit fehlt, für das Lübecks Beziehungen zum Norden ein besonderes Förderungsmittel bieten würden. Um diese beiden, dem Bremer Handelsblatte nicht zu Gebote stehenden Stoffmittel bereichert, würde aber im Uebrigen das Lübecker Handelsblatt außer der Besprechung allgemeiner Fragen, wobei auch die wirthschaftlichen Zustände von Holstein-Lauenburg und Mecklenburg demselben in nächster Zeit reichen Stoff bieten möchten, sämmtliche den Lübeckischen Handel und die Schiffahrt, das Bank-, See-Assecuranz- und Eisenbahnwesen, die Dampfschifflinien ꝛc. betreffenden Mittheilungen und Anzeigen enthalten, welche, in einem und demselben Blatte vereint, dem In- und Auslande nicht bloß ein anschauliches Bild des ganzen Lübeckischen commerziellen Verkehrs gewähren, sondern vielmehr noch jeder einzelnen Branche desselben zur wirk-

Digitized by Google

sameren Empfehlung dienen würden, als die in zahlreichen Blättern zerstreuten einzelnen Annoncen und Mittheilungen.

Mögen diese hingeworfenen Gedanken dazu dienen, die angeregte Frage näher zu erwägen und im wohlverstandenen Interesse unsers Platzes zu fördern. Die Opfer, welche der hiesige Handelsstand dem Zustandekommen eines solchen Blattes bringen müßte, würden, das halten wir uns jedenfalls überzeugt, dießmal nicht Stettin zu Nutzen kommen. 768.

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1664 kam ein geschickter und wohlerfahrener Arzt, Dr. Nicolaus du Mont, nach Lübeck, um daselbst Praxis zu treiben. Da es sich aber ergab, daß derselbe katholischer Confession war, so wurde ihm von den Herren der Cämmerei angezeigt, daß er das Bürgerrecht nicht eher erhalten und somit zur Praxis zugelassen werden könne, als bis er seinem falschen Glauben entsagt habe und zur lutherischen Kirche übergetreten sei, wozu er sich denn auch verstand.

Kleine Chronik.

157. (Justizreform.) In diesen Tagen ist bekanntlich der „Entwurf eines Gesetzes über die Gerichtsverfassung der freien und „Hansestadt Lübeck" (bearbeitet von der am 26. September 1860 niedergesetzten bürgerschaftlichen Commission) ausgegeben worden. Zwar ist der Bürgerschaft wohl hin und wieder die Fähigkeit, in legislatorischen Arbeiten die Initiative zu ergreifen, abgesprochen. Dennoch hegen wir das feste Vertrauen, daß der vorliegende Entwurf, zumal da er in den meisten und wesentlichsten Punkten mit den Senatsvorlagen vom 21. Juni 1858. 2. Mai 1859. sowie auch mit der vom 17. Septbr. 1860 übereinstimmt, nicht allein die Billigung unserer höchsten Staatsbehörden erlangen, sondern auch nach geschehener Einführung zum Segen unserer gesammten Rechtspflege gereichen werde. 1.

158. (Anfragen.) Kann ein Mitglied einer Commission, deren Aufgabe es ist, einen Gesetzentwurf auf dem Princip einer völlig selbstständigen Justiz auszuarbeiten, als Mitglied dieser Commission einen Antrag stellen, der die Reorganisation des Obergerichts als ständiger Senats-Deputation bezweckt?

Kann überhaupt ein von der Bürgerschaft bereits verworfener und nicht mehr zur Verhandlung stehender Paragraph eines Gesetzentwurfs von einem Mitgliede der Bürgerschaft nachträglich zur Annahme empfohlen werden?

cfr. Prot. der Bürgerschaft vom 26. Sept. d. J., und Antrag von Richter Dr. v. Duhn sub II. A. b. der Tagesordnung für die Versammlung der Bürgerschaft am 22. October d. J. 13.

159. (Aufenthaltskarten.) Bekanntlich ist es im Werke, von den etwa längere Zeit hier oder im Landbezirke verweilenden Fremden die Lösung von Aufenthaltskarten zu verlangen. Diese an und für sich unbedingt zu rechtfertigende Maßregel scheint uns dadurch einen bedenklichen Charakter anzunehmen, daß man sie auch auf die Travemünder Badegäste ausdehnen will. Zwar sollen die Aufenthaltskarten ihnen, wie es heißt, unentgeltlich ausgefertigt werden, aber die ganze Einrichtung ist so außerhalb aller in Deutschen Bädern üblichen Gewohnheiten, — denn bekanntlich wird eine solche Forderung in keinem einzigen Deutschen, nicht einmal in einem österreichischen Bade an die Fremden gestellt —, und erhält dadurch, daß sie offenbar eine Verschärfung der polizeilichen Aufsicht ausdrückt, für uns einen so unangenehmen Charakter, — während man sie sich vielleicht gern gefallen ließe, wenn man dadurch einer scharfen, in Travemünde gottlob! unbekannten Paßvisitation enthoben würde, — daß im Interesse der Frequenz des Travemünder Seebades dringend zu wünschen ist, daß von dieser Maßregel, soweit sie auf die Badegäste ausgedehnt werden soll, Abstand genommen werde. 9.

160. (Rettungsböte.) Von allen Seiten laufen Nachrichten über die Verheerungen ein, welche die Stürme der letzten Wochen angerichtet haben. Ungemein groß ist die Zahl der gestrandeten Schiffe und der dabei umgekommenen Menschen. Es drängt sich mit furchtbarer Energie der Gedanke auf, daß trotz aller Fortschritte der Schiffbaukunst, trotz aller Erfindungen der Neuzeit auf dem Gebiete des Seewesens, trotz aller an den Küsten zur Rettung der Verunglückten angewandten Sorgfalt der Mensch dennoch immer ein Spielball ist, sobald das gewaltige Element über die Grenzen hinaustritt, welche es gewöhnlich innehält. Um so mehr sollten wir bedacht sein, unsere Küste mit allem dem zu versehen, was zur Bergung von Schiffen und Rettung von Menschen unumgänglich erforderlich ist. Wir sollen uns nicht durch den glücklichen Umstand, daß in den letzten Stürmen die Lübecker Bucht keinen erheblichen Unfall gesehen hat, in trügerische Sicherheit wiegen lassen. Wir wissen, daß früher bereits Strandungsfälle vorgekommen sind, bei denen es oft nur nach unglaublichen Anstrengungen gelang, die gefährdeten Menschen zu retten. Jeder Kundige kann uns versichern, daß Fälle eintreten können, wo dies gar nicht möglich ist, und Niemand wird so keck sein, zu behaupten, daß nicht auch ein Passagierdampfer davon betroffen werden könne. Dann fehlt es uns an Rettungsböten, dem ersten Erforderniß in einem solchen Augenblicke. Mehrfach schon ist in diesen Blättern darauf hingewiesen worden, daß es doch gar nicht zu verantworten sei, wenn sich in Travemünde bis jetzt noch keine finden. Mögen diese Zeilen dazu dienen, von Neuem auf ihre Unentbehrlichkeit aufmerksam zu machen und ihre Anschaffung zu beschleunigen! 26.

Es sind drei Aufsätze: „Entgegnung", „Unser Erbgüterrecht", und „Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen" eingegangen und werden demnächst zum Abdrucke kommen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 44.

28. Octbr. 1860.

Inhalt:

Reform des Gerichtswesens. — Ueber den Rechtspunkt in den Verhandlungen über eine Kirchengemeinde-Ordnung. — Die Vacanz an St. Lorenz und die Kirchen-Gemeinde-Ordnung. — Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen. — Entgegnung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIII. Bericht der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte. — Kleine Chronik № 161—165.

Reform des Gerichtswesens.

In der Geschichte unserer Lübeckischen Gerichtsverfassung steht der 22. October 1860 als ein bedeutungsvoller, denkwürdiger Tag da. Aus einem langen heißen Kampfe mit den zähen Anhängern alter und veralteter Institutionen sind an diesem Tage die Verfechter einer unabhängigen Rechtspflege siegreich hervorgegangen; und es bedarf eines einzigen, einfachen Ausspruches unseres höchsten Staatskörpers, so wird unserer Stadt eine Gerichtsverfassung zu Theil werden, deren segensreiche Folgen auf unseren ganzen inneren Verkehr sich alsbald offenbaren und dem Senat den Dank der Mit- und Nachwelt sichern werden.

Wird dieser einfache Ausspruch erfolgen, und — bald erfolgen? Wir dürfen es zuversichtlich hoffen, denn der Senat hat das zur Geltung gelangte Princip bereits selbst, dem Bürgerausschuß, wie der Bürgerschaft gegenüber, standhaft vertreten, und Derselbe wird andrerseits im Hinblick auf die verschiedenartige Behandlung, welche die vorliegende Frage in der Bürgerschaft erfahren hat, für Seine Entscheidung auch die Eventualität in's Auge fassen müssen, daß die nunmehr überwundene Partei in weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand sehr wohl Gelegenheit finden könnte, das endlich Beschlossene wieder zu vernichten.

Wird ferner der Senat auch Sorge tragen, die beschlossene Reform bald in's praktische Leben einzuführen? Wir mögen auch hieran nicht zweifeln, denn sowohl die begleitenden Bemerkungen des Senats zu Seinen Propositionen an die Bürgerschaft, wie die von Seinen Commissarien mündlich vor der Bürgerschaft abgegebenen Erklärungen haben es erkennen lassen, daß der Senat ebenso von der Unhaltbarkeit unserer dermaligen Justiz überzeugt, wie von dem Wunsche nach einer baldigen Reform beseelt ist. Die veränderte Vorlage des Senats für die Versammlung am 17. September ds. J., gegenüber der bis dahin vom Senat festgehaltenen Ansicht, würde kaum genügend zu erklären und zu rechtfertigen sein, wenn nicht in Seiner Mitte das dringendste Verlangen nach einer Reform der jetzigen Zustände überhaupt vorherrschend gewesen wäre.

Hoffen wir daher zuversichtlich, daß, ungeachtet mancher für die Einführung der beschlossenen Reform noch zu beschaffenden Vorarbeiten, die Reform selbst nahe sei!

13.

Ueber den Rechtspunkt in den Verhandlungen über eine Kirchengemeinde-Ordnung.

Ueber den vom Senate an den Bürgerausschuß gebrachten Entwurf einer Kirchengemeinde-Ordnung ist schon viel geschrieben und manche einander entgegenstehende Wünsche sind laut geworden. Aber noch immer ist nach unserm Bedünken der für die Entscheidung der Bürgerschaft maßgebende Punkt, der Rechtspunkt, unberührt geblieben. Am 20. November 1848 beschlossen Senat und Bürgerschaft: „daß die Selbstständigkeit der hier bestehenden Religionsgesellschaften hinsichtlich der Ordnung und Verwaltung ihrer innern Angelegenheiten sofort als Grundsatz anerkannt, und förderſamſt ein das Verhältniß

Digitized by Google

derselben zum Staate regelnder Gesetzesvorschlag der Bürgerschaft vorgelegt werden solle." Beide Staatskörper haben sich demnach dahin geeinigt, daß die lutherische Kirche aus ihrer bevorzugten Stellung im Staate, zugleich aber auch aus ihrer Abhängigkeit von demselben hervortreten und den übrigen Kirchengemeinschaften gleichgestellt werden solle, daß folgeweise nicht nur der Senat sein bisher geübtes Kirchenregiment, sondern auch die Bürgerschaft ihren Antheil an demselben aufzugeben habe.

Sehr richtig aber erkannten Senat und Bürgerschaft, daß dieser Beschluß nicht augenblicklich könne zur Ausführung gebracht werden, da es ja gewissenlos gewesen wäre, der mit den bürgerlichen Einrichtungen innig verwebten lutherischen Kirche plötzlich ihre leitenden Organe zu entziehen, ohne erst andere an deren Stelle gesetzt zu haben, und sie dadurch einer heillosen Verwirrung und momentanen Auflösung preis zu geben. Daher beliebten Senat und Bürgerschaft am 16. December 1850 die Einsetzung einer kirchlichen Berathungscommission, deren Wahl dem Senate überlassen blieb. Diese sollte eine Kirchengemeinde-Ordnung ausarbeiten, welche „dem Senate und durch diesen der Bürgerschaft zur Genehmigung vorzulegen, und wenn genehmigt, vom Senate zu bestätigen sei." Es soll demnach durch einen Senats- und Bürgerschluß die lutherische Kirche aus ihrem Verbande mit dem Staate entlassen und demnächst ein Gesetz gegeben werden, welches ein gleichmäßiges Verhalten des Staates gegen alle innerhalb desselben bestehenden Kirchengemeinschaften regelt. Diese Beschlüsse bestehen noch jetzt in rechtlicher Kraft.

Die Berathungscommission nun erfüllte ihre Aufgabe vollständig. Sie überreichte am 15. April 1853 dem Senate den Entwurf einer Kirchengemeinde-Ordnung, nach welcher in die lutherische Kirche nicht allein Gemeindeausschüsse und Vorstände, sondern auch eine Synode und als oberste Behörde ein Kirchenrath, also ein selbstständiges, vom Staate unabhängiges Kirchenregiment eingeführt werden sollte. Zwar beläßt dieser Entwurf aus Rücksichten der Pietät und um nicht gänzlich mit einer Geschichte von drei Jahrhunderten zu brechen, dem Senate das Recht, in den Kirchenrath zwei seiner Mitglieder als ständige Beisitzer zu ernennen; dagegen wird dem Senate selbst jeder Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten bis auf das ihm als Staatsoberhaupte über alle im Lübeckischen Staate vorhandenen Kirchengemeinschaften zuständige Majestätsrecht entzogen.

Der Senat hat aber nun „wegen der in kirchlichen und andern Zuständen eingetretenen wesentlichen Veränderungen" dem Commissions-Entwurfe seine Genehmigung versagt, dagegen einen andern (die Landgemeinden gänzlich ausschließenden) Entwurf einer Kirchengemeinde-Ordnung an den Bürgerausschuß gebracht. Dieser Entwurf aber berührt die Stellung der Kirche zum Staate gar nicht und entspricht demnach auch nicht den oben erwähnten, zu Recht bestehenden Senats- und Bürgerschlüssen. Der Senat erklärt nicht allein, daß er selbst die volle Kirchengewalt und die bischöflichen Rechte über die lutherische Kirche, wie bisher (vielleicht in noch weiterem Umfange), beibehalten wolle; sondern nach Art. 19 — „in Ansehung aller derjenigen Gegenstände, über welche aus dieser Ordnung Bestimmungen nicht zu entnehmen sind, bleiben die bisher geltenden Normen in Wirksamkeit," — soll auch der Bürgerschaft ihr Antheil an der Kirchenleitung ungeschmälert verbleiben. Nach diesen Normen darf auch ferner keine Gemeinde ein Grundstück kaufen oder verkaufen, ein Capital kündigen oder anleihen, über ein Werk der Kunst und des Alterthums verfügen, ohne ausdrückliche Genehmigung der Bürgerschaft. Auch fernerhin wird eine rein staatliche Behörde, die Central-Armendeputation, die Oberaufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens führen, und die Kirchenrechnungen werden nach wie vor der Bürgerschaft vorzulegen und von dieser zu revidiren sein. Wir wollen hier nicht erörtern, daß die in dem Senats-Entwurfe Art. 12 und 18 den Gemeindeausschlüssen und Gemeindevorständen scheinbar zugestandene Selbstständigkeit, wenn man mit jenen Artikeln die in Art. 24 angezogenen „Normen" vergleicht, eine völlig illusorische wird; vielmehr weisen wir nur darauf hin, daß nach diesem Entwurfe die lutherische Kirche auch ferner Staatskirche, d. h. eine im Staate bevorzugte Kirche bleibt. Denn, wenn die Bürgerschaft darauf eingeht, alle ihre bisherigen Rechte und ihren Antheil an der Kirchenleitung zu behalten, so ergiebt sich auch daraus für sie die Pflicht, das lutherische Kirchenwesen auch ferner durch Bewilligung der für dasselbe etwa erforderlichen Geldmittel aufrecht zu erhalten.

Was wird nun die Bürgerschaft thun? Ihr bleibt, wenn sie auf dem Wege des Rechtes bleiben

Digitized by Google

will, nur eine Alternative. Entweder sie hält die Senats- und Bürgerschlüsse von 1848 und 1850 aufrecht; dann hat sie den Senats-Entwurf als jenen Beschlüssen nicht entsprechend und mit denselben im Widerspruche stehend einfach abzulehnen und einen anderen Entwurf zu erbitten. Oder sie hebt im Einvernehmen mit dem Senate die früheren Beschlüsse auf (und das ist eine unabweisliche präjudicielle Frage), und erklärt damit, daß sie nicht allein dem Senate die Kirchengewalt und die Oberbischöflichen Rechte in der lutherischen Kirche zuerkenne, sondern auch ihrerseits ihren bisherigen Antheil am Kirchenregimente ferner behalten wolle. In diesem Falle darf sie, will sie nicht ein hinterlistiges Spiel treiben, den ihr entgegengebrachten Entwurf keineswegs als eine nicht zu ihrer Competenz stehende Sache von der Hand weisen und die Kirche der Willkühr des Senates hingeben; sondern sie hat kraft ihres auch für die Zukunft in Anspruch genommenen Antheils am Kirchenregimente die heilige Pflicht, den Entwurf zu prüfen, oder, falls sie allein sich dazu nicht für befähigt erachtete, das Gutachten eines namhaften Kirchenrechtslehrers einzuholen, und dann nach bestem Gewissen eine Entscheidung zu treffen.

Jedes andere Verfahren würde eine Rechtsverletzung und eine Gewaltmaßregel gegen die Kirche zur Folge haben, welche diese — schutz- und wehrlos, wie sie ist — sich am Ende müßte gefallen lassen, die aber von der Bürgerschaft am wenigsten zu erwarten ist. 45.

Die Vacanz an St. Lorenz und die Kirchen-Gemeinde-Ordnung.

Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß grade jetzt, wo Verhandlungen über den Erlaß einer Kirchen-Gemeinde-Ordnung zwischen unseren gesetzgebenden Staatskörpern gepflogen werden, durch die in Folge der Vacanz an St. Lorenz eingetretenen Ereignisse recht practisches Material geboten wird zur Beurtheilung der Hauptfrage, welche bei Regelung unseres Kirchenwesens in Betracht kommt: ob die oberste Leitung der Kirche wie bisher der weltlichen Obrigkeit, dem Senate, zustehe, oder einer selbstständigen kirchlichen Behörde übertragen werden soll. Es ist diese Frage schon in Nr. 41 dieser Blätter erörtert worden;*) wir können aber nicht unterlassen, zu jenem Artikel in Folgendem einen kleinen Commentar zu liefern.

Als im Sommer dieses Jahres die Predigerstelle an St. Lorenz erledigt wurde, da erschien es Allen, die wußten, wie man in unverantwortlicher Weise das Wohl der dortigen Gemeinde seit Jahren der allerdings hoch anzuerkennenden, aber nicht richtig angebrachten Amtstreue eines körperlich zur Verwaltung seines Amtes nicht mehr fähigen Mannes zum Opfer gebracht, dringend nothwendig, die erledigte Stelle in kürzester Frist wieder zu besetzen. Die Vorbereitungen dazu waren auch bereits getroffen, der Wahltag bestimmt, da supplicirten „etwa sechzig achtbare Mitglieder jener Gemeinde" an den Senat, und trugen darauf an, „daß dem Wahlcollegium ein Gemeindeausschuß beigesellt werde, damit mehr Gewähr da sei, daß die Wahl den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinde entspreche." Wir halten nicht grade sehr viel von solchen Petitionen, da allbekannt ist, auf welche Weise dieselben zu Stande zu kommen pflegen; außerdem will auch die Zahl von „etwa sechzig Mitgliedern" aus einer Gemeinde, die deren über 1600 zählt, nicht viel sagen. Will man solche Petitionen aber berücksichtigen, und auf Grund derselben von bestehenden Ordnungen abweichen, so scheint es uns, daß man sich dann auch strenge an das Petitum halten müsse. Der Senat aber ging viel weiter, und verfügte, was die Supplicanten, wenn ihnen wirklich das Wohl der Gemeinde am Herzen lag, überall gar nicht wünschen konnten, „daß die Predigerwahl zu St. Lorenz bis nach Einführung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung, welche dem Bürgerausschusse bereits zur Begutachtung vorlag, ausgesetzt bleiben solle." (Vgl. d. Art. in der vor. Nr. dss. Bl.) Wann diese „Einführung" stattfinden wird, kann kein Mensch wissen, jedenfalls wird sich dieselbe aber bis weit über die für die Besetzung einer vacanten Predigerstelle herkömmliche Frist von höchstens drei Monaten verzögern. Zur Wahrnehmung der sonntäglichen Predigt inzwischen wurden die hiesigen Candidaten von Neuem herangezogen, was um so drückender für sie ist, da mehrere derselben auf ihre eigenen Kosten aus weiterer Entfernung dazu her-

*) Der Verfasser des Artikels in Nr. 42 hat übersehn, daß der Artikel in Nr. 41 sich vorzugsweise mit der Frage über Errichtung einer kirchlichen Oberbehörde beschäftigt, und daß die Wiederbesetzung der Superintendentur nur als etwas außerdem Wünschenswerthes am Schlusse erwähnt ist.

Digitized by Google

reisen müssen, ohne Vergütung zu erhalten; die Besorgung der übrigen Amtsgeschäfte übernahmen die Mitglieder des Ministerii mit Ausnahme der Beichte und des Abendmahles, welche einem der Candidaten, der für ein früher von ihm verwaltetes auswärtiges Pfarramt bereits ordinirt worden ist,*) übertragen wurden. Daß dies unumgänglich nothwendig war, kann Niemand behaupten, zumal in jetziger Jahreszeit, wo der Communicanten in allen Kirchen nur wenige sind. Es liegt darin aber auch eine Ungerechtigkeit einerseits gegen die Geistlichen, da dieselben nach protestantischem Kirchenrecht verpflichtet und berechtigt sind zur Besorgung aller Amtsgeschäfte in einer Gemeinde, deren Pastorat erledigt ist, im vorliegenden Falle aber, wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, obgleich mehrere derselben zur Uebernahme auch der Beichten und Communionen bereit waren, gar nicht dazu aufgefordert sind; sodann aber auch den übrigen Candidaten gegenüber, denn Hr. Dr. Hoffmann ist Mitbewerber um die erledigte Predigerstelle, und wenn man demselben Gelegenheit giebt, durch die Beichte, — gerade diejenige Amtshandlung, durch die der Geistliche den Gemeindegliedern am meisten nahe tritt, — in seelsorgerliche Beziehung zu den Gliedern der St. Lorenzgemeinde zu treten, so ist das eine nicht zu billigende Bevorzugung vor den übrigen Mitbewerbern, welchen nur Gelegenheit gegeben ist, durch ihre Predigten der Gemeinde bekannt zu werden — um so wichtiger grade jetzt, wo man der Gemeinde eine so große Mitwirkung bei der Wahl ihres Geistlichen einräumen will. Jedenfalls möchte ein solches Verfahren wohl einzig in seiner Art sein, und der im vorigen Blatte erwähnte Präcedenzfall keine Anwendung finden können.

*) Wir können nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit auf eine Unrichtigkeit unseres Staatskalenders aufmerksam zu machen, die nur zu Mißverständnissen führen kann. Auf Seite 46 desselben beginnt nämlich die Reihe der „Candidaten des Ministeriums“ mit „Jakob Daniel Hoffmann, Dr. d. Phil., Pastor, aufgenommen den 30. Juni 1842.“ Wer das liest, glaubt natürlich, Herr Dr. Hoffmann sei seit dem 30. Juni 1842 unausgesetzt lübeckischer Candidat gewesen, und wundert sich, wie derselbe zugleich Pastor sein könne. Hr. Dr. Hoffmann ist aber, als er im Jahre 1852 ein Pastorat in Brasilien annahm, aus der Reihe der hiesigen Candidaten ausgetreten, und erst nach seiner Rückkehr 1859 wieder von Neuem unter die Zahl derselben aufgenommen; demnach müßte er nach dem Candidaten Plitt aufgeführt werden, wobei freilich die biographische Notiz, daß er bereits von 1842—1852 lübeckischer Candidat, von 1852—1859 brasilianischer Pastor gewesen, hinzugefügt werden könnte.

Ebensowenig wie diese Anordnung können wir aber auch die andere gerecht finden, daß die Honorirung des Hrn. Dr. Hoffmann für seine interimistischen Amtshandlungen der St. Lorenz-Kirchenkasse aufgelegt ist. Selbst wenn die sechzig Gemeindeglieder um Aufschub der Wahl supplicirt hätten, würde die Begründetheit einer solchen Anordnung im höchsten Grade zweifelhaft sein; da dies aber gar nicht geschehen ist, sondern die derzeitige oberste Kirchenbehörde aus eignem Gutbefinden ein in seiner Dauer gar nicht zu bemessendes Provisorium angeordnet hat, so hätte dieselbe auch — wie bekanntlich in dem Gerichtsprovisorium bei der Actenverschickung des Obergerichts geschieht — für Erstattung der Kosten sorgen müssen.

Wir stehen allen bei der Wiederbesetzung der Predigerstelle an St. Lorenz betheiligten und interessirten Personen durchaus fern; um so mehr konnten wir uns zur Veröffentlichung dieser von den in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltenen, etwas abweichenden Betrachtungen veranlaßt fühlen. Wir können kaum hoffen, dadurch zu einer Abkürzung des angeordneten Provisoriums — das, wie alle Provisorien, nur nachtheilig wirken kann, — beizutragen, möchten aber dadurch diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, die sich überhaupt für die Kirche interessiren, an die Nothwendigkeit erinnern, sich über die im Eingange angedeutete Frage recht klar zu werden. Daß der Entwurf der Kirchen-Gemeinde-Ordnung der Bürgerschaft vorgelegt wird, leidet keinen Zweifel, da dieselbe am 16. December 1850 auf Antrag des Senats beschlossen hat: Der Entwurf der Kirchen-Gemeinde-Ordnung solle ihr durch den Senat zur Genehmigung vorgelegt, und, wenn genehmigt, vom Senat bestätigt werden. Möchte man doch auch dabei nicht vergessen, daß aus alten und neuen Lappen nimmer ein gutes Kleid für unsern Staatskörper zusammengesetzt werden kann! Z.

Die ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen.

Bei der tiefeinschneidenden Wichtigkeit, die die jährlich sich wiederholende, ärztliche Untersuchung der Militairpflichtigen nicht nur für den Einzelnen, als eine Entscheidung und Wendepunkt der ganzen Carrière, sondern auch für den gesammten Staat, wegen der Gewinnung brauchbarer und diensttauglicher Leute hat,

Digitized by Google

scheint es an der Zeit, die ersichtlichen Mängel derselben, auf die das Privatgespräch seit lange schon ziemlich bedenkliche Schlaglichter geworfen, nun endlich auch vor das Forum der Oeffentlichkeit zu ziehen und zu versuchen, ob denselben nicht abgeholfen werden könnte.

Es ist nämlich ein altes Herkommen und wahrscheinlich auch Vorschrift, daß von der größeren Summe Dienstpflichtiger in jedem Frühjahre eine gewisse Anzahl durch das Loos ausgeschieden wird und von einem, in jedem Jahre am Tage vorher vom Militairdepartement neuerwählten Arzte und einem Wundarzte auf der Kriegsstube untersucht wird, ob sie die zum Dienst erforderlichen Qualitäten hat, oder nicht. Wie wir vermuthen, hat beim Erlaß der Vorschrift, daß in jedem Jahre ein anderer Arzt und Wundarzt gewählt werden müsse, der für den ärztlichen Stand wenig schmeichelhafte Gedanke im Hintergrunde gelegen, hiedurch etwaigen Bestechungsversuchen zuvorzukommen. Abgesehen davon, daß diese aber dennoch stattfinden können, da die Wahl immer noch zeitig genug bekannt wird, um solche zu versuchen, lassen dieselben sich durch andere, weit passendere Mittel, z. B. durch Anstellung eines beeidigten Untersuchungsarztes, viel leichter umgehen, und die Mängel einer jedes Jahr stattfindenden Neuwahl, in der ein großer Fehler liegt, viel besser beseitigen, als dies hiedurch geschieht. Es ist unvermeidlich, daß durch die verschiedenen Anschauungen der Aerzte in Beziehung auf die Brauchbarkeit der Individuen zum Militairdienste, Anschauungen, die vielleicht in keinem Stande so sehr differiren, als grade in dem ärztlichen, die wirkliche Brauchbarkeit der einzelnen Jahrgänge ebenfalls eine sehr verschiedene sein muß, wie denn dies die Erfahrung zum großen Bedauern auch längst erwiesen hat. Selbstverständlich haben sich die Aerzte weder während ihres Studiums, noch während ihrer späteren Praxis daran gewöhnt, ihre Kranken jedesmal mit dem prüfenden Blicke eines Militairarztes darauf anzusehen, ob dieselben zu Fuß oder zu Pferde im Felde dienen können, und hätten sie dies auch wirklich gethan, so geht ihnen doch alles und jedes richtige Urtheil darüber deshalb ab, weil sie die zum Dienste nothwendigen Eigenschaften, wenn sie den Dienst selbst nicht verstehen, gar nicht kennen, weil sie z. B. unmöglich wissen können, wie viel Pfund im Tornister, wie viel in der Tasche getragen werden sollen, welche Bewegungen der Soldat hauptsächlich bei den Gewehrgriffen machen muß ꝛc.; sie wissen darüber nicht mehr und nicht weniger, wie jeder Laie, und nehmen wir endlich selbst an, sie wüßten auch dies, so wird doch nach der jedesmaligen, individuellen Anschauung das Urtheil, namentlich, wenn sich dasselbe nach dem im höchsten Grade veralteten Reglement für die Untersuchung richten soll, in jedem Jahre ein ganz verschiedenes sein und bleiben; über unmöglich zu vermeidende, sehr allgemein hingestellte Begriffe, wie z. B. allgemeine Körperschwäche, Anlage zur Schwindsucht, bedeutende Krampfadern ꝛc., wird von jedem Arzte in jedem Jahre wieder anders abgeurtheilt, und ein doch so nöthiges Normal-Schema nie erreicht werden.

Halten wir deshalb die sich jedes Jahr wiederholende Neuwahl des untersuchenden Arztes aus den genannten Gründen für einen großen Nachtheil, und verlangen wir, daß die Untersuchung ständig und für immer in die Hand des nöthigenfalls zu beeidigenden Militairarztes gelegt werde, dem wir allein das competente Urtheil über Diensttauglichkeit und Untauglichkeit vindiciren müssen, so begreifen wir den Zweck der Wahl eines Wundarztes vollends gar nicht, da demselben nach unserer Meinung ein Urtheil weder seinen Kenntnissen, noch dem Gesetze gemäß zustehen dürfte, derselbe, wenn er also nicht etwa beim Aus- und Ankleiden behülflich sein sollte, gänzlich überflüssig ist, und hoffen, daß das Militairdepartement zufolge des Rath- und Bürgerbeschlusses, wonach in Zukunft zu allen Stellen, die früher mit Wundärzten auszufüllen versucht wurde, nun die Bewerbung der Aerzte gleichfalls zugelassen ist, die Stelle eines assistirenden, zweiten Untersuchungsarztes, der wegen der großen Zahl der in kurzer Zeit zu Untersuchenden nicht wegfallen kann, künftig aus der Zahl der jüngeren Aerzte besetzen wird. Zweierlei wird das Militairdepartement dadurch erreichen; erstens wird dasselbe sich nach und nach eine Anzahl brauchbarer Untersuchungsärzte heranbilden, und zweitens wird und kann es nur in der Person des zweiten Arztes auch zugleich das finden, was es hofft: eine wirkliche Unterstützung des Oberarztes.

Ein weiterer Mangel der Untersuchung liegt darin, daß von allen Militairpflichtigen eine bestimmte Anzahl vorerst durch das Loos ausgeschieden wird, und alsdann erst auf die Brauchbarkeit untersucht wird; der ganz natürliche Gang, wie er in den meisten anderen Ländern, wenn wir nicht irren auch in unserem eigenen Gebiete Bergedorf stattfindet, wäre doch wohl

Digitized by Google

der, daß zuerſt ſämmtliche Pflichtigen unterſucht werden, und nach Ausſcheidung der Unbrauchbaren die alsdann zurückgebliebenen, wirklich Brauchbaren unter einander looſen; vergebens haben wir über den Grund dieſer Beſtimmung nachgedacht, und hoffen recht ſehr, da wir dieſe Zeilen zur nützlichen Anregung einer Discuſſion geſchrieben, die Begründung derſelben vernehmen zu können.

Vollends ganz widerſinnig iſt aber die Unterſuchung ſelbſt. Sie findet in der, draußen von einer ſtets im ſehr erheiterten Zuſtande befindlichen Menge belagerten, inwendig von den zeitweilig frühſtückenden und discutirenden Herren des Militairdepartements ausgefüllten, an der, während jener Tage höchſt belebten Breitenſtraße und dem Markt gelegenen Kriegsſtube hinter einem Schirme Statt! Da treten die einzelnen jungen Leute heran, werden gefragt, ob ſie geſund ſeien, und im bejahenden Falle einfach unter das Militair geſteckt, im verneinenden Falle nur auf den Fehler hin, den anzugeben ſie eben für gut finden und auf weiter Nichts unterſucht! Wie ſoll da eine brauchbare Truppe zuſammenkommen? Wie kann der Laie wiſſen, ob er geſund, wie vollends, ob er zum Militairdienſte brauchbar ſei, er, der gar nicht ahnt, ob er nicht den Keim eines organiſchen Fehlers in Herz oder Lunge bei ſich trage, ob ſeine geſchwollenen Venen an den Schenkeln ihm erlauben, nur eine Stunde zu gehen oder zu ſtehen; wie kann der Arzt in einem Zimmer, das von einer tobenden Menge umlagert iſt, die feinſten Nuancen bei der Unterſuchung der Bruſt mittelſt des Hörrohres, zu der die äußerſte Stille nothwendig iſt, hören zu wollen überhaupt erſt verſuchen? Iſt es nicht die unumgängliche Folge, daß das Urtheil, durch ſolche Vorſchriften eingeengt, durch ſolche äußere Umſtände behindert, ein ungenügendes werden muß?

In jedem Jahre beweiſ't nun dies auch die Erfahrung durch eine allzugroße Menge derjenigen, deren Fehler erſt nachher durch den Militairarzt, oft erſt durch einen Zufall, entdeckt werden und für welche, alsdann caſſirt, andere junge Männer aufrücken und eintreten müſſen, die längſt vom Dienſt frei zu ſein glaubten; häufig kommen alsdann die Leute noch mit der Angabe, ſie hätten ihre Fehler, Brüche, Krampfadern ꝛc. erſt im Dienſte erworben, und machen aus Speculation noch Anſprüche auf Schadenerſatz und Penſion, dem Militairarzte fehlt natürlich jedes Urtheil über die Wahrheit dieſer Angaben; alle dieſe Fehler laſſen ſich nicht nur durch eine vernünftig eingerichtete Unterſuchung vermeiden, ſondern müſſen ſogar durch eine ſolche vermieden werden. Betrachtet man nun endlich noch das im Jahre 1831 erlaſſene, alte Reglement zur Unterſuchung der Dienſtpflichtigen, das in den allervageſten Ausdrücken umherirrt, der individuellen Anſchauung den weiteſten Spielraum läßt, wichtige Punkte gänzlich ausgelaſſen hat, kaum dem damaligen Standpunkte der Wiſſenſchaft genügend von den neueren Erfahrungen natürlich gar keinen Gebrauch machen kann, ſo kommt man ſchließlich zu dem Reſultate, daß die ganze Unterſuchung, ſo wie ſie jetzt eingerichtet, als ein completes Unding einer Umgeſtaltung dringend bedarf, wenn ſie nicht zum Unglück der einzelnen Bürgersſöhne, zum Nachtheile des Staates und zum Schaden des Contingentes werden ſoll.

Wie leicht und mit wie geringen Veränderungen läßt ſich aber da nicht Beſſerung ſchaffen? Wir erlauben uns im Folgenden auf die dabei hauptſächlich in's Auge zu faſſenden Momente aufmerkſam zu machen.

Vor allem müſſen die ſämmtlichen Dienſtpflichtigen des Jahrganges, ohne Ausnahme, ärztlich unterſucht werden, und erſt unter den übrig gebliebenen, wirklich brauchbaren das Loos entſcheiden; nur ſo kann man der Gerechtigkeit in gleichem Maaße, wie der Zweckmäßigkeit genügen; alsdann darf die Unterſuchung nur von dem jedesmaligen Militairarzte, der, wie bereits mehre Male beregt, nöthigenfalls zu beeidigen iſt, vorgenommen werden; dieſem wird, und zwar ausdrücklich aus der Zahl der jüngeren Aerzte (denn die älteren ſind erſtlich ſchon früher zur Unterſuchung verwendet, und zweitens würde ſich das Subordinationsverhältniß bei ihnen nicht gut paſſen), jedes Jahr ein neu zu wählender Aſſiſtenzarzt unter gänzlichem Wegfall des Wundarztes untergeordnet, um ſich in dieſer Weiſe nach und nach neue geſchickte Kräfte heranzubilden, aus denen ſpätere Militairärzte mit Vertrauen gewählt werden können. Dieſe beiden Aerzte unterſuchen nach einem gänzlich umzuarbeitenden Reglement die ſämmtlichen Dienſtpflichtigen, und zwar nicht nur allein auf die, von denſelben angegebenen Fehler hin, ſondern ganz und gar, in der folgenden Weiſe. Es muß bei techniſch gänzlicher Unbrauchbarkeit der Kriegsſtube, als nur eines Saales, ein Local genommen werden, das aus vier verſchiedenen Räumlichkeiten beſteht. In der erſten am weiteſt

Digitized by Google

entfernt gelegenen versammelt sich unter Aufsicht die Menge der Dienstpflichtigen, die dort alsdann so heiter sein kann, wie sie will, ohne die Aerzte in ihrem Untersuchungsgeschäfte zu stören; das zweite Zimmer dient dazu, um die Leute sich nach und nach entkleiden zu lassen, so daß immer einige bereit sind in das dritte Zimmer zu treten, woselbst die Untersuchung von den Aerzten derart vorgenommen wird, daß der Mann, ohne zu sprechen, von unten bis oben genau untersucht und alsdann erst gefragt wird, ob er noch irgend einen Fehler anzugeben hat, auf welchen hin er dann speciell noch einmal untersucht wird; ist dies geschehen, so wird er mit einem, seine Dienstuntauglichkeit beglaubigenden, oder die Gründe der Untauglichkeit angebenden Zettel versehen, in das letzte Zimmer geschickt, woselbst die Herren des Militairdepartements endgültig über seine Aufnahme zu entscheiden und daneben noch Zeit und Platz genug zum Frühstücken haben.

Erst eine in dieser Weise angestellte Untersuchung wird eine genügende, und eben deshalb auch erst eine zweckmäßige zu nennen sein; es wäre uns sehr wünschenswerth, wenn durch diese, nur skizzirenden Andeutungen eine dringend nothwendige Aenderung angeregt werden möchte. 3.

Entgegnung.

In der vorvorigen Nummer d. Bl. tritt eine № 92 für die Handelsfreiheit Travemünde's in die Schranken und hält uns armen Lübeckern den Popanz der öffentlichen Meinung im Auslande drohend entgegen. Es wird dabei auf verschiedene anderweitige Vorgänge und Beispiele hingewiesen, daß neben älteren Handels- und Fabrikstädten in mehr oder minder unmittelbarer Nähe Städte entstanden sind, die trotz ihres unbehinderten Handels- und Industriebetriebes den älteren Nachbarstädten keinen Abbruch gethan haben. № 92 hat aber dabei gar nicht berücksichtigt, daß einestheils jene älteren Städte, abgesehen von Bremen, zum Wenigsten nie selbst die Hand dazu geboten haben, daß ihre Rivalen sich in ihrer nächsten Nähe niederließen und festsetzten, und anderentheils, daß unsere besonderen Verhältnisse, zumal der Umstand, daß die Zollgrenzen, welche Lübeck fast nach allen Seiten hin umgeben und unsern Verkehr mit dem Hinterlande verkümmern, wenigstens so lange ein Festhalten an der bisherigen Handelspolitik rechtfertigen, bis die Zollverhältnisse im Interesse der Verkehrsfreiheit eine wesentliche Aenderung erfahren haben. Von der Gewährung einer unbedingten Handelsfreiheit für Travemünde kann daher unseres Erachtens für jetzt noch keine Rede sein. Wohl aber könnten wir in unserem eigenen Interesse, welches an dem Aufblühen Travemünde's mittelbar betheiligt ist, unserem Nachbarstädtchen denjenigen Handelszweig frei geben, der anerkanntermaaßen sich hier von Lübeck aus nicht in dem Umfange und mit dem Erfolge betreiben läßt, wie es von Travemünde aus möglich wäre, nämlich den Kornhandel. Das Handelsverbot, welches wir auch in dieser Hinsicht für Travemünde aufrecht erhalten, bringt bekanntlich der Stadt Lübeck selbst keinen Nutzen, sondern nur den benachbarten Städten Neustadt und Dassow; zum Theil aber auch wendet sich der Kornhandel in Folge jener Beschränkung nach völlig anderen Richtungen hin.

Es wäre daher thöricht, den Travemündern das zu entziehen, was Lübeck für sich ohnehin nicht erreichen kann. Hier muß also Abhülfe geschafft werden, und zwar um so mehr, als dadurch andere bestehende Interessen auf keine Weise gefährdet werden. Im Uebrigen mag uns das Ausland so hart oder so milde beurtheilen, wie es wolle; so lange die Zollgrenzen der Nachbarländer die naturgemäße Entwicklung unseres Handels nicht zulassen, so lange sind wir nach dem Gebot der Selbsterhaltung genöthigt, eine unbedingte Handelsfreiheit für Travemünde, die uns auf dem beschränkteren Gebiete unseres gegenwärtigen Handelsverkehres eine nicht zu übersehende Concurrenz bereiten würde, zu verweigern. 28.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIII.

Bericht der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte.

Bei den Vorstehern der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte wurden im Jahre 1859 sieben Rettungsfälle angemeldet, in welchen den Hülfeleistenden zusammen an Prämien 33 ℔ 8 ß bewilligt wurden. Mit Ausnahme eines Falls, in welchem ein Füseller

Digitized by Google

des hiesigen Contingents ein geisteskrankes Frauenzimmer rettete, indem er selbst ins Wasser sprang, waren sämmtliche Rettungsfälle ohne erhebliche Gefahr für den Rettenden, und wurden aus diesem Grunde nur kleine Prämien bewilligt.

Auf den Wunsch der Vorsteher des allgemeinen Krankenhauses wurden in dem Bereiche des Krankenhauses an dazu geeigneter Stelle die zunächst erforderlichen Apparate zur Rettung, als: Stangen, Leitern ꝛc. niedergelegt.

Die Rechnungs-Verhältnisse stellen sich wie folgt:

Das Jahr 1858 schloß mit einem Deficit von	12 ℔	11 ß
Für Miethe der verschiedenen Rettungslocale, Beaufsichtigung, Instandhaltung und Anschaffung neuer Apparate wurden gezahlt zusammen . .	216 „	2 „
An Prämien wurden gezahlt . . .	33 „	8 „
	262 ℔	5 ß
Dagegen zahlte die Gesellschaft den jährlichen Beitrag mit	300 „	— „
Es verbleibt demnach auf 1860 Saldo	37 ℔	11 ß

Kleine Chronik.

161. (Zur Abstimmung über die Justizreform in der letzten Bürgerschaft.) Als die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 23. Januar a. c. auf eine theilweise Wiedervereinigung der Justiz mit der Administration hinzusteuern schien, hoffte noch manches Mitglied der damaligen Majorität (58 gegen 33 Stimmen) auf die in Aussicht gestellte Kostenersparung. Nachdem sich diese Hoffnung als nichtig erwiesen hatte, erklärte sich die Bürgerschaft am letzten Montag, den 22. d. M., mit 37 Stimmen gegen 34 für die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung auch in zweiter Instanz. Mit dieser Majorität stimmten, außer einem Richter und zwei Advokaten, sämmtliche in der Bürgerschaft befindliche Juristen, Theologen, Mediciner und Philologen. 97.

162. (Bürgerschaftliches.) Die Bürgerschaft hat in ihrer letzten Sitzung bei Berathung des Gesetz-Entwurfes über die Gerichtsorganisation zu § 23 desselben einen Antrag von De. v. Bippen angenommen, dessen Schlußsatz lautet:

„Das Amt eines nicht rechtsgelehrten und nicht für Handels„sachen ernannten Obergerichts-Mitgliedes ist mit der Ueber„nahme oder Fortführung jedes anderen bürgerlichen Officiums „unvereinbar, doch befreiet es nicht von der Verpflichtung, die „Wahl in den Senat oder in die Bürgerschaft anzunehmen."

Wir haben uns sehr gewundert, daß die Vorkämpfer für die Würde und das Ansehn des Senats diesen Satz haben ungerügt aussprechen lassen, ja sogar, wenn wir nicht sehr irren, für denselben gestimmt haben, obgleich seine Fassung der Annahme Raum giebt, als halte man die Würde eines Senatsmitgliedes und das Amt eines Bürgerschafts-Mitgliedes für „bürgerliche Officien." Der Anlaß zu einer solchen Auffassung hätte sich am leichtesten durch Streichung der Worte „doch befreiet es ꝛc." vermeiden lassen, da ihr Inhalt sich ohnehin von selbst versteht. 2.

163. (Bürgerschaft.) Die letzten Verhandlungen der Bürgerschaft haben wieder einen starken Beleg für die Theilnahmlosigkeit einer großen Zahl ihrer Mitglieder geliefert. Stellte es sich doch wieder heraus — ganz abgesehn von der großen Zahl der Fehlenden und der kleinen Zahl der Redner unter den Nichtgelehrten — daß manche Mitglieder sich ohne Grund der Abstimmung enthielten, was sogar in Mitten der Versammlung als „notoeisch" bezeichnet ward, ein Zeichen dafür, daß noch Manchem die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit dieses Berufes gar nicht klar ist. Wir können eine Abhülfe dieser Uebelstände nur in zwei Mitteln sehn:

1) Beschränkung der Zahl der Mitglieder,
2) Abschaffung der Urwahlen und Wiedereinführung ständischer Wahlen,

und empfehlen diesen Gegenstand zu eingehender Erwägung.

Ein Wähler für die Bürgerschaft.

164. (Kaserne.) In dem zweiten Theile der Topographie und Statistik von Lübeck, erschienen 1839, also vor bereits 21 Jahren, heißt es auf Seite 315: „Kasernirt ist bis jetzt die In„fanterie nicht, was jedoch in der nächsten Zeit zu erwarten „steht." Ist diese „nächste Zeit" schon angebrochen, oder wann kann man ihrem Anbruch entgegen sehn? 12.

165. (Warnung.) Es ist zu meiner Kunde gelangt, daß der sogenannte Patent-Leim, auch russischer Leim genannt, zur Anfertigung mehrerer Arten Zuckergebäckes empfohlen wird. Ich halte es für meine Pflicht, Alle, die es angeht, auf das Dringendste vor dieser Verwendung zu warnen, da dieser Leim eine bedeutende Menge von Bleiweiß enthält, und daher schädlich ist. Derselbe ist vom Leim oder der Gelatine leicht durch seine trübe Färbung, welche durch das zugesetzte Bleiweiß hervorgebracht ist, zu unterscheiden. Fr. Schultz, Apotheker.

Ein zu Anfang dieser Woche eingesandter Aufsatz, betitelt: „Ein Lübecker Handelsblatt." mußte für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 45.

4. Novbr. 1860.

Inhalt:

Sieg? oder Niederlage? — Ein Lübecker Handelsblatt. — Aufforderung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XIV. Zwei und sechzigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, betreffend das Jahr 1859. XV. Sechs und zwanzigster Jahresbericht der Vorsteher der Ersten Kleinkinder-Schule vom Jahre 1859. — Kleine Chronik № 166 u. 167.

Sieg? oder Niederlage?

In der vorigen Nummer dieser Blätter stoßen ein paar Gegner des senatorischen Obergerichts in die Siegesposaune. — Ist dazu Grund vorhanden?

Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 22. October durch dreistündige Verhandlungen über andere Gegenstände (bei deren letztem schon ein Mitglied die im Saale herrschende dumpfe Luft als Argument für die Nothwendigkeit, auch den Schulen bessere Localitäten zu schaffen, benutzt hatte,) ermüdet und vergeblich eine Pause beantragt war, entfernten sich so viele Mitglieder, daß der Rest unter der Herrschaft einer Partei stand, welche sich zu Allem entschlossen zeigte.

Der Charakter dieser Partei trat zunächst hervor in mehrfachen Verletzungen der Geschäftsordnung. Außer Demjenigen, was in dieser Hinsicht schon in der Sitzung selbst vergeblich gerügt wurde*), zeigt das gedruckte Protokoll auch den merkwürdigen Umstand, daß die Verhandlung über den von der Commission ausgearbeiteten Gesetz-Entwurf begonnen und die schließliche Abstimmung über diesen Entwurf Statt gefunden hat, ohne daß ein bezüglicher Antrag vorgelegen hätte. Wenn der Senat Gesetz-Entwürfe an die Bürgerschaft bringt, so beschränkt er sich nicht darauf, ihr nur den Entwurf vorzulegen, sondern er fügt den Antrag hinzu:

„daß die Bürgerschaft solchen Entwurf mitgenehmige."

Von einem ähnlichen Antrage muß Alles getragen sein, was von einzelnen Mitgliedern oder Commissionen der Bürgerschaft an sie gelangt und Berathungen oder Beschlüsse derselben veranlassen soll.*) Bei diesem Gesetz-Entwurfe dagegen sind zwar zu einzelnen Paragraphen desselben Anträge gestellt; der Entwurf im Ganzen aber ist überall nicht durch einen Antrag gehalten, sondern steht nach Inhalt des Protokolls völlig in der Luft.**) Namentlich ist aus dem Protokolle nicht ersichtlich: wer die für die Stellung der Bürgerschaft zum Senate völlig ungeziemende Fassung des endlichen Beschlusses:

den Entwurf — — „dem Senat zur Mitgenehmigung entgegen zu bringen",

mit seinem Namen moralisch zu verantworten hat.

*) Vgl. Geschäftsordnung § 40 mit Verf.-Urkunde § 63 Absatz 2.

*) Vgl. Verf.-Urkunde § 61, Absatz 1 u. 4.

**) Das gedruckte Protocoll sagt wörtlich:

„Dr. v. Duhn bestritt seinerseits die Zulässigkeit des von den übrigen Mitgliedern der Commission erstatteten Gesetzentwurfs, da derselbe von einem gutachtlichen Bericht nicht begleitet worden, und erhob Widerspruch gegen eine Berathung und Abstimmung über denselben.

Die Bürgerschaft beschloß dagegen, den Commissionsentwurf in Berathung zu nehmen."

Der Verfasser obigen Aufsatzes befindet sich demnach im Widerspruch mit der Majorität der Bürgerschaft, und gewiß auch mit den meisten Lesern dieser Blätter, denn die Geschäftsordnung der Bürgerschaft spricht von der positiven Verpflichtung einer Commission zur gutachtlichen Berichterstattung überhaupt nicht, und der Auftrag der am 26. Septbr. eingesetzten Commission lautete speciell nur dahin: „der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf vorzulegen." Anm. d. Rd.

Digitized by Google

Dergleichen Verstöße gegen die einfachste äußere Ordnung des Geschäftsganges sind noch nicht da gewesen, so lange es öffentliche Verhandlungen der Bürgerschaft gibt. Sie zeigen, in welchem Grade der Partei, die in der Sitzung vom 22. October herrschte, die Besonnenheit fehlt.

Wenden wir uns von diesen formellen Nichtigkeiten zu der Sache selbst, so tritt hier zunächst der Antrag des Herrn Dr. von Bippen hervor, welcher bekanntlich aus der am Tage zuvor Statt gehabten Berathung der Trennungspartei hervorgegangen, mithin als ihr „letzter Versuch", resp. als Geständniß, jedenfalls als die Summe Dessen zu betrachten ist, was sie mit Aufbietung ihrer gesammten Intelligenz als Auskunftsmittel vorzuschlagen gewußt hat.

In den Motiven dieses Antrages ist anerkannt:

1) daß man hier Schwurgerichte nicht will,

2) daß die Zahl von nur drei Oberrichtern wenigstens bei Criminalfällen eine zu geringe ist.

Jedes dieser beiden Geständnisse schließt eine Rückkehr zu der Senats-Proposition vom 2. Mai v. J., die überdies von der Bürgerschaft dreimal (am 23. Januar, am 17. und 26. September d. J.) abgelehnt ist, fortan aus. In diesen Zugeständnissen dürfte der Grund liegen, weshalb auch Freunde des senatorischen Obergerichts dafür gestimmt haben: daß dieser Antrag — nicht als Gesetz eingeführt, sondern — als Erklärung der Versammlung vom 22. October an den Senat gebracht werde. Dem Antrage selbst hat in der Sitzung vom 22. October Niemand zu widersprechen für nöthig gehalten, — vermuthlich: weil der Antragsteller das in einem der vorgedruckten Motive schon selbst gethan hatte. In diesen Motiven wird gesagt: „daß die in letzteren (nämlich Criminal-) „Fällen vorzugsweise erforderliche Befähigung zur „Entscheidung über streitige oder ungewisse Thatsachen „nicht von dem Grade der juristischen Bildung und „des juristischen Wissens abhängig ist." Wer diese Worte hingeschrieben hat, war also der Meinung, daß überhaupt irgend ein, wenn auch geringerer, Grad juristischer Bildung erforderlich sei; denn sonst hätte er überall nicht von einem Grade gesprochen, sondern gesagt: „nicht von juristischer Bildung und juristischem Wissen abhängig." Dieses Motiv also ist selbst eine Widerlegung des Antrags auf die Heibeiziehung von vier Nichtjuristen, dem es vorgedruckt worden. Bedarf dieser Antrag noch einer weiteren Widerlegung? Ist es irgendwo in der Welt erhört, daß ein als höchster Appellationshof für die schwersten Criminalfälle fungirendes Gericht in seiner Majorität aus nichtjuristischen, für einige Jahre gewählten Bürgern besteht? Eine solche Stellung aber wird das Obergericht einnehmen müssen, da die Trennungspartei den in dem Minoritätsberichte mitgetheilten Aeußerungen des Oberappellationsgerichts gegenüber in der Sitzung vom 22. October die Haltbarkeit des in §. 34 des Commissions-Entwurfs unter b) enthaltenen Vorschlages nicht mehr zu behaupten gewagt, sondern eben um des Abdrucks dieser Aeußerungen willen den von Bippen'schen Antrag als scheinbares Auskunftsmittel eingebracht hat. Der Antragsteller hat sich mündlich auf Hamburg berufen. Will er Hamburgische Zustände bei uns einführen? Wenn in Hamburg dem Obergerichte von sieben rechtsgelehrten Mitgliedern sechs ehemalige Handelsrichter beitreten, so ist das etwas ganz Anderes, als was er hier vorgeschlagen hat. Auch in Hamburg soll jene Einrichtung für die Appellationsinstanz erst noch die Probe bestehen. Die dort und hier bisher übliche Theilnahme kaufmännischer Senatoren an der Thätigkeit des Obergerichts ist eben so wenig ein Rechtfertigungsgrund für solchen Vorschlag, weil dieselben im Obergerichte nie so zahlreich waren, um den Ausschlag geben zu können, weil ferner die für eine richterliche Stellung nöthige Unabhängigkeit den kaufmännischen Senatoren wegen der Lebenslänglichkeit ihrer Würde viel mehr beiwohnt, als einfachen Bürgern, die für sechs Jahre gewählt werden und keine Vergütung erhalten sollen für eine Thätigkeit, welche sie viel mehr, als jedes andere bürgerliche Officium, binden und in ihren Geschäften stören könnte, — weil endlich das dauernde collegialische Verhältniß der kaufmännischen Senatoren zu ihren juristischen Collegen und ihre ganze stadtväterliche Stellung sie auch innerlich für den richterlichen Beruf viel besser ausbildet. Eine solche Herbeiziehung nichtjuristischer Bürger, wie in dem Antrage vorgeschlagen ist, hat fast alle Bedenken, die man gegen Schwurgerichte vorgebracht hat, wider sich, ohne die Garantie, welche die Schwurgerichtsverfassung dem Angeschuldigten in dem umfassenden Recusationsrechte bietet. Diesem Vorschlage gegenüber, wenn man ihn in's Leben zu führen versuchte, würde die Schwurgerichtsverfassung sich als Verbesserung darstellen und vielleicht bald nachher eingeführt werden müssen. Sollte

Digitized by Google

das vielleicht wieder die geheime Absicht der Trennungspartei bei diesem Antrage gewesen sein? Die eigenthümliche Verclausulirung des wenig entschiedenen Protestes gegen Schwurgerichte in den Motiven könnte wohl auf solche Vermuthung führen. Kann man vernünftigerweise auch nur einen Augenblick sich dem Gedanken hingeben, daß der Senat auf einen solchen Antrag eingehen werde?

Was bleibt nach Beseitigung solchen Antrages noch übrig außer dem senatorischen Obergerichte? — Will man nicht neun Richter wählen, so gibt es keinen anderen Ausweg. 27.

Ein Lübecker Handelsblatt.

Durch einen Artikel in der № 43 dieser Blätter, welcher die Begründung eines Handelsblattes am hiesigen Platze empfiehlt, ist Einsender dieses und mit ihm gewiß Mancher, dem die Entstehung unserer periodischen Blätter nicht fremd geblieben ist, im Geiste in die Zeit zurückversetzt worden, in welcher eine Reihe patriotischer Männer zusammentrat, um eine Lübecker Zeitung, als Organ für unsere politischen und commerciellen Interessen, in's Leben zu rufen. Es genügt für die Leser dieser Blätter, daran zu erinnern, daß ein solches Unternehmen zu jener Zeit, ungeachtet alle geistigen wie materiellen Kräfte angespannt worden sind, nicht zur Reife gelangte.

Von der Erfolglosigkeit jenes ersten Unternehmens überzeugt, faßte man sodann die Begründung eines nur einmal oder einige Male wöchentlich erscheinenden Handelsblattes in's Auge, und gedachte, ein Blatt dieser Art nach und nach erweitern und mit der Zeit zu einer täglich erscheinenden Zeitung umgestalten zu können. Jedoch auch dieser Versuch war, trotz der bescheidensten Ansprüche, von einem Resultat nicht begleitet.

Was indeß vor nunmehr zwanzig Jahren als künstliche Treibhauspflanze sich nicht zu entwickeln vermochte, ist im Umschwunge der Zeit und innerhalb der Grenzen, welche eine solide Basis und eine Garantie für den Fortbestand desselben bilden, als naturwüchsiges Unternehmen hervorgetreten: wir besitzen jetzt eine Zeitung, welche, in ihrem zwölften Jahrgange stehend, wohl berufen erscheint, neben den politischen auch die commerciellen Interessen Lübecks nach allen Richtungen hin zu vertreten, und unseres Erachtens sogar ohne erhebliche Opfer sehr wohl in den Stand gesetzt werden könnte, insonderheit diesen letzteren Interessen in noch größerem Maße, als bisher, zu dienen.

Die commerciellen Beziehungen unseres Platzes sind aber im Uebrigen, wenngleich es unzweifelhaft an der ihnen gebührenden Berücksichtigung in der Presse noch ermangelt, doch nimmermehr von so ausgedehnter Art, daß die Herausgabe eines eigenen selbstständigen Handelsblattes hierorts unter jetzigen Umständen als ein Bedürfniß bezeichnet werden könnte.

Der Verfasser des erwähnten Aufsatzes hält zwar dafür, daß zwei „Vorzüge" Lübecks das Zustandekommen eines solchen Handelsblattes erleichtern würden: die Veröffentlichung der Erkenntnisse des hiesigen höchsten Gerichts, und der Mangel eines Organs für den Fonds- und Effectenhandel des Nordens, insonderheit der Hamburger Börse. Allein es ist, was zunächst den letzteren Punkt betrifft, unser Fondsgeschäft so sehr abhängig vom Hamburgischen Markte, daß die Verbreitung eines Lübeckischen Handelsblattes um solcher Notirungen wegen nicht präsumirt werden kann; und auch die Erkenntnisse des höchsten Gerichts in Handelssachen sind, wenn gleich ein schätzbarer Beitrag zur Kenntniß des Handelsrechts, doch immerhin für ein Blatt, als dessen nächste Aufgabe der Verfasser jenes Aufsatzes selbst angiebt, ein durch die Ungunst der Verhältnisse gefährdetes „Absatzgebiet zu behaupten und möglichst zu erweitern," ersichtlich von einer sehr untergeordneten Bedeutung.

Es kommt sonach nur darauf an zu erörtern, ob und in welcher Weise die der Presse noch vorbehaltene und derselben obliegende nachdrucksvollere Vertretung unserer einheimischen Interessen ohne Begründung eines eigenen neuen Organs mit den jetzt vorhandenen Kräften geschehen kann und geschehen muß.

Wir haben vorhin, soweit hier die Wirksamkeit unserer Presse in Frage kommt, die hiesige Zeitung für das berufene Organ erklärt. Zur weiteren Hebung dieser Zeitung, welche bereits durch eigenes Streben die Gunst des Publicums in immer steigendem Maße gewonnen hat, müßte unseres Erachtens von betreffender Seite dahin gewirkt werden, daß die Rubrik der Handels- und Schiffahrtsnachrichten — Wechsel- und Fondscourse, Importen, Waarenberichte nebst Preisnotirungen, angekommene und ausgehende

Digitized by Google

Schiffe, Seeberichte u. s. w. — so vollständigen Inhalts würde, daß aus denselben ein anschauliches und umfassendes Bild unserer Verkehrszustände sich entnehmen ließe. Zuverlässige Correspondenzen aus den mit Lübeck in Handelsverbindung stehenden Plätzen würden sodann — gleichwie die von hier aus erfolgenden Mittheilungen der Lübecker Zeitung bereits in vielen auswärtigen Blättern Aufnahme gefunden haben — dazu beitragen, die Beziehungen Lübecks zum Auslande auch durch Blätter des Auslandes zur Kunde zu bringen.

Andererseits müßte dafür Sorge getragen werden, daß in den einflußreichsten Zeitungen und Zeitschriften des Auslandes auch durch Correspondenzartikel von hier aus unsere Interessen gewahrt würden. Es würde erforderlich sein, namentlich diejenigen Vorzüge, welche unser Platz vor anderen bietet, dem Auslande klar darzulegen, und unrichtigen Vorstellungen, welche über unsere Zustände verbreitet werden, mit Nachdruck entgegenzutreten.

Endlich wäre mit der Verbreitung von Plakaten und Inseraten in der Weise fortzufahren, wie es von der Handelskammer bereits seit einigen Jahren in anerkennenswerthester Weise und mit Aufwand nicht unerheblicher Opfer geschehen ist. Daß durch Bekanntmachungen dieser Art, z. B. auf den frequenteren Bahnhöfen des inneren Deutschlands, namentlich der Passagierverkehr unserer Dampfschiffe gehoben werden würde, liegt auf der Hand, und wäre deshalb eine größere dahin gerichtete Thätigkeit Seitens der Dampfschiffahrts-Gesellschaften wünschenswerth.

Während wir somit einerseits in Uebereinstimmung mit dem Verfasser des angezogenen Artikels nicht läugnen wollen, daß für die Vertretung unserer mercantilen Interessen die Presse bis dahin noch nicht in genügender Weise zu wirken im Stande war, halten wir doch andererseits uns überzeugt, daß es eines neuen Preßorgans dafür nicht bedarf, vielmehr nur darauf ankommt, das bereits vorhandene und seiner weiteren Entwickelung harrende nach Gebühr zu unterstützen. Eine Zersplitterung der Kräfte würde die Wirksamkeit aller gar leicht gänzlich in Frage stellen. 13.

Aufforderung.

Von den Büchern der Bibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit werden, zum Theil seit einer Reihe von Jahren, folgende vermißt:

Folio.

33 Savings banks. Return to an order of the honourable House of Commons. Dated the 14 March 1843.

36 Louis Choris, voyage pittoresque autour du monde. Paris 1822.

Quarto.

2 e. Fourgereaux de Bourderoy, Kunst vergoldetes und versilbertes Leder zu machen. Berl. 1763.

6 Bauck, Lübeckisches Choralbuch. Hamburg 1821.

31 f. Joh. Jak. Moser, Teutsches Staatsrecht. Thl. 6.

51 Celle'scher Haushaltungskalender. 1795.

52 Celle'scher Arzneikalender. 1795.

116 b Der Obstbaumfreund. Herausgegeben von der practischen Gartenbaugesellschaft in Frauendorf. Passau. Jahrgang 2. 1829.

131 Dr. C. A. Buchholz, Vertheidigung des Schiffers J. F. Hustede.

152 Dr. E. Deecke, Beiträge zur Lübeck. Geschichtskunde. Heft 1. Lübeck 1835.

164 Czech, F. H., versinnlichte Denk- und Sprachlehre. Wien 1836.

165 Uebersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preußischen Staats. 1817.

166 Neueste Uebersicht der Bodenfläche, der Bevölkerung und des Viehstandes der einzelnen Kreise des preuß. Staats. Berlin 1833.

199 b. Lübecker Bürgerfreund. Jahrg. 1845.

Octavo.

47 cc. Schütz, Auszug aus Krünitz Encyclopädie. Thl. 28.

107 a. Voß, über die Erziehung für den Staat. Leipzig 1799. Thl. 1.

136 Der Societät zu Hamm vermischte Abhandlungen. Halle 1793.

243 Niemann, Uebersicht der neuen Armenpflege in Kiel. Altona 1798.

271 Brandes, über den Zeitgeist in Deutschland. Hannover 1808.

273 Plan einer Assecuranz-Compagnie, um sein Fortkommen zu sichern. Hamburg 1807.

Digitized by Google

376 Schriften der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft. Altona 1817. Bd. 4. Heft 2.
412 v. Prechtl, Jahrbücher des polytechnischen Instituts in Wien. Bd. 21.
504 Müller, Verfassungsgeschichte der vier freien Städte des Deutschen Bundes. Hamburg 1825.
608 z. Rigaische Stadtblätter. Jahrg. 1834.
667 Dombasle, Anweisung zur Bereitung des Branntweins aus Getreide und Kartoffeln. Berlin 1822.
691 Joh. Weitzel, was soll man lernen? oder Zweck des Unterrichts. Leipzig 1828.
704 i. k. J. W. v. Archenholz, Minerva. Band 9 und 10.
705 Lesefrüchte vom Felde der neuesten Litteratur, von Dr. Pappe. Hamburg.

Jahrg. 1817 Bd. 1—3. Jahrg. 1822 Bd. 3.
" 1818 " 1. 3. 4. " 1823 " 1—3.
" 1819 " 1. 4. " 1824 " 3.
" 1820 " 2. 4. " 1825 " 3.
" 1821 " 1. " 1826 " 1. 2.

772 Mellin, J. F. E., Anleitung zur Erbauung einer neuen Art von Feuerleiter-Schauer. Berlin 1828.
808 a. Höst, Jens Kragh, Struensee und sein Ministerium. Kopenhagen 1826. Bd. 1.
904 b. A. E. Gudme, Schleswig-Holstein, statist.-geograph.-topograph. Darstellung. Kiel 1833. Band 2.
1036 Washington Irving, Ausflug auf die Prairien zwischen dem Arkansas und Redriver. Stuttg. u. Tüb. 1835.
1297 Nachrichten von der Hamburg. Gesellschaft zur Bef. d. Künste u. nützl. Gewerbe. Hamb. 1839. Neue Folge. 1. Stück.
1478 Entwurf einer allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland. Hamb. 1848.
1917 Lewes, Göthe's Leben und Schriften. Leipzig 1858. 2 Bände.

Alle Diejenigen, in deren Händen sich eines oder das andre derselben befinden sollte, werden um gefällige Zurücklieferung in das Lokal der Bibliothek, Breitestraße № 786, ersucht.

Lübeck, October 1860.

Der Vorstand
der Bibliothek d. Ges. z. Bef. gem. Thätigk.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XIV.

Zwei und sechzigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, betreffend das Jahr 1859.

Ueber die Verwaltung der Schule im Jahre 1859 hat die Vorsteherschaft Folgendes zu berichten:

Am Schlusse des Jahres 1858 betrug die Zahl der Schülerinnen 120
Von diesen wurden confirmirt 19
wenige Tage vor der Confirmation verstarb 1
wegen veränderten Wohnsitzes wurde entlassen . . . . . 1 — 21
99

Dagegen wurden aufgenommen:
Ostern 1859 16
Michaelis 1859 . . . . . 4 — 20
so daß am Schlusse des Jahres 1859 die Zahl der Schülerinnen sich auf . . . 119 belief.

Aufführung und Fleiß der Schülerinnen waren fast durchgängig zu loben.

Der Ertrag aus den Handarbeiten erreichte zwar denjenigen aus dem Jahre 1858 nicht, überstieg aber doch nicht unbedeutend den von 1857. Im Jahre 1858 hatten in Folge einer großen Bestellung zur Ausrüstung eines Dampfschiffes die Näharbeiten einen besonders günstigen Ertrag geliefert.

Es wurden eingenommen für Näharbeiten:

für	384	Hemden . . .	227 ℔ 6 ß
"	142	Laken	45 " 14 "
"	129	Kissenbühren . .	39 " 6 "
"	212	Tücher . . .	18 " 3 "
"	12	Oberhemden . .	16 " 8 "
"	109	Taschentücher .	16 " 2 "
"	6	Ueberzüge . . .	4 " 14 "
"	12	Schürzen . . .	4 " 8 "
"	21	Servietten . .	4 " 2 "
"	12	Nachtmützen . .	1 " 8 "
"	3	Paar Aermel . .	— " 15 "

Transp. 379 ℔ 6 ß

Digitized by Google

Transp. 379 ℔ 6 ß

für Strickarbeit:

für 115 Paar Strümpfe .	50 ℔ 11 ß	
„ 74 „ Socken . .	15 „ 14 „	66 „ 9 „
		445 ℔ 15 ß

während der Brutto-Ertrag vom Jahre 1858 553 ℔ 9½ ß, der vom Jahre 1857 410 ℔ 10 ß war.

Von den 19 confirmirten Schülerinnen gingen 17 sofort in Dienst, und eine wird wegen körperlichen Gebrechens schwerlich jemals einen Dienst antreten können.

Jeder Confirmandin, mit Ausnahme des zuletzt bemerkten kranken Mädchens, wurde, wie früher, neben der feststehenden Gabe an Kleidungsstücken, ein ihrem Betragen und Fleiße angemessenes Geldgeschenk gemacht. Das für die am Dienstage vor Palmsonntag verstorbene Confirmandin bestimmte Geldgeschenk wurde den hinterbliebenen Eltern desselben eingehändigt.

Das Schulfest und das Weihnachtsfest wurden in der üblichen Weise begangen.

Die Rechnungsverhältnisse gestalteten sich wie folgt.

Die Hauptcasse nahm ein:

an Beitrag von der Gesellschaft . .	1525 ℔ — ß
an Zinsen belegter Gelder	220 „ — „
an Miethe	30 „ — „
die Hälfte des Ertrags der Arbeitscasse	202 „ 15½ „
ein Geschenk von einem Freunde der Schule	100 „ — „
Saldo vom Jahre 1858.	30 „ —½ „
	2108 ℔ —½ ß

Dieselbe gab aus:

für Unterricht	1527 ℔ —ß	
für Administrationskosten .	479 „ 11 „	2006 „ 11 „
so daß ein Saldo verblieb von . .		101 ℔ 5½ ß

Die Arbeitscasse hatte eine Brutto-Einnahme von . . . . . 445 ℔ 15 ß

für Wolle und Näh-Utensilien wurden ausgegeben . . . . . 39 „ 15½ „

so daß ein Rein-Ertrag verblieb von . 405 ℔ 15½ ß

welcher zur Hälfte mit 202 ℔ 15¾ ß der Hauptcasse, zur anderen gleichen Hälfte der Casse der Kindergelder zugeschrieben worden ist.

Die Casse der Kindergelder betrug

am Schlusse des Jahres 1859 . . .	636 ℔ 3½ ß
an Zinsen gingen ein	12 „ 2 „
und die Hälfte des Reinertrags der Arbeitscasse	202 „ 15¾ „
Transp.	851 ℔ 5½ ß

Transp. 851 ℔ 5½ ß

Ausgegeben wurden dagegen:

für Geschenke	374 ℔ 6 ß	
¼ Jahr Zinsen für belegte 10 ℔	— „ 1 „	374 „ 7 „

so daß ult. 1859 in der Casse verblieben 476 ℔ 14½ ß

von welchen 445 ℔ zinstragend bei der Spar- und Anleihe-Casse belegt sind.

Der in der Hauptcasse verbliebene Saldo von 101 ℔ 5½ ß erwuchs aus dem der Anstalt gemachten Geschenke von 100 ℔. Ohne dieses letztere hätten die Ausgaben die Einnahmen fast ausgeglichen.

Die wesentliche Verringerung des Saldos der Casse der Kindergelder hat ihren Grund in der größeren Zahl confirmirter Schülerinnen. Um diesen die ihnen zugedachten Geschenke einhändigen zu können, mußte ein Theil der belegten Gelder erhoben werden.

Im Uebrigen hat die Vorsteherschaft nur noch beizufügen, daß der Unterricht ohne Störungen regelmäßig ertheilt wurde und daß ein erfreuliches Gedeihen der Schule von dem anerkennenswerthen Bemühen des Lehrers und der Lehrerinnen Zeugniß giebt. Dagegen trat bei der anhaltend warmen Witterung im verflossenen Sommer auf's Neue die große Mangelhaftigkeit des Schullokals scharf hervor. Dieser Umstand, verbunden mit der Ungewißheit über die fernere Benutzung mehrerer zur Ergänzung der Wohnung des Lehrers gemietheten Lokalitäten in dem anstoßenden Hause sub № 350, veranlaßte wiederholte Verhandlungen mit der Vorsteherschaft der Gesellschaft zu dem Zwecke, um auf geeignete Weise bessere Lokalitäten für die Schule zu gewinnen. Hoffentlich wird das laufende Jahr diese Verhandlungen zu einem gedeihlichen Abschlusse bringen.

Aus dem Kreise der Vorsteherschaft ist, der Reihefolge gemäß, Herr Heinrich Classe ausgetreten. In seine Stelle wurde Herr Joh. Jacob Achelius von der Gesellschaft wiederum erwählt.

XV.

Sechs und zwanzigster Jahresbericht der Vorsteher der Ersten Kleinkinder-Schule vom Jahre 1859.

Am Schlusse des Jahres 1858 befanden sich 142 Kinder in der Schule. Diese Zahl ist im Laufe des Jahres auf . . . . . 130 „

Digitized by Google

gesunken. Denn aufgenommen sind nur . 44 Kinder
nämlich zu Ostern . . 9 Knab., 2 Mädch.
„ Michaelis . 2 „ 4 „
außer der Zeit . . . 13 „ 14 „
während dagegen . . . . . 56 „
aus der Schule ausgetreten sind, nämlich:
entlassen sind zu Ostern . . 8 Knab., 8 Mädch.
„ Michaelis . 8 „ 2 „
gestorben . . . . . 1 „ 2 „
wegen Wohnungsveränderung
der Zweiten Kleinkinder-
Schule überwiesen . . . 7 „ 3 „
ohne Anzeige weggeblieben . 11 „ 6 „

Diese Abnahme der Schülerzahl erklärt sich wohl einerseits aus der größern Strenge, mit der in den letzten Jahren die örtlichen Grenzen, die der Schule nach Verabredung mit den Vorstehern der Zweiten Kleinkinder-Schule zugewiesen sind, inne gehalten wurden, mag aber auch andererseits ein Zeugniß sein, daß die Anstalt, welche für höchstens 150 Kinder Raum und Lehrkräfte besitzt, den Bedürfnissen vollkommen genügt und die in früheren Berichten ausgesprochene Befürchtung vor zu großem Andrang sich nicht bestätigt hat.

Die Arbeiten der Kinder sind dieselben geblieben. Während des Jahres wurden 1353 Ellen Band gewebt, 25 Paar Strümpfe gestrickt und 9½ ℔ Seide gezupft.

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Anstalt betrugen:

1) für Beköstigung:

Fleisch 409½ ℔ Ochsen- und 409½ ℔ Hammelfleisch	230 ℔	5½ ß	
Brod 256 Stück Roggenbrod	128 „	10½ „	
Milch	220 „	— „	
Grütze 550 ℔	51 „	10 „	
Reis 650 ℔	98 „	— „	
Kartoffeln 91½ Scheffel	108 „	6 „	
Erbsen, Wurzeln, Kraut	18 „	4 „	
Salz, Butter	21 „	8 „	
			876 ℔ 12 ß

2) für andere Haushaltungsgegenstände:

Feuerung	219 ℔	11 ß	
Wäsche	87 „	6 „	
Seife	40 „	2½ „	
Hausgeräthe	23 „	4 „	
			370 „ 7½ „

3) für Gehalte . . . . . 760 „ — „

Transp. 2007 ℔ 3½ ß

Transp. 2007 ℔ 3½ ß

4) für das Schulhaus:

Zinsen	215 ℔	— ß	
Leuchten- und Pflastergeld	17 „	— „	
Brandkasse	15 „	15 „	
Wassergeld	3 „	— „	
nothwendige Reparaturen	97 „	6 „	
Antheil für Wegschaffung und Anlage einer Pumpe in der Straße	60 „	10 „	
			408 „ 15 „

5) Abtragung der Actienschuld, 2 Actien à 50 ℔	100 „	— „
6) diverse Ausgaben	90 „	4½ „
7) zur Deckung des Deficits von 1858	82 „	—½ „
	2688 ℔	7½ ß

Die Ausgaben wurden gedeckt durch:

1) Beiträge wohlthätiger Hausfrauen	656 ℔	5 ß
2) Wochenbeiträge der Kinder	556 „	9 „
3) Beiträge der Gesellschaft, jährlicher 450 ℔ — ß, 4ter außerordentlicher 250 „ — „	700 „	— „
4) Ertrag der Braumiethe	270 „	— „
5) Gaben aus Sterbehäusern	80 „	— „
6) Gaben bei sonstigen Veranlassungen	130 „	— „
7) durch einen Vorschuß von	295 „	9½ „
	2688 ℔	7½ ß

Der Werth des Lagers betrug ult°. Decbr. 1858 43 ℔ 2 ß

ult°. Decbr. 1859 waren vorräthig:

49 Scheffel Kartoffeln à 17 ß	52 ℔	1 ß
38½ ℔ Grütze à 1½ ß	3 „	10 „
3½ ℔ Reis à 2½ ß	— „	8 „
3 ℔ Seife	— „	8 „
	56 „	11 „

mithin betrug der Werth des Lagers ult°. Decbr. 1859 mehr . . . . . 13 ℔ 9 ß

Auch in diesem Jahre empfing die Schule wiederum von der Speiseanstalt die unentbehrliche Unterstützung, indem ihr 7671 Portionen unentgeltlich überlassen wurden. Außerdem wurde von verschiedenen Gönnern der Schule durch gelegentliche Speisungen den Kindern eine große Freude und der Anstalt eine dankenswerthe Erleichterung gewährt.

Obwohl bei dem geringen Betrage der außerordentlichen Liebesgaben es sich schon voraussehen ließ,

Digitized by Google

daß die Einnahme zur Deckung der Ausgaben nicht hinreichen würde, so glaubten wir doch die alljährlich um Weihnacht stattfindende Auslooſung von Actien nicht unterlaſſen zu dürfen, und wenn gleich die finanziellen Verhältniſſe der Anſtalt uns eine erhebliche Verminderung der Actienſchuld unmöglich machten, doch wenigſtens 2 Actien auszahlen zu müſſen, um einerſeits den Actionairen zu zeigen, daß wir unſerer Verpflichtung gegen ſie gedenken und andererſeits auch in dieſem Jahre etwas zur Befreiung der Schule von der ſie drückenden Laſt beizutragen. Die Zahl der annoch reſtirenden Actien beträgt 39. Bevor dieſe völlig getilgt ſind, wird die Schule ſtets einen ſchweren Stand haben und in Jahren, in denen die Liebesgaben ſpärlicher eingehen, vor einem Deficit kaum zu bewahren ſein. Auch das diesjährige, das die bedeutende Höhe von 295 ℔ 9½ ß erreicht hat, iſt nicht durch ungewöhnliche Ausgaben veranlaßt. Zwar wurde die Wegſchaffung der alten unbrauchbaren Pumpe aus der Mitte der Straße und die Anlage einer neuen auf der Seite durchaus nothwendig, und konnte die Schule um ſo weniger ihren Beitrag zu den Koſten verweigern, da gerade für ſie die Erneuerung der Pumpe ſich als dringendes Bedürfniß herausgeſtellt hatte; aber wenn auch dadurch ein Aufwand von 60 ℔ 10 ß nöthig war, ſo erforderte dagegen die Erhaltung des Hauſes bei weitem geringere Koſten, als nach den Erfahrungen der letzten Jahre erwartet werden mußte, ſo daß bei dieſer Poſition faſt ſo viel erſpart werden konnte, als für die Pumpe verausgabt iſt. Das Deficit erklärt ſich allein aus dem geringen Ertrage, welchen die außerordentlichen Liebesgaben gebracht haben. Dieſe Quelle der Einnahme liefert ihrer Natur nach einen jährlich wechſelnden Ertrag. Die Erfahrung hat bisher gelehrt, daß der Ausfall des einen Jahres durch um ſo reichere Gaben im nächſten ſeine Ergänzung findet. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dies auch dies Mal der Fall ſein werde, und erlauben uns alle Gönner der Schule dringend zu bitten, ihrer bei vorkommenden Gelegenheiten freundlichſt zu gedenken.

Aus dem Kreiſe der Vorſteher iſt Herr J. M. L. Siemſen ordnungsmäßig ausgetreten und an Stelle deſſelben Herr H. L. Behncke von der Geſellſchaft zum Mitvorſteher erwählt.

Die Stiftungsfeier der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit findet am Mittwoch den 7. November 1860 im Caſino Statt. Der Vortrag des Jahresberichts beginnt präciſe 6 Uhr.

Kleine Chronik.

166. (Adreßbuch.) Sollte es ſich nicht empfehlen, für das Jahr 1861 ebenfalls ein Adreßbuch herauszugeben? Früher genügte es freilich vollkommen, wenn daſſelbe nur in jedem zweiten Jahre neu aufgelegt wurde, weil ſehr wenige Leute zur Miethe wohnten, und der Wechſel in den Adreſſen daher immer nur gering war; jetzt aber, wo die Zahl der Leute, die kein eigenes Haus beſitzen, immer mehr zunimmt, werden die Angaben des Adreßbuches in ſo kurzer Zeit ungenau, daß es ein ſehr gerechtfertigter Wunſch zu ſein ſcheint, wenn daſſelbe alle Jahre erneuert würde. Sollte das aber nicht möglich ſein, ſo würde ſich gewiß ein Nachtrag noch anfertigen laſſen, der die ſeit Erſcheinen des letzten Jahrganges vorgefallenen Veränderungen enthielte, und auch dieſer könnte von großem Nutzen ſein. Wir richten daher die Bitte an den Herausgeber des Adreßbuches, den Wünſchen des Publikums durch die Veranſtaltung einer neuen Auflage, oder wenigſtens eines Nachtrages zu demſelben, entgegen zu kommen.

J.

167. (Bürgerſchaftliches.) Unſere in der vorigen Nummer dieſer Blätter unter vorſtehender Ueberſchrift in der kl. Chronik 162 gemachte Bemerkung über den Schlußſatz des von der Bürgerſchaft zu § 23 des Geſetzentwurfs über die Gerichtsorganiſation angenommenen Zuſatzantrages hat in № 255 der Lübecker Zeitung eine Entgegnung gefunden, in welcher die Faſſung jenes Satzes damit gerechtfertigt wird, daß der Schlußpaſſus des § 5 in dem von Senat und Bürgerſchaft der Stadt Hamburg angenommenen „proviſoriſchen Geſetze, betreffend Veränderungen in der Organiſation der Juſtiz“ ebenſo laute. Die Entſchuldigung, „der Antrag iſt aus dem Hamburger Geſetz abgeſchrieben,“ iſt aber keine Entſchuldigung, denn das heißt doch wirklich in der Beſcheidenheit zu weit gegangen, wenn man annimmt, Beſtimmungen zwiſchen dem allerdings Hochweiſen Senat und der Bürgerſchaft der großen Stadt Hamburg, wenn auch nur „proviſoriſch“ vereinbart, ſeien über alle Kritik durch Mitglieder der Bürgerſchaft der kleinen Stadt Lübeck erhaben. Uebrigens haben wir keineswegs verlangt, daß „unſer Senat und unſre Bürgerſchaft jenen Paſſus nicht hätten ungerügt ausſprechen laſſen ſollen,“ ſondern wir haben uns nur darüber verwundert, daß die Herren, die immer ſo viel von der Würde und dem Anſehn des Senats geſprochen haben, nicht gegen die von ihrem Standpunkte aus durchaus unzuläſſige Bezeichnung des Amtes eines Senators als eines „bürgerlichen Officiums“ proteſtirt haben. Und darüber wundern wir uns auch noch jetzt, obgleich wir erfahren haben, daß jener Satz abgeſchrieben iſt.

2.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 46.

11. Novbr. 1860.

Inhalt:

Einundsiebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, vorgetragen am 7. November 1860. — Senat, Bürgerschaft und Verfassung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 168. — Aufruf.

Einundsiebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 7. November 1860.

Durch Ihre ehrenvolle Berufung, meine hochgeschätzten Herren, ist mir unter andern Pflichten auch die auferlegt worden, von dieser Stelle aus heute zum ersten Male im Namen Ihres Vorstandes über die letztjährige Wirksamkeit unserer Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit zu berichten. Ich darf sagen, daß mir dies eine erfreuliche Aufgabe gewesen ist, denn sie ward für mich die Veranlassung, mich in das vielseitige Getriebe des großen von uns vertretenen Ganzen theilnehmend hineinzuleben und das mannigfaltige geräuschlose Schaffen aller derjenigen anzuerkennen, die mit treuem Eifer auf den Posten thätig sind, an welche sie das Vertrauen der Gesellschaft gestellt hat. Ging es, wie vielleicht manchem von Ihnen, auch mir bisher so, daß ich mitunter glaubte, es bedürfe die Thätigkeit der Gesellschaft erneuter Anregung, neuer Gesichtspunkte und Ziele, so habe ich durch den gewonnenen Ueberblick den Umfang und die Gediegenheit der gegenwärtigen Leistungen nur höher schätzen lernen, und, ohne den belebenden Anstoß ganz neuer Schöpfungen und frischer Zeitströmungen im mindesten verkennen zu wollen, doch die Ueberzeugung erhalten, daß die jedesmalige unparteiische Prüfung des in bestehenden Verhältnissen Geleisteten auf Grund der aus den Specialberichten geschöpften Erfahrungen der beste Gradmesser sei für die Lebensfähigkeit unserer Institute, für die Beantwortung der Frage, ob dieses oder jenes in den alten Grenzen zu belassen, zu erweitern, einzuschränken oder gar abzuschaffen sei. Von diesem Standpunkte des Gesammturtheils aus möchte denn auch ein Jahresbericht, wie ich ihn nunmehr Ihnen zu liefern die Ehre haben werde, nach wie vor unerläßlich sein, denn in ihm soll alljährlich die Gesellschaft gewissenhaft mit sich zu Rathe gehn, soll sich prüfend die Fragen vorlegen: wie hast du auch im verflossenen Jahre deiner großen Aufgabe genügt? wo hast du es fehlen lassen? wo kannst du es bessern? Vielleicht dürfte zu diesem Endzwecke der Jahresbericht, der mit der Zeit einen erheblichen Umfang angenommen hat, so daß er in Wirklichkeit fast nur der verkürzte Aus- und Abdruck der Einzelberichte ist, einmal wieder auf ein geringeres Maß zurückgebracht werden und in einer der Entfaltung unserer Gesellschaft und dem Zeitgeschmack anpassenden Weise dasjenige zu erstreben suchen, was früher mit den neben dem ausführlichen Berichte gelieferten Auszügen bezweckt ward. Es müßten nach meiner Ansicht in einem solchen Berichte mit Weglassung aller Personalien und den Ueberblick störenden Einzelheiten nur die Hauptresultate der Leistungen jedes Instituts zusammengereiht und von seinem Verhältniß zur Muttergesellschaft aus beurtheilt werden, um den Hörern und Lesern des Berichts mehr ein Gesammtbild des Ganzen zu geben, um ihnen jedes Mal die Stellung, welche die Gesellschaft in unserm Gemeinwesen einnimmt und einnehmen soll, lebhafter ins Gedächtniß zu rufen. Jedoch, abgesehen davon, daß eine solche beurtheilende Uebersicht größere Erfahrung und tieferen Einblick in die Verhältnisse der Gesellschaft voraussetzt, als ich bis jetzt mir zu-

Digitized by Google

schreiben darf, so würde es sich auch nicht geziemen, wenn ich gleich von Anfang an von dem einmal bestehenden Brauche abwiche. Ich versuche daher heute nur, Ihnen in möglichst knappen Umrissen das Einzelne zu concentriren, und nehme Ihre Nachsicht in Anspruch, wo mir das wegen der Fülle des Stoffes minder gelungen sein sollte.

In der Reihenfolge der Institute, über welche zuerst berichtet zu werden pflegt, beginne ich herkömmlicher Weise mit den Schulen und Unterrichtsanstalten, welche auch ohne Frage die geschlossenste Wirksamkeit der Gesellschaft repräsentiren.

Der ersten Erziehungsstufe nehmen sich die beiden Kleinkinder-Schulen an.

Der Besuch beider hat sich gegen das vorige Jahr abermals um etwas vermindert, was für die erste Kleinkinder-Schule, die noch immer bei weitem besuchtere, durch die schärfere Einhaltung der mit den Vorstehern der zweiten Schule verabredeten örtlichen Grenzenverursacht sein mag. In jener waren zu Anfang des Jahres 142 Kinder, zu Ende 130, da 44 neu aufgenommen wurden, 56 ausschieden. Von den letzteren starben 3, 26 gingen in andere Schulen über, 10 wegen Wohnungsveränderung in die zweite Kleinkinder-Schule, 17 blieben ohne Anzeige fort. Die Ausgaben betrugen 2688 ℔ 7½ ß, einschließlich zwei zurückgezahlter Actien à 50 ℔ und des vorigjährigen Deficits von 82 ℔ —½ ß, die Einnahme 2392 ℔ 14 ß, so daß die Casse mit 295 ℔ 9½ ß in Vorschuß gehen mußte. Zu den Einnahmen trugen wohlthätige Hausfrauen 656 ℔ 5 ß bei, während an milden Gaben nur 210 ℔ einliefen. Diesem letztern Umstande und der Nöthigung, der auf der Schule lastenden Actienschuld gerecht zu werden, ist das bedeutende Deficit zuzuschreiben. Die Armenanstalt überließ der Schule wiederum 7671 Portionen Speise, desgleichen erfreuten einzelne Gönner dieselbe mit gelegentlichen Speisungen. In den Vorstand trat für Herrn Prediger Hermann Friedrich Becker Herr Prediger Alexander Michelsen.

Die zweite Kleinkinder-Schule besuchten zu Anfang des Jahres 58, am Schluß desselben 55 Kinder, da 29 neu aufgenommen wurden gegen 32 Ausscheidende. Von diesen starben 11, traten in andere Schulen 9, ins Waisenhaus 3, wurden weggenommen oder gestrichen 9. Die Einnahme der Schule war 1405 ℔ 4 ß, darunter an Geschenken 180 ℔, aus Testamenten 175 ℔, von wohlthätigen Frauen 147 ℔. Die Ausgabe mit 1401 ℔ 12½ ß gestattete zum ersten Male seit Jahren einen Saldo von 3 ℔ 7½ ß. 3656 Portionen Speise wurden von der Armenanstalt geliefert, auch fehlte es nicht an Liebesgaben anderer Art. An die Spitze der Anstalt sind statt der früheren Aufseherin der Lehrer Herr Nicolaus Friedrich Rosehr mit seiner Frau als Hausvater und Hausmutter getreten. In den Vorstand ward auf den Wunsch seiner Mitvorsteher Herr Johann Joachim Struve wieder erwählt.

Die Gesellschaft wird beiden Schulen in nächster Zukunft die bisher geleistete außerordentliche Hülfe nicht entziehen dürfen, da der gehobene Zustand der zweiten, die unverschuldete Verminderung der Einnahmequellen bei der ersten Kleinkinder-Schule dieselbe dringend nöthig machen.

Die Industrieschule für dürftige Mädchen, welche zu Dienstboten ausgebildet werden, ist in ihrem gedeihlichen Zustande fortgeschritten, was von dem anerkennenswerthen Bemühen der Lehrer und Lehrerinnen Zeugniß giebt. Für das bisherige mangelhafte Schullocal ist durch Beschluß der Gesellschaft in ihrer letzten diesjährigen Deliberations-Versammlung ein helles und geräumiges Haus mit Diele und Garten auf 5 Jahre miethweise sub № 317 in der Fischergrube erworben. Die Zahl der Schülerinnen blieb fast dieselbe, 120 zu Anfang, 119 zum Schluß des vorigen Jahrs, indem für 21 ausscheidende 20 aufgenommen wurden. Von den Ausscheidenden starb eine, 19 wurden confirmirt und traten mit Ausnahme einer körperlich Gebrechlichen in Dienst, eine ward wegen veränderten Wohnsitzes entlassen. Aus den Handarbeiten der Schülerinnen wurden 445 ℔ 15 ß gelöst, von denen die Hälfte nach Abzug der Kosten der Hauptcasse, die Hälfte den Kindergeldern zugeschrieben ward. Die letztern verminderten sich gegen das Vorjahr von 636 ℔ 3½ ß auf 476 ℔ 14½ ß, indem die bedeutende Anzahl der Confirmandinnen an herkömmlichen Kleidungsstücken und Geldgeschenken die Summe von 374 ℔ 7 ß erforderte. In der Hauptcasse verblieb bei einer Einnahme von 2108 ℔ —½ ß und einer Ausgabe von 2096 ℔ 11 ß ein Saldo von 101 ℔ 5½ ß, welcher einem Geldgeschenke von 100 ℔ von Seiten eines Freundes der Schule verdankt wird. In den Vorstand trat für Herrn Johann Wilhelm Colsman Herr Heinrich Leo Behncke.

Digitized by Google

Auch die Gewerbschule hat im verflossenen Jahre guten Fortgang gehabt. Die Schülerzahl war 160, von welchen 88 aus dem vorhergehenden Cursus übergetreten waren, 19 frühere Schüler zum zweiten Male, 53 neu aufgenommen wurden. Das Alter der Schüler ergab die bedeutende Differenz von 12 zu 26 Jahren. Fast die Hälfte (77) war 13—15 Jahr alt, 37 16—17 Jahr, 25 18—19 Jahr, 14 20 Jahr und darüber, 7 dagegen 12 Jahr. Gleiche Verschiedenheit zeigt sich in Bezug auf den früheren Schulbesuch: 79 hatten auf Elementarschulen gelernt, 32 auf Real- und Mittelschulen, 6 auf dem Catharineum, die übrigen vertheilten sich auf andere hiesige und auswärtige Schulen. Günstiger, als früher, stellte sich die Abnahme der Schüler gegen Ende des Cursus, zumal wenn man berücksichtigt, daß der größere Theil der die Anstalt vor Schluß des Cursus verlassenden Schüler die übliche Wanderschaft antrat. Von Seiten der Baugewerke haben nicht alle Meister das gewünschte Entgegenkommen gezeigt, um ihren Lehrlingen während der vielbeschäftigten Sommerzeit den geregelten Besuch der Lehrstunden zu ermöglichen; auch beklagt sich der Vorstand, daß sonst wiederholte schriftliche Anzeigen am Ende jedes Monats über starke Versäumnisse der Schüler von einzelnen Meistern gar keine Beachtung fanden. In den Lehrgegenständen und im Lehrerpersonal hat keine Veränderung stattgehabt, jedoch hat die Gesellschaft in ihrer diesjährigen Deliberationsversammlung der Schule bis auf Weiteres 300 ℔ zu ihrer Jahreseinnahme hinzubewilligt zur Gewinnung neuer Lehrkräfte. Dem fühlbaren Mangel an Räumlichkeit für die Gewerbschule ist durch Ueberweisung der von der Industrieschule verlassenen Zimmer zunächst abgeholfen worden. Mit Rücksicht auf den bisher beengten Raum sind von den 300 ℔ der zu Unterrichtshülfsmitteln bestehenden Nebencasse nur 116 ℔ 6 ß ausgegeben, der Rest zur Disposition im nächsten Jahre angesetzt worden. In der Hauptcasse verblieben, nach Verausgabung von 2805 ℔ 15 ß, von 2887 ℔ 12 ß Einnahme 81 ℔ 13 ß. Für die ausscheidenden Herren Oberappellationsrath Dr. Georg Friedrich Ludwig Oppenheimer und Heinrich Joachim Versmann traten in den Vorstand Herr Oberappellationsrath Dr. Hermann Friedrich Christian Brandis und Herr Carl Julius Milde. Für die Leistungen und den Eifer der Schüler unserer Gewerbschule spricht der Umstand, daß drei frühere Zöglinge derselben, Friedrich Wilhelm Schwartzkopf, Johannes Christian Kindermann und Ludwig August Gaepel, auf der Baugewerkschule in Chemnitz, welche sie zu ihrer weitern Ausbildung besuchten, ausgezeichnet worden sind, die beiden ersten durch Belobungsdecrete, der letztere durch die bronzene Preismedaille, während von 67 die genannte Schule Besuchenden überhaupt nur 7 Schüler ausgezeichnet wurden.

Der Vorstand der Gesellschaft hat deshalb auch immer vorzugsweise gern den von der Gewerbschule belobten Schülern die Stipendien der Gesellschaft zugewandt, über welche ich mir hier einzuschalten erlaube, daß sie im verflossenen Jahre an die Zimmergesellen Alexander Berg, Alfred Nölck und Johannes Aleris Ernst Schöning, so wie an den Lithographen Lorenz Hartwig Heinrich Schefer, außer den schon im vorigen Jahresbericht Genannten, vertheilt sind.

Der Bericht der Turnanstalt spricht sich vorwiegend günstig über die Zunahme des Turnens, namentlich in den höheren Schichten der Gesellschaft, aus, wobei er auch des erfreulichen Aufblühens der seit einigen Jahren selbständig neben der Turnanstalt emporgewachsenen Lübecker Turnerschaft gedenkt, bestehend aus jungen Kaufleuten und Gewerbtreibenden, deren Eifer natürlich zur allgemeinen Hebung der Turnlust in unserer Stadt das Seine beiträgt. In der Turnanstalt turnten im Sommer 265 Schüler in fünf getrennten Abtheilungen, darunter zwei für das Catharineum, im Winter 149 Schüler in drei Abtheilungen. Wenn das Turnen in den Töchterschulen noch nicht die wünschenswerthe Ausdehnung gewonnen hat, so wird als Ersatz dafür auf die Zunahme des Privatturnens in hiesigen Familien hingewiesen. Für die Einführung der Gymnastik in die Volksschulen eröffnet sich mit den nächsten Jahren eine günstige Aussicht durch die Einverleibung des Turnens unter die Lehrgegenstände des Seminars, und dadurch, daß auch im vorigen Jahre eine Anzahl von Lehrlingen, welche demnächst das Seminar zu besuchen gedenken, ihre freiwilligen Uebungen unter Leitung des Turnlehrers regelmäßig fortgesetzt haben. Im Waisenhause turnen während des Sommers ca. 100 Knaben. Die Einnahme der Turnanstalt betrug, einschließlich der Turngelder der Schüler, eines Beitrags vom Militairdepartement und des Cassen-Saldo's des Turnvereins,

Digitized by Google

1368 ℔; die Ausgabe belief sich dagegen, mit Einschluß des vorigjährigen Deficits von 113 ℔ 13 ß, auf 1583 ℔ 2 ß. Den so entstandenen Ausfall von 215 ℔ 2 ß verursachte die Einrichtung einer Gaserleuchtung für das Winterlokal (mit 300 ℔ 13 ß), doch wird das Deficit voraussichtlich im nächsten Jahre gedeckt werden. Für Herrn Dr. Heinrich Alphons Plessing, der aus der Vorsteherschaft schied, trat Herr Dr. Martin Samuel Funk ein.

Vom Ausschuß für den freien Schwimmunterricht sind aus der Zahl von 189 angemeldeten unbemittelten Kindern 119 Knaben und 56 Mädchen bei den drei hiesigen Schwimm- und Bade-Anstalten untergebracht, einbegriffen je 10 Knaben aus dem Waisenhause und der Kinderpflegeanstalt und 5 Knaben der Taubstummenanstalt. Die dem Ausschusse zugewiesenen 550 ℔ wurden so auf die Badeanstalten vertheilt, daß die Wittwe Kreidenmann für 44 Knaben und 20 Mädchen 210 ℔, Herr Schröder für 55 Knaben und 16 Mädchen 200 ℔, Herr Lunau für 20 Knaben und 20 Mädchen 140 ℔ erhielten. Betragen, Fortschritte und Gesundheit der Kinder befriedigten.

Um der Verwandtschaft des Gegenstandes willen mag hier eingeschoben werden, daß auch im verflossenen Jahre die Gesellschaft den beiden Warm- und Dampfbadeanstalten am hiesigen Orte wieder je 100 ℔ bewilligt hat gegen die Verpflichtung, von unsern Aerzten empfohlenen Kranken unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen Dampf- und andere Bäder zu gewähren.

Und um zu den Kindern zurückzukehren, gedenken wir zugleich des Kinderhospitals, das auch im vorigen Jahre von der Gesellschaft mit 300 ℔ unterstützt ward. Der für zwei Jahre gedruckt ausgegebene Bericht weist einen unerwartet glücklichen Fortgang nach. Zum Neubau des Hospitals vor dem Hürterthore ward am 12. Mai 1858 der Grundstein gelegt und das neue Haus ein Jahr darauf bezogen. Die Kosten des Bau's und der Einrichtung wurden durch Liebesgaben bestritten, und das Grundstück brauchte deshalb nur mit einem geringen Pfandposten beschwert zu werden. Für geregelte Krankenpflege ist durch eine feste Verbindung mit dem Stift Bethlehem in Ludwigslust gesorgt worden. 1858 wurden 32, 1859 24 Kinder verpflegt, von denen zusammen 20 geheilt, 3 ungeheilt entlassen wurden, 4 starben. Die Rechnungsablage für 1859 führt eine Einnahme von 10,274 ℔ auf, einbegriffen den Saldo des vorhergehenden Jahres von 846 ℔ 11½ ß, eine Ausgabe von 9430 ℔ 6½ ß, so daß 843 ℔ 9½ ß in Casse verblieben.

In ähnlichem Verhältnisse, wie das Kinderhospital, steht zur Gesellschaft die Taubstummenanstalt, welcher die seit 1856 von der Gesellschaft bewilligten 600 ℔ jährlicher Beihülfe im verflossenen Jahre auf abermals drei Jahre gewährt sind, wobei die Gesellschaft Herrn Dr. Anton Christoph Gütschow ihrerseits wieder in den Vorstand gewählt hat. Die vom letzten Jahresberichte in Aussicht gestellte öffentliche Prüfung der Taubstummen hat in der Weise stattgefunden, daß der Lehrer, Herr Benque, an einem der zu Vorlesungen bestimmten Abende von der Unterrichtsmethode und den Fortschritten der Kinder vor versammelter Gesellschaft Rechenschaft ablegte. Nicht nur die Leistungen der Kinder befriedigten, sondern mit Vergnügen gewahrte man auch die hingebende Liebe des Lehrers aus der ganzen Weise seines Verkehrs mit den Kindern, welche dagegen die größte Anhänglichkeit zeigten. Auch den erwachsenen Taubstummen, welche als der Anstalt angehörig nach wie vor betrachtet werden, wendet der Lehrer seine Fürsorge zu. Im Unterricht und in der Zahl der Zöglinge ist keine Veränderung eingetreten. Zum Strohflechten gebrach es für das letzte Jahr an dem passenden Stroh: ein Versuch, es selbst zu bauen, mißlang bei der nassen Witterung. Im Garten sind neue Obstbäume gepflanzt. Die im vorigen Jahr abgelaufenen Zusagen von Privatbeiträgen zur Unterhaltung der Anstalt sind vielfach erneut worden, an Liebesgaben zu besondern Zwecken hat es nicht gefehlt, von Einem Hohen Senate wurde eine allgemeine Collecte für die Anstalt wieder gestattet. Dabei ist die bisher durch den Senat decretirte Beschränkung, den Ertrag der Collecte und der Liebesgaben nur für die Erhaltung der Grundstücke und Gebäude der Anstalt zu verwenden, nicht wieder erneuert worden. So konnten die früher getrennten Cassen zusammengeworfen und ein Pfandposten von 1000 ℔ im Grundstück ausbezahlt werden. Die Einnahme ergab 3145 ℔ 4½ ß, bestehend in den beiden Cassensaldos von 1282 ℔ 1 ß, der Collecte mit 167 ℔ 11½ ß, dem Beitrag der Gesellschaft 600 ℔, Privatbeiträgen und Geschenken 816 ℔, Miethe der zum Grundstück gehörigen Sommerwohnungen 220 ℔,

Digitized by Google

Zinsen 30 ℔, Beiträgen der Eltern zu den Kostgeldern der Zöglinge 29 ℔ 8 ß. Die Ausgaben beliefen sich auf 2004 ℔ 13 ß, darunter die oben erwähnten 1000 ℔ und 1300 ℔ für Gehalt des Lehrers und Beköstigung der Zöglinge, so daß ein Saldo von 340 ℔ 7½ ß übrig geblieben ist.

In der Reihe der dem Unterrichte gewidmeten Gesellschaftsinstitute, zu welchen wir nach dieser Abschweifung uns zurückwenden, folgt die Gesangclasse. In ihr wurden 16 Lehrlinge des Schulfachs gemeinsam im elementaren Singen, namentlich auch in den neuen Gesangbuchsmelodien und rhythmischen Chorälen, später in zweistimmigen Liedern verschiedener Gattung geübt. Vier wurden abgesondert im Sologesange unterrichtet, zu welchem Zwecke den bisherigen zwei Lehrstunden wöchentlich von Ostern ab eine dritte zugelegt ward. Bei Einem ward ein bedeutender Erfolg erreicht, alle Andern zeigten erfreulichen Eifer und ihrer verschiedenen Begabung entsprechende Fortschritte. Den Zöglingen des zwölften Seminarcursus, so wie einigen Seminaristen, ward die unentgeltliche Theilnahme an den Uebungen des Gesangvereins in herkömmlicher Weise für 100 ℔ aus der Casse der Gesangclasse ermöglicht. Die Vorsteher der Gesangclasse erkennen selbst an, daß die Wirksamkeit der Anstalt eine bescheidene sei, wobei der ursprüngliche, auf Hebung des Kirchen- und Schulgesangs gerichtete Zweck hinsichtlich des Erfolgs in ziemlich weite Ferne hinausgerückt werde. Aus demselben Gefühl der Unverhältnißmäßigkeit der auf dieses Institut verwandten Geldmittel zu den Erfolgen desselben ging der zu Ende des vorigen Jahres gefaßte Beschluß hervor, durch welchen die Gesellschaft ihren Vorstand beauftragte, zu berathen, ob und in wie weit die Gesangclasse als selbständiges Institut fortzusetzen oder etwa dem Seminar zu überweisen sei. Die darüber angeknüpften Verhandlungen haben annoch zu keinem Resultate geführt. In Stelle des ausgeschiedenen Vorstehers der Gesangclasse, des Herrn Professor Dr. Carl Heinrich Dettmer, ist von Seiten des Seminars Herr Oberlehrer Johann Christian Scherling wiedererwählt worden. Von den für die Bedürfnisse dieses Instituts ausgesetzten 300 ℔ brauchten nur 200 ℔ erhoben zu werden, da ein Saldo von 113 ℔ 10 ß noch vorhanden war. So blieben, nach Ausgabe von 282 ℔, in der Casse 61 ℔ 10 ß.

Vom Schullehrerseminar ward der Unterricht des 12. Lehrcursus zum größeren Theil schon im Laufe des verflossenen Jahres beendigt, der ganze Cursus sollte zu Ostern des gegenwärtigen Jahres geschlossen werden, ein 13. alsbald wieder beginnen. Sieben Zöglinge konnten aus dem Seminar voraussichtlich entlassen werden, der achte war wegen beharrlicher Versäumniß der Lehrstunden ausgeschlossen worden. Herr Oberlehrer Scherling behandelte nach beendigtem mathematischen Unterricht die wichtigsten Zweige der Physik; Herr Director Breier führte die Geschichte von Christi Geburt bis zum Interregnum fort, ging dann zum Revolutions-Zeitalter über und schloß mit der Befreiung Deutschlands; Herr Senior Dr. Lindenberg erklärte den Brief an die Römer und leitete später die Seminaristen zu eigener Auslegung einzelner Abschnitte des alten und neuen Testamentes an; Herr Organist Zimmerthal ertheilte den Zöglingen, nachdem sie im Orgelspiel die nöthige Fertigkeit erlangt hatten, neben den Orgelstunden einen besondern Unterricht in der Theorie der Musik. Eifer, Leistungen und Betragen der Seminaristen befriedigten. Die Einnahme von 1147 ℔ 4½ ß, worin der Saldo von 1858 mit 371 ℔ —½ ß einbegriffen war, gestattete, bei einer Ausgabe von 856 ℔ 12 ß, einen Cassensaldo von 290 ℔ 8½ ß zu erübrigen.

Es folgen die wissenschaftlichen Anstalten der Gesellschaft: die Bibliothek, die Naturaliensammlung, der Verein für Lübecksche Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Lübeckische Statistik.

Die Bibliothek hat ihren neuen Katalog zu Ostern dieses Jahres ausgegeben. Derselbe enthält eine wesentliche Verbesserung in einem angehängten alphabetischen Register. Unter einer eigenen Rubrik wurden auf S. 117—120 die Bücher des aufgelösten Gartenbau-Vereins eingeschaltet, welche, mit Vorbehalt der Rückgabe für den Fall der Wiederherstellung eines solchen Vereins, in die Gesellschafts-Bibliothek übergegangen sind. Der Zuwachs der Bibliothek beträgt ca. 140 Bände, darunter eine Reihe von Geschenken. Ausgegeben wurden im verflossenen Jahre 305 Bücher, 100 mehr, als die bisher größte Zahl der Ausleihungen. Mit Rücksicht auf diese stärkere Benutzung der Bibliothek im Schooße der Gesellschaft selbst sind die Bibliothekare weder auf ihre frühere Empfehlung der Abtretung eines Theils der Bücher an die Stadtbibliothek zurückgekommen, noch haben sie

Digitized by Google

von der gebotenen Gelegenheit Gebrauch gemacht, ihre Sammlung in den obern, durch die Ausräumung der Gewerbsniederlage frei gewordenen Zimmern des Versammlungshauses der Gesellschaft aufzustellen, sondern sind zu größerer Bequemlichkeit der Benutzenden gewillt, sich in den Vorzimmern des Versammlungssaales zu ebener Erde weiter auszubreiten. Die Cassenrechnung schließt mit einem Saldo von 9 ℔ 4 ß, nachdem von den eingenommenen 413 ℔ 11 ß (Saldo von 1858: 13 ℔ 11 ß) 401 ℔ 5 ß verausgabt waren. Dem Vorstande ist für den Unterzeichneten, seit dieser zum Director der Gesellschaft gewählt worden, Herr Dr. Martin Samuel Funk beigetreten.

Die Naturaliensammlung hat durch Beschluß der Gesellschaft von diesem Jahre ihren bisherigen Doppelnamen Kunst- und Naturalien-Sammlung vereinfacht, da die Vorsteher zugleich ermächtigt wurden, die in der Sammlung befindlichen Kunstsachen, zur Gewinnung größeren Platzes für die Naturalien, an die Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer abzuliefern. Einem gleichzeitig gefaßten Gesellschaftsbeschlusse, wonach ein anstoßendes Zimmer der Gewerbschule der Naturaliensammlung eingeräumt werden sollte, ist von den Vorstehern der Letzteren vorläufig zu Gunsten genannter Schule keine Folge gegeben worden, zumal nicht nur die eigentlichen Kunstsachen, sondern auch die ethnographischen Gegenstände an die genannte Section abzutreten beschlossen ist, so daß ein Bedeutendes an Platz erübrigt werden konnte. Durch die im letztjährigen Bericht schon mitgetheilte Bewilligung haben die Vorsteher die nöthigen Geldmittel erhalten, um in der Person des Herrn Gottfried Renatus Häcker einen befähigten und treuen Conservator über ihr Cabinet zu setzen, welcher im Sommer die geognostische und oryctognostische Sammlung geordnet und bestimmt, so wie die ausgestopften Thiere beaufsichtigt, im Winter das Herbarium geordnet hat. Durch seine Anstellung ward auch eine wesentliche Lücke in der bisherigen Zugänglichkeit der Sammlung ausgefüllt, denn es konnte nunmehr nicht bloß in der herkömmlichen beschränkten Weise an Sonntagen von den Vorstehern selbst, sondern auch zweimal wöchentlich von Herrn Häcker dem Publikum das Cabinet gezeigt werden, wodurch ein größerer Besuch und lebhafteres Interesse an der Sammlung hervorgerufen ist. Wenn nun auch die Vorsteher, gewiß mit Recht, zumal bei Vergleichung mit größeren und reicher dotirten Cabinetten, über den Mangel einer vollständigen naturwissenschaftlichen Bibliothek, über die Lückenhaftigkeit einzelner Zweige der aus zufälligen Geschenken und gelegentlichen Erwerbungen entstandenen Sammlung, über die nicht ausreichende Räumlichkeit und die ihr Budget übersteigenden Kosten der Aufstellung noch immer zu klagen haben, so dürfte ihnen doch zunächst in der Gewinnung einer so tüchtigen Arbeitskraft und in der Ausscheidung eines umfangreichen, die Aufstellung der eigentlichen Naturalien behindernden Theils der bisherigen Sammlung genügende Gelegenheit geboten sein, den wirklichen Reichthum des naturhistorischen Cabinets vor den Augen des Publikums so auszubreiten, daß man auch fernerhin in der Gesellschaft gern gewillt ist, ihren dringenden Bedürfnissen abzuhelfen und dadurch die Vorsteher bei dem löblichen Bestreben zu unterstützen, mit dem sie unserer Stadt eine so wichtige Quelle allgemeiner Bildung, wie eine gute Naturaliensammlung ist, zu schaffen bemüht sind. Zahlreiche Geschenke sind dem Cabinet zugegangen, unter welchen vor andern nennenswerth sind eine ansehnliche Sammlung von Vogel- und Säugethierbälgen seltener Art, welche Herr Dr. Robert Avé-Lallemant am Amazonenstrom erwarb, und ein trefflich conservirtes Herbarium von fast 10,000 verschiedenen Pflanzenspecies, das Herr Senator Dr. Brehmer, bei Gelegenheit der käuflichen Erwerbung einer andern ansehnlichen Pflanzensammlung durch das Cabinet, demselben einverleibte. Die Cassenrechnung weis't eine Einnahme von 788 ℔ 15 ß (eingeschlossen den vorigjährigen Saldo von 13 ℔ 15 ß), eine Ausgabe von 787 ℔ 8 ß, und somit einen Saldo von 1 ℔ 7 ß nach. Aus dem Vorsteherkreise ist Herr Gustav Schliemann ausgeschieden, und an seiner Statt Herr Dr. Robert Christian Berthold Avé-Lallemant eingetreten.

Vom Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde sind im verflossenen Jahre, nach vollständiger Herausgabe des zweiten Theils unseres Lübeckischen Urkundenbuchs, die Vorarbeiten für den dritten Theil sogleich in Angriff genommen worden. Ferner ist nicht nur das dritte Heft des Siegelwerks, sondern auch ein viertes erschienen, welches die im zweiten begonnene Mittheilung und Erläuterung Meklenburgischer Städtesiegel zum Abschluß bringt. Endlich ward der Druck eines dritten Heftes der Zeitschrift größtentheils vollendet, welches den ersten Band

schließt und inzwischen ausgegeben ist. Außerdem hat der Verein angefangen, die interessantesten Giebel unserer Privathäuser aus der Zeit des gothischen und Renaissance-Baustiles durch den Baubeflissenen, Herrn Sartori, zeichnen zu lassen, um bei der wachsenden Baulust zum mindesten ihre Abbildungen dem Gedächtniß zu bewahren. Desgleichen hat er begonnen, das Alter, die Bildwerke und Inschriften unserer Kirchenglocken zu untersuchen. Zu den auswärtigen Vereinen, mit denen ein Schriftenaustausch stattfindet, sind zwei hinzugekommen, so daß deren im Ganzen jetzt 40 sind. Durch ihre Zusendungen und die Schriften einzelner befreundeter Gelehrten ist die Bibliothek des Vereins ansehnlich vermehrt worden. Als werthvolle Gabe verehrten Herr Protonotar Dr. Kindler die von Melle'sche Sammlung Lübeckischer Testamente und die Erben des verstorbenen Dr. Hermann Schroeder dessen handschriftlichen Nachlaß. Zur Deckung der bedeutenden Kosten der literarischen Unternehmungen, welche jedoch in den nächsten Jahren durch den Ertrag der Siegelbeste sich wieder ausgleichen werden, hat die Einnahme des Jahres von 667 ℔ 4 ß (einschließlich eines Saldo's von 165 ℔ 4 ß) nicht ausgereicht, so daß 300 ℔ vom Jahre 1860 dazu genommen werden mußten, von denen, nach Verausgabung von 904 ℔ 7 ß, in Casse blieben: 62 ℔ 13 ß. Dem Verein ist Herr Dr. August Grabau beigetreten. Durch Beschluß der Gesellschaft ist dem Verein zu seinen Sitzungen, so wie zur Aufbewahrung seiner Bibliothek und Sammlungen das nördlich gelegene vordere Eckzimmer des ersten Stockes im Versammlungshause der Gesellschaft eingeräumt worden.

Die Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer hat ihren Kunstschatz um 9 Nummern vermehrt, darunter ein kleines Oelgemälde, Lübeck von der Wackenitzseite darstellend, und ein jüngstes Gericht, das früher in der Jacobikirche hing. Die Sammlung ward im Sommerhalbjahr von 377 Personen besucht. Wie schon oben erwähnt, haben sich die Vorsteher mit dem Vorstande der Naturaliensammlung geeinigt und sich von dem Letzteren die seiner Obhut bisher anvertrauten Kunst- und ethnographischen Gegenstände unter Genehmigung der Gesellschaft abtreten lassen. Fortan sollen nur die rein kirchlichen Sachen auf dem Chor der Catharinenkirche belassen, die nicht kirchlichen Kunstalterthümer jedoch zweckmäßiger und der Beschauung zugänglicher im obern Flügel und auf dem Vorplatz des Versammlungshauses der Gesellschaft aufgestellt werden, welches Lokal, nach Ausräumung der Gewerbsniederlage, zu diesem Zwecke der Section überwiesen worden ist. Die Abrechnung des Vereins ergiebt von 435 ℔ 10½ ß Einnahme (mit Inbegriff des vorigjährigen Restes von 332 ℔ 4½ ß), nach Verausgabung von 65 ℔ 8 ß, einen Saldo von 370 ℔ 2½ ß.

Der Verein für Lübeckische Statistik hat den Druck des Heftes, in welchem die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Sept. 1857 zusammengestellt sind, vollendet, enthaltend auf acht Tabellen Zahl der Bewohner nach Alter ꝛc und der Gebäude, so wie Bestand des Nutzviehes in Lübeck, Vorstädten und Landbezirken; auf sechs Tabellen die Resultate der Zählung von Stadt und Amt Bergedorf. Desgleichen hat er regelmäßig fortgefahren, Tabellen zu veröffentlichen über die Durchschnittspreise der Cerealien und des Brodes, Miethewohnungen, Populationsverhältnisse Lübecks und Bergedorfs, den täglichen Wasserstand der Trave, die Reisen der Lübeckischen Seeschiffe, sämmtlich aus dem Jahre 1858, und über Wetterbeobachtungen auf der Navigationsschule vom 1. December 1858 bis 30. November 1859. Desgleichen sind die dem Adreßbuche vorangestellten topographischen und Lokalnotizen neu redigirt, sachlich angeordnet und mit einem Verzeichniß der Einwohner nach den Gewerben vermehrt worden. Die Einnahme, einschließlich einer Nachbewilligung der Gesellschaft von 250 ℔ und des Saldo's von 2 ℔ 13 ß, macht 452 ℔ 13 ß, von welchen 412 ℔ verausgabt, 40 ℔ 13 ß als Cassenrest verblieben sind. Dem Verein ist Herr Dr. Martin Samuel Funk beigetreten.

Ich schließe mit den Instituten der Gesellschaft, welche die Hebung bürgerlicher und gewerblicher Zustände bezwecken, der Spar- und Anleihecasse, der Seemannscasse, der Rettungsanstalt, dem Vereine für entlassene Strafgefangene und dem Gewerbausschusse.

Bei der Spar- und Anleihecasse wurden im verflossenen Jahre belegt 269,375 ℔, also 1240 ℔ weniger, als im Jahre 1858. Dienstboten haben davon belegt in 1013 Pösten unter 100 ℔: 35,750 ℔,
in 295 Pösten von 100 ℔ und darüber: 50,515 ,,
zusammen . . 80,265 ℔,
also 7695 ℔ mehr, als im Jahre 1858. In Summen unter 25 ℔ wurden in 690 Pösten 8220 ℔ gebracht, 1555 ℔ mehr, als das Jahr zuvor. Zurück-

Digitized by Google

gezahlt wurden den Gläubigern 289,970 ℔, demnach 38,880 ℔ weniger, als im vorhergehenden Jahre, davon ohne voraufgehende Kündigung 168,890 ℔. Somit wurden der Casse mehr abgefordert, als gebracht: 20,595 ℔, fast nur ein Drittel der Mindersumme des Jahres 1858 von 58,235 ℔, welche Summe laut dem letzten Jahresberichte sich bereits weit günstiger gegen die Jahre 1856 und 1857 gestellt hatte. Die Casse konnte daher im verflossenen Jahre die ihr zurückgezahlten Capitalien größtentheils wieder belegen. Als demnach im Anfange des gegenwärtigen Jahres die vor drei Jahren noch offen gelassene Frage über den Zinsfuß der Sparcasse zu abermaliger Berathung der Gesellschaft kam, beschloß diese auf Grund der gemachten Erfahrungen und dem Vorschlage der Vorsteher der Casse gemäß, denselben auf 2½ % zu belassen. Das Grundstück-Conto war auch am Schlusse des Jahres 1859 unbelastet. Das Unkosten-Conto erforderte 4246 ℔ 5½ ß. Die Casse schuldete am Schlusse des Jahres 1859 ihren Gläubigern: 1,491,440 ℔; hinzugerechnet die unabgeforderten Zinsen mit 14,515 ℔ 12 ß, beliefen sich die Passiva der Casse auf 1,505,955 ℔ 12 ß. Die von der Casse belegten Gelder betrugen am Schlusse des Jahres 1858: 1,733,484 ℔ 1 ß, davon wurden im Jahre 1859 zurückgezahlt 43,925 ℔, nach Abzug von 98 ℔ 13 ß Agio auf eingegangene Pfandpöste: 43,826 ℔ 3ß, dagegen neu belegt 43,800 ℔, so daß die belegten Capitalien am Schlusse des Jahres 1859 ausmachten: 1,733,457 ℔ 14 ß, von denen in städtischen Grundstücken lagen: 1,477,835 ℔, in lübeckischen Landstellen 209,830 ℔, bei Kirchen und Stiftungen 18,145 ℔, in mecklenburgischen Landgütern 27,647 ℔ 14 ß. Zu diesen belegten Capitalien die Pfandzinsen-Rückstände mit 3734 ℔ 14 ß und den Cassensaldo mit 44,476 ℔ 3½ ß gerechnet, beliefen sich die Activa der Casse am Schlusse des Jahres 1859 auf: 1,781,668 ℔ 15½ ß. Der Verwaltungsüberschuß betrug 10,005 ℔ 8½ ß, wovon die eine Hälfte mit 5002 ℔ 12 ß nebst den Zinsen des am Schlusse des Jahres 1858 verbliebenen Reservefonds von 270,710 ℔ 7 ß mit 9474 ℔ 14 ß, zusammen 14,477 ℔ 10 ß der Gesellschaft überwiesen, die andere Hälfte dem Reservefonds der Casse zugelegt ward, welcher dadurch auf 275,713 ℔ 3½ ß gestiegen ist. Für den aus dem Vorstande ausscheidenden Herrn Heinrich Erasmi ward Herr Karl Georg Plessing wieder erwählt. Die Casse ward herkömmlicher Weise von den Herren Johannes Hasse, Director Johann Christian Klügmann und Senator Dr. Johann Carl Böse, welcher Letztere für den verstorbenen Herrn Dr. Ludwig Heinrich Faber gewählt wurde, revidirt und in Ordnung befunden.

Die Seemannscasse hat von den zur Unterstützung von Seeleuten durch sie im vorigen Jahre verausgabten 200 ℔ einem schiffbrüchigen Matrosen 20 ℔, anderen Hülfsbedürftigen 80 ℔, alten Seeleuten 100 ℔ zufließen lassen. An die Stellvertretungs-Casse für Seeleute wurden 300 ℔, wie früher, bezahlt. Ein Antrag auf Erhöhung dieses Beitrags ward abgelehnt, weil die Interessen jenes Instituts der Seemannscasse ferner liegen, und weil die Vorsteher der Letzteren dringend wünschen, durch die in günstigen Jahren erzielten Verwaltungs-Ueberschüsse ihre Geldmittel zu verstärken, um, wo es zu helfen gilt, kräftiger und dadurch wirksamer unterstützen zu können. Der Vorbereitungs-Unterricht für junge Seeleute ist mit einer gleichen Schülerzahl und in derselben Weise, wie im Jahre 1858, im vorigen Winter wieder aufgenommen worden und hat in Fleiß und Betragen der Schüler befriedigt. Die Cassenrechnung weis't eine Einnahme von 913 ℔ 8 ß aus belegten Geldern nach, welche durch den Saldo des vorherigen Jahres von 1018 ℔ 7 ß auf 1931 ℔ 15 ß anlief. Nach Abzug der Ausgaben von 728 ℔ (mit Einschluß der Druckkosten) blieb ein Saldo von 1203 ℔ 15 ß. In den Vorstand ist für Herrn Capitän Caspar Nicolaus Heitmann Herr Navigationslehrer Hans Eduard Hinrich Thiel getreten.

Die Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte hat im verflossenen Jahre Anmeldungen von 7 Rettungsfällen entgegengenommen, darunter einen mit Gefahr für den Rettenden. Die bewilligten Prämien belaufen sich daher nur auf 33 ℔ 8 ß. Dazu das Deficit vom Jahre 1858 mit 12 ℔ 11 ß und die Kosten der Rettungslokale u. s. w. mit 216 ℔ 2 ß, macht eine Gesammtausgabe von 262 ℔ 5 ß, so daß von den 300 ℔ Beitrag der Gesellschaft 37 ℔ 11 ß in Casse blieben. Im Bereich des allgemeinen Krankenhauses wurden auf den Wunsch seiner Vorsteher die zunächst erforderlichen Apparate zur Rettung niedergelegt. Der Vorstand ist beim Austritt des Herrn Dr. Georg Bernhard Eschenburg durch Herrn Dr. Heinrich Arnold Horning wieder ergänzt worden.

(Hiezu ein halber Bogen.)

Digitized by Google

Der Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge und sittlich Verwahrlosete ist nach seinem besonders gedruckten Bericht im verflossenen Jahre mit seinen Kräften ungewöhnlich in Anspruch genommen worden. Zu den aus dem Jahre 1858 herübergenommenen 11 Strafgefangenen kamen 10 neue. Es starb davon einer, einer wanderte aus, 4 wurden als der Hülfe nicht mehr bedürftig entlassen, so daß 15 in der Pflege blieben. Verwahrlosete waren 10 aus dem Jahre 1858 herübergenommen, hinzugekommen 9; dagegen brauchten 2 nur vorübergehende Unterstützung, 7 wurden entlassen, so daß 10 in der Pflege blieben. Unter den Aufgenommenen befanden sich 3 noch unconfirmirte Mädchen von 14½, 14 und 13 Jahren, deren sittlicher Zustand die herkömmliche Unterbringung in Familien weder räthlich noch erreichbar erscheinen ließ. Da das hiesige Rettungshaus nur Knaben aufnimmt, so wurden 2 Mädchen gegen ein Kostgeld von je 125 ℔ jährlich zu Gehlsdorf bei Rostock, das dritte im Martinsstift zu Flensburg für 100 ℔ jährlich untergebracht. Von dem Kostgeld zahlt das Polizeiamt für jedes Mädchen 50 ℔, für eins die Armenanstalt auch 50 ℔. Drei der Pfleglinge haben dem Vereine viel Mühe gemacht, an den übrigen erlebte er manche Freude, oder sie gaben zu keiner Klage Veranlassung. Die bedeutenden Ausgaben nahmen nicht bloß die volle Jahreseinnahme, sondern auch den Saldo des Jahres 1858 (mit Ausnahme der belegten 500 ℔) in Anspruch. Sie betrugen 1503 ℔ 2 ß. Den Pflegern sind Herr Maurermeister Meins und der Unterzeichnete beigetreten.

Der Gewerbausschuß hat den Bericht über seine vorigjährige Thätigkeit, welche größtentheils mit der zu Ostern dieses Jahres vollständig beschafften Räumung der Gewerbsniederlage und deren Liquidation zusammenhängt, sich noch vorbehalten und nur eine Abrechnung über das Jahr 1859 geliefert. Laut derselben hat sich der Cassensaldo der technischen Section von 72 ℔ 15½ ß auf 150 ℔ 7½ ß vermehrt, da bei dieser keine Ausgaben zu bestreiten waren. Der Werth des Lagers war am 1. Januar 1859: 10,763 ℔ 4 ß. Eingeliefert wurden an Arbeiten für 3902 ℔ 6 ß, verkauft für 4558 ℔ 7 ß, zurückgenommen für 2576 ℔ 11 ß, im Preise ermäßigt für 379 ℔ 4 ß, so daß der Werth des Lagers am 1. Jan. 1860 verblieb: 7151 ℔ 4 ß. Die Verwaltungseinnahme betrug 387 ℔ 9 ß, die Ausgabe 567 ℔ 8 ß, woraus sich ein Deficit von 179 ℔ 15 ß ergab. Ueber die Verwendung des aus der Niederlage herausgezogenen ursprünglichen Betriebscapitals zu gewerblichen Zwecken hat der Ausschuß schon im vorigen Jahre eingehende Berathungen unter sich und mit dem Gewerksvorstande gepflogen, doch entbehrten seine dem Gesellschaftsvorstande entgegengebrachten Vorschläge nach der Ansicht des Letzteren bisher der sichernden Grundlage, auf welcher allein der Vorstand sie Ihnen empfehlen zu können glaubte. Aus dem Ausschusse ist Herr Joachim Eduard Scheele ausgetreten, eine Neuwahl indeß ausgesetzt, bis sich die zukünftige Stellung des Ausschusses klarer überschauen läßt.

Zu erwähnen ist noch, daß beim Bau-Ausschuß für den abgegangenen Herrn Wilhelm Ludwig Hermann Behncke Herr Joachim Gabriel Johann Franck eingetreten ist.

Nachdem wir so die Reihe der Institute in ihrer vorigjährigen Wirksamkeit an uns haben vorübergehen lassen, dürfen wir uns wohl, meine geehrten Herren, mit einiger Befriedigung wiederholen, daß es, Gott Lob, der Gesellschaft für ihre vielseitige Thätigkeit nicht an Männern gebricht, die mit ganzer Hingebung und uneigennütziger Aufopferung Zeit und Kräfte der Durchführung der Gesellschaftszwecke widmen. Lassen Sie uns aber auch nie in einseitiger Bewunderung des bisher Geleisteten oder in an sich lobenswerther, aber hier doch gewiß falsch angebrachter Rücksicht auf die Bemühungen und Anstrengungen Einzelner außer Augen setzen, daß unsere sämmtlichen Institute Theile eines großen Ganzen, der Thätigkeit für das Gemeinwohl, sind, daß es demnach unsere erste Aufgabe ist, fortwährend zu prüfen, ob unsere Zwecke, Gemeinwohl zu fördern, mit der großen Gemeine, deren Glieder wir sind, unserm Freistaate, in richtigem Verhältnisse fortschreiten. Und wo wir finden, daß das nicht der Fall ist, da lassen Sie uns auch nicht davor zurückschrecken, Unzweckmäßiges zu entfernen, Hinderndes zu beseitigen, um dem unserer Gesellschaft so nöthigen immer frischen, immer erneuten Geiste, wo es sein muß, auch seine neue ihm zukommende Form zu schaffen.

Die Cassenrechnung des Jahres 1859 ist von den Herren Johann Carl William Freese und Johannes Carl Ernst Matz, welcher Letztere für Herrn Johann Heinrich Evers jr. gewählt ward, revidirt und richtig befunden worden. Obwohl es an außerordentlichen Ausgaben nicht fehlte, — unter welchen hier Erwähnung verdient ein Beitrag von 500 ℔ zu Schiller's Säcularfeier am 10. November, auf dessen verbliebenen Saldo die Gesellschaft zu Gunsten der Schillerstiftung verzichtete — so haben sich die Cassenverhältnisse doch bei weitem günstiger, als im Jahre 1858, herausgestellt. Die Gesammt-Einnahme der Gesellschaft, einschließlich des halben Cassensaldo's vom Jahre 1858 mit 245 ℔ 14½ ß und der abgesetzten Gelder im Belaufe von 7217 ℔ 12½ ß, betrug 28,155 ℔ 15 ß, die Ausgabe, mit Einschluß von 6517 ℔ 14 ß abgesetzter Gelder, 23,523 ℔ 8 ß, so daß ein Cassensaldo von 4632 ℔ 7 ß verblieb, welcher zum Theil zur völligen Abtragung der auf dem Gesellschaftshause (Breitestraße № 805) bislang noch haftenden Obligationsschuld benutzt worden ist.

Mit auswärtigen der unsern ähnlichen Gesellschaften ist auch im verflossenen Jahre die Verbindung und der Austausch der Schriften unserer Gesellschaft durch den correspondirenden Secretär fortgesetzt wor-

Digitized by Google

den. Wir erhielten die gewohnten Gegensendungen von Basel und Riga, und nach langer Unterbrechung des Verkehrs mit Frankfurt am Main von der dortigen Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften ihre neuesten Rechnungsablagen, Statuten und Berichte. Zugleich mit dieser Sendung lief ein Schreiben des d. Z. Assistenten gedachter Gesellschaft ein, nach welchem der Dr. phil. August Wöhler in Frankfurt am Main, unser Ehrenmitglied seit 1838, der Vater des bekannten Chemikers Prof. Wöhler in Göttingen, bereits im Jahre 1850 am 9. Juni verstorben ist. Ein beigefügter handschriftlicher Lebensabriß bewährt die vorwiegend praktisch-gesunde Tüchtigkeit des Verstorbenen, der, ursprünglich Stallmeister und Thierarzt in kurhessischen und meiningischen Diensten und später als solcher in Frankfurt am Main thätig, sich nicht nur eine gründliche gelehrte Bildung erwarb, sondern auch ein geschätzter Landwirth war, und endlich für die genannte Gesellschaft, der er seit 1817, ein Jahr nach ihrer Gründung, angehörte, der eigentliche Schöpfer und Förderer ihrer praktisch-gemeinnützigen Institute ward und ihr lange Jahre erst als proponirender Secretär, dann als Präsident vorstand.

Indem ich zu unserer Gesellschaft zurückkehre, habe ich noch an die während des verflossenen Winters in derselben gehaltenen Vorträge zu erinnern, mit besonderm Danke gegen die Herren, welche dieser Mühwaltung zur Belebung unseres Winterverkehrs sich unterzogen haben. Vielleicht war es die etwas bunte Mannigfaltigkeit derselben und die glückliche Verbindung von Wort und Anschauung, was durchweg ihnen einen lebhaften Besuch verschaffte. Eine chronologische Uebersicht wird am besten das Gedächtniß daran auffrischen. Herr Dr. W. Brehmer besprach die Gründung eines Vorschußvereins für hiesige Gewerbtreibende, Herr Dr. M. S. Funk Folter und Hexenprocesse. Herr Oberlehrer Dr. Holm berichtete aus der Correspondenz der Gesellschaft. Herr Pastor Dr. Heller las über die Entstehung und Bedeutung der Straßennamen Lübecks. Herr Benque legte kurz die Grundsätze der Taubstummenbildung dar und zeigte an den anwesenden fünf Zöglingen der Anstalt die Stufenfolge des Unterrichts und der Fortschritte. Herr Maler Kiesewetter aus Berlin wies seine ethnographischen Reisebilder vor und erläuterte dieselben. Herr Dr. W. Plessing theilte an zwei Abenden die seitdem durch den Druck veröffentlichte Lebensbeschreibung des verstorbenen Syndicus Dr. Carl Georg Curtius mit. Herr Staatsarchivar Wehrmann hielt einen Vortrag über die Verpfändung Kiels an Lübeck im J. 1469; Herr Oberlehrer Sartori über den Einfluß der Ostseevölker auf die Bildung Europa's; Herr Prediger Suhl über den Volksaberglauben der Gegenwart. Herr Lehrer W. Deecke gab einen kurzen Abriß der Geschichte der lateinischen Sprache. Herr Dr. Robert Avé-Lallemant besprach Naturprodukte und Ausfuhrartikel des Amazonenstromes unter Vorzeigung der einschlagenden Natur- und Kunsterzeugnisse. Herr Schliemann machte Mittheilungen aus dem Bereiche der Chemie und des Feldbaus unter Beifügung einiger praktischen Erläuterungen. Herr H. Gaedertz endlich hielt Streifereien rechts und links in das Gebiet unserer Zustände und ihrer wünschenswerthen Verbesserungen.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft beläuft sich augenblicklich auf 337, die der Ehrenmitglieder auf 6. Gestorben sind während des verflossenen Jahres 5, und ausgetreten 4, davon 3 wegen veränderten Wohnorts. Die verstorbenen Mitglieder sind die Herren Dr. Ludwig Heinrich Faber, welcher Vorsteher der Spar- und Anleihecasse und bei seinem Tode noch Revisor derselben war; Johann Ferdinand Neumann; Asmus Hinrich Adolph Ruesch; Simon Hasse, welcher als Vorsteher der Gesellschaft, Revisor der Spar- und Anleihecasse, Cassenverwalter des technischen Ausschusses und Mitglied des Aufnahme-Ausschusses thätig gewesen ist; und Johann Heinrich Pohlmann, der einige in das Handelsgebiet einschlagende Vorlesungen in der Gesellschaft gehalten hat. Dagegen sind durch den zu diesem Zwecke bestehenden Ausschuß, in welchen für Herrn Senator Hermann Carl Dittmer Herr August Lanckhals eingetreten ist, 16 Mitglieder aufgenommen worden, außer den im vorigen Winter bereits angezeigten, die Herren Heinrich Emil Friedrich Schultz, Apotheker; Andrew Archibald Paton, königlich englischer Consul; Dr. August Baumeister, Oberlehrer; und Georg Thorbahn, Kaufmann.

In Folge meines Eintritts in den Vorstand der Gesellschaft ist Herr Oberappellationsrath Dr. Georg Friedrich Ludwig Oppenheimer aus demselben ausgeschieden. Es werden nunmehr nach siebenjähriger Amtsführung austreten der rechnungführende Vorsteher, Herr Bartholomäus Georg Kayser, und der correspondirende Secretär, Herr Dr. Johann Gottfried Holm. Da alljährlich nur zwei Mitglieder des Vorstandes statutenmäßig abgehen dürfen, so ist durch das um ein Jahr verlängerte Verbleiben der genannten beiden Herren zugleich bedingt worden, daß auch alle jetzigen Gesellschafts-Vorsteher, mit Ausnahme der gewesenen Directoren und Secretäre, ihre Geschäftsführung um ein Jahr ausdehnen.

Möge es ihnen dazu, und uns allen, meine geehrten Herren, zur Förderung des wahren Gedeihens unserer Gesellschaft unter Gottes gnädiger Hülfe an der rechten Kraft und Weisheit nicht gebrechen! Möge unsere Gesellschaft zum Heil der Vaterstadt noch lange frisch und trotz ihres Alters jugendlich verbleiben!

Wilhelm Mantels,
d. Z. Director der Gesellsch. z. Bef. gem. Th.

Digitized by Google

Senat, Bürgerschaft und Verfassung.

Was wird der Senat thun?

So hört man jetzt Manchen fragen, wenn von den Verhandlungen über die Gerichtsverfassung die Rede ist. Da vernimmt man denn allerlei Gerede von einer Partei, die auch im Senate bestehe und mit der Partei in der Bürgerschaft sympathisire, — wobei Namen genannt und mögliche Motive besprochen werden.

Wir sind keine Freunde der Conjecturalpolitik, am wenigsten einer solchen, die sich mehr für Bierstuben, als für die Presse eignet. Letztere möchte dagegen den Beruf haben, einen Gesichtspunkt zu beleuchten, dessen Bedeutung, wie groß sie auch für die vorliegende Frage sein dürfte, doch über dieselbe noch hinaus geht.

Als der zweite Senats-Commissar in der Sitzung der Bürgerschaft vom 26. September die Aeußerung fallen ließ: daß, bevor man die Senats-Proposition ablehne, man doch erst einmal versuchen möge, selbst einen Entwurf auszuarbeiten, welcher dem Senate als Votum der Bürgerschaft vorgelegt werden könne, — haben Manche diesen Wink so aufgefaßt, als wenn damit ein Verzicht auf die dem Senate zustehende Initiative in der Gesetzgebung für den vorliegenden Fall habe ausgesprochen werden sollen, so daß der Senat, was in solcher Weise aus der Bürgerschaft hervorgehen würde, durch seine Zustimmung einfach zum Gesetze erheben könnte.

Die Verkehrtheit solcher Auffassung jenes Winkes ergibt sich aus der Erwägung, daß die Senats-Commissarien zu einem solchen Verzichte auf wesentliche verfassungsmäßige Rechte des Senates gar nicht berechtigt sein können.

Zu einer richtigeren Erklärung der gedachten Aeußerung des Senats-Commissars wird man gelangen durch einen Blick auf eine Erscheinung im Verfassungsleben großer constitutioneller Staaten.

Wenn in England die Minister in einer Frage, deren praktische Lösung nothwendig ist, im Unterhause in der Minorität bleiben, so bitten sie den König entweder um Auflösung des Unterhauses oder um ihre Entlassung. Im letzteren Falle schickt der König zu dem Führer der Opposition, welche die Minister geschlagen hat, damit er eine Liste von Ministern vorlege, mit deren Hülfe er dann die Frage, worin er die vorigen Minister geschlagen hat, in anderer Weise lösen muß. Können die Führer der Opposition das Letztere nicht, so ist es für lange Zeit oder für immer um ihren politischen Ruf und Einfluß geschehen.

Der Blick auf solche eventuelle Nothwendigkeit, die Fragen, worin die Minister im Unterhause geschlagen werden, vielleicht selbst lösen zu müssen und dabei die eigene politische Zukunft riskiren zu können, — dieser Blick ist einer der stärksten Zügel, welcher im parlamentarischen Leben Englands die Opposition in den Schranken der Mäßigung und Besonnenheit hält.

In Deutschland hat man das nicht immer beachtet. Als im Jahre 1849 in Hannover die Opposition von dem Ministerium Stüve die Durchführung verschiedener von der Frankfurter Nationalversammlung beliebter Einrichtungen verlangte, die Stüve als unthunlich für Hannover ansah, bat Stüve den König Ernst August um seine Entlassung, und letzterer begehrte nun von dem Führer der Opposition, daß er selbst versuche, was er von Stüve verlangt hatte. Nach acht Tagen mußte der Mann bekennen, daß er das nicht könne, und Stüve trat wieder in das Ministerium. Ob man seitdem von jenem Oppositionsführer im Hannöverschen Staatsleben noch etwas gehört hat, ist uns nicht bekannt geworden.

Wie verschieden auch im Uebrigen die Einrichtungen großer und kleiner, monarchischer und republikanischer Staaten sein mögen, so gilt doch gewiß für alle die aus den obigen Beispielen sich ergebende Wahrheit: daß Volksvertreter eine Proposition der Regierung nur dann ablehnen dürfen, wenn sie entweder überall nicht wollen, daß in der fraglichen Sache etwas geschehe, oder ihrerseits angeben können: daß und wie die Sache besser zu machen sei.

An diesen politischen Grundsatz hat, wie uns scheint, der zweite Senats-Commissar durch den obgedachten Wink erinnern wollen. Er würde seinen Zweck ohne Zweifel auch schon in der Sitzung der Bürgerschaft vom 22. October erreicht haben, wenn die Majorität der am 26. September von der Bürgerschaft erwählten Commission ihre verfassungsmäßige Pflicht erfüllt hätte.

Die in § 40 der Geschäfts-Ordnung für die Bürgerschaft enthaltene Vorschrift: „Jede Commission hat ihr Gutachten schriftlich oder gedruckt an den Wortführer einzureichen,"*) beruht auf der Verfassungs-Urkunde, in deren § 63 ein den Senats-Commissarien mitzutheilendes Gutachten jeder bei Gelegenheit einer Senats-Proposition erwählten Commission vorausgesetzt wird.

Ein Gutachten besteht aus einem Antrage und dessen Motivirung. Jener, wie diese, soll schriftlich

*) Diese unbedingte und allgemeine Fassung drückt die positive Verpflichtung jeder Commission so bestimmt aus, daß nicht recht zu begreifen ist, wie die Redaction d. Bl. in der vorigen Nummer [S. 359 Spalte 2 Note**)] solche Verpflichtung hat bestreiten können. Der Auftrag, „einen Gesetz-Entwurf vorzulegen," macht darin keinen Unterschied, theils wegen der allgemeinen Fassung jener Vorschrift, theils, weil die Verf.-Urk. in § 63 eine Befugniß der Bürgerschaft, dem sofortigen Beschlusse über einen Antrag des Senates durch Erwählung einer Commission auszuweichen, nur insofern anerkennt, als die Commission „zur Begutachtung" des Senats-Antrages erwählt wird. Nur insofern ist die Commission überhaupt eine verfassungsmäßig erlaubte, weshalb auch diese Commission nur als eine „zur Begutachtung" erwählte gelten und der Auftrag, „einen Gesetz-Entwurf auszuarbeiten," nur als eine Anweisung über die Form des zu erstattenden Gutachtens aufgefaßt werden kann, welches sich alsdann an den commissarischen Gesetz-Entwurf anzulehnen hat, — wie denn ja auch jeder Gesetz-Entwurf der Motivirung bedarf.

Digitized by Google

oder gedruckt erfolgen, weil mündlich gesprochene Worte verhallen und vergessen werden, schriftliche oder gedruckte aber mit den darunter gesetzten Namen der auch später für das Unterschriebene mit ihrem politischen Anieben verantwortlichen Männer bleiben, und deshalb schon bei dem Niederschreiben besser überlegt werden.

In der Tages-Ordnung für die Bürgerschaft vom 22. October ist der von der Commission ausgearbeitete Gesetz-Entwurf unter die Anträge gestellt, und damit offenbar unrichtig selbst als Antrag bezeichnet. Ein Gesetz-Entwurf ist selbst kein Antrag, sondern kann nur der Gegenstand eines Antrages sein, in welchem gesagt sein muß, was mit dem Gesetz-Entwurfe geschehen solle.*) Jeder in der Bürgerschaft gestellte Antrag muß nach der Verfassungs-Urkunde (§ 61 Absatz 4) zu Protokoll gegeben werden. Das gedruckte Protokoll der Bürgerschafts-Sitzung vom 22. October weist aber keinen auf jenen Gesetz-Entwurf im Ganzen bezüglichen Antrag auf, sondern nur einen Widerspruch gegen die Berathung, welche darauf — ohne Antrag — beschlossen ist.

(Schluß folgt.)

*) Die Unentbehrlichkeit eines solchen einleitenden Antrages ergiebt sich auch daraus, daß je nach dem Wortlaute seiner den endlichen Beschluß normirenden Fassung die Abstimmung über einzelne Paragraphen eine ganz verschiedene praktische Bedeutung erhalten kann. Hätte man bei dem Anfange der Berathung erfahren, daß der Entwurf dem Senate nicht etwa nur als Basis weiterer Verhandlungen, sondern, wie das Protokoll am Schlusse sagt, zur sofortigen „Mitgenehmigung" entgegengebracht werden solle, so würden vielleicht einzelne Mitglieder bei dem Carthenser'schen oder dem von Bippen'schen Antrage anders gestimmt, oder besondere Abstimmung über § 34 b) verlangt, und dadurch dem Gesammtbeschlusse einen ganz anderen Charakter aufgedrückt haben. Deshalb afficirt schon der Mangel eines einleitenden, den ganzen Entwurf erfassenden Antrages die Gültigkeit der ganzen Verhandlung.

Gesellschaft z. Bef. gemeinnütz. Thätigk.

Am nächsten Dienstage, den 13. dies. Mts., wird die erste regelmäßige Winterversammlung der Gesellschaft stattfinden.

In derselben werden die Wahlen eines rechnungsführenden Vorstehers in Stelle des ausscheidenden Herrn B. G. Kayser, eines correspondirenden Sekretairs in Stelle des abgehenden Hrn. Oberlehrer Dr. J. G. Holm und eines Mitgliedes des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder in Stelle des ausscheidenden Herrn A. J. C. von Borries vorgenommen werden.

Sodann wird Herr Lehrer F. H. Petri einen Vortrag halten, betitelt: Johann Heinrich Meier, sein Leben und Wirken als Schulmann.

Seit der letzten Versammlung der Gesellschaft sind dieser als neue Mitglieder beigetreten: Herr Heinrich Emil Friedr. Schultz, Apotheker; Herr Andrew Archibald Paton, Königlich großbritannischer Consul, Herr Dr. August Baumeister, Oberlehrer, und Herr Georg Thorbahn, Kaufmann hieselbst.

Kleine Chronik.

168. Schriftlicher Bericht über und motivirte Antwort an den Frager „Sieg? oder Niederlage?"

Quamvis sit sub aqua, sub aqua maledicere tentat
97.

Aufruf.

Ein von Herrn Pastor Disselhoff in Kaiserswerth, Namens der Direction des Diaconissen-Vereins daselbst, unter dem 30. Juli d. J. hierher gerichtetes Schreiben enthält folgenden Aufruf:

„Es ist Ihnen bekannt, wie nothdürftig die evangelischen Pfarrer und Lehrer in Böhmen und Mähren besoldet sind, so daß sie auf eine standesgemäße Erziehung der Kinder so zu sagen Nichts verwenden können. Dies ist gewiß einer der nicht unbedeutendsten Gründe, daß die evangelische Kirche jener Länder in eine gewisse Regungslosigkeit gerathen ist, welche es verhindert, daß sie ihr volles und herrliches Licht unter den Katholiken leuchten läßt. Um nach unserm Theile so viel zu helfen, als wir können, haben wir in unser hiesiges Waisenstift sieben, in das zu Altdorf bei Pleß in Oberschlesien drei Töchter von evangelischen Pfarrern und Lehrern in Böhmen und Mähren zur unentgeltlichen Erziehung aufgenommen und noch mehreren anderen die Aufnahme versprochen. Außerdem haben wir den größten Theil der Reisekosten bestritten. Durch die Aufnahme so vieler Kinder in unser hiesiges Waisenhaus ist dasselbe zu klein geworden. Wir sind zu einer Vergrößerung gezwungen, die viele Baukosten erfordern wird.

„Wir haben die Absicht, die hier erzogenen böhmischen und mährischen Mädchen später als ausgebildete Kleinkinder-, oder Elementar- und Industrielehrerinnen, oder auch als Diakonissen ihrem Vaterlande zurückzugeben, und hoffen, daß auf diese Weise, durch Erziehung der evangelischen Mädchen unter dem Einfluß des lebendigen Evangeliums, unseren Glaubensgenossen in Böhmen und Mähren ein großer Segen erwachsen wird.

„Wir haben dies äußerst nothwendige und so großen Segen verheißende Werk begonnen im Vertrauen auf die thätige Hülfe unserer Glaubensgenossen und wenden uns nun besonders an Sie, hochverehrte Damen, in dieser wichtigen Arbeit uns nach Kräften zu helfen. Von den Mitteln, die uns zufließen, wird es abhängen, wie viel Kinder aus Böhmen und Mähren wir aufnehmen können.

„Sehr schön wäre es, wenn Ihr Verein sich entschließen könnte, eins oder das andere der Mädchen als sein specielles Pflegekind anzusehen und die Mittel für die Erziehung aufzubringen.

„Der Herr lasse uns nicht vergebens für die armen evangelischen Töchter Böhmens und Mährens bitten."

In Folge dieses Aufrufes und nach dem Vorgange anderer größeren Städte haben sich einige Damen hieselbst vereinigt, sowohl zu dem genannten Zwecke, als auch überhaupt für die Zwecke des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung nach ihren Kräften thätig zu sein, und erklären sich bereit, Gaben aller Art entgegenzunehmen und im Sinne der Geber zu verwenden, worüber sie von Zeit zu Zeit mit Freuden Rechenschaft ablegen werden. Eine demnächstige Bekanntmachung in den Lübeckischen Anzeigen wird das Nähere mittheilen.

Eingegangen sind und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Darf der Senat eine Kirchen-Gemeindeordnung octroyiren?" — „Zur Gesetzgebung." — „Zur Erwiderung."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 47.

18. Novbr. 1860.

Inhalt:

Unser Erbgüterrecht. — Ein Compromiß in der Justizsache. — Darf der Senat eine Kirchengemeinde-Ordnung octroyiren? — Zur Erwiderung. — Senat, Bürgerschaft und Verfassung. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Aus Lübeck's Vorzeit. — Kleine Chronik. № 169—171.

Unser Erbgüterrecht.

Die Klagen über die Mängel und die Verworrenheit in den Quellen unseres einheimischen Privatrechts sind in der letzten Zeit weniger häufig laut geworden, als in früheren Jahren, und es mag diese Erscheinung neben Anderem auch darin ihren Grund haben, daß sich an die Erwartungen eines kommenden besseren politischen Zustandes des Vaterlandes bei Vielen auch die Hoffnung auf die Begründung eines befriedigenderen und sicherern Rechtszustandes durch eine einheitliche Legislation knüpft. So sehr diese Hoffnung auch uns erfüllt, so wenig vermögen wir doch von ihrer baldigen Realisirung uns so fest zu überzeugen, daß wir nicht die im Einzelnen nachhelfende und vereinfachende Thätigkeit unserer Gesetzgebung als den einzig sicheren Weg zur Beseitigung des mannigfachen Schwankens der Praxis und zur Vermittlung zwischen dem überkommenen Rechte und der Ueberzeugung des lebenden Geschlechts erkennen und empfehlen müßten.

Wir dürfen uns rühmen, in den vergangenen Jahrzehnten, trotz der anderweitigen dringenden und schwierigen Arbeiten, welche zu gleicher Zeit die Kräfte unserer höchsten Staatskörper in Anspruch nahmen, auf verschiedenen Gebieten des Privatrechts wenn auch zum Theil langsame, doch nicht unbedeutende Fortschritte gemacht zu haben, und diese erfreuliche Thatsache giebt uns die Hoffnung, daß die Thätigkeit der Gesetzgebung nun auch nicht länger einem Theile unseres statutarischen Rechts vorenthalten bleiben werde, welcher der gesetzlichen Regelung in dringender Weise bedarf.

Unser Erbrecht, dessen Grundlagen und ursprüngliche Gestalt aufzudecken und darzustellen der Wissenschaft unserer Zeit vorbehalten blieb, bietet für die Anwendung die mannigfachsten Schwierigkeiten, die, mögen sie nun aus der Ungewißheit über das wirklich geltende Recht oder aus der Unvereinbarkeit seiner Bestimmungen mit den Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart hervorgehen, nur von der in Wissen und Wollen auf dem Standpunkt der Gegenwart stehenden Gesetzgebung gehoben werden können. Allerdings stehen wichtige Bedenken im Allgemeinen jeder Aenderung grade auf diesem Gebiete des Rechts, wegen seiner innigen Verbindung mit der Sitte und wegen seines tief eingreifenden Einflusses auf die eigensten Verhältnisse, die Familienbeziehungen des Einzelnen, entgegen; aber sie fallen hinweg, wenn sich hier Rechtsinstitute zeigen, denen ebensosehr der feste Grund und Boden in der Ueberzeugung und den Lebensverhältnissen der Gegenwart, wie die innere Consequenz und Haltbarkeit fehlt. Dann fordert das tiefste Interesse des Gemeinwesens, daß solche Rechtssätze, die einst als gesunde Erzeugnisse des Lebens entstanden, bei der völligen Umwandlung der ihnen zu Grunde liegenden Verhältnisse aber als „fortgeschleppte Krankheiten" gefühlt werden, aus dem innerlichsten Theile des Rechtskörpers entfernt werden, um dem Ganzen frisches Leben und Gesundheit zu erhalten.

Eins derjenigen Institute, von denen das Gesagte vorzugsweise gilt, ist das Erbgutssystem, und wir finden in der unlängst bei der hamburger Bürgerschaft beantragten und von derselben angenommenen Aufhebung des gesetzlichen Verbotes, über Erbgut zu testiren, eine erwünschte Gelegenheit, von Neuem die Aufmerk-

Digitized by Google

ſamkeit auf dieſe nun vorausſichtlich bald uns allein verbleibende Eigenthümlichkeit unſeres ſtatutariſchen Rechts zu lenken, welche ſich längſt überlebt hat, und deren endliche Beſeitigung ſchon in früheren Jahrgängen der N. L. Bl. mit eindringenden Worten, wenn auch ohne ſichtbaren Erfolg, empfohlen worden iſt.

Nach dem gegenwärtig geltenden Rechte iſt es Jedem verſagt, über beſtimmte Güter, welche ſeiner unbeſchränkten Dispoſition im Leben unterworfen ſind, auch für den Todesfall frei zu verfügen; er iſt vielmehr genöthigt, denjenigen Theil ſeines Vermögens, den er durch Erbſchaft erworben, ohne eigene Beſtimmung beim geſetzlichen Erbgang zu laſſen.

Die Intention dieſes Rechtsſatzes geht im Allgemeinen dahin, eine gewiſſe Gütermaſſe auf jeden Fall für den Uebergang auf die Verwandten zu ſichern. Indem aber das Erbgutsſyſtem dieſe Maſſe nicht als eine Quote des Nachlaſſes, ſondern als Werthquantum beſtimmt, hebt es in vielen Fällen die Möglichkeit, über die Vertheilung des Nachlaſſes zu verfügen, für den Erblaſſer vollſtändig auf, oder begränzt ſie auf ein geringes Minimum; und dadurch, daß es ſich nicht darauf beſchränkt, für die Familie des Erblaſſers ſelbſt zu ſorgen; ſondern die nothwendige Erbfolge auf alle, auch die entfernteſten Verwandten, ausdehnt, überſchreitet es die Gränze, innerhalb welcher die Rückſicht auf eine ſittliche Pflicht und das Intereſſe des Staats eine Sicherung vor dem Mißbrauch der Freiheit des letzten Willens erheiſcht.

Der Gedanke, welchen man dem Erbgüterrecht zu Grunde gelegt hat, daß jeder das, was er ſelbſt durch Erbgang, alſo ohne eigenes Zuthun, erworben, auch ſeinerſeits wieder dem von ſeinem Willen unabhängigen Erbgang überlaſſen müſſe, findet, welchen ſittlichen Werth man ihm auch zuſchreiben mag, in dem Erbgutsſyſtem nach ſeiner heutigen Geſtalt weder ſeinen vollen Ausdruck, noch eine conſequente Durchführung. Denn einerſeits iſt nicht alles, was durch Erbgang gewonnen wird, Erbgut, da bekanntlich dem Ehemann zuſteht, über dasjenige auch letztwillig zu verfügen, was ihm von dem Nachlaß ſeiner Ehefrau zugefallen iſt, und andererſeits hebt die dem Eigenthümer durch das geltende Recht zugeſtandene freie Dispoſition über Erbgut mit lebender Hand die mit jenem Gedanken identiſche Vorſtellung eines dem jeweiligen Inhaber nur geliehenen Gutes völlig auf.

Wenn man aber als rationelles Element das Streben auf Erhaltung des Vermögens in der Familie, des splendor familiae, in dem Rechte der nächſten Erben gefunden hat, ſo mag die Frage, ob ein auf ſolcher Intention beruhendes Rechtsinſtitut ſich für ein bürgerliches Gemeinweſen, wie das unſere, empfehle, ganz dahin geſtellt bleiben; jedenfalls iſt das geltende Erbgüterrecht ein durchaus unzureichendes Mittel zur Erfüllung dieſes Zweckes, da neben der unbeſchränkten Dispoſition des Inhabers von Erbgut unter Lebenden beim Tode deſſelben eine gleichmäßige, zerſplitternde Vertheilung unter alle nächſten Verwandten eintritt, ſelbſt mit Einſchluß derer, die bereits Glieder anderer Familien geworden ſind.

Indeſſen würde das Recht der Erbgüter auch bei dem Mangel eines klar durchgeführten und werthvollen Grundgedankens, ſowie einer Intention, die es zur Exiſtenz in der Gegenwart berechtigte, doch — wenn auch nur als einmal beſtehendes überkommenes Recht — ſich viele Anhänger bewahren, wenn es nur nicht in ſich ſelbſt alle Haltung und Sicherheit verloren hätte, und ſich ohne ſtets hervortretende Schwierigkeiten und die fühlbarſten Härten anwenden ließe.

(Fortſetzung folgt.)

Ein Compromiß in der Juſtizſache.

Was wird der Senat in der Juſtizangelegenheit thun? iſt eine Frage, die in der Preſſe, wie in Privatkreiſen aufs lebhafteſte beſprochen wird.

Und in der That eine ſchwierigere Frage in einer ſo hochwichtigen Angelegenheit dürfte dem Senate ſeit Einführung der neuen Verfaſſung nicht vorgelegen haben. Es ſoll eine Entſcheidung getroffen werden zwiſchen zwei Principien, mit welchen der Senat ſchon einmal, die Bürgerſchaft bereits zweimal gewechſelt haben.

Durch den letzten Beſchluß der Bürgerſchaft vom 22. October d. Js. wird nun dem Senate zugemuthet, der Bürgerſchaft zum zweiten Male in einer Richtung nachzufolgen, welche der letzten, nach reiflichſter Erwägung gefaßten Anſicht des Senates gradezu entgegengeſetzt iſt, und das in Folge einer Abſtimmung, die nur mit Mühe erkennen ließ, auf welcher Seite die Majorität war. An den Senat iſt der Antrag geſtellt, einer Organiſation des Obergerichtes ſeine Mitgenehmigung zu ertheilen, welche in

Digitized by Google

ihrer, durch einen Zusatzantrag modificirten Gestaltung in der That den erheblichsten Bedenken unterliegt.

Danach sollen in Criminalsachen den drei rechtsgelehrten Mitgliedern vier nichtjuristische Mitglieder hinzutreten, mit andern Worten: es soll bei der letzten Entscheidung der schwersten Straffälle nicht allein über die Thatfrage, sondern auch über das Strafmaaß, der einstimmige Ausspruch sämmtlicher rechtsgelehrten Richter durch die abweichende Ansicht von vier Männern gänzlich beseitigt werden können, welchen die Kenntniß des Rechtes und die Uebung der Entscheidung abgeht! Dieses Bedenken tritt allen denjenigen Gründen hinzu, welche gegen ein Obergericht von drei juristischen Mitgliedern genugsam geltend gemacht worden sind.

Andererseits darf auch das Gewicht derjenigen Stimmen nicht verkannt werden, welche eine Beeinträchtigung der Verwaltungsgeschäfte befürchten, wenn das Obergericht aus fünf, oder gar aus sieben Mitgliedern des Senates gebildet werden sollte, und welche der Ansicht sind, daß eine mehr wissenschaftliche Behandlung der an das Obergericht gelangenden Sachen ermöglicht werde, wenn die Mitglieder nicht zugleich einen großen Theil ihrer Zeit Verwaltungsgeschäften zu widmen genöthigt sind.

Bei dieser Sachlage halten wir es für unsere Pflicht, auf einen Ausweg hinzuweisen, der geeignet sein dürfte, eine Einigung derer herbeizuführen, welchen es mehr um eine endliche und befriedigende Lösung des Conflictes, als um den Sieg des bisher von ihnen vertheidigten Principes zu thun ist, der insbesondere auch dem Senate es gestatten würde, den mit Erbitterung geführten Kampf der Beendigung entgegenzuführen, ohne mit den von ihm vertretenen Ansichten zu brechen.

Freilich kann unser Vorschlag der Originalität sich nicht berühmen; derselbe schließt sich vielmehr einer, offenbar von kundiger Seite ausgegangenen Idee in den Nummern 46 und 47 des vorigen Jahrganges der Lüb. Blätter, sowie einem damals nicht zur Abstimmung gelangten Antrage in der Versammlung der Bürgerschaft am 23. Januar d. Js. nahe an.

Unser Vorschlag ist in Kurzem folgender:

Das Obergericht wird zusammengesetzt aus zwei rechtsgelehrten Senatoren und aus zwei Obergerichtsräthen, welchen in Civilsachen der Staatsanwalt, und in Handelssachen überdies zwei, aus dem Kaufmannsstande auf sechs Jahre gewählte Richter hinzutreten.

An der Entscheidung des Obergerichtes, als der zweiten und letzten Ordinar-Instanz in Criminalsachen, nehmen, außer den obgedachten vier ständigen Richtern (2 Senatoren und 2 Obergerichtsräthen), zwei, aus allen Ständen wählbare und auf sechs Jahre zu ernennende Richter Theil.

Wir gestatten uns, diesem Vorschlage einige Bemerkungen hinzuzufügen:

1) Es ist klar, daß diese Organisation des Obergerichtes — und dies ist als das Wichtigste voranzustellen — alle Garantien für eine, nicht nur unparteiische, sondern auch für eine gründliche Rechtspflege darbietet. Ein bedenkliches Uebergewicht des senatorischen Einflusses ist ausgeschlossen; die wissenschaftliche Gründlichkeit der Erkenntnisse ist dadurch gewährleistet, daß nicht allein der vorsitzende Senator fast seine ganze Zeit, sondern auch die beiden Obergerichtsräthe ihre Kräfte ungetheilt der Rechtsprechung und der wünschenswerthen juristischen Fortbildung widmen können. Die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit einer Theilnahme des Staatsanwaltes an der Urtheilsfällung in Civilsachen ist mehrfach, und besonders in dem obengedachten Aufsatze, dargelegt worden.

Die Zuziehung von kaufmännischen Beisitzern in Handelssachen würde die von vielen Seiten gewünschte Betheiligung der dem Verkehre nahe stehenden Männer herbeiführen, während die Mitwirkung zweier, nicht dem Gelehrtenstande angehöriger Richter in Criminalsachen nicht allein zur Vervollständigung des Collegs dienen, sondern auch die in dem letzten Beschlusse der Bürgerschaft ausgesprochene Idee, soweit ihre Ausführung ohne Bedenken thunlich erscheint, verwirklichen würde. Durch diese Zusammensetzung des Gerichtes zweiter Instanz wird ohne Frage eine Gewähr dafür gewonnen, daß nicht eine von dem Urtheil des collegialischen Gerichtes erster Instanz abweichende Entscheidung des Obergerichtes als ein Spiel des Zufalles erscheine.

2) Die Betheiligung zweier Senatsmitglieder an den öffentlichen Sitzungen des Obergerichtes, zumal in ihrer Stellung als Vorsitzende des Gerichtes, bringt es auch dem Laien deutlich zur Anschauung, daß die Ausübung der Rechtspflege ein Theil und Ausfluß der obersten Staatsgewalt sei. Das Ansehen des

Digitized by Google

Senates kann dadurch nur gewinnen. Es gewinnt aber auch unsere Regierung durch zwei ihrer Mitglieder eine fortlaufende und unmittelbare Kunde von den Bedürfnissen und den etwaigen Mängeln der Rechtspflege und erleichtert ihr somit die Ausübung der, in anderen Staaten dem Justizminister zum zukommenden Wahrnehmungen. Namentlich erhält sich der Senat in einigen seiner Mitglieder diejenigen Fähigkeiten und Kenntnisse, welche derselbe bei gesetzgeberischen Arbeiten auf dem Felde des Civil-, des Criminal- und des Proceß-Rechtes nicht entbehren kann.

3) Die völlige Abtrennung der Rechtspflege von dem Senate müßte selbstverständlich die Einsetzung eines Competenzgerichtshofes zur Folge haben, einer Institution, die fast von allen Seiten gleich unliebsam angesehen wird. Sie dürfte aber am einfachsten sich vermeiden lassen durch die hier empfohlene Zusammensetzung des Obergerichtes, welches dadurch gerade diejenigen Elemente in sich vereinigt, die zur Bildung eines Gerichtshofes für die Entscheidung von Competenzconflicten zu berufen sein würden.

4) Durch den obigen Vorschlag wird es möglich, wie es bereits von den Schwesterstädten geschehen ist oder geschehen wird, das gemeinschaftliche Ober-Appellations-Gericht von der Urtheilsfällung in denjenigen Criminalsachen zu entbinden, welche bisher von Lübeck in zweiter Instanz an dasselbe gelangt sind, deren fernere Beibehaltung aber von diesem Gerichtshofe als unzulässig bezeichnet worden ist. Das höchste Gericht würde demnach künftig in Strafsachen nur als Cassationshof thätig werden.

5) Die proponirte Zusammensetzung des Obergerichtes erfüllt somit alle gerechten Ansprüche, ohne die Kräfte unseres Gemeinwesens zu übersteigen, wenigstens ohne dieselben mehr anzustrengen, als dies nach dem letzten Antrage der Bürgerschaft der Fall sein würde.

Da nur der den Vorsitz führende Senator seine Arbeitskraft zumeist dem Gerichte zu widmen haben würde, so genügt die Vermehrung der verfassungsmäßigen Anzahl der Senatsmitglieder um einen Rechtsgelehrten vollkommen, um keine Schmälerung der für die Verwaltung erforderlichen Kräfte eintreten zu lassen, und das um so mehr, als künftig nur zwei, anstatt wie bisher fünf Senatoren, den Obergerichtssitzungen beiwohnen. Das Honorar des neu zu erwählenden Senatsmitgliedes überschreitet aber dasjenige des Gerichtsdirectors nur um die Summe von 400 ℔.

So gewinnt man, ohne die Zahl der Beamtungen, welche nach dem Vorschlage der Bürgerschaft erforderlich werden, zu vermehren, ein unabhängiges, vollständig besetztes und allen Anforderungen der Wissenschaft, wie der practischen Rechtspflege, genügendes Obergericht — ein Ziel, welches man auf keinem der bisher von dem Senate und der Bürgerschaft betretenen Wege in gleicher Maaße scheint erreichen zu können. 51.

Darf der Senat eine Kirchengemeinde-Ordnung octroyiren?

Nicht ob der Senat mit Hülfe der ihm zu Gebote stehenden materiellen Gewalt es kann, auch nicht, ob er es möglicher Weise thun wird, ist die Frage; sondern ob es vor Gott und Menschen recht wäre? Der Bürgerausschuß räth bekanntlich der Bürgerschaft, auf die von ihr begehrte Genehmigung des Entwurfes einer Kirchengemeinde-Ordnung nicht einzugehn, vielmehr es dem Senate zu überlassen, dieselbe einseitig einzuführen. Wir wollen nicht auf alle für diesen Rath beigebrachten Motive eingehen, und vor Allem dem Bürgerausschusse die angezogene Analogie der Regulative für die katholische und die reformirte Gemeinde, welche auch nicht von der Bürgerschaft genehmigt seien, zu Gute halten. Denn es ist ihm wohl der Unterschied der Begriffe Kirchenhoheit und Kirchengewalt nicht aufgegangen, oder doch denen, die ihn vor langen Jahren aus einem Compendium des Kirchenrechtes gelernt hatten, abhanden gekommen. Eben so wenig wollen wir dem Bürgerausschusse die Inconsequenz vorhalten, daß, nachdem er bis in die neueste Zeit unaufhörlich den Senat auf Vorlegung der Kirchengemeinde-Ordnung interpellirt hat, nun auf einmal erklärt, sie gehe ihn gar nicht an. Denn dergleichen Inconsequenzen kommen auch sonst wohl vor. Aber wir mochten unsern Augen nicht trauen, wenn der Bürgerausschuß behauptet, dem Senate stehe als Inhaber der Kirchengewalt in der lutherischen Kirche das Recht zu, die Angelegenheiten dieser Kirche allein zu ordnen und die Verfassung zu verändern. Bisher haben wir nur gewußt, daß in der Römischen Kirche dem Papste, aber auch diesem nicht unbeschränkt, sondern nur in Verbindung

Digitized by Google

mit allen Bischöfen das Recht zusteht, Verfassungs-Aenderungen in der Kirche vorzunehmen, und zwar ohne Rücksicht auf die Gemeinde; daß dagegen die protestantische Kirche es als eine wesentliche Errungenschaft der Reformation betrachtet, daß in allen kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde ein Recht der Mitwirkung zustehe. Wie wird die ganze protestantische Christenheit erstaunen, wenn sie hört, daß dem Senate zu Lübeck ein Recht beigelegt wird, das noch kein evangelischer Landesherr sich angemaßt hat, das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit der Kirche Gesetze zu geben, also ein ächter Caesaropapa zu sein! Und wie müßte die Römische Kirche sich freuen über einen solchen Schritt, den die Stadt Lübeck aus dem Protestantismus heraus ihr entgegen thäte! Denn, ob Cäsar oder Papst, gilt am Ende ziemlich gleich. Die lutherische Kirche hat zwar nie, wie die reformirte, der Gemeinde einen eigentlichen Antheil am Kirchenregimente zugestanden, sondern dasselbe den in ihr geordneten Aemtern beigelegt. Wohl aber hat sie immer an dem Grundsatze festgehalten: es sei ein heiliges und unveräußerliches Recht der Gemeinde, sich weder Ordnungen noch Personen wider ihren Willen oder ohne ihre ausdrückliche Zustimmung aufdringen zu lassen. Das ist in dem vorliegenden Falle auch die Meinung des Senates gewesen, welcher sich vollkommen im Wege des Rechtes gehalten hat. Er hat die Gemeinde um ihre Zustimmung zu dem von ihm in Vorschlag gebrachten Gesetze befragt. Denn die kirchliche Gemeinde wird seit der Zeit der Reformation durch die Bürgerschaft vertreten. Eine Scheidung der politischen Gemeinde und der kirchlichen Gemeinde ist ein ganz moderner Begriff. Nicht allein Bugenhagen's Kirchenordnung gewährt ausdrücklich dem Bürgerausschusse einen wesentlichen Antheil am Kirchenregimente, sondern es sind auch bis zum Jahre 1847 die bürgerlichen Collegien, und zwar als Vertreter der kirchlichen Gemeinde, bei allen von dem Senate als Inhaber der Kirchengewalt erlassenen Gesetzen, wie weit nicht diese rein geistliche Angelegenheiten betrafen, um ihre Zustimmung befragt worden; ja es hat die alte Bürgerschaft bei den von 1820 bis 1847 geführten Verhandlungen über eine Kirchenordnung sogar die Initiative ergriffen. Da demnach bis dahin noch kein anderes gesetzliches Organ zur Vertretung der lutherischen Gemeinde außer der Bürgerschaft vorhanden ist, so verfährt der Senat ganz in verfassungsmäßiger Weise, wenn er die Bürgerschaft zur Genehmigung des Entwurfes einer Kirchengemeinde-Ordnung auffordert.

Wenn dessen ungeachtet die Bürgerschaft nach dem Vorgange ihres Ausschusses sich veranlaßt sehen sollte, aus Gründen der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, sei es in zarter Rücksicht auf die zu ihr gehörigen Juden und Freigemeindler (die Reformirten kommen nicht in Betracht, da sie auch in der alten Bürgerschaft immer in kirchlichen Angelegenheiten mit gestimmt haben), sei es, um nicht durch die allerdings bedenkliche Aeußerung des Senates: er wolle die von ihm und der Bürgerschaft genehmigte Ordnung noch wieder seinerseits bestätigen, sich auch spätere Aenderungen vorbehalten, in eine schiefe Stellung zu dem ersten Staatskörper zu gerathen, — sollte sie sich veranlaßt sehen, ein Eingehen auf den ihr vorgelegten Entwurf abzulehnen, demnach die ihr bisher zuständige Vertretung der Kirchengemeinde zu verweigern: so kann sie doch keinesfalls ihr Recht an den Senat abtreten, sondern hat es ihren Committenten, den gesammten Hausvätern der lutherischen Gemeinde, zurück zu geben. Dem Senate aber bleibt nichts übrig, als die ganze Gemeinde zu berufen und sie um ihr Ja oder Nein zu befragen. Auf keinem andern Wege kann die Kirchengemeinde-Ordnung rechtskräftig werden. Denn nie und nimmer darf eine protestantische Gemeinde es sich gefallen lassen, daß ihr einseitig durch das Kirchenregiment eine Verfassung octroyirt werde, wenn sie nicht auf ihr heiligstes Vorrecht verzichten und damit dem evangelischen Landesbischofe die Stelle des Römischen Papstes einräumen will.

Der Senat würde zwar, wenn er einen Gewaltstreich ausüben wollte, bei uns nicht nöthig haben, die neue Ordnung mit Gensdarmen einzuführen — wie andern Ortes Aehnliches vorgekommen ist. Man läßt sich hier vieles ruhig gefallen, besonders wenn es nicht Mein und Dein, sondern nur die Kirche gilt. Es ist aber gottlob nicht zu erwarten, daß sich der Senat durch die abnormen Rechtsbegriffe des Bürgerausschusses aus der von ihm eingeschlagenen, den Grundsätzen der protestantischen Kirche entsprechenden Bahn werde heraustreiben und zu einer schlechterdings unprotestantischen Willkühr verleiten lassen.

45.

Zur Erwiderung

auf die in № 45 gegen unsern Vorschlag zur Begründung eines Lübecker Handelsblattes gemachten Einwendungen bemerken wir nur, daß unser Vorschlag ganz mißverstanden sein muß, da es uns weder in den Sinn gekommen, ein fünftes Lübecker Localblatt für wünschenswerth zu halten, noch weniger uns die Möglichkeit vorgeschwebt hat, daß eine für möglichst weite Kreise berechnete Zeitschrift mit einem hiesigen Tagesblatte in Verbindung gebracht werden könne. Beide Blätter gehören unserer Ansicht nach ganz verschiedenen Leserkreisen an. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, daß in einem Blatte, das unter dem Titel „Lübecker Handelsblatt" wöchentlich einmal hier erschiene, außer den handelspolitischen und volkswirthschaftlichen Leitartikeln, außer den Erkenntnissen des höchsten Gerichtshofes in Handelssachen, und außer den, nach Weise des Frankfurter „Actionärs", über Norddeutsche und Nordische Fonds und Effecten zu machenden Mittheilungen von der Hamburger Börse, auch noch solche Angaben, übersichtliche Darstellungen und Nachrichten in Betreff der Lübeckischen Handels- und Schiffahrts-Verhältnisse sich fänden, welche in weitern Kreisen ein klares und übersichtliches Bild unseres Verkehrs gewähren würden. Daß demnach alle blos locale und auf den Tag ihres Erscheinens berechnete Mittheilungen selbstverständlich ausgeschlossen sein würden, möchte schon aus der Natur einer wöchentlichen Zeitschrift folgen. Ein Blatt, wie das von uns projectirte, würde aber mit den in Hamburg und Bremen erscheinenden Blättern eigentlich nur den Namen gemein haben, keinem derselben aber irgend Concurrenz machen, außer etwa dem Bremer auf dem geistigen Gebiete wissenschaftlicher Erörterungen. Letzteres halten wir aber immerhin für wünschenswerth, und wenn Lübecks Handels-Interessen durch ein solches Blatt auch in weiteren Kreisen vertreten werden könnten, würden wir dieß nur als einen großen Gewinn ansehen. 763.

Senat, Bürgerschaft und Verfassung.

[Schluß.]

Der Vorsitzende der Commission hat in jener Sitzung den Mangel eines schriftlichen Gutachtens zu entschuldigen gesucht:

1) durch die Kürze der Zeit,

2) durch den Wunsch, nicht weitere Debatten zu veranlassen.

Der erste dieser beiden Gründe ist factisch unrichtig, da die Minorität Zeit gehabt hat, einen gedruckten Bericht zu erstatten, die Majorität einer Commission aber, weil sie den Zeitpunkt der Berichterstattung bestimmen kann, stets mehr Zeit hat, als die Minorität.

Der zweite Grund besagt mit anderen Worten: man wollte Dasjenige verhindern oder abschwächen, was die Verfassungs-Urkunde (§ 61) gesichert wissen will: die freie Berathung.

Sind das Gründe, womit man die Unterlassung einer verfassungsmäßigen Pflicht entschuldigen kann?

Was hätte die Majorität der Commission in dem Gutachten, zu dessen Erstattung sie verfassungsmäßig verpflichtet war, sagen müssen?

Der Vorsitzende der Commission hat in der Sitzung der Bürgerschaft vom 22. October mündlich berichtet: es hätten sich der Commission drei Auswege zur Vermeidung des senatorischen Obergerichts gezeigt, nämlich:

1) die Schwurgerichte,

2) die Beibehaltung des Oberappellationsgerichts als höchste Appellations-Instanz in Strafsachen,

3) die Ergänzung des Obergerichts durch Advokaten oder Nichtjuristen.

Ueber diese drei Auswege mußte daher etwa gesagt werden:

ad 1) daß und weshalb die Majorität der Commission die Einführung von Schwurgerichten wolle, auch der Vorsitzende sich anfangs, wiewohl mit Widerstreben, dem angeschlossen habe, weil er eigentlich keinen anderen Ausweg gesehen habe, — daß aber doch nachher beschlossen sei, für jetzt davon abzustehen, — und weshalb das beschlossen sei.

ad 2) Die gegen die Beibehaltung des Oberappellationsgerichts als höchste Appellations-Instanz in Strafsachen gerichtete, im Berichte der Minorität veröffentlichte Aeußerung eben dieses Gerichts mußte von der Majorität abgedruckt, auch daran erinnert werden, daß die vier Senate bereits über Abschaffung dieser Einrichtung einig seien. Sodann mußte die Commission hinzufügen, weshalb sie dennoch diesen Vorschlag mache.

ad 3) In Betreff der Zuziehung von Advokaten und Nichtjuristen mußte die im Minoritätsberichte

Digitized by Google

S. 6 wieder abgedruckte frühere Aeußerung des Vorsitzenden der Commission über die aus dem Mangel criminalistischer Erfahrung der Advokaten sich ergebende Unräthlichkeit der Zuziehung von Advokaten hervorgehoben, sodann aber gesagt werden, weshalb man solche dennoch jetzt vorschlage und weshalb man der Meinung sei, daß die „in Gegenständen der Straf„rechtspflege vorzugsweise erforderliche Erfahrung und „Rechtsübung" den Nichtjuristen in höherem Grade beiwohne, als den Advokaten.

Das ungefähr hätte die Commission in einem schriftlichen oder gedruckten Gutachten auseinandersetzen müssen, wenn sie ihrer verfassungsmäßigen Pflicht zur ehrlichen, aufrichtigen, unparteiischen und allseitigen Berichterstattung genügen wollte. Hätte sie das auch nur versucht, so würde wahrscheinlich schon sie selbst bei solchem Versuche, jedenfalls aber die Bürgerschaft bei der Berathung, zu der Ueberzeugung gelangt sein:

daß jeder Ausweg, auf welchem man dem senatorischen Obergerichte ausweichen mochte, sich als unpraktisch erweis't.

Zu solcher Ueberzeugung wollte der zweite Senatscommissar unseres Erachtens durch den obgedachten Wink die Opposition auf dem Wege des eigenen legislatorischen Versuches gelangen lassen. Sie hat das bis jetzt dadurch verhindert, daß sie, die Klarheit fürchtend, ihre verfassungsmäßige Pflicht unerfüllt gelassen hat. Sie hat sich dadurch in hartnäckiger Selbsttäuschung erhalten und, immerhin wider Willen, Andere getäuscht, indem sie so viele Mitglieder der Bürgerschaft, als sie zur Erlangung einer Majorität zu bedürfen glaubte, in einseitiger Vorberathung vorweg eingenommen und wider alle Gegengründe unempfänglich gemacht hat. Sie hat dadurch eine Verhandlung der Bürgerschaft hervorgerufen, in welcher verfassungsmäßige Bestimmungen der Geschäftsordnung außer Acht gelassen sind.

Was muß die verfassungsmäßige Folge solchen Verfahrens sein?

Die für die Geschäfts-Ordnung der Bürgerschaft normirenden, von ihren Versammlungen handelnden §§ 55—66 der V.-U. stehen nicht umsonst in der Verfassungs-Urkunde. Sie sollen die Besonnenheit, die Parteilosigkeit, die allseitige Prüfung bei den Verhandlungen der Bürgerschaft garantiren. Auf ihre unverbrüchliche Beobachtung hat nicht blos die Bürgerschaft, sondern auch der Senat, ja die ganze Bevölkerung, ein verfassungsmäßiges Recht. Wesentliche Interessen aller Bewohner unseres Staates sind gefährdet, wenn in den Berathungen ihrer Vertreter ein tumultuarisches, von Parteibestrebungen beeinflußtes Verfahren Geltung erlangt.

Für die Beobachtung der dagegen sichernden Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde, wenn die Bürgerschaft selbst sie außer Acht lassen will, hat die Bevölkerung keine andere Garantie, als — den Verfassungseid der Senatsmitglieder. Denn in Betreff getreuer Beobachtung der Verfassung haben Senat und Bürgerschaft sich einander gegenseitig zu controliren.

Wir wissen nicht, welcher Meinung die einzelnen Senatsmitglieder in Betreff der Gerichtsfrage sein mögen. Das aber wissen wir, daß alle Senatsmitglieder zum Festhalten an der Verfassung verpflichtet sind, und hegen zu allen das Vertrauen, daß sie nicht gesonnen sein werden, diese Pflicht unerfüllt zu lassen. Wir glauben daher auch nicht, daß sie das Resultat einer Verhandlung der Bürgerschaft, wobei verfassungsmäßige Bestimmungen der Geschäftsordnung verletzt worden sind, als einen gültigen Beschluß der Bürgerschaft anerkennen werden.

Was sollte aus unserem öffentlichen Leben werden, wenn man politische Wünsche mittelst Nichterfüllung verfassungsmäßiger Pflichten durchsetzen könnte?

100.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 20. d. Mts. stattfindenden, Versammlung wird Herr Dr. Ernst einen Vortrag halten, betitelt: Ueber den Einfluß der materiellen Zeitrichtung auf Religion und Moral.

In die Gesellschaft sind aufgenommen worden die Herren Dr. jur. Carl Ferdinand Buchholz und Kaufmann Victor Melchert.

Zum rechnungsführenden Vorsteher wurde gewählt Herr Friedr. Aug. Ziesz, zum correspondirenden Sekretair Herr Dr. jur. Georg Friedr. Hermann Sommer und zum Mitgliede des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder Herr Paul Gottlieb Borchers.

Digitized by Google

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1620 ließen die Brauerknechte sich einfallen, den Accise-Herren in der Mühle das Nachmessen zu wehren. Es wurden sofort Soldaten ausgesandt, die Widerspenstigen einzuziehen, was aber nicht bei allen gelang, indem die Rädelsführer entwichen waren. Die Ergriffenen wurden anfangs gefänglich hingesetzt, dann theils auf einige Zeit der Stadt verwiesen, theils nach geleisteter Urphede wiederum auf freien Fuß gesetzt, allen aber wurde das Brauwerk für immer gelegt. Die entwichenen Rädelsführer sind darauf von dem Frohnen ausgeschrieen und ist ihnen bis zu ewigen Tagen die Stadt verboten worden.

Im Jahre 1615 ist Claus Havemann, welcher mit Anna Holste ein öffentliches Verlöbniß gehalten, weil er sich nichtsdestoweniger eine Andere hat antrauen lassen, seiner Ehre entsetzet und der Stadt, bei Strafe des Kaakes nicht wiederzukommen, verwiesen worden.

Kleine Chronik.

169. (Zur Erwiederung). Der Verfasser des Aufsatzes „Senat, Bürgerschaft und Verfassung" ist mit dem Verfasser des Aufsatzes „Sieg oder Niederlage" der Ansicht, daß die bürgerschaftliche Commission vom 26. September d. J. ihren Bericht mit einem — schriftlichen oder gedruckten — Gutachten hätte begleiten müssen, und begreift nicht, wie die unterzeichnete Redaction in № 45 ds. Bl. anderer Meinung hat sein können.

Nachdem bereits in № 91 des Volksboten ausführliche Gründe zur Unterstützung dieser abweichenden Meinung entwickelt sind, beschränkt sich die Redaction ihrerseits auf folgende kurze Erwiederung.

Hätte die Geschäftsordnung der Bürgerschaft eine so gänzlich ausnahmslose Verpflichtung hinstellen wollen, wie jene Verfasser behaupten, so würde die einfachste und natürliche Fassung des § 40 gewiß die gewesen sein: „Jede Commission hat ein schriftliches oder gedrucktes Gutachten einzureichen."

Statt dessen heißt es daselbst:

„Jede Commission hat ihr Gutachten" u. s. w.,

und dieser letzteren Fassung kann, nach den Anfangsworten des § 33:

„für die Commissionen, welche die Bürgerschaft zur Begutachtung eines Gegenstandes ernennt" u. s. w.,

nach Ansicht der Redaction, nur die Absicht zu Grunde liegen, daß auch Commissionen zu anderen Zwecken und mit einem anderen Auftrage, als zur Begutachtung eines Gegenstandes, haben zugelassen werden sollen.

Wie der Verfasser des Aufsatzes „Senat, Bürgerschaft und Verfassung" einen positiven Antrag der Commission in Betreff ihres Gesetzentwurfs zu dem Zwecke hat erwarten können, damit man wisse, „was mit dem Entwurf geschehen solle," begreift die Redaction vollends nicht. Wird eine Commission denn einen Entwurf auch in der Absicht einbringen, damit er verworfen werde? oder förmlich etwas proponiren, was sie im Wesen und Inhalt nicht proponirt? Die Red.

170. (Antwort.) Die in № 45 dieser Blätter angeregte Herausgabe eines Nachtrages zum Lüb. Adreßbuche ist von dem Unterzeichneten in Angriff genommen, aber durch den Tod des hauptsächlichsten Bearbeiters hinausgeschoben worden. Hoffentlich wird sie bis Mitte Januar des nächsten Jahres stattfinden können; sollte dies nicht möglich sein, so wird ein Nachtrag für das Jahr 1861 nicht wohl mehr erscheinen können, soll aber künftig stets in dem Jahre ausgegeben werden, in welchem kein Adreßbuch erscheint.

Heinrich Schmidt,
Rathsbuchdrucker.

171. (Präcedenzfall.) Bezüglich der in № 91 des Volksboten erwähnten, am 19. April 1849 von der Bürgerschaft erwählten Commissien mag es von Interesse sein, an die Mitglieder der letzteren zu erinnern. Diese waren die Herren O.-A.-Rath Wiederhold, Dr. Krüger, Suckau, Dr. Krauel und Dr. Crome, also vier Juristen, und unter diesen Einer Mitglied unsers höchsten Gerichtes und erster Vertreter Lübecks beim Frankfurter Parlament, Zwei spätere Wortführer der Bürgerschaft, dabei in richterlicher und in diplomatischer Thätigkeit erfolgreich wirksam, Einer ein Advokat von anerkannter Rechtskenntniß, endlich ein Kaufmann, der Lübeck im Vorparlamente vertreten hatte, und der sich bei glänzendem Scharfsinn durch allgemeine politische Bildung auszeichnete.

Ob die jetzt wider den Bürgerschaftsbeschluß vom 22. October d. J. auftretende Oppositien für ihre Ansicht gleich gewichtige Autoritäten aufzustellen vermöge, steht um so mehr zu bezweifeln, als in der betreffenden Versammlung der Bürgerschaft, nach Beseitigung der von einem Mitgliede angeregten Vorfrage, kein Widerspruch gegen die Legalität der Geschäftsbehandlung erhoben, von keinem Anhänger der in der Minorität verbliebenen Ansicht ein Protest oder auch nur die Erklärung, sich der Abstimmung zu enthalten, abgegeben, ja von Einem derselben im Laufe der jetzt als verfassungswidrig bezeichneten Verhandlung sogar ein Antrag gestellt und begründet worden ist. 89.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 48.

25. Novbr. 1860.

Inhalt:

Kirchen-Gemeinde-Ordnung. — Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft und der Volksbote. — Zur Berichtigung. — Unser Erbgüterrecht. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Kirchen-Gemeinde-Ordnung.

Der vom Bürgerausschusse einstimmig gefaßte Beschluß, wodurch der Bürgerschaft empfohlen ist, den Erlaß einer Kirchengemeinde-Ordnung für die hiesigen evangelisch-lutherischen Gemeinden dem Senate, als dem Inhaber der oberbischöflichen Kirchengewalt, anheimzustellen und nur in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens, sowie hinsichtlich der Armenpflege die verfassungsmäßigen Gerechtsame der Bürgerschaft vorzubehalten, hat in zwei Artikeln dieser Blätter (№ 44 und 47) einen heftigen Widerspruch erfahren.

Nach dem ersten Artikel soll es „eine heilige Pflicht" der Bürgerschaft sein, den vorliegenden Entwurf, weil durch ihn die Selbständigkeit der Kirche nicht gewahrt sei, entweder abzulehnen oder nach eingeholtem Gutachten eines namhaften Kirchenrechtslehrers eingehend zu prüfen; es wird ein „hinterlistiges Spiel" genannt, wenn man den Entwurf nach dem Gutachten des Bürgerausschusses von der Hand weisen und die Kirche der „Willkür" des Senates überliefern würde.

Der zweite Artikel, welcher die Signatur desselben Verfassers trägt, bewegt sich in noch stärkeren Wendungen Nach einem mitleidigen Seitenblicke auf die kirchenrechtliche Unwissenheit und Inconsequenz des Bürgerausschusses wird demselben Schuld gegeben, daß er dem Senate ein Recht beizulegen beabsichtige, das noch kein evangelischer Landesherr sich angemaßt habe, indem er behaupte, daß dem Senate als Inhaber der Kirchengewalt in der lutherischen Kirche das Recht zustehe, die Angelegenheiten dieser Kirche allein zu ordnen und deren Verfassung zu verändern. Es wird das vom Bürgerausschusse empfohlene Verfahren als ein Schritt aus dem Protestantismus zur römischen Kirche, ja sogar zum Cäsaropapismus bezeichnet, demnach die Bürgerschaft, als die derzeitige gesetzliche Vertreterin der lutherischen Gemeinde, zum Eingehen auf den vorgelegten Entwurf — worunter natürlicherweise nach dem ersten Artikel zunächst die Ablehnung desselben zu verstehn ist — aufgefordert. Es wird schließlich mit nochmaliger Hinweisung auf die „abnormen Rechtsbegriffe" des Bürgerausschusses die Hoffnung ausgesprochen, daß der Senat sich durch dieselben nicht „zu einer schlechterdings unprotestantischen Willkür" werde verleiten lassen.

Zur Rechtfertigung der vom Bürgerausschusse vertretenen Ansicht gegenüber diesen Angriffen gestatten wir uns nachfolgende Bemerkungen, welche bereits von uns niedergeschrieben waren, als in № 93 des Volksboten ein in derselben Absicht verfaßter ausführlicher Artikel erschien. Da wir mit Letzterem zwar in der Hauptsache, aber nicht in allen Motiven einverstanden sind, so halten wir es nicht für überflüssig, auch unsere Erwiderung der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Der Verfasser des oben bezeichneten zweiten Artikels in № 47 dieser Blätter hatte vollkommen Recht, daß er seinen Augen nicht traute, als er aus dem Commissionsberichte des Bürgerausschusses die Behauptung herauslas, daß dem Senate die Befugniß zur Ordnung der Angelegenheiten der lutherischen Kirche ohne alle und jede Beschränkung zustehe. Denn eine solche Behauptung findet sich in jenem Berichte nicht. Vielmehr ist dort (S. 5) der alleinigen Berechtigung des Senates nur im Gegensatze zur Bürgerschaft und deren verfassungsmäßiger Befugnisse gedacht worden und daher der bezügliche Satz ausdrücklich dahin eingeschränkt, daß

Digitized by Google

der Senat bei Ordnung der kirchlichen Gemeindeverfassung mindestens an die Mitwirkung der Bürgerschaft nicht gebunden sei. Schon diese Restriction deutet unverkennbar darauf hin, daß sich die Commission des Bürgerausschusses darüber gar nicht hat aussprechen wollen, ob und in wie weit der Senat bei kirchlichen Anordnungen die Mitwirkung anderer Factoren (den Beirath des Ministeriums oder die Zustimmung der einzelnen Gemeinden) in Anspruch zu nehmen gehalten sei.

Die Voraussetzung, auf welchee die gegen den Bürgerausschuß erhobene Anschuldigung beruht, ist also eine durchaus irrige und das eigene Mißtrauen des Verfassers der № 45 gegen die Zuverlässigkeit seines Scharfblicks war vollkommen gerechtfertigt. Man mußte sehr schwache Augen haben, um in solcher Weise die offen dargelegte Meinung und den Standpunkt des Bürgerausschusses zu verkennen, der in der That zu klar und faßlich ist, um einem „hinterlistigen Spiel" als Grundlage dienen zu können.

Indem der Bürgerausschuß an den vorliegenden Senatsantrag den für ihn allein bestimmenden Maßstab der Verfassung legte, konnte er nicht umhin, sich davon zu überzeugen, daß nach erfolgter Beseitigung des Fundamentes der Grundrechte, auf welchem die früheren in dieser Sache gefaßten Beschlüsse beruhten, der Bürgerschaft kein verfassungsmäßiges Recht mehr zustehe, in der vorliegenden, rein kirchlichen Frage ihre Mitwirkung eintreten zu lassen. Von diesem Standpunkte aus konnte sein Vorschlag kein anderer sein, als der, daß dem Senate, dem Inhaber der oberbischöflichen Kirchengewalt, der Erlaß einer lutherischen Kirchenordnung anheimgegeben werde.

Ohne auf diesen, anscheinend unbestreitbaren Cardinalsatz einzugehn, bemüht sich nun aber der Verfasser des Artikels № 45, der Bürgerschaft begreiflich zu machen, daß sie sich gleichwohl als gesetzliche Vertreterin der hiesigen lutherischen Gemeinden zu betrachten und daß sie von diesem Standpunkte aus den vorgelegten Entwurf zu prüfen, mit andern Worten, daß sie denselben, weil durch ihn die Selbständigkeit der Kirche nicht genugsam gewährleistet werde, unschädlich zu machen und zu verwerfen habe.

Wir würden, was zunächst den ersten dieser beiden Sätze anbelangt, mehrere Bände damit anfüllen können, wollten wir Alles das zusammenstellen, was gerade von den Vertretern des Kirchenthums in den letzten 20 Jahren gesagt und geschrieben ist, um das directe Gegentheil von Dem zu beweisen, was jetzt auf einmal hier im vermeintlichen Interesse der lutherischen Kirche behauptet und gefordert wird. Hat man sich von dorther, wenn auch nur widerstrebend, darein gefügt, die protestantischen Obrigkeiten als s. g. Nothbischöfe und die Belassung der Kirchengewalt in ihren Händen als einen unvermeidlichen Nothbehelf unserer Kirche anzuerkennen, so war doch darüber niemals ein Zweifel, daß es schlechterdings unstatthaft und mit der Würde wie der Selbständigkeit der Kirche unvereinbar sei, über deren eigenste, interne Angelegenheiten von politischen Ständeversammlungen und Bürgerschaften, von Vertretern des modernen in Bezug auf das Religionsbekenntniß seiner Bürger indifferenten Staates mitberathen und mitentscheiden zu lassen. Dieser Ansicht, welche bisher als die specifisch kirchliche gegolten und, beiläufig gesagt, auch in dem Commissionsberichte des Bürgerausschusses ihren Ausdruck erhalten hat, wird nunmehr mit der Behauptung entgegengetreten, daß die Bürgerschaft das berechtigte Organ zur Vertretung der lutherischen Gemeinde sei, ja noch mehr, es wird sogar behauptet, daß die Bürgerschaft eine solche Vertretung seit der Reformation stets ausgeübt und an der Verwaltung des Kirchenregiments Antheil genommen habe.

Wir nehmen uns die Freiheit, die Richtigkeit dieser Anführung, so bestimmt dieselbe auch ausgesprochen ist, in Zweifel zu ziehn, und sind außerordentlich gespannt darauf, gelegentlich zu erfahren, welche älteren Verordnungen und Gesetze es denn eigentlich sind, die vom Senate als Inhaber der Kirchengewalt in Sachen der evangelisch-lutherischen Kirche erlassen worden, und zu denen die Bürgerschaft als Vertreterin der Kirchengemeinden ihre vorgängige Zustimmung ertheilt hat?

Denn bei keiner einzigen von den seit 1813 publicirten Verordnungen des Senats, welche sich auf kirchliche Verhältnisse beziehn, — wir rechnen dahin die Erlasse wegen Anordnung der regelmäßigen und außerordentlichen Gottesdienste, Abhaltung kirchlicher Erinnerungs- und Dankfeste, Aufhebung bestehender Festtage, Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, Taufen, Confirmationen, Zulassung zum Heil. Abendmahl, Proclamationen und Trauungen, Einführung des neuen Gesangbuches u. d. m. — findet sich auch nur ein Wort von vorgängig eingeholter Genehmigung der Bürgerschaft, welche doch sonst überall erwähnt wird, und in den meisten der obgedachten Fälle

Digitized by Google

auch gar nicht in Frage gekommen ist. Nur die Dispositionsbefugnisse der Kirchen-Vorsteherschaften über das Kirchenvermögen sind durch gemeinsame Rath- und Bürgerschlüsse geregelt und der verfassungsmäßigen Oberaufsicht der beiden Staatskörper unterworfen. Außerdem ist der Bürgerschaft bereits im Receſſe von 1669 das ihr noch jetzt zuständige Recht zugesichert worden, daß neuen Religionsgesellschaften ohne ihre Zustimmung die Ausübung öffentlichen Gottesdienstes nicht verstattet werden solle.

Wir wollen dem Verfasser der № 45 seinen dem Bürgerausschusse gemachten Vorwurf hier nicht zurückgeben und annehmen, daß es ihm bei Betrachtung dieser Vorgänge begegnet sei, Functionen der Kirchenhoheit mit Attributen der Kirchengewalt zu verwechseln.

Was endlich das Begehren einer nochmaligen eingehenden Prüfung des vom Senate vorgelegten Entwurfes anbelangt, die der Verfasser als eine heilige Pflicht der Bürgerschaft bezeichnet, so müssen wir ihm leider auch hierin widersprechen. Wir theilen nämlich in dieser Beziehung durchaus die Ansicht eines Mannes, der bereits vor zehn Jahren die Grundsätze dargelegt hat, nach denen bei Einführung der Kirchenordnung dem Geiste unserer Kirche gemäß zu verfahren sei. Ein hiesiger Geistlicher von echt lutherischer Gesinnung spricht sich in seiner, im Jahre 1850 von ihm herausgegebenen Brochüre über unsere kirchliche Verfassungsfrage sehr bestimmt dahin aus: daß, wenn die Bürgerschaft nach hiesigem Staatsrechte berufen sein sollte, ihre Mitgenehmigung zu dem Entwurfe der Kirchenordnung zu ertheilen, — was nach Wiederaufhebung der Grundrechte bekanntlich nicht mehr der Fall ist — ihr doch keineswegs die Prüfung und Discussion jener Ordnung mehr zustehe, wofür durch die Veröffentlichung des Entwurfs und die an alle Gemeindeglieder erlassene Aufforderung zu Gegenbemerkungen schon ein rechtmäßiger Weg offen gestanden habe. In ähnlichem Sinne äußert sich ein früherer Commissions-Bericht des Bürgerausschusses dahin, daß von Seiten der Bürgerschaft auf eine Specialdiscussion des Entwurfes jedenfalls nicht eingegangen werden möge, und derselbe richtige Tact scheint auch jetzt wiederum den Bürgerausschuß geleitet zu haben, indem er ohne alle Discussion einstimmig der Bürgerschaft empfahl, den Erlaß der Kirchenordnung dem Senate anheimzustellen.

Das, was der Verfasser der № 45 mit so großer Lebhaftigkeit fordert, die Vorlage des Entwurfs der Gemeindeordnung an die Gemeinden selber, das hat nach dem Vorhinbemerkten bereits stattgefunden. Es haben die Gemeinden hiebevor zur Geltendmachung ihres Widerspruches gegen etwaige schrift- oder bekenntnißwidrige Bestimmungen der Vorlage vollaus Gelegenheit gehabt, auch davon Gebrauch gemacht; weiter aber ist das Recht lutherischer Gemeinden in Bezug auf neu erlassene Ordnungen unserer Kirche nie gegangen. Am Wenigsten würde es dem Geiste derselben entsprechend sein, Abstimmungen in Urversammlungen nach neu französischer oder italiänischer Manier vorzunehmen und über Annahme oder Ablehnung der vorgelegten Ordnung mit „Ja oder Nein“ votiren zu lassen!

Möge die Bürgerschaft in ihrer morgenden Sitzung der Empfehlung des Bürgerausschusses gemäß verfahren! Giebt auch der vorliegende Entwurf noch zu mancherlei Erwägungen Anlaß, so gewährt derselbe doch, was vor allen Dingen wichtig ist, auf der einen Seite den Geistlichen, welche bisher von den Kirchenvorständen gänzlich ausgeschlossen waren, die ihnen gebührende Mitwirkung bei der Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, während gleichzeitig eine bedeutend größere Anzahl von Gemeindemitgliedern, als bisher, zur Theilnahme an diesen Angelegenheiten herbeigezogen wird. Dem schlimmsten Feinde unserer kirchlichen Zustände, dem Indifferentismus, wird nach allbekannten Erfahrungen gerade durch eine solche Betheiligung am Kräftigsten entgegengewirkt, damit aber zu weiterer lebendiger Entwicklung des kirchlichen Lebens die Grundlage gelegt. Wer eine solche Entwicklung haßt oder fürchtet, wer den gegenwärtigen leblosen Zustand der zu vollkommener Unthätigkeit verdammten Gemeinden zu erhalten wünscht, etwa nur, weil er bisher so bestanden hat, der möge dahin streben, daß diese Reform hinausgeschoben und vereitelt werde.

Wir an unserm Theile hegen das Vertrauen, daß unsere Kirche von einer freieren Bewegung im Innern der Gemeinden nichts zu fürchten hat, daß sie im Gegentheil Lebenskraft genug in sich besitzt, um dieselbe ertragen und durch sie nur gewinnen zu können, daß endlich, je mehr die Gemeinden in und durch sich selber zu kräftigerem und frischerem Leben sich entwickeln werden, der Kirche gerade in Lübeck von allen Gefahren keine weniger droht, als die des — Cäsaropapismus!

P.

Digitized by Google

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft und der Volksbote.

Die Redaction d. Bl. hat in № 169 der kleinen Chronik des letzten Blattes uns eine „Erwiederung" zu Theil werden lassen, die keine Widerlegung ist, weil sie die Punkte umgeht, worauf es ankommt. Statt auf diese einzugehen, quält sie sich ab mit der Fassung der Geschäftsordnung, die nicht anders lauten kann, als sie lautet, weil die Geschäftsordnung überhaupt nur solche Commissionen voraussetzt und nur von solchen spricht, die etwas zu begutachten haben. Freilich mögen „auch Commissionen zu anderen Zwecken und mit einem anderen Auftrage" statthaft sein, z. B. zur Beglückwünschung eines Mannes. Eine solche Commission steht aber hier nicht in Frage, sondern eine Commission, die am 26. September von der Bürgerschaft erwählt ist bei der Berathung eines Senats-Antrages, über welchen nach Erwählung der Commission von der Bürgerschaft in jener Sitzung kein weiterer Beschluß gefaßt ist. Das ist nach § 63 der Verfassungs-Urkunde nur erlaubt, wenn die Commission „zur Begutachtung" erwählt wird. Wäre daher, wie die Redaction will, der Auftrag anders aufzufassen, so würde schon die Wahl der Commission ein verfassungswidriger, also nichtiger, Act sein, woraus wieder nur die Nichtigkeit alles Folgenden sich ergeben könnte.

Am Schlusse ihrer „Erwiederung" „begreift die „Redaction vollends nicht, wie wir einen Antrag der „Commission zu dem Zwecke haben erwarten können, „damit man wisse, was mit dem Entwurf geschehen „solle." Die Redaction fragt befremdet: „Wird eine „Commission denn einen Entwurf auch in der Absicht „einbringen, damit er verworfen werde? oder förm„lich etwas proponiren, was sie im Wesen und In„halt nicht proponirt?"

Bei dieser Argumentation wird vorausgesetzt: 1) daß ein Beschluß über den Entwurf nur auf Annahme oder Ablehnung habe lauten können, — was richtig ist, und 2) daß ein auf Annahme gerichteter Beschluß dahin habe lauten müssen und nur dahin habe lauten können: „den Entwurf dem Senate zur Mitge„nehmigung entgegen zu bringen," — was ein Irrthum ist. Aus diesem Irrthum scheint es erklärt werden zu müssen, daß die Redaction nicht begriffen hat, was doch so leicht zu begreifen ist. Der vermißte Antrag hätte etwa dahin lauten können,

daß die Bürgerschaft den Senat ersuche, ihr einen anderen Antrag unter Benutzung dieses Entwurfs zur Mitgenehmigung vorzulegen.

Ein solcher Antrag — dessen praktische Verschiedenheit von dem im Protokolle stehenden Beschlusse in der danach nothwendigen nochmaligen Berathung der ganzen Sache in der Bürgerschaft besteht — entspricht der Verfassung, ist früher schon vorgekommen und mußte nach dem Gange der Berathungen erwartet werden. Der Vorsitzende der Commission sagte in seinem mündlichen Berichte: der endlichen Entscheidung über die Wahl zwischen den drei Surrogaten für die bei Ablehnung des senatorischen Obergerichts unmögliche Besetzung des Obergerichts mit fünf Richtern müsse eine Berathung in engerem Kreise vorhergehen. Als Senator Dr. Behn den Mangel an Klarheit über das Verhältniß des von Bippen'schen Antrags zu anderen Bestimmungen des Entwurfs rügte, bemerkte Dr. Plitt: es werde ja der Senat unter den verschiedenen Möglichkeiten die geeignete auswählen können. In der durch solche Aeußerungen begründeten Erwartung, daß der endliche Beschluß eine spätere nochmalige Berathung als nöthig in Aussicht stellen werde, haben einzelne Abstimmungen Statt gefunden, die wahrscheinlich anders ausgefallen wären, wenn man gleich Anfangs erfahren hätte, daß ein definitiver Beschluß gefaßt werden solle. Ein solcher ist am Schlusse nach Inhalt des Protokolls ohne Antrag, also auch ohne die Möglichkeit einer desfallsigen Discussion, gefaßt worden.

Solche, auf die Berathung einwirkende Formwidrigkeiten vernichten die Gültigkeit der ganzen Verhandlung.

Die Redaction spricht außerdem noch von „ausführlichen Gründen" in № 91 des Volksboten, welche Aeußerung in № 171 der Kleinen Chronik näher präcisirt ist durch Bezugnahme auf einen vom Volksboten erwähnten Präcedenzfall von 1849. Dabei ist jedoch übersehen, daß Geschäftsordnung und Verfassungs-Urkunde im Jahre 1851 einer Revision unterzogen sind und daß die jetzige Fassung derselben auf solcher Revision von 1851 beruht. Dergleichen Revisionen haben eben den Zweck, die bisherige, durch das Bedürfniß hervorgerufene und in einzelnen Fällen befolgte Praxis zu sichten, und dasjenige, was man als Regel anerkennen will, in die neue Fassung des Gesetzes aufzunehmen. Was bei solcher Gelegenheit von den in früheren Präcedenzfällen befolgten Grundsätzen

Digitized by Google

nicht in das Gesetz aufgenommen worden, ist eben damit verworfen und verliert also durch die Revision jede Bedeutung für die Zukunft.

Schon die sonstige Beschaffenheit des Aufsatzes, worin der s. g. Präcedenzfall zuerst erwähnt worden, hätte auf den Gedanken führen müssen, daß, wie man sagt, das Ding einen Haken haben werde. Ueber den Aufsatz im Volksboten sind uns manche Aeußerungen des Unwillens von Leuten zu Ohren gekommen, welche darin eine Ungebühr gegen einen bekannten Mann gesehen hatten. Wir sind geneigt, darin eher eine Satire auf die Taktik der Trennungspartei zu finden.

Der Verfasser gibt sich das Ansehen, den Dr. von Duhn verläumden zu wollen, trägt aber à la Münchhausen die Unwahrheiten so dick auf, daß jedes in der Sache stehende Mitglied der Bürgerschaft sie mit Händen greifen kann. So wird z. B. behauptet: „daß Dr. von Duhn, welcher der Bürgerausschuß-„commission über eben die Gerichtsverfassung ange-„hörte, es zulässig fand, daß diese ihr Gutachten „mündlich abgab." — Daß dies eine rein erfundene Unwahrheit ist, weiß jedes Mitglied der Bürgerschaft, weil der von Dr. von Duhn verfaßte, vom 13. Junius 1860 datirte, gedruckte Bericht jener Bürgerausschuß-Commission in Aller Händen ist.

Die schärfste Spitze der Satire wendet sich eben gegen den Mangel eines gedruckten Berichts. Der Verfasser hebt hervor, daß der Entwurf einer Motivirung bedurfte, und rühmt die mündlich gegebene als gründlich und allgemein verständlich. Man muß also glauben, daß er sie verstanden und sich seine Ansicht von der Sache danach gebildet habe. Als diese seine Ansicht über die Sache selbst aber hat er schon in der ersten Spalte Behauptungen vorgebracht, die im lächerlichsten Widerspruche mit der Wirklichkeit stehen. Da meint er zunächst, daß der Commissions-Entwurf wesentlich mit dem Senats-Entwurfe vom 2. Mai v. J. übereinstimme. In den Puncten, worauf es allein ankam — Verfassung und Competenz des Obergerichts und Competenz-Conflicte — finden sich nun aber folgende Verschiedenheiten zwischen diesen beiden Entwürfen.

Nach dem Entwurfe vom 2. Mai v. J. soll das Obergericht nur eine Abtheilung des Richter-Collegiums sein, nach dem Commissions-Entwurfe ein für sich bestehendes Gericht mit festen Mitgliedern.

Nach dem Senats-Entwurfe vom 2. Mai v. J. sollen Competenz-Conflicte durch einen besonderen Gerichtshof entschieden werden, nach dem Commissions-Entwurfe von den Gerichten.

Nach dem Senats-Entwurfe vom 2. Mai v. J. sollen in Strafsachen Schwurgerichte entscheiden und keine Appellationen an das Oberappellationsgericht in Strafsachen, nach dem Commissions-Entwurfe sollen keine Schwurgerichte, dagegen aber Appellationen an das Oberappellationsgericht Statt finden.

Daß gegen letzteren Vorschlag der Dr. von Duhn eine Stelle des oberappellationsgerichtlichen Gutachtens vom 31. December 1853 hat abdrucken lassen, wird als „Heraufbeschwören" eines „Gespenstes" (d. h. als Betrug) bezeichnet. Die Betrüglichkeit einer Berufung auf dies Gutachten wird aus dessen angeblicher Werthlosigkeit gefolgert, für deren Beweis wörtlich Folgendes gesagt wird:

„Hätte das Bedenken — — wirklich diesen Werth, so

1) „würde der Senat es ebenfalls bei Seinen „früheren Vorlagen nicht außer Acht gelassen haben und

2) „jedenfalls würde, falls auch der Senat erst „nachträglich zur Ueberzeugung von dem Zutreffenden „jenes Bedenkens gelangt wäre, von Seiten der Se-„natscommissarien in der Sitzung am 22. October „etwas dahin Bezügliches geäußert sein."

Ad 1) Der Senat hat jenes Bedenken nicht außer Acht gelassen, sondern Sich danach gerichtet, indem Er die vor 1853 projectirte Fortdauer der Appellations-Competenz des Oberappellationsgerichts in Strafsachen in Seine Vorlage vom 2. Mai v. J. nicht wieder aufgenommen hat.

Ad 2) Senator Dr. Behn hat in der Sitzung vom 22. October ausdrücklich hervorgehoben, wie verkehrt und unpraktisch es sein würde, über eine erste Instanz mit öffentlichem Verfahren eine zweite Instanz zu stellen mit schriftlichem Verfahren, wie es bei dem Oberappellationsgerichte beibehalten werden müsse.

Daß ein von solchen handgreiflichen Unwahrheiten strotzender Aufsatz als eine Satire auf die Taktik der Trennungspartei aufzufassen sei, glauben wir deshalb annehmen zu müssen, weil der Redacteur des Volksboten als Archivar der Bürgerschaft in der Lage war, alle jene Unwahrheiten als solche erkennen zu können, weil ferner der Volksbote früher wiederholt Artikel für das senatorische Obergericht aus der Feder seines Redacteurs gebracht hat, und weil dieser Mann klug genug ist, um begreifen zu können, daß er den Credit seines Blattes bei dem Publikum untergräbt, wenn er

Digitized by Google

ohne inneren Grund den Mantel nach dem Winde hängt.

Sollten wir uns aber in dieser Auffassung irren, sollte der Redacteur wirklich den ganzen Inhalt des Artikels für wahr gehalten haben, so ist das ein um so stärkeres Beweismittel für die materielle Unentbehrlichkeit eines ausführlichen gedruckten Berichts und für die innere Werthlosigkeit des ohne solchen Bericht gefaßten Beschlusses vom 22. October. Wenn ein Mann, der in der Regel so gut vorbereitet in die Sitzungen der Bürgerschaft kommt und wegen der von ihm über die Debatten erstatteten öffentlichen Berichte den Vorträgen aufmerksamer, als Andere, folgen muß, durch die von ihm selbst als „gründlich" und „allgemein verständlich" gerühmte mündliche Motivirung des Commissions-Entwurfs zu so verkehrten Vorstellungen über die Sachlage hat gelangen können, so zeigt sich darin eben, wie ganz unerläßlich nothwendig ein ausführlicher, den Commissions-Entwurf motivirender gedruckter Bericht zur gehörigen Instruction der weniger gut vorbereiteten und weniger sorgsam aufmerkenden Bürgerschafts-Mitglieder gewesen wäre, durch deren Stimmen der Beschluß vom 22. October zu Stande gekommen ist.

Kann ein aus solchem Wirrwarr hervorgegangener Beschluß die Grundlage eines hochwichtigen Gesetzes werden? 100.

Zur Berichtigung.

In dem vor Kurzem hieselbst in der Rathsbuchdruckerei gedruckten Buche, betitelt „Lübecks Handel oder kurze Darstellung der betreffenden Institute und Einrichtungen, nebst den geltenden Tarifen und Taxen der auf denselben bezüglichen Abgaben," findet sich eine Menge unrichtiger Angaben, deren Berichtigung in mehrfacher Rücksicht wünschenswerth und räthlich erscheint. Indem wir unsrerseits auf die nachstehenden Bemerkungen uns beschränken, wollen wir damit nicht anerkannt haben, daß die hier unberührt gebliebenen Verhältnisse richtig dargestellt sind.

Zum Vorwort.

Die Eröffnung der Lübeck-Büchener Eisenbahn erfolgte nicht erst im Jahre 1852, sondern bereits im October des Jahres 1851; wie denn auch auf Seite 9 und 35 richtig angegeben ist, daß die Bahn im Jahre 1851 eröffnet worden.

Zu Seite 15.

Nach Inhalt der Bekanntmachung vom 19. Juli 1856 ist das dem Reiseramte zuständige Verbietungsrecht in Bezug auf das Einbringen und auf den Verkauf von Tauwerk hieselbst keineswegs allgemein, sondern nur hinsichtlich des nicht geschlagenen Tauwerks aufgehoben worden.

Zu Seite 19.

Die Aufsicht über die Wäger bei den öffentlichen Waagen hat nicht das Stadtamt, sondern das Polizeiamt zu führen.

Arbeitscorporationen der „Kohlenmesser" und der „Kohlenträger" giebt es hieselbst nicht. Zum Messen und Tragen der Steinkohlen sind die Träger berechtigt, und zwar in der Regel ausschließlich, nach Maaßgabe des Regulatives vom 2. Febr. 1859 und des unterm 15. Octbr. 1859 erlassenen Nachtrages zu diesem Regulative. Die Bearbeitung der Holzkohlen ist durch die Bekanntmachung vom 2. Febr. 1859 den Mühlenstraßen-Kohlenträgern zugewiesen worden.

Zu Seite 20/21.

Die Dielenträger haben auch die Wrake der Holzwaaren vorzunehmen; besondere „Holzwraker" sind nicht vorhanden. Das Geschäft des Wrakens obliegt übrigens nicht „dem ältesten der verlehnten Dielenträger" allein, sondern hauptsächlich den Dielenträgern der ersten Klasse und in Nothfällen auch den Mitgliedern der zweiten Klasse.

Von der Gesammteinnahme des Arbeitslohns bekommen die Dielenträger nicht $^1/_6$, sondern 85 %, der Wrakbudenschreiber nicht $^1/_6$, sondern 15 %; nach Inhalt des unterm 4. Decbr. 1847 erlassenen Nachtrages zu der Ordnung vom 14. Octbr. 1843.

Nur die Einnahmen des Wrakbudenschreibers, nicht auch die Einkünfte der Dielenträger aus ihren Lehen sind der Staatskasse überwiesen worden.

Durch Rath- und Bürgerschluß vom 21. März 1859 wurde zwar der Stelle des Wrakbudenschreibers eine jährliche Vergütung von nur 1000 ℔ für Bureaukosten aus der Staatskasse beigelegt, jedoch mit der Bestimmung, daß diese Vergütung für die Dauer der Dienstzeit des gegenwärtig angestellten Wrakbudenschreibers jährlich 1250 ℔ betragen solle.

Zu Seite 27/28.

Die Zahl der Kornmakler beläuft sich nicht auf drei, sondern, in Uebereinstimmung mit der Maklerordnung vom 26. Juni 1822, nur auf zwei.

Die Zahl der Waarenmakler ist durch die ebengedachte Ordnung nicht auf 13, sondern auf 12 festgesetzt.

Digitized by Google

Die im Art. 4 des revidirten Regulatives für die hiesigen Schiffsclarirer vom 17. März 1851 enthaltene Vorschrift, wornach fremde Schiffer, welche Schiffe von 30 Lasten (zu 4120 ℔) und darüber führen, verpflichtet sind, zu ihren Geschäften, außer dem Schiffsclarirer, einen hiesigen Kaufmann als Commissionär anzunehmen, findet zufolge der nachträglichen Verordnung vom 18. Juni 1853 auf die Schiffe derjenigen Staaten keine Anwendung, welche in Folge bestehender Staatsverträge auf eine solche Befreiung gegründeten Anspruch haben. Hiernach sind nicht bloß die „Schiffe unter Englischer Flagge," sondern auch namentlich die Schiffe von Schweden und Norwegen, Dänemark, Niederlande, Belgien, Spanien, Portugal, Sardinien, Oesterreich, Preußen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Hamburg, Bremen, Brasilien und Nordamerika von Erfüllung jener Vorschrift befreit. Dagegen nehmen insbesondre die Schiffe von Rußland (Finnland) an der Befreiung nicht Theil.

Zu Seite 29.

Der Dispacheur hat das Dispachenbuch nebst dem von ihm geführten Protokolle nicht „am Schlusse jeden Jahres," sondern jährlich um Johannis und überhaupt jederzeit, so oft es erfordert werden möchte, dem Stadtamte zur Nachsicht vorzulegen (s. Art. 4. der revidirten Dispacheur-Ordnung vom 14. Decbr. 1844).

Seine Beeidigung erfolgt nicht „vor dem Stadtamte," sondern im Senate.

Zu Seite 31.

Die Träger sind behufs Ausübung ihrer Arbeitsbefugnisse nicht mehr in zehn, sondern bereits seit vier Jahren, zufolge der am 23. Mai 1856 publicirten Bekanntmachung des Stadtamtes, in acht Sektionen getheilt. Die von diesen Sektionen zu besetzenden Standorte sind, nach Inhalt jener Bekanntmachung, folgende:

1. am Dampfschiffshafen unterhalb der großen Altenfähre;
2. unterhalb der Fischergrube;
3. unterhalb der Beckergrube;
4. unterhalb der Mengstraße;
5. unterhalb der Alsstraße;
6. unterhalb der Fischstraße;
7. unterhalb der Braunstraße;
8. auf dem Markte bei der Waage.

Zu Seite 39.

Das der Stelle des Wasserschouts beigelegte Jahresgehalt beträgt nicht 1600 ℔, sondern, zufolge Rath- und Bürgerschlusses vom 28. März 1855, 1800 ℔.

Die dem Schout durch das Reglement vom 6. April 1853 bewilligte Zulage aus der Sklavenkasse zum Belaufe von 150 ℔ jährlich wird, nach der im Jahre 1858 erfolgten Aufhebung jener Kasse, dem gegenwärtig angestellten Beamten aus der Staatskasse gezahlt.

Zu Seite 87.

Die hier aufgeführten Gebühren, welche früher dem Heringswraker dann zu zahlen waren, wenn Hering ungewrakt eingeführt wurde, sind in Folge der nachträglichen Verordnung vom 19. Septbr. 1859 wegfällig geworden. Seitdem hat der Heringswraker Gebühren nur dann zu beanspruchen, wenn Hering durch ihn wirklich gewrakt worden ist, und zwar:

1) einen halben Schilling für jede ganze, halbe oder zwei viertel Tonnen;

2) aus jeder ganzen Tonne drei Heringe, aus jeder halben Tonne zwei Heringe, aus jeder viertel Tonne einen Hering.

Zu Seite 97.

Hier haben unter den Tarbestimmungen für den Arbeitslohn der Träger ausnahmsweise auch einzelne Anordnungen über die Arbeitsberechtigung dieser Verlehnten Aufnahme gefunden. Dieselben sind dem unterm 15. Octbr. 1859 erlassenen Nachtrage zu dem Regulative vom 2. Febr. 1859 entnommen, jedoch weder richtig noch vollständig. Insbesondre sind die wesentlichen Worte „lose auf Wagen" ganz weggelassen. 98.

Unser Erbgüterrecht.

[Fortsetzung.]

Das Recht der nächsten Erben blieb stark und einfach in seinem Inhalt, so lange sein Gegenstand beschränkt und dadurch die Möglichkeit der Durchführung gesichert war. Es bezog sich nur auf ererbte Immobilien, die allein durch einen öffentlichen Act, wie noch gegenwärtig, von einer Hand in die andere übergingen. Eine Sicherung des Interesses der Erben war daher stets auf die einfachste Weise durch Widerspruch gegen die Veräußerung ermöglicht. Als aber durch die vom älteren Rechte abweichende Ausdehnung des Anspruches der Gläubiger auf den gesammten Immobiliar- wie Mobiliarnachlaß des verstorbenen Schuldners und durch die Umwandlung des Creditwesens in der Handelsstadt

Digitized by Google

jener Widerspruch der Erben gegen Veräußerungen von liegendem Gute bedeutungslos ward, und damit der Inhalt des Rechts der nächsten Erben sich allmählig durch constante Nichtübung auch dem Rechte nach abschwächte, wurde durch die bald folgende Erweiterung seines Objects dem ganzen Institut die Einfachheit und die Möglichkeit einer sicheren Anwendung entzogen.

Denn wie wäre es möglich, nachdem der Anspruch der nächsten Erben sich auf alles ererbte oder als Surrogat für solches empfangene Gut, bewegliches wie unbewegliches, ausgedehnt hatte, in einer Handelsstadt, wo der Hauptbestandtheil des Vermögens sich einer Controlle, einer Erweisbarkeit in seinen Veränderungen durch Andere als den Besitzer entzieht, den Gegenstand jenes Anspruchs im concreten Falle sicher zu bestimmen? Bleibt auch eine genauere Fixirung der jenem Anspruche unterliegenden Vermögensmasse für einen Moment, den des Erwerbs durch den Erblasser, immerhin möglich, so wird dadurch doch nur ein geringer Anhalt für die Bestimmung des Betrags im Zeitpunkt der Geltendmachung des Rechts gegeben. Denn so viel aus der trüben Quelle einer zum Theil aus Mißverstand des ursprünglichen Rechtes erwachsenen Gewohnheit sich erkennen läßt, hat eine rücksichtslose und doch die Schwierigkeiten keineswegs völlig hinwegräumende Ansicht, welche unter allen Umständen den nächsten Erben den Werth des ererbten Gutes gesichert wissen will, sich nicht unzweifelhaft behauptet, sondern die ursprüngliche Auffassung eines an der Substanz der Güter haftenden Rechts der nächsten Erben hat sich, gestützt auf specielle Bestimmungen des älteren Rechts, noch wirksam erhalten in der Zulassung einer Verminderung des Objects durch unverschuldeten Verlust oder nothgedrungenes Aufgeben der ererbten Gegenstände selbst.*) So sehr diese Bestimmung auch innerlich begründet ist, so unläugbar wird doch durch den Mangel einer die Ungewißheit im concreten Fall ausschließenden Feststellung des Objects die Anwendung des Rechts erschwert. Dazu muß es als eine offenbare Inconsequenz bei der gesetzlichen Bestimmung des Erbgutes erscheinen, daß, während der eine Ehegatte mit den Verwandten des andern das Recht der nächsten Erben theilt, doch das ihm durch Erbgang von dem Ehegenossen zugefallene Gut in seinen Händen nicht die Qualität des Erbgutes behält.

So lange der Anspruch der nächsten Erben nur in Bezug auf ererbte Immobilien anerkannt wurde, stand ihnen die Befugniß zu, alle nicht durch äußerste Noth veranlaßten Veräußerungen durch ihren Widerspruch ungültig zu machen. Aber wie die Ausdehnung des Rechts der Verwandten auf das bewegliche Gut seine Anwendung in früherer Stärke factisch unmöglich machte, so wies auch das Bedürfniß des Lebens und des Handelsverkehrs auf die völlig freie Verfügung über alles von dem Einzelnen besessene Gut als das einzig sichere und darum nothwendige Mittel zur Begründung und Erhaltung des Credites hin, und das richtig erkannte Interesse des Erben konnte der Zulassung der freien Verfügung unter Lebenden nicht entgegenstehen, da sie die nothwendige Voraussetzung für den weiteren Erwerb und die Vergrößerung der Erbschaft war. So beschränkt sich denn gegenwärtig der Inhalt des Rechts der nächsten Erben, abgesehen von dem Erforderniß ihrer Einwilligung bei Rechtsgeschäften, welche auf die künftige Erbfolge selbst von Einfluß sind, – wie Adoptionen und Einkindschaften — lediglich auf die Befugniß, letztwillige Dispositionen über den durch Erbgang erworbenen Vermögenstheil anzugreifen und ungültig zu machen.

Der Inhaber von Erbgut ist also jetzt keineswegs unbedingt verpflichtet oder genöthigt, das ihm angestorbene Gut seinen nächsten gesetzmäßigen Erben ungeschmälert zu hinterlassen. Es bedarf nicht wie ehemals der Entschuldigung dringender Noth, um ihn zu jeglicher Entäußerung des Erbguts während seines Lebens zu berechtigen.

Daß eine solche Veräußerung freilich, welche dem Wesen nach, wenn auch unter verdeckender Form, einer letztwilligen Verfügung gleichkommt, gegen den Widerspruch der Erben nach dem Tode des Erblassers nicht geschützt ist, ist eine nothwendige Folge des einmal zugestandenen Rechts. Erklärlicherweise ist aber grade diese eine Quelle langwieriger und kostspieliger Processe, deren Entscheid in der That meistens davon abhängen muß, ob die Form des fraglichen Geschäftes mit hinlänglicher Klugheit oder Verschlagenheit gewählt ist. Sie führt daneben in manchen Fällen offenbar zu den größten Härten für den dritten Contrahenten, dem unmöglich, besonders wenn er ein Ausländer ist, eine Kenntniß der nur durch die Eigenthümlichkeit unseres topischen Rechts hervorgerufenen Verschiedenheit der Vermögensbestandtheile seines Contrahenten zugemuthet werden kann. Kommen derartige Fälle, in denen einem Dritten ein vielleicht schon jahrelang innegehabtes und durch einen im Uebrigen rechtsgültigen Act erworbenes Gut hinterher wiederum entzogen wird, häufiger vor, wogegen kein sicheres Schutzmittel geboten ist, so kann es nicht ausbleiben, daß der allgemeine Credit darunter leiden muß. [Schluß folgt.]

*) Vgl. Pauli, Abhandlungen aus dem lüb. Rechte. Thl. III. S. 234 ff.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten am 27. d. Mts. stattfindenden Versammlung wird Herr Dr. Ernst seinen Vortrag: „Ueber den Einfluß der materiellen Zeitrichtung auf Religion und Moral" beendigen.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Seemannskasse in Stelle des Herrn J. M. L. Siemssen vorgenommen werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 49.

2. Decbr. 1860.

Inhalt:

Die stille Handelsgesellschaft. — Noch ein Wort über die Kirchengemeinde-Ordnung. — Unser Erbgüterrecht. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Ein und zwanzigster Bericht über die zweite Kleinkinder-Schule für das Jahr 1859. — Kleine Chronik № 172.

Die stille Handelsgesellschaft.

In der in Hamburg erscheinenden Zeitschrift „Neues Archiv für das Handelsrecht" finden sich verschiedene Aufsätze, in denen Entscheidungen des höchsten Gerichts der vier freien Städte einer, wenn auch bescheidenen, Kritik unterworfen werden. Ein ziemlich verbreitetes Gerücht sagt, dasjenige Mitglied dieses Tribunals, welches die Zeitschrift mit gegründet, benutze dieselbe, um solchen Ansichten, mit welchen er im Innern des Collegiums nicht durchgedrungen sei, gegen die gefällten Entscheidungen des Gerichts bei dem größeren juristischen Publikum Geltung zu verschaffen. Wie dem aber auch sei, immerhin verdienen die betreffenden Aufsätze insofern Beachtung und Prüfung, als man wohl annehmen darf, daß, wer sich gegen die Entscheidungen eines Gerichtshofes, der bisher namentlich auch auf dem Gebiete des Handelsrechts eines nicht unbedeutenden Ansehns und Einflusses sich erfreute, öffentlich in die Schranken tritt, seine abweichende Ansicht reiflich erwogen haben und gehörig zu begründen im Staude sein werde.

Nicht wenig befremdet, weil dieser natürlichen Voraussetzung durchaus nicht entsprechend, hat uns daher eine im letzten Hefte der gedachten Zeitschrift enthaltene Abhandlung: „Die stille Handelsgesellschaft."

Das deutsche Handelsrecht, soweit es sich in Gesetzgebung, Wissenschaft und Praxis der Gerichte kundgegeben, kannte bisher nur drei Arten der Handelsgesellschaften: die offene Gesellschaft, die stille oder Commandit-Gesellschaft und die Actien-Gesellschaft. Der Verfasser jener Abhandlung behauptet aber, es habe außer diesen drei Arten von Gesellschaften von jeher bei uns auch noch eine vierte gegeben, nämlich neben der gewöhnlich als Commandit-Gesellschaft bezeichneten noch eine zweite Art stiller Gesellschaft, oder eigentlich die wahre „stille Gesellschaft", da die s. g. Commandit-Gesellschaft eine Art der offnen sei. Er bekennt, daß sie bei keinem Schriftsteller über Handelsrecht vorkomme, vermag auch keine rechtliche Entscheidung nachzuweisen, in welcher sie im Gegensatz zur Commandit-Gesellschaft Anerkennung gefunden habe. Dieß, meint er, beruhe aber auf „willkürlichen Schuldbegriffen oder unberechtigter Anwendung fremder oder particularrechtlicher Gesetze", wonach man der „Contracts-Autonomie" unberechtigter Weise Fesseln angelegt habe (p. 419). Wenn auch bisher von Gelehrten und Richtern verkannt, existire sie dennoch, komme in der Praxis — soll wohl heißen: unter Kaufleuten im Leben — sehr häufig vor und sei schwerlich jemals zu verdrängen (p. 423).

Das sagt der Verfasser. Allein wenn er außer seiner Behauptung gar kein Zeugniß für die Existenz dieser seiner „stillen Gesellschaft" beizubringen vermag, so beweiset dieß jedenfalls, daß sie in der That ein sehr stilles zurückgezogenes, die Oeffentlichkeit geflissentlich meidendes Leben geführt hat und führt.

Doch nein, er bringt ein Zeugniß für ihr Leben bei!

Die Männer, welche in Nürnberg zur Abfassung eines allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches tagten, sollen diese Stille im Lande entdeckt, ihren hohen Werth erkannt, sie aus ihrer Verborgenheit hervorgezogen und im Entwurfe nach den Beschlüssen der

Digitized by Google

zweiten Lesung ihr im ersten Titel des dritten Buchs den ihr gebührenden Platz angewiesen haben.

Wir waren natürlich sehr gespannt auf ihre Bekanntschaft. Leider aber ist dem Verfasser hier etwas Menschliches begegnet.

Die „stille Gesellschaft", von welcher Buch III. Tit. 1 handelt, ist nämlich keine andere, soll wenigstens keine andere sein, als die, welche wir lange als Commandit-Gesellschaft kennen, und welche die Protokolle deshalb als „die alte stille Handelsgesellschaft", aber auch als die „alte Commandite" bezeichnen,

z. B. Prot. p. 1094,

weil neben dieser, von welcher in den Verhandlungen der Conferenz anerkannt wird, daß sie in Deutschland „an den meisten Orten gebräuchlich" sei (Prot. p. 1032) und vielfach „in großer Blüthe stehe" (Prot. p. 1078), eine ganz neue Commandit-Gesellschaft geschaffen hat, welche in den Protokollen auch als eine durchaus neue Schöpfung im Gegensatz zu der „alten Commandite" der „alten stillen Gesellschaft" hervorgehoben wird (z. B. Prot. p. 1031, 1032, 1077—78, 1094). In der That braucht man im Entwurfe zweiter Lesung einerseits die Bestimmungen über die „stille Gesellschaft" — und andererseits die über die „Commandit-Gesellschaft" nur flüchtig anzusehn, um sofort den Irrthum des Verfassers zu erkennen. Denn während jene im Wesentlichen (bis auf die ganz unbegreifliche Bestimmung im Art. 243, die auch unser Verfasser in Beziehung auf seine stille Freundin schwerlich als richtig erkennen wird) ganz Dem entsprechen, was in den bisherigen Compendien des Handelsrechts über die alte Commandit-Gesellschaft gelehrt wird, erscheint die neue Commandit-Gesellschaft des Entwurfs als, was sie nie war, eine Art offner Gesellschaft, nur mit beschränkter Haftungspflicht einzelner Gesellschafter, der Commanditisten.

Fehlt es mithin für die als gemeinrechtlich bestehend angenommene „stille Handelsgesellschaft" des Verfassers an jeglichem Beweise, so fällt damit die Basis für die von ihm an der Entscheidung in der Bremischen Sache Carl Winter c^a J. G. Wechsler Debitmasse geübte Kritik ganz hinweg, da er selbst zugiebt, daß vom Standpunkte der Commandit-Gesellschaft die Sache richtig beurtheilt sei.

101.

Noch ein Wort über die Kirchengemeinde-Ordnung.

Nicht um gegen den Verfasser des Aufsatzes „Die Kirchengemeinde-Ordnung" in № 48 ds. Bl. oder gegen irgend Jemand Recht zu behalten, ergreifen wir das Wort, sondern nur, um Mißverständnissen zu begegnen, und um zu richtiger Beurtheilung des gegenwärtigen Standes der Sache ein, wenn auch noch so geringes Scherflein beizutragen. Es hat uns niemals, wie der Verf. in № 48 meint, besonders daran gelegen, ob der Antrag des Senates von der Bürgerschaft abgelehnt, oder genehmigt, sondern nur, daß er sorgfältig und eingehend darauf hin geprüft werde, ob die dargebotene Gemeinde-Ordnung wirklich der Kirche für die bis dahin ihr von der Bürgerschaft geleistete Vertretung und Mitleitung einen genügenden Ersatz biete. Sollten bei der Besprechung dieses Gegenstandes hie und da Worte von uns gebraucht sein, die, wenn sie aus dem Zusammenhange gerissen und mit Gewandtheit zusammengestellt werden, Anstoß erregen können, so wolle man dies auf Rechnung eines lebhaften Interesse an der Sache, nicht aber eines Uebelwollens setzen.

Man kann es, auch ohne urtheilsfähig zu sein, gewiß der Bürgerschaft zutrauen, daß sie vom einseitigen Gesichtspunkte des Staates aus das Richtige beschlossen habe. Daß sie aber nicht aus staatsrechtlichen Motiven die Kirche preisgegeben habe, ist wenigstens durch den Aufsatz in № 48 nicht widerlegt. Denn derselbe vermischt zwei weit aus einander liegende Fragen mit einander, die eine Frage: Welche Befugnisse hat der Senat als Bischof in der lutherischen Kirche auszuüben? und die andere Frage: Steht in der protestantischen Kirche dem Bischofe das Recht zu, die Verfassung, auf deren Grunde er das Bischofsamt übt, eigenmächtig zu verändern? — Die erstere Frage ist leicht beantwortet. Der Senat hat alle diejenigen Rechte auszuüben, welche überall in der Kirche dem Bischofe zustehen. Er hat die geistlichen Angelegenheiten der Gemeinde zu ordnen und zu leiten, demnach Gesangbücher, Katechismen, Liturgien zu machen und einzuführen, Sonntags-, Tauf- und Copulations-Ordnungen zu erlassen, Feiertage einzuführen und aufzuheben u. s. w. Nur daß der protestantische Bischof, weil ihm nicht die theologische Bildung des katholischen Bischofs beiwohnt, in allen geistlichen Angelegenheiten

Digitized by Google

ſich mit dem geiſtlichen Amte zu benehmen und deſſen Rath zu hören hat. Bei allen ſolchen Erlaſſen durfte der Senat die Bürgerſchaft nicht befragen, und hat auch jetzt ausdrücklich erklärt, daß er fernerhin dieſe biſchöflichen Rechte ungeſchmälert und ohne irgend eine anderweitige Einmiſchung ausüben werde.

Eine ganz andere Frage iſt es, ob es dem Senate zuſtehe, organiſche Geſetze für die Kirche zu erlaſſen und die Verfaſſung derſelben zu ändern ohne Zuſtimmung der Kirchengemeinde. Alle Kirchenrechtslehrer verneinen dieſe Frage, und es muß wiederholt werden: kein evangeliſcher Landesherr hat ſich bis auf dieſe Stunde ein ſolches Recht beigelegt. Der Großherzog von Baden hat gerade in dieſem Jahre durch das Cultus-Miniſterium ebenfalls eine Kirchengemeinde-Ordnung ausarbeiten laſſen. Es kommt ihm aber nicht in den Sinn, dieſelbe einſeitig einzuführen; ſondern er hat eine außerordentliche Generalſynode als Vertreterin der unirten Badiſchen Landeskirche berufen, um den Entwurf zu prüfen und eventuell zu genehmigen oder zu verwerfen. Mit dieſem Verfahren ſteht er auf dem Grunde der proteſtantiſchen Lehre, daß ein organiſches Geſetz für die Kirche nur durch Zuſtimmung der Kirchengemeinde rechtskräftig werden kann.

Wo aber iſt bei uns die Vertretung der Kirchengemeinde zu finden? Von 1531 bis 1848 war ſie unbeſtritten, wie in allen Deutſchen Reichsſtädten, bei der Bürgerſchaft. Der Senat hat daher auch bis in die neueſte Zeit bei allen kirchlichen Verfaſſungs-Angelegenheiten die Bürgerſchaft befragt. Als erſterer im Jahre 1818 die Befugniſſe der Vorſteherſchaften hinſichts der Verfügung über Gegenſtände der Kunſt und des Alterthums beſchränken wollte, richtete er deßfalls einen Antrag an die Bürgerſchaft, welchen dieſe genehmigte und dadurch zum Geſetze erhob. Als der Senat im Jahre 1827 auf Anrege der Bürgerſchaft eine Kirchen-Ordnung ausgearbeitet hatte, wurde der Entwurf der Bürgerſchaft mitgetheilt. Dieſe antwortete mit einem umfänglichen Gutachten, worauf die Sache in's Stocken kam. Als der Senat 1845 beabſichtigte, das einen weſentlichen Theil unſerer Kirchenverfaſſung bildende Amt eines Superintendenten definitiv aufzuheben und dafür dem Seniorate größere Vollmachten beizulegen, richtete er ebenfalls einen Antrag an die Bürgerſchaft, der wegeu unerwartet eingetretener Umſtände ohne Erfolg blieb. Dieſe Beiſpiele, die ſich leicht vermehren ließen, mögen dem Verf. in № 48 auf die Frage antworten: wann denn der Senat in kirchlichen Angelegenheiten die Mitwirkung der Bürgerſchaft begehrt habe? Er hat es immer gethan, wenn es ſich um Angelegenheiten handelte, deren einſeitige Erledigung nicht ein unmittelbarer Ausfluß ſeines Biſchofsamtes war.

Wir theilen von Herzen den Wunſch des Verf. in № 48, daß die Verhandlungen über kirchliche Angelegenheiten gänzlich aus den politiſchen Ständeverſammlungen und Bürgerſchaften herauskommen möchten, da in der Gegenwart von denſelben nicht viel Erſprießliches für die chriſtliche Kirche zu erwarten iſt; ja wir ſähen es um deßwillen ſehr gern, wenn die Bürgerſchaft auch die Mitverwaltung des Kirchengutes abgäbe, durch welche ſie fortwährend einen ſehr großen indirecten Einfluß auf alle innern Angelegenheiten der Kirchengemeinden behält. Aber wie man einen lange im eigenen Hauſe beherbergten Freund doch nicht auf die Straße zu ſetzen pflegt, ohne zu wiſſen, daß er ein anderes Obdach wiedergefunden hat: ſo ſollten doch Landſtände und Bürgerſchaften das dreihundertjährige Band, das ſie an die Kirche knüpft, nicht zerreißen, ohne daß zuvor die Kirche für die von jenen Körperſchaften ihr früher mit großem Eifer und als eine Ehrenſache, in neueſter Zeit freilich mit Widerwillen gewährte Vertretung einen Erſatz gefunden hat. Unſere Kirche befindet ſich augenblicklich, nachdem die Bürgerſchaft die durch Bugenhagen's Kirchenordnung ihr verliehene, hernach unter manchen Modificationen beibehaltene Mitwirkung an der kirchlichen Geſetzgebung zurückgewieſen hat, in einer ausnahmsweiſen Lage. Denn während einige Landeskirchen, z. B. in Baiern, Baden, Großherzogthum Heſſen, Naſſau, Oldenburg durch eine Generalſynode — einem Inſtitute, dem wir nicht unbedingt das Wort reden wollen, — vertreten werden, bei den übrigen, wie in Holſtein, Hannover, Mecklenburg, den Sächſiſchen Landen u. ſ. w., die Vertretung von den Landſtänden geübt wird, iſt unſere Kirche ihrem Regimente gegenüber jetzt ohne jede Vertretung. Durch die Kirchengemeinde-Ordnung wird zwar den einzelnen Kirchſpielgemeinden für ihre Sonderangelegenheiten eine Verwaltung und Vertretung dargeboten; aber weder den Vorſtänden noch den Gemeinde-Ausſchüſſen iſt eine Befugniß eingeräumt, zu allgemeinen kirchlichen Geſetzen, oder zu den vom Senate vorbehaltenen weitern Veränderungen der Verfaſſung eine Zu-

Digitized by Google

ſtimmung oder Ablehnung auszuſprechen. Auf das Mißliche dieſes Zuſtandes wollten wir aufmerkſam machen, wenn wir auf die von uns eben ſo ſehr, wie von dem Verf. in № 48 verabſcheuten „franzöſiſchen und italiäniſchen“ und auch deutſchen Urverſammlungen hinwieſen. In dieſen Abgrund werden wir hoffentlich nicht gerathen; aber die der Kirche verheißene größere Selbſtſtändigkeit iſt ihr nicht zu Theil geworden, vielleicht eher das Gegentheil.

Es iſt gut, daß das Wohl der Kirche und das Gedeihen des kirchlichen Lebens von ganz andern Dingen als von der Verfaſſung abhängt. Die vollkommenſten Verfaſſungsformen haben, wie eine Geſchichte von 18 Jahrhunderten lehrt, niemals Leben erwecken und fördern, mangelhafte Formen haben wenig daſſelbe hindern können. Eine Verfaſſung hat nur dann und nur in ſo weit einen Werth, als ſie dem wirklich vorhandenen praktiſchen Bedürfniſſe entgegenkommt, und das Bette iſt, in welches der Strom des Lebens geleitet werden kann. Fließt dieſer träge, oder droht gar zu verſiegen, ſo bleibt jeder Verfaſſungsbau, wie ſchön er auf dem Papiere ſich ausnimmt, ein todtgebornes Kind. 45.

Unſer Erbgüterrecht.

[Schluß.]

Hiemit iſt ſchon eine nachtheilige Folge des geltenden Erbgutsſyſtems für das Gemeinweſen berührt. Eine andere liegt ebenfalls nahe. Es kann dem Staate nicht gleichgültig ſein, wenn bedeutendere Vermögensmaſſen ins Ausland wandern. Wenn die neuere Zeit von den engherzigen Maaßregeln, durch welche frühere Jahrhunderte für das unmittelbare Intereſſe des Aerars in ſolchen Fällen durch ſehr einfache Mittel zu ſorgen wußten, immer mehr zurückgekommen iſt, ſo kann doch nur bei möglichſter Uebereinſtimmung der Rechtsgrundſätze in den verſchiedenen Staatsgebieten, beſonders in Rückſicht des Erbrechts, der einzelne Staat ſich von überwiegenden Nachtheilen frei erhalten. Nun aber beſteht, wie ſchon erwähnt, das Recht der Erbgüter faſt einzig und allein in unſerer Stadt, und die Folge davon iſt, daß bei der ſtets zunehmenden Verbindung einheimiſcher und auswärtiger Familien ein bedeutender Theil hier erworbenen Vermögens unſerm Staate entzogen wird, ohne daß dieſer Verluſt ausgeglichen wird durch ähnliche auswärts beſtehende erbrechtliche Normen. Dieſer offenbare Nachtheil hat in Hamburg ſchon in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu einer geſetzlichen Beſtimmung geführt, die von der Berufung auf das Erbgüterrecht alle Fremden ausſchließt, in deren Heimath nicht daſſelbe Recht Geltung findet; und ein um die Erkenntniß unſeres Rechtes hochverdienter Mann hat ſchon vor Jahren, freilich ohne Erfolg, eine gleiche Beſchränkung für unſern Staat empfohlen.*)

Wir ſchließen uns dieſem Vorſchlage, der in der That nach den gegenwärtigen Verhältniſſen mit einer Ausnahme (Hamburg) alle Auswärtigen von der Geltendmachung eines hier beſtehenden Rechtsſatzes ausſchließen würde, nicht an, weil uns im Gebiete des reinen Privatrechts die Beſchränkung der Gültigkeit eines Rechtsſatzes auf Einheimiſche nicht mit den Anſchauungen unſerer Zeit in Uebereinſtimmung zu ſtehen ſcheint, und der Vorwurf der Engherzigkeit grade von dem kleineren Staate am meiſten vermieden werden muß. Nur in der gänzlichen Aufhebung des Erbgutsſyſtems vermögen wir eine dem Bedürfniſſe des Gemeinweſens wie des Einzelnen entſprechende Aenderung zu erblicken.

Die Freiheit, über dasjenige, was unſerer unbeſchränkten Dispoſition im Leben unterworfen iſt, auch über die Lebensdauer hinaus zu verfügen, iſt ein unläugbares Bedürfniß, da ſie allein in ſolchen Fällen Aushülfe gewährt, in denen durch das Eintreten der geſetzlichen Erbfolge nicht herbeigeführt würde, was doch die Intention alles Erbrechts iſt: die Erhaltung und Bewahrung der Güter eines Verſtorbenen für die, welche ihm im Leben die nächſten waren und in der Regel thatſächlich an dem Genuß und Erwerb oder der Erhaltung derſelben ſchon Theil nahmen. Seitdem der Einzelne nicht mehr an die Scholle gefeſſelt oder in die Ringmauern der heimathlichen Stadt mit ſeiner ganzen Exiſtenz gebannt iſt, ſeitdem das raſche Forttreiben der Entwicklung auf allen Gebieten des Lebens, der lebhaftere und geſichertere Verkehr die Ueberſiedlung von einem Ort zum andern häufiger gemacht hat, ſeitdem auch bei ehelichen Verbindungen nicht mehr wie früher auf die Gleichheit des beiderſeitigen Vermögens und die Beziehungen der Familien ausſchließend oder vorzugsweiſe Gewicht gelegt wird, muß das geſetzliche Erbrecht der Blutsverwandten in vielen Fällen als den thatſächlichen Verhältniſſen des Lebens nicht entſprechend erſcheinen.

*) Vgl. Lüb. Bl., Jahrgang 1827. № 40.

Digitized by Google

Das Geſetz kann aber hier ausreichende Beſtimmungen unmöglich gewähren, da es ſeiner Natur gemäß nur nach allgemeinen Geſichtspunkten, welche in der Mehrheit der Fälle zutreffen, aber keineswegs immer der eigenthümlichen Lage genügen, das richtige Verhältniß zu beſtimmen vermag. Es muß alſo für ſolche Fälle dem vernünftigen Ermeſſen des Einzelnen überlaſſen bleiben, unter Erwägung der gegebenen Verhältniſſe die Vertheilung ſeines Gutes nach ſeinem Tode anzuordnen. Wenn daher auch nur das römiſche Recht ſchon auf einer frühen Stufe ſeiner Entwicklung die völlig freie Verfügung über den Nachlaß dem Einzelnen zugeſtand, während bei allen übrigen Völkern gegen das Erbfolgerecht der Familie erſt allmählich der Wille des Individuums als beſtimmend aufkam, ſo zeigt doch grade die allgemeine Reception des Teſtaments durch alle civiliſirten Völker, daß mit der geſteigerten Entwicklung des Lebens auch das Bedürfniß nach dieſem Rechtsinſtitute ſtets ſich geltend macht. Je häufiger bei der unendlich geſteigerten Mannigfaltigkeit der Lebensverhältniſſe die Vorausſetzungen des geſetzlichen Erbfolgerechts in der Wirklichkeit nicht vorhanden ſind, in deſto größerer Anzahl müſſen auch die Fälle eintreten, in denen eine dieſe Wirklichkeit außer Acht laſſende Regel des Rechts als drückendes Uebel empfunden wird. Und hiegegen iſt die dem Einzelnen gewährte freie und vernünftige Beſtimmung das einzig ſichere Mittel.

Ohne Zweifel hat freilich Manchem das Recht der Erbgüter Segen und Vortheil gebracht, dem, wenn ſein Erblaſſer freier über das Seinige hätte verfügen können, weniger oder gar nichts zugefallen wäre. Aber die Erinnerung an ſolche einzelne Fälle des Vortheils, den dieſe ebenſo wie jede andere an ſich werthloſe Inſtitution hervorbringen kann, darf nicht bei der Beurtheilung der Frage leiten, ob Allen insgeſammt die Befreiung des letzten Willens von einer Schranke, wie ſie das Erbgüterrecht auferlegt, zuträglich ſei. Muß nun die Möglichkeit und rechtliche Gültigkeit letztwilliger Verfügungen über den Nachlaß als ein Bedürfniß anerkannt werden, ſo iſt auch klar, daß die Lage der Verhältniſſe und Umſtände, welche den Privatmann dazu führen, eine andere als die geſetzliche Vertheilung ſeines Nachlaſſes als gerecht zu erkennen und zu beſtimmen, unabhängig davon iſt, ob dieſer aus Erbgut oder wohlgewonnenem Gute beſteht. Und ſo wird auch die eigne Erfahrung einem Jeden in reichlicher Anzahl Fälle vorführen, in denen nur die bindende Schranke des Erbgutsſyſtems die Begründung oder Sicherung menſchlichen Wohlſeins verhinderte. Wir wollen nicht durch eine Aufzählung ſolcher Allen nahe liegenden Fälle ermüden, und nur beiſpielsweiſe daran erinnern, welche Härte darin liegt, wenn dem Manne verwehrt iſt, die lebenslängliche Nutzung eines für den Unterhalt kaum ausreichenden Vermögens der überlebenden Ehefrau zu ſichern, nach ſeinem Tode vielmehr nur die ſtatutariſche Portion der letzteren verbleibt, alles Uebrige aber an vielleicht entfernte unbekannte Verwandte des andern Theils ausgekehrt werden muß.

Bedarf es aber noch eines redenden Beweiſes, wie lebhaft das Bedürfniß nach der Befreiung letztwilliger Verfügungen von den Schranken des Erbgüterrechtes gefühlt wird, ſo wird ihn die bekannte Thatſache liefern, daß nicht ſelten wohlhabende Bürger unſerer Stadt dadurch gedrängt worden ſind, das heimiſche Bürgerrecht aufzugeben und den Schutz freierer Geſetze zu ſuchen.

Wie aber jede Aeußerung der menſchlichen Freiheit in einer höheren Nothwendigkeit ihre vernünftige Gränze findet, und wie es die Aufgabe des Staates iſt, alle aus ihm fließenden Rechtsbildungen nur ſoweit gewähren zu laſſen, als ſie höheren ſittlichen Zwecken nicht widerſprechen: ſo wird allerdings auch die Freiheit des letzten Willens ſich Schranken gefallen laſſen müſſen zu Gunſten ſolcher Zwecke.

Die Sorge für die Kinder und die Sorge der herangewachſenen Kinder für die Eltern, eine der erſten ſittlichen Pflichten, muß auch eine Pflicht für den letzten Willen eines Jeden ſein. Die mögliche Ausartung der Willensfreiheit in eine jene erſten Pflichten nicht berückſichtigende Willkür macht daher eine Beſchränkung der Teſtirfreiheit durch Anordnung eines Pflichttheils für das wechſelſeitige Verhältniß zwiſchen Eltern und Kindern nothwendig, und es bedarf zu ihrer Rechtfertigung kaum noch der Hervorhebung des Intereſſes des Staats an der Aufrechterhaltung des innigſten Familienbandes, der Grundlage der bürgerlichen Geſellſchaft. Die Verpflichtung derer, welche im Leben zu wechſelſeitiger Ernährung rechtlich verbunden ſind, dazu, daß ſie einander auch im Tode nicht durch die Entziehung jedes Erbrechts hülflos laſſen, iſt auch bei uns in der Rechtsübung anerkannt, und es bedürfte eines geſetzlichen Ausſpruchs darüber nur etwa, um die Zweifel zu beſeitigen, welche durch die Theorie dagegen erhoben ſind.

Digitized by Google

Man begegnet nun freilich nicht ſelten der Behauptung, daß, weil im Allgemeinen der geſetzlichen Erbfolge der Vorzug vor der teſtamentariſchen gebühre, eine Beförderung der letzteren überhaupt nicht zu empfehlen ſei, nicht allein deßhalb, weil das Princip der geſetzlichen Erbfolge: die Erhaltung des Guts in der Familie des Hausvaters, den einfachen Grundverhältniſſen des Lebens am meiſten entſpreche und als das urſprünglichere, natürlichere erſcheine, ſondern auch des praktiſchen Grundes wegen, den die Erfahrung lehrt: daß dem allgemein gültigen Geſetze alle Betheiligten ſich williger und ruhiger fügen als dem unberechenbaren, keinen ſicheren Anhalt für die Lebenspläne des Einzelnen bietenden, freien Willen des Erblaſſers.

So wenig dieſen Gründen ihre Berechtigung abzuſprechen iſt, ſo wenig vermögen ſie doch der Freiheit des Teſtaments das Urtheil zu ſprechen, wenn der letzte Wille aus inneren Gründen als gleichberechtigt mit dem vorhingenannten ſich erweiſ't; und auf der andern Seite ſetzen ſie als thatſächlich voraus, daß das geltende geſetzliche Erbrecht in allen ſeinen Beſtimmungen mit den Rechtsanſchauungen des lebenden Geſchlechts durchaus übereinſtimme, als gemeinſame Vernunft wirklich und lebendig gefühlt werde. Daß aber das Letztere durchweg der Fall ſei und namentlich von dem Erbgüterrechte in ſeiner heutigen Geſtalt gelte, wird ſchwerlich jemand behaupten wollen, und was das Erſtere betrifft, ſo iſt nicht zu läugnen, daß die inneren Zwecke des Erbrechts überhaupt nur zum Theil in der Familie, für deren Glieder das Vermögen erhalten werden ſoll, zum Theil aber auch in der Beförderung der ſittlichen Wirkung des Eigenthums liegen. Dieſe aber erheiſcht eine möglichſt weite Anerkennung des Willens des Eigenthümers auch für den Todesfall; woraus denn die Gleichberechtigung des letzten Willens mit dem Familienbande als erbrechtbegründenden Principes hervorgeht.

Weil grade die Zuſtände der Gegenwart gar häufig eine Abweichung von den Grundverhältniſſen des menſchlichen Lebens als thatſächlich aufweiſen, müſſen die Beſtimmungen des nur dieſe letzteren berückſichtigenden geſetzlichen Erbrechts vielfach als unbefriedigende, nur äußerlich zwingende Regeln empfunden werden. Und ob ein häufigeres Vorkommen der Verletzung des lebendigen Gerechtigkeitsgefühls durch das beſtehende geſetzliche Recht nicht im Grunde bedenklicher iſt als die jeweilige Nichtanerkennung der im letzten Willen ausgedrückten individuellen Gerechtigkeit, kann nicht zweifelhaft ſein.

Mit der moraliſchen Wirkung der Freiheit des letzten Willens geht auch ihre wirthſchaftliche Bedeutung Hand in Hand. Mag auch immerhin in der Feſſelung des ererbten Vermögens durch das Syſtem der Erbgüter ein Sporn für den eigenen Erwerb gegeben ſein, ſo vermag doch dieſe Rückſicht nichts gegen ihren bei Weitem ſtärkeren Gegenſatz. Nur wer die Gewißheit hat und durch die verläßlichſten Mittel ſich ſichern kann, daß ſein irdiſches Gut nach dem Tode an Diejenigen fällt, für die er am liebſten ſorgt, wird mit vollem Intereſſe und Eifer an der Erhaltung, Sicherung und Vermehrung des Vermögens arbeiten und ſchaffen. Die vom Willen des Eigenthümers gänzlich unabhängige Erbfolge in eine beſtimmte Maſſe ſeiner Güter oder gar in ſein geſammtes Vermögen muß die Energie und das Intereſſe für deſſen Erhaltung nothwendig ſchwächen.

Erſcheinungen ſolcher Art, wie ſie die Selbſtſucht und die Auflöſung aller natürlich menſchlichen Verhältniſſe im Alterthum unter der Herrſchaft der römiſchen Imperatoren in der ausgedehnteſten Erbſchleicherei zu Tage treten ließ, wird in unſeren Zuſtänden Niemand befürchten wollen. Es iſt bekannt, daß die weit überwiegende Mehrzahl letztwilliger Verfügungen allein durch das geſetzliche Erbrecht der Ehefrau veranlaßt wird, welcher der gerechte Wille des Ehemannes eine der bisher von beiden gemeinſam eingenommenen gleiche Lebenslage bis an das Ende zu ſichern beſtrebt iſt. Und es darf als gewiß angenommen werden, daß auch unter dem gegenwärtig beſtehenden Recht eine Verfügung über das wohlgewonnene Gut außerhalb der Gränzen der Familie nur eine ſeltene Ausnahme bildet. Eine Aenderung wird hierin durch das Aufgeben des Rechtes der Erbgüter nicht veranlaßt. Nur über die Vertheilung des Gutes wird dem verſtändigen Ermeſſen des Erblaſſers der ungefügigen Regel des Rechts gegenüber ein freierer Spielraum gewährt. Im Uebrigen wird überall, wo die realen Verhältniſſe des Lebens den Vorausſetzungen der geſetzlichen Erbfolge auch nur annähernd entſprechen, die Scheu vor der feierlichen Erklärung des letzten Willens, die ihren guten Grund in der Beſorgniß vor einer möglichen, nicht wiederherzuſtellenden Unbilligkeit hat, bei uns eben ſo ſehr wie anderswo

Digitized by Google

der testamentarischen Erbfolge die Stellung der Ausnahme bewahren.

Das kann allerdings und soll auch nicht geläugnet werden, daß selbst im Angesichte des Todes Verfügungen, die nur das reine Streben menschliche Wohlfahrt zu begründen und eine vernünftige, gerechte Würdigung der Verhältnisse dictiren sollten, durch unedle Motive oder unrichtige, befangene Beurtheilung der Umstände veranlaßt werden können. Wer aber deßhalb das System der Erbgüter aufrecht erhalten wissen wollte, würde nicht nur die Rationabilität jeglicher Zulassung letztwilliger Verfügungen und den sittlichen Werth jeder Förderung der Willensfreiheit verkennen, sondern auch zugleich ein Mißtrauen gegen den Charakter und die Einsichtsfähigkeit der Bürger unserer Stadt aussprechen, welcher allein mit der Schwesterstadt Hamburg noch jene Beschränkung der Testirfreiheit angehört.

Entfernen wir also aus unserem Rechtsleben ein Institut, welches seinen Grund in der Ordnung des socialen Lebens und der Ueberzeugung des Volks längst verloren hat, und um so schwerer ertragen wird, je weniger klar und bestimmt es festgestellt und ausgebildet ist. Folgen wir endlich dem Beispiel fast aller unserer Nachbaren, welche die Unhaltbarkeit des entarteten Rechts schon vor einem halben Jahrhundert erkannt und durch einfache zeitgemäße Gesetze ausgesprochen haben. Wie gering die Schwierigkeiten für den Gesetzgeber sind, wenn die Frage selbst entschieden ist, wurde schon durch einen Aufsatz in den N. L. Bl. Jahrgang 1848 № 13 und 15 nachgewiesen, welchen wir der Beachtung Aller empfehlen möchten, denen die Reinigung unseres heimischen Rechts von abgestorbenen Instituten neben der Erhaltung seines guten Kerns am Herzen liegt. 95.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 4. Decbr. stattfindenden Versammlung wird Herr Staatsarchivar Wehrmann einen Vortrag halten über die Gründung des Hanseatischen Hauses in Antwerpen.

Zugleich wird die Neuwahl zweier Vorsteher der Gewerbschule in Stelle der ausscheidenden Herren W. L. H. Behncke und J. Fr. Warncke vorgenommen.

Zum Vorsteher der Seemannskasse in Stelle des Herrn J. M. L. Siemssen ist Herr G. J. Ferd. Dahlberg wiederum erwählt.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Ein und zwanzigster Bericht über die zweite Kleinkinder-Schule für das Jahr 1859.

	Knab.	Mädch.		Kinder.
Zu Anfang d. J. besuchten die Schule	28	30	=	58
Von diesen schieden aus im Laufe d. J.	15	17	=	32
Es blieben in der Schule . .	13	13	=	26
Aufgenommen wurden . . .	14	15	=	29
Demnach belief sich die Schülerzahl am 1. Jan. 1860 auf .	27	28	=	55

	Knab.	Mädch.
Von den Ausgeschiedenen traten in andere Schulen ein . .	2	7
starben	6	5
wurden in's Waisenhaus aufgenommen	3	—
wurden von den Listen gestrichen oder von den Eltern weggenommen	4	5
	15	17

	Knab.	Mädch.		Kinder.
Es waren also am Schlusse des Jahres weniger als zu Anfang desselben in der Schule . .	1	2	=	3

Die Einnahme betrug:

1) an Beiträgen der Gesellschaft:			
a) der jährliche Beitrag . .	450 ℔		
b) der außerordentliche Beitrag zum dritten Male . . .	250 „		
		700 ℔	—ß
2) an Wochengeld der Kinder . . .		180 „	12„
3) an Geschenken.		180 „	—„
4) aus milden Stiftungen u. Testamenten:			
a) aus der Westerauer Stiftung	100 ℔		
b) aus dem Schlicker'schen Testamente	50 „		
c) ein Testamentsüberschuß .	25 „		
		175 „	—„
	Transp.	1235 ℔	12ß

Digitized by Google

Transp.	1235 ℔	12 ß
5) an Beiträgen wohlthätiger Frauen .	147 „	— „
6) an Zinsen von 200 ℔ der Lübeckischen Staatsanleihe à 4½ %	22 „	8 „
	1405 ℔	4 ß

Zugenommen hat die Einnahme gegen das Jahr 1858:

1) an Geschenken um	70 ℔	— ß
2) aus Testamenten um	25 „	— „
3) an Beiträgen der Frauen um . . .	20 „	8 „
4) an Zinsen um	11 „	4 „
	126 ℔	12 ß

Abgenommen hat sie an Wochengeld der Kinder um . . .	24 ℔	9½ ß
Gleich blieb sich der Beitrag der Gesellschaft mit	700 „	— „
Im Ganzen hat sich demnach die Einnahme vergrößert um	92 „	2½ „
Die Ausgabe belief sich auf . .	1401 ℔	12½ ß

1) an Haushaltungskosten .	476 ℔	2½ ß
2) an Gehalten	576 „	— „
3) an Feuerung	140 „	13 „
4) an Zinsen	58 „	— „
5) für Unterhaltung des Hauses	65 „	13 „
6) für das Inventarium und Schülerrequisite . . .	48 „	9 „
7) für die Einkassirung der Beiträge	2 „	8 „
8) für directe und Militairsteuer	3 „	— „
9) zur Ausgleichung des Deficits von 1858 . .	30 „	15½ „

Die Ausgaben waren größer als im vorigen Jahre:

1) für Gehalte um	10 ℔	— ß
2) für Feuerung um	36 „	8 „
3) für Unterhaltung des Hauses um .	26 „	7 „
4) für das Inventarium um	23 „	14 „
5) für Zahlung des Deficits	20 „	3½ „
um	117 ℔	—½ ß

geringer:

für die Haushaltung um	22 ℔	15½ ß
Ganz weg fielen die Extra-Ausgaben für die Wittwe Wiemer mit	30 „	— „
und für Druckkosten mit	6 „	5 „
Transp.	59 ℔	4½ ß

Transp.	59 ℔	4½ ß
Gleich blieb sich die Ausgabe an Zinsen mit 58 ℔.		
Die Mehrausgabe betrug demnach . .	57 „	12 „
Es bleibt ein Saldo von	3 ℔	7½ ß

(der erste seit mehreren Jahren).

Die Armenanstalt lieferte in diesem Jahre mit gewohnter Freundlichkeit 3656 Portionen Speise zu den Mahlzeiten der Kinder. Die Kinder pflückten 6½ ℔ Seide, woben 258 Ellen Band und strickten 22 Paar Strümpfe. Das Schulfest und die Weihnachtsfeier wurden mit Hülfe der Vorsteherinnen auch in diesem Jahre in harmloser Freude begangen.

In dem Lehrerpersonal ist eine Veränderung eingetreten. Die Vorsteherschaft sah sich nämlich veranlaßt, die frühere Aufseherin zu kündigen, und an die Spitze der Anstalt einen Lehrer mit seiner Frau als Hausvater und Hausmutter zu stellen, weshalb auch der frühere Lehrer gegen Entschädigung für das nächste Quartal entlassen werden mußte. Die Wahl fiel unter den Bewerbern auf den Lehrer Herrn Nicolaus Friedrich Rosehr und seine Frau.

Die durch die Neuwahl nöthig gewordene Reparatur der Wohnung ward uns dadurch sehr erleichtert, daß eine Tapete geschenkt und die Arbeit des Tapeziers und Malers unentgeltlich übernommen wurde. Wir erkennen das mit herzlichem Danke, sowie wir auch, neben andern Gaben der Liebe, die reiche Fülle von Spielsachen, an denen ein Mangel eingetreten war, aus den Händen wohlhabender Kinder, die sich eine Freude daraus machten, von ihrem Ueberflusse den ärmern Brüdern und Schwestern mitzutheilen, mit aufrichtiger Freude angenommen haben.

Wir hoffen jetzt auf ein fröhliches Erblühen der für unser Gemeinwesen gewiß nicht unwichtigen Anstalt.

Kleine Chronik.

172. (Anfrage) Dem Einsender sind einige Ausdrücke in dem neu erschienenen Werke: „Lübecks Handel. Lübeck 1860." unklar geblieben, und er möchte gern Aufklärung darüber haben. — Was ist z. B. ein theoretischer Schiffscapitain? S. 21. Z. 13 v. u. wird nämlich gesagt, daß ein solcher meistens als Lehrer der Navigationsschule angestellt werde. — Ferner wird das Haus der Schiffergesellschaft „ein durch sein Alterthum sehenswerthes Versammlungshaus" genannt. Welches von den mancherlei Alterthümern, die sich darin befinden, ist gemeint? Oder soll man statt Alterthum vielleicht Alter lesen?

19.

Eine Einsendung: „Zur Bierfrage" kam für diese Nummer zu spät und wird in der nächsten abgedruckt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 50.

9. Decbr. 1860.

Inhalt:

Einige Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt und zu St. Lorenz. — Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung. — Denkschrift der deutschen Turnerschaft. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Zusammenstellung der Abträge unserer Staatsschulden während der Jahre 1851—1860, nach den jährlichen Finanzetats. — Kleine Chronik № 173 bis 175. — Aufruf für v. Stein's Denkmal.

Einige Bemerkungen zu dem Entwurfe einer Ordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt und zu St. Lorenz.

Nachdem die Bürgerschaft sich dahin erklärt hat, daß es dem Senate als Summo episcopo allein zustehe, eine solche Ordnung zu erlassen, dieselbe also von ihr nicht mehr geprüft werden wird, erlaubt sich der Einsender zu dem Entwurfe derselben folgende Bemerkungen.

Wenn für einen so kleinen Staat, wie Lübeck ist, eine Kirchengemeinde-Ordnung gegeben wird, sollte man doch erwarten, daß sie alle Gemeinden, sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande umfasse, und es muß als ein großer Mangel der vorliegenden angesehen werden, daß sie die Landgemeinden gar nicht berücksichtigt, zumal es für diese sehr wünschenswerth sein würde, wenn bei ihnen die Beaufsichtigung der Kirchen und Schulen von einer rein kirchlichen Behörde und nicht von dem Landamte geschähe, welches ohnehin genug durch ganz heterogene Sachen in Anspruch genommen wird, so daß es dem Kirchen- und Schulwesen nicht die nöthige Aufmerksamkeit schenken kann. Denn das Landamt nimmt bei der jetzigen Begränzung seines Geschäftskreises eine durchaus schiefe Stellung ein. Hat es irgend eine administrative Verfügung erlassen, oder irgend ein Anliegen ablehnen müssen, wodurch die Bewohner der Landbezirke nicht zufrieden gestellt sind, so wird es mit Sicherheit darauf gefaßt sein können, bei spätern Einrichtungen zu Gunsten von Kirche und Schule, die es treffen will, und bei denen es den guten Willen der Landbewohner in Anspruch nehmen muß, Unlust, Widerwillen, Theilnahmlosigkeit, ja wohl gar absichtliches Widerstreben zu finden. Denn der Landmann ist gewohnt, allein die Personen anzusehen, und denkt nicht daran, daß dieselben Personen eine doppelte Behörde mit verschiedenen Functionen, ja sogar mit verschiedenen Interessen repräsentiren. Bei einer isolirten Kirchen- und Schulbehörde kann Dergleichen nicht vorkommen.

In dem Schlußsatze des 3. Artikels findet sich die Bemerkung:

„Die Gemeinden sind verpflichtet, zur Bestreitung „der Kirchenausgaben, in Gemäßheit der erforder„lichenfalls zu treffenden Anordnungen, beizutragen."

Diese Bestimmung kann ihrem Wortlaute nach nicht anders verstanden werden, als daß man jeder Gemeinde ihre Kirche zur Unterhaltung ꝛc. zuweisen will. Darauf können jedoch die Aegidien- und die Dom-Gemeinden unter keiner Bedingung eingehen, wenn nicht der Staat bei der Uebergabe der Kirche die ganz bestimmte Verheißung ertheilt, ihnen nöthigenfalls zur Hülfe kommen zu wollen, und wenn ferner diesen Gemeinden nur in dem Falle eine Kirchenanlage auferlegt werden darf, daß alle übrigen Gemeinden der Stadt sie ebenfalls zu tragen haben. In dieser Beziehung müssen sämmtliche Gemeinden der Stadt und zu St. Lorenz eben so wohl eine einzige Gemeinde bilden, wie sie es bereits für viele Amtshandlungen der Herren Geistlichen thun.*) Wenn diese

*) Vergl. Art. 4.

Digitized by Google

Anordnung unterlaſſen wird, ſo iſt gar nicht abzuſehen, welche Entwerthung die Grundſtücke der Aegidien- und Domgemeinde erfahren werden, denn noch mehr würden die Marien-, Petri- und Jacobi-Gemeinde den Vorzug der Käufer und Miether erhalten, wie bereits jetzt, wo durch Handel, Schiffahrt und Eiſenbahn der Verkehr ſich in dieſem Theile der Stadt zuſammendrängt. Und ſchon jetzt iſt die Zahl der Bürger in den erſtgenannten Gemeinden, die zu einer Kirchenanlage ihrer Mittelloſigkeit wegen gar nicht herangezogen werden können, ſo groß, daß die Wohlhabenden, die in denſelben wohnen, und deren Zahl ſehr geringe iſt, die Laſt gar nicht würden tragen können; ſie müßten ſich gezwungen ſehen, Wohnſitze in ſolchen Gemeinden zu ſuchen, deren Kirchen in beſſeren Verhältniſſen ſich befinden, und keine Anforderungen an ſie ſtellen würden.

Aus dieſem Grunde wird es auch nicht allein ſchon jetzt, ſondern noch mehr in der Zukunft ſchwer werden, in dieſen Gemeinden die verlangte Zahl von Gemeindevorſtandsmitgliedern zu finden, und es wäre wohl nöthig, dieſen Punkt vor Erlaß der Ordnung noch einmal einer gründlichen Erwägung zu unterziehen. Eben ſo nöthig wäre es gewiß auch, die Frage, was aus dem Diaconat werden ſolle, zu beantworten. Soll es fortbeſtehen? Und wenn dies der Fall iſt, welche Stellung ſoll es einnehmen? Bleibt es, ſo wird der Geſammtvorſtand noch um 9 Mitglieder vermehrt und alſo in einzelnen Gemeinden aus 3 Geiſtlichen, 8 Vorſtands-, 24 Ausſchuß-Mitgliedern und 9 Diaconen, zuſammen aus 44 Perſonen beſtehen, von denen bei einer Predigerwahl die Diaconen nach dem jetzigen Gebrauche nur 3 Stimmen hätten.**)

Es iſt in dem Entwurfe nirgends mit beſtimmten Worten ausgeſprochen, ob die jetzigen auf Lebenszeit gewählten Vorſteher abtreten ſollen. Wäre dies der Fall, ſo müßte auf ſie der Artikel 9 angewendet werden, in dem es heißt:

„Ein abtretender Vorſteher iſt nicht ſofort, ſondern „erſt bei der zweiten Wahl nach ſeinem Austritte „wieder wählbar."

Ob es für die Kirchen erſprießlich ſein würde, wenn die jetzigen Vorſteher, die ſich Jahre lang in die Verhältniſſe und Verwaltung hineingearbeitet und gelebt haben, und die allein im Stande ſind, über das dahin Gehörige Rede und Antwort zu geben, auf einmal ganz zurückträten, ſteht doch wohl ſehr in Frage. Es ſcheint auch kein Grund vorzuliegen, daß die jetzigen bürgerlichen Vorſteher abtreten müſſen, da die Zahl der Vorſtandsmitglieder ſo bedeutend vermehrt wird. Sie könnten vielmehr ſehr gut als älteſte Mitglieder in den neuen Vorſtand eintreten und dieſer ſich dadurch ihre ganze Einſicht und Erfahrung erhalten. Will man bei den Kirchen durchaus nicht das bei andern Stiftungen bisher übliche Verfahren, die auf Lebenszeit Gewählten in ihrem Amte zu laſſen, ſo daß der Wechſel erſt bei den auf beſtimmte Zeit Gewählten eintrete, (wie z. B. beim Heiligen Geiſt-Hospital, beim Waiſenhauſe, bei St. Jürgen), beibehalten, ſo würde der Mittelweg gemäß ſehr zweckmäßig ſein, die Dienſtzeit der jetzigen Vorſteher auf noch 6 Jahre feſtzuſtellen. Da ſie die erſte Wahl zu leiten haben, ſo können ſie ſich doch unmöglich vorſchlagen und wählen, und es iſt doch etwas Viel von ihnen verlangt, wenn ſie ſich dem doch immer fraglichen Ausfall einer ſolchen Wahl unterwerfen ſollen, deren Folge ſein kann, daß ſie entweder als letzte Vorſteher oder gar nicht gewählt werden. Es wird ihnen kaum etwas Anderes übrig bleiben, wenn die vorgeſchlagene Beſtimmung nicht getroffen werden ſollte, als auf die Neuwahl ganz zu verzichten.

Als ein ganz bedeutender Mangel des vorliegenden Entwurfes muß aber der bezeichnet werden, daß ſich kein Uebergangsglied zwiſchen dem Senate und den Gemeinden findet, wie es in alten Zeiten durch den Superintendenten repräſentirt wurde. Wenn man aber eine Machtvollkommenheit, wie dieſer ſie früher genoß, jetzt ſchwerlich mehr in eine Hand legen will, ſo würde dieſe am Beſten auf einen Kirchenrath zu übertragen ſein, der aus dem Bürgermeiſter und den Senatoren, die ſchon dem Schulcollegium vorſtehen, und dem Senator, der zugleich der Centralarmendeputation angehört, ferner dem Senior, dem älteſten Archidiaconus und einem Paſtor aus dem Landbezirke, ferner aus zwei Bürgern aus verſchiedenen Vorſtänden der Stadtgemeinden und einem aus dem Vorſtande einer Landgemeinde nach der Wahl des Senates zuſammenzuſetzen wäre. Dieſer Kirchenrath würde alle Kirchen und Schulen zu überwachen, durch Viſitationen in der Stadt und auf dem Lande von ihrem Zuſtande ſich zu überzeugen, und über den Befund und Beſtand dem Hohen Senate Bericht zu er-

**) Vergl. Art. 24.

Digitized by Google

ſtatten haben. Einem ſolchem Kirchenrathe würde es alſo obliegen, das Kirchen-, Schul- und Gemeindeweſen in der Stadt und auf dem Lande zu ordnen und in Ordnung zu erhalten, und gewiß würde er höchſt wohlthätig wirken, denn ſchon allein die perſönliche Mitwirkung dreier Senatsmitglieder, die, wenn ſie im Kirchenrath in Function treten, ſich nur mit der Kirche, der Schule und dem Armenweſen beſchäftigen, würde in der Stadt und auf dem Lande gewiß ſegensreich ſein und dem Kirchenrathe die höchſte Achtung verſchaffen. Auf die eine oder andere Art müßte der Senat doch bei den Gemeinden vertreten ſein. Denn in ſeiner ſchließlichen Genehmigung der weſentlichen Kirchen- und Gemeindeangelegenheiten als Summus episcopus erblickt die Mehrzahl der Bevölkerung keinenfalls ein wahres kirchliches Intereſſe des Senats. Und ob dies ſeiner ganzen Stellung zuträglich wäre, iſt ſehr die Frage.

Bei der großen Ungleichheit der Gemeinden in der Stadt endlich wird es ſehr ſchwer halten, eine zweckmäßige Vertheilung der durch den Klingelbeutel geſammelten Gaben zu treffen, denn in der Aegidien- und Domgemeinde wohnen gewiß faſt zwei Drittheile der armen Bevölkerung Lübecks. 102.

Erſter Jahresbericht über den Stand und die Wirkſamkeit der Deutſchen Schillerſtiftung.

(Bei der freundlichen Aufnahme, welche die Schillerſtiftung hier in Lübeck gefunden hat, und der lebendigen Theilnahme, die ihr allerſeits zugewendet iſt, glaubt die Redaction der Lüb. Blätter der Zuſtimmung ihrer Leſer gewiß zu ſein, wenn ſie den Wunſch des Vorſtandes der Deutſchen Schiller-Stiftung erfüllt und ihren erſten Jahresbericht vollſtändig abdrucken läßt, um ſo mehr, als derſelbe in einer nur ſehr kleinen Zahl von Exemplaren hierhergekommen und vorauszuſehen iſt, daß er zur Kunde des größern Publikums nicht gelangen wird.)

Die von der conſtituirenden Verſammlung zu Dresden vereinbarten Satzungen der Deutſchen Schiller-Stiftung legen in § IX dem Verwaltungsrathe die Pflicht auf, jährlich an Schiller's Geburtstage einen vollſtändigen Rechenſchaftsbericht über den Stand und die Wirkſamkeit der Stiftung zu veröffentlichen. Indem durch die nachſtehenden Mittheilungen dieſer Verpflichtung zum erſten Male genügt wird, iſt denſelben vor Allem die Bemerkung vorauszuſchicken, daß das verfloſſene Jahr als erſtes ſowohl in der Verwaltung der Stiftung, wie in deren Ergebniſſen nur als Probejahr erſcheinen kann und demgemäß beurtheilt werden muß. Der Royal Literary Fund in England beſteht beinahe ein volles Jahrhundert, die Société des gens de lettres in Paris faſt ein Menſchen-Alter: jenen gründete Niemand Geringerer als Benjamin Franklin, welcher 1773 die erſte Verſammlung in der Prinz von Wales-Taverne zu London leitete; dieſe datirt vom 10. Dezember 1837. Beide Anſtalten haben ihren feſten, örtlichen Mittelpunkt, eine geſicherte Stellung im Rechtsleben des Staats, im Kulturleben der Geſellſchaft; ſie verfügen über reichhaltige Mittel und regelmäßig fließende Hilfsquellen, wie denn auch ihre Thätigkeit eine durch lange Uebung geregelte, ihre Wirkſamkeit eine umfaſſende, alle Theile zufriedenſtellende iſt. Anders unſere Stiftung. Sie zählt als Deutſche Schillerſtiftung ihren Beſtand erſt nach Monaten, nachdem in dem Zeitraume vom 9. Mai 1855 bis 8/10. Oktober 1859 zunächſt in Dresden und auf Anregung von dort aus an verſchiedenen, über ganz Deutſchland zerſtreuten Punkten die Grundlagen zu einzelnen Zweigſtiftungen gezogen worden waren.*) Innerhalb dieſer einzelnen Punkte hat ſie, die Deutſche Schillerſtiftung, einen Mittelpunkt ſich erſt künſtlich ſchaffen und beſtimmte, zum Theil ſehr complizirte Formen des Geſchäftsverkehrs ſowohl der Zweigſtiftungen mit dem Verwaltungsrathe, wie der Mitglieder deſſelben unter einander aufſuchen müſſen; wobei einer Seits die Rückſicht auf die Selbſtſtändigkeit und die freie Entwickelung der einzelnen Stiftungen, anderer Seits die Nothwendigkeit eines feſten Zuſammenhanges des Ganzen nicht unerhebliche Schwierigkeiten bot. Die Stiftung kämpfte endlich mit einer, in der Stimmung der Zeit liegenden allgemeinen Gleichgiltigkeit gegen Bewegungen und Erſcheinungen auf dem Gebiete der ſchönen Literatur, und mit beſonderen Vorurtheilen gegen den Schriftſtellerſtand als ſolchen, welche in Deutſchland unüberwindlich ſcheinen, obgleich ſie im ſonſt ſo muſtergiltigen Auslande längſt verſchwunden, ſogar ſtellenweiſe in das entgegengeſetzte Extrem umgeſchlagen ſind. So hat es denn der Schillerſtiftung auf ihrem Wege nicht an jenen wohlbekannten Anfechtungen und Zurechtweiſungen gefehlt, welche bei jedem öffentlichen Unternehmen in Deutſchland laut drein zu reden pflegen, ohne daß ihre Urheber nur im Mindeſten mithun möchten, und welche alles wiſſen, alles beſſer wiſſen wollen, obgleich ſie nichts gut, geſchweige denn beſſer zu machen im Stande ſind.

Es iſt hier nicht der Ort, dieſe in Zeitungs-Artikeln und neuerdings ſogar in einer eigenen Flugſchrift („Die Schillerſtiftung, eine großartige Verirrung der Gegenwart") anhängig gemachte Polemik aufzunehmen. Die Gründer und Verwalter der Schillerſtiftung haben innerhalb derſelben wie nach außen den unverbrüchlichen Gottesfrieden aufrecht zu erhalten, welcher allein einer Pia Causa, einem Werke reiner Humanität geziemt. Sie können nur dankbar anerkennen, daß ihre Arbeit im Vergleiche zu ihrer Dauer und Ausdehnung eine geſegnete geweſen iſt, und müſſen namentlich den Umſtand als ein providenzielles Glück preiſen, daß die Conſtituirung der Stiftung in die unvergeßlichen Tage der vorjährigen Jubelfeier fiel, welche alle Stämme, alle Geſinnungen des deutſchen Volkes in einer wunderbar erhebenden und ergreifenden Weiſe zu der begeiſterten Offenbarung eines tiefinnerlichen Einheitsbewußtſeins hinriß und verſchmolz. Nur durch dieſes ſeltene Zuſammentreffen ward es möglich, daß die

*) Vgl. Julius Hammer: Die Geſchichte der Schillerſtiftung, in: Jahrbücher der Schillerſtiftung. Erſter Band, Dresden bei R. Kuntze 1857. Es iſt zu beklagen, daß der um die Schillerſtiftung hochverdiente Verfaſſer ſeine Geſchichte derſelben bis jetzt nicht fortgeſetzt hat, wie auch, daß das Unternehmen der Jahrbücher fallen gelaſſen worden.

Digitized by Google

Deutsche Schillerstiftung mit ihrem ersten Schritte in die Oeffentlichkeit lebenskräftig auftrat, daß auf ihren Gedächtnißtafeln in der, alle Kreise der Gesellschaft umfassenden Reihe ihrer Wohlthäter kaum ein deutscher Souverän fehlt, daß die Mehrzahl deutscher Bühnen, geselliger Vereine, Liedertafeln, Schulen u. s. w. in Festgaben wetteiferte, daß Opferspenden ankamen von im Ausland wohnenden Deutschen, theilweise in überraschend hohen Beiträgen und aus weitester Ferne: Weimar empfing aus St. Petersburg über 6000 ₰, Leipzig ein Geschenk aus St. Thomas auf den Antillen; in England, in Frankreich, in Holland, in Ungarn, in Dänemark, in der Schweiz, allüberall, wo deutsche Herzen in der Fremde schlagen, ward am 10. November 1859 der Heimath und ihres großen Jubelkindes in fruchtbarer Liebe gedacht.

Wenn dessenungeachtet die Deutsche Schillerstiftung im verflossenen Jahre weder in der Anzahl ihrer Zweigstiftungen, noch in der Ziffer des Vermögens derselben dergestalt angewachsen ist, wie dies zu erwarten gewesen und wie in der ersten Zeit nach dem Feste in öffentlichen Blättern veranschlagt worden, so liegt der Grund zunächst darin, daß an manchen Orten der Cultus Schiller's andere Wege eingeschlagen hat, als die der Schillerstiftung. Standbilder sind unternommen, Schriften zur Verherrlichung Schiller's herausgegeben und vorbereitet worden, und manche, anderen Zwecken als die Schillerstiftung dienende Stiftung trägt seitdem im engern Kreise für Schule und Gemeinde zu stätem Gedächtniß den weihevollen Namen Friedrich Schiller's. Zahlreiche Gaben endlich sind in die, mit eben diesem Namen geschmückte National-Lotterie geflossen und gelangen ihrer Bestimmung gemäß erst später an die Schillerstiftung, welcher dieses merkwürdige, unten noch näher zu berührende Unternehmen die rechte Entfaltung gewähren wird. [Fortsetzung folgt.]

Denkschrift der deutschen Turnerschaft.

(Der Redaction ist die nachfolgende Denkschrift zur Veröffentlichung übergeben worden, und sie entspricht diesem Wunsche um so bereitwilliger, als sie anerkennt, daß auch in unserer Vaterstadt das Turnen noch immer nicht in so ausgedehnter Weise zur Geltung gekommen ist, als es wohl eigentlich sollte. Mögen Diejenigen, welche in dieser Beziehung wirksam sein können, die in den folgenden Zeilen niedergelegten Anträge und Aufforderungen einer eingehenden Prüfung nicht für unwürdig halten! Ueber mehrere derselben wird freilich hier kein endgültiger Beschluß gefaßt werden können; andere aber können ohne besondere Schwierigkeiten auch bei uns eingeführt werden, und jeder Schritt, der in dieser hochwichtigen Sache vorwärts gethan wird, ist von hohem Werthe, denn er erleichtert nicht nur die folgenden, sondern zieht sie auch unausbleiblich nach sich. D. Red.)

Denkschrift,

den Regierungen und Volksvertretungen der Staaten des deutschen Bundes gewidmet von der am 17. und 18. Juni 1860 zu Coburg versammelt gewesenen deutschen Turnerschaft.

Es ist eine Thatsache, durch die Geschichte aller Zeiten und Völker bestätigt, daß Wohlsein und Gedeihen im Innern und insbesondere Sicherheit, Ansehen und Macht nach Außen nicht vorhanden sein können ohne leibliche Gesundheit, Kraft und Tüchtigkeit der Volksgenossen im Einzelnen und Ganzen. Sie haben in früherer Zeit dem deutschen Volke nicht gefehlt, — daß unser Vaterland heut zu Tage sich derselben nicht in dem Maße, wie wünschenswerth, erfreut, wird Niemand bezweifeln wollen.

Als in den Jahren 1813—1815 unser Vaterland das Joch langjähriger schmählicher Fremdherrschaft abwarf, war die schon vorher begonnene, in jenen Zeiten von Jahn neu begründete Pflege der Leibesübungen, Turnen genannt, mit eine der mächtigsten Stützen und Hebel der damaligen Erhebung. Es ist diese Pflege der Leibesübungen, das Turnen, nach jenen Zeiten trotzdem nicht allgemein, nicht Volks- und Staatssache geworden. — Zwar haben einzelne Vereine da und dort die Sache des Turnens treu gehegt, — es wurden da und dort Anfänge gemacht, dasselbe in die Schulen und in's Heer einzuführen; auch läßt sich nicht verkennen, daß das Turnen seitdem an sich selbst schätzenswerthe Erfahrungen und Entwickelungen durchgemacht hat; allein, wenn es Thatsache ist, daß die Mitglieder sämmtlicher Turnvereine in deutschen Landen auf etwa 30,000 sich belaufen mögen und daß in den meisten Staaten es mit Durchführung der Leibesübungen in Schule und Heer bei den Anfängen verblieben ist, so wird Jedermann, dem das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes am Herzen liegt, damit einverstanden sein, daß, zumal in Zeiten, in welchen die gesteigerte geistige Entwickelung und das einseitig auf Erwerb und Genuß gerichtete Streben dringender als je das Gegengewicht leiblicher Tüchtigkeit verlangen, insbesondere aber in Zeiten, in welchen dem Vaterlande früher oder später große und schwere Kämpfe bevorstehen können, so bald und so kräftig als möglich Hand gelegt wird an das Werk der nationalen Erziehung und kriegerischen Vorbildung des Volkes auf Grund leiblicher Uebung, und dies um so mehr, da die Folgen und Früchte solcher Erziehung in vollem Umfange nur langsam und nach Jahren reifen können. In voller Erkenntniß vorstehenden Sachverhaltes und mit dem Bekenntnisse, daß nach ihrer Erfahrung und Ueberzeugung das Ziel auf dem Wege freiwilliger Vereinigung allein nicht vollständig erreicht werden kann, legt die am 17. u. 18. Juni in Coburg versammelte deutsche Turnerschaft durch den hiermit beauftragten unterzeichneten Ausschuß den Regierungen und Volksvertretungen sämmtlicher deutscher Staaten nachstehende Anträge zu weiterer Prüfung und baldigster Verwirklichung vertrauensvoll vor.

I. Die Pflege leiblicher Uebung, das deutsche Turnen nach Jahn, Spieß und Eiselen, wird als wesentlicher Bestandtheil der Erziehung und des Unterrichtes in allen Schulen eingeführt.

Als einzelne Folgerungen hiervon ergeben sich:

1) Das Turnen ist eine eben so berechtigte und wichtige Disciplin, wie jede andere.
2) Die Zeit hierfür wird deshalb in entsprechendem Maße aus der allgemeinen Schulzeit genommen.
3) Es sind alle Schüler hierzu verpflichtet, Ausnahmen finden nur bei körperlicher Unfähigkeit statt.
4) Das Turnen ist, wie jedes andere Lehrfach, bei Zeugnissen, Prüfungen, Vorrückungen in höhere Klassen, Abgangs- und Aufnahmsprüfungen, zu berücksichtigen.
5) Die nöthigen Lehrkräfte hierfür sind in thunlichster Zeitkürze zu beschaffen.
   a) Es wird der Unterricht an allen Lehrer-Seminarien, so wie an den Universitäten eingeführt.

Digitized by Google

b) Von jedem Lehrer wird die Befähigung, den Turnunterricht zu leiten, als wesentliches Erforderniß seiner Anstellung verlangt.

c) Es werden Central-Turnanstalten in allen Staaten errichtet, in welchen den eigentlichen Turnlehrern Gelegenheit zur Ausbildung gegeben wird.

d) Solche besondere Lehrer werden an allen größeren Lehranstalten angestellt.

e) Die Uebungen haben das ganze Jahr hindurch gleichmäßig stattzufinden, weshalb überall die geeigneten Räumlichkeiten zu beschaffen sind.

Hinsichtlich des Betriebs und der weiteren Einzelheiten, die sich aus entschiedener rückhaltsloser Durchführung der eben aufgestellten Grundsätze ergeben, bescheiden wir uns, das Nähere auszuführen und beschränken uns auf zwei Bemerkungen.

1) Die Frei-, Ordnungs- und Gemein-Uebungen, ferner Laufen, Springen, Werfen, Ringen, Klettern, bieten einen für die größere Menge genügenden Uebungsstoff, der ohne kostspielige Einrichtungen und Geräthe überall für Lehrer und Schüler gleich faßlich und ansprechend vorgenommen werden kann.

2) Als Endziel dieser turnerischen Erziehung muß neben allgemeiner leiblicher und geistiger auch die kriegerische Tüchtigkeit für Erfüllung der Allen gemeinsamen Wehrpflicht im Auge behalten werden.

II. Wenn die jungen Leute die Schule verlassen, so hört der äußere Zwang zum Fortbetrieb der Leibesübungen zwar auf, allein abgesehen von der sub III. sich ergebenden Aufforderung, wird in der Schule bei richtiger Behandlung dieses Lehrgegenstandes so viel Liebe zur Sache bei den Meisten erwacht sein, es wird diese mit der ganzen Natur so verwachsen sein, daß die Mehrzahl in freien Vereinigungen die Leibesübungen fortpflegen wird. Hier ist es dann, wo die Wirksamkeit der bestehenden und entstehenden Turnvereine zunächst wird eintreten können. Die deutsche Turnerschaft erklärt jedoch außerdem ihre volle Bereitwilligkeit, mit den ihr zu Gebote stehenden, immerhin nicht unbedeutenden Erfahrungen und Kräften, das Turnen in den Schulen zu unterstützen, eventuell bis zur Beschaffung genügender Turnlehrer zu leiten, und gewärtigt sich, daß von diesem Anerbieten möglichst umfangreicher Gebrauch gemacht werde.

III. Kommt so, wenn auch erst nach Jahren, der Erfüllung der Wehrpflicht — mag diese nun allgemein oder nur einen Theil des Volkes treffend (Conscription) sein — eine turnerisch durchgebildete und dadurch kriegerisch vorgebildete Jugend entgegen, so sollte andererseits, und zwar sofort und ungesäumt, in allen Heeren der deutschen Bundesstaaten die Ausbildung des Einzelnen, wie größerer Abtheilungen im Laufen, Springen, Klettern und Klimmen, verbunden mit möglichst vollkommener Führung der Hieb-, Stoß- und Schuß-Waffen, Hauptangenmerk und Zielpunkt sein, auf daß Kraft und Sicherheit in dem Einzelnen, Schlagfertigkeit in den Massen sei, und daß im Kampfe für Vaterland und Haus und Herd die eine, gleich durchgebildete Kraft, unter einer Leitung, den Sieg an die deutschen Fahnen fessele!

Wird so turnerische Tüchtigkeit als Hauptbedingung eines tüchtigen Wehrmannes angesehen, so wird es sich von selbst als nöthig und billig ergeben, daß, wenn die Erstere zum eigentlichen Waffendienste schon mitgebracht wird, dies durch Gewährung einer abgekürzten Dienstzeit Anerkennung finde.

Hierdurch wird der leiblichen Uebung in der Schule über die Zeit des freien Beliebens hinüber von der Uebung und Zucht im Heere die Hand geboten; es werden in diesen beiden so viel tüchtige Kräfte für die Sache des Turnens gebildet und gewonnen werden, die dem freiwilligen Streben in den Vereinen wieder zuwachsen, daß es bei einer so natürlichen, einem gesunden Menschen oder Solchen, die es werden wollen, so zusagenden Sache nicht anders sein kann, als daß in nicht zu langer Zeit leibliche Tüchtigkeit und eben damit frische Geistigkeit, vor allem aber rechte Wehrhaftigkeit allgemein ist in deutschen Landen, und daß dann des Vaterlandes Einheit und Größe und eben damit auch seine Macht und Sicherheit gegen und vor jedem Feinde etwas Selbstverständliches und Zweifelloses sein werden.

Wie wir, nach unserem bescheidenen Theil, hierfür treulich auch fernerhin wirken wollen, hoffen wir, daß bei den Gewalten, die auf den großen Gebieten der Schule und des Heeres das entscheidende Wort zu sprechen haben, das, was wir hier, in Erfüllung einer uns obliegenden Pflicht, für die Sache des Turnens nach allen Seiten zu wirken, angeregt haben, ein geneigtes Ohr und eine gute Stätte finden und daß bald, ehe es für ruhiges Wirken zu spät werden könnte, der Anfang gemacht werden möge, der in seinem Fortgang kein Ende, sondern reiches Leben, Kraft und Wohlsein für jeden Einzelnen, Macht und Größe für's Ganze haben wird.

Im Namen und Auftrag der deutschen Turnerschaft:

Theodor Georgii, Rechtsanwalt aus Eßlingen.
Dr. med. Ferd. Goetz, aus Lindenau bei Leipzig.
C. Kallenberg, Kaufmann aus Stuttgart.
Dr. med. Ed. Angerstein, aus Berlin.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 11. d. Mts. wird, nach Mittheilung der Berathungspunkte für die bevorstehende ordentliche Deliberationsversammlung, Herr Director Breier einen Vortrag halten über die Oldenburgische Kirchenverfassung von 1849 und ihren Einfluß auf das Leben.

Zugleich wird die Wahl eines Revisors der Cassenrechnung an Stelle des ausscheidenden Herrn J. C. W. Freese stattfinden.

Zu Vorstehern der Gewerbschule sind erwählt die Herren Consul Georg Friedrich Harms und Malermeister Christian Peter Wilhelm Stolle.

Digitized by Google

Zusammenstellung der Abträge unserer Staatsschulden während der Jahre 1851—1860 nach den jährlichen Finanzetats.

	Freiwillige ablösliche Anleihen.	Banco-Anleihe.	Gezwungene Anleihen.	Wegebau-Anleihe.	Austiefungs-Anleihe v 1834	Interims-Anleihe von 1842.	Neue Staats-Anleihe.	Total.
1851 . .	27,938 ℔ 4 ß	9,250 ℔ — ß	5,256 ℔ 4 ß	28,100 ℔	1,400 ℔	36,100 ℔	—	108,064 ℔ 8 ß
1852 . .	12,425 „ 14 „	7,000 „ — „	11,675 „ — „	51,900 „	1,500 „	25,300 „	—	109,800 „ 14 „
1853 . .	26,360 „ — „	7,000 „ — „	5,181 „ 4 „	201,100 „	1,500 „	2,500 „	—	243,641 „ 4 „
1854 . .	23,069 „ 2 „	8,000 „ — „	16,487 „ — „	getilgt 1853.	1,500 „	6,000 „	—	55,056 „ 2 „
1855 . .	29,515 „ 10 „	2,000 „ — „	4,075 „ — „	—	1,500 „	190,850 „	40,000 ℔	267,940 „ 10 „
1856 . .	18,503 „ — „	8,875 „ — „	5,187 „ 8 „	—	1,600 „	getilgt 1855.	40,000 „	74,165 „ 8 „
1857 . .	28,161 „ 4 „	2,812 „ 8 „	4,000 „ — „	—	23,700 „	—	44,000 „	102,673 „ 12 „
1858 . .	26,658 „ 12 „	4,000 „ — „	5,462 „ 8 „	—	1,700 „	—	46,500 „	84,321 „ 4 „
1859 . .	32,157 „ 4 „	6,125 „ — „	5,025 „ — „	—	1,700 „	—	48,500 „	93,507 „ 4 „
1860 . .	30,742 „ — „	2,000 „ — „	5,250 „ — „	—	1,800 „	—	50,500 „	90,292 „ — „
	255,551 ℔ 2 ß	57,062 ℔ 8 ß	67,599 ℔ 8 ß	281,100 ℔	37,900 ℔	260,750 ℔	269,500 ℔	1,229,463 ℔ 2 ß

Die Schulden des hiesigen Staates betragen im Anfange des Jahres 1861:

Freiwillige unablösliche Anleihen	163,498 ℔ — ß
Freiwillige ablösliche Anleihen, die nicht zur Ausloosung kommen	2,368,682 „ 12 „
Freiwillige ablösliche Anleihen, die an der Ausloosung theilnehmen	1,347,804 „ 1 „
Banco-Anleihe	308,750 „ — „
Gezwungene Anleihen	153,293 „ 12 „
Austiefungs-Anleihe	104,700 „ — „
Staats-Anleihe von 1850	7,725,750 „ — „
	12,172,478 ℔ 9 ß

Kleine Chronik.

173. (**Zur Bierfrage.**) In der oft angezogenen Bier-Angelegenheit giebt sich wiederholt viel Aerger und Gereiztheit zu erkennen. So weit vom Luxusbier die Rede, ist eine Unzufriedenheit wohl am Platze, obgleich im vorigen Jahre der Beweis geliefert worden, daß auch hier ein gutes Gebräu nicht zu den Unmöglichkeiten gehört; daß dieß keine Folgen gehabt hat, ist schwer zu begreifen.

In Betreff des Stadtbiers jedoch ist das vorhandene Vorurtheil ein forcirtes und unzutreffendes, wenn man namentlich das schwer in die Wage fallende Urtheil unserer Hausfrauen über diesen Gegenstand nicht außer Acht lassen will. Sie behaupten nämlich, unser Stadtbier sei sehr gut und in Wirthschaft und Küche zu manchen Zwecken verwendbar, ja unentbehrlich. Wer hat auch wohl je Biersuppe, Eierbier, Kalteschale u. dgl. m. gegessen, wenn Bairisches Bier dazu verwendet worden.

Was weiter das Bier als Getränk anbelangt, so werden Frauen und Kinder immer das Stadtbier, so lange es noch zu haben sein wird, vorziehen. Auch ist es, auf Flaschen gezogen und gut behandelt, ein gesundes und somit für's Haus zweckmäßiges Getränk.

Ob sich dieß vom Bairischen Bier immer sagen läßt, bei dessen Bereitung Künsteleien durch Anwendung von Surrogaten, die oft böser Natur sind, nicht selten vorkommen, wollen wir dahin gestellt sein lassen.

Endlich haben wir noch eine Stimme, welche in dieser Angelegenheit abgegeben wird, die des Arbeiters, zu prüfen. Bei schwerer Arbeit in der Sommerhitze handelt es sich um ein Getränk, welches den Kopf frei läßt und den Magen nicht belästigt. Dieß erfüllt wiederum unser Stadtbier, nicht aber das Bairische Bier. (Im südlichen Deutschland trinkt man in der Erntezeit, oder bei ähnlichen anstrengenden Arbeiten, Birnenmost, in keinem Fall Bairisches Bier, weil es berauschen würde.)

Etwas Anderes ist es, bei schwerer Arbeit ein dieser Situation entsprechendes Getränk zu haben, ein Anderes, sich nach einem Spaziergang gemüthlich hinzusetzen und ohne Durst etwas zu trinken. Daß, wie behauptet wird, der Arbeiter Schnaps zum Bier trinken *muß*, ist sicher keine Forderung des Bieres, und kann auch wohl nur im Spaß behauptet werden; wenigstens habe ich nie erfahren, daß Frauen und Kindern vom Bier etwas zu nahe geschehen, weil sie keinen Schnaps dazu getrunken. Um Gründe hingegen, einen Schnaps zu trinken, wird der Consument nie in Verlegenheit gerathen, mag das Bier nun so oder anders sein.

Daß wir uns nun hiemit erlauben, der Meinung eines großen Theils unserer Bevölkerung in kurzen Worten Ausdruck gegeben zu haben, möge die Herren Brauer in etwas beruhigen. Dem andern Theil (wozu Schreiber dieser Zeilen allerdings auch mitzählt) es nun auch recht zu machen, wird im Interesse der Brauer selbst liegen. Bei einem *guten* Seidel heimischen Bieres werden Friede und Versöhnung in Aller Herzen einziehen und Hader und Streit hinunter gespült werden. 43.

174. (**Noch einige Bemerkungen** zu dem kürzlich hieselbst erschienenen Werke: Lübecks Handel, oder kurze Darstellung der betreffenden (?) Institute und Einrichtungen.) Auf S. 8 und 9 findet sich ein Abschnitt, betitelt: Land-, Fluß- und Seehandel. Worin dieser eigentlich besteht, ist daraus nicht recht zu ersehen, dagegen ist mit besonderer Vorliebe auseinandergesetzt, *worin er nicht besteht*. Schwerlich werden auswärtige Leser dieses Buches, wenn sie diesen Abschnitt studirt haben, Lust bekommen, sich mit Lübeck in Geschäfts-Verbindungen einzulassen.

Von dem Geschäftslokal der Commerzbank ist S. 18 gesagt, daß es zu den gewöhnlichen Geschäftsstunden geöffnet sei. Von dem der Privatbank heißt es auf derselben Seite, daß es an allen Werktagen zu den gewöhnlichen *Tagesstunden* geöffnet sei. Welche werden darunter verstanden?

Auf S. 21 ist vergessen zu bemerken, daß auf dem Observatorium auch ein Passageinstrument aufgestellt wird.

Auf S. 32 ist von dem Assecuranz-Wesen die Rede. Dabei hat der Verfasser aber ganz übersehen, daß die auswärtigen, durch Bevollmächtigte hieselbst vertretenen Assecuranz-Gesellschaften, von denen er gar nicht redet, jährlich bedeutend mehr zeichnen, als alle hiesigen zusammengenommen, mit Ausnahme vielleicht der Seeversicherungsgesellschaft.

Vergebens haben wir uns ferner nach einigen Mittheilungen über Policenstempel, Wechselstempel ꝛc. umgesehen, wie denn überhaupt das Stempelwesen ganz übergangen ist. Wenigstens haben wir Nichts darüber entdecken können.

Der über das Eisenbahnwesen (S. 35) handelnde Abschnitt wimmelt von sonderbaren Ausdrücken. Zunächst fällt uns „Actionär-Gesellschaft" auf. Dann soll der Bahnhof „zwischen dem schiffbaren Stadtgraben und dem Holstenthore" liegen, wo doch ein Jeder „und der Trave" erwarten würde. In Zeile 4 von unten auf derselben Seite müssen jedenfalls vor „directer" die Worte „dreimal täglicher" eingeschaltet werden.

Wir könnten leicht die Zahl unserer Ausstellungen noch vermehren, wollen es aber bei diesen bewenden lassen, da sie mit den bereits in diesen Blättern veröffentlichten gewiß hinreichen werden, den Verfasser zu einer Umarbeitung seines Werkes zu vermögen. 19.

175. (**Erwiederung.**) Ohne dem Einsender der *Anfrage* in voriger Nummer in der weitern Ausführung des auch für Handel und Schiffahrt so bedeutungsvollen Gegensatzes zwischen Theorie und Praxis vorzugreifen, möchten wir ihn doch ersuchen, bei seinen ferneren Erörterungen dieser Frage uns gefälligst darüber mit näheren Andeutungen erfreuen zu wollen, weshalb die Gegensätze „theoretischer" und „praktischer" in Beziehung auf bestimmte Personen ohne die Beisätze „gebildet" und „erfahren" nicht überall verständlich erscheinen? — In Beziehung auf die über „Alterthum" und „Alter" angeregten Sprachforschungen möchten wir dagegen dem Herrn Einsender das deutsche Wörterbuch der Gebr. *Grimm*, voce „Alterthum," und das daselbst befindliche Citat aus Lessing zur nähern Berücksichtigung empfehlen. 103.

Aufruf für v. Steins Denkmal.

(Einem an uns gerichteten Wunsche gemäß veröffentlichen wir gern den folgenden Aufruf, mit dem Bemerken, daß die Expedition dieser Bl. bereit ist, etwaige Beiträge entgegenzunehmen.

Die Red.)

Das Heldenbild des Ministers Freiherrn *vom Stein*, sein unsterbliches Verdienst um Preußen, Deutschland und Europa, lebt in der dankbaren Erinnerung der Zeitgenossen und wird den

Digitized by Google

Wechsel der Jahrhunderte überdauern. Gleich nach seinem Hinscheiden haben die Landstände Westphalens in ihrem Friedenssaale zu Münster und König Ludwig von Bayern in der Walhalla bei Regensburg seine Marmorbüste aufgestellt; aber die Stätte, worauf ein des ganzen Vaterlandes würdiges Denkmal sich erheben sollte, findet sich noch leer. Bei Ablauf des ersten Jahrhunderts seit der Geburt des großen Mannes erwachte in vielen Gemüthern zugleich die Ueberzeugung, daß es dringende Pflicht sei, die alte Ehrenschuld abzutragen. Ein in Berlin auf dem vereinigten Landtage gebildeter engerer Verein, der aus Westphalen einen ersten Aufruf zu freiwilligen Beiträgen erließ, erweiterte sich auf dem folgenden Landtage zu einem Central-Verein für die Leitung des Unternehmens. Dieser wählte einen geschäftsführenden Ausschuß und richtete an des Königs Majestät eine Adresse, welche des Prinzen von Preußen Königlicher Hoheit übergeben und mit den huldvollsten Bezeugungen der Anerkennung und Theilnahme entgegen genommen wurde.

Laut der uns seitdem eröffneten Allerhöchsten Bestimmung haben des Prinz Regenten Königliche Hoheit die großen Verdienste des Ministers Freiherrn vom Stein durch ein Denkmal zu ehren beschlossen, und zu den nächsten Kosten desselben mit Zustimmung der Landesvertretung eine Summe in das vorjährige Budget aufnehmen lassen, sodann aber auch mittelst Allerhöchsten Erlasses an das Königliche Staats-Ministerium vom 18. v. M. zu genehmigen geruhet, daß zu den Kosten dieses Denkmals freiwillige Beiträge von uns gesammelt und angenommen werden; das Standbild von Erz soll in Berlin in der Nähe der Denkmäler Königs Friedrich Wilhelm III. und der Helden des Befreiungskrieges seinen würdigen Platz finden.

Nachdem somit das Zustandekommen eines von König und Volk gemeinsam errichteten Denkmals gesichert ist, so wenden wir uns nunmehr im Namen des Vaterlandes an alle Bewohner des weiten Preußischen und Deutschen Landes zwischen dem Memelstrome und der Saar, den Alpen und dem Meere, und wer sonst über die Grenzen hinaus in der Fremde deutsche Treue und deutsche Liebe bewahrt hat, mit dem Aufrufe zur Theilnahme an dem geehrten Werke. Es gilt dem Manne, der nur Gottesfurcht, nicht Menschenfurcht kannte, dem Manne der Wahrheit, der Klarheit und der Kraft; dem Minister König Friedrich Wilhelm's des Dritten, der, am Rande des Abgrunds, in der Entfesselung des Landmanns und der Städte, in der Veredlung der Verwaltung und des Heeres, in dem gehobenen Pflicht- und Werthgefühl eines selbständigen Volkes, Preußen zum Kampfe „mit Gott für König und Vaterland" bereiten half; der, in Acht und Bann unablässig auf Rettung des Vaterlandes sinnend, im Russischen Kriege einzig entschlossen dem Kaiser Alexander zur Seite stand, ihn Niemen und Weichsel zu überschreiten bestimmte, zu Preußens todesmuthiger Erhebung und dem Bündniß Europa's die Hand lieh, die Kräfte des befreiten Deutschlands aufbot, und auf dem letzten Zuge zur Befreiung Europa's, er fast der Einzige im Rathe, kühn nach Paris hindrängte. Dem großen Staatsmann, der im Fürstensaale mit gleichem Genie für die Völker, wie für die Kronen sprach, der in der festen Begründung der Preußischen Macht und eines einigen Deutschlands das sicherste Bollwerk des Europäischen Friedens zeigte; dem Greise, der Recht und Freiheit zu erhalten auf ehrlich gemeinte und geübte Ordnungen in jedem deutschen Lande, auf Gemeindeverfassung, Lande und Reichsstände in Preußen hinwiekte und die Landtage Westphalens lenkte, und der durch eine vollkommene Sammlung der Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit die Kenntniß und die Liebe des Vaterlandes erweitern und beleben wollte, ihm, der im Leben und Wandel untadlich, über Eigensucht und Hader der Staaten, Stände und Confessionen hinaus, mit ganzer Seele und ungetheilter Kraft dem ganzen Vaterlande gelebt, gelitten und gestrebt hat, dem großen deutschen Mann, ihm soll das Werk der höchsten Ehre gelten.

Möge das Denkmal, als Wahrzeichen solcher Gesinnung gegründet, die folgenden Geschlechter noch in späten Jahrhunderten zu gleich reinem thatkräftigen Leben mahnen und entzünden, und möge das Vaterland, wenn es dessen bedarf, Seines Gleichen sehen!

Berlin, den 12. März 1860.

Der Central-Verein zur Errichtung eines Denkmals für den Minister Freiherrn vom Stein.

v. Auerswald, Staats-Minister. v. Bethmann-Hollweg, Minister der geistlichen, Unterrichts- ꝛc. Angelegenheiten. v. Beckum-Dolffs, Ober-Regierungs-Rath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Brünneck, Ober-Burggraf, Mitglied des Herrenhauses. Brüstlein, Geheimer Commerzienrath, Schatzmeister. Degenkolb, Commerzienrath. Freiherr v. Diergardt, Geheimer Commerzienrath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Graf Dohna-Finckenstein. v. Foller, Regierungsrath a. D. und Bürgermeister. Dr. Fleitwell, Staats-Minister a. D. und Ober-Präsident. v. Gruner, Unter-Staatssecretair, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, zweiter Schriftführer. Hasselbach, Ober-Regierungsrath und Ober-Bürgermeister, Mitglied des Herrenhauses. Hering, Ober-Bürgermeister, Mitglied des Herrenhauses. Kruse, Aeltermann, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Lenné, General-Garten-Director. Dr. Lette, Präsident, Mitglied des Hauses der Abgeordneten, erster Schriftführer. Mathis, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. A. Mendelssohn, Geheimer Commerzienrath, Schatzmeister. Molinari, Commerzienrath und Präsident der Handelskammer zu Breslau. Naumann, Geheimer Regierungsrath und Ober-Bürgermeister, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Freiherr Dr. v. Patow, Finanz-Minister, erster Vorsitzender. Dr. Pertz, Geheimer Regierungsrath und Ober-Bibliothekar, zweiter Vorsitzender. Pieschel, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. G. Reimer, Buchhändler, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Saenger, Rittergutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Saucken-Julienfelde, Gutsbesitzer, Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Graf v. Schwerin-Putzar, Minister des Innern. Freiherr Georg v. Vincke, Landrath a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Freiherr v. Vincke-Olbendorf, Oberstlieutenant a. D., Mitglied des Hauses der Abgeordneten. v. Wittgenstein, Regierungs-Präsident a. D. Graf York von Wartenburg, Mitglied des Herrenhauses.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 51.

16. Decbr. 1860.

Inhalt:

Der Lübeckische gemeinnützige Bauverein. — Der Volksbote und die Wahrheit. — Zur Berichtigung. — Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung. — Kleine Chronik № 176—178.

Der Lübeckische gemeinnützige Bauverein.

Nur einige Bemerkungen zu der, behufs Begründung des oben genannten Vereines am Montag den 10. Dec. gehaltenen Versammlung zu machen, sei der Zweck dieser Zeilen.

Wir erkennen zunächst die Löblichkeit des Zieles, dessen Erreichung sich die Männer, welche jene Versammlung berufen hatten, zur Aufgabe gestellt haben, vollkommen an. Allein wir müssen behaupten, daß die Darlegung der Mittel, welche sie dazu anzuwenden vorschlagen, noch nicht im Stande gewesen ist, uns vollständig für dieselben einzunehmen. Es scheint uns nämlich noch sehr des Beweises zu bedürfen, ob sich neue Wohnungen, welche allen den aufgestellten Bedingungen entsprechen und einen Miethpreis von circa 45 ℔ jährlich beanspruchen können, für den Preis von 1000 ℔ herstellen lassen. Ferner vermissen wir den Nachweis, wo in der Stadt, und selbst in den Vorstädten in unmittelbarer Nähe derselben, die Bauplätze so billig zu erhalten wären, daß sie den Miethpreis nicht bedeutend erhöhen sollten. Auch möchte es sehr die Frage sein, ob solche Wohnungen vor dem Thore vom Arbeiter gesucht sein sollten, wenn nicht ein kleines Stückchen Gartenland dabei gegeben werden kann. Denn wenn dieses nicht der Fall ist, möchte er schwerlich in den Vorstädten billiger wohnen, als in der Stadt, würde dagegen manche Unbequemlichkeiten zu ertragen haben, die es ihm wünschenswerther machten, mit einer schlechteren Wohnung sich zu begnügen. Für den Arbeiter ist es nothwendig, daß er in der Nähe der Gegend wohnt, wo er seine Beschäftigung findet, damit er, namentlich wenn sie keine regelmäßige ist, immer bereit ist, sobald nach ihm verlangt wird. Seine Frau ist vielleicht Wäscherin, Wärterin oder dgl. Sie wird es vorziehn, in der Stadt zu wohnen, falls die Wohnung vor dem Thore ihr nicht solche Annehmlichkeiten bietet, welche im Stande wären, ihr Ersatz für die unvermeidlichen Unbequemlichkeiten (Sperre, Entfernung vom Bäcker und Krämer, ja selbst der Umstand, daß die Kinder, wenn beide Eltern zur Arbeit gegangen sind, nicht so leicht der Aufsicht einer Nachbarin anvertraut werden können) zu bieten. Und dieser Ersatz wird vornehmlich nur in einem Stückchen Gartenland bestehen können.

Darum scheint es uns nothwendiger, auf die Erhaltung und Umwandlung der bereits bestehenden Gänge das Augenmerk zu richten, als neue Häuser zu bauen. Diese Umwandlung aber würde unserer Ansicht nach vornehmlich darin zu bestehen haben, daß man sie ankauft, eine Reihe der Buden (falls deren zwei vorhanden sind) ganz entfernt, Siele anlegt und das etwa sonst Erforderliche vornimmt. Wir sind überzeugt, daß unsere Gänge dann in ihrer Mehrzahl vollständig geeignet sein würden, gute und gesunde Arbeiterwohnungen darzubieten. Wir glauben auch nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß diese Ansicht im Schooße der Central-Armendeputation bereits zur Anerkennung gelangt ist. Desbalb stimmen wir auch mit Herrn Dr. von Duhn überein in der Meinung, es hätte den Anwesenden kein so bestimmt ausgearbeiteter Plan zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollen, damit der zu gründende Verein den einzuschlagenden Weg freier erwägen könne.

Digitized by Google

Aber auch gegen dasjenige, was Hr. Stapelfeldt sagte, können wir uns nicht unbedingt erklären. Wir glauben, trotz dem in dem Vortrage des Herrn Pred. Kunhardt Vorgebrachten, daß es weit nothwendiger ist, für die untersten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, als für höhere. Jenes aber kann nicht eher geschehen, als bis das bisherige Prozeßverfahren gegen säumige Miethezahler vollständig geändert ist, wie auch bereits vor einiger Zeit in diesen Blättern des Weitern erörtert wurde. Wir sind ferner fest überzeugt, daß es, wenn solches geschehen sein wird, keines Vereines mehr bedarf, sondern daß das Capital sich von selbst beeilen wird, diesen Zweig seiner Verwendung aufzusuchen. Daher scheint es uns wünschenswerth, daß die Einführung des sog. Ermissionsprozesses von dem zu gründenden Vereine an die Spitze seines Programmes gestellt werde.

Indessen wir wollen seinem löblichen Zwecke mit dem Gesagten nicht entgegentreten. Man muß das Gute nicht verwerfen um des Bessern willen. Wenn der Verein aber in's Leben tritt, so möchten wir noch einen Wunsch aussprechen: Möge er ja die äußerste Sorgfalt in der Entwerfung seiner Baupläne anwenden! Eine oder ein paar verfehlte Anlagen können seine ganze Thätigkeit lähmen und ein fressender Krebs werden, der allen Gewinn wieder hinwegnimmt. Darum erlauben wir uns, folgenden Vorschlag zu machen. Es wird an alle Fachmänner die Aufforderung erlassen, gemäß den zu stellenden Bedingungen Baupläne nebst Kostenanschlägen einzureichen. Diese werden von einer Commission von Sachverständigen geprüft, und erst diejenigen kommen — und zwar von denen, die sie entworfen haben — zur Ausführung, welche sich nach reiflicher und gründlicher Erwägung als die besten und zweckmäßigsten herausgestellt haben. 9.

Der Volksbote und die Wahrheit.

In № 98 des Volksboten ereifert sich dessen Redacteur darüber, daß wir (in dem Artikel: „Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft und der Volksbote" in № 48 d. Bl.) ihn „in seiner Eigenschaft als Archivar der „Bürgerschaft, die mit der Redaction doch nicht das „Geringste zu thun hat, — in die Sache hinein" gezogen hätten, indem er zugleich zu verstehen giebt, daß er selbst nicht der Verfasser des von uns besprochenen Aufsatzes in seinem Blatte sei.

Wir hatten bewiesen, daß der gedachte Aufsatz eine Reihe von Unwahrheiten enthält, die der Redacteur in seiner Stellung eines Archivars der Bürgerschaft als solche kennen mußte, das heißt: daß er, weil er Archivar der Bürgerschaft ist, wissen mußte, daß die erwähnten Unwahrheiten eben Unwahrheiten seien.

Der Redacteur erklärt nun ausdrücklich: er lasse sich „auf Nichts von dem ein, was wir gegen den „Inhalt des betreffenden Aufsatzes" vorgebracht hätten. Er bestreitet also nicht, daß jener Aufsatz Unwahrheiten enthält, bestreitet auch nicht, daß ihm als Archivar der Bürgerschaft die von uns erwähnten Thatsachen, aus denen die gedachten Unwahrheiten als solche erkennbar sind, bekannt sein mußten. Er findet es aber ganz „ungehörig", daß wir erwartet haben: er werde die als Archivar erworbene Kunde von Thatsachen als Redacteur wenigstens zur Abhaltung offenbarer Unwahrheiten von seinem Blatte benutzen. Er wirft uns vor, vergessen zu haben, „daß die Verantwortlichkeit des Redacteurs „sich lediglich auf die Vertretung von Form und Inhalt der Artikel beschränkt, insofern darin ein Vergehen gegen die Bestimmungen des Preßgesetzes enthalten sein sollte."

Hierdurch sind wir nun allerdings insofern eines Irrthums überführt, als wir den Volksboten zu denjenigen Blättern gezählt hatten, deren Redacteure außer der preßgesetzlichen Verantwortlichkeit auch noch einige Verantwortlichkeit gegen das Publikum anerkennen, und sich aus Rücksicht auf die Ehre des eigenen Blattes für verpflichtet achten, ihren Lesern nicht offenbare Unwahrheiten aufzutischen. Der Redacteur eines solchen Blattes wird einen ihm eingesandten Artikel zurückweisen, sobald er darin Unwahrheiten entdeckt, ohne Rücksicht auf die amtliche oder außeramtliche Quelle, woraus er seine eigene bessere Kenntniß von der Sache etwa geschöpft hat. Einem solchen Blatte gegenüber ist es also auch ganz in der Ordnung, daran zu erinnern, daß der Redacteur in irgend einer amtlichen oder außeramtlichen Eigenschaft Kunde von der Wahrheit gehabt haben müsse.

Nun kann freilich sogar ein Redacteur sich irren und braucht sich also auch vor dem Eingeständniß eines Irrthums nicht zu scheuen. Wäre daher der Volksbote ein solches Blatt, wie wir vorausgesetzt hatten, so hätte der Redacteur schon aus Rücksicht auf

Digitized by Google

das Publikum entweder die von uns beigebrachten Beweise über die Unwahrheit der Behauptungen, woraus der beregte Artikel zusammengesetzt war, entkräften oder, wenn er das nicht konnte, die Aufnahme jenes Artikels dem Publikum gegenüber als ein Versehen irgendwie entschuldigen müssen.

Statt dessen lehnt er es ab, auf unsere (bloß in Beweisen der Unwahrheit bestehenden) Aeußerungen über den Inhalt des Artikels einzugehen, vertheidigt aber nichtsdestoweniger dessen Aufnahme, indem er meint: es sei keine Ungebühr, „die rücksichtsloseste Derbheit" walten zu lassen, wenn „kein anderes Mittel des Kampfes übrig" bleibe. Ein wahrheitsliebender Mann würde der Meinung sein, daß gar nicht zu kämpfen sei, wenn „kein anderes Mittel des Kampfes übrig" bleibt, als derbe Unwahrheiten, und daß Rücksichtslosigkeit gegen die Wahrheit eine Ungebühr gegen das Publikum sei.

Der Redacteur des Volksboten kommt aber nicht auf einen solchen Gedanken. Daß er dem Publikum gegenüber eine Verantwortlichkeit, daß er auf die Wahrheit und auf die Ehre seines Blattes Rücksichten zu nehmen habe, fällt ihm nicht ein. Er erklärt es für „ungehörig", daß wir an eine ihm beiwohnende Eigenschaft erinnert haben, wodurch er Kenntniß von der in dem beregten Artikel verletzten Wahrheit hätte haben können. Er gesteht mit größter Unbefangenheit, keine andere Verantwortlichkeit zu kennen, als die preßgesetzliche, das heißt: er gesteht, daß nur die Furcht vor den im Preßgesetze angedroheten Geld- oder Gefängniß-Strafen einen Eindruck auf ihn machen könne.

Wir wollen uns das für die Zukunft merken, — und auch das Publikum wird es wohl nicht vergessen!

100.

Zur Berichtigung.

Den vielen Notizen für eine nothwendige Revision des kürzlich erschienenen Buches „Lübeck's Handel" fügen wir noch einige hinzu.

Die Abschnitte S. 17 „die Lübecker Privat-Bank" und S. 18 „die Commerzbank" wimmeln von Unrichtigkeiten.

„Die Privatbank," so liest man da, „hat das Recht der Zettel-Emission (in Appoints von 10 ℳ, 20 ℳ, 40 ℳ, 60 ℳ, 100 ℳ Pr. Crt., oder 25 £, 50 £, 100 £, 200 £, 250 £) bis zum doppelten Belauf ihres Actien-Einschusses, oder bis 1 Million Mark = 400,000 ℳ Pr. Crt." Das ist fast in allen Einzelheiten unrichtig. Die Privatbank hat das Recht, bis zum doppelten Belauf ihres Actiencapitals von 1 Million Mark, — welches nicht, wie der Herr Verfasser meint, zur Hälfte, sondern ganz eingezahlt ist — folglich bis zur Summe von 2 Millionen Mark Banknoten auszugeben, jedoch nicht in Appoints unter 10 ℳ. Irgend eine andere Vorschrift über die Größe der Stücke besteht nicht. Wollte aber der Herr Verfasser die vorhandenen Appoints benennen, so müßten die Zahlen lauten: 10 ℳ, 20 ℳ, 100 ℳ, 200 ℳ.

Nach S. 18 besteht der Wirkungskreis „beider" Banken darin, daß sie „gewöhnliche Bankgeschäfte" machen. Bei der Commerzbank heißt es daneben nur noch, daß sie nicht auf Waaren ausleiht. Eine solche Schilderung ist nicht nur werthlos, — denn es versteht sich von selbst, daß jede Bank gewöhnliche Bankgeschäfte macht — sondern sie ist auch irreleitend, indem weniger Unterrichtete darnach glauben müssen, daß der Wirkungskreis beider Institute, außer der ihnen gestatteten Noten-Emission, auf „gewöhnliche Bankgeschäfte" beschränkt ist. Soll die Beschreibung der Banken einen Werth haben, so muß darin gesagt werden, was ihnen außer den gewöhnlichen Bankgeschäften zu thun gestattet ist, und überhaupt welches die Befugnisse sind, die ihren Geschäftskreis besonders kennzeichnen, z. B.:

daß die Privatbank zwar Werthpapiere, mit Ausnahme ihrer eigenen Actien, kaufen, der darin angelegte Betrag aber niemals ein Viertel ihres Grundcapitals übersteigen darf; daß sie Darlehen nur gegen Unterpfand gewähren und kein Darlehen auf längere Zeit als auf 3 Monate bewilligen darf; daß sie befugt ist, Conto-Couranten zu eröffnen, aber keinen Blanco-Credit gewähren darf;

daß die Commerzbank in unbeschränkter Ausdehnung Werthpapiere kaufen darf, mit Ausnahme ihrer eignen Actien; daß sie Darlehen mit und ohne Unterpfand und auf unbeschränkte Zeitdauer gewähren darf; daß sie befugt ist, Conto-Couranten zu eröffnen und Blanco-Credit zu gewähren.

Es ist befremdend, daß der Herr Verfasser den großen Unterschied in diesen Geschäftsbefugnissen der beiden

Digitized by Google

Institute hat übersehen können. Sind doch in einem kurzen Zeitraume schon die großartigsten Belege für den Unterschied dieser Befugnisse zur allgemeinen Kunde gelangt!

S. 18 ist das Capital der Commerzbank auf 3 Millionen Thaler Baarfonds (!) angegeben, so wie daß „der halbe Belauf dieses Baarfonds als für die Einlösung ihrer Zettel disponibel angesehen wird." (!) Daß die Commerzbank aber keine Zettel hat, daß das Grundcapital durch Ausloosungen auf einen Nominalbetrag von 1½ Millionen Thalern reducirt werden soll, daß 500,000 ℔ bereits ausgelooſt und ausgezahlt, weitere Ausloosungen aber einstweilen suspendirt sind: davon findet sich in dem Buche nichts.

Einer Geschäftsbranche der Commerzbank geschieht S. 18 allerdings noch mit folgenden Worten Erwähnung: „Seit dem 1. Januar 1859 ist das Versicherungs Geschäft mit getrennten Mitteln unter einer besonderen Verwaltung ausgeschieden," und S. 32 ist gesagt, daß zu den vorhandenen See-Assecuranz-Compagnien „die Commerzbank mit einer besonderen Abtheilung ihres Capitals hinzugetreten sei." Das ist aber meistens unrichtig. Die Lübecker Seeversicherungs-Gesellschaft von 1859 ist kein Filial der Commerzbank, sondern ein Etablissement der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig, welche dasselbe mit einem Grundfonds von 400,000 ℔ dotirt hat, wovon 25 % eingezahlt sind; sie trat allerdings gleichzeitig mit der Aufhebung der Assecuranzbranche der vormaligen Credit- und Versicherungs-Bank und in Folge derselben in's Leben.

S. 18 ist die Commerzbank „gewissermaßen ein Filial der Leipziger Allgemeinen Credit- und Versicherungs-Bank" genannt. Ein solches Institut existirt aber nicht und ist die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt in Leipzig gemeint.

Ebendaselbst wäre der Ausdruck „Leipziger Bank" zu vermeiden, weil eine andere Bank unter dieser Firma in Leipzig vorhanden, die aber nicht gemeint ist.

Die Firma der Commerzbank wäre richtig wiederzugeben mit „Commerzbank in Lübeck", obschon diese Anstalt selbst, gegen § 25 ihrer Statuten, „Commerz-Bank" unterzeichnet. 33.

Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung.

[Fortsetzung.]

Die Deutsche Schillerstiftung zählte in der Dresdener constituirenden Versammlung siebenzehn Zweigstiftungen: Berlin, Breslau, Coburg, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a/M., Gratz, Hamburg, Laibach, Leipzig, München, Nienburg, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Weimar, Wien. Hinzugekommen sind im Laufe des Jahres vier: Cöln, Danzig, Lübeck, Mainz, wogegen sich eine, Coburg, unter Abführung ihres Capitals an die Centralkasse, aufgelöst hat, weil dem dortigen Vorstande eine Sonder-Verwaltung nicht länger zweckmäßig erschien. Demnach bestehen gegenwärtig zwanzig Zweigstiftungen, denen eine einundzwanzigste, Mannheim, in der Constituirung begriffen, sich anschließen wird.

Unter diesen zwanzig Zweigstiftungen haben bis jetzt vier von ihren betreffenden Regierungen die Rechte einer moralischen Körperschaft erhalten, und zwar, nach der Zeitfolge der Ertheilung aufgeführt: Weimar, München, Frankfurt, Lübeck. Den übrigen Zweigstiftungen, welche sämmtlich satzungsgemäß (§. IV.) die Ertheilung dieser Rechte nachgesucht haben, steht ein günstiger Bescheid unstreitig in unserer Aussicht, da augenscheinlich nur ein formelles Bedenken oder auch die wohlmeinende Abzielung auf gemeinschaftlich zu treffende und übereinstimmende Maßregeln eine in ihren Folgen durchaus unverfängliche Entschließung in den maßgebenden Kreisen verzögert haben kann.

Minder günstig ist der Bescheid ausgefallen, welchen ein anderes, durch den Vorort an alle betreffenden Stellen gerichtetes Gesuch gefunden: das um Ertheilung der Portofreiheit. Dasselbe ist überall abschläglich verbeschieden worden; eine einzige Regierung, die K. K. Oestreichische, erklärte sich bereit zur Gewährung, wenn innerhalb der benachbarten Postgebiete eine gleiche Vergünstigung stattfände. Es wird der Hoffnung Raum gegeben werden dürfen, auch in dieser, für die Interessen der Stiftung hochwichtigen Richtung mit der Zeit ein erfreuliches Ziel um so gewisser zu erreichen, als inzwischen die Königl. Sächsische Regierung mit dem Zugeständniß der Portofreiheit an die Schiller-Lotterie einen dankenswerthen Schritt zu einem solchen Ziele vorangehend bereits gethan hat.

Das Vermögen der Deutschen Schillerstiftung beläuft sich, die von sämmtlichen Zweigstiftungen gesammelten Kapitalien zusammengezählt, in runder Summe auf Siebenzigtausend Thaler. So viel ergab wenigstens die um Neujahr 1860 satzungsgemäß (§. VIII.) ausgeschriebene Schätzung, in welcher inzwischen keine erhebliche Veränderung eingetreten sein wird. Den größten Besitz weist Wien auf mit 34,728 fl. 96 kr. Oestr. Währung, namhafte Jahresbeiträge nicht gerechnet. Ihm zunächst steht Dresden mit 15,000 Thalern. Es folgen: Weimar mit 10,500 Thlrn., Berlin mit 4,300 Thlrn., München mit 5024 fl. 15 kr. rhn. u. s. w.

Aus diesem Vermögen ist dem Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung in dem Jahre vom 10. November 1859 bis dahin 1860 ein Zinsertrag̃niß von nicht viel über Eilf-

Digitized by Google

hundert Thalern und Vierhundert Gulden Oestr. W. übermittelt werden. Wenn dies Erträgniß mit jenem Kapital in keinem Verhältniß zu stehen scheint, so wolle bei Würdigung des ersteren nicht übersehen werden: 1) daß die meisten Zweigstiftungen ihren, aus den Ergebnissen der Jubelfeier geschöpften Besitz erst um Neujahr 1860 anzulegen vermochten, wornach in das abgelaufene Jahr nur ein halbjähriger, Juli 1860 fälliger Zins fiel; 2) daß die Anlage, um mit möglichster Sicherheit zu geschehen, (Satzungen § IV.) auf einen niedrigen Zinsfuß auszugehen pflegte; endlich 3) daß die jüngern und weniger bemittelten Zweigstiftungen im ersten Jahre wenig oder gar nichts an den Verwaltungsrath ablieferten, weil sie ihre Einnahmen zur Sicherung und Befestigung des eigenen Besitzes zurückbehielten, während die über 2000 Thaler besitzenden Zweigstiftungen ein Drittheil ihrer Einnahmen satzungsgemäß (§ VIII.) selbstständig verwendeten.

Unter solchen Umständen wären die für den Zweck der Stiftung, — Unterstützung verdienstvoller und hilfsbedürftiger deutscher Schriftsteller und Schriftstellerinen oder ihrer Angehörigen, — dem Verwaltungsrathe zur Verfügung gestellten Mittel im ersten Jahre sehr ungenügend ausgefallen, hätte nicht von zwei Seiten ein außerordentlicher Beitrag diese Mittel in der anerkennenswerthesten Weise vermehrt. Zuerst geruhte Se. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar der Deutschen Schillerstiftung einen Jahresbeitrag von 250 Thalern, und zwar schon vom 1. Oktober 1859 an, mit der ausdrücklichen Bestimmung, ihn für Deckung der Verwaltungskosten zu verwenden, huldreichst zu überweisen. Alsdann verwilligte die in der Leipziger Oster-Messe stattfindende Versammlung des Börsen-Vereins der deutschen Buchhändler am Sonntag Jubilate 1860 der Schillerstiftung, vorläufig auf ein Jahr, einen Beitrag von 300 Thalern. Möge sowohl der Hochfürstliche Gönner der Stiftung, Höchstwelcher derselben zu jeder Zeit und in vielfacher Art Beweise werkthätiger und förderlamster Theilnahme gegeben, als der verehrliche Buchhändler-Verein, der zuversichtlich seine willkommene Spende erneuern wird, den ehrerbietigen Dank der Stiftung wiederholt und öffentlich in Empfang nehmen!

Neben diesen beiden außerordentlichen Einnahmen sei noch einer anderweiten Unterstützung rühmlich gedacht, welche die Herren Giesecke und Devrient, Buchdruckerei-Besitzer in Leipzig, der Stiftung gütigst angedeihen ließen, indem sie die zum 10. November 1859 erlassene Ansprache in Satz, Druck und Papier völlig kostenfrei lieferten. [Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 18. December 1860, präcise 6 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1. Antrag der Vorsteher der Gesellschaft auf einstweilige Aussetzung der Nachwahl, resp. Ergänzungswahl der Mitglieder des Gewerbeausschusses bis zu definitiven Beschlüssen der Gesellschaft über den Umfang der ferneren Thätigkeit des Ausschusses.

2. Antrag des Bauausschusses auf Nachbewilligung von bis 850 ℔ für das laufende Jahr, soweit erforderlich, und Rechnungsablage vorbehältlich.

3. Antrag der Vorsteher der Bibliothek auf Nachbewilligung von 58 ℔ 2 ß zu den Kosten des Katalogs.

4. Antrag der Vorsteher der Ersten Kleinkinderschule auf Nachbewilligung von bis 600 ℔ für das laufende Jahr.

5. Antrag derselben auf Erhöhung des jährlichen Beitrags der Gesellschaft für vorläufig fünf Jahre um 700 ℔ bis zur befriedigenden Ordnung der Verhältnisse des hiesigen Brauwesens.

6. Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Wahmstraße auf Bewilligung von 100 ℔ für das Jahr 1861.

7. Gleicher Antrag der Besitzerin der Badeanstalt in der Hürstraße.

8. Budget der Gesellschaft für 1861.

Budget für das Jahr 1861.

Einnahme.

I.	Beitrag von 330 Mitgliedern à 12 ℔			Ct. ℔	3,960. — ß
II.	Zinsen von belegten Capitalien (25,110 ℔)			„	1,001. 7 „
III.	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786	60 ℔			
	2) für die Keller des Hauses № 805	80 „			
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse	300 „		„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:				
	1) die Zinsen vom Reservefond (275,713 ℔ 3½ ß à 3½ %)	9649 ℔ 15 ß			
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1860	4700 „ — „		„	14,349. 15 „
				Ct. ℔	19,751. 6 ß

Digitized by Google

Ausgabe.

I.	Erforderniſſe der Geſellſchafts-Inſtitute:				
1)	der Bibliothek		400 ℔		
2)	der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte		300 „		
3)	der Induſtrieſchule für dürftige Mädchen	1525 ℔			
	zur Miethe eines neuen Schulhauſes, zum erſten Male	600 „	2125 „		
4)	der Naturalienſammlung	400 ℔			
	außerordentlicher Beitrag zur Anſtellung eines Conſervators, zum dritten Male	500 „	900 „		
5)	des Schullehrerſeminars		— „		
6)	der Geſangsclaſſe		300 „		
7)	der erſten Kleinkinder-Schule		450 „		
8)	der zweiten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuſchuß, zum fünften Male	250 „	700 „		
9)	der Gewerbſchule	3000 ℔			
	zur Gewinnung neuer Lehrkräfte	300 „	3300 „		
10)	des Vereins für entlaſſene Strafgefangene und ſittlich verwahrloſte Individuen	100 ℔			
	außerordentlicher Zuſchuß, zum vierten Male	200 „	300 „		
11)	der Turnanſtalt		400 „	Ct. ℔	9,175. — ß
II.	Erforderniſſe der permanenten Geſellſchafts-Ausſchüſſe:				
1)	an den Ausſchuß für den freien Schwimmunterricht		550 ℔		
2)	an den Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde	200 ℔			
	außerordentlicher Zuſchuß, zum dritten Male	300 „			
	für die Sammlung Lübeckiſcher Kunſtalterthümer	100 „	600 „		
3)	an den Verein für Lübeckiſche Statiſtik		200 „	„	1,350. — „
III.	Sonſtige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:				
1)	Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsſchule		200 ℔		
2)	Beitrag zu den Koſten der Herausgabe der Lübeckiſchen Blätter		300 „		
3)	für Reiſeſtipendien		600 „		
4)	Koſten des Grundbeſitzes der Geſellſchaft:				
	a) an den Bau-Ausſchuß die zur Erhaltung der Geſellſchaftshäuſer jährlich ausgeſetzten	600 ℔			
	b) Zinſen, Brandcaſſen-, Waſſerkunſt-, Leuchten- und Pflaſtergeld für beide Häuſer	441 „	1041 „		
5)	Heizung und Erleuchtung der Verſammlungszimmer	240 ℔			
	Koſten der Beleuchtung vor dem Hauſe	110 „	350 „		
6)	Gehalt des Boten		260 „		
7)	Druckkoſten, Copialien, Porto und andere unbedeutende Ausgaben		400 „		
8)	Zuſchuß zu den Koſten der Stiftungsfeier		300 „	„	3,451. — „
				Transp. Ct. ℔	13,976. — ß

Digitized by Google

	Transp. Ct. ℔	13,976. — ß
IV. Vorübergehende Ausgaben:		
Jährliche Pension an die Wittwe Suckau	250 ℔	
Für das Kinderhospital, zum fünften Male	500 „	
An die Taubstummenanstalt, zum zweiten Male	600 „	
Persönliche Gehaltszulage an den Boten Bentien	300 „	
	„	1,650. — „
	Ct. ℔	15,626. — ß
Ueberschuß	„	4,125. 6 „
	Ct. ℔	19,751. 6 ß

Zugleich wird die Neuwahl eines Vorstehers der Industrieschule an Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. Ludwig Müller stattfinden.

Zum Revisor der Cassenrechnung an Stelle des Herrn J. C. W. Freese ist Herr Postdirector Carl Hermann Leberecht Lingnau erwählt.

Kleine Chronik.

176. (**Hydropneumatische Ausleerung der Senkgruben.**) Die nachstehende, aus Casper's Vierteljahrsschrift für gerichtliche und öffentliche Medizin (Bd. 18. Hft. 1. 1860) entlehnte Mittheilung verdient gewiß Beachtung bei der in unserer Stadt beabsichtigten Canal-Anlage, und ist vielleicht geeignet, schon jetzt zu Maßregeln Veranlassung zu geben, welche dem bisherigen Uebelstande bei Entleerung der Senkgruben abhelfen.

Eine auf einem Wagen ruhende, 2 Cubikmeter haltende eiserne Tonne wird von oben mit Wasser ganz gefüllt und dieses alsdann aus einer am Boden befindlichen, verschließbaren Oeffnung entweder mittelst eines sogenannten barometrischen Brunnens oder durch Hülfe eines besonders construirten Saug- und Druck-Apparats (Beschreibung nebst Abbildung in der „Allg. Bauzeitung" von Prof. Förster in Wien, 1860. Hft. 1.) in der Art ausgezogen, daß in dem wohlverschlossenen Behälter ein luftleerer Raum zurückbleibt. Hierauf wird der Wagen zu der Senkgrube gefahren und die obere, durch einen Hahn verschließbare Oeffnung des luftleeren Behälters mit der Ausmündung eines Saugrohres in Verbindung gesetzt, welches in die Grube führt. Bei Oeffnen des Hahns ist die anziehende Kraft der Art, daß binnen 15—17 Secunden der luftleere Raum mit dem ganzen Inhalte der Grube — festem wie flüssigem — angefüllt ist und mitunter sogar Ziegelsteine mit in den Kessel hineingerissen wurden. Auf diese Weise kann man die Senkgruben leeren, ohne in die Häuser einzudringen und ohne die Bewohner im Geringsten zu belästigen. Zur Handhabung der Röhren sind kaum 2 Mann nöthig, und es werden binnen einer Stunde bequem 20 Cubikmeter gefördert, da zur Herstellung des luftleeren Raumes ein Arbeiter nur 4 Minuten bedarf. Die hydropneumatische Ausleerungmethode ist völlig geruchlos, da sie auf vollständiger Abschließung der atmosphärischen Luft beruht. Deshalb werden die Hausbesitzer auch gegen häufige, im Jahre 4—5malige Vornahme der Ausleerung keinen Widerstand erheben, und dadurch die mit längeren Anhäufungen verbundenen schädlichen Ausdünstungen und Durchsickerungen verhütet werden. Die Kosten sind nur unbedeutend. Für die Landwirthschaft endlich ergiebt sich der große Vortheil, daß zu gleicher Zeit feste und flüssige Stoffe vollständig aus der Grube herausgeschafft und zu Düngungszwecken verwendet werden können.

Um letzteres zu erleichtern und überhaupt die ganze Ausleerungsoperation wesentlich zu vereinfachen, ist man augenblicklich in Turin damit beschäftigt, ein großes dépotoir in einiger Entfernung von der Stadt zu errichten, und von da aus ein festes Canalrohr nach den Hauptstraßen der Stadt mit Verzweigungen in die Nebenstraßen zu führen, — ein von der Luft hermetisch abgeschlossenes Canalsystem, welches durch bewegliche, luftdicht verschließbare Röhren mit den Senkgruben jedes Hauses in Communication gesetzt werden kann. In einer bestimmten Zeit, und vermittelst des luftleeren Raumes, welcher in den Apparaten des dépotoir erzeugt wird, kann man also binnen wenigen Minuten allen Unrath aus mehreren Häusern ohne Geruch und ohne Anwendung von Wagen, folglich auch ohne Geräusch und ohne Handarbeit, als die Oeffnung und Schließung der Hähne, herausziehen und bis zur hinreichenden Entfernung von der Stadt fortschaffen, wo die Stoffe dann nach Belieben im Interesse der Agricultur verwerthet werden können.

Diese Einrichtung wird offenbar alle Vortheile der frühern Systeme vereinigen und keinen ihrer Nachtheile mit sich führen; sie wird auch allenthalben ausführbar sein ohne Rücksicht auf die Niveau-Verhältnisse des Bodens, und setzt nur einen gewissen Wasserreichthum voraus zur Speisung der hydropneumatischen Apparate. —t.

177. (**Zur Erwiederung.**) Wir hatten geglaubt, mit unsern in der vorigen Nummer dieser Blätter veröffentlichten Bemerkungen die Reihe der Auseinandersetzungen, welche wir an dem Buche „Lübecks Handel" zu machen hatten, schließen zu können. Allein wir fanden in derselben Nummer (Kl. Chr. № 175) eine Einsendung, deren mit № 103 bezeichneter Verfasser vermuthlich mit dem Verfasser des genannten Buches identisch ist

Digitized by Google

(denn wir können uns nicht vorstellen, daß ein Anderer, als der Verfasser, den Muth haben sollte, es zu vertheidigen), und die uns auffordert, noch nicht zu schweigen, sondern uns vielmehr mit demselben noch länger zu beschäftigen. Wir sehen uns also genöthigt, gegen unsern Wunsch noch ein Mal in dieser Angelegenheit die Feder zu ergreifen.

Unser Gegner fragt, weshalb die Gegensätze „theoretischer" und „praktischer" in Beziehung auf bestimmte Personen ohne die Beisätze „gebildet" und „erfahren" nicht überall verständlich erscheinen sollten? Wie vernehmen dies. Ein theoretischer Schiffscapitain erscheint uns ein Luftgebilde. Wir wollen uns zwar nicht zu der bekannten Definition: „die Theoretiker verstehen es, „können es aber nicht machen, und die Praktiker können es machen, verstehen es aber nicht." bekennen, müssen aber doch sagen, daß der gerügte Ausdruck uns zu sehr an jenen Menschen erinnert, der nicht eher ins Wasser gehen wollte, als bis er schwimmen gelernt habe. Denn da theoretisch und praktisch sich gegenüber stehen, ein theoretischer Schiffscapitain also kein praktischer sein kann, so bleibt nichts weiter übrig, als uns einen solchen darunter zu denken, der seine Weisheit aus Büchern hat, ohne vielleicht je das Meer gesehen zu haben. Die genannten Bezeichnungen aber auf bestimmte Personen anzuwenden, ohne die Worte „gebildet" oder „erfahren" hinzufügen, würde Anlaß zu den wunderlichsten Auslegungen geben. Soll z. B. ein theoretischer Secretair etwa ein solcher sein, der Schriftstücke, Briefe ꝛc. verfassen kann, und ein praktischer ein solcher, der nur dazu dient, sie in sich aufzubewahren? Oder wäre es vielleicht umgekehrt richtig, gemäß der oben angeführten Definition? Wissen Sie nicht, geehrter Herr 103, daß im Geschäftsleben die Theoretiker gar nicht besonders angesehen sind? Sie haben mit Ihrer Bezeichnung dem verdienten Lehrer der Navigationsschule kein Compliment gesagt.

Wir wenden uns zu dem zweiten Theile Ihrer Erwiderung. In demselben bringen Sie gelehrten Apparat herbei. Gut, wir wollen uns denselben gefallen lassen, und zunächst Ihnen zugeben, was uns nie eingefallen ist zu bestreiten, daß „Alterthum" so viel wie „Alter" bedeuten kann. Aber ist denn das Haus der Schiffergesellschaft nur deswegen merkwürdig, weil es ein altes Haus ist? Deren haben wir mehrere, ja noch ältere in unserer Stadt, ohne daß wir Grund hätten, sonderlich viel Aufhebens davon zu machen. Was an dem Hause der Schiffergesellschaft sehenswerth ist, sind theils die vielen Alterthümer, die sich darin befinden, theils die ganze alterthümliche Einrichtung desselben, welche bis auf unsere Zeit wohl erhalten ist. Das hätten Sie andeuten sollen, wenn Sie in einem verständlichen Deutsch sich ausdrücken wollten (wir nehmen an, daß Sie mit dem Verfasser des besprochenen Buches eine und dieselbe Person sind). Nun aber ist die gerügte Bezeichnung nur eine von den vielen Nachlässigkeiten des Ausdrucks, welche sich in Ihrem Werke finden. Lesen Sie einmal den Abschnitt von der Commerzbank. Wir haben gar keine Lust, Ihnen das nachzuweisen, was in demselben — abgesehen von den faktischen, darin befindlichen Irrthümern — hätte anders gesagt werden müssen; Sie werden es selbst finden und erkennen können, wenn Sie nicht von übermäßiger Liebe zu Ihrem Werke erfüllt sind. Deshalb können wir nicht umhin, unsern Rath zu wiederholen: arbeiten Sie das ganze Buch um, dann kann es vielleicht einigen Nutzen schaffen. 19.

178. (Zur Bierfrage.) Ein Artikel unter obiger Ueberschrift in № 173 der kleinen Chronik dieser Blätter verräth durch seine übergroße Stadtbierfreundlichkeit die völlige Unkenntniß des Verfassers mit dem allgemeinen Urtheile des Publikums und mit der wahren Beschaffenheit des hiesigen Stadtbieres. Freilich kann man kein Eierbier, keine Biersuppe, keine Bierkaltschale u. dgl. von s. g. baierischem Lagerbier bereiten: aber daß wir genöthigt sind, das hiesige braune Stadtbier dazu zu verwenden, das ist eben der Jammer. Daß der Arbeiter das Bier, dessen er zur Erfrischung und Stärkung bedarf, hier nur in der Qualität des braunen Stadtbieres erhalten kann und nicht im Stande ist, dasselbe ohne begleitenden Schnaps zu verdauen, darin liegt das Beklagenswerthe, und diesem Uebelstande Abhülfe zu verschaffen, darauf sind ja gerade alle Bestrebungen unserer Bürgerschaft und der Presse gerichtet. Das Urtheil — leider nicht Vorurtheil — über unser Stadtbier, welches die ganze Stadt fällt, steht mit dem, was der erwähnte Artikel darüber rühmt, in directem Widerspruch, und wenn der Verfasser sich mit 43 unterzeichnet, so möchte damit auch so ziemlich die ganze Zahl derer erschöpft sein, die mit ihm übereinstimmen.

Will der Verfasser durch seine Worte nur darauf hinaus, daß man nicht streben solle, das Stadtbier durch baierisches Bier zu verdrängen, so ist er durchaus im Rechte; obergähriges Bier, wie das Stadtbier, wird und muß stets das Getränk für die arbeitenden Klassen bleiben: aber das Bier muß nur in besserer Qualität hergestellt werden, als die hiesigen Brauer es vermöge ihrer Zunftverhältnisse und des durch dieselben vorgeschriebenen mangelhaften Brauverfahrens im Stande sind. Wer es mit den Arbeitern, mit den Hausfrauen, den Kindern und allen denen, die auf den Genuß (?!) des Stadtbieres angewiesen sind, gut meint, der muß für Reform im Brauwesen streben und muß nicht durch Ausnahmefälle, wo das Bier einer Brau zufällig einmal erträglich ausfällt, den allgemein schlechten Zustand beschönigen und die längst als jammervoll anerkannten Uebelstände conserviren wollen.

Wir ungenügend das hiesige Brauverfahren ist, das wird am besten aus einer Vorlesung ersichtlich, welche im Jahre 1829 der Dr. Westerwieck, damaliger Lehrer der Naturwissenschaften am hiesigen Catharineum, in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit hielt und von welcher ein Abdruck erschienen ist. So, wie die Brauerei damals hier betrieben wurde, so wird sie noch heute und diesen Tag, und das Bier ist seither noch schlechter geworden, weil die Abnahme geringer und die Brauereien nur wenige Tage des Jahres in Thätigkeit sind. Mit dem Herrn 43 stimmen wir völlig überein, wenn er einem guten Seidel heimischen Bieres gute Erfolge verspricht: aber wir widersprechen ihm entschieden in seiner Ansicht, daß bei dem jetzt üblichen Brauverfahren ein solches herzustellen ist, und behaupten dreist, daß Jemand, der das hiesige Stadtbier, auch wenn es auf Flaschen gezogen und auf das regelrechteste behandelt ist, gut nennen kann, noch nie in seinem Leben gutes obergähriges Bier getrunken hat. δ

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 52.

23. Decbr. 1860.

Inhalt:

Ein neuer Fortschritt in unserm Staatsleben. — Das hiesige Brauverfahren. — Gemeinnütziger Bauverein. — Literarisches. — Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberationsversammlung. — Kleine Chronik № 179—181.

Ein neuer Fortschritt in unserm Staatsleben.

So wäre denn endlich am 17. d. Mts. durch gemeinsamen Beschluß des Senates und der Bürgerschaft die Justizreform nach zwölfjähriger Arbeit zum Abschluß gebracht, und es geziemt sich wohl, in diesen Blättern, die, gleich ihren Vorgängern, an dem Ringen und Streben nach solchem Ziel den lebhaftesten Antheil genommen haben, des freudigen Ereignisses mit einigen Worten zu gedenken.

Mag man nun der einen Partei angehören, welche in der Durchführung des Trennungsprincipes das allein Mögliche, weil allein Richtige und mit dem Gesammtvaterlande Verbindende erkannte, oder zu der anderen Partei stehen, deren Bestreben darauf ging, durch Vereinigung aller Zweige der Staatsgewalt in der Hand des Senates den eigenthümlichen Verhältnissen unseres Freistaates Rechnung zu tragen, immerhin wird man sich freuen können und freuen müssen, daß in einer für unser Gemeinwesen so wichtigen Angelegenheit endlich ein Resultat erzielt worden ist, welches dem jetzigen interimistischen Zustande in kurzer Zeit ein Ende machen wird. Bei aller Verschiedenheit der Ansichten war doch die Ueberzeugung Allen gemeinsam, daß es so, wie es jetzt ist, nicht lange mehr bleiben dürfe. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens forderten gebieterisch ihr Recht, und das Strafrecht erheischte eine Codification. Alles dieß konnte jedoch erst dann zur praktischen Geltung gelangen, wenn über die Gerichtsverfassung, über die Organe der Justizverwaltung Einverständniß zwischen den gesetzgebenden Gewalten erreicht war. In diesem Sinne bleibt der 17. December 1860 stets ein denkwürdiger Tag in den Annalen unserer Vaterstadt, und von ihm erst kann die eigentliche Reform unseres Justizwesens datirt werden.

Freilich bedarf es noch einiger Zeit, bis wir uns der Einführung der neuen Ordnung werden erfreuen und ihren Segen ganz werden schmecken können. In den Gesetzentwürfen der Civilproceßordnung, des Strafgesetzbuches, der Strafproceßordnung wird noch manche Aenderung vorzunehmen sein, um sie dem Rath- und Bürgerschlusse über die Gerichtsverfassung anzupassen. Aber Angesichts des Beschlusses vom 17. December dürfen wir hoffen, daß die Bürgerschaft, wenn der Senat demnächst die weiter erforderlichen Gesetze zu ihrer Mitgenehmigung verstellt, dieselben en bloc annehmen, und deren Handhabung überlassen wird, etwaige kleinere Mängel in Einzelheiten aufzudecken, für welche Abhülfe leicht zu beschaffen ist. Dann werden wir voraussichtlich nach Jahresfrist die Gerichtsreform in's Leben treten sehen, und mit dem 1. Januar 1862 hoffentlich eines Werkes uns freuen, das als eine nachhaltige Wohlthat für unser Gemeinwesen auch noch von den kommenden Geschlechtern wird anerkannt werden! —

Das hiesige Brauverfahren.

Ein kleiner Artikel mit der Ueberschrift „Zur Bierfrage" in № 173 der kleinen Chronik hat zwar schon in der kleinen Chronik № 178 unter demselben Titel eine Widerlegung erfahren; der Verfasser betont aber unseres Erachtens nicht scharf genug den Hauptpunkt, auf welchen allein es ankommt: nämlich die Unmöglichkeit, daß ohne Reform des ganzen Zunftverhältnisses

Digitized by Google

das Brauverfahren ein anderes werde, während doch nur durch Aenderung des letzteren die Herstellung guten obergährigen Bieres sich erreichen läßt. Man darf nicht vergessen, daß die Bauten und Besserungen, welche die Zunft in den letzten Jahren gemacht hat, sich nur auf die für Rechnung der gesammten Zunft betriebene Brauerei von bairischem (untergährigem) Bier beziehen, so daß in dieser ein gutes Bier producirt werden kann, wenn es leider auch hier nicht immer geschieht. In den Brauhäusern der einzelnen Brauer dagegen ist alles beim Alten geblieben, das Stadtbier wird dort noch heute so fabricirt, wie es vor hundert Jahren und länger geschah, und ein gutes Bier kann auf diesem Wege garnicht erzeugt werden.

Betrachten wir einmal das Brauverfahren, wie es hier üblich ist, in einer kurzen Skizze. Schon bei Herstellung des Malzes beginnt die verkehrte Manipulation. Die geweichte Gerste wird zum Keimen auf den Boden gebracht, woselbst bei der ungleichmäßigen Temperatur der Keimungsprozeß niemals in normalem Verlaufe geschehen kann; nur in einem geeigneten Keller kann die Gerste regelmäßig keimen, so daß in allen Körnern die Umwandlung des Stärkemehls in Zucker gleichmäßig und vollständig geschieht. Die schlecht gekeimte Gerste wird dann durch ein eben so mangelhaftes Darrverfahren in Malz verwandelt. In allen hiesigen Brauhäusern befinden sich nämlich noch die sogenannten Rauchdarren, bei welchen nicht bloß die durch das verbrennende Feuerungsmaterial entwickelte Wärme an die aufgeschüttete Gerste tritt: sondern der Rauch selbst muß durch die Gerste hindurch seinen Ausgang in den Schornstein nehmen. Wird nun auch beim Darren nur gutes Buchenholz verwandt, so ist es doch selbstverständlich, daß das Malz vom Rauche einen Beigeschmack erhält, welcher dann dem Biere ebenfalls verbleibt.

Auch unser Mühlenwesen läßt viel zu wünschen übrig und das Brauwesen muß ebenfalls darunter leiden; die Mühle zum Malzschroten zerkleinert das Malz viel zu sehr, und da das Malz hier vermöge seiner mangelhaften Bereitungsart noch viel unverändertes Stärkemehl enthält, so macht dieses im stark zerkleinerten Zustande des Malzes die Würze trübe. Letzteres geschieht um so mehr, da das Wasser auf das Schrot in den Maischbottichen möglichst heiß gegossen wird und nicht rasch genug mit demselben durch Rühren zertheilt werden kann. So ballt sich das Malzschrot zusammen und kann nicht vollständig extrahirt werden. Träte das Wasser von unten in die Maischbottiche, würde in mäßiger Temperatur gehörig mit dem Schrote vermengt und dann allmählig wieder erwärmt, so würde ein vollständiges Ausziehen aller löslichen Zuckertheile stattfinden. Der aus dem Maischbottich kommende Extract wird hier garnicht weiter gekocht, während dies doch ein ganz wesentliches Erforderniß zur Herstellung guter Bierwürze ist. Statt eine der Masse des angewandten Malzes entsprechende Quantität Hopfen mit heißem Wasser nur zu digeriren, wird eine völlig ungenügende Menge desselben stark gekocht und das Bier erhält also vom Lupulin, welches den aromatischen Geschmack geben soll, so gut wie nichts; dafür aber alle unangenehm bittern Extractivstoffe des Hopfens, welche jeder rationelle Brauer von seinem Biere möglichst fern zu halten sucht. Daß zur Sparung von genügendem Hopfenzusatz bisweilen auch Malzkeime verwandt werden, um dem Biere bittern Geschmack und dunkle Farbe zu geben, ist ein Mißbrauch, welcher wenigstens nicht dem herkömmlichen Brauverfahren zur Last gelegt werden kann, sondern nur dem Unverstande Einzelner, welche etwa zu diesem Mittel greifen.

Das sogenannte Stellen der Würze, d. h. das Vermischen mit der Hefe, geschieht selten bei der richtig ermäßigten Temperatur, und der Gährungsprozeß verläuft daher fast immer zu übereilt; auch findet die eigentliche Gährung nicht auf größeren Gefäßen statt, sondern auf kleinen Gebinden, wie sie der Einzelne bestellt hat, also zum größten Theil auf Viertel- und Achtelfässern.

Wer nun jemals in einen geordneten Brauereibetrieb einen Blick geworfen hat und sich vom chemisch-technischen Verlaufe des Brauens einen Begriff machen kann, der wird einsehen, daß nach dem hier üblichen Verfahren es ein bloßer Zufall ist, wenn das Gebräu einmal erträglich wird, von gutem Biere gar nicht zu reden. Dies Brauverfahren ist nun aber zünftisch herkömmlich; kein einzelner Brauer kann etwas daran ändern, und wenn er es auch könnte: so wäre es ihm sehr zu verdenken, wenn er es thäte, denn er würde nur Kosten davon haben, ohne darum seine Kundschaft vermehren und seinen Geschäftsbetrieb ausdehnen zu können. Das unüberwindliche Hemmniß dagegen ist eben die bekannte Reihebrau, d. h. die Einrichtung, daß kein Brauer eher die Erlaubniß zum Beginn einer Brau erhält, ehe das Bier verkauft ist, was die unmittelbar vor ihm an der Reihe gewesenen

Digitized by Google

Brauer hergestellt haben, wobei auch ihm allerdings die sichere Aussicht bleibt, unbehindert von jeder Concurrenz sein Bier bis auf den letzten Tropfen zu verkaufen. Diese Reihebrau ist der eigentliche Hemmschuh der Entwickelung des Brauwesens; diese Einrichtung muß fallen, es muß, wie Bürgerschaft und Bürgerausschuß es wiederholt angeregt haben, eine freie Concurrenz stattfinden, so daß jeder Brauer so oft, so viel und so gut brauen darf, wie er mag. Dann werden sich sehr bald Leute finden, und zweifelsohne schon unter den jetzigen zünftigen Brauern, welche das Geschäft mit Eifer und Lust anfassen; dann wird das hiesige Publikum bald zu einem guten und gesunden Stadtbier, nicht minder ein einzelner Brauer zu einem entsprechenden Verdienste gelangen, und auf diese Weise ist beiden geholfen.

Gemeinnütziger Bauverein.

Ein vor Kurzem im Local der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehaltener Vortrag bezweckte die Gründung eines Vereins, der es sich zur Aufgabe stellte, gesunde und billige Wohnungen für die arbeitende Classe zum Miethpreise von ungefähr 45 ℔ zu schaffen. Der Redner hielt dafür, daß eine den Bedürfnissen einer Arbeiterfamilie entsprechende Wohnung für 1000 ℔ hergestellt werden könne, und befürwortete den Bau von vorläufig etwa fünf und zwanzig solcher Wohnungen mit einem Capital von 25,000 ℔. Dieses Capital, mit 4 % verzinslich, sollte durch Zeichnung von Actien aufgebracht und zur Verzinsung dieser Actien der ganze Ertrag der Miethe benutzt werden, während die nothwendige Reparatur der Wohnungen, die Grundabgaben und die successive Amortisirung des Actiencapitals durch freiwillige Jahresbeiträge und eine weitere Beihülfe aus den Mitteln der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit bestritten werden sollte.

So anerkennenswerth dieser Plan im Allgemeinen ist, so ist doch, was das Detail der Ausführung betrifft, dasselbe einer genauen Prüfung gewiß noch sehr bedürftig. Schon sofort, nach Schluß des Vortrages, wurden abweichende Ansichten laut, und eine weitere Prüfung und Besprechung des Plans wird zu der Erkenntniß führen, daß derselbe nicht vollkommen zweckmäßig ist.

Ein wesentliches Erforderniß für das Gedeihen des angegebenen Planes und sogar eine Bedingung für die Durchführbarkeit desselben ist die ordnungsmäßige und pünktliche Bezahlung der Miethe: lassen es die Miethsleute hieran fehlen, so stockt auch die Verzinsung der Actien und es geht das Vertrauen zu diesem Unternehmen und die Lust zur Ausdehnung desselben verloren. Wer aber garantirt den richtigen Eingang der Miethe, wer wollte dafür aufkommen, daß in die allgemeine Klage, welche in diesem Punkte von Privaten geführt wird, künftighin nicht auch der Bauverein wird mit einstimmen müssen?

Diese Befürchtung steigert sich bei folgender Betrachtung. Wenn einem Arbeiter, der jetzt für 30 oder 35 ℔ jährlicher Miethe wohnt, durch das neue Unternehmen Gelegenheit gegeben wird, eine gleich gute Miethwohnung für 45 ℔ zu bekommen, so wird unseres Erachtens, wenn er ein ordentlicher Miethsmann ist, ihn der Vermiether an seine Wohnung zu fesseln suchen und auch nicht abgeneigt sein, den Miethzins bis auf 43 ℔ zu ermäßigen. Auf diejenigen Arbeiter aber, welche erheblich theurer wohnen, z. B. für 60 oder 70 ℔, wird der Verein überall nicht reflectiren dürfen, indem er schwerlich im Stande ist, diesen eine ihren Ansprüchen ganz genügende und mit entsprechenden Räumlichkeiten versehene Wohnung anzustellen.

Wird deßhalb die Nachfrage nach den Miethwohnungen des jetzt projectirten Vereins nicht so gar groß sein, so wird derselbe ganz besonders nach soliden und ordentlichen Miethsleuten, die auch ihren Verbindlichkeiten pünktlich nachkommen, sich sehr lange umsehen müssen.

Dem hier berührten Uebelstande abzuhelfen, möchten wir folgende Veränderung des Planes zur weiteren Betrachtung empfehlen.

Der Verein lasse sich für die mit einem Capital von 1000 ℔ erbaute Wohnung einen Miethzins von 60 ℔, also 6 Procent des Actiencapitals, bezahlen und gewähre gegen diese erhöhte Miethe dem Miethsmann die gewisse Aussicht, die Wohnung zu Eigenthum zu erwerben. Zu diesem Ende müßte auf thunlichst schnelle Amortisirung des Capitals Bedacht genommen werden und wir möchten vorschlagen, bei einer entsprechenden Beschränkung der den Actionären auszukehrenden Zinse auf 2 Procent, die übrigen 4 Procent des Miethertrages zur Ausloosung und Rückzahlung von Actien zu verwenden.

Die gewisse Aussicht, nach längstens fünf und zwanzig Jahren das bis dahin nur miethweise bewohnte

Digitized by Google

Grundstück als Eigenthum zu besitzen, wird den Miethsmann anspornen, seine Zahlungen pünktlich zu leisten und zugleich für die ganze sittliche Haltung desselben von bestem Einfluß sein.

Den Einwurf, daß mit der geringeren Verzinsung des Actiencapitals auch die Betheiligung an der Actienzeichnung sich verringern würde, fürchten wir für unseren Plan nicht, da das ganze Unternehmen ein gemeinnütziges ist und weil, je niedriger die Zinse ist, desto eher das eingeschossene Capital zurückgezahlt werden kann. Im Uebrigen ist freilich auch dieser veränderte Plan einer weiteren Ausführung noch bedürftig, auch ist zu erwägen, was mit den auf die ausgelooften Actien ersparten Zinsen geschehen soll: ob dieselben, behufs Beschleunigung der Amortisation, zur Tilgung einer weiteren Zahl von Actien, oder, behufs gänzlicher Vermeidung der Jahresbeiträge und sonstiger Subventionen, zur Bestreitung der jährlichen Abgaben und Unkosten verwendet werden sollen? Die näheren Vorschläge über diese und andere Fragen glauben wir indeß noch zurückhalten zu sollen, um vorerst eine Verständigung in der Hauptsache herbeizuführen. 13.

Literarisches.

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde. Heft 3. Lübeck, Friedr. Aschenfeldt. 1860.

Das dritte Heft der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, mit welchem der erste Band abgeschlossen ist, schließt sich seinen Vorgängern würdig an. Es enthält zuerst eine Abhandlung des Staatsarchivars Wehrmann über die staatsbürgerliche Stellung der Handwerker-Corporationen in Lübeck, worin die Geschichte der Theilnahme derselben an den öffentlichen Angelegenheiten neben den Collegien und Compagnieen bis in die Zeiten verfolgt wird, in denen der Zustand sich gebildet hatte, der bis zum Jahre 1848 bestand. Sodann folgt die Fortsetzung der vom Ober-Appellationsrath Dr. Pauli mitgetheilten Auszüge aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Henrich Brokes, die über diplomatische Sendungen des 17. Jahrhunderts und heimische Zustände jener Zeit manche werthvolle Notiz enthält und uns trefflich über das Leben und Streben eines lübeckischen Rathsherrn alter Zeit unterrichtet. Die dritte Abhandlung, von Oberlehrer Sartori verfaßt, bespricht die bösen Händel, die Caspar Holste, Prediger an St. Petri von 1600—1638, besonders wegen einer angeblichen Beleidigung des Herzogs von Holstein und später über seine zweite Ehe hatte. Der nun folgende Aufsatz des Staatsarchivars Wehrmann behandelt die ehemalige Sänger-Capelle in der Marien-Kirche, ihre Stiftung, ihre Einrichtung und ihr Eingehen durch die Reformation, sowie die Verwendung ihres Vermögens zu Dotirung des Catharineums. Das Verhalten der Bäcker in den Hungerjahren 1345—1347 betreffen die von Dr. Pauli gegebenen Mittheilungen aus einem Wettebuche der damaligen Zeit, und die von demselben und von Wehrmann mitgetheilten Miscellen enthalten Straferkenntnisse aus dem 15. und 16. Jahrhundert, ein Recept aus dem 13ten und Reisepässe aus dem 15ten. Noch folgt eine größere Abhandlung, von Pastor Klug, über den im J. 1857 (s. S. 406) aufgedeckten heidnischen Steinbau bei Blankensee, dessen muthmaßliche Bestimmung mit Abwägung der Gründe für und gegen eingehend besprochen wird; und den Schluß macht die Geschichte des Vereins während der Zeit, die seit der Ausgabe des ersten Heftes der Zeitschrift verflossen ist, worin die kurzen, aber mit Liebe gearbeiteten biographischen Denkmäler zweier Mitglieder Beachtung verdienen. Man kann, wenn man das erste derselben liest, den Wunsch nicht unterdrücken, daß doch alle Kirchenvorsteher unserer Stadt dem hier entworfenen Bilde gleichen mögen!

Die Bildtafel des heidnischen Steinbaues bei Blankensee, die nach den Abbildungen der Bäckerzeichen folgt, ist in einer des Künstlers, der sie zeichnete, würdigen Weise ausgeführt worden. 63.

Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung.

[Fortsetzung.]

Dem Vermögen und Jinserträgniß des verflossenen Probe-Jahres stand gegenüber eine Verwaltungs-Ausgabe, welche, aus demselben Grunde, wie jenes ein verhältnißmäßig kleines, demnächst sich mehrendes gewesen, eine verhältnißmäßig große, mit der Zeit sich mindernde geworden ist. Die Organisation der Stiftung, die erste Einrichtung ihres Bureaus, die Abhaltung der constituirenden Versammlung in Dresden und einer Verwaltungsraths-Konferenz, welche in Schiller's Todeswoche, 7.-Mai und ff., am Vorort Weimar eine nothwendige, durch schriftliche Umfrage und Abstimmung unmöglich zu erzielende Geschäfts-Ordnung ausarbeitete, der Druck sowohl dieser Geschäfts-Ordnung, wie vorher der in großer Anzahl ausgegebenen Satzungen, ein im Anfang gegenseitigen Verkehrs besonders lebhafter Briefwechsel: dies alles verursachte bisher mancherlei Kosten-

Digitized by Google

aufwand, der im ſpäteren Verlaufe ſich nicht wiederholen wird. So wurden im erſten Rechnungsjahre, *) welches nur drei Quartale umfaßt, vom 1. Oktober (eigentlich 10. November) 1859 bis zum 30. Juni 1860, für Verwaltungs-Koſten, trotz der ſorgfältigſten Oekonomie in allen Theilen des Haushaltes der Stiftung, verausgabt: — 366 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. Deßungeachtet ward es möglich, die Jahres-Rechnung mit einem Vorrathe von

253 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf.

abzuſchließen, ohne in der Aufgabe der Stiftung, in Unterſtützungen, an dem erreichbar-möglichen Maße unziemlichen Abbruch zu thun. Unmöglich war es allerdings, wird es auch wohl für alle Folge bleiben, allen Geſuchen zu genügen. Vom 10. November 1859 bis dahin 1860**) ſind deren über fünfzig beim Verwaltungsrathe eingelaufen, während in derſelben Zeit zugeſprochen worden ſind:

I. vom Verwaltungsrathe, aus der Kaſſe der Deutſchen Schillerſtiftung:

1)	ein auf Lebenszeit gewährter Jahrgehalt von	300 Thlr.
2)	eine einmalige Jahrespenſion von . . .	400 „
3)	eine dergleichen von	250 „
4)	eine dergleichen von	250 „
5)	eine dergleichen von	100 „
6)	eine dergleichen von	400 fl. Oeſtr. W.

Summa. 1300 Thlr. und 400 fl. Oeſtr. W.

II. von den Vorſtänden einzelner Zweigſtiftungen, aus deren Kaſſe:

1)	Breslau, eine Unterſtützung von	5 Thlr.
2)	Dresden, eine dergleichen von	50 „
3)	Dresden, eine dergleichen von	30 „
4)	Leipzig, eine dergleichen von	50 „
5)	Weimar, eine dergleichen von	150 „
6)	Weimar, eine dergleichen von	50 „
7)	Wien, eine dergleichen von	150 fl. Oeſtr. W.
8)	Wien, eine dergleichen von	100 „ „ „
9)	Wien, eine dergleichen von	30 „ „ „

Summa: 335 Thlr. und 280 fl. Oeſtr. W.

Hiernach ergeben ſich für das Jahr 1859/60 fünfzehn Unterſtützungen, wovon 10 auf Schriftſteller und Schriftſtellerinnen, 5 auf Wittwen und Waiſen treffen, im Geſammtbetrage von

1635 Thalern und 680 fl. Oeſtr. W.,

welcher Betrag zum bei weitem größten Theile bereits ausgezahlt und nur in einer reſtirenden Rate auf die nächſte Jahresrechnung eingewieſen worden iſt.

Bei dieſen Unterſtützungen iſt nach § X. der Satzungen dem Rechenſchaftsbericht die Nennung jedes Namens, jede nähere Andeutung oder Bezeichnung verwehet; eine Beſtimmung, welche den lebhafteſten Widerſpruch erfährt, wie ſie denn auch nicht ohne eingehende Debatte in der Dresdener Verſammlung beſchloſſen worden. Ohne dieſelbe hier zu erneuern, wird es erlaubt ſein, darauf hinzuweiſen, daß die Verſchiedenheit der auf dieſer Seite ſo ſchroff auseinandergehenden Anſichten von dem Gegenſatz gleich berechtigter, auch in den Satzungen (§ I.) vorgezeichneter Standpunkte herrühren dürfte. Wer in den Gaben der Schillerſtiftung Unterſtützungen *hilfsbedürftiger* Schriftſteller erblickt, wird nach dem allgemeinen Grundſatze der Wohlthätigkeit die Stille, die Verſchwiegenheit für dieſe Gaben wünſchen; wem ſie in dem Lichte von Auszeichnungen für *verdienſtvolle* Schriftſteller erſcheinen, — etwa wie akademiſche Pfründen, von der Nation gewährt, — der mag mit Recht volle Oeffentlichkeit fordern. Zu beachten bleibt dabei immer die Thatſache, daß in vielen Geſuchen, — freilich nur in ſolchen, welche der Verwaltungsrath unberückſichtigt laſſen mußte, — die Discretion ausdrücklich, nicht ſelten gebieteriſch verlangt wurde, und die Analogie, daß ſowohl in England, wo die Oeffentlichkeit nirgends geſcheut zu werden pflegt, wie in Frankreich, unter einem für den Ehrenpunkt ſo hoch begabten wie ausgebildeten Volke die Geheimhaltung ebenfalls Geſetz iſt.*) Es ſoll damit keineswegs behauptet werden, daß dieſe Analogie für deutſche Zuſtände irgendwie maßgebend ſei; liegt doch der Unterſchied zwiſchen der Schillerſtiftung, einer volksthümlichen, auf das öffentliche Intereſſe angewieſenen Anſtalt und der Société des gens de lettres, einem geſchloſſenen Vereine von Berufsgenoſſen, klar genug am Tage. Indeſſen könnte, wenn, oder ſo lange eine Veränderung des § X. der Satzungen im Sinne der Oeffentlichkeit nicht eingetreten, das Publikum ſich dabei beruhigen, daß es nur dem Verwaltungsrathe, nicht aber den Betreffenden, den Empfängern von Spenden aus der Schillerſtiftung, verboten iſt, dieſe Spenden öffentlich anzukündigen; wie denn Herr *Hermann Kurtz* in Stuttgart in dieſer Richtung mit einem, in jeder Hinſicht rühmlichen Beiſpiele vorangegangen iſt. So liegt das Correctiv gegen etwaigen Mißbrauch der ſatzungsmäßigen Diskretion in dem freien Willen der zunächſt Betheiligten, wie die Bürgſchaft gegen Mißgriffe des in Unterſtützungsſachen entſcheidenden Verwaltungsrathes in deſſen Zuſammenſetzung und in der, ihm auferlegten Pflicht (§ X.), ſämmtlichen Zweigſtiftungs-Vorſtänden alljährlich die Namen der Unterſtützten mitzutheilen. Der Verwaltungsrath beſteht aus ſieben, in ſechs verſchiedenen Städten wohnhaften Mitgliedern, unter welchen jeder Antrag, jedes Geſuch um Unterſtützung, dringliche Fälle ausgenommen, Behufs motivirter Abſtimmung *zweimal* circulirt. In den Vorſtänden *aller* Zweigſtiftungen aber ſitzen, als Regler und Richter des Verfahrens des Verwaltungsrathes, nahezu zweihundert Ehrenmänner, in zwanzig verſchiedenen Städten zerſtreut. Sie gehören, wie auch die Mitglieder des Verwaltungsrathes, nur in einer ganz kleinen Minderzahl dem Schriftſtellerſtande an; die bei weitem größere Mehrheit ſind

*) Das Rechnungsjahr läuft ſatzungsgemäß (§ IX.) vom 1. Juli bis zum 30. Juni, während der Rechenſchaftsbericht (§ IX.) am 10. November jedes Jahres geliefert wird, und die Aufſtellung des Budgets zum 1. Dezember alljährlich zu geſchehen hat. (§ VIII.) Die Verſchiedenheit dieſer Abſchnitte erſchwert die Geſchäftsführung in mancherlei Weiſe.

**) Der Verwaltungsrath pflegt Schiller's Geburts- und Todes-Tag, beide genau um ſechs Monate auseinander liegend, als Termine für Verwilligungen und Auszahlungen von Unterſtützungen feſtzuhalten.

*) Jahresbericht des Royal Literary Fund, London bei Metcalfe 1858, S. 3 u. f: „All suppression of names and of circumstances which might lead to names, is obviously essential. In the distributions of the R. L. F., as there is the strictest precaution against imposture, so there is the most anxious attention to the feelings of individuals; the business is transacted by a committee sufficiently open to be a security for its conduct, and yet sufficiently secret to avoid all distressing publicity.“ Vgl. mit Artikel 11 in den Statuts de la Société des gens de lettres: „Le secret le plus absolu est imposé sue les noms des membres de la Société à qui des secours accidentels auraient été accordés ... La violation du secret, en pareil cas, sera punie de l'exclusion perpétuelle.“

Digitized by Google

Hof- und Staats-Diener, Advokaten, Lehrer, Aerzte, Buchhändler, Bankiers, Kaufleute, Künstler, — Männer aller Berufsgattungen, denen literarische Kameraderie fern liegt. Endlich schmecken nach einer solchen auch keineswegs jene Namen, welche im verflossenen Jahre aus den Büchern und dem Briefwechsel der Schillerstiftung in eine unbeabsichtigte Oeffentlichkeit drangen: es sind Namen besten Klanges, dem Treiben der Tagesliteratur und ihren Coterieen völlig fremd; so daß auch in diesem Sinne gesagt werden darf, die Schillerstiftung habe ihr Probejahr bestanden.

(Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung am 18. ds. Mts. wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Auf Antrag ihrer Vorsteherschaft beschloß die Gesellschaft, die erforderlich werdende Nachwahl resp. Ergänzungswahl der Mitglieder des Gewerbeausschusses einstweilen und bis zu definitiven Beschlüssen über den Umfang der ferneren Thätigkeit des Ausschusses auszusetzen.

2. Auf Antrag des Bauausschusses beschloß die Gesellschaft, demselben für das laufende Jahr die Summe von 850 ℔, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, nachzubewilligen.

3. Auf verlesenen Antrag der Vorsteher der Bibliothek bewilligte die Gesellschaft die zur Deckung der Mehrkosten des neuen Katalogs erforderliche Summe von 58 ℔ 2 ß aus dem diesjährigen Administrations-Ueberschusse.

4. Auf verlesenen Antrag wurde den Vorstehern der Ersten Kleinkinderschule die Summe von bis 600 ℔ für das laufende Jahr nachbewilligt.

5. In Veranlassung verlesenen Antrages der Vorsteher der Ersten Kleinkinderschule auf fernere Erhöhung des jährlichen Beitrages der Gesellschaft wurden der genannten Schule, außer dem regelmäßigen jährlichen Beitrage von 450 ℔, auf fernere fünf Jahre von 1861 an ein außerordentlicher Zuschuß von jährlich 250 ℔, sowie bis auf Weiteres und so lange die bisherige Einnahme aus der Vermiethung der Braugerechtigkeit ausfällt, eine außerordentliche Beihülfe von jährlich 250 ℔ bewilligt.

6. Auf verlesenen Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Wahmstraße wurde demselben für das Jahr 1861 die Summe von 100 ℔ bewilligt.

7. Auf verlesenen Antrag der Besitzerin der Badeanstalt in der Hürstraße wurde derselben für das Jahr 1861 die Summe von 100 ℔ bewilligt.

8. Das Budget für das Jahr 1861 wurde genehmigt, wie folgt:

Budget für das Jahr 1861.

Einnahme.

I.	Beitrag von 330 Mitgliedern à 12 ℔			Ct. ℔	3,960. — ß
II.	Zinsen von belegten Capitalien (25,110 ℔)			„	1,001. 7
III.	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786	60 ℔			
	2) für die Keller des Hauses № 805	80 „			
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse	300 „		„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:				
	1) die Zinsen vom Reservefond (275,713 ℔ 3½ ß à 3½ %)	9649 ℔	15 ß		
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1860	4700 „	— „	„	14,349. 15 „
				Ct. ℔	19,751. 6 ß

Ausgabe.

1.	Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:		
	1) der Bibliothek	400 ℔	
	2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte	300 „	
	3) der Industrieschule für dürftige Mädchen	1525 ℔	
	zur Miethe eines neuen Schulhauses, zum ersten Male	600 „	2125 „
	4) der Naturaliensammlung	400 ℔	
	außerordentlicher Beitrag zur Anstellung eines Conservators, zum dritten Male	500 „	900 „
		Transp.	3725 ℔

Digitized by Google

		Transp.	3725 ℔		
5)	des Schullehrerseminars		— „		
6)	der Gesangsclasse		300 „		
7)	der ersten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum ersten Male	250 „			
	fernere außerordentliche Beihülfe bis auf Weiteres	250 „	950 „		
8)	der zweiten Kleinkinder-Schule	450 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum fünften Male	250 „	700 „		
9)	der Gewerbschule	3000 ℔			
	zur Gewinnung neuer Lehrkräfte	300 „	3300 „		
10)	des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen	100 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum vierten Male	200 „	300 „		
11)	der Turnanstalt		400 „	Ct. ℔	9,675. — ß
II.	Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:				
1)	an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht		550 ℔		
2)	an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	200 ℔			
	außerordentlicher Zuschuß, zum dritten Male	300 „			
	für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	100 „	600 „		
3)	an den Verein für Lübeckische Statistik		200 „	„	1,350. — „
III.	Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:				
1)	Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule		200 ℔		
2)	Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Lübeckischen Blätter		300 „		
3)	für Reisestipendien		600 „		
4)	Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:				
	a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten	600 ℔			
	b) Zinsen, Brandcassen-, Wasserkunst-, Leuchten- und Pflastergeld für beide Häuser	441 „	1041 „		
5)	Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer	240 ℔			
	Kosten der Beleuchtung vor dem Hause	110 „	350 „		
6)	Gehalt des Boten		260 „		
7)	Druckkosten, Copialien, Porto und andere unbedeutende Ausgaben		400 „		
8)	Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier		300 „	„	3,451. — „
IV.	Vorübergehende Ausgaben:				
1)	Wartegeld an die Wittwe Suckau		250 ℔		
2)	Für das Kinderhospital, zum fünften Male		500 „		
3)	An die Taubstummenanstalt, zum zweiten Male		600 „		
4)	Persönliche Gehaltszulage an den Boten Bentien		300 „		
5)	An den Besitzer der Badeanstalt in der Wahmstraße		100 „		
6)	An die Besitzerin der Badeanstalt in der Hürstraße		100 „	„	1,850. — „
				Ct. ℔	16,326. — ß
	Ueberschuß			„	3,425. 6 „
				Ct. ℔	19,751. 6 ß

Digitized by Google

In der nächsten, am 8. Januar 1861 stattfindenden Versammlung wird Herr Richter Dr. von Duhn einen Vortrag halten über den Fortschritt in der Gesetzgebung, und zugleich die Neuwahl eines Vorstehers der Zweiten Kleinkinderschule in Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. W. von Bippen vorgenommen werden.

Zum Vorsteher der Industrie-Schule ist Herr Dr. Alphons Plessing wiederum erwählt.

Kleine Chronik.

179. (Postalisches.) Unsee Postverwaltung würde sich großen Dauk erwerben, wenn sie dem Publikum zum neuen Jahre ein paar Wünsche erfüllte, von denen der eine wenigstens schon recht oft laut geworden ist. Die Anbringung von Briefkasten nämlich stellt sich immee mehe als ein deingendes Bedürfniß heraus, und namentlich den Bewohnern der Vorstädte, deren Zahl fortwährend im Zunehmen begriffen ist, würde durch Vorhandensein derselben in den Thorstraßen manche Zeitesspaeniß gewähet werden. — Sodann ist die Aet, wie die Frachtstücke an die Adressaten befördert werden, doch noch gar zu urzuständlich. Bekanntlich wird ein Postbote mit so vielen deeselben, als er nur irgend teagen kann, vorne und hinten beladen, langsam keucht er mit seiner Last durch die Straßen, muß bei jeder Thüre, die er zu passiren hat, erst verschiedene Versuche anstellen, wie er am leichtesten seine unförmliche Gestalt ungefährdet duech dieselbe hindurchbringen kann, bei nassem Wetter werden auch die Packete naß, und der Träger erselben leidet durch diesen Dienst körperlich mehr, als nöthig ist. Mitunter werden die betreffenden Packete auch wohl auf einer Schiebkarre befördert, sind dabei aber auch manchen Gefaheen, z. B. des Gestohlenwerdens, Heeabfallens, Naßwerdens, ausgesetzt. Mag es auch vielleicht noch nicht nöthig sein, auch hier, wie in anderen Städten, duech einspännige Gepäckwagen den städtischen Post-Frachtdienst versehu zu lassen, so scheint doch für denselben die Benutzung veedeckter, leichter zwei- oder dreirädriger Karren höchst wünschenswerth, zumal die Anschaffung derselben ohne übermäßige Kosten sich erreichen läßt. 212.

180. (Zur Militärlosung.) Seit einer Reihe von Jahren pflegt an den Tagen der Militärlosung ein großer Theil der zu derselben herbeigezogenen jungen Leute vom Vormittag an bis in die Nacht hinein betrunken und lärmend die Straßen zu durchziehn, und dabei das Publikum dermaßen zu belästigen, daß nicht wenige Damen es vermeiden, an diesen Tagen auszugehn. Ein innerer Zusammenhang dieses Unfugs mit dem Militärdienst und daraus folgende Nothwendigkeit desselben läßt sich nicht behaupten, es kann daher deeselbe ohne Schaden für die Kriegstüchtigkeit des Lübeckee Contingents in Zukunft abgestellt werden. Wenn an anderen Orten kräftiges Einschreiten auch an solchen Tagen Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und das Publikum gegen Belästigungen zu schützen weiß, so ist nicht einzusehn, warum ein Gleiches nicht auch bei uns möglich sein solite. Sollte man freilich betreffenden Orts anderer Ansicht sein, so dürfte doch vielleicht der Wunsch als ein billiger erscheinen, daß den rauschbedürftigen jungen Kriegern ein möglichst abgelegener Ort vor irgend einem der Thore angewiesen würde, wo sie mit einander und gegen einander ihren Gefühlen freien Lauf lassen könnten, ohne mit den Kundgebungen derselben andre Leute zu incommodiren. 122.

181. (Aufforderung.) Dem Unterzeichneten ist vom Vorstande des germanischen Museums folgende Subscriptions-Einladung zue Veröffentlichung und Verbreitung zugegangen:

„Der in Berlin im Mai d. J. gegründete Frauen-Verein für das germanische Museum in Nürnberg beabsichtigt die Herausgabe eines Albums, bestehend aus Beiteägen deutscher Schriftsteller, Dichter und Dichterinnen, dessen Ertrag demnächst dem germanischen Museum zur weiteren Ausschmückung und Vervollständigung der „Frauenhalle“ überwiesen werden soll.

„In Folge der zu diesem Zwecke an die namhaftesten deutschen Schriftsteller ergangenen Aufforderung sind von einee geoßen Zahl deeselben, namentlich: Max Ring, G. Hesekiel, Heinr. Smidt, Brachvogel, von Gaudy, Fedor v. Köppen, Scherenberg, A. v. Winterfeld, H. Kletke, Rodenberg, Max Jähns, Auguste Kurs, Ernst Kossak, Emma Niendorf, Ida v. Düringsfeld, Herm. Waldow, Arn. Schlönbach, A. Bube, Fe. Beck, Güll, Buddeus, Luise v. Plönnies, Nepomuk Vogl u. s. w. sehe schätzenswerthe Beiträge eingegangen, deren Zusammenstellung ein Werk von mindestens 20 Bogen ergeben wird, welches unter dem Titel:

Deutsches Museum. Beiträge deutscher Dichter und Dichterinnen für das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg. Im Namen des für dieses Museum bestehenden Frauen-Vereins zu Berlin herausgegeben von Auguste Kurs.

im Verlage einer Berliner Buchhandlung erscheinen und eleg. geh. zu dem Preise von 1 Rthlr. 15 Sgr. und eleg. geb. zu dem Preise von 1 Rthlr. 25 Sgr. verkauft weeden soll.

„Bei dem großen Interesse, welches das germanische Museum an dem Zustandekommen der Unternehmung und an einem möglichst reichlichen Absatze des Buches hat, ersuchen wie die Herren Pflegee, diesem Unternehmen gleichfalls Ihee fördernde Theilnahme zuzuwenden, die Kenntniß von demselben in Ihrem Bezirke zu verbeelten, namentlich aber Subscribenten zu sammeln und die Liste derselben, welche demnächst dem Werke vorgedruckt werden soll, möglichst bald, spätestens bis zum Schluß des Monats Januar k. J., dem Vorstand des germanischen Museums zugehen zu lassen. — Nürnberg, im November 1860.

Der Vorstand des germanischen Museums.“

Da dieses Unternehmen bei einem Absatze von etwa 2000 Exemplaren dem germanischen Museum einen Ertrag von 1000 ℛ bringen würde, so ist jedenfalls eine allseitige Förderung sehr zu wünschen. Es würde dem Unterzeichneten sehr angenehm sein, wenn auch die Pflegschaft Lübeck sich in entsprechendem Grade dabei betheiligte, und er ersucht daher alle Diejenigen, welche etwa zur Subscription geneigt wären, ihm rechtzeitige Mittheilung davon zu machen. Aug. Saetori.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Zweiter Jahrgang. № 53.

30. Decbr. 1860.

Inhalt:

Ein bescheidener Neujahrswunsch. — Unsere Bühne. — Uebersicht der im Jahre 1860 mittelst Dampfschiffen in Lübeck angekommenen Passagiere. — Aus Lübecks Vorzeit. — Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung. [Schluß.] — Kleine Chronik № 182—186.

Ein bescheidener Neujahrswunsch.

Motto: „Nur immer langsam voran!"

Die Thorsperre ist vom Standpunkt der Volkswirthschaft aus ein gemeinschädliches Verkehrshinderniß, vom Standpunkt der öffentlichen Meinung aus eine mit dem Fluch der Lächerlichkeit behaftete Mouströsität — eine thörichte Absperrung! Bremen hat sich bereits seit 1848 von diesem sinnlosen Residuum längst vergangener Zustände befreit. Hamburg, welches nur noch während ein Paar Tage die Sperre zu ertragen hat, hatte für deren seitherige Beibehaltung eine gewisse Entschuldigung in seinen Verfassungswirren und in dem Umstande, daß ihm die Sperre Hunderttausende einbrachte. Beide Entschuldigungen fehlen uns. Im Gegentheil, bei unserem minder lebhaften Verkehr haben wir alle Ursache demselben Thür und Thor weit zu öffnen, und haben bei den mancherlei Hemmnissen von außen die dringendste Veranlassung, nicht auch noch durch innere selbstgeschaffene Schranken die freie Bewegung von uns und unter uns abzusperren.*) Zudem handelt es sich bei uns um eine jährliche Einnahme von etwa 12,000 ℔, also um nur etwa 1 % unserer gesammten Staats-Einnahmen. Um diese geringe Summe aus dem Beutel der Bevölkerung in denjenigen des Staats zu verfiren, muß man allen Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft Hohn sprechen, muß dem Urtheilsspruch der öffentlichen Meinung Trotz bieten und sich sagen lassen, daß man auch diesen Zopf am längsten in Deutschland trägt! Und doch sind wir wahrlich noch nicht so weit herunter gekommen, um das Alles wegen jährlicher 12,000 ℔ ertragen zu müssen! Bringt doch bekanntlich eine einzige Erbschaft, welche im Budget des Jahrs 1861 gar nicht vorgesehn ist, an Erbschaftssteuer dem Staat mehr ein, als die Thorsperre während der ganzen noch übrigen Pachtzeit von Maitag 1861 bis Maitag 1863 an Ertrag liefert.

Es darf übrigens angenommen werden, daß die Behörde in den Sperrcontract für die drei Jahre 1860 bis 1863 die allbekannte, in diesem Fall wie analog bei der bekanntlich bis 1872 erfolgten Concessionirung der Travemünder Spielhölle dringend gebotene Clausel hat inseriren lassen, daß Sperrpächter sich im Fall einer etwaigen verfassungsmäßigen Aufhebung der Thorsperre auch die Aufhebung der Sperrcontracte ohne Entschädigung müßten gefallen lassen.

Ist dies, wie zu verhoffen, der Fall, so darf von der Einsicht unseres Senats erwartet werden, daß er sich auch in dieser Reform-Angelegenheit die Ehre der Initiative nicht wird nehmen lassen. Unser bescheidener Neujahrswunsch geht somit dahin, daß **am 1. Mai 1861** diese thörichte Einsperrung und Absperrung unserer Bevölkerung aufhören, und zum Wohl unseres Gemeinwesens auch dieser letzte deutsche Sperrzopf fallen möge! Ueberhaupt aber wünschen wir, daß man die volkswirthschaftliche Wahrheit: „Verkehr nur ist „Leben, und jede Verkehrserleichterung ist eine Be„reicherung des Lebens, eine Erhöhung der Lebens„kraft" bei uns im neuen Jahre immer mehr beherzigen und praktisch bethätigen möge. 123.

*) Vgl. die scharfe und doch leider zum großen Theil treffende Kritik unserer volkswirthschaftlichen Zustände, welche unlängst das Bremer Handelsblatt in dem Aufsatz „Lübeck's Gegenwart und Zukunft" gegeben hat, in № 24 d. Bl.

Digitized by Google

Unſere Bühne.

Längere Zeit ſchon haben die Lüb. Bl. kein ausführlicheres Referat über unſer Theater gebracht, obgleich dieſes Inſtitut zu denjenigen gehört, welches von einer großen Zahl der Einwohner unſerer Stadt mit vorwiegendem Intereſſe beobachtet und in ſeinem Gange verfolgt wird. Es läßt ſich ein ſolches Schweigen kaum erklären, da dieſe Zeitſchrift es ſonſt nicht ſo leicht verſäumt, alles Dasjenige in den Bereich ihrer Aufmerkſamkeit zu ziehen, was dem Leben unſerer Vaterſtadt angehört. Namentlich hat es uns gewundert, daß der mit № 3 bezeichnete Referent, deſſen ausführlicher, in den erſten Nummern des vorigen Jahrganges enthaltene Bericht nicht allein von einer geſunden Kritik, ſondern auch von einer genauen Bekanntſchaft mit dem vorliegenden Gegenſtande zeugte, ſeine Mittheilungen nicht wiederholt hat. Da derſelbe aber in der vorigen Saiſon geſchwiegen hat und auch in der jetzigen noch nicht wieder ſeine Stimme vernehmen ließ, ſo nehmen wir uns die Erlaubniß, einige Bemerkungen über den jetzigen Zuſtand unſerer Bühne zu veröffentlichen.

Nachdem wir in den beiden verfloſſenen Wintern die große Freude gehabt hatten, eine ſowohl in der Oper wie im recitirenden Drama durchaus lobenswerthe Geſellſchaft unter der Leitung unſeres Schauſpieldirectors Herrn Engel und des als Komiker nicht minder wie als Regiſſeur ausgezeichneten Herrn Hanſen zu ſehen, glaubten wir uns der feſten Zuverſicht hingeben zu dürfen, daß unſer Theater jetzt die Stellung eingenommen habe, welche ihm der Bedeutung unſerer Stadt und der Theilnahme des Publikums entſprechend gezieme. Denn einerſeits iſt gewiß nicht zu läugnen, daß Lübeck, da es ſich freilich zu den großen Städten Deutſchlands nicht zählen darf, doch nicht ohne Erfolg darnach ringt, wenigſtens unter den mittleren keinen der letzten Plätze einzunehmen, und daher eine gute Bühne nicht entbehren kann, andererſeits iſt es ebenſowenig hinwegzuſtreiten, daß die Bevölkerung unſerer Stadt für dieſelbe kein geringeres Intereſſe zeigt, als dies ſich in andern Städten gleicher Größe findet, ja ſelbſt außerordentliche Leiſtungen nicht ſcheut, wenn dadurch dem Inſtitute ſelbſt ein Gewinn gebracht werden kann. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier unſere Behauptungen weiter ausführen wollten, auch glauben wir darin der Zuſtimmung unſerer Leſer vollkommen gewiß zu ſein. Um ſo mehr müſſen wir bedauern, daß die Beſchaffenheit unſerer Bühne in dieſem Winter uns erkennen läßt, daß ſie aus dem ſchwankenden Zuſtande der letzten Zeit noch immer nicht zu einiger Stätigkeit und Feſtigkeit hat kommen können, daß Direction und Publikum noch nicht im Stande geweſen ſind, ſich darüber zu verſtändigen, welche Anſprüche beide an einander zu machen und welche Verpflichtungen ſie gegen einander zu beobachten haben. Das iſt um ſo bedauerlicher, als die ganze Exiſtenz unſerer Bühne dadurch eine gewiſſe Unſicherheit erhält. Die Direction vermag ſich kein feſtes Publikum, auf das ſie in allen Fällen zählen darf, zu erwerben, ein Publikum, welches nicht allein auf den Inhalt des Stückes begierig iſt, ſondern durch die Art der Darſtellung auch an wiederholten Aufführungen Gefallen findet; und die Bevölkerung der Stadt kann namentlich Fremden gegenüber nie mit dem vollen Bewußtſein der Wahrheit behaupten, daß hier ein gutes Theater ſei, und wird von Saiſon zu Saiſon ſchüchterner werden, ſich an der Unterſtützung deſſelben zu betheiligen. Wenn wir nun auch feſt überzeugt ſind, daß die Abſichtlichkeit, welche wohl hin und wieder der Direction beigelegt wird, als ſei nach zwei guten Truppen, welche ſie den Lübeckern vorgeführt habe, nun auch eine ſchwächere genügend, ihr mit Unrecht untergelegt wird, wenn wir auch gerne glauben, daß in dieſer Saiſon eine beſondere Ungunſt des Zufalls über den Engagements gewaltet habe, ſo können wir doch nicht umhin, der Direction dringend zu empfehlen, daß ſie in künftigen Jahren mehr bemüht ſei, unſere Bühne auf der früheren Höhe zu erhalten und nicht durch mangelhafte und ungenügende Engagements einen Zuſtand herbeizuführen, wie den gegenwärtigen. Der ſchwache Theaterbeſuch, der, einzelne Abende abgerechnet, bis jetzt ſtattgefunden hat, mag der Direction einen Beweis liefern, daß es dem Lübecker Publikum nicht einerlei iſt, was ihm geboten wird. Und wenn es, wie geſagt, in einzelnen Vorſtellungen zahlreicher zugegen war, ſo läßt ſich faſt immer mit Beſtimmtheit das als Grund erkennen, daß es an dieſen Abenden etwas Beſſeres, wie gewöhnlich, erwartete.

Denn was ſoll man zu der Einrichtung eines Opernperſonals ſagen, dem die Primadonna und der

Digitized by Google

Baſſiſt fehlen, welches aber, während alle Parthien ſonſt einfach beſetzt ſind, drei Tenore zählt (denn wir dürfen den fortwährend „gaſtirenden“ Herrn Francke wohl mitrechnen). Eine ſo ſonderbare Zuſammenſetzung iſt doch wohl unerhört, und es wird ſich Niemand wundern, daß bei derſelben in den verfloſſenen drei Monaten noch keine einzige neue Oper in Scene geſetzt iſt. Doch es heißt, daß demnächſt „Orpheus in der Hölle“ gegeben werden ſolle, und wir wollen hoffen, daß dieſer allerliebſten komiſchen Oper noch andere neuere nachfolgen, denn es wird wahrlich Zeit, daß wir mit den Leiſtungen der jetzigen Componiſten etwas bekannter werden, als dies augenblicklich der Fall iſt. Beſſer iſt es jedenfalls, die Direction hierzu aufzufordern, als ſie, wie neulich in den Anzeigen geſchah, um Wiederholung der abgedroſchenen Oper „Martha“ zu bitten. Zwar wird bei dem Mangel einer Primadonna (die verfloſſene — wie Kladderadatſch ſagt — Frl. Belcke konnte obendrein kaum als ſolche gelten) die Auswahl ſchwieriger werden, doch wird ſie nicht unmöglich, da in dem anweſenden übrigen Operuperſonal noch immer einige Kräfte vorhanden ſind, welche eine abgerundete Aufführung ermöglichen. Hoffen wir alſo in dieſer Beziehung das Beſte.

Unter den Mitgliedern der Oper iſt zuerſt Frl. Dannemann als zweite Sängerin zu nennen, deren angenehme Erſcheinung und äußerſt wohllautende Stimme ſie von ihrem erſten Auftreten an zu einem Lieblinge des Publikums gemacht haben. Zwar iſt es ihr noch nicht möglich geweſen, zu einer genügenden Sicherheit und Unbefangenheit im Spiel zu gelangen, wobei ihr als einer Anfängerin die noch nicht ganz überwundene Schüchternheit hindernd im Wege ſtehen mochte, indeſſen ſind doch auch in dieſer Beziehung erfreuliche Fortſchritte nicht zu verkennen. Die Direction hat dieſes auch wohl erkannt und ſie deshalb ſchon mehrfach in Rollen beſchäftigt, die eigentlich der Primadonna zufallen müßten. Ihr iſt mit großer Wahrſcheinlichkeit eine recht erfreuliche Laufbahn vorauszuſagen, da ihre muſikaliſche Bildung und ihre glockenhelle Stimme des Beifalls ſelbſt der ſtrengſten Richter gewiß ſein werden. Ihr zur Seite ſteht Frau Podeſta-Molendo, ſchon von früherer Zeit her bei dem Publikum in guter Erinnerung, welche ſie in dieſem Winter aufs Beſte rechtfertigt. Durch ihre vielſeitige Verwendbarkeit, durch die Sorgfalt, mit der ſie jede ihr zufallende Rolle durchführt, durch die Bereitwilligkeit, mit der ſie etwa entſtehende Lücken auszufüllen übernimmt, ſelbſt wenn ſie ihr außergewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden darbieten, iſt ihr Engagement für unſere Bühne jedenfalls als ein Gewinn zu betrachten. Die dritte Sängerin, Frl. Hein, iſt, wie Frl. Dannemann, noch Anfängerin, und bis jetzt erſt in wenigen Rollen aufgetreten; doch hat ſie eine ſehr ſchöne, kräftige und wohllautende Stimme gezeigt, und begründete Ausſicht gegeben, daß ſie auch im Spiel dereinſt etwas Tüchtiges leiſten werde.

Wenden wir uns jetzt zu dem männlichen Perſonal der Oper, ſo erkennen wir in Herrn Janſen den wohlgeſchulten, geſchickten Sänger und gewandten Schauſpieler, deſſen Stimmmittel freilich den Vergleich mit denen des Hrn. Philippi, der in der vorigen Saiſon eine Zierde unſerer Bühne bildete, nicht auszuhalten vermögen, obwohl ſie gleichmäßiger ausgebildet ſind, der aber durch ſeine angenehme Figur und die, hin und wieder allerdings in zu ſtarke Beweglichkeit ausartende, Leichtigkeit ſeines Auftretens, verbunden mit den oben genannten Vorzügen, eine Hauptſtütze unſerer Oper bildet. Mit Vergnügen wollen wir auch ſeinen Fleiß rühmen, durch welchen er es vor Kurzem ermöglicht hat, daß die Oper „Stumme von Portici“, deren Aufführung ſonſt durch das Erkranken des Herrn Weiß verhindert worden wäre, dennoch zur feſtgeſetzten Zeit über die Bretter gehen konnte. Ihm würdig zur Seite ſteht der genannte Herr Weiß, für die Rollen eines Baßbuffo engagirt, aber auch als Baſſiſt wohl zu verwenden. Er iſt mit tüchtigen Stimmmitteln verſehen, und ſein offenbar hervortretendes Beſtreben nach immer größerer Vervollkommnung höchſt lobend zu erwähnen. Von unſern drei Tenoren trat zuerſt Herr Franziak auf. Gewiß iſt nicht zu läugnen, daß dieſer Sänger eine gute muſikaliſche Bildung hat, auch iſt die Mühe nicht zu verkennen, welche er ſich giebt, das Publikum zu befriedigen. Dennoch hat es ihm nicht recht glücken wollen, die Gunſt deſſelben zu erringen, woran wohl die eigenthümliche Klangfarbe ſeiner Stimme (die übrigens ihr Unangenehmes bedeutend abſtreift, ſobald Herr Franziak ſich entſchließt, ſie ein wenig zu mildern), ſowie ſein Benehmen, welches Gewandtheit

Digitized by Google

und Feinheit in bedeutendem Grade vermiſſen läßt, die Schuld tragen mögen. Herr Chodowiecki dagegen hat eine recht wohllautende Stimme, zeigt aber in jeder Beziehung zu ſehr den Anfänger, und wird durch ſein Aeußeres zu wenig unterſtützt, als daß man in ihm eine beſonders glückliche Acquiſition erblicken könnte. Der fortwährend „gaſtirende" Herr Francke giebt durch ſein Spiel wie durch ſeinen Vortrag zwar zu erkennen, daß er in der Zeit zwiſchen ſeinem erſten Engagement an unſerer Bühne (vor etwa 15 Jahren) und jetzt ein tüchtiger Sänger geweſen iſt. Allein augenblicklich vermögen wir doch in ihm nur noch einen Veteranen zu erblicken, deſſen durch langjährige Uebung erworbene Routine in Geſang und Spiel nicht immer die Mängel ſeiner früher gewiß ſehr ſchönen, jetzt aber faſt ganz verbrauchten Stimme zu verdecken vermögen. Das aber möchten wir ihm zu bedenken geben, ob das Feuer, welches er hin und wieder dem weiblichen Bühnenperſonal gegenüber entwickelt, ſeinen Jahren noch angemeſſen ſei?

Von den Mitgliedern der Oper ſind nun noch Herr Brandt zu nennen, der, wie wir glauben, für die Rollen eines Baſſiſten engagirt iſt, aber in ſeinen Stimmmitteln durchaus nicht die Fähigkeit beſitzt, dieſelben genügend durchzuführen, und Herr Simon, dem freilich zum Sänger nichts weiter fehlt, als eben die Stimme. Ueberblicken wir aber nun die vorhandenen Mittel, ſo werden wir bekennen müſſen, daß ſie dem ausgezeichneten Muſikdirector, Hrn. Seidel, deſſen große Befähigung und unermüdeter Fleiß an den Chören — welche wir in keinem Winter ſo tüchtig einſtudirt gehört haben, wie in dieſem — zu erkennen iſt, bedeutende Schwierigkeiten in der Vorführung neuer Opern bereiten müſſen. Dennoch aber ſind wir überzeugt, daß es ihm auch mit den vorhandenen Perſonen, unter denen nach dem Abgange der Frl. Belcke keine iſt, die durchaus mißfällig zu beurtheilen wäre, möglich ſein muß, wenigſtens einige von der großen Zahl der neueren Opern wirkſam in Scene zu ſetzen, und wir erſuchen daher noch einmal die Direction, ihm recht bald dazu die Gelegenheit zu geben. Hierzu würde freilich unerläßlich auf das Engagement einer Primadonna Bedacht genommen werden müſſen, und wir erwarten, daß die Direction dieſes durchaus gerechte Begehren des Publikums berückſichtigen werde. Ebenſo hoffen wir, daß wir bei manchen ſtrebſamen Mitgliedern noch in dieſer Saiſon erfreuliche Fortſchritte bemerken werden, und wollen, wenn dies der Fall ſein ſollte, nicht unterlaſſen, es öffentlich rühmend anzuerkennen.

Endlich können wir nicht umhin, unſer Bedauern auszuſprechen, daß trotz des vielfach öffentlich ausgeſprochenen Tadels die Inſcenirung der bisher gegebenen Opern noch immer eben ſo mangelhaft iſt, wie je. Aufführungen, wie die des Freiſchütz, des Zampa, mit den darin vorgekommenen Verſtößen und Störungen beweiſen, daß die bekanntlich ausgezeichnete Maſchinerie nicht in den beſten Händen ſich befindet und jedenfalls von zu wenigen Angeſtellten bedient wird. Auch in dieſem Theile ihrer Wirkſamkeit die nöthige Sorgfalt zu üben, möchte daher der Regie dringend anzuempfehlen ſein.

Ueber das Schauſpiel und das in demſelben wirkende Perſonal werden wir demnächſt in einem zweiten Artikel referiren. 69.

Ueberſicht
der im Jahre 1860 mittelſt Dampfſchiffen in Lübeck angekommenen Paſſagiere.

(Nach Angabe der officiellen Travemünder Schiffsliſten.*)

A. Von Schweden.

1) Von Stockholm:

pr. Dampfſchiff	Svea . . .	812 Paſſ.	
" "	Bore	658 "	
" "	Guſtaf II. Adolf	63 "	
" "	Gauthiod . .	28 "	
" "	Volontair . .	11 "	
" "	Alexander . .	6 "	
" "	Hebe	4 "	
" "	Njord . . .	3 "	1615 Paſſ.

2) Von Norrköping:

pr. Dampfſchiff	Lennart Torſtenſon	221 Paſſ.	
" "	Gauthiod . .	80 "	301 "

3) Von Yſtad:

pr. Dampfſchiff	Blekinge . . .	46 Paſſ.	
" "	Carl X. . . .	14 "	60 "
		Transp.	1976 Paſſ.

*) Die Angabe der mit Dampfſchiffen von hier abgegangenen Paſſagiere vermiſſen wir leider in den Travemünder Liſten.

Transp. 1976 Paſſ.

4) Von Carlshamn:

pr. Dampfſchiff Orion . . . . . 12 „

5) Von Weſterwik:

pr. Dampfſchiff Weſterwik . . . . . 9 „

6) Von Waldemarswik:

pr. Dampfſchiff Weſterwik . . . . . 6 „

B. Von Rußland.

1) Von St. Petersburg:

pr. Dampfſchiff	Sirius . . .	759 Paſſ.	(*)	
„ „	Orion . . .	749 „		
„ „	Marie . . .	27 „		
„ „	Hebe	17 „		
„ „	Neva	9 „		
„ „	Trave . . .	3 „		1564 „

2) Von Cronſtadt:

pr. Dampfſchiff Helix . . . . . 2 „

3) Von Riga:

pr. Dampfſchiff	Hanſa . . .	510 Paſſ.		
„ „	Riga & Lübeck .	334 „		844**) „

4) Von Helſingfors:

pr. Dampfſchiff	Alexander . .	231 Paſſ.		
„ „	Nicolai . . .	17 „		248 „

5) Von Reval:

pr. Dampfſchiff	Alexander . .	53 Paſſ.		
„ „	Hebe	19 „		72 „

6) Von Baltisport:

pr. Dampfſchiff	Alexander . .	24 Paſſ.		
„ „	Marie . . .	3 „		27 „

C. Von Dänemark.

Von Copenhagen:

pr. Dampfſchiff	L. J. Bager .	506 Paſſ.		
„ „	Kattegat . .	417 „		
„ „	Halland . .	42 „		
„ „	Najaden . .	32 „		997 „

D. Von Stettin:

pr. Dampfſchiff Hanſa . . . . . 15 „

Summa der im J. 1860 mit Dampfſchiffen in Lübeck angekommenen Paſſagiere 5772.

*) Zuſ. 1508 Paſſagiere gegen 1189 im J. 1859.

**) Gegen 523 im J. 1859.

91.

Aus Lübecks Vorzeit.

Am 21. Octbr. 1649 erließ der Rath ein ſehr ſcharfes Mandat wider die Entheiligung des Sabbaths und wider die Verächter des heil. Abendmahles. Letztere ſollten, wenn ſie den Ermahnungen ihrer Beichtväter kein Gehör gegeben, vor die ſämmtlichen Geiſtlichen ihres Kirchſpiels, und wenn ſolches ohne Wirkung bleibe, vor das Miniſterium, und wenn auch dieſes vergeblich ſei, vor das Conſiſtorium geſtellt werden, worauf ſie, wenn alle dieſe Ermahnungen nichts verfangen wollten, mit Namen von den Kanzeln genannt, für faule Glieder der Kirche erklärt, zu keinen geiſtlichen Handlungen zugelaſſen und ohne chriſtliche Ceremonien begraben werden ſollten.

Daß dieſes Mandat nicht, wie manche andere, eine leere Drohung ſei, bewies der Rath im Jahre 1651, indem er an Berend Gravenſtedt, einem alten Geſellen, ein Exempel ſtatuirte. Denn weil derſelbe mit einem ſeiner Brüder bisher in unverſöhnlichem Haſſe gelebt, alle Mittel der Verſöhnung ausgeſchlagen, auch, weil ihm ſein Beichtvater Paſtor M. Gerhard Winter zu St. Jacobi vor geſchehener Verſöhnung die Abſolution verweigerte, ſeit vielen Jahren ſich des Abendmahles enthalten hatte, ward er am 2. März dieſes Jahres, nachdem ſeine Freundſchaft mehrfach um Dilation nachgeſucht, auch gemeint hatte, daß es mit einer Kirche ſchon genug ſein könnte, nichtsdeſtoweniger in allen fünf Kirchſpielen nach der Hauptpredigt von den Paſtoren aus einer von dem Superintendenten geſtellten Schrift mit Namen von der Kanzel abgeleſen und excommunicirt, daß er zu keinen geiſtlichen Handlungen, als Gevatterſchaft ꝛc. zugelaſſen, noch auch, dafern er in ſolcher Unbußfertigkeit ſterben würde, mit chriſtlichen Ceremonien begraben werden ſollte. Gravenſtedt ließ ſich dieſe harte Maaßregel durchaus nicht anfechten, ſondern hörte ſelber, im Chore zu St. Jacobi ſtehend, ohne alle Bewegung und Empfindlichkeit die Excommunication mit an, auch beharrte er in ſeiner Verſtockung, außer daß er in Zukunft gleichwohl, wie bisher, fleißig zur Kirche ging. Als indeſſen im Jahre 1654 einer ſeiner Brüder ſtarb, und das Miniſterium ihm die Nachfolge bei'm Begräbniß verbot, ſolches Verbot auch vom Rathe beſtätigt wurde, gelobte er in Kurzem Buße zu thun,

Digitized by Google

und wurde deshalb zur Nachfolge zugelassen. Aber er hielt sein Versprechen nicht. Doch als bald darauf auch ein anderer seiner Brüder starb, erneuerte er, um zur Nachfolge zugelassen zu werden, sein Versprechen, welches er auch hielt, worauf der Pastor M. Jacob Stolterfoht zu St. Marien ihn, nachdem er von seinem bisherigen Beichtvater gebührlich entlassen war, zur Communion zuließ, vor welcher jedoch nach der Predigt von der Kanzel eine Danksagung gesprochen wurde, „daß ein verlorenes Schaaf, so eine Zeitlang von der christlichen Heerde abgeirret, sich wieder zu derselben gefunden, und, weil es seine Sünden bereuet und Besserung seines Lebens verheißen, um Christi willen wieder aufgenommen zu werden begehre."

Uebrigens wurde das Mandat wegen Entheiligung des Sabbathes und Verachtung des heil. Abendmahles noch in den Jahren 1703 und 1711 erneuert, auch reichte das Consistorium bis zum Jahre 1724 dem Rathe alljährlich ein Verzeichniß der muthwilligen Verächter des heil. Abendmahles zur weiteren Verfügung ein. Von dieser Zeit blieben die Abendmahls-Verächter von dem Consistorium wenigstens unbeachtet. Im Jahre 1762 brachte das Ministerium die Sache wieder in Anrege, worauf jedoch der Rath erklärte, daß er einen Gewissenszwang in Hinsicht des Abendmahles für bedenklich halte.

Erster Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung.

[Schluß.]

Gutes Muthes geht die Schillerstiftung darum dem beginnenden zweiten Jahre ihres Bestandes entgegen. Dasselbe wird ihr nicht nur einen ungleich größeren Zinsgenuß als das vorige aus ihren bereits gesammelten Kapitalien zuführen, sondern es wird auch durch das reiche Erträgniß der Schiller-Lotterie die Schillerstiftung erst in den Stand gesetzt werden, ihrer Aufgabe in weitern Kreisen als bisher zu genügen. Es ist bekannt, welchen außerordentlichen Anklang dieses denkwürdige Unternehmen des Herrn Majors Serre auf Maxen in Dresden unter dem gesammten deutschen Volke gefunden hat. Dasselbe hat sich daran nicht nur in der großen Anzahl von 660,000 verkauften Loosen, sondern auch in einer von ihm dargebotenen Fülle von Geschenken so ausgiebig betheiligt, daß es dem uneigennützigen und opferfreudigen Stifter der Lotterie möglich ist, zur Herstellung der Gewinne nur einen verhältnißmäßigen Theil des Ertrages zu verwenden, welcher nach Abzug der Kosten stiftungsgemäß zu 2 Drittheilen der Schillerstiftung, zu 1 Drittheil der Liedgestiftung in Dresden zufließt. Als gnädiger Gönner auch dieses Unternehmens ist hier wiederum Se. K. H. der Großherzog von Sachsen-Weimar mit ehrfuchtsvollem Danke zu nennen, Höchstwelcher das Protectorat der Lotterie übernommen und durch Schenkung eines Gartengrundstücks mit Haus, in der Nähe Seiner Wartburg belegen, den ersten Gewinn gestiftet hat. In gleicher Erkenntlichkeit muß der zuvorkommenden Bereitwilligkeit rühmlichst gedacht werden, mit welcher die K. Sächsische Regierung auf das besondere Fürwort Seiner Excellenz des Herrn Staats-Ministers Freiherrn von Beust dem Unternehmen jede wünschenswerthe Erleichterung sowohl selbst gewährte, wie bei vielen andern deutschen Regierungen vermittelte. Sei diesen Höchsten und Hohen Personen, so wie dem verdienstvollen Erfinder und Leiter der Lotterie und seinen Herren Kollegen im Comité derselben der öffentliche Dank der Schillerstiftungs-Genossen hiermit dargebracht!

Sie selbst, die Stiftung, wird schließlich der Theilnahme des deutschen Volkes zum Geburts- und Gedächtniß-Tage seines Dichters, ihres Schutzpatrons, eindringlichst empfehlen. Vieles ist für sie im Laufe eines Jahres geschehen; aber mehr bleibt in den folgenden zu thun übrig: neue Zweigstiftungen sollten in Menge gegründet, der Cultus Schiller's für die Stiftung fruchtbar gemacht, die Zahl der periodischen Beiträge, der Sammlungen, der Aufführungen zu ihrem Vortheil vermehrt werden. Natürlich wird nicht jedes Jahr über die Stiftung ein befruchtendes Gewitter bringen, wie das herrliche Jubelfest eines gewesen; allein wenn nur etwas in jedem Jahre geschieht, wenn die volksthümliche Theilnahme an der Stiftung nicht erkaltet, wenn sie im Laufe der Zeit zu einer regelmäßigen Pflege des Andenkens Schiller's in der auf seinen Namen gegründeten Pietäts- und Humanitäts-Anstalt heranwächst, dann ist nicht blos die frohe Aussicht vorhanden, sondern die erhebende Gewißheit, daß die Sonne einer zweiten Jubelfeier, die Sonne des 10. November 1959, unter den vollendeten Panthren und Capitolien deutscher Nation auch ihr Peristylion, die Schillerstiftung, fertig und fest beleuchten wird.

Die ersten Bausteine zu einem solchen Werke gesammelt und gefügt zu haben, dies Vorgefühl ist den Unterzeichneten und allen ihren Mitarbeitern reicher Lohn für fromme und treue Mühen.

Weimar, Anfang Novembers 1860.

Der Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung:

Der Vorsitzende: Franz Dingelstedt.

Zugleich im Namen der übrigen Mitglieder:

Prov. Schulrath Boemann in Berlin.
Dr. Ludwig Braunfels in Frankfurt.
Dr. J. G. Fischer in Stuttgart.
Dr. Ernst Förster in München.
Dr. Karl Gutzkow in Dresden.
Karl Voigt in Weimar.

Digitized by Google

Kleine Chronik.

182. (**Rettungsböte.**) Wiederholt schon haben wir darauf hingewiesen, wie nothwendig für unsern Hafenort Travemünde die Anschaffung von Rettungsböten sei. Wir werden von Neuem daran erinnert, indem wir in der Börsenhalle vom 13. Dec. d. J. den Aufruf eines Kreises von Seeleuten in Vegesack lesen, der die Wichtigkeit dieser Maßregel für sämmtliche deutsche Seeküsten hervorhebt. Es wird darin hervorgehoben, daß, während andere Länder an ihren Küsten Rettungsstationen in genügender Ausdehnung errichtet haben, für die deutschen Küsten bisher fast gar Nichts geschehen sei, und an ihnen denn auch im verflossenen Jahre eine namhafte Zahl von Menschen das Leben eingebüßt habe.

Wir können es nicht unterlassen unsern Wunsch zu wiederholen, daß auch Travemünde mit den erforderlichen Apparaten zur Bergung Schiffbrüchiger, namentlich mit Rettungsböten versehen werden möge, und möchten es der verehrlichen Ges. zur Bef. gem. Thät. empfehlen, die ihr angehörige „Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte," in deren Wirkungskreis diese Aufgabe offenbar fällt, zu beauftragen, die Erfüllung des ausgesprochenen Wunsches in geeigneter Weise zu fördern. 26

185. (**Rüge.**) Wiederum sind in der letzten Zeit die Spuren muthwilliger Beschmutzungen an mehreren Häusern, namentlich der Breitenstraße und der Beckergrube, sichtbar gewesen. Es ist sehr traurig, daß unsere Polizei nicht im Stande ist, diesem Unwesen kräftig entgegenzutreten; noch trauriger aber ist es, daß Schülerinnen einer unserer ersten Töchterschulen, wie von Augenzeugen versichert wird, sich dieses Vergehens theilhaftig machen. 9.

184. (**Wegebau.**) Ungefähr in der Mitte des Weges, welcher — von der Wipperbrücke nach dem Travendurchstich — zwischen den Baumschulen und den Bleichen hindurch führt, befindet sich hart am Graben eine für Fußgänger gefährliche Vertiefung. Die verehrliche Baudeputation ersuchen wir, diesem Uebelstande abzuhelfen. 7.

185. (**Bitte.**) In der № 103 des Volksboten (vom 24. Dec. d. J.) befindet sich der Schluß des Berichtes über die letzte Versammlung der Bürgerschaft. Mit Verwunderung haben wir aber gesehen, daß die Verhandlung über den fünften Senatsantrag, den Bau einer Forstwärterwohnung in Schretstaken betreffend, nicht in gewohnter, höchst dankbar anzuerkennender Ausführlichkeit wiedergegeben ist, sondern nur in einem ganz kurzen Referate. Es hat dieses um so mehr unser Bedauern erregt, da nach im Publikum cursirenden Erzählungen Herr Kirchhofsaufseher Evers bei Gelegenheit dieser Verhandlungen einige Behauptungen aufgestellt haben soll, welche er nicht zu beweisen vermochte, und da wir uns über den Inhalt dieser Behauptungen gern etwas vergewissern möchten. Nach Allem, was man hört, muß Herr Kirchhofsaufseher Evers dem Volksboten sehr dankbar sein, daß er über diese Verhandlung mit der größten Kürze hinweggegangen ist. Trotzdem können wir nicht umhin, den Volksboten zu ersuchen, wo möglich den ausführlichen Bericht über diese Verhandlung noch nachzuliefern. 50.

186. (**Bäckertaxen.**) [Es läßt sich Dasjenige, was für die unbeschränkte Concurrenz und gegen die polizeiliche Feststellung von Preisen irgend welcher Erzeugnisse, namentlich der Lebensmittel, gesagt werden kann, wohl kaum kürzer und treffender ausdrücken, als dies in dem folgenden, dem Illustrirten Familienlexicon entnommenen Artikel in Betreff der Brodtaxen geschieht. Bei dem aller Orten sich immer mehr stärkenden Widerstreben gegen jede Einengung des Gewerbes durch polizeiliche Maßregeln, Zunftschranken, Privilegien ꝛc. wird es die höchste Zeit, daß auch unsere Vaterstadt, welche billigerweise andern Ländern und Städten darin voraus seln sollte, sich rühre, um die auf unserer gesammten Industrie lastenden Fesseln endlich einmal abzuschütteln. Die folgenden Zeilen werden hoffentlich dazu beitragen, um einige, von Altersher überkommene Ansichten und Meinungen zu erschüttern, und finden daher gewiß mit Recht einen Platz in den Spalten der Lüb. Blätter. Die Red.]

„Die freie Concurrenz, jener wirksamste Regulator der Preisverhältnisse aller Waaren, ist nirgends so hartnäckig und so lange unterdrückt geblieben als im Bäcker- und Fleischergewerbe. Wir haben es hier nur mit dem erstern zu thun. Selbst da, wo Gewerbefreiheit herrscht, haben principielle Vertreter derselben die Taxen nicht entbehren zu können geglaubt. Man geht also, während man sonst den Gewerbsleuten die Preisnormirung ihrer Producte frei überläßt, dem Bäcker- (und Fleischer-) Gewerbe gegenüber von der unverhehlenen Ansicht aus, daß ohne obrigkeitliche Taxen der Betrug gegen das Publikum unausbleiblich stattfinden würde. Man berücksichtigt demnach gar nicht die Erfahrung, daß jeder Handwerksmann es in seinem wohlverstandenen Interesse hält, seine Kunden reell zu bedienen und sie so an sich zu fesseln, daß also jeder sich selbst schon sagt, Betrug sei zwar recht wohl möglich, nur nicht auf die Länge, daß aber gerade ein polizeiliches Eingreifen und Spioniren nichts anderes bewirkt als die deste schlauere und häufigere Bevortheilung der Kunden. Selbst der an sich ehrenhafte Handwerksmann wird dann, wenn die Taxe ungerecht normirt ist, gerade zuerst wegen des Polizeizwangs sich zum thatsächlichen Widerstande, wenn auch in klug gewählter Form, aufgefordert sehen. Und wie viel Wege gibt es nicht, mit vollständig strafloser Sicherheit die Taxen wirkungslos zu machen! Hierbei vergesse man nicht, daß sich bei diesen irrationellen Eingriffen der Polizei in die freie Verkehrsbewegung jederzeit ein Theil der Controlbeamten bei willigem Durchdiefingersehen sehr gut steht, die Zwangspresse also, die Taxen, ihre unsittliche Wirkung nach zwei Seiten hin äußern, unter den Gewerbsleuten und den Unterbeamten. Diese letztere Thatsache ist eine ganz allgemeine. Die Unterbeamten gebrauchen hierbei die im niedern Volke überhaupt nicht seltene reservatio mentalis, die Geschenke nicht selbst zu nehmen, sondern sie ihre Frauen nehmen zu lassen. Bei dieser Form bleibt ihr Gewissen beruhigt, der Amtseid vermeintlich unverletzt. Nebenher geht aber noch eine andere Erscheinung, nämlich die, daß sich die Parteilichkeit derartiger Controleure mit doppeltem Spionireifer gegen diejenigen Gewerbsleute wendet, welche ihnen aus diesem oder

jenem Grunde keine Geschenke gewähren. Die Sucht nach diesen und die Denunciantenantheile werden die Wachsamkeit steigern. Vielleicht wird der bestechliche Beamte seinen tributpflichtigen Gewerbsmann bei einem allzu groben Vergehen auch einmal anzeigen, vielleicht gar unter Bedeutung, daß es hier nicht anders gehe, indessen, um einen Volksausdruck zu gebrauchen, sich wohl hüten, die Henne zu schlachten, die ihm goldene Eier legt. Und wer bezahlt endlich den Gewinn des betrügenden Handwerkers, wer die Gratificationen an den Controlbeamten? Natürlich das Publikum. Der bessere Beamte wird des ewigen Anzeigens müde werden und manche unbedeutende Uebertretung übersehen, somit die Taxmaßregel theilweise wirkungslos lassen. Wie lästig übrigens die Controle für das Gewerbe selbst ist, kann man sich einfach schon an der einen Berechtigung des Officianten abnehmen, zu jeder Zeit, zu welcher die Gewerbsräume geöffnet sind, dieselben durchsuchen zu dürfen.

„Die freie Concurrenz macht alle diese Vexationen unnöthig. In England, wo bei der herrschenden Gewerbefreiheit niemand daran denkt und denken darf, die Preisverhältnisse polizeilich zu dictiren oder wol gar Controlbeamte in die Gewerbsräume zur Haussuchung zu senden, bilden sich förmliche freiwillige Gesellschaften, welche die Waaren der Bäcker und anderer Handwerker chemisch untersuchen lassen und die Resultate ihrer Untersuchung öffentlich bekannt machen, wobei auch Unredlichkeiten schonungslos preisgegeben werden. Die Bäckertaxen haben nie ebensoviel Preisunterschiede, als Qualitätsunterschiede bei der Waare möglich sind, sie folgen selten den Preisschwankungen des Getreidemarktes so, wie sie es müßten, wollten sie möglichst richtig sein. Fallen die Getreidepreise rasch, so hinken die Taxen langsam hinterher; steigen sie, so sorgen die Bäcker zeitig genug für Erhöhung der Taxen und Gewichtsverringerung der Waare. Sobald in London früh ein Preisabschlag des Getreides oder Mehls vorkommt, liest man Abends schon an allen Bäckerladen, daß das Brod billiger ist. Einer muß hierbei dem andern folgen, weil sonst einfach seine Kundschaft weiter gehen würde. Der englische Bäcker ordnet seine Waare von den weißen bis zu schwärzern Sorten, sodaß jedermann die ihm beliebige Sorte sofort herausfindet. Der Preis der Sorten ist in der Regel angeschlagen. Wenn man sagt, daß die Taxen gerade für die armen Leute gegen Betrug nothwendig und von Nutzen seien, so bedenkt man einfach nicht, wie leicht es dem Bäcker wird, Waare nach der Taxe zu backen, d. h. das geforderte Gewicht herzustellen. Man thut, als ob es bei den Nahrungsmitteln auf die Pfunde und Lothe ankäme, nicht vielmehr auf ihre Qualität, ihren Gehalt. Die Polizei hat nun zwar auch in letzterer Beziehung zu vorschriften versucht und sind deshalb in manchen Städten die Taxordnungen zu förmlichen Gesetzbüchern angewachsen, die Hauptsache aber ist dabei unerwogen geblieben, nämlich daß das Publikum kaum den ganzen Codex auswendig lernen wird, demnach von Seiten desselben selten genügend gewußt wird, was es alles von den Bäckern beanspruchen darf, eine angemessene Controle also auch hier nicht statt hat. Keine Brodtaxe schützt also vor Uebervortheilung, wenn der Bäcker nicht ein redlicher Mann ist, was das Publikum immer selbst am besten herausfindet. Warum macht man übrigens keine Taxe für Dessertwaaren, für Torten, Kuchen und andere Thee- oder Kaffeezukost? Der Einwand, daß diese nicht zu den nothwendigen Consumartikeln gehörten, ist deshalb nicht stichhaltig, weil die Bäckertaxen überhaupt nur die Uebervortheilung verhindern wollen. Es würden also von diesem Gesichtspunkte aus ebenso die Conditoren unter Taxordnungen zu stellen sein. Als in Belgien vor einigen Jahren die Brodtaxen zur Erörterung kamen, wurde folgende Thatsache aus Brüssel gemeldet: „In Brüssel wurden die Brodpreise früher von der Communalbehörde festgestellt. Seit einiger Zeit aber hat die Behörde dieses System aufgegeben und den Bäckern selbst unter der Bedingung, ein Verzeichniß der Preise auszuhängen, die Preisbestimmung überlassen. Bei dieser Einrichtung ist die Erfahrung gemacht worden, daß selbst die höchsten Preissätze der Bäcker mit dem Werthe des Getreides und den Kosten der Brodbereitung nicht außer Verhältniß standen, während 76 Bäcker niedrigere Preise stellten, als die Behörde nach ihrem frühern System hätte festsetzen müssen. Unter solchen Umständen hat der Brüsseler Gemeinderath beschlossen, es auch ferner bei der freien Concurrenz der Bäcker zu belassen.“ Die niedergesetzte Commission hatte eingehende Erörterungen über die Herstellungskosten des Brodes angestellt, um die Preise, zu welchen die Bäcker verkauften, zu prüfen. Mit Hinsicht auf die Ergebnisse sprach man sich aber gegen jede obrigkeitliche Taxe aus. Die neu errichteten Brodfabriken haben das Unhaltbare des Taxsystems ebenfalls dargethan. Von den zwei in Stuttgart errichteten Brodfabriken verkaufte die eine das Brod à 6 Pfd. 1 Kr. unter der Taxe, die andere folgte nicht nur diesem Beispiel, sondern verkaufte die für das ärmere Publikum hauptsächlich in Betracht kommende Sorte des sogenannten schwarzen Brodes 2 Kr. unter der Taxe. Die Kundschaft wurde sehr zahlreich und die Bäcker mußten sich bequemen, mit ihren Preisen ebenso herabzugehen. Der Entwurf der sächsischen Gewerbeordnung von 1857 stellt als Grundsatz auf: „Taxen für die Preise von Gewerbsproducten finden nicht statt“, wozu die Motive sehr schlagend bemerken, daß es eine Unmöglichkeit sei, wirklich zutreffende Taxen zu machen, auch allgemein anerkannt werde, daß eine selbstthätige Regulirung der Preise nach den Betriebsverhältnissen des Producenten und der Qualität der Waaren für alle Theile das Vortheilhafteste und selbst das einzige Mittel sei, die geringern Qualitäten dem weniger bemittelten Theile der Bevölkerung auch zu entsprechend billigern Preisen zugänglich zu machen, daß daher die Taxen eigentlich nur ein durch die Beschränkung der Concurrenz in der Production herbeigeführtes nothwendiges, daher auch für gegebene Zeiten und Umstände gerechtfertigtes Uebel seien. Wenn nun die Gewerbeordnung die Hemmnisse in letzterer Beziehung beseitige, so falle auch, soweit ihr dieses gelinge, die Nothwendigkeit der Taxen hinweg. Daß damit auch die unter den jetzigen Verhältnissen des Getreideverkehrs ohnehin überflüssigen Vorrathsverbindlichkeiten der Bäcker wegfielen, verstehe sich von selbst. Als eine Rückwirkung würde sich aber einerseits zwar eine Steigerung der Preise besserer Qualitäten für die, welche sie bezahlen können, ergeben, andererseits aber eine weit freiere Stellung der Producenten im Ankauf von Getreide vermitteln, was für die Urproduction selbst und den Handel mit Producten des Ackerbaus nur vortheilhaft sei.“

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang.

1861.

Lübeck.

Gedruckt und verlegt von H. G. Rahtgens. — Redigirt von Aug. Sartori, Oberlehrer.

Digitized by Google

Digitized by Google

Uebersicht

des

Inhalts der Lübeckischen Blätter.

Dritter Jahrgang. 1861.

Vorwort. S. 1.
Vorbemerkung. S. 333.
Vorbemerkung. S. 401.

I. Verfassung und höchste Staatsbehörden.

Das sogenannte „Liberale Wahlcomité," rect. die „Vierzehn hiesigen Bürger." S. 186.
Uebersicht über die Thätigkeit der im Laufe des Sommers austretenden Bürgerschaftsmitglieder. S. 187.
Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen. S. 197.
Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen. S. 205.
Wahlvorschlag. S. 188. 211. 219. — Vgl. Kl. Chr. 79.
Tabellarische Uebersicht über die Theilnahme an den diesjährigen Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft. S. 260.
Vgl. Kl. Chr. 51. 57. 68. 72 73. 78. 79. 84. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96.
Veröffentlichung der Commissionsberichte des Bürgerausschusses. S. 347.
Vgl. Kl. Chr. 74.

II. Deutsche Angelegenheiten.

Die deutsche Kriegsflotte. S. 269.
Nationalverein und Kriegsflotte. S. 277.
Nationalverein. S. 285.
Nationalverein. S. 297.
Vgl. Kl Chr. 121 (Protocoll der Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins vom 25. Sept. 1861). — 102. 129. 133. 136. 138. 152.
Kl. Chr. 113 (Wochenschrift des Nationalvereins).
Der wahre Patriotismus. S. 317.
Vgl. Kl. Chr. 130.
Zur Flottenfrage. S. 341.
Vgl. Kl. Chr. 137. 142.
Der achtzehnte October. S. 325.
Vgl. Kl. Chr. 156 (Der Mecklenburgische Grenzzoll).

III. Gesetzgebung und Rechtspflege.

Zur Gesetzgebung S. 2.
Die Ausführung beabsichtigter Reformen. S. 403.
Gesammtregister zu den Lübeckischen Verordnungen. S. 42.
Zur Gerichtsreform. S. 221.
Zur Justizreform. S. 379.
Die Umgestaltung unserer Advocatur. S. 229.
Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz in der vorigen Nummer ds. Bl „die Umgestaltung der Advocatur." S. 237.
Die Zukunft unserer Advocatur. S. 246.
Letzte Entgegnung. S. 253.
Das Executionsverfahren. S. 3
Unser Räumungsverfahren. S. 91.
Ehret die Frauen! S. 100.
Zum neuen Erbrechtsgesetze. S. 278
Wegeordnung. S 369.
Gerichtliche Erkenntnisse. II. S. 33.
Entwurf eines Strafgesetzbuches der freien Hansestadt Bremen. S. 157. 169.
Kl. Chr. 112 (Anfrage). — 114 (Rechtspflege). — 134 (Testamentsvollstreckung).

Digitized by Google

IV. Oeffentliche Verwaltung.

1) Finanzwesen.

Kleinigkeiten. S. 5. 36.

Kl. Chr. 22 (Van de Accis). — 23 (Lesefrucht). — 117 (Lübsche Thaler). — 64 (Statistisches, das Staatsbudget betreffend). — 161 (Lübecks Finanzverhältnisse).

2) Stadtamt. Hypothekenwesen. Kanzlei.

Kleinigkeiten. S. 15. Vgl. Kl. Chr. 37. 38. 48.

Kl. Chr. 150 (Oberstadtbuch).

3) Polizei.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes 1852—60. S. 178. 184. 195. 202. 210. 217. 234.

Die Polizeichronik des Volksboten. S. 333. Vgl. Kl. Chr. 97.

Kl. Chr. 42. 85 (Gesundheitspolizeiliches). — 52. 104 (Bettelei). 56 (Gassenunfug). — 77 (Wunsch). — 80 (Zur Marktpolizei). — 100 (Droschkenstationen). — 111 (Benutzung des Trottoirs). — 119 (Fähren innerhalb der Stadt).

4) Bauwesen. Pflasterungswesen.

Das Brodtener Ufer. S. 198.

Die Chaussée nach Brandenbaum. S. 344.

Der Brandenbaumer Weg. S. 367. Vgl. Kl. Chr. 145. 146.

Wegeordnung. S. 369

Abrechnung über die Pflastersteuer im J. 1860. S. 292.

Kl. Chr. 60. 66 (Burgkirchplatz). — 83 (Zum Thurmbau an der Jacobikirche). — 143 (Blitzableiter an den Kirchen). — 149 (Weg nach der Lachswehr.). — 151 (Promenadenweg auf dem Walle).

5) Bewässerungswesen.

Abrechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthore vom J. 1860. S. 52.

6) Brandcassen-, Feuerlösch- und Gassenerleuchtungswesen.

Abrechnung über die Verwaltung der Gassenbeleuchtungskasse im J. 1860. S. 305.

Kl. Chr. 125 (Licht! Licht!).

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im J. 1860. S. 328.

Verwaltungs-Resultate der städtischen Brand-Assecuranzkasse in den letzten fünf Jahren. S. 375.

Kl. Chr. 153. 155 (Feuerwehr mit Feuergewehr).

7) Postwesen.

Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe u. s. w. im J. 1860. S. 177. 244.

Kl. Chr. 30 (Posthandbuch). — 119 (Briefbeförderung in den Vorstädten). — 132. 135 (Francomarken).

8) Militairwesen.

Lebloses — lebendes Material. S. 125.

Kl. Chr. 36. 81 (Bürgergarde).

9) Bibliothek.

Bericht über die öffentliche Bibliothek vom J. 1860. S. 231.

V. Handel und Schiffahrt.

Uebersicht der monatlichen Abschlüsse der Lübecker Privatbank im J. 1860. S. 12.

Uebersicht der Privatdiscontocasse in Lübeck in den Jahren 1821 bis 1830. S. 83.

Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit. S. 111. 117. 126. 137. 146.

Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate. S. 141.

Der Volksbote für Lübeck und die Grenznachbarn. S. 144.

Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate. S. 149.

Giroverkehr mit der Commerzbank in Lübeck. S. 14.

Das Depositengeschäft der Banken und der Giroverkehr mit unserer Commerzbank. S. 25.

Vgl. Kl. Chr. 10. 14. 49.

Die bevorstehende Generalversammlung der Commerzbank in Lübeck. S. 165.

Jahresbericht der Handelskammer. S. 213. 224.

Vgl. Kl. Chr. 92.

Die Abrechnungen der, der Riga-Lübeckischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen Schiffe für die Jahre 1853—1860 incl. S. 20.

Vgl. Kl. Chr. 13.

Lastgeldbefreiung für Dampfschiffe. S. 84.

St. Petersburger Dampfschiffahrt. S. 41.

St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt. S. 65.

St. Petersburger Dampfschiffahrt. S. 89.

Die neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft. S. 97. 109.

St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft. S. 98. 106.

Räumte nach St. Petersburg und deren Benutzung. S. 147.

Vgl. Kl. Chr. 43. 58.

Ist die Zulässigkeit der Nachnahme im Connossement wünschenswerth? S. 49.

Kl. Chr. 6 (Zum Verkehrswesen).

Die Abnahme der Lübeckischen Rhederei. S. 43.

Digitized by Google

Unsere Rhederei. S. 44.
Zur Rhedereifrage. S. 57.
Entwurf zu einem Rhederei-Verein. S. 59.
Vgl. Kl. Chr. 19.
Ueber die sächsische Hypothekenversicherungsgesellschaft. S. 293.
Aufkäuferei von Lebensmitteln. S. 311.
Die Bücher-Auctionen. S. 320.
Die Bücher-Auctionen. S. 328.
Kl. Chr. 109. 148 (Rettungsböte). — 128 (Anschluß an den Zollverein).

VI. Industrie, Fabrik- und Gewerbewesen.

Eine große Frage der Gegenwart. S. 113.
Fabrikwesen. S. 261.
Die hiesigen Gewerbsverhältnisse. S. 285.
Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit. S. 301.
Zunftreform. S. 309.
Zur Reform des Gewerbewesens. S. 310.
Zopf- und Zunftwesen. S. 310.
Vgl. Kl. Chr. 122. 123.
Zur Gewerbereform. S. 318.
Ein Vorschlag zur Förderung der Gewerbereform. S. 343.
Zur Gewerbefrage. S. 349.
Berichtigung. S. 371.
Politisch schädlich. S. 385.
Vgl. Kl. Chr. 141.
Die Aufgabe der Presse. S. 393.
Auch ein Wort über die Aufgabe der Presse. S. 401.
Zur Aufgabe der Presse, insbesondere die Gewerbefrage betreffend. S. 409.
Zur Gewerbefrage. S. 417.
Kl. Chr. 144. 147. — 160.

VII. Kirchenwesen.

Kleinigkeiten. S. 15. 30.
Die neuen Gemeinde-Vorstände. S. 303.
Vgl. Kl. Chr. 35. 46. 50. 59. 63. 64. 65.
Die innere Mission in Lübeck. S. 334.
Aus dem hiesigen Gustav-Adolf-Vereine. S. 216.
Aus dem Gustav-Adolf-Vereine. S. 232.
Aus dem hiesigen Gustav-Adolf-Vereine. S. 265.
Der Gustav-Adolf-Verein. S. 325. 335. 345. 350.
Vgl. Kl. Chr. 24.
Kl. Chr. 31. — 47 (Zur kirchlichen Statistik). — 108 (Begräbnißwesen betreffend). — 122 (Rettungshaus auf dem dritten Fischerbuden). — 157 (Klingelbeutel). — 158 (Neujahrsgratulationen).

VIII. Schulwesen.

G. F. Grube, C. Haase, F. H. Petri, G. F. A. Waack, Aug. Evers, F. v. Großheim. Das Lübeckische Rechenbuch. S. 50.
Vgl. Kl. Chr. 7. 9. 12. 16. 20. 21. 27.
Noch etwas in Sachen der Lübeckischen Landschullehrer. S. 81.
Die Organisation der Landschulen und der neueste Commissionsbericht. S. 105. 116.
Vgl. Kl. Chr. 26.
Angestellte Geistliche als Lehrer an Unterrichtsanstalten. S. 60.
Vgl. Kl. Chr. 34.
Tabellarische Uebersicht der Lübecker Schullehrerwittwen-Casse. S. 212.
Das Schulwesen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. Michaelis 1860. S. 254.
Kl. Chr. 2 (Rüge). — 61 (Pädagogisches). — 62 (Lüb. Orthographie). — 63 (G. Calov. Erklärung).

IX. Armenpflege.

Kl. Chr. 52 (Bettelei). — 82 (Verein freiwilliger Sammler). — 104 (Bettelei auf dem Lande). — 159 (Ablösung der Gratulationskarten).

X. Medicinalpflege.

Literarisches. E. Cordes, Dr. med. Die Cholera in Lübeck. S. 51.
E. Cordes, Dr. med. Von Meyerbeer ist der Prophet, der schlechte Text von Scribe. S. 69.
Verwaltung des Irrenhauses im J. 1860. S. 77.
Verwaltung des Krankenhauses im J. 1860. S. 150. 159. 167.
Capitalbestand des Krankenhauses. S. 263.
Administration des Krankenhauses im J. 1860. S. 264.
Personenbestand der Entbindungsanstalt vom J. 1851—60. S. 265.
Statistische Uebersicht des Krankenbestandes im Krankenhause vom J. 1851—1860. S. 275.
Ertrag der Haussammlung für das Krankenhaus. 1851—1860. S. 275.
Kl. Chr. 42. 85 (Gesundheitspolizeiliches). — 54 (Das allgemeine Scheibenschießen und die Cholera).

XI. Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Anzeige von Versammlungen. S. 7. 15. 24. 30. 39. 47. 55. 64. 72. 80. 88. 356. 368. 377. 383. 392. 400. 414.
Anzeige von Vorlesungen. S. 7. 15. 24. 30. 39. 47. 55. 64. 72. 368. 376. 383. 392. 400. 414.

Digitized by Google

Anzeige von Wahlen. S. 15. 24. 30. 39. 47. 64. 80. 96. 376. 383. 392. 406. 414.
Deliberationsverſammlungen. S. 88. 96. 406. 414.
Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek im J. 1860 vermehret iſt. S. 118.
Kl. Chr. 25 (Vorleſungen). — S. 115 (Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte) — 147 (W. Mantels Berichtigung). Vgl. Kl. Chr. 144.

Berichte für 1860:

Zwei und ſiebenzigſter Jahresbericht. S. 357.
Verein für Lübeckiſche Statiſtik. S. 179.
Geſangklaſſe. S. 211.
Schullehrerſeminar. S. 240.
Turnanſtalt. S. 241.
Taubſtummenanſtalt. S. 243.
Gewerbſchule. S. 249. 257.
Naturalienſammlung. S. 266.
Seemannscaſſe. S. 267.
Gewerbsausſchuß. S. 270. 281.
Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte. S. 290.
Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. S. 290. Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckiſcher Kunſtalterthümer. S. 299. 304.
Bibliothek. S. 312.
Induſtrieſchule. S. 313.
Ausſchuß für den freien Schwimmunterricht. S. 314.
Erſte Kleinkinderſchule. S. 322.
Zweite Kleinkinderſchule. S. 338.
Spar- und Anleihecaſſe. S. 346.

XII. Gemeinnützige Anſtalten und Vereine.

Bauverein. S. 6.
Gemeinnütziger Bauverein. S. 14.
Bauvereln. S. 67.
Bauverein, Geſundheitsverhältniſſe und Gewerbefreiheit. S. 73.
Auch ein Wort über den Bauverein. S. 81.
Die gemeinnützige, nicht allein die praktiſche Seite des Bauvereins. S. 90.
Unſer Räumungsverfahren. S. 91.
Bauverein. S. 206. 218.
Die Arbeiterſtadt in Mühlhauſen. S. 189.
Vgl. Kl. Chr. 40. 45. 69. 98.
Erſter Bericht des ſtenographiſchen Vereins in Lübeck. S. 129.
Das Seebad Travemünde. S. 245.
Das Seebad Travemünde. S. 256. Vgl. S. 300.
Dr. Adolph Hach. Zweiter Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere. S. 371.
Kl. Chr. 103. 105 (Turnverein). — 154 (Haemonie).

XIII. Geſchichte. Nekrologie. Chronik.

Chronik des Jahres 1860. S. 280. 289.
Aus Lübecks Vorzeit. S. 55. 172. 196. 203. 315. 355. 374. 391. 399.
Johann Chriſtian Klügmann. S. 133.
Dr. R. Avé-Lallemant. Ueber Joachim Junglus. S. 181. 192. 199. 208. 222.
Vgl. Kl. Chr. 32.
Bürgermeiſter Beenhard Heinrich Friſter, d. R. Dr. S. 189.
Aug. Sartori. Bürgermeiſter Bernhard Heineich Friſter, Dr. jur. utr. S. 377. 387.
Wilhelm Stolterfoht. S. 238. 247.
Dr. Conrad Plitt. Die Verdienſte Johann Carl Heinrich Drewer's, Profeſſors des deutſchen Rechtes und der Praxis in Kiel, Syndici und Domvogtes in Lübeck. S. 397. 404. 412. 419.
Kl. Chr. 4. 8. 15. 17 (Einiges aus der Geſchichte Lübecks). — 18 (Zur Geſchichte unſerer Bürgergarde). — 155 (Feuerwehr).
Vgl. Kl. Chr. 153.

XIV. Topographie und Statiſtik.

Ueberſicht der monatlichen Abſchlüſſe der Lübecker Privatbank im J. 1860. S. 12.
Ueberſicht der Privat-Disconteocaſſe in Lübeck in den Jahren 1821—30. S. 83.
Ueberſicht der mit den zwiſchen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe u. ſ. w. im J. 1860. S. 177. 244.
Statiſtiſche Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamtes 1852—60. S. 178. 184. 195. 202. 210. 217. 234.
Das Brodtener Ufer. S. 198.
Tabellariſche Ueberſicht der Lübecker Schullehrerwittwen-Caſſe. S. 212.
Schulweſen in der Stadt Lübeck und deren Vorſtädten. Michaelis 1860. S. 254.
Tabellariſche Ueberſicht über die Theilnahme an den diesjährigen Wahlen zur Ergänzung der Bürgerſchaft. S. 260.
Capitalbeſtand des Krankenhauſes. S. 263.
Adminiſtration des Krankenhauſes im J. 1860. S. 264.
Perſonenbeſtand der Entbindungsanſtalt 1851—1860. S. 265.
Statiſtiſche Ueberſicht des Krankenbeſtandes im Krankenhauſe 1851 bis 1860. S. 275.
Ertrag der Hausſammlungen für das Krankenhaus 1851—1860. S. 275.

Digitized by Google

Tabelle über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1858—1860. S. 337.

Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im J. 1860. S. 384.

Uebersicht über die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise einiger Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes zu Lübeck im J. 1860. S. 396.

Kl. Chr. 28 (Anfrage, Behrens Topographie betreffend). — 29 (Statistisches, das Staatsbudget betreffend). — 47 (Zur kirchlichen Statistik). — 161 (Lübecks Finanzverhältnisse).

XV. Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Die astronomische Uhr in der St. Marienkirche zu Lübeck. S. 17. 28. 37. 44. 53. 62.

Unsere Bühne S. 26. 35.

Dr. W. von Bippen. Erster Jahresbericht der Lübeckischen Schillerstiftung. S. 173.

Bitte S. 411.

Zweiter Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung. S. 380.

Vgl. Kl. Chr. 53. 116.

Bericht der Concert-Section des Musikvereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter 1860/61. S. 321.

Gemäldegallerie. S. 342.

Von Kunstsachen. S. 370.

Oeffentliche Sammlungen. S. 387.

Vgl. Kl. Chr. 71. 106. 107.

Unser Theater- und Concertgebäude. S. 418.

Kl. Chr. 1. 5. 86 (Aug. Sartori. Das germanische Museum). — 55 (Der große Concertsaal). — 87 (Anregg). — 110 (Stereoskopen). — 120 (Die weimarischen Dichtergedenkmäler).

Literarisches.

Dr. jur. Frensdorff Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert. Lübeck 1861. S. 9. 19.

Dr. med. C. Cordes. Die Cholera in Lübeck. Lübeck 1861. S. 51.

F. H. Petri. Joh. Heinr. Meier. Sein Leben und Wirken. S. 61.

Friedrich Breier. Kloysteck. Lübeck 1861. S. 75.

P. J. Wilcken. Bilder aus dem deutschen Flottenleben 1849. Hannover 1861. S. 101

Dr. A. Meier. Unsere Schulgemeinde. III. Johann Heinrich Meier's Jugendjahre. Lübeck 1861. S. 102.

M. H. Schmidt. Gesang und Oper. Magdeburg 1861. Erstes Heft. S. 115. Zweites Heft. S. 262.

Entwurf eines Strafgesetzbuches der freien Hansestadt Bremen. Erster Theil. Bremen 1861. S. 157 169.

Vielleicht Später. Manoco's Ende. Ein weltgeschichtlicher Schwank. Lübeck 1861. S. 269.

Dr. B. Avé-Lallemant. Die Krisis der deutschen Polizei. Leipz. 1861. S. 269.

H. Ratjen. Joh. Carl Heinr. Dreyer und Ernst Joach. v. Westphalen. Kiel 1861. S. 287.

Kindler. Die Rechte des Fürstenthums Ratzeburg, insbesondere dem Mecklenburgischen Grenzzoll gegenüber. S. 416.

XVI. Vermischtes.

Der Staatskalender. S. 4.

Der Staatskalender. S. 61.

Vgl. Kl. Chr. 31. 33. 126. 127.

Nachweis der Aemtervertheilung im Freistaate Lübeck im J. 1861. S. 76. 85. 93. 102. 120. 131. 139. 151. 162.

Kleinigkeiten S. 5. 15. 30. 36.

Die Arbeiterstadt in Mühlhausen. S. 189.

Gewünschte Veröffentlichungen. S. 256.

Die Spielbank zu Travemünde. S. 300. (Vgl. S. 245. 256.)

Graswuchs. S. 298.

Mißbrauch der Wohlthätigkeit. S. 394.

Kl. Chr. 11 (Adreßbuch). — 41. 44 (Psychologe Bessard). — 75 (Correspondenzen aus Lübeck). — 76 (Moderne Brunnenvergiftung). — 101 (Ertrazug nach Hamburg). — 118 (Anregg, das Wohnen der Beamten in den Vorstädten betreffend). — 124 (Advocaten- und Kaufmannszunft). — 139 (Mitgetheilt). — 140 (Lesefrüchte).

Anzeigen. S. 32. 40 48. 56. 64 72.

Berichtigung.

Auf Seite 424 Z. 1 von unten ist statt 90½. 139, 134⅔. 122⅔ Silbergroschen jedes Mal Thaler zu lesen

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 1.

6. Januar. 1861.

Inhalt:

Vorwort. — Zur Gesetzgebung. — Das Executions-Verfahren. — Der Staatskalender. — Kleinigkeiten. I. — Gemeinnütziger Bauverein. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 1—4.

Vorwort.

Das verflossene Jahr ist für unsern Staat ein wichtiges und bedeutsames gewesen; weniger zwar in der Weise, daß seine äußern Verhältnisse eine Aenderung erlitten hätten, als dadurch, daß der Ausbau seines innern Lebens einen wesentlichen Fortschritt gemacht hat, selbst in einigen Theilen zum Abschlusse gelangt ist. Wir haben hierzu besonders die nach zwölfjährigen Verhandlungen erfolgte Beendigung der Reform des Gerichtswesens zu rechnen, welche erst vor wenigen Wochen diese Blätter zu einigen glückwünschenden Worten veranlaßt hat. Wir nennen ferner den Beitritt Lübecks zu dem von den meisten deutschen Regierungen in Gotha errichteten Vertrage, die gegenseitige Verpflichtung zur Uebernahme von Ausgewiesenden betreffend. Durch diesen Schritt, dessen Wichtigkeit seiner Zeit auch in diesen Blättern hervorgehoben wurde, hat unsere Vaterstadt sich den Bestrebungen nach immer größerer Einigung des Gesammtvaterlandes angeschlossen. Weiter erwähnen wir den Erlaß einer Gemeindeordnung für die evangelisch-lutherischen Kirchen der Stadt und zu St. Lorenz. Es sind damit die Organe in's Leben gerufen, vermittelst deren eine vollständige Kirchenordnung vorbereitet werden kann; es ist den Gemeinden möglich gemacht, sich daran in angemessener Weise zu betheiligen, und es sind vorzüglich auch den Geistlichen die Hindernisse hinweggeräumt, welche ihnen bisher bei einer wirksamen Leitung der ihnen anvertrauten Gemeinden im Wege standen. Wir können gewiß erwarten, daß die so erlangte Freiheit des Handelns dem kirchlichen Leben unserer Stadt im höchsten Grade heilsam sein werde. Um so mehr wird der Wunsch gerechtfertigt erscheinen, — dessen Erfüllung indeß, wie wir alle Ursache haben zu glauben, schon die nächsten Monate uns bringen werden, — daß auch die Gemeinden des Landbezirkes einer gleichen Wohlthat theilhaftig werden mögen. Wenn dann auch die Reformen seines Schulwesens eine glückliche Lösung erhalten haben, wozu ebenfalls schon bedeutende Schritte geschehen sind, wenn eine Ordnung für seine Communen in's Leben getreten sein wird, so kann auch unser Landbezirk sagen, daß ihm bei dem segensreichen Werk der Reform die gebührende Berücksichtigung nicht vorenthalten worden sei. Freilich wird auch dann der Ausbau unseres staatlichen und bürgerlichen Lebens noch nicht beendet sein; aber es liegt in dem Wesen eines Freistaates, wie des lübeckischen, begründet, daß ein solcher Zustand eigentlich nie eintreten kann. Fortwährende Bewegung ist seine Lebensbedingung; wer sie haßt, kann nicht Theil an unserer Freiheit haben. Jeder aber möge dahin wirken, daß sie in den richtigen Bahnen bleibe und dem allein wahren Ziele zustrebe.

Verfassungsgemäß wird in dem nächsten Jahre die Neuwahl eines Drittheils unserer Bürgerschaft vorzunehmen sein. Möge die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit dieses Actes mehr erkannt werden, als dies bis jetzt der Fall gewesen ist, und eine zahlreiche Betheiligung an demselben den Beweis liefern, daß der Lübecker es versteht, sich seiner Freiheit in angemessener Weise zu bedienen.

Nach Allem, was bis jetzt bekannt geworden ist, sind Handel und Verkehr unserer Stadt in dem hinter uns liegenden Jahre in erfreulichem Wachsthume be-

Digitized by Google

griffen gewesen. Die Zollerträgnisse übersteigen die des bewegten Jahres 1857; unsere Eisenbahn zeigt eine erfreuliche Mehreinnahme und wird dieselbe durch den endlich gesicherten Elbtraject bei Lauenburg und die Verlängerung der Bahn von Lüneburg bis an die Elbe voraussichtlich noch steigern; die directe Bahn nach Hamburg ist ihrer Inangriffnahme bedeutend näher gerückt; die Zahl der in unsern Hafen eingelaufenen Schiffe hat gegen die Vorjahre beträchtlich zugenommen; unsere Dampfschiffslinien haben sich zwar nicht vermehrt (doch sind wesentliche Schritte gethan, damit dies im nächsten Frühjahre geschehen könne), sind aber einträglich und dem Verkehre förderlich gewesen, so daß wir in dieser Beziehung den Vergleich mit unsern Concurrenten nicht zu scheuen brauchen. Hoffen wir, daß das Jahr 1861 uns zu einem ebenso erfreulichen Berichte Veranlassung geben möge. Einiges ist geschehen, was voraussichtlich dazu beitragen wird. Durch Verträge, namentlich durch den vor Kurzem publicirten Postvereinsvertrag, sind unserm Handel manche Hindernisse aus dem Wege geräumt worden; durch Einführung des deutschen Zollvereins-Gewichts hat Lübeck zur Herstellung eines übereinstimmenden Gewichtsweisens in Deutschland Mithülfe geleistet. Leider aber können wir nicht verschweigen, daß im verflossenen Jahre wieder einige Dampfschiffe unter Lübecker Flagge dazu beigetragen haben, den Verkehr eines mit unserer Stadt rivalisirenden Handelsplatzes zu heben, ohne daß vorher der Versuch gemacht wäre, dieselben im Interesse unsres eignen Verkehrs zu verwenden. Die Nachtheile, welche daraus ohne Zweifel für uns entstehen, werden von Jahr zu Jahr fühlbarer werden, und die günstigen Aussichten, welche sich im Allgemeinen für die Zukunft eröffnen, dadurch leider in manchen Beziehungen getrübt werden.

Dennoch glauben wir das Jahr 1861 unverzagt beginnen zu können. Was es uns bringen wird, — wer vermag es zu weissagen? Soviel aber ist gewiß, wenn auch der Friede draußen uns nicht vergönnt sein sollte, die Eintracht drinnen wird uns nicht fehlen. Sie ist aus manchen schweren Kämpfen der letzten Jahre siegreich hervorgegangen; daraus schöpfen wir die frohe Zuversicht, daß sie uns auch in dem bevorstehenden nicht verlassen werde. Im Bewußtsein ihres Besitzes aber darf keine Furcht, kein Verzagen uns beschleichen. Und wenn es auch drückende Lasten sein sollten, die wir auf uns zu nehmen hätten, gemeinsam und einträchtig tragend werden wir sie wohl zu bewältigen wissen, und die jetzige Generation unserer Mitbürger wird hoffentlich weder an Muth noch an Opferfreudigkeit irgend einer der frühern nachstehen wollen.

Dazu nach Kräften mitzuwirken, ist auch die Aufgabe der Lübeckischen Blätter. Sie werden ihrerseits nie in dem Bestreben ermatten, dies zu thun, und dem Gemeinwesen in jeder ihnen möglichen Weise zu dienen. Möge ihnen dabei die Gunst ihrer Leser nicht minder, wie ihre Unterstützung, auch in dem Jahre 1861 bewahrt bleiben!

Zur Gesetzgebung.

Im Jahre 1886 werden es dreihundert Jahre, seit unser Revidirtes Stadtrecht das Licht der Welt erblickt hat. Da liegt nun der Gedanke sehr nahe, daß dieses Jubiläum ganz passend mit der Herausgabe einer abermaligen Revision des Stadtrechts gefeiert werden könnte, oder richtiger gesagt mit der Herausgabe eines Lübeckischen Civilgesetzbuches; denn was das Stadtrecht an staatsrechtlichen, strafrechtlichen und processualischen Vorschriften enthält, ist bereits theils definitiv geändert, theils zeitgemäß bearbeitet im Entwurf vorhanden, und die handelsrechtlichen Bestimmungen werden in hoffentlich nicht gar langer Zeit durch ein allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch ersetzt werden. Daß ein Civilgesetzbuch für uns äußerst wünschenswerth sei, wird kaum Jemand in Abrede stellen, dem bekannt ist, wie einerseits dasjenige, was wir überhaupt an geschriebenen Rechtsquellen haben, im Stadtrecht, in späteren Verordnungen, Decreten, gemeinen Bescheiden u. s. w. zerstreut ist, andrerseits die Bestimmungen dieser geschriebenen Rechtsquellen theils in vieler Hinsicht unseren jetzigen Rechtsanschauungen nicht mehr entsprechen, theils durch die Praxis, die immer nur verhältnißmäßig wenigen Personen bekannt sein kann, aufgehoben oder modificirt sind. Trotzdem aber dürfte die Erreichung dieses Zieles wohl noch in weiter Ferne liegen, und möchten wir deßhalb glauben, daß für jetzt schon genug erreicht wäre, wenn nur immer, wo sich die Gelegenheit dazu bietet, bei Erlassung neuer Gesetze und Verordnungen, mögen sie auch vorzugsweise Verwaltungsangelegenheiten betreffen, die zu ordnenden Verhältnisse möglichst allseitig berücksichtigt und die einschlagenden älteren

Digitized by Google

Bestimmungen ergänzt und berichtigt oder durch bessere ersetzt werden. Das ist in mancher Hinsicht auch geschehen, wir brauchen z. B. nur an die Bauordnung, die Verordnung, die Ausübung gewisser Gewerbe auf einem bestimmten Grundstücke betreffend, u. a. zu erinnern; in anderen Fällen dagegen hat man die gebotene Gelegenheit nicht so gut benutzt, so namentlich neuerdings bei Erlaß der Dienstbotenordnung.

Es wird Niemand läugnen, daß, je mehr in neuerer Zeit das Verhältniß der Herrschaften und Dienstboten zu einander seinen alten patriarchalischen Charakter verloren und den eines rein contractlichen Verhältnisses angenommen hat, je größer namentlich die Prätensionen der Dienstboten werden, es um so nöthiger ist, möglichst kurz und präcise, aber auch möglichst vollständig die Grundsätze zusammenzustellen, die ein guter Hausvater in allen vorkommenden Fällen zu befolgen hat. Durch eine solche Dienstbotenordnung kann vielen Unannehmlichkeiten, namentlich auch den nicht selten chicaneusen Citationen der Herrschaften durch ihre Dienstboten vor die Polizei oder vor's Gericht am Leichtesten vorgebeugt werden; es sind deßhalb auch bereits in den meisten Staaten derartige Ordnungen erlassen, welche die einschlagenden Verhältnisse möglichst genau regeln. Daran fehlt es aber bei uns noch ganz. Die Dienstbotenordnung vom 4. April dieses Jahres enthält lediglich Vorschriften für die polizeiliche Controlle der Dienstboten; außerdem finden sich noch im Stadtrecht Buch III. Titel 8 Art. 5—11 einige wenige im höchsten Grade dürftige Bestimmungen, von denen gar nicht einmal zweifellos ist, ob sie überall noch zu Recht bestehen. Eine große Menge von Fällen aber, die alle Tage zur Sprache kommen, sind bei uns gar nicht gesetzlich geordnet. Dahin rechnen wir namentlich die Bestimmungen darüber, wie der Dienstvertrag geschlossen wird, was Rechtens ist, wenn ein Dienstbote sich mehreren Herrschaften zugleich vermiethet hat, über die Antrittszeit des Dienstes, über die Gründe, aus denen ein Dienstvertrag vor Antritt des Dienstes rückgängig gemacht werden kann, über die Rechte und Pflichten der Herrschaften gegen die Dienstboten und der Dienstboten gegen die Herrschaften, namentlich über die Zahlung des Lohns und die Ansprüche auf Verpflegung in Krankheitsfällen, ferner Bestimmungen über die sehr wichtige Frage, ob überhaupt und unter welchen Bedingungen ein Dienstbote sich die Durchsuchung seiner Sachen durch die Herrschaft gefallen lassen muß, über die Kündigungs- und Abgehe-Zeit, u. s. w. Das Alles sind höchst practische Fragen, deren bestimmte Beantwortung aus jeder guten Dienstbotenordnung zu entnehmen sein muß, und deren Berücksichtigung bei Erlaß jener Ordnung vom 4. April sehr erwünscht, auch ohne große Mühe erreichbar gewesen wäre. 212.

Das Executions-Verfahren.

Nachdem die Verfassung unserer Gerichte durch Rath- und Bürgerschluß festgestellt ist, wird zweifelsohne demnächst die Berathung der mit der Gerichtsverfassung im Zusammenhang stehenden Anordnungen, und namentlich der Civilproceß-Ordnung beginnen. Bei dieser Berathung wird die bereits 1857 im Bürgerausschuß geführte Discussion über die derzeit proponirte Proceßordnung sehr wohl zu benutzen sein und ein Theil der damaligen Vorlage, weil seinem Inhalt nach unabhängig von der jetzt beschlossenen Gerichts-Verfassung, unverändert aufrecht erhalten werden können. Einer ganz besonders eingehenden Prüfung scheint aber noch der das Executionsverfahren betreffende Abschnitt der Proceßordnung unterzogen werden zu müssen. Bei den allgemein bekannten Mängeln des jetzigen Verfahrens, welche nicht ausbleiben können, so lange der Advocat in der Executions-Instanz recht- und machtlos ist und dem Gerichtsvollstrecker blindes Vertrauen schenken muß, stand zu hoffen, daß jener Entwurf in Hinsicht der Vollstreckung gegen säumige Schuldner solche Bestimmungen enthalten würde, welche eine vollständige Gewähr für eine schleunige und wirksame Rechtshülfe darbieten würden. Auf eine Verbesserung in diesem Puncte nimmt der Entwurf in der That auch insofern Bedacht, als der Richter die Vollstreckung nicht nur anordnen, sondern auch überwachen soll, als ferner dem Gerichtsbeamten obliegt, über den Vollzug der Vollstreckung Bericht zu erstatten, und endlich positiv ausgesprochen ist, daß die Vollstreckung auf die möglichst rasch zum Ziele führende Weise vorzunehmen sei. Wird diesen Bestimmungen nachgelebt, so wird der Advocat dereinst in selteneren Fällen und in geringerem Maße, als jetzt, dem Verdacht der Nachlässigkeit ausgesetzt und die im Erkenntnisse zugesicherte Rechtshülfe in vielen Fällen mehr als ein todtes Wort sein. Dennoch wird ein vollständig geordnetes Executionsverfahren auf dem angegebenen Wege unseres Erachtens nicht gewonnen werden, wenn nicht in Hinsicht der schon

Digitized by Google

vorgesehenen Ueberwachung nähere Bestimmungen getroffen werden. Wie der Entwurf nämlich lautet, hat der Advocat keine Einsicht in die specielle Instruction des Gerichtsvollstreckers, die diesem das Gericht ertheilt, mithin auch kein Urtheil darüber, inwieweit dieser Beamte seiner Pflicht genügt hat, und inwieweit nicht; der Richter aber keine Kenntniß von den Aufträgen, die dem Executor ertheilt sind, und namentlich nicht die Verpflichtung, sich von dem Fortschritt der Execution und von ihrer Wirksamkeit überhaupt zu überzeugen: dem Executor ist somit nach wie vor ein weiter Spielraum der Willkühr gelassen.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes, dessen verdrießliche Folgen zu Tage liegen, möchten wir es für angemessen halten, daß mit der Ueberwachung der Vollstreckung, die an sich nur eine nominelle sein würde, zugleich die ganze Leitung des Executionsverfahrens auf den Richter überginge. Auf den Antrag des Gläubigers und respective seines Anwalts — nicht erst des Gerichtsbeamten — müßte der Richter die Execution verstatten, müßte auch den Beamten anweisen, in bestimmten Zeitabschnitten ihm, als seinem Vorgesetzten, Bericht zu erstatten, und seinerseits darüber wachen, daß das Interesse des Gläubigers so vollständig wahrgenommen werde, wie es die dem Beamten gerichtsseitig ertheilte Instruction vorschreibt.

Möge, im allgemeinen Interesse, bei der Specialberathung der Proceßordnung der vorstehende Wunsch Berücksichtigung finden! 47.

Der Staatskalender.

„Viele Tropfen höhlen den Stein aus" — das ist unser Trost, wenn wir einmal wieder den Staatskalender zum Gegenstande unserer Besprechung machen. Ein altes bekanntes Thema — jedes Jahr bringt in den verschiedenen hiesigen Blättern Artikel über den Staatskalender, und jedes Jahr bringt einen neuen Staatskalender, in dem der eine oder andere Fehler vermieden und dafür ein neuer an seine Stelle getreten ist. Und doch ist der Staatskalender ein officielles, von einem Staatsbeamten ausgearbeitetes Handbuch, von dem man zum Wenigsten Vollständigkeit und Consequenz verlangen kann. Damit ist es aber nicht gerade aufs Allerbeste bestellt So fehlt z. B. in dem diesjährigen Staatskalender auf S. 21 unter 2) die Angabe, wann Procurator Cartheuser zum procurator fisci ernannt ist, während dieselbe dem beim Landgerichte bestellten procurator fisci hinzugefügt ist. Ebendaselbst unter 3) hätte Dr. Pitt als Vorsitzender des Landgerichts bezeichnet werden müssen, am einfachsten durch Voranstellung, wie das in früheren Jahren geschehen ist. Ueberhaupt scheint uns, daß bei allen Behörden der Präses richtiger vorangestellt würde, statt daß er, wie bei dem Militär-Gericht, der Bau-Deputation, Central-Armen-Deputation, dem Finanz-Departement u. s. w. an der zweiten oder dritten Stelle aufgeführt wird. Auf S. 22 und 23 fehlt bei sämmtlichen Notarien die Angabe des Tages, an dem sie zu Notarien angenommen sind; S. 24 fehlt bei dem Schreiber und Boten des Archivs und S. 25 bei dem Boten des Finanz-Departements der Zusatz „Rathsdiener". S. 25 ist ein „Protokollist" des Finanz-Departements genannt, während sonst stets die Bezeichnung „Protokollführer" gebraucht ist. Auf derselben Seite ist ein Holzvogt und Gutsaufseher zu Moisling und Genin, S. 29 ein Polizeidiener zu Utecht und Schattin aufgeführt, während bei den übrigen Holzvögten und resp. Polizeidienern nur der Wohnort genannt ist. S. 26 werden die Leute, die man sonst, so viel wir wissen, „Makler" nennt, als „Mäkler" bezeichnet. Auf S. 31 heißt der Bücher-Auctionar „Wecker—Wolff," auf S. 32 derselbe Mann als Aeltester der Buchbinder nur „Wecker". Auf S. 43 ist ein Präses der Militair-Commissarien des Senats angegeben — eine nicht ganz verständliche Bezeichnung. Ebendaselbst fehlen die pensionirten Officiere. Besonderes Unglück scheint der Staatskalender mit der Geistlichkeit zu haben. Vor drei Jahren war ihm ein noch sehr lebensfähiger Landpastor abhanden gekommen, dieses Jahr fehlt ein Pastor an St. Lorenz allerdings in Wirklichkeit, aber die Stelle desselben hätte trotzdem auf S. 44 als vacant aufgeführt werden müssen. Auf S. 46 figurirt noch immer Domenico Brocato als Vorsteher der Römisch-Katholischen Gemeinde, obgleich derselbe längst von hier fortgezogen ist. Auf S. 47 hätten die Prediger des Lübeckischen und des Lübeck-Hamburgischen Landgebiets getrennt werden müssen. Auf S. 56 beim Krankenhaus, und bei der Armenanstalt, S. 60 beim St. Johannis-Kloster, S. 61 beim Heil. Geist-Hospital fehlen die Protokollführer. Auf S. 63 unter den Privat-Wohlthätigkeitsanstalten fehlt die Taubstummen-Anstalt. Auf S. 82 ist nur

Digitized by Google

beim Landamt angegeben, wann das Büreau desſelben geöffnet iſt; eine gleiche Angabe wäre auch für die Actuariate des Stadtamts und der Gerichte zu wünſchen, unter Hinzufügung des Hauſes, in dem ſie ſich befinden. Auf derſelben Seite unter dem Abſatz „die Kanzlei" finden wir noch immer die „vorhabenden Verheirathungen;" ſoll es denn durchaus eine Participial-Conſtruction ſein, ſo doch wenigſtens eine paſſive, etwa: „vorgehabt werdende", „beabſichtigte" oder ähnlich. Am Schluſſe des Staatskalenders vermiſſen wir wieder das Namenregiſter. Damit muß es eine ganz beſondere Bewandniß haben, denn, ſo viel wir wiſſen, iſt es nur einmal vor einer Reihe von Jahren, und zwar nachträglich, geliefert, obgleich ſeine Nothwendigkeit auf der Hand liegt. In dieſem Jahre nun ſoll, wie man erzählt, Jemand, der ſonſt mit der Redaction des Staatskalenders Nichts zu thun hat, zur Anfertigung des Regiſters ſich erboten haben, in der Meinung, daß dieſelbe bisher nur aus Mangel an Zeit für dieſe allerdings ziemlich langweilige Arbeit unterblieben ſei; dieſes Anerbieten ſoll aber ziemlich kurz mit ſehr dunkel ausgedrückten Gründen abgewieſen ſein, ſo daß alſo wohl wichtige politiſche Gründe entgegenſtehen müſſen.

Außer den angeführten Punkten mag noch manches Andere im Staatskalender einer Verbeſſerung bedürftig ſein, wir beſcheiden uns gerne, noch dies und das überſehen zu haben. Wir glaubten aber nicht unterlaſſen zu dürfen, der ſcharfen Kritik, welcher die Darſtellung von Lübeck's Handel kürzlich in dieſen Blättern unterzogen worden iſt, gegenüber die Forderung der Gründlichkeit und Sorgfalt auch für die Anfertigung des Staatskalenders öffentlich auszuſprechen, an den als ein officielles Buch doch mindeſtens dieſelben Anſprüche gemacht werden dürfen, wie an ein Privat-Unternehmen. 212.

Kleinigkeiten.

1.

Der Schluß des Jahres 1860 hat in uns aufs Neue zwei Wünſche erregt, die wir bereits in früheren Jahren in dieſen Blättern und deren Vorgängern ausgeſprochen haben, und deren Erfüllung bisher leider vergebens erwartet worden iſt. Seit Einführung unſerer neuen Verfaſſung erfreuen wir uns einer großen Oeffentlichkeit in allen Zweigen unſerer Staats- und Communal-Verwaltung. Die Stadtkaſſenrechnung wird in einer, wenn auch nicht vollſtändigen, doch immerhin dankenswerthen Specialaufmachung durch eine Beilage des Amtsblattes publicirt, die Brandaſſecuranz Kaſſe, mit den ihrer Verwaltung anvertrauten Nebenzweigen, giebt jährlich öffentliche Abrechnung, die Gas-Anſtalt liefert einen umſtändlichen Jahresbericht, das Krankenhaus und das Irrenhaus machen das Publikum mit dem Ganzen ihrer jährlichen Verwaltung bekannt — nur das Leihhaus und die Bewaffnungs-Deputation entziehen ſich beharrlich jeder Veröffentlichung ihrer Wirkſamkeit. Beide erſcheinen im Staatsbudget nicht, ein Specialbudget reichen beide — dem Vernehmen nach — ebenfalls nicht ein, beide legen — dem Vernehmen nach — dem Senate Rechnung ab, und beider Rechnungen werden — dem Vernehmen nach — von der Rechnungsreviſions-Deputation nachgeſehen. Eine Decharge von Senat und Bürgerſchaft wird ihnen nicht ertheilt, und doch macht das Leihhaus ein der Commüne gehöriges Capital nutzbar — und doch erhebt die Bewaffnungs-Deputation in Stadt und Gebiet nach den Verordnungen von 1829 und 1815 allgemeine Beiträge zur Bewaffnungs-Caſſe, aber, wie § 43 der Verordnung vom 21. Octbr. 1829 vorſchreibt, „nur ſoweit das Bedürfniß es erfordert." Sehr natürlich entſteht daher bei den Beitragspflichtigen die Frage: Wie groß iſt das Bedürfniß, und worin beſteht daſſelbe? Was wird mit unſerem Gelde beſtritten? Eine öffentliche Rechnungsablage würde zugleich für die im Frühjahr vorausſichtlich wieder beginnende Discuſſion über den Nutzen der Bürgergarde die Beantwortung der dabei ins Gewicht fallenden Frage: Was koſtet denn eigentlich die Bürgergarde der Stadtgemeinde? überall erſt ermöglichen.

Was die Veröffentlichung des Jahresberichts über die Verwaltung des Leihhauſes betrifft, ſo wird aus demſelben, neben dem allgemeinen Intereſſe, welches ein ſolcher an ſich gewähren würde, endlich einmal ein feſteres Urtheil ſich bilden laſſen über die Creditbedürftigkeit der unteren und mittleren Stände unſerer Stadt, ſowie über die ſo oft aufgeſtellte Behauptung, ein großer Theil des dem allgemeinen Scheibenſchießen von den Beſuchern zuſtrömenden Geldes komme unmittelbar aus der Kaſſe des Leihhauſes. Einem Statiſtiker würde die detaillirte Abrechnung des genannten Inſtitutes Material genug für die intereſſanteſten Ermittelungen an die Hand geben.

Digitized by Google

Dem hiemit wiederholt ausgesprochenen Wunsche nach Veröffentlichung der Abrechnungen des Leihhaus-Departements und der Bewaffnungs-Deputation wird aber um so leichter gewillfahrt werden können, als kein vernünftiger Grund denkbar ist, gerade diese Rechnungen dem Publikum vorzuenthalten, und in den Archiven der Behörden zu verschließen. 38.

Gemeinnütziger Bauverein.

Es haben sowohl diese Blätter wie der Volksbote mehrfache Besprechungen der Pläne des gemeinnützigen Bauvereins veröffentlicht, welche von demselben jedenfalls mit Aufmerksamkeit geprüft und erwogen werden. Aus ihnen scheint uns hervorzugehen, daß die engen Gränzen, welche derselbe dadurch, daß er nur Wohnungen zu dem Miethpreise von circa 50 ℔ bauen will, seiner Wirksamkeit gesteckt hat, nicht allseitige Billigung finden. Vielmehr haben manche Stimmen sich dahin ausgesprochen, daß es viel nothwendiger sein werde, für die untersten Schichten unserer Bevölkerung, die höchstens 30 ℔ jährlich für Miethe aufbringen können, Wohnungen zu schaffen. Wir möchten uns dieser Ansicht vollkommen anschließen, denn wir glauben, daß durch Herstellung von Wohnungen dieser Art Diejenigen, welche solche bis jetzt an die untersten Volksklassen vermiethet haben, gezwungen sein werden, sie zu verbessern, damit sie nicht ganz leer stehen, weil jedenfalls die des Bauvereins gesuchter sein werden. Dann mögen die jetzigen Besitzer von Buden ꝛc. ihre Verbesserungen gleich so weit ausdehnen, daß sie einen Miethpreis von 50 ℔ dafür beanspruchen können. So wird ihnen geholfen, indem sie den Werth ihres Eigenthums erhöhen, und denjenigen Klassen unserer Bevölkerung, welche den höheren Miethpreis zahlen können, ebenfalls. Der Bauverein dagegen würde seine Thätigkeit ganz vorzüglich den untersten Schichten des Volkes, den wirklich Armen, zuzuwenden haben. Er würde Sammelwohnungen bauen, und zwar in so großer Zahl, wie möglich, und dieselben ihnen für eine so geringe Summe vermiethen, wie die Billigkeit es nur immer zuläßt. Aber, wird man auch hiergegen einwenden, womit soll er das Deficit decken, welches bei solchen Miethsleuten und solchem Verfahren unausbleiblich sein würde? Wir glauben, daß, wenn der Bauverein als seinen Zweck vorzüglich den hinstellt, der Armuth zu Hülfe zu kommen, er das erforderliche Geld, soweit es durch Actien zusammengebracht werden soll, gewiß zu einer viel niedrigeren Zinse bekommen wird, als angenommen worden ist. Dann aber möchten wir vorschlagen, die Bethülfe der Ges. zur Bef. gem. Thätigkeit in etwas anderer Weise in Anspruch zu nehmen, als dies beabsichtigt wird; nämlich sie zu ersuchen, die von ihr gegründete Spar- und Anleihekasse zu veranlassen, etwa ein Drittel der Baukosten als ersten Pfandposten in die neu zu errichtenden Gebäude zu geben, und die Zinsen dafür selbst zu übernehmen, so daß also der Bauverein dieses Capital zinsenfrei genösse. Nicht nur der Vortheil würde für ihn daraus entstehen, daß er eine bedeutende Geldsumme ohne Schwierigkeiten in die Hände bekäme, welche durch Actien aufzubringen längere Zeit erfordern möchte, sondern auch der, daß er von den vorläufig als erforderlich angenommenen 25,000 ℔ nur zwei Drittheile zu verzinsen brauchte, so daß er mit Bestimmtheit auf Ueberschüsse rechnen könnte, selbst wenn er durch schlechte Zahler Verlüste erleiden sollte. Daß die Spar- und Anleihekasse sich nicht weigern würde, die gewünschte Summe herzugeben, will uns deswegen zweifellos erscheinen, da gegen die Sicherheit, welche ihr gewährt wird, schwerlich etwas einzuwenden sein möchte. Will die Ges. zur Bef. gem. Thätigkeit noch mehr thun, — und wir glauben, daß dies vollkommen in dem Bereiche ihrer Aufgabe liegen würde — so wird der Bauverein dies nur mit Dank entgegennehmen können.

Diese Vorschläge weichen nun freilich von den in № 52 der Lüb. Blätter vorigen Jahrganges gemachten etwas ab. Dennoch wollen wir bekennen, daß wir auch diesen gern beistimmen würden, wenn wir glaubten, daß ein Miethpreis von 60—70 ℔ von Familien, die nur circa 40 ℔ aufzubringen vermögen, selbst dann zu erzielen sein werde, wenn sie durch die Hoffnung, einst Eigenthümer des von ihnen bewohnten Hauses zu werden, zu erhöhten Kraftanstrengungen getrieben würden. Denn erstens kann diese Aussicht immer nur eine sehr schwache sein. Wie viel soll ihnen jährlich zu Gute geschrieben werden? doch höchstens 15 ℔. Und wie lange würden sie, selbst wenn man ihnen eine Zinsvergütung in Aussicht stellte, wohl warten müssen, ehe sie das erstrebte Ziel

Digitized by Google

erreichen und eine Wohnung zum Werthe von 1000 ℛ ihr Eigenthum nennen könnten? Die Wenigsten würden es erleben, zumal da zweitens in der Entrichtung eines erhöhten Miethpreises auch weit mehr Störungen durch Todesfälle, Krankheiten ꝛc. zu erwarten sind, welche das ganze Verfahren zu einem höchst schwierigen und verwickelten machen würden. Selbst sparsame Familien werden es vorziehen, ihre etwaigen Ueberschüsse lieber in die Sparkasse zu tragen, welche sie ihnen, falls Noth eintreten sollte, ohne Weigern zurückzahlt, als einen Contract einzugehen, dessen Erfüllung ihnen bei gewissen Eventualitäten höchst drückend, ja unmöglich werden könnte, den gehofften Gewinn aber in eine nebelgraue Ferne hinausrückte. Jedenfalls müßten die Vortheile, welche diese Einrichtung den Theilnehmern in Aussicht stellte, so glänzend sein, daß sie den Vergleich mit allen ähnlichen Anstalten, bei welchen man durch jährliche Einzahlung einer bestimmten Summe nach gewisser Zeit einen erklecklichen Gewinn erzielt, auszuhalten vermöchte; sonst wird sie wenig Anklang finden. Ob aber darauf der Bauverein sich einlassen kann, möchten wir bezweifeln. Wir haben es für angemessen gehalten, diese Bedenken hier zu veröffentlichen, und werden es mit Vergnügen sehen, wenn der geehrte Herr Verfasser des angezogenen Aufsatzes uns nachweisen kann, daß sein Vorschlag von denselben nicht berührt wird. 9.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten, am 8. Januar 1861 stattfindenden Versammlung wird Herr Richter Dr. von Duhn einen Vortrag halten über den Fortschritt in der Gesetzgebung, und zugleich die Neuwahl eines Vorstehers der Zweiten Kleinkinderschule in Stelle des ausscheidenden Herrn Dr. W. von Bippen vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

1. **Das germanische Museum zu Nürnberg** hat (vgl. Kl. Chr. № 81 des vor. Jahrganges) zur Bereicherung seiner Bibliothek von hier ferner erhalten und mit vielem Danke entgegengenommen:

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 1. u. 2. Th. 1. u. 2. Hälfte. 1843 u. 1859. 4.
(Geschenk der Fr. Aschenfeldt'schen Buchhandlung.)

H. Asmus, Grundlinien der lüb. Gesch. 1859. 8.

G. W. Dittmer, der Lübeck. Bischof Burchard von Serken und seine Zeit. 1860. 8.
(Geschenke der Dittmer'schen Buchhandlung.)

Georg Heinrich Behn, Dr. med. Lübeck 1855.

Wilh. Mantels. Herr Thidemann von Güstrow, Bürgermeister der Stadt Lübeck im vierzehnten Jahrhundert. Lübeck 1858.

Indem der Unterzeichnete diese Gelegenheit benutzt, um die Bitte auszusprechen, alles für das germanische Museum Bestimmte ihm gütigst zustellen zu wollen, indem er die Uebersendung gerne besorgen wird, erlaubt er sich zugleich, noch einmal an die von ihm im vor. Jahrgange dieser Blätter (Kl. Chr. № 181) erlassene Aufforderung zur Subscription auf das vom Frauenverein zu Berlin herausgegebene „Deutsche Museum," dessen Ertrag zum Besten des germanischen Museums bestimmt ist, zu erinnern, sowie auch seinen Dank gegen Diejenigen auszusprechen, welche bereits zur Förderung dieses Unternehmens durch Unterzeichnung beigetragen haben. Die Subscriptionsliste wird mit dem Ende dieses Monats geschlossen werden. Aug. Sartori.

2. **(Rüge.)** Soweit die in № 183 d. Bl. Chronik ausgesprochene Rüge sich auf „eine unsrer ersten Töchterschulen" bezieht, ist die beobachtete Bekrittelung schon vor mehreren Wochen zur Kenntniß des Lehrerpersonals gelangt und durch taktvolle und diskrete Behandlung der Angelegenheit wirksam abgestellt worden. Der Fall stand bei dem übrigens unter den Kindern herrschenden Sinn für Sauberkeit und Ordnung so vereinzelt da, daß nicht nöthig war, sämmtliche Lehrende, geschweige die betreffenden Eltern der Kleinen, oder gar Polizei und Publikum zur Abhülfe aufzufordern. Möge indeß die öffentliche Rüge die Achtsamkeit aller Lehrer und des Publikums unsrer Stadt schärfen, um den in unsrer Stadt leider sich mehrenden Zeichen muthwilligen Zerstörungssinnes in und außerhalb einzelner Schulen nachdrücklich zu begegnen. M.

3. **(Bitte.)** Mit dem Beginne des neuen Jahres erlauben wir uns die schon im vorigen Jahre (Kl. Chr. № 18) ausgesprochene Bitte von Neuem in Erinnerung zu bringen, es möge den verehrlichen Directionen der St. Petersburger und Rigaer Dampfschiffahrtsgesellschaften gefallen, ihre Jahresberichte ganz, oder doch im möglichst ausführlichen Auszuge in den Spalten dieser Blätter zu veröffentlichen. Wir machen die damals von anderer Seite ausgesprochene Bitte, mit der wir vollkommen einverstanden sind, zu der unsrigen, und hegen die feste Ueberzeugung, daß die Redaction dieser Blätter ihre am angegebenen Orte geäußerte Bereitwilligkeit, zu derartigen Veröffentlichungen die Hand

Digitized by Google

zu bieten, auch jetzt nicht verläugnen werde.*) Wir enthalten uns aller erneuten Motivirungen unseres Wunsches, indem wir glauben, daß die Sache für sich selbst spreche. 50.

4. (Einiges aus der Geschichte Lübecks.) Schon früher haben wir es uns erlaubt, in diesen Blättern (Jahrgang 1858 Kl. Chr. № 112) einige Notizen mitzutheilen, welche unserer Lectüre entnommen waren und mit der Geschichte unserer Vaterstadt in Verbindung standen. Wir gestatten uns, wieder einige derartige Miscellen zu geben. Wir sind freilich selbst weit davon entfernt, ihnen einen bedeutenden historischen Werth beizulegen; indessen enthalten sie doch hin und wieder ganz interessante Data und regen vielleicht diejenigen Männer, welche sich mit der Geschichte Lübecks beschäftigen, zu Forschungen über die eine oder die andere Frage an.

Im Jahre 1397 muß nach einem Briefe des Kanzlers Coluccio Salutati von Florenz an den Markgrafen Jost von Mähren eine fast vollständige Handschrift des Livius in einem Benedictinerkloster der Diöcese Lübeck vorhanden gewesen sein.**) Welches Kloster kann darunter zu verstehen sein? Etwa Cismar?

In einem seiner Werke schreibt der bekannte Dichter und Gelehrte Conrad Celtes von vier Mädchen, die er in seinen vier Lebensaltern in vier Weltgegenden geliebt habe, nämlich in Krakau, Regensburg, Mainz und Lübeck. Es wäre interessant zu erfahren, welche Schönheit, ebendesein dem Norden entsprossen, den Dichter noch in seinem höhern Lebensalter zu entzücken vermocht habe. Hier kann er spätestens im Jahre 1500 gewesen sein.

Im Jahre 1529 grassirte im Norden Deutschlands eine gefährliche Krankheit, die Schweißsucht. Sie zog von Westen nach Osten, wie offenbar aus folgenden Daten zu ersehen ist: in Hamburg brach sie aus am 25. Juli, in Lübeck am 29. Juli, in Mecklenburg am 15. August.***).

Von den Hansestädten gingen früher folgende Reime im Schwange, in denen ihre Fehler charakterisirt werden, und die vermuthlich in den Anfang des 17. Jahrhunderts gehören:

De ociosantia et incuria urbium anseaticarum olim haec circumferebantur sarcasmata.

De Lübschen kriegen as Kinder,
De Hamböeger sehn dorch de Finger,
De Lüneberger willen nicht int Feld,
De van der Wißmer hebben keen Geld,
De Rostocker föhren den Staat,
De Sundesken (Stralsundee) hebben bösen Raht.

De Danßker (Danziger) werden sick woll besinnen,
De Bremer werden nichts beginnen,
Cölln am Rhein will nich daby syn,
Den se drinken lever rinschen Win,
Magdeburg föhren den Grantz
und willen nich an den Danz.
Brunschwick met et bliven lan,
erer egen Sacken sick nehmen an.*)

In einem Briefe vom 6. Juni 1537 zeigte der Rath von Lübeck dem Rathe von Rostock an, daß Berent Rothmann, früher Prediger zu Münster, dann einer der Häupter der Wiedertäufer daselbst und Vertrauter ihres Königs Johann von Leyden, sich in Rostock aufhalte, und giebt ein Signalement seiner Person.**) Dies wäre eine Bestätigung der Sage, daß er nicht, wie man gewöhnlich annimmt, sich bei der Gestürmung der Stadt in das dichteste Kampfgewühl gestürzt habe, und darin umgekommen, sondern entflohen sei, und noch lange Jahre nach manchen Irrfahrten still auf einem Edelhofe in Friesland gelebt habe.

Auf den Pastor Johann Meier an der St. Catharinenkirche in Hamburg folgte Dedeken, geb. in Lübeck, dann Pastor zu Neustadt in Holstein. Unter seinen Schriften war besonders ein 1608 erschienenes Erbauungsbuch für Seeleute: „Kleinodt der Seefahrenden," sehr verbreitet.

Im Jahre 1609 hatte der Frohn in Lübeck bei Ertheilung des Staupbesens zu viele Hiebe ertheilt. Damit dies nicht geschähe, hatten in Hamburg die Schornsteinfegerjungen das Recht, von den Dächern herab die herkömmlichen 3 × 18 Streiche laut vorzuzählen.***) Bis zur französischen Zeit schloß der Frohnknecht jeden Freitag-Morgen vor 10 Uhr das Niedergericht auf, doch war die frühere Sitte, daß er mit dem überlauten Rufe: „Wer klagen will, de klage fast" aus einem Fenster wieder herausstieg, später verschwunden. Dr. Lappenberg in dem Commentare zu den Miniaturen des alten Stadtrechts von 1497 S. 18 bemerkt, diese sehr alte Sitte finde sich namentlich auch zu Lübeck und scheine sich dadurch zu erklären, daß die Gerichtssitzung im Hause angesehen werden sollte, als ob sie, wie früher, unter freiem Himmel gehalten werde. Dr. F. Georg Buek findet sich (Hamburg. Alterthümer S. 92, 93) durch diese Erklärung nicht befriedigt, giebt sie aber zu für die ebenfalls alte Sitte, bei Verlesung von Todesurtheilen auf dem Rathhause die Dachluken zu öffnen, damit der freie Himmel hereinblicke. Man sieht, bemerkt er bei dieser Gelegenheit, wie viel unsere Verfahren auf ein öffentliches, das Licht nicht scheuendes Rechtsverfahren hielten. [Fortsetzung folgt.]

*) Die Redaction wird mit Vergnügen die gewünschten Berichte ꝛc. zum Abdruck bringen.

**) Pfeiffer's Germania Bd. I. p. 356. — Verhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig. 1850. 2. 16—18.

***) Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher, 1858 S. 154.

*) Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher, 1858 S. 158 f., nach Segnitz handschriftlicher Chronik der Stadt Rostock.

**) Lisch, Mecklenburg. Jahrbücher, 1858 S. 153 f.

***) Dr. F. Georg Buek, Hamburgische Alterthümer p 120.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 2.

13. Januar. 1861.

Inhalt:

Literarisches. — Uebersicht der monatlichen Abschlüsse der Lübecker Privatbank im Jahre 1860. — Giro-Verkehr mit der Commerz-Bank in Lübeck. — Gemeinnütziger Bauverein. — Kleinigkeiten. 2. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 5—8.

Literarisches.

Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII Jahrhundert von Dr. jur. Frensdorff, Privatdocenten in Göttingen. Lübeck, v. Rohden'sche Buchhandlung. 1861. VIII. u. 209 S. 8.

Das oben erwähnte Buch bedarf keiner besondern Empfehlung: es empfiehlt sich selbst — nicht nur durch den behandelten Gegenstand, „eine Geschichte der Entstehung und ersten Entwickelung der Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks", durch dessen systematische Bearbeitung zugleich eine Lücke in der deutschen Rechtsgeschichte überhaupt und der norddeutschen insbesondre ausgefüllt wird, sondern eben so sehr durch gründlichste Erschöpfung des urkundlichen Materials, wie durch maßvolle Heranziehung der nöthigen Analogien aus der Geschichte rechtsverwandter deutscher Städte, durch übersichtliche Zusammenstellung und durch klare, selbst dem Nichtjuristen leicht faßliche Sprache. Von allen diesen Seiten her hat sich das Buch seit seinem Erscheinen auch vielfache Freunde bei uns erworben. Wir interessiren uns um so mehr dafür, als wir in dem Herrn Verf. einem jungen fremden Gelehrten begegnen, welcher sich mit einer seltenen Liebe und Aufopferung in unsre speciellsten Quellen und Localschriften hineingearbeitet hat, und wenn wir aus der Widmung seiner „Erstlingsarbeit" auch den Schüler von Georg Waitz erkennen, und also vermuthen dürfen, woher die außer Lübeck wohl schwerlich sonst so vollständige Sammlung von Lubecensien stamme, die dem Herrn Verf. bei seiner Arbeit gedient hat, so liegt darin ja nur ein Grund mehr, das sorgliche Studium des Herrn Verf. und die schlagenden Resultate, welche es geliefert hat, rühmend zu erwähnen. Es ist die Schrift zugleich ein erstes größeres auswärtiges Resultat unserer seit Jahren fortgehenden urkundlichen Publicationen und gewährt deshalb nicht nur den unmittelbar bei diesen Betheiligten eine besondere Freude, sondern dient auch dazu, dem lübecker Publicum den Werth derselben ins Licht zu setzen. Andrerseits spornt sie die Herausgeber zu erneuter Thätigkeit an und ist gar sehr geeignet, den Geschichtsfreunden unsrer Stadt diejenigen Partien aufzuweisen, welche zunächst noch genauerer einheimischer Forschung bedürfen.

An eine kurze Inhaltsangabe des in Rede stehenden Buches einzelne Bemerkungen anzuknüpfen und damit eine Hervorhebung solcher Fragen zu verbinden, welche wir aus eigenen Quellen vielleicht noch genügender lösen können, beabsichtigt Ref. in den folgenden Zeilen. Eine eigentliche Recension zu liefern, liegt ihm schon deshalb fern, weil er kein Jurist ist. Er hatte überall erwartet, daß ein solcher das Buch besprechen werde; da aber dieses nicht zu geschehen scheint, tritt er mit seinen beiläufigen Anmerkungen hervor, damit doch unsre vaterstädtischen Blätter nicht ganz über die treffliche Schrift schweigen mögen.

In natürlicher Eintheilung zerfällt die Abhandlung in zwei Hälften, eine vorwiegend historisch-aufbauende und eine systematische, jene die Gründung der Stadtverfassung behandelnd, diese die Schilderung der im 13. Jahrhundert ausgebildeten. Wie dort zurückgegriffen werden mußte auf die Vorgeschichte, so wird

Digitized by Google

hier manche Einrichtung auch wohl ins 14. Jahrhundert hinein verfolgt.

Für den ersten Abschnitt ergiebt sich wieder eine Zweitheilung aus der Geschichte der Stadt selber, bis zum Sturze Heinrichs des Löwen und nach demselben bis zur Erringung der Reichsfreiheit. In der ersten Unterabtheilung sind zum größern Maße die Grundlagen der Verfassung schon gegeben, so daß der zweiten nur der geringere Theil auszuführen bleibt, wie auch vom zweiten Hauptabschnitte vielfältig auf den ersten historischen Theil verwiesen werden kann. Doch hat dies, abgesehen von der Unmöglichkeit, bei einem rechtsgeschichtlichen Thema des Mittelalters scharf das Historische vom Systematischen zu trennen, nichts Störendes, im Gegentheil es gewährt die vom Herrn Verf. beliebte Darstellungsweise den Vortheil, daß wir die Verfassung der Wirklichkeit getreu sich vor uns aufbauen und von den ersten Keimen aus entfalten und erweitern sehen.

Da Lübeck eine deutsche Colonie in slavischen Landen ist, so wird der Gründung der Stadt eine kurze historische Uebersicht der früheren Verhältnisse des ursprünglichen slavischen Wagriens, der Landschaft, in welcher Lübeck liegt, vorangeschickt. Es folgt die Gründung des sächsischen Lübecks an seiner heutigen Stelle, das, nach anfänglichen Conflicten zwischen dem ersten Gründer, Grafen Adolf von Schauenburg, und dessen Lehnsherrn, dem Herzog Heinrich von Sachsen, in den Besitz des Letzteren kam und nun rasch zum blühenden Handelsplatz, zur unabhängigen, von der Grafschaft losgelösten Stadt mit gesonderter Gerichtsbarkeit unter einem herzoglichen Vogte und selbständigem Vorstande der Bürgergemeinde, dem Rathe, aufwuchs.

Wie durch das ganze Buch die Belege aus den Quellen fortlaufend in reichlicher Weise dem Texte untergedruckt sind, so auch in diesen ersten Paragraphen: abweichende Meinungen werden in den Noten besprochen, minder Sicheres dort angedeutet; ausführlichere Excurse folgen dem Haupttexte nach unter dem Titel von „Anmerkungen". Eine solche wird der sehr souveränen herzoglichen Stellung Heinrichs in Nordalbingien gewidmet, eine zweite liefert längere Belege aus der Gründungsgeschichte Neu-Hamburgs, pommerscher u. a. Städte zu den im Texte ausgesprochenen Muthmaßungen über eine ähnliche Gründung Lübecks, über welche wir hinsichtlich der Art und Weise, wie zuerst die Grundstücke vertheilt, die ersten Anbauer größerer Parcelen begünstigt wurden u. A. gänzlich ununterrichtet sind. Zu den ursprünglich größeren Grundbesitzern gehörte auch die bischöfliche Kirche. Ein Verzeichniß ihres großen Besitzes von der Marlitz- bis zur Effengrube aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts weis't das nach. Der Verf. berechnet dasselbe (p. 11, Note 14) auf ca. 140 Worthen, Pauli richtiger auf ca. 164, indem er (Lüb. U.-B. II. p. 297 Sp. 2) die an der Nordseite der Hartengrube gelegenen aree, die in dem Verzeichniß nicht einzeln aufgeführt werden, mitzählt. Der Herr Verf. würde an Ort und Stelle wohl zu gleichem Resultat gekommen sein. Zu der nächsten Anmerkung über die dem Joh.-Kloster gehörigen und von ihm ausgethanen Worthen liefert den Beleg der praktischen Durchführung Lüb. U.-B. II. p 150 fg.

Das Mitgetheilte enthalten die ersten 4 Paragraphen, die 4 folgenden, gewissermaßen die systematische Ergänzung zu dem historischen Aufbau, beiprechen die herzoglichen Privilegien, die Grundzüge der städtischen Verfassung, das Privatrecht, und schließen mit einem Rückblick auf die Thätigkeit Herzog Heinrichs für die städtische Rechtsordnung die Verfassungsentwickelung unter seiner Hoheit ab. Dem § 5 über die Privilegien ist eine größere Anmerkung „der Freiheitsbrief Herzog Heinrichs" angeschlossen, über welchen der Verf. dieselbe Ansicht, wie Deecke sie in den Grundlinien ausgeführt hat, daß der Brief nämlich in seinen Hauptpuncten im Privileg Kaiser Friedrich's I. noch erkennbar sei, mit einigen Abweichungen darlegt. Wenn daselbst (p 34) aus dem Freiheitsbriefe des Kaisers augmentari und supranddentes angeführt wird, so stimmt das nicht mit den Lübecker Abdrücken, welche augmentare und superaddentes haben. Der nächste Paragraph stellt die Grundzüge der ältesten lübecker Verfassung zunächst nach der Seite des öffentlichen Rechts dar. Von den Gerechtsamen des Herrn der Stadt und seiner Beamten, des Vogts oder Richters, des Münzers, des Zöllners, haben wir zufolge der spärlichen Andeutungen des herzoglichen Privilegs fast nur in so weit Kunde, als den Bürgern diesen Beamten gegenüber Freiheiten als Ausnahme vom Herkommen eingeräumt waren. Desto mehr sind wir durch die sogenannte Rathswahlordnung

Digitized by Google

über die älteste Einrichtung des Rathes unterrichtet. Der Verf. sieht in der bei Detmar überlieferten Uebersetzung derselben mit Pauli die ältere und vollständigere, und ohne Frage hätte auch im Lüb. Urk.-Buch (№ IV.), wo man sich durch das Alter der handschriftlichen Werke, aus denen die Uebersetzungen entnommen sind, hat bestimmen lassen jene (unter B.) nachzusetzen, die Anordnung eine umgekehrte sein sollen. Uebrigens bezweifelt der Verf. mit triftigen Gründen die Echtheit der Rathswahlordnung als einer ursprünglich vom Herzog in dieser Form gegebenen Urkunde. Wie vom Herzog die Festsetzung öffentlichen Rechts ausging, so war die Regelung des Privatrechts der Gemeinde selber überlassen durch die ihr zugestandene Befugniß, „Willküren" aufzustellen. Bei dieser Gelegenheit kommt der Verf. auch auf die vielbesprochene Stelle Arnolds von Lübeck, zufolge deren die Lübecker sich vom Kaiser Friedrich I. bei Uebergabe ihrer Stadt 1181 erbeten justicias quas in privilegiis scriptis habebant secundum jura Sosatine behalten zu dürfen, was mit der gänzlichen Verschiedenheit des soester und lübecker Rechts nicht zusammenstimmt. Der Verf. entscheidet sich für die Ansicht, nach welcher unter justiciae reines Privatrecht zu verstehen ist. Hätten wir die ältern Aufzeichnungen lübischen Rechts, in denen das mehr öffentliche Recht ausgeschieden wäre, so würden sich uns manche Analogien mit dem soester Recht ergeben, auch habe Arnold ja nicht geradezu das letztere die Quelle des lübecker Rechts genannt, sondern mit dem secundum nur die Verwandtschaft städtischer Rechtsverhältnisse bezeichnet. Zu den für die älteste Bevölkerung unserer Stadt als eine westfälische angeführten Namen (p. 53 Note 7) könnte unsere alte Rathslinie noch einige Beiträge liefern. Walvericus v. Soest ist schon L. U.-B. I. p. 766 in Waldericus verbessert. Eine Heimathsangabe steckt auch wohl in dem Beinamen Lancing (Ebd. p. 5), welcher im bischöflichen Urk.-Buche und in der Rathslinie Lenzing heißt und einen Mann von Lenzen zu bezeichnen scheint. Vergl. Bucking = de Bucken. Lüb. U.-B. II. № 342 u. 343.

Den zweiten Abschnitt des ersten Haupttheils eröffnet eine historische Skizze der bekannten Ereignisse, welche durch den Sturz Heinrichs des Löwen und das Aufhören des mächtigen altsächsischen Herzogthums für Lübeck herbeigeführt wurden, das inmitten derselben seine Reichsfreiheit errang. Durch Ertheilung derselben hatte die Stadt, welche von der Grafschaft, die sie umgab, schon eximirt gewesen war, eine so unabhängige Stellung gewonnen, daß es ihr ein Leichtes ward die Hoheitsrechte, die statt des bisher nahen und mächtigen Herzogs der ferne Kaiser in seinem Namen verwalten ließ, gegenüber ihrer Autonomie bald auf ein Minimum einschwinden zu lassen. Der Herr Verf. weis't schlagend nach, wie es kaum besondrer kaiserlicher Bestimmungen hinsichtlich der Rechtshandhabung und städtischen Verfassung bedurft hat, wie sich vielmehr dieser natürliche Proceß aus den bestätigten alten herzoglichen Privilegien von selbst vollzog. Wie in dem vorhergehenden Abschnitt, wird dieses nach beiden Seiten hin, der des öffentlichen und das Privatrechts, in zwei Paragraphen: „das Recht der Stadt-Privilegien. Reichsfreiheit" und „Küren. Gewohnheitsrecht. — Statuten" ꝛc. durchgeführt. Die neuen kaiserlichen Privilegien betreffen vorwiegend Gebietserweiterungen, Sicherstellung und genaue Begrenzung der Nutzungsrechte an den benachbarten fürstlichen Territorien, Verleihungen für freien Handel und freie Benutzung des Lübeck nährenden Travestroms bis zum Meer u. s. w. Wenn der Herr Verf. bei dieser Gelegenheit schreibt: „ihre mehrere Meilen von der See entfernte Lage," so ist uns Lübeckern natürlicher zu sagen: 2 Meilen; auch würde ein Lübecker — und der Herr Verf. wird gewiß in dieser Bemerkung keinen Vorwurf erblicken — die übrigens wortgetreue Uebersetzung von der Ausdehnung des lübecker Rechts, so so weit die Trave zur Zeit der Fluth steige, als aus andern Privilegien herübergenommen und auf Lübeck, wo es keine Fluth giebt, sondern nur ein Andringen des Wassers bei Ostwind, nicht so ganz wörtlich anwendbar bezeichnet haben, wenn auch die daraus gefolgerte Anwendung dieselbe bleibt. Auf S. 68 Note 30 ist statt № 47 zu verbessern № 57.

So hat sich denn der Herr Verf. Bahn gebrochen bis zur ersten Aufzeichnung des lübischen Rechts und beginnt nun im zweiten Haupttheil auf Grund der Statuten und Urkunden die Schilderung der Stadt- und Gerichtsverfassung des 13. Jahrhunderts, wobei er den gewählten Ausdruck (Stadt- und Gericht) zusammenfassend, nicht trennend zu nehmen erklärt, zufolge der jener Zeit unbekannten Scheidung richter-

Digitized by Google

licher und verwaltender Thätigkeit. Auf dem schon im ersten Theil gewiesenen Wege kommt er zu natürlicher Dreitheilung: die Rechte des Herrn der Stadt, der Rath, die Gemeinde. Er bespricht gesondert die Verfassung des Raths und seine Befugnisse, welche wieder in polizeiliche, gesetzgebende und richterliche zerfallen. Bei den Polizeiverfügungen des Raths wird p. 133 Note 30 der Legate „zu Wegen und Stegen" gedacht und dabei auf Pauli Bezug genommen, welcher deren erstes Vorkommen a. d. J. 1373 anführt. Das Legat findet sich schon 1303 im Testament des Wicboldus de Beveren. Vgl. auch L. U.-B. II. № 679 „a. d. J. 1338. Unter der Rubrik „die Gemeinde" bespricht der Herr Verf. eingehend das Bürgerwerden, die Pflichten und Rechte der Bürger. Bei den Pflichten wird auch die Vertheidi-

Uebersicht der monatlichen Abschlüsse

	31. Januar.	29. Februar.	31. März.	30. April.	31. Mai.
Activa.	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
Darlehen gegen Unterpfand	1,195,450. —	1,033,500. —	975,250. —	965,200. —	897,450. —
Portefeuille:					
in Courantwechseln . .	449,352. —	320,410. 11	257,375. 5	242,865. 6	221,341. —½
in Hamburger Wechseln .	45 ,419. 12	517,772. 4	495,711. 5	479,960. 2	490,211. 11
in fremden Wechseln . .	256,963. 14	362,331. 8	612,934. 12	766,049. 1	628,094. 11
Effecten	182,438. 10	200,137. 3	208,340. 7	201,379. 4	202,573. 2
Auswärtige Debitores . .	45,276. 5	57,861. 2	117,711. 1	81,402. 13	132,072. 8
Cassa baar	324,073. 3	370,610. 7	387,008. 14	332,267. 9	413,576. 13
Summa	2,906,973. 12	2,862,623. 3	3,054,331. 12	3,069,124. 3	2,985,319. 13½
Passiva.					
Baar eingezahltes Actiencapital	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —
Bei der Bank belegte Gelder	1,034,950. —	1,064,800. —	1,031,150. —	893,500. —	988,050. —
Auswärtige und hiesige Creditores.	54,792. 2	76,132. 6	84,529. 11	92,609. 14	56,262. 2
Banknoten in Circulation .	773,650. —	675,200. —	869,725. —	1,039,900. —	896,325. —
Summa	2,863,392. 2	2,816,132. 6	3,005,404. 11	3,026,009. 14	2,940,637. 2
Ueberschuß der Activa über die Passiva	43,581. 10	46,490. 13	48,927. 1	43,114. 5	44,682. 11½

Digitized by Google

gung der Stadt und die demgemäße Bewaffnung der Bürger erwähnt: die Lüb. Teſtamente liefern hier durch unzähliges Vorkommen des Legats: meu armado eine ganze Reihe von Beweisſtellen, aus denen ſich zum Theil die einzelnen Waffenſtücke nennen laſſen. Ueber die Bürgerpflicht Wachtdienſte zu thun vgl. auch Lüb. Zeitſchrift p. 395 fg. Ueber die vielbeſprochenen maiores sive seniores liefert der Verf., abweichend von Pauli, eine ungezwungenere und gewiß natürlichere Erklärung, daß ſie nicht Patricier, ſondern nur zu gewiſſen Geſchäften damals noch hinzugezogene Mitglieder der Gemeinde ſeien. Bei der Erwähnung Stralſunds nimmt es Wunder, daß der Verf. nicht L. U.-B. II. № 354 berückſichtigt hat.

[Schluß folgt.]

---

der Lübecker Privatbank im Jahre 1860.

30. Juni.	31. Juli.	31. Auguſt.	30. Septbr.	31. October	30. November.	31. December.
℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
906,350. —	674,600. —	676,150. —	610,900. —	633,750. —	670,750. —	716,500. —
214,711. 2½	139,320. 12	181,575. 13	226,344. 6	315,649. 12	235,287. 8	299,399. 9
667,799. 13	689,944. 14	615,874. 10	536,585. —	722,768. 11	900,978. 9	888,783. 8
581,492. 9	678,012. 11	914,647. 11	1,025,655. 13	627,319. 6	405,131. 12	338,192. 9
233,266. —	225,891. 4	241,616. 13	227,954. 9	215,694. 2	241,631. 7	242,718. 5
118,185. 4	113,160. 11	78,003. 2	139,511. 1	121,282. 15	94,603. 13	75,060. 2
360,734. 15	567,990. 2	424,287. 8	260,330. 2	240,538. 9	248,529. 1	279,649. 14
3,082,539. 11½	3,088,920. 6	3,132,155. 9	3,027,480. 15	2,877,003. 7	2,796,912. 2	2,840,303. 15
1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —	1,000,000. —
1,006,050. —	1,066,900. —	1,021,400. —	920,700. —	816,600. —	774,900. —	728,950. —
93,536. 5	82,127. 3	94,881. —	111,568. 10	106,071. 15	102,848. 2	106,346. 14
939,325. —	894,950. —	973,125. —	947,700. —	904,050. —	868,625. —	977,025. —
3,038,911. 5	3,043,977. 3	3,089,706. —	2,979,968. 10	2,826,721. 15	2,746,373. 2	2,812,321. 14
43,628. 6½	44,943. 3	42,449. 9	47,512. 5	50,281. 8	50,539. —	27,982. 1

Digitized by Google

Giro-Verkehr mit der Commerz-Bank in Lübeck.

Daß man auf dem Wege der Centraliſation Vortheile zu erzielen hofft, welche bei vereinzelter Arbeit verloren gehen, zeigt neuerdings das Vorhaben der Commerz-Bank in Lübeck, hieſelbſt einen Giro-Verkehr herzuſtellen: der Geldverkehr ſoll dadurch erleichtert, dem Publicum Gelegenheit gegeben werden, zeitweilig Gelder bequem, ſicher, zinstragend und doch zu jeder Zeit verfügbar anzulegen, und die Bank will, was als ſelbſtverſtändlich nicht hervorgehoben wird, ebenfalls dadurch verdienen.

Daß ſolche nach mehreren Seiten hin nützende Abſichten verwirklicht werden möchten, iſt wünſchenswerth, aber zweifelhaft. Denn wird auch auf der einen Seite ein, je nach Lage der Geldmärkte zu regulirender, einſtweilen auf 2½ % pr. Jahr feſtgeſtellter Zinsfuß geboten; wird Irrthum beim Zählen und Notiren der Gelder im vereinzelten Verkehr, zum größten Theil, und die Gefahr der Beſtehlung ganz beſeitigt: ſo dürften auf der anderen Seite die eventuell eintretende Nothwendigkeit der voraufgehenden Aufkündigung von Verfügungen über Geld bei der Bank, das Nehmen und Geben von Empfangsbeſcheinigungen und ſonſtigen ſchriftlichen Aufgaben, ſo wie überhaupt die genaue Beobachtung verſchiedener Vorſchriften, und namentlich auch das, bei Beſprechung der früheren Privat-Disconto- und Darlehn-Caſſe oft hervorgehobene, hier wahrſcheinlich noch ſtärker auftretende Bedenken über die mit völliger Gewißheit nicht zu verhindernde Einſichtnahme Anderer in die eigenen Verhältniſſe einen überwiegend lähmenden Einfluß äußern, wozu auch der Verluſt eines Tages für die Proteſtaufnahme zu rechnen iſt, falls Wechſel, der Bank zur Einziehung übergeben, nicht bezahlt werden, da die Bank ſolche Wechſel am Tage nach Verfall ohne Proteſt zurückgiebt.

Erreicht die Zahl der Conto-Inhaber eine einigermaßen bedeutende Höhe, ſo dürfte die Bank ihr mit der Führung dieſes Geſchäftszweiges zu betrauendes Beamten-Perſonal erweitern müſſen, wenn nicht z. B. bei Prüfung der am erſten Werktage jeden Monats vorzulegenden Tagebücher ein läſtiger Aufenthalt entſtehen ſoll.

Solche Bedenken ergeben ſich bei der Geringfügigkeit des Bedürfniſſes nach Erleichterung des Caſſen-Geſchäfts, während ſie würden zur Seite geſchoben werden, wenn, wie an größeren Plätzen, ein ſolches Bedürfniß wirklich empfunden würde. 10.

Gemeinnütziger Bauverein.

In einem Artikel der vorigen Nummer d. Bl., gemeinnütziger Bauverein betitelt, wird der hiebevor aufgeſtellte Vorſchlag, die zum Werth von 1000 ℔ erbauten Wohnungen zu etwa 60 ℔ zu vermiethen, um ſodann, nach gänzlicher Tilgung des Capitals, den Miethsmann Eigenthümer werden zu laſſen, für nicht zweckmäßig erklärt, weil erſtens die Erwerbung zum Eigenthum zu weit ausſehend ſein würde und zweitens das ganze Verfahren ſchwierig und verwickelt werden würde.

Dem erſten Bedenken gegenüber müſſen wir wiederholt bemerken, daß die Wohnung in längſtens 25 Jahren zu Eigenthum überwieſen werden könnte. Wenn nämlich der Miethsmann alljährlich 20 ℔ über den eigentlichen Miethwerth bezahlt und zudem, bei einer Zinſe von nur 2 Procent für die Actionäre, noch die Hälfte des wirklichen Miethwerthes mit ebenfalls 20 ℔ als Capital-Abtrag benutzt wird, ſo ſind auf jede einzelne Wohnung in 25 Jahren volle 1000 ℔ abgetragen: und die Wohnung würde unbeſchwert ſein und freies Eigenthum des Miethers werden können.

Unverſtändlich iſt uns, zumal da unſer Vorſchlag wegen einer Beſchränkung der den Actionären zu gewährenden Zinſe nicht angefochten wird, der Einwurf geblieben, „es könnten jährlich höchſtens 15 ℔ dem Miether zu Gute geſchrieben werden.“ Nicht 15 ℔, ſondern 40 ℔ ergiebt die obige Rechnung zur „Gutſchrift“ des Miethers, wenn dieſer letztere Ausdruck überhaupt zutreffend iſt.

Weiter wird entgegnet, „das ganze Verfahren“ würde verwickelt werden. Wenn mit dieſem ganzen Verfahren das Rechnungsweſen zwiſchen dem Bauverein und ſeinem Miether gemeint iſt, ſo muß doch unter allen Umſtänden mit jedem einzelnen Miethsmann beſonders abgerechnet werden, und es dürfte ſelbſt für den Fall, daß ein kaſernenartiges Zuſammenwohnen intendirt werden ſollte, ſehr wohl darauf Bedacht genommen werden können, den factiſch beſſeren Miethsmann auch rechtlich beſſer zu ſtellen. Und ſo gewiß dem Bauverein nicht das Recht wird verſagt werden können, eine Wohnung zu verkaufen, oder den

Digitized by Google

Umständen nach auch zu vertauschen, so wird ebensowohl auch auf dem vorbezeichneten Wege eine Wohnung aus dem Eigenthum und aus der Administration des Bauvereins ausscheiden können. Daß hiebei Rechtsfragen aller Art entstehen werden, ist gewiß, auch werden Meinungsverschiedenheiten darüber obwalten, ob und eventuell welche Vergütung einem Miethsmanne und resp. seiner Familie in dem Falle zugestanden werden soll, wenn äußere Zufälle eine Unterbrechung in der Entrichtung der höheren Miethe von 60 ℔ herbeigeführt haben. Diese Rechtsfragen thunlichst auszugleichen und abzukürzen, muß den Statuten des Vereins vorbehalten bleiben. 13.

Kleinigkeiten.

2.

Einsender hat bei Einlösung der Pastoralbescheinigung, daß, nach gehaltenem Aufgebote und Fürbitte, auch nicht erfolgtem Einspruche, der Vollziehung der Ehe nichts im Wege stehe, die Erfahrung gemacht, daß der betreffende Küster in seiner specificirten Rechnung auch einen Posten „für die Anzeigen" aufgenommen hatte. Einsender hat nun allerdings auch seinen Namen gelesen in dem von den Anzeigen Montags gebrachten Verzeichnisse Derjenigen, welche zur Verehelichung zum ersten Male aufgeboten worden sind. Einsender hatte aber weder diese Aufnahme in die Anzeigen begehrt, noch war und ist ihm eine Vorschrift bekannt, welche solche Insertion fordert. Das wöchentliche Verzeichniß der Proclamirten hat vielmehr das Ansehen einer Privat-Zusammenstellung aus den von den Küstern abgeholten Notizen, und nach dem Platze, der demselben angewiesen ist — hinter den Omnibus-Ankündigungen und Auswärtigen Vorladungen, unmittelbar vor den Angekommenen Fremden und Schiffs-Nachrichten — liegt die Vermuthung nahe, es werde jenes Verzeichniß betrachtet als ein „Statistisches Verzeichniß der Aufgebote zur Verehelichung," welche nach Art 3, o) der Verordnung vom 22. März 1854 nicht als Inserate anzusehen und daher der Inseraten-Abgabe nicht unterworfen sind. Wofür aber, fragen wir, wird dann von den Küstern „für die Anzeigen" etwas erhoben? Einsender hat bereits vor nunmehr drei Jahren öffentlich nachgewiesen, wie wünschenswerth, ja wie nothwendig die amtliche Publication der Proclamationen sei und hat eine solche erbeten. Diese Bitte wird jetzt dringend wiederholt, und insbesondere den Geistlichen, sowie den in Aussicht stehenden Vertretungen der Kirchengemeinden an's Herz gelegt. 38.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten am 15. d. M. stattfindenden Versammlung wird Herr Dr. Adolph Meier einen Vortrag halten über die Reform unseres Schulwesens, und zugleich die Wahl eines Revisors der Spar- und Anleihe-Casse in Stelle des abgehenden Herrn Joh. Hasse vorgenommen werden.

Zum Vorsteher der Zweiten Klein-Kinderschule ist Herr Dr. med. Rose erwählt.

Kleine Chronik.

5. **Das germanische Museum** zu Nürnberg hat in seiner letzten Jahresconferenz auch eine Anzahl der bedeutendsten Geschichtsforscher Deutschlands in seinen Gelehrtenausschuß gewählt. Wir finden unter denselben neben Namen wie Firmenich in Berlin, geh. Rath Dr. Mittermaier in Heidelberg, geh. Rath Dr. Aug. Böckh in Berlin, auch den Director Dr. J. Classen in Frankfurt a. M., dessen segensreiche Thätigkeit, nicht allein als Professor unseres Gatharineums, sondern auch in mancherlei andern Wirkungskreisen, uns unvergeßlich bleiben wird.

Ferner berichtet das amtliche Organ des Museums Folgendes:

„Das germanische Museum, welches wegen der in der ersten „Zeit seines Bestehens von drei fürstlichen hohen Gönnern „gemachten Anerbietungen freier Lokalitäten die Herstellung der„selben nicht in seine Berechnung zog, aber dennoch in den letz„ten Jahren solche auf eigene Kosten übernahm und, wie die „Berichte zeigten, auch glücklich durchführte, wurde dadurch in „seinen Finanzen empfindlich betreffen, da die eingegangenen „Baubeiträge weit unter der nöthigen Bausumme zurückblieben. „Auch bei der größten Sparsamkeit erforderten die Restaurations„arbeiten der großartigen, aber höchst ruinösen alten Klostergebäude große Summen, über 50,000 fl. die verzinst und während „25 Jahre durch jährliche Abschlagszahlungen zurückbezahlt wer„den müssen. Zwei Jahresfristen sind, wenn auch unter harten „Entbehrungen, berichtigt, und wir können nun, am Schlusse „dieses Jahres, ausrufen: Gott hat die Arbeit, worin wir dem „deutschen Vaterland ein bleibendes Nationaleigenthum,

Digitized by Google

„zum Zeugniſſe geiſtiger Einheit und Einigkeit, zu Stande brachten, „geſegnet; denn wir haben im Jahre 1860 grade die Summe, „die wir zu Zins- und Abſchlagszahlung brauchten, durch neue „Zuſchüſſe von Fürſten und Volk erhalten, über 4000 fl., dar„unter bei 3000 fl. Jahresbeiträge. Darum ſoll unſer Muth „nicht ſinken, wenn auch nicht Alles ſogleich nach Wunſch geht. „Unſer deutſcher Bau ſteht feſt, und giebt durch ſein Beſtehen „auch Fremden Zeugniß, daß wir einig ſind, wenn es zu Thaten „kommt.

„Ein deutſcher Fürſt, Herzog Bernhard von Sachſen-Mei„ningen, erfreute uns dadurch, daß er die Zuſicherung eines jähr„lichen Beitrages von 100 fl. mit einem Handſchreiben vom 12. Dec. „d. J. begleitete, worin er ausſpricht, daß er dem beharrlichen „und umſichtigen Eifer, mit welchem das nationale Inſtitut ge„leitet wird, ſeine Anerkennung nicht länger verſagen könne. „Möchten dieſe fürſtlichen Worte auch Andern zu Herzen gehen."

Aus Lübeck hat die Bibliothek des germaniſchen Muſeums ferner erhalten:

Frensdorff, die Stadt- und Gerichtsverfaſſung Lübecks im 12. u. 13. Jahrh. 1861. 8. Lübeck. v. Rohden'ſche Buchhandlung.
(Geſchenk der Verlagsbuchhandlung.)

Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 3. Heft. 1860. 8.
(Geſchenk des genannten Vereins.)

Heinr. Asmus, der Wunderknabe. Eine wahre Geſchichte. Dritte Auflage. Lübeck 1853. v. Rohden'ſche Buchhandlung.

Derſelbe, Erich XIV, Trauerſpiel in 5 Acten. Lübeck 1848. 8. v. Rohden'ſche Buchhandlung.

Derſelbe, Lübeck. Bilder und Skizzen aus Vergangenheit und Gegenwart. Lübeck 1857. 12. Friedr. Aſchenfeldt.
(Geſchenke des Verfaſſers.) Aug. Sartori.

6. **(Zum Verkehrsweſen.)** Die im Jahre 1860 bei Juſtus Perthes ausgegebene, ſonſt ſehr anſprechende Karte „Deutſchland und anliegende Länder zur Ueberſicht der Eiſenbahnen und Hauptſtraßen," die zum großen Stieler'ſchen Atlas gehört, enthält folgende Angaben über Dampfſchiffahrtslinien der Oſtſee:

Von Stettin nach St. Petersburg	. . .	in 70	Stunden.
„ Kiel nach St. Petersburg	. . . .	„ 80	„
„ Travemünde nach St. Petersburg	.	„ 4—5	Tagen.
„ Stettin nach Stockholm	. . . . .	„ 48	Stunden.
„ Travemünde nach Stockholm	. . .	„ 2½—3	Tagen.
„ Stettin nach Copenhagen	. . . .	„ 18	Stunden.
„ Kiel nach Copenhagen	. . . . .	„ 18—22	„
„ Travemünde nach Copenhagen	. . .	„ 20—24	„

Es iſt freilich für ein ſo bedeutendes Inſtitut wie das von Perthes wenig ehrenvoll, ſo unrichtige Notizen zu verbreiten, aber um ſo mehr Lübecks Pflicht, nicht fort und fort mit anzuſehen, daß andere Verkehrswege unbegründeter Weiſe auf Koſten Lübecks hervorgehoben werden. Da nun die vorliegende Karte vorausſichtlich manchen für uns ſchädlichen Irrthum im innern Deutſchland hervorzurufen geeignet iſt, ſo möchte es angemeſſen ſein, von hier dagegen geeignete Schritte zu thun. Wir würden z. B. der Handelskammer empfehlen, eine ſtatiſtiſche Ueberſicht über die durchſchnittliche Dauer der Fahrt der Dampfſchiffe von Lübeck nach fremden Plätzen anfertigen und den bei Perthes erſcheinenden geographiſchen Mittheilungen Petermann's zur Aufnahme einſenden zu laſſen; wir würden ferner rathen, bei den im vergangenen Jahre in gewiſſen Blättern Süddeutſchlands regelmäßig jede Woche inſerirten und alſo vorausſichtlich wieder zu inſerirenden Lübeckiſchen Dampfſchiffahrtsannoncen in Zukunft auch die Dauer der Fahrt hinzuzufügen. Nur wenn wir das Unſrige dazu thun, wird Deutſchland einen richtigen Begriff von unſerem Verkehr erhalten 63.

7. **(Bitte.)** Die Vorſteher der Schulleheer-Wittwencaſſe, als Verleger des Lübeckiſchen Rechnenbuchs, werden gebeten, doch ungeſäumt eine neue Auflage des Buches zu veranſtalten, da daſſelbe ſeit der Einführung der neuen Gewichtsverhältniſſe gänzlich unbrauchbar geworden iſt. In Preußen, Oldenburg ꝛc. haben bei Einführung neuer Münz- und Gewichtsverhältniſſe die Verleger von Rechnenbüchern ſofort die alten Auflagen bei Seite gelegt, und wir meinen, das könnte die Wittwencaſſe auch thun, da, nach den in den General-Verſammlungen gemachten Mittheilungen, der Verlag des Buches ſchon ein hübſches Sümmchen gebracht hat. Wir glauben aber um ſo mehr eine Erfüllung unſrer Bitte erwarten zu können, als mancher Lehrer das genannte Buch wol nur aus dem Grunde eingeführt hat, um der Caſſe einen Dienſt zu erweiſen, und nicht, weil das Buch etwa beſondere Vorzüge hätte. 104.

8. **(Einiges aus der Geſchichte Lübecks.)** [Fortſetzung.] Wie Kapellmeiſter Reinhardt in der „Neuen Münchener Zeitung" erzählt, iſt Händel nicht der Componiſt des God save the King, ſondern ſeine Betheiligung beſchränkt ſich lediglich darauf, daß er die ſchon früher vorhandene Melodie gelegentlich harmoniſirte und inſtrumentirte. Händel kam erſt 1710 nach London, aber jenes Lied wurde ſchon am 16. Juli 1607 bei einem Feſte geſungen, das die Compagnie der großen Kleiderhändler Jacob I. gab, um ihn wegen der glücklichen Errettung aus der Pulververſchwörung zu beglückwünſchen. Der Dichter des Liedes war der bekannte Ben Jonſon, der Compoſiteur Dr. John Bull, geb. 1563, geſt. 1622 zu Lübeck. Der urſprüngliche Text hieß: God save great James, our King. Als durch Cromwell die Stuarts vom Throne vertrieben waren, wagte Niemand an das Lied zu erinnern, und es wurde erſt 1745 wieder hervorgezogen, d. h. nun der Dynaſtie Hannover angepaßt. Miſtreß Cibber ſang es — durch ihren Bruder Dr. Arne, (den Componiſten des Rule Britannia) für's Orcheſter inſtrumentirt — im Drurylane Theater nach der verunglückten Unternehmung des Prätendenten in Schottland mit ſtürmiſchem Beifall, und ſeitdem wurde es Volkslied nicht nur in England, ſondern auch in andern Ländern, mit Ausnahme Oeſtreichs, das ſein eignes Kaiſerlied beſitzt.
[Fortſetzung folgt.]

Eingegangen iſt und wird demnächſt zum Abdruck gelangen: „Die Abrechnungen der, der Riga-Lübeckiſchen Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft gehörigen Schiffe, zuſammengeſtellt für die Jahre 1853—59 incl." — Titel und Inhaltsverzeichniß des zweiten Jahrganges werden der nächſten Nummer beigegeben werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 3.

20. Januar. 1861.

Inhalt:

Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck. — Literarisches. [Schluß] — Die Abrechnungen der, der Riga-Lübeckischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen Schiffe, zusammengestellt für die Jahre 1853—59 incl. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 9—11.

Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck.

Nicht leicht ist wohl irgend eine Erfindung einflußreicher auf die Regelung der Verhältnisse des geschäftlichen Verkehrs und mancher anderer Beziehungen des thätigen und gesellschaftlichen Lebens gewesen als die Erfindung der Räder-Uhr, und, wenn vielleicht auch nicht in demselben großen Umfange, die Einführung und allgemeine Verbreitung des Kalenders.

Nicht, als ob vor der Erfindung der Uhren keine Eintheilung des Tages stattgefunden hätte, man konnte ihrer nicht entbehren, wie denn nachweislich schon im Alterthum eine Eintheilung der Haupt-Tageszeiten: Morgen, Mittag und Abend in kleinere Abschnitte üblich war, doch waren diese nach Maaßgabe der Oertlichkeit und ihrer geographischen Lage sehr verschieden. Wenn man schon früh den Tag in zwölf Theile theilte, so mag für solche Eintheilung wohl der Umstand entscheidend gewesen sein, daß diese Zahl eine Zerlegbarkeit durch die einfachsten Factoren 2, 3, 4, 6 zuläßt. Diese Theile konnten natürlich keine konstante Größe sein, sondern waren wegen der ungleichen Länge des natürlichen Tages in verschiedenen Jahreszeiten ebenfalls von ungleicher Länge. Die Instrumente, deren man sich zur Messung dieser Zeitabschnitte bediente, waren, außer andern, vornehmlich Sonnen-, Wasser- und Sand-Uhren. Wie schwierig und zugleich unsicher die Zeitbestimmung für damalige Verhältnisse gewesen sein mag, leuchtet ein. Keineswegs war aber solche Eintheilung überall zur herrschenden Geltung gelangt, denn, wie aus vorhandenen alten Urkunden hervorgeht, sind zur Bestimmung der Tageszeiten bei uns — und vielleicht auch wohl in einem großen Theile Deutschlands — die sieben sogenannten Gebetsstunden (horen) als: die Matutinae Nachts 2 oder 3 Uhr, Primae 6 Uhr Morgens, Tertiae 9 Uhr, Sextae 12 Uhr, Nonae 3 Uhr Nachmittags, Vesperae 4 Uhr, Completorium 6—7 Uhr Abends, vor Allem als maßgebend betrachtet worden. Solche Bezeichnungen, z. B.: hora Tertiae u. s. w. oder wo diese in deutscher Sprache vorkommen, z. B.: to der tid der Nonen edder darby, finden sich häufig. Die letzten Worte „edder darby" zeigen deutlich, wie unsicher, selbst in rechtskräftigen Bestimmungen, man sich in dieser Hinsicht fühlte. Solche Bezeichnung der Tageszeit reicht bis zum 15. Jahrhundert.

Obgleich es erwiesen ist, daß man schon im 12. Jahrhundert in einigen deutschen Klöstern anfing, Uhrwerke herzustellen, welche durch Räder in Bewegung gesetzt wurden und die Stunden durch den Schall einer Glocke anzeigten, so verging doch noch eine geraume Zeit, bis diese Erfindung zu einiger Vollkommenheit gebracht wurde und allgemeinere Verwendung fand. Im 14. Jahrhundert findet man schon mehr Spuren unserer heutigen Uhrwerke, und Dante († 1321) erwähnt ausdrücklich der Schlaguhren. Zu dieser Zeit entstanden auch die ersten großen Thurmuhren. Die ersten öffentlichen Uhren zeigten und schlugen die Stunden von 1—24. Unsere Art, die Stunden zwei Mal von 1—12 zu zählen, mag wohl am Ende des 15. oder 16. Jahrhunderts allgemein geworden sein. In Breslau geschah erst 1580 die Abschaffung der alten Zählweise durch ein besonderes Rathsdecret. Unter den

Digitized by Google

deutſchen Städten, welche ſolche öffentliche Thurmuhren zuerſt erhielten, ſind Breslau (1368), Straßburg (1370), Speyer (1395) und Augsburg (1398). Etwa hundert Jahre ſpäter verband man mit den Thurmuhren auch Glockenſpiele. Aloſt in den Niederlanden erhielt das erſte Glockenſpiel um 1487. Nürnberg, woſelbſt die Uhrmacherkunſt ſeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts fröhlich aufblühte, erhielt ſeine erſte öffentliche Uhr erſt 1462.

Aſtronomiſche Uhren, oder Planetarien, inſofern ſie die Erſcheinungen am Himmel im Kleinen nachahmen ſollen, gab es lange vor der Erfindung der Gewichts-Räderuhren, und die Chineſen ſollen ſolche ſchon ſehr früh beſeſſen haben. Auch die alten Griechen und Römer kannten ſolche aſtronomiſche Uhrwerke. Dahin gehört des Archimedes Sphäre, ſo wie die Uhrwerke des Chromatius, Boethius, Pacificius u. a. Alle dieſe Werke wurden jedoch entweder durch Waſſer oder durch Menſchenhände in Bewegung geſetzt. Vollkommenere Werke dieſer Art entſtanden aber erſt nach der Erfindung der eigentlichen Räderuhren, und nachdem Nicolaus Kopernicus (geb. d. 19. Febr. 1473, geſt. d. 24. Mai 1543) den Lauf der Planeten gelehrt hatte. Vorzüglich berühmt wurde das unter der Aufſicht des berühmten Mathematikers Daſypodius von den drei geſchickten Künſtlern Iſaak, Abraham und Joſias Habrecht in den Jahren 1571 bis 1574 verfertigte, neuerdings nach langem Stocken wieder in Gang gekommene Kunſtwerk im Münſter zu Straßburg. Aehnliche aſtronomiſche Uhrwerke beſitzen auch Prag, Augsburg, Frankfurt, Lyon, Verſailles u. a. O. Das hieſige aſtronomiſche Uhrwerk iſt nicht, wie oft angegeben worden, vom Jahre 1405, ſondern erſt um 1563 vom Uhrmacher Mathias van Oſt angefertigt. Die Launen der Künſtler ergingen ſich oft wunderbar in der Anfertigung von Nebendingen, welche meiſtens Darſtellungen aus der heiligen Geſchichte enthielten; bald ſind es die Apoſtel, welche zur beſtimmten Zeit einen Umgang halten, bald die Evangeliſten oder andere bibliſche Perſonen, welche gewiſſe Bewegungen ausführen, doch auch profane Gegenſtände findet man an Uhrwerken in den Kirchen angebracht, wovon das Uhrwerk in der hieſigen St. Petrikirche Zeugniß giebt. In unſerer St. Marienkirche ſind es der Kaiſer nebſt den 7 Churfürſten, welche Mittags 12 Uhr eine Prozeſſion halten und ſich vor dem Heiland neigen, der mit ſeiner Rechten gegen jeden eine ſegnende Bewegung macht.

Solchen größeren, öffentlichen Uhrwerken war häufig ein Kalender beigegeben. Dieſer iſt nun allerdings durchaus nicht als Beiwerk zu betrachten, vielmehr leuchtet die Nützlichkeit dieſer Einrichtung ein, wenn man erwägt, daß ſie einer Zeit angehört, in welcher es keine gedruckte Kalender gab. Jetzt, wo ein Kalender in jedem Hauſe zu finden iſt, erſcheint die Aufſtellung eines öffentlichen Kalenders als überflüſſig, was ſie damals aus dem angeführten Grunde keineswegs war, und gewiß iſt der Kalender in unſerer Kirche im 15. und 16. Jahrhundert recht oft zu Rathe gezogen. Bekanntlich iſt der Kalender (der julianiſche [1]) von den Römern auf uns gekommen, und wenn außer manchem Andern auch die Namen der Monate beibehalten wurden, ſo war dies mit der Römiſchen Sitte, die Monatstage im täglichen Leben nach den Zahlen zu benennen, keineswegs der Fall. Nur nach den Heiligen- oder Feſttagen wurden die Tage genannt und gezählt. Welches Datum man ſchrieb, daran dachte Keiner, als wer es officiell mußte; aber wann z. B. der Gallus-Tag, Vitus-, Margarethen-, Jacobi-, Martini-Tag u. ſ. w., oder der Sonntag Jubilate, Cantate, Reminiscere ꝛc. war, wußte Jeder, wie denn auch die Größe der Entfernung bekannter Tage von einander im Gedächtniß der Meiſten war. Zu ſolcher allgemeinen Kenntniß trugen allerdings die vielen kirchlichen Feſte jener Zeit unendlich viel bei, auch wenn die Nothwendigkeit ſie nicht geboten hätte. In keinem Dokumente jener Zeit — oder doch nur äußerſt ſel-

[1]) Die Einführung des verbeſſerten gregorianiſchen geſchah auf Veranlaſſung des Papſtes Gregor XIII. im Jahre 1582, obwohl die Proteſtanten ihn erſt 1700 annahmen. — Der julianiſche iſt gegenwärtig nur noch in Rußland gebräuchlich. Vom Jahre 1583 bis 1699 war derſelbe gegen den gregorianiſchen 10 Tage zurück, von 1700 bis 1799 elf, von 1800 bis 1899 zwölf u. ſ. w.; dieſe Differenz rührt daher, daß der julianiſche Kalender das Jahr auf 365 Tage 6 Stunden — alſo zu lang — der gregorianiſche hingegen das Jahr nach ſeiner wahren Zeit auf 365 Tage 5 Std. 28 Mt. 50½ Sec. berechnet. Hiernach ſind alle durch 4 theilbare Jahre Schaltjahre, indeſſen mit Ausnahme aller derjenigen letzten Jahre eines Jahrhunderts, die nicht durch 400 ohne Reſt theilbar ſind. So ſind alſo 1700, 1800, 1900, 2100 gemeine Jahre, hingegen 2000 iſt ein Schaltjahr. Auch dieſe Rechnung iſt um ein Weniges zu groß, doch wird der gregorianiſche Kalender hiernach erſt in 4092 Jahren nöthig haben, einen Tag wieder auszulaſſen.

Digitized by Google

ten — findet sich ein Datum neben der Jahreszahl, wohl aber ist der Tag stets nach einem der bekannten Kalendernamen bezeichnet. So fand selbst noch bis zum Jahre 1844 die Bezeichnung der Jahrmärkte und Messen in unserm Kalender in gleicher Weise statt, und die hervorragendsten Tagesnamen, wie auch deren Zeiten sind vielen Landleuten immer noch wohl bekannt. So enthielten denn auch die alten, obwohl in die bekannten 12 Monate eingetheilten Kalender keineswegs die Zahlen der Monatstage, sondern nur die Namen derselben. Der älteste gedruckte, deutsche Kalender wurde von Johannes de Gamundin (Hans von Schwäbisch-Gemünd) 1439, auf 2 Holztafeln[2]) geschnitten, herausgegeben. Der zweite Kalender (der erste im gewöhnlichen Kalenderformat) ist in Quart gedruckt, ebenfalls auf Holztafeln geschnitten, und hat den berühmten Astronomen Johann Regiomontanus (Hans Müller von Königsberg in Franken) zum Verfasser[3]). Alle diese Umstände zusammen genommen, lassen die Aufstellung von öffentlichen Kalendern im Allgemeinen, wie auch des hiesigen in der St. Marienkirche unter der astronomischen Uhr, nicht nur als gerechtfertigt, sondern auch als eine Wohlthat für den Verkehr erscheinen. (Fortsetzung folgt.)

[2]) Diese sind noch vorhanden, und werden in der Königl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt.

[3]) Von diesem Kalender befinden sich Exemplare in den Königl. Bibliotheken zu München, Berlin und Brüssel.

Literarisches.

Die Stadt- und Gerichtsverfassung Lübecks im XII. und XIII. Jahrhundert von Dr. jur. Frensdorff, Privatdocenten in Göttingen. Lübeck, v. Rohden'sche Buchhandlung. 1861. VIII. u. 209 S. 8.

[Schluß.]

Aber genug der Einzelheiten, welche dem Herrn Verf. nur den Beweis liefern sollen, daß Ref. auf seine gründlichen Anmerkungen auch einigermaßen einzugehen nicht unterlassen hat. Nehmen wir lieber ein paar Fragen im Zusammenhange vor, und zwar solche, für welche möglicher Weise sich aus lübeckischen Quellen noch Resultate gewinnen lassen, um daran die Nöthigung klar zu machen, daß unsrerseits zur Sichtung und Zusammenstellung des urkundlichen Materials nach wie vor die größtmögliche Sorgfalt aufzuwenden ist. Was wir von öffentlichen Urkunden aus der ältesten Zeit besitzen, ist gedruckt, oder durch die emsige Bemühung unsers Herrn Archivars so zusammengesucht, daß bei einer demnächstigen Publication des Urkundenbuchs wohl der endliche letzte Nachtrag zu den beiden ersten Theilen wird mit Sicherheit angekündigt werden können. Die Kämmereibücher sind veröffentlicht, aus den Stadtbüchern, Testamenten und Privaturkunden Wichtigeres in die Urkundensammlung aufgenommen oder durch Deecke und Pauli zur allgemeinen Kunde gebracht: doch bleibt hier noch manche einzelne Notiz, an sich vielleicht unwesentlich, im Zusammenhange mit andern der Mittheilung werth. Wie sich diese Fundgruben für die Erkundung unsrer ältesten Stadt- und Rechtsverhältnisse ausbeuten lassen, haben unsre genannten Landsleute bewiesen. Im höchsten Grade vermissen wir dabei immer das älteste Ober-Stadtbuch, über welches der Herr Verf. (p. 185 not. 75) leider nur zu richtig vermuthet, daß es im vorigen Jahrhundert noch vorhanden war: wir dürfen uns nicht verhehlen, daß, was die Sorgfalt unsrer Vorfahren so lange gehegt hat, erst in diesem Jahrhundert durch unverzeihliche Verwahrlosung verloren ist. Das vorhandene Material aber, so weit es in unsern folgenden Stadtbüchern, nichtgedruckten Testamenten und Privaturkunden steckt, muß, um beispielsweise Eines vorzuführen, zunächst von uns zur völligen Feststellung der älteren Rathslinie verwandt werden. Deecke's i. J. 1842 vor Herausgabe des Urkundenbuchs gelieferte, damals so reichhaltige Schrift kann jetzt stark vermehrt werden, und es wäre höchst dankenswerth, wenn der Verf. selbst eine neue Ausgabe bearbeiten wollte. Er würde dabei gewiß auch einen Gesichtspunkt berücksichtigen, welcher ihm früher, wo es zunächst darauf ankam, das uns allen bekannte Melle'sche Verzeichniß zu vervollständigen, ferner lag, den nämlich, daß die im Memorialbuch von 1318 bewahrte Rathslinie auch in ihren ältern Partien in gewisser Weise eine beglaubigte Quelle zu nennen ist. Um als solche aber z. B. von einem Auswärtigen, wie Herrn Frensdorff, benutzt werden zu können, muß ein Abdruck, der, wie der Deecke'sche, andern Urkunden entnommene Namen zwischen die alten mischt, angeben, welche alt sind, welche neu eingeschoben, wie auch v. Melle schon beifügt: „steht zwar nicht in der alten Matrikel" ꝛc. Ja es dürfte sich in com-

Digitized by Google

Die Abrechnungen der, der Riga-Lübeckiſchen

zuſammengeſtellt

	1853.	1854.*)	1855.*)	1856.	1857.
Einnahmen.					
Fracht, ausgehend . .	Reiſen. 14. ℔ 18537. 9	Reiſen. 13. 35871. 15	Reiſen. 17. 43587. 10	Reiſen. 15. 29965. 3	Reiſen. 15. 24240. 14
„ einkommend .	14. „ 31492. 5	13. 40472. 14	17. 46312. 1	15. 38546. 13	15. 29811. 12
Paſſage, ausgehend .	Paſſagiere. 169. „ 9431. 4	Paſſagiere. 187. 3207. 8	Paſſagiere. 57. 1250. —	Paſſagiere. 333. 19439. 12	Paſſagiere. 426. 24972. 12
„ einkommend .	220. „ 12335. 10	78. 1681. 4	93. 1702. 8	366. 21207. 1	411. 20663. 12
Zinſen	„ 161. 2	884. 1	1675. 4	2160. 10	1999. 8
Diverſe	„ 1855. 8	5479. 12	6443. 12	4462. 7	1826. —
	℔ 73813. 6	87597. 6	„ 100971. 3	115781. 14	103514. 10
Ausgaben.					
Aſſecuranz	℔ 5308. 9	6521. 13	8219. 5	6826. 14	5944. 10
Kohlen	„ 20383. 1	15346. 12½	19255. 10	28090. 2½	23886. 13½
Koſt- und Monatsgeld	„ 8959. 5	9376. 11	11457. 12	11136. 9	10903. 3
Ungelder u. Clarirungs- koſten	„ 5675. 10	9461. 14	11633. 5	7316. 10	8131. 1
Diverſe	„ 14684. 1½	7835. 9	7944. 9	14036. 15½	15537. 11½
	℔ 55010. 10½	48542. 11½	58510. 9	67407. 3	64403. 7
Ueberſchuß	℔ 18802. 11½	39054. 10½	42460. 10	48374. 11	39111. 3

*) 1854—1855 zwiſchen Lübeck und Memel. Von 1853 bis 1857 incl. fuhr Riga & Lübeck allein.

pendiöſer Weiſe kurz angeben laſſen, und würde den kritiſchen Gebrauch nur ſichern, wo der Name in jedem Jahr vorkommt.

Machen wir davon eine Anwendung auf das vorliegende Buch. Der Verf. ſpricht p. 41 von der Berechtigung der Annahme, daß die als burgenses oder cives oder mit dem Zuſatze de laicis aufgeführten Zeugen der älteſten Urkunden häufig Rathmänner ſeien. Abgeſehen von dem das ganze 13. Jahrhundert hindurch ſich wiederholenden Vorkommen derſelben Namen bald als consules, bald als cives, wobei die Identität oft ſchlagend nachzuweiſen iſt — obwohl das Regiſter des erſten Theils des U.-B. meiſtens zwei Perſonen daraus macht — hätte ſich bei dem von dem Verf. namentlich hervorgehobenen Freiheitsbriefe Friedrichs I. unter Anderm auch aus der alten Rathslinie der Beweis führen laſſen, daß die Zeugen Rathmänner waren. Wenn aber von dieſen elf Zeugen einer, **Bernherus de Ertheneburch, nicht** in der alten Rathslinie ſteht, ſo darf man wohl umgekehrt daraus folgern, daß der Rathsſchreiber vom J. 1318 nicht etwa aus dem kaiſerlichen Freiheitsbriefe die Zeugen als vermuthliche Rathmänner ausgezogen, ſondern eine andre Quelle vor ſich gehabt habe, aus welcher die Linie ſtammt. Wiederum fehlen alle acht Zeugen der Joh.-Kloſter-Gründungsurkunde vom J. 1177, bis auf den einen Lubert Lancing, in der Rathslinie. Eine ſolche urkundliche Behandlung der

Digitized by Google

Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen Schiffe,
für die Jahre 1853—59 incl.

1858.						1859.					
Hansa.		Riga & Lübeck.		Total.		Hansa.		Riga & Lübeck.		Total.	
Reisen.		Reisen.		Reisen.		Reisen.		Reisen.		Reisen.	
12.	16317. 12	13.	11233. 5	25.	27551. 1	15.	22344. 14	14.	17607. 3	29.	39952. 1
12.	20248. 13	13.	16099. 3	25.	36348. —	15.	35780. 14	14.	28860. 11	29.	64641. 9
Passagiere.		Passagiere.		Passagiere.		Passagiere.		Passagiere.		Passagiere.	
244.	11270. 14	271.	12798. 12	515.	24069. 10	291.	13049. 10	282.	13032. 1	573.	26081. 11
273.	11391. 4	245.	12110. —	518.	23501. 4	295.	12843. 11	235.	9419. 8	528.	22263. 3
					1743. 1						1323. 6
					4048. 1						3641. 5
					117261. 1						157903. 3
	8315. 14		4907. 8		13223. 6		10769. 10		6836. 6		17606. —
	26431. 8		22852. 7½		49283. 15½		36245. 1½		23531. 6		59776. 7½
	8786. 15		9880. 14		18667. 13		12507. 6		10791. 10		23299. —
	8000. 12		6375. 9		14376. 5		8170. 7		6576. 8		14746. 15
					17844. 15½						25401. 7
					113396. 7						140829. 13½
					3864. 10						17073. 5½

Rathslinie würde bei Einschiebung von Namen vielleicht auch noch vorsichtiger verfahren lassen, als selbst Deecke es gethan hat. Lythbriet Lanzing (nicht in der Rathslinie; Deecke № 82) könnte mit dem eben erwähnten Lubert Lancing (№ 15), Alwinus (№ 75) mit Alfwinus vamme Huse (№ 9) für identisch gelten, und bei der sonst auch nachweisbaren Umstellung der ersten Namen in der alten Rathslinie dürfte die chronologische Schwierigkeit, um derentwillen ein doppelter Name angenommen worden, sich beseitigen lassen. Ja man könnte sich, so schrittweise gewiß das Feld der Conjecturen in diesem unsichern Gebiete zu betreten ist, mindestens versucht fühlen, durch genaue Zusammenstellung der Daten die Möglichkeit mancher Vermuthung näher ins Auge zu fassen. So fällt es auf, daß Wilhelmus Albus (Deecke № 154) nicht in der alten Rathslinie steht, obwohl er vielfach unter den ersten Rathsherren, ja wenn bei wichtigen Urkunden nur etwas auf die Stellung zu geben ist, wiederholt als Bürgermeister, ohne ein solcher genannt zu werden, an der Spitze des sitzenden Raths vorkommt. Da nun Wilhelmus Walburgessone, den die Rathslinie kennt (№ 186), gleichzeitig mit jenem, oft unter den ersten Rathmännern, nie aber mit W. Albus zusammen, vorkommt, so sind vielleicht beide eine Person. Wäre das bewiesen, so brauchte man nicht zu fragen, wer der dominus Wilhelmus sei (Lüb. U.-B. II. № 25), an den und

Digitized by Google

dessen socii der Brief wegen der aus der Lombardei requirirten Rechtsgelehrten gerichtet ist; jedenfalls aber haben wir in diesem Briefe den Beweis des frühern Vorkommens eines Bürgermeisters, als unser Herr Verf. p. 109 not. 33 angiebt, denn dominus wird, wie auch sonst in der ältern Zeit, hier noch auszeichnender gebraucht. So werden bei dem Bündniß mit Hamburg vom J. 1255 (Lüb. U.-B. I. p. 200) Hillemarus und Henricus de Wittenborg von allen lübischen Rathmännern allein domini genannt, dieselben, welche 1256 (Ebd. p. 207) die ersten wirklich so bezeichneten magistri burgensium sind. Dabei fällt freilich auf, daß kein Vorsitzwechsel eingetreten ist, denn die fragliche Urkunde vom J. 1256 ist nach Kathedra Petri. Daß aber die Rathssetzung mindestens gegen Ende des Jahrhunderts schon zu der Zeit geschah, bezeugen U.-B. des Bisth. I. № 299 und L. U.-B. I. № 493: im Februar des J. 1286 heißen magistri burgensium Henr. Stenike und Vromoldus de quinque domibus, im Juni proconsules Joh. de Bardewic und Marquardus Hildemari.

Es genügt angedeutet zu haben, wie eine sorgliche Vergleichung und Zusammenstellung aller einzelnen Namenserwähnungen für die Rathslinie und deren Sicherung noch wesentlich erfordert wird. Auch auf die Frage vom Wechsel des sitzenden Raths kann sie von Einfluß werden. Freilich ein festes Verzeichniß auch nur der Bürgermeister jedes einzelnen Jahres, so lange der Rathswechsel dauert, möchte sich schwer aufstellen lassen; aber das ergiebt schon eine oberflächliche Uebersicht, daß in auffälliger Weise sehr frühe fast immer gewisse Namen abwechselnd an der Spitze stehen. Von den zwei Bürgermeistern scheint manchmal einer abgetreten, der andre geblieben zu sein, was einen Beleg zu dem von Frensdorff aufgestellten Wahlmodus liefern würde; so sind z. B. 1289 Hinr. Steneke und Alvinus de Lapide, 1290 Marq. Hildemari und Alv. de Lapide (L. U.-B. I, 535. II, 73); 1298 H. Steneke und M. Hildemari, 1299 der Letztere und Joh. Runese Bürgermeister (Detmar I. p. 413. L. U.-B. II. p. 89). Auch das allmähliche Festwerden des Rathes macht eine Namensliste sehr anschaulich. Deecke p. 24 vermuthet als das späteste Vorkommen der veteres consules das J. 1345. Viel früher aber weisen die solennen Aufführungen des sitzenden Raths in unsern Urkunden eine gewisse Stätigkeit der Rathsmitglieder nach, während allerdings die Spitzen der Namen, also die Bürgermeister, Kämmerer ꝛc., wechseln. Doch scheint der Titel eines Bürgermeisters, wenn auch der Vorsitz im Rathe noch wechselt, schon fester zu werden. So erklärt es sich vielleicht, daß 1328 (L. U.-B. II. p. 445) 5 proconsules aufgeführt sind. Man könnte darin einen Fehler des Notars finden, aber es weist dieser Fehler doch auf den schon häufiger werdenden Gebrauch des procs. als Titel hin, zumal die dort genannten fünf Rathmänner alle um das Jahr 1328 herum als Bürgermeister ausdrücklich erwähnt werden, auch in Privaturkunden, z. B. L. U.-B. II, 504, 530. In ähnlicher Weise kommt das proconsul in Testamenten vor, und der Schreiber der Rathslinie setzt seit dem 13. Jahrhundert häufig sein proconsul neben den Namen des Rathmanns. Endlich scheint auch schon ein erster Bürgermeister in gewissen Fällen den Rath mehr, als früher, zu vertreten (vgl. a. d. J. 1336 und 1338 L. U.-B. II. № 635 p. 586 und № 677). Doch es ist vielleicht schon zu lange für diesen Ort bei der Rathslinie verweilt worden, wir wenden deshalb einem andern Punkte unsere Aufmerksamkeit zu, wollen jedoch nicht unterlassen dem Herrn Vf. noch zu bemerken, daß das erste Auftreten des Titels proconsules i. J. 1256 in einem Schreiben des Bisch. von Lübeck ein mit Recht zu beanstandendes ist. Schon Lüb. U.-B. II. p. 1083 ist nachträglich bemerkt worden, daß dieser Brief (I. № 233) verdächtig sei: das Hervorheben des Ausdrucks proconsules durch den Vf. macht dem Ref. die Fälschung Dreyer's zur Gewißheit.

Seit v. Melle in seiner Gründlichen Nachricht, im 4. Hauptstück von der aus- und inwendigen Gestalt der Stadt, die Straßennamen, neue und alte, angesammelt hat, ist manchmal bei uns mündlich und schriftlich von den Straßennamen und dem ersten Aussehen Lübecks bei seiner Gründung die Rede gewesen. Nirgends ist aber dieser Gegenstand bisher im Zusammenhang und kritisch behandelt worden, nicht bloß in der Absicht, die richtige Erklärung für die alten Namen zu finden, ohne alle subjective Spielerei, sondern auch von dem Gesichtspunkt aus, daß die Namen der Straßen und Plätze über die Gründung selbst einigen Aufschluß liefern können. Da uns hier gerade wieder das alte Stadtbuch fehlt, so wird sich schwerlich etwas Ganzes erreichen lassen, aber, mit vorsichtiger Untersuchung und unter Vergleichung an-

Digitized by Google

drer Städtegründungen, selbst aus spätern Notizen unsrer Quellen und aus den urkundlich ältesten Namen allerlei zu folgern sein. So sprechen, um zu unserm Vf. zurückzukehren, viele unserer Straßennamen, welche nach Personen benannt sind, für die von ihm (p. 10) aufgestellte Vermuthung, daß auch bei uns eine erste Ansiedlung größerer Grundbesitzer stattgefunden habe. Dazu gehören unzweifelhaft die Braunstraße (platea Brunonis, vgl. die gleichnamige Rathsfamilie), Dankwärtsgrube (fossa Tanquardi), Effengrube (pl. domini Ussconis, v. Melle p. 19), Lüdershagen (alter Name für Füsshausen), Marlesgrube (fossa Marlevi, pl. Marlonis), Schwönkendwasstraße, Tünkenhagen Goldogenstraße, fossa Guntheri (v. Melle p. 24), pl Tanckonis (Ebd.), vielleicht auch Rabanderstraße (Ebd. p. 22), Prenkenmarkt (Ebd. p. 24), Fischstraße (vgl. die Familie) u. s. w. Ja es dürfte sich bei manchen Namen noch fragen, ob ein vorkommender Familienname, z. B. Klingenberg, von der Straße, oder die Straße von der Familie abzuleiten sei. Bei andern Namen schwanken schon die lateinischen Bezeichnungen der Stadtbücher, wie die obengenannte Braunstraße auch pl. fusca übersetzt wird. Wenn wir aber u. A. bei der Mengstraße die Wahl haben zwischen pl. mixta und pl. Mengonis, so ist doch ohne Frage das Letztere, auf eine Person deutend, vorzuziehen, da man sich bei der ersteren Bedeutung nichts Vernünftiges denken kann. Wir können noch einen Schritt weiter gehen und herkömmliche Erklärungen angreifen, gestützt auf alte Zeugnisse. Die Alfstraße scheint auf den ersten Gründer der Stadt, Graf Adolf, zu weisen und wird auch pl. Adolfi übersetzt. Daneben aber kommt vor pl. Alvini, und der neunte Name in unsrer alten Rathslinie ist Alfwinus vamme Huse. Mißlicher wäre es schon, die Abstammung der Hartengrube oder Hartochsgrube von Herzog Heinrich zu bestreiten, denn der letztere Name und ein entsprechender lateinischer (f. ducis) finden sich sehr früh, aber es bliebe doch mindestens zu beachten, daß, während unsre Leute constant sagen: Hartengrube (woraus denn hochdeutsch schnurrig genug Herzengrube gemacht wird), schon eine alte lateinische Uebersetzung fossa Harconis oder Hartonis lautet. So viel zur Andeutung, daß uns auch von dieser Seite noch mancherlei zu untersuchen bleibt.

Es ist schwer zu schließen, ohne mit einem Worte der vielverhandelten Frage vom Vogte zu gedenken. Im Allgemeinen läßt sich gegen die von dem Herrn Verf. aufgestellte Ansicht, diejenige, welche Pauli vertritt, daß nämlich der Vogt am Anfang der städtischen Urkunden (Advocatus, consules et commune) der zu immer größerer Scheinexistenz einschwindende Gerichtsvogt sei, nichts einwenden, und wir haben gewiß von dem früher darunter verstandenen Schirmvogt abzusehen. Im Einzelnen kann man sich aber nicht verhehlen, daß bei dieser Auffassung noch manche Schwierigkeit zu beseitigen bleibt. Die Analogie andrer Städte, wie Hamburgs, und der Umstand, daß die Vögte selten benannt werden, oder, wo dieses geschieht, völlig unbekannte Leute sind, läßt ihre Erwähnung in der obigen Weise als bloße Formel erscheinen. Aber es ist doch eine starke Zumuthung, in der päpstlichen Urkunde v. J. 1336 (U.-B. II, 625) bei dem an der Spitze des Raths namentlich aufgeführten Schirensee advocatus an eine bloße Formel zu denken. Das Document ist durchcorrigirt, und auch der Name Schirensee übergeschrieben, aber hier können wir doch nicht zu der Ausflucht greifen, daß mißverständlich der Name des Reitervogts mit dem des Gerichtsvogts verwechselt sei, wie in dem von Pauli angeführten Zeugenverhör (Lüb. Zeitschr. S. 220), wenn wir es uns auch gefallen lassen wollten, zwischen die bisher bekannten Utridervögte Hinr. Holt und Marq. Boom einen Schirensee einzufügen. Ja ich muß gestehen, daß ich auch in jenem Falle an die Wirklichkeit der Verwechselung zweier so verschiedener Personen durch eine ganze Reihe von Zeugen zu einer Zeit, wo jedenfalls der Gerichtsvogt aus den Gerichtssitzungen her eine Allen bekannte Figur war, nicht recht zu glauben vermag, und eher die Identität des Gerichtsvogts mit den genannten Utridervögten daraus folgern möchte. Unsere nächste Urkundenveröffentlichung wird unter andern Nachträgen mehrere alte den Vogt betreffende Documente bringen. Darunter ist eins a. d. Jahren 1283—93, das für die oben geäußerte Meinung spricht. In einer Diebstahlsuntersuchung, die das Eigenthum eines Lübeckers betrifft, haben der hamburger gräfliche Vogt und die dortigen Rathmänner das Verfahren eingeleitet. Auf die Kunde des Vorgefallenen werden einige lübische Rathmänner samt dem Vogte und mehreren Bürgern hingeschickt, um auf das Recht zu sehen. Ueber das Vorgekommene ist eine Art Memorial aufgesetzt. Als beglaubigende Zeugen stehen darunter: domini consules Gherardus de Brema,

Digitized by Google

Jordanus Pingwis, Nicolaus de Lindowe advocatus, Bruno de Warendhorp und noch sechs Lübecker, offenbar die hingesandten. Nicolaus de Lindowe ist aber Uriderwogt (Detmar z. J. 1297). Wird man da nicht versucht, einem nähern Zusammenhange zwischen dem Gerichtsvogt und dem spätern Beamten des Raths, dem Uriderwogt, desgleichen zwischen den Rathmännern, welche den Titel Gerichtsvögte führen, und dem Titel der Markherren (advocati marchiae) nachzuspüren? Jedenfalls ist die Untersuchung über den Vogt noch nicht geschlossen, und in diese Frage vor Allem, zu deren Aufklärung unsre heimischen Quellen so dürftig fließen, könnten wir vielleicht durch Vergleichung der Nachrichten aus andern Städten Licht bringen.

Möchte der geehrte Herr Vf. auch nach dieser Seite hin seine Forschungen weiter führen. Wir scheiden von ihm mit dem wärmsten Danke für seine gründliche Arbeit über unser altes Lübeck.

Das Aeußere des Buches ist dem Inhalt durchaus angemessen und gereicht unsrer vaterstädtischen Verlagshandlung zur Ehre. W. M.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 22. d. Mts. wird Herr Lehrer W. Deecke einen Vortrag halten „über die Schrift und ihre Entwicklung“ und zugleich die Wahl eines Vorstehers der Ersten Kleinkinder-Schule in Stelle des abtretenden Herrn Gustav Adolph Boy stattfinden.

Zum Revisor der Spar- und Anleihe-Casse ist Herr Gustav Adolph Boy erwählt worden.

Kleine Chronik.

9. (Zurückweisung.) Dem Einsender der „Bitte“ in der vor. Nummer d. Bl. Kl. Chron. 7 diene zur Nachricht, daß die neue Auflage des zweiten Heftes des Lübeckischen Rechenbuchs, welche mit Berücksichtigung der neuesten Münz- und Gewichtsbestimmungen ausgearbeitet wurde, schon gedruckt und zur Ausgabe fertig ist. Da der geehrte Herr so genau von den Verhältnissen der Schullehrer-Wittwencasse unterrichtet scheint, so hätte es, wenn es ihm um die Sache, und nicht um Personlichkeiten, zu thun gewesen wäre, auf Nachfrage am rechten Orte wohl diese Nachricht erkunden können. Als ein durchaus unmotivirter persönlicher Angriff muß mindestens der Schlußausfall auf die Herren Verfasser des Buches bezeichnet werden. Der Vorstand der Schullehrer-Wittwencasse.

10. (Giroverkehr mit der Commerzbank.) Der Verfasser des Artikels in der vorigen Nummer d. Bl. bezweifelt, daß das Publikum von dem Anerbieten der Commerzbank, mit ihr in Giroverkehr zu treten, Gebrauch machen wird, und wir stimmen mit dieser Ansicht und deren Motivirung vollkommen überein. Es ließe sich noch Manches zur Begründung derselben hinzufügen, doch wollen wir uns mit diesen Zeilen nur über den Passus jenes Artikels näher aussprechen, der das Gelingen des Vorhabens der Commerzbank als „wünschenswerth“ bezeichnet. Wir erachten eine Ausdehnung des Giroverkehrs der Commerzbank im Gegentheil nicht als wünschenswerth, weil dadurch die Capitalkraft unseres Platzes voraussichtlich nicht erhöht, sondern vermindert werden würde. Der zweite Nachtrag zu den Statuten der Commerzbank schreibt ihr nämlich vor, daß für den Gesammtbelauf ihrer auf kurze Kündigungsfrist aufgenommenen Anleihen jederzeit eine demselben gleichkommende Summe in „Effecten oder kurzen Discontowechseln“ vorhanden sein soll. Da Lübeck kein Wechselplatz ist, so fehlt es oft an Discontowechseln gänzlich, kurze Discontowechsel aber kommen fast gar nicht vor; somit bliebe der Commerzbank in der Regel nur übrig, die Gelder auf fremden Plätzen zum Ankauf von Effecten zu verwenden und sie dadurch dem hiesigen Platze zu entziehen. Das kann nicht wünschenswerth sein. 33.

11. (Adreßbuch.) Als wir in der № 45 der Lüb. Bl. v. J. den Wunsch aussprachen, es möge der Herausgeber des Lüb. Adreßbuches, Hr. Heinrich Schmidt, einen Nachtrag zu demselben erscheinen lassen, falls eine neue Auflage zu große Schwierigkeiten darbieten sollte, indem es im Laufe des Jahres bereits vielfach ungenau und unbrauchbar geworden sei, wurden wir bald darauf (in № 47) durch die Zusage des genannten Herrn erfreut, daß er bereit sei, unsern Wunsch zu erfüllen. Dieser Nachtrag ist nun seit kurzer Zeit unter dem Titel: „Berichtigungen für das Lübeckische Adreßbuch. 1860. 1861. Lübeck. „Gedruckt und verlegt von Heinrich Schmidt“ erschienen und zu dem Preise von 8 ß zu haben. Er enthält freilich nur die Berichtigung der im Laufe des Jahres 1860 unrichtig gewordenen Adressen, — und ihre große Zahl (42 Seiten) zeigt, wie nothwendig eine solche war — da die Umarbeitung der in der ersten Abtheilung enthaltenen Nachrichten in der kurz zugemessenen Zeit nicht mehr möglich war; aber auch schon dies ist sehr dankenswerth, und gewiß für Manche, namentlich Geschäftsleute, angenehm. Wir unterlassen daher nicht, Herrn Schmidt unsere Anerkennung dafür auszusprechen, daß er unsern im Namen des Publikums veröffentlichten Wunsch so schnell und so bereitwillig erfüllt habe, aber auch alle Bewohner unserer Stadt auf das kleine Heft aufmerksam zu machen, und sie zu ersuchen, durch seine Anschaffung dem Verleger die von ihm aufgewendeten Mühen und Kosten zu ersetzen. 9.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 4.

27. Januar. 1861.

Inhalt:

Das Depositengeschäft der Banken und der Giro-Verkehr mit unserer Commerz-Bank. — Unsere Bühne. — Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck. [Fortsetzung.] — Kleinigkeiten. 3. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 12—15. — Anzeige.

Das Depositengeschäft der Banken und der Giro-Verkehr mit unserer Commerz-Bank.

Unter dem Depositengeschäfte der Banken versteht man vorzugsweise das Darleihen von Geldern, die der Bank verzinslich überlassen werden und in vielen Fällen eines der wesentlichsten Mittel ihrer Operationen sind, da sie das eigne Capital oft weit überragen. Wenn das der Bank gegebene Depositum jederzeit kündbar ist, so kann die Bank freilich nur eine mäßige Zinse gewähren; es erwächst jedoch für das Publicum stets der doppelte Nutzen einer sicheren Unterbringung von Geldern, die zeitweise nutzlos daliegen würden, und eines Zinsengewinns, der in den meisten Fällen sonst verloren gegangen wäre. Besondere Modificationen machen den Dienst der Banken als Darlehnsnehmer dem Gläubiger, dem Publicum noch bequemer und angenehmer: die Banken pflegen auf Grund des durch das Depositum erlangten Guthabens Zahlungen für den Deponenten zu besorgen, entweder indem sie dies in seinem speciellen Auftrage thun, oder indem der Deponent für erforderliche Einzelzahlungen Anweisungen (Checks) auf die Bank ausstellt, deren Betrag diese bei der Auszahlung seiner Depositenrechnung abschreibt. Diese Zahlungsanweisungen sind an vielen Orten so allgemein üblich geworden, daß sie am Domicil der Bank oft wie baares Geld umlaufen. Die Zinsen werden bei den meisten Banken tagweise berechnet, wie bei den laufenden Rechnungen oder Contocorrenten der Banquiers, und die Bank steht dann vollständig in dem gleichen Verhältniß zum Deponenten, wie der Banquier zu jenen Geschäftsfreunden, denen er laufende Rechnung hält. Das Depositengeschäft, mit welchem sich die gedachten Auszahlungen (an deren Stelle natürlich auch Gutschriften auf die Rechnung eines Dritten treten können) oder Anweisungen oder beide verbinden, wird in der That auch Contocorrentgeschäft genannt; es ersetzt das Geschäft der alten Giro-Banken und entlehnt mit Recht von diesen in vielen Fällen auch seine Benennung. Im Contocorrentgeschäft wird bisweilen für den Deponenten (Schuldner) über sein Guthaben hinausgezahlt, so daß ihm die Bank bis zu einem festgesetzten Betrage Credit gewährt, wie dies vielfach auch der Einzelbanquier thut; es ist dies namentlich bei den schottischen Banken der Fall, welche dabei die Verbürgung zweier sicheren Personen für den Schuldner bedingen, während die meisten Banken sich darauf nicht einlassen, vielmehr nur bis zur Grenze des Guthabens die Verfügung des Deponenten erfüllen. Viele Banken gewähren gar keine Zinsen auf die deponirten Summen, so die Bank von England, die Bank von Frankreich, die österreichische Nationalbank; sie gewähren dann aber dem Deponenten eine Entschädigung durch die Leistung besonderer Dienste, indem sie namentlich seine Platzwechsel discontiren und Encassirungen für ihn kostenfrei besorgen. Eine noch neue, in England ins Leben getretene Art, die Deponenten zu entschädigen, besteht darin, daß diese nach dem Maaße und der Dauer ihrer Hinterlegungen sich in die Hälfte des Reingewinns der Bank theilen, ohne für die Verpflichtungen derselben mit zu haften; an die Stelle der Zinsen tritt hier die Participation an den Erträg-

Digitized by Google

niſſen der Bank, in der Regel alſo eine weit größere Leiſtung.

Wo das Bankweſen ſehr ausgebildet iſt und das Publicum in der ausgedehnteſten Weiſe ſich ſeiner bedient, wo der Kaufmann, andere Geſchäftsleute und auch Privatperſonen ſich auf eine kleine Caſſe für die geringen Baarzahlungen beſchränken, alles ſonſt verfügbare Geld aber der Bank übergeben, damit dieſe ihre Caſſe ſei, da kann die Bank ſelbſt aus dieſen ſo beweglichen Capitaltheilen nicht unerheblichen Nutzen ziehen und dieſelben bis zu einem gewiſſen Betrage weiter anlegen, weil theils die Hinterleger ihre Capitalien nicht immer gleichzeitig beanſpruchen, theils auch zwiſchen den Deponenten ſelbſt die Zahlung durch bloßes Umſchreiben in den Büchern der Bank erfolgt; natürlich hat die Bank nur die Erfahrung zur Stütze für das Maaß, in welchem ſie ſolche Depoſiten produktiv machen kann.

Wenden wir uns nach dieſen allgemeinen Betrachtungen über das Depoſitengeſchäft der Banken zu dem ſeit Neujahr ins Leben getretenen Giro-Verkehr unſerer Commerz-Bank, ſo müſſen wir zunächſt bekennen, daß dieſe Einrichtung unzweifelhaft von weſentlichem Nutzen für unſern Platz werden kann, vorausgeſetzt, daß bei der Geſchäftsführung einige Unzuträglichkeiten vermieden werden, die bereits in dieſen Blättern, freilich in übertriebener Weiſe, hervorgehoben und als ein Hinderniß der Entwicklung des Giro-Verkehrs hieſelbſt betrachtet ſind. Vor Allem iſt dahin zu rechnen, daß ſeitens der Bank die vollkommenſte Discretion beobachtet werde ſowohl in Bezug auf das Guthaben wie auf die Operationen der einzelnen Deponenten. Durch die ausdrückliche Beſtimmung des § 11 der von der Commerz-Bank veröffentlichten Bedingungen für den Giro-Verkehr, welcher feſtſetzt, daß nur dem Conto-Inhaber oder ſeinem Bevollmächtigten die Einſicht ſeines Giro-Contos geſtattet iſt, ſowie daß die Bankbeamten zu der ſtrengſten Geheimhaltung des Giro-Verkehrs verpflichtet ſind, iſt jedoch eine wünſchenswerthe Discretion genügend garantirt. Außerdem ſcheint durch die im folgenden Paragraphen erwähnte Anordnung, daß jeder Conto-Inhaber am Jahresſchluſſe die Anerkennung des ihm zugefertigten Rechnungsauszuges der Bank ſchriftlich mitzutheilen hat, dafür Sorge getragen zu ſein, daß ſelbſt die Reviſoren der Bank keine Einſicht in die Giro-Conten erlangen, vielmehr in den erwähnten Quittungen der Deponenten ein genügendes Material für den betreffenden Theil ihrer Obliegenheiten finden.

Einen anderen Einwand gegen dieſe neue Einrichtung glauben die Gegner der Commerz-Bank gefunden zu haben, indem ſie das Bedürfniß, dem die Giro-Conten zu dienen bezwecken, durchaus in Abrede zu ſtellen ſuchen. Solche Behauptung iſt nicht anders als durch Zahlen zu widerlegen, und zu dem Ende führen wir hier aus den veröffentlichten Jahresberichten der Bank an, daß ſich die Anzahl der Conto-Inhaber von 29 mit einer eingezahlten Summe von 469,078 ℔ 2½ ß im Jahre 1858 auf 50 mit 1,084,866 ℔ 9½ ß im Jahre 1859 gehoben hat; gewiß ein ſchlagender Beweis dafür, daß dieſe dargebotene Gelegenheit zur Nutzbarmachung von Capitalien ſchon bei den bisher noch wenig ausgebildeten Einrichtungen für den Giro-Verkehr einer wachſenden Anerkennung ſich zu erfreuen gehabt hat.

Wenn nun im wohlverſtandenen eigenen Intereſſe der Bank zu erwarten iſt, daß dieſelbe die bei dem Giro-Verkehr nothwendigen Formalitäten auf ein möglichſt geringes Maaß beſchränken und überhaupt den billigen Wünſchen des Publicums entgegenzukommen nicht verabſäumen werde, ſo halten wir uns überzeugt, daß dieſe mit vieler Umſicht und Geſchäftskenntniß ins Werk geſetzte neue Einrichtung des Giro-Verkehrs nicht allein in weiteren Kreiſen unſerer Bevölkerung ſich mehr und mehr einbürgern, ſondern auch ein wirkſames Mittel werden wird, die Capitalkraft der Bank zu vermehren und ihre eigenen Intereſſen weſentlich zu fördern. 91.

Unſere Bühne.

In unſerm erſten, gegen Schluß des vorigen Jahres erſchienenen Berichte über unſere Bühne verſprachen wir, auch das im recitirenden Drama wirkende Perſonal einer Beſprechung zu unterziehen, und geſtatten uns, jetzt unſere Zuſage zu erfüllen. Dabei aber möchte es nöthig ſein, einige allgemeine Bemerkungen vorauszuſchicken. Von den ca. 65 Abenden, an welchen unſer Theater in dieſem Winter bereits geöffnet war, ſind faſt genau ebenſo viele der Oper als dem Schauſpiele beſtimmt geweſen. Obgleich alſo das weit weniger zahlreiche Opernperſonal eine mindeſtens ebenſo bedeutende Thätigkeit hat entwickeln müſſen, wie das dem

Digitized by Google

Schauſpiel angehörige (wenn auch mehrere Male der Oper ein einactiges Luſtſpiel beigegeben war, und Frl. Collé in der Stummen von Portici mitgewirkt hat, ſo haben andererſeits auch Mitglieder der Oper, namentlich die Herren Janſen und Weiß, vielfach im Schauſpiel Rollen übernehmen müſſen), ſo ſcheint dennoch das recitirende Drama von der Direction weſentlich bevorzugt zu werden. Denn von den circa 40 Stücken, welche bis zu dem Tage, an welchem wir dieſes ſchreiben, über die Bretter gegangen ſind, wurde zwar die Mehrzahl ſchon in früheren Jahren hier geſehen; dennoch finden ſich darunter auch ziemlich viele Novitäten, welches wir um ſo dankbarer anerkennen wollen, da die Direction bei einigen derſelben die unangenehme Erfahrung gemacht zu haben ſcheint, ſie nach der erſten Vorſtellung wieder bei Seite legen zu müſſen. Bis zu vier Aufführungen hat es erſt eine einzige, „der Zunftmeiſter zu Nürnberg“ gebracht, worin wir ein erfreuliches Zeichen davon zu ſehen glauben, daß unſer Publikum Geſchmack genug beſitzt, um wirklich werthvollen Erzeugniſſen der dramatiſchen Poeſie ſeinen Beifall und ſeine Unterſtützung nicht zu verſagen. Hoffen wir, daß „Don Juan d'Auſtria,“ welches erſt vor wenigen Tagen in Scene geſetzt wurde, einen noch größeren Erfolg erzielen möge.

Während wir alſo nach dieſer Seite hin der Thätigkeit der Direction unſere Anerkennung nicht verſagen dürfen und keinen erheblichen Wunſch auszuſprechen wüßten, können wir nicht umhin, über die Ausſtattung der Scene einige Worte zu ſagen. Allerdings ſind die Decorationen auch in dieſem Winter wieder durch einige neue — unter welchen ein im mittelalterlichen Styl gehaltener Saal*) mit Recht eine ungetheilte Bewunderung erweckt — vermehrt worden, dennoch kommt es immer noch zu häufig vor, daß die Bühne einen ärmlichen, ja faſt unangenehmen Anblick darbietet. Niemand wird ſich zu der Illuſion emporſchwingen können, daß ein weiter Raum, in welchem ſich ein einziger alter Lehnſeſſel befindet, das Wohnzimmer des reichen Goldſchmiedemeiſters Krait in Nürnberg vorſtellen ſolle, oder daß der Beſitzer einer Tapetenfabrik es dulden werde, wenn die Wand ſeines Arbeitslokales eine ſo verſchoſſene, ja ſchmutzige Farbe hat, wie wir ſie in „Eine Nacht in Berlin“ durch ein Paar Leinwandlaken dargeſtellt ſehen. In dieſer Beziehung können wir der Regie nur den dringenden Wunſch ausdrücken, ſie möge der Illuſion des Publikums durch eine würdige Ausſtattung ein wenig mehr zu Hülfe kommen, als ſie dies häufig gethan hat.

Was nun die Zuſammenſetzung des Perſonals anbelangt, ſo leidet ſie an einem Fehler, der allerdings hierorts ſchwerlich je zu vermeiden ſein wird. Wir meinen den, daß nicht alle Fächer vollſtändig beſetzt werden konnten, ſo daß Schauſpieler wie Schauſpielerinnen ſich häufig genöthigt ſehen, Rollen zu übernehmen, die ihrer Individualität durchaus nicht zuſagen, die ſie alſo unmöglich zur vollen Geltung zu bringen vermögen. Wir werden darauf im Einzelnen noch zurückkommen, wollen aber ſchon hier bemerken, daß das Publikum verpflichtet ſein wird, in gerechter Erwägung der den Mitteln unſerer Direction geſteckten Grenzen eine angemeſſene Nachſicht walten zu laſſen. Auch das Schauſpielperſonal zählt einige im Ganzen recht tüchtige Kräfte, welche es wohl verſtehen, die ihnen zufallenden Aufgaben in abgerundeter Weiſe zu löſen. Nennen wir zuerſt Fräulein Pohl, die ſchon vor zwei Jahren ein beliebtes Mitglied unſerer Bühne war, ſo müſſen wir allerdings bekennen, daß wir, ihre damaligen Leiſtungen mit den jetzigen verglichen, einen Fortſchritt freilich nicht zu erblicken vermögen, daß wir aber in ihr eine Schauſpielerin beſitzen, die ihr nicht geringes Talent jetzt wie damals in der beſten Weiſe zu verwenden verſteht, obgleich ſie im Ganzen noch wenig Gelegenheit gehabt hat, in Rollen aufzutreten, die ihrer weichen, etwas ſentimentalen Individualität durchaus angemeſſen geweſen wären. Durch ihr Eintreffen, welches erſt nach der Eröffnung der Saiſon geſchah, iſt das Fach der jugendlichen Anſtandsdamen in vollkommen genügender Weiſe beſetzt, und dadurch auch dem Mangel am höhern Salonton, wie er namentlich im „Glas Waſſer“ lebhaft bemerkt wurde, weſentliche Abhülfe geſchehen. — Die tragiſche Liebhaberin, Fräulein Collé, verbindet mit einem ſehr anziehenden Aeußern und einem wohllautenden Organe einen im hohen Grade anzuerkennenden Fleiß, der es ihr ermöglicht hat, faſt in jedem Stücke, welches bis jetzt zur Aufführung gekommen iſt, mitzuwirken. Das unverkennbare Talent, welches ſie, obgleich noch Anfängerin, in allen Rollen, namentlich auch in der ſchwierigen Partie der „Fenella“ (Stumme von Portici) bewieſen hat, verheißt ihr, verbunden mit den genannten Vorzügen, eine bedeutende Zukunft, wie es ſie ſchon jetzt zu einem

*) Wie wir hören, aus dem Gropius'ſchen Atelier zu Berlin.

Digitized by Google

Lieblinge des Publikums gemacht hat. Hin und wieder tritt eine allzugroße Beweglichkeit hervor, welche für das Auge nicht wohlthuend ist, und wir möchten in dieser Beziehung von Fräulein Collé etwas mehr Maaß angewendet sehen; wir hegen aber auch die feste Ueberzeugung, daß bei größerer Erfahrung dieser Fehler sich gänzlich verlieren werde. — Fräulein Grantzow vertritt das Fach der jugendlichen Liebhaberinnen. Ein etwas hartes Organ steht ihr in ihrer Bühnenlaufbahn störend im Wege, auch haben ihre Bewegungen zuweilen etwas Eckiges und Ungraziöses; doch wollen wir gerne rühmend hervorheben, daß sie sich mit nicht geringer Sicherheit auf den Brettern bewegt, und namentlich die Rollen unverbildeter Naturkinder recht gut zur Geltung zu bringen weiß. — Frau Froitzheim steht schon von früheren Jahren her in gutem Ansehn bei unserm Publikum und ist jedenfalls für unsere Bühne eine vortheilhafte Acquisition. Sie besitzt ein sehr vielseitiges Talent, und weiß jede ihr zufallende Rolle dermaßen zur Darstellung zu bringen, daß man ihr Verständniß und ihren Fleiß nur beifällig anerkennen kann. Macht auch ihr Mienenspiel nicht immer einen angenehmen Eindruck, so bietet ihre Bühnensicherheit und die Gewandtheit, mit der sie häufig die Mitspielenden zusammenzuhalten versteht, dafür keinen unwesentlichen Ersatz. Ihr Talent für das Komische hat es ihr sogar möglich gemacht, im „Maurer und Schlosser" eine Gesangparthie zu übernehmen, und, obgleich sie eigentlich gar keine Stimme besitzt, nicht unwirksam durchzuführen. — Die Vaudeville-Soubrette, Fräulein Lichtenberg, endlich gehört erst seit kurzer Zeit unserer Bühne an, und hat bis jetzt nur wenig Gelegenheit gehabt, sich zu zeigen. Dennoch glauben wir unser Urtheil über sie dahin abgeben zu dürfen, daß sie dieses Fach nur unvollkommen auszufüllen befähigt ist. Weder ihre Stimme genügt für unsere Bühne, — sie hat keinen Wohlklang und ist in den verschiedenen Lagen auch sehr verschieden ausgebildet — noch zeigt ihr Spiel die erforderliche Feinheit. Namentlich in dem Vortrage der Couplets bemerken wir in jedem Verse dieselbe Haltung der Hände, dieselbe Stellung, dasselbe Lächeln, und wir können nicht umhin es auszusprechen, daß die niedlichsten Melodien, die besten Einfälle, von Fräulein Lichtenberg vorgetragen, ihre Wirkung vollständig verfehlen. Vielleicht vermögen wir später einen günstigeren Bericht abzustatten; für jetzt können wir ihr, der es an Leichtigkeit und Gewandtheit der Bewegung sonst nicht zu fehlen scheint, nur ein ernstes und fleißiges Studium dringend ans Herz legen.

[Schluß folgt.]

Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck.

[Fortsetzung.]

Die erste Uhr in der St. Marienkirche (wahrscheinlich die erste öffentliche Uhr in Lübeck überhaupt) ward, nach einer daselbst befindlichen Inschrift, im Jahre 1405 erbaut, und es ist zu vermuthen, daß gleichzeitig auch ein Schlagwerk im kleinen Thurm*)

*) Der jetzige kleine Thurm sammt den in demselben befindlichen Glocken stammen aus einer spätern Zeit. Als nämlich im Jahre 1508 am Ostermontag — durch Unvorsichtigkeit des Küsters, wie die Chronisten Kirchring und Müller berichten — der kleine Thurm sammt dem hohen Kirchendache ein Raub der Flammen wurde, gingen die in demselben befindlichen Glocken ebenfalls zu Grunde. Eine, oben im kleinen Thurm befindliche Inschrift (sie lautet: 1509 do wart dysse torne maket) zeigt, wann dieser Thurm wieder erbaut ist. Die jetzigen Glocken stammen, ihren Inschriften zufolge, aus derselben Zeit. Außer der großen Stunden- oder Vollschlagglocke, welche am Unterrande 5 Fuß im Durchmesser hält und den Ton Cis angiebt, hängen noch daselbst die 6 Glocken des Glockenspiels, welche ehemals die Töne c, d, e, f, g, a, jetzt aber, da die Stimmung aller Instrumente seit jener Zeit bedeutend gesunken ist, die Töne b, c, d, es, f, g angeben. Frühee hing noch eine achte Glocke daselbst, welche, wenn die Herren des Raths bei gewissen Veranlassungen in Prozession zu Rathe gingen, nachdem sie sich zuvor in der sogenannten Bürgermeisterkapelle der St. Marienkirche versammelt hatten, geläutet wurde. Als diese Sitte längst aufgehört hatte (sie begann 1566), ward diese sogenannte Rathsglocke, laut Decret vom 4. Juli 1783, noch im selben Jahr aus dem kleinen Thurm genommen und in den großen Glockenthurm gebracht. Daselbst befinden sich im Ganzen 11 Glocken von verschiedener Größe, von denen die größte, der Puls. 50 ℔ 19 ℔ 2 ℔ wiegt, 7 Fuß 4½ Zoll im Durchmesser hält, und bei ihrer Anfertigung, welche 1668 durch den hiesigen Glockengießer Albert Benningk geschah, 13,542 ℛ 15 ß kostete. Das Glockenspiel des kleinen Thurms spielt jedesmal vor dem Stundenschlage einen ganzen und vor dem Halbstundenschlage den halben Vers einer Kirchenmelodie nach folgender Anordnung:

1) Von Advent bis Weihnachtabend:
   halb: Macht hoch die Thür, die Thore weit.
   voll: Nun komm, der Heiden Heiland.
2) Von Weihnacht bis Maria Reinigung (d. 2. Febr):
   halb: Gelobet seist du, Jesus Christ
   voll: Lobt Gott, ihr Christen.

Digitized by Google

(zu der Zeit der „Seygertorn“ genannt) hergerichtet wurde, welches mit der, in der Kirche hinter dem Altar befindlichen Uhr in Verbindung ſtand. Dieſes erſte Uhrwerk, welches bis zum Jahre 1561 währte und ſich ebenfalls hinter dem Altar befand, hatte an der Stelle der gegenwärtigen runden Kalenderſcheibe ebenfalls eine ſolche. Gewiß war es für die Anſprüche der damaligen Zeit ein recht kunſtreiches Werk, doch fehlen genauere Nachrichten über daſſelbe. Alles, was von dieſem Uhrwerke auf uns gekommen iſt, beſteht in der oben erwähnten Kalenderſcheibe, welche jetzt die Rückwand der gegenwärtigen bildet und ſichtbar wird in dem Gange hinter dem Altar. Dieſe Scheibe, von 4 Fuß 9 Zoll im Durchmeſſer und mit weißem Grunde, iſt vom Mittelpuncte aus nach den 12 Monaten in eben ſo viele Theile getheilt. Am Rande dieſer 12 Abtheilungen ſind, obwohl ſehr undeutlich, folgende Inſchriften zu leſen:

1) Incensiones[5]) Januarij annuatim
Istius ecclesie ..... cotti dieque.

2) Incensiones Februarij annuatim
Respice qui regis hic intus quod bene regis.

3) Incensiones Martij annuatim
Sensum prophete doceant homines sibi de te.

4) Incensiones Aprilis annuatim
Lunarem motum rectum medium cito totum.

5) Incensiones Maij annuatim
Si voluis rotam seruando tempore quotam.

6) Incensiones Junij per circulum anni
Quam statuit mere procurator retinere.

7) Incensiones Julij per circulum anni
Istius ecclesie ..... cotti dieque.

8) Incensiones Augusti per circulum anni
Respice qui regis hic intus que bene regis.

9) Incensiones Septembris annuatim
Sensum prophete doceant homines sibi de te.

10) Incensiones Octobris annuatim
Lunarem motum rectum medium cito totum.

11) Incensiones Nouembris annuatim
Si voluis rotam seruando tempore quotam.

12) Incensiones Decembris annuatim
Quam statuit mere procurator retinere.

Auf der Mitte dieſer Scheibe befand ſich eine kleinere, ebenfalls bewegliche, worauf die verſchiedenen Mondphaſen eines Monats abgebildet waren, und welche den Stand des Mondwechſels dem jedesmaligen Tage gegenüber anzeigte. Die große Scheibe iſt an ihrem Rande durch kleine Löcher in 365 Theile getheilt, und neben dieſen ſtehen, nach der im 14. und 15. Jahrhundert üblichen Sitte, die Anfangsbuchſtaben, oft auch eine ganze Silbe des Tagesnamens. In dem fortlaufenden Kreiſe dieſer Namen ſind die Monats-Abſchnitte nicht bezeichnet. Ebenſo fehlen auch die Zahlen des Datums. Nach dieſer Scheibe ward die ihr öſtlich gegenüber liegende Rathscapelle (hieß ſpäter Sängercapelle, jetzt die Beichtcapelle) gewöhnlich „de Capelle achter der Schyue“ genannt. Damals war dieſe Scheibe unſtreitig ein Theil des Uhrwerks der Kirche; das gegenwärtige aſtronomiſche Uhrwerk hingegen iſt ein ganz für ſich beſtehendes Werk, und ſteht mit dem Stunden-Uhrwerk in keiner Verbindung.

Nach dem erwähnten Brandunglück im Jahre 1508 (wo durch herabfallende brennende Stricke ꝛc. der obere Theil des Chores ebenfalls durch Feuer zerſtört und

---

3) Von Maria Reinigung bis Faſtnacht:
halb: Chriſtus, der iſt mein Leben.
voll: Herr Jeſu Chriſt, du höchſtes Gut.

4) Während der 2 Wochen der Catechismuspredigten:
halb: Wir glauben all' an Einen Gott.
voll: Erhalt uns Herr bei deinem Wort.

5) Vom Sonntag Oculi bis Oſterabend:
halb: Ein Lamm geht hin. (An Waſſerflüſſen Babylon.)
voll: Herzliebſter Jeſu, was haſt du verbrochen.

6) Von Oſtern bis Himmelfahrt:
halb: Meinen Jeſum laß ich nicht.
voll: Nun freut euch, lieben Chriſten.

7) Von Himmelfahrt bis Pfingſten:
halb: Der Herr fährt auf zum Himmel. (Aus meines Herzens Grunde)
voll: (wie vorher) Nun freut euch.

8) Von Pfingſten bis Johannis:
halb: Komm heiliger Geiſt.
voll: Nun bitten wir den heil'gen Geiſt.

9) Von Johannis bis zum 8. Sonntag nach Trinitatis:
halb: Nun lob mein' Seel'.
voll: O, daß ich tauſend Zungen hätte.

10) Vom 8. Sonnt. n. Trin. bis zum Anfang der Catechismuspredigten (14 Tage vor Michaelis):
halb: Ein' feſte Burg.
voll: Wo Gott der Herr nicht bei uns hält.

11) Während der 2 Wochen der Catechismuspredigten:
halb: Wir glauben all' an Einen Gott.
voll: Erhalt' uns Herr bei deinem Wort.

12) Von Michaelis bis zum Advent:
halb: Nun danket alle Gott.
voll: Herr Jeſu Chriſt, mein's Lebens Licht.

[5]) Incensiones = Mondphaſen.

Digitized by Google

erſt in den Jahren 1511—1518 auf Koſten der Familien Wiegerinck, Sallger, von Alen, Diweſſen, Darſſow und von Wickede — deren Wappen ſich an dem Chore befinden — auf dem alten Grunde vollſtändig wieder hergeſtellt ward) war eine Reparatur des Uhrwerkes nöthig. In umfaſſenderem Maaße war dies aber im Auguſt des Jahres 1561 der Fall, wo zugleich die bisherige Kalenderſcheibe beſeitigt und die gegenwärtige noch beſtehende, nebſt der ganzen ſie umgebenden Einfaſſung durch den Uhrmacher Matthias van Oſt eingerichtet wurde.

[Fortſetzung folgt.]

Kleinigkeiten.

3.

In unſerem Nachbarſtädtchen Eutin wird an jedem Sonnabend durch die dortigen Anzeigen publicirt, welcher Geiſtliche zunächſt die Amtswoche, d. h. die in dieſer Woche vorfallenden kirchlichen Handlungen, als Taufen und Trauungen, zu vollziehen hat. Eine gleiche Bekanntmachung würde ſich auch hierorts empfehlen, wo das Wohnen innerhalb der Grenzen eines Kirchſpiels zugleich die Verpflichtung in ſich ſchließt, die Geiſtlichen deſſelben zu Taufen u. ſ. w. zuzuziehen, auch wenn man ſich zu einem anderen Geiſtlichen als Beichtvater hält. Insbeſondere wünſchenswerth ſcheint eine ſolche Publication aber für diejenigen Kirchſpiele, in denen zwei Prediger angeſtellt ſind, welche die Amtswoche umgehen laſſen. Es würde dadurch den Parochianen die Möglichkeit geboten, den ihrer Individualität und religiöſen Richtung mehr zuſagenden Prediger ſich zur Vollziehung der erforderlichen kirchlichen Handlung auszuwählen, indem ſie letztere in die Amtswoche des betreffenden Geiſtlichen verlegen. Damit würde zugleich die Unannehmlichkeit in etwas gemildert, daß man den Beichtvater und Seelſorger der Familie nicht zu allen in letzterer vorfallenden geiſtlichen Amtsverrichtungen zuziehen darf. 38.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Verſammlung am 29. d. Mts. wird, nach Mittheilung des vom Gewerbeausſchuſſe erſtatteten Jahresberichtes für 1859 und 1860, Herr Dr. Aſchenfeldt einen Vortrag halten, betitelt: Dänemarks Schickſale im dreißigjährigen Kriege, und zugleich die Wahl eines Mitgliedes des Ausſchuſſes für den freien Schwimmunterricht in Stelle des abtretenden Herrn Auguſt Rehder ſtattfinden.

Zum Vorſteher der Erſten Kleinkinder-Schule iſt Herr Kaufmann Carl Heinrich Sievers erwählt worden.

Kleine Chronik.

12. (Zur Abwehr.) Auf unſere in № 7 dee Bl. Ebeen. an den Vorſtand der Schullehree-Wittwencaſſe gerichtete Bitte iſt in der letzten Nummer dieſer Blätter eine Zurückweiſung erfolgt, die uns den Beewurf macht, es ſei uns nicht um die Sache, ſondern um Perſönlichkeiten zu thun geweſen. Wir glauben nun freilich, daß in unſeer Bitte duchaus Nichts vorkommt, was nicht rein ſachlich wäre, wollen aber dem Boeſtande (und an dieſen war unſeee Bitte gerichtet) hiedurch ausdeücklich erklären, daß es nicht im Entfernteſten unſre Abſicht geweſen iſt, einen der Herren des Vorſtandes perſönlich zu verletzen; dazu ſtehen wir den meiſten Herren viel zu nahe, und ven dem Heren Präſes wiſſen wir nur zu gut, welche Opfer er der Caſſe gebracht hat.

Der Boeſtand behauptet, unſee Schlußſatz ſei „durchaus unmotivirt.“ Das beſteiten wir, wenn der Vorſtand dieſen Ausdruck auf den ganzen Satz beziehen will. Wie hatten geſagt, daß das Buch ſeiner Zeit ven manchem Leheer eingeführt ſei, nicht weil daſſelbe etwa beſendere Vorzüge habe, ſondern um der Caſſe einen Dienſt zu eewieſen. Waeum wir das nicht als ein Motiv dafür aufübeen konnten, daß der geehrte Vorſtand uns nun auch den Dienſt erweiſen und eine veränderte Auflage des Buches veranlaſſen werde, vermögen wir in der That nicht einzuſehen. Wenn aber der Ausdruck „duechaus unmotivirt“ auf unſer Urtheil über das Buch gehen ſoll, ſo haben wir feellich dieſe Blätter nicht für geeignet halten können, unſer Urtheil weiter zu motiviren. Die geehelen Herren des Vorſtandes mögen das Buch vielleicht ganz voezüglich finden; wir haben beſendere Vorzüge bisher an demſelben nicht entdecken können, und doch gebeauchen wir das Buch gewiß mehe als die Herren des Boeſtandes, ja ſelbſt mehe als die meiſten Herren Verfaſſer. Ueber die Zweckmäßigkeit oder über die Vorzüge eines Schulbuchs kann abee doch nur der Gebrauch entſcheiden. Vielleicht erhält das Buch bei der nächſten Auflage eine Vorrede, die ſich über die beſonderen Vorzüge deſſelben ausſpricht, und werden wir uns dann gerne eines Beſſern belehren laſſen. Daß aber in einem Urtheile über ein

Digitized by Google

Buch ein persönlicher Angriff oder gar Ausfall gegen den Verfasser liege, diese Ansicht, das müssen wir gestehen, ist uns durchaus neu.

Wenn endlich der Vorstand meint, wir hätten auf Nachfrage am rechten Orte wohl erkunden können, daß das 2. Heft des fraglichen Buches bereits gedruckt sei, so müssen wir erwiedern, daß bei früheren Auflagen die Leheer, welche das Buch eingeführt haben, stets aufgefordert wurden, ihre etwaigen Wünsche auszusprechen, und daß sie damit also auch erfuhren, es werde eine neue Auflage beabsichtigt. Das letzte Mal ist dies freilich auch erst geschehen, nachdem das Buch bereits unter der Presse war, und dies Mal ist eine solche Aufforderung, uns wenigstens, gar nicht zugegangen. Uebrigens haben wir schon vor geraumer Zeit am rechten Orte, d. h. bei einem der Herren aus dem Vorstande, angefragt, ob wohl eine neue Auflage zu erwarten sei, und erst als wir keine bestimmte Antwort erhielten, haben wir unsre Bitte öffentlich ausgesprochen, und darin kann doch unmöglich etwas Verletzendes liegen.

Schließlich danken wir dem geehrten Vorstande für die uns gewordene Antwort, das 2. Heft betreffend, und bedauern aufrichtig, daß uns nicht zugleich gesagt ist, wann wir einer neuen Auflage des dritten Heftes, die ebenso nothwendig ist, entgegensehen dürfen.

104.

13. **(Anerkennung und Wunsch.)** Es wird häufig von Denen, welche unserm Freistaate nicht angehören, die größte, von dem lebhaftesten Beifall begleitete Verwunderung ausgesprochen über die Durchsichtigkeit unserer gesammten Staatsverwaltung, namentlich unseres Finanzwesens, und wir haben gewiß Ursache, hierin einen Vorzug zu erblicken, der viele Nachtheile wieder aufwiegt, die von einem kleinen Staate sonst unzertrennlich sind. Diese Oeffentlichkeit und Durchsichtigkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung herbeizuführen, ist von jeher Aufgabe der Lübeckischen Blätter und ihrer Vorgänger gewesen, und sie selbst haben stets willig die Hand geboten, sobald es sich darum handelte, Berichte, Rechnungsablagen ꝛc. zu veröffentlichen. Das von der Staatsverwaltung fast in allen Theilen, und, wir dürfen es nicht verkennen, namentlich auch von der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. gegebene Beispiel hat nun auch auf Privatvereine, soweit sie einen gemeinnützigen Charakter tragen, auf das Vortheilhafteste eingewirkt, und wir erblicken auch bei ihnen das dankbar anzuerkennende Bestreben, dem allgemeinen Verlangen nach Oeffentlichkeit entgegenzukommen und es nach Kräften zu befriedigen. Einer solchen Gesinnung sind offenbar die in der vor. Nummer enthaltenen Zusammenstellungen entsprungen, welche die Abrechnungen der der Riga-Lübeckischen Dampfschiffahrtsgesellschaft gehörigen Schiffe betreffen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir sie als eine zwar nicht vollständige, aber doch freundliche und rasche Gewährung unserer, in № 1 dieser Blätter von diesem Jahre ausgesprochenen Bitte seitens der verehrlichen Direction der Riga-Lübeckischen Dampfschiffahrtsgesellschaft selbst betrachten, und danken ihr von Herzen dafür, und zwar nicht nur deswegen, daß sie unsern Wunsch erfüllte, sondern auch deswegen, daß sie ihn durch ihre Erfüllung als begründet anerkannte. Möchte nun auch die verehrliche Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft sich veranlaßt fühlen, dem gegebenen Beispiele zu folgen und ähnliche Veröffentlichungen aus dem ihr zu Gebote stehenden Materiale zu machen. Wir enthalten uns des Nachweises, wie wichtig dieselben für die Erkenntniß der commerciellen Bedeutung und Stellung unserer Vaterstadt sein würden, weil wir denselben für überflüssig halten. Nach dem anerkennenswerthen Vorgange der Riga-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft aber glauben wir der Erfüllung unserer Bitte mit vollkommener Gewißheit entgegensehen zu können. 50.

14. **(Giro-Verkehr mit der Commerz-Bank in Lübeck.)** Von der Richtigkeit der Behauptung in № 10 der Lü Chronik, daß durch eine Ausdehnung des Giro-Verkehrs der Commerz-Bank die Capitalkraft unseres Platzes voraussichtlich vermindert werden würde, weil der zweite Nachtrag zu den Statuten der Bank vorschreibe, daß für den Gesammtbetrag ihrer auf kurze Kündigungsfrist aufgenommenen Anleihen jederzeit eine demselben gleichkommende Summe in Effecten oder kurzen Discontowechseln vorhanden sein solle, kann Schreiber sich nicht überzeugen. Die Beobachtung der Statuten ist Sache der Bank; das Publicum hält sich bezüglich des Giro-Verkehrs lediglich an die, später als jene publicirten, Bedingungen für denselben, und da nach ihnen das angelegte Geld jederzeit in den stipulirten Terminen verfügbar sein soll, so wird, die Erfüllung dieser Bedingung vorausgesetzt, die Capitalkraft unseres Platzes dadurch keineswegs alterirt.

Eine auf solider Grundlage ruhende Bank an einem Platze mit starkem Geld-Verkehr kann allerdings die in № 2 dieser Blätter hervorgehobenen Vortheile erzielen; die Verwirklichung dahin führender Absichten hat Schreiber als „wünschenswerth" bezeichnet, und ist er auch noch der Meinung, daß sie dieses Prädicat verdient. 10.

15. **(Einiges aus der Geschichte Lübecks.)** (Schluß.)

Quirinus Kuhlmann, der berüchtigte, später in Moskau verbrannte Schwärmer, machte sich durch sein Treiben zu Leyden, wo man doch sonst an das Sektenwesen gewöhnt war, den Behörden so mißfällig, daß sie ihn aus der Stadt verwiesen, ja in ganz Holland war seines Bleibens nicht länger; er ging also 1675 über Amsterdam, Grüningen und Hamburg nach Lübeck. Ohne alles Geld suchte er durch geheime Wissenschaften, namentlich Goldmacherei, reiche Liebhaber derselben, deren es überall viele gab, an sich zu ziehen. Doch gelang ihm dies Bestreben erst zu Lübeck, und zwar bei einem reichen Kaufmanne Werner, einem Mennoniten, der eine Zeitlang Kuhlmann's alchymistischem Unsinne geduldig zusah, bis ein unerwartetes Ereigniß einen vollständigen Bruch zwischen beiden herbeiführte. Es erschien nämlich eine gewisse Magdalene von Lindau, eine stattliche Wittwe, mit zwei erwachsenen Töchtern und einem jüngern Sohne, die von Amsterdam, wo sie eine göttliche Erleuchtung erfahren haben wollte, Kuhlmann nachgereist war, und warf sich ihm ohne Weiteres an den Hals. Daß sie nur die Maske einer Schwärmerin trug und so wie ihre Töchter zu weltlichen Abenteuern benutzte, sagt er selbst. Dennoch brachte das listige, um 20 Jahre ältere Weib es dahin, daß er sie heirathete. Kirchliche Einsegnung fand hierbei nicht Statt. Die ganze Ge-

Digitized by Google

sellschaft begab sich nun nach London. — Erst mit Kuhlmanns Abreise aus Lübeck beginnt die eig'ne Erzählung seiner Erlebnisse im Kühlpfaffee.*)

Ein anderer Abenteurer, der wohl bekannte Johann Heinrich von Syburg, unter dem Namen Theodor von Neuhof eine Zeitlang König von Corsica, hielt sich in Lübeck im Jahre 1724 auf. Hier brachte er, durch welche Mittel, ist nicht zu ersehen, einen Kaufmann, Heermann Voigts, um sein ganzes Vermögen und verschwand dann. In der trügerischen Hoffnung, doch noch wieder zu dem Seinigen zu kommen, verfolgte ihn Voigts, aber vergeblich. **)

An der Schlacht bei Lübeck nahm auch der ehemalige Preußische Kriegsminister von Bonin als Junker Theil. Er zeichnete sich trotz seiner großen Jugend durch Tapferkeit aus und hieb dem Tambour eines im Sturm anrückenden französischen Regiments die Knebel entzwei. Sofort fielen französische Grenadiere über ihn her, um ihn mit ihren Bayonnetten zu durchbohren; da nahm ein französischer Offizier den schwächlichen Junker auf den Arm und trug ihn so in die Stadt herein. So wurde er vom unvermeidlichen Tode gerettet, und auch bald nachher seiner großen Jugend wegen entlassen, worauf er sich nach Prenzlau begab, um bei dem dortigen Prediger Knape seine Erziehung zu vollenden. 26.

---

*) Deutsches Museum 1860 № 9. — Gottl. Wernsdorf de Fanaticis Silesiorum. — Schlesische Kerncheonik. Nürnberg 1710 (der ungenannte Verfasser ist Prof. Köhler in Altdorf). — Karl Adolf Menzel Schlesische Geschichten.

**) B. v. Weber. Aus vier Jahrhunderten, Bd. 2. Leipz. 1858. S. 150.

Anzeige.

Deutsche Seidenbau-Compagnie.

Gegründet durch notariellen Contrakt vom 31. Dezember 1860.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie beabsichtigt, allen mit dem Seidenbau zusammenhängenden Gewerben einen gemeinsamen Mittelpunkt zu eröffnen, in welchem dieselben nicht nur mit den Ansprüchen ihrer resp. Bedürfnisse zusammenfließen, sondern von welchem aus sie auch jene ökonomischen, technischen und finanziellen Anregungen empfangen, ohne deren Einwirkung heute kaum noch ein Erwerbszweig auf florirende Zukunft zu rechnen berechtigt ist. Die Compagnie wird also ihre Aufmerksamkeit nicht bloß dem eigentlichen Seidenbaubetriebe als solchem zuwenden, sondern sich ebenso sorgfältig mit der Belebung der Maulbeerbaumzucht als mit Vereinfachung und Verbesserung der betreffenden Moulinir- und Haspel-Werkzeuge, resp. Maschinen beschäftigen. Sie wird diese Aufgaben zu erreichen suchen:

1) durch Anlegung von Central-Seidenbau-, Haspel- und Moulinir-Lehranstalten und von Maulbeerbaum-Musterplantagen. Die Compagnie wird diese Anstalten je nach Bedürfniß auf verschiedenen Punkten Deutschlands in's Leben rufen und ist sie schon jetzt zu diesem Behufe in ausgedehnte und höchst erfreuliche Beziehungen zu den achtbarsten Autoritäten des deutschen und ausländischen Seidenbaues getreten;
2) durch Gründung eines vom 1. Januar cr ab allwöchentlich erscheinenden, wissenschaftlichen Organs in populärer Sprache, welches die gewonnenen Erfahrungen und die selbständigen Studien und Versuche der einzelnen Züchter des In- und Auslandes veröffentlichen wird;
3) durch Beschaffung guter Grains und guter Maulbeerbäume zu billigen Preisen für die Mitglieder der Compagnie;
4) durch Ankauf der Cocons von den Mitgliedern zu den möglich höchsten Preisen oder durch billiges Haspeln und Moulniren derselben für Rechnung der Mitglieder;
5) durch alljährliche Prämiirung der besten Maulbeerbaum- und Seidenzüchter mittelst goldener, silberner und bronzener Medaillen, soweit die betreffenden Züchter Mitglieder der Compagnie sind;
6) durch Bewilligung von Crediten an unbemittelte Seiden- und Maulbeerbaumzüchter;
7) durch eine alljährliche öffentliche Ausstellung aller Erzeugnisse der Seidenindustrie, zunächst in Berlin und Wien;
8) durch Aufstellung und Ablassung der neuesten und besten Werkzeuge und Maschinen der Seidenbau-Industrie.

Die Compagnie nimmt auf:

a. ordentliche Mitglieder, welche ein Eintrittsgeld von 2 Thl. und einen Jahresbeitrag von 3 Thl. entrichten. Dieselben erhalten die Zeitung gratis.
b. Commanditäre.
c. Letztere können ihre Antheile, welche über 10, 40 u. 100 Thl. lauten, in monatlichen Theilzahlungen von mindestens 15 Sgr. entrichten, wofür sie an dem Gesammtvermögen und an dem Gewinn nach Verhältniß ihrer Antheile participiren.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie ist ein durchaus patriotisches Unternehmen, und unterhalten die Gründer derselben die Hoffnung, daß sie zur rechten Stunde das Rechte getroffen, um der wirthschaftlichen Thätigkeit der deutschen Nation neue, unberechenbar weit reichende Impulse mitzutheilen. Sie sehen deshalb mit Muth und Freudigkeit in die Zukunft!

Die Statuten der deutschen Seidenbau-Compagnie können nebst Zeichnungsbogen in ihrem Comtoir, Leipzigerstraße 43, gratis in Empfang genommen werden. Auswärtige Aufträge werden frankirt erbeten.

Die Probenummer der deutschen Seidenbau-Zeitung ist durch alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch das Comtoir der Compagnie gratis zu beziehen.

Berlin, den 8. Januar 1861.

Der Vorstand der deutschen Seidenbau-Compagnie.

Dr. Karl Löffler, Mitgl. gel. Ges., Ritter ꝛc.	**Albert Böhme,** Lieutenant u. Gutsbesitzer.
Dr. Oldendorp, Königl. Bau-Inspektor a. D.	**H. Haus,** Kaufmann.
Baron von Treskow, in Gotha.	**A. Klaaß,** Kaufmann.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Saetorius. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 5.

3. Februar. 1861.

Inhalt:

Gerichtliche Erkenntnisse. II. — Unsere Bühne. [Schluß.] — Kleinigkeiten. 4. — Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 16—19. — Anzeigen.

Gerichtliche Erkenntnisse.

II.

Vor dem hiesigen Niedergerichte hatte ein Ehemann gegen seine Frau auf Scheidung wegen böslicher Verlassung geklagt und zugleich beantragt, daß die Beklagte als bösliche Verlasserin ihres Eingebrachten für verlustig erklärt werde. Das Niedergericht hatte auf Grund des Röm. Rechts (l. 8 § 4 Cod. de repud. V, 17) am 28. April 1860 nur auf den Verlust des vierten Theils des von der Beklagten zugebrachten Gutes erkannt. Kläger appellirte und behauptete eine ganz constante Praxis der lübischen Gerichte, daß in Ehescheidungsfällen, so oft die Ehefrau für den schuldigen Theil erklärt worden, es sei wegen Ehebruchs, oder wegen böslicher Verlassung, dieselbe zugleich ihres gesammten Eingebrachten, und nicht blos eines Viertels davon verlustig erkannt sei. „Gemäß der unzweifelhaft allein richtigen Ansicht der Theorie und Praxis, wonach dem zur Urtheilsfällung berufenen Richter zunächst selbst die Aufgabe obliegt, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Dasein behaupteter, nicht notorischer Gewohnheitsrechte zu ergründen," wandte sich die Juristenfacultät zu Erlangen als Spruchcollegium an das hiesige Obergericht um Ertheilung näherer Auskunft darüber, welche Bewandtniß es mit der behaupteten angeblichen constanten Praxis der hiesigen Gerichte habe. Die Entscheidungsgründe des von der genannten Facultät erlassenen und durch unser Obergericht am 17. Januar dj. Js. publicirten Erkenntnisses enthalten nun Folgendes:

„In der hierauf erfolgten Mittheilung des Obergerichts erklärte das Obergericht zuvörderst, daß ihm eine solche Praxis unbekannt gewesen, und es deßfalls von den Vorsitzenden der Untergerichte die benöthigte Auskunft eingezogen habe. Aus dem Berichte der letzteren ist aber so viel zu entnehmen, daß ein particularrechtliches Gesetz in Betreff der in vermögensrechtlicher Beziehung zu erkennenden Ehestrafen in Lübeck nicht bestehe, und so auch hier in subsidium auf das gemeine Recht zu recurriren sei, daß jedoch, was die bisher in dieser Beziehung befolgte Praxis betreffe, in ziemlich vielen Fällen, wo die Ehe wegen Verschuldung der Ehefrau (wegen Ehebruchs oder böslicher Verlassung) getrennt worden, auf Vermögensnachtheile gegen die schuldige Ehefrau von dem Ehemanne überall nicht angetragen, und demgemäß auch nicht erkannt, sondern einfach die Ehe getrennt worden; in denjenigen Fällen dagegen, wo ein deßfallsiger Antrag des Ehemannes vorgelegen, immer auf Verlust des ganzen Eingebrachten der Frau erkannt worden sei, vielleicht aus einer Anwendung der auf die dos bezüglichen römisch-rechtlichen Vorschriften. Zur Unterstützung werden 7 Entscheidungen, 6 des Niedergerichts und eine des Landgerichts, aus den Jahren 1847, 1850, 1853, 1856, 1857 und 1825 angeführt, und wird bemerkt, daß ein Fall, in welchem gegen die schuldige Ehefrau nur auf den Verlust von einem Viertel ihres in die Ehe Eingebrachten erkannt worden sei, sorgfältigen Nachsuchens ungeachtet, nicht aufgefunden werden konnte, daß übrigens auch in den angeführten 7 Fällen eine weitere Verhandlung darüber, ob die Ehefrau zum Verluste ihres ganzen Eingebrachten, oder nur eines Viertels desselben zu verurtheilen, zwischen den Parteien, namentlich ein deßfall-

Digitized by Google

figer Widerſpruch der Ehefrau überall nicht ſtattgefunden habe. Desgleichen bekundet das Obergericht, daß in keinem einzigen der aufgeführten 7 Fälle gegen die Entſcheidung des Untergerichts ein Rechtsmittel an die höhere Inſtanz eingewandt reſp. verfolgt worden ſei.

Nach dieſen Eröffnungen muß nun jedenfalls als feſtſtehend angenommen werden, daß die im gegenwärtigen Falle anzuwendende Entſcheidungsnorm im gemeinen Rechte zu ſuchen ſei, und es kommen daher die unzweifelhaft weder durch das jus canonicum noch durch den Sachſenſpiegel und die Carolina (wie Beklagte behauptet hatte) außer Geltung geſetzten beiden Beſtimmungen l. 8 § 4 und 11 § 1, 2 Cod. de repud. V, 17, daß nemlich den ſchuldigen Ehegatten

1) wenn eine dos und ante nuptias donatio vorhanden ſind, der Verluſt dieſer,
2) im entgegengeſetzten Falle aber die Einbuße des vierten Theils der propria substantia

treffen ſolle, in Betracht, ſo daß es ſich lediglich darum handelt, zu prüfen, ob die erſte oder zweite Alternative in concreto Platz greife. Scheinbar bewahrheiten nun die im Berichte enthaltenen Aeußerungen und nachgewieſenen ſieben Untergerichts-Urtheile das Daſein des vom Appellanten behaupteten Gewohnheitsrechts, wonach allerdings die unter 1 aufgeführte Beſtimmung in Anwendung zu kommen hätte. Allein abgeſehen davon, daß in zweien jener ſieben Rechtsfälle die Scheidung wegen Ehebruchs der Frau ausgeſprochen worden war, und dieſer Ehetrennungsgrund auf die Entſcheidung der Richter über die vermögensrechtlichen Folgen immerhin von Einfluß geweſen ſein kann, ſowie daß in den beiden von einer malitiosa desertio handelnden Fällen aus den Jahren 1847 und 1853 auf Verluſt des dem Kläger zu- und in die Ehe gebrachten Brautſchatzes erkannt war, eine Identität der beiden Begriffe „Brautſchatz" und „Eingebrachtes" aber, der ausdrücklichen Behauptung des Appellanten ungeachtet, durchaus nicht anzunehmen iſt, indem vielmehr der Brautſchatz nur das nicht aus dem eigenen Vermögen der Frau bei der Verheirathung dem Manne zugebrachte Gut umfaßt,

Hach, praktiſche Beiträge. Heft I. S. 52.

ſo würde auch die fragliche Rechtsübung ſchon darum ein locales Gewohnheitsrecht des angegebenen Inhalts zu begründen nicht im Stande geweſen ſein, weil ſie auf einer offenbar irrthümlichen Vorausſetzung beruht, es aber zu den altbekannten Grundſätzen über die Requiſite eines mit der Kraft bindender Rechtsnormen bekleideten Gewohnheitsrechtes zählt: quod non ratione introductum, sed errore primum, deinde consuetudine obtentum est, in aliis similibus non obtinet.

l. 39 D. de legibus. I, 3.

Für die Anwendung der allegirten l. 8 § 4 Cod. l. c. iſt es nemlich eine unerläßliche Vorbedingung, daß vor oder in der betreffenden Ehe eine dos conſtituirt worden ſei. Das Eingebrachte der Ehefrauen in Lübeck erſcheint jedoch nicht nur als ein viel weiterer Vermögensinbegriff gegenüber der dos Romana, da erſteres überhaupt alles in die vogteiliche Gewere des Mannes, gleichviel woher und mit welcher Zweckbeſtimmung, gekommene Frauengut umfaßt, ſondern iſt auch in ſeiner juriſtiſchen Beſchaffenheit von der römiſch-rechtlichen Mitgift durchaus verſchieden, indem die Stellung des Mannes zu demſelben vermöge ſeiner ehelichen Vormundſchaft eine ganz andere iſt, als die des Mannes nach Röm. Recht zur dos geweſen war, welche ſich während der Ehe in ſeinem Eigenthum befand. Die ältere Theorie und Praxis des lübiſchen Rechts hatte freilich dieſes völlig verkannt, und nicht nur dem ehelichen Güterrechte den Charakter einer communio bonorum universalis, ſondern vorzüglich dem eheweiblichen Eingebrachten und Sondergute, für ſich betrachtet, die rechtlichen Eigenſchaften der dos, donatio propter nuptias und parapherna mit Gewalt aufgedrungen. Allein die neueren Forſchungen haben längſt das Unhaltbare jener früheren Anſichten gründlich nachgewieſen, und zu einer geläuterten Doctrin geführt, welcher nun auch die Rechtſprechung in den Gerichten ſich nicht mehr entziehen darf. Es war daher das Niedergericht in ſeinem vollen Rechte, als es, die l. 8 § 4 Cod. cit. „da die römiſch-rechtliche dos und donatio propter nuptias dem topiſchen Rechte fremd ſeien," oder, wie dieß wohl zu verſtehen ſein dürfte, da das von der dos dortſelbſt Verordnete eine analoge Anwendung auf das Eingebrachte der lübiſchen Ehefrau nicht geſtatte — ausſchließend, ſeinem Urtheil die l. 11 Cod. cit. zu Grunde legte, und auf den Verluſt des vierten Theils des Vermögens der Beklagten erkannte."

38.

Digitized by Google

Unſere Bühne.

[Schluß.]

Von denjenigen Mitgliedern, welche das Herrenperſonal der Bühne bilden, iſt zuerſt Hr. Boltzius zu nennen, der als Heldenſpieler engagirt, auch im Luſtſpiel und ſogar in der Poſſe ſich auf mannigfache Weiſe verwenden laſſen muß. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß ihm dadurch viele Rollen zufallen, die er offenbar nur mit innerem Widerſtreben durchführt und die daher Manches zu wünſchen übrig laſſen. Wo ihm aber eine Aufgabe geſtellt iſt, welche er mit Luſt und Liebe erfaßt, da läßt er es an Sorgfalt und Fleiß nicht fehlen, und indem auch ſein Organ der erforderlichen Biegſamkeit und Stärke nicht ermangelt, ſo kann man mit Recht behaupten, daß er, namentlich auch in Bezug auf die Declamation, die ihm zu Theil gewordene Anerkennung des Publicums vollkommen verdient. Das iſt um ſo lobenswerther, als ihm ein hervorragendes Talent für die Bühne nicht eigen zu ſein, ſeine natürliche Anlage ihm vielmehr allerhand Schwierigkeiten in den Weg zu legen ſcheint, die er erſt mit einer gewiſſen Anſtrengung überwinden muß. Wenn man nun in dieſer Erwägung gern geneigt iſt, eine billige Nachſicht walten zu laſſen, ſo wird man ſich doch nur ſchwer mit ſeinen Stellungen befreunden können, die oft durch die krummen Knie, die ſpitzen Ellenbogen, das unnöthig zurückgeworfene Haupt recht unſchön werden. Vielleicht gelingt es Herrn Boltzius noch, auch darin den Sieg über ſchlechte Angewohnheiten davon zu tragen; jedenfalls würde er einen großen Fortſchritt machen, wenn er die Geſetze der Aeſthetik in dieſem Punkte etwas mehr beachten wollte. Einen ähnlichen Rath möchten wir Hrn. Berent geben. Das Talent dieſes, durch mancherlei äußere Vorzüge, eine ſtattliche Geſtalt, ein kräftiges wohlklingendes Organ (dem aber Dialecteigenthümlichkeiten in hohem Grade ankleben) unterſtützten Schauſpielers bewegt ſich freilich in einem engen Gebiete, dem der Bonvivants, leiſtet aber hierin ganz Vorzügliches, wie das kleine vor Kurzem aufgeführte Luſtſpiel „Ich werde mir den Major einladen“ ſchlagend bewies. Allein Herr Berent iſt in allen ſeinen Rollen immer derſelbe, und leider nicht allein in den genannten, ſeiner Perſönlichkeit zuſagenden, ſondern auch in ſolchen, die ihm außerdem noch zufallen. Sei es „Baumgartner“ im „Zunftmeiſter von Nürnberg“ oder „Hardenberg“ in „Ein Stündchen aus Schiller's Leben“ oder andere, immer ſieht man nicht allein den Bonvivant, nein, man ſieht Herrn Berent, und das wird am Ende monoton. Wir möchten ihm zu bedenken geben, daß die Ungenirtheit und das Sichgehenlaſſen, welches ſeinem Talente zuſagt (und welches er ſeinen Beinen oft nur allzu ſehr geſtattet), doch ein anderes Ding ſei, als der ſelbſtbewußte Hochmuth des Nürnberger Patriciers. Herr Berent wird uns das gewiß zugeben und künftig ſeine Perſönlichkeit ſeiner Rolle mehr unterordnen, auch wenn ſie, wie es an unſerer Bühne gegenwärtig ja nicht anders ſein kann, ſeiner Individualität nicht ganz entſprechen ſollte. — Herr Podeſta kann uns auch in dieſem Winter nur zu demſelben Urtheile Veranlaſſung geben, welches bereits vor zwei Jahren in dieſen Blättern ausgeſprochen war. Dieſelbe Gedächtnißſchwäche, wie damals, iſt noch immer zu bemerken; doch wollen wir gern hinzufügen, daß er als „Geisbart“ im „Zunftmeiſter von Nürnberg“ nicht allein durch ſeine Maske, ſondern auch durch ſein Spiel bewies, daß er bei gutem Willen Vortreffliches zu leiſten im Stande iſt. Um ſo mehr müſſen wir bedauern, daß er nicht allen ſeinen Rollen dieſelbe Aufmerkſamkeit zuwendet. — Herr Dieterich iſt für Väterrollen geeignet und zeigt auch ſonſt ein lobenswerthes Beſtreben, welches um ſo beifälliger hervorgehoben werden muß, als es ſelten dankbare Rollen ſind, die ihm zufallen. Für das höhere Schauſpiel, wie für die Tragödie ſcheint er nicht die genügende Begabung zu beſitzen. — Von Herrn Simon hatten wir ſchon früher Gelegenheit zu reden. Das Gebiet der niedern Komik beherrſcht er auf unſerer Bühne mit einer gewiſſen Souveränetät, die offenbar das Verlangen zeigt, Niemanden neben ſich aufkommen zu laſſen. Möge er ſich nur hüten, nicht zu derb, oder noch beſſer geſagt, nicht zu maſſiv zu werden, ſo kann man ihn ſich ſchon gefallen laſſen und wird auch das Fach der Naturburſchen durch ihn ziemlich gut vertreten finden. Von ſeinem Geſange wollen wir lieber ſchweigen. — Für Charakterrollen iſt Herr Regendank beſtimmt und löſt ſeine Aufgabe nicht ohne Geſchick. Ein eifriges Studium iſt ihm freilich noch ſehr anzuempfehlen, doch erinnern wir uns nicht, jemals eine Rolle von ihm geſehen zu haben, die er nicht mit anerkennenswerthem Bemühen durchgeführt hätte. — Herr Hanſen iſt als Regiſſeur ſtark in Anſpruch ge-

Digitized by Google

nommen und verdient in dieſer Beſchäftigung die volle Anerkennung des Publikums. Erlaubt es ſeine Zeit ihm ein Mal, ſelber aufzutreten, ſo iſt er des freundlichſten Entgegenkommens der Zuſchauer gewiß, denn man iſt es ſchon gewohnt, von ihm auf dem Gebiete der höheren Komik jederzeit vortreffliche Leiſtungen zu ſehen. Das gute Verhältniß, welches ſich ſo ſeit einer Reihe von Jahren zwiſchen ihm und dem Publikum gebildet hat, erleichtert ihm nun freilich ſeine Aufgabe bedeutend, hat aber auch die allerdings ſchwer zu vermeidende Folge gehabt, daß er ſich hin und wieder etwas gehen läßt, namentlich ſeinem Gedächtniſſe nicht allzuviel zumuthet. Allein wir werden trotzdem der Zuſtimmung unſerer Leſer uns verſichert halten können, wenn wir den Wunſch ausſprechen, daß es ihm noch recht lange vergönnt ſein möge, nicht allein als Regiſſeur, ſondern auch als Darſteller an unſerer Bühne zu wirken. — Die übrigen Herren des männlichen Perſonals, Herr Kräbs, Herr Köhler, Herr Wolf, Herr Hüttner, der in den kleinen von ihm bisher zur Darſtellung gebrachten Rollen eine gewiſſe angeborne Begabung entwickelt, geben uns zu Bemerkungen keinen Anlaß, und Herrn Grauerts Leiſtungen können wir hier nicht erwähnen, weil wir noch zu wenig Gelegenheit gehabt haben, uns ein Urtheil darüber zu bilden. Alles zuſammengenommen müſſen wir es jedoch ausſprechen, daß unſer Bühnenperſonal, ſoweit es dem Schauſpiel angehört, nur für gewiſſe niedere Gattungen des Dramas, für die Poſſe, das gewöhnliche Luſtſpiel und einige Schauſpiele ausreicht, für die höhern dagegen, namentlich für die Tragödie nicht die erforderlichen Kräfte beſitzt. Vorſtellungen wie „Don Carlos," „das Glas Waſſer" u. a. haben den betrübenden Beweis davon geliefert, und wir vermögen uns den geringen Erfolg, den „Don Juan d'Auſtria" hier gehabt zu haben ſcheint, kaum anders zu erklären, als aus der Unzulänglichkeit der zu ſeiner Darſtellung verwendeten Mittel. Und auch die Poſſe ſcheint jetzt, da, wie wir vernehmen, die Vaudeville-Soubrette Frl. Lichtenberg bereits wieder abgegangen iſt, mit neuen Schwierigkeiten zu kämpfen zu haben. So bleibt freilich nicht viel übrig, als das einactige Luſtſpiel, und daß dieſes in der gegenwärtigen Saiſon mit beſonderem Glücke cultivirt wird, mag denn einigermaßen als Entſchädigung gelten. Unbeſtreitbar iſt es aber jedenfalls, es mag dagegen von gewiſſen Seiten eingewendet werden, was man will, daß die Oper es iſt, welche unſer Publikum allein anzuziehen vermag, und daß ſie ſelbſt bei dem mangelhaften Zuſtande, in dem ſie ſich augenblicklich befindet, allein unſere Bühne zu halten im Stande iſt.

Indem wir hiermit unſer Referat ſchließen, wollen wir noch erwähnen, daß die Direction in der letzten Zeit allerdings ein entſchiedenes Bemühen gezeigt hat, durch Gaſtſpiele u. ſ. w. das Publikum zu befriedigen. Da aber anerkannterweiſe derartige Maßregeln auf das feſt engagirte Perſonal nicht immer die günſtigſte Wirkung auszuüben pflegen, ſo können wir ſie, ſelbſt als Nothbehelf angeſehen, nur mit bedenklichen Augen betrachten. Wünſchen wir, daß die Mitglieder unſerer Bühne von den gewöhnlich damit verbundenen übeln Folgen verſchont bleiben, im Gegentheil dadurch zu immer größerem Bemühen, ihre Aufgabe zu erfüllen, angetrieben werden. Hoffentlich haben wir Gelegenheit, gegen Schluß der Saiſon darüber recht Erfreuliches berichten zu können. 69.

Kleinigkeiten.

4.

Wer öffentliche Abgaben bezahlt, darf erwarten, daß ihm über die geſchehene Berichtigung eine richtige und — anſtändige Quittung ertheilt werde. An der Stadtkaſſe empfängt man für Grundhauer, Pacht, Schutzgeld ein gedrucktes Quittungsformular auf einem Quartblatt, — wofür freilich an „Quittung und Beſtellungskoſten" 1 Schilling bezahlt werden muß, was höchſt auffallend erſcheint. Ueber ſonſtige Zahlungen an die Stadtkaſſe wird eine Quittung mit dem Trockenſtempel der Stadtkaſſe ertheilt. Die Stempelſtube giebt anſtändige Zahlungsbeſcheinigungen bei Entrichtung der Verkaufs-Abgabe. Steuer und Leuchten- und Pflaſtergeld, auch Wachgeld bezahlt man gegen immerhin anſehnliche Quittungen. Ein Gleiches läßt ſich vom Zoll und der Acciſe nicht behaupten. Winzige Zettel, die auf dem Heimwege über den Marienkirchhof dem Inhaber von einem heftigen Stoßwinde leicht aus der offenen Rocktaſche entführt werden können, gelten als Beweis der geſchehenen Zahlung, Papierlappen, die als Quittungen auszugeben ein Privatmann dem anderen gegenüber gerechtes Bedenken tragen würde. Will man aber auch zur Entſchuldigung derſelben gereichen laſſen, daß bei größerem Formate durch die erforderliche bedeutende Anzahl ſolcher

Digitized by Google

Quittungen eine nicht unbeträchtliche Erhöhung der Büreaukosten herbeigeführt würde, so darf doch mindestens beansprucht werden, daß dieselben richtig sind und angeben, wofür gezahlt ist. Halbjährlich nach Ablauf des betreffenden Kalenderhalbjahres ergeht an diejenigen Bewohner der Stadt, welche für die Getränksteuer nicht abonnirt sind, die Aufforderung, bis zu einem bestimmten Tage ihren Consum an Wein, Spriet, französischem Essig im verflossenen Semester aufzugeben und die Accise im Büreau zu entrichten. Man strengt sein Erinnerungsvermögen an, um in der Zahl der Flaschen, deren Inhalt längst verdaut ist, nicht eine unrichtige Declaration zu machen. Man rechnet selbst die Abgabe aus — wodurch dem Accisebüreau schon eine Arbeit abgenommen wird — und berichtigt sie. Die Quittung giebt aber weder an, für wie viel Flaschen u. s. w. bezahlt ist, noch für welchen Zeitraum die Abgabe valedirt. Gradezu eine falsche öffentliche Urkunde ist sie aber in Bezug auf das ihr beigesetzte Datum. Schreiber dieses zahlte in der dritten Woche des Monats Januar, und empfing eine Quittung vom 31. December 1860 mit der Unterschrift des Central-Einnehmers. Möge Letzterer entweder selbst darauf Bedacht nehmen, solche Unrichtigkeiten in von ihm ausgestellten Urkunden fortan zu verhindern, oder falls nicht in seiner Macht liegen sollte, das Quittungsformular ohne Anfrage abzuändern, an die ihm vorgesetzte Behörde dieserhalb die behufigen Anträge zu richten. Die Abstellung der jetzigen Art der Quittirung dürfte in des Centraleinnehmers eigenem Interesse liegen, da immerhin Fälle denkbar sind, in denen es auf den Tag der wirklich geschehenen Zahlung ankommen kann.

38.

Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck.

[Fortsetzung.]

Nachdem dieser Bau, welcher zunächst das Stundenuhrwerk und die Kalenderscheibe nebst der Einfassung betraf, etwa 1¼ Jahre gewährt hatte und wohl ziemlich beendigt sein mochte, contrahirte die Vorsteherschaft mit dem genannten Uhrmacher über den Bau des astronomischen Werks. In dem betreffenden Buche der St. Marienkirche heißt es: „1563, 7 Wochen n. Weihn.: Item des mandages hebben de hern vorstender, alse her Antoni van stiten vnd her hinrick koehler myt Mattweſſe van Oſte den seygermaker gehandelt eyn Spelwark mit 15 wolgestemden klockens vnd 7 planeten de vth vnd wedder in de doereken (en Jder tho siner wdt) gan schoelen samt den keyser vnde souen Choerforsten, de dem Salvator nygen schoelen, samt anderer merer thobehoringe, alse idt schrifftlich van Eme auergeuen iß, van sinem Iseren vnd ledderen tho der beigen*) nichtes buten bescheden, allene des sniddekers arbeyd vor den keyser vnd de Choerforsten to snidende, vnde idt Maelwerk: In Maryen Karken bauen dem seyger achter dem chore tho makende vnd Eme davor tho gesegt 250 ℔, wen aber sulks wark rede vnd vullendiget iß, vnd alles wol tho vuller Noege gemaket, willen de Hern vorstender den suluen Meyster bauen syn lon mit 10 ℔ verehren," u. s. w.

Wegen der im nächsten und dem folgenden Jahre (1564 u. 1565) hieselbst in Lübeck stark grassirenden Pest (wo im Jahre 1564 viele Wochen hindurch allein im St. Marienkirchspiele 30 — 40 Personen, und A°. 1565 sogar lange Zeit hindurch 60—70 Personen allwöchentlich starben) mochte die Arbeit wohl nur langsam gefördert werden, denn erst im Jahre 1566 war das Werk ganz vollendet. Statt der verheißenen Extra-Gratification von 10 ℔ erhielt M. v. Ost 100 ℔ [1]) außer seinem bedungenen Lohn. Die ganze Herstellung des Werks sammt der voraufgegangenen Reparatur der Uhr, nebst aller Tischler-, Malerarbeit und der Vergoldung kostete in Allem 1497 ℔ 14ß.

Im Wesentlichen ist seit dieser Zeit das Werk namentlich der äußern Ansicht nach, unverändert geblieben. Die Kalenderscheibe hatte eben dieselbe Eintheilung, wie wir sie noch jetzt sehen, und erstreckte sich die Berechnung des darauf verzeichnetrn Kalenders von 1562 bis 1744; der mittlere, etwas erhabene Theil dieser Scheibe enthielt die Darstellung von 24 Finsternissen (zwei Sonnen- und 22 Mondfinsternissen), welche sich in dem Zeitraum von 1563 bis 1572 ereigneten. Nach Ablauf dieser letztgenannten Zeit ward jedoch nicht, wie es wohl hätte geschehen müssen, die Tafel mit den Finsternissen wieder erneuert, und es war diese also schon unbrauchbar geworden, während der Kalender noch 172 Jahre län-

*) Hiemit kann nur der Balg gemeint sein, welcher zu dem im Innern befindlichen kleinen Trompetenwerke — siehe weiter unten — gehört.

[1]) Der Thaler galt zu dieser Zeit 31 ß.

Digitized by Google

ger zu benutzen war. Auf der Südseite, da, wo jetzt der Zeigefinger einer Hand auf das tägliche Datum weist, stand geschnitzt ein alter Mann, welcher mit einem Stabe denselben Dienst erfüllte. Im Sommer des Jahres 1573 ward die Scheibe vom Blitz getroffen, („welck ydt wedder geslagen hefft"), doch muß der Schade nicht erheblich gewesen sein, denn er ward vom Künstler*) selbst für die Summe von 4 ß wieder gebessert. Glücklicher Weise zündete dieser Blitzstrahl nicht, und verursachte dem Gebäude der Kirche auch weiter keinen Schaden. Der Mechanismus des Chur-fürstenwerks mußte sich indessen nicht bewährt haben, oder etwa schon abgenutzt sein, denn 1595 fertigte der Raths-Kleinschmidt und „Seigermaker" Pontius Ingbels (derselbe, welcher im folgenden Jahre 1596 für unsre St. Petrikirche eine neue Thurmuhr machte) für dasselbe ein neues Rad mit Zubehör, wofür er allein 140 ß und noch später für einige Verbesserungen 15 ℔ und 12 ℔ (à 33 ß) erhielt, und 34 Jahre später — 1629 — war abermals eine umfassende Reparatur und Reinigung des ganzen Werkes nöthig geworden (auf die sich eine der vorhandenen Inschriften bezieht — siehe weiter unten —), welche der Uhrmacher Michael Stahl ausführte. Auch machte dieser im nächsten Jahr für den öffentlichen Gebrauch eine neue Sonnenuhr, welche noch auf dem Norder-Kirchhof zu sehen ist, und ward 1631 mit einem festen Gehalt von 30 ß für die Beaufsichtigung und Regulirung der sämmtlichen Uhrwerke (welche Geschäfte bisher dem Küster oblagen) angestellt. Abermals, im Jahre 1663, ward die große Uhrscheibe vom Blitz getroffen, worüber ein Kirchenbuch Folgendes berichtet: „Den 5. July, als am 3. Sonntag n. Trinit. Nachmittags, da die Glocke so eben zwei geschlagen, schlug der Blitz durch das Fenster hinter dem Altar in die Kirche und traf die große Uhrscheibe. Der Schlag zündete Gott Lob nicht, sondern zerschmetterte an der Scheibe einen Platz, daß die Splitter und Stücke innerhalb des eisernen Gitters lagen. Der Blitz ging durch 2 Kreise der Scheibe, nämlich durch den einen, in welchem das Datum und der Name des Tages enthalten war, und durch den andern Kreis mit den Jahreszahlen, und vertilgte aus diesem die Zahlen von 1610 — 1618. Nachdem die Scheibe 4 Tage in diesem Zustande zur Ansicht des Publikums verblieben, ward mit Dank gegen Gott für Abwendung aus dieser großen Gefahr die beschädigte Stelle wieder ausgebessert. Dies Ereigniß fiel während des Nachmittagsgottesdienstes, und war die Kirche sogleich mit einem brandigen Geruch angefüllt."**)

Durch den Uhrmacher J. J. Serner ward 1707[10]) das kleine Glockenspiel über der Uhr in der Kirche mit 6 Walzen vermehrt. Leider ward nach dem Ableben des oben genannten M. Stahl nur noch einmal ein Uhrmacher zur Beaufsichtigung der Uhrwerke angestellt (Caspar Mecklenburg). Sei es nun, daß das frühere lebhafte Interesse für dies schöne Werk erloschen war, oder mochten andre Umstände zum Grunde liegen, genug, diese Fürsorge unterblieb, und das Stellen, event. die Regulirung der Uhren, fiel wieder dem Küster anheim. Alle diese Umstände zusammen mögen wohl die Hauptursache von dem gänzlichen Verfalle des astronomischen Uhrwerks gewesen sein, in welchen dasselbe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerieth. A°. 1750 hatte es bereits eine lange Reihe von Jahren stille gestanden, und Gewichte, Walzen, Steigrad, Unruhe und Triebe waren sämmtlich verschwunden. Zudem war der Kalender ohnehin 1744 abgelaufen, und die bis 1572 berechneten Sonnen- und Mondfinsternisse, wie oben gesagt, nicht wieder erneuert. Da mußte denn endlich,

*) Matthias v. Ost wohnte in der großen Schmiedestraße.

**) Außer den beiden erwähnten Malen ist die Kirche noch 2 Mal vom Blitz heimgesucht. So schreiben Kirchring und Müller in ihrer Chronik: 1504 d. 30. Juli hat der Blitz den Süderthurm der Marienkirche angezündet, ist aber durch sonderlichen Fleiß bald wieder gelöscht worden. Und in einem Kirchenbuche steht: Am Sonntag d. 2. Septbr. 1683 während der Nachmittagspredigt zwischen 3—4 Uhr entstand ein furchtbares Gewitter, welches dergestalt endigte, daß bei dem letzten Schlage ein Feuer durch die Kirche so augenscheinlich herumflog, daß alle Menschen nicht anders meinten, die Kirche müsse beschädigt sein. Die Kinder fingen an zu weinen, und die Leute liefen fort, der Candidat, welcher die Predigt hielt, ging ohne Schluß von der Kanzel. In solchem Tumult wurde auf dem Chor der Gesang „Wend' ab deinen Zorn" zu singen angefangen. Weil man wegen des brandigen Geruchs eine Feuersgefahr fürchtete, so blieben bis zum andern Morgen 10 Mann zur Wache auf den Thürmen und Gewölben. Gott Lob ging es ohne Schaden ab."

Möge Gottes Gnade auch ferner über dem herrlichen Kirchengebäude walten! — Seit 1858 sind Thürme und Kirche mit Blitzableitern versehen.

10) Das Stunden-Uhrwerk war inzwischen unbrauchbar geworden, und ein vollkommen neues mit einem Pendel ward 1685 — zum Besten der Kirche und der Stadt — von dem geschickten Uhrmacher Paul Schröder in Kiel für 2700 ß gefertigt.

Digitized by Google

ſollte das Werk nicht ganz verkommen, 1752 wieder an eine umfaſſende Reparatur und Ergänzung des Fehlenden gedacht werden, welche Arbeit unter beſonderer Aufſicht des in ſolchen Sachen wohlerfahrenen Paſtors der Kirche, Dr. Joh. Herm. Becker, der hieſige Uhrmacher Georg Friedrich Kühn zur vollſtändigen Zufriedenheit aller Sachkenner noch im ſelben Jahre begann und im nächſten beendigte. Jetzt erhielt das Werk, welches, wie auch früher die Stundenuhr, durch eine Unruhe getrieben war, ein Pendel,[11]) wodurch der Gang der Uhr ein bedeutend ſicherer wurde. Auch verfertigte der Orgelbauer Bünting ein neues, kleines Trompetenwerk, welches, ſo wie die Churfürſten heraustreten, und die auf beiden Seiten ſtehenden Engel ihre Poſaunen an den Mund bringen, einen Akkord bläſt. Ein neues Glockenſpiel, aus 14 Glocken beſtehend, ward angeſchafft, zu welchem der Organiſt der Kirche J. P. Kunzen die Walzen einrichtete, und auch das Churfürſtenwerk erhielt ein neues Triebrad. Die große Kalenderſcheibe ward mit einer Berechnung des Kalenders von 1753 bis 1875 (der gegenwärtigen Eintheilung vollkommen gleich) neu gemalt,[12]) und der Mathematicus Matthias Rohlfs zu Burtehude lieferte die Berechnung der 36 Sonnen- und Mondfinſterniſſe, welche den innern Theil der Scheibe einnahmen und ſich von 1755—1800 erſtreckten. Dieſe große Reparatur, mit Einſchluß des nöthigen Eiſenwerks, der Malerei, Vergoldung ꝛc., erforderte einen Koſtenaufwand von mehr als 2100 ℔. Gegen ein jährliches, feſtes Gehalt behielt Kühn die Uhrwerke unter ſeiner Aufſicht, wie denn von jetzt ab dem Küſter dieſe Function für immer erlaſſen ward, und auch ſeit dieſer Zeit beſtändig ein feſt angeſtellter Uhrmacher im Dienſt der Kirche ſteht. Gleich nach der eben erwähnten Reparatur, 1754, wurde die Stunden-Glocke, welche ſich bis dahin in der Kirche unter dem hohen Gewölbe bei der großen Orgel befand, von dort entfernt und bei dem aſtronomiſchen Uhrwerke angebracht, wo eine allegoriſche Figur „die Zeit" ſchlägt, und eine andere „die Vergänglichkeit" bei jedem Schlage den Kopf abwendet. Auch eine recht große Unzierde der Kirche ward nicht lange nachher — 1783 — beſeitigt. Es hingen nämlich die großen Uhrgewichte bisher vom hohen Gewölbe über dem Altar in die Kirche frei herunter, und obgleich es mehrfach vorgekommen war, daß eins der Stricke riß und das ſchwere Gewicht zu Boden fiel, darf es um ſo mehr als eine günſtige Fügung angeſehen werden, daß dadurch nie ein Menſchenleben gefährdet ward, welches doch ſo leicht, ſelbſt bei der Communion, hätte geſchehen können. Sie wurden vermittelſt Rollen und Räder über das hohe Gewölbe hinweg geleitet und in den Süderthurm verlegt, durch welche Einrichtung der Gang der Uhr ſehr gewann.

[Fortſetzung folgt.]

[11]) Pendel ſind zuerſt 1676 durch Huyghens in Uhren angewandt.

[12]) Seit 1562 iſt die Eintheilung ſtets dieſelbe geblieben.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächſten Verſammlung am 5. Februar wird Herr Oberlehrer Dr. Baumeiſter einen Vortrag halten, betitelt: Die Beſteigung des Parnaß und das alte Delphi, und die Wahl eines Vorſtehers der Spar- und Anleihe-Caſſe in Stelle des abgehenden Herrn C. H. Faber ſtattfinden.

Zum Mitgliede des Ausſchuſſes für den freien Schwimmunterricht iſt Herr A. J. F. Matthieſen erwählt.

Kleine Chronik.

16. (Rüge.) In № 2 und № 4 der kl. Chronik der Lübeckiſchen Blätter tritt Jemand, obgleich ihm von competenter Seite eine beruhigende Antwort geworden, wiederholt tadelnd gegen die Lübeckiſchen Rechenhefte auf. Wir benutzen auch die Rechenhefte, und können durchaus nicht finden, daß ſie einen gerechten Tadel verdienen, vielmehr haben ſie ſich uns ſtets als recht praktiſch erwieſen. Die Verfaſſer der Hefte, welche ſich als tüchtige Rechner und Methodiker bewähren, haben Zeit und Kraft daran geſetzt, etwas Tüchtiges für unſre Schulen zu ſchreiben, und unſers Erachtens iſt es ihnen in hohem Grade gelungen. Wir möchten den Verfaſſer obiger kleinen Chronik erſuchen, daß er ſeine Mußezeit dazu anwende, beſſere Hefte zu arbeiten; bis dahin aber bitten wir ihn, die Worte zu beherzigen: „Tadeln iſt leicht, Beſſermachen iſt ſchwer." Y.

17. (Berichtigung.) Wir ſind darauf aufmerkſam gemacht worden, daß in der vorletzten Zeile des auf S. 8 dieſes Jahrganges der Lüb. Bl. mitgetheilten Spottgedichtes auf die Hanſe

Digitized by Google

städte offenbar ein Fehler stecken müsse, indem der abgedruckte Text keinen klaren Sinn ergebe. Es wird zugleich vorgeschlagen, den genannten Vers dahin abzuändern:

De Rostocker föhren to'n Staat (d. h. prahlerischer Weise, aber ohne den rechten Ernst). Indem wir für diese Mittheilung herzlich danken, erlauben wir uns, sie für alle Diejenigen, welche an solchen Reminiscenzen aus der Vorzeit Interesse haben, hier zu veröffentlichen. 26.

18. (**Zur Geschichte unserer Bürgergarde.**) Der Freischütz vom 10. Januar ds. J. bringt in einem Aufsatze unter der Ueberschrift „Lübeck im Jahre 1797. Rückblick eines bejaheten Bürgers", als einen Beitrag zur Geschichte unserer Bürgergarde, nachstehende weniger schmeichelhafte, als naive Notiz:

„Lübeck hatte auch eine Bürgerwehr; sie bestand aus alten, abgelebten Leuten in hellblauen Röcken und war in Compagnien eingetheilt, die des Abends nach ihren Wachen auf dem Wall und des Morgens wieder nach Hause gingen. — Sie wurden „Boggenscheters" genannt." 7.

19. (**Anfrage.**) Das neueste Verzeichniß der unter Lübeckischer Flagge fahrenden Segelschiffe weist wiederum eine erhebliche Verminderung gegen das Vorjahr nach, nicht allein in der Zahl der Schiffe, als auch in der der Lasten. Wenn ein jeder am Meere belegener Handelsplatz, und noch mehr ein Handelsstaat, es als eine wesentliche Aufgabe erachtet, für den Flor seiner Rhederei zu sorgen, so kann die eben berichtete Erfahrung uns nur mit tiefer Betrübniß erfüllen. Es versteht sich von selbst, daß eine große Rhederei noch keinen Beweis für einen großen Handel liefert; und daß selbst die stärkste Beschäftigung der einheimischen Schiffe auf der Fahrt zwischen fremden Häfen dem eigenen Handel keinen Vortheil bringt, das sehen wir an — Rostock. Aber das möchte doch eine unumstößliche Behauptung sein, daß, wo die Rhederei sinkt, der Handel nicht im Zunehmen begriffen sein kann, und umgekehrt. Wie steht es nun bei uns? Uns wird fortwährend gesagt, daß unser Handel, namentlich die Spedition, zunehme, und dennoch sehen wir eine stete Abnahme unserer Seeschiffe. Mit ungünstigen Zeitumständen können wir uns nicht entschuldigen, denn in allen Küstenstaaten der Nord- und Ostsee finden wir eine entschiedene Zunahme. Sollten vielleicht unsere eigenthümlichen Verhältnisse, von denen so viel gesprochen wird, ohne daß Jemand genau angeben könnte, worin sie denn eigentlich bestehen, mit im Spiele sein? Es wäre schön, wenn sie in dieser Veranlassung ein Mal ans Licht gezogen und gezwungen würden, sich sehen und beleuchten zu lassen. Oder sollte noch etwas Schlendrian aus alter Zeit in diesem Zweige unseres Verkehrs hängen geblieben sein, der noch nicht völlig ausgefegt wäre? Daher wäre es im höchsten Grade zeitgemäß, wenn Jemand uns ein Mal gründlich belehren wollte, welches die Ursachen der steten Abnahme unserer Rehderei seien, und noch erwünschter wäre es, wenn er zugleich die Mittel anzudeuten im Stande wäre, durch welche ihr geholfen werden könnte. Sollte sich nicht ein Sachverständiger dazu bereit finden? 79.

Anzeigen.

Deutsche Seidenbau-Compagnie.

Gegründet durch notariellen Contrakt vom 31. Dezember 1860.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie beabsichtigt, allen mit dem Seidenbau zusammenhängenden Gewerben einen gemeinsamen Mittelpunkt zu eröffnen, in welchem dieselben nicht nur mit den Ansprüchen ihrer resp. Bedürfnisse zusammenfließen, sondern von welchem aus sie auch jene ökonomischen, technischen und finanziellen Anregungen empfangen, ohne deren Einwirkung heute kaum noch ein Erwerbszweig auf florirende Zukunft zu rechnen berechtigt ist. Die Compagnie wird also ihre Aufmerksamkeit nicht bloß dem eigentlichen Seidenbaubetriebe als solchem zuwenden, sondern sich ebenso sorgfältig mit der Belebung der Maulbeerbaumzucht als mit Vereinfachung und Verbesserung der betreffenden Moulinir- und Haspel-Werkzeuge, resp. Maschinen beschäftigen.

Die Compagnie nimmt auf:

a. ordentliche Mitglieder, welche ein Eintrittsgeld von 2 Thl. und einen Jahresbeitrag von 3 Thl. entrichten. Dieselben erhalten die Zeitung gratis.
b. Commanditäre.
c. Letztere können ihre Antheile, welche über 10, 40 u. 100 Thl. lauten, in monatlichen Theilzahlungen von mindestens 15 Sgr. entrichten, wofür sie an dem Gesammtvermögen und an dem Gewinn nach Verhältniß ihrer Antheile participiren.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie ist ein durchaus patriotisches Unternehmen, und unterhalten die Gründer derselben die Hoffnung, daß sie zur rechten Stunde das Rechte getroffen, um der wirthschaftlichen Thätigkeit der deutschen Nation neue, unberechenbar weit reichende Impulse mitzutheilen. Sie sehen deshalb mit Muth und Freudigkeit in die Zukunft!

Die Statuten der deutschen Seidenbau-Compagnie können nebst Zeichnungsbogen in ihrem Comptoir, Leipzigerstraße 43, gratis in Empfang genommen werden. Auswärtige Aufträge werden frankirt erbeten.

Die Probenummer der deutschen Seidenbau-Zeitung ist durch alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch das Comptoir der Compagnie gratis zu beziehen.

Berlin, den 8. Januar 1861.

Der Vorstand der deutschen Seidenbau-Compagnie.

Dr. Karl Löffler, Mitgl. gel. Ges., Ritter ꝛc.	**Albert Höhme,** Lieutenant u. Gutsbesitzer.
Dr. Oldendorp, Königl. Bau-Inspektor a. D.	**H. Haus,** Kaufmann.
Baron von Treskow, in Gotha.	**A. Klaaß,** Kaufmann.

Vorläufige Anzeige.

REISE DURCH DIE SCHWEIZ.

Den hochgeehrten Bewohnern Lübeck's und Umgegend hiemit die ganz ergebene Anzeige, daß wir unsere „**Reise durch die Schweiz**" im Laufe der nächsten Woche im Locale des Herrn Tobias (im ehemaligen Lesezimmer der Gesellschaft Harmonie) wieder aufstellen werden. Mit dem Bemerken, daß in jeder der 3 Abtheilungen **eine Anzahl neuer interessanter Ansichten enthalten sind, und daß jede Abtheilung nur für die Dauer einer Woche ohne spätere Wiederholung aufgestellt werden wird**, verbinden wir die Bitte, unser Cosmorama auch bei seiner jetzigen Wiederaufstellung mit recht zahlreichem Besuch beehren zu wollen.

Das Nähere zur Zeit durch Zettel und Inserate.

Fr. Kinds Wwe. & C. Räthke a. d. Schweiz.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 6.

10. Februar. 1861.

Inhalt:

St. Petersburger Dampfschiffahrt. — Gesammtregister zu den Lübeckischen Verordnungen. — Die Abnahme der Lübeckischen Rhederei. — Unsere Rhederei. — Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 20—23. — Anzeigen.

St. Petersburger Dampfschiffahrt.

Wie es scheint, hat die Thatsache, daß zwei unserer besten Dampfschiffe im vorigen Sommer sich wieder dazu hergegeben haben, den Verkehr eines mit dem unsern rivalisirenden Platzes zu heben, und zwar in der Weise, daß unsere Vaterstadt erheblichen Schaden dadurch gelitten hat, — eine Thatsache, die, wenn sie vor drei oder vier Jahren geschehen wäre, uns die Schamröthe ins Gesicht getrieben haben würde — jetzt nicht ein Mal mehr die Kraft, das Interesse zu erregen. Geduldig läßt unser commercirendes Publicum sie sich gefallen, geduldig trägt es alle daraus erwachsenden Unbequemlichkeiten; geduldig steckt der, welcher das Glück hat, der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft als Actionair anzugehören, den respectabeln Dividendengewinn in die Tasche, und zuckt die Achseln über Diejenigen, welche sich darüber nicht beruhigen können, daß unsere Concurrenten über uns lachen, daß unsere Geschäftsfreunde uns verlassen und andere Verbindungen aufsuchen, welche ihre Interessen besser zu wahren und ihre Aufträge prompter auszuführen im Stande sind; daß so manche Arbeit, die wir ohne Murren auf uns genommen, so manches Werk, zu dem wir still und bedächtig den Grund gelegt haben (in der Hoffnung, daß eine spätere Zeit den Lohn dafür bringen sollte), vergeblich gewesen ist. Und warum das Alles? Weil diejenigen Männer, denen die Leitung eines so wichtigen Unternehmens anvertraut ist, nicht Patriotismus genug besitzen, um die Liebe zum Gewinn der Liebe zum Vaterlande nachzusetzen, oder nicht Energie genug, um auswärtigen Zumuthungen zu widerstehen*), oder zu viel Eigensinn, um begangene Fehler wieder zu redressiren! Oder ist es etwa nicht wahr, daß hiesige Kaufleute ihren Geschäftsfreunden in Paris haben rathen müssen, ihre Waaren nicht über hier nach St. Petersburg zu spediren, weil es an Transportmitteln mangele, und daß hiesige Schiffsmakler Passagiere, welche von hier nach St. Petersburg reisen wollten, wegen mangelnder Gelegenheit nach Stettin weisen mußten, um dort die Lübecker Schiffe aufzusuchen? Ist es etwa nicht wahr, daß hiesige Kaufleute ihre Waaren nach Rostock haben senden müssen, um sie nur rechtzeitig nach St. Petersburg zu schaffen? Ist es nicht wahr, daß der Augenblick, wo wir einer lästigen Concurrenz erfolgreich hätten die Spitze bieten können, unbenutzt geblieben und unwiderbringlich verloren gegangen ist? Und nochmals warum das Alles? Ist der Gewinn, den die Actien der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft bringen, denn wirklich so bedeutend gestiegen? Für Diejenigen, welche eine große Zahl von Actien besitzen, ist er es möglicher Weise; alle Die aber, welche nur eine kleine Zahl haben, die sie vielleicht nur zeichneten, um zum Zustandekommen der Gesellschaft auch Etwas beizutragen und um ein Unternehmen zu fördern, das zum Besten des ganzen Gemeinwesens dienen sollte, sehen sich jetzt mit einem Gewinn abgespeist, welcher wahrlich nicht hinreicht, um

*) Es mag von gegnerischer Seite behauptet werden, was man will, so läßt es sich nicht leugnen, daß bei einem entschiedenen Nein der hiesigen Direction und Actionaire die Petersburger machtlos gewesen wären.

Digitized by Google

sie für das bittere Gefühl zu entschädigen, von einer kleinen Zahl von Personen terrorisirt zu werden, und sehen zu müssen, wie Dasjenige, was sie zum Segen Lübecks mit begründen halfen, jetzt dazu dient, ihm Nachtheile zu bereiten und seinen Rivalen zu unterstützen. Die Direction der genannten Dampfschiffahrtsgesellschaft hätte — wenn sie wirklich den Versuch machen wollte, sich zu vertheidigen — für sich anführen können, daß es ja höchst erfreulich sei, wenn die Lübeckische Flagge in allen Häfen der Ostsee wehe, und Stettin genöthigt werde, an dem Gewinne seines blühenden Handels auch uns Theil nehmen zu lassen. Das hätte die Direction sagen können, und dabei auf den Umstand hinweisen, daß die „Helir" und der „Czar" ebenfalls nicht auf Lübeck gefahren seien, daß schwedische Dampfschiffe häufig den Verkehr zwischen nicht schwedischen Häfen vermittelten, u. dgl. mehr. Aber sie hat recht gut gewußt, daß sie das nicht sagen dürfe, und alle diese Gründe unwirksam bleiben würden gegen den einen Umstand, daß es der Verkehr des concurrirenden Seehafens ist, den sie unterstützt hat. Sie wird vielleicht triumphirend auf die großen Dividenden hinweisen, die sie zur Vertheilung bringt, aber sie soll und darf nicht glauben, daß sie damit Denjenigen Schweigen auferlegen werde, welche zur Ueberzeugung gelangt sind, daß ihr Verfahren unpatriotisch sei. Sie wird vielleicht darauf hinweisen, daß sie gegen Schluß der vorigjährigen Schiffahrtsperiode das Anerbieten gethan habe, eines ihrer Dampfschiffe noch eine Fahrt nach St. Petersburg machen zu lassen, um die Güter fortzuschaffen, welche etwa durch ihre Schuld hier liegen geblieben seien; daß dies großmüthige Anerbieten aber überflüssig gewesen sei, indem keine Güter vorhanden gewesen wären. Freilich, nachdem ein Theil der Spediteure seine auswärtigen Geschäftsfreunde gebeten hatte, keine Waaren auf hier zu dirigiren, nachdem ein anderer Theil dieselben nach Rostock geschickt hatte, waren keine Güter mehr hier; aber wer trug die Schuld*)? Sie wird endlich vielleicht höhnisch auf den Handel Lübecks blicken und sagen, er habe keine Bedeutung, er genüge nicht für ihre Schiffe, und so zu dem einen Unrecht noch das andere hinzufügen, das Renommé zu untergraben, welches Lübeck mühsam erworben hat, und mit Aufbietung aller Kräfte zu bewahren sucht.*) Kann die Direction der genannten Gesellschaft noch Anderes vorbringen, so soll es uns recht, ja lieb sein, denn wir sehen es gerne, wenn ein falscher Vorwurf in seiner Nichtigkeit dargestellt wird; aber wir glauben es nicht. Und bis sie triftige Gründe für ihr Verfahren angeführt hat, bleiben wir dabei, es für Unrecht zu erklären.

Es wird in nicht allzulanger Zeit eine Generalversammlung der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft Statt finden. Diese Zeilen bezwecken, — wir sagen es offen heraus — alle Diejenigen, welche berechtigt sind, in derselben ihre Stimmen zu erheben, aufzufordern, nicht länger zu schweigen, sondern nach Kräften dahin zu wirken, daß dem Unrecht ein Ende gemacht werde. Sie sind vielleicht schärfer geschrieben, als es die Weise der Lüb. Blätter zu sein pflegt. Immerhin; bei der Beurtheilung dessen, was nicht Recht ist, darf man sich schon etwas schärfer ausdrücken, wie in andern Fällen. Sie werden vielleicht von Denjenigen ignorirt werden, für die sie bestimmt sind. Aber der Einsender hat dann wenigstens nicht nöthig, sich selbst den Vorwurf zu machen, seine Sache nicht entschieden vertreten zu haben. Sie werden den Lüb. Blättern vielleicht Abneigung und Ungunst von gewissen Seiten zuziehen; aber die Aufgabe, welche dieselben sich gestellt haben, bringt es ja mit sich, daß sie auch das ertragen müssen, und so haben wir denn kein Bedenken hegen zu müssen geglaubt, sie dem commercirenden Theile unserer Mitbürger, wie Allen, die ein warmes Herz für das Wohl Lübeck's haben, vorlegen zu dürfen. 26.

*) Uebrigens wären noch Güter genug da gewesen, die aber bei dem ungebührlichen Zaudern der Direction der „Hebe" überwiesen wurden. Sogar „Nicolai", welcher noch später abging, hatte noch Güter.

*) Indessen beweist auch die alljährliche, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht unbeträchtliche Zunahme des Lüb. Handels, daß der gegenwärtige Maßstab für diese Behauptung nicht als zutreffend anerkannt werden kann.

Gesammtregister zu den Lübeckischen Verordnungen.

Zugleich mit dem XXVII. Bande der Lübeckischen Verordnungen ist von der Rathsbuchdruckerei ein Gesammtregister zu sämmtlichen Verordnungen bis zum Schlusse des Jahres 1859 herausgegeben. Die ersichtlich außerordentliche Mühe und Sorgfalt, welche

Digitized by Google

auf dieſes Geſammtregiſter verwendet worden iſt, läßt es uns als eine Pflicht erſcheinen, deſſelben in Kürze hier zu gedenken. Der Verfaſſer hat nicht etwa, mit mechaniſcher Benutzung der neueren Specialregiſter, eine bloße Vervollſtändigung des zuletzt, Anfang 1855, erſchienenen Hauptregiſters, ſondern ein in ſeiner ganzen Anordnung und Ausführung durchaus ſelbſtſtändiges Regiſter angefertigt. Für dieſe Selbſtſtändigkeit ſeiner Arbeit, welche auf eigener Durchſicht aller einzelnen Verordnungen beruht, zeugt nicht allein der Umſtand, daß ſich eine Reihe von Artikeln in dieſem Regiſter zum erſten Mal aufgeführt findet (z. B. Actiengeſellſchaften, Beſitzſtreitigkeiten, Candidaten, Ehrenrechte u. ſ. w.), ſondern die beträchtlich vermehrte Zahl der Haupt- und Unterrubriken überhaupt, welche letztere die vorhandenen Regiſter bei einzelnen Artikeln nur ſehr unvollkommen geben (vgl. Anleihen, Arreſt, Concursprivilegien, Steckenitz, Travemünde u. a.), bei anderen ſogar garnicht nennen (ſ. Feuerlöſchanſtalten, Steuern, Zoll). Mit Recht ſind ſolche gänzlich vage Artikel, wie z. B. „Wege", bei welchen das zuletzt ausgegebene Hauptregiſter ohne alle weitere Unterſcheidung des Gegenſtandes auf mehr als vierzig Verordnungen hinweiſt, vermieden worden. Um überflüſſigem Nachſchlagen vorzubeugen, ſind die durch neuere Verordnungen aufgehobenen reſp. vervollſtändigten älteren Beſtimmungen eingeklammert. (Dieſe Bedeutung der Klammern hätte vielleicht über dem eigentlichen Regiſter vorbemerkt werden können.) Eine faſt allzu große Mühe hat ſich der Verfaſſer dadurch gemacht, daß er ſämmtliche zoll- und acciſepflichtigen Gegenſtände einzeln in das Regiſter aufgenommen hat; die beiden Rubriken „Zoll" und „Acciſe", mit ihren Unterrubriken, würden hier wohl an ſich ausgereicht haben.

Die vorliegende Arbeit werden zunächſt Diejenigen recht zu würdigen wiſſen, welche die Lübeckiſchen Verordnungen oft zur Hand nehmen müſſen und ſelbſt erfahren haben, wieviel in jeder Beziehung die älteren geiſtloſen Arbeiten dieſer Art zu wünſchen übrig ließen.

13.

Die Abnahme der Lübeckiſchen Rhederei.

Es giebt Fragen, bei deren Beantwortung man in Verlegenheit kommt, den Frageſteller nicht in die Lage zu bringen, daß ihm ſeine Frage leid thut. Ein ſolcher Fall wird bei dem Verfaſſer des Artikels 19 der Kl. Chronik in № 5 der Lüb. Blätter nun wohl nicht eintreten, denn nach ſeinen Aeußerungen iſt Nichts weniger als Empfindſamkeit bei ihm vorauszuſetzen. In Folge deſſen wird derſelbe hierdurch benachrichtigt, daß die vielen Stürme im vorigen Jahre große Verlüſte an Schiffen verurſacht und leider die Lübecker Rhederei auch nicht verſchont haben, eine Verminderung der Zahl der Schiffe aber die natürliche Folge geweſen iſt. Unſer Verkehr hat ſich im vorigen Jahre vergrößert, trotz der täglich wachſenden Concurrenz von Seiten anderer Oſtſeeplätze und ungeachtet des immer mehr verlängerten Credits bei Verkäufen nach dem Norden, wodurch größere Capitalien erforderlich werden, und das iſt gewiß ein Beweis, daß von unſerm Handelsſtande das Mögliche geleiſtet wird, — womit der Verfaſſer ſich zufrieden geben mag, um nicht mehr Vermuthungen laut werden zu laſſen, welche jeden triftigen Grundes entbehren.

Der Verkehr unſeres Platzes unterſcheidet ſich von dem der übrigen Oſtſeehäfen auch dadurch, daß wir nicht, wie letztere, Boden-Erzeugniſſe in großer Menge zu verſchiffen haben, die bald nach dieſem, bald nach jenem Platze die beſte Rechnung geben und wegen dieſer Veränderlichkeit vielfache Schiffsgelegenheit erfordern, ohne aber, daß ſich deshalb beſtimmte, vorher anzukündigende, regelmäßige Abfahrten darbietende Linien heranbilden könnten. Unſere Verſchiffungen finden zum großen Theil nach Plätzen Statt, die ſolche regelmäßige Abfahrten ermöglichen und mit denen deshalb Dampfſchiffs-Verbindungen unterhalten werden. Die übrigen Finnländiſchen und Schwediſchen Häfen ſind mit Segelſchiffen ſo wohl verſehen, daß die Rheder zum Transport ihrer Güter vorzugsweiſe ihre eigenen Schiffe benutzen. Unter ſolchen Verhältniſſen iſt es begreiflich, daß unſer Handel, zum größten Theil Zwiſchenhandel, zunehmen kann, ohne daß die Zahl der eigenen Schiffe zunimmt, und daß bei Cultivirung dieſes Zwiſchenhandels mehr verdient werden kann, als bei der Anſchaffung von Schiffen, unſere Kaufleute ihr Geld bei Erſterem alſo beſſer verwenden, als bei Letzterem.

106.

Digitized by Google

Unsere Rhederei.

In № 19 der Kl. Chronik wird darauf hingewiesen, daß laut dem diesjährigen Verzeichnisse der hiesigen Segelschiffe die Zahl der hier zu Hause gehörenden Schiffe neuerdings abgenommen habe, während sie doch an anderen Orten in steter Zunahme begriffen sei. Ein solches Verzeichniß ist uns zwar bisher nie zu Gesicht gekommen; dagegen enthält allerdings das Verzeichniß hiesiger Seeschiffe eine geringere Anzahl als im vorigen Jahre, darunter aber keineswegs nur Segel-, sondern auch 13 Dampfschiffe, von welchen freilich 3 wohl kaum den Namen von Seeschiffen verdienen. Hauptsächlich aber sind es zwei in jenem Artikel ausgesprochene Behauptungen, die wir nicht als begründet anerkennen können. Erstens hat auch in den meisten anderen Hafenplätzen im vergangenen Jahre die Anzahl der Schiffe nicht zu-, sondern abgenommen.

So z. B. besaß

	Anfang 1860:		Anfang 1861:	
Rostock . .	351	Schiffe	348	Schiffe.
Wismar . .	48	"	47	"
Bremen . .	262	"	257	"
Oldenburg .	207	"	197	"
Alt- u. Neuwarp	7	"	5	"
Anclam . .	19	"	18	"
Cöslin . .	7	"	5	"
Danzig . .	127	"	124	"
Elbing . .	16	"	15	"
Memel . .	93	"	88	"
Stettin . .	196	"	192	"
Stolpe . .	44	"	41	"
Stralsund .	149	"	147	"
Swinemünde	62	"	60	"
Ueckermünde .	48	"	46	"
Ziegenort . .	37	"	33	"
Preußen überhaupt .	1338	"	1326	"

Hamburg weist freilich eine Zunahme nach, doch auch nur um 3 Schiffe.

Noch weit weniger begründet ist aber eine andere Behauptung: daß nämlich bei einer Abnahme unserer Rhederei eine Zunahme unseres Handels nicht denkbar sein sollte. Dies steht entschieden in gar keinem Zusammenhange mit einander. Wie der Verfasser selbst sagt, fahren die Segelschiffe meistens zwischen auswärtigen Häfen, also hat die Zahl der Reisen, welche jährlich von hiesigen Segelschiffen gemacht wird, gar keinen Einfluß auf das hiesige Waaren-, Speditions- und Assecuranz-Geschäft; allenfalls lassen wir diese Behauptung von den Dampfschiffen gelten, die fast ausschließlich auf hier fahren: die Zahl der hiesigen Dampfschiffe hat sich aber in den letzten Jahren vermehrt, und hierin finden wir grade den Beweis für die Zunahme des hiesigen Geschäftes, indem die sich fortwährend vergrößernde Zahl der hiesigen und auf hier fahrenden fremden Dampfschiffe auf das Deutlichste die Nothwendigkeit der Vermehrung der Transportmittel für das nach und von hier gehende Waarenquantum beweist. Ein fernerer Beleg hierfür liegt in der Zahl und Größe der jährlich unsern Hafen besuchenden Schiffe, und wenn deren Tragfähigkeit im vorigen Jahre ca. 4000 Last größer gewesen ist als im vorhergehenden Jahre, so kann man doch wohl mit Sicherheit darauf schließen, daß das Waarenquantum, das sie hergebracht und mitgenommen haben, auch bedeutend größer gewesen sein muß.

Noch weitere Belege werden die statistischen Tabellen der Handelskammer und der Eisenbahn bringen, die indessen natürlich für jetzt noch nicht ausgearbeitet sein können.

Dagegen stimmen wir mit dem Verfasser in dem Wunsche überein, daß eine andere Feder sich die Mühe nehmen möge, die Gründe näher zu beleuchten, weshalb unsere Segelschiffe in auswärtigen Fahrten keinen entsprechenden Nutzen finden, während diejenigen anderer Häfen in denselben Fahrten allem Anschein nach Geld verdienen.

5.

Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck.

[Fortsetzung.]

Die jüngste große Reparatur, auf welche sich die letzte Inschrift auf der rechten Seite neben dem Kalender bezieht, fand 1809 statt. Viele innere Theile wurden erneut, und alles in solchen Stand gesetzt, daß das Werk gleich neu zu achten war. Auch ward zum Schutz der Scheibe ein Drathgitter vor dieselbe gebracht, und bei dieser Gelegenheit wurden ebenfalls die zu beiden Seiten der Uhr befindlichen Haut-Reliefs[13])

[13]) Diese vier in Sandstein gehauenen Haut-Reliefs, von denen sich zwei auf der nordöstlichen und die beiden andern auf der südöstlichen

Digitized by Google

mit ſolchen verſehen. Gleichzeitig wurden auch die übrigen Uhrwerke renovirt, welche Arbeiten insgeſammt an Koſten faſt 4000 ℔ erforderten. Wie oben erwähnt, enthielt die mittlere Tafel die Sonnen- und Mondfinſterniſſe nur bis zum Jahre 1800, in 36 Feldern. In Veranlaſſung dieſer Renovation ward denn auch für die Erneuerung derſelben Sorge getragen und der Aſtronom J. E. Bode in Berlin mit der weitern Berechnung derſelben beauftragt. Derſelbe lieferte ſolche nebſt der erforderlichen Zeichnung für 57 Finſterniſſe (vom Jahre 1811—1860), welche in drei Kreiſen, zu 25, 19 und 13, auf der Tafel in gleicher Weiſe, wie es neuerdings wieder geſchehen, verzeichnet wurden.

Mit Ausnahme einiger, inzwiſchen nothwendig gewordenen Reinigungen des Werks, haben erhebliche Reparaturen nicht weiter ſtattgefunden. Doch iſt im Jahre 1838 der Thierkreis, welcher durch ſein Schwanken mehrere Male Störungen in dem Lauf der Zeiger hervorbrachte, durch Unterlagen verſtärkt, und die Vorrichtung getroffen, daß er auf Rollen läuft, ſo daß durch etwaiges Anlehnen an die Wand keine hemmende Friction entſtehen kann. Ebenſo haben die Zeiger in ihren Büchſen eine Schraubenvorrichtung zur ſicheren Befeſtigung derſelben erhalten, und ſind die Churfürſten neu gemalt, das Gewand des Kaiſers vergoldet ꝛc., wie auch das eiſerne Rad, auf welchem dieſelben ihren Umzug halten, durch theilweiſe neue Federn verbeſſert worden iſt.

Mit 1860 ging die Darſtellung der Finſterniſſe zu Ende; es mußte alſo, ſollte dies Werk nicht mangelhaft erſcheinen, in dieſem Jahre eine Erneuerung der mittleren Scheibe geſchehen. Die Berechnung des Kalenders reichte allerdings bis zum Jahre 1873, doch zog die Vorſteherſchaft es vor, die ganze Scheibe ſchon jetzt vollſtändig wiederherſtellen zu laſſen, zumal der hieſige Navigationslehrer H. E. H. Thiel in ſehr anzuerkennendem Intereſſe für unſer Werk ſich der ſchwierigen Arbeit dieſer ganzen Berechnung ſchon ſeit einigen Jahren aus freiem Antriebe unterzogen und nach Vollendung derſelben dieſe der Kirche zur Benutzung überlaſſen hatte. Somit iſt nun für den Kalender erſt im Jahre 2000 und für die Scheibe der Finſterniſſe (welche jetzt deren 54 zeigt,) 1902 eine Erneuerung nöthig. Es dürfte befremden, daß die Scheibe, 1860 erneut, dennoch auf beiden Stellen mit 1855 beginnt. Die Berechnung der Finſterniſſe war nämlich wegen der, zur Zeit noch nicht weiter als bis 1900 berechneten und erſchienenen aſtronomiſchen Mondtafeln mit vollkommener Sicherheit nicht weiter möglich, als es hier geſchehen; um jedoch den gegebenen Raum der mittleren Scheibe in der Anordnung ſeiner Vertheilung zweckmäßig einrichten zu können, ward es nöthig, um ein paar Jahre zurück zu gehen, da aus dem angeführten Grunde die Darſtellung der Finſterniſſe nicht weiter als bis 1901 zu Gebote ſtand. Der Uebereinſtimmung wegen ließ man den Kalender zur ſelben Zeit beginnen.

Nachdem bis hieher eine Beſchreibung des aſtronomiſchen Uhrwerks in allgemeinen Umriſſen, von ſeiner Entſtehung an bis jetzt, gegeben worden iſt, folge nun eine ſpecielle Darſtellung deſſelben in den einzelnen Theilen und Anordnungen ſeines gegenwärtigen Zuſtandes.

Die äußere Anlage des ganzen Werks zeigt drei von einander abgeſonderte Abtheilungen, von denen die unterſte den Kalender, die mittlere das Planetarium und die oberſte Abtheilung das Churfürſtenwerk, das Glockenſpiel und mancherlei ſymboliſche Ausſchmückungen enthält. Wenn gleich der Styl des ganzen Bauwerks den italieniſirenden Geſchmack der Zeit ſeines Entſtehens charakteriſirt und mit der Umgebung in keiner Harmonie ſteht, ſo iſt — hiervon abgeſehen — die ganze Arbeit doch gar ſauber und ſchön ausgeführt, und verdient namentlich das reiche und zierliche Schnitzwerk unſere volle Bewunderung.

In der Mitte der obern Abtheilung, zwiſchen den beiden mittleren und größten Säulen, erblickt man das Bild des Heilandes. Zu beiden Seiten deſſelben befinden ſich zwei große und zwei kleine Thüren. Aus den großen Thüren zur Rechten treten Mittags um

---

Seite befinden, enthalten Darſtellungen aus der Leidensgeſchichte, nämlich: das Abendmahl, das Fußwaſchen, Chriſtus am Oelberg und ſeine Gefangennehmung. Sie ſind 1498 von den Familien Saliger und Brömbſen, deren Wappen ſich dabei finden, hieher geſchenkt. Ehemals ſtanden folgende, den Inhalt bezeichnende Verſe darunter geſchrieben:

Coenanti praesens aderat pia turba, sed agni
Umbra fugit, vitae pignus et arrha datur.
A coena surgit maiestas alta, lavatque
Discipulis unda purificante pedes.
Ut capitur, miti verbo percussa ruebat;
Cen foret horrendo fulmina strato, cohors.
Orat conversus nostra ad mortalia corpus.
Concutit atque pavor, sanguine manat aqua.

Digitized by Google

12 Uhr der Kaiſer nebſt den 7 Churfürſten in Prozeſſion heraus, gehen mit einer Verbeugung vor Chriſto vorüber, der ſie ſegnet, und durch die Thür links ab. Die beiden zur Seite ſtehenden Engel künden ſolches durch ihre Poſaunen an, und zwei Diener im alten hieſigen Coſtüme, die inzwiſchen aus den kleinen Thüren herausgetreten ſind, neigen ſich ehrerbietig.[14])

Ueber dem Baldachin, unter welchem das Bild des Heilandes ſteht, befindet ſich die helltönende A°. 1414 gegoſſene Stundenglocke.[15]) Rechts neben ihr ſteht die Figur eines alten, bärtigen Mannes, mit einer Sanduhr zu ſeiner Rechten, welche das Bild der Zeit vorſtellt. In ihrer rechten Hand hält ſie den zur Glocke gehörenden Hammer. Links neben der Glocke wird man eine, mit einem Diadem geſchmückte, weibliche Figur gewahr, welche in der rechten Hand eine abwärts gekehrte Fackel und in ihrer Linken einen Todtenkopf hält, das Bild der Vergänglichkeit vorſtellend. Bei jedem Schlage der Glocke wendet dieſe Figur ihr Angeſicht abwärts. In dem Raume über der Glocke ſteht eine Doppelfigur, links ein junges weibliches, rechts ein altes männliches Bild, vorſtellend: das Bild der Vergangenheit und der Zukunft. (Janus.) Ehemals hingen in dieſem Raume die Glocken eines Glockenſpiels. Das gegenwärtige, aus 14 Glocken beſtehende Glockenſpiel befindet ſich hinter der letztgenannten Figur, und ſpielt alle Stunden, je nach den verſchiedenen kirchlichen Zeiten, eine paſſende Choralmelodie. Außer dieſen genannten Figuren ſind in dieſer Abtheilung noch 7 kleinere Statuen, allegoriſche Darſtellungen von Sonne, Mond und den 5 Planeten [16]) zu bemerken. Dieſe 7 kleinen Statuen, gar zierlich geſchnitzt, ſtehen auf Säulen in eben ſo vielen Portalen, in deren Spitzen auf blauem Grunde vergoldete Zeichen des Thierkreiſes zu ſehen ſind. Die Figur in der oberſten Spitze, Apollo, mit goldner Krone auf dem Haupte und einem Rade des Sonnenwagens zur Seite, ſtellt das Bild der Sonne dar; links abſteigend folgt Diana, als Sinnbild des Mondes; ſodann das Bild des Mercurs, dargeſtellt in der bekannten Weiſe mit Flügeln an dem Hute, in der linken Hand den Geldbeutel und zu ſeiner Rechten einen goldenen Hahn; die unterſte Figur, links, iſt das Bild der Venus, eine weibliche Figur mit Amor. Von dem oberen Bilde der Sonne, zur Rechten abſteigend, kommt zunächſt das Bild des Planeten Mars, dargeſtellt als Kriegsgott mit Helm und Lanze; dann folgt Jupiter, auf einem goldnen Adler reitend, in beiden Händen Büſchel Blitze haltend, und endlich zeigt das unterſte Bild rechts, mit der Senſe, das Bild des Saturnus.

Die zweite und mittlere Abtheilung, welche zu beiden Seiten durch zwei Säulen eingeſchloſſen iſt, enthält das eigentliche aſtronomiſche Uhrwerk. Daß dieſe Abtheilung eine ernſtere und tiefere Bedeutung in ihrer Anſchauung in ſich trägt, iſt nicht unpaſſend durch die Darſtellung der vier Weltweiſen [17]) in den vier Ecken derſelben angedeutet. Zunächſt ſieht man hier, gleich einer Uhrſcheibe, den in zweimal zwölf Stunden abgetheilten Stundenzirkel, welcher die 24 Tagesſtunden zeigt. Oben iſt Süden, unten Norden, links Oſten und rechts Weſten, durch die übliche Benennung: Mittag, Mitternacht, Morgen und Abend angedeutet. Die vergoldeten Zahlen, in alter, gothiſcher Schrift dargeſtellt, erheben ſich deutlich erkennbar auf weißem Grunde. Innerhalb des Stundenzirkels iſt ein Planiſphaerium gezeichnet, hellblau und braun, mit den 24 Streifen, welche die Tages- und die nächtlichen Stunden vorſtellen. Ueber dieſem Grunde bewegt ſich zunächſt der excentriſche Streifen des Thierkreiſes, welcher in 24 Stunden ein Mal um die ganze Scheibe geht. Seine jedesmalige Stellung zeigt, welchen Stand gegen die Mittagslinie jedes Himmelszeichen zu jeder Tageszeit einnimmt, wobei er aber täglich einen Grad des Zirkels in ſeiner Bewegung überſchlägt, damit die ſcheinbare

---

[14]) Obgleich dies Werk wohl nur eine künſtleriſche Laune des Verfertigers als ein, vielleicht zeitgemäßes Beiwerk zur Hauptſache entſtehen hieß, und auch nur als ſolches, oder, wenn man will, als eine Spielerei zu betrachten iſt: ſo hat doch gerade dieſes dem Hauptwerke das größte Renommé verſchafft, wovon der alltägliche Beſuch der Kirche um 12 Uhr noch ſtets Zeugniß giebt.

[15]) Daß dieſe ſich erſt ſeit 1754 an dieſem Platz befindet, und vordem unter dem hohen Gewölbe, in der Nähe der großen Orgel, angebracht war, iſt früher ſchon geſagt.

Die Inſchrift dieſer Glocke lautet: Anno dni mcccexiiii myt gode bün ik geraked hinrik dobberan heft my gemaect. maria holf.

[16]) Zur Zeit der Anfertigung waren nicht mehr als die hier vorgeſtellten Planeten bekannt.

[17]) Die Umſchriften lauten:

links: Albumazer, ait.
Ptolemeus dicit.

rechts: Plato in timeo.
Aristoteles dicit area.

Digitized by Google

Bewegung der Sonne durch die Ekliptik innerhalb des Zeitraums eines Jahres richtig dargestellt wird. Die Figuren des Thierkreises sind erhaben und vergoldet auf blauem Grunde angebracht. Man kann an demselben den Stand der Sonne in der Ekliptik, wie auch den Stand eines jeden Planeten in dem Thierkreise erkennen, weil die Zeiger derselben nicht allein die Himmelszeichen selbst, sondern auch einen in weiterer Entfernung in 360 Grade eingetheilten Zirkel abschneiden. [Fortsetzung folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 19. d. Mts. wird Herr OAGRath Dr. Oppenheimer „Betrachtungen über einige Puncte des Lübeckischen Familien- und Erbrechts" vortragen, und findet zugleich die Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt für den abtretenden Herrn Director Breier statt.

Zum Vorsteher der Spar- und Anleihe-Casse ist Herr J. E. Scheele erwählt.

Kleine Chronik.

20. (Rechnen.) So lange man an Oeffentlichkeit nicht gewöhnt ist, pflegt Besprechung sachlicher Angelegenheiten leicht als Invective empfindlich aufgenommen zu werden. Solche Auffassung verräth aber immer eine einseitige Anschauungsweise und mangelhafte Bildung. Die Erinnerung an diesen Erfahrungssatz ward durch die Art und Weise hervorgerufen, wie neuerdings eine Anfrage über das Lübecker Rechenbuch beantwortet ist. Es war nämlich ein Zweifel ausgesprochen, ob der Werth des bisher gebrauchten den Zeitanforderungen entspreche, und die Frage aufgeworfen, ob es nicht angemessen sei, eine neue Auflage rechtzeitig anzuzeigen. Die letzte Bemerkung war nicht bloß sehr unschuldiger Natur, sondern im Sinne mancher Lehrer gethan, so daß der Einsender sich dadurch Dank erworben hat. Statt eine einfache Antwort zu geben, glaubte der Vorstand der Lehrerwittwencasse den unbequemen Frager tadeln zu müssen. Daran that der Vorstand unrecht. Denn das Lübecker Rechenbuch wird nicht im Interesse des hiesigen Publikums, nicht einmal der gesammten Lehrerwelt, sondern lediglich im pekuniären Interesse der hiesigen Schullehrerwittwencasse herausgegeben, einer Genossenschaft, welche einen Theil verheiratheter Lehrer gradezu ausschließt, und doch wünscht, daß sämmtliche Schulen und Lehrer sich der Bücher bedienen mögen, um den Erlös der Casse zum Vortheile zuzuwenden. Die Frage war zeitgemäß, denn theils sollen die Lehrer sich in das neue Rechenbuch hineingearbeitet haben, bevor sie es anwenden, theils sollen Eltern sich vor fernerm Ankauf des alten Lübecker Rechenbuchs hüten, theils hätte bei uns längst das neue Buch erschienen sein müssen, da die Anzeige des neuen Gewichtsystems längst erfolgt ist. — Wenn aber ein leiser Zweifel über den Werth des bisherigen Lübecker Rechenbuchs ausgesprochen wurde, so war eine empfindliche Aufnahme desselben eben so unmotivirt. Nicht Jeder, der eine Sache richtig zu beurtheilen vermag, hat Fähigkeit und Zeit, sie besser zu machen, wie kl. Chron. 16 verlangt. Das Lübecker Rechenbuch ist vorzüglich durch die Mitglieder der Lüb. Wittwencasse eingeführt und hier verbreitet worden. Ueber Lübecks Grenzen hinaus aber hat es so gut wie keine Anerkennung gefunden, während andre Rechenbücher, von Privatpersonen herausgegeben, eine weite Verbreitung gefunden haben, z. B. die von Saß, Lüben, Diesterweg, Krancke. Dies kommt daher, weil die Grundsätze, welche die letzten befolgen, sich eines allgemeinen Anklangs erfreuen, die des Lübecker Rechenbuchs aber nur hier warme Freunde zählen. Das Lübecker Rechenbuch liefert nämlich mechanisch fertige Tafelrechner, wie solche namentlich für den hiesigen Comptoirdienst verlangt werden; die andern Rechenbücher dagegen befolgen eine rationelle Methode, durch welche vor Allem tüchtige Kopfrechner und urtheilsfähige Denkrechner gebildet werden. Diese Methode ist es, welche die früher hier üblichen Rechenbücher eines Westphalen, Petersen, Kreymann hat aussterben lassen. Die Frage, ob unter solchen Verhältnissen das Lübecker Rechenbuch das zweckmäßigste sei, ist also vollkommen berechtigt, ja sie wird durch den Hinblick auf die nächste Zukunft geschärft, denn wenn wir neue Maßverhältnisse und Münzänderung erhalten sollten, so wäre eine abermalige Veränderung des Rechenbuchs nöthig, und fraglich, ob die Druckkosten gedeckt würden, wenn der Wechsel bald Statt fände, auch ob das Publikum geneigt wäre, dann eine abermalige Ausgabe zu Gunsten der Wittwencasse sich gefallen zu lassen. y.

21. (Wegweiser.) Da die meisten Leser dieser Blätter schwerlich ein Interesse daran finden, Artikel über das Lüb. Rechenbuch zu lesen, so wollen wir für diese Zeitschrift unser letztes Wort abgeben. Wir erklären also dem Einsender der „Rüge" in der vorigen Nummer, daß wir an unserm Urtheil über das Buch so lange festhalten, bis wir eines Bessern belehrt sind, und bitten unsern Gegner daher, uns in einer pädagogischen Zeitschrift die besonderen Vorzüge dieses „in einem hohen Grade gelungenen" Werkes der „bewährten Methodiker" nachzuweisen. Bevor er aber an diese Arbeit geht, bitten wir ihn, in seinen Mußestunden sich erst die Werke von Diesterweg, Henschel, Kranke, Saß, Harms ꝛc. gründlich anzusehen. Wir trauen dem Herrn Y. so viel Einsicht zu, daß er bei Vergleichung genannter Werke mit dem Lüb. Rechenbuche von dem Versuche, die besonderen Vorzüge des Letzteren nachzuweisen, abstehen werde.

Uebrigens möge der Kämpfer für das fragliche Buch und für die Verfasser desselben noch beherzigen, daß man, wenn man öffentlich etwas rügen will, auch klar sein muß, ob etwas zu rügen sei. Hätte Herr Y. unsere Worte mit Unbefangenheit gelesen und hätte er logisch richtig gedacht, so würde er gefunden haben, daß in dem Urtheil, das Lüb. Rechenbuch habe keine besonderen Vorzüge, durchaus kein Tadel enthalten sei.

Digitized by Google

Wenn also Herr Y. Lust hat, noch eine Lanze mit uns zu brechen, so melde er sich in einer pädagogischen Zeitschrift; dort werden wir freilich auch Manches an dem Buche tadeln, was wir hier aus guten Gründen unterlassen haben. 104.

22. Van de Accis.

Ick bün een schlichten Börgersmann,
Verstah nich veel von Stüer,
Betahl, so lang ick jichtens kann,
Un dat kümmt höllisch düer.
Ick tahl, wodörch de Staat sick hölt,
Toerst directe Stüer,
Denn Lüchten- un denn Plaastergeld,
Un dat is eck recht düer.
För't Bataljon, eck dat is hart,
Betahl ick düchtig Stüer.
Dat Wachgeld kriegt de Börgergard,
Denn de geiht nich in't Füer.
Dat tahl ick Allens herzlich geern,
Man blot nich de Accise,
Un wull'n de Herrn up mi wat hör'n,
So striek'n Se de „Devise."
Ick meen den „körperlichen Eid,"
Den hol' ick recht von Dëbel,
Denn glövt mi, bi den Braunwin geiht't
Gedächtniß oft to'n Dëbel.
To'n Bispil ick, in'n Heil'gen Geist,
Drink manchmal geern en Beten,
Doch hev' ick annern Dags temeist,
Wo vel' as't wör', vergeeten.
Drüm lat de Stüer vör Win un Sprit
De Winhannlers utkehren,
Sunst war't de Staat uns lütte Lüd
To'n Meineid noch verföhren. 3.

23. (Lesefrucht.) Es ist eine alte Erfahrung, daß im Staats- wie im Privathaushalte die Vermehrung der Ausgaben, wenn sie einmal begonnen hat, schwer ihre Grenze findet. Bedürfnisse auf der einen Seite rufen Bedürfnisse auf der anderen Seite hervor; Bewilligungen zu diesem Zwecke sind ohne gleichzeitige Bewilligung zu jenem Zwecke nicht wohl zu rechtfertigen: so gelangt man unmerklich in eine Finanzlage, von deren Gefährlichkeit man kaum eine Ahnung hat. Kein Haushalt kann auf die Dauer bestehen, der nicht seine Ausgaben nach der Leistungsfähigkeit seiner Einnahmen bemißt, ein öffentlicher so wenig, wie ein privater. Es ist nicht wahr, daß die Staatsfinanzen sich lediglich nach dem Bedürfnisse der Ausgaben reguliren müssen, daß der Finanzminister nur darnach zu fragen hat, wie er das Bedürfniß befriedigen kann. Im Haushalt des Staats wie des Einzelnen kann man von Niemandem mehr verlangen, als er zu leisten vermag; dort wie hier ist es aber rathsam, an die äußerste Grenze der Leistungsfähigkeit nur im höchsten Nothfalle vorzuschreiten. Nicht daß man dem Staate mehr und mehr Aufgaben zuweist und für die Erfüllung derselben seine Finanzkraft mehr und mehr in Anspruch nimmt, sondern daß man das Maaß seiner Aufgaben beschränkt, soll daher das Streben einer einsichtigen Finanzpolitik sein. (Preußische Jahrbücher von R. Haym. Decemberheft 1860, S. 592. 93.) 38.

Die eingegangene „Abrechnung der Brauerwasserkunst" wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori.

Anzeigen.

Deutsche Seidenbau-Compagnie.

Gegründet durch notariellen Contrakt vom 31. Dezember 1860.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie beabsichtigt, allen mit dem Seidenbau zusammenhängenden Gewerben einen gemeinsamen Mittelpunkt zu eröffnen, in welchem dieselben nicht nur mit den Ansprüchen ihrer resp. Bedürfnisse zusammenfließen, sondern von welchem aus sie auch jene ökonomischen, technischen und finanziellen Anregungen empfangen, ohne deren Einwirkung heute kaum noch ein Erwerbszweig auf florirende Zukunft zu rechnen berechtigt ist. Die Compagnie wird also ihre Aufmerksamkeit nicht bloß dem eigentlichen Seidenbaubetriebe als solchem zuwenden, sondern sich ebenso sorgfältig mit der Belebung der Maulbeerbaumzucht als mit Vereinfachung und Verbesserung der betreffenden Moulinir- und Haspel-Werkzeuge, resp. Maschinen beschäftigen.

Die Compagnie nimmt auf:

a. ordentliche Mitglieder, welche ein Eintrittsgeld von 2 Thl. und einen Jahresbeitrag von 3 Thl. entrichten. Dieselben erhalten die Zeitung gratis.
b. Commanditäre.
c. Letztere können ihre Antheile, welche über 10, 40 u. 100 Thl. lauten, in monatlichen Theilzahlungen von mindestens 15 Sgr. entrichten, wofür sie an dem Gesammtvermögen und an dem Gewinn nach Verhältniß ihrer Antheile participiren.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie ist ein durchaus patriotisches Unternehmen, und unterhalten die Gründer derselben die Hoffnung, daß sie zur rechten Stunde das Rechte getroffen, um der wirthschaftlichen Thätigkeit der deutschen Nation neue, unberechenbar weit reichende Impulse mitzutheilen. Sie sehen deshalb mit Muth und Freudigkeit in die Zukunft!

Die Statuten der deutschen Seidenbau-Compagnie können nebst Zeichnungsbogen in ihrem Comptoir, Leipzigerstraße 43, gratis in Empfang genommen werden. Auswärtige Aufträge werden frankirt erbeten.

Die Probenummer der deutschen Seidenbau-Zeitung ist durch alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch das Comptoir der Compagnie gratis zu beziehen.

Berlin, den 8. Januar 1861.

Der Vorstand der deutschen Seidenbau-Compagnie.

Dr. Karl Fökler,	**Albert Böhme,**
Mitgl. gel. Ges., Ritter ꝛc.	Lieutenant u. Gutsbesitzer.
Dr. Oldendorp,	**H. Haus,**
Königl. Bau-Inspektor a. D.	Kaufmann.
Baron von Treskow,	**A. Maaß,**
in Gotha.	Kaufmann.

REISE DURCH DIE SCHWEIZ

im Lokal des Herrn Tobias.

Die **erste Abtheilung**, bis Sonntag den 17. Februar aufgestellt, ist täglich von 4 bis 10 Uhr geöffnet. Entrée 6 ß, Kinder die Hälfte. **Abonnementbillets** zu einmaligem Besuch der 3 Abtheilungen 12 ß, Kinder-Billets 6 ß. Specielle Erklärungen für alle Ansichten an der Casse für 4 ß.

Zu freundlichem Besuch laden ergebenst ein

Fr. Kinds Wwe. u. C. Räthke a. d. Schweiz.

Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 7.

17. Februar. 1861.

Inhalt:

Ist die Zulässigkeit der Nachnahme im Connossement wünschenswerth? — Das Lübeckische Rechenbuch. — Literarisches. — Abrechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthor vom Jahre 1860. — Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 24—28. — Anzeigen.

Ist die Zulässigkeit der Nachnahme im Connossement wünschenswerth?

Mag es die Folge wirklicher oder eingebildeter Uebertheuerung in den Spesen, mag es die Folge der nach Darbietung größtmöglicher Billigkeit und Bequemlichkeit strebenden Concurrenz sein: es kommt jetzt häufig vor, daß auswärtige Spediteure die Beförderung von Waaren zu einem bestimmten Preise bis an den überseeischen Bestimmungsort übernehmen, dem hiesigen Spediteur auftragen, die daraus sich ergebende Summe nachzunehmen, und dagegen die hiesigen Spesen, sowie die Fracht nach dem Bestimmungsort ihnen zu berechnen.

Ist es in einem solchen Falle dem hiesigen Spediteur nicht gestattet, die fragliche Summe im Connossement nachzunehmen, so befindet er sich in Verlegenheit.

Seinem Auftraggeber gegenüber ist er für die nachzunehmende Summe verantwortlich, sobald er die Waare aus den Händen giebt, von welcher Verantwortlichkeit er nur dann befreit sein kann, wenn er nachzuweisen vermag, daß er die ihm gewordene Ordre pünktlich befolgt habe.*)

*) Es kann nämlich vorkommen, daß der Destinatair die Waare nicht empfangen, also auch die Nachnahme nicht bezahlen will oder kann, in welchem Falle die Folgen des Verbleibens der Waare am Bestimmungsorte zur Verfügung des Absenders oder des Zurückkommens derselben ohne Zweifel von ihm zu tragen sind.

Ist es unthunlich, die Ordre zum Nachnehmen im Connossement buchstäblich auszuführen, so kann sich der hiesige Spediteur nur dadurch vor Verantwortlichkeit sicher stellen, daß er den Absender sofort davon benachrichtigt und um andere ausführbare Instruction ersucht.

Im Hinblick auf andere concurrirende Plätze wird er sich dazu aber nur unter wirklich bedenklichen Verhältnissen verstehen, besonders wenn dadurch, was sich häufig ereignet, die dringlich vorgeschriebene schleunigste Beförderung der mittlerweile angekommenen Waare verzögert wird.

Addressirt er die Waare an ein ihm befreundetes, vollständige Sicherheit versprechendes Haus zur Ueberlieferung an den vorgeschriebenen Destinatair gegen Empfang der Nachnahme, so weicht er nicht nur von der ihm gewordenen Ordre bezüglich der Addresse ab und übernimmt die mit jeder Abweichung verbundene Verantwortlichkeit, deren Vergrößerung um so eher zu befürchten steht, als sich der Destinatair verletzt erachten kann, sondern er verursacht auch eine, die durch Nachnahme im Connossement entstehenden Spesen, überschreitende Vertheuerung, insofern die Empfangnahme, Einverzollung und Ablieferung der Waare bezahlt sein wollen, und ermöglicht außerdem die Einrede, daß es ihm, dem Destinatair, gelungen sein würde, die Waare zu einem geringeren Zolle, als berechnet, durchzubringen, was z. B. in St. Petersburg oft von der Stellung und den Connexionen des Einzelnen abhängt.

Stellt er das Connossement an Ordre und schickt dieses seinem Freunde mit der Weisung ein, es nach Empfang der Nachnahme dem Destinatair zu übergeben, worauf dieser selbst die Empfangnahme und Einverzollung besorgen kann, so wählt er allerdings das Glimpflichere; allein einer Abweichung von der

Digitized by Google

empfangenen Vorschrift bezüglich der Addresse macht er sich in gewissem Grade doch schuldig, und der Eindruck des Mißtrauens bleibt zu seinem Nachtheil bei dem Destinatair zurück.

Bei solcher Sachlage entschließt sich wohl der hiesige Spediteur dazu, das Connossement an die ihm vorgeschriebene Addresse zu stellen und diese um Remittirung der Nachnahme zu ersuchen.

Daß er dabei einen Risico läuft, läßt sich nicht leugnen, und daß er oft über Einreden gegen die Höhe der Nachnahme zu correspondiren, zur Einziehung des dadurch entstehenden Briefporto's meistens keine Gelegenheit, und schließlich sich zu freuen hat, außer diesem nur die Zinsen zu verlieren, ist gewiß.

Von einer Seite erhielt Schreiber dieses auf desfallsige Vorstellungen die Antwort, daß der Wunsch des hiesigen Spediteurs, die Erledigung solcher Weitläufigkeiten von sich ab auf die Schultern des Schiffsmaklers zu wälzen, allerdings begreiflich, aber nicht wohl erfüllbar wäre, und daß die Zulässigkeit der Nachnahme im Connossement nur zur Vervielfältigung der Fälle nicht prompter und unverkürzter Bezahlung derselben beitragen würde, weshalb man denn auch nur aus Gefälligkeit in einzelnen Fällen die Nachnahme im Connossement gestatten könnte.

Schreiber dieses ist jedoch der Meinung, daß der Inhaber der Waare, der Schiffer, oder sein Vertreter, der Schiffsmakler, viel besser gestellt ist, als der Ablader, der hiesige Spediteur, daß, so gut wie nur gegen Empfang der Fracht die Waare ausgeliefert wird, so gut sie auch zurückgehalten werden kann, bis die Nachnahme bezahlt ist, und daß durch die Gestattung der Nachnahme im Connossement in einzelnen Fällen dem Spediteur der Nachweis, in anderen Fällen nicht nachnehmen gekonnt zu haben, in nachtheiliger Weise erschwert wird.

Selbstverständlich müssen Bedingungen darüber gestellt werden, wie es bei nicht erfolgender Zahlung innerhalb gewisser Zeit gehalten, und wie viel für Eincassirung und Remittirung der Nachnahme berechnet werden soll.

Bereits ist in einer № der Lübecker Zeitung vom vorigen Jahre dieses Gegenstandes, zum Theil leider in nicht ganz passendem Ausdruck, gedacht worden; der Erfolg ist aber ausgeblieben, und wird es wahrscheinlich ferner, wenn nicht etwa Eine Verehrliche Handelskammer die Zulässigkeit der Nachnahme im Connossement als wünschenswerth bei den betreffenden Dampfschiffahrts-Gesellschaften und Schiffsmaklern befürwortet, weshalb denn hiemit dieser Gegenstand der Beachtung Derselben empfohlen sei. 10.

Das Lübeckische Rechenbuch.

Es dürfte dem Publikum erwünscht sein, über die Entstehungsgeschichte des Lüb. Rechenbuches, welches in diesen Blättern neuerdings verschiedene Erörterungen hervorgerufen hat, einiges Genauere zu erfahren, und das veranlaßt die unterzeichneten Bearbeiter desselben zu nachfolgender Mittheilung.

Um einem schon lange gefühlten und öfter im Kreise der betreffenden Lehrer besprochenen Bedürfnisse abzuhelfen, traten vor 19 Jahren mehrere derselben zusammen, um Rechenhefte auszuarbeiten, welche vor allem unsern Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnissen entsprächen. Den Verfassern lag jede gewinnsüchtige Absicht fern, sie wünschten nur ein den hiesigen Anforderungen möglichst entsprechendes Rechenbuch zu liefern, und es wurde deshalb der Ertrag der Wittwenkasse überwiesen.

Diese Rechenhefte sollten nur systematisch geordnete Aufgaben enthalten, ohne theoretische Ausführungen mit Ausnahme der nothwendigsten hinweisenden Erklärungen, damit die Bücher nicht zu kostspielig würden und auch in allen Volksschulen gebraucht werden könnten. Dies geschah in der Voraussetzung, daß der Lehrer, welcher sie gebrauchen wolle, die nothwendigen Kenntnisse besitze, um die Aufgaben methodisch zu behandeln. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß bei der Anfertigung der einzelnen Hefte die neuesten und besten Werke berücksichtigt und soweit erforderlich benutzt wurden. Nicht minder wurden vor jedesmaliger Abfassung einer neuen Auflage die Mitglieder des hiesigen Lehrervereins aufgefordert, ihre Wünsche und Ansichten mitzutheilen, damit auch auf diese, soweit es sich mit den allgemeinen Grundsätzen des Buches vereinigen lasse, Bedacht genommen werde.

Diese Gesichtspunkte sind bei der Bearbeitung der vierten Auflage des zweiten Heftes, welches so eben die Presse verlassen hat, maßgebend gewesen und sie werden bei Umarbeitung des dritten und

Digitized by Google

vierten Heftes, welche demnächst in neuer Auflage erscheinen, in gleicher Weise ihre Anwendung finden.

Die Verfasser des Lübeckischen Rechenbuchs:

G. H. Grube. C. Haase. F. H. Petri.
H. F. A. Wauck. Aug. Evers. F. v. Großheim.

Literarisches.

Dr. med. E. Cordes. Die Cholera in Lübeck. Einige Worte an den Patriotismus und die Behörden. Lübeck 1861.

Im Verlage von Friedr. Aschenfeldt erschien in diesen Tagen eine Schrift: „Die Cholera in Lübeck, von Dr. E. Cordes", welche nicht verfehlen wird, durch ihren gewichtigen Inhalt das regste Interesse in den weitesten Kreisen zu erwecken. Denn je tiefer die Cholera seit lange in das Wohl und Wehe unseres Gemeinwesens eingreift, je lebhafter von Allen eine sichere Abwehr dieser mörderischen Geißel von unseren Mauern herbeigesehnt wird, um so freudiger muß jeder Versuch willkommen geheißen werden, dem räthselhaften Wesen der Krankheit näher zu kommen, derselben ihre schwache Seite abzulauschen und auf diese einen erfolgreichen Angriff zu richten. War nun auch der Zweck des Verf. zunächst nicht eine erschöpfende wissenschaftliche Durchforschung der hiesigen Cholerafrage, sondern vielmehr die Anbahnung einer allseitigen, gründlichen Untersuchung und definitiven Lösung derselben durch die gemeinsame Thätigkeit einer Anzahl geeigneter Männer, so konnte er, um diesen letzteren Zweck zu erreichen, doch nicht umhin, den Thatbestand der hiesigen Choleracalamität in seinem ganzen Umfange darzulegen, die befördernden Ursachen der Seuche je nach ihrer Bedeutsamkeit mehr oder weniger eingehend zu prüfen und die Mittel und Wege der Abhülfe kurz anzudeuten, und so den Beweis zu liefern, daß das Ziel, die Lösung der Cholerafrage, bei gutem Willen der Arbeitenden und ausreichender Unterstützung mit den erforderlichen Forschungsmitteln sich als ein immerhin mühsam, aber doch sicher zu erreichendes darstelle. Mit kurzen, klaren Zügen und in einer jedem Gebildeten verständlichen Sprache charakterisirt der Verf. zu dem Ende die Krankheit und die wichtigeren, über die specifische Ursache, die Beförderungsmittel und die Verbreitungsweise derselben aufgestellten Ansichten, und geht sodann zu dem Nachweise der örtlichen Verbreitung der Seuche in unserer Stadt, ihrer Intensität und Extensität und ähnlicher Verhältnisse über. Gerade dieser Theil ist vom höchsten Interesse, insofern uns hier zum ersten Mal ein reiches statistisches, mit großem Fleiße vom Verf. sorgsam und übersichtlich verarbeitetes Material über die Cholera öffentlich vorgelegt wird, welches mit einem Blicke die klarste Anschauung der gravirtesten Stadttheile und Straßen, und der Heftigkeit, mit welcher die letzteren von der Seuche heimgesucht wurden, gewinnen läßt, ein Ueberblick, der durch die Beigabe des höchst sauberen, durchsichtigen Stadtplanes, welcher die auf jede Straße fallende Gesammtzahl der Choleratodesfälle und den Procentsatz der Choleratodtlichkeit in rother Farbe aufzeigt, noch wesentlich erleichtert wird. Wir müssen uns auf diese flüchtige Andeutung der zahlreichen statistischen Details beschränken, sowie wir auch hinsichtlich der ursächlichen Erhebungen nur die Bedeutung hervorheben wollen, welche der Verf. mit Recht auf die von Pettenkofer urgirte Beschaffenheit des Baugrundes der Häuser legt, in welcher Beziehung er das Zusammentreffen der Cholera mit dem porösen, feuchten und an organischen Infiltrationsstoffen reichen Moorgürtel, der unseren Stadthügel umfaßt, ausführlich constatirt. Es darf hierbei nicht verschwiegen werden, daß der Verf. sich ausdrücklich gegen die Voraussetzung verwahrt, als wolle er unzweifelhafte, durch erschöpfende Detailuntersuchungen bereits sicher dargelegte Ursachen der Fortentwicklung und localen Verbreitung der Choleraepidemieen vorführen: denn diese Untersuchungen, welche über das Maaß der Kräfte eines Einzelnen hinausgehen, würden eben den wesentlichsten und schwierigsten Theil der Aufgabe ausmachen, deren Lösung der Verf. einer besonderen Untersuchungscommission zugewiesen haben will. Da die Einsetzung einer solchen Commission der Hauptzweck ist, auf welchen die Schrift hinarbeitet, so wird es gerechtfertigt sein, bei diesem Punkte einen Augenblick zu verweilen. Ueber die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer solchen Commission, wie der Verf. sie vorschlägt und zusammengesetzt wissen will, dürfte wohl kaum eine abweichende Meinung zu befürchten und ebenso wenig die Geneigtheit der Gesellschaft z. Bef. gem. Th. zu bezweifeln sein, die erforderlichen Geldmittel, wenn sie dazu ordnungsmäßig aufgefordert wird, dieser Commission zu Gebote zu

Digitized by Google

stellen, und zwar um so weniger, als der Plan einer commissionellen Untersuchung der Cholerafrage der Gesellschaft nicht ganz fremd ist, vielmehr bereits von der die Modalitäten der auszuschreibenden Preisfrage ordnenden Commission aus Anlaß eines Separatgutachtens in Erwägung gezogen und nur aus wesentlich formellen Gründen fallen gelassen wurde. Sehr fraglich dagegen scheint es uns zu sein, was zweckmäßiger sein dürfte: eine vom Staate oder eine von einem Privatvereine einzusetzende Commission. Auf beiden Wegen ist das Ziel zu erreichen, wie England und Baiern zeigen, auf ersterem aber, wie wir glauben, mindestens schneller als auf letzterem. Denn wir können nicht glauben, daß der Senat geneigt sein würde, die von einem, aus immerhin noch so achtbaren und tüchtigen Männern zusammengesetzten Privatvereine ausgehenden Verbesserungsvorschläge ohne Weiteres zu adoptiren und zur Grundlage von Anträgen an die Bürgerschaft zu machen, noch daß die Bürgerschaft gewillt sein würde, Geldmittel von jedenfalls bedeutendem Betrage ohne Weiteres auf die Autorität jener Privatcommission hin zu bewilligen. Vielmehr dürfte die Sache in diesem Falle sich so gestalten, daß der Senat die entgegengebrachten Vorschläge zur Prüfung und Controlle seinen Organen, was für diese ungefähr die Wiederholung der ganzen Untersuchung bedeuten würde, vorlegen und auf deren Gutachten seine Anträge an die Bürgerschaft gründen, und daß die Bürgerschaft ihrerseits dasselbe Verfahren einer commissionellen Prüfung, wenn auch in geringerem Umfange, wählen und nach dem Ausfalle derselben ihre Beschlüsse fassen würde. Wenngleich die Sache durch dieses Verfahren an Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Resultate schließlich nur gewinnen dürfte, so wäre dagegen ein enormer Zeitverlust, welchen der Verf. um jeden Preis vermeiden will, unabwendbar, während ein solcher, wenn der Senat die Angelegenheit selbst in die Hand nähme, auf das nothwendige Maaß sich beschränken würde, ganz abgesehen davon, daß eine vom Senate direct eingesetzte und autorisirte Commission die zahllosen und zum Theil sehr delicaten Detailuntersuchungen, gegen welche manche Hausbesitzer und Einwohner Privatpersonen gegenüber voraussichtlich sich sträuben würden, umfangreicher, zuverlässiger und eingehender durchführen könnte, als eine auf den guten Willen der Gefragten angewiesene Privatcommission. Wir wollen uns indeß mit unseren Bedenken, die vielleicht nicht zutreffend sind, gerne bescheiden, und mit dem lebhaften Wunsche unser Referat schließen, daß der Verf. in der einen oder anderen Weise sein Ziel, welches er sich in dieser Schrift setzte, bald und vollständig erreichen möge. Allen aber, welche sich für diese in unser Gemeinwohl tief einschneidende Angelegenheit irgend interessiren, empfehlen wir eine eingehende, prüfende Lectüre der Schrift angelegentlichst, um sich ein eigenes Urtheil für die hoffentlich nicht ferne Zeit bilden zu können, wo es gelten wird, Opfer für das Wohl unserer Stadt und insbesondere für den von der Cholera am schwersten heimgesuchten Theil unserer Mitbürger zu bringen.

Ios.

Abrechnung der Brauer-Wasserkunst am Burgthor vom Jahre 1860.

Unterzeichnete Vorsteher der Brauer-Wasserkunst am Burgthor verfehlen nicht, den resp. Interessenten dieser Wasserkunst den nachstehenden Auszug der diesjährigen Rechnung hierdurch mitzutheilen.

Einnahme:

An Cassensaldo von 1859	383 ℔	15 ß
" Abgabe für einen neuen Zunftbruder	9 "	13 "
" eingenommene Zinsen für belegte 1500 ℔	22 "	4 "
" eingegangene Beiträge von Restanten pr. 1858 und 1859 .	49 "	8 "
" eingegangene Beiträge vom Jahre 1860	3133 "	1 "
" eingegangene Beiträge von 17 Dampfschiffen, nach Abzug für die Eincassirung	161 "	8 "
" reclamirte Citationskosten . . .	5 "	4 "
	3765 ℔	5 ß

Ausgabe:

Per zurückgezahlte Hypothekengelder .	1000 ℔	— ß
" bezahlte Zinsen	712 "	6 "
" der Bürger-Wasserkunst für den regelmäßigen Wasserzuschuß für 1½ Jahr, von Weihnacht 1859 bis Johannis 1861, à 250 ℔ pr. Jahr	375 "	— "
Transp.	2087 ℔	6 ß

Digitized by Google

	Transp. 2087 ℔ 6 ß	
Per Gehalte des Waſſerſchließers und Caſſirers, Gratificationen, Pacht, Grundhauer, Brandcaſſengeld und Pflaſterſteuer	567 „ 8 „	
„ Reinigung und Reparatur von Söden, Pumpen und Röhren, Setzung einer eiſernen Pumpe und eines neuen Pumpenbaums, nebſt Unterhaltung der Gebäude, Magazine u. ſ. w.	694 „ 15½ „	
„ Protocolle und Citationen, Druckſachen, Stempelabgabe u. ſ. w.	25 „ 7 „	
„ Caſſenſaldo auf ultimo Decbr. 1860	390 „ —½ „	
	3765 ℔ 5 ß	

Lübeck, Februar 1861. Die Vorſteher.

Die aſtronomiſche Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck.

[Fortſetzung.]

Ueber dem Thierkreis bewegt ſich:

1) An einer Stange der Stundenzeiger, an deſſen Spitze eine vergoldete Strahlenſonne und unter derſelben eine Hand ſich befindet, deren Zeigefinger im großen Stundenzirkel die Zeit richtig angiebt. Die Stange des Zeigers bezeichnet aber, wie ſchon bemerkt, in dem Thierkreiſe und dem darüber befeſtigten Zirkel den Ort und Grad, wo die Sonne in der Ekliptik ſich befindet. Das Bild der Sonne wird von den untern Planeten Merkur und Venus feſt begleitet, um anzuzeigen, daß ſich dieſe Planeten immer in der Sonnennähe befinden. Der Gegenzeiger der Sonne trägt dieſes Zeichen ☿ und iſt ohne Bedeutung.

Außer dieſen Zeigern ſind noch drei andere Planetenzeiger vorhanden, nämlich die der obern Planeten, als:

2) der Zeiger des Mars
3) der Zeiger des Jupiters und
4) der Zeiger des Saturns[18])

Jeder derſelben läuft nach der allgemeinen Bewegung der Himmelskörper in 24 Stunden durch den ganzen Stundenzirkel, und giebt dabei zu jeder Zeit des Tages an, in welchem Abſtande von der Mittagslinie er ſich befindet, ob er über oder unter dem Horizont, ob er im Norden, Süden, Oſten oder Weſten zu ſuchen ſei. Zugleich vollführt jeder Planet ſeine eigne Bewegung von Weſten gegen Oſten und läuft auf dieſe Art innerhalb der beſtimmten Zeit durch den ganzen Thierkreis; Mars in beinahe 2, Jupiter in 12 und Saturnus in 29 Jahren. Wie viel jeder Planet von Zeit zu Zeit in dieſem ſeinen eignen Lauf fortrückt, läßt ſich an dem Thierkreis erkennen, indem ſeine Stange die Länge, d. h. den Abſtand vom Frühlingsnachtgleichepunkt bezeichnet, in welchem man ihn Himmel ſuchen muß. Nicht allein geht ferner jeder Planet in ſeiner eigenthümlichen Bewegung von Weſten gegen Oſten vorwärts, ſondern er ſteht auch zu ſeiner Zeit ſtille, geht rückwärts von Oſten nach Weſten, ſteht abermals ſtille, und nimmt alsdann ſeinen Lauf gegen Weſten weiter, wie die natürlichen Erſcheinungen am Himmel den Lauf der Planeten unſerm Auge darſtellen.

5) Der Mondzeiger iſt der äußerſte. Er iſt doppelt, d. h. er hat einen Gegenzeiger auf der gegenüberſtehenden Seite. Der Mond vollführt nicht allein in der beſtimmten Zeit ſeine tägliche Bewegung, ſondern geht auch zugleich täglich 13 Grad rückwärts, damit er innerhalb 28 Tagen durch den ganzen Thierkreis komme. Man ſieht ihn daher bald neben der Sonne zur Rechten oder Linken, bald vor derſelben, bald ihr gegenüber, genau ſo, wie die Erſcheinungen am Himmel ſich zutragen, und wodurch Neumond, Vollmond, erſtes und letztes Viertel entſtehen. Die am äußerſten Ende dieſes Zeigers in einer halbkugelförmigen Kapſel befindliche Mondkugel iſt halb ſchwarz und halb vergoldet. Sie dreht ſich in dieſer Kapſel um ſich ſelbſt und zeigt ſo die Zunahme oder Abnahme des Lichtes, wie es in der Wirklichkeit geſchieht. Der Gegenzeiger des Mondes trägt an ſeiner Spitze eine vergoldete Scheibe, in deren Mitte auf ſchwarzem Grunde der halbe Mond zu ſehen iſt. Auf dem Rande dieſer beweglichen Scheibe, welche ſich in 24 Stunden einmal um ſich ſelbſt dreht, ſind die Zahlen der Tagesſtunden in zwei mal 12 verzeichnet. Auf der Stange dieſes Zeigers iſt eine ausgeſtreckte, verſilberte Hand zu ſehen, deren Zeigefinger auf den Rand der Scheibe gerichtet iſt. Die eigne Umdrehung dieſer Scheibe geſchieht nur in ſolcher

[18]) Kleine, runde Bleitafeln bilden die Gegengewichte dieſer 3 Zeiger.

Digitized by Google

Weiſe, daß die Zahl der jedesmaligen Tagesſtunde immer gerade gegen den Finger gerichtet iſt, und man alſo auch hieran genau die Zeit erkennen kann. In dem Mittelpunkt dieſes Werks erblickt man, gewiß ſehr ſinnreich, das Bild des Heilands, wodurch ohne Zweifel ausgedrückt werden ſoll, was die Schrift uns im Evang. Joh. 1 V. 1—4 verkündet.

Zu beiden Seiten dieſer Abtheilung zeigen ſich endlich in ſchwarzen Säulen die ſogenannten Planetenſtunden, welche früher mit dem Werk in Verbindung ſtanden und von demſelben regiert wurden. Seitdem der Glaube, daß auf jegliche Stunde des Tages ein Planet ſeinen beſondern Einfluß übe, mit Recht erloſchen iſt, hat man dieſen Mechanismus bei Seite gelaſſen, und nur die äußere, ſichtbare Vorrichtung iſt geblieben.

An dem Geſimſe, welches dieſe Abtheilung von der untern trennt, lieſt man zur Linken eine Inſchrift, welche ſchon das alte vormalige Uhrwerk trug, und die, wie zuvor erwähnt wurde, oft in Beziehung auf die Entſtehung des gegenwärtigen falſch gedeutet iſt. Dieſe Inſchrift ward dem Werke A°. 1563 wieder beigegeben, und 1753 erneuert. Sie lautet:

Hoc horologium factum est primum Anno Christi 1405.
Hanc Rempubli. gubernantibus
D. Proconsulibus Henrico Westhoff
et Goswino Clingenberch, Provisoribus hujus Ecclesiae.
Ipso die purificationis Mariae.

Dieſes Uhrwerk iſt zuerſt gemacht A°. Christi 1405, da dieſe Republik verwalteten die Herren Proconſules Hinrich Weſthoff und Goswin Clingenberch als Vorſteher dieſer Kirche. Am Tage der Reinigung Mariä. (d. 2. Febr.)

Rechts daneben iſt zu leſen der aus dem Jahre 1563 ſtammende Vers:

Adspectum coeli, Solis, Lunaeque nitorem
Lumina, per certos ignem ducentia cursus,
Ut fluat hora fugax atque irrevocabilis annus
Hoc tibi, conspiciens oculis haurire licebit.
Sed resonos quoties modulos campana remittit
Protinus astripotens Numen laudare memento.

Wenn du betrachteſt den Anblick des Himmels und den Glanz der Sonne und des Mondes als Lichter, die ihren Schein nach einem gewiſſen Lauf einrichten, ſo kannſt du mit Augen ſehen, wie die flüchtigen Stunden und das Jahr dahin läuft, und ſich nicht aufhalten läßt; aber ſo oft die klingende Glocke mit ihrer Melodie ſich hören läßt; ſo vergiß nicht den Gott, der über die Geſtirne herrſchet, zugleich zu loben.

Unter beiden Inſchriften ſteht, ebenfalls in goldenen Buchſtaben:

Wol kanth maaken, berichte Du my,
Dat ick alle Mann tho Dancke ſy.

Die unterſte Abtheilung befindet ſich in einer Vertiefung zwiſchen viereckigen Säulen, deren Gebälke das Fach deckt. Der durch dieſe Vertiefung zu beiden Seiten gewonnene Raum iſt für diejenigen Inſchriften benutzt, welche über die verſchiedenen Hauptreparaturen des Werkes Nachricht geben. Es ſind deren vier, von denen drei links und eine rechts angebracht iſt. Sie lauten:

a) Links:

Horol. (ogium) hoc. Astron. (omicum) ante ann. (os) CCCXLIIX. constr. (uctum) temp. (oris) iniur. (ias) subinde expertum reparatum est.

Dieſes aſtronomiſche Uhrwerk, welches vor 348 Jahren gemacht und durch üble Zeiten oder durch die Länge der Zeit oft beſchädigt worden, iſt wieder gemacht und repariret:

1) A. C. MDLXII a. suis. natalibus. CLVII. praefectis. h. t viris Clariss. Ant a Stiten Cos. Magn. et Henr. Koehler. Senat. fer. asc. Chr.

Im Jahre nach Chriſti Geburt 1562, und nach der erſten Verfertigung im 157. Jahr, da Vorſteher dieſer Kirche waren die hochberühmten Männer Anton von Stiten Magnificus Conſul und Hinrich Köhler, Senator. Am Himmelfahrtstage.

2) A. C. MDCXXIX. post. renov. prim. LXVII. praefectis h. t Reip Lub. Cos. Magn. Laur. Moeller. nec. non. Juergen Paulsen. et. Joh. Fuechting. utroque. Senat. et Dietec. Brömse.

Im Jahre nach Chriſti Geburt 1629, und nach der erſten Reparatur im 67. Jahre, da Vorſteher waren: der Herr Bürgermeiſter dieſer Republik Laurentius Möller, wie auch die Herren Jürgen Paulſen und Johann Füchting, beide Senatoren, und Diedr. Brömſe.

3) A. C MDCCLIII. post. ren. alteram. CXXIV. addito. auctoque. decore. extern suis quasi ex. ruinis. redd. Praesull. F. H. Cos. Magn. Henrico. Rust. Herm. Brüning. et Joh. Gerh. Fürstenau. Senatorib. et Henr. Wöhrmann. Cive.

Im Jahre 1753. und nach der zweiten Reparatur im 124. Jahre, iſt daſſelbe von ſeinem, beinahe gänzlichen Verfall wiederhergeſtellt und mit äußerlichen Zierrathen vermehrt und verbeſſert worden unter den Herren Vorſtehern dieſer Kirche: Sr. Magn. Herrn Bürgermeiſter Hinrich Ruſt, Hermann Brüning und Johann Gerhard Fürſtenau, Senatoren, und Hinrich Wöhrmann, Bürger.

b) Rechts:

4) A. C. MDCCCIX. post. renov. tertiam LVII. hoc Horologium iterum reparatum, est novus constructus est orbis solis lunaeque eclipses ad annum MDCCCLXXV. usque

Digitized by Google

indicans, Praefectis H. T. Cos. Magn. Dre. Johanne Casparo Lindenberg, Nicolao Jacobo Keusch Senat, Diedorico Stolterfoht et Henrico Nölting Civibus.

Im Jahre Christi 1809, nach der dritten Erneuerung 57 Jahre, ist diese Uhr wiederum hergestellt, und ein neuer Kreis der Sonne und Bahn des Mondes eingerichtet, bis zum Jahre 1875 anzeigend. Unter der Vorsteherschaft des Bürgermeisters Dr. Johann Gaspar Lindenberg, des Senators Nicolaus Jacob Keusch und der bürgerlichen Vorsteher Diedrich Stolterfoht und Hinrich Nölting.

In dieser Vertiefung befindet sich der allgemeine Kalender auf einer, mit den vergoldeten Zeichen des Thierkreises auf blauem Grunde eingefaßten weißen und am Rande ebenfalls vergoldeten Scheibe. Sie ist beweglich, und rückt alle Nacht 12 Uhr um ein 365. Theil fort, so daß das Tages-Datum sich allemal unter dem, linker Hand angebrachten, zeigenden Finger befindet. — Die vier Ecken sind durch die Attribute der vier Evangelisten ausgefüllt, so links: ein Adler mit der Umschrift: St. Johannis, ein geflügelter Löwe mit: St. Marcus; rechts: ein Engel mit: St. Matthäus und ein geflügeltes Rind mit der Umschrift: St. Lucas. [Schluß folgt.]

Aus Lübecks Vorzeit.

Als der Prediger M. Peter Dreyer zu St. Jacobi im Jahre 1625 in seiner Predigt über die Historie vom Lazarus der Armen gedachte, wie dieselben oftmals gottlos lebten, die Almosen unwürdig empfingen und daher der Gottseligkeit sich mehr zu befleißigen und Predigt und Sacrament andächtiger zu besuchen hätten, so nahmen die Provisoren des großen Hauses zu St. Annen diese Aeußerung sehr übel, indem sie den Vorwurf darin fanden, daß sie die Almosen unwürdigen Leuten reichten. Sie beschickten daher Dreyer durch Etliche aus ihrer Mitte und ließen ihm hart zusetzen. Dieser beklagte sich bitter über den ihm bereiteten Verdruß beim Ministerium, welches hierauf sofort zwei seiner Mitglieder zu den Provisoren sandte, die auf diese Weise über die Sache aufgeklärt und zur Ruhe gebracht wurden.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 19. d. Mts. wird Herr OAGRath Dr. Oppenheimer „Betrachtungen über einige Puncte des Lübeckischen Familien- und Erbrechts“ vortragen, und findet zugleich die Wahl eines Vorstehers der Turnanstalt für den abtretenden Herrn Director Breier statt.

Kleine Chronik.

24. **(Aus dem hiesigen Gustav-Adolfs-Vereine.)** Bekanntlich wurde der Ertrag der Beckensammlung bei der am 4. Nov. 1860 abgehaltenen kirchlichen Feier des hiesigen Gustav-Adolfs-Vereines für die protestantischen Waisenhäuser in Algier bestimmt, und der Berichterstatter machte daher auch am Schlusse seines Vortrages auf diese aufmerksam, indem er sie der Liebesthätigkeit seiner Zuhörer anempfahl. Seitdem ist dieser Ertrag mit 40 ℛ Pr. Crt. an die protestantische Evangelisationsgesellschaft in Straßburg, von der jene Waisenhäuser angelegt sind, abgesendet worden, und dieselbe hat an den Vorsitzenden des hiesigen Gustav-Adolfs-Vereines folgendes Antwortschreiben erlassen:

„Ich beeile mich Ihnen den richtigen Empfang der 40 ℛ, „welche Sie mir im Namen des Lübecker Hauptvereins der Gustav-„Adolf-Stiftung für die protestantischen Waisenhäuser in Algerien „überfandt haben, anzuzeigen und drücke Ihnen und Ihrem Ver„eine dafür den innigsten Dank aus.

— — — — — — — —

„Die Anzahl von Kindern protestantischer Eltern, die in „Algerien ihr Glück suchen, aber verunglücken und im Elend stecken, „ist außerordentlich groß. Früher wurden viele derselben von den „katholischen Congregationen, namentlich von den Trappisten, auf„genommen, und, wie natürlich, von diesen dem Katholicismus „zugeführt. Das Waisenhaus von Dehli-Ibrahim, für welches „unser treffliche Bruder Dürr im letzten Jahre eine Collectenreise „in Deutschland gemacht hat, genügt leider noch nicht; es hat „außerdem mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, und kann „sich, vor der Hand wenigstens, ohne bedeutende Beiträge nicht „halten. Wir werden Ihre freundliche Gabe dem lieben Dürr „zusenden; sie wird ihn hoch erfreuen“ ꝛc. (gez) Bruch.

Straßburg d 9. Jan. 1861.

A. S.

25. **(Vorlesungen in der Ges. z. Bef. gem. Th.)** Das zuletzt ausgegebene chronologische Verzeichniß der in der Gesellschaft z. Bef. gem. Th. gehaltenen Vorlesungen reicht nur bis zum März 1848. Darf man einem Nachtrage zu diesem Verzeichniß, die seitdem verflossenen dreizehn Jahre umfassend, bald entgegensehn?

47.

26. **(Anfrage.)** Wohl selten ist ein Senats-Antrag in so einstimmiger Weise begrüßt worden, als der auf die Verbesserung der Landschulen zielende; denn wenn irgend ein Zweig unseres öffentlichen Lebens der Unterstützung bedurfte, wenn es irgendwo nöthig war, eine durchgreifende Reform eintreten zu lassen, so

Digitized by Google

war es hier. Wir wollen nicht wiederholen, welche Umstände es bewirkten, daß der günstige Verlauf, welchen die ganze Angelegenheit anfänglich zu nehmen schien, ins Stocken gerieth und daß die bekannte Bürgerschaftscommission eingesetzt wurde. Diese nahm während des vorigen Sommers sich ihrer Aufgabe in reger Weise an, jetzt aber hat sie seit längerer Zeit gar Nichts von sich hören lassen. Wenn wir nun erwägen, daß jeder Augenblick einer unnöthigen Verzögerung ein Unrecht ist, welches an den armen Landschullehrern begangen wird, — denn je später die neue Schulordnung für das Land in Kraft tritt, desto später kommen sie in den Genuß der ihnen zu bereitenden Erleichterungen, — so können wir nicht umhin, unsere Verwunderung auszusprechen, daß jene Commission seit längerer Zeit gar kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hat. Bis jetzt glaubten wir, daß die Ausarbeitung des Berichtes, welche allerdings mit manchen Schwierigkeiten verbunden sein mag, Ursache der Verzögerung sei; seitdem uns aber versichert wird, daß derselbe längst fertig und dem Vorsitzenden übergeben sei, stehen wir nicht an, diese Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen und den lebhaften Wunsch auszusprechen, daß doch alles Mögliche geschehen möge, um die Reform des Landschulwesens baldigst zum Abschluß zu führen. 9.

27. Zeitgedanken.

Methode heißt das Schiboleth,
Der Unterricht rationell,
Viel Theorie, viel Theorie:
So wirds im Geiste hell!

Nur keinen Sprung, ja keinen Sprung,
Fein langsam, Schritt vor Schritt;
Und wer am besten kriechen kann,
Der kommt am besten mit.

Was werden einst für Männer doch
Auf diesem Weg erstehn,
Was wird die Nachwelt einstens noch
Für große Geister sehn!

Bis dahin ist das (?) Ziel erreicht,
Als erstes Schaugericht:
Das Recensiren man versteht,
Das Bessermachen nicht. 107.

28. (Anfrage.) Als im Jahre 1856 die erste Abtheilung der in zweiter Auflage herausgegebenen Topographie und Statistik von Lübeck und Bergedorf erschien, machte die Verlagsbuchhandlung zugleich bekannt, daß die zweite und dritte Abtheilung in möglichst kurzen Zwischenräumen nachfolgen würden. Seitdem sind fünf Jahre verflossen, ohne daß von einer Fortsetzung dieses Werkes etwas verlautete. Wann wird dieselbe erscheinen? 7.

Ein Aufsatz: „Entwurf zu einem Rhederei-Verein" ist für diese Nummer zu spät eingegangen und wird in der nächsten abgedruckt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori.

Anzeigen.

Deutsche Seidenbau-Compagnie.

Gegründet durch notariellen Contrakt vom 31. Dezember 1860.

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie beabsichtigt, allen mit dem Seidenbau zusammenhängenden Gewerben einen gemeinsamen Mittelpunkt zu eröffnen, in welchem dieselben nicht nur mit den Ansprüchen ihrer resp. Bedürfnisse zusammenfließen, sondern von welchem aus sie auch jene ökonomischen, technischen und finanziellen Anregungen empfangen, ohne deren Einwirkung heute kaum noch ein Erwerbszweig auf florirende Zukunft zu rechnen berechtigt ist. Die Compagnie wird also ihre Aufmerksamkeit nicht bloß dem eigentlichen Seidenbaubetriebe als solchem zuwenden, sondern sich ebenso sorgfältig mit der Belebung der Maulbeerbaumzucht als mit Vereinfachung und Verbesserung der betreffenden Moulinir- und Haspel-Werkzeuge, resp. Maschinen beschäftigen.

Die Compagnie nimmt auf:

a. ordentliche Mitglieder, welche ein Eintrittsgeld von 2 Thl. und einen Jahresbeitrag von 3 Thl. entrichten. Dieselben erhalten die Zeitung gratis.
b. Commanditäre.
c. Letztere können ihre Antheile, welche über 10, 40 u 100 Thl. lauten, in monatlichen Theilzahlungen von mindestens 15 Sgr entrichten, wofür sie an dem Gesammtvermögen und an dem Gewinn nach Verhältniß ihrer Antheile participiren

Die Deutsche Seidenbau-Compagnie ist ein durchaus patriotisches Unternehmen, und unterhalten die Gründer derselben die Hoffnung, daß sie zur rechten Stunde das Rechte getroffen, um der wirthschaftlichen Thätigkeit der deutschen Nation neue, unberechenbar weit reichende Impulse mitzutheilen. Sie sehen deshalb mit Muth und Freudigkeit in die Zukunft!

Die Statuten der deutschen Seidenbau-Compagnie können nebst Zeichnungsbogen in ihrem Comptoir, Leipzigerstraße 43, gratis in Empfang genommen werden. Auswärtige Aufträge werden frankirt erbeten.

Die Probenummer der deutschen Seidenbau-Zeitung ist durch alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes, sowie durch das Comptoir der Compagnie gratis zu beziehen.

Berlin, den 8. Januar 1861.

Der Vorstand der deutschen Seidenbau-Compagnie.

Dr. Karl Löffler, Mitgl. gel. Ges., Ritter ꝛc.	**Albert Böhme,** Lieutenant u. Gutsbesitzer.
Dr. Oldendorp, Königl. Bau-Inspektor a. D.	**H. Haus,** Kaufmann.
Baron von Treskow, in Gotha.	**A. Klaaß,** Kaufmann.

REISE DURCH DIE SCHWEIZ

im Lokal des Herrn Tobias.

Die erste Abtheilung bleibt nur noch bis heute Abend aufgestellt. Eine Wiederaufstellung derselben findet nicht statt. Von Montag den 18 bis Sonntag den 24. Febr.: Aufstellung der zweiten Abtheilung. Entrée 6 ßl., Kinder die Hälfte. **Abonnementbillets** zu einmaligem Besuch der 3 Abtheilungen 1 ℔, Kinder-Billets 6 ßl.

Fr. Kinds Wwe. u. C. Räthke a. d. Schweiz.

Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 8.

24. Februar. 1861.

Inhalt:

Zur Rhederei-Frage. — Entwurf zu einem Rhederei-Verein. — Angestellte Geistliche als Lehrer an Unterrichtsanstalten. — Literarisches. — Der Staatskalender. — Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck. [Schluß] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 29 u. 30. — Anzeige.

Zur Rhederei-Frage.

Es ist in letzter Zeit zu verschiedenen Malen in diesen Blättern auf die Abnahme unserer Rhederei hingewiesen, und der Wunsch ausgesprochen worden, diese für unseren Platz so bedeutungsvolle Erscheinung einer weiteren Besprechung zu unterziehen.

Wenn Einsender zu diesem Zwecke die Feder ergreift, so thut er es, von der Ueberzeugung geleitet, daß wohl kein zweiter Erwerbszweig existirt, der so sehr wie die Schiffs-Rhederei und der mit derselben in nächstem Zusammenhange stehende Schiffsbau in alle Verhältnisse der Bevölkerung eines Seehafens eingreift; daß es daher von eminenter Wichtigkeit für einen Platz ist, der, bei beschränktem Handel, alle Elemente besitzt (oder doch besitzen könnte), Schiffs-Rhederei mit Vortheil zu betreiben, sich diesen Erwerbszweig zu erhalten und zu cultiviren.

Unterziehen wir zuerst die Frage einer Prüfung, ob unsere Rhederei in den letzten Jahren durchschnittlich abgenommen habe, so gelangen wir zunächst zu dem Resultate, daß dieses, was die Anzahl der Schiffe anbetrifft, allerdings der Fall ist, aber nicht, wenn man deren Tragfähigkeit ins Auge faßt.

Lübeck besaß an Seeschiffen (ausschließlich derjenigen Schiffe, welche für Schiffsbaumeister-Rechnung gebaut und nicht in Fahrt gesetzt sind):

1855: 69 mit ca. 6425 Lasten à 4000 ℔
1861: 54 „ „ 6500 „ „ „
also 1861
weniger 15 Schiffe, mehr ca. 75 Lasten.

Dahingegen belief sich die Anzahl der Lübecker Segelschiffe

1855 auf: 1861 auf:
62 mit ca. 5840 Lasten, 41 mit ca. 4970 Lasten.

Wir finden also eine Verminderung unserer Segel-Marine seit 1855 um:

21 Schiffe mit ca. 870 Lasten.

Ziehen wir aber einen Vergleich mit dem Bestand unserer Segel-Flottille im Jahre 1849, wo dieselbe vertreten wurde durch

68 Schiffe mit ca. 7170 Lasten,

so finden wir gegen damals die Schrecken erregende Abnahme um:

27 Segel-Schiffe mit ca. 2200 Lasten Tragfähigkeit!!

Wenn sich aus Vorstehendem ergiebt, daß die Verminderung unserer Rhederei sich ausschließlich auf Segelschiffe erstreckt, während dieselbe durch Zuwachs an Dampfschiffen so viel gewonnen hat, daß die Tragfähigkeit unserer Handelsflottille während der letzten 7 Jahre durchschnittlich dieselbe geblieben ist, so geht doch zu gleicher Zeit aus demselben hervor, daß die Lübecker Flagge augenblicklich auf

16 Schiffen mit ca. 900 Lasten

weniger weht, als im Jahre 1849.

Ist nun ein ähnliches Stehenbleiben oder gar eine Abnahme bei unseren Nachbaren zu bemerken?

Diese Frage muß entschieden verneint werden.

Die Rostocker Rhederei umfaßte im Jahre

à 6000 ℔
1855: 283 Schiffe, davon gemessen 256 mit ca. 26700 Lasten
1860: 351 „ „ „ 338 „ „ 41780 „

Digitized by Google

Die Preußiſche Rhederei
1855: *) 880 Schiffe mit ca. 136,100 Laſten à 4000 ℔
1861: **) 1328 „ „ „ 170,000 „ „ 4000 ℔
Die Hamburger Rhederei
1855: 456 Schiffe mit ca. 33300 Laſten à 6000 ℔
1861: 486 „ „ „ 63300 „ „ 6000 ℔

Da nun bei keiner der vorgenannten Rhedereien das Verhältniß der Dampfſchiffe zu den Segelſchiffen auch nur annähernd ein ähnliches iſt, wie bei uns (wir zählen nämlich auf faſt jedes dritte Segelſchiff ein Dampfſchiff), ſo hat die Rhederei unſerer Nachbaren in den letzten Jahren an Segelſchiffen einen ganz coloſſalen Aufſchwung genommen.

Wäre der Verfall einer Rhederei in allgemeinen Urſachen zu ſuchen, zum Beiſpiel in anhaltend ſchlechten Frachtconjuncturen, in politiſchen Verwicklungen ꝛc., ſo müßten ſich die Wirkungen derſelben auch allgemein offenbaren. Das iſt hier nicht der Fall. Unſere Segelſchiffe drohen gänzlich von den Meeren zu verſchwinden. Dagegen liegt einige Meilen von uns eine Stadt, die an Einwohnerzahl der unſrigen nachſteht, deren Handel bei Weitem geringer iſt, als der unſrige, und dennoch beſitzt ſie eine Handelsflotte, welche der unſrigen an Tragfähigkeit mehr als zehn Mal überlegen iſt!!

Wir müſſen daher dieſe Erſcheinung aus naheliegenden örtlichen Urſachen zu erklären ſuchen, und wie ſo manches Andere nothgedrungen auf die Schultern unſerer „eigenthümlichen Verhältniſſe“ wälzen.

Verſuchen wir anzudeuten, worin dieſelben in Bezug auf die Rhederei beſtehen.

Unſerer Anſicht nach in Folgendem, wobei wir bemerken, daß wir ſie durchaus nicht als maßgebend hinſtellen wollen, vielmehr, da wir lebhaftes Intereſſe an dem Gegenſtande haben, gern belehrenden Widerſpruch entgegen nehmen werden.

1) In der Umgeſtaltung unſerer Verkehrsmittel und der Anwendung der Dampfkraft auf den Fahrten, wo die Segelſchiffe unſerer Flagge früher faſt ausſchließlich Beſchäftigung fanden.

2) In der, den jetzigen Handelsverhältniſſen nicht mehr entſprechenden Bauart eines großen Theiles unſerer Segelſchiffe.

Dieſelben ſind nämlich von zu geringer Tragfähigkeit, um im Frachtenverkehr mit Nutzen verwendet werden zu können. Es ſcheint, daß dieſes auch die urſprüngliche Beſtimmung der meiſten von ihnen nicht geweſen iſt; vielmehr vermittelten ſie vor Eintritt der Dampfſchiffe den Paſſagierverkehr, an welchem ſie auch noch ſpäter Theil nahmen, und trieben — andere lohnende Nebenbeſchäftigungen.

Daß hierbei Rheder und Schiffer ſich gut ſtanden, iſt wohl nicht in Abrede zu ſtellen. Ob aber auf der einen Seite die Schiffer, bei bequemem Leben und reichlichem Verdienſte, der in der Regel durch zwei Reiſen jährlich innerhalb der Oſtſee, Wind und Wetter dienlich, zu erzielen war, ihre Kenntniſſe bereichern, ihre ſeemänniſchen Tugenden, Einfachheit der Sitten, Thätigkeit und Sparſamkeit ausbilden konnten, auf der anderen Seite die Begriffe über Rentabilität von Segelſchiffen bei uns nicht in Widerſpruch mit denjenigen anderer ſeefahrenden Nationen geriethen: das ſind Fragen, deren Beantwortung wir Anderen zu überlaſſen gedenken.

3) In dem Umſtande, daß, wenigſtens nach den vielen, ſeit Jahren hier unverkauft liegenden, neu gebauten Schiffen zu urtheilen, andere Plätze den unſrigen im Schiffsbau überflügelt haben.

4) In der Muthloſigkeit unſerer Schiffsrheder, herbeigeführt durch langjährige, koſtſpielige Erfahrungen im Rhederei-Geſchäfte.

Kann und ſoll dies nun ſo bleiben? Wir hoffen: Nein!

Freilich bedarf es einer durchgreifenden Reorganiſation unſerer Verhältniſſe, eines Abweichens von Herkömmlichkeiten, welche ihren Theil dazu beigetragen haben, unſere Rhederei zu einer der unbedeutendſten der Oſtſee herabzubringen.

Vor allen Dingen müſſen die Beſchränkungen fallen, welche der Entwicklung des Schiffsbaues bei uns hemmend entgegen treten, wohin wir namentlich den Zunftzwang rechnen. Alsdann müſſen wir Schiffe bauen, die auch bei ungünſtigen Frachtconjuncturen Ausgaben und Einnahmen zu balanciren im Stande ſind, die, wenn Stückgut oder Getreide-Frachten ꝛc. nicht zu haben ſein ſollten, ſich zum Transport des Holzes von den preußiſchen oder ruſſiſchen Häfen und der Kohlen von England eignen, auch mehr Schiffe, welche für überſeeiſche Fahrten paſſen. Alle dieſe dürften, bei intelligenter und rechtlicher Führung, der Rhederei ebenſo gute Rechnung geben wie diejenigen,

*) Nach der Börſenhalle.

**) Nach der Zuſammenſtellung des Experten der Stettiner Aſſecuradeure.

Digitized by Google

welche wir bereits beſitzen, es unter dieſen Bedingungen bisher gethan haben.

Die Ausrüſtung und Verproviantirung der Schiffe müßte ferner auf anderem Fuße betrieben werden, als bisher. Dieſelben ſind, wie an anderen Plätzen, einer genauen Controlle abſeiten der Correſpondent-Rheder zu unterziehen, reſp. die Beköſtigung der Mannſchaft dem Schiffer in Accord zu übergeben, die Schiffer ſelbſt dahingegen ſind gegen feſten Jahresgehalt zu engagiren mit einem Antheil am Gewinne, und es wäre anzuempfehlen, die Schiffer als Mitrheder in den von ihnen geführten Schiffen fernerhin nicht zuzulaſſen. Alsdann wird von ſelbſt der Vorwurf ſchweigen, den man jetzt ſo oft ausſprechen hört, „die Lübecker Rhederei ſei ſeit einer Reihe von Jahren nicht viel mehr als eine Verſorgungsanſtalt für die Capitaine geweſen," und man wird nicht mehr, gleichgültig, ob Geld dabei verdient werde oder nicht, nur um den Schiffer „complet" zu machen, und oft wider Willen, in einem unprofitablen Schiffe einen Bruchtheil mitrhedern. Der Schiffer vielmehr wird nur Ein Intereſſe in ſeinem Schiffe haben, und das iſt, durch möglichſte Sparſamkeit und Sorgfalt ſeiner Rhederei und ſchließlich ſich ſelbſt zu dienen.

Iſt es nicht traurig, wenn wir ſehen, daß es ſchon ſo weit bei uns gekommen, daß tüchtigen Schiffern, welche ihre Schiffe auf die eine oder andere Weiſe eingebüßt haben, faſt jede Ausſicht benommen iſt, in ihrem Stande wieder Beſchäftigung zu finden; daß dieſelben, um ihren Lebens-Unterhalt zu gewinnen, genöthigt ſind, als Steuerleute unter ihren für den Augenblick mehr begünſtigten Collegen zu dienen oder müſſig einherzugehen? Wer wird ſich noch dem Seemannsſtande widmen wollen, bei ſo ſchlechten Ausſichten auf Erfolg, und wem ſollen wir, wenn unter Mitwirkung patriotiſcher und kenntnißreicher Leute unſere Rhederei den zu hoffenden neuen Aufſchwung genommen haben wird, unſere Schiffe anvertrauen, da wir ſehen, daß immer ſeltner tüchtige junge Leute ſich der Schiffahrt widmen? Wahrlich, ein gutes Seemannsgeſchlecht bildet ſich nicht in einigen Jahren!

Es iſt der lebhafte Wunſch des Einſenders, daß die in den obigen Zeilen ausgeſprochenen Ideen von ſachverſtändigen Männern in Erwägung gezogen, ergänzt und verbeſſert werden mögen. Iſt nur noch ſo viel Intereſſe für die Sache hier vorhanden, um dieſe Frage einer ausführlichen Erörterung zu unterziehen, dann hoffen wir, daß in nächſter Zeit ein Wendepunct in unſeren ungünſtigen Rhedereiverhältniſſen eintreten werde. 30.

Entwurf zu einem Rhederei-Verein.

Es iſt Thatſache: Handel und Wandel haben ſich in Lübeck ſeit Jahren gehoben, Verdienſt und Vermögen haben ſich vermehrt, der Unternehmungsgeiſt iſt erwacht — man ſehe nur die vielen Bauten in- und außerhalb der Stadt — nur eine Handelsbranche, und zwar für eine große See- und Handelsſtadt eine der wichtigſten, nämlich das Rhedereigeſchäft, iſt bedeutend im Sinken begriffen.

Von Jahr zu Jahr wird unſere Handelsflotte kleiner; ein Schiff nach dem andern verſchwindet, und wird ſelten durch ein neues erſetzt.

Wie unbedeutend Lübeck mit ſeiner Schiffszahl in den publicirten öffentlichen Handelsblättern figurirt, weiß Jeder. Während die Laſtenzahl aller Handelsplätze jährlich im Steigen begriffen iſt, ſinkt diejenige Lübeck's immer tiefer. Dieß hat denn auch die Folge gehabt, daß viele unſerer beſten jungen Seeleute, nachdem ſie ihr Steuermanns-Examen hier gemacht, für immer nach Hamburg oder andern auswärtigen Seeplätzen gehen, weil in Lübeck gar keine Ausſicht zu ihrem Fortkommen iſt.

Fragt man nun nach dem Grunde des Verfalls unſerer Rhederei, ſo bekommt man einfach die Antwort: weil unſere Schiffe keinen Nutzen bringen. Aber warum geben ſie keinen Gewinn?

Die darauf zu ertheilenden Antworten ſind folgende:

1) Faſt alle Schiffe ſind unvortheilhaft gebaut, klein, nur zu Stückgutfahrten eingerichtet, mit wenigen Ausnahmen nur für kurze Reiſen in der Oſt- und Nordſee berechnet, ſie werden in dieſen Fahrten aber durch die Concurrenz der Dampfſchiffe gänzlich verdrängt, und können nur noch mit Nutzen fahren, wenn die Frachten hoch ſind.

2) Liegt es auch oft an der verkehrten Dispoſition der Rheder, welche das Geſchäft nur als Nebenſache betrachten, ſich wenig darum bekümmern und gewöhnlich den Capitain ſchalten und walten laſſen.

3) Ferner fahren unſere meiſten Schiffe nur die beſten 6 bis 8 Monate im Jahre, die übrige Zeit liegt das Schiff und ſomit das Capital müſſig am Pfahl.

Digitized by Google

Soll nun unsere Schiffszahl nicht auf Null sinken, will Lübeck noch einigermaßen als bedeutende See-Handelsstadt mit seiner Flagge figuriren, so müssen wir unser Rhedereiwesen radical reformiren und anders betreiben. Zu dem Ende nehme man unsere Nachbaren, die Mecklenburger und Pommeraner, zum Muster, die nur vortheilhafte, größere Schiffe bauen, deren Handels-Marine jährlich im Steigen begriffen ist und selbst bei den schlechten Conjuncturen noch immer Gewinn abwirft, an der sich nicht allein die Seestädte, sondern das ganze Inland betheiligt, und wahrlich nicht aus Patriotismus, sondern lediglich nur, um mit ihrem Capital gute Zinse zu machen.

Warum sollten denn nicht auch wir unser Geld in ein Geschäft stecken, welches fast in allen Ländern so lucrativ ist? Gehörig betrieben, wird es sicher guten Gewinn bringen, wenn:

a. der Dirigent ein Mann ist, der das Rhedereiwesen in allen Theilen aus dem Grunde versteht und seine Leitung mit Sorgfalt durchführt;
b. die Schiffe nicht, wie bisher, klipperartig, sondern trächtig gebaut werden, und
c. die Capitaine tüchtige Leute sind, die sich nicht scheuen, im Winter und Sommer auf der See zu sein, wenn Etwas zu verdienen ist.

Ich schlage daher vor, einen Lübecker Rhederei-Verein etwa unter folgenden Bedingungen zu errichten:

1) Man bringe ein Capital von 200,000 ℔ Pr. Ct. auf Actien zusammen, in 2000 Actien à 1000 ℔ Pr.;
2) baue dafür 8 Schiffe kupferfest, nach Rostocker Muster, die gut segeln, vor allem aber trächtig sind, von mindestens 20 à 30 Keels Kohlen = 200 à 300 Lasten Roggen Größe;
3) richte beim Bau sein Augenmerk auf europäische, nicht auf überseeische Fahrten, welche letztere mit allzugroßem Risiko verbunden sind, baue die Schiffe trächtig, damit sie für die Hauptartikel, Korn, Kohlen, Salz und Holz, passend sind;
4) wähle einen Mann, der den Schiffsbau, die Ausrüstung und das übrige Rhedereigeschäft aus dem Grunde kennt, zum Disponenten und zur Leitung des ganzen Geschäftes, und stelle ihm Directoren und Revisoren zur Seite;
5) der Disponent hat über das Ganze Buch zu führen, jedes Schiff hat seine Conto. Am Schlusse des Jahres oder Ende Januar wird Rechnung abgelegt, und die Dividende vertheilt;
6) der Disponent hat eine namhafte Caution zu leisten;
7) der Disponent erhält ein Gehalt von etwa 2000 ℔ Ct., und außerdem von der Dividende 2 % Tantième;
8) die Schiffe werden nicht versichert;
9) geht ein Schiff verloren, so sind die Actionaire zu fragen, ob ein neues wieder gebaut werden soll;
10) unter 3 Actien keine Stimme, 3 Actien 1 Stimme u. s. w.
11) Nach Ablauf von 10 Jahren haben die Actionaire zu bestimmen, ob der Verein fortdauern oder ob liquidirt werden soll.

Schreiber dieses will durchaus nicht gesagt haben, daß dieser Entwurf nicht mangelhaft sei. Er hat lediglich einen Rhederei-Verein anregen wollen, und muß es nun Sachverständigen überlassen, die Sache nach ihrem Ermessen einzurichten und weiter zur Reife zu bringen. Würde die Handelskammer, im Verein mit der Schiffer-Gesellschaft, die Sache in die Hand nehmen, so leidet es keinen Zweifel, daß dieses für unsere Stadt so wichtige Unternehmen zu Stande kommt.

109

Angestellte Geistliche als Lehrer an Unterrichtsanstalten.

Als wir uns veranlaßt sahen, in den Itzehoer Nachrichten es als ein sonderbares Vorkommen zu bezeichnen, daß ein hiesiger Prediger um die Concession zu einer Privat-Mädchenschule angehalten habe, konnten wir sicher darauf rechnen, daß diese Nachricht in eins der hiesigen Blätter übergehen würde, und obgleich wir den Namen des betreffenden Geistlichen nicht genannt haben, hat derselbe in der Mittwochsnummer der Lübecker Zeitung selbst sich als denjenigen bekannt, gegen welchen unser Angriff gerichtet war. Wir können ihm die Versicherung geben, daß wir ihn persönlich durchaus nicht haben verletzen wollen, daß unsere Absicht vielmehr die war, die öffentliche Meinung über das jetzige Verfahren der hiesigen Geistlichen sich aussprechen zu lassen, welche mit wenigen Ausnahmen durch Ertheilung von Unterricht sich eine Nebenbeschäftigung machen. Die Geistlichen haben durch ihr Amt eine unerschöpfliche Quelle segensreicher Wirksamkeit, der sie sich mit allen ihren Kräften zu widmen verpflichtet sind. Wollen sie sich mit Etwas beschäftigen, das

Digitized by Google

ihrem eigentlichen Berufe ferner liegt, so würde dies eine Beeinträchtigung ihrer amtlichen Wirksamkeit sein. Sehen wir aber die Zahl der hiesigen Candidaten an, so dürfte es auch diesen gegenüber ungerechtfertigt erscheinen, daß die Geistlichen jetzt fast den gesammten Unterricht an sich genommen haben, der vordem dazu beitrug, den Candidaten, die auf die Ertheilung von Religions-Unterricht besonders angewiesen sind, ihren Unterhalt zu gewähren, so daß die Mehrzahl derselben aus diesem Grunde kaum im Stande ist, hier ihre Existenz zu fristen. Erwägen wir die bedeutende Zahl hiesiger Lehrer, so ist es auch diesen gegenüber kaum zu verantworten, daß Geistliche ihnen das Brod kürzen oder nehmen. Ueberblicken wir endlich die Zahl hiesiger Privatschulen, so wird man sagen, daß ein Bedürfniß nach weiterer Vermehrung mindestens der augenblicklich vorhandenen 14 Privatmädchenschulen nicht vorliegt. Wir können deßhalb nur noch einmal wiederholen: es ist nicht gerechtfertigt, daß die Geistlichen an Lehranstalten unterrichten oder gar selbst Schulen zu gründen beabsichtigen.

Dieser Auseinandersetzung möchten wir noch die Erklärung hinzufügen, daß es doch kein Mangel an Patriotismus ist, wenn ein Hiesiger einem auswärtigen Blatte wahre Nachrichten von hiesigen Vorgängen giebt, daß wir dem antragstellenden Geistlichen keine unedlen Motive untergeschoben haben, daß wir es nicht für unedel halten können, wenn wir Etwas, das wir für unpassend erachten, an das Licht der Oeffentlichkeit ziehen, daß von Verläumdung nicht die Rede sein kann, wo die Thatsache nicht geleugnet wird, und daß endlich der Name nichts zur Sache thut, wo Aenderung in der Sache der alleinige Zweck ist

Der Correspondent aus Lübeck in den Itzehoer Nachrichten.

Literarisches.

F. H. Petri. Johann Heinrich Meier, sein Leben und Wirken als Schulmann. Separatabdruck des Hamburger Schulblattes № 260.

Den meisten Mitgliedern der Ges. zur Beförd. gem. Thät. ist diese kleine Schrift schon bekannt. Sie ist nämlich zuerst in der, am 13. Nov. 1860 gehaltenen, Versammlung derselben von dem Verfasser vorgelesen worden. Dennoch hoffen wir, daß sie nicht ohne Beachtung bleiben werde. Denn sie enthält eine von Freundeshand mit warmer Liebe entworfene Schilderung der sorgfältigen und gewissenhaften Treue, mit welcher der in ihrem Titel genannte Mann das ihm übertragene Amt geführt hat. Durch diese ist er nicht allein für Jeden, der sich demselben Berufe gewidmet hat, ein Vorbild und Muster geworden, sondern hat auch die Bürgschaft geleistet, daß die von ihm gegründete Schule, so lange der Geist, welchen er ihr einhauchte, in ihr fortlebt, unter den Bildungsanstalten unserer Stadt einen vorzüglichen Platz einnehmen werde. Auch die ganz besondern Schwierigkeiten, mit denen ein solches Unternehmen stets zu kämpfen hat und haben wird, leuchten aus manchen Stellen hervor; aber um so erfreulicher ist es, zu sehen, daß angestrengte Thätigkeit und beharrliche Entschlossenheit im Stande sind, Denjenigen, welchem sie innewohnen, aus verhältnißmäßig niedern Sphären in eine behagliche Lebenslage zu versetzen und ihm eine geachtete Stellung im Leben zu erwerben. In diesem Sinne glauben wir das kleine Büchlein zur Lectüre bestens empfehlen zu können, abgesehen davon, daß es auch für die Geschichte des Lübeckischen Schulwesens manchen beachtenswerthen Beitrag enthält. 1.

Der Staatskalender.

Bereits in № 1 dieser Blätter sind eine Reihe Mangelhaftigkeiten unseres Staatskalenders aufgezählt, zu denen wir in Folgendem noch einige Beiträge zu geben uns erlauben. Es kann sowohl dem Publikum als auch der Redaction des Staatskalenders nur angenehm sein, wenn diejenigen, welche Veranlassung haben sich eingehender mit demselben zu beschäftigen, die Resultate ihrer Beobachtungen auf diesem Wege allgemein nutzbar machen. Verdanken wir doch solchem Verfahren eine bedeutende Verbesserung des Adreßbuches, warum sollte nicht ein Gleiches auch für den Staatskalender zu erreichen sein?

Zunächst ist uns aufgefallen, daß in demselben noch immer ein „Rathsbuchdrucker" sowie eine Reihe „Rathsdiener" figuriren, während wir doch schon längst keinen Rath mehr haben. Man könnte deßhalb diesen Herren vielleicht gelegentlich einmal einen anderen Titel geben. — Auf Seite 24 wird ein Chausseegeld-Einnehmer „an der Burgthor-Chaussee" genannt; vorm Burgthore giebt es aber mehrere Chausseen, von denen die hier gemeinte im gewöhnlichen Leben und

Digitized by Google

in der Droschken-Taxe richtiger und der Benennung der übrigen Chausseen analoger „Travemünder-Chaussee" heißt. — Auf Seite 28 steht unter den Aerzten „Hugo Hanssen, d. A.-G. Dr., zu Travemünde, seit 1855 April 28," was in dieser Fassung zu der Annahme verleitet, als sei Dr. Hanssen seit 1855 Arzt in Travemünde, während er von 1855 bis 1859 in Lübeck practizirte, und erst 1859 nach Travemünde übergesiedelt ist. — Ebendaselbst sind unter der Ueberschrift „Medicinalwesen" zusammengestellt: Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen, Zahnärzte und — Thierärzte. Wir schwärmen keineswegs für besondere Standesvorrechte, aber das heißt denn doch die Gleichheit ein bischen zu weit getrieben, wenn man die Sorge für die Menschen und das liebe Vieh so collegialisch neben einander stellt. Ein paar Hauptabschnitte unter „Medicinalwesen": A) für Menschen, B) für die Thiere, wären da doch gewiß wohl angebracht, wenn anders man nicht den Thierärzten unter der Rubrik „Polizeiamt" ihren Platz anweisen will. — In dem Abschnitt: „14. Polizeiamt," vermissen wir die Bezeichnung der Ober-Polizeidiener, und sodann sämmtliche Nachtwächter, die doch gewiß ebenso gut Ansprüche auf ehrenvolle Erwähnung im Staatskalender haben, wie die Polizeidiener und Landjäger. Wir können uns diesen Defect nur erklären aus der besonderen Vorliebe, die jenes Corps der Nacht überhaupt für die Unsichtbarkeit zu haben scheint. — Auf Seite 47 ist Dr. Heller als Pastor zu Travemünde bezeichnet. Die Travemünder Kirche ist aber bis jetzt noch ein Filial der hiesigen Marien Kirche, daher der Pastor der letzteren zugleich auch Pastor der Kirche zu Travemünde; der sogenannte Travemünder Pastor ist Archidiaconus, der zweite Prediger daselbst, wie auch der Staatskalender richtig angiebt, Diaconus. — Nicht ganz passend ist die Aufführung der „Lübeck-Moislinger Israelitischen Gemeinde" in der Hauptabtheilung: „Kirchenwesen," Unterabtheilung: „Oeffentlicher Gottesdienst auf dem Lande." Zunächst wird nach allgemeinem Sprachgebrauch die Benennung „Kirche" nur bei der christlichen Kirche und resp. deren Theilen angewandt, daher kann man nicht als „Kirchenwesen" bezeichnen, was zum jüdischen Cultus gehört; sodann zeigt schon die Ueberschrift „Lübeck-Moislinger Israelitische Gemeinde," daß ein Theil derselben — und zwar ist es der größere, den Rabbiner an der Spitze — in der Stadt Lübeck domicilirt ist, woselbst bekanntlich ebenfalls jüdischer Gottesdienst gehalten wird, also ist auch die Unterordnung in der Rubrik „Oeffentlicher Gottesdienst auf dem Lande" ungenau. — Auf Seite 50 fehlt der Lehrer Relmpell als Hülfsarbeiter auf der Bibliothek, oder wie er sonst genannt werden mag. — Auf Seite 62 hätten die eingeklammerten „sechs Frauen und Jungfrauen," welche Vorsteherinnen des Kinderhospitals sind, ohne Schaden auch mit genannt werden können. — Die bestehenden Privatschulen, sowie eine Reihe von mit der Bestätigung von Einem Hohen Senate versehenen Vereinen: Verein freiwilliger Sammler, Thierschutz-Verein, Missionsverein, Volksverein, Schillerstiftung, Gustav-Adolphs-Verein, Seidenbau-Verein, u. s. w. u. s. w., deren Vorstände namentlich zu kennen mitunter von Wichtigkeit sein kann, könnten vielleicht an den betreffenden Stellen eingeschaltet werden. — Eine höchst originelle Einrichtung ist endlich die, daß, gegen die Sitte, Bücher bis zum Schluß mit fortlaufenden Seitenzahlen zu versehn, die Paginirung mit Seite 93 plötzlich aufhört. Wir haben lange darüber nachgedacht, was das wohl für einen Grund haben möchte, ob vielleicht die Ehrfurcht vor den gekrönten Häuptern, die es nicht gestattet, selbige gleich den gewöhnlichen bürgerlichen Erdenwürmern auf numerirten Seiten aufzuführen; vielleicht verdankt diese schlaue Einrichtung aber auch einer anderen Veranlassung ihren Ursprung, die zu erfahren nicht uninteressant wäre. Z.

Die astronomische Uhr in der St. Marien-Kirche zu Lübeck.

[Schluß.]

Erklärung der großen Scheibe, welche den Kalender von A°. 1855 bis A°. 1999 enthält.

Die erste Abtheilung dieser Scheibe ist in vier Kreise getheilt. In dem ersten dieser Kreise stehen die Wochentage des Jahres, wie es in der Kalendariographie gebräuchlich ist, durch A. B. C. D. E. F. und G. bezeichnet.

In dem zweiten Kreise steht das Tages-Datum sämmtlicher 12 Monate des Jahres verzeichnet.

Im dritten Kreise stehen die Kalendertage

Digitized by Google

von welchen die mit rother Farbe geschriebenen Kalenderfeiertage sind.

In dem vierten Kreise ist die wahre Sonnenzeit des Sonnenaufgangs von zwei zu zwei Tagen für das ganze Jahr notirt. Die wahre Zeit des Sonnenuntergangs ist hiernach zu finden, wenn man die gegebene Zeit von 12 Stunden subtrahirt. Ist z. B., wie am 1. März, der Sonnenaufgang 6 Uhr 41 Min., so ist der Untergang der Sonne an dem Tage 5 Uhr 19 Min. wahrer Zeit.

Die zweite Abtheilung der Scheibe ist in sechs Kreise getheilt, welche mit den vier vorhergenannten im Ganzen zehn Kreise bilden.

Der erste Kreis aus dieser zweiten Abtheilung, oder der fünfte, vom Anfang gezählt, zeigt die Jahreszahlen 1855 bis 1999 an; in dem sechsten befinden sich die Sonntagsbuchstaben des daneben-stehenden Jahres. Dieser Buchstabe zeigt in dem ersten Kreise der Scheibe sämmtliche Sonntage des Jahres an. Wo in dem sechsten Kreise indessen zwei Buchstaben neben einander stehen, bezieht sich der erste auf die Sonntage des Schaltjahres vor dem 28. Februar, der andere auf die Sonntage nach dem 28. Februar des Jahres. So stehen z. B. neben der Jahreszahl 1860 die zwei Buchstaben A. G. Es sind demnach alle Tage des ersten Kreises bis zum 28. Februar, welche mit A. bezeichnet sind, Sonntage, wo dann B. Montag, C. Dienstag, D. Mittwoch ꝛc. bedeutet; G. zeigt die Sonntage nach dem 28. Februar an, wo dann A. den Montag, B. den Dienstag u. s. w. bezeichnet.

In der siebenten Reihe steht die goldene Zahl. Diese zeigt an, das wie vielste Jahr selbiges im Mondzirkel ist. Nach jedem Mondenzirkel, welcher 19 Kalenderjahre (mit Einschluß der Schalttage) umfaßt, fallen dieselben Mondphasen wieder auf dasselbe Datum. Es treffen daher in allen Jahren, in welchen die goldene Zahl dieselbe ist, die Neu- und Vollmonde, die ersten und letzten Viertel immer auf dasselbe Datum wieder ein. Ehemals hatte das erste Jahr im Mondenzirkel allemal am 1. Januar Neumond, jetzt aber am 31. December des vorhergegangenen Jahres. So ist gegenwärtig 1862 ein erstes Jahr im Mondenzirkel (d. h. die goldene Zahl ist 1), demnach fällt der Neumond auf den 31. December 1861, und ebenso in den Jahren 1880, 1899, 1918, 1937 u. s. w. — Noch im Zustande einer von der unsrigen ganz verschiedenen Zeiteintheilung soll Meton (433 Jahre v. Chr.) der Erste gewesen sein, welcher fand, daß die Sonne 19 Umläufe macht, während der Mond sich 235 Mal um die Erde bewege. Er schlug daher einen Cyklus von 19 Jahren vor, nach welchem die Neu- und Vollmonde wieder auf dieselben Tage des Sonnenjahrs zurückfallen würden, und durch welchen der Lauf der Sonne und des Mondes ziemlich ausgeglichen wurde. Diese neue Zeitrechnung fand bei den Griechen so vielen Beifall, daß man sie mit goldenen Buchstaben auf einer öffentlichen Tafel anbrachte, und die Zahl, welche angab, wie viele Jahre in dieser Periode verflossen waren, die goldene Zahl nannte. Daher die noch heute übliche Benennung. Man findet diese goldene Zahl, wenn man zu dem gegebenen Jahre 1 addirt und die Summe durch 19 dividirt. Der Rest dieser Division ist die goldene Zahl.

Die achte Reihe enthält den Sonnenzirkel des daneben stehenden Jahres. Diese Zahl zeigt an, das wie vielste Jahr selbiges im Sonnencyklus ist. Hierunter versteht man eine Reihe von 28 Jahren, in welcher Zeit alle Sonntage gleich den übrigen Wochentagen in derselben Ordnung wieder auf die nämlichen Monatstage und demgemäß auch die Schalttage wieder auf die gleichen Wochentage fallen. Alle Jahre also, welche die gleiche Zahl des Sonnenzirkels haben, haben auch gleiche Wochentage auf demselben Datum. — Addirt man zu einer gegebenen Jahreszahl die Zahl 9 und dividirt die Summe durch 28 so ist der Rest dieser Division der gesuchte Sonnencyklus oder Sonnenzirkel. — Obgleich sowohl diese als auch die goldene Zahl in unsern gegenwärtigen, jährlich neu erscheinenden Kalendern vollkommen überflüssig und als bloße Kalendercuriositäten anzusehen sind, so durften sie doch hier nicht fehlen.

Die neunte Reihe zeigt die Ostersonntage des daneben stehenden Jahres an.

Die zehnte Reihe enthält die Anzahl der Wochen und Tage zwischen Weihnacht und Fastnacht, wornach letzteres Fest selbst leicht aufgefunden werden kann.

Die innere, etwas erhabene Tafel zeigt alle Sonnen- und Mondfinsternisse, welche in dem Zeitraum von 1855 bis 1901 in Lübeck sichtbar sein werden, und ist an der Zeichnung die jedesmalige

Digitized by Google

Form der Verfinsterung genau zu erkennen. Es sind deren 54 verzeichnet. In jedem Felde ist in der oberen Ecke links die Jahreszahl, rechts das Datum der Finsterniß angegeben, nebst der Bemerkung, ob dieselbe am Morgen (M.) oder am Abend (A.) stattfindet. M. bezeichnet die Zeit zwischen Mitternacht und Mittag, A. hingegen die Zeit zwischen Mittag und Mitternacht. In der untern Ecke links ist bei Sonnenfinsternissen die Uhrzeit der größten Verfinsterung, bei Mondfinsternissen die Uhrzeit des Mittels der Finsterniß angegeben. Die Stunden sind durch römische, die Minuten durch arabische Ziffern ausgedrückt; rechts ist die jedesmalige Größe der Finsterniß in Zollen und zehntel Zollen verzeichnet, und dabei, wie es üblich ist, die Sonnen- oder Mondscheibe zu 12 Zoll angenommen. Die Sonnenfinsternisse sind überdies an der Vergoldung kenntlich, die Mondfinsternisse hingegen versilbert.

Bis zum Jahre 1809 stand unten am Fuße der Einfassung folgende Inschrift:

Ein ider redlicher mag my wol anseen vnde vor my avergan
He lat my averst vngeschanferet vnde vnbeflecket stan
Worde my averst ein vnflat einigen Schaden don
So schal des Bödels Steaffe wesen syn lon.

Jetzt ist daselbst zu lesen:

Links: Hier zeigt des Künstlers Fleiß und Müh
Dir der Gestirne ferne Bahnen,
Mit frommem Ernst bewundre sie,

Rechts: Um Gottes Meisterwerk zu ahnen;
Doch wenn das Auge sich dabey ergetzt,
Laß auch die Hand das Kunstwerk unverletzt.

Erneuert Anno 1809.

H. J.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 26. d. Mts. wird Herr Prediger Kunhardt einen Vortrag halten, betitelt „die Wohnungsfrage".

Zum Vorsteher der Turnanstalt ist Herr Professor Dr. Prien erwählt worden.

Kleine Chronik.

29. (Statistisches, das Staatsbudget betreffend.) Mag es auch im Allgemeinen ziemlich werthlos sein, die im Lübecker Staatsbudget für 1861 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben mit denen des Hamburgischen Budgets zu vergleichen, welches letztere eine beinahe achtmal größere Gesammt-Einnahme und Ausgabe (in runder Summe 10,250,000 ℛ gegen 1,296,000 ℛ) aufweist, so dürfte es doch nicht ohne Interesse sein, einzelne Positionen dort und hier im Verhältniß zu den Gesammteinkünften zu betrachten und dieses Verhältniß nach Procenten festzustellen. Zu den gesammten Staatseinkünften für 1861 sollen liefern:

a) die Zollverwaltung . in Hamburg 10 %, in Lübeck 13 %
b) die Accise . . . . . 10 %, „ „ 10 %
c) der Stempel . . . . . 9 %, „ „ 5 %
d) das Postwesen . . . . 2 %, „ „ 2½ %;

von den Gesammteinnahmen nehmen dagegen in Anspruch:

e) Senat und Bürgerschaft in Hamburg 4½ %, in Lübeck 9 %
f) diplomatische Kosten . „ „ ½ %, „ „ 1½ %
g) Bundeszwecke . . . . „ „ ⅛ %, „ „ ⅛ %
h) die Justiz . . . . . „ 3 %, „ „ 3 %
i) die Polizei, incl. Gefängnißwesen . . „ 7 %, „ „ 8 %
k) das Militair . . . . „ 9 %, „ „ 11 %.

Weitere Reflexionen über die zum Theil bedeutenden Abweichungen im Ausgaben-Etat unterlassen wir, manche erklären sich leicht. Auffallend ist, um es bei dieser Gelegenheit zu erwähnen, daß die Einnahmen der Postverwaltung in Hamburg in die Rubrik der „Einnahmen vom Staatsvermögen, den Domainen und Regalien," in Lübeck aber in die Rubrik der „Indirecten Steuern und Abgaben" gestellt werden. 13.

30. (Post-Handbuch.) Es dürfte wohl an der Zeit sein, einmal eine neue Ausgabe des „Post-Handbuch's" zu veranstalten, das im Jahre 1854 ausgegeben ward. Außer den selbstverständlichen Aenderungen könnten ganz passend in dasselbe auch Angaben über die Berechnung des Porto für Packete und Geldsendungen aufgenommen, sowie der Tabelle der abgehenden und ankommenden Posten die Beträge des Personengeldes hinzugefügt werden. 212.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori.

Anzeige.

REISE DURCH DIE SCHWEIZ

im Lokal des Herrn Tobias.

Die zweite Abtheilung ist nur bis heute Sonntag Abend täglich von 4—9 Uhr geöffnet. (Eine Wiederholung derselben findet nicht statt.) Entrée 6 ß, Kinder die Hälfte. Abonnementbillets zu einmaligem Besuch der 2. u. 3. Abth. 8 ß, Kinder-Billets 4 ß.

Fr. Kinds Wwe. u. C. Räthke a. d. Schweiz.

Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 9.

3. März. 1861.

Inhalt:

St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt. — Bauverein. — Von Meyerbeer ist der Prophet, der schlechte Text von Scribe. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 31. — Anzeigen.

St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt.

Wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Eifer die Direction der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft die Bildung dieser Gesellschaft betrieb, als es galt, unsere damals abgenutzten Schiffe durch neue zu ersetzen, und damit der inzwischen eingetretenen Concurrenz Stettin's die Spitze zu bieten; wenn man überhaupt die ganze Stellung und Wirksamkeit der hiesigen Directions-Mitglieder in Betracht zieht: so kann man dem Verfasser des den obigen Gegenstand betreffenden Aufsatzes in № 6 dieser Blätter unmöglich beipflichten, wenn er eine der Ursachen, weshalb die Dampfschiffe Neva und Trave auch im vorigen Jahre zur Unterhaltung einer regelmäßigen Verbindung zwischen St. Petersburg und Stettin verwendet wurden, in einem Mangel an Patriotismus erkennt, insofern darunter zunächst der gute Wille für das Gemeinwohl zu verstehen ist.

Daß die Verwendung der beiden Dampfschiffe auf der Stettiner Linie dem allgemeinen Interesse unseres Platzes entgegen sei, ist allerdings auch die bestimmte Meinung des Referenten; doch möchte er sie hauptsächlich einem Mangel an Vertrauen auf das Maaß der Beschäftigung, welche die Schiffe hier gefunden haben würden, und einer Unterschätzung der aus der Verstärkung der Stettiner Concurrenz uns drohenden Gefahr zuschreiben.

Beide sind beklagenswerth.

Welcher Umstand ist's, dem Lübeck seit Jahrhunderten das Geschäft der Vermittelung zwischen Norden und Süden verdankt, der zu dem höchst glücklichen Gedanken geführt hat, unter allen Häfen der Ostsee zuerst in Lübeck eine regelmäßige Dampfschiffahrt nach St. Petersburg zu errichten und der auch nach den übrigen wichtigeren russischen, finnländischen, schwedischen und dänischen Ostseehäfen die Unterhaltung regelmäßiger Dampfschiffsfahrten mit hinreichendem Nutzen ermöglicht?

Die günstige Lage Lübecks an der südwestlichsten Bucht der Ostsee.

Und ist diese Lage nicht noch gebessert worden, seitdem Eisenbahnen Lübeck in die leichteste Verbindung mit den vielen wichtigen Erzeugungs- und Verbrauchs-Plätzen des südwestlichen Deutschlands, der Schweiz, Italiens und Frankreichs gesetzt haben?

Sind nicht namhafte Summen aufgebracht für den Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn, für Verbesserung und Austiefung des Fahrwassers? Sind wir nicht bereit zur Herbeischaffung eines weiteren bedeutenden Capitals für eine directe Eisenbahn nach Hamburg?

Und während solches Vertrauen auf unsere natürliche Lage, zugleich aber auch solche Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Aufbietung von Muth und Energie die obersten Staatskörper wie die einzelnen Bürger durchdringen, soll nicht einmal der Versuch gemacht werden, ob Lübeck nicht ebenso gut wie das, in einzelnen Punkten ihm freilich überlegene, in anderen ihm aber nachstehende Stettin die beiden Dampfschiffe Neva und Trave verwenden könne?

Die zu diesem Beschlusse führende Ansicht von der Unzulänglichkeit der an unserem Platze den Schiffen sich bietenden Beschäftigung hat sich auch im vorigen Jahre als irrthümlich erwiesen, indem es hier weder an Gütern noch an Passagieren, wohl aber trotz Orion und Sirius, und der, nicht der Neuen St. Petersb.-Lüb. Dampfsch.-Gesellschaft gehörenden Marie, Hebe, Nikolinka und des schwedischen Orion an Dampf-

Digitized by Google

schiffsgelegenheit in einem für den hiesigen Platz höchst nachtheiligen Grade gefehlt hat, wovon sich Jeder leicht überzeugt haben wird, der die Menge aufgestapelter, von einem Abfahrtstage zum andern überliegender Waaren angesehen und das inständige, meistens aber vergebliche Flehen hiesiger Ablader, doch nur noch das eine kleine Collo mitzunehmen, angehört hat.*)

So wie früher die Königl. preußischen Post-Dampfschiffe preußischer Adler und Wladimir in besserem Rufe standen als unsere damaligen Schiffe und einen großen Theil unseres Verkehrs an sich zogen: so waren nun wir durch den Besitz von Orion, Sirius, Neva, Trave und Helir im Stande, den Stettinern den Rang abzulaufen und dadurch Vieles von dem Verlorenen zurückzuerobern. Boten wir mit den vier ersten Schiffen dem auswärtigen Publicum eine zweimalige wöchentliche Gelegenheit nach und von St. Petersburg, so mußten die Stettiner in Ermangelung überwiegender vortheilhafterer Verkehrsverhältnisse um so mehr von dem Gedanken abstrahiren, sich selber in den Besitz einer größeren Anzahl von Schiffen zu setzen, und wir hatten ihre Concurrenz nicht mehr so sehr zu fürchten. Wir aber schufen uns selber diese Concurrenz in einem früher nicht dagewesenen Maaße; das Vertrauen, welches die Stettiner zu ihrem Verkehr selber nicht hatten, indem sie weder Dampfschiffe kauften noch mietheten, das hatten wir zu ihm, indem wir unsere Schiffe nicht etwa gegen Garantirung einer bestimmten Frachteinnahme, sondern rein auf aventure ihnen zusandten; dadurch gaben wir selber uns gewissermaßen den Schein der Anerkennung, daß Stettin der Platz sei, nach welchem sich der Verkehr mit St. Petersburg hauptsächlich ziehen müsse; dadurch setzten wir die Stettiner in den Stand, dem Auslande fast eine tägliche Gelegenheit nach St. Petersburg zu bieten, während die von ihnen auf unsere Kosten erlassenen Annoncen in den verbreitetsten Zeitungen zur Folge hatten, daß z. B. ein französisches Haus an seine hiesigen Correspondenten schrieb: „Wir erfahren, daß vom 1. Sept. an Ihre Dampfschiffe Neva und Trave zum Dienst zwischen Stettin und St. Petersburg werden benutzt werden. Wird die Lübecker Linie ganz eingehen?“

War nun auch die Menge von Gütern und Passagieren für St. Petersburg hier im vorigen Jahre eine erfreuliche, so ist doch nicht nur das in № 6 dieser Blätter erwähnte Entgehen von Gütern und Passagieren wegen Mangels an Raum zu beklagen, sondern es liegen in den eingetretenen Uebelständen Keime, welche in Stettin Wurzel fassen und sich fruchtbringend entwickeln, während wir hier mit der Zeit ein bis auf die Hamburger Güter brach liegendes Feld haben werden.

Diese Gefahr wird von der Direction und allen denjenigen unterschätzt, welche über den augenblicklichen, ausschließlich den Actionairen zu gute kommenden Vortheil, obgleich dessen Verminderung im Falle der Zurücknahme unserer Schiffe aus der Stettiner Fahrt keineswegs erwiesen, noch wahrscheinlich ist, den Blick auf den zukünftigen, nicht nur sie, sondern alle Klassen unserer Bevölkerung treffenden Nachtheil verlieren.

Dagegen scheint die Direction eine andere Gefahr zu hoch zu veranschlagen, diejenige nämlich, daß eine diesseitige Weigerung, die Neva und Trave zwischen St. Petersburg und Stettin fahren zu lassen, ein Zerwürfniß mit der St. Petersburger Direction und eine Auflösung der Gesellschaft zur Folge gehabt haben würde.

*) Referent kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit die Einrichtung, den vorhandenen Raum zunächst für das sogenannte Passagiergut zu benutzen, als eine unpassende und ungerechte zu bezeichnen. Beschränkte sich dieses vorzugsweise Laden auf diejenigen Colli, welche wirklich Effecten der sie begleitenden Reisenden enthalten, so wäre noch eher Sinn darin; allein in Praxis werden alle beliebigen Kaufmannsgüter, für welche sonst kein Raum mehr zu erlangen wäre, mit einem Stück Papier, worauf der Name des Passagiers geschrieben steht, versehen, und, wiewohl sie ihm keineswegs gehören, ja mitunter, ohne daß er bis dahin etwas davon weiß, fortwährend an Bord gesandt, während alle übrigen Güter, wenn man für sie auch dieselbe Fracht wie für Passagiergut bezahlen wollte, zurück bleiben müssen. Es benachtheiligt diese Einrichtung den einen und anderen Ablader jedes Mal sehr empfindlich; denn wie oft ereignet es sich nicht, daß in Folge dessen die von einem und demselben Hause abgesandten früher eintreffenden Güter zurückbleiben, wogegen die später eintreffenden fortkommen, und wie schwer, ja fast unmöglich wird es dann dem Betreffenden, sich gegen seinen auswärtigen Freund, der von allen solchen Verhältnissen gar keine Idee hat und durch die vielfache Abänderung des Verladungs-Modus nicht wissen kann, wie es heute, wie es morgen gehalten wird, zu rechtfertigen? Wer seine Güter zuerst beim Schiffe liefert, wer also die größere Eile angewendet hatte, dem Schiffe Ladung und somit Fracht zuzuführen, sollte billigerweise den Vorzug genießen. Wenn dieser Grundsatz festgehalten würde, so wäre es nur noch nöthig, die Maxima festzustellen, welche von den, eine kleinere Fracht zahlenden Gütern geladen werden, um nicht durch diese den vorhandenen Raum absorbirt zu sehen, und was das Passagiergut betrifft, so müßte ebenfalls für jeden Passagier ein Maximum angegeben sein, auf dessen Verladung er rechnen könnte, während ein etwaiger Ueberschuß keinen Vorzug genießen müßte vor denjenigen Gütern, welche von Connossementen begleitet werden.

Digitized by Google

Durch eine Vorlegung der dieserhalb geführten Correspondenz würde sie die hiesigen Actionaire zu einem genaueren Urtheil in dieser Beziehung befähigt haben; da eine solche aber nicht erfolgt ist, so kann man die Sache nur aus allgemeineren Gesichtspunkten beurtheilen, und da steht nach Meinung des Referenten die Frage oben an: Haben sich die St. Petersburger aus reiner Vorliebe für Lübeck bei dem Unternehmen betheiligt, oder, weil sie wußten, daß Geld dabei zu verdienen sei? Kann nun die Antwort sich wohl nicht anders als nach letzterer Seite neigen, so kann Referent sich auch nicht vorstellen, daß eine derartige Drohung ernstlich sollte gemeint gewesen sein; zudem haben die St. Petersburger im Allgemeinen Kopf und Herz zu sehr auf dem rechten Fleck, als daß sie von uns, die wir ihnen die ersten Dampfschiffe gestellt und mit ihnen von Alters her in Verbindung gestanden haben, verlangen sollten, die beste Waffe zur Besiegung des Gegners, die Ueberlegenheit an Schiffen, aus unseren in seine Hände zu geben und damit zum Abschneiden einer unserer vorzüglichsten Lebensadern selber das Messer zu wetzen und zu liefern.

Stand es aber in der That mit den Absichten der St. Petersburger so gefährlich, wie es der hiesigen Direction vorkam, so lag für Letztere nichts näher, als die hiesigen Actionaire zusammen zu rufen, ihnen die ganze Sachlage mitzutheilen, mit ihnen, deren ursprüngliche Absicht bei dem Unternehmen auf den Kopf gestellt, und deren Gefühl für eins der Haupt-Interessen ihrer Vaterstadt verletzt werden sollte, über die zu wählenden Maaßregeln zu berathen und nach dem Willen der Majorität zu verfahren. Daß aber die Direction mit der Sache erst dann vor die Actionaire trat, als sie beschlossen und die Wiederaufhebung dieses Beschlusses in den Augen einzelner Actionaire etwas nicht Wünschenswerthes war, hat Referent mit gewissem Argwohn erfüllt.

Denn so wie von der Direction mitgetheilt wurde, daß die St. Petersburger anfänglich die Idee gehabt hätten, die beiden neuen Schiffe Orion und Sirius zwischen St. Petersburg und Stettin fahren zu lassen, so könnten sie mit demselben vermeintlichen Rechte und in derselben, die Actionaire nicht befragenden, Weise sich versucht fühlen, diese Idee wirklich auszuführen, ja sämmtliche Schiffe nach Stettin zu schicken, wenn der in § 11 der Statuten vorkommende Passus:

„Namentlich ist ein Zusammenwirken der beiden Abtheilungen erforderlich 3) für die etwanige zeitweilige Benutzung der Schiffe auf einer andern Fahrt"

dahin auszulegen wäre, daß durch ihn der, gleich im ersten § der Statuten ausgesprochene Zweck der Gesellschaft

„Unterhaltung einer regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen St. Petersburg und Lübeck"

sofort wieder über den Haufen gestürzt sei. Daß eine solche Sinnlosigkeit nicht hat begangen werden sollen, wird von der Direction selbst nicht geleugnet werden, wenn sie zugiebt, daß sie es nicht unternommen haben würde, den Actionairen, als diese noch nicht gezeichnet hatten, vorzuschlagen: es solle dem Ermessen der Direction überlassen sein, ohne vorherige Zustimmung der Actionaire, welche oder alle Schiffe der Gesellschaft regelmäßig zwischen St. Petersburg und — Stettin fahren zu lassen.

Es ist nothwendig, daß die Direction und die Actionaire sich über diesen Punkt verständigen und daß, wenn etwa beabsichtigt wird, Reva und Trave, oder Orion und Sirius, oder alle Schiffe der Gesellschaft in diesem Jahre zu einer regelmäßigen Fahrt zwischen anderen Häfen als St. Petersburg und Lübeck zu verwenden, vor Fassung eines desfallsigen Beschlusses die hiesigen Actionaire nach ihrem Willen gefragt werden. 10.

Bauverein.

In der letzten Dienstags-Vorlesung in der gemeinnützigen Gesellschaft, welche Hr. Prediger Kunhardt über die Wohnungsfrage hielt, sind die Resultate mitgetheilt worden, welche der gemeinnützige Bauverein bisher durch seine Aufforderung zur Aktienzeichnung erzielt hat. Sie sind an sich nicht unbedeutend, da mehr als ein Drittel des Capitals gezeichnet ist, aber im Verhältniß zu der bekannten Bereitwilligkeit, mit welcher hier gemeinnützige Zwecke gefördert werden, doch nur gering. Die Ursachen dieses halben Gelingens zu erforschen, haben wir uns eifrig bemüht, und sind mit Aufmerksamkeit den öffentlichen und privaten Meinungsäußerungen über den Verein und seine Zwecke gefolgt. Dabei ist uns eine solche Menge verschiedenartiger und zum Theil sich widersprechender Gründe entgegengetreten, daß klar heraustritt, wie sich bis jetzt eine feste öffentliche Meinung über diesen Gegenstand nicht gebildet hat. Daß sie sich bilde, liegt im allge-

Digitized by Google

meinen Intereſſe; denn die Frage, ob geſunde Wohnungen für unſere arbeitenden Klaſſen in genügender Zahl vorhanden ſeien, und auf welche Weiſe ſie, wenn nicht vorhanden, können geſchaffen werden, iſt eine zu wichtige, zu tief auf die Verhältniſſe der ganzen Stadt, auf ihre Finanzen, ihre Geſundheit, ihre Sittlichkeit einwirkende, um nicht ſorgfältig geprüft und entſchieden zu werden. Und dazu iſt es noch Zeit; denn der Bauverein iſt, wie wir am Dienſtag vernommen haben, entſchloſſen, nicht von ſeinen Beſtrebungen abzulaſſen. Um ſo mehr iſt es Pflicht der Preſſe, auf die Klärung der öffentlichen Meinung zu wirken. Und wir wollen heute verſuchen, unſererſeits dieſe Pflicht zu erfüllen. Dabei müſſen wir uns von vorneherein als einen Anhänger des Bauvereins bekennen, hoffen aber, daß, um dieſer vorausgeſchickten Anſicht willen, unſere Gründe nicht minder geleſen und geprüft werden, und wünſchen, daß die Gegner des Vereines ebenſo offen ihre Gründe ausſprechen mögen, damit der Zweck, die endliche Feſtſtellung einer allgemeinen Meinung — ſei ſie nun für oder gegen den Verein — erreicht werde.

Wir haben uns als Anhänger des Vereines bekannt, und zwar zunächſt und vor Allem deswegen, weil wir von dem Mangel an guten Arbeiterwohnungen wirklich überzeugt ſind. Man entgegnet uns freilich, „es beſtehe überhaupt kein Wohnungsmangel, die Stadt ſei groß, und weitläufig gebaut, und habe Platz für fernere 50,000 Menſchen, auch ſeien im letzten Umzugstermine nur (!) drei Familien obdachlos geworden und von der Polizei untergebracht.“ Ganz richtig! aber war es leicht, ſie unterzubringen? und waren die endlich gefundenen Wohnungen gut? Gewiß hat auch die Stadt Raum für viel mehr Menſchen, als jetzt in ihr wohnen; aber hat ſie auch die Gebäude, die dazu gehören? — Im Anfange dieſes Jahrhunderts hatte ſie zweifellos einen Ueberſchuß an Gebäuden, beſonders an kleineren, ſ. g. Buden, ſo daß viele derſelben leer ſtanden. Aber eben deßhalb hatten die Buden keinen Werth; ihr Miethpreis, wenn er ſtets richtig einging, deckte kaum die Erhaltungskoſten, geſchweige das Bau- oder Ankaufs-Capital; und er ging ſehr häufig nicht richtig ein, denn der ſäumige Miether, aus der einen Wohnung vertrieben, fand zehn andere ihn aufzunehmen. So wurden die Buden nicht nur ein werthloſer, ſondern auch ein läſtiger, geldzehrender Beſitz. Manche Eigenthümer riſſen die Buden nieder und verwandelten den Grund und Boden in Gärten; und das geſchah natürlich am häufigſten mit den Buden, die hinter den Häuſern wohlhabender Eigenthümer in den beſſer gelegenen Straßen ſich befanden; in dieſen Straßen findet man daher jetzt kaum noch Gänge und Buden. Andere Eigenthümer verkauften ihre Buden für Schleuderpreiſe, ja manche überließen ſie, ohne ſich weiter um ſie zu kümmern, dem dermaligen Einwohner, und jedem, der ſpäter ſie beziehen wollte. (Wie häufig das geſchah, erſehen wir daraus, daß jetzt alle Jahre mehrere, oft 5 oder 6, Buden aufgefunden werden, die keinen Eigner haben. Sie werden dann dem Fiscus zugeſprochen und niedergeriſſen.) Die Folge von allem dieſem war, daß die Arbeiter ſchlechte verfallene Wohnungen ſehr billig kaufen, nothdürftig herſtellen und zu billigem Zinſe bewohnen, oder ebenſo billig miethen konnten, aber auch daß der Wohnungen immer weniger, und die wenigen immer ſchlechter wurden. Jetzt tritt die natürliche, aber bedauernswerthe Folge hiervon hervor in dem Mangel an guten Arbeiterwohnungen.

Werfe man uns nicht vor, daß dieſer Mangel nur für den zahlungsunfähigen Arbeiter beſtehe, daß der arbeitſame Mann, der prompte Miethezahler ſtets gute Wohnungen finde. Wir ſind von dem Gegentheile überzeugt durch eigene Erfahrung, und wollen uns erlauben, aus dieſer ein, wie wir glauben, ſchlagendes Beiſpiel mitzutheilen.

Als einem Mitgliede des Vereins freiwilliger Sammler iſt uns ein Bezirk zugetheilt, in welchem einer der größten Gänge liegt. Als wir bei unſerer erſten Sammlung in dieſem Canton den engen, kaum 4 Fuß hohen Eingang ſahen, durch welchen eine ſtinkende, nur halb mit verfaulten Brettern bedeckte Goſſe führte, wollten wir vorübergehen in der ſicheren Erwartung, in einem Orte, zu dem ein ſolcher Eingang führte, doch keinen Beitrag zu erhalten. Allein ein Blick in die Inſtruktion überzeugte uns, daß wir keine Wohnuug übergehen dürften, und — wir gingen. Nach einigem Hin- und Hertaſten, wobei wir Gefahr liefen, an dem Schmutze der Wände hängen zu bleiben, gelangten wir in's Freie, d. h. in einen kaum 8 Fuß breiten Gang zwiſchen zwei Reihen von Buden, die mit ihren Rückſeiten an ſehr hohe Nachbarhäuſer gelehnt ſind. Unter den Buden zu rechter Hand, die eine Treppe hoch liegen, befindet ſich ein Pferdeſtall, deſſen Boden höher liegt, als der Gang; dieſer liegt wieder höher, als die Buden links, und endet nach

Digitized by Google

einer kleinen Biegung in einen engen, gleichfalls von hohen Gebäuden umſchloſſenen Hof, in welchem ein mannshoher Düngerhaufen thront, und ſeine Ausflüſſe, mit denen des Pferdeſtalles vereint, durch den Gang und in die Buden ſendet. Die Buden ſelbſt ſind natürlich feucht, ſo feucht, daß wir ſelbſt in den Zimmern das Waſſer von den Wänden tropfen ſahen. Dabei ſind ſie meiſtens undicht, die Mauern ſchief, weder Thüren noch Fenſter ſchließen; nimmt man hierzu den gänzlichen Mangel an Luftzug und die Zuſammenhäufung einer großen Zahl von Menſchen (wir ſchätzen die Zahl der Familien auf 30 bis 35), ſo wird man uns zuſtimmen, daß man nur vermuthen kann, hier den Auswurf der Bevölkerung zu finden, und man wird begreifen, daß unſere Erwartung, hier Beiträge für die Armen zu erhalten, ſehr gering war. Wirklich wurden ſie auch meiſtens unter Hinweis auf die eigene Noth, wenn auch freundlich, abgelehnt. Nur in zwei Wohnungen, freilich den relativ beſten, erhielten wir einen Beitrag in die Büchſe, und nicht nur dies eine Mal, ſondern bei jeder Wiederkehr. Verwundert darüber fragten wir endlich, weßhalb die Einwohner, da ſie doch offenbar auskömmliche Nahrung hätten, in ſo ſchlechter Wohnung verharrten? Unter manchen Klagen über dieſe und den hohen Miethpreis von 68 ₰ resp. 62 ₰ erklärten beide Familien, keine andere Wohnung finden zu können. — Und das waren Leute, die freiwillig für die Armen ſteuerten!

Daß ein Nothſtand in Bezug auf gute Arbeiterwohnungen beſtehe, iſt denn auch Allen, die Gelegenheit hatten, die Beſchaffenheit der vorhandenen Wohnungen zu ſehen, bekannt, iſt beſonders auch den Behörden bekannt. Ja! die Höhe deſſelben hat dem Vernehmen nach ſchon im Schooße der höchſten Behörde zur Erörterung der Frage geführt, ob nicht von Staatswegen Wohnungen zu erbauen und zu vermiethen ſeien? So dankbar wir hierin die Sorgfalt der Behöeden erkennen, ſo ſehr würden wir bedauern, wenn unſer Staat wirklich dahin käme, wohin franzöſiſches Regime ſchon lange geführt hat, — ſelbſt für die Wohnung ſeiner Angehörigen ſorgen zu müſſen! Wir würden es für ein großes Unglück halten, und für den ſicherſten Weg, um ein Proletariat zu ſchaffen, d. h. eine Bevölkerung, die nicht nur auf den täglichen Verdienſt angewieſen iſt — eine ſolche muß es unſeren ſocialen Verhältniſſen nach überall geben, — ſondern die, wenn der tägliche Verdienſt einmal geſchmälert wird oder ausbleibt, ihren Unterhalt vom Staate fordert, und zu fordern ſich für berechtigt hält.

Dieſen ſocialen Gefahren — es ſind die der Gegenwart, die allmählig auch an uns herantreten — kann nur durch freie Vereinigung der Bürger, durch den guten Willen der Beſitzenden vorgebeugt werden. Das will, das erſtrebt in einer beſtimmten Richtung der Bauverein, und deßhalb ſtimmen wir ihm zu, und wünſchen ihm fröhliches Gedeihen. 110.

Von Meyerbeer iſt der Prophet, Der ſchlechte Text von Scribe.

Dieſe alte Melodie, die wir uns als Schüler in den letzten Jahren unſeres Gymnaſiallebens in den ehrwürdigen Räumen des Catharineums einander vorzuſingen pflegten, fiel mir unwillkürlich beim Leſen der Nummer des Volksboten vom 27. Februar wieder bei, denn in einem Artikel, betitelt: „Die Sanitäts-Polizei bei Cholera-Epidemieen," der voll von perſönlichen Angriffen gegen mich iſt, iſt gleichfalls die Compoſition recht deutlich als die eines großen Meyer-Beer zu erkennen, der ſchlechte Text aber, nämlich der, der mir geleſen wird, nicht von jenem berühmten, kürzlich verſtorbenen Bühnendichter Scribe, ſondern von einem ſehr bekannten Scribar. Es entgeht vielleicht dem Herrn Verfaſſer, daß er in dem Schafspelze, in den er ſich hüllt, mehrere kleine Löchee gelaſſen hat, aus deren manchem ſo unverkennbar die Ohren des darunter verſteckten Wolfes herausgucken, daß dieſer Artikel eben deshalb, wenn gleich der Styl des Schreibers für jeden, der denſelben eine Zeit lang genauer beobachtet hat, unverkennbar iſt, wenn auch nicht ein officieller, ſo doch ein officiöſer genannt zu werden verdient. Es wird wohl jedem Gebildeten verſtändlich ſein, weshalb ich es unter meiner Würde halte, auf die Menge perſönlicher Angriffe, die jene Zeilen enthalten, zu antworten; wegen einer anderen Menge Entſtellungen und Unrichtigkeiten aber, die ſie für baare Münze auszugeben verſuchen, muß ich mich, damit das Publikum ſelber urtheilen könne, zu einer Berichtigung entſchließen, ſo ungern ich dies thue, bemerke aber im Voraus, daß ich dieſe Erwiderung nicht an den Schafspelz richte, ſondern an den Wolf in demſelben, der mich beißen will.

Wie ich in der Vorrede zu meiner kleinen Brochüre geſagt habe, hat das Polizeiamt mir die Benutzung

Digitized by Google

der Krankenlisten zu einer wissenschaftlichen Arbeit abgeschlagen. Scribar macht nun aus diesen Listen: Acten. Jeder, der diese, im höheren Grade schmierigen und zerlumpten, förmlich widrig anzufassenden, großen und kleinen, unsauberen Bücher und Heftchen gesehen hat, wird nun wohl mit mir diesen Ausdruck für einen, übrigens verzeihlichen, Scherz halten, denn unter Acten, welche eine Behörde selbst verfaßt, versteht man doch immer etwas Sauberes, und wird mit mir übereinstimmen, wenn ich vorerst den Ausdruck Acten beseitige und bei dem von mir gewählten: der Krankenlisten, stehen bleibe. Die Verabfolgung dieser Listen hat mir also das Polizeiamt damals verweigert, wohl aber die Einsicht auf seinem Büreau gestattet. Heißt es nun aber nicht den Zweck der Benutzung untergraben und einfach annulliren, wenn man mir nur eine Einsicht gestattet? Ich möchte, mit Ausnahme etwa von Dase, Denjenigen kennen, dem es möglich ist, nach einer bloßen Einsicht von etwa 16 bis 20,000 Namen, Nummern, Daten ꝛc., eine so mühevolle Arbeit, wie die Bewältigung eines so großen statistischen Materiales in der angegebenen Weise ist, durchzuführen; oder glaubte das Polizeiamt vielleicht wirklich, daß ich diese Arbeit, die fast ein Vierteljahr Zeit gekostet hat, auf seinem Büreau in Gegenwart von Beamten, Inquisiten und Ochsenziemern machen sollte? Diesem Glauben des Amtes möchte ich dann mit einem Anecdötchen antworten, welches einer der höheren Beamten jenes Büreau's oft und mit Vorliebe erzählt. Derselbe will nämlich einst einen hiesigen Schlachtermeister gefragt haben: „Seggen Se mal, kunn'n Se dit Local nu wol to'n Swienstall bruken?" und die Antwort erhalten haben: „Nee, dat is mi to dumpig!"

Scribar behauptet ferner: Eine solche Ueberlassung fände nie statt. Dies ist, um mich eines von einem hiesigen Doctrinär einer anderen Facultät gerne gebrauchten Ausdruckes zu bedienen: eben eine Unwahrheit, denn mehreren meiner Collegen sind jene, mit Unrecht Originalacten genannten, Schriftstücke mit großer Bereitwilligkeit verabfolgt worden, und haben sich seit fast 4 Jahren außerhalb den Mauern des Polizei-Büreau's umhergetrieben. Mich dünkt, was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig, und betrachte ich daher diese Abweisung von Seiten des Polizeiamtes wohl mit Recht als eine speciell gegen meine Person gerichtete.

Im Weiteren macht Scribar die Mangelhaftigkeit jener Listen nicht dem, sie ausfertigenden Polizeiamte, sondern den hiesigen Aerzten zum Vorwurf und behauptet, das erstere ließe dieselben regelmäßig mit den Sterbelisten der Kanzlei collationiren und danach vervollständigen. Den Wolf zupfe ich am Ohrzipfel und frage ihn auf sein Gewissen: Wem wird es nun wohl leichter, richtige Angaben über eine Menge zu berücksichtigender Fragen und Daten zu erhalten, dem während einer Epidemie stark beschäftigten Arzte, der sein Augenmerk doch auf die Krankheit richten soll, oder dem Polizeiamte, welchem tausend Hülfsmittel zu Gebote stehen? Ist es gerechtfertigter (oder überhaupt nur immer möglich), daß der Erstere von sterbenden Personen und deren jammernder Umgebung Geburts- und Heimathsschein verlangt, oder daß das Polizeiamt dieselben aus seinen Listen extrahirt? Die Antwort kann, wenn der Wolf gerecht ist, nicht zweifelhaft sein; nach meiner Meinung müssen sich eben diese beiden Factoren, die Angaben der Aerzte und die des Polizeiamtes, einander ergänzen. Daß die Choleralisten mit den Sterbelisten der Kanzlei collationirt und aus ihnen vervollständigt werden, muß ich aus dem Grunde für unmöglich halten, weil die letzteren so außerordentlich gut geführt werden, daß bei einer nur oberflächlichen Vergleichung derartige grobe Mängel, wie sie durchgängig in allen Choleralisten, in den letzten Jahren an Quantität und Qualität zunehmend, sich vorfinden, undenkbar sind; ist es doch einem Collegen und mir jetzt noch, also theilweise nach 28 Jahren, gelungen, hunderte von Hausnummern nachträglich zu eruiren und einzutragen, — warum war denn dies dem Polizeiamte nicht möglich?

Von einer reizenden Naivität ist ferner die Deduction, nach der ein Polizeidiener während der Epidemie keine Zeit hat und nicht überflüssig verwandt werden kann, die Aerzte aber dies können und Zeit haben. Drehen wir die Sache um, so müssen also 20 Aerzte einen Polizeidiener ersetzen; ich wenigstens muß, mag auch diese Anschauung manchmal wohl die maaßgebende gewesen sein, für mein zwanzigstel Polizeidienertheil gegen solche Zumuthung entschieden protestiren.

Als Beweise, daß die Medicinalbehörde die Hände nicht in den Schooß lege, führt Scribar nun an: daß die Aerzte ermächtigt werden, die Kranken in's Hospital zu schaffen, daß da, wo eine Behandlung im

Digitized by Google

Hause zweckmäßiger erscheint, der Arzt die Medizin auf Staatskosten verschreiben darf, daß Listen von Krankenwärterinnen gedruckt werden, daß Listen von den Cholerafällen selbst geführt werden, daß die Armenärzte ein Fuhrwerk erhalten und daß die Speisen (?) der Armen mit Fleisch durchkocht werden. Wer nun meine Brochüre durchgelesen hat, wird gefunden haben, daß ich als die allgemeinsten Grundsätze einer Abhülfe der Verbreitung der Cholera auf Grundlage der wissenschaftlichen Erfahrung (pag. 58) angegeben habe: Beschränkung des Verkehrs, hinlängliche Anzahl von Locale zur Verpflegung der Kranken, sofortige Einsetzung von Sanitäts-Commissionen beim Ausbruch der Seuche, Vermehrung des öffentlichen ärztlichen Personals, Räumung der inficirtesten Häuser, Aufrechthaltung des Muthes der Bevölkerung und Belehrung derselben, Controlle von Haus zu Haus, Desinfection. Pag. 53 hingegen gebe ich an, daß so gut wie Nichts von der Medizinalbehörde gegen diese Verbreitung geschähe, mit Ausnahme davon, daß dieselbe den Transport der Kranken in's Krankenhaus erleichtere, daß die Suppen der Armen von der Armenanstalt mit Fleisch durchkocht werden (beiläufig hat die Polizeibehörde der Armenanstalt nichts zu sagen, der Senat decretirt diese Durchkochung, und der Senat ist nicht die Medizinalbehörde), daß die Leichen in verpichten Särgen früher, als gewöhnlich, beerdigt werden, und daß Listen über die Erkrankungs- und Todesfälle abseiten des Polizeiamtes in der beregten Weise angefertigt werden. Ich gebe also mit Ausnahme der Anfertigung der Listen von Krankenwärterinnen, der Stellung von Fuhrwerk für die Armenärzte und der Behandlung im Hause auf Staatskosten, wie man sieht, Alles das an, was Scribar der Medizinalbehörde zum Verdienst anrechnet, *ohne sich im Geringsten auf die von mir angegebenen Mittel einzulassen, dieselben zu widerlegen, oder anzugeben, weshalb dieselben nicht ausgeführt sind.* Nun gestehe ich gerne, daß ich bis jetzt nicht gewußt habe, daß man durch den Druck der Listen von Krankenwärterinnen, oder durch die Stellung von Fuhrwerk für vier Aerzte der Verbreitung der Cholera einen Damm setzen, oder hiedurch die, für unsere Verhältnisse maaßgebenden Ursachen der Krankheit ergründen kann, und daß ich für's Erste auch nicht an einen derartigen Erfolg dieser Mittel zu glauben vermag. Die Erlaubniß zur unentgeltlichen Behandlung von Kranken ist, mir wenigstens, in dem letzten Jahre 1859 nicht mitgetheilt, auch ist sie dem Publicum, das doch wohl den Nutzen davon haben soll, durch das Amtsblatt nicht bekannt gegeben, mithin kann sie den Nutzen, den sie bringen soll, nicht erfüllen, und ich weiß nicht, ob sie überhaupt noch stattfindet, oder nicht; im Uebrigen wäre sie eine dankenswerthe Maaßregel. Wie es mit solchen Verordnungen der Medizinalbehörde überhaupt steht, wird man aus dem Folgenden entnehmen können. Jeder practische Arzt, der sich hieselbst etablirt, muß, wie das nicht mehr als Recht ist, einen Revers unterschreiben, daß er sich allen von der Medizinalbehörde erlassenen, oder noch zu erlassenden Verordnungen fügen und dieselben befolgen wolle. Auch ich habe diesen Revers unterzeichnet und wandte mich alsdann an den Physicus mit der bescheidenen Bitte, diese Verordnungen zu meiner Kenntniß zu bringen; derselbe erwiderte mir, 1857, es sei schon längst einmal seine Absicht gewesen, dieselben zusammenzustellen, dies sei aber bis jetzt nicht geschehen; übrigens beschränke sich dieser Revers darauf, daß ich etwaige Unglücksfälle, Fälle von Blattern und Cholera auf dem Polizeiamt zu melden habe, im Uebrigen verwies er mich an den Dirigenten des Polizeiamtes; als ich mich darauf an diesen wandte, erhielt ich zur Antwort: Dies sei nicht seine Sache, sondern die des Physicus, — worauf ich sehr beunruhigt nach Hause ging.

Daß in dem reichen Actenschatze des Polizeiamtes, von dem Scribar Kenntniß zu haben vorgiebt (eigentlich aber wohl nur gerne später einmal Kenntniß erlangen möchte), Material über die Cholerafrage vorliegt, finde ich so selbstverständlich, daß es demselben doch unmöglich zum Lobe angerechnet werden kann, hingegen wüßte ich keinen bittereren Tadel, als das Gegentheil davon. Bedenklichen Nachtheil bringt es aber entschieden, daß dies Material, als ein theoretischer, unfruchtbarer Schatz dort aufgestapelt, keinen praktischen Nutzen gewährt; ob diese Nutzlosigkeit nun aus Indolenz oder aus Princip stattfindet, das wird, glaube ich, den von der Cholera Befallenen, sowie den gesammten unter dieser Seuche leidenden Einwohnern eben so gleichgültig sein, als es denen, welche während des Glatteises ein Bein gebrochen haben, einerlei ist, ob die Bürger aus Princip oder Indolenz nicht zum Streuen gezwungen werden. Ueber das Princip läßt sich streiten, sagt Scribar, ich kann unmöglich glauben, daß es dem Wolfe bis jetzt entgangen sein sollte, daß ich dies grade angreife.

Digitized by Google

Wenn ich behaupte, die Medizinalbehörde habe seit 1832 keine, irgendwie nennenswerthe Maaßregeln gegen die Cholera ergriffen, ja sie habe nicht einmal versucht, die speciellen Ursachen der Verbreitungsart derselben in Lübeck zu ergründen, so muß ich diese Behauptung, wenn ich nicht durch thatsächliche Beweise ganz anderer Art widerlegt werde, als durch Anführung meiner eigenen Worte unter Hinzufügung von 14 Krankenwärterinnen und 4 Droschken oder durch Hinweis auf einen in der Registratur vielleicht verschimmelnden Actenstoß, sehr entschieden aufrecht erhalten, und nach wie vor bezweifeln, daß diese Behörde mir die am stärksten inficirten Häuser und Gänge, und die in ihnen hierfür vorhandenen Ursachen auch nur überhaupt anzugeben im Stande ist, geschweige denn, daß an eine Abhülfe dieser Ursachen gedacht ist.

Wenn ich einer Behörde Alles das vorhalte, was auf Grund einer enorm angewachsenen Statistik und einer wissenschaftlichen Empirie gegen die Verbreitung der Cholera ausgeführt werden kann und hier unterlassen ist, so ist es durchaus nicht meine Schuld, wenn sich dadurch Personen getroffen fühlen, denn diese lassen sich schließlich in keiner solchen Angelegenheit ganz und gar von der Sache trennen; ich bestreite aber durchaus, daß ich die Person irgendwie oder irgendwo mit dieser Sache, an die ich mich strenge gehalten habe, verwechselt habe, und frage jeden Unpartheiischen, der meine Brochüre mit dem Artikel des Volksboten, in dem Scribar meine Person mit Worten, wie Animosität, Maaßlosigkeit, Reizbarkeit ꝛc. ꝛc. tractirt, verglichen hat, wer von uns diese Verwechselung begeht, glaube auch nicht, daß die Medizinalbehörde durch eine solche in Galle getauchte Feder ihre Sache zu einer gerechteren machen, oder dadurch weitere dritthalbtausend Todesfälle verhindern wird, obwohl ich sehr wohl begreife, wie unangenehm es in manchen Fällen ist, die Wahrheit zu hören. — Unsere ganze Medizinalgesetzgebung liegt so sehr im Argen und ist das Schlimme derselben dem Gros der Bevölkerung bisher so sehr verborgen geblieben, daß ich eine grelle Beleuchtung derselben für sehr nützlich erachten muß, und auch ferner, unbeirrt durch den Geifer von Scribärelchen, mit derselben fortfahren werde.

E. Cordes, Dr. med.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 5. d. Mts. wird Hr. Dr. med. Rob. Avé-Lallemant einen Vortrag halten über Joachim Jungius, und wird zugleich die Wahl eines Vorstehers der Naturaliensammlung in Stelle des ausscheidenden Hrn. Dr. Wilh. Brehmer stattfinden.

Kleine Chronik.

31. **(Si tacuisses etc.)** Zur Belehrung des Verfassers des in der vorigen Nummer dieser Blätter enthaltenen Aufsatzes: „der Staatskalender" diene die Bemerkung, daß, schon seit der Zeit der Reformation, der jedesmalige erste Geistliche an der Travemünder Kirche vom Wahlcollegio nicht zum Archidiaconus, sondern ausdrücklich zum Pastor vocirt wird. Eine Wahl zum Archidiaconus findet überall in der Lübeckischen Kirche nicht Statt, das wird der Diaconus stillschweigend durch Aufrücken. Der Staatskalender ist also im vollsten Rechte, Herr Z. aber mit seiner tadelnden Notiz im gröbsten Irrthume. — n.

Ein Aufsatz, betitelt: „Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1860," ist eingegangen und wird demnächst zum Abdruck gelangen.

Berichtigung.

In der vorigen № dies. Bl. S. 60 Sp. 1. Z. 30 lies: Actien à 100 ℔, statt Actien à 1000 ℔.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori.

Anzeigen.

Bei H. G. Rahtgens, Schüsselbuden 197, erschien soeben:

Die astronomische Uhr in der St. Marienkirche zu Lübeck.

Von H. Zimmerthal.

Preis 8 Schill.

(Separat-Abdruck aus den Lüb. Blättern.)

REISE DURCH DIE SCHWEIZ

im Lokal des Herrn Tobias.

Die dritte Abtheilung bleibt nur noch bis heute Sonntag, Abends 9 Uhr, aufgestellt.

Entrée 6 ß, Kinder die Hälfte.

☛ Auf allgemeinen Wunsch werden alle diejenigen Ansichten, welche bei der diesjährigen Aufstellung zu den 3 Abtheilungen neu hinzugekommen sind, nochmals (jedoch nur von Montag d. 4. bis Sonntag d. 10. März) zusammen aufgestellt werden.

Fr. Kinds Wwe. u. C. Räthke a. d. Schweiz.

Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 10.

10. März. 1861.

Inhalt:

Bauverein, Gesundheitsverhältnisse und Gewerbefreiheit. — Literarisches. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. — Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1860. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 32—34.

Bauverein, Gesundheitsverhältnisse und Gewerbefreiheit.

Es gibt eine ziemlich zahlreiche Classe von Leuten, die Gegner des Bauvereins sind, nicht, weil sie sein Streben nicht billigten, nicht, weil sie durch ihn in ihren Privatinteressen fürchten verletzt zu werden, sondern weil sie glauben, daß er sein Ziel nicht erreichen werde. Solche Gegner finden sich bei jedem neuen Unternehmen, und das ist nur natürlich; das Alte ist so bequem, das Neue so zudringlich! Es will mit Gewalt die Blicke auf sich lenken, und was die Blicke erschauen, es ist nicht angenehm, es ist menschliches Elend, das nach Abhülfe schreit! Da möchte das Auge naß, das Gemüth bewegt werden, und das ist der Gesundheit nicht zuträglich! Ja! es könnte wohl gar die Hand sich öffnen, die fest den Geldbeutel zusammendrückt, und das schwer erworbene Geld behält Jeder gerne für sich. Da ist es denn bequem zu sagen: „Die Sache ist unpraktisch, sie läßt sich nicht durchführen, sie wird ihr Ziel verfehlen." Auch scheinen manche Gründe für die Richtigkeit dieser Ansicht zu sprechen. Der Eine sagt: „Die Sache ist falsch eingeleitet! Es hätte, wie bei anderen Aktienvereinen, ein Committé zusammentreten, die Angelegenheiten bis in's Kleinste mit Behörden und Privaten ordnen, und dann mit fertigen Vorlagen an die Oeffentlichkeit treten sollen! Aber es stehen eben nicht die rechten Männer an der Spitze." Ein Anderer beruft sich auf die kürzlich erschienene Brochüre über die Cholera in Lübeck, beruft sich darauf, wie sie nachgewiesen, daß der größte Theil unserer Stadt auf ungesundem Terrain erbaut sei, und meint, erst müsse diesem Uebelstande abgeholfen, die Stadt trocken gelegt und eine vollständige Sielleitung hergestellt werden; erst dann könnten gesunde Wohnungen hergestellt werden. Ein Dritter endlich ist der Ansicht, alle philanthropischen Bestrebungen zu Gunsten des Arbeiterstandes seien Palliativmittel, man müsse den Arbeiter unabhängig machen, ihm durch Gewerbefreiheit die Fähigkeit geben, sich ausgiebigen Verdienst zu schaffen, dann werde er für gesunde Wohnungen schon selbst sorgen.

Das Alles sind Aufstellungen, die Manches für sich haben, und die theils deßhalb, theils weil sie vorzugsweise von wohlwollenden Männern gemacht werden, manche Hand, die zum Geben geöffnet war, sich wieder haben schließen lassen. Aber wir sind unbesorgt! Die Hände werden sich wieder öffnen, denn die Gründe sind schließlich doch nicht stichhaltig. Wir glauben sie widerlegen zu können.

Was die zuerst angeführten Gegner betrifft, so geben wir ihnen zu bedenken, daß, als einige Männer zusammentraten, um einen gemeinnützigen Bauverein zu gründen, die öffentliche Meinung noch nicht einmal von der Nothwendigkeit eines solchen hinreichend überzeugt war, geschweige denn, daß sie sich für eine bestimmte Art und Weise, in der das Unternehmen einzuleiten und durchzuführen sei, entschieden gehabt hätte. Das aber pflegt bei Gründung sonstiger Aktienvereine der Fall zu sein, oder — und das ist der wesentlichste Unterschied — diese können einen sicheren Gewinn in Aussicht stellen, der die besitzenden Classen anzulocken vermag. Hier dagegen handelte es sich um die Gründung eines Vereins, der keinen Gewinn, höchstens

Digitized by Google

eine mäßige Verzinsung des Capitales in Aussicht stellen konnte, und der dies Capital zu philanthropischen Zwecken beanspruchte. Und die Sache selbst, oft angeregt, war bisher nur ein frommer Wunsch geblieben. Da galt es vorläufig nur, daß sie einmal angefaßt werde, daß wiederum darüber gesprochen und geschrieben, daß dafür gewirkt werde. Geschah das nicht in der rechten Weise, warum sind die wohlwollenden Männer, die die Sache loben, aber die Leitung tadeln, nicht an die Spitze getreten? Gelegenheit genug ist dazu in öffentlicher Versammlung gegeben! Und sie fehlt noch jetzt nicht. Gerade um Jedem, dem die Sache am Herzen liegt, den Weg zu öffnen, auf dem er seiner Ansicht Geltung verschaffen, seine besseren Pläne verwirklichen kann, sind keine vollständigen Statuten, kein fertiger Plan vorgelegt, sondern nur die allgemeinsten Grundzüge aufgestellt, denen Jeder zustimmen kann, mag er nun Wohnungen in der Stadt oder außer der Stadt, für eine oder für mehrere Familien bauen wollen. Ja! selbst der, welcher es für unmöglich hält, gute Wohnungen herzustellen, die für 50 ℔ vermiethet werden können, wird sich nicht vom Beitritt abhalten lassen dürfen. Ist doch in dem Programm ausgesprochen, daß der Miethsatz von 50 ℔ nur vorläufig angenommen sei Ueberzeuge uns der Gegner, daß er zu niedrig ist, und nicht aufrecht erhalten werden kann, ohne den Verein zu einer Almosen spendenden Wohlthätigkeits-Anstalt zu machen, und er wird aufgegeben. Also frisch zur Sache, angefaßt und den Karren aus dem ..... geschoben, wenn er darin steckt! Den bisherigen Leitern wird nichts angenehmer sein, als wenn sie die Sache gefördert sehen; denn nicht um ihrer selbst willen sind sie an die Spitze getreten, sondern um gesunde Wohnungen zu schaffen; eine Sache, um die sich Niemand sonst kümmerte.

Aber freilich sagt ein Anderer, daß der Verein doch keine gesunde Wohnungen wird schaffen können, weil die ganze oder wenigstens die halbe Stadt ungesund ist. Leider ist sie das! und gerade die Gegenden, in denen unsere Arbeiter wohnen. Seit Jahrhunderten haben wir den Boden versumpfen, haben wir ihn zur Kloake für die höher gelegenen Stadttheile werden lassen. Er ist so mit Feuchtigkeit und Miasmen gesättigt, daß sie bis in die über ihm liegenden Häuser dringen, und diese fast unbewohnbar machen. Gewiß ist es deßhalb ein dringendes Bedürfniß, daß der Boden trocken gelegt werde. Aber damit das geschehen könne, müssen Siele, vielleicht in Verbindung mit Drainröhren, durch die ganze Stadt gelegt, muß vielleicht eine neue Wasserleitung durchgeführt werden, die die Siele spült, damit nicht diese wieder Miasmen verbreiten, muß vielleicht gar die Wakenitz zum Theile abgelassen werden. Das sind denn freilich Arbeiten, die nicht von heute auf morgen vollendet werden. Die Sielanlagen sollen zugleich mit der Neupflasterung vorgenommen werden, und wir brauchen noch circa 20 Jahre, um die Pflasterung zu vollenden. Die Anlage neuer Wasserkünste und die Ablassung der Wakenitz ruhen gar noch als Projekte in dem Schooße der Deputationen und Departements, und nur dunkle Gerüchte dringen von so kühnen Plänen in die Oeffentlichkeit. Ehe sie wirklich ausgearbeitet, vom Senat gebilligt, von der Bürgerschaft dreimal verworfen und endlich genehmigt sind, werden kurzem Anschlage nach etwa zehn Jahre vergehen; dann ist von der endlichen Beschlußfassung zur Ausführung auch noch ein weiter Weg. In der That sind das denn so weit aus- und so tief eingreifende Pläne, daß sie nicht über das Knie gebrochen werden dürfen, und so werden wir wohl nicht fehlgreifen, wenn wir ihnen bis zur Vollendung eine Frist von 30 Jahren setzen, falls es überhaupt dazu kommen sollte. Inzwischen aber will man uns zumuthen, mit der Herstellung gesunder Wohnungen zu warten? Eine ganze Generation von Arbeitern kann inzwischen in den jetzigen ungesunden Wohnungen verfaulen. Seien wir nicht die Thoren, die das Gute nicht wollen, weil sie das Beste nicht haben können! Es gibt Plätze genug, wenn nicht in der Stadt, so vor der Stadt, an denen auch unter den jetzigen Verhältnissen gesunde Wohnungen herzustellen sind. Sie herzustellen durch freiwillige Vereinigungen der Einzelnen ist möglich, und weil es möglich ist, Pflicht. Wälzen wir diese Pflicht nicht ab von uns, wie Kinder thun, weil der Andere, der Große da, der Staat seine Pflicht noch nicht gethan hat! Und wenn er nun auch heute seine Pflicht thut, die er seit 100 Jahren versäumt hat, beseitigt er damit sofort die Folgen der Versäumniß? Wird der Boden, wie durch Zauberspruch, trocken, verschwinden aus ihm alle schädlichen Bestandtheile, wie fortgeblasen? Und wenn auch, weicht damit auch die Feuchtigkeit aus den Wänden der Häuser, in die sie bis oben hinauf eingedrungen ist? Täuschen wir uns nicht, wir müssen auch nach der Herstellung von Siel- und Wasserleitungen noch

Digitized by Google

neu bauen. Thun wir es darum lieber jetzt, damit wir noch die Früchte genießen.

Daſſelbe müſſen wir dem Freunde der Gewerbefreiheit zurufen, der von ihr allein alles Heil erwartet. Wir ſind noch weit von ihr entfernt, wenn ſie uns nicht etwa im Schlaf kommt, wie — doch Sprüchwörter paſſen nicht überall. Geben wir lieber unſerem Gegner zu, was wir mit voller Ueberzeugung können, daß ſie die Verhältniſſe unſerer Arbeiter vielfältig verbeſſern, daß ſie manchen Weg zum Verdienſte öffnen wird, der jetzt verſchloſſen iſt. Der Mann, deſſen Berufsarbeit im Winter ruht, wird nicht mehr, wie jetzt, faullenzen, oder, was wenig beſſer iſt, Strümpfe ſtricken, oder, was ſchlimmer iſt, Zunftarbeit in ſteter Furcht vor Entdeckung unter ihrem wahren Preiſe heimlich liefern müſſen, er wird offen ſeine Kräfte verwerthen dürfen. Es wird mancher Zweig menſchlicher Thätigkeit, der jetzt unter dem Banne der Zunftgeſetze verkümmert, blühen und ſich ausbreiten, wird mehr Menſchen beſchäftigen, als jetzt, und die Gelegenheit zum Verdienſte mehren. Doch — wir ſchreiben heute nicht, um die Gewerbefreiheit zu vertheidigen! Wir wollen deßhalb nur den Gegner des Bauvereins fragen, wie wir ihn im mündlichen Geſpräche gefragt haben, ob er denn glaubt, daß durch ſie ſofort jeder Arbeiter ſo viel mehr verdienen wird, um ſich eine geſunde Wohnung zu ſchaffen, ob mit ihr die Capitalien zum Bau ſtrömen, und die Häuſer aus der Erde wachſen werden? — Die Gewerbefreiheit allein hilft dem vorhandenen Uebelſtande nicht ab, wenn ſie auch Segen bringt. Die Sielanlage, die Waſſerleitungen und die Ablaſſung der Wakenitz machen die Häuſer nicht plötzlich geſund. Freilich werden ſie zur Erreichung des Zieles, das wir erſtreben, an ihrem Theile mitwirken. Aber Radikalmittel ſind ſie nicht, und können ſie nicht ſein, weil es für ſociale Uebelſtände keine Radikalmittel gibt. Mag man denn immerhin auch den Bauverein ein Palliativmittel nennen! Er wird kein Utopien, keine Verhältniſſe ohne Fehl und Makel herſtellen, er wird vielleicht nicht einmal alle die Zwecke verwirklichen, die in ihm und mit ihm verfolgt werden. Aber er kann den Weg dazu bahnen, daß unſere Arbeiter nicht mehr in Höhlen zu wohnen brauchen, ſondern in menſchlichen Wohnungen. Er kann und wird wenigſtens einigen unter ihnen geſunde Wohnſtätten bieten. Und das ſcheint uns, weil erreichbar, ein praktiſches Ziel, zu deſſen Erreichung jeder wohlwollende und praktiſche Mann mitwirken kann. Beſchränken ſich daher ſolche Männer nicht darauf, den Zweck zu loben, ſondern ſchenken ſie dem Vereine ihre Mitwirkung, um ihn zu erreichen!

17.

Literariſches.

Klopſtock. Vorleſung, in der Verſammlung der Lübeckiſchen Schillerſtiftung am 15. Januar 1861 gehalten von Friedrich Breier, Director des Catharineums zu Lübeck. Dittmer'ſche Buchhandlung.

Allen Denjenigen, welche in der erſten diesjährigen Verſammlung der hieſigen Schillerſtiftung zugegen waren, wird es erinnerlich ſein, mit welchem lebhaften Intereſſe die jetzt im Druck erſchienene Vorleſung des Herrn Director Breier angehört wurde. Gewiß iſt es daher mit großem Danke anzuerkennen, daß der Herr Verfaſſer dem allgemeinen Wunſche gewillfahrt, und eine Veröffentlichung derſelben geſtattet hat, durch welche nicht nur Denen, die ſie gehört haben, Gelegenheit gegeben iſt, ſich noch ein Mal an ihr zu erfreuen, ſondern auch das größere Publikum die Möglichkeit erhalten hat, ſich mit ihr bekannt zu machen. Man würde nun im Irrthume ſein, wenn man eine vollſtändige Biographie des großen Dichters und eine erſchöpfende Schilderung ſeiner geſammten Leiſtungen darin ſuchen wollte. Das hat ſie nicht ſein ſollen, wohl aber eine Würdigung ſeines Charakters und ſeiner poetiſchen Bedeutung. Um eine ſolche Aufgabe zu löſen, iſt nun nicht allein eine genaue Kenntniß ſeiner Dichtungen, ſondern auch ein liebevolles Eingehen in den Geiſt, aus dem ſie hervorgegangen ſind, und endlich eine gründliche Bekanntſchaft mit dem literariſchen Standpunkte ſeiner Periode nothwendig. Alle dieſe Erforderniſſe beſitzt der Herr Verfaſſer offenbar in hohem Grade, und darum iſt ihm auch das Bild, welches er zu entwerfen beabſichtigte, ſo wohl gelungen. Indem wir mit dieſen Zeilen unſere Leſer auf die anſpruchsloſe Gabe aufmerkſam machen, glauben wir nicht mit Unrecht behaupten zu können, daß ſie neben allem Demjenigen, welches bereits über Klopſtock geſchrieben worden iſt, ihren Platz mit vollkommner Berechtigung einnimmt.

l.

Digitized by Google

Nachweis
der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck,
mit Ausschluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Register zum Lübeckischen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

Abel, Louise Maria Christ., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Achelius, Joh. Jac., Aeltester der Glaser 33. Mitglied der Steuer-Commission für die Stadt 35. Mitglied des Militair-Departements 43. Vorsteher der Industrieschule 64.

Achelius, Wilh. Georg Friedr., Vorsteher der Brauerkunst am Burgthor 55.

Ackermann, Wilh. Aug., Dr. d. Phil., Professor des Gymnas. 50.

Adler, Alexander Sußmann, Mitglied der Bürgerschaft 18. Rabbiner der israel. Gemeinde 49.

Ahlers, Joh. Heinr., Lehrer 50.

Ahmsetter, Heine. Andr. Joach., Mitglied des Departements der Brandassecuranzkasse ꝛc. 53. Vorsteher der Gesellschaft z. Bes. gem. Thät. 64. Mitglied des Bauausschusses der Ges. z. Bes. gem. Th. 66.

Ahrends, Peter Hinr., Bauervogt zu Kücknitz 27. Mitglied der Steuer-Commission für den Travemünder Bezirk 35. Hauptmann in der Landwehr 43.

Ahrens, Carl Heinr., Major in der Bürgergarde 41. Branddirector 54. Mitglied des statistischen Vereins 66.

Ahrens, Georg Heinr. Nicol., Zoll-Controleur 37.

Ahrens, Sophie Johanna geb. Kröger, Lehrerin 51.

Ahrens, Thomas Friedr., Feuergreve zu Blankensee 30.

Ahrens, Wilh. Heinr. Friedr., Lehrer 51.

Albrecht, Diedr. Andr., Mitglied der Steuer-Commission für Travemünde 35. Gemeinde-Vorsteher zu Travemünde 36. Unterhauptmann in der Landwehr 43. Kirchen-Geschworner zu Travemünde 47. Vorsteher der wohlfeilen Speiseanstalt zu Travemünde 69.

Amann, Anton Heinr. Wilh., beeidigter Uebersetzer für die dänische Sprache 23. Buch- und Cassenführer der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft 68.

Amann, Johann August. Pastor zu Behlendorf 47.

Ambach, Joh. Heinr. Christ., Lehrer 59.

Amelung, Joh. Casp. Heine., Aeltester der Musiker zweiter Classe 33.

André, Joh. Georg Christoph Friedr., Polizeidiener 29.

Apelt, Matth., Religionslehrer a. d. israel. Schule 51.

Arnold, Joh. Carl Diedr., Lehrer 51. 65.

Aschenfeldt, Hans Aug. Otto, Dr. d. R., Protokollführer der Bürgerschaft 20. Procurator am Landgericht 21. Advocat 22. Notar 23. Protokollführer des Zoll- und Accise-Departements 37. Mitglied des Gewerb-Ausschusses 66.

Atmer, Theod. Friedr. Eduard, Güteradeigent der Lübeck-Büchener Eisenbahn 68.

Avé-Lallemant, Aug. Wilh. Benedict, Dr. d. R., Polizeiactuar 29.

Avé-Lallemant, Rob. Christ. Berthold, Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Vorsteher der Kunst- und Naturalien-Sammlung 64.

Bade, Hans, Aeltester der Schlutuper Fischer 27.

Bade, Hans, jun., Mitglied der Steuer-Commission f. d. Burgthor-Landbezirk 35.

Bade, Marcus, Kirchengeschworner zu Schlutup 47.

Bahde, Joh. Soph. Charl., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Baltzer, Amalie Salome geb. Croeplin, Lehrerin an der Industrieschule 64.

Bandholtz, Diedr., Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Bandholz, Hans Peter, Holzvogt zu Cronsforde 25.

Bandholz, Hans Peter Arend, Landjäger zu Pöppendorf 29.

Bandmann, Friedr., Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Bang, Heine. Franz Dan., Prediger an St. Annen 44. Vorsteher des Rettungshauses 63. Verwaltee der Bibelgesellschaft 66.

Baetelmann, Fr. Ernst Joh., Stadtmusikus 32.

Bartels, v., Anna Luise, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Bartels, Hans Joch., Feuergreve zu Teamm 30.

Barthel, Anna Friedr. Carol., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Bauck, Maria Heine., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Baumeister, Carl Aug., Dr. d. Phil., zweiter Oberlehrer am Gatharineum 49.

Becher, Georg Ferd., Vorsteher des Verwaltungs-Büreau's der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft 68.

Becker, Cathar. Wilh., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Becker, Dorothe., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Becker, Georg Heinr., Mitglied der Bürgerschaft 19.

Becker, Georg Joh. Heinr., Zoll-Schreiber 37.

Beckee, Herm. Friedr., Diaconus an der Marien-Kirche 44. Vorsteher der Industrie-Schule 64. Verwalter der Bibelgesellschaft 66.

Becker, Joh. Friedr., Vorsteher des Krämer-Ganges 62.

Beckmann, Joh. Joch. Christ., Vorsteher der Aegidien-Kirche 45. Mitglied des Schul-Collegiums 50. Mitglied der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55.

Beeck, Andr. Hans Hinr., Bauervogt in Ober-Büssau 27.

Beeck, Joh. Casp. Heine., Adjutant in der Landwehr 42.

Beeck, Joh Ernst Diedr., Aeltester der Altschuhmacher 32.

Beermann, Ulrich Ludw. Christ., Armenpfleger 57.

Behn, Christ. Arn., Cassendirector der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Behn, Heinr. Theod., Dr. d. R., Senator 17. Präses der Bau-Deputation, Präses der Central-Armen-Deputation und Mitglied des Finanz-Departements 24. Präses der Commission für das Lootsenwesen 28. Stellvertreter des Dirigenten des Polizeiamts 29. Präses der Vorsteherschaft der Stiftanstalten zu St. Annen 36. Stellvertreter eines Mitgliedes der Brand-Behörde 53. Patron der Wasserkünste 55. Vorsteher der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. 64. Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte 65.

Behn, Herm. Ludw., Mitglied d. Steuer- u. Stempeldepart. 34.

Behn, Joh. Heinr., De. d. R., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied des Bürger-Ausschusses 20. Betriebs-Director der Lübeck-Büchener Eisenbahn 67.

Behncke, Heinr. Leo, Vorsteher der Industrieschule 64. Vorsteher der ersten Klein-Kinderschule 65.

Behncke, Wilh. Ludw. Herm., Mitglied der Bürgerschaft 18. Secunde-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Vorsteher der Kinderpflegeanstalt 61.

Behrens, Carl Georg, Obrist-Lieutenant und Commandeur des Infanterie-Bataillons 43. Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte 65. Mitglied des statistischen Vereins 66.

Behrens, Heinr., Secunde-Lieutenant und Adjutant in der Bürgergarde 41. Vorsteher der Parchamschen Stiftung 63.

Behrens, Heinr., Mitglied des Vereins für Lüb. Geschichte 65. Mitglied der Section f. d. Sammlung Lüb. Kunst-Alterthümer 66.

Behrens, Luise Charl., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Behrens, Peter Joh. Christ., Aeltester der Steinbrücker 34.

Behrendts, Joh. Heinr., Vorsteher von Füchtingshof 62.

Belgradt, Wilh. Conr. Gottl., Gefangenwärter 30.

Digitized by Google

Bellersheim, Freiherr v., Joh. Maximil., österreichischer Consul 70. Postmeister der Thurn- und Taris'schen Post 79.

Benda, Ant. Ferd., Bau-Director 24. Revisor bei der Brand-Assecuranzkasse 54. Vorsteher der Gewerbschule und Mitglied des Vereins für Lüb. Geschichte 65. Mitglied der Section für die Sammlung Lüb. Kunst-Alterthümer 66. Technischer Director der Lübeck-Büchener Eisenbahn 67.

Benn, Jochim Friedr. Franz, Mitglied der Steuer-Commission für den Ritzerauer Bezirk 35.

Bentien, Jacob Heinr., Seconde-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Bentien, Joh. Georg, Bote des Schul-Collegiums 50. Bote der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. 66.

Berckemeyer, Ernst Phil., Mitglied des Ausschusses der Lüb.-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Berg, Joh. Heinr. Nicol., Mitglied der Steuer-Commission f. d. Vorstadt St. Gertrud 35.

Berger, Catharina Wilhelmine, Hebammr in der Stadt 29.

Bergmann, Frdr. Wilh., Küster, Organist u. Lehrer zu Genin 47. 52.

Berner, Joh. Friedr. Otto, Vorsteher d wohlfeilen Speiseanstalt u. Mitglied der Section f. den Leichenwagen zu Travemünde 69.

Berthean, Wilh., Director der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft 68.

Bertram, Joh. Heinr. Wilh., Gerichtsdiener zu Travemünde 22. Bote des Steuer- und Stempel-Departements und Polizei-Diener zu Travemünde 36.

Beth, Carl Heinr. Christ., Gepäckerpedient der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 68.

Beyer, Hans Jacob, Postbote 31.

Beyer, Heinrich, Diacon an der Jakobi-Kirche 45.

Beythien, Heinr. Christ., Vorsteher d. Siechenhauses vor Travem. 61.

Beythien, Joh. Heinr. Matth., Aeltester der Schuhmacher 34.

Beythien, Joh. Hinr. Christ., Mitglied der Steuer-Commission für Travemünde 35. Kirchengeschworner zu Travemünde 47. Vorsteher der wohlfeilen Speiseanstalt und Mitglied der Section für den Leichenwagen zu Travemünde 69.

Bibow, Joh. Heinr. Christ., Feuergreve zu Nusse 30.

Bieberstein, Marschall v., Guido, Lieutenant im Infant.-Bat. 43.

Bilderbeck, Heinrich, Zoll-Aufseher und Accise-Einnehmer 37.

Bilderbeck, Herm., Förster zu Behlendorf 25. Mitglied der Steuer-Commission für den Ritzerauer Bezirk 35. Major in der Landwehr 41.

Bippen, v., Wilh., Dr. d. R.-G., Mitglied der Bürgerschaft, Wortführer und Mitglied des Bürger-Ausschusses 19. Arzt in der Stadt 28. Vorsteher des Johannis-Klosters 60. Vorsteher des Clemens-Calands 61. Vorsteher d. zweiten Klein-Kinderschule 65.

Birsfig, Wilhelm, Director der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft 68.

Böckr, Claus Hinr., Medebürger in Travemünde 36.

Böcker, Matthias Heinrich, Aeltester der Bürstenbinder 33.

Borse, Jochim Pet. Friedr., Bauervogt zu Cronsforde 27.

Böß, Jürgen Hinr. Christoph, Feuergreve zu Gothmund 30.

Bohm, Georg, Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Bluhme, Friedr., Mitglied des Departements der Brand-Assecuranzkasse 53. Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule 65.

Bock, Carl Friedr. Matthias, Präses des Gewerk-Vereins 69.

Böckn, Joach. Heinr., Mitglied der Bürgerschaft 18. Aeltester der Brauerzunft 32. Vorsteher der Brauerkunft am Hürtherthor 55. Armenpfleger 57. Mitglied der Section für die Speiseanstalt und Mitglied der Section für die Holz- und Torf-Vertheilung 59.

Böckmann, Detlev Heinrich, Auctionar 31.

Böge, Franz Friedrich Peter, Bauervogt in Schlutup 27.

Bögr, Franz Ludwig Dietrich, Aeltester der Buchbinder 32.

Böhncr, Jak. Fr. Ed., Kirchen-Geschworner zu Travemünde 47. Vorsteher der wohlfeilen Speise-Anstalt zu Travemünde 69.

Böhncke, Simon Geo. Gust., Gemeinde-Vorsteher z. Travemünde 36.

Bölsche, Daniel Georg Heinrich, Braunschweigischer Consul 70.

Böse, Joh. Carl, Dr. d. R., Senator 17. Dirigent des Polizeiamts 29. Präses des Steuer- und Stempel-Departements 34. Compräses der Vorsteherschaft der Strafanstalt zu St. Annen 36. Präses der Brand-Behörde 53. Revisor der Spar- u. Anlrihe-Casse 64. Vorsteher d. Vereins für entlassene Strafgefangene 65. Vorsitzender des Verwaltungsrathes der Commerzbank 67.

Böttgrr, Christ. Detlef, Bote des Steuer- u. Stempeldepart. 36.

Böttger, Joh. Röttger Gerhard, Unter-Lootse 28.

Bohl, Joh. Christoph Anton, Aeltester der Garbereiter 33. Ersatzmann beim Ausschuß d. Interessenten d. Brandassecuranzkasse 54.

Bohle, Georg Ludwig, Kanzlist des Ober-Appellations-Gerichts 20. Diacon der evang.-reformirten Gemeinde 46.

Boht, Joh. Friedr. Engelhard, Diacon an der Petri-Kirche 45.

Boht, Joh. Heinr., Gehülfe und Bote der Privatbank 67.

Boldemann, Friedr., Mitglied d. Ausschusses d. Interessenten bei der städtischen Brandassecuranzkasse 53.

Boldt, Heinr. Friedr., Mitglied der Bürgerschaft 18. Aeltester der Tischler 34. [Fortsetzung folgt.]

Verwaltung des Irrenhauses im Jahre 1860.

I. Administrations-Conto.

Einnahme:

Zinsen		3837 ℔ 6 ß
Landpacht		161 „ 12 „
Legate		517 „ 2 „
Milde Gaben:		
Ertrag der Haussammlung	933 ℔ 8 ß	
„ „ Kirchensammlung	304 „ 3 „	
„ „ Haus- und Pfortenbüchsen	30 „ 8 „	
Geschenke unter 100 ℔	195 „ 8 „	
		1463 „ 11 „
Kostgelder (einschließlich einen Rückstand von 50 ℔)		10,883 „ 4 „
Verschiedene Einnahmen		43 „ 9 „
		16,906 ℔ 12 ß

Ausgabe:

Honorare, Gehalte und Dienstlohn		2325 ℔ 8 ß
Kosten der Gebäude:		
Abgaben, Versicherung u. dgl.	86 ℔ 9 ß	
Baukosten	1432 „ 13 „	
		1519 „ 6 „
Verpflegung (Küchenconto)	9578 ℔ 6 ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	1146 „ 14 „	
		8431 „ 8 „
	Transp.	12,276 ℔ 6 ß

Digitized by Google

Transp.		12,276 ℔ 6 ß
Beleuchtung	238 ℔ 1½ ß	
ab: Vorräthe am 31. Decbr.	15 „ 8 „	
		222 „ 9½ „
Kleidung		885 „ 15 „
Wäsche	653 ℔ 5 ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	14 „ 3 „	
		639 „ 2 „
Feurung	1391 ℔ 9 ß	
ab: Vorräthe am 31. Dec.	399 „ 8 „	
		992 „ 1 „
Apotheke		408 „ 15 „
Allgemeine Ausgaben		190 „ 8 „
Inventar		1028 „ 5 „
		16,643 ℔ 13½ ß
Administrations-Ueberschuß		262 „ 14½ „
		16,906 ℔ 12 ß

II. Bilanz.

Debitores:

An Gebäude		1 ℔ — ß
„ Ländereien		1 „ — „
„ Mobiliar		1 „ — „
„ Stadtcassa-Obligationen	65,536 ℔	
„ Lüb. Staatsanleihe von 1850	5,250 „	
„ Gasbeleuchtungsanleihe	1,000 „	
„ Pfandpöste	45,300 „	
		117,086 „ — „
„ Kostgeld-Restanten		50 „ — „
„ Vorräthe:		
für die Verpflegung	1146 ℔ 14 ß	
„ „ Beleuchtung	15 „ 8 „	
„ „ Wäsche . .	14 „ 3 „	
an Feurung . .	399 „ 8 „	
		1,576 „ 1 „
„ Cassa-Conto		688 „ 13 „
		119,403 ℔ 14 ß

Creditores:

Pr. zur Anschaffung einer Orgel zurückgesetztes Geschenk		200 ℔ — ß
„ Capital-Conto:		
Dasselbe betrug ult°. Decbr. 1859 . .	118,146 ℔ 2½ ß	
Hiezu aus 1860: zwei Geschenke à 100 ℔	200 „ — „	
Transp.	118,346 ℔ 2½ ß	200 ℔ — ß
Antheil an der Recognition von der Travemünder Spielbank .	233 „ 5 „	
für frühere Jahre eingezogene Kostgeld-Entschädigungen . .	361 „ 8 „	
Administrations-Ueberschuß von 1860 . .	262 „ 14½ „	
		119,203 „ 14 „
		119,403 ℔ 14 ß

Die vorstehende Rechnung ergiebt einen sehr günstigen Abschluß.

	veranschlagt zu:	hat betragen:
Die Gesammt-Einnahme,	13,200 ℔,	16,906 ℔ 12 ß
Die Gesammt-Ausgabe,	14,900 „	16,643 „ 13½ „

Statt eines muthmaßlichen Deficits von . 1700 ℔,
hat sich ein Ueberschuß ergeben von 262 ℔ 14½ ß

Es ist demnach nicht bloß jeder Zuschuß aus der Staatskasse unnöthig geworden, sondern dem Capitalconto der Anstalt hat ein Gewinn noch gutgeschrieben werden können.

Von den dem Budget gegenüber mehr zur Einnahme gekommenen 3706 ℔ 12 ß fallen auf die milden Gaben 263 ℔ 11 ß, auf die verschiedenen Einnahmen 9 ℔ 13 ß, auf die Kostgelder aber (rückständige 50 ℔ mitgerechnet) 3433 ℔ 4 ß.

An eigentlichen Kostgeldern waren nämlich zu berechnen	10,780 ℔ 1 ß;
dazu an Extravergütungen von mehreren Kranken der ersten Verpflegungsklasse, nach § 20, Abs. 2) des Regulativs, ...	395 „ — „
	11,175 ℔ 1 ß.
Hievon ab: die nach § 21 dem Verwalter bewilligte Gratification für die an seinem Familientische theilnehmenden Kranken, mit. . . .	291 „ 13 „
bleibt die Einnahme, statt veranschlagt gewesener 7450 ℔, ...	10,883 ℔ 4 ß.

Hievon ist beinahe die Hälfte (5098 ℔ 15 ß) vom Polizeiamte nach dem ermäßigten Kostgeldansatze von nur 150 ℔ für's Jahr gezahlt, nämlich für 51 Kranke. Die Zahl der unbemittelten Kranken ist

Digitized by Google

demnach so überwiegend, daß das Kostgeldconto so günstig, wie es der Fall gewesen, nicht hätte abschließen können, wäre nicht die erste Verpflegungsklasse stark besetzt gewesen, nämlich mit 10 Kranken, unter welchen 5 auswärtige. Erst eine längere Erfahrung wird ergeben müssen, ob die große Frequenz und das günstige Klassenverhältniß des Jahres 1860 als zufällig und vorübergehend, oder als voraussichtlich bleibend zu betrachten sei, und es wäre jedenfalls bedenklich, an dem bisherigen Kostgeldtarife schon jetzt etwas ändern zu wollen. Wohl aber dürfte schon die diesjährige Erfahrung es rechtfertigen, daß die Vorsteherschaft bei dem jetzt beabsichtigten weiteren Ausbau der Anstalt auf eine Erweiterung der Räumlichkeiten auch für die erste Klasse Bedacht genommen hat.

Die für frühere Jahre eingezogenen Kostgelder (361 ℔ 8 ß) sind erhoben aus dem bekannt gewordenen Vermögen zweier Kranker, welche eine längere Reihe von Jahren vor dem 1. Juli 1858 schon verpflegt gewesen, ohne Kostgeld gezahlt zu haben.

Zwei milde Gaben von je 100 ℔ sind vorschriftmäßig dem Capitalconto zugelegt. Ein anderes Geschenk von 200 ℔, mit der Bestimmung gemacht, daß es zur Anschaffung einer Orgel für das, neu einzurichtende, größere gottesdienstliche Local verwendet werden solle, ist für solchen Zweck besonders abgesetzt.

Unter den Ausgabe-Rubriken haben mehrere, zum Theil nicht unbeträchtlich, ihren Voranschlag überschritten. Meistens rechtfertigt sich dies aus der die Voraussetzung des Budgets übersteigenden Frequenz; so bei der Bekleidung, bei der Wäsche, bei dem Apothekenconto; aber auch bei dem Conto für Gehalte u. w. d. a., indem eine fünfte Wärterin hat in Dienst genommen werden müssen. Besondere Erläuterung möchten nur zwei Positionen bedürfen; nämlich:

1) Baukosten, mit welchen um 532 ℔ 13 ß der Budgetansatz überschritten ist. Die Vorsteherschaft hat zwar, nachdem sie den Plan zu einem weiteren Ausbau des südlichen Flügels gefaßt gehabt, die im Budgetberichte vorgesehen gewesene Umlegung des Daches und Veränderung des Badelocals dieses Flügels nicht ausgeführt. Statt dieser Bauten hat sie jedoch zu anderen sich veranlaßt finden müssen. Zu einigen derselben nöthigte die starke Frequenz der ersten Klasse (Veränderungen auf dem Corridor des Haupthauses, der Leinenkammer daselbst, u. s. w.); andere empfahlen sich mit Rücksicht auf das Wohlsein der Anstalt (Verlegung des Dungpfuhls im Garten, Anlage eines entfernteren Privets für Reconvalescenten, Abschluß desselben durch ein neues Stakett, u. dgl.); noch andere Bauten, endlich, erschienen als unvermeidlich und als zweckmäßig im wohlverstandenen Interesse der Verwaltung. Dahin gehören die Errichtung eines eigenen Anbaues für die Zeugmangel, welche nicht länger auf dem Hausboden benutzt werden durfte, wenn nicht das Gebäude leiden sollte, und die Aufstellung zweier größerer Schuppen zum Lagern der Feurungsmaterialien, für welche der bisherige Raum so ungenügend war, daß nur verhältnißmäßig geringe Quantitäten auf einmal hatten angeschafft werden können, wodurch wiederholt Verlegenheiten entstanden, indem das nachträgliche Erforderniß kaum noch zu erlangen war. Wenn nun außerdem der bisher mit nur 300 ℔ übliche Ansatz für die Reparaturen bei der jetzigen Ausdehnung der Baulichkeiten nicht mehr ausreichen kann, so erklärt sich die Ueberschreitung des Voranschlages zur Genüge.

2) Auf das Inventar sind, statt dafür veranschlagter 700 ℔, 1028 ℔ 5 ß verwendet. Diese Ueberschreitung ist zum Theil ebenfalls die Folge des mit der Krankenzahl sich mehrenden Erfordernisses; anderen Theils aber findet sie ihre Ausgleichung in den von den Kranken erster Klasse erhobenen Extravergütungen (= 395 ℔), welche grade deshalb begehrt worden sind, weil für jene Kranken mehrere besondere Anschaffungen von Mobilien u. dgl. verlangt waren.

Die belegten Capitalien sind unverändert, wie am Schlusse des Jahres 1859, dieselben geblieben.

Der Werth der Vorräthe steht um mehr als 700 ℔ höher zu Buche, als damals.

Die Zahl der in der Anstalt verpflegten Kranken

	Männer.	Frauen.	Total.
war am 1. Januar 1860 . .	17.	30.	47 Kr.
im Laufe des Jahres kamen hinzu	14.	12.	26 „
	31.	42.	73 Kr.
Davon sind			
entlassen 6 M. 13 Fr. = 19 Kr.			
gestorben 2 „ 1 „ = 3 „			
	8.	14.	22 „
Am 31. December blieben noch in der Anstalt. . . .	23.	28.	51 Kr.

Die Gesammtzahl der Verpflegungstage hat sich auf 17,756 belaufen. Durchschnittlich kommen also,

Digitized by Google

da das Jahr 366 Tage gehabt, auf den einzelnen Tag 48,314 Kranke, statt im Budget nur angenommen gewesener 40.

Vertheilt man hienach die für die Verpflegung (Küchenconto) verbrauchten 8431 ℔ 8 ß, so hat der Kopf gekostet

pr. Tag 7,598 ß, gegen 6,985 ß i. J. 1859.
• Jahr 173 ℔ 13 ß, • 159 ℔ 9 ß • • •

Dieses anscheinend ungünstige Ergebniß findet darin seine Erklärung, daß die Zahl der Kranken erster Klasse, welchen eine bessere als die gewöhnliche Beköstigung gewährt werden mußte, i. J. 1860 größer gewesen ist, als in 1859.

Wird hingegen die Gesammtausgabe = 16,643 ℔ 13½ ß in derselben Weise vertheilt, so stellen sich die Kosten für den Kopf

pr. Tag auf 14,998 ß, gegen 14,936 ß i. J. 1859,
• Jahr • 343 ℔ 1 ß, • 340 ℔ 12 ß • • •

so daß eine nur unbedeutende Differenz zum Nachtheile von 1860 sich ergiebt. Mit dem Verwaltungsjahre 1858 verglichen, ist das Resultat von 1860 im Vortheil.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 12. d. Mts. werden die Berathungspuncte für die bevorstehende Deliberationsversammlung erläutert, und sodann Berichte der Gesellschaftsinstitute mitgetheilt werden.

Zum Vorsteher der Naturaliensammlung ist Herr Gustav Schliemann erwählt.

Kleine Chronik.

32. (Joachim Jungius.) So dankbar die jüngst mitgetheilten Auszüge aus Guhrauers Werk über Jungius aufgenommen zu werden verdienen, so dürfte es doch angemessen sein, darauf aufmerksam zu machen, daß der Name und die Verdienste desselben in unserer Vaterstadt keineswegs so völlig vergessen sind, als hie und da geglaubt werden mag. In den „Ansichten" von Lübeck (Frankfurt 1822) sagt Ziehe S. 338: „Joachim Jung war ein heller und kluger Kopf, der in Leben und Schrift Licht zu verbreiten strebte. Der große Leibnitz ehrte diesen Denker so sehr, daß er ihn dem Plato, Aristoteles, Baco, Gassendi, Descartes und andern unsterblichen Männern an die Seite setzte. Er besaß alle Eigenschaften, die ihm den Beruf zum Reformator und Begründer eines eigenen Systems geben und so seinen Namen verewigen konnten. Aber seine edle Bescheidenheit strebte nicht nach Ruhm, sondern zog das stille, geräuschlose Wirken vor. In allen philosophischen Wissenschaften bewandert, zeigte er seine Kenntnisse mehr in kleinen Abhandlungen, als durch große Werke."

Die Frage, ob derselbe jetzt noch hier Gegenstand privativer Studien sei, entzieht sich selbstverständlich dem öffentlichen Urtheil; daß er aber noch zu Anfang dieses Winters in einem vor einer zahlreichen Zuhörerschaft gehaltenen Vortrage als hervorragender Stern unter den Vertretern lübeckischer Gelehrsamkeit genannt wurde, glauben wir hier erwähnen zu dürfen. 11.

33. (Staatskalender.) Zu den in № 1 und № 8 ds. Bl. aufgestellten Vorschlägen für unseren Staatskalender ließen sich noch folgende hinzufügen:

1. Anstatt der Senatskanzlei eine isolirte Stellung unter den verschiedenen Zweigen unserer Civilverwaltung anzuweisen, dürfte es sich vielmehr empfehlen, das Personal der Senatskanzlei unmittelbar nach den Senatsmitgliedern und Secretarien aufzuführen. Diese Veränderung würde auch der Anordnung in unserem Staats-Budget mehr entsprechen.

2. Neben den Rathsdienern könnte füglich auch der Rathhausschließer genannt werden, dieselben zusammen unter der Bezeichnung „Bedienung des Senats."

3. Gleichwie bei den Senatsmitgliedern, den Geistlichen und den O.-A.-Gerichts-Räthen das Datum ihrer Geburt verzeichnet wird, könnte dasselbe auch z. B. bei den Vorsitzenden der Untergerichte geschehen. 7.

34. (Folgerungen.) Dem Vernehmen nach hat das Schul-Collegium den Antrag des Geistlichen an der Marienkirche um Verleihung der Concession zu einer Privat-Mädchenschule nicht beanstandet und es ist darauf vom Senate die Concession ertheilt worden. Dieses Verfahren ist höchst befremdend und giebt zu mancherlei Betrachtungen Veranlassung. So sind wir überzeugt, daß bei einer andern Zusammensetzung des Schul-Collegiums (es sitzen z. B. 6 Geistliche neben nur einem Schulmanne in demselben) trotz der Neigungen Einzelner ein solcher Beschluß nicht hätte zu Stande kommen können. Ferner könnte man fragen, warum es bisher Sitte gewesen, daß der Leiter der sog. Candidatenschule (jetzt Cand. Grautoff) bei der Erwählung zum Seelsorger stets die Leitung jener Schule niederlegte. Sollte dieser nach solchen Vorgängen nicht künftig auch berechtigt sein, trotz eines Predigtamtes die Schule fortzuführen? Wer könnte ihn daran hindern? Sollten nicht mit demselben Rechte die am Catharineum als Oberlehrer angestellten Candidaten bei einer etwaigen Wahl diese Stellen beibehalten dürfen? Es dürften noch mehr sonderbare Consequenzen aus jenem Beschlusse des Schul-Collegs hervorgehen, welche den Nachweis liefern würden, daß die Vereinigung zweier so verschiedener Aemter in Einer Hand mit den mannigfaltigsten Uebelständen verknüpft ist. 95.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 11.

17. März. 1861.

Inhalt:

Auch ein Wort über den Bauverein. — Noch Etwas in der Sache der Lübeckischen Landschullehrer. — Uebersicht der Privat-Disconto-Cassa in Lübeck in den Jahren 1821 bis 1830. — Lastgeldbefreiung für Dampfschiffe. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 35—37.

Auch ein Wort über den Bauverein.

Am Schlusse des Aufsatzes „Bauverein, Gesundheits-Verhältnisse und Gewerbefreiheit" in № 10 dieser Blätter wird auf das praktische Ziel desselben hingewiesen und werden praktische Leute zur Mitwirkung bei Erreichung desselben aufgefordert.

Ein, seiner Meinung nach, praktischer Mann, der in der Sache selbst, nämlich der Arbeiterclasse möglichst gute, gesunde und billige Wohnungen zu verschaffen, gänzlich mit dem Bauverein einverstanden ist, erlaubt sich nun folgende Fragen zu veröffentlichen:

Wie ist es möglich, daß in einer Stadt wie Lübeck, in welcher durchschnittlich nicht mehr als ca. 7 Personen auf jedem Grundstücke wohnen (ohne als solche in Thorwegen, Gängen und Höfen gelegene ca. 1500 nicht numerirte Buden, Wohnsäle ꝛc. mitzurechnen), Mangel an Wohnungen für Arbeiterfamilien sei?

Warum reißt man, wie in einem früheren Aufsatze angedeutet ist, Buden ein und läßt Wohnungen verfallen? Warum erhält man dieselben nicht vielmehr und baut die leer stehenden und daher fast werthlosen Häuser zu Arbeiterwohnungen aus, verbessert somit sein Eigenthum und dadurch sein Capital?

Auf diese Fragen hat er von verschiedenen Seiten stets nur eine und dieselbe Antwort erhalten, ungefähr dahin lautend:

Weil es nicht praktisch ist, leer stehende Wohnungen an Arbeiter (d. h. Leute, die in der Regel, wie man zu sagen pflegt, von der Hand in den Mund leben) zu vermiethen, viel weniger zu diesem Zwecke verfallene Wohnungen auszubessern oder gar neue zu bauen, so lange die Gesetze dem Vermiether keine besseren Garantieen für die Verwerthung seiner Grundstücke durch Vermiethen gewähren, als es bis jetzt der Fall ist.

Diesem Umstande lediglich nur allein ist ein Mangel an Arbeiterwohnungen in unserer — es wäre Satyre, wollte man sagen „übervölkerten" — Stadt zuzuschreiben.

Warum nun denselben nicht aus dem Wege räumen, sondern in die Taschen der bemittelten Bürger greifen, um mit großen Geldmitteln doch in der That winzige Resultate zu erzielen?

Stehe man dem Vermiether bei, daß er seine Miethe erlange oder daß er sich säumiger Zahler auf gesetzmäßigem Wege ohne Zeitverlust, ohne prozessualisches Verfahren, ohne exorbitante Kosten und Scherereien entledigen könne: dann baut man einen freiwilligen Bauverein auf, der alle wohlthätigen Bauvereine überdauern wird, weil er auf einem Fundamente ruht, welches fester steht, als Wohlthätigkeit, — auf dem Gesetze!

Nur immer praktisch! 74.

Noch Etwas in der Sache der Lübeckischen Landschullehrer.

Durch die wohl noch nicht beantwortete Anfrage hinsichtlich des Commissions-Berichts über Verbesserung der Landschulen (№ 7 S. 55), eine Anfrage, wobei auf das Unrecht hingewiesen wird, das man durch unnöthige Verzögerung an den armen Landschullehrern begeht, ward Unterzeichneter an den etwa ein Jahr alten Aufsatz „für die Lübeckischen Landschullehrer" (Lüb. Bl. 1860 № 11 u. 12) erinnert. Vielleicht ist es zu bedauern, daß er zu keiner ausführlichen weiteren Besprechung des allerdings wichtigen Gegenstandes veranlaßt zu haben scheint.

Wohl folgte gleich von durchaus competenter Seite ein entschiedner Widerspruch in ein paar Zei-

Digitized by Google

len der kl. Chronik (№ 13, S. 110), aber der erſte Einſender hat darauf geſchwiegen, und mag, nachdem er ſeine Gründe vorher ausgeführt hatte, grade nicht Unrecht daran gethan haben. Einzuſtimmen iſt doch auch, wenn (S. 110 Ende) beigefügt wird, daß die Kinder wenigſtens bis zum elften Jahre auch zum täglichen Beſuch der Sommerſchule verpflichtet ſein müßten. Ja; nur daß freilich wie immer Ausnahmen von der Regel nothwendig ſein werden. Wenn aber vor Allem gewarnt wird, daß man ſich nicht durch die Einwendungen der Bauern wegen zu großer Koſten möge einſchüchtern laſſen: ſo möchte der Billigkeit gemäß zu erwähnen ſein, daß die Bauern außer dem Schulgeld noch manches gar nicht Unbedeutende leiſten ſollen, und daß es nicht etwa nur reiche Bauern ſind, welche jenes (zum Theil beträchtlich höher, als in andern Gegenden noch jetzt und ferner) zahlen ſollen, ſondern auch viele ſehr kleine Eigenthümer, die bei mehren Kindern doch gewiß eine ſchwere Laſt drücken würde. Und das ſollte wohl nicht geſchehen, auch wenn man übrigens das Beſte vorhat und Andern kräftig aufhelfen will.

Das Schwierigſte oder Bedenklichſte möchte aber noch ſein die beabſichtigte, vielmehr verordnete Lieferung von Weide, Wieſe und Stroh, und ſo findet ſich im erſten Aufſatz der Rath, ſtatt des in mancher Hinſicht ſehr zweifelhaften und ſchwerlich (auch mit Rückſicht auf die Kinder) zu empfehlenden Haltens zweier Kühe, lieber unentgeltliche und wohlgeordnete Lieferung ſo vieler Milch, wie eine gute und wohlgenährte Kuh das Jahr hindurch giebt, einzuführen; wie denn ſchon lange auch einigen Lübeckiſchen Landſchullehrern Milch geliefert wird. Aber ein Bedenken iſt dabei wohl gehört worden, nämlich ob man denn auch wirklich Milch, ungemiſchte Milch, würde geliefert bekommen. Freilich möglich, daß es hin und wieder daran fehlen würde. Aber was iſt denn beim Halten der Kühe möglich? namentlich bei Lieferung der Weide, des Strohs und — da es an brauchbaren, für einen Lehrer annehmlichen Wieſen vielfältig mangeln würde — des Heus? Dabei würden die Bauern, ihre Knechte und Mägde in's Spiel kommen, und wie viel Beſſeres wollte man denn gerade von dieſen erwarten, als von den Frauen, die das Milchweſen allein regieren? Unterzeichneter erinnert ſich wohl an Klagen der Stadtfrauen über Bauern — — daß ſie gern und zu ſehr für ſich ſelbſt ſorgen (was doch jetzt nicht ſo ſchlimm ſein mag); aber was eigentliche Landfrauen betrifft, möchte Jener, der auch eben nicht ganz unkundig iſt, dem bei weitem größern Theil eher zutrauen, daß ſie gutmüthig, mild, treu, kurz gottesfürchtig ſind, ſo denn auch Uebervortheilung und Verfälſchung, zumal gegen Nachbaren, höchlich ſcheuen werden. Fälle des Gegentheils mögen ja vorkommen; die verſuchenden Umſtände ſind zuweilen ſtark und der Menſch iſt ſchwach. Aber mögen z. B. jene Landſchullehrer mit ihren Erfahrungen auftreten! Es iſt zu hoffen, daß dieſe gar nicht ungünſtig lauten werden. Kommt doch auch in Betracht, daß die Mütter und Großmütter ſchon aus Fürſorge für die lieben Kleinen ſehr leicht ein Uebriges zu thun pflegen. Und wer giebt denn wohl überhaupt lieber, beſſer und mehr — Frauen oder Männer? In Städten und vielleicht noch weniger auf dem Lande wird ſich wohl das ſtarke Geſchlecht in willigen und reichlichen Gaben (oder Leiſtungen) nicht vor dem ſchwachen auszeichnen. Es kommt hinzu, daß die Landfrauen im Beweis ihrer guten Milchwirthſchaft gern eine Ehre ſuchen, und am wenigſten ihrem lieben Lehrer, dem ſie zum Theil ſelbſt ihr Wiſſen verdanken, verfälſchte Milch zum Lohn der treu fleißigen Lehre und liebreichen Behandlung geben werden.

Schlügen dennoch alle dieſe Hoffnungen hie und da fehl, ſo hätte man allenfalls zur einfachen und ſichern Abwehr einen Milchmeſſer. Aber welcher Hülfs- und Schutzmittel wollte man ſich wohl, namentlich bei mancherlei noch ſo rechtlich zu verlangenden Lieferungen und anderweitigen Leiſtungen, gegen den Unmuth, Unwillen und Muthwillen ſelbſtſüchtiger, harter, wenig polirter Landleute (Männer) getröſten, mit denen der Landſchullehrer doch ſo vielfältig in nahe Berührung kommen muß? Bei ihnen würde es wohl öfters — auf ein Verklagen ankommen, und dann — auf einen juridiſchen Beweis des wirklich begangenen Unrechts. Welche Ausſicht! Rathſamer möchte doch gewiß die Anweiſung auf Frauen ſein. Das einzige Sichere aber wird freilich jedenfalls ſein, ſich vor Allem ihre Hochachtung und Liebe zu erwerben. Dieß wird überall — am meiſten jedoch bei den Frauen helfen.

Möge denn — und zwar recht in Kurzem — Das, wofür die meiſten und triftigſten Gründe ſprechen, als das Beſte erwählt werden und ſich je länger je mehr bewähren! J.

Digitized by Google

Ueberſicht der Privat-Disconto-Caſſa in Lübeck

in den Jahren 1821 (in welchem ſie geſtiftet wurde) bis 1830.*)

Bei 58 Actien à 2000 ℔ Courant, wovon nur Ct. ℔ 500. pr. Actie eingezahlt waren.

	Geſchäfts-Umſatz.					Einnahme.		Ausgabe		Reiner Ueberſchuß.
	Anlehen auf		Total-Umſatz.	Eingelöſte Waaren und Wechſel.	Verbliebene Waaren, Effecten und Wechſel.	Zinſen und Disconto.	Unkoſten-Conto.	von Zinſen.	von Unkoſten.	
	Waaren und Effecten.	discontirte Wechſel.								
	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß	℔ ß
Von 1821	180,011. —	86,436. —	266,447. —	130,097. 2.	136,349. 14.	4,969. 9.	229. 10.	1,784. 4.	2,148. 12.	1,266. 3.
" 1822	176,021. 2.	161,545. 10.	337,566. 12.	184,208. —	153,358. 12.	6,021. —	321. 12.	1,955. 3.	1,421. 3.	2,966. 6.
" 1823	204,250. —	224,784. 10½.	429,034. 10½.	250,473. 10½.	178,561. —	6,739. 5.	490. —	1,606. 11.	1,700. 15.	3,921. 11.
" 1824	211,000. —	299,181. 12.	510,181. 12.	325,055. 2.	185,126. 10.	8,099. 15.	450. 4.	1,894. 8.	1,460. 13.	5,194. 14.
" 1825	234,770. —	624,341. —	859,111. —	544,979. 12.	314,131. 4.	9,542. 12.	415. 1.	1,505. 10.	2,273. 11.	6,178. 8.
" 1826	327,650. —	813,724. 6½.	1,141,374. 6½.	787,799. 10.	353,574. 12½.	14,307. 10.	658. 4.	3,307. 12.	2,120. —	9,538. 2.
" 1827	432,935. —	728,008. 12½.	1,160,943. 12½.	842,015. 3½.	318,926. 9.	15,142. 12.	881. 12.	3,673. 11.	2,177. 1.	10,173. 12.
" 1828	272,060. —	645,767. 7.	917,827. 7.	575,317. 10.	342,509. 13.	13,096. 11.	442. 7.	3,019. 6.	2,334. 6.	ab Verlust v. 1825 890 ℔ 8,185. 6.
" 1829	304,525. —	656,364. —½.	960,889. —½.	659,299. 12½.	301,589. 4.	12,440. 10.	702. 6.	1,989. 13.	1,909. 5.	9,243. 14.
" 1830	428,825. —	614,568. 7.	1,043,393. 7.	677,164. 7.	366,229. —	12,925. 9.	1,026. 6.	2,167. 13.	2,492. 2.	9,733. 9.
Total . .	2,772,047. 2.	4,854,722. 2.	7,626,769. 4.	4,976,410. 5½.	2,650,358. 14½.	103,285. 13.	5,617. 14.	22,904. 11.	20,038. 4.	66,402. 5.
										ab Verlust 890. —
										65,512. 5.

*) Dieſe von gütiger Hand uns mitgetheilte Ueberſicht möchte in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht ohne Intereſſe ſein. Sie weicht in einigen Punkten von derjenigen ab, welche J. H. Pohlmann in ſeiner Schrift: „Die Privat-Disconto- und Darlehn-Caſſe. Lübeck 1851" auf S. 11 mitgetheilt hat. In Bezug auf dieſe Abweichungen nimmt aber die obige Ueberſicht, als aus officieller Quelle ſtammend, die vollkommenſte Richtigkeit in Anſpruch.

Die Red.

Digitized by Google

Lastgeldbefreiung für Dampfschiffe.

Im Herbst vor. Jahres ward den Rhedereien ꝛc. derjenigen Dampfschiffe, welche bis dahin für die Dauer eines regelmäßigen Verkehrs zwischen Lübeck und einem anderen bestimmten Hafen von der Zahlung des Lastgeldes und event. auch des Lootsengeldes befreit gewesen waren, angezeigt, daß in Zukunft diese Vergünstigung ausschließlich solchen Dampfschiffen zugesprochen werden könne, welche regelmäßige Fahrten in ganz bestimmten, bei dem Beginn der Schiffahrt sofort angegebenen Zeitabschnitten unterhalten und ohne Unterbrechung einhalten würden.

Es bedarf keiner umständlichen Erörterung, daß, wenn diese Vorschrift nach ihrem strengen Wortlaut in Kraft erhalten wird, fortan nur die Räderdampfschiffe, nicht aber die für den Passagiertransport nicht geeigneten Schraubenschiffe die obige Vergünstigung werden in Anspruch nehmen können: die letzteren nämlich deßhalb nicht, weil sie ihrer ganzen Bestimmung zufolge nicht anders und nicht eher eine Reise antreten können, als nachdem sich genügende Ladung für sie gefunden hat, — mithin nicht in regelmäßigen Zeitabschnitten.

Die obige Vorschrift scheint hervorgegangen zu sein aus der allerdings richtigen Ansicht, daß ein voraus angekündigter regelmäßiger Fahrplan auf den ganzen Handelsverkehr unserer Stadt nur vortheilhaft einwirken könne, und aus dem Wunsche, die Besitzer von Dampfschiffen zu solchen gemeinnützigen Bekanntmachungen thunlichst zu veranlassen; sie wird jedoch, da sich die Schraubenschiffe, wie erwähnt, zur Einhaltung eines bestimmten Fahrplans nach Woche und Tag nicht verpflichten können, die Räderschiffe dagegen schon bisher ihren ganz genauen Fahrplan zum Voraus anzuzeigen pflegten, für das allgemeine Interesse keinen oder doch keinen erheblichen Nutzen stiften, und ist nichts mehr und nichts weniger, als ein Druck für die Schraubenschiffe.

Wenn nun, so lange überhaupt Dampfschiffe unseren Platz besuchen (seit 1824), eine Bevorzugung derselben vor den Segelschiffen als zweckmäßig anerkannt und ferner eine Gleichstellung aller auf hier fahrenden Dampfschiffe, soferne sie sich nur anheischig machten, zwischen hier und bestimmten anderen, zum Voraus bezeichneten Hafenplätzen zu fahren, stattgefunden hat, so drängt sich die Frage auf, ob die oben bemerkte, dem bis dahin beobachteten Princip der Gleichbehandlung zuwiderlaufende und auf die Hebung unseres Handels nicht weiter einflußreiche Bestimmung aus anderweitigen Gründen gerechtfertigt sein mag?

Wir wüßten nur einen Gesichtspunkt, aus dem diese Frage noch etwa betrachtet werden könnte — das finanzielle Interesse des Staats, welchem aus dem Lastgelde eine bedeutende Einnahme erwächst, und müssen auch zugestehen, daß mit Hinsicht darauf, daß die lastgeldpflichtigen Segelschiffe immer mehr durch die Dampfschiffe verdrängt werden, die Frage, ob und welche Schiffe fortan noch zu befreien seien, sehr an Bedeutung gewinnt.

Allein es kann der aus der Lastgeldpflichtigkeit der auf hier fahrenden — theils einheimischen, theils auswärtigen — Schraubenschiffe für den Staat in Aussicht gestellte Gewinn, für dessen pecuniäre Veranschlagung in Betracht gezogen werden muß, daß einzelne jener Schiffe, weil sie nicht zwischen fest bestimmten Plätzen fuhren, schon bisher Befreiung vom Lastgelde nicht genossen haben, unmöglich irgendwie ins Gewicht fallen und ist im Verhältniß zu dem Gesammtertrage der Schiffsabgaben, welche letztere seit Einführung der Austiefungsabgabe und zumal seit Erhebung derselben auch von den Dampfschiffen (im Budget für 1861 veranschlagte Austiefungsabgabe = 41,600 ℔) noch von Jahr zu Jahr steigen, keinenfalls so bedeutend, daß man aus diesem Grunde die vorbemerkte, auch in ihren Folgen nicht unbedenkliche Maßregel gut heißen möchte.

Eine Folge derselben könnte nämlich die sein, daß die Schraubenschiffe, sofern sie sonst eine regelmäßige Fahrt von hier und auf hier zu unterhalten gedachten, ihre Reisen künftighin allein nach der Conjunctur der Frachten bestimmten: das Interesse auswärtiger Schraubenschiffe an der Fahrt auf Lübeck würde mindestens sinken und man müßte sogar den Fall — nicht gradezu befürchten, aber doch für möglich halten, daß Lübeckische Dampfschiffe, wenn auch nur zeitweilig, gar nicht auf Lübeck, sondern z. B. zwischen Stettin und einem anderen auswärtigen Hafen führen, das vaterstädtische Interesse zeitweilig bei Seite setzend.

Möge daher die Bestimmung, daß eine fernere Vergünstigung nur denjenigen Dampfschiffen zu Theil

Digitized by Google

werden ſolle, welche ihre Abgangs- und Ankunftstage zum Voraus ankündigen und dieſelben genau einhalten werden, in Betreff der Schraubenſchiffe wieder aufgehoben werden, und in Stelle derſelben entweder die Praxis der letzten Jahre oder die in manchen anderen Häfen und, wenn wir nicht irren, auch hier ſchon vorgekommene Beſtimmung, daß nach einmaliger Zahlung des Laſtgeldes daſſelbe für alle folgenden Reiſen erlaſſen ſei, zum Geſetz erhoben werden. 13.

Nachweis
der Aemter-Vertheilung im Freiſtaate Lübeck,
mit Ausſchluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Regiſter zum Lübeckiſchen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortſetzung.]

Boldt, W. C., Director des Feuer-Verſicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Bolling, Carel Joh. Henr, Hebamme in der Stadt 29.

Bolling, Heinr. Chriſt. Conr., Diacon an der Jakobi-Kirche 45.

Bonnichſen, Magnus Heinr. Fr., Cuſtos am Catharineum 50.

Borchers, Paul Gottl, Mitglied des Ausſchuſſes d. Geſ. z. Bef gem Thät. für die Aufnahme neuer Mitglieder 66.

Borchert, Hans Hinr., Vorſteher des Siechenhauſes zu Travemünde 61.

Borries, v., Albrecht Jul. Carl, Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Vorſteher des Waiſenhauſes 61. Vorſteher von Hafenhof 62.

Bortfeldt, Joh. Jürgen Herm., Armenpfleger 57. Mitglied der Section für das freiwillige Arbeitshaus und die Section für die Speiſeanſtalten 59.

Bouſſet, Franz Heinr., Weinmakler 26.

Bouſſet, Joh. Herm., Candidat des Miniſterii 46.

Boy, C. J. Heinr., Mitglied der Bau-Deputation 24. Seconde-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Boy, Georg Friedr. Aug., Director des Gewerk-Vereins 69.

Boy, Guſt. Ad., Mitglied des Zoll- und Acciſe-Departements 37. Vorſteher der erſten Klein-Kinderſchule 64. Mitglied des Gewerb-Ausſchuſſes 66.

Boy, Hans Hinr., Feuergreve zu Utecht 30.

Boy, Jochim Heinr., Feuergreve zu Utecht 30.

Boy, Joh Daniel, Seconde-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Bräunig, Guſt. Adolph, Mitglied der Rechnungs-Reviſions-Deputation 31. Mitglied des Departements der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Brand, Arneld, Förſter zu Schwinkenrade 60.

Brandis, Chriſt Friedr Herm., Dr. d. R., Rath des Ober-Appellations-Gerichts 20. Vorſteher des Rettungshauſes 63. Vorſteher der Gewerbſchule 65.

Brandt, Chriſtina Johanna Agneta, Hebamme zu Schlutup 29.

Brandt, Hans Jochim, Lehrer 52.

Brattſtröm, Marcellus, Mitglied der Bürgerſchaft 18. Mitglied des Zoll- und Acciſe-Departements 37. Mitglied des Departements der Brand-Aſſecuranzkaſſe 53. Vorſteher der Bürger-Waſſerkunſt 55. Director der Privat-Bank 67.

Braunmüller, Aloys, Vorſteher der römiſch-katholiſchen Gemeinde 46. Armenpfleger 56. Mitglied der Section für die Holz- und Torf-Vertheilung 57.

Braunwaldt, Detlev Ludwig, Marktvogt 31.

Bredde, Heinr. Ferd., Buchhalter der Gasanſtalt 54.

Brehmer, Heinr., Dr. d. R., Bürgermeiſter 17. Director des Archivs und der Regiſtratur 24. Compräſes der Vorſteherſchaft des Johannis-Kloſters 60. Compräſes der Vorſteherſchaft des Clemens-Calands 61. Vorſteher von v. Dorne's Armengang 62. Mitglied des Vereins für Lüb Geſchichte 65. Mitglied der Section f. d. Samml. Lüb. Kunſtalterthümer 66.

Brehmer, Wilh, Dr. d. R., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürgerausſchuſſes 20. Procurator des Nieder- und Stadt-Gerichts 21. Advokat und Notar 22. Protokollführer der Bau-Deputation und Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Schriftführer des freiwilligen Retter-Vereins 54. Vorſteher der Kunſt- und Naturalien-Sammlung 64. Mitglied des ſtatiſtiſchen Vereins 66.

Breier, Friedr., Mitglied der Schul-Deputation und Director und erſter Profeſſor des Catharineums 49. Mitglied des Schulcollegiums 50. Vorſteher des Schullehrer-Seminars 64. Vorſteher der Turn-Anſtalt 65.

Bremer, Jürg, J. C., Secretär d Ober-Appellations-Gerichts 20.

Breuel, P. H. C., Direct. d. Feuer-Verſich.-Vereins d. Landbew. 68.

Breutigam, Joh. Ant. Ferd., Mitglied der Bürgerſchaft 19.

Brinckmann, Carl Friedr. Joh., Organiſt am Dom 49

Brocato, Domenico, Vorſteher der römiſch-kathol. Gemeinde 46.

Brocken, v., Joh. Friedr., Mitglied des Finanz-Departements 25. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten bei der Brandaſſecuranzkaſſe 53. Preußiſcher Conſul 71.

Brügmann, Jochim Friedr, Mitglied der Bürgerſchaft 18. Dingsvogt zu Poggenſee 27.

Brügmann, Joh. Nicol. Friedr, Bauervogt in Poggenſee 27.

Brüningk, Joh. Heinr, Aelteſter der Kupferſchmiede 33. Mitglied d. Ausſchuſſes d. Intereſſenten d. Brandaſſecuranzk. 53.

Bruhn, Chriſt Aug. Thomas, J C., Secretair des Feuer-Verſicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Bruhns, Carl, Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürger-Ausſchuſſes 20. Mitglied der Handelskammer, Mitglied des Caſſen-Ausſchuſſes der Handelskammer und Mitglied der Verwaltung der Dröge 25. Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Vorſteher der Straf-Anſtalten zu St Annen 36. Vorſteher der Petri-Kirche 45. Mitglied des Schul-Collegiums 50. Mitglied des Ausſchuſſes der Geſ. z. Bef gem Thät für die Aufnahme neuer Mitglieder 66

Bruhns, Gottl. Theod., Dr d. R, Kanzliſt des Ober-Appell.-Gerichts 20 Notar 23.

Bruhns, Heinr. Matth. Daniel, Zoll-Schreiber 37.

Bruhns, Joh. Gottfr. Detl., Aelteſter der Pantoffelmacher 33.

Bruhns, Wilhelm Julius, Diacon an der Petri-Kirche 45.

Bruns, C, Mitglied der Reviſions-Commiſſion d. Feuer-Verſich.-Vereins der Landbewohner 68.

Bruns, G., Director des Feuer-Verſich.-Vereins d. Landbew. 68.

Brunswig, Gec. Heinr., Vorſteher von Füchtlings Hof 62.

Buck, Carl Detl. Heinr., Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Vorſtadt St. Jürgen 35.

Buck, Jochim Hinr. Friedr., Wall-Aufſeher 24.

Buck, Thom. Heinr. Theod., Dr. d A.-G., Arzt in der Stadt 28. Vorſtehrr und dirigirender Arzt des Krankenhauſes 56.

Bülzingslöwen, v., Heinr. Adolph Ludw., Hauptmann im Infanterie-Bataillon 43.

Bugdahl, Nicol. Chriſt. Elias, Küſter zu Travemünde 47. Lehrer zu Travemünde 52. Vorſteher d. Sparkaſſe zu Travemünde 69.

Buhtz, Joh. Jochim Diedr., Lehrer in Meisling 52.

Digitized by Google

Burjam, Joh. Daniel Zacharias, Stadtmuſikus 32. Organiſt an der Petri-Kirche 45.

Burjam, Lorenz Nicol. Gottfried, Aelteſter der Sattler 34.

Burmeiſter, Hans Aug. Ferd., Major in der Landwehr 42.

Burmeiſter, Heinr. Eduard, Mitglied der Bezirks-Commiſſion der Landwehr 41.

Burmeiſter, Joh. Heinr. Fr., Förſter zu Poggenſee 25. Hauptmann in der Landwehr 41. Mitglied des Militair-Depart. 43.

Burmeſter, Berend Jacob Gottfried, Poſtſecretair 31.

Burmeſter, Carl Chriſt. Diedr., Erſatzmann beim Ausſchuß der Intereſſenten d. Brand-Aſſecuranzkaſſe 53.

Burmeſter, Chriſt. Ernſt, Steuer-Caſſirer 36. Sammler der Beiträge f. d. Feuer-Löſchanſtalten 55.

Burmeſter, Hans Hinrich Arnold, Aelteſter der Klempner 33. Armenpfleger 58. Mitglied der Section für die Speiſeanſtalten und Mitglied der Section für das Siechenhaus 59.

Burmeſter, Hans Jochim, Feuergreve zu Schattin 30.

Burmeſter, Joachim, Feuergreve zu Gieſensdorf 30.

Burmeſter, Joh. Hinr., Mitgl. d. Steuer-Commiſſion für die Vorſtadt St. Jürgen 35.

Burmeſter, Joh. Hinr. Chriſtian, Feuergreve zu Nitzerau 30.

Burmeſter, Joh. Peter Friedr., Lehrer 50.

Burmeſter, Ludw. Carl Friedr., Diacon an der Petri-Kirche 45.

Burmeſter, Peter Carl Auguſt, Kornmakler 26.

Burow, Joh. Jacob, Aelteſter der Knopfmacher 33.

Burow, Joh. Michael Wilh., Candidat des Miniſterii 46. Sechſter Oberlehrer am Catharineum 50.

Buſch, Chriſtoph Friedrich, Mitglied des Finanz-Departements 25. Mitglied des Zoll- und Acciſe-Departements 37. Secondelieutenant in der Bürgergarde 41.

Buſch, Hans Hinrich Friedr., Landjäger zu Cronsforde 29.

Buſch, Jochim Hinrich, Bauervogt in Wulfsdorf 27. Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Mühlenthor-Landbezirk 35.

Buſekiſt, Joh. Gottfried Carl, Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35. Armenpfleger 57. Mitglied der Kaſſen-Section der Armenanſtalt, der Section für das freiwill. Arbeitshaus und der Section für die Speiſeanſtalten 59.

Cabel, Johann Herm. Ludw., Hauptmann in der Landwehr 42. Förſter zu Wulfsdorf 60.

Cabell, Gottfr. Friedr., Mitglied der Steuer-Commiſſion f. d. Vorſtadt St. Lorenz 35. Mitglied der Bezirks-Commiſſion der Landwehr 42. Mitglied des Militär-Departements 43.

Cadaro, Joh. Nic. Ant., Diacon der evang.-reform. Gemeinde 46.

Calais, Jean Jules, Zahnarzt 29.

Callies, Hans, Feuergreve zu Albesfelde 30.

Calov, Georg Herm. Claus, Inſpector und Lehrer bei der Kinderpflegeanſtalt 61.

Carlau, Hans Heinrich, Feuergreve zu Hollenbeck 30.

Carlow, Hans Hinrich, Kirchen-Geſchworner zu Behlendorf 47.

Carſtens, Heinrich Ludw. Daniel, Mitglied der Bürgerſchaft 18. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53. Armenpfleger 58. Mitglied der Section für die Speiſeanſtalten und Mitglied der Section für das Männer-Armenhaus 59.

Carſtens, Joach. Herm., Dr. d. A.-G., Arzt in Ruſſe 28.

Carſtens, Jochim Peter, Bauervogt und Feuergreve in Vorwerk 27. 30.

Carſtens, Johanna Charlotte, Conventualin des Johannis-Kloſters 60.

Carſtens, Johannes Friedr., Aelteſter der Stuhlmacher 34.

Carſtens, Peter Nicol. Heinrich, Diakonus am Dom 44. Vorſteher des Krankenhauſes 56. Verwalter der Bibelgeſ. 66.

Cartheuſer, Carl Wilh., J. C., Mitglied der Bürgerſchaft 18. Procurator am Nieder- und Stadt-Gericht und ſtellvertretender Richter 21. Advokat 22.

Cartobius, Friedr. Chriſtoph Carl, Hafenpolizeidiener 30.

Chriſteinicke, Gebhard Jochim Andreas, Secondelieutenant in der Bürgergarde 41.

Claaſe, Friedr. Wilh. Herm., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürger-Ausſchuſſes 20. Aelteſter der Faſt-Bäcker 32. Mitgl. d. Steuer-Commiſſion f. die Stadt 35. Hauptmann in der Bürgergarde 41. Vorſteher des Krankenhauſes 56. Vorſteher der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte 64.

Claaſſen, Joh. Heinr. Albert, Kanzleibote 27.

Claudius, Friedrich, Forſtwärter zu Alt-Lauerhof 25. Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Claudius, Friedr. Matth. Jakobus, J. C., Senator 17. Mitglied des Ober-Gerichts 21. Präſes der Vorſteherſchaft der Dom-Kirche 45. Präſes der Vorſteherſchaft der Brigittenſtiftung 60.

Claus, Joh. Heinr. Chriſt., Lehrer an der Gewerbſchule 65. Mitglied des Gewerb-Ausſchuſſes 66.

Clauſſen, Georg Friedr., J. C., Secretair der Handelskammer 25. Mitglied des ſtatiſtiſchen Vereins 66.

Colsman, Johannes Wilh., Mitglied der Baudeputation 24. Mitglied des Finanz-Departements 25. Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35. Vorſteher von Füchtings Hof 62. Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe 64.

Conradi, Otto Friedr., Diacon der Jacobi-Kirche 45.

Cordes, Jochim Emil, Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28.

Cordes, Jochim Jürgen Peter, Feuergreve zu Ober-Büſſau 30.

Crome, Johann Paul Friedr., Dr. d. R., Mitglied der Bürgerſchaft 18. Mitglied des Bürgerausſchuſſes 20. Procurator des Ober-Appellations-Gerichts 20. Procurator des Nieder- und Stadt-Gerichts 21. Advokat und Notar 22. Mitglied der Revuungs-Reviſions-Deputation 31. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Protokollführer der Kirchhofs- und Begräbnißdeputation 55. Mitglied des ſtatiſtiſchen Vereins 66. Reviſor der Commerzbank 67. Rechts-Conſulent der Deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſ. 68.

Crull, Dorothea Cath., Conventualin des Johannis-Kloſters 60.

Curtius, Theodor, Dr. d. R., Senator 17. Präſes des Militair-Gerichts 22. Eiſenbahn-Commiſſar 24. Präſes des Poſt-Departements 31. Präſes der Bewaffnungs-Deputation 41. Militair-Commiſſar des Senats und Präſes des Militair-Departements 43. Vorſteher der Jeniſch'ſchen Schule 51. Stellvertretendes Mitglied der Brandbehörde 53. Compräſes der Vorſteherſchaft von v. Brömbſen Teſtament 62. Mitglied des ſtatiſtiſchen Vereins 66.

Dabelſtein, Joh. Jochim Hinr., Feuergreve zu Ruſſe 30.

Dahlberg, Gottlieb Joh. Ferdin., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Finanz-Departements 25. Mitglied des Zoll- und Acciſe-Departements 37. Vorſteher der Seemanns-Kaſſe 65.

Damm, Hans Joachim, Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35.

Davids, Aug. Heinr. Friedr., Polizeidiener in Kirchwärder 40.

Deecke, Ludwig Heinr. Ernſt, Dr. d. Phil., Mitglied der Bürgerſchaft 18. Vierter Profeſſor am Catharineum 49. Bibliothekar 50.

Deecke, Wilh., Vorſteher der Turn-Anſtalt 65.

Deggau, Joh. Joach. Caspar, Poſtbote 31.

Delß, Wilh., Paſtor der evang.-reform. Gemeinde 46. Verwalter der Bibelgeſellſchaft 66.

Digitized by Google

Delius, Everhard, berathender Mit-Director d. Deutsch. Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Dencker, Joh. Heinr., Lehrer 52.

Dencker, Joh. Hinr., Bauervogt zu Moorgarten 27.

Depenau, Ernst Friedr., Polizeidiener 29.

Derlien, Gotthard Hinr. Andr., Stadtmusikus 32.

Derlien, Johann Joch. Friedr., Feuergreve zu Nieder-Büssau 30.

Detloff, Heinr. Diedr. Friedr., Steuer-Cassirer 36.

Dettmann, Joh. Joach., Feuergreve zu Schönböcken 30.

Dettmer, Carl Heinr., Dr. d. Phil., Mitglied der Bürgersch. 18. Mitglied der Rechnungs-Revisions-Deputation 31. Fünfter Professor am Catharineum 49. Ersatzmann beim Ausschuß der Interessenten der Brandassecuranzkasse 54. Vorsteher des Schullehrer-Seminars 64. Mitglied des Ausschusses d. Ges. z. Bef. gem. Thät. für das Kinderhospital 66. Director der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Dewerth, C., Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Dieckermann, Friedr. Berend, Postbote 31.

Diecks, Heinr. Theodosius, Mitglied der Bau-Deputation 24. Mitglied der Steuer-Commission für die Stadt 35.

Dietrichs, Joh. Hinr. Matthias, Interims-Visiteur 38.

Dietsch, Joh. Erdmann, Bote der Kirchhofs- u. Begräbniß-Deputation 55.

Dill, Carl Ed., Wasserbau-Aufseher 24.

Diliner, G. W., Küster, Organist u. Lehrer in Schlutup 47. 52.

Dittmer, Anton, Secondo-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Dittmer, Georg Wilh., Dr. d. R., Kanzlei-Secretär und Genealog 27. 67.

Dittmer, Hermann Carl, Senator 17. Mitglied des Ober-Gerichts 21. Compräses des Wette-Gerichts 22. Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Compräses der Rechnungs-Revisions-Deputation 31. Präses der Verlehnten-Deputation und Compräses des Zoll- und Aceise-Departements 37. Präses der Vorsteherschaft der Aegidien-Kirche 45. Stellvertretendes Mitglied der Brand-Behörde und Compräses des Departements der Brand-Assecuranzkasse 53. Compräses des Armen-Collegiums 56. Mitglied des Central-Ausschusses der Armenanstalt 58. Präses der Section für das freiwillige Arbeitshaus, für die Speiseanstalten, für die Holz- und Torfvertheilung und Präses der Präbendisten-Section 59. Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte 65.

Dittmer, Herm. Wilh., Secondo-Lieut. in der Bürgergarde 41.

Dittmer, Joh. Friedr. Jacob, Diacon der Marien-Kirche 44.

Dittmer, Otto, Dr. d. R., Advocat 22. Notar 23.

Döyle, Heinr. Joach. Christ., Unter-Lootse 28.

Dohm, H. F., Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Drechsler, Herm. Theod. Aug., Postsecretair 31.

Dreckmann, Heinr. Wilh. Daniel, Gerichtswardein 21.

Dreckmann, Matthias Hinr., Aeltester der Schmiede 34.

Drewke, Christ. Heinr. Bernhard, Verwalter d. Strafanstalten zu St. Annen 36.

Drewsen, Elisabeth., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Drögemüller, J. C. Ferd., Diacon der Marien-Kirche 44.

Drühl, C., Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Dubois, J. C., Hausmeister des Hanseat. Hauses in Antwerpen 26.

Dühaupt, Wilh, Bahnhofsverwalter in Ratzeburg 68.

Dührkoop, Joh. Christ., Aeltester der Freibäcker 32.

Dührkoop, J. H. Friedr., Vorsteher von Köhlers Armenhaus 62.

Dugge, Ernst Theod, Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Duhn, v, Carl Alexander, Dr. d R., Mitglied der Bürgerschaft 18 Richter 21. Vorsteher des Vereins für entlassene Strafgefangene 65.

Dunckelgut, Jacob Hinrich, Feuergreve zu Kücknitz 30

Duncker, Georg Heinr., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitgl. des Militär-Departements 43.

Ebeling, D., Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Eckbohm, Herm. Heinr. Levin, Director des Gewerk-Vereins 69.

Effland, Joh. Joachim, Aeltester der Steinbrücker 34.

Eggers, Hans Heinrich, Feuergreve zu Gr.-Schretstaken 30.

Ehlers, Hans Friedr, Feuergreve zu Dummersdorf 30.

Ehlers, Hans Hinr. Jochim, Bauervogt zu Behlendorf 27

Ehlers, Heinrich Nicolaus, Feuergreve zu Sierkrade 30.

Ehlers, Johann, Feuergreve zu Ritzerau 30.

Ehlers, Matthias Hinr Wilh., Bauervogt zu Teutendorf 37.

Eisenblätter, Joh. Heinr. Georg, Polizeikanzlist 29

Eisefeldt, Carl Ferd., Mitglied der Bürgerschaft 19. Apotheker zu Travemünde 29. Mitglied der Steuer-Commission für Travemünde 35. Vorsteher der Sparkasse zu Travemünde 69.

Elder, Heinr. Friedr. Ludw., Dr. d R., Procurator des Ober-Appellations-Gerichts 20 Procurator des Nieder- u Stadt-Gerichts 21. Advokat 22. Notar 23. Protokollführer der Rechnungs-Revisions-Deputation 31. Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Protokollführer der Verlehnten-Deputation 37. Secondo-Lieutenant in der Bürgergarde 41 Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53.

Elder, Peter Ludwig, Dr d R., Syndicus 17. Mitglied des Ober-Gerichts 21. Präses des Landamts 27. Präses der Rechnungs-Revisions-Deputation 31. Präses des Zoll- und Aceise-Departements 37. Präses der Vorsteherschaft der Petri-Kirche 45. Vorsteher von v. Herteghe Armenhaus zu Vorwerk 62. Patron des Siechenhauses zu Klein-Grönau und Präses der Vorsteherschaft der Westerauer Stiftung 63. Revisor der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Elers, Eduard Sophus, Armenpfleger 57. Mitglied des Centralausschusses der Armenanstalt 58. Mitglied der Bau-Section der Armenanstalt und Mitglied der Section für die Speiseanstalten 59.

Erasmi, Christian, Mitglied der Bürgerschaft 19. Stellvertreter des Präses der Handelskammer 25 Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Vorsteher der Gesellschaft z. Bef gem. Thät. 64. Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67. Revisor der Privatbank 67.

Erasmi, Heinrich, Mitglied der Bürgerschaft 18. Vorsteher des Krämer-Ganges 62.

Erasmi, Johannes, Mitglied der Bau-Deputation 24. Mitglied der Steuer-Commission für die Stadt 35 Mitglied des Ausschusses für den Schwimmunterricht Unbemittelter 65.

Erdloff, Joh. Heinr., Verwalter des Leihhauses 27.

Erdtmann, Nicol. Fr. Burchard, Vete der Schiffergesellschaft 26.

Erich, Johann Wilh. Daniel, Mitglied der Bürgerschaft 18. Bauervogt zu Krempelsdorf 27

Eschenburg, Bernhard, Drögen-Schreiber 25.

Eschenburg, Christoph Daniel Peter, Lehrer 51.

Eschenburg, Joh. Dan., Senator 17. Präses der Vorsteherschaft des Leihhauses 27 Compräses des Steuer- und Stempeldepartements 34. Compräses der Vorsteherschaft der Petri-Kirche 45. Mitglied der Direction der Navigationsschule 51. Mitglied der Brand-Behörde und Präses des Departements der Brandassekuranzkasse 53 Präses der Vorsteherschaft von v. Brömbsen Testament 62.

Digitized by Google

Eſchenburg, Georg Bernh., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Hausarzt und Vorſteher des Irrenhauſes 56.

Evers, Aug. Jacob, Waiſenvater 61.

Evers, C., Vorſteher der wohlfeilen Speiſeanſtalt zu Travem. 69.

Evers, v., Chriſt. Nicol., Bürgermeiſter 17.

Evers, Joach. Carl Chriſt., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürger-Ausſchuſſes 20. Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Vorſtadt St. Gertrud 35. Hauptmann in der Landwehr 42. Aufſeher des allgem. Gottesackers vor dem Burgthor 55. Armenpfleger 58.

Evers, Joh. Heinr., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Vorſteher des Krankenhauſes 56. Vorſteher des Siechenhauſes zu Kl.-Grönau und Vorſteher der Weſterauer Stiftung 63.

Evers, Joh. Heinr., jun. Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Vorſteher der Irrenhauſes 56.

Evers, Joh. Joach. Stephan, Lehrer am Waiſenhauſe 61.

Evers, Joh. Joachim. Aelteſter der Schuhmacher 34.

Evers, Joh. Jürg. Diedr., Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Evers, Nicol. Heinr., Unterhauptmann in der Landwehr 42. Vorſteher des Siechenhauſes zu Travemünde 61.

Evers, Peter Hinr. Simon, Mitglied der Steuer-Commiſſion f. d. Travemünder Landbezirk 35. Bauervogt zu Ivendorf 37.

Evers, Theod. Helmuth, Mitglied der Bürgerſchaft 18. Aelteſter der Schiffszimmerleute 34. Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Vorſtadt St. Lorenz 35.

Faber, Carl Heinrich, Mitglied der Central-Armen-Deput. 24. Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe 64.

Fahning, Jacob Friedr. Heinr., Aelteſter der Mädler 33.

Falck, Moſes Abraham, Gemeinde-Aelteſter der israel. Gemeinde 49.

Fechner, Joh. Friedr. Wilh., Lehrer 52.

[Fortſetzung folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Verſammlung
am Dienſtag den 19. März 1861 präciſe 6 Uhr.

Gegenſtände der Berathung.

1) Quittirung des rechnungsführenden Vorſtehers der Geſellſchaft für das Jahr 1860.

2) Quittirung der Vorſteher der Spar- und Anleihe-Caſſe für das Jahr 1859.

3) Antrag der Vorſteher der Geſellſchaft auf Bewilligung der doppelten ſilbernen und der einfachen ſilbernen Ehrenmedaille.

4) Antrag der Vorſteher der Geſellſchaft, denſelben die früher für eine die Cholera betreffende Preisaufgabe ausgeſetzten, aber nicht verwendeten 1000 ℔ zu einem ähnlichen Zwecke wiederum zur Verfügung zu ſtellen.

Zugleich werden die Wahlen eines Vorſtehers der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte an Stelle des Herrn Rathschirurgus Wegener, und eines Reviſors der Spar- und Anleihe-Caſſe in Stelle des verſtorbenen Herrn Director Klügmann vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

35. (Wunſch.) Die Kirchen-Gemeinde-Ordnung ſchreibt nach geſchehener Wahl von Mitgliedern der Kirchen-Vorſtände und Gemeinde-Ausſchüſſe nur eine Bekanntmachung des Reſultats derſelben von der Kanzel der betreffenden Kirche vor; es wäre aber jedenfalls ganz zweckmäßig, wenn eine ſolche auch, wie, wenn wir nicht irren, bisher nach der Wahl eines Kirchen-Vorſtehers geſchehen iſt, durch das Amtsblatt erfolgte. 2.

36. (Bürgergarde.) Mit dem Herannahen des Frühlings erwacht nach guter alter Sitte in dem Lübeckiſchen Bürger der Kriegsmuth. Zuerſt wird von den Frühlingsgereitten der Bürgergarde geſprochen, bald werden die Waffen und das Lederzeug hervorgeſucht, die ſeit der letzten großen Parade unbeachtet in einer Ecke lagen, nicht lange dauert's, ſo beginnt das Einexerciren der Rekruten, und — endlich tönt eines Mittags das „Kam'rad komm" durch die Straßen, und im Kriegerſchmuck ziehen die friedlichen Bürger, begleitet von der jubelnden Menge, hinaus aufs Burgfeld zum unblutigen Waffenſpiel. Aber „keine Roſen ohne Dornen," auch bei der Bürgergarde giebt's nicht nur Luſt und Freude. Freilich einige Dornen haben Senat und Bürgerſchaft bereits im vorigen Jahre abgebrochen, aber ein paar ganz kleine ſind doch noch ſitzen geblieben. Dahin rechnen wir namentlich die Uniformirung. Es iſt für den Bürger, der den ganzen Tag über im weiten luftigen Rock, oder im leichten Arbeitskittel geht, keine kleine Strapatze, für einige Stunden während der wärmſten Frühlingstage in einen eng anliegenden, von oben bis unten zugeknöpften Uniformrock von dickem Tuch geſteckt, mit einem unförmlichen ſchweren Käppi bedeckt, und mit zwei breiten dicken, kreuzweiſe über der Bruſt liegenden ledernen Riemen behängt zu werden. Die Einführung einer leichteren Uniformirung würde gewiß allſeitig mit Dank aufgenommen werden, namentlich wäre ſchon viel gewonnen, wenn die Patrontaſche und Bayonet-Scheide an einem um den Leib zu ſchnallenden Rienen — wie beim Contingent — getragen würden, eine Aenderung, die leicht beſchafft werden kann, billiger iſt und auch entſchieden beſſer ausſieht. Ein anderer Gewinn für's Auge würde außerdem auch durch Vertauſchung der häßlichen franzöſiſchen Epaulettes mit einfachen Achſelklappen erreicht werden. 122.

37. (Anfrage.) In den amtlichen Liſten der in Hamburg zur Gewinnung des Bürgerrechts Angemeldeten findet ſich auch die Nationalität derſelben angegeben. Könnte daſſelbe nicht auch hier geſchehen? 47.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 12.

24. März. 1861.

Inhalt:

St. Petersburger Dampfschiffahrt. — Die gemeinnützige, nicht allein die praktische Seite des Bauvereins. — Unser Räumungsverfahren. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung.] - Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 38 u. 39.

St. Petersburger Dampfschiffahrt.

Die in der nächsten Woche stattfindende Generalversammlung der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft wird über die Verwendung der Dampfschiffe Trave und Neva, welche bisher die Route zwischen St. Petersburg und Stettin befuhren, Beschlüsse zu fassen haben. Die Wichtigkeit derselben an diesem Orte auseinanderzusetzen, ist gewiß nicht mehr nöthig, denn die Lübeckischen Blätter haben sich seit längerer Zeit wiederholt mit diesem Gegenstande beschäftigt und nachgewiesen, wie verderblich das bisher eingeschlagene Verfahren für unsern Handelsplatz gewesen ist und noch ferner sein würde. Hierzu sind sie bekanntlich von der Direction der genannten Gesellschaft selbst aufgefordert worden, welche sich in der vorigen Generalversammlung öffentlich beklagt hat, daß die Presse sich über diese Sache gar nicht ausgesprochen habe. Die Presse glaubt diesem Wunsche jetzt nachgekommen zu sein, freilich nicht in der Weise, daß außer dem Contra auch das Pro vorgebracht wäre, denn es ist bis jetzt das Verfahren der Direction einstimmig verurtheilt worden. Aber das haben die Einsender der seither veröffentlichten Aufsätze nicht zu verantworten; sie führten ihre Sache und haben das Recht, das Schweigen ihrer Gegner als ein Eingeständniß der Niederlage zu betrachten.

Und doch giebt es einen Grund, den die Direction für sich anführen könnte, und zwar einen sehr gewichtigen, nämlich den, für das Interesse der Actionaire sorgen zu müssen. Wir geben gern zu, daß bei dem bisher eingeschlagenen Verfahren ein Theil derselben, nämlich alle nicht in Lübeck domicilirten, und von den hiesigen alle nicht dem Kaufmannsstande angehörigen recht gute Geschäfte gemacht haben. Wir behaupten aber ebenso entschieden, daß dagegen alle Diejenigen, welche Mitglieder unserer Kaufmannschaft sind, einen Verlust erlitten haben, der den Ertrag der Dividende bei Weitem übersteigt, und daß dieser Verlust mit der Zeit zunehmen wird, je mehr unser Handel durch eine solche, dem concurrirenden Handelsplatze geleistete Unterstützung beeinträchtigt wird. Hier ist der Punkt, wo das Verfahren der Gesellschaft, resp. ihrer Direction der öffentlichen Kritik unterliegt. Die St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffslinie ist für den ganzen Handel unserer Stadt, für alle dabei Beschäftigten, selbst für die vom Gelde des Staates erbaute Eisenbahn, und somit für den ganzen Staat von zu großer Wichtigkeit, als daß nicht jeder gute Staatsbürger das größte Interesse haben sollte, sie so sehr wie möglich in Aufnahme zu bringen. Wenn aber eine mit überwiegenden Geldmitteln ausgerüstete Gesellschaft trotz des ersten Paragraphen ihrer Statuten:

„Unter dem Namen der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat sich zur Unterhaltung einer regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen St. Petersburg und Lübeck eine Actien-Gesellschaft gebildet, welche in der freien und Hansestadt Lübeck ihren bleibenden Sitz haben, auch ihre Schiffe unter Lübecker Flagge fahren lassen wird,"

nachdem sie die Bildung einer Concurrenzgesellschaft verhindert hat, die Stettiner Route auf Unkosten der Lübecker zu heben bemüht ist, so handelt sie gegen

Digitized by Google

das Interesse des hiesigen Handelsstandes, folglich des Staates, zumal dieser auf dem Flor des Handels beruht und einen großen Theil seiner Einnahmen allein daraus bezieht. Es hat also jeder Bürger das Recht, gegen solche Maßregeln zu protestiren, und wir würden es für eine Pflicht unserer höchsten Staatsbehörden ansehen, dieselben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Ebenso würden wir — und wir behaupten ohne Zögern, der Einstimmung unserer Mitbürger gewiß zu sein — es für eine Pflicht gegen die Vaterstadt ansehen, daß die Direction resp. die Gesellschaft auf einen momentan höheren Ertrag der Actien verzichtete, wenn er nicht anders als durch Benachtheiligung des gesammten Handels zu erlangen wäre. Ebenso zuversichtlich endlich wagen wir zu behaupten, daß selbst für den Fall, daß die sämmtlichen Schiffe der Gesellschaft, auf Lübeck fahrend, hinter dem bisherigen Ertrage zurückbleiben sollten, der hiesige Kaufmannsstand lieber bereit sein wird, den Schaden zu tragen, als zuzugeben, daß einige Schiffe auf Stettin fahren.

Doch ist der letztere Fall, daß nämlich ein erheblicher Ausfall stattfinden werde, noch nicht über allen Zweifel festgestellt, und deshalb sind wir auch nicht verpflichtet, ihn anzunehmen. Wäre er aber dennoch zu befürchten, so läge es trotzdem offenbar mehr im Interesse der hiesigen Actionaire — und für diese allein haben wir einzutreten — zwei Schiffe zu verkaufen, als sie auf Stettin fahren zu lassen. Durch den von einem großen Theile derselben gestellten Antrag haben sie ihre Uebereinstimmung mit allen unsern Behauptungen bereits bewiesen.

Es ist erst vor Kurzem ausgesprochen worden, daß die Lübecker Abtheilung der Direction vollkommen die Mittel in Händen hat, jedes Andringen der St. Petersburger Abtheilung, die Schiffe zeitweilig auf einer andern Fahrt zu verwenden, durch ein beharrliches Nein (vergl. § 11 der Statuten) zu beseitigen. Es ist ebenfalls nachgewiesen worden, daß sie nicht zu fürchten hat, es werde dieses Nein von üblen Folgen für das Bestehen der Gesellschaft begleitet sein. Wir begnügen uns heute, auf die ganz vortreffliche Auseinandersetzung in № 9 der Lüb. Bl. von diesem Jahre zurückzuweisen, indem wir uns den Ansichten ihres Verfassers vollkommen anschließen.

In der bevorstehenden Generalversammlung wird einer der Lübecker Directoren ausscheiden, und an seiner Stelle wird eine Neuwahl vorzunehmen sein. Die sehr großen Verdienste, welche der Ausscheidende um die Gesellschaft gehabt hat, machen seine Wiedererwählung nicht allein wahrscheinlich, sondern lassen sie geradezu als eine Pflicht der Anerkennung erscheinen. Wenn derselbe Mann, der sonst für das Wohl und Wehe unserer Vaterstadt ein so warmes Herz im Busen trägt, dessen Verdienste um dieselbe erst vor Kurzem durch Uebertragung eines ehrenvollen Amtes in einer unserer höchsten Staatsbehörden anerkannt worden sind, zu einer Maßregel seine Zustimmung gegeben hat, die seine Vaterlandsliebe verurtheilen muß, so können wir nicht umhin, darin einen Mißgriff zu sehen, den wir um so lebhafter beklagen, als er dem sonst so segensreichen Wirken dieses Mannes empfindlichen Eintrag thut. Desto mehr aber hoffen wir, daß er noch jetzt dem echten Patriotismus in seinem Herzen Gehör geben und lieber Verbindungen lösen werde, die ihn verhindern, sich ganz und gar dem wohlverstandenen Interesse der Vaterstadt zu widmen, als daß er noch länger um ihretwillen demselben und damit dem Wohle ihrer Bürger entgegenstrebe. Wir appelliren deshalb geradezu an ihn, indem wir überzeugt sind, daß es ihm nicht an dem guten Willen fehle, für das Wohl seiner Mitbürger Sorge zu tragen, und daß nur eine einseitige Auffassung der Verhältnisse ihn in Bezug auf die St. Petersburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft den Weg hat einschlagen lassen, auf welchem wir ihn jetzt erblicken. Aber auch den hiesigen Actionairen dieser Gesellschaft möchten wir zurufen, im Bewußtsein ihrer Rechte nicht zu erlahmen und das Interesse unsres Handels mit allen ihnen zu Gebote stehenden, ehrenhaften Mitteln unermüdlich zu vertreten. 26.

Die gemeinnützige, nicht allein die praktische Seite des Bauvereins.

Wenn auch das eigene Urtheil über sich selbst nicht allemal zutreffend ist, so wollen wir den Verf. des Wortes über den Bauverein in №. 11 d. Bl. doch gerne für einen praktischen Mann halten, da er den Förderern des gemeinnützigen Bauvereins den Dienst erweis't, einen wunden Punkt in den Gesetzen unserer Vaterstadt aufgedeckt zu haben. Obwohl er nun sich selbst in der Sache mit dem Bauverein einverstanden erklärt, so können wir ihm dieses nicht zugeben, so

Digitized by Google

lange er nur der praktiſche Mann bleibt, und den Hauptpunkt, den der Bauverein im Auge hat, gänzlich überſieht. Wunderbarer Weiſe führt er ihn ſelbſt mit an in der Erläuterung ſeines Einverſtändniſſes, vergißt ihn aber völlig wieder, wiewohl doch in dem Aufſatz in N°. 10 d. Bl, an welchen ſein Wort über den Bauverein ſich anſchließt, die geſunde Lage der zu bauenden Wohnungen ſo klar hervorgehoben wird. — Dem allzu praktiſchen Verfaſſer in N°. 11 iſt die mehr ideale Seite des Bauvereins völlig entgangen; er, wir wollen nicht ſagen, verſteht den Begriff „gemeinnützig“ nicht, den der Bauverein ſich beigelegt hat, ſondern er verwechſelt ihn mit wohlthätig. Dieſe Rolle hat der Bauverein aber gar nicht übernehmen wollen, wie ſchon ſein urſprüngliches Programm beweiſt, wonach für die Aktionäre eine landübliche Verzinſung ihres eingeſchoſſenen Capitals eintreten ſollte. Erſt in einer General-Verſammlung der Freunde des gemeinnützigen Bauvereins ſah man zu Gunſten des Vereins hiervon ab und beliebte nur eine Ausloosung der Aktien. Die in Anſpruch genommene Wohlthätigkeit (wenn dieſer Begriff doch einmal hereingezogen werden ſoll) reducirt ſich alſo auf ein geringes Maaß, und das Hauptaugenmerk bleibt die Gemeinnützigkeit. Und auf dieſer Grundlage hat der Verein, wenn ſeine Mitbürger ihn unterſtützen, doch noch etwas vor dem angedrohten „freiwilligen Bauvereln“ voraus, worin der Verf. des Wortes in N°. 11 uns beiſtimmen wird, wenn er die Rückſicht auf geſunde Lage der zu bauenden und zu vermiethenden Wohnungen mehr beachten will.

Unter dem freiwilligen Bauverein verſteht der Verf. in N°. 11 Perſonen, welche unter dem Schutze des die Miethverhältniſſe regulirenden Geſetzes ihr Capital anlegen, um Wohnungen für Arbeiter zu bauen. Er fordert alſo die Speculation heraus, wogegen Nichts zu ſagen wäre, wenn er nicht wiederum in ſeiner praktiſchen Anſchauung die Natur der Sache vergäße, indem die Speculation vor Allem ihren eigenen Vortheil ſucht. Sie wird ſich nur dahin wenden, wo ſie möglichſt billig kauft, um Rechnung bei der Sache zu finden. Nach den in Frage 2 des Verf. aufgeſtellten Behauptungen wird ſie alſo wahrſcheinlich die faſt werthloſen Häuſer ankaufen. Wo liegen aber ſolche? Etwa auf dem Terrain unſerer Vaterſtadt, welches nach bekannten ſtatiſtiſchen Nachweiſen als das geſundeſt gelegene zu betrachten iſt? Unſeres Wiſſens reißt man daſelbſt keine Buden ein und läßt dort keine Wohnungen verfallen. Sie liegen alſo in den Gegenden der Stadt, welche den Verheerungen der Cholera am meiſten ausgeſetzt ſind. Um nun alſo den Arbeiterſtand dieſen Gegenden zu entziehen, der, wie andern Orts nachgewieſen iſt, zufolge ſeiner Lebensweiſe am wenigſten Schutz gegen ihren Einfluß hat, dazu bedarf es mehr als eines ſpeculirenden Aufſchwunges, mehr als die allein praktiſche Rückſicht auf Verwerthung und Verbeſſerung des Eigenthums und Capitals. Aus dieſem Grunde traten Männer zuſammen, um die Theilnahme ihrer Mitbürger für ein gemeinnütziges Werk anzuregen. Mag auch die in Frage 1 vom Verfaſſer aufgeſtellte Berechnung richtig ſein, daß in Lübeck durchſchnittlich 7 Perſonen auf ein Grundſtück kommen, ſo wird er, die Geſundheitsrückſicht beachtend, uns zugeben, daß an geſunden Wohnungen, namentlich für Arbeiter, ein Mangel vorhanden iſt. — Wir geſtehen dem Verf. dagegen gerne ein, daß der gemeinnützige Bauverein ſeinen freiwilligen Bauverein, wenn er nur die geſunde Lage ſeiner zu bauenden Wohnungen im Auge behält, mit Freuden erſtehen ſehen wird; ja wir hoffen ſogar, daß nach Aufhebung der Thorſperre die Zeit ſeiner Erſtehung nicht ferne ſein wird. III.

Unſer Räumungsverfahren.

In der vorigen Nummer dieſer Blätter iſt unter der Ueberſchrift: „Auch ein Wort über den Bauverein“ ausgeſprochen worden, „daß die Geſetze dem Vermiether keine hinreichende Garantieen für die Verwerthung ſeiner Grundſtücke durch Vermiethen gewähren.“ Wenn hiermit geſagt ſein ſoll, daß unſer jetziges Räumungsverfahren zu koſtſpielig und beſonders zu langwierig ſei, ſo müſſen wir dem durchaus beiſtimmen, und wollen uns erlauben, im Nachfolgenden einige Vorſchläge über beſſere Einrichtung dieſes Verfahrens zu machen. Wenn aber der Verfaſſer jenes Aufſatzes dieſem Umſtande „lediglich nur allein“ den Mangel an Arbeiterwohnungen zuſchreibt, ſo müſſen wir die Richtigkeit dieſer Anſicht ſehr bezweifeln. Der Uebelſtand, wenn er allein ſo ſchlimme und ſo allſeitig empfundene Folgen hätte, würde längſt gehoben ſein. Die Behörden würden eine Aenderung der Geſetzgebung längſt bewirkt haben, und, wenn nicht, ſo würde in der Bürgerſchaft gewiß irgend ein „immer

Digitized by Google

praktiſcher" Mann durch Stellung geeigneter Anträge bemüht geweſen ſein, die wohlthätige Aenderung herbeizuführen. Noch weniger will uns aber einleuchten, daß eine Aenderung im Räumungsverfahren den Bauverein überflüſſig machen würde. Der Bauverein iſt nicht durch den Mangel an Arbeiterwohnungen überhaupt, ſondern durch den Mangel an *geſunden* Wohnungen hervorgerufen worden, und dieſe werden durch eine Aenderung des Geſetzes allein nicht geſchaffen. Mit dem Bauverein hat alſo das Räumungsverfahren direct *nichts* zu thun, wenngleich ein beſchleunigteres Verfahren indirect auch ihm zu Nutze kommen würde. Laſſen wir deßhalb den Bauverein bei Seite, und beſprechen das Räumungsverfahren und ſeine Mängel.

Wir haben ſchon oben hervorgehoben, daß als ſchlimmſter Mangel uns die Langſamkeit des Verfahrens erſcheint. Dem Vermiether, der ſeinem Miether gekündigt und die Wohnung einem Dritten vermiethet hat, muß vor Allem daran gelegen ſein, daß der alte Miether am Umziehetage dem neuen rechtzeitig Platz mache, und daß er dazu ſofort gezwungen werden könne, wenn er es nicht freiwillig thut. Das aber iſt bei unſerem jetzigen Verfahren nicht möglich. Die Räumungsproceſſe werden nur am Sonnabend verhandelt, der Beklagte muß vorher citirt werden, und wird auch, wenn er keine begründeten Einwendungen zu machen hat, nicht zur ſofortigen Räumung verurtheilt; es wird ihm noch eine Friſt von drei Sonnenſcheinen geſetzt, und erſt nach deren Verlauf die Ausſetzung executiviſch bewirkt. Dadurch geht im günſtigſten Falle wenigſtens eine ganze Woche verloren, während welcher der neue Miether, der vielleicht ſeine bisherige Wohnung rechtzeitig hat räumen müſſen, ſehen mag, wo er Unterkommen findet. Er erduldet dadurch neben vielerlei Unbequemlichkeiten auch Schaden, und iſt berechtigt, ſich deswegen an den Vermiether zu halten, der ihm die gemiethete Wohnung zum Termine nicht frei geliefert hat. Dieſer Uebelſtand iſt für ſich allein hinreichend, eine Aenderung der Geſetzgebung zum dringenden Bedürfniß zu machen; dieſe wird aber durch die Koſtſpieligkeit des Verfahrens noch dringender. Zwar wird der ermittirte Miether zur Tragung der Koſten verurtheilt; da er aber meiſtens das Armenrecht genießen oder zahlungsunfähig ſein wird, ſo fällt nach unſeren trefflichen Grundſätzen über Armenrecht dem ſiegenden Vermiether nicht nur die Honorirung ſeines Anwaltes, ſondern auch die Bezahlung der Gerichtskoſten zur Hälfte anheim. Dieſe Koſten fallen auf den Vermiether um ſo ſchwerer, je kleiner die Wohnungen und der Miethzins ſind, und gerade bei kleinen Wohnungen kommen ſolche Räumungsproceſſe am häufigſten vor.

Sind ſomit die Klagen über Langſamkeit und Koſtſpieligkeit wohl begründet, ſo ſcheint uns eine andere Klage, die wir neben dieſen oft haben ausſprechen hören, unbegründet, die nämlich, daß der Vermiether die ordnungsmäßig durch Kanzleiboten geſchehene Kündigung nachweiſen müſſe. Denn wer die Verurtheilung und Execution gegen ſeinen Gegner beanſprucht, ohne daß dieſem geſtattet würde, andere, als ſofort klare oder ſogleich bewieſene, Einreden zu machen, von dem wird zum Wenigſten verlangt werden müſſen, daß er die Rechtmäßigkeit ſeines Anſpruches durch Dokumente, die mit öffentlichem Glauben verſehen ſind, wie z. B. die Kündigungs-Atteſte der Kanzleiboten, beweiſe. Dieſes Erforderniß des jetzigen Exmiſſionsproceſſes wird daher bei einem beſchleunigten Verfahren ſtrenge feſtzuhalten ſein, denn durch die dem Gläubiger gewährte ſchnelle Rechtshülfe darf der Schuldner nicht beeinträchtigt werden. Eben deßhalb ſcheint uns ſogar noch ein weiteres Sicherungsmittel für dieſen erforderlich, nämlich eine nach Ermeſſen des Richters oder nach geſetzlich normirten Grundſätzen dem auf Exmiſſion klagenden Vermiether aufzuerlegende Caution. Unter dieſen Vorausſetzungen aber — des Beweiſes der rechtzeitig geſchehenen Kündigung und der Beſtellung einer Caution — ſcheint es uns unbedenklich, dem Richter die Befugniß beizulegen, daß er auf Antrag des Vermiethers den Miether, der um die Mittagsſtunde des Umziehetages noch nicht die Wohnung geräumt hat, ſofort und ohne weiteres rechtliches Gehör durch Gerichtsdiener darf ausſetzen laſſen. Dem durch die Caution geſicherten Miether bleibt es dann vorbehalten, am nächſten Gerichtstage ſeine etwanigen Gegen- und Entſchädigungs-Anſprüche klagend geltend zu machen.

An anderen Orten iſt man zu Gunſten des Vermiethers viel weiter gegangen, z. B. in Hamburg, wo die Exmiſſion des Miethers der Polizei zuſteht, und ohne Caution nur auf den Nachweis der Kündigung geſchieht. Wenn wir dieſe Befugniß dem Richter beilegen wollen, ſo werden wir dazu durch

Digitized by Google

den Wunſch veranlaßt, daß die Befugniſſe der Polizei nicht über das dringendſte Bedürfniß hinaus ausgedehnt werden mögen. Die Milderung zu Gunſten des Miethers ſcheint uns durch die nahe liegende Beſorgniß geboten, daß die ſchnelle Execution ohne Beſtellung einer Caution von dem Vermiether leicht mißbraucht werden könnte.

Wir empfehlen dieſe, übrigens nur leicht ſkizzirten, Vorſchläge zur Berückſichtigung bei der demnächſtigen Einführung einer neuen Civilproceßordnung, und hoffen, daß in dieſe jedenfalls Beſtimmungen aufgenommen werden, die dem beſprochenen Uebelſtande abzuhelfen geeignet ſind. In den bisher bekannt gewordenen Entwürfen einer „Civilproceß-Ordnung für die freie und Hanſeſtadt Lübeck" vermiſſen wir ſolche Beſtimmungen durchaus, denn das im zweiten Titel daſelbſt auch für Miethe- und Räumungsſachen angeordnete ſ. g. abgekürzte Verfahren iſt im Weſentlichen nichts Anderes, als die geſetzliche Feſtſtellung des bisher durch Gewohnheit ausgebildeten Räumungs-Verfahrens. 17.

Nachweis
der Aemter-Vertheilung im Freiſtaate Lübeck,
mit Ausſchluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Regiſter zum Lübeckiſchen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortſetzung.]

Fehling, Joh. Chriſtoph, Mitglied der Bürgerſchaft 18. Mitglied des Finanz-Departements 25. Mitglied der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850 32. Vorſteher der Stellvertretungskaſſe für militairpflichtige Seeleute 34. Vorſteher der Jenisch'ſchen Schule 51. Vorſteher von Till Gerkens und Agneten-Armenhaus 62. Director der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft 68.

Feilcke, Chriſt. Heinr. Friedr., Lehrer 52.

Felsmann, Carl Friedr. Heinr., Diacon der Jacobi-Kirche 45.

Fick, Hans Andreas, Holzvogt, Gutsaufſeher u. Polizeidiener in Moisling 25. 29.

Fick, Hans Andreas, Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Fick, Johann Joachim Heinr., Landjäger zu Harmsdorf 29.

Fick, Johann Jochim Heinr., Bauervogt in Schönböcken 27.

Fickbaum, Franz Joachim, Holzvogt zu Schretſtacken 25. Unterhauptmann in der Landwehr 41.

Fink, Hermann Friedr. Ludw., beeidigter Landmeſſer 32. Ober-Lieutenant im Infanterie-Bataillon 43.

Fiſcher, Ernſt, Dr. d. Phil., Director des Muſikcorps der Bürgergarde 41.

Fiſcher, Georg Bernh., Mitglied der Bürgerſchaft 18.

Fiſcher, Joh. Hinr. Chriſt., Aelteſter der Baudreißer 32.

Fiſcher, Joh. Heinr. Theod., Acciſe-Controleur 37.

Fiſcher, Joh. Jochim Heinr., Medebürger 30.

Flemming, Joh. Heinr., Aelteſter der Weber 34.

Flindt, Joh. Heinr., Litzenbruder bei der Thurn'ſchen Poſt 79.

Flohr, Georg Gottfr. Joach., Stadtmuſikus 32.

Fock, Matthias Friedr., Bauervogt zu Diſſau 27.

Fontaine, Georg Joach. Chriſt., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Mitglied der Handelskammer, Mitglied des Ausſchuſſes für die Bugſir-Dampfſchiffe und Mitglied des Ausſchuſſes für das Bureau der Handelskammer 25. Vorſteher der Strafanſtalten zu St. Annen 36. Erſatzmann beim Ausſchuß der Intereſſenten der Brand-Aſſecuranzkaſſe 53. Vorſteher der Bürgerkunſt 55.

Frähmcke, H. F., Vorſteher der Sparkaſſe zu Travemünde 69.

Frähmcke, Marc. Heinr., Mitglied der Bürgerſchaft 18.

Frahm, Joh., Lehrer 51.

Frahm, Michael Thomas Heinr., Unter-Lootſe 28.

Franck, Hinr. Friedr., Vorſteher der wohlfeilen Speiſe-Anſtalt zu Travemünde 69.

Franck, Joach. Gabriel Joh., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürger-Ausſchuſſes 20. Mitglied der Handelskammer, Börſen-Vorſteher und Mitglied der Verwaltung der Dröge 25. Mitglied der Verlehnten-Deputation 37. Mitgl. der Direction der Navigationsſchule 51. Mitglied d. Ausſchuſſes d. Intereſſenten d. Brand-Aſſecuranzkaſſe 53. Director des freiwilligen Retter-Vereins 54. Armenpfleger 56. Mitglied des Centralausſchuſſes der Armenanſtalt, der Kaſſen-Section derſelben, der Bau-Section derſelben, der Präbendſten-Section derſelben und Mitglied der Inſpection der Schulen 59. Vorſteher am Heil. Geiſt-Hoſpital 61. Vorſteher von v. Brömbſen Teſtamenten und Vorſteher des Krämer-Ganges 62. Mitglied des Bau-Ausſchuſſes d. Geſ. z. Bef. gem. Thät. 66.

Franck, Joch. Friedr., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Holſtenthor-Landbezirk 35.

Franck, Martin Hinr., Güterſchreiber der Kaufmannſchaft 26.

Freeſe, Catharina, geb. Klüßmann, Lehrerin 51.

Freeſe, Johann Carl William, Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürgerausſchuſſes 20. Mitglied der Handelskammer und des Ausſchuſſes für das Bureau der Handelskammer 25. Mitglied des Poſt-Departements 31. Hauptmann in der Bürgergarde 41. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten d. Brandaſſecuranzkaſſe 53. Vorſteher d. Kinderpflege-Anſtalt 61. Vorſteher von v. Brömbſen-Teſtamenten 62.

Freitag, Joach. Dan. Anton, Mitgl. des Steuer- u. Stempel-Departements 34.

Freytag, Heinr. Ad. Conr., Aelteſter der Frei-Bäcker 32.

Frick, Joh. Aug. Gottfr., Polizeidiener 29.

Friedrichs, Joh. Heinr. Conr., Rathsdiener 18.

Friehold, Joh. Chriſt. Daniel, Leichenbeſtatter 55.

Friſter, Bernh. Heinr., Dr. d. R., Bürgermeiſter 17. Präſes d. Ober-Gerichts 21. Präſes der Bergedorfer Viſitation 38. Präſes der Vorſteherſchaft der St. Jacobi-Kirche 45. Vorſteher der Schröder'ſchen Freiſchulen 51. Präſes der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55. Präſes der Vorſteherſchaft des Johannis-Kloſters 60. Präſes der Vorſteherſchaft des St. Clemens-Calands 61. Vorſteher von v. Stiten-Bruskows Stiftung, v. Wickede's Armenhaus u. von Jerrentheins Armenhaus 63.

Froh, Ernſt Joh. Carl, Lehrer 51.

Froſt, Hans Joch., Bauervogt in Tramm 27.

Funk, Joh. Reg. Ludw., Dr. d. G.-G., Paſtor 44. Verwalter der Bibelgeſellſchaft 66.

Funk, Mart. Sam., Dr. d. R., Advokat 22. Notar 23. Diacon der St. Marien-Kirche 44. Vorſteher der Bibliothek der Geſellſchaft zur Bef. gem. Thätigk. 64. Vorſteher der Turn-Anſtalt 65. Mitglied des ſtatiſtiſchen Vereins 66.

Digitized by Google

Gablenz, Carl Joh., Aeltester der Rademacher 34.

Gädeke, Wilh., Dr. d. R., Procurator beim Obergericht 21. Amanuensis beim Nieder- und Stadtgericht und Protokollführer beim Landgericht 21. Advokat 22. Notar 23. Protokollführer der Verwaltung der Staatsanleihe v. 1850 32. Vorsteher des Vereins für entlassene Strafgefangene 65.

Gaedertz, Heinr., Schiffsklarirer 26.

Gaedertz, Joh. Th., Dr. d. R., Actuar des Landamts 26. 27. Mitglied des statistischen Vereins 66

Gähd, Aug. Franz Th., Wrakbudenschreiber 26

Gähtgens, Joh. Bet. Friedr., Bote des Departements der Brandassecuranzkasse 53. Sammler der Brandversicherungs-Prämie 2c. 54.

Gaettens, Heinr. Fr. Wilh, Vorsteher des Krämer-Gauges 62.

Gaettens, Jacob, Vorsteher der Aegidien-Kirche 45. Vorsteher der Brauerkunst am Hürtherthor 55.

Ganslandt, Conrad, Aeltester der evang.-reform. Gemeinde 46. Oeconomie-Inspector am Heil. Geist-Hospital 61 Vorsteher der Parcham'schen Stiftung 63. Vorsteher der Gefangkasse 65.

Ganslandt, Wilh., Aeltester der evang.-reform. Gemeinde 46. Vorsteher von Zerrenthiens Armenhaus 63.

Gatermann, Joh. Christ., Feuergreve zu Kl. Schretstacken 30.

Gebers, Joh. Wilh., Hauptmann in der Bürgergarde 41.

Gefficken, Ed., Dr. d. Phil., Vorsteher der Strafanstalten zu St. Annen 36. Vorsteher der Dom-Kirche 45 Mitglied des Schulcollegiums 50. Mitglied der Kirchhofs- und Begräbnißdeputation 62 Vorsteher des Vereins für entlassene Strafgefangene 65. Verwalter der Bibelgesellschaft 66.

Geibel, Conr., Organist der evang.-reform. Gemeinde 46.

Gepel, Gottl. Heinr Conr., Thorschreiber 29.

Gerdts, Asmus Hinr., Bauervogt zu Rönnau 37. Unterhauptmann in der Landwehr 43. Vorsteher des Siechenhauses vor Travemünde 61.

Gläser, Gottfr. Diedr., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied der Steuer-Commission für d. Stadt 35. Premierlieut. in der Bürgergarde 41. Mitglied des Militair-Departements 43.

Gläser, Jacob Conr Georg, Ersatzmann beim Ausschuß der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Armenpfleger 56. Mitglied der Section für die Speiseanstalten 59.

Gläser, Matth. Ludw., Aeltester der Lohgerber 33.

Glockstien, Joh. Friedr., Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Armenpfleger 57. Mitglied des Centralausschusses der Armenanstalt 58. Mitglied der Section für das Siechenhaus und Mitglied der Section für das Männer-Armenhaus 59.

Glüsing, Hans Christ., Armenpfleger 57. Mitglied des Centralausschusses der Armenanstalt und Mitglied der Section für das freiwillige Arbeitshaus 59.

Goedecke, Friedr. Wilh., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Vorsteher von v. Brömbsen-Testamenten 62.

Goedecke, Justine Marie Henriette, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Görtz, Christoph Gotth., J. C., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied des Bürgerausschusses 19. Procurator beim Landgericht 21. Advokat 22.

Gossmann, Joh. Georg Friedr., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied des Bürgerausschusses 19. Mitglied der Handelskammer 25 Mitglied des Cassen-Ausschusses der Handelskammer u. Börsen-Vorsteher 25. Vorsteher des Johannis-Klosters 60. Vorsteher des Clemens-Calands 61.

Gottschalck, Ed. Mart. Fr. Bernh., Apotheker in der Stadt 29. Apotheker für den 4. Krankendistrict der Armenanstall 58.

Goßel, Chr. Ludw., Mitglied der Steuer-Commission für die Vorstadt St. Lorenz 35.

Graack, Joh. Erdm., Mitglied d. Ausschusses d. Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Graap, Anna Cathar., Conventualin d. Johannis-Klosters 60.

Grabau, Aug., Dr. d. R., Advokat 22 Notar 23. Protocollführer des Post-Departements 31. Mitglied d. Vereins für Lüb. Geschichte 66.

Grabener, Joch. Christ., Mitgl. d. Bürgerschaft 19. Aeltester der Schneider 34.

Grage, Franz Jürg. Heinr., Polizeidiener 29.

Grambau, Joh Christ, Aeltester der Brauerzunft 32.

Grammann, Alex. Wilh Carl, Großherzogl. sächs. Consul 71.

Grampp, Herm Chr. Heinr., Kunstmeister der Brauerkunst am Hürtherthor 55.

Grantz, Ad. Fr., Acten-Procurator zu Travemünde 22. Quartiersmann in Travemünde 36. Vorsteher d. wohlfeilen Speiseanstalt zu Travemünde 69.

Grautoff, Carl Ferd, Candidat des Ministerii 46.

Gravenhorst, J., Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Grebe, Joh. Georg Carl, Mitglied der Bezirks-Commissionen der Landwehr 42.

Grelss, Friedr. Carl, Stadtmusikus 32.

Grelck, Friedr., Lehrer 52.

Grell, Joh. Jacob, Mitglied der Bürgerschaft 19. Taxator beim Leihhause 28. Aeltester der Goldschmiede 33. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 63.

Greysmühl, Georg Heinr. Christ., Mitglied der Bewaffnungs-Deputation 41.

Griesenhagen, Otto, Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Gröger, Carl Gottl., Lehrer 52.

Grösser, Carl Chr., Mitglied der Steuer-Commission für die Vorstadt St. Jürgen 35 Armenpfleger 58. Mitglied des Centralausschusses der Armenanstalt u. Mitglied der Section für das freiwillige Arbeitshaus 59.

Grösser, Friedr. Ludw. Heinr., Unterhauptmann in der Landwehr 42. Armenpfleger 58.

Größner, Joh. Heinr., Siechenmeister im Siechenhause zu Kl. Grönau 63.

Groot, Ludw. Fr. Heinr., Billeteredient der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft 68.

Großheim, v., Chr. Diedr. Benav., Dr. d. Phil., Mitglied der Bürgerschaft 18. Pastor zu Schlutup 47.

Großheim, v., Friedr., erster Lehrer am Catharineum 50. Mitglied des statistischen Vereins 66.

Groth, Franz Friedr., Feuergreve zu Cronsforde 30.

Groth, Joh. Claus Conr., Aeltester der Knochenhauer 33.

Groth, Joh. Eduard Franz, Lehrer 51.

Grube, Carl Rudolph Aug. Albert, Bauschauer 31. Mitglied der Steuer-Commission f. d. Vorstadt St. Lorenz 35. Taxator bei der Brandassecuranzkasse 54. Mitglied des Gewerbausschusses 66.

Grube, Carsten Peter Heinr., Feuergreve zu Düchelsdorf 30.

Grube, Cathar. Louise Friederike, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Grube, Franz Peter Carl, Mitglied der Bürgerschaft 19. Bauervogt zu Beidendorf 27. Mitglied der Steuer-Commission für den Mühlenthor-Landbezirk 35.

Grube, Fr., Dr. d. Phil., Archivar der Bürgerschaft 20. Mitglied des Gewerbausschusses und des statistischen Vereins 66.

Grube, Georg Heinr., erster Lehrer an der Domschule 51.

Grube, Hinr., Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Grube, Joach. Hinr., Kirchen-Geschworner zu Genin 47.

Digitized by Google

Grube, Joch. Hinr., Bauervogt in Nieder-Büſſau 27.

Grube, Joh. Anton Matthias, Aelteſter der Maurer 33.

Grube, Joh. Chriſt. Theod., Ober-Lieutenant im Infanterie-Bataillon 43.

Grube, Joh. Chriſtoph, Feuergreve in Vorwerk 30.

Grube, Joh. Friedr. Benedict, Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35.

Grube, Joh. Heinr., Aelteſter der Goldſchmiede 33

Grube, Joh. Joach. Heinr., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Mühlenthor-Landbezirk 35.

Grube, Joh Joch., Feuergreve zu Genin 30.

Grube, Matthias, Hauptmann in der Landwehr 42.

Grüder, Joh. Hinr., Aelteſter der Altbinder 32.

Grüneberg, Chriſt. Conr., Mitglied der Bürgerſchaft 19.

Gütſchow, Adelaide, Conventualin des Johannis-Kloſtees 60.

Gütſchow, Anton Chriſt., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Vorſteher von Zöllners Stiftung 63. Mitglied des Ausſchuſſes füe den Unteericht taubſtummer Kinder 66.

Gumpel-Fürſt, Meyer Jacob, Gemeinde-Aelteſter der israelitiſchen Gemeinde 49.

Gumprich, Jacob Salemon Gumpel, Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Mühlenthor-Landbezirk 35. Vorſteher der israelitiſchen Schule 51. 52.

Gusmann, Friedr. Aug., Erſatzmann beim Ausſchuß der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Guthery, Johanna Wilhelm. Louiſe, Hebamme in der Stadt 29.

Guthery, Rebert, Polizeidiener 29.

Haacke, Friedr. Heinr. Jul., Rathsdiener 18. Scheelbee und Boke des Landamts 27.

Haacker, Adolph Arnold Heinr., Keenmakler 26.

Haaſe, Heinr. Friedr. Carl, dritter Lehrer am Catharineum 50.

Hach, Fr. Ad., Dr. d. R., Procurator beim O.-A.-Gericht 20. Procurator beim Landgericht 21. Advokat 22. Notar 23. Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Secunde-Lieutenant in der Büegeegarde 41. Peotokellführender Secretair der Geſellſchaft zur Bef. gem. Thätigk. 64. Mitglied des ſtatiſtiſchen Veerins 66.

Hach, Heem Wilh, Dr. d. R., Senater 17. Mitglied des Ober-Gerichts 21. Peäſes des Finanz-Departements 24. Präſes der Verſteherſchaft der Jacobi-Kieche 45. Mitglied d. Schul-Deputation 49. Peäſes der Voeſteherſchaft des Irrenhauſes 56. Verwalter der Bibelgeſellſchaft 66.

Hack, Dorethea Eliſabeth, Hebamme zu Nuſſe 29.

Hack, Hans Friedr., Feuegreve zu Tramm 30.

Häcker, Gottfr. Renatus, Conſervator der Naturalienſammlung 64.

Hahn, Georg Gael, Mitglied des Steuer- u. Stempel-Depaetements 34. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53. Vormann im freiwilligen Retter-verein 54. Armenpfleger 57. Mitglied der Section für die Speiſeanſtalten 59.

Hahn, Simon, Aelteſter der Schneider 34.

Haile, Joh Carl Aug., Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53. Armenpfleger 57.

Haltermann, Ed., Dr. d. R, Stellvertreter des Wortführers der Bürgerſchaft 18 Mitgl. d. Bürgerſchaft 19. Richter 21. Mitgl des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Haltermann, Heinr. Wilh, Senater 17. Mitgl. des Finanz-Departements 24. Compräſes der Verwaltung der Staatsanleihe v. 1850 32. Compräſes d. Verlehnten-Deputation 37. Vorſteher der Dom-Kirche 45. Mitglied der Schul-Deputation 49. Mitglied des Schul-Collegiums 50. Mitglied des Ausſchuſſes der Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft 67.

Haltermann, Wilh. Ludw., Lieut. im Infanterie-Bataillon 43.

Hammerich, Ad. Joh. Ludw., Bauſchauer 31. Seconde-Lieut. in der Bürgergarde 41. Taxator bei der Brandaſſeeuranzkaſſe 54. Armenpfleger 56 Vorſteher der Rettungsanſtalt für im Waſſer Verunglückte 64. Vorſteher der erſten Klein-Kinderſchule 64.

Hannemann, Chriſt. Friedr. Gottl., Küſter an der Aegidien-Kirche 45 Sammler der Leuchten- und Pflaſter-Steuer 54.

Hanſen, Juſtus, Aelteſter der Bandreißer 32.

Hanſen, Eugen, Obee-Lieutenant im Infanterie-Bataillon 43.

Hanſen, Hugo, Dr. d A.-G., Arzt in Travemünde 28. Vorſteher des gemeinnützigen Vereins der Travemünder Liedertafel 69.

Harbert, Joh. Fr., Chauſſeegeld-Einnehmer zu Cronsforde 28.

Harder, Jacob Ed., Armenpfleger 57. Mitglied der Section f. die Speiſeanſtalten und der Section für d. Siechenhaus 59.

Hargus, Carl Heinr, Gemeinde-Vorſteher und Quartiersmann zu Travemünde 36. Hauptmann in der Land ehr 43. Vorſteher des Siechenhauſes vor Travemünde 61. Vorſteher der Sparkaſſe zu Travemünde 69.

Harms, Georg Friedr., Mitglied der Bürgerſchaft, Stellvertreter des Wortführers des Bürgerausſchuſſes, Mitglied des Bürger-Ausſchuſſes 19. Mitglied der Handelskammer 25. Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35. Vorſteher der Gewerbſchule 65. Mitglied des Ausſchuſſes der Lübeck-Büchener Eiſenbahngeſellſchaft 67. Director d. Privatbank 67. Reviſoe der Deutſchen Lebens-Verſicheeungs-Geſellſchaft 68. Würtemb. Conſul 71.

Harms, Joh. Heinr., Mitglied der Bürgerſchaft 18. Mitglied dee Baudeputation 24. Vorſteher des Buegkloſtees 61. Vorſteher d es Waiſenhauſes 61. Vorſteher von v. Höveln Aemeugängen 62.

Harmſen, Joh Matth., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Aelteſter der Schiffergeſellſchaft 26. Mitglied des Vorſtandes der Stellvertretungskaſſe für militairpflichtige Seeleute 34 Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35. Mitglied des Militair-Departements 43 Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54. Armenpfleger 56. Mitglied des Centralausſchuſſes der Armenanſtalt, der Sectionen für d. Speiſeanſtalten, Holz- und Torf-Vertheilung, das Siechenhaus, das Männer-Armenhaus u. die Präbendiſten-Section 59. Vorſteher des Schiffer-Armenganges 63.

Hartmann, Joh. Friedr., Bote des Militair-Gerichts 22 Bote des Militair-Departements 43.

Hartung, Carl Wilh, Mitglied des Poſt-Departements 31.

Hartwig, Joach. Mart. Friede., Aelteſter der Kammacher 38.

Hartwig, Joh. Chriſt. Wilh., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Major in der Landwehr 42.

Hartwig, Ludw. Chr Georg Rudolph, Mitglied der Büegerſchaft 18. Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Mitglied der Vorſteherſchaft des Leihhauſes 27. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53. Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54. Vorſteher des Krankenhauſes 56.

Hartz, Andreas, Mitglied der Bürgerſchaft 19.

Haaſe, Jeach., Aelteſter der Schiffergeſellſchaft 26. Vorſteher des Schiffer-Armenganges 63.

Haaſe, Jehs., Mitgl. der Handelskammer, des Kaſſen-Ausſchuſſes derſelben und Börſen-Vorſteher 25. Premier-Lieutenant in der Bürgergaede 41. Vorſteher der Marien-Kirche 44. Vorſteher der Kinderpflege-Anſtalt 61. Reviſoe der Spar- und Anleihe-Kaſſe 64. Vorſteher der Geweebſchule 65.

Haug, Carl Herm., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Travemünder Landbezirk 35. Major in der Landwehr 42.

Digitized by Google

Mitglied des Militair-Departements 43. Oberförster zu Waldhusen 60.

Hauser, Pierre, franz. Vice-Consul 70.

Haut, Carl Friedr. Theod., Gefangenwärter 30.

Havemann, Joh. Friedr. Andr., privilegirter Makler 26.

Havemann, Martin Conr., Wäger 26.

Havemann, Th., Dr. d. R., Procurator beim Ober-Gericht 21. Advokat u. Notar 22. Mitglied der Steuer-Commission für die Stadt 35. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte 64.

Hebich, Joh., Procureur für die Flußschiffahrt 26. Bote des Stempel-Departements 36.

Heldenreich, Joh. Friedr., Mitglied der Bürgerschaft 19.

Heldmann, Christ. Hinr. Friedr., Armenaufseher 58.

Heidorn, Carl Ad. Ferd., Director des Gewerk-Vereins 69.

Heimbrecht, Joh. Jacob Fr., erster Beamter der Privatbank 67.

Heimbürger, Nicol., Director der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft in St. Petersburg 68.

Heinritz, Carl Christ. Joh., Mitglied der Bewaffnungs-Deputation 41. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53.

Heins, Franz Joachim, Feuergreve zu Poggensee 30.

Heins, Joh. Christ., Kirchen-Geschworner zu Russe 47.

Heinsohn, Carl Georg, Aeltester der Beckenschläger 32.

Heitmann, Hans Hinr., Feuergreve zu Sedmund 30.

Heitmann, Joachim Hinr., Holzvogt zu Poggensee 25.

Heitmann, Thomas Christoph, Chausseegeld-Einnehmer an der Herrenfähre 24.

Heller, Balthasar Ludw. Dan., Dr. d. Phil., Pastor zu Travemünde 47. Präses des gemeinnützigen Vereins der Travemünder Liedertafel 69.

Hellmann, Asmus Hinr., Medebürger in Travemünde 36.

Hellmann, Hinr., Hauptmann in der Landwehr 42.

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung vom 13. d. Mts. wurden auf die vorliegenden Berathungspunkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Auf die von den Revisoren der Cassenrechnung geschehene Bescheinigung, „daß die Jahresrechnung der Gesellschaft für das Jahr 1860 mit dem Budget, den Nachbewilligungen und Belegen verglichen und richtig befunden worden sei", ward der rechnungsführende Vorsteher für seine Verwaltung im Jahre 1860 quitirt.

2) Auf verlesenen Revisions-Bericht über die Verwaltung der Spar- und Anleihe-Casse im Jahre 1859 wurden die Vorsteher dieser Casse wegen ihrer Verwaltung im Jahre 1859 quitirt.

3) Der Antrag der Vorsteherschaft der Gesellschaft auf Bewilligung der doppelten silbernen und der einfachen silbernen Ehrenmedaille wurde genehmigt.

4) Auf Antrag ihrer Vorsteherschaft beschloß die Gesellschaft, derselben, in Rücksicht auf die neuerlich erschienene Brochüre über die Cholera in Lübeck, die früher für eine Preisaufgabe ausgesetzt gewesenen, aber wegen Nichtverwendung wieder zur Casse genommenen 1000 ℔ zur Verfügung zu stellen, um solche in der der Vorsteherschaft am zweckmäßigsten erscheinenden Weise zur Unterstützung von Erforschungen der localen Ursachen der Cholera und der Mittel gegen dieselbe zu verwenden.

Erwählt sind: zum Revisor der Spar- und Anleihe-Casse Herr Georg Kayser, und zum Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte Herr Apotheker Winckler.

Hiemit wurden die Versammlungen der Gesellschaft in diesem Winterhalbjahre geschlossen.

Kleine Chronik.

38. **(Antwort an den Fragesteller kl. Chr. 37 d. Bl. und Gegenfrage.)** Ja! — Doch zu welchem nützlichen Zweck?

18.

39. **Uebersicht über die in den Jahren 1849 bis 1859** in den elf Wahlbezirken der Stadt und des Stadtgebiets zum Zweck der Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft ausgegebenen Wahlkarten.

Bezirk:	1849	1851	1853	1855	1857	1859
I. Jacobi-Quartier ꝛc. .	330	160	180	109	190	287
II. Mar.-Magd.-Quartier	478	235	141	60	172	167
III. Marien-Quartier ꝛc. .	459	233	150	120	209	231
IV. Johannis-Quartier ꝛc.	670	270	218	151	304	250
V. Stadt Travemünde .	234	15	27	30	44	42
VI. Travemünder Landwehr	192	43	28	31	48	36
VII. Curau, Dissau ꝛc. . .	132	36	41	24	87	65
VIII. Ritzerau ꝛc.	386	110	170	220	132	152
IX. Mühlenthor-Landwehr (Moisling ꝛc.) . .	515	219	123	150	150	137
X. Holstenthor-Landwehr (Krempelsdorf ꝛc.) .	96	39	*)	36	35	*)
XI. Burgthor-Landwehr (Israelsdorf ꝛc.) . .	267	171	152	182	180	208
Im Ganzen:	3759	1531	1230	1113	1551	1575

13.

*) Im Holstenthor-Landwehrbezirk hat in den Jahren 1853 und 1859 keine Ergänzungswahl stattgefunden.

Ein Aufsatz: „Ehret die Frauen," ist eingegangen und wird demnächst zum Abdruck gelangen. — Desgl. „Bauverein." — Desgl. das Verzeichniß der für die Bibliothek der Ges. z. Bef. gem. Thät. neu angeschafften Bücher.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 13.

31. März. 1861.

Inhalt:

Die Neue St Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt. — „Ehret die Frauen!“ — Literarisches. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 40—42.

Die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Der in der letzten Generalversammlung dieser Gesellschaft gefaßte Beschluß, die ihr gehörigen Dampfschiffe Trave und Reva im gegenwärtigen Jahre zu einer regelmäßigen Fahrt zwischen Stettin und St. Petersburg zu verwenden, giebt zu verschiedenen Bedenken Veranlassung, auf welche in mehreren einzelnen Artikeln hingewiesen werden soll, und zwar wird in einem jeden derselben der Uebersichlichkeit wegen ein bestimmter Gesichtspunkt in's Auge gefaßt werden.

I.

Die Rechtsfrage.

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1853 gegründet, um eine Dampfschiffsverbindung zwischen Lübeck und St. Petersburg herzustellen.

Anfangs wurden für jene Fahrt zwei Dampfschiffe, Trave und Reva, gebaut; als sich aber später zeigte, daß der Andrang der zu befördernden Güter ein zu großer sei, ward noch das Dampfschiff Helix angeschafft, welches hauptsächlich zum Transport von Gütern bestimmt war. Binnen Kurzem stellte sich jedoch heraus, daß sich dasselbe wegen der gewählten Construction für den beabsichtigten Zweck nicht eigne, und so wurde es zeitweilig zu andern Fahrten verwandt. Hierdurch machte sich der bereits früher bemerkte Mangel an genügenden Transportmitteln für die Fahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg von Neuem fühlbar, und es entstand von anderer Seite der Plan, eine Concurrenzfahrt herzustellen. Sobald die Nachricht hiervon in Lübeck bekannt wurde, erhob sich unter den Actionairen der Gesellschaft eine allgemeine Stimme dahin, man müsse dieser Concurrenz zuvorkommen, indem man selbst zwei neue Schiffe bauen lasse. Diese Ansicht führte zu einer Vergrößerung des Actiencapitals und zur Anschaffung der beiden Schiffe Orion und Sirius. Die Absicht aller Betheiligten ging damals dahin, diese neuen Schiffe neben der Trave und der Reva zur Fahrt nach St. Petersburg zu verwenden; lediglich diese Absicht hat, wenn nicht Alle, so doch gar Manchen zur Zeichnung neuer Actien oder zum Eintritt in die Gesellschaft veranlaßt; demgemäß wurden auch von der Direction Prospecte ausgetheilt, in denen für das Jahr 1859 die Fahrt der vier Dampfschiffe von Lübeck nach St. Petersburg angezeigt ward. Trotzdem hat die letztere eigenmächtig zu Ende des Jahres 1859 die beiden Schiffe Trave und Reva für eine regelmäßige Fahrt zwischen Stettin und St. Petersburg bestimmt. Diese Verfügung wurde später durch die Lübecker Generalversammlung genehmigt und hat auch in diesem Jahre die Zustimmung derselben erhalten. Es ist jedoch von mehreren Actionairen die Rechtsgültigkeit dieses Beschlusses in einem Proteste bestritten worden, und so entsteht zuvörderst die Frage, ob derselbe für rechtsbeständig zu erachten ist.

Die Statuten bilden das Fundamentalgesetz einer jeden Gesellschaft, sie sind daher auch allein maßgebend, um den Zweck derselben zu erkennen und die Befugnisse der einzelnen Genossen zu ermitteln; sie müssen, so lange sie nicht einer Aenderung unterzogen sind, genau beobachtet werden, jede Maßregel, die ihnen widerspricht, ist ungesetzlich und daher auch unzulässig, mag dieselbe nun von einem größern oder kleinern Theil der Gesellschaftsgenossen ausgehen oder gutgeheißen sein. Denn es werden hierdurch die Rechte Derer verletzt, welche auf Grund der Statuten der Gesellschaft beigetreten sind und mit den übrigen Genossen in einem durch die Statuten bestimmten Vertragsverhältnisse stehen.

Digitized by Google

Der Beschluß der Majorität in der letzten General-Versammlung würde daher, da er nicht auf eine Abänderung der Statuten gerichtet gewesen ist, ein rechtswidriger sein, wenn er mit dem Vertragsgesetze, den gegenwärtigen Statuten, im Widerspruch steht, und daher ist der Inhalt der letzteren vor Allem einer Prüfung zu unterziehen.

Im § 1. derselben ist bestimmt:

„Unter dem Namen der: Neuen St. Peters-„burg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat „sich zur Unterhaltung einer regelmäßigen Dampf-„schiffahrts-Verbindung zwischen St. Petersburg „und Lübeck eine Actien-Gesellschaft gebildet, welche „in der freien und Hansestadt Lübeck ihren bleiben-„den Sitz haben, auch ihre Schiffe unter Lübecker „Flagge fahren lassen wird."

Die Gesellschaft ist also nicht gegründet worden, um Dampfschiffe anzuschaffen, diese, je nachdem es der augenblickliche Vortheil erheischt, nach beliebigen Plätzen in Fahrt zu setzen und auf diese Weise einen Gewinn zu erzielen, sondern sie hatte den bestimmten Zweck, eine regelmäßige Verbindung zwischen St. Petersburg und Lübeck herzustellen. Auch bei der später erfolgten Vergrößerung der Gesellschaft und der Erwerbung neuer Schiffe wurde derselbe im Auge behalten, indem eine Aenderung des § 1. der Statuten nicht beliebt wurde, obwohl die Anschaffung der beiden neuen Schiffe zu Aenderung anderer Bestimmungen der Statuten Veranlassung gegeben hat. Die Erreichung dieses Zweckes muß daher ihre alleinige Aufgabe sein, und sind alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu diesem Behufe zu verwenden, jeder andere Gebrauch enthält eine Abweichung von den Fundamentalgesetzen, verfolgt Zwecke, welche von der Gesellschaft als solcher weder beabsichtigt sind, noch zur Zeit beabsichtigt werden dürfen.

Man wird freilich einwenden, daß bereits in den Statuten § 11 der Fall eines anderweitigen Gebrauchs der Gesellschaftsschiffe vorgesehen sei, es ist hierbei jedoch bestimmt hervorgehoben, daß derselbe nur ein zeitweiliger sein dürfe. Dieser mit Absicht gewählte Ausdruck weis't klar darauf hin, daß nicht die Befugniß ertheilt werden sollte, die Aufgabe der Gesellschaft willkührlich zu ändern, daß mithin auch nicht eins oder mehrere Schiffe dauernd der Förderung des klar und deutlich ausgesprochenen Zweckes, Unterhaltung einer Dampfschiffsverbindung zwischen St. Petersburg und Lübeck, entzogen werden dürfen. Letzteres wird aber zur Zeit beabsichtigt, denn von den fünf der Gesellschaft gehörigen Schiffen sollen nur zwei die Verbindung zwischen Lübeck und St. Petersburg unterhalten, eins wird nur im Herbste, und auch dann nur möglicher Weise, auf hier kommen, zwei Schiffe sollen dagegen regelmäßig zwischen Stettin und St. Petersburg fahren, also auch im gegenwärtigen Jahre, wie im verflossenen, ihrer eigentlichen Bestimmung entfremdet werden. Dies ist nicht mehr eine zeitweilige, sondern eine regelmäßige und dauernde Verwendung der Schiffe zu Reisen, welche außerhalb der statutengemäßen Zwecke der Gesellschaft liegen.

Es hat sich daher die Direction, welche jene Verfügung erließ, die Majorität der Versammlung, welche durch Ablehnung eines, dieser Disposition entgegentretenden, Antrags dieselbe gut hieß, eines Bruchs der Statuten und hierdurch einer Rechtsverletzung gegen die mit ihnen nicht einverstandenen Actionaire schuldig gemacht. Auf diese rechtswidrige Handlungsweise hat bereits, wie in der letzten Versammlung von competenter Seite erklärt wurde, die Direction der Gesellschaft in St. Petersburg hingewiesen, zugleich hat sie, um ihr Gewissen zu wahren und sich von jeder Verantwortung zu befreien, eine Aenderung der Statuten dahin vorgeschlagen, daß der § 1. nachfolgende Fassung erhalte: „Zur Unterhaltung einer regelmäßigen Dampfschiffahrts-Verbindung zwischen St. Petersburg, Lübeck und anderen Orten u. s. w." Die Lübecker Direction ist hierauf nicht eingegangen, und sie hat sich dieses als ein besonderes Verdienst angerechnet. Ihr Verdienst besteht aber nur darin, daß sie, um dasselbe Ziel zu erreichen, wie die St. Petersburger Direction, den Muth gehabt, das Recht zu brechen und an die Stelle desselben Gesetzwidrigkeit zum Panier zu erheben.

53.

St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt.

Betreffs der in diesen Blättern zu wiederholten Malen mit lebhaftem Interesse besprochenen Frage: ob es bei Gründung der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft in der Absicht der Actionaire gelegen habe und ob es dem Gemeinwohl unserer Stadt förderlich sei, daß die Dampfschiffe Newa und Trave regelmäßige Fahrten zwischen St. Petersburg und Stettin unterhielten, wurde in der am 26. März d. J. stattgehabten General-Versammlung

Digitized by Google

der Actionaire folgender, mit 30 Unterschriften versehener Antrag verlesen:

In Erwägung, daß nach § 11, 3 der Lübecker Directions-Abtheilung die Hauptverwaltung im weitesten Umfang übertragen und ein Zusammenwirken beider Abtheilungen in Lübeck und St. Petersburg erforderlich:

„für die etwanige zeitweilige Benutzung der Schiffe auf einer andern Fahrt;"

in Erwägung, daß die Vergrößerung des Actien-Capitals zum Bau der beiden neuen Schiffe Orion und Sirius sowohl den Zweck hatte, neue schnellfahrende Dampfer zu erwerben, als das Zustandekommen einer Concurrenzgesellschaft, welche eine zweimal wöchentliche Verbindung mit St. Petersburg als Bedürfniß erkannt hatte, zu verhindern und dies Project selbst in die Hand zu nehmen;

in Erwägung, daß nach § 1 der Statuten die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft zur Unterhaltung einer regelmäßigen Verbindung zwischen St. Petersburg und Lübeck concessionirt worden und also der hiesigen Directions-Abtheilung die Pflicht obliegt, die Schiffe nur für diese Verbindung zu verwenden, daß aber eine regelmäßige Verbindung mit zwei Schiffen zwischen Stettin und St. Petersburg, welche unserer Gesellschaft gehören, dieser Bestimmung des Statuts nicht entspricht, beantragen die Unterzeichneten:

„sämmtliche 4 Räderdampfschiffe der Gesellschaft in zweimal wöchentlicher Fahrt zwischen St. Petersburg und Lübeck zu expediren, um dadurch den Statuten der Gesellschaft zu genügen."

Lübeck, den 15. März 1861.

A Behn & Sohn.
Joh. Heinr. Behn, Dr. d. R., Vorsitzender und Betriebs-Director der Lüb.-Büchener Eisenbahn.
A. F. Beada, Vandirector.
J. P. F. Crome, Dr jur.
M. C. Faber.
F. W. Hansen
Lorenz Harms & Söhne.
Joh. Hinr. Havemann & Sohn.
Holst Schwartzkopf & Comp.
Dan. Jacobi & Comp.
H. H. Kahl & Sohn.
Heinrich Kasch.
Die Kaufmannschaft, Namens derf: J. G. F. Gosmann, Präses des Kassen-Ausschusses der Handelskammer.
H. C. Koch.
Theod Lange & Comp.
Joh. Siegm. Mann.
Friedr. Matthiessen.
H. H. Meeths.
Herm. Ludw. Meister.
Wm. Minles.
Charles Petit & Comp.
A. C. F. Piersterff.
W. Rothe & Wolpmann.
F. W. Schwartzkopf.
G. W. Stange.
J. A. Suckau.
G. Therbahn.
Hermann Wilde.
Johann Heinr. Friedr. Wilde.
C. H. Wildtfanck.

Zur Unterstützung dieses Antrags hielt Herr Consul Th. Lange folgenden Vortrag:

Als einer der Unterzeichner des gestellten Antrages, alle 4 Räderdampfböte in diesem Jahre von hier nach St. Petersburg fahren zu lassen, erlaube ich es mir, jetzt das Wort zu ergreifen, und Ihnen die Annahme dieses Antrages angelegentlichst zu empfehlen.

Sie haben freilich aus dem so eben verlesenen Berichte der geehrten Direction vernommen, ein wie schönes Resultat die Fahrten im vorigen Jahre ergeben haben, und möchte sich demnach auch eine Fortsetzung derselben in dieser Saison empfehlen; aber, meine Herren! wo ist denn der Beweis, daß, wenn alle vier Schiffe in diesem Jahre zwischen hier und St. Petersburg fahren, das Resultat nicht ein eben solches sein wird? Es heißt von verschiedenen Seiten stets, daß hier nicht Güter genug nach St. Petersburg wären, und die Schiffe also leer fahren müßten; ein wie großer Andrang seit August-Monat vorigen Jahres bis Schluß der Schiffahrt gewesen, wie viele Güter stets haben zurückbleiben müssen, obschon zwei Schraubenböte, die fast immer ihre Touren einhielten, während des Jahres eine sehr beträchtliche Menge Waaren ebenfalls fortgeschleppt haben, ist zu bekannt, als daß es noch erst der Erinnerung daran bedürfte; viele Güter, die über hier gehen sollten, sind gar nicht hierher gekommen, weil man mußte, daß sie hier nicht prompt zu befördern waren, sie gingen also nach Stettin; bei Sendungen aus dem südlichen und westlichen Deutschland, aus Frankreich, der Schweiz und Italien läßt sich dies schon erklären; daß aber auch Waaren von Hamburg nach Stettin gegangen sind, weil hier keine prompte Gelegenheit war, ist kaum glaublich, aber leider nur zu wahr; wußte man doch, daß sie dort fortkämen!

Lassen Sie es nur erst bekannt sein, daß hier jede Woche zwei Räderdampfböte fahren, so werden sich Passagiere und Güter genügend finden; ich kann Ihnen freilich keine positive Gewißheit deshalb geben, das hat aber auch die geehrte Direction eben so wenig können, als sie sich bewogen fühlte, zwei Böte nach Stettin fahren zu lassen. Warum wollten wir nicht den Versuch machen? Sind doch die beiden Dampfer Orion und Sirius lediglich darum gezeichnet worden, um eine andere, hier in's Leben treten wollende Gesellschaft, die zwei Räderdampfböte wöchentlich fahren lassen wollte, und wonach wir hier also dann 4 Böte

Digitized by Google

gehabt haben würden, nicht aufkommen zu laſſen, ſondern dies Project ſelbſt in die Hand zu nehmen. So habe ich wenigſtens die Sache betrachtet, und ſo, glaube ich, hat damals vor zwei Jahren ein Jeder ſie angeſehen, wenn man theilweiſe jetzt auch anderer Meinung iſt; mir ſollte es wenigſtens als hieſigem Kaufmann gewiß nicht eingefallen ſein, Actien zu Dampfböten zu zeichnen, wenn ich gewußt, daß ſie zu Fahrten zwiſchen Stettin und St. Petersburg gebraucht werden ſollten, und wenn ſie auch 100 % Dividende geben würden!

Wie außerdem dieſe Stettiner Fahrten dem hieſigen eigenen Waaren-Geſchäft ſchaden, will ich Ihnen doch auch noch ganz kurz ſagen: Frachten von St. Petersburg hierher ſind das ganze Jahr 12 ₰ geweſen, nach Stettin haben unſere Böte zu 8 ₰ gefahren; meine Herren! das macht, ich will nur einen Hauptartikel nennen: bei Pottaſche 1½ % aus, und was 1½ % in jetziger Zeit bedeuten, weiß ein Jeder! Das ganze, mühſam errungene Geſchäft mit dem Inlande, wohin wir uns hier einen Abſatz durch die von der Eiſenbahn herabgeſetzten Frachten für nordiſche Producte erworben hatten, iſt wieder verloren gegangen; wir können gegen die Stettiner Preiſe nicht concurriren, und müßten unſern Abnehmern eigentlich die Thatſache ſchreiben, daß unſere eigenen Lübecker Schiffe uns durch die billigere Fracht nach Stettin dies Geſchäft verdorben hätten! Es wird uns ſo oft der Vorwurf gemacht, daß hier kein Unternehmungsgeiſt herrſche; ja, wie ſoll man dann wohl Unternehmungen machen, wenn unſere eigenen Schiffe dieſe zur Unmöglichkeit machen?! Erwarten hätte man jedenfalls doch gewiß können, daß die geehrte Direction nach St. Petersburg die beſtimmte Ordre gegeben haben würde, die Fracht nach Lübeck und Stettin gleichmäßig ſein zu laſſen, denn wenn nur durch Herabſetzung der Fracht auf 8 ₰ nach Stettin, hervorgerufen durch die Poſt-, Räder- und andern Schraubenböte, Güter zu erzielen waren, ſo würde ein Gleiches ebenfalls hierher der Fall geweſen ſein, wenn alle 4 Böte hierher gefahren wären, und dann hätte doch der hieſige Platz, die hieſige Börſe den Vortheil gehabt, der nun Stettin zu Theil geworden iſt, während wir den Nachtheil haben! Geſchäftsverbindungen zu verlieren, iſt eine ganz leichte Sache, ſie aber wieder zu gewinnen, weit ſchwerer, als ſich neue zu erwerben.

Wie Nutzen bringend für Zoll, Eiſenbahn, Gewerke, Verlehnte eine wöchentlich zweimalige Fahrt ſein würde, will ich nur andeuten, es ſagt ſich dies von ſelbſt. Laſſe man allenfalls, wenn man der Anſicht iſt, daß nach Stettin der Fremdenzug vorherrſche, wie es die Rigaer Böte thun, zwei Böte zur Annahme und zum Abgang von Paſſagieren Swinemünde anlaufen: ich will auch dieſem mich gerne beiſtimmend erklären, aber laſſe man die Schiffe jedenfalls nur zum Laden und Löſchen hierher gehen!

Meine Herren! Handeln Sie nicht gegen das Lübecker Geſchäft, wie es im vorigen Jahr, leider! geſchehen iſt; verſuchen Sie es wenigſtens für dies Jahr; beachten Sie dabei, daß die Roſtocker Linie, welche viele Paſſagiere doch beförderte, eingegangen, daß unſere Eiſenbahnverbindungen mit dem Süden durch den Traject Lauenburg Lüneburg ſich weſentlich vervollſtändigen werden, und ich zweifle nicht, daß, wenn wir uns im nächſten Jahre hier wiederſehen, Sie Ihren Beſchluß nicht bereuen werden; ich empfehle Ihnen, meine Herren, die Annahme unſeres Antrags!

„Ehret die Frauen!“

Den Mann, der uns ſeit mehr als ſechszig Jahren dieſe Mahnung zuruft, haben wir in neuerer Zeit mannichfach gefeiert. Ihm zu Ehren haben wir Illumination und Zweckeſſen, theatraliſche und muſikaliſche Aufführungen veranſtaltet; daß wir ihn aber am allerbeſten damit ehren, wenn wir nicht nur ſeine Schriften *leſen*, und ſagen: Schiller iſt ein großer Dichter geweſen, ſondern, wenn wir nach ſeinen Worten *thun*, dieſe Ueberzeugung ſcheint noch nicht ſo verbreitet zu ſein, wie ſie es ſein ſollte. „Ehret die Frauen!“ Heißt das die Frauen ehren, wenn wir ſie noch immer als halb unzurechnungsfähig ihr Leben lang unter Curatel ſtellen, und ihnen nur unter Beiſtand eines Curators zu handeln erlauben? Bei den alten heidniſchen Römern, bei denen die Frauen mehr eine ſclavenähnliche Stellung hatten, und bei unſern biederen germaniſchen Vorfahren, die nur den als einen vollberechtigten Menſchen anſahen, der einen andern todtſchlagen konnte, mag eine ſolche Beſchränkung der perſönlichen Freiheit in der Ordnung geweſen ſein, aber die Zeiten haben ſich, gottlob! geändert. Freilich die großen Römiſchen Juriſten der ſpäteren Zeit, die für Manches allerlei Gründe herausgetifteln haben, demonſtriren uns vor,

Digitized by Google

daß die Geſchlechts-Vormundſchaft unumgänglich nothwendig ſei, weil die Frauen bekanntlich ſo weichherzige, gutmüthige und ſchwache Geſchöpfe ſeien, die, wenn ſie frei ſchalten und walten dürften, gar bald von dem erſten Schwindler um das Ihrige gebracht werden würden, — und große und kleine Juriſten unſerer Zeit, die auch Alles, was einmal beſteht, als ganz vortrefflich zu vertheidigen wiſſen, ſprechen ihnen das getreulich nach; aber ganz ſo ſchlimm iſt die Sache doch nicht. Denn wenn wir uns im Leben umſehen, ſo finden wir, daß die Frauen heutzutage eben ſo gut ſelbſtſtändig handeln und disponiren können wie die Männer, ſo daß in den meiſten Staaten die Geſchlechts-Vormundſchaft ohne Schaden längſt hat abgeſchafft werden können. Die ganze vielgeprieſene Fürſorge für die Frauen wird aber überdies noch dadurch vollkommen illuſoriſch, daß eine Frau, deren Curator nicht will, wie ſie will, ihm ganz einfach den Laufpaß giebt, und ſich einen anderen fügſameren ausſucht, ſo daß die ganze Sache gar keinen Nutzen hat, wohl aber manche unnöthige Koſten und Weitläufigkeiten verurſacht.

Daher wäre es wohl an der Zeit, dieſe nutzloſe Beſchränkung aufzuheben, und mit dem bevorſtehenden Geſetze über Aufhebung der Teſtirunfähigkeit der Frauen zugleich auch noch ein kleines Geſetz zu erlaſſen, das etwa ſo lautete:

> Die Geſchlechts-Vormundſchaft und alle aus derſelben folgenden Vorſchriften des Stadtrechts und ſpäterer Geſetze ſind aufgehoben.

Es muß das aber recht bald geſchehn, denn vielleicht wird nächſtens einmal wieder irgend ein wichtiges Ereigniß aus Schiller's Leben gefeiert, und da müßte ja unſre ganze Stadt ſchamroth werden, wenn dann zur Feier des Tages zufällig declamirt oder geſungen würde: „Ehret die Frauen!“ 12.

Literariſches.

P. J. Wilcken. Bilder aus dem Deutſchen Flottenleben 1849. Hannover 1861.

Es war jedenfalls ein glücklicher Gedanke des bekanntlich in unſerer Mitte lebenden Verfaſſers, gerade in der jetzigen Zeit die Deutſche Flotte zum Gegenſtande einer eingehenden Schilderung zu machen; und zwar können wir ihn ſo in doppelter Beziehung nennen. Denn nicht nur hat die Gegenwart uns von Neuem auf die Frage nach der Befeſtigung unſerer Nord- und Oſtſeeküſten, wie auf ihren Schutz durch Kriegsſchiffe hingewieſen und uns den Mangel derſelben empfindlich fühlbar gemacht, ſondern es erſcheint auch zum erſten Male ein Geſchwader von Preußiſchen, alſo von Deutſchen Schiffen in fremden Welttheilen und bemüht ſich mit Erfolg, Antheil für ſeine Nation an dem Weltverkehre zu gewinnen. Während wir mit Intereſſe auf die von Japan einlaufenden Berichte über die junge Preußiſche Flotte horchen, war es alſo gewiß ein glücklicher Wurf des Verfaſſers, daran zu erinnern, daß auch Deutſchland die jetzt ſchmerzlich vermißte Flotte einſt beſaß, daß dieſelbe, eine Lieblingsſchöpfung des ganzen Volkes und vielleicht die ſchönſte Frucht des Jahres 1848, in einem Zuſtande war, der das Beſte hoffen und erwarten ließ, und daß dieſe Reſultate, in ungünſtigen Zeiten erzielt, den Beweis zu liefern vermochten, daß die Deutſche Nation, wenn ſie ernſtlich will, ſchneller zu einer Flotte gelangen kann, als manche hypochondriſche Politiker behaupten und zugeben wollen. Darum empfehlen wir das kleine obengenannte Büchlein recht dringend zur Lectüre, zumal da daſſelbe, geſchrieben in einer fließenden Sprache und getragen von einer edlen Wärme, eine Reihe der anziehendſten Gemälde entwirft, die mit großer Anſchaulichkeit dem Leſer das Leben und Treiben auf dem jugendlichen Inſtitute vor die Augen führen. Zwar ſind die dargeſtellten Begebenheiten von keiner beſondern Erheblichkeit, dennoch geſteht Referent, ſelten eine Schrift mit ſolchem Intereſſe geleſen zu haben, und wiederholt daher ſeine Empfehlung, überzeugt, daß Niemand das auch in ſeiner äußern Ausſtattung lobenswerthe Büchlein unbefriedigt aus der Hand legen wird. Möge es aber nicht allein zur Unterhaltung dienen, ſondern auch dazu beitragen, die Erinnerung an die Deutſche Flotte in Aller Buſen von Neuem recht lebendig zu machen, und Alle, die es leſen, zu dem Entſchluſſe zu treiben, die Schmach, welche durch ihre Vernichtung auf die Deutſche Nation geladen iſt, baldmöglichſt zu tilgen.

Während die obengenannte Schrift die Theilnahme des geſammten Deutſchlands in Anſpruch nimmt, kann eine zweite uns vorliegende:

Digitized by Google

Unſere Schulgemeinde. III. Johann Heinrich Meier's Jugendjahre. Autobiographie eines Schulmannes. Herausgegeben von Dr. A. Meier. Lübeck 1861.

wohl kaum in weitern Kreiſen Intereſſe erregen, als bei den Schülerinnen und Verehrern des Mannes, von deſſen Lebensgeſchichte der erſte Theil in derſelben geſchildert iſt. Nicht als ob die Perſönlichkeit, deren Entwicklung in derſelben erzählt wird, nicht eine durch manchen tüchtigen Charakterzug, wie durch eine ſegensreiche Wirkſamkeit ausgezeichnete geweſen wäre, aber die Verhältniſſe, in denen ſie ſich bewegt hat, ſind doch nur kleine und die geſchilderten Erlebniſſe zu unbedeutend, als daß ſie ein tiefer gehendes Intereſſe zu beanſpruchen geeignet wären. Dazu kommt, daß die Erzählung häufig etwas breit, allzuſehr in's Détail gehend iſt. Während ſomit das ganze Buch ſich nicht über das Niveau der größten Anzahl von Schriften ähnlichen Inhalts erhebt, erkennen wir gern an, daß ſich manche intereſſante Einzelheiten darin befinden, daß die Sprache im Ganzen gut und fließend iſt, und daß Diejenigen, welche bereits zu den Verehrern des verſtorbenen Meier gehören, auch neben der bereits erſchienenen Biographie (vgl. Lüb. Bl. Jahrg. 1861 № 8) dieſe ausführlichere Darſtellung der Schwierigkeiten, mit denen er in ſeiner Jugend zu kämpfen hatte, gewiß mit Vergnügen leſen werden, welche als ein Beweis kindlicher Pietät deswegen gern von uns empfohlen wird.

19.

Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freiſtaate Lübeck, mit Ausſchluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Regiſter zum Lübeckiſchen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortſetzung.]

Hellmann, Joh. Hinr. Wilh., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Burgthor-Landbezirk 35. Kirchen-Geſchworner zu Schlutup 47.

Helm, Joh. Chriſt. Friedr., Aelteſter der Bretſäger 32.

Henck, Asmus Joh. Fr., Feuergreve in Pöppendorf 30. Unterhauptmann in der Landwehr 43.

Henck, Hans Chriſt., Vorſteher der wohlfeilen Speiſeanſtalt zu Travemünde 69.

Henck, Hans Hinr., Mitgl. der Bezirkscommiſſion d. Landwehr 42.

Henck, Heinr. Chriſt., Bauervogt in Pöppendorf 27.

Henning, Carl Aug. Wilh., Diacon an der Jacobi-Kirche 45.

Hennings, Hans Albrecht, Lehrer 52.

Henze, Friedr. Carl Gottl., Mitglied der Bürgerſchaft 19.

Hering, Dor. Wilhelm., Conventualin d. Johannis-Kloſters 60.

Hermberg, Hans Carl, Aelteſter der Kerzengießer 33.

Herrmann, Gottfried, ſtädtiſcher Muſikdirector 32.

Herzig, Adolph Heinr. Theod., Diacon an der Dom-Kirche 45.

Heſſe, Carl Joh. Hieronymus, Mitglied der Bürgerſchaft 18.

Heuer, Joh. Friedr. Ferdin., Telegraphen-Bote 79.

Heyck, Joh. Jürg. Chriſt., Aelteſter der Altbinder 32.

Heyland, Joh Aug. Herm., Dr. d A.-G., Phyſikus und Arzt in der Stadt 28.

Heymann, Lipſtadt, Schulvorſteher d. israelit. Gemeinde 51. 52.

Heymanſon, Wolf Iſaac, Ausſchußmann d. israelit. Gemeinde 49.

Heyne, Georg Ernſt Heinr. Conr., Steuer-Caſſirer 36.

Hidde, Matthias Ernſt Gottl., Chauſſeegeld-Einnehmer an der Burgthor-Chauſſee 24. Mitglied der Steuercommiſſion für die Vorſtadt St. Gertrud 35.

Hildebrandt, Adolph Heinr., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Holſtenthor-Landbezirk 35.

Hildebrandt, Adolph Wilh. Ludw., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Travemünder Landbezirk 35.

Hildebrandt, Hinr. Friedr., Bauervogt zu Dummersdorf 27. Unterhauptmann in der Landwehr 43.

Hill, Simon Joach. Heinr., zweiter Beamter d. Privatbank 67.

Hillmer, Hans Joach., Lehrer 52.

Hinckeldeyn, Carl Adolph, Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Vorſtadt St Jürgen 35. Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Hinrichs, Wilh. Aug., Diacon an der Aegidien-Kirche 45.

Hintz, Heinr. Asmus, Gutspolizeidiener für das Geſammtgut Weißenrode 29.

Hintz, Joh. Peter, Polizeidiener 29.

Hintz, Peter Hinr., Mitglied des Finanz-Departements 25.

Hobe, Joh. Heinr. Chr., Vorſteher der wohlfeilen Speiſeanſtalt zu Travemünde 69.

Hobe, v., L., zu Leckwiſch, Präſes des Feuer-Verſicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Höfer, Chr. Andreas, Diacon an der Marien-Kirche 44.

Höfft, Peter Mart., Vorſteher d. Brauerkunſt am Burgthor 55.

Höppener, Joh. Friedr., Aelteſter der Bunkfutterer 33.

Höppener, Ferdin. Heinr. Fr., Diacon an der Dom-Kirche 45.

Hörner, Jürgen Ernſt, Lehrer 50.

Hoffmann, Chriſt. Friedr., Briefträger 79.

Hoffmann, Georg, Thierarzt 29.

Hoffmann, Jacob Hinr., Aufſeher des Gertruden-Kirchhofes 55.

Hoffmann, Joh. Dan., Dr. d. Phil., Candidat des Miniſterii 46.

Hohen, Joh. Heinr. Friedr., Landjäger zu Wulfsdorf 29.

Holdorff, Joach. Chriſt. Hartw., Mitglied d. Bürgerſchaft 19.

Holm, Joh. Gottfr. Adolph, Dr. d. Phil., beeidigter Ueberſetzer für die franz. Sprache 23. Vierter Oberlehrer am Catharineum 50. Mitglied des Vereins für Lüb. Geſchichte 66.

Holm, Theod., Paſtor an der Marien-Kirche 44.

Holſt, Hans Hinrich, Polizeidiener zu Utecht u. Schattin 29.

Holſt, Joh. Hinrich, Bauervogt zu Israelsdorf 27. Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Burgthor-Landbezirk 35.

Holſt, Joh. Hinr., Bauervogt in Weslow 27.

Holſt, Malte Eduard Carl, beeidigter Ueberſetzer für die ſchwed. Sprache 23.

Holſtein, v., Ernſt Frederik, K. Dän. Ober-Poſtamts-Director 79.

Digitized by Google

Holtz, Peter Nicol. Eduard, Stellvertreter des Directors der Commerzbank 67.

Herulng, Heinr. Arnold, Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Armenarzt 58. Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte 64.

Horstmann, Claus Friedr, Bauervogt zu Malkendorf 27.

Horstmann, Heinr. Friedr, Bauervogt zu Curau 27. Mitglied der Steuer-Commission für den Holstenthor-Landbezirk 35.

Howe, Joh. Heinr. Herm., Thorschreiber 29.

Hoyer, Elisab. Amalie, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Hutter, Gottl. Friedr. Wilh., Hafenmeister 30.

Hübenbecker, Margaretha Magdalena Elisabeth, Hebamme zu Behlendorf 29.

Hümöller, David Hinrich Andreas, Aeltester der Zuschläger 34.

Hümöller, Joh. Heinr Albrecht, Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied d. Bürger-Ausschusses 20. Aeltester d. Goldschmiede 33.

Hünicke, Wilh., Chausseegeld-Einnehmer a. d. Oldesloer Chaussee 24.

Jacobsen, Carl Christ. Heinr., Medebürger 30.

Jacobsen, Heinr., Post-Conducteur 79.

Jacobsen, Joh. Hinr., Aeltester der Stadt-Fischer 27.

Jacobsen, Joh. Peter Heinr., Diacon an der Aegidien-Kirche 45.

Janicke, Friedr. Wilh., Interims-Visiteur 37.

Jarck, Cath. Elisab., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Jckelsheimer, Joh. Heinr. August, Postschreiber 31.

Jenckel, Hans Joach., Post-Conducteur 79.

Jenisch, Gottl., zu Hamburg, Patron der Jenisch'schen Schule 51.

Jrnsen, Christ. Elisab., Conventualin d. Johannis-Klosters 60.

Jrnsern, Friedr. August, Zoll-Inspector 37.

Jensen, Peter Asmus, Unter-Lootse in Travemünde 28.

Jesse, Peter Asmus Jürgen, Oberwächter 29. Gefangenwärter 30.

Jimmerthal, Joh. Herm Thomas, Geschäfts- und Rechnungsführer und Organist an der Marien-Kirche 45.

Intzen, Jochim Aug. Wilh., Steuer-Cassirer 36. 55.

Jochims, Heinr. Ernst Friedr., Geld-Collector der Gasanstalt 54.

Joerges, Heinr. Ludw. Conr. Friedr., Wagenmeister 31.

Joerges, W., zu Jennewitz, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Jörß, Friedr. Aug. Gottfried Wilh., Heringswraker 26.

Jörse, Ludw. Adolph, Verwalter des Woll-Magazins 37.

Jost, Hans, Zoll-Aufseher und Accise-Einnehmer 37.

Jost, Joh. Carl Jochim, Aeltester der Branntweinbrenner 32.

Jürgens, Claus, Post-Controleur 79.

Jürgens, Franz Wilh., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Armenarzt 58.

Jürgens, Heinr. Friedr., Landjäger zu Lübeck 29.

Jürgens, Heinr. Friedr. Joh, Diacon der Aegidien-Kirchr 45.

Jürgens, Joh. Christoph, Aeltester der Schmiede 34. Armenpfleger 57.

Jürgens, Joh. Christian, Post-Conducteur 79.

Jürgens, Joh. Wilh., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brand-Assecuranzkasse 53.

Jürgens, Wilhelmine, Hebamme zu Moisling 29.

Jürgensen, Joh. Christ, Zoll-Aufseher u. Accise-Einnehmer 37.

Jürß, Joh. Christ Friedrich, Medebürger 30.

Juhl, Hans Heinr., Post-Secretair 79.

Jvr, Joh. Hrinrich, Feurrgreve zu Borrade 30.

Kaakstein, Joh. Friedr, Bauervogt zu Herrenwyk 27.

Kabeu, Daniel Heinr. Christ., Aeltester der Knochenhauer 38.

Kahl, Friedr, Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Kahl, Hans, Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Kahls, Gust. Jochim Hinr., Bauervogt in Sierksrade 27.

Kahts, Hans Hinr. Friedr., Mitglied der Steuer-Commission für den Ritzerauer Landbezirk 35.

Kahts, Hans Hinr. Friedr, Bauervogt zu Düchelsdorf 27.

Kahtz, Joh. Heinr. Gustav, Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Kalles, Joh. Heinr., Feuergreve in Wesloe 30.

Kalm, Heinr. Joh. Jürgen, Aeltester der Steinbrücker 31.

Kansteln, Joh. Christoph Eduard. Bote des Steuer- u. Stempel-Departements und Polizeidiener zu Travemünde 36.

Kanstein, Joh. Friedr Christ., Mitglied der Steuer-Commission für Travemünde 35. Vorsteher der Sparkasse und der wohlfeilen Speiseanstalt zu Travemünde 69.

Karnath, Joach. Heinr. Christoph, Lehrer zu Tramm 52.

Kasch, Hinr. Friedr., Feuergreve zu Malkendorf 30.

Kastmann, Georg Jacob Arwid, Inspector des freiwilligen Arbeitshauses 59.

Kastmann, Margaretha Maria Johanna, Aufseherin über die Speiseanstalten der Armenanstalt 59.

Kaufmann, Joh Christoph Justin, Armenpfleger 57. Mitglied der Section für die Speiseanstalten 59.

Kawerzynski, v., Alex. Wilh., Oberlieutenant im Inf.-Bat. 43.

Kayser, Bartholomäus Georg, Vorsteher der Seemannskasse 65. Mitglied des Vereins für Lüb. Geschichte 65. Mitglied des Verwaltungsrathes der Commerzbank 67. Director der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Kelling, Joh. Fr., zu Mönkhof, Mitglied d. Steuer-Commission für d. Mühlenthor-Landbezirk 35. Major in der Landwehr 42. Director des Feuer-Versich.-Vereins der Landbewohner 68.

Kettenburg, Bolrad Friedrich, Visiteur 37.

Kibbel, Joh. Christ. Friedr, Oberaufseher der Strafanstalten zu St. Annen 36.

Kibbel, Joh. Friedr., Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34.

Kirrulff, Joh. Friedr., Dr. d. R., Präsident des Ober-Appellations-Gerichts 20.

Kindermann, Carl Arnold, Schreiber beim Leihhause 28.

Kindermann, Joh. Christ., Bote d. Ober-Appellat.-Gerichts 20.

Kindler, Ludolph Heinr., Dr. d. R., Protonotar 18. Verwalter des Hypothekenwesens für die Stadt 26. Erster Actuar des Stadtamts 32. Vorsteher der Parcham'schen Stiftung 63.

Kirchner, Joh. Friedr., Unterhauptmann in der Landwehr 42. Vorsteher der Lorenz-Kirche 46.

Kirchner, v., Caspar Rudolph, Verwalter des Irrenhauses 56.

Kir, Friedr. Christoph Gottlieb, Hausvater im Rettungshause für verwahrloste Knaben 63.

Klein, Joh. Pet Ernst, Aeltester der Schneider 34.

Klein, Volckert Cornelius, Aeltester d. Maler 33 Armenpfleger 56.

Klempau, Joh. David Hinr., Feuergreve in Crummesse 30.

Kley, Joh. Jürgen Ludwig, Vorsteher der Brauerkunst am Hürtenthor 55.

Klingström, Franz Oscar, stellvertretender Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54. Schwedischer Vice-Consul 71.

Klink, Christ Herm. Joh., Schornsteinfeger 31.

Klöpping, Joh. Christ. Carl, Aeltester der Böttcher 32.

Klörs, Joh. Erdmann, Bote beim Zoll- u. Accise-Depart 37.

Klopfer, Hermann, Maschinenmeister bei der Lübeck-Büchener Eisenbahn 68.

Digitized by Google

Klügmann, Joh. Christ., Stellvertreter des Wortführers der Bürgerschaft und Mitglied der Bürgerschaft 18. Vorsteher der Brigitten-Stiftung 60. Revisor der Spar- und Anleihe-Casse 64. Mitglied des statistischen Vereins 66. Cassen-Director der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67. Director der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68. Brasilian. Vice-Consul 70.

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

40. (Bauverein.) In .\7 t1 dieser Blätter ist ein Wort über den Bauverein gesprochen, das in wenigen mit großer Sicherheit hingeworfenen Zügen die Bestrebungen desselben als unpractisch verurtheilt und, wenn es nicht eine Entgegnung und gegründete Widerlegung findet, ganz geeignet ist, den Verein in den Augen des Publicums als eine Fehlgeburt erscheinen zu lassen und die wenigen Freunde, die er etwa noch zählt, ganz von ihm abwendig zu machen. Schreiber dieses ergreift daher gern die Feder, um die in dem genannten Aufsatz aufgestellten Behauptungen kurz zu widerlegen. Die gegnerischen Bemerkungen lassen sich in drei Punkten zusammenfassen: 1) wenn nur ein die Vermiether schützendes Gesetz gegeben würde, so würde die Privatspeculation sich der Bausache annehmen und allem Mangel an geeigneten Arbeiterwohnungen in Bälde abhelfen; 2) der projectirte Bauverein sei doch nur ein Wohlthätigkeitsverein; 3) seine Resultate würden im besten Falle nur „winzig" sein.

Wir sagen dagegen:

ad 1) Diese Behauptung ist ganz irrig. Der Erlaß eines Gesetzes, kraft dessen ein säumiger oder renitenter Miether allenfalls mir nichts dir nichts auf die Straße gesetzt werden kann, ist an sich durchaus noch nicht genügend, die Speculation zur Erbauung von Arbeiterwohnungen zu ermuntern. Private, die auf Speculation bauen, werden es immer vorziehen, solche Wohnungen zu erbauen, die für mehr bemittelte Klassen eingerichtet sind, bei denen die Erhebung des Miethzinses keine Schwierigkeiten macht.

ad 2) Allerdings ist der Bauverein ein wohlthätiger Verein, da er einer Noth abzuhelfen sucht, die sich schon seit Jahren in steigendem Maße fühlbar macht. Wenn dabei die Mitwirkung der Wohlhabenden in Anspruch genommen wird, so mögen diese bedenken, daß die Wohlthat solchen Leuten zu Gute kommen soll, welche zum Theil in ihrem Dienst arbeiten und deren Arbeitslohn oft kaum ausreicht, um neben den anderen täglichen Bedürfnissen auch noch das Wohnungsbedürfniß in angemessener Weise zu befriedigen.

ad 3) Ein winziges Resultat ist besser als gar keins. Oder: nehmt reichlich Actien, so werden die Resultate größer. 112.

41. (Der sogenannte Psychologe Bossard.) Am vergangenen Montage hatte sich ein nicht ganz kleines Publikum im Saale der gemeinnützigen Gesellschaft versammelt, um den Vorträgen eines Herrn Bossard zu lauschen, der sich für einen praktischen Psychologen ausgegeben hatte. Ist es nun schon zu bewundern, daß ein Publikum, wie das am Montage dort versammelte, welches durchweg den besseren Bildungsständen angehörte, den Vorträgen eines Mannes, der, aller Logik baar, ohne Nachdenken und Verstand, in vollendeter Unkenntniß der einfachsten, physiologischen, anatomischen, mathematischen oder ästhetischen Begriffe, reinen, blühenden Unsinn in unorthographischer Rede von sich gab, ohne weitere beswillige Zeichen, als ein öfteres höhnendes Gelächter, in das derselbe, zum Ergetzen der Anwesenden, gottlob! manchmal selbst mit einstimmte, ruhig bis zu Ende beigewohnt hat: so giebt doch der Umstand, daß Herr Bossard es hat wagen können, an zwei weiteren Abenden noch Vorträge anzukündigen und den Preis eines derselben um das anderthalbfache zu erhöhen, mithin noch immer hat auf Zuhörer rechnen dürfen, zum ernsten Nachdenken Veranlassung, und bildet ein solches testimonium paupertatis eines Theils der hiesigen Intelligenz, daß es uns Pflicht dieser Blätter schien, öffentlich hiergegen zu protestiren, damit nicht ein solcher Herr, der es, wie keiner, versteht, von der Reclame Gebrauch zu machen, aus etwaigem Schweigen eine Billigung seines Blödsinns herleiten und hiervon, wie derartige Männer zu thun pflegen, in andern Städten und Ländern einen nachtheiligen Gebrauch machen könne. Ein nicht minder trauriges Schlaglicht wirft diese Angelegenheit aber auf den Volksboten, der, während die anderen Blätter sich begnügten, bezahlte Inserate des Herrn Bossard aufzunehmen, oder Referate aus auswärtigen Blättern zu extrahiren, sich nicht entblödet hat, unter der gewöhnlichen Rubrik seiner Besprechungen von Concerten, Theater, Vorlesungen u. dgl. den Herrn Bossard in einer Weise herauszustreichen, welche beweis't, daß der Schreiber jenes Artikels entweder den sogenannten Professor niemals gehört hat, oder daß derselbe sich auf einer so niedrigen Bildungsstufe befindet (und dieselbe muß allerdings alsdann sehr niedrig sein), daß er überhaupt nicht im Stande ist, Sinn von Unsinn zu unterscheiden, oder endlich, daß er mit Absicht versucht hat, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen. Welche der genannten drei einzigen Möglichkeiten nun auch die richtige sein möge, wir werden es für die Zukunft uns wenigstens ad notam nehmen können, welchen Maaßstab man manchmal an derartige Beurtheilungen des Volksboten zu legen hat. 3.

42. (Gesundheitspolizeiliches.) In neuerer Zeit ist bekanntlich wiederum sehr ernst darauf hingewiesen, daß im Interesse des Gesundheitszustandes der Bewohner unserer Stadt durchaus etwas zur Beseitigung der schädlichen Ausdünstungen geschehen müsse, welche in der Erde ihre Quelle haben. Viel naheliegender scheint es uns zu sein, daß zunächst die Oberfläche der Erde berücksichtigt werde und diejenigen gewiß nicht gesundheitsförderlichen mephitischen Dünste beseitigt werden, welche fast in allen Straßen und verschiedenen Winkeln aufsteigen. Gegen die dieselben verursachenden Verunreinigungen ist, trotz der vielen Klagen in öffentlichen Blättern, bis jetzt nichts geschehn, so daß es den Anschein hat, als halte die betreffende Behörde solche Klagen für unbegründet. Wir möchten dieselbe daher ersuchen, an einem warmen Tage, wie wir deren bereits mehrere gehabt haben, einige Localbesichtigungen, z. B. unter dem Schwibbogen oberhalb der Hürstraße und anderswo, vorzunehmen und sich durch Einathmung der dort sich entwickelnden Gase davon zu überzeugen, wie die polizeilichen Verbote befolgt werden. 000.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 14.

7. April. 1861.

Inhalt:

Die Organisation der Landschulen und der neueste Commissionsbericht. — St Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt. [Schluß.] — Die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft. II. Die finanzielle Frage. — Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit. — Kleine Chronik № 43 u. 44.

Die Organisation der Landschulen und der neueste Commissionsbericht.

Auf den — vor Kurzem erschienenen — Bericht der am 19. März vor. J. niedergesetzten Commission zur Begutachtung der vom Senat in Betreff der Landschulen aufgestellten Propositionen hat die Bürgerschaft nicht sofort die Berathung über diesen Gegenstand wieder aufgenommen, sondern dieselbe, auf den Wunsch des Senats, bis zu einer für die Mitte des Aprilmonats zu berufenden Versammlung ausgesetzt.

Was inzwischen den Schreiber dieses bestimmt, in der vorliegenden Frage das Wort zu nehmen, ist die nach seiner Ansicht sehr bedeutende Unvollkommenheit des Commissionsberichtes, insbesondere der Standpunkt, den die Commission eingenommen hat, und ihr schließlicher Antrag an die Bürgerschaft:

„Sie wolle die Vorlage des Senats vom März 1860 ablehnen und an Denselben das Ersuchen richten, Er wolle baldigst neue Vorschläge an die Bürgerschaft gelangen lassen, durch welche die Organisation der Schulgemeinden festgestellt und die Rechte und Pflichten dieser Gemeinden, sowie die Rechte und Pflichten der Landschullehrer in der von der Commission — in diesem ihrem Berichte — angedeuteten Weise normirt werden."

Um zunächst diesen Antrag und zwar die formelle Seite desselben zu berühren, so hat die Commission gewiß nicht wohl daran gethan, der Bürgerschaft überall keine positive Normen zur Organisation der Schulen in Vorschlag zu bringen, ihr vielmehr nur die Alternative zu eröffnen, die Senatsvorlage anzunehmen oder abzulehnen. Handelt es sich doch darum, die für die Organisation der Schulen passendsten Normen zu finden, bei einer commissarischen Prüfung der vom Senat aufgestellten Vorschläge also gewiß nicht nur um die Frage nach der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieser Vorschläge, sondern, zur Förderung der Sache, zugleich auch darum, in die Stelle der für nicht zweckmäßig erkannten Normen andere und bessere zu setzen. Die Commission scheint sich dessen selbst bewußt gewesen zu sein, indem sie sagt, sie habe von der Aufstellung eines neuen Entwurfs nur deßhalb Abstand genommen, weil die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen Sache des Senates sei und die Bürgerschaft nur die Principien anzugeben habe. Aber wer vermöchte wohl dieser Ansicht beizustimmen, Angesichts der zahlreichen positiven Anträge, welche von der Bürgerschaft bereits ausgegangen sind? Müßte nicht in Consequenz solcher Ansicht die Commission auch zu dem Resultate kommen, daß sich die Bürgerschaft auf ein einfaches Ja oder Nein, und höchstens noch auf einige bescheidene beiläufige Bitten, die aber auf ihr Ja oder Nein nicht weiter influiren, zu beschränken und dem gesetzgebenden Senat gegenüber mit einer äußerst passiven Rolle sich zu bescheiden hätte?

Von dieser durchaus überraschenden Ansicht der Commission abgesehen, welche gewiß so wenig in der Verfassungsurkunde, wie in der Praxis der Bürgerschaft eine Stütze hat, durfte und mußte die Commission, nach Ansicht des Einsenders, doch zum mindesten genau angeben, in welchen speciellen Theilen sie der Senatsvorlage entgegentreten wolle und in welchen nicht: nach dem Wortlaut ihres Antrages scheinbar in allen Theilen, aus ihrem übrigen Gutachten geht dagegen hervor, daß sie die Vorlage doch theilweise gutheißt, dieselbe also auch nur theilweise verwirft.

Was im Weiteren das Gutachten selbst betrifft, so hat, nach dem Dafürhalten des Einsenders, die

Digitized by Google

Commission sich hier nicht strenge an ihre Aufgabe gehalten, hat vielmehr dieselbe in einzelnen Punkten überschritten, in anderen nicht genug gethan.

Durch Rath- und Bürgerschluß vom 22. März und 17. Juli 1854 war bereits fest bestimmt, worin das Einkommen der Landschullehrer bestehen sollte, die neueste Senatsvorlage enthält demgemäß in dieser Beziehung nur die näheren Vorschläge, wie dieses Einkommen herbeizuschaffen sei. Die Commission aber bringt wieder vollständig veränderte Vorschläge in Hinsicht des Einkommens, proponirt z. B., den Lehrern nicht zwei Kühe und das erforderliche Wiesenland ꝛc., sondern statt dessen eine entsprechende Geldsumme zu geben. Diesen Vorschlag auf eine theilweise Wiederaufhebung des bestehenden Rath- und Bürgerschlusses durfte die Commission keinenfalls so ohne Weiteres aufstellen, sie hätte aber, wenn sie es durfte und wollte, alsdann auch folgerichtig beantragen müssen:

Die Bürgerschaft wolle nicht nur die Vorlage des Senats vom März 1860 ablehnen, sondern den Senat auch ersuchen, im verfassungsmäßigen Wege zu veranlassen, daß der Rath- und Bürgerschluß von 1854, soweit derselbe das Einkommen der Lehrer ꝛc. ꝛc. betrifft, wieder aufgehoben werde.

Auf der anderen Seite hat die Commission, nach Ansicht des Einsenders, zu wenig gethan, indem sie in manchen Punkten, in welchen sie von der Senatsvorlage und resp. von dem schon Beschlossenen wieder abweicht, es an einer Begründung ihrer abweichenden Ansicht fehlen läßt, auch hin und wieder durch stillschweigendes Hinweggehen über einzelne Punkte einen Zweifel aufkommen läßt, ob sie consentire oder dissentire. — Ein solcher Zweifel muß, um dieses an einem Hauptbeispiel darzuthun, namentlich wieder in Betreff des Einkommens entstehen.

Der Beschluß von 1854 ging nämlich dahin, dem Lehrer auf dem Lande (sofern seine Schule aus einer Classe besteht) neben freier Wohnung, bei einer Schülerzahl bis zu 60 wenigstens 400 ℔, bei einer größeren Schülerzahl wenigstens 450 ℔ jährlich, ferner das erforderliche Wiesenland ꝛc. für zwei Kühe, das Feurungsmaterial für die Schulstube und für den Haushalt in freier Lieferung, und zwei Scheffel Garten- und Kartoffelland zu geben.

Dagegen befürwortet die Commission, dem Lehrer bei einer Schülerzahl bis 30 eine Einnahme von 500 ℔, von 30 bis 60 Schülern von 600 ℔ und von über 60 von 700 ℔ zu sichern, demselben ferner, was das Brennmaterial betrifft, mindestens das zur Heizung der Schulstuben Erforderliche, und endlich noch mindestens 120 □Ruthen Garten- und Kartoffelland zu gewähren.

Die Commission geht mithin über die Frage, ob der Lehrer freie Wohnung haben soll, schweigends hinweg, und scheint, wenn man das „zuvörderst", „sodann" und „endlich" berücksichtigt, mit welchen Worten die das Einkommen betreffenden Sätze an einander gereiht werden (pag. 12 bis 14), die Wohnung auf das Gehalt in Anrechnung bringen zu wollen. Sie giebt ebenso in Betreff des Brennmaterials kein bestimmtes Maß an, und macht auch eine äußerst naive Bemerkung, indem sie, ungeachtet des auf Lieferung von Brennmaterial für die Schulstube und für den Haushalt des Lehrers lautenden Beschlusses von 1854, dem Lehrer „mindestens das für die Schulstuben Erforderliche" zuwenden will.

Andere minder bedeutende Punkte mögen hier übergangen werden, um noch mit wenigen Worten der allgemeinen Gründe zu gedenken, welche die Commission zur Erstattung eines in allen Hauptsachen abweichenden Gutachtens und zur Opposition gegen alle bisher aufgestellten Normen geführt haben.

(Schluß folgt.)

St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrt.

[Schluß.]

Unter den Gründen, weshalb die Direction nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage zu dem Beschlusse gelangt sei, die Reva und Trave auch in diesem Jahre zwischen St. Petersburg und Stettin fahren zu lassen, führte sie hauptsächlich an, daß der bisherige Güter- und Personen-Verkehr hieselbst nicht groß genug gewesen sei, um außer Orion und Sirius auch obige beiden Schiffe ohne bedeutenden pecuniairen Nachtheil an demselben participiren lassen zu können. Selbst angenommen, daß der Güter-Verkehr in Folge wöchentlich zweimaliger Expedition um die Hälfte zunähme, und daß dadurch eine Mehr-Einnahme von 83,000 ℔ erzielt würde: so würde noch immer ein Deficit von 130—140,000 ℔ entstehen und dieses, wenn auch die Concurrenz der Schraubenschiffe sich gänzlich beseitigen ließe, doch nicht weniger als 60,000 ℔ betragen. Zu

Digitized by Google

berücksichtigen sei, daß vielleicht schon im Sommer, gewiß aber im Herbst die Helir in die hiesige Fahrt eintreten und also zur Verladung von Gütern eine weitere Gelegenheit bieten würde.

Was den Personen-Verkehr beträfe, so habe derselbe allerdings zugenommen; trotz dessen wären die für Passagiere eingerichteten Plätze per Orion und Sirius durchschnittlich nur zur Hälfte benutzt gewesen, und sei, so lange die Vervollständigung der Hannoverschen Eisenbahnen fehle, keine Vermehrung, wohl aber, sobald die Russischen Eisenbahnen in Concurrenz mit den Dampfschiffen getreten wären, eine Abnahme desselben zu erwarten.

Die Annahme, daß sich der Stettiner Verkehr auf Kosten des unsrigen heben würde, sei eine irrige, denn aus den Thatsachen ergebe sich, daß die der Neva und Trave zugeflossene Beschäftigung lediglich ein Theil desjenigen Verkehrs gewesen wäre, der sich früher den Postdampfschiffen: Preußischer Adler und Wladimir zuwendete, denn deren Güter-Verkehr habe sich um $^2/_3$ und deren Personen-Verkehr um ca. 1150 Personen vermindert.

Wären Neva und Trave nicht in die Stettiner Fahrt eingereiht worden, so würden andere Schiffe diese vortheilhafte Linie bereitwilligst ausgebeutet haben; wir hätten den damit verbundenen Nutzen verloren und nichts an dessen Stelle gehabt.

Deshalb habe die St. Petersburger Direction die Verwendung der Neva und Trave zwischen St. Petersburg und Stettin dringend verlangt, und deshalb habe die hiesige Direction ihr zustimmen müssen.

Uebrigens müßten die dem § 1 der Statuten gegnerischerseits gegebene Interpretation, so wie auch die Annahme, daß bei Anschaffung von Orion und Sirius beabsichtigt worden sei, wöchentlich zweimalige Fahrten eintreten zu lassen, als irrthümlich bezeichnet werden.

Nachdem Herr Consul Heinr. Bölsche unter dankbarer Anerkennung der Verdienste der Direction darauf hingewiesen hatte, daß sich in St. Petersburg mehr Actien als in Lübeck befänden, und somit auch die Ansichten und Wünsche der St. Petersburger zu berücksichtigen wären; nachdem der vorsitzende Herr Director auf die in dem Vortrage des Herrn Consul Lange vorkommende Bemerkung über den Unterschied in den vorigjährigen Frachten von St. Petersburg nach Stettin einer- und Lübeck andererseits erwidert hatte, daß eine Aenderung dieses Verhältnisses nicht in der Macht der hiesigen Direction gewesen wäre, daß aber in diesem Jahre die Frachten ohne Zweifel gleichmäßig sein würden, sprach sich Herr Herm. Meeths folgendermaßen aus: Die Abrechnung für das verflossene Jahr weise 2222 Actien in St. Petersburg, 1978 Actien in Lübeck auf; von den 2100 Lübecker Actien seien also 122 nach St. Petersburg gegangen, eine so unbedeutende Zahl, daß sie gar nicht in Betracht kommen könne. Ueberdies setze das Statut im § 25 ausdrücklich fest, daß ein, die Gesellschaft bindender Beschluß erst dann vorhanden sei, wenn derselbe gleichmäßig sowohl in der St. Petersburger wie in der Lübecker Generalversammlung gefaßt worden.

Zur Unterhaltung einer regelmäßigen Dampfschifffahrts-Verbindung zwischen St. Petersburg und Lübeck sei die Gesellschaft gebildet worden, und wenn § 11 des Statuts der Direction die Befugniß beilege, „für die etwanige zeitweilige Benutzung der Schiffe auf einer andern Fahrt“ Bestimmungen zu treffen, so habe damit nur ausgedrückt sein sollen, daß wegen einzelner anderer Fahrten nicht erst die Generalversammlung zu fragen sei; in keinem Falle aber lasse sich die regelmäßige Fahrt, welche wiederum von zwei Schiffen der Gesellschaft unterhalten werden solle, als eine etwanige zeitweilige anderweitige Benutzung der Schiffe bezeichnen, welche einseitig von der Direction ohne Zuziehung der Generalversammlung verfügt werden könne. Die Direction behaupte zwar, daß es nie die Absicht gewesen sei, alle vier Räderschiffe zwischen hier und St. Petersburg in Fahrt zu setzen, wie denn die Generalversammlung für den Verkauf der beiden älteren Schiffe bereits sich ausgesprochen habe; allein dieser Auffassung müsse Redner widersprechen. Bei Anschaffung der beiden neuen Schiffe habe man zunächst schnellfahrende Schiffe gewinnen, des Weiteren aber der Etablirung einer zweiten concurrirenden Gesellschaft vorbeugen wollen und zu dem Ende sei das Gesellschaftscapital um drei Viertheile seines ursprünglichen Betrags vergrößert worden. Wenigstens habe Redner, welcher früher nicht Actionair der Gesellschaft gewesen, bei der Ausgabe der neuen Actien sich lediglich in der Voraussetzung betheiligt, daß sämmtliche vier Räderschiffe in der hiesigen Fahrt würden verwendet werden; nimmer würde er dem Unternehmen beigetreten sein, hätte er dem Gedanken Raum geben können, daß es in der Absicht liege, die Schiffe in einer Concurrenzfahrt gegen den

Digitized by Google

eigenen Hafen zu verwenden. Daß die Direction in der Fahrt auf Stettin eine ſolche Concurrenz nicht finde, ſei ihm völlig unbegreiflich, da der Güter-Verkehr vielfach und der Perſonen-Verkehr meiſtens eben ſo wohl die Richtung nach Stettin wie nach Lübeck einſchlagen könne. Ein Verkauf der beiden älteren Schiffe ſei zwar von der Generalverſammlung genehmigt, aber lediglich auf die Bemerkung der Direction, daß es ſich dabei um ein Vertrauensvotum handle, welches von der St. Petersburger Verſammlung der dortigen Direction bereits gegeben wäre, mithin auch hier hoffentlich nicht verweigert würde; zur Ausführung würde der Beſchluß keineswegs ſobald gelangen. Wie wäre es auch denkbar geweſen, erſt 1600 neue Actien zu creiren und nach deren Unterbringung die Schiffe zu verkaufen, um dann den Actionairen den Erlös zurück zu geben? Wie bei Begründung der Geſellſchaft, ſo ſei auch bei deren Erweiterung das Lübeckiſche Capital im Allgemeinen offenbar nur in der Vorausſetzung eingetreten, daß es ſich um die Förderung vaterſtädtiſcher Intereſſen handle. Erſtaunen habe daher die Nachricht erregt, daß die Direction beabſichtige, ſofort nach Eintritt der neuen Schiffe die beiden älteren nach Stettin zu dirigiren, und zwar im Herbſte, wo gewöhnlich die hieſigen Transportmittel nicht ausgereicht hätten, und ohne daß auch nur der Verſuch gemacht worden wäre, ob nicht die hieſige Fahrt eine lohnende Verwendung bieten würde. Sofort hätte eine Anzahl hieſiger Actionaire an die Direction einen Antrag auf Berufung einer Generalverſammlung gerichtet; die Direction aber hätte ſich geweigert, dem Antrage Folge zu geben, und ſo ſei derſelbe erſt im Frühling des nächſten Jahres in der ordentlichen Generalverſammlung zur Verhandlung gekommen. Die Mehrheit dieſer Verſammlung hätte freilich, obwohl der Verſuch in der Stettiner Fahrt keineswegs beſonders günſtig ausgefallen, und unzweifelhaft mindeſtens ein gleicher Ertrag in der Lübecker Route erzielt worden wäre, das Verfahren der Direction gebilligt; jedoch wage Redner nicht zu ſagen, welche Gründe ſie dazu beſtimmt hätten; vielleicht hätte man einem fait accompli — als ſolches ſei die Wiederaufnahme der Stettiner Fahrt von der Direction hingeſtellt worden — nicht entgegentreten wollen. Wenn aber jetzt der Antrag, ſämmtliche vier Räderſchiffe in der Lübecker Fahrt zu verwenden, wiederum als verſpätet bezeichnet und mit grellen Farben die Gefahr geſchildert werde, welche die Annahme deſſelben für das Unternehmen herbeiführen würde, ſo müſſe dem mit aller Entſchiedenheit entgegengetreten werden. Außerordentliche Generalverſammlungen zu berufen, verweigere die Direction, und in der ordentlichen Verſammlung ſolle kein Beſchluß gefaßt werden dürfen; das hinnehmend, würden die Actionaire niemals Gelegenheit haben, ſich über das Verfahren der Direction auszuſprechen. Redner könne in der Annahme des Antrags eine Gefahr überall nicht erblicken; die Folge wäre nicht eine Auflöſung der Geſellſchaft, nicht ein Feſtlegen der Schiffe, wie die Direction andeute, ſondern lediglich Abwehr einer ſtatutenwidrigen Verwendung der Schiffe. Die Directions-Abtheilungen wie nicht minder die St. Petersburger Actionaire würden dem Beſchluſſe ſich fügen müſſen; möge man auch noch ſo ſehr von der Richtigkeit der eigenen Meinung überzeugt ſein, für unumſtößlich werde man ſie doch nicht halten, und Niemand werde es den Lübecker Actionairen verargen können, wenn ſie den Verſuch zu machen wünſchten, ob die, zu einem großen Theil mit ihren Capitalien erbauten Schiffe nicht auch an dem eignen Platz Verwendung finden könnten, ſelbſt dann nicht, wenn der Verſuch mißglückte und eine Einbuße in der Einnahme ſich herausſtellte; handle es ſich doch nur um ein Jahr, und würde gewiß bei ungünſtigem Erfolg auch in Lübeck nicht auf der Fortſetzung der Fahrten beſtanden werden.

Redner halte ein derartiges ungünſtiges Reſultat übrigens keineswegs für wahrſcheinlich, und könne der eigenthümlichen Auffaſſung der Direction, als ob bei wöchentlich zweimaliger Fahrt wohl die Güter-, nicht aber die Perſonen-Frequenz einer Steigerung fähig wäre, nicht beipflichten. Wem Dienſtags Gelegenheit zur Abfahrt geboten werde, der benutze ſie, ſei es nach Stettin, ſei es nach Lübeck, und warte nicht bis Sonnabend.

Endlich ſei noch angedeutet, daß, wenn die hieſigen Schiffe aus der Stettiner Route zurückgezogen würden, ſofort andere Schiffe eintreten und die Concurrenz vermehren würden. Redner theile dieſe Befürchtung nicht: Stettin's ruſſiſcher Verkehr habe ſich ſeit Herbſt 1859, als die hieſigen Dampfer in Stettin erſchienen, trotz der vermehrten Gelegenheit nicht ſonderlich gehoben, und hätten andere Geſellſchaften ſich weder damals noch früher zum Eintritt in die Fahrt gedrängt, ſo ſei nicht abzuſehen, weshalb es jetzt ge-

Digitized by Google

ſchehen ſollte, wenn man nicht etwa behaupten möchte, daß erſt durch die St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrtsverwaltung den Stettinern ſelbſt oder den fremden Dampfſchiffahrtsgeſellſchaften die Bedeutung der dortigen Route zur Erkenntniß gebracht ſei.

Nicht wider das, ſondern in dem Intereſſe der Actionaire empfehle er die Annahme des, auf Verwendung ſämmtlicher vier Räderſchiffe in der Lübecker Fahrt gerichteten, Antrags.

Die übrigen, denſelben Antrag betreffenden Reden, ohne eigentlich neue Momente, übergehend, ſei aus derjenigen des Herrn Conſul Minlos nur noch hervorgehoben, daß er gegen die Aeußerung der Direction, es ſei nicht beabſichtigt worden, wöchentlich zweimalige Fahrten eintreten zu laſſen, die Meinung ausſprach, ſelber Annoncen von 1859 geſehen zu haben, in denen außer Orion und Sirius auch Reva und Trave zur Fahrt zwiſchen Lübeck und St. Petersburg angekündigt geweſen wären, alſo ein Beleg für die urſprüngliche Abſicht, ſämmtliche vier Räderſchiffe hier zu verwenden.

Nachdem der hierauf gerichtete Antrag, unter Mitbetheiligung der Direction an der Abſtimmung, abgelehnt war, bemerkte Herr W. Helmcke: Im vorigen Jahre theilte die hieſige Direction mit, daß die St. Petersburger Direction anfänglich beabſichtigt hätte, die neu erbauten Schiffe Orion und Sirius auf Stettin fahren zu laſſen, daß es ihr aber gelungen wäre, die Verwirklichung dieſer Abſicht zu verhindern; heute habe ſie berichtet, daß die St. Petersburger Direction ſeiner Zeit vorgeſchlagen hätte, den im § 1 der Statuten vorkommenden Worten „Regelmäßige Dampfſchiffahrts-Verbindung zwiſchen St. Petersburg und Lübeck" hinzuzufügen „und andern Orten," daß ſie aber in Beherzigung des Lübeckiſchen Intereſſes die St. Petersburger Direction auch zur Verzichtleiſtung auf die Ausführung dieſes Vorſchlags vermocht hätte. Für ſolches Verfahren der hieſigen Direction gebühre derſelben unſer Dank, und wenn nicht zu verkennen ſei, daß die Abſichten der St. Petersburger Direction ſich auf zwei ſehr weſentliche Punkte bezogen hätten, ſo könne man das in aller Ruhe erzielte Aufgeben derſelben nur dem beſonderen Einfluſſe der gegenwärtigen hieſigen Direction zuſchreiben, müſſe aber berückſichtigen, daß einſt eine andere an ihre Stelle treten und einen ſolchen Einfluß vielleicht nicht beſitzen werde, weshalb es nothwendig ſei, über die Sache ins Klare zu kommen, denn es laſſe ſich nicht in Abrede ſtellen, daß auf St. Petersburger Seite „etwas Feindſeliges gegen das Lübeckiſche Intereſſe bei dem Unternehmen vorläge. Deshalb geſtatte er ſich folgenden Vortrag:

„In Erwägung:

daß der heute abgelehnte Antrag, ſämmtliche vier Räderſchiffe der Geſellſchaft zwiſchen St. Petersburg und Lübeck fahren zu laſſen, nichts mehr und nichts minder bezweckt, als was ſchon durch § 1 der Statuten feſtgeſtellt iſt, da nach demſelben die Geſellſchaft zu dem alleinigen Zweck gebildet iſt, eine regelmäßige Dampfſchiffahrts-Verbindung zwiſchen St. Petersburg und Lübeck zu unterhalten;

daß ſelbſt die Majorität das Recht nicht hat, die Minorität an der Erreichung derjenigen Zwecke zu hindern und andere als diejenigen Zwecke zu verfolgen, um derer willen die Geſellſchaft ſich gebildet hat;

daß die Direction nach § 11 nur berechtigt iſt, Schiffe der Geſellſchaft zeitweilig, alſo nicht regelmäßig, zu anderer Fahrt zu benutzen;

daß aber die Dampfſchiffe Reva und Trave im vorigen Jahre wiederum zu einer regelmäßigen Dampfſchiffahrts-Verbindung zwiſchen St. Petersburg und Stettin verwendet ſind, und beſchloſſen iſt, daß ſie in gleicher Weiſe auch in dieſem Jahre verwendet werden ſollen:

proteſtire ich Namens des von mir vertretenen Handlungshauſes Dan. Jacobj & Co. gegen die Verwendung von Dampfſchiffen der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft zur Unterhaltung einer regelmäßigen Dampfſchiffahrts-Verbindung zwiſchen St. Petersburg und Stettin;

begehre unter Berufung auf § 26 der Statuten die Ernennung eines Schiedsgerichts zur Entſcheidung der Frage: ob die Statuten der Geſellſchaft die Verwendung ihrer Schiffe zu einer andern regelmäßigen Dampfſchiffahrts-Verbindung als zwiſchen St. Petersburg und Lübeck geſtatten?

und bitte ſchließlich, dieſe Erklärung zu Protocoll zu nehmen. — Fünf Actionaire traten dieſer Erklärung bei.

10.

Die Neue St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft.

II. Die finanzielle Frage.

a) Der durch die Fahrten zwiſchen Stettin und St. Petersburg erzielte Verdienſt.

Was Recht und Geſetz verlangt, muß für einen jeden ehrenwerthen und rechtlich denkenden Mann die

Digitized by Google

alleinige Norm seines Verfahrens bezeichnen, und so könnte es scheinen, als wenn das Resultat, zu dem der erste Artikel geführt hat, eine weitere Besprechung unnöthig machte; leider aber überwiegt bei zu Vielen das eigene pecuniäre Interesse alle andern Rücksichten und rechtfertigt in ihren Augen sogar eine Abweichung von dem Wege des strengen Rechtes. In Rücksicht auf diese Schwäche der menschlichen Natur hat die Direction der Dampfschifffahrtsgesellschaft, um ihre Actionaire dem eingeschlagenen Verfahren geneigt zu machen, vor allem darauf hingewiesen, daß der zu erzielende Reinertrag ein bei weitem geringerer sein würde, wenn die Route zwischen Stettin und St. Petersburg aufgegeben und die sämmtlichen vier Dampfschiffe die Fahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg unterhalten würden. Den Beweis, daß diese Annahme eine richtige sei, ist dieselbe jedoch schuldig geblieben, indem sie sich begnügt hat, sie durch allgemeine, möglichst unbestimmt gehaltene Redensarten zu begründen, als da sind: es bestehe keine Concurrenz zwischen Lübeck und Stettin, jeder, der gereist sei und sich im Ausland umgesehen, müsse wissen, daß die Schiffe nur auf Stettin rendiren könnten; da der vermehrte Verkehr die Zahl der Passagiere nach Stettin nicht vergrößert habe, so sei auch nicht zu erwarten, daß die Frequenz über Lübeck zunehmen werde, und ähnliches. Bei einer solchen oberflächlichen Behandlungsweise dieser in den Augen der Direction so wichtigen Frage ist es unsere Aufgabe, die Factoren, welche maßgebend sind, selbst zu ermitteln und näher zu beleuchten, um, gestützt auf möglichst sichere Anhaltspunkte, zu einem schließlichen Resultate zu gelangen. Zu diesem Behufe wird zuerst festzustellen sein, wie viel die Schiffe auf ihrer Fahrt zwischen Stettin und St. Petersburg in Wirklichkeit verdient haben. Dies ist aus den Abrechnungen nicht unmittelbar zu ersehen, da die Direction, obwohl sie die Einnahme eines jeden Schiffes specificirt angegeben, die Ausgaben für alle Schiffe gemeinsam verrechnet hat.

Zur Aufklärung der hieraus sich ergebenden Unklarheit haben wir die sämmtlichen Ausgaben der Schiffe Reva und Trave im Jahre 1860 einer billigen Schätzung unterworfen, hiernach haben dieselben in runder Summe betragen:

Assecuranz	16,000 ℔
Steinkohlen: in St. Petersburg	64,000 „
Transport	80,000 ℔
Steinkohlen: in Stettin . . .	46,000 „
in Lübeck . . .	4,000 „
Talg und Oel	10,000 „
Gage und Beköstigung . . .	25,000 „
Ausgaben der Capitaine . . .	9,000 „
Leichterfracht in St. Petersburg	9,000 „
Dampfboot in St. Petersburg .	2,500 „
Reparatur	9,000 „
Kosten der Werkstatt	2,500 „
Betriebskosten: in St. Petersburg	12,000 „
in Stettin . .	11,000 „
in Swinemünde.	2,500 „
in Lübeck . . .	2,500 „
	225,000 ℔

Mithin hat jede Reise, deren im Ganzen 27 gemacht wurden, ungefähr 8,300 ℔ gekostet. Daß diese Berechnung zutreffend ist, ergiebt sich aus einer Vergleichung mit früheren Jahren. Es wurden 1856 von der Trave und Reva 26 Reisen gemacht; die Gesammtausgabe betrug dazumal 233,451 ℔ 6 ß, also beinahe 9,000 ℔ pr. Reise; im Jahre 1857 machten Trave und Reva 27, der neu eingestellte Dampfer Helix 7 Reisen, die Ausgaben beliefen sich auf 282,754 ℔ 5 ß, also durchschnittlich auf 8,300 ℔ pr. Reise, wobei jedoch in Betracht zu ziehen ist, daß die Ausgaben des Helix, weil es ein Schraubenschiff ist, geringer waren als die der andern Schiffe.

Da die Gesammteinnahme der beiden Schiffe Trave und Reva im Jahre 1860 zusammen 283,938 ℔ 15 ß betragen hat, so haben dieselben nach

Abzug der Unkosten mit	225,000 „ — „
verdient . . . . . ca.	60,000 ℔ — ß

Die Ausgaben des Helix haben sich auf circa 60,000 ℔ belaufen, so daß bei einer Einnahme von 96,000 ℔ der erzielte Ueberschuß sich auf 36,000 ℔ berechnet; die Dampfschiffe Orion und Sirius haben eingenommen 420,422 ℔, verausgabt ca. 246,000 ℔, also verdient 174,000 ℔. Mithin haben zur Einnahme beigetragen:

die Dampfschiffe Trave und Reva .	60,000 ℔
das Dampfschiff Helix	36,000 „
die Dampfschiffe Orion und Sirius .	174,000 „
diverse Einnahmen	4,000 „
	274,000 ℔

und, nach Procenten berechnet, das Dampfschiff Helix 13⅓ %; die Fahrt zwischen Stettin und St.

Digitized by Google

Petersburg 22²/₉ %; die Fahrt zwischen Lübeck und St. Petersburg 64¹⁰/₄₅ %.

Um den Gewinn, welchen die Gesellschaft aus den ihr gehörigen Schiffen erlangt hat, zu ermitteln, ist der Verdienst mit dem Werthe der Schiffe zu vergleichen, und hierbei ergiebt sich, daß der Helir 18 %, Trave und Neva 12 %, Orion und Sirius dagegen 24 % ihres Werthes verdient haben; vergleicht man aber das ganze Actiencapital von 1,050,000 ℔ mit dem Verdienst der einzelnen Schiffe, so zeigt sich, daß der Helir 3½ %, die Dampfschiffe Trave und Neva 6 %, Orion und Sirius aber 17½ % geliefert haben. Es war also im Verhältniß zu dem darauf verwendeten Werthe der Betriebsmittel die Fahrt zwischen Stettin und St. Petersburg die am wenigsten lohnende.

Betrachten wir jetzt die Resultate des Jahres 1839, so ergiebt sich zufolge der Abrechnung:

daß die Trave eingenommen hat:

an Passagegeld:

von Stettin nach St. Petersburg	8,461 ℔	1 ß
von St. Petersburg nach Stettin	1,452 „	12 „

die Neva:

an Passagegeld:

von Stettin nach St. Petersburg	10,148 „	9 „
von St. Petersburg nach Stettin	3,142 „	— „
zusammen	23,204 ℔	6 ß
Hiervon gehen ab:		
für Beköstigung der Passagiere .	3,204 „	6 „
	20,000 ℔	— ß

An Güterfracht wurden eingenommen:

pr. Trave:

von Stettin nach St. Petersburg	20,918 ℔	10 ß
von St. Petersburg nach Stettin	6,768 „	9 „

pr. Neva:

von Stettin nach St. Petersburg	17,714 „	4 „
von St. Petersburg nach Stettin	3,360 „	7 „
zusammen	48,761 ℔	14 ß

Die Einnahmen betrugen also:

an Passagegeld	20,000 ℔	— ß
an Fracht	48,761 „	14 „
	68,761 ℔	14 ß

Von den beiden Schiffen wurden 9 Doppelreisen zwischen Stettin und St. Petersburg gemacht, indem jedes fünfmal von Stettin nach St. Petersburg und viermal von St. Petersburg nach Stettin fuhr. Die Kosten der Doppelreise betrugen nach obiger Berechnung für eine jede derselben 8,300 ℔, zusammen also 74,700 ℔ — ß

hiervon ab die erzielte Einnahme mit 68,761 „ 14 „

ergiebt einen Verlust von . . . **5,938 ℔ 2 ß**

83.

Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit.

I.

Anno 1835 bei Gelegenheit der Verhandlungen über die projectirte Umformung der vormaligen Privat-Disconto- und Darlehn-Casse sind wir in einer Reihe von ausführlichen Artikeln über die hiesigen Bank-Verhältnisse mit unseren, auf theoretisches Studium und praktische Erfahrung gestützten Ansichten an die Oeffentlichkeit getreten und haben — freilich bedauerlicherweise ohne den wünschenswerth gewesenen Erfolg — auf die unabweisbare Nothwendigkeit hingewiesen, daß, sofern die Resultate des neu zu creirenden Bank-Instituts allseitige Befriedigung hervorrufen sollten, jedenfalls neben dem Nutzen des Publikums auch dem Interesse der Actionaire Rechnung getragen werden müsse.

Seit jener Zeit sind wir den Ereignissen mit aufmerksam beobachtendem Auge gefolgt und haben abgewartet, daß der damals herrschenden fieberhaften Aufregung in den Verkehrsverhältnissen (Sachunkundige hielten diesen krankhaften Zustand irrthümlich für Verkehrsaufschwung) ruhigere Zeiten (von Einzelnen unrichtigerweise als Periode „lähmender Einflüsse der allgemeinen politischen Verhältnisse" bezeichnet) folgen würden. Die im Jahre 1857 eingetretene Welt-Krisis hat auch an unserer Börse ihre heilsamen, theils bessernden, theils vernichtenden Einwirkungen gehabt und nach einigen heftigen Convulsionen unseren Verkehr in seine normalen Verhältnisse allmählig zurückgeführt.

Nichtsdestoweniger würden wir auch jetzt noch unsere Feder haben ruhen lassen, wenn nicht neben dem in № 68 der Lübecker Zeitung enthaltenen Referat über die Verhandlungen der am 21. März gehaltenen Generalversammlung der Lübecker Privat-Bank-Actionaire eine von der Red. d. Bl. kürzlich an uns

Digitized by Google

ergangene Aufforderung zu einer erneuten Besprechung der Angelegenheiten dieser Gesellschaft uns als eine genügende Veranlassung zur Fortsetzung unserer Erörterungen erschienen wäre.

Unbekümmert um den Vorwurf des Rückschritts, dem wir uns aussetzen, beginnen wir da, wo wir am 22. Juli 1855 „unsere Betrachtungen über die Organisation, den Geschäftsumfang und den muthmaßlichen Ertrag der projectirten Lübecker Privat-Bank“ auf pag. 232 mit folgenden Worten geschlossen haben:

„Wir wollen es der Zukunft überlassen, unsere Gegner, mit denen uns eine Einigung zur Zeit doch nicht wohl erreichbar scheint, durch den thatsächlichen Erfolg von der Richtigkeit der von uns vertretenen Ansichten zu überzeugen. — Nur den, gewiß auch von der Mehrzahl unserer Gegner getheilten, Wunsch wollen wir schließlich noch auszusprechen nicht unterlassen, den Wunsch nämlich, daß die Privat-Bank sich stets der Gunst des Publikums, wie auch eines guten Zuspruchs zu erfreuen haben möge, und daß sie auch stets im Stande sein möge, den Erwartungen der Kaufmannschaft sowohl, als den Hoffnungen, die ihre Actionaire auf sie setzen werden, vollkommen zu entsprechen, denn nur, wenn beide Partheien zufriedengestellt werden sollten, dürfte die Wirksamkeit unserer Bank eine wirklich ersprießliche genannt werden können.“

Wie haben seitdem die Verhältnisse sich gestaltet? bestätigen dieselben die Richtigkeit der Ansichten unserer früheren Gegner oder der unsrigen? sind die augenblicklichen (Privat-) Bankzustände allseitig befriedigend oder nicht? welche Veränderungen können unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Recht als zweckmäßig empfohlen werden?

Die Beantwortung dieser vier Fragen sei unsere demnächstige Aufgabe.

Kleine Chronik.

43. **Gedenksprüchlein,**
der Direction
der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft
in's Stammbuch zu schreiben.

Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch.

Dritter Theil.

Von der Actiengesellschaft.

Art. 214.

Jeder Beschluß der Generalversammlung, welcher die Fortsetzung der Gesellschaft oder eine Abänderung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zum Gegenstande hat, bedarf zu seiner Gültigkeit der notariellen oder gerichtlichen Beurkundung, sowie der staatlichen Genehmigung ꝛc. ꝛc.

Art. 215.

Die Abänderung des Gegenstandes der Unternehmung der Gesellschaft kann nicht durch Stimmenmehrheit beschlossen werden, sofern dies nicht im Gesellschaftsvertrage ausdrücklich gestattet ist ꝛc. ꝛc.

Art. 241.

Die Mitglieder des Vorstandes sind aus den von ihnen im Namen der Gesellschaft vorgenommenen Rechtshandlungen Dritten gegenüber für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft persönlich nicht verpflichtet.

Mitglieder des Vorstandes, welche außer den Gränzen ihres Auftrages, oder den Vorschriften dieses Titels oder des Gesellschaftsvertrages entgegen handeln, haften persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden. 777.

44. **Bruchstück** aus einem, für 1 ßß Pr Crt. erstandenen, schriftlichen Charakter-Atteste, ausgestellt von Herrn Bessard.

— — — — — —

8) Höhere Seelen- oder moralische Gemüths-Eigenschaften — sie bilden die höhere Natur im Menschen, indem sie die edleren Gefühle und Bestrebungen erzeugen und des Menschen moralischen Werth bestimmen. Ihre Eigenschaften sind: Gottesfurcht und wahre Religiösität in Werken — Nächstenliebe — Wohlthätigkeit — Herzensgüte — Mitleid — Barmherzigkeit — Zartgefühl — Demuth — Sanftmuth — Sittsamkeit — Anspruchslosigkeit — Bescheidenheit — Wahrheitsliebe — Aufrichtigkeit — Friedfertigkeit — Duldsamkeit — moralische Ergebung in die Schickungen und Aufopferung aus Menschenliebe — Jesus, Melanchthon, Rousseau, Alexander II. und Charlotte Birch-Pfeiffer waren und sind Repräsentanten dieser edelsten Gefühls-Eigenschaften.

(Obige Zusammenstellung bietet ein ergötzliches Seitenstück dar zu der in den Lüb. Anzeigen vom 2. April 1861 enthaltenen, von demselben Herrn verfaßten, in welcher die Lüb. Blätter neben der Reform und dem Kladderadatsch figuriren.) 9.

Eingegangen sind folgende Aufsätze und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Literarisches. M. H. Schmidt. Gesang und Oper. Magdebueg 1861.“ — „Eine große Frage der Gegenwart.“ — „Johann Christian Klügmann.“ — „Bauverein.“

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Kahlgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 15.

14. April. 1861.

Inhalt:

Eine große Frage der Gegenwart. — Literarisches. — Die Organisation der Landschulen und der neueste Commissionsbericht. [Schluß.] — Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit. II. Wie haben seitdem die Verhältnisse sich gestaltet? — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. im Jahre 1860 vermehrt ist. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 45—49.

Eine große Frage der Gegenwart,

die Reform des Gewerbewesens, rückt immer näher an uns heran und wird sich auf eine längere Dauer nicht zurückweisen lassen. Verschiedene Lösungen derselben haben sich bereits angedeutet, und man wird binnen Kurzem zu bestimmten Entschlüssen darüber gelangen müssen, wie die Sache in Angriff zu nehmen, auf welchem Wege demnächst vorzugehn sei?

Der jüngste Versuch, in diese Frage einzugreifen, ist von den Aemtern selber ausgegangen, welche dabei persönlich am meisten betheiligt, bisher der überwiegenden Mehrheit nach lediglich die Zunftverfassung in ihrem gegenwärtigen Zustande aufrecht zu erhalten und alle Neuerungen, mochten dieselben noch so dringlich und noch so sehr durch ihr eigenes Interesse geboten sein, zurückzuweisen bemüht waren. Die richtige Erkenntniß Einiger, daß man denn doch auf diesem Standpunkte in gegenwärtiger Zeit nicht stehn bleiben könne, bei Andern vielleicht der Hintergedanke, daß man, um schlimmeren Anträgen vorzubeugen, selbst die Initiative ergreifen und sich dadurch einen gewissen Einfluß auf den ferneren Gang der Sache sichern müsse, haben aller Wahrscheinlichkeit nach den Antrag auf Reform des hiesigen Gewerbewesens veranlaßt, der unlängst aus der Mitte der Aemter selbst hervorgegangen und an den Senat gerichtet ist. Ein solches Selbstzeugniß über die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Zunftordnungen ist unzweifelhaft ein erfreuliches Zeichen der Zeit und es mag dasselbe immerhin als ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Aenderung in der gegenwärtigen Gewerbeverfassung betrachtet werden.

Gleichwohl ist es mehr als fraglich, daß auf diesem Wege irgend ein befriedigendes Resultat zu erreichen sein wird, da es den bei jenem Versuche betheiligten Amtsgenossen schwerlich gelingen dürfte, sich über bestimmte Grundsätze für eine das gegenwärtige Zeitbedürfniß befriedigende Gewerbereform unter einander zu einigen und schon die Aufforderung, welche laut eines in der Ostseezeitung befindlichen Artikels der Senat an die Bittsteller erlassen haben soll, nämlich die in jener Supplik angestellten Betrachtungen in positive und faßliche Vorschläge zu übersetzen, bei der Verschiedenheit und Unklarheit der in den bezüglichen Kreisen herrschenden Meinungen voraussichtlich die größten Schwierigkeiten bereiten wird. Auch sind derartige practische Lösungsversuche, wie sie eines der zahlreichsten und angesehensten Aemter im directen Widerspruche mit den Anordnungen der Behörden erst neuerdings in Scene gesetzt hat, jedenfalls sehr wenig dazu geeignet, die Vertrauensseligkeit in Athem zu erhalten, welche unerläßlich ist, um von jenen Berathungen und Verhandlungen, die abseiten der Vertreter des Zunftwesens angeregt sind, ein irgendwie zufriedenstellendes Ergebniß zu hoffen.

Auch von den abseiten der Gewerbsbehörde selber zu verschiedenen Zeiten mit größerem und geringerem Eifer angestellten, neuerdings wieder fortgesetzten Versuchen, durch Revision einzelner Amtsrollen einige der schreiendsten Uebelstände und Mißbräuche zu beseitigen, oder durch Verschmelzung mehrerer im Absterben be-

Digitized by Google

griffener Zünfte größere und lebensfähigere Gemeinschaften herzustellen, läßt ſich eine allgemeine Verjüngung, Befreiung und Kräftigung unſeres Gewerbeweſens nicht erwarten. Jenen wohlgemeinten und jedenfalls überaus mühſeligen Beſtrebungen wird es nicht gelingen, abgelebte Inſtitutionen mit neuer Lebenskraft zu erfüllen und eine Entwicklung derſelben herbeizuführen, welche dem gewaltigen Fortſchritte unſerer Zeit auf dem Gebiete der materiellen Intereſſen Stand zu halten vermag. „Allmählige Verbeſſerungen und Entwicklungen," ſagt Dahlmann in ſeiner Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, „waren das Wiegenlied des Hofes, aber die Entwicklung eines baufälligen Hauſes iſt — ſein Einſturz!" Durch Fortſetzung und Erneuerung jener Verſuche eine allgemeine und durchgreifende Maßregel aufhalten oder durch Aufſtellung einer General-Zunftrolle, welche man in Hamburg gerade jetzt wieder abzuſchaffen im Begriff iſt, dieſelbe erſt anbahnen zu wollen, wäre nichts Anderes, als eine unnütze Verſchleppung des Proceſſes der Geſchichte, deren Koſten, ſei es auch nur an überflüſſiger Mühe und Arbeit, immer Denjenigen zur Laſt fallen werden, welche damit ſich und Andre abfinden zu können vermeinen.

Denn nur der Gewerbefreiheit, das muß nachgerade auch dem blödeſten Auge klar werden, gehört die Zukunft, und eine Reform unſeres Gewerbeweſens kann nur dann auf Erfolg und nachhaltige Dauer rechnen, wenn ſie dieſes Grundprincip zur Grundlage und zum Ausgangspunkte nimmt.

Andererſeits iſt aber doch auch dieſe Frage ſo einfach nicht, daß man über das Für und Wider mit allgemeinen Redensarten oder gegentheiligen Berufungen auf unſere „beſonderen Verhältniſſe" und daraus entnommenen Erwägungen leicht hinweg kommen könnte. Die in faſt allen deutſchen Staaten neuerdings zum Gegenſtande der Geſetzgebung gewordene Frage der Gewerbereform, und insbeſondere der Gewerbefreiheit, iſt zu einem Umfange und zu einer Bedeutung herangewachſen, welche es dem einzelnen, zumal kleineren, Staate nicht mehr geſtattet, dieſelbe auf eigene Hand und nach eigenem Ermeſſen oder Belieben zu löſen, ſondern ihn nöthigt, dabei die Vorgänge der anderen deutſchen Länder, namentlich auch der benachbarten Staaten, genau zu beachten und zu berückſichtigen. Die Gewerbefreiheit iſt ferner, wie ſchon früher die Handelsfreiheit, durch die in zahlreichen und gediegenen Schriften ihr zugewandte Prüfung (wir erinnern hier nur an die vortrefflichen Abhandlungen Braun's und Pickford's) nach allen Richtungen hin ſo gründlich beleuchtet und dadurch eine Reihe von ehemals beſtrittenen Grundſätzen bereits ſo ſicher feſtgeſtellt, daß, wer zur näheren und eingehenden Behandlung dieſes Gegenſtandes ſich berufen findet, nicht wird umhin können, demſelben auch von dieſer, der wiſſenſchaftlichen Seite her, ſeine Aufmerkſamkeit zuzuwenden, wenn man nicht in die Gefahr gerathen will, ſich mit längſt abgethanen Fragen noch wiederum von Neuem abzumühen.

Wir rechnen zu dieſen, durch Theorie und Praxis bereits außer Zweifel geſtellten Grundſätzen vor Allem den, daß, wenn man zum Aufgeben der Zunftverfaſſung ſich entſchließt, es auch eben nur einen einzigen Weg des Fortſchritts giebt, nämlich den zur unbedingten Gewerbefreiheit, daß dagegen, wenn man an Stelle des Zunftzwanges das Conceſſions- oder Patentweſen ſetzen und dies Gewerbefreiheit nennen, wenn man jenes Syſtem etwa als einen glücklichen Mittelweg oder ein zweckmäßiges Uebergangsſtadium bezeichnen wollte, damit nichts mehr und nichts weniger erreicht würde, als ein entſchiedener Rückſchritt. Rückſchritt von engen und läſtigen, aber doch geſetzlichen und feſtſtehenden Ordnungen zu unbeſchränkter adminiſtrativer Willkür, Rückſchritt von corporativer Selbſtbeſtimmung zu büreaukratiſcher Alleinherrſchaft, vornämlich dazu geeignet, um in jedem einzelnen Falle der Gewährung oder Verſagung das ganze, jetzt zum größten Theile den Verhältniſſen und Einrichtungen ſich zuwendende Mißvergnügen, ſei es verſchuldet oder unverſchuldet, auf die Perſonen und die Regierung ſelbſt zu übertragen.

Es wird ferner, wenn man ſich die Mühe giebt, die Frage der Gewerbefreiheit gründlich zu „ſtudiren", der nahe Zuſammenhang und die Wechſelwirkung nicht überſehn werden können, in welchem dieſelbe mit der noch immer unglaublich beſchränkten und gehemmten Freizügigkeit ſteht, ohne welche die Freiheit des Gewerbsbetriebes ihre eigentliche Bedeutung wiederum verliert oder kaum gewinnt. Dies iſt unzweifelhaft ein Punkt, wobei die eigenthümliche Lage Lübecks, als eines kleinen, zwiſchen größeren Staaten mit ſehr verſchiedenen Heimathsrechten eingekeilten Gemeinweſens, in beſondere Erwägung gezogen werden muß und über

Digitized by Google

den man jedenfalls nicht so ohne Weiteres hinweggehn kann.

Ein Gleiches gilt von der Entschädigungsfrage in Bezug auf die Inhaber von nutzbaren Real- und anderen Gerechtigkeiten, welche sich ohne Rechtsverletzung der Besitzer und ihrer Pfandgläubiger durch Decretirung und Einführung der Gewerbefreiheit nicht beseitigen lassen, bevor eine Ersatzleistung festgestellt und gewährt ist. Es dürfte sich schon der Mühe verlohnen, einmal die hiezu erforderlichen Veranschlagungen und Zusammenstellungen vorzunehmen, damit man auch hier nicht im Dunkeln tappt, sondern sich deutlich Dessen bewußt wird, welche finanziellen Opfer die Einführung der Gewerbefreiheit für unsern Staat erforderlich macht.

Einer besonderen Erwägung unterliegt denn endlich auch noch die Frage: welche Ausnahmen von der Gewerbefreiheit eventuell aus Rücksichten des öffentlichen Interesses zuzulassen, bei welchen Gewerben und Berufsarten auch künftighin vorgängige Prüfungen u. w. d. a. zu erfordern seien, in welcher Beziehung ebenfalls in andern Staaten bemerkenswerthe Vorgänge stattgefunden haben.

Eine sorgfältige Beleuchtung dieser und ähnlicher Vorfragen und die Aufklärung der öffentlichen Meinung über die angedeuteten Punkte, woran es bisher in unserer Mitte noch gar sehr gefehlt hat, scheint uns unerläßlich zu sein, bevor man sich daran macht, eine Lösung der Frage selbst durch die Gesetzgebung herbeizuführen. Die Anzeichen, daß auch im Handwerksstande selbst das Zunftwesen seine Anhänger mehr und mehr verliert, mehren sich von Tage zu Tage, und was man noch vor Kurzem nicht einmal auszusprechen wagte, wird vielleicht in Jahresfrist eine vollendete Thatsache sein.

Aber ein voreiliges Greifen nach der Frucht, die ihrem Abfall ohnehin entgegenreift, würden wir, so wie die Verhältnisse augenblicklich noch stehn, für einen ganz entschiedenen Fehler halten und im Interesse der Zukunft sehr erfreut sein zu erfahren, daß es namentlich in den nächsten Monaten von den Gegnern des Zunftwesens **nicht** beabsichtigt werde, die Gewerbefreiheit zum Mittel oder Gegenstande politischer Agitationen zu machen!

57.

Literarisches.

M. H. Schmidt. Gesang und Oper. Kritisch-didaktische Abhandlungen in zwanglosen Heften. Erstes Heft. Magdeburg. Verlag der Heinrichshofen'schen Musikalien-Handlung. 1861. gr. 8. VI. u. 74 S.

Erfüllt von der Ueberzeugung, daß es durchaus nothwendig sei, eine Reorganisation des Gesanges, namentlich des Operngesanges auf dem Wege der öffentlichen Besprechung vorzunehmen, daß aber die bestehenden musikalischen Zeitschriften diesem wichtigen Zweige der Kunst nur gelegentlich, und dann auch nur dürftig ihre Aufmerksamkeit zuwenden, hat der bekanntlich als Sänger wie als Gesanglehrer gleich ausgezeichnete Verfasser es unternommen, eine neue, in einzelnen zwanglosen Heften erscheinende Zeitschrift zu begründen, welche sich vornehmlich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen haben wird. Das erste Heft derselben liegt uns vor, und veranlaßt uns zu dieser Anzeige. Es enthält zunächst eine Abhandlung über den Gesang, welche für das ganze Unternehmen als grundlegend anzusehen sein wird. Der Verfasser setzt in ihr zuerst aus einander, welche Forderungen die ächte Kunst an die Sänger stelle, und beleuchtet dann ausführlich, in wie weit die jetzt lebenden hinter diesen Ansprüchen zurückbleiben, woraus die Folgerung gezogen wird, daß es eine dringende Nothwendigkeit sei, auf der eingeschlagenen Bahn umzukehren, wenn nicht ein vollständiger Schiffbruch entstehen solle. Diese Abhandlung, in einer klaren Sprache und einer faßlichen Darstellung geschrieben, enthält eine Reihe feiner Bemerkungen und ist namentlich auch für Denjenigen von großem Werth, welcher, ohne Musiker von Fach zu sein, sich dennoch ein sicheres Urtheil über die Leistungen unserer heutigen Sänger und Sängerinnen zu bilden wünscht. Ganz besonders ist sie aber auch diesen selbst zu empfehlen, indem ihnen darin gründlich auseinandergesetzt wird, was sie sein sollten, und zu ihrem eignen großen Schaden nicht sind. In einem Anhange finden wir dann einige gelegentliche Bemerkungen und Reflexionen über hierher gehörige Fragen und Erscheinungen, die ebenfalls der sorgfältigsten Beachtung zu unterziehen sind. Wir hören, daß der Herausgeber, welcher sich im vorliegenden Heft selbst als feinen Kritiker bewährt hat, noch andere tüchtige Kräfte für die folgenden gewonnen habe, und können

Digitized by Google

daher dem ganzen Unternehmen mit voller Zuversicht ein günstiges Prognostikon stellen. Die äußere Ausstattung ist allen Ansprüchen genügend. 1.

Die Organisation der Landschulen und der neueste Commissionsbericht.

[Schluß.]

Die Commission will, um die Schulen zu Gemeindeanstalten im freiesten Sinne dieses Wortes zu erheben, den Gemeinden einen möglichst weitgehenden Einfluß auf dieselben, namentlich aber das Recht auswirken, selbst die Art und Weise und die Mittel zu bestimmen, wie das Einkommen der Lehrer herbeizuschaffen sei. Sie macht dem Senat den Vorwurf, er habe in seiner Vorlage nur die Pflichten der Gemeinde, nicht auch die Rechte derselben berührt (pag. 11), und spricht sich am Schlusse ihres Berichts (pag. 15) dahin aus:

„Ohne jenes Selbstbestimmungsrecht würden die Schulgemeinden zu einem leeren Phantom werden."

Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Commission, Angesichts des vom Pastor v. Großheim gestellten, von der Bürgerschaft aber abgelehnten Antrages, daß das Landamt mit jeder einzelnen Schulgemeinde eine Vereinbarung treffen solle, den einzelnen Schulgemeinden jenes Selbstbestimmungsrecht hier wiederum vindiciren durfte. Es mag ebenso dahingestellt bleiben, ob jener obige Ausspruch, der hier wörtlich abgedruckt ist, genau übereinstimmt mit der Bemerkung der Commission pag. 8 ihres Berichts:

„Die Gemeinden . . . müssen aus eignen Mitteln die Gelder aufbringen, ... , da sonst die Gemeinde zu einem leeren Begriff herabsinken würde."

— welche letztere Bemerkung, beiläufig gesagt, auch sehr überflüssig ist, indem die Senatsvorlage keine Bestimmung enthält, die der Commission in dieser Beziehung zuwider wäre —.

Nur Eins darf, in Ansehung jenes Selbstbestimmungsrechts, hier nicht übergangen werden, weil es, wie den Schreiber dieses bedünken will, den ganzen Commissionsbericht unbrauchbar macht: es ist der Widerspruch, in welchem sich das Selbstbestimmungsrecht mit dem Schlußantrage der Commission befindet.

Die Commission nämlich will, daß die Gemeinde selbst anordne, woher die Geldmittel für das Einkommen des Lehrers zu nehmen seien, und schlägt daher (pag. 15) ausdrücklich vor:

„daß diese Aufbringung dem eigenen Ermessen einer jeden einzelnen Schulgemeinde überlassen bleibt, so daß diese zu bestimmen hat, ob sie dasselbe etwa nach der Norm der Militairsteuer oder auf andere Weise zusammenbringen will, und daß dem Staate nur das Recht gewahrt werde, wenn hiebei in unbilliger Weise verfahren werden oder eine Einigung nicht zu erzielen sein sollte, selbstthätig einzugreifen; damit er hiezu im Stande ist, muß ihm alljährlich Rechnung abgelegt werden."

Wie stimmt aber damit das Ersuchen an den Senat, im verfassungsmäßigen Wege Vorschläge entgegenzubringen, durch welche die Organisation der Schulgemeinden festgestellt und die . . . . Pflichten der Gemeinden . . . . in der von der Commission angedeuteten Weise . . . . normirt werden? Welche Pflichten sollen denn nun der Gemeinde im verfassungsmäßigen Wege auferlegt werden, wenn doch andererseits es dem freiesten Ermessen jeder einzelnen Gemeinde überlassen sein soll, wie das Geld herbeizuschaffen ist? Und spricht denn der Commissionsbericht auch nur irgendwie, oder irgendwo, von Pflichten der Gemeinde, es sei denn die ganz untergeordnete und einzige Pflicht, jährlich Abrechnung zu geben?

Der Bericht widerspricht sich demnach und fordert etwas Unmögliches.

In Vorstehendem hat Schreiber dieses sich auf die eigentliche Frage, ob und inwieweit die vom Senat und beziehungsweise von der Commission aufgestellten Vorschläge zweckmäßig sind, nicht eingelassen, er traut sich auch ein competentes Urtheil in der Sache selbst nicht zu. Es ist aber zu beklagen, daß Denjenigen, welche demnächst über die Sache aburtheilen sollen und in Folge des Antrages von Advocat Görtz hoffen durften, die auf dem Lande selbst herrschenden Ansichten und Wünsche kennen zu lernen, diese Ansichten in einem nur geringen Maße kundgegeben werden. Die Commission hat zwar, wie sie pag. 8 ihres Berichtes sagt, mit großem Zeitaufwande ein umfängliches Material gewonnen, es ist aber nur Weniges veröffentlicht worden. Insbesondere fehlt alle Uebersicht darüber, ob und inwieweit die Gemeinde im Stande sein werde, die für die Unterhaltung der Gemeindeschule erforderlichen Geldmittel selbst aufzubringen, resp. ob und welche Last dem Staate erwachsen werde, wenn in der von der Commission angedeuteten Weise vorgegangen wird. Der Leser findet hier nicht einmal eine annähernde

Digitized by Google

Bemerkung, sondern nur gelegentlich (pag. 8) den Ausspruch: „der Staat habe nur dann hülfreich einzutreten, wenn jene Anforderungen für die Gemeinden unerschwinglich seien."

Das Bestreben der Commission, den Gemeinden zu ausgedehnteren Rechten zu verhelfen, ist sehr löblich. Schade nur, daß sie nicht ebenso freigebig für die Schullehrer sorgt, deren zum Theil sehr traurige Stellung doch auch eine Berücksichtigung erfordert und wohl nicht eben die geringfügigste Veranlassung zu den schon so lange schwebenden Verhandlungen war. Denn darüber wird man sich nicht täuschen dürfen, daß die von der Commission befürworteten „verbesserten" Gehaltansätze von resp. 500, 600, 700 und 850 ℔, bei gleichzeitigem Wegfall von Wiesenland und Weide für zwei Kühe, resp. des Milchbedarfs, keine nennenswerthe Verbesserung gegen die im Jahre 1854 beschlossene Baar-Einnahme von 400 ℔ bis „wenigstens" 700 ℔ sind, ganz sicherlich aber eine Verschlechterung, wenn, was die Commission zweifelhaft läßt, mit obigem Gehalt „eine freie Wohnung" und „alles für den Haushalt erforderliche Brennmaterial in freier Lieferung" nicht verbunden sein soll.

Im übrigen muß Einsender dieses einzelnen von der Commission entwickelten Gründen, welche zu veränderten Aufstellungen geführt haben, an sich beipflichten und hält namentlich diejenigen Bedenken für begründet, welche sie gegen die vom Senat vorgeschlagene Repartition des Schulgeldes erhebt, ausgenommen, daß ihm auch hier die Aufstellung nicht hat klar werden wollen: „daß die Tagelöhner nach dem Entwurf des Senats möglicherweise 22 ℔ jährlich zu entrichten haben" (pag. 14). Rücksichtlich der Tagelöhner finden sich nämlich im Entwurf, unter II. 2, d, zwei Bestimmungen, zunächst: daß für ein Tagelöhner-Kind, ohne Unterschied seines Alters, vierteljährlich nur 1 ℔ bezahlt werden solle, und ferner: daß, wenn ein Tagelöhner mehr als zwei schulpflichtige Kinder habe, derselbe doch nur für die beiden ältesten zur Zahlung herangezogen werden solle. Hiernach stellt sich sein Betrag im ungünstigsten Falle auf 8 ℔, nicht auf 22 ℔.

Pag. 16 ihres Berichts bemerkt endlich die Commission, es würden, in Hinsicht der Küsterschulen, große Schwierigkeiten daraus entstehen, daß zu einzelnen Schulgemeinden, nämlich Behlendorf und Nusse, lauenburgische Dörfer gehören. Von kundiger Seite hat Schreiber dieses aber erfahren, daß in Nusse keine fremden Ortschaften schulpflichtig sind.

Der Commissionsentwurf scheint daher im Allgemeinen, wie im Einzelnen, der allerstrengsten Prüfung unterzogen werden zu müssen und die Zustimmung der Bürgerschaft in seiner dermaligen Gestaltung nicht zu verdienen. Hätte die Commission, anstatt die vom Senat vorgeschlagenen Normen zu tadeln und im besten Falle andere „anzudeuten", positive und erschöpfende Normen vorgeschlagen, überhaupt auch nur ihren Antrag genauer präcisirt, so würde auf Grundlage ihres Berichts vielleicht eine gedeihliche Berathung dieser hochwichtigen Sache haben stattfinden können.

343.

Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit.

II.

Wie haben seitdem die Verhältnisse sich gestaltet?

Den von den Directoren der Lübecker Privat-Bank veröffentlichten Jahres-Berichten, Bilanzen u. s. w. entnehmen wir folgende Zahlen-Ergebnisse:

A. Discontogeschäft.

1) hier zahlbare Wechsel

	Saldo.	Jahresumsatz.
Ende 1856:	370,149 ℔ 5 ß	1,690,762 ℔ 10 ß
„ 1857:	267,568 „ 14 „	2,324,566 „ 3 „
„ 1858:	246,847 „ 8 „	1,453,239 „ 9 „
„ 1859:	425,606 „ 3 „	1,610,129 „ 8 „
„ 1860:	299,399 „ 9 „	1,689,280 „ 1 „

2) in Hamburg zahlbare Wechsel.

	Saldo.	Jahresumsatz.
Ende 1856:	535,068 ℔ 5 ß	3,527,039 ℔ 8 ß
„ 1857:	728,800 „ 15 „	5,386,647 „ 8 „
„ 1858:	335,419 „ 10 „	2,595,146 „ 11 „
„ 1859:	377,393 „ 12 „	2,964,393 „ 5 „
„ 1860:	891,114 „ 14 „	4,147,543 „ 11 „

B. Darlehnsgeschäft.

	Saldo.	Jahresumsatz
Ende 1856:	730,997 ℔ 8 ß	1,878,326 ℔ 14 ß
„ 1857:	1,304,803 „ — „	2,842,034 „ 14 „
„ 1858:	1,264,832 „ — „	3,637,906 „ 14 „
„ 1859:	1,178,700 „ — „	2,680,132 „ — „
„ 1860:	716,500 „ — „	2,167,250 „ — „

Digitized by Google

C. Handel mit Wechseln in fremden Valuten.

	Saldo.	Jahresumsatz.
Ende 1856:	17,200 ℔ — ß	60,495 ℔ 2 ß
" 1857:	7,701 " — "	527,959 " 13 "
" 1858:	429,618 " 11 "	1,796,559 " 2 "
" 1859:	449,415 " 12 "	2,978,176 " 3 "
" 1860:	357,815 " 3 "	3,729,205 " 7 "

D. Handel mit Effecten.

	Saldo.	Jahresumsatz.
Ende 1858:	185,449 ℔ 13 ß	368,592 ℔ 10 ß
" 1859:	217,981 " 11 "	552,988 " 5 "
" 1860:	244,637 " 11 "	474,256 " 4 "

E. Anleihgeschäft.

	Saldo.	Jahresumsatz.
Ende 1856:	564,300 ℔	1,129,400 ℔
" 1857:	1,176,828 "	2,130,478 "
" 1858:	1,031,550 "	2,120,750 "
" 1859:	1,017,450 "	2,207,500 "
" 1860:	728,950 "	2,107,350 "

F. Baarer Cassen-Saldo.

Ende 1856	199,194 ℔ 3 ß
" 1857	468,025 " 2 "
" 1858	249,394 " 12 "
" 1859	255,319 " 14 "
" 1860	279,649 " 14 "

G. Banknoten-Circulation.

	Saldo.	Durchschnittsbetrag.
Ende 1856:	733,950 ℔	629,300 ℔
" 1857:	612,550 "	712,425 "
" 1858:	750,675 "	717,500 "
" 1859:	827,325 "	740,600 "
" 1860:	977,025 "	892,200 "

H. Reserve-Fond.

Ende 1856	10,151 ℔ 11 ß
" 1857	19,078 " 13 "
" 1858	23,047 " 1 "
" 1859	26,023 " 3 "
" 1860	29,662 " 7 "

I. Durchschnitts-Disconto.

1) für Wechsel und Darlehne in Courant.

1856: nicht aufgegeben.
1857: $6^{15}/_{16}$ %
1858: $4^{5}/_{8}$ %
1859: $4^{1}/_{4}$ %
1860: $4^{1}/_{32}$ %

2) für Wechsel und Darlehne in Banco.

1856: nicht aufgegeben.
1857: $6^{5}/_{16}$ %
1858: $3^{1}/_{2}$ %
1859: $3^{9}/_{16}$ %
1860: $3^{1}/_{4}$ %

K. An die Actionaire vertheilter Reingewinn

für 1856: 26,187 ℔ 8 ß oder $5^{1}/_{4}$ %
" 1857: 22,500 " — " " $2^{1}/_{4}$ %
" 1858: 10,000 " — " " 1 %
" 1859: 7,500 " — " " $^{3}/_{4}$ %
" 1860: 9,000 " — " " $^{9}/_{10}$ %

Zunächst ist aus vorstehender Zahlenzusammenstellung, welche wir als Grundlage für unsere späteren Auseinandersetzungen zu benutzen beabsichtigen, unschwer zu ersehen, daß die Direction nach besten Kräften bemüht gewesen ist, die ihr in so überreichem Maaße zur Verfügung gewesenen Geldmittel in dem durch die Statuten ihr angewiesenen Wirkungskreise auf die nutzbringendste Weise zu beschäftigen und daß sie selbst mit denjenigen Summen, welche über den Bedarf des Publikums vorhanden waren, in der dem Interesse der Actionaire am meisten zusagenden Weise operirt hat. Die Direction hat daher unleugbar in diesem Punkte die gerechtesten Ansprüche auf Anerkennung ihrer Bemühungen von Seiten der Actionaire, und wenn, ungeachtet der im Allgemeinen guten Disposition der Direction, in den letzten Jahren die Dividende nicht ganz nach Wunsch ausgefallen sein mag, so ist der Grund hievon keineswegs in der Leitung der Geschäfte, sondern, wie wir in unserem nächsten Artikel nachweisen werden, in ganz anderen Verhältnissen zu suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Verzeichniß der Bücher, um welche die Bibliothek der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. im Jahre 1860 vermehrt ist.

No.

1963 a.b.c. Bungener, Drei Predigten unter Ludwig XV. 3 Bde. Leipzig 1859.

1964 a—c. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. 3 Bde. Stuttgart 1859—60.

1965 a. b. Freytag, G. Bilder aus der Vergangenheit. 2 Bde.

Digitized by Google

1966 a—g. Handwörterbuch der reinen und angewandten Chemie, begründet von Liebig, Poggendorf und Wöhler, redigirt von Kolbe und H. v. Fehling. 7 Bde. Braunschw. 1859 ꝛc.

1967 *Laspeyres, Etienne. Wechselbeziehung zwischen Volksvermehrung und Höhe des Arbeitslohnes. Heidelberg 1860.

1968 a. b. *Beiträge zum Verständniß der Kirchenbaukunst. Ein Quartalblatt von G. G. Kallenbach. Heft 1 u. 2. 1857 u. 58.

1969 Schmidt, Julian. Schiller und seine Zeitgenossen. Leipzig 1859.

1970 a. b. Palleske, E. Schillers Leben und Werke. 2 Bde. Berlin 1858 u. 59.

1971 *Plessing, W. Karl Georg Curtius. Darstellung seines Lebens und Wirkens. Lübeck 1860.

1972 *Ueberblick des Entwicklungsganges der Kirchenarchitectur. Braunschweig 1854.

1973 a. b. *Schaar, Die altonaer Sonntagsschule nach ihrer Entwicklung. — Dessen Rede bei der 50. Jahresfeier der altonaer Sonntagsschule. Altona 1858.

1974 *Geschichte des Hopfenbaues und Hopfenhandels zu Neutomysl in Posen. Berlin 1860.

1975 *Asmuß. Dr. R. G. Sonntag und die Rigaischen Stadtblätter während seiner Redaction. Riga 1860. 2 Expl.

1976 *Die freiwilligen Vereine des Kanton Basel-Stadt für gemeinnützige, wohlthätige, wissenschaftliche ꝛc. Zwecke im J. 1859. Basel 1859.

1977 a. „Unsere Tage." Ergänzungslexikon. 1. Bd. Braunschweig 1859—60.

1978 a. Schillerdenkmal. Berlin 1860.

1979 (Ludmilla Assing.) Briefe von Alexander v. Humboldt an Varnhagen v. Ense. Leipz. 1860.

1980 Bade. Louise, Königin von Preußen. Berlin 1860.

1981 Guizot. Sir Robert Peel. Berlin 1859.

1983 Asher, C. W. German Resolutions and British Policy. Hamburg 1860.

1984 Denhard. Jacob und Wilhelm Grimm. Hanau 1860.

1985 Varnhagen v. Ense. Briefe an eine Freundin 1844—53. Hamburg 1860.

1986 Vogelsang. Der Bürger als Feuerwehrsmann. Annaberg 1860.

1989 Müller, W. Karl Immermann. Leipzig 1861.

1990 Friedrich. Offene Briefe über das Armenwesen im Königreich Sachsen. Dresden 1859.

1991 Bock. Das Armenwesen, die milden Stiftungen ꝛc. zu Magdeburg. Magdeburg 1860.

1992 Schacht, H. Der Baum. Berlin 1860.

1993 Birnbaum. Friedrich Gottlob Schulze. Frankfurt a./M. 1860.

1994 Wagner, H. Ed. Vogel der Africa-Reisende. Leipzig 1860.

1995 Rodenberg, J. Verschollene Inseln. Berlin 1861.

1996 Gregorovius Siciliana Leipzig 1861.

1997 a. b. Baer, W. Die Chemie des practischen Lebens. 2 Bde. Leipzig 1859 u. 60.

1998 a. b. Lewes. Die Physiologie des täglichen Lebens, übersetzt von Carus. 2 Bde. Leipzig 1860.

1999 *Avé-Lallemant, Dr. R. Die Benutzung der Palmen am Amazonenstrom in der Oeconomie der Indianer. Hamburg 1861.

2000 *Desselben Rathschläge für die Besucher von Gelbfieberhäfen. Berlin 1860.

2001 Pfaff, Friedr. Die Schöpfungsgeschichte. Frankfurt u. Erlangen 1855.

---

240 Q. Prechtls Kupfertafeln zum Supplement 1 u. 2.

241 Q *Statuten der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und der von ihnen gestifteten Anstalten zu Frankfurt a./M. 1841 ff.

242 Q *Resultate der Volkszählung in der Stadt Lübeck am 1. Sept. 1857. Lübeck 1859.

243 Q. *Verhandlungen des Congresses deutscher Volkswirthe. Frankfurt a./M. 1859.

244 Q. *Asmuß. Geschichte der literarisch-practischen Bürgerverbindung in Riga. 1858.

Als Fortsetzung:

Riehl, musikalische Charakterköpfe. 2. Folge.
Avé-Lallemant, R. Reise durch Nordbrasilien. 2 Bde.
Der Pitaval (von Hitzig u. Häring). 27. u. 28. Theil.
Aus der Natur. Neue Folge. 1. Bd.
Dingler's polytechnisches Journal für 1860.
Petermann's Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. Jahrg. 1860.
Desselben Ergänzungshefte.

Anmerkung. Die mit * bezeichneten Werke sind Geschenke der Verfasser oder der sie betreffenden Vereine.

Digitized by Google

Zeitschrift für allgemeine Erdkunde, von Neumann. Bd. 8 u. 9.

Schacht. Briefe über Alexander v. Humboldt's Kosmos. 4. Bd.

Roscher. Volkswirthschaft. 2. Bd.

Bluntschli u. Brater, Staatswörterbuch. Heft 43—52.

Eilers. Meine Wanderungen. Bd. 5.

Arago's sämmtliche Werke. 15. u. 16. Bd.

Ersch und Gruber. Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste. 70. u. 71. Bd.

*Siegel des Mittel-Alters. 4. Heft.

Sammlung Lübeckischer Verordnungen von 1860, nebst Gesammtregister.

*Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte. Heft 3.

*Lübeckisches Urkundenbuch, 2a. u. 2b.

Zur Completirung:

Buß, von Gérando, die öffentliche Armenpflege. 2. u. 3. Theil.

Nachweis
der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck,
mit Ausschluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Register zum Lübeckischen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortsetzung.]

Klügmann, Karl Peter, Dr. d. R., Advocat 22. Notar 23. Diacon der Jacobi-Kirche 45.

Klug, Cath. Henriette, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Klug, Marcus Joach Karl, Mitglied der Bürgerschaft 18. Pastor an der Jacobi-Kirche 44. Vorsteher von v Derne's Armengang 62. Vorsteher der Gesellschaft zur Bef gem. Thät. 64. Mitglied des Vereins für Lüb Geschichte 65. Mitglied der Section für die Sammlung Lüb Kunst-Alterthümer; Mitglied des statistischen Vereins; Verwalter der Bibel-Gesellschaft 66

Kluth, Jochim Hinrich, Holzvogt zu Tramm 25.

Knaack, Joh. Wilh., Aeltester der Drechsler 33.

Knickrehm, Joh. Joach. Heinr, Bauervogt zu Albsfelde 27.

Knust, Friedr. Wilh. Leopold, Lehrer zu Utecht 52.

Koch, Daniel Friedr., Küster an der Petri-Kirche 45.

Koch, Heinr Christ Jul., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied des Zoll- und Accise-Departements 37. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Mitglied des Militair-Departements 43. Subdirector des freiwill. Retter-Vereins 54.

Koch, Joh Jochim Friedr, Kirchen-Geschworner zu Russe 47.

Kock, Aug. Heinr., Polizeidiener 29.

Kock, Friedr. Heinr. Christ. Holzvogt zu Padelügge 63.

Köhn, Asmus Hinr., Vorsteher des Siechenhauses vor Travem. 61.

Köhne, Emil Hermann, Chausseegeld-Einnehmer am Grönauer Baum 24. Thierarzt 29.

Köpke, Jean Baptiste, Vorsteher des gemeinnützigen Vereins der Travemünder Liedertafel 69.

Köppen, Friedr. Christoph, Pastor an der Petri-Kirche 44. Verwalter der Bibel-Gesellschaft 66.

Köster, Hans Hinrich, Feuergreve zu Curau 30.

Köster, Rachel Hedwig Maria, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Kollmann, Georg Heinr., Mitglied der Bürgerschaft 19.

Kollmann, Joh., Dr. d. R., Mitglied der Bürgerschaft 19. Richter beim Gericht Travemünde 22. Verwalter des Hypothekenwesens für das Amt Travemünde 26. Amtsverwalter zu Travemünde 36. Patron d. Siechenhauses vor Travem. 61.

Kollmann, Paul, Postaspirant 31.

Kolls, Bernh. Friedr., Lehrer an der israelit. Schule zu Moisling 52.

Koop, Georg Friedr. Wilh., Postbote 31.

Koop, Hans Wilh., Schiffsmesser 37.

Kopens, Nicol. Gottfr., Aeltester der Schmiede 34.

Kopp, Auguste Christ. Henr., Hebamme zu Travemünde 29.

Kracht, Cathar. Magd., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Kräuter, Eleonore Henr. Maria, Lehrerin an d. Industrieschule 64.

Kränter, Joh. Friedr Samuel, Lehrer an der Industrieschule 64. Lehrer an der Gewerbeschule 65.

Kreisler, Hugo, Lieutenant im Inf.-Bat. 43.

Krellenberg, Heinr. Aug., Armenpfleger 57.

Krellenberg, Joh. Joach. Heinr., Diacon an der Dom-Kirche 45.

Krellenberg, Wilh., Weinmakler 26.

Kripner, Adolph Wilh., Aeltester der Zinngießer 34.

Kröger, Asmus Hinr. Wilh., Miedebürger in Travemünde 36. Vorsteher des Siechenhauses vor Travemünde 61.

Kröger, Joh. Bernh. Ulrich, Mitglied der Steuer-Commission für Travemünde 35. Unterhauptmann in der Landwehr 43.

Kröger, Joh. Matthias, Ober-Lootse in Travemünde 28.

Kröplin, Joh Daniel, Aeltester der Hutmacher 33.

Kröter, Gottl. Christ., Polizeidiener 29.

Krohn, Herm. Aug., Mitglied der Section für den Leichenwagen zu Travemünde 69.

Krohn, Joh, Lehrer zu Niederbüssau 52.

Krüger, F., Lehrer zu Moorgarten 52.

Krüger, Friedr, Dr. d. R., Mitglied der Bürgerschaft 18. Hanseat. Minister-Resident und General-Consul zu Kopenhagen 72.

Krüger, Friedr. Joh. Ludwig, Bauervogt zu Moisling 27. Kirchen-Geschworner zu Genin 47.

Krüger, G., zu Kirch-Rosin, Director des Feuer-Versich-Vereins d. Landbew. 68.

Krüger, Matth. Heinr. Theod., Mitglied der Bürgerschaft 19.

Krützmann, Joach Hinr Friedr., Bauervogt in Gr.-Schretstacken 27. Mitglied der Steuer-Commission für den Ritzerauer Landbezirk 35.

Kruse, Heinr. Max, Post-Conductenr 79.

Kühn, Christ. Heinr. Aug, Inspector am Krankenhause 56.

Kühl, Joh. Heinr. Friedr Wilh, Post-Secretair 79.

Kühl, Simon Heinr., Küster und Organist an der Lorenz-Kirche 46. Lehrer zu St. Lorenz 51.

Kugel, Joh Ludw., Aufseher am Pulvermagazin 31.

Kulenkamp, Arthur Gust., Dr d. R, Procurator beim Ober-Appellations-Gericht 20. Procurator beim Nieder- und Stadt-Gericht 21. Advocat 22. Notar 23 Protokollführer der Vorsteherschaft des Leihhauses 27. Protokollführer des Steuer- und Stempel-Departements 34. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Diacon der evang-ref Gemeinde 46. Vorsteher der Seemanns-Kasse 65. Protokollführer der Lüb.-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

(Hiezu ein halber Bogen.)

Digitized by Google

Kunckel, Ernst Otto Aug., Mitglied der Steuer-Commission für die Vorstadt St Jürgen 35. Hauptmann in d. Landwehr 42.

Kunhardt, Peter Friedr. Jul, Archidiaconus an der Aegidien-Kirche 44. Mitglied des Schulcollegiums 50. Secretair der Bibel-Gesellschaft 67.

Kuntze, Wilhelmine Sophie, Conventualin d. Johannis-Klosters 60.

Ladewig, Friedr. Hinr., Aeltester der Böttcher 32.

Lahtz, Joh. Heinr., Medebürger 30.

Lahtz, Joh. Heinr. Christ., Schreiber u. Bote des Stadtamts 32.

Lahtz, Joh. Hinr. Jürgen, Mitglied der Steuer-Commission für die Vorstadt St. Gertrud 35.

Lanckhais, Aug, Vorsteher der Kinderpflegeanstalt 61. Mitglied des Ausschusses der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. für die Aufnahme neuer Mitglieder 60.

Lange, Christ. Heinr., Chausseegeld-Einnehmer an der Tremser Chaussee 24.

Lange, Christoph Jürgen Christian, Vorsteher der Brauerkunft am Burgthor 55

Lange, Diedr. Theod., Mitglied der Bürgerschaft u. des Bürger-Ausschusses 19. Vorsteher der Strafanstalten zu St. Annen 36. Vorsteher des Wollmagazins 37. Mitglied des Schulcollegiums 50. Vorsteher von Standorp's Hof und Aemengang 62. Vorsteher der Gesellsch z. Bef. gem. Thät. 64. Mitglied des Verwaltungsrathes der Commerzbank 67. Hannoverscher Consul 70.

Langloh, Paul, Kirchen-Geschworner zu Schlutup 47.

Larsen, Niels. Briefträger 79.

Lasveyres, Ernst Ad Theod., Dr. d. R, Rath des Ober-Appellat.-Gerichts 20 Aeltester der evang-ref. Gemeinde 46. Mitglied des Vereins für Lübeck Geschichte 65.

Leche, Carl Friedr., Schwedischer Consul 71.

Lederhausen, Joh. Friedr. Christ., Aeltester der Korbmacher 33.

Lehmann, Carl Gottlieb, Aeltester der Hauszimmerleute 33. Taxator bei der Beandassecuranzkasse 54.

Lembcke, Wilh. Heinr. Carl, Kanzlist 27.

Lenschau, Heinr. Theist. Eduard, Postschreiber 31.

Lenschau, Jochim Hinr., Visiteur 37.

Lenz, Peter Georg Heinr., Aeltester der Böttcher 32.

Lerchen, Christ. Aug., Aeltester der Kerzengießer 33.

Lessau, Franz Jürgen Hinr., Dingsvogt zu Nusse 27.

Lessau, Hans Hinr. Friedr., Feuergreve zu Düchelsdorf 30.

Lessau, Joh. Nicol., Feuergreve zu Hollenbeck 30.

Levenhagen, Friedr, Mitglied der Handelskammer 25. Vorsteher der Jacobi-Kirche 45. Ersatzmann beim Ausschuß der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Mitglied der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55. Vorsteher des Burgklostees 61. Vorsteher von v. Höveln Armengänge und des Krämerganges 62. Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Lewerentzen, Joh. Christ. Lorenz. Thorschreiber 29.

Lewertoff. Salomon Lazarus, Ausschußmann der israelitischen Gemeinde 49.

Leyding, Andr. Conr., Vorsteher des gemeinnützigen Vereins der Travemünder Liedertafel und Revisor der Sparkasse zu Travemünde 69.

Liebold, Paul Friedr. Arnold, Dr. d. A.-G, Aezt in Travemünde 28. Gemeinde-Vorsteher zu Travemünde 36.

Liedtke, Joh. Heinr. Franz, Aeltester der Büestenbinder 33.

Lienau, Gay Diedr., Mitglied der Handelskammer und der Verwaltung der Dröge 25. Ersatzmann beim Ausschuß der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53.

Lietz, Joh. Nicol., Aeltester der Hutmacher 33.

Lilienthal, Heinr. Jul. Gust., Vice-Consul v. Uruguay 71.

Linau, Hans Hinr., Feuergreve zu Dissau 30.

Linde, Wilh. Ferd., Mitglied der Bürgerschaft 19. Aeltester der Töpfer 34 Secondc-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Mitglied des Gewerb-Ausschusses 66.

Lindenberg, Carl Friedr., Dr. d. R., Advocat 22. Notar 23. Diacon der Marien-Kirche 44.

Lindenberg, Joh. Carl, Dr. d. G.-G., Senior des Ministerii und Pastor an der Aegidien-Kirche 44. Mitglied des Schulcollegiums 50. Vorsteher der Schröder'schen Freischulen 51. Mitglied der Inspection der Schulen der Armenanstalt 59. Vorsteher des Kinderhospitals u. v. Köhlers Armenhaus 62. Vorsteher des Rettungshauses 63. Vorsteher d. Schullehrer-Seminars 64. Director des Vereins für entlassene Strafgefangene 65. Vice-Präsident der Bibelgesellschaft 66.

Lindenberg, Mact. Gerh. Carl, Aufwärter beim Leihhause 28.

Lingnau, Carl Herm. Leberecht, Mitglied der Bürgerschaft 19. Postdirectee 31. Vorsteher dee Industrieschule 64. Mitglied des Ausschusses der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigkeit für die Revision der Kassen-Rechnung 66.

Locknitz, Margar. Dorothea, Hebamme in der Vorstadt St. Jürgen 29.

Lohmann, Heinr. Herm. Hans, Rathsdiener 18. Schreiber u. Bote beim Archiv 24.

Looff, Hans Friedr. Hartwig, Post-Conducteur 79.

Lotz, Franz Nicolaus, Polizeikanzlist 29.

Lübeck, Fr. Wilh. Aug., Hauptm im Infanterie-Bataillon 43.

Lübstoeff, Joh. Heinr. Friedr., Dr. d. A.-G, Arzt in der Stadt 28 Oberarzt beim Infanterie-Bataillon 43. Vorsteher der Rettungsanstalt füe im Wasser Verunglückte und der ersten Klein-Kinderschule 64. Mitglied des statistischen Vereins 66.

Lück, Jürg. Christ. Hinr., Chausseegeld-Einnehmer an der Geniner Chaussee 24.

Lücke, Adolph, Mitglied der Steuer-Commission f. d. Stadt 35.

Lüders, Carl Chr., Candidat des Ministeeii 46.

Lüdees, Joh. Chr Wilh., Mitglied der Steuer-Commission für Travemünde 35.

Lüders, Joh. Pet. Christ, Mitglied dee Verwaltung der Staatsanleihe von 1850 32. Aeltestee der Schmiede 34.

Lüher, Joh. Herm. Chr, Aeltester der Musiker erster Classe 33.

Lühr, Joh. Jochim Nicol., Aeltester der Grützmacher 33.

Lühring, Joh. Christoph, Aeltester der Rademacher 34.

Lütge, Aug. Fr., Diaconus an dee Jacobi-Kirche 44. Vorsteher der Bibliothek der Gesellschaft zue Bef. gem. Thätigkeit 64. Verwalter der Bibelgesellschaft 66.

Lütgens, Joh. Jochim, Interims-Visiteue 37.

Lütgens, Jochim Matthias, Aeltester der Stadtfischer 27.

Lüth, Hans Jochim Heinr., Feuergreve zu Wulfsdorf 30.

Lüth, Heinr. Andr. Friedr., Oberwächter 29.

Lüthgens, Matthias Heinr., Aeltester der Glaser 33.

Luetjens, Joh. Gael. privileg. Makler 26. Secende-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Luger, Fr. Peter Ludw., Archidiaconus an der Dom-Kirche 44. Mitglied des Schul-Colleginms 50. Vorsteher des Schullehrer-Seminars 64. Verwalter der Bibel-Gesellschaft 66.

Lunau, Benjamin Heinr., Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Beandassecuranzkasse 53.

Luwe, Georg Gust. Heinr., Diacon an der Aegidien-Kirche 45.

Maack, Andr. Daniel Peter, Schreiber der Armenanstalt 58.

Mahncke, Hans, Feuergreve zu Harmsdorf 30.

Mahncke, Hans Heinr., Dingsvogt zu Harmsdorf 27.

Digitized by Google

Mandorpf, Carl Heur. Friedr., Aeltester der Färber 33.

Manegeld, Carl Gottfr., Diacon an der Aegidien-Kirche 45.

Mann, Joh. Siegm., Vorsteher am Heil. Geist-Hospital 61. Niederländischer Consul 70.

Mantels, Friedr. Wilh., dritter Professer am Catharineum 49. Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54. Vorsteher des Rettungshauses 63. Director der Gesellschaft z. Bef. gem. Thätigkeit 64. Mitglied des Vereins für Lüb. Geschichte 65.

Mantels, Joch. Friedr., Wäger 26.

Marcus, Samuel, Mitglied der Bürgerschaft 19. Gemeindediener der israelitischen Gemeinde in Meisling 49.

Martens, Adolph Friedr. Wilh., Schiffsclarirer 26.

Martens, Christ. Fr. Matth., Aeltester der Schuhmacher 34.

Martens, Franz Joach., Mitglied der Bürgerschaft 19. Bauervogt zu Hollenbeck 27.

Martens, Rettger Georg Peter, Armenaufseher 58. Aufseher im Männer-Armenhaus 59.

Martini, Joh. Heinr. Christ, Güterschreiber der Kaufmannschaft 26.

Maßmann, Jul., Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Vormann im freiwilligen Retter-Verein 64.

Matthiessen, Asmus Jochim Friedr., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied der Handelskammer u. der Verwaltung der Dröge 25. Mitglied der Verlehuten-Deputation 37. Mitglied des Departements der Brandassecuranzkasse 53.

Matz, Carl Joh Gottl., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Vorsteher des Krankenhauses 56.

Matz, Joh. Carl Ernst, Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Vorsteher der Jacobi-Kirche 45. Vorsteher der Bürgerkunst 55. Mitglied des Ausschusses der Gesellschaft zur Bef. gem Thätigk. für die Revision der Kassen-Rechnung 66.

Mazar de la Garde, Freder. Paul Benjamin, Post-Secretair 79.

Meblus, Joh. Samuel Matthias, Aeltester der Reiser 34.

Meeths, Herm. Heinr., Wortführer der Bürgerschaft 18. Mitglied der Bürgerschaft 19. Präses der Handelskammer 25. Mitglied der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850 32. Mitglied des Militair-Departements 43. Vorsteher des Johannis-Klosters 60. Vorsteher des Clemens-Calands 61. Vorsitzender des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Meeths, Joh. Matth., Lehrer an der Mädchenschule der Armenanstalt 59. Verwalter der Bibelgesellschaft 66.

Meeths, Johanna Maria Catharina, Lehrerin an der Mädchenschule der Armenanstalt 59.

Meier, Carl Heinr. Adolph, Dr. der Phil., Vorsteher der Naturaliensammlung 64. Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte 65. Mitglied der Section für die Sammlung Lüb. Kunst-Alterthümer und Mitglied des statist. Vereins 66.

Meins, Joh. Jochim Nicol., Mitglied der Bürgerschaft 18. Bauschauer 31. Mitglied der Steuer-Commission für die Stadt 35 Tarator bei der Brandassecuranzkasse 54 Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54 Mitglied des Bau-Ausschusses der Ges. z Bef. gem. Thät 66.

Meister, Joh. Herm., Mitglied des Finanz-Departements 25. Vorsteher von Glandorp's Hof und Armengang und von Mevelkens Armenhaus 62.

Melle, v., Cathar. Louise, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Menck, Wilh., Stations-Verstand d. preuß. Telegraphenstation 79.

Mendelsohn, Hirsch Moses, Ausschußmann der israelitischen Gemeinde 49.

Menze, Cathar. Maria Johanna, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Mertens, Carl Ed., beeidigter Landmesser 32. Bahnhofsverwalter 68.

Meß, Herm. Matth., Feuergreve zu Krempelsdorf 30.

Meß, Joach. Friedr. Matthias, Postbote 31.

Mett, Jochim Herm. Fr., Diacon an der Marien-Kirche 44.

Metze, Georg, Postschreiber 31.

Meyenn, Georg, in Rostock, berathender Mitdirecter der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Meyer, Carl Christ. Friedr., Feuergreve zu Siemse 30. Mitglied der Steuer-Commission für den Travemünder Landbezirk 35. Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Meyer, Carsten Peter Heinr., Feuergreve zu Crensforde 30.

Meyer, Christ., Mitglied der Bürgerschaft 18. Bauervogt zu Niendorf 27.

Meyer, Franz Ludw., Feuergreve zu Schönböcken 30.

Meyer, Georg Joh. Nic., Wundarzt 28.

Meyer, Hans Jacob Albrecht, Aeltester der Schiffszimmerleute 34.

Meyer, Joachim, Feuergreve zu Behiendorf 30.

Meyer, Joh. Christoph, Kirchen-Geschworner zu Genin 47.

Meyer, Joh. Georg, Zollcontrolenr 79.

Meyer, Joh. Georg Daniel, vierter Lehrer am Catharineum 50. Vorsteher der Gefangclasse 65.

Meyer, Joh. Heinr., Unter-Lootse 28.

Meyer, Joh. Heinr. Friedr., Mitglied der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses 19. Aeltester der Schiffergesellschaft 26. Mitglied der Verwaltung der Sclavencasse 32. Vorsteher der Stellvertretungskasse für militairpflichtige Seeleute 34. Ersatzmann beim Ausschuß der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Vorsteher des Schiffer-Armenganges 63.

Meyer, Joh. Hinr., Aeltester der Klempner 33.

Meyer, Joh. Jochim Christoph, Aeltester der Brettsäger 32.

Meyer, Joh. Nic., Pastor der röm.-katholischen Gemeinde 46.

Meyer, Ludw. Emil, Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied des Bürgerausschusses 20. Bauschauer 31. Aeltester der Hauszimmerleute 33. Tarator bei der Brandassecuranzkasse 54. Kunstmeister bei der Bürgerkunst 55.

Michels, Heinr. Ad., Secende-Lieut. in der Bürgergarde 41.

Michelsen, Alexander, Archidiacenus an der Jacobi-Kirche 44. Mitglied des Schulcollegiums 50. Vorsteher des Rettungshauses 63 Vorsteher der ersten Klein-Kinderschule 65. Mitglied des Ausschusses der Gesellschaft zur Bef gemeinn. Thätigkeit für die Aufnahme neuer Mitglieder 66. Verwalter der Bibelgesellschaft 66.

Michelsen, Catharina Friederike, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Milde, Carl Julius, Lehrer der Zeichenkunst am Catharineum 50. Vorsteher der Gewerbsschule und Mitglied des Vereins für Lüb. Geschichte 65.

Minlos, Ludw. Wilh., Mitglied der Handelskammer 25. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Oldenburgischer Consul 70. Spanischer Vice-Consul 71.

Minus, Joh. Gottl., Chausseegeld-Einnehmer an der Fackenburger Chaussee 24.

Möller, Franz Herm. Heinr., Acten-Procurator zu Travemünde 22. Post-Expedient und Telegraphen-Beamter 31. Secretair des gemeinnützigen Vereins der Travemünder Liedertafel und Vorsteher der Sparkasse zu Travemünde 69.

Möller, Friedr. Christ. Ludw., Feuergreve zu Meisling 30.

Möller, Hans Hinr., Diacon an der Aegidien-Kirche 45.

Möller, Heinr. Fr., Chausseegeld-Einnehmer zu Ivendorf 24.

Möller, Heinr. Wilh., Landjäger in der Vorstadt St. Lorenz 29.

Digitized by Google

Möller, Herm. Hinr., Feuergreve zu Ober-Büssau 30.
Möller, Hinr., Unterhauptmann in der Landwehr 42.
Möller, Joh., Steuer-Cassirer 36.
Möller, Joh. Hinr. Detlev, Unter-Lootse 28.
Möller, Joh. Lorenz Friedr., Vorsteher der Brauerkunft in der Glockengießerstraße 55.
Möller, Peter Heinr., Unter-Lootse 28.
Mohr, Carl Christoph, Aeltester der Sattler 34.
Meldenhauer, Joh. Heinr. Aug., Feuergreve zu Behlendorf 50.
Mellwo, Carl, Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Wundarzt am Krankenhause 56.
Mellwo, Louise, Conventualin des Johannis-Klosters 60.
Moerhagen, Georg Aug. Wilh., Mitglied des Militair-Departements 43. Mitglied des Departements der Brandassecuranzkasse 53. Vorsteher der Spar- und Anlethe-Kasse 64.
Mosche, Wilhelm Amalie, Conventualin des Johannis-Klosters 60.
Müller, Carl Friedr. Wilh., Zahnarzt 29.
Müller, Carl Heinr, Mitglied der Handelskammer, Börsenvorsteher und Mitglied des Ausschusses der Handelskammer für die Bugsir-Dampfschiffe 25. Vorsteher der Strafanstalten zu St. Annen 36. Bairischer Consul 70.
Müller, Ed. Carl, Baudirector 24. Revisor bei der Brandassecuranzkasse und Inspector der Gasanstalt 51.
Müller, Fr. Aug. Jacob, Fahnenträger in der Bürgergarde 41.
Müller, Fr Ludw. Joh., Dr. d R, Actuar des Nieder- und Stadt-Gerichts 21. Vorsteher von v. Stiten-Bruskows Stiftung und von v. Wickede's Armenhaus 63. Vorsteher der Gesellschaft zur Bef. gemeinn. Thätigkeit 64.
Müller, Joh. Christ. Heinr., Güterschreiber-Gehülfe der Kaufmannschaft 26.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

45. (**Bauverein.**) Die natürlichen und krankhaften Zustände in einigen Staaten und großen Städten haben dahin geführt, daß man durch Privat-Vereinigungen Zwecke zu erreichen sucht, die auf naturgemäße Weise durch bereits vorhandene Organe erreicht werden sollten. Wir halten die Zustände bei uns noch nicht der Art, daß solche Vereine auch hierher verpflanzt werden müßten, und haben uns daher bis jetzt auch noch nicht von der Nothwendigkeit des Bauvereins überzeugen können. Denn seine Zwecke werden ganz einfach dadurch erreicht, daß 1) die Gesetzgebung den Vermiether in seinen Rechten gegen den Miether schützt, 2) die Gerichte diese Absicht der Gesetze durch ein sehr promptes Verfahren unterstützen, 3) die Gesundheits- und Bau-Polizei-Behörde dafür sorgt, daß der Gesundheit nachtheilige Wohnungen nicht angelegt, die vorhandenen beseitigt werden. Von dem Allen geschieht aber bei uns nichts, und daher müßte zuerst darnach gestrebt werden, daß hier die nöthigen Aenderungen getroffen werden. Solche pflegen nun allerdings bei uns ganz besonders langsam einzutreten, und daher ist es denn wohl erklärlich, daß Männer, die Gelegenheit hatten, schlechte und ungesunde Wohnungen kennen zu lernen, auf den Gedanken kamen, diesen Mangeln durch Bildung eines Bauvereins abzuhelfen. Dazu ist aber, soll anders gründlich geholfen und nicht nur ein Tropfen ins Meer gegossen werden, ein bedeutendes Capital nöthig; dieses kann nur durch zahlreiche Betheiligung des Publikums herbeigeschafft werden, und das Publikum wieder kann sich für die Sache nur interessiren, wenn der Beweis der aufgestellten Behauptungen: es ist Mangel an Arbeiterwohnungen vorhanden, und von den benutzten Wohnungen sind die meisten ungesund, geführt wird. Mit dieser Beweisführung, die nur auf der soliden Grundlage statistischer Tabellen möglich ist, hätte der Bauverein sein Werk beginnen sollen; da er das bisher unterlassen, kann er sich nicht über das geringe Interesse für seine Sache beklagen. Soll dasselbe lebhafter werden, so veröffentliche er baldmöglichst Tabellen, in denen angegeben wird: 1) es giebt in Lübeck so und so viele Arbeiterfamilien, d. h. Familien, die vom täglichen Verdienst leben müssen, und für ihre Wohnung höchstens 50 ß, oder wie viel man sonst als Maximum setzen will, ausgeben können; 2) Wohnungen bis zu diesem Miethpreise, nach den verschiedenen Abstufungen desselben, giebt es augenblicklich so und so viele; 3) von diesen Wohnungen sind nach dem Urtheile der und der Aerzte so und so viele ungesund. Erst wenn diese Angaben gemacht sind und die vorhandene Noth beurkunden, kann etwas Ersprießliches von der Thätigkeit des Bauvereins gehofft werden. 2

46. (**Kirchengemeinde-Ordnung.**) In der neuesten Nummer der Neuen evangelischen Kirchenzeitung vom 6. April d. J. findet sich eine im Ganzen günstige Beurtheilung der Lübeckischen Kirchengemeinde-Ordnung. Im Allgemeinen wird über dieselbe gesagt:

„Wir heben zunächst als bemerkenswerth hervor, daß dort in Lübeck, unter durchaus ruhigen und friedlichen Verhältnissen, ohne das Andrängen einer kirchlich oder politisch agitatorischen Parthei, in confessionell einfachen und klaren Verhältnissen, von einer Stelle, wie der Senat, aus der Gesammtüberzeugung eines von ernsten und erfahrnen Männern gebildeten Collegiums heraus, eine kirchliche Organisation ins Leben gerufen wird, welche, wenn sie gleich in einigen Punkten zu Bedenken Veranlassung geben mag, doch in der Hauptsache die Tendenz hat, das innere Leben der Kirche zu fördern. — — Gleich in den ersten Artikeln (1—3) tritt uns der gesunde Grundcharakter der Lübecker Gemeinde-Ordnung entgegen. Reine und lautere Verkündigung des Wortes Gottes, Verwaltung der Sacramente nach Christi Einsetzung, christlicher Glaube und Lebenswandel in den Gemeinden — damit sind die Grundbedingungen des Bestandes, so wie Ziel und Zweck jeder christlichen, insbesondere jeder evangelischen Kirchengemeinschaft klar und unzweideutig hingestellt."

Im Einzelnen wird besonders anerkannt, daß die Stimmfähigkeit der Gemeindeglieder nicht, wie anderwärts, an die bloß äußerlichen Kriterien eines fleißigen Kirchenbesuches und Abendmahlsgenusses, sondern an die Führung eines christlichen Lebenswandels gebunden und der freien Entscheidung einer kirchlichen Körperschaft, und zwar in erster Instanz des Vorstandes in höherer Instanz des Senates (nicht als politischer, sondern als kirchlicher Corporation) anheim gegeben sei. Es heißt darüber:

„Diese Behandlungsweise der Sache hängt mit der Handhabung der Kirchenzucht aufs Engste zusammen, und wenn gleich die Lübecker Gemeindeordnung den Gebrauch dieses in der Meinung Vieler verpönten Wortes in dem Texte des Gesetzes mit

Digitized by Google

Bedacht vermeidet, und sich darauf beschränkt, den Gemeindevorständen die Förderung christlicher Gesinnung und Sitte zur Pflicht zu machen, so ist doch denselben mit der Berechtigung der Ausschließung vom Stimmrechte wegen unchristlichen Wandels ein wirksamer Act kirchlicher Gemeindezucht in die Hand gegeben, welchem die im Bereiche der seelsorgerlichen Zucht liegende temporäre Zurückweisung von den Sacramenten ergänzend zur Seite bleibt."

Ferner wird billigend anerkannt, daß ein besonderes Gewicht unter den Functionen der Gemeindevorstände der Leitung der kirchlichen Armenpflege beigemessen sei. Es heißt darüber:

„Auch diese Bestimmungen sind in der Hauptsache auf richtige und gesunde Principien gebauet; auch hier scheint das Vorbild der alten Bugenhagenschen Kirchenordnung von 1531 zur Wiedererweckung der Idee einer wahrhaften kirchlichen Armenpflege belebend eingewirkt zu haben. Es wird Alles darauf ankommen, daß die zur Handhabung der neuen Ordnung berufenen Männer die Sache in rechter, christlicher Gesinnung angreifen."

Dagegen wird getadelt, daß nach der neuen Ordnung die Freiheit der Gemeindeglieder, sich zu geistlichen Amtshandlungen eines nicht ihrer Parochie angehörigen Geistlichen zu bedienen, nicht allein auf Beichte, Abendmahl und Confirmation, sondern auch auf eigentliche Parochialacte, nämlich Trauung und Begräbniß, ausgedehnt sei. Ferner wird das ganze Institut des Gemeinde-Ausschusses mißbilligt, weil dadurch die active Theilnahme der Gesammtgemeinde an den kirchlichen Angelegenheiten auf die bloße Wahl der Ausschußmitglieder beschränkt sei, und weil dadurch eine nicht geringe Häufung der auf kirchlichem Gebiete besonders unerquicklichen Wahlacte gefordert werde. Endlich wird es bedenklich gefunden, daß der Vorsitz in den Gemeindevorständen nicht mit dem Amte des Pastors oder sonst mit einer bestimmten Amtsstelle verbunden sei, sondern durch absolute Stimmenmehrheit der Vorstandsmitglieder bestimmt werde, und es wird (fälschlich) vorausgesetzt, daß diese Abweichung von der allgemeinen kirchlichen Ordnung in Traditionen der älteren Lübeckischen Kirchenverfassung begründet sei. Es sind demnach an der Kirchengemeinde-Ordnung dieselben Ausstellungen gemacht, welche auch das hiesige Ministerium in seinem Gutachten dem Senate entgegengebracht hat, die aber unberücksichtigt geblieben sind. 45.

47. (Zur kirchlichen Statistik.) [Vgl. Lüb. Bl. Jahrg. 1860. Kl. Chr. № 66.]

Anzahl der Communicanten 1861:

In der St. Marienkirche:		
Am Gründonnerstage	123.	
„ Charfreitage	171.	
„ Ostermontage	104.	398.
In der St. Jacobikirche:		
Am Mittwoch	75.	
„ Gründonnerstage	64.	
„ Charfreitage	215.	
„ Ostermontage	160.	514.
Transp		912.
In der St. Petrikirche:		
Am Gründonnerstage	100.	
„ Charfreitage	96.	
„ Ostermontage	45.	241.
In der St. Aegidienkirche:		
Am Gründonnerstage	78.	
„ Charfreitage	169.	
„ Ostermontage	135	382.
Im Dom:		
Am Gründonnerstage	165.	
„ Charfreitage	205.	
„ Am Ostermontage	102.	472.
Summa . .		2007.

(In der St. Lorenzkirche fand während der Festzeit keine Communion Statt.)

Anzahl der Confirmanden am Palmsonntage 1861:

In St. Marien . .	48	Knaben,	52	Mädchen;	zusammen	100.
„ St. Jacobi . . .	51	„	61	„	„	112.
„ St. Petri . . .	37	„	29	„	„	66.
„ St. Aegidien . .	55	„	44	„	„	99.
Im Dom	81	„	65	„	„	146.
In St. Lorenz . . .	6	„	12	„	„	18.
Summa	278	Knaben,	263	Mädchen;	zusammen	541.

26.

48. (Bruchstück aus einem Katechismus der Anthropologie.)

Frage: Wie werden die Menschen eingetheilt?

Antwort: In Männer und Frauen.

Frage: Wie werden die letztern eingetheilt?

Antwort: Von ihrer Geburt bis zum 15. Jahre sind sie „Mädchen," vom 15. bis 20 Jahre sind sie „weiblich," vom 20. Jahre bis zu ihrem Tode sind sie „Frauenspersonen."

(Vgl. Lüb. Anzeigen 1861 № 77. Tabellarische Uebersicht der von der Kanzlei geführten Geburts-, Proclamations- und Sterbe-Register vom Jahre 1860.) 50.

49. (Bitter, aber wahr!) Die Blätter für auffällige Erscheinungen enthalten folgende, „Lübeck's Presse gegenüber dem Gewaltrecht" betitelte Notiz:

In einer am 12. Oct. 1860 stattgefundenen Generalversammlung der Actionaire der Commerz-Bank in Lübeck wurde, ohne voraufgegangenen Antrag auf Abänderung der entgegenstehenden Statuten-Bestimmung und gegen den ausdrücklichen Protest eines Theiles der Minorität, durch Majorität der vertretenen Stimmen beschlossen, die statutenmäßige Auscosung von Actien zu sistiren. — Die Presse schlief und phantasiete blos im Traume!

In einer am 26. März 1861 stattgefundenen Generalversammlung der Actionaire der Neuen St. Petersburg-Lübecker Dampfschiffahrts-Gesellschaft wurde, ohne voraufgegangenen Antrag auf Abänderung der entgegenstehenden Statuten-Bestimmung und gegen den ausdrücklichen Protest eines Theiles der Minorität, durch Majorität der vertretenen Stimmen beschlossen, von der statutenmäßigen Verwendung der Dampfschiffe abzuweichen. — Die Presse wachte und schrie fürchterlich! 18.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 16.

21. April. 1861.

Inhalt:

Lebloses — lebendes Material. — Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit. III. Bestätigen die Ergebnisse die Richtigkeit der Anno 1855 von uns ausgesprochenen Ansichten? — Erster Bericht des stenographischen Vereins in Lübeck. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck. mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung] — Kleine Chronik № 50.

Lebloses — lebendes Material.

In der Sitzung vom 13. März d. J. hat der Bürgerausschuß beschlossen, der Bürgerschaft die Proposition des Senates, den Speicher hinter den Häusern № 48 u. 49 in der Mengstraße zur Aufnahme des Militair-Magazins und der Militair-Schule einzurichten und zu diesem Zwecke die Summe von 9000 ℔ zu bewilligen, zur Annahme zu empfehlen.

Wir sind ganz damit einverstanden, daß in dem jetzigen Magazin das werthvolle Material dem Verderben durch Staub und Feuchtigkeit in hohem Grade ausgesetzt ist, und wissen auch, daß das Local, welches bisher zum Schulzimmer benutzt wurde, nicht einmal dem dringendsten Bedürfnisse entspricht.

Trotzdem sind wir durch die Vorlage des neuen Projects einigermaßen überrascht worden, da wir uns nicht erklären können, warum eine so bedeutende Summe für Zwecke verwendet werden soll, welche durch die Erbauung einer Caserne jedenfalls noch besser erreicht werden, um so mehr, da das in dieser Weise angelegte Capital sich nicht verzinsen wird, während das Anlage-Capital einer Caserne durch die Ersparung bei der Löhnung und der Verpflegung sich nicht schlecht verzinset.

Seitdem am 19. April 1849 der Antrag des Senats auf baldthunlichste Casernirung des Contingents von der Bürgerschaft angenommen wurde, sind freilich zwölf Jahre verflossen, ohne daß es zur Ausführung dieses Beschlusses gekommen wäre; aber dies kann doch nur daran liegen, daß sich bis jetzt kein Maßstab für die Größe einer zu erbauenden Caserne finden ließ, da man nicht wußte, ob uns die Stellung der Cavallerie vom Bunde erlassen werden, und in welcher Stärke das Contingent aufzustellen sein würde. Sei zwei Jahren ist aber auch diese Schwierigkeit beseitigt: wir haben eine vom Bunde sanctionirte Formation und wissen nun genau, wie groß die Caserne einzurichten ist. So sind denn gewiß auch baldigst die lange ersehnten Vorschläge zur Casernirung zu erwarten und eine solche würde die Anlegung eines Militair Magazins überflüssig machen.

Als vor zwölf Jahren dieser Gegenstand verhandelt wurde, war man von der Nothwendigkeit einer schleunigen Abhülfe der durch die schlechten Quartiere herbeigeführten Mißstände so sehr überzeugt, daß die Bürgerschaft, nachdem sie den Antrag des Senats auf baldthunlichste Casernirung des Contingentes angenommen, den ferneren Antrag auf Bewilligung einer Quartiergeldzulage an die Mannschaften zwar ablehnte, dagegen den Antrag eines ihrer Mitglieder zum Beschlusse erhob, wonach das Militair-Commando für die nöthigen Quartiere sorgen und das Militair-Departement die verursachten Mehrkosten aus dem Militair-Etat entnehmen solle. Auf diesen Antrag einzugehen trug der Senat Bedenken, weil auf diesem Wege der Betrag der Kosten bis zu einer den bisherigen Anschlag bedeutend überschreitenden Höhe sich steigern werde, und die Bürgerschaft setzte am 20. April eine Commission zur nochmaligen Prüfung des Senats-Antrages nieder Dem Vorschlage dieser Commission gemäß brachte darauf am 16. Juli die Bürgerschaft dem Senate den Antrag entgegen, es möge dem Militair-Departement provisorisch eine besondere Einquartie-

Digitized by Google

rungssection beigeordnet werden, welche in geeigneter Weise für bessere Quartiere Sorge zu tragen, eventuell bei den nöthigen Vorarbeiten zu der beschlossenen Casernirung das Militair-Departement zu unterstützen habe. Diesen Vorschlägen der Bürgerschaft trat der Senat nicht bei, und so kam denn leider keine Vereinigung zwischen beiden Staatskörpern darüber zu Stande, wie dem Uebel bis zur baldthunlichsten Ausführung der beschlossenen Casernirung abzuhelfen sei.

Später ist die ganze Angelegenheit in den Hintergrund geschoben, und es ist bis auf den heutigen Tag Nichts geschehen, um das, was als schlecht und verderblich schon vor zwölf Jahren erkannt wurde, zu ändern und zu bessern. Noch jetzt liegen die Mannschaften in denselben schlechten und ungesunden Quartieren und sind auf den Verkehr mit den niedrigsten Classen angewiesen. Von ihrer, für unsere Verhältnisse nicht reichlichen Löhnung zehrt eine ganze Anzahl Quartier- und Speisewirthe, die ihnen außer der Schlafstelle (ein Bett für zwei Mann!) nicht die geringste Bequemlichkeit und sehr häufig weder nahrhafte noch genügende Verpflegung gewähren.

In allen Staaten sorgt man dafür, daß der Pflichtige, der durch seinen persönlichen Eintritt in den Militair-Dienst dem Staat oft schwere Opfer bringt, während seiner Dienstzeit doch wenigstens eine gesunde Wohnung und hinreichende Nahrung erhält; hier dagegen wird der Bürgerssohn, wenn er nicht die Mittel besitzt, sich vertreten zu lassen, in ein dumpfes, ungesundes Quartier gezwungen, wo er im Winter unmöglich die langen Abende ohne Beschäftigung, ohne alle Unterhaltung aushalten kann, und daher förmlich mit Gewalt ins Wirthshaus, oder — was eben so schlimm — zum Umhertreiben auf die Straße hinausgetrieben wird. Daß bei einer solchen Lebensweise Viele zu Grunde gehen, kann man sich leicht sagen, und diese Gefahr ist jetzt um so größer, weil die jungen Leute schon in einem Alter in den Dienst treten, in welchem sich meist weder Körper noch Charakter vollständig entwickelt haben.

Wir wünschen daher von ganzem Herzen, daß eine Casernirung recht bald zur Ausführung kommen möge; nicht damit die Effecten bald besser untergebracht werden und ein paar Röcke oder Gewehre weniger verderben, — wir wünschen es vielmehr unserer Mannschaften wegen, deren Gesundheit und Sittlichkeit in den jetzigen Quartieren dem Verderben in weit höherem Grade ausgesetzt sind, als die Effecten auf dem jetzigen Magazin, und möchten Allen, denen eine Mitwirkung in dieser Angelegenheit vergönnt ist, die dringende Bitte ans Herz legen, nicht durch Einrichtung eines Magazins ein neues Hinderniß zu schaffen, sondern die baldthunlichste Casernirung nach Kräften zu fördern. Wer aber nur aus Abneigung und Vorurtheil gegen die Casernirung dem vorliegenden Project zustimmt, der möge doch lieber offen seine Bedenken vorbringen, als auf indirectem Wege die Ausführung eines Rath- und Bürgerschlusses verhindern oder doch mindestens sehr verzögern. 113.

Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit.

III.

Bestätigen die Ergebnisse die Richtigkeit der Anno 1855 von uns ausgesprochenen Ansichten?

Nachdem wir in voriger Nummer dieser Blätter durch Zahlen gezeigt, wie die Verhältnisse während der letzten fünf Jahre sich gestaltet haben, sind wir nunmehr zum dritten Abschnitte gelangt. Zur Einleitung desselben möge es uns, um allen Mißdeutungen in rechter Zeit vorzubeugen, gestattet sein, die geehrten Leser mit einigen kurzen persönlichen Bemerkungen zu behelligen.

Nicht gewohnt, um Anerkennung zu buhlen, vielmehr so ziemlich unempfindlich geworden gegen subjectives Lob sowohl, als gegen persönlichen, in feiner oder in vulgärer Weise ausgesprochenen Tadel, fremd allen ehrgeizigen und anderen egoistischen Bestrebungen, Feind jedweden Complimentirens gegenüber uns selbst wie gegenüber Anderen, auch nicht unmittelbar oder mittelbar in pecuniärer oder sonstiger Beziehung bei dem Geschäftsgange der Bank interessirt, würden wir heute sicher nicht auf unsere vor sechs Jahren geschriebenen Artikel wieder zurückgehen, bildeten sie nicht die nothwendige Verbindungsbrücke zwischen den voraufgegangenen und den nachfolgenden beiden Abschnitten. Liegt uns also, wie gesagt, gewiß nichts ferner, als die Idee, für früher von ungläubigen Phantasten erlittene zahlreiche Anfechtungen nachträglich Genugthuung uns verschaffen zu wollen, so verbinden wir gleichwohl mit dem Hinweis auf unser damaliges Urtheil einen durchaus nicht unwichtigen Zweck, und zwar den,

Digitized by Google

beim Leſer Zutrauen zu unſeren jetzigen Behauptungen zu erwecken. Gelingt uns dieſes, ſo werden wir der Mühe überhoben, bei der Erledigung der von uns aufgeworfenen letzten Frage „welche Veränderungen unter den obwaltenden Umſtänden als zweckmäßig zu empfehlen ſeien“ durch erneutes Heranziehen von Zukunftszahlen, deren Richtigkeit von jedem Schulknaben anzufechten, aber ſelbſt von dem größten Arithmetiker nicht anders, als durch die ſpäteren Reſultate zu erweiſen iſt, Argumente für die Zuverläſſigkeit unſerer Aufſtellungen beizubringen. Wir wünſchen alſo, mit einem Worte, den fünften Abſchnitt ſo kurz, als ſolches ohne Beeinträchtigung des Verſtändniſſes irgend thunlich iſt, erledigen zu dürfen.

Gedenken wir vorerſt der, auf den Geſchäftsbetrieb der Bank natürlich von weſentlichem Einfluſſe geweſenen Thatſache, daß im Januar 1857 das Actiencapital durch Verdoppelung auf die Höhe von einer Million Mark gebracht worden iſt und ſtellen wir alsdann einen Vergleich an zwiſchen den sub II. verzeichneten Zahlen und den im Jahre 1855 von uns gemachten Wahrſcheinlichkeitsangaben, ſo ſtoßen wir auf folgende Reſultate:

A. Discontogeſchäft.

1) hier zahlbare Wechſel.

Pag. 193 Sp. 2 Z. 20/21 v. o. haben wir hiefür in Anſchlag gebracht 200,000 ℔ und auf pag. 232 Sp. 1 Z 21/22 v. o. erläuternd hinzugefügt, daß die Geſchäfte mit 4 % Disconto eine Vergrößerung von Bedeutung ſicher nicht erhalten würden. — — — Wie leicht erſichtlich, iſt der ſeitherige Zuwachs nur von ſehr ungeordneter Bedeutung geweſen.

2) in Hamburg zahlbare Wechſel.

Pag. 193 Sp. 2 Z. 7/13 v. o. erklärten wir, daß nach den bei der Verwaltungs-Deputation der Lüb. Staatsanleihe von 1850 gemachten Erfahrungen in dieſer Geſchäftsbranche das Aeußerſte noch lange nicht erreicht, ſondern eine bedeutende Zunahme über kurz oder lang mit Sicherheit zu gewärtigen und daß der Bedarf für dieſen Zweck auf mindeſtens 375,000 ℔ zu veranſchlagen ſei. — — — Daß dieſe Ausdehnung wirklich in erheblichem Maaße ſtattgefunden hat, erweiſen die Zahlen, ſelbſt wenn dem Umſtande gebührende Rechnung getragen wird, daß, wie die Direction in ihrem Berichte über das Jahr 1859 auf pag. 4 ſagt, „die Zahl der für Wechſel auf fremde Plätze als Retouren empfangenen Bancowechſel, welche, da eine abgeſonderte Berechnung derſelben nicht wohl thunlich ſei, unter den in Disconto genommenen Bancowechſeln aufgeführt werden, ſich bedeutend gegen früher vergrößert habe.“

B. Darlehnsgeſchäft.

Pag. 193 Sp. 2 Z. 27/31 v. o. bemerkten wir, daß dieſe Ausſtände von ſehr abweichender Größe ſeien und daß das Inſtitut jedenfalls auf mindeſtens 500,000 ℔ eingerichtet ſein müſſe. Ergänzend ſagten wir auf pag. 219 Sp. 1 Z. 22/26 v. o., daß bei guter Dispoſition es der Direction eines Inſtituts, das, wie unſere Bank dies ſein würde, mit recht hübſchen Fonds ausgerüſtet wäre, niemals ſchwer halten könne, nöthigenfalls ein Capital von 100,000 ℔ und ſelbſt darüber ſich anzuſchaffen. — — — Der Erfolg hat gezeigt, daß unſere Schätzung durchaus nicht zu hoch geweſen; daß aber auch unſere Anſicht über die Leichtigkeit, Gelder anzuleihen, ſich gleichfalls beſtätigt hat, werden wir sub E. näher ausführen.

C. Handel mit Wechſeln in fremden Valuten.

Pag. 212 Sp. 2 Z. 16 u. ff. v. u. machten wir darauf aufmerkſam, daß nach dem Statutenentwurf der An- und Verkauf fremder Valuten der Bank nicht auferlegt ſei. Aus dieſem Grunde konnte derſelbe damals von uns nicht wohl ausführlich beſprochen werden. In ihrem Berichte über das Jahr 1859 ſagt die Direction hierüber auf pag. 5: „die Ausdehnung dieſes Geſchäftszweiges gewährte den Vortheil, die disponibeln Mittel flüſſig zu erhalten und zugleich nutzbringend zu machen.“ — — — Es ſind alſo in dieſer Branche diejenigen Summen beſchäftigt worden, von denen wir pag. 205 Sp. 1 Z. 19/21 geſagt haben, daß ſelbſt bei einem Einſchuſſe von nur 500,000 ℔ der Caſſenbeſtand die Höhe von nahe einer Million Mark öfter und dauernd erreichen werde.

D. Handel mit Effecten.

Derſelbe lag urſprünglich ebenſowenig als die unter C. berührten Geſchäfte im Plane des Inſtituts; nichtsdeſtoweniger haben wir auf die Zweckmäßigkeit einer Erlaubniß zur dauernden Belegung von Capitalien auf pag. 196 Sp. 2 Z. 2/9 v. o. und auf pag. 219 Sp. 1 Z. 4/7 v. o. hinzuweiſen uns veranlaßt gefunden und als wünſchenswerth bezeichnet, daß der Bank die Befugniß ertheilt werde, zur Nutzbarmachung der überflüſſigen Gelder Capitalien auf längere Termine ohne

Digitized by Google

weiteres Unterpfand zu belegen oder auch für eigene Rechnung Staatspapiere, Effecten u. s. w. anzukaufen.

E. Anleihegeschäft.

Pag. 196 Sp. 1 Z. 29/32 v. o. haben wir der Anleihen gedacht und, weil dieselben nach § 1 der Statuten in den Geschäftskreis der Anstalt gehören sollten, dieselben approximativ veranschlagt zu 125,000 ℔, indem wir pag. 219 Sp. 1 Z. 22/26 ausdrücklich hinzufügten, daß ohne Mühe diese Summe wesentlich sich vermehren ließe. (Vergl. auch pag. 219 Sp. 2 Z. 1/33 v. o.) — — — Der Erfolg beweist, daß wir keineswegs zu sanguinisch in unseren Erwartungen gewesen sind.

F. Baarer Cassen-Saldo.

Pag. 196 Sp. 1 Z. 5. v. o. wurden von uns 250,000 ℔ ausgeworfen und pag. 219 Sp. 1 Z. 8/12 v. o. hinzugefügt, wie es nicht ausbleiben könne, daß bei einem eingezahlten Actiencapitale von 500,000 ℔ durchschnittlich 200,000 ℔ bis 250,000 ℔ — (also bei 1,000,000 ℔ Actien circa 700,000 ℔ bis 750,000 ℔) — nutzlos in Casse liegen bleiben würden. — — — In welcher Weise dieses überflüssige Capital verwendet worden ist, haben wir bereits sub C. angedeutet, so daß hier nur zu bemerken erübrigt, wie ein kleiner Theil des Ueberflusses in dem Effecten-Handel dauerndes Engagement gefunden hat.

G. Banknoten-Circulation.

Pag. 195 Sp. 2 Z. 4 v. u. findet sich, gegenüber den in dieser Beziehung ad infinitum reichenden Vermuthungen Anderer, eine damals von allen Seiten angefochtene Schätzung unsrerseits auf durchschnittlich etwa 900,000 ℔, zu deren Erläuterung auf pag. 196 Sp. 1 Z. 11/18 v. o. von uns behauptet wurde, daß eine größere Summe von Scheinen ohne allen Zweifel leicht zu emittiren, auch ohne große Mühe in Umlauf zu setzen sei, daß sie sich aber schwerlich in Umlauf halten würde, sondern daß zuverlässig Alles, was über dieselbe ausgegeben werden sollte, jedesmal binnen ganz kurzer Zeit behufs Umtausches gegen Silber zur Casse zurück zu erwarten sei. — Da diese Darstellung die Zweifler nicht zu überzeugen vermochte, so führten wir pag. 205 Sp. 2 Z. 19/22 v. o. — (freilich ebenfalls ohne damit bei unseren Gegnern zu reüssiren) — weiter an, daß die Verausgabung von Zetteln nicht allein von dem Willen der Bank-Direction abhinge, sondern daß der Wille und das Vertrauen des Publikums der Noten-Circulation die Grenzen bestimme; auf derselben Seite und Spalte Z. 13 u. ff. v. u., daß, selbst wenn die Noten-Emission unserer Bank auch nur den halben Betrag des Cassenvorraths gesetzlich erreichen dürfte, damit doch nicht einem einzigen Papierthaler mehr als bisher der Weg ins Ausland gebahnt sein würde. — — — Die Thatsachen erweisen die Wahrheit dieser Behauptungen.

H. Reserve-Fonds.

Unsere Bemerkung über denselben auf pag. 231 Sp. 1 Z. 6 u. ff. v. u., daß dieser anfangs zwar kleine, hoffentlich aber immer steigende Fonds ebenfalls als ein Gewinn anzusehen sei, insofern er nicht etwa durch die unausbleiblichen Verlüste paralysirt werden sollte, halten wir auch heute noch für richtig und finden daher zu weiteren Erörterungen keine Veranlassung.

I. Durchschnitts-Disconto.

Pag. 231 Sp. 1 Z. 9 u. 11 v. o. und Lüb. Ztg. № 158 pag. 3 Sp. 1 haben wir den Disconto für Banco-Wechsel zu durchschnittlich 1 % niedriger als den für Courant-Wechsel angenommen. — — — Wir sind hierin der Wirklichkeit, wie leicht zu sehen, äußerst nahe gekommen.

K. An die Actionaire vertheilter Reingewinn.

Bezüglich desselben äußerten wir vor sechs Jahren:

pag. 194 Sp. 1 Z. 2 v. u., daß alle Aussicht auf einen reellen Gewinn nunmehr geschwunden sei;

pag. 204 Sp. 1 Z. 11 v. u., daß die neu entworfenen Statuten mehr für Rentiers, als für Kaufleute berechnet seien;

pag. 230 Sp. 2 Z. 8/13 v. o., daß es klar auf der Hand läge, wie der größere oder geringere Geschäftsumfang der Anstalt an und für sich eigentlich gar keinen Einfluß, wenigstens immerhin nur einen höchst unwesentlichen auf den Gewinn oder den Netto-Ertrag ausüben könne;

pag. 232 Sp. 1 Z. 18/20 v. o., daß wir nicht wüßten, woher der Gewinn kommen sollte, wenn die Bank für ihre Capitalien 3 % Zinsen bezahle und für dieselben 3 % Disconto wieder einnehme;

pag. 231 Sp. 1, daß bei einem normalen Disconto von 4 % für Courant und 3 % für Banco und einem Actiencapital von 500,000 ℔ die Interessenten jährlich etwa 2 % Dividende — (bei einer Million Actiencapital also nur 1 %) — zu erwarten hätten;

Lüb. Ztg. № 158 pag. 3 Sp. 2, daß bei angenommener, von uns freilich bezweifelter Richtigkeit der

Digitized by Google

von einer anderen Seite aufgestellten Umsatzsummen 1¾ % die höchste Dividende sein würde, auf die in guten Jahren zu rechnen sei, und daß, im Fall ein minder günstiges Jahr käme, in welchem ein größerer Verlust, etwa wie Anno 1843 bei Gebr. Mozer von 58,123 ℔ 10 ß, eintreten sollte, das Capitalvermögen der Bank angegriffen werden müsse, weil die Reserve schwerlich für ähnliche außergewöhnlich große Schäden ausreichen würde.

Ebendaselbst fuhren wir weiter fort:

„Daß aber, je mehr die Geschäfte der Bank an Ausdehnung gewinnen, desto mehr stets der Gewinn schwinden wird, bedarf einer Beleuchtung nicht; wir haben also wohl nur zu rechnen auf den Patriotismus der Actionaire, und hoffen wir, daß derselbe sie vermögen werde, mit einer Zinse von 4¾ % oder weniger sich zu begnügen und in dem vorliegenden Falle ihr specielles Interesse dem des ganzen Staates unterzuordnen." — — —

Ueber die Kleinheit der letztjährigen Dividenden sind die Meinungen wohl kaum getheilt.

Außer den aus unseren früheren Aufsätzen oben citirten Stellen hätten wir freilich noch manche andere, gleichsehr zu unseren Gunsten sprechende aus ihnen anziehen können; allein, da wir fürchten mußten, durch zu viele Belege die Leser zu ermüden, so beschränkten wir uns auf diese wenigen, und zogen es vor, alle Diejenigen, welche genauer in der Sache sich zu orientiren wünschen, auf die betreffenden Artikel selbst zu verweisen. Dieselben tragen folgende Ueberschriften:

Die Privat Bank zu Lübeck (Neue Lüb. Bl. 1855 № 25, 26 u. 27).

Unrichtige Prämissen (Neue Lüb. Bl. 1855 № 28).

Die muthmaaßliche Dividende der projectirten Lüb. Privat-Bank (Neue Lüd. Bl. 1855 № 29).

Wie groß wird die Dividende der Privat-Bank zu Lübeck sein? (Lüb. Ztg. 1855 № 158.)

Die von uns auf pag. 219 Sp. 2 am Schluß gegebene Zusicherung, „daß, wenn die Zukunft unsere Vermuthungen wider Erwarten nicht rechtfertigen sollte, wir bereitwilligst einen Irrthum anerkennen würden, dessen uns in der vorliegenden Angelegenheit einstweilen noch Keiner zu überführen vermöchte," können wir füglich jetzt auf sich beruhen lassen, da das von unseren Aussagen allein Abweichende, die Höhe der Dividende für 1856 und 1857, seine ganz natürliche Erklärung in den abnormen Disconto-Verhältnissen jener Jahre findet und ähnliche Vorkommnisse unter regelmäßigen, geordneten Verkehrszuständen sich jedenfalls nicht wiederholen werden.

Erster Bericht des stenographischen Vereins in Lübeck.

Der hiesige stenographische Verein ist am 21. Sept. 1858 im Anschlusse an einen Unterrichtscursus in der Stolzeschen Stenographie von den Theilnehmern des Letzteren gegründet worden. Ungeachtet seines mehrjährigen Bestehens ist die Stenographie hier in Lübeck dem größeren Publicum fremd geblieben, weil unsere Verhältnisse nicht darnach angethan sind, ihr schnell ein größeres Gebiet der practischen Anwendung im öffentlichen Leben zu erschließen, wie dies anderwärts der Fall ist. Selbst in unserer Nachbarstadt Hamburg hat sich seit dem Bestehen des dortigen stenographischen Vereins, welcher 1852 gegründet ward, schon häufig Gelegenheit dargeboten, mit Leistungen an die Oeffentlichkeit zu treten, und bekanntlich findet in allen deutschen Staaten bereits seit längerer Zeit die Stenographie bei der Aufnahme von Verhandlungen der Volksvertretungen, bedeutender wissenschaftlicher oder gewerblicher Vereine und Congresse der verschiedensten Art u. s. w. eine sehr ausgedehnte Verwendung.

Diese Art der practischen Verwerthung der Stenographie ist allerdings diejenige, welche zunächst in die Augen fällt und die allgemeine Aufmerksamkeit derselben zuwendet. Es entziehen sich ihr dagegen fast gänzlich die bescheideneren Resultate, welche mittelst der Stenographie bei Verrichtung der gewöhnlichen Berufsgeschäfte von allen denjenigen mit Leichtigkeit erzielt werden können, welche auf die eine oder die andere Weise mit der Feder thätig sind.

Der hiesige Verein mußte unter den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich seine Aufgabe darin setzen, nach der letzteren Richtung hin zu wirken, und die Stenographie dem Privatgebrauch des Einzelnen zugänglich zu machen. Vollkommene Virtuosen in der Kunst heranzubilden, wie es die Kammerstenographen sein müssen, um ihrer Aufgabe zu genügen, das lag dem Vereine von Anfang an fern, und wenn gleichwohl ausnahmsweise einmal aus seinem Kreise ein solcher Schriftkünstler hervorgehen sollte, so würde derselbe

Digitized by Google

dieſe Fertigkeit mehr einer beſonderen Begabung und einem ſpeciellen Studium als den Anleitungen und Anregungen, welche ihm in unſerem Vereine geboten werden, zu danken haben.

Wer dagegen die Stenographie zum Privatgebrauch benutzen will, bedarf weder einer beſonderen Begabung, d. h. ausgezeichneter Schärfe der Sinne und vorzüglicher Gewandtheit der Hand, noch einer mühevollen und langwierigen Vorbereitung. Wenn der Kammerſtenograph freilich die mit der gewöhnlichen Currentſchrift zu erreichende Schnelligkeit mindeſtens um das Sechsfache übertreffen muß, ſo iſt eine verdoppelte und verdreifachte Schnelligkeit für den Privatgebrauch ſchon ein ſo weſentlicher Gewinn, daß er ſchwer genug in's Gewicht fällt. Dieſes Maaß der Fertigkeit erreicht aber auch der weniger Befähigte bei einiger Ausdauer in ganz kurzer Zeit, ſo daß auch für ihn die auf das Erlernen verwendete Zeit bald genug wieder eingebracht wird und die Mühe des Erlernens ſich je länger je mehr reichlich belohnt.

Es liegen auch bereits im Kreiſe unſers Vereins zahlreiche Erfahrungen vor, daß nach halbjähriger Vorbereitung die Stenographie ſchon mit Nutzen im Privatgebrauch practiſch angewendet worden iſt; beſonders begabte Mitglieder ſind ſelbſt nach einigen Monaten ſchon im Stande geweſen, mit der ſtenographiſchen Schrift größere Schnelligkeit als mit der Currentſchrift zu erzielen, und nach mehrjährigem täglichen Gebrauche ſind diejenigen Mitglieder, welche durch ihre Berufsgeſchäfte zu letzterem Gelegenheit fanden, zu einer Fertigkeit und Leichtigkeit in der Anwendung der ſtenographiſchen Schrift gelangt, welche in Vergleich mit der gewöhnlichen Schrift um ſo überraſchender iſt, wenn man berückſichtigt, eine wie lange Reihe von Jahren des Erlernens und Uebens erforderlich geweſen iſt, um in der letzteren auch nur erſt eine mäßige Geläufigkeit und Schnelligkeit zu erwerben.

Es fehlt andererſeits auch nicht an Beiſpielen in unſerem Kreiſe, daß der Verſuch, die Stenographie zu erlernen, nach längerer oder kürzerer Zeit als erfolglos wieder aufgegeben iſt. Dieſes Mißlingen hatte in verſchiedenen Zufälligkeiten ſeinen Grund, namentlich aber iſt die mangelnde Ausſicht auf baldige practiſche Verwerthung der Stenographie die Urſache deſſelben geweſen. Eine Fertigkeit bloß um ihrer ſelbſt willen oder nur in Hinſicht auf eine ungewiſſe und noch ganz entfernt liegende Möglichkeit der vortheilhaften Verwendung ſich anzueignen, wird den Wenigſten gelingen und ſetzt ein rein künſtleriſches, von jedem Nebenzweck freies Intereſſe für die Sache voraus, wie es wohl nur in ſehr vereinzelten Fällen überhaupt vorkommen mag.

Seine Aufgabe hat der Verein bisher durch Einrichtung regelmäßiger Vereinsübungen und durch Veranſtaltung von Unterrichtscurſen in der Stenographie zu erfüllen geſucht. Solche Curſe ſind ſeit dem Beſtehen des Vereins fünf mit ungefähr 80 Theilnehmern abgehalten worden. Für dieſe Uebungen und Unterrichtscurſe iſt dem Verein die Benutzung eines Claſſenzimmers des Gymnaſii von der Schuldeputation gewährt worden, welche ſich dadurch den Verein zu ganz beſonderem Dank verpflichtet hat. Die Vereinsübungen werden wöchentlich in einer Abendſtunde gehalten. Daneben iſt ein ſtenographiſcher Leſezirkel für die Mitglieder eingerichtet, in welchem fünf, monatlich in ſtenographiſcher Druckſchrift erſcheinende und vorzugsweiſe Gegenſtände aus dem Gebiete der Stenographie behandelnde Zeitſchriften circuliren.

Von dieſen Zeitſchriften erſcheinen drei, das „Organ des ſtenographiſchen Vereins für Mecklenburg," der „Stenographiſche Courier" (früher „Stenographiſche Blätter aus Rheinland und Weſtphalen") und das „Vereinsblatt der ſchweizeriſchen Stenographen" gegenwärtig im zweiten Jahrgange, von den „Stenographiſchen Blättern aus Breslau" wird gegenwärtig bereits der ſiebte und vom „Archiv für Stenographie" (Berlin) der dreizehnte Jahrgang herausgegeben. Das Archiv iſt die älteſte ſtenographiſche Zeitſchrift überhaupt. Ihrem Vorgange entſprechend ſind ſpäter in England und Frankreich ähnliche Verſuche mit Erfolg gemacht worden. Auch nach dem Syſtem der älteren deutſchen Stenographie von Gabelsberger ſind nach und nach elf verſchiedene Zeitſchriften erſchienen.

Die Exiſtenz dieſer Zeitſchriften und zumal die große Vermehrung derſelben in den letzten Jahren iſt einer der ſprechendſten Beweiſe für die große und ſchnelle Verbreitung, welche die Stenographie gegenwärtig in Deutſchland gewinnt. Es ſtehen ſich hier wetteifernd und freilich auch einander vielfach anfeindend gegenüber das Stolzeſche Syſtem in Norddeutſchland und das Gabelsbergerſche in Süddeutſchland. Sowohl die inneren Vorzüge des neueren, im Anfang der vierziger Jahre zuerſt in Preußen eingeführten Syſtems von Stolze, dem gegenwärtigen Vorſteher des

Digitized by Google

stenographiſchen Bureau des Hauſes der Abgeordneten in Berlin, als auch die äußern Gründe der örtlichen Verbreitung haben hier in Lübeck für die Annahme des Stolzeſchen Syſtems den Ausſchlag gegeben. Die raſche Verbreitung des letzteren, welches namentlich ſeit der Gründung des großen ſtenographiſchen Vereins in der Schweiz auch über Norddeutſchland hinaus Eingang findet, ergiebt ſich aufs ſchlagendſte aus der bedeutenden Vermehrung der Stolzeſchen Stenographenvereine in jedem Jahre. Bis 1849 beſtanden nur in Berlin, Magdeburg und Schön-Ellguth Stolzeſche Vereine. Seitdem iſt die Gründung derſelben mit Erfolg durch die Stolzeſchen Zeitſchriften angeregt und gefördert worden. Ihre Zahl betrug 1857 bereits 26 und ſtieg dann in der Progreſſion von 35, 40, 52 und 67 bis zum Jahre 1861. Dieſe überaus ſchnelle Verbreitung der Stolzeſchen Stenographie iſt um ſo mehr als ein Beweis für die Brauchbarkeit des Syſtems hervorzuheben, als ſich daſſelbe neben der weit verbreiteten und namentlich in Bayern, Würtemberg, Oeſterreich und Sachſen vielfach ſchon als Lehrgegenſtand in den Schulen eingeführten Gabelsbergerſchen Methode erſt nach und nach Bahn zu brechen hatte.

Der Vorſtand des ſtenographiſchen Vereins zu Lübeck.

Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freiſtaate Lübeck,

mit Ausſchluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Regiſter zum Lübeckiſchen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortſetzung.]

Müller, Joh. Heinr., Rathsdiener 18. Bote des Finanz-Departements 25.

Müller, Ludw., Senator 17. Vorſteher des Hanſeatiſchen Hauſes in Antwerpen 26. Präſes der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850 32. Mitglied der Bergedorfer Viſitation 38. Präſes der Vorſteherſchaft der Marien-Kirche 44. Compräſes der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55. Compräſes der Vorſteherſchaft der Brigitten-Stiftung 60. Mitglied des Verwaltungsraths der Commerzbank 67.

Müller, Rudolph, Mitglied der Bürgerſchaft 19.

Münchenſchreiber, Joh. Heinr Gottfr., Vorſteher der Brauerkunſt am Hürtenthor 55.

Münzenberger, Peter Herm., Archidiaconus an der Marien-Kirche 44. Mitglied des Schulcollegiums 50. Vorſteher der Gewerbeſchule 65. Verwalter der Bibelgeſellſchaft 66.

Mull, Chriſt., Vorſteher der Sparkaſſe zu Travemünde 69.

Muß, Gotth. Herm., Aelteſter der Beckenſchläger 82.

Muuß, Adolph Aug. Chriſt., Diacon an der Dom-Kirche 45.

Nachtwey, Franz Heinr. Gotth., Wegebau-Aufſeher 24.

Nau, Asmus Daniel, Hauptmann in der Landwehr 43.

Nau, Hans Hinr. Daniel, Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Travemünder Landbezirk 35. Bauervogt in Gneversdorf 36. Vorſteher der Sparkaſſe zu Travemünde 69.

Naue, Ernſt Andr., Aufſeher u. Contreleur bei d. Gasanſtalt 54.

Nebbien, Paul Joh. Heinr., Polizeidiener 29.

Nebermann, Joh. Herm. Rudolph, Polizeidiener 29.

Nebermann, Joh. Joach. Theod., Packmeiſter bei der däniſchen Poſt 79.

zur Nedden, Franz Chriſt. Georg Joh., Poſtſecretair 31.

zur Nedden, Wilh., Poſtſchreiber 31.

Nehlſen, Carl Chriſt. Fr., Diacon an der Petri-Kirche 45.

Nehring, Johanna Catharina Margaretha, Hebamme zu Groß-Schretſtacken 29.

Newman-Sherwood, Will. Henry, Dr. d. A.-G., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Hebammenlehrer und Arzt in der Stadt 28. Aelteſter der evang.-reform. Gemeinde 46. Vorſteher der Geſellſchaft zur Bef. gemeinn. Thätigk. 64. Mitglied des Ausſchuſſes der Geſellſchaft zur Bef. gemeinn. Thätigk. für das Kinderhoſpital 66. Berathender Arzt der Deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft 68.

Niemann, Alexander, Lehrer zu Gedmund 52.

Niemann, Hans Fr. Chriſt., Feuergreve zu Blankenſee 30.

Niemann, Hinr. Friedr. Diedr., Schornſteinfeger 31.

Niemann, Joach. Chriſt. Franz, Schornſteinfeger 31.

Röhring, Claus Hinr., Unterhauptmann in der Landwehr 42. Forſtwärter zu Schattin 60.

Röhring, Conr. Theodor, Stellvertreter des Forſtwärters zu Schattin 60.

Rölck, Chriſtoph Heinr., Oberaufſeher über die Gefängniſſe 30.

Rölting, Fr., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Aſſiſtenz-Arzt am Krankenhauſe 56. Vorſteher der Naturalienſammlung 64.

Rölting, Georg Heinr., Senator 17. Vorſteher von Hasenhof und von Koch's Hof 62. Mitglied des Verwaltungsraths der Commerzbank 67. Director der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfſchiffahrts-Geſellſchaft 68.

Röltingk, Joh. Gottl., Vorſteher des Waiſenhauſes 61.

Röltingk, Ludw. Bernh., Mitglied des Ausſchuſſes der Geſellſchaft zur Bef. gem. Thätigk. für die Aufnahme neuer Mitglieder 66.

Obendorf, Hans Asmus Heinr., Medebürger in Travemünde 36.

Oertling, Carl Chriſt. Friedr., Stadtkaſſenverwalter 25. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Ohmſen, Heinr. Friedr. Chriſt. Herm., Lißenbruder 79.

Oldenburg, Adolph Heinr. Leonh. Fr., Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Burgthor-Landbezirk 35.

Oldenburg, Carl Joh. Jürgen, Medebürger 30. Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Vorſtadt St. Gertrud 35.

Oldenburg, F., zu Teterow, Director des Feuer-Verſicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Oldenburg, Hans Hinr., Bauervogt in Schattin 27. Mitglied der Steuer-Commiſſion f. d. Burgthor-Landbezirk 35.

Oldenburg, Jochim Fr. Wilh., Feuergreve zu Israelsdorf 30.

Oldenburg, Joh. Friedr., Feuergreve zu Schattin 30.

Oldmann, Franz Chriſt., Unterhauptmann in d. Landwehr 42.

Olland, Joh. Heinr. Gottl., Güterſchreiber-Gehülfe der Kaufmannſchaft 26.

Oppenheimer, Georg Fr. Ludw., Dr. d. R., Stellvertreter des Vorſitzenden im Ausſchuß der Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft 67. (Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

Kleine Chronik.

50. (Kirchengemeinde-Ordnung.) Die letzte Nummer dieser Blätter (Kl. Chronik № 46) enthält ein Referat über die von der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung gegebene Beurtheilung der hiesigen Kirchengemeinde-Ordnung, welches in mehreren wesentlichen Punkten ungenau ist, und eine Berichtigung um so mehr erfordert, als der Schlußsatz desselben geeignet erscheint, über den Sinn des beregten Artikels der N. E. Kirchenzeitung eine Meinung hervorzurufen, die mit dessen thatsächlichem Inhalte in Widerspruch steht.

Von dem „Tadel," und der „Mißbilligung" einzelner Institute der neuen Kirchengemeinde-Ordnung, welche jener Artikel angeblich enthalten soll, ist nämlich in demselben nichts zu finden. Allerdings wird dort in Bezug auf die Stellung des Gemeinde-Ausschusses das in № 46 der Kl. Chronik mitgetheilte Bedenken geltend gemacht, gleichwohl aber hervorgehoben, daß das Verhältniß des Gemeinde-Ausschusses zum Vorstande, welches den bezüglichen Institutionen der rheinisch-westphälischen Kirchenordnung nachgebildet sei, „nicht unwesentliche Vortheile besitze und „in den städtischen Verfassungen älterer und neuerer Zeit Analogie „und Wurzel finde."

Dagegen wird die Erhaltung der bisherigen Wahlfreiheit der Gemeindemitglieder in Bezug auf die Vornahme geistlicher Amtshandlungen durch städtische Geistliche aller Parochien und deren Erstreckung selbst auf die eigentlichen Parochialacte nicht nur nicht getadelt, sondern vielmehr ausgesprochen, „daß die „plötzliche Aufhebung dieser Befugniß nach Lage der Verhält„nisse eine Unmöglichkeit wäre, und die zartesten Bande des „kirchlichen Lebens der Gemeinde tödtlich verletzen würde." Die Lübecker Gemeinde-Ordnung gründe aber auch den rechtlichen Aufbau der Gemeindeverfassung nicht auf die Personalgemeinde der einzelnen Geistlichen, sondern auf den geographischen Bezirk des Kirchsprengels; eine andere Construction des Verhältnisses könne kaum als möglich gedacht werden, es sei daher vorauszusetzen, daß die Eingesessenen der Parochie sich in der Regel um die Person ihres ordentlichen Pfarrers freiwillig sammelten und zusammenhielten, der Gebrauch jener Wahlfreiheit aber nur eine Ausnahme bleibe. Ist damit ein Tadel der neuen Ordnung ausgesprochen, die beiläufig gerade in dem vorliegenden Falle durchaus nichts Neues eingeführt, sondern nur das schon Bestehende, historisch Gewordene bestätigt hat?

Ebenso wenig sind wir im Stande gewesen, aus dem Artikel der N. E. Kirchenzeitung eine Mißbilligung der Anordnung herauszulesen, wonach der Vorsitz in den Gemeindevorständen durch freie Wahl bestimmt werden soll. Im Gegentheil werden dort nur die verschiedenen innerhalb der Preußischen Landeskirche in dieser Hinsicht bestehenden Anschauungen und Bestimmungen referirt und es wird dann schließlich bemerkt: „Die Frage steht hiernach, „wenn wir das Ganze der deutschen evangelischen Kirche über„blicken, noch in der Entwicklung, und man wird, auch wenn man „genelgt ist, den Vorsitz des Pfarrers als die richtigere Organi„sation anzuerkennen, doch auch der Lübecker Einrichtung den „Raum zu freierer Entfaltung und Erprobung in der Erfahrung „nicht mißgönnen dürfen."

Man sieht an diesen Beispielen, daß das Urtheil des Referenten der N. E. Kirchenzeitung, welcher offenbar außerhalb der hiesigen Verhältnisse steht, ein sehr viel milderes und weniger absprechendes ist, als es die № 45 aus seinen Aeußerungen herauslesen möchte, daß mithin auch die tendenziöse Schlußbemerkung: es seien dort an der Kirchengemeinde-Ordnung dieselben Ausstellungen gemacht, welche von dem hiesigen Ministerium erhoben, jedoch unberücksichtigt gelassen seien, nichts weniger als correct ist.

Wir legen unsererseits dem Urtheil der angeführten Zeitung, welche bekanntlich das Organ der s. g. Evangelical Alliance bildet, und von den streng-confessionellen Lutheranern sonst oft perhorrescirt ist, keine unbedingt maßgebende Bedeutung bei, welche auch der sehr bescheidene Referent jenes Blattes für sich keineswegs beansprucht. Aber es scheint uns eine Forderung der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu sein, daß man das Zeugniß, worauf man sich beruft, auch ebenso verstehe und wiedergebe, wie es gesagt und gemeint ist. Zu diesem Verständniß gehört vor Allem der Schlußsatz des fraglichen Artikels, den wir hier wörtlich folgen lassen:

„Die neue Gemeinde-Ordnung ist ein Stück aus dem Gesammt„leben und der Gesammtverfassung der evangelischen Kirche „Lübecks. Eingeschränkt auf die Mauern einer einzigen Stadt, „innerhalb deren auch die politische Verfassung des kleinen „Staates ihren Abschluß findet, verwachsen mit der Geschichte „und den bürgerlichen, republikanischen Institutionen des Frei„staats, entbehrt dieselbe derjenigen umfassenderen Ordnungen, „welche in einem größeren Ganzen sich zu entfalten vermögen. „Als Ersatz dafür muß der engere Zusammenhang der einzelnen „Theile unter einander und ihre nähere Wechselwirkung auf „einander dienen. Ueber die Bedeutung und den Werth dieser „Ordnung kann daher nicht kurzhin nach gewissen allgemeinen „Kategorieen abgeurtheilt werden, sondern sie bedürfen zu ihrer „vollen Würdigung eines tieferen Eingehens in die Gesammt„verhältnisse der Stadt, als der Raum dieser Blätter gestattet. „— — — An gegenwärtiger Stelle wird es genügen, auf „diese immerhin wichtige, und unverkennbar von einer wohl„wollenden Gesinnung gegen die Kirche getragene, mit Ernst „und nüchterner Einsicht entworfene Ordnung als auf ein neues „Zeichen aufmerksam zu machen, wie der lange zurückgehaltene „Bildungstrieb der evangelischen Kirche Deutschlands in unsern „Tagen wiederum zu erwachen und Gestaltungen ins Leben zu „rufen beginnt, welche der Kirche eine freiere Entfaltung ihrer „Gaben und Kräfte und eine auch nach außen hin mehr ge„sicherte Stellung inmitten der politischen und socialen Bewe„gungen des Zeitalters in Aussicht stellen." 57.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 17.

28. April. 1861.

Inhalt:

Johann Christian Klügmann. — Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit. IV. Sind die jetzigen Zustände der Lüb. Privat-Bank allseitig befriedigend oder nicht? — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 51 u. 52.

Johann Christian Klügmann.

Der verstorbene Director Klügmann hat eine so geachtete Stellung unter uns eingenommen und unserm Gemeinwesen seine Thätigkeit in so vielseitiger und eifriger Weise gewidmet, daß eine Erinnerung an ihn in diesen Blättern wohl an ihrer Stelle sein dürfte. Er war überdies ein Mann, der seinen Weg durchs Leben mehr selbst bestimmt hat, als durch äußere Umstände hat bestimmen lassen, und dessen Charakter mehr das Resultat einer innern Selbstentwickelung als die Folge äußerer Einflüsse war. Eines solchen Mannes Lebensgang ist schon an und für sich so beachtenswerth, daß selbst eine nur Umrisse zeichnende Darstellung desselben hoffen darf, nicht blos bei den zahlreichen Freunden des Verstorbenen, sondern auch bei allen Lesern dieser Blätter freundliche Aufnahme zu finden.

Johann Christian Klügmann wurde den 19. Juli 1804 in Lübeck geboren. Der Vater, im J. 1814 zum Dispacheur erwählt, ein äußerst kenntnißreicher und thätiger Mann von lebhaftem Geiste, fand große Freude daran, sich in seinen Mußestunden der Erziehung seiner beiden, im Alter um zehn Jahre von einander entfernten Söhne zu widmen und in der mannigfachsten Weise anregend auf sie einzuwirken. Beide besuchten die Catharinen-Schule; der ältere verließ sie Michaelis 1812, um sich auf der Universität zu Kiel dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen; der jüngere bestimmte sich dem Kaufmannsstande und trat Michaelis 1819 als Lehrling in das Geschäft des Kaufmanns Billroth ein, nachdem er in der Schule bis in die Secunda vorgerückt war. Diesem Jüngeren war von Natur eine ungemeine Lernbegierde und eine große geistige Selbstthätigkeit eigen, die ihn vor vielen Altersgenossen auszeichnete. Er ging daher nicht blos in den Schulunterricht mit Lebhaftigkeit ein, sondern sein Wunsch, möglichst viele Kenntnisse in sich aufzunehmen und sich möglichst vielseitig auszubilden, machte, daß er außer den Gegenständen des Schulunterrichts noch andere Studien und Beschäftigungen, zum Theil unter Anleitung des Vaters, ergriff und für sich betrieb. Namentlich hatte Sprachkunde großen Reiz für ihn; er nahm, obwohl zum Kaufmann bestimmt, bis zur Tertia an dem Unterrichte im Lateinischen Theil, begnügte sich aber damit und mit den beiden gewöhnlich erlernten neueren Sprachen, der englischen und französischen, nicht, sondern begann mit gleichem Eifer nach und nach die Erlernung des Italiänischen, Dänischen, Schwedischen und Holländischen. Und zwar beschäftigte er sich mit diesen Sprachen nach einer bestimmten und richtigen Methode, indem er Grammatik, Lectüre und Auswendiglernen von Wörtern und Redensarten als getrennte, aber mit einander zu verbindende und mit gleichem Fleiße zu umfassende Theile des Studiums ansah. Außerdem lernte er gern Gedichte auswendig, las die deutschen Klassiker und andere gediegene Schriften, wobei er Stellen, die ihm besonders lehrreich oder ansprechend erschienen, abschrieb, und gewöhnte sich auch früh, Gedanken frei niederzuschreiben. Eine so mannigfaltige und, wie die Erfahrung bewiesen hat, erfolgreiche Thätigkeit ermöglichte er durch eine genaue Zeiteintheilung, indem er, ähnlich wie in der Schule, jeder Stunde des Tages eine bestimmte Arbeit oder

Digitized by Google

Beſchäftigung zutheilte. Dabei entzog er ſich dem Umgange mit ſeinen Mitſchülern keineswegs, ſondern hatte vielmehr ein für Freundſchaft ſehr empfängliches Gemüth, und wenn auch ſein Verkehr ſich auf einen nicht gerade zahlreichen Kreis von Freunden beſchränkte, ſo verband doch dieſen Kreis ein um ſo innigeres Band gegenſeitiger Zuneigung.

Die Beſchäftigungen, die Klügmann als Schüler angefangen hatte, konnte er als Lehrling fortſetzen, denn die Comptoirarbeiten nahmen ihn nicht ſo ſehr in Anſpruch, daß ihm nicht täglich mehrere Mußeſtunden übrig geblieben wären, die er zur Fortſetzung der angefangenen Studien verwandte.

Ein im Herbſt 1821, alſo im achtzehnten Lebensjahre von ihm in engliſcher Sprache geſchriebener ſehr ausführlicher Aufſatz unter der Ueberſchrift „plan of works" giebt eine vollſtändige Darſtellung von dem, was er damals trieb und bisher betrieben hatte, und iſt auch noch in anderer Hinſicht ſehr merkwürdig. Er iſt nemlich eigentlich eine Selbſtprüfung, bei der der Verfaſſer ſich durchaus nicht ſchmeichelt, ſondern mit großem Ernſt und mit großer Klarheit und Unbefangenheit der Beurtheilung die Ziele, die er ſich geſteckt hatte, und das, was er davon erreicht hatte, einander gegenüberſtellt. Das waren aber nicht blos Ziele geiſtiger Ausbildung, ſondern auch ſittliche Ziele, und der Aufſatz enthält vortreffliche Bemerkungen über ſittliche Stärke und ſittliche Schwäche, über Wankelmuth und Beharrlichkeit. Man begreift, wenn man ihn lieſt, wie für Den, der ihn ſchreiben konnte, Manches gar keinen Reiz hatte und nicht einmal Gegenſtand der Verſuchung war, was vielen jungen Leuten in ihrer Ausbildung ſehr hinderlich iſt und ſie zu Verſchwendung von Zeit und Kraft verleitet.

Nach beendigter Lehrzeit blieb Klügmann noch eine Zeitlang am Comptoir ſeines Lehrherrn und trat dann, im Frühling 1825, in das Geſchäft des Herrn Johann Siegmund Mann, in welchem er ſich durch eine äußerſt genaue und ſorgfältige Führung der Bücher und überhaupt durch eifrige Pflichterfüllung die volle Zufriedenheit des Chefs erwarb und zugleich die eignen kaufmänniſchen Kenntniſſe bedeutend erweiterte. Im Jahre 1829 wurde endlich der längſt gehegte Wunſch erfüllt, auch in fremden Ländern die Lebens- und Handelsverhältniſſe kennen zu lernen, wozu der Vater ihm gern die Mittel zur Verfügung ſtellte, da er des Sohnes Beſtreben, ſeinen Geſichtskreis zu erweitern und fremde Eindrücke in ſich aufzunehmen, in hohem Grade ſchätzte. Der größte Theil jenes Jahres wurde auf einer Reiſe durch faſt ganz Deutſchland, durch die Schweiz, Frankreich und Holland zugebracht, welche er zu Anfang in Begleitung des älteren Bruders, dann gemeinſchaftlich mit ein Paar Freunden und zuletzt allein machte. Außer der allgemeinen Abſicht, ſich auszubilden, leitete ihn noch der Wunſch, in einer bedeutenden Handelsſtadt einen längeren Aufenthalt zu nehmen, falls er an einem Comptoir eine ihm zuſagende Stelle fände. Es bot ſich aber dazu keine Gelegenheit und ſo kehrte er zu Weihnacht wieder in die Heimath zurück. Eine Menge von Briefen, die er auf der Reiſe an ſeine Eltern ſchrieb, zeugt von der Offenheit und Fröhlichkeit, mit der er den fremden Eindrücken ſich hingab, und von der Lebhaftigkeit, mit welcher er ſie aufnahm und ſich aneignete.

Nach ſeiner Rückkehr nahm er zwar alsbald wieder eine Stelle an einem Comptoir an, es wurde ihm aber mehr und mehr klar, daß er keine Befriedigung darin finden würde, einmal ein eignes kaufmänniſches Geſchäft zu gründen. Zum Theil nämlich war ihm eine freiere geiſtige Thätigkeit Bedürfniß, zum Theil widerſprach auch ſeiner ganzen Sinnesweiſe eine Beſchäftigung, bei welcher der, freilich unentbehrliche, materielle Gewinn nicht etwas ſich von ſelbſt Ergebendes, ſondern der, überdies oft in kleinem Maßſtabe zu erſtrebende Zweck jeder einzelnen Handlung war. Aus dieſem Grunde ergriff er gern eine Gelegenheit, die ſich ihm darbot, die erworbenen kaufmänniſchen Kenntniſſe in anderer Weiſe zur Anwendung zu bringen und zugleich für ſeine Luſt an Thätigkeit und Wirkſamkeit ein weites Feld zu finden.

Schon ſeit 1795 beſtand hieſelbſt, damals von Muuſs begründet, eine Anſtalt zur Bildung junger Kaufleute. Seit 1805 war dieſelbe von Reinhold Hermann Balthaſar Rappoldt geleitet und hatte ſich ununterbrochen eines guten Fortgangs erfreut, der ſelbſt durch die franzöſiſche Herrſchaft nicht unterbrochen wurde. Nahe an 300 Zöglinge aus faſt allen Ländern Europa's hatten ſie beſucht. In den letzten Jahren hatte die Frequenz merklich abgenommen, theils wegen der Kränklichkeit Rappoldts, theils weil die im Jahre 1832 hier herrſchende Cholera die Fremden verſcheuchte und entfernt hielt, theils auch aus zufälligen Urſachen, die ſich als vorübergehend erwieſen. Im

Digitized by Google

Frühling 1833 erkrankte Rappoldt abermals und machte Klügmann zunächst den Vorschlag, ihn während seiner Krankheit zu vertreten, wünschte aber zugleich, ihn sich zu adjungiren und ihm mit der Zeit das Institut gänzlich zu überlassen, damit er es nach seinem Tode fortsetze. Klügmann ging auf den Vorschlag ein und Beide waren eben über die Bedingungen einig geworden, als Rappoldt unerwartet starb und nun für Klügmann die Frage, ob er die fernere Leitung übernehmen wolle, zu einer Entscheidung kommen mußte. Zwar zählte die Anstalt damals nur sechs Zöglinge, allein er durfte hoffen, sie bald vermehrt zu sehen, da schon eine größere Anzahl von Anmeldungen eingegangen war. Sein Entschluß war daher bald gefaßt, denn die eigne Neigung war entschieden, er hatte nun einen Beruf gefunden, der seinen Wünschen entsprach. Rasch bewarb er sich um die erforderliche Concession, die ihm durch Decret des Senats vom 10. Juni 1833 ertheilt wurde. Später führten ihn mancherlei Erfahrungen zu der Ansicht, daß es für den Sinn der Zöglinge und für die Aufrechthaltung einer guten Disciplin unter ihnen von heilsamem Einfluß sein würde, wenn seine Anstalt mehr den Charakter einer öffentlichen und als solche eine bevorzugte Stellung erhielte. Den hierauf gerichteten Wünschen willfahrte zwar der Senat nicht, gab ihm jedoch durch Decret vom 15. März 1843 die Zusicherung, daß der Anstalt der besondere und ihr eigenthümliche Name einer practischen Handels-Academie immer zustehen solle, und zugleich die Befugniß, sich den Director derselben zu nennen.

Dieser Anstalt hat denn Klügmann fast achtundzwanzig Jahre lang den größten Theil seiner Zeit und seine beste Kraft mit immer gleichem Eifer und mit unverminderter Freudigkeit gewidmet. An Frequenz hat es gleich zu Anfange und überhaupt während des bei weitem größten Theils dieser Zeit nicht gefehlt. Denn obwohl von den sechs Zöglingen, welche die Anstalt unter der früheren Leitung zuletzt besucht hatten, nur drei übergingen, so traten doch noch im Laufe desselben Jahres neun andere hinzu, so daß bald ein zahlreicher Kreis von Zöglingen versammelt war. Daß diese den verschiedensten Ländern angehörten, gereichte ihnen selbst in mehr als einer Hinsicht zum Nutzen. Jeder Einzelne fand dadurch eine natürliche Veranlassung, sich Sprachkenntnisse zu erwerben und sich namentlich in den beiden Sprachen, welche am häufigsten zur Vermittelung des Verkehrs unter den Angehörigen verschiedener Nationen dienen, der französischen und englischen, zu vervollkommnen. Auch mußte der Umgang mit so verschiedenartigen Altersgenossen eben so anziehend als bildend sein. Für den Director der Anstalt aber erwuchs aus der Mannigfaltigkeit der Nationalität seiner Zöglinge und aus der zum Theil dadurch bedingten Mannigfaltigkeit ihrer Individualität, so wie aus der Verschiedenartigkeit der Vorbildung, mit welcher sie in die Anstalt eintraten, eine eigenthümliche und große Schwierigkeit. Manche hatten schon gelehrte oder kaufmännische Schulen besucht und brachten gute Vorkenntnisse mit, die Mehrzahl aber kam mit geringen Vorkenntnissen, viele waren sogar nur höchst dürftig unterrichtet und weder an eine bestimmte Lebensordnung noch an regelmäßiges Arbeiten gewöhnt. Da blieb denn Nichts übrig, als Jeden nach seiner Weise zu nehmen, Jeden besonders zu unterrichten und für sich arbeiten zu lassen; an gemeinschaftlichen Unterricht nach Art einer Schule war nicht zu denken. Auf diesen Plan war die Anstalt von Anfang an gegründet und Klügmann behielt ihn fortwährend bei.

So verschiedenartige Zöglinge zu leiten war er gerade der rechte Mann. Er besaß die Ueberlegenheit des Geistes und die Energie des Willens und der Persönlichkeit, welche die Jugend als berechtigt anerkennt, Forderungen zu stellen, und welcher sie sich gerne fügt. Aber er besaß auch Tact genug, um die an und für sich den Zöglingen gegenüber gleichen Forderungen und Zwecke der Anstalt den Umständen nach zu modificiren; er widmete jedem Einzelnen ein gleich warmes und lebendiges persönliches Interesse und sein Bestreben war immer dahin gerichtet, daß Alle sich in der Anstalt wohl fühlen und ihre Pflicht mit Freudigkeit erfüllen möchten. Die Zöglinge konnten nicht verkennen, daß ihr Wohl, und dies allein, Gegenstand seiner Sorge war und ihm am Herzen lag, daß er nur ihnen, nicht sich selbst zu nützen wünschte und um ihrer selbst willen Forderungen an sie stellte. Gegen Schwache bewies er viel Geduld und selbst Langmuth; wo er beharrliches Widerstreben bemerkte, war er unnachsichtlich strenge und konnte dann wohl einmal zu weit gehen. Aber wenn das der Fall gewesen war, wußte er einzulenken, ohne seine Stellung zu gefährden. Von allen Zöglingen wurde ihm daher Achtung und mit wenigen Ausnah-

Digitized by Google

men auch von allen wahre Zuneigung und Liebe gewidmet. Bei so richtiger Grundlage des persönlichen Verhältnisses und bei der Zweckmäßigkeit der angewandten Unterrichtsmethode konnte es nicht ausbleiben, daß bedeutende Erfolge erreicht wurden. Und zwar haben die Zöglinge nicht blos Kenntnisse erworben und sich Fertigkeiten angeeignet, sondern zum Theil einen noch schöneren und edleren Gewinn mit hinweggenommen. Mancher, der die Anstalt als ein gedankenloser und leichtsinniger Mensch betrat, hat sie mit verständigem Sinne, mit gereiftem Urtheil und mit Gewöhnung an regelmäßige Thätigkeit verlassen und bewahrt in der vollen Erkenntniß, daß eine so heilsame Veränderung in ihm vorgegangen ist, ihr und ihrem Director noch jetzt aufrichtige Dankbarkeit. Häufig ist auch die Rückkehr eines Zöglings in seine Heimath die Veranlassung geworden, daß andere aus derselben Stadt oder Gegend hieher gesandt wurden, um dieselbe Bildung zu empfangen, und darin mußte Klügmann einen ihm erfreulichen Beweis von der Richtigkeit seines Verfahrens und seiner Methode finden. Was in der Anstalt geschah, war Alles sein ausschließliches Werk und Verdienst. Die Zöglinge hatten zwar großentheils bei andern Lehrern Privatunterricht, in der Anstalt aber hatte er keine Unterstützung und keinen Gehülfen. Er dachte wohl bisweilen daran, eine Hülfe zu suchen, aber die ganze Art seiner Wirksamkeit beruhte so sehr auf der ganzen Art seiner Persönlichkeit, daß es für einen Andern äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich gewesen sein würde, sich eine Stellung neben ihm zu verschaffen, und er that Alles so vollständig selbst, daß für einen Andern kaum Etwas zu thun übrig blieb. Das mochte er auch wohl selbst fühlen und so blieb es in Bezug auf die Anstellung eines Gehülfen bei Plänen, die nicht zur Ausführung kamen.

Da Klügmann's Name durch seine Wirksamkeit auch außerhalb Lübeck's in weiten Kreisen ehrenvoll bekannt wurde, so war es nicht zu verwundern, daß sich ihm mehrere Male Gelegenheit darbot, in größere Städte überzusiedeln. Einmal fehlte in der That nicht viel, daß er seine hiesige Anstalt aufgegeben hätte. Von dem Vorstande der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Leipzig wurde ihm im J. 1850 der Antrag gemacht, die Leitung dieser Anstalt an Stelle des verstorbenen Directors Schiebe zu übernehmen. Die angebotenen Bedingungen waren vortheilhaft, ihn lockte die Aussicht, eine weit umfassendere Wirksamkeit zu gewinnen und zugleich, worauf er Werth legte, mit einem öffentlichen Charakter bekleidet zu werden; andererseits fesselte ihn Anhänglichkeit an die Heimath und an die Anstalt, die er als seine eigne Schöpfung ansehen durfte. Er machte eine Reise nach Leipzig, um dort die Verhältnisse näher kennen zu lernen und zu besprechen, und man bewies sich auch dort sehr zuvorkommend gegen ihn. Als es aber schließlich dazu kam, das entscheidende Wort zu sprechen, da siegte die Liebe zu dem liebgewordenen Berufe und zur Vaterstadt, und er lehnte den Antrag ab.

Die Vaterstadt hatte eben damals angefangen, seine Thätigkeit für manche verschiedene und ziemlich verschiedenartige Zwecke in Anspruch zu nehmen, und in den folgenden Jahren war dies noch mehr der Fall. Er war, um hier nur das Wichtigste zu nennen, bei dem Inslebentreten unserer gegenwärtigen Verfassung 1848 bei der Wahl nach Ständen und 1849 bei der Wahl nach dem Grundsatz des allgemeinen gleichen Stimmrechts zum Mitglied der Bürgerschaft gewählt und blieb beständig Mitglied derselben, wurde auch dreimal in den Bürgerausschuß gewählt. Er war ferner von 1850 bis 1856 Mitglied der Rechnungs-Revisions-Deputation und des Militairdepartements, von 1851 bis 1859 Mitglied der Schuldeputation; ferner gehörte er seit 1851 der Direction der Eisenbahngesellschaft, seit 1856 der Direction der Lebensversicherungsgesellschaft an und war von 1851 bis 1857 Vorsteher der Spar- und Anleih-Kasse.

In keiner dieser Stellungen hat er sich mit einem blos passiven Verhalten begnügt, keine blos nominell eingenommen, sondern ist in allen mit Ernst bestrebt gewesen, für das Beste seiner Vaterstadt zu wirken. Er hegte die schätzenswerthe Ueberzeugung, daß jeder Bürger außer seinem nächsten und eigentlichen Berufe auch an öffentlichen und gemeinnützigen Angelegenheiten thätigen Antheil nehmen müsse, und es lebte ein Thätigkeitstrieb in ihm, der, wie er überhaupt einem regsamen und lebendigen Geiste immer eigen ist, auch von seiner Natur gleichsam einen unzertrennlichen Bestandtheil ausmacht. Es war eben dieser Trieb, der sich in dem Jünglinge als nie zu befriedigender Lerneifer geäußert hatte und der in dem Manne zu einem eifrigen Bestreben wurde, überall practische Wirksamkeit auszuüben, wo die Gelegenheit sich darbot und so weit die Kraft reichte. Ueberdies erblickte

Digitized by Google

er in den einzelnen Wahlen Beweise eines Vertrauens, das ihm erfreulich war und dem er zu entsprechen wünschte.

Die Freudigkeit, mit welcher Klügmann wirkte, wurde durch glückliche häusliche und Familienverhältnisse unterstützt. Er sah beide immer zärtlich von ihm geliebte Eltern ein hohes Alter erreichen und konnte ihnen seine dankbare Verehrung lange beweisen, wie es ihm denn namentlich höchst angenehm war, dem Vater, als dessen Kräfte allmählig abnahmen, bei seinen Geschäften Beistand zu leisten. Im Jahre 1835 schloß er den Bund der Ehe mit Anna Cathinka Susanna Thee, die ihm siebenzehn Jahre lang eine treue Lebensgefährtin gewesen ist. Zwei Söhne sah er zu seiner Freude aufwachsen Mit herzlicher Dankbarkeit gegen den Geber alles Guten empfand er das ihm beschiedene Glück und schöpfte aus dem Umgange mit den Seinigen, denen er jede freie Stunde widmete, die Erholung und Erfrischung, die dem mit angestrengten Arbeiten überhäuften Manne so wohlthuend ist. Als dann 1852 die Gattin starb und 1855 beide Söhne den Vater verließen, um die Universität zu beziehen, da wurde es ihm freilich oft recht schwer, sich in die Entbehrungen zu finden, welche die Trennung von seinen Lieben ihm auferlegte, und es bedurfte ganz der ursprünglichen Elasticität seines Geistes, um sich die Kraft zur Erfüllung seines Berufes zu bewahren.

Unerwartet früh ist seiner Wirksamkeit ein Ziel gesetzt worden. Er hatte von Jugend auf eine starke Gesundheit und unterließ es nie, die Kräftigkeit des Körpers durch die dazu geeigneten Mittel, namentlich durch regelmäßiges Baden und tägliche Bewegung in der freien Luft zu erhalten, so daß es ihm bestimmt zu sein schien, ein hohes Alter zu erreichen. Aber eine Erkältung, die er sich beim Baden zuzog, nahm einen so bösartigen Charakter an, daß alle Geschicklichkeit und Sorgsamkeit der Aerzte es nicht vermochte, die schlimmen Folgen abzuwenden. Er starb am 3. Februar dieses Jahres. Ein liebevolles Andenken bleibt ihm bei Allen gesichert, die ihn kannten; die ihm näher standen, haben einen treuen, zuverlässigen Freund verloren und wissen, daß ungeachtet einer bisweilen schroffen Außenseite ein wahres und warmes Gefühl in ihm wohnte, und daß er helfende Liebe, von der er wenig sprach, vielmals im Stillen bethätigt hat.

n.

Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit.

IV.

Sind die jetzigen Zustände der Lüb. Privat-Bank allseitig befriedigend oder nicht?

Nach § 1 der Grundgesetze ist der Zweck des Instituts, „dem Publikum im Allgemeinen, insonderheit der hiesigen Kaufmannschaft, nützlich zu werden."

Diese Aufgabe hat, wie nicht in Abrede zu stellen ist, die Bank in statutenmäßiger Weise thunlichst zu erfüllen sich bestrebt, indem sie

1) in großartiger Ausdehnung, ja sogar an auswärtigen Börsen, Wechsel discontirt, resp. gekauft und abgegeben,
2) auf genügende Sicherheit Vorschüsse in jedem gewünschten Umfange geleistet,
3) nach Umständen, d. h. so weit ihr eigenes großes Actiencapital ihr dieses, ohne Schaden zu machen, gestattete, Gelegenheit zur Nutzbarmachung disponibler Gelder geboten und
4) durch die von ihr in erreichbarstem Maaße ausgegebenen Banknoten ein erleichterndes Zahlungsmittel gewährt hat

Veranlassung zu gegründeten Klagen in Bezug auf diese Wirksamkeit der Bank ist dem Publikum also nicht gegeben worden, und wenn demungeachtet Beschwerden nicht ganz ausgeblieben sein mögen, so ist die Ursache hievon mehr in nicht zu vermeidenden Zufälligkeiten und außerdem in allzu pretentiösen Ansprüchen, als in den Leistungen des Instituts zu suchen. Lediglich zwei Theile dürften zur Zeit nicht mit Unrecht zu wünschen sein, nämlich etwas mehr Coulanz bei der Entgegennahme von Darlehen und etwas mindere Ungeneigtheit zum Umtausch preußischer Banknoten gegen die eigenen Scheine.

Dagegen hat in einer fünften Beziehung, deren freilich in dem § 1 der Statuten keine Erwähnung geschehen ist, die aber unseres Erachtens ebenso gut als Zweck des Instituts hätte bezeichnet werden müssen, dasselbe keineswegs den allgemeinen Erwartungen und Hoffnungen entsprochen; es ist dieses in Betreff des Nutzens, welcher den Actionairen für ihren Capitaleinschuß zu Theil geworden ist und welcher für das ungestörte Fortbestehen dieser, unserem Gemeinwesen

Digitized by Google

allmählig fast unentbehrlich gewordenen Gesellschaft die alleinige sichere Gewähr bieten dürfte.

Die № 68 der diesjährigen Lüb. Zeitung enthält auf pag. 2 Sp. 3 ausführliche Mittheilungen über die in der letzten Generalversammlung gepflogenen Verhandlungen. Nach derselben gab das finanzielle Ergebniß des verflossenen Geschäftsjahres, welches den Actionairen eine Dividende von nur 4 ℔ 8 ß per Actie (= $^{4}/_{10}$ %) gewährte, zu einer längeren und lebhaften Discussion Anlaß, in deren Verlauf Herr G. H. Voss zur Erwägung der Direction verstellte, ob nicht eine Erhöhung der statutenmäßigen Zinse von 3 auf 4 % und eine desfallsige Aenderung der Statuten sich empfehle, indem dadurch die von dem nach Abzug der zu zahlenden Zinse sich ergebenden Reingewinne an den Staat zu zahlende Abgabe von 10 % vermindert werde, und ferner Herr Prof. Dr. C. H. Dettmer ankündigte, daß er zu einem Antrage der Direction einen Zusatzantrag dahin stellen werde: die Direction möge einer baldthunlichst zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung Maaßregeln in Vorschlag bringen, durch deren Annahme eine beträchtlichere Dividende erzielt werden könne. — Da dieser Zusatzantrag per majora angenommen wurde, so sah sich die Direction — (wie es in der Lüb. Zeitung weiter heißt) — unter Bezugnahme auf ihre im Laufe der Discussion über diesen Gegenstand abgegebene und ausführlich motivirte Erklärung, daß sie diese Frage bereits nach allen Seiten hin gründlich erwogen habe, sich aber außer Stande sehe, solche Vorschläge entgegenzubringen, zu der sofortigen Bemerkung veranlaßt, daß sie bedauern müsse, dem an sie gestellten Ersuchen keine Folge geben zu können.

Welche Ansichten bezüglich der den Actionairen zu vergütenden Zinse — (Anrege des Herrn Voss) — wir hegen, das zeigen unsere Aeußerungen auf pag. 196 der Neuen Lübeckischen Blätter vom Jahre 1855 Sp. 2, welche wörtlich folgendermaaßen lauten:

„Die Zinse, welche den Actionairen der Privat-Bank für ihren Einschuß vergütet werden soll, ist, wie früher bei der Disconto- und Darlehn-Casse, zu 3 % festgesetzt; dies ist aber ein in unserer Stadt jedenfalls ungewöhnlicher Zinsfuß, der selbst bei ganz sicheren Hypotheken nur selten in Anwendung kommt. Richtiger wäre es ohne allen Zweifel gewesen, den hier in Lübeck einmal gangbaren Zinsfuß von 4 % zu adoptiren und dadurch es zu vermeiden, daß der Gewinn, welcher den Actionairen der Bank später zu Theil werden wird, regelmäßig 1 % größer erscheint, als er in Wirklichkeit ist."

Die Veränderungen, welche aus einer Erhöhung der Zinse von 3 auf 4 % resultiren würden, sind:

1) Verminderung der zur Vertheilung zu bringenden Summe um 6300 ℔ oder 0,63 %.
2) Verminderung der dem Reserve-Fonds zu überweisenden Summe um 2500 ℔ oder 0,25 %.
3) Verminderung der an die Directoren zu zahlenden Tantième um 300 ℔ oder 0,03 %.
4) Verminderung der an die beiden ersten Beamten zu vergütenden Tantième um 150 ℔ oder 0,015 %.
5) Verminderung der an den Staat zu leistenden Abgabe um 750 ℔ oder 0,075 %.

Ein Zahlen-Exempel mag zum besseren Verständniß des Gesagten hier seinen Platz finden!

Der Reingewinn des vorigen Jahres ist gewesen Ct. ℔ 14556. 15 ß

Das hievon abzurechnende Plus der Zinsen würde betragen haben (1 % von 1,000,000 ℔) . .	»	10000. — »
	Ct. ℔	4556. 15 ß
hievon ab: an den Reserve-Fonds 25 %	»	1139. 4 »
	Ct. ℔	3417. 11 ß
weiter ab:		
an den Staat 10 %	Ct. ℔ 341. 12 ß	
an die Direction 4 %	» 136. 11 »	
an die Beamten 2 %	» 68. 5 »	
	»	546. 12 »
	Ct. ℔	2870. 15 ß
und endlich ab: die von der Direction auf das Jahr 1861 behufs späterer Vertheilung vorgetragenen . . .	»	170. 15 »
bleiben	Ct. ℔	2700. — ß

Das wirkliche Ersparniß würde nach Obigem nur betragen haben:

Ct. ℔ 750. — Abgabe an den Staat,
» 300. — Tantième an die Direction,
» 150. — » » » Beamten,

Ct. ℔ 1200. — oder, auf das Actiencapital von 1,000,000 ℔ vertheilt, kaum $^{1}/_{8}$ %. — Ob in dieser höchst unwesentlichen Verbesserung eine hinreichende Veranlassung zu einer Abänderung der Statuten gefunden werden kann, lassen wir unentschieden, zumal es uns zweifelhaft zu sein scheint, ob der Staat mit

Digitized by Google

einer derartigen Schmälerung seiner Einnahme so ohne Weiteres sich einverstanden erklären würde.

Als ebensowenig von nennenswerthem Einflusse würden aber auch die von der Direction gemäß ihres letzten Jahresberichtes zum Zweck der Vergrößerung der Dividende versuchten Schritte sich erweisen, indem eine Ermäßigung der Stempel-Averstionalsumme um 1000 ℔ und eine Verminderung der Geschäftsspesen um 2000 ℔, zusammen also 3000 ℔, den Netto-Gewinn nicht um ein halbes Procent gegen bisher zu steigern vermöchten.

Einschalten müssen wir hier noch, daß ein genügender, zu Gunsten einer Reduction jener Stempel-Abgabe anzuführender Grund kaum aufzufinden sein wird, da die Gesellschaft, so viel uns bekannt, in dieser Hinsicht keineswegs schlechter gestellt ist, als jeder Privatmann, und es diesem gegenüber eine offenbare Ungerechtigkeit wäre, wollte der Staat dem Ersuchen der Direction um Ermäßigung sich willfährig zeigen.

Somit war unleugbar der vorerwähnte Antrag des Herrn Prof. Dr. Dettmer nicht allein ganz am Orte und in jeder Beziehung ein höchst vernünftiger zu nennen, sondern er berechtigte sogar zu der Hoffnung auf eine geneigtere Aufnahme von Seiten der Direction.

Beim erstmaligen Lesen des auf denselben ertheilten Bescheides waren wir beinahe verleitet, den Referenten der Lüb. Zeitung einer unverzeihlichen Omission zu beschuldigen; die nachträglich aus zuverlässiger Quelle erhaltenen Mittheilungen bestätigten uns jedoch die Richtigkeit des Referates und so blieb uns denn, im Hinblick auf die genugsam bekannte Intelligenz mehrerer Directions-Mitglieder, nur zu vermuthen übrig, daß entweder keine Geneigtheit, die Zustände zu verbessern, bei ihnen vorhanden gewesen ist oder daß auch — und dieses dürfte wohl das Richtige sein — die Direction selbst in ihrer Erklärung unklar sich gezeigt und einige zur Vermeidung von Mißverständnissen nothwendig gewesene Worte vergessen hat. Denn daß eine beträchtlichere Dividende zu erzielen, ist ganz unbestreitbar; ebenso gewiß ist aber auch, daß die Direction, der so reiches Material zu eingehendem Studium zugänglich ist, wenn sie diese Frage wirklich, wie sie erklärt, nach allen Seiten hin gründlich erwogen hat, sich unbedingt im Stande sehen muß, derartige Vorschläge entgegenzubringen. Sie hat also, aller Wahrscheinlichkeit nach, mit ihrer Erklärung nur andeuten wollen, daß „mit dem jetzigen Actiencapitale in dem vorgeschriebenen Wirkungskreise" befriedigendere Resultate nicht zu erreichen seien. Ist dieses ihre Meinung gewesen, dann, aber auch nur dann hat sie so ziemlich Recht gehabt, denn unwiderlegbar, unumstößlich wahr und durch mehrjährige Erfahrungen überzeugend nachgewiesen ist:

1) daß der geringe Nutzen, welcher aus den Geschäften der Bank resultirt, mehr als paralysirt wird durch die von denselben unzertrennbaren Unkosten und
2) daß in der Circulation der keine Zinsen kostenden, aber Zinsen erbringenden Banknoten die einzige Gewinn-Quelle für die Bank gefunden werden muß und daß diese Quelle in vollstem Maaße ausgebeutet worden ist.

Zum Beleg mögen uns wieder die Zahlen dienen:

Die durchschnittliche Banknoten-Circulation im vorigen Jahre hat betragen . Ct. ℔ 892,200. — ß,
für welche statutenmäßig in Casse
gehalten werden müssen etwa . „ 250,000. — „

bleiben Ct. ℔ 642,200. — ß;

der Durchschnitts-Disconto im letzten Jahre ist gewesen 3½ %, der Zinsgewinn für die Banknoten also 22477 ℔ — ß; dagegen hat der ganze Gewinn des Instituts nur 14556 ℔ 15 ß Brutto betragen, so daß derselbe also nicht einmal annähernd jene Summe erreicht hat; das Uebrige ist ersichtlich absorbirt worden durch das Minus in dem Ertrage der Geschäfte gegenüber den von denselben bedingten Handlungsspesen.

Wie aber ist denn eine Besserung herbeizuführen? — Dies baldigst zu erfahren, mögen wohl Manche der geehrten Leser wünschen; nichtsdestoweniger wollen wir um etwas Geduld bitten, denn grade die Beantwortung dieser Frage ist der von uns im voraus angekündigte Vorwurf des fünften und letzten Abschnittes, an welchen wir folglich nunmehr gelangt sind.

Nachweis
der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck,
mit Ausschluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Register zum Lübeckischen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortsetzung.]

Otto, David Herm., Quartiersmann in Travemünde 36.

Overbeck, Christ. Theod., Dr. d. R., Senats-Secretair 18. Inspector der Kanzlei 27. Vorsteher v. Zöllners Stiftung 63.

Pabst, Joh. Heinr. Christ., Dr. d. A.-G., Arzt in d. Stadt 28. Arzt bei den Strafanstalten zu St. Annen 36.

Digitized by Google

Panschin, v., Platen, russischer Consul 71.

Pantaenius, Heine. Adolph, Obee-Lieutenant im Infanterie-Bataillon 43.

Papenroth, Paul Joh. Hinr., Geschirrmeister des Brandcoeps 54.

Paton, Andrew Archibald, großbritannischer Vice-Consul 70.

Pauli, Carl Theodor, J. C., Procurator beim Obergericht 21. Amanuensis des Nieder- und Stadtgeelchts und Protocollführer des Landgerichts 21. Advocat und Notar 22. Protokollführer der Central-Armen-Deputation 24. Auditeur der Bürgergarde 41. Mitgl. des Vereins für Lüb. Geschichte 65.

Pauli, Carl Wilh., Dr. d. R., Rath des Obee-Appellationsgerichts 20. Präses des Vereins für Lüb. Geschichte 65.

Paulig, Philipp Anton Georg, Unterhauptmann in der Landwehr 42. Armenpfleger 58.

Peacock, Robert, beeidigter Uebersetzee für d. engl. Sprache 23. Lehrer der engl. Sprache am Catharineum 50.

Peckelhof, Joh. Heinr. Fr., Bauervegt in Reecke 27. Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Pegelau, Joh. Jochim Hinr., Buchhalter d. Handelskammer 25.

Pelz, Heinr., Küster, Organist und Lehrer der röm.-katholischen Gemeinde 46.

Petersen, Charlotte, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Petersen, C. W., zu Ochsenwerder, Diector des Feuer-Versicherungs-Veeeins dee Landbewohner 68.

Petersen, Cheist., Zollverwalter 79.

Petersen, Eginhard, Candidat des Ministeril 46.

Petersen, Joh. Heinr., Schiffsclarirer 26.

Petit, Charles, Mitgl. des statistischen Veeelns 66. Dänischer Consul 70.

Petri, Franz Heinr., Vorsteher der Tuenanstalt 95.

Petri, Joh. Faveelus, Gemeindevoesteher zu Travemünde 36. Vorsteher der wohlfeilen Speisenanstalt zu Travemünde 69.

Pfeiffer, Heinr. Feed., Post- nnd Telegraphenbote zu Teavemünde 31.

Pfeiffer, Joh., Königl. sächsischee Consul 71.

Pfeiffer, Joh. Nic. Ad., Organist an der Aegidien-Kirche 45.

Piepenberger, Carl Heinr. Georg Fr., Candidat des Ministerii 46.

Pierstorff, Aug. Christ. Friedr., Mitglied d. Bürgerschaft 19. Vorsteher des Irrenhauses 56.

Pierstoeff, Georg Chr. Conr., Dieector des Gewerks-Vereins 69.

Plähn, Louise Wilhelm., Conventualin d. Johannis-Klosters 60.

Plagemann, Matth. Theod. Franz, Interims-Visiteur 37.

Plath, David Heinr. Friedr., Wäger 26.

Platzmann, Conrad, hessischer Consul 70.

Plessing, Heinr. Alphons, Dr. d. R., Mitglied der Büegerschaft 19. Procurator beim Ober-Appellationsgeeicht 20. Peocurator beim Obergeeicht 21. Advocat 22. Notar 23. Protocollführer beim Eisenbahn-Commissaeiat 24. Protocollführer des Finanz-Departements 25. Seconde-Lieutenant u. Adjulant in d. Bürgergarde 41. Protocollführer des Departements der Brandassecuranzkasse 53. Stellvertretender Vormann im freiwilligen Rettee-Veeein 54.

Plessing, Karl Georg, Mitglied des Zoll- und Aceise-Depaetements 37. Peemier-Lieutenant in dee Büegergarde 41. Voesteher der Jenisch'schen Schule 51. Armenpfleger 58. Mitglied der Kassen-Section der Armenanstalt und der Section für das freiwillige Arbeitshaus 59. Vorsteher dee Spar- u. Anleihe-Kasse 64. Mitglied d. Gewerbe-Ausch. 66.

Plessing, Phil. Wilh., Dr. d. R., Protocollführer des Bürger-Ausschusses 20. Stellvertretender Richter 21. Procurator des Nieder- und Stadt-Gerichts 21. Auditeur 22. Advocat und Notar 22. Protocollführer des Militair-Depaetements 43. Vorsteher der Jenisch'schen Schule 51. Mitglied des Departements der Brand-Assecuranzkasse 53. Mitglied d. Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Pleß, Margar. Charl., Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Plitt, Carl Gustav, Pastor zu Genin 47.

Plitt, Cheist. Adolph, Dr. d. A.-G., Arzt in dee Stadt 28. Armenarzt 58. Mitglied des Ausschusses der Ges. z. Bes. gem. Thät. f. d. Schwimmunterricht Unbemittelter 65.

Plitt, Gust. Leopold, Candidat des Ministeril 46.

Plitt, Heinr. Gust., Dr. d. R., Mitglied dee Büegerschaft 18. Stellvertreter des Wortführers des Bürger-Ausschusses und Mitglied des Bürger-Ausschusses 19. Richter 21. Obeist-Lieutenant der Büegergaede 41. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brand-Assecueanzkasse 53. Mitglied d. statistischen Vereins 66. Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

(Foetsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

51. (**Bürgerschaftswahlen.**) Wie halten es für unsere Pflicht, die Leser dieser Blätter auf den in den Lüb. Anzeigen veröffentlichten Aufruf hinzuweisen, wodurch die zu den bevoestehenden Büegerschaftswahlen Berechtigten aufgeforderrt werden, die in diesem Rechte liegende Pflicht zur Ausübung desselben anzuerkennen und zu erfüllen. Wir sind freilich, gestützt auf mehejährige Gefahrungen, der Ansicht, daß derartige Ansprachen wenig Erfolg haben; die Lüb. Blätter haben es nie an solchen Aufforderungen fehlen lassen, ohne sonderliche Resultate zu eeblicken. Wir sind ferner der Ansicht, daß diejenigen Stände, welche bis jetzt die schwächste Betheiligung an den Wahlen gezeigt haben, sich lebhafter für dieselben inteeessiren weeden, sobald sie erkennen, daß die zu wahlende Bürgerschaft auch über Fragen zu entscheiden haben wird, von denen sie selbst beteoffen weeden. Da nun die bevorstehenden Jahre uns zwei unvermeidliche Fragen vorlegen müssen, die Gewerbefreiheit und die Handelsfreiheit, Feagen, duech welche fast alle Stände unserer Stadt lebhaft berührt werden, so glauben wie, daß auch ohne jene Ansprache eine gröfsere Theilnahme an den Wahlen zu erwarten sein wird, wie dies bisher der Fall war. Dennech wollen wir gerne zugeben, daß es nur nützlich sein kann, wenn jeder Weg eingeschlagen wird, um das politische Leben unseeer Mitbüegee zu eehöhen, und heißen darum jene Ansreache von ganzem Herzen willkommen. 26.

52. (**Bettelei.**) Vielfache Klagen sind in dee letzten Zeit wieder vernommen woeden, daß die Steaßenbettelei in unerträglichee Weise überhand nehme. Meistens sind es Kindee oder junge, kräftige Männer, welche in dieser Weise die Bewohner unserer Stadt brandschatzen. Ein solcher, wie es schien, ein eeisendee Handwerksbursche, suchte in dem Zeitraume von circa 4 Wochen das Haus des Einsendees 5 Mal heim, und benahm sich zuletzt regelmäßig grob, als ihm die Gabe verweigert wuede. Sollte wirklich die Polizei nicht im Stande sein, diesem Unwesen nachhaltig zu steuern? 9

Berichtigung.

Im letzten Blatte S 127, Sp. 1, Z. 16 v. u. lies untergeordneter statt ungeordueter.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 18.

5. Mai. 1861.

Inhalt:

Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate. — Der Volksbote für Lübeck und die Grenznachbarn. — Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit. V. Welche Veränderungen können unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Recht als zweckmäßig empfohlen werden? — Räumte nach St. Petersburg und deren Benutzung. — Kleine Chronik № 53—56.

Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate.

Die Verhältnisse der Lübecker Privatbank sind wegen der, den Actionairen nicht besonders günstigen, Abrechnungen der letzten Jahre neuerdings Gegenstand lebhafter Erörterungen — auch durch die Presse — geworden, offenbar weil das Billigkeitsgefühl, welches allen Interessen gleichmäßig Rechnung getragen wissen will, den Actionairen nicht begründete Ursache zur Mißstimmung lassen möchte, wo das Bankpublicum in jeder Hinsicht befriedigt zu sein scheint. Zu erwarten ist, daß auch noch ferner manche Urtheile, Ansichten und wohlgemeinte Rathschläge über die Frage, wie die verschiedenen Interessen der Bankbetheiligten in ein angemessenes Gleichgewicht zu bringen sein möchten, sich geltend zu machen versuchen werden; es werden diese um so willkommener sein, als sie jedenfalls den Nutzen haben dürften, die in Betracht kommenden Verhältnisse der Bank mehr und mehr aufzuklären und eine thunlichst befriedigende Lösung jener wichtigen Frage reiflicher vorzubereiten. Zu wünschen steht nur, daß allen dahin zielenden Erörterungen ein wohlgesichertes Fundament unterliege, denn ohne ein solches würde auch der anscheinend bestconstruirte Bau in der Luft schweben und möglicherweise beim ersten leisen Hauch des Windes zusammenbrechen. Ein genügendes Fundament ist indessen auch nicht schwer herzustellen, da es hiefür lediglich einer zuverlässigen Kenntniß der Capital-Beträge, welche in den einzelnen Geschäftszweigen der Bank durchschnittlich engagirt waren, und der Verhältnisse, in denen diese zu den mit ihnen erreichten Resultaten stehen, bedarf. Die von der Bank allmonatlich veröffentlichten Bankstatus, so wie die am Ende 1860 den Actionairen vorgelegte Abrechnung liefern das vollständige Material zu einer derartigen Ermittelung für das gedachte Jahr, welches zugleich wegen seines regelmäßigen und ungestörten Verlaufs als ein Normal-Jahr angesehen werden darf, so daß es zur Bildung des eigentlichen Fundaments, auf dem gebauet werden soll, nur nöthig ist, aus der Abrechnung über dasselbe die erforderlichen Durchschnitts-Berechnungen zu formiren. Wie diese hier gebildet sind, dafür möge das folgende Beispiel dienen:

Darlehne gegen Unterpfand.

Es betrugen diese Ausstände

Ende Januar 1860	laut Bankstatus	℔ 1,195,450. —
" Februar "	" "	" 1,033,500. —
" März "	" "	" 975,250. —
" April "	" "	" 965,200. —
" Mai "	" "	" 897,450. —
" Juni "	" "	" 906,350. —
" Juli "	" "	" 674,600. —
" August "	" "	" 676,150. —
" September "	" "	" 610,900. —
" October "	" "	" 633,750. —
" November "	" "	" 670,750. —
" December "	" Rechnungsablage	716,500. —
		℔ 9,955,850. —

Die Theilung dieser Summe durch 12 ergiebt, daß das Jahr über durchschnittlich ℔ 829,654. 3 ß ausgestanden haben. Nach dem die Jahresrechnung begleitenden Gewinn- und Verlust-Conto hat die von den Darlehnen bezogene Zinse ℔ 35,166. 6 ß betragen

Digitized by Google

und es sind mit dem Capitale folglich $4\frac{34}{100}$ pro Cent Zinse gemacht.

Etwas combinirter ist allerdings die Feststellung der Beträge der discontirten Banko-Wechsel und der fremden Wechsel, weil die Rechnung der Bank — was wohl nicht hätte geschehen sollen! — unter die in Disconto genommenen Banko Wechsel auch diejenigen Banko-Wechsel, welche als Retouren für Wechsel auf fremde Plätze eingegangen sind, und zwar ohne Vergütung von Disconto, aufgenommen hat; der Durchschnitts-Belauf dieser Wechsel ist, um eine richtige Uebersicht zu gewinnen, nothwendig von dem Durchschnitts-Belaufe der discontirten Banko Wechsel ab- und demjenigen der fremden Wechsel zuzurechnen, indem lediglich hiedurch die auf dem Gewinn- und Verlust-Conto gebuchten Erträge in das richtige Verhältniß zu den Capital-Anlagen eintreten. Die Berechnung macht sich folgendermaßen:

Auf dem Gewinn- und Verlust-Conto der Bankrechnung ist der Disconto für die discontirten Courant und Banko-Wechsel in einer Summe aufgeführt, mit . . . . . 26,201 ℔ 8 ß
hierauf aber für zurückgezahlten und resp. auf 1861 übertragenen Disconto in Gegenrechnung gebracht . 4,440 „ 8 „
mithin als Reinertrag nur belassen 21,761 ℔ — ß

Von dieser Summe valedirt nun für die im Wechselportefeuille durchschnittlich befindlich gewesenen 258,652 ℔ 12 ß in Courant-Wechseln, nach dem Seite 6

Transp. 21,761 ℔ — ß

des Bankberichts angegebenen Zinsfuße von $4\frac{3}{100}$ pCt., ein Betrag von 10,423 „ 11 „
und es bleiben dann . . . . . 11,337 ℔ 5 ß
als Belauf des für Bankowechsel eingegangenen Disconto's übrig; da nun nach S. 6 des erwähnten Berichts der Disconto für diese Wechsel durchschnittlich $3\frac{22}{100}$ pCt. betragen hat, so folgt hieraus, daß deren durchschnittlich ein Werth von 352,090 ℔ 1 ß vorhanden gewesen sein muß. Ergeben nun aber die discontirten Banko-Wechsel, in eben der Weise wie oben die Darlehne gegen Unterpfand berechnet, einen Durchschnittsbetrag von 621,845 ℔ 2 ß, also 269,755 ℔ 1 ß mehr, so darf hieraus gefolgert werden, daß dieses Plus den Belauf derjenigen Wechsel ausmacht, welche als Retouren für fremde Wechsel einkamen, keinen Disconto erbrachten und dem Betrage der fremden Wechsel wiederum zuzurechnen sind, indem sie zu dem mit diesen gemachten Zins- und Coursgewinn mit beigetragen haben. Der in der weiter oben angedeuteten Weise berechnete Durchschnittsbetrag der fremden Wechsel von . . . . . 601,370 ℔ 12 ß
erhöhet sich also um die Summe von 269,755 „ 1 „
und hat demnach durchschn. betragen 871,125 ℔ 13 ß

Auf Basis des Vorangeführten läßt sich nun eine dem Verlaufe der Verwaltung des Jahrs 1860 entsprechende Art von Normalabrechnung für die Bank leicht aufstellen, mit welcher, wenn nicht ganz außergewöhnliche Ereignisse eintreten oder auch nicht wesentliche Aenderungen in dem Geschäftsbetriebe der Bank stattfinden, alle künftigen Abrechnungen der Bank im Gesammt-Resultate so ziemlich übereinstimmen werden.

Normalrechnung der Privat-Bank auf Grund der Rechnungsablage von 1860.

Einnahme.

	Durchschnitts-Ausstand.	Durchschnitts-Zinse.	Wirkliche Einnahme in 1860.
1) Darlehne gegen Unterpfand	829,654 ℔ 3 ß	$4\frac{24}{100}$ pCt.	35,166 ℔ 6 ß
2) Effecten	218,796 „ 11 „	$4\frac{52}{100}$ „	9,884 „ 4 „
3) Discontirte Courantwechsel	258,652 „ 12 „	$4\frac{3}{100}$ „	10,423 „ 11 „
4) Discontirte Bankowechsel	352,090 „ 1 „	$3\frac{22}{100}$ „	11,337 „ 5 „
5) Fremde Wechsel	871,125 „ 13 „	$2\frac{80}{100}$ „	24,425 „ — „
6) Conto-Courant Geschäfte	8,849 „ 3 „	$3\frac{44}{100}$ „	304 „ 12 „
	2,539,168 ℔ 11 ß	$3\frac{60}{100}$ pCt.	91,541 ℔ 6 ß
7) Gewinn auf Effecten			1,919 „ 6 „
8) Provision			266 „ 6 „
		Transport: Total-Einnahme	93,727 ℔ 2 ß

Digitized by Google

			Transport: Total-Einnahme	93,727 ℔ 2 ß
	Ausgabe.			
1) Zinsen für die Actien . . .	1,000,000 ℔ — ß 3 pCt.		. . . 30,000 ℔ — ß	
2) „ „ Anleihen . . .	847,329 „ 3 „ $3^{18}/_{100}$ „	durchschn.	26,967 „ 11 „	
	1,847,329 ℔ 3 ß $3^{36}/_{100}$ „	„	56,967 ℔ 11 ß	
3) Gehalte und Kosten . . .	22,019 ℔ 10 ß			
ab: eingegangene Vergütung	2,539 „ 6 „			
	19,480 ℔ 4 ß			
4) Abtrag auf die Kosten der Bank-Einrichtungen	2,722 „ 4 „			
			22,202 „ 8 „	
			Total-Ausgabe . .	79,170 „ 3 „
			Gewinn	14,556 ℔ 15ß
Hievon $^1/_4$ zur Reserve				3,639 „ 4 „
Bleiben zur Vertheilung				10,917 ℔ 11ß
Hievon erhalten: die Stadtcasse 10 pCt.			1,091 ℔ 12 ß	
die Direction 4 „			436 „ 11 „	
die Beamten 2 „			218 „ 5 „	
				1,746 „ 12 „
			Bleiben.	9,170 ℔ 15ß
Dividende für 2000 Actien à 4 ℔ 8 ß ($^9/_{10}$ pCt.)				9,000 „ — „
			Auf 1861 gehen über	170 ℔ 15ß

Für den Betrieb der Geschäfte der Bank und zur Bestreitung der in der vorstehenden Aufstellung angegebenen Capital-Anlagen hat die Emission von durchschnittlich . . . . . 896,658 ℔ 5 ß in Banknoten stattgefunden,*) wohingegen der baare Cassabestand durchschnittlich betragen hat . . . 350,799 „ 12 „

Für einen Belauf in Banknoten von 545,858 ℔ 9 ß sind mithin Zinsen gemacht und in der oben angegebenen Zinsen-Summe von 91,541 ℔ 6 begriffen, die ohne die Verwendung von Banknoten nicht zu erzielen gewesen wären; zu der ebendaselbst bemerkten Durchschnittszinse von $3^{60}/_{100}$ pCt. berechnet sich deren Betrag zu . . . . . 19,650 ℔ 14 ß und da den Actionairen, abgesehen von

Transp. 19,650 ℔ 14 ß

der Verzinsung ihres Einschusses mit 3 pCt. und einschließlich der zur Reserve versetzten 3,639 ℔ 4 ß, der auf die Kosten der Bankeinrichtungen abgetragenen 2,722 ℔ 4 ß und der auf 1861 übergegangenen 170 ℔ 15 ß nur zu Gute gekommen sind . . . . 15,532 „ 7 „

so folgt hieraus, daß die eigentlichen Geschäfte der Bank im Ganzen einen Verlust gebracht haben von . . . 4,118 ℔ 7 ß

Daß zunächst die Geschäfte mit fremden Wechseln die Schuld an dem für die Actionaire so wenig günstigen Resultate tragen, scheint uns nicht zweifelhaft; indessen wollen wir der Sache hier zur Zeit nicht weiter nachgehen, vielmehr uns damit begnügen, ein Material geliefert zu haben, von dem wir hoffen, daß es allen denjenigen, welche Neigung haben möchten, mit einer gründlichen Prüfung des Ganzen sich zu beschäftigen, nicht unwillkommen sein werde. D

*) Die Bank giebt die Durchschnitts-Circulation auf nur 892,200 ℔ — ß an; sie hat aber den täglichen Durchschnitt berechnet, während oben der monatliche ermittelt ist; beides stimmt jedoch ziemlich überein.

Digitized by Google

Der Volksbote

für Lübeck und die Grenznachbarn

enthält in seiner № 35 eine in sehr brutalen und gehässigen Ausdrücken abgefaßte angebliche Beleuchtung unserer in diesen Blättern heute zum Abschluß gebrachten „Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit." Der seinen Stoff ersichtlich nicht beherrschende Verfasser versucht, muthmaßlich um für gekränkte Eitelkeit Genugthuung sich zu verschaffen, uns — wie man sprichwörtlich zu sagen pflegt — etwas am Zeuge zu flicken; allein er hat keine einzige, wirklich schadhafte Stelle in demselben entdecken können und demzufolge, entweder aus Wuth über seine vergeblich gewesenen Bemühungen oder aus angeborner Blindheit, die unumgänglich nothwendigen Taschen zugenäht, so daß uns bedauerlicherweise die Möglichkeit genommen ist, die von ihm uns offerirten hohlen Nüsse und seine sonstigen schönen Raritäten so ohne Weiteres einzustecken.

Wie wir auf pag. 126 d. Bl. bereits vorübergehend bemerkten, sind wir allmählig so ziemlich unempfindlich geworden gegen allen persönlichen, in feiner oder in vulgärer Weise ausgesprochenen Tadel; wir finden daher auch durchaus keine Veranlassung, mit einer jenem Scribenten zu ertheilenden, wohlverdienten detaillirten Zurechtweisung für dessen ungeziemende, rein subjectiven Angriffe die Leser d. Bl. zu behelligen und dadurch uns des Vorwurfs schuldig zu machen, daß wir die ihnen unter allen Umständen zu zollenden Rücksichten des Anstands in gleicher Weise vernachlässigt hätten, wie solches von dem Verfasser des Volksboten-Artikels seinen Lesern gegenüber unverkennbar geschehen ist. Nur an die sachlichen Behauptungen, deren in dem beregten Artikel freilich nicht mehr als fünf enthalten sind, wollen wir anknüpfen und dem superklugen Herrn Kritiker den Beweis liefern, daß, wenn es ihm wieder einmal gelüsten sollte, sich mit uns in öffentliche Debatten über Themata einzulassen, in denen wir so ziemlich — und vielleicht besser, als er dies ist — bewandert sind, es jedenfalls für ihn gerathen sein möchte, vorher sich lieber ein wenig genauer, als diesmal geschehen, in denselben zu orientiren.

Zuerst greift der Scribent unsere Behauptung an, daß der seitherige Zuwachs bei den Discontogeschäften mit hier zahlbaren Wechseln nur von sehr untergeordneter Bedeutung gewesen sei. Das Factische in der Sache ist, daß der durchschnittliche Saldo der fünf Jahre in diesem Geschäftszweige unsere ursprüngliche Schätzung um 121,914 ℔ 5 ß übersteigt. Ob dieser Mehrbetrag im Hinblick auf die enormen Geschäftsumsätze, welche die Bank gemacht hat und welche durchschnittlich 11,111,128 ℔ 10 ß pro anno gewesen sind, bedeutend zu nennen ist oder nicht, mag Jeder nach seiner Weise entscheiden; wir können unmöglich eine Vergrößerung von wesentlicher Bedeutung darin erblicken, so hübsch sich dieselbe auch in Procenten ausnehmen mag.

Zweitens wagt der Scribent die kühne Behauptung, daß wir das Darlehnsgeschäft der Privat-Bank s. Zt. pure auf 500,000 ℔ geschätzt hätten. Factisch ist, daß wir ausdrücklich bemerkten, wie diese Ausstände von sehr abweichender Größe seien und wie das Institut jedenfalls mindestens auf jene Summe eingerichtet sein müsse. Es war unsere Schätzung also kein Maximum, sondern ein Minimum, und dürfte daher der Umstand, daß dieselbe de facto wesentlich überschritten worden ist, nicht, wie solches von unserem Gegner beliebt worden ist, gegen uns, sondern zu unseren Gunsten auszulegen sein.

Drittens beschwert sich der Scribent, daß wir der Commerz-Bank keine Erwähnung gethan haben. Hierauf müssen wir ihm erwidern:

a) daß wir die Zustände der Privat-Bank, nicht diejenigen der Commerz-Bank zum Gegenstand unserer Abhandlungen gewählt und als solchen auf pag. 112 Sp. 1 Z. 2 v. o. ausdrücklich bezeichnet haben;

b) daß wir der Red. d. Bl. — wie dieselbe im angezweifelten Falle gewiß gern bestätigen wird — schon vor Einlieferung unseres ersten Artikels eine Besprechung der Commerz-Bank-Angelegenheiten für diesen Sommer in Aussicht gestellt haben;

c) daß die Haupt-Geschäfte des letztgenannten Instituts ganz anderer Art sind, als diejenigen der Lüb. Privat-Bank;

d) daß das Vorhandensein der Commerz-Bank jedenfalls nur günstig auf die Geschäfte und auf die Dividenden der Lüb. Privat-Bank hat einwirken können, insofern es die Ersteren beschränkte und dadurch unzweifelhaft die Letzte-

Digitized by Google

ren vergrößerte. — Oder will etwa der Scribent nachweiſen, daß die Zunahme der Geſchäfte der Privat-Bank eine Verbeſſerung ihrer Dividenden zur Folge gehabt hätte?

Viertens bezieht ſich der Scribent auf den § 15 der Statuten, um zu zeigen, daß die Privat-Bank in Betreff der Stempelabgabe, abweichend von unſerer Behauptung, viel ſchlechter geſtellt ſei, als jeder Andere. Factiſch iſt, daß der betreffende Paragraph nur Beſtimmungen über die Dauer der Darlehne und die nach Ablauf derſelben zu gewährenden Prolongationen enthält. Nach der Stempelordnung aber iſt jeder Privatmann, ebenſo gut, als die Bank, verpflichtet, die auf ſtempelpflichtigen Urkunden vermerkten Prolongationen mit gleichem Stempelbetrage, wie die Urkunden ſelbſt, verſehen zu laſſen. Das durch längere, als dreimonatliche Darlehne möglicherweiſe zu erreichende Erſparniß an Stempel würde bei der Geringfügigkeit der ganzen Averſionalzahlung (ca. 3000 ℔) höchſtens einige hundert Thaler betragen, und konnte daſſelbe aus dieſem Grunde um ſo eher von uns unerwähnt gelaſſen werden, da es uns nicht darum zu thun war, zum Maaßſtab bei unſeren Beurtheilungen Heller oder Dreier zu wählen.

Fünftens intendirt der Scribent einen Haupttreffer, er hat aber zufällig keine Kugel zur Hand und feuert daher mit loſem Pulver, ſo daß ungeachtet des fürchterlichen Puffs doch nur Dampf und Wind ſeiner Büchſe entſteigt. Er ſagt nämlich:

„„Unwillkürlich kommen wir dazu, uns noch zu einer Erwiderung herbeizulaſſen.““ (Wie großmüthig von Ihnen!!!) „„Glaubt der Verfaſſer, oder will er nur glauben machen (S. 139), daß der vorigjährige Ertrag der Privat-Bank im Ganzen nur 14,556 ℔ 15 ß war? Dann doch der Wahrheit — — — —““

Factiſch iſt, daß wir auf pag. 139 jene Summe nicht als den Ertrag der Bank, ſondern als deren Gewinn bezeichnet haben. Nach § 38 d. rev. Grundgeſetze ſind von dem Ertrage vorerſt 3 pCt. pro anno Zinſen an die Actionaire zu vergüten, ehe der nach § 39 d. rev. Grundgeſetze ſich ergebende Gewinn zur vorſchriftsmäßigen Verwendung gelangen kann. Dem entſprechend nennt auch in ſämmtlichen Jahresberichten ꝛc. die Direction ganz richtig als Gewinn immer nur denjenigen Theil des Geſammtertrages, welcher nach Abzug der ſtatutenmäßigen Zinſe von 3 pCt. annoch als Reſt verbleibt. — Der hochweiſe Herr Scribent ſcheint nach Allem die wahre Bedeutung der Wörter Ertrag und Gewinn, da er dieſelben mit einander verwechſelt, gar nicht zu kennen; es möge daher zum Zweck ſeiner perſönlichen Aufklärung — (bei den Leſern d. Bl. müſſen wir eine beſſere Einſicht vorausſetzen) — uns vergönnt ſein, zu bemerken, daß die Bank ſehr wohl einen Ertrag liefern kann und demungeachtet vielleicht nicht nur ohne Gewinn, ſondern ſogar mit Verluſt abſchließen muß. Wenn z. B. die Geſchäfte nur 20,000 ℔ erbracht hätten, während nach den rev. Grundgeſetzen 30,000 ℔ Zinſen an die Actionaire vergütet werden müſſen, ſo ſind ſelbſtverſtändlich die fehlenden 10,000 ℔ als Verluſt entweder dem Reſerve-Fonds zu entnehmen oder als ſolcher dem folgenden Jahre vorläufig zur Laſt zu bringen oder endlich auf dem Conto des Actiencapitals abzuſchreiben. Die Bank würde in dieſem Falle alſo bei einem Ertrage von 2 pCt. mit einem Verluſt von 1 pCt. abſchließen müſſen. — Ergo, Herr Volksboten-artikelverfaſſer, hier ſind Sie einmal, trotz aller Ihrer Schlauheit, nicht ſchlecht in die Dinte gerathen und müſſen, wenn Sie nicht ein allzu großes Maaß von Selbſtüberſchätzung und Eigenliebe beſitzen, anerkennen, daß, während Sie uns eines Fehlers in unſeren Aufſtellungen zu zeihen beabſichtigten, Sie Selbſt einen ganz bitterböſen Bock geſchoſſen haben.

Den Leſern d. Bl. wollen wir anheimgeben, zu entſcheiden, auf weſſen Seite diesmal die von unſerem Gegner als vorhanden behauptete Entſtellung von Thatſachen und Anmaaßung von unberechtigtem Urtheile zu ſuchen iſt; ihn aber möchten wir in aller Höflichkeit erſuchen, in Zukunft bei Bank-Angelegenheiten uns das Wort zu verſtatten, ſo wie wir andrerſeits gern erbötig ſind, bei allen denjenigen Fragen ſeine Meinung zu vernehmen, in denen wir eine größere Sachkenntniß ihm zuzutrauen Veranlaſſung haben. Es iſt wirklich beſſer, wenn Jeder allein über die Gegenſtände ſich äußert, welche er gelernt hat, und wenn demgemäß der Mitarbeiter des Volksboten ſeine Meinung in Bank-Fragen für ſich behält, eingedenk des ebenſo wahren, als alten Sprichworts:

Schuſter, bleib bei Deinem Leiſten! 18.

Digitized by Google

Blicke auf die Gegenwart und in die Vergangenheit.

V.

Welche Veränderungen können unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit Recht als zweckmäßig empfohlen werden?

Wenn wir in den voraufgegangenen Abschnitten der bisherigen Entwickelung der Bankgeschäfte gedacht und nachgewiesen haben, daß dieselbe den bei Gelegenheit der Gründung des Instituts von uns in der Presse geäußerten Ansichten, im Ganzen wie im Einzelnen, entsprochen; wenn wir ferner der Unzuträglichkeiten Erwähnung gethan, welche als eine unvermeidbare Folge der inneren Organisation seiner Zeit von uns in Aussicht gestellt wurden; wenn wir weiter gezeigt, daß diese Nachtheile seitdem wirklich in vollster Ausdehnung sich eingefunden; wenn wir endlich durch Zahlen den Beweis geliefert haben, daß fast der halbe Betrag des durch die Banknoten-Circulation erzielten Zinsengewinns hat verwandt werden müssen, um die bei den Geschäften nicht zum Vollen erübrigte statutenmäßige 3procentige Zinse für das Actiencapital zu completiren: so beabsichtigen wir jetzt, diejenigen Maaßregeln zu bezeichnen, durch deren Ausführung die von vielen Actionairen ersehnte und von einzelnen mit mehr oder minder großer Entschiedenheit geforderte Besserung erreicht werden kann.

Es giebt, sofern der Hauptzweck der Bank, „dem Publicum im Allgemeinen, insbesondere dem hiesigen Handelsstande zu dienen", nicht unerfüllt bleiben und daneben auch ihre Sicherheit im Auge behalten werden soll, zur dauernden Beseitigung des durch die letztjährigen schlechten Dividenden hervorgerufenen, gewiß gerechtfertigten Mißvergnügens der Actionaire nur nachstehende vier Mittel. Ebenso zweckdienlich, als die drei ersten von ihnen und sehr wahrscheinlich auch das vierte in ihren Wirkungen sich zeigen werden, ebenso zweckverfehlend werden ohne alle Frage andere Versuche — mögen sie nun durch eine oder zwanzig Prüfungs-Commissionen sorgfältig erwogen und auf das allergründlichste für und wider besprochen sein — sich gestatten. Zunächst wollen wir unsere Vorschläge ohne ausführlichen Commentar der Oeffentlichkeit übergeben und dieselben dadurch zugleich der Lüb. Privat-Bank zu beliebiger Benutzung oder Nicht-Benutzung entgegenbringen; falls indessen die am 10. dieses Monats tagende Generalversammlung — (nach § 42 der rev. Grundgesetze hätte die Direction wohl richtiger zu einer außerordentlichen Generalversammlung einladen müssen) — von ihnen, sei es zur Ausführung, sei es zur Prüfung, Notiz nehmen sollte, dann werden wir nicht verfehlen, so weit erforderlich, eingehender in diesen Blättern unsere Aufstellungen zu vertreten und gleichzeitig alle etwa von anderen Seiten laut werdenden Meinungsabweichungen einer sachlichen Beleuchtung und Widerlegung unterziehen.

Proposition I.

Da der Handel mit Wechseln in fremden Valuten, wie aus den bisher erzielten Erfolgen durch angestellte genaue Calculation von uns ermittelt worden ist und durch Zahlen aufs schlagendste bewiesen werden kann, trotz des in den Berichten der Direction aufgeführten, nicht unbedeutenden Schein-Gewinnes, der Bank ganz unverhältnißmäßige Opfer gekostet hat und auch ferner kosten würde, während durch denselben dem hiesigen Publikum kaum ein irgend nennenswerther Nutzen geboten wird, so werden von den zur Zeit darin engagirten, etwa eine Million Mark betragenden Geldern 600,000 ℔ zurückgezogen und dieser Betrag wird in sicheren Staatspapieren dauernd niedergelegt. — (Der § 11 d. rev. Grundgesetze würde alsdann eine entsprechend veränderte Fassung zu erhalten haben.) —

Auf solche Weise wird der Reingewinn der Bank um etwa 10,000 ℔ pro anno, die zur Vertheilung zu bringende Dividende also um fast 1 pCt. vergrößert werden.

Proposition II.

Gleich wie bei Waarenverpfändungen (vergl. § 17 d. rev. Grundgesetze) wird auch für alle Geschäfte in anderen Valuten, als in Courant, also beim Discontiren und beim An- und Verkauf von Banco- und sonstigen fremden Wechseln, Staatspapieren ꝛc. von der Bank eine einmalige Provision von 1 pro Mille in Anrechnung gebracht. Diese geringfügige Abgabe kann dem Publikum um so unbedenklicher zugemuthet werden, als an den meisten größeren Bank- und Wechsel-Plätzen noch viel bedeutendere Kosten bei derartigen Geschäften vergütet werden müssen und daher die fremden Valuten immer noch vortheilhafter hier,

Digitized by Google

als an auswärtigen Börsen, zu kaufen, zu begeben oder zu discontiren sein werden. —

Durch eine solche Maaßregel würde der Reingewinn der Bank um etwa 15,000 ℔ pro anno, die zur Vertheilung zu bringende Dividende also um beinahe 1½ pCt. vergrößert werden.

Proposition III.

Da es evident erwiesen ist, daß der früher auf Anrathen von Terrain-Unkundigen gewagte, allerdings etwas unbesonnene Sprung bezüglich des Actien-Capitals statt auf die Höhe, weit über dieselbe hinweg directement in den Graben geführt hat, so wird durch einen scheinbaren Rückschritt diesmal de facto ein Fortschritt gemacht, indem der Einschuß von einer Million Mark auf einen kleineren Betrag zurückgeführt und eine gleiche Summe dem Handel mit Banco- und anderen Wechseln entzogen wird. — (Der § 4 d. rev. Grundgesetze ist dem entsprechend zu verändern und die im § 25 enthaltene nutzlose Beschränkung der Banknoten-Circulation aufzuheben.)

Die den Actionairen alsdann als sicher in Aussicht zu stellende Netto-Einnahme wird, nach Absetzung des für den Reserve-Fonds statutenmäßig bestimmten Theils und nach Abzug der den Directoren und den beiden ersten Beamten der Bank zu zahlenden Tantièmen, incl. einer Jahreszinse von 3 pCt., bei einem normalen Disconto von 4 pCt. für Courant- und 3 pCt. für Banco-Geschäfte, auf den Capitaleinschuß betragen:

bei	900,000 ℔	ca. 4	pCt.
„	800,000 „	„ 4 3/16	„
„	700,000 „	„ 4⅜	„
„	600,000 „	„ 4⅝	„
„	500,000 „	„ 5¼	„
„	400,000 „	„ 5⅞	„
„	300,000 „	„ 7	„

Bei einem höheren, resp. niedrigeren Durchschnitts-Disconto, als dem hiebei von uns zu Grunde gelegten, würde der Ertrag natürlich in gleicher Proportion sich mehren, resp. mindern.

Eine weitere Reduction des Actiencapitals, als auf 300,000 ℔, würde im Interesse der Bank-Gläubiger obrigkeitlich nicht wohl gutzuheißen sein, da, wie wir im Jahre 1855 bereits deutlich auseinandergesetzt haben, dieser Betrag, wenngleich für den Betrieb mehr als ausreichend, so doch für die Sicherheit der Bank durchaus nothwendig ist.

Proposition IV.

Der Wirkungskreis der Bank wird in einer, reellen Vortheil gewährenden Weise erweitert.

Durch Ausführung der drei Vorschläge I. — III. würde also, so lange keine außergewöhnlich großen Verlüste eintreten, die Dividende bei umsichtiger Disposition abseiten der Direction und unter regelmäßigen, geordneten Zeitumständen auf beinahe 10 pCt. gebracht werden können. Nicht so sicher und nicht so vollständig würde eine Vergrößerung derselben auch auf dem sub IV. vorläufig nur angedeuteten Wege zu erreichen sein. Da aber bei Betretung desselben ganz wesentliche Aenderungen in den Statuten nothwendig würden und wir überdies aus anderen Gründen zu diesem Mittel nur dann würden rathen können, wenn unseren übrigen Vorschlägen die nach § 62 der rev. Grundgesetze erforderliche Sanction des Senats unerwarteter Weise nicht zu Theil werden sollte, so behalten wir uns vor, zu geeigneter Zeit ausführlicher über diesen Gegenstand uns zu erklären und wollen hier lediglich die Bemerkung uns gestatten, daß nur nach einer einzigen Richtung hin der Geschäftskreis der Bank mit Aussicht auf Nutzen zu erweitern ist, daß aber auch hier der Erfolg mehr oder minder von glücklichen oder unglücklichen Ereignissen beeinflußt werden würde. 18.

Räumte nach St. Petersburg und deren Benutzung.

April 30. Helir voll, läßt Güter zurück.
„ „ Marie voll, läßt Güter zurück.
Mai 4. Sirius voll, läßt Güter zurück.
„ 11. Orion schon jetzt reichlich besetzt; auf eintreffende Advise anzuzeigen, daß die Güter nicht mehr pr. Orion verladen werden können. 10.

Kleine Chronik.

53. (Zur Erinnerung.) Die auf den heutigen Tag festgesetzte Generalversammlung der lübeckischen Schillerstiftung ist für die Zukunft des ganzen Instituts von der größten Bedeutung. Es handelt sich darum, die im bestandenen Probejahre gesammelten Erfahrungen zu verwerthen. Dasjenige, was bisher nur

Digitized by Google

provisorisch galt, definitiv festzusetzen, und dem Vereine eine bestimmte Gestalt zu geben. Da es hierbei vorzüglich darauf ankommt, den Ansprüchen und Wünschen der Mitglieder möglichst Rechnung zu tragen, so ist ein zahlreicher Besuch der heutigen Generalversammlung höchst wünschenswerth, und es werden darum alle Mitglieder des Vereins freundlichst ersucht, dieselbe nicht zu versäumen. A. S.

54. **(Das allgemeine Scheibenschießen und die Cholera.)** Dem Vernehmen nach wird in nächster Zeit eine Versammlung der Interessenten des allgemeinen Scheibenschießens stattfinden, in welcher über die diesjährige Feier des Festes Beschluß gefaßt werden soll. Deßhalb dürfte es jetzt an der Zeit sein, etwanige Wünsche in Bezug auf das Fest öffentlich auszusprechen, und einem solchen wollen wir uns gestatten Worte zu geben. Nicht, als ob wir das Fest selbst bekämpfen wollten! Vielmehr wollen wir es gegen eine Beschuldigung vertheidigen, die wir mehrfach gegen dasselbe aussprechen hörten, und die gewichtiger ist, als die mannichfachen anderen Gründe, mit denen es bekämpft zu werden pflegt. Wir meinen die Behauptung, daß das Fest, wenn auch nicht die Ursache, doch der Anlaß zum Ausbruche der Cholera-Epidemie sei. Wie weit diese Behauptung richtig ist, weis't die folgende Tabelle nach, in welcher für jedes Jahr seit dem Bestehen des Festes der erste Tag desselben mit dem ersten Tage der Epidemie zusammengestellt ist.

Jahr	Beginn des allgemeinen Scheibenschießens.	Beginn der Epidemie
1848	23. Juli	18. September.
1849	22. "	Datum unbekannt.
1850	21. "	16. Juli.
1851	27. "	keine Epidemie.
1852	25. "	
1853	24. "	5. Juli.
1854	23. "	21. October.
1855	22. "	28. Juli.
1856	27. "	8. "
1857	19. "	14. September.
1858	18. "	19. "
1859	24. "	26. Juli.
1860	15. "	keine Epidemie.

Hiernach hat seit dem Bestehen des Festes in 3 Jahren keine Epidemie geherrscht, in 3 Jahren hat die Epidemie schon vor dem Feste begonnen, in 4 Jahren ist sie 8 bis 13 Wochen nach demselben ausgebrochen, von einem Jahre ist der Beginn der Epidemie, die übrigens sehr unbedeutend war, unbekannt, und nur in 2 Jahren erfolgte der Ausbruch unmittelbar, d. h. 4 bis 6 Tage nach dem Beginne des Festes.

Daß kein nothwendiger Zusammenhang zwischen dem allgemeinen Scheibenschießen und dem Beginne der Cholera bestehe, das geht hieraus mit Sicherheit hervor, es folgt aber keineswegs, daß ein Einfluß des Festes auf beschleunigten Ausbruch der Cholera nicht möglich sei; vielmehr scheinen die Daten aus den beiden Jahren 1855 u. 59 das Gegentheil darzuthun und sind wohl geeignet, ängstliche Gemüther zu beunruhigen. Schon die Rücksicht auf diese würde empfehlen, das Fest zu einer früheren Zeit zu feiern, aber es sprechen auch innere Gründe dafür, daß man dasselbe in eine Zeit verlege, in welcher erfahrungsmäßig die Cholera in unseren Gegenden nicht herrscht. Es liegt auf der Hand, daß bei dem Zusammenströmen vieler Menschen aus nah und fern die Gefahr der Einschleppung verliegt, und daß diese Gefahr mit der größeren Theilnahme auch entfernt Wohnender am Feste wächst. Ueberdieß läßt sich nicht verkennen, daß eine allgemeine Aufregung stattfindet, und daß Gelegenheit zu den mannichfaltigsten und schwersten Diätfehlern reichlich geboten wird. Gerade Aufregung jeglicher Art und Diätfehler sind aber vorzüglich geeignet, die Krankheit im Einzelnen zum Ausbruch zu bringen, wenn einmal die allgemeine Disposition zu ihr vorhanden ist. Das ist sie aber erfahrungsmäßig, wenn überhaupt, von Anfang resp. Mitte Juli an. Wir möchten deßhalb vorschlagen, daß das allgemeine Scheibenschießen künftig und schon in diesem Jahre zu Anfang Juni oder spätestens um die Mitte dieses Monats gefeiert werde, und empfehlen diesen Vorschlag zur Prüfung. 17.

55. **(Der große Concertsaal.)** Wer am Sonnabend den 27. April das Concert des Herrn Kapellmeisters Seidel besuchte, hat sich gewiß mit uns über die unverzeihliche Nachlässigkeit gewundert, welche in dem Saale herrschte. So fehlten an den meisten Seitenthüren die Thürgriffe: die Fenster, welche von den Seitenlogen auf den Hof führen, waren ohne Gardinen; die Vorhänge waren bei zweien der Fenster über dem Orchester zugezogen, beim dritten geöffnet; die Ueberzüge waren zwar von einigen Brüstungen der Seitenlogen abgenommen, von andern und von denen der Tribüne aber nicht; die Galleerie, welche zum kleinen Speisesaal führt, wurde von einigen Damen als Gaderobe benutzt, und hatte offenbar auch zu diesem Zwecke dienen sollen, denn man hatte ein Kleidergestell angebracht, allein sie war stockfinster ꝛc. Wenn nun auch der Wirth, wie es heißt, an diesem Tage krank war, so dürften dennoch solche Nachlässigkeiten, welche eine Beleidigung des Publikums enthalten, nicht vorkommen, und verdienen eine ernste Rüge. 9.

56. **(Gassenunrath.)** Es sind bereits häufig wohlberechtigte Klagen darüber laut geworden, daß die Fortschaffung des Gassenkehrichts und des Unraths aus den Häusern sowohl in Bezug auf die Zeit, wann dieselbe geschieht, als auch in Rücksicht auf die von den betreffenden Gärtnern dabei angewendeten Manipulationen mit vielen Unzuträglichkeiten verbunden ist. Wenn auch ohne eine gänzliche Aenderung des jetzigen Verfahrens schwerlich auf eine gründliche Abhülfe dieser Klagen zu rechnen ist, so könnte doch etwas mehr darauf gesehen werden, daß dies unsaubere Geschäft mit größerer Sorgfalt betrieben würde, und daß nicht, wie man dies bei windigem Wetter regelmäßig sehen kann, der trockne Kehricht, die Asche ꝛc. in solcher Weise in die Wagen geschüttet werden, daß dieselbe als Staub- und Schmutzwolke in die Luft wehen, um sich als Aschenregen auf die Vorübergehenden zu ergießen. 17.

Es sind eingegangen und werden demnächst zum Abdruck gelangen: „Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizeiamts 1852—60."

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 19.

12. Mai. 1861.

Inhalt:

Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1860. — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik № 57—62.

Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate.

Der Aufsatz im Volksboten № 37, die Lübecker Privatbank betreffend, giebt uns die befriedigende Ueberzeugung, daß die von uns ausgesprochene Hoffnung, es werde unsre in № 18 der Lübeckischen Blätter unter dem Rubro: „Die Geschäfte der Lübecker Privatbank und deren Resultate" gemachte Aufstellung für eine gründliche Prüfung der seit kurzem lebhaft besprochenen Bank-Angelegenheit willkommen sein, nicht eitel gewesen ist; um so mehr finden wir uns heute berufen, die wenigen uns bei dieser Gelegenheit entgegengebrachten Bemerkungen einer nähern Beleuchtung zu unterziehen, zumal da dieses in der Kürze geschehen kann und wir dabei zugleich Gelegenheit haben, jene Aufstellung noch in einem Punkte zu berichtigen.

Was zuvörderst die von dem geehrten Herrn Verfasser des Aufsatzes im Volksboten ausgesprochene Ansicht betrifft, daß das Jahr 1860 nicht als ein Normal-Jahr zu bezeichnen sei, weil die Darlehns-Ausstände, welche Ende Januar noch auf Ct. ℔ 1,195,400. sich belaufen hätten, in den Monaten von Juli bis Ende November bis auf unter Ct. ℔ 700,000. gesunken wären, so wollen wir, da jene Bezeichnung — wenn auch dafür Ziffern zum Grunde gelegt werden — wesentlich doch nur auf Ansichten beruhet, nicht erst auf eine umfassende Erörterung eingehen; wir halten das Jahr 1860, weil es eben durch keine außergewöhnliche Conjuncturen bewegt war, für ein normales Geschäftsjahr, und finden um so weniger Veranlassung von dieser Meinung abzugehen, als der Umsatz in einem einzelnen Zweige der Bank-Geschäfte hiefür kein genügendes Motiv abgeben kann, wo andere Zweige derselben, wie z. B. Courantwechsel, Bancowechsel und fremde Wechsel, auch ganz entgegengesetzte Verhältnisse darbieten. Fällt nun unsrer Ansicht nach dieser Widerspruch also weg, so folgt von selbst, daß wir nicht umhin können, die von uns aufgestellte Rechnung für 1860 als eine wirkliche Normal-Rechnung, der unter gleichen normalen Umständen auch alle folgenden ungefähr gleichen werden, zu betrachten.

Daß sie auch hinsichtlich der für die Anleihen (Depositen) berechneten Durchschnittszinse bei gleicher Zinsengewährung normal sei, darf eben so wenig bezweifelt werden; nur sind es grade diese Anleihen, bei denen wir leider einen Fehler in unsrer Rechnung zu berichtigen haben. In Folge eines Schreibfehlers ist nemlich die Durchschnitts-Summe der Anleihen zu Ct. ℔ 847,329. 3 ß angegeben, während die richtige Summe Ct. ℔ 947,329. 3 ß ist. Hienach ändert sich auch die Durchschnittszinse für diese Anleihen, und es beträgt dieselbe nicht $3\frac{1}{100}$ %, sondern nur $2\frac{90}{100}$ %, gleichwie demnächst auch die Durchschnittszinse für sämmtliche Ct. ℔ 1,947,329. 3 ß nicht auf $3\frac{1}{100}$ %, sondern auf nur 2,92 % sich stellt. Der geehrte Herr Verfasser im Volksboten wird durch diese Aufklärung seine Ausstellung erledigt finden.

Auf die Gehalte und Kosten, deren der gedachte Herr Verfasser demnächst gedenkt, wollen wir hier eben so wenig eingehen, als wir dieses in unserm frühern Artikel gethan haben, indem wir von vorneherein die Ueberzeugung hegen, daß die Direction über

Digitized by Google

das Gesetzliche und Unvermeidliche hinauszugehen nicht leicht sich bewogen finden könne.

Was endlich noch die von uns aufgestellte zweite Berechnung, den Ertrag der Banknoten, betrifft, so erlauben wir uns den mehrgedachten Herrn Verfasser aufmerksam darauf zu machen, daß wir den Betrag von Ct.ℳ 15,532. 7 ß ausdrücklich als denjenigen angegeben haben, der den Actionairen davon zu Gute gekommen sei; dies sind die Abgabe an den Staat und die Tantièmen nicht, wenngleich sie zum Ertrage der Banknoten allerdings mit gehören.

Die 30,000 ℳ Zinsen an die Actionaire aber sind vollends dahin nicht zu rechnen, da diese nicht mit den Banknoten, sondern mit der baar eingezahlten Million Mark gemacht sind.

Da wir für Sachkundige geschrieben haben, so haben wir uns um so mehr verpflichtet erachten müssen, mit den obigen Bemerkungen und Berichtigungen nicht zurück zu halten. D.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1860.

Einnahme.

Zinsen-Conto.		
Zinsen von belegten Geldern		452 ℳ 13 ß
Conto für Zuschüsse aus anderen Stiftungen.		
Zuschuß von der Segebergs-Stiftung .		2260 „ — „
Milde-Gaben-Conto.		
Ertrag der Hausammlung	1492 ℳ 7 ß	
„ „ Hausbüchsen .	2 „ 15 „	
Geschenke bei besonderen Gelegenheiten	35 „ — „	1530 „ 6 „
Grundhauer- und Legaten-Conto.		
Vom Pockenhof übertragene Grundhauer	12 ℳ — ß	
Legat aus Werlhof's Testament	6 „ — „	18 „ — „
Kostgeld-Conto.		
Von der Armenanstalt . .	1710 ℳ — ß	
„ Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten . .	85 „ 8 „	
„ dem Polizeiamte. . .	8987 „ 4 „	
„ „ Landamte . . .	427 „ 8 „	
„ „ Amte zu Travemünde	451 „ 8 „	
Transp.	11661 ℳ 12 ß	4261 ℳ 3 ß
Von dem Militairdepartement	2008 „ — „	
„ der Eisenbahndirection .	21 „ — „	
„ den Krankenkassen der Gesellen u. Fabrikarbeiter	1941 „ — „	
„ Privatkranken:		
à — ℳ 12 ß pr. Tag 879 ℳ — ß		
à 1 „ — „ „ 120 „ — „		
à 1 „ 4 „ „ 785 „ — „		
à 1 „ 10 „ „ 186 „ 14 „		
à 2 „ 8 „ „ 237 „ 8 „		
à 5 „ — „ „ 25 „ — „	2233 „ 6 „	
Für die Entbindungsanstalt ward erhoben:		
Vom Polizeiamte 1829 ℳ — ß		
„ Landamte 102 „ — „		
Für Privatrechnung 26 „ — „	1957 „ — „	19822 „ 2 „
Diverse-Einnahmen-Conto.		
Von der Armenanstalt für ein augenkrankes Mädchen .	78 ℳ — ß	
Beitrag zum Unterhalt eines geistesschwachen Frauenzimmers aus Testamentengeldern	17 „ 8 „	
Erlös für verkaufte Knochen, Drang, Lumpen, Glas ꝛc.	52 „ 8 „	
Vergütung für Leichenbekleidungen	72 „ — „	220 „ — „
Zuschuß-Conto.		
Von der Stadtkasse, der für 1860 bewilligte Zuschuß	2800 ℳ — ß	
Nachträglich bewilligter Zuschuß	4659 „ 6 „	7459 „ 6 „
		31762 ℳ 11 ß

Ausgabe.

Gehalte-Conto . .		4890 ℳ 8 ß
Weihnachtsgeschenke und außerordentliche Bewilligungen an d. Inspectorin, Oberin, Aufseherin, Hausdemoiselle, Wärterpersonal, Hebamme, Pförtner,		
Transp.		4890 ℳ 8 ß

Digitized by Google

Transp.	4890 ℔ 8 ß	
Maschinist, Hausgesinde, Hülfswärterpersonal ꝛc.	541 • 10 •	5432 ℔ 2 ß
Küchen-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1860	1202 ℔ 15 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	16177 • 2 •	
	17380 ℔ 1 ß	
Vorräthe am 31. Dec. 1860	1330 • 4 •	16049 • 13 •
Feuerungs-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1860	1239 ℔ 8 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	4292 • 15 •	
	5532 ℔ 7 ß	
Vorräthe am 31. Dec. 1860	1495 • 8 •	4036 • 15 •
Beleuchtungs-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1860	24 ℔ 12 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	788 • 13 •	
	813 ℔ 9 ß	
Vorräthe am 31. Dec. 1860	44 • 9 •	769 • — •
Wäsche-Conto.		
Vorräthe am 1. Jan. 1860	47 ℔ 3 ß	
Laut Cassabuch sind verausgabt	376 • —½ •	
	423 ℔ 3½ ß	
Vorräthe am 31. Dec. 1860	8 • 1 •	415 • 2½ •
Apotheken-Conto		993 • 11 •
Bau-Conto		1169 • 4½ •
Inventarium-Conto		1420 • 11 •
Segeberg's-Zinsen-Conto . .		941 • 2 •
Diverse-Ausgaben-Conto.		
Für Protocollführung in den Sitzungen der Vorsteherschaft, Copialien, Inserate, Papier, Bücher, Druck- und Buchbinderarbeiten, Rasiren, Leichenbekleidungen, Taufgebühren, Utensilien für die Entbindungsanstalt ꝛc.		534 • 14 •
		31762 ℔ 11 ß

(Fortsetzung folgt.)

Nachweis
der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck,
mit Ausschluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Register zum Lübeckischen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Fortsetzung.]

Plitt, Johannes Daniel, Waarenmakler 26. Sicilianischer Vice-Consul 71.

Pötjer, Joh. Heinr., Kassirer der Privatbank 67.

Pohl, Benjamin, Aeltester der Barbiere 32.

Poppe, Joach. Bernh. Heinr., Kanzlist 27.

Poppe, Joh. Herm. Phil., beeidigter Uebersetzer für die russische Sprache 23. Aeltester der Färber 33.

Posehl, Heinr. Joach. Ludw., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied des Bürger-Ausschusses 19. Mitglied der Handelskammer 25. Mitglied des Militair-Departements 43. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brand-Assecuranzkasse 53. Revisor der Commerzbank 67.

Prahl, Hans Friede. Andreas, Feuergreve zu Russe 30.

Prien, Carl, Dr. d. Phil., zweiter Professor am Cathaeineum 49.

Prien, Carl Christ., Leichenbestatter 55.

Pries, Joach. Ludw. Albrecht, Dr. d. R., Actuar des Wettegerichts 22. Zweiter Actuar des Stadtamts 32. Ersatzmann beim Ausschuß der Brandassecuranzkasse 53. Vorsteher der Spar- und Anleihe-Kasse 64 Director des statistischen Vereins 66. Director d. deutsch. Lebens-Versich.-Gesellsch. 68.

Propp, Joach. Hinr., Aeltester der Brettsäger 32.

Prüßmann, Jochim Hinr., Feuergreve zu Poggensee 30.

Puck, Hans Joach., Rechnungsführer der Petri-Kirche 45.

Püst, Joh. Joch. Andreas, Bauervogt zu Russe 27.

Rabe, Gottfr. Wilh. Louis, Lieutenant im Inf.-Bataillon 43.

Rackau, Georg Christoph Adolph, Diacon an der Dom-Kirche 45.

Rademacher, Joh. Friedr Franz, Aeltester der Brettsäger 32.

Raetz, Herm. Jacob Ludwig, Buch- und Rechnungsführer der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55.

Ramm, Nicol. Conrad Heinr., Kanzleibote 27.

Rassau, A. F., zu Oerstorf. Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Rastedt, Fr. Wilh., Armenpfleger 58.

Rathke, Gust. Herm., Aeltester der Sattler 34.

Rathmann, Christ. Carl, Feuergreve zu Israelsdorf 30.

Ratze, Joh. Christ. Heinr., Aeltester der Knochenhauer 33.

Raup, Carl Heinr., Magazin-Verwalter d. Militär-Depart. 43.

Ravens, Joh. Pet. Carl, Armenpfleger 57.

Rebers, Joh. Matthias Jacobus, Leheer zu Curau 52.

Reddelien, Heinr., Dr. d. R., Advocat 22. Notar 23. Diacon an der Marien-Kirche 44.

Reddelien, Heinr. Georg, Mitglied der Bürgerschaft und des Bürger-Ausschusses 19. Mitglied der Sclavenkasse 32. Mitglied der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850 32. Mitglied der Verlehnten-Deputation 37. Director der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Reddelien, Wilh., Vorsteher der Parcham'schen Stiftung 63.

Redlien, Joh. Theod., Güterschreiber-Gehülfe d. Kaufmannsch. 26.

Regellen, Christ., Hauptmann in der Landwehr 42.

Regenstein, Ludw., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied d. Bürger-Ausschusses 20. Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Digitized by Google

Rehder, Aug., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied des Bürger-Ausschusses 20. Mitglied des Finanz-Departements 25. Vorsteher des Wollmagazins 37. Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Mitglied des Ausschusses der Ges. z. Bef. gem. Thät. f. d. freien Schwimmunterricht Unbemittelter 65.

Rehder, Aug. Peter, Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied der Verwaltung der Staatsanleihe von 1850 32. Vorsteher der Marien-Kirche 44. Mitglied des Schulcollegiums 50. Mitglied der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55. Vorsteher des heil. Geist-Hospitals 61. Vorsteher des Waisenhauses 61. Vorsteher von Füchtings Hof 62. Mitglied des Verwaltungsraths der Commerzbank 67.

Rehders, Joh. Asmus Hinr., Vorsteher der wohlfeilen Speiseanstalt zu Travemünde 69.

Rehwoldt, Joh., Candidat des Ministerii 46.

Reichert, Joachim Friedr., Landjäger zu Schlutup 29.

Reichwald, A., zu Zibberich, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Reimers, Joh. Christ. Diedr., Kirchen-Geschworner zu Behlendorf 47.

Reimpell, Hinr. Ehregott, zweiter Lehrer an der Domschule 51.

Reinboth, Hans Christ. Carl, Stabsfeldwebel d. Bürgergarde 41.

Reinboth, Joh. Christ., Diacon an der Marien-Kirche 44.

Reinboth, Wiebke Maria, Hebamme in der Stadt 29.

Reitz, Joh. Gottlieb Christ., Aeltester der Barbiere 32.

Reteldorf, Joch. Hinr., Bauervogt zu Utecht 27.

Rethwisch, Hans Hinr., Mitglied der Bürgerschaft 19. Vorsteher der Petri-Kirche 45. Mitglied der Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation 55. Vorsteher des Krämer-Ganges 62.

Reuter, Franz Christian, Dr. d. Phil., dritter Oberlehrer am Catharineum 50. Vorsteher der Bibliothek d. Ges. z. Bef. gem. Thät. 64. Vorsteher d. Kunst- u. Naturaliensamml. 64.

Reuter, Gottl. Christ., Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Armenarzt 58.

Richter, Christ. Friedr. Heinr., zweiter Lehrer am Catharineum 50. Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule 65.

Rickerl, Hans Joach. Heinr., Feuergreve zu Gr.-Schretstacken 30.

Rickmann, Friedr. Christoph Heinr., Sammler d. Wachgeldes 41. Feldwebel im Brandcorps 54.

Rieck, Carl Hinr., Interims-Visiteur 38.

Rieck, Joachim Heinr. Franz David, Interims-Visiteur 38.

Rieck, Joh. Gottlieb Heinr., Ausfacker 38.

Rieckmann, Peter Hinr. Friedr., Thorschreiber 29.

Rieles, A., zu Jesteburg, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Riemann, August Daniel Heinr., Gerichtsdiener des Nieder- und Stadt-Gerichts 21.

Riemann, Friedr., Landgerichtsdiener 21. Bote des Steuer- und Stempel-Departements 36.

Riesland, Christ. Daniel Wilh., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied der Bau-Deputation 24. Mitglied der Steuer-Commission f. d. Vorstadt St. Jürgen 35.

Rittner, Lorenz Anton David, Aeltester der Maurer 33. Taxator bei der Brandassecuranzkasse 54.

Rittscher, Joh. Ludw., Küster, Organist u. Lehrer zu Russe 47. 52.

Rodde, Fritz Adolph, Mitglied d. Bezirks-Commission d. Landwehr 41

Rodde, Ludw. Wilh., Zoll-Aufseher und Accise-Einnehmer 37.

Rodde, Pet. Hinr., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied d. Bau-Deputation 24. Mitgl. d. Post-Depart. 31. Mitgl. d. Ausschusses d. Interessenten bei d. Brandassecuranzkasse 53. Mitglied d. Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft 67. Mecklenb.-Strelitz. Consul 70.

Rodemann, Franz Conrad Friedr., Secunde-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Roeck, Carl Ludw., Lt. d. R., Senator 17. Compräses des Stadtamts 32. Präses d. Schul-Deputation 49. Vorsteher d. Schröder'schen Freischulen 51. Präses der Vorsteherschaft des Krankenhauses 56. Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte 65. Präses d. Section f. d. Samulung Lüb. Kunst-Alterthümer 66. Präsident der Bibelgesellschaft 66.

Röhl, Conr. Matthias, Mitglied der Verwaltung der Sclavenkasse 32. Vorsteher der Strafanstalten zu St. Annen 36.

Röhl, Daniel Christ. Heinr., Landjäger zu Russe 29.

Röhll, Carl Aug. Berend, Aeltester der Knopfmacher 33.

Röhr, Hans Hinr., Feuergreve zu Albsfelde 30.

Rönnfeldt, Friedr. Christ., Vorsteher d. Krämer-Ganges 62.

Röper, Joh. Joch. Aug., Aeltester der Branntweinbrenner 32.

Röttert, Joh. Peter, Bauervogt zu Genin 27.

Rogall, Franz Alexander, Aeltester d. Altschuhmacher 32.

Rohde, Anton Diedr., Aeltester der Fast-Bäcker 32.

Rohde, Daniel Hinrich, Aeltester der Reethöfcher 34.

Rohde, Franz Jürgen Wilhelm, Lehrer in der Vorstadt St. Gertrud 52.

Rohde, Georg Christoph Heinr., Mitglied der Bürgerschaft 19.

Rohde, Heinr. Friedr. Wilh., Mitglied der Steuer-Commission für den Holstenthor-Landbezirk 35.

Rohden, v., Heinr. Aug., Vorsteher d. Krämer-Ganges 62.

Rohtberg, Peter Heinr. Nicol., Diacon der Jacobi-Kirche 45.

Roquette, Jul., Candidat des Ministerii 46.

Rose, Joh. Adolph, Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 28. Aeltester der evang.-ref. Gemeinde 46. Arzt der Kinderpflege-Anstalt 61. Vorsteher des Kinder-Hospitals 62.

Rose, Paul Friedr. Carl, Mitglied d. Militär-Departements 42. Vorsteher des Krämer-Ganges 62.

Rosehr, Friedr. Nicol, Hülfslehrer an der Knabenschule der Armenanstalt 59.

Rosehr, Nicol. Carl, Hausvater d. zweiten Klein-Kinderschule 65.

Rosenberg, Carl Matthäus Joh., Disponent 26.

Rosenow, Joh., Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Rossow, Joh. Gabriel Christian, Ober-Lootse 28.

Rothe, Joach. Wilh. Christ., Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied d. Verlehnten-Deputation 37. Vorsteher d. Lorenz-Kirche 46. Mitglied der Direction d. Navigationsschule 51.

Rubeck, Joh. Gotthard, Mitglied d. Handelskammer, Mitglied des Kassen-Ausschusses der Handelskammer und Börsen-Vorsteher 25. Vorsteher der Stellvertretungskasse für militärpflichtige Seeleute 34. Mitglied d. Verlehnten-Deputation 37. Mitglied der Departements der Brand-Assecuranzkasse 53. Stellvertretender Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54. Vorsteher der Seemannskasse 65. Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67. Revisor der Privat-Bank 67. Director der Deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft 68.

Ruesch, Heinr. Friedr, Mitglied der Bürgerschaft 19. Bauervogt zu Teutendorf 37. Vorsteher des gemeinnützigen Vereins der Travemünder Liedertafel 69.

Runge, Jac. Georg Franz, Rechnungsführer d. Bau-Deputation 24.

Rust, Hans Joach., zu Vorrade. Mitglied der Bürgerschaft 18.

Rust, Hans Joach. Carsten, Mitglied d. Bürgerschaft 19. Kirchen-Geschworner zu Genin 47.

Rust, Joach. Heinr., Feuergreve zu Nieder-Büssau 30.

Sach, J. H., zu Braak, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Sachse, Saleme Wilhelmine, Hebamme in der Stadt 29.

Digitized by Google

Sager, Carl Heinr. Gaspar, Hülfslehrer am Catharineum 50. Hausvater der ersten Klein-Kinderschule 65.

Sager, Ernst Friedr. Aug., Diacon der Petri-Kirche 45.

Sagee, Joh Heinr. Friedr., Postschreiber 31.

Saetori, Aug. Heine. Andreas, Candidat des Ministeeil 46. Fünfter Oberlehrer am Catharineum 50. Mitglied des Vereins für Lübeckische Geschichte 66.

Saeteri, Gottfried Andreas, Pastor zu Russe 47.

Sartori, Herm. Ernst Heinr., Mitglied d. Statistischen Vereins 66.

Sassen, v., Christine Philippine Magdalene, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Scharbau, Andr. Christ. Ludw., Lehrer in der Vorstadt St. Jürgen 52.

Schaebau, Franz Peter Christ., Feuergreve zu Beidendorf 30

Scharbau, Johann Joachim, Bauervogt zu Blankensee 27.

Schaebau, Johann Peter Gheistoph, Frueegreve zu Genin 30.

Scharff, Joh. Wilh., Siechenmeister 59.

Schaelibbe, Ludw. Aug., Telegraphen-Bote 79.

Schaub, Georg Christ. Wilh., Zollschreiber 37.

Scheel, Michael Gheistoph, Träge-Aeltermann 26. Commandeur der Hülfsarbeiter des Brand-Corps 54.

Scheele, Joach. Eduard, Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Vorsteher des heil. Geist-Hospitals 61. Vorsteher des Krämer-Ganges 62

Schellhorn, Albert Rudolph Theodor, Thierarzt 29.

Schenkewitz, Joseph Joh. Christ., Waarenmakler 26.

Schering, Christoph Arend, Lehrer zu Wulfsdorf 52.

Scherling, Joh. Christ., erster Oberlehrer am Catharineum 49. Vorsteher d. Schullehrer-Seminars 64. Vorsteher d. Gesangklasse 65. Mitglied des Statistischen Vereins 66.

Schetelig, Carl Martin Ludw., Mitglied d. Steuer-Commission für die Vorstadt St Lorenz 35. Vorsteher d. Lorenz-Kirche 46.

Schickedanz, Joh. Ferd., Diacon der evang.-ref. Gemeinde 46. Armenpflegee 57. Mitglied der Section f. d. Speiseanstalten 59.

Schiering, Paul Heine. Friedr., Leichenbestatter 55.

Schilwe, Friedr. Aug., Hopfenmakler u. Waarenmakler 26.

Schläger, Peter Ulrich Daniel, Aeltester d. Handschuhmacher 33.

Schlichting, Friedr. Wilh., Lehrer zu Krumbeck 52.

Schlie, Ernst Carl Friede. Theodor, Waarenmakler 26.

Schliemann, Theodor Joh Gustav, Vorsteher des Krankenhauses 56. Vorsteher der Gewerbsschule 65.

Schlösser, Eduard Daniel Carl, Küster d. Marien-Kirche 45.

Schlössee, Jochim Diedrich Martin, Küster und Lehrer zu Behlendorf 47. 52.

Schlösser, Joh. Martin Gheistoph, Werkmeister u. Rechnungsführer am Catharineum 50.

Schlomer, Abraham, Gemeinde-Aeltester der Israelitischen Gemeinde 49.

Schlüter, Heinr. Wilh., Landjäger in d. Vorstadt St. Jürgen 29.

Schmahl, Herm. Friedr. Christ., Aeltester der Musiker erster Classe 33.

Schmahl, Joh. Herm., Tuchlehrer 65.

Schmalbeck, Peter David Heinr., Steuer-Kassirer 36.

Schmidt, Adolph Aemilius Siegmund, Schreiber und Bote des Landamts 27. Bote des Steuer- und Stempel-Departements 36.

Schmidt, Carsten Peter, Feuergreve zu Wulfsdorf 30.

Schmidt, Christian Friedr., Sammler der Brand-Versicherungs-Prämie ꝛc. 54.

Schmidt, Franz Friedr., Landjäger in der Vorstadt St. Gertrud 29.

Schmidt, Friedr Christ. Wilh., Gehülfe und Bote der Privatbank 67.

Schmidt, Friedr. Wilh., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied der Central-Armen-Deputation 24. Mitglied der Handelskammer 25. Mitglied der Steuer-Commission für die Stadt 35. Mitglied des Militair-Departements 43.

Schmidt, Georg Phil. Ehregott, Drucker des Stempeldepartements 36.

Schmidt, Hans Christ. Gottlob, Quartiersmann in Travemünde 36. Vorsteher des Siechenhauses vor Travemünde 61.

Schmidt, Joh. Heine. Friedr., Diacon der Dom-Kirche 45.

Schmidt, Joh. Jochim Christian, Feuergreve zu Herrenwyk 30.

Schmidt, Joh. Martin Herm., Rathsdiener und Rathhauswärter 18. Bote des Steuer- und Stempel-Departements 36.

Schmidt, Joh. Matthias Nicolaus, Armenpfleger 56. Mitglied der Section für das Siechenhaus und der Präbendisten-Section 59.

Schmidt, Peter Heinr. Gabriel, Rathsbuchdrucker 27.

Schnauer, Joh. Carl Herm., Postbote 31.

Schneider, Friedr. Aug., Mitglied der Bürgerschaft 19. Vorsteher des Krankenhauses 56. Armenpfleger 56. Mitglied der Section für das freiwillige Arbeitshaus 59.

Schnepel, Amandus Georg Conrad, Mitglied des Leihhaus-Departements 27.

Schnoor, Carl Joh. Wilh, Obergerichtsbote 21. Schreiber und Bote des Stadtamts 32. Bote des Steuer- und Stempel-Departements 36.

Schnoor, Ludw. Wilh. Christ., Diacon der Aegidien-Kirche 45.

Schnoor, Joh. Heinr., Postbote 31.

Schön, Joh. Daniel Julius, Polizeidiener 29.

Schön, Joh. Heinr. Nicolaus, Secunde-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Schöning, Joh. Gottfried, Feuergreve in Krempelsdorf 30.

Schramm, Gotthard Meno, Aeltester der Reiser 34.

Schroeder, Carl Herm., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied des Bürgerausschusses 20. Mitglied des Finanz-Departements 24. Director der Privatbank 67. Viceconsul der Vereinigten Staaten 70.

Schröder, Caspar Friedr. Asmus, Executor beim Departement der Brandassecuranzkasse 55.

Schröder, Cathinka Magdalena, Hebamme in der Stadt 29.

Schröder, Eduard, Aussacker 38.

Schröder, Henriette, Hebamme in der Stadt 29.

Schröder, Joh. Carl, Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied des Bürgerausschusses 20. Vorsteher des Krankenhauses 56. Armenpfleger 56. Mitglied der Kassen-Section der Armenanstalt und der Inspection der Schulen d. Armenanstalt 59.

Schröder, Joh. Carl Heinr., Rathsdiener 18. Schreiber und Bote des Stadtamts 32.

Schröder, Joh. Heinr. Daniel, Aeltester der Tischler 34.

Schröder, Joh. Heinr. Wilh, Polizeidiener 29.

Schröder, Joh. Hinr Nicolaus, Aeltester der Gardereiter 33. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53.

Schröder, Joh Martin Christ., Secunde-Lieutenant in der Bürgergarde 41.

Schröder, Juliane Johanna Catharine, Hebamme zu Travemünde 29.

Schrödee, Mich. Bernh., Vorsteher der Schröder'schen Freischulen 51. Armenpflegee 58. Mitglied der Kassen-Section der Armenanstalt und der Section für das Siechenhaus 59.

Schröttering, Adolph, Mitglied d. Steuer-Commission für d. Holstenthor Landwehrbezirk 35. Hauptmann in d. Landwehr 42.

Schüler, J., Lehrer in Niendorf 52.

Digitized by Google

Schütt, Heinr. Carl Detlev, Müller auf der Hürtermühle 38.

Schütt, Joh. Christ. Friedr., Schiffsclarirer 26. Mitglied der Bewaffnungs-Deputation 41.

Schütt, Joh. Friedr., Leuchtenwärter in Travemünde 28.

Schütt, Joh. Friedr. Heinr., Aeltester der Beutler 32.

Schuldt, Joh. Hinr., Unter-Lootse 28.

Schultz, Aug. Ludw., Sammler des Wachgeldes 41. Sammler der Leuchten- und Pflastersteuer 54.

Schultz, Christ. Wilh., Aeltester der Korbmacher 33.

Schultz, Heinr. Emil Friedr., Apotheker in der Stadt und in Ruse 29. Diacon der Dom-Kirche 45. Apotheker für den dritten Krankenbezirk der Armenanstalt 58.

Schultz, Herm. Gottfr. Heinr., Polizeidiener 29.

Schultz, Joach. Carl Heinr., Post-Conducteur 79.

Schultze, Carl Wilh. Samuel, Aeltester der Töpfer 34.

Schultze, Joh. Andreas Gottlieb, Visiteur 37.

Schumann, Johann Carl Heinr., Aeltester der Tuchmacher 34.

Schumburg, Matthias, Post-Conducteur 79.

Schunck, Christ. Herm. Heinr., Mitglied d. Steuer-Commission für die Vorstadt St. Lorenz 35.

Schunck, Hans Heinr., Mitglied der Rechnungs-Revisions-Deputation 31. Mitgl. d. Steuer- u. Stempel-Departements 34.

Schunck, Joh. Herm. Hinr., Mitglied der Steuer-Commission für die Vorstadt St. Gertrud 35.

Schwartz, Christine Charlotte, Hebamme zu Curau 29.

Schwartzkopf, Carl Diedr. Joach., Mitgl. d. Bürgerschaft 19. Mitgl. d. Leihhaus-Departements 27. Münz- und Silberwardein 31.

Schwartzkopf, Friedr. Wilh., Mitglied der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses 19. Aeltester der Buntfutterer 33.

Schwedt, Heinr. Wilh., zu Schlutup, Mitglied der Bürgerschaft 19. Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Schwoli, Georg Heinr., Taxator b. d. Brandassecuranzkasse 54.

Schwoon, Carl Jacob Christoph, Unter-Lootse 28.

Sedemund, Joh. Heinr., Aeltester der Steinbrücker 34.

Segeler, Cornelius, Post-Secretair 79.

Seidel, Ed., Armenpfleger 57.

Seidlitz Kurzbach, v., Hermann Friedr. Ludw., Hauptmann im Infanterie-Bataillon 43.

Sengbusch, Charlotte, Seniorin des Johannis-Klosters 60.

Seydler, Joh. Carl, Aeltester der Böttcher 32.

Siegfried, Joh. Carl, Buchhalter der Privatbank 67.

Siemers, Hans Joch. Christ., Bauervogt in Kl. Schretstacken 27.

Siemsen, Aug. Ferdin., Senator 17. Compräses der Baudeputation 24. Compräses der Central-Armen-Deputation 24. Compräses des Departements für das Lootsenwesen 28. Präses des Departements der Sklavenkasse 32. Compräses des Stadtamts 32. Patron der Wasserkünste 55. Präses des Armen-Collegiums 56. Mitglied des Centralausschusses der Armenanstalt 58. Präses der Kassen-Section, Bau-Section, der Sectionen für das Siechenhaus und das Männer-Armenhaus, der Inspection der Schulen der Armenanstalt 59. Vorsteher von v. Brömbsen Testamente 62. Vorsteher der Gesellschaft z. Bef. gem. Thät. 64 Vorsteher des Vereins für entlassene Strafgefangene 65. Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Siemsen, Joh. Matth. Leopold, Mitglied der Bürgerschaft 18. Mitglied der Handelskammer und des Kassen-Ausschusses derselben 25 Vorsteher des Heil. Geist-Hospitals 61. Vorsteher des Waisenhauses 61. Mitglied des Ausschusses der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft 67.

Sievers, Carl Heinr., Secunde-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Vorsteher des Irrenhauses 56.

Sievers, Heinr., Vorsteher der Brigittenstiftung 60. Vorsteher des Krämer-Ganges und v. Moveliken Armenhauses 62.

Simons, Christ. Heinr. Georg, Mitglied d. Steuer-Commission für den Holsteinthor-Landbezirk 35 Unterhauptmann in der Landwehr 42. Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Skadetzki, Stanislaus Constantin, Ober-Telegraphist 79.

Söhrens, Meno, Lehrer an der israelit. Schule in Moisling 51.

Sommer, Aug. Fr. Wilh., Werkführer des Gasanstalt 54.

Sommer, Georg Friedr. Herm., Dr. d. R., Advokat 22. Notar 23 Secunde-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Correspondirender Secretair der Gesellsch. z. Bef. gem. Thät. 64. Vorsteher der Turn-Anstalt 65. Mitglied des Vereins für Lübecksche Geschichte 65. Mitglied des Statist. Vereins 66.

Sommer, Joh. Christ., Candidat des Ministerii 46.

Sommer, Joh. Christ. Friedr., Güterschreiber-Gehülfe der Kaufmannschaft 26.

Speckhahn, Eduard, Bahnhofsinspector in Büchen 68.

Spethmann, Joh. Hinr. Friedr., Litzendruder 79.

Spiegeler, Wilh. Mart Alexander, Buchhalter der Commerzbank 67.

Spilhaus, Christ. Ludw. Karl, Steuerschreiber 36. Schreiber der Brandassecuranzkasse 53.

Spilhaus, Ludolph, Hauptmann im Infanterie-Bataillon 43. Vorsteher d. Turn-Anstalt 65. Mitglied d. Statist. Vereins 66.

Stahl, Jacob Simon, Güterschreiber der Kaufmannschaft 26.

Stahl, Joh. Heinr., Central-Einnehmer der Accise 37.

Stamer, C. F., zu Rabensdorf, Mitglied der Revisions-Commission des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Stange, Georg Wilh., Waarenmakler 26.

Stapelfeldt, Carl Christoph Heinr., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied des Bürgerausschusses 20. Mitglied des Leihhaus-Departements 27. Mitglied des Militair-Departements 43.

Starky, Bernh. Wilh., Mitglied der Bürgerschaft 18. Ersatzmann beim Ausschuß der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53 Armenpfleger 58 Mitglied der Section der Armen-Anstalt für das Siechenhaus 59.

Stave, Friedr Aug. Asmus, Schreiber bei den Strafanstalten zu St Annen 36.

Stawitzky, Herm. Wilh Adolph, Bahnhofsvorstand in Möllu 68.

Stech, Johann Friedr. Wilh., Feuergreve in Sierksrade 30.

Steenhus, Joh. Nicol., Postbote 31.

Steffen, Hans Joach. Hinr, Diacon der Dom-Kirche 45.

Steffen, Joachim Matthias Hinrich, Briefträger 79.

Steffen, Johann Heinr., Feuergreve zu Kl Schretstacken 30.

Steffen, Martin, Briefträger 79.

Stegelmann, Hans Jürgen, Post-Conducteur 79.

Steinhäuser, David, Schächter 49. Religionslehrer an der israelitischen Schule zu Moisling 52.

Stender, Heinr. Gustav, Lehrer zu Israelsdorf 52.

Stender, Joh. Carl, Feuergreve zu Moisling 30.

Stender, Peter Heinr. Ludwig, Diacon der Dom-Kirche 45.

Sterly, Joh. Heinr. Adolph, Vermann im freiwilligen Retter-Verein 54. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranz-Kasse 53. Armenpfleger 57. Mitglied der Kassen-Section, Bau-Section, Section der Armenanstalt für das freiwillige Arbeitshaus 59.

Steyer, Joh. Heinr. Matthias, Interims-Visiteur 37.

Stiehl, Joh. Joch. Diedr., Organist an der Jacobi-Kirche 45.

Digitized by Google

Stockmann, Herm., Forstwärter zu Schretstaken 25. Unterhauptmann in der Landwehr 41.

Stockmann, Joh. Ludw., Förster zu Gronsorde 25. Mitglied der Steuer-Commission für den Mühlenthor-Landbezirk 35. Hauptmann in der Landwehr 42.

Stöberer, Johannes, Thorschreiber 29

Stölzner, Wilh. Heinr., Lehrer an der Gewerbsschule 65.

Steffens, Joh. Heinr. Gerhard, Landjäger zu Dissau 29.

Stolle, Christ. Peter Wilh., Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Vorsteher der Gewerbsschule 65.

Stolle, Diedr. Carl Gottlieb, Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53.

Stoltenberg, Heinr. Friedr. David, Landjäger zu Meisling 29.

Stolterfoht, C., auf Gasterf, Mitglied der Revisions-Commission des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Stolterfoht, Catharina Margaretha, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Stolterfoht, Ed., Mitglied der Bürgerschaft 19. Mitglied der Verwaltung der Staatsanleihe v. 1850 32. Vorsteher des Waisenhauses 61. Vorsteher des Siechenhauses zu Ki. Grönau und der Westerauer Stiftung 63.

Stolterfoht, Joh. Nicol., privilegirter Makler 26. Vorsteher der Bürgerkunft 55.

Stoofs, Carl Gottfr. Phil., Oberlieutenant im Brand-Corps 53. Betriebs-Director der Gasanstalt 54.

Stoofs, Hans Hinr., Mitglied der Bürgerschaft 19. Bauervogt zu Giesensdorf 27. Mitglied der Steuer-Commission für den Ritzerauer Landbezirk 35.

Stoofs, Joh. Heinr., Aeltester der Schneider 34.

Stoofs, Otto, Premier-Lieutenant in der Bürgergarde 41. Stellvertretender Vormann im freiwilligen Retter-Verein 54.

Stoß, Joh. Hinr. Christoph, Mitglied der Bürgerschaft 18. Bauervogt zu Haemsdorf 27. Mitglied der Steuer-Commission für den Ritzerauer Landbezirk 35.

Strambe, Joh. Ludw. Christoph, Vorsänger der evang.-reform. Gemeinde 46. Lehrer 50.

Struve, Joh. Joach., Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Vorsteher des Krämer-Ganges 62. Vorsteher der zweiten Klein-Kinderschule 65. Mitglied des Gewerbsausschusses 66.

Studemund, W., zu Gosterf, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68

Stueck, Hans Joach. Friedr., Bauervogt zu Grummesse 27.

Stueck, Joh. Jacob Friedr., Vorsteher der Brauerkunft in der Glockengießerstraße 55.

Stüwe, Joh. Diedr. Friedr., Postsecretair 31.

Stüwe, Jul. Ludw. Johannes, Polizeidiener 29.

Stuht, Christ. Friedr., Feuergreve zu Dummersdorf 30.

Sturm, Christ. Friedr., Vorsteher des Krämer-Ganges 62.

Suckau, Simon Heinr. Röttger, Wasserschout 26.

Suhl, Margaretha Elisabeth Caroline, Conventualin des Johannis-Klosters 60.

Suhl, Wilh. Ludw., Archidiaconus an der Petri-Kirche 44. Mitglied des Schul-Collegiums 50. Vorsteher des Schullehrer-Seminars 64. Director des Vereins für entlassene Strafgefangene 65. Vorsteher der Gefangkasse 65 Secretair der Bibelgesellschaft 67.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

57. **(Erinnerung für morgen.)** Es scheint, daß in diesem Jahre, in welchem wiederum ein Drittheil unserer Bürgerschaft ausscheidet und durch Neuwahlen zu ersetzen ist, eine ziemlich allgemeine Betheiligung an diesen Wahlen stattfinden wird. Ihre nächste Veranlassung haben die bereits lebhaften Vorbereitungen hiezu unzweifelhaft in den bedeutungsvollen Reformfragen, welche, nachdem sie in den größeren Staaten Deutschlands ihre Lösung theils schon erfahren, theils in allernächster Zukunft zu erwarten haben, jetzt auch an unser Gemeinwesen herantreten; aber immerhin ist diese vermehrte Theilnahme ein erfreuliches Zeichen des auch hier mehr und mehr erwachenden Bewußtseins, daß das vornehmste Recht des Bürgers darin besteht, auf die Zusammensetzung der zur Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung berufenen Bürgerschaft selbst Einfluß zu üben. Diese Zunahme des politischen Lebens auch hier bestätigt schon der Verlauf der letztjährigen Wahlen 1857 und 1859. Es haben 1857, gegen nur 440 im Jahre 1855, in den vier städtischen Quartieren 675, und bei den letzten Wahlen (1859) 935 Bürger ihr Stimmrecht ausgeübt.

Der Verfassung gemäß sind es allemal nur wenige Stunden eines einzigen Tages, an welchem im Landgebiet und in der Stadt die zur Legitimation des Wählers erforderlichen Karten ausgegeben werden, und bei allen Wahlen seit Einführung der Verfassung ist es vorgekommen, daß sogar eifrige Verfechter der staatsbürgerlichen Rechte die festbestimmte Zeit verabsäumten. Es darf daher nochmals an diesem Orte daran erinnert werden, daß am 13. Mai, **also morgen**, die Wählerkarten an den in den Lüb. Anzeigen näher bezeichneten Orten zu empfangen sind. 47.

58. **Auszug aus einem Briefe eines Pariser Handlungshauses an einen Lübecker Kaufmann.**

Paris, den 6. Mai 1861.

— — Wir bemerken, daß trotz rechtzeitigen Eintreffens unserer Waaren dieselben nicht mehr haben pr Sirius verladen werden können. Unter solchen Umständen können wir unmöglich arbeiten und müssen auf nachdrückliche Abhülfe bedacht sein, denn wozu wird es fernerhin lohnen, die theure Eilfracht bis Lübeck anzuwenden, wenn die Verladung der Waaren selbst beim rechtzeitigen Eintreffen problematisch bleibt? Heute lassen wir einige 20 Kisten feiner Modewaaren nach Stettin gehen und werden unsere Hauptversendungen über diesen viel besser organisirten Platz gehen lassen. Es ist eine wahre Schande, daß eine Handelsstadt wie Lübeck nicht einmal genügende Schiffe für den Handel nach St. Petersburg stellen kann! — — †

59. **(Befähigung zu einem kirchlichen Amte.)** Wie kann die Vorsteherschaft der St. Marien-Kirche für die Wahl zum

Digitized by Google

Mitgliede des Gemeindeausschusses einen Mann vorschlagen, der vor einem Jahre, als er zur Uebernahme eines anderen kirchlichen Amtes aufgefordert wurde, mit einer anerkennenswerthen Offenheit, an der sich andre Leute ein Beispiel nehmen könnten, erklärte, daß er sich um die Kirche nicht bekümmere, und nicht so zu derselben stehe, wie es nöthig sei, um ein Amt in ihr verwalten zu können? 2.

60. (**Burgkirchplatz.**) Der Plan, den unbenutzten Raum der ehemaligen Burgkirche zu einem öffentlichen Platze umzuschaffen und dem allgemeinen Verkehr zu übergeben, dürfte eine nähere Erwägung verdienen, als ihm durch den Bürgerausschuß zu Theil geworden. Die Ausführung desselben würde unsere an öffentlichen Plätzen keineswegs Ueberfluß leidende Stadt um einen solchen bereichern, der durch polizeiliche, für Niemand erheblich lästige Anordnung zur Aufnahme der die Burgstraße oft bis zur Undurchdringlichkeit versperrenden ausgespannten Wagen bestimmt, außerdem vom Militair, von Turnern und andern Genossenschaften als Sammelplatz und zu andern Zwecken angemessen benutzt werden, und bei scharfem Nordostwinde kleinen Kindern einen geschützteren Tummelplatz bieten könnte, als die nach Wegfall des ehemaligen Kinderthales jetzt vorzugsweise dazu benutzten Anlagen vor dem Burgthor. Die Kosten dieser Maßregel dürften durch den aus der abzubrechenden Mauer erzielten Gewinn an Ziegel- und Felssteinen hinlänglich gedeckt werden, wenn man sich für's Erste auf eine Beiegung des Platzes mit festgestampftem Steinschutt und darüber geschüttetem Grand beschränkte. Den ruinenhaften Zustand der auf der Nordseite stehenden Kirchenmauer würde eine Reihe hochgezogener Linden weniger auffällig machen, als die jetzige Umgebung 11.

61. (**Pädagogisches.**) In dem diesjährigen Jahresberichte der Musterschule zu Frankfurt a. M., welche dieselbe Stellung einnimmt, wie die Realklassen unseres Catharineums, finden wir eine Klage, die auch hierorts von allen Lehrern volle Beistimmung gewinnen wird. Es heißt dort nach einer Aufzählung derjenigen Schüler, welche in dem Zeitraume von Ostern 1860 bis 1861 die Schule verlassen haben, folgendermaßen:

„In obigen Daten drängt sich ungesucht die Wahrnehmung „auf, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Schülern ver„früht in das praktische Leben übergetreten ist. Bei einigen „derselben ist der Uebertritt durch dringende äußere Umstände „veranlaßt worden. Aber bei allen ist zu beklagen, daß sie „genöthigt wurden, den Besuch der obern Klassen, der in der „Zusammenfassung, Abschließung und Einübung des früher „Gelernten gerade die bedeutendste Wirkung auf die Bildung „übt, aufgeben und mit abgerissenen Anfängen der Bildung ins „Leben übertreten mußten.

„Indeß würde es ungerecht sein, wenn wir nicht zugleich „anerkennen wollten, daß diese Verhältnisse sich sichtbar ge„bessert haben. Während z. B. im Jahre 1857/58 noch 13 Schü„ler aus der II. und III. Klasse unmittelbar in ein Handels„geschäft übergingen, trat dieser Fall im rben abgelaufenen „Jahre nur bei 6 Schülern ein. Mehr und mehr erkennt man„daß die Reife fürs praktische Leben sich nicht nach Lebens„jahren abmessen läßt, sondern nach der Reife der wissenschaft„lichen Bildung und des Charakters beurtheilt werden muß; „und es ist sehr bemerkbar, wie angesehene Handels„häuser sich jetzt selten mehr mit solchen Lehrlingen „begnügen, die den Kursus der Schule nicht vollständig ab„solvirt haben. — Fast in allen uns bekannt gewordenen Fällen „ergab sich übrigens, daß dem Schüler, der bis zum Abschluß „des Schulkursus ausgedauert hatte, die Verlängerung der „Schulzeit dadurch wieder eingebracht wurde, daß ihm ein „Jahr oder auch mehr an der bedungenen Lehrzeit „erlassen werden konnte."

Aehnlicher Erscheinungen, wie die im Obigen geschilderten, finden sich auch hier in reichem Maße.

Von den Schülern des Catharineums gingen ab, um sich dem Handelsstande zu widmen:

	Aus IVb.	IVa.	IIb.	IIIa.	Selecta.	II.	Mit dem Zeugniß der Reife. I.	
Im Schuljahre 1856/57	3.	0.	0.	2.	5.	0.	1.	2
Im Schuljahre 1857/58	2.	1.	6	0.	7.	2.	1.	1.
Im Schuljahre 1858 59	0.	0.	10.	5.	8.	3	0.	6.
Im Schuljahre 1859 60	1.	0.	7.	6.	8.	1.	0.	3.
Im Schuljahre 1860 61	1.	0.	6.	0.	4.	1.	0	0.

Auch aus dieser Uebersicht erhellt, wie ungemein gering hier die Zahl derer ist, welche vor ihrem Eintritte in ein kaufmännisches Geschäft den ganzen Schulkursus durchmachen. Von 96 Schülern hatten nur 46 die oberste Klasse erreicht und nur 14 die gesetzmäßige Zeit in derselben gesessen. Dringende Pflicht ist es also, darauf hinzuweisen, welche Benachtheiligung diesen jungen Leuten durch die gewaltsame Unterbrechung ihres Bildungsganges zugefügt ist, und das gewöhnlich in einem Zeitpunkte, in welchem die Früchte des genossenen Unterrichts erst recht zur Reife gelangen sollen. Um so mehr ist neben dem oben erwähnten Verfahren des Frankfurter Handelsstandes auch das des Stettiner anzuerkennen. Dort besteht die Einrichtung, daß von jedem jungen Handelsbeflissenen, der die von der dortigen Kaufmannschaft gegründete Friedrich-Wilhelmsschule durchgemacht und von ihr das Zeugniß der Reife erlangt hat, nur eine Lehrzeit von drei Jahren erfordert wird, während jeder, der diese Bedingung nicht erfüllt, unnachsichtlich eine längere Lehrzeit bestehen muß. Wir sehen also, wie in zweien der ersten Handelsstädte Deutschlands die Erkenntniß immer mehr Boden gewinnt, daß ohne eine tüchtige, vollständig abgeschlossene Schulbildung die Erlangung der für das kaufmännische Fach erforderlichen Kenntnisse bedeutend erschwert wird, mit derselben aber eine wesentliche Verkürzung der Lehrzeit sehr wohl statthaft ist. Möge auch unser Handelsstand dieses erkennen und für seinen Theil dazu beitragen, der Schule die Lösung ihrer Aufgabe nicht wie bisher zu erschweren, sondern vielmehr durch Steigerung seiner Anforderungen an die Kenntnisse der Lehrlinge diese zu veranlassen, nicht vor erlangter Reife dieselbe zu verlassen. 1.

62. (**Lüb. Orthographie.**) Der Präses und Ausschuß hiesiger Schullehrer-Wittwen-Casse macht, durch gedrucktes Circular vom 10. d. M., u. a. wie folgt bekannt: daß die lüb. Fibel beim Herrn Waisenvater Evers im Waisenhause, das lüb. Rechenheft beim Herr Inspector an der Kinderpflegeanstalt Calov zu haben ist. Gelobt sei dieser Präses, gelobt sei dieser Ausschuß! 114.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 20.

19. Mai. 1861.

Inhalt:

Literarische Anzeige. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1860. [Fortsetzung.] — Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck, mit Ausschluß des Amtes Bergedorf. [Schluß.] — Kleine Chronik. № 63—67.

Literarische Anzeige.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs der freien Hansestadt Bremen. Erster Theil. Verbrechen und Vergehen. Nebst Motiven und einem Anhange, den Vollzug der Freiheitsstrafen betreffend. Erster Band. (Einleitung. Strafgesetz. Motive des allgemeinen Theils.) Bremen, 1861. C. Schünemann's Verlag. gr. 8. 313 Seiten.

Die eingreifende und nachhaltige Wirksamkeit einer auf die Fortbildung oder Umgestaltung des bestehenden Rechts gerichteten Thätigkeit der Gesetzgebung, — die Rücksicht auf die unabsehbaren Folgen, welche aus den dabei möglichen Misgriffen erwachsen können, macht die sorgfältigste vorgängige Prüfung eines solchen Unternehmens zu einer unabweislichen Nothwendigkeit. Handelt es dabei sich nur um einzelne Einrichtungen, sind dabei die besonderen Verhältnisse des betreffenden Staates von überwiegender Bedeutung, so mag es genügen, sich mit der Prüfung heimischer Behörden und gesetzgebender Körperschaften zufrieden zu geben. Wenn aber ein deutscher Staat ein ganzes Rechtsgebiet, worin ihm bisher die der ganzen Nation gemeinsame Wissenschaft als Quelle diente, in veränderter Weise ordnen oder umgestalten will, so wird von gehöriger Vorprüfung nur dann die Rede sein können, wenn man den beabsichtigten Gesetz-Entwurf nicht blos den auf die besonderen Verhältnisse der Heimath achtenden inneren Autoritäten, sondern auch den Vertretern der gesammten deutschen Wissenschaft vorher übergeben und deren Meinungen darüber gehört hat. Ein solches Verfahren ist zuerst in Preußen eingeschlagen, als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten vorbereitet wurde. Dieses Beispiel hat seitdem überall Nachfolge gefunden, wo man umfassende Gesetzbücher über ganze Rechtstheile zu verfassen unternahm, und es hat sich daraus eine wohlthätige Wechselwirkung zwischen Wissenschaft und Praxis, — ein Gegengewicht gegen die sonst so gefährliche trennende Wirkung besonderer Gesetzgebungen entwickelt. Die Hansestädte hatten, so lange die Aufgabe einer ähnlichen umfassenden Gesetzgebung nicht an sie gestellt wurde, bisher keine Veranlassung, in ähnlicher Weise an die deutsche Wissenschaft sich zu wenden. Unsere Schwesterstadt Bremen ist die erste unter den Dreien, welche mit dem oben genannten, amtlich herausgegebenen Gesetzeswerke die Wissenschaft zur Kritik herausfordert.

Solcher Aufruf wird gewiß nicht vergeblich erklingen. Wohl mag immerhin die Wissenschaft, je nach den verschiedenen Richtungen und Gaben ihrer Vertreter, hier oder da die bessernde Feile anlegen. Im Ganzen aber will uns scheinen, daß dies aus der Feder des auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft eines wohlbegründeten schriftstellerischen Rufes genießenden Senators Dr. Donandt geflossene Werk (dessen zweiter, die Motive zum besonderen Theil enthaltende Band noch unter der Presse ist und in einigen Monaten erscheinen wird,) die Kritik nicht zu scheuen hat und durch Anwendung der allgemeinen strafrechtlichen Grundsätze auf die besonderen hanseatischen Verhältnisse einen würdigen Platz neben den Gesetzeswerken der ersten deutschen Staaten einnimmt.

Die gegenwärtige Anzeige des ersten Bandes hat nicht den Zweck, an demselben wissenschaftliche Kritik

Digitized by Google

zu üben. Sie soll nur Dasjenige hervorheben, was uns Lübeckern bei dieser Gelegenheit zu erwägen geziemen mögte.

Die Einleitung (S. 1) erinnert daran, daß „schon „im Jahre 1844, als Hamburg" (in Folge des großen Brandes von 1842) „mit einer neuen Criminalgesetz„gebung sich beschäftigte, auf Anregung des Ober„appellations-Gerichts der freien Städte der „Versuch gemacht wurde, auf commissarischem Wege „eine Einigung der Hansestädte über ein neues „Strafgesetzbuch herbeizuführen. Es wurde jedoch „dabei leider ein Geschäftsgang beliebt, der zwar ein „bedeutendes Material aufhäufte, zu einem Ergebniß „es aber nicht kommen ließ." — Auf den folgenden vier Seiten wird der Gang, welchen die betreffenden Verhandlungen in Bremen genommen haben, dargelegt, und es knüpft sich daran eine Erörterung, welche wir ihrer Länge ungeachtet hier vollständig mittheilen zu müssen glauben, weil sie auch für unser Lübeck, zumal in dem Stadium, worin dem Vernehmen nach die Vorarbeiten für unsere Strafgesetzgebung zur Zeit sich befinden, von der größten Bedeutung ist.

„Die erste, sich aufdrängende Frage war, ob es nicht gerathen, ja im Blick auf die zur Verfügung stehenden Kräfte geboten sei, nach dem Vorgange Lübecks und neuerdings auch Oldenburgs, die Lösung der schwierigen Aufgabe in der Reception eines der neueren, ebenfalls auf die Voraussetzung eines öffentlichen und mündlichen Strafverfahrens gebauten deutschen Strafgesetzbücher zu suchen, wobei man immerhin bemüht sein möge, der besonderen Natur unserer staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse durch Abänderungen im Einzelnen gerecht zu werden. War doch auch bei den oben erwähnten Berathungen über ein hanseatisches Gesetzbuch das braunschweiger in diesem Sinne zum Grunde gelegt worden.

„Dieser Weg ist auch in der That zu Anfang betreten, gar bald aber wieder verlassen worden. Die Gründe waren diese:

„Zunächst ist anzuerkennen, daß jedes neue deutsche Particular-Strafgesetzbuch in gewissen Beziehungen die bereits vorhandenen in sich aufzunehmen hat oder doch unbedenklich ihnen sich nachbilden darf. Der criminalistische Stoff ist im Wesentlichen als ein gegebener zu betrachten. Wie das Gebiet des Strafgesetzes innerhalb des größeren Kreises sündhafter Handlungen abzugrenzen, wie hie und da über diesen Kreis hinaus aus strafpolitischen Gründen zu erweitern, imgleichen, wie im Allgemeinen dies Gebiet nach der relativen Strafwürdigkeit der Handlungen einzutheilen sei, das ist aus dem Wesen und den Zwecken des Staats, aus der sittlichen Natur der einzelnen Handlungen, aus der, durch sie bewirkten größeren oder geringeren Störung der allgemeinen Rechtsordnung überall ziemlich gleichmäßig zu bestimmen; in beiden Beziehungen kann nur im Einzelnen eine Abweichung von der Regel durch besondere Verhältnisse und Bedürfnisse bedingt sein. Auch in der formellen Vertheilung dieses Stoffs unter bestimmte Rubriken und in deren Reihenfolge haben die deutschen Gesetzbücher im Wesentlichen ein und dasselbe System befolgt, und wenngleich es der Wissenschaft vielleicht noch gelingen mag, die Masse der strafbaren Handlungen nach ihren Merkmalen in richtigere Kategorien zu ordnen, so war doch auf den Versuch, eine solche Aufgabe zu lösen, in Berücksichtigung unserer Kräfte, von vorneherein zu verzichten. — Dürfte doch überdies der practische Werth einer solchen Neuerung nicht sehr hoch anzuschlagen sein.

„Endlich ist auch, was die Begriffsbestimmungen der einzelnen strafbaren Handlungen, nach Inhalt und Fassung, soweit sie überhaupt in ein Gesetzbuch gehören, betrifft, der Werth des Vorhandenen dankbar anzuerkennen, und für wesentliche Neuerungen nur ausnahmsweise ein Bedürfniß vorhanden.

„Allein die Schwierigkeit liegt in den allgemeinen, für die systematische Durchbildung des dargebotenen Stoffes maßgebenden Grundsätzen. Was bestraft werden solle, mag leicht zu bestimmen sein; die Frage aber, wie zu strafen sei, namentlich mit welchen Mitteln, in welchem Maß im Ganzen und im Einzelnen, unter welcher Begrenzung des richterlichen Ermessens — sie will aus der Strafrechtstheorie beantwortet sein, für die man als die Grundlage des Gesetzbuchs sich entscheidet, insbesondere aus den leitenden Ansichten über die Nothwendigkeit oder Zulässigkeit der Todesstrafe, über die Arten der Freiheitsstrafen, ihre Dauer, die Weise ihrer Vollstreckung, über die wiederum durch diese mitbedingten Strafsolgen, über absolute und relative Strafen u. s. w. Daß aber bei der Beantwortung solcher und mancher anderer damit zusammenhangender oder solcher Fragen, die auf dem, zur Zeit noch mehr mit Trümmern und Gerüsten, als mit fest fundirten Bauwerken angefüllten Gebiete der

Digitized by Google

Pſychologie beantwortet ſein wollen, — unter den vorhandenen Particular-Geſetzgebungen nichts weniger als Uebereinſtimmung herrſcht, wird hier nicht erſt nachgewieſen zu werden brauchen.

„Sollte man nun eins dieſer Geſetzbücher in der Integrität ſeines durch die Antwort auf jene Fragen beſtimmten Syſtems recipiren?

„Zunächſt mag dawider ein Bedenken aus berechtigtem Particularismus erhoben werden.

„Ohne Weiteres leuchtet es ein, daß auf jene Antwort die politiſchen, gewerblichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſe des Staates, nicht weniger der ſittliche Standpunkt ſeiner Bewohner entſcheidend einwirken müſſen. Kann auch bei der heutigen Geſtaltung des öffentlichen Lebens das Recht nicht mehr unmittelbar aus dem eigenſten Weſen des Volks hervorgehen und iſt dies rückſichtlich des Strafrechts auch zu keiner Zeit über gewiſſe Anfänge hinaus möglich geweſen, ſo darf die poſitive Geſetzgebung doch nicht die Bedingungen aus den Augen ſetzen, unter welchen allein das Geſetz lebensfähig ſein und wohlthätig ſich erweiſen kann; ſie darf ihre Aufgabe nicht dadurch gelöſet betrachten, daß ſie abſtracte, nur als ſolche gerechtfertigte oder nur dem individuellen Leben eines anderen Staats angepaßte Rechtsnormen aufſtellt, in welche das Leben des eignen Staats ſich wohl oder übel zu finden hat. Nun ſind zwar, wie ſchon geſagt, alle neuere deutſche Geſetzbücher auf einer nationalen Grundlage auferbaut; ſie alle wurzeln in deutſchem Leben und deutſcher Wiſſenſchaft. Allein Jedes hat doch die geſchichtlich erwachſene Individualität des eignen Staates zu wahren geſucht, und dies particulariſtiſche Element hat ſie nicht blos gefärbt, es iſt auch bald mehr bald weniger in das Syſtem eingedrungen. Sollte es noch erſt des Nachweiſes bedürfen, daß auch die „freie Hanſeſtadt Bremen", die auf einem, von uralters her ſelbſtſtändigen Wege politiſch und ſocial ſich entwickelt hat, ein kleiuſter, zumeiſt aus einer Stadt beſtehender, republikaniſch geordneter Handelsſtaat in dieſer oder jener Rückſicht Eigenthümlichkeiten aufzuweiſen hat, die hie und da eine andere Antwort auf jene Fragen und auch in mancher andern Beziehung eine andere Behandlung des in alle Lebensbeziehungen eingreifenden Strafrechts bedingen, als welche der Individualität eines größern monarchiſchen Staats entſprechen mag, der auf andern Elementen des Gedeihens begründet iſt und durch ſeine Weltlage und die dadurch bedingten Sonder-Intereſſen auch auf dieſem Gebiet durch beſondere Zwecke und Bedürfniſſe beſtimmt wird? Dergleichen Beſonderheiten bedingen nicht ſelten grade diejenigen Normen, in denen das formelle Recht am häufigſten ins Leben tritt. Das an ſie ſich knüpfende Intereſſe ſoll, ſo weit es nöthig, freudig geopfert werden, wenn die Herſtellung eines gemeinen deutſchen Strafgeſetzbuchs es erheiſcht. Gilt aber daſſelbe, wenn es nur um Annahme oder Nichtannahme des Strafgeſetzbuchs eines andern deutſchen Einzelnſtaates ſich handelt? Darf Bremen ſich ſagen, daß es in den Augen Deutſchlands ſeiner Selbſtſtändigkeit in ſolcher Weiſe würdig ſich erwieſen habe, daß dieſelbe als den Geſammtintereſſen des Vaterlandes förderlich muß anerkannt werden, ſo wird ihm auch nicht verargt werden, wenn es auf dem Gebiet der Geſetzgebung, einem anderen Particularismus gegenüber, ſeine Selbſtſtändigkeit mit einiger Eiferſucht zu bewahren trachtet.

[Schluß folgt.]

Verwaltung des Krankenhauſes im Jahre 1860.

[Fortſetzung.]

I. Frequenz der Anſtalt im Jahre 1860, und zwar

a) im eigentlichen Krankenhauſe.

Der Krankenbeſtand war am 1. Jan. 1860:

	männl.	weibl.	im Ganzen.
	42	17	59
aufgenommen wurden im Laufe des Jahres, außer den Hauskranken	546	172	718
verpflegt wurden demnach .	588	189	777.

Davon ſind

größtentheils geheilt entlaſſen:

	männl.	weibl.	Total.
	526	143	669
übergegangen:			
ins Siechenhaus	—	1	1
in die Entbindungsanſtalt .	—	2	2
in die Irrenanſtalt. . . .	1	2	3
geſtorben . .	27	17	44
	554	165	719
Es gingen alſo auf 1861 über	34	24	58

Digitized by Google

Hiernach stellt sich das Sterblichkeitsverhältniß, da von 777 Kranken 44 starben, auf 5,66 von 100, und zwar günstiger, als im Jahre 1859, in welchem (nach Ausscheidung der in demselben vorgekommenen Cholerasterbfälle) dasselbe 6,100 von 100 betrug.

Der höchste Krankenbestand von 82 Personen kam vor am 20. und 23. Januar, der niedrigste von 39 Personen am 28. und 29. April und am 1. Mai.

Durchschnittlich betrug die tägliche Zahl der Kranken 60,284, gegen 60,933 im Jahre 1859, 72,140 im Jahre 1858.

Die Gesammtzahl der wirklichen Verpflegungstage für die 777 Kranken war 22,064, — gegen 22,748 Tage für 824 Kranke im Jahre 1859 —; die Zahl der in Rechnung gebrachten Verpflegungstage belief sich auf 22,308 — gegen 23,137 im Jahre 1859 —, indem nämlich, nach der mit dem 1. Januar 1858 in Wirksamkeit getretenen Kostgeld-Taxe, für den einzelnen Kranken nie weniger in Rechnung zu bringen ist, als der Kostgeldbetrag einer ganzen Woche.

Die Dauer der Krankheit der einzelnen Kranken betrug durchschnittlich 28¾ Tage — gegen 27⅞ Tage im Jahre 1859 —; werden die männlichen und die weiblichen Kranken abgesondert berechnet, so kommen auf erstere 24⅞ und auf letztere 39⅜ Tage.

Die Ueberweisung und Verpflegung der 777 Kranken geschah nach folgenden Verhältnissen:

66	Kranke	für eigene oder sonstige Privatrechnung (von Consulaten, Schiffsmaklern ꝛc.).
45	„	für Rechnung der Armenanstalt.
3	„ „	„ von Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten.
397	„ „	„ des Polizeiamts.
9	„ „	„ „ Landamts.
6	„ „	„ „ Amts Travemünde.
116	„ „	„ „ Militairdepartements.
1	„ „	„ der Eisenbahndirection.
134	„ „	„ von Krankenkassen der Gewerke und Fabriken.
777	Kranke.	

Das Kostgeld für die — wie oben angegeben — berechneten 22,308 Verpflegungstage wurde, nach den verschiedenen Tarifansätzen, folgendermaßen erhoben:

für	19,337	Tage zu	— ℔	12 ß	14,502 ℔	12 ß
„	2,128	„ „	1 „	— „	2,128 „	— „
„	628	„ „	1 „	4 „	785 „	— „
„	115	„ „	1 „	10 „	186 „	14 „
„	95	„ „	2 „	8 „	237 „	8 „
„	5	„ „	5 „	— „	25 „	— „
	22,308	Tage			17,865 ℔	2 ß

gegen 19,137 ℔ 2 ß für 23,137 Tage im Jahre 1859.

b) In der Entbindungsanstalt wurden beim Beginn des Jahres verpflegt . . 6 Frauenzimmer, von denen 3 schon entbunden waren.

Im Laufe des Jahres kamen hinzu 44 „

so daß im Ganzen verpflegt wurden 50 Frauenzimmer.

Von diesen wurden nach der Entbindung entlassen 37
ins Krankenhaus überwiesen. 3
„ Pockenlokal „ . 1
vor der Entbindung in ihre Heimath entlassen 1
bis zur Entbindung nach St. Annen überwiesen 1
es starben 3
46 „

mithin verblieben am Schlusse des Jahres . . . . . 4 Frauenzimmer in der Anstalt, von denen 3 schon entbunden waren.

Zu den aus dem Jahre 1859 in der Anstalt verbliebenen . . 2 Kindern, näml. 1 Knaben u. 1 Mädchen, kamen im Laufe des Jahres hinzu . . . 44 „ „ 28 „ „ 16 „

im Ganzen betrug die Zahl also . . . 46 Kinder, näml. 29 Knaben u. 17 Mädchen.

Von diesen wurden zur weiteren Verpflegung entlassen . . . 35 Kinder, näml. 21 Knaben u. 14 Mädchen,
todt geboren wurden . . 5 „ „ 2 „ „ 3 „
es starben . 4 „ „ 4 „ „ — „
demnach blieben am Jahresschluß in der Anstalt . 2 „ „ 2 „ „ — „

46 Kinder, näml. 29 Knaben u. 17 Mädchen.

Digitized by Google

Durchschnittlich befanden sich täglich im Entbindungshause 5,447 Personen.

Die Zahl der Verpflegungstage im Entbindungshause betrug 1957, wofür das Kostgeld mit 1 ℔ pr. Tag erhoben wurde, und zwar

vom Polizeiamte	1829 ℔
„ Landamte	102 „
von einer Privatperson . .	26 „
	1957 ℔

Die Gesammtverpflegung im Jahre 1860 belief sich demnach

für 777 Pers.	im eigentlichen Krankenhause . . .	auf 22,308 Tage.
„ 50 „	in der Entbindungsanstalt	„ 1,957 „
also für 827 Pers.		auf 24,265 Tage.

gegen 867 Personen im Jahre 1859 an 24,955 Tagen.

Da, nach Inhalt der beigefügten Rechnungsablage, die vorigjährige Verwaltung im Ganzen erfordert hat 31,762 ℔ 11 ß,

so stellt sich der durchschnittliche Betrag der Verpflegungskosten für jeden Tag auf 20,944 Schillinge, welche über die verschiedenen Conten folgendermaßen sich vertheilen:

für Gehalte	3,582	Schillinge,
„ Küche	10,583	„
„ Feuerung	2,862	„
„ Beleuchtung . . .	0,507	„
„ Wäsche	0,274	„
„ Apotheke	0,655	„
„ Inventar	0,937	„
„ Bauausgaben . . .	0,771	„
„ Segebergs Zinsenconto	0,621	„
„ Diverses	0,352	„
	20,944	Schillinge,

gegen 20,667 Schillinge pr. Tag im Jahre 1859, bei einer Gesammtverwendung von 32,234 ℔ 10 ß.

II. Ueber die finanzielle Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1860 ist Folgendes zu bemerken:

In dem Voranschlage war die Einnahme zu 29,300 ℔ — die Ausgabe zu 32,100 ℔ geschätzt und hiernach der erforderliche Zuschuß aus der Staatskasse zu 2800 ℔ angenommen und durch den allgemeinen Finanz-Etat für das Jahr 1860 bewilligt. Es hat jedoch, nach Ausweis der beifolgenden Rechnungsablage, die Einnahme, ohne den vorgedachten Zuschuß aus der Staatskasse, nur erbracht 24,303 ℔ 5 ß und ist daher, obwohl die Gesammtausgabe nur 31,762 ℔ 11 ß betrug, also mit 337 ℔ 5 ß unter dem Voranschlage blieb, doch, wegen des Minder-Ertrages der Einnahme, der Zuschuß aus der Staatskasse bis zur Summe von 7459 ℔ 6 ß erforderlich geworden, und sind, unter Anrechnung der im Finanz Etat angewiesenen 2800 ℔, die überschießenden 4659 ℔ 6 ß auf Antrag der Vorsteherschaft durch Senatsdecret vom 18. März dj. J. aus der Staatskasse nachbewilligt worden.

Die beifolgende vergleichende Zusammenstellung der Rechnungs-Resultate mit dem Voranschlage ergiebt im Einzelnen folgende Abweichungen von Letzterem:

Bei den Einnahmen blieben unter dem Voranschlage:

Zinsen mit		27 ℔	3 ß
Kostgelder		5147 „	14 „
Milde Gaben		69 „	10 „
im Ganzen also mit		5274 ℔	11 ß
Dagegen gingen über den Anschlag ein:			
von Segebergs Stiftung. .	260 ℔		
an diversen Einnahmen . .	18 „	278 „	— „
so daß die Minder-Einnahme betrug		4996 ℔	11 ß

Bei den Ausgaben blieben unter dem Anschlage:

Gehalte mit	67 ℔	14 ß
Beleuchtung mit	231 „	— „
Wäsche mit	84 „	13½ „
Apotheke mit	306 „	5 „
Bauconto mit	280 „	11½ „
Inventarium mit	579 „	5 „
Segebergs Zinsenconto mit	58 „	14 „
Diverse Ausgaben	315 „	2 „
im Ganzen wurden demnach erspart	1924 ℔	1 ß
Ueber den Voranschlag erforderten		
die Küche . . . . . 1049 ℔ 13 ß		
die Feuerung . . . . 536 „ 15 „	1586 „	12 „
so daß eine Minderausgabe von . .	337 ℔	5 ß
verblieb.		
Wird von der Mindereinnahme		
von	4996 ℔	11 ß
die Minderausgabe mit	337 „	5 „
abgezogen, so ergiebt sich das Deficit zu	4659 ℔	6 ß,

welches durch die obgedachte Nachbewilligung gedeckt worden ist. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Nachweis der Aemter-Vertheilung im Freistaate Lübeck,

mit Ausschluß des Amtes Bergedorf.

(Auch als Namen-Register zum Lübeckischen Staatskalender für 1861 zu gebrauchen. — Die Zahlen bezeichnen die Seiten des Staatskalenders.)

[Schluß.]

Suhr, Joh. Matthäus, Wundarzt 28.

Susemihl, Joh. Peter Heinr., Küster an der Dom-Kirche 46.

Tabel, W. H., zu Carenz, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Taht, Aug. Heinr., Organist zu Travemünde 47.

Tamm, Joh Jochim Friedr., Aeltester der Tischler 34.

Techau, Heinr. Friedr., Bauervogt zu Krumbeck 27.

Techau, Johann Detlev, Feuergreve zu Krumbeck 30.

Tegtmeyer, Georg Christ., Senator 17. Compräses des Militair-Gerichts 22. Mitglied des Finanz-Departements 24. Compräses des Landamts 27. Präses der Stellvertretungs-Kasse für militairpflichtige Seeleute 34. Compräses der Bewaffnungs-Deputation 41 Militair-Commissar des Senats und Compräses des Militair-Departements 43. Compräses der Vorsteherschaft der Marien-Kirche 44. Mitglied d. Brandbehörde 53 Compräses der Vorsteherschaft des Heil. Geist-Hospitals 61. Vorsteher von v Hertoghe Armenhaus zu Vorwerk 62 Patron des Siechenhauses zu Klein-Grönau. Vorsteher der Westerauer Stiftung 63. Director der Neuen Lübeck-St. Petersburger Dampfschifffahrts-Gesellschaft 68.

Tesdorpf, Franz Bernhard, Zoll-Aufseher u. Accise-Einnehmer 37.

Teudt, Joh. Jochim Diedr., Waarenmakler 26.

Thaulow, C., zu Schwarzenbeck, Director des Feuer-Versicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Thiel, Hans Ed. Heinr., Lehrer an der Navigationsschule 51. Vorsteher der Seemanns-Kasse 65. Mitglied des statistischen Vereins 66.

Thede, Joh. Hinr. Christ., Diacon der Jacobi-Kirche 45.

Thörenberg, Christoph Peter Friedr., Mitglied der Bezirks-Commissionen der Landwehr 42.

Thomälen, Heinr. Theod., Candidat des Ministerii 46.

Thomsen, Engel Catharine Elisabeth, Lehrerin an der Industrieschule 64.

Thomsen, Gustav Adolph Ludw., Diaconus zu Travemünde 47.

Thomsen, Joh. Friedr., Unter-Lootse 28.

Thorn, Jochim Hinr. Nicol., Mitglied der Bürgerschaft 19. Bauervogt zu Berrade 27.

Thorn, Joh. Heinr. Nicol., Feuergreve zu Berrade 30.

Torkuhl, Joh. Andreas, Mitgl. d. Bürgerschaft 19. Mitgl. d. Bürgerausschusses 20. Mitglied des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Vermann im freiwilligen Retter-Verein 54. Vorsteher des Johannis-Klosters 60. Vorsteher des Clemens-Galands 61.

Torkuhl, Joh. Joach. Friedr., Dr. d. R., Bürgermeister 17. Präses des Wettgerichts 22. Präses des Stadtamts 32. Vorsteher der Strafanstalten zu St. Annen 36. Präses der Vorsteherschaft der Aegidien-Kirche 45. Präses des Schul-Collegiums 50. Präses der Vorsteherschaft des Heil. Geist-Hospitals 61.

Tornau, Joh. Heinr., Unterhauptmann in der Landwehr 42. Armenpfleger 58.

Trummer, Ludw. Adolph, Candidat des Ministerii 46.

Turau, Joach. Christ. Gerhard, Oeconomie-Inspector des Johannis-Klosters 60.

Uter, Hans Hinr. Jochim, Diacon der Petri-Kirche 45.

Versmann, Heinr. Joach., Apotheker in der Stadt 29 Apotheker für den ersten Krankendistrict der Armenanstalt 58. Vorsteher von Till Gerkens und Agneten-Armenhaus und des Krämer-Ganges 62.

Vendt, Heinr. Nicol. Diedr., Vorsteher der Brauer-Wasserkunst am Burgthor 55.

Viehweger, Christ. Heinr. Traugott, Zahnarzt 29.

Voigt, Andreas Nicol. Christ., Aeltester der Lohgerber 33.

Voigt, Christ. Aug. Eduard, Interims-Visiteur 38.

Voigt, Joh. Friedr., Dr. d. R., Rath d. Ober-Appell.-Ger. 20.

Voigt, Th. Henning Friedr., Mitglied der Bürgerschaft und des Bürgerausschusses 19 Vorsteher des Wollmagazins 37. Mitglied der Bewaffnungs-Deputation 41. Vorsteher des Heil. Geist-Hospitals 61.

Vollert, Christ., Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Vollert, Hans Friedr., Medebürger 30.

Vorkamp, Catharina Dorothea Johanna, Hebamme in d. Stadt 29.

Voß, Georg Heinr., Mitglied der Bau-Deputation 24. Mitglied der Verlehnten-Deputation 37. Ersatzmann des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53. Kassenverwalter der Bibelgesellschaft 67.

Voß, Andr., Lehrer am Waisenhause 61.

Voß, Hans, Feuergreve zu Schlutup 30.

Waack, Heinr Friedr. Asmus, Lehrer 50. Vorsteher des Rettungshauses 63.

Wagener, Joh. Christ., Polizeidiener 29.

Wagner, Joseph, Ausschußmann der israelit. Gemeinde 49.

Wagner, Isaac Joseph, Schulvorsteher d. israelit. Schule 51. 52.

Walte, Georg Matthias, privilegirter Makler 26.

Warncke, Ernst Heinr. Christoph Georg, Diacon d. Petri-Kirche 45.

Warncke, Heinr. Eduard Jasper, Armenaufseher 58.

Warncke, Joh. Friedr., Aeltester der Maurer 33. Taxator bei der Brandassecuranzkasse 54.

Warncke, Joh Heinr Gottfr., Küster und Rechnungsführer bei der Jacobi-Kirche 45.

Watson, Friedr. Georg Johann, Thierarzt 29.

Weber, Friedr., Vorsteher des Wollmagazins 37. Vorsteher der Lorenz-Kirche 46 Ersatzmann des Ausschusses der Interessenten der Brandassecuranzkasse 53.

Weber, Friedr. Heinr., Bote u Visitator d. Handelskammer 25.

Weber, Gustav. Mitglied der Bürgerschaft 19 Mitglied des Bürgerausschusses 20. Stellvertreter des Präses der Handelskammer und Mitglied des Ausschusses der Handelskammer für die Bugsir-Dampfschiffe 25 Mitglied des Post-Departements 31. Vorsteher der Kinderpflege-Anstalt 61. Director der Privat-Bank 67.

Wecker-Wolff, Joh. Carl Leonh., Bücher-Auctionar 31. Aeltester der Buchbinder 32.

Wegener, Carl Wilh., Diacon der Petri-Kirche 45.

Wegener, Franz Georg Christ., Rathschirurgus u. Wundarzt 28. Wundarzt bei den Strafanstalten zu St. Annen 36. Wundarzt der Kinderpflege-Anstalt 61. Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte 64.

Wegener, Hinr Gottfr., Holzvogt zu Ritzerau 25.

Wegner, Friedr., Feuergreve zu Giesensdorf 30.

Wehde, Hinr., Hauptmann in der Landwehr 42.

Wehrmann, Carl Friedr., Staatsarchivar 18. 24. Mitglied des Vereins für Lüb. Geschichte 65. Mitglied d. statistischen Vereins 66.

Weldemann, Jacob Heinr., Aufseher auf dem Mühlendamm 38.

Digitized by Google

Weidemann, S. G., zu Parum, Director des Feuer-Verſicherungs-Vereins der Landbewohner 68.

Weingärtner, Andreas Marcus, Bote d. Bibelgeſellſchaft 67.

Weißbart, Iſaac, Schächter 49.

Weltner, Hugo, Dr. d. A.-G., Arzt in der Stadt 26. Vorſteher des Rettungshauſes 63.

Wendiß, Joh. Daniel Zacharias, Mitglied d. Büegerſchaft 18. Aelteſter der Drechsler 33.

Wendiß, Joh. Hinr., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Wortführender Aeltermann der Schiffergeſellſchaft 26. Mitglied der Direction der Navigationsſchule 31. Vorſteher des Schiffer-Armenganges 63. Vorſteher der Seemanns-Kaſſe 65.

Wendlee, Joh. Chriſt. Wilh., Aelteſter der Maler 33.

Wendt, Carl Chriſt. Chriſtoph. Waarenmakler 26.

Wendt, Carl Jochim Peter, Aelteſter der Weber 34.

Wendt, Guſtav, Diacon der Marien-Kirche 44.

Wendt, Ludw. Chriſt. Bernh., Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Wenterp, Joh., auf Gr. Schenckenberg, Mitglied des Ausſchuſſes der Lübeck-Büchener Eiſenbahn-Geſellſchaft 67.

Werner, Arend Hinr., Bauervogt in Brodten 36.

Werner, Chriſt. Friedr., Wegebaumeiſter 24.

Werner, Herm. Adalbert, zweiter Lehrer der franzöſ. Sprache am Catharineum 50.

Werner, Joh. Gottfried, Aelteſter der Stuhlmacher 34.

Wernheimer, Joh. Chriſt. Nicol., Diacon d. Jacobi-Kirche 45.

Werth, Hans Heinr., Feuergreve zu Grummeſſe 30.

Werth, Joh. Friedr., Aelteſter der Pantoffelmacher 33.

Weſſel, Joh. Chriſtopher Daniel, Diacon d. Aegidien-Kirche 45.

Weſſenderff, Gottfr. Wilh., Hauptmann in d. Bürgergarde 41. Mitglied des Ausſchuſſes der Intereſſenten der Brandaſſecuranzkaſſe 53.

Weſterwick, Carl, Candidat des Miniſterii 46.

Weſtphahl, Joh. Chriſtoph Friedr., Kanzliſt u. Gerichtsſchreiber zu Travemünde 22. 36. Reviſor der Sparkaſſe zu Travemünde 69.

Weſtphal, Adolph Heinr., Gemeinde-Vorſteher zu Travemünde 36.

Weſtphal, Daniel Thomas, Feuergreve zu Schlutup 30.

Weſtphal, Heinr. Geeh., Aelteſter der Schlutuper Fiſcher 27. Mitglied der Bezirks-Commiſſion der Landwehr 42.

Weſtphal, Joach. Phil. Heinr., Mitglied der Bürgerſchaft 19. Mitglied des Bürgerausſchuſſes 20.

Wichmann, Aug., General-Agent der deutſchen Lebens-Verſicherungs-Geſellſchaft 68.

Wiechmann, Johann Chriſt. Friedr. Theodor, Diacon d. Dom-Kirche 45.

Wiencke, Heinr., Eichmeiſter 31. Erſter Adjutant des Brand-Directors 54. Vorſteher der Gewerbsſchule 65.

Wiencke, Meno Heinr., Bote des Ober-Appell.-Gerichts 20.

Wieſener, Ernſt Jacob, Stadtmuſicus 32.

Wilde, Joh. Friede. Peter, Lehrer an der Gewerbsſchule 65.

Wildtfanck, Carl Heinr., Waarenmakler 26.

Willers, Nicol. Heinr., Theerhofsſchreiber 26.

Willmann, Joh. Gottl. Georg Chriſt., Vorſteher der Dom-Kirche 45.

Willwater, Peter Heinrich, Kirchengeſchworner zu Schlutup 47.

Wilms, Hans Chriſt., Bauervogt zu Siemsſe 27.

Wilms, Hartwig Samuel, Aelteſter der Drechsler 33.

Winckelmann, Carl, Director der Commerzbank 67.

Winckelmann, Carl Heinr. Wilh., beeidigter Landmeſſer 32.

Winckler, Aug. Adolph Carl, Apotheker in der Stadt 29. Apotheker für den zweiten Krankendiſtrict der Armenanſtalt 58.

Winckler, Ed. Balthaſar, Dr. d. R., Senats-Secretair 17. Secretair des Ober-Gerichts 21. Inſpector der Kanzlei 27. Mitglied der Bergedorfer Viſitation 38. Mitglied des Schul-Collegiums 50. Mitglied d. Vereins für Lübeck. Geſchichte 65.

Winckler, Maximil., Mitglied der Büegerſchaft u. des Büegerausſchuſſes 19. Mitglied des Finanz-Departements 25. Mitglied des Steuer- und Stempel-Departements 34. Vorſteher des Irrenhauſes 56.

Wiſchendorf, Chriſtoph, Chauſſeegeld-Einnehmer zu Schlutup 24.

Wiſſer, Ernſt, beeidigter Peeviſer zu Muſſe 29.

Wiſſer, Joh. Chriſt. Friedr. Ernſt, Viſiteur 37.

Witt, Franz Ludw. Friedr., Dr. d. R., Procurator beim Ober-Appell.-Gericht 20. Stellvertretender Richter u. Landgerichts-procurator 21. Advocat und Notar 22.

Witt, Friedr. Otto Matthias, Poſt-Conducteur 79.

Witt, Joach. Friedr. Chriſt., Mitglied d. Bürgerſchaft 19. Aelteſter der Schuhmacher 34.

Witt, Joh. Asmus Theodor, Schornſteinfeger 31.

Witte, Johannes, belgiſcher Conſul 70.

Witthauer, Joh. Georg, Forſt- und Oeconomie-Inſpector und Förſter zu Israelsdorf 25. Mitglied der Steuer-Commiſſion für den Burgthor-Landbezirk 35. Mitglied d. Bezirks-Commiſſion der Landwehr 42.

Wohlers, Hans Friedr., Mitglied der Bürgerſchaft 19.

Wohlers, Heinr. Joach. Pet. Ludw., Polizeidiener 29.

Wohlers, Marcus Heinr., Vorſteher der Brauerkunſt in der Glockengießerſtraße 55.

Wohlert, Theodor Phil. Friede., Interims-Viſiteur 37.

Wolff, Joh. Heinr. Chriſt., Armenpfleger 57. Mitglied der Section für das freiwillige Arbeitshaus 59.

Wolpmann, Joh. Andreas, Mitglied der Steuer-Commiſſion für die Stadt 35.

Wolters, Franz Hinr. Matthias, Bauervogt zu Ritzerau 27.

Würzburg, Samuel, Ausſchußmann d. israelit. Gemeinde 49.

Würzburg, Sam. Wulf, Schulvorſteher d. israelit. Schule 51. 52.

Wulf, Friedr. Chriſt., Aelteſter der Grützmacher 33.

Wulff, Agneta Cathaeine Caroline, Lehrerin 51.

Wulff, Eliſabeth Chriſtine Friederike, Hebamme in d. Stadt 29.

Wulff, Hirſch, Vorſänger der israelit. Gemeinde 49.

Wulff, Joh, Feuergreve zu Haemsdorf 30.

Wulff, Joh. Jacob Joach., Telegraphenbote 31.

Wulff, Joh. Joach. Paul, Forſtwärter zu Weſtice 25. Unterhauptmann in der Landwehr 42.

Wunderlich, Gottlob Walther Friedr Agathon, Dr. d. R., Rath des Ober-Appell.-Gerichts 20.

Wurre, Anna Margaretha, Conventualin d. Johannis-Kloſters 60.

Zernitz, Joach. Wilh. Ludw., Diacon der Aegidien-Kirche 45.

Zernitz, Joh. Friedr., Aelteſter der Tuchbereiter 34.

Zernitz, Joh. Heinr. Friedr., Poſtſecretair 31.

Zenner, Ernſt, Lehrer zu Krempelsdorf 51.

Zenner, Joh. Friedr., Lehrer zu Malkendorf 52.

Zenner, Joh. Heine. Friedr., Lehrer zu Schattin 52.

Ziegler, Carl Chriſt. Ludw., Wundarzt 28.

Zietz, Friedr Aug, Mitgl. d Ausſchuſſes d. Intereſſenten d. Brandaſſecuranzkaſſe 53. Rechnungsführender Vorſteher d. Geſellſchaft z. Bef. gem. Thät. 64 Vorſteher der Induſtrieſchule, der Spar- u. Anleihe-Kaſſe, der erſten Klein-Kinderſchule 64.

Zietz, Joh. Heinr, Paſtor an der Dom-Kirche 44. Vorſteher der Jenisch'ſchen Schule 51. Mitglied der Inſpection der Schulen

Digitized by Google

der Armenanſtalt 59. Vorſtehee der zweiten Klein-Kinderſchule 65. Bibliothekar der Bibelgeſellſchaft 67.

Zieß, Julie Dorothea, Conventualin des Johannis-Kloſters 60.

Zimann, Aug. Ferdin., Telegraphiſt 79.

Zimmermann, Ernſt Wilh. Louis Carl, Dr. d. R., Rath des Ober-Appell.-Gerichts 20. Vorſtehee der zweiten Klein-Kinderſchule 65.

Zuhr, Simon Caspar Gotthaed, Lootſencommandeur 28.

212.

Kleine Chronik.

63. **(Zur Wahlberechtigung an den Gemeindeausſchuß-Wahlen.)** Bei der am verfloſſenen Dienſtag ſtattgefundenen Wahl eines Gemeindeausſchuſſes für das St. Marien-Kirchſpiel iſt ein in dieſem Kirchſpiel wohnhafter hieſigee Büegee, der ſelbſtſtändig ein Gewerbe betreibt, aus dem Grunde von der Betheiligung an der Wahl zurückgewieſen worden, weil derſelbe, gegenwärtig unverehelicht, ſeine Mittagsmahlzeit nicht durch beſonders beſoldete Dienſtboten in ſeinee eigenen Wohnung bereiten läßt. Es eegeht daher an alle die zahlreichen Bürger unſeees Gemeinweſens, welche ſich in gleicher Lage befinden, oder wenigſtens den Beweis, daß ſie täglich Feuee auf ihrem Heerde brennen, nicht unmittelbae zu führen voebereitet ſind, ſoweit ſie ſich bei den noch bevorſtehenden Gemeindeausſchuß-Wahlen ihrer Kirchſpiele zu betheiligen gedachten, der wohlgemeinte Rath, dieſes Vorhaben aufzugeben, oder ſich mit den betreffenden Beweisinſtrumenten zu verſehen, wenn ſie ſich nicht ebenfalls der Gefahr ausſetzen wollen, als unberufene Eindringlinge aus dem Kreiſe der Wahlbeeechtigten ausgeſchloſſen zu werden.

Insbeſondere düefte Obiges allen Rechtskundigen zu empfehlen ſein, damit ſie nicht etwa den Aetikel 5 der neuen Kirchengemeinde-Oednung, welcher lautet:

> Stimmfähig iſt jedes unbeſcholtene männliche Gemeindeglied, welches einem eigenen Haushalte vorſteht, und einen chriſtlichen Lebenswandel führt,

in der, nach den Grundſätzen rationeller Auslegung doch wohl allein zuläſſigen Bedeutung der hausväterlichen Unabhängigkeit (separata oeconomia) verſtehen! 671.

64. **(Gemeindeausſchuß für die Marienkirche.)** Weßhalb ſoll es für das weitere Publikum ein Geheimniß bleiben, wer in den Gemeindeausſchuß füe die Marienkirche gewählt iſt? Etwa deßhalb, weil die Wahlen noch der obrigkeitlichen Beſtätigung bedürfen? In dieſem Falle darf man ſich doch wohl darüber wundern, daß die Erwählten ſelbſt ſofort nach der Wahl von ihrer Erwählung in Kenntniß geſetzt worden ſind. 7.

Anmerk. d. Red. Wie uns mitgetheilt iſt, ſollen die Namen der in den Gemeindeausſchuß für die Marienkirche Gewählten nicht ehee durch die hieſigen Blätter veröffentlicht werden, als bis dieſelben von der Kanzel herab der Gemeinde mitgetheilt ſind, alſo nicht vor dem heutigen Tage. Wir geſtehen indeſſen ein, keinen Grund für dieſe Zurückhaltung zu wiſſen.

65. **(Gemeindeausſchuß für die Jacobi-Kirche.)** Wenn es ſchon der Natur der Sache nach ſelbſtveeſtändlich und außerdem auch duech geſetzliche Voeſchreift ausdrücklich beſtimmt iſt, daß in die Ausſchüſſe der evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinden nur evangeliſch-lutheriſche Chriſten gewählt weeden können, ſo muß es im höchſten Grade auffallen, daß die Vorſteheeſchaft der St. Jacobi-Kirche unter Aubeen einen Mann auf den Wahlaufſatz gebracht hat, welcher Mitglied der hieſigen evangeliſch-reformirten Gemeinde iſt und in dieſer Gemeinde ſeit dem 24. April d. Js. das Amt eines Diaconen bekleidet. 55.

66. **(Die Stelle der früheren Burgkirche.)** Bei dem gänzlichen Mangel an Raum zue Errichtung öffentlichee Gebäude wäre die Veewendung der in dee Buegſtraße noch freien Stelle zur Anlegung eines öffentlichen Platzes, die in die letzten Nummer dieſer Blätter aufs Neue empfohlen wieb, ſehr zu bedauern. Die Geſellſchaft z. Bef. gem. Th. darf ſich die Gelegenheit zum höchſt nöthigen Neubau eines Hauſes für ihee wichtigſten Inſtitute nicht entgehen laſſen (Lüb. Bl. № 12, 1860).

Mögen die Kinder vor den Thoren ſpielen, mögen dort Tuener und Soldaten ſich verſammeln, die leeren Wagen finden bei ordnungsmäßiger Aufſtellung jetzt wie früher noch reichlichen Platz in der räumlichen Straße und auf dem Kaufberge, ohne den Verkehr mehr zu beläſtigen, als allenthalben geſchieht, wo Verkehr iſt. Möge nur recht oft der Kaufberg wie in früheren Zeiten mit leeeen Keenwagen gefüllt ſein und die Burgſtraße wie am letzten Sonntage ihrer ganzen Länge nach zu beiden Seiten dicht gedrängte Fuhrwerke zeigen! Solcher Anblick iſt nicht ſtörend, ſondern höchſt erfreulich, und kann ganz bequem vom ſchönen Trottoir wie von der Mitte der Straße aus genoſſen werden. 999.

67. **(Erklarung.)** Eine Mittheilung in № 19 dieſer Blätter vom 12. dieſes Monats, betitelt: „Lüb. Oethographie", hebt aus einer vom Vorſtande der Schullehrer-Wittwen-Caſſe ausgehenden Anzeige unter mehreeen Druckfehlern zwei heever, die der Einſender jener Mittheilung augenſcheinlich als ſolche nicht eekennen wollte, und ſchließt mit dem Ausrufe: „Gelobt ſei dieſer Peäſes, gelobt ſei dieſer Ausſchuß!"

Es bedaef nun feeilich bei den, der Verwaltung von Caſſen kundigen, Leſern nicht der Bemeekung, daß die Redaction eines ſolchen ſtiegenden Blattes in der Regel nicht von dem Geſammtvorſtande, ſondern gewöhnlich von einem Einzelnen beſorgt wird; dem Unkundigen dieſes auszuſprechen, ſcheint jedoch nöthig. Wo nun darüber Veranlaſſung zu Lob oder Tadel vorzuliegen ſcheint, kann die Aeußerung deſſelben auch nur auf den Einzelnen Bezug haben.

Ein ſolcher Fall liegt hier vor. Unterzeichneter, dem Vorſtande beſagter Caſſe angehörend, wurde mit der Beſorgung der erwähnten peivativen Anzeige beauftragt. Er händigte dem Drucker ein fehlerfreies Concept ein, erhielt die gedruckten Blätter, und beföederte dieſelben, nicht ahnend, daß dieſe wenigen Worte einer Correctur bedurften, ohne weitere Prüfung an die betreffenden Perſonen; ſonach kann der Hohn und Spott in obligem Ausrufe nur ihn allein treffen, da weder der geehrte, um dieſe Caſſe ſo ſehr verdiente, Präſes, noch die Collegen des Unterzeichneten im Ausſchuſſe bei der Sache betheiligt ſind.

G. Calov.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 21.

26. Mai. 1861.

Inhalt:

Die bevorstehende General-Versammlung der Commerzbank in Lübeck. — Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1860. [Schluß.] — Literarische Anzeige. [Schluß.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik. № 68—70.

Die bevorstehende General-Versammlung der Commerzbank in Lübeck.

„Non fumum ex fulgore, sed ex fumo dare lucem
Cogitat, ut speciosa dehinc miracula promat!"

Spät kommt sie, doch sie kommt — die lang ersehnte General-Versammlung der Actionäre der Commerzbank, und zwar fast am Schlusse des statutenmäßigen Termins, am 30. ds. Mts.

Wie manche Zweifel und Befürchtungen wegen der Größe des der Bank in Dortmund erwachsenden Verlustes werden dann aufgeklärt werden! Der Schleier, unter welchem die Angelegenheiten der Bank bisher sorgsam verborgen gehalten wurden, muß dann endlich, wenn auch nicht fallen, so doch gelüftet werden, und die wahre Finanzlage der Bank, gleich wichtig für die Actionäre wie für das hiesige Publicum, muß an's Tageslicht treten.

Wir wollen uns jedoch schon jetzt ein Paar Worte darüber erlauben, weil rechtzeitige Andeutungen im Voraus oft mehr nützen, als die scharfsinnigsten Räsonnements post festum, d. h. nach stattgefundener General-Versammlung.

Hiezu bietet uns die veröffentlichte Tagesordnung der General-Versammlung die besten Anknüpfungspunkte.

Außer der gewöhnlichen Erstattung des Jahresberichts und der Rechnungs-Ablage stehen auf der Tages-Ordnung wieder eine Menge Statutabänderungs-Anträge, welche, weil sie nicht als von Actionären eingegangen bezeichnet sind, vom Verwaltungsrath selbst ausgehen müssen.

Warum alljährlich eine Menge Statutabänderungen beliebt werden, ist uns nicht erklärlich. Freilich sind die Statuten äußerst oberflächlich entworfen. Will man aber diese Mängel ausmerzen, so nehme man doch lieber ein für allemal eine gründliche Revision vor, als in jedem Jahr bald hier, bald dort zu flicken. Denn durch dies letztere Verfahren entstehen eine solche Menge Statutennachträge, daß man die in Kraft verbliebenen Paragraphen nur mit großer Mühe herauszufinden vermag. Uns scheint, daß ein Haus, an welchem stets geändert und gebessert wird, niemals wohnlich werden kann.

Hoffentlich werden wir aus der vom Verwaltungsrathe vorzutragenden Motivirung erfahren, warum denn diese Anträge desselben so dringend nothwendig gewesen sind, um wieder einen neuen Statutnachtrag zu bilden.

Man will den § 10 dahin umändern, daß auch die Actionäre eine außerordentliche General-Versammlung beantragen können, während diese Befugniß bisher nur dem Verwaltungsrathe zustand. In diesem freiwilligen Verzicht auf die bisherige alleinige Berechtigung liegt allerdings eine anerkennenswerthe Selbstverläugnung. Ob aber das Interesse des Instituts selbst hiedurch gewinnen wird, erscheint sehr fraglich.

Sodann soll das im § 13 festgesetzte Stimmrecht ausgedehnt werden. Statt höchstens 5 Stimmen, die Ein Actionär nur abgeben durfte, will man diese Beschränkung aufheben und jeder Inhaber von mehr als 50 Actien soll nach Verhältniß von je einer Stimme für 10 Actien mehr sein Stimmrecht unbeschränkt ausüben können. Diese Einrichtung wird den einzelnen Besitzern einer großen Anzahl Actien

Digitized by Google

ein bedeutendes Uebergewicht verschaffen, während man bei Begründung der Bank gerade umgekehrt die höchste Stimmenzahl eines Actionärs auf fünf festsetzte, um dadurch das Stimmrecht in die Hände Vieler zu legen. Aus dieser Rücksicht mag auch in die Grundgesetze der Privatbank eine ähnliche Bestimmung aufgenommen sein, wonach nur höchstens 4 Stimmen von einem Actionär abgegeben werden können. — Welcher Vortheil für die Bank aus dieser Erweiterung des Stimmrechts erwachsen soll, wird der Verwaltungsrath zu begründen haben, weil er selbst diesen Antrag stellt. Bekanntlich haben die Besitzer vieler Actien bislang schon Mittel anzuwenden gewußt, sich die Majorität zu verschaffen, trotzdem daß dem Rechte nach jeder Actionär nur 5 Stimmen abgeben durfte.

Die in § 14 enthaltene Bestimmung, daß wenigstens 1000 Actien vertreten sein müssen, wenn es sich um Abänderung der Statuten handelt, soll dahin abgeändert werden, daß eine solche nur bei Vertretung von 3000 Actien zur Beschlußnahme kommen darf. Aus welchem Grunde diese ebenfalls vom Verwaltungsrathe ausgehende Abänderung, welche nur zu Gunsten einzelner Besitzer vieler Actien gereicht, eingeführt werden soll, wird ebenfalls vom Verwaltungsrathe zu vertreten sein.

Die im § 13 vorgeschriebene Ergänzung des Verwaltungsrathes soll dahin geändert werden, daß von den Gründern der Bank von nun an jährlich Zwei, statt wie bisher nur Einer, austreten sollen. Dieses Bestreben, so schnell wie möglich aus der bisherigen Wirksamkeit zu scheiden, ist uns nicht recht erklärlich. Denn unverkennbar hat das Institut jetzt seine ersten Prüfungsjahre hinter sich, und weiß durch seine gedeihliche Wirksamkeit sich immer mehr in der Gunst des hiesigen Publicums zu befestigen.

Warum die in § 47. 2 enthaltene Bestimmung des Capitalbetrages, welcher bei Anwendung dieses Paragraphen maßgebend ist, einer genaueren Bezeichnung bedarf, begreifen wir nicht. Es steht genau bezeichnet „Grundcapital", und wie groß dasselbe ist, muß die Zahl der in Umlauf befindlichen Actien genau ergeben.

Endlich soll № 4 des zweiten Statutnachtrages dahin abgeändert werden, daß die früher beschlossene, durch Uebereinkunft in der außerordentlichen General-Versammlung vom 12. October vor. J. in ihrer ferneren Ausführung suspendirte Rückzahlung eines Theils des Bankcapitals vermittelst Auslosung jetzt aufgehoben und statt dessen 20 % vom Actiencapital in diesem Jahre und 10 % im folgenden Jahre zurückgezahlt werden.

Da der Verwaltungsrath diesen gleichwie die übrigen Anträge selbst stellt, so müssen wir zunächst als unbedingt gewiß voraussetzen, daß die Forderungen der Bank in Dortmund berichtigt worden sind und daß der Verwaltungsrath uns mit dieser erfreulichen Nachricht in der nächsten General-Versammlung überraschen wird.

Sodann läßt uns die beantragte Rückzahlung eines Theils des Grundcapitals mit Bestimmtheit erwarten, daß die befürchteten großen Verlüste in Dortmund überall nicht von solcher Bedeutung gewesen sind, wie in verschiedenen anscheinend aus interessirten Federn geflossenen Veröffentlichungen*) behauptet worden ist, und daß sie zum Wenigsten aus den eigenen reservirten Mitteln der Bank haben ersetzt werden können.

Freilich aber hätte, wenn sich dies so verhält, doch die Auszahlung einer Dividende stattfinden müssen, da die Bank im vorigen Jahre doch Etwas verdient haben muß. Von einer auszuzahlenden Dividende enthält die Tages-Ordnung indeß leider nichts. Hiefür bleibt uns nur die Erklärung übrig, daß der Verdienst des Jahres 1860 zur Deckung der stattgehabten Verlüste mit verwendet werden soll. Jedenfalls muß aber der Verwaltungsrath alle in Dortmund stattgehabten Verlüste für vollkommen gedeckt erachten und als vollkommen gedeckt nachweisen, ehe er daran denken durfte, eine Rückzahlung des Actien-Capitals, wie geschehen, zu beantragen. Denn auf Antrag des Verwaltungsrathes selbst ist ja in der General-Versammlung vom 12. Octbr. v. J. beschlossen und vom Senate genehmigt worden, daß jede Rückzahlung zur Reduction des Actien-Capitals so lange suspendirt werden solle, bis die illiquiden Forderungen der Bank in Dortmund geordnet sind, und daß die Feststellung über die Modalität der etwanigen ferneren Rückzahlungen noch vorbehalten bleibe.

Eine so überraschend schnelle und vollständig befriedigende Erledigung der so viel

*) So z. B. ward im Volksboten vom 9. März d. J. die Summe der Dortmunder Ausstände der Bank auf ca. 1,100.000 ℛ angegeben.

Digitized by Google

verschrieenen Verwicklungen der Bank in Dortmund, wie sie hienach eingetreten sein muß, kann nur durch ein eben so umsichtiges als energisches Vorgehen des Verwaltungsrathes herbeigeführt sein, wofür die Actionäre demselben sicherlich ihren wärmsten Dank aussprechen werden.

Schon deßhalb auch muß die Erledigung der Dortmunder Angelegenheit höchst befriedigend ausgefallen sein, weil der Verwaltungsrath selbst es ist, der ohne Weiteres und ohne insbesondere einen Antrag der Actionäre abzuwarten, selbst sofort die Reduction des Grundcapitals will fortgesetzt wissen. Während bei der Privatbank die Direction sich beharrlich weigert, auf eine Reduction des Actiencapitals einzugehn, beantragt der Verwaltungsrath der Commerzbank aus eigenem Antriebe die Rückzahlung eines Theils des Actiencapitals, sieht also davon ab (oder möglicherweise auch darüber hinweg), daß eine Capitalkraft, wie diejenige der Commerzbank, für den hiesigen Platz von größtem Nutzen ist, und daß es unendlich viel leichter ist, dieselbe zu zerstören und in alle vier Winde zu zerstreuen, als sie, wenn es später einmal Noth sein möchte, wieder aus dem Boden zu stampfen! Sollte denn wirklich die richtige Verwendung eines Capitals, wie es die Commerzbank besitzt, so unendlich schwierig sein, daß damit nicht eine einigermaßen entsprechende Dividende zu erzielen wäre? Die Leiter dieses Instituts werden uns darüber die beste Aufklärung geben können. Soll indeß auf jeden Fall das Capital der Bank reducirt werden, so hätte man wenigstens eine für die Bank selbst vortheilhafte Art der Reduction vorschlagen sollen. Es muß Wunder nehmen, daß das in Projecten dieser Art so bewanderte Finanzgenie des ausführenden Directors nicht eine derselben zum Vortheil für seine Bank herausgefunden hat. Nur eine Art vortheilhafter Reduction wollen wir hier andeuten. Wir meinen den Rückkauf von soviel eigenen Actien, als die Reduction des Capitals betragen soll. Der Rückkauf kann durch öffentliches Angebot oder durch Gelegenheits-Ankauf geschehen. Der Unterschied zwischen dem Ankaufspreise und dem Nominalwerth der Actien würde einen nicht unerheblichen Gewinn für die Bank bringen und auf Reservecouto zurückgesetzt dem Credit der Bank einen wesentlichen Stützpunkt bieten. Auch würden auf diese Weise die am Markt befindlichen, den Curs unverhältnißmäßig drückenden Actien verschwinden und dem Curse der übrigen Actien würde eine festere Basis gegeben werden.

Weitere Erörterungen eignen sich besser für die General-Versammlung. Dieselbe wird, zum Unterschied von manchen ähnlichen Versammlungen, sehr erfreulicher Natur sein, da, wie bemerkt, in Gemäßheit und auf Grund der im October vor. Js. vom Senate sanctionirten Anträge des Verwaltungsrathes und Beschlüsse der General-Versammlung die gänzliche und befriedigende Lösung der Dortmunder Verwicklungen die unbedingt nothwendige Voraussetzung der jetzigen Reductions-Anträge des Verwaltungsrathes ist und deßhalb vor allem Andern zur Mittheilung wird gelangen müssen.

231.

Verwaltung des Krankenhauses im Jahre 1860.

[Schluß.]

Bemerkungen:

A. Zur Einnahme.

Daß die Zinsen in der Rechnung mit 27 ℔ 3ß unter dem Voranschlage erscheinen, erklärt sich dadurch, daß, wie in früheren Jahren, für nothwendig gewordene temporäre Anleihen die zu vergütenden Zinsen von den eingenommenen Zinsen in Abzug gebracht sind.

Der bedeutende Ausfall von 5177 ℔ 14ß bei den Kostgeldern hat seinen Grund in dem, trotz der nassen und kalten Witterung des vorigen Sommers, doch als überaus günstig zu bezeichnenden Gesundheitszustande des verflossenen cholerafreien Jahres. Bei dem verhältnißmäßig geringen Krankenbestande von 777 Personen konnte die zu 25,000 ℔ veranschlagte, seit dem 10jährigen Bestehen der Anstalt nicht erzielte, Kostgeldeinnahme nicht zur Kasse kommen. Um eine ähnliche Abweichung zu vermeiden, ist denn auch der Ertrag der Kostgelder in dem Voranschlage für 1861 nur mit 22,000 ℔ aufgeführt worden.

Der Mindererertrag der milden Gaben um 69 ℔ 10ß wurde theilweise durch einen Ausfall bei der Haussammlung veranlaßt.

Hinsichtlich des um 260 ℔ erhöheten Zuschusses aus der Segeberg-Stiftung darf auf die erläuternde Bemerkung im Berichte zur Rechnungsablage von 1859 Bezug genommen werden.

Digitized by Google

B. Zur Ausgabe.

Sämmtliche Ausgabe-Rubriken sind, bis auf Küche und Feuerung, unter dem Voranschlage geblieben.

Die Mehrausgabe für die Küche mit 1049 ℔ 13 ß wurde veranlaßt durch die im vorigen Jahre, gegen die bei Aufstellung des Voranschlages gehegten Erwartungen, gesteigerten Preise der Kartoffeln, so wie für Mehl, Grütze und Graupen, theilweise auch durch die in Folge der erhöheten Getraidepreise herbeigeführte Mehrausgabe für Brod. — Obwohl, namentlich bei Anschaffung des Bedarfs an guten Kartoffeln (24 ß pr. Scheffel), die möglichste Sparsamkeit beachtet wurde, so durfte doch durch Vergrößerung des Herbsteinkaufs eine Mehrausgabe nicht gescheuet werden, um nicht im Frühjahr zu stets erhöheten Preisen kaufen zu müssen. Auch darf im Allgemeinen nicht unerwähnt bleiben, daß grade bei dem Ankaufe der Vorräthe für die Küche das Absehen dahin gerichtet werden muß, nur gesunde und nährhafte Speisen den Kranken verabreichen zu können, weshalb denn auch gegründete Klagen in Beziehung auf die Krankenverpflegung nicht erhoben werden konnten.

Daß für Feuerung wiederum mit der veranschlagten Summe von 3500 ℔ nicht auszureichen war, vielmehr 536 ℔ 15 ß mehr verausgabt wurden, führt wohl zu der Annahme, daß ein Ansatz von 4000 ℔ für dieses Conto der Wahrheit am nächsten kommen werde, da in 1859 3712 ℔ 9 ß, in 1858 4061 ℔ 13 ß, in 1857 5033 ℔ 12 ß für Feuerung verwandt wurden. Mag auch durch vollständige Durchführung der Cokesheizung eine wesentliche Ersparung erzielt werden, so treten doch auch manche unvorherzusehende, den Feuerungsbedarf erhöhende Umstände ein; wie z. B. im November vorigen Jahres auf der Frauenstation 28 Personen in 8 verschiedenen Zimmern auf ärztliche Anordnung untergebracht werden mußten, bei einer Witterung, die unausgesetztes Heizen erforderte.

Die Feuerversicherung auf sämmtliche Gebäude der Krankenanstalt zur Summe von 51,520 ℱ pr. Cour. läuft noch bis zum 1. Oct. 1861, diejenige auf Mobilien zu 10,000 ℱ pr. Cour. bis zum 23. Nov. 1863.

Das Kapital der Anstalt hat sich um 333 ℔ 5 ß, mit Inbegriff eines Geschenks von 100 ℔ aus einem Sterbehause, vermehrt; es belief sich am Schlusse des Jahres 1860 auf 18,569 ℔ 11 ß.

Von dem Sohne eines mehrere Jahre in der Anstalt verpflegten Kranken wurde, nach dessen erfolgtem Tode, mit einem für denselben angeschafften Rollstuhle dem Krankenhause zur ferneren Benutzung ein willkommnes Geschenk gemacht.

Durch die Central-Armendeputation erhielt die Vorsteherschaft die Mittheilung, daß, zur Beschaffung des nothwendigen Umbaues der baufälligen Segebergs-Kapelle in der Marienkirche, zwischen der Vorsteherschaft der Letzteren und den Verwaltern der Segeberg-Stiftung ein von der Central-Armendeputation genehmigtes Abkommen dahin getroffen sei, daß die genannte Stiftung ihren auf 3500 ℔ festgestellten Beitrag in funfzehn jährigen Raten von je 233⅓ ℔, ohne Zinsvergütung, mit dem Jahre 1861 beginnend, an die Marienkirche zahle. In Folge dieser Leistung wird die in Gemäßheit Rath- und Bürgerschlusses vom 30. Mai 1850 zu beschaffende Auskehrung des bei der Segeberg-Stiftung, nach Abzug unvermeidlicher Verwaltungskosten, sich ergebenden Zinsenrestes an das Krankenhaus während der nächsten 15 Jahre um die gedachten 233⅓ ℔ verringert werden.

In der Vorsteherschaft des Krankenhauses haben während des Jahres 1860 folgende Veränderungen Statt gefunden:

Da, nach dem Krankenhaus-Regulativ, ein Vorsteher von Barthold Segeberg Stiftung in der Vorsteherschaft der Anstalt sich befindet, so trat, zur Herbeiführung des angeordneten Alternirens, in Stelle des Seniors Lindenberg Apotheker Schliemann, als Mitverwalter jener Stiftung, in die Vorsteherschaft ein; wobei, mit Rücksicht auf die früheren Verhandlungen, nichts dagegen zu erinnern gefunden wurde, daß, in Uebereinstimmung mit der auf sechs Jahre bestimmten Mitgliedschaft der anderen bürgerlichen Deputirten, der Wechsel zwischen den beiden Verwaltern der Segeberg-Stiftung ebenfalls nach je sechs Jahren eintrete.

Für den regulativmäßig abgetretenen bürgerlichen Deputirten Joh. Joach. Struve ist Friedr. Aug. Schneider der Vorsteherschaft wieder beigeordnet, und durch die Rathssetzung vom 5. Decbr. 1860, in Stelle des Senators Dr. Behn, dem Senator Roeck für die Jahre 1861 und 1862 der Vorsitz in der Vorsteherschaft übertragen worden.

In Stelle des auf seinen Antrag entlassenen Dr. med. Cordes wurde Dr. med. Friedr. Nölting

Digitized by Google

zum Assistenzarzte und in des Letzteren Stelle Dr. med. Carl Mollwo zum Wundarzte am Krankenhause erwählt.

Lübeck, den 30. April 1861.

Literarische Anzeige.

Entwurf eines Strafgesetzbuchs der freien Hansestadt Bremen. Erster Theil. Verbrechen und Vergehen. Nebst Motiven und einem Anhange, den Vollzug der Freiheitsstrafen betreffend. Erster Band. (Einleitung. Strafgesetz. Motive des allgemeinen Theils.) Bremen, 1861. C. Schünemann's Verlag. gr. 8. 343 Seiten.

[Schluß.]

„In der That, die Reception eines der bis jetzt vorhandenen deutschen Strafgesetzbücher, unverändert, soweit nicht die republikanischen Verfassungs-Formen dies unabweislich geböten, würde auch nicht mit einem Act zu Ende sein. Es wäre nicht zu erwarten, daß die Praxis zu mildern suchen würde, was die Legislatur verschuldet, daß wenigstens sie in der weiteren Ausbildung des gegebenen Stoffs die Eigenthümlichkeit der gegebenen Verhältnisse ausschließlich zu Rath ziehen werde. Wie im Mittelalter eine Stadt durch Annahme eines fremden Stadtrechts in eine Parentel zu der Mutterstadt sich versetzt sah, indem sie zu ihr in zweifelhaften Fällen immer von Neuem ihren Zug zu nehmen, bei ihr Rechtsbelehrung zu suchen, sich sehr natürlich veranlaßt fand, so würde auch jetzt die Auslegung, welche das recipirte Strafrecht in Praxis und Doctrin seiner Heimath findet, für maßgebend erachtet werden; selbst die Reception der Novellen dürfte kaum abzuweisen sein, durch welche der Mutterstaat die Lücken des Gesetzbuchs auszufüllen und seine Mängel zu verbessern, durch die Erfahrung sich genöthigt finden mögte; — kurz, es würde eine gewisse Mediatisirung der Strafgesetzgebungsgewalt, eine dauernde Unterwerfung auch unter solche Rechtsanschauungen sich vollziehen, die wir als fremde zu empfinden nie aufhören könnten. Zwar ist der große Vortheil nicht zu verkennen, der für die Rechtsanwendung aus dem Anschluß an ein durch Doctrin und Praxis bereits bedeutend ausgebildetes fremdes Strafrecht, z. B. das preußische, erwächst; allein dieser Vortheil setzt nicht eine förmliche Reception voraus. Nicht allein wird aus den angeführten Gründen jedes neue deutsche Particular-Strafrecht in gar vielen Beziehungen den bereits vorhandenen innerlich verwandt bleiben müssen, auch in sehr vielen Bestimmungen des sogenannten speciellen Theils ist eine wörtliche Reception der namentlich im preußischen Rechte vortrefflichen Fassung geboten. Es wird daher durch ein selbstständigeres Vorgehen die Theilnahme an der Fortbildung des Rechts in einem weiteren Kreise weder überhaupt noch insbesondere in den Specialbestimmungen über die einzelnen Reate, welche die Praxis vorzugsweise interessiren, ausgeschlossen; während überall da der Individualität ihr Recht verbleibt, wo sie in dem Gesetz und seiner Entwickelung ausgeprägt zu bleiben verlangen darf.

„Dazu kommt aber ein entscheidendes wissenschaftliches Bedenken. Die neuern deutschen Strafgesetzbücher sind im Grunde nur als Versuche zu bezeichnen, an die Stelle des lebensunfähig gewordenen vormals gemeinen deutschen Strafrechts ein neues zu setzen, das den heutigen Anforderungen des Lebens und der Wissenschaft genügte. Wie hoch man auch ihren Werth anschlagen mag, dieses Ziel ist noch von keinem erreicht worden. In der Regel ist immer das jüngere, von dem älteren zu lernen, gewissenhaft bemüht gewesen, aber nicht jede Abänderung hat eine Verbesserung genannt werden können; und wenngleich an dem neuesten Gesetzbuch, dem Königlich sächsischen von 1855 — Lübecks und Oldenburgs zu geschweigen, die im Wesentlichen auf die Reception des preußischen sich beschränkt haben — und an dem trefflichen baierischen Entwurf von 1854 in dieser und jener Beziehung wiederum Fortschritte nicht zu verkennen sind, wie Manches hat doch auch noch an ihnen die Kritik auszustellen gefunden! Ja, die Anforderungen sind neuerdings wieder gestiegen. Namentlich hat die immer allgemeiner als nothwendig anerkannte Reform des Gefängnißwesens auf manche Abänderungen der bisherigen Strafgesetze als ihre Voraussetzung hingewiesen, und ist auch die Beseitigung absoluter Strafen als ein Gebot der Gerechtigkeit erkannt worden. Soll, darf eine neue Particular-Gesetzgebung sich diesen Anforderungen entziehen, darf sie die Fortschritte ignoriren, welche in der Bearbeitung der Theorie des Strafrechts und in bald der einen, bald der andern neueren Gesetzgebung gemacht sind, soll sie nicht aus der zahlreichen Literatur, die um die einzelnen Codificationen

Digitized by Google

ſich anſetzt, aus den Erfahrungen der Praxis, die eine Menge publiciſtiſcher Organe zu einem deutſchen Gemeingut zu machen bemüht ſind, die Früchte ſich aneignen?

„Kaum wird es nun aber noch eines Beweiſes bedürfen, daß es die mühſeligſte und undankbarſte Arbeit ſein würde, wollte man ein einzelnes der neueren Geſetzbücher zwar im Ganzen zum Grunde legen, jedoch durch Abänderung im Einzelnen den eigenthümlichen Verhältniſſen und Zuſtänden des eignen Staats wie den Fortſchritten der Wiſſenſchaft gerecht zu werden ſuchen. Müßte doch auch hie und da nothwendig angetaſtet werden, was zum Organismus des Muſter-Geſetzbuchs gehörte, und würde, wäre einer dieſer Fäden zerriſſen, doch nichts Anderes übrig bleiben, als entweder die durch dieſen Riß bedingte Incohärenz der einzelnen Theile auf ſich beruhen zu laſſen, alſo auf eine conſequente Durchbildung des neuen Entwurfs zu verzichten, oder aber, mit großer, je nach den Umſtänden völlig erfolgloſer Mühe, das gegebene Alte mit möglichſter Schonung bis in die kleinſten Details hinein mit dem neuen organiſchen Einſchlage harmoniſch zu verknüpfen, und ſomit doch am Ende ein weſentlich Neues zu bilden.

„Ein Beiſpiel ſtatt vieler mag zur Veranſchaulichung dienen. Geſetzt, man wählte das preußiſche Geſetzbuch zum Muſter, ſo würde zunächſt ſelbſtverſtändlich bei den ſogenannten öffentlichen Verbrechen der Thatbeſtand unſern republikaniſchen Formen anzupaſſen ſein. Aber ſollte für den Hochverrath die Todesſtrafe bleiben? Sie iſt bei dieſem Verbrechen aus den, betreffenden Orts angeführten Gründen in unſerer kleinen Republik heutiges Tages ſchlechthin unausführbar. Fiele die Todesſtrafe aber bei dem gefährlichſten aller Verbrechen hinweg, ſo könnte ſie auch bei den ſogenannten gemeingefährlichen Verbrechen nicht ferner beibehalten werden. Das Gewicht, mit welchem bisher die Gemeingefährlichkeit in die Waage gefallen war, müßte als verhältnißmäßig leichter und nicht mehr als ausreichend erſcheinen, ſelbſt beim Hinzutritt einer nicht zum überlegten Vorſatz anzurechnenden Tödtung die Todesſtrafe aufzuwiegen. Weiter würde ſich dann fragen, ob nun in den andern Fällen einer culpa dolo determinata verübten Tödtung die Todesſtrafe dürfe beibehalten werden, und ſo mögte man von Schritt zu Schritt dahin geführt werden, die Todesſtrafe in allen Fällen, für welche das preußiſche Geſetz ſie vorſchreibt, mit Ausnahme nur des Mordes, für nicht mehr gerechtfertigt zu erachten. Daraus würde dann aber ſchließlich eine Aenderung der ganzen Strafſcala als unabweisliche Conſequenz ſich ergeben. Wird im Syſtem des preußiſchen Geſetzes der Todesſtrafe lebenslängliches Zuchthaus ſubſtituirt, ſo darf, da dieſer Aenderung nicht eine veränderte Anſicht über die relative Strafwürdigkeit der bisher mit dem Tode beſtraften Verbrechen zum Grunde liegt, für diejenigen Delicte, welche im preußiſchen Geſetze mit der milderen Strafe lebenslänglichen Zuchthauſes bedroht ſind, dieſe Strafe nicht, jedenfalls nicht als abſolute, beibehalten, und alle zeitigen Zuchthaus-, folgeweiſe alle Freiheitsſtrafen müſſen in ihrer bisher feſtgeſtellten Dauer verhältnißmäßig verkürzt werden. Wenn das neue oldenburgiſche Geſetz, welches das preußiſche Geſetzbuch recipirt, die Todesſtrafen deſſelben aber überall durch lebenslängliches Zuchthaus erſetzt hat, vor dieſer Conſequenz zurückweicht, wenn es in den meiſten Fällen, wo das preußiſche Geſetz lebenslängliches Zuchthaus vorſchreibt, dieſelbe Strafe ebenſo abſolut androht, ſo kann das eine Verbeſſerung des recipirten Rechts nicht genannt werden. Es führt zu einer Hintanſetzung der auf die Abſtufungen der ſubjectiven Strafbarkeit zu nehmenden Rückſicht und der Gerechtigkeit entſpricht es nicht, daß der Richter gezwungen wird, Denjenigen, der vermittelſt eines nur mit zeitiger Zuchthausſtrafe bedrohten Verbrechens unvorſätzlich eine Tödtung verübt (z. B. bei der Nothzucht, Kindesabtreibung, Vergiftung ꝛc.), unbedingt einem Mörder gleich zu beſtrafen.

„Das wären die Conſequenzen aus einer einzigen, durch unſere öffentlichen Verhältniſſe ſchlechterdings gebotenen Abänderung eines zu recipirenden fremden Strafrechts. Würde man dann ferner es geboten erachten, in den Fragen von der Anwendung des Geſetzes die Eigenthümlichkeit eines kleinen Staates, in welchem die Regierungs- und richterlichen Behörden in engſter örtlicher Gemeinſchaft ſtehen, maßgebend ſein zu laſſen, ferner, was den Inhalt des Geſetzes angeht, der Vorſchrift abſoluter Strafen ſich zu enthalten, nicht weniger die im preußiſchen Strafrecht aus ihm eigenthümlichen Rückſichten zur Geltung gekommenen Anſchauungen des franzöſiſchen Rechts, z. B. über die Strafbarkeit des Verſuchs und der Theilnahme zu vermeiden, endlich bei den Strafanſätzen ſowohl auf die in der preußiſchen Gefängnißnoth liegende Lehre

Digitized by Google

als auch darauf Rückſicht zu nehmen, daß eine auf Beſſerung der Sträflinge berechnete Vollſtreckungsweiſe der Freiheitsſtrafe eine Vereinfachung ihrer Arten, eine Verkürzung ihrer längſten Dauer, ſowie eine beſondere Behandlung der, ohnehin durch die republikaniſche Verfaſſung vielfach bedingten Straffolgen, gebietet oder doch empfiehlt: ſo würde ſchon in vielen Beziehungen, namentlich auch nach Strafart und Strafmaß, anderer Reſultate anderer Aenderungen zu geſchweigen, ein Neues ſich geſtaltet haben, in welchem das zum Grunde gelegte Recht gar nicht wieder zu erkennen wäre.

„Daher iſt der leichtere und ſicherere, ebendeshalb auch der ſchwächeren Kraft angemeſſenere Weg eingeſchlagen worden, nach Maßgabe der anzuerkennenden, oben näher bezeichneten Anforderungen die Grundlage ſelbſtſtändig zu legen, ſowohl dabei aber als bei dem Aufbau nicht ausſchließlich aus einer der neueren deutſchen Strafgeſetzgebungen, vielmehr aus allen Dasjenige dankbar zu entnehmen, was unverändert oder modificirt ſymmetriſch ſich einfügen ließe."

Die Wahrheit der hier dargelegten Bedenken gegen den von unſerer Lübeckiſchen Geſetz-Commiſſion eingeſchlagenen Weg läßt ſich nicht verkennen und wird um ſo mehr ſich fühlbar machen, je weiter man denſelben zu verfolgen verſucht. Bekanntlich haben ſich der Vereinigung von zwei verſchiedenen Strafanſtalten mit dem Zwangsarbeitshauſe in den Gebäuden des St. Annen-Kloſters adminiſtrative Schwierigkeiten entgegengeſtellt und auf den Gedanken geführt, künftig außer der einfachen Gefängnißſtrafe nur noch eine, im Zuchthauſe zu verbüßende Art der Freiheitsſtrafe zu ſtatuiren. Sollte das an entſcheidender Stelle angenommen werden, ſo würde unſer, dem Preußiſchen Geſetzbuche nachgebildeter Entwurf ſchon deshalb, weil er auf drei Arten der Freiheitsſtrafe berechnet iſt, einer Umarbeitung bedürfen, wobei ſich denn auch die Nothwendigkeit einer Wegräumung der nach Weglaſſung aller Minimalgränzen um ſo ſchärfer einſchneidenden abſoluten Strafdrohungen zeigen würde. Nach Vollendung ſolcher Arbeit, wodurch im Weſentlichen Alles dem richterlichen Ermeſſen überlaſſen wäre, könnte ſich wohl die Frage aufdrängen: weshalb überhaupt ein Geſetz erlaſſen werden ſolle, wenn daſſelbe doch alles Weſentliche dem Richter anheim ſtelle?

Einer ſo undankbaren Arbeit würde man überhoben ſein und zugleich der ſchon vor ſiebenzehn Jahren von dem Oberappellationsgerichte im Intereſſe der Juſtiz in allen drei Städten für ſo ſehr wünſchenswerth erklärten Einheit des Hanſeatiſchen Strafrechts um ein Bedeutendes näher kommen, wenn man ſich mit dem Gedanken befreundete, einfach das Bremiſche Strafgeſetzbuch, welches bereits auf zwei Arten der Freiheitsſtrafe beſchränkt iſt, für uns anzunehmen. Die Beziehungen auf beſondere Bremiſche Verhältniſſe (z. B. die Schoßfreiheit in § 52, die Rollthaler in § 446 № 7) ſind ſo unbedeutend, daß ihre Beſeitigung für uns mit ſehr leichter Mühe zu beſchaffen wäre, da im Uebrigen kein Deutſches Strafgeſetzbuch unſern Verhältniſſen in ähnlichem Grade ſich anſchmiegt, als das vorliegende Bremiſche.

Natürlich könnte das nicht füglich eher geſchehen, als bis es in Bremen ſelbſt angenommen iſt. Die weiteren Vorarbeiten würden abzuwarten, die provocirten Stimmen der wiſſenſchaftlichen Kritik vorher zu vernehmen ſein. Sollte aber Jemand den dadurch gebotenen Verzug als Gegengrund anführen wollen, ſo mögten wir ihn fragen: ob er denn garantiren kann, daß man auf anderem Wege eher zum Ziele kommen werde?

Warum will man überhaupt mit der Einführung der neuen Gerichtsverfaſſung, insbeſondere des Handelsgerichts, bis zur Vollendung des Strafgeſetzbuches und der Strafproceßordnung warten? In Hamburg und Bremen hat man längſt ein beſonderes Handelsgericht und auch ſelbſtſtändige Richter im Obergerichte und Untergerichte, welche die Strafjuſtiz einſtweilen in altgewohnter Weiſe handhaben, bis man in aller Muße und Ruhe Zeit gewonnen hat, eine den Verhältniſſen angemeſſene Umgeſtaltung der Strafjuſtiz ſo vorzunehmen, wie es einer Hanſeſtadt würdig iſt, d. h. nicht durch bloße Anlehnung an Preußen.

Wenn bei uns die Civilproceß-Ordnung und die Concurs-Ordnung nebſt einer Taxe für die Advokaten durch Rath und Bürgerſchaft feſtgeſtellt ſein werden, ſo dürfte nichts im Wege ſtehen, die neue Gerichtsverfaſſung in's Leben treten zu laſſen und den Staatsanwalt, deſſen Thätigkeit ja ohnehin vorzugsweiſe im Obergerichte ſich bewegen wird, einſtweilen als „Obergerichts Aſſeſſor" oder mit ähnlichem Titel anzuſtellen, — in der Strafjuſtiz aber weſentliche Veränderungen ſo lange zu unterlaſſen, bis ſie in würdiger, gedeihlicher, beſonnener Weiſe vorgenommen werden können.

Digitized by Google

Aus Lübecks Vorzeit.

Der im Jahre 1677 in Lübeck privatisirende Chiliast Dr. Johann Wilhelm Petersen war den katholischen Domherren, namentlich dem Jesuiten Heinrich Hering, ein Dorn im Auge, da er bei einem Dispute mit den beiden Pfaffen, welche als patres missionarii den katholischen Gottesdienst in Lübeck besorgten, eine große Ueberlegenheit bewiesen und dieselben geradezu ad absurdum geführt hatte. Noch größer aber wurde ihre Feindseligkeit gegen Petersen, als derselbe in einem lateinischen Hochzeitsgedichte, womit er den Schlesw. Holst. Generalsuperintendenten Dr. Sebastian Niemann zu seiner Verheirathung mit der Tochter des lübeckischen Rathsherrn Bernhard Frese gratulirte, stark über das Cölibat der Römischen hergefahren war und auf dessen unheilbringende Folgen hingewiesen hatte. Sie verklagten ihn beim Kaiser als einen Pasquillanten und erlangten ein kaiserliches Rescript, welches dem Rathe zu Lübeck befahl, sich der Person des Petersen zu versichern und den Buchdrucker Schmalherz, welcher das Gedicht gedruckt hatte, zur Strafe zu ziehen. Petersen aber remonstrirte gegen dieses Verfahren mittelst eines Schreibens an den kaiserlichen Residenten v. Rondeck zu Hamburg, indem er darauf aufmerksam machte, daß sein Gedicht mit Unrecht für ein Pasquill erklärt sei, da es seinen und des Buchdruckers Namen trage. Als der Rath unter diesen Umständen zögerte, dem kaiserlichen Rescripte Folge zu leisten, so drohoten die Domherren, Petersen mit Gewalt aufgreifen zu lassen. Dieser nahm jetzt den Beistand des Ministeriums in Anspruch, welches, obwohl es dem Chiliasmus des Bittstellers keineswegs hold war, dennoch, weil es hier den Uebergriffen der Katholischen galt, bei dem dirigirenden Bürgermeister eine Verwendung eintreten ließ, indem es zugleich darauf aufmerksam machte, daß die Katholischen in Lübeck keineswegs in ihren Schranken blieben, vielmehr Lutherische zu verführen trachteten, ihnen in ihrer Krankheit Almosen zuschickten, schimpflich von Luther redeten ꝛc. Petersen wagte es jetzt, sich wieder öffentlich auf den Gassen sehen zu lassen, ohne daß die Domherren es unternahmen, ihren Willen an ihm zu erlangen. Da er um diese Zeit einen Ruf als Professor der Poesie nach Rostock erhielt, so war der Rath aller Verlegenheit entnommen, indem er nunmehr an die kaiserliche Majestät schrieb, daß er über Petersen keine Gewalt mehr habe, da derselbe bereits einer andern Jurisdiction angehöre.

Kleine Chronik.

68. (**Bürgerschaftswahlen.**) Ist, wie das Gerede geht, der schon zu wiederholten Malen in den Lüb. Anzeigen publicirte Wahlvorschlag von dem sog. liberalen Wahl-Comité ausgegangen? Und wenn dies der Fall sein sollte: Hält sich das liberale Wahl-Comité selbst für die Vertrauensmänner, daß es sich selbst in Vorschlag bringt? 90.

69. (**Arbeiterwohnungen.**) Die oft besprochene Frage wegen Beschaffung gesunder und billiger Wohnungen für die arbeitenden Klassen wird in diesen Tagen aufs neue angeregt werden, da der auf dem Gebiete der socialen Fragen wohl bewanderte Herr Professor V. A. Huber aus Wernigerode bei Gelegenheit seines diesmaligen Besuches in Lübeck und in Folge besonderer Aufforderung von Seiten des hiesigen Bauvereins einen öffentlichen Vortrag über die Wohnungsfrage zu halten gedenkt. Wie verlautet, so wird der Vortrag am Dienstag den 28. d., Abends 7 Uhr, im Local der Gemeinnützigen Gesellschaft gehalten werden, und der Zutritt Jedem, der sich für die Sache interessirt, unentgeltlich gestattet sein. Möge denn die dargebotene Gelegenheit, einen sowohl durch seine Einsicht und Erfahrung als auch insbesondere durch seine warme Theilnahme an dem Wohl der arbeitenden Klassen rühmlichst bekannten Redner zu hören, von recht Vielen benutzt werden, und möge diese neue Anrege dazu dienen, den hiesigen Bauverein seinem Ziele — nämlich der möglichst baldigen Inangriffnahme von Bauten — um einen guten Schritt näher zu führen. 112.

70. (**Kunst-Alterthümer.**) Anzuerkennen ist die große Bereitwilligkeit, mit der die Sammlungen der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. dem Publikum zur Besichtigung geöffnet sind. So gebührt auch der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunst-Alterthümer unser Dank für ihre letzte Bekanntmachung. Aber wir können doch nicht umhin, hier eines Falles Erwähnung zu thun, der, wenn er sich wiederholen sollte, diesen Beifall wesentlich beeinträchtigen dürfte. Auf Grund der in den Anzeigen vom 17. huj. enthaltenen Bekanntmachung, nach welcher die Sammlung auf dem Chor der Catharinenkirche Dienstags und Freitags von 12—1 Uhr geöffnet sein soll, besuchten wir Dienstag den 21. huj. um 12½ Uhr dieselbe mit einigen Fremden, waren aber nicht wenig erstaunt, die Thür verschlossen zu finden. Allerdings war auch die Thür zur Stadtbibliothek verschlossen; wir wissen aber, daß dieselbe während der Schulferien des Catharineums nie dem Zutritt geöffnet ist, während wir recht wohl erinnern, daß wir die Sammlung von Kunst-Alterthümern auf dem Chor ganz besonders in der Reisezeit, also von Pfingsten bis zum Schluß der Sommerferien, frequentirt gesehen haben. Sollte es jedoch in der Absicht liegen, die Sammlung während der Ferien geschlossen zu halten, so bitten wir im Interesse Derjenigen, welche sie sollten besuchen wollen, um Aufnahme einer derartigen Bestimmung in die betreffende Bekanntmachung, oder um besondere Anzeige zur Zeit des Schlusses. 87.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 22.

2. Juni. 1861.

Inhalt:

Erster Jahresbericht der lübeckischen Schillerstiftung. — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1860. I. Zwischen Lübeck und St. Petersburg. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. — Kleine Chronik № 71—77.

Erster Jahresbericht der lübeckischen Schillerstiftung.

Erstattet in der General-Versammlung am 5. Mai 1861.

Die lübeckische Schillerstiftung darf bei'm Rückblick auf ihren Ursprung das Zeugniß beanspruchen, daß sie ohne künstliche Agitation irgend welcher Art in's Leben getreten. Naturgemäß und darum unwiderstehlich drang die Begeisterung, welche beim Herannahen der nationalen Schillerfeier ganz Deutschland ergriffen hatte, auch in unsere Vaterstadt, trotz ihrer Entfernung von den Centralpuncten deutschen Geisteslebens und ungeachtet des in ihren Mauern vorzugsweise heimischen materiellen Verkehrs.

Auch hier erwachte ein gesteigertes Interesse für die Werke des Dichters und eine lebhaftere Theilnahme für Alles, was durch seinen Namen geadelt war. Daher floß ebenso freiwillig, wie für unser Schillerfest, auch für die deutsche Schillerstiftung eine Anzahl unerbetener Liebesgaben in die Hände Derjenigen, welche hier die Vorbereitung der Festlichkeiten übernommen hatten. Bald sahen diese sich durch jene Beiträge, durch den Ertrag eines zum Besten der Schillerstiftung veranstalteten Concerts, sowie durch einen von der Festverwaltung erzielten und dieser nach dem Verzicht Beikommender zur freien Disposition verstellten Ueberschuß in dem Besitze einer Summe, deren Umfang die Erwägung rechtfertigen durfte, ob nicht das durch jene Spenden auch bei uns bethätigte Interesse die Bildung einer eigenen lübeckischen Zweigstiftung empfehle.

Um dazu mindestens den Versuch zu wagen, wurde nach vorgängiger Berathung in kleinerem Kreise öffentlich zu einer am 9. Mai v. J. abzuhaltenden constituirenden Versammlung eingeladen, und in derselben von vier und zwanzig, den verschiedensten Berufskreisen angehörenden und ohne gegenseitige Verabredung zusammengetretenen Personen die Gründung einer lübeckischen Schillerstiftung unter Annahme weniger, allgemein gehaltener provisorischer Statuten beschlossen.

Der auf solche Weise constituirte Verein bekannte sich zwar ausdrücklich als eine Zweiganstalt der deutschen Schillerstiftung und die Satzungen derselben als auch für seine Mitglieder verbindlich, knüpfte aber zugleich an die durch jene Satzungen vorgeschriebene Wirksamkeit die fernere Aufgabe, eine gemeinsame literarische Thätigkeit, mindestens eine Unterhaltung auf dem Gebiete der Literatur unter seinen Mitgliedern zu ermöglichen. Die Erwägung der Mittel, wie dieser Sonderzweck zu erreichen und mit den allgemeinen Vorschriften der Schillerstiftung zu vereinbaren sei, wurde, wie die provisorische Leitung des Vereins, einem aus fünf Mitgliedern bestehenden und für ein Jahr zu erwählenden Vorstand mit unbeengter Vollmacht anvertraut.

Von den sofort durch absolute Stimmenmehrheit zu Vorstehern Berufenen — Professor Mantels, Particulier G. Kayser, Oberlehrer Sartori, Gymnasialdirector Breier und Unterzeichnetem — fand sich Herr Director Breier schon nach wenigen Wochen bewogen, zwar nicht aus dem Verein, dem er auch ferner die wärmste Theilnahme bethätigte, wohl aber aus dem Vorsteherkreise auszuscheiden. An dessen Statt erwählte eine am 7. Juli zusammentretende General-

Digitized by Google

versammlung Herrn Dr. Ad. Hach zum fünften Mitgliede des provisorischen Vorstandes. Dieser vertheilte jetzt die Geschäfte in der Art, daß Unterzeichnetem der Vorsitz übertragen ward, Professor Mantels die Stellvertretung desselben, G. Kayser die Kassenführung, Oberlehrer Sartori die Schriftführung und Dr. Hach die Obhut des Archivs, sowie die Stellvertretung der beiden Letztgenannten übernahm.

In derselben Versammlung konnten bereits vierzig Mitglieder als dem Vereine Beigetretene genannt, und die vom Vorstande für den bevorstehenden Winter beabsichtigten Veranstaltungen im allgemeinen Umrisse mitgetheilt werden. Zugleich ward beschlossen, schon jetzt beim hohen Senate die Anerkennung unserer Stiftung als moralische Person nachzusuchen.

Nachdem der Vorstand von nun an bemüht gewesen, durch öftere Zusammenkünfte, durch Circularschreiben an die Mitglieder, durch schriftlichen Verkehr mit dem Verwaltungsrath der deutschen Schillerstiftung, sowie durch möglichste Nutzbarmachung der anvertrauten Gelder sowohl der weiteren Aufgabe thatsächlich zu genügen, als die speciellen vaterstädtischen Zwecke vorzubereiten, wurde der auf den 15. September berufenen Generalversammlung mitgetheilt, daß die nachgesuchte Anerkennung vom hohen Senate gewierig ausgesprochen sei, daß sich die Mitgliederzahl auf vier und fünfzig gehoben habe, und daß das zinsbar belegte Capital 800 ℔, das derzeitige Gesammtvermögen unserer Stiftung 1024 ℔ 9 ß betrage. An eben diesem Tage hatte der Verein die Freude, unsern gefeierten Landsmann Emanuel Geibel als Gast zu begrüßen und von ihm die Versicherung lebhafter Theilnahme sowohl für die allgemeine Schillerstiftung, wie für unsere engere Verbindung zu empfangen.

In der letzten Generalversammlung, am 13. Oct., wurde der Bestand von zwei und sechzig Mitgliedern angezeigt und zugleich das Nähere über die beabsichtigte Feier des 10. Novembers berichtet. Zur Vorbereitung für diese hatte der Vorstand die Herren Dr. Hach, Oberlehrer Scherling, Organist Stiehl, Kapellmeister Herrmann und Waisenhausvater Evers eingeladen, denen durch Beschluß der Generalversammlung die Herren G. Kayser, Dr. Klügmann und G. Meyer für die Leitung des Kassenwesens und für die Veranstaltung eines Festmahles beitraten.

Zugleich wurde auf Antrag des Vorsitzenden ein Comité erwählt, um im Laufe des Winters den Entwurf definitiver Statuten auszuarbeiten, die, nach vorgängiger Prüfung durch den Vorstand, am Schlusse des Jahres einer Generalversammlung zur Berathung und Beschlußnahme vorzulegen wären. Von den zu Mitgliedern dieses Comités ernannten Herren — Professor Dr. Dettmer, Director Klügmann, Privatlehrer H. Sartori, Dr. Sommer und Generalagent Wichmann, denen aus dem Vorstande die Herren Professor Mantels und Oberlehrer Sartori beitraten — sah sich Professor Dr. Dettmer wegen anderweitiger Geschäftsüberbürdung und Professor Mantels durch Krankheit verhindert, an den Arbeiten Theil zu nehmen. An Stelle des Letzteren trat Herr Dr. Hach ein. Ein anderes Mitglied, den Director Klügmann, hatte das Comité den Schmerz, durch dessen nach längerer Krankheit erfolgten Tod zu verlieren.

Die winterliche Thätigkeit unseres Vereins begann am 10. November mit Veranstaltung einer öffentlichen Feier im großen Casinosaale. Dieselbe wurde eingeleitet durch eine von Herrn Konrad Geibel für dieses Fest zur „Jungfrau von Orleans" componirten Ouvertüre, die sowohl bei der ersten Aufführung, wie bei der jüngst in einem andern Kreise stattgefundenen Wiederholung beifällige Aufnahme fand. Auf sie folgte die Festrede des Herrn Professor Dr. Deecke, der im Anschluß an den Inhalt des genannten Dramas, und unter Bezug auf Schillers Wort:

„Dich schuf das Herz"

vor Allem des Dichters religiöse Anschauung in so edler Auffassung und mit so erhebender Wärme darstellte, daß der leider unerfüllt gebliebene Wunsch, die Rede durch den Druck vervielfältigt und weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu sehen, gewiß als ein von allen Zuhörern getheilter bezeichnet werden darf. Nachdem sodann die Rombergsche Composition der „Sehnsucht," mit Orchesterbegleitung von Herrn Oberlehrer Scherling, vorgetragen war, ward zum Schlusse das von Herrn Dr. Bartels in Hamburg neu in Musik gesetzte „Lied von der Glocke" gesungen.

Dem Festredner, den Componisten, den hiesigen und auswärtigen Dilettanten, sowie den mitwirkenden Künstlern für allseitig bereitwillig gewährte Unterstützung den Dank unserer Stiftung auszusprechen, bot zunächst ein nach Beendigung der öffentlichen Feier veranstaltetes Festmahl erwünschte Gelegenheit. Unter Theilnahme unserer Ehrengäste und eines zahl-

Digitized by Google

reich vertretenen Damenkreises weckte hier manches dem Andenken des Dichters, den Zwecken der Stiftung, dem Vaterlande und der Vaterstadt gewidmete Wort ein die Begeisterung des Augenblicks überdauerndes Interesse.

Blieb gleich das finanzielle Resultat dieser Feierlichkeit ein nur geringfügiges, da die mit der musikalischen Aufführung und mit der Ausschmückung des Saales verbundenen Kosten, das Honorar einzelner Künstler, und manche Ehrenausgaben über Erwarten beträchtlich gewesen, so durfte doch in der lebhaften Betheiligung des Publikums an diesem ersten öffentlichen Auftreten unserer Stiftung eine ermuthigende Anrege zur Wiederholung ähnlicher Veranstaltungen, und in der durch das Festmahl vermittelten Annäherung der einzelnen Mitglieder eine erfreuliche Vorbereitung für ferneres Zusammenwirken erkannt werden. Zu dem kleinen Ueberschuß von 44 ℔, der als Netto-Ertrag der Feier unserer Kasse überwiesen wurde, gesellte sich eine Summe von 87 ℔, welche Herr Schauspieldirector Engel als Antheil vom Reinertrage einer am 9. November im Stadttheater gegebenen Festvorstellung zu übersenden die Güte hatte. Der Vorstand hat sich verpflichtet gefühlt, dem Geber sofort schriftlich im Namen der Stiftung zu danken.

Die regelmäßigen Winterversammlungen, die am dritten Dienstag jedes Monats stattfanden, und zu welchen außer den Mitgliedern und deren Angehörigen auch von ihnen eingeführten Fremden der Zutritt verstattet war, begannen im December.

In der ersten Versammlung versuchte der Vorsitzende, nach einer einleitenden Betrachtung des Einflusses, den der Handel allzeit auf die Cultur geübt, und namentlich in unserer Vaterstadt während der Glanzperiode ihrer Geschichte durch Herstellung ruhmvoller Kunstdenkmale und durch anerkennungswerthe Leistungen der Wissenschaft bethätigt hat, nachzuweisen, wie mit dem Wiederaufblühen des Handels auch der allgemeine Geistesaufschwung zu Anfang dieses Jahrhunderts bei uns Verbreitung und vor Allem in Christian Adolf Overbeck einen noch heute ehrenvoll geltenden Vertreter gefunden.

Im Januar erfreute Herr Director Breier unsere Stiftung durch einen Vortrag „über Klopstock," der jetzt im Drucke Allen, die ihn vernommen, zur nachhaltig erhebenden Erinnerung, den ferner stehenden Freunden der Literatur als Zeugniß eines mit warmer Liebe und gründlichem Ernste eingedrungenen Verständnisses vorliegt.

Die nächste Versammlung eröffnete Herr Kanzleisecretair Dr. Dittmer durch eine Darstellung hiesiger Bühnenverhältnisse im Jahr 1806, deren sorgfältig gesammeltes statistisches Material einen dankenswerthen Beitrag zur vaterstädtischen Culturgeschichte bietet. Nach dieser wurden durch einen Verein von Damen und Herren „Scenen aus Wallensteins Tod" in rollenweiser Vertheilung unter allseitig gespannter Aufmerksamkeit und unter ungetheilter Anerkennung vorgelesen. Zum Schlusse trug Herr Regisseur Hausen plattdeutsche Gedichte von Claus Groth in vielleicht bis dahin unerreichter Vollendung vor.

Der März schenkte uns einen Vortrag des Herrn Oberlehrers Sartori. Derselbe knüpfte an eine übersichtliche Mittheilung aus Bürgers Leben und an eine Schilderung von dessen volksthümlichen Balladen eine näher eingehende Betrachtung des an den heidnischen Sagenkreis anklingenden Schauerlichen, das namentlich in der „Lenore" höchsten dichterischen Ausdruck gefunden.

Im April schloß Herr Oberlehrer Schering den Cyklus unserer winterlichen Unterhaltungen durch eine Zusammenstellung der musikalischen Compositionen, welche von Schillers Dichtungen allgemeiner bekannt geworden. Mehrere derselben wurden durch Einzelstimmen, die „Macht des Gesanges" von Romberg durch einen größern Chor unter Quartettbegleitung zu Gehör gebracht

Die nach allen diesen Unterhaltungen übrig bleibenden Abendstunden waren der zwanglosen Geselligkeit gewidmet und führten bei allseitig bereitwilligem Entgegenkommen eine immer unbefangenere Annäherung selbst unter bisher Fernstehenden herbei.

Jetzt, nachdem die regelmäßige winterliche Thätigkeit ihre Endschaft erreicht hat, beabsichtigen wir, am bevorstehenden 9. Mai zugleich mit dem Andenken an Schillers Todestag das Stiftungsfest unsers Vereins und den Eintritt in das zweite Jahr seines Bestehens in ähnlicher Weise, wie die Festlichkeit des 10. Novembers, zu feiern. Das für dieses Unternehmen in Aussicht stehende reiche Programm und der größere Raum des zur Verfügung gestellten Stadttheaters lassen uns von demselben ein günstiges Erträgniß und eine wesentliche Vermehrung unsers Grundkapitals hoffen.

Digitized by Google

Das feſt belegte Vermögen unſerer Stiftung wurde in der für den Verwaltungsrath in Weimar am 1. Dec. ausgeſtellten Faſſion zu 1000 ℔ (400 ₰) angegeben und der von demſelben zu erwartende Zinsgenuß für das laufende Jahr der deutſchen Schillerſtiftung zur Verfügung geſtellt. Ueber die Specialverhältniſſe unſerer Kaſſe wird, ſofern die heute zur Berathung gelangenden Satzungen Zuſtimmung finden, im October dieſes Jahres öffentliche Abrechnung vorzulegen, ſchon jetzt aber dem neu zu erwählenden Vorſtande überſichtliche Auskunft zu ertheilen ſein.

Außer der geſchäftlichen Verbindung, in welche wir als Zweiganſtalt der deutſchen Schillerſtiftung mit dem Verwaltungsrath derſelben getreten ſind, iſt nach Außen hin durch das Entgegenkommen des jenſeitigen Vorſtandes ein erfreuliches Verhältniß zu dem hamburgiſchen Schillerverein angeknüpft, das zunächſt zwar nur in gegenſeitigen Mittheilungen über die inneren Verhältniſſe unſerer Vereine, und in gelegentlichem Austauſche der Statuten und anderer Druckſachen beſteht, möglicherweiſe aber ſpäter zu einem nähern fruchtbringenden Wechſelverkehr gedeihen kann.

Ein anderes erfreuliches Zeichen äußerer Theilnahme war das durch den verdienſtlichen Gründer der Schillerlotterie, Herrn Major Serre auf Maren bei Dresden, unſerer Stiftung verehrte werthvolle Geſchenk von neun derjenigen Kunſt- und Literaturerzeugniſſe, die lediglich durch jenes Unternehmen und zum Beſten deſſelben hervorgerufen worden. Der Vorſtand iſt überzeugt, im Sinne aller Mitglieder zu handeln, indem er dem geehrten Geber den aufrichtigen Dank unſers Vereins ausſpricht.

Als Mitglieder ſind bis zum heutigen Tage 124 Perſonen unſerer Stiftung beigetreten, doch zwei derſelben, der ſchon gedachte Director der Handelsakademie J. C. Klügmann und der Kaufmann D. F. Eſchenburg, durch den Tod aus unſerer Mitte geſchieden, ſo daß wir jetzt 122 Mitglieder zählen. Es befinden ſich unter denſelben Vertreter der verſchiedenſten Stände, Mitglieder des Senats, des Oberappellationsgerichtes und der übrigen Gerichte, ſowie andere Rechtsgelehrte, Geiſtliche und Lehrer, Civilbeamte und Militairperſonen, Künſtler und Aerzte, Kaufleute und Induſtrielle, und unter allen dieſen Mehrere, die ſich auf dem Gebiete geiſtigen Lebens einer weit über die Grenzen unſerer Vaterſtadt hinausreichenden Geltung erfreuen. Gleichwohl vermiſſen wir in unſerm Kreiſe noch immer manche hochachtbare Mitbürger, bei welchen wir ein warmes Intereſſe für das Liebeswerk der Schillerſtiftung, wie Theilnahme für die Beſtrebungen unſerer engern Verbindung glauben vorausſetzen zu dürfen.

Hoffentlich wird den Nachfolgern des jetzigen Vorſtandes die Beſeitigung der Hinderniſſe gelingen, welche der wünſchenswerthen Ausbreitung unſers Vereins noch entgegenſtehen. Die bisherigen proviſoriſchen Vorſteher aber glauben, ſo wenig ſie verkennen, wie Vieles noch zur Löſung der ihnen übertragenen Aufgabe übrig geblieben, ſich wenigſtens das Zeugniß geben zu dürfen, daß ſie nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen geſtrebt haben, ihre eignen, wie die ihnen freundlich zur Verfügung geſtellten Kräfte zum Gedeihen unſerer Stiftung zu verwenden.

Möge dieſe, nachdem ſie die Erfahrungen des erſten Probejahres geſammelt hat, immer feſter erſtarken und auch an ihrem Theile dazu beitragen, durch eine ſittlich fortwirkende That die Verehrung für unſern großen Todten zur bleibenden Segnung für das Ganze zu erheben. Denn nicht zur Pflege unreifer Talente, nicht zur Almoſenſpende an zerfahrene Geiſter verwendet die deutſche Schillerſtiftung den ihr anvertrauten Schatz, ſondern zum Ehrenſolde hochverdienter Männer, zu Gaben der Dankbarkeit und menſchenfreundlichen Hülfe an Diejenigen, welche nach hervorragenden, allgemein anerkannten Leiſtungen mindeſtens ein von äußerer Noth befreietes Daſein, ein von niederdrückender Sorge unberührtes Alter hoffen durften.

Möge unſer Verein aber auch in den Schranken des räumlich begrenzten Wirkens durch vereinigt geregelte Thätigkeit und gegenſeitig fördernde Anregung ſeine Mitglieder immer heimiſcher machen auf dem Gefilde, in welches die Meiſter deutſchen Schriftthums ihre reichen, noch nach Jahrhunderten forkeimenden Saaten eingeſenkt: auf daß das Beſte, was in unſerm Volke empfunden und gedacht, alles Wahre und Schöne, das durch deutſches Wort verklärt und offenbart iſt, auch zu unſerm gemeinſam bewußten Eigenthum und auch von uns verwerthet werde zu allgemeinem Nutz und Frommen.

Lübeck, den 5. Mai 1861.

Dr. W. v. Bippen.

Digitized by Google

Ueberſicht

der mit den zwiſchen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfſchiffen beförderten Paſſagiere, Briefe ꝛc.

im Jahre 1860.

I. Zwiſchen Lübeck und St. Petersburg, 196 deutſche Meilen,

mit den eiſernen Räder-Dampfſchiffen „Orion", Capt. H. H. Schütt, und „Sirius", Capt. H. Kröger; jedes Schiff von 300 Pferdekraft und 213½ Laſt Laderaum.

Von Lübeck nach St. Petersburg.								Von St. Petersburg nach Lübeck.							
Datum der Abfahrt von Lübeck.	No der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl.	Briefe aus Lübeck. Stück.	Briefpackete von Hamburg. ℔	Loth.	Datum der Ankunft zu Lübeck.	No der Fahrt.	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Perſonenzahl.	Briefe nach Lübeck. Stück.	Briefpackete nach Hamburg. ℔	Loth.
5. Mai	1	Orion . .	62	39	207	6	14,8	15. Mai	1	Orion . .	60	44	152	4	29,5
12. „	2	Sirius . .	64	52	230	2	16,5	22. „	2	Sirius . .	58	114	110	5	28,4
19. „	3	Orion . .	58	49	218	4	0,7	29. „	3	Orion . .	61	124	76	4	14,0
26. „	4	Sirius . .	79	22	225	4	8,2	5. Juni	4	Sirius . .	56	131	100	7	29,8
2. Juni	5	Orion . .	60	44	243	3	23,3	12. „	5	Orion . .	60	89	68	5	6,0
9. „	6	Sirius . .	60	32	233	5	23,8	19. „	6	Sirius . .	55	88	119	6	14,6
16. „	7	Orion . .	57	30	248	5	8,1	26. „	7	Orion . .	58	107	98	5	5,5
23. „	8	Sirius . .	58	35	229	4	23,6	3. Juli	8	Sirius . .	56	61	45	6	6,0
30. „	9	Orion . .	58	27	224	5	11,6	10. „	9	Orion . .	58	61	119	7	29,3
7. Juli	10	Sirius . .	59	50	224	5	3 2/20	17. „	10	Sirius . .	56	52	66	4	27,2
14. „	11	Orion . .	58	52	206	4	21,7	24. „	11	Orion . .	60	59	109	6	18,5
21. „	12	Sirius . .	60	48	263	5	12,8	31. „	12	Sirius . .	58	67	48	4	26,5
28. „	13	Orion . .	59	52	209	4	15,0	7. Aug.	13	Orion . .	62	45	71	6	0,4
4. Aug.	14	Sirius . .	60	63	261	5	12,7	14. „	14	Sirius . .	56	43	127	6	2,3
11. „	15	Orion . .	61	72	272	4	14,8	21. „	15	Orion . .	62	48	57	5	2,3
18. „	16	Sirius . .	61	104	251	4	19,2	28. „	16	Sirius . .	61	43	67	6	12,3
25. „	17	Orion . .	61	89	253	5	3,8	4. Sept.	17	Orion . .	60	42	48	4	19,3
1. Sept.	18	Sirius . .	58	124	261	4	23,9	11. „	18	Sirius . .	64	42	95	7	6,8
8. „	19	Orion . .	65	97	224	5	11,9	18. „	19	Orion . .	58½	30	93	6	10,0
15. „	20	Sirius . .	64	91	245	5	8,0	25. „	20	Sirius . .	63	45	93	7	12,5
22. „	21	Orion . .	62	71	312	4	24,0	2. Oct.	21	Orion . .	60	25	87	6	25,5
29. „	22	Sirius . .	61	67	275	4	17,6	9. „	22	Sirius . .	72	32	84	5	12,1
6. Oct.	23	Orion . .	62	68	237	2	24,0	16. „	23	Orion . .	63	20	49	3	21,6
13. „	24	Sirius . .	65	43	254	3	8,3	23. „	24	Sirius . .	72	26	62	4	1,5
20. „	25	Orion . .	65	47	330	2	26,5	30. „	25	Orion . .	62	25	87	6	19,0
27. „	26	Sirius . .	61	41	334	3	20 1/20	6. Nov.	26	Sirius . .	58	16	129	7	24,0
3. Nov.	27	Orion . .	64	37	223	2	21,0	13. „	27	Orion . .	66	36	40	5	4,0
		Summa	1662	1346	6702	121	28,5			Summa	1635½	1515	2299	159	19,8
Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt . . .			*61⅔	57 3/27	248 3/5	4	15,5	Im Durchſchnitte bei jeder Fahrt . . .			*60 1/27	56 1/9	85 4/27	5	27,4
*oder in der Stunde 12,94 Knoten.								*oder in der Stunde 12,94 Knoten.							
Im Jahre 1859		Summa	1806	1053	6146	438	16 1/20	Im Jahre 1859		Summa	2015	1189	3479	1525	16,6
Somit pro anno 1860 mehr . . .			—	493	556	—	—	Somit pro anno 1860 mehr . . .			—	326	—	—	—
weniger . . .			144	—	—	316 *)	17 3/20	weniger . . .			379½	—	1180	1365 *)	26,8

*) Im Jahre 1860 wurde bei dem gleichzeitigen Gange der Lübeck-Petersburger und der Stettin-Petersburger Schiffe die tranſitirende Poſt vorzugsweiſe über Stettin geleitet.

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

1) Zufolge des Strafregisters sind mit Gefängnißstrafe oder körperlicher Züchtigung (jugendliche Personen) belegt oder zur Haft gebracht:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
wegen ersten kleinen Diebstahls	96	89	71	71	66	42
" Funddiebstahls	2	4	2	2	1	1
" Unterschlagung	9	11	16	12	7	8
" Schwindelei	11	26	7	16	6	8
" Hehlerei	4	9	2	—	5	2
" Forstvergehens	5	5	4	—	1	4
" unerlaubten Drehorgelspielens	—	—	—	—	—	2
" " Fischerei	1	—	—	—	—	—
" Trunkfälligkeit	82	105	88	107	129	108
" Unfugs	48	36	76	74	35	84
" ungebührlichen Betragens	43	49	54	26	34	54
" Widersetzlichkeit	7	12	27	10	10	7
" nächtlichen Umhertreibens	7	6	9	4	4	2
" Schlägerei	14	12	21	18	18	8
" Thätlichkeiten	16	22	26	15	27	23
" übertretener Stadtverweisung	22	10	11	4	9	6
" heimlichen Aufenthalts hieselbst ohne Erlaubniß	3	7	13	10	3	3
" Vagabundirens	7	5	6	2	8	5
" arbeitslosen Umhertreibens	34	37	26	12	26	7
" Liederlichkeit	40	44	44	35	69	47
" Kuppelei	3	2	5	2	3	—
" Bettelns	44	37	25	22	31	18
" Entlaufens aus dem Zwangsarbeitshause	3	2	4	4	2	4
" " " " Rettungshause	2	—	—	—	—	—
" " " " Dienste oder sonstiger contractlicher Arbeit	19	26	25	21	17	23
" " von den Eltern	2	2	8	4	1	1
" " aus der Lehre	—	6	10	4	1	—
" Desertion vom Schiffe	11	8	5	—	5	3
" Schulversäumniß der Kinder	—	—	—	—	—	8
" Vergehens gegen die Feuerordnung	6	4	7	8	5	—
" " " das Eisenbahn-Polizeireglement	1	2	2	1	—	2
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	2	15	18	14	2	5
" Uebertretung eines Friedegebots	1	4	2	2	1	—
" frechen Lügens vor der Behörde	1	6	3	3	2	—
" Eigenmächtigkeit	1	3	3	—	—	—
" Beherbergung von Fremden ohne Erlaubniß	1	2	5	9	—	—
" Simulation	1	—	—	—	—	—
" leichtsinnigen Schuldenmachens	2	—	—	1	1	—
" Fälschung von Legitimationspapieren ꝛc.	5	4	6	5	4	2
" Abweichens von der Reiseroute	5	7	8	4	5	4
" verbotener Gesellenverbindung	6	—	10	—	—	—
Transp.	567	619	649	522	538	491

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Transp.	567	619	649	522	538	491
wegen Mangels von Legitimationspapieren . . .	20	19	9	12	24	21
" Selbstmordversuchs	3	2	—	1	1	2
" Werberei für fremden Kriegsdienst . . .	—	1	—	—	—	—
" Besuchs von Wirthshäusern durch Lehrlinge	—	1	6	3	—	—
" Vergehens gegen die Bauordnung . . .	—	—	1	—	—	1
" " " " Sonntagsordnung .	—	—	1	—	—	—
" " " das Jagdgesetz	—	—	3	—	—	—
" " " die Gassenordnung . . .	—	—	—	—	—	1
" eigenmächtiger Schulversäumniß	—	—	5	4	3	3
" Hazardspiels	—	—	3	—	—	—
" Insultirens von Militairpersonen	—	—	2	7	2	—
" Ungehorsams gegen Dienstherrschaft . . .	—	—	—	—	—	1
" Erpressung	—	—	—	—	—	1
" unbefugten Hausirens	—	—	—	—	—	1
" Wilddieberei	—	—	—	—	1	—
" Schulversäumniß der Kinder	6	9	11	6	1	—
" Einschleichens	—	—	—	—	—	1
	596	651	690	555	570	523

[Fortsetzung folgt.]

Kleine Chronik.

71. (**Kunstalterthümer.**) In Beziehung auf den in der № 21. dieser Blätter gerügten Umstand, daß am Dienstag, den 21. Mai, die Thür zu der Sammlung von Kunstalterthümern auf dem Chor der Catharinen-Kirche verschlossen gefunden worden, kann bemerkt werden, daß die an jenem Tage unterbliebene Oeffnung der Sammlung lediglich auf einem Versehen beruhete, und daß es nicht in der Absicht liege, während der Schulferien des Catharineums jene Sammlung verschlossen zu halten.

::

72. (**Bürgerschaftswahlen.**) In № 43 des Volksboten geräth Jemand, der vermuthlich dem liberalen Wahlcomité*) angehört, in eine komische Erbitterung über die Notiz Kl Chronik № 68 in voriger Nummer dieser Blätter. In dieser Aufregung behauptet derselbe:

„Der sich mit 90 unterzeichnende Verfasser des „Kleine „Chronik-Artikels" der Lüb. Blätter № 21 hat entweder über„sehen, daß die auf eine größere Betheiligung bei den dies„jährigen Neuwahlen zur Bürgerschaft gerichtete, vom 23. April „datirte und von vierzehn hiesigen Bürgern unterzeichnete „Ansprache acht Namen trägt, welche in dem angezogenen „Wahlvorschlag nicht erscheinen, oder er hat nicht einge„sehen, daß die übrigen sechs von jenen acht empfohlen „sein konnten, wogegen er doch billigerweise Nichts einwenden „kann. In dem einen, wie in dem andern Falle legt er einen „bedauernswerthen Mangel an Begeisterungsvermögen an den Tag." O! wie fühlen wir arme № 90 uns durch diese Tirade darniedergeschmettert! — — Doch wie steht es eigentlich mit der Wahrheit derselben? Mustern wir die Liste der „vierzehn hiesigen Bürger" und sehen, was sich daraus ergiebt.*) Von denselben sitzen sechs, die Herren Dr. Brehmer, Evers, Proc. Görtz, Grell, Koch und Kollmann bereits in der Bürgerschaft und bleiben auch noch in derselben, konnten also zur Wahl nicht empfohlen werden; sechs, die Herren Bluhme, Borchert, Dr Elder, A. Grube, Hagedorn und Helmcke wurden für würdig befunden in der Bürgerschaft zu sitzen, und nur zwei, die Herren J. J. Ahrens und Prof. Dr. Prien ließen sich nicht mit vorschlagen. Von acht seiner Mitglieder, die noch nicht der Bürgerschaft angehören, hat das sog. liberale Wahlcomité demnach sechs selbst vorgeschlagen und nur zwei nicht. Wir bleiben also mit Fug und Recht bei unserer Frage: hält sich das sog. liberale Wahlcomité selbst für die Vertrauensmänner, daß es sich selbst in Vorschlag bringt?

Ueber den Namen „liberales Wahlcomité" haben wir uns in der Anmerkung ausgesprochen. Wenn aber der Verfasser der „Antwort" im Volksboten am Schlusse sagt:

„Sollte jedoch mit dem „liberal" überdies ein größerer, als „bei vernünftigen Menschen im Allgemeinen voraus zu setzender „Liberalismus angedeutet sein, so ist das eine bloße Ver„dächtigung,"

so fragen wir ganz verwundert: was mag ihn wohl so in Harnisch setzen, daß er unter der Bezeichnung „liberal" ohne alle Gründe die Andeutung eines „größeren, als bei vernünftigen Menschen im Allgemeinen vorauszusetzenden Liberalismus" wittert? Uns ist sie nicht dabei eingefallen. 90.

73. (**Bürgerschaftswahlen.**) Die Lüb. Bl. № 21 bringen eine Anfrage an die vierzehn Unterzeichner einer, unterm 23. April d. J. erlassenen, Aufforderung zur größeren Betheiligung an den diesjährigen Bürgerschaftswahlen, ob Dieselben sich als Vertrauensmänner ansehen, daß sie sich selbst in Vorschlag bringen. Der Einsender dieses, weit entfernt, in dem Sichselbstvorschlagen etwas Anstößiges zu erblicken, findet dieses nicht allein in der Ordnung, sondern sogar sehr wünschenswerth, daß es auch immer so ge-

*) Trotz der im Volksboten sich zeigenden Erbitterung werden wir, bis das besprochene Wahlcomité sich eine Firma beigelegt hat, dasselbe mit diesem Namen benennen, denn 1) glauben wir, daß seine Tendenzen damit ziemlich richtig bezeichnet sind, und 2) ist dieser Name im Publikum schon fast durchgängig adoptirt. Sollte er jenem Wahlcomité nicht genehm sein, so hätte dasselbe rechtzeitig seine Bestrebungen durch einen bestimmten Namen deutlich charakterisiren sollen.

*) Wir würden sie nicht namentlich aufgezählt haben, wenn der Artikel im Volksboten uns nicht dazu veranlaßte!

Digitized by Google

schehe; denn nur dadurch kann es vermieden werden, daß Personen in die Bürgerschaft gewählt werden, welche entweder ohne Lust und Liebe zur Sache in den Sitzungsprotocollen der Bürgerschaft permanent als „abwesend mit oder ohne Entschuldigung" figuriren, oder auch Männer, welche nur die Ansichten und Wünsche einer sehr geringen Minorität der Bevölkerung vertreten.

Auf die erwähnte Anfrage erfolgte in № 43 des Volksboten von einem — aus der Schreibweise wohl zu erkennenden — Mitgliede der Vierzehn eine Antwort, welche außer einem nicht zur Sache gehörenden persönlichen Ausfalle einige Unrichtigkeiten enthält. Der Antwortgeber verschweigt nämlich, daß von den erwähnten vierzehn Bürgern — funfzehn sind es eigentlich, der funfzehnte hat es aber vorgezogen, seinen Namen den übrigen Unterschriften nicht beizufügen — nur zwei nicht zur Wahl vorgeschlagen zu werden wünschten, sechs der Bürgerschaft bereits angehören, folglich nicht wählbar sind, und nicht sechs, sondern sieben in dem von ihnen gemachten Wahlvorschlage genannt sind. Wahrhaft ergötzlich ist aber die Entrüstung, mit welcher der Antwortgeber die Benennung „Liberales Wahl-Comité" zurückweist; der Einsender dieses kann ihm, zu seiner Beruhigung, die Versicherung geben, daß er und mit ihm eine große, wenn nicht eine überwiegende Zahl der Wähler diese Benennung für die vierzehn Bürger durchaus für ungeeignet hält, und der Ansicht ist, daß nur die Sucht nach Verläumdung und Verdächtigung ihnen diesen Namen beilegen kann. 116.

74. **(Bemerkung.)** Die in der Sitzung des Bürgerausschusses vom 21. Mai niedergesetzte Commission (zur Begutachtung der Frage, ob eine Aenderung des § 30 der Verfassungsurkunde, die Ausschließung derjenigen Kaufleute von bürgerschaftlichen Aemtern betreffend, welche im Fallitzustande gewesen waren, und nicht nachweisen können, daß sie ihre Gläubiger zu voll befriedigt haben, rathsam sei?) besteht laut Protokoll aus 4 Juristen und einem Gewerbtreibenden. — Armer Kaufmannsstand! Hast Du denn kein Mitglied in dem Bürgerausschuß, welches wüdig und verständig genug wäre, diese Angelegenheit mit zu berathen? Oder sind die Juristen in der That fortan vornehmlich zur Leitung unserer öffentlichen Angelegenheiten berufen und die in unserm Staatsleben so bedeutungsvollen kaufmännischen Fragen auch ihrer Einsicht ganz und gar zu überweisen? 183.

75. **(Correspondenzen aus Lübeck.)** In den von Kolatschek in Leipzig herausgegebenen „Stimmen der Zeit" fanden wir vor Kurzem einige Correspondenzen aus Lübeck, welche neben den Berichten aus unserer Vaterstadt, die sich in auswärtigen Zeitungen hin und wieder breit machen, durch ihre Haltung und ihre Tendenz ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Die erste freilich ließ in ihren eingehenden Beleuchtungen hiesiger Zustände einen ziemlich einseitigen Parteistandpunkt erkennen, indessen war nicht zu laugnen, daß sie in vielen Punkten das Rechte traf und wohl geeignet war, uns auf manche Schäden unseres Gemeinwesens aufmerksam zu machen. Wir freuten uns wirklich schon, endlich ein Mal einen Berichterstatter zu entdecken, der im Stande sein werde, dem übrigen Deutschland ein treffendes Bild unserer Zustände zu entwerfen. Leider aber wurden wir in unsern Erwartungen durch die zweite bald nachfolgende Correspondenz (№ 20 v. 17. Mai 1861) getäuscht. Wir können und wollen nicht weiter darauf eingehen, wollen kein Gewicht darauf legen, daß unter den von Lübeck aus fahrenden Dampfschiffen Malmö, Trave, Neva, Elli (sic) Bagar genannt werden; aber was sollen die mysteriösen Andeutungen über hiesige Vorfälle (z. B. „Etliche angesehene Bürger führen im Theater ein „paar Scenen aus „Don Caelos" auf, alle Welt muß Das sehen „und hören"), die, so erzählt, kein Mensch draußen begreifen kann? Was sollen gesuchte und doch unzutreffende Ausdrücke, wie: „unsere Tories citiren Emil Palleske, um sich den Coriolan oder „den Kaufmann von Venedig vorlesen zu lassen, und unsere Whigs „sind eitel genug, sich mit der aristokratischen Entree von je „zwei Mark an einem Dinge zu betheiligen, welches ich meinerseits keine vier Schilling werth achte." und dergleichen Unverständlichkeiten mehr? Wir können uns wahrlich freuen, daß unser Publikum Interesse für ästhetische Genüsse hat, und mit Vergnügen eine ungewöhnlich hohe Entree zahlt, wenn ihm dergleichen geboten werden, aber wie wollen nicht Eitelkeit darin sehen. Es ist gewiß das erste Mal, daß ihm ein solcher Vorwurf gemacht wird.

In dem Verfasser der genannten Correspondenz glauben wir einen höchst freisinnigen Mann zu erkennen, dessen wissenschaftliche Bedeutung weit über die Mauern unserer Stadt hinaus einen guten Ruf hat. Wir vermögen es uns daher sehr wohl zu erklären, wenn seine politischen Ansichten mit den Bestrebungen des Nationalvereins nur wenig übereinstimmen. Es ist auch ganz natürlich, wenn ein Blatt, das so spezifisch östreichischen Interessen dient (wenn auch gerade nicht denen der jetzigen östreichischen Regierung), wie die „Stimmen der Zeit," sich feindlich Preußen gegenüberstellt. Dagegen aber glauben wir, — und wir gestatten uns, dies hier öffentlich auszusprechen — daß es besser für Lübeck sei, sich lebhaft an dem Ringen des übrigen Deutschlands nach innerer Kräftigung und Erstarkung — und das ist doch der erste und vornehmste Zweck des Nationalvereins — zu betheiligen, als sich partikularistisch abzuschließen. Darum begrüßen wir denn auch die Theilnahme, welche der Nationalverein hier in immer weiteren Kreisen findet, aufs Lebhafteste und wünschen, daß er uns immer enger mit dem Gesammtvaterlande verbinden möge.

26.

76. **Moderne Brunnenvergiftung** ist die Ueberschrift eines Artikels in den Nummern 19 u. 20 der diesjährigen Gartenlaube, in welchem gegen das Ende hin ein Passus ungefähr so lautet:

„Ein Umstand darf nicht unerwähnt bleiben, der mit der zunehmenden Verbreitung des System's der Spülabtritte in volkswirthschaftlicher Beziehung immer schwerer in's Gewicht fällt, wir meinen die Frage der Verwerthung der menschlichen Auswurfsstoffe und der Wirthschaftsabfälle. In dem Maaße der Spülabtritte verschwinden alljährlich viele Millionen von Düngstoffen; wir holen von fernen Inseln den kostbaren Guano, den wir hier vergeuden, für dessen Wegräumung die Stadt Berlin alljährlich 50,000 Thaler verausgabt. Der praktische Engländer hat es mit seinen Spülabtritten dahin gebracht, daß diese ihm das Jahr über viele Millionen Pfund Sterling wegspülen, dafür aber ihm die Luft verpesten und das Wasser vergiften. — Wie anders Paris! Dort verdient die Gesellschaft, die sich mit Räumung der Abtrittsgruben beschäftigt, an der Verarbeitung des Düngers zu Poudrette alljährlich vier Millionen und liefert außerdem in den Stadtsäckel noch 320,000 Franken. Vielleicht wird, wenn das Interesse der öffentlichen Gesundheit es nicht vermag, die Frage des baaren Capitalverlustes durchdringen und die Gesellschaft den Staat auf die Abstellung so schwerer Mängel hinweisen."

Etwas weiter sagt der Verfasser, der Dr. M. Dyrenfurth;

„Die Anlagen der Spülabtritte werden nicht nachzuahmen, ihre Entfernung vielmehr aus allen Kräften zu erstreben sein. Dieser gefährlichen Neuerung ist die Rückkehr zu den Abtrittsgruben unbedingt vorzuziehen."

Der Wunsch des Einsenders geht dahin, daß Regierende, Vertreter und Beamte in Lübeck die ganze oben bezeichnete Abhandlung lesen und beherzigen mögen. — nn.

77. **(Wunsch.)** Wir erbitten von der Polizeibehörde eine Verordnung, nach welcher es nicht gestattet ist, die Marquisen vor den Ladenfenstern niedriger anzubringen, als daß, wenn sie heruntergelassen sind, ein Erwachsener mit dem Hute auf dem Kopfe bequem darunter hinweggehen kann. In mehreren, namentlich den lebhaftesten, Straßen der Stadt werden jetzt die Trottoirs auf unverzeihliche Weise dadurch beengt. 9.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 23.

9. Juni. 1861.

Inhalt:

Ueber Joachim Jungius. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. [Fortsetzung] — Das sogenannte „Liberale Wahl-Comité." rect. die „Vierzehn hiesigen Bürger." — Zusammenstellung über die Thätigkeit der im Laufe dieses Sommers austretenden Bürgerschaftsmitglieder. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. I. Bericht des Vereins für Lübeckische Statistik über seine Thätigkeit im Jahre 1860. — Wahlvorschlag. — Kleine Chronik № 78.

Ueber Joachim Jungius.

Vorlesung,
gehalten in der Ges. zur Bef. gem. Thät. d. 5. März 1861.

Von je her lebhaft beschäftigt mit der Literatur und Geschichte der älteren Medicin, ward ich vor 14 Jahren schon in hohem Grade angezogen von einigen gehaltvollen Seiten aus der Feder des so tief gelehrten, unserer Wissenschaft leider früh entrissenen Professor Henschel in dessen Janus, einer Breslauer Zeitschrift für die Geschichte und Literatur der Medicin, Jahrgang 1846, welche Seiten er einem Deutschen Gelehrten und Denker ersten Ranges, dem Baco Deutschlands, wie er ihn nennt, Joachim Jungius mit eben so viel Ehrfurcht wie Begeisterung widmet, und mir dadurch das Gefühl einer gewissen Beschämung hervorrief, weil mir der große Denker Deutschen Stammes bis dahin ganz entgangen war. Trotz der Entfernung von Europa faßte ich damals den Vorsatz, mich nach Kräften genauer mit Jungius bekannt zu machen. Im Jahre 1850 veröffentlichte dann der gediegene Gelehrte Guhrauer, wieder in Breslau, ein ganzes Werk über den genannten Wissenschaftskoryphäen unter dem Titel: Joachim Jungius und sein Zeitalter.

Ein philosophisches Werk über einen Forscher aus der Regenerationsperiode aller Wissenschaften, der, wie das ja bei der Verschiedenheit unserer Berufspflichten nicht anders sein kann, Vielen von Ihnen, h. A., unbekannt ist, von Wenigen nur ernsthaft berücksichtigt werden konnte, und nur von Einigen der Gegenstand besonderer Verehrung sein mag, scheint aus dem Kreise unserer Gesellschaft z. Bef. gem. Th. hinaus zu liegen, und keine allgemeine Aufmerksamkeit zu verdienen. Ich glaube aber dennoch Ihre volle Beachtung und Hochachtung auf Joachim Jungius hingelenkt und für ihn gewonnen zu haben, so wie Sie es mir vergönnt haben, aus dem oben angeführten Buche Guhrauer's die Widmung und Vorrede — beide sind kurz — vorlesen zu dürfen.

„Dem Hohen Senate der freien und Hanse-Stadt Hamburg widme ich ehrerbietigst diesen Versuch über das Leben und die Verdienste des großen Jungius, welcher während des dreißigjährigen Krieges, von den Vätern Hamburgs zur Herstellung und Hebung des öffentlichen Unterrichts berufen, den Namen des Gymnasiums dauernd begründete, und durch den Geist der verjüngten Philosophie und Wissenschaft dasselbe zu einer wahrhaften Universität erhob, als noch die vaterländischen Universitäten durch äußere Bedrängnisse und innere Stockung lange hinter ihrem Jahrhundert zurückblieben. Der Glanz seines lange verdunkelten Namens ist durch Deutschlands größte Heroen in Wissenschaft und Literatur leuchtend wieder hergestellt worden. Möge jetzt unter den Auspicien des Hohen Senates die Sammlung und Herausgabe der geistigen Hinterlassenschaft Jungius', als eine unverjährte Schuld Hamburgs gegen seinen eigenen Ruhm und den des gesammten deutschen Vaterlandes, bald an's Leben treten, und so zwar spät, doch nicht zu spät, ein Wunsch des großen Leibnitz seine Erfüllung erleben. Denn der Anstoß, welchen Jungius in seinen Schülern wie in seinen Schriften der Wissenschaft gab, wirkt noch fort, und wenn schon die von

Digitized by Google

ihm eingeſchlagene Richtung andere gleichberechtigte des forſchenden und weſentlich univerſellen Menſchengeiſtes nicht ausſchließt, ſo würde ohne dieſelbe die Gefahr eines Rückfalls in die Dunkelheit und Starrheit eines, wir hoffen für immer überwundenen Zeitalters drohend uns entgegenſtehen."

„Leibnitz war es, welcher an mehr als einem Orte ſeiner Schriften Anlaß nahm, auf Joachim Jungius, ſeinen Vorgänger als Reformator der Philoſophie und der Wiſſenſchaften, mit anerkennender Bewunderung hinzuweiſen, und ihm unter den größten Geiſtern aller Zeiten, von Ariſtoteles bis Des Cartes, ſeine Stelle zu geben. Aber dieſe Winke blieben unbeachtet. So oft ſeit dem vorigen Jahrhundert verſchiedene Gelehrte, als Naturforſcher, Theologen, Pädagogen u. ſ. w., Jungius' Namen gedachten, war es immer nur mit Rückſicht auf dieſe oder jene einzelne Fachwiſſenſchaft; der ganze Umkreis dieſes Geiſtes, ſeine univerſelle Beziehung, mit einem Worte ſeine Philoſophie entging ihnen. So hat auch Jungius in der Geſchichte der Philoſophie bis jetzt keinen Platz erhalten, außer daß Tennemann im Eingange des Abſchnittes über Des Cartes ihm eine Anmerkung widmete, welche grade nicht geeignet war, die Aufmerkſamkeit auf ihn hinzulenken. Alexander von Humboldt hob aber noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts die univerſelle Bedeutung des „*großen, ſo lange verkannten Jungius*, welchen an Gelehrſamkeit und philoſophiſchem Geiſte keiner ſeiner Zeitgenoſſen übertraf" (Uſteri, Annalen der Botanik 1792, I. 88) hervor. Göthe endlich wurde in den letzten Jahren ſeines Lebens von den Verdienſten jenes ſo lange verkannten, oder vielmehr unbekannten Genius ſo durchdrungen, daß er ſich entſchloß, ihm ein würdiges Denkmal zu ſetzen. Bedeutungsvolle Winke und Andeutungen über dieſe Aufgabe fanden ſich zuerſt im fünften Bande von Göthe's Briefwechſel mit Zelter; ihnen verdanke ich den eigentlichen Anſtoß zu vorliegender Arbeit. Eine vorläufige Skizze davon, welche als akademiſche Gelegenheitsſchrift vor vier Jahren herauskam, erregte Anthell bei Naturforſchern und Philoſophen. Henſchel widmete Joachim Jungius, „dem Baco der Deutſchen", im Janus (Zeitſchrift für Geſchichte und Literatur der Medicin. Breslau 1846. S. 812—22)*) einige gehaltvolle Blätter. Schelling gab mir den Wunſch zu erkennen, daß einige „der auf Logik, auf Philoſophie der Mathematik oder wiſſenſchaftliche Methodik überhaupt ſich beziehende Schriften von Jungius herausgegeben werden möchten." Mögen die im Anhang dieſes Buches mitgetheilten Fragmente dem Wunſche des berühmten Philoſophen wenigſtens zum Theil entgegenkommen. — Wenn dieſer Verſuch zu bewirken vermag, daß das Dunkel der in vieler Beziehung ſo traurigen Vor-Leibnitziſchen Periode in Deutſchland durch das Bild eines wahrhaft großen und durchaus würdigen Geiſtes wie durch einen hellen und wohlthuenden Strahl beleuchtet wird, ſo wäre ſein Zweck nicht ganz verfehlt. Denn zu glauben, daß die Betrachtung der vielſeitigen Eigenſchaften und Verdienſte Jungius' hier erſchöpft ſei, wäre Anmaßung. Andere werden die Lücken dieſer Arbeit ausfüllen. Mir aber ſei es eine frohe Pflicht, den wärmſten Dank Denjenigen auszuſprechen, welche dieſes Unternehmen durch ihr Vertrauen und ihre Theilnahme förderten und unterſtützten."

Nun folgen warme Dankſagungen an den Profeſſor und Stadtbibliothekar Chriſtian Peterſen, Archivar Dr. Lappenberg und Senior Rambach in Hamburg, Profeſſor Schilling in Gießen und Delitzſch in Roſtock, ſowie an Göthe's Enkel, welchen Dankſagungen Guhrauer die Worte anreih't: „Bemerkenswerth iſt es ſchließlich, daß zu Lübeck, Jungius' Vaterſtadt, keine Art ſchriftlichen noch ſonſtigen eigenthümlichen Andenkens an ihn, auf der Stadtbibliothek wenigſtens, ſich erhalten hat."

Und ſo müſſen wir denn hinzufügen: Bemerkenswerth iſt es, daß zu Lübeck, Jungius' Vaterſtadt, keine Art ſchriftlichen oder ſonſtigen eigenthümlichen Denkmals dem größten Gelehrten und Denker Lübecks geſetzt worden iſt, und daß überhaupt unſere Vaterſtadt ſich dieſes ihres größten Ruhmes, ihrer größten Zierde, ihrer größten Ehre, Joachim Jungius hervorgebracht zu haben, und den ihrigen nennen zu dürfen, noch gar nicht einmal allgemein bewußt geworden iſt.

Zwar hat vor Jahren der damals am Catharineum in ſo reichhaltiger Weiſe thätige Profeſſor

---

*) welche Blätter zuerſt meine Aufmerkſamkeit auf Jungius lenkten. Dr. R. A.-L.

Digitized by Google

Claſſen gewiß mit der ganzen Fülle ſeines fruchtbaren Geiſtes in dieſer ſelben Verſammlung den Manen des großen Lübeckers das Wort geredet, aber das Wort iſt verhallt, und hat bis jetzt noch keine nachreifende Frucht tragen wollen, wie es mir denn nicht hat gelingen wollen, die Abhandlung Claſſen's zu bekommen — im Archiv der Geſellſchaft findet ſie ſich nicht — oder eine weitere Folge dieſer Anregung unter uns zu entdecken, wenn auch vielleicht hier und dort die Rede von ihm geweſen ſein mag.

Laſſen Sie es mich denn zum zweiten Mal in dieſer Geſellſchaft verſuchen, nach Guhrauer's gediegenem Werk ſo kurz wie nur möglich das Leben und Wirken unſers großen Landsmannes Joachim Jungius zu betrachten, und weitere Anregungen zu verſuchen zu einer Wiederbelebung und bleibenden Verehrung ſeines Gedächtniſſes.

Joachim Jungius wurde am 22. October 1587 zu Lübeck geboren. Sein Vater, Nicolaus Junge, vermählt mit Brigitta, Tochter des Paſtoren Joachim Holtmann, war College an unſerm Gymnaſium; der hatte das Unglück, im Jahr 1589 Abends auf der Straße bei der Rückkehr von einem frohen Feſte ermordet zu werden von einem Unbekannten, der ihn für ſeinen Feind hielt. — Dem zarten Söhnchen hinterließ er, wie Jungius das nachmals in ſeinem eigenen Teſtament angiebt, eine aus alten theologiſchen und Schulbüchern beſtehende Bibliothek, und etwas Geld, beides zuſammen genommen von höchſtens 2000 ℳ Lüb. Werth Später kam Joachim auf das Gymnaſium, welches damals unter dem Rectorat des Gelehrten von ausgebreitetem Rufe Otto Gualtperius ſtand, eines früheren Profeſſors der Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache an der Univerſität von Marburg, der im Jahr 1593 durch die Empfehlung des berühmten Aegidius Hunnius nach Lübeck berufen worden war, und ſeinen Schülern beſonders zum Griechenthum, zunächſt dem Ariſtoteles, große Vorliebe einpflanzte, was namentlich bei unſerm Joachim Jungius tiefe Wurzeln ſchlug; denn er gehörte bei weitem zu den beſten klaſſiſchen Gymnaſiaſten ſeines Alters, und erregte ſchon auf dem Catharineum wegen ſeines Scharfſinnes große Aufmerkſamkeit. In der That hielt er ſeinen Mitſchülern tiefgehende philoſophiſche Vorleſungen, und ſchrieb einzelne, wenn auch wohl nur in eingeſchränkterer, aber ſtreng ſprachrichtiger Form gehaltene lateiniſche Tragödien.

In ſeinem 18. Jahre nahm er in einer männlich gediegenen lateiniſchen Abgangsrede: „Gegen die oratoriſche Kunſt zu Gunſten einer wahren und geſunden Beredſamkeit" Abſchied vom Gymnaſium unſerer Vaterſtadt, deren damaliges großartiges Treiben — Lübeck ſoll zu Anfang jenes Jahrhunderts noch 200,000 Einwohner gezählt und eine Wehrkraft von 60,000 Mann zu Befehl gehabt haben — vielfach anregend auf die ganze Richtung des ausgezeichneten jungen Mannes gewirkt hatte.

Im Monat Mai 1606 wanderte Joachim Jungius, ohne ſich von vorn herein einem beſtimmten Fache als zukünftigem Lebensberufe gewidmet zu haben, nach dem benachbarten Roſtock, deſſen Univerſität beſonders von den Söhnen der Wendiſchen Hanſa beſucht ward, und für philoſophiſche Studien damals berühmt war, obwohl ſeltſam genug die Baſis dieſer Studien zur Zeit unſers Jungius von den Handbüchern des Spaniſchen Jeſuiten und Philoſophen Franciſco Soares gebildet wurde. — Hier nahm Jungius lebhaft Theil an dem Treiben und Leben auf dem Felde der ſcholaſtiſchen Philoſophie und diſputirte ſelbſt mehrfach öffentlich nach Art der damaligen Zeit unter dem Vorſitz ſeines Lehrers Slekerus, bis ihn ſein beginnendes eigenes Studium mathematiſcher Wiſſenſchaften im weiteren Sinne frei machte vom Anhängen an dem Ueberlieferten, und ſein Scharfſinn ihn, je mehr er ſich in mathematiſche Wiſſenſchaften verſenkte, deſto freier und uneingeſchränkter die eigene Bahn führte, und zum ſelbſtſtändigſten Denker und Forſcher heranbildete.

Im Frühling des Jahres 1608 vertauſchte Jungius Roſtock mit der Univerſität Gießen. — Gießen, eben zur Univerſität erhoben und zur Konkurrentin der älteren Marburger Univerſität beſtimmt, zog damals aus ziemlich allen Theilen Europa's Zöglinge an ſich und bildete zunächſt für die jugendlichen Deutſchen Geiſter eine gewichtige Paläſtra. In allen älteren Wiſſenſchaften bot ſie Ausgezeichnetes; aber auch neuere Sprachen wurden eifrig neben den älteren getrieben, und überhaupt eine gründliche Durchſicht und Verjüngung des ſchon Beſtehenden vorgenommen, wie es denn bemerkenswerth iſt, daß ſchon damals ein botaniſcher Garten und ein anatomiſches Theater in Gießen exiſtirte.

In Mitten ſeiner Commilitonen ragte Jungius auch in Gießen ganz bedeutend heraus. Seine am

Digitized by Google

Ende des Jahres 1608 vorkommende Erwerbung der Magisterwürde in der Philosophie, welche Promotion damals noch etwas zu bedeuten hatte, bildet einen Glanzpunkt in seinem Jugendleben. So ausgezeichnet erschien der damals 21jährige Jüngling, daß der den verschiedenen mit dieser Promotion verbundenen Disputationen vorsitzende Professor der Logik und Metaphysik Caspar Fink in einem lateinischen herametrischen Encomium um Jungius willen den Norden Deutschlands in seinem wissenschaftlichen Verhältniß zu Süddeutschland mit dem Verhältniß des gesammten Deutschlands zu Italien verglich in jener Zeit, als Argyropylos den gelehrten Reuchlin in Rom kennen lernte und begeistert ausrief, es schiene, als ob Hellas über die Alpen nordwärts gestiegen wäre. Der feierliche Act der Magisterpromotion, an der nach damaliger Sitte immer eine ganze Schaar junger Gelehrter Theil nahm, stellte mit der größten Entschiedenheit unsern Jungius seinen Miterwerbern weit voraus, und zwar so bedeutend, daß der junge Magister, der im Herbst 1609 von Gießen nach Rostock zurückkehren wollte, ganz unerwartet vom Landesherrn zum Professor der Mathematik an der Universität Gießen ernannt ward, eine Stellung, die Jungius trotz seines jugendlichen Alters von 22 Jahren ohne Bedenken annahm. Schon am 6. November ward er feierlich vom damaligen Rector der Universität, Prinz Johann Georg von Holstein-Sonderburg, in sein Amt eingeführt, welches er mit einer glänzenden Rede über die Würde, Vortrefflichkeit und Nützlichkeit der Mathematik eröffnete. — Doch beschäftigte er sich in seinem neuen Amte vielfach auch mit allen übrigen Wissenschaften, wie denn solche eben so mannigfache wie tiefgehende Studien aus zahlreichen Disputationen und Promotionsschriften jener Zeit, die sich noch in den Acten der Universität Gießen vorfinden, deutlich ergeben.

(Fortsetzung folgt.)

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

[Fortsetzung.]

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
2) Geldstrafen wurden durch Gefängniß abgebüßt . .	12	14	22	7	2	5
Wegen Mangels an Obdach wurden in Schutzarrest genommen und ohne Strafe wieder entlassen .	44	40	40	34	31	37
3) Dem St. Annenkloster wurden zugewiesen	130	150	142	158	103	118
und zwar wegen Trunkfälligkeit	—	19	19	26	13	10
„ Liederlichkeit	—	10	11	14	8	9
„ Bettelns	—	10	4	2	4	5
„ arbeitslosen Umhertreibens . .	—	32	25	24	15	7
„ Nichtversorgung ihrer Familie .	—	—	—	9	6	4
„ Obdachmangels	—	55	44	54	33	44
„ Krankheit	—	24	39	22	24	20
„ Vagabondirens	—	—	—	—	—	8
„ Entlaufens aus dem Dienste ꝛc.	—	—	—	—	—	5
„ Schulversäumniß der Kinder . .	—	—	—	—	—	1
„ Mangels an Subsistenzmitteln .	—	—	—	—	—	2
„ Nichtbefolgung der Weisung, nach Amerika auszuwandern . .	—	—	—	—	—	1
„ wiederholten Unfugs u. Scandals	—	—	—	—	—	2
4) Geldstrafen wurden erkannt:						
wegen Unrechtfertigkeiten	2	10	3	—	1	5
„ Ankaufs gestohlener Sachen	1	7	3	3	4	2
„ wissentlichen Ausgebens falschen Geldes .	1	—	—	—	—	—
„ Forstvergehens	27	14	10	17	12	18
Transp.	31	31	16	20	17	25

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Transp.	31	31	16	20	17	25
wegen Jagdfrevels	2	3	2	6	2	1
" Uebertretung der Marktordnung	5	8	4	3	2	1
" unbefugten Hausirens	2	8	4	4	—	4
" " Borgens an Militärpersonen oder Schulkinder	3	1	—	3	—	3
" Gewaltthätigkeiten und Unfugs	43	55	52	51	19	37
" unbefugten Schießens	2	4	4	2	3	3
" Widersetzlichkeit und Ungebühr gegen Behörden und Beamte	10	23	16	16	14	8
" Ungehorsams gegen erlassene Befehle	1	16	2	2	7	5
" Vergehens gegen die Baupolizei	10	5	5	9	12	11
" " " " Feuerpolizei	14	5	3	2	2	8
" " " " Hafenpolizei	5	9	5	1	9	3
" " " " Fährordnung	1	1	—	—	—	3
" " " " Eisenbahnpolizei	16	14	6	6	10	5
" " " " Gassenpolizei	57	95	29	99	43	12
" " " " Fuhrpolizei	9	10	2	8	4	11
" " " " Wegepolizei	10	13	7	9	21	14
" " " " Weidepolizei	2	9	—	1	2	10
" " " " Krugpolizei	7	15	24	9	8	9
" " " " Sonntagsordnung	1	17	2	4	4	2
" " " " Fremdenpolizei	—	23	19	15	6	2
" " " " Trödlerordnung	—	2	1	1	2	1
" " " " Gesindemaklerordnung	—	2	1	2	—	—
" " " " Medicinalpolizei	—	3	6	3	1	3
" " " das Preßgesetz	—	2	—	—	1	—
" " " die Gesindeordnung	—	—	43	50	38	28
" verbotenen Rauchens im Theater	—	—	—	—	2	—
" Verkaufs von Schießpulver an Kinder	—	—	2	—	—	—
" Rauchens auf dem Wege zum Pulvermagazin	—	—	2	—	—	—
" Vergehens gegen die Verordnung über das Anlegen von Maulkörben der Hunde	—	—	6	—	—	—
" Einbringens accispflichtiger Gegenstände durch das Hürterthor	—	—	1	—	—	—
" unerlaubter Selbsthülfe	—	—	2	2	5	6
" Hazardspielens in öffentlichen Locälen	6	—	—	—	—	—
" unbefugten Ausspielens	2	—	—	1	—	3
" Haltens von Schweinen in der Stadt	—	—	—	—	1	—
" Beeinträchtigung der Fischerei	—	—	—	—	1	—
" Vergehens gegen die Hundeordnung	—	—	—	11	9	9
" " " " Schornsteinfegerordnung	—	—	—	4	—	2
" Uebertretung der den Bordellwirthen ertheilten Instruction	—	—	—	8	2	2
Transp.	230	374	266	352	247	231

Digitized by Google

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Transp.	230	374	266	352	247	231
wegen Funddiebstahls	—	—	—	4	1	—
„ Trunkenheit	—	—	—	—	—	4
„ Unsittlichkeit	—	—	—	—	—	1
	239	374	266	356	248	236

[Fortsetzung folgt.]

Das sogenannte „Liberale Wahl-Comité," rect. die „Vierzehn hiesigen Bürger."

Der in № 21 und 22 der Lüb. Bl. und № 43 und 45 des Volksboten zwischen einem Gegner und einem Freunde des „Liberalen Wahl-Comité's" geführte Federkrieg hatte ein überraschendes Ergebniß.

Das „Liberale Wahl-Comité" sagt sich von den liberalen Ideen bis auf den Namen los!

Zur Würdigung dieser Thatsache ist ein kurzer Rückblick auf die Art der Entstehung dieses Comité's erforderlich.

Am 20. März d. J. fanden sich mehrere Wähler — etwa 30—40 an der Zahl — durch privatim an sie ergangene Einladungen veranlaßt, in einem öffentlichen Locale, zum Zwecke einer Besprechung über die bevorstehenden Bürgerschaftswahlen, zusammen. Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden mit der Erklärung, daß, nachdem in den letzten Jahren die Wähler sich sehr wenig an den Wahlen betheiligt haben, es durchaus wünschenswerth sei, Dieselben zu einer größeren Betheiligung an denselben veranlassen zu können, eröffnet, sodann von einem der Anwesenden des Weiteren ausführlich dargelegt, wie bei solch geringer Betheiligung nur Minoritäten ihre Vertreter in die Bürgerschaft bisher gesandt haben, und wie es durchaus nothwendig sei, dem liberalen Senate eine gleiche Bürgerschaft zur Seite zu stellen. Beschlossen wurde in dieser Versammlung: 1) Ein „Liberales Wahl-Comité" ohne Programm zu bilden und 2) für dieses Comité 5 Mitglieder sofort zu wählen und in einer später zu berufenden Versammlung Dieselben durch 10 fernere, dort zu wählende Mitglieder zu verstärken. Diese zweite Wählerversammlung fand am 1. April in demselben Locale statt und sie bestand aus etwa 60 allen Ständen angehörenden Personen. Außer der Wahl der noch fehlenden 10 Comité-Mitglieder fanden in derselben zwar Besprechungen über verschiedene Fragen, indessen keine Abstimmungen statt. Von Wichtigkeit war jedoch die Erklärung des Vorsitzenden, daß er die Aufgabe des neu zu bildenden Wahl-Comité's dahin verstehe: 1) Mittel und Wege zu finden, um die Wähler zu einer möglichst großen Betheiligung an den Wahlen zu veranlassen und 2) eine Candidatenliste zu entwerfen, diese jedoch vor der definitiven Veröffentlichung einer, oder nach Erforderniß auch mehreren, öffentlich zu berufenden, Wählerversammlungen zum Gutheißen vorzulegen: womit sich die Versammlung vollständig einverstanden erklärte.

Wie hat nun das „Liberale Wahl-Comité" dem in ihm gesetzten Vertrauen entsprochen?

Es hat schon aus der Ansprache an die Wähler, dem ersten von sich gegebenen Lebenszeichen, die Benennung „Liberales Wahl-Comité" ausgemerzt, und die Richtigkeit der, folgerichtig daraus zu ziehenden Schlüsse, in den zwar anonymen, unverkennbar aber von ihm oder seinen Mitgliedern herstammenden Artikeln, in № 43 und 45 des Volksboten, anerkannt.

Es hat eine Candidatenliste entworfen und diese veröffentlicht, ohne eine öffentliche Wählerversammlung zur Begutachtung Derselben zu berufen, und es hat sich damit aus einem, den Wählern subordinirten Organ derselben, zu den nun bekannten, die Wähler bevormundenden „Vierzehn hiesigen Bürgern" erhoben.

Sind die „Vierzehn hiesigen Bürger" zu einem solchen Verfahren befugt? Wir beantworten diese Frage mit einem entschiedenen Nein! Denn wenn es ihnen unmöglich oder auch nur bedenklich zu sein schien, unter den gestellten Bedingungen ihren Verpflichtungen nachzukommen, so war es ihre Pflicht, dieses einer Wählerversammlung, in welcher möglichst viele ihrer ersten Auftraggeber hätten anwesend sein müssen, anzuzeigen, resp. sich von derselben die Aenderung des ihnen ertheilten Auftrages auszubitten, oder sie hätten ihr Mandat als Mitglieder des „Liberalen Wahl-Comité's" vorher öffentlich niederlegen müssen, um sich dann wieder zusammen zu finden und auf eigene Faust zu agitiren.

120.

Digitized by Google

Ueberſicht über die Thätigkeit der im Laufe dieſes Sommers austretenden Bürgerſchaftsmitglieder.

(Die folgende Zuſammenſtellung iſt dadurch erſchwert worden, daß in den Protokollen der Bürgerſchaft die unterſcheidenden Beinamen gleichnamiger Bürgerſchaftsmitglieder zuweilen ungenau angegeben ſind.)

Es haben in dem Zeitraume vom 16. Juli 1855 bis jetzt 57 Verſammlungen der Bürgerſchaft ſtattgefunden. Der Beſuch derſelben abſeiten der jetzt austretenden Mitglieder war folgender:

Name.	Anweſend.	Abweſend. Mit Entſchuldigung.	Abweſend. Ohne Entſchuldigung.
Adler, A. S., Rabbiner . .	42	11	4
Brügmann, J. F., in Poggenſee	19	2	36
Carſtens, H. L. D. . . .	45	4	8
Deecke, Dr., Prof. . . .	26	18	13
Dettmer, Dr., Prof. . . .	44	12	1
Duhn, von, Dr.	53	2	—
Duncker, G. H.	38	16	3
Erich, J. W. D., in Krempelsdorf	13	1	43
Erasmi, H.	49	8	—
Fiſcher, G. B.	14	—	43
Frähmcke, M. H., in Diſſau.	35	—	22
Gläſer, G. D.	44	7	6
Großheim, von, Paſtor in Schlutup	49	6	2
Harms, J. H.	51	6	—
Hartwig, L. C. G. R. . .	31	17	9
Heiſe, C. J. H.	40	—	17
Jürgens, J. W.	36	9	12
Klug, M. J. C., Paſtor . .	52	5	—
Krüger, F., Dr.	2	55	—
Matthieſſen, A. J. F. . .	45	8	4
Meins, J. J. N.	38	2	17
Meyer, Ch., in Riendorf .	35	11	11
Plitt, H. G., Dr.	51	3	3
Poſſehl, H. J. L.	51	6	—
Rehder, A. P.	54	3	—
Rothe, J. W. Ch.	20	29	8
Ruſt, H. J., in Vorrade .	39	1	17
Scheele, J. E.	48	5	4
Schröder, J. C.	44	7	6
Siemſen, J. M. L. . . .	43	13	1
Stooſs, J. H. C., in Harmsdorf	33	—	24
Starky, B. W.	53	4	—
Wendiz, J. D. J.	30	10	17
			102.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

I.

Bericht des Vereins für Lübeckiſche Statiſtik über ſeine Thätigkeit im Jahre 1860.

Auch im verfloſſenen Jahre haben die Arbeiten des Vereins ihren Fortgang genommen. Die Zahl der vom Vereine herausgegebenen Tabellen beträgt fünf; dieſelben enthalten eine Darſtellung:

1) der monatlichen und jährlichen Durchſchnittspreiſe der Cerealien (Waizen, Roggen, Gerſte, Erbſen, Futtererbſen, Hafer, Buchwaizen), des Brodes und der Kartoffeln zu Lübeck in den Jahren 1854—1859;

2) der Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1859;

3) des täglichen Waſſerſtandes der Trave im Jahre 1859;

4) der Populations-Verhältniſſe Lübecks und Bergedorfs im Jahre 1859, und

5) der auf der Navigationsſchule hieſelbſt in dem Zeitraume vom 1. December 1859 bis zum 30. November 1860 aufgezeichneten Wetter-Beobachtungen.

Die vorſtehend aufgeführten Arbeiten ſind der Tabellenſammlung des Vereins unter № 103 bis № 107 einverleibt worden.

Von den bisher alljährlich herausgegebenen Tabellen hat eine, nämlich die Darſtellung der Reiſen, welche die Lübeckiſchen Seeſchiffe im Jahre 1859 gemacht haben, noch nicht geliefert werden können, weil das mit der Bearbeitung dieſer Tabelle beſchäftigte Mitglied des Vereins vor Beendigung der Arbeit erkrankte und verſtarb. Der Verein wird darauf Bedacht nehmen, die rückſtändige Tabelle baldthunlichſt nachzuliefern. Dagegen iſt eine neue Tabelle bearbeitet und, wenn auch noch nicht herausgegeben, doch bereits ſoweit vollendet worden, daß ſie zum Drucke bereit liegt. Dieſelbe betrifft das Schulweſen in der Stadt Lübeck und deren Vorſtädten um Michaelis 1860. Insbeſondere ertheilt ſie Auskunft über die Zahl der Schüler, der Claſſen und der Lehrer in den öffentlichen und Privat-Schulen, ſowie über den Betrag des jährlichen Schulgeldes.

Digitized by Google

Dem Herrn Dr. Asher zu Hamburg, Vertreter für Lübeck und Hamburg auf dem im Juli v. Js. in London abgehaltenen vierten internationalen Congresse für Statistik, sind sämmtliche vom Vereine herausgegebenen Tabellen zur geeigneten Benutzung mitgetheilt worden.

Der Verein bedauert, ein für seine Zwecke sehr thätiges Mitglied, den Herrn Director Klügmann, durch den Tod verloren zu haben. Neue Mitglieder sind dem Vereine nicht beigetreten.

Die Jahresrechnung ergiebt eine Einnahme von 240 ℔ 13 ß und eine Ausgabe von 189 ℔ 5 ß, so daß ein Cassensaldo von 51 ℔ 8 ß verblieben ist.

In Stelle des Herrn Dr. Priess hat der Verein den Herrn Dr. jur. Adolph Hach zu seinem Director wiederum erwählt.

Wahlvorschlag.

Für die bevorstehenden Wahlen zur Bürgerschaft werden den vier städtischen Wahlbezirken empfohlen:

J. J. Achelius, Glasermeister.
A. S. Adler, Rabbiner.
H. L. D. Carstens, Schuhmachermeister.
J. W. Coleman, Director der Handelsacademie.
C. H. Dettmer, Dr. phil., Professor.
C. A. v. Duhn, Dr. jur., Richter.
H. Erasmi, Kaufmann.
C. R. A. A. Grube, Zimmermeister.
G. D. Gläser, Lohgerbermeister.
F. A. Hach, Dr. jur., Procurator.
A. J. L. Hammerich, Maurermeister.
J. H. Harms, Kaufmann.
C. W. G. Helmcke, Buchhalter.
C. J. H. Hesse, Schuhmachermeister.
J. W. Jürgens, Kaufmann.
M. J. C. Klug, Pastor.
A. J. F. Matthiessen, Kaufmann.
H. G. Plitt, Dr. jur., Richter.
H. J. L. Possehl, Kaufmann.
A. P. Rehder, Kaufmann.
J. W. C. Rothe, Kaufmann.
J. E. Scheele, Kaufmann.
J. C. Schröder, Kaufmann.
J. M. L. Siemsen, Kaufmann.
H. Sommer, Dr. jur., Advocat.
B. W. Starky, Glasermeister.
G. C. F. W. Therbahn, Kaufmann.
J. D. J. Wendity, Kunstdrechsler.
A. Wichmann, General-Agent der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.
E. W. L. C. Zimmermann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichts-Rath.

Kleine Chronik.

78. (Bürgerschaftswahlen.) Unser Gegner in № 43 des Volksboten hat nach unserer Auseinandersetzung in vor. № dies. Bll. im Gefühl seiner Schwäche vorgezogen, sich ferneren Erörterungen zu entziehen, indem er seine zweite auch seine „letzte" Antwort nennt. Wir wollen seinen Rückzug nicht beunruhigen, müssen aber constatiren, daß er unsere Anfrage nicht beantwortet, sondern nur durch Winkelzüge uns irrezuführen versucht hat. An das Comité richten wir deßhalb von Neuem unsere Frage: Hält sich das liberale Wahl-Comité selbst für die Vertrauensmänner, daß es sich selbst in Vorschlag bringt? Vorschlagen kann Jeder, anonym oder nicht, wen er will, aber er darf sich nicht der Hoffnung hingeben, dadurch genützt zu haben, wenn nicht die Anschauungen des Vorgeschlagenen bekannt sind. Wenn Jemand (in diesem Falle das Comité) gar sich selbst zur Wahl in Vorschlag bringt, haben wir wahrscheinlich vollkommen Recht, wenn wir den Grund zu diesem Schritte in der Meinung finden, das Comité habe das Vertrauen einer größeren oder kleineren Anzahl von Mitbürgern; deren Anschauungsweise es also vertritt. Dann hätte aber das Comité seine Bestrebungen offen kennzeichnen sollen! Dann hätte dasselbe auch, sei es in öffentlichen Versammlungen von Wählern, sei es durch die Presse, sein Programm aufstellen müssen. Ein solcher Selbstvorschlag ohne Aufstellung eines Programms ist mindestens nutzlos, wie der Erfolg zeigen wird. Da wir aber wünschen, daß die Theilnahme an den Verhandlungen der Bürgerschaft eine regere werde, muß uns auch daran gelegen sein, daß die Bemühungen des Comité nicht im Sande verrinnen. Deßhalb erwarten wir auch, daß dasselbe nicht Versteck spiele, sondern frei die Fahne entfalte, um die sich dann die Gesinnungsgenossen schaaren mögen. 90.

Ein Aufsatz: „Die Arbeiterstadt in Mühlhausen" ist eingegangen und wird demnächst abgedruckt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 24.

16. Juni. 1861.

Inhalt:

Bürgermeister Bernhard Heinrich Frister, b. R. Dr. — Die Arbeiterstadt in Mühlhausen. — Ueber Joachim Jungius. [Fortsetzung.] — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 79—81.

Bürgermeister Bernhard Heinrich Frister, b. R. Dr.,

ist am Montag den 10. Juni in der Frühe gestorben. Ihm war es vergönnt, eine lange Reihe von Jahren an der Leitung unseres Staates theilzunehmen, und mit einer bis nahe an sein Lebensende ungeschwächten Geistes- und Körperkraft die höchsten und bedeutendsten Angelegenheiten desselben zu vollziehen. Ihm ist es beschieden gewesen, in seiner Jugend die tiefste Erniedrigung seiner Vaterstadt zu erleben, in seinem Alter aber das fröhliche Erblühen derselben, nicht zum geringsten Grade auch sein Werk, zu schauen. Gewiß zählt der Zeitraum, in welchem er dem Senate angehörte, zu den wichtigsten Abschnitten der lübeckischen Geschichte, und hat an Diejenigen, welchen während desselben die Leitung unseres Staates anvertraut war, die stärksten und schwersten Anforderungen gestellt. Unter ihnen hat der Verewigte es in hervorragender, durch die dankbare Liebe seiner Mitbürger in seltenem Grade anerkannter Weise verstanden, dieselben zu erfüllen, und es möchte hier überflüssig sein, die vortrefflichen Eigenschaften zu schildern, durch welche er dies vermochte, — seine besonnene Umsicht, seine strenge Rechtlichkeit, seine gewissenhafte Arbeitstreue, seine ächte Liberalität, seine Herzensgüte; sie sind Allen wohlbekannt und werden in einer ausführlicheren Darstellung seines Lebens, die wir demnächst zu veröffentlichen hoffen, in helles Licht treten. Möge sein Andenken unter uns nie erlöschen, denn an solche Vorbilder muß sich ein jüngeres Geschlecht anlehnen, wenn es mit gleichem Segen für das Wohl der Vaterstadt walten und wirken will, und solcher Männer bedarf es, die sowohl auf das Ziel, wohin sie das Gemeinwesen zu lenken haben, unverwandt das Auge richten, als auch in den schweren Stürmen und Widerwärtigkeiten, mit denen es streiten muß, weder den Muth, noch die Ausdauer verlieren. Der Verewigte war Vorbild und Vorkämpfer; möge das nie vergessen werden!

l.

Die Arbeiterstadt in Mühlhausen.

Die anziehende Schilderung, welche Hr. Prof. Huber kürzlich in seinen Vorlesungen über Bauvereine von der cité ouvrière in Mühlhausen machte, ließ uns bedauern, daß nicht eine größere Zahl unserer Mitbürger sich an den gelungenen Versuchen, der Wohnungsnoth der Arbeiter abzuhelfen, erfreuen konnte. Mit Freuden ergreifen wir daher die Gelegenheit, eine uns zu Handen gekommene Stelle aus dem kürzlich erschienenen Werke: L'ouvrière, par Jules Simon, welche diesen Gegenstand behandelt, durch diese Blätter zu veröffentlichen. Sie lautet in der Uebersetzung, wie folgt:

„Wenn man die schöne lachende Behausung gesehen hat, in welcher der Arbeiter zu Mühlhausen im Elsaß besser wohnt, als die meisten der wohlhabenden Familien von Paris, in welcher er Eigenthümer des Hauses ist, in welcher er Abends eine gute Hauswirthin, gut erzogene und gut gehaltene, aus der Kinderbewahranstalt oder aus der Schule zurückgekommene Kinder findet, so begreift man, daß hier der Keim einer ganzen Revolution liegt — einer segensreichen Revolution, die ihre vernichtende Hand nur an das Laster und das Elend legt, und gleichen Schritts an der Ver-

Digitized by Google

beſſerung der materiellen Lage der Arbeiter und ihrer moraliſchen Wiedergeburt arbeitet. Wenn das Syſtem der Arbeiterſtädte, wie es in Mühlhauſen zur Ausführung gelangte, allgemein wird, ſo kann man ſicher ſein, daß das Loos der Arbeiter nur noch von ihnen ſelbſt abhängt. Es wird dies der größte Schritt ſein, den man auf dem Wege der Vertilgung des Pauperismus gethan hat.

„Zwiſchen Mühlhauſen und Dornach erſtreckt ſich eine weite, von dem die Stadt umgebenden Canal durchzogene Ebene. Hier, in friſcher freier Luft, an dem doppelten Ufer des Canals, in der Nähe der Fabriken, hat die Geſellſchaft der Arbeiterſtädte ihre neue Ortſchaft angelegt. Der Boden iſt vollkommen eben; die Straßen, für die man den Raum nicht geſpart hat, ſind nach der Schnur angelegt. Da jedes Haus von einem Garten umgeben iſt, erblickt das Auge auf allen Seiten Bäume und Blumen; die Luft iſt ſo rein und circulirt ſo frei, wie auf dem flachen Lande.

„Auf dem in der Mitte liegenden Platz, in den die Hauptſtraßen münden, erheben ſich zwei größere Häuſer als die übrigen, wovon das erſtere die Bäder und die Waſchanſtalt, das zweite die Speiſewirthſchaft, die Bäckerei, die Bibliothek und das Magazin enthält. Eine Kinderbewahranſtalt, die ſehr gut eingerichtet und gehalten iſt, und 150 Kinder aufnehmen kann, iſt auf das andere Ufer verſetzt. Eine Privatſchule giebt es nicht, weil man mit Recht geglaubt hat, man könne es der Gemeindeſchule, die eines der ſchönſten Inſtitute Mühlhauſens iſt, nicht gleichthun. Die von den Frauen der erſten Fabrikanten mit Eifer überwachte Kinderbewahranſtalt iſt wahrhaft ausgezeichnet; die Kinder ſind reinlich gehalten, geſund und im Allgemeinen angemeſſen gekleidet. Das Waſchhaus hat guten Erfolg gehabt. Der Gebrauch der Bäder hat ſich auch ſehr raſch verallgemeinert, was aus dem doppelten Geſichtspunkt der Geſundheit und der Sittlichkeit nicht ohne Belang iſt. Das Speiſehaus und die Bäckerei gedeihen. Das erſte Stockwerk enthält das Magazin und die Bibliothek.

„Es giebt zwei Arten von Häuſern in der Arbeiterſtadt von Mühlhauſen. Die einen ſtehen von allen Seiten abgeſondert inmitten eines Gartens, die andern in gerader Linie neben einander, wie die Häuſer einer gewöhnlichen Straße; eines dieſer letztern iſt eingerichtet, um als möblirte Wohnung für unverheirathete Männer zu dienen. Jedes der einzeln ſtehenden Häuſer iſt durch Scheidewände in vier vollkommen gleiche Wohnungen abgetheilt, die abgeſondert vermiethet oder verkauft werden. Alle für eine Haushaltung beſtimmten Wohnungen ſind von gleicher Größe, und unterſcheiden ſich nur durch einige unbedeutende Einzelheiten in der innern Vertheilung. Die Zimmereinrichtungen, die von den Miethern abhängen, ſind im Allgemeinen ſehr verſtändig, und ſelbſt mit einer gewiſſen Eleganz vorgenommen.

„Die Organiſatoren der Mühlhauſer Arbeiterſtadt hätten ohne allzu große Unkoſten die Häuſer geräumiger machen können; allein ſie wollten dies nicht, damit man nicht zu Aftervermiethungen verleitet werde. Es lag ihnen daran, daß die Mitglieder der Familie unter ſich lebten. Die Anweſenheit eines Fremden thut der Traulichkeit des häuslichen Herds ſtets Eintrag. Uebrigens hat jede Gruppe von vier Häuſern mit den Gärten einen Flächenraum von 150 Geviertmetern. Die Gärten umfaſſen ungefähr 120 Meter. Sie ſind gut angebaut. Die Arbeiter ſind, nach der Rückkehr aus der Fabrik, nicht ſo ermüdet, daß ſie nicht noch ein wenig Gartenarbeit vornehmen können. Dieſe Arbeit in freier Luft gewährt ihnen Erholung. Sie wetteifern unter einander in Ziehung der ſchönſten Blumen. Sie ſind leidenſchaftlich eingenommen für ihre Gemüſe und Rabatten. An Waſſer fehlt es ihnen nicht, und die Adminiſtration ſetzt in jeden Garten zwei Obſtbäume. Man glaubt, das Erträgniß eines gut angebauten Gartens an Gemüſen und Obſt könne auf jährlich 40 Francs geſchätzt werden.

„Die Arbeiterſtadt iſt hauptſächlich der Familien wegen angelegt. Dennoch hat die Geſellſchaft ein „garni," das ſie von einem Gerauten verwalten läßt. Es iſt dies eine Art Kloſter mit langen Gängen, auf die ſich von jeder Seite die Zellenthüren öffnen. Der Miethpreis beträgt 7 Frcs. monatlich, Bedienung inbegriffen. Dies iſt ein wenig theuer für einen familienloſen Arbeiter, und das Reglement iſt ziemlich ſtreng. Man hat für die Haushaltungen keine derartigen Forderungen geſtellt; nichts iſt natürlicher: in der Organiſation der Arbeiterſtadt iſt Alles der Frage der Moral geopfert. Wenn man einen Platz für die Junggeſellen neben den Familien ſchuf, mußte man vor Allem von den unordentlichen und den Wirthshausläufern Umgang nehmen. Das Garni der Arbeiterſtadt enthält nur 17 Zimmer.

Digitized by Google

„Der Bau der Häuſer hat im Juli 1853 begonnen. Man baute im erſten Jahre 100; zu Anfang des Jahres 1859 gab es ſchon 428, und jetzt ſind ihrer 560 vorhanden.

„Der Miethpreis der Arbeiterwohnungen war in der Stadt Mühlhauſen und den Vorſtädten ſehr hoch; er iſt es, trotz des Baues der Arbeiterſtadt, noch jetzt. Ein Haus, das im Anfang des Jahres 1859 im Verſteigerungswege zum Preiſe von 9560 Fr. verkauft wurde, trägt dem Erwerber 2400 Fr. ein. Die Miethpreiſe für eine Familie ſinken nicht unter 15 Fr. und ſteigen häufig auf 18 Fr. Trotz dieſer übertriebenen Preiſe beſitzen ſie alle mit den alten Häuſern oder mit den in der Eile von habgierigen Speculanten gebauten neuen Häuſern verbundenen Unzukömmlichkeiten. Als indeſſen die Mühlhauſer Arbeiter am Thore der Stadt die von uns geſchilderten Häuſer ſahen, lachende, bequeme, gut gelegene, von Gärten umgebene Gebäude, die man ihnen zu demſelben Preis anbot, ſo bedachten ſie ſich keinen Augenblick. Sie hatten gefürchtet, parkirt, einregimentirt zu werden, und waren daher ſehr erſtaunt, als man ihnen ſagte, ſie könnten dieſe Häuſer kaufen. Sie waren nie auf den Gedanken gekommen, ſich in Grundeigenthümer umzuwandeln. Die Geſellſchaft that nicht geheimnißvoll gegen ſie; ſie ſagte ihnen: „„Da ſind meine ganz offenen Häuſer; tretet ein; durchlauft ſie vom Dachboden bis zum Keller. Der Bauplatz hat mich pr. Meter 1 Fr. 50 C. gekoſtet; mit den Bauten, dem Gehalt des Baumeiſters, dem Ankauf der Materialien kommen ſie mich, die einen auf 2400 Fr., die andern auf 3000 Fr. zu ſtehen; ich verkaufe ſie auch um denſelben Preis; ich will nichts verlieren, und ebenſowenig will ich etwas gewinnen. Ihr ſeid außer Stande, mir 3000 Fr. zu bezahlen; allein ich, die Geſellſchaft, kann warten. Ihr werdet mir eine erſte Einlage von 300 oder 400 Fr. machen, welche die Vertrags- und Uebergabskoſten decken, und mir dann monatlich 18 Fr. für ein Haus von 2400, 23 Fr. monatlich für ein Haus von 3000 Fr. bezahlen. Dies beträgt 4 oder 5 Fr. mehr, als euch euer Miethzins koſten würde.*) Wenn ihr dieſe Zahlung 14 Jahre lang fortſetzt, ſo werdet ihr den Preis eures Hauſes entrichtet haben; es wird bezahlt und ihr werdet Eigenthümer ſein. Ihr werdet nicht nur umſonſt darin bleiben, ſondern könnt es euren Kindern hinterlaſſen, es verſchenken oder verkaufen. Eure 5 Fr. Erſparniß monatlich, welche euch in der Sparkaſſe nicht ganz 1500 Fr. in 14 Jahren eingetragen hätten, werden euch ein Haus erworben haben, das jetzt 3000 Fr. werth iſt, das dann aber ſehr wahrſcheinlich den doppelten Preis hat.*) Und während dieſer Zeit werdet ihr vollkommen logirt geweſen ſein, geſchützt gegen die Launen eines Hausbeſitzers; ihr werdet einen Garten genoſſen haben, der euch 30 oder 40 Fr. jährlich einbringt, ungerechnet die geräumigen Straßen, die mit Bäumen bepflanzten Plätze, die Kinderbewahranſtalt, endlich alle jene Etabliſſements öffentlichen Nutzens, von denen ihr keinen Vortheil haben würdet, wenn ihr in der alten Stadt bliebet, und die man in den Preis eures Hauſes nicht eingerechnet hat.““

„Dieſe Beweisgründe brachen ſich in den Gemüthern nur langſam Bahn. Es zeigten ſich nur wenige Erwerber und ſelbſt wenige Miether. Endlich kam man zur Einſicht, und der Verkauf ging ſo reißend ſchnell von ſtatten, daß am 30. September d. J. von 428 gebauten Häuſern bereits 384 verkauft waren, und jetzt hat die Geſellſchaft nicht weniger als 560 Häuſer, von denen ſie 403 verkauft hat.

„So ſind alſo nach Verfluß von ſechs Jahren 403 Arbeiter-Familien in Mühlhauſen Eigenthümer ihres Hauſes und ihres Gartens, oder im Begriff, es zu werden; 403 Familien jenen ungeſunden und ſtinkenden Straßen, jenen zerfallenen Zimmern, wo Alles die Augen beleidigt und die Geſundheit bedroht, jenen gefährlichen Nachbarſchaften entzogen, welche allzu oft den ordentlichen Arbeiter nöthigen, die Geſellſchaft eines Trunkenbolds zu dulden, und die ehrſame Familienmutter zwingen, Beziehungen zu einem einen ſchlechten Lebenswandel führenden Mädchen zu unterhalten. Der Vater iſt nach gethaner Arbeit nicht mehr genöthigt, zwiſchen einer Dachkammer und einem Wirthshauſe zu wählen; es gibt kein Wirthshaus in der Stadt, das ſo heiter iſt wie ſein Häuschen. Wenn er vor ſeinem Mittagsmahl einige Augenblicke zu verlieren hat, nimmt er ſeinen Spaten zur Hand und arbeitet ein wenig in ſeinem Garten, er giebt ſeinem

*) Der Käufer hat ein Büchlein, welches alljährlich zum wechſelſeitigen Zins von 5 Procent geregelt wird. Dieſer Zins wird dem Erwerber, von dieſer Zeit an, auf die kleinen Einzahlungen vergütet.

*) Ein im erſten Jahr um 2900 Fr. verkauftes Haus iſt im Jahr 1860 um 4000 Fr. wieder verkauft worden.

Digitized by Google

Bäumchen eine Stütze, er säet ein Beet Gemüse, er begießt eine Rabatte. Dies ist Glück und Arbeit für das ganze Haus, denn die Familienmutter harkt und jätet gern ihren Garten, und die Knaben tragen eifrig Wasser herbei in den großen Gießkannen. Im Sommer kann die Familie unter einer Laube speisen und mit ihren Nachbarn über die Hecke hinüber plaudern. Man kann Verbesserungs-Projecte machen, einen Baum pflanzen, eine neue Cultur versuchen; es steht nicht zu befürchten, daß der Eigenthümer diesen Verbesserungen Hindernisse in den Weg lege, weil der Eigenthümer der Familienvater ist. Er ist inmitten der Seinigen doppelt daheim, in seinem Haus, in ihrem gemeinschaftlichen Hause.

„Wenn das Alter eintritt und seine Arme ihm den Dienst versagen, so wird er nicht erröthen, von dem Lohne seines Sohnes zu leben, weil er seine Schuld der Familie reichlich bezahlt hat. Er wird zu Hause altern und sterben, und seine Kinder, selbst indem sie ihn ernähren, werden stets bei ihrem Vater sein. Vielleicht hinterläßt er ihnen noch eine andere Erbschaft als das Haus, denn nach Verfluß von 14 Jahren wird er aus Sparen gewöhnt sein, und er kann jedes Jahr 276 Franken seines Miethzinses anlegen. Erbschaft! Das ist ein neues Wort in der Geschichte einer Arbeiter Familie." 17.

Ueber Joachim Jungius.

Vorlesung,
gehalten in der Ges. zur Bef. gem. Thät. d. 5. März 1861.

[Fortsetzung.]

Die so früh erlangte akademische Berufsthätigkeit und Bedeutung unsers Landsmannes sollte jedoch bald unterbrochen werden. — Vor den zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes versammelten Fürsten zu Frankfurt erschien der zu Wilster im Herzogthum Holstein 1571 geborene Wolfgang Ratich mit einer Denkschrift zur Verbesserung des Unterrichts- und Schulwesens, in welche Verbesserung der gründlich gelehrte, durch ausgedehnte Reisen in Holland und England, sowie in der Schweiz und im Elsaß befähigte Mann seine ganze Lebensaufgabe setzte, und mit der zähsten Ausdauer sein Ziel während 35 Jahre verfolgte. In seinem am 7. Mai 1612 „dem Deutschen Reich" zu Frankfurt übergebenen Memorial versprach er „mit göttlicher Hülfe zu Dienst und Wohlfahrt der ganzen Christenheit Anleitung zu geben,

1) wie Hebräische, Griechische, Lateinische und andere Sprachen mehr in gar kurzer Zeit, sowohl bei Alten als Jungen, leichtlich zu erlernen, als fortzupflanzen seien,
2) wie nicht allein in hochdeutscher, sondern auch in allen anderen Sprachen eine Schule einzurichten, darinnen alle Künste und Facultäten ausführlicher können gelehrt und propagirt werden,
3) wie im ganzen Reich ein einträchtige Sprach, ein einträchtige Regierung, und endlich ein einträchtige Religion bequemlich einzuführen und friedlich zu erhalten sei!"

Am Vorabend zum 30jährigen Krieg war der Vorschlag zu solcher einträchtigen Regierung und Religion gewiß nicht zu verwerfen. Zuerst ging Prinz Moritz von Oranien in etwas auf ihn ein; dann munterte Pfalzgraf Wilhelm von Neuburg den Ratich durch ein Geschenk von 500 Gulden auf; Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt endlich ging sogar so weit auf das Memorial ein, daß er es zu einer genauen Untersuchung an die Gießener Professoren Christoph Helvich und Joachim Jungius einsandte.

Zu derselben Zeit lud die hoch ausgezeichnete, verwittwete Herzoginn von Weimar, Maria Dorothea, mit welcher Weimars Glanzperiode beginnt, den Ratich zu sich ein. Er ging wirklich 1613 dahin, und bewährte seine Methode so glänzend, daß die Herzoginn mit dem Landgrafen von Hessen eine Zusammenkunft von 4 Jenenser Professoren mit den genannten Gießenern zu Erfurt anordnen ließ. Auch ging Ratich mit lebhaften Empfehlungen der Herzoginn in Begleitung von Helvich und Jungius nach Frankfurt zurück, aber leider unterbrachen die damals in Frankfurt entstandenen Fettmilchschen Unruhen und dann folgenden Hinrichtungen, aus denen noch ein aufgesteckter Schädel bis in Göthe's Knabenjahre hineindauerte und eine Rolle spielte in der Jugenderinnerung des Dichters, den Fortgang der ganzen Sache.

Doch traten Helvich und Jungius vor dem Ende des Jahres 1613 mit einem glänzenden Bericht über Ratichs Methode hervor, nannten sie ein Werk, womit der ganzen deutschen Nation gedient würde, und forderten dringend zur Einführung derselben auf. In ähnlicher Weise urtheilten auch die Jenenser Professoren, und Helvich und Jungius versprachen Ratichs Werk beständig ausführen zu helfen.

In Frankfurt war dazu wenig Aussicht. Dagegen

Digitized by Google

kamen Abgesandte von Augsburg nach Frankfurt, um Ratich zur Einführung seiner Methode nach Augsburg einzuladen. Ratich ging; Helvich schloß sich ihm mit Bewilligung seines Landesherrn auf Urlaub an; Jungius dagegen legte seine Professur ganz nieder, um Beiden folgen zu können, und folgte ihnen wirklich trotzdem, daß der noch so junge Mann schon damals vom Rathe der Stadt Rostock zum Rector des Gymnasiums und zum Professor der Ethik an der Universität berufen ward. In Augsburg aber löste sich das Bündniß der drei Männer bald ganz auf. Helvich mußte zu seinem Lehrstuhl nach Gießen zurückkehren, und Jungius traf ohne Amt und ohne Stellung gegen das Ende des Juli 1615 in seiner Vaterstadt Lübeck ein.

Hier fand er wenig Anklang mit seinen wissenschaftlichen und schulreformatorischen Bestrebungen; ja, Johann Kirchmann, der damalige Rector des Gymnasiums, scheint neidisch ihn mit scharfem Spott behandelt zu haben. Und so verließ denn Jungius, der der Schulverbesserung schon viele Opfer an Mitteln, Kräften und Zeit, und sogar ja seine Gießener Professur dargebracht hatte, seine Vaterstadt Lübeck und ging nach Rostock im Anfang des Jahres 1616, nach derselben Universität, wo er vor 10 Jahren seine akademische Laufbahn begonnen hatte. Hier ließ er sich, 29 Jahr alt, als Student der Medicin und der gesammten Naturwissenschaften immatriculiren, so daß der jüngste Professor von Gießen nunmehr der älteste Student von Rostock war, und er, statt Rector des Gymnasiums und Professor der Ethik an der Universität zu sein, nunmehr die Elemente der Arzneiwissenschaft zu studiren anfing

Mit der ganzen Kraft seines glänzenden Talentes studirte nun Jungius in Rostock Arznei- und Naturwissenschaften während der zwei nächsten Jahre, und ging dann im Herbst des Jahres 1618 nach Padua, an welcher Universität damals die großartigsten Wissenschaftsmänner eine mächtige Anziehungskraft ausübten. Hier traf er, was für uns Lübecker bemerkenswerth ist, mit dem später weit berühmten Johann Heinrich Meibom zusammen, dem nachmaligen Professor der Arzneiwissenschaft in Helmstädt und dann Arzt des Bischofs von Lübeck, so wie Stadtmedicus dieser Stadt; er starb im Jahr 1655. Die großen Lehrer in Padua, Sanctorius, Prosper Alpinus, Aquapendente, Spigelius u. a., so wie die vortrefflichen Lehranstalten, z. B. der botanische Garten, übten einen mächtigen Einfluß auf Jungius aus. Unter Sanctorius Vorsitz ward er am 22. December 1618 zum Doctor der Arzneikunde promovirt, durchreiste dann noch einen bedeutenden Theil Italiens, um die berühmtesten Pflanzschulen der Wissenschaft mit ihren hochgefeierten Lehrern kennen zu lernen, und kam am Ende des August 1619 nach Rostock zurück.

Zu mannigfachen Stellungen kamen ihm hier von mehreren Seiten vortheilhafte Anerbietungen; doch bewahrte sich Jungius seine Unabhängigkeit, und lebte in vielfach bewegten und anregenden Kreisen und Freundschaftsverhältnissen zu bedeutenden Männern der damals geistig wie politisch wahrhaft stürmisch bewegten Zeit. Ohne daß er bisher als Schriftsteller durch Veröffentlichung größerer Werke aus dem umfassenden Gebiete seines Wissens und seiner eigenen Forschung, wodurch er den gelehrten Heroen seiner Zeit sich schon damals ebenbürtig an die Seite gestellt, ja vielleicht manchen von ihnen verdunkelt haben würde, gewirkt, und in weitere Kreise hinaus die Geister, die in seiner Nähe allerdings ihn als ihren Führer anerkannten, beherrscht hätte, suchte er in seiner glücklichen Rostocker Unabhängigkeit die norddeutschen Gelehrten zu einer wahrscheinlich nach Muster oder doch Anregung der berühmten Römischen Academia dei Lyncei gebildeten Gesellschaft Societas Erennetica oder Zetetica zu vereinigen, womit wohl die älteste deutsche wissenschaftliche Gesellschaft, ja überhaupt eine der ältesten der ganzen Welt angedeutet sein mag.

Ihr erster Paragraph sagte aus:

> Der Zweck unsers Vereins soll einzig der sein, die Wahrheit aus der Vernunft und der Erfahrung sowohl zu erforschen, als sie, nachdem sie gefunden ist, zu beweisen; oder alle Künste und Wissenschaften, welche sich auf die Vernunft und die Erfahrung stützen, von der Sophistik zu befreien, zu einer demonstrativen Gewißheit zurückzuführen, durch eine richtige Unterweisung fortzupflanzen; endlich durch glückliche Erfindungen zu vermehren.

Mache man ja, nach Anhörung dieses Paragraphen, unserm Jungius und seiner Gesellschaft nicht den Vorwurf, als habe von vorn herein nur der Göttin Vernunft ein Altar aufgerichtet werden sollen. Gegen diesen Vorwurf verwahrt ihn sein ganzes Leben, sein Denken, Thun, Treiben und sein Tod, — sein Leben, welches sich den berühmten Spruch Baco's zum Motto genommen zu haben schien: Das ist je gewißlich wahr

Digitized by Google

und durch die Erfahrung bestätigt, daß das leichte Schmecken der Philosophie vielleicht zum Atheismus bewege, das vollere Schlürfen derselben aber zur Religion zurücklenke, — sein Tod, bei dessen langsamem Heranrücken Jungius vielfach als sein einziges Sehnen aussprach: Abscheiden möchte ich, und bei Christo sein, — und in vollster christlicher Hingebung an seinen Herrn und Heiland die heiligen Sakramente nahm. — Bedenken wir dazu, daß die Ereunetische Gesellschaft geboren ward in jener Zeit, als der von Luther angefachte Läuterungsbrand der Reformation wieder erstickt werden sollte, daß Jungius Academie die Bluttaufe des eben begonnenen 30jährigen Krieges empfing, in welchem nicht nur protestantische Schwerter gezogen, sondern auch scharf einschneidende Geister ins Feld rücken mußten, um Künste und Wissenschaften, und vor allem die Kirchenwissenschaft vor der Sophistik eines vom Süden sich heranwälzenden Spanisch-Italienischen Jesuitismus zu retten, und die Bornirtheit von Wien zu erschlagen.

Freilich bestand diese erste wissenschaftliche Akademie des nördlichen Europa's nur wenige Jahre, und zählte nur wenige Mitglieder. Um so mehr muß es uns freuen, daß gerade unter diesen wenigen Mitgliedern und Gönnern manche Lübeckische Namen aufgeführt werden, der Senator Leonhard Elver, der tüchtige Mathematiker Johann Engelbrecht, und Sebastian Meyer, nachmals Rector unsers Gymnasiums, eigentlich ein Arzt und Schüler des berühmten Wittenberger Professor Sennert. Immer aber war das entschieden hoch empor ragende Haupt der Gesellschaft unser Jungius, wie er denn die Bestimmung, den Beruf eines solchen Hauptmannes selbst in Mitten eines gräulichen, allverheerenden Bürgerkrieges in seiner späteren Stellung in Hamburg, wo wir ihn bald erblicken werden, mit Kraft und Sicherheit festzuhalten wußte.

Als im October 1623 Jungius sich für einige Zeit in Lübeck aufhielt, holte ihn von dort die Berufung des Rathes von Rostock zur baldigen Rückkehr an jene Universität fort. So sehr lag es der Universitätsverwaltung daran, einen Stern wie Jungius nicht zu verlieren, und so sehr war er auch ein Stern erster Größe, daß man ihm die Wahl ließ zwischen den Lehrämtern der Griechischen Sprache, der Ethik und Mathematik; — ebenso zuverlässig hätte man ihn zum Lehrer der Arzneiwissenschaft, der Zoologie und Botanik, und der Astronomie berufen können. Jungius brauchte nur zu wollen, — und er wollte, — so war das Gebiet, was er erstrebte, sein Gebiet, seine volle sichere, gründlich ausgedeutete Domaine. Fast erinnert mich sein Genie an jenes vornehme: Veni, vidi, vici!

So wählte Jungius denn die Professur der Mathematik, und trat am 6. Febr. 1624 mit einer hochbedeutsamen, noch zum Theil vorhandenen Rede über Zweck und Werth der Mathematik, grade wie 15 Jahre früher in Gießen, sein Lehramt in Rostock an. Am 10. desselben Monats verheirathete er sich mit Katharina Horstmann, der Tochter eines angesehenen Rostocker Patriciers.

Leider aber wurde die ganze Universität Rostock bald darauf in ihrer Thätigkeit und Bedeutung gestört durch die ausbrechende Pest, und die Hörsäle blieben verödet. Da erging vom Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel durch den Statthalter Wolfenbüttels Ernst von Steinberg der Ruf an Jungius zu einer Professur der Medicin an der Universität von Helmstädt, und diesem Ruf konnte Jungius nicht widerstehen, wie sehr auch der Rath von Rostock ihn durch die ansehnlichsten Zugeständnisse zu fesseln suchte. In Helmstädt wartete sein der Paduaner Studiengenosse Johann Heinrich Meibom, sein alter Freund Tassius und andere bedeutende Geistesverwandte. Und wirklich trat Jungius am 21. Juni 1625 seine Professur der Medicin in Helmstädt an mit einer Rede über die geschichtliche Entwickelung der Medicin; die kräftigen, geistvollen und gründlichen Hauptzüge dieser Rede sind noch vorhanden.

Kaum aber hatte er sein Amt begonnen, als vor der heranziehenden Kriegsfurie Tilly alle Kunst und Wissenschaft von Helmstädt aus einander stob. Jungius flüchtete sich nach Braunschweig, und ließ bei der allgemeinen Noth, die auch ihn hart traf, seinen ihm noch in Rostock gehörenden Garten vergebens zum Verkauf ausbieten und sein Silberzeug versetzen. Als in dieser allgemeinen Noth auch die Regierung ihm nicht helfen konnte, theilte der edle Statthalter Ernst von Steinberg mit unserm Jungius den herzoglichen Palast in Wolfenbüttel, von wo aus er die medicinische Praxis trieb. Doch konnte ihm das keine bleibende Stätte gewähren; im Juli des Jahres 1626 zog er nach seiner Vaterstadt Lübeck.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

[Fortsetzung.]

	1858:	1859:	1860:
5) Confiscationen wurden ausgesprochen zum Besten des Krankenhauses:			
Wegen unrichtigen Gewichtes auf dem Markte	14	13	6
Desgleichen wegen unerlaubten Ausspielens	1	—	—
" " " Hausirens mit Brod	—	3	9
Confiscationen wurden ausgesprochen zum Besten des St. Annenklosters:			
Wegen unerlaubten Haltens eines Schweins in der Stadt	—	1	—
	15	17	15

	1857:	1858:	1859:	1860:
6) Hundezeichen wurden ertheilt in Stadt und Vorstädten:				
für steuerpflichtige Hunde	537	478	426	402
" steuerfreie Hunde	257	251	262	262

	1858:	1859:	1860:
7) Leichenbesichtigungen fanden statt	16	21	22

II. Sicherheits- und Fremden-Polizei.

Es wurden ausgefertigt:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Paßkarten	354	400	356	400	453	450	425	468	554
Pässe	473	462	491	501	475	489	428	496	489
Wanderbücher	104	120	114	125	136	129	117	132	137
Legitimationsscheine . .	310	337	351	336	407	284	256	337	180
Zwangspässe	19	17	29	28	13	23	24	20	21
Heimathscheine	162	203	363	337	312	280	254	302	347
Paßvisa:									
an Handwerksgesellen .	16,847	17,319	16,035	11,944	10,160	6,652	9,621	9,516	10,872
" sonstige Fremde . .	2,801	2,638	2,746	1,991	2,517	2,031	2,257	1,729	1,695
Atteste verschiedener Art .	68	96	93	89	90	92	80	97	114
Aufenthaltskarten an Fremde	662	726	757	718	797	851	752	703	722
Erlaubnißscheine zu Ein- und Durchzügen . .	176	176	153	157	137	142	139	140	142
Fremde wurden aus den Gasthöfen gemeldet	20,241	20,573	36,585	30,293	32,223	26,565	29,184	27,595	29,374
Wegen Bettelns wurden ausgewiesen	581	287	230	99	105	50	93	110	82
Hiesige Bettler wurden angehalten	19	17	31	20	19	12	14	10	11
Aus der Stadt und Gebiet wurden ausgewiesen . .	84	65	59	64	32	24	40	45	33
Ueber die Grenze wurden transportirt	12	34	62	22	22	19	19	27	24
darunter mit Transportzetteln	7	7	11	9	12	8	6	7	5
Fremde Transporte sind durchgeleitet	17	11	9	9	7	7	11	7	21

[Fortsetzung folgt.]

Digitized by Google

Aus Lübecks Vorzeit.

Weil seit einigen Jahren Etliche bei instehender heiligen Christ- und Neujahrszeit sich unterfangen hatten, mit dem Stern auf den Gassen herumzulaufen, wie auch in den Häusern mit Repräsentirung des Christkindleins allerhand Ueppigkeit zu treiben und der unschuldigen Jugend großes Aergerniß zu geben, so ließ der Rath am 22. Decbr. 1678 von allen Kanzeln ein Mandat publiciren, daß hinführo Niemand dessen sich unterstehen solle, mit der angefügten Bedrohung, daß, so Einer oder der Andere darüber betreten würde, solchem der Stern und das Christkindlein abgenommen, er auch von den Gerichtsherren mit ernstlicher Strafe angesehen werden solle. Hierauf gaben sich einige Stadtsoldaten und Maurergesellen beim Superintendenten Pomarius an und baten, weil sie schon bedeutende Unkosten auf die Anfertigung des Sternes und des Christkindleins gewandt hätten, auch nichts Böses dabei vorlaufe, sich ihrer anzunehmen. Als der Superintendent sich dazu nicht verstehen wollte, supplicirten sie an die Gerichtsherren. Sie wurden aber auch von diesen abgewiesen, indem der Rath bei seiner christlichen Resolution zu verbleiben gedachte.

Im Jahre 1613 kam die Herzogin Elisabeth von Braunschweig und Lüneburg zu Lübeck an und übernachtete daselbst. Der Rath glaubte diese hohe Dame nicht unbeschenkt lassen zu dürfen und hat ihr ein halb Ahm Wein, zwei Tonnen hamburger Bier, ein Viertel vom Ochsen, zwei Schafe und zwei Drömpt Hafer verehrt.

Kleine Chronik.

79. (**Bescheidene Anfrage.**) Ein von der vorigen Nummer d. Bl. gebrachtes Namen-Verzeichniß solcher hiesigen Bürger, welche für die zur Ergänzung der Bürgerschaft demnächst vorzunehmenden Wahlen empfohlen werden, veranlaßt den Einsender, eine ihm nicht unwichtig erscheinende Frage anzuregen, resp. zur Prüfung der Betheiligten zu verstellen. Müssen nämlich die Mitglieder des gemeinschaftlichen Ober-Appellations-Gerichts der vier freien Städte Deutschlands in den Bestimmungen der §§ 52—59 der für dasselbe von den vier Senaten gemeinsam erlassenen Ordnung einen zwingenden Grund erblicken, die etwa auf sie fallenden Wahlen in die Bürgerschaft einer oder mehrerer der vier Städte, in denen allen, wie bekannt, sie die Rechte eines Bürgers genießen, also auch von den Pflichten eines solchen wohl in keiner frei zu sprechen sind, abzulehnen, oder dürfen sie — was nach Art. 7 der Bekanntmachung unseres Senates vom 6. August 1851, die Ausführung des § 86 der revidirten Verfassungsurkunde betreffend, fast als zulässig anzusehen sein möchte — diese Obliegenheiten in unserem Staate auch dann übernehmen, wenn dieselben voraussichtlich mit den ihnen durch ihre amtliche Stellung auferlegten höheren (?) Pflichten mehr oder minder collidiren werden? 4.

(Anmerkung der Redaction. Daß es factisch ausführbar gewesen ist, daß ein Mitglied des O.-A.-Gerichts zugleich auch Mitglied der hiesigen Bürgerschaft sei, beweist die Theilnahme des verstorbenen Rathes Wiederhold an den Sitzungen unserer Vertreter in den Jahren 1848—50.)

80. (**Zur Marktpolizei.**) Wir lesen in der Lüb. Zeitung vom 13. Juni, daß an das Polizeiamt der Antrag auf Einführung einer strengen Milchcontrolle gerichtet sei. Wir begrüßen diesen Antrag als einen höchst wünschenswerthen und hoffen auf den besten Erfolg. Aber wir vermögen diesen nicht mit Bestimmtheit zu erwarten, wenn die mit dieser Controlle beauftragten Polizeibeamten nicht auf's Sorgfältigste angehalten werden, ihre Pflicht mit der äußersten Strenge zu vollziehen. Wir sind aber schon gewohnt, daß zwar die besten Polizeigesetze gegeben werden und vorhanden sind, ihre Handhabung aber mit der größten Lahheit und Milde vor sich geht. Wenn dies bei der bevorstehenden Milchcontrolle auch geschehen sollte, so würde dieselbe eher als ein Nachtheil für das Publikum zu bezeichnen sein, indem die Milchverkäufer gewiß nicht säumen werden, durch eine Preissteigerung ihrer Waare den für sie aus jener Maßregel etwa entspringenden Nachtheilen zu begegnen. 9.

81. (**Bürgergarde.**) Ist es zu billigen, daß der Hauptmann 2. Comp. activer Bürgergarde seine Leute in der brennenden Sonnenhitze über eine halbe Stunde, ohne Ruhe zu commandiren, unausgesetzt exerciren läßt?

Der Chef der Bürgergarde wird höflichst ersucht, Instructionen dahin zu ertheilen, daß solche übertriebene Exercitien nicht wieder vorkommen mögen. 200.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 25.

23. Juni. 1861.

Inhalt:

Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen. — Das Brodtener Ufer. — Ueber Joachim Jungius. [Fortsetzung.] — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. [Fortsetzung.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 82 u. 83.

Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen.

In dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, sind bereits in drei ländlichen Bezirken die Neuwahlen für die Bürgerschaft vollzogen worden. Wer wollte läugnen, daß der Ausfall derselben den allgemein gehegten Vermuthungen und Hoffnungen nicht ganz entsprochen hat? Unter den fünf Neugewählten, sämmtlich Bewohnern des Landes, ist bis jetzt nur einer Mitglied der Bürgerschaft gewesen; dem von dem sogenannten „liberalen Wahlcomité" entworfenen Wahlvorschlage gehört keiner an. War das zu erwarten? Wir glauben: ja! Denn wer unsere dem Lande angehörigen Mitbürger kennt, der wird wissen, daß sie viel weniger geneigt sind, sich bei Wahlen leiten zu lassen, als die Bevölkerung der Stadt; namentlich wenn sie sich zahlreich bei denselben betheiligen. Wenn es daher vielleicht in früheren Jahren möglich gewesen ist, einen Einfluß auf sie zu üben und von der Stadt aus bestimmend auf ihre Wahlen einzuwirken, so hat der Grund offenbar darin gelegen, daß es Zeiten waren, in denen die ländliche Bevölkerung sich theilnahmlos gegen dieselben verhielt; sobald ihr Interesse erregt wird, kehrt sie zu sich selbst zurück und wählt ihre Vertreter aus ihrer eigenen Mitte.

Weshalb aber nehmen die Landbewohner diese nicht aus den Bewohnern der Stadt? Sie würden, wenn sie hier wohnten, ja viel bequemer und regelmäßiger die Versammlungen der Bürgerschaft besuchen, sie würden sich über die zu verhandelnden Gegenstände viel besser informiren, sie würden endlich viel leichter Mitglieder des Bürgerausschusses und der niederzusetzenden Commissionen werden können!

Man erinnere sich, daß unser Landbezirk erst seit ca. 13 Jahren völlige politische Gleichberechtigung mit der Stadt erhalten hat. In einem solchen Zeitraume wird eine Zahl von 16,000 Seelen, die in einer ziemlich großen Menge von Dörfern wohnt, welche wiederum zum Theil in einzelnen, von fremden Gebieten umschlossenen Enclaven liegen, sich über ihre politischen Aufgaben nicht klar, zumal bei den besondern Eigenthümlichkeiten unserer Landleute, die, wie alle norddeutschen Bauern, am Hergebrachten hängen und nur langsam sich in neue Anschauungen hineinzuversetzen vermögen. Als nun unser Landbezirk sich plötzlich aus dem Verhältnisse eines unterworfenen Gebietes zur Gleichberechtigung mit der Stadt erhoben sah, war es unmöglich, daß seine Bewohner die rein städtischen Angelegenheiten, über die sie jetzt ebenfalls zu entscheiden berufen wurden, mit derselben Wärme, demselben Interesse behandeln konnten, wie ihre ländlichen. Ganz anders stand es mit den Bewohnern der Stadt. Diese waren schon von je gewohnt, auch die Verhältnisse und Angelegenheiten des Landes zu studiren und über dieselben zu entscheiden, zumal da sie es früher allein regiert hatten; auch blieb dasselbe für sie schon aus dem Grunde ein Gegenstand des Interesses, weil es mit seinen Forsten und Domänen keine unbedeutende Finanzquelle des Staates war. Die Finanzen werden aber für die Bewohner unserer Stadt von allen Staatsangelegenheiten stets das allgemeinste Interesse erregen. So ergab sich gleich von vornherein eine Differenz zwischen Stadt- und Landbewohnern, jene wandten sich allen der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegten Fragen mit gleichem Interesse zu, diese vorwiegend nur denjenigen, die das Land berührten.

Digitized by Google

In der Natur der Sache lag es nun, daß die Emancipation des letzteren eine große Anzahl von Wünschen ins Leben rief, Reformen betreffend, deren Vornahme es mit Recht erwarten durfte, die aber im Drange der Geschäfte zurückgestellt werden mußten und noch jetzt zum größten Theile unerledigt sind. Wir erinnern nur an den gänzlichen Mangel einer Communalordnung, Wegeordnung, an die dringend nothwendigen Reformen des Landschulwesens, des Landarmenwesens u. dgl. — War es nicht natürlich, daß das Land sich nach Vertretern umsah, von denen es erwarten konnte, daß sie sich seiner kräftig annehmen würden? Daher wählten sie zunächst Landleute, später Bewohner der Stadt, und jetzt, da sie sehen, daß dieses Verfahren ihren individuellen Wünschen keine Förderung bringt, vorwiegend wieder Landleute. Von den Mitgliedern der Bürgerschaft wohnten 1856 noch 30 auf dem Lande (incl. Travemünde), 1858 noch 26, 1860 nur noch 22. Dies ist nur der sechste Theil sämmtlicher Bürgerschaftsmitglieder und offenbar eine zu geringe Zahl, wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung des Landes zu der der Stadt sich ziemlich wie 1 zu 2 verhält. Darum ist es nur zu billigen, wenn die Landbewohner jetzt wieder mehr wirkliche Bewohner des Landes in die Bürgerschaft wählen.

Aber werden sie dadurch ihre speciellen Zwecke erreichen? Ganz gewiß werden sie auf diesem Wege ebenso wenig für sich zu erwirken vermögen, wie wenn sie nur Bewohner der Stadt gewählt hätten. Es ist dem Geiste unserer Verfassung widersprechend, auf solche Weise Sonderinteressen fördern zu wollen, und es möchte kein geringer Beweis ihres Werthes sein, daß dies nicht möglich ist. Außerdem giebt es aber noch einen Grund, aus dem wir es billigen, daß die Landleute jetzt vorzugsweise ihre Heimathgenossen in die Bürgerschaft abordnen.

Wir haben nämlich, gemäß der Charaktereigenthümlichkeit unserer Landbevölkerung, kein besseres, ja fast könnte man sagen, kein anderes Mittel, sie zu politischer Einsicht und Reife zu führen, namentlich zur Vertrautheit mit den Verhältnissen, Aufgaben und Bedürfnissen unseres kleinen Staates, als ihre Theilnahme an der Bürgerschaft. Ihre Entfernung von der Stadt, ihre ganz verschiedene tägliche Beschäftigung sammt allem Dem, was dazu gehört, ihre Anhänglichkeit an den festen Grundbesitz, während in der Stadt das bewegliche Vermögen vorwiegenden Einfluß übt, und vieles Andere, machen es ihnen unendlich schwer, sich in die Anschauungs- und Erkenntnißweise der Städter zu versetzen. Man beobachte sie aber ein Mal, wenn sie einige Jahre Mitglieder der Bürgerschaft gewesen sind, und man wird mit Befriedigung bemerken, daß ihre ganze Denk- und Beurtheilungsweise eine veränderte Richtung und Färbung bekommen hat. Sie lernen die vorhandenen Schwierigkeiten und Hindernisse erwägen, den Blick nicht immer auf das Nächstliegende zu richten, sondern auch auf das oft scheinbar Ferne und doch nicht minder Wichtige zu heften, und wenn solche Fortschritte auch nicht bei Allen in gleichem Grade bemerkbar sind, so giebt es doch kein besseres Mittel, politisches Urtheil und politische Erkenntniß bei unserer Landbevölkerung zu läutern und zu reifen, als indem sie sich möglichst an den Versammlungen der Bürgerschaft betheiligt. Selbst die Lectüre unserer Zeitschriften würde das nicht in dem Grade vermögen. Dies aber halten wir zunächst für so wichtig, daß wir es im Vergleich damit für einen geringen Nachtheil erachten, wenn diese Mitglieder auch nicht befähigt sein sollten, sich in demselben Maße bei den Verhandlungen und Beschlüssen der Bürgerschaft zu betheiligen, wie die in der Stadt seßhaften Mitglieder derselben.

Mögen nun aber die letztern auch nicht vergessen, daß das Land viele und gerechte Ansprüche, auch über die schon bezeichneten hinaus, zu erheben hat, und mögen sie sich bemühen, denselben möglichst gerecht zu werden. Wir werden in der nächsten Zeit darauf zurückzukommen uns gestatten. Ist ein Mal die Gleichberechtigung des Landes mit der Stadt ausgesprochen, so gebührt es sich auch, daß nicht immer und ausschließlich für die Bedürfnisse der letztern gesorgt wird, sondern daß auch die angemessenen und zeitgemäßen Forderungen des erstern einer billigen Berücksichtigung theilhaftig werden. 94.

Das Brodtener Ufer.

Aus dem Protocolle der letzten Bürgerausschuß-Versammlung ersehen wir, daß der Plan vorliegt, den Verwüstungen des Meeres am Brodtener Ufer, durch Uferbefestigungen eine Schranke zu ziehen. Auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit ist bereits durch eine ausführlichere Darstellung in № 20 des vor. Jahrganges d. Bl. S. 162 hingewiesen. Es wird dort nament-

Digitized by Google

lich hervorgehoben, daß den angestellten actenmäßigen Untersuchungen zufolge das Dorf Brodten im Jahre 1813 noch über 1000 Schritt vom Meeresufer entfernt lag, während diese Entfernung gegenwärtig nur noch 7—800 Schritt beträgt und sonach ein Küstenstrich von mehr als 200 Schritt Breite durch das Meer seitdem unterwühlt und fortgeschwemmt wurde. „Nach neueren Beobachtungen," heißt es daselbst weiter, „rückt der Strand alljährlich etwa 15 Fuß weiter landeinwärts, so daß hiernach die Zeit zu berechnen ist, in welcher die Dorfschaft Brodten selbst vom Meere fortgerissen werden würde, falls nicht inzwischen dem weiteren Vorrücken des Meeres eine Schranke gesetzt wird." Weiterhin wird der jährliche Verlust an Ackerland auf diesem, etwa eine halbe Meile langen Theil des Ufers durchschnittlich auf 750 □R. jährlich berechnet, ein Verlust, der um so erheblicher ist, als das fragliche Areal bekanntlich aus dem fruchtbarsten Waizenboden besteht.

Schon im Jahre 1813 hatte man namentlich auf Veranlassung der zunächst betroffenen Eigenthümer des bedrohten Grund und Bodens die Frage, ob und wie dem Schaden Einhalt zu thun sei, aufgeworfen. Schon damals erzählte man sich, wie es in den alten Protocollen heißt, von großen Strecken fruchtbarer Aecker und Weiden, die im Lauf des verflossenen Jahrhunderts ins Meer versunken waren. Ueber den bekannten „Krögerstein," der dazumal noch unweit des Meeresstrandes von der Brandung bespült wurde, jetzt aber kaum noch bei niedrigem Wasserstande sichtbar ist, wußten die derzeitigen Bewohner des Dorfes noch zu berichten, daß in den siebziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts der alte Dorfshirte Kröger von diesem Felsstück aus das Vieh gehütet, und seine täglichen Mahlzeiten dort eingenommen habe.

Freilich wurde nun schon 1813 von der Pflicht des Staats, dem Uebel wo möglich Einhalt zu thun, geredet, doch scheint es kaum, als ob man ernstlich auf eine solche Abhülfe Bedacht genommen und die Mittel derselben näher ins Auge gefaßt hat, denn am Schlusse des Besichtigungsprotocolles heißt es einfach, daß die Brodteuer mit „christlicher Fassung und Geduld" den über sie verhängten unvermeidlichen Verlust an vortrefflichem Ackerland zu ertragen wüßten.

In neuerer Zeit ist aber bei Gelegenheit der bedeutenden Baggerungsarbeiten auf der Rhede von Travemünde die Frage wieder hervorgezogen, weil sich dabei als unzweifelhaft herausgestellt hatte, daß die bedeutenden Erdmassen, welche alljährlich die Rhede verschwemmen, zum bei weitem größten Theile von den Uferabbrüchen bei Brodten herrühren, und daß eine beträchtliche Ersparung an den jährlich im Durchschnitt 10,000 ℔ betragenden Baggerungskosten gemacht werden könnte, wenn jenen Verwüstungen des Meeres ein Ziel gesetzt werde. Es liegt daher nunmehr auf der Hand, daß bei der zu treffenden Abhülfe das Interesse des Staats auf's Engste mit dem der bedrohten Landbesitzer an diesem Küstenstriche verbunden ist, und darum darf um so eher in dieser Sache jetzt auf ein kräftiges Zusammenwirken der Betheiligten gerechnet werden.

Leider scheint man aber über die Art und Weise, wie eine Abhülfe gegen diesen immer weiter greifenden Krebsschaden zu treffen ist, noch nicht einig zu sein, denn die gegenwärtig beabsichtigte Maßregel kündigt sich nur als einen Versuch an, der auf einer Strecke von ungefähr 500 Fuß, also nur auf dem 24sten Theile des bedrohten Küstenstrichs gemacht werden soll. Der schon vor mehreren Jahren von unsern Technikern als genügende Abhülfe bezeichnete Bau einer etwa 10 Fuß hohen Granitmauer am Fuße der ganzen Uferstrecke und die Anlage einer starken Böschung der steilen Uferabhänge nebst Bepflanzung derselben bis zu entsprechender Höhe scheinen demnach entweder als zu kostspielig oder aber auch als gleichwohl nicht hinlängliche Garantie vor weiterer Beschädigung gewährend noch beanstandet worden zu sein. So gerechtfertigt nun freilich einerseits die sorgfältige Prüfung und Berechnung der Mittel und Wege zur Abhülfe dieser Calamität ist, so darf doch andererseits nicht außer Augen gelassen werden, daß jede Verzögerung unwiederbringlichen Schaden nach sich zieht. Es läßt sich daher erwarten, daß die betheiligten hohen Körperschaften und Behörden unsers Staats, denen die Ausführung des Werkes obliegt, mit regem Eifer dasselbe fördern werden und durch Herstellung der Uferbefestigungen dem Meere einen Sieg abgewinnen, an welchem man 1813 kleinmüthig verzweifelte. 28.

Ueber Joachim Jungius.

Vorlesung,
gehalten in der Ges. zur Bef. gem. Thät. d. 5. März 1861.

[Fortsetzung.]

Schon wenige Wochen nach seiner Ankunft in Lübeck hatte ee die Freude, wieder vom Senat von Rostock an die dortige Universität berufen zu werden,

Digitized by Google

und zwar wieder zum Lehrſtuhl der Mathematik, welcher nach Jungius' Fortgehen noch gar nicht wieder beſetzt worden war, weil Keiner von ſo tiefen, weit reichenden Kenntniſſen, wie eben Jungius, dazu gefunden werden konnte. Dazu ward ihm der für einen Profeſſor allerdings ſeltſame Auftrag, mit ſeinen großartigen mathematiſch-mechaniſchen Kenntniſſen an Roſtocks Fortificationen mit zu helfen, — ein Plan, der freilich von Wallenſtein, dem das bald darauf herrenlos gewordene Land zufiel, verboten wurde. Eigenthümlich war es, daß auch Keppler damals von Wallenſtein zum akademiſchen Lehrer nach Roſtock berufen ward, ſo daß Wallenſtein, wie Guhrauer ſehr treffend ſagt, ſich einen Augenblick rühmen konnte, die beiden größten Denker Deutſchlands im Gebiet der Wiſſenſchaften vor Leibnitz, — Keppler und Jungius —, in ſeinem Dienſt zu haben. Und doch kannte er letzteren wohl gar nicht, eben ſo wie er erſteren gänzlich verkannte. Auch kam Keppler gar nicht nach Roſtock; vielmehr ſtarb er am 5. November, gewiß der größte Martyrer aller deutſchen Wiſſenſchaft, weil er der größte Denker war, den ſeine Zeit mißkannte und mißhandelte.

Freundlicheres hatte das Schickſal unſerm Jungius nach ſo vielen Lebensſtürmen mitten in jener orkaniſch bewegten Zeit aufbewahrt. In der vollſten Blüthe ſeiner Kraft, in der ſchönſten Entwickelung ſeines männlichen Alters, im reichſten Beſitz des unermeßlichen Schatzes von allen jenen Kenntniſſen, wodurch eine heranreifende Jugend erbaut, befeſtigt, geſchmückt und zum kräftigſten Handeln in der wildbewegten Welt gewappnet werden ſoll, ward Jungius zur damals ſo hoch bedeutenden Doppelſtellung des Rectorates am Johanneum und akademiſchen Gymnaſium nach Hamburg berufen, eine Stellung, in der er einerſeits ſeine akademiſche Bedeutſamkeit weiter entwickeln und zur vollſten Geltung bringen, andererſeits jene ſchulreformatoriſchen Beſtrebungen aus den Zeiten Helvichs und Ratichs, um deretwillen er ja ſchon einmal ſeine akademiſche Stellung in Gießen aufgegeben, ja ſein ganzes Leben hingegeben hatte, im weiteſten Maßſtab fortſetzen konnte.

Und wie ſollte er nicht! Hamburg hatte ſeine glückliche Neutralität in jenen verheerenden Kriegszeiten behaupten können. Alles, was Frieden wollte, Schutz ſuchte, Ruhe bedurfte, ſtrömte nach Hamburg, und machte es recht eigentlich zu einer Weltſtadt, in der auch das Wiſſenſchaftstreiben damals viel leichter möglich war als auf irgend einer deutſchen Univerſität, wie Guhrauer das ausgezeichnet darſtellt und nach allen Seiten beleuchtet.

Da war denn Jungius' Stellung allerdings viel inhaltsſchwerer und bedeutender, als ſie je an einer der damaligen Univerſitäten in unſerm vom 30jährigen Krieg zerrütteten Vaterland hätte ſein können. Und vor allem gab ſie zu ihrer Bedeutung unſerm Jungius auch jene Muße, das reiche Feld ſeines Wiſſens und Beobachtens ſelbſt auszubeuten.

Ausgezeichnete Hamburger Gelehrte haben jene Zeit, jene Doppelanſtalt ihrer Vaterſtadt und die volle Bedeutung Jungius' während ſeiner geſegneten 30jährigen Thätigkeit in Hamburg dargeſtellt, und ich würde Ort und Stunde hier verkennen, wollte ich das darüber von Guhrauer Entwickelte wiedergeben, wohin auch eine Menge von wiſſenſchaftlichen Conflicten, z. B. ein höchſt lebhafter, leidenſchaftlicher Streit über den griechiſchen Sprachwerth des neuen Teſtamentes, in Hamburg ſelbſt geführt und von dort in weitere Fernen getragen, zu zählen ſind. Um vielen aus dieſem Streite erwachſenen Widerwärtigkeiten und Anfeindungen von allen Seiten zu entgehen, und um ſelbſt einiges Unwürdige von ſich fern zu halten, was ſeine Stellung nach einem alten Bocksbeutel mit ſich brachte, legte Jungius am 16. Juli 1640 das Rectorat des Johanneums nieder, und behielt von nun an nur noch die Leitung des Gymnaſiums und die Profeſſur der Logik und Phyſik an demſelben bei. Wohl mußte er das, wohl durfte er das, denn ſein Ruhm als Gelehrter erſten Ranges war, ohne daß er das geſucht hatte, von ihm ſelbſt und noch mehr von ſeinen zahlreichen Schülern in die weiteſten Fernen hinausgetragen worden, — nach Schweden, nach England, wo er auf die Entwickelung der Wiſſenſchaften, ſo weit damals möglich, entſchiedenen Einfluß hatte, — eben ſo wie ſeine Schüler ihm von Paris, von Leyden und von England aus mittelſt treuen, fleißigen Briefwechſels von allen geiſtigen Bewegungen daſelbſt Bericht erſtatteten. Ihr inniger Zuſammenhang mit ihm und ihre bleibende Liebe zu ſeiner herzgewinnenden Perſönlichkeit erinnert mich wohl an den Zuſammenhang zwiſchen dem alten Linné und ſeinen in alle Welt hinauswandernden Schülern. Grade wie dieſe, ſo ſandten auch Jungius' Schüler ihrem Lehrer nach Hamburg Pflanzen, Samen, Foſſilien. Hier ſehen wir einen Reinhold Blomius ihm Blumenzwiebeln

Digitized by Google

ſchicken aus Leyden, dort einen Maſius und Seldner ihm Bernſtein aus Königsberg ſenden; Daniel Fiſcher giebt ihm aus Helmſtädt Nachrichten von den Bergwerken im Harz, Thomſen von Leipzig das nämliche von den Gruben in Sachſen. Und ſo wie ſie überall ihren Lehrer auszeichneten, machten ſie ſich ſelbſt durch den geiſtigen Einfluß dieſes ihres Lehrers bemerkbar, und es gab eine Zeit, wo man wohl die tüchtigen Schüler des Hamburger Gymnaſiums ſchlechtweg mit dem Namen Jungianer bezeichnete und auszeichnete, nicht als Anhänger eines einſeitigen Syſtems, ſondern als eifrige Forſcher und Arbeiter auf dem Felde der geſammten Wiſſenſchaften, wie ſolche während 30 Jahren aus der bildenden Hand ihres Meiſters hervorgingen.

In den letzten Jahren ſeines Lebens kränkelte Jungius körperlich und geiſtig. Er war oft verſtimmt, und oft klagte er über hemmende Verhältniſſe, Zeitſtimmungen und Geiſtesrichtungen in Hamburg, Hemmniſſe, die bei großen Geiſtern und Seelen in alternden Körpern weiter nichts ſind, als die Empfindung der läſtigen Feſſel, welche das Göttliche in uns an Staub und Materie feſtgekettet hält. Dazu that er im Frühling 1656 einen unglücklichen Fall, der ſich ſogar im Herbſt wiederholte. Jungius fühlte da wohl langſam ſein Ende herannahen. Als häufigen und dringenden Wunſch pflegten dann ſeine Lippen wohl auszurufen das Wort des Apoſtels: Sterben will ich und bei Chriſto ſein. Aber nur langſam ward ſein Wunſch erhört. Am 15. Auguſt 1657 bekannte er andachtsvoll und mit großer Ergebung zum letzten Mal ſeine Sünden, und genoß des Herrn Mahl nach lutheriſchem Ritus. Sein langſames Hinſterben dehnte ſich noch länger aus; am 17. September machte er ſein Teſtament, am 23. September, nach faſt vollendetem 70. Jahr, ſtarb er in der vollen Bedeutung des Wortes als ein Chriſt, nachdem er als ein Weiſer, ebenfalls in der vollen Bedeutung des Wortes, gelebt hatte. Er ward in der ehemaligen Johanniskirche in Hamburg begraben. Mit der Kirche iſt auch ſeine Ruheſtätte verſchwunden. Ein Bruſtbild auf der Hamburger Bibliothek ſtellt ſeine Züge dar, wie denn auch ſein Freund und Nachfolger Kirſten ſein Bild in Kupfer ſtechen ließ und es mit einer Votiv-Inſchrift begleitete.

Mit unermüdlichem Fleiße hatte Jungius während eines halben Jahrhunderts alles geſammelt, was ihm auf dem Felde des Wiſſens Anderer vorgekommen war, mit eben ſo viel Fleiß das aufgezeichnet, was ſein eigener, ſcharfſinniger Geiſt in nie verſiegender Fülle geboren hatte in faſt allen Fächern, die die Domainen des Menſchengeiſtes ausmachen. Aber eine allzuſtrenge Forderung an die Vollendung und Abrundung der Form hinderte ihn an der eigenen Herausgabe ſeiner Werke. Eigenthümlich wurde er gewiſſermaßen von höherer Stimme daran erinnert und vor dem zu langen Aufſchieben gewarnt. Noch im Jahr 1654 ſchrieb ihm ſein Freund Johann Voſſius, der ihn zum Herausgeben dringend ermahnte: „Dein Amtsgenoſſe Taſſius dachte auch daran, ſeine Schriften herauszugeben, doch leider höre ich, daß er geſtorben iſt. Was ich daher von ſeinen Werken hoffen ſoll, weiß ich nicht. Ich erinnere mich aber von ihm, da er lebte, gehört zu haben, daß, im Fall er vor Dir ſtürbe, vielleicht weder ſeine noch Deine Arbeiten das Licht ſehen würden; wenn er Dich aber überlebte, ſo könnte er auch die Herausgabe der Deinigen beſorgen; denn es war ihm nicht unbekannt, wie ungern Du Dich beſtimmen laſſen könnteſt, von Deinen Gedanken etwas herauszugeben; auch könne nicht jeder Deine Bemerkungen, wie Du ſie auf Blättern entworfen haſt, leſen. Jetzt mußt Du ſelbſt an die Herausgabe denken, wodurch Du mich und Andere Dir zum höchſten Dank verpflichten wirſt.“

Jungius aber hatte leider nicht an ſolche Selbſtherausgabe gedacht. Da hatte er, indem er kinderlos ſtarb, ſein Vermögen in Stipendien für Studirende der Mathematik und Logik vertheilt mit der Bedingung, daß dieſe Studirende die Herausgabe ſeiner Werke betreiben ſollten. Auch hatte Jungius viel auf ſeinen Freund Martin Vogel, Profeſſor am Hamburger Gymnaſium, gerechnet; und wirklich veröffentlichte dieſer einen Theil der literariſchen Verlaſſenſchaft. Die Welt aber verlangte mehr, und da das geſammte Deutſchland ſich eben nicht beeilte, ſeinen Joachim Jungius zur Geltung zu bringen, trat in der edelſten Weiſe zur Herausgabe der Werke des großen Lübeckers die königlich Engliſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London auf, und bot die ganze Beſtreitung der Koſten dar, einerlei ob die Publication in England oder Deutſchland geſchähe, — aber unerhörter und ſchmachvoller Weiſe blieb dieſes Anerbieten unbenutzt. Kaum daß Johann Vagetius, ein Freund Jungius und Nachfolger in der Hamburger Profeſſur, einen Theil des Nachlaſſes bearbeitete und veröffentlichte, ohne Bedeutendes zu leiſten. [Fortſetzung folgt.]

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

[Fortsetzung.]

III. Gesinde-Polizei.

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Gesindekarten wurden ertheilt:							
an Dienstboten aus hiesigem Staate . . .	823	406	391	400	354	393	529
" " " der Fremde	1172	620	586	674	683	616	903
Dienstwechsel wurden gemeldet:							
von hiesigen Dienstboten	1060	1277	1297	1248	1248	1164	1320
" fremden "	987	975	979	1073	1118	1130	1124
Am Schlusse der Jahre dienten:							
1) in der Stadt,							
a) männliche Personen:							
hiesige	121	124	117	121	126	129	110
fremde	195	204	202	197	200	193	213
b) weibliche Personen:							
hiesige	1066	1116	1125	1113	1056	1083	1091
fremde	1080	1095	1117	1098	1021	1010	1008
zusammen	2412	2539	2561	2529	2403	2415	2422
2) in den Vorstädten,							
a) männliche Personen:							
hiesige	81	97	107	99	101	109	114
fremde	89	93	78	85	81	77	70
b) weibliche Personen:							
hiesige	146	128	148	141	133	139	127
fremde	95	119	98	113	120	118	122
zusammen	411	437	431	438	435	443	433
3) in den Landbezirken,							
a) männliche Personen:							
hiesige	191	195	170	180	192	184	271
fremde	270	278	308	289	273	291	404
b) weibliche Personen:							
hiesige	237	224	207	214	225	236	359
fremde	278	236	268	251	246	231	372
zusammen	976	933	953	934	936	942	1406
Die Gesammtzahl der, der Gesindeordnung unterworfenen Dienstboten betrug demnach:							
a) männliche Personen	947	991	982	971	973	983	1182
b) weibliche "	2902	2918	2963	2930	2801	2817	3079
unter ihnen waren: hiesige	1842	1884	1874	1868	1833	1880	2072
fremde	2007	2025	2071	2033	1941	1920	2189
Das Dienen in hiesiger Stadt und im Gebiet wurde untersagt	21	20	17	16	5	11	9

Digitized by Google

IV. Gewerbe-Polizei.

Concessionen zu Gewerben wurden ertheilt:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Bader	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hebammen	—	—	2	—	—	2	—	1	1
Zahnärzte	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Thierärzte	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Schröpf- und Lavementsetzer	—	—	4	1	—	—	1	—	1
Trödler	—	—	4	2	1	3	—	11	—
Flußschiffer	—	—	—	2	2	1	4	—	—
Ballastböter	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Gasfitter	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesindemäkler	—	—	—	—	1	—	1	1	—
Reihefahrer	—	—	—	—	2	—	2	1	1
Schornsteinfeger	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Stuhlsetzer am Markte	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Blutegelsetzer	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Einregistrirt wurden, als:									
Fabrikarbeiter	109	214	93	79	163	119	109	133	152
Hieselbst und in den Landbezirken in Arbeit getretene Handwerksgesellen	1351	1503	1560	1312	1232	1233	1251	1262	1259
Eisenbahn-, Wasserbau- und Gasanstalt-Arbeiter	544	1125	610	161	—	143	197	145	65
Sonstige fremde Arbeiter	55	47	21	15	27	—	—	—	—
Das Flußschiffereramen bestanden	—	2	1	1	2	—	—	—	—
Dienstbücher als Flußschiffergehülfen erhielten	—	—	4	7	6	—	2	2	—
Fabrikbücher an Kinder wurden ausgegeben	29	36	38	25	47	35	40	24	37
Erlaubnißscheine zu Arbeiten an Sonn- und Festtagen wurden ertheilt	685	877	1163	996	1018	1212	830	880	962
Erlaubniß zur Ausspielung von Gewerbserzeugnissen erhielten	20	21	16	17	17	9	7	14	16

(Fortsetzung folgt.)

Aus Lübecks Vorzeit.

Als sich im Jahre 1698, den früheren Verboten zuwider, wiederum mehrere Juden in Lübeck niedergelassen hatten, so ließen die bürgerlichen Collegien dieserwegen eine Beschwerde an den Rath gelangen. Da aber der Rath, welcher von diesen Juden keine Gefahr für das Wohl der Stadt fürchtete, die Beschwerde zu den Akten legte, so ging die Bürgerschaft so weit, am 31. Janr. des folgenden Jahres in einem Memorial dem Rathe zu erklären, daß, wenn derselbe die Stadt von diesem Volke zu exoneriren und zu säubern noch weiter difficultiren und nicht unverzügliche Execution ergehen lassen würde, die Bürgerschaft selber solche Mittel, welche kräftig genug dazu seien, ergreifen werde. Als indessen der Rath sich an diese Drohung nicht kehrte, so ließ die Bürgerschaft am 31. März allen in Lübeck befindlichen Juden den Befehl zugehen, am Abend dieses Tages die Stadt zu verlassen. Die Juden aber wollten die Bürgerschaft nicht für ihre Obrigkeit erkennen und leisteten dem Befehle derselben keine Folge, worauf sie am folgenden Morgen von dem durch die Bürgerschaft aufgehetzten Pöbel unter argen Mißhandlungen aus der Stadt gejagt wurden.

Digitized by Google

Nichtsdestoweniger trug aber schon im Jahre 1701 wiederum ein fremder Jude beim Rathe darauf an, ihm zu gestatten, in Lübeck zu wohnen und daselbst einige Geschäfte zu treiben, indem er sich anheischig machte, für diese Erlaubniß entweder ein- für allemal 1000 ℛ oder jährlich 600 ℛ zu bezahlen. Kaum war dieses Anerbieten öffentlich bekannt geworden, so legte sowohl die Bürgerschaft als auch das Ministerium Protest gegen die Aufnahme dieses Juden ein. Der Rath ließ diesen Protest unberücksichtigt, indem er der Meinung war, daß ein solcher concessionirter Jude schon aus Brodneid den unerlaubten Aufenthalt anderer Juden in Lübeck verhindern werde. Dem unter dem Namen Schutzjude angenommenen Juden wurde demnach gegen ein jährlich im Voraus zu bezahlendes Schutzgeld von 600 ℛ erlaubt, Geldwechsel und Trödelei zu treiben, auch Geld auf Pfänder zu leihen. Jedoch wurde ihm zur Bedingung gemacht, keine wucherische Zinsen zu nehmen, an Sonn- und Festtagen sich während des Gottesdienstes nicht auf den Straßen sehen zu lassen, auch an diesen Tagen kein Gewerbe zu treiben, keine fremde Juden bei sich zu beherbergen, vielmehr auf die Anwesenheit derselben in der Stadt zu vigiliren und davon der Behörde Anzeige zu machen, damit sogleich die Fortschaffung derselben bewerkstelligt werden könne. Diese in mancher Hinsicht allerdings schweren Bedingungen, auf deren Erfüllung jedoch späterhin von dem Rathe nicht strenge gehalten wurde, stellten die Bürgerschaft einigermaaßen zufrieden, und ließ geschehen, was sie nicht hindern konnte.

Kleine Chronik.

82. (Verein freiwilliger Sammler.) Zu den, durch den Verein freiwilliger Sammler zum Besten der Armenanstalt beschafften Hausammlungen haben nach einem Auszuge aus den Cantonsbüchern im Jahre 1860 beigesteuert (vgl. Jahrg. 1860 Kl. Chr. 116):

| | | |

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 26.

30. Juni. 1861.

Inhalt:

Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen. — Bau-Verein. — Ueber Joachim Jungius. [Fortsetzung.] — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. II. Bericht der Gesangclasse für 1860. — Wahl-Verschlag — Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse — Kleine Chronik № 84—86.

Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen.

Bereits sind zu den diesjährigen Bürgerschaftswahlen fünf, größtentheils nur für die städtischen Wahlbezirke berechnete Wahlvorschläge veröffentlicht worden, nämlich von dem sog. liberalen Wahlcomité, dem Gewerk-Vorstande und Gewerk-Vereine, den Lüb. Blättern, der Lüb. Zeitung v. 11. Juni (unterzeichnet B. & C.) und dem Volksboten. Es gewährt kein geringes Interesse und möchte für den Ausfall dieser Wahlen keinen undeutlichen Fingerzeig darbieten, wenn man eine Vergleichung dieser Listen anstellt.

Die erste, vom sog. liberalen Wahlcomité veröffentlichte (von uns kurz mit W. bezeichnete) dehnt sich auch auf das Land aus und schlägt 40 Personen vor. Sie hat das Eigenthümliche, daß in ihr die meisten neuen Namen, d. h. solche angetroffen werden, deren Träger bisher noch nicht Mitglieder der Bürgerschaft waren. Zählen wir nur die für die Stadt Vorgeschlagenen, so enthält sie 8 Gelehrte, darunter 5 Juristen, 17 Kaufleute, 7 Handwerker und 2 Beamte.*)

Die zweite, die des Gewerkvorstandes, beschränkt sich auf die Zahl der neu zu wählenden Mitglieder (23). Sie enthält 13 Kaufleute, 9 Handwerker und nur einen Juristen. (Wir bezeichnen sie mit G.) Diese beiden Listen weichen wohl am weitesten von einander ab.

In der Mitte stehen die übrigen drei genannten, welche sämmtlich 30 Namen aufführen. Die der Lüb. Blätter (bezeichnet B.) enthält 8 Gelehrte, darunter 5 Juristen, 13 Kaufleute, 8 Handwerker, 1 Beamten; die der Lüb. Z. (bez. Z.) enthält 5 Gelehrte, darunter 2 Juristen, 12 Kaufleute, 12 Handwerker, 1 Beamten; die des Volksboten (bez. V.) enthält 10 Gelehrte, darunter 7 Juristen, 12 Kaufleute, 7 Handwerker, 1 Beamten.

Vergleichen wir die letzten vier Listen, so verhält sich die des Gewerkvorstandes am feindseligsten gegen die Gelehrten, welche dagegen von der des Volksboten am meisten begünstigt werden. Die Zahl der Kaufleute ist bei allen ziemlich gleich, dagegen haben G. und Z. die meisten Handwerker (9 und 12), während alle übrigen Listen darin ziemlich übereinstimmen (7 resp. 8). Zur Vergleichung setzen wir die Zahlen der austretenden Bürgerschaftsmitglieder nach den Ständen bei. Es sind:

8 Gelehrte, darunter 3 Juristen, 11 Kaufleute, 8 Handwerker, 6 Landleute (zus. 33).

Von diesen sind gar nicht wieder vorgeschlagen die Herren*) Prof. Deecke und Dr. Friedr. Krüger.

Gehen wir jetzt zu den fünf vorliegenden Listen über, so finden sich in allen die Herren J. W. Colsman, A. J. L. Hammerich, J. H. Harms, C. W. G. Helmcke, H. J. L. Posschl und J. M. L. Siemssen.

*) In einer engern, nur auf die städtischen Quartiere berechneten und durch Aufnahme bisher noch nicht vorgeschlagener Personen von der ersten abweichenden Liste (vgl. Lüb. Anzeigen vom 28. Juni) finden sich 4 Gelehrte, darunter 3 Juristen, 10 Kaufleute, 7 Handwerker, 1 Gärtner, 1 Beamter.

*) Wir beschränken uns jetzt nur auf die Bewohner der Stadt.

Digitized by Google

Dagegen haben allein vorgeschlagen:
das liberale Wahlcomité die Herren: H. Behrens (bereits gewählt), F. Bluhme, H. T. Borchert bereits gewählt), J. F. H. Fahning, H. B. J. Grimm, J. P. H. Hagedorn*), J. F. A. Schultz, J. P. W. Stolle, C. H. Wildtfanck;
der Gewerkvorstand die Herren: C. F. M. Bock, J. G. T. Ehlert, L. C. G. R. Hartwig, F. Levenhagen, C. W. L. Müller, J. H. A. Neckels, C. J. H. L. Ritter, H. F. Schmüser**);
die Lüb. Blätter den Herrn J. W. C. Rothe;
die Lüb. Zeitung die Herren G. H. Fischer und J. H. W. Schwartzkopf;
der Volksbote Keinen.

Aus dem Obigen geht hervor, daß die übrigen vorgeschlagenen Herren sich, wenn auch nicht allgemeiner, doch mehrseitiger Unterstützung erfreuen, und zwar in folgendem Verhältnisse:

A. S. Adler. (W. B. V. Z.)
H. L. D. Carstens. (B. B. Z. G.)
H. Erasmi. (B. B. Z. G.)
C. R. A. A. Grube. (W. B. B. Z.)***)
C. J. H. Heß. (W. B. Z. G.)
M. J. C. Klug. (W. B. B. Z.)
A. J. F. Matthiessen. (W. B. Z. G.)
H. G. Plitt, Dr. jur. (W. B. B. Z.)
J. C. Scheele. (B. B. Z. G.)
A. Wichmann. (W. B. B. Z.)
J. J. Achellus. (B. B. Z.)
C. H. D. Burmester. (W. B. Z.)
C. A. v. Duhn, Dr. jur. (B. B. Z.)
G. H. Duncker. (W. B. Z.)
G. D. Gläser. (B. B. Z.)
L. W. Minles. (W. B. Z.)
J. L. A. Prieß, Dr. jur. (W. B. G.)
J. C. Schröder. (W. B. G.)
G. F. H. Sommer, Dr. jur. (W. B. B.)
B. W. Starky. (B. Z. G.)
G. C. F. W. Thorbahn. (W. B. B.)
C. W. L. C. Zimmermann, Dr. jur. (W. B. B.)
C. A. Behn. (W. B.)
G. G. Dittmer. (B. Z.)
H. F. L. Elder, Dr. jur. (W. B.)
F. A. Hach, Dr. jur. (B. B.)
G. C. Hahn. (W. B.)
J. W. Jürgens. (B. Z.)
J. J. N. Meins. (B. Z.)
A. P. Rehder. (B. G.)
J. D. Z. Wendity. (B. Z.)

*) In der neuesten Liste des liberalen Wahlcomité's ist dieser Name weggelassen.

**) Beide zuletzt genannten Herren sind nachträglich auch vom liberalen Wahlcomité vorgeschlagen worden.

***) Herr Grube, Mitunterzeichner der Liste des liberalen Wahlcomité's, hat es vorgezogen, sich selbst nicht mehr vorzuschlagen. (Vgl. Lüb. Anz. v. 28. Juni.)

79.

Bau-Verein.

In der am 27. Juni dieses Jahres abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire des gemeinnützigen Bau Vereins, welche unter dem Vorsitz des Herrn Prediger Kunhardt in dem Locale der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. stattfand, wurde gemäß der veröffentlichten Tagesordnung zuvörderst folgender Bericht über die Thätigkeit des provisorischen Comités verlesen:

Die neuerdings durch die gehaltvollen Vorträge des Herrn Professor Huber gegebene Anrege bietet dem Comité des Bau-Vereins eine willkommene Gelegenheit dar, die Angelegenheiten des Vereins in der heutigen Generalversammlung aufs neue zur Berathung zu bringen, und zwar mit bestimmter Aussicht auf ein zu erreichendes praktisches Resultat. Allen, welche jenen Vorträgen beigewohnt haben, wird sich die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß es für unsern Verein keinen wirksameren Weg gebe, um nach langen Berathungen endlich zum ersten praktischen Anfang einer fruchtbaren Thätigkeit zu gelangen, als wenn er die gegebene Anrege und die dadurch gehobene, dem Unternehmen günstige Stimmung benutze, um mit den vorhandenen Mitteln die Bauthätigkeit zu beginnen.

Wenn gleich die dem Vereine zu Gebote stehenden Mittel nicht bedeutend sind, so reichen sie doch vollkommen aus, einen kleinen Anfang zu machen, d. h. für den Bedarf von etwa vier bis fünf Familien angemessene Wohnungen herzustellen. Die der heutigen Generalversammlung zu machenden Vorlagen gehen darauf aus, dieses Resultat baldmöglichst ins Leben zu rufen, und zwar glaubt das Comité, seine heutigen dahin zielenden Anträge mit um so größerer Zuversicht auf Erfolg stellen zu können, als nicht allein die allgemeine Erfahrung lehrt, daß umfangreiche gemeinnützige Unternehmungen ursprünglich meist aus kleinen Anfängen erwuchsen, sondern auch insbesondere die Geschichte der Baugesellschaften — wie wir aus Herrn Professor Huber's Vorträgen entnehmen konnten — diese allgemeine Erfahrung durch Belege bestätigt. Wenn die Berliner Baugesellschaft mit der Errichtung von zwei Wohnungen begann und doch schon im dritten

Digitized by Google

Jahre ihres Beſtehens über 146 Wohnungen und 20 Werkſtätten verfügte, ſo iſt uns das ein Beweis, daß es nur einer Anfangsthat bedarf, um durch den Erfolg derſelben zu weiteren Bauunternehmungen zu ermuthigen.

Unſer Bau-Verein iſt jetzt wenigſtens auf dem Stadium angelangt, wo es unerläßlich iſt, von den Berathungen und Reden endlich zum Thun und practiſchen Handeln überzugehen.

Dies zeigt uns ein kurzer überſichtlicher Rückblick auf unſere bisherige Wirkſamkeit. Nachdem das ſchon ſeit vielen Jahren gefühlte und mehrmals öffentlich ausgeſprochene Bedürfniß nach geſunden und angemeſſen conſtruirten Wohnungen für die arbeitenden Klaſſen in einem im November vorigen Jahres gehaltenen öffentlichen Vortrage aufs neue zur Sprache gebracht war und die damit verbundene Aufforderung zur Annahme gewiſſer präliminariſcher Grundlinien für die künftige Vereinsthätigkeit etwa dreißig Unterſchriften gefunden hatte, wurde die Angelegenheit des Bau-Vereins theils in öffentlichen Blättern, theils in privaten Verſammlungen der erſten Gründer des Vereins weiter beſprochen und berathen. In Folge dieſer Beſprechungen erlitt der urſprüngliche Plan einige Modificationen, die in dem in der Generalverſammlung vom 14. Januar d. J. aufgeſtellten Programm ihren Ausdruck fanden. Mit Ende Januars begannen die Bemühungen des bis zur Zahl von 16 Mitgliedern verſtärkten Comité's, auf Grundlage dieſes Programms Actien zu ſammeln. Das Ergebniß dieſer Sammlungen war, daß nahe an 280 Actien gezeichnet wurden, die ein Capital von circa 7000 ℔ repräſentiren.

Wir haben es jedenfalls mit Dank anzuerkennen, daß unſere Berufung auf die in unſerer Stadt ſo vielfältig bewährte Bereitwilligkeit zur Förderung gemeinnütziger Zwecke wenigſtens bis ſo weit thatſächliche Erwiderung gefunden hat. Ohne Zweifel aber würden die Actienſammlungen noch bei weitem günſtiger ausgefallen ſein, wenn nicht im Publikum die Anſicht obgewaltet hätte, daß ſeine in Anſpruch genommene Betheiligung bei allem äußeren Anſchein eines geſchäftlichen Unternehmens doch im Grunde nur ein Act der Wohlthätigkeit ſei. So bereitwillig man ſonſt hier auch iſt, unverſchuldeten dringenden Nothſtänden, welcher Art ſie auch ſein mögen, mit freigebiger Hand abzuhelfen, ſo will man doch — und zwar mit Fug und Recht — in Angelegenheiten des Bau-Vereins, wo es ſich nicht darum handelt, obdachloſen oder völlig verarmten Perſonen ein freies oder billiges Unterkommen zu verſchaffen, ſondern die Wohnungsverhältniſſe der arbeitenden Klaſſen zu verbeſſern und dadurch Geſundheit, Sittlichkeit und Wirthſchaftlichkeit zu fördern, die Rückſichten der Wohlthätigkeit nicht vorwalten laſſen. Der Bau-Verein, um Fortgang zu gewinnen und weitere Dimenſionen annehmen zu können, muß nachweiſen können, daß die von ihm in Anſpruch genommenen Capitalien rentiren, daß die ihm dargereichten Mittel wenigſtens die üblichen Zinſen abwerfen. Dieſer Nachweis aber kann auf keine überzeugendere Weiſe geliefert werden, als durch thatſächliche Erfahrung. Man ſtelle ein paar Häuſer hin, auf geſundem trockenen Boden, und in einer Weiſe conſtruirt, welche den geſundheitlichen Forderungen und den wirthſchaftlichen Verhältniſſen und Bedürfniſſen der einzunehmenden Bewohner entſpricht, vermiethe ſie unter ſolchen Bedingungen, welche neben der landesüblichen Verzinſung des Capitals auch noch die fernere Inſtandhaltung der Gebäude ſichern, und nehme als Miethsleute nur ſolche Perſonen auf, welche durch ihren Broterwerb und durch ihre ſittliche Haltung Vertrauen einflößen: ſo wird ſich alsbald zeigen, daß die auf den Bau-Verein gezeichneten Actien ihre regelmäßigen guten Zinſen abwerfen und daß die Sache ebenſo gut ein zinstragendes Geſchäft iſt, wie manche andere Unternehmung, welche dem öffentlichen Nutzen dient.

Daß unter den genannten Bedingungen ein günſtiger Erfolg zu erwarten iſt, wird uns durch einen neuerdings erfahrenen, erfreulichen Beweis von Vertrauen beſtätigt, indem ein Mann, wie der mehrfach genannte Profeſſor Huber, dem man doch Erfahrung in dieſem Fache nicht abſprechen kann, kein Bedenken getragen hat, ſich bei unſerem Vereinsunternehmen mit 10 Actien zu betheiligen. Wenn nun aber dennoch die hieſige öffentliche Meinung — wie die bisherigen Discuſſionen ſattſam erwieſen haben — dem Bau-Verein noch vielfach entgegenſteht, ſo giebt es kein anderes Mittel, ſie von der Rentabilität des Unternehmens zu überzeugen, als ihr durch offenkundige Beiſpiele und Thatſachen zu beweiſen und unter die Augen zu ſtellen, daß unſere Erwartungen auf keinen falſchen Vorausſetzungen beruhen. Es gilt nun, dieſen thatſächlichen Beweis zu führen und mit den vorhandenen Mitteln den erſten Anfang zu machen.

[Schluß folgt.]

Digitized by Google

Ueber Joachim Jungius.

Vorleſung,
gehalten in der Geſ. zur Bef. gem. Thät. d. 5. März 1861.

[Fortſetzung.]

Noch einmal ward Deutſchland gewarnt und aufgefordert, ſich ſeines großen Denkers bewußt zu bleiben. Als der gewichtigſte Mahner zur Veröffentlichung trat Leibnitz hervor, welcher vorſchlug, des Jungius Schriften auf öffentliche Koſten herauszugeben; aber obwohl der große Leibnitz, der ſelbſt in Hamburg geweſen war und damals einen Theil ungedruckter Schriften von Galiläi, Campanella, Pascal und Jungius ſelbſt herausgeben wollte, in einem Briefe erklärte, daß er den Jungius keinem dieſer Männer nachſtellte, fehlte dennoch zu dieſem Vorſchlage die Begeiſterung in einer Handelsrepublik, welche zu viel mit Herausgabe von Preiscouranten zu thun hatte. Der Nachlaß beſtand aus 400 Fascikeln, und lag im Hauſe des Vagetius. Da brach am 25. Mai 1691 im Hauſe des Vagetius Feuer aus, und mit dem Hauſe verbrannten etwa 300 Fascikel; nur der vierte Theil konnte gerettet werden. Der liegt noch auf der Hamburger Bibliothek, eine Ruine von großer, ernſter, mahnender Bedeutung.

Unter der Aſche dieſer verheerenden Hamburger Feuersbrunſt, die viel weniger verſchmerzt werden kann, als jene vom Mai 1842, glimmte auch Jungius' Name grade ein Jahrhundert nur verborgen fort. Humboldts Weckruf vom Jahr 1792, welcher den Jungius als einen großen, ſo lange verkannten Forſcher hervorhebt, bezeichnet den Beginn einer neuen Periode in der Geltung des großen Lübeckers. Denn nun ward Jungius zum vollen Daſein wieder gerufen durch den Mann aller Jahrhunderte, durch Goethe. Angeregt durch ein Citat des berühmten Botanikers Decandolle, in welchem Jungius und Goethe neben einander geſtellt werden, machte Goethe in ſeinem Dornburger Aufenthalt im Jahr 1828 aus ſeinem botaniſchen Rivalen Jungius ein gewiſſermaßen zuſammenhängendes Studium; er correſpondirte über deſſen Tontheorien mit Zelter, und widmete ſich mit großer Vorliebe den botaniſchen Anſchauungen unſers Landsmannes, von dem ſchon der gefeierte Wildenow bei Gelegenheit des Studiums der Botanik geſagt hatte: „Wenn man dieſem Manne, Jungius, in der Art zu ſtudiren gefolgt wäre, ſo hätte man hundert Jahre eher dahin gelangen können, wo man gegenwärtig iſt.“ So ſehr erquickte und erfriſchte den alten Goethe das Studium des Lübecker Naturforſchers, daß er ihn in ſeinen Briefen ganz begeiſtert: „Meinen alten Joachim Jungius, dem ich nun noch einmal ſo gut bin, — dieſen von Haus aus grundgründlichen Mann“ — nannte. In Goethe's hinterlaſſenen Papieren findet ſich ein ganzer Aufſatz über Jungius; wollte doch Goethe ſo gern, wie er an Zelter ſchrieb, „dem wackeren Manne ein gründlich Andenken ſtiften, welcher, Mathematiker und Logiker von Haus aus, ſich mit freiem Sinne der lebendigen Natur ergeben und ſeiner Zeit vorſchreitende Arbeiten geliefert hatte.“

Noch bis in das Jahr 1831 beſchäftigte ſich Goethe mit einem ernſten Studium des Joachim Jungius, eine der letzten Beſchäftigungen ſeines gewaltigen Lebens.

Den wieder erwachten großen Jungius rief nun Guhrauers gediegene Arbeit vollends wieder zur Geltung. Und dennoch ſagt Guhrauer, wie ich ſchon oben angab, von dieſer Arbeit: „Zu glauben, daß die Betrachtung der vielſeitigen Eigenſchaften und Verdienſte Jungius' hier erſchöpft ſei, wäre Anmaßung; andere werden die Lücken dieſer Arbeit ausfüllen.“ Und dieſe letzten Worte ſind eine gewaltige Herausforderung an unſere Zeit, an Deutſchland, ganz beſonders an uns Lübecker!

Zwar lernen wir hinlänglich aus Guhrauer's Werk, wie unſer Jungius wirklich beinahe das ganze Gebiet des Wiſſens zu umfaſſen ſtrebte, ein in omni scibili eruditus. Wir ſehen, mit welchem feurigen Eifer er die alten Wiſſenſchaften cultivirte, und ganz charakteriſtiſch namentlich dem Ariſtoteles, dem nie genug zu würdigenden erſten Denker des ganzen Alterthums, und dennoch ſo tief herabgewürdigt durch blinde Rabbeterei, das eifrigſte Studium widmete, ohne ſich auch nur im Entfernteſten von dem faſt unbegreiflichen Wiſſen des großen Stagiriten an eigenem ſelbſtſtändigen, fortſchreitenden Unterſuchen aufhalten zu laſſen. Vielmehr war es gerade das umgekehrte Verhältniß, Jungius' Größe war eben das eigene Vorausſchreiten auf dem Felde des Gedankens, wie ja Goethe ſo treffend ſagt, daß Jungius in ſeinen Arbeiten ſeiner Zeit vorausgeſchritten ſei. Grade das, was den Engliſchen Forſcher Baco von Verulam trotz aller ſeiner ſonſtigen Erbärmlichkeit ſo hoch bedeutend macht, das erneuerte

Digitized by Google

Forſchen und Herausfordern zu ſolchem Forſchen im Gebiete der Natur, um nicht mehr blindlings auf die Worte uralter Lehrer und abgeſchmackter naturhiſtoriſcher Ammenmärchen hören und ſchwören zu müſſen, eben das ſtellt unſern Jungius als einen Ebenbürtigen neben Baco. Gleich dem Philoſophen von Verulam warf der große Denker von Lübeck mit ſicherer Hand und prüfendem Auge das Senkblei der Forſchung nach allen Richtungen, dort in die Räume des Himmels als Aſtronom und Mathematiker, dort wieder mit eben ſo viel Liebe, wie er den Sternen folgte, in die vielgegliederte Welt der organiſchen Natur, ſei es die Thierwelt, ſei es die Pflanzenwelt, in welcher letzterer er die geiſtvollſten Anſichten aufſtellte. Das Gebiet der Phyſik im weiteſten Sinne war Jungius' Gebiet, — aber was wäre nicht ſein Gebiet geweſen im Reich der allumfaſſenden Wiſſenſchaften, wenn die allumfaſſende königlich Engliſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu London als gewichtiges Zeugniß der Jungius'ſchen Größe auf ihre Koſten des Deutſchen Werke veröffentlicht wiſſen wollte, wenn Leibnitz, Humboldt, Goethe ihn einen wahrhaft großen Forſcher und Denker nannten, die ſorgſame Herausgabe ſeiner Schriften verlangten und wieder verlangten, ſich aus dem Studium derſelben eine Lieblingsbeſchäftigung machten, und ihre eigene Ehre darin ſuchten, den Namen des Lübeckers zu ehren und zur vollen Geltung zu bringen, — zwar das Alles lernen wir aus Guhrauer's Werk, — aber damit iſt den Manen des Joachim Jungius noch lange nicht genug geſchehen, beſonders bei uns und von uns in Lübeck noch lange, lange nicht.

Denn er war unſer! Von keinem großen Mann dürfen und müſſen wir Lübecker das mit ſo viel Recht, Stolz und Selbſtbewußtſein ſagen, wie von Joachim Jungius; im eigentlichſten Sinne des Wortes war er unſer. Aber eben weil ſein Beſitz den Beſitzenden Urſache zu gerechtem Stolz wird, möchte man ihn uns rauben. Zwei Nachbarſtädte könnten ſich verſucht fühlen, uns unſern Jungius nehmen zu wollen als den ihren, — Hamburg und Roſtock. Und in der That könnten ſie das mit großem Glück, denn beide Städte gaben ihm Raum, ſeine Bedeutſamkeit zu zeigen und die Geiſter zu beherrſchen, während in Lübeck ſelbſt dem beſten Lübecker eben nur auf kurze Zeit ein Aſyl erlaubt wurde, und man keine Stellung für ihn ausfindig zu machen wußte, die ihn hätte an ſeine Vaterſtadt feſſeln können.

So laſſen Sie uns denn verſuchen, h. A., dahin zu ſtreben, daß Jungius' Geiſt unter uns fortlebe und fortwirke, daß ſein Andenken unter uns erneuert werde und ein beſtehendes bleibe, daß das geſammte Lübeck Jungius erkenne und als den ſeinen bekenne! Und dazu liegt mir folgendes im Sinn. Die Erenetiſche Geſellſchaft, Jungius' wiſſenſchaftlicher Verein, bildet ſich aufs Neue, und ſtellt ſich eine ganz beſtimmte Aufgabe: Ebenſo wenig, wie es möglich wäre, durch eine ſchlechte, dürftige Kompilation aus Guhrauer's Werk, wie meine eben vorgeleſene Arbeit iſt, im Zeitraume einer einzelnen Stunde ein geiſtiges Bild von Jungius zu geben, eben ſo wenig iſt es das Werk eines Einzelnen, Jungius' Geltung und Bedeutung allſeitig zu beleuchten und darzuſtellen. Das iſt das langſam reifende Werk vieler vereinter Kräfte im Verlaufe von Jahren.

Vor allen Dingen iſt es dazu nöthig, daß alles, was von Jungius noch vorhanden iſt, ſei es der aus dem Brande gerettete Reſt ſeiner Manuſcripte in Hamburg, ſei es bereits ſchon Veröffentlichtes, ſei es ſo manches wohl noch in den Archiven von Roſtock unbenutzt Liegendes, zuſammengetragen, verarbeitet und herausgegeben werde. Mit ganzem Ernſt, mit allem Nachdruck, mit voller Dringlichkeit erinnere ich an die Schuld, die wir unſerm Landsmann und der wiſſenſchaftlichen Welt abzutragen haben. Wenn der Hamburger Senat auf Antrag des Preußiſchen Miniſters Eichhorn einem einzelnen Arbeiter die koſtbare Reliquie des ſchriftlichen Jungius'ſchen Nachlaſſes nach Breslau verabfolgen ließ, wird er unſerer wieder erſtehenden Erenetiſchen Geſellſchaft, wenn ſie ſich bittend an unſern hohen Senat um ſeine Vermittelung wendet, auch nicht wohl abſchlagen können, daß wir dieſen Nachlaß geliehen bekommen behufs ſeiner gewiſſenhaften Unterſuchung und eventuellen Publication, wie mühſam auch die Arbeit ſein mag, und wie verſchiedenartige Kräfte ſie auch erfordert.

So erfüllt die Erenetiſche Geſellſchaft ihre erſte Pflicht gegen ihren großen Stifter Joachim Jungius.

[Schluß folgt.]

Digitized by Google

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

[Fortsetzung.]

V. Markt-Polizei.

Auf die hiesigen Pferdemärkte wurden gebracht:

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
am 1sten Markt . .	298 Pf.	293 Pf.	279 Pf.	222 Pf.	274 Pf.	190 Pf.	351 Pf.	330 Pf.	356 Pf.
„ 2ten „ . .	193 „	167 „	147 „	174 „	183 „	234 „	149 „	193 „	172 „
„ 3ten „ . .	112 „	173 „	64 „	96 „	78 „	134 „	79 „	61 „	85 „
„	603 Pf.	633 Pf.	490 Pf.	492 Pf.	535 Pf.	558 Pf.	579 Pf.	584 Pf.	613 Pf.

VI. Krug- und Vergnügungs-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Kruggerechtigkeiten wurden ertheilt:									
in der Stadt	1	3	—	3	1	1	1	4	2
erneuert:									
in der Stadt	3	18	8	27	20	20	18	14	17
in den Vorstädten	1	2	—	3	1	5	3	—	—
Erlaubniß zur Ausübung der Kruggerechtigkeit als Miether wurden gegeben . .	—	—	—	6	47	11	17	12	11
Weinschenkconcessionen wurden geübt:									
in der Stadt	—	—	—	49	60	62	63	71	75
in den Vorstädten	—	—	—	1	1	4	7	7	7
in den Landbezirken	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Billardgerechtigkeiten wurden ertheilt:									
in der Stadt	—	—	—	5	5	1	2	5	3
in den Vorstädten	—	—	—	—	—	1	—	—	—
dieselben wurden geübt:									
in der Stadt	13	14	14	16	18	19	18	21	20
in den Vorstädten	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gasthofgerechtigkeiten wurden ertheilt:									
in der Stadt	—	—	—	3	4	—	1	—	—
in den Vorstädten	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Restaurations-Concessionen wurden ertheilt .	—	—	—	3	1	1	1	2	3
Caffeschenk-Concessionen „ „ .	—	—	—	—	1	1	—	—	—
Erlaubnißscheine zu Musiken ꝛc. und zum Ausstehen an Volksfesten u. dgl. wurden ertheilt:									
für die Stadt	400	340	335	354	291	340	312	310	324
für die Vorstädte	627	622	643	734	738	713	740	757	632
für die Landbezirke	276	246	243	232	255	262	259	241	249

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

II.

Bericht der Gesangclasse für 1860.

Das Jahr 1860 gab den Vorstehern der Gesangclasse mehrfach Gelegenheit, die Verhältnisse des ihrer Aufsicht anvertrauten Instituts näher zu prüfen. Einerseits nämlich war ihnen von der Vorsteherschaft der Gesellschaft aufgetragen, sich gutachtlich darüber zu äußern, ob das fernere Bestehen der Gesangclasse nützlich sei, und ob die erzielten Resultate zu den von der Gesellschaft dafür verwandten Mitteln in Verhältniß stehen; andererseits wurde ihnen von der Vorsteherschaft der St. Marienkirche der Vorschlag entgegengebracht, daß alle jungen Männer, welche in der Gesangclasse unentgeltlichen Unterricht erhalten sollten, solchen Unterricht durch den Organisten Jimmerthal zusammen mit dem Knabenchor der St. Marienkirche empfangen möchten. Das auf erstere Aufforderung erstattete Gutachten, in welchem der Fortbestand der Gesangclasse dringend empfohlen wurde, ist, seinem wesentlichen Inhalte nach, in der Deliberationsversammlung vor Weihnacht 1860 der Gesellschaft von deren Director mitgetheilt worden, worauf die Gesellschaft in dankenswerther Bereitwilligkeit die dazu ausgesetzten Mittel von Neuem bewilligt hat. Die Vorsteher der Gesangclasse hatten ein Hauptgewicht darauf gelegt, daß das nächste Ziel, Leiter des Gesangs in den Kirchen zu erziehen, insbesondere auch eine Vorbereitung zum Orgelspiel durch die Gesangclasse zu gewähren, schärfer als bisher ins Auge gefaßt werden müßte, da zur Zeit an jungen Leuten, welche sich zu künftigen Organisten eigneten, ein fühlbarer Mangel sei; daher müsse darauf Bedacht genommen werden, daß der Unterricht in der Gesangclasse einem Manne anvertraut werde, welcher praktisch in diesen Fächern thätig sei. Nachdem sich die Vorsteher der Gesellschaft mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden erklärt hatten, wurde das Verhältniß mit dem bisherigen Lehrer der Gesangclasse gelöst, und wird der Unterricht von Ostern 1861 an dem Herrn H. Jimmerthal anvertraut werden.

Was den Antrag der Vorsteherschaft der St. Marienkirche anbelangt, so konnte zwar auf denselben in bezregter Weise nicht eingegangen werden, da eine Vereinigung der Gesangclasse mit dem Knabenchor dieser Kirche aus verschiedenen Gründen unthunlich schien: durch Uebertragung des Unterrichts in der Gesangclasse an den Lehrer des Knabenchors glaubt aber die Vorsteherschaft der Gesangclasse den Wünschen der Vorsteherschaft der St. Marienkirche im Wesentlichen entgegen gekommen zu sein.

Uebrigens hat der Unterricht seinen ungestörten Fortgang genommen, und wurde, nachdem 10 von den bisherigen Zöglingen der Gesangclasse in das Seminar aufgenommen waren, mit 11 Lehrlingen fortgesetzt, welche den Unterricht gern und fleißig benutzten. Jene 10 Seminaristen wurden in den Gesangverein aufgenommen, an dessen Uebungen auch noch einige der frühern Seminaristen fortgesetzt theilnahmen.

Die Ausgaben beliefen sich auf 256 ℔, die Einnahmen incl. Saldo von 61 ℔ 10 ß von 1859 auf 361 ℔ 10 ß, so daß noch ein Saldo von 105 ℔ 10 ß verbleibt und für das Jahr 1861 nicht die ganze bewilligte Summe in Anspruch genommen zu werden braucht.

Wahlvorschlag.

Für die bevorstehenden Wahlen zur Bürgerschaft werden in den vier städtischen Wahlbezirken empfohlen:

Joh.-Quartier: J. J. Achelius, Glasermeister.
H. L. D. Carstens, Schuhmachermstr.
H. G. Plitt, Dr. jur., Richter.
J. W. C. Rothe, Kaufmann.
J. C. Scheele, Kaufmann.
B. W. Starky, Glasermeister.
J. D. J. Wendtz, Kunstdrechsler.

Mar.-Magd.-Quartier: C. R. A. A. Grube, Zimmermeister.
C. A. v. Duhn, Dr. jur., Richter.
J. H. Harms, Kaufmann.
M. J. C. Klug, Pastor.
J. M. L. Siemsen, Kaufmann.
H. Sommer, Dr. jur., Advocat.
G. C. F. W. Thorbahn, Kaufmann.

Mar.-Quartier: H. Crasmi, Kaufmann.
A. J. C. Hammerich, Maurermeister.
C. W. G. Helmcke, Buchhalter.
J. W. Jürgens, Kaufmann.
A. J. F. Matthiessen, Kaufmann.
A. P. Rehder, Kaufmann.
C. W. L. C. Zimmermann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichts-Rath.

Digitized by Google

Jac.-Quartier: J. W. Colsman, Kaufmann.
G. D. Gläser, Lohgerbermeister.
F. A. Hach, Dr. jur., Procurator.
C. J. H. Heß, Schuhmachermeister.

H. J. L. Possehl, Kaufmann.
J. C. Schröder, Kaufmann.
A. Wichmann, Generalagent der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Tabellarische Uebersicht der Lübeckischen Schullehrer-Wittwen-Casse.

	Zahl der Mitglieder.	Vermögen.	Jährlicher Beitrag	Auskehrbare Summe. Beiträge.	Zinsen.	Angenommene Beneficianten.	Wirkliche Beneficianten.	Rente.
1860	68	36,273 ℔ 15 ß	1016 ℔	1016 ℔	1430 ℔ 14 ß	32	7	75 ℔
1861	67	38,166 „ 11 „	992 „	992 „	1498 „ 6 „	31	8	80 „

Johannis 1861. Die Verwalter der Casse.

Kleine Chronik.

84. (Anfrage.) Wir gestatten uns, den „14 Bürgern", die am 28. Juni in den Lüb. Anzeigen ihre Wahlliste für die 4 städtischen Quartiere veröffentlichten, folgende Fragen vorzulegen:

Warum haben sich die Herren A Grube und Hagedorn, welche doch in der ersten Liste aufgeführt waren, in dieser neuesten nicht mit vorgeschlagen? Haben diese Herren allein gefühlt, daß das früher beobachtete Verfahren des Selbstvorschlages nicht zu billigen sei? Warum sind an Stelle dieser Herren die früher nicht genannten Herren Ritter und Schmüser vorgeschlagen? Soll dies eine Höflichkeit gegen den Gewerk-Vorstand und Gewerk-Verein sein, oder fürchten die „14 Bürger", daß sonst zu wenige der von ihnen Vorgeschlagenen in die Bürgerschaft gelangen?

Bekanntlich haben die Landbewohner sich ziemlich entschieden gegen die von den 14 Bürgern ihnen Vorschlagenen erklärt. Aus dem Vergleiche der ältern Liste mit der zuletzt veröffentlichten müßte man eigentlich schließen können, welche diese gewesen seien, wenn nicht umlaufende Gerüchte anders berichteten. Es bleibt also noch die Frage übrig: Sind die am 28 Juni Vorgeschlagenen nun die Besten von den am 30. April Vorgeschlagenen? Oder welche Gründe haben die „14 Bürger" veranlaßt, jene mit Hinzufügung der Herren Ritter und Schmüser den stillschweigend Beseitigten vorzuziehen? 69.

85. (Sanitätspolizeiliches zur Nachahmung.) In einem mitteldeutschen Badeort wird die Sanitätspolizei durch den Polizei-Commissar und die Brunnen-Aerzte gehandhabt. Ganz besonders genaue Aufsicht führen dieselben namentlich darüber, daß nur der Gesundheit zuträgliche Nahrungsmittel verabreicht werden; deßhalb erscheint des Mittags bald in diesem, bald in jenem Gasthofe einer der Herren ganz unvermuthet an der table d'hôte, um sich von der Beschaffenheit der Speisen zu überzeugen, und sowie nur die geringste Klage laut wird, wird auf's Strengste eingeschritten. So erfuhr z. B. der Polizei-Commissar zufällig, daß in einem Wirthshause einem Gaste sehr schlechter Rothwein vorgesetzt sei. Er begab sich dorthin, forderte eine Flasche der ihm bezeichneten Sorte, und begann dieselbe zu probiren, während der Kellner zum Ergötzen der anwesenden Gäste hinter seinem Rücken einige Gesten machte, welche bezeichneten, daß er ungefähr ahne, wie die Sache auslaufen werde. Und das Resultat der Weinprobe war, daß dem Wirth sofort Angesichts jener Flasche Wein ohne langes Verfahren und viel Schreiberei bei Strafe befohlen ward, an keinen Menschen von diesem Wein verabfolgen zu lassen, und der Rath hinzugefügt, denselben an den Lieferanten zurückzuschicken mit dem Bemerken, daß der Verkauf desselben polizeilich verboten sei. Was dieser Polizei-Commissar wohl sagen würde, wenn er einmal bei uns eine Bierprobe in verschiedenen Locales halten könnte?

Eine gleichfalls sehr nachahmungswerthe Einrichtung befindet sich in den böhmischen Bädern. Dort wird nämlich Weißbrod gebacken in einer Güte, von der man sich bei uns gar Nichts träumen läßt, und außerdem giebt es — mirabile dictu! — täglich dreimal, sage dreimal frisches Brod. Es wäre deshalb ein sehr patriotisches Unternehmen, wenn ein wohlhabender Mann oder vielleicht die Gesellschaft zur Beförd. gemeinn. Thät. einen unsrer Bäcker auf einige Zeit dorthin schickte, damit derselbe lerne, wie man es anzufangen hat, mehrere Male an einem Tage frisches Brod zu backen. 2.

86. Das germanische Museum hat von hier zum Geschenke erhalten:

Friedrich Breier, Director des Catharineums. Klopstock. Eine Vorlesung, gehalten in der Versammlung der hiesigen Schillerstiftung am 19. Febr. 1861. Lübeck 1861.
(Geschenk des Verfassers.)

Dit sin die Rechten des laeten haeves toe Hantzeleer. (Pap. Hdschr. 15. Jahrh. 6. Bll. 4)
(Geschenk des Herrn Niedergerichtsprocurators Dr. W. Brehmer.)

Aug. Sartori.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 27.

7. Juli. 1861.

Inhalt:

Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1860. — Aus dem hiesigen Gustav-Adolph-Vereine. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. [Fortsetzung.] — Bau-Verein. [Schluß.] — Wahl-Vorschlag. — Kleine Chronik № 87—89.

Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1860.

Wenn gleich das zunächst durch die Handelscrisis, dann durch die Unsicherheit der politischen Verhältnisse erschütterte Vertrauen allmählig wieder mehr an Festigkeit gewinnt, will doch eine besondere Regsamkeit im Handel noch immer nicht sich entwickeln; namentlich greift die Speculation nur vereinzelt ein, und wo im verflossenen Jahre es etwa geschah, wie durch die großen Talgoperationen einiger russischen Häuser, ward dadurch nicht eine Ausdehnung des Geschäftes gefördert, sondern nur eine Einschränkung in den Entbietungen und im Verbrauche hervorgerufen. Dennoch hat der Gesammt-Umfang des hiesigen Handels aufs Neue erheblich an Ausdehnung gewonnen und die Zahl der im hiesigen Hafen eingetroffenen Seeschiffe ist auf 1134 mit einer Trächtigkeit von 83,457 Lasten gestiegen, während

1859	nur	1056	Schiffe von	79,090 Lasten,
1858	„	940	„ „	66,194 „
1857	„	1131	„ „	73,186 „
1856	„	1078	„ „	64,662 „
1855	„	972	„ „	55,371 „
1854	„	1053	„ „	58,474 „
1853	„	1018	„ „	60,762 „

hier einclarirten. Gegen das voraufgegangene Jahr zeigen die Dampfschiffsfahrten dieselbe Ziffer, nämlich 278, und nur die Ladungsfähigkeit hat sich von 37,302 Lasten auf 38,525 Lasten gehoben; von Segelschiffen sind dagegen 856, groß 44,932 Last, eingetroffen, wogegen im Vorjahre nur 778 von 41,788 Lasten den hiesigen Hafen besuchten.

Die gesammte Waaren-Einfuhr, welche im Vorjahre aus 353,184,590 ℔, mit einem Werthe von 35,699,691 ℔, bestand, hat sich auf 378,975,646 ℔, mit einem Werthe von 37,725,073 ℔, gehoben, woran das Platzgeschäft mit einem Werthe von etwa 21½ Millionen Mark participirte, während im Vorjahre die Betheiligung desselben auf 21 Millionen Mark zu veranschlagen war.

Schweden, welches uns 373 Schiffe von 36,894 Lasten sandte, nimmt in der Zahl der Schiffskörper und ihrer Trächtigkeit auch in diesem Jahre den ersten Rang ein. Im Vorjahre waren von dort 360 Schiffe, 35,459 Lasten haltend, hier eingetroffen. Die eingeführte Waarenmenge erreichte im Gewichte 76,876,035 ℔, mit einem Werthe von 3,491,799 ℔, gegen 73,870,577 ℔ und 3,805,838 ℔ Werth im Jahre 1859. Die Zufuhr von Holzwaaren überstieg diejenige des Vorjahres um 9411 Zwölfter, wogegen von Kupfer 403,196 ℔, von Eisen 936,643 ℔ weniger angebracht wurden. In diesen Ziffern findet die eingetretene Verminderung des Werthes der Einfuhr bei gleichzeitiger Steigerung des Gewichtsquantums ihre Erklärung.

Im Werthe ergiebt die Einfuhr aus Rußland und Finnland den höchsten Betrag, nämlich 9,119,201 ℔, bei einem Gewichte von 76,119,940 ℔, für deren Transport 288 Schiffe von 27,122 Lasten verwendet wurden. Im Vorjahre waren 270 Schiffe von 24,377 Lasten, beladen mit einem Waarenquantum von 67,548,714 ℔, im Werthe von 8,556,006 ℔, eingetroffen. Von den einzelnen Artikeln zeigen eine Steigerung: Roggen 992 Last gegen nur 13 Last; Balken, Sparren und Spieren 35,500 Stück gegen 18,847 Stück; Spriet 211,231 Viertel gegen 153,211 Viertel; Hanf

Digitized by Google

3,349,291 ℔ gegen 2,937,500 ℔; Theer 23,517 Tonnen gegen 20,688 Tonnen; abgenommen gegen das Vorjahr hat hingegen die Einfuhr von Talg 1,083,103 ℔ gegen 1,836,800 ℔; Pottasche 1,947,009 ℔ gegen 2,427,408 ℔; Hafer 60 Last gegen 493 Last; Kupfer (1859 Einfuhr 615,516 ℔) und Hanföl (1859 Einfuhr 258,053 ℔) fielen ganz aus.

Die Einfuhr von Steinkohlen, deren Verbrauch immer mehr an Ausdehnung gewinnt, hat von 265,672 T°. im Vorjahre neuerdings auf 284,568 T. sich gehoben und dadurch der Gesammt-Import aus Großbritannien ein Gewicht von 78,516,809 ℔ erreicht, gegen 75,094,716 ℔, welche 1859 zur Einfuhr kamen. Der Werth hingegen ist von 1,242,300 ℔ auf 1,077,030 ℔ zurückgegangen, hauptsächlich wohl weil von Leinöl 438,242 ℔ weniger eingeführt wurden als im Vorjahre.

In Folge der gestiegenen Weinpreise ist die Einfuhr dieses Artikels aus Frankreich von 331,379 Vierteln auf 151,191 Viertel herabgegangen und die Gesammt-Einfuhr aus diesem Lande ergiebt nur ein Gewicht von 3,422,332 ℔, bei einem Werthe von 919,840 ℔, gegen 5,839,477 ℔ und 1,412,561 ℔ im voraufgegangenen Jahre.

Dänemark brachte zur Einfuhr 3,160,466 ℔, Werth 419,621 ℔, gegen 2,428,896 ℔ und 353,887 ℔. Die Steigerung resultirt vornämlich aus der Mehreinfuhr von Häuten und Fellen (255,080 ℔ gegen 153,723 ℔) und von Roggen (239 Last gegen 153 Last). Aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein wurden eingeführt: 5,371,628 ℔, Werth 491,386 ℔, gegen 6,850,618 ℔, Werth 416,954 ℔. Von Ziegelsteinen wurden 215,500 Stück, von Weizen 144 Last und von Roggen 81 Last weniger angebracht; dagegen kamen 189,929 ℔ Eisenwaaren zur Einfuhr, wovon 1859 Nichts importirt wurde; die Einfuhr von Gerste hob sich um 55 Last und von Oelsaat um 3157 Tonnen.

Im Total ergiebt die See-Einfuhr (Contanten ausgeschlossen) ein Gewicht von 253,494,965 ℔, mit einem Werthe von 16,625,708 ℔, gegen 238,108,739 ℔ und 16,553,363 ℔ im Jahre 1859.

Land- und flußwärts kamen zur Einfuhr in Allem 125,360,742 ℔, Werth 41,124,042 ℔, während im Vorjahre 117,152,439 ℔, Werth 39,146,328 ℔, importirt wurden; davon kommen
auf die Eisenbahn:
1859: 63,316,376 ℔ 1860: 73,242,064 ℔,
auf Fuhren und Posten:
1859: 37,417,460 ℔ 1860: 34,243,645 ℔,
auf die Stecknitz:
1859: 3,370,541 ℔ 1860: 2,741,509 ℔,
auf die Flußschiffe von der Unter- und Ober-Trave:
1859: 13,048,062 ℔ 1860: 15,133,524 ℔.

Der Verkehr auf der Stecknitz verliert immer mehr an Bedeutung und beschränkt sich fast ausschließlich auf den Transport von Salz, Holz und Steinen.

Die Einfuhr der Eisenbahn zeigt dagegen ein Mehr von 10,000,000 ℔, obwohl Hamburg mit nur 40,710,768 ℔ gegen 41,921,231 ℔ im Vorjahre an derselben participirte. Für alle übrigen Richtungen stellt sich indessen eine mehr oder minder erhebliche Zunahme heraus:

Lauenburg-Lüneburg .	8,809,726 ℔	gegen 6,723,382 ℔
Mecklenburg u. Stationen der Berlin-Hamburger Bahn. . .	7,454,562 „	„ 1,984,959 „
Preußen	8,234,062 „	„ 6,285,827 „
Thüringen	1,727,813 „	„ 1,676,178 „
Baiern und Sachsen .	2,095,952 „	„ 1,614,359 „

und unzweifelhaft wäre die Steigerung noch weit beträchtlicher gewesen, hätten derselben nicht die hohen Transitgefälle auf der Berlin-Hamburger Bahn und die Unvollkommenheit unserer Schienenverbindung hemmend entgegen gestanden. Nachdem jedoch der in diesem Frühjahr zu Heidelberg versammelte Handelstag einmüthig für die Beseitigung des letzten Ueberbleibsels einer lästigen Erschwerung des landwärts vermittelten Waarentransportes im gesammten deutschen Vaterlande, die deutsch-österreichischen Länder allein ausgenommen, sich ausgesprochen hat, wird erwartet werden dürfen, daß diesem Ausspruche der Vertreter des deutschen Handelsstandes die baldige Verwirklichung nicht entstehen werde, oder daß, wenn etwa die betheiligten Regierungen dennoch sich weigern sollten, dieser gebieterischen Anforderung des Verkehrs zu entsprechen, der Handelsstand in seiner Einigung auch die Kraft finden wird, so berechtigten Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Die Handelskammer glaubt wenigstens der Hoffnung sich hingeben zu dürfen, daß der erste Versuch zu einer einheitlichen Organisation des Handelsstandes, dem auch sie gern sich angeschlossen hat, nicht erfolglos geblieben ist und fortan in allen wichtigeren den Handel und Verkehr betreffenden Fragen der Stimme

Digitized by Google

des Handelsſtandes ein größerer Einfluß geſichert ſein wird, als derſelbe in ſeiner Zerſplitterung bislang zur Geltung bringen konnte.

Zu den inneren Verhältniſſen unſeres Platzes ſich wendend, ſo hat die Handelskammer über die nachtheiligen Einwirkungen, welche aus dem Zurückziehen der beiden Dampfer Trave und Reva aus der hieſigen Verbindung mit St. Petersburg zu beſorgen ſtanden, bereits in ihrem vorigen Jahresberichte ſich zu äußern gehabt. Leider haben dieſe Befürchtungen nur zu ſehr ihre Verwirklichung gefunden, mehr denn je hat die Unzulänglichkeit der regelmäßigen Transportmittel während der verfloſſenen Saiſon ſich herausgeſtellt und auch die Herbeiziehung mehrerer Schraubendampfer konnte im Herbſte den andrängenden Gütermaſſen keine prompte Beförderung ſichern, ſo daß nicht allein manche der für hier beſtimmten Sendungen ſich anderen Routen zuwandte, ſondern ſogar bereits am Platze befindliche Waaren von den Eignern nach dem concurrirenden Nachbarhafen dirigirt wurden, welchem wir durch Zuführung unſerer eigenen Schiffe ausreichende Transportmittel geſichert hatten. Auch dieſe erneuert geſammelten Erfahrungen haben jedoch die Direction der St. Petersburg-Lübecker Dampfſchiffahrtsgeſellſchaft nicht zu überzeugen vermocht, daß es, ſelbſt abgeſehen von einer Rückſichtsnahme auf die Verkehrsintereſſen des mit ſeinen Capitalien an dem Unternehmen betheiligten hieſigen Platzes, im Vortheile der Geſellſchaft liegen möchte, die Schiffe ausſchließlich in der Lübeck-St. Petersburger Route zu verwenden und erſt dann eine andere Beſchäftigung für dieſelben zu ſuchen, wenn dieſe ſtatutenmäßigen Fahrten einen lohnenden Erfolg nicht verſprechen. Die Generalverſammlung der Actionaire hat den Anſichten der Direction ſich angeſchloſſen, wiederum genießt Stettin durch Eintritt der beiden hieſigen Schiffe die Vortheile einer zweimal wöchentlichen Verbindung, während Lübeck mit einer einmaligen Expedition ſich genügen laſſen muß und dadurch um ſo mehr zurückgeſtellt wird, als die Eröffnung der ruſſiſchen Schienenwege die Seeverbindungen mit einer Concurrenz bedroht, welcher nur durch Gewährung jeder möglichen Erleichterung in den Koſten und Sicherung ſchleuniger Expedition wird begegnet werden können.

Die Actiengeſellſchaft, welche zur Herſtellung einer Dampfſchiffsverbindung mit verſchiedenen däniſchen Häfen ſich gebildet hatte, hat in einer abgehaltenen Generalverſammlung die Auflöſung der Geſellſchaft beſchloſſen; die Verbindlichkeiten der Kaufmannſchaft aus der Zeichnung von 100 Actien für dieſes Unternehmen ſind mithin erloſchen.

Einer im verfloſſenen Winter projectirten Dampfſchiffsverbindung mit der Inſel Fehmarn hat die Handelskammer ihre Betheiligung bereitwillig zugeſichert, die Ausführung des Unternehmens iſt jedoch vertagt worden.

Der Dampfſchiffsverkehr mit Schweden gewinnt immer mehr an Ausdehnung und Regelmäßigkeit, und die Vorzüge, welche dadurch die hieſige Route gegen andere Tranſitſtraßen und ſelbſt gegen die directen Beziehungen gewährt, finden in einer mehr und mehr zu Tage tretenden Concentration des Verkehrs auf derſelben ihren Ausdruck.

Verſuche, welche zur Herſtellung einer directen Dampfſchiffsverbindung mit Hull eingeleitet worden ſind, ſcheinen einen günſtigen Erfolg zu verſprechen. Die Ankündigung der hieſigen regelmäßigen Dampfſchiffsverbindungen mit den verſchiedenen Oſtſeehäfen in auswärtigen Blättern und Reiſe-Handbüchern iſt, wie bereits im vorigen Jahresberichte hervorgehoben, fortgeſetzt worden. Obſchon indeſſen die Einrückungsgebühren eine nicht unerhebliche Summe in Anſpruch nehmen, hat dennoch die Handelskammer geglaubt, daß eine möglichſt weite Verbreitung dieſer Annoncen im Intereſſe des hieſigen Platzes dringend geboten ſei und für die gegenwärtige Saiſon noch eine Erweiterung ſowohl im Inhalte, wie in der Zahl der Blätter eintreten laſſen. Dieſe Ankündigungen werden jetzt wöchentlich einmal in folgenden Blättern inſerirt: Weſer-Ztg., Ztg. für Norddeutſchland, National-Ztg., Neue Preuß. Ztg., Cölner Ztg., Elberfelder Ztg, Frankfurter Journal, Augsburger Allgem. Ztg., Berner Bund, Illuſtr. Ztg. und Ueber Land und Meer; außerdem ſind ſie aufgenommen in Hendſchels Telegraph, Frankfurter Eiſenbahn-Manual, Schweizeriſches Eiſenbahn-Coursbuch und Bradshaw's Continental-Railway.

Wie hoch jedoch der Werth einer allſeitigen Kundmachung der hieſigen Communicationsmittel auch angeſchlagen werden mag, eine Unzulänglichkeit der letzteren kann ſie dennoch nicht ausgleichen. Dieſe iſt aber, wie nicht geleugnet werden darf, leider vorhanden und zwar auf dem Seewege, wie bereits hervorgehoben, in der St. Petersburger Fahrt, landwärts durch die mangelhafte Schienenverbindung mit Hamburg und

Digitized by Google

dem Innern Deutschlands. Die Verhandlungen wegen der Lübeck-Hamburger Bahn sind bislang nur mit dem hiesigen Staate zum Abschluß gediehen, mit den übrigen Territorial-Regierungen schweben dieselben noch und eine baldige befriedigende Erledigung scheint kaum in Aussicht gestellt werden zu können. Bezüglich der bei Lauenburg herzustellenden Elbtraject-Anstalt ist es nach langwierigen Verhandlungen endlich gelungen, eine Einigung der betreffenden Bahnverwaltungen zu erzielen und auch die Generalversammlung der Actionaire der Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft hat einstimmig dem abgeschlossenen Vertrage ihre Genehmigung ertheilt; dennoch scheint es, als ob der Ausführung des Unternehmens neue Schwierigkeiten sich entgegenstellen und dieselbe wieder in weite Ferne hinausgerückt werden sollte. Bedauerlich und fast unerklärlich ist es, daß diese Hemmnisse von einer Seite ausgehen, von welcher im eigenen Interesse eher eine Förderung des Projectes zu erwarten gewesen wäre; denn der Berlin-Hamburger Bahnverwaltung wie nicht minder dem Hamburgischen Staate müßte doch daran liegen, einen bessern Anschluß an die Hannoverschen Bahnen zu erwirken, als die bestehende mangelhafte Verbindung mit Harburg zu bieten im Stande ist, deren Ersatz durch eine Elbüberbrückung zwar vorwiegend im Hamburgischen Interesse geboten sein mag, die aber, wenn überall, doch jedenfalls erst in ferner Zeit zu erreichen sein dürfte. Da die Handelskammer sich überzeugt halten darf, daß diesseits Alles aufgeboten wird, die Hindernisse, welche den projectirten Anlagen sich entgegenstellen, zu beseitigen, so hat auch kein Anlaß gefunden werden können, zu diesem Behufe von ihrer Seite einzuwirken, und sie darf daher darauf sich beschränken, die Sachlage, so weit ihr Kenntniß von derselben geworden ist, der Kaufmannschaft vorzutragen. [Schluß folgt.]

Aus dem hiesigen Gustav-Adolph-Vereine.

Durch den Herrn Pastor Müller in Oidesloe ist eine Einladung zu der, am 23. und 24. Juli d. Js. dort abzuhaltenden Generalversammlung des Holsteinischen Hauptvereines der Gustav-Adolph-Stiftung auch hierher gelangt. Es ist bekannt, welche rege Thätigkeit dieser Hauptverein ausübt und wie bedeutend die Resultate sind, die er erzielt. Alle Diejenigen daher, welche Freunde und Anhänger der Sache des Gustav-Adolph-Vereins sind, werden gewiß mit Freuden eine Gelegenheit, wie sie uns Lübeckern für's Erste nicht wieder so nahe gebracht werden möchte, ergreifen, um an seinem Jahresfeste Theil zu nehmen. Wir theilen den Hauptinhalt der für dasselbe festgesetzten und von dem Vorstande, Prof. Dr. Wieseler, d. Z. Vorsitzenden, und Prof. Dr. Fricke, d. Z. Secretair, unterzeichneten Tagesordnung mit.

I. Am 23. Juli Empfang und Begrüßung in Meyer's Hôtel.

Die ankommenden Gäste finden in dem dort eingerichteten Büreau die nöthige Auskunft über Logis u. s. w.

Abends 8 Uhr: Versammlung der Abgeordneten zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten in Meyer's Hôtel.

II. Am 24. Juli, Morgens 6½ Uhr: Gottesdienst. Die Festpredigt hält Herr Pastor Versmann aus Itzehoe.

Im Anschlusse an die Festpredigt: Bericht des Herrn Professors Dr. Fricke aus Kiel, d. Z. Secretair des Vereins, über Stand und Aufgabe des G.-A.-Vereins, insbesondere des Holsteinischen.

Nach ½stündiger Pause: Versammlung der Abgeordneten in der Kirche; dieselbe ist öffentlich.

1) Berathung und Beschlußfassung:
   a) über die in diesem Jahre vom Holsteinischen Hauptverein zu unterstützenden Gemeinden;
   b) über das in diesem Jahre vom Holsteinischen Hauptverein zu stiftende Liebeswerk; vorgeschlagen sind die Gemeinden: Langenschwarz in Kurhessen, Oberhausen in der preußischen Rheinprovinz, Oels in Mähren;
   c) über das durch die diesjährige Hauptversammlung des Gesammtvereins zu Hannover am 27., 28. und 29. August d. J. zu stiftende Liebeswerk.
2) Wahl und Instruirung des Deputirten zur Hauptversammlung in Hannover.
3) Justification der Abrechnung des Holsteinischen Hauptvereins für das Jahr $18^{60}/_{61}$.
4) Berathung und endgültige Beschlußnahme nach § 10 der Statuten über den vorjährigen Antrag des Herrn Pastor E. Versmann auf Vermehrung der gewählten Mitglieder des Hauptvorstandes von 5 auf 7 Mitglieder (§ 8 der Statuten).
5) Berathung von etwaigen sonstigen Anträgen.
6) So weit es die Zeit zuläßt: wichtigere Mittheilungen der Deputirten und Gäste über den Stand der Vereinssache in einzelnen Gemeinden des Landes.
7) Wahl des Ortes für die Generalversammlung des Holsteinischen Hauptvereins im nächsten Jahre; vorgeschlagen sind (ohne Beschränkung weiterer Vorschläge): Heide, Altona, Neustadt.

Darauf wird ein gemeinsames Mittagsmahl die Abgeordneten, Freunde und Freundinnen des Vereins in der Badeanstalt vereinigen. Im Anschlusse hieran wird an demselben Orte die „freie Versammlung" Statt finden.

Diejenigen Herren Deputirten und Gäste des Vereins, welche von dem freundlichen Erbieten einer gastlichen Aufnahme in Familien zu Oldesloe Gebrauch machen wollen, werden ersucht.

Digitized by Google

sich wo möglich zum 10. Juli d. J. bei Herrn Pastor Müller in Oldesloe brieflich anzumelden.*)

Für freie Beförderung nach und von Oldesloe zurück ist Sorge getragen, und werden die Gäste Dienstag, den 23. Juli, bei ihrer Ankunft in Neumünster nach Ankunft der ersten Züge resp. von Kiel, Rendsburg und Altona im Bahnhofe; in Hamburg 1½ Stunden nach Ankunft des ersten Personenzuges von Kiel in Altona im „Großherzog von Mecklenburg"; in Lübeck Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofe daselbst durch Abgeordnete des Oldesloer Zweigvereins in Empfang genommen werden. Ebenso wird die Rückbeförderung an die Bahnzüge sich anschließen.

*) Für reichlich 100 Gäste ist schon Logis angeboten, und kann leicht noch für Mehrere Rath geschafft werden.

Diejenigen Gäste, welche diese von der Gemeinde bereitwilligst angebotene Beförderung zu benutzen wünschen, werden gebeten, bis zum 10. Juli d. J. bei Herrn Pastor Müller in Oldesloe sich zu melden und zugleich anzugeben, von welchem der drei genannten Oerter (Neumünster, Hamburg oder Lübeck) und nach welchem sie (bei der Rückfahrt) befördert zu werden wünschen.

Möge denn die von den Bewohnern Oldesloe's in so ausgedehnter Weise angebotene Gastfreundschaft nicht vergeblich anklopfen, sondern namentlich auch hier ein bereitwilliges Ohr finden, damit das Band, welches die Hauptvereine bereits verbindet, durch solche Zusammenkünfte immer enger geknüpft werden möge!

A. S.

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

[Fortsetzung.]

VII. Bau-Polizei.

Erlaubnißscheine zu Bauten in der Stadt wurden ertheilt:

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
zu Bauten der Classe I.	46	121	62	89	69	79	69
" " " " II.	82	124	161	118	143	124	152
" " " " III.	21	27	27	19	21	18	32
" " " " IV.	27	22	10	12	4	8	12
" " " " V.	—	1	1	1	1	2	2
" " " " VI.	3	2	5	6	4	—	3
	179	297	266	245	242	231	270

	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Die an das Steuer- und Stempel-Departement für die Bau-Erlaubnisse bezahlte Abgabe betrug	468 ℔	610 ℔	625 ℔	572 ℔	528 ℔	441 ℔	609 ℔
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Vorstädten wurden ertheilt	31	26	18	16	45	44	43
Erlaubnißscheine zu Bauten in den Landbezirken wurden ertheilt	46	37	38	30	36	44	58

VIII. Feuer-Polizei.

Es kamen vor:

	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
1) in der Stadt:						
Feuersbrünste	2	1	1	1	—	—
Feueraufläufe	8	1	5	6	8	6
2) in den Vorstädten:						
Feuersbrünste	2	—	—	1	—	1
Feueraufläufe	—	—	—	1	1	—
3) in den Landbezirken:						
Feuersbrünste	1	1	2	4	1	1
Feueraufläufe	—	1	1	3	4	2

[Schluß folgt.]

Digitized by Google

Bau-Verein.

[Schluß.]

Der erste Anfang der Bauthätigkeit aber erfordert Statuten, welche sich über die Grundlagen des Vereins und über die Thätigkeit seines Vorstandes wenigstens in allgemein normirender Weise aussprechen. Das Programm vom 14. Januar hat nun zwar seine Bestimmung so weit erfüllt, als es uns einen ersten Einigungspunkt und Halt gab, um mit der Actiensammlung vorgehen zu können. Es kann aber für den Standpunkt, auf welchem wir jetzt angelangt sind, nicht mehr genügen, theils weil es einer sofortigen Inangriffnahme der Bauten entgegensteht, theils weil es die Zuversicht auf eine dem Baucapitale entsprechende Zinse nicht deutlich genug ausspricht und eben dadurch der Ansicht, daß es bei dem Bauunternehmen einseitig auf einen Act der Wohlthätigkeit abgesehen sei, Vorschub giebt.

Wir erlauben uns daher, Ihnen folgenden Statuten-Entwurf vorzulegen:

§ 1. Zweck des Vereins ist die Herstellung gesunder Wohnungen für die arbeitenden Klassen.

§ 2. Die zur Erreichung dieses Zwecks erforderlichen Mittel werden aufgebracht durch Actien von je 25 ℔, welche auf Namen lauten.

Mitglied des Vereins ist jeder Besitzer einer Actie.

§ 3. Der Verein gilt als constituirt, sobald die zur Erbauung von Wohnungen für mindestens vier Familien erforderliche Summe gezeichnet ist, und wird mit weiteren Bauunternehmungen fortfahren, sobald das dazu erforderliche Kapital vorhanden ist.

§ 4. Seine Angelegenheiten im Allgemeinen ordnet der Verein durch die Generalversammlung seiner Mitglieder, in welcher jeder Besitzer von 1 bis 5 Actien eine Stimme, von 6 bis 10 Actien zwei, von 11 bis 15 Actien drei Stimmen hat, und so weiter in gleichem Verhältniß.

Zur Ausübung des Stimmrechts ist persönliches Erscheinen in der Generalversammlung erforderlich.

§ 5. Der Generalversammlung bleibt vorbehalten

1) die Beschlußfassung über
   a) die Beschwerung oder den etwaigen Verkauf der dem Verein gehörigen Grundstücke,
   b) die Inangriffnahme neuer Wohnungen,
   c) Aenderungen der Statuten,
   d) Auflösung des Vereins.
2) Entgegennahme der Abrechnung und Ertheilung der Quittung.
3) Wahl des Vorstandes.

§ 6. Der von der Generalversammlung aus ihrer Mitte durch Stimmenmehrheit zu erwählende Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, von denen wenigstens eins ein Bauverständiger sein muß.

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen in keinerlei contractliche Verhältnisse mit dem Verein treten.

§ 7. Dem so gewählten Vorstande wird die Ausführung aller zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlichen Maßregeln, jedoch innerhalb der Grenzen dieser Statuten, vorläufig bis zur ersten ordentlichen Generalversammlung übertragen.

Insbesondere soll derselbe ermächtigt sein:

1) die Verleihung von Corporationsrechten an den Verein seitens Eines Hohen Senates nachzusuchen.
2) Fernere Zeichnungen von Actien entgegenzunehmen und das Kapital der gezeichneten Actien zu erheben.
3) Zur Erbauung gesunder Wohnungen geeignete Grundstücke käuflich zu erwerben und die zu dem Zweck erforderlichen Handlungen vor den Stadtbüchern und den Hypothekenbehörden vorzunehmen.
4) Die mit den eingezahlten Geldern auszuführenden Wohnungen herzustellen und einzurichten.

§ 8. Der Vorstand soll die Wohnungen so billig herstellen, wie dies mit einer musterhaft gesunden Lage und Bauart vereinbar ist.

§ 9. Er ist gehalten, die Wohnungen bestmöglichst zu vermiethen.

Die Wahl der Miether, so wie die näheren Bedingungen der Vermiethung bleiben dem Vorstande überlassen.

§ 10. Der Vorstand ist verpflichtet, alljährlich über seine Verwaltung und die Resultate derselben den Actionären Rechnung abzulegen, zuerst in einer spätestens im Juli 1862 zu berufenden Generalversammlung.

Er ist außerdem gehalten, jederzeit auf schriftlichen Antrag von wenigstens 30 Actionären eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen.

§ 11. Von dem Brutto-Ertrag der Miethen soll eine Summe, welche 2 % des in den Wohnungen angelegten Kapitals entspricht, als Reservefond zum Zweck der baulichen Erhaltung der Wohnungen zinsbar angelegt werden. Der Ueberschuß soll pro rata

Digitized by Google

der Actie unter die Actionäre vertheilt werden. Jedoch beginnt diese Dividendenvertheilung erst nach Ablauf eines Jahres, von Vermiethung der ersten 4 Wohnungen an gerechnet.

§ 12. Nach Ablauf von 5 Jahren kann, auf Antrag von 10 Actionären, mit einer Majorität von zwei Drittel der Stimmberechtigten, die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden. —

Wir haben nun drei Anträge zu stellen und zur Abstimmung zu bringen. Der Uebersicht wegen stellen wir die drei Anträge erst der Reihe nach auf:

Antrag 1: „Der Verein constituirt sich und beginnt sofort mit der ersten Bauunternehmung."

Antrag 2: „Die verlesenen Statuten werden angenommen."

Antrag 3: „Auf Grund dieser Statuten wird in der heutigen Versammlung sofort zur Wahl eines Vorstandes geschritten."

Ehe wir den ersten Antrag zur Discussion stellen, erlauben wir uns noch die Bemerkung voranzuschicken, daß eine Ablehnung desselben von uns als eine Erklärung müsse angesehen werden, daß Sie die Sache des Bau-Vereins ein für allemal aufgeben, da auf dem bisherigen Wege ein fernerer Zuwachs von Actien nicht zu erwarten ist.

Nach Verlesung dieses Berichtes wurde der erste Antrag zur Discussion verstellt und, nachdem eine Anfrage, ob das provisorische Comité der Ansicht sei, daß mit dem gezeichneten Actien-Capitale wirklich vier bis fünf den Zwecken des Vereines entsprechende Wohnungen könnten gebaut werden, bejahend beantwortet war, einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag auf Genehmigung der Statuten ward ohne Discussion einstimmig angenommen, und darauf sofort zur Wahl eines Vorstandes geschritten. Da dieser nach den Statuten aus 9 Personen bestehen soll, hatte das provisorische Comité 27 Personen in einer an die Anwesenden ausgetheilten Wahlliste vorgeschlagen, und forderte zu weiteren Vorschlägen geeigneter Männer auf. Als solche nicht erfolgten, wurden aus der Zahl der in der Wahlliste Vorgeschlagenen durch Stimmenmehrheit folgende Herren erwählt:

J. C. W. Freese,
C. R. A. A. Grube,
Pred. P. F. J. Kunhardt,
Fr. Levenhagen,
L. C. Meyer,
Dr. Ph. W. Plessing,
Dr. J. A. Rose,
H. F. R. Schweighoffer,
J. H. A. Sterly.

Da Herr Levenhagen wegen seiner mannigfachen anderen geschäftlichen und bürgerlichen Obliegenheiten die Wahl ablehnte, wäre eine Neuwahl vorzunehmen gewesen, wenn nicht auf Antrag Dris. Ad. Hach beschlossen wäre, für dieses Mal dem Vorstande seine Ergänzung durch Hinzuziehung eines ihm geeignet scheinenden Mannes zu überlassen.

Auf Antrag desselben Herrn verpflichteten sich schließlich sämmtliche Anwesende, das über diese General-Versammlung aufgenommene Protocoll zu unterzeichnen, falls dies zum Zweck der obrigkeitlichen Bestätigung des Vereines etwa erforderlich sein sollte, worauf der Vorsitzende die General-Versammlung mit einer kurzen Ansprache schloß, in welcher er seiner Hoffnung auf ein fröhliches Gedeihen und eine segensreiche Wirksamkeit des Vereines Ausdruck gab.

17.

Wahlvorschlag.

Für die bevorstehenden Wahlen zur Bürgerschaft werden den städtischen Wahlbezirken empfohlen:

Mar.-Quartier: H. Erasmi, Kaufmann.
A. J. C. Hammerich, Maurermeister.
C. W. G. Helmcke, Buchhalter
J. W. Jürgens, Kaufmann
A. J. F. Matthiessen, Kaufmann.
A. P. Rehder, Kaufmann.
C. W. L. C. Zimmermann, Dr. jur., Ober-Appellationsgerichts-Rath.

Jac.-Quartier: J. W. Colsman, Kaufmann.
G. D. Gläser, Lohgerbermeister.
F. A. Hach, Dr. jur, Procurator.
C. J. H. Heß, Schuhmachermeister.
H. J. L. Posehl, Kaufmann.
J. C. Schröder, Kaufmann.
R. Wichmann, Generalagent der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Kleine Chronik.

87. (Anregg.) Einsender dieses erinnert sich, beim Besuche des Schloßgartens zu Heidelberg auf eine Einrichtung aufmerksam geworden zu sein, die für manchen Pflanzenliebhaber nicht ohne Interesse sein dürfte. Er fand daselbst eine große Zahl ihm bis dahin unbekannter Bäume und Sträucher und wurde angenehm überrascht, als er jeden derselben mit einem Brettchen versehen fand, das, durch einen Drath an den Stamm des betreffenden Gewächses befestigt, in deutlicher Schrift den Namen desselben trug. Ein Spaziergang durch unsere Wallanlagen führt dem Naturfreund eine Fülle von bis dahin in unserer Gegend unbekannten Gewächsen vor, deren Kenntniß ihm, wenn er nicht

Digitized by Google

durch Fachstudium befähigt ist, die Erfüllung seines Wunsches leicht zu erlangen, verschlossen bleibt, und er würde es demjenigen Dank wissen, der ihm auch nur über den Namen der unbekannten Flora Aufschluß zu geben vermöchte. Vor Allem aber würde es dem Lehrer der Botanik großen Vorschub leisten, wenn er seine Schüler auf die Vertreter der daselbst angebauten fremdländischen Pflanzenarten hinweisen könnte, die er bislang ihnen nur entweder durch Abbildungen oder durch einzelne Bruchstücke zu veranschaulichen wußte. Die Herstellung einer solchen Einrichtung ist weder mit erheblichen Kosten noch auch mit großer Mühe verknüpft, welche auch durch den vielseitigen Nutzen derselben aufgewogen werden würden. Es würde sich ja nicht darum handeln, alle Gewächse derselben Art, sondern nur diejenigen, die am Rande des Weges stehend dem Vorübergehenden besonders ins Auge fallen, einer solchen Bezeichnung zu unterwerfen. Einsender würde es den Vorstehern des hiesigen Naturaliencabinets Dank wissen, wenn sie sich der Mühe unterzögen und sich in dieser Angelegenheit mit der betreffenden Verwaltungscommission in Beziehung setzten und dahin strebten, daß noch im Laufe des Sommers oder doch zum kommenden Frühjahr eine solche Einrichtung getroffen würde. 118.

88. **(Zu den gegenwärtigen Bürgerschaftswahlen.)** Im Volksboten (Jahrgang 1861 № 53) macht einer der „14 Bürger" einen unglücklichen Versuch, sich und seine Genossen gegen die Ausstellungen zu vertheidigen, die wir uns an dem von ihnen eingeschlagenen Verfahren zu machen erlaubten. Wir sehen uns genöthigt, auf diese Vertheidigung zu antworten und werden uns deshalb direct an unsern Gegner wenden.

Zunächst also, geehrter Herr, unsern herzlichsten Dank für das reizende Bild, welches Sie von uns entworfen haben. Man stelle sich ein Mal uns vor, wie wir aussehen; wir sitzen im Hinterhalte und schießen stumpfe Pfeile, wir gehen schleichend zu Werke, wir fürchten die Oeffentlichkeit, wir schreien Zeter und Mord, ja wir sind sogar eine Wespe u. s. w. u. s. w, und dabei tragen wir einen Zopf, der uns immer hinten hängt. — Ein schönes Gemälde, zusammengesetzt aus einem blutdürstigen Tyrannen und einem heuchlerischen Philister.

Doch nein, so schlimm sind wir nicht. Auch ist Ihre Vermuthung, daß wir Mitglied der Bürgerschaft gewesen seien, eine vollkommen irrige, wie uns die Redaction gewiß bezeugen wird.*) Sie verkennen uns in Ihrem Aerger (der sich aus dem offenbaren Mißlingen ihrer Wünsche vollkommen erklärt) ganz und gar. Sie stempeln uns zu einem Feinde der „14 Bürger" und ihrer Bestrebungen. Wir sprechen es hiermit offen und frei aus, daß wir das Zusammentreten derselben freudig begrüßt und ihnen den besten Erfolg gewünscht haben, daß wir aber mit Bedauern die vielfachen Mißgriffe erkannten, welche von denselben begangen sind. Sie haben sie selbst aufgezählt und wir brauchen sie kaum zu wiederholen; es sind vorzüglich der Wegfall der öffentlichen Wahlversammlungen, und der Mangel eines bestimmten Programms. Denn das wollen Sie uns doch wohl nicht glauben machen, daß die Wahlen in England, Preußen u. s. w. so betrieben werden, wie die „14 Bürger" es gemacht haben? Dort giebt es bestimmt abgegrenzte Partheien; der Wahlkandidat tritt öffentlich auf, wendet sich an seine Partheigenossen, bekennt sich zu ihrer Ansicht, und legt ihnen in — wir wiederholen es — öffentlicher Rede die Ansprüche dar, die er auf Berücksichtigung bei der Wahl zu besitzen glaubt. Ist dies von den „14 Bürgern" geschehen? Wo sind die öffentlichen Versammmlungen gewesen? Sollen etwa die in № 23 d. Bll. S. 186 geschilderten Zusammenkünfte dafür gelten? Wo ist das Programm, zu dessen Darlegung die „14 Bürger" auch in diesen Blättern aufgefordert sind (Vgl. № 23 Kl. Chr. 78)? Wo ist der Nachweis, daß diejenigen der „14 Bürger", welche sich für geeignet hielten, Mitglieder der Bürgerschaft zu sein, dies auch wirklich sind? Zur Beantwortung dieser Fragen haben die „14 Bürger" auch nicht das Geringste gethan, und dadurch den Beweis geliefert, daß ihr Verfahren von dem in England, Preußen u. s. w. eingeschlagenen vollkommen verschieden sei.

Uebrigens war es gar nicht nöthig, geehrter Herr, daß Sie Ihre ausländische Gelehrsamkeit zu Tage förderten, denn öffentliche Wahlversammlungen haben wir hier bereits im Jahre 1849 gehabt. Denen ahmen Sie nach, wenn sie nach 2 Jahren vielleicht wieder ein Mal auf die Wahlen einwirken wollen; treten Sie heraus an die Oeffentlichkeit (Vgl. Neue Lüb. Bl. Jahrgang 1849 № 4) und wir werden gewiß zu den Ersten gehören, die Ihrem Streben Beifall zollen.

Mittlerweile können wir nicht umhin, dem von Ihnen befolgten Systeme des Selbstvorschlages (wohlverstanden, ohne daß der sich selbst Vorschlagende öffentlich seine Ansichten und Ansprüche auf Berücksichtigung darlegt) unsere Anerkennung zu versagen. Es freut uns, in den Herren, welche unter den Chiffern 116, 120, 90 in diesen Blättern die Thätigkeit der „14 Bürger" besprochen haben, Gesinnungsgenossen zu finden und darin den Beweis zu erblicken, daß wir mit unserer Meinung nicht vereinzelt dastehen.

Was nun Ihren Wunsch, geehrter Herr, betrifft, uns kennen zu lernen, so können wir darauf nur erwiedern, daß wir nach Ihrer Bekanntschaft ebensowenig begierig wie gesonnen sind, unsere Anonymität aufzugeben. Uns dünkt, Sie haben jetzt genug zu thun, Stimmen zu sammeln, also unterlassen Sie nur die Sammlung für uns. Wenn Sie aber endlich sich für eine Frucht erklären, so überrascht uns das; wir finden Ihre Anschauungsweise noch so unreif, daß wir eher geneigt wären, Sie für eine — Blüthe zu halten. 69.

89. **(Antwort.)** Um den mit № 69. bezifferten, von arger Unruhe geplagten Fragen-Fabrikanten der „Kl. Chronik" wenigstens um eine Sorge zu erleichtern, sollen ihm hier die Namen derer mitgetheilt werden, welche in Uebereinstimmung mit dem Vorschlage der „14 Bürger" in den ländlichen Wahlbezirken zu Mitgliedern der Bürgerschaft erwählt sind:

H. Behrens, Kaufmann in Lübeck.
C. H. Dettmer, Dr., Professor in Lübeck.
H. T. Borchert, Kaufmann in Lübeck.
C. D. B. von Großheim, Pastor in Schlutup.
A. S. Adler, Rabbiner in Lübeck.
H. Peckelhoff, Bauervogt in Reecke.
H. J. Rust, Hufner im Verrade. 97.

*) Wir bezeugen es. Die Red.

Eingegangen ist ein Aufsatz: „Zur Gerichtsreform" und wird demnächst abgedruckt werden. Eingetretener Hindernisse halber kann der Schluß der Vorlesung: „Ueber Joachim Jungius" erst in der nächsten Nummer geliefert werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 28.

14. Juli. 1861.

Inhalt:

Zur Gerichtsreform. — Ueber Joachim Jungius. [Schluß.] — Jahresbericht der Handelskammer über das Jahr 1860. [Schluß.] — Kleine Chronik № 90—94.

Zur Gerichtsreform.

Als nach einem langen Kampfe um das Princip der Trennung der Justiz von der Administration die Neugestaltung unserer Gerichte durch den Rath- und Bürgerschluß vom 17. Decbr. vor. J. auf der Grundlage der Selbstständigkeit der Justiz entschieden wurde, beeilte sich der Senat, das mit so großer Mühe gewonnene Fundamentalgesetz für unsere künftige Justizpflege durch das Amtsblatt zur allgemeinen Kunde zu bringen. Gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung, nämlich schon am 22. jenes Monats, beauftragte der Senat die seit 1851 bestehende Justizcommission, in Betreff des Hypothekenwesens, der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Instructionen für die Actuare, der Gebührentaxen und aller erforderlichen Uebergangsbestimmungen gutachtliche Vorschläge einzubringen, sowie auch die vorhandenen Entwürfe einer Civilproceß- und Strafproceßordnung einer Revision zu unterziehen.

Vorzugsweise von dieser Justizcommission ist es also abhängig gemacht worden, ob die Ausführung der beschlossenen Reform mit dem ersten Tage des Jahres 1862, welchen die allgemeine Meinung als den Anfangstag einer verbesserten Justizpflege bezeichnete, oder wann sonst, wird stattfinden können?

Bis dahin nun, d. h. nach einem Verlauf von sieben Monaten, verlautet über den Fortgang der Verhandlungen — Nichts. Nicht eine einzige der erforderlichen Vorarbeiten, selbst nicht die Revision der seit 1857 schon vorhandenen Civilproceß-Ordnung, welche im Wesentlichen auf den jetzt beschlossenen Grundprincipien gebaut worden ist, scheint soweit vorgeschritten zu sein, um zur verfassungsmäßigen Behandlung gelangen zu können.

Unter diesen Verhältnissen, namentlich aber für den wohl möglichen Fall, daß den mit der Umgestaltung des hiesigen Gerichtswesens im nothwendigen Zusammenhange stehenden gesetzlichen Anordnungen auch die Strafrechtsordnung u. w. d. a. beigezählt werden sollte, ist es denn leider wohl gewiß, daß das durch ein vollständiges Decennium hindurchgegangene Provisorium unserer Justiz mindestens auch noch im ganzen folgenden Jahre wird ertragen werden müssen; und die seiner Zeit beschleunigte Publication des Gesetzes vom 17. Decbr. diente nur dazu, die nach den langjährigen Verhandlungen aufgeregten Gemüther vorläufig etwas zu beschwichtigen.

Ungeachtet dieser wenig trostreichen Sachlage soll indeß ein Vorwurf hier nicht erhoben werden. Es ist vielmehr wohl wahrscheinlich, daß trotz der bestimmt gegebenen Grundlagen für die jetzt obschwebenden Verhandlungen noch fortwährend, und zwar in Folge der engen Grenzen und besonderen Verhältnisse, in welchen wir uns bewegen, Bedenken aller Art den endlichen Abschluß der verheißenen Reform hinausschieben, und es ist außer allem Zweifel, daß die Arbeitskraft namentlich derjenigen Mitglieder der Justizcommission, welche zugleich dem Senate angehören, durch anderweitig vordrängende Reformen sehr in Anspruch genommen ist.

Der Zweck dieser Zeilen kann daher nur auf das Eine gerichtet sein: es soll dem ungeschwächt fortdauernden Verlangen nach einer verbesserten Justizpflege hiedurch Ausdruck gegeben werden und die Commission

Digitized by Google

erſucht ſein, namentlich der großen Unbilligkeiten, welche mit dem jetzigen Zuſtande unſerer Juſtiz verbunden ſind, ſich fortwährend erinnern zu wollen.

13.

Ueber Joachim Jungius.

Vorleſung.
gehalten in der Geſ. zur Bef. gem. Thät. d. 5. März 1861.
[Schluß.]

So wie aber unſer Landsmann nicht vorzugsweiſe durch eigene Veröffentlichungen wirkte, ſondern vielmehr und ganz vorzugsweiſe durch ſeine Vorträge, durch ſeine Lehren, ſo geht auch die Ereunetiſche Geſellſchaft ganz beſonders damit um, Vorträge zu halten aus all den Wiſſensfächern, die das Eigenthum Jungius' waren. Fortan läßt ſie in jedem Winterſemeſter 12—16 Vorträge halten nach vorhergegangener Beſprechung mit den Vortragenden, wozu auch Männer außerhalb Lübeck, vielleicht aus Hamburg und Roſtock, Jungianer, — denn auch in Roſtock und Hamburg wird alles, was im Namen und für den Namen Jungius, unſers gemeinſamen Jungius geſchieht, lebhaften Anklang finden, eingeladen werden können, und zwar ſo, daß ſchon im September dieſes Jahres unſerm gebildeten Publicum, Herren und Damen, eine Liſte gedruckt vorgelegt werden kann, welche Vorträge, wann und von wem ſie gehalten werden, damit möglichſt viele Unterzeichner ſich einſchreiben können als Zuhörer dieſer Vorträge, mit denen aber abſolut keine weitere ſociale Zwecke verbunden ſein dürfen, wodurch Ernſt und Würde einer wiſſenſchaftlichen Zuſammenkunft heruntergeriſſen werden.

Das, was als Reinertrag von dieſen Vorleſungen übrig bleibt, wird zu guten Zwecken, etwa wiſſenſchaftlichen Veröffentlichungen, Anregung zu gewiſſen Studien, Bereicherung unſerer Sammlungen u. ſ. w. verwandt. Zuvor aber iſt damit erſt noch eine heilige Pflicht gegen Joachim Jungius zu erfüllen. Seine Grabſtätte iſt mit der Kirche, worin ſie war, verſchwunden, und nirgends mehr trägt ein Stein den Namen Joachim Jungius. Solch ein Stein, ein Gedenkſtein, werde ihm hier in ſeiner Vaterſtadt errichtet. Freilich denke ich nicht dabei an Monumente, wie ſie Männern von Jungius' Bedeutung errichtet worden ſind. Baco von Verulam, Großſiegelbewahrer von England, wenn auch ein ſehr ſchlechter Großſiegelbewahrer, — Göthe, Staatsminiſter von Weimar, durch welche Würde er kaum gewonnen hat, Humboldt, königlich Preußiſcher Kammerherr, freilich mit all der leichten Schärfe eines Mannes, der höher ſteht als die große Welt, — die vornehmen Herren mögen ſich mit Denkmalen aus Erz und Marmor bedenken laſſen; für unſern Jungius verlangen wir etwas ganz Anderes. Sein Beruf war edler als der eines Großſiegelbewahrers, edler als der eines Staatsminiſters, edler als der eines Kammerherrn: Jungius, der große Weltweiſe und Arzt, war vor allem ein anſpruchsloſer Lehrer der Jugend und ein demüthiger Bekenner ſeines Heilandes. Und ſo muß denn auch das Denkmal ſein, was wir ihm errichten wollen. Ein einziger Feldſtein genügt dazu; eine einzige Seite nur braucht behauen zu ſein, um ſeinen Namen zu tragen; kaum ein einfaches Gitter braucht die Stätte zu ſchließen. Mitten in der freien Natur ſtehe dieſer Stein, da wo fröhliche Menſchen ſich an Gebüſch und Blumen erfreuen, etwa auf jenem kleinen Hügel, unſerm Bahnhofsgebäude gegenüber, auf welchem eine grünende Pflanzenwelt, Jungius' Lieblingswelt, emporwuchert. Eben ſo wie jedesmal am 22. October, Jungius' Geburtstag, die Wintervorträge der Ereunetiſchen Geſellſchaft beginnen müſſen, eben ſo muß an einem 22. October jenes Denkmal unſers Joachim Jungius eingeweiht werden.

Alles ſo eben Angedeutete iſt nur Sache einiger Zeit, wenn es die Sache eines guten Willens iſt. Guter Wille aber ſoll vor Allem da ſein, wo Pflicht und Ehre rufen, und ich denke: In Allem, was Joachim Jungius betrifft, rufen uns Lübecker Pflicht und Ehre! Schon um geringerer Gottheiten willen ſind wir wohl einen ganzen Tag durch die Straßen gezogen und haben begeiſtert gerufen: Groß iſt die Diana von Epheſus — aber ich will Niemandem ſeine Begeiſterung wehren. Nur rede er auch von Jungius mit Stolz: denn er war unſer — wie wir es noch mit Stolz ſagen dürfen. Wenn wir aber gar nichts für Jungius' Namen und Ehre thun, werden wir wohl mit Scham ſagen müſſen: Er war unſer, iſt es aber nicht mehr, denn wir haben ihn nicht verdient, und haben den beſten Lübiſchen Namen uns nicht zu bewahren gewußt; der hieß Joachim Jungius!

Hochgeehrteſte Anweſende! Vor wenigen Tagen hatte ich die eben verleſenen Zeilen beendet, und hatte

Digitized by Google

mich nun an den ausgezeichneten Professor Petersen in Hamburg, dem ich schon einmal die allerfreundlichste Unterstützung bei Gelegenheit einer Arbeit über den Hippokrates verdanke, brieflich gewandt, um einmal nachzuforschen, ob wir in Lübeck uns einigen Hamburger Beistandes zu Jungiusschen Bestrebungen erfreuen dürften. Unmittelbar erfolgte die Rückantwort, und zwar mit Anerbietungen und Bemerkungen, die mich glauben machen, der Geist des alten Lübecker Philosophen gehe um, und stehe gegenwärtig da mitten unter uns.

„An unsern Jungius," heißt es in dem Briefe, „kann ich nicht ohne eine gewisse Beschämung denken, denn ich bin zuerst durch Prof. Trendelenburg in Berlin auf seine Bedeutung aufmerksam gemacht. Die dadurch in mir zum Bewußtsein gebrachte Pflicht, für die verdiente Anerkennung zu sorgen, selbst zu erfüllen, hielt mich meine verhältnißmäßig geringe Muße mit dem Blick auf die zahlreichen Handschriften ab, oder ließ mich wenigstens die Ausführung aufschieben."

„Nun aber muß ich Ihnen doch einen merkwürdigen Zufall mittheilen. Gestern Abend ist Herr Dr. Geffcken bei mir und erzählt mir, daß er unter Wincklerschen Papieren, die aber manches Fremdartige enthielten, und um deren Untersuchung ich ihn deßhalb gebeten hatte, Jungius' Vertheidigung in dem Streit über das Griechische des Neuen Testaments gefunden habe, die ich für Guhrauer nicht erlangen konnte."

Unmittelbar darauf schrieb mir nun in dieser höchst merkwürdigen Angelegenheit der Herr Dr. und Pastor Geffcken:

„Mein Freund, Prof. Petersen, sagt mir, daß Sie sich mit Ihrem großen Landsmann, dem Lübecker Joachim Jungius, beschäftigen, und demnächst über denselben einen Vortrag beabsichtigen.

Ich halte es daher für meine Pflicht, Ihnen mitzutheilen, daß ich vor Kurzem, in einem großen Convolut von Manuscripten, welches die Stadtbibliothek in einer Auction in Leipzig gekauft, und die ich durchzusehen übernommen, eine merkwürdige Schrift von Jungius wieder aufgefunden habe, deren im vorigen Jahrhundert Reuterd und Moller, in diesem Jahrhundert auch Guhrauer nicht habhaft werden konnten (vgl. Guhrauer S. 114). Es ist eine Abschrift (ich zweifle, daß die Schrift je gedruckt worden). Sie ist überschrieben:

Verantwortung auf dasselbe,

was neulich vor und in den Pfingsten (1637) wegen des griechischen Neuen Testaments und anderer Schulsachen von öffentlicher Cantzel fürgebracht. Es sind 12½ enggeschriebene Folioseiten. Es folgen R. Ministerii Literae supplices ad Senatum Amplissimum contra Jungium Rectorem Gymnasii, fol. 13—14; figuratio Casus, nämlich eine Species Facti, um von der Universität Wittenberg ein Gutachten zu erhalten, fol. 15—17, und das Gutachten der juristischen Facultät Wittenberg, 17—18. Das Ministerium in Hamburg hatte das Gutachten erfordert.

Es ist meine Absicht, die Schrift mit den Beilagen nächstens, sobald ich Muße habe, drucken zu lassen.

Sie werden nun zwar von Ihrem Standpunkte weniger geneigt sein, sich auf diese die Gräcität des N. T. betreffende Streitfrage einzulassen, obgleich Jungius seinen hellen Blick und sein unbefangenes Urtheil dadurch bewährte, daß er das zuerst aussprach, was jetzt kein Mensch mehr bezweifelt. Vielleicht ist Ihnen aber eine kleine Probe nicht unwillkommen. Die Behauptung, die Jungius bekanntlich so große Anfechtung zuzog, war ja die, daß das N. Testament nicht in reinem Griechisch abgefaßt sei, wie die Griechen es florente Graecia geredet, sondern daß darin viel Hebraismen, Chaldaeismen und Syriasmen vorkämen, wie das ebenmäßig mit der Alexandrinischen Uebersetzung des A. T. der Fall sei, die als Quelle dieser Mundart angesehen werden könne (der Hellenistischen).

Die Gegner hatten gefragt, ob denn der heilige Geist nicht recht Griechisch habe reden können? Jungius antwortet:

„Da sprach ich: daß die Evangelisten und Apostel recht oder rein und mit asiatischen Sprachen unvermischt griechisch schreiben sollten, hätte Er wohl verschaffen können, daß sie es allen griechischen Rednern zuvorgethan, aber es hatte Gott also nicht gefallen, er hat mit diesem ebräisch-Griechischen der Griechen eloquentiam wollen zu schanden machen. Paulus schreibet selber an die Corinther, er sei nicht gesandt — zu predigen mit klugen Worten, auf daß nicht das Kreuz Christi zu Nichte werde 1,17. item seine Predigt sei nicht gewesen in vernünftigen Reden menschlicher Weisheit, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft, 2,4. Damit er zu verstehen giebt, daß er die griechische Rhetorik und artem persuadendi nicht gebrauchet

Digitized by Google

habe, inmaßen denn auch Christus darum mehrentheils Fischer und Zöllner, nicht schriftgelehrte Leute zu seinen Aposteln erwählet, damit die Fortpflanzung des christlichen Glaubens nicht menschlicher Vernunft und Kunst, sondern göttlicher Kraft zugeschrieben würde."

Mich dünkt, man kann von dieser so einfachen Beweisführung sagen ex ungue leonem, und in soferne ist dieselbe Ihnen vielleicht von Interesse."

Dann theilt mir der Herr Prof. Petersen mit: „Ferner kann ich Ihnen mittheilen, daß man Jungius „auch zu Rostock ein kleines Andenken stiften will durch „Aufhängen seines Portraits, zu welchem Zwecke ich „eine Photographie nach seinem Oelbilde machen lassen „soll. Leider will es bis jetzt nicht recht gelingen, da „das Bild sehr dunkel ist."

Um nun all diese Güte vollständig zu machen, bot mir Herr Prof. Petersen es an, mir in einzelnen Abtheilungen die Jungiusschen Manuscripte zukommen zu lassen behufs ihrer Ausbeutung.

So bin ich denn heute im Stande, Ihnen die Briefe unsers großen Landsmannes im Original vorlegen zu können*), Papiere vom allerhöchsten Interesse. Dazu habe ich noch 2 Convolute von Briefen der Jungiusschen Freunde an ihn selbst zu meiner Disposition. Und das sind kostbare Reliquien. Ganz besonders in ihnen taucht eine vergangene Zeit in lebhaften Farben wieder auf.

Einige plattdeutsche Briefe der Frau Brigitta in Lübeck an ihren Sohn Joachim in Rostock in frommer, ächt deutscher Weise geschrieben, — zahlreiche Briefe seiner Schüler und Freunde aus Königsberg, Lübeck, Rostock, Helmstädt, Leiden, Amsterdam, reich an wissenschaftlichen Andeutungen, an Begebenheiten aus Krieg und Frieden, — Documente aller Art, Universitätsberufungen, Briefe mit dem Statthalter von Wolfenbüttel, — kurz, ein eben so reichhaltiges, kostbares wie hochehrwürdiges Material liegt von Hamburg her vor mir, um mich, in wie emsiger Weise Guhrauer auch schon daraus geschöpft hat, dennoch in den Stand zu setzen, nach einigen etwas mühsamen, aber gewiß unendlich belohnenden Durchsichten ein Zeitbild: Joachim Jungius und seine Freunde — veröffentlichen zu können. Gewiß hält dann der Herr Dr. Pastor Gesicken mit der Veröffentlichung seines Fundes, betreffend jene theologische Discussion um Pfingsten 1637, auch Wort, — und zur erneuerten Anregung und Anerkennung des „großen, so lange verkannten Jungius," wie Humboldt vor 70 Jahren schon ihn bezeichnete, ist wieder ein Schritt vorwärts gethan.

R. Avé-Lallemant,
Dr. med.

*) Der Unterzeichnete hatte die Freude, im Auftrage des Prof. Dr. Ch. Petersen in Hamburg der Gesellschaft zur Bef. gem. Thätigk. ein Exemplar der Phoronomica, so wie das letzte Exemplar eines alten Kupferstiches — Jungius' Bildniß — und die dazu gehörende Votivtafel Kirsten's als Geschenk zu überreichen.

Jahresbericht der Handelskammer
über das Jahr 1860.

[Schluß.]

Die mit dem 1. Januar des laufenden Jahres in Kraft getretene Einführung des metrischen Gewichtes ist unzweifelhaft als eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung des Verkehrs zu betrachten, und abgesehen von den Anschaffungskosten der neuen Gewichtsstücke, dürfte auch die Uebergangsperiode nicht die Nachtheile und Unbequemlichkeiten im Gefolge gehabt haben, welche namentlich für den Detailhandel von mancher Seite vorausgesetzt wurden.

Gleich günstige Wirkungen sind von der Aufstellung allgemeiner Usanzen für den Waarenhandel zu erwarten, welche nach dem Beschlusse der Kaufmannschaft ebenfalls mit Beginn dieses Jahres in Wirksamkeit getreten sind und namentlich die Unsicherheiten heben werden, welche bei manchen Geschäftsabschlüssen nothwendig hervortreten mußten, so lange es an einer Feststellung der Platzgebräuche fehlte und über die bestehenden Rechtsnormen nur etwa vorausgegangene richterliche Entscheidungen dem Handelsstande einen Anhaltspunkt gewähren mochten.

Daß die Usanzen nicht für alle Fälle ausreichen, sagt sich freilich von selbst; deshalb hat auch die Handelskammer bereits in ihrem vorigen Jahresberichte mit großer Befriedigung auf den Fortgang der Berathungen über ein Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch verwiesen und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sie im Stande sein möge, in ihrem gegenwärtigen Vortrage, wenn auch nicht die Einführung, doch die Vollendung des hochwichtigen Werkes constatiren zu können. Diese Erwartung ist erfreulicher Weise nicht getäuscht worden, das Handelsgesetzbuch ist in dritter Lesung endgültig festgestellt und die baldige Einführung desselben in allen deutschen Staaten

Digitized by Google

wird mit um so größerer Sicherheit erwartet werden dürfen, als die Vertreter des deutschen Handelsstandes, welche in diesem Jahre in Heidelberg sich versammelt hatten, in ihrer überwiegenden Mehrheit für dieselbe sich ausgesprochen haben, nicht minder vom Bundestage die sämmtlichen deutschen Regierungen eingeladen worden sind, mit der unveränderten Einführung der Vorlage baldigst vorzugehen, und in Preußen schon vorher bei Regierung und Ständen das entschiedene Streben sich kund gegeben hat, den Vollzug des Gesetzentwurfs zu fördern. Zeigt die gleiche Bereitwilligkeit sich auch nicht in allen deutschen Landen und scheint in einigen deutschen Staaten die unveränderte Einführung der Vorlage um deswillen beanstandet werden zu sollen, weil die von dort gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes erhobenen Bedenken in der dritten Lesung nicht in Betracht gezogen worden sind, so wird doch gehofft werden dürfen, daß dieser Widerspruch vor der Erwägung schwinden wird, daß eine alle Interessen berücksichtigende und befriedigende Lösung überall kaum erreichbar sein möchte, jedenfalls aber die Wiederaufnahme der Berathungen die einheitliche Gestaltung des deutschen Handelsrechtes wieder in ungewisse Ferne würde zu verschieben drohen, während dieselbe doch dem Handelsstande ein dringendes Bedürfniß ist und durch sie die Einführung von Handelsgerichten, wenn auch nicht bedingt, doch wesentlich erleichtert wird.

Eine Eingabe mehrerer hiesiger Handlungshäuser hatte bereits im Mai d.s Jahres 1859 der Handelskammer Veranlassung gegeben, für die Aufhebung der bestehenden ausschließlichen Berechtigungen zur Bearbeitung von Getreide und Oelsaaten beim Senate sich zu verwenden. Des Weiteren ward im October desselben Jahres die Freigebung auch der Bearbeitung von Kartoffeln in einer gutachtlichen Aeußerung an das Stadtamt von ihr befürwortet. Diesen Anträgen Folge gebend wird der Senat, wie die Verhandlungen des Bürgerausschusses ergeben, zur Mitgenehmigung der Bürgerschaft verstellen, daß die Bearbeitung von Getreide, Oelsaaten, Grütze, Schrot und Malz, von Mehl, Graupen und Kartoffeln, soweit dieselbe bisher den Kornmessern, den Kornträgern, den Karrenfahrern, den Trägern oder anderen Verlehnten zuständig gewesen ist, fortan durch beliebige Arbeiter beschafft werden kann und alle desfalls bestehenden ausschließlichen Befugnisse der Verlehnten aufgehoben werden. Die Beseitigung dieser Arbeitsberechtigungen, deren Gutheißung auch Seitens der Bürgerschaft zuversichtlich wird erwartet werden dürfen, wird dem hiesigen Handelsstande die Concurrenz mit den benachbarten kleinen Landmärkten wieder ermöglichen, welche, an keine Verlehnten-Privilegien gebunden, bislang gegen unsern Platz entschieden im Vortheile waren und diese begünstigte Stellung immer mehr zur Geltung bringen konnten, seitdem durch Anlage der Eisenbahn der Absatz des Getreides in kleineren Quantitäten ebenfalls erheblich erleichtert worden ist. Weniger möchte vielleicht im Transitverkehr ein größerer Aufschwung sich erwarten lassen, da, wenn gleich die Freigebung der Arbeit dem hiesigen Platze gegen die Nachbarhäfen in Vortheil bringen wird, doch die Kiel-Altonaer Route durch die von der Bahnverwaltung in Altona getroffenen Einrichtungen für die Verladung und zeitweilige Lagerung Erleichterungen und Kostenersparnisse zuläßt, welche der diesseitige Endpunkt, Hamburg, bislang nicht gewähren konnte, und welche dort voraussichtlich erst dann zu erreichen sein dürften, wenn eine Verbindung mit dem Hafen hergestellt und durch eine directe Schienenanlage der Betrieb der hiesigen Leitung anvertraut sein wird. Möchte aber auch in dieser Richtung aus den beantragten Maßnahmen zur Zeit ein besonderer Erfolg nicht zu erwarten stehen, für die Erhaltung und weitere Ausdehnung des Verkehrs mit der Umgegend bleiben sie eine Nothwendigkeit, und wenn man erwägt, daß dieser auch die Befriedigung der häuslichen und wirthschaftlichen Bedürfnisse des Landmannes umfaßt, so wird es kaum einem Zweifel unterliegen können, daß die geringen Opfer, welche die Entschädigung der Verlehnten in Anspruch nehmen wird, im Interesse des Staates unbedenklich dargebracht werden können und müssen.

Die Anstellung eines neuen Flachsbinders hat Veranlassung gegeben, die Verpflichtungen dieser Verlehnten in einer den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Weise zu regeln, auf diese durch Beschluß des Senates genehmigte Instruction sind die sämmtlichen Mitglieder der Corporation nunmehr aufs Neue beeidigt worden, und die Handelskammer darf hoffen, daß die Bestimmungen derselben die Interessen der Arbeitgeber wie der Verlehnten gleichmäßig gewahrt haben.

Die Fortexistenz der Commerzbank, welche im Interesse des hiesigen Handels und Verkehrs als wün-

Digitized by Google

ſchenswerth erachtet werden muß, ſchien der Handelskammer durch die Fortſetzung der Capitalrückzahlungen, nachdem bereits ein größerer Ausfall auf einige Ausſtände der Bank conſtatirt war, gefährdet, und ſie hielt ſich daher verpflichtet, das Einſchreiten der Staatsregierung zur Inhibition weiterer Rückzahlungen und Dividenden-Vertheilungen anzurufen. Der Senat hat jedoch ſich nicht berechtigt gehalten, dem Antrage Folge zu geben, und es iſt daher der Handelskammer um ſo erfreulicher, daß die Generalverſammlung der Actionaire freiwillig die früheren Beſchlüſſe zurückgenommen und dafür ſich entſchieden hat, bei der Reduction des Grundcapitals auch die eingetretenen Verlüſte in Anrechnung zu bringen, ſo daß angenommen werden darf, der zurückbleibende Bankfond ſei auch wirklich ungeſchmälert vorhanden.

Auf Anrege der Baudeputation hat die Handelskammer den Waarenſchuppen am Hürterthordamm für die Kaufmannſchaft übernommen und wird durch Erweiterung deſſelben die zeitweilige Aufnahme von Waaren auch für den Wakenitzverkehr zu erleichtern ſuchen. Am Travengeſtade iſt der vorzugsweiſe von den Rigaer Dampfſchiffen benutzte Schuppen ebenfalls vergrößert worden, da die bisherigen Räumlichkeiten als unzulänglich ſich erwieſen hatten. Ebenſo ſollte eine Erweiterung auch des unter der Alsheide befindlichen, früher vom Staate übernommenen Schuppens zur Ausführung gebracht werden; ſie erwies ſich jedoch als unausführbar, und es iſt deshalb die Herſtellung eines neuen Schuppens in Angriff genommen worden.

Der Schiffsboden des Bugſirdampfbootes Courier bedurfte der Reinigung und eines neuen Anſtriches, welche verſuchsweiſe zum erſten Male am hieſigen Orte auf der Bauſtelle des Schiffszimmermeiſters Heitmann vorgenommen iſt, und zwar bei gleich guter Arbeit, wie die Handelskammer gern hervorhebt, mit erheblich geringeren Koſten, als früher auf auswärtigen Werften gezahlt werden mußten.

Nach dem Beſchluſſe der Kaufmannſchaft iſt die Heizung und Erleuchtung der Börſe mittelſt Gas zur Ausführung gebracht worden; einige Uebelſtände, welche die erſtere bislang im Gefolge hatte, reſultiren vielleicht aus der Neuheit der Anlage und werden denklich für die Folge ſich beſeitigen laſſen.

Der Austauſch der Struckmühlen-Parcele des ehemaligen Drögenlandes gegen ein gleich großes Areal aus den angrenzenden Staatsländereien hat die verfaſſungsmäßige Genehmigung erhalten, und die Beſchränkungen in der Dispoſitionsfähigkeit über das erſtere Areal, welchen die Verwaltung der Dröge bei Ueberlaſſung deſſelben an den Staat ſich unterzogen hatte, ſind dadurch wieder aufgehoben. Die förmliche Ueberweiſung des eingetauſchten Areals wird jedoch erſt nach Ablauf der beſtehenden Pachtcontracte erfolgen können.

Zwei erledigte ſ. g. Krämer-Deſtillirgerechtſame wurden wieder an Mitglieder der Kaufmannſchaft verliehen.

In einer wider die Zunftbrauerei wegen unbefugten Verkaufes fremder Biere angeſtellten Klage hat die erſtere den ihr auferlegten Beweis nicht angetreten, ſomit das Verbietungsrecht der Kaufmannſchaft anerkannt.

Einige Handwerkszünfte glaubten in ihren Gerechtſamen durch Mitglieder der Kaufmannſchaft ſich beeinträchtigt, ſie ſind jedoch von einer Klage abgeſtanden, nachdem die Handelskammer ſich bereit erklärt hatte, für die Betheiligten einzutreten.

In Anlaß eines obſchwebenden Rechtsſtreites ward von der Handelskammer ein Qualitäts-Atteſt über eine Waarengattung erfordert und von derſelben ertheilt.

Zur Erledigung einer entſtandenen Differenz über die Coursberechnung auswärtiger Valuten bei Frachtzahlungen hat die Handelskammer ſich dafür entſchieden, daß die Frachtzahlungen für Kohlenladungen von England nach dem Courſe zu leiſten ſind, welcher am Tage der Beendigung der Entlöſchung des Schiffes an der Börſe bekannt geworden iſt.

Zum Waarenmakler wurde C. H. Wildtſand erwählt und an Stelle des verſtorbenen C. W. Guinand als Weinmakler W. Krellenberg wiederum angeſtellt.

Die Kaufmannſchaft hat nur die beiden ordnungsmäßigen Verſammlungen abgehalten. Die Schwierigkeiten, ſelbſt für dieſe Verſammlungen die Vollzähligkeit zu erreichen, hat der Kaufmannſchaft zu dem Antrage Anlaß gegeben, die Beſchlußfähigkeit der Verſammlungen nicht ferner von der Anweſenheit einer beſtimmten Anzahl von Mitgliedern abhängig zu machen und nur für Bewilligungen aus dem Capitalvermögen, wie für den Ausſchluß eines Mitgliedes von den kaufmänniſchen Ehrenrechten die Zuſtimmung einer beſtimmten Anzahl von Mitgliedern vorzuſchreiben. Dieſem

Digitized by Google

Antrage iſt die verfaſſungsmäßige Genehmigung zu Theil geworden und die regelmäßige Beſchlußfähigkeit der Verſammlungen dadurch geſichert.

Der Erledigung der ihr obliegenden Geſchäfte widmete die Handelskammer 20 Sitzungen.

In Stelle der aus der Mitte der Handelskammer im ordnungsmäßigen Turnus geſchiedenen J. S. Mann, C. H. Schroeder und G. H. Voſs ſind L. W. Minlos, J. M. L. Siemsſen und H. J. L. Poſſehl wieder erwählt worden. Für den abgetretenen Reviſor P. H. Rodde iſt durch Wahl der Kaufmannſchaft P. F. C. Roſe wieder eingetreten.

Kleine Chronik.

90. (An den Anwalt der „14 Bürger.") Dem Anwalte der „14 Bürger" im Volksboten № 53 u. 55 geben wir die Verſicherung, und die Redaction d. Bl. bitten wir uns dies zu beſcheinigen, daß wir an den, mit Chiffer 90, 69. ꝛc. unterzeichneten Artikeln in d. Bl. durchaus unbetheiligt ſind. Da wir indeſſen, durch ſeine Herausforderung gezwungen, uns mit ihm beſchäftigen müſſen, ſo wollen wir ihm zu gleicher Zeit ſagen, daß wir mit Allem, was die Chiffer 90. 116 u. 69 geſagt haben, vollſtändig einverſtanden ſind, ſelbſt da einverſtanden, wo dieſelben, wohl aus Höflichkeit, ſich nicht ganz ausgeſprochen haben. Der Einſender Chiffer 69 nennt nämlich die Anſchauungsweiſe des Anwaltes der „14 Bürger" unreif; wir meinen jedoch, daß ſein ganzer Menſch noch in dieſem Zuſtande gedacht werden muß, denn ſtatt zu Gründen nimmt er ſeine Zuflucht zu allerlei Anzüglichkeiten und geht damit bis hart an die Grenze, wo ſich dieſelben mit der Grobheit berühren. 120.

91. (An den Vertreter der 14 Bürger.) Schon wieder ſind wir in der Lage, uns gegen eine böswillige Inſinuation unſers Gegners vertheidigen zu müſſen.*) Wir haben weder ſelbſt die mit 116 und 120 unterzeichneten Artikel geſchrieben, noch ſtehen wir mit ihrem Verfaſſer in irgend einer Verbindung. Derſelbe iſt uns vielmehr völlig unbekannt. Wir erſuchen die Redaction, dieſes zu bezeugen. Da nun unſer Gegner dreiſt das Gegentheil behauptet, ohne Beweiſe dafür zu haben; da er uns auf Grund dieſer ſeiner Behauptung der Inconſequenz beſchuldigt, ſo mögen die Leſer daraus die Befähigung dieſes Mannes, Mitglied der — — 14 Bürger zu ſein, entnehmen.

Zum Schluß wollen wir unſerm Gegner noch einen kleinen Rath geben: nämlich ſich vor den unpaſſenden lateiniſchen Ausdrücken zu hüten; man möchte ihn ſonſt für einen „latieniſchen Kramer" halten. 69.

Anm. Die Redaction bezeugt auf den Wunſch des Einſenders: daß derſelbe außer den beiden Artikeln Kl. Chr. № 84 u. 88 in № 26 u. 27 dieſer Blätter Nichts über die Bürgerſchaftswahlen geſchrieben hat, auch mit den durch die Chiffern 116 und 120 bezeichneten Verfaſſern der Aufſätze über dieſen Gegenſtand in № 22 u. 23 dieſer Blätter nicht identiſch und, ſo viel ſie weiß, nicht ein Mal mit demſelben bekannt iſt. Mit dieſer Erklärung glaubt die Redaction auch dem von dem Vf. des Kl. Chronik-Artikels № 90 ausgeſprochenen Wunſche Genüge geleiſtet zu haben. Uebrigens ſcheint ihr dieſe Verhandlung jetzt eine Wendung zu nehmen, die für die Sache wenig erſprießlich iſt, und ſie erſucht daher die Einſender, dieſelbe abzubrechen.

*) Vgl. Volksboten № 55 (v. 10. Juli 1861).

92. (Die fremde Preſſe. Einige Worte zur Beachtung und Beherzigung.) Wenn die Blätter des Auslandes von ihren hieſigen Correſpondenten benützt werden, um dort herrſchenden irrthümlichen, unvortheilhaften Anſichten über unſere Staats- und Communal-Angelegenheiten, über unſere Verkehrs-Mittel u. dgl. m. entgegen zu treten, ſo kann durch die Orts-Preſſe eines ſolchen Verfahrens gewiß nur lobend Erwähnung geſchehen; wenn aber wie dies leider ſeit Jahren öfter der Fall geweſen, die auswärtigen Blätter Lübeckern dazu dienen müſſen, heimathliche Zuſtände in ſchroffer und unliebſamer Weiſe zu kritiſiren und zu bemäkeln, ſo kann nach unſerem Dafürhalten hierin nur der Beweis eines bedauernswerthen Mangels an Patriotismus erblickt und demzufolge von der hieſigen Preſſe auch nicht ſtillſchweigend über ſolche Erſcheinungen hinweggegangen werden. Dieſes neuerdings zu erwähnen, fühlen wir uns gedrungen durch die wiederholten, aus einer ebenſo ſcharfen als ſpitzigen Feder ſtammenden Correſpondenzen über Lübeck in den „Blättern für auffällige Erſcheinungen", gegen deren Verfaſſer wir — obwohl wir uns keineswegs veranlaßt finden, ſeinen Ausſtellungen ſachlich zu opponiren — den Wunſch auszuſprechen uns geſtatten wollen, daß Derſelbe fortan zum Felde ſeiner literariſchen Wirkſamkeit nicht die auswärtigen, ſondern die hieſigen Blätter freundlichſt erſehen und in dieſen letzteren ſeinem, häufig allerdings nicht ungegründeten Tadel über hieſige Einrichtungen und Vorkommenheiten Ausdruck verleihen möge. — Die neueſte Nummer der gedachten Zeitſchrift enthält u. A. einen Artikel, den wir wörtlich folgen laſſen, um unſeren Leſern, denen die Blätter wahrſcheinlich nicht ſo leicht zugänglich ſind, einen Einblick in die von uns erwähnten Correſpondenzen zu verſchaffen:

„„Ungeachtet der Senat der freien Hanſeſtadt Lübeck zu öfteren Malen mit günſtigem Erfolg an die Bürgerſchaft das Erſuchen gerichtet hat, im Hinblick auf das vorgerückte Alter eines großen Theils ſeiner Mitglieder, durch außerordentliche, zeitweilige Erhöhung der Zahl der Letzteren ſeine, für die vorliegenden Arbeiten nicht mehr ausreichenden Kräfte angemeſſen zu vermehren, wurden bei den für die Bürgerſchaft kürzlich vorgenommenen Ergänzungs-Wahlen die meiſten der aus ihr ſcheidenden Mitglieder wieder in Dieſelbe gewählt. Falls in ähnlicher Weiſe noch einige Male verfahren werden ſollte, ſo dürfte auch dieſer Staatskörper in nicht gar ferner Zeit in der Lage ſich befinden, auf Grund des hohen Alters und der folgeweiſe abnehmenden Arbeitstüchtigkeit eines großen Theils ſeiner Mitglieder eine temporäre Vermehrung der Zahl der Letzteren ſeinerſeits zu beantragen. — Aber ſo geht's, wenn erſt der Irrthum Platz greift, als wären Alter und Verſtand identiſche Begriffe! — Daß bei den Wahlen

Digitized by Google

ein so sonderbarer Ausfall sich ergeben hat, ist übrigens sehr erklärbar durch den Umstand, daß die in Lübeck herrschende allgemeine Wahlfreiheit von etlichen ehrbaren Zunftmeistern im Verein mit drei oder vier speculativen Kaufleuten zu Wahlumtrieben benützt worden ist. Nachdem über die zu wählenden Freunde eine Verständigung zwischen ihnen stattgefunden, haben die Ersteren, die Zunftmeister nämlich, für etwa tausend, ein eigenes Nachdenken und selbstständiges Handeln nicht liebende Amtsbrüder, Gesellen und Arbeitsleute — ob mit oder ohne deren Auftrag, mag dahingestellt bleiben — Wählerkarten und Wahlzettel sich verschafft, in dieselben die Namen der übereingekommenen Candidaten eingetragen und alsdann auf vorgeschriebenem Wege die Zettel in die Wahl-Urne befördert. So haben sie ihrer Liste von vorneherein die Majorität der Stimmen gesichert und ihren übrigen stimmberechtigten Mitbürgern (Geleheten, Handeltreibenden, Handwerkern, Fabrikanten, Verlehnten, zünftigen und unzünftigen Arbeitern ꝛc) anheimgestellt, ebenfalls von der allgemeinen Wahlfreiheit, wenngleich voraussichtlich ohne allen und jeden Erfolg, beliebigen Gebrauch zu machen. Wie dieses geschehen ist, zeigen die Abstimmungen, bei denen einzelne Wahlzettel ganz unbeschrieben, andere auf ergötzliche Art ausgefüllt sich vorgefunden haben. —

Die letztjährige Abrechnung der hiesigen Kaufmannschaft ergiebt bei einer Gesammtausgabe von 23.079 ℔ — ß für Annoncen und Drucksachen einen Betrag von 1767 ℔ 5 ß, während für die Bibliothek die immense Summe von 4635 ℔ — ß*) verwandt worden ist. Ob die Kaufleute ein so großes Bedürfniß nach literarischer Ausbildung gefühlt, ob sie vielleicht begriffen haben, daß es besser ist, nicht bloß von sich selbst, sondern auch mitunter von Anderen zu lernen, oder ob nicht möglicherweise die geringen Anschaffungen für ihre Privat-Bibliotheken die Ursache zu so enormen Opfern aus der gemeinsamen Casse geworden sind, wage ich, dem Handelsstande fern stehend, nicht zu entscheiden. In anderen Städten pflegt man, sofern ich recht berichtet bin, für die Bibliotheken von Kaufmannschaften, welche, wie die hiesige, circa 500 Mitglieder zählen, nicht mehr als 5 600 ℔ jährlich zu verausgaben. Doch andere Länder haben ja andere Sitten, und so bedingen auch verschiedenartige Handelsverhältnisse eine ungleiche allgemeine und fachliche Ausbildung des Kaufmannsstandes. —

Noch manches schätzbare Material zu Aufsätzen für Ihre Blätter habe ich neben mir liegen, doch hoffe ich, daß für diesmal Ihnen das Obige genügen wird; weitere Mittheilungen erhalten Sie, sobald meine sonstigen Arbeiten mir die nöthige Muße zu denselben lassen — — —“ 18.

93. (Erklärung.) Wenngleich ich mir die Thatsache, daß der am 8. ds. Mts. auf der Kriegesstube im Rathhause von mir in die für die Bürgerschaftswahlen des Marien-Quartiers und der Vorstadt St. Lorenz bestimmte Urne gelegte, in gehöriger Form ausgefüllte und mit den vorschriftsmäßigen beiden Stempeln versehene Wahlzettel am nämlichen Tage von dem Praeses der Handelskammer an der Börse (ob in Original oder in Copie, habe ich leider nicht mit Gewißheit in Erfahrung bringen können) öffentlich umhergezeigt worden ist, nicht anders zu erklären weiß, als daß von Seiten der Wahl-Commission oder eines ihrer Mitglieder oder des Wortführers der Bürgerschaft eine nach dem Sinne der Verordnung eines Hohen Senats vom 30. Decbr. 1848, das Verfahren bei den Bürgerschaftswahlen betreffend, unzulässige, daher entweder unverzeihliche oder verzeihliche (?) Indiscretion vorgekommen: so glaube ich dennoch, eine Beschwerdeführung hierüber schon aus dem Grunde unterlassen zu können, weil es schwerlich Jemand einfallen dürfte, die Respectabilität der von mir ausgewählten Personen oder deren Qualification zu Mitgliedern der Bürgerschaft anzuzweifeln, ich vielmehr glaube, ohne Widerspruch befürchten zu müssen, die Behauptung aufstellen zu können, daß der Lüb. Staat wenigstens nicht schlechter, als jetzt, berathen sein würde, wenn lauter ähnlich denkende Personen, wie die von mir aufgeschriebenen, den zweiten Staatskörper bildeten. — Dieses zur Begegnung der mannichfachen Anfragen! — G. G. D.

94. (Wahlunordnungen.) Nachdem ein erst unlängst stattgehabter Vorfall bei der Wahl des Gemeinde-Ausschusses in dem St. Marien-Kirchspiel zu allgemeinem öffentlichen Aergerniß Anlaß gegeben hat, und die Principlosigkeit in der Handhabung der Verordnung über die Wahlberechtigung zu den Kirchen-Gemeindeausschuß-Wahlen nur in der Neuheit der Verhältnisse eine dürftige Entschuldigung zu finden vermochte, haben jetzt wiederum sogar schon bei den altgewohnten Bürgerschaftswahlen dergleichen die Gültigkeit des ganzen Wahlaktes in Frage stellende Ungehörigkeiten stattgefunden, und geben zu neuer Besorgniß über ordnungsmäßige Leitung von öffentlichen Wahlen Veranlassung.

Notorisch ist freilich nur, daß in einem der städtischen Wahlbezirke an mehrere Bürger anderer Wahlbezirke, die irrthümlich in einem falschen Bureau hatten Wählerkarten abfordern lassen, solche verabfolgt woeden sind. Ob die mit denselben Versehenen später über ihren Irrthum aufgeklärt worden sind, und freiwillig von der Theilnahme an der Wahl abgestanden haben, ob die Wahlcommission die ihrerseits begangene unverzeihliche Nachlässigkeit durch um so gewissenhaftere Sorgfalt bei der Abgabe der Stimmzettel wieder gut gemacht hat, darüber ist nichts zur öffentlichen Kunde gekommen. Jedenfalls ist es aber wohl am Orte, es öffentlich auszusprechen, daß nach den obigen Vorgängen in Bezug auf Diejenigen, welche die Listen der städtischen Wahlcommissionen über die erschienenen Wähler revidiren, nur die Hoffnung bleibt: sie werden diese Controlle mit um so größerer Genauigkeit handhaben, als dadurch die Rechtsbeständigkeit aller demnächst durch die Bürgerschaft gefaßten Beschlüsse nunmehr allein constatirt werden kann. 117.

*) Hier obwaltet ein offenbarer Irrthum auf Seiten des Corresp. d. Bl. f. auff. Ersch; die Anschaffungen haben nämlich nicht 4635 ℔ — ß, sondern nur 463 ℔ 5 ß betragen, was wir berichtigend bemerken müssen.

Berichtigung.

Der Gottesdienst bei der Generalversammlung des Holsteinischen Gustav-Adolphs-Vereines in Oldesloe beginnt nicht, wie in der vor. № d. Bl. S. 216 gesagt ist, um 6½ Uhr, sondern um 9½ Vormittags, welches wir zu verbessern bitten.

Eine Mittheilung: „Aus dem Gustav-Adolphs-Vereine“ mußte wegen Mangel an Platz für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 29.

21. Juli. 1861.

Inhalt:

Die Umgestaltung unserer Advocatur. — Bericht über die öffentliche Bibliothek vom Jahre 1860. — Aus dem Gustav-Adolfs-Vereine. — Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860. [Schluß.] — Kleine Chronik № 95—98.

Die Umgestaltung unserer Advocatur.

Am letzten Niedergerichtstage — d. 13. d. — haben dem Vernehmen nach von den sechs Procuratoren mehrere gar keine Sache zu vertreten gehabt, die übrigen aber nur in je einigen wenigen Sachen citiren lassen. Erkenntnisse sind gar nicht publicirt und die ganze Gerichtssitzung — die bekanntlich wöchentlich nur einmal stattfindet — hat kaum eine halbe Stunde gedauert

Berücksichtigt man nun noch, daß unter den wenigen vorkommenden Sachen mindestens Ein Drittel Armensachen (hauptsächlich Paternitäts- und Ehescheidungsklagen) sind, und daß der geschilderte Niedergerichtstag keineswegs eine Ausnahme bildet, sondern daß die Geschäfte des Niedergerichts wie auch des Stadtgerichts sich schon seit geraumer Zeit in ähnlichen oder doch wenig umfangreicheren Dimensionen bewegen, so kann man sich danach einen Begriff machen von der Geringfügigkeit und dem folgeweise auch geringen Ertrage der niedergerichtlichen Praxis.

Am Landgerichte sind die Verhältnisse sicherem Vernehmen nach ähnlicher Art, und die wenigen am Wettegericht schwebenden Zunftstreitigkeiten können schon deßhalb nicht in Betracht kommen, weil sie nach aller menschlichen Voraussicht Gerichte und Anwälte schwerlich noch lange in Anspruch nehmen werden.

Mit dieser Geringfügigkeit der hiesigen Gerichts-Praxis stimmt die — freilich auch durch die Stagnation unserer Bevölkerungs-Verhältnisse erklärliche — Erscheinung überein, daß, soviel bekannt, seit Menschengedenken Keiner der hiesigen Procuratoren ein irgend erhebliches, durch seine Praxis erworbenes Vermögen hinterlassen hat.

Ueber die Eingangs erwähnte Erscheinung werden sich Diejenigen freuen, welche Processe unter allen Umständen für ein Uebel und Advocaten für eine Art Landplage ansehen Bedauern werden sie dagegen Andere, und zwar Diejenigen, welche den Rechtssinn als das unterscheidende Merkmal des freien Bürgers ansehen und welche nach dem alten Sprichwort: „Viel Handel, viel Händel", in der Zahl der Rechtsstreitigkeiten ein Resultat der Lebhaftigkeit des Verkehrs, einen Reflex der Reichhaltigkeit des Umsatzes und somit gewissermaßen einen Gradmesser des Volkswohlstandes erblicken.

Mag man nun aber mit Freude oder mit Bedauern darauf sehen, — unberücksichtigt darf man unter allen Umständen eine positive Thatsache, wie die Eingangs gedachte, bei der Neuordnung unserer Justizverhältnisse nicht lassen.

Zufolge unserer neuen Gerichts-Ordnung will man die Advocatur so zu sagen ganz freigeben. Man will nicht nur fremde Advocaten zur Vertretung hiesiger Parteien vor den hiesigen Gerichten unbedingt, also ohne Rücksicht auf das sonst statuirte Erforderniß der Reciprocität zulassen, sondern auch unter Aufhebung der Procuratur jedem hiesigen Advocaten, der sein Examen bestanden hat, die Proceß-Praxis bei allen Gerichten ohne Beschränkung verstatten.

Ist eine solche Maßregel überall rathsam, ist sie unter den hierorts gegebenen Verhältnissen politisch richtig?

In ersterer Beziehung sollte man bedenken, daß die Procuratur oder Anwaltschaft oder doch eine ge-

Digitized by Google

wiſſe Geſchloſſenheit der regierungsſeitig zugelaſſenen Anwälte in faſt allen deutſchen Staaten exiſtirt und daß ſie ihren guten politiſchen Grund hat. Der Staat hat aus den naheliegendſten Motiven ein erhebliches Intereſſe daran, daß dem Advocatenſtande (nicht ſelbſtverſtändlich den einzelnen Mitgliedern deſſelben) in ſeinem Beruf ein gehöriger Wirkungskreis, eine ausreichende Nahrungsquelle geſichert werde. Um nicht in den Verdacht zu kommen, daß wir in dieſer Beziehung Schreckbilder eigener Erfindung ausmalen, wollen wir einen gewiegten Richter, den Appellationsrath Schlink in Cölu reden laſſen. Derſelbe ſagt über dies Thema*):

„Die geringe Achtung des deutſchen Advocatenſtandes im Vergleiche zu anderen Staaten rührt größtentheils aus dem Ueberfluſſe des Perſonals, dem Mangel eines genügenden Auskommens, der daraus erwachſenden Rabuliſterei und der ihnen in der Gerichtsorganiſation und dem Civilproceſſe angewieſenen fehlerhaften Stellung her. Das Königreich Sachſen zählte im Jahre 1845 nicht weniger als 855 Advocaten, während unſere Provinz, obgleich in der Bevölkerung um mehr als eine halbe Million ſtärker, deren nur 180 hatte. Auch in Hannover, Baden und anderen Staaten iſt die Anzahl verhältnißmäßig eben ſo hoch. Ich war ſelbſt lange Jahre Advocat, bin alſo dieſem Stande, dem ich mein Vermögen verdanke, gewiß nicht gram; aber das ſpreche ich offen aus, daß ein Heer von Practikanten ein Land ruiniren kann. Nur da, wo der Advocat in einem größeren Bezirke wirkt, wo die Geſchäfte ihn aufſuchen und er denſelben nicht nachzujagen braucht, wo ſeine Praxis einen Umfang einnimmt, daß er bei genügendem Auskommen Zartgefühl entwickeln kann, wo er durch ſeine Collegen und die wiſſenſchaftliche Richtung der Richter zur Nachahmung angefeuert wird, wo ihn das öffentliche Vertrauen umgibt: nur da kann er ſegensreich wirken und dem Staate ſowohl als dem Publikum von großem Nutzen ſein."

Was nun unſere ſpeciellen Verhältniſſe anlangt, ſo ſollte man ſich zweimal bedenken, ehe man das gefährliche Experiment der Freigebung der Advocatur vornimmt, d. h. ehe man eine Schaar von 30 Advocaten auf eine Gerichts-Praxis anweiſ't, welche kaum für den dritten Theil derſelben eine genügende Beſchäftigung und Nahrungsquelle darbietet. Auch möge man ſich erinnern, daß, wenn man die Advocatur in beabſichtigter Weiſe freigiebt, kein Rechtsgrund erfindlich ſein dürfte, die Advocaten, welche alsdann dem Staat keinerlei Schutz verdanken würden, durch Taxordnungen in ihrem Erwerb zu beſchränken. Taxordnungen ſind vielmehr nur vereinbar mit der Geſchloſſenheit der Advocatur oder mit der Procuratur, wie es denn ja auch bei uns bis jetzt nur eine Procuraturtaxe gibt, überall aber eine eigentliche Advocaturtaxe geſetzlich nicht exiſtirt.

Unſeres Bedünkens wäre es rathſam, wenn man in der neuen Gerichts-Ordnung die Procuratur oder Anwaldſchaft beibehielte, wenn man ſonach die eigentliche proceſſualiſche Vertretung der Parteien, wie ſie auf alle Fälle beim Ober-Appellationsgericht den Procuratoren vorbehalten bleiben wird, ſo auch bei den Untergerichten einer beſchränkten Zahl von ſ. g. Advocat-Anwälten vorbehielte. Die jüngeren Advocaten würden bei dieſer Einrichtung keines derjenigen Rechte verlieren, welche ſie bis jetzt haben. Sie würden die geſammte außergerichtliche Praxis üben, wie bisher, und würden außerdem die Befugniß erhalten, welche ſie bis jetzt nicht haben, perſönlich in den Gerichtshöfen aufzutreten. Nur die eigentliche proceſſualiſche Vertretung der Parteien bildete den Inhalt des Vorrechts der Advocat-Anwälte.*)

*) v. Jagemann, Gerichtsſaal. Jahrg. 3. Bd. 2. p. 329.

*) „Hält man, wie dies die Proceß-Ordnung gethan hat, das Princip des franzöſiſchen Rechtes feſt, ſo beruht der weſentliche Unterſchied zwiſchen Advocat (Sachführer) und Procurator (Anwalt) darin, daß der Erſte bei der Vertretung und als Rechtsbeiſtand einer Partei im Proceſſe nur den Rechtspunkt in's Auge zu faſſen, und da, wo er im Proceſſe thätig wird, nur Rechtsausführungen ſchriftlich oder mündlich zu liefern hat, während der Letzte die Partei vor Gericht vertritt, den Betrieb des Proceſſes beſorgt, die einzelnen Proceßhandlungen Namens der Partei vollzieht und die erforderlichen Anträge ſtellt. Der Advocat iſt hiernach überwiegend Techniker, der Anwalt faſt ausſchließlich Mechaniker. Hieraus ergiebt ſich die richtige Stellung beider, ſowohl unter einander als der Partei gegenüber, von ſelbſt. Der Anwalt gilt als der alleinige Vertreter der Partei; der Advocat dagegen wird nur als Sachverſtändiger zugezogen, wo es ſich um Rechtsausführungen handelt, und bleibt von der Proceßführung völlig ausgeſchloſſen. — Nach den im Herzogthume (Braunſchweig) beſtehenden Verhältniſſen würde es indeß nicht wünſchenswerth und räthlich ſein, die Advocatur factiſch von der Anwaltſchaft zu trennen und einen ähnlichen Zuſtand herbeizuführen, wie ſich ſolcher rückſichtlich beider Stände in Frankreich herausgebildet hat; es werden vielmehr die Einrichtungen genügen, welche in dieſer Hinſicht in den preußiſchen Rheinprovinzen beſtehen, indem danach die Unter-

Digitized by Google

Was die Zahl anlangt, so würde man nach dem Zuschnitt anderer größerer Staaten (Preußen, Oestreich, Frankreich) für unsere obgeschilderte geringfügige Gerichts-Praxis mit etwa sechs Advocat-Anwälten ausreichen. Wir glauben indeß, daß man, entsprechend der Zahl unserer bisherigen Procuratoren, füglich etwa 10 bis 12 Advocat-Anwaltstellen creiren könnte.

Die von uns empfohlene Einrichtung hat unseres Erachtens die folgenden Vorzüge:

1) Sie schließt sich an unsere seit Jahrhunderten bestandenen Verhältnisse an. Statt der 6 Niedergerichts-Procuratoren und 4 Landgerichts-Procuratoren würde es 10 bis 12 Advocat-Anwälte geben. Hat sich doch das Bedürfniß einer solchen Beschränkung bekanntlich in Bezug auf die Uebertragung von Erbschafts- und Concurs-Curatelen ohnehin in unserer neuen Gerichts-Ordnung herausgestellt.

2) Gerade diese Einrichtung des Advocatenstandes hat sich in anderen Ländern als überaus segensreich und ersprießlich bewährt, so in den Rheinprovinzen*) seit mehr als einem Menschenalter, in Braunschweig und anderen deutschen Ländern seit etwa zehn Jahren.

3) Nur bei dieser Einrichtung ist es möglich, daß die Advocat-Anwälte sich ausschließlich oder doch hauptsächlich mit Dem beschäftigen, was ihres Berufs ist, mit der Gerichts-Praxis und der gerichtlichen Vertretung der Parteien; und ebendeßhalb wird nur hiedurch eine auskömmliche Existenz und die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Fortbildung gewährt.

4) Nur vermöge einer solchen Einrichtung würde man Uebelstände vermeiden können, wie solche bei gänzlicher Freigebung der Gerichtspraxis voraussichtlich auch hier eintreten würden, und wie man sie an anderen Orten gerade jetzt von Seiten des Handelsstandes lebhaft beklagt.**)

Wir verstellen diesen unseren Vorschlag zur unbefangenen Prüfung der Betheiligten, und wiederholen schließlich unsere Ueberzeugung, daß die Aufhebung der Procuratur (Anwaltschaft) lediglich um der abstracten Gleichmacherei willen ein bedenkliches Experiment sein würde, und daß man damit die wahren Interessen des Staats, des Publicums, wie der Advocatur selbst aufs Spiel setzen würde. 123.

Bericht über die öffentliche Bibliothek vom Jahre 1860.

Die Räumlichkeiten der Bibliothek haben auch im Jahre 1860 zum Behuf der Umstellung eines großen Theils der Bücher sorgsam untersucht und gereinigt werden müssen. Es hat sich dabei aufs neue das dringende, schon mehrmals angeregte Bedürfniß zweckmäßiger Erweiterung derselben fühlbar gemacht. In dem sehr feuchten Sommer mußten ganzen Partieen von ihrer Stelle entfernt und zu großer Unbequemlichkeit zerstreut aufgestellt werden. Bei den ohnehin schwachen Arbeitskräften entstehn aus solchen Behelfen mancherlei Uebelstände, wie vielfach vergebliche Mühe und die unangenehmsten Behinderungen der Arbeit überhaupt.

Die Nummerzahl sämmtlicher Zugänge im Jahre 1860 beläuft sich auf 413. Davon kommen auf die Stadtbibliothek 68.3 Bände, 262 Programme und Dissertationen, 13 Karten und Ansichten, 12 Portraits, 2 Schriftstücke, 2 Münzen, 3 Antiquitäten. Die Scharbauische Bibliothek hat 232 Bände und Broschüren angeschafft; der historische Leseverein 56 Bände.

Der juristische Lese-Verein wird zu Anfang 1861 einen Theil seiner Sammlungen abgeben.

Der theologische Verein hat 201 Werke und Broschüren an die Scharbauische Bibliothek abgegeben.

Geschenkt sind, außer dem was E. Hoher Senat der Bibliothek überwiesen, von den Universitäten Kiel und Rostock ihre im vorigen Jahre erschienenen akademischen Schriften, und von der Gesellschaft Harmonie im Casino 132 Bände der Blätter für literarische Unterhaltung, der Grenzboten, des Auslands, des

scheidung beider Stände und des denselben zustehenden Geschäftskreises innerlich fest gehalten wird." Degener, die Justizorganisations-Gesetze für das Herzogthum Braunschweig Bd. 2. p. 117.

*) woven sich der Verfasser dieses Aufsatzes erst jüngst durch mehrfache Unterredungen mit rheinischen Richtern und Anwälten überzeugt hat.

**) So heißt es unter der Rubrik „Volkswirthschaftliches" der Hamb. Börsenhalle vom 24. Juni d. J. aus dem Nassauischen: „Und wie ist es in Frankfurt mit dem Handelsrecht? Auch daran, das letztere sich anzueignen, denkt man in Frankfurt bis jetzt ganz und gar nicht, obgleich es nirgends nothwendiger ist, als gerade hier, wo über 150 Advocaten leben, jedoch nicht leben könnten, wenn sie nicht darauf auszugehn wüßten, auch die einfachsten Rechtssachen möglichst zu verwirren, zu verdrehen und in die Länge zu ziehen. Man kennt dies zur Genüge und ebenso die haarsträubenden Kostenrechnungen, welche die Frankfurter Herren Advocaten zu machen wissen."

Digitized by Google

deutschen Museums und der Europa. Außerdem gingen zum Theil recht ansehnliche Beiträge ein von den Herren v. Behr-Negendank auf Semlow, Heinr. Brehmer aus Liberia, Dr. Wilh. Brehmer, Oberlehrer Burow, Dr. Gefficken, Dr. Adolph Hach, G. Kayser, Dr. Klügmann, Dr. Laing in Edinburgh, Archivar Lappenberg in Hamburg, Fr. Levenhagen.

Angeschafft hat die Bibliothek aus eignen Mitteln 38 größere Werke; dazu hat sie eine nicht unbedeutende Summe auf den Einband mehrerer großen und kostbaren Werke wenden müssen.

Die Sammlung von Münzen hat einen Zuwachs von 2 Nummern empfangen. Die eine ist ein Kupferabschlag der auf den Ministerresidenten Rumpff in Paris geprägten Jubelmedaille. Die andere ist ein sehr seltener Reichsthaler des schwedischen Königs Gustav I. vom J. 1542, und soll auf den Wunsch des verehrten Gebers bei dem auf unserer Bibliothek befindlichen Wams des Monarchen aufbewahrt werden.

Die Alterthümer haben einen Zuwachs von 3 Nummern erhalten, nämlich: 1 schwarzen Steinhammer mit Stiellech, gefunden auf dem Kahlhorster Felde, 1 Feuersteinkeil, gefunden bei Nieder-Büssau, und 1 Feuersteinkeil, gefunden beim Pockenhof.

Die Autographen-Sammlung hat zwei von Mandingo-Negern an der Küste von Liberia geschriebene arabische Schriftstücke empfangen.

Von den hiesigen Buchdruckern und Verlegern haben die Herren v. Rohden, Dittmer, Rahtgens, Bock der Pflicht der Ablieferung, so viel ich weiß, genügt. Einiges Weniges ist auch aus der Rathsbuchdruckerei eingegangen.

Die Zahl der im Jahre 1860 benutzten Werke hat 877 betragen; die der Correspondenzen 35.

Die Ordnung und Verzeichnung der Bücher wird nach Kräften fortgesetzt.

Lübeck, den 10. Juni 1861.

Prof. Dr. Ernst Deecke,
Bibliothekar

Aus dem Gustav-Adolfs-Vereine.

Nachfolgendes Schreiben des Pfarrers Gaertig, früher in Sierszew-Hauland und manchen Lesern dieser Blätter wohlbekannt,*) möchte einer weitern Verbreitung nicht unwürdig sein, und die Redaction hat ihm daher gerne einen Platz eingeräumt. Sie ist zugleich ermächtigt, anzuzeigen, daß der Vorstand des hiesigen Gustav-Adolfs-Vereins bereit ist, etwaige Beiträge entgegenzunehmen, auch bereits vom Frauenverein desselben 15 ℔, so wie 2 ℔ 8 ß von A. P. und 5 ℔ von V. B. erhalten hat.

„Von Michaelis 1856 bis Ostern 1859 habe ich das evangelische Pfarramt in der neu gegründeten Gemeinde Sierszew-Hauland bei Pleschen unmittelbar an der russisch-polnischen Grenze verwaltet. Während dieser Zeit erlaubte ich mir, mit Einem Hochverehrlichen Vorstande einen Schriftwechsel anzuknüpfen, und die innern und die äußern Zustände der von mir verwalteten Gemeinde so wie die große Hilfsbedürftigkeit derselben zu schildern. Meine verschiedenen Bitten, die ich daran knüpfte, haben zu meiner innigsten und dankbarsten Freude, die ich heute noch empfinde, eine rechte Segensfrucht getragen. Durch die theils mir selbst, theils meinem Amtsnachfolger Pastor Kittlaus übergebenen herzlichen Liebesgaben wurde es möglich, das arme einfache Kirchlein ebenso würdig als bedürfnißmäßig auszustatten. Obwohl ich gegenwärtig auf einer andern Pfarrstelle in weiter Entfernung von Sierszew-Hauland mich befinde, so habe ich doch die sichere Kunde, daß die beschenkte Gemeinde mit betender und wahrhaft seliger Freude auf die ihr zugesendeten Gaben blickt, und für die liebevollen Geber derselben sehr lange ein dankbares Andenken bewahren wird. Auch für mich wird die Erinnerung an die werthvollen Darreichungen etwas Wohlthuendes behalten.

Meine gegenwärtige Gemeinde, in welche mich der Ruf des Herrn geführt, liegt auf der grade entgegengesetzten Grenzseite der Provinz Posen, und zwar nach der Provinz Brandenburg hin. Was die natürliche Lage anlangt, so ist dieselbe grade nicht die günstigste, denn ich bin von ziemlich ausgedehnten Sandsteppen umgeben, denen die schweißvolle Arbeit des Landmanns keine Frucht abzuringen im Stande ist. Nur hier und da giebt es einzelne fruchtbare Plätze, von welchen das tägliche Brot in einem freilich für das Bedürfniß nicht zureichenden Maaße gewonnen wird. Schon diese flüchtigen Striche dürften genügend sein, um das trübe Bild der materiellen Zustände meiner Gemeinde erkennen zu lassen. Zwar ist die Gemeinde eine der älteren der Provinz, aber gleich-

*) Vgl. Jahrgang 1859 S. 6. Jahrgang 1860 S. 145.

Digitized by Google

wohl hat ſie keinen rechten Beſtand gewonnen, und ſind ihre kirchlichen wie ſchuligen Einrichtungen recht eigentlich in einem Kindheitsalter geblieben und dürften auch lange noch darin verharren, wenn nicht außerordentliche Umſtände von außen her ſpäter einmal begünſtigend einwirken ſollten. Ich könnte dies, wenn ich dieſen Zeilen eine größere Ausdehnung geben wollte, begründen. Heute aber gehe ich auf den eigentlichen Gegenſtand über, an den ich eine eben ſo herzliche als flehende Bitte zu knüpfen beabſichtige. Wie einſt in Sierszew-Hauland, ſo empfehle ich heute hier in Altſorge mein armes und faſt unanſehnliches Kirchlein der chriſtlichen Fürſorge und Barmherzigkeit meiner im Herrn theuren Glaubensgenoſſen in der Ferne. Ich laſſe in aller Kürze eine Schilderung meines Gotteshauſes folgen. Daſſelbe iſt ein aus Fachwerk zuſammengeſetztes Gebäude, ohne Thurm und Sacriſtei, welches etwa 400 Menſchen faßt. Es iſt weder eine Glocke noch Orgel vorhanden. Zwar iſt früher einmal ein Glöcklein geſchenkt worden, aber es iſt mir bisher nicht gelungen, das erforderliche Gerüſte zu erſchwingen, um das Glöcklein aufzuhängen. Die Kanzel und das Altar entbehren einer würdigen Ausſtattung, und iſt die Geſtalt, in der ſie erſcheinen, mehr als einfach. Ein weißes Tuch von ſehr beſcheidenem Werthe bedeckt die Altarſtätte und iſt die Liebesgabe einer katholiſchen Chriſtin. Ein gußeiſernes Kreuz und ein kleines Bibeltuch hat der Poſener Guſtav-Adolph-Verein in liebevoller Berückſichtigung der hieſigen Armuthsverhältniſſe dem Kirchlein hierſelbſt vor Jahresfriſt gewidmet. Die vasa sacra ſind ſehr traurig beſtellt. Ich habe nichts weiter als einen ganz plump und ziemlich formlos gearbeiteten zinnernen Kelch für die Kirchencommunion und ein gleiches Exemplar für die Krankencommunion nebſt zwei Patenen, außerdem eine meſſingene Hoſtienbüchſe, aber keine Weinkanne. Die Taufgefäße beſtehen aus einer alten zinnernen Schüſſel. Das Taufwaſſer wird in einem irdenen Töpfchen gereicht, ſo wie der Abendmahlswein auf recht unſchickliche Weiſe in gewöhnlichen Flaſchen herbeigebracht. Zwei Paar alte zinnerne Leuchter vollenden die armſelige Ausſtattung des Altars. So oft ich vor demſelben ſtehe, erinnere ich mich unwillkührlich meines früheren Kirchleins in Sierszew-Hauland, an welches Ein Hochverehrlicher Guſtav-Adolph-Verein ſeine helfende und unterſtützende chriſtliche Liebeshand gelegt hat. Ach, wie glücklich und dankbar in Gott würde es mich machen, wenn ich auch für mein hieſiges Kirchlein die waltende chriſtliche Bruderliebe in der Ferne erbitten könnte. Gegenwärtig bin ich leider nicht in der Lage, meine arme, etwa aus 1800 Seelen beſtehende Gemeinde, welche viel Proletariat enthält, und deren Grundbeſitzer nur von der Ernte bis Weihnachten alljährlich das tägliche Brot haben, für kirchliche Zwecke anſprechen zu können. Dieſelbe hat zur Zeit für mehrere unabwendbare Schulbauten ihre Opfer gebracht und wird ſie auch ſpäter noch bringen müſſen. Auch die Kirchcaſſe, welche ich ſelbſt allhier zu verwalten habe, bietet mit ihren ſehr kläglichen Einnahmen durchaus keine Mittel, um das Inventarium der Kirche bedenken zu können. Nur flüchtig berühre ich hier die der Kirchcaſſe zufließenden kleinen Einnahmen. Der alljährliche Klingelbeutelertrag bringt nicht einmal die volle Summe von 6 ₰. Die Verpachtung eines kleinen Kirchenackerſtücks bringt erſt in dieſem Jahre die unerwartete Summe von 13 ₰. Von Taufen, Trauungen und Einſegnungen werden jährlich etwa 7 ₰ gewonnen. Von Begräbniſſen wird leider nichts gezahlt. Mehre kleine unbeſtimmte und zufällige Einnahmen gehen nicht über 2 ₰ hinaus. Dieſe geringen Erteäge werden auf öffentliche Abgaben, Schreibmaterialien, Communionbedürfniſſe und Kirchenviſitationskoſten vollſtändig verwendet. Oft reichen die Einnahmen gar nicht hin, um die Ausgaben zu decken, und es müſſen dann außerordentliche Beiträge eingezogen werden. Ja, es ſind nie ein Mal auch nur einige disponible Groſchen vorhanden, um dringende kleine Baulichkeiten an dem Kirch- und Pfarrgebäude ausführen zu können. In jedem einzelnen derartigen Falle muß auf außerordentlichem Wege die Gemeinde in Anſpruch genommen werden. Dieſe Einzüge von außerordentlichen Beiträgen für den äußeren nothdürftigen Kirchenbeſtand, welche nur ſelten eine kurze Unterbrechung erleiden, machen mich thatſächlich ſchüchtern, die Opferwilligkeit der Gemeinde auch für die Innerlichkeit ihrer Kirche in Anſpruch zu nehmen. Lange habe ich darüber nachgedacht, wo ich mir chriſtliche Freunde ſuchen ſoll, die bereit ſein möchten, den recht fühlbaren Nothſtänden in der hieſigen Kirchengemeinde ihre abhelfende Hand zu bieten. Da tönt es wie eine Stimme Gottes durch meine Bruſt, die mir ſagte: wende du dich an deine alten Freunde und Gönner, und richte an ſie das bittende Wort des Apoſtels: „Kommt herüber und helft uns!“ Ich weiß es,

Digitized by Google

die Liebe Christi durchdringt noch viele Herzen in der Nähe und Ferne, und ich habe mich daher heute hingesetzt und diese Zeilen niedergeschrieben. Vertrauungsvoll lege ich sie in die Hände Eines Hochverehrlichen Gustav-Adolph-Vereins und blicke zu den Segenswaltungen Gottes auf. Sollte es begehrt werden, so würde ich gern bereit sein, eine noch ausführlichere Darstellung der hiesigen Nothstände zu geben; ich hoffe aber, daß schon diese allgemeinen statistischen Nachrichten die hiesigen kirchlichen Nothverhältnisse klar darlegen werden.

Dem Vorstande des Posener Gustav-Adolph-Vereins habe ich von Absendung dieser bittenden Zeilen heute eine kurze Nachricht gegeben.

Unter Danken, Flehen und Beten in Gott vollziehe ich diesen Hilferuf und nenne mich als Einem Hochverehrlichen Vorstande der Gustav-Adolph-Stiftung

ergebensten Gaertig, Pfarrer."

Statistische Notizen über die Thätigkeit des Polizei-Amtes 1852—1860.

[Schluß.]

IX. Medicinal-Polizei.

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
1) Im Krankenhause befanden sich für Rechnung des Polizeiamtes am Schlusse der Jahre	36	29	38	50	37	47	44	36	33
Aufgenommen wurden	—	—	374	519	454	382	382	365	362
und zwar: männliche Personen	—	—	241	353	268	204	221	225	231
weibliche	—	—	133	166	186	178	161	140	131
von diesen waren:									
hiesige	—	—	112	187	194	175	160	141	159
fremde	—	—	262	332	260	207	222	224	203
1) Dienstboten	—	—	108	139	165	169	133	132	123
a) hiesige:									
männliche	—	—	11	15	10	23	9	9	17
weibliche	—	—	45	75	93	67	73	64	60
b) fremde:									
männliche	—	—	15	18	25	16	11	18	6
weibliche	—	—	37	31	37	63	40	41	40
2) Arbeiter	—	—	15	20	15	23	16	18	17
a) hiesige	—	—	15	18	15	22	16	17	16
b) fremde	—	—	—	2	—	3	—	1	1
3) Handwerksgesellen	—	—	171	245	162	101	148	128	149
a) hiesige	—	—	10	17	21	12	12	12	20
b) fremde	—	—	161	228	141	89	136	116	129
4) Lehrlinge	—	—	—	32	32	24	17	20	16
a) hiesige	—	—	—	22	22	17	15	13	15
b) fremde	—	—	—	10	10	7	2	7	1
5) Seefahrer	—	—	3	8	5	2	7	8	12
a) hiesige	—	—	1	5	3	1	4	2	7
b) fremde	—	—	2	3	2	1	3	6	5
6) sonstige Personen	—	—	77	75	75	61	61	59	45
a) hiesige:									
männliche	—	—	19	25	12	8	8	19	13
weibliche	—	—	11	10	18	25	23	5	11

Digitized by Google

	1852:	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
b) fremde:									
männliche	—	—	6	4	7	5	5	5	1
weibliche	—	—	41	36	38	23	25	30	20
Es starben	—	—	9	22	16	18	16	18	11
Geheilt entlassen wurden	—	—	356	485	451	354	368	354	353
Ins Irrenhaus übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	1	1
2) Im Entbindungshause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizeiamtes	—	5	9	7	5	5	6	6	4
Aufgenommen wurden	—	—	34	28	28	31	28	34	40
Es starben	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Entlassen wurden	—	—	—	—	30	31	27	33	41
3) Blatternkranke in St. Annen wurden verpflegt	—	—	15	1	1	13	8	12	15
4) Cholerakranke wurden für Rechnung des Polizeiamtes im Krankenhause verpflegt	—	—	—	—	108	29	11	74	—
1) Dienstboten	—	—	—	—	29	4	1	12	—
männliche	—	—	—	—	3	—	—	1	—
weibliche	—	—	—	—	26	4	1	11	—
2) Arbeiter	—	—	—	—	10	6	2	10	—
3) Handwerksgesellen	—	—	—	—	12	8	—	16	—
4) Seefahrer	—	—	—	—	24	4	5	9	—
5) Lehrlinge	—	—	—	—	3	1	—	3	—
6) Soldaten	—	—	—	—	7	1	1	5	—
7) sonstige Personen	—	—	—	—	23	5	2	19	—
männliche	—	—	—	—	7	4	1	5	—
weibliche	—	—	—	—	16	1	1	14	—
Es starben	—	—	—	—	42	18	5	33	—
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	—	66	11	6	41	—
Cholerakranke überhaupt wurden angemeldet	—	—	—	—	—	230	45	347	—
männliche	—	—	—	—	—	126	25	178	—
weibliche	—	—	—	—	—	104	20	169	—
Davon starben	—	—	—	—	—	80	22	178	—
männliche	—	—	—	—	—	48	13	94	—
weibliche	—	—	—	—	—	32	9	84	—
5) Im Irrenhause befanden sich am Schlusse der Jahre für Rechnung des Polizeiamtes	—	—	—	—	—	—	31	36	33
Aufgenommen wurden	—	—	—	—	—	—	10	12	15
Es starben	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Ins Siechenhaus sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	2	1
Ins Kloster sind übersiedelt	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Geheilt entlassen wurden	—	—	—	—	—	—	3	4	9

X. Fuhr-Polizei.

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
Reihefuhren wurden expedirt	211	201	223	218	300	210	232	289
davon nach dem hiesigen Gebiete	9	14	20	10	25	15	16	23

Digitized by Google

	1853:	1854:	1855:	1856:	1857:	1858:	1859:	1860:
davon nach Holstein	105	107	135	137	135	119	122	134
" " dem Fürstenthum Lübeck	72	48	44	38	114	41	62	86
" " Mecklenburg	21	30	23	27	5	28	24	26
" " Lauenburg	4	2	1	6	21	7	8	20

Kleine Chronik.

95. (Zur richtigen Würdigung der Verhältnisse.) In den letzten Jahren und namentlich wieder bei Gelegenheit der diesjährigen Ergänzungswahlen für die Bürgerschaft ist die Befürchtung laut geworden, daß der Stand der Gewerbtreibenden mit der Zeit ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht in der Bürgerschaft erlangen möchte, und daher einer Rückkehr zu den ständischen Wahlen (nach der Verfassungsurkunde vom 8. April 1848 § 29 ff.) das Wort geredet worden. Die obige Befürchtung erweist sich als grundlos, wenn folgende Zahlen ins Auge gefaßt werden:

Die Bürgerschaft sollte, nach jener älteren Verfassung, bestehen aus:

12 Gelehrten,
52 Kaufleuten, resp. Krämern,
40 Gewerbtreibenden,
16 Landleuten.

Dagegen sind jetzt in der Bürgerschaft — soweit eine Scheidung nach Ständen möglich ist —:

15 Gelehrte,
47 Kaufleute, resp. Krämer,
35 Gewerbtreibende,
23 Landleute,

also 3 Gelehrte und 7 Landleute mehr, 5 Kaufleute und 5 Gewerbtreibende weniger, als 1848 bestimmt war.

Dem Gelehrtenstande haben wir beigerechnet: einen Rabbiner; den Kaufleuten: einen Handelsgärtner (in der Vorstadt St. Lorenz), einen Fabrikanten, einen Postdirector und einen Apotheker (in Travemünde); den Landleuten: einen Bäckermeister (zu Schlutup) und einen Kunstgärtner (in Krempelsdorf).

Im Bürgerausschuß stellt sich das Verhältniß also:

Anstatt 3 Gelehrten, 13 Kaufleuten und resp. Krämern, 10 Gewerbtreibenden und 4 Landleuten, wie im § 67 der älteren Verfassung angeordnet wurde, sind jetzt im Bürgerausschuß: 7 Gelehrte, 15 Kaufleute, 7 Gewerbtreibende und 1 Landmann. 47.

96. (An die bei den Bürgerschaftswahlen unterlegenen Parteien.) Die Freiheit bringt es als nothwendige Bedingung mit sich, daß eine intelligente Minorität ihren Einfluß ausübt, und die besten Geister entfalten eine segensreiche Thätigkeit, wenn sie sich auf eine Zeit vorbereiten, wo die politische Gewalt wieder einmal auf der gebührenden und rechtmäßigen Grundlage ruhen wird. (Aus einem Leitartikel der Times.) 38.

97. (Polizeibericht.) In № 56 des „Volksboten" erwähnt der Polizeibericht neben den gewöhnlichen Vergehungen, die vor dem Polizeiamte zur Verhandlung und Abnetheilung zu gedeihen pflegen, auch den seltenen und betrübenden Fall, daß eine schwangere Frau den Versuch gemacht hat, sich selbst ihre Leibesfrucht und ihr 2½jähriges Kind zu ermorden. Obwohl nun allerdings in jenem Berichte nur bemerkt wird, sie sei „bis zu ihrer Aufnahme in die Entbindungsanstalt mit einer ernstlichen Ermahnung" dem St. Annenkloster zugeführt, so vermeinen wir doch im Sinne des Berichterstatters des „Volksboten" zu handeln, wenn wir der im Publicum laut gewordenen Stimme, als ob hier in Lübeck neuerdings Mordversuche „mit ernstlichen Ermahnungen" bestraft würden, im Vertrauen auf unsere gute Justiz mit Entschiedenheit entgegentreten. Auf der andern Seite dürfen wir aber auch wohl erwarten, daß der in Frage stehende Passus des Polizeiberichtes, um allen Irrungen zu begegnen, öffentlich die nöthige Berichtigung erfährt 117.

98. (Arbeiterwohnungen.) Muß nicht eine dumpfe, dunkle, der Luft und des Lichtes entbehrende Wohnung die Gesundheit erschüttern und einzelne schwere Krankheitsfälle oder langjähriges Siechthum hervorrufen? Die ärztliche Erfahrung hat festgestellt, daß die Scrophuln in allen ihren mannichfachen Formen und Folgen ihre Entstehung neben ungenügender nährender Nahrung vorzugsweise dem Mangel an Luft und Licht bei gleichzeitiger übermäßiger Feuchtigkeit verdanken, vor allem also dunklen, dumpfen, feuchten Wohnungen. Aehnliches läßt sich von der Chlorose (Bleichsucht) und von vielen schweren tiefeingreifenden rheumatischen Beschwerden sagen. Diese tiefe, allmählige Untergrabung der Kraft und Gesundheit des Körpers in allen Lebensaltern ist aber nicht die einzige Art schädlicher Einwirkung mangelhafter Wohnungen. Auch akute Krankheiten, namentlich die typhösen (das Nervenfieber) finden in den angegebenen Verhältnissen ihren hauptsächlichsten Grund. Mangel an Licht und trockner Wärme, an hinreichend sauerstoffreicher Luft, nebst der Verbreitung von durch langsame Gährung oder Verwesung pflanzlicher oder thierischer Stoffe entstehenden Ausdünstungen ist zur Erzeugung des Typhus förderlicher als alle anderen Ursachen; der Typhus ist viel mehr Folge des Schmutzes und Gestankes, als selbst der Noth und des Mangels. Wo anders aber finden sich jene schädlichen Elemente so sehr vereinigt, als in einer dumpfen, feuchten Wohnung. — Mit der Cholera verhält es sich ganz ähnlich. Die genauesten Untersuchungen der letzten Jahre in allen Ländern, namentlich aber die mit der äußersten Sorgfalt und in großem Maßstabe angestellten Untersuchungen in England, so wie die zum Theil eine neue Bahn brechenden Untersuchungen von Pettenkofer u. A. laufen alle in dem einen Resultate zusammen, daß, wenn auch nicht gerade für die Entstehung der Cholera (worüber wir noch nichts Bestimmtes wissen), doch für ihre dauernde Einnistung, für ihre weite Ausbreitung, wie für ihre Bösartigkeit kein anderes Moment nur entfernt in Betracht kommt neben feuchter, dumpfer Wohnung, wo sich Ausdünstungen anhäufen, die von Zersetzung organischer Körper, wenn auch nur in geringer Menge, herrühren.

(Dr. Georg Varrentrapp.) 112.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 30.

28. Juli. 1861.

Inhalt:

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz in der vorigen Nummer ds. Bl. „Die Umgestaltung der Advocatur." — Wilhelm Stolterfoht. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. III. Vierundfunfzigster Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1860. IV. Sechszehnter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanstalt im Jahre 1860. V. Bericht der Vorsteher der Taubstummenanstalt über das Jahr 1860. — Uebersicht der mit den zwischen Lübeck einer Seits und St. Petersburg und Riga anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1860. II. Zwischen Lübeck und Riga.

Einige Bemerkungen zu dem Aufsatz in der vorigen Nummer ds. Bl. „Die Umgestaltung der Advocatur."

Mit dem Verfasser des obenbenannten Aufsatzes in der vorigen Nummer dieser Blätter wird Jeder, der über die hiesige Advocatur-Praxis sich ein Urtheil hat bilden können und zugleich eine Vorstellung von der künftigen Stellung der Advocaten besitzt, darin übereinstimmen müssen, daß eine sorgsame Revision grade dieses Punctes in der beabsichtigten Reform unserer Proceßordnung sich ganz besonders empfiehlt. Wird nämlich dem Advocatenstande in seinem Berufe nicht ein gehöriger Wirkungskreis, eine ausreichende Nahrungsquelle gesichert sein, so wird auch, trotz einer vielleicht noch so vollkommenen Organisation der Gerichte selbst, das hiesige Publikum sich vor einer ordnungswidrigen Handhabung seiner Rechtsangelegenheiten nicht durchaus sicherstellen können.

Betrachten wir aber die Wege, welche, um diesen Uebelstand zu vermeiden, nach der Ansicht jenes Verfassers zu gehen sind, so sollen zu den eigentlichen Proceßhandlungen 10 bis 12 s. g. Advocat-Anwälte autorisirt werden, während die übrigen (jüngeren) Advocaten nur die erforderlichen Rechtsausführungen zu liefern hätten.

Nach den sehr langen und eingehenden Verhandlungen, welche über die Nothwendigkeit einer veränderten Justizpflege bei uns stattgehabt haben, dürfte, unseres Erachtens, dieser Vorschlag zu den verwerflichsten gehören, welche gemacht werden können.

Unsere jetzige Justiz hat viele Schattenseiten, aber keinen anderen so vollkommen faulen Fleck, wie das Institut der Niedergerichts-Procuraturen. Die zähesten Anhänger der dermaligen Zustände — vielleicht mit Ausnahme von einer oder zwei Personen (nomina sunt odiosa!) — verkennen doch wenigstens die schreiende Unbilligkeit, welche das Institut der Niedergerichts-Procuraturen mit sich führt, und die gefährlichen Folgen dieser irrationellen Einrichtung nicht. Und nun wollte man, nachdem sich endlich eine zeitgemäße Umgestaltung der Justiz und damit auch — wenigstens im Princip — eine Gleichberechtigung aller Advocaten Bahn gebrochen hat, s. g. Advocat-Anwaltstellen creiren, die nichts sind, als die von allen Urtheilsbefähigten verabscheueten und verurtheilten Niedergerichts-Procuraturen?

Passirte nicht soviel Unglaubliches unter der Sonne, so würden wir uns in den Vorschlag einer ferneren Beibehaltung der Niedergerichts-Procuraturen — mit einem etwas veränderten, unbeholfenen Namen — gar nicht zu finden wissen. Es ist mit diesem Vorschlage, wie wir vermeinen, allen Verhandlungen über unsere Justiz, wie nicht minder Allem, was recht und billig ist, der entschiedenste Hohn gesprochen: und welcher Wirkungskreis, fragen wir, würde denn nun, wenn die von dem Herrn Verfasser für einen Theil der hiesigen Advocaten in Anspruch genommenen Privilegien creirt werden würden, noch überhaupt, bei den jetzigen schlechten Zeiten, den übrigen Advocaten verbleiben?

Digitized by Google

Dieſelben würden, wie der Verfaſſer ſagt, die geſammte außergerichtliche Praxis zu üben haben. Wäre dieſe letztere ſo groß, um die gröſsere Zahl der hieſigen Advocaten beſchäftigen zu können, ſo würden ſich dieſelben, zumal wenn auf dieſe außergerichtliche Praxis ihnen, den Nicht-Anwälten, ein Monopol eingeräumt würde, allerdings ſchon begnügen können. Daß aber dieſe Praxis — wir haben hier die Abfaſſung von Suppliken, Contracten, Vollmachten und die ganze Notariatspraxis im Sinne — nicht groß iſt, wird der geehrte Verfaſſer ſelbſt zugeben müſſen, indem eben die Unzulänglichkeit der geſammten, ſowohl gerichtlichen als außergerichtlichen Praxis die nothwendige und einzige Baſis für die von ihm aufgeſtellte Propoſition iſt.

Gehen wir der Sache auf den Grund, d. h. auf die eigentliche Intention des Verfaſſers, ſo iſt es nicht zweifelhaft, daß derſelbe pro aris et focis kämpft, m. a. W. der Vorrechte, welche er jetzt genießt, gerne Zeit ſeines Lebens ſich verſichern möchte.

Die Niedergerichts-Procuratur wirft jetzt einen nur geringen Ertrag ab, theilt uns der Verfaſſer mit. Wie kommt es denn, fragen wir dagegen, daß von den jetzigen ſechs Niedergerichts-Procuratoren, gutem Vernehmen nach, kaum Einer geneigt iſt, eine Richterſtelle im künftigen Untergericht oder Obergericht, mit einem Honorar von 4000 bis 5000 ℔, anzunehmen?

Wenn ſomit wohl einleuchtend iſt, daß die in der vor. № dſ. Bl. aufgeſtellten Vorſchläge für die künftige Geſtaltung unſerer Advocatur keine Berückſichtigung verdienen, ſo wollen wir unſere eigene Bemerkung Eingangs dieſes Aufſatzes hiemit wiederholen, daß dieſer Gegenſtand allerdings und zwar im allgemeinen Intereſſe der genaueſten Prüfung namentlich deßhalb bedarf, weil die Zahl der hieſigen Advocaten ſeit den letzten Jahren eine unverhältnißmäßig große geworden iſt und noch fortwährend ſteigt. 7.

Wilhelm Stolterfoht.

Eine ungemein große Zahl junger Lübecker verläßt alljährlich die Vaterſtadt, um in der Ferne eine höhere Ausbildung in ihrem Berufe ſich zu erwerben. Nur ein kleiner Theil derſelben kehrt wieder zurück, ein überwiegender dagegen gründet ſich eine feſte Stellung im Auslande und, mit Stolz können wir es ſagen, ſehr häufig eine glänzende und ehrenvolle, auf Rechtlichkeit, Fleiß und Tüchtigkeit beruhend. Wenn wir es nun auch mit Bedauern erkennen, daß unſere Stadt ſo ein großes Capital geiſtiger Kräfte entbehren muß, welches, in ihrem Dienſte verwendet, ihr zu hohem Segen gereichen würde, ſo wollen wir uns doch über das Glück, das unſere Landsleute in der Ferne machen, freuen, und ihrer nicht vergeſſen, ſondern ſie auf ihren Lebenswegen mit treuer Anhänglichkeit und gebührender Anerkennung verfolgen. Und wenn die Kunde zu uns erſchallt, daß wieder einer derſelben hinübergegangen iſt in das ewige Jenſeits, ſo werden auch wir ihm unſere Theilnahme widmen, und ſeiner nach Kräften in Ehren gedenken.

Solch ein Mann, den Lübeck mit voller Befriedigung ſeinen Söhnen zuzählen konnte, war Wilhelm Stolterfoht, vor Kurzem in Riga entſchlafen. Welch eine ehrenvolle Stellung er dort einnahm, davon zeugt die von einem andern unſrer Landsleute, N. Asmuß, verfaßte Lebensbeſchreibung, welche, als Beilage zu den Rigaiſchen Stadtblättern (Jahrg. 1861 № 20) gedruckt uns vorliegt. Wir können es uns nicht verſagen, Einiges daraus unſern Leſern mitzutheilen.

„Unter den alten Geſchlechtern der freien Hanſeſtadt Lübeck zählt der Name „Stolterfoht“ mit zu den älteſten. Ueber ſeinen Urſprung berichtet die Familien-Chronik, einer ihrer Vorfahren, einſt aufgefordert, einen Kriegszug als Reiter mitzumachen, habe geantwortet: „ick will ken Roß, ick ga ſtolt to Foot.“ — Bereits zur Zeit der Reformation hatte ein Johann Stolterfoht Sitz und Stimme im Rath zu Lübeck *) und ein Sohn deſſelben, Arnold, der im Jahre 1561 geſtorben, war ſeiner Zeit ein angeſehener Tuchhändler daſelbſt. Von ſeinen Nachkommen gehörten mehre dem geiſtlichen oder doch dem gelehrten Stande an, und bewahrt namentlich die Beichtkapelle der St. Marien-Kirche noch gegenwärtig ein Epitaphium, das einem Urgroßſohne des erſtgenannten Johann Stolterfoht, Jakobus, gewidmet iſt, der in den Jahren 1649 bis 1668 das Amt eines Paſtors bei dieſer Kirche bekleidete. Unſer Wilhelm Stolterfoht gehörte der kaufmänniſchen Branche dieſer Familie an und war namentlich der Großſohn Joachim Nicolaus Stolterfoht's, welcher im Jahre 1755 in Lübeck ein eigenes Tuchgeſchäft etablirte, das, nachdem es bereits vor ſechs

*) Vergl. genealogiſche und biographiſche Nachrichten über Lübeckiſche Familien aus älterer Zeit, von G. W. Dittmer, d. R. Dr. Lübeck, 1859. S. 86.

Digitized by Google

Jahren ſein hundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, noch gegenwärtig unter der Leitung des Herrn Eduard Stolterfoht, eines älteren Bruders unſeres Wilhelm, zu den renommirteſten Geſchäften dieſer Art in Lübeck zählt.

„Während einer langen Reihe von Jahren ſtand ihr Vater Joachim Nikolaus, in der Bürgerſchaft hoch geachtet als Aelteſter der Gewandſchneider-Compagnie, an der Spitze dieſer Handlung. Zweimal verheirathet, ſah er einen zahlreichen Kreis von Kindern um ſich erblühen, deren Erziehung er mit eben ſo viel theilnehmender Sorgfalt als ſtrengem Ernſte überwachte. Unter den Kindern zweiter Ehe war unſer Wilhelm das ſiebente. Geboren am 3. Jan. 1804 (22. Dec. 1803), durchlebte er die erſten Jahre ſeiner Kindheit in einer für Lübeck ſehr bewegten und ſchweren Zeit. Als ſich nach der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 der unter Blücher ſtehende Theil des zerſprengten preußiſchen Heeres, von den Franzoſen unter dem Prinzen Ponte-Corvo verfolgt, in die neutrale Stadt warf und in Folge deſſen am 6. Novbr. 1806 dieſelbe von den Franzoſen genommen und einer ſchonungsloſen Plünderung preisgegeben ward, zählte unſer Freund freilich noch kaum drei Jahre, und wurde ſorglich mit den Geſchwiſtern in der Kinderſtube eingeſchloſſen gehalten, ſo daß von dem Kriegsgetümmel wenig ſein Ohr berührte; aber die Nachwehen dieſes beklagenswerthen Ereigniſſes und die ihm folgende vieljährige Beſetzung der Stadt durch die Franzoſen und ihre endliche Befreiung im Jahre 1813 — die ganze Zeit war ſo reich an ſtets wechſelnden Erſcheinungen, ſo auf- und anregend durch die ſpäter folgenden Einzüge der Ruſſen, Dänen, Schweden u. ſ. w., daß auch ſeine Jugend, wie die aller ſeiner Zeit- und Altersgenoſſen, nicht unberührt davon bleiben konnte, und zwar um ſo weniger, als grade ſein väterliches Haus und namentlich ſein Vater ſelbſt ſich durch ſeine patriotiſchen Geſinnungen auszeichnete und den Beſtrebungen, den Druck der Fremdherrſchaft abzuwehren, einen regen Antheil ſchenkte.

„Doch kehren wir zu dem Faden unſerer Lebensſchilderung zurück. Schon im frühen Jugendalter wurde der kleine Wilhelm nach der in ſeiner Vaterſtadt althergebrachten Sitte zum Lernen und zum Beſuch der Schule angehalten. Bereits im Jahre 1809, als Schreiber dieſes, damals ein 4jähriger Knabe, in die Privatanſtalt des Herrn Borchers eintrat, gehörte Stolterfoht dort nicht mehr zu den erſten Anfängern; und im Jahre 1811, alſo in ſeinem 8. Lebensjahr, zeigte ſeine Handſchrift ſchon eine Sicherheit und Feſtigkeit, wie ſie nur das Ergebniß mehrjähriger Uebung zu ſein pflegt. Eben dieſer Borchersſchen Anſtalt verdankte Stolterfoht ſeine eigentliche Schulbildung, indem er dieſelbe bis zu ſeinem Eintritt in das Geſchäftsleben beſuchte. Man war damals noch ſehr beſtändig im Verfolgen einer beſtimmten Richtung des Unterrichts, und ein öfteres Wechſeln der Schule, wie es gegenwärtig wohl vorzukommen pflegt, gehörte zu den großen Seltenheiten. Herr Borchers aber war noch ein Mann der alten ſtrengen Schulpraxis, der zugleich das unbedingteſte Vertrauen des angeſehenſten Theiles der Bewohner Lübecks beſaß, ſo daß ſeine Privatlehranſtalt in ihrem vollen Flor über 120 Schüler zählte, als deren Hauptlehrer, mit Ausnahme des höheren lateiniſchen, franzöſiſchen und engliſchen Unterrichts, ſo wie der Zeichnenſtunden, er ſelbſt, unterſtützt von einigen Unterlehrern und einem Unterburſchen, fungirte. Dabei waltete eine ſpartaniſche Strenge ſowohl in der Ueberwachung des regelmäßigen und pünktlichen Schulbeſuches, — mit dem Schlage acht oder zwei Uhr mußte alles auf ſeinem Platz und bei ſeiner Arbeit ſitzen, — wie in Aufrechthaltung der Schulzucht überhaupt, nach deren Codex ſelbſt die leiſeſte Unterbrechung einer lautloſen Stille während der Schulzeit ſtraffällig war. Der Kreis der Lehrgegenſtände war ein ſehr beſchränkter bis hinauf zur erſten Abtheilung, wo ſich die Schüler für den Eintritt in das Geſchäftsleben vorbereiteten, und von eigentlichen Lehrvorträgen war nicht die Rede. Jeder Schüler arbeitete, unabhängig von den andern, für ſich allein und erbat ſich, wo er nicht konnte, Rath von dem Unterlehrer. Eine Stunde Schönſchreiben machte jeden Morgen den Anfang, dann mußte das Rechnenbuch vorgenommen werden. Inzwiſchen erſchien Herr Borchers ſelbſt in der Schule, rief die einzelnen Schüler zu ſich heran, ſah ihre Arbeiten durch und gab neue auf, die je nach den Fortſchritten des Schülers berechnet waren. Dem Rufe eines Schülernamens, mit dem Zuſatze: „mit allen deinen Büchern", folgte immer die ſtrengſte Prüfung deſſen, was man aufzuzeigen hatte, und da Lineal und andere Züchtigungsmittel dabei nicht ſelten zur Anwendung kamen, war jeder wohl darauf bedacht, ſeine Arbeiten auf's Beſte und Sorgfältigſte gemacht und gelernt zu haben. Unter

Digitized by Google

ſolch ſtrenger Controlle gewöhnte man ſich früh an die größte Pünktlichkeit, ſo wie an unausgeſetzte ſelbſtſtändige Thätigkeit, und wenn auch nach unſeren gegenwärtigen Anforderungen an eine wohlgegliederte Schule nicht viel und vielerlei gelehrt wurde: das, was man lernte, ſaß als ſelbſt erworbenes Eigenthum um ſo feſter und verlieh um ſo größere Selbſtſtändigkeit und Selbſtvertrauen. — „Selbſt iſt der Mann" lauten die Worte, welche Herr Borchers unſerem Freunde nach ſeinem Scheiden aus der Schule in's Stammbuch geſchrieben hat, und ſie bezeichnen in etwas den Mann und ſeine Beſtrebungen. Gewiß iſt, daß auch Stolterfoht in ſeiner Anſtalt den Grund legte zu ſeiner geſchäftlichen Tüchtigkeit, durch welche er ſich in allen ſpäteren Verhältniſſen ſeines Lebens ausgezeichnet hat. Vieles freilich, was ihm der Schulunterricht nicht bieten konnte, hat er ſich erſt nach Beendigung ſeines Schulkurſus durch Privatfleiß mit der ihm angeborenen Genauigkeit und Gründlichkeit zu eigen gemacht und ſich ſo in den Beſitz der vielſeitigen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten geſetzt, welche Alle, die ſich ſeiner näheren Bekanntſchaft zu erfreuen hatten, ſtets mit großer Anerkennung an ihm geſchätzt und gerühmt haben. Wie ſehr er übrigens auch ſchon auf der Schule durch ſeinen Fleiß und ſeine Tüchtigkeit die Zufriedenheit und das Vertrauen des Herrn Borchers ſich erworben haben muß, dafür ſpricht unter andern auch der Umſtand, daß ihn derſelbe während ſeiner letzten Schuljahre häufig als Repetent bei den jüngeren Schülern, namentlich für den geographiſchen Unterricht, verwandte. [Schluß folgt.]

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

III.

Vierundfunfzigſter Jahresbericht des Schullehrer-Seminars über das Jahr 1860.

Um Oſtern wurde der 12. Lehrcurſus des Seminars beendigt, nachdem derſelbe zwei Jahre gedauert hatte. Die ſieben demſelben angehörigen Zöglinge wurden am 9. Mai in einer Verſammlung der Vorſteher und Lehrer des Seminars feierlich entlaſſen, und ihre Zeugniſſe ihnen eingehändigt.

Früherem Beſchluſſe gemäß wurde noch im Laufe des Sommers die Eröffnung des 13. Curſus dadurch vorbereitet, daß durch die wöchentlichen Anzeigen eine Aufforderung zur Meldung an diejenigen Aſpiranten erging, welche bis Michaelis ihre Lehrzeit beendigen würden, oder dieſelbe bereits früher beendigt hätten. Es meldeten ſich 11 Zöglinge, welche, nachdem ſie ſich in einer mit ihnen angeſtellten ſchriftlichen Prüfung als hinreichend befähigt ausgewieſen hatten, ſämmtlich aufgenommen wurden. Außerdem wurde noch zweien in Mecklenburg gebürtigen jungen Männern auf deren Anſuchen die Theilnahme an dem Seminar-Curſus unter der Bedingung bewilligt, daß ſie während der Dauer deſſelben als Gehülfen an hieſigen Schulen, wie bisher, arbeiten würden. Die förmliche Aufnahme geſchah am 15. October im Beiſein ſämmtlicher Lehrer, wobei die Seminariſten außerdem, daß ſie in üblicher Weiſe zu gewiſſenhafter Benutzung des Unterrichtes, geſittetem Betragen und ordentlichem Lebenswandel ſich ſchriftlich verbindlich machten, auch namentlich an ihre Verpflichtung, an den Uebungen des Geſangvereines theilzunehmen, erinnert wurden. Etwas ſpäter kam noch ein Hieſiger hinzu, welcher ſeit einer Reihe von Jahren ſchon in einem andern Lebensberufe thätig geweſen war, aber eine von ſeinen Knabenjahren her ihm einwohnende Neigung für das Schulfach nie hatte überwinden können. Obgleich dieſem die theoretiſche und praktiſche Vorbildung, wie ſie andere Zöglinge beſitzen, abging, glaubte die Vorſteherſchaft doch, ihn aufnehmen zu dürfen, da in jeder Beziehung günſtige Zeugniſſe über ihn vorlagen, und ſich erwarten ließ, es werde ihm gelingen, durch beharrlichen Fleiß das ihm Fehlende zu ergänzen.

Als Lehrgegenſtände wurden für das erſte Jahr feſtgeſtellt: bibliſche Geſchichte, Mathematik, Rechnen, Geographie, Orgelſpiel, Zeichnen und Turnen.

Die bibliſche Geſchichte, in welcher Herr Prediger Suhl unterrichtete, wurde nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den bibliſchen Geſchichtsunterricht mit einer Ueberſicht über die Literatur, Methode und Hülfsmittel deſſelben begonnen. Dann wurde fortgeſchritten zu eingehenden Bemerkungen über die bibliſchen Bücher, deren Entſtehung, Abfaſſung, Sammlung, Hauptinhalt, Zuſammenhang u. ſ. w., um auf dieſe Weiſe eine feſte Grundlage für den Stoff zu gewinnen, mit welchem der weitere Unterricht zu thun haben wird. Von Zeit zu Zeit haben die Seminariſten

Digitized by Google

ſelbſt über die bereits behandelten Gegenſtände Vorträge gehalten, wodurch ſie an den Tag legen konnten, wie weit ſie den Unterricht verſtanden und in ſich aufgenommen, und ob ſie im Stande ſeien, das Empfangene ſelbſtſtändig zu verarbeiten.

Den Unterricht im Rechnen, welchen Herr Lehrer Grube mit Rückſicht auf ſein vorgerücktes Alter ablehnte, hatte bereitwillig auf desfallſiges Erſuchen Herr Lehrer Eſchenburg übernommen. Nach einer allgemeinen Einleitung wurden behandelt die 4 Species, die Brüche, Decimalbrüche und das Ausziehen der Quadratwurzel. Außerdem wurde eine Tabelle zur Vergleichung des bisherigen Gewichtes mit dem metriſchen angefertigt. Als Hülfsmittel dienten: Kroymann's Algebra, Meier Hirſch und das 4. Heft des Lübeckiſchen Rechenbuchs.

Herr Oberlehrer Scherling ſchritt in der Geometrie bis zur Congruenz der Dreiecke und zu den einfachſten Geſetzen des Kreiſes vor. Zur Wiederholung der einzelnen Abſchnitte und zur Uebung im Vortrage wurden die Aufgaben im Lehrbuche des Lehrers benutzt. In der Buchſtabenrechnung ſind die vier Grundrechnungen theoretiſch durchgenommen und praktiſch eingeübt.

Dem geographiſchen Unterrichte, welchen Herr Oberlehrer Dr. Reuter ertheilte, wurde die Schulgeographie von E. v. Seydlitz zu Grunde gelegt. Durchgenommen wurde die erſte Abtheilung des genannten Leitfadens: „Grundzüge der Geographie" ganz, und die zweite Abtheilung des Buches, die ſ. g. phyſikaliſche Geographie, theilweiſe, wobei den Schülern das dem Seminar und der Catharinenſchule gehörige Uranorama vorgeführt wurde.

Für das Orgelſpiel beſaßen nur ſechs Zöglinge die erforderliche muſikaliſche Vorbildung. Herr Organiſt Zimmerthal begann ſeinen Unterricht mit Uebungen am Klavier und auf der kleinen, auf dem Chor der St. Marienkirche befindlichen Orgel, um dadurch die erforderliche Grundlage für den theoretiſchen Unterricht zu gewinnen. Außerdem übten ſich die Seminariſten einzeln auf der dem Seminar zugehörigen, in der Kirche des Heil. Geiſt-Hospitals aufgeſtellten Orgel.

Den Unterricht im Zeichnen übernahm auch diesmal Herr Waiſenvater Evers, und begann mit Uebungen im freien Handzeichnen nach Muſtern.

Im Turnen, woran drei der Zöglinge aus Geſundheits-Rückſichten nicht theilnahmen, unterrichtete Herr Schmahl und erklärte ſich mit den Leiſtungen ſeiner Schüler zufrieden.

In einer im Monate Januar 1861 gehaltenen Beſprechung der Vorſteher und Lehrer des Seminars äußerten diejenigen, welche bis dahin Unterricht ertheilt hatten, ihre beſondere Zufriedenheit mit dem Fleiße und dem Betragen der Zöglinge des gegenwärtigen Lehrcurſus. Auch die Schwächeren und weniger Vorgebildeten waren angeſtrengt bemüht, das ihnen Fehlende nachzuholen.

IV.

Sechszehnter Jahresbericht über den Fortgang der Turnanſtalt im Jahre 1860.

Mit beſonderer Befriedigung kann der Vorſtand der Turnanſtalt auf die Ergebniſſe des verfloſſenen Jahres zurückblicken. Es hat ſich nach manchen Richtungen hin ein recht erfreulicher Fortſchritt im hieſigen Turnweſen bemerkbar gemacht, und noch in keinem früheren Jahre iſt die Zahl derer, welche am Turnen Theil nahmen, eine ſo hohe geweſen, wie im verfloſſenen. Zunächſt hat die Zahl der unter Leitung der Turnanſtalt und ihres Lehrers turnenden Schüler, obſchon ſeit den letzten Jahren bereits in ſteter Zunahme begriffen, im letzten Jahre abermals eine merkliche Steigerung erfahren. Es turnten im verfloſſenen Sommerhalbjahr in vier Abtheilungen 295, im laufenden Winterhalbjahr in zwei Abtheilungen 160 Schüler, gegen 265 reſpective 149 im vorhergehenden Jahre. Dieſer Zuwachs iſt namentlich die Folge der größeren Betheiligung Seitens einer hieſigen Knabenſchule, deren Zöglinge in den früheren Jahren nur vereinzelt am Turnen Theil zu nehmen pflegten. Das Turnen in einigen der höheren Töchterſchulen, der Turnunterricht in einzelnen Privathäuſern, das Sommer-Turnen im Waiſenhauſe und das Turnen der Lehrlinge der hieſigen Schulen hat ſeinen regelmäßigen Fortgang genommen. Außerdem iſt aufs neue wieder ein Turncurſus der Zöglinge des Seminars eingerichtet worden. Auch von dem hieſigen Infanteriebataillon iſt das Turnen in ausgedehnterer Weiſe als bisher während des ganzen Jahres betrieben worden. Einen ganz beſonders ſtarken Zuwachs endlich zeigt die Theilnahme der Erwachſenen am Turnen, deren Zahl ſich

Digitized by Google

gegen das vorhergehende Jahr faſt um das Doppelte vermehrt hat und gegenwärtig über 100 beträgt.

Es erklärt ſich leicht, daß mit der vermehrten Theilnahme auch das Leben und Treiben in den einzelnen Kreiſen des hieſigen Turnweſens ein ganz beſonders reges im verfloſſenen Jahre geweſen iſt. Trotz der ungünſtigen Witterung ſind im vergangenen Sommer die Uebungen im Freien regelmäßig beſucht, auch ſind nicht nur häufiger Turnfahrten veranſtaltet worden, ſondern ſelbſt die Zahl der Theilnehmer iſt verhältnißmäßig ungleich größer geweſen, als in allen früheren Jahren, und manche Ortſchaften, wie z. B. Travemünde, Segeberg, die Gegenden am Schallſee u. ſ. w. ſind zum erſten Male auf Turnfahrten im verfloſſenen Jahre beſucht worden.

Die Geräthe auf dem Turnplatze und im Turnlocale haben im letzten Jahre keine nennenswerthe Vermehrung erfahren; dagegen iſt einem ſchon längere Zeit gefühlten Bedürfniß nach Beſchattung desjenigen Theiles des Turnplatzes, auf welchem das neue Klettergerüſt errichtet worden iſt, in dieſem Jahre durch Anpflanzung von ungefähr 30 Kaſtanien- und Eichenbäumchen abgeholfen worden. Das ſichtliche Gedeihen der jungen Anpflanzung, die überhaupt je länger je mehr zur Zierde des ganzen Platzes gereichen wird, berechtigt zu der Erwartung, daß die erforderliche Beſchattung ſchon nach einigen Jahren zur Genüge erreicht werden wird.

Die Urſachen, welche die gedeihliche Entwicklung des Turnweſens in unſerer Stadt bewirken und fördern, ſind auch in dieſem Jahre erſichtlich zum erſten Male in mehreren benachbarten Ortſchaften zu größerer Geltung gelangt, und es liegt die Vermuthung nahe, daß das Beiſpiel Lübecks und ſeines im erfreulichen Wachsthum begriffenen Turnweſens hier nicht ohne Einfluß geweſen iſt. Namentlich läßt ſich dies im Bezug ſowohl auf Travemünde als auf Segeberg und ihre im verfloſſenen Sommer gegründeten Turnvereine behaupten; nach Travemünde insbeſondere iſt das Turnen recht eigentlich von Lübeck aus verpflanzt worden, und bei dem regen Intereſſe, mit welchem die Sache dort aufgenommen iſt und gepflegt wird, ſowie auch wegen des Rückhaltes, welchen die Leichtigkeit der Beziehungen und Verbindungen mit dem hieſigen Turnweſen gewähren, läßt ſich mit Zuverſicht hoffen, daß das Turnen ſich auf die Dauer in Travemünde halten und einbürgern werde.

Es wird ſich ſchwerlich verkennen laſſen, daß die größere Ausdehnung und Theilnahme, welche das hieſige Turnweſen von Jahr zu Jahr gewinnt, in Zuſammenhang ſteht mit dem allgemeinen Aufſchwunge, den das Turnen ſeit einigen Jahren in ganz Deutſchland genommen hat. Faſt in allen nennenswerthen Städten und Ortſchaften ſind Turnvereine in den letzten Jahren theils neu entſtanden, theils wieder ins Leben gerufen, und namentlich macht ſich die größere Theilnahme, welche das Turnen jetzt überall wiederum findet, nach der Richtung hin geltend, daß Erwachſene, Jünglinge und Männer aller Berufsclaſſen und Stände, ſich an den Turnübungen ſelbſt betheiligen. Es ſcheint faſt, daß hiemit zugleich eine neue Epoche in der Entwicklung des deutſchen Turnweſens beginne. Nicht als ob man etwa erſt jetzt überhaupt zu der Einſicht gekommen ſei, daß regelmäßige und zweckmäßig angeordnete Leibesübungen auch für Erwachſene von Nutzen ſeien; auch hat ſich in der That ſchon in manchen Orten ſeit längerer Zeit die Theilnahme der Erwachſenen in ſehr bedeutendem Maße dem Turnen zugewendet. Aber das, was doch bisher immer noch verhältnißmäßig ſelten war, ſcheint jetzt ſeit wenigen Jahren durch die Gründung zahlreicher activen Turnvereine von Erwachſenen ſich ſchnell und allgemein verbreiten zu wollen. Dieſer nicht zu verkennende Fortſchritt in der Entwicklung des geſammten deutſchen Turnweſens iſt es denn auch namentlich geweſen, der die Feier des erſten allgemeinen deutſchen Turn- und Jugendfeſtes zu Coburg am 16. bis 18. Juni 1860 hervorgerufen hat. Dieſes Feſt, zu welchem ſich in der kleinen freundlichen Reſidenz eines wegen ſeiner ächt vaterländiſchen Geſinnung allgemein verehrten deutſchen Fürſten 1200 Feſttheilnehmer aus den entfernteſten Gegenden Deutſchlands eingefunden und dort ſo recht im Herzen des gemeinſamen Vaterlandes vereinigt hatten, iſt auch von mehreren Vertretern des hieſigen Turnweſens beſucht worden. Die Turnanſtalt hat ein Mitglied des Vorſtandes und den Turnlehrer als Vertreter zum Feſte abgeordnet, und nach deren Rückkehr einen ſchriftlichen Bericht über den Verlauf deſſelben entgegengenommen, der auch dem Vorſtande des hieſigen Turnvereines zur Einſicht mitgetheilt worden iſt. Eine nachträgliche Veröffentlichung deſſelben ſchien indeſſen um ſo weniger geboten zu ſein, als bereits gleich nach Abhaltung des Feſtes alle deutſchen Tagesblätter die

Digitized by Google

Vorgänge des Coburger Festes mit großer Ausführlichkeit ihren Lesern vorgeführt und beschrieben haben, und so darf auch füglich hier darauf zurückverwiesen werden. Wie nun das Fest selbst hervorgegangen war aus dem merklichen Aufschwunge, den das deutsche Turnwesen in den letzten Jahren genommen, so hat es auf diesen Aufschwung selbst wiederum in einer überaus erfreulichen Weise fördernd und belebend eingewirkt, und wo es bisher noch an einem letzten Anstoße zur Einführung des Turnens und zur Gründung von Turnvereinen gefehlt hatte, da hat ihn eben dies Fest gegeben. Auch läßt sich wohl mit Recht annehmen, daß der große Zuwachs, den eben in diesem Jahre und zumal im Herbste das Turnen der Erwachsenen bei uns erfahren hat, ganz wesentlich seinen Grund in den damals von Coburg ausgegangenen Anregungen findet.

Die Cassenverhältnisse der Turnanstalt sind als befriedigend zu bezeichnen. Die Einnahmen betrugen 1498 ℔ — ß, die Ausgaben 1618 ℔ 3 ß mit Einschluß des vorigjährigen Deficits von 215 ℔ 2 ß. Obwohl somit die Rechnung mit einen Deficit von 120 ℔ 3 ß schließt, so ist der Abschluß doch in Anbetracht des übernommenen Deficits und der durch die Beschickung des Coburger Festes erwachsenen außerordentlichen Ausgabe füglich als ein günstiger zu betrachten.

Aus dem Vorstand schied turnusmäßig Herr Dr. A. Plessing aus und wurde in seine Stelle von der Gesellschaft Herr Dr. M. Funk wiederum erwählt.

V.

Bericht der Vorsteher der Taubstummenanstalt über das Jahr 1860.

Zu Ostern 1860 wurden zwei Zöglinge entlassen, von denen der eine bei einem Portefeuille-Fabrikanten in die Lehre getreten ist, und erwarten läßt, daß er dermaleinst für sein Fortkommen selbst wird sorgen können. Dagegen wurden wieder drei Zöglinge aufgenommen, unter ihnen ein Mädchen, welches uns von der Armenanstalt zugewiesen wurde, und von derselben auch erhalten wird.

Der Gesundheitszustand der Kinder war fast völlig befriedigend, nur wurde im Sommer auch unsere Anstalt von der Masernepidemie heimgesucht, indem fünf Kinder erkrankten, wodurch der Unterricht einige Wochen lang eine unangenehme Unterbrechung erlitt.

An dem vorhandenen Turngerüste sind die Leibesübungen von den Kindern mit regem Eifer betrieben, und haben einen wohlthätigen Einfluß auf Körper und Geist geübt.

Zu Flechtereien, namentlich von Rohrstühlen, hat sich für die Knaben wieder manche Gelegenheit dargeboten. Die Mädchen haben dagegen im Nähen und Stricken recht erfreuliche Fortschritte gemacht. Zum Strohflechten war wieder kein passendes Material aufzutreiben, da die anhaltende Nässe das Stroh mürbe und fleckig, daher unbrauchbar gemacht hatte. Gartenarbeit bildete für Knaben und Mädchen die Hauptbeschäftigung in den Freistunden, und wurde von allen mit großem Interesse gethan.

Die von einem Gönner der Anstalt zu einem Sommervergnügen überwiesene Gabe wurde zu einer Ausflucht nach dem Pariner Berge benutzt, die den Kindern viel Vergnügen gemacht hat. Durch die Freundlichkeit eines andern Gönners wurde den Kindern wieder eine Weihnachtsfreude veranstaltet, woran auch, wie in frühern Jahren, die erwachsenen Taubstummen Antheil nahmen. Die bewährte Freundin der Kinder erfreute sie auch dies Mal zu Weihnacht mit allerlei nützlichen Gegenständen und Spielsachen.

Im Frühjahr hielt sich ein auswärtiger Lehrer mit seinem taubstummen Zögling vier Wochen in der Anstalt auf, um die Unterrichtsmethode, die hier befolgt wird, kennen zu lernen und die Sprache seines Zöglings berichtigen und vervollständigen zu lassen. Der Knabe sprach nämlich viele Laute sehr unverständlich aus und konnte namentlich das r nicht bilden. Die Anstalt hat die Freude gehabt, hinsichtlich des Knaben den Wünschen und Erwartungen entsprechen zu können. Es sind nicht allein die fehlenden Laute corrigirt, sondern der Knabe hat auch mit einem reinen volltönenden r die Anstalt verlassen.

Zu der Abrechnung haben wir nur zu bemerken, daß die im vorigen Jahre als schuldiges Kostgeld vorgetragenen 12 ℔ 8 ß gestrichen werden mußten, da sie auf gütlichem Wege nicht einzutreiben waren.

Schließlich sagen wir allen Wohlthätern der Anstalt unsern herzlichen Dank; ganz besonders fühlen wir uns auch den Herren Vorstehern des Waisenhauses verpflichtet, die auch in diesem Jahre wiederum zur Einsammlung der Kirchencollecte die nöthige Hülfe freundlichst bewilligt haben.

Digitized by Google

Ueberficht

der mit den zwischen **Lübeck** einer Seits und **St. Petersburg** und **Riga** anderer Seits gefahrenen Dampfschiffen beförderten Passagiere, Briefe ꝛc. im Jahre 1860.

II. Zwischen Lübeck und Riga, 138 deutsche Meilen,

mit den eisernen Räder-Dampfschiffen „Hansa" von 150 Pferdekraft und 119¾ Last Laderaum, Capt. G. H. Geslien, und „Riga & Lübeck" von 120 Pferdekraft und 85¼ Last Laderaum, Capt. H. L. Geslien.

Von Lübeck nach Riga.

Datum der Abfahrt von Lübeck.	Nr der Fahrt	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personenzahl.	Briefe aus Lübeck. Stück.
21. April	1	Hansa . . .	69	250	46
28. „	2	Riga & Lübeck	66	145	83
5. Mai	3	Hansa . . .	49	42	63
12. „	4	Riga & Lübeck	53	30	61
19. „	5	Hansa . . .	48	20	49
26. „	6	Riga & Lübeck	65	17	57
2. Juni	7	Hansa . . .	61	17	57
9. „	8	Riga & Lübeck	61	24	77
16. „	9	Hansa . . .	63	19	62
23. „	10	Riga & Lübeck	65	16	63
30. „	11	Hansa . . .	60	22	76
7. Juli	12	Riga & Lübeck	63	19	54
14. „	13	Hansa . . .	60	11	53
21. „	14	Riga & Lübeck	62	18	39
28. „	15	Hansa . . .	61	26	53
4. Aug.	16	Riga & Lübeck	63	12	53
11. „	17	Hansa . . .	62	24	59
18. „	18	Riga & Lübeck	64	28	66
25. „	19	Hansa . . .	60	27	59
1. Sept.	20	Riga & Lübeck	70	27	53
8. „	21	Hansa . . .	64	31	82
15. „	22	Riga & Lübeck	67	20	56
22. „	23	Hansa . . .	62	14	63
29. „	24	Riga & Lübeck	68	12	50
6. Oct.	25	Hansa . . .	63	23	59
13. „	26	Riga & Lübeck	70	14	64
20. „	27	Hansa . . .	65	17	56
27. „	28	Riga & Lübeck	65	19	31
3. Nov.	29	Hansa . . .	64	4	53
10. „	30	Riga & Lübeck	65	6	58
		Summa	1878	953	1784
Im Durchschnitte bei jeder Fahrt			*62⅝	31¾⅓	59 7/15
*) oder in der Stunde 8,₀₁ Knoten. *)					
Im Jahre 1859 Summa . .			1353	536	1695
Somit pro anno 1860 mehr			325	397	89
weniger			—	—	—

Von Riga nach Lübeck.

Datum der Ankunft in Lübeck.	Nr der Fahrt	Name des Schiffes.	Dauer der Fahrt. Stunden.	Personenzahl.	Briefe nach Lübeck. Stück.
30. April	1	Hansa . .	48	10	6
7. Mai	2	Riga & Lübeck	53	10	1
14. „	3	Hansa . . .	53	18	2
21. „	4	Riga & Lübeck	54	27	2
29. „	5	Hansa . . .	58	15	1
5. Juni	6	Riga & Lübeck	58	28	2
11. „	7	Hansa . . .	60	09	1
19. „	8	Riga & Lübeck	61	12	2
26. „	9	Hansa . . .	58	51	2
3. Juli	10	Riga & Lübeck	63	13	1
9. „	11	Hansa . . .	58	64	1
17. „	12	Riga & Lübeck	59	14	5
24. „	13	Hansa . . .	57	27	3
31. „	14	Riga & Lübeck	63	14	—
7. Aug.	15	Hansa . . .	64	32	3
14. „	16	Riga & Lübeck	60	18	2
21. „	17	Hansa . . .	60	22	—
28. „	18	Riga & Lübeck	66	28	3
4. Sept.	19	Hansa . . .	60	53	2
11. „	20	Riga & Lübeck	69	11	—
18. „	21	Hansa . . .	63	22	6
25. „	22	Riga & Lübeck	62	25	—
3. Oct.	23	Hansa . . .	49	53	—
9. „	24	Riga & Lübeck	76	18	2
16. „	25	Hansa . . .	52	76	2
23. „	26	Riga & Lübeck	73	65	3
29. „	27	Hansa . . .	50	28	1
5. Nov.	28	Riga & Lübeck	52	30	3
13. „	29	Hansa . . .	48	28	2
21. „	30	Riga & Lübeck	53	21	1
		Summa	1760	902	59
Im Durchschnitte bei jeder Fahrt			*58⅔	30 1/15	1 19/30
*) oder in der Stunde 9,₀₁ Knoten. *)					
Im Jahre 1859 Summa . .			1469	523	67
Somit pro anno 1860 mehr			291	379	—
weniger			—	—	8

*) einschließlich des Aufenthalts, der durch das im Jahre 1860 stattgehabte regelmäßige Anlegen der Schiffe in Swinemünde verursacht wurde.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 31.

4. August. 1861.

Inhalt:

Das Seebad Travemünde. — Die Zukunft unserer Advocatur. — Wilhelm Stolterfoht. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1859 bis Michaelis 1860. — Kleine Chronik № 99 u. 100.

Das Seebad Travemünde.

Als vor zwei Jahren die Badeanstalt zu Travemünde ihren Besitzer wechselte, wurde im Publicum viel von großen Veränderungen und Verbesserungen gesprochen, die dort vorgenommen werden sollten, um Travemünde zu einem Seebade ersten Ranges zu machen. Daß die bei der Gelegenheit ausgesprochenen übertriebenen Erwartungen nicht erfüllt werden konnten, ist natürlich, es läßt sich aber andererseits nicht läugnen, daß doch noch Einiges geschehen könnte, um den Aufenthalt für Badegäste in Travemünde angenehmer zu machen; und da dazu die Mitwirkung verschiedener Privat Personen sowohl als auch vielleicht einzelner Behörden — und es ist doch auch im Interesse des Staats, daß Alles geschehe, wodurch der Besuch von Travemünde zunehmen kann — erforderlich sein dürfte, so möge es erlaubt sein, hier auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

Beseitigt wünschen wir zunächst die leidige Spielbank, eigentlich das einzige Institut in Travemünde, welches in neuerer Zeit eine Erweiterung erfahren hat; denn daß dieselbe weder für den Geldbeutel, noch für die Moralität und theilweise auch wohl die Gesundheit Derer, die sie frequentiren, sehr förderlich ist, davon kann sich Jeder leicht überzeugen. Außerdem giebt es kaum etwas, das so allgemein von der Volksstimme verdammt wird, als grade die Spielbanken, wie ja auch unsere Volksvertretung bereits vor einiger Zeit ein, wenn auch immerhin noch etwas schüchternes, Zeugniß wider sie abgelegt hat. Dagegen könnte die Sorgfalt, die in den letzteren Jahren auf die Verschönerung im Innern des Städtchens verwandt ist, nun auch etwas auf die Umgegend ausgedehnt werden. Bekanntlich mangelt es dieser durchaus an schattigen Spaziergängen, namentlich an Hölzungen, deren Nähe den Aufenthalt in anderen Seebadeorten, wie Düsternbrook, Haffkrug, Scharbeutz, Häringsdorf u. s. w., so angenehm macht. Diesem Mangel könnte in etwas dadurch abgeholfen werden, daß der Theil des Leuchtenfeldes zwischen dem Badegarten, der Pappelallee und dem von der Vordertreihe zum Strande führenden Fußwege, so wie das Seeufer zwischen dem Badegarten, der zu den Bädern und der zum Seetempel führenden Pappelallee mit Tannen bepflanzt würde. Der dagegen erhobene Einwand, als ob durch solche Anpflanzung die Schifffahrt erschwert würde, kann wohl nur als Scherz gemeint sein, denn die Beobachtung der See von der Lootsenwache aus würde dadurch nicht im mindesten beschränkt werden, und wenn an anderen Küsten durch Anpflanzung oder Abhauen von Waldungen, durch Anbau oder Abbruch von Häusern u. dgl. sich das Ansehn derselben von der See aus zeitweilig ändert, ohne daß die Schifffahrt dadurch gefährdet wird, so wird ein solcher Uebelstand auch hier nicht zu befürchten sein. Bis nun aber dieses projectirte Tannen-Gehölz gepflanzt und herangewachsen ist, müssen wir uns mit den Anlagen im Badegarten begnügen, und da kann es nur bedauert werden, daß man denselben so wenig Sorgfalt zuwendet. Wenigstens haben wir noch in der zweiten Hälfte des Juli, also zu einer Zeit, wo der Besuch von Travemünde seinen Höhepunkt zu erreichen pflegt, die seitwärts von der Lindenallee, namentlich die hinter dem soge-

Digitized by Google

nannten Roſentempel befindlichen Anlagen im höchſten Grade verwildert gefunden, die Wege zum Theil verwachſen und unreinlich, die Bänke höchſt unbequem und ſchmutzig u. ſ. w., wodurch die ſpärliche Benutzung dieſer, an heißen Tagen allein kühlen, Partieen ſich hinreichend erklärt. Auch der ſogenannte Seetempel auf dem Brothner Ufer befand ſich in einem ſehr demolirten Zuſtande, der Tiſch war durch irgend eine Rieſenkraft aus der Erde geriſſen und an die Seite geſchleudert, die Decke eingeſtoßen, kurz der ganze Platz ſah nichts weniger als einladend und freundlich aus. Wäre unſere Bevölkerung etwas unternehmender, ſo würde dort ohne Zweifel ſchon längſt ein freundlicher Pavillon mit Gartenanlagen und einer Kaffewirthſchaft errichtet ſein, ein Unternehmen, das allſeitigen Beifall finden und wohl rentiren dürfte, denn jener Platz iſt unſtreitig einer der ſchönſten in der Nähe von Travemünde. Zugleich müßte dann der dorthin führende Weg, der offenbar aus einer Zeit ſtammt, zu welcher die Mode das Gegentheil von dem, was jetzt gefordert wird, vorſchrieb, zeitgemäß verbreitert werden. Außer dieſem Wege könnten aber auch die zu den nächſtliegenden Dörfern: Rönnau, Teutendorf, Gneversdorf, Brothen u. ſ. w. einige Verbeſſerungen vertragen, namentlich würde die Anpflanzung von Bäumen an denſelben ſehr zweckmäßig ſein, denn jetzt kann man dieſe zum Theil recht hübſchen Punkte an nur einigermaßen warmen Tagen kaum paſſiren.

Die Wohnungen in Travemünde werden als zufriedenſtellend bezeichnet, namentlich hat die Neupflaſterung den auch hier in der Stadt beobachteten Nutzen gehabt, daß auch auf das Aeußere der Häuſer mehr Sorgfalt verwandt wird. Wenn dagegen die Sitte, in den einzelnen Häuſern, ſtatt wie bisher an der table d'hôte, zu Mittag zu eſſen, mehr und mehr ſich ausbreitet, mag darauf auch die viel gehörte Klage über das in den meiſten Gaſthöfen im Verhältniß zu den hohen Preiſen ſchlechte Eſſen und die mangelhafte Bedienung nicht ohne Einfluß ſein. In letzterer Hinſicht zeichnet ſich ganz beſonders die Badeanſtalt aus, in deren Reſtauration mehrfach Gäſte auf ein beſtelltes Butterbrod oder ähnliche einfache Sachen, die ſofort zur Hand ſein müßten, eine halbe Stunde lang warten mußten.

Ein anderer, ſchon ſeit Jahren gerügter, Uebelſtand betrifft die Badeliſte. Daß die Herausgabe einer ſolchen überhaupt nur Sinn und Nutzen hat, wenn ſie mindeſtens zweimal in der Woche erfolgt, liegt auf der Hand; in Travemünde aber war bis zum 22. Juli noch keine einzige Nummer dieſes Blattes erſchienen, obwohl ein ſehr großer Theil der Badegäſte dieſer Saiſon bereits dort anweſend, zum Theil ſchon wieder abgereiſ't war.

Außer den in dieſer Badeliſte verzeichneten gern geſehenen Fremden erfreut ſich Travemünde aber auch in dieſem Jahre mehr als ſonſt des Beſuches von auswärtigen Bettlern und Landſtreichern, welche mit großer Unverſchämtheit die Stadt und Umgegend brandſchatzen. Dieſe Gäſte kommen, wie uns aus ſachverſtändigem Munde mitgetheilt iſt, zum Theil ziemlich weit her, und wenden ſich meiſtens dahin, wo ſie eine weniger aufmerkſame und energiſche Polizei vorausſetzen. Daß ſie ſich in dieſer Vorausſetzung in Betreff von Travemünde irren mögen, iſt ein dort ſehr verbreiteter Wunſch, und wir ſind überzeugt, daß auch in dieſer Hinſicht die Travemünder Polizei ſich des guten Rufes würdig zeigen wird, den ſie ſich vor zwei Jahren durch ihr energiſches Einſchreiten bei anderer Geiegenheit erworben hat. Nicht minder erklärlich erſcheint der ebenfalls dort lautgewordene Wunſch, daß man diejenigen Zugvögel, welche es zu ihrer Lebensaufgabe gemacht haben, durch muſikaliſche und künſtleriſche Leiſtungen auf Drehorgeln, Trommeln, in Polichinellkaſten u. dgl. ihre Mitmenſchen zu mißhandeln, veranlaſſen möge, wie es hier in Lübeck zu geſchehen pflegt, ſpäteſtens Abends um 9 Uhr ihre Thätigkeit einzuſtellen, und nicht bis in die Nacht hinein ihre Productionen zum Beſten zu geben.

Dies einige beſcheidene Wünſche, die betreffenden Orts geneigtes Gehör finden mögen! 2.

Die Zukunft unſerer Advocatur.

Unſer Aufſatz in № 29 d. Bl. hat in der letzten Nummer eine Entgegnung gefunden, die zu wenigen kurzen Gegenbemerkungen auffordert.

Wir hatten uns bemüht unſern Vorſchlag rein ſachlich zu halten, wir hatten denſelben geſtützt auf klar zu Tage liegende Intereſſen des Staats, des Publicums, des Advocatenſtandes.

Unſer Gegner aber macht den Streit zu einem perſönlichen. Er wirft uns vor, daß wir „pro aris et focis“ d. h. auf deutſch, für ein Privat-

Digitized by Google

intereſſe kämpften. Wir halten nun zwar dieſe Beſchuldigung für durchaus unzutreffend; allein angenommen, ſie wäre wahr, was thut dies zur Sache? Und andererſeits welche Tendenz iſt die angemeſſenere, die unſere, welche eine ſeit Jahrhunderten bei uns beſtandene und in allen Normalſtaaten des Continents beſtehende Einrichtung eben ihrer inneren Vernünftigkeit wegen zu erhalten ſtrebt, oder die Nivellirungs-Tendenz des hohlen Liberalismus, welche offenſichtlich der Gegner verfolgt?

Gewiß, ebenſo wie die Niederreißung aller Schranken, Unterſchiede und Vorrechte*) im Intereſſe der Nichtbevorrechteten liegt, ſo liegt auch die Aufhebung der Procuratur oder Anwaltſchaft im Intereſſe der Nicht-Procuratoren. Allein iſt dies ein politiſcher Grund für die Aufhebung?

Darauf vielmehr kommt es unſeres Erachtens an, ob die Beibehaltung der Procuratur oder Anwaltſchaft im Intereſſe des Staats, des Publicums und des Advocatenſtandes liegt, oder nicht?

Die erſtere Alternative meinen wir klar nachgewieſen zu haben durch innere Gründe wie durch äußere Autoritäten und durch den ſpeciellen Hinweis auf die Vorgänge und Erfahrungen in anderen Staaten.

Der Gegner geht auf dieſe Gründe wie überhaupt auf die Sache mit keinem Wort ein, ſondern hilft ſich darüber hinweg mit einigen ſtarken Redensarten und wohlfeilen Phraſen, wie diejenige: die Niedergerichts-Procuratur ſei eine irrationelle Einrichtung, ſei von allen Urtheilsbefähigten verabſcheut und verurtheilt ꝛc. ꝛc.

Und dieſe leeren Behauptungen ſoll man dem Gegner aufs Wort glauben? Soll ſie ihm glauben, ohne daß er auch nur durch eine Aeußerung dargethan hat, daß er ſelbſt zu den „Urtheilsbefähigten“ ſich zählen darf?

Wir fordern den im Uebrigen geehrten Verfaſſer auf, uns anzugeben, worin denn

1) die von ihm behaupteten Schattenſeiten der von uns empfohlenen Einrichtung, worin die „faulen Flecke“ und „verabſcheuungswürdigſten“ Eigenſchaften der Procuratur eigentlich ſeiner Meinung nach beſtehn? und

2) aus welchen Gründen die gänzliche Aufhebung der Procuratur (Anwaltſchaft) gerade bei uns diejenigen nachtheiligen Folgen nicht haben ſoll, welche unſerer Seits ausführlich hervorgehoben ſind, welche davon nach dem Urtheil von Sachverſtändigen mit Sicherheit zu erwarten ſind und welche anderer Orten wirklich eingetreten ſind.

Bis dahin, daß dies geſchieht, müſſen wir annehmen, daß dieſe Aeußerungen lediglich darin ihren Grund haben, daß der Gegner eben zur Zeit nicht Procurator iſt.

Act nehmen müſſen wir jedoch ſchließlich noch von zwei poſitiven Zugeſtändniſſen des Gegners. Derſelbe ſagt nämlich

1) daß „trotz aller vielleicht noch ſo vollkommenen Organiſation der Gerichte ſelbſt das hieſige Publicum ſich vor einer ordnungswidrigen Handhabung ſeiner Rechts-Angelegenheiten nicht durchaus ſicher ſtellen könne, wenn nicht dem Advocatenſtande in ſeinem Berufe ein gehöriger Wirkungskreis, eine ausreichende Nahrungsquelle geſichert werde;“

2) daß „die Zahl der hieſigen Advocaten in den letzten Jahren eine unverhältnißmäßig große geworden iſt und noch fortwährend ſteigt.“

Erſteres war der theoretiſche, letzteres der thatſächliche Satz, auf denen unſer Aufſatz und Vorſchlag einer Beibehaltung der Anwaltſchaft beruht. Wir rechnen inſofern auf die Beiſtimmung eines jeden Urtheilsfähigen, d. h. eines jeden Mannes, der aus zwei Sätzen eine daraus klar reſultirende Folgerung abzuleiten verſteht, wenn wir die obigen Zugeſtändniſſe unſeres Gegners als Argumente für unſern Vorſchlag der Beibehaltung der Procuratur oder Anwaltſchaft beſtens acceptiren.

123.

*) das bekannte ôte-toi, que je m'y mette

Wilhelm Stolterfoht.

[Schluß.]

„Stolterfoht's häusliche Erziehung entbehrte zwar ſchon frühe des ſorgfältig wachenden Auges einer Mutter, indem er die ſeine, eine geborne Krück, ſchon im 8. Lebensjahre verlor; aber die Mutterſtelle vertraten bei ihm ältere Schweſtern aus der erſten Ehe ſeines Vaters, deren eine, Eliſabeth, bereits im J. 1809 mit dem nachherigen Senator Grabau vermählt worden war. Für die Frühlings- und Sommerzeit bezog die Familie gewöhnlich einen der anmuthig vor dem Burgthor Lübeck's gelegenen Gärten, und unſer Wilhelm, ſo wie ſeine jüngeren Brüder, verlebten hier nach vollendeter Schulzeit in der freien Natur, ſo wie im ge-

Digitized by Google

müthlichen Kreiſe des väterlichen Hauſes, das mit ſeinem geſelligen Verkehr die mannigfaltigſte Anregung bot, eine herrliche Jugendzeit. Als nach der Befreiung Lübeck's von der franzöſiſchen Herrſchaft in der alten Hanſaſtadt alles neu aufzublühen begann und namentlich das Turnweſen und die militairiſchen Uebungen der Knaben allgemeinen Eingang fanden, ließ der Vater auch ſeine jüngeren Söhne an denſelben Theil nehmen, ſo wie an den kleinen Fußreiſen und Bivoiken, welche damit verbunden waren. Dieſe und gelegentliche Fahrten mit dem Vater und den Geſchwiſtern in die Umgegenden Lübeck's, namentlich zu einer verheiratheten Schweſter nach Kneeſe, in der Nähe des reizend gelegenen Ratzeburg, boten neue Anregung und Stoff zu kleinen Reiſebeſchreibungen, mit denen unſer Wilhelm in gemüthlicher und heiterer Weiſe die Seinen gern zu unterhalten pflegte, eine Liebhaberei, die ihm auch in ſeinen ſpäteren Lebensverhältniſſen auf ſeinen vielfach unternommenen Reiſen eigenthümlich blieb. Mit der größten Sorgfalt pflegte er jederzeit alles Geſehene und Erlebte genau aufzuzeichnen und auf dieſe Weiſe das Reiſen für ſeine Ausbildung um ſo gewinnreicher zu machen."

Nach beendigter Schulzeit arbeitete Stolterfoht auf dem väterlichen Comptoire und trat 1820 als Lehrling bei Fröhlich & Co. in Kopenhagen ein. Während ſeiner dreijährigen Lehrzeit verlor er ſeinen Vater, welcher im April 1823 ſtarb. Im ſelben Jahre noch nahm W. Stolterfoht eine Stelle auf dem Comptoire von W. Straus & Co. in Riga an und arbeitete auf demſelben bis zum Jahre 1828, in welchem er ſich zu ſeiner weitern Ausbildung zu ſeinem Bruder Hermann nach Liverpool begab und bei demſelben zwei Jahre thätig war. Hierauf bereiſte er Schottland, England, Frankreich und Belgien und kehrte dann nach Lübeck zurück.

Doch ſchon im folgenden Jahre (1832) verließ er es wieder, um in Riga in das Handlungshaus W. Straus & Co. einzutreten, und einige Jahre ſpäter verlobte er ſich mit der Tochter des derzeitigen Oberpaſtors Albanus, Emma, verwittweten Dickelmann.

„Einer Geſchäftsreiſe durch Norddeutſchland und Belgien während des Winters 1835 und 36 folgte im nächſten Herbſte ſeine glückliche Vermählung und die Begründung eines eigenen Heerdes, deſſen treuer Hüter und Erhalter zu bleiben ihm faſt 25 Jahre vergönnt war. Der ausgedehnte Familienkreis, in den er durch dieſe Verbindung eintrat, und die große Zahl ſeiner älteren und jüngeren Freunde, denen er mit warmer Anhänglichkeit gern die Gefühle der Zuneigung in Wort und That zu bethätigen liebte, gewährten ſeiner Neigung zur Häuslichkeit volle Befriedigung, beſonders ſeit er, nach dem ſchwer überſtandenen Verluſt der beiden erſten Sprößlinge ſeiner Ehe, vier Kinder um ſich erblühen ſah, an deren körperlichem und geiſtigem Gedeihen ſich ſein Vaterauge nur erfreuen konnte. Keine Mühe, keine Opfer, die Entwickelung derſelben zu befördern, ſchienen ihm zu gering. An ſeiner Hand mußten ſie die erſten Anfänge in den Wiſſenſchaften machen, und nach dem Beiſpiele ſeines ſeligen Vaters fand er ſeine größte Freude daran, durch Unterredung mit ihnen und durch Betheiligung an ihren Spielen und Spaziergängen ihren Geiſt und ihr Herz zu allem Nützlichen und Guten hinzuleiten. Der ſtreng ſittliche und ernſt religiöſe Sinn, der in ihm ſelbſt lebte, ihn gern und oft zu geiſtlichen Betrachtungen führte und zum Leſen der heiligen Schrift, die er bei ſeiner eigenthümlichen Gründlichkeit ſchon in ſeinen zwanziger Jahren mit Aufmerkſamkeit und Nachdenken von Anfang bis zu Ende durchgeleſen hatte und daher genau kannte, veranlaßte ihn auch in dieſer Beziehung mit Liebe und Ernſt auf die Gemüthsrichtung ſeiner ihm theueren Liebespfänder zu wirken. Wo er dabei ſeiner eigenen Erfahrung oder ſeinen eigenen Kenntniſſen mißtrauen zu müſſen glaubte — und das war eben ein beſonderer liebenswürdiger Grundzug ſeines Charakters, daß er bei aller ſeiner eigenen Tüchtigkeit ſtets Beſcheidenheit genug beſaß, eine beſſere Anſicht oder ein gereifteres Urtheil ſeiner Freunde aufs bereitwilligſte anzuerkennen — da war er für guten Rath ſtets zugänglich und dankbar.

„Neben den beruflichen Arbeiten ſeines Geſchäfts, neben der Sorge für die Seinen fand unſer Freund bei ſeiner gewiſſenhaften Benutzung der Zeit nicht nur ſtets Muße genug, auch der Pflege ſeines eigenen Geiſtes durch Leſen und ernſte Beſchäftigungen Rechnung zu tragen, ſondern auch dem Gemeinnützigen widmete er gern und mit Eifer ſeine Kräfte. Als Mitglied der hieſigen Muſſengeſellſchaft führte er während mehrer Jahre die Mitinſpection über deren Bibliothek mit großer Umſicht. Schon früher war er zeitweilig ein eifriges Mitglied der hieſigen Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen geweſen, ſeit dem Jahre 1840 aber, — weil dies

Digitized by Google

seiner Liebhaberei mehr entſprach, — ſchloß er ſich unſerer literäriſch-praktiſchen Bürger-Verbindung an, als deren Mitglied er in dem Jahre 1842 ſich beſonders bei dem in's Leben Treten der Suppenanſtalt betheiligte, welche mehre Jahre unter ſeiner Mitinſpection beſtand. Später zum Kaſſirer der Verbindung ernannt, wandte er ſeine Fürſorge beſonders dem Gedeihen ihrer Waiſenanſtalt zu, deren Kaſſaverwaltung er bis zum Ende ſeines Lebens beibehielt. Seine Umſichtigkeit und ſein weiſes Zuſammenhalten der zur Verfügung ſtehenden Mittel haben nicht wenig zum Emporblühen und Gedeihen der Anſtalt beigetragen. In Anerkennung dieſes treuen Wirkens hat ihm die Verbindung nach ſeinem Hinſcheiden in ihrer Märzverſammlung d. J. ihren öffentlichen Dank einſtimmig votirt. Gemeinnützige Vorleſungen, ſo wie die Vorträge im hieſigen Muſeum verſäumte Stelterſoht nicht leicht. Nicht weniger regen Antheil ſchenkte er allen induſtriellen Unternehmungen der neueren Zeit hier in Riga. Unſere Rhederei, unſer Aſſecuranzweſen, insbeſondere aber das in's Leben Treten unſerer Riga-Dünaburger Eiſenbahn verfolgte er mit um ſo größerer Theilnahme, als er die eifrigſten Beförderer aller derartigen Unternehmungen, namentlich den Herrn Rathsherrn Hernmarck, zu ſeinen intimſten Freunden zählte. Dabei blieb ſeine Stellung in der hieſigen Handelswelt ſtets eine ſehr geachtete. Zwar hatte ſich ſein Verhältniß zu dem Hauſe, in welches er bei ſeiner erſten Rückkehr nach Riga wieder eingetreten war, ſchon in dem Anfange der vierziger Jahre aufgelöſt und war die ihm dadurch gewordene Muße von Geſchäften zu einem längeren Aufenthalt mit ſeiner Familie in Lübeck im J. 1845, ſo wie zu neuen Reiſen verwandt worden; aber ſein Bedürfniß nach einer geregelten Thätigkeit ließ ihn nicht lange der Ruhe pflegen. Nachdem er ſeit ſeinem Wiedereintreffen in Riga für einige Jahre mit einem zweiten Handelshauſe liirt geweſen, widmete er vom Januar 1852 an ſich ganz den Geſchäften der Firma Jacobs & Co., deren Chef, der Herr Rathsherr Jacobs, in ihm bis zu ſeinem Lebensende den gewiſſenhafteſten, umſichtigſten und unermüdlichſten Mitarbeiter mit unbedingter Anerkennung und Hochachtung verehrte.

„Stark und geſund von Jugend auf und nicht gewöhnt, ſich ſelbſt in irgend einer Art zu verweichlichen, ſah unſer verſtorbener Freund plötzlich ſeine Geſundheit in ihren Grundfeſten erſchüttert, als er im Jahre 1859, in Folge eines gichtiſchen Leidens, den ungehinderten Gebrauch ſeiner Hände verlor. Der Beſuch eines auswärtigen Bades und eine unausgeſetzte ärztliche Behandlung, der er ſich unterwarf, linderten wohl zeitweilig das Uebel, ohne es indeſſen gründlich heben zu können. Ein gänzliches Losſagen von allen Geſchäften, verbunden mit dem Aufenthalt in einem milderen Klima, hätte vielleicht der raſchen Entwickelung des verderbendrohenden Krankheitsſtoffes noch für einige Zeit Einhalt thun können, aber die treue Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher Stelterſoht ſtets, ſelbſt in Krankheitsfällen, ſich der Erfüllung ſeiner Obliegenheiten zu unterziehen pflegte, ließen ihn auch jetzt, bei dem Gefühl ſeiner ungeſchwächten geiſtigen Regſamkeit, jeden Gedanken an eine Schonung ſeiner ſelbſt zurückweiſen — und ſo überraſchte ihn ſelbſt, wie Alle, die ihm nahe ſtanden, nach kurzem Krankenlager der Tod plötzlich. Am 10. März 1861, früh Morgens, hatte ſein treues Herz für dieſes Leben ausgeſchlagen.

„Fern von der Heimath wölbt ſich ihm des Grabes Hügel mit der ſein ſtilles Wirken ehrenden Inſchrift:

Wohl dir, du frommer und treuer Knecht, du biſt im Kleinen treu geweſen, ich will dich über vieles ſetzen. Gehe ein zu deines Herrn Freuden!"

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

VI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbſchule während der Zeit von Michaelis 1859 bis Michaelis 1860.

Neunzehntes Schuljahr.

Das Schuljahr $18^{59}/_{60}$ begann am 12. October, nachdem die üblichen Aufnahmeprüfungen am 9. und 12. deſſ. Mts. vorangegangen waren.

Die Zahl der Schüler betrug 188 (28 mehr als im 18. Schuljahre), von denen 104 aus dem vorhergehenden Curſus übertraten, 80 neu aufgenommen

Digitized by Google

und 4 früher Ausgeschiedene zum zweiten Male zugelassen wurden.

Die Befähigung dieser Schüler für den Unterricht in der Gewerbschule war sehr ungleich, da sich bei ihnen nicht nur eine große Verschiedenheit im Alter, sondern auch in den Vorkenntnissen zeigte. Da nun letztere von dem früheren Schulunterricht im Allgemeinen abhängig sind, so können die beiden zunächst folgenden Tabellen, welche das Alter und den früheren Schulbesuch der Schüler betreffen, über die angedeuteten Verhältnisse derselben nähere Auskunft geben.

Alter der Schüler.

Alter.	Zahl der Schüler.
Zwölfjährige	12
Dreizehnjährige	19
Vierzehnjährige	34
Funfzehnjährige	25
Sechszehnjährige	24
Siebzehnjährige	29
Achtzehnjährige	19
Neunzehnjährige	12
Zwanzigjährige	7
Einundzwanzigjährige	3
Zweiundzwanzigjährige	1
Dreiundzwanzigjährige	1
Siebenundzwanzigjährige	1
Vierunddreißigjährige	1
Total	188

Früherer Schulbesuch.

Schüler.	Zahl der Schüler.
Elementarschulen	98
Real- und Mittelschulen	38
Auswärtige Schulen	24
Hiesige Armenschulen	14
Catharineum	5
Vorstadtschulen	5
Waisenhausschule	3
Taubstummenanstalt	1
Total	188

Die Abnahme der Schülerzahl gegen Ende des Cursus betrug im verflossenen Jahre 20 %. Unter den abgegangenen Schülern befanden sich 15 Gesellen, welche die übliche Wanderschaft antraten, wogegen 10, größtentheils Baubandwerker, durch geschäftliche Verhältnisse zum Austreten gezwungen wurden, und 14 wegen Mangel an Strebsamkeit die Schule verließen. Trotz dieser Erscheinungen, welche alljährlich wiederkehrten, und in den meisten Fällen durch die Gleichgültigkeit der Meister gegen den erweiterten Erkenntnißschatz ihrer Lehrlinge hervorgerufen wurden, hat sich die Frequenz der Schule bedeutend gesteigert. Die nachfolgende Tabelle, welche die Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate enthält, giebt hierüber nähere Auskunft.

Schülerzahl zu Anfang der einzelnen Monate.	Selecta.	Classe 1.	Classe 2.	Classe 3.	Vorbereitungsclasse.		Total.
					no. I.	no. II.	
1859 October	21	27	46	22	29	38	183
" November	24	27	47	22	29	37	183
" December	21	26	47	21	29	38	182
1860 Januar	20	26	47	23	29	37	182
" Februar	21	26	47	24	27	36	181
" März	20	24	45	27	27	35	178
" April	18	22	44	38	18	42	182
" Mai	14	19	41	37	17	42	170
" Juni	13	18	40	30	17	40	158
" Juli	13	17	37	29	17	39	152
" August	13	18	37	29	17	39	153
" September	12	17	37	28	17	38	149

In der nebenstehenden Tabelle sind die Berufsarten und Gewerbe aufgeführt, denen die Schüler sich bereits widmeten.

Das festgesetzte Schulgeld von 1 ℔ 8 ß pro Quartal wurde von 42 Schülern ganz, von 11 theilweise entrichtet, während die übrigen auf ihr Ansuchen den Unterricht unentgeldlich erhielten.

Die gesetzliche Abgabe an die Unterstützungscasse für dienstunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen wurde von allen neu aufgenommenen Schülern selbst entrichtet.

Im Lehrplane trat keine Veränderung ein. Der Umfang der einzelnen Lehrgegenstände und deren Vertheilung nach den Classen der Anstalt ergeben sich aus dem Lehrplane und den nachfolgenden Zusammenstellungen.

Digitized by Google

Gewerbszweige.	Nach Michaelis 1859.					Nach Ostern 1860.					Vor Michaelis 1860.				
	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.	Selecta.	Cl. 1.	Cl. 2.	Cl. 3.	Total.
Drechsler	—	2	—	—	2	—	2	—	—	2	—	2	—	—	2
Gärtner	—	2	—	—	2	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Geldgießer	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glaser	1	—	—	1	2	1	—	—	2	3	1	—	—	2	3
Goldschmiede	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Klempner	2	—	4	2	8	1	—	4	2	7	1	—	3	2	6
Knopfmacher	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	1
Kordmacher	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1
Kupferschmiede	—	1	2	—	3	—	1	2	—	3	—	1	1	—	2
Lackirer	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1
Lehrer	4	4	1	1	10	3	4	1	2	10	2	3	1	2	8
Lithographen	—	—	3	—	3	—	—	3	1	4	—	—	3	1	4
Maler	1	1	—	3	5	1	1	—	4	6	1	1	—	2	4
Maschinenbauer	3	1	3	—	7	3	1	3	1	8	2	—	2	1	5
Maurer	2	—	1	1	4	2	—	1	3	6	—	—	—	2	2
Schlosser	3	2	3	6	14	3	2	3	4	12	2	2	3	3	10
Stellmacher	—	—	1	1	2	—	—	1	1	2	—	—	—	—	—
Stuhlmacher	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2	2	—	—	—	2
Tischler	1	3	9	3	16	1	3	9	7	20	—	3	8	7	18
Töpfer	1	1	—	—	2	1	1	—	—	2	1	1	—	—	2
Zimmerleute	—	3	5	2	10	—	3	5	2	10	—	1	4	—	5
					97					102					78

Vorbereitungsclasse, zweite (untere) Abtheilung.

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, gewöhnliche Brüche und Decimalbrüche, Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Deutsche Sprache. (1 Stunde wöchentlich).

Das Wichtigste aus der Satzlehre, von den Wortarten, ihrer Biegung und ihrem Gebrauche. Hierauf Anfertigung schriftlicher Arbeiten, wie solche im Gewerbsleben vorkommen.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen starrer Formen im Umriß, Uebungen im Schattiren, theils nach Vorlegeblättern, theils nach Holzkörpern und Modellen.

Erste (obere) Abtheilung der Vorbereitungsclasse.

Geometrie (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Buchführung. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Grundzüge einer gregelten Buchführung, Einrichtung der Geschäftsbücher, Begründung und Fortführung eines fingirten Gewerbsgeschäftes durch 6 Monate, Abschluß.

Handzeichnen. (5 Stunden wöchentlich.)

Zeichnen von Pflanzenformen im Umriß, Uebung im Schattiren mit Bleistift und Tusche, Zeichnen von Menschen- und Thierformen im Umriß, zum Theil mit Schattirung mittelst Bleistift oder Tusche.

Dritte Classe (unterste Classe für erwachsene Schüler).

Arithmetik. (2 Stunden wöchentlich.)

Einleitung, Begründung der 4 Species mit ganzen Zahlen, Rechnen mit gewöhnlichen Brüchen und

Digitized by Google

Decimalbrüchen, Rechnen mit Potenzen und Wurzeln, Verhältnisse und Proportionen und deren Anwendung.

Geometrie. (2 Stunden wöchentlich.)

Grundbegriffe, Linien und Winkel, Dreiecke, Vierecke, Vielecke, Kreis, Proportionalität und Theilung der Linien, Aehnlichkeit der Figuren. (Hiebei Constructionen von geometrischen Figuren und Maaßwerken.)

Handzeichnen. ($3\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich.)

Erste Uebung nach Vorlegeblättern, Zeichnen nach Körpern und Modellen, Schattirungen mit Bleistift, Zeichnen von Pflanzenformen in Umrissen und mit Schattirungen in Bleistift, Tuschübungen.

Zweite Classe.

Berechnung der Flächen und Körper. (Im Winterhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)

Ausmessung und Berechnung ꝛc. der ebenen Figuren, Haupteigenschaften der geometrischen Körper, Berechnung ihrer Oberfläche und ihres Rauminhaltes, sowie des Gewichtes gleichgroßer physischer Körper.

Naturlehre. (1 Stunde wöchentlich.)

Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aehnlichkeit und Verschiedenheit derselben. Kräfte in der Natur. Die Haupterscheinungen des Magnetismus und der Electricität, des Electromagnetismus und der Magnet-Electricität. Wärmelehre mit Rücksicht auf practische Anwendung.

Projectionslehre. (1 Stunde wöchentlich.)

Darstellung der Grund- und Aufrisse von Körpern in beliebigen Lagen, nebst Entwickelung ihrer Durchschnitte.

Netzconstruction. (Im Sommerhalbjahre 2 Stunden wöchentlich.)

Entwickelung der Säulen, der ganzen und der abgestumpften Spitzsäulen und Kegel, sowie der davon abgeleiteten Formen, welche im Gewerbsbetrieb am häufigsten vorkommen; Körper mit einfach gekrümmten Grenzflächen, geschweifte Gefäße, Gesimse ꝛc. nach Maaßgabe der vorher entworfenen Grundrisse und Aufrisse.

Ornamentenzeichnen. ($1\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich gemeinschaftlich mit Classe I.)

Charakterisirung der verschiedenen Baustyle und ihrer Verzierungen; Zeichnen von Pflanzen-Ornamenten des gothischen Baustyls, als: Rosetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubwerkzüge und Felderverzierungen.

Geometrisches Schönzeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebungen in der Anwendung des Zirkels und der Reißfeder beim Zeichnen von einfachen geometrischen Figuren, Maaßwerken und Gittern; Schraffiren und Anlegen der Fläche mit Tusche, Copiren leichter Gewerbszeichnungen.

(Schluß folgt.)

Kleine Chronik.

99. **(Briefbeförderung in den Vorstädten.)** Je mehr von Jahr zu Jahr die Vorstädte bebaut werden, um so mehr stellt sich das Bedürfniß heraus, den Bewohnern derselben einige Erleichterungen in Rücksicht auf die Beförderung ihrer Correspondenzen zu gewähren. Die abzusendenden Briefe müssen bekanntlich noch alle auf das Stadt-Post-Amt, also bis mitten in die Stadt getragen werden, was selbstverständlich häufig nicht ohne Schwierigkeit möglich ist; ein Briefkasten an jedem Thor würde deßhalb den Thorbewohnern eine höchst erfreuliche Erscheinung sein. Noch schlimmer ist es aber mit der Ablieferung der angekommenen Briefe bestellt. Die Briefträger befordern solche allerdings auch in die Vorstädte, aber nur in die nächstgelegenen Theile derselben; wohnen die Adressaten etwas weiter, als die Gehfähigkeit des Briefträgers reicht, oder vielleicht die — uns nicht bekannte — Instruction desselben vorschreibt, so werden, wie wir hören, die betreffenden Briefe irgend einer Gärtnersfrau, einem Milchmann oder sonstigen des Weges gehenden Individuen mitgegeben, wodurch mancherlei Unzuträglichkeiten veranlaßt werden können. So war z. B. in einem uns mitgetheilten Falle ein Brief, der zur Beförgung an den gerade eine Viertelstunde vom Thor entfernt wohnenden Adressaten auf die angegebene Weise befördert war, irrthümlich an einen Dritten abgegeben, von diesem aus Versehn geöffnet, und erst ganz zufällig in die richtigen Hände gelangt. Eine mindestens einmal täglich stattfindende Beförgung der Briefe in die Vorstädte würde sich gewiß leicht einrichten lassen, und erscheint um so mehr gerechtfertigt, als bereits ferner liegende Theile des Landgebiets durch die Einrichtung der Fußbotenpost die Vortheile einer sicheren Briefbeförderung genießen. 212.

100. **(Droschkenstationen.)** Die Errichtung von Haltestellen für Droschken am äußeren Burgthor, Holstenthor und Mühlenthore scheint in letzterer Zeit immer mehr Bedürfniß zu werden, und würde dadurch vielleicht den nicht selten gehörten Klagen über geringe Benutzung unserer Droschken begegnet werden können. 122.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Barlach. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 32.

11. August. 1861.

Inhalt:

Letzte Entgegnung. — Schulwesen in der Stadt Lübeck und deren Vorstädten. Michaelis 1860. — Gewünschte Veröffentlichungen. — Das Seebad Travemünde. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VI. Bericht über Schüler und Unterricht in der Gewerbschule während der Zeit von Michaelis 1859 bis Michaelis 1860. [Schluß.] — Kleine Chronik № 101. — Statistische Uebersicht über die Theilnahme an den diesjährigen Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft.

Letzte Entgegnung.

Noch jetzt, nach mehr als zehnjährigen Verhandlungen über eine zeitgemäße Umgestaltung unseres Gerichtswesens, nach einem Uebermaß von Gründen und Gegengründen, über einen Punkt zu streiten, der ebenso leidenschaftlich angegriffen als vertheidigt worden, endlich aber definitiv abgethan ist, dazu können wir begreiflicherweise uns nicht für berechtigt und noch viel weniger für verpflichtet erachten.

Aber nicht die gegenwärtige Sachlage allein ist es, welche ein näheres Eingehen auf die in № 31 dss. Bl. aufgeworfene Frage, „worin denn die Nachtheile der Procuratur bestehen?“ verbietet, auch der Ort ist zu einer Verhandlung über diesen Gegenstand schlecht angethan. Den Lesern dieser Blätter kann nicht zugemuthet werden, ewig und immer wieder neue Variationen über dasselbe alte Thema zu vernehmen.

Wer aber, gleich dem Verfasser des Aufsatzes „die Umgestaltung unserer Advocatur“, jene übermäßig erhabene, aber durch keinen Vernunftgrund getragene Stellung der Procuratoren noch jetzt für zweckmäßig hält und nicht erkennt, in welche abhängige und überhaupt ganz verschrobene Stellung dadurch alle übrigen Advocaten und sogar auch die Richter gerathen — denn diese sowohl, wie jene sind das, was sie dem Namen nach sein sollten, der Sache nach bekanntlich nicht —, dem ist, damit er seines Irrthums gewahr werde, nichts anderes und besseres anzuempfehlen, als selbst in die große Zahl der s. g. Advocaten einzutreten und das Loos derselben, so lange es noch Zeit ist, zu theilen.

Ist er ein Procurator, — und wir bemerkten bereits, daß wir den Verfasser jenes Artikels dafür halten müssen, — so wird das angegebene Mittel von durchschlagender Wirkung sein. Würde aber, was nicht glaublich ist, derselbe die Pflichten eines Advocaten und alle Verantwortlichkeit eines solchen in Demuth auf sich nehmen und nach gethaner Arbeit das Honorar seiner Bemühungen pflichtschuldigst seinem Procurator überweisen — und dabei nicht seufzen, sondern in den öffentlichen Blättern die „überaus segensreichen“ Folgen der Procuratur erörtern, — dann dieser Erörterung alle Achtung und Ehre!*) 7.

*) Zum Beweise übrigens, zu welcher gänzlichen Verkennung seiner Stellung ein Procurator am Niedergericht gerathen kann, sei hier das Factum erwähnt, daß unlängst Einer derselben für bloße Conferenzen, welche er mit einem Advocaten, in Veranlassung einer von dem Letzteren zu vertretenden Niedergerichtssache, geführt hatte, demselben 30 ß in Rechnung stellte. Das übrige tarmäßige Honorar des Procurators, für inhaltlose Bemühungen, betrug 73 ℔ 8 ß, das tarmäßige Honorar des Advocaten, für die von ihm verfaßten Schriften, 28 ß. —

Digitized by Google

Schulwesen in der Stadt Lübeck

(Mitgetheilt vom Verein

	Schülerzahl.		
	Knaben.	Mädchen.	Total.
I. Oeffentliche Schulen.			
1) Das Catharineum	310	—	310
2) Die Kirchspielschulen.			
a) Mittlere Schulen (für Knaben):			
Domschule	110	—	110
Jacobischule	94	—	94
b) Niedere Schulen (Elementarschulen):			
aa) für Knaben:			
im Marien-Kirchspiel	250	—	250
im Jacobi-Kirchspiel	110	—	110
im Petri-Kirchspiel	155	—	155
im Aegidien-Kirchspiel	72	—	72
bb) für Mädchen:			
im Marien-Kirchspiel	—	198	198
im Jacobi-Kirchspiel	—	205	205
im Dom-Kirchspiel	—	196	196
cc) gemischte Schulen:			
in der Vorstadt St. Gertrud	58	33	91
in der Vorstadt St. Lorenz	77	65	142
in der Vorstadt St. Jürgen	65	61	126
3) Die Armenschulen:			
a) Knabenschule	134	—	134
b) Mädchenschule	—	153	153
4) Die Fabrikschule	80	20	100
II. Privatschulen.			
A. Unter Aufsicht besonderer Vorsteherschaften stehende:			
1) Die Schulen der Gesellschaft z. Bef. gem. Thätigkeit:			
a) die Gewerbschule	204	—	204
b) die Industrieschule für dürftige Mädchen	—	114	114
c) die erste Kleinkinderschule	67	54	121
d) die zweite Kleinkinderschule	41	33	74
2) Die Schule des Waisenhauses	96	53	149
3) Die Schröder'sche Freischule (für Knaben)	238	—	238
4) Die Ernestinenschule (für Mädchen)	—	130	130
5) Die Jenisch'sche Freischule (für Mädchen)	—	105	105
6) Die katholische Schule	17	6	23
7) Die israelitische Schule	44	41	85
B. Von Einzelnen geleitete:			
1) für Knaben:			
drei Schulen	533	—	533
2) für Mädchen:			
dreizehn Schulen	—	819	819
3) für Knaben und Mädchen:			
zwei Schulen	18	26	44
	2773	2312	5085

Digitized by Google

und deren Vorstädten. Michaelis 1860.

für Lübeckische Statistik.)

Classenzahl.	Lehrerzahl.			Betrag des jährlichen Schulgeldes.	
	Lehrer.	Lehrerinnen.	Total.	höchster.	niedrigster.
12	18	—	18	90 ℔	50 ℔
4	9	—	9	40 ℔	20 ℔
3	7	—	7	40 ℔	20 ℔
3	4	—	4		
3	3	—	3		
3	5	—	5	Während der Bearbeitung dieser Tabelle fanden gerade Verhandlungen über die Feststellung des Schulgeldes Statt, und mußte daher die Angabe des letzteren dießmal unterbleiben.	
3	3	—	3		
4	1	4	5		
4	1	7	8		
4	1	4	5		
2	1	1	2	10 ℔ 8 ß	4 ℔
3	2	1	3	12 ℔	4 ℔
3	2	2	4	12 ℔	4 ℔
3	4	—	4	nichts.	nichts.
4	2	3	5	nichts.	nichts.
2	4	—	4	nichts.	nichts.
6	6	—	6	6 ℔	Unbestimmt; gewöhnlich 3 ℔ oder nichts.
2	1	3	4	nichts.	nichts.
2	1	2	3	6 ℔	6 ℔ in wöchentlichen Zahlungen von 2 ß.
2	1	2	3	6 ℔	
4	3	1	4	nichts.	nichts.
3	3	—	3	7 ℔	4 ℔
4	8	6	14	100 ℔	24 ℔
3	2	4	6	nichts.	nichts.
3	2	1	3	15 ℔	10 ℔ (Arme nichts.)
3	3	2	5	30 ℔	18 ℔ (Arme nichts.)
4—5 in Hinsicht getrennter Abtheilungen	7—17	1	8—17	80 ℔ — 64 ℔	50 ℔ — 28 ℔
2—5	1—9	1—6	2—15	200 ℔ — 12 ℔	100 ℔ — 6 ℔
1—1	—	1—1	1—1	24 ℔ — 5 ℔	24 ℔ — 3 ℔

Die Zahl sämmtlicher an den genannten Anstalten thätigen Lehrer beträgt 109
Die der Lehrerinnen 83
Total 192

Digitized by Google

Gewünschte Veröffentlichungen.

Wenngleich in neuerer Zeit auch bei uns das Princip der Oeffentlichkeit mehr und mehr Eingang gefunden hat, und wir in den Lübeckischen Anzeigen taztäglich Bekanntmachungen lesen, von denen in alten Jahrgängen derselben Nichts zu finden ist, so giebt es doch noch verschiedene Vorkommnisse, über welche wir Veröffentlichungen entbehren, obwohl dieselben aus mancherlei Gründen wünschenswerth sind, auch an anderen Orten sich als höchst zweckmäßig bewährt haben. So finden wir z. B. in Hamburger Blättern Bekanntmachungen verschiedener Behörden, des Inhalts: daß N. N. sich insolvent erklärt habe, die Activa soviel, die Passiva soviel betrügen. Daß diese, wenn auch häufig nur annähernd zu machende, Angabe über den Vermögensstand des Cridars den dabei Interessirten von großem Werthe sein muß, liegt auf der Hand, und ist daher dieses Verfahren der bei uns herrschenden Sitte, bei gerichtlichen Concursen nur den Namen des Curator's, bei außergerichtlichen gar Nichts zu veröffentlichen, entschieden vorzuziehn. Ein Punkt, den wir zur Berücksichtigung bei den Berathungen über die neue Concurs-Ordnung empfehlen.

Gleich mangelhaft sind die Veröffentlichungen mancher Familienereignisse, deren Kenntniß nicht selten für dritte Personen von großer Wichtigkeit ist. Die hin und wieder von der Kanzlei veröffentlichten Angaben über Geburten, Todesfälle u. dgl. aus früheren Jahren haben nur für die Populationsstatistik Werth; dagegen ist eine allwöchentliche amtliche Bekanntmachung aller Geburten, Todesfälle und beabsichtigten Verheirathungen sehr empfehlenswerth.

Das Polizeiamt veröffentlicht seit geraumer Zeit bei demselben als gefunden abgelieferte Gegenstände, — eine dankenswerthe Einrichtung, durch die Mancher wieder zu seinem verlornen Eigenthum gelangt ist. Ebenfalls wünschenswerth ist die Veröffentlichung der als gestohlen angemeldeten Sachen, indem dieselbe, wie die Erfahrung an andern Orten, wo eine solche stattfindet, lehrt, den Nutzen hat, daß dadurch nicht nur die gestohlenen Gegenstände häufig wieder herbeigeschafft werden, sondern auch nicht selten die Behörde auf die Spur des Thäters geführt wird. Eine Aufforderung an diejenigen, welche über den Verbleib der genannten Gegenstände oder über den Thäter Auskunft geben können, sich dieserhalb am Polizeiamt zu melden, kann damit zweckmäßig verbunden werden, und hat den Nutzen, das Publikum zu der sehr wünschenswerthen Unterstützung der in seinem Interesse stattfindenden polizeilichen Thätigkeit herbeizuziehn. — Eine allwöchentliche oder wenigstens allmonatliche Veröffentlichung in übersichtlich tabellarischer Form anzuordnender Nachweise über die Thätigkeit des Polizeiamts empfiehlt sich dadurch, daß durch dieselbe dem Publikum die von ihm zu beobachtenden polizeilichen Vorschriften immer wieder ins Gedächtniß gerufen werden.

Von alten Zeiten her giebt es bei uns verschiedene Testamente, aus welchen Dienstboten, die längere Zeit in einem Hause treu gedient haben, bei ihrer Verheirathung einen Beitrag zur Aussteuer, sogenanntes „Kronengeld," erhalten. In anderen Städten giebt es ähnliche Stiftungen, und dort pflegt man alljährlich die Namen derer, welche mit dieser Auszeichnung bedacht sind, öffentlich bekannt zu machen. Auf die Weise werden die Zwecke dieser Stiftungen viel besser erreicht, indem dadurch einerseits das Vorhandensein derselben — von dem z. B. bei uns verhältnißmäßig wenige Leute wissen — in weiteren Kreisen bekannt, die Concurrenz größer, und mancher treue Dienstbote, der jetzt aus Unkenntniß nichts erhält, obwohl er es mehr verdient als andre, bedacht wird, andrerseits jüngere Dienstboten dadurch zu treuem Dienst angespornt werden.

Die oft gewünschte Bekanntmachung der Erkrankungs- und Todesfälle in Cholerazeiten würde ihre nachtheilige Seite, auf welche bereits in diesen Blättern Jahrgang 1859 № 33 hingewiesen ist, verlieren, wenn auch bei uns alle Monate Angaben über die herrschenden Krankheiten, und die Zahl der an denselben Erkrankten und Gestorbenen bekannt gemacht würden.

z.

Das Seebad Travemünde.

In einem Aufsatze „das Seebad Travemünde" in № 31. d. Bl. wird Klage darüber geführt, daß nicht genug geschehe, um den Besuch dieses Seebades zu heben. Dem Verfasser dieses Aufsatzes pflichten wir im Allgemeinen bei.

Zwar, was die Spielbank betrifft, so geht der Verfasser wohl zu weit, wenn er dieselbe ein ganz „allgemein von der Volksstimme verdammtes Institut"

Digitized by Google

nennt. Mag auch das Spiel auf den Gesundheitszuſtand und auf die Vermögensverhältniſſe der Spieler in den meiſten Fällen nachtheilig einwirken, eine Anziehungskraft bleibt es doch immer, und die Travemünder würden es ſicherlich zu empfinden haben, wenn die Bank nicht mehr exiſtirte. Es ſoll nicht damit geſagt ſein, daß es zumeiſt die Kurgäſte ſind, welche ſpielen; aber Mancher geht in den Spielſaal, weil ihm die bloß paſſive Betrachtung des Spiels eine Unterhaltung iſt.

Vollkommen Recht hat der Verfaſſer, wenn er ſagt, daß über die Wirthſchaftsführung im Kurhauſe Klagen gehen; man hört über ein zu geringes Aufwarteperſonal und über die Qualität der table d'hôte klagen. Es iſt auch nicht anzunehmen, daß die Direction nicht ſelbſt die Folgen dieſer Mängel ſchon verſpürt haben ſollte; nach dem angeblich oft eintretenden Wechſel im niederen Perſonal zu urtheilen, iſt dieſelbe ſogar fortwährend bemüht, tüchtige Kräfte zu ihrer Unterſtützung zu gewinnen. Dennoch beſteht eine unverkennbare Scheu gegen die inneren Wirthſchaftsräume; zumal die Badegäſte der „Vordertreihe“ ziehen es vor, ihre Vergnügungen entfernt und abgeſondert von den Bewohnern des Kurhauſes zu arrangiren, und entziehen ſich grundſätzlich den thésdansants, zu welchen im Kurhauſe alle Woche die größten Anſtrengungen — dem Vernehmen nach ohne Erfolg — gemacht werden.

Es muß hier auf ſich beruhen bleiben, wo das eigentlich ſtörende Element zu ſuchen iſt; aber es iſt, als ob in jenem Hauſe, welches doch vorzugsweiſe dazu beſtimmt iſt, der Mittelpunct für die geſelligen Vergnügungen der Badegäſte zu ſein, die „weiße Frau“ feſten Fuß gefaßt hätte, die nun das Ganze beherrſcht und nicht wieder zu bannen iſt.

Ein Spaziergang durch den in früheren Jahren ſo gerne beſuchten Badegarten bietet jetzt wenig Annehmlichkeit; Sinn für Ordnung ſcheint dort nicht zu Hauſe zu ſein. Geradezu mit Mitleid muß man die Anfänge des „Thiergartens“ betrachten.

Auch die eigentlichen Badeeinrichtungen bedürfen der Verbeſſerung. In Folge einer zu geringen Zahl von Badekarren kommt es nämlich vor, daß Damen ſtundenlang auf ein Bad warten müſſen; in dieſem Falle wird deren Reihenfolge an einer Tafel vorläufig notirt.

Doch nicht allein die Adminiſtration der Badeanſtalt iſt es, welche ſo manchem augenfälligen Mangel abhelfen könnte. Ein Mangel, der ſie nicht trifft, iſt es entſchieden auch, daß die Kur-Capelle, welche, ihrer geringen Mitgliederzahl ungeachtet, recht Gutes leiſtet, am Sonntag — ausgenommen eine kurze Zeit des Abends — nicht ſpielt.

Die Muſik iſt eine Hauptunterhaltung der Badegäſte und pflegt dieſelben an den übrigen Tagen vor dem Kurhauſe zu vereinigen. Die traurige Stille, welche Sonntags herrſcht, iſt dem Vernehmen nach dem frommen Eifer eines Geiſtlichen in Travemünde zu verdanken, der ſich gemüſſigt geſehen hat, bei der hohen Obrigkeit auf die Einſtellung einer ſo profanen Unterhaltung, wie die Muſik es iſt, hinzuwirken

Ob man auch an anderen Badeorten die Muſik für eine Entheiligung des Sonntags hält? — wir zweifeln. 47.

Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Geſellſchaft ausgegangenen Inſtitute.

VI.

Bericht

über Schüler und Unterricht in der Gewerbſchule während der Zeit von Michaelis 1859 bis Michaelis 1860.

[Schluß.]

Erſte Claſſe.

Mechanik. (1 Stunde wöchentlich.)

Ruhe und Bewegung der Körper; Maaß, Gleichgewicht, Zuſammenſetzung und Zerlegung der Kräfte zur Verrichtung mechaniſcher Arbeiten; Bedingungen des Gleichgewichts an feſten, tropfbaren und flüſſigen Körpern.

Chemie. (2 Stunden wöchentlich.)

Chemiſche Verſchiedenheit der Subſtanzen; einfache und zuſammengeſetzte Stoffe; chemiſche Verwandtſchaft; chemiſcher Proceß und deſſen Hauptformen; Verbindungsgeſetze. Specielle Chemie der einzelnen nicht metalliſchen Grundſtoffe, der leichten und der ſchweren Metalle, ſowie ihrer techniſch wichtigen Verbindungen.

Digitized by Google

Ornamentenzeichnen. (1½ Stunden wöchentlich gemeinschaftlich mit Classe 2.)

Charakteriſirung der verſchiedenen Bauſtyle und ihrer Verzierungen; Zeichnen von Pflanzen-Ornamenten des gothiſchen Bauſtyls, als: Roſetten, Giebelblumen, Fialenblumen, Kreuzblumen, freies Laubwerk, Laubwerkszüge und Felderverzierungen.

Schattenprojection und Perſpective. (1 Stunde wöchentlich.)

Entwickelung der Umriſslinien, des Schlagſchattens, der Lichtlinie und des Lichtspunkts und Andeutung der verſchiedenen Schattentöne durch Bleiſtift, Feſtſtellung des Begriffs und des Zwecks der Linearperſpective, perſpectiviſche Ebene; Horizontallinie; Diſtanzpunkt; Augpunkt; Hauptpunkt; Anwendung dieſer Lehren.

Zeichnen. (2 Stunden wöchentlich.)

Fortſetzung des Copirens von Gewerbszeichnungen; Aufreiſſen größerer zum Theil vergrierter Architecturſtücke; Anfertigung von Werkzeichnungen nach Modellen und dgl. m.

Oberclaſſe, Selecta.

Technologie. (1 Stunde wöchentlich.)

Gährungsproceß; Eſſigfabrication, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; Verſeifungsproceß; Fabrication der Seife und Stearinkerzen.

Boſſiren. (2 Stunden wöchentlich.)

Uebung in der plaſtiſchen Darſtellung von Ornamenten, thieriſchen und menſchlichen Figuren in Thon, theils nach Modellen, theils nach Zeichnungen.

Arbeitsſtunden. (2 Stunden wöchentlich.)

Weiterbildung der einzelnen Schüler nach Maaßgabe ihrer Gewerbe, theils durch Zeichnen im größeren und kleineren Maaßſtabe, nach Vorlegeblättern, Modellen oder leichten Entwürfen, und zwar ſowohl in Tuſche, wie in ſchwarzer Kreide und à deux crayons, theils endlich durch Modelliren nach zu Grunde gelegten und meiſtens von den Schülern ſelbſt conſtruirten Arbeitsriſſen.

Hiermit in Verbindung ſtehen mehr oder weniger die Stunden im

Zeichnen (3½ Stunden wöchentlich),

welche, je nach den Gewerben der Schüler, zu ausgewählten Zeichenübungen oder auch von Einzelnen zum Modelliren benutzt wurden.

Das Lehrerperſonal blieb unverändert, obgleich die Gewinnung neuer Lehrkräfte, welche durch Bewilligung der erforderlichen Mittel von Seiten der Geſellſchaft für den nächſten Curſus ermöglicht worden iſt, im verfloſſenen Schuljahre wegen der bedeutenden Zunahme der Schülerzahl bereits nothwendig geweſen wäre. Wie in den drei vorhergehenden Jahren wiomete Herr Töpfermeiſter Grotjann die Nachmittagsſtunden des Sonntags dem Unterricht im Boſſiren auf eine völlig uneigennützige Weiſe, wofür ihm hiermit der beſte Dank ausgeſprochen wird.

Die Reſultate des Unterrichts, welche — abgeſehen von den Anlagen und Vorkenntniſſen der Schüler — von der Regelmäßigkeit des Schulbeſuchs und dem Fleiße der Unterrichteten im Allgemeinen abhängig ſind, waren durchgehends recht günſtig. Dies bezeugten die von den Schülern gelieferten Arbeiten, welche am Tage der Stiftungsfeier der Geſellſchaft, wie auch ſpäter dem geſammten Publikum zur Anſicht ausgeſtellt waren.

Das Betragen der Schüler befriedigte nicht minder, als deren Fleiß, wenngleich in einzelnen Fällen ein ſtrenger Tadel nothwendig war.

Sechs frühere Schüler unſerer Anſtalt, die Bauhandwerker Franz Ulrich Chriſtian Meyer, Johannes Aleris Ernſt Schöning, Johann Ludwig Chriſtian Nöld, Alexander Georg Berg, Ernſt Carl Conrad Heidenreich und der Lithograph Lorenz Hartwig Heinrich Scheffer, empfingen wegen ihres Fleißes und muſterhaften Betragens von der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft jeder ein Stipendium von 100 ℛ zur ferneren Ausbildung auf höheren Schulen.

Die Lehrmittel der Gewerbſchule ſind auch im verfloſſenen Jahre durch Ankäufe und Geſchenke vermehrt worden. Außer verſchiedenen Vorlagen für den Unterricht im Zeichnen wurden 7 Stück Schlöſſer angeſchafft, deren Conſtruction nicht nur die wichtigſten Arten von Schlöſſern kennen lehrt, ſondern auch die Benutzung derſelben als Modelle beim techniſchen Zeichnen geſtattet. Eine derartige, den Bedürfniſſen der

Digitized by Google

Anstalt entsprechende Erweiterung der Modellsammlung, welche bisher wegen Mangel an Raum fast gänzlich unterbleiben mußte, wird dann erst möglich werden, wenn die bisher von der Industrieschule benutzten Räume, durch Beschluß der Gesellschaft der Gewerbschule überwiesen, ihre besondere Bestimmung gefunden haben.

An Geschenken erhielt die Anstalt:

1) von Einem Hohen Senate die Fortsezung des Holländischen Werkes über Schiffsbau.
2) von Herrn Dr. Grube eine Sammlung farbiger Zeichenstifte;
3) von den Herren Kollmann und Schetelig das Modell eines Dampfkessels und verschiedene Zeichnungen.

Für die der Schule hiedurch bewiesene freundliche Theilnahme wird den geehrten Gebern hiemit der innigste Dank ausgesprochen.

Durch Austausch ihrer Jahresberichte mit ähnlichen vaterländischen Anstalten erhielt sie sich in Kenntniß der allgemeinen und zeitgemäßen Bestrebungen auf diesem Felde, und bürgerte sich als lebendiges Glied dem ganzen Körper ein.

Aus dem Kreise der Vorsteher schieden Herr W. H. Behncke, Kaufmann, und Herr J. Fr. Warncke, Maurermeister-Aeltermann, und traten wieder an deren Stelle Herr Consul G. Fr. Harms und Herr Ch. P. W. Stolle, Malermeister.

Die Rechnungsverhältnisse*) stellten sich nach dem Berichte des cassenführenden Vorstehers folgendermaaßen:

I. Der Saldo der Haupt-Casse betrug Ct. ℔ 81. 13ß.

Eingenommen wurden:

a) aus der Gesellschafts-Casse	Ct. ℔ 2700. — ß	
b) desgl. zur Gewinnung neuer Lehrkräfte pro Anno	„ 300. — „	
c) Eintrittsgeld von 76 Schülern	„ 9. 8.	
d) Erhobenes Schulgeld	„ 204. 12.	
	„ 3214. 4.	
zusammen	Ct. ℔ 3296. 1ß	

Ausgegeben sind:

a) Für Gehalte, Beleuchtung, Feurung und diverse kleine Anschaffungen	Ct. ℔ 3118. 15ß	
b) Abgabe an die Altencasse	„ 9. 8.	
	„ 3128. 7.	
demnach verbleibt ein Saldo von	Ct. ℔ 167. 10ß	

II. Die Neben Casse schloß mit einem Saldo von Ct. ℔ 183. 10 ß

Eingenommen wurden:

aus der Gesellschaftscasse	„ 300. — „
	Ct. ℔ 483. 10 ß

Ausgegeben sind:

für Unterrichts-Hülfsmittel	„ 177. 7½ „
bleibt Saldo	Ct. ℔ 306. 2½

*) Dieselben umfassen das Kalenderjahr.

Kleine Chronik.

101. (Extrazug nach Hamburg). Von vielen Seiten ist bei Gelegenheit des Extrazuges am vorigen Sonntage nach Hamburg der Wunsch geäußert worden, es möge die Zeit zur Benutzung der Billets für die Rückfahrt bis auf Dienstag ausgedehnt werden.

Indem wir diesen Wunsch hiermit an die Oeffentlichkeit und somit zur Kenntniß der Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft bringen, fügen wir zugleich die höfliche Bitte hinzu, es möge diese Direction sich geneigtest dahin entscheiden, bei dem nächsten Extrazuge nach Hamburg die Retourbillets nicht allein für die gewöhnlichen Züge am Montage, sondern auch noch am Dienstage gültig sein zu lassen.

Dieser Wunsch scheint um so mehr gerechtfertigt, als dem Hamburger Publicum bei dem ersten diesjährigen Extrazug auf hier die freie Rückfahrt auch noch für Dienstag gestattet war. Im Uebrigen nimmt eine Vergnügungstour nach Hamburg und Umgegend mehr Zeit in Anspruch als eine Tour auf hier.

Die Schwierigkeiten für die Gewährung des ausgesprochenen

Digitized by Google

Wunsches können, unsers Erachtens, nicht groß sein, selbst wenn die Einwilligung der Direction der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft dazu einzuholen sein sollte, und dürften leicht durch eine größere Theilnahme an solchen Extrazügen ausgeglichen werden.

Aber selbst, wenn ein kleiner Nachtheil oder einige Schwierigkeit der genannten Direction aus solcher Vergünstigung erwachsen sollte, so möchten wir derselben anheim geben, es gütigst zu überlegen, zur Annehmlichkeit des hiesigen Publicums bei dieser Gelegenheit ein kleines Opfer zu bringen, weil der Lübeckische Staat doch Besitzer des größten Theils der Actien der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft ist, und es doch in der Billigkeit liegt, für die Opfer, welche dieser Staat für die Entstehung dieser Eisenbahn gebracht hat, auch den Einwohnern dieses Staates die Gewährung einer kleinen Annehmlichkeit nicht zu versagen.

Wir hoffen deshalb zuversichtlich, daß die genannte Direction durch diese leise Anregung Veranlassung nehmen wird, dem ausgesprochenen Wunsche zu willfahren. 201.

Statistische Uebersicht
über die Theilnahme an den diesjährigen Wahlen zur Ergänzung der Bürgerschaft.

(Vgl. N. Lüb. Bl. 1857 S. 236.)

Wahlbezirk.	Wählerkarten sind ausgegeben					Wahlzettel sind abgegeben					Der Wahl haben sich enthalten.
	überhaupt.	an Kaufleute	an Gelehrte.	an Gewerbstreibende.	an Landleute.	überhaupt.	von Kaufleuten.	von Gelehrten.	von Gewerbstreibenden.	von Landleuten.	
											Wähler.
Erster Wahlbezirk . . (Jacobi-Quartier.)	463	72	20	204	50	315	49	17	144	32	148
Zweiter Wahlbezirk . . (Mar.-Magd.-Quartier.)	381	64	12	254	—	267	44	8	180	—	114
Dritter Wahlbezirk . . (Marien-Quartier.)	615	117	22	285	17	399	78	18	184	8	216
Vierter Wahlbezirk . . (Johannis-Quartier.)	551	86	19	259	17	380	57	18	185	8	171
Fünfter Wahlbezirk . . (Städtchen Travemünde.)	130	—	5	39	2	88	—	3	25	1	42
Sechster Wahlbezirk . (Travemünder Landwehrbezirk.)	59	—	—	3	52	26	—	—	2	23	33
Siebenter Wahlbezirk . (Holsteinische Enclaven.)	59	—	—	—	57	10	—	—	—	9	49
Achter Wahlbezirk . . (Ritzenauer Landwehrbezirk.)	161	—	3	15	129	82	—	2	8	65	79
Neunter Wahlbezirk . . (Mühlenthor-Landwehrbezirk.)	230	—	1	58	115	161	—	1	43	81	69
Zehnter Wahlbezirk . . (Holstenthor-Landwehrbezirk.)	50	—	—	—	47	29	—	—	—	26	21
Eilfter Wahlbezirk . . (Burgthor-Landwehrbezirk.)	182	—	1	83	22	64	—	1	24	17	118
Summa. . .	2881	339	83	1200	508	1821	228	68	795	270	1060

38.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 33.

18. August. 1861.

Inhalt:

Fabrikwesen. — Literarisches. — Capitalbestand des Krankenhauses. Administration des Krankenhauses vom Jahre 1851 bis 1860. Personenbestand der Entbindungsanstalt vom Jahre 1851—1860. — Aus dem hiesigen Gustav-Adolph-Vereine. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. VII. Bericht der Vorsteherschaft der Naturaliensammlung über die Verwaltung des Jahres 1860. VIII. Zwanzigster Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1860. — Kleine Chronik № 102—104.

Fabrikwesen.

Wenn man die Zunahme der Bevölkerung anderer Städte mit der Lübeck's vergleicht, so muß man gestehen, daß letzteres sich keines bedeutenden Aufschwunges rühmen kann. Mehrfach schon ist die Frage aufgeworfen worden, woher dies komme, und welches die Ursachen seien, daß seine Einwohnerzahl stationair bleibe. Man hat Manches angegeben, namentlich auch der Cholera die Schuld aufgebürdet, und doch wird eine sorgfältige Erwägung klar bezeugen, daß mit den gegebenen Antworten die Sache nicht erledigt sei. Denn wenn auch zugegeben wird, daß der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle in einer ganzen Reihe von Jahren durch die Cholera absorbirt worden ist, so würde die Einwohnerzahl, wenn dies nicht geschehen wäre, in den letzten 10 Jahren doch nur um circa 1500 Seelen zugenommen haben. So viele nämlich sind in dieser Zeit von der Cholera dahingerafft, und es möchte sich noch fragen, ob von ihnen nicht manche, bereits in der Kindheit Verstorbene später doch Lübeck verlassen haben würden. Dabei findet unleugbar aus den benachbarten Gegenden eine, wenn auch nicht starke, doch immerhin beachtenswerthe Einwanderung Statt. Wenn also trotz derselben die Einwohnerzahl nicht zunimmt, kann dies nur dadurch erklärt werden, daß die Auswanderung *mindestens* eben so stark ist. Es wird nun gewiß Jeder, der seine Vaterstadt liebt, von Herzen wünschen, daß ihre Bevölkerung sich zum wenigsten in demselben Maaße vermehre, wie die der benachbarten Städte. Denn eine stärkere Einwohnerzahl würde den Werth der Grundstücke heben, die zu tragenden Lasten erleichtern, überhaupt den ganzen Verkehr beleben. Daher möchte es eine der wichtigsten Fragen sein, deren Erörterung höchst sorgfältig zu vollziehen wäre: woran es liege, daß die Einwohnerzahl unserer Stadt seit einer langen Reihe von Jahren nur eine überaus geringe Zunahme zeigt? Wir wünschen mit diesen Zeilen auf jene Frage aufmerksam zu machen, und sprechen zugleich die Bitte aus, es möge von kundiger Hand versucht werden, eine erschöpfende Antwort darauf zu geben.

Vorläufig jedoch gestatten wir uns, auf einen besonderen Punkt die Aufmerksamkeit zu lenken. Es wird zugestanden werden müssen, daß Lübeck nicht mehr Einwohner zu beherbergen vermag, als denen es Nahrung und Lebensunterhalt verschaffen kann. Denn daß eine sehr große Zahl Fremder hier ihren Wohnsitz aufschlagen sollte, um zu privatisiren, daran ist aus zwei Gründen nicht zu denken. Erstens ist das Leben hier unleugbar ein sehr kostspieliges und kommt fast dem der theuersten Städte Deutschlands gleich. Zweitens wird hier zur Unterhaltung Derer, welche keine bestimmte Beschäftigung haben, viel zu wenig geboten, als daß sie den hiesigen Aufenthalt dem anderer Städte vorziehen sollten. In dieser Beziehung ist man in ganz Deutschland weiter, als in Lübeck, und selbst kleinere Städte zeigen viel mehr Geschick, Fremden den Aufenthalt in ihren Mauern behaglich zu machen und sie dadurch zu längerem Verweilen zu veranlassen.

Digitized by Google

Lübeck lebt nur vom Handel, und es scheint unumstößlich zu sein, daß derselbe in seiner jetzigen Ausdehnung nicht mehr als die vorhandene Einwohnerzahl beschäftigen und ernähren kann. Eine Erweiterung desselben scheint aber auch nur nach der Seite hin möglich zu sein, daß durch einen erhöhten Aufschwung desselben in den Ländern des Nordens und vermehrte Verkehrsmittel am hiesigen Platze die Spedition eine Zunahme findet. Allein wenn auch dies in einer so großen Weise geschehen sollte, wie sie jetzt von Sachverständigen kaum für möglich gehalten wird, so läßt sich doch annehmen, daß die gegenwärtige Bevölkerung der Stadt vollkommen ausreichen und eine Vergrößerung derselben nicht erforderlich werden würde. Es scheint also, daß eine solche nicht anders möglich sein könne, als wenn neue Erwerbszweige ausfindig gemacht werden. Welche derselben würden sich für unsere Stadt empfehlen und was könnte gethan werden, um sie hier einzubürgern?

Man pflegt im Allgemeinen zu behaupten, Lübeck sei für Fabrikunternehmungen kein geeigneter Ort. Es fehlt jedoch für diese Behauptung an Beweisen. Mangeln die Absatzplätze? Aber warum vermögen denn die Fabriken, welche in benachbarten Städten in so großer Zahl und mit so überraschendem Erfolge entstehen, für ihre Producte einen genügenden Absatz zu finden? Ganz Mecklenburg hat keine Seedampfschifffahrt, und doch werden in Rostock eiserne Dampfschiffe gebaut. Will man auf die uns rings umgebenden Zollschranken hinweisen? Hamburg und Bremen sind von eben solchen eingeschlossen. Sind hier die Arbeitslöhne höher als dort? Ist das Feuerungsmaterial theurer? Das Letztere wäre vielleicht mit Ja zu beantworten, doch ist es auch eben so bekannt, daß die hohen Preise desselben namentlich durch die Theurung des Holzes bewirkt werden, letztere aber nur eine durch Speculation künstlich hervorgerufene ist. Daß der Zunftzwang einer gedeihlichen Entwicklung des Fabrikwesens entgegensteht, ist nicht zu leugnen, doch sind hoffentlich seine Tage gezählt, und man kann ihn wohl kaum noch als ein unüberwindliches Hinderniß betrachten. Obendrein ist er bekanntlich zu Gunsten der Fabrikthätigkeit schon mannigfach durchbrochen. Somit scheint es, als ob es nur an Unternehmungsgeist mangele, um auch hier Fabriken erstehen zu sehen, aus denen einer wachsenden Bevölkerung Beschäftigung und Verdienst zufließen könne.

Wir wollen nicht behaupten, daß mit diesen flüchtigen Andeutungen die Sache erledigt sei, ja wir halten es nicht für unmöglich, daß eine gründliche Erörterung dieselbe in ein ganz entgegengesetztes Licht stellen werde. Wir wünschen aber diese Frage anzuregen und zur Discussion zu bringen, indem wir überzeugt sind, daß jede Erörterung, und wenn sie auch nur einen Theil des weitschichtigen Gegenstandes behandelte, von wesentlichem Interesse und Nutzen für Jeden sein werde, der es mit seiner Vaterstadt gut meint. 26.

Literarisches.

M. H. Schmidt, Gesang und Oper. Kritisch-didaktische Abhandlungen in zwanglosen Heften. Zweites Heft. (Vgl. Lüb. Bl. Jahrg. 1851 S. 115.)

Ueber den Zweck dieses Unternehmens haben wir uns schon früher ausgesprochen, und freuen uns, das günstige Urtheil, welches wir damals fällten, jetzt in Betreff des zweiten Heftes vollkommen bestätigen zu können. Dasselbe bespricht in eingehender Weise die Aufgabe und Thätigkeit, welche dem Componisten, Musikdirector, Orchester und Regisseur beim Schaffen und Darstellen einer Oper obliegen, deckt die Fehler auf, an welchen die Deutsche Oper der Neuzeit krankt und giebt die Anforderungen an, welche jeder wahrhafte Freund derselben demzufolge zu erheben hat. Wir haben diese Abhandlung mit nicht geringerem Interesse gelesen, wie die erste, und bezeugen es gerne, daß sie für unsere Extenntniß von hohem Nutzen gewesen ist. Wir empfehlen ihre Lectüre den Lesern dieser Blätter auf's Wärmste und versichern zugleich, daß ihre Andeutungen und Ausführungen auch für das, was wir von unserer Winterbühne zu verlangen haben, vollkommen zutreffend sind. Darin liegt ein großer Vorzug dieser Schrift, daß sie nicht über Dinge redet, die nur bei den größten und ersten Bühnen allein in Anwendung kommen können, sondern daß sie einen solchen Standpunkt einnimmt, durch welchen es möglich wird, auch die Leistungen der Künstler, welche bei uns zu wirken pflegen, einem richtigen und angemessenen Maßstabe zu unterwerfen, und somit einen praktischen Nutzen aus ihr zu gewinnen. Dem Verfasser aber danken wir für den Muth und die Offenheit, mit welcher er die erkannten Schäden an's Tageslicht zieht, und bitten ihn, sich darin nicht beirren

Digitized by Google

zu lassen. Gewiß wird er, trotz der zustimmenden Urtheile, welche bereits von den bedeutendsten Kritikern veröffentlicht sind, auch manche Gegner finden, und hat vielleicht noch schwere Kämpfe durchzufechten. Mögen das Bewußtsein, der Deutschen Kunst wahrhaft genützt zu haben, und der Beifall Derer, die es gleich ihm redlich mit derselben meinen, ihn dabei stützen und ermuntern!

t.

Manoco's Ende. Weltgeschichtlicher Schwank in einem Akt, von Vielleicht Später.

Obgleich kein Verleger ꝛc. angegeben ist, glauben wir doch aus dem Umstande, daß obiges Büchlein in Lübeck gedruckt wurde, auch schließen zu können, daß es hier entstanden ist. Wenn nun auch die Weltgeschichte von dem in dramatischer Form geschilderten Ereigniß, welches es behandelt, wenig Notiz nehmen wird, so machen die gute Laune, welche in der Darstellung herrscht, so wie mancher drollige Einfall es doch zu einer Lectüre, die eine halbe Stunde angenehm verstreichen läßt. Der Verfasser behält sich den Bühnen gegenüber sein Autorenrecht vor, und vermuthet also wohl, daß eine oder die andere auf den Einfall kommen wird, es aufzuführen. Wir wollen diese Hoffnung ihm nicht rauben und werden daher vielleicht später, wenn dies eingetroffen sein sollte, seinen Namen erfahren. Vorläufig wollen wir ihm wünschen, daß er keine grämlichen Recensenten treffen möge, die das harmlose Product allzu scharf unter die kritische Loupe nehmen. Es liegt nämlich nahe, das Bedauern auszusprechen, daß der Verfasser sein unleugbares Talent an zu undankbaren Stoffen verschwendet, und vielleicht später nicht im Stande sein wird, etwas Bedeutendes zu leisten.

79.

Capitalbestand des Krankenhauses.

		℔	ß
Durch Rath- und Bürgerschluß vom 30. Mai 1850 hat das Krankenhaus als Dotation erhalten:			
1) die Gebäude, gebucht zu		1	—
2) den Rest des Vermögens des Gertruden-Armen- und Pockenhauses, nämlich, außer einer jährlichen Grundhauer von 12 ℔, baar		585	12
3) das Vermögen der Verpflegungsanstalt:			
4 St. 3procent. Stadtcassenbriefe	8,150 ℔ — ß		
3 „ 3½ „ Obligationen der Interimsanleihe	4,300 „ — „		
1 „ 2½ „ Obligation der Sparkasse	200 ℔ — ß		
nebst ¼ Jahr rückständigen Zinsen	3 „ 12 „		
	203 „ 12 „		
baares Geld	407 „ 6 „		
		13,261	2
Gesammtdotation		13,847	14
Hievon ab: das Verwaltungsdeficit pr. 1850		659	15
Capitalbestand Ende 1850		13,187	15
Durch Geschenke über 100 ℔, so wie durch sonstige außerordentliche Einnahmen wurde das Capital vermehrt im Jahre	1851 . . . 1,109 ℔ 12 ß		
	1852 . . . — „ — „		
	1853 . . . 400 „ — „		
	1854 . . . 600 „ — „		
	1855 . . . 900 „ — „		
	1856 . . . 1,047 „ 8 „		
	1857 . . . 428 „ 6 „		
	1858 . . . 245 „ 12 „		
	1859 . . . 327 „ 1 „		
	1860 . . . 333 „ 5 „		
		5,381	12
Capitalbestand ult°. 1860 . .		18,569	11

Digitized by Google

Administration des Krankenhauses
vom Jahre 1851 bis 1860.

Einnahme.

	Zinsen.		Zuschüsse aus andern Stiftungen.		Grundhauer und Legate.		Milde Gaben und Haussammlungen.		Kostgelder.		Div. Einnahmen.		Zuschüsse aus der Staatskasse.		Total.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
1851	402	—	2000	—	18	—	2067	3	15538	5	42	9	6438	4	26506	5
1852	313	4	2000	—	18	—	2003	9	17993	5	78	7½	8215	10½	30622	4
1853	349	8	2000	—	18	—	1637	12	17784	1	148	—	7086	8	29023	13
1854	307	3	2000	—	18	—	1634	—½	20674	4	117	10	10622	6	35362	1½
1855	408	4	2000	—	18	—	1734	1½	22951	10	308	8	12713	—½	40133	8
1856	400	13	2000	—	18	—	1667	—	19886	13	318	13	14653	—	38944	7
1857	473	—	2000	—	18	—	1641	4½	20105	6	311	12	9911	4	34460	10½
1858	489	8	2000	—	13	8	1680	13	23732	2	266	13	4451	2	32633	14
1859	460	—	2650	—	18	—	1802	3	20278	2	260	3	5466	3	30934	11
1860	452	13	2260	—	18	—	1530	6	19822	2	220	—	7459	6	31762	11

Ausgabe.

	Gehalte.		Küche.		Feuerung.		Beleuchtung.		Wäsche.		Apotheke.		Bau.		Inventar.		Div. Ausgaben.		Segeberg's Zinsen.		Total.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
1851	4891	13	12155	4½	3817	14	745	7	856	6½	2034	14	453	5	1908	6	642	15	—	—	26506	5
1852	5210	4	14370	13	3784	3	774	4	771	5	1824	8	770	6	1925	5	1191	4	—	—	30622	4
1853	5315	4	13944	9½	3839	13	795	13	466	—	1336	14¾	1023	10	1495	7¾	806	5	—	—	29023	13
1854	5253	—	17789	1	3936	2	949	2	409	3	1829	—½	1705	8	1967	4	1523	13	—	—	35362	1½
1855	5402	9	19923	3½	4644	13	1383	15	471	12	1825	7	2724	9	2703	7	1053	12½	—	—	40133	8
1856	5555	6	18074	7	4747	3	1297	10	426	3	1569	—½	3149	10	2851	15½	1273	—	—	—	38944	7
1857	5516	3	16414	6	5033	12	1090	15	466	6	1423	14	1247	11	1809	8	1457	15½	—	—	34460	10½
1858	5424	8	15814	4	4061	13	945	2	416	3	1201	6	1243	7½	2104	2	1423	—½	—	—	32633	14
1859	5473	6	14575	14½	3712	9	712	12	425	11½	1244	11½	1270	11½	2159	10½	1011	14	347	6½	30934	11
1860	5432	2	16049	13	4036	15	769	—	415	2½	993	11	1169	4½	1420	11	534	14	941	2	31762	11

Digitized by Google

Personenbestand der Entbindungsanstalt
vom Jahre 1851—1860.

	Aufgenommene Personen.	Hievon sind: entlassen.	gestorben.	beim Jahresschluß verblieben.	Verpflegungstage.	Tage des durchschnittlichen Aufenthalts jeder Person.	Mortalität.
1851	8	6	—	2	271	34	Das Mortalitätsverhältniß der verpflegten 360 Wöchnerinnen, von denen 7 starben, beträgt 1,94 von 100.
1852	38	34	—	4	1,829	48	
1853	34	28	—	6	1,425	42	
1854	41	31	—	10	2,241	55	
1855	39	31	1	7	1,666	43	
1856	35	30	—	5	2,024	58	
1857	38	32	1	5	1,792	47	
1858	34	27	1	6	1,642	48	
1859	43	36	1	6	1,818	42	
1860	50	43	3	4	1,957	39	

(Schluß folgt.)

Aus dem hiesigen Gustav-Adolph-Vereine.

Nachfolgende Bitte um Hülfe ist dem Vorstande des hiesigen Gustav-Adolph-Vereines zugegangen. Derselbe sieht sich augenblicklich nicht im Stande, eine Unterstützung zu bewilligen, hat aber doch geglaubt, den Bewohnern Lübecks die Lage der Deutsch-evangelischen Gemeinde in Neapel mittheilen zu müssen, und hofft, daß der mildthätige Sinn derselben nicht ermangeln wird, auch der Brüder in dem Lande zu gedenken, dem es gewiß vorzüglich noth thut, daß das lautere Wort Gottes in ihm verkündet werde. Der frische, vertrauensvolle Muth, mit dem das unterzeichnete Comité den Bau einer Kirche unternimmt, ist, entgegen den tendenziösen Schilderungen mancher Blätter, gewiß ein Beweis, daß die Zustände in Neapel sich consolidiren, und die Furcht eine vergebliche ist, es werde die jetzt bestehende Glaubensfreiheit in Kurzem wieder aufgehoben werden. Um so mehr möchte es an der Zeit sein, den günstigen Augenblick zu benutzen und durch Unterstützung der Glaubensbrüder beizutragen, daß dem Evangelium eine recht sichere Stätte bereitet werde. Hierfür bestimmte Gaben wird der Vorstand des Gustav-Adolph-Vereines gerne entgegennehmen und befördern.

Aufruf zu Beiträgen
für den Bau einer evangelischen Kirche in Neapel.

Die Ereignisse der Neuzeit in Süd-Italien haben den hier lebenden evangelischen Christen endlich die Möglichkeit verschafft, da an den Bau einer evangelischen Kirche zu denken, wo ihnen bis jetzt nur gestattet war, unter dem großmüthigen Schutze der preußischen Regierung sich in einem Saale des Gesandtschafts-Hôtels zum gemeinschaftlichen Gottesdienste zu versammeln. Während wir früher nicht einmal eine geduldete, sondern eine von der neapolitanischen Regierung bloß ignorirte Gemeinde waren, ist uns nun die Freiheit verliehen, unsern Gottesdienst öffentlich und unter dem Schutze der Gesetze auszuüben.

Alle fernen Glaubensbrüder, die in ihrem Vaterlande am Sonntagmorgen ungestört dem Rufe ihrer Kirchenglocken folgen und die ein warmes Herz dafür haben, wenn es gilt, die Fahne des Protestantismus hier am Heerde der Intoleranz aufzupflanzen, werden schnell verstehen, wie der Wunsch, ein eigenes Gotteshaus zu besitzen, uns nun die Hand an's Werk legen hieß.

Die evangelische Gemeinde Neapel's zählt ca. 700 Seelen deutscher und französischer Zunge. Seit ihrem 35jährigen Bestehen hat sie, Dank der Unterstützung der königl. preußischen Regierung und der Opferbereitwilligkeit ihrer Mitglieder, stets für die Unterhaltungskosten des Cultus gesorgt, und unterliegt es keinem Zweifel, daß dieses auch für die Folge möglich sein wird.

Anders verhält es sich mit dem Bau einer Kirche.

So freudig die Glieder derselben zu Opfern bereit sind, das ersehnte Ziel bald zu erreichen, so sind die

Digitized by Google

erforderlichen Geldmittel doch so bedeutend, daß nur durch die Mithülfe wohldenkender Glaubensgenossen ein Kirchenbau unternommen werden kann. Durch die Theurung der Bauplätze im Innern einer Stadt wie Neapel würde die zum Ankaufe und Bau nöthige Summe gegen 30,000 Ducati (37,000 ₰) betragen. Ein Drittel, ja vielleicht sogar die Hälfte dieser Summe denkt die Gemeinde aus eigenen Mitteln aufzubringen, zum Beschaffen des andern Theils hofft sie nun aber auf die helfende Theilnahme ihrer Glaubensbrüder in andern Ländern, die zu dem schönen Zwecke gewiß gern die hülfreiche Hand bieten.

Und somit legt das von der hiesigen Gemeinde zu diesem Behufe ernannte Comité allen Freunden der Sache die dringende Bitte an's Herz, durch zahlreiche Beiträge dies christliche Werk fördern zu helfen, und auch ihr Möglichstes zu thun, diese Bitte in weitesten Kreisen bekannt zu machen. Gewiß trägt Jeder gern sein Scherflein bei, den ersten Strahl geistigen Lichtes in diesem von Finsterniß und Aberglauben umnachteten und doch von der Natur so reich begabten Lande in Form einer evangelischen Kirche aufgehen zu sehen.

Möge unsere Bitte in recht Vieler Herzen einen thätigen Wiederhall finden, auf daß Wunsch und Streben mit Gottes Hülfe recht bald zur That werden können! — Beiträge zu übernehmen sind gütigst bereit die Herren

A. W. Rothermundt in Bremen, Gerriſſen & Comp. in Hamburg, E. & R. Weyermann in Leipzig, Senator Bernus in Frankfurt a. M., August Andreae-Goll in Frankfurt a. M., Justizrath Hinſchius in Berlin, Guſtav Peill in Elberfeld, Profeſſor Sieffenſen in Basel, Heinrich von Stürler in Bern, Schunk, Seuchay & Co. in London u. Mancheſter, Adolph Gruber in Lindau, Carl Auguſt Dempwolff in Nürnberg;

sowie solche ebenfalls direct an ein Mitglied des unterzeichneten Comités gesandt werden können.

Neapel im Juli 1861.

Das Deutsche Comité.

Julius Aſelmeyer, Conſul der freien Stadt Bremen und des Großherzogthums Oldenburg, M. Clamer, Albert Detken, Oscar Meuricoffre, General-Conſul der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft u. Agent der freien Stadt Frankfurt a. M., Friedrich Mohrhoff, Ed Obenaus, Dr. Med. Friedrich Pfiſter.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

VII.

Bericht der Vorsteherschaft der Naturaliensammlung über die Verwaltung des Jahres 1860.

Im verflossenen Jahre ist unter Genehmigung der Vorsteher der Gesellschaft eine wesentliche Umgestaltung mit der Sammlung vorgenommen worden. Dieselbe bestand bisher nicht nur aus Naturalien, sondern auch aus verschiedenen ethnographischen Gegenständen und manchen, zum Theil äußerst werthvollen, Kunstsachen. Da diese mit der Naturaliensammlung nur in einem zufälligen Zusammenhange standen und in derselben nur aufbewahrt wurden, weil es bisher an einer andern der Gesellschaft gehörigen Sammlung fehlte, der sie hätten einverleibt werden können, so glaubte man dem Wunsche der Vorsteher der Gesellschaft, dieselben mit der neu begründeten Kunstsammlung zu vereinigen, ohne Bedenken entsprechen zu können. Sie sind daher im Herbste dieses Jahres ausgesondert und den Vorstehern der Kunstsammlung übergeben worden. Hierdurch wurde einiger Platz frei, so daß es möglich ward, der Gewerbschule den Saal, welchen sie zufolge eines Beschlusses der Gesellschaft abzutreten hatte, noch für diesen Winter zur Benutzung zu überlassen; doch ist man genöthigt, denselben binnen Kurzem in Anspruch zu nehmen, da die Aufstellung der im vorigen Jahre geschenkten Gegenstände, die Vogelsammlung des Dr. Avé und das Herbarium des Bürgermeister Dr. Brehmer, einen bedeutenden Platz in Anspruch nehmen wird.

Von dem Conservator wurde im verflossenen Jahre mit der Ordnung und Verzeichnung der Sammlung fortgefahren, namentlich hat er der Mineraliensammlung und dem Herbarium seine Mühe zugewandt, und wird letzteres ihn noch für längere Zeit in Anspruch nehmen; auch hat derselbe an den Dienstagen und Freitagen, an welchen die Sammlung während der Sommerzeit dem Publikum geöffnet war, die Aufsicht geführt. Der zahlreiche Besuch, welcher sich während jener Zeit einzustellen pflegte, liefert den Beweis, daß die Naturaliensammlung immer mehr ihren Zweck erfüllt, Liebe zu den Naturwissenschaften zu erwecken und die Kenntnisse, welche sich Einzelne bereits erworben,

Digitized by Google

zu erweitern und zu berichtigen. Um dieses in erhöhtem Maaße zu fördern, haben die Vorsteher bereitwillig dem Dr. Avé gestattet, zur Erläuterung seiner Vorlesungen für kurze Zeit Gegenstände dem Kabinette zu entnehmen.

Behufs Vermehrung der Sammlung hat man in diesem Jahre vom Ankaufe abstehen müssen, da die Zubereitung und Aufstellung der im vorigen Jahre gemachten Geschenke die Geldmittel in erhöhtem Maaße in Anspruch genommen hat; dagegen gelang es, vom Hamburger Museum gegen Doubletten aus der Avéschen Sammlung mehrere seltene Vögel einzutauschen, auch haben die Geschenke, welche eingegangen sind, den Werth unserer Sammlung nicht unwesentlich erhöht. Von Herrn Milde sind mehrere von ihm präparirte Seltene verehrt, Herr E. Brehmer übersandte eine Partie Conchylien und Echinodermen aus dem Mittelmeer, Herr H. Brehmer eine Eidechse und eine Schlange aus Afrika; die von ihm geschenkten Waffen, Kleidungsstücke und Schmucksachen der Neger an der Westküste Afrika's sind mit den ethnographischen Gegenständen der Kunstsammlung überwiesen. Ferner erhielt die Sammlung von Herrn Buck den Zahn eines Alligators, von Herrn Wolff einen exotischen Finken und von dem Schüler R. Ziez eine kleine Sammlung amerikanischer Conchylien.

Die Rechnung stellt sich folgendermaaßen:

Eingenommen wurden incl. Saldo vom vorigen Jahre	901 ℔ 7 ß	— ₰
Die Ausgaben betrugen	966 „ 9 „	6 „
Mithin ergab sich ein Deficit von	65 ℔ 2 ß	6 ₰

dessen Deckung aus den Einnahmen des nächsten Jahres zu erwarten steht.

Dem Turnus gemäß ist aus dem Kreise der Vorsteherschaft Herr Dr. Brehmer ausgeschieden, und an seiner Stelle Herr Schliemann wieder erwählt.

VIII.

Zwanzigster Jahresbericht über die Verwaltung der Seemannscasse im Jahre 1860.

Die Einnahme der Seemannscasse bestand, außer den von den belegten Capitalien erhobenen Zinsen im Gesammtbetrage von 924 ℔ 12 ß, in 48 ℔ von drei Matrosen gezahlten Strafgeldern, und in 125 ℔, welche aus zwei Sterbehäusern der Casse zugingen und mit herzlichem Dank entgegengenommen sind.

Von dieser Einnahme wurden zur Unterstützung alter und hülfsbedürftiger Seeleute 187 ℔ verwendet, und für den Unterricht junger Seeleute in der Seemannsschule 149 ℔ 14 ß verausgabt.

Ueber die Betheiligung an diesem Unterricht und den Verlauf desselben spricht sich Herr Lehrer C. D. P. Eschenburg, welcher sich dieser Aufgabe wiederum bereitwilligst unterzogen hat, in dem von ihm den Vorstehern erstatteten Berichte folgendermaaßen aus:

„Die Gelegenheit, einen vorbereitenden Unterricht für die Navigationsschule zu erhalten, ist nur von drei Seeleuten, einem Jungmann, 18 Jahre alt, und zwei Schiffsjungen im Alter von resp. 16 und 17 Jahren, benutzt worden. Sieht man auf die Ursache dieser geringen Betheiligung, so sollen nach der Angabe von Schiffscapitainen nur wenige hiesige jüngere Seeleute hier am Platze gewesen sein, da manche bei dem strengen Winter den hiesigen Hafen nicht mehr erreichten, und die aus der Umgegend gebürtigen den Winter bei ihren Angehörigen zubrachten; dennoch ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß viele, ihr eigenes Wohl vergessend, ohne Grund den Besuch der Schule unterlassen haben.

„Bemerkenswerth ist es, daß die drei Theilnehmer Realschulen besucht und so eine gute Vorbildung erhalten hatten, weshalb sie denn auch rascher gefördert werden konnten.

„Die Unterrichtsgegenstände waren dieselben wie in den früheren Jahren: Deutsche Sprache, Algebra, Geometrie, arithmetisches Rechnen und Geographie.

„Der Unterricht erstreckte sich

in der deutschen Sprache auf: Rechtschreibung und Zeichensetzung bei den Ausarbeitungen, kurze Uebersicht der 10 Wörterarten, Rection der Präpositionen und Zeitwörter;

in der Algebra auf: die vier Species, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel, Auflösung von Gleichungen ersten und zweiten Grades, Proportionen, Auflösung algebraischer Aufgaben;

in der Geometrie auf: Erklärung der allgemeinen Grundsätze von der Lage der Linien gegen einander, die Lehrsätze von den Winkeln, Parallellinien, Dreiecken und Kreisflächen;

im arithmetischen Rechnen auf: die Decimalbrüche und den Geld- und Wechselcours (unter Benutzung des vierten Heftes des Lübeckischen Rechenbuches);

in der Geographie auf: eine allgemeine Uebersicht und einiges aus der mathematischen Geographie.

„Mit dem Betragen und dem Fleiße der drei Theilnehmer am Unterrichte bin ich zufrieden."

Digitized by Google

Mögen gleich die in diesem Berichte als Ursachen des überaus geringen Schulbesuches angegebenen Umstände von Einfluß gewesen sein, so glauben die Vorsteher doch nicht zu irren, wenn sie den Hauptgrund der auffallend geringen Theilnahme an dem dargebotenen Unterricht darin finden, daß die durch denselben den jüngeren Seeleuten gebotene Wohlthat von diesen selbst, so wie von deren Eltern und Vorgesetzten noch immer nicht recht gewürdigt wird.

Nicht dringend genug können daher die Vorsteher den Eltern und Vormündern jüngerer Seeleute, so wie namentlich auch den Herren Schiffscapitainen die Bitte an das Herz legen, die ihnen angehörigen oder ihnen untergebenen jungen Seeleute, wenn dieselben der für den Besuch der Navigationsschule erforderlichen Vorkenntnisse ermangeln, zur Theilnahme an dem ihnen gebotenen Unterricht in der Seemannsschule anzuhalten, und dadurch auch ihrerseits zur Erreichung des durch die Gründung der Schule beabsichtigten gemeinnützigen Zweckes beizutragen. Aufrichtig würden die Vorsteher es bedauern, wenn sie die Schule wieder eingehen lassen müßten, wozu sie sich bei so geringer Theilnahme, wie in der letzten Unterrichtsperiode, gezwungen sehen würden.

Die der Seeleute-Stellvertretungscasse in den früheren Jahren gewährte Beihülfe, welche fast ein Drittheil der gesammten jährlichen Einnahme absorbirte, hat die Vorsteherschaft einstellen zu müssen geglaubt, um die zur Förderung näher liegender Zwecke, wie z. B. die Gründung eines Seemannshauses, erforderlichen Capitalien allmählig ansammeln zu können.

Aus dem Kreise der Vorsteherschaft schieden nach dem Turnus zu Anfang des verflossenen Jahres Hr. Capitain Caspar Nicolaus Heitmann und mit Ablauf desselben Hr. Johann Matthias Leopold Siemsen. In Stelle des ersteren ward Hr. Navigationslehrer Hans Eduard Hinrich Thiel, für den letzteren Hr. Gottlieb Johann Ferdinand Dahlberg von der Gesellschaft zum Mitgliede der Vorsteherschaft erwählt.

Kleine Chronik.

102. (Nationalverein.) Dem Vernehmen nach sind hier in der letzten Zeit eine Reihe von Beitrittserklärungen zum Nationalverein geschehen. Woran liegt es, daß bis jetzt noch nicht eine öffentliche Versammlung derer gehalten ist, welche durch ihre Unterschriften seine Mitglieder geworden sind? Lübeck, welches bei dem ersten Aufrufe zur Gründung desselben sich seinen Principien in so erfreulichem Grade zustimmig erklärte, bleibt jetzt in unverantwortlicher Weise hinter andern Deutschen Städten zurück. Hoffen wir, daß diejenigen Herren, welche bis jetzt die Förderung der Interessen des Nationalvereins auf sich genommen haben, nicht länger zögern, sondern entschlossen vorgehen. Wir glauben ihnen versichern zu dürfen, daß sie auf freudige Theilnahme rechnen können. 9

103. (Turnverein.) Fast ununterbrochen seit seiner Begründung ist das Turnen in unserm Lübeck gepflegt worden, und es möchte wenige Deutsche Städte geben, in denen so Viel für dasselbe geschehen ist, wie hier. Um so erfreulicher sind denn auch die Erfolge, welche wir erblicken, und ein Fest, wie das am vorigen Sonntage gefeierte, liefert durch die Theilnahme, welche ihm von allen Ständen gezollt wurde, den Beweis, wie hoch das Turnen bei uns geschätzt wird. Es existirt hier nun, wie vielleicht Einigen bekannt ist, ein Verein, der Turnverein, der sich die Pflege des Turnens zur Aufgabe gestellt hat. Einsender ist selbst Mitglied desselben, und schmeichelt sich daher, nicht wenig zur Blüthe der Turnerei hieselbst beigetragen zu haben. Allein über die Art und Weise, wie dies geschehen ist, schwebt es in völliger Ungewißheit. Man möge es daher als eine verzeihliche Neugier (oder — wenn man will — Eitelkeit) betrachten, wenn er den verehrlichen Vorstand des Turnvereins ersucht, über seine Leistungen und Erfolge auch einen öffentlichen Bericht zu erstatten. Warum will der Turnverein sich in ein bescheidenes Dunkel zurückziehen, da alle Anstalten und Institute offen Rechenschaft über ihre Thaten ablegen? 94.

104. (Bettelei auf dem Lande.) Wenn in einer der letzten Nummern d. Bl. über die zunehmende Bettelei in Travemünde geklagt wird, so können die Bewohner des Lüb. Landbezirkes mit weit größerem Rechte darüber Beschwerde erheben. Man wird unsere Angaben vielleicht für übertrieben halten, aber wir bitten, alle Bewohner des Ritzerauer Districtes zu fragen, ob nicht Tage vorkommen, an denen sie von 12—15 Bettlern heimgesucht werden, und ob diese nicht zu Zweien und Dreien erscheinen, von denen jeder seine Gabe mit der größten Frechheit und Unverschämtheit verlangt. Die beiden in dem genannten Districte stationirten Landjäger sind natürlich nicht im Stande, ausreichenden Schutz zu gewähren, weil sie unmöglich in allen Dörfern zu gleicher Zeit sein können. Wenn obendrein wahr ist, was erzählt wird, daß der eine derselben einen bekannten, aus einem entfernten, nördlich von der Stadt liegenden lübschen Dorfe stammenden Vagabunden mehrfach aufgegriffen und nach Lübeck abgeliefert habe, daß derselbe aber jedes Mal nach 2—3 Tagen wieder aus dem Strafarbeitshause entlassen, begleitet von einem Hunde seinem alten Gewerbe nachgegangen und auf Beschwerde des Landjägers demselben von den betreffenden Beamten geantwortet sei: „Die Bauern hätten genug und könnten ihn wohl ernähren," so läßt sich denken, daß dieser nicht allzu eifrig in Verfolgung der Bettler sein wird. Mit vollem Rechte können aber die Bewohner des Landbezirks Schutz gegen derartige Landplagen verlangen, und würden gewiß sehr erfreut sein, wenn man ihnen einen der beiden zur Verhinderung der Straßenbettelei in der Stadt verordneten uniformirten Polizeidiener überließe. Das scheint um so eher geschehen zu können, weil man sie stets gemeinschaftlich die Straßen abpatrouilliren sieht, ein Beweis, daß einer für die Stadt genügend sein würde. 1.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 34.

25. August. 1861.

Inhalt:

Die Deutsche Kriegsflotte. — Literarisches. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. Bericht des Gewerb-Ausschusses über die Jahre 1859 u. 1860. — Statistische Uebersicht des Krankenbestandes im Krankenhause vom Jahre 1851—1860. Ertrag der Haussammlung für das Krankenhaus [Schluß.] — Kleine Chronik № 105 und 106.

Die Deutsche Kriegsflotte.

Die in verschiedenen Gegenden Deutschlands neuerdings sich wiederum kundgebenden Bestrebungen für Gründung einer deutschen Kriegsflotte und deren nächste practische Bethätigung durch Sammlung von Geldbeiträgen für dieselben berühren Lübeck schon als ein Glied des deutschen Vaterlandes so bedeutsam, daß allein hieraus genugsam Veranlassung genommen werden könnte, auch unsere Aufmerksamkeit darauf hinzulenken. Insbesondere aber ist Lübeck durch seine geographische Lage und den seine Existenz bedingenden Seeverkehr bei dem Gelingen dieses Unternehmens so wesentlich interessirt, daß es fast unbegreiflich erscheinen könnte, wenn sich hier bis jetzt noch nirgends auch nur Sympathieen, geschweige denn Versuche zu thätiger Unterstützung desselben gezeigt haben.

Nichtsdestoweniger dürfte diese Unthätigkeit weder in einem Mangel an Theilnahme für das Wohl des allgemeinen Vaterlandes, noch in Gleichgültigkeit gegen das specielle Gedeihen der Vaterstadt seinen Grund haben. Denn der Vorwurf, als ob das Sorgen und Streben für Wachsthum und Sicherung unseres materiellen Wohlstandes, für Schutz von Handel und Schiffahrt, für ungestörte Entfaltung der Gewerbthätigkeit hier in Lübeck nicht an der Tagesordnung wäre, ist uns selbst von Außen her niemals gemacht worden, wenn auch die Stimmen darüber, was unser wahres und wohlverstandenes Interesse erheischen möchte, oftmals getheilt waren.

Anders möchte man denken, stehe es um unsern Patriotismus für das weitere Vaterland, wenigstens in der gemeinen Meinung Deutschlands, und wenn wir uns auch selbst das Zeugniß abzulegen bereit wären, niemals hinter den allgemeinen vaterländischen Bestrebungen, selbst wenn sie mit großen Opfern verbunden waren, zurückgeblieben zu sein: so sei es jedenfalls nicht zu verkennen, daß unsere Handlungsweise bei verschiedenen Gelegenheiten noch im Laufe der letzten Decennien die unvortheilhafteste Auffassung und Auslegung erfahren hätte.

Aber wenn wir derartige Vorwürfe in der Ueberzeugung, das Rechte und durch die Umstände allemal Gebotene gethan zu haben, mit Gleichmuth hingenommen haben, so darf und wird uns auch jetzt nichts abhalten, Bestrebungen, wie sie die für den Bau einer deutschen Kriegsflotte sind, auch bei uns Eingang zu verschaffen, die, wenn sie auch vor der Verdächtigung nicht sicher stellen, es sei wiederum einmal unser specielles Interesse dabei im Spiele, und dies allein rufe sie wach, uns doch wenigstens in unserm engeren Kreise das erhebende Bewußtsein geben können, nicht die Letzten gewesen zu sein, die für das Vaterland, wenn es galt, thätig gewesen sind. 117.

Literarisches.

Die Krisis der Deutschen Polizei. Von Dr. B. Avé-Lallemant. Leipzig 1861. (VIII und 68 S.)

Unsre jetzige Zeit ist in jeder Hinsicht eine Zeit der Krisis, eine Zeit des Ueberganges von alten unhaltbar gewordenen Zuständen zu neuen. Wenn darun-

Digitized by Google

ter selbstverständlich alle Verhältnisse mehr oder weniger leiden, so trifft das doch ganz besonders schwer denjenigen Theil der Staatsverwaltung, welchen wir mit dem Namen der „Polizei“ zu bezeichnen pflegen. Ihrem Wesen nach so alt wie die menschliche Gesellschaft, befindet sich die Polizei in der unglücklichen Lage, daß, nachdem die zahlreichen ihr obliegenden Pflichten, welche in alten Zeiten von verschiedenen Behörden und Corporationen ausgeübt wurden, von diesen losgetrennt und zu einem Ganzen vereinigt sind, die richtige Weise der Organisation und Verwaltung noch nicht gefunden, sondern ein Experimentiren und Nachahmen fremdländischer Einrichtungen an die Stelle getreten ist. Daraus erklärt sich einerseits die geringschätzige, zum Theil feindliche Stellung, die noch zumeist das Publikum der Polizei gegenüber einnimmt, andererseits die Unfähigkeit derselben, ihre Pflichten in der erforderlichen Weise zu erfüllen. Diese Schäden unnachsichtig aufzudecken, und das einzig mögliche Heilmittel dagegen — eine auf wissenschaftlichem Grunde basirte und von sittlich tüchtigen, wissenschaftlich gebildeten Männern geführte Polizeiverwaltung — anzugeben, ist der Zweck vorliegender Schrift. Was sie enthält, mag wohl schon von Manchem, der sich für den Gegenstand interessirt, gefühlt und durchdacht sein; doch vielleicht von Keinem sind die verschiedenen einschlagenden Fragen in einer so präcisen und übersichtlichen Skizze, wir möchten sagen als ein Grundriß der Principien einer richtigen Polizeiverwaltung, zusammengestellt. Deßhalb wünschen wir dem Büchlein nicht nur die weiteste Verbreitung, und aufmerksame Leser, sondern auch, bei der für die staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse so überaus großen Wichtigkeit der Sache, eine eingehende Beachtung von den maßgebenden Stellen. Und auch für uns hier in Lübeck dürfte Manches daraus zu lernen sein. Fort und fort ertönen in den öffentlichen Blättern Klagen über unsere Polizeiverwaltung, die man durchaus nicht als unbegründet oder auch nur als übertrieben bezeichnen kann. Es würde deßhalb gewiß allseitig mit Freuden gesehen werden, wenn vorliegende Schrift Veranlassung gäbe, daß diesem Theile unserer Staatsverwaltung eine größere Aufmerksamkeit und Fürsorge zugewandt würde, um denselben in den Stand zu setzen, den Anforderungen, die man daran machen muß, besser als es bisher geschehen ist, zu genügen. Z.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

Bericht

des Gewerb-Ausschusses über die Jahre 1859 u. 1860.

Schon in seinem Berichte über das Jahr 1858 hatte der Gewerb-Ausschuß die Gründe aus einander gesetzt, welche ein Aufgeben der seiner Verwaltung anvertrauten Gewerbs-Niederlage als gerathen erscheinen ließ, und er hatte der Gesellschaft zur Bef. gemeinnütziger Thätigkeit anheimgestellt, einen dahingehenden Beschluß zu fassen. In Folge davon wurde denn auch in der Deliberationsversammlung vom 12. April 1859 der Beschluß gefaßt, die Gewerbs-Niederlage eingehen zu lassen und die commercielle Section des Gewerb-Ausschusses mit der Liquidation zu beauftragen. Dem Vorschlage gemäß sollten die Einlieferungen neuer Gewerbserzeugnisse für die Niederlage sogleich, der Verkauf dagegen erst Ende December 1859 aufhören und das dann noch Vorhandene nöthigenfalls in öffentlicher Auction versteigert werden. Um Ostern 1860 sollte die Liquidation vollendet sein und die benutzten Räumlichkeiten wieder zur Disposition der Gesellschaft z. Bef. gem. Thätigkeit gestellt werden.

Letzteres ist zu der bestimmten Zeit geschehen, die Liquidation selbst dagegen wurde durch Versuche zur Realisirung einiger ausstehenden Forderungen so in die Länge gezogen, daß die commercielle Section des Gewerb-Ausschusses erst jetzt die Schlußabrechnung zu geben vermag. Auch unterblieb die Erstattung eines abgesonderten Berichtes für 1859 gänzlich, da ein solcher doch nur ein unvollständiges Bild der Thätigkeit des Gewerb-Ausschusses geben konnte, dessen commercielle Section am Ende des Jahres grade in voller Arbeit der Liquidation sich befand, während der ganze Gewerb-Ausschuß über die Gründung einer neuen Anstalt in unbeendigter Verhandlung stand.

Die Abrechnung der Gewerbs-Niederlage für 1859 stellt sich folgendermaaßen:

Digitized by Google

I. Der Werth des Lagers am 1. Januar 1859 war . . . . . 10,763 ℔ 4 ß
eingeliefert wurden bis 12. April 1859 3,902 „ 6 „
zusammen 14,665 ℔ 10 ß
1859 wurden dagegen verkauft für 4,558 ℔ 7 ß
zurückgenommen für 2,576 „ 11 „
im Preis ermäßigt um 379 „ 4 „ 7,514 „ 6 „
so daß am 1. Januar 1860 der Werth des Lagers sich stellt auf . . . 7,151 ℔ 4 ß

II. Die an die Handwerker ausstehenden Vorschüsse betrugen am 1. Januar 1859 2,973 ℔ — ß
bis zum 12. April 1859 kamen hinzu . . . . 553 „ — „ 3,526 ℔ — ß
Ausstehende Vorschüsse gingen ein 1,815 ℔ 12 ß
Verlust auf Vorschüsse 94 „ 8 „ 1,910 „ 4 „
Es standen also aus an Vorschüssen den 1. Januar 1860 . . . . 1,615 ℔ 12 ß
dazu:
a) die Anleihe an F. D. Krause 600 ℔ — ß
b) bei der Spar- und Anleihe-Casse belegt 7,000 „ — ß
c) 1858 für die Niederlage angekauft 92 ℔ 1859 davon verkauft . . . 10 „ 82 „ — „
d) Cassensaldo . . . . 1,328 „ 5 „ 9,010 „ 5 „
10,626 ℔ 1 ß
davon ab:
a) die aus dem Gewinn der Niederlage herstammende Krause'sche Anleihe . . . . . 600 ℔
b) der k. k. technische Section abgesetzte Administrations-Ueberschuß aus dem Jahre 1857 mit . . . . . 6 „ 606 „ — „
10,020 ℔ 1 ß
Verlust bei der Administration . . 179 „ 15 „
ergiebt das statutenmäßige Kapital von 10,200 ℔ — ß

III. Eingenommen wurde im Laufe des Jahres:
a) Einlieferungs-Abgabe à 1 % 38 ℔ 4 ß
b) Verkaufs-Abgabe 2 % . . . 91 „ 7 „
c) Abgabe bei Zurücknahme 2 % 11 „ 9 „
d) Zinsen:
1) von Vorschüssen 3 % 121 ℔ 5 ß
2) von belegten Kapitalien 2½ % 125 „ — „ 246 „ 5 „ 387 ℔ 9 ß

Verausgabt wurde:
a) Gehalt des Aufsehers . 400 ℔ — ß
b) Feuerversicherungsprämie 13 „ 4 „
c) diverse kleine Ausgaben 59 „ 12 „
473 ℔ — ß
Als nicht einzutreiben mußte auch in diesem Jahre weggeschrieben werden bei 4 Diversen 94 „ 8 „ 567 „ 8 „
Es giebt also ein Deficit bei der Verwaltung von 1859 von. . . . . 179 ℔ 15 ß

Liquidations-Abrechnung 1860.

I. Der Werth des Lagers am 1. Januar 1860 war. . . . . 7,151 ℔ 4 ß
Als eingeliefert müssen hier noch aufgeführt werden . . . . . 120 „ 2 „
zusammen 7,271 ℔ 6 ß
1860 wurden verkauft . . 1,499 ℔ 4 ß
zurückgenommen . . . . . 4,775 „ 2 „
im Preis ermäßigt . . . . 997 „ — „ 7,271 „ 6 „

II. Die an Handwerker ausstehenden Vorschüsse betrugen am 1. Januar 1860 . . . 1,615 ℔ 12 ß
1860 sind zurückbezahlt . 1,497 ℔ 12 ß
Verlust bei einem Debitor 118 „ — „ 1,615 „ 12 „

III. Eingenommen wurde:
a) Verkaufs-Abgabe 2 % . . . . 7 ℔ — ß
b) Vergütete Auctionskosten . . . 100 „ 12 „
c) Verkaufte Reole . . . . . 30 „ — „
Transp. 137 ℔ 12 ß

Digitized by Google

Transp.		137 ℔ 12 ß
d) Zinsen:		
1) der Vorschüsse	115 ℔ 1 ß	
2) der Kapitalien	377 „ 8 „	
	492 „ 9 „	
e) Gewinn auf Lager-Conto	8 „ 12 „	
		639 ℔ 1 ß
Verausgabt wurde:		
a) Gehalt d. Boten bis Ostern	100 ℔ — ß	
b) Auctionskosten	100 „ 1 „	
c) diverse kleine Kosten	131 „ 9 „	
d) Coursverluste, Provision und Courtage	18 „ 7 „	
e) Interimszinsen	81 „ 14 „	
f) Agio beim Abschluß der Casse	18 „ 6 „	
	450 ℔ 5 ß	
g) Als bis jetzt nicht eingegangen ist einem Debitor wegzuschreiben mit	118 „ — „	
		568 ℔ 5 ß
Es ergiebt sich daher ein Ueberschuß bei der Verwaltung von 1860 von		70 ℔ 12 ß

Die Activa der Gewerbs-Niederlage bestehen Ende 1860 aus:

Obligation d. Spar- u. Anleih-Casse von	10,050 ℔ — ß
Vorschuß an F. D. Krause aus dem Gewinn früherer Jahre	600 „ — „
Cassensaldo	40 „ 13 „
	10,690 ℔ 13 ß
Die Verwaltung gab Verlust 1859	179 ℔ 15 ß
Gewinn 1860	70 „ 12 „
	109 „ 3 „
	10,800 ℔ — ß
Davon gehen ab:	
Anleihe an F. D. Krause	600 „ — „
ergiebt das statutenmäßige Kapital	10,200 ℔ — ß

Die vom 1. Januar bis 12. April 1859 gemachten Einlieferungen betrugen 3,902 ℔ 6 ß und vertheilen sich auf die verschiedenen Gewerbe, wie folgt:

10 Tischler mit	2,314 ℔ — ß
2 Stuhlmacher	760 „ 8 „
Transp.	3,074 ℔ 8 ß
1 Spiegelmacher	521 „ — „
1 Sattler	200 „ — „
1 Tapezier	85 „ — „
1 Beckenschläger	20 „ — „
1 Bürstenmacher	1 „ 14 „
	3,902 ℔ 6 ß,

woraus erhellt, wie dies in dem Berichte von 1858 schon des Weiteren erörtert ist, daß vorzugsweise nur die Tischler und Stuhlmacher die Gewerbs-Niederlage benutzten und die dem ganzen Gewerkstande gebotenen Vortheile nur einer verhältnißmäßig äußerst geringen Anzahl von Professionisten zu Gute kamen. Nach dem 12. April 1859 wurden keine Einlieferungen mehr angenommen; dagegen richtete der Vorstand in Folge des Gesellschafts-Beschlusses eine Aufforderung an Diejenigen, welche Waaren auf der Gewerbs-Niederlage hatten, diese nunmehr binnen einer festgesetzten Zeit zurückzunehmen und die darauf haftenden Vorschüsse zurückzuzahlen. Auf Grund dieser Aufforderung wurde zurückgenommen für 2576 ℔ 11 ß und Vorschüsse zum Betrage von 1815 ℔ 12 ß zurückgezahlt. Da diese Zurücknahmen Seitens der Einlieferer unfreiwillig geschahen: so mußte der Vorstand von Erhebung der Abgabe von 2 % bei Zurücknahme der Waaren abstehen, woraus sich die kleine Einnahme aus dieser Position erklärt. Der Verkauf im Laufe des Jahres 1859 erbrachte 4558 ℔ 7 ß.

Schon in der Abrechnung für 1858 mußte der Vorstand einige Forderungen, welche durch den Ertrag der in Auction verkauften Waaren nicht gedeckt waren, als Verlust abschreiben. Ein Gleiches mußte im Jahr 1859 bei 4 diversen Schuldnern mit einem Betrage von 91 ℔ 8 ß geschehen, nachdem alle angewandte Mühe, die Forderungen einzutreiben, ohne Erfolg geblieben waren. Der sich laut Abrechnung für 1859 herausstellende Verlust bei der Administration wurde vorläufig mit 179 ℔ 1 ß vom Kapitalbestande abgeschrieben.

Obwohl die Niederlage mit Ende 1859 geschlossen wurde, fand sich doch im Anfang 1860 noch Veranlassung, einige mit Vorschuß verhaftete Waaren zum vollen Einlieferungswerthe aus der Hand zu verkaufen, und diese Gelegenheit glaubte der Vorstand im Interesse des Instituts nicht zurückweisen zu dürfen. Mit Ende Januar 1860 wurde der Verkauf definitiv ge-

Digitized by Google

ſchloſſen, und im Laufe der beiden erſten Monate die Rückgabe der Waaren, auf denen kein Vorſchuß haftete, vollendet. Die Inhaber von Vorſchüſſen erhielten inzwiſchen rechtzeitig und in angemeſſenen Zwiſchenräumen zu drei Malen eine Aufforderung zur Einlöſung ihrer Verpflichtungen, verbunden mit der Anzeige, daß widrigenfalls ihre Waaren in Auction für ihre Rechnung und Gefahr verkauft und aus dem Erlös derſelben die Vorſchüſſe gedeckt würden.

Am 12. März wurde darauf die Auction abgehalten, in welcher, außer den für Rechnung der Gewerbs-Niederlage früher angekauften Waaren, für 5 hieſige Handwerker Waaren zum Nominalbetrage von 2019 ℔ meiſtbietend veräußert wurden. Der Ertrag der Auction betrug 1237 ℔ 12 ß, und es ſtellt ſich der Verluſt, den die Eigner von Waaren durch Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen erlitten, auf 992 ℔ heraus. Jedoch wurde die Gewerbs-Niederlage durch den Mindererertrag nur bei einem Debitor betroffen, bei welchem der erhaltene Vorſchuß den Erlös aus ſeinen Waaren um 118 ℔ überſtieg. Auf gütlichem Wege war die Deckung nicht zu erlangen; gerichtliche Maaßregeln würden den Mann zur Inſolvenz getrieben haben: der Vorſtand hielt es daher für angemeſſen, die Entſcheidung über dieſen Fall, imgleichen die Frage, ob eine zwangsweiſe Eintreibung der früher abgeſchriebenen Forderungen noch weiter verſucht werden ſolle, der verehrlichen Geſellſchaft ſelbſt anheim zu geben; und es hat der Vorſtand, nur um den Abſchluß der Liquidation nicht länger zu verzögern, jene Summe von 118 ℔ vorläufig ebenfalls als Verluſt abgeſchrieben.

Das Lager der Gewerbs-Niederlage war hiernach geräumt; die Localitäten wurden zu Oſtern 1860 zur Dispoſition der Geſellſchaft geſtellt, und es blieb nur noch übrig, die Rechnungsverhältniſſe zu ordnen, deren Reſultat aus der Liquidations-Abrechnung erſichtlich iſt.

Die commercielle Section erlaubt ſich daher noch folgende Aufklärungen zu geben:

Die diverſen kleinen Koſten ſtellen ſich in dieſem Jahre höher als gewöhnlich, da in denſelben nicht allein die durch Arbeitslöhne für Umſtellung der Mobilien ꝛc. hervorgerufenen Mehrkoſten enthalten, ſondern auch nicht unbedeutende Koſten für Copialien u. ſ. w. in Betreff des Credit-Vereins auf dieſes Conto gebracht ſind.

Beim Abſchluß der Caſſe ſtellte ſich ein Agio-Verluſt von 18 ℔ 6 ß heraus, größtentheils entſtanden durch Verwechſelungen der im Laufe des Jahres eingegangenen fremden Silber- und Goldmünzen.

In der Abrechnung ſind 120 ℔ 2 ß als Werth von Waaren, eingeliefert im Jahre 1860, aufgeführt, während in der That, wie oben ſchon erwähnt, nach dem 12. April 1859 keine Einlieferung mehr ſtattfand. In der That iſt dieſe Einlieferung auch nur imaginär, und es verhält ſich mit derſelben folgendermaaßen. Bei allen Abrechnungen der vergangenen Jahre wurde der Werth des Lagers dadurch feſtgeſtellt, daß zu der am Schluſſe des vorigen Jahres vorhandenen Summe die Einlieferungen zugeſchlagen, dagegen das Verkaufte, das Zurückgenommene und das im Preis Ermäßigte abgezogen wurde. Um die Richtigkeit der Reſultate in kaufmänniſcher Weiſe zu controlliren, hätte alljährlich eine Inventur des Lagers ſtatt finden und dieſe mit dem Schuldbuche verglichen werden müſſen. So weit erſichtlich, iſt dies jedoch niemals geſchehen. Es iſt ein Beweis großer Sorgfalt Seitens aller früheren Vorſtände der Gewerbs-Niederlage, daß in einer Reihe von 24 Jahren und bei einem ſo bedeutenden Umſatze dieſer ſchließliche Vergleich nur eine Differenz von 120 ℔ 2 ß ergab, welche zum regelrechten Abſchluß der Conten in oben angegebener Weiſe gebucht wurden.

Ad d) und e) der Ausgaben. — Zum Behuf der Ueberweiſung an einen zu gründenden Creditverein für Gewerbtreibende, über welchen weiter unten das Nähere berichtet iſt, war es erforderlich, Gelder disponibel zu halten. Es wurden dieſelben demgemäß theils bei der hieſigen Privatbank zu einem Zinsfuß von 3 %, theils in ſicheren Werthpapieren mit einer Zinſe von 4½ % belegt; für Letztere ſind die unter e) aufgeführten 81 ℔ 14 ß Zinſen beim Ankauf vergütet, während die beim Verkauf wieder erhaltenen Zinſen in der Poſition d) 3. der Einnahme mit enthalten ſind. Nachdem jede Ausſicht auf ein Zuſtandekommen des Creditvereins ſchwand und das Kapital Seitens der Privatbank gekündigt wurde, ſchien es angemeſſen, auch die au porteur lautenden Werthpapiere wieder zu realiſiren und das geſammte Kapital bei der Spar- und Anleih-Caſſe, als einem Geſellſchaftsinſtitut, zu belegen. Durch dieſe Operationen entſtanden obige Coursverluſte, Proviſion ꝛc. von 18 ℔ 7 ß, welche

Digitized by Google

jedoch durch die mittlerweile erzielte höhere Zinse überreichlich gedeckt wurden.

Somit liegen bei der Spar- und Anleih-Casse jetzt belegt 10,050 fl., und diese nebst dem Cassensaldo von 40 fl. 13 kr. sind die Activa zur Deckung des der Gewerbs-Niederlage überwiesenen Betriebskapitals von 10,200 fl. Für das Deficit von 109 fl. 47 kr., welches aus dem Verlust des Jahres 1859, abzüglich des Gewinnes von 1860, entstand, eine Deckung bei der verehrlichen Gesellschaft zu beantragen, wie solches üblich war, so lange die Gewerbs-Niederlage bestand, hält der Vorstand diesmal nicht für erforderlich, da die Ausgleichung schon durch die Zinsen des Jahres 1861 mehr als vollständig erfolgt.

Das Gesammtkapital nebst einer Schuldverschreibung des F. D. Krauße, im Belauf von 600 fl. wird jetzt nach Auflösung der commerciellen Section vom gesammten Gewerb-Ausschuß verwaltet. Wie aus früheren Berichten ersichtlich, stammt diese Obligation des Krauße aus einer Anleihe her, welche demselben im Jahre 1843 aus den Administrationsüberschüssen der Gewerbs-Niederlage, zum Behuf einer Fabrik-Anlage, gemacht wurde. Nach der Insolvenz des Schuldners wurde zur Deckung der Forderung dessen Leben zu obiger Summe versichert, und von zwei hiesigen Bürgern die Garantie der Prämienzahlung übernommen. Demnach ist die Forderung keine unsichere, wenngleich erst nach dem Tode des Schuldners realisirbar.

Sämmtliche Actenstücke und Documente der Gewerbs-Niederlage dürften, da sie jetzt nur noch ein historisches Interesse haben, wohl in's Archiv der Gesellschaft zu überweisen sein. Ueber die Hauptmomente der Gesammt-Thätigkeit des nunmehr eingegangenen Instituts mögen folgende kurze Notizen einen schließlichen Ueberblick geben.

Die Gewerbs-Niederlage ist im Jahre 1836 gegründet und hat in den 24 Jahren ihres Bestehens für den Handwerksstand einen Verkauf von 251,878 fl. 6 kr. vermittelt, bei einer Total-Einlieferung von 330,379 fl. 10 kr.

Die größte Zahl der Einlieferer war 1838 bis 1841: 62; die kleinste Zahl der Einlieferer war 1853: 18. Die größte Summe des Eingelieferten war 1841: 20,296 fl. 12 kr.; die geringste 1851: 6,295 fl. — kr. Der größte Verkauf wurde erzielt 1840: 18,382 fl. 9 kr.; der kleinste war (mit Ausnahme des Gründungsjahres) 1856: 6,815 fl. 12 kr.

Die Summe der neuen Vorschüsse war am bedeutendsten 1841: 7,238 fl. — kr., am geringsten 1856: 906 fl. — kr.

Bei diesen letzten Zusammenstellungen ist 1859 als das Jahr der Liquidation nicht mit berücksichtigt.

Es sind an Vorschüssen im Ganzen bewilligt 70,295 fl., wofür eine Zinse von 4,010 fl. erhoben wurde. Es berechnet sich danach die durchschnittliche Dauer jeder Anleihe auf nicht völlig 2 Jahre. Die Vorschüsse wurden sämmtlich wieder zurückgezahlt mit Ausnahme von

1 Debitor als Verlust abgeschrieben		1854 mit	80 fl. — kr.
6 Debitoren	"	" 1858	" 128 " 10 "
4 "	"	" 1859	" 94 " 8 "
1 Debitor	"	" 1860	" 118 " — "
		zusammen	421 fl. 18 kr.

Der Vorstand der Gewerbs-Niederlage erzielte Ueberschuß in 15 Jahren 1,606 fl. 2 kr., dagegen Verlust in 10 Jahren 1,499 fl. 7½ kr., und er bestritt außerdem an Ausgaben für allgemeine Zwecke des Gewerb-Ausschusses im Jahr 1844 118 fl., sowie für die Ausstellung deutscher Industrie-Erzeugnisse in Berlin im Jahre 1844 208 fl.

Die größten Umsätze fanden in den Jahren 1840 bis 1843 Statt, und verminderten sich von da ab von Jahr zu Jahr. Die Gründe dafür sind schon früher ausführlich dargelegt. Unter ihnen ist gewiß nicht der unbedeutendste der, daß die Handwerker grade durch das Aufblühen der Gewerbs-Niederlage zu der Einsicht kamen, eine wie bedeutende Anziehungskraft größere wohl assortirte Läger für das kaufende Publikum haben, und es dann erklärlichermaaßen vorzogen, im eigenen Hause solche zu etabliren. Die Gewerbs-Niederlage hat dadurch einen moralisch gewiß gemeinnützigen Einfluß geübt, sie selbst aber mußte darunter leiden und schließlich, da auch andere Gründe dies wünschen ließen, ihre Thätigkeit gänzlich einstellen.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Statistische Uebersicht des Krankenbestandes im Krankenhause vom Jahre 1851—1860. [Schluß.]

	Aufgenommene Kranke			Hievon sind												Anzahl der wirklichen Verpflegungstage.		Durchschnittlicher Krankenbestand pr. Tag.	Durchschnittliche Krankheitsdauer eines Kranken.	Mortalität.	Mortalität nach Abzug der an der Cholera Verstorb.
				geheilt oder gebessert entlassen			in andere Anstalten transferirt			gestorben			verblieben beim Jahresschluß								
	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	Total.						
1851	800	190	990	692	123	815	3	9	12	44	20	64	61	38	99	28076	28382	77	28	6,46	6,46
1852	815	258	1073	703	202	905	6	11	17	50	17	67	56	28	84	32619	32956	89	30	6,25	6,25
1853	935	272	1207	814	209	1023	7	3	10	59	28	87	55	32	87	30619	30816	84	25	7,21	5,14
1854	815	269	1084	733	205	938	1	10	11	26	24	50	55	30	85	33036	33123	91	30	4,61	4,61
1855	961	273	1234	855	201	1056	—	5	5	54	28	82	52	39	91	37291	37389	102	30	6,65	5,43
1856	797	335	1132	704	258	962	2	3	5	60	38	98	31	36	67	32285	32437	88	28	8,68	5,47
1857	654	295	949	547	221	768	2	5	7	56	31	87	49	38	87	31713	31872	87	33	9,17	7,50
1858	584	253	837	528	189	717	—	2	2	25	26	51	31	36	67	26985	27219	74	32	6,09	5,57
1859	588	236	824	483	191	676	1	7	8	60	21	81	42	17	59	22748	23137	62	28	9,83	6,40
1860	588	189	777	526	143	669	1	5	6	27	17	44	34	24	58	22064	22308	60	28	5,66	5,66

Ertrag der Haussammlung für das Krankenhaus.

	Mar.-Quart. Bezirk I.		Mar.-Quart. Bezirk II.		Mar.-Magd.-Quartier. Bezirk I.		Mar.-Magd.-Quartier. Bezirk II.		Mar.-Magd.-Quartier. Bezirk III. u. Vorstadt St. Lorenz.		Jacobi-D., Bezirk I		Jacobi-D., Bezirk II. u. Vorstadt St. Gertrud.		Johannis-D., Bezirk I.		Johannis-D., Bezirk II aus Vorstadt St. Jürgen.		Johannis-D., Bezirk III.		Total.	
	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
1851	306	6	144	7½	275	6	96	15½	121	1	111	10	186	1	215	3	169	7½	182	10	1809	3½
1852	331	5	134	7	241	14	91	15	114	14½	112	5	199	3½	212	4	160	10	154	14½	1753	12½
1853	307	14½	127	9	225	7	78	—	114	12	103	10	183	2	206	5	143	9	137	4½	1629	9
1854	298	6	122	14	203	15	77	12	98	12	115	13	177	6	197	4	145	8	139	2	1576	12
1855	282	7	125	11½	192	14½	72	10	83	10½	120	10½	153	14½	190	2	138	3	136	—	1496	—½
1856	250	13½	139	—	174	3½	79	8	90	15	119	9	146	11	190	7	131	14½	139	—½	1492	2
1857	282	12½	136	1	176	7	78	—	76	7	115	13	136	—	189	5	128	1	116	8	1435	6½
1858	272	14½	144	3	175	13	84	1	88	7	116	4½	172	11	201	8½	130	5	118	10	1504	13½
1859	271	14½	148	4	162	14	83	14	86	11	118	4	178	15½	202	—	132	8	117	12	1503	—½
1860	276	7	141	—	172	6	94	15	85	10	104	15	178	3	194	8	128	5	116	2	1492	7
Total .	2911	4	1363	9	2001	1	837	10½	961	4	1138	14	1714	3½	1998	14½	1408	7	1357	15½	15693	3
Durchschnitt pr. Jahr	291	2,00	136	5,70	200	1,70	83	12,25	96	2,00	113	14,20	171	6,75	199	14,25	140	13,50	135	12,75	1569	5,10

Die Bezirke umfassen:

1) Trave von der Mengstraße bis zur großen Petersgrube, diese aufwärts, große Schmiedestraße, Klingberg, Koblenmarkt, Markt, Marienkirchhof, Mengstraße bis zur Trave.
2) Trave von der großen Petersgrube bis zum Bauhof, Domkirchhof, Musterbahn, Mühlenstraße, Marlesgrube, Klein, Depenau, Mühlenbrücke, Mühlendamm, Wall von der Holstenstraße bis zum Mühlenthor.
3) Trave von der Mengstraße bis zur Beckergrube, diese aufwärts, Böttcherstraße, Ellerbrock, kleine Schmiedestraße, Breitestraße von der Beckergrube bis zur Mengstraße, diese hinunter bis zur Trave.
4) Beckergrube von der Böttcherstraße bis zur Trave, Clementswiete, Trave von der Beckergrube bis zur Engelsgrube, diese hinauf bis zur Breitenstraße und wieder hinunter bis zur Engelswisch, Breitestraße von der Engelsgrube bis zur Fischergrube, diese hinunter beide Seiten bis zur Trave, Theerhof, Dröge, Lastadie.
5) Engelsgrube von der Engelswisch bis zur Trave, Trave von der Engelsgrube bis zur Altenfähre, große und kleine Altenfähre, kleine Burgstraße, Kaufberg bis zur Engelsgrube, Engelswisch, Peterssilienstraße, Holstenthorbrücke, Vorstadt Sct. Lorenz.
6) Johannisstraße von der Breitenstraße bis zum Rosengarten, Rosengarten, Hundestraße, Sack, Mauer von der Hundestraße bis zur Glockengießerstraße, diese hinauf bis zur Königstraße, Königstraße bis zur Johannisstraße.
7) Hinter der Burg, kleine Burgstraße, Kaufberg, Jacobikirchhof, Breitstraße bis zur Johannisstraße, Pfaffenstraße, Glockengießerstraße hinunter bis zur Mauer, Mauer bis zur Kaiserstraße, Kaiserstraße, Vorstadt Sct. Gertrud.
8) Breitestraße von der Wahmstraße bis Johannisstraße, diese hinunter bis Johannishof, Johannishof, bei Sct. Johannis, Fleischhauerstraße, Mauer bis zur Hürstraße, diese aufwärts bis zur Schlumacherstraße, diese an beiden Seiten, Fleischhauerstraße beide Seiten hinauf bis zur Breitenstraße, Königstraße beide Seiten von der Hürstraße bis zur Johannisstraße, alten Schrangen, Hürtierthor bis zum Zingel.
9) Hürstraße hinauf von der Schlumacherstraße bis zur Breitenstraße und andere Seite wieder hinunter bis zur Mauer, Mauer bis zur Stadenstraße, Stadenstraße, Wahmstraße bis zur Breitenstraße und wieder hinunter bis zur Königstraße, diese bis zur Hürstraße, Vorstadt Sct. Jürgen.
10) Wahmstraße von der Königstraße bis zur Sct. Annenstraße, Sct. Annenstraße, Weberstraße, Mauer von der Stadenstraße bis zur Mühlenstraße, Mühlenstraße, Klingberg bis zur Wahmstraße.

K. & D.

Kleine Chronik.

105. (**Turnverein.**) Dem fröhlichen Mitgliede des Turnvereins, welches unter der Chiffre 49 in der vorigen Nummer d. Bl. einen Wunsch ausgesprochen hat, diene zur gefälligen Nachricht, daß ein Bericht über die Thätigkeit des genannten Vereins bereits ausgearbeitet ist und demnächst veröffentlicht werden wird.

L.

106. (**Sehenswürdigkeiten.**) In der vorigen „V." d. Bl. ist mit Recht behauptet worden, daß noch viel zu wenig geschehe, um Fremden den Aufenthalt in Lübeck interessant und behaglich zu machen. Das ist nicht allein wahr in Bezug auf diejenigen Fremden, welche einen längern Aufenthalt hierselbst nehmen konnten und würden, als auch auf die, welche nur wenige Tage hier verweilen. Die überwiegende Mehrzahl der Lübecker weiß gar nicht, welche Sehenswürdigkeiten in unserer Stadt sind, geschweige daß sie sie selbst gesehen hätte. Kommen sie dann in andere Städte, so lassen sie sich durch zusammengeseppelte Curiositäten in Erstaunen versetzen, ohne zu ahnen, daß z. B. unsere Naturaliensammlung nicht allein durch ihre Vollständigkeit, sondern auch durch die wissenschaftliche Gründlichkeit, mit der sie beaufsichtigt und erhalten wird, keck den Vergleich mit manchen andern weit gepriesenen aushalten kann, daß die Sammlung von ethnographischen und Kunstmerkwürdigkeiten nicht allein durch den Werth der einzelnen Bestandtheile, sondern auch durch ihre Aufstellung eine eingehende Berücksichtigung wohl verdient ꝛc. ꝛc. Dies wissen, wie gesagt, die wenigsten Lübecker, und wenn sie von Fremden gefragt werden, was es hier zu sehen gebe, antworten sie consequent: Nichts. Das hängt mit ihrer Neigung: Alles zu bewundern, was dem Auslande angehört, Alles zu tadeln, was in Lübeck ist, eng zusammen. Sagte doch dem Einsender dieser Zeilen ein Lübecker, der das Nürnberger Sängerfest mitgemacht hatte, dasselbe sei zu großartig gewesen, als daß ein Lübecker es hätte fassen können.

Doch genug davon! Uns kam es vor Allem darauf an, auf das Gute, welches bereits hier gesammelt ist, hinzuweisen, und das Recht, welches es auf Beachtung hat, zu constatiren. Möge nun auch auf möglichste Vervollständigung desselben hingearbeitet und namentlich für das gesorgt werden, was uns hier noch ganz und gar fehlt, für eine Sammlung von Werken der zeichnenden und bildenden Künste. Alle Städte gleicher Größe überflügeln uns darin. Wie lange soll in Lübeck noch vergeblich der Ruf nach einer Gemäldegallerie erschallen?

26.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Hartori. — Druck und Verlag von H. G. Radtigens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 35.

1. Septbr. 1861.

Inhalt:

Nationalverein und Kriegsflotte. — Zum neuen Erbrechtsgesetze. — Chronik des Jahres 1860. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. IX. Bericht des Gewerb-Ausschusses über die Jahre 1859 u. 1860. [Schluß.] — Kleine Chronik № 107—110.

Nationalverein und Kriegsflotte.

In der vorigen Nummer dieser Blätter haben wir zu unserer großen Freude eine Mahnung an die Deutsche Kriegsflotte gefunden. Nachdem in ganz Deutschland ein lebhaftes Interesse für diese Angelegenheit von Neuem erwacht ist, geziemt es sich für das alte Haupt der Hansa, das einst zur See so gefürchtete Lübeck, nicht mehr, zurückzubleiben; es ist seine heilige Pflicht, mit einzugreifen in die rege Thätigkeit, welche überall geübt wird; es würde ihm zur Schmach gereichen, wenn es allein, allein von allen Deutschen Staaten und Städten, die Hände in den Schooß legte. Das wird nun freilich nicht geschehen. Wir bauen auf den bewährten Deutschen Sinn Lübecks, wir sind überzeugt, daß wenn auch hin und wieder hier, wie überall, sich egoistische und particularistische Interessen breit machen sollten, sie doch schließlich vor dem Geiste unsers Volkes verschwinden werden, dem Keiner, der Deutsch spricht, sich auf die Länge entziehen kann, dem selbst das verstockteste Philister- und Pfahlbürgerthum endlich sich beugen muß. Darum wird auch hier jedes Unternehmen, das Deutschlands Ehre und Größe angeht, einen fruchtbaren Boden finden.

Doch zweifelhafter scheint uns die Frage zu sein, auf welche Weise am Wirksamsten das große Unternehmen gefördert werde. In Hamburg und Bremen haben die Bürgerschaften die Initiative ergriffen, aber, wie man sieht, ohne sich über die Bedeutung und den Umfang dessen klar zu sein, was sie beabsichtigten. Mit 2—3 Kanonenbooten dachte jede Stadt genug geleistet zu haben; als aber Preußen ihnen demonstrirte, daß sie sich mindestens zu je 10 verstehen müßten, da verrauchte die Begeisterung sehr schnell und das Ende waren unliebsame Glossen, die sie sich von den preußischen Zeitungen mußten sagen lassen. Uns scheint es, auch abgesehen von dieser Erfahrung, überhaupt mißlich, wenn unsere Bürgerschaft in dieser Angelegenheit die Initiative ergreifen oder gar öffentliche Demonstrationen veranlassen wollte. Die Verhandlungen über Betheiligung unseres Staates an einer Deutschen Kriegsflotte überlassen wir billig am Besten Einem Hohen Senate, zu dem wir das feste Vertrauen haben, daß er Alles thun wird, was des Vaterlandes Wohl und unserer Stadt Ehre verlangen. Möge die Bürgerschaft nur bereit sein, seinem Rufe zu entsprechen, wenn dereinst die Zeit gekommen ist, die zweckmäßigen und nothwendigen Forderungen an sie zu richten. Es darf aber, bis jener Zeitpunkt eingetreten sein wird, die Angelegenheit nicht ruhen. In mancher Weise kann schon dem, was dann geschehen muß, vorgearbeitet, namentlich schon ein Theil der erforderlichen Mittel aufgebracht werden. Und damit zu beginnen, dürfen wir nicht länger zögern.

In denjenigen Staaten Deutschlands, welche nicht am Meere liegen, sammelt man in richtiger Erkenntniß Gelder zur Erbauung von Schiffen, welche Preußen überweisen werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß auch hier dieser Gesichtspunkt festzuhalten ist. Insofern aber Lübeck selbst Seehafen ist, sind die hier zusammengebrachten Mittel zunächst dazu zu bestimmen, unserer Stadt die außerordentlichen Opfer, die sie wird bringen müssen, erleichtern zu helfen. Da sie der Oberleitung Preußens in dieser Angelegenheit sich weder wird entziehen können noch wollen, so ist

Digitized by Google

damit die Uebereinstimmung mit dem Gesammtvaterlande hergestellt. Diese Ansammlung von Mitteln wird nun durch Privatbeiträge zu geschehen haben, zu deren Annahme sich ein Comité bilden müßte. Daß dieses sofort zusammentreten möge, dazu sollen diese Zeilen auffordern.

Freilich würden wir diese Thätigkeit für eine höchst angemessene Aufgabe des Nationalvereins halten, wenn hier einer existirte. Ehe wir darüber weiter reden, sei es gestattet, einige statistische Mittheilungen zu machen.

Der Deutsche Nationalverein zählt gegenwärtig (laut Mittheilung auf der Heidelberger Generalversammlung) 15,228 Mitglieder. Davon kommen auf Preußen 7493, Großherzogth. Hessen 937, Baden 714, Nassau 513, Hannover 461, Baiern 328, Württemberg 332, Schleswig-Holstein 203, Kurhessen 2 u. s. w. Verhältnißmäßig am stärksten sind die freien Städte vertreten. Hamburg zählt 517, Frankfurt 412, Bremen 300 Mitglieder. Von Lübeck ist gar nicht die Rede.

Und doch giebt es hier Mitglieder, laut einer Notiz in diesen Blättern pag. 268. Einsender kennt sie nicht; er hat selbst, sammt manchen seiner Freunde, den lebhaften Wunsch, sich am Nationalverein zu betheiligen, aber er weiß nicht, wie er es beginnen soll, da man ihm doch nicht zumuthen kann, sich direct nach Coburg zu wenden, wenn hier in Lübeck Personen sind, welche es übernommen haben, für denselben zu wirken. Er hält es daher für sein Recht, zu verlangen, daß diese Personen aus dem Dunkel hervortreten, und die erforderlichen Schritte thun. Er glaubt dies nicht allein in seinem Namen fordern zu können, — denn es wird für's Ganze wenig ausmachen, ob eine Person mehr darin ist, oder nicht, — sondern ganz besonders im Namen des Nationalvereins, dem durch jede Zögerung Nachtheil zugefügt wird, und im Namen Lübecks, dem es wahrlich in keiner Weise, weder als Staat noch als Handelsplatz, zum Vortheil gereicht, wenn es bei Aufzählung der freien Städte als nicht vorhanden betrachtet wird. —

Hoffen wir, daß unsern Wünschen baldige Gewährung zu Theil wird. Und wenn Jemand Abneigung gegen das Reden haben sollte, hier ist Etwas, das der Lübecker Zweig des Nationalvereins thun kann. Er kann die Flottensache in die Hand nehmen, er kann das Interesse dafür beleben, er kann die Beiträge empfangen und verwalten, er kann dafür sorgen, daß Lübeck nicht nachhinkt hinter dem übrigen Deutschland. Hier ist die Aufgabe zu einer That, und wahrlich zu einer würdigen! 79.

Anm. der Red. Wir sind zu der Mittheilung ermächtigt, daß die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins am Sonntag den 8. Septbr. eine öffentliche Versammlung halten werden.

Zum neuen Erbrechtsgesetze.

In der Sitzung vom 19. Juni d. Js. ist dem Bürgerausschuß vom Senate ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen das Erbrecht der Eheleute und der Blutsfreunde genauer fixirt, und über die letztwilligen Verfügungen und Erbgüter gesetzliche Bestimmungen getroffen werden sollen. Wir haben uns dieser neuen legislatorischen Arbeit von Herzen gefreut, und hoffen dieselbe binnen Kurzem durch gemeinsamen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft zum Gesetz erhoben zu sehen. Wie die dem Entwurfe beigefügten Motive nachweisen, ist in vielen Punkten nur die bisherige Praxis in Gesetzesform gebracht — wesentliche Veränderungen des jetzigen Rechtes werden aber herbeigeführt durch die Aufhebung des Erbgutssystems, durch Festsetzung eines Pflichttheilsrechts für die nächsten Blutsverwandten und die Ehegatten, durch die den Personen weiblichen Geschlechts beigelegte Fähigkeit zur Errichtung letztwilliger Verfügungen, sowie durch die Aufhebung des fiscalischen Erbrechts an dem halben Nachlasse des ohne andere gesetzliche Erben außer dem überlebenden Ehegatten verstorbenen einen Ehegatten.

Es sei uns gestattet, in nachstehenden Zeilen einige Bemerkungen niederzulegen, die bei genauerem Studium des Entwurfs sich uns aufgedrängt haben, und deren Prüfung resp. Beachtung wir veranlassen möchten.

Zu Artikel 10 dürfte sich empfehlen, der Deutlichkeit halber aus dem Artikel 1 die Worte „falls nicht in rechtsgültiger Weise etwas Anderes bestimmt worden ist" zu wiederholen. Auch scheint der Ausdruck: „die Wittwe giebt den Erben des Mannes die Hälfte heraus" nicht ganz correct. Derselbe ist dem Artikel 1 entlehnt, dort indeß, wo von dem Erbrechte des überlebenden Ehemannes gesprochen wird, ganz richtig, weil der Ehemann kraft seiner ehelichen Vogtschaft

Digitized by Google

die Verwaltung des Vermögens der Frau hat. Der unbeerbten Wittwe steht aber ein Recht an dem Gesammtnachlaß ihres Mannes (abgesehen von dem Falle des Artikel 12 und des art. 13 lib. I. tit. 5 Stat.) nicht zu, sondern nur auf die Hälfte. Wir möchten daher im Anschlusse an die Worte des Stadtrechts (art. 12, 25 lib. II. tit. 2.) empfehlen, etwa zu sagen: „Das sodann übrig bleibende Gut wird, nach Vorabzug der im Artikel 8 gedachten „Kosten des Begräbnisses und der Trauerkleider, zu gleichen Hälften zwischen der Wittwe und den Erben des Mannes getheilt."

Nach Artikel 16 kann — entsprechend dem jetzigen Rechte — die überlebende Mutter, bei ihrer beabsichtigten Wiederverheirathung, in Gemeinschaft mit dem alsdann solidarisch mithaftenden künftigen Stiefvater, ihren Kindern erster Ehe deren Erbtheil an dem Vermögen des verstorbenen Ehegatten, anstatt ihn auszukehren, vor der competenten Behörde bloß aussprechen. Einen solchergestalt ausgesprochenen Erbtheil kann das Kind — abgesehen von seiner Volljährigkeit resp. Verheirathung, und von dem Eintritt der Mutter in eine mit Erbrecht an dem Nachlasse der ihr Angehörigen ausgestattete Anstalt — erst dann fordern, wenn der überlebende Ehegatte durch seine Handlungsweise die Erbtheile der Kinder gefährdet. Da der Stiefvater für den Ausspruch solidarisch mithaftet, auch kraft seiner ehelichen Vogtschaft das Vermögen seiner Ehefrau verwaltet, so würde es nur consequent sein, den Kindern die Forderung einer Auskehrung des Ausspruchs auch dann zu gestatten, wenn der Stiefvater schlecht wirthschaftet, und dadurch seinerseits die Erbtheile der Stiefkinder (den Ausspruch) gefährdet. — Uebrigens mag noch darauf hingewiesen werden, daß bisher lediglich der künftige Stiefvater den Ausspruch leistete, daß dagegen nach Artikel 16 die überlebende Mutter in Gemeinschaft mit dem Stiefvater aussprechen soll, also mit ihrem Curator persönlich in der Audienz zu erscheinen haben wird.

Im Artikel 25, welcher den Frauenzimmern die Befugniß letztwilliger Verfügungen beilegt, ist dem Principe nach neu, und scheint gegenüber dem bestehenden Umfange der cura sexus nicht ganz unbedenklich, daß der Ehemann seine Zustimmung, d. h. doch wohl seine Mitunterschrift, zu dem Testamente seiner Ehefrau soll geben müssen, in welchem ihm selbst sein gesetzlicher Erbtheil vom Nachlasse seiner Ehefrau zugewandt wird. Bisher galt nach gemeinem Recht als Regel, daß Niemand bei Vollziehung eines Testamentes betheiligt sein dürfe, dem durch dasselbe irgend etwas zugewendet werde, und unser jetziges topisches Recht verlangt, daß der Ehefrau stets ein besonderer Curator bestellt werde, wenn Geschäfte in Frage stehen, bei welchen sie und ihr Ehemann selbständig betheiligt sind. Für wechselseitige Schenkungen, sowie für Testamente, welche dem Ehemann mehr als seinen gesetzlichen Erbtheil zuwenden, hat der Gesetzentwurf eine besondere Curatel der Frauen beibehalten. Da nun dieser gesetzliche Erbtheil nach Artikel 26 den doppelten Pflichttheil des Ehemannes ausmacht, also mehr ist, als er zu beanspruchen hat, wenn er im Testamente ganz übergangen wird, und mit Rücksicht auf die obige Regel des gemeinen Rechts sowie auf die hiesige cura sexus überhaupt, scheint es sich zu empfehlen, der Ehefrau für die Errichtung einer letztwilligen Verfügung allemal einen Special-Curator beiordnen zu lassen, zu dessen Bestellung der Ehemann, wie bisher, seine Einwilligung zu ertheilen haben wird. Letzterer giebt damit also indirect seine Zustimmung zur Errichtung eines Testamentes durch seine Frau, und leidet an seiner ehelichen Curatel keinen Abbruch.

Zum Schlusse wollen wir noch hervorheben, daß der Artikel 25, dem Wortlaute nach, ganz abweichend von dem jetzigen Rechtsbewußtsein, wechselseitige Schenkungen über den beiderseitigen Nachlaß auch bei beerbter Ehe zuläßt. Ist das die Absicht des Gesetzes wirklich? und, wenn solches der Fall ist, hat man sich alle Consequenzen dieser Bestimmung und die dabei entstehenden möglichen Verwickelungen klar gemacht? Soll für diese wechselseitigen Schenkungen die bisherige Form der öffentlichen Audienzverhandlung beibehalten bleiben? Nach Artikel 26 muß auch bei solchen Schenkungen, als einer Art letztwilliger Verfügung, der Pflichttheil den Descendenten hinterlassen werden. Sollen, wenn dieser ganz oder theilweise entzogen wird, die dazu Anlaß gebenden Handlungen mündlich in der Audienz ausdrücklich und bestimmt zu Protocoll angegeben werden? Oder hat man an stete schriftliche Errichtung solcher letztwilliger Verfügungen gedacht? (Vergl. Artikel 29 verbis „die eingesetzten Erben oder die Vollstrecker der letztwilligen Verfügung.")

38.

Digitized by Google

Chronik des Jahres 1860.

1) Personalien, Sterbefälle, Wahlen.

Am 4. Jan. wurde Simon Caspar Gotthard Zuhr, bisher Capitain des Dampfschiffes Alexander, zum Lootsencommandeur in Travemünde erwählt.

Am 20. Jan. wurde Johannes Rehwoldt als Cand. E. Ehrw. Ministerii angenommen.

Am 25. Jan. wurde Friedrich Lindenberg, Dr. jur., als Advokat angenommen.

Am 26. Jan. wurde Dr. jur. Adolph Friedrich Hach, Landgerichtsprocurator, zum Procurator am Oberappellationsgericht erwählt

Am 11. Februar wurde Gottlieb Theodor Bruhns, Dr. jur., als Notar beeidigt.

Am 2. März starb Johann Heinrich Meier, früher erster Lehrer einer höheren Töchterschule.

Am 9. März wurde Carl Heinrich Wildtfanck als Waarenmakler angestellt.

Am 17. März feierte Pastor Friedrich Christoph Köppen sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 19. März wurde Hauptmann Paul Julius Wilcken mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Am 27. März feierte Pastor Johann Heinrich Zietz sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 31. März wurde Dr. med. Carl Mollwo als ausübender Arzt angenommen.

Am 4. April wurde Dr. jur. Heinrich Reddelien als Advokat angenommen.

Am 3. Mai starb Joachim Christoph Mandischer, Organist an St. Aegidien und Thurmmann an St. Marien.

Am 6. Mai wurde Dr. med. Friedr. Nölting zum Assistenzarzte am Krankenhause erwählt.

Am 6. Mai wurden der Secondelieutenant Gottfried Diedrich Gläser zum Premierlieutenant und die Unteroffiziere Dr. jur. Georg Friedr. Hermann Sommer, Johann Heinr. Nicolaus Schön, Johann Martin Christian Schröder und Heinrich Behrens zu Secondelieutenants der Bürgergarde ernannt.

Am 9. Juni wurde Carl Mollwo, Dr. med., zum Wundarzte am Krankenhause erwählt.

Am 9. Juni wurde Dr. jur. Gottlieb Theodor Bruhns zum ersten Kanzlisten am Ober-Appellationsgerichte erwählt.

Am 10. Juni feierte Dr. med. Georg Bernh. Eschenburg sein 25jähriges Jubiläum als ausübender Arzt.

Am 29. Juni feierte der Schullehrer Hans Albrecht Hennings in Dummersdorf sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 6. Juli feierte Johann Jochim Diedrich Stiehl, Organist an St. Jacobi, sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 13. Juli wurde Wilhelm Krellenberg zum Weinmakler erwählt.

Am 15. Juli starb Johann Carl Joseph von Melle, Prediger an St. Lorenz.

Am 4. August wurde Ernst Johann Carl Froh zum Lehrer an der niedern Schule für Knaben im St. Aegidienkirchspiel erwählt.

Am 22. August feierte Dr. med. Joachim Hermann Carstens in Russe sein 25jähriges Jubiläum als ausübender Arzt.

Am 8. Septbr. wurde Hauptmann Johann Friedrich Kelling zum Major im 2. und Hauptmann Johann Christian Wilhelm Hartwig zum Major im 3. Bataillon der Landwehr ernannt.

Am 9. October wurde Christian Heinrich Feilcke zum Schullehrer in Kücknitz erwählt.

Am 22. Octbr. starb Johann Heinrich Pohlmann, erster Beamter der Privatbank.

Am 22. October ward Hauptmann Joachim Heinrich Nachtigal mit Majorsrang und Pension in den Ruhestand versetzt.

Am 22. Octbr. ward Guido Marschall von Bieberstein zum Lieutenant im Infanteriebataillon ernannt.

Am 4. Novbr. feierte Dr. med. William Henry Newman-Sherwood sein 25jähriges Jubiläum als ausübender Arzt.

Am 30. Novbr. wurde Hauptmann Hermann Friedr. Ludwig Kurtzbach von Seidlitz zum Hauptmann erster Klasse, Oberlieutenant Friedrich Wilhelm August Lübeck zum Hauptmann zweiter Klasse und Lieutenant Hermann Friedr. Ludwig Fink zum Oberlieutenant ernannt.

Am 1. Dec. wurde Senator Heinrich Brehmer, Dr jur., zum vorsitzenden Bürgermeister für die Jahre 1861 u. 1862 erwählt.

Digitized by Google

2. Gesandtschaften und Consulate.

A. Es wurden ernannt:

Zum hanseatischen Consul in Zanzibar John Witt.

Zu hanseatischen Viceconsuln:

Carlos F. O. Neill in Setubal (Portugal).

Antonio Carlos da Silva Pereira auf St. Thomé für die Inseln St. Thomé und Principe.

Zu lübeckischen Consuln:

Oscar Heilborn in Marseille.

Charles Manger zu Jersey für die Kanalinseln.

Hermann Stolterfoht in Liverpool.

Friedrich Gustav Reimers in Honolulu für die Sandwichinseln.

Christian Friedrich Voss in Åbo.

Georg Kellner in Odessa.

Alexander Ortenbach in Barcelona.

Georg Heinrich Blohm in Laguayra.

Georg Eduard Kunhardt in New-York.

Zu lübeckischen Viceconsuln:

João Cancio Pereira Prazeres in San Luiz für die Provinz Maranhão (Brasilien).

Ernest A. Toole auf Cephalonien.

Christoph Ulmer auf Zante.

Carl B. Meisterlin zu Drontheim.

Adam Gottlob Ludwig von Krogh zu Tromsoe.

Das hanseatische Viceconsulat zu Tripolis und das lübeckische Viceconsulat zu Santos (Brasilien) wurden aufgehoben.

Zu den im Monat Mai in Frankfurt am Main eröffneten Postconferenzen wurde Herr Postdirector Lingnau abgeordnet.

B. Hieselbst wurden beglaubigt:

Carl Ernst Johann von Bülow, Kammerherr und Generalmajor, als Dänischer Gesandter bei den Hansestädten in außerordentlicher Mission in Hamburg.

John Ward als Großbritannischer Geschäftsträger und Generalconsul bei den Hansestädten in Hamburg.

Graf von Blome, K. K Kämmerer und Legationsrath, als Oestreichischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bei den Hansestädten in Hamburg.

(Schluß folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

IX.

Bericht

des Gewerb-Ausschusses über die Jahre 1859 u. 1860

[Schluß.]

Nach erfolgtem Beschluß über das Eingehen der Gewerbs-Niederlage führten zwar die Mitglieder der commerciellen Section die Liquidation aus, vereinigten im Uebrigen aber ihre Thätigkeit mit der technischen Section in gemeinsamen Sitzungen, so daß über letztere Section kein besonderer Bericht, sondern im Nachfolgenden nur die Abrechnung der selbstständigen Verwaltung gegeben wird.

Abrechnung der technischen Section 1859.

An Cassensaldo von 1858	72 ℔	15½ ß
An 2 verkaufte Exemplare der Brochüre über Construction der Maaßwerke, an Handwerker à 1 ℔ 4 ß . . .	2 „	8 „
An 36 Exemplare derselben Brochüre durch die v. Rohden'sche Buchhandlung nach Abzug des Rabatts .	75 „	— „
	150 ℔	7½ ß

welche, da keine Ausgaben zu bestreiten waren, als Saldo für 1860 übertragen sind.

1860.

Saldo von 1859	150 ℔	7½ ß
Ueberschuß von 1857 von der Gewerbs-Niederlage.	6 „	— „
	156 ℔	7½ ß

dagegen bezahlt:

Rechnung über angeschaffte Bücher .	4 „	— „
bleibt als Saldo für 1861	152 ℔	7½ ß.

Der von ihm selbst entgegengebrachten, von der Gesellschaft durch Beschluß vom 12. April 1859 positiv ertheilten Aufgabe zu entsprechen, berieth der Gewerb-Ausschuß in wiederholten Sitzungen, auf welche Weise das Kapital der bisherigen Niederlage seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß am Ange-

Digitized by Google

messensten verwendet werden könnte. Die Gründung eines Creditvereins für Gewerbtreibende erschien allseitig als die beste Verwendung. Gelegentlich im Kreise der Gewerbtreibenden eingezogene Erkundigungen ließen allerdings auch dort die entsprechende Theilnahme voraussehen; um jedoch dem Gewerbstande in keiner Weise vorzugreifen, theilte der Gewerb-Ausschuß dem Gewerk-Vorstande unterm 19. Juli 1859 nichts weiter mit, als daß Berathungen gepflogen seien, und forderte denselben auf, nunmehr selbstständig auch seinerseits sich mit Vorschlägen zu äußern. Zur freudigen Ueberraschung des Gewerb-Ausschusses sprach der Gewerk-Vorstand in seiner Rückäußerung vom 3. Septbr. 1859 den unbedingten Wunsch nach Verwendung des Kapitals zur Unterstützung eines zu gründenden Creditvereins aus, und motivirte diesen Wunsch in folgender Weise:

„Aehnliche Credit-Institute sind in neuerer Zeit in vielen Städten unseres deutschen Vaterlandes entstanden und wirken unter den veränderten Zeitumständen, laut der vorliegenden Berichte, mit erfolgreicher Thätigkeit. Dies kann aber um so weniger überraschen, als dieselben einem Bedürfniß entgegenkommen, das zu dringend ist und zu allgemein empfunden wird, als daß nicht überall, wo demselben Befriedigung geboten wird, die segensreichsten Folgen, sowohl für den einzelnen Handwerker, als auch für den gesammten Gewerbsbetrieb sich einstellen sollten."

Die Bitte um Erklärung des Gewerb-Ausschusses, damit der Gewerk-Vorstand alsdann seinen Plan im Einzelnen entwickeln könne, wurde durch persönliche Mittheilung an den Vorsitzenden des Gewerk-Vorstandes erledigt

Erst am 8. December 1859 erfolgte die Antwort des Gewerk-Vorstandes. Derselbe übersandte einen fertigen, gedruckten Statuten-Entwurf und stellte die Bitte: es solle der Gewerb-Ausschuß ein vom Gewerk-Vorstand direkt an die Gesellschaft zu richtendes Gesuch um zinsfreie Ueberlassung von 10,000 ℛ befürworten. Dies Gesuch ward namentlich dadurch motivirt, daß das Princip der Selbsthülfe zwar im Allgemeinen bei dem Creditverein festzuhalten, im Besonderen aber ohne Beihülfe bei den speciellen Verhältnissen unserer Stadt ein Gedeihen nicht zu erwarten sei.

Der Gewerb-Ausschuß hielt es für seine Pflicht, von dem Statuten-Entwurfe eingehend Einsicht zu nehmen. Dies geschah in zwei Sitzungen, am 22. und 28. Decbr. 1859. Hiebei ergab sich dem Gewerb-Ausschuß, daß eine Aenderung der Statuten in mehreren Punkten wünschenswerth sei; daß namentlich das Verhältniß des Vereins zur Gesellschaft klarer festgestellt werden müsse. Auch schien es dem Gewerb-Ausschuß nicht der richtige Weg, wenn der Antrag an die Gesellschaft von Außen, statt von dem speciell mit Vorschlägen beauftragten Gewerb-Ausschuß ausginge. Diese Erwägungen, so wie seine Bedenken gegen die einzelnen Statuten-Bestimmungen theilte der Gewerb-Ausschuß unterm 13. Januar 1860 durch eine ausführlich motivirte Rückäußerung dem Gewerk-Vorstande mit, wobei er zugleich die Hoffnung aussprach, daß auch Letzterer die Triftigkeit der aufgestellten Bedenken nicht verkennen und alsdann eine Einigung leicht sein würde. Zur Erlangung solcher Einigung brachte der Gewerk-Vorstand den Vorschlag entgegen, es sollten beiderseitig je 4 Mitglieder committirt werden, um durch gemeinsame Berathung sich über die nothwendigen Abänderungen des Statuten-Entwurfs zu verständigen. Mit diesem Auskunftsmittel durchaus einverstanden, erklärte der Gewerb-Ausschuß seine Zustimmung. Die beiderseits committirten Mitglieder verhandelten in drei Sitzungen, am 21. und 25. Febr. und 3. März 1860, und es wurde unter allseitigem Entgegenkommen eine vollständige Uebereinstimmung erreicht: so zwar, daß keiner der Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt, sondern das Ganze als die Ueberzeugung jedes Einzelnen wie auch der Gesammtheit in einem protocollarischen Berichte zusammengefaßt wurde. Auf Grund des letzteren Berichtes, welcher im Original beigelegt wurde, erstattete der Gewerb-Ausschuß unterm 8. März 1860 Bericht an die Gesellschaft. In diesem Berichte war der Gang der Verhandlung, wie er oben mitgetheilt ist, zusammengestellt, und es wurde unter näherer Begründung vom Gewerb-Ausschuß an die Gesellschaft der Antrag gerichtet:

„Dieselbe wolle den Gewerb-Ausschuß ermächtigen, einem, auf Grund der vorliegenden und den, von der Commission vereinbarten Beschlüssen gemäß abgeänderten Statuten ins Leben tretenden Creditverein für Gewerbtreibende zu Lübeck, nachdem derselbe die obrigkeitliche Bestätigung erwirkt habe und mindestens 100 Mitglieder zähle, aus dem Betriebskapitale der vormaligen Gewerbs-Niederlage die Summe

Digitized by Google

von 10,000 ℔ anleiheweise unter folgenden Bedingungen zu überlassen:

1) Das Kapital ist jederzeit kündbar. Die Kündigung steht sowohl dem Gewerb-Ausschusse, wie auch dem Vorstande des Credit-Vereins zu. Nach erfolgter Kündigung ist ein Drittheil der gekündigten Summe binnen 2, das zweite Drittheil binnen 3, das dritte Drittheil binnen 4 Monaten, vom Kündigungstage angerechnet, auszuzahlen.
2) Das Kapital ist mit 3 % pro Anno zu verzinsen.
3) Diese Zinse wird für das erste Jahr gänzlich erlassen, und wird auch für die beiden dann folgenden Jahre nicht eingezogen, sondern ist zur Verstärkung des Reservefonds des Creditvereins diesem gut zu schreiben.
4) Nach Ablauf des dritten Jahres ist die stipulirte Zinse dem Gewerb-Ausschusse alljährlich auszuzahlen.

„Dieselbe wolle ferner dem Gewerb-Ausschusse die Machtbefugniß ertheilen, seinerseits die vorbehaltene Kündigung an dem ihm dazu geeigneten Zeitpunkte vorzunehmen, auch die in § 6, 3 des Statuten-Entwurfs erwähnten Delegirten der Gesellschaft in den Vorstand des Creditvereins selbstständig von seinen Mitgliedern zu ernennen."

Ueber die Vorschläge, welche in obigem Vorschlage zur Sicherstellung des Kapitals gemacht waren, herrschte zwischen dem Vorstande der Gesellschaft einerseits und dem Gewerb-Ausschusse anderseits eine Meinungsverschiedenheit, welche vorher auszugleichen angemessen erschien, damit der Antrag unter Befürwortung des Gesellschafts-Vorstandes zur Beschlußnahme der Gesellschaft gestellt werden könne.

Als nun in Folge persönlicher Besprechungen diese Uebereinstimmung erzielt war, wurde vom Gewerb-Ausschusse den in die oben erwähnte Commission verordneten Deputirten die darauf bezügliche Mittheilung unter dem 16. Octbr. 1860 gemacht, wonach die Bewilligung des Kapitals erst nach Constituirung des Vereins und Namhaftmachung seiner Mitglieder erfolgen sollte. Unter dem 16. Decbr. erfolgte die Rückäußerung Seitens der letzterwähnten Herren, dahin lautend:

„daß sie sowohl in Berücksichtigung der geringen Theilnahme, welche die Begründung eines Creditvereins für Gewerbtreibende inmitten des hiesigen Gewerbstandes gefunden hat, als auch in der festen Ueberzeugung, daß die Bewilligung der 10,000 ℔ zur Unterstützung dieses Vereins Seitens der Gesellschaft unter Umständen erfolgen soll, welche der gedeihlichen Entwickelung des Vereins nicht förderlich erscheinen, wenn auch mit Bedauern, beschlossen haben, für jetzt von der Errichtung eines solchen Vereins in hiesiger Stadt abzustehen."

Welche Motive diesem plötzlichen Abbrechen der Verhandlungen von Seiten der Gewerbtreibenden zu Grunde liegen, ist schwer ersichtlich, da die Umstände, auf welche hingewiesen ist, jedenfalls im Innern des Gewerkstandes zu suchen sind; denn die Bedingungen, unter welchen nunmehr die Ueberweisung des Kapitals befürwortet werden sollte, sind genau dieselben, welche der Gewerk-Vorstand in seinem ersten Statuten-Entwurfe selbst entgegengebracht hatte.

Sonach ist das Bemühen, dem Gewerbstande auf diesem Wege eine Förderung zu verschaffen, ein vergebliches gewesen. Wenn gleich der Gewerb-Ausschuß es bedauern muß, nach diesen Vorgängen dem ertheilten Commissorium zur Entgegenbringung von Vorschlägen über zweckentsprechende Verwendung des mehr beregten Kapitals für jetzt noch nicht nachkommen zu können: so ist ihm doch bei der Beschäftigung mit dieser Angelegenheit die für seine fernere Wirksamkeit äußerst wichtige Ueberzeugung aufgegangen, daß an eine wirkliche gemeinnützige Förderung hiesiger gewerblicher Interessen nicht zu denken sein wird, so lange nicht die Starrheit des Zunftwesens unter den Gewerbsgenossen gebrochen ist.

Andere Vorschläge über Verwendung des Kapitals wird der Gewerb Ausschuß nunmehr baldthunlichst zu bringen sich bemühen.

Mit Schluß des Jahres 1859 trat Herr J. C. Scheele turnusmäßig aus dem Gewerb-Ausschusse aus; im Anfang des Jahres 1861 sind die Herren G. Bov und J. Struve, nachdem sie dem Ausschusse vorschriftsmäßig sechs Jahre lang angehört hatten, ebenfalls ausgeschieden. Eine Neuwahl wird für keinen der drei Herren stattfinden, nachdem die Gesellschaft in ihrer Deliberationsversammlung vom 18. Decbr. 1860 auf Antrag ihrer Vorsteherschaft beschlossen hat:

„die erforderlich werdende Neuwahl resp. Ergänzungswahl der Mitglieder des Gewerb-Ausschusses einstweilen und bis zu definitiven Beschlüs-

Digitized by Google

sen über den Umfang der ferneren Thätigkeit des Ausschusses auszusetzen."

Es wird der nunmehr nur noch aus sechs Mitgliedern bestehende Gewerb-Ausschuß neben seiner Berathung über zweckentsprechende Verwendung des Kapitals der vormaligen Gewerbs-Niederlage es sich zur ferneren Aufgabe zu stellen haben, über die Richtung und Ausdehnung seiner künftigen Thätigkeit und die dadurch bedingte Zahl seiner Mitglieder Pläne auszuarbeiten und sie der Gesellschaft zur demnächstigen Beschlußnahme zu unterbreiten.

Kleine Chronik.

107. (Gemäldegallerie.) Unfällig ist dem Einsender der Kl. Chronik „№ 106 in der vorigen Nummer dieser Blätter („Sehenswürdigkeiten") zu Ohren gekommen, daß man sich tadelnd darüber ausgesprochen hat, es enthalte seine Mittheilung nur einen allgemeinen Wunsch, keinen positiven Vorschlag. Es würde ihm sehr lieb sein, wenn er daraus schließen könnte, daß hier in Lübeck wirklich Interesse für eine stehende Gemäldegallerie vorhanden sei, und daß es Männer gebe, die geneigt wären, das Werk anzugreifen. Er erlaubt sich daher, die Mittheilung zu machen, daß bereits vor 2 Jahren ein detaillirter Plan dazu entworfen und von mehreren competenten Seiten für ausführbar erkannt worden ist. Die Ursachen anzuführen, weshalb er damals nicht zur Verwirklichung gelangte, ist hier nicht der geeignete Ort. Sollte aber Jemand geneigt sein, sich mit demselben bekannt zu machen und zu seiner Ausführung die Hände zu bieten, so hat Einsender die Redaction ed. Bl. ersucht, die erforderliche Auskunft zu geben, und es hat sich dieselbe auch dazu bereit erklärt. 26.

108. (Zeitgemäße Anfragen, das Begräbnißwesen betr.)

1. Wann wird die in der Kirchhofs- und Begräbniß-Ordnung vom 9. Juli 1834 vorbehaltene „Revision dieser Ordnung, nach dem Ablauf von drei Jahren, in Folge der sich unterdessen ergebenden Erfahrungen" eintreten?
2. Wann werden insbesondere die fünf Abstufungen in der Ausstattung der Leichenwagen aufhören?
3. Wann wird mit dem Bau einer Kirchhofskapelle vorgegangen werden?
4. Wann werden die im Art. 4. der Kirchengemeinde-Ordnung vom 8. December 1860 vorbehaltenen „näheren Bestimmungen für das Begräbnißwesen, soweit es Sache der Kirche ist," erlassen werden? 55.

109. (Rettungsböte.) Wiederholt (vgl. Kl. Chr. „№ 160 und 182 in dem vorigen Jahrgange dieser Blätter) haben wir darauf aufmerksam gemacht, wie dringend nothwendig es sei, für geeignete Apparate zur Rettung Schiffbrüchiger an der Mündung der Trave zu sorgen. Mit großer Freude haben wir daher gelesen, daß E. Hoher Senat durch Decret vom 3. Aug. d. Jahres beim Bürgerausschuß den Antrag gestellt hat:

Daß an die Baudeputation zur Anschaffung eines Wurfapparates zur Rettung von Schiffbrüchigen für den Travemünder Hafen die zu dem fraglichen Zwecke auf den Baufonds des Jahres 1860 an der Stadtcasse abgesetzte Summe von 1000 ℒ, so weit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, zu verabfolgen sei.

Leider hat der Bürgerausschuß (mit 21 gegen 1 Stimme) beschlossen, die Annahme des Senatsantrages zur Zeit abzulehnen, da es demselben angemessener erschien, die Anschaffung des Wurfapparats bis dahin auszusetzen, daß über die Herstellung eines Rettungsbootes verfassungsmäßiger Beschluß gefaßt sein werde.

Mögen wir denn auf diesen Beschluß nicht allzu lange warten müssen! Hamburg und Bremen haben es in der letzten Zeit nicht an Maßnahmen fehlen lassen, um alles Mögliche zu thun, was zur Rettung Schiffbrüchiger erforderlich ist. Und wer wollte dies nicht für berechtigt halten, wenn man hört (vgl. Börsenhalle № 15.252), daß im verflossenen Jahre bei den 536 Schiffbrüchen an den Küsten Großbritannniens und Irlands 1383 Personen gerettet wurden, und zwar 326 durch Rettungsboote, 408 durch Wurfapparate, 635 durch Zollboote und andere kleine Fahrzeuge und 14 durch körperliche Anstrengungen. Wer will behaupten, daß die Travemündung für Schiffe gänzlich ungefährlich sei; wer kann es mit Gewißheit voraussagen, daß nicht auch einmal ein Passagierdampfer dort scheitert, wie es schon andern Schiffen ergangen ist. Jetzt ist man dort rein auf körperliche Anstrengung angewiesen, und wie wenig diese fruchtet, sehen wir aus obigen Zahlen. Daher bedauern wir auch den angeführten Bürgerschaftsbeschluß, denn aus den gemachten Mittheilungen geht hervor, daß durch Wurfapparate noch mehr Menschen gerettet sind, als durch Rettungsboote. Indessen wollen wir es nur billigen, daß auch auf Anschaffung eines solchen Bedacht genommen wird. Wir sind es dem ersteren Publikum schuldig, eine Anstrengung in dieser Beziehung zu machen, zumal wenn wir hören, daß vom Englischen Handelsamte im Laufe des vorigen Jahres 6000 ℒ (mehr als 100.000 ℌ) für Rettungsapparate angegeben werden sind. Möge unsere Aufforderung eine recht baldige Erledigung finden! 26.

110. (Stereoskopische Ansichten.) Das Talent unserer Photographen hat sich durch eine ganze Reihe Ansichten bewährt, welche unserer Stadt entnommen und zum größten Theile nicht minder durch Mannigfaltigkeit als durch ihre künstlerische Ausführung ausgezeichnet sind. Da es nun gewiß auch höchst wünschenswerth ist, wenn die bedeutendsten Bauwerke Lübecks stereoskopisch aufgenommen wären, so würde die Geschicklichkeit unserer Photographen, wenn sie sich dieser Thätigkeit zuwendete, nicht allein Gelegenheit haben, sich im hellsten Lichte zu zeigen, sondern sie würden auch einen nicht unbedeutenden Fabrikationszweig dadurch gewinnen. Vielen aber, welche Sammlungen von stereoskopischen Ansichten besitzen, wird es sehr angenehm sein, wenn sie dieselben durch vaterstädtische Ansichten vermehren könnten. 9.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 36.

8. Septbr. 1861.

Inhalt:

Nationalverein. — Die hiesigen Gewerbsverhältnisse. — Literarisches. — Chronik des Jahres 1860. [Schluß.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. X. Bericht der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte über das Jahr 1860. XI. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1860. — Abrechnung über die Pfaffensteuer im Jahre 1860. — Kleine Chronik № 111—113.

Nationalverein.

Mit wahrer Freude haben wir die Ankündigung vernommen, daß am heutigen Tage auch in unserm Lübeck die Mitglieder des Nationalvereins zusammentreten werden. Wir begrüßen in dieser Versammlung den Beginn eines neuen, frischen, politischen Lebens in unsern Mauern, und geben uns mit frohem Muthe der Zuversicht hin, daß die wohlthätigen Wirkungen desselben recht bald unser ganzes Gemeinwesen durchdringen werden. Jetzt also sollen sich Diejenigen kennen lernen, denen das Heil des theuern Vaterlandes warm am Herzen liegt; jetzt werden alle Die, denen es Ernst ist, sich thatkräftig an der Erhebung Deutschlands zu betheiligen, ihre Hände vereinigen können, um gemeinsam dem Ziele zuzustreben, dessen Erreichung sie bis dahin nur als stille Hoffnung in ihrem Herzen trugen. Mit dem heutigen Tage tritt Lübeck voll ein in die Reihe der freien Städte und schließt sich würdig seinen Schwestern an, in denen das Streben nach der Einheit und Kräftigung Deutschlands schon länger einen angemessenen Ausdruck gefunden hatte. Darum begrüßen wir ihn als einen auch für unsere Stadt heil- und segenbringenden.

Man verkenne nicht, was heute geschieht. Nicht darin liegt seine Bedeutung, daß ein paar hundert Männer mehr sich dem Nationalverein anschließen, der schon so viele Tausende zählt: darin liegt sie, daß zuerst wieder nach längeren Jahren unsere Bevölkerung ihre Zugehörigkeit zum Gesammtvaterlande öffentlich ausspricht, eine solche, die in thatbereiter Gesinnung und nicht in äußern gesetzlichen Formen wurzelt; daß nun alle Lübecker aufgefordert werden, sich zu entscheiden, ob sie dem Deutschen Geiste, der durch alle Gauen des Vaterlandes weht, auch ihre Herzen öffnen und mitwirken wollen an dem Werke seiner Wiedergeburt. An alle Lübecker ergeht die Aufforderung. Gewiß wird sie nicht vergebens anklopfen, und der ächte Deutsche Sinn, dessen wir uns so oft gerühmt haben, wird sich von Neuem offenbaren. Spät zwar kommen wir; mag eine desto größere Zahl, eine desto lebendigere Thätigkeit, ein desto wärmeres Gefühl für Deutschlands Ehre uns entschuldigen!

L.

Die hiesigen Gewerbsverhältnisse.

Kaum ist wohl in der letzten Zeit eine schwerere Anklage gegen den hiesigen Gewerbstand erhoben worden, als die in dem Berichte des Gewerbsausschusses für 1859 und 1860 (abgedruckt in № 34 und 35 dieser Blätter) enthaltene. Sollte man es für möglich erachten, daß das Anerbieten, ein Capital von 10,000 ℔ im Interesse der hiesigen Gewerbtreibenden nutzbar zu machen, von diesen verworfen wird aus Gründen, die im Innern des Gewerkstandes zu suchen sind, da, wie der Bericht schlagend nachweist, die von demselben angeführten nicht stichhaltig erscheinen! Es ist notorisch, daß unsere Industrie kränkelt und von Jahr zu Jahr weiter zurückkommt, und daher sollte man glauben, daß Alle, welche ihr angehören, jedes Mittel begierig ergreifen würden, sie zu heben und zu unterstützen. Aber nein! Der Gewerkstand verzichtet und

Digitized by Google

zwingt dadurch den Gewerbsausschuß, zu erklären, daß „an eine wirkliche gemeinnützige Förderung hiesiger gewerblicher Interessen nicht zu denken sein wird, so lange nicht die Startheit des Zunftwesens unter den „Gewerbsgenossen gebrochen ist."

Also dahin ist künftig das Streben derer zu richten, die dem gewerblichen Leben unserer Stadt wirkliche Hülfe zu schaffen wünschen. Und das ist dringend nothwendig. Immer mehr wird unsere Industrie überflügelt. Selbst weit kleinere Städte laufen uns in bedenklicher Weise den Rang ab. Erzeugnisse unseres Gewerbfleißes, die sonst weit und breit berühmt waren, sind jetzt kaum dem Namen nach mehr bekannt. Doch wozu noch weiter davon reden, da wir Niemandem etwas Neues sagen würden. Wir sind auch fest überzeugt, daß der hiesige Gewerbstand selbst dies recht wohl erkennt, und seine Augen nicht vor der sichern Aussicht eines vollständigen Verfalles schließt. Was müssen das also für Zustände in seinem Innern sein, die es ihm unmöglich machen, an einer zu seinen Gunsten getroffenen Einrichtung sich zu betheiligen?

Es läge in der Natur der Dinge, daß der Gewerbfleiß der ganzen Gegend, deren Mittelpunkt Lübeck bildet, sich in dieser Stadt concentrirte. Die ungemeinen Fortschritte, welche die Industrie in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, und die sich in einer größern Stadt immer viel leichter und gewinnbringender anwenden lassen, als in kleinern Orten, giebt jener von vornherein ein Uebergewicht, gegen welches diese gewöhnlich vergeblich ankämpfen. Daher überall die Klage, daß die großen Städte die kleinen, rings umher gelegenen Orte entvölkern, ihre Betriebsamkeit schwächen und gleichsam in sich verzehren, wenigstens sich vollständig dienstbar machen. Wie steht es in dieser Beziehung bei uns? Gerade das Gegentheil findet statt. Alle Städte rings umher blühen lustig auf, treiben jede in ihrer Art lohnende Industrien, und vertreiben die Producte ihres Fleißes selbständig, uns umgehend und den Gewinn, den wir davon ziehen müßten, in die eigne Tasche steckend. Ist das nicht beschämend für uns und fordert es uns nicht dringend auf, nachzudenken, wie wir die uns gebührende Stellung wieder erringen wollen? Denn darüber ist doch wohl kein Zweifel, daß, wenn das so fortgeht, wir bald mit ihnen, den kleinen Städten unserer Nachbarschaft, in einer Reihe stehen werden, und höchstens unsere geographische Lage uns einen kümmerlichen Vorrang vor ihnen erhalten wird.

Wenn hier dieselben Verhältnisse obwalteten, wie bei andern größern Städten Deutschlands, so müßte unsere Bevölkerung in viel bedeutenderer Weise steigen. Schon vor einigen Wochen machten wir darauf aufmerksam, wie dringend nothwendig eine Zunahme derselben für uns sei. Wir wiesen damals darauf hin, daß eine Hebung des Fabrikwesens vielleicht günstig dazu wirken könnte, und stellten in dieser Beziehung verschiedene Fragen. Mittlerweile sind wir darauf aufmerksam gemacht, daß schon früher gerade in Betreff dieses Gegenstandes directe Vorschläge ausgesprochen sind. (Vgl. Neue Lüb. Blätter Jahrgang 1843 p. 17, Jahrgang 1844 pag. 349.) Alle diese Vorschläge betreffen aber vorzugsweise das Gewerbe. Manche derselben mögen vielleicht jetzt unter veränderten Verhältnissen nicht mehr ausführbar sein: andrerseits wird sich ihre Zahl gewiß augenblicklich noch vermehren und erweitern lassen. Jedenfalls liefern sie aber den Beweis, daß gerade unser Gewerkstand sehr viel thun kann, um den Flor unserer Stadt zu heben, und daß man Unrecht thun würde, wenn man dem Handelsstande diese Aufgabe allein zuschieben wollte. Beispielsweise wollen wir nur darauf hindeuten, daß für unsere Schiffe sich eine gewinnbringende Beschäftigung ergeben würde, wenn unsere Stadt selbst mehr Exportartikel erzeugte, und aus demselben Grunde sich auch die Einnahmen unserer Eisenbahn steigern müßten.

Die benachbarten kleinen Städte nehmen in überraschender Weise an Bevölkerung zu, während diejenige unserer Stadt stabil bleibt. Ist es nicht als gewiß anzunehmen, daß die Einwanderung, durch welche diese offenbar in so bedeutendem Maße anwachsen, sich mit Vorliebe einer größern Stadt zuwenden würde, wenn sie hier freien Spielraum für ihre Thätigkeit und Gelegenheit zu demselben gewinnbringenden Erwerbe hätte, wie dort? Aber diese Einwanderung, diese frischen, unternehmungslustigen, thätigen Kräfte sind es gerade, die unser Gewerbstand fürchtet und die er mit Aufbietung aller seiner Kräfte von hier fern zu halten sucht. Dadurch arbeitet er dem Aufblühen unserer Stadt geradezu entgegen, und macht die Lasten, welche sie uns auferlegt, immer unerschwinglicher. Denn daß diese fortwährend steigen, liegt in der Natur der Dinge, und wird sich in keiner Weise vermeiden lassen. Um

Digitized by Google

so mehr wird es Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie sich auf eine größtmögliche Zahl von Einwohnern vertheilen.

Wie nachtheilig das Zunftsystem für das consumirende Publikum ist, das haben einsichtige Männer in einer großen Zahl von Schriften in unwiderleglicher Weise dargethan. Dadurch lassen sie uns die Wunde, an der unser Gemeinwesen kränkelt, in der schmerzhaftesten Weise empfinden. Aber sie haben uns auch das Heilmittel gezeigt. Sind wir nicht dem Kranken gleich, der sich weigert, die Vorschriften des Arztes zu befolgen, obgleich er sie für heilsam erkennt?

Aber, sagt man, fiat justitia et pereat mundus. Dem Satze stellen wir den andern entgegen: Summum jus, summa injuria.

Es muß sich ein Ausgang aus diesem Dilemma finden lassen. Wenigstens muß angefangen werden, ihn zu suchen. Nach den Vorgängen anderer Städte und den dabei gemachten Erfahrungen würden wir folgendes Verfahren für das angemessenste halten:

Es wird in der Bürgerschaft der Antrag gestellt, den Senat um Niedersetzung einer gemischten Commission zu ersuchen, welche die Aufhebung des Zunftzwanges, beziehentlich die Regelung der dahin einschlagenden Verhältnisse zu berathen und vorzubereiten hätte. Diese Commission würde namentlich die jener Aufhebung entgegenstehenden Hindernisse zu ermitteln und den Umfang derselben übersichtlich darzustellen, dann die Maßregeln anzugeben haben, durch welche sie überwunden werden könnten. Erst nach derartiger Feststellung des Thatbestandes, wozu ihr völlige Freiheit des Handelns gewährleistet, aber auch eine bestimmte Frist gesetzt werden müßte, würden die Verhandlungen über die Aufhebung zu beginnen haben, aber so, daß diese selbst als letztes Ziel, welches unter jeder Bedingung erreicht werden müßte, hinzustellen wäre.

Wir unterlassen im gegenwärtigen Augenblicke die Motivirung dieses Vorschlages, der möglicherweise in Einzelheiten, wie wir gern zugeben wollen, noch geändert werden kann, uns aber den richtigen Weg anzudeuten scheint. Möge bald die That ihm nachfolgen!

26.

Literarisches.

Joh. Carl Heinr. Dreyer und Ernst Joach. v. Westphalen. Von H. Ratjen. Kiel 1861.

Der Professor und Bibliothekar H. Ratjen an der Kieler Universität hat vor Kurzem unter dem Titel „Joh. Carl Heinr. Dreyer und Ernst Joach. v. Westphalen" einen „Beitrag zur Geschichte der Kieler Universität und der juristischen Literatur" geliefert, dessen wir hier mit einigen Worten gedenken zu sollen glauben, indem der Erstgenannte jener beiden Männer, Joh. Carl Heinr. Dreyer, von 1753 bis zu seinem im Jahre 1802 erfolgten Tode, als Syndicus und Domprobst in Lübeck wirkte.

Zwar, worauf es uns ankam, nämlich einen Lebensabriß Dreyer's in diesen Blättern niederzulegen, dazu jetzt uns die vorliegende Schrift, welche vorzugsweise dazu bestimmt zu sein scheint, die Wirksamkeit Westphalen's und Dreyer's in den ihnen succeffive angetragenen hohen Aemtern in das rechte Licht zu stellen, nicht in den Stand. Nur ganz beiläufig geht der Verfasser auf die Privat- und Familienverhältnisse beider Männer ein und besonders über Dreyer's häusliche Verhältnisse in Lübeck scheinen dem Verfasser die allerdürftigsten Notizen zu Gebote gestanden zu haben. Was wir aus Dreyer's Leben unter solchen Umständen für geeignet halten können, hier einen Platz zu finden, ist Folgendes.

Dreyer's Vater war Prediger zu Wahren in Mecklenburg, seine Mutter eine Schwester jenes Ernst Joachim v. Westphalen, nachmaligen Curators der Universität Kiel. Dreyer's Geburtsjahr (1723?) nennt der Verfasser seiner Biographie nicht. Nachdem Dreyer von dem Vater die nöthige Vorbildung erhalten hatte, besuchte er die Schweriner Domschule, und begann 1738 seine Universitätsstudien in Kiel. Seine Wohnung daselbst war im Hause seines Onkels v. Westphalen. Außer philosophischen Vorträgen hörte Dreyer die juristischen Vorlesungen der Professoren Elend (später geadelt „v. Ellendsheim"), Struve, Hartmann und Dorn. Während seiner Studienzeit wiederholte er (1739) wöchentlich zwei Stunden mit dem Prinzen Carl Peter Ulrich von Holstein den geschichtlichen Unterricht, welchen dieser vom Professor Hane erhielt. — Nach seinen Kieler Studien studirte Dreyer in Halle,

Digitized by Google

woſelbſt er Böhmer, Heineccius und Knorre hörte; er kam jedoch 1743 im Mai wieder nach Kiel und beſchäftigte ſich, unter Leitung ſeines Onkels, mit gelehrten und practiſchen Arbeiten.

Auf die ſehr gründlich erforſchte literariſche Thätigkeit Dreyer's, mit welcher derſelbe bereits als Student begann, hier näher einzugehen, kann nicht unſere Abſicht ſein. Es genügt zu ſagen, daß Dreyer ſich vorzugsweiſe mit dem Deutſchen Privatrecht und den Quellen deſſelben beſchäftigte und vor Allem dem Holſteiniſchen Recht eingehende Aufmerkſamkeit zuwandte.

Gegen Ende des Jahres 1744, nachdem er zu Helmſtädt promovirt hatte, ward Dreyer, der damals einundzwanzigjährige Mann, für die Kieler Univerſität zum „dritten ordentlichen Profeſſor für das Jus Germanicum und die Praxis“ ernannt. Dieſe Ernennung, ſetzt Ratjen hinzu, mag manchen Neid hervorgerufen haben, indeß Dreyer rechtfertigte durch ſeinen Fleiß, Eifer und Tüchtigkeit die Wahl, er förderte das Deutſche und ſtatutariſche Landesrecht. In Privatvorleſungen las Dreyer über die in Holſtein practiſchen Artikel des Sachſenſpiegels, über Lübſches Recht, über Tacitus de moribus Germanorum u. a., auch über den Deutſchen Criminalproceß, zu deſſen Erläuterung er, wie ſein Biograph bemerkt, ſehr den Nutzen des Gedichtes Reineke Voß rühmte. Den Sachſenſpiegel bezeichnete Dreyer gelegentlich als ein cadaver misere cohaerens.

Am 9. Febr. 1753, nachdem inzwiſchen v. Weſtphalen wegen geheimer Umtriebe ſeines Amtes, als Curator der Univerſität, entſetzt und in Haft gebracht war, nahm Dreyer, der ſich zuvor zur Annahme ehrenvoller Berufungen nach Erlangen, Helmſtädt und Göttingen nicht hatte entſchließen können, den Ruf, als zweiter Syndicus nach Lübeck zu gehen, an. Seine Arbeit über das Holſteiniſche Privatrecht blieb in Folge dieſer Ueberſiedelung unvollendet.

Dreyer's Syndicatscollege war Brokes. Als dieſem 1768 die Bürgermeiſterwürde verliehen wurde, erhielt Dreyer das erſte Syndicat und damit die Cenſur. Schon vorher (1761?) war derſelbe zum Domprobſt des Stiftes Lübeck, an die Stelle des verſtorbenen v. Pleſſen, gewählt worden.

Seine literariſche Thätigkeit währte in Lübeck fort. Am bekannteſten in der großen Maſſe ſeiner Schriften iſt die 1769 bei Donatus hieſelbſt erſchienene Einleitung zur Kenntniß der von E. Hochw. Rath der Reichsſtadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen.

Aus ſeiner Wirkſamkeit als Syndicus dieſer Stadt ſind wiederholte Reiſen an den Däniſchen und Hannoverſchen Hof zu nennen. Beſondere Auszeichnungen erwarb ihm ſeine Theilnahme an der 1773 zu Kiel verhandelten Ausgleichung eines Proceſſes, welchen die Einwohner von Weſterau und andere Untergehörige des Heiligen Geiſt- und St. Johanniskloſters gegen den Lübeckiſchen Staat führten.

Ueber Dreyer's häusliche Verhältniſſe geht Ratjen, wie ſchon bemerkt, faſt ganz hinweg. Ausgenommen deſſen eine Bemerkung, daß Dreyer, der ſich in Lübeck wohl zu fühlen ſchien und ſichtlich an ſeinen Geſchäften Gefallen fand, ſich mit Catharina Eliſabeth Stolterfoht, der Tochter eines hieſigen Kaufmannes, verheirathete, findet ſich keine auf ſein Privatleben bezügliche Notiz. Auch ſeine Beziehungen zum Licentiat Becker bleiben unklar. Dreyer's Tod erfolgte am 15. Februar 1802, in einem Alter von faſt achtzig Jahren.

Aus den Schlußbemerkungen des Verfaſſers mögen folgende Worte hier einen Platz finden:

„Dreyer war ein entſchiedener Gegner des Römiſchen Rechts, nicht aus Unkenntniß deſſelben, ſondern aus einer gewiſſen Vorliebe für das reine Nordiſch-Germaniſche, das weder von Pfaffen noch Doctoren verdorben ſei. Er wollte ein allgemeines Deutſches Recht. Man muß, ſagt Dreyer, zuerſt die Particularrechte ergründen und dieſelben hiſtoriſch und überſichtlich darſtellen, nach der Erforſchung der Quellen und der Darſtellung des Rechts einer einzelnen Provinz muß man verwandte Stämme berückſichtigen: die Rechte Cimbriens und Holſteins, des älteſten Wohnſitzes der Sachſen, müſſen in ihrer alten Reinheit vertheidigt werden. — Aber Dreyer ſelbſt iſt dieſem Plane nicht gefolgt, er hat ſich auf den weiten Ocean des Deutſchen Rechts, vor dem er warnt, begeben und ward nicht Herr der großen Apparate, die er mit vielem Fleiße herbeiſchaffte und die ſich immer mehrten. Während Dreyer den alten engliſchen Geſetzen, der Edda und andern Quellen nachſpürte, rückte ihm ſein Jugendplan, ein Lehrbuch des Holſteiniſchen Rechts zu ſchreiben, immer mehr aus den Augen.“ 13.

Digitized by Google

Chronik des Jahres 1860.

[Schluß.]

3) Gesetzgebung und Verwaltung.

Die im Jahre 1860 publicirten Gesetze und Verordnungen finden sich im Staatskalender für 1861, (Seite 80 u. 81), auf den wir hier deshalb verweisen.

Wir erwähnen nur:

Den 7. Mai. Gesetz über Einführung des metrischen Gewichtes.

Den 8. Decbr. Bekanntmachung, die Ordnung für die evang.-lutherischen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz betreffend.

In den Monaten Mai und Juni fand die Visitation des Ober-Appellations-Gerichtes statt.

Am 17. Decbr. wurden durch Raths- und Bürgerschaftsbeschluß die langjährigen Verhandlungen über die Gerichtsreform beendigt.

Die Bürgerschaft versammelte sich 10 Mal, nämlich: Am 23. Jan., 19. März, 7. Mai, 18. Juni, 16. Juli, 17. und 26. Septbr., 22. Octbr., 26. Novbr. und 17. December.

Der Bürgerausschuß ist 29 Mal berufen worden, nämlich: am 11. Jan., 8. und 22. Febr., 7. und 21. März, 4. und 18. April, 2., 16. und 23. Mai, 6., 23. und 28. Juni, 4., 5., 11. und 18. Juli, 1., 15. und 29. Aug., 12. Septbr., 3., 10., 24. und 31. Octbr., 14. und 28. Novbr., 3. und 12. December.

(Am 4. April und 16. Mai konnten wegen Unvollzähligkeit der Versammlung keine Berathungen statt finden).

4) Handel und Schiffahrt.

Am 28. März traf das erste Dampfschiff (Mathilde) von Reval ein.

Am 30. März lief das erste Dampfschiff (L. J. Bager) nach Kopenhagen aus.

Am 24. April löste sich die Dänische Dampfschiffahrtsgesellschaft auf.

Am 29. April traf die Bauconcession für die directe Bahn nach Hamburg ein.

Am 15. December ging das letzte Dampfschiff (Gauthiod) nach Stockholm ab.

Am 22. December kam das letzte Dampfschiff (Czar) von Newcastle an.

5) Wissenschaft, Literatur und Kunst.

Im Monat März veranstalteten die Gebrüder Müller aus Meiningen mehrere Quartettsoireen.

Am 1. April (Palmsonntag) gab der Sängerchor der Marienkirche ein Concert in derselben.

Am 6. April (Charfreitag) wurde Bach's Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus in der Catharinenkirche aufgeführt.

Im Monat Mai beendete Oberlehrer Dr. Reuter seine Vorlesungen über Astronomie.

Am 9. Mai wurde die hiesige Schillerstiftung gegründet.

Vom 13.—27. Mai wurden folgende dem Vereine für historische Kunst gehörenden Gemälde im großen Saale des Casino ausgestellt:

Bleibtreu: Schlacht an der Katzbach.

Schmitz: Bischof Johann von Speyer, die verfolgten Juden in Schutz nehmend.

John: Bonifacius, die heilige Eiche der heidnischen Deutschen fällend (Skizze).

Am 29. und 30. Mai wurde hier das Norddeutsche Sängerfest abgehalten.

Am 26. Juni wurde die Kunstausstellung in der Catharinenkirche eröffnet.

Im Monat October begann Dr. med. R. Avé-Lallemant geographisch-naturhistorische Vorlesungen (über Brasilien).

Im Monat November begann Oberlehrer Sartori Vorlesungen über die Deutsche Nationalliteratur des 19. Jahrhunderts.

Am 10. Nov. feierte die hiesige Schillerstiftung den Geburtstag Schiller's durch eine Festaufführung im Casinogebäude.

6) Vermischtes.

Im Monat März veranstaltete ein Comité Sammlungen für Arndt's Denkmal.

Am 19. April wurde der dreihundertjährige Erinnerungstag des Todes Philipp Melanchthon's im Catharineum und in mehreren Schulen festlich begangen, auch am folgenden Sonntage in den Kirchen darüber gepredigt.

Am 14. und 15. Mai inspicirte der Oldenburgische General von Francky das lübeckische Bundescontingent.

Am 13. Juni reisten Erbgroßherzog Friedrich Franz und Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin durch Lübeck nach Wismar.

Am 21. Juni besichtigte die preuß. Commission für die militairische Inspicirung der Deutschen Ost- und Nordseeküsten, an ihrer Spitze der General von

Digitized by Google

Moltke, in Begleitung hiesiger Officiere die Küste bei Travemünde.

Am 27. Juni reiste Prinz Nikolaus von Schweden durch Lübeck nach der Schweiz.

Am 29. Juni kam die Königin von Schweden mit der Dampfcorvette Thor in Travemünde an und reiste über Lübeck nach Ems.

Am 1. Juli wurde ein auch von auswärtigen Turnern starkbesuchtes Turnfest abgehalten.

Am 29. Septbr. ging das Tivoli durch Verkauf aus dem Besitze der Frau H. Hörner Wwe. in den des Herrn L. Riel über.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

X.

Bericht der Vorsteher der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte über das Jahr 1860.

Bei den Vorstehern wurden im Jahre 1860 sieben Rettungsfälle angemeldet, für welche an zehn bei denselben betheiligte Personen zusammen 27 ℔ an Prämien bewilligt wurden. Die Rettungslocale und Rettungsapparate wurden in bisheriger Weise von den Vorstehern beaufsichtigt und von dem zu diesem Zwecke engagirten Zimmermann im Stande gehalten.

Die Rechnungs-Verhältnisse stellen sich wie folgt:

Vom Jahre 1859 verblieb ein Saldo von		37 ℔ 11 ß
Der Beitrag der Gesellschaft betrug . .		300 „ — „
zusammen		337 ℔ 11 ß
Dagegen wurden verausgabt:		
1) An Miethe für die verschiedenen Rettungslocale, mit Leuchten- und Pflastergeld	157 ℔ 5 ß	
2) An Copialien	— „ 4 „	
3) Für Instandhalten der Rettungsapparate	53 „ 3 „	
4) Prämien	27 „ — „	237 „ 12 „
Es verblieb mithin für 1861 Saldo . .		99 ℔ 15 ß

Aus dem Kreise der Vorsteher trat nach dem Turnus Herr Dr. med. Eschenburg aus, und wurde in seine Stelle Herr Dr. med. Horning von der Gesellschaft wieder erwählt.

XI.

Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1860.

In dem Jahre 1860 ist die Thätigkeit des Vereins äußerlich nur an's Licht getreten durch das Erscheinen des dritten Heftes seiner Zeitschrift, mit welchem der erste Band derselben seinen Abschluß gefunden hat. — Im Innern aber sind zunächst die Arbeiten für den dritten Theil des Urkundenbuchs fortgesetzt und nicht unbedeutend vorgeschritten. Derselbe wird, trotz aller im Fortschritt der Zeit immer mehr gebotenen Sichtung des aufzunehmenden Materials, doch nur die Urkunden der 20 Jahre von 1351 bis 1370 in sich fassen können. — Sodann ist auch die Herausgabe eines fünften Heftes des Siegelwerkes, welches die Siegel der ausgestorbenen ritterlichen Geschlechter Holsteins und Lauenburgs mittheilen wird, soweit vorbereitet worden, daß dessen Veröffentlichung im Laufe des Jahres 1861 mit Sicherheit zu hoffen steht.

Zu großem Danke ist der Verein der Gesellschaft dadurch verpflichtet worden, daß sie geneigt hat, nicht nur der Section für Sammlung und Erhaltung der Lübeckischen Kunstdenkmäler zur Aufstellung derjenigen Gegenstände, für welche der Chor der Catharinen-Kirche keinen geeigneten Raum bot, im obern Stock des Gesellschaftshauses höchst passende Localitäten einzuräumen, sondern daß sie auch dem Verein gestattet hat, sich zur Aufstellung seiner Bibliothek und anderen Sammlungen so wie zu seinen Versammlungen bis auf Weiteres eines der oberen Zimmer zu bedienen.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des Vereins hat sich im Laufe des verflossenen Jahres nicht vermehrt. Dagegen hat sich derselbe bewogen gefunden, Herrn Oberförster Haug zu Waldhusen in Anerkennung seines regen Interesses für die Zwecke des Vereins und der demselben bei den verschiedenen Ausgrabungs-Arbeiten vielfach gewährten Unterstützung zum correspondirenden Mitgliede zu ernennen.

Der Zuwachs, den die Bibliothek des Vereins durch Zusendungen auswärtiger Vereine und Geschenke hiesiger Gönner erfahren hat, ist in dem angeschlossenen Verzeichnisse zusammengestellt.

Digitized by Google

Im Jahre 1860 sind dem Vereine für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde zugegangen:

Vom historischen Verein für Ober-Franken zu Bamberg: 22. Bericht.

Von der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat:
Verhandlungen Bd. IV. Hft. 3 u. 4.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde:
Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrg. 24 u. 25.

Vom historischen Verein für Nassau:
Annalen Bd. VI. Heft 2 u. 3.
Periodische Blätter der Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Cassel, Wiesbaden und Darmstadt, № 11 u. 12.

Vom historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:
W. Frank: Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim.
Baur, Hessische Urkunden, Bd. I.
Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 9, Heft 2.

Von der Oberlausitz'schen Gesellschaft der Wissenschaften:
Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 36 u. 37, Heft 1 u. 2.

Von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde:
Baltische Studien, Jahrgang 17, Heft 2.

Vom Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel:
Zeitschrift, Bd. VIII, Heft 1.

Vom Verein für Geschichte der Mark Brandenburg:
Novus codex diplomaticus Brandenburgensis. 1. Haupttheil Bd. XVII, XVIII u. XIX, 3. Haupttheil Bd. II.

Vom Hamburgischen Verein:
Hamburgische Chroniken, Heft 2.

Vom Verein für Siebenbürgische Landeskunde:
Jahresbericht für 1859.
Vereins-Archiv, Neue Folge, Bd. 3, Heft 3, u. Bd. 4, Heft 2.
Sechs Gymnasialprogramme, deutsche Fundgrube zur Geschichte Siebenbürgens. Neue Folge.

Vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M.
Mittheilungen № 3.
Neujahrsblatt pro 1860.
Archiv. Neue Folge Bd. I.

Vom Historischen Verein für Krain zu Laibach:
Mittheilungen Jahrgang 1859.

Vom Historischen Verein für Steiermark:
Mittheilungen Heft IX.
Jahresbericht 1859.

Vom historischen Verein zu Osnabrück:
Mittheilungen Bd. VI.

Von der Esthländischen litterarischen Gesellschaft in Reval:
Mittheilungen Heft 1.
Die Pädagogen des Alterthums.
Die Kinderwelt des classischen Alterthums.

Vom Historischen Verein für Oberpfalz zu Regensburg:
Verhandlungen Bd. XIX.

Vom Historischen Verein für Oberbayern:
Jahresbericht 21.
Oberbayrisches Archiv Bd. 16 Heft 2, Bd. 20 Heft 2, Bd. 21 Heft 3.

Vom Ferdinandeum für Tyrol und Vorarlberg:
Zeitschrift, 3. Folge Heft 9.
Bericht 28 (1857 — 1859).

Von der historischen Gesellschaft zu Basel:
Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Bd. 7.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes:
Mittheilungen Bd. 5, Heft 2 u. 3.

Vom Justizrath Seibertz in Arnsberg:
dessen: Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westphalen, Thl. 1.

Von Senator Dittmer hieselbst:
dessen Schrift: über die Betheiligung Lübecks bei der Lüneburger Saline,
sowie: handschriftliche Reise eines Holländers in die Nordischen Reiche u. s. w. aus dem Ende des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. W. Plessing hieselbst:
dessen: Leben des Syndikus Dr. Carl Georg Curtius.

[Schluß folgt.]

Digitized by Google

Abrechnung über die Pflastersteuer im Jahre 1860.

Ausgeschrieben wurden (gegen 19,052 ℔ 11 ß im Jahre 1859)		19,266 ℔ 7 ß
Unvermögenden erlassen (gegen 331 ℔ 8 ß im Jahre 1859)	363 ℔ 14 ß	
Als Rückstände vorgetragen (gegen 495 ℔ 3 ß im Jahre 1859)	385 „ 13 „	
		749 „ 11 „
mithin baar eingegangen (290 ℔ 12 ß mehr als im Jahre 1859)		18,516 ℔ 12 ß
Ferner sind eingegangen: Rückstände aus dem Jahre 1858 . . .	26 ℔ 6 ß	
„ „ „ „ 1859 . . .	463 „ 5 „	
		489 „ 11 „
		19,006 ℔ 7 ß
Hievon ab: die Erhebungskosten wie bei der Leuchtensteuer		1,203 „ 11 „
Reinertrag . . .		17,802 ℔ 12 ß

(und zwar 249 ℔ 7 ß mehr als im Jahre 1859)

welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

An Rückständen wurden aus dem Jahre 1858 als inerigibel getilgt	47 ℔ — ß
Dagegen verblieben aus dem Jahre 1859	31 ℔ 14 ß
„ „ „ 1860	385 „ 13 „
	417 ℔ 11 ß

Kleine Chronik.

111. (Benutzung des Trottoirs). Durch eine am 7. November 1839 und wiederholt am 4. Juli 1855 erlassene Verordnung ist es untersagt, auf den für Fußgänger bestimmten Trottoirs mit Wagen oder Schubkarren zu fahren, Waaren oder andere Gegenstände auf dieselben niederzulegen oder die freie Benutzung derselben für die Fußgänger auf irgend eine andere Weise zu hemmen. Es ist daher eben so unstatthaft, daß Träger, die Waaren auf Bahren tragen, auf dem Trottoir gehen, als daß es von Kindern benutzt wird, um Stundenlang ihre Wagen in raschem Laufe darauf hin und her zu fahren. Beides ist vor Kurzem geschehen, und freundliches, verständiges Zureden hat nicht den Erfolg gehabt, die Ungebühr zu verhindern. Man hat demnach abermals Veranlassung, den Wunsch auszusprechen, daß die Straßenpolizei mit größerer Wachsamkeit und Strenge für die Befolgung bestehender Verfügungen sorge. 32.

112. (Anfrage). Man wird sich erinnern, daß, als vor einiger Zeit vom Kirchhofe die metallenen Schilder an mehreren Gräbern gestohlen waren, der Thäter entdeckt und ein Theil des Raubes wieder herbeigeschafft wurde. Mit nun Diejenigen aufgefordert wurden, sich zu melden, welchen durch jenen Diebstahl Schaden zugefügt war, da that das auch ein hiesiger Bürger. Seine Meldung hat aber keinen weitern Erfolg gehabt, als daß nun auch die Stöcke, an welchen jene Schilder befestigt waren, von den betreffenden Gräbern entfernt, und die Blumen, mit denen sie bepflanzt waren, herausgenommen worden sind. Ist das ein genügender Schadenersatz? 9.

113. Aus Lübeck findet sich in der neusten Nummer der Wochenschrift des Nationalvereins folgende Einsendung:

A. S. In № 67 der Wochenschrift des Nationalvereins (vom 9. August 1861) findet sich auf S. 533 in einem Aufsatze über die Flottenfrage folgender Passus: (es handelt sich um Begründung der deutschen Flotte)

„An Lübeck scheint Niemand zu denken und thut wohl daran, denn es wird voraussichtlich wenig leisten. In dem einstigen Haupte der deutschen Hansa ist von allen größern Städten Deutschlands noch am wenigsten deutscher Sinn geblieben."

Der mit G. C. bezeichnete Verfasser des angeführten Aufsatzes hat diesen Ausspruch ohne den geringsten Beweis gelassen. Wir ersuchen ihn, denselben zu führen und die Thatsachen anzugeben, auf welche er seine Behauptung fügt. Widrigenfalls erklären wir dieselbe für eine Verleumdung, nur geeignet, Zwiespalt im deutschen Lande hervorzurufen. —

Lübeck hat das Bewußtsein, in seiner deutschen Sache hinter den übrigen deutschen Städten und Staaten zurückgeblieben, in manchen denselben vorangegangen zu sein. Sobald der Herr G. C. den Beweis seiner Behauptung versucht haben wird, werden auch wir gerne bereit sein, darzuthun, daß keine Eitelkeit, sondern nur das Bewußtsein, unsere Schuldigkeit gethan zu haben, aus uns spricht. —

Berichtigung.

Herr Christian Heinrich Feilcke ist nicht, wie auf S. 280 dies. Jahrg. irrthümlich angegeben wurde, am 9. Oct., sondern am 28. Sept. 1860 zum Schullehrer in Rückniz erwählt.

Ein Aufsatz: „Ueber die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft", desgl.: „Ueber die Travemünder Spielbank." sind eingegangen, und werden in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rathgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 37.

15. Septbr. 1861.

Inhalt:

Die Spielbank zu Travemünde. — Ueber die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft. — Nationalverein. — Graswuchs. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1860. [Fortsetzung.] — Kleine Chronik. № 114—116

Die Spielbank zu Travemünde.

In № 32 dieser Blätter ist der Versuch gemacht worden, die Fortexistenz der Travemünder Spielbank in Schutz zu nehmen. Wenn wir nun auch keineswegs glauben, daß das dort Gesagte große Beistimmung findet, so können wir doch nicht umhin, uns einige Bemerkungen darauf zu erlauben, zumal dieser Gegenstand neuerdings mehrfach in Privatkreisen mit Interesse besprochen ist.

Angenommen, die an der angeführten Stelle ausgesprochene Behauptung: „... eine Anziehungskraft bleibt es (das Spiel) doch immer, und die Travemünder würden es sicherlich zu empfinden haben, wenn die Bank nicht mehr existirte," sei wahr, — was wir unsererseits entschieden bestreiten —, so dürfte trotzdem doch nicht die Spielbank gestattet werden, denn der Staat darf nichts Unmoralisches und Gemeinschädliches gestatten, wohl gar selbst Vortheil daraus ziehn. Das dem Spiel zum Grunde liegende Prinzip aber: auf Kosten Anderer ohne eine Gegenleistung sich bereichern wollen, ist unmoralisch; auf die durch das Spiel erregten Leidenschaften der Menschen speculiren und sie zu einer Finanzquelle für den Staat gebrauchen, ist ebenfalls unmoralisch; und die Gemeinschädlichkeit des Spiels erkennt der Staat selbst dadurch an, daß er das Spielen von Privaten verbietet und eventuell bestraft. Wie darf aber der Staat etwas, das er Privaten als strafbar verbietet, selbst thun? Sehr richtig heißt es deshalb in dem Berichte des Ausschusses der Deutschen Nationalversammlung, betreffend die Aufhebung der Spielbanken, unter Anderem: „... Es drängt sich die Nothwendigkeit der sofortigen Aufhebung um so mehr auf, da die Regierungen, welche sich zu dergleichen Spielconcessionen und Spielpachtverträgen verstehen, dadurch nicht nur Gelegenheit zum verderblichen Hazardspiele und Anlaß zum sittlichen und ökonomischen Untergange der Bevölkerung geben, sondern auch zum Verführungsgeschäft der Spielunternehmer die Hand bieten, den gesetzlichen Verboten gegen die Hazardspiele zuwiderhandeln, und der Spielwuth und Spielleidenschaft ein öffentliches Asyl gewähren. Es ist auch eine nur zu bekannte Erfahrung, daß Spielbanken die Spielunternehmer bereichern und die Letzteren gegen die Spielenden begünstigen. — Der Vorwand, als ob die Erlaubniß des öffentlichen Spiels zur Verhinderung des geheimen Hazardspieles beitrage, und die Meinung, daß sich dergleichen Concessionen zum größten Theile nur auf Badeorte erstrecken, welche von Unvermögenden ohnehin nicht besucht werden könnten, sind irrige und ungenügende, ja unlautere Gründe, durch welche sich die öffentliche Betreibung der Hazardspiele nicht rechtfertigen und das Gehässige der Einnahmen, welche die Regierungen davon beziehen, nicht beseitigen läßt. — Jene Concessionirung schließt vielmehr eine Begünstigung der geheimen Hazardspiele in sich, indem sie den Hazardspielen indirect den Charakter der Gefährlichkeit und Strafbarkeit benimmt, die Regierungen zu Spielgenossen herabwürdigt und ihnen nicht minder in den übrigen Kreisen ihrer Thätigkeit die Achtung des Staatsbürgers entzieht. — Es läßt sich auch der Unvermögende selbst durch höhere Sätze der Spielbanken nicht abhalten, seine Spielsucht zu be-

Digitized by Google

friedigen, und es wird vielmehr die ihm dafür öffentlich dargebotene Gelegenheit um so verderblicher für ihn und seine Familie, da er seinen Verdienst dann in höheren Summen vergeudet. Es ist sogar nicht selten, daß Dienstboten, Gesellen und sonstige Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zum Spieltische eilen und in einem Augenblicke verlieren, was sie Tage und Wochen lang mühsam erarbeitet haben ...." Und dem fügte im Verlauf der sehr eingehenden Verhandlungen der Berichterstatter unter Anderem hinzu: „.... Ich erkenne in der Ertheilung von Privilegien zu Spielbanken und in der Abschließung von Spielpachtverträgen nichts weiter als einen Mißbrauch der Souveränetätsrechte, als eine Connivenz einer schlechten Staatsverwaltung. Ich kann durchaus nicht zugeben, daß rechtsgültiger Weise dergleichen Verträge bestehen können; ich kann eben so wenig zugeben, daß Privilegien bestehen können, welche den bestehenden Strafgesetzen geradezu entgegen sind und welche das Volk dadurch demoralisiren und entsittlichen. Es ist eine Schmach für Deutschland, daß, nachdem in England und Frankreich die Spielbanken aufgehoben worden sind, ihnen in Deutschland von souveränen Fürsten und Regierungen ein Asyl trotz der bestehenden Strafgesetze gewährt worden ist! Es ist nicht zu begreifen, womit Deutschland es verdient hat, eine Cloake der Laster zu sein, deren sich das Ausland, weil sie sich verderbenbringend gezeigt haben, entledigt hat ..." (vgl. Stenograph. Bericht über die Verhdlg. d. deutschen Nationalversammlung Bd. VI. S. 4481. 4491.) — Daß aber dies Alles nicht Ansichten einiger Wenigen sind, sondern in den verschiedensten Theilen Deutschlands Beifall findet, liegt klar zu Tage. Abgesehn davon, daß schon durch den Namen „Spielhölle", den das Volk überall diesen Anstalten beigelegt, genugsam bezeichnet wird, was dasselbe von ihnen hält, so sind auch zahlreiche directe Zeugnisse dafür vorhanden. Bereits in den vierziger Jahren haben sich die Ständeversammlungen mehrerer Deutschen Staaten, sowie auch der Bundestag, gegen die Spielbanken erklärt; im Jahre 1848 kam derselbe Gegenstand, durch zahlreiche Petitionen aufs Neue angeregt, in der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main zur Sprache, und sie, deren Mitglieder bekanntlich aus allen Theilen Deutschlands, und von den allerverschiedensten politischen sowohl wie Moralitäts-Grundsätzen waren, beschloß am 9. Januar 1849 fast einstimmig das Gesetz: „Alle öffentliche Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielverträge aufgehoben", ein Beschluß, der mit einem „allgemeinen Bravo" aufgenommen ward. In Folge der Umgestaltung der politischen Verhältnisse ist dieser Beschluß nicht zur Ausführung gekommen, aber fort und fort bringen die öffentlichen Blätter aus verschiedenen Theilen Deutschlands Klagen über die Spielbanken, sowie Petitionen und Proteste*) gegen dieselben, und unter den Staaten, die als Beschützer des öffentlichen Hazardspiels an den Pranger gestellt werden, figurirt noch immer unser Lübeck!

Was nun aber die Behauptung betrifft, daß die Spielbank eine Anziehungskraft zur Travemünde sei, so halten wir dieselbe aus folgenden Gründen für unrichtig. Das spielende Publikum in Travemünde besteht zum größten Theil aus Bewohnern der Umgegend, welche nur auf einen Tag, oft nur auf wenige Stunden lediglich des Spiels wegen dorthin kommen. Von ihnen haben die Travemünder keinen Nutzen, zumal wenn sie, wie das wohl auch geschieht, sich die Lebensmittel für die Zeit ihres Dortseins gleich mitbringen. Sodann spielen allerdings auch einige der Badegäste, aber mehr, weil die Bank einmal dort ist; die Zahl derer, die nur der Bank wegen in Travemünde einen längeren Aufenthalt nehmen, ist so gering, daß sie kaum in Anschlag gebracht werden kann. Die Bewohner von Travemünde haben nur Nutzen von den Badegästen, welche sich längere Zeit dort aufhalten, und ihren Arbeit und Verdienst zuwenden; an solchen wird es aber auch ohne die Spielbank nicht fehlen, denn Leute, die für einige Wochen einen stillen ruhigen Aufenthalt in der frischen Seeluft wünschen, wird es immer geben, und die Vorzüge, welche für einen solchen Travemünde vor den benachbarten Seebadeörtern hat, besonders durch die leichte Verbindung mit Lübeck, sind bekannt genug. Daß durch mancherlei leicht auszuführende Verbesserungen diese noch vermehrt werden können, ist in № 31 und 32 ds. Bl. genugsam auseinandergesetzt, und wollen wir in dieser Beziehung nur noch daran erinnern, daß die horrenden Preise der Bäder in gar keinem Verhältniß stehen weder zu den anderswo üblichen, noch auch zu dem, was dafür geleistet wird. Die Spielbank aber, wir wiederholen es, gereicht Travemünde weder

*) Vgl. z. B. den erneuerten Protest des Kirchentages gegen die Spielbanken in diesen Blättern Jahrg. 2. 1860. № 39.

Digitized by Google

zum Nutzen noch zur Zierde, und wir können deßhalb nur wünschen, daß, wenn am 28. November 1860 der Bürgerausschuß „sein Bedauern darüber ausgesprochen hat, daß die Concession für die Travemünder Spielbank ... wiederum auf zehn Jahre von 1863 an prolongirt worden sei", dieser Ausspruch nicht allzu lange auf die entsprechende Wirkung möge warten lassen. 122.

Ueber die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.

Bei der seit Kurzem in den hiesigen Anzeigen enthaltenen Bekanntmachung über eine hieselbst gegründete General-Agentur der Sächsischen Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden wird es manchen Lesern ds. Bl. nicht anders ergangen sein, als auch uns. Sie haben die Annonce gelesen, auch anderweitig schon von der Sache gehört, es ist ihnen aber das, was die Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft eigentlich bezweckt, nicht völlig klar. Um uns selbst zu unterrichten, haben wir uns die Sache näher angesehen, und eine der interessantesten Ideen der Neuzeit hiedurch realisirt gefunden.

Da nun die Hypotheken-Versicherung für unsere Stadt, in welcher leider die Grundstücke auf eine höchst bedauerliche Art entwerthet sind, unseres Erachtens von den segensreichsten Folgen sein kann und wird, so sei uns vergönnt, dieselbe nachstehend eingehender zu besprechen.

Davon ausgehend, daß der Grundcredit die Lebensbedingung für die Entwickelung der Landwirthschaften und nicht minder für das Gedeihen der Städte sei, hat die mehrerwähnte Gesellschaft es sich zur Aufgabe gestellt, den Grundcredit durch ihre Vermittlung zu heben, und auf diese Weise nicht nur dem Grundbesitze, sondern auch dem Capital und daneben sich selbst zu nützen, oder mit einem Worte, nach allen Seiten hin rentabel zu sein.

Wir gestehen, daß diese Aufgabe auf den ersten Blick eine höchst schwierige ist, weil die Interessen der Gläubiger und Schuldner unter einander scheinbar in beständigem Conflict sich befinden; bei näherer Betrachtung zeigt sich aber eben, daß dieser scheinbare Widerstreit zwischen Geldgeber und Geldnehmer durch dieses Institut völlig gehoben wird.

Das Interesse der Gläubiger besteht ja namentlich darin, für ihre Forderungen nicht nur ein sicheres Unterpfand zur Deckung gegen jeden möglichen Verlust zu besitzen, sondern diese Forderung auch jederzeit und nach Bedarf wieder in Geld umsetzen und übertragen zu können. Sie brauchen daher jederzeit leicht kündbare oder übertragbare Hypotheken-Documente. Der Schuldner dagegen strebt nach einem stabilen, nicht leicht und schnell einer Kündigung unterworfenen Credit. Bei der Einrichtung unseres Hypothekenwesens erlangt nun weder Gläubiger noch Schuldner das, was er, wie oben gesagt, sucht und will. Die traurige Folge hievon ist, daß fast die meisten Capitalien dem Grundbesitze entzogen und in öffentlichen Creditpapieren angelegt werden. Hier tritt nun die Hypotheken-Versicherung als Vermittlerin auf zwischen Geldgeber und Geldnehmer. Sie übernimmt die Garantie der Zurückzahlung eines angeliehenen Capitals und haftet für die stipulirte Zinse; sie giebt dem Gläubiger durch die Versicherung ein Document in die Hand, welches ihm sein ausgeliehenes Capital sichert, und ihm die Möglichkeit bietet, dasselbe jederzeit durch Uebertragung realisiren zu können. Den Schuldner aber schützt die Versicherung gegen vorschnelle Kündigung, gewährt ihm die größere Sicherheit leichterer Wiedererlangung eines gekündigten Capitals, und hält eine unverhältnißmäßige Steigerung der Zinse zurück.

Der Zinsfuß schließt zweierlei Momente in sich, einmal den Miethpreis für die Nutzung des Capitals, und dann die Prämie für die Gefahr des Creditors, seine Forderung zu verlieren. Während nun bisher die größere Gefahr eine höhere Zinse zur Folge hatte, wird in Zukunft völlige Gleichheit des Zinsfußes für verschiedene in einem Grundstücke belegte Geldpöste eintreten, indem ja ein letzter, aber versicherter Posten nicht allein denselben Werth, sondern sogar noch einen größeren haben wird, als der erste unversicherte Posten. An die Stelle der Steigerung des Zinsfußes tritt nun die gegen Subhastationsverlust zu entrichtende Versicherungsprämie.

Durch die Hypotheken-Versicherung wird

1) jede versicherte hypothekarische Forderung bezüglich ihrer Sicherheit durch die Gesellschaft verbürgt, und dem Gläubiger jeder Verlust ersetzt, den die Forderung bei einer etwanigen Zwangsversteigerung erleiden könnte.

Digitized by Google

2) Alle auf solche Weise verbürgten Forderungen werden bezüglich ihrer Sicherheit gleichgestellt. Der Unterschied zwischen pupillarischen und nicht pupillarischen Sicherheiten fällt weg.

3) Jeder, der ein Hypotheken-Document erwerben will, wird der Prüfung der formellen und materiellen Sicherheit desselben überhoben, indem die Gesellschaft die Prüfung der materiellen Sicherheit vornimmt, ehe sie eine Versicherung schließt; die Garantie der formellen Sicherheit liegt aber darin, daß eine Hypothek, die nicht legal bestellt ist, auch nicht von der Gesellschaft übernommen wird.

4) sieht zu erwarten, daß durch die Versicherung der Hypotheken sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Capitalkündigungen vermindern werden, welche unter den bisherigen Verhältnissen meistens aus dem Gefühle der Aengstlichkeit und Unsicherheit entspringen; vielmehr werden, vermöge jener erhöheten Sicherheit, welche die Hypotheken-Versicherung gewährt, die Gläubiger nicht mehr das Mittel der Kündigung und Auskagung zur Anwendung bringen, um wieder zu ihren Capitalien zu gelangen, sondern wird die Cession der versicherten Forderungen vorgezogen werden.

Die Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft hat bis heute drei Hauptzweige der Versicherung eingeführt, nemlich

a) Versicherung gegen Subhastationsverlust,
b) Zinsen-Versicherung,
c) Grundstückwerths-Versicherung,

und sollen binnen Kurzem folgen:

d) Capitalrückzahlungs-Versicherung,
e) Kündigungs-Versicherung.

Ad a. Die Versicherung gegen Subhastationsverlust besteht darin, daß von der Gesellschaft gegen eine Prämie die Verpflichtung übernommen wird, ein bei ihr versichertes Capital, welches, nach geschehener Kündigung, vom Schuldner nicht bezahlt werden kann, nebst Kosten, Zinsen und Verzugszinsen nach ausgemachtem Subhastationsverfahren dem subhastirenden Gläubiger zurückzuerstatten. Die Prämie hiefür beträgt je nach der Höhe des versicherten Capitals $^1/_2$ per mille bis 8 per mille.

Ad b. Mit der Zinsen-Versicherung allein oder verbunden mit Kapital-Versicherung ist es eben so. Die Prämie ist 1 per mille.

Ad c. Die Grundstückwerths-Versicherung besteht darin, daß die Gesellschaft den von ihr ermittelten Werth eines Grundstücks bis zu $^7/_{10}$ dieses Werthes versichert, das Grundstück mag nun hoch oder niedrig beschwert sein. Der Versicherte empfängt in der Police ein Werth-Document, durch das er sich jeden Augenblick auf kürzere oder längere Zeit wird Geld verschaffen können. Die Police giebt nemlich dafür Gewähr, daß das Grundstück bei einer nothwendigen Subhastation bis zu der in jener bezeichneten Versicherungssumme verwerthet, resp. daß der etwa fehlende Betrag von Seiten der Gesellschaft zugezahlt werde. Auf diese Weise deckt diese Versicherung alle Gläubiger, deren Forderungen nicht über die Versicherungssumme ($^7/_{10}$ des taxirten Werthes) hinausgehen. Die Prämie beträgt 2 pro mille.

Ad d. Die Capital-Rückzahlungs-Versicherung besteht darin, daß die Gesellschaft dem Gläubiger nicht bloß gegen den durch Subhastation des Grundstückes entstehenden Verlust Gewähr leistet, sondern auch gegen eine einmalige zu entrichtende Zuschlagsprämie die Garantie übernimmt, daß der Gläubiger an dem in dem Darlehnsvertrage festgesetzten Termine der Rückzahlung des Darlehns dasselbe wirklich pünktlich und baar durch den Schuldner zurückgezahlt erhalte. Zahlt dieser am bestimmten Tage nicht, so leistet die Gesellschaft Zahlung gegen Cession der Schuldforderung Seitens des Gläubigers, und braucht dieser daher den Ausgang der Subhastation nicht abzuwarten.

Ad e. Kündigungs-Versicherung. Der Zweck und die Aufgabe ist, dem Hypotheken-Schuldner gegen Entrichtung einer festen Prämie Gewähr dafür zu leisten, daß ihm ein auf sein Grundstücks-Folium eingetragenes hypothekarisches Darlehn nicht vor der in der Police benannten Zeit gekündigt werde. Tritt dieser Fall dennoch ein, so übernimmt die Gesellschaft die Verpflichtung, dem Schuldner ein anderes, gleich großes Capital zum nämlichen oder sonst landesüblichen Zinsfuße und ohne jeden welteren Abzug zu beschaffen oder selbst anzuleihen.

Wenn nun in der Annonce der Gesellschaft am Schlusse von der uneutgeltlichen Belegung von Capitalien in versicherten Pösten die Rede ist, so hat es damit folgende Bewandtniß.

Die Gesellschaft hat zu den verschiedenen Zweigen ihrer Wirksamkeit auch noch eine „Centralstelle für den Hypotheken-Verkehr“ errichtet, und will durch dieselbe Angebot und Nachfrage nach Capitalien vermitteln.

Digitized by Google

Diejenigen, welche Capitalien hypothekarisch auf von der Gesellschaft versicherte Pöste belegen wollen, sollen sich bei der Gesellschaft oder deren Vertretern mit ihrem Angebot melden, und ebenso diejenigen, welche auf versicherte oder zu versichernde Pöste Geld suchen. Auf Grund ihrer Einrichtung vermag die Gesellschaft sicher denjenigen, welche Capitalien hypothekarisch unterzubringen haben (als z. B. Stiftungen, Behörden, Sparkassen, Vormündern, Vermögensverwaltern und Privatpersonen,) die zuverlässigste Auskunft nicht nur über die Beschaffenheit und den Ertragswerth der zu verpfändenden Grundstücke, sondern auch über die persönlichen Verhältnisse ihrer Besitzer zu geben. Indem sie nemlich die Hypothek versichert, übernimmt sie zugleich eine Verantwortlichkeit und die Verpflichtung zum Ersatze im Falle des Verlustes, und ist mithin in ihrem eignen Interesse veranlaßt, die Prüfung mit aller Genauigkeit anzustellen.

Vom volkswirthschaftlichen Gesichtspuncte aus halten wir die Hypotheken-Versicherung für ein segensreiches Institut, und können nur wünschen, daß deren Wichtigkeit immer mehr erkannt werde. Dazu an ihrem Theile mitzuwirken, war lediglich der Zweck dieser Zeilen. 119.

Nationalverein.

Die am 8. Sept. dieses Jahres gehaltene erste Versammlung der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins, ein erfreulicher Beweis der hier herrschenden deutschen Gesinnung, veranlaßt uns zu einigen Bemerkungen. Wir wünschen mit denselben dazu beizutragen, daß ein Jeder sich über die Stellung und die Wirksamkeit desselben möglichst klar werden möge.

Zuerst gestatten wir uns hervorzuheben, daß die Lübeckischen Mitglieder des Nationalvereins in keinem Falle einen abgesonderten Verein oder einen Zweigverein bilden. Die Gesetzgebung der meisten deutschen Staaten gestattet nicht die Bildung solcher selbstständigen Vereine politischer Natur ohne Genehmigung der Regierung, zumal nicht in dem Falle, wenn der Hauptverein, dem sie als Zweigvereine angehören, seinen Sitz nicht in demselben Staate hat. Darum duldet auch der Nationalverein keine Zweigvereine, sondern er ist ein einiger, in Coburg residirender, aber sich über ganz Deutschland ausbreitender, dem also die Lübecker Mitglieder direct angehören. Der von denselben gewählte Vorstand ist daher in diesem Sinne und nur als Localcomité aufzufassen.*) In Bezug auf die näheren Bestimmungen verweisen wir auf die Statuten des Nationalvereins. Wir hielten es für nöthig, dies hier auszusprechen, um etwaigen Mißverständnissen zu begegnen, zumal das in der Lübecker Zeitung vom 9. Sept. a. c. enthaltene Referat vielleicht die Leser in denselben bestärken möchte. Dasselbe sagt nämlich: „der deutsche Nationalverein hatte in unserer Stadt schon seit längerer Zeit eine Anzahl Mitglieder, da man als solche wohl Diejenigen betrachten durfte, die durch Unterzeichnung seiner Statuten und durch Zuschreiben eines Geldbeitrags für seine patriotischen Zwecke sich schriftlich verpflichtet hatten; ein wirklicher Zweigverein desselben hatte aber aus verschiedenen Ursachen sich hier bisher noch nicht constituirt."

Dagegen behaupten wir aus den oben angeführten Gründen, daß der Nationalverein mit der ersten Unterschrift eines Hiesigen, die unsers Wissens schon gegen Ostern a. c. geschah, bereits hierorts vertreten war. Die Versammlung am 8. Sept. ist also als eine erste Zusammenkunft seiner Lübecker Mitglieder zu geschäftlichen Zwecken, nicht als eine Constituirung, deren er gar nicht bedurfte, zu betrachten.

Damit hängt eine von Hrn. Bludme gestellte und von Hrn. Procurator Görz, wie es schien, nicht vollständig beantwortete Anfrage zusammen. Wir erlauben uns, darüber Folgendes zu bemerken.

Als es sich um Gründung des deutschen Nationalvereins handelte, verständigten sich seine Stifter über einige, wenn wir nicht irren, sechs Punkte, die als Grundlage desselben dienen sollten. Zu diesen wurden vorläufige Zustimmungen gewünscht, und sie fanden auch hier zahlreiche Unterschriften. Die mit denselben bedeckten Bogen wurden an die Stifter eingesendet, und eine Auswahl aus den darauf befindlichen Namen ist damals auch in der Berliner Nationalzeitung veröffentlicht worden. Auf Grund dieser Erklärungen constituirte sich der Nationalverein und forderte die Unterzeichner zum definitiven Beitritt auf. Das ist hier aber erst jetzt von einem Theile derselben geschehen. Es erhellt aus dieser Darstellung, daß jene Unterzeichner sich nur irrthümlich für Mitglieder

*) Die von ihm adoptirte Bezeichnung: „Der Geschäftsvorstand der Mitglieder des Nationalvereins in Lübeck" entspricht dem völlig.

Digitized by Google

des Nationalvereins gehalten haben können. In Wirklichkeit hatten sie nur vorläufige Zustimmungserklärungen zu den Grundsätzen desselben abgegeben.

Schließlich gestatten wir uns noch, einen dritten Punkt zu berühren. Wir finden uns nämlich im Widerspruch mit der von dem neuerwählten Vorsitzenden ausgesprochenen Ansicht, die Sammlungen für die deutsche Flotte betreffend. Nicht die Unterzeichner von Beiträgen für dieselbe treten zusammen und wählen ein Flottencomité, sondern die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins haben ein solches niederzusetzen, und ihm den Auftrag zu ertheilen, jene Sammlungen nach Möglichkeit zu fördern. Wir finden uns zu dieser Ansicht einmal durch die bekannten Beschlüsse der letzten Heidelberger Generalversammlung bewogen, denen wir vollkommen beistimmen, und der Ansicht sind, daß der hiesige Nationalverein — um uns der Kürze wegen dieses Ausdrucks zu bedienen — sich die Flottensache nicht aus der Hand nehmen lassen darf, jedoch dabei den einzelnen Mitgliedern es zu überlassen hat, ob und wie viel sie steuern wollen. Dann aber bewegt uns der Umstand zum Widerspruche, daß, wenn ein Verfahren, ähnlich dem vom Vorsitzenden angedeuteten, zur Ausführung käme, nur Diejenigen zur Wahl berechtigt wären, welche mit Nennung ihres Namens und schriftlich sich zu einem Beitrage bereit erklären würden. Alle Diejenigen aber, welche sich hierzu nicht verstehen wollen, — und deren mögen doch auch Manche sein — wären somit von der ganzen Angelegenheit ausgeschlossen. Daraus möchten sich manche Uebelstände ergeben, die dagegen durch das von uns vorgeschlagene Verfahren wegfällig werden würden. Wir hoffen daher, daß unsere Bemerkungen an betreffender Stelle ein geneigtes Ohr finden werden. 9.

Graswuchs.

Wenn es gewiß nicht zu leugnen steht, daß es schon für Einheimische und bei weitem mehr noch für Fremde wie für Solche, die eine Zeitlang von hier entfernt lebten, einen höchst unangenehmen, ja betrübenden Eindruck gewährt, einen großen Theil unsrer Straßen, vor Allem aber die öffentlichen Plätze stark mit Gras bewachsen zu sehen, so muß es, zumal bei der großen Geringfügigkeit der Aufgabe und der Kosten, in der That auffallen, daß darin noch kein Wandel oder keine Entfernung des Uebels geschaffen worden ist.

Manche Stellen, wie z. B. der Jacobi-Kirchhof, die Breitestraße vom Hôtel de l'Europe rechts bis zu jenem Kirchhofe, die Ecke des Pferdemarkts und der Pfaffenstraße, die obere Dankwärtsgrube rechts und viele andere Straßen, ja selbst das Travengestade, besonders vor den Häusern nahe der Holsteinbrücke, gleichen wahrlich mehr einer Viehweide*) als einem städtischen Straßenpflaster. Ebenso befinden sich auch in der Mühlenstraße — überdies einer Thorstraße — wie anderweitig stark mit Gras bewachsene Stellen, der Nebenstraßen und abgelegenern Gegenden nicht zu gedenken. Wenn nicht die lange Gewohnheit des Anblicks die Anwohner den Uebelstand so zu sagen ganz übersehen ließe, so sollte man billig annehmen, daß sie für die Hinwegräumung um so mehr sorgen würden, als sich ihnen damit zugleich eine gute Gelegenheit darbietet, armen Leuten, und unter diesen selbst Frauen und Kindern, einen Erwerb zukommen zu lassen. Es ist anzunehmen, daß es für den größten Theil der beregten Orte auch nur einer Anrege für die Wegräumung des Grases bedürfen werde, da sich dieselben keineswegs auf bedürftige Anwohner beschränken, vielmehr auch die Grundstücke vermögender Besitzer davon betroffen sind.

Es ist dem Einsender unbekannt, ob es der Polizei-Behörde zusteht, die Wegräumung des Grases bei den Betreffenden zu verfügen; was die öffentlichen Plätze betrifft, so sollte man aber annehmen können, daß dieselbe sogar gehalten wäre, die Aufräumung derselben auf Kosten des Aerars zu beschaffen. An manchen auswärtigen Orten pflegt man sich der Züchtlinge dazu zu bedienen.

Bliebe nun aber dennoch aus einem oder dem andern Grunde solche Aufräumung zum Theil unerledigt, so wäre dem durch Bildung eines Vereins für diesen bescheidenen, aber doch guten Zweck leicht zu Hülfe zu kommen. Unsre Zeit, die ja so reich an Vereinen ist, wird sich unsers Erachtens auch hiezu gerne verstehen wollen, wie Einsender sich bereit erklärt, einem solchen mit Freuden beizutreten. Die geringen Ausgaben, welche dieser Verein für Bedürftige (d. h. solche, die nicht im Stande sind, die Straßen vor ihren Häusern aus eigenen Mitteln vom Grase frei zu halten) verwenden müßte, dürften mit wenigen hunderten Mark im Jahr zu bestreiten sein, einer Summe, die

*) wie man denn auch kürzlich noch in den Vormittagsstunden eine Ziege zum Weiden daselbst angebunden fand.

Digitized by Google

zur Beseitigung des Uebelstandes für eine möglichst in Anziehen zu haltende See- und Handelsstadt höhern Ranges kaum in Betracht kommen kann.

Hoffentlich ist die Aufmerksamkeit der königl. schwedischen Majestät bei ihrer Passage längs der Trave auf höhere Gegenstände gelenkt worden, um jenen Uebelstand im Fluge der Fahrt durch den gewerblichsten Theil unserer Stadt nicht wahrzunehmen, was sonst doch einen üblen Eindruck hervorgerufen haben dürfte. Es ist schon bemerkt, daß dies bei andern Fremden häufig der Fall ist.

Will oder kann man die gepflasterten Kirchhöfe nicht vom Grase rein halten, so errichte man gleich denjenigen der St. Marien- und der Dom-Kirche doch lieber förmliche Grasbeete darauf. M.

Im September 1861.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

[Fortsetzung.]

Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer vom Jahr 1860.

Die Sammlung ist im Jahre 1860 durch die nachfolgenden Gegenstände bereichert worden:

N°. 194. Kleine Statue aus Marmor, einen Mann in reicher Kleidung des 16. Jahrhunderts darstellend, von sauberer Arbeit. (Angekauft.)

N°. 195. Sandstein mit einem Wappenschild, worauf eine Hausmarke, mit den Buchstaben B. L. daneben, und welches von zwei Löwen gehalten wird. Der Stein befand sich über der Thür des Hauses N°. 430 in der unteren Wahmstraße. (Angekauft.)

N°. 196. 5 Backstein-Reliefs, gleichfalls aus dem bei voriger N°. gedachten Hause:

a) mit einem Doppeladler. (Defect.)

b) c) auf jedem 2 Kinder, die sich die Hand reichen, zwischen ihnen ein Kranz. Beide Steine aus derselben Form.

d) e) auf jedem ein auf einem Delphin reitender Knabe, jedoch verschieden unter sich. (Angekauft.)

N°. 197. Theile eines eisernen Harnisches. Brustplatte; 2 Bekleidungen der Oberschenkel, 1 desgl. des rechten Oberarms. (Angekauft.)

N°. 198. Zwei kleine gemalte Glasscheiben.

a) Wappen, grau in grau; auf dem Schild ein Hirsch hinter Bäumen, nach rechts hin vorrennend; auf dem Helm 3 wachsende Rosen. Unterschrift: Balzer Tiede.

b) Wappen, ebenso gemalt. Auf dem Schild ein Kelch mit einem Deckel (Stoof). Auf dem Deckel ein Mann stehend, mit einem Stock in der Linken. Auf dem Helm dasselbe Bild zwischen 2 Hirschhörnern. Unterschrift: Jochim Becker 1675.

Die Scheiben stammen aus dem Hause N°. 25 in der untern Johannisstraße, Jacobi-Q. (Angekauft.)

N°. 199. 9 kleine gemalte Fensterscheiben, von Dr. Geffcken geschenkt:

a) in Farben ausgeführt: ein Engel, haltend einen Schild mit einer Hausmarke. Unterschrift defect (Andreas Kasking?).

b) ebenso: eine stehende Frau mit einem Kinde auf dem Arm, daneben eine jüngere Frau mit blondem Haar; vielleicht: Sta. Anna, Maria und das Jesus-Kind, obwohl die Scheine um die Häupter fehlen.

c) ebenso: ein getheilter Schild, oben 3 Bäume auf grünem Boden in gelbem Feld; unten 3 weiße Enten, auf bläulichem Wasser schwimmend. Auf dem Helme eine wachsende Ente mit ausgebreiteten Flügeln; ohne Unterschrift.

d) ebenso: ein Wappen mit einem Baum auf grüner Erde, auf dem Helm dasselbe Bild; ohne Unterschrift

e) ebenso: ein Wappen, auf dem Schild ein grüner Zweig, an welchem 3 Eicheln wachsen, auf grüner Erde; auf dem Helm dasselbe Bild; Unterschrift defect. (Elisabeth Schwedes?)

f) ebenso: ein Wappen, auf dem Schild 3 rothe Blumen an grünem Stiel, die aus einem rothen Herzen wachsen; auf dem Helm nur die 3 Blumen; Unterschrift ganz defect.

g) ebenso: ein Wappen, auf dem Schild ein gekrönter Bären(?)-Kopf, mit goldener Krone; auf dem Helm dasselbe Bild.

h) grau in grau ausgeführt: ein Wappen, getheilter Schild, oben schwarz, weiß geschacht,

Digitized by Google

unten durch eine Zackenlinie getheilt, am Oberrand 3 Sterne. Auf dem Helm ein schwebender Stern zwischen 2 Adlerflügeln. Unterschrift: Anna Dorathea Schreibers.

i) desgleichen, auf dem Schild 3 wachsende Blumen (Rosen?); auf dem Helm dasselbe Bild. Unterschrift: J. Magdalena Schulten 1677.

№. 200. 2 in Holz geschnittene Wappen, von Herrn Gerds geschenkt:

a) 3 quer links gelegte Heringe. (Schonenfahrer.)
b) gespaltener Schild, vorn ein halber Adler, hinten ein aufrechter Hering, ohne Krone darüber. (Bergenfahrer?)

№. 201. 14 gemalte Fensterscheiben, vom Glasermeister J. J. Achelius geschenkt, ohne Angabe, wo sie früher angebracht gewesen. — Viele sind mit der Jahreszahl 1688 bezeichnet, eine mit 1698, eine mit 1714, andere haben keine Jahreszahl.

№. 202. 4 Stück Elfenbeinarbeiten, aus dem Nachlaß der Wittwe Rodatz, von deren Kindern der Sammlung überlassen.

a) eine kleine Kinderfigur, ein Händchen haltend,
b) desgl., in der Stellung eines Bogenschützen,
c) d) 2 kleine Todtenköpfe.

№. 203. Modell einer chinesischen Junke, von dem Capitain Adolph Nölting von Singapore mitgebracht. Von der Frau Wittwe Nölting geb. Duncker der Sammlung übergeben, Eigenthumsrecht vorbehalten.

№. 204. 14 gemalte Glasscheiben, Geschenk des Glasermeisters J. J. Achelius. Nach den Jahreszahlen, mit welchen die meisten bezeichnet sind, stammen sie aus den Jahren 1686, 1714, 1724, 1725 und 1749. — Die meisten enthalten Wappen, mit Namensunterschriften.

№. 205. Eine holländische Rauchtabaksdose aus Messing. Auf der Oberseite ein Schema, nach welchem die Daten der Sonntage für das Jahr 1776 zu finden sind. Daneben kleine Brustbilder mit den Jahreszahlen: voor Christi 45 und 1452. Sie beziehen sich auf den Kalender, und sollen Julius Caesar und Papst Gregor vorstellen. Unten befindet sich eine Zahlenscala (unverständlich), darüber eine Halbfigur mit Globus und Zirkel und die Jahreszahl 1497. Darunter steht:

Kiest Konst reyckdom kan men verliese
Daarom wilt Konst vor reyckdom kiese.

Das heißt:

Wählt Kunst, Reichthum kann man verlieren,
Darum wollet Kunst vor Reichthum wählen.

(Angekauft.)

[Schluß folgt.]

Kleine Chronik.

114. (Rechtspflege.) Wenn ein mit Untersuchung verübter Verbrechen beauftragter Beamter sich durch religiöse Gründe verhindert fände, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit an einem Sonntage erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, so dürfte derselbe vom kirchlichen Standpuncte aus möglicher Weise gerechtfertigt erscheinen. Vom staatlichen Gesichtspuncte aber bleibt es fraglich, ob Jener nicht gleich dem Arzte, der sich um der Sonntagsfeier willen weigerte, einem Kranken zu helfen, oder gleich einem Mitgliede des Löschcorps, das sich aus derselben Ursache bei einer am Sonntag stattfindenden Feuersbrunst der übernommenen Verpflichtung entzöge, zur Verantwortung gezogen werden könnte. 89.

115. (Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte.) Mit den Jahresberichten der genannten Anstalt ward früher auch das von den Vorstehern der letzteren aufgenommene Protocoll über die angemeldeten Rettungsfällen und ertheilten Prämien in den N. Lüb. Bl. veröffentlicht (vgl. Jahrgang 1856 S. 332 ff.). Seit dem Jahre 1855 hat die Publication dieses Protocolles aufgehört, und die Berichte selbst erstrecken sich nur auf die Angabe der Zahl der vorgekommenen Rettungsfälle und auf die Rechnungsverhältnisse. In dem allgemeineren Bekanntwerden der in den einzelnen Fällen bewiesenen Geistesgegenwart und des zu Tage getretenen Muthes der Erretter darf aber sicherlich eine stets erneuerte Anregung zu entschlossener Hülfeleistung in Gefahren gefunden werden, nicht minder wirksam, als die Aussicht auf eine Belohnung. Auch das Publicum wird der Rettungsanstalt ein erhöhtes Interesse wiederum zuwenden, wenn ihm die Möglichkeit geboten wird, selbst zu beurtheilen, ob die zuerkannte Prämie mit der vorhandenen Gefahr und deren Beseitigung in richtigem Verhältnisse steht. Wir ersuchen deßhalb die Herren Vorsteher der mehrgedachten Anstalt, in Zukunft das Protocoll über die angemeldeten Rettungsfälle zugleich mit dem Jahresberichte zu veröffentlichen. 38.

116. (Schillerstiftung). „Als vor einigen Tagen, am 30. Juli, der Dichter des „Lützenbrevier", Leopold Schefer in Muskau, im Kreise seiner Kinder und Enkel seinen 78. Geburtstag feierte, da segnete nicht blos dieser Kreis, sondern noch mancher schlichte Mann aus dem Volke den Schiller-Verein, welcher dem greisen Dichter, der leider nicht mehr in alter Weise thätig zu sein vermag, eine Pension bewilligte, mit der er sorgenfrei leben kann. Nicht minder hat die unerwartete Weihnachtsbescherung, mit welcher am letzten 24. December der Schiller-Verein den Lieblingsdichter der Schlesier, Karl von Holtei, durch Bewilligung einer Jahresrente erfreute, eine ganze Provinz in gemüthliche Aufregung versetzt".

(Mag. f. d. Lit. d. Ausl. 1861. №. 33. S. 396.)

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 38.

22. Septbr. 1861.

Inhalt:

Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit. — Die neuen Gemeinde-Vorstände. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XI. Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde vom Jahre 1860. [Schluß.] — Abrechnung über die Verwaltung der Gassenerleuchtungskasse im Jahre 1860. — Kleine Chronik № 117—120.

Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit.

Vorbemerkung der Redaction. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, machen wir noch ein Mal darauf aufmerksam, daß die Lüb. Bl. jeder Ansicht, welche sich in angemessener Weise auszusprechen wünscht, unparteiisch ihre Spalten öffnen. Die Redaction lehnt aber jede Vertretung der im folgenden Aufsatze entwickelten Grundsätze entschieden ab.

Es ist in neuerer und neuester Zeit soviel über Reformen der Gewerbeverhältnisse in Deutschland geschrieben und gesprochen worden, daß es uns Wunder nehmen müßte, wenn nicht auch hier in Lübeck Stimmen laut geworden wären, welche, dem nun einmal zum Durchbruch gekommenen Zuge der Zeit Rechnung tragend, auch von uns mit Ungeduld verlangen, daß wir nicht, wie man so sagt, zurückbleiben sollen hinter dem, was anderswo für Neugestaltung der Gewerbeverhältnisse geschehe.

Unsere Aufgabe hier in Lübeck kann es nun zwar nicht sein, dahin zu streben, daß diese von Gelehrten und Demagogen hervorgerufene Bewegung, welche die Zerrüttung und Vernichtung aller durch Jahrhunderte erprobten und geheiligten Zustände auf ihre Fahne geschrieben hat, überall mit Bedachtsamkeit und Besonnenheit gewürdigt und danach behandelt werde; wir können uns daran genügen lassen, für das Ausland den Wunsch auszusprechen, daß es ihm bald gelingen möge, solchen höchst gefährlichen Strömungen einen kräftigen Damm entgegenzusetzen.

Wenn aber unser Gemeinwesen selbst anfängt, Gefahr zu laufen, dieser Neuerungssucht in seinen gesundesten Bestandtheilen zum Opfer zu fallen, dann ist es Bürgerpflicht, nicht länger zu schweigen, um unter rechtzeitiger Begegnung der drohenden Gefahr Herr zu werden. Freilich dürfen wir wohl als feststehend annehmen, daß der stürmischen Forderung nach Gewerbefreiheit in ihrer nackten, Alles negirenden Consequenz hier in Lübeck nun und nimmermehr nachgegeben werden wird; dafür giebt der gesunde und besonnene Sinn unserer Mitbürger die sicherste Bürgschaft. Aber auch die maßvolleren Neugestaltungen der Gewerbeverhältnisse, welche auf Grundlage sogenannter Gewerbe-Ordnungen anzubahnen man vielfach bemüht ist, vermögen in Lübeck gottlob wohl nur den Anhängern der neueren und damit in ihren Resultaten jedenfalls zweifelhaften Staatswissenschaften empfehlenswerth erscheinen. Denn es liegt in diesen Bestrebungen eine so schiefe Auffassung der Verhältnisse des practischen Lebens selbst, insbesondere aber bekunden sie ein so gänzliches Mißkennen der eigenthümlichen Gestaltung unserer vaterstädtischen Verhältnisse, wie es kaum bedauerlicher gedacht werden kann.

Unser altes Lübeck hat sich von Jahrhunderten her bis in die neueste Zeit durch den gediegenen und soliden Sinn seiner Bürger vor allen Städten Deutschland's so entschieden ausgezeichnet, ja es ist bis jetzt so gänzlich unberührt geblieben von der krankhaften materialistischen Zeitrichtung, daß wir noch heute mit Stolz behaupten können, gleich frei zu sein von der drückenden Herrschaft großen Kapitals in der Hand Einzelner und dem Krebsschaden eines stetig im Zunehmen begriffenen Proletariats.

Sollte dieses Bewußtsein eines uns fast einzig von allen deutschen Städten gebliebenen Gleichmaßes

Digitized by Google

des Wohlstandes uns nicht mahnend in den Weg treten, wenigstens saltsam unter uns zu Rathe zu gehen, ob wir Güter und Segnungen aufs Spiel setzen wollen, welche andere Städte, die uns jüngst in der Einführung der Gewerbefreiheit vorangingen, nicht mehr zu verlieren hatten!

Denn diese glücklichen, und je mehr und mehr selten werdenden Zustände verdanken wir lediglich dem bis jetzt in seiner alten Verfassung und unverfälscht hier fortbestehenden Handwerkerstande.

Sie, die Handwerker, welche sich mit Recht vorzugsweise „die Bürger" nennen, im Gegensatz zu dem Tagearbeiter einerseits und den Kaufleuten und Gelehrten andererseits, sie bilden unstreitig den Kern und gediegensten Theil unserer gesammten städtischen Bevölkerung.

Während die Gelehrten, insbesondere die Juristen, weil sie dazu da sind, den Interessen Aller durch ihre Kenntnisse bald in dieser, bald in jener Weise zu dienen, und auch wegen ihrer nicht selten mangelhaften Kenntniß unserer eigenthümlichen Verhältnisse niemals einen Mittelpunkt im staatlichen Leben abzugeben berufen sind, an den sich die übrige Bevölkerung anzuschließen vermöchte, während ferner die Kaufleute mit ihrem wesentlich auf materiellen Gewinn gerichteten Streben in sich selbst den Halt kaum zu finden vermögen, den ihnen die conservativsten Elemente des Staates verleihen, sind gerade die Handwerker es, welche allein fremden schädlichen Einflüssen durch ihre Beschäftigung und ihren Bildungsgang genügend entzogen sind, um Garantieen für dauernde Gesundheit unseres Gemeinwesens zu gewähren.

Unsere Kaufleute, ja überhaupt der bei weitem größte Theil aller Staatsangehörigen hat dies auch noch neuerdings bei Gelegenheit der Neuwahl zur Bürgerschaft in richtigem Takte anerkannt, indem die von dem Handwerkerstande aufgestellten Candidaten bis auf den letzten mit überwiegender Majorität für die Geeignetsten erklärt wurden, an der Verwaltung unseres Gemeinwesens Theil zu nehmen.

Daß aber der Handwerkerstand diesem Berufe nur durch seine Geschlossenheit und nur unter Fortdauer seiner gegenwärtigen Organisation auch für die Zukunft gerecht zu werden vermag, daß mithin der von der Gewerbefreiheit gehoffte und, wir räumen gern ein, zu erwartende materielle Wohlstand, mit einer empfindlichen Einbuße andererseits erkauft werden müßte, ist zu augenscheinlich, als daß es eines weiteren Beweises bedürfte.

Müssen doch die Anhänger jener Meinung selbst einräumen, daß allerdings ein gut Theil unserer Handwerker mit der Gewerbefreiheit völliger Verarmung preisgegeben werden wird, daß selbst von den Uebrigen die bei weitem größere Mehrzahl zu reinen Lohn- und Fabrikarbeitern herabsinken werde. Wer sollte diesen für das Leben unseres Staates so wesentlichen, ja wesentlichsten Factoren ersetzen! Welcher Stand fühlt sich stark genug, nach vollzogener Vernichtung des alten goldenen Mittelstandes einen neuen, der seine Aufgaben übernehmen könnte, aus sich zu erzeugen?

Jeder, welcher unsere eigenthümlichen Verhältnisse hier in Lübeck kennt, wird den Kaufleuten sowohl als den Gelehrten diese Fähigkeit absprechen müssen.

Denn Erstere, welche durch ihren in jüngeren Jahren die Regel bildenden Aufenthalt in fremden Ländern den Einflüssen fremdländischer Sitten und Lebensanschauungen oft in der nachhaltigsten Weise ausgesetzt sind, vermögen nur durch den Verkehr mit den von diesen Einflüssen frei gebliebenen Mittelständen unserer Stadt ihre angeborene deutsch-lübeckische Natur, dann freilich auch um so reiner und geläuterter wiederzufinden; unsere Doctoren aber gar, welche vollgestopft von theoretischer Stubengelehrsamkeit und unpractischer Kathederweisheit, nachdem ihre s. g. Bildung vollendet ist, in die Vaterstadt zurückkehren, vermögen nur durch längere Beschäftigung im Leben und durch die allmählige Eingewöhnung in unsere eigenthümlichen Verhältnisse zu brauchbaren Factoren unseres städtischen Getriebes umgebildet zu werden.

Ganz anders unsere Handwerker! Von Jugend auf in Ideen und Anschauungen erzogen, wie sie in den gesunden Kreisen des Mittelstandes gang und gäbe sind, kommen sie allerdings wohl auch hinaus über die Grenzen der Vaterstadt; aber überall, wohin sie kommen, finden sie das altgewohnte solide Wesen, welches sie im Vaterhause und in der Lehre allein vor Augen hatten, wieder.

Die über ganz Deutschland und darüber hinaus hin in der großartigsten Weise sich erstreckende Verbindung aller Gewerksinnungen, welche selbst in kleinen Gebräuchen und Kennzeichen den conservativen Gesinnungsgenossen wiederfindet, macht allein eine

Digitized by Google

ungestörte organische Entfaltung der Gewerksthätigkeit, und damit eine solide Ausbildung der Handwerker, wenn auch nicht in technischer Geschicklichkeit so doch in der jedenfalls höher anzuschlagenden geistigen und sittlichen Richtung, möglich.

Denn gerade dadurch ist es ihnen vergönnt, im Fernhalten von jeglicher Berührung mit andern Menschen als ihres Gleichen sich den Sinn und die Liebe für das durch die Zeit Bewährte zu conserviren.

In die Vaterstadt zurückgekehrt finden sie durch den Eintritt in die Gemeinschaft ihrer Gewerksgenossen, im innigen Verkehr mit einander, unter der patriarchalischen Leitung ihrer Aeltesten nicht einmal Gelegenheit, maßlosen und verderblichen Bestrebungen bei sich Eingang zu verschaffen. Und selbst auf das Familienband wirkt dieses feste Zusammenhalten segensreich zurück. Bei ihnen finden wir zum Beispiel nie s. g. Geldheirathen, sie jagen nicht nach reichen Frauen, sondern sind zufrieden, mit einem Mädchen aus ihrem eigenen goldenen Mittelstande ein Hauswesen zu gründen: am Liebsten wählen sie eine Tochter aus der Familie eines demselben Gewerke angehörenden Meisters.

Ja, rühmend ist die jetzt freilich selten mehr richtig verstandene und gewürdigte Sitte des Heirathens von Meisterwittwen. Das Gebot, welches es jedem Bürger im Staate zur Pflicht macht, ein Haus- und Familienwesen, dem durch den frühzeitigen Tod des Hauptes der traurigste Verfall droht, nach Kräften zu stützen und aufrecht zu erhalten, wird nur noch in diesem Stande mit wahrhaft großartiger Uneigennützigkeit befolgt. Nur im Handwerkerstande fehlt es nie an jungen Männern, welche im Interesse des Gemeinwesens das Wohl einer Familie, die sonst dem Staate zur Last fallen würde, sich zur Lebensaufgabe machen, und dies nicht allein für ihre Pflicht, sondern auch für ihr Recht ansehen.

Es ließe sich noch vieles Andere anführen, was gerade das Leben des Handwerkerstandes zum Muster eines gesunden und soliden Familienlebens macht, und damit die schönste Basis für ein kräftiges, wohlgeordnetes, in sich abgeschlossenes Staatswesen zu gewähren nicht allein fähig ist, sondern dasselbe auch bei uns in Lübeck in der That bis dahin gewährt hat.

Das Obige mag indessen genügen, um doch auch einmal darauf hingewiesen zu haben, was wir in unserm Handwerkerstande besitzen, und was wir durch die, wills Gott, **niemals** ins Leben tretende Gewerbefreiheit mit einem Schlage zu **vernichten** im Begriff sind.

Ein Freund des Bestehenden.

Die neuen Gemeinde-Vorstände.

Die № 69 des Volksboten brachte uns unter verschiedenen Bemerkungen über die neuen Gemeinde-Ausschüsse und Vorstände einzelne, deren Würdigung wir dem Urtheil jedes Gebildeten ohne weiteres Eingehen anheimstellen können, wohingegen andere uns zu weiterer Betrachtung wohl geeignet erscheinen. Zu letzteren rechnen wir diejenigen Punkte, in denen die № 71 desselben Blattes zwei Principien ausgesprochen findet, welche sie denn auch ihrerseits weiteren Erörterungen unterzogen hat.

Einer dieser Punkte ist das allerdings hier in Lübeck bis dahin in ähnlichen Verhältnissen nicht mit besonderer Vorliebe befolgte Princip: „daß kein Mitglied oder naher Angehöriger der Gemeinde-Vorstände oder -Ausschüsse an Lieferungen und Arbeiten für die der Aufsicht derselben überwiesenen Bauten an Kirchen, Predigerwohnungen, Schulen und Armenhäusern sich betheiligen dürfe." — Die einleuchtende Richtigkeit einerseits, wie die weniger als geringe Aussicht auf Beherzigung andererseits lassen indessen ein weiteres Eingehen und Empfehlen desselben als nutzlos erscheinen.

Es soll daher im Folgenden lediglich die mit jenem obigen Princip von der № 69 in Verbindung gebrachte zukünftige Stellung der Geistlichen im Gemeinde-Vorstande, welche die № 71 zu einem zweiten zu befolgenden Princip erhoben hat, betrachtet werden.

Was nun aber dieses Verhältniß der Geistlichen zum Gemeinde-Vorstand anlangt, so darf es unseres Erachtens als eine der besten Seiten der neuen Gemeinde-Ordnung bezeichnet werden, daß nicht nur den Gemeinden, sondern auch den Geistlichen das ihnen naturgemäß zukommende Recht darin wiedergegeben wird, in die Gemeinde-Verwaltung selbstthätig eingreifen zu können.

Unsere Geistlichkeit selbst freilich ist es im Laufe der Zeit so sehr gewohnt geworden, in allen nicht rein das Seelenheil betreffenden Gemeinde-Angelegenheiten sich als gänzlich urtheilsunfähig und unbrauchbar bei Seite geschoben zu sehen, daß es nicht über-

Digitized by Google

raschen kann, wenn gegenwärtig in den Gemeinden die Ansicht die herrschende geworden ist, als dürften die Geistlichen in derlei Dingen überall weder ihrer Stellung nach, ohne diese dadurch zu gefährden, mitreden, noch auch hätten sie das richtige Verständniß für dieselben. Ja diese mehr und mehr in den Gemeinden zu Tage tretende Anschauung scheint sogar schon auf die Geistlichen selbst ihren Einfluß geltend gemacht zu haben: wenigstens hörten wir schon aus ihrer Mitte heraus es äußern, daß es nicht wünschenswerth sei, wenn ein Geistlicher mit der Leitung des Vorstandes betraut werde.

Unter solchen Auffassungen des Verhältnisses der Geistlichen zu ihren Gemeinden, die sie im glücklichsten Falle mit dem Nimbus gänzlicher Erhabenheit über alles Irdische ausstatten muß, oder aber auch ihnen ein Zeugniß giebt, um das sie wahrlich nicht zu beneiden sind, kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Geistlichen in unsern protestantischen Gemeinden eben nichts Anderes sind, als Glieder der Gemeinden, wie alle andern Glieder, und wenn die aus dem Katholicismus herausgetretene protestantische Kirche ihnen diese Stellung wiedergegeben hat, so ist es gewiß auch nur im Interesse der Gemeinde, den Geistlichen, die ihr in geistlichen Dingen Leiter und Rathgeber sein sollen, in weltlichen Dingen nicht die allen übrigen Gemeinde-Gliedern zustehenden Rechte vorzuenthalten oder zu schmälern.

Aus diesem kurz angedeuteten Gesichtspunkte können wir uns aber weder mit der № 69 noch der № 71 des Volksboten einverstanden erklären. Jene hält dafür, daß in Rücksicht auf ihre von den Gemeinden — richtiger dem Kirchenvermögen — zu unterhaltenden Amtswohnungen die Geistlichen besser nicht zu Vorsitzenden der Gemeinde-Vorstände gewählt werden dürften, indem sie dadurch die Geistlichen vor der Versuchung geschützt sehen will, sich ihre bis dahin bescheidenen Wohnungen zu Palästen auszubauen.

Aber, und so sagen wir mit Recht, welche Begriffe hat der Schreiber jenes Aufsatzes von dem Gange der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten durch den Vorstand? Denkt er bei dem Präses des Vorstandes vielleicht an die allmächtigen Wortführer in unsern alten seit 13 Jahren glücklich abgethanen städtischen Collegien, oder hat er Gelegenheit, den Sitzungen irgend einer hiesigen löblichen Handwerkszunft beizuwohnen, und dorther seine Erfahrungen über die Befugnisse und Machtvollkommenheit eines Vorsitzenden gesammelt?

Hat somit die № 69 schon durch die Begründung ihres Wunsches keinen Anspruch auf Berücksichtigung, so muß dies in noch höherem Grade von dem in № 71 Ausgesprochenen gelten, wodurch die in Rücksicht auf nothwendige Sparsamkeit bei der Unterhaltung der Wohnungen der Geistlichen anempfohlene Fernhaltung derselben vom Präsidium des Vorstandes sogar auf alle Theilnehmer an weltlichen Verhandlungen in — wenn wir den Verfasser anders recht verstanden haben — mißverständlicher Auffassung der № 69 ausgedehnt wird.

Was Wunder, wenn unsere Geistlichen, nach derartigen Aeußerungen, die mindestens ungerechtfertigtes Mißtrauen gegen ihren gesunden Menschenverstand in sich schließen, selbst anfangen, eine Stellung nicht zu wünschen, zu der sie wenigstens im Zweifel so gut befähigt sein mögen, als jedes andere Mitglied der Gemeinde-Vorstände.

Wir können daher nur den Wunsch aussprechen, daß auch bei dieser Gelegenheit nicht sogenannte „Principien“ zur Anwendung kommen, die in ihren Consequenzen nach mehr als einer Seite hin bedenklich sind, sondern auch hier ohne Rücksicht auf sonstige Stellung und ohne jegliches Mißtrauen die persönliche Tüchtigkeit für die in Frage stehende Thätigkeit allein den Ausschlag gebe.

117.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XI.

Bericht der Section für die Sammlung und Erhaltung Lübeckischer Kunstalterthümer vom Jahr 1860.

[Schluß.]

№. 206. Ein kleiner Rennthierschlitten, unter dem Namen einer Lappländer Pulka. Geschenk des Herrn J. H. G. Münchenschreiber.

№. 207. 6 Miniaturporträts, in Oel gemalt, aus dem 17. u. 18. Jahrhundert. Geschenk des Herrn C. J. Milde.

a) Portrait eines Papstes, in Haustracht.

Digitized by Google

b) Portrait eines Mannes in schwarzbrauner Allongeperücke.

c) desgl. in reichverzierter Rüstung, mit unbedecktem Haupt und natürlichem Haar.

d) desgl. einer Dame mit ungepudertem Haar.

e) f) desgl. von Damen mit gepudertem Haar.

N°. 208. Kopfsteine eines Beischlags, der zu dem Hause N°. 200 im Schüsselbuden gehört hat und von dem jetzigen Besitzer des Hauses, Herrn Stange, der Sammlung geschenkt ist. Das eine Ende des Steins zeigt in einem Rund, in Relief, die heil. Catharina mit Rad und Schwert, und auf 4 kleinen angesetzten Scheiben das Monogramm des Namens Christi: Ihs (Ihesus). Nachher scheint der Stein umgekehrt worden zu sein, das unterste zu oberst. Er hat da eine armlehnartige Verzierung und die Jahreszahl 1714.

N°. 209. Ein länglich viereckiger Stein, auf welchen 2 Wappen gehauen sind; das Wappen rechts zeigt 2 verschränkte gleichseitige Dreiecke, in welchen ein Baum steht, und darüber die Buchstaben L. F. — Das auf der linken Seite führt einen auf der Erde stehenden Hahn mit den Buchstaben C. F. — Beide Wappen sind durch ein Band verbunden, welches die Jahreszahl 1588 trägt. — Der Stein lag in der Alsstraße, vor dem Speicher N°. 69, als Gossenstein benutzt.

N°. 210. Eine Decke, aus dem Holz des Papiermaulbeerbaumes, von den Einwohnern der Insel Samoa, zu der Gruppe der Schifferinseln gehörig, verfertigt. Geschenk des Hrn. Fr. Helmcke.

Die Sammlung ist im vorigen Jahre an 46 Tagen geöffnet gewesen, und von 420 Personen besucht worden. 18 Kataloge sind verkauft, und dafür 6 ß 14 ß zur Kasse geliefert.

Nachdem, in Folge des beschlossenen Eingehens der Gewerbsniederlage, die oberen Räume des Hauptgebäudes der Gesellschaft zu anderen Zwecken disponibel geworden, richtete die Section ein Gesuch an die Vorsteherschaft der Gesellschaft, um zu erlangen, daß, bei der sich mehrenden Zahl von Kunstalterthümern, zu deren Aufstellung der Raum auf dem Chore der Katharinen-Kirche nicht genügend, ein Theil jener oberen Räume zur Benutzung überwiesen werde, und zwar um daselbst nicht kirchliche Alterthümer aufzustellen, indem die kirchlichen Gegenstände, der ursprünglichen Anordnung gemäß, auf dem Chor der Katharinen-Kirche zu belassen sein werden. Durch Beschluß der Gesellschaft vom 27. März 1860 ist hierauf der obere Vorplatz nebst den Flügelzimmern im ersten Stockwerk des Gesellschaftshauses, Breitenstraße N°. 780, zur Aufstellung nicht kirchlicher Alterthümer bis auf Weiteres eingeräumt worden. — Mit solcher Aufstellung, in Verbindung mit mehreren überwiesenen Kunstgegenständen, welche bisher in dem Naturaliencabinet aufgestellt waren, ist, nach beschaffter Instandsetzung der Räumlichkeiten durch den Bauausschuß, bereits fortgeschritten, und wird gehofft, dieselbe so zeitig beendigen zu können, daß im Laufe des Sommers 1861 die Sammlung in den neuen Räumen dem Publikum zugänglich gemacht werden kann.

Mit Inbegriff des von 1859 übertragenen Kassenbestandes, groß 370 ℔ 2½ ß, betrug die Einnahme 477 ℔ —½ ß, die Ausgabe dagegen 304 ℔ 7½ ß, so daß ein Saldo von 172 ℔ 9 ß erübrigt wurde.

Abrechnung über die Verwaltung der Gassen-Erleuchtungskasse im Jahre 1860.

Einnahme:

Der Kassensaldo betrug am 1. Januar 1860		2,780 ℔ 9 ß
Eingegangen sind:		
Beiträge der Hauseigner u. Miether, einschließlich der Beiträge des Staats für öffentliche Gebäude (gegen 23,929 ℔ 1 ß im Jahre 1859)		24,269 „ 6 „
Zahlung aus der Staatskasse für die Beleuchtung öffentlicher Plätze, des Travengestades, der Stadtmauer und der Thore (feststehend)		5,820 „ — „
Rückstände aus dem Jahre 1858	38 ℔ 14 ß	
„ „ „ „ 1859	615 „ 11 „	
		654 „ 9 „
	Transp.	33,524 ℔ 8 ß

Digitized by Google

		Transp.	33,524 ℔ 8 ß
1 Jahr Zinsen für 1600 ℔ Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe	160 ℔ — ß		
Zinsen für temporär belegte Gelder	165 „ 5 „	325 „ 5 „	
Aus der Staatskasse, Abtrag auf die von der Brandkasse noch angeliehenen 4000 ℔	1000 ℔ — ß		
1 Jahr Zinsen	120 „ — „	1,120 „ — „	
	Gesammt-Einnahme		34,969 ℔ 13 ß

Ausgabe:

Feststehende Zahlung an die Gas-Anstalt in Quartalraten postnumerando		25,000 ℔ — ß
Verwaltungskosten		1,203 „ 11 „
(gegen 1271 ℔ 5 ß im Jahre 1859)		
An die Brandkasse obige		1,120 „ — „
An die Baudeputation die Hälfte der Erhöhung der Leuchtensteuer	2426 ℔ 15 ß	
(gegen 2392 ℔ 15 ß im Jahre 1859)		
Erhöhung des Staatsbeitrages um 1100 ℔, die Hälfte	550 „ — „	
und die Hälfte der Erhöhung von den eingegangenen Rückständen		
von 1858	3 ℔ 14 ß	
„ 1859	61 „ 9 „	
	65 „ 7 „	3,042 „ 6 „
Temporäre Belegungen, bei der Privat-Bank mehr eingelegt als erhoben		1,600 „ — „
	Gesammt-Ausgabe	31,966 ℔ 1 ß
Hiezu der Kassensaldo ult°. 1860 mit		3,003 „ 12 „
	wie oben	34,969 ℔ 13 ß

Das eigentliche Resultat der Verwaltung ergiebt sich aus folgender Aufstellung.

Darnach sind für das Jahr 1860 an Leuchtensteuer ausgeschrieben worden		25,300 ℔ — ß
(gegen 25,064 ℔ 8 ß im Jahre 1859)		
davon sind erlassen		525 „ 10 „
(gegen 482 ℔ im Jahre 1859)		
		24,774 ℔ 6 ß
Hievon sind baar eingegangen	24,269 ℔ 6 ß	
und zur executivischen Beitreibung ausgeschrieben	505 „ — „	
	24,774 ℔ 6 ß	
Hiezu die Zahlung aus der Staatskasse		5,820 „ — „
eingenommene Zinsen		325 „ 5 „
		30,919 ℔ 11 ß

Davon gehen ab:

die Zahlung an die Gas-Anstalt	25,000 ℔ — ß	
die Verwaltungskosten	1,203 „ 11 „	
die Zahlung an die Bau-Deputation für die Pflasterungskasse, die Hälfte der Erhöhung der Leuchtensteuer	2,976 „ 15 „	
der Antheil der Pflasterungskasse an den verbleibenden Rückständen der Leuchtensteuer von 505 ℔, 1/10	50 „ 8 „	29,231 „ 2 „
so ergiebt sich für das Jahr 1860 ein Ueberschuß von		1,688 ℔ 9 ß

Digitized by Google

Das Reservekapital betrug Ende 1859		10,845 ℔ 9 ß
Hievon sind abzuziehen verloren gegangene inerigible Rückstände des Jahres 1858		41 „ 14 „
		10,803 ℔ 11 ß
Hiezu obiger Ueberschuß von		1,688 „ 9 „
stellt sich das Reservekapital Ende 1860 auf		12,492 ℔ 4 ß
bestehend in:		
dem Kassensaldo		3,003 ℔ 12 ß
dem Guthaben bei der Privat-Bank		5,000 „ — „
den Obligationen der Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe, 1600 ℛ		4,000 „ — „
den Rückständen aus dem Jahre 1859	37 ℔ 12 ß	
„ „ „ „ „ 1860	505 „ — „	
	542 ℔ 12 ß	
Nach Abzug des $^1/_{10}$ Antheils der Pflasterungskasse	54 „ 4 „	488 „ 8 „
		12,492 ℔ 4 ß
Somit hat der Ueberschuß des Jahres 1860		1688 ℔ 9 ß
sich gegen den des Jahres 1859		1491 „ 11 „
wiederum vermehrt um		196 ℔ 14 ß

Eine natürliche Folge der durch Neubauten und Reparaturen sich alljährlich erhöhenden Häusertaxen.

Obgleich die Ausgaben im Allgemeinen ziemlich feststehend sind, so hat eine Ersparung bei diesen auch mit zur Vermehrung des Ueberschusses gegen den des vorigen Jahres beigetragen, indem durch Vereinigung von Kassirerstellen der Brandkasse mit denen des Steuer-Departements die Gehalte für dieselben sich um eine Kleinigkeit ermäßigen ließen.

Ermittelung des in Folge Rath- und Bürgerschlusses vom 17. Mai 1858 der Pflasterungskasse zukommenden Antheils an der durch Verordnung vom 12. März 1855 eingeführten Erhöhung des Leuchtengeldes im Jahre 1860.

Diese Erhöhung beträgt ein Viertheil des Steueransatzes. Die ausgeschriebene Steuer ist also gleich $^5/_4$ und die Erhöhung demnach $^1/_5$ der Steuer. Davon gebührt der Pflasterungskasse die Hälfte, mithin $^1/_{10}$ des Steuer-Ertrages.

Nach Abzug der Erlasse sind an Leuchtensteuer ausgeschrieben	24,774 ℔ 6 ß	
Rückstände	503 „ — „	
eingegangen	24,269 ℔ 6 ß	
davon $^1/_{10}$		2426 ℔ 15 ß
(34 ℔ mehr als im Jahre 1859)		
Die Hälfte der aus der Staatskasse mehr gezahlten 1100 ℔		550 „ — „
Auf die Rückstände des Jahres 1858 von 8 ℔ 9 ß sind eingegangen		3 „ 14 „
Auf diejenigen des Jahres 1859 von 65 ℔ 5 ß		61 „ 9 „
Es sind demnach baar eingegangen		3042 ℔ 6 ß

welche der Baudeputation ausgekehrt sind.

An Rückständen verbleiben aus dem Jahre 1858 4 ℔ 11 ß, welche als inerigibel zu tilgen sind.

Ferner aus dem Jahre 1859		3 ℔ 12 ß
1860		50 „ 8 „
		54 ℔ 4 ß

Digitized by Google

Kleine Chronik.

117. (Lübsche Thaler.) Wenn wir nicht irren, ist von allen den Deutschen Staaten, welche den Vierzehnthalerfuß angenommen haben, jetzt Lübeck der einzige, welcher noch keine Thaler hat prägen lassen. Und doch möchte es nicht allein die Würde unseres Staates verlangen, sondern auch unserer Stadt als einem Handelsplatze sehr nützlich sein, wenn Lübsche Thaler im Umlaufe wären. Der alleinige Einwand, welcher gegen eine solche Maßregel erhoben werden konnte, möchte der sein, daß die Kosten zu hoch seigen würden. Allein dieß kann nur dann der Fall sein, wenn man etwa alte lübsche Thaler umprägen lassen wollte. Wenn man dagegen, wozu sich hierorts doch Gelegenheit genug darbietet, Species ansammelte, so ist gerade jetzt der Cours so günstig, daß ein großer Theil der Prägekosten erspart werden wird. Ja, wir wagen zu behaupten, daß eine Summe von 500.000 ℔ Crt. in Thalern ausgeprägt nur einen Zuschuß von 1000 ℔ erfordern würde. Diese Summe kann doch aber wohl kaum in Betracht kommen, wenn man dagegen erwägt, daß jeder Thaler, mit dem Namen und Wappen Lübecks versehen, dazu dienen würde, an unsere Stadt zu erinnern und auf ihre Bedeutung als Handelsplatz aufmerksam zu machen. Wir bitten, diesen Vorschlag aufmerksam zu prüfen. Möge er, wenn er sich als annehmbar herausstellen sollte, recht bald zur Ausführung gelangen!

50.

118. (Anrege.) Es werden unsere Vorstädte jetzt immer mehr ausgebaut, und die mancherlei Annehmlichkeiten, welche das Wohnen in denselben darbietet, veranlassen von Jahr zu Jahr mehr Familien, ihren bleibenden Aufenthalt in ihnen zu nehmen. Je weniger Einwendungen dagegen erhoben werden können, desto nothwendiger möchte es sein daran zu erinnern, daß manche Beamte durch ihr Amt verpflichtet sind, den Umfreis der eigentlichen Stadt nicht dauernd zu verlassen, damit sie in Fällen der Noth, bei ausbrechenden Feuersbrünsten ꝛc., immer gleich am Platze sind. Sollte eine hierauf bezügliche Verordnung nicht existiren, so möchte es eine Aufgabe der betreffenden Behörde sein, für die Erlassung einer solchen zu sorgen. 94

119. (Fähren innerhalb der Stadt.) Nachdem der äußere oder Holzhafen in den Umkreis der Accise gezogen worden ist, scheint die Vorschrift, daß die Mayfähre und die Fähre am Dampfschiffshafen ihre Thätigkeit mit Eintritt der Thorsperre einzustellen haben, jetzt ohne alle Bedeutung zu sein. Freilich richten sich die Fährleute selbst nicht mehr nach derselben, sondern setzen auch nach Schluß des Thores noch über. Allein sie sind nicht dazu verpflichtet, und es möchte sich doch als sehr wünschenswerth herausstellen, daß eine bestimmte Stunde (etwa 10 oder 10½ Uhr) festgesetzt würde, bis zu welcher, wenigstens so lange die Schiffahrt dauert, die Fährleute zum Uebersetzen bereit sein müßten. Schiffscapitaine z. B., deren Schiffe im Holzhafen liegen, würden oft länger in der Stadt verweilen, wenn sie nicht fürchten müßten, daß die Fähren indessen ihre Thätigkeit einstellten, und sie gezwungen würden, den weiten Heimweg über die Holstenbrücke und um das Bahnhofsgebäude herum zu machen. Jetzt namentlich, wo die Sperre schon so früh eintritt, wäre eine Anordnung, welche den Schluß der Fähre an eine bestimmte Stunde knüpfte, sehr wünschenswerth. 9.

120. (Die weimarischen Dichterdenkmäler.) Der Verwaltungsausschuß für die Errichtung der Standbilder Goethe's, Schiller's und Wieland's in Weimar hat im August d. Jahres einen Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit erlassen, welcher zugleich als eine Danksagung für die rege Theilnahme, welche das Unternehmen beim Deutschen Volke gefunden hat, anzusehen ist. Wir entnehmen demselben folgende Notizen: Die Ausgaben betrugen: 6700 ₰ für die Modelle (bestritten vom Großherzoglichen Hause Sachsen-Weimar); 8857 ₰ 4 sgr. 3 ₰ für den Guß der Standbilder; 3903 ₰ 15 sgr. 4 ₰ für die Aufstellung der Denkmäler und das (mit Ausnahme der beiden vom Großherzog von Baden geschenkten Piedestale und Stufen) zugehörige Material an Steinen, Platten, Gerüsten ꝛc., in Summa mit Hinzurechnung der Frachten, Druckkosten, Insertionsgebühren, Spesen u. dergl. 21,223 ₰ 25 sgr. 4 ₰. Dagegen wurden vereinnahmt: Vom Könige von Bayern das Ez zu den Standbildern und vom Großherzoge von Baden die fertigen granitenen Postamente und Stufen zu denselben als Geschenk. Der Großherzog von Sachsen-Weimar trug, wie schon bemerkt, die Kosten der Modelle (6700 ₰). Von Regentenhäusern gingen ein 3671 ₰ 1 sgr. 5 ₰ (darunter von dem Kaiser von Oesterreich 200 Ducaten, dem Kaiser Napoleon 2000 Frcs., Prinz Jerome 500 Frcs., Prinz Napoleon 100 Frcs., dem König von Preußen 100 Friedrichsd'or, dem König von Sachsen 350 ₰ ꝛc.), von Bühnen-Instituten (Meiningen vom Vorstellungen auf den Hoftheatern zu Berlin, München, Oldenburg und Dessau) 749 ₰ 21 sgr. 10 ₰, aus Freimaurerlogen 412 ₰ 10 sgr. ꝛc., im Ganzen: 21,663 ₰ 26 sgr. 8 ₰. Zu den in einzelnen Städten veranstalteten Sammlungen lieferte Weimar und Umgegend 2806 ₰ 18 sgr. 6 ₰, Stuttgart (nämlich die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung 500 ₰, Banquier Fererer 25 ₰) 525 ₰, Dresden 396 ₰, Oldenburg 375 ₰, Leipzig (der Schillerverein 100 ₰, die Stadt 195 ₰) 295 ₰, Cöln 270 ₰ 22 sgr., Hildesheim 232 ₰, Darmstadt 218 ₰ 11 sgr. 2 ₰, Bremen (Senat 110 ₰, Stadt 73 ₰) 183 ₰, Rostock und Güstrow 180 ₰, Lübeck (der Senat 50 ₰, General Gemmann 10 ₰, Hr. Pape 1 ₰, Concert der Liedertafel 100 ₰, von Privaten 5 ₰), 166 ₰, Erfurt 159 ₰ 16 sgr., Hannover 157 ₰, Eisenach 135 ₰, Bonn 126 ₰, Mannheim 126 ₰, Berlin 124 ₰, Heidelberg 115 ₰ 16 sgr., Osnabrück 109 ₰, Quedlinburg 105 ₰, Hamburg (Senat 100 ₰, Stadt 3 ₰) 103 ₰, Gera 100 ₰, Regensburg 100 ₰, Frankfurt a. M. 87 ₰, Halberstadt 87 ₰, Nordhausen 81 ₰, Braunschweig 76 ₰, Aachen 65 ₰, Sondershausen 64 ₰ 17 sgr., Stralsund 61 ₰, Elbing 52 ₰, die übrigen unter 50 ₰. Nicht genannt sind z. B. Altona, Danzig, Kiel, Königsberg, Nürnberg, Stettin u. a. Sämmtliche deutsche Städte brachten auf 8114 ₰ 2 sgr. 4 ₰. Vom Auslande werden gemeldet: London 85 ₰, Paris (Staatsminister Fould 80 Frcs.) 32 ₰, St. Petersburg 55 ₰, Zürich 61 ₰, Straßburg 87 ₰ ꝛc. — In Cassa verblieben 438 ₰ 1 sgr. 4 ₰, wovon noch der Druck des Rechenschaftsberichtes zu bestreiten ist. 1.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Fartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 39.

29. Septbr. 1861.

Inhalt:

Zunftreform. — Zur Reform des Gewerbewesens. — Zopf- und Zunftwesen. — Aufkäuferei von Lebensmitteln. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XII. Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1860. XIII. Drei und Sechszigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, betreffend das Jahr 1860. XIV. Bericht des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1860. — Aus Lübecks Vorzeit. — Kleine Chronik № 121—124.

Zunftreform.

Die vom Senat am 24. d. M. erlassene Verordnung, die Aufhebung verschiedener Satzungen in den hiesigen Handwerkszünften und Aemtern betreffend, begrüßen wir mit Freuden als den ersten Schritt auf dem Wege der Reform unsers Gewerbewesens. Es sind dadurch nicht nur, wie es in den einleitenden Worten der Verordnung heißt, mancherlei Unzuträglichkeiten abgestellt, sondern es ist das Princip des Zunftzwanges selbst, die verderbliche Monopolisirung der Arbeit, welche jeden kräftigen Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit hemmt und eine unerschöpfliche Quelle von Rechtsstreitigkeiten ist, durchbrochen. Wir rechnen dazu namentlich die Erleichterung des Meisterwerdens, die Gleichstellung der Staatsangehörigen und Fremden, der Angehörigen und Nicht-Angehörigen der Aemter selbst, die Aufhebung des Wanderzwanges, des Gesellenstücks, der Beschränkung der Amtsmeister in der Zahl ihrer Arbeiter und endlich vor Allem die Zulassung unzünftiger Hülfsarbeiter. Diese letzte Bestimmung erklärt sich wohl zunächst durch den Umstand, daß in neuerer Zeit fast in allen Staaten Deutschlands die Gewerbefreiheit eingeführt und die Zahl der zünftigen Arbeiter damit zugleich so erheblich vermindert wird, daß es den zünftigen Handwerksmeistern bald genug an Arbeitern fehlen würde, wenn sie lediglich auf die Anstellung zünftiger Gesellen beschränkt wären.

Dies ist aber auch die äußerste Concession, welche das Gesetz macht. Dem unzünftigen Arbeiter ist die Lohnarbeit frei gegeben, man hat also anerkannt, daß die unzünftige Arbeit an Tüchtigkeit der zünftigen nicht nachstehe; aber zu der weiteren Consequenz, die ihm auch den selbstständigen Betrieb frei stellt, hat man sich nicht erhoben.

Die andere Seite des Zunftzwanges, die durch Nichts zu rechtfertigende scharfe Abgrenzung der Arbeitsbefugnisse der verwandten Aemter unter einander ist vollends von dem Gesetze gar nicht berührt worden; es ist gar Nichts geschehen, um den verderblichen, beständig wiederkehrenden Processen Einhalt zu thun, die dieserhalb von Aemtern unter einander, resp. zwischen den Aemtern und einzelnen Amtsmeistern geführt werden, und die fast allein noch die Existenz des Wettegerichts erforderlich machen.

Wir können daher den Erlaß der Verordnung vom 24. d. M. nur dann mit voller Freude aufnehmen, wenn er wirklich den ersten Schritt auf dem weiteren Wege der gewerblichen Reformen bildet. Dieselben Gründe, welche die Abstellung einzelner Unzuträglichkeiten und Mißbräuche erforderten und der freieren Bewegung hier und da den Eingang eröffneten, dieselben Rücksichten auf die Förderung und Hebung der Interessen unsers Handwerkerstands, welche die Verordnung vom 24. Sept. 1861 ins Leben riefen, müssen nothwendig auch zur Beseitigung der übrigen Schranken führen, welche dem Gedeihen des Handwerksbetriebes hindernd in den Weg treten. 125.

Zur Reform des Gewerbewesens.

Die am 24. September publicirte Verordnung, die Aufhebung verschiedener Satzungen in den hiesigen Handwerkszünften und Aemtern betreffend, ist von manchen Seiten als ein erfreulicher Fortschritt zur freieren Entfaltung unserer Gewerbs-Verhältnisse bezeichnet worden. Wir theilen diese Ansicht nicht, denn wir sehen in jener Verordnung nur ein Zeichen dafür, daß die so unumgänglich nothwendige Umgestaltung unseres Gewerbewesens mit derselben Unentschlossenheit und Energielosigkeit betrieben wird, welche das Zustandekommen so mancher höchst nöthiger Reformen bisher verhindert hat. Es muß wohl in unseren so oft angeführten „eigenthümlichen Verhältnissen" liegen, — diesem nebelhaften Unding, von dem noch kein Mensch hat sagen können, was man sich eigentlich darunter zu denken habe — daß wir uns nicht dazu aufschwingen können, für heilsam und nothwendig erkannte Reformen gründlich durchzuführen, sondern daß an den vorhandenen Zuständen bald hie bald da ein Bischen geflickt wird, damit dann schließlich aus den verschiedenen Flicken der neue Rock werde. So geht es mit der Reorganisation des Gerichtswesens und des Kirchenwesens, so auch jetzt mit der des Gewerbewesens. Damit wird aber die Sache unnöthig in die Länge gezogen, und keiner Partei Genüge gethan: den Zunftanhängern muß es natürlich ein fürchterliches Gefühl sein, alle Augenblicke einer Verordnung gewärtig sein zu müssen, die unversehens wie ein Blitz aus heiterm Himmel herniederfährt, und einige Haarlein aus dem dicken Zunftzopf herausreißt; den Gegnern der Zünfte aber kann es eben so wenig erfreulich sein, wenn allerlei mehr oder weniger unwesentliche Aeußerlichkeiten geändert werden, der Kern der ganzen Sache aber unberührt bleibt. Denn, wenngleich nicht zu läugnen ist, daß durch obige Verordnung einige ganz zweckmäßige Aenderungen getroffen werden, so ist doch für die Hauptsache dadurch Nichts gewonnen, nämlich dafür, daß die Beschränkungen wegfallen, welche einerseits den Handwerker hindern, sein Handwerk so schwunghaft zu betreiben, wie seine Fähigkeiten und die ihm zu Gebote stehenden Mittel es ihm erlauben, andrerseits das Publikum hindern, wenn es von hiesigen Handwerkern nicht nach Wunsch bedient wird, bei denen der Nachbarschaft oder bei nicht dem betreffenden Amt Angehörigen arbeiten zu lassen, und dieselben dadurch zur Concurrenz mit den hiesigen Handwerkern herbeizuziehn. Man hätte sich also zunächst darüber klar werden müssen, ob an die Stelle der Zünfte unbedingte Gewerbefreiheit, oder eine Gewerbeordnung treten solle, — in beiden Fällen sind Verordnungen, wie die oben erwähnte, überflüssig, — und wenn darüber ein bestimmter Entschluß vorliegt, dann auch fest und unbeirrt auf das vorgesteckte Ziel losgehn, und entweder, wie in unsrer Schwesterstadt Bremen, durch ein kurzes Gesetz die Gewerbefreiheit einführen, oder eine möglichst vollständige und erschöpfende Gewerbeordnung erlassen, durch die mit einem Male der neue Zustand geregelt wird. Nur bei einem solchen Verfahren läßt sich erwarten, daß die mit einer Umgestaltung des Gewerbewesens, wie mit jeder Aenderung langjähriger Verhältnisse, für die betreffenden Personen zeitweilig eintretenden Unbequemlichkeiten auf das möglichst geringste Maaß beschränkt werden.

Ueber die Frage, ob unbedingte Gewerbefreiheit oder eine Gewerbeordnung den Vorzug verdiene, wollen wir uns hier nicht weiter auslassen, und ebenso wenig eine Widerlegung des in der vorigen Nr dss. Bl. (sei es im Ernste, sei es im Scherze) für die Zünfte Vorgebrachten versuchen; darüber ist so viel bereits gesprochen und geschrieben, daß Jeder, der sich für die Sache interessirt, eine bestimmte Meinung darüber haben wird; wir wollten nur daran erinnern, daß es wohl an der Zeit wäre zu zeigen, daß das alte Lübeck keineswegs schon so kraftlos und altersschwach ist, um nicht nothwendige Reformen mit Entschlossenheit beginnen und mit Energie ausführen zu können. z.

Zopf- und Zunftwesen.

Wenn man die Herzensergießungen des Zopf- und Zunftfreundes in der letzten Nummer dss. Bl. liest, so wird man zunächst darüber in Zweifel gerathen, ob dieselben wirklich ernst gemeint seien, bald aber zu der Ueberzeugung gelangen, daß hinter diesem Zünftler ein Schelm versteckt ist, der in scheinbar ernsthafter Rede beißenden Spott über den faulen Fleck in unserm Gemeinwesen ausgießt. Die drollige Manier, in welcher die Benutzung des bekannten, und zumal von allen Zöpfen und Zünftlern beständig im Munde geführten Schlagwortes „unsere eigenthümlichen Ver-

Digitized by Google

hältniſſe" perſiflirt wird, die Erfindung des Begriffes „deutſch-lübiſche Natur," die Schalkhaftigkeit, mit welcher den Gelehrten und insbeſondere den Juriſten wegen ihrer Kenntniſſe und Erfahrungen über auswärtige Sitten und Gebräuche, den Kaufleuten wegen ihrer Betriebſamkeit und Rührigkeit in den Geſchäften (Streben nach materiellem Gewinn) die Befähigung abgeſprochen wird, den Mittelpunkt unſeres ſtaatlichen Lebens zu bilden, an der Verwaltung des Gemeinweſens Theil zu nehmen, ſich zum eigentlichen Kern und gediegenſten Theil der Bevölkerung zu zählen, während dies Alles den Handwerkern zugewieſen wird, und zwar deshalb, weil ſie an dem ſoliden alten Schlendrian und Bocksbeutel feſt halten; endlich gar die komiſche Wendung, welche in ſichtlicher Ironie die Verſchmähung von Geldheirathen in Einklang bringt mit dem Recht und der Pflicht, ſich bei der Meiſterswittwe durch Heirath recht warm hineinzuſetzen, — alles dies läßt entſchieden keine andre Deutung zu, als die, daß der „Freund des Beſtehenden" durch eine Scheinvertheidigung das Zopf- und Zunftweſen verſpotten will. Die Perſiflage iſt auch in der That um ſo mehr gelungen, als ſie nicht durch craſſe Uebertreibung ſich gleich verräth, und dem flüchtigen Leſer daher leicht völlig entgeht. Ueberall ſind Bemerkungen eingeſtreut, die ſelbſt jedem gemäßigten Zünftler ganz füglich in den Mund gelegt werden könnten. Selbſt die Idee, durch eine Vorbemerkung der Redaction, die offenbar vom Verfaſſer ſelbſt entworfen oder erbeten iſt, zuerſt die Meinung zu erregen, als ob es ſich um eine ernſthafte Erörterung handle, iſt allerliebſt; ſie erreicht ihren Zweck vollkommen, und wir müſſen geſtehen, daß auch wir eben dadurch über die Anſichten des Verfaſſers anfänglich ganz irre geleitet und erſt hinterher durch die unverkennbare Satyre über ſeine Stellung zur Sache aufgeklärt wurden.

Es ſind in der That die Waffen des Spotts und der Satyre diejenigen, von welchen man ſich jetzt bei dem Kampfe gegen das verfallene und verrottete Zunftweſen den ſicherſten Erfolg verſprechen darf. Die Frage ob Gewerbefreiheit oder Zunft iſt, zumal im wohlverſtandenen Intereſſe des Handwerkerſtandes ſelbſt, ſo unzweifelhaft zu Gunſten der erſteren entſchieden worden, und die Gründe, weßhalb der Druck und die Feſſeln des Zunftzwanges — beſonders da, wo ſie einer rings umher zur Geltung kommenden Freiheit der Gewerbe gegenüber eigenſinnig feſt gehalten werden — nothwendig den Ruin des künftigen Handwerks herbeiführen müſſen, ſind ſo allgemein bekannt und ſo breit getreten, daß man im Ernſte darüber gar kein Wort mehr verlieren mag und über den Aberwitz vernarrter Don Quixoten, die hin und wieder noch allen Ernſtes eine Lanze dafür einlegen, gelaſſen zur Tagesordnung übergeht. 28.

Aufkäuferei von Lebensmitteln.

Faſt alle Lebensmittel ſteigen im Preiſe, — das zum täglichen Unterhalt durchaus Nothwendige muß ſo theuer erkauft werden, daß Nahrungsſorgen, namentlich bei den kleinen Leuten, überhand nehmen. Am empfindlichſten trifft die Theurung diejenigen niederen Beamten, welche ein feſtes, nach wohlfeileren Preiſen der Lebensbedürfniſſe bemeſſenes, Gehalt beziehen.

Gewiß muß da, wo unverſchuldet eine große Zahl von Familien Noth leidet, die obrigkeitliche Fürſorge kräftig eintreten; und in dieſem Sinne und zur Abwehr des Nothſtandes entſtanden die vielen ſtrengen und immer erneuerten Verordnungen wider die Aufkäuferei.

Die neueſte, noch jetzt gültige, hieſige Verordnung über dieſen Gegenſtand datirt von 1847. Durch dieſelbe ward, nach der Erfahrung, daß die thunlichſte Befreiung des Verkehrs mit den Lebensmitteln die Zufuhr dieſer vermehre, die ältere Vorſchrift, daß in Hinſicht der für den hieſigen Markt beſtimmten Lebensmittel außerhalb der Stadt keine Aufkäuferei getrieben werden dürfe, als zweckverfehlend wieder aufgehoben und das Verbot der Aufkäuferei auf die bereits in die Thore, reſp. die Waſſerbäume, eingeführten Lebensmittel beſchränkt. Aber dieſer, wie allen früheren Verordnungen über dieſen Gegenſtand lag die richtige Erkenntniß zu Grunde, daß im allgemeinen Intereſſe der Conſumenten die Aufkäuferei an ſich ein Gegenſtand der unausgeſetzten Wachſamkeit der Behörde ſein müſſe.

Wird denn die Aufkäuferei der Lebensmittel auch jetzt noch durch die Fürſorge der betreffenden Behörde, nämlich des Polizeiamts, verhindert? — Wir glauben leider, Nein! Dem aufmerkſamen Auge nämlich kann es nicht entgehen, daß namentlich in Betreff der Kartoffeln und aller ſ. g. Grünwaaren die Aufkäuferei in einem bedauerlichen Maße getrieben wird.

Was nämlich den Kartoffelverkauf betrifft, ſo

Digitized by Google

kaufen Landleute aus der Umgegend hier in der Stadt Kartoffeln auf, um solche an hiesige Private mit Nutzen wieder abzugeben: — die bereits zum Verkauf auf den Markt gebrachten Kartoffeln fangen somit wieder an, Handelsartikel zu sein.

Ebendaselbst findet statt mit dem Verkauf der s. g. grünen Waaren. Es ereignet sich jetzt häufig, daß aus der Umgegend Frauen mit leeren Körben zur Stadt kommen, um auf dem Markt Einkäufe zu machen und sodann diese Einkäufe in den Straßen mit Vortheil wieder feilzubieten.

An das Polizeiamt darf daher die dringende Bitte gerichtet werden, die überhandnehmende Aufkäuferei fernerhin einer besseren Controle zu unterziehen, und nicht überflüssig erscheint uns zugleich die Frage, ob und resp. wann auf die Wiederbesetzung der seit Langem erledigten Stelle eines Marktwogtes Bedacht genommen werden wird. 223.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XII.

Bericht über die Verwaltung der Bibliothek im Jahre 1860.

Für die Bibliothek der Gesellschaft ist der neue Katalog in diesem Jahre fertig geworden und ausgegeben. Die Kosten desselben haben die ursprünglich veranschlagte und von der Gesellschaft bewilligte Summe von 300 ℔ um 38 ℔ 2 ß überstiegen und sind durch eine Nachbewilligung gedeckt worden.

Ferner hat eine nothwendig gewordene Erweiterung des Locals durch Hinzunahme eines der Vorzimmer stattgefunden.

Bei der Anschaffung neuer Werke sind von den Mitgliedern geäußerte Wünsche gerne berücksichtigt, im Uebrigen ist nach den bisher befolgten Grundsätzen verfahren worden. Im Ganzen hat die Bibliothek einen Zuwachs von 85 Bänden erhalten.

Ein Verzeichniß der neu angeschafften und im Katalog noch nicht aufgenommenen Bücher wird jährlich veröffentlicht werden.

Als Geschenke für die Bibliothek sind mit Dank entgegen genommen:

Durch Herrn Bürgermeister Roeck Namens der Section für die Sammlung Lübeckischer Kunst-Alterthümer:

1) Ueberblick des Entwicklungsganges der Kirarchitectur,

2) u. 3) Christliche Archäologie. 1857. 58.

Ferner:

Mittheilungen der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe aus dem Jahre 1859.

Von Herrn Dr. W. Plessing dessen: „Carl Georg Curtius."

Von Herrn Dr. C. Laspeyres in Heidelberg dessen Wechselbeziehungen zwischen Volks-Vermehrung und Höhe des Arbeitslohnes.

Durch die Post zugesandt: Geschichte des Hopfenbaues und des Hopfenhandels zu Neutomysl in der Provinz Posen.

Durch Herrn N. Asmuß in Riga: 1 Exemplar des letzten Jahrganges der Rigaischen Stadtblätter, so wie dessen: „Karl Gottlob Sonntag und die Rigaischen Stadtblätter während seiner Redaction."

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde: das dritte Heft seiner Zeitschrift.

Die Zahl der ausgeliehenen Bücher betrug 423.

Die Cassen-Rechnung schließt mit einem Saldo von 17 ℔ 9 ß.

Im Personal des Vorstandes ist keine Veränderung vor sich gegangen.

XIII.

Drei und Sechszigster Bericht der Vorsteher der Industrieschule, betreffend das Jahr 1860.

Indem die Vorsteher hiemit über die Verwaltung der Schule im Jahre 1860 Bericht erstatten, haben sie zunächst des erfreulichen Vorganges zu gedenken, daß im Herbst vorigen Jahres die Schule in ein

Digitized by Google

beſſeres und geräumigeres Local verlegt wurde. Die Vorſteher hatten wiederholt früher darauf hingewieſen, wie die Gewinnung eines anderen Schullocals aus mehrfachen Gründen wünſchenswerth, ja nothwendig ſei; aber anderweitige, vorwiegende und zunächſt ins Leben zu rufende Aenderungen veranlaßten, daß dieſer Wunſch bis zur Erledigung jener unerfüllt bleiben mußte. Nachdem eine Commiſſion der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft im Anfange des verfloſſenen Jahres die Frage wegen Gewinnung eines neuen Locals erörtert und die Vorſteherſchaft ſelbſt ſolches befürwortet hatte, bewilligte die Geſellſchaft in ihrer Deliberations-Verſammlung vom 27. März 1860 zu dem angegebenen Zwecke 600 ℔ jährlich auf 5 Jahre. Die Vorſteher ſchritten hierauf ſofort zur Ausführung ihres Wunſches, und am 9. Octbr. deſſ. Js. konnten die im Hauſe № 317 in der Fiſchergrube hergerichteten neuen Localitäten ihrer Beſtimmung überwieſen werden.

Die Vorſteher ſprechen hiemit wiederholt ihren Dank für die mehrfache Unterſtützung aus, welche ihnen von Seiten der Vorſteherſchaft der Geſellſchaft zur Förderung dieſes Unternehmens gewährt wurde, und es iſt um ſo erfreulicher für ſie, hiemit berichten zu können, daß das neue Local bisher in allen Beziehungen den gehegten Erwartungen entſpricht, als es längere Zeit unthunlich erſchien, mit einem Koſten-Aufwande, wie er gegenwärtig erfordert wird, die wünſchenswerthen Einrichtungen zu erhalten. Hiemit iſt die ſeit mehreren Jahren angeſtrebte Reform unſerer Schule beendigt, und es bleibt nur der Wunſch übrig, daß die getroffenen Abänderungen ſich auch für die Folge als heilſam bewähren mögen. Bisher waren auch die in Beziehung auf die innere Reorganiſation gemachten Erfahrungen nur erfreulicher Art, und beſonders wohlthuend iſt den Vorſtehern der jährlich wachſende Zudrang zur Aufnahme in die Schule. Es erhellt hieraus, daß die Meinung für unſere Anſtalt, ungeachtet der ſtrengeren Aufrechthaltung der für dieſelbe gegebenen Vorſchriften, eine günſtige iſt, und daß die den Eltern durch die auferlegten Verpflichtungen erwachſende Laſt durch das Vertrauen zu der Schule überwogen wird. Da die Vorſteher verpflichtet ſind, die Anzahl der Schülerinnen fernerhin in dem von der Geſellſchaft gewünſchten Maaße möglichſt zu beſchränken, ſo haben im verfloſſenen Jahre von 23 angemeldeten Kindern nur 6 aufgenommen werden können, und im Jahre 1861 wird von den bereits angemeldeten 26 Kindern abermals ein großer Theil zurückgewieſen werden müſſen.

Im Uebrigen haben die Vorſteher folgendes zu bemerken:

Am Schluſſe des Jahres 1859 betrug die Zahl der Schülerinnen . . . . . 119.

Von dieſen wurden confirmirt . . . 10
und eine wurde aus der Liſte geſtrichen, da ſie ſich der Schulordnung nicht fügen wollte . . . . . 1 — 11.

108.

Dagegen wurden Oſtern 1860 aufgenommen 6,

ſo daß am Schluſſe des Jahres 1860 die Zahl der Schülerinnen ſich auf . . . . . 114 belief.

Aufführung und Fleiß der Schülerinnen waren, abgeſehen von der entlaſſenen Schülerin, lobenswerth.

Der Ertrag aus den Handarbeiten ſtellte ſich günſtig.

Es wurden eingenommen für Näharbeiten:

für	427	Hemden	284 ℔ 14 ß
„	218	Laken	69 „ 5 „
„	76	Kiſſenbühren	20 „ 6 „
„	192	Tücher	15 „ 15 „
„	12	Oberhemden	21 „ — „
„	60	Taſchentücher	7 „ — „
„	8	Schürzen	2 „ 8 „
„	169	Servietten	16 „ 5 „
„	18	Nachtmützen	4 „ 8 „
„	3	Paar Aermel	1 „ — „
„	21	Beinkleider	11 „ 7 „
„	10	Kragen	4 „ 6 „
			458 ℔ 10 ß

für Strickarbeit:

für	128	Paar Strümpfe . .	37 ℔ 12 ß	
„	112	„ Socken . . .	24 „ 6 „	62 „ 2 „
				520 ℔ 12 ß,

während der Brutto-Ertrag vom Jahre 1859 nur 445 ℔ 15 ß war.

Sämmtliche 10 confirmirte Mädchen gingen ſofort in Dienſt. Denſelben wurde, wie früher, neben der feſtſtehenden Gabe an Kleidungsſtücken ein ihrem Betragen und Fleiße angemeſſenes Geldgeſchenk gemacht.

Digitized by Google

Die Rechnungsverhältnisse gestalteten sich wie folgt:

Die Hauptcasse nahm ein:

an Beitrag von der Gesellschaft . .	1525 ℔	—	ß
an Zinsen belegter Gelder	220 „	—	„
an Miethe	15 „	—	„
die Hälfte des Netto-Ertrags der Arbeitscasse mit	240 „	3½	„
Saldo vom Jahre 1859.	101 „	5½	„
Vorschuß des rechnungsführenden Vorstehers.	50 „	2½	„
	2151 ℔	11½	ß

Dieselbe gab aus:

für Unterricht	1512 ℔	—	ß
„ Administrationskosten .	406 „	6½	„
„ Unkosten, welche durch die Verlegung der Schule und mehrfache in Folge dieser nothwendig gewordene Anschaffungen erwachsen sind	233 „	5	„
	2151 ℔	11½	ß

Die Arbeitscasse hatte eine Brutto-Einnahme von . . . . . 520 ℔ 12 ß

für Wolle und Nähutensilien wurden ausgegeben . . . . . 40 „ 5 „

so daß ein Reinertrag verblieb von . . 480 ℔ 7 ß, welcher zur Hälfte mit 240 ℔ 3½ ß der Hauptcasse, zur anderen gleichen Hälfte der Casse der Kindergelder zugeschrieben ward.

Die Casse der Kindergelder betrug am Anfange des Jahres 1860 . . . . . 476 ℔ 14½ ß

an Zinsen gingen ein . . . . . 11 „ 2 „

und die Hälfte des Reinertrags der Arbeitscasse . . . . . 240 „ 3½ „

728 ℔ 3½ ß

Ausgegeben wurden:

für Geschenke	203 ℔	10½	ß
¼ Jahr Zinsen für belegte 75 ℔ mit	— „	7½	„
	204 „	2	„

so daß ult°. 1860 in der Casse verblieben 524 ℔ 1½ ß, von welchen 520 ℔ zinstragend bei der Spar- und Anleihe-Casse belegt sind.

Die Vorsteher hatten erwartet, daß die Verlegung der Schule in das neue Local erhebliche Kosten verursachen würde; sie hatten aber gehofft, solche mittelst des Saldo's von 1859 und dadurch zu decken, daß sie das Schulfest im verflossenen Jahre ausfallen ließen. Indessen beanspruchten die Abänderung und theilweise neue Herstellung von Schulbänken, Tischen, Schränken ꝛc. und verschiedene sonstige Verbesserungen einen Kostenaufwand, welcher, zusammen mit den Ausgaben für eine kleine Erheiterung der Kinder am Tage der Einweihung des neuen Locals, die disponiblen Fonds um 50 ℔ 2½ ß überstieg. Dieses Deficit hoffen die Vorsteher aus ihren Einnahmen im Jahre 1861 decken zu können.

Das Weihnachtsfest wurde wie in früheren Jahren gefeiert.

Noch ist zu bemerken, daß die Einnahme an Miethe nur 15 ℔ statt früher 30 ℔ betrug, indem der für die kleine Wohnung unter dem früheren Schullocale zu zahlende Zins im vorigen Jahre nur noch für ein halbes Jahr der Schulcasse zufiel, und fernerhin ganz für die allgemeine Gesellschaftscasse zu erheben sein wird.

Aus dem Kreise der Vorsteher ist, der Reihefolge gemäß, Herr J. W. Colsman ausgetreten. In seine Stelle wurde Herr Heinr. Leo Behncke von der Gesellschaft wiederum erwählt.

XIV.

Bericht

des Ausschusses für den freien Schwimmunterricht über das Jahr 1860.

Die Anmeldungen zur Theilnahme am freien Schwimmunterricht haben sich gegen voriges Jahr wieder vermehrt. Während nämlich im vorigen Jahre nur 189 Anmeldungen erfolgten, gingen in diesem Jahre 208 ein, also

19 mehr gegen voriges Jahr.

Es waren in dieser Zahl, nach Maaßgabe früherer Jahre, 10 Knaben aus dem Waisenhause und 10 Kinder der Kinderpflegeanstalt einbegriffen.

Nach vorgenommener Prüfung der eingelieferten Schulzeugnisse und ärztlichen Atteste fand der Ausschuß keine Veranlassung, von den angemeldeten Kindern irgend einem die Aufnahme zu verweigern, sondern brachte die ganze angemeldete Zahl in den hier bestehenden drei Schwimm- und Bade-Anstalten

Digitized by Google

unter. Die Inhaber derſelben kamen in anerkennungswerther Weiſe, ohne irgendwie peinlich die Vergütung Seitens der Geſellſchaft gegen die von ihnen gewünſchten Leiſtungen abzuwägen, dem Ausſchuß entgegen.

Der Lehrer der Taubſtummen-Anſtalt hatten, gegen den Vorgang früherer Jahre, keinen ſeiner Zöglinge beim Ausſchuß angemeldet; der Inhaber der Badeanſtalt vor dem Burgthore hat indeſſen dennoch Taubſtumme, nämlich 5 Knaben und 2 Mädchen, unentgeldlich in ſeiner Anſtalt baden und unterrichten laſſen.

Die oben erwähnten 208 Kinder wurden, wie folgt, auf die drei Anſtalten vertheilt und davon zugewieſen der Kreidenmannſchen Anſtalt

vor dem Hürtenthore . . 60 Knab. u. 25 Mädch.
der Schröderſchen Anſtalt vor
dem Burgthore . . . . 56 „ „ 21 „
der Lunauſchen Anſtalt unterhalb der Glockengießerſtraße 26 „ „ 20 „

142 Knab. u. 66 Mädch.

alſo 208 Kinder zuſammen.

Die dem Ausſchuß laut Budget von dem Caſſenführer der Geſellſchaft zur Dispoſition geſtellten 550 ℔ wurden gezahlt, wie folgt:

210 ℔ . . . an die Wittwe Kreidenmann,
200 „ . . . . J. H. F. Schröder,
140 „ . . . . P. H. Lunau.

Laut Bericht der Beſitzer und Lehrer der drei Bade-Anſtalten iſt das Betragen und der Fleiß der ihrer Obhut anvertrauten Kinder recht zufriedenſtellend geweſen. Die Fortſchritte derſelben müſſen, trotz der mancherlei Störung im Unterricht (durch die ungünſtige Witterung dieſes Sommers unvermeidlich gemacht) als genügend bezeichnet werden. Die in Folge ärztlicher Atteſte aufgenommenen Kinder haben anſcheinend eine wohlthätige Wirkung auf ihr körperliches Befinden durch Benutzung der Bäder erfahren.

Aus Lübecks Vorzeit.

Als der Rath mehr und mehr verwelkte, daß die Brauer in Lübeck bei der Entrichtung der Acciſe ſich Unterſchleif zu Schulden kommen ließen und dadurch dem gemeinen Gute Abbruch thaten, ſo erhöhete er, um für das öffentliche Aerar das Verlorene wieder einzuholen, im Jahre 1680 die Bieracciſe. Es entſtand dadurch eine große Aufregung unter den Brauern, welche dieſe Erhöhung ſich nicht gefallen laſſen wollten, und ſogar am 3. Decbr. jenes Jahres ſich vor dem Rathhauſe verſammelten und erklärten, nicht eher weichen zu wollen, bis ſie einen vergnüglichen Beſcheid erhalten hätten, da ſie nebſt den Handwerkern und Arbeitsleuten mehr durch die Acciſe beſchwert würden, als diejenigen Bürger, welche ſelber brauеten. Als dieſer Tumult der Brauer am nächſten Sonntage von etlichen Predigern auf der Kanzel gebührlich geſtraft wurde, kamen die Brauerälteſten zum Superintendenten Pomarius und beſchwerten ſich darüber, daß ſie von den Predigern, welche doch von ihrem mit dem Rathe geführten Streite keine genaue Wiſſenſchaft hätten, für Aufrührer geſcholten ſeien. Der Superintendent bemerkte ihnen, daß dieſerwegen keine Verabredung unter den Predigern getroffen ſei und ſomit ein Jeder wegen des auf der Kanzel Vorgebrachten ſich zu verantworten wiſſen werde, daß im Uebrigen mit Recht die Obrigkeit zur Billigkeit und Gleichheit, die Unterthanen aber zum Gehorſam ermahnt ſeien, auch das von den Brauern beobachtete Verfahren nicht zu billigen ſei, ſie vielmehr mit Glimpf und Beſcheidenheit dem Rathe ihr Anliegen vorbringen müßten, nicht aber mit Gewalt. Mit dieſem Beſcheid ſchieden die Aelteſten vom Superintendenten, kamen aber nach einigen Tagen ihrer vier wieder und zeigten ihm eine Schrift, die der Rath hatte im Druck ausgehen laſſen, und worin nach ihrem Dafürhalten die Brauer unſchuldig des Aufruhrs beſchuldigt wären. Sie erklärten, daß ſie geſonnen wären, ebenfalls eine Schrift drucken zu laſſen und erbaten ſich darüber die Meinung des Superintendenten. Dieſer rieth aber dringend, ſolches nicht zu thun, worauf denn die Brauer von ihrem Vorhaben, mit dem Rathe der Acciſe wegen in einen öffentlichen Schriftwechſel zu treten, abſtanden.

Kleine Chronik.

121. (Protocoll der Verſammlung der hieſigen Mitglieder des Nationalvereins am 25. September 1861.)

I. Der Vorſitzende, Herr Wichmann, eröffnete die Verſammlung mit einer einleitenden Darſtellung über Entſtehung und Zweck, ſowie über die bisherige Entwicklung des Nationalvereins und die von ihm bisher erreichten Reſultate.

II. Der Vorſitzende theilte mit, daß inzwiſchen die Sammlung für die deutſche Flotte unter Preußens Leitung begonnen habe. Gezeichnet ſeien bis jetzt 477⅓ ₰ Pr. Ct. von 105 Perſonen, meiſtens Vereinsmitgliedern; außerdem drei jährliche Bei-

Digitized by Google

träge von je 1 ßß. Die Zahl der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins betrage gegenwärtig 106.

III. Anträge des Vorstandes:

1) In Ausführung der von der Generalversammlung des Nationalvereins in Heidelberg am 24. August 1861 gefaßten Resolution, betr. Sammlung von Beiträgen zur deutschen Flotte, einen Ausschuß zu erwählen, bestehend aus dem Geschäftsvorstande und fünf von der Versammlung gewählten hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins, auch dem Ausschuß die Befugniß zu ertheilen, sich durch andere Lübecker Einwohner, welche nicht dem Nationalverein angehören, zu verstärken.

   Die Versammlung ertheilte ihre Genehmigung und wählte in den Ausschuß die Herren C. W. G. Helmcke, H. Chr. J. Koch, Professor C. F. U. Prien, Dr. W. Plessing, F. Bluhme.

2) Der Geschäftsvorstand der hiesigen Mitglieder des Nationalvereins ist verpflichtet, mindestens vierteljährlich eine Generalversammlung einzuberufen, in welcher über die weitere Entwicklung des Nationalvereins Bericht zu erstatten ist, und geeignete Gegenstände zur mündlichen Verhandlung zu bringen sind.

   Die Versammlung ertheilte diesem Antrage ihre Zustimmung.

IV. Zum Cassenführer in Stelle des abtretenden Herrn G. Kayser wurde Herr M. Winckler erwählt.

122. (**Avis au lecteur.**) Es ist in manchen Kreisen die Vermuthung ausgesprochen, daß der Artikel „ein Wort gegen die Gewerbefreiheit" in der vorigen Nummer d. Bl. eine absichtliche Persiflage enthalte und daß der Verfasser mit seiner scheinbaren Lobrede in Wahrheit die Zünftelei lächerlich machen wolle. Diese, durch die ganze Fassung des Artikels wohl begründete Auffassung wird namentlich noch dadurch bestätigt, daß der Verfasser sich mit seinem Spott nicht auf die eigentlichen Zünftler beschränkt, sondern auch den Kaufleuten ihr Theil giebt. Die Gleichgültigkeit unserer Kaufleute, die der eifrigen Thätigkeit der Zünfte bei den letzten Bürgerschaftswahlen das Feld völlig überlassen haben, wird auf eine ergötzliche Weise verhöhnt: sie haben mit richtigem Tact anerkannt, daß die Candidaten der Zünftler am Geeignetsten seien, an der Verwaltung unsers Gemeinwesens Theil zu nehmen. Der ganze große Handelsstand unserer Stadt, der sich als solcher bei den Wahlen gar nicht betheiligt hat, während er sich so gern den ersten und hauptsächlichsten Stand in unserm Staate nennt und auch selbstverständlich von allen übrigen Ständen als solcher anerkannt wird, hat auf diesen Hohn Nichts zu erwiedern. Wer den Schaden hat, darf für Spott nicht sorgen, und hier ist der Spott noch obendrein im Rechte.

Freilich verschweigt der Verfasser, um sich nicht als Zunftsgegner zu verrathen, auf welche Weise die Zünftler ihre Candidaten durchgesetzt haben, und daß bereits vorher ausgefüllte Wahlzettel einer großen Zahl von Wählern ins Haus getragen sind. Doch das thut im Grunde nichts zur Sache. Der compacten Masse der Zünftler, die blindlings wenigen Führern gefolgt ist, hat unser Kaufmannsstand als solcher, dessen eigentliches Element die volle Freiheit der Bewegung und des Verkehrs ist, gar Nichts entgegenzusetzen gehabt, auch nicht einmal den Versuch gemacht, sich diejenige überwiegende Vertretung bei den Wahlen zu sichern, die ihm im Interesse des Gemeinwesens nothwendigerweise gebührt. Hoffentlich wird jener Spott, der im Munde eines angeblichen Zünftlers um so herber klingt, seine Wirkung nicht verfehlen. 41.

123. (**Unsere eigenthümlichen Verhältnisse.**) Der Verfasser des auffälligen Artikels „Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit" (№ 38 d. L. Bl.) ist entweder ein verkappter Gegner des zünftigen Handwerks oder — und das wäre allerdings noch ergötzlicher — er hat in seinem Eifer für die Sache gar nicht bemerkt, daß er wider Willen ein höchst wirksames Pasquill auf die blinden Verehrer und Lobredner des Zunftwesens zu Stande gebracht hat. Wie kläglich muß es um eine Sache bestellt sein, die mit ernsthafter Miene in solcher Weise vertheidigt werden kann! Statt aller Gründe wider die Gewerbefreiheit müssen „unsere eigenthümlichen Verhältnisse" herhalten, als ob Lübeck im Monde läge und durch Alles, was eings um uns her vorgeht, gar nicht berührt würde. Ueberall in ganz Deutschland sehen wir, daß der Arbeit ihr natürliches Recht, sich frei zu bewegen, wieder eingeräumt wird, und was in so vielen hundert andern Städten als richtig und heilsam vom Handwerkerstande selbst erkannt und durchgeführt ist, das soll in Lübeck wegen „unserer eigenthümlichen Verhältnisse" verderblich sein? „Unsere eigenthümlichen Verhältnisse" reduciren sich folgerichtig also daraus, daß wir überall die letzten sind, wenn es die Durchführung einer allgemein als nothwendig anerkannten Verbesserung der bestehenden Einrichtungen gilt. 92.

124. (**Advocaten- und Kaufmannszunft.**) Wenn gemäß dem Berichte über die letzte Versammlung der Bürgerschaft in № 75 des Volksboten der Herr Präses der Handelskammer erklärt hat, es sei wünschenswerth, daß die hiesigen Advocaten in eine gemeinsame Kasse arbeiteten, so begrüßen wir diese Aeußerung, da wir sie als den Ausdruck einer längst auch sonst im Publicum gehegten Anschauung betrachten, mit Freuden. Wohin die Freiheit der Arbeit führt, hat uns der Verfasser des Aufsatzes „ein Wort gegen die Gewerbefreiheit" in so einleuchtender Weise dargethan, daß wir uns darüber alles Weiteren enthalten können. Es mag noch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß es sich in ähnlicher Weise empfehlen möchte, wenn auch die Kaufleute im Interesse des Gemeinwesens in eine gemeinsame Kasse zu arbeiten gehalten wären. 240.

Eine an die Redaction gelangte Anfrage:

> Ist der Aufsatz: „Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit" vielleicht der Entgelt für eine unerwartete Wahl in die Bürgerschaft?

ist zu unverständlich gehalten, um beantwortet werden zu können.

Das dem Verfasser des Aufsatzes: „Ein Wort gegen die Gewerbefreiheit" brieflich gemachte Anerbieten muß derselbe, so anerkennenswerth das Interesse für die Sache ihm erscheint, dennoch, da er seinen Grundsätzen in Nichts ungetreu werden will, ablehnen.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 40.

6. Octbr. 1861.

Inhalt:

Der wahre Patriotismus. — Zur Gewerbereform. — Die Bücherauctionen. — Bericht der Concertsection des Musik-Vereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter 18⁶⁰/₆₁. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XV. Sieben und zwanzigster Jahresbericht der Vorsteher der Ersten Kleinkinder-Schule vom Jahre 1860. — Kleine Chronik № 125—128.

Der wahre Patriotismus.

Wir sahen im Anfang dieser Woche einige Kanonenböte der preußischen Kriegsflotte in unserm Hafen, die uns einen Besuch abzustatten kamen.

Daß wir dieselben im Zwiespalt verschiedener Gefühle kommen und scheiden sahen, ist begreiflich, denn wem mußte nicht dabei die Erinnerung auftauchen an die Zeit, wo eine lübische Kriegsflotte den Befehlen des mächtigen Hauptes der Hansa Nachdruck verlieh, wo seine Wünsche die Entschließung der nordischen Höfe bestimmte!

Aber die Zeiten sind nun einmal vorüber und kehren nicht wieder; es ist und bleibt vergebens, wenn man uns glauben machen will, wie das hier in den letzten Wochen geschehen ist, die Wohlfahrt unseres Gemeinwesens, das Gedeihen unseres Handels — dieses Lebensnerves unseres Staates — welche wesentlich von der Gunst unserer Nachbarn abhängen, durch Sammlungen für eine Flotte ertrotzen zu können. Wir fragen mit Recht: Was soll die Politik hier in Lübeck? Wozu seit einer Reihe von Jahren immer dasselbe Thema in verschiedenen Variationen? Wie unbegreiflich kurzsichtig sind unsere sogenannten Patrioten, die noch immer nicht einsehen, daß man dergleichen hier in Lübeck nicht will und mag! Schon vor nunmehr 19 Jahren wurde in diesen Blättern (Jahrgang 1842, № 14) ein gediegenes Wort gegen ähnliche Verirrungen gesprochen; es heißt dort in einem längeren Aufsatze unter Anderm treffend: „Will man „die hiesigen Verhältnisse richtig würdigen, so muß „man vor allen Dingen im Auge behalten, daß unser „Staat klein und daß er ein Handelsstaat ist. Die „höheren Interessen des Staates verschwinden vor „der Kleinheit unserer Verhältnisse; jene selbstständig „zu verfolgen, dazu fehlt uns die materielle Selbstständigkeit und Macht" — wie oft soll dieses Wort wiederholt werden, um endlich durchzudringen!

Daß man den Offizieren der preußischen Flotte hier neulich von Seiten des Staates ein Gastmahl veranstaltete, ist politisch, und ein Anderes wäre mit der Ehre unseres Staates unvereinbar gewesen; daß aber eine große Menge von Nationalvereins-Mitgliedern die Bevölkerung zu lebhafter Kundgebung von Sympathieen aufzuwiegeln versuchte, ist eine beklagenswerthe Thatsache, aber Dank dem gesunden und soliden Sinne unseres Mittelstandes glücklicher Weise vergeblich versucht worden.

Denn was hätte uns das für Nutzen bringen können? Gar keinen! — Im Gegentheil: Wenn es geschehen wäre, wenn die Könige von Dänemark und Schweden es erfahren hätten, daß man die preußische Flotte so jubelnd aufgenommen, wie es nur ihnen gegenüber bisher hier Sitte gewesen ist, so würde uns das ihre Gunst entzogen haben. Von ihnen verdienen wir aber, der Nationalverein giebt uns nichts zu verdienen.

Mit Freuden begrüßen wir daher auch den Majoritätsbeschluß der Handelskammer, die den Antrag einer Anzahl dieser sogenannten Patrioten auf Erlaubniß zur Betheiligung an der Fahrt nach Travemünde und dem dortigen Abschiedsfrühstück, welches den Preußen gegeben wurde, mit Energie zurückgewiesen hat. Ja, wie man hört, ist es dieser Majo-

Digitized by Google

rität auch zu verdanken, daß dem Ansinnen der preußischen Offiziere wegen einer Betheiligung von Damen bei der Fahrt nach Travemünde mit Würde abschlägig begegnet ist.

Das hätte nur noch mehr Geld gekostet, und dazu ist in Lübeck nicht genug vorhanden!

Mag daher die Majorität der Handelskammer auch vielleicht im Publicum viele Stimmen gegen sich haben, namentlich den Nationalverein, und das laut über den Mangel an Patriotismus schreiende Flottencomité, es bleibt ihr dafür der Halt an der Majorität der Kaufmannschaft und der Beifall aller wahren Patrioten.

Unus pro multis.

Zur Gewerbereform.

Wie arg es in unserer Schwesterstadt Bremen vor Einführung der Gewerbefreiheit aussah, davon giebt uns Victor Böhmert (Freiheit der Arbeit. Bremen 1858. S. 318 — 21) in einer übersichtlichen Zusammenstellung zünftiger und nicht zünftiger Gewerbe nebst den Eigenthümlichkeiten beider ein ergötzliches Bild. Wir theilen diese Zusammenstellung hier mit, indem wir die dringende Bitte an alle Zopf- und Zunftfreunde hinzufügen, nachzuweisen, in wie weit die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten der zünftigen und nicht zünftigen Gewerbe Bremens etwa auf unsere „eigenthümlichen Verhältnisse" mutatis mutandis keine Anwendung finden.

In Bremen sind zünftig:	In Bremen sind nicht zünftig:
1. Maurer und Zimmerleute.	1. Architekten, Bauunternehmer, Schiffbauer, Mühlenbauer.
2. Schmiede, Schlosser, Gürtler, Blechenschläger, Kupferschmiede, Kannengießer.	2. Mechaniker, Eisengießer, Maschinenfabrikanten. Messerschmiede, Verfertiger chirurgischer Instrumente. Büchsenmacher, Feilenhauer, Glockengießer. Pumpen- und Feuerspritzenfabrikanten.
3. Goldschmiede.	3. Prägeanstalt, Silberwaarenfabrikanten, Uhrmacher.
4. Tischler und Rademacher.	4. Stuhlmacher, Fournier- und Kistenfabrikanten, Pianofortefabrikanten.
5. Glaser.	5. Glas- und Steinschleifer, Spiegelfabrikanten.
6. Töpfer.	6. Thonwaarenfabrikanten.
7. Tuchmacher und Tuchbereiter, Baumseidenmacher.	7. Baumwollenweber, Segeltuchmacher, Wattenfabrikanten, Appreteure, Decateure, Färber.
8. Schuhmacher.	8. Handschuhmacher, Gummi- u. Guttaperchafabrikanten.
9. Buchbinder.	9. Leder-, Etuis- und Papparbeiter, Tapeten-, Rouleaux- und Spielkartenfabrikanten.
10. Filz- und Hutmacher.	10. Seidenhutmacher, Strohhutfabrikanten, Kappenmacher.
11. Sattler.	11. Tapeziere.
12. Schneider.	12. Putzgeschäfte, Weiße-Waarengeschäfte, Corsettfabriken.
13. Knochenhauer.	13. Köche.
14. Bäcker und Kuchenbäcker.	14. Conditoren.

Digitized by Google

Außerdem sind zünftig:

Drechsler, Kürschner, Kimker- und Tonnenmacher, Knopfmacher und Posamentirer, Lohgerber, Weißgerber, Korbmacher, Reepschläger, Strumpfwirker, Perrückenmacher.

Außerdem sind nicht zünftig:

Cigarrenmacher, Zuckerfabriken, Reibschälmühlen, Dampfsägemühlen, Branntweinbrenner, Champagner-, Liqueur- und Essigfabriken, Amidamfabriken, Asphaltfabriken, Blumenfabriken, Bremergrünfabriken, Bürstenbinder, Cementfabriken, Rätherinnen, Putzmacherinnen, Chemische Fabriken, Dinte- und Wichsefabriken, Garnfabriken, Graveure, Lithographen, Maler, Buch- und Steindrucker, Dampfmüller, Oelraffinerien, Gasfabriken, Genueverfabriken, Jalousienmacher, Instrumentenmacher, Instrumentenschleifer, Kalkbrennereien, Klanderer, Leistenmacher, Lichtfabriken, Oelfarbenfabriken, Salpeterfabrik, Schieferdecker, Schriftgießer, Segelmacher, Seifenfabriken, Seiler, Siebmacher, Spitzenfabriken, Vergolder, Wachsbleicher, Werkzeugmacher, Ziegelbrennereien, Fischbeinfabriken, Schirmfabriken, u. s. w., überhaupt alle neuen Industrien, die in die Zwangsjacke der Zünfte nicht mehr passen.

Eigenthümlichkeiten der zünftigen Gewerbe:

1. sie sind weniger zahlreich und weit unbedeutender als die unzünftigen Gewerbe,
2. sie sind zum großen Theil weit leichter zu erlernen (siehe 1—14) und verlangen doch gesetzliche Lehrzeit, Wanderzeit und Meisterstück,
3. sie sind meist auf ihrer alten Stufe stehen geblieben,
4. sie bedienen sich meist einfacher Werkzeuge und der rohen Handarbeit,
5. sie sind privilegirt, schließen andere Mitbürger vom Erwerbe aus,
6. sie rufen den Staat alle Augenblicke um Hülfe und Abwehr der Nichtprivilegirten an und verursachen dem Staat viele Verwaltungskosten,
7. sie führen kostspielige Prozesse und verfeinden und überwachen sich unter einander,
8. sie sind zwar auf gewisse Arbeiten privilegirt, fertigen aber ihre Waaren zum Theil gar nicht selbst an, sondern lassen viele Arbeitslöhne in auswärtigen Fabriken verdienen,
9. sie befriedigen nicht einmal den Localbedarf,
10. sie dürfen ihre Arbeitsgrenzen nicht überschreiten und nicht in andere Gewerbe übergreifen,
11. sie sind in der Annahme von Hülfsarbeitern gebunden,

Eigenthümlichkeiten der nichtzünftigen Gewerbe:

1. sie sind den zünftigen an Zahl und Bedeutung überlegen,
2. sie sind schwerer, complicirter, kunstvoller (siehe 1 bis 14) und haben weder Lehrzwang, noch Wanderzwang, noch Meisterstücke,
3. sie sind fortgeschritten zum Kunst- und Fabrikbetriebe und benutzen alle neuen Erfindungen,
4. sie wenden Maschinen an und Arbeitstheilung,
5. sie sind nicht privilegirt und schließen keine Mitbürger von ihrer Arbeit aus,
6. sie wollen vom Staate nicht bevormundet sein,
7. sie haben kein Geld für Zunftprozesse auszugeben, sie vertragen und fördern sich gegenseitig,
8. sie lassen den Arbeitslohn in der Stadt verdienen,
9. sie exportiren,
10. sie treiben oft fünf und mehr Gewerbe zusammen (Maschinenfabrikanten, Pianofortemacher),
11. sie können alle arbeitslustigen Personen zu Hülfsarbeitern verwenden und sich dieselben heranbilden,

Digitized by Google

12. sie bezahlen meist geringe Arbeitslöhne und geben dem Gesellen wenig Gelegenheit zur Fortbildung,

13. sie sind meist weit zurück hinter den gewerbefreien Ländern,

14. sie drücken den wirthschaftlichen Werth des Menschen herab, sie machen den Arbeiter erst spät erwerbsfähig und selbstständig,

15. sie halten unnütze Innungsversammlungen, sie befördern den Kastengeist und haben demoralisirende Herbergen.

12. sie bezahlen meist höhere Arbeitslöhne und zum Theil sehr ansehnliche Gehalte, sie haben die neuesten Betriebsmethoden und besten Maschinen und bilden den Arbeiter fort,

13. sie stehen achtungswerth im In- und Auslande da,

14. sie befördern den Verdienst durch Arbeit, geben raschen Lohn,

15. sie bilden freie Genossenschaften, sie schaffen freie Kranken- und Unterstützungscassen, sie gründen Arbeiterbildungsvereine (Verein „Vorwärts" — die „Typographia" der Buchdruckergehülfen), sie fördern den wahren Gemeinsinn. 117.

Die Bücher-Auctionen

sind bereits recht oft in unseren Blättern Gegenstand der Besprechung gewesen, freilich ohne daß sonderlich viel dadurch erreicht worden wäre; im Gegentheil, der oft gerügte Unfug, das directe Zuwiderhandeln gegen das bestimmte Gebot der betreffenden Verordnung dauert nach wie vor fort, zur Beeinträchtigung des Publikums. Wir meinen das im § 6 der Verordnung für die Bücherauctionarien vom 5. Mai 1847 verbotene Mitbieten und Ankaufen von Büchern durch den Auctionarius selbst, das wohl einmal die vorgesetzte Behörde — welche? ist freilich nicht recht ersichtlich, da nach der angeführten Verordnung der Bücherauctionarius der Polizei untergeordnet ist, nach der Bekanntmachung vom 22. November 1851 das Auctionswesen vom Polizeiamte wahrgenommen wird — demselben wieder einschärfen könnte. Zugleich würde es zweckmäßig sein dafür zu sorgen, daß die ganze Handlung etwas geschäftsmäßiger betrieben würde, daß präcise begonnen, das Besehen der Bücher während der Auction nicht zugelassen, das ganz unnütze Verlesen der Titel, welches zu vielen überflüssigen Bemerkungen und schlechten Witzen Veranlassung giebt, beseitigt würde, lauter Dinge, die nur zur Zeitvergeudung gereichen.

Ein andrer viel getadelter Punkt betrifft die Anfertigung des Catalogs. Wir wissen recht gut, daß diejenigen, welche Bücher für eine Auction catalogisiren, meistens nicht in der Lage sind, die nöthige Sorgfalt darauf zu verwenden. Um so unerläßlicher ist es deshalb, zum Auctionarius einen Mann zu nehmen, der mit Büchern umzugehn weiß, und für die nöthigen Verbesserungen Sorge tragen kann. Der neueste Catalog wimmelt wieder von Fehlern; so z B. finden wir S. 1 No. 13 Strykii de Actionibus forensibus investigundis. S. 2 No. 23 Kressii constitutionem criminalem. No 26 Schnaubert, Lehnrecht in einem Commentar über die Böhmerschen. No. 36 Protocolle der allgemeinen deutschen Wechselordnung vom 20. October bis 9. December 1847. S. 6 No. 164 Lübeckische Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. 1789—1824. S. 23 No. 874 Homeri Ilias ed. Dindorf, praemittitur Sengebusch — lauter sinnlose Titel; ferner steht auf S. 22 unter No. 852 „Ein Buch in russischer Sprache," als wenn es in ganz Lübeck keinen Menschen gäbe, der den russischen Titel hätte übersetzen können; S. 36 steht unter der Abtheilung „Jugendschriften" No. 9 Hausfreuden, Handb. f. Mütter b. Unterricht; S. 40 ein Koch- und Haushaltungsbuch unter der Abtheilung „Wissenschaftliches, Belletristisches," unter „Mathematik und Naturwissenschaften" auf S. 65 unter No 656 und 657 Hübner's Handelslexicon und Dictionnaire du Citoyen; unter „Lubecensien" S. 67 No. 708 Witte, Predigten in und um Hamburg, als wenn Lübeck vielleicht ein „umliegendes Dorf von Hamburg wäre, u. dgl. m. Am besten würde diesen Mängeln abgeholfen, wenn man, wie an anderen Orten, zu Bücher-Auctionarien jüngere Gerichtsbeamte, Notare, Buchhändler oder dergleichen Männer wählte, welche es sich angelegen sein lassen würden, Fehler wie die obigen zu vermeiden, auf daß Lübeck in den Augen des Auslandes nicht gar zu ungebildet erscheine. 000.

Digitized by Google

Bericht der Concertsection des Musik-Vereins-Vorstandes über ihre Thätigkeit im Winter 18$^{60}/_{61}$.

Der verflossene Winter war der zweite seit Eröffnung unseres neuen Concertlocals. Der längere Gebrauch desselben hat gezeigt, daß die Größe dieses Locals für unsere Concerte passend ist, daß aber noch verschiedene Mängel vorhanden sind, welche indessen, da von betreffender Seite bereitwillig die Hand geboten wird, allmälig, wie wir hoffen, werden beseitigt werden.

Der Wunsch, dem Publikum auf jede Weise den Besuch der Concerte angenehm zu machen, veranlaßte eine wesentliche Abänderung in Betreff der Zuhörer-Plätze.

In Gemäßheit des in der Generalversammlung vom 23. Septbr. vor. Js. gefaßten Beschlusses wurde jedem Abonnenten freigestellt, ob er einen festen Platz wünsche oder nicht. Ein überwiegend größerer Theil der Abonnenten entschied sich für feste Plätze, und wurden demgemäß fast zwei Drittheile der vorhandenen Sitzplätze zu festen Plätzen bestimmt. Die Section hofft, daß durch dieses Auskunftsmittel den verschiedenen in dieser Hinsicht laut gewordenen Wünschen entsprochen wurde.

Betreffend die Zusammensetzung der Concerte, so haben mehre glückliche Umstände die Vorführung bedeutender Künstler und die Aufführung verschiedener neuer Werke ermöglicht. Wir gedenken zunächst der Aufführung des Oratoriums „die heilige Nacht“ von dem Musikdirector Julius Schneider in Berlin, bei welcher der Herr Componist selbst die Leitung, dessen Tochter die Sopranpartie, Herr Czechowsky aus Berlin die Tenorpartie, Herr Grimm aus Berlin die Harfenpartie und mehrere hiesige Dilettanten die übrigen Gesang-Solopartien übernahmen. Ferner erfreuten wir uns bei Vorführung des hier lange nicht gehörten Oratoriums „die Jahreszeiten“ von Joseph Haydn der gütigen Mitwirkung der Frau Musikdirector Stiehl aus Eutin, welche die schwierige Sopranpartie in diesem Werke gütigst übernommen hatte. Außerdem ward uns abermals das Vergnügen, auch einige Solisten der hiesigen Oper in unseren Concerten zu hören, zumal die Sopranistin Fräulein Dannemann und den Tenoristen Herrn Habelmann.

Nicht weniger als bei den Gesangpiecen konnte auch bei den Instrumental-Solis eine größere Abwechselung geboten werden. In dieser Beziehung erfreuten wir uns neben mehren einheimischen Künstlern, nämlich den Herren Bartelmann, Derllen, Hausmann, Laudenbach und Schultz, der gefälligen Mitwirkung des Herrn Kammermusikus Carl Herrmann aus Sondershausen, des Herrn Posaunisten Heß aus Böhmen und des Herrn Musikdirectors bei der hiesigen Oper Seidel. Allen diesen geehrten Künstlern, sowie den geehrten Dilettanten, welche theilweise mit großen Opfern an Zeit und Mühe unsere Unternehmungen auf das Bereitwilligste unterstützten, wiederholen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank. Möge, zumal den letzteren, die Ueberzeugung einige Befriedigung für die ihnen veranlaßte Mühe gewähren, daß ohne ihre Hülfe auf die Vorführung aller größeren Vocal-Compositionen müßte verzichtet werden.

Unter den zum ersten Male hier zu Gehör gebrachten Compositionen findet sich die Victoria-Ouverture von C. Gurlitt. Die Partitur und Stimmen zu derselben waren ein sehr willkommenes Geschenk des Herrn Musikalienhändlers Kaibel.

Im Uebrigen dürfen wir auf die nachstehende Zusammenstellung der in den veranstalteten acht Concerten zur Aufführung gebrachten Compositionen verweisen.

A. Instrumental-Compositionen.

I. Ouvertüren:

a) Cherubini,
   1) zum Wasserträger,
   2) zu Anacreon.
b) C. Gurlitt,
   1) Victoria Ouvertüre.
c) F. Liszt,
   1) Fest-Vorspiel.
d) Mendelssohn-Bartholdy,
   1) zu den Hebriden.
e) Mozart,
   1) zur Zauberflöte.
f) Niels-Gade,
   1) Im Hochland.
g) Reineke,
   1) Dame Kobold.
h) Riet,
   1) Concert-Ouvertüre in A.

Digitized by Google

i) A. Romberg,
1) in D dur.
k) Rossini,
1) zur Oper Tell.

II. Sinfonien:
a) L. van Beethoven,
1) Sinfonia Eroica.
2) in A dur № 7.
3) Sinfonie pastorale.
b) A. Rubinstein,
1) Ocean-Sinfonie.
c) F. Schubert,
1) in C.
d) Rich. Wuerst,
1) Preis-Sinfonie.

III. Entreactes.
1) Suite von Joh. Seb. Bach.

IV. Solopiecen.
a) für die Violine:
1) Achtes Concert von de Beriot,
2) Fantasie von J. Artot,
vorgetragen von Herrn Kammermusikus Herrmann aus Sondershausen.
b) für die Clarinette:
1) Concert F moll von C. M. v. Weber, vorgetragen von Herrn Derlien.
c) für das Horn:
1) Elegie und Rondo von Reissiger, vorgetragen von Herrn Hausmann.
d) für das Pianoforte:
1) Concert (in Es) von Beethoven, vorgetragen von Herrn Musikdirector Seidel.
2) Concert (E moll) von Chopin, vorgetragen von Herrn A. Schultz.
e) für die Posaune:
Phantasie über ein Thema aus dem Freischütz von C. M. von Weber, vorgetragen von Herrn Heß.
f) für Violine und Viola:
1) Concertante von Mozart, vorgetragen von den Herren Laudenbach und Bartelmann.

B. Vocal-Compositionen.

I) für Chor mit Soli:
1) „die heilige Nacht," Oratorium von Julius Schneider.
2) „die Jahreszeiten," Oratorium von Joseph Haydn.

II. Vocal-Soli:
1) Herbstlied, und Neue Liebe, von M. H. Schmidt.
2) Arie für Sopran aus Orpheus von Gluck.
3) Arie für Sopran aus Cosi fan tutte von Mozart.
4) Arie für Sopran aus der Semiramis von Rossini.
5) Arie für Tenor aus der Euryanthe von C. M. v. Weber und Arie aus der Entführung von Mozart, gesungen von Hrn. Habelmann.
6) „Gute Nacht," „Die Post," Lieder von Schubert.
„Das Veilchen", Lied von Mozart.
Frühlingslied von Mendelssohn.
„Elfe," Lied von Rietz.
Wanderlied von Schumann.
Scene u. Arie „Ha! Treuloser" v. Beethoven, und Arie aus dem Freischütz von Weber, vorgetragen von Fräulein Dannemann.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XV.

Sieben und zwanzigster Jahresbericht der Vorsteher der Ersten Kleinkinder-Schule vom Jahre 1860.

Am Schlusse des Jahres 1859 belief sich die Zahl der die Schule besuchenden Kinder auf . . . 130.

Zu diesen sind hinzugekommen:

zu Ostern	5 Knab.,	3 Mädch.	
zu Michaelis	3 „	1 „	
außer der Zeit	17 „	5 „	34
			164.

Dagegen sind abgegangen, und zwar

entlassen zu Ostern . . .	8 Knab.,	7 Mädch.	
„ Michaelis . .	4 „	1 „	
gestorben	2 „	2 „	
wegen Wohnungsveränderung und zum Theil in die			
Transp.	14 Knab.,	10 Mädch.	164.

Digitized by Google

Transp. 14 Knab., 10 Mädch. 164.

Zweite Kleinkinder-Schule
übergegangen . . . . 2 „ 5 „
ohne Anzeige fortgeblieben 13 „ 3 „ — 47

Demnach betrug am Schlusse des Jahres 1860 die Zahl unsrer Pfleglinge . . . . . 117.

Dieser geringe Bestand findet in vorübergehenden Gesundheitsverhältnissen seine Erklärung. Bekanntlich hat die Masernepidemie seit der Mitte des Sommers bis gegen Ende des Jahres hieselbst geherrscht. Auf den Besuch unsrer Schule hat sie besonders nachtheilig eingewirkt. Nachdem die Zahl der die Schule besuchenden Kinder bis auf ca. 20 herabgesunken war, hob sie sich wieder, jedoch nur allmählig. Auch nach ihrer Genesung wurden manche durch ihre Eltern länger als nöthig zurückgehalten, zum Theil wegen des ungewöhnlich strengen Winters. Jedenfalls werden viele noch im Anfange des nächsten Jahres wiederkehren.

Im Uebrigen ist der Schulbesuch meistens ein ziemlich regelmäßiger gewesen; so hat auch das Betragen der Kinder, welche eine erfreuliche Anhänglichkeit an Lehrer und Lehrerinnen an den Tag legen, zu keinen erheblichen Klagen Anlaß gegeben.

Neben Unterricht und Spiel sind die Kinder in herkömmlicher Weise zur Arbeit angehalten worden. So sind denn im Laufe dieses Jahres 1278 Ellen Band gewebt, 38 Paar Strümpfe gestrickt, 13 ℔ Seide gezupft worden. Die abgelieferten Arbeiten wurden sämmtlich gut und brauchbar befunden. Wir erwähnen dies nicht nur zum Lobe der Kinder, sondern auch als ein Zeugniß für die sorgfältige Anleitung und Aufsicht, unter welcher die kleinen Hände die erwähnten Arbeiten gefertigt haben.

Die Ausgaben betrugen:

1) für Beköstigung:

an Fleisch	203 ℔ 14½ ß		
„ Brod	133 „ 13½ „		
„ Milch	195 „ 1 „		
„ Grütze	49 „ — „		
„ Reis	99 „ — „		
„ Kartoffeln	140 „ 8 „		
„ Erbsen, Wurzeln, Kraut	17 „ 10 „		
„ Salz und Butter . .	20 „ 1½ „	859 ℔ — ½ ß	
Transp.		859 ℔ — ½ ß	

Transp. 859 ℔ — ½ ß

2) für andere Haushaltungsgegenstände:

an Feurung	250 ℔ 4 ß		
„ Wäsche	33 „ — „		
„ Seife	41 „ 9½ „		
„ Hausgeräthen . . .	16 „ 11 „	341 „ 8½ „	
3) für Gehalte		760 „ — „	
4) für das Schulhaus:			
an Zinsen	215 ℔ — ß		
„ Leuchten- u. Pflastergeld	17 „ — „		
„ Brandcasse	15 „ 15 „		
„ Reparaturen	96 „ 15 „	344 „ 14 „	
5) für Abtragung der Actienschuld:			
a) 1 Actie . .	50 ℔ — ß		
b) 1 „ geschenkt	— „ — „	50 „ — „	
6) an diversen Ausgaben		78 „ 1½ „	
		2433 ℔ 8½ ß	
Dazu kommen die (laut vorigjährigem Bericht) für ult°. Dec. 1859 angeliehenen		295 „ 9½ „	
		2729 ℔ 2 ß	

Dagegen betrug die Einnahme:

1) an Beiträgen wohlthätiger Hausfrauen und Jungfrauen . . .	660 ℔	8 ß
2) an Wochengeldern der Kinder . .	475 „	7 „
3) an Beiträgen der Ges. z. Bes. gem. Thät. jährlicher . . . . 450 ℔ — ß		
fünfter außerordentlicher 250 „ — „	700 „	— „
4) an Ertrag der Braumiethe . . .	— „	— „
5) an Gaben aus Sterbehäusern . .	125 „	— „
6) an Gaben bei sonstigen Veranlassungen	200 „	— „
7) an Nachbewilligung für das Jahr 1860 Seitens der Gesellschaft .	568 „	3 „
	2729 ℔	2 ß

Ferner erwähnen wir dankend der von der Speiseanstalt gelieferten 6700 Portionen.

Der Werth des Lagers betrug ult°. Decbr. 1859 . . . . . 56 ℔ 11 ß

Am Schlusse d. J. 1860 waren vorräthig:

49¾ Scheffel Kartoffeln . .	74 ℔ 10 ß	
20½ ℔ Grütze	1 „ 14 „	
37 ℔ Reis	5 „ 15 „	
24 ℔ gr. Seife	3 „ 15 „	86 „ 6 „

so daß der Werth des Lagers ult°. Decbr. 1860 mehr betrug . . . . . 29 ℔ 11 ß.

Digitized by Google

Als successive abzutragende Schuld haften auf unserem Institute noch 37 Actien.

Wie sich aus vorstehender Jahresrechnung ergiebt, hätten wir ohne die uns gewordene außerordentliche Beihülfe mit einem Deficit abschließen müssen, welches theils aus früheren Jahren herüber genommen, theils während des letzten Jahres um ein Bedeutendes angewachsen war und sich auf 568 ℔ 3ß belief. Ueber die Veranlaßungen dieser Unterbilanze haben wir uns in einer ausführlichen, im November d. J. an die Gesellschaft eingereichten Vorstellung erklärt, welche in der Deliberationsversammlung derselben am 29. December verlesen worden ist. Hier werde nur des besonders empfindlichen Ausfalles gedacht, welchen unsere Einnahme durch Entziehung der bisherigen Brauemiethe des Schulhauses erlitten hat. Wir haben und demnach genöthigt, an die Gesellschaft die Bitte zu richten, dieselbe wolle durch eine Nachbewilligung, soweit erforderlich, für das laufende Jahr unser Deficit decken, zugleich aber gegen die sonst unausbleibliche Wiederkehr eines solchen uns durch einen erhöhten jährlichen Beitrag wenigstens bis dahin schützen, daß die Frage wegen der ruhenden hiesigen Brauegerechtsame erledigt sein werde. Namentlich sprachen wir den Wunsch aus, daß der seit 1856 gewährte, jedoch nur auf 3 Jahre bewilligte, außerordentliche Beitrag auch für die nächsten Jahre fortgesetzt und der inzwischen eingetretenen Umstände halber noch um Einiges gesteigert werden möge. Die Gesellschaft hat von Neuem gezeigt, wie sehr ihr der Fortbestand dieser ihrer Stiftung am Herzen liege. Sie hat in jener Deliberationsversammlung beschlossen, nicht allein unser Deficit vollständig zu tilgen, sondern auch auf fernere 5 Jahre, von 1861 ab, einen außerordentlichen jährlichen Zuschuß von 250 ℔, ferner bis auf Weiteres, d. h. bis zur Regulirung der Verhältnisse des hiesigen Brauwesens, außerdem jährliche 250 ℔ zu bewilligen. Wir freuen uns der gegenwärtigen Veranlassung, für die bereitwilligst gewährte Hülfe unseren Dank auszusprechen.

Von Anfang an war aber unsre Schule zugleich auf die Mildthätigkeit der Mitbürger angewiesen, und hat von Jahr zu Jahr vielfache Beweise ihrer thätigen Theilnahme erfahren. Auch in Zukunft wird sie deren nicht entbehren können, wie ein Blick auf die fortgehenden Bedürfnisse dieser Anstalt Jeden lehren muß. Indem wir daher aufs Dankbarste anerkennen, was ihr auch im letzten Jahre von verschiedenen Seiten theils an regelmäßigen Beiträgen, theils an außerordentlichen Geschenken, Speisungen u. s. w. zugeflossen ist, bitten wir eben so dringend als vertrauensvoll, daß auch ferner dieser gewiß segensreich wirkenden, ja unentbehrlich gewordenen Schule bei frohen und ernsten Veranlassungen freundlich gedacht werden möge.

In den Vorstand ist an Stelle des ausgetretenen Herrn Prediger Becker Herr Prediger Michelsen gewählt worden.

Kleine Chronik.

125. (Licht! Licht!) In den Vorstädten wohnen auch Leute, die des Abends gerne sehn möchten; immer neue Häuser, und noch immer keine Gaslaternen! Sollten die so ganz unerschwinglich sein? Einer, der sich der dieses gefährlichen Zeit säuften im Dunkeln fürchtet.

126. (Staatskalender.) Wenn bei der, wahrscheinlich bald beginnenden Ausarbeitung des neuen Staatskalenders die vielen schönen Artikel, die wir seit Jahren in den verschiedenen hiesigen Blättern über denselben gelesen haben, geneigte Berücksichtigung fänden, so dürfte das dem Publikum insofern nicht ganz unangenehm sein, als dasselbe dadurch von dieser immer wiederkehrenden und doch gern entbehrten Lectüre befreit werden würde.

Z.

127. (Staatskalenderarbeiter.) Auf S. 20 des diesjährigen Staatskalenders vermissen wir die Angaben, wann die Protocollführer des Bürgerausschusses und der Bürgerschaft, sowie der Archivar der letzteren zu diesen Aemtern erwählt sind?

000.

128. (Anschluß an den Zollverein.) Dürfte es nicht an der Zeit sein, den Anschluß Lübecks an den Zollverein in nähere Erwägung zu ziehn? Sobald Mecklenburg einen solchen Schritt thut, oder auch ein selbstständiges Zollsystem errichtet, ist die günstige Zeit für uns vorbei; dann müssen wir uns nothgedrungen irgend einem nachbarlichen Zollsystem anschließen.

212.

Anm. Wir sind dem Herrn Einsender für diese Anrege sehr dankbar, indessen wird Derselbe zugeben, daß eine so wichtige Frage einer sehr eingehenden Erwägung bedarf. Wir hoffen fest, daß er unsere hiermit ausgesprochene Bitte, er möge sich derselben unterziehen, nicht unberücksichtigt lassen wird.

Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 41.

13. Octbr. 1861.

Inhalt:

Der 18. October. — Der Gustav-Adolf-Verein. — Die Bücherauctionen. — Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1860. — Kleine Chronik № 129 u. 130.

Der 18. October.

Schon im vorigen Jahre ist dieser Gedächtnißtag einer der glorreichsten Thaten der Deutschen Nation an vielen Orten festlich begangen worden. Nicht um feindselig gegen Frankreich aufzutreten, ist dies geschehen, sondern um daran zu erinnern, was unser Volk vermag, wenn es sich um die heiligsten Güter, um Freiheit und Vaterland, handelt, um uns daran zu stärken für die schweren Zeiten, die uns vielleicht bevorstehen, um uns zur Eintracht zu ermahnen, ohne welche eine Wiederherstellung der alten Größe Deutschlands unmöglich ist.

Auch bei uns hat eine lahme Zeit den 18. October in den Hintergrund geschoben, und seine Bedeutung droht immer mehr in Vergessenheit zu gerathen. Lübeck hat aber ganz besondere Ursache, sich der Errettung dankbar zu freuen, die auch ihm durch jenen Kampf zu Theil geworden ist. Aus einer französischen Provinzialstadt ist es eine freie Deutsche Reichsstadt geworden, und wenn hier Deutsche Gesinnung herrscht, so muß sie dankbar jenes Tages gedenken; denn ohne ihn würde sie für uns ein Verbrechen sein.

Darum ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir den 18. October feiern. Vielleicht gestattet die Kürze der Zeit bis dahin kein großartiges Fest mehr, aber was zum Gruße fremder Fürsten hat geschehen können, das Schmücken der Häuser, das möge auch denen zu Ehren gethan werden, die für Deutschland auf dem Schlachtfelde bluteten und starben, und ein Jeder möge sich das Heil lebhaft vergegenwärtigen, das aus ihrem Opfermuthe uns, der jüngern Generation, erwachsen ist. Dann wird es an festlicher Stimmung und freudiger Bezeugung derselben nicht fehlen.

Ein Deutscher.

Der Gustav-Adolf-Verein.

Die zu Frankfurt erscheinende Zeit (Jahrg. 1861 № 124—126) giebt von dem durch die am 26—29. Aug. d. J. zu Hannover abgehaltene Generalversammlung wieder vielgenannten Gustav-Adolf-Vereine eine Schilderung, die ungemein geeignet ist, dem mit ihm und seinem Wirken noch Unbekannten ein lebendiges Bild desselben vorzuführen. Wir theilen sie mit in der Hoffnung, daß die Theilnahme, welche er in Lübeck findet, durch nachstehende Schilderung eine kräftige Förderung finden möge. Denn leider ist dieselbe trotz mancher höchst erfreulicher Beweise im Ganzen immer noch eine sehr geringe, und viele Deutsche Städte von gleicher Größe, wie unsere Vaterstadt, übertreffen sie an Bezeugungen werkthätiger Liebe für unsere Glaubensgenossen. Wir lassen den Aufsatz unverkürzt, mit Hinweglassung der Einleitungs- und Schlußworte, folgen:

Der Gustav-Adolf-Verein theilt mit vielen Werken von umfassender und dauerhafter Gestaltung unscheinbare Anfänge und ein langsames wechselvolles Wachsen. Bei der zweihundertjährigen Todesfeier des großen Schwedenkönigs auf dem Schlachtfelde von Lützen am 6. November 1832 entstand mit dem Gedanken, ihm an der Stelle, wo er gefallen, ein eisernes Denkmal zu setzen, zugleich der andere, dem Helden, der für die evangelische Kirche in ihrer schwersten Noth sein Leben eingesetzt und gelassen hatte, ein

Digitized by Google

lebendiges Denkmal in einem Vereine zu stiften, der sich evangelischer Brüder in Noth und Bedrängniß mit thatkräftiger Hilfe annehmen sollte. Der Gedanke war von dem nun auch dahingeschiedenen Superintendenten Dr. Großmann in Leipzig, der gerade ergreifende Erfahrungen über die Noth böhmischer Protestantengemeinden gemacht hatte, angeregt und fand sofort in Leipzig und Dresden Beifall und thätige Theilnahme. Als das eherne Denkmal am 6. November 1837 eingeweiht wurde, hatte die Gustav-Adolf-Stiftung schon seit vier Jahren in Werken thätiger Liebe den Namen ihres Helden gefeiert. Doch waren Umfang, Mittel und Wirksamkeit für's Erste nur beschränkt. Die Statuten, unterm 10. November 1834 genehmigt, konnten nur 2202 Thlr.*) als den Grundstock aufführen, von dessen Zinsen bedrängte evangelische Glaubensgenossen unterstützt werden sollten; sie wußten nur von den zwei Hauptvereinen in Leipzig und Dresden, welche zusammen die Stiftung zu verwalten hatten. Das Capital sollte durch Sammlungen, Schenkungen, Vermächtnisse vermehrt, der Verein auch über Sachsen hinaus erweitert werden; welcher Verein 500 Thlr. steuere, solle als Zweigverein gelten, mit dem Recht, über den Beitrag im Sinne der Stiftung selbständig zu verfügen. Das Capital nahm in den nächsten Jahren nur sehr allmählich zu, der bedeutendste Zuwachs kam aus Schweden, wo König Karl Johann (Bernadotte) 1836 auf sechs Jahre hintereinander eine allgemeine Kirchencollecte anordnete, die im Ganzen den Betrag von 10,440 Thlr. ergab. Bis zum 6. November 1841 betrug das Vermögen der Stiftung 12,850 Thlr.; 1835 konnten 110, 1836 und 1837 je 160—62, 1838 und 1839 jedesmal 788 Thlr. an Unterstützungen verwendet werden. Diese Summen wollten im Verhältniß zum Umfang der Aufgabe, der weit stärker und rascher zunahm als die Unterstützungen, wenig bedeuten; auch bildete sich in dieser Zeit nur ein einziger Zweigverein in Altenburg. Die Stiftung war fast ausschließlich auf Sachsen beschränkt; obwohl die Vereine jährlich öffentlich Rechnung oblegten und auch sonst das ihrige für die Sache thaten, war sie, namentlich in Süddeutschland, kaum dem Namen nach gekannt. Da empfing sie unerwartet von anderer Seite einen neuen Aufschwung.

Am Reformationsfeste (31. October) 1841 erließ der Prälat Zimmermann in Darmstadt, von der vielfach vernommenen Noth evangelischer Glaubensbrüder und von dem Vorgang der katholischen Kirche auf ihrem Gebiete bewegt, in der Allgemeinen Kirchenzeitung einen Aufruf zur Gründung eines Vereins, wie er, dem Verfasser unbekannt, bereits in der Gustav-Adolf-Stiftung in Sachsen bestand. Sofort begann ein lebhafter Briefwechsel und dann auch persönlicher Verkehr zwischen Darmstadt, Leipzig und Dresden. Der Aufruf, getragen von der Gunst der Zeit, die überhaupt nach längerer Versunkenheit neubewegt auch den kirchlichen Fragen eine lebhaftere Theilnahme entgegenbrachte, fand außerordentliche Zustimmung; Fürsten, unter ihnen zuerst Großherzog Ludwig II. von Hessen, erklärten ihren Beitritt; in verschiedenen Theilen Deutschlands begannen sich Zweigvereine zu bilden. Vor allem galt es, den älteren und den jüngeren Verein zu verschmelzen. Bei der Eintracht der Gesinnungen, des Strebens und der Ziele waren die theilweise doch nicht geringen Schwierigkeiten bald überwunden; auf zwei Versammlungen, in Leipzig am 16. September 1842 und Frankfurt a. M. am 21. und 22. September 1843 wurde das Werk vollendet. Auf der letzteren fanden sich bereits 22 Abgeordnete von 29 schon gegründeten, und eine weitere Zahl Beauftragter von eben in der Bildung begriffenen Vereinen ein; außerdem sandte die Schweiz, wo sich auf selbständige Anregung von Basel aus „protestantische Hilfsvereine" gebildet hatten, ihre Bevollmächtigten, um eine nähere Verbindung einzuleiten; auch die evangelische Kirche von Ungarn und vom Elsaß war vertreten. Die Verbindung nahm den Namen „Evangelischer Verein der Gustav-Adolf-Stiftung" an; ihre Statuten, in der Hauptsache schon damals festgestellt, später, wie es das praktische Bedürfniß ergab, abgeändert und vermehrt, setzten eine ebenso feste als freie Gliederung fest und durften schon ein großes Ziel ins Auge fassen. Ich komme darauf im folgenden Artikel zurück und hebe hier nur den für die Entwickelung des Vereins entscheidenden Punkt hervor, daß von nun an nicht mehr die Capitalisirung, sondern die sofortige und unmittelbare Verwendung der Geldbeiträge in den Vordergrund trat. Dabei wurde die treffliche Bestimmung getroffen, daß die Einnahme eines jeden

*) Diese und die folgenden thatsächlichen Angaben sind zum größeren Theil aus der Schrift des um den Verein sehr verdienten Prälaten Dr. K. Zimmermann in Darmstadt entnommen: „Der Gustav-Adolf-Verein, ein Wort von ihm und für ihn. 5. Auflage. Darmstadt, C. Jernin. 1860."

Digitized by Google

der verbundenen Vereine mit einem Drittel zur freien Verfügung des Vereins, mit dem zweiten zur Verwendung für die Protestanten in der Zerstreuung (Diaspora) durch Zusammenwirken des gebenden Vereins und des Centralvorstandes, mit dem dritten Drittel zur Verfügung des Centralvorstandes kommen solle; eine Bestimmung, durch welche die Selbständigkeit der Glieder und die Einheit des Ganzen, die näheren einzelnen und die allgemeinen Zwecke glücklich verbunden wurden. Es war mit diesen Punkten die umfassende Thätigkeit hergestellt, die dem Verein in seiner jetzigen Ausdehnung allein geziemte, und es war vor allem der vielseitige, unmittelbare, lebendige Verkehr von der helfenden Kirche zu den hilfsbedürftigen Glaubensgenossen hin und zurück hergestellt, der die Hauptquelle des reichen Segens geworden ist, welcher von dem Verein ausgegangen und, wie es die Frucht jedes guten Werkes zu sein pflegt, immer reicher zu ihm zurückgekehrt ist.

Die nächsten Jahre brachten ein überraschendes Gedeihen. Ende 1843 sprach der König von Würtemberg mit Uebersendung seines Jahresbeitrags von 1000 fl. in einem gleichzeitig toleranten und kräftig protestantischen Sinne, der auch nach so ganz anderen neueren Erscheinungen nicht vergessen werden sollte, dem Verein seine volle Theilnahme aus. Am 14. Februar 1844 erließ König Friedrich Wilhelm IV. zu Gunsten des Vereins eine Cabinetsordre, die unter so manchem, was auch in der kirchlichen Thätigkeit des unglücklichen Monarchen das Urtheil verwirren kann, eins der schönen Zeichen edlen Schwungs und wahrhaft freier und christlicher Gesinnung bleiben wird, die ihm in guten Tagen eigen waren. Auch König Oscar von Schweden verhieß dem Verein auf dessen Beileidsbezeugung über den Tod seines königlichen Vaters, daß er dem Vorgang desselben folgen und der besonderen Beziehungen eingedenk bleiben werde, die seine Lande an den Verein knüpften. Aber was auch der Verein diesen und anderen fürstlichen Stimmen verdankte, sein rasches gesundes Wachsen muß doch vorzugsweise der eignen inneren Lebenskraft zugeschrieben werden. Er verbreitete sich in den nächsten Jahren über fast alle deutschen Länder, und, während er mit glücklichem Takt den förmlichen Zusammenschluß mit auswärtigen Vereinen vermied, wußte er doch das Band der Gemeinschaft mit den Verbindungen in der Schweiz, in Holland und in Schweden aufrecht zu halten und fester zu knüpfen. Bei der Versammlung in Göttingen am 10. und 11. September 1844 hatten sich die preußischen Abgeordneten angeschlossen und am 6. November desselben Jahres konnte der Centralvorstand 31 Haupt- und 333 Zweigvereine in seinem Rechenschaftsbericht aufführen; 1847 waren es 41 Haupt- und 628 Zweigvereine. Die Zunahme der Mittel und die Ausdehnung der Thätigkeit hielten damit gleichen Schritt. Der Rechenschaftsbericht meldete: 1844 45,432 Thlr. Einnahme und 48 Gemeinden, die mit über 24,000 Thlr. unterstützt waren; 1845 56,896 Thlr. Einnahme und 42,685 Thlr. Ausgabe an 62 Gemeinden; 1846 73,000 Thlr. Einnahme und über 66,000 Thlr. Ausgabe für 134 Gemeinden; 1847 73,568 Thlr. Einnahme und 68,784 Thlr. Unterstützung an 169 Gemeinden. Die Hauptversammlungen in Stuttgart 2. und 3. September 1845, Berlin 7. und 9. September 1846 und Darmstadt 21. und 22. September 1847 boten in den Jahresberichten, in den Verhandlungen der Abgeordneten über die Mittel und die Werke der Hilfe, in den Ansprachen der Gäste, welche dankend, hilfesuchend, theilnehmend von evangelischen Kirchen aus allen Ländern Europa's sich einfanden, eine Reihe lebensvoller Bilder von der gesegneten Wirksamkeit des Vereins dar.

Ohne Widerwärtigkeiten und Kämpfe, und zwar zum Theil sehr ernste und schwere, ging es freilich auch in diesen günstigen Jahren nicht ab. Der Verein wies nach manchem Für und Wider die Verbindung mit den deutschkatholischen und den freien Gemeinden ab, und er mußte es, wenn er nicht einen luftigen, grenzenlosen Standpunkt für den Boden gesunder Wirksamkeit eintauschen wollte. Eine weit schwerere Krisis, die sein Dasein selbst zu bedrohen schien, überwand er in der Frage, die sich über die Zulassung Rupp's aus Königsberg erhob. Ich komme bei der Organisation des Vereins näher auf die Sache zurück, denn die Organisation, der gesunde Takt, der gute Geist des Vereins mußten gleichmäßig zusammen wirken, um diese Prüfung zu bestehen. Von geringerer Bedeutung, wenn auch für den Augenblick niederschlagend genug, war ein anderes Hemmniß. König Ludwig von Bayern verbot in einer Ordre vom 10. Febr. 1844 den Verein in seinen Landen als eine Parteiverbindung, die den kirchlichen Frieden störe, und zwar unter scharfer Strafandrohung und in Ausdrücken, die den Verdacht democratischer Bewegung

Digitized by Google

deutlich durchschimmern ließen. Heutzutage braucht man den Verein auch nicht einmal mehr gegen die erstere Beschuldigung in Schutz zu nehmen. Seine Geschichte liegt offen da, und es kann vor ihr kein Vorwurf von Proselytenmacherei oder von Angriffstendenzen gegen die katholische Kirche aufkommen. Er dient freilich der evangelischen Kirche, er sucht sie zu befestigen, ihre Grenzen zu erweitern, aber er erkennt die Rechte und Ansprüche, die er für die eigene Kirche erhebt, auch für die anderen vollgiltig an, sein Visir ist offen, er führt in dem Streit keine Waffen als das freie Wort, womit er sich an die Ueberzeugung, an die Gewissen wendet. [Fortsetzung folgt.]

Die Bücherauctionen.

Schon vor einigen Jahren wurde in den öffentlichen Blättern ein Angriff auf das Verfahren bei den hiesigen Bücherauctionen gemacht, aber auch sofort im Volksboten widerlegt. Doch scheint diese Widerlegung wenig gelesen und begriffen zu sein. Denn in der vor. Nummer der Lüb. Blätter findet sich alles Dasjenige noch ein Mal wiederholt, was schon früher an den Auctionen getadelt wurde. Es ist also nothwendig, die Sache noch ein Mal auseinanderzusetzen.

Was zuerst die Anfertigung der Kataloge betrifft, so hat der Auctionator Nichts damit zu thun. Diejenigen, welche Bücher verkaufen lassen wollen, reichen die Verzeichnisse ein, die sodann in einem Kataloge vereinigt abgedruckt werden. Die Verantwortlichkeit und der Schade, welche aus etwaigen Nachlässigkeiten entstehen mögen, fallen also beide den Verkäufern zur Last. Wird dagegen ein solches Verzeichniß richtig angefertigt, so wird es auch richtig abgedruckt, wie der diesmalige Katalog in mehreren Abtheilungen deutlich nachweist.

Unser Gegner hält sich über die Bezeichnung: „Ein russisches Buch“ auf. Den Titel desselben unübersetzt abdrucken zu lassen, ist unthunlich, weil unsere Buchdruckereien keine russischen Lettern besitzen. Wer aber kann verlangen, daß der Auctionator sich noch große Mühe um eine Uebersetzung des Titels geben soll, wenn das Buch beim Verkaufe vielleicht nicht 2 ß einträgt!

Der Gegner will nicht, daß der Auctionator selbst mitbietet. Es laufen aber an denselben manche Aufträge von Außen ein, und diese sind es gewöhnlich, welche noch den besten Ertrag liefern. Würde er sie zurückweisen, so wäre die Gefahr vorhanden, daß sie gar nicht ausgeführt würden, und in solchem Falle müßte das Ergebniß der Auctionen noch weit geringer sein, als es jetzt schon ist. Denn wer sollte sich sonst wohl damit befassen, seine Vormittagsstunden 14 Tage lang herzugeben, um solche Aufträge auszuführen? Das kann nur Jemand, der doch gehalten ist, stets in der Auction gegenwärtig zu sein; kein Anderer würde ein hinreichend großes Geschäft machen, um seine verlorene Zeit ersetzt zu bekommen.

Alles Andere, die Erlaubniß zum Besehen der Bücher, das Verlesen ihrer Titel, das Herkommen, nicht eher anzufangen, als bis mindestens drei Käufer vorhanden sind, dient nur dazu, um den Ertrag der Bücher zu erhöhen. Die Verkäufer werden diese Einrichtungen nur in der Billigkeit begründet finden, und es wäre wohl angemessen, die Auctionsordnung demgemäß zu ändern.

Uebrigens ist das Amt eines Bücherauctionators ein so wenig einträgliches, daß wohl schwerlich sich Jemand finden wird, der es uneigennütziger verwalten kann, als der jetzige Inhaber. W.

Abrechnung über die Verwaltung der Feuerlöschanstalten und der Nachtwache im Jahre 1860.

Die Kassenrechnung dieser Anstalten stellt sich folgendermaßen:

Einnahme.

Der Kassen-Saldo betrug beim Beginn des Jahres	4,160 ℔ 7 ß
Beiträge der Hauseigenthümer in der Stadt	18,057 „ 6 „
(gegen 17,742 ℔ 4 ß im Jahre 1859)	
Beiträge der Miether in der Stadt	1,643 „ 14 „
(gegen 1547 ℔ 13 ß im Jahre 1859)	
Transp.	23,861 ℔ 11 ß

Digitized by Google

		Transp.	23,861 ℔ 11 ß
Beiträge der Hauseigner in den Vorstädten (gegen 926 ℔ 12 ß im Jahre 1859)			953 „ 10 „
Zahlung der Bewaffnungs-Deputation			3,000 „ — „
Rückständige Beiträge aus dem Jahre 1858 von Hauseignern in der Stadt	26 ℔ 3 ß		
„ Miethern	5 „ 6 „		
„ „ „ „ „ 1859 „ Hauseignern	319 „ 8 „		
„ Miethern	62 „ 6 „		413 „ 7 „
Zinsen:			
a) von Obligationen der Lüb. Gas-Bel.-Anleihe u. der Staatsanleihe v. 1850 (gegen 119 ℔ 1 ß im Jahre 1859)	226 ℔ 4 ß		
b) von temporären Belegungen (gegen 98 ℔ 15 ß im Jahre 1859)	200 „ 13 „		427 „ 1 „
Prämie von dem Feuer-Versicherungs-Verein der Landbewohner für 2 Spritzen beim Brande auf Grönauerbaum			40 „ — „
		Gesammt-Einnahme	28,695 ℔ 13 ß

Ausgabe.

1) Für die Feuerlöschanstalten:			
a) Gehalte u. w. d. a.	3266 ℔ 8 ß		
b) Bekleidung der Feuerleute	243 „ 12 „		
c) Kosten der Brandwache	1743 „ 3 „		
d) Kosten des Spritzenhauses, nach Abzug von 222 ℔ Miethe der in demselben befindlichen Wohnungen	180 „ 5 „		
e) Uebungen der Mannschaft und Nachsicht der Löschgeräthe	18 „ 4 „		
f) Bespannung der Spritzen und Wasserwagen	548 „ — „		
g) Unterhaltung der Löschgeräthe, nach Abzug von 41 ℔ 11 ß für verkauftes unbrauchbar gewordenes Material	688 „ 12 „		
h) Bureaukosten	100 „ — „		
i) Unvorhergesehene Ausgaben (gegen 9547 ℔ 2 ß im Jahre 1859)	10 „ — „		8,798 ℔ 12 ß
2) Löschkosten und Allarmirungskosten (gegen 130 ℔ im Jahre 1859)			601 „ 10 „
3) Feststehende Zahlung an das Polizei-Amt für die Nachtwache, in Quartairaten praenum.			8,600 „ — „
4) Verwaltungskosten (gegen 985 ℔ 7 ß im Jahre 1859)			966 „ 1 „
5) Belegungen: a) Angekaufte Lüb. Staats-Obligationen	1250 ℔ — ß		
b) Ein angekaufter Hauspfandposten	1500 „ — „		
c) Temporäre Belegungen	2600 „ — „		5,350 „ — „
6) Agio, für Aufgeld der angekauften Lüb. Staats-Obligationen			43 „ 12 „
7) Außerordentliche Ausgaben:			
Der Feuerleute-Krankenlade überwiesen die vom Lüb. Feuer-Versicherungs Verein der Landbewohner erhaltene Prämie	40 ℔ — ß		
Gratification an den Branddirector Major Ahrens	1000 „ — „		1,040 „ — „
		Gesammt-Ausgabe	25,400 ℔ 3 ß
Hiezu der Kassenbestand am Schlusse des Jahres 1860			3,295 „ 10 „
			28,695 ℔ 13 ß

Digitized by Google

Zur Ausgabe sind folgende Bemerkungen zu machen.

Erspart wurden gegen voriges Jahr:

1) Feuerlöschanstalten, Minderausgaben:

b) Bekleidung der Feuerleute			94 ℔ 15 ß	
d) Kosten des Spritzenhauses:				
Mehr-Ertrag der Miethe		15 ℔ — ß		
Minderausgaben für Baukosten		290 „ 5 „		
		305 ℔ 5 ß		
ab: Eintrittsgebühren für das früher auswärts, jetzt bei unserer Brandkasse versicherte Spritzenhaus	122 ℔ — ß			
Mehrausgaben für Heizung und Erleuchtung	51 „ 9 „	173 „ 9 „	131 „ 12 „	
i) Unvorhergesehene Ausgaben:				
1859 für hergestellte Nothpfosten bezahlt		636 „ 10 „	863 ℔ 5 ß	
Mehrausgaben:				
a) Gehalte			3 ℔ — ß	
c) Kosten der Brandwache			22 „ 13 „	
e) Uebungen der Mannschaft			3 „ 4 „	
g) Unterhaltung der Löschgeräthe, hauptsächlich für Material zu neuen Schläuchen			85 „ 14 „	114 „ 15 „
				748 ℔ 6 ß
4) Verwaltungskosten				19 „ 6 „
6) Agio				59 „ 6 „
				827 ℔ 2 ß

Die Mehrausgaben gegen das vorhergehende Jahr fielen zur Last den

2) Lösch- und Allarmirungskosten mit . . . . . 471 ℔ 10 ß

indem drei ziemlich bedeutende Feueraufläufe, zwei in den Vorstädten und einer in der Stadt selbst, vorkamen.

7) Außerordentliche Ausgaben:

für eine dem Branddirector Major Ahrens bei Gelegenheit seiner 25jährigen Amtsfeier in Anerkennung seiner großen Verdienste um Organisation und Leitung unserer Löschanstalten aus dem Reservefond gewährte außerordentliche Gratification . . . . . 1000 „ — „ 1471 „ 10 „

Demnach betrugen die Ausgaben . . . . . 644 ℔ 8 ß

mehr als im Jahre 1859.

Von den Verwaltungsüberschüssen sind 500 ℳ in Obligationen der Lüb. Staatsanleihe von 1850 angelegt, 1500 ℔ in einem Grundstücke in der Stadt belegt und ist der augenblicklich entbehrliche Kassenbestand bei der Privatbank zinsbar untergebracht.

Digitized by Google

Das Resultat der Verwaltung des Jahres 1860 stellt sich wie folgt:

In diesem Jahre sind ausgeschrieben			
an Beiträgen der Hauseigner in der Stadt			18,154 ℔ 3 ß
(gegen 18,071 ℔ 6 ß im Jahre 1859)			
" Beiträgen der Miether in der Stadt			1,678 " 4 "
(gegen 1615 ℔ 1 ß im Jahre 1859)			
" Beiträgen der Hauseigner in den Vorstädten			953 " 10 "
(gegen 926 ℔ 12 ß im Jahre 1859)			
Hierzu: die Zahlung von der Bewaffnungs-Deputation			3,000 " — "
eingenommene Zinsen: a) für Obligationen	226 ℔ 4 ß		
b) für temporäre Belegungen	200 " 13 "		427 " 1 "
			24,213 ℔ 2 ß
und davon ab: die gesammten Ausgaben			19,010 " 3 "
so ergiebt sich ein Ueberschuß von			5,202 ℔ 15 ß
(gegen 4465 ℔ 8 ß im Jahre 1859)			

Dieser Ueberschuß kann durch den bei den Rückständen zu erwartenden Verlust eine jedenfalls nur unbedeutende Einbuße erleiden.

Am Schlusse des Jahres 1859 war ein Kapitalbestand vorhanden von		12,758 ℔ 3 ß
ab: auf die Rückstände des Jahres 1858 verloren gegangen	19 ℔ 13 ß	
Gratification an den Branddirector Major Ahrens	1000 " — "	1,019 " 13 "
		11,738 ℔ 6 ß
dazu der Ueberschuß des Jahres 1860		5,202 " 15 "
beträgt das Kapital-Vermögen am Schlusse des Jahres 1860		16,941 ℔ 5 ß

bestehend in:

1) dem Kassenfaldo			3,295 ℔ 10 ß
2) den festbelegten Geldern: 400 ℔ Lüb. Gas-Beleuchtungs-Anleihe	1000 ℔ — ß		
2000 " " Staats-Anleihe von 1850	5000 " — "		
Hauspfandposten	1500 " — "		7,500 " — "
3) dem Guthaben bei der Privat-Bank			6,000 " — "
4) den Rückständen aus dem Jahre 1859	14 ℔ 8 ß		
1860	131 " 3 "		145 " 11 "
		wie oben	16,941 ℔ 5 ß

Die Rückstände des Jahres 1860 betrugen nur 131 ℔ 3 ß, gegen 396 ℔ 6 ß im Jahre 1859, weil das Departement außer einer rascheren Kassirung eine beschleunigte Execution gegen säumige Zahler einzuführen sich veranlaßt sah. Letztere pflegte bisher erst nach Schluß des Rechnungsjahres stattzufinden.

Die Separat-Abrechnung über den Spritzenhaus-Tilgungsfond weist nach

Einnahme:

Den Kassenfaldo vom 1. Januar 1860 mit		3 ℔ 14 ß
Die Beiträge der Hauseigner in der Stadt mit $^1/_6$ per mille des Taxwerthes der Gebäude		4514 " 5 "
Rückstände aus dem Jahre 1858	6 ℔ 9 ß	
1859	79 " 14 "	86 " 7 "
Zusammen		4604 ℔ 10 ß

Digitized by Google

Einnahme-Transport		4604 ℔ 10 ß
Ausgabe:		
1 Jahr Zinsen von 15,000 ℔ erstes Pfandgeld Term. Weihnacht 3½ % . . .	525 ℔ — ß	
1 Jahr Zinsen der von der Brandkasse angeliehenen 30,500 ℔ 3½ % Term. Michaelis	1067 „ 8 „	
Kapital-Abtrag auf diese 30,500 ℔	2900 „ — „	
Unkosten zur Wiedererlangung und Umschrift des gekündigten nun ausbezahlten obgedachten Pfandpostens von 15,000 ℔	54 „ 2 „	4546 „ 10 „
Bleibt ult°. 1860 in Kasse		58 ℔ — ß
Rückständige Beiträge von 1859	2 ℔ 7 ß	
„ 1860	24 „ 4 „	26 „ 11 „
Bestand		84 ℔ 11 ß
Der Bau und die Einrichtung des Spritzenhauses erforderten bekanntlich eine Summe von		60,000 ℔ — ß
von welchen laut Abrechnung des Jahres 1859	14,500 ℔ — ß	
im Jahre 1860	2,900 „ — „	17,400 „ — „
abbezahlt sind.		
Es haftet demnach ult°. 1860 eine Schuld von		42,600 ℔ — ß
auf dem Spritzenhause.		

Nach dem für eine Anleihe von 60,000 ℔ aufgestellten Amortisationsplane würde dieselbe bei einer jährlichen Einnahme von ca. 3800 ℔ in 24 Jahren getilgt sein. Da nach den Erfahrungen der jetzt seit dem Bau des Spritzenhauses verflossenen 5 Jahre die zur Amortisation der Anleihe zu verwendende jährliche Einnahme sich auf 4000 ℔ bis 4500 ℔ beläuft, so wird die Schuld bereits in 17 Jahren, also jetzt nach 12 Jahren, gänzlich getilgt sein.

Kleine Chronik.

129. **(Nationalverein.)** Alle diejenigen, welche sich für das Gedeihen und Erblühen des hiesigen Nationalvereins interessiren, werden sehr mit der Einrichtung zufrieden sein, daß allwöchentlich freie Versammlungen seiner Mitglieder gehalten werden. Wir fürchten aber, daß die Art und Weise, wie dies bis jetzt geschehen ist, nur dazu führt, einen gemüthlichen Unterhaltungsclub zu bilden, statt wirklich die Zwecke des Vereins zu fördern. Wir wünschen wenigstens einen Theil des Abends einer allgemeinen Discussion über die wichtigen Fragen, welche eines jeden wahren Deutschen Brust lebhaft erregen müssen, gewidmet. Es giebt genug Gegenstände, die das Wohl unseres Gesammtvaterlandes betreffen, und über welche noch die wenigsten Mitglieder des Vereins zu voller Klarheit gelangt sind. Die Wochenschrift des Nationalvereins wirft in jeder Nummer neue Fragen auf, über die nur durch eingehende Durchsprechung zur Ueberzeugung zu gelangen ist. Es kann also an Stoff nicht fehlen. Gewiß werden auch diese Discussionen häufig Veranlassung zu eingehenderen Vorträgen geben, die von allen Seiten lebhaft gewünscht werden. Wir sprechen daher den lebhaften Wunsch aus, daß solche Unterhaltungen und Besprechungen in regelrechter Form künftig an jedem Versammlungsabende vorgenommen und das Local (das jetzige genügt keinenfalls) dem entsprechend gewählt werden möge.

9.

130. **(Der wahre Patriotismus.)** Unter dieser Ueberschrift wird in der vorigen Nummer dieser Blätter mit leicht erkennbarer Ironie*) eine Art von Pfahlbürgerthum verspottet, die leider bei unsern Mitbürgern noch immer nicht ganz ausgestorben ist. Mag man nun auch bei der Behandlung ernster, für das Gedeihen unseres Staatswesens wichtiger Fragen über die angewendete Ausdrucksweise denken, wie man will, so muß andererseits zugegeben werden, daß es Umstände und Verhältnisse giebt, die kaum etwas Anderes zulassen, als Spott und Hohn. Dabei muß man aber sehr vorsichtig sein, und nicht vollkommen zu rechtfertigende Dinge mit in den Bereich des Angriffes ziehen. Aus diesem Grunde können wir es auch nicht billigen, daß man der Handelskammer einen Vorwurf daraus gemacht hat, daß sie die Zulassung anderer Personen zu dem von ihr veranstalteten Frühstücke ablehnte, nachdem sie den Wunsch der Nationalvereinsmitglieder, an demselben Theil zu nehmen, abschläglich beschieden hatte.

*) Je unzweifelhafter die Persiflage aus dem betreffenden Aufsatz hervorleuchtet, je mehr sie auch von allen Seiten erkannt und belacht worden ist, deste komischer klingen die Tiraden, welche in № 82 des Volksboten gegen denselben losgelassen werden. Ihr Verfasser mag sich beruhigen; es giebt manche Leute in Lübeck, die solche Gedanken aussprechen, noch mehr, die solche haben, aber Niemand wagt es, sie drucken zu lassen. Uebrigens halten wir den ganzen Artikel für nichts als eine Vertheidigung der Handelskammer, welche mit freisinnigen Redensarten umhüllt und mit der Miene, die Persiflage nicht erkennen zu können, verkappt ist, damit die Absicht nicht allzu sehr hervorleuchte. 69.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 42.

20. Octbr. 1861.

Inhalt:

Vorbemerkung. — Die Polizeichronik des Volksboten. — Die innere Mission in Lübeck. — Der Gustav-Adolfs-Verein. I. [Schluß.] — Tabelle über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1858—1860. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVI. Zwei und zwanzigster Bericht über die Zweite Kleinkinder-Schule für das Jahr 1860. — Kleine Chronik № 131—133.

Vorbemerkung.

Es ist der Redaction der Lübeckischen Blätter privatim der Vorwurf gemacht worden, daß sie einige Aufsätze veröffentlicht habe, welche, indem sie zu Mißverständnissen Veranlassung gäben, dem guten Rufe Lübecks im Auslande schaden könnten.

Ein jeder Aufsatz, der hiesige Uebelstände ans Tageslicht zieht, kann dadurch dem guten Rufe Lübecks im Auslande schaden. Dennoch wird aus diesem Grunde Niemand behaupten wollen, daß er nicht hätte veröffentlicht werden dürfen.

Wenn das Ausland einzelne Aufsätze, die dem hiesigen Publikum vollkommen verständlich sind, falsch auffaßt, so glauben sich die Lübeckischen Blätter, die nur ein Localblatt sein wollen, darüber hinwegsetzen zu können. Denn solche Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen ist nicht Sache der Redaction. Sie wird nie in die Veröffentlichung offenbarer Unwahrheiten, absichtlich böswilliger Verläumdungen und dergl. willigen, sie wird nach Kräften bemüht sein, den Anstand in den Spalten der Lübeckischen Blätter zu wahren, und im Uebrigen das von ihr Publicirte vor dem Gesetze vertreten. Jede andere Verantwortlichkeit muß sie den Verfassern der eingesendeten Artikel überlassen.

Die Redaction.

Die Polizeichronik des Volksboten.

Seit einiger Zeit bringt die Polizeichronik des Volksboten uns Mittheilungen über eine so eigenthümliche Art und Weise unserer Polizei, die ihr zustehende Strafgewalt auszuüben, daß wir nicht umhin können, einen Seitenblick darauf zu werfen.

Wir setzen voraus, daß diese Polizeiberichte authentisch sind, da wir nie gehört haben, daß gegründete Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben erhoben sind. Auch glauben wir annehmen zu können, daß sie von competenter Seite herrühren. Freilich läugnen wir nicht, daß es, um allen etwa auftauchenden Zweifeln zu begegnen, und damit das Publikum wirklichen Nutzen daraus ziehen könne, statt bloß seine müssige Neugier zu befriedigen, besser sein möchte, dieselben officiell zu veröffentlichen.

Gehen wir zu Demjenigen über, was wir uns zur Berücksichtigung erwählt hatten, so ist es vorzüglich die in einzelnen Fällen geübte Milde, die uns unbegreiflich und nur dazu dienend erscheint, den Respect vor der Polizei zu untergraben, und die Frechheit der Gauner zu vermehren. Man lese nur in der Polizeichronik vom 12. Oct. d. Js. folgenden Passus: „Ein hiesiger Arbeitsmann, der als Wächter bei einem „öffentlichen Bau“ (bekanntlich bei den Pflasterungsarbeiten in der Beckergrube) „angestellt war, hatte „von diesem diverse Bretter entwendet, und dieselben „nach seinem Hause fahren lassen.“ (Wie es heißt, von dem Knechte des Karrenführers, der in der betreffenden Nacht die angespannten Pferde für die Spritzen zu stellen hatte, der also mit seinem Geschirre jeden Augenblick zur Hülfeleistung bereit sein sollte.) „Derselbe wurde dieser geständigen Entwendung we„gen, bei welcher seine Stellung als Wächter erschwe-

Digitized by Google

„rend, die Rückgabe der Bretter aber mildernd in Betracht gezogen wurde“ (also wenn er auf Milderung der Strafe verzichtet hätte, durfte er die Bretter behalten! Ein Fingerzeig für Gauner! Uebrigens sollen sie in zerschnittenem und dadurch entwerthetem Zustande zurückgegeben sein), „zu 8 Tagen Gefängniß (!!) nebst „Zahlung der Kosten verurtheilt. Auf seine inständige „Bitte (!!!) jedoch und auf seine Vorstellung, daß er „schon 24 Jahre lang hiesiger Bürger“ (also im Lübeckischen Bürgerrechte liegt ein Anspruch auf mildere Strafe, wenn der Bürger das Eigenthum des Staates oder seines Nächsten angreift!) „Vater mehrerer erwachsener Kinder (!!) sei, und daß sein künftiger Erwerb und Ruf (!?!) durch Erleidung einer Gefängnißstrafe gefährdet sei, wurde diese Strafe in die entsprechende Geldbuße umgewandelt. Der betreffende „Fuhrmann, dem die Fortschaffung der Bretter hätte verdächtig sein müssen“ (das ist sehr klar), „erhielt „mit Rücksicht darauf, daß er bei der Nachfrage nach „diesen Brettern den Vorfall sofort angezeigt hatte, „und deßhalb wenigstens als Mitschuldiger nicht angesehen werden konnte,“ (also wenn man die Hülfe bei einem begangenen Verbrechen sofort gesteht, ist man nicht mitschuldig?? Oder wie ist dieser Satz sonst zu verstehen, dessen Fassung unbestritten sehr unklar ist?) „für das jedenfalls leichtfertige Verfahren einen „scharfen Verweis.(!? “ — Daneben halte man folgenden, ebenfalls vor Kurzem vom Volksboten mitgetheilten Fall. Ein Mädchen, welches einen dreifachen Mordversuch (an sich selbst, an ihrer Leibesfrucht und an ihrem Kinde) gemacht hatte, wurde „mit einer ernstlichen Ermahnung“ bestraft.

Es ist in diesen Blättern mehrfach die Ironie angewendet worden, wenn man den bestehenden Unzuträglichkeiten nicht anders beizukommen wußte. Sollte man nicht denken, jene Motivirung der Strafsentenz und diese ernstliche Ermahnung seien ebenfalls als Ironie zu fassen? Fast scheint es, als ob diese in der Lübecker Luft läge, und als ob man sich über gewisse Zustände nicht anders zu trösten wisse, als indem man sie dem Spotte und Hohne preisgebe. Sollten auswärtige Blätter diese Berichte unserer Polizeichronik lesen, was werden sie wohl davon denken? Für Ernst können sie dieselben kaum halten, sie werden glauben, es seien — ihnen unverständliche — Fabeln.

Und nun denke man an die sich fortwährend wiederholenden Einbrüche, deren Thäter noch immer unbekannt sind, an die Frechheit, mit der Bettler von Haus zu Haus gehen und sich Gaben erzwingen, und an so manche andere Vorfälle, die hier lieber unerwähnt bleiben. Wer soll sich da noch wundern, wenn sämmtliche Bewohner der Stadt alles Vertrauen zu einer Polizei verlieren, die in der geschilderten Weise mit Verbrechern umgeht, und dadurch nur dazu beiträgt, sie zur Wiederholung ihrer Gesetzesübertretungen aufzumuntern? Wer sollte nicht lebhaft wünschen, daß jede Milde und Nachsicht, so lobenswerth sie sonst auch sein mögen, in der gegenwärtigen Zeit bei Seite gesetzt und dem strengen Gesetze freien Lauf gelassen werde. Eine Polizei aber, die solchen Erwartungen nicht entspricht, wird sich keine Autorität verschaffen können. Die Verbrecher werden sich vor ihr nicht fürchten, und sie wird nur dazu dienen, die Rechtschaffenen zu belästigen. Darum richten wir an unsere Polizei die dringende Bitte, in dieser Hinsicht den Wünschen der Bevölkerung ein geneigteres Ohr zu leihen, und Alles zu thun, was erforderlich ist, um das ins Schwanken gerathene Zutrauen wieder zu befestigen. 79.

Die innere Mission in Lübeck.

Gewiß haben diejenigen unserer Mitbürger, die sich für die Veredelung und Besserung der Menschheit im Allgemeinen und der Bewohner Lübecks im Besonderen interessirten, mit Freude die Bestrebungen einer zwar kleinen, aber aus den achtbarsten Elementen zusammengesetzten Parthei begrüßt, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, den religiösen Sinn in unserer Vaterstadt zu heben und die in den Pfuhl des Materialismus versunkenen Gemüther einer dem wahren Seelentheil entsprechenden Richtung wieder zuzuführen.

Unbeirrt durch mancherlei Anfeindungen und Gespötte, haben diese Edlen ihre Wirksamkeit mehrere Jahre hindurch zwar im Stillen, aber nichtsdestoweniger erfolgreich fortgesetzt und dürfen mit Befriedigung auf das Feld ihrer Thätigkeit zurückblicken, denn es ist ihnen gelungen, eine christliche Gemeinschaft zu bilden, in welcher das Grundprincip unserer Religion, die Liebe, kein leeres Wort, sondern eine Thatsache ist, welche die frommen Brüder und Schwestern nicht allein in der Kirche, sondern auch in den äußeren Beziehungen des Lebens mit einander verbindet. — Wohl war es ein erhebender Anblick und ein Beispiel

Digitized by Google

chriſtlicher Demuth und Nächſtenliebe, welches gewiß Nacheiferung verdient, als man vor einigen Monaten einen Omnibus zum Thore hinaus fahren ſah, beſetzt mit Repräſentanten der verſchiedenſten Stände und Bildungsgrade, die ſich zu einem ländlich religiöſen Feſte vereint hatten, um in Israelsdorfs Waldestempel ihre Andacht zu verrichten.

Wer damals ſah, wie der Seelſorger neben dem Maurergeſellen, die Frau des Großhändlers neben dem Dachdecker ſich bei unſchuldigem Caffé und Butterbroden harmlos des Lebens freuten, fühlte ſich ſicherlich von dem tiefen ſittlichen Werthe dieſer Gemeinſchaft durchdrungen.

Wenn nun bisher die Wirkſamkeit dieſer frommen und ehrenwerthen Parthei ſich auf eine ſtille, dem größeren Publicum kaum bemerkbare Propaganda beſchränkte, ſo iſt jetzt der Zeitpunkt gekommen, wo dieſelbe mit offenem Viſir vor ihre Mitbürger treten und ſolche zur Bekehrung und Beſſerung auffordern kann. Es iſt nämlich gelungen, einen frommen und kenntnißreichen Miſſionair an unſere Stadt zu feſſeln, welcher in der reformirten Kirche öffentliche Vorträge hält und zum Beſuche derſelben durch Annoncen in den hieſigen Blättern auffordert.

Jeder, der dieſen Vorträgen beigewohnt hat, muß ſich von der göttlichen Miſſion dieſes ebenſo hochbegabten als beſcheidenen Mannes durchdrungen fühlen, und wenn unſere Feder auch zu ſchwach iſt, um den erhebenden Eindruck dieſer Reden würdig zu ſchildern, ſo ſprechen wir doch die Ueberzeugung aus, daß bei längerer Wirkſamkeit dieſes Auserwählten ein wahrhaft chriſtlich frommer Sinn in alle Schichten unſerer Bevölkerung dringen wird, welcher dieſelbe zum Muſter und Vorbilde des geſammten deutſchen Vaterlandes machen dürfte.

Daß zu dieſen Vorträgen bisher mit Ausnahme des Sonntags ſtets ſolche Abende gewählt wurden, an denen keine Theater-Vorſtellungen ſtattfinden, iſt eine mit Dank anzuerkennende zarte Rückſicht des Entrepreneurs, da durch dieſes Arrangement denjenigen, welche ſich von den weltlichen Luſtbarkeiten noch nicht gänzlich loszuſagen vermochten, Gelegenheit geboten wird, ſich wenigſtens einen Abend um den andern mit ihrem Seelenheil zu beſchäftigen.

Wie oft übrigens ſelbſt die edelſten Beſtrebungen verkannt, ja geradezu angegriffen werden, hat ſich auch in dieſem Falle leider wieder bewährt, da an einigen Orten, welche ſich der fromme Mann zum Felde ſeiner Wirkſamkeit gewählt hatte, ehe er unſere Stadt mit ſeiner Gegenwart beglückte, theils die Polizei, theils auch rohe Volksgewalt ihm Hinderniſſe in den Weg gelegt haben ſollen. Um ſo erfreulicher iſt es und ein Beweis von dem geſunden Sinn unſerer Behörden und Bevölkerung, daß hier Aehnliches weder bisher ſtattgefunden hat, noch zu befürchten ſteht.

Und ſo wollen wir denn dem frommen Manne und ſeiner Lehre ein ferneres Blühen und Gedeihen wünſchen. Möge derſelbe noch lange in unſerer Vaterſtadt wirken, damit ſeine Lehren in allen Kreiſen unſeres Gemeinweſens Wurzel ſchlagen! Nur das kann zu Lübeck's wahrem Heile führen, und jeder Patriot ſei hiemit gemahnt, nach Kräften zur Erreichung eines ſolchen Zieles beizutragen. T. E.

Der Guſtav-Adolf-Verein.

I.

[Schluß.]

Mit dem Jahr 1848 trat ein Rückgang in der Bewegung des Vereins ein, und es dauerte faſt ſieben Jahre, bis er ſich wieder zu der Höhe des Wirkens erhob, die er 1847 erreicht hatte. Es war natürlich, daß das Reich politiſcher Hoffnungen und Thaten, welches auf einmal vor dem deutſchen Volke auftauchte, alle anderen Beſtrebungen mächtig in den Hintergrund drängte; aber die völlige Abwendung der vorherrſchenden Parteien von dem geſunden Gehalt des kirchlichen Lebens war jedenfalls kein gutes Zeichen für die innere Reife des deutſchen Volkes. Nur aus der tiefen Verletzung, die damals über alle religiöſen Gefühle und Intereſſen erging, iſt der Mißbrauch zu erklären, welchen unmittelbar nach der Reaction damit treiben konnte: möchte darin namentlich die große liberal-conſervative Mittelpartei eine Mahnung erblicken, daß ſich ohne Verſtändniß und Intereſſe für die große kirchliche und religiöſe Culturaufgabe auch die politiſche Aufgabe nicht löſen läßt, und zwar am allerwenigſten beim deutſchen Volke. Wenn indeſſen der Guſtav-Adolf-Verein auch vor der Reaction, namentlich in den erſten Jahren ihres Siegesübermuthes, keine beſondere Gnade fand, ſo iſt dies ſicherlich kein ſchlechtes Zeichen für ihn. Im Jahr 1848 ſanken Einnahme und Verwendung des Vereins auf 37,000, 1849 auf 21,500 Thlr. herab; 1850 hoben ſie ſich wieder auf 44,100, 1851 auf 47,200, 1852 auf

Digitized by Google

58,300, 1854 auf 77,200 Thlr. Damit war die Höhe von 1847 erreicht, ja übertroffen, und auch die nächsten Jahre brachten die erfreuliche Erscheinung eines stetigen weiteren Wachsens; es war gleichzeitig ein Aufschwung des Lebens im Inneren des Vereins und eine zunehmende äußere Ausdehnung eingetreten und wirkten glücklich zusammen fort. In ersterer Rücksicht müssen vor allem die Frauenvereine genannt werden, die sich nach dem Vorgang Berlins seit 1851 aller Orten bildeten, gewiß eine Verwerthung von Frauenthätigkeit für öffentliche Angelegenheiten, wie sie nicht schöner und angenehmer gedacht werden kann. Bezüglich der äußeren Ausbreitung sei nur erwähnt, daß sich dem Verein im September 1849 auch Baiern öffnete, daß sich ihm seit 1854 zwei neugegründete schwedische Vereine zu Gothenburg und Stockholm anschlossen, daß er mit holländischen und schweizer Vereinen Gaben austauschte, daß er in England und Schottland erfolgreiche Verbindungen anknüpfte, daß er 1860 auch ungehemmten Zutritt und offenes Feld in Oesterreich gewann. 1855 konnten 83,000 Thlr. an 323 Gemeinden, 1856 101,700 Thlr. an 380 Gemeinden, 1857 107,600 Thlr. an 379 Gemeinden, 1858 134,782 Thlr. an 494 Gemeinden, 1859 über 160,000 Thlr. verwendet werden. Fast alle deutschen Lande sahen in diesen Jahren die große Versammlung des Vereins in ihrer Mitte tagen: von 1849 an folgten sich Breslau, Eisenach, Hamburg, Wiesbaden, Koburg, Braunschweig, Heidelberg, Bremen, Kassel, Leipzig (1858) und Ulm (1860). Es wäre vergeblich, die Fülle der anregenden, erhebenden Berührungen, der lange nachwirkenden Worte und Werke schildern zu wollen, die dabei hervortraten; man muß solche Feste miterlebt haben, um die Bedeutung zu würdigen, die sie im Leben des Vereins haben, um den Schwung zu empfinden, den sie lange über ihre unmittelbare Dauer hinaus in die Kreise der großen Gemeinschaft übertrugen.

Zwei Vereine in einem deutschen Mittelstaat und eine jährliche Verwendung von wenig über 100 Thlr., das waren vor nun bald drei Jahrzehnten die Anfänge der Gustav-Adolf-Stiftung. Heute zählt sie, über alle deutschen Lande verbreitet, gegen 30 Haupt- und 1500 Zweigvereine und verwendet 150 bis 160,000 Thlr. im Jahr, während die Gesammtsumme der Unterstützungen sich gewiß auf $1\frac{1}{2}$ Millionen Thlr. beläuft. Damals konnte nur zuweilen einer armen böhmischen Gemeinde eine Unterstützung gereicht werden; heute reicht der Verein die hilfreiche Hand zu bedrängten Glaubensgenossen in alle Länder der Erde hinüber. In Deutschland, Frankreich, Italien, Ungarn, Rußland, Portugal, der Türkei, in Algier, Egypten, Kleinasien, in Nordamerika, in den Staaten des La Plata und in Australien legen lebendige Werke Zeugniß ab von diesem deutschen Vereine. Hunderte von Kirchen, Kapellen, Bethäusern, Schulen hat er allein gebaut, oder doch wesentlich durch seine Hilfe ins Leben gerufen; Geistliche und Lehrer bestehen an vielen Orten allein durch seine Hilfe; durch ihn wird das Wort evangelischen Glaubens an Stätten vernommen, wo es lange verstummt war, und daneben hat er noch Herz und Hand für viele besondere Werke der Barmherzigkeit, die sich nicht alle aufzählen lassen. Und doch ist mit allen äußerlichen Zusammenstellungen erst der geringste Theil seines gesegneten Wirkens genannt. Nicht was er bis daher geleistet hat, ist das Größte, sondern das weite Feld, das er eröffnet hat für die Werke eines freien, warmen, thatkräftigen Glaubens, die große Gemeinschaft des Wirkens und Strebens in der einigen Gesinnung evangelischer Liebe, die er in seiner Kirche hervorgerufen hat. Zur Zeit der Gründung des Vereins wußte man in Deutschland kaum von der Noth jener einzelnen böhmischen Gemeinden; heute ist die Fülle der Arbeit nicht mehr zu übersehauen, und an jede That fast knüpft sich die Aufforderung zu neuen Thaten an. Das mag hie und da einmal vorübergehend entmuthigen; im Ganzen wird es einmüthig wie ein immer erneuter Antrieb empfunden, die Hände nicht sinken zu lassen; die Geschichte des Vereins bewahrt im Kleinen und Großen unzählige ergreifende Beispiele, wie sich an der Kunde von der Noth der Brüder die helfende Liebe und an der Liebe das eigene Glaubensleben neu entzündet hat; von Herz zu Herzen, von Gemeinde zu Gemeinden, von Kirche zu Kirchen verknüpfet jetzt die unsichtbare Menge lebendiger Bande die Glieder der großen Gemeinschaft, die vordem oft nicht einmal von ihrem Dasein gegenseitig unterrichtet waren. Und das alles ist aus freier Thätigkeit hervorgewachsen, ohne daß irgend eine menschliche Gewalt ihr Gebot oder ihr Ansehen dazu hätte leihen dürfen. Fürwahr der Verein darf sagen, daß dies nicht Menschenwerk allein gewesen ist, daß die Hand Gottes mit ihm war.

Digitized by Google

Tabelle über den Verbrauch einiger Consumtibilien zu Lübeck in den Jahren 1858—1860.

(Mitgetheilt vom Vereine für Lübeckische Statistik.)

Nach den Erhebungen der Accise wurde verbraucht:

1) an Vieh, gesalzenem und geräuchertem Fleisch, Wild und Geflügel.

	Ochsen.	Kühe.	Kälber, gemästete.	Kälber, nüchterne.	Schweine.	Ferkel.	Hammel und Schaafe.	Lämmer.
	Stück.	Stück	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Im J. 1858	508	1669	1317	5172	2863	2342	5413	1091
„ „ 1859	498	1626	1110	4978	3019	3094	5076	1012
„ „ 1860	507	1690	1229	5160	2537	3749	4711	1023

	Gesalzenes u. geräuchertes Fleisch.	Hasen.	Rehe.	Hühner und Enten.	Gänse und Kalekuten.	Küken und Tauben.	Rebhühner und Schnepfen.	Krammetsvögel.
	℔	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Im J. 1858	72,037	1305	87	8478	3986	16,301	1687	1356
„ „ 1859	71,427	1147	104	9407	6133	17,006	2019	126
„ „ 1860	74,310	1066	114	9939	4631	14,834	1771	2766

2) an Fischen, Krebsen, Krabben, Austern, gesalzenen Heringen und geräuchertem Lachse.

	Fische, Krebse, Krabben und Muscheln. Schiffe à 6000 ℔.	Kähne à 3000 ℔.	Wagen à 1500 ℔.	Karren à 800 ℔.	Kiepen à 10 ℔.	Zusammen. ℔	Gesalzene Heringe. Tonnen.	Geräuch. Lachs. ℔	Austern. Hundert.
Im Jahre 1858 . .	—	73½	129	230	16,520	763,200	220 5/32	1431	718¾
„ „ 1859 . .	—	26¾	147	242	15,742	651,770	180 1/32	1588	1010¼
„ „ 1860 . .	—	139½	132	175	15,278	909,280	149 9/32	2417	1035¼

3) an Milch, Butter und Käse.

	Milch. Karren à 60 Kannen.	Milch. Trachten à 15 Kannen.	Milch. Zusammen. Kannen.	Butter. ℔	Käse, feiner. ℔	Käse, Holstein. und Mecklenburger ℔
Im Jahre 1858. . . .	18,312	37,280	1,657,920	580,951	36,210	77,450
„ „ 1859. . . .	18,652	37,299	1,678,605	582,888	48,870	79,975
„ „ 1860. . . .	18,493	37,368	1,670,100	596,702	40,715	80,900

4) an Korn, Mehl, Grütze, Graupen, Brod und Kartoffeln.

	Brodkorn. Weizen. Scheffel.	Brodkorn. Roggen. Scheffel.	Brodkorn. Gerste. Scheffel.	Brauerkorn. Gerste. Scheffel.	Branntweinbrennerkorn. Roggen. Scheffel.	Branntweinbrennerkorn. Gerste. Scheffel.	Mehl, Grütze, Graupen. ℔	Brod und Backwerk ℔	Kartoffeln. Scheffel.
Im Jahre 1858 . .	92,800	46,927	2339	17,652	3141	3141	288,243¾	8254	111,021
„ „ 1859 . .	95,458	46,928	2252	17,907	—	—	181,890⅝	7276	102,652
„ „ 1860 . .	98,652	52,227	2345	20,312	—	—	151,912½	4851	[illegible]

Digitized by Google

5) an Obst und Früchten.

	Aepfel und Birnen. Scheffel.	Getrocknetes Obst. ℔	Citronen und Orangen. 100 Stück.	Doppelte Kisten à 1500 Stück.	1/1 Kisten à 750 Stück.	1/2 Kisten à 400 Stück.	Zusammen. Stück.
Im Jahre 1858 . . .	38,484	113,950	581½	8	86	185	208,625
„ „ 1859 . . .	22,861	106,675	734	1	66	222	213,200
„ „ 1860 . . .	33,532	104,875	981½	—	36	264	230,725

6) an Wein, Branntwein, Bier und Essig.

	Wein. Flaschen.	Spriet, Rum, Arrac und Liqueure. Flaschen.	Fremder Kornbranntwein. Flaschen.	Fremdes Bier. Flaschen.	Essig. Wein- Kannen.	Korn- und Frucht- Kannen.
Im Jahre 1858. . . .	96,403½	21,562	1438	205,080	791	6182½
„ „ 1859. . . .	98,831	74,641	—	218,712	1736½	6560
„ „ 1860. . . .	96,967	72,279	—	222,727	1623½	4947½

7) an Salz und Feuerungsmitteln.

	Salz. Lüneburger u. Oldesloer. ℔	Englisches. ℔	Holz. Büchen- Faden.	Eichen- und Weich- Faden.	Holz- Sack	Kohlen. Stein- Tonnen.	Torf. Großtausend Soden.
Im Jahre 1858 . .	196,000	470,140	3582½	3279½	1526	94,731½	23,236¼
„ „ 1859 . .	221,025	398,840	3798¾	280 ¼	1597	122,707	22,002¼
„ „ 1860 . .	234,800	323,830	3383½	2875¾	1660	146,980½	19,130¼

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVI.

Zwei und zwanzigster Bericht über die Zweite Kleinkinder-Schule für das Jahr 1860.

Wenn wir am Schlusse unseres vorigen Berichts die Hoffnung auf ein fröhliches Erblühn der unserer Aufsicht anvertrauten Anstalt aussprachen, so dürfen wir jetzt der freudigen Ueberzeugung Raum geben, daß unsere Hoffnung nicht unerfüllt geblieben ist. Der angestellte Lehrer und seine Frau haben mit Eifer ihren neuen Beruf erfaßt und mit Treue ihn erfüllt. Ein frisches, harmlos-heiteres Leben herrschte in der Kinderwelt, die aber auch zugleich der festeren Zucht sich willig unterwarf. Die Kinder fühlten sich in ihren sauberen Kittein bei der wechselnden Beschäftigung und Unterhaltung, wie bei ihrer gesunden Beköstigung — es wurden ihnen auch einzelne Festmahlzeiten von Wohlthätern bereitet — wohl in der Anstalt, und machten auch mehliche Fortschritte im Lesen und Lernen. Die erfreuliche Folge war die Zunahme der Kinderzahl. Der Schulbesuch war regelmäßiger, wenn auch die Masernkrankheit und die anhaltende Kälte zeitweilig demselben nachtheilig waren.

Das Haus ward, obgleich die entfernte Lage und die Feuchtigkeit in einzelnen Theilen desselben noch als Uebelstände bleiben, wohnlich eingerichtet, das Schullocal freundlich ausgemalt, der baufällige Seitenflügel ausgebaut, und das der Ergänzung bedürftig gewordene Inventarium an Kitteln und Wirthschaftsgeräthen wieder vervollständigt.

Dies Alles aber konnte, ohne eine außerordentliche Beihülfe der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen, freilich nur dadurch erreicht werden, daß wir die von einem früheren Geschenk herrührende Staatsobliga-

Digitized by Google

tion von 500 ℔ verwerthen mußten, so daß nun die besonderen Hülfsquellen der Schule erschöpft sind.

	Knab.	Mädch.	Kinder.
Zu Anfang dieses Jahres besuchten die Schule	27	28	= 55
Von diesen schieden aus im Laufe dieses Jahres	15	10	= 25
Es blieben in der Schule	12	18	= 30
Aufgenommen wurden	29	15	= 44
Demnach belief sich die Schülerzahl am 1. Januar 1861 auf	41	33	= 74

Von den Ausgeschiedenen traten in	Knab.	Mädch.
andere Schulen ein	10	4
starben	1	2
wurden in's Waisenhaus aufgenommen	1	1
wurden von der Liste gestrichen, oder von den Eltern weggenommen	3	3
	15	10

	Knab.	Mädch.	Kinder.
Es waren also am Schlusse des Jahres mehr als zu Anfang desselben in der Schule	14	5	= 19

Die Einnahme betrug außer dem Cassensaldo von . . . . . 3 ℔ 7½ ß

1) an Beiträgen der Gesellschaft: a) der jährliche Beitrag	450 ℔ —ß	
b) der außerordentliche Beitrag zum vierten Male	250 „ — „	
	700 „ — „	
2) an Wochengeld der Kinder	251 „ 9 „	
3) an Geschenken	207 „ 6 „	
4) von milden Stiftungen und Testamenten: nur aus dem Schlicker'schen Testamente	50 „ — „	
5) an Beiträgen wohlthätiger Frauen und Jungfrauen	144 „ 12 „	
6) an Zinsen von 200 ℔ der Lübeckischen Staatsanleihe à 4½ %	22 „ 8 „	
7) durch den Verkauf dieser Obligation à 103½ %	516 „ 4 „	
8) Ertrag der Hausbüchse	13 „ 10½ „	
	1909 ℔ 9 ß	

Zugenommen hat die Einnahme:

1) an Cassensaldo	3 ℔ 7½ ß	
2) an Wochengeldern	70 „ 13 „	
Transp.	74 ℔ 4½ ß	
3) an Geschenken	27 „ 6 „	
4) an dem Erlös der Hausbüchse	13 „ 10½ „	
Außerdem kam noch außerordentlicher Weise hinzu der Ertrag der verkauften Staatsobligation mit	516 „ 4 „	
	631 ℔ 9 ß	

Abgenommen hat sie:

1) aus milden Stiftungen an	125 ℔ —ß	
2) an Beiträgen der Frauen u. Jungfrauen	2 „ 4 „	
	127 ℔ 4ß	

Gleich blieben sich:

1) der Beitrag der Gesellschaft mit	700 ℔ —ß	
2) die Zinseneinnahme mit	22 „ 8 „	

Im Ganzen hat sich die Einnahme vergrößert um . . . . . 504 ℔ 5ß

Die Ausgabe belief sich auf . . . 1842 ℔ 11ß

nämlich:

1) an Haushaltungskosten	544 ℔ —ß	
2) an Gehalten	610 „ — „	
3) an Feurung	168 „ 6 „	
4) an Zinsen	58 „ — „	
5) für Unterhaltung des Hauses	305 „ 7 „	
6) für das Inventarium und Schülerrequisite	135 „ 6 „	
7) für Einkassirung der Beiträge, Druckſachen und verschiedene Arbeiten	21 „ 8 „	

Die Ausgaben waren größer als im vorigen Jahre:

1) an Haushaltungskosten	67 ℔ 13½ ß	
2) an Gehalten	34 „ — „	
3) für Feurung	27 „ 9 „	
4) für Unterhaltung des Hauses	239 „ 10 „	
5) für das Inventarium	86 „ 13 „	
6) für Druckſachen und verschiedene Arbeiten	19 „ — „	
	474 ℔ 13½ ß	

Ganz weg fielen:

1) die halbjährige directe u. Militairsteuer (welche die Lehrer zahlt)	3 ℔ — ß	
2) die Ausgleichung des Deficits	30 „ 15½ „	
	33 ℔ 15½ ß	

Digitized by Google

Gleich blieb sich die Ausgabe an Zinsen mit 58 ℔.

Die Mehrausgabe betrug demnach . 440 ℔ 14½ ß

Es bleibt ein Saldo von . . . . . 66 ℔ 14 ß.

Der Armenanstalt danken wir auch in diesem Jahre einen Beitrag von 3298 Portionen zu den Mahlzeiten der Kinder. Dieselben pflückten 4½ ℔ aus Seide und 1 ℔ 12 Loth aus Wolle, strickten 15 Paar Strümpfe und woben 131 Ellen leinene und 104 Ellen baumwollene Bänder.

Das Schulfest und die Weihnachtsfeier bereiteten auch in diesem Jahre namentlich durch die Fürsorge der Vorsteherinnen recht frohe Stunden den zahlreich versammelten Kindern.

Für den abtretenden Vorsteher Herrn Dr. med. W. von Bippen ward Herr Dr. med. J. A. Rose von der Gesellschaft wieder erwählt.

Kleine Chronik.

131. (Rettungshaus auf dem dritten Fischerbunden.) Der sechzehnte Bericht dieser ungemein segenstreich wirkenden Anstalt ist erschienen und wir begrüßen mit Freuden die in demselben enthaltenen Nachrichten über ihr Gedeihen. Gewiß kann es nur Aller Wunsch sein, die Existenz derselben möglichst sicher zu stellen, damit sie uns recht lange erhalten bleibe. Darum können wir auch nicht umhin, gegenüber den Mittheilungen über den ungünstigen Rechnungsabschluß, der nur durch freundliche Hülfe der Verwalter mehrerer milder Stiftungen eine bessere Gestalt hat gewinnen können, daran zu erinnern, daß man doch möglichst für eine genügende Fundirung der Anstalt sorgen möge. Sie ist auf die freie christliche Liebe gegründet, und wir zweifeln nicht, daß diese in unverändertem, wenn auch leichten Schwankungen unterworfenem Maße thätig wirksam sein werde, d. h. wenn die Zeitumstände es erlauben. Es können aber Begebenheiten eintreten, welche es ihr geradezu unmöglich machen, die vorhandenen Bedürfnisse zu decken, und was soll dann aus der Anstalt werden? Sie müßte untergehen in Zeitläuften, wo ihr Bestehen vielleicht gerade ein recht dringendes Bedürfniß ist. Unsere Vorfahren haben bei allem herrschenden christlichen Sinne stets auf eine genügende Fundirung der von ihnen gegründeten milden Stiftungen gehalten; jeder Verein, der zu seiner Thätigkeit Geld braucht, sorgt für einen hinreichenden Reservefonds. Einen solchen müßte auch dies Rettungshaus haben. Man wird sagen: woher soll es ihn nehmen, da es kaum genug hat, seine Bedürfnisse zu befriedigen? Wir können darauf allerdings nur antworten: durch Verminderung der Anzahl seiner Pfleglinge. Wir werden sicher nicht geringere von seiner Wirksamkeit denken, wenn es statt 28 Zöglinge nur 25 zählte und sich auf diese Zahl als höchste beschränkte. Statutenmäßig könnte es dann die jährliche Quote für etwa 3 Zöglinge zur Bildung eines Reservefonds zurücklegen, der seine Existenz der Abhängigkeit von Zufälligkeiten entzöge, die im Laufe der Jahre immer häufiger und immer gefährlicher hervortreten können. 94.

132. (Postalisches.) Bei dem dänischen Postamte besteht bekanntlich die rigoureuse Vorschrift, daß die zur Frankirung von Briefen verwendeten Postmarken nur dann Gültigkeit haben, wenn sie in der Ecke rechts über der Adresse aufgeklebt sind und wenn keine der sonst üblichen Bezeichnungen der geschehenen Frankatur vermerkt ist. Wir wollen es unerörtert lassen, ob diese von dem Gebrauch anderer Postanstalten abweichende Praxis einen genügenden Grund in dem Kostenunterschiede zwischen der Frankirung durch baares Geld und durch Postmarken finde, können jedoch nicht umhin unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß, wie wir hören, bei Verstößen gegen die oben erwähnte Vorschrift, ungeachtet der Adressat alsdann das Porto zu bezahlen hat, auch die Freimarke durch Ablempelung ungültig gemacht wird! Wir bitten um Belehrung darüber, aus welchem Grunde diese, das Publikum beeinträchtigende Maßregel nothwendig ist. 91.

133. (Nationalverein.) Den geehrten Verfasser der Notiz in Betreff des Nationalvereins in der K. Chronik der vorigen Nummer dieser Blätter ersuchen wir um nähere Mittheilung über die von ihm erwähnten freien Versammlungen der Mitglieder desselben. Den Einsenden, obgleich dem Nationalverein angehörend, ist über allwöchentliche Versammlungen derselben nichts bekannt geworden; sie glauben deshalb annehmen zu müssen, daß die in jener Notiz erwähnten Versammlungen nicht von den hiesigen Mitgliedern des Nationalvereins, sondern nur von einer Fraction derselben gehalten sein können.

Mehrere dieser Mitglieder des Nationalvereins.

Eine mit 69 unterzeichnete Einsendung, betitelt: „Der Volksbote und der wahre Patriotismus," kann nicht zur Veröffentlichung gelangen. Wenn der Volksbote, mag er nun im Auftrage sprechen, oder nicht, das klar Verständliche nicht verstehen will oder kann, so bedürfen die Lübeckischen Blätter keiner Vertheidigung. — Eine Einsendung „Testamentsvollstreckung" kam zu spät, um noch aufgenommen zu werden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 43.

27. Octbr. 1861.

Inhalt:

Zur Flottenfrage. — Gemäldegallerie. — Ein Vorschlag zur Förderung der Gewerbereform. — Die Chaussee nach Braunbenbaum. — Der Gustav-Adolf-Verein. II. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. XVII. Vier und vierzigster Jahres-Bericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1860 betreffend. — Kleine Chronik. S. 134—136.

Zur Flottenfrage.

Die von Bremen vorgeschlagenen Grundlagen zur Schöpfung einer deutschen Kriegsmarine sind in der Weserzeitung ausführlich dargestellt und in der Lübecker Zeitung vom 19. Oct. abgedruckt worden.*) Es läßt sich nicht leugnen, daß dieser Entwurf von allen bisher zu Tage geförderten derjenige ist, welcher der sorgfältigsten Beachtung würdig erscheint, indem er sich von allen hochfliegenden Projecten fern hält und einfach den Maßstab des Nothwendigen anlegt, zugleich die eigenthümlichen, durch ihre Größe, Lage ꝛc. bedingten Verhältnisse der einzelnen Staaten Deutschlands am Genauesten in Erwägung zieht, und namentlich den Hansestädten den richtigsten Weg anweist, auf welchem sie sich an dem gemeinsamen Unternehmen zu betheiligen haben.

Er hält sich von allen hochfliegenden Projecten fern, denn er will nur eine Flotte zum Schutze der Küsten und des Handels; er will aber keine Unterstützung für die Großmachtbedürfnisse und Gelüste Preußens.

Er weist auf den einzigen Weg hin, auf dem die übrigen Staaten Deutschlands auch bei der gegenwärtigen staatlichen Organisation desselben (worauf es am Meisten ankommt, da eine Aenderung derselben vorläufig noch unberechenbar ist) sich an dem nationalen Unternehmen betheiligen und seine Vortheile genießen können.

*) Vgl. Lübecker Zeitung vom 24. Oct. 1861.

Darum halten wir es für unbedingt angemessen, den Anschluß an dieses Project für Lübeck zu befürworten, zumal da auch die Hamburger Bürgerschaft eine Hinneigung zu demselben gezeigt hat. Lübeck kann nicht hinter den Schwesterstädten zurückbleiben. Nicht allein seine Stellung als souverainer Staat und Handelsplatz mahnen ihn die Theilnahme an ihren Flottenbestrebungen zur unvermeidlichen Nothwendigkeit (abgesehen davon, daß es als Glied Deutschlands die Pflicht hat, sich an denselben zu betheiligen), sondern es tritt sogar die Nothwendigkeit hervor, dies schon jetzt zu thun, da jede Versäumniß, jedes Zögern nicht allein dem Rufe Lübecks schaden, sondern es auch der Gelegenheit berauben würde, an der Berathung und Durcharbeitung des Projectes von vorne herein Theil zu nehmen und sich dadurch die günstigsten Bedingungen zu sichern. Denn wenn Lübeck sich ohne Zögern bereit erklärt, die nothwendigen Opfer zu bringen und Lasten zu tragen, so wird man es ihm um so weniger verdenken, wenn es sich dieselben möglichst erleichtert. Ist aber ein Mal der ganze Plan festgestellt, so wird ihm nichts weiter übrig bleiben, als das ihm von den andern Staaten Zutheilte zu übernehmen.

Eins freilich könnte anders gewünscht werden, nämlich die Vertheilung der Beiträge. Selbst wenn wir davon absehen, daß nach unserer Ansicht die Binnenstaaten überhaupt zu geringe angesetzt sind, so möchte doch auch in der Vertheilung der von den Hansestädten zu leistenden Summe kein ganz gerechter Maaßstab angelegt sein. Lübeck soll jährlich 20,000 ℛ aufbringen, während Hamburg bei einer fast 8 Mal größeren Jahreseinnahme nur 84,000 ℛ und Bremen nur 36,000 ℛ contribuirte. Erwägt man die weit geringeren Ansprüche, die der Lübeckische Handel, da er kein überseeischer ist, an die Flotte machen würde;

Digitized by Google

ferner, daß die Lübecker Rhederei kaum den zwölften Theil der gesammten hanseatischen ausmacht; zieht man die verhältnißmäßig weit höhern Kosten, die unserm Staate durch seine Souverainetät im Vergleich mit den Schwesterstädten erwachsen (beispielsweise nehmen die diplomatischen Kosten in Hamburg $^1/_2$ %, in Lübeck $1^1/_2$ %, Bundeszwecke dort $^1/_8$ %, in Lübeck $^1/_3$ % der Jahreseinnahme in Anspruch*), ja selbst auch die Bevölkerungsverhältnisse in Betracht, so möchte es sich empfehlen, zwar der von den Hansestädten aufzubringenden Gesammtsumme die Zustimmung zu ertheilen, aber eine gerechtere Vertheilung unter denselben (nicht nach der bloßen Kopfzahl) auf dem Wege der Verhandlung unter ihnen selbst zu beanspruchen. 28.

Gemäldegallerie.

In den obersten Flügelzimmern des Hauses der Ges. zur Bef. gem. Thät. Breitestraße № 786 ist jetzt eine Sammlung von Kunstalterthümern und ethnographischen Gegenständen aufgestellt, die, so klein sie auch noch ist, doch durch manchen vorzüglichen Bestandtheil sich des Besuches nicht unwürdig zeigt. Es ist sehr zu wünschen, daß das Publicum sich dieser Sammlung mit warmer Liebe annehme, und durch Schenkung von Gegenständen, die in ihren Bereich gehören, zu ihrer Erweiterung und Vergrößerung möglichst beitrage. Es sind ja die besten Garantieen gegeben, daß das Gebotene angemessen aufgestellt, sorgfältig bewahrt und den Schaulustigen in der liberalsten Weise zur Ansicht gebracht werde. Wir zweifeln auch keineswegs, daß unsere Mitbürger dies anerkennen und nach Kräften zur Förderung dieses Instituts beitragen werden.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir und daran, daß wir schon vielfach haben den Gedanken aussprechen hören: es sei doch zu bedauern, daß Lübeck keine ständige Gemäldegallerie besitze. Nicht allein der Rang, den Lübeck unter den Städten Deutschlands einnimmt, lasse dies nothwendig erscheinen, auch abgesehen von dem wohlthätigen Einfluß, den solche Sammlungen stets auf die geistige Bildung der Bevölkerung ausüben, werde dadurch ein Anziehungspunkt mehr für Fremde geboten, der sie veranlassen könne, länger in unserer Stadt zu verweilen, als sie dies jetzt zu thun pflegen.

*) Vgl. Lüb. Bl. № 8 von diesem Jahr.

Es ist klar, daß das Unternehmen, eine permanente Gemäldegallerie hieselbst zu begründen, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Namentlich scheut man sich deswegen vor dem Anfang, weil derselbe naturgemäß nur ein sehr kleiner sein kann, und daher leicht dem Vorwurfe der Lächerlichkeit ausgesetzt sein wird.

Allein manche Vorbereitungen zu demselben könnten doch schon jetzt getroffen werden, indem man nämlich anfinge, Bilder zu sammeln, aus denen später eine Gallerie zu errichten wäre. Dabei wird man freilich auf die Munificenz der Bürger unserer Stadt zunächst angewiesen sein. Auf diese wird aber nie gerechnet werden können, wenn der Einzelne, der etwa geneigt wäre, zu dem angegebenen Zwecke ein Kunstwerk zu schenken, nur die Aussicht hätte, daß dasselbe eine lange Reihe von Jahren an einem obscuren Orte aufgestellt werde, und Niemand einen Genuß davon habe.

Nun aber bietet die obenerwähnte Sammlung die beste Gelegenheit dar, jedes Bild, das etwa geschenkt werden könnte, sofort dem Publikum zugänglich zu machen, und indem man den hochtönenden Namen einer Gallerie vermiede, doch einen kleinen Stock zur spätern Gründung einer solchen zusammenzubringen. Die Localitäten sind sehr günstig, der Vorstand ist im Stande, nicht allein eine sorgfältige, sondern auch nach allen Seiten hin sachverständige Aufsicht zu üben, der Zutritt ist dem Publicum in jeder Beziehung erleichtert, kurz, es sind alle Bedingungen vorhanden, welche die Besitzer von Gemälden veranlassen können, zur Förderung des Unternehmens auch ihrerseits beizutragen.

Unser Wunsch geht daher dahin, es möge dem Vorstande jener Sammlungen gefallen, öffentlich zu erklären, daß er bereit sei, auch moderne Kunstgegenstände, namentlich Gemälde, für dieselben anzunehmen, sie aufzustellen und den Besuchenden zur Anschauung zu bringen. Wir sind fest überzeugt, daß es einer solchen Aufforderung unter den Kunstfreunden hiesiger Stadt nicht an Theilnahme fehlen, und daß die vermehrte Mühe, welche dem Vorstande allerdings aus seiner Bereitwilligkeit erwachsen muß, durch das Bewußtsein aufgewogen werden wird, ein Institut ins Leben gerufen zu haben, welches eine empfindliche Lücke unter den Kunstschätzen unserer Stadt ausfüllt und zur Erhaltung manches Kunstwerkes, das sonst zu Grunde gehen oder ins Ausland wandern würde, in derselben beiträgt. 19.

Digitized by Google

Ein Vorſchlag zur Förderung der Gewerbereform.

Die jüngſt vom Senate mit Vorbehalt weiterer Verfügungen publicirte Verordnung, betreffend die Aufhebung verſchiedener Satzungen in den hieſigen Handwerkszünften und Aemtern in Verbindung mit dem den ſuppliktanischen Amtsmeiſtern zugefertigten Decrete des Senates, haben die Hoffnung auf baldige weitere Reformen des Gewerbeweſens im Sinne aller derer, denen das Wohl des geſammten Gemeinweſens mehr als das egoiſtiſche Intereſſe einzelner Weniger am Herzen liegt, in erfreulicher Weiſe belebt. Es heißt in jenem Decrete ausdrücklich: Er, der Senat, habe, um in Berückſichtigung auch der ferneren Anregen die Vereinigung verwandter Zünfte, die Oeffnung der geſchloſſenen Aemter, die Ermäßigung der Koſten der Meiſterrechtsgewinnung, ſo wie des Ein- und Ausſchreibens der Lehrlinge u. dgl. vorzubereiten, das Stadtamt beauftragt, dieſe Gegenſtände förderſamſt mit den einzelnen Aemtern zu erörtern und über das Ergebniß demnächſt an den Senat zu deſſen weiterer Beſchlußnahme zu berichten.

Wenn demnach zu erwarten ſteht, daß das Stadtamt die Förderung dieſer ſo überaus dringlichen Sache thunlich ſich angelegen ſein laſſen wird, ſo möchte doch die Schwierigkeit und der Umfang der Arbeiten in Rückſicht auf die verhältnißmäßig wenigen dem Stadtamt zur Verfügung ſtehenden Arbeitskräfte — es werden bekanntlich die Gewerbeangelegenheiten von zwei Mitgliedern des Senates und einem Actuar wahrgenommen — den Schluß der Vorarbeiten und die demnächſtige Berichterſtattung an den Senat in mehr als wünſchenswerther Weiſe hinausſchieben. Erwägt man nun aber, daß die dringende Nothwendigkeit einer gründlichen Reform von unſerer geſammten Bevölkerung, ſelbſt den entſchiedenſten Freunden alter Zuſtände anerkannt iſt, daß es ſich alſo überhaupt nur noch um das Maaß der Neuerung handelt, ſo glaubt Schreiber dieſes, daß es wie im Intereſſe des Stadtamtes ſo auch im Intereſſe der Geſammtheit ſei, wenn der durch die laufenden Geſchäfte ſchon hinlänglich in Anſpruch genommenen Behörde nicht allein die umfangreiche Arbeit aufgebürdet bleibt.

Ein nahe liegender Vorſchlag, es möge der Senat eine außerordentliche Commiſſion zur Erledigung der Vorarbeiten für eine Gewerbereform niederſetzen, kann darum als empfehlenswerth nicht bezeichnet werden, weil der Senat bekanntlich ſchon jetzt übermäßig mit Geſchäften überhäuft iſt. Eine Inangriffnahme der Sache durch den zweiten Staatskörper ſcheint aber in gleicher Weiſe deshalb widerrathen werden zu müſſen, weil die Bürgerſchaft kaum im Stande ſein dürfte, paſſende Perſönlichkeiten aus ihrer Mitte zu ernennen, es ſei denn, daß ſie die nicht gerade erhebliche Zahl von zu desfallſigen Arbeiten geeigneten Männern zum Schaden der nicht weniger dringlichen Zunftreform auch noch mit Vorarbeiten für die Gewerbereform belaſten wollte. Aus Obigem ergiebt ſich auch zugleich das Unthunliche einer Uebernahme der Arbeiten durch eine gemiſchte Commiſſion, wie ſie in der № 36 dieſes Blattes vorgeſchlagen worden iſt.

Es bleibt ſomit, wenn nicht dem Stadtamte allein die ganze Angelegenheit in entrückender Weiſe zur Laſt fallen ſoll, nur die freiwillige Uebernahme eines Theils derſelben durch geeignete patriotiſche Männer außerhalb der beiden Staatskörper.

Daß eine genügende Zahl ſolcher in unſerer Stadt ſind, welche dazu gerne bereit ſein würden, unterliegt wohl keinem Zweifel, und es fragt ſich alſo lediglich, wer zunächſt berufen ſein möchte, in dieſer Beziehung die Initiative zu ergreifen. Darüber ſcheint nun unſeres Erachtens Niemand mehr berufen, als unſere Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, insbeſondere der Gewerbe Ausſchuß derſelben.

Der kürzlich veröffentlichte Bericht des letzteren, namentlich ſeine Unterhandlung mit dem Vorſtande des Gewerbevereines, läßt uns die Zuverſicht hegen, daß er gerne bereit ſein wird, auch in dieſer Beziehung für den Aufſchwung der Gewerbe und das Wohlergehen des Handwerkerſtandes in Lübeck thätig zu ſein.

Dabei ſind wir freilich auf den Einwand gefaßt, es ſtehe dahin, ob der Gewerbe Ausſchuß aus ſeiner Mitte oder ſelbſt auch mit Hinzuziehung geeigneter Perſönlichkeiten von Außen her eine Commiſſion zu bilden in der Lage ſei, welche für die Behörde von irgend erheblichem Nutzen zu werden vermöge, und es könnte ſcheinbar auch hier die von allen Seiten gehörte Klage gerechtfertigt erſcheinen: der gegenwärtige Zuſtand der Handwerker Zünfte entziehe ſich in ſeinen Einzelheiten überall der Kenntniß einer nicht mit öffentlicher Auctorität ausgeſtatteten Commiſſion, wie ſie der Gewerbe Ausſchuß nach obigem Vorſchlage zu veranlaſſen hätte, es ſei daher auch für dieſelbe

Digitized by Google

deshalb kaum auf wesentliche Resultate ihrer Arbeiten zu rechnen.

Allein hiergegen möchte es am Orte sein, auf den kürzlich veröffentlichten Bericht der von der technischen Section der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe ernannten Commission zur Untersuchung der Gewerbeverhältnisse in Hamburg (Hamburg bei Otto Meißner, 1861) hinzuweisen. Der Berichterstatter Dr. C. W. Asher theilt im Eingange dieses Berichtes (Seite 4 u. flg.) mit, daß auf seinen Antrag die Commission ein ähnliches Verfahren wie bei den Untersuchungscommissionen des englischen Parlaments eingeleitet habe: nämlich durch Vernehmung von Betheiligten und Solchen, die auf praktischem Wege mit den einschlagenden Verhältnissen vertraut geworden. „Denn," fährt er fort, „wenngleich der Commission keinerlei amtliche Auctorität zustand, kraft welcher sie befugt erachtet werden konnte, Einzelne ihrer Mitbürger zum Erscheinen und Aussagen zu nöthigen, so ließ sich doch nicht bezweifeln, daß nicht eine genügende Anzahl unterrichteter und wohldenkender Männer in den einzelnen Gewerken sich finden würde, die bereit wären, auf geeignete Fragen genügende Auskunft zu ertheilen. Diese Erwartung hat sich auch vollkommen bestätigt. In 24 Sitzungen wurden erfahrene Männer aus 36 verschiedenen günstigen und ungünstigen Gewerben vernommen, deren Erklärungen dem Bericht wesentlich mit zur Grundlage gedient haben."

Sollte sich dieses Verfahren nicht auch hier in Lübeck bewähren? Sollten nicht auch hier Männer genug sein, welche gern ihre Erfahrungen der niedersetzenden Commission zu Gebote stellen würden? Es mag dabei noch bemerkt werden, daß die Commission durchaus ihr Augenmerk darauf zu richten hätte, Männer der verschiedensten Anschauungsweise, sowohl Vertheidiger der Zünfte, als Freunde der Gewerbefreiheit, über die einschlagenden Verhältnisse zu vernehmen, um so in unparteiischer Weise und ohne den Hinblick auf ein von vorne herein bestimmt bezeichnetes Ziel das Mitgetheilte nutzbringend zu machen.

Die Resultate der Untersuchungen der Commission wären demnächst in Form eines Berichtes an den Gewerbe-Ausschuß zu richten, und von diesem dem Senate zu geneigter Berücksichtigung zu überreichen.

671.

Die Chaussée nach Brandenbaum.

Nachdem bereits seit ungefähr einem Jahre die Arbeiten zur Chaussirung des Weges von Lübeck nach Brandenbaum auf Grund des Rath- und Bürgerschlusses vom 19. März v. J. begonnen haben, wird der Beschluß des Bürgerausschusses vom 23. d. M., welcher die gänzliche Beseitigung jenes Rath- und Bürgerschlusses bezweckt, gewiß allgemein mit Befremden aufgenommen worden sein. Die Nothwendigkeit, eine viel benutzte Fahrstraße zu chaussiren, die bis in die unmittelbare Nähe der Stadt führt und sich gleichwohl in so schlechtem Zustande befindet, daß sie selbst in nassen Sommern, geschweige denn in der eigentlich schlechten Jahreszeit völlig unergründlich ist, war so allgemein anerkannt und auch in der Presse wiederholt mit solcher Entschiedenheit nachgewiesen, daß es kaum begreiflich ist, wenn der Bürgerausschuß im directesten Widerspruch mit der öffentlichen Meinung jetzt noch den Versuch macht, den Beschluß der Chaussirung wieder umzustoßen. In einem andern Lichte aber läßt sich die letzte Resolution desselben gar nicht auffassen. Der eventuell vom Senat geforderten Nachbewilligung für Beschüttung der Chaussée mit geschlagenen Steinen, die durch eine unvorhergesehene Preissteigerung dieses Materials veranlaßt worden war, konnte man auf dem gleichzeitig in dem Senatsantrage angedeuteten Wege durch Beschüttung der Chaussée mit Kies entgehen. Es ist also nicht eine nothwendige Mehrausgabe, sondern die Opposition gegen den Chausseebau überhaupt, die dem Beschlusse des Bürgerausschusses zum Grunde liegt. Nach allem aber, was hierüber seit Jahren geschrieben und geredet ist, und nachdem durch Rath- und Bürgerschluß selbst die Nothwendigkeit der Chaussirung ausgesprochen worden ist, dürfte diese Frage trotz des widersprechenden Bürgerausschußbeschlusses als abgethan zu betrachten sein; wohl aber wird es unter den gegenwärtigen Umständen darauf ankommen, den Bauplan der Chaussée in einer Weise zu modificiren, daß die Kosten der Anlage zu der Bedeutung derselben in ein richtigeres Verhältniß gesetzt werden. Indem wir die Erörterung dieser Frage einer sachkundigeren Feder überlassen, können wir nicht umhin, schon hier zu bemerken, daß selbst dem Laien die Kostspieligkeit der bisher projectirten Chausséeanlagen auffallen mußte. Wozu war es nöthig, die ganze Wegestrecke mit abgesetzten Banketten,

Digitized by Google

die doch überhaupt erſt ſeit neuerer Zeit als ein bloßer Luxus auf kurzen Strecken unſerer Hauptchauſſeen angelegt ſind, herzuſtellen? Wozu war es nöthig, die Straße, welche für's Erſte immer noch eine Chauſſée zweiten Ranges bleiben wird, in einer Breite anzulegen, daß drei Fuhrwerke gemächlich neben einander darauf fahren können, eine Breite, wie ſie kaum auf irgend einer andern Hauptchauſſée angetroffen wird? Die Beſchüttungs- und Unterhaltungskoſten des Weges werden dadurch erſichtlich in einer ganz unnöthigen Weiſe dermaßen geſteigert, daß die Koſten der Anlage ihrem Nutzen nicht entſprechen. Endlich, und darauf wird man jetzt um ſo mehr wieder zurückkommen dürfen, ſcheint es doch außer Zweifel zu ſein, daß die Anlieger, denen der Chauſſeebau die größten Verkehrs- und Betriebserleichterungen gewährt, ſicherlich mit Fug und Recht zu einem verhältnißmäßigen Beitrag für die Herſtellung der Chauſſée herangezogen ſind. Mag man auch im Allgemeinen an dem Grundſatz feſthalten, daß der Staat die Verpflichtung habe, auf ſeinem Gebiete die nothwendigen Verkehrswege aus ſeinen Mitteln herzuſtellen, ſo wird man doch mit gleichem Rechte den Umſtänden Rechnung tragen können, die hier das Intereſſe der anliegenden Grundbeſitzer als mitbetheiligt erſcheinen laſſen.

Unter gehöriger Berückſichtigung aller dieſer Verhältniſſe wird ſich — darüber iſt gewiß im Publikum nur eine Stimme — eine allen Anforderungen entſprechende Chauſſée ſelbſt mit geringeren Mitteln herſtellen laſſen, als diejenigen, welche durch Rath- und Bürgerſchluß vom 19. März 1860 dafür ausgeſetzt ſind.

28.

Der Guſtav-Adolf-Verein.

II.

Freiheit und Ordnung, Selbſtregiment und Geſammtregiment — das ſind die inhaltreichen Gegenſätze, um die ſich all unſer Streben nach neuen dauernden Staats- und Kirchengeſtaltungen bewegt: ſie zu verſöhnen, zu praktiſchem Zuſammenwirken zu vereinigen durch alle Abſtufungen hindurch, von den engeren und kleineren Kreiſen von Familie und Gemeinde bis zu den hohen umfaſſenden von Staat und Kirche, das iſt die Aufgabe, in deren Löſung unſere Zukunft liegt. Ob der deutſche Geiſt dazu fähig ſei, kann er nur durch die That ſelbſt erweiſen; daß er es ſei, bleibt unſere Hoffnung, wie langſam auch die Arbeit voranſchreitet. Ein gutes Zeichen für dieſe Hoffnung iſt es jedenfalls, wenn ihm einmal, ſei's auf welchem Gebiet immer, ein Werk ſolcher Vereinigung gelingt; ein doppelt günſtiges Zeichen, wenn dies auf religiöſem, auf kirchlichem Gebiete geſchieht, wo unſerem tiefinnerlichen Streben und Ringen um die Wahrheit die irdiſche Verwerthung und Geſtaltung derſelben bisher ſo wenig entſprochen hat. Im Guſtav-Adolf-Verein iſt ein ſolches Werk gelungen, ſoweit menſchliches Gelingen zu geben pflegt.

Sieht man die Statuten des Vereins an, ſo bekommt man den Eindruck, als verſtünden ſich alle dieſe Sätze von ſelbſt, als wären ſie nur der natürliche Ausdruck für die Aufgabe, die ſich der Verein geſetzt hat. Ich habe ſie im erſten Artikel nur berühren können; hier, wo ich von der Organiſation rede, ſtelle ich ſie in Kürze zuſammen. Der Verein hat den Zweck, evangeliſchen Glaubensgenoſſen in der Noth Hilfe zu bringen, ſoweit ſie dieſelbe im eigenen Vaterland nicht erlangen können. Seine Wirkſamkeit erſtreckt ſich über lutheriſche, reformirte, unirte und ſolche Gemeinden, die ihre Uebereinſtimmung mit der evangeliſchen Kirche glaubhaft nachweiſen. Unterſtützungen werden nur für beſtimmt angegebene Zwecke auf Grund glaubwürdiger Darlegung der Verhältniſſe der hilfsbedürftigen Gemeinde gewährt. Die Mittel zur Unterſtützung bilden die Zinſen des Capitalvermögens und die jährlichen Beiträge von beliebiger Größe. (§ 1 — 4.) Die Geſammtheit der regelmäßig beiſteuernden Mitglieder verbindet ſich zu Vereinen; ein Zweigverein umfaßt einen Landſtrich, ein Hauptverein die Zweigvereine eines Landes oder einer größeren Provinz. An der Spitze des Ganzen ſteht der Centralvorſtand aus 24 Mitgliedern mit dem bleibenden Sitz in Leipzig. Er wählt aus ſeiner Mitte einen Vorſitzenden, einen Secretär und einen Kaſſirer mit je zwei Stellvertretern, die ſämmtlich in Leipzig wohnen; die übrigen fünfzehn Mitglieder müſſen außerhalb Leipzig gewählt werden. Er ergänzt ſich alle drei Jahre zu einem Drittel, wobei das Ausſcheiden nach dem Amtsalter erfolgt und die Ausſcheidenden mit Ausnahme der Beamten erſt nach drei Jahren wieder wählbar ſind. Seine Aufgabe iſt die Verwaltung der gemeinſamen Angelegenheiten und die

Digitized by Google

Vereinigung des Gesammtvereins nach innen und außen; er verwaltet insbesondere die Centralkasse und das Centralarchiv, schreibt die Hauptversammlungen aus und faßt namentlich die Gesammtthätigkeit der Vereine in der Weise zusammen, daß er alljährlich vor der Hauptversammlung einen umfassend ausgearbeiteten Unterstützungsplan als Vorschlag an die Hauptvereine hinausgibt, eingehende Rechenschaftsberichte erstattet und von jedem Verwaltungsjahre, das mit dem 6. November als dem Todestage Gustav Adolfs schließt, Rechnung ablegt. Die Haupt- und Zweigvereine wählen sich Vorstände mit ähnlicher Befugniß und Stellung; die letzteren werden durch die ersteren beim Centralvorstand vertreten, doch steht ihnen in besonderen Fällen der Verkehr mit diesem ebenfalls zu. Jeder Hauptverein wählt eine Anzahl Abgeordnete, die auf Grund der politisch-kirchlichen Eintheilung und mit Rücksicht auf die protestantische Einwohnerzahl genau festgesetzt ist, zur Hauptversammlung. Eine Hauptversammlung soll mindestens alle drei Jahre jedesmal in einer anderen Gegend Deutschlands stattfinden. Die Geschäftsleitung dabei führt ein Abgeordneter des Centralvorstandes, bei dem sich auch die Abgeordneten der Hauptvereine legitimiren. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, wobei jeder Abgeordnete in der Regel eine Stimme führt. Gegenstände für die Berathung und Beschlußfassung der Versammlung sind: die Thätigkeit des Centralvorstandes und der Vorstände der Hauptvereine, die Genehmigung der Centralrechnungsablage, die Wahl der Mitglieder des Centralvorstandes, Anerkennung neuer Hauptvereine und Bestimmung der Zahl ihrer Abgeordneten, die eingebrachten Anträge, die Bestimmung von Zeit und Ort der folgenden Hauptversammlung (§ 6 — 10 und § 13 — 28). Die Einnahmen der Vereine zerfallen, wie früher bemerkt, in drei gleiche Theile, wovon einer unmittelbar vom Verein selbst, der zweite gemeinschaftlich vom Verein und Centralvorstand, der dritte vom Centralvorstand verwendet wird. Vermächtnisse werden, soweit nicht die letztwillige Verfügung selbst entgegen steht, zum Capitalvermögen des Vereins geschlagen. (§ 11 u. 12).

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Berichte über den Fortgang der von der Gesellschaft ausgegangenen Institute.

XVII.

Vier und Vierzigster Jahres-Bericht der Spar- und Anleihe-Casse, das Geschäftsjahr 1860 betreffend.

Bei der Spar- und Anleihe-Casse wurden im Jahre 1860 neu belegt . . . . . 327,740 ℔

(58,385 ℔ mehr als im Jahre 1859.)

Davon wurden gebracht:

im Ostern-Termine . .	83,510 ℔	
» Johannis-Termine .	62,465 »	
» Michaelis-Termine .	76,795 »	
» Weihnacht-Termine .	104,970 »	327,740 ℔

Von Vormündern:

in 180 Pöſten von 100 ℔ und darunter	4,995 ℔	
in 40 Pöſten von über 100 ℔	16,610 »	21,605 ℔
Von Curatoren für Abwesende in 5 Pöſten		480 »
» Wittwen	» 5 »	280 »
» Corporationen . . .	» 7 »	1,065 »
» Stiftungen u. Testamenten	» 15 »	1,940 »
» Kirchen und Schulen .	» 15 »	2,045 »
» Sterbe-, Kranken- und Wittwen-Cassen . .	» 25 »	4,145 »
» Unterstützungscassen .	» 3 »	1,400 »
Als Pathengelder . . .	» 6 »	305 »
Von Dienstboten:		
in 951 Pöſten unter 100 ℔ .	35,580 ℔	
» 265 » von 100 ℔ und darüber . .	43,000 »	78,580 »

(7685 ℔ weniger als im Jahre 1859.)

In Summen unter 25 ℔ wurden belegt:

167	Pöſte von 5 ℔ . . .	835 ℔	
195	» » 10	1930 »	
154	» » 15	2310 »	
110	» » 20	2200 »	
626	Pöſte.		7,295 ℔

(995 ℔ weniger als im Jahre 1859.)

Von den bei der Spar- und Anleihe-Casse belegten Geldern wurden den Gläubigern zurückgezahlt . . . . . 319,515 ℔

(29,845 ℔ weniger als im Jahre 1859.)

Digitized by Google

und zwar:

Ostern	90,965 ℔	
Johannis	71,105 „	
Michaelis	63,290 „	
Weihnacht	94,155 „	
	319,515 ℔	

(wovon ungekündigt: 188,700 ℔.)

Da, wie bereits bemerkt worden, . . gebracht und nur . . . . . 327,740 ℔ 319,515 „

geholt wurden, so hat im Jahre 1860 die Summe der gebrachten Gelder die der geholten um . . . . . 8,225 ℔

überstiegen. Ein solches Verhältniß zwischen den empfangenen und zurückgezahlten Anleihen fand zuletzt im Jahre 1851 statt. In diesem Jahre nämlich wurden 101,390 ℔ mehr gebracht als geholt, wogegen mehr geholt als gebracht wurden:

im Jahre 1852 . . .	21,675 ℔	
„ „ 1853 . . .	18,020 „	
„ „ 1854 . . .	53,725 „	
„ „ 1855 . . .	1,855 „	
„ „ 1856 . . .	82,105 „	
„ „ 1857 . . .	147,520 „	
„ „ 1858 . . .	58,235 „	
„ „ 1859 . . .	20,595 „	

An Zinsen wurden ausgezahlt . . 36,756 ℔ 9ß und blieben unabgefordert . . . . 14,500 „ 6 „

Die Spar-Casse nahm an Zinsen ein 58,495 „ 13 „ und an rückständigen Zinsen, welche nach Abschluß der Rechnung von 1859 eingingen . . . . . 2,982 „ 6 „

Die Zinsenrückstände betrugen beim Abschluß von 1860 . . . . . 4,546 „ 4 „

Von der Spar-Casse wurden neu belegt:

in Grundstücken . .	2,000 ℔ —ß	
„ hiesigen Werthpapieren .	25,937 „ 8 „	
	27,937 ℔ 8ß	

Dagegen wurden von den belegten Geldern der Casse zurückgezahlt . . . 5,800 „ — „

so daß im Jahre 1860 mehr belegt als zurückgezahlt wurden . . . . . 22,137 ℔ 8ß.

Nach § 10 des revidirten Planes vom 7/10. März 1857 sind die Vorsteher befugt, in Obligationen der Lübeckischen Staatsanleihe von 1850 und anderen hiesigen Werthpapieren, welchen pupillarische Sicherheit durch Gesetz beigelegt ist — aber nicht mehr als 5 Procent der Gesammtschuld der Casse — anzulegen. Von dieser Befugniß haben die Vorsteher zuerst im vorigen Jahre durch den Ankauf von Obligationen der Lübeckischen Staatsanleihe von 1850 zum Gesammtbetrage von 10,000 ℔ Gebrauch gemacht.

Das Grundstück-Conto war auch am Schlusse des Jahres 1860 unbelastet.

Das Unkosten-Conto erforderte 4583 ℔ 2 ß.

Die Spar- und Anleihe-Casse schuldigte ihren Gläubigern am Schlusse des Jahres 1859 1,491,440 ℔ —ß zahlte im Jahre 1860 an ihre Gläubiger zurück . . . . . 319,515 „ — „

1,171,925 ℔ —ß

empfing dagegen im Jahre 1860 an neuen Belegungen . . . . . 327,740 „ — „

schuldigte also am Ende d. Jahres 1860 1,499,665 ℔ —ß

Dazu gerechnet:

die unabgefordert gebliebenen Zinsen mit	14,500 „ 6 „
das Darlehn-Conto mit	4,500 „ — „

beliefen sich die Passiva der Casse am Schlusse des Jahres 1860 auf . 1,518,665 ℔ 6ß.

Die von der Spar- u. Anleihe-Casse belegten Gelder betrugen am Schlusse des J. 1859 . 1,733,457 ℔ 14ß davon wurden ihr im Jahre 1860 zurückgezahlt . . . . . 5,800 „ — „

1,727,657 ℔ 14ß

und von ihr neu belegt . . . . 27,937 „ 8 „

so daß ihre belegten Capitalien am Schlusse d. J. 1860 sich beliefen auf 1,755,595 ℔ 6ß.

Davon sind belegt:

in Häusern, Speichern, Wohnungen u. Buden in d. Stadt	1,474,385 ℔ —ß	
in Lübeckischen Landstellen	209,850 „ — „	
bei Kirchen u. Stiftungen	17,595 „ — „	
in Landgütern in Mecklenburg . . .	27,647 „ 14 „	
in Obligationen der Lüb. Staatsanleihe von 1850 . . .	25,937 „ 8 „	
		1,755,595 ℔ 6ß
	Transp.	1,755,595 ℔ 6ß

Digitized by Google

Transp. 1,735,595 ℔ 6ß

Dazu gerechnet:

die Pfandzinsen-Rückstände mit . . 4,546 „ 4 „

der Cassensaldo mit . . . . . 39,894 „ 10 „

betragen die Activa der Casse am Schlusse des Jahres 1860. . . 1,800,036 ℔ 4ß

Hievon ab: die Passiva mit . 1,518,665 „ 6 „

bleibt sich der Reservefonds auf . . 281,370 ℔ 14ß.

Nach § 6 des revidirten Planes vom $^{7}/_{10}$. März 1857 sind an die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit überwiesen:

1) die Zinsen des am Schlusse des Jahres 1859 verbliebenen Reservefonds von 275,713 ℔ 3½ ß mit 3½ Procent, zum Belaufe von . . . . 9,649 ℔ 15ß

2) die eine Hälfte des vorigjährigen Verwaltungsüberschusses, welcher nach Abzug aller Zinsen u. Verwaltungskosten 11,315 ℔ 4½ ß betrug, mit . . . . . 5,657 „ 10 „

zusammen 15,307 ℔ 9ß

(829 ℔ 15 ß mehr als im Jahre 1859)

wogegen die andere Hälfte jenes Ueberschusses mit 5657 ℔ 10½ ß, dem § 6 des Planes gemäß, dem Reservefonds der Casse zugelegt wurde, welcher dadurch von 275,713 ℔ 3½ ß auf 281,370 ℔ 14 ß gestiegen ist.

Mit dem Jahres-Abschluß trat dem Turnus gemäß Herr Carl Heinrich Faber aus der Vorsteherschaft, in dessen Stelle Herr Joachim Eduard Scheele von der Gesellschaft zum Vorsteher erwählt wurde.

Kleine Chronik.

134 (**Testamentsvollstreckung**). Eine Klage des Volksboten (№ 78) über schlechte Testamentsexecution in Lübeck findet Beifall bei dem Verfasser einiger in die Lübecker Zeitung (№ 237) eingesandten Zeilen. Die Schuld legt der Volksbote unserer Gesetzgebung bei; dagegen wird mit Recht in der Lübecker Zeitung auf die ganz guten Bestimmungen unserer Vormundschaftsordnung hingewiesen, aber mit gleichem Unrecht unser Richtercollegium angeklagt. Ist wirklich eine Klage über das Verfahren vieler Testamentsexecutoren in Lübeck gerechtfertigt, so darf man doch unsere Richter nicht ohne Beschuldigen, als man ihnen tadelnswerthes Verfahren bei einer vor sie gebrachten schlechten Testaments-execution nachweis't (und das möchte schwer sein); denn einschreiten gegen eine solche darf nach der Vormundschaftsordnung § 87 cf. § 106 auch der Untersuchungsrichter nur auf Privatanzeige oder auf Antrag der Vormundschaftsbehörde. Ein Vorwurf kann daher, außer den Erblasser wegen seiner schlechten Wahl, nur die bei der Testamentsexecution interessirten Privatpersonen oder die Vormundschaftsbehörde treffen, nicht aber die Richter. 121.

135. (**Postalisches**). Unter dieser Ueberschrift fragt in der vorigen № dieser Blätter ein Einsender: aus welchem Grunde es nothwendig ist, daß die dänischen Brief-Freimarken, die an einer unrechten Stelle aufgeklebt oder bei Briefen mit der Bezeichnung „franco" benutzt sind, durch Abstempelung entwerthet werden, und nennt dieses eine das Publicum beeinträchtigende Maaßregel, indem er voraussetzen scheint, daß der Adressat das volle Porto für einen solchen Brief zu bezahlen hat. Dieses Letztere ist nicht der Fall; dem Adressaten — briefbeanstandete Abfender, wenn der Brief am Schalter abgegeben und nicht in den Kasten gesteckt wird — wird nur die Differenz zwischen dem gewöhnlichen Porto und dem Kaufpreise der Freimarke abgefordert. Die Entwerthung der Freimarke ist daher unzweckmäßig nothwendig und berechtigt.

Der Zweck der erwähnten „rigorensen" Verschrift in Betreff des Anbringens der Freimarke an einer bestimmten Stelle und Unterlassung der Francoentrichtung ist übrigens unverkennbar der, den expedirenden Postbeamten die Gelegenheit zu benehmen, durch Aufkleben von Freimarken auf baar bezahlte Briefe zum Schaden der Postcasse sich einen Privatvortheil machen zu können und eben dadurch auch sie gegen jeglichen Verdacht in dieser Beziehung zu schützen. Da bekanntlich nur die Dänische Post dem Publicum eine Ermäßigung im Porto bei der Benutzung von Freimarken zu Statten kommen läßt, während bei anderen Postanstalten der Betrag des baar zu erlegenden France's und der Preis der entsprechenden Freimarken derselbe ist, bedarf es bei diesen begreiflicherweise einer solchen Verschrift auch nicht.

9 11.

136. (**Nationalverein**). Nachdem in der zweiten Generalversammlung des diesigen Nationalvereins ein Beschluß gefaßt worden war, vierteljährliche regelmäßige Versammlungen zu halten, kamen mehrere Mitglieder, denen ein öfterer Austausch ihrer Gedanken über die Tagesfragen nicht allein höchst wünschenswerth, sondern auch als eine unumgängliche Nothwendigkeit erschien, unter einander überein, sich wöchentlich in einem bestimmten Locale (Bretterst. № 946) zu versammeln. Diese Zusammenkünfte, welche seitdem ohne Unterbrechung stattgefunden haben, sind durchaus freier Natur: nicht allein Mitglieder des Nationalvereins, sondern Jeder, der sich für seine Tendenzen interessirt, oder sich über dieselben zu unterrichten wünscht, wird bei denselben willkommen geheißen. Auch haben sich Diejenigen, welche zuerst zur Begründung derselben zusammen traten, in keiner Weise auf sich beschränkt, sondern nach Möglichkeit Jeden dazu eingeladen, von dem sie voraussetzen konnten, daß er Neigung fühle, sich an denselben zu betheiligen. Der Anfrage in vor. Nummer dieser Blätter gestenden sind wir ermächtigt, Obiges mitzutheilen und den Wunsch zur allgemeinen Kunde zu bringen, daß alle Mitglieder des Nationalvereins sich bewogen fühlen mögen, recht oft den Abendversammlungen am Dienstag jeder Woche im bezeichneten Locale beizuwohnen.

Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 44.

3. Novbr. 1861.

Inhalt:

Zur Gewerbefrage. — Der Gustav-Adolf-Verein. II. [Schluß.] III. — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 137—140.

Zur Gewerbefrage.

In der vorigen Nummer dieser Blätter wird der Vorschlag gemacht, es möge der Gewerbeausschuß der Ges. zur Bei. gem. Thät. beauftragt werden, das Stadtamt bei der Vorbereitung der von E. Hohen Senate in Bezug auf die Gewerbereform ferner zu thuenden Schritte nach Kräften zu unterstützen, namentlich mit den einzelnen Aemtern in Verhandlung zu treten.

Wir glauben nicht, daß der Gewerbeausschuß die zur Lösung dieser Aufgabe geeignete Körperschaft ist; jedoch selbst wenn er das wäre, so würde die unausbleibliche Folge wohl grade nicht die sein, daß es ihm an der erforderlichen Autorität, den Aemtern gegenüber, mangelte, denn eine solche könnte ihm leicht vom Senate ertheilt werden, sondern es stände vielmehr zu fürchten, daß der Gewerbeausschuß nicht dasjenige Ziel ins Auge fassen würde, welches unserer innigsten Ueberzeugung nach hierorts allein zu erstreben ist: die volle und unbedingte Gewerbefreiheit.

Noch warten wir darauf, daß die Gegner derselben mit ihren Gründen hervortreten sollen, um es zu rechtfertigen, daß wir durch ihre Schuld hinter fast allen Deutschen Staaten, namentlich hinter Bremen einherhinken, daß wir mit unserm Zunftzopf zum Gespött der Zeit, mit unsern Erzeugnissen zum Gelächter selbst der kleineren umherliegenden Städte geworden sind. O, es ließen sich Fälle über Fälle erzählen, wo diejenigen Gewerbsproducte, welche man in Oldesloe und Segeberg, Ratzeburg und Mölln, Dassow und Grevesmühlen für ein Billiges machen lassen kann, hier für gar nicht oder nur mit schweren Kosten herstellbar erklärt werden. Und eine solche Industrie will man noch schützen? Was producirt denn unsere zünftige Industrie, das des Schutzes werth wäre?

Darum, wir wiederholen das, was zu unserer großen Befriedigung schon mehrfach in diesen Blättern ausgesprochen ist, haben alle Gewerbereformen nur darin Werth, daß sie allenfalls den Uebergang zur vollen und unbedingten Gewerbefreiheit erleichtern. Sie haben aber den weit größern Nachtheil, daß sie diesen Uebergang hinausschieben. Von einem andern wirklichen Nutzen, den sie vor der Gewerbefreiheit voraus hätten, wird wohl kaum die Rede sein können, weder für das Publikum, noch auch für die Zünftler selbst.

Deshalb sind wir entschieden gegen alle weitern Transactionen, und verlangen sofortige Nachahmung des Beispiels, welches uns Bremen gegeben hat. Auch Frankfurts Senat hat erkannt, daß er sich nicht länger gegen die Forderungen der Zeit sträuben dürfe, und sich für Einführung der Gewerbefreiheit entschieden. Bald werden wir im ganzen großen Deutschland Niemand weiter auf unserer Seite haben, als den Herrn von Kleist-Retzow, den Herrn Panse und — denjenigen Monarchen, in dessen Staat das Zerreißen der deutschen Fahne mit Verdienstmedaillen belohnt wird.

Es giebt jedoch, und wir würden zur Noth auch damit einverstanden sein, ein anderes Mittel, zur Gewerbefreiheit zu gelangen, ohne den Mitgliedern der geschlossenen Aemter einen unerwarteten und darum vielleicht nicht zu überwindenden Schaden zuzufügen. Man hebe zunächst alle diejenigen Aemter auf, die

Digitized by Google

kein Amtsvermögen mehr besitzen. Dies würde zuerst das Amt der Schuhmacher und nach neuern Vorgängen auch das der Maler treffen. Bei der großen Zahl von Meistern, welche diese Aemter bereits zählen, wird die Vermehrung derselben, auch wenn der Betrieb dieser Gewerbe ganz freigegeben werden sollte, schwerlich eine große Einbuße für die einzelnen herausstellen, und es steht zu vermuthen, daß sie, nachdem sie sich ihres Vermögens versichert haben, der Einführung der Gewerbefreiheit mit größerer Ruhe entgegen sehen, als vorher. Voraussichtlich wird ihr Beispiel jedoch auch noch andere Aemter zur Nachahmung reizen, und somit in der Kürze eine ganze Reihe von Aufhebungen erfolgen können. Dadurch würde dem Publikum schon eine große Erleichterung gewährt werden.

Wie soll es aber mit den geschlossenen Zünften werden, namentlich mit denjenigen, deren einzelne Aemter hypothekarisch belastet sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diejenigen Inhaber der einzelnen Aemter (die Tischler, Beauer, Bäcker u. a.), welche eine bestimmte Summe für das Privilegium, die Zahl ihrer Concurrenten nicht vermehrt zu sehen, bezahlt haben, entschädigt werden müssen. Wir glauben auch, daß hier der Staat eintreten muß, aber nur in dem Falle, daß die Oeffnung und Aufhebung dieser Aemter sofort geschehen sollte. Dadurch würde jedoch dem Staate eine vielleicht unerschwingliche Last aufgebürdet. Diese ließe sich nun so erleichtern, daß man den Inhabern dieser Aemter ihr Privilegium noch eine Reihe von Jahren beließe, und dafür an der zu ihrer Schadloshaltung bestimmten Summe eine entsprechende Kürzung machte. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, daß diese Aemter selbst gehalten sind, zur Hinwegschaffung eines Uebels, welches das ganze Gemeinwesen trifft, das Ihrige beizutragen. Dieses Uebel zeigt sich am Deutlichsten in den Nachtheilen, welche das Publikum dadurch zu leiden hat, daß es in der Beziehung seiner Bedürfnisse ausschließlich an die jetzigen Inhaber dieser Aemter gewiesen ist. Würde sich aber das Publikum verpflichten, diese Nachtheile zu Gunsten dieser Aemter noch einige Jahre zu tragen, so würde dadurch eine entsprechende Minderung der Entschädigungssumme gewiß gerechtfertigt.

Indessen wären wir durch Aufhebung einer ganzen Reihe von Aemtern, bei denen diese Rücksichten nicht in Betracht kommen, doch schon das Zunftwesen in seiner gröbsten Form los. Es würden dann auch diejenigen, deren Bestand noch für einige Jahre gesichert wäre, nicht mehr den jetzigen verderblichen Einfluß auf unser ganzes Gemeinwesen üben können. Dieser Einfluß ist aber in unserm Lübeck ein politisch schädlicher. Und wenn er gebrochen werden könnte, würden wir einen Sieg erfochten haben, der für das Gedeihen und Blühen unserer Stadt vom unberechenbarsten Vortheile wäre.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Man wird sagen, wie schrieben von einem entschiedenen Partheistandpunkte aus; man wird vielleicht vermuthen, — wir kennen diese Art von Vermuthungen — daß schlechtgesinnte Hoffnungen bei den diesjährigen Bürgerschaftswahlen uns zu einem entschiedenen Gegner der Zünfte gemacht hätten. Wir wollen darauf schon jetzt antworten. Allerdings schreiben wir von einem entschiedenen Partheistandpunkte aus, aber von dem derjenigen Parthei, der das Wohl und Gedeihen der Vaterstadt ohne selbstsüchtige Nebengedanken am Wärmsten am Herzen liegt. Was die weiter angedeuteten Vermuthungen anbelangt, so mögen sie gern ausgesprochen werden (und sie werden es); es wird uns daran wenig gelegen sein. Ob wir nun selbst Hoffnungen gehegt haben, oder ob uns die Niederlage unserer Parthei schmerzt, ist im Grunde einerlei, denn es kommt auf unsere Person dabei gar nicht an. Es kommt nur darauf an, was dem Gemeinwesen frommt, und das ist nicht das Zunftwesen.

26.

Der Gustav-Adolf-Verein.

II.

[Schluß.]

Die Gustav-Adolf-Stiftung ist aus freier Vereinigung natürlich hervorgewachsen, sie hat sich mit der freien Zustimmung der Gemüther, die ihren großen Zwecken entgegenkam, über immer weitere Kreise verbreitet: das ist die Grundlage für diese Statuten; in diesem Geiste sind sie entstanden, werden sie gehandhabt. Daß die Meinungen vielfach auseinandergehen, ist bei einem so großen Werke nicht anders möglich: wie verschieden sind oft schon die anfänglichen Standpunkte, wie erscheinen die Aufgaben die sich darbieten je nach dem Gesichtspunkte oft so anders! Es fragt sich, soll die Fürsorge des Vereins sich mehr über die

Digitized by Google

eigne und die nächſten Landeskirchen oder mehr über ferne, fremde Gemeinden erſtrecken, ſoll ſie auf wenige Punkte ſich verſammeln oder an vielen Orten zugleich mit ihrer Hilfe neues Leben wecken? es fragt ſich, wo iſt die Noth, die wirkliche Noth die größte, wo iſt die meiſte Würdigkeit zur Hilfe, wo iſt die Ausſicht, daß auch ein fortſchreitender, ein bleibender Erfolg gewonnen wird? Aber dieſe und ſo viele andere Fragen ſind noch allemal durch den freien Organismus, der jedem Gliede ſein Recht gibt, und noch mehr durch den Geiſt, der dieſem Organismus zu Grunde liegt, zum guten praktiſchen Ende geführt worden. Selbſt gegen die bureaukratiſche Gewöhnung, welche nach dem Charakter unſrer Staaten und Kirchen Geiſtliche und Staatsdiener in den Verein noch vielfach mitbringen, iſt er eine gute Schule geworden; ſie lernen die angeſehenen Stellungen, die ihnen natürlich zufallen, immer freier verwalten; die Staatsdiener ſehen ſich einmal in einem freieren Geſchäftsgang vor einem gleichgeſtellten, unabhängigen Kreiſe; die Geiſtlichen lernen in dem großen Verkehr etwas von dem großen, freien Blick und Takt, der ſo vielen in ihrer Dorfgemeinde zu ihrem eignen und der Kirche Schaden zu ſehr abhanden kommt; es iſt die Zucht der freien, zu einer ächten großen Arbeit verſammelten Gemeinſchaft, die ſich nach allen Seiten wirkſam erweiſt. In der Verwendung der Mittel, in der raſchen und ſicheren Orientirung auf dem weiten Gebiet der Noth, das die wachſenden Mittel des Vereins wachſend überſteigt, kehrt mehr und mehr eine praktiſche Schulung ein; frühere Fehler werden verbeſſert, Erfahrungen verwerthet. Haben ſich früher Thätigkeit und Mittel vielfach zerſplittert, hat zuweilen das augenblickliche drängend ſcheinende Wirken überwogen und haben ſich daneben die engen kleinen eignen Intereſſen zu ſehr vorgedrängt, ſo dringt ſchon jetzt die Uebung entſchieden durch, die Kräfte mehr zuſammenzuhalten, mehr an den ſtetig wachſenden, dauernden Erfolg zu ſetzen, die Aufgaben draußen zu ſuchen, wo die evangeliſche Kirche ſich aus der Verkümmerung eben mühſam zum Daſein und zur Anerkennung durchringen will. Beſonders glücklich haben ſich jene Beſtimmungen erwieſen, wonach die Verwendung der Gelder immer im Namen der Gemeinſchaft unter dem Zuſammenwirken der Geſammtverwaltung und der Einzelverwaltungen geſchieht, ſo zwar, daß bald die erſtere bald die letzteren die Entſcheidung geben; die umfaſſende Kenntniß des Centralvorſtandes kommt dabei den Einzelvereinen ebenſo zu Hilfe, wie die oft nähere und lebendigere Kunde, welche die letzteren von den Zuſtänden haben, dem erſteren, und die Anregung, welche aus der großen Geſammtthätigkeit hervorgeht, ergänzt ſich mit derjenigen, die ſich unmittelbar an die eignen ſelbſtändigen Thaten knüpft. In dieſem Sinne betheiligen ſich bei jedem Unterſtützungswerk mit dem Geſammtverein in der Regel wiederholt die nämlichen Einzelvereine, und daneben findet der ſchöne Gedanke, daß ſich jeder Verein ein beſonderes Pflegkind, d. h. eine Gemeinde ſuchen möge, der er vorzugsweiſe ſeine Hilfe zuwendet, mehr und mehr praktiſche Anwendung. So ſchlingen ſich zwiſchen Helfenden und Hilfeſuchenden immer feſtere und wärmere Bande, und was im einzelnen gewonnen wird, das kommt wieder dem großen Ganzen zu gut, in deſſen Dienſt es geſchieht.

Ich hatte die Rupp'ſche Angelegenheit genannt. Sie berührt einen anderen Punkt der Organiſation, einen ſchwereren noch als dieſe innere Gliederung des Vereins und ſeiner Thätigkeit, ſie berührt die Feſtſtellung der Zugehörigkeit zum Verein und der Grenzen gegen außen. Es war wohl die ſchwerſte Kriſe, die den Verein betroffen hat. Wie er ſie beſtand, in einer Zeit, wo wir uns auf praktiſches Thun weit weniger verſtanden, weit weniger die nothwendige Begrenzung dabei empfanden als heute, das war ein entſcheidendes Zeichen ſeiner Lebensfähigkeit und ſeines Berufs. Man wird dabei zugleich an ein merkwürdiges Stück Zeitgeſchichte erinnert. Der Hauptverein in Königsberg hatte den ehemaligen Diviſionsprediger Rupp, der in Folge von Streitigkeiten mit ſeiner Kirchenbehörde aus der evangeliſchen Kirche Preußens ausgeſchieden war und eine freie Gemeinde gegründet hatte, im Jahr 1846 zum Abgeordneten zur Berliner Hauptverſammlung gewählt. Es war die Zeit der deutſchkatholiſchen und der lichtfreundlichen Bewegung: der Zug der Geiſter, auf dem politiſchen Gebiet noch gefeſſelt, hatte ſich mit Macht in dieſe Richtung geworfen; was die Kirchenregierungen verſäumt hatten, die freie Betheiligung des Volks an den Angelegenheiten der Kirche zu gewinnen, rächte ſich bitter; ſie, und mit ihnen die beſonnenen Männer, welche die kirchliche Unreiſe und die vorwiegend politiſchen Motive in der Bewegung unterſchieden, hatten den Strom der Meinung gegen ſich. Von Einigen angeregt, erhob ſich die Frage, ob Rupp als Abgeord-

Digitized by Google

neter zuzulassen sei. Sie wurde zuerst in der Sitzung des Centralvorstands vom 7. September verhandelt; von den zwölf anwesenden Mitgliedern waren auf Grund der Statuten zehn gegen die Zulassung. Am Abend desselben Tages kam die Frage vor die Abgeordneten, und wurde nach langem Kampf mit 39 gegen 32 Stimmen in gleicher Weise entschieden. Natürlich bemächtigte sich sofort die Tagsbewegung der Sache, eine Menge von Erklärungen und Gegenerklärungen erschienen, nach beiden Seiten wurden die Motive der Abstimmung in das Licht der äußersten Gegensätze gerückt, es schien zwischen Ketzerverlosung und Abfall von der Kirche keinen Standpunkt mehr zu geben. Der Verein wurde tief erschüttert, Zweigvereine begannen sich zurückzuziehen, ihre Theilnahme zu versagen, manche lösten sich völlig ab. Erst 1847 auf der Hauptversammlung zu Darmstadt kam die Sache zum Austrag. Der Breslauer Hauptverein hatte den Antrag gestellt, daß die Prüfung der Legitimation der Abgeordneten künftig nur eine formelle sein dürfe, aus materiellen Gründen also kein Abgeordneter zurückgewiesen werden könne; der Berliner Hauptverein hatte vorgeschlagen, es möge dem Beschluß vom 7. September 1846 keine weitere Folge gegeben werden. In der Berathung über die beiden Anträge traten wieder wie in Berlin alle Motive der verschiedenen kirchlichen Standpunkte hervor; doch diesmal in milderer Form, die Gemüther waren zum Frieden gestimmt. Am zweiten Tage wurden von jeder Richtung drei Männer gewählt, um einen Vermittelungsvorschlag zu formuliren: Graf Schwerin (der jetzige Minister des Innern in Preußen), Geheimerath Jonas und Professor Dittenberger von der einen, Oberhofprediger Grüneisen, Pfarrer König, Appellationsrath Elvers von der andern Seite. Ihr Vorschlag ging dahin: daß sich die Legitimation der Abgeordneten auf die Prüfung der Vollmacht zu beschränken habe, daß aber der Hauptversammlung unzweifelhaft das Recht zustehe, einen Abgeordneten wegen mangelnder Bedingungen der Mitgliedschaft auszuschließen, doch solle über eine solche Frage erst von der folgenden Hauptversammlung nach Anhörung des betheiligten Hauptvereins entschieden werden. Der Antrag wurde mit 62 gegen 12 Stimmen angenommen. Es war die schonendste Form, die mit Umgehung der materiellen Frage zur Festhaltung eines practisch durchaus unentbehrlichen Prinzips gewählt werden konnte; ein Compromiß, wie er bei der damaligen Stimmung der Gemüther, die 1847 auch in Darmstadt lustig mit dem Strom der Bewegung dahintrieb, allein möglich erschien. Es war doch bestätigt, daß der Verein in Berlin in seinem Recht gehandelt hatte. Der § 2 der Statuten zählt außer den drei großen evangelischen Kirchengemeinschaften auch diejenigen Gemeinden zum Verein, die ihre Uebereinstimmung mit der evangelischen Kirche nachweisen. Heute, auch bei aller Anerkennung für die berechtigten oder billigen Ansprüche der freien Gemeinden, würde wohl kein Unterrichteter mehr dem Verein eine so weitherzige Auslegung dieser Bestimmung zumuthen.

Es ist seitdem eine ähnliche Gefahr nicht wieder an den Verein herangetreten. Doch hat noch neuerdings der Centralvorstand Gelegenheit gehabt, seinen practischen Takt nach einer anderen Seite hin zu bewähren. Es war dem Verein von einzelnen seiner Mitglieder nicht officiell, doch verständlich genug angesonnen worden, bei der protestantischen Kirchenfrage in Ungarn die von der österreichischen Regierung octroyirte Verfassung mit seinem Ansehen zu unterstützen. Wenn nichts der Art geschah und der Verein eine völlig zeitgemäße, zurückhaltende Stellung in der Sache behauptete, so wird das Verdienst dafür hauptsächlich dem Centralvorstand gebühren.

Das also ist die Organisation des Vereins, frei von jedem ängstlich bindenden Gesetz des Buchstabens, und doch in der Schranke, welche die Erhaltung seiner Eigenthümlichkeit verlangt; anderseits von der Last beherrschender Formen, doch wohl gegliedert zur geordneten Thätigkeit; nicht willkürlich von oben verwaltet, noch ohne Lenkung auseinanderstrebend, sondern selbstständig im freien Wirken der Glieder und doch im Nothwendigen zusammengehalten durch einheitliches Regiment. Nur so vermag er so viele verschiedene Richtungen zum gemeinsamen Werk evangelischer Liebe zu vereinigen. Innerhalb seiner Kirche hat er allmählich die meisten Gegner überwunden; viele sind gleichgiltig für ihn wie für alles, viele kennen ihn nicht; mit offener Abneigung aber sehen ihm nur die Aeußersten zu, die kirchlichen Kreuzritter, welche die evangelische Freiheit wieder unter die Autorität, die Tradition, die Satzung bannen möchten. So darf er wohl ein gutes Vorzeichen genannt werden für Vieles, was im Vaterlande erstrebt wird, ja für die Gestaltung des Vaterlandes selbst, die freilich auf unendlich schwierigerem Boden erkämpft werden soll.

Digitized by Google

III.

Unter den Vereinen, Verſammlungen, Feſten, die ihren Umzug in Deutſchland halten, ein mächtiges Zeichen und Mittel in der Bewegung der Geiſter dieſer Zeit, zeichnen ſich in Einem Punkte die kirchlichen vor allen andern aus: ſie allein ſind im Stande, die Menge des Volks, zumal auf dem Lande, über das blos äußerliche Zuſtrömen und Zuſehen hinaus zu einer wirklich inneren Theilnahme herbeizuziehen, zu einer thätigen Theilnahme, die am Werk des Vereins wie an einem eignen Werk betheiligt iſt, zu einer bleibenden Theilnahme, welche die beiden weſentlichen Merkmale jeder ächten ſichteren Lebensthätigkeit, idealen Gehalt und reales Wirken, in ſich vereinigt. Die Erſcheinung liegt ſo ſehr in der Natur der Sache, daß man ſich wundern müßte, wie über dieſen Punkt der wirklichen Volksbetheiligung noch ſo viel bedenkliche Täuſchung beſtehen kann, wenn man nicht wüßte, daß bei der Mehrzahl der Menſchen das Urtheil vorwiegend durch die Kraft der augenblicklichen Eindrücke beſtimmt wird. Den Wanderverſammlungen der Gelehrten und Fachgenoſſen, den Tagen der Schulmänner, der Juriſten, der Kaufleute, der Techniker, der Künſtler wird zwar kaum jemand eine ſolche Volksbetheiligung zuſchreiben, da das Intereſſe daran wohl ein öffentliches, die Arbeit aber weſentlich Sache der Fachmänner iſt. Die Vereine und Ausſtellungen der Landwirthſchaft und der Gewerbe möchte man ſchon gerne von gewiſſer Seite zum ausſchließlichen Gegenſtand freier öffentlicher Volksbewegung machen, und ihr umfaſſender Nutzen mag gerne anerkannt werden; aber es fehlt ihnen offenbar am eignen idealen Gehalt, ſie können einen ſolchen höchſtens entlehnen, z. B. von der nationalen Bewegung. Die Kunſtausſtellungen und Geſangsfeſte ſind vorwiegend Sache der Gebildeten, ſo ſehr die letzteren bei allem Volk anklingen; volksthümliche Kunſt und volksthümlicher Geſang ſind erſt in vereinzelten Erſcheinungen vorhanden, und können ſich gröſer und freier nur entwickeln, wenn uns der Boden kirchlicher und nationaler Bewegung erſt wieder geſichert iſt. Die nationalen und die politiſchen Vereine endlich hätten beides, praktiſches Schaffen und hohe Gedanken; aber ihre Führer ſollten ſich über den Umfang und die Tiefe der wirklichen Betheiligung ſchon darum nicht täuſchen, um nicht falſchen Hoffnungen nachzujagen und nicht vor der Zeit im Kampfe zu ermatten.

Die Macht des Vaterlandes, in der allein die Arbeit und das Daſein des Einzelnen Schutz hat, die Selbſtregierung, die Freiheit, worin allein jedes Schaffen und Streben ſeine Berechtigung ſich erkämpfen kann — ſie werden erſt dann die Menge des Volks zu unmittelbarer Betheiligung fortreißen, wenn ein ſtärkerer Druck von außen oder innen ihren praktiſchen Werth durchſchlagend in die Gemüther prägt. So bleiben die Vereine und Feſte der Kirche das Band, das am meiſten geeignet iſt, alle Klaſſen des Volks dauernd zu umſpannen. Ihr idealer Gehalt iſt der höchſte aller Menſchenbewegung, und doch in ſeinem erhabenen Geheimniß auch der Sehnſucht des einfachſten Herzens nahe; er wird das deutſche Volk bewegen und beſtimmen, ſo lange es nicht von ſeinem eignen Weſen abfällt. Und die praktiſche Arbeit, die hier verlangt wird, hängt zu unmittelbar mit dem täglichen Leben, mit aller Gewohnheit des Volks zuſammen, um nicht Allen bleibend fühlbar nahe zu ſein.

Aber freilich, wenn die Kirche auch vor anderen Lebensmächten die Möglichkeit hat, mit ihren Vereinen und Feſten ſo Großes zu leiſten, ſo iſt damit noch nicht geſagt, daß ſie es auch wirklich leiſte. Jenes geſunde Zuſammenwirken des irdiſchen Werks mit den Gedanken, die an das Himmliſche anknüpfen, ſetzt in der Kirche ſelbſt den Zuſtand der Geſundheit, des ächten inneren Gleichgewichts voraus; und wer mag ſich verhehlen, daß die Kirche viel zu ſehr in die unruhige Bewegung dieſer Zeit verſtrickt iſt, um dieſen Zuſtand voller Geſundheit zu zeigen? Weit entfernt, daß wir irgendwo das ganze vollendete Bild fänden, müſſen wir froh ſein, wenn wir nur einzelnen Erſcheinungen begegnen, die deutlich ſeine Züge tragen. Eine ſolche Erſcheinung iſt der Guſtav-Adolfs-Verein, der geſundeſte aller Vereine, welche die beiden großen chriſtlichen Kirchengemeinſchaften in Deutſchland, die evangeliſche und die katholiſche, hervorgebracht haben. Gerade auf dem Gebiet, wovon es ſich hier handelt, auf dem kirchlich-volksthümlichen, tritt dies Zeichen der Geſundheit deutlich hervor; er iſt der einzige kirchliche Verein, der in keinem Punkte im Widerſpruch ſteht mit der berechtigten Bewegung der Zeit, er darf ſich vor allen anderen des inneren gemeinſamen Zugs mit dieſer Bewegung erfreuen und der gegenſeitigen Förderung, die daraus entſpringt, bei aller klaren Unterſcheidung der eigenthümlichen Aufgaben, Wege und Ziele.

Digitized by Google

Es iſt ein reicher Kranz von Verſammlungen und Feſten, der ſich durch die Thätigkeit des Guſtav-Adolf-Vereins alljährlich hindurchzieht. Was ſich in dem großen Mittelpunkt, der wechſelnd die großen Städte des großen Vaterlandes beſucht, vom Ernſt der gemeinſamen Arbeit wie von erhebender Freude in mannigfaltigen Erſcheinungen ausprägt, das ſpiegelt ſich in tauſend Bildern in der lebensvollen Thätigkeit aller einzelnen Glieder des großen Ganzen wieder: aus den Gliedern ſtrömen Wirken, Streben, Hoffen, Kämpfen zu einem geſammelten Ausdruck nach dem Herzen zuſammen, um ſofort mit erneutem Leben durch alle Glieder zurückzueilen; und nicht bloß die Kunde der Thaten des Vereins wird ſo erweckend von Ort zu Ort getragen, oft auch tritt eine That ſelbſt, die Grundſteinlegung oder Einweihung einer Schule oder eines Gotteshauſes, zu der jährlich wiederkehrenden Verſammlung als beſondere Feſtesfreude hinzu. Bei den Hauptverſammlungen in den großen Städten iſt natürlich der Antheil der gebildeten Klaſſen überwiegend, doch hat man jederzeit auch das Volk aus Stadt und Land in großer Zahl dabei vertreten geſehen. Gottesdienſt eröffnet und ſchließt jeden Feſttag, wie es einer evangeliſchen Verſammlung geziemt, die immer aufs neue ſo viele Urſache hat, dem Herrn ihrem Gott mit Gebet und Dank zu nahen, für alles, wozu er ſie berufen, was er durch ſie ausgerichtet hat. Und gleich im Gottesdienſt tritt die Frucht des Zuſammenwirkens ſo vieler guten Kräfte hervor; aus dieſen Gaſt- und Reiſepredigten iſt manches bedeutende kräftige Wort, von Vielen weiter getragen, in die Welt hinausgegangen. An den Gottesdienſt reihen ſich die Verhandlungen, wieder in der Kirche, denn es iſt ein kirchliches Werk, und öffentlich vor allem Volk; nur zur Vorbereitung und Abkürzung finden im engeren Kreiſe Vorverſammlungen ſtatt. Der Bericht gibt die Kunde vom letzten Lebensjahr des Vereins, von ſeinem Wachſen und Gedeihen, von ſeinen Mitteln und Werken und der weit größeren, jährlich zunehmenden Arbeit, die noch vor ihm liegt. Doch mehr von dem Segen, den der Verein geſtiftet hat, als von der Hilfe, die noch von ihm erwartet wird, ſagen die Anſprachen der Gäſte, der Abgeordneten, die ſich von fern und nahe bei den Feſten zu verſammeln pflegen. Sie ſagen es aus der eigenen Erfahrung mit der Kraft des unmittelbar bewegten Gefühls. Aus allen Theilen Deutſchlands, aus Frankreich und Italien, aus Ungarn und Siebenbürgen, aus Rußland, aus der Türkei, aus Algier ſind ſchon die Danſagungen oder die Hilferufe evangeliſcher Gemeinden bei den Verſammlungen des Vereins vernommen worden, und allemal haben dieſe Worte ihre Stätte gefunden, oft haben ſie augenblicklich, oft lange nachwirkend ihre Frucht getragen. Die Geſchichte des Vereins bewahrt eine große Reihe ergreifender Züge, die ſich an dieſe Anſprachen, an dieſen unmittelbaren Verkehr der Hilfeſuchenden und Gebenden anknüpfen; ſo jene alte, von der Väter Zeit her werth gehaltene Bibel, die aus Schleſien, jener Kelch, der aus Schleswig-Holſtein zu einer deutſchen Gemeinde in Ungarn wanderte, jenes Altarbuch, das von dort den Weg nach Schleswig fand, ſo die Decke für den Altar in Bingen von Jungfrauen in Poſen geſtickt, Gaben, von denen über hundert Kirchen, die der Verein gebaut, jede in ihrer Art, zu erzählen wiſſen; ſo auch jener Feſtgruß, der zur Kircheneinweihung in Bingen am Rhein von der Ulmer Hauptverſammlung durch zwei Brüder aus Siebenbürgen überbracht wurde. Die Gegenſtände, die zum gewohnten Geſchäftsgang gehörten, wie die Wahlen und anderes, ſind ſo eingeleitet, daß ſie ſich in der Regel raſch erledigen; noch aber führt der Beſchluß über eine größere Gabe von 5—6000 Thlr., die unter dem Namen der Liebesgabe jedesmal vom Geſammtverein einer armen Gemeinde zugewendet wird, die Verſammlung in das eigentliche Werk des Vereins lebendig hinein, und mit der Wahl des Orts für das folgende Jahr, der oft ein ernſter und heiterer Streit der Städte iſt, pflegen die Verhandlungen zu ſchließen. Daß damit die Bewegung des Feſtes nicht erſchöpft iſt, verſteht ſich von ſelbſt. In kleineren und größeren Kreiſen, welche die Geſelligkeit oder auch beſondere Arbeit vereinigt, werden die Thaten, die Fragen, die Gedanken, die auf jenem Strom dahin treiben, weiter verhandelt und zu manchem guten Erfolg hindurchgeführt; und vor allem bildet ſich hier die Menge der perſönlichen Berührungen aus, deren Früchte ſich mit wenig Geräuſch, doch mit großem Segen über den Verein verbreiten. Officielle Einmiſchung politiſcher oder nationaler Beſtrebungen wird man natürlich nicht erwarten; es wäre eine Vermiſchung der Wege und Ziele, die nach beiden Seiten nur ſchädlich wirken könnte. Aber das verſteht ſich, daß die Stimmung, die das ganze Volk bewegt, auch aus dieſen Feſten aus hundert Erſcheinungen wiederklingt, und daß ſie

Digitized by Google

im Geben und Nehmen volle Theilnahme dafür haben, das eben gehört zu den Zeichen ächter Gesundheit dieses Vereins. Einer der erhebendsten Vorgänge der Art war jener Besuch von Bremen aus am 4. Sept. 1855 auf dem letzten Schiff der verstiegerten deutschen Flotte, das gerade noch in Bremerhaven lag. Als das Dampfschiff die Versammlung davon wegtrug, da erscholl ohne Verabredung von vielen hundert Stimmen wie aus einem Munde das Lied: „Wir hatten gebauet ein staatliches Haus," und endete nicht, bis aus der Trauer sich die Zuversicht emporgerungen hatte:

„Das Haus mag zerfallen.
Was hat's denn für Noth?
Der Geist lebt in uns allen
Und unser Burg ist Gott."

Ich habe gesagt, daß sich das Bild der großen Versammlungen in den Festen der Haupt- und Zweigvereine wiederholt, daß alle die guten Eindrücke, die dort empfangen sind, in den Herzen bewegt und hierher weiter getragen werden, und daß wieder von hier aus viel belebende Kunde dorthin dringt. Doch ist das Eine den kleineren Versammlungen eigenthümlich, daß hier die unmittelbare Theilnahme des Volks, zumal vom Lande, vorherrschender, lebendiger hervortritt; mit richtigem Takt werden darum auch diese Tage gewöhnlich in Landstädte oder in Dörfer verlegt. Mit Recht wird darauf gehalten, daß auch kein Zweigverein kein Jahr vorübergehen lasse, ohne sein Fest zu feiern; mit Recht hat man diese Feste als den Heerd bezeichnet, auf dem sich die Feuer der werkthätigen Liebe entzünden und immer fort nähren müssen, aus denen die große Flamme des Vereins ihre weithin leuchtende und wärmende Säule erhebt. Man muß es gesehen haben, wie sich unsere Bauern, wie sich Männer, Frauen und Kinder zu der Kirche herzudrängen, die ihre Thüre dem Festzug öffnet, wie sie nicht die Festpredigt, nicht der Gottesdienst allein in dichten Reihen herbeizieht, wie sie auch den stundenlangen Verhandlungen folgen mit selten getheilter Aufmerksamkeit, wie jedes belebende Wort, das einen Gruß aus der Ferne bringt, einen Dank für den Verein, eine Schilderung der Noth, eine Bitte um Abhilfe in vielen Mienen und Augen seinen Eindruck zeigt; man muß dies selbst erlebt haben, um zu erkennen, daß hier ein wirkliches Volksfest gefeiert wird im besten Sinne. Fürwahr, wir dürfen diese Versammlungen wohl als ein Zeichen betrachten, daß unser Volk, das ganze Volk, noch Sinn und Fähigkeit hat für seine großen öffentlichen Angelegenheiten; es müssen nur die rechten Angelegenheiten sein, die in der rechten Weise ihm nahe gebracht werden. Wie vieles freilich selbst der Gustav-Adolf-Verein auf diesem Gebiet noch zu leisten hat, wie er erst noch in den Anfängen sich bewegt, wie noch manche erhebende Erscheinung als Täuschung vorüberrauscht mit dem Tag, der sie hervorgebracht, kurz, wie er das zehnfache leisten müßte, wenn alles evangelische Volk zu ihm hielte, wie es sollte, das werden sich am wenigsten seine Führer und Vorkämpfer verhehlen. Aber er darf doch auf diesen Zug ächter Volksthümlichkeit stolz sein; es liegt etwas darin, das an die folgenreichste That erinnert, die das deutsche Volk in der neueren Geschichte vollbracht hat, und an den Schöpfer dieser That, an die Reformation und an Luther. Denn nicht das allein war dieses deutschen Mannes Größe, daß er den befreienden Gedanken, der seitdem die Welt bewegt, zuerst verkündet hatte; in diesem Ruhm möchte sich vielleicht Mancher mit ihm messen können. Aber darin ist er einzig und unerreicht, wie er diesem Gedanken den ächten tiefen deutschen Ausdruck gegeben hat, den Ausdruck, der ihn weit über die bevorrechteten Kreise der Klugen und Gelehrten hinaus, gleich den Worten des göttlichen Stifters, warm und herzlich in die Mitte des Volks hineintrug.

Aus Lübecks Vorzeit.

Da die Ausbesserung der Travenmauer, obwohl sie theilweise von den Eisenhändlern durch daran gestelltes Stangeneisen stark belastet war, lange Zeit war vernachlässigt worden, so stürzte im Jahre 1732, am 20. Decbr., Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, der zwischen dem blauen Thurm und der Alstrahe befindliche Theil, ungefähr 80 Ellen lang, an welchen bei 2000 Schiffspfund Eisen von Außen gesetzt war, mit großem Geräusche ein. Ein seefahrender Mann aus Dänemark, welcher die Straße zwischen der Mauer und den Häusern ging, wurde davon überschüttet und späterhin jämmerlich zerquetscht als Leiche unter den Trümmern hervorgezogen. Sein ihn begleitender Kamerad, welcher mehr in der Nähe der Häuser ging, sprang zwar an diese hinan, erhielt jedoch durch einige auf ihn fallende Steine eine starke Quetschung an der Lende, von der er indessen durch den Rathsbardier glücklich curirt wurde.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Die Stiftungsfeier der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit findet am Mittwoch den 6. November 1861 im Casino Statt. Der Vortrag des Jahresberichts beginnt präcise **6** Uhr.

Kleine Chronik.

137. **(Zur Flottensache.)** Die Hamb. Nachrichten berichten aus Bremen, daß die Verhandlungen des dortigen Senats mit dem Bürgerschafts-Ausschuß über das hanseatische — mit Rücksicht auf den Beschluß der Hamburger Bürgerschaft sogenannte — Flottenproject einen allseitig befriedigenden Abschluß erreicht haben. Wahrscheinlich seien die diesfälligen Erklärungen schon nach Berlin übermittelt und die formale Behandlung der Sache werde auf den gewonnenen Grundlagen rasch vorwärts schreiten.

Aus dem Obigen geht hervor, daß, wenn die beiden andern Hansestädte, Hamburg und Lübeck, sich nicht rasch dem Bremer Flottenprojecte anschließen und die Verhandlungen zu gemeinsamen machen, dies für sie zum größten Nachtheile gereichen wird. Von Hamburg ist voraauszusetzen, daß es nicht zögern wird; aber Lübeck, welches in dem erwähnten Projecte unverhältnißmäßig belastet ist, wird, wie wir fürchten, zögern und sich dadurch in eine schlimme Alternative bringen. Nachdem Bremen und Hamburg abgeschlossen haben, wird Lübeck einfach eingeladen werden, sich dem Vorteage auf den bekannten Grundlagen anzuschließen. Dann wird Lübeck sich weigern, weil es zu hoch belastet ist. Es wird diese Weigerung entweder dazu führen, daß es sich zu erniedrigenden Bitten herablassen muß, oder daß es dem Vorteage gar nicht beitritt, und dadurch den ganzen Ehor seiner Gegner gegen sich aufruft. Wahrlich keine beneidenswerthe Aussicht, der nur durch schleunigen Anschluß an das Bremer Flottenproject zu entgehen ist.

Sollte es nicht sehr nothwendig sein, daß die mergende Bürgerschaft diese Angelegenheit in Erwägung zöge? 69.

138. **(Nationalverein.)** Die am Dienstag d. 29. Oct. im bekannten Locale versammelten Mitglieder des Nationalvereins hielten eine ausführliche Besprechung über die Mittel, welche zur Gehörung der Rentabilität unserer Lübeck-Büchener Eisenbahn und zur Entlastung unseres Staates von dem jährlich gezahlten Zinsenzuschusse für die zu ihrem Baue gemachte Anleihe dienen möchten. Wir enthalten uns, die zu diesem Zwecke ausgesprochenen Vorschläge (Einrichtung einer vierten Wagenklasse, Reduction des Zinsfußes auf 4 % ꝛc.) hier weiter zu beleuchten, freuen uns aber über das in unserm Nationalverein herrschende Leben, und fordern alle Mitglieder desselben auf, zu diese regelmäßigen Versammlungen recht eifrig zu besuchen. Nur dadurch kann er der Erfüllung der Zwecke, welchen er sich gewidmet hat, möge dieß nahe kommen. Ein größeres Local ist freilich noch immer wünschenswerth. 9.

139. **(Mitgetheilt.)** Es ist Lübeck in der letzten Zeit mehrfach in auswärtigen Blättern besprochen worden und dies wohl hinreichend hierselbst zur Kunde gekommen. Weniger bekannt möchte es sein, daß auch vor Kurzem die fliegenden Blätter (№ 851 letzte Seite) sich damit beschäftigt haben, hiesige Zustände zu illustriren, was wir hierdurch mitzutheilen nicht unterlassen wollen. 94.

140. **(Lesefrüchte.)** In einer Zeit, wie die jetzige, wo die Ironie sich breit macht, und man bei dem Meisten, was man liest, zu fragen versucht ist: Redet der Verfasser im Ernst, oder ist er ein Schalk? thut offenbar ein gewissenhafter Leser, wie wir es sind, am Besten, wenn er sich seinem eigenen Urtheile gar nicht mehr überläßt, sondern immer gleich, wenn ihm etwas bedenklich erscheint, bei sachverständigen Leuten anfragt, was *sie* dazu meinen. Uns kam heute die № 35 des Deutschen Museums zu Gesicht (herausgegeben von Dr. R. Prutz), und wir trafen darin eine Recension der hierselbst erschienenen „Phantasien im Lübecker Rathskeller, von Hugo Kreisler." Es war in derselben folgender Passus als ernste Wahrheit der Beachtung empfohlen: „Es existiren" heißt es S. 46 „bereits einige Marinerähte, auch liegen einige Tausend Ballen Actenpapier zur Registrirung der Verarbeiten bereit und man hat sich schon mit einem Hanauer Goldarbeiter wegen Lieferung der neuen Sporden verständigt; auch haben in höchst patriotischer Weise die Posamentirer von Wiesbaden sich zur Lieferung des Tauwerks bereit erklärt. Mehr Schwierigkeiten hat schon die Discussion über die Uniformirung der Serpredigt gemacht, da man hierselben so aufzutakeln gedenkt, daß sie den Wind in ihren Talaren fangen können. Einige alte Räder und ein dito Kasten, sowie freiwillige Spenden an gebrauchter Leinewand für die Segel ist eingegangen, und auch für Dämpfer ist gesorgt worden, wenn es nothwendig werden sollte, Schiffe zu besergen; indessen fehlt man über diesen festspieligen und eigentlich nebensächlichen Punkt hinwegzukommen, da die deutschen Küsten noch eigentlich gar nicht bis zu diesem Augenblick occupirt sind und der Feind gewiß Anstand nehmen wird, uns anzugreifen, ehe wir ihm bedeuten können, daß alles zu seinem Empfang gerüstet ist. Eine Vertretung Deutschlands durch eine Kriegsflotte im Auslande erscheint uns um so wenig-ger gerathen, als dieser Staatencomplex bereits im Inland 35 Mal vertreten ist, und an einen Schutz des Handels kann nicht gedacht werden, da einmal niemand gezwungen ist, Handel zu treiben, andererseits unmöglich von einer Kriegsflotte eine Beschäftigung mit Handel verlangt werden kann."

Wenige Seiten vorher lesen wir eine Recension von Dr. B. Aré-Lallemant's „Krisis der deutschen Polizei." Darin steht Folgendes (p. 341): „Ebensowenig vermögen wir dem Verfasser beizustimmen, wenn er S. 41 die Polizei der Freien Städte als „Muster aufstellt. Was Lübeck angeht, so fehlt uns hier allerdings die persönliche Kenntniß, und wir wollen recht gern glauben, daß eine Polizeibehörde, bei welcher ein Mann, wie der Verfasser angestellt ist, wirklich als Muster empfohlen zu werden „verdient" ꝛc.

Wir erkennen die Verdienste des genannten Herrn Verfassers vollkommen an; die Frage vermögen wir aber doch nicht zu unterdrücken: Ist das Alles nun Ironie oder nicht? U. A. w. g. 79.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 45.

10. Novbr. 1861.

Inhalt:

Zweiundsiebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck, vorgetragen am 6. November 1861. — Veröffentlichung der Commissionsberichte des Bürgerausschusses. — Der Brandenbaumer Weg. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 141 u. 142.

Zweiundsiebenzigster Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck,

vorgetragen am 6. November 1861.

In meinem vorigjährigen Bericht machte ich Ihnen, meine hochgeehrten Herren, Aussicht auf größere Concentrirung und Zusammenschließung dessen, was ich über das nächste Jahr mitzutheilen haben würde. Aus Ihnen Allen hinlänglich bekannten Gründen habe ich zur Ausführung dieses Plans nicht die nöthige Muße gefunden, und muß Sie deshalb nochmals um die Erlaubniß bitten, mich der hergebrachten Form der Berichterstattung im engen Anschluß an die Einzelberichte der Institute bedienen zu dürfen: nur einige wenige Aenderungen zum Behuf größerer Uebersichtlichkeit sind von mir vorgenommen worden.

Die bisher gebräuchliche Gruppirung der Gesellschafts-Institute nach drei Hauptmassen, den Schulen und Unterrichtsanstalten, den wissenschaftlichen Anstalten und den im engern Sinne gemeinnützigen Instituten hat in sich etwas Zutreffendes, wiewohl die letzte Gruppe gar Buntes vereinigen muß. Es dürfte sich darum empfehlen, diese Anordnung auch später beizubehalten. Ebenso ist die Reihefolge der drei Gruppen gerechtfertigt. Denn die Schulen sind jetzt am meisten im Aufschwung begriffen und nehmen auch die Geldmittel der Gesellschaft am stärksten in Anspruch. Die wissenschaftlichen Anstalten, mit Ausnahme der Bibliothek, welcher nach ihrer dermaligen Einrichtung immer gewisse Grenzen gesteckt bleiben müssen, haben sich umfangreichere Aufgaben gestellt, fangen an ein größeres Publikum zu fesseln und werden auch in reicherem Maße von der Gesellschaft unterstützt, obschon hier ein zwingendes Gebot vorliegt, nicht das Schöne auf Kosten des Nützlichen zu fördern. Daß aber die von mir so genannten gemeinnützigen Institute, verglichen mit den andern, im Großen und Ganzen dermalen in einer Art Stillstand begriffen sind, wird sich aus dem Mitzutheilenden ergeben, und mag als Rechtfertigung für die dritte Stelle dienen, welche ihnen angewiesen ist.

Gestatten Sie mir, aus dem angegebenen Gesichtspunkte die Institute, wie ich sie Ihnen der Reihe nach vorführe, zu betrachten.

Die Zahl der beide Kleinkinderschulen besuchenden Kinder ist ungefähr dieselbe geblieben: zu Anfang des Jahres waren es 185, am Schluß 191. Davon kommen 74 gegen anfängliche 55 auf die zweite, 117 gegen anfängliche 130 auf die erste Schule. Die vermehrte Kinderzahl bei jener ist Folge der Anstellung des Hausvaters mit seiner Frau, wodurch eine Neugestaltung der Schule herbeigeführt ward. Die verminderte Kinderzahl der ersten Schule, so wie zeitweilige Unterbrechung des Besuchs in beiden, wird der anhaltenden Masernepidemie und der strengen Kälte am Schluß des Jahres zugeschrieben. Von den Kindern starben 7, 4 der ersten, 3 der zweiten Schule. Es gingen in andre Schulen oder in's Waisenhaus über 20 und 16, es schieden aus der ersten aus und wurden zum Theil in die zweite aufgenommen 7, blieben ebendaselbst ohne Anzeige fort 16. In der zweiten wurden von der Liste gestrichen

oder von den Eltern fortgenommen 6. Die abgelieferten Arbeiten der ersten Schule, gewebtes Band, gestrickte Strümpfe, gezupfte Seide, wurden brauchbar gefunden. Einer ähnlichen Arbeit in der zweiten wird keine Erwähnung gethan. Die Unterstützung beider Anstalten von außerhalb des Kreises der gemeinnützigen Gesellschaft blieb dieselbe.

Die Ausgaben der ersten Schule betrugen 2729 ℔ 2 ß, 40 ₰ 10½ ß mehr, als im vergangenen Jahre, in der That aber weniger, da aus diesem ein Deficit von 295 ℔ 9½ ß mit herüber genommen war. Die Einnahme von 2160 ℔ 15 ß hatte gegen 1859 jedoch abgenommen, trotzdem daß die Beiträge wohlthätiger Damen mit 660 ℔ 8 ß um wenige Mark, die milden Gaben mit 325 ℔ um 115 ℔ gewachsen waren. Ursache des größeren Ausfalls ist besonders das gänzliche Aufhören der Braumiethe. Die Gesellschaft hat deshalb am Schluß des Jahrs zunächst das Deficit von 568 ℔ 3 ß gedeckt, dann aber zu dem regelmäßigen Beitrage von 450 ℔ den außerordentlichen Zuschuß von 250 ℔ auf fernere 5 Jahre, und bis zur Regulirung des hiesigen Brauwesens andre 250 ℔ jährlich bewilligt, so daß jetzt 950 ℔ aus der Gesellschaftscasse der ersten Schule zufließen. Als successiv abzutragende Schuld haften auf ihr noch 37 Actien à 50 ℔, nachdem auch im vergangenen Jahre 2 Actien ausgelooset sind, wobei der Betrag Einer vom Inhaber geschenkt ward.

Etwas günstiger haben sich die Geldverhältnisse der zweiten Schule gestaltet. Zwar haben die Ausgaben hier 1842 ℔ 11 ß betragen, 440 ℔ 14½ ß mehr, als im Jahre 1859, doch sind diese größtentheils durch Neueinrichtung und Instandsetzung des Hauses und Inventars veranlaßt, also vorübergehender Natur gewesen. Die Schule hat sie auch selber mit ihrer Einnahme von 1909 ℔ 9 ß gedeckt und einen Saldo von 66 ℔ 14 ß behalten, was freilich nur durch die Verwerthung einer bis dahin gehegten Obligation von 500 ℔ ermöglicht worden ist. Nach Abzug dieser für 516 ℔ 4 ß verkauften Obligation stellt sich die Einnahme auf 1393 ℔ 5 ß gegen 1405 ℔ 4 ß Einnahme im Jahre 1859, wobei die Abrechnung für 1860 eine Zunahme an Wochengeldern, Geschenken und dem Erlös der Hausbüchse, eine Abnahme an Gaben aus milden Stiftungen ergiebt. Die Gesellschaft unterstützt die Schule jährlich gleich der ersten mit 700 ℔ regelmäßigen und außerordentlichen Beitrags, so daß also beide Schulen jetzt mit 1650 ℔ auf dem Budget der Gesellschaft stehen.

Die Industrieschule hat am 9. October vor. Jahres ihr neues Local in der Fischergrube № 317 unter einer angemessenen Einweihungsfeier, welcher auch der Vorstand der Gesellschaft beiwohnte, bezogen. Das Lokal entspricht in jeder Weise der gehegten Erwartung, und so ist mit der nun vollendeten besseren äußern Einrichtung die seit mehreren Jahren angestrebte Reform der Schule beendigt. Trotz der strengen Aufrechthaltung der für sie bestehenden Vorschriften, welche den Eltern manche Last auflegt, wächst der jährliche Andrang zu ihr. Auch im verflossenen Jahre wurden 23 Kinder angemeldet, von denen nur 6 aufgenommen werden konnten, und am Ende des Jahres beliefen sich die Anmeldungen schon wieder auf 26. Die Zahl der Schülerinnen war zu Anfang des Jahres 119. Nachdem Ostern 10 confirmirt, 1 aber, die sich der Ordnung nicht fügen wollte, von der Liste gestrichen war, wurde durch die Aufnahme der sechs neuen Schülerinnen die Zahl auf 114 herabgedrückt, um sie in dem von der Gesellschaft gewünschten Maße möglichst zu beschränken. Die Einnahme der Hauptcasse betrug 2101 ℔ 9 ß, darunter 220 ℔ an Zinsen belegter Gelder, die Ausgabe dagegen in Folge der durch den Umzug veranlaßten Unkosten und mehrfachen Anschaffungen 2131 ℔ 11½ ß, so daß 50 ℔ 2½ ß als Vorschuß auf die diesjährige Rechnung überwiesen werden mußten. Für Näh- und Strickarbeit wurden 520 ℔ 12 ß eingenommen, 74 ℔ 13 ß mehr, als im Jahre 1859. Nach Abzug der Kosten für Wolle und Nähutensillen ward der Reinertrag von 480 ℔ 7 ß zur Hälfte der Hauptcasse, zur Hälfte den Kindergeldern zugewiesen. Die Casse der Letzteren wuchs dadurch, nach Bestreitung der Auslagen für die herkömmlichen Geschenke an die Confirmandinnen, auf 524 ℔ 1½ ß. Die entlassenen Schülerinnen gingen sämmtlich sofort in Dienst. Die Gesellschaft unterstützt nunmehr die Schule mit 1525 ℔ jährlichen Beitrags und der Miethe von 600 ℔, zusammen mit 2125 ℔.

Die Gewerbschule haben in ihrem 19. Schuljahre vom 12. October 1859 bis Michaelis 1860 188 Schüler besucht, 28 mehr, als im 18. Schuljahre, darunter 80 neu aufgenommene. Von diesen standen 65 im Alter von 12—14 Jahren, 15—19 Jahr alt waren 109, zwanzig und darüber 13, Einer 34 Jahr. Es hatten hiesige Elementar- und Armenschulen, sowie

Digitized by Google

die Schulen unserer wohlthätigen Anstalten, besucht 121, Real- und Mittelschulen 38, das Catharineum 5; von auswärtigen Schulen kamen 24. Gegen Ende des Cursus betrug die Abnahme der Schülerzahl 20 %. Unter den abgegangenen Schülern waren 15 Gesellen, die die Wanderschaft antraten, 10, größtentheils Bauhandwerker, wurden durch ihr Geschäft zum Austritt genöthigt, 14 verließen die Schule aus Mangel an Strebsamkeit, und wird auch hier wieder über die Gleichgültigkeit der Meister gegen die Zunahme von Kenntnissen ihrer Lehrlinge geklagt. Das festgesetzte Schulgeld von 1 ℔ 8 ß vierteljährlich zahlten 42 Schüler ganz, 11 theilweise. Die gesetzmäßige Abgabe an die Unterstützungscasse für dienstunfähig gewordene Lehrer und Lehrerinnen entrichteten alle Neuaufgenommenen selbst. Der Lehrplan blieb unverändert, auch das Lehrerpersonal, für dessen Vergrößerung im nächsten Cursus mit Hülfe der von der Gesellschaft bewilligten Mittel nunmehr Sorge getragen werden sollte. Herr Töpfermeister Grotjann übernahm, wie in den drei vorhergehenden Jahren, unentgeltlich den Unterricht im Bossiren. Die Resultate des Unterrichts waren durchgehends günstig. Eine Erweiterung der Modellsammlung wird, nachdem der Gewerbschule das bisherige Local der Industrieschule zugewiesen ist, nunmehr in Aussicht gestellt. Die Einnahme der Schule betrug für die Hauptcasse mit Einschluß des vorigjährigen Saldos 3286 ℔ 9 ß, darunter 204 ℔ 12 ß an Schulgeld; die Ausgabe 3118 ℔ 15 ß, so daß ein Saldo von 167 ℔ 10 ß erübrigt ward. In der für Unterrichtshülfsmittel bestehenden Nebencasse blieben, nach Ausgabe von 177 ℔ 7½ ß, von 483 ℔ 10 ß — 306 ℔ 2½ ß. Die Gesellschaft unterstützt die Schule seit dem vorigen Jahre mit 3300 ℔ jährlich.

Die Stipendien der Gesellschaft im Betrag von 600 ℔ jährlich sind auch diesmal wieder früheren Zöglingen der Gewerbschule zugewandt, nämlich die noch disponiblen 500 ℔ des vorigen Jahres den Zimmergesellen Meyer, Schöning und Berg, dem Maurergesellen Heidenreich und dem Lithographen Scheffer, und 100 ℔ vom diesjährigen Fond dem Zimmergesellen Nölck.

Die Turnanstalt hat im verflossenen Jahre besonders befriedigende Ergebnisse geliefert, sowohl in Bezug auf die vermehrte Zahl der Turner, als auch auf die Verbreitung des Turnens über weitere Kreise. Im Sommer haben 295 Schüler (gegen frühere 265) in vier Abtheilungen, im Winter 160 (gegen frühere 149) in zwei Abtheilungen geturnt. Der Zuwachs ward zumeist durch eine hiesige Knabenschule geliefert, deren Zöglinge sonst nur vereinzelt am Turnen Theil nahmen. Wie früher, ward auch im Waisenhause während des Sommers, außerdem in einigen höheren Töchterschulen und in einzelnen Privatschulen geturnt. Das Turnen der Lehrlinge der hiesigen Schulen ging regelmäßig fort, für den neuen Seminarcursus ward wieder eine Turnstunde eingerichtet, und das Infanteriebataillon turnte während des ganzen Jahres in ausgedehnterer Weise, als früher. Besonders zugenommen hat aber die Theilnahme der Erwachsenen am Turnen, denn die Zahl derselben, fast um das Doppelte gegen das Vorjahr vermehrt, betrug über 100. Ohne Frage steht der größere Aufschwung des Turnens bei uns im innigen Zusammenhang mit der Zeitströmung im übrigen deutschen Vaterlande. Darum sind auch der Vorstand der Turnanstalt und die Leiter der hiesigen Turnerschaften bemüht gewesen, das Band mit der allgemeinen deutschen Turnerei enger zu knüpfen durch Beschickung des Coburger Turnfestes vom 16. bis zum 18. Juni, dessen lebendiger Einfluß auf die wachsende Turnlust sich auch hier in Lübeck deutlich gezeigt hat. Folge dieser Lebendigkeit waren mannigfache Berührungen mit unserer nächsten Nachbarschaft in Turnfahrten, welche im vorigen Jahre nach Travemünde, Segeberg, dem Schalsee u. s. w. ausgedehnt wurden. Die Gründung von Turnvereinen an den beiden erstgenannten Orten im vorigen Sommer ist dem mittelbaren Einflusse Lübecks zuzuschreiben. An den Turngeräthen ist nichts Wesentliches verändert worden, dagegen wurden 30 Kastanien- und Eichenbäumchen um das neue Klettergerüst angepflanzt zur Beschattung des dortigen Theils des Turnplatzes. Die Einnahme betrug 1498 ℔, darunter 908 ℔ an Turngeld der Schüler, 140 ℔ vom Turnverein, 50 ℔ vom Militärdepartement; die Ausgabe, einschließlich des vorigjährigen Deficits von 215 ℔ 2 ß, 1618 ℔ 3 ß, so daß noch 120 ℔ 3 ß im nächsten Jahre zu decken bleiben. Die Gesellschaft wendet der Turnanstalt jährlich 400 ℔ zu.

Vom Ausschuß für den freien Schwimmunterricht sind sämmtliche angemeldete unbemittelte Kinder, an der Zahl 208 (142 Knaben und 66 Mädchen), 19 mehr, als im vergangenen Jahre, den hiesigen Schwimm- und Badeanstalten zugewiesen, dar-

Digitized by Google

unter je 10 Knaben aus dem Waisenhause und der Kinderpflegeanstalt. 85 Kinder badeten in der Kreidemann'schen, 77 in der Schröder'schen, 46 in der Lunau'schen Anstalt, und demgemäß wurden die dem Ausschuß von der Gesellschaft bewilligten 550 ℔ auf die Drei vertheilt. Herr Schröder hat außerdem 5 Knaben und 2 Mädchen der Taubstummenanstalt Unterricht gewährt.

Die Taubstummenanstalt (zwar kein Institut der Gesellschaft mehr, aber von ihr bedeutend unterstützt) hat zu Ostern vorigen Jahres zwei Knaben entlassen, von welchen der eine als Lehrling in eine hiesige Portefeuillefabrik getreten, der andre nach siebenjähriger Verpflegung in der Anstalt wegen schwacher Begabung seinen Eltern zurückgegeben worden ist. Dagegen sind zwei Knaben und ein Mädchen aufgenommen. Hauptbeschäftigung der Kinder in den Freistunden bildete die Gartenarbeit und das Turnen. Die Knaben haben wieder vielfach geflochten, namentlich Rohrstühle, die Mädchen im Nähen und Stricken Fortschritte gemacht. Ein fremder taubstummer Zögling mit seinem Lehrer hielt sich vier Wochen lang mit gutem Erfolg in der Anstalt auf. Die Einnahme betrug, einschließlich den vorigen Saldo von 540 ℔ 7½ ß, 2535 ℔ 11 ß, darunter die Kirchencollecte 224 ℔ 15½ ß, Beiträge und Geschenke von Privatpersonen 652 ℔, Beitrag der Westerauer Stiftung 100 ℔, von der Armenanstalt 150 ℔, Beiträge der Eltern 48 ℔ 4 ß, Miethertrag 220 ℔. Die Ausgaben waren 1838 ℔ 5 ß, so daß 697 ℔ 6 ß in Cassa blieben. Die Gesellschaft unterstützt die Taubstummenanstalt mit jährlich 600 ℔.

Der Gesangclasse, deren Fortbestand im vorigen Jahre in Frage gestellt war, beschloß die Gesellschaft den bisher angewiesenen Jahresbeitrag von 300 ℔ auch ferner zu bewilligen. Es geschah dies, nachdem einerseits vom Vorstand des Seminars die Uebernahme der Gesangclasse, als weder im Bereich des Seminars liegend, noch mit dessen Geldmitteln vereinbar, abgelehnt worden; andererseits ein von dem Vorstand der Gesangclasse eingeholtes Gutachten sich dringend für die Beibehaltung des Instituts ausgesprochen hatte. Die Vorsteher haben dabei selbst erklärt, daß das nächste Ziel der Gesangclasse, Leiter des Gesangs in den Kirchen zu erziehen, insbesondre auch eine Vorbereitung zum Orgelspiel zu gewähren, in Zukunft schärfer, als bisher, ins Auge gefaßt werden müsse, und daß zu dem Ende auf Ostern d. J. Herr Organist Zimmerthal, welcher in beiden Fächern praktisch thätig sei, mit dem Unterricht der Gesangclasse betraut werden solle. Durch die Wahl dieses Lehrers, desselben, der den Knabenchor der St. Marienkirche leitet, ist man zugleich, so weit thunlich, dem Wunsche der Vorsteherschaft dieser Kirche entgegengekommen, welche eine Vereinigung des Chors mit der Gesangclasse vorgeschlagen hatte. Der bisherige Unterricht der Gesangclasse ward, nach Eintritt von 10 Zöglingen ins Seminar, mit 11 Lehrlingen fortgesetzt. Die Ausgaben waren 256 ℔, die Einnahme, eingeschlossen 61 ℔ 10 ß Saldo, 361 ℔ 10 ß, so daß 105 ℔ 10 ß in Casse blieben, und für das laufende Jahr nicht der ganze Beitrag der Gesellschaft von 300 ℔ erfordert werden wird.

Das Seminar entließ die Zöglinge des 12. Lehrcursus am 9. Mai. Der 13. ward am 15. October mit 11 einheimischen und 2 aus Mecklenburg gebürtigen Zöglingen eröffnet, zu denen später noch ein Hiesiger kam, der aus unüberwindlicher Neigung einen andern Lebensberuf wieder mit dem Schulsache vertauscht hat. Herr Prediger Suhl gab den Seminaristen die nöthige Einleitung in die biblische Geschichte; Herr Eschenburg, als neu eingetretener Rechnenlehrer, behandelte die vier Species, Brüche und Quadratwurzel; Herr Oberlehrer Scherling gab die Geometrie bis zur Congruenz der Dreiecke und den ersten Gesetzen des Kreises, und in der Buchstabenrechnung die Theorie der vier Grundrechnungen; Herr Oberlehrer Dr. Reuter nahm die Grundzüge der Geographie und einen Theil der sog. physikalischen Geographie nach dem Schulbuch von C. v. Seydlitz durch; Herr Organist Zimmerthal begann die Uebungen im Orgelspiel mit 6 Zöglingen; Herr Waisenvater Evers ließ die Seminaristen im freien Handzeichnen nach Mustern sich üben; am Turnen nahmen, bis auf drei, Alle Theil. Die Einnahme, einschließlich des Saldo von 290 ℔ 8½ ß, betrug 1006 ℔ 4½ ß, die Ausgabe 397 ℔ 6 ß, so daß am Schluß des Jahres in Cassa blieben 608 ℔ 14½ ß.

Ueberblicken wir zum Schluß noch einmal, was die Gesellschaft den genannten Instituten zuwendet, so erhalten wir eine Summe von 9525 ℔. Dazu gerechnet 200 ℔, welche jährlich noch an die Navigationsschule gezahlt werden, und die Zinsen des dem Seminar zu Gebote stehenden Capitals (715 ℔ 12 ß von 20,750 ℔ laut der letzten Abrechnung), so er-

Digitized by Google

giebt sich, daß die Gesellschaft über 10,000 ℔, also über die Hälfte ihrer Jahreseinnahme, für Schulen, sowie Unterrichts- und Jugendbildungszwecke verschiedener Art, verausgabt.

Ich gehe zu den Instituten der Gesellschaft über, welche wissenschaftlichen Zwecken dienen.

Für die Bibliothek ist zur Vergrößerung des Locals das ganze zweite Vorzimmer des Versammlungssaales der Gesellschaft mit Reolen besetzt worden. Sie hat einen Zuwachs von 85 Bänden erhalten, 423 Bücher sind ausgeliehen worden. Zu den Kosten des Catalogs wurden außer den bewilligten 300 ℔ noch 58 ℔ 2 ß erfordert und von der Gesellschaft auf ihr vorigjähriges Budget genommen. Im Uebrigen schließt die Rechnung mit einem Saldo von 17 ℔ 9 ß. Die Gesellschaft verwendet auf die Bibliothek jährlich 400 ℔.

Die Naturaliensammlung hat ihre Kunstsachen und ethnographischen Gegenstände an die Section für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer abgegeben und dadurch einigen Platz für die Aufstellung der im vorigen Jahresbericht erwähnten Geschenke und neuen Erwerbungen gewonnen. Die Thätigkeit des Conservators im Ordnen und Verzeichnen der Sammlung war besonders den Mineralien und dem Herbarium zugewandt, der Besuch im Sommer war zahlreich und zeugte von gesteigerter Theilnahme des Publikums. Die Geldmittel mußten bei dem reichen Zuwachs des verflossenen Jahres für Zubereitung und Aufstellung dieser Schätze verwandt werden, so daß die Sammlung sich nur durch Austausch und einzelne Geschenke vermehrte. Die Ausgabe von 966 ℔ 9½ ß überstieg die Einnahme von 901 ℔ 7 ß um 65 ℔ 2½ ß. Die Gesellschaft gewährt der Naturaliensammlung jährlich 400 ℔ und 500 ℔ zur Anstellung eines Conservators, zusammen 900 ℔.

Vom Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde wurde im verflossenen Jahre außer dem dritten Hefte seiner Zeitschrift nichts in Druck gegeben, doch setzte er die Arbeiten für den dritten Band des Urkundenbuchs, der sich über die Jahre 1351—70 erstrecken wird, fort und bereitete ein fünftes Siegelheft, umfassend die ausgestorbenen ritterlichen Geschlechter Holsteins und Lauenburgs, für die Veröffentlichung vor. Die Bibliothek ist durch die eingesandten Schriften von 21 auswärtigen Vereinen, sowie durch Geschenke eines correspondirenden Mitgliedes und einiger Hiesigen bereichert worden. Herrn Oberförster Haug zu Waldhusen nahm der Verein unter seine correspondirende Mitglieder auf. Die Einnahme, bestehend aus dem Saldo von 62 ℔ 13 ß, dem Rest des Gesellschaftsbeitrags von 200 ℔ und 168 ℔, welche für Siegelhefte eingenommen waren, zusammen 430 ℔ 13 ß, gewährte, bei einer Ausgabe von 396 ℔ 15½ ß, einen Cassenrest von 33 ℔ 13½ ß.

Die von der besonderen Section des Vereins verwaltete Sammlung lübeckischer Kunstalterthümer hat sich um 17 Nummern vermehrt, nicht eingerechnet die in sie übergegangenen Kunstsachen und ethnographischen Gegenstände der Naturaliensammlung. Die Letzteren sammt den nichtkirchlichen Alterthümern des Catharinenchors sind in die der Section eingeräumten Zimmer des Gesellschaftshauses geschafft und daselbst aufgestellt worden. Die Sammlung auf dem Catharinenchor war an 46 Tagen geöffnet und von 420 Personen besucht worden. Einnahme mit Saldo 477 ℔ — ß, Ausgabe 304 ℔ 7½ ß, Cassenrest 172 ℔ 9 ß.

Die Gesellschaft gewährt dem Verein 200 ℔ regelmäßigen, 300 ℔ außerordentlichen Beitrags und der Section 100 ℔, zusammen 600 ℔ jährlich.

Der Verein für lübeckische Statistik hat im vorigen Jahre 5 Tabellen herausgegeben: über die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise der Cerealien, des Brodes und der Kartoffeln dahier während 1854—1859; über die Miethewohnungen, den täglichen Wasserstand der Trave, die Populationsverhältnisse, sämmtlich im Jahre 1859; über die Wetterbeobachtungen auf der Navigationsschule vom 1. December 1859 bis zum 30. November 1860. Die Darstellung der Reisen der lübeckischen Seeschiffe im Jahre 1859 konnte noch nicht geliefert werden, weil das damit beschäftigte Mitglied des Vereins vor Beendigung der Arbeit verstarb. Die Rechnung schließt, bei einer Einnahme von 240 ℔ 13 ß (mit Saldo) und Ausgabe von 189 ℔ 5 ß, mit einem Rest von 51 ℔ 8 ß.

Die Gesellschaft wendet dem statistischen Verein jährlich 200 ℔ zu, so daß die Gesammtsumme der auf die wissenschaftlichen Institute verausgabten Jahrgelder 2100 ℔ ausmacht, über ein Zehntel der Jahreseinnahme der Gesellschaft.

Ich schließe mit den Anstalten, welche im engeren Sinne gemeinnützige zu nennen sind, denjenigen nämlich, welche entweder einzelnen Nothständen unsres Gemeinwesens abzuhelfen suchen oder

Digitized by Google

überall auf die Hebung sittlicher, bürgerlicher und gewerblicher Verhältnisse hinzielen: der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte, der Seemannscasse, dem Verein für entlassene Sträflinge, dem Gewerbausschusse, der Spar- und Anleihecasse.

Die Rettungsanstalt hat aus ihrer Einnahme von 337 ℔ 11 ß für Instandhaltung ihrer Locale 210 ℔ 12 ß, an Prämien für 7 vorgekommene Rettungsfälle 27 ℔ verbraucht, so daß ihr ein Ueberschuß von 99 ℔ 15 ß bleibt.

Die Seemannscasse nahm ein an Zinsen von belegten Capitalien 924 ℔ 12 ß, an Strafgeldern dreier Matrosen 48 ℔, an Geschenken aus zwei Sterbehäusern 125 ℔, mit dem Saldo des vorigen Jahres zusammen 2601 ℔ 11 ß. Verausgabt wurden für alte Seeleute 187 ℔, für die Seemannsschule 149 ℔ 14 ß. Neu belegt wurden 1500 ℔, wodurch das Capital der Casse auf 25,000 ℔ anwuchs. Nach Abzug von Agio und Administrationskosten blieb ein Saldo von 702 ℔ 10 ß. Die der Seeleute-Stellvertretungscasse früher gewährte Beihülfe, welche fast ein Drittheil der gesammten Jahreseinkünfte absorbirte, hat die Vorsteherschaft einstweilen einstellen zu müssen geglaubt, um zu näher liegenden Zwecken, z. B. zur Gründung eines Seemannshauses, die nöthigen Capitalien ansammeln zu können. Der Lehrer der Seemannsschule setzte allerdings mit drei Seeleuten die gewohnten Lehrstunden fort, die Vorsteherschaft sieht sich aber zu ihrem Bedauern genöthigt, das Aufhören auch dieses Unterrichts in Aussicht zu stellen, wenn die Betheiligung, resp. das Anhalten zum Schuldbesuch auf Seiten der Herren Capitäne, der Eltern und Vormünder jüngerer Seeleute nicht größer werden sollte, als bisher.

Aus dem besonders gedruckten Berichte des Vereins zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene und sittlich Verwahrlosete begnüge ich mich hier kurz die Resultate zusammenzustellen. Strafgefangene waren im Anfang des Jahres 15 in Pflege, 3 kamen hinzu, 1 starb, 7 wurden entlassen, so daß 10 verblieben. Verwahrloste nahm der Verein aus dem Jahre 1859 herüber 10, 5 kamen dazu, 4 wurden entlassen, so daß 11 in Pflege blieben. Unter den Entlassenen sind Mehrere, die wegen der Fruchtlosigkeit der Bemühungen um sie vorläufig aufgegeben werden mußten. Ein früherer Strafgefangener scheint sich nachhaltig gebessert zu haben, andre gaben zu keiner Klage Veranlassung. Von den sittlich Verwahrlosteten gedeihen besonders die jungen Mädchen, welche der Verein in Pflege genommen hat. Da deren Unterbringung größere Kosten verursacht, hat der Verein, obschon der Reservefond auf 300 ℔ verringert worden, mit 43 ℔ 14 ß in Vorschuß gehen müssen, indem 1429 ℔ 6 ß gebraucht, 1385 ℔ 8 ß eingenommen sind.

Der Gewerbausschuß hat aus den schon im einundsiebenzigsten Jahresbericht angegebenen Gründen über die beiden verflossenen Jahre gemeinsam Rechenschaft abgelegt. Aus seinem umfangreichen Referat, das der Gesellschaft schon am 29. Januar d. J. von mir vorgelesen ist, theile ich hier nur die Hauptpunkte mit. Der Werth des Lagers war am 1. Januar 1860 7151 ℔ 4 ß. Dazu gerechnet mit 120 ℔ 2 ß die nach 24 Verwaltungsjahren sich schließlich herausstellende Differenz zwischen dem wirklichen Lagerwerthe und dem in der ganzen Zeit, nicht durch jährliche Inventur, sondern durch Zuschlag des Eingelieferten und Abzug des Weggegenen ermittelten Werthe, macht 7271 ℔ 6 ß. Von dieser Summe ward für 1499 ℔ 4 ß verkauft, für 4775 ℔ 2 ß zurückgenommen, für 997 ℔ im Preise ermäßigt. Die an Handwerker ausstehenden Vorschüsse betrugen am 1. Januar 1859 2973 ℔, dazu kamen bis zum 12. April desselben Jahres, als dem für die letzte Einlieferung festgesetzten Termine, 553 ℔, zusammen 3526 ℔, welche in beiden Jahren wieder eingingen bis auf 94 ℔ 8 ß, die schon im Jahre 1859, und 118 ℔, die im letzten Jahre als nicht mehr einzutreiben gestrichen wurden. Die Verwaltungseinnahme ergab 1860 639 ℔ 1 ß, die Ausgabe 568 ℔ 5 ß, so daß ein Ueberschuß von 70 ℔ 12 ß blieb, welcher, abgezogen von dem Verlust des Jahres 1859, groß 179 ℔ 15 ß, das schließliche Deficit der Verwaltung auf 109 ℔ 3 ß verminderte. Nachdem sich im Anfange des Jahres 1860 noch Veranlassung gefunden, einige mit Vorschuß verhaftete Waaren zum vollen Einlieferungswerthe aus der Hand zu verkaufen, in den beiden ersten Monaten die nicht beschwerten Waaren zurückgeliefert, und zur Einlösung der mit Verpflichtung belasteten ordnungsmäßig aufgefordert worden war, fand am 12. März die Auction der nicht eingelöst'en Waaren Statt, wobei sich für die Eigner ein Verlust von 992 ℔ herausstellte, der jedoch bei der Administration nur den oben angeführten Ausfall ergab, durch welchen das Betriebs-

Digitized by Google

capital der Gewerbsniederlage von 10,200 ℔ auf 10,090 ℔ 13 ß vermindert war. Auf Nachbewilligung des Deficits, wie sonst üblich, bei der Gesellschaft anzutragen, fand der Ausschuß um so weniger Veranlassung, da durch die Belegung des genannten Capitals bei der Spar- und Anleihecasse schon im gegenwärtigen Jahr an Zinsen mehr, als die Deckung dieses Ausfalles, beschafft werden wird. Außerdem gehört noch zu den Activis der weiland Gewerbsniederlage eine Schuldverschreibung von 600 ℔, herrührend aus den Administrationsüberschüssen des Jahres 1843, zu deren Deckung das Leben des Schuldners versichert, die also erst nach dessen Tode realisirbar ist. Nach Liquidirung der Gewerbsniederlage, deren sämmtliche Acten an das Archiv der Gesellschaft abgeliefert sind, hat die commercielle Section des Gewerbausschusses sich aufgelöst.

Die Abrechnung der technischen Section ergiebt einen Saldo auf 1859 von 150 ℔ 7½ ß, der sich auf 152 ℔ 7½ ß vermehrt hat.

Der gesammte Gewerbausschuß hat schon vor Auflösung der Gewerbsniederlage die Verwendung des Betriebscapitals als Beihülfe zur Gründung eines Creditvereins für Gewerbtreibende mit dem Gewerbvorstande, und als er sich mit diesem in einer gemeinsamen Commission geeinigt hatte, auch mit dem Vorstande der Gesellschaft berathen. Der Letztere, im Uebrigen mit dem Unternehmen einverstanden, wollte nur einerseits zur völligen Sicherstellung des anzuleihenden Capitals die Bewilligung desselben erst an die wirkliche Constituirung des Vereins und Rambaftmachung seiner Mitglieder knüpfen, andrerseits wünschte er, dem neuen Institut zum eignen Gedeihen die größtmögliche Unabhängigkeit von der Gesellschaft oder einem ihrer Ausschüsse zu geben. Ueber beide Punkte vereinigte sich der Vorstand mit Deputirten des Gewerbausschusses; als aber die gemeinsamen Beschlüsse unter dem 16. October vor. Jahres den früher vom Gewerbvorstand committirten Herren mitgetheilt worden, haben diese erklärt, daß sie, sowohl in Berücksichtigung der geringen Theilnahme, welche die Gründung eines Creditvereins in Mitten des hiesigen Gewerbstandes gefunden, als auch in der festen Ueberzeugung, daß die Bewilligung der 10,000 ℔ von Seiten der Gesellschaft unter Umständen erfolgen solle, die der Gründung des Vereins nicht förderlich erschienen, beschlossen hätten, für jetzt von der Errichtung eines solchen Vereins abzustehen. Der Gewerbausschuß hat demnach auch seine Bemühung in dieser Angelegenheit eingestellt und andere Vorschläge über Verwendung des ostberegten Capitals baldthunlichst zu bringen verheißen. Bis diese erfolgt sein, und im Zusammenhang mit ihnen sich der Umfang der ferneren Thätigkeit des Ausschusses ergeben wird, hat die Gesellschaft beschlossen, die Nachwahl, resp. Ergänzungswahl seiner Mitglieder einstweilen auszusetzen. Desgleichen sind die bisher für die technische Section jährlich bestimmten 300 ℔, als ursprünglich (1853) nur auf drei Jahre bewilligt und in den letzten Jahren nie erhoben, vom Budget der Gesellschaft zurückzegogen werden.

Bei der Spar- und Anleihecasse wurden im Jahr 1860 belegt 327,740 ℔, 58,305 ℔ mehr, als 1859, darunter von Dienstboten in 951 Pöſten unter 100 ℔ 33,580 ℔, in 265 Pöſten von 100 ℔ und darüber 43,000 ℔, zusammen 78,580 ℔, 7685 ℔ weniger, als im Jahre 1859. In Summen unter 25 ℔ wurden in 626 Pöſten 7295 ℔ gebracht, 925 ℔ weniger, als im Jahre 1859. Zurückgezahlt wurden den Gläubigern 319,515 ℔, 29,545 ℔ weniger, als im Jahre 1859, darunter ungekündigt 188,700 ℔. Somit hat im vorigen Jahre die Summe der gebrachten Gelder die der gehobten um 8515 ℔ überstiegen, welches günstige Verhältniß seit 1851 nicht mehr Statt gefunden hatte, indem von 1852—1859 mehr Gelder abgefordert, als belegt wurden. An Unkosten wurden 4583 ℔ 2 ß erfordert. Die Casse schuldete Ende 1860 ihren Gläubigern 1,499,665 ℔. Dazu gerechnet die unabgefordert gebliebenen Zinsen mit 14,500 ℔ 6 ß und 4500 ℔, welche vom Gewerb-Ausschuß als jeder Zeit zu erhebendes Darlehn belegt waren, beliefen sich die Passiva der Casse auf 1,518,665 ℔ 6 ß. Die von der Casse belegten Gelder machten aus Ende 1859: 1,733,457 ℔ 14 ß, davon zurückgezahlt 5800 ℔, dagegen neu belegt 27,937 ℔ 8 ß, so daß an belegten Capitalien am Schlusse des Jahres 1860 waren: 1,755,595 ℔ 6 ß. Von diesen lagen in städtischen Grundstücken 1,474,585 ℔, in lübeckischen Landstellen 209,830 ℔, bei Kirchen und Stiftungen 17,595 ℔, in mecklenburgischen Landgütern 27,647 ℔ 14 ß, endlich waren in Obligationen der Staatsanleihe von 1850 (kraft § 10 des revidirten Planes der Sparcasse) zum ersten Male angelegt: 25,937 ℔ 8 ß. Zu diesen Capitalien gerechnet die Pfandzinsenrückstände mit 4,546 ℔ 4 ß, Cassensaldo mit 39,894 ℔ 10 ß,

Digitized by Google

betrugen die Activa Ende 1860: 1,800,036 ℔ 2 ß. Der Verwaltungsüberschuß des Jahres 1860 ergab 11,315 ℔ 4½ ß, wovon die eine Hälfte mit 5657 ℔ 10 ß samt den Zinsen des Reservefonds vom Schlusse des Jahres 1859, zusammen 15,307 ℔ 9 ß (829 ℔ 15 ß mehr, als im Jahre 1859) der Gesellschaft überwiesen, die andere Hälfte dem Reservefonds der Sparcasse zugelegt ward, welcher dadurch auf 281,370 ℔ 14 ß gestiegen ist. Die Casse ward für das Jahr 1859 in üblicher Weise revidirt, und die Rechnung in Ordnung befunden.

Fassen wir auch hier zum Schlusse die im engern Sinne gemeinnützig zu nennenden Anstalten der Gesellschaft aus Einem Gesichtspunkt zusammen, so wird uns nicht entgehen, daß, mit Ausnahme der Sparcasse, deren Verhältnisse nach den Besorgnissen, die lange Jahre hindurch für sie gehegt wurden, sich wieder äußerst günstig gestalten, und des Vereins für die Strafgefangenen, dessen Wirken seiner Natur nach sich der Oeffentlichkeit mehr entzieht, übrigens in diesem ganzen Zweige unsrer Thätigkeit ein gewisser Stillstand eingetreten ist, der sich namentlich nach der gewerblichen Seite hin besonders fühlbar macht. Es sei das hier weniger ausgesprochen, um zu einem plötzlichen ostensiblen Neuschaffen anzureizen, als vielmehr, um die Aufmerksamkeit der Gesellschaft gerade auf die genannten Institute hinzulenken, deren zu erweiternde oder zu verengende oder überall zu ändernde Wirksamkeit ohnedies schon mehrfach öffentlich zur Sprache gekommen ist, zumal die dahin einschlagenden Fragen gerade Zeitfragen sind.

Jährlich unterstützt werden von den gedachten Instituten nur die Rettungsanstalt mit 300 ℔, und der Verein für Strafgefangene mit 100 ℔ regelmäßigen und 200 ℔ außerordentlichen Zuschusses. Es gehören aber zu dieser Art Unterstützungen noch die 300 ℔, welche dem Herausgeber der Lübeckischen Blätter zufließen, die 200 ℔, die an die beiden hiesigen Dampfbadeanstalten zur Ermöglichung von Dampf- und andern Bädern für Unbemittelte gegeben werden, und die 500 ℔, welche zum Kinderhospital bisher jährlich beigetragen sind, so daß nach dem dermaligen Stande die Gesellschaft 1600 ℔ für die bezeichneten gemeinnützigen Zwecke verausgabt, etwa ein Zwölftel ihrer jährlichen Einnahme.

Hier dürfte der geeignete Platz sein, um auch der 1000 ℔ Erwähnung zu thun, welche vor bald fünf Jahren von der Gesellschaft für eine Preisaufgabe über die localen Ursachen der Cholera in Lübeck ausgesetzt worden, wegen Nichtverwendung aber wieder zur Casse genommen waren. In Folge der zu Anfang dieses Jahres erschienenen Broschüre des Dr. Cordes und auf Antrag ihrer Vorsteherschaft stellte die Gesellschaft vor Ostern die genannte Summe abermals zur Verfügung, um die Erforschung der localen Ursachen der Cholera und der Mittel gegen dieselbe zu unterstützen. Die Summe ist einem im April zu eben diesem Zwecke constituirten Vereine überwiesen, und von diesem eine Mittheilung über seine bisherige Wirksamkeit bei der Vorsteherschaft eingelaufen. Zwar gehört die ganze Sache erst dem gegenwärtigen Jahre an, dürfte also in einem Bericht über das Jahr 1860 verfrüht erscheinen, doch glaube ich um der Dringlichkeit des Gegenstandes willen und wegen des Interesses, das er allen unsern Mitbürgern einflößt, schon hier das Hauptsächlichste aufnehmen zu müssen.

Der neue Verein hat zunächst den Plan seiner künftigen Thätigkeit im Allgemeinen entworfen und die anzustellenden Untersuchungen über die Ursachen der Cholera in 10, über die Mittel gegen dieselbe in 11 Punkten seinen Mitgliedern zur Prüfung vorgelegt. In Bezug auf die Ursachen gilt es, genaueste Tabellen über die Erkrankungen und Todesfälle, die Witterungsverhältnisse, den örtlichen Ausbruch der Krankheit, die Art der Einschleppung und Verbreitung, die am meisten angesteckten Quartiere, Beschaffenheit der am stärksten inficirten Häuser, desgleichen der frei gebliebenen, Lebensweise der betreffenden Bewohner, Bodenbeschaffenheit und Trinkwasser anzulegen. Die dahin einschlagenden Arbeiten erfordern einerseits eingehende Kenntniß und Jahre langen Fleiß, andrerseits sorgfältige statistische Grundlagen. Daß also in dem verflossenen Halbjahr der Verein kaum damit beginnen konnte, liegt auf der Hand. Nur der zur Uebersicht erforderliche Plan der Stadt, welcher in einem so großen Maßstabe angelegt werden mußte, daß die in jeder Epidemie in jedem einzelnen Hause eingetretenen Todesfälle eingetragen werden konnten, ist mit besonderer Berücksichtigung der Terränverhältnisse vollendet worden. Dagegen konnte sich der Verein wenigstens vorläufig den Fragen widmen, welche die Mittel zur Abhülfe bei ausgebrochener Cholera betreffen, und mußte dies um so mehr, damit er bei etwaigem Wiedereintreten der Epidemie, mit welcher unsre Stadt Gott Lob auch in diesem Jahre verschont worden ist, sogleich thatkräftig einzugreifen im Stande wäre. Von den 11 aufgestellten

(Hiezu ein halber Bogen.)

Digitized by Google

Punkten wurden 2 als ferner liegend ausgeschieden, die Fragen über etwaige Räumung oder Verbesserung der inficirtesten Häuser und über die Verbesserung der Boden- und Bauverhältnisse im Allgemeinen. Die andern 9 Punkte aber über Besuchsanstalten, Suppenanstalten, Unterstützung der Erkrankten, Lebensmittel-Polizei, Reinlichkeits-Polizei, Sanitäts-Commissionen, Oeffentlichkeit in der Cholerafrage, Kranken- und Leichen-Localitäten und Desinfection sind, mit Benutzung der anderswo gemachten Erfahrungen, von einzelnen Mitgliedern bearbeitet und in Sitzungen berathen. Auf Grund derselben ward eine gemeinsame Vorstellung an den Hohen Senat bezüglich der bei Eintritt der Cholera hieselbst zu treffenden Maßregeln gerichtet. Der Senat hat dieselbe entgegengenommen, drucken lassen und zur Berichterstattung an verschiedene Behörden verwiesen. Soweit die Mittheilung über den gedachten Verein. Möge sie die nachhaltigste Theilnahme bei allen unsern Mitbürgern erwecken, denn der Verein bedarf derselben zu seinen mühsamen Arbeiten nur zu sehr, und seine Wirksamkeit kann ohne das bereitwilligste Entgegenkommen unsrer Einwohnerschaft nur von halben Erfolgen begleitet sein.

Die Gesellschaft hat zwei Mal Veranlassung gehabt, ihre Ehrenmedaille zu ertheilen: im verflossenen Sommer die doppelte silberne an Capitän Jachtmann vom russischen Dampfschiffe Twer für Rettung des Lübecker Schalupschiffs Pilot, Capitän Schwartz; und in diesem Frühjahr an den letztgenannten Capitän Schwartz die doppelte, so wie an dessen Steuermann Hommel die einfache silberne für bewiesene Standhaftigkeit und Ausdauer während einer Winterreise nach Liban.

Die Cassenrechnung von 1860, in üblicher Weise revidirt und richtig befunden, ergiebt eine reine Jahreseinnahme von 19,766 ℔ 8½ ß, dazu den vorigjährigen Saldo von 4632 ℔ 7 ß, macht 24,398 ℔ 15½ ß. Die Ausgabe war 16,871 ℔ 7½ ß, so daß ein Ueberschuß von 7527 ℔ 8 ß blieb. In Folge von Gesellschaftsbeschlüssen sind ferner zur Casse genommen die bisher abgesetzten 1000 ℔ für die Kirchhofscapelle und 3750 ℔ für die dänische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, dagegen ist der Rest der auf dem Gesellschaftshause (Breitestraße № 805) haftenden Obligationsschuld mit 2500 ℔ getilgt worden. So ist der Cassenüberschuß auf 9777 ℔ 8 ß gewachsen, von denen 4941 ℔ 8 ß als Saldo in Cassa gelassen, 4836 ℔ in zinstragenden Staatspapieren belegt wurden. Mit Hinzurechnung dieser Letztern beläuft sich der Nominalwerth der Gesellschaftscapitalien jetzt auf 25,110 ℔. Von den beiden Gesellschaftshäusern ist das eine ohne Hypothekschulden, das andre (№ 786) nur mit 8000 ℔ belastet. Abgesetzt blieben noch die beiden Legate, das Warncke'sche und von Einem'sche, mit 1813 ℔ 14 ß.

Zum Schlusse gebe ich eine Uebersicht über den Personalwechsel, welcher bei den Vorsteherschaften und Ausschüssen Statt gefunden hat. Es sind gewählt worden

bei der Ersten Kleinkinderschule	Herr C. H. Sievers . .	für Herrn	G. A. Boy;
" " Zweiten Kleinkinderschule	" Dr. Rose	" "	Dr. v. Bippen;
" " Industrieschule	" Dr. A. Plessing. .	" "	Dr. Müller;
" " Gewerbschule	" G. F. Harms. . .	" "	W. L. H. Behncke;
	" Ch. P. W. Stolle .	" "	J. F. Warncke;
" " Turnanstalt	" Prof. Dr. Prien . .	" "	Dir. Breier;
bei dem Ausschuß für den Schwimmunterricht	" A. J. F. Matthiessen	" "	Aug. Rehder;
bei der Naturaliensammlung	" G. Schliemann . .	" "	Dr. W. Brehmer;
" " Rettungsanstalt	" A. A. C. Winckler .	" "	F. G. C. Wegener;
" " Seemannscasse	" G. J. F. Dahlberg.	" "	J. M. L. Siemsen;
" " Spar- und Anleihecasse	" J. E. Scheele. . .	" "	C. H. Faber;
bei dem Aufnahme-Ausschuß	" P. G. Borchers (†).	" "	A. J. C. v. Borries;
zum Revisor der Cassenrechnung	" Postdir. Lingnau . .	" "	J. C. W. Freese;
zu Revisoren der Spar- und Anleihecasse .	" G. A. Boy. . . .	" "	Joh. Hasse;
	" B. G. Kayser. . .	" "	Dir. Klügmann (†).

In den Vorstand des Vereins zur Fürsorge für entlassene Sträflinge ist als Chef des Polizeiamts Herr Senator Dr Böse für Herrn Bürgerm. Dr. Brehmer; in den statistischen Verein Herr Dr. C. P. Klügmann getreten, und aus demselben Herr Dir. Klügmann durch den Tod ausgeschieden.

Aus dem Gewerb-Ausschuß traten die Herren G. A. Boy und J. J. Struve.

Digitized by Google

Zum rechnungführenden Vorſteher der Geſellſchaft wurde gewählt Herr F. A. Ziez an Stelle von Herrn B. G. Kayſer, zum correſpondirenden Secretär Herr Dr. Sommer für Herrn Dr. Holm.

Den auswärtigen mit uns in Verbindung ſtehenden Geſellſchaften iſt auch im vergangenen Jahre unſer Bericht zugeſandt worden, wogegen wir von Hamburg, Riga und Baſel die gewohnten Schriften erhalten haben.

Endlich habe ich noch der Vorträge in unſern Winterverſammlungen zu gedenken, für welche ich den Herren, die ſolche freundlichſt übernahmen, zu um ſo wärmerem Danke verpflichtet bin, da die Gelegenheit, ſeine Ideen öffentlich auszuſprechen, und die Veranlaſſung zu Vorträgen und Vorleſungen jetzt eine ſo viel größere und mannigfaltigere iſt, als früher. Herr Petri ſchilderte Johann Heinrich Meier's Leben und Wirken als Schulmann. Herr Dr. Ernſt las über den Einfluß der materiellen Zeitrichtung auf Religion und Moral; Herr Staatsarchivar Wehrmann über die Gründung des hanſeatiſchen Hauſes in Antwerpen; Herr Director Breier über die oldenburgiſche Kirchenordnung von 1849 und deren Einfluß auf das Leben. Herr Richter Dr. v. Duhn hielt einen Vortrag über den Fortſchritt in der Geſetzgebung; Herr Dr. Adolph Meier über die Reform unſers Schulweſens; Herr Lehrer W. Deecke über die Schrift und ihre Entwicklung. Herr Dr. Aſchenfeldt gab einen Ueberblick über Dänemark's Schickſale im dreißigjährigen Kriege. Herr Oberlehrer Dr. Baumeiſter ſchilderte die Beſteigung des Parnaß und das alte Delphi. Herr Oberappellationsrath Dr. Oppenheimer betrachtete einige Puncte des lübeckiſchen Familien- und Erbrechts. Herr Prediger Kunhardt las über die Wohnungsfrage und Herr Dr. R. Avé-Lallemant über Joachim Jungius.

Die Geſellſchaft zählt augenblicklich 334 ordentliche Mitglieder und 6 Ehrenmitglieder. Geſtorben ſind ſeit dem letzten Jahresbericht 9, ausgetreten 4. Die Geſtorbenen ſind die Herren Friedrich Heinrich Lucas Borchert Grebe; Georg Wilhelm Meeths; Director Johann Chriſtian Klügmann, welcher, wie im Allgemeinen für die Zwecke der Geſellſchaft, ſo beſonders als Vorſteher der Induſtrieſchule, als Mitglied des Ausſchuſſes für den Gartenbau-Verein, als Vorſteher und Reviſor der Spar- und Anleihecaſſe, endlich als Mitglied des Vereins für lübeckiſche Statiſtik mit Umſicht und Eifer gewirkt hat; Johann Matthias Echoff, gleich dem Vorhergenannten einer der eifrigſten Beſucher der Geſellſchaftsverſammlungen; Carl Heinrich Wurre, der langjährige Buchhalter der Spar- und Anleihecaſſe; Bürgermeiſter Dr. Bernhard Heinrich Friſter, 57 Jahre Mitglied der Geſellſchaft, deren protokollführender Secretär und Vorſteher er geweſen iſt, ſo wie Reviſor der Spar- und Anleihecaſſe; Wilhelm Fick; Friedrich Levenhagen, Vorſteher und ſpäter Reviſor der Spar- und Anleihecaſſe; und Paul Gottlieb Borchers, welcher bei ſeinem Tode dem Ausſchuſſe für die Aufnahme neuer Mitglieder angehörte. Neu aufgenommen ſind 10 Mitglieder, außer den ſchon im vorigen Winter Genannten, den Herren Dr. jur. Carl Ferdinand Buchholz und Kaufmann Victor Melchert, die Herren Dr. jur. Heinrich Klug, Advocat, Michael Bernhard Schröder, Kaufmann, Wilhelm Stolle, Privatier, die Dres. jur Conrad Herbold Pitt, Carl Hermann Lamprecht und Heinrich Reddelien, Advocaten, Carl Teſdorpf, Kaufmann, und Georg Gosſmann, Kaufmann.

Meine geehrten Herren! Wir haben abermals die Thätigkeit und die Erlebniſſe unſrer Geſellſchaft während eines Jahres an uns vorübergehen laſſen. Wir müſſen ſagen: es iſt eine echt reichsſtädtiſche Bürgergeſellſchaft guten Schlages. Auf der einen Seite viel Feſtſtehendes, durch Herkommen und lange Gewohnheit Geheiligtes, was einem, wenn man es an und für ſich betrachtet, wohl als ein Hemmniß erſcheinen könnte; auf der andern Seite ſo viel bunte Mannigfaltigkeit, Beweglichkeit und Freiheit des Einzelwirkens, daß nicht nur ein Jeder, welchem der verſchiedenen Stände, aus denen unſre Geſellſchaft ſich recrutirt, er auch angehören mag, wofern er anders will, das ihm eigenthümlich zuſagende Feld der Thätigkeit finden kann, ſondern daß auch Neubildungen im weiteſten Sinne nicht ausgeſchloſſen ſind. Solche, wo die Zeit es erfordert, anbahnen zu helfen, dabei aber ſtets auf die langjährige Erfahrung der Geſellſchaft uns zu ſtützen, das iſt unſer Aller gemeinſame Aufgabe. Behalten wir dieſe und die ſtete lebendige Förderung unſers Gemeinwohls unverrückt im Auge, dann wird auch unſrer ferneren Arbeit der Segen Gottes nicht fehlen.

Wilhelm Mantels,
d. Z. Director der Geſellſch. z. Bef. g. Th.

Digitized by Google

Veröffentlichung der Commissionsberichte des Bürgerausschusses.

In der Versammlung der Bürgerschaft vom 4. dss. Mts. wurde, bevor über die Chaussirung des Weges nach Brandenbaum abgestimmt wurde, auf den Antrag eines Mitgliedes der Bericht verlesen, welcher, unter dem 14. Oct. dss. Js. von einer Commission des Bürgerausschusses über diesen Gegenstand erstattet, daselbst zur Ablehnung der beantragten Chaussirung geführt hatte.

Es ist dieses unseres Wissens das erste Mal, daß ein Commissionsbericht des Bürgerausschusses, wofern nicht von diesem selbst die Veröffentlichung desselben durch den Druck beschlossen ward, der Bürgerschaft mitgetheilt worden ist. Ganz sicher aber war der darauf gerichtete Antrag, welchem sodann durch öffentliche Verlesung des Berichts seitens des Protocollführers genügt wurde, ebenso sehr am Orte, wie es andrerseits Befremden erregen muß, daß nicht in allen Fällen die Motive des Bürgerausschusses, resp. seiner Commission, zur Kenntniß der Bürgerschaft gelangen. Denn unter allen Umständen, glauben wir, sind die vom Bürgerausschusse ertheilten Gutachten dazu bestimmt, der Bürgerschaft einen Anhaltspunkt für deren Berathungen und Beschlußnahmen zu gewähren, müssen mithin derselben nicht bloß in ihrem Endresultat, sondern auch in ihrem Detail und ganzen Inhalt zugänglich werden. Für diese Ansicht streitet schon der Zweckmäßigkeitsgrund, daß im Falle der Nicht veröffentlichung die Bürgerschaft sehr leicht und oft solche Vorlagen in den Kreis ihrer Berathungen ziehen wird, welche bereits in der Mitte des Bürgerausschusses ihre Erledigung gefunden haben. Auch pflegen ja die gedruckten Anträge des Senats so vollständig motivirt und, wo erforderlich, mit so vielen Anlagen begleitet zu werden, daß es als eine auffällige Ausnahme erscheint, wenn in eben diesen gedruckten Vorlagen die Empfehlung des Bürgerausschusses nur in ihrem Resultat aufgeführt (und, wenn ablehnend, auch widerlegt), nicht aber mit Angabe der Gründe verzeichnet wird.

Es ist nun wohl, um auf den Grund der Nichtveröffentlichung zu sehen, nicht zweifelhaft, daß derselbe in der dem Bürgerausschusse durch die Verfassung zugewiesenen Mittelstellung zwischen Senat und Bürgerschaft zu suchen ist. Der Bürgerausschuß nämlich, ein zur Begutachtung der Senatsanträge von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte erwählter Ausschuß, empfängt gleichwohl seine Aufträge nicht von der Bürgerschaft, sondern verhandelt im directen Auftrage des Senats. Die Folge dieser Anordnung, welche durch den § 73 der Verfassungs-Urkunde sanctionirt ist, ist demnach auch, daß das Ausschuß-Gutachten lediglich dem Senat erstattet wird, und mithin auch dem Ermessen des Senats es überlassen bleiben muß, ob und inwieweit die Motive des Bürgerausschusses zu veröffentlichen sind.

Wir gehen auf diese gewiß nicht unbedenkliche Stellung des Bürgerausschusses, mit welcher auch die stehende Fassung seiner Beschlüsse:

„der Bürgerausschuß beschloß, der Bürgerschaft zu empfehlen, den Antrag" u. s. w.*)

nicht ganz im Einklange steht, hier nicht näher ein, würden es aber eben sowohl für richtig, wie mit der Verfassungsurkunde vereinbar halten, wenn der Senat behufs vollständiger Instruirung der Bürgerschaft die aus dem Bürgerausschusse hervorgegangenen gutachtlichen Berichte, sei es durch separaten Abdruck, sei es durch Aufnahme derselben in die für die Bürgerschaft bestimmten, gedruckten Vorlagen, zu deren Kenntniß brächte

47.

Der Brandenbaumer Weg.

Das Resultat, zu welchem die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft über den Brandenbaumer Weg am letzten Montag gediehen sind, muß uns das beschämende Eingeständniß abnöthigen, wie eitel und nichtig menschliche Einsicht und Berechnung ist. Ein Spiel des Zufalls will, daß man genöthigt ist, Kies statt geschlagener Steine zum Bau des Weges zu verwenden, und plötzlich ist Alles auf den Kopf gestellt. Was Rath und Bürgerschaft nach Jahre langer Prüfung und Verhandlung der Sache erst vor Kurzem beschlossen haben, wird in Zeit von 1½ Wochen, vom 23. October bis 4. November, eiligst wieder über den Haufen geworfen. Wirklich, wenn man es sich zur Aufgabe gestellt hätte, Zeit und Arbeitskraft des Staats auf nutzlose Weise zu vergeuden, so hätte man gar nicht besser verfahren können! Seit vielen Jahren hat sich die Presse übereinstimmend für die Nothwendigkeit des Chausséebaues ausgesprochen; nicht nur die anliegenden ländlichen Bewohner, sondern ganz be-

*) Richtiger wäre die folgende Fassung: „Der Bürgerausschuß beschloß, dem Senate zu erwiedern, daß er den Antrag für empfehlenswerth (resp. nicht empfehlenswerth) erachte."

Digitized by Google

deutende Kreise der städtischen Bevölkerung haben ein lebhaftes Interesse an der Herstellung, und diesem auch gelegentlich durch Suppliken besonderen Ausdruck gegeben; sogar Rath und Bürgerschaft haben nach langer gründlicher Verhandlung und Prüfung der Sache im Frühjahre v. J. beschlossen, diesen Anforderungen nachzukommen, und jetzt, wo alle Welt erwartet, daß die Chaussée demnächst vollendet und dem Verkehr übergeben werde, wird auf einmal der öffentlichen Meinung durch den Beschluß, daß man den schon begonnenen Chausséebau wieder liegen lassen will, in einer Weise in's Gesicht geschlagen, die den gerechtesten Unwillen erregen muß. Was in aller Welt ist denn geschehen, wodurch die Lage der Dinge sich seit dem Raths- und Bürgerschlusse vom vorigen Jahre dermaßen geändert hätte, um das gänzliche Aufgeben der längst als zweckmäßig und nothwendig erkannten Chausséeanlage zu rechtfertigen? Die in der Bürgerschaft dafür geltend gemachten Gründe treffen die Sache offenbar gar nicht. Es ist thöricht, die Hände in den Schooß zu legen und warten zu wollen, bis man von den Endpunkten unsers Verkehrsgebiets aus unserer Trägheit und Indolenz entgegenkomme. Wir bilden den natürlichen Centralpunkt für einen weit in die Nachbarstaaten hineingreifenden Umkreis, aber der Verkehr mit denselben kommt uns nicht im Schlafe; er will aufgesucht, geweckt, auf alle denkbare Weise gefördert sein, und zwar mit einer Energie, wie sie nur vom Centralpunkte selbst aus entwickelt werden kann. Falsch, grundfalsch ist es, wenn man einwirft, daß der Chausséebau nicht eher in Angriff genommen werden dürfe, ehe wir die Zuschreung verbrieft und verbürgt in Händen haben, daß man drüben im Nachbargebiete nicht nur die Straße weiter führen, sondern auch sich aller Maaßregeln enthalten wolle, die den Verkehr von seiner natürlichen Richtung auf unsre Stadt ablenken. Wenn wir nicht selbst erst mit gutem Beispiel vorangegangen sind, wenn wir nicht Alles, was an uns liegt, gethan haben, um dem Verkehr von dieser Seite her die Bahnen zu ebnen, so wird man unsre Klagen über nachbarlichen Neid und bösen Willen mit Recht verspotten und nur als Beweis von Schwachsinn und Verkommenheit gegen uns ausbeuten.

Hat nun unser Senat auch zeitweilig sich dem Widerspruche einer übel berathenen Majorität der Bürgerschaft gefügt, so hoffen wir doch, daß die betheiligten Kreise unserer Bevölkerung sich nicht abschrecken lassen, sondern nur noch entschiedener, als es bisher geschehen ist, ihr Interesse in dieser Sache kundgeben und vertreten. Zahlen beweisen, und wenn daher Hunderte unserer Mitbürger in und außerhalb der Stadt mit der offenen Erklärung hervortreten, daß ihre geschäftlichen und gewerblichen Interessen durch Herstellung der Chaussée gefördert werden, so dürfte selbst die feindliche Majorität in der Bürgerschaft fernerhin keinen Grund finden, diesen gerechten Ansprüchen hindernd in den Weg zu treten. 28.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der ersten regelmäßigen Winterversammlung am 12. d. M. wird Herr Director Breier einen Vortrag halten, betitelt: „Urtheil eines Engländers über deutsches Volksleben, insbesondere über den Zustand der ärmeren Classe."

Zugleich wird

1) die Wahl eines Vorstehers der Gesellschaft aus dem Nicht-Gelehrtenstande in Stelle des abtretenden Herrn Consul D. Th. Lange, und
2) die Wahl eines protocollführenden Secretairs in Stelle des abtretenden Herrn Dr. L. Müller, für welchen der bisherige protocollführende Secretair, Herr Dr Ad. Hach, als Archivar eintritt, vorgenommen werden.

Kleine Chronik.

141. (Zur Gewerbefrage.) Es wird in der vorigen Nummer dieser Blätter (p. 350) behauptet, der Einfluß des Zunftwesens sei in unserm Lübeck ein politisch schädlicher. Wir ersuchen den geehrten Herrn Verfasser des Aufsatzes: „Zur Gewerbefrage", in welchem diese Behauptung enthalten ist, dieselbe etwas deutlicher aussprechen und beweisen zu wollen. M. G.

142. (Zur Flottensache.) Trotz der mehrfach in der Presse geschehenen Anregung ist in der Bürgerschaftsversammlung v. 5. Nov. der deutschen Flotte mit keiner Sylbe gedacht worden. Einsender behauert dies recht sehr, da er glaubt, daß dem Vorwurfe des Auslandes, in Lübeck herrsche trotz der geschehenen Sammlungen keine Sympathie für dieselbe, durch ein solches Schweigen nur Vorschub geleistet werde. Es hat ihn dasselbe um so mehr in Verwunderung gesetzt, als er aus guter Quelle vernommen hatte, daß diejenigen Mitglieder der Bürgerschaft, welche sich dem Nationalverein angeschlossen haben, deabsichtigten, den hochwichtigen Gegenstand zur Sprache zu bringen, und deswegen sogar Besprechungen unter sich gehalten hätten. Es möchte daher in der Ordnung sein, in diesen Blättern die Frage an dieselben zu richten: weshalb sie es unterlassen haben, dem berechtigten Verlangen, daß auch die Lübecker Bürgerschaft sich mit diesem Gegenstande beschäftigen möge, in der letzten Versammlung derselben Ausdruck zu geben? 79.

Zwei Einsendungen: „Zur Berichtigung" und „Gegenerklärung" sind eingegangen und für die nächste Nummer zurückgelegt worden.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 46.

17. Novbr. 1861.

Inhalt:

Wegeordnung. — Von Kunstsachen. — Zur Berichtigung. — Zweiter Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere. — Aus Lübecks Vorzeit. — Verwaltungs-Resultate der städtischen Brandassecuranz-Casse in den letzten fünf Jahren. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik. № 143—146.

Wegeordnung.

Die Discussion über die Brandenbaumer Chaussée in der letzten Versammlung der Bürgerschaft hat uns auf eine sehr fühlbare Lücke in unserer Gesetzgebung aufmerksam gemacht.

Es zeigte sich nämlich, daß eine Frage, die unsers Bedünkens in sehr kurzer Zeit hätte erledigt werden können, einer umfangreichen Debatte, in der die Behauptungen sich fortwährend durchkreuzten, unterworfen wurde, ja daß man frühere rechtskräftige Beschlüsse der Bürgerschaft vollständig wieder aufhob. Es zeigte sich ferner, daß, obgleich mehrere Redner in dieser Angelegenheit auftraten, welche Mittheilungen über die Bevölkerung, Productivität ꝛc. der Gegend, wohin die projectirte Chaussée führen sollte, über die jenseits der Grenze vorhandenen Wege machten, dennoch die Bürgerschaft über diesen Gegenstand nur ungenügend unterrichtet war.

Das darf nicht sein, denn dadurch kommen Schwankungen und Unsicherheiten in ihre Beschlüsse, die nur dazu dienen können, Mißtrauen zu erwecken und das ganze Gebäude unseres Staates zu unterwühlen.

Wenn ein Beschluß über Anlage eines Weges gefaßt werden sollte, so mußte der Verkehr auf demselben vorher ermittelt sein, sowohl seine gegenwärtige Höhe, als auch die, auf welche er vielleicht zu bringen sein möchte. Man mußte die Productivität der Gegend, wohin er führt, genau kennen; man mußte wissen, welche Abzugswege sie einschlägt, auf welche sie möglicherweise zu lenken ist, u. dgl. mehr. Nur wenn derartige Ermittelungen in zufriedenstellender Weise gemacht waren, konnte man einen genügenden Beschluß fassen, an welchem dann aber auch unverbrüchlich fest zu halten war.

Aber am 4. Nov. vernahm man die widersprechendsten Urtheile, in Folge deren sich eines Jeden ein solches Gefühl der Unsicherheit bemächtigte, daß es ganz natürlich war, wenn die Bürgerschaft zaghaft wurde und vor einem Unternehmen zurückschreckte, dessen Umfang und Kostspieligkeit nicht mit dem zu erwartenden Gewinn in Einklang zu stehen schien.

Beispielsweise erwähnen wir nur Folgendes. Die Beschaffenheit der Mecklenburgischen Wege war den meisten Bürgerschaftsmitgliedern unbekannt, und sie schienen geneigt zu sein, dieselben für recht schlecht zu halten.*) Einjender kennt die fraglichen Wege nicht; er weiß aber, daß im ganzen Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz eine vortreffliche Wegeordnung gilt, und alle Wege daselbst demzufolge in einem so guten Zustande sind, wie es von keinem auf Lübeckischem Gebiete (er müßte denn chaussirt sein) gesagt werden kann.

Wer die Lauenburgischen Wege kennt, wird ihnen ein ähnliches Lob, wie den Mecklenburglichen, nicht versagen können; und bekannt ist es, daß alle Grenznachbaren unseres Staates einstimmig sind in einer für uns sehr wenig schmeichelhaften Verurtheilung unserer Landwege.**) Daher hätte man sehr gern eine Chaussée (entsprechend dem Senatsantrage mit Kiesbeschüttung)

*) Ein Redner sprach dies auch geradezu aus.

**) Darum sind wir geneigt anzunehmen, daß, wenn der Weg nach Schattin und Utecht für schlecht erklärt wird, dies nur von der Strecke desselben gesagt werden kann, welche auf Lübeckischem Gebiete liegt.

Digitized by Google

bauen und überzeugt ſein können, daß ſie überall auf genügend gute Landwege geſtoßen ſein würde.

Man wird ſich vielleicht über den oben ausgeſprochenen Tadel der Lübeckiſchen Landwege wundern, und fragen: Aber haben wir denn nicht enorme Summen ausgegeben, um ſie zu beſſern? Sind die Wege durch den Trammer Stubben, ſind der ſog. Duvenſeer Todtenweg u. a. nicht vortrefflich?

Sie waren es freilich, aber wie ſoll ein Weg, der von ſchwerbeladenen Wagen befahren wird, in gutem Zuſtande bleiben? Sie ſind theilweiſe ſchon wieder ruinirt, und werden bald von Neuem dieſelben Summen erfordern, die ſie vor Kurzem verſchlungen haben. Das iſt aber nicht anders möglich, da wir keine Wegeordnung beſitzen.

Aus Mangel derſelben geſchieht Nichts für unſere Landwege, als daß hin und wieder enorme Summen bewilligt werden, um irgend eine unpaſſirbare Strecke wieder fahrbar zu machen.*) Das würde aber nicht nöthig ſein, wenn durch eine Wegeordnung — die dann aber ſtreng durch beſondere Aufſichtsbeamte gehandhabt werden müßte — nicht allein die Bewohner des Landbezirkes zu einer angemeſſenen Mitwirkung bei Beſſerung und Erhaltung der Wege herbeigezogen würden, ſondern auch namentlich dieſe letztere planmäßig und ununterbrochen vor ſich ginge.

Wenn alle Wege unſeres Gebietes in demſelben guten Stande wären, wie die Mecklenburgiſchen, Lauenburgiſchen und Holſteiniſchen, dann wäre es gar nicht nöthig, unſere Chauſſeen noch um eine zu vermehren?

Darum ſprechen wir den dringenden Wunſch aus, daß die betreffende Behörde recht bald auf den Erlaß einer Wegeordnung bedacht ſein möge. 124.

*) Wenn ein Redner am 4. Nov. ſagte: „er habe die Anſicht, der Staat müſſe Wege nur dann bauen, wenn ſie dringend noth ſeien oder wenn ſie Nutzen brächten," ſo ſcheint er dabei zu überſehen, daß der Staat für die Inſtandhaltung der Wege Steuern nimmt, und daher verpflichtet iſt, allen ſeinen Mitbürgern, auch den Bewohnern der Landbezirke (verſteht ſich unter angemeſſener Hinzuziehung derſelben) practicable Wege zu verſchaffen. Das kann er aber nur, wenn eine Wegeordnung exiſtirt.

Von Kunſtſachen.

Es iſt vor Kurzem in dieſen Blättern darauf hingewieſen worden, daß die Anlage einer allmälig zu erweiternden Sammlung von Gemälden in unſrer Stadt nicht bloß von Intereſſe für jeden ihrer zahlreichen Kunſtfreunde ſein müſſe, ſondern auch ohne beſondre Schwierigkeiten hinſichtlich des Koſtenpunktes bewerkſtelligt werden könne. Indem wir dieſen glücklichen Gedanken mit aufrichtiger Freude begrüßen, zweifeln wir nicht, daß derſelbe bei der gerechten Aufmerkſamkeit und eifrigen Pflege, welche den ältern Producten vorzugsweiſe vaterſtädtiſcher Kunſt hieſelbſt fortwährend gewidmet wird, baldigen Eingang unter unſern gebildeten Mitbürgern finden werde. In dieſer Vorausſetzung erlauben wir uns gewiſſermaßen zur Ergänzung und Vervollſtändigung des angeregten Unternehmens einen Vorſchlag hinzuzufügen, deſſen Ausführbarkeit noch weniger beanſtandet werden dürfte: wir meinen eine Sammlung von Gipsabgüſſen antiker Kunſtdenkmäler.

Daß eine ſolche Sammlung bis jetzt hier nicht exiſtirt, kann Niemand auffallend finden; die Schwierigkeit der Beſchaffung ſo wie die Koſten des Transports machten dergleichen ſonſt nur dem liberalen Sinne eines Fürſten möglich. Dagegen wird es bei den veränderten Umſtänden demnächſt beſremdend ſein, wenn man in einer anſehnlichen Stadt die klaſſiſchen Schöpfungen antiker und vorzugsweiſe griechiſcher Bildnerei kaum durch ein einziges nennenswerthes Abbild zur Anſchauung gebracht ſieht. Denn je mehr in den letzten Jahrzehnten überhaupt der Werth ſolcher Anſchauungen als den Geſchmack bildend erkannt iſt, und je mehr die Erkenntniß Raum gewonnen hat, daß in Allem, was mit Kunſt und künſtleriſchem Schmucke zuſammenhängt, allein das immer wiederholte Zurückgehn auf die Antike unſer verkünſteltes Zeitalter vor Ziererei, Ungeſchmack und Barbarismus bewahren kann, deſto zahlreicher ſind auch in Städten mittleren Ranges die mit verhältnißmäßig geringem Koſtenaufwande verknüpften Sammlungen und Ausſtellungen antiker Kunſtdenkmäler geworden. Wir wollen dabei nur auf unſre ſämmtlichen Schweſterſtädte und das nachbarliche Kiel verweiſen haben, welche uns zugleich das Beiſpiel geben, wie dergleichen Sammlungen, wenn auch in noch beſcheidenerem Maßſtabe angelegt, durch paſſende daran geknüpfte Erörterungen und Vorträge für die Unterhaltung eines gebildeten Sinnes nutzbar gemacht werden können. Zudem möge man es nicht gering anſchlagen, daß hiedurch Gelegenheit geboten wird, der reifern Gymnaſialjugend, welche nach den jetzt immer mehr zur Gel-

Digitized by Google

tung gebrachten Grundsätzen nicht bloß die Sprachen der Alten erlernen, sondern auch in den Geist der alten Völker eingeweiht werden und deren ewig gültige Musterschöpfungen in Kunst und Poesie verstehen lernen soll, wenigstens einen vorläufigen Einblick in dieses reiche Gebiet zu gewähren und ihren Sinn für das Edle und Großartige solcher Anschauungen zu schärfen. Ja, es läßt sich sogar hoffen, daß auch der Zeichenunterricht aus einer Sammlung antiker Büsten und Reliefs Nutzen ziehen wird, wenn man sich erst überall entschließt, statt des ziemlich müßigen Abkritzelns von Landschaften antike Modelle zu Grunde zu legen und auf rationelle Weise den Sinn für Formenschönheit zu entwickeln.

Wie wir hören, so beabsichtigen einige Lehrer am Katharineum, welche sich für die Sache interessiren, noch diesen Winter zum Besten derselben vor einem kunstliebenden Publikum von Damen und Herren einige Vorlesungen zu halten, welche in allgemein verständlicher Form von der bildenden Kunst der alten Griechen, geschichtlich und schildernd, zu handeln bestimmt sind. Wir wünschen, daß es diesen Bemühungen gelingen möge, die Theilnahme, welche der besprochene Gegenstand gewiß im Stillen längst bei Vielen findet, zu einer lauten und allgemeinen zu machen. 126.

Zur Berichtigung.

Der Verfasser des Artikels „Zur Gewerbefrage" in № 44 dieser Blätter spricht sich über den in № 43 enthaltenen Vorschlag zur Förderung der Gewerbereform in mancher Beziehung so aus, daß ein Mißverständniß über die Zusammensetzung und Thätigkeit der vorgeschlagenen Commission zu befürchten steht, dem vorzubeugen diese Zeilen bezwecken.

Einmal ist dem Gewerbeausschuß nicht als einer „Körperschaft" die Uebernahme der Arbeit zugedacht, sondern es ist seinem Ermessen ganz anheim gegeben, auch falls er dazu in seiner Gesammtheit nicht geneigt sein sollte, doch durch Bildung einer Commission aus seiner Mitte, oder mit Hinzuziehung geeigneter Persönlichkeiten von Außen her in der bezeichneten Richtung thätig zu sein.

Ferner ist nicht gemeint, daß die vorgeschlagene Commission mit den „einzelnen Aemtern in Verhandlung treten" solle, denn dies würde keine Ergänzung der Thätigkeit des Stadtamtes bewirken, sondern geradezu ein Eingriff in die Functionen der Behörde sein, zu dem weder Grund noch Aussicht auf Genehmigung vorhanden ist. Es ging vielmehr der Vorschlag nach dem Beispiel Hamburgs dahin: es möge die Commission bei ihren Berathungen ganz allgemein Gewerbtreibende, sowohl zünftige als concessionirte, nach Gelegenheit zuziehen, und dies sollte nicht sowohl aus dem Gesichtspunkte eines etwa zu schließenden „Transactes," als lediglich einer unparteiischen Prüfung der Sachlage und demnächstigen Darstellung und daran zu knüpfender Vorschläge geschehen. Würde ein förmliches Verhandeln mit den Zünften angebahnt werden sollen, dann freilich müßten die Aemter als solche jedesmal, und für dieselben die Amts-Aeltesten diejenigen sein, mit welchen der Verkehr einzuleiten wäre; in unserm Vorschlage ist aber abweichend von dem bei den Behörden üblichen Wege der Gedanke leitend gewesen, daß durch eine freie Meinungsäußerung auch anderer Gewerbtreibender als gerade immer nur der Aeltesten, und gerade immer nur zünftiger Handwerker, manches zur Kenntniß der Commission gelangen würde, was durch ihre Vermittlung im Interesse Aller verwerthet werden könnte.

Wir wollen damit nicht gesagt haben, daß die Commission etwa von einem Verkehr mit den Amts-Aeltesten principiell Umgang nehmen müsse; auch dies glauben wir schon deshalb widerrathen zu sollen, weil ihnen in mancher Beziehung eine schätzenswerthe Erfahrung zu Gebote stehen wird.

Es soll, um es kurz noch einmal zu wiederholen, allen Parteien, zünftigen und unzünftigen Handwerkern, Freunden und Feinden der Zünfte, Gelegenheit gegeben werden, in angemessener Weise ihre Ansichten über die geeignetste Abhülfe der anerkannten Mißstände auszusprechen, so daß die Commission zunächst gleichsam als der Depositor dieser Ueberzeugungen zu betrachten ist, und erst, nachdem diese Vorarbeiten beendet, auf Grund des erhaltenen Materials ihre eigentliche Thätigkeit der Berichterstattung folgen würde, deren Richtung durch das aus dem deponirten Material Resultirende allein bedingt würde. 671.

Zweiter Jahresbericht des Lübecker Vereins zum Schutz der Thiere.

Erstattet in der Generalversammlung am 29. Sept. 1861.

Meine Herren!

Der heutigen zweiten ordentlichen Generalversammlung des hiesigen Vereins zum Schutz der Thiere

Digitized by Google

kaum der Vorstand erfreulichere Resultate seiner Thätigkeit vorlegen, als vor einem Jahre ihm vergönnt war. Gleichwohl hat sich ihm bei seinen Berathungen stets aufs Neue gezeigt, wie viel selbst die bis jetzt errungenen Erfolge noch zu wünschen übrig lassen, und wie sehr die Bestrebungen des Vereins einer nachhaltigen Wirksamkeit bedürfen, um zur befriedigenden Erreichung des gesteckten Zieles zu führen.

Schon im ersten Jahresberichte wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Verordnung wider den Transport des Schlachtviehes in geknebeltem Zustande baldigst werde erlassen werden. Unterm 17. November vorigen Jahres hat nun der Senat die nachstehende allgemeine Verordnung, den Transport des zum Schlachten bestimmten Viehes betreffend, beschlossen, und damit uns die Möglichkeit eröffnet, vorkommenden Falls die Bestrafung der Zuwiderhandelnden nachdrücklichst verfolgen zu können. Die Verordnung lautet:

„Zur Verhütung der Mißhandlungen, denen das Schlachtvieh bisher auf dem Transport oft ausgesetzt war, hat der Senat sich veranlaßt gefunden, die nachstehenden Vorschriften zu erlassen:

1) Jede Mißhandlung des Schlachtviehes auf dem Transporte, namentlich auch das Hetzen desselben mit beißigen Hunden, ist strenge untersagt.
2) Beim Transporte auf Wagen oder Schubkarren darf das Binden des kleinen Schlachtviehes nur mittelst breiter, nicht zu fest anzuziehender, Strohbänder geschehen. Das so gebundene Schlachtvieh ist auf Streu zu legen, wobei das Aufeinanderliegen mehrerer und das Ueberhängen der Köpfe über den Rand der Wagen oder Schubkarren durchaus zu vermeiden ist.
3) Bei der Ankunft am Bestimmungsorte ist das Schlachtvieh sofort loszubinden und abzuladen. Auch dabei ist mit Schonung zu verfahren, und namentlich das Herabwerfen des gebundenen Viehes von dem Wagen gänzlich zu unterlassen.
4) Die Eigenthümer des Viehes sind für ihre Gesellen, Dienstboten und Treiber hinsichtlich der genauesten Befolgung dieser Vorschriften verantwortlich.
5) Uebertreter dieser Vorschriften verfallen in eine Geldstrafe bis zu Dreißig Mark, oder, den Umständen nach, in eine angemessene Gefängnißstrafe.
6) Dem Polizeiamte, so wie dem Amte Travemünde, ist, jedem für seinen Bezirk, die Aufrechthaltung dieser Verordnung übertragen."

Die vorbehaltene Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Polizeiamte wegen einer allgemeinen Verfügung wider das übermäßige Beladen der Fuhrwerke hat im Februar d. Js. stattgefunden — leider! ohne Erfolg. Durch Protocoll vom 4. März d. Js. erwiederte das Polizeiamt auf unsere Eingabe:

daß es die Erlassung einer allgemeinen Verordnung in dem gewünschten Sinne nach den in Betracht kommenden hiesigen Local- und Verkehrsverhältnissen, insbesondere der Verschiedenheit der Fuhrwerke und ihrer Bespannung, nicht für thunlich erachte;

fügte jedoch die Zusicherung bei,

daß es, wie bisher, auch ferner einzelne vorkommende Fälle relativ übermäßiger Belastung von Fuhrwerken zur Untersuchung und eventuell Bestrafung ziehen werde, und den Polizeibeamten die Pflicht zur Anzeige derartiger Fälle neuerdings eingeschärft habe.

In einer durch den „Volksboten" veröffentlichten Bekanntmachung vom 26. März haben wir Vorstehendes zur Kunde des Publicums gebracht, und zu Anmeldungen vorgekommener Ueberladung von Fuhrwerken bei uns aufgefordert.

Zu Strafanträgen beim Polizeiamte hat sich der Vorstand im verflossenen Jahre zweimal veranlaßt gesehen.

Am 11. Februar Nachmittags hatte — nach der dem Vorstehenden zugegangenen Mittheilung — ein ungenannter Bierspünder sein vor den mit Bierfässern schwer beladenen Wagen gespanntes Pferd, da es in dem hohen Schnee nicht vorwärts gekommt, auf die empörendste Weise mit dem Griffende seiner Peitsche so arg an Schnauze, Kopf und Beine geschlagen, daß das unglückliche Thier niedergefallen war und lange wie todt dagelegen hatte, bis es endlich durch mitleidige Leute aus der großen Zahl der müssigen Zuschauer aufgerichtet und weiter geleiden wurde. Sofort nach Eingang dieser Mittheilung gelangte letztere durch den Vorstehenden an den Dirigenten des Polizeiamtes, und am nächsten Tage schon ward amtlich erwiedert, daß der Bierspündee Hans Joachim Rumohr wegen zu öffentlichem Aergerniß gereichender Mißhandlung seines Pferdes in eine Geldstrafe verurtheilt worden sei.

Der zweite Fall war folgender:

„Am 10. Juni Abends hielt in der unteren Holstenstraße ein schwer beladenes Hundefuhrwerk. Die mittlere Größe der vor den Wagen gespannten Thiere stand in keinem Verhältniß zu der auf den Wagen gepackten großen Last. Einer der Hunde hatte sich, obwohl angeschirrt, vor Mattigkeit und Entkräftung auf den Erdboden ausgestreckt, doch bald erschien der

Digitized by Google

Eigenthümer des Fuhrwerks und riß unter Mißhandlungen das kraftlose Thier in die Höhe. Der entsetzliche Schrei des Hundes erbarmte den Menschen nicht, er trieb vielmehr in gefühlloser Härte das Thier von Neuem an. Letzteres wankte neben seinem Leidensgefährten, der noch nicht so hinfällig zu sein schien, eine kleine Strecke fort, da fiel es auf der Brücke um. Jetzt prügelte der Lenker des Fuhrwerks den gänzlich entkräfteten Hund mit einer Grausamkeit, daß weithin das Wehgeschrei des gemißhandelten Thiers erscholl. Menschen liefen von allen Seiten herbei, und äußerten ihren Unwillen nicht allein in Worten gegen den im höchsten Grade unbarmherzigen Menschen, sondern man griff ihn an die Brust und schüttelte ihn. Jedoch erkannte der alte Thierquäler sein Unrecht nicht, sondern stellte sich ungeberdig, und schalt und schimpfte gegen die Umstehenden." Auf die mündliche Mittheilung dieses Herganges, dessen vorstehende Schilderung wir der Lübecker Zeitung vom 11. Juni entnehmen, suchte der Vorsitzende die Bestrafung des Besitzers jenes Hundefuhrwerkes, des Schlossermeisters Rosenow aus Moisling, beim Polizeiamte nach, und ward gegen letzteren, nach angestellter Untersuchung, „wegen Vergehens gegen die Verordnung über die Hundefuhrwerke vom 28. Septbr. 1853*), und wegen der eingezeugten, öffentliches Aergerniß gebenden Mißhandlung eines Hundes" eine Geldstrafe von 6 ℛ erkannt.

Ein dritter Fall, in welchem zwei Knaben den Hund eines Kaufmanns arg mißhandelt haben sollten, so daß das Thier am folgenden Tage gestorben sei, ward gleichfalls beim Vorstande angemeldet; dieser unterließ jedoch weitere Anträge bei der Polizeibehörde, da der Besitzer des Hundes inzwischen schon selbst die Einleitung einer Untersuchung veranlaßt hatte. Letztere ist leider! fruchtlos geblieben, die Thäter haben nicht ermittelt werden können.

Um das Interesse an der Sache des Thierschutzes im Publicum wach zu halten, veranstaltete der Vorstand zwei öffentliche, Jedem, und insbesondere auch Damen, unentgeltlich zugängliche Versammlungen am 12. Februar und 9. April, in denen die von Perner auf dem Dresdener Congresse gehaltene Rede (mit Ausschluß des Referats über die Gründung eines deutschen Centralthierschutzvereins) und Mittheilungen über die auswärtigen Vereine nach dem Berichte des Dr. Warburg für das J. 1856 vorgetragen wurden.

Zu unserem Bedauern waren beide Versammlungen nur schwach besucht. Der Vorstand will und kann sich jedoch dadurch nicht abschrecken lassen, in ähnlicher Weise für die Verbreitung der Vereins-Tendenzen auch fernerhin zu wirken, und hat beschlossen, im bevorstehenden Winter mit solchen öffentlichen Vorträgen von Zeit zu Zeit fortzufahren.

Unsere bisherigen Verbindungen mit den auswärtigen Thierschutzvereinen sind rege unterhalten worden.

Aus München, Paris, Wien, Dresden, Triest empfingen wir die Fortsetzungen der früher eingesandten Druckschaften. Insbesondere übersandte Perner unentgeltlich 100 Exemplare der vom Münchener Verein verbreiteten Schrift „Geschichten aus dem Thierleben," die, wie alle übrigen Eingänge, mit herzlichem Dank entgegengenommen wurden.

Jahresberichte liefen ein: aus Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M., Prag, Oppeln und von dem neu begründeten Verein in Striegau; Breslau erfreute uns mit einigen Nummern der dort erscheinenden „Blätter

*) Diese Verordnung lautet:

„Es hat der Senat in Bezug auf die Hundefuhrwerke, insbesondere zur Vermeidung von Gefahren, welche durch dieselben entstehen können, Nachstehendes angeordnet:

1) Die Führer von Hundefuhrwerken sind verpflichtet, sobald ihnen Reiter oder mit Pferden bespannte Wagen begegnen, langsam zu fahren und rechtzeitig auszuweichen.
2) Kein Führer eines Hundefuhrwerkes darf beim Fahren vom Fuhrwerke sich entfernen und die Hunde ohne Leitung oder Führung lassen.
3) Bei dem Eintritt in die Thore der Stadt Lübeck müssen die Führer der Hundefuhrwerke absteigen und die Hunde an der Hand und langsam durch die Straßen führen.
4) Ist der Führer eines Hundefuhrwerkes genöthigt, von seinem in den Straßen der Stadt haltenden Fuhrwerk abzugehen, was ihm jedoch nur für kurze Zeit gestattet ist, so muß er durch festes Anlegen der Hunde dafür sorgen, daß sie keinem Verübergehenden durch Anspringen oder sonst nachtheilig werden können.
5) Hinten am Fuhrwerk muß der Name des Besitzers und des Ortes, wohin derselbe gehört, mit deutlichen Buchstaben verzeichnet sein.
6) Unverhältnißmäßige Belastung eines Fuhrwerks mit Personen oder Sachen ist untersagt.
7) Wer einer dieser Bestimmungen zuwider handelt, hat Geldstrafe bis zu funfzehn Mark oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe und zwar selbst dann zu erwarten, wenn auch kein Schade dadurch entstanden ist.

Sämmtliche Polizeidiener, Landreagener und Chausseewärter sind angewiesen, auf die genaue Befolgung dieser Bestimmungen zu achten und die Uebertreter derselben der beikommenden Polizeibehörde zur Bestrafung anzuzeigen."

Digitized by Google

zur Förderung des Thierſchutzes," und der Präſes des Vereins zu Hannover, Senior Böbecker, nahm aus dem Ueberſenden unſeres Jahresberichtes Veranlaſſung, in einem herzlichen Schreiben uns muthiges Beharren bei unſerem Streben auf das Wärmſte zu empfehlen.

Um ſämmtliche dem Vereine gehörigen Schriften den Mitgliedern zugänglich zu machen, hat der Vorſtand beſchloſſen, dieſelben in einem Archivſchranke zu vereinigen und an die Mitglieder auf Erfordern auszuleihen. Ein Antrag bei dem derzeitigen Director der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, dieſen Schrank in dem Hauſe der Geſellſchaft aufſtellen zu dürfen, hat dankbare Gewährung gefunden, und ein Vorſteher der Bibliothek genannter Geſellſchaft iſt bereit, die Ausgabe unſerer Bücher zu beſorgen. Bisher hat dieſe beabſichtigte Einrichtung, zu welcher der Vorſtand 30 ℔ für die Anſchaffung eines Schrankes bewilligte, jedoch noch nicht in's Leben treten können, weil zur Zeit in dem gedachten Local noch der gehoffte Raum mangelt.

Ein Mitglied unſeres Vereins hat denſelben zu Weihnacht vor. Js. mit einem Geſchenk von 25 ℔ erfreut. Wir glaubten dieſe mit dem wärmſten Danke entgegengenommene Summe nicht beſſer verwenden zu können, als wenn wir ſie dem Münchener Verein überſendeten zu einer freilich nur geringen Abſchlagszahlung auf die uns von dort ſo reichlich eingeſandten volksthümlichen Schriften über Thierſchutz, und wir hoffen, daß dieſe Art der Verwendung dem Sinne des Gebers entſpricht, indem durch ſie auch von uns an unſerem beſcheidenen Theile dazu mitgewirkt wird, daß Perner auf dem von ihm betretenen, ſo ſegensreichen Wege, durch beſondere Thierſchutzſchriften zu wirken, fortfahre die Zwecke unſerer Vereine zu verfolgen.

Ausgetreten ſind 3 Mitglieder, dagegen neu aufgenommen 4, ſo daß die Zahl der Vereinsgenoſſen am Schluſſe des zweiten Jahres 100 beträgt.

Unſere Einnahme belief ſich, unter Zurechnung des vorigjährigen Saldo's von 9 ℔ 6½ ß, auf 134 ℔ 6½ ß, unſere Ausgabe auf 82 ℔ 13 ß, ſo daß ein Saldo von 51 ℔ 9½ ß auf's Neue vorzutragen iſt.

Die erſte Jahresrechnung iſt von den erwählten Reviſoren, Herren J. Franck und J. Struve, nachgeſehen und richtig befunden worden.

Die auf der vorigen Generalverſammlung ausgeſchiedenen Vorſtandsmitglieder, Schifferältermann J. H. F. Meyer, Dr. H. A. O. Aſchenfeldt und Dr. F. A. Hach, wurden wiedergewählt und haben die Wahl angenommen.

Durch das gezogene Loos ſind zum dießmaligen Ausſcheiden aus dem Vorſtande beſtimmt die Herren

Paſtor K. Klug,
Kaufmann F. A. J. Müller
und Dr. Friedr. Grube,

und wird heute aus dem ſtatutengemäß entgegengebrachten Wahlaufſatz der Vorſtand durch drei Mitglieder zu ergänzen ſein.

Laſſen Sie uns, meine Herren, auch in dem beginnenden dritten Vereinsjahre nicht müde werden in unſerem Wirken, die Anſprüche der Thiere auf Schutz gegen Grauſamkeit zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, und trage ein Jeder von uns an ſeinem Theile dazu bei, daß wir in dem nächſten Bericht mit freudiger Zuverſicht ausſprechen können: Unſere Arbeit iſt nicht umſonſt geweſen!

Adolph Hach, Dr.,
d. Z. Vorſitzender.

Aus Lübecks Vorzeit.

Im Jahre 1587 wurde Johann Stricker zum Prediger an der Burgkirche erwählt. Derſelbe war vordem Paſtor zu Grube im Holſteiniſchen geweſen. Hier hatte er das rohe und wüſte Leben des damaligen Adels gebührlich von der Kanzel geſtraft, ſich aber dadurch deſſen Feindſchaft in dem Maaße zugezogen, daß der Adel die Verabredung traf, Stricker gelegentlich zu erſchießen, wie denn auch ein adeliger Schütze den kleinen Hund deſſelben neben ſeinem Herrn, als dieſer in den ſ. g. Specken ſpatzieren ging, mit einem Feuerrohr tödtete. Um der ihm drohenden Gefahr zu entgehen, verließ Stricker Grube und wanderte mit einem Stabe in der Hand nach Lübeck. Hier wurde er wohl aufgenommen und bald zu einem Amte befördert, wo er ſolche Verfolgungen nicht zu befürchten hatte. Daher er denn auch ſeine Antrittspredigt mit den Worten begann:

Godt hefft mi erredet tho Grobe uth dem Pohl,
Bnde geſettet tho Lübeck up deſſen Stohl.

Am 1. Novbr. 1619 decretirte der Rath, daß überall keine Streitſchriften in Lübeck ſollten gedruckt werden. Es iſt dieſes Verbot aber nicht lange beachtet worden.

Digitized by Google

Verwaltungs-Resultate
der städtischen Brandassecuranz-Casse in den letzten fünf Jahren.

(Aus den veröffentlichten Abrechnungen zusammengestellt.)

Ausgabe.

Vom 1. Mai dieses bis 30. April des folgenden Jahrs.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
	₰ ß	₰ ß	₰ ß	₰ ß	₰ ß
Rückversicherungs-Prämie . . .	12,347. 1.	15,908. 14.	16,095. 15.	16,461. 15.	16,625. 15.
Brandschäden	905. 1.	29,040. 12.	12,712. 12.	63. —	8,731. 12.
Verwaltungskosten	2,032. 10½.	1,896. —	1,746. 14½.	1,794. 13.	1,776. 9.
Außerordentliche Kosten . . .	8,894. 6½.	654. 13.	342. 14.	208. 12.	264. 10.
Verlust an Rückständen . . .	21. 1.	5. 11.	32. 11.	5. 11.	— —
Agio für Staats-Papiere . .	— —	183. —	— —	— —	243. 12.
Total-Ausgabe . .	24,200. 4½.	47,691. 2.	31,131. 2½.	18,534. 3.	27,642. 10.

Einnahme, Gewinn und Capital-Vermögen.

Vom 1. Mai dieses bis 30. April des folgenden Jahrs.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
	₰ ß	₰ ß	₰ ß	₰ ß	₰ ß
Beiträge der Hausbesitzer . . .	13,136. 8.	10,448. 13.	10,551. 5.	10,876. 3.	11,034. 15.
Schadenantheil der Rückversicherer	— —	27,588. 5.	12,077. —	59. 12.	8,295. 1.
Zinsen belegter Gelder	14,088. —	12,413. 10.	12,742. 6.	12,992. 4.	13,271. 8.
Umschrift-Gebühren	1,505. 15.	1,519. 9.	1,415. 5.	1,697. 12.	1,549. 10.
Strafgelder	— —	— —	— —	10. —	30. —
Agio für Staats-Papiere . . .	1,355. 1.	— —	— —	7. 8.	— —
Total-Einnahme . .	30,085. 8.	51,970. 5.	36,786. —	25,643. 7.	34,181. 2.
Ab: Total-Ausgabe . . .	24,200. 4½.	47,691. 2.	31,131. 2½.	18,534. 3.	27,642. 10.
Ueberschuß	5,885. 3½.	4,279. 3.	5,654. 13½.	7,109. 4.	6,538. 8.
Zu: das Capitalvermögen	348,496. 11½.	354,381. 15½.	358,661. 2½.	364,316. —	371,425. 4.
Vermögens-Bestand	354,381. 15½.	358,661. 2½.	364,316. —	371,425. 4.	377,963. 12.

Der Gesammt-Belauf des versicherten Risico's nach der neuen Schätzung der Grundstücke war:

am 1. Mai 1857 . . . . . 33,237,024 ₰ für 4713 Häuser,
" 1. " 1858 . . . . . 33,538,209 " " 4724 "
" 1. " 1859 . . . . . 33,976,124 " " 4737 "
" 1. " 1860 . . . . . 34,701,289 " " 4749 "
" 1. " 1861 . . . . . 35,081,659 " " 4752 "

Bemerkungen.

1) Der hohe Betrag der außerordentlichen Kosten in 1856 von 8894 ₰ 6½ ß ist vornehmlich dadurch herbeigeführt worden, daß die Brandassecuranz-Casse die Hälfte der aus der neuen Taxation aller Grundstücke erwachsenen Kosten zu tragen hatte.

2) Der hohe Betrag der Beiträge von den Hausbesitzern in 1856, von 13,136 ₰ 8 ß, ist aus der Umwandlung der Postnumerando-Zahlung in eine Praenumerando-Zahlung, bei die dahin bestandener Schätzung der Grundstücke, erwachsen, indem diese Beiträge nun zweimal, zuerst für den Zeitraum von Ostern 1855 bis 56 und dann auch für den vom 1. Mai 1856 bis 57 zu erheben waren.

D.

Digitized by Google

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 19. d. Mts. wird Herr Lehrer W. Dreeck einen Vortrag halten über einen neueren Fortschritt der Lehre vom Licht, und zugleich die Wahl zweier Mitglieder des Aufnahme-Ausschusses in Stelle des verstorbenen Herrn P. G. Borchers und des abtretenden Herrn C. Bruhns stattfinden.

Zum Vorsteher der Gesellschaft ist Herr Johannes Hasse und zum protocollführenden Secretair Herr Dr. Wilh. Gädeke erwählt worden.

Kleine Chronik.

143. (Blitzableiter der Kirchen.) Als vor einigen Jahren die Domkirche in kurzer Zeit zweimal vom Blitze getroffen war, da wurde sie durch die Fürsorge ihrer Vorsteher mit einem Blitzableiter versehen. Die übrigen Kirchen folgten diesem Beispiel, mit Ausnahme der Aegidienkirche. Es müssen Gründe dagewesen sein, dieser Kirche diesen Schutz nicht zu gewähren. Vielleicht waren es Rücksichten auf ihre beschränkten Vermögensverhältnisse, welche aber doch bei Herstellung von Schutzmitteln solcher Art nicht in Betracht kommen müßten. Vielleicht waltete auch die Ansicht, daß sie, weil sie in dem niedrigen Theile der Stadt liege, weniger, als die hochliegenden Kirchen, bei einem Gewitter gefährdet sei. Diese Ansicht aber wäre eine irrige. Während die alten Chronikenschreiber melden, daß im Jahre 1504 der Süderthurm der Marienkirche durch einen Blitzstrahl angezündet, jedoch bald gelöscht sei, der Brand des kleinen Glockenthurms im Jahre 1508 wurde durch die Unvorsichtigkeit des Küsters herbeigeführt), daß im Jahre 1500 die Spitze des Süderthurms der Domkirche ebenfalls durch einen Blitzstrahl angezündet wurde und bis auf die Hälfte abbrannte, theilen sie mit, daß die Aegidienkirche ähnlichen Gefahren nicht entnommen gewesen sei. Im Jahre 1553 fuhr der Blitz in den Thurm dieser Kirche; er gerieth in Brand, doch gelang es kräftigen Anstrengungen, das Feuer, ehe es um sich griff, zu löschen. Ein gleiches Ereigniß begegnete diesem Thurm im Jahre 1596. Der Blitz zerschmetterte in demselben einen Balken, fuhr dann in die Kirche und durch die unter dem Gotteskasten liegenden Hölzer in die Erde hinein, that aber sonst keinen Schaden. 64.

144. (Hiesige Industrie.) Bei der Wiedereröffnung der Winterversammlungen der Gesellschaft z. Beförd. gem. Th., am Dienstag vor. Woche, ward vom Vorsitzenden angezeigt, daß dem Gewerbeausschuß zur Bestreitung der Versendungskosten der von hiesigen Gewerbtreibenden für die Londoner Industrieausstellung angemeldeten gewerblichen Erzeugnisse ein Credit bis zur Summe von 400 ℔ aus den Mitteln der Gesellschaft bewilligt worden sei.

Wie unendlich gering ist diese Summe im Vergleich zu den von der Hamburgischen und Bremischen Bürgerschaft im Interesse der dortigen Gewerbtreibenden zu eben demselben Zwecke bewilligten Summen: in Hamburg nämlich sind 20,000 ℔, in Bremen 2000 ℔ dafür ausgesetzt worden. Und doch reicht leider die vorgenannte kleine Summe wohl hin, um die diesseitigen Kosten zu decken, denn es sind, gutem Vernehmen nach, von nur zwölf hiesigen Gewerbtreibenden Anmeldungen zur Betheiligung an der Ausstellung bei dem Gewerbausschusse erfolgt.

Freilich war auch auf der Berliner und Londoner Ausstellung in den Jahren 1844 und 1851 unser Gewerbstand nicht stärker vertreten, aber kann man unter solchen Umständen von einer Vertretung noch eigentlich reden, und wo sollte wohl die Ursache dieses gänzlichen Mangels an Rührigkeit zu suchen sein?

55.

145. (Die Chaussee nach Brandenbaum.) Der Verfasser des Artikels „Der Brandenbaumer Weg" in der vorigen № ds. Bl. hofft, daß trotz des Beschlusses der Bürgerschaft, von der Chaussirung des fraglichen Weges abzustehen, über diesen Gegenstand nochmals verhandelt und die Chaussirung beschlossen werden möge.

Einsender dieses hofft dasselbe, er glaubt aber, daß der Senat nicht ferner die Initiative in dieser Sache ergreifen kann, nachdem Derselbe:

1) dem Beschlusse der Bürgerschaft in Seiner Rückäußerung einfach beigestimmt hat,

2) Seinem am 4. dies. Mts. verhandelten Antrage auf Chaussirung die folgende Erklärung angeschlossen hatte, die ganz einzig in ihrer Art ist und sicher zur Ablehnung des Antrages hauptsächlich beigetragen hat:

„Sollte die Bürgerschaft demselben (sc. dem Antrage) nicht zustimmen, sondern der Ansicht des Bürgerausschusses (auf vorläufige Aussetzung der Chaussirung) beitreten, so würde der Senat ..... einer solchen, von der Bürgerschaft selbst ausgehenden Meinungsäußerung nachzugehen, ... für zulässig erachten."

Der Senat hat somit in dieser Angelegenheit sich selbst die Hände gebunden, und ein Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen würde nach dermaliger Lage der Sache von der Bürgerschaft ausgehen müssen. 13.

146. (Brandenbaumer Chaussee.) In diesen Tagen ist von den Bewohnern des Fürstenthums Ratzeburg eine Petition an den Großherzog von Mecklenburg-Strelitz gerichtet worden, welche den Wunsch ausspricht, es möge ihr Land von dem projectirten Mecklenburgischen Grenzzolle verschont bleiben. Es geht aus derselben hervor, daß in dem ganzen Fürstenthume Ratzeburg die Ueberzeugung lebendig ist, es sei mit seiner gesammten Production ebenso, wie mit dem Einkauf seiner Bedürfnisse zunächst an Lübeck (in geringerem Grade auch an Ratzeburg) gewiesen. Wir enthalten uns, die Petition ihrem Wortlaute nach abzudrucken (vgl. Eisenbahnzeitung № 262 und Lübecker Zeitung vom 13. Nov. d. J.), allein wir ersuchen Diejenigen, welche den Derfelbe mit den benachbarten Mecklenburgischen Districten für sehr unwesentlich halten, diese Bittschrift nachzulesen, um zu sehen, welch' eine Bedeutung die Bewohner des Fürstenthums Ratzeburg selbst ihm beilegen, und wie sehr ihnen darum zu thun ist, durch keine Zollschranke von uns geschieden zu werden. Ist es nun nicht unsere Pflicht, ihnen auch dadurch entgegenzukommen, daß wir unsere Wege dahin in möglichst guten Stand setzen? 50.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 47.

24. Novbr. 1861.

Inhalt:

Bürgermeister Bernhard Heinrich Frister, Dr. jur. utr. — Zur Justizreform. — Zweiter Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 147 u. 148. — Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1860.

Bürgermeister Bernhard Heinrich Frister,

Dr. jur. utr.,

geb. den 22. Dec. 1778, gest. am 10. Juni 1861.

Dargestellt von Aug. Sartori.

Bürgermeister B. H. Frister gehörte nur von mütterlicher Seite einer Lübeckischen Familie an. Sein Vater Johann Friedrich Ludwig Frister stammte aus dem Fürstenthume Halberstadt. Ohne eigenes Vermögen zu besitzen, war er als junger Kaufmann nach Lübeck gekommen; durch Fleiß und Sparsamkeit sah er sich bald in den Stand gesetzt, im Hause Kohlmarkt № 270 eine eigene Seidenhandlung zu begründen. Er vermählte sich am 2. Dec. 1777 mit Anna Henriette Burchardi, Tochter des Seniors E. Ehrw. Ministr. und Pastors an St. Petri Adde Bernhard Burghardi*), (gest. am 25. Oct. 1787) aus welcher Ehe zwei Söhne entsprossen, von denen der ältere, Bernhard Heinrich, am 22. Dec. 1778, der jüngere, Johann Friedrich Ludwig, am 16. Nov. 1780 geboren wär.

Eigene Erfahrung hatte den Vater die Wichtigkeit tüchtiger Ausbildung und die Einsammlung vielseitiger Kenntnisse schätzen gelehrt. Er war daher eifrig bemüht, seine Söhne nicht nur in allem Dem unterrichten zu lassen, was die allgemeinere Bildung und der zukünftige Beruf erforderten, sondern auch in Dem, wozu sie sonst Neigung und Geschick zeigten. Tüchtige Lehrer wurden angenommen, um die Knaben in der französischen, englischen und italienischen Sprache, sowie in der Musik zu unterrichten, und da Anlagen und Fleiß in reichem Maße vorhanden waren, so konnte der Erfolg kein alltäglicher sein. Unter diesen Lehrern ist der damalige Schulcollege Minus zu nennen, welcher seine Zöglinge soweit förderte, daß der ältere, Bernhard Heinrich, welcher sich nach dem Vorbilde seines Großvaters der Theologie zuzuwenden beschlossen hatte, bereits Ostern 1789 in die dritte Klasse des Catharineums aufgenommen werden konnte. 1791 war er bis zur zweiten und 1794 bis zur ersten Klasse gelangt.

Unter seinen damaligen Lehrern erwähnt B. H. Frister*) selbst mit Vorliebe des Rectors Behn und des Professors Federau als derjenigen, welche auf seine Ausbildung in den Sprachen des Alterthums, so wie in den Anfangsgründen der Philosophie, Mathematik und Geschichte vorzüglich eingewirkt haben; letzterer besonders auch durch unaufgefordert übernommene und zweckmäßig geführte Leitung eines unter den Schülern der Prima gebildeten Vereins zu gemeinschaftlichen Uebungen im Lateinischen, in schriftlichen Ausarbeitungen und im Declamiren. Neben diesen Männern genoß er den Privatunterricht des Candidaten Rechlin, eines ausgezeichneten Mannes, der leider schon in der Blüthe seiner Jahre und noch vor Frister's Abgang zur Universität starb. Seinem Unterricht in der Aesthetik und Rhetorik, seiner geistvollen Erklärung der Dichtungen des Alterthums und

*) Die Familie Burghardi war in Lübeck weit verzweigt und hoch angesehen. Sie stammte aus dem Mecklenburgischen, wo Andreas Burghardi, des Seniors Urgroßvater, Pastor zu Rummendorf war. Unter ihren Vorfahren in weiblicher Linie treffen wir den Bürgermeister und St. Marcusritter Johann Marquard, und den Syndicus und Domprobst Dr. jur. Otto Tanck.

*) in einem handschriftlichen, bis zu seiner Erhebung zur Bürgermeisterwürde reichenden Lebensabriße.

Digitized by Google

der neuern Zeit, endlich seiner gediegenen Anleitung zu eigenen Uebungen war es ganz besonders zuzuschreiben, daß sein begabter Schüler die Richtung auf höhere, wissenschaftliche Erkenntniß empfing, welche seine Universitätsstudien, wie sein ganzes, späteres Leben charakterisirten. Ihm wurde dadurch die Wissenschaft mehr, als ein Mittel sich zu ernähren, und bis in sein hohes Alter bewahrte er das regste Interesse für Alles, was seine geistige Bildung fördern konnte.

Für die Universität wohl vorbereitet nahm er Ostern 1797 vom Catharineum in einer durch Eleganz ausgezeichneten Rede Abschied, um in Jena Theologie zu studiren. Diese Hochschule war damals durch die Fürsorge von Männern, wie Herzog Karl August von Weimar und Goethe, vielleicht die erste Deutschlands. An ihr wirkten die ausgezeichnetsten Lehrer, und eine ungemein große Zahl von Studirenden hatte sich in der kleinen Stadt versammelt. Trotz der Zügellosigkeit und Derbheit, welche dem Studentenleben jener Zeit eigen war, zeichneten sich doch die Jenenser durch wissenschaftlichen Trieb und lebendige Theilnahme an allen höhern Thätigkeiten des Geistes aus, so daß der Appellationsgerichtsrath Körner in einem Briefe an Schiller*) sagen konnte: „Die Studenten sind noch „diejenige Klasse des Deutschen Publikums, von der „man die meiste Empfänglichkeit für das Poetische zu „erwarten hat." Fritzer nahm lebhaften Antheil an allen den Erscheinungen auf dem Gebiete wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, von denen die Gemüther damals bewegt wurden. Als der Philosoph Fichte, der mit Recht für eine Hauptzierde der Universität angesehen wurde, im Jahre 1799 wegen eines, nicht von ihm verfaßten, ja sogar ausdrücklich gemißbilligten Aufsatzes in dem von ihm und Niethammer herausgegebenen philosophischen Journale des Atheismus angeklagt und mit einem Verweise von seinem Amte als Professor entlassen wurde, vereinigten sich 262 seiner Zuhörer, um durch eine Supplik die gerechte Rehabilitirung ihres geliebten Lehrers zu erwirken.**) Unter den Unterzeichnern, denen ihr edles Bemühen freilich nicht gelang, finden wir die Lübecker J. B. Bermehren, J. G. A. v. Brokes, Ostermayer und B. H. Fritzer. Letzterer selbst erinnerte sich stets mit Freuden daran, zu Fichte's Schülern gehört zu haben. Außerdem besuchte er während seines dreijährigen Aufenthaltes in Jena und einjährigen in Göttingen die Vorlesungen Schelling's in den philosophischen Wissenschaften, Schütze's in der Literaturgeschichte, Voigt's in der Physik, Loder's in der physischen Anthropologie, Schlözer's in der Geschichte und Statistik; vor allen aber lag er mit Fleiß und Eifer seinen theologischen Studien ob, betrat mehrmals die Kanzel und hatte sogar die Freude, bei einer von der theologischen Facultät zu Jena eröffneten Concurrenz zur Ausarbeitung von Predigten die seinige durch ein belobendes Decret als die gelungenste anerkannt zu sehen.

Bereits in Jena hatte Fritzer die Bekanntschaft Heise's, später ersten Präsidenten unseres Ober-Appellations-Gerichtes, gemacht. Dieser genoß schon als Student durch die Tüchtigkeit seines Charakters und die Gediegenheit seines Wissens unter seinen Commilitonen eines großen Ansehens, und Fritzer, der in ihm eine in mancher Beziehung verwandte Natur erkannte, fühlte sich so von ihm angezogen, daß er ihn aufsuchte, um in eine nähere persönliche Verbindung mit ihm zu treten.*) Doch knüpfte sich diese erst in Göttingen enger, wohin Heise bald darauf von Jena gegangen und wohin Fritzer ihm gefolgt war. Namentlich trug eine in den Sommerferien des Jahres 1800 von Fritzer, Heise und noch 5 andern Lübeckern und Hamburgern, von denen 3 in Jena, die übrigen in Göttingen studirten, gemachte Harzreise viel dazu bei, daß die Bekanntschaft der beiden erstgenannten zu einer Freundschaft erwuchs, welche stets in innigster Weise gepflegt wurde, zumal in dem letzten Zeitraume ihres Lebens, als beide die ersten Aemter unseres Freistaates bekleideten.

Auch von andern Reisen, mit denen die Ferienzeiten ausgefüllt wurden, hören wir; so von einem Ausfluge ins Braunschweigische (Ostern 1801). Eine größere Reise trat Fritzer Ende April desselben Jahres — bis Marburg von seinem Freunde Heise begleitet — an, welche ihn durch die südlichen Rheingegenden und nach Frankreich führte. Sie nahm fast den ganzen Sommer in Anspruch und versetzte nicht, die Seele des wißbegierigen Jünglings mit den lebhaftesten Eindrücken zu erfüllen. Im folgenden Winter (Januar 1802) wurde das liebgewonnene Jena noch ein Mal besucht, und jetzt der Eintritt in das bürgerliche Leben nach Beendigung der erforderlichen Studienzeit näher ins Auge gefaßt. Aber nun zeigte sich bei Fritzer

*) 23. April 1803.

**) Hase, Jenaisches Fichtebüchlein. Leipz. 1856.

*) Vgl. v. Bippen, G. Arnold Heise. Halle 1858.

Digitized by Google

neben der innigſten Verehrung für die theologiſche Wiſſenſchaft eine unbeſiegbare Abneigung gegen den praktiſchen Beruf eines Geiſtlichen, deren Gründe wir offenbar nicht zum geringſten Theil in der herrſchenden Zeitrichtung zu ſuchen haben. Er machte ſich über ſeine Stellung vollkommen klar, und das Reſultat gründlicher Erwägungen war die dem Vater mit kindlicher Offenheit vorgelegte Bitte, entweder ſich für eine akademiſche Laufbahn vorbereiten, oder noch zwei Jahre dem Studium der Jurisprudenz widmen zu dürfen. Die Entſcheidung fiel zu Gunſten des letzteren Vorſchlages aus. Frister wählte zur Ausführung deſſelben zunächſt Jena, wo er ſich bereits befand, und hörte dort von Oſtern 1802—3 Pandekten bei Hufeland und Reinhardt, deutſches Privatrecht bei Hufeland, Staatsrecht bei Schnaubert; im folgenden Jahre in Göttingen römiſche Rechtsgeſchichte bei Hugo, Handelsrecht bei Martens, Lehnrecht und den deutſchen Reichsprozeß bei Heiſe (zu deſſen erſten Schülern er gehörte), endlich den gemeinen deutſchen Prozeß bei Martin, unter deſſen trefflicher Leitung er zugleich praktiſche Uebungsarbeiten in allen Theilen des Prozeſſes abſolvirte. Die Kenntniß des Kirchen- und Criminalrechtes wurde durch Privatanſtrengung gewonnen. Anhaltender Fleiß machten es ihm möglich, ſchon nach zweijährigem Studium ſich um die Doctorwürde zu bewerben, und am 30. Juni 1804 promovirte er öffentlich bei der Juriſtenfacultät von Göttingen, zu welcher Feier er eine Abhandlung de privilegio creditorum perſonali ſchrieb, die ſich nicht nur einer günſtigen Beurtheilung der kritiſchen Zeitſchriften, ſondern auch ſpäterer Beachtung und Benutzung in geachteten Lehrbüchern des römiſchen Rechtes, z. B. von Thibaut und Schweppe, zu erfreuen hatte.

Nach mehr als ſiebenjähriger Abweſenheit traf Frister am 7. Juli 1804 in ſeiner Vaterſtadt wieder ein und fand hier ſchnell Gelegenheit zum Eintritte in die praktiſche Laufbahn, indem der damalige Advocat, ſpätere Senator und Ober-Appellationsgerichts-Rath Hach ihm manche Arbeiten aus ſeiner eigenen ausgebreiteten Praxis übertrug. Bald fielen ihm auch ſelbſtſtändige Rechtsgeſchäfte zu, und das Bergenfahrercollegium erwählte ihn zu ſeinem Conſulenten. Die Kränklichkeit des damaligen Wetteractuars, Lic. jur. Bünekau, wurde mehrmals Veranlaſſung, daß Frister ſeine Geſchäfte übernahm und überhaupt ſagte ihm die Thätigkeit als Mitglied einer öffentlichen Behörde mehr zu, als die, wenn auch nicht ohne Glück betriebene, Advocatur. Daher betrachtete er es als eine weſentliche Verbeſſerung ſeiner Stellung, daß der Rath ihn am 11. Juni 1806 zu ſeinem zweiten Secretair erwählte. Freilich ahnte er kaum, welche Aufgaben die mit dem neuen Jahrhundert angebrochene verhängnißvolle Zeit ihm ſtellen würde. Und doch wies ſchon das Erſte, was er ins Rathsprotocoll eintrug, darauf hin. Es bezog ſich auf eine vertrauliche gegebene, jedoch ſichere Kunde von der Auflöſung des Deutſchen Reiches, welche denn auch bereits am 6. Auguſt erfolgte, indem Kaiſer Franz II. die Deutſche Kaiſerkrone niederlegte. [Schluß folgt.]

Zur Juſtizreform.

In § 18 der neuen Gerichtsordnung heißt es, „den Gerichten werden drei Actuare und die etwa außerdem zu deren Vertretung oder ſonſtiger Aushülfe erforderlichen Protocollführer beigegeben.“

Daß ſolche Protocollführer erforderlich ſein werden, ſobald die neue Gerichtsordnung eingeführt wird, kann keinem Zweifel unterliegen, da durch Ueberweiſung des Hypothekenweſens und der Wettergerichtsſachen an die neu zu bildenden Gerichte, durch Einrichtung eines Handelsgerichts, durch Beſeitigung der Actenverſendung in zweiter Inſtanz der gegenwärtige Geſchäftskreis der Gerichts-Actuare reſp. Protocollführer bedeutend erweitert, und überdies auch das mündliche Verfahren an ſich ſchon vorausſichtlich zur Vermehrung der Actuariatsarbeiten führen wird.

Es dürfte demnach zu erwarten ſein, daß der Koſtenetat der neuen Gerichte, welcher ungeachtet der geringen Dotirung der einzelnen Stellen für unſere Verhältniſſe ziemlich bedeutend iſt, noch um einige tauſend Mark durch Anſtellung von Protocollführern vermehrt werden würde.

Sollte es ſich unter dieſen Umſtänden nicht empfehlen, auch bei uns auf eine Einrichtung Bedacht zu nehmen, die faſt in allen andern deutſchen Staaten beſteht, nämlich die Heranziehung juriſtiſcher Arbeitskräfte zum unentgeltlichen Staatsdienſt? Von vorn herein wollen wir freilich entſchieden dagegen proteſtiren, daß dieſe Einrichtung in ſolcher Ausdehnung ſtatt finde, wie in den meiſten andern deutſchen Staaten, wo jüngere Juriſten unter dem Titel von Auditoren, Referendaren und Aſſeſſoren 5—10 Jahre lang

Digitized by Google

ihre Arbeitskraft mehr oder minder unentgeltlich dem Staate widmen müssen. Diese Einrichtung ist einestheils an sich widersinnig und gemeinschädlich, anderentheils kann sie sich auch nur in größeren Staaten auf die Dauer halten, weil die bedeutenden Aussichten, die sich dort dem Juristen bis in die höchsten Regierungskreise hinein eröffnen, zu dem großen Opfer, welches er im Beginn seiner Carrière bringen muß, einigermaßen im Verhältniß stehen. Wenn davon also bei uns natürlich keine Rede sein kann, so ist doch die Einrichtung selbst unter gehöriger Beschränkung keineswegs verwerflich, und auf unsere Verhältnisse durchaus anwendbar. Die nothwendige Beschränkung ergiebt sich ganz von selbst, wenn man neben dem Interesse des Staats in gleicher Weise das Interesse der Betheiligten selbst berücksichtigt.

Es wird jedem jungen Juristen, der nach Beendigung seiner Studien hierher zurückkehrt, vor Allem darum zu thun sein, die gerichtliche Praxis kennen zu lernen. Nichts giebt ihm dazu mehr Gelegenheit, als die Protocollführung bei den Gerichten selbst. Wenn er etwa zwei Jahre lang diese Functionen an den verschiedenen Gerichten versehen hat, so wird er in diesem kurzen Zeitraum mehr Erfahrungen sammeln können, und besser vorbereitet sein für die Ausübung der Advocatur, als es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein junger Advocat nach Ablauf eines doppelten oder dreifach so großen Zeitraums sein kann. Selbstverständlich würde der Staat, so lange er unentgeltliche Leistungen dieser Art in Anspruch nimmt, den Betreffenden nicht zur Gewinnung des Bürgerrechts und zur Steuerzahlung verpflichten dürfen. Berücksichtigt man daneben, daß der junge Advocat gegenwärtig sofort nach Beendigung seiner Universitätsstudien und noch ehe er sich mit der hiesigen Praxis vertraut gemacht hat, das Bürgerrecht gewinnen und nicht bloß die damit verbundenen Steuern zahlen, sondern sich nothwendig in einer Weise einrichten muß, die seiner Geschäftseinnahme während der ersten Jahre schwerlich entspricht, so möchte es noch sehr die Frage sein, ob es nicht gerade im Interesse der zunächst Betheiligten selbst läge, wenn etwa zugleich mit der Einführung der neuen Gerichtsordnung die Einrichtung getroffen würde, daß in der Regel jeder Jurist verpflichtet wäre, nach beendigtem Staatsexamen zwei Jahre lang als unbesoldeter Protocollführer bei den hiesigen Gerichten zu fungiren, darauf sofort unter Gewinnung des Bürgerrechts in die Reihe der Advocaten eintreten könne, jedoch aushülfsweise und gegen billige Entschädigung noch während weiterer zwei Jahre für die gerichtliche Protocollführung in Anspruch genommen werden dürfe.

Auf diese Weise würde, ohne daß darin eine Unbilligkeit gegen die zunächst Betheiligten läge, die Erhöhung des Kostenetats der Gerichte durch Anstellung unbesoldeter Protocollführer bei den Gerichten völlig vermieden.

41.

Zweiter Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit der Deutschen Schillerstiftung.

Zum zweiten Male tritt der Verwaltungs-Rath der Deutschen Schillerstiftung mit einem Jahresberichte über deren Stand und Wirksamkeit vor die Oeffentlichkeit. Wenn der Berichter dasselbe das erste Jahr der Stiftung, 1859/60, als ein Probejahr in Geschäftsführung wie in Ergebnissen bezeichnen mußte, so darf von dem zweiten, 1860/61, gesagt werden, daß darin die Stiftung, wenn auch nicht wesentlich an Umfang und Mitteln, so doch an innerer Festigkeit gewonnen hat, und daß ihr Organismus auf dem streng bewahrten Grunde ihrer Satzungen und in den Formen einer durch Erfahrung geregelten Geschäftspraxis stätig gewachsen ist.

Was zuerst die Ausdehnung der Deutschen Schillerstiftung angeht, so besteht sie zur Zeit aus zwei und zwanzig Zweigstiftungen: Berlin, Breslau, Cöln, Danzig, Darmstadt, Dresden, Frankfurt a/M., Graz, Hamburg, Königsberg, Laibach, Leipzig, Lübeck, Mainz, Mannheim, München, Nienburg, Nürnberg, Offenbach, Stuttgart, Weimar, Wien. Zwei darunter, Königsberg und Mannheim, sind im vergangenen Jahre neu hinzugekommen. Ein weiterer Zuwachs steht, erfreulichem Vernehmen nach, in naher Aussicht: Karlsruhe. So geht das Samenkorn der Stiftung, durch den Sturm des Jubelfestes von 1859 in alle Himmelsgegenden getragen, bald an einem Ende, bald am anderen des Deutschen Vaterlandes auf, nicht hoch und rasch, nur allmählich, vereinzelt, aber mit unverwüstlicher Triebkraft, und selbst unter dem Drucke ungünstiger oder schwerer Zeitläufte eines fruchtbaren Gedeihens sicher. In neun Deutschen Staatsgebieten hat dasselbe bereits festen Boden gefaßt: nachdem im ersten Jahre die Stiftungen von Weimar, München, Frankfurt, Lübeck von den betreffenden Staatsregierungen die Rechte einer moralischen Körperschaft erhalten, sind im zweiten gefolgt: Wien, Dresden, Stuttgart, Darmstadt, Mannheim, Nürnberg. Wenn in anderen Deutschen Staaten die wiederholten Gesuche der Zweigstiftungs-Vorstände um Ertheilung jener Rechte bisher erfolglos geblieben sind, so haben wohl nur formelle Bedenken oder stellenweise die Geringfügigkeit des Objekts, des Kapitals der Zweigstiftungen, der Gewährung im Wege gestanden. Es steht zu hoffen, daß eine segensreich und mildthätig wirkende Anstalt auf die Dauer nicht schutzlos bleiben, sondern

Digitized by Google

überall die verdiente Gleichberechtigung mit verwandten Vereinen erhalten wird.

Das Gesammtvermögen der Stiftung hat, gleich dem einzelnen der Zweigstiftungen, — alle zusammen im Vorjahre auf die runde Summe von Nebenzigtausend Thalern veranschlagt, — im Jahre 1860/61 eine bedeutende Mehrung nicht erfahren, obgleich in allen Zweigstiftungen ein Theil ihrer Einnahmen zahungsgemäß kapitalisirt wird. Dagegen sind die Einnahmen des Rechnungsjahres vom 1. Juli 1860 bis 30. Juni 1861 durch außerordentliche Beiträge in dankenswerther Weise vermehrt worden. Dieselben beliefen sich auf

4069 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf.,

nämlich:

253	Thlr.	25	Sgr.	4	Pf.	Vorrath aus 1859/60.
250	"	—	"	—	"	Jahresbeitrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen.
2243	"	13	"	9	"	Beiträge aus den Zweigstiftungskassen.
1000	"	—	"	—	"	vorläufige Sendung des Herrn Majors Serre auf Marken in Dresden aus dem Zinsenfond der Nationallotterie.
300	"	—	"	—	"	Gabe des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler in Leipzig.
21	"	23	"	6	"	verschiedene Zinserträgnisse.

Summa wie oben,

bei weitem mehr als der doppelte Betrag der ersten Jahres-Einnahme aus 1859/60.

Möge hier der Hochfürstliche Gönner der Stiftung, Se. Kgl. Hoheit der Großherzog von Sachsen, mögen auch die Spender der beiden andern Gaben den tiefgefühltesten Dank entgegennehmen, und zugleich die Nachricht beigefügt werden, daß, wie der gnädigst verwilligte Beitrag Sr. Königl. Hoheit für die nächsten Jahre gesichert ist, ebenso eine Wiederholung der einstweiligen Spende aus den, in Dresden lagernden Erträgnissen der Schillerlotterie stattgefunden hat. Bedauerlicher Weise kann das Gleiche nicht berichtet werden von dem Beitrage des verehrlichen Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Es wollte zwar die Jubilate-Versammlung 1861 auf Ansuchen des Verwaltungs-Rathes für das Jahr 1861/62 einen abermaligen Beitrag von 300 Thalern gewähren, allein unter Voraussetzungen, die weder mit dem Belange dieses Beitrags, noch mit den Satzungen der Deutschen Schillerstiftung in Einklang zu bringen waren, so daß der Verwaltungs-Rath sich genöthigt sah, dies Darbieten abzulehnen; wobei er sich jedes Eingehens auf die bedauerlichen Debatten der bekannten Jubilate-Versammlung enthalten zu müssen glaubte.

Der gewachsenen Jahres-Einnahme hat in 1860/61 ein verminderter Verwaltungsaufwand günstig gegenübergestanden. Die Verwaltung kostete im Jahre 1859/60: 366 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf., im Jahre 1860/61, um 98 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. weniger: — 268 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf., in welcher Summe noch Diäten und Reisekosten für eine am Vororte abgehaltene Conferenz der Mitglieder des Verwaltungs-Rathes begriffen sind. Demgemäß schloß denn auch die zweite Jahres-Rechnung, wie es die erste gethan, am 30. Juni d. J. mit einem Vorrath ab; er betrug heuer 1445 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., um 1192 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. mehr als im Vorjahre, von welcher Summe jedoch zu Zahlungen für Unterstützungen am 1. Juli, 1 August und 1. September d. J. nicht weniger als 1075 Thaler zu verwenden und daher zu reserviren waren. Die sorgfältigste Sparsamkeit in allen Theilen des Haushalts der Stiftung und die unermüdigste Arbeitsamkeit ihrer Genossen haben es möglich gemacht, dies Ergebniß zu erzielen und namentlich die Kosten der Verwaltung überall auf ein Minimum zurückzuführen, so daß alle Mittel auf den Hauptzweck, Unterstützungen, zu konzentriren und zu verwenden waren. An solchen ist in dem Zeitraum vom 10. November 1860 bis dahin 1861 verausgabt worden:

I. vom Verwaltungsrath, aus der Kasse der Deutschen Schillerstiftung:

1)	ein auf Lebenszeit gewährter Jahrgehalt von	300	Thlr.
2)	ein zweiter desgl. von	300	"
3)	eine einmalige Jahrespension von	300	"
4)	eine einmalige dergl. von	300	"
5)	eine dergl. von	300	"
6)	eine dergl. von	300	"
7)	Restbetrag einer früheren Verwilligung von 250 Thlr. und eine erneute einmalige Jahrespension von 100 Thlrn., zusammen	275	"
8)	eine einmalige Jahrespension von	200	"
9)	eine dergl. von	150	"
10)	eine dergl. von	150	"
11)	eine dergl. von (vorläufig auf 2 Jahre zugesichert.)	150	"
12)	eine dergl. von	125	"
13)	eine dergl. von	100	"
14)	eine dergl. von	100	"
15)	eine dergl. von	100	"
16)	eine dergl. von	100	"
17)	eine Unterstützung von	30	"
18)	eine dergl. von	30	"
	Summa:	3310	Thlr.

II. von den Vorständen einzelner Zweigstiftungen, aus deren Kasse:

1)	Breslau, eine Unterstützung von	10	Thlr.
2)	Dresden, eine dergl. von	50	"
3)	Dresden, eine dergl. von	50	"
4)	Dresden, eine dergl. von	50	"
5)	Dresden, eine dergl. von	30	"
6)	Frankfurt a/M., eine dergl. von	20	Fl. rh.
7)	Frankfurt a/M., eine dergl. von	70	"
8)	München, eine dergl. von	100	"
9)	Weimar, eine dergl. von	100	Thlr.
10)	Weimar, eine dergl. von	50	"
11)	Wien, eine dergl. von	150	Fl. Oest. W.
12)	Wien, eine dergl. von	100	"
13)	Wien, eine dergl. von	100	"
14)	Wien, eine dergl. von	50	"
15)	Wien, eine dergl. von	50	"
16)	Wien, eine dergl. von	50	"
17)	Wien, eine dergl. von	15	"
18)	Wien, eine dergl. von	15	"
	Summa:	340 Thlr. 190 Fl. rh. 530 Fl. Oest. W.	

Digitized by Google

Sonach ergeben sich im Ganzen 36 Unterstützungsfälle in einem Gesammtbetrage von

3758 Thaler 17 Sgr., und
530 Gulden Oesterr. W.

Von diesen Gaben flossen drei an die Wittwen von Schriftstellern, eine an die hinterlassenen Kinder eines solchen; drei an Matronen, deren eine inzwischen verstorben ist; sieben an hochbetagte, theilweise körperlich leidende und erwerbsunfähige Schriftsteller; sechs an solche, die eine hoffentlich nur vorübergehende Störung in ihren Subsistenzmitteln erlitten; vier an jüngere Autoren, deren Talenten auf poetischem Gebiete eine besondere Aufmerksamkeit des Publikums zu Theil wurde; zwei an überwiegend sachwissenschaftliche Namen, deren Heranziehung in den Bereich der Schillerstiftung die Satzungen ausdrücklich vorgesehen haben, falls die Mittel es gestatten. In jener Zahl der Unterstützten finden sich, wie alle Stände, Alter, Geschlechter, so auch alle Stämme des deutschen Volksthums, alle Zweige der Literatur vertreten, — Drama, Roman, Novelle, Lyrik, Memoiren-Literatur, Literaturgeschichte, Uebersetzungskunst, Philologie; eine ehrenwerthe Reihe, in welcher jede einzelne Erscheinung, wie die ganze Zusammenstellung in gleichem Grade die Besorgniß der Kameraderie bei den Ortheilen der Unterstützungen, wie des Proletariats bei den Empfängern ausschließt.

Obgleich nun der Gesammtbetrag der im Schiller-Jahre 1861 gewährten Unterstützungen denjenigen des Vorjahres um weit mehr als das Doppelte übertrifft, so daß darin, wie in den Einnahmen, ein entschiedenes Wachsthum der Stiftung zu erkennen ist, so haben doch weder alle eingegangenen Bittgesuche und Unterstützungsanträge, deren Summe sich auf 44 beläuft, berücksichtigt, noch die Einzelbeträge der Unterstützungen immer dem Bedürfniß gemäß bemessen werden können. Der Mangel an Mitteln hat sich wiederum fühlbar gemacht und wird fortwährend ein drückendes Hemmniß für die Entfaltung und Wirksamkeit der Stiftung bleiben, so lange nicht die Einzahlung der reichen Erträgnisse der Schiller-Lotterie die Schillerstiftung auf einen, ihres Schutzpatrons und ihrer Aufgabe würdigen Standpunkt erhebt. Nach einer Mittheilung des hochverdienten Gründers und Führers dieser Lotterie, Herrn Major Serre auf Maxen in Dresden, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo nach Abwickelung des umfänglichen Geschäfts dessen Stiftungsgemäßer Abschluß erfolgen soll. Der Verwaltungs-Rath hat, übereinstimmend mit den Zweigstiftungs-Vorständen und im Hinblick auf die mit diesem Zeitpunkte bevorstehende außerordentliche Mehrung der Verwaltungs-Arbeiten, bereits vom 1. Oktober d. J. an in der Person seines mitunterzeichneten Mitglieds, Dr. Karl Gutzkow, einen permanenten General-Sekretär gewonnen und an den bermaligen Vorort berufen, in welchem sich die gesammte Geschäftsführung konzentriren und personifiziren wird: eine Hilfe, die schon jetzt, bei der Ausdehnung, welche Briefwechsel und Rechnungswesen innerhalb der Verwaltung erreicht haben, als eine hochnöthige begrüßt wird, deren voller Nutzen sich aber erst dann zeigen dürfte, wenn durch den satzungsgemäßen Wechsel des Vororts und des Verwaltungs-Raths neue, möglicher Weise den Literaturzuständen fremde Hände das Heft der Stiftung erfaßen. Erst durch dieses Amt ist die Organisation des Verwaltungs-Raths, mit ihm der gesammten Stiftung, eine vollendete und gesicherte geworden. Ein stäter Verkehr, vermittelt durch den General-Sekretär, verbindet die Mitglieder des Verwaltungs-Raths unter einander und die Zweigstiftungen mit dem Vorort. Alle eingehenden Unterstützungsgesuche zirkuliren, durch ein ausführliches Gutachten des General-Sekretärs begleitet, vom Vorort aus zur Abstimmung unter den sieben Mitgliedern des Verwaltungs-Raths; zweimal, wenn bei dem ersten Umlauf Einstimmigkeit nicht erzielt worden, so daß jede einzelne Ansicht sämmtlichen Mitgliedern des Kollegiums bekannt wird: ein Geschäftsgang, welcher, bei der Zerstreuung des Verwaltungs-Raths in sechs verschiedenen Städten, allerdings zeitraubend ist und in manchen Fällen die Hilfeleistung empfindlich verspätet, der aber auch gegen Parteilichkeit und Coterietreiben jede nur mögliche Garantie bietet. Nach einer bestimmten und ausführlichen Geschäftsordnung, die, vom Verwaltungs-Rathe schon im Vorjahre ausgearbeitet und angegeben, in der Praxis des laufenden Jahres sich vielfältig bewährt hat, sind alle Beziehungen der Stiftungsgenossen, alle Verpflichtungen des Verwaltungs-Raths wie der Zweigstiftungen geordnet, alle Rechte wohl bemessen. Ein geregelter Geschäftsgang wird nach allen Seiten hin aufrecht erhalten, das Kassen- und Rechnungswesen in den korrektesten Formen, unter Controle verpflichteter und sachverständiger Rechnungsbeamten, gehandhabt. Registratur und Archiv der Stiftung zweckmäßig und sorgfältig geführt. Ein fremdes Auge würde bei dem Eindlick in diese, aus den subtilsten Elementen zusammengesetzte Verwaltung einem geordneten Ganzen begegnen und damit eine Anschauung gewinnen, welche zweifelsohne geeignet ist, auch in den ängstlichsten Gemüthern Vertrauen auf die Zukunft der Stiftung zu erwecken.

Wir, die mitunterzeichneten Mitglieder des Verwaltungs-Raths, hegen dies Vertrauen ungetrübt, unverbrüchlich. Wie es den Gründern unserer Stiftung gelungen ist, auf den bloßen Namen unseres volksthümlichsten Dichters und durch die bloße Kraft des anregenden Werkes und warmer Fürbitte, die unzerstörlichen Fundamente einer Freistatt für Deutsche Dichter und Denker zu legen: so haben wir, die ersten Verwalter des frommen Werks, durch nunmehr zwei Jahre auf diesen Fundamenten mit fester Hand, nach wohlüberlegtem Plan, in Einem Style weiter gebaut. Das Haus steht auf sichrem Rechtsboden, ist unter Dach und Fach gebracht. Nicht lange mehr, so wird der reiche Segen eines, zu seinen Mitzwecken öffentlich angekündigten, veranstalteten und durchgeführten Unternehmens vertragsmäßig den Bau die Krone aufsetzen. Dann werden wir nicht ermangeln, vor unsere Stiftungsgenossen hinzutreten, in der Hand den im Stillen gereiften Plan einer, mit großen Mitteln auch auf größere Zwecke hinarbeitenden Verwaltung. Unsere Stiftung wird dann im Stande sein, nicht blos durch bescheidene Spenden, die sich dem verfänglichen Tageslichte entziehen, ehrenwerthe Invaliden geistiger Arbeit zu unterstützen, sondern auch durch öffentliche Ehrengaben das hervorragende Verdienst auf allen Feldern des Wissens und des Könnens anzuerkennen; Ehrengaben, dargereicht von der Deutschen Nation, welche wiederum ihren Schiller und sich selbst gewirt hat durch die werkthätige Theilnahme an den auf seinen Namen gegründeten Anstalten.

Mit diesen frohen Hoffnungen schließen wir unseren zweiten Jahresbericht, indem wir auch zu dem heurigen Geburtsfeste Schiller's unsere, Seine Stiftung zu erneuter, unablässiger Förderung empfehlen: sie bedarf solche und verdient sie noch mehr, als sie sie bedarf. Möge keine passende Gelegenheit versäumt

Digitized by Google

werden, das Vertrauen zu ihr und ihrer Kraft zu stärken! Mögen gleichgesinnte Freunde durch neue Begründungen die Zahl der Zweigstiftungen vermehren; gern bieten wir ihnen durch Darreichung der erforderlichen Ausweise und Schriften die Hand. Mögen auch die Widersacher der Stiftung fortfahren, uns durch Tadel und Angriff schätzbare Winke und Warnungen zu geben: wir werden jedem ihrer bösen Worte nur durch eine gute That begegnen. Möge endlich, wenn unser Ruf zu einer Generalversammlung ergeht, welche an das fertige Werk die letzte Hand legen soll, die ganze Stiftung reich und bereit sein, um diejenige Stelle einzunehmen, welche ihr von Volks- und Rechtswegen gebührt, welche sie, als ein geistliches und harmonisches Verband zu That und Recht bestehend, ansprechen darf und durch eigene Kraft und gemeinsame Selbstverwaltung behaupten kann!

Weimar, Anfang November's 1861.

Der Verwaltungs-Rath der Deutschen Schillerstiftung:

Der Vorsitzende: Der General-Sekretär:

Franz Dingelstedt. Dr. Karl Gutzkow.

Zugleich im Namen der übrigen Mitglieder:

Geen-Schulrath Bormann in Berlin.
Dr. Ludwig Braunfels in Frankfurt a. M.
Dr. J. G. Fischer in Stuttgart.
Dr. E. Förster in München.
Dr. Julius Hammer in Dresden.
Karl Volgt in Weimar.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 26. d. Mts. wird Herr Staatsarchivar Wehrmann eine geschichtliche Darstellung der Verhältnisse des Lübeckischen Rathsweinkellers bis zum Jahre 1665 geben, und zugleich die Wahl eines Vorstehers der Bibliothek an Stelle des abgehenden Herrn Prediger Lütge stattfinden.

In Mitgliedern des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder sind die Herren Major Georg Heinrich Nachtigal und Prediger Julius Lunhardt erwählt worden.

Zum Mitgliede der Gesellschaft ist aufgenommen Herr Johann Heinrich Schwartzkopf senior, Privatier.

Kleine Chronik.

147. (Berichtigung.) In № 144 der Ill. Chronik (Bd. № 46) findet sich mitgetheilt, daß dem Gewerbausschusse zur Besteuerung der Versendungsgegenstände hiesiger gewerblicher Erzeugnisse, welche für die Londoner Ausstellung bestimmt sind, 400 ℔ aus den Mitteln der Gesellschaft zur Bef. gem. Thät. bewilligt seien. Unterzeichneter sieht sich genöthigt, um irrthümlichen Ansichten zu begegnen, die ihm in den Mund gelegten Worte zu berichtigen.

Er hat der Gesellschaft angezeigt, daß dem Gewerbausschusse zur Bestreitung der ihm vorläufig erwachsenden Kosten im Anfang des Sommers die 400 ℔ angewiesen seien, über welche der Vorstand ohne Gesellschaftsbeschluß für dieses Jahr noch habe verfügen können.

Der Einsender von № 144 hat wohl nicht im entferntesten daran gedacht, der Gesellschaft einen Vorwurf zu machen. Der von ihm gebrauchte Ausdruck läßt aber doch die mißverständliche Deutung zu, als sei die Gesellschaft, resp. der Gewerbausschuß und der Gesellschaftsvorstand, indirect Schuld an der geringen Betheiligung, indem sie eine so kleine Deckungssumme ausgesetzt hätten. Es war aber weder ihre Absicht, die Gesammtkosten mit dieser Summe zu bestreiten und dadurch die Theilnahme einzuschränken, noch würden, auch wenn wirklich nur zwölf Gewerbtreibende die Ausstellung beschicken sollten, 400 ℔ für die Spesen hinreichen.

Wilh. Mantels,
d. z. Director d. Ges. z. Bef. gem. Th.

148. (Rettungsboote.) Bei den starken Stürmen der jetzigen Tage und den dichten Nebeln, von denen sie begleitet waren, mag mancher Führer von Passagier- und Frachtschiffen sich mit Sorgen dem Travemünder Hafen genähert haben, weil er wußte, daß bei einem etwaigen Unglücksfalle dort für ihn nur wenig, fast gar keine Hülfe zu finden sei. Wir haben schon oft auf die Nothwendigkeit hingewiesen, in Travemünde ein Rettungsboot bereit zu halten, damit nicht, wenn einmal ein Unglück passirt, die Hülfe unmöglich sei. Wir werden auch nicht nachlassen, daran zu erinnern, zumal wir erfahren haben, welche Fürsorge an der preußischen Ostseeküste den Schiffbrüchigen zu Theil wird. Es ist in diesem Jahre eine kleine vortreffliche Schrift erschienen (Instruction für den Gebrauch des an der preußischen Küste üblichen Rettungsapparats und der Boote auf hohem Meere und in Brandungen, sowie Anweisung Ertrinkende zu retten und Ertrunkengeglaubte zu beleben. Mit 3 Beilagen und 9 Holzschnitten. Zusammengestellt von Giersberg, Hauptmann der Königlich Preußischen See-Artillerie. Greifswald 1861), aus welcher wir ersehen, daß an der preußischen Ostseeküste von der mecklenburgischen bis zur russischen Gränze bereits 19 Rettungsstationen (in Swinemünde sogar eine doppelte) errichtet sind. Den diesen haben 14 einen Mursapparat (durch 7 oder 10pfündige Mörser) nebst Rettungsboot; von den übrigen ist nicht genau angegeben, worin die Verbesserungen bestehen, außer daß Zingst, wie ein Rettungsboot ist. Sollte der Hafen Travemünde, der weder gefahrloser noch weniger frequent ist, als die meisten dieser angegebenen Stationen, nicht ebensowohl eines Rettungsapparates bedürfen?

26.

Ein Aufsatz: „Oeffentliche Sammlungen" ist eingegangen und wird demnächst zum Abdruck gelangen.

Digitized by Google

Miethewohnungen in der Stadt Lübeck im Jahre 1860.

(Mitgetheilt vom Verein für Lübeckische Statistik.)

Vorbemerkung. Bei Bearbeitung der nachstehenden Tabelle sind die Ansätze zum Leuchten- und Pflastergelde maßgebend gewesen. Hiernach haben nur die Miethepreise für einzelne Theile eines Hauses (unter Ausschluß der Gangbuden) Berücksichtigung finden können. — Da nicht alle Wohnungen in sämmtlichen vier Quartalen vermiethet gewesen, auch die Locale, deren Miethepreise im Laufe des Jahres verändert wurden, in verschiedenen Klassen aufgeführt sind, so war die Anzahl der Quartale geringer, als das Vierfache der Anzahl der Miethewohnungen.

Klasse.	Betrag der jährlichen Miethe.	Anzahl der vermietheten Wohnungen oder Geschäftslocale.					Dauer der Miethe, nach Quartalen berechnet.				
		Jacobi-Quartl.	Mar.-Magd.-Quartl.	Matrim.-Quartl.	Johannis-Quartl.	Total der Wohnungen	Jacobi-Quartal	Mar.-Magd.-Quartl.	9.-ation.-Quartl	Johannis-Quartal	Total der Quartale
0.	*) bis einschließlich 30 ℔	89	51	60	56	256	293	176	217	198	884
1.	über 30 ℔ bis 45 ℔	103	79	114	105	401	323	256	389	368	1336
2.	„ 45 „ „ „ 60 „	132	153	181	152	618	431	496	612	501	2040
3.	„ 60 „ „ „ 90 „	88	125	120	124	457	289	391	390	390	1460
4.	„ 90 „ „ „ 120 „	41	65	71	84	261	128	197	221	281	827
5.	„ 120 „ „ „ 150 „	28	27	42	39	136	90	89	134	124	437
6.	„ 150 „ „ „ 200 „	17	30	38	46	131	54	98	114	138	404
7.	„ 200 „ „ „ 250 „	16	13	18	17	64	60	35	60	50	205
8.	„ 250 „ „ „ 300 „	15	7	20	21	63	49	20	73	70	212
9.	„ 300 „ „ „ 350 „	3	5	9	11	28	12	17	34	37	100
10.	„ 350 „ „ „ 400 „	10	11	18	14	53	31	37	62	52	182
11.	„ 400 „ „ „ 450 „	3	5	2	5	15	9	16	6	20	51
12.	„ 450 „ „ „ 500 „	3	8	10	14	35	10	29	26	54	119
13.	„ 500 „ „ „ 550 „	2	1	3	—	6	6	2	12	—	20
14.	„ 550 „ „ „ 600 „	5	2	7	2	16	14	2	21	7	44
15.	„ 600 „ „ „ 650 „	4	5	2	2	13	16	16	8	4	44
16.	„ 650 „ „ „ 700 „	1	1	1	5	8	4	4	1	14	23
17.	„ 700 „ „ „ 750 „	—	—	3	1	4	—	—	9	4	13
18.	„ 750 „ „ „ 800 „	4	—	—	1	5	16	—	—	1	17
19.	„ 800 „ „ „ 850 „	1	—	1	—	2	4	—	4	—	8
20.	„ 850 „ „ „ 900 „	—	3	—	—	3	—	11	—	—	11
22.	„ 950 „ „ „ 1000 „	1	—	—	1	2	4	—	—	4	8
24.	„ 1050 „ „ „ 1100 „	—	—	—	1	1	—	—	—	2	2
32.	„ 1450 „ „ „ 1500 „	—	1	—	—	1	—	4	—	—	4
33.	„ 1500 „ „ „ 1550 „	—	—	1	—	1	—	—	4	—	4
37.	„ 1700 „ „ „ 1750 „	—	1	—	—	1	—	4	—	—	4
		477	542	661	645	2325	1550	1724	2180	2121	7575
	gegen 1859:	462	504	639	616	2221	1502	1617	2081	1970	7170
	Zunahme . .	15	38	22	29	104	48	107	99	151	405
	*) Vom Leuchten- und Pflastergelde frei, und deßhalb bisher nicht mit aufgeführt. Mit Einschluß derselben 1860 .	566	593	721	701	2581	1843	1900	2397	2319	8459

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 48.

1. Decbr. 1861.

Inhalt:

Politisch schädlich. — Oeffentliche Sammlungen. — Bürgermeister Bernhard Heinrich Fritter, Dr. jur. utr. [Schluß.] — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 149—151.

Politisch schädlich.

Etwas spöttisch fragt Herr M. G. in der Kl. Chr. № 141 d. Bl. uns, womit wir unsere Behauptung beweisen wollen, daß die Zunftverfassung politisch schädlich sei. Wir übereilen uns nicht gern in unsern Behauptungen; darum haben wir uns auch nicht mit unserer Antwort übereilt, und hoffen, noch immer zur rechten Zeit zu kommen.

Ein republikanisches Gemeinwesen gleich dem unsern beruht vorzüglich auf der größten Oeffentlichkeit und Durchsichtigkeit aller Verhältnisse und Zustände. Dieses ist eine wesentliche Bedingung seines Gedeihens, und nur in solchen Republiken, wie Venedig, in denen die Aristokratie allein herrschte, ist Heimlichthuerei und Geheimnißkrämerei an der Tagesordnung gewesen. Als wir unsere neue Verfassung entwarfen und annahmen, trugen wir dem erwähnten Principe vollständige Rechnung. Alles ist öffentlich bei uns, was dem Gemeinwesen angehört. Alle Behörden, Vorsteherschaften von Corporationen ꝛc. wetteifern mit einander, ihre Thätigkeit durch Berichte, Rechnungsablagen ꝛc. den Blicken Aller klar darzulegen*), damit ihnen ja das Vertrauen der Bevölkerung erhalten bleibe, welches naturgemäß dann am Ersten schwinden würde, sobald sie anfingen, ihr Thun und Treiben mit dem Schleier des Geheimnisses zu umgeben. So ist unser ganzes staatliches Leben ein öffentliches, und das ist gut, denn darauf beruht seine Integrität und somit auch die innere Einigkeit und Liebe zum Vaterlande.

Nur eine Institution ist es, die sich in ihrem Leben und Wirken beharrlich und geflissentlich der Oeffentlichkeit entzieht, und das sind die Zünfte. Wir sind daher berechtigt, sie und ihre Abweichungen von dem übrigen frischen und durchsichtigen Leben unseres Freistaates etwas schärfer ins Auge zu fassen. Da erblicken wir denn Corporationen, mit umfassenden Privilegien begabt (deren Besitz allein schon gegen den Geist unserer Verfassung streitet), mit nicht unbedeutenden Geldmitteln versehen, welche im Geheimen und mit Ausschluß aller und jeder Oeffentlichkeit offenbar einen Staat im Staate bilden. Denn wenn man einen Blick auf ihre künstlich und fest gegliederte Organisation wirft, wenn man die in derselben herrschenden Abstufungen (Aelterleute, kleines Amt, großes Amt, Altmeister, Ladenmeister ꝛc.) und die genau abgegrenzten Befugnisse jedes einzelnen Mitgliedes erwägt, wenn man erfährt, wie unter der Verfassung des Amtes jede freiere Meinungsäußerung des Einzelnen erdrückt wird, dann kann man nicht umhin, in den Zünften Staaten zu sehen, die, weil sie gegliederte und doch compacte, von einem und demselben Gedanken geleitete, Massen bilden, nicht verfehlen können, einen Einfluß zu üben, der weit größer ist, als man nach der bürgerlichen Stellung und der geistigen Bildung ihrer Mitglieder erwarten sollte. Will man eine solche Erscheinung nicht eine politisch schädliche nennen, so wüßten wir wahrlich nicht, was man so bezeichnen könnte!

Allein man wird uns sagen: die Handwerker, die Mitglieder der Zünfte, sind die solidesten, ruhigsten Leute; es sind obendrein die besten Patrioten.

*) Mit Ausnahme der Bewaffnungsdeputation und des Leihhausdepartements, welche, trotz wiederholter öffentlicher Bitten um amtliche Publicationen, in tiefem Schweigen verharren.

Anm. der Red.

Digitized by Google

Wenn ſie auf ihren Amtshäuſern der Berathung pflegen, ſo wird gewiß kein Wort aus ihrem Munde gehen, das dem Staate zum Nachtheil gereicht, kein hochverrätheriſcher Gedanke fährt durch ihren Kopf; es liegt ihnen nur daran, ihre eigenen kleinen Angelegenheiten in friedlicher, brüderlicher Weiſe zu ordnen. Wer kann darin etwas Verdächtiges erblicken?

Wer die Geſchichte der deutſchen (auch der franzöſiſchen) Städte kennt, wird recht gut wiſſen, daß die Zunfthäuſer recht oft die Stätten geweſen ſind, wo Pläne zum Umſturz der beſtehenden Regierung geſchmiedet wurden. Doch davon wollen wir in der Gegenwart nicht reden. Wir glauben gern, daß unſere Zunftangehörigen mit direct hochverrätheriſchen Plänen ſich nicht befaſſen; iſt ihnen doch Nichts mehr zuwider als der Umſturz des beſtehenden. Wir glauben aber auch, daß auf den Amtshäuſern manches Wort aus ihrem Munde geht, das dem Staate und ſeinem Wohle recht ſchädlich iſt, ohne daß ſie es wiſſen und verſtehen. Ja die Amtshäuſer ſcheinen, wenn wir gewiſſen Enthüllungen über Vorgänge auf dem der Schuhmacher glauben wollen, der Schauplatz von Scenen zu ſein, in denen eine directe Verhöhnung des Anſehns der Obrigkeit liegt, und die von dem Gebahren der preußiſchen Junkerpartei, wenn ihr ein liberales Miniſterium etwas Unangenehmes zugefügt hat, nicht ſehr verſchieden ſein möchten.

Daß die Handwerker nur ihre eigenen, kleinen Angelegenheiten auf den Amtshäuſern brüderlich berathen, würde recht lammfromm klingen, wenn dieſe kleinen Angelegenheiten nicht Privilegien wären, die dem Gemeinweſen ſehr ſchädlich ſind, und wenn nicht zur Conſervirung derſelben Mittel in Bewegung geſetzt würden, die in einem wohlgeordneten Staate nicht vorkommen dürfen.

Wir rechnen dahin vorzüglich den Einfluß, den die Handwerker auf die letzten Wahlen zur Bürgerſchaft geübt haben. Wir irren nicht, wenn wir die Disciplin, welche unter denſelben herrſchte und ihnen in der Stadt einen vollſtändigen Sieg verſchaffte, dem bei uns blühenden Zunftweſen zuſchreiben.

Wir unterbrechen uns ſelbſt und fragen uns, was wir gegen die Bürgerſchaft in ihrer gegenwärtigen Zuſammenſetzung einzuwenden haben? Vieles zwar, denn wir beurtheilen ſie nach ihren Werken, z. B. nach dem neulichen Beſchluſſe in Betreff der Brandenbaumer Chauſſee; auch glauben wir, daß die Furcht der deutſchgeſinnten Mitglieder der Bürgerſchaft, die Flottenangelegenheit in derſelben zur Sprache zu bringen, nicht gerade zu Gunſten der in ihr herrſchenden deutſchen Geſinnung ſpricht. Allein wir erklären hier ausdrücklich, daß es hier gar nicht darauf ankommt, ob wir Etwas gegen die jetzige Zuſammenſetzung der Bürgerſchaft einzuwenden haben, oder nicht. Wir wollen nur hervorheben, daß es in einem demokratiſch-republikaniſchen Gemeinweſen, wie dem unſern, in keiner Weiſe zu dulden iſt, wenn es ſtaatlich anerkannte Corporationen giebt, welche durch ihre Organiſation die Macht beſitzen, heimlich einen größern Einfluß auf die Bürgerſchaftswahlen auszuüben, als dies irgend ein anderer Stand im Staate vermöge ſeiner eigenthümlichen Verhältniſſe (sit venia verbo) vermag. Das iſt politiſch ſchädlich, und braucht ſich kein Bürger gefallen zu laſſen. Denn ſo lange noch das Zunftweſen beſteht, werden die Amtshäuſer immer der Heerd von Berabredungen ſein, denen kein anderer Stand gleiche Maßregeln in ähnlicher leichter Weiſe entgegenſetzen kann. Dieſe Verabredungen werden heimlich getroffen, während keine andere Wahlverſammlung, welche von irgend einer Geſinnungsgenoſſenſchaft gehalten würde, ſich der Oeffentlichkeit und dadurch der Controlle der öffentlichen Meinung entziehen könnte. Wir haben das in dieſem Jahre deutlich geſehen. So lange die Zunftgenoſſen ihre Verabredungen unter ſich trafen, ſo lange blieben ſie verborgen; als aber eine Anzahl von Kaufleuten ſich ihnen anſchloß, um gemeinſame Sache mit ihnen zu machen, wurde dies gleich bekannt und öffentlich beſprochen.

Daher können wir nicht umhin, das Zunftweſen für eine Inſtitution zu erklären, welche die ſtaatliche Gleichberechtigung der Bürger in unſerer Republik beeinträchtigt, welche einen Staat im Staate bildet, welche folglich politiſch ſchädlich iſt.

Aus dem Geſagten ergiebt ſich, das es eine nothwendige Forderung aller Bürger, welche nicht den Zünften angehören, ſein muß, daß dieſelben vollſtändig aufgehoben werden, und ferner, daß eine Reform derſelben vielleicht in induſtrieller Beziehung genügen kann, in politiſcher aber nicht. 26.

Digitized by Google

Oeffentliche Sammlungen.

Als wir vor einigen Wochen, unter Anerkennung deſſen, was von der Section für Sammlung und Erhaltung Lübeckiſcher Kunſtalterthümer bereits geleiſtet worden iſt, den Wunſch ausſprachen, es möge dieſelbe das von ihr bereits errichtete Cabinet durch Aufnahme von Gemälden noch erweitern, da hatten wir zu unſerm Wunſche nicht allein den Grund, daß durch eine ſolche Erweiterung dem Publikum ein Gefallen geſchehe, ſondern wir erinnerten uns auch, ſelbſt aus dem Munde mehrerer Männer unſerer Stadt gehört zu haben, daß ſie bereit ſeien, einen ſolchen Anfang einer ſtädtiſchen Gemäldegallerie nach Kräften zu unterſtützen. Wir glaubten, daß es nur einer Anrege bedürfe, um dieſenigen Männer, welchen die Obhut der erwähnten Sammlungen anvertraut iſt, zu bewegen, dahi ſie ſich bereit erklärten, etwa ihnen zugehende Geſchenke an Gemälden oder ſonſtigen Kunſtgegenſtänden entgegenzunehmen, aufzubewahren, und dem Publikum zur Anſchauung zu bringen.

Eine ſolche Erklärung iſt nicht erfolgt, vielmehr unter dem 2. Novbr. dſ. Js. die öffentliche Anzeige gemacht, daß die Sammlungen Lübeckiſcher Kunſtalterthümer auf dem Chor der Catharinenkirche und im Hauſe der Geſ. z. Bef gem. Thät. für den Winter geſchloſſen ſeien.

Uns ſind die Gründe für eine ſolche Maßregel nicht bekannt. Wir haben verſucht uns dieſelben klar zu machen, und ſind darauf verfallen, daß es keinem Mitgliede des Vorſtandes zugemuthet werden könne, während der Stunden, in welchen die Sammlungen dem Publikum geöffnet zu ſein pflegen, ſich in dem ungeheizten Locale aufzuhalten. Wir geben dies gerne zu, glauben auch, daß die vorhandenen Mittel eine Heizung nicht geſtatten; allein wir begreifen nicht, warum denjenigen Perſonen, welche die Sammlung auch im Winter beſichtigen möchten, dieſe nicht, wie bisher, durch den Boten Bentien geöffnet werden kann. Und wenn dies, trotz jener Bekanntmachung, geſtattet ſein ſollte, warum iſt dies nicht ausdrücklich geſagt worden?

Wir können es nicht läugnen: Freunde der Kunſt werden durch Maßregeln gleich der zeitweiligen Schließung der öffentlichen Sammlungen nicht ermuntert werden, Etwas für die Vermehrung derſelben zu thun. Auch ſtehen ſolche Einrichtungen mit den gemachten Erfahrungen völlig im Widerſpruch. Die Vorſteherſchaft des Naturaliencabinets hat die Erleichterung des Zutritts zu demſelben ſchon ſeit Längerem als eine Forderung der Zeit erkannt und mit lobenswerther Energie (freilich auch nur für den Sommer) ins Werk geſetzt. Laut ihrem letzten Jahresberichte hat ſie dabei die erfreulichſten Erfahrungen gemacht, indem der Beſuch bedeutend zugenommen hat. Sollte nicht auch der Kunſt- und ethnographiſchen Sammlung eine ſtärkere Frequenz zu Theil werden, wenn der Zutritt im Winter geſtattet wäre, wo bekanntlich auch auf ſolche Fremde zu rechnen iſt, die längere Zeit in Lübeck verweilen, während im Sommer gewöhnlich nur ſolche ſich hier aufhalten, die mit den Dampfſchiffen ankommen und abgehen, daher meiſtens nur wenige Stunden hier zubringen?

Um ſo freudiger begrüßen wir die Mittheilung in der № 46 dieſer Blätter, daß einige Lehrer des Catharineums ſich entſchloſſen haben, ſelbſtändig Hand ans Werk zu legen und für eine Vermehrung unſerer Kunſtſammlungen zu ſorgen. Es freut uns, daß ſie ſich durch Verfügungen, wie die oben beſprochene, nicht abſchrecken laſſen, und wir ſind feſt überzeugt, daß dieſe Thätigkeit ihre guten Früchte tragen und den Sinn für Kunſt, der hier in Lübeck gar ſehr darnieder liegt, allmählich wieder heben wird. Denn:

„es muß doch Frühling werden,"

nicht allein der Frühling des nächſten Jahres, in dem unſere Sammlungen wieder geöffnet werden können, ſondern auch Frühling in der ganzen Denk- und Handlungsweiſe unſerer Bevölkerung, damit ſie nicht mehr ſklaviſch am Herkommen hänge, ſondern fröhlich mit der Zeit fortgehe und den Anforderungen derſelben gemäß wirke.

19.

Bürgermeiſter Bernhard Heinrich Friſter,

Dr. jur. utr.

[Schluß.]

Es waren ſchwere Zeiten, die für unſere Stadt jetzt erfolgten. Die Schlacht bei Lübeck, die in der Kriegsgeſchichte dieſes Jahrhunderts faſt unerhörte Plünderung einer wehrloſen, neutralen Stadt, die folgenden Erpreſſungen durch die franzöſiſche Gewaltherrſchaft, welche ſie erdulden mußte, führten ihren allmählichen Ruin herbei, von dem ſie ſich noch nicht wieder ganz erholt hat. Unter ſolchen Umſtänden war die Thätig-

Digitized by Google

keit im Rathe keine erfreuliche. Die Schlacht und die darauf folgende Einquartierung brachten mancherlei traurige Beschäftigungen. Doch erwarb Frister sich gerade durch dieselben die Freundschaft eines später hochberühmten Mannes, des Feldmarschalls York von Wartenburg*). Wenige Tage nach dem 6. Nov. 1806 saß Frister im Audienzsaale des Rathhauses, nebst einigen Senatoren mit Austheilung von Quartieren beschäftigt. Da trat ein Mann herein, in einen Mantel gehüllt, den Arm in der Binde tragend, in seinen Zügen die Spuren der erduldeten Leiden. Es war York, der nach furchtbaren Mißhandlungen in der Schlacht kriegsgefangen und vorläufig in einem unheizbaren Kämmerlein der ehemaligen Rathsapotheke untergebracht war. In diesem Locale verwochte er nicht länger zu bleiben und er kam, um sich ein anderes Quartier zu erbitten. Frister bot ihm sogleich seines Vaters Haus an und führte ihn selbst dorthin. Mit der größten Güte wurde er aufgenommen und behandelt. Frister's Mutter erkrankte bei der Pflege des unglücklichen Gefangenen, und starb, als dieser soweit genesen war, um wieder abreisen zu können. Noch lange stand York mit den Lübecker Freunden in brieflichem Verkehr.

Trotz der schweren Zeiten suchte Frister sich dennoch möglichst in der Behandlung der Geschäfte auszubilden, wobei er sich der wohlwollenden Anleitung des Bürgermeisters Tesdorpf erfreute, und ersetzte auch während der Krankheit des Protonotars von Evers denselben in der Expedition der Bergedorfer Visitationsgeschäfte. Als Lübeck dem französischen Kaiserreiche einverleibt wurde**), trat Frister zunächst in die Administrativcommission des provisorischen Municipalrathes, später, bei der definitiven Organisation, wurde er Advokat und stellvertretender Richter im Tribunal erster Instanz, sowie Bureauchef des Maire's (erst Tesdorpf's, dann Gütschow's). In dieser Stellung hatte er die Abfassung fast aller Briefe und Berichte zu besorgen, und erwarb sich eine genaue Kenntniß der französischen Verwaltung, namentlich auch der besonderen lübeckischen, durch die Einverleibung hervorgerufenen Verhältnisse. Als im März des Jahres 1813 durch das Einrücken Tettenborn's die Stadt auf kurze Zeit von den Franzosen befreit wurde, übernahm der Senat provisorisch wieder die Leitung der Geschäfte. Frister trat ebenfalls in sein früheres Amt und unterzeichnete als Rathssecretair die Proclamation, mittelst welcher der Senat am 19. März 1813 der Bevölkerung Lübecks die Wiederübernahme der Regierung anzeigte. Freilich dauerte diese Wirksamkeit nicht lange. Bereits am 2. Juni trat der Senat zurück und am 3. Juni nahmen die Franzosen und Dänen Besitz von der Stadt. Da der bisherige Maire Gütschow dieselbe verlassen hatte, wurde der Justizrath Dr. von Heintze zu seinem Nachfolger ernannt und Frister übernahm von Neuem sein früheres Amt als Bureauchef und erster Secretair der Mairie, ein Beweis, wie unentbehrlich er sich durch seine Tüchtigkeit und Geschäftskenntniß gemacht hatte, denn sonst würde er schwerlich von den Verfolgungen freigeblieben sein, welche jetzt über die Senatsmitglieder wegen der Wiederübernahme ihrer Functionen hereinbrachen. Glücklicherweise hatte die Franzosenherrschaft keinen langen Bestand. Schon am 5. Dec. wurde Lübeck durch die Schweden befreit, und der Senat trat sofort in sein Amt wieder ein. Der zur Vereinfachung der Geschäfte aus seiner Mitte provisorisch niedergesetzten Administrativcommission wurde auch Frister beigeordnet, und kehrte somit allmählich in die ihm bei seiner Wahl zum Rathssecretair zugewiesenen Geschäfte zurück. Aber noch ein Mal wurde er denselben entzogen. Als es sich im Jahre 1815 darum handelte, von Frankreich Ersatz für die vom 3. Juni bis 5. Dec. 1813 in Lübeck gemachten Erpressungen zu erlangen, und es sich herausstellte, daß der hanseatische Ministerresident in Paris, Adel, nicht im Stande sei, das Geschäft mit günstigem Erfolge durchzuführen, kamen die Betheiligten bittweise beim Senate ein, er möge den Dr. Frister, der als früherer Bureauchef der Mairie die genaueste Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse habe, zur Abwickelung der Angelegenheit nach Paris senden. Nur ungern gab der Senat seine Einwilligung; Frister entledigte sich aber seiner Aufgabe mit solcher Umsicht und so glücklichem Erfolge, daß seine Clienten ihm bei seiner Rückkehr ihre Dankbarkeit durch ein ansehnliches Ehrengeschenk bezeugten. Zugleich hatte der Senat ihm den Auftrag gegeben, auf der Hinreise nach Paris über den vom Hausmeister von Paschen beantragten allmählichen Ausbau des hanseatischen Hauses in Antwerpen eine Unter-

*) J. G. Droysen, das Leben des Feldmarschalls Yorck von Wartenburg. Berl. 1851. Bd. I.

**) K. Klug, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811—1813. Lübeck 1856. 1857.

Digitized by Google

suchung anzustellen und Bericht zu erstatten. In Folge des von Frister gegebenen Gutachtens kam derselbe wirklich zur Ausführung. In die Vaterstadt zurückgekehrt fungirte er als Mitglied der zur Ausgleichung der gedachten Reclamationen im Innern niedergesetzten Liquidationscommission, rückte 1818 ins erste Secretariat ein, und führte demgemäß das Protocoll im Obergericht, auch nach Einführung der Vormundschaftsordnung im Vormundschaftsdepartement, bis nach dem Absterben des Bürgermeisters Overbeck der Rath ihn am 9. April 1821 zu seinem Mitgliede erwählte.

Als solches wurde seine gediegene Thätigkeit bald auf die mannigfaltigste Weise angestrengt. Zunächst gleich wurde ihm die Theilnahme am Obergericht, vom Vormundschaftsdepartement, am Zoll und an der Zulage übertragen. Auch wurde er der Justizcommission, sowie den für Bundessachen, für die Verfassungsrevision und für die Juden-Angelegenheiten bestehenden Commissionen zugeordnet. (Letztere beendete 1824 ihre Aufgabe.) Desgleichen gehörte er 1821—25 der Bewaffnungs-Commission zum Zweck der derselben aufgetragenen Bildung des diesseitigen Bundescontingents an. Ferner nahm er sofort an der zur Revision des Kanzleiwesens verordneten Commission und an der Liquidationscommission Theil. (Letztere hatte ihr Geschäft 1823 beendet). Schon im folgenden Jahre (1822) trat er auf kurze Zeit für den damaligen Senator von Eyerß in die Wedde und für den abwesenden Syndicus Curtius in die Bergedorfer Visitation ein. Dazu kamen 1823 die Aufsicht über das Archiv, sowie Stempeltaxe und Verkaufsabgabe, 1824 die Rechnungs-Revisions-Deputation, das Landgericht, die Steuerdeputation, das Finanzdepartement, die Aufsicht über das Notariatswesen, die Verwaltung mehrerer milder Stiftungen, nämlich der Westerauer Stiftung, von Jerrentheins Armenhaus, Hertoghen Armenhaus, des Siechenhauses zu Travemünde, der Antonitibrüderschaft (diese bereits seit 1821), der Schröderschen Freischulen*), und wenn ihm dafür auch das Obergericht abgenommen wurde, so konnte Frister doch mit Recht klagen, daß ihm eine zu große Arbeitslast aufgebürdet sei. Der Bürgermeister Kindler erkannte dies auch in einem sehr verbindlichen Schreiben an, und im Jahre 1825 konnte Frister vom Vormundschaftsdepartement, vom Zoll und von der Zulage abtreten, erhielt aber dennoch 1826 die Verwaltung des von Stitenschen und Wickedeschen Armenhauses und des von Brunskowen Armenganges. In demselben Jahre vertauschte er die Rechnungs-Revisions-Deputation, Stempeltaxe und Verkaufsabgabe mit dem Postdepartement und trat in die am 30. Juni gebildete Commission in kirchlichen Angelegenheiten, namentlich behufs Entwerfung einer Gemeindeverfassung und Kirchenordnung. 1830 gab Frister außer der Verwaltung einiger Armenhäuser das Landgericht und die Steuerdeputation für das Land auf und übernahm dafür das Nieder- und Stadtgericht, mit dem damit verbundenen Spinnhause und dem Patronat über das Unsinnigenhaus, auch war er 1832 Garnisonsherr. So hatte er sich selbstthätig die genauste Kenntniß einer ganzen Reihe der wichtigsten Verwaltungszweige erworben und in denselben stets einen sichern Blick, strenge Gewissenhaftigkeit mit Milde vereint, und eine unermüdliche Arbeitstreue bewiesen. Als daher durch den Tod des Bürgermeisters Tesdorpf der Sitz eines solchen erledigt wurde, war es gewiß eine glückliche Wahl zu nennen, daß der Senat ihn am 20. Nov. 1833 zu diesem Amte erhob, und allgemeine Zustimmung der Bevölkerung folgte diesem Schritte. In dieser neuen Würde übernahm er den Vorsitz im Obergerichte und in der Reservatcommission (bis 1846), sowie die Vorsteherschaft der Jacobikirche. 1845—47 war er dirigirender Bürgermeister und kehrte dann zum Obergerichte zurück, bis die Einführung der neuen Verfassung seiner Thätigkeit eine veränderte Richtung gab. Aufrichtig hat er den durch sie hervorgerufenen Wandel seiner Stellung gutgeheißen und, obgleich ihm der Titel und die Ehren eines Bürgermeisters blieben, willig diejenigen Aemter übernommen, die sonst von Senatoren verwaltet zu werden pflegen. In den schwierigen Verhältnissen des Jahres 1848 bewahrte er seine Ruhe und Umsicht, und im Bewußtsein der Liebe und Anhänglichkeit, welche seine Mitbürger für ihn hegten, setzte er sich — leider vergeblich — am 9. Oct. persönlichen Gefahren aus, um durch eine Ansprache an die aufgeregte Volksmenge die Eintracht wieder herzustellen. Nachdem die Ruhe zurückgekehrt war, übernahm er 1849 auf einige Monate den Vorsitz in der Rechnungs-Revisions-Deputation, 1850 die Bergedorfer Visitation, 1851 das Nieder- und Stadtgericht, 1852 das Stadtamt, wozu die Verwaltung des St. Johanniskosters und des Elbmenscalands kam. In den Jahren 1853 und 1854 war er vorsitzender Bürgermeister, kehrte 1855 zum

*) Die Verwaltung der Schröderschen Freischulen hatte Frister bereits als Secretair geführt.

Digitized by Google

Obergerichte zurück, übernahm 1857 dazu noch die Bergedorfer Viſitation, ſowie die Kirchhofs- und Begräbniß-Deputation, welche Aemter er bis an ſeinen Tod mit unveränderter Gewiſſenhaftigkeit und Arbeitstreue geführt hat.

In dieſe geräuſchloſe Thätigkeit brachten die beiden Jubiläen, welche er feierte, eine glänzende Unterbrechung. Am 11. Juni des Jahres 1856 waren funfzig Jahre verfloſſen, ſeitdem er als Secretair des Senats das erſte öffentliche Amt übernommen hatte, und die allgemeine Liebe und Verehrung, welche er genoß, wetteiferten darin, den Tag zu einem feſtlichen zu erheben. Vom frühen Morgen an, wo ihm Muſik und Geſang erweckten, drängten ſich die Glückwünſchenden; der Senat und die Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit ließen ihm goldene Ehrendenkmünzen überreichen, die Univerſität Göttingen überſandte das erneuerte Doctordiplom, die Senate von Hamburg und Bremen, ſowie der Großherzog von Heſſen-Darmſtadt Gratulationsſchreiben. Auch mancherlei Schriften waren zur Verherrlichung des Tages erſchienen. Das Lehrercollegium des Catharineums ließ durch eine Deputation die Feſtſchrift des Profeſſor Manteis: „Lübeck und Marquard von Weſtenee" übergeben; Paſtor Klug dedicirte ſein Werk: „Geſchichte Lübecks während der Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche. 1811—1813, Abtheilung I.", Dr. Dittmer eine Schrift: „das Huien-Areal und die Hufenſteuer in den Dörfern des St. Johanniskloſters, ein Beitrag zur Deutſchen Rechtsgeſchichte", der Polizeiactuar Dr. Avé-Lallemant ſeine Abhandlung: „die geſchichtliche Bedeutung der freien Städte für die Entwicklung der Deutſchen Polizei", Dr. Geffcken ſeinen: „Verſuch einer Pharmacopoea veterinaria germanica." — Außer dem Senate, der ſich nach dem Schluſſe ſeiner gewöhnlichen Sitzung in das Haus des Jubilars begab, waren alle Behörden der Stadt entweder in corpore erſchienen, oder hatten Deputationen abgeordnet, um dem Gefeierten ihre Glückwünſche darzubringen. Am Nachmittage fand ein Feſtmahl im Saale der Schaffeel Stat, dem die Spitzen der Behörden, der geſammte Bürgerausſchuß und die Vertreter der auswärtigen Mächte beiwohnten. Nach Beendigung des Mahles, welches durch ernſte und heitere Reden gewürzt wurde, machte der Jubilar eine Rundfahrt durch die Straßen der Stadt, welche zum Zeichen der allgemeinen Freude feſtlich illuminirt waren, namentlich das Geburtshaus des Verehrten, dem überall freudiger Zuruf der Bevölkerung entgegenſchallte. Er ſelbſt beging den Tag mit einer Friſche und Fröhlichkeit, die bei ſeinem hohen Alter für die Rüſtigkeit ſeines Körpers und Geiſtes das erfreulichſte Zeugniß ablegten.

In größerer Stille verlief das zweite Jubiläum, welches er erlebte. Nur durch ein Feſtmahl, welches Herr Bürgermeiſter Torkuhl veranſtaltete, wurde die Erinnerung an den Tag neu belebt, an welchem Friſter vor fünfundzwanzig Jahren zur Bürgermeiſterwürde erhoben war. Auch an dieſem Tage fehlte es an Beweiſen der Liebe nicht, und der ehrwürdige Greis zeigte dieſelbe Klarheit und Stärke des Geiſtes, welche man an ihm ſtets zu beobachten gewohnt war, und die er ſich bis kurz vor ſeinem Tode unverändert bewahrte. Denn mit gleichem Intereſſe beobachtete er ſtets alle Erſcheinungen des Lebens um ſich her. Neben ſeinen Amtsgeſchäften widmete er ſeine Thätigkeit allem Dem, was zum Heile ſeiner Vaterſtadt geſchah und was zur Bildung des Geiſtes beitrug. Der Geſellſchaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehörte er ſeit 1804 an, war 1811 bis 1814 Secretair, 1823 — 1826 Reviſor der Sparkaſſe, 1825 — 1829 Vorſteher; der Kunſt war er mit Intereſſe ergeben, beſuchte das Theater regelmäßig und übte, mit einer guten Tenorſtimme begabt, namentlich in jüngern Jahren eifrig die Muſik. Die Deutſche Literatur verfolgte er mit Aufmerkſamkeit, und der Verfaſſer dieſer Zeilen hat die Freude gehabt, in ſeinen im Winter 1860 auf 1861 gehaltenen Vorleſungen über dieſelbe die Theilnahme beobachten zu können, mit welcher Friſter der Schilderung der Romantiker, die er als Student größtentheils perſönlich kennen gelernt hatte, folgte. Auch die übrigen Erſcheinungen der Neuzeit ließ er nicht unberückſichtigt. Als die hieſigen Turner vor einigen Jahren zum erſten Male ein öffentliches Turnfeſt, verbunden mit einer Turnfahrt nach dem Rieſebuſche, veranſtalteten, war Friſter der erſte von allen Beſuchern aus der Stadt, die am Nachmittage auf dem Feſtplatze erſchienen, um ſich an den heitern Spielen und dem fröhlichen Treiben zu ergötzen. Und als er von einer Deputation der Turner bewillkommnet wurde, ſprach er ſein Intereſſe in kräftigen und entſchiedenen Worten aus.

Bereits am 20. Dec. 1808 hatte ſich Friſter mit Catharina Dorothea Kuhlmann, Tochter des

Digitized by Google

hieſigen Tuchhändlers und Kaiſerlich-Römiſchen Conſul's Johannes Kuhlmann und der Frau Suſanna Maria, geb. von Lübbers, vermählt und in ihr eine treue Lebensgefährtin gefunden. Um ſo ſchmerzlicher mußte ihr am 25. März 1851 eintretender Tod ihn treffen, da ihre Ehe mit Kindern nicht geſegnet war. Doch wurde dadurch das Band, welches ihn mit den Verwandten ſeiner Frau verknüpfte, von denen die meiſten in Riga, Berlin und Dresden ihren ſtändigen Wohnſitz hatten, nicht zerriſſen, ſondern ein inniger Verkehr mit denſelben beſtand nicht minder fort, wie mit der in Lübeck lebenden Zwillingsſchweſter ſeiner verſtorbenen Gattin, welche mit dem Gutsbeſitzer Bloehm zu Stockelsdorf vermählt geweſen war. Häufig empfing er ihre Beſuche, namentlich im Sommer auf dem reizend gelegenen Gartenhauſe vor dem Burgthore, und nicht weniger oft machte er Ausflüge auf kürzere oder längere Zeit, um in ihrem Kreiſe zu verweilen. Sein einziger Bruder, der Landgerichtsprocurator Lic. Johann Friedrich Ludwig Friſter (geb. am 16. Nov. 1780), war ſchon im Jahre 1821 mit Hinterlaſſung einer Wittwe geſtorben, und ſo ſtand Friſter denn in ſeinen letzten Jahren allein da, doch nicht vereinſamt, denn ihn umgab treue Pflege und die innigſte Anhänglichkeit aller Derer, die mit ihm in nähere Berührung zu treten vermochten. Und wohl verdiente er dieſelbe auch. Denn in ihm ſchlug ein Herz, voll der innigſten und wärmſten Liebe zu ſeinen Mitmenſchen, namentlich zu ſeinen Mitbürgern. Von ihm habe ich gelernt, die Menſchen milde zu beurtheilen, pflegte eine Dame zu ſagen, die mehrere Jahre hindurch ſeinen ſteten Umgang genoſſen hatte, und mit dieſen Worten zeichnete ſie den Grundzug ſeines Charakters. Mit dieſer Milde verband ſich warme Religioſität. Er war ſich deſſen bewußt, ein Chriſt zu ſein, und einſt aus Neigung ſich zum Studium der Theologie beſtimmt zu haben. Obgleich er auf die äußerliche Kirchlichkeit keinen ſehr hohen Werth legte, durfte ihm ſeine chriſtlich-religiöſen Ueberzeugungen Niemand ſtreitig machen, und er konnte einen ſehr ſtrengen Ton annehmen, wenn dies doch geſchah. In ſeiner Amtsführung war er unbeugſam rechtlich. Verhaßt war es ihm, wenn, wie es bei ſeiner hohen Stellung ſehr häufig geſchah, Verwendungen für Perſonen an ihn gerichtet wurden, und ſie blieben gewiß ohne alle Berückſichtigung, ſelbſt, wenn es die einflußreichſten Menſchen geweſen wären, von denen ſie ausgeſprochen wurden. Sorgſam hielt er darauf, im äußern Auftreten der Stellung Nichts zu vergeben, welche er einnahm, und in manchen einzelnen Zügen erkannte man den reichsſtädtiſchen Bürgermeiſter, der in unſerer nivellirenden Zeit die Forderungen, welche ſein Amt auch in Bezug auf Aeußerlichkeiten an ihn richtete, wohl zu berückſichtigen wußte. Dabei war er von einer überraſchenden Thätigkeit und ſchonte ſeine Geſundheit nicht, wenn es galt, ſeine Pflicht zu erfüllen. Als er im Frühlinge des Jahres 1861 von einem Lungenleiden befallen wurde, wollte er ſeine Geſchäfte nicht abgeben, noch weniger dem Willen des Arztes gemäß ſich zu Bette legen. Zwar das Rathhaus beſuchte er nicht mehr, aber die Sitzungen des Obergerichtes ſetzte er in ſeinem Hauſe fort, und unterbrach ſie auch nicht eher, als bis ſeine Krankheit ſich zu einer Lungenentzündung verſchlimmerte, zu welcher Waſſerſucht hinzutrat. Er ſtarb ſanft und ſchmerzlos am 10. Juni 1861 und wurde am 14. Juni unter allgemeinſter Theilnahme mit allen ſeiner Stellung und ſeinen Verdienſten zukommenden Ehren begraben.

Wer das freundliche Antlitz des alten Mannes geſehen hat, der trägt gewiß die Erinnerung an ihn im Herzen. Es genügt, dieſe ſchönen, milden Züge angeſchaut zu haben, um gewiß zu ſein, daß er unaufhörlich beſtrebt war, Glück zu verbreiten, und das Wohl der ihm Anvertrauten zu erhöhen. Wenn irgend Einer, ſo verdient er ein liebevolles Andenken. Friede ſei ſeiner Aſche!

Aus Lübecks Vorzeit.

Am Martini-Abend des Jahres 1592 hat der Rath nach altem Gebrauche dem Hauſe zu Schwerin ein Ahm Wein verehret, und weil der früher übliche neue Moſt damals noch nicht angekommen war, ſo hat er guten rheiniſchen Wein geſendet. Die herzoglichen Räthe zu Schwerin aber proteſtirten gegen dieſen Wein, worauf der lübeckiſche Hausdiener, welcher denſelben überbrachte, ihnen entgegnete, daß dieſe Wein-Verehrung nicht als eine rechtliche Verpflichtung zu betrachten ſei, und daß er Befehl habe, wenn man in Schwerin die Sache ſo anſehe, den Wein wieder zurückzunehmen. Dieſes wollten die herzoglichen Räthe jedoch nicht verſtatten, ſondern ließen die Sache an den Herzog Ulrich gelangen. Derſelbe ſchrieb einen

Digitized by Google

fast trotzigen Brief an den Rath zu Lübeck, mit dem Anhange, daß er nicht Willens sei, seine ihm anbefohlene junge Herrschaft und das Haus zu Schwerin an ihrer wohlhergebrachten Gerechtigkeit verkürzen zu lassen, daß er demnach vom Rathe zu Lübeck eine zuverlässige Erklärung über dessen Absichten erwarte und auf den Nothfall das Seinige dagegen vorzunehmen wissen werde. Der Rath erwiederte dem Herzog, daß jede Wein-Verehrung, welche bisher dessen Antecessores und ihm von Lübeck zu Theil geworden sei, aus freundlicher und nachbarlicher Zuneigung und Willen geschehen sei, und wolle der Rath sie auch nachmals nicht anders verstanden haben. Die vorigen Herzöge hätten jährlich als Danksagung für den Wein dem Rathe ein Stück Hochwild verehret, eben so unter ähnlichen Umständen der Herzog von Lauenburg ein wildes Schwein, imgleichen der Statthalter zu Segeberg vier Rehe; ja der Abt zu Reinfeld habe, so lange das Kloster bestanden, obwohl die Stadt ihm Nichts verehret, dennoch nach altem Gebrauche um Martini dem Rathe ein schönes gemästetes Eberschwein gesendet, auch außerdem die Bürgermeister jeden mit einem Fuder Kohlen, Butter und anderen Victualien begabt. Der Rath könne demnach, zumal die Gegenverehrung mit einem Stück Wild aufgehört habe, den Wein hinführo einbehalten, als daß er der Stadt dadurch ein unerträgliches Servitut auferlege. Nichtsdestoweniger schickte der Rath im folgenden Jahre um Martini wieder Wein nach Schwerin, jedoch rheinischen, aber unter Begleitung von Notar und Zeugen. Der dortige Hauptmann weigerte sich, den Wein, weil es kein Most sei, anzunehmen, worauf der Notar einen Protest eingelegt hat und der Wein wieder nach Lübeck zurückgebracht ist. Herzog Ulrich hat darauf abermals ein trotziges Schreiben an den Rath gelangen lassen, die Uebersendung des Mostes als eine Pflicht desselben begehret und gedrohet, wenn diese Pflicht nicht erfüllet werde, Repressalien gegen lübeckische Bürger zu ergreifen. Der Rath hat wiederum geantwortet, daß er auch fernerhin bereit sei, Wein oder Most, wenn letzterer zu haben sei, als Zeichen seiner nachbarlichen Freundschaft zu senden; sollte es aber anders gemeinet sein, so erbiete der Rath sich am gebührlichen Orte zum Rechte. Es findet sich nicht, daß in den nächsten Jahren der Streit über rheinischen Wein und Most zwischen dem Herzoge von Mecklenburg und dem Rathe zu Lübeck fortgesetzt ist.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 3. December wird Herr Dr. jur Conrad Plitt einen Vortrag halten, betitelt: Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's, Professors des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobsts in Lübeck.

Zum Vorsteher der Bibliothek ist Herr Candidat Carl Ferdinand Grautoff erwählt worden.

Kleine Chronik.

149. (Weg nach der Lachswehr.) Der von der Hamburger Chaussee nach der Lachswehr abzweigende Seitenweg ist in dem für Fußgänger bestimmten Theile so über alle Beschreibung schlecht, daß er in jetziger Jahreszeit völlig unpassirbar ist, und die Besucher der Lachswehr zur Benutzung des Fahrwegs zwingt. Wann endlich einmal wird es der Behörde gefallen, die Langmuth und Geduld des Publicums und der Wirthin, die nun schon seit geraumer Zeit — letztere auch noch bei der diesjährigen Inspectionsreise der Bauexpectation dieser selbst — den dringenden Wunsch nach Reparatur des bezeichneten Weges ausgesprochen haben, mit einer Besserung zu belohnen? Sollte es denn wirklich nicht möglich sein, den Eigensinn oder die Indolenz der Subaltern-Beamten, die dem Vernehmen nach allein die Schuld tragen, daß Nichts geschieht, durch einen kategorischen Befehl von Oben her zu brechen?! 117.

150. (Oberstadtbuch.) Ist es in der Ordnung, daß die „Nachweisungen" des Oberstadtbuches Denen, welche hypothekarisch Gelder belegt haben, erst nach langem Warten eingehändigt werden? Uns ist ein Fall bekannt, wo eine solche Nachweisung, nachdem mehr als fünf Wochen seit der Belegung des Capitals verflossen waren, sich noch nicht in den Händen des Belegenden befand. Da aber unzweifelhaft durch eine solche Versäumniß arge Verlegenheiten hervorgerufen werden können, so möchte der Wunsch ein sehr gerechtfertigter sein, daß künftig die Ausfertigung und Aushändigung der Nachweisungen eine etwas beschleunigtere sein möge. 19.

151. (Promenadenweg auf dem Walle.) Der in der Nähe des Pulvermagazins oben auf dem Walle befindliche Fußweg bereitet seit Jahren durch die bekannte Wirkung der reichlich auf demselben hervortretenden spitzen Steine auf das Fußzeug nicht gerade den Spaziergängern, wohl aber deren Schuhern große Freude. Wenn nun auch das Gedeihen und Wohlergehen der Angehörigen des hiesigen löblichen Schusteramtes eine aufmerksame Sorge des Staates sein mag, so vermeint Schreiber dieses, daß es doch wenigstens hier wohl dem Gesammt-Interesse füglich weichen könnte, und bittet daher um baldige Besserung dieses Weges im Sinne aller Wall-Spaziergänger. 240.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 49.

8. Decbr. 1861.

Inhalt:

Die Aufgabe der Presse. — Mißbrauch der Wohlthätigkeit. — Tabelle über den monatlichen und jährlichen Durchschnittspreis der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes zu Lübeck im Jahre 1860. — Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's, Professors des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobstes in Lübeck. Dargestellt von Dr. Genr. Pfitt. — Aus Lübecks Vorzeit. — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. — Kleine Chronik № 152.

Die Aufgabe der Presse.

In der am 3. Decbr. abgehaltenen Zusammenkunft von Mitgliedern des Nationalvereins wurde die Einführung der Gewerbefreiheit in Lübeck besprochen, und bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgedrückt: die einheimische Presse möge sich bemühen, die bei dieser Angelegenheit betheiligten Personen zu belehren, sich aber hüten, durch ihre Aufsätze zu reizen und zu erbittern.

Wir haben uns mehrfach in den Lübeckischen Blättern bei der Besprechung dieser Frage betheiligt und gestatten uns daher, jenen Wunsch einer kurzen Erwägung zu unterziehen.

Wir erkennen zuvörderst an, daß derselbe im Allgemeinen vollkommen berechtigt ist, bitten aber, zugleich ins Auge zu fassen, wie hierorts die Verhältnisse sind und welchen Einfluß die Presse hat.

Es wurde nämlich von dem Manne, der jenen Wunsch aussprach, zugleich hervorgehoben, daß die hiesige Presse eine große Macht besitze, wie sich das am deutlichsten vor 15—20 Jahren bei Einführung der neuen Verfassung gezeigt habe. Wir werden auch das zugeben können, jedoch mit der Einschränkung, daß jene Zeiten und die jetzigen gänzlich verschieden sind.

Damals handelte es sich um eine neue Verfassung, deren Nothwendigkeit kaum noch bestritten wurde, während höchstens um die Form und den Inhalt derselben, sowie über die Art und Weise ihrer Einführung debattirt wurde; ein für die einheimische Presse höchst geeigneter Gegenstand. Jetzt aber, um bei der vorliegenden Frage, der Gewerbefreiheit, stehen zu bleiben, soll eine Einrichtung getroffen werden, durch welche eine bestimmte Parthei genöthigt wird, ihre wohlerworbenen Privilegien aufzugeben, und den von Alters her überkommenen Verband, in dem sie sich befindet, aufzulösen. Dafür soll ein Zustand eingeführt werden, der in seinen Formen wie in seinem Inhalte bereits bestimmt gegeben ist, so daß zu seiner Erläuterung kaum noch Etwas gesagt werden kann. Sind das nicht ganz verschiedene Zustände und Aufgaben? Was soll nun die Lübeckische Presse, was können zunächst die Lübeckischen Blätter thun, um ihre vorliegende Frage zu lösen?

Sie sollen, heißt es, belehren. Aber das haben sie ja im reichsten Maaße gethan. (Vgl. Jahrg. 1855 № 48, 49, 50; Jahrg. 1857 № 8, 32, 33, 34, 40, 41, 46, 47, 48; Jahrg. 1858 № 11, 12, 15, 18, 19, 31, 36, 37, 39, 44, 46, 47 u. s. w., u. s. w.) Ist es gestattet zu fragen, welche Einwirkung diese Erörterungen, die gewiß aus wahrem Interesse am Wohle der Gewerbtreibenden verfaßt sind, auf dieselben gehabt haben? Wie ein Blick auf die Lage der Dinge beweist, nur einen höchst geringen, ja fast gar keinen. Was sollen daher die Lübeckischen Blätter jetzt

Digitized by Google

noch pro und contra Gewerbefreiheit vorbringen, zumal ſie doch kaum etwas Anderes ſagen können, als was bereits in einer ganzen Reihe der gediegenſten Bücher, der lichtvollſten Flugſchriften, die jedem Handwerker zugänglich ſind, dargelegt worden iſt? Welchen Raum hätten ſie auch wohl zu Auseinanderſetzungen über eine Frage, die doch wahrlich nicht in Aufſätzen von ein paar Spalten gründlich abgehandelt werden kann, wenn ſie nicht andere, ihnen obliegende Aufgaben ungebührlich in ihrem Rechte verkürzen wollten?

Aber, fragen wir mit Grund, woraus iſt dieſer geringe Einfluß jener Aufſätze auf die Gewerbtreibenden zu erklären? Wir können nicht umhin — ſelbſt auf die Gefahr hin, daß man unſere Behauptung wieder für verletzend erklärt — die Schuld unſern Handwerkern ſelbſt beizumeſſen. Sie ſind von vornherein eingenommen gegen die Seite, von welcher dieſe Aufſätze ſtammen, und zwar iſt dieſe Abneigung eine ſo große, daß ſie principiell das von derſelben Vorgebrachte verwerfen, ja, wir fürchten es, faſt gar nicht leſen. Dieſe Seite wird von ihnen erklärt für eine nur auf Theoremen fußende, der die praktiſche Erfahrung, die genaue Kenntniß der Bedürfniſſe und Verhältniſſe des Handwerkerſtandes gänzlich abgehe, die aus Vorliebe für gewiſſe politiſche Grundſätze allen Anſichten der Neuzeit unbedingt und ohne gewiſſenhafte Prüfung folge, deren Forderungen alſo in keiner Weiſe nachgegeben werden dürfe. Dieſes Vorurtheil exiſtirt wirklich bei den Handwerkern; das zeigt ſich nicht allein bei der Gewerbefrage, ſondern es iſt ſchon auf den verſchiedenſten Gebieten unſeres Staatslebens hervorgetreten, zumal wenn die finanzielle Frage ſich hineinmiſchte. So lange es aber beſteht, wird die Thätigkeit der Preſſe zu einem großen Theile paralyſirt, und erſt dann wird dieſe wieder anfangen können zu wirken, wenn die Handwerker ſich entſchließen werden zu glauben, daß die Preſſe nicht aus Luſt am Streit, ſondern in wahrer Theilnahme für das Loos der Handwerker die Sache der Gewerbefreiheit vertritt, daß diejenigen, welche darüber ſchreiben, nicht blindlings modernen Axiomen folgen, ſondern ebenſowohl bedächtig prüfen, wie die Gewerbtreibenden ſelbſt, und daß man nicht nothwendig dieſem Stande anzugehören braucht, um ein Urtheil über ſeine Bedürfniſſe zu haben.

Indeſſen, wie ſchon geſagt, die Frage: ob Gewerbefreiheit oder nicht, kann wohl kaum noch eine Aufgabe der Lübeckiſchen Blätter ſein. Sie iſt bereits entſchieden; es handelt ſich nur darum, die einheimiſchen Handwerker zu überreden, ſich dieſer Forderung der Zeit zu unterwerfen. Das kann auf zwei Wegen geſchehen, indem man nämlich einerſeits die Vortheile nachweiſ't, welche aus der Einführung der Gewerbefreiheit in Lübeck entſtehen werden. Allein das iſt ein ſchwieriges Ding, da ſo viele Bedingungen dabei zu berückſichtigen ſind, daß man ſich leicht in das luſtige Gebiet der Hypotheſen und leeren Hoffnungen verirrt. Oder man zählt andererſeits die Nachtheile auf, die mit dem jetzt herrſchenden Zunftweſen verbunden ſind. Da aber daſſelbe mit einer ganzen Reihe perſönlicher Intereſſen eng verbunden iſt, kann es gar nicht umgangen werden, daß ſich Dieſer oder Jener durch den ausgeſprochenen Tadel der aufgedeckten Unzuträglichkeiten verletzt fühlt. Und das ſoll ja gerade vermieden werden, wie oben angeführt iſt. Auch wollen wir den Umſtand nicht überſehen, daß die Gegner der Gewerbefreiheit es faſt ſtets vorgezogen haben, ſich in Schweigen zu hüllen, ſtatt ſich in eine ruhige Discuſſion einzulaſſen; ein Verfahren, durch welches die Gegenparthei veranlaßt werden mußte, immer ſchärfer aufzutreten.

Daher kann nach unſerer Anſicht die Preſſe in dieſer Sache erſt dann wieder feſten Boden gewinnen, wenn die Frage: Gewerbefreiheit oder nicht, entſchieden iſt. Wird das Letztere beliebt, ſo muß ſie für kürzere oder längere Zeit ſchweigen. Im erſteren Falle hat ſie die Mittel und Wege zu discutiren, durch welche die der Einführung derſelben entgegenſtehenden Hinderniſſe überwunden und die aus derſelben etwa entſpringenden Nachtheile beſeitigt werden können. Dann kann ſie wieder ſegensreich wirken, nicht verletzend, ſondern belehrend und verſöhnend. Möge ihr recht bald das Feld zu einer ſolchen Thätigkeit geöffnet werden!

26.

Mißbrauch der Wohlthätigkeit.

Es iſt eine allbekannte Sache, daß die Wohlthätigkeits-Anſtalten in unſerer Stadt der Art ſind, daß dieſelben an andern Orten als Muſter angeführt werden, und ſehr häufig haben wir Leute in unſern Mauern geſehen, welche ſpeciell zum Zwecke eigner Anſchauung

Digitized by Google

unſerer Anſtalten die Reiſe bis zu uns gemacht hatten. Es iſt ferner nicht unbekannt, und beſonders Denjenigen nicht, welche größere Städte als Lübeck kennen gelernt haben, daß es bei uns eigentlich gar keine wirkliche Armuth, kein Elend giebt, und daß die von uns mit dem allgemeinen Namen „die Armen“ Bezeichneten noch eine ganz leidliche Exiſtenz führen, im Vergleich zu ſolchen Hülfloſen, deren beſonders Reſidenzen aufzuweiſen haben, und von denen Mancher an der Thüre eines Millionairs Hungers ſtirbt. — Dieſe unſeren, wir ſind verſucht zu ſagen, glücklichen Armen verdanken ihre Verſorgung hauptſächlich unſeren guten Anſtalten, und keiner von ihnen, wenn er zu denſelben einmal ſeine Zuflucht genommen, wird gegründete Urſache haben, mit ſeiner Lage unzufrieden zu ſein. — Damit aber die Anſtalten ſelbſt beſtehen können, müſſen die Bürger ihren Wohlthätigkeitsſinn wieder und immer wieder an den Tag legen, indem ſie reichliche Beiträge liefern, und daß ſolches gerne geſchieht, muß man der Mehrzahl zur Ehre nachſagen; ſie brauchen ja auch wegen der zweckmäßigen Anwendung ihrer Beiträge nicht beſorgt zu ſein, denn unſere guten Verwaltungen bürgen dafür, daß nur Solchen Unterſtützungen werden, die derſelben wirklich bedürftig ſind.

Wenn nun aber Einer oder der Andere ſeinen Beitrag nicht gerne giebt, beſtehe derſelbe in directen Zahlungen an die Herren Sammler oder in der Abnahme von Lotterielooſen oder Theaterbillets u. ſ. w. zum Beſten der Armen, ſo muß man darum doch nicht glauben, die Welt ſei ſchlechter und unſere Mitbürger ſeien hartherziger geworden, ſondern bedenken, in wie mannigfacher Weiſe an den Wohlthätigkeitsſinn in unſerer Stadt appellirt wird. Bald ereignet ſich hier, bald dort ein Unglück, bald werden für dieſen, bald für jenen Zweck Beiträge erbeten, und daß ſolche noch immer in dem Maße geleiſtet werden, wie die öffentlichen Blätter ſie publiciren, iſt faſt zu bewundern. — Das iſt aber noch nicht Alles! Dann kommen die ſogenannten verſchämten Armen, die ſich nicht an die Anſtalten wenden mögen, ſondern ihre Bitte um Unterſtützung perſönlich an Diejenigen richten, deren Menſchenfreundlichkeit bekannt geworden. — Dieſe Bittenden kann man nicht gut abweiſen, man wird von dem geſchilderten, in der Regel mit ſtarken Farben aufgetragenen Unglück gerührt, und giebt — trotz des oft gefaßten Vorſatzes, nur zur Erhaltung unſerer Anſtalten, und lieber in etwas größerem Maßſtabe als bisher beitragen zu wollen, dagegen ſich aber jeder directen Unterſtützung zu enthalten, ſobald man nicht die Verhältniſſe des Bittenden genau kennt. — Dieſe Leute ſind auch noch erträglich, denn der Gebende hat doch wenigſtens, ſo lange er nicht Nachtheiliges über den Unterſtützten erfährt, das angenehme Bewußtſein einer guten That; aber ſchlimmer ſind Diejenigen, welche ihrem Geſuche um Unterſtützung den Anſtrich eines kaufmänniſchen Unternehmens dadurch geben wollen, daß ſie nichtsſagende Scheine ausſtellen, denen ſie den großartig klingenden Namen „Actien“ beilegen. Es giebt wohl nicht einen Einzigen unter den Wohlhabenderen unſerer Stadt, der nicht eine Menge ſolcher ſogenannten Actien aufzuweiſen hätte, und ihre Zahl wächſ't, nicht mit jedem Jahre, nein, wir ſind jetzt ſchon ſo weit gekommen, daß man ſagen kann, mit jeder Woche. Dieſe Gaben ſind ganz verloren, und man erndtet nicht einmal Dank dafür, denn der Anleihende glaubt durch die Ausſtellung der „Actien,“ welche er eigenhändig unterſchrieben, die größte Sicherheit gegeben zu haben, läßt es ſich aber nicht in den Sinn kommen, daß es ihm wahrſcheinlich nie möglich ſein wird, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wir wollen nicht behaupten, daß alle Solche, welche ihre Actien unterzubringen ſuchen, darauf ausgehen, Einem das Geld aus der Taſche zu locken; aber dieſe Art Anleihen findet nur zu leicht Nachahmung bei Leuten, die ſich noch auf beſſere Weiſe helfen könnten. Darunter werden aber die wirklich Bedürftigen leiden müſſen, denn man wird dahin kommen, daß man Alle ohne Ausnahme abweiſ't. Es iſt ſchändlich, auf das Mildthätigkeitsgefühl edeldenkender Menſchen zu ſpeculiren, und um ſolchem Unweſen vorzubeugen, wäre es rathſam, daß man, ehe man unterzeichnet, genaue Erkundigungen über den Anleiher, ſei er männlichen oder weiblichen Geſchlechts, einzieht. Wir ſind überzeugt, daß man gar oft Gelegenheit haben wird, dieſe Vorſichtsmaßregel als practiſch anzuerkennen.

131.

Digitized by Google

Tabelle

über

den monatlichen und jährlichen Durchschnittspreis der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes zu Lübeck im Jahre 1860.

A. Cerealien und Kartoffeln.

Es wurde bezahlt für den Scheffel:

Monat.	Waizen.	Roggen.	Gerste.	Erbsen.	Futtererbsen.	Hafer.	Buchwaizen.	Kartoffeln.
	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß	ß
Januar	67½	51½	42	56	49¾	32	43½	18
Februar	68½	51½	43½	56	50	33	44	18
März	70	52½	46½	56	52¾	35¾	—	23¼
April	73½	53	47¾	56	—	36	56½	30
Mai	77¾	53¾	48½	56¾	—	36½	57¼	30
Juni	85½	54	46½	60	56	37	57½	34½
Juli	89½	53¾	46	60	56	36¼	57	34
August	90¾	52	45½	60	53¾	34	—	29
September	82	52½	46	58	—	34	41	28
October	74	52½	47½	58	52½	34	39½	28
November	70½	54½	49½	58¾	52	32½	41	28
December	67½	49	47	59½	50	30	41½	28
im Durchschnitt	76½	52½	46¼	58	52½	34¼	48	27⅝

B. Brod.

Es kostete ein Pfund:

Monat.	Waizenbrod		Roggenbrod		
	1ster Qualität.	2ter Qualität.	1ster Qualität.	2ter Qualität.	3ter Qualität.
Januar	3 ß 1 ₰	2 ß 8 5/16 ₰	2 ß 3¼ ₰	2 ß 1¾ ₰	1 ß — ₰
Februar	3 „ 1 5/16 „	2 „ 8½ „	2 „ 3 5/16 „	2 „ 1 1/16 „	1 „ — „
März	3 „ 2 5/16 „	2 „ 9¼ „	2 „ 3 7/16 „	2 „ 2 5/16 „	1 „ — „
April	3 „ 3¼ „	2 „ 11 1/16 „	2 „ 4 9/16 „	2 „ 2 3/16 „	1 „ — 3/16 „
Mai	3 „ 5 3/16 „	3 „ — 1/16 „	2 „ 5¼ „	2 „ 3¼ „	1 „ — 3/16 „
Juni	3 „ 7 „	3 „ 1 3/16 „	2 „ 4½ „	2 „ 3⅜ „	1 „ — 3/16 „
Juli	3 „ 9¾ „	3 „ 3¼ „	2 „ 6 7/16 „	2 „ 3 1/16 „	1 „ — 3/16 „
August	3 „ 11 3/16 „	3 „ 5⅜ „	2 „ 6 1/16 „	2 „ 3⅜ „	1 „ — 3/16 „
September	3 „ 10 5/16 „	3 „ 4 1/16 „	2 „ 6 5/16 „	2 „ 4 9/16 „	1 „ — 3/16 „
October	3 „ 8 1/16 „	3 „ 3 „	2 „ 6⅜ „	2 „ 4 „	1 „ — 3/16 „
November	3 „ 5 1/16 „	3 „ — „	2 „ 6 „	2 „ 4 1/16 „	1 „ — 3/16 „
December	3 „ 3 1/16 „	2 „ 10 5/16 „	2 „ 4 5/16 „	2 „ 2 9/16 „	1 „ — 3/16 „
im Durchschnitt	3 ß 5 1/16 ₰	3 ß — 5/16 ₰	2 ß 5 1/16 ₰	2 ß 3 1/16 ₰	1 ß — 1/16 ₰

Digitized by Google

Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's,

Professors des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobstes in Lübeck.

Dargestellt von Dr. Conr. Plitt.

(Nach seiner am 3. Dec. 1851 in der Ges. zur Bef. gemeinn. Thätigk. gehaltenen Vorlesung.)

Das Leben, den Charakter und die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's stellte sein Pflegsohn Baumgarten 1802 in einem Necrologe dar; jetzt, ein halbes Jahrhundert später, haben sein Leben und Charakter weniger Interesse; seine Verdienste aber können jetzt richtiger beurtheilt werden, als damals, und richtiger von einem Fremden als von einem Pflegsohne. Sie sind zugleich bedeutend genug, um noch in späterer Zeit auch an anderen Orten als an denen, da Dreyer wirkte, mit Interesse gehört zu werden; seine schriftstellerischen Verdienste dürfen gerade jetzt um so mehr auf allgemeine Theilnahme rechnen, als Dreyer's ganze wissenschaftliche Richtung eine patriotische ist. Dreyer gehört zu den, im Vergleiche mit der Gegenwart, wenig zahlreichen Rechtsgelehrten des vorigen Jahrhunderts, welche mit Hintansetzung des römischen Rechts ihre ganze Kraft dem vaterländischen Rechte zuwandten; und unter diesen zählen Dreyer's Leistungen zu den besten und berühmtesten.

Die Beurtheilung derselben ist neuerdings erleichtert durch eine Biographie Dreyer's vom Kieler Prof. Ratjen, zuerst in den Schriften der Universität zu Kiel aus dem Jahre 1859, und in stark verbesserter Auflage in diesem Jahre herausgegeben; eine Schrift, welcher nur die chronikenartige Form fehlen müßte, um sie vortrefflich zu nennen. Während Baumgarten in einer marktschreierischen Lobrede Dreyer's sein Leben, seine wirklichen und seine angeblichen Tugenden, seine Bestrebungen, wie seine wirklichen und angeblichen Leistungen darstellt, giebt Ratjen eine kritische Biographie; er legt nach den besten Quellen dar, wie Dreyer gelebt und besonders was er gewollt und geleistet. — Ich werde jetzt nur Dreyer's Leistungen, seine Verdienste darzustellen suchen, und sein Leben, seine Bestrebungen, seinen Charakter nur so weit berühren, als sie auf seine Verdienste Einfluß hatten.

Verdienste hat Dreyer sich erstens in seiner Berufsthätigkeit, zweitens und hauptsächlich durch seine Schriften erworben. Practische Arbeiten, welche seinem Berufe ferner standen, liebte er nicht. Ich betrachte nun nach einer kurzen Skizze seines Lebens zuerst Dreyer's Verdienste in seiner Berufsthätigkeit zu Kiel und zu Lübeck nebst den ihm darin wiederfahrenen Ehren, dann aber und zwar ausführlicher seine schriftstellerischen Leistungen, und fasse erstens sie selbst, zweitens ihre Anerkennung in's Auge.

Dreyer's Leben begann im Jahre 1723 zu Waren in Mecklenburg-Schwerin, wo sein Vater Pastor war. Schon im Alter von 15 Jahren bezog er nach bestandener Prüfung die Universität zu Kiel, um daselbst unter Anleitung seines Onkels Westphalen, des Schleswig-Holsteinischen Ministers und Curators der Universität, die Jurisprudenz zu studiren. Nach Kiel kehrte er auch zum Studium zurück, als er in Halle unter Anderen Justus Henning Böhmer und Heineccius gehört hatte, und erhielt 1744, in einem Alter von eben 21 Jahren, eine Professur in Kiel. Im Jahre 1748 war er Prorector der Universität, bald nachher ward er kaiserlicher Hofpfalzgraf, und 1753 als zweiter Syndicus nach Lübeck berufen. Lübecks Rath erwählte ihn 1761 zum Domprobst; von 1768 bis zu seinem Todesjahre 1802 war er zugleich erster Syndicus. In letzterer Stellung folgte ihm der vor wenigen Jahren verstorbene G. G. Curtius.

Dreyer erlangte also schon in seinem 22. Jahre eine angesehene Berufsthätigkeit. Hauptveranlassung war freilich sein Onkel Westphalen, aber Dreyer rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen. Er hielt 4 Stunden täglich, und in manchem Halbjahre 6 Stunden jeden Tag, Vorlesungen. Seine Fächer waren deutsches Recht und die Praxis. Er las daher über die Germania des Tacitus, über das jütische Low, über das in vielen holsteinischen Städten geltende Lübsche Recht und über das sonstige Recht Holsteins, z. B. über die in Holstein practischen Artikel des Sachsenspiegels, über die Schleswig-Holsteinische Landgerichtsordnung. Er trug Civil- und Criminalproceß, Criminalrecht, Staatsrecht, juristische Literaturgeschichte, besonders des deutschen Rechtes, vor; ferner das allgemeine deutsche Privatrecht und deutsche Rechtsgeschichte. Deutsches Recht in eignen Collegien hatte vor ihm kein Kieler Professor gelesen. Auch hielt er zur gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis anleitende Collegien und hatte besondere Sprechstunden zur Aufklärung und Belehrung seiner Hörer.

Mit dieser weiten Auffassung der ihm als Professor des deutschen Rechts und der Praxis obliegenden Pflichten begnügte er sich jedoch nicht, sondern er

Digitized by Google

las noch Naturrecht und ein anderes Colleg, worin er die Hauptverschiedenheiten des deutschen und des römischen Rechtes nachwies. Die Arbeiten der juristischen Facultät besorgte er 5 Jahre hindurch fast allein mit dem Etatsrathe Dorn. Mehrere starke Foliobände handschriftlicher Gutachten und Urtheile bekunden seinen Fleiß. Drei Male versah er das Decanat der Juristenfacultät.

Außer diesen für einen Professor gewöhnlichen Arbeiten besorgte er interimistisch 3 Jahre hindurch das Universitätssyndicat, was ihn zur Führung mehrerer Processe veranlaßte, und erhielt von dem geheimen Rathe des Herzogs von Holstein mehrere ebenso wichtige als mühsame Aufträge. Auch lag ihm, wie den anderen Kieler Professoren, ob, s. g. Friedericianische Disputirübungen zu halten. Seinen Eifer hierin rühmt er selbst in seiner Autobiographie, welche er 1784 in Koppe's jetzt lebendes gelehrtes Mecklenburg einrücken ließ; nach einer anderen Quelle nahmen selbst Nichtjuristen an Dreyer's Disputirübungen Theil. Im Jahre seines Prorectorats las er nicht nur, obwohl er es nicht brauchte, sondern er brachte auch das academische Archiv in Ordnung, ergänzte das Statutenbuch der Universität und regelte die Einrichtungen des Convicts.

Neben allen diesen Arbeiten fand er noch Zeit zum Bücherschreiben, zu starker Correspondenz mit anderen Gelehrten und zu zahlreichen Privatgutachten. Letztere wünschten selbst erlauchte Personen von ihm, und einige für das fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtsche Haus verfertigte Rechtsausführungen verschafften ihm Titel und Rechte eines kaiserlichen Hofpfalzgrafen, zu denen z. B. die Verleihung des Notariats gehörte.

Die Studenten müssen ihn gerne gehört haben; wenigstens versichert Baumgarten, daß noch in Dreyer's späteren Lebensjahren viele ehemallge Schüler, deren er einige hochgestellte nennt, sich mit Dankbarkeit seiner erinnerten. Auch zählte er manche Bürger Kiels, z. B. junge Advocaten, unter seinen Zuhörern. Drei Male während seiner 8jährigen Lehrzeit hätte er einem Rufe nach einer anderen Universität folgen können; auch die Stelle eines Oberappellationsrathes in Stade ward ihm auf Pufendorf's Veranlassung angeboten, aber er lehnte ab; bis er 1733 von Lübeck, wo er nicht die geringste Bekanntschaft hatte, also nur in Folge seines schon bedeutenden Namens, einen Ruf als zweiter Syndicus erhielt und annahm. Einer der ihn hiezu veranlassenden Gründe war vielleicht, wie Ratjen behauptet, der kurz vorher erfolgte Sturz seines Onkels Westphalen. Bei der Entlassung erhielt Dreyer das Zeugniß einer während seines Amtes beobachteten pflichtschuldigsten Treue und unermüdlichen Dienstfeifers.

Seine Berufsthätigkeit in Lübeck begann der 30jährige Syndicus mit einer besseren Einrichtung der Registratur. Auch stellte er unleserlich gewordene Urkunden durch ein von Leibniz angegebenes Mittel wieder her, und legte schon 1736 dem Rathe einen sachlich geordneten Registranten in 7 Foliobänden vor. Mit gleichem Eifer ordnete er die Threse, oder das eigentliche Archiv und verfertigte ein vollständiges Register in 4 Foliobänden. Nach Baumgarten hat er wenigstens die in der Threse befindlichen Urkunden alle selbst durchgelesen und auf dem Rücken mit Inhaltsangabe versehen.

Dreyer's Rathschläge wie seine Rechtsausführungen pflegten, wie Baumgarten mittheilt, vom Rathe hoch aufgenommen zu werden; er verfertigte die im Jahre 1750 publicirten gemeinen Bescheide, worunter auch die Gebührentare der Advocaten. Mit Hülfe der damaligen Senatoren Joachim Peters und Franz Bernhard Rodde entstand unter seinen Händen die vielgerühmte Feuerordnung von 1761 und die Feuerassecuranzordnung von 1763. Für die Bergedorfer Schulordnung von 1791 empfing er den Dank Bergedorfs in einer besonderen Deputation. Als Brokes 1768 Bürgermeister ward, erhielt Dreyer das erste Syndicat und damit das Praesidium consistorii, die Inspection über die untern Schulen und die Censur. In der Bergedorfer Visitationsdeputation nahm er jetzt die zweite Stelle ein und vertrat drei Male mit Beifall den Bürgermeister im Präsidium derselben. Ueber seine Handhabung der Censur wird uns fast nichts berichtet; Becker's 3ten Theil der Geschichte der Stadt Lübeck scheint er längere Zeit am Erscheinen gehindert zu haben; doch war man überhaupt damals weit ängstlicher in der Veröffentlichung alles Politischen.

Oefters erhielt Dreyer vom Rathe den Auftrag, fürstliche Personen zu bewirthen, was seine Gattin, eine Tochter des Kaufmannes Stolterfoht, nach Baumgartens Zeugniß besonders gut verstand.

Eine Hauptpflicht seines Amtes bestand in den diplomatischen Sendungen, und deren wurden ihm während seines 49jährigen Syndicats viele bedeutungsvolle anvertraut. Fünf Male ward er zu Friedrich V. gesandt und empfing von diesem unter anderen Zeichen besonderen Wohlgefallens ein 100 Ducaten an Gewicht haltendes

Digitized by Google

goldenes Medaillon und seine Brust-Statue in Bronze; zu Christian VII. kam er vier Male als Gesandter. Auch nach Hannover, Kiel, Hamburg, Schwerin und anderen Orten führte ihn sein Beruf, wobei ihm die ehrenvolle Aufnahme seines angeborenen Landesherrn besondere Freude machte. Dieser wünschte z. B. seinen Rath bei der Einrichtung der Academie zu Bützow und befolgte seine Empfehlung A. L. Schlözer's und anderer Professoren. Uebrigens verschafften ihm auch bei den meisten anderen Reisen sein fortwährend steigender literarischer Ruf, seine durch regen Briefverkehr unterhaltene Freundschaft mit manchen in den höchsten Staatsämtern stehenden Gelehrten eine vorzüglich günstige Aufnahme, und schon Baumgarten weist hiebei auf die Vortheile hin, welche Lübeck durch die Gelehrsamkeit seines Syndici errang. Nach Baumgarten pflegten seine Sendungen von Erfolg gekrönt zu werden. Seine letzte Reise erfolgte im Jahre 1792.

So führte er in seiner neuen Heimath lange eine wirkungsreiche und hochgeachtete Berufsthätigkeit. Sie befriedigte ihn auch durchaus und er wies mehrere ehrenvolle Anträge zurück. Schon im Jahre 1756 bat ihn der wieder in seine Würden eingesetzte Onkel Westphalen, die holsteinische Landkanzlerstelle anzunehmen. Zehn Jahre später ward ihm die erste Professur und das Procancellariat bei der Accademie zu Kiel angeboten, aber Dreyer lehnte nach den eignen Worten seiner Lebensbeschreibung aus gleichen Gründen ab, wie im Jahre 1767 die Stelle eines geheimen Regierungsrathes und Justizkanzleidirectors an einem fürstlichen Hofe, welche der Reichshofrath Baron v. Senkenberg ihm hatte verschaffen wollen. Ob der eidliche Revers, welchen Dreyer als Domprobst hatte unterschreiben müssen, er wolle zeitlebens Syndicus bleiben, einer dieser Gründe war, läßt sich nicht ermitteln; jedenfalls hatte man schon früher nicht immer auf Beobachtung dieses Reverses gehalten.

Das hohe Ansehen, welches Dreyer genoß, minderte sich in seinen letzten Lebensjahren. Wie Rath Hach in den Mittheilungen aus seinem Leben versichert, war in seiner letzten Zeit sein Einfluß durch Alter und manche andere Umstände fast vernichtet. Aber er hatte auch schon Etwas geleistet.

Wenigen Gelehrten wird eine so angesehene Stellung, und noch weit seltener werden ihnen so viele andere ehrenvolle Anerbietungen gemacht. Das verdankte er seinem rastlosen Fleiße, seinen Gaben, worunter ein starkes Gedächtniß die bemerkenswertheste, und, während seines Kieler Aufenthaltes, der Gunst Westphalen's. Schon in seiner ersten Studienzeit ward ihm die Auszeichnung zu Theil, mit dem 12jährigen Erbprinzen von Holstein, dem nachherigen russischen Kaiser Peter III., die ihm vom Professor Hane vorgetragene Geschichte zu repetiren. Und kaum waren die Studien beendet, so stieg er von einer Stufe zur andern, und hatte hier allerdings Gelegenheit genug, sich Verdienste zu erwerben; aber er benutzte sie auch, soweit ihm nur möglich war.

Die Gelegenheit dazu war nicht so ungewöhnlich günstig bei seiner schriftstellerischen Thätigkeit; denn solche Anleitung wie die Westphalen's und so leichten Zugang zu guten Bibliotheken genießen gar Viele; dennoch werden die in seinem Berufe erworbenen Verdienste von seinen literarischen weit überragt. Ich wende mich jetzt zur Betrachtung dieser, und gehe erst auf sie selbst ein, um mich dann zu ihrer Anerkennung zu wenden.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Lübecks Vorzeit.

Nachdem schon im Jahre 1596 die Pest heftig in Wismar, Hamburg, Lüneburg und anderen nahe gelegenen Orten gewüthet hatte, kam sie im folgenden Jahre auch nach Lübeck. Als im Monat Juli dieses Jahres dieselbe auf eine erschreckliche Weise Ueberhand nahm, suchten viele Hausbesitzer sich ihrer erkrankten Miethsleute und Dienstboten zu entledigen, indem sie dieselben auf die Straßen und den Domskirchhof schafften, woselbst diese Unglücklichen einen erbärmlichen Anblick gewährten und gesunde Leute, welche vorübergingen, inficirten. Um diesen betrübten Zuständen ein Ende zu machen, verordnete der Rath, daß für die von der Seuche befallenen Armen in aller Eile ein Haus von Holz vor dem Holstenthore bei der Peypermöen und dem Knochenhauerwalle erbaut werde, und setzte vier Vorsteher über dieses Haus. Mildthätige Leute spendeten Beiträge zum Bau desselben. Mit diesem Pesthofe wurde ein Kirchhof verbunden, woselbst von 1 Uhr Nachmittags an mit Hülfe armer Kinder die todten Leichen zu Grabe gesungen wurden. Im Monate August wüthete die Krankheit am heftigsten und brachte die Bewohner Lübecks fast zur Verzweiflung. Als aber um Michaelis ein ziemlicher Frost einfiel, so daß schon acht Tage nach dem

Digitized by Google

Feste die Wakenitz mit Eis belegt war, welches indessen nicht lange liegen blieb, so verlor sie sich allmählig. Es sind in Lübeck damals gegen 8000 Personen an dieser Pest gestorben. Weil mit Anlegung des Kirchhofes vor dem Holstenthore am St. Lorenztage der Anfang gemacht wurde, erhielt er den Namen St. Lorenzkirchhof. Späterhin wurde er ein Begräbnißplatz für die Bewohner vor dem Holstenthore, auch wurde im Jahre 1669 eine Kirche für dieselben darauf erbauet.

Weil die Zahl der Ehegatten, welche sich nach eigenem Gefallen von einander absonderten und in solchem ärgerlichen Stande, ohne wider einander zu klagen, fortlebten, in Lübeck immer größer wurde, so verabschiedete das Consistorium am 30. Juni 1651, daß die Pastoren, nöthigenfalls mit Zuziehung ihrer Collegen, mit allem Fleiße sich in ihrem Kirchspiele nach dergleichen Personen erkundigen, und wenn sie solche auffänden, dieselben, auch mit Zuziehung des Superintendenten, zu einem friedlichen Beisammenleben ermahnen sollten. Würde aber diese Ermahnung nichts fruchten, so sollten sie die Unfriedfertigen den Herren des Gerichts, der Wette oder des Marstalls anzeigen, welche nach Untersuchung der Sache, auch in zweifelhaften Fällen nach einer Mittheilung an das Consistorium, dieselben mittelst gefänglicher Haft oder Niederlegung des Amtes zu einem friedfertigen Beisammenwohnen sollten anhalten. Würde auch dieses nichts helfen, so sollte es dem Rathe angezeigt werden, damit nach dessen Gutbefinden solche faule Glieder lieber aus der Stadt geschaffet, als daß ein solches Aergerniß durch Connivenz ferner geduldet würde, und dadurch mehrerem Unheil Thür und Fenster geöffnet und somit Gottes Zorn und Strafe über die ganze Gemeinde endlich erweckt werde.

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der nächsten Versammlung am 10. December wird, nach Erläuterung der Berathungspunkte für die am 17. dss. Mts. stattfindende Deliberationsversammlung durch den Herrn Director, Herr Apotheker Heinr. Emil Friedr. Schultz einen Vortrag über Eisen halten und denselben durch Experimente erläutern.

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Gewerbschule an Stelle des abgehenden Herrn Johannes Hasse stattfinden.

Kleine Chronik.

152. (**Nationalverein.**) Gewiß ist es in keiner Weise zu längnen, daß die Verhandlungen, welche jetzt von Mitgliedern des Nationalvereins an den Dienstagabenden über hiesige Fragen, z. B. über Errichtung einer vierten Wagenklasse auf der Lübeck-Büchener Eisenbahn, über Anlegung einer Chaussée nach Brandenbaum, über Ertheilung der Handelsfreiheit an das Städtchen Travemünde, über die Einführung der Gewerbefreiheit in Lübeck gepflogen werden, von mancherlei Nutzen sind, obgleich derselbe bis jetzt dadurch verringert wurde, daß eine entschiedene Opposition fehlte, und die Discussion durch den Mangel derselben einen wesentlich einseitigen Charakter annahm. Auch wollen wir nicht behaupten, daß sie außerhalb der Aufgabe des Nationalvereins lägen. Allein da dieser sein wesentlichstes Ziel in der Erweckung echt-deutscher Gesinnung, in dem Streben nach einer Einigung und Kräftigung Deutschlands findet, so läßt sich doch wohl kaum längnen, daß diese Aufgaben von den Mitgliedern des Nationalvereins nicht sollten allzusehr vernachlässigt werden. Deutschland macht uns den Vorwurf, daß wir uns viel zu wenig um dasselbe kümmern; und, wie es scheint, nicht ganz mit Unrecht. Sollen wir uns später beklagen, wenn es sich verkommenden Falles auch nicht um uns kümmert? So gut und zeitgemäß nun auch jene Fragen sein mögen, mit denen sich augenblicklich die Mitglieder des Nationalvereins an den Dienstagabenden beschäftigen, so scheint uns doch der Wunsch nicht ungerechtfertigt, es möge nach Beendigung der vorliegenden auch einmal eine allgemein deutsche Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden. Es giebt deren genug, über die hier keine Klarheit herrscht, und welche doch einer Berücksichtigung wohl würdig sein möchten, geschähe es auch nur, um das Interesse für dieselben zu wecken. An andern Orten scheint man, der Wochenschrift des Nationalvereins zufolge, viel weniger lokale, als allgemein deutsche Gegenstände zum Thema der gemeinschaftlichen Besprechungen zu wählen. Sollten wir durch freie, offene Verhandlungen über dieselben nicht am Leichtesten die Grundlosigkeit der in der letzten Zeit gegen unsere Vaterstadt geschleuderten Invectiven darthun können? Und sollte nicht leicht der Umstand, daß die hiesigen Mitglieder des Nationalvereins sich nur mit lokalen, um nicht zu sagen, partikularistischen Fragen beschäftigen, dem, wenn auch grundlosen, Verdachte Nahrung zuführen, sie hätten doch für die Sache Deutschlands kein rechtes Herz?

9.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 50.

15. Decbr. 1861.

Inhalt:

Vorbemerkung. — Auch ein Wort über die Aufgabe der Presse. — Die Ausführung beabsichtigter Reformen. — Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's, Professors des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobstes in Lübeck. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 153 u. 154.

Vorbemerkung.

Gegen den in der vor. Nummer dss. Bl. enthaltenen Aufsatz: „die Aufgabe der Presse“ sind zwei Erwiderungen eingelaufen, die sich gegenseitig ergänzen und daher beide zum Abdruck zu gelangen verdienen.*) Die Redaction ist erfreut, sich in ihren Bestrebungen und Ansichten von Seiten des Publikums so warm unterstützt zu sehen, und ergreift deshalb gerne die Gelegenheit zu versichern, daß sie, abweichend von den in der vorigen Nummer veröffentlichten Meinungen, nicht ermatten wird, die ihr gestellte Aufgabe für alle Fragen, die unser Gemeinwesen betreffen, zu erfüllen. Sie kann aber nicht umhin, dabei den Wunsch auszusprechen, daß Diejenigen, welche gegen die in den Lübeckischen Blättern entwickelten Ansichten Einwendungen zu erheben haben, es sich doch auch nicht verdrießen lassen mögen, solche öffentlich auszusprechen und zur Kunde zu bringen. Die Aufgabe der Lübeckischen Blätter wird nämlich oft dadurch so ungemein erschwert, daß sie, welche doch eine Gelegenheit zum Gedankenaustausch geben wollen, häufig, ja fast regelmäßig, nur im Stande sind, die Ansichten der einen Parthei zu entwickeln, ohne daß die Gegenpartei auch die ihrigen vertheidigte. Doch hoffen wir, daß sich dieser Mangel bald gehoben haben und ein günstigerer Zustand eingetreten sein wird. Von den Gegnern der bisher in den Lübeckischen Blättern fast ausnahmslos befürworteten Gewerbefreiheit war nämlich bis jetzt jede Erwiderung vermieden worden. Nachdem aber einige derselben sich entschlossen haben, ihre Ansichten in öffentlicher Rede zu vertheidigen, so können wir wohl auch erwarten, daß sie dies in der Presse thun werden. Dann erst wird diese hochwichtige Frage zu einer befriedigenden Lösung, an welcher doch Jedermann gelegen sein muß, gelangen, wenn beide Partheien sich an der Discussion erschöpfend betheiligt haben.

Die Red.

*) Wegen Mangels an Platz wird die eine mit Einwilligung des Verfassers bis zur nächsten Nummer zurückgelegt.

Auch ein Wort über die Aufgabe der Presse.

Es hat eine Aeußerung des Einsenders bei Gelegenheit der Besprechung der Frage über die Einführung der Gewerbefreiheit zu dem Artikel „die Aufgabe der Presse“ in № 49 dss. Bl. die Veranlassung gegeben. Möge ihm erlaubt sein, auf diesen Artikel Einiges zu erwidern.

Als die Mittel besprochen wurden, welche geeignet sein möchten, der Gewerbefreiheit hier Stimmen zu gewinnen, legte der Einsender ein ganz vorzugsweises Gewicht auf die Einwirkung der Presse, indem er auf die während der Kämpfe für die Reform unserer Verfassung gemachten Erfahrungen hinwies, und die Ansicht aussprach, daß nach seiner Erfahrung die rein sachlich gehaltene und in der Form möglichst schonende Erörterung der Gewerbefrage durch die Presse von zweifellosem Erfolge bei uns sein werde.

Darin sollte und konnte nicht ein Vorwurf gegen die heutige Presse liegen, als habe sie ihre Aufgabe in Beziehung auf die uns jetzt bewegende Frage nicht erkannt oder nicht erfüllt; es hätte in der Hinweisung

Digitized by Google

auf den Einfluß der Preſſe, wie er ſich hier bewährt hat, nur etwa eine Ermunterung für dieſelbe zu fortgeſetzten und vielleicht mehr energiſchen oder mehr organiſirten Beſtrebungen gefunden werden ſollen. Und daß die Preſſe einer Aufmunterung bedarf, das beweiſt ſie durch ihre Aeußerung in dem Artikel „Die Aufgabe der Preſſe," indem ſie dort ihre Einflußloſigkeit in der Gewerbefrage erklärt und erörtert, indem ſie ſich ſelbſt gewiſſermaßen aufgiebt.

Sie giebt ſich auf in Beziehung auf eine fördernde Einwirkung zur Erledigung der nächſten Aufgabe, nicht nur die hieſigen Handwerker, ſondern einen großen Theil des noch unentſchiedenen oder entſchieden widerſtrebenden Publikums aller Berufskreiſe von der Unerläßlichkeit baldigſter Einführung der Gewerbefreiheit und von der Grundloſigkeit ihrer Beſorgniſſe hinſichtlich des Gemeinweſens zu überzeugen. Um die Erledigung dieſer Aufgabe dreht ſich zunächſt Alles; iſt ſie zu Gunſten der Gewerbefreiheit erfolgt, *dann* könnte die Preſſe vielleicht ſchweigen, bis dahin *darf* ſie es nicht.

Einſender ſteht hier, wie man ſieht, im directeſten Widerſpruche mit dem Vertreter der Preſſe in der vorigen Nummer. Und warum? Weil die Preſſe ſich entmuthigt fühlt wegen der bisher nicht ſichtbar gewordenen Erfolge ihrer Thätigkeit. Sie handelt darin gegen ſich ſelber ungerecht, denn ſie darf überzeugt ſein, daß ſie auf die freilich geringen Fortſchritte neueſter Zeit in der Organiſation der Zünfte, auf die weiter ſich ausbreitende Stimmung für die Gewerbefreiheit, ja wohl auch auf die Erörterung der Frage in den freien vom Nationalverein veranlaßten Zuſammenkünften nicht ohne Einfluß geweſen iſt.

Indem ſie ſo einerſeits ihre bisherige Wirkſamkeit unterſchätzt, überſchätzt ſie die ihr entgegenſtehenden Schwierigkeiten. Dieſe ſind nicht größer, als ſie es überall geweſen ſind und ſein werden für die Preſſe, welche den Fortſchritt will. Wo wäre Seitens der Preſſe in kurzer Zeit ein Fortſchritt erkämpft worden, namentlich da, wenn es ſich um Störung (wenn auch nur vermeintlicher) materieller Intereſſen handelt, wo nicht die politiſche Richtung der Zeit, nicht der Eintritt durchgreifender politiſcher Ereigniſſe, nicht patriotiſcher Aufſchwung ihr zu Hülfe gekommen iſt, ſondern wo es weſentlich nur Abwägung materieller Vortheile und Nachtheile gegen einander gilt, wie es in der vorliegenden Frage der Fall iſt!

Wir dürfen hier wohl auf unſere Verfaſſungskämpfe in den vierziger Jahren zurückkommen. Mit Unrecht meint der Vertreter der jetzigen Preſſe, daß zu jener Zeit die Nothwendigkeit einer Verfaſſungsreform kaum noch beſtritten worden ſei. Sie wurde, als jene begannen, im vollſten Maaße beſtritten. Es gehörte die volle Kraft der Ueberzeugung, der friſcheſte körperliche Muth und die zäheſte Ausdauer dazu, um nur erſt der Erkenntniß Eingang zu ſchaffen, daß eine Aenderung der Verfaſſung wahres Bedürfniß ſei, und wenn gleich Anfangs das Wie? in die Debatte hineingezogen wurde, ſo war das nothwendig, ſollten die Anſtrengungen nicht auf dem der Mehrzahl der Berechtigten unzugänglichen Gebiete der Theorien bleiben. Die Frage Ob? war noch längſt nicht erledigt, weshalb denn auch frühere Beſtrebungen ohne practiſchen Erfolg geblieben waren. Als der Kampf aufgenommen wurde, ſah man hier mit Geringſchätzung auf die der jüngeren Generation angehörigen Kämpfer herab. In allen Ständen, ſelbſt aus der Mitte des Senats, rühmte man ſich deſſen, daß man die Artikel über die Verfaſſung nicht leſe; die einzige Antwort, welche man erhielt, war mündlicher Hohn und Spott; in der Preſſe erſchienen keine Entgegnungen. Denjenigen, welche eine Verfaſſungsreform erſtrebten, warf man Einſichtsloſigkeit, Ehrgeiz, Neuerungsſucht u. w. dgl. m. vor; wenn man ſich zur Milde geſtimmt fühlte, geſtand man ihnen zwar eine gute Abſicht zu, erklärte ſich jedoch ihr Beſtreben aus Mangel an Einſicht und Erfahrung. Und was war es anders, was dieſen Beſtrebungen entgegentrat, als die zünftige Grundlage unſerer Verfaſſung? Der durch dieſe den Gewerbtreibenden geſicherte Einfluß auf Verwaltung und Geſetzgebung, der geſicherte Beſtand ihrer gewerblichen Einrichtungen und des gewerblichen Schutzes, die Beſorgniß, daß bei einer auf andern Grundſätzen beruhenden Verfaſſung die Organiſation der Gewerbe in ihrer bisherigen Geſtaltung nicht werde fortbeſtehen können, dieſe Rückſichten waren es, bewußt oder unbewußt, welche einen langen und ſchwer zu beſiegenden Widerſtand hervorriefen und kräftigten.

In der That, es gehörte eine Begeiſterung für das begonnene Werk dazu, welche die zu gleichem Streben Verbundenen nicht ermüden ließ fortzuwirken und fortzuarbeiten in gemeinſamer Thätigkeit. Dieſe Gemeinſamkeit war ein weſentliches Element, indem durch ſie die Anſichten geklärt und der Ermüdende geſtärkt wurde.

Digitized by Google

So war es damals. Sind die Verhältniſſe jetzt etwa ungünſtiger? So wurde damals nach und nach immer mehr Terrain gewonnen, und als die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Verfaſſungsänderung auf Grund des gleichzeitig zur Geltung gebrachten Repräſentativſyſtems die Ueberhand gewonnen hatte, da fehlte auch nicht lange mehr die reifende Frucht, unſere neue Verfaſſung.

Was damit erreicht war, dürfen wir hier in der Hauptſache übergehen; nur Eins, was für die jetzt bewegende Frage von Wichtigkeit iſt, muß hier hervorgehoben werden:

die politiſche Macht der Zünfte war beſeitigt, die Umgeſtaltung der gewerblichen Verhältniſſe der Zünfte war angebahnt, der Weg zur Gewerbefreiheit war geöffnet.

Die nächſte Folge der Verfaſſungsänderung nach dieſer Richtung hin war die Aufhebung der kaufmänniſchen Zünfte, ſomit bei unſerm wichtigſten Gewerbe ein ſehr großer Schritt zur Gewerbefreiheit.

Wir können nicht glauben, daß die der Preſſe heute entgegentretenden Schwierigkeiten größer ſind, als die damals obwaltenden, heute, wo es gilt, die große Frage der Zeit auf materiellem Gebiete hier zu fördern.

Wahrlich man ſollte glauben, daß die Träger der Preſſe ſich an dieſer Aufgabe erwärmen müßten, wie die Verfaſſungskämpfer es an ihrer Aufgabe thaten. Man ſollte glauben, daß ein Kreis tüchtiger Männer zu gemeinſamer Arbeit nach dieſem Ziele hin auch heute noch ſich zuſammen finden könnte. Man ſollte glauben, daß es nicht fehlen könnte, daß die Erörterung der Vorträge über die Gewerbefreiheit, mit Gewiſſenstreue und Wärme und ohne Zagen fortgeſetzt, eine gute Stätte finden werde. Man ſollte endlich glauben, daß es gerade jetzt zu ſolchen Erörterungen nicht an Veranlaſſung und Stoff fehlen könnte, wo in den Verhandlungen des Nationalvereins ein Anhalt gegeben iſt zu eingehenderen, ergänzenden und unter Benutzung wiſſenſchaftlicher Hülfsmittel aufklärenden Beſprechungen durch die Preſſe.

Möge die Preſſe ihre Aufgabe nicht verkennen!

B.

Die Ausführung beabſichtigter Reformen.

Seit einer langen Reihe von Jahren ſind die tiefeingreifendſten Reformen in verſchiedenen Zweigen unſerer Verwaltung in Angriff genommen, ohne daß wir bis jetzt ſonderliche Erfolge davon verſpürt hätten. Um nur die drei wichtigſten Punkte zu nennen, ſo ſind die Verhandlungen über die Umgeſtaltung des Gerichtsweſens zum Abſchluß gediehen durch das Geſetz vom 17. December 1860; daſſelbe hätte — wie es in gleichem Falle in Hamburg geſchehen iſt — ſofort in Ausführung gebracht werden können und ſollen, um das in jeder Beziehung nachtheilige Proviſorium möglichſt ſchnell zu beſeitigen; das iſt aber, obwohl jetzt ein Jahr verfloſſen iſt, noch nicht geſchehen. Am 8. December 1860 iſt die Ordnung für die evangeliſch-lutheriſchen Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und zu St. Lorenz erlaſſen. Dieſelbe iſt nicht eine gründliche, alle kirchlichen Verhältniſſe regelnde Kirchen-Ordnung, wie ſie ſo dringend noth thut, ſondern nur ein kleines lückenhaftes Stück einer ſolchen, das — wie auch in der Ordnung ſelbſt vorgeſehen iſt — noch durch ſpäter zu erlaſſende Verordnungen ergänzt werden muß. Wie bald dieſelben aber zu Stande kommen werden, läßt ſich aus der Länge der Zeit ſchließen, die zur Beſchaffung der erforderlichen Wahlen für die Gemeinde-Vorſtände und Ausſchüſſe nöthig war. Die dritte und jetzt wohl die brennendſte Frage iſt die Gewerbefrage. Statt dieſelbe aber mit einem Male gründlich zu erledigen, erſcheint von Zeit zu Zeit eine Verordnung, die eine kleine Aenderung in den bisherigen gewerblichen Verhältniſſen vornimmt, die Zunftmänner ſtets von Neuem aufregt und in Harniſch bringt,*) die Gegner der Zünfte nicht beſtreditgt, weil der Kern der Frage, ob Zunft, Gewerbeordnung oder Gewerbefreiheit? unberührt gelaſſen wird.**) Dieſes ganze Verfahren kommt uns vor, wie das Treiben eines alten Mannes, der keinen Muth und keine Kraft mehr hat zu Entſchlüſſen, die an alten Gewohnheiten etwas ändern, und der, wenn er einmal zu einem ſolchen Entſchluſſe gedrängt iſt, ſo lange wie möglich mit der Ausführung deſſelben zögert. Wir ſollten aber doch meinen, daß Lübeck noch nicht ſo altersſchwach iſt, um nicht die nöthige Energie in Ausführung der zeitgemäßen Reformen aufwenden zu können; und das zu zeigen iſt unſerer Anſicht nach eine Hauptaufgabe der Bürgerſchaft. Warum kommt dieſelbe nicht dem Senat mit Anträgen entgegen, z. B. in der Gewerbeangelegenheit?

*) Sie werden doch meiſtens in Uebereinſtimmung mit den Zunftgenoſſen und auf deren Anregen erlaſſen. Anm. d. Red.

**) Auch die Reform des Landſchulweſens wäre zu erwähnen. Anm. d. Red.

Digitized by Google

Warum besteht sie nicht darauf, daß die gefaßten Beschlüsse auch sofort ausgeführt werden, z. B. das Gesetz über die Gerichtsorganisation? Warum weis't sie nicht Anträge des Senats zur Zeit zurück, wenn sie zu sehr mit Arbeiten überhäuft ist, statt dieselben Jahre lang in Commissionen liegen zu lassen, oder durch ihre Bearbeitung die Vollendung bereits begonnener Berathungen zu verzögern?

Wir wollen durchaus keine Ueberstürzung, wir halten es aber für ersprießlicher, daß nur so viele Reform-Pläne, als durch die vorhandenen Arbeitskräfte bewältigt werden können, in Angriff genommen, dann aber auch ohne Unterbrechung gründlich bearbeitet und ausgeführt werden, als daß vielerlei angefangen und wenig vollendet wird. ooo.

Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's,

Professers des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobstes in Lübeck.

[Fortsetzung.]

Die Dauer seiner schriftstellerischen Thätigkeit ist nicht so groß, als die seiner Berufsthätigkeit; denn jene währte 57, diese nur 51 Jahre. Seine schriftstellerische Thätigkeit begann früher, nämlich schon im Jahre 1743, aber auch schon 8 Jahre vor seinem Tode erschien seine letzte Schrift, die Beiträge zur Literatur der nordischen Rechtsgelahrsamkeit.

Dieser immerhin über ein halbes Jahrhundert sich erstreckenden Dauer seiner schriftstellerischen Thätigkeit und seinem Fleiße entspricht die Zahl seiner Schriften. Dreyer gehörte zu den fruchtbarsten Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, und das will nicht ganz wenig sagen; denn damals zögerte man im Ganzen weniger, ein gelehrtes Werk in die Presse zu schicken, als jetzt. Ratjen nennt 91 Druckschriften, und außer dem s. g. Museum Dreyeranum, d. h. dem das Lübsche Recht und dessen Geschichte betreffenden handschriftlichen Materiale Dreyer's, 52 in seinem Nachlasse gefundene Handschriften. Zu diesem zweifachen handschriftlichen Nachlasse gehört allerdings manche Vorarbeit zu Dreyer's Büchern; doch befindet sich auch nicht Weniges darunter, zu dessen Herausgabe Dreyer nie gekommen ist.

Die Sprache der meisten seiner älteren Schriften ist die lateinische; freilich befinden sich unter ihnen viele Dissertationen, welche lateinisch geschrieben sein mußten; seine spätern Schriften sind fast alle deutsch; eine dänische Abhandlung schrieb er im Jahre 1760.

Man kann 4 Arten Dreyerischer Schriften unterscheiden: Abhandlungen, Uebersetzungen von Urkunden, solche Werke, worin er die Urkunden selbst herausgab, und solche, worin er den Nachweis von Handschriften und Büchern lieferte. Der Zahl nach überwiegen bei Weitem die Abhandlungen und die Werke, in welchen Dreyer Urkunden herausgiebt, und in ihnen bestehen vorzugsweise Dreyer's literarische Verdienste.

Blicken wir auf den Gegenstand seiner Schriften, so staunen wir über die Zahl der behandelten Materien. Der große Umfang des Unternommenen, das Streben in die Weite ist einer der Grundzüge in Dreyer's Wesen. Es wird vorher schon aufgefallen sein, welche Menge verschiedener Collegien er las. Der eben 21jährige Professor begann seine Vorlesungen mit dem Nachweise der Hauptunterschiede zwischen dem deutschen und dem römischen Rechte und las in seinen 8 Docentenjahren fast alle Disciplinen der Rechtswissenschaft. Und wie viele Geschäfte besorgte er daneben! Das Angefangene nicht vollenden, litt sein Ehrgeiz nicht; lieber wurde es so, daß es nur der äußeren Form genügte. Seine Thätigkeit in Lübeck nach dem Ordnen der Archive scheint allerdings weniger umfangreich; dies ist aber die Hauptzeit seiner schriftstellerischen Arbeiten. Die in seinen Schriften behandelten Gegenstände fallen in das Gebiet des Rechts, der Sprache, in das Gebiet der sonstigen Alterthümer, als der Rechts- und Sprachalterthümer und in das der Geschichte. Für jedes dieser Fächer wirkte Dreyer durch alle 4 Arten seiner Schriften; bedeutendere Verdienste um dieselben hat er sich jedoch nur durch die Urkundenherausgabe und durch seine Abhandlungen erworben, daher ich nur auf die in ihnen behandelten Gegenstände und Dreyer's Verdienste um dieselben näher eingehe.

Unter den zahlreichen Urkunden, welche Dreyer, zuweilen mit Anmerkungen, herausgab, werden die wichtigsten sein: Das Apenrader Stadtrecht und die Apenrader Scraa (Scraa bedeutet nach Dreyer: schriftliches Gesetz, und Grimm's Erklärung steht dem nicht entgegen), ferner die in Dreyer's Nebenstunden stehenden zwei Stadtrechte, das von Lüneburg und von Dortmund, Fehmarn's späteres Landrecht, die Neumünsterschen Kirchspielgebräuche, ein Codex des nordfriesischen

Digitized by Google

Rechts und die eiderstädtische Krone der Wahrheit, ein Codex des Lübschen Rechtes von 1266, 38 päpstliche Bullen nebst einigen anderen Urkunden als Bullarium Lubecense herausgegeben, und endlich Lübsche Urkunden, welche sich auf das Strandrecht beziehen.

Hierin sind also Sprache, Geschichte und besonders das Recht vertreten; die auf andere Alterthümer, als auf Rechts- und Sprachalterthümer sich beziehenden Urkunden haben nicht so hohen Werth.

Fast alle eben genannten Urkunden und noch manche andere Dreyer's haben seitdem einen neuen Abdruck erfahren. Läßt sich hieraus schon schließen, daß Dreyer bei der Herausgabe von Urkunden nicht sehr sorgfältig zu Werke ging, ein Schluß, welchen man in Pauli's Abhandlungen und in den meisten Vorreden der neuen Ausgaben bestätigt findet, z. B. bei den Urkundenbüchern der Stadt und des Bisthums Lübeck, in Hach's altem Lübschen Rechte, in Kraut's Ausgabe des Lüneburger Stadtrechtes, so ist doch auch zu beachten, daß damals das handschriftliche Material bei Weitem nicht so zu Gebote stand, daß es vielmehr schon ein Verdienst Dreyer's ist, sich so vieles verschafft, und über dieses und anderes Auskunft gegeben zu haben. Ferner war die Kenntniß des deutschen Rechtes und die Handschriftenkunde weniger ausgebildet, und man nahm es allgemein in dem Gebrauche der Handschriften, die man hatte, und der kritischen Mittel, die man besaß, weit leichter als jetzt. Den deutlichsten Beleg hiefür giebt eine Vergleichung Senkenbergischer Ausgaben mit denen von Homeyer und Hänel.

Aus dem wiederholten Abdrucke so vieler Dreyer'scher Urkunden erhellt andererseits sein richtiger Griff nach dem Wichtigsten; den von Dreyer des Druckes für würdig erklärten Neocorus hat Dahlmann herausgegeben. Auch durch weniger gute Urkundenabdrücke machte er wenigstens auf dieselben aufmerksam; er erleichterte den späteren Herausgebern ihre Arbeit bedeutend, und machte ihnen möglich, etwas Besseres zu liefern, als sie ohne ihn gekonnt hätten. Wir hätten also sonst nicht so gute Ausgaben der Urkunden, welche er einst herausgab; gewiß würden auch ohne ihn manche der jetzt neu abgedruckten noch gar nicht herausgegeben sein. Der Vorwurf, welchen man ihm im zweiten Bande des Urkundenbuches der Stadt Lübeck macht, er habe Urkunden als vorhanden angeführt, deren Existenz zweifelhaft ist, wenn auch das in ihnen bezeugte Factum feststeht, wird wenigstens zum Theile dadurch beseitigt, daß Dreyer wirklich manche Urkunden hatte, die durch die Wirren der französischen Zeit oder sonst irgendwie verloren gegangen sind. Dreyer hat sich also durch seine Herausgabe zahlreicher, verschiedene Gegenstände betreffender Urkunden entschiedene Verdienste erworben; doch noch mannigfaltiger ist der Stoff seiner vielen Abhandlungen, und größer der um diesen erworbene Ruhm.

Auch bei den Abhandlungen ist das Hauptthema das Recht, und hierin wieder in besonderem Maße das Recht der deutschen Volksstämme. Daneben widmete er dem Rechte verwandter Völker, wie der Angelsachsen, der nordischen Germanen ganze Bücher; ja auch das Recht der Griechen und der asiatischen Völker zieht er gelegentlich herbei. Des römischen Rechtes gedenkt er nur dann und wann, um das deutsche durch den Gegensatz hervorzuheben. Er schrieb keine selbstständige Schrift über eine Lehre des römischen Rechtes; eine durch die ganze Abhandlung hindurchgehende Vergleichung deutschen Rechtes mit römischem findet sich nur in der Dissertation über die Verschiedenheiten in der Lehre von der arrha, dem Handgelde bei den Römern und Deutschen. Vom canonischen Rechte hat Dreyer sich seit seiner Doctordissertation fern gehalten. Unter den Rechten der deutschen Völker schenkte er seinem Aufenthalte gemäß denen Schleswig-Holsteins, und hierunter besonders dem Lübschen Rechte, die größte Aufmerksamkeit. Diese, wie andere deutsche Particularrechte, bearbeitete er nach allen Richtungen hin; im deutschen Staatsrechte, Strafrechte, Strafprocesse, im deutschen Privatrechte und in der Geschichte aller dieser Disciplinen, endlich im altdeutschen Civilprocesse findet sich für fast jede Lehre Etwas in Dreyer's Schriften.

Auf die Sprache nimmt Dreyer in allen seinen Abhandlungen Rücksicht; mit Vorliebe treibt er etymologische Studien, vorzüglich freilich bei Rechtsausdrücken. Ueber die Nothwendigkeit der altdeutschen Sprachkunde für das deutsche Recht und der Kenntniß des deutschen Rechtes für das Studium der deutschen Sprache schrieb er in den Jahren 1776 und 1777 mehrere Artikel in die Lübschen Anzeigen.

Unter den anderen Zweigen der Alterthümer, als der Sprach- und Rechtsalterthümer, zeichnet Dreyer, wie schon bei der Urkundenherausgabe, so noch mehr in den Abhandlungen, die Münzen aus, und bespricht verschiedene deutsche Münzen in mehreren kleinen Schrif-

Digitized by Google

ten. Den Anfang des Gebrauches der arabischen Ziffern in den Diplomen untersuchen mehrere Artikel in den Lübschen Anzeigen.

Mehr Abhandlungen als diesen Alterthümern, auch mehr als der Sprache, widmet Dreyer der deutschen Geschichte. Besonders aus der holsteinischen und der Lübeck's behandelt er manche Fragen. Für letztere giebt er z. B. Ergänzungen zu dem von Ehrich VIII. von Dänemark mit den Hansestädten geführten Kriege und dem unglücklichen Schicksale des Lübeckischen Bürgermeisters Tiedemann Steen, welcher 30 hanseatische Kauffahrteischiffe hatte nehmen lassen und deßhalb in den Junkerthurm gesteckt ward. Auch bespricht Dreyer den Antheil, welchen die Stadt zur Beförderung des 1532 errichteten Passauer Vertrages genommen.

Der Gegenstand fast aller Dreyer'schen Schriften ist also auf deutschem Boden entsprossen. Auf diese Wahl wirkte seine patriotische Ansicht vom Werthe alles Deutschen bestimmend ein. Von seiner Jugend an hatte Dreyer — und seines Onkels Westphalen germanistische Richtung war darauf nicht ohne Einfluß — eine entschiedene Vorliebe für das Deutsche, Vaterländische; er war ein abgesagter Gegner alles Fremdländischen. Seinen Berufe gemäß äußerte sich diese Grundansicht Dreyer's besonders im Rechte. Auf das römische und canonische Recht hat er daher nie viel gehalten, er bedauerte vielmehr bei jeder Gelegenheit die Reception derselben und verwarf in seinen jüngeren Jahren das römische Recht sogar als Bildungsmittel. Der Reception schrieb er die Rechtsungewißheit an den meisten Orten zu, und wo eine entschiedene Praxis die vorherrschende Geltung der fremden Rechte bezeugte, bedauerte er die Bewohner, welche, wenn sie auch wüßten, was bei ihnen Rechtens sei, doch unter Verleugnung des angebornen, ihren Rechtsanschauungen entsprechenden Rechtes dem Erzeugnisse eines fremden Volkes gehorchen müßten. Leider gelte in den meisten Gegenden Deutschlands römisches und deutsches Recht neben einander; weit über eine solche Mischung sei aber ein reines unvermischtes Recht zu stellen. Glücklich nennt er daher die Länder, wohin, wie nach Schweden, die fremden Rechte nie gedrungen sind. Diese Anschauung sprach er in seiner Jugend z. B. in dem 1746 und 1747 gedruckten Commentarius de usu juris Anglo-Saxonici, einer Anweisung zum Gebrauche des angelsächsischen Rechtes für die Erklärung des schleswigschen und holsteinischen, oft in der schroffsten Weise aus, und geißelte dabei diejenigen Juristen, welchen das vaterländische Recht wenig bekannt war. Soviel scheint mir auch unbedingt richtig, wie schon Hr. O.-A.-Gerichtsrath Pauli in seiner Vorlesung über das Lübsche Familien- und Erbrecht aussprach: Für Deutschland wäre eine Anwendung des römischen Rechtes als Bildungsmittels vortheilhafter gewesen, als eine Reception desselben. Bei dem Stande der Dinge, der Herrschaft der fremden Rechte an vielen Orten, suchte Dreyer ihre Wiederbeseitigung zu bewirken, oder wenigstens dem daneben geltenden deutschen Rechte höhere Geltung zu verschaffen. Eine solche war am ehesten bei einer Vervollkommnung des deutschen Rechtes zu hoffen. Dreyer verlangte dazu Zweierlei, eine Darstellung der deutschen Particularrechte, wobei er alles Römischrechtliche ausgeschlossen wollte, und die Herstellung eines allgemeinen deutschen Rechtes, welches subsidiär gelten sollte. Auch hiedurch gedachte er dem römischen Rechte Abbruch zu thun. Eine Scheidung der nach deutschem und nach römischem Rechte zu beurtheilenden Rechtsinstitute, wie sie jetzt üblich ist und wie Westphalen sie andeutet, indem er das römische Recht nur da angewandt wissen will, wo es mit der deutschen Sitte übereinstimmt, nahm Dreyer nicht vor; er wollte, wo möglich, alleinige Geltung des deutschen Rechtes.

(Fortsetzung folgt.)

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

Deliberations-Versammlung
am Dienstag den 17. December 1861 präcise **6** Uhr.
Gegenstände der Berathung.

1. Antrag des Bauausschusses auf Nachbewilligung von bis 300 ℔ für das laufende Jahr, soweit erforderlich, und Rechnungsablage vorbehältlich.

2. Antrag der Vorsteher der Naturaliensammlung auf Nachbewilligung von 200 ℔ für das laufende Jahr.

3. Antrag der Vorsteher der zweiten Kleinkinderschule auf Nachbewilligung von 200 ℔ für das laufende Jahr.

4. Antrag derselben auf Bewilligung eines außerordentlichen jährlichen Zuschusses von 500 ℔ bis auf Weiteres.

5. Antrag des Vereins für lübeckische Statistik auf Erhöhung des jährlichen Beitrags der Gesellschaft von 200 ℔ auf 300 ℔.

Digitized by Google

6. Antrag des Vorstandes des Kinderhospitals auf Wiederbewilligung des jährlichen Beitrags der Gesellschaft von 500 ℔ für die nächsten fünf Jahre.

7. Antrag der hiesigen Pflegschaft des germanischen Museums in Nürnberg an die Gesellschaft, sich bei einem Bauanlehen des Museums zu betheiligen.

8. Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Wahmstraße auf Bewilligung von 100 ℔ für das Jahr 1862.

9. Gleicher Antrag des Besitzers der Badeanstalt in der Hüxtraße.

10. Budget der Gesellschaft für 1862.

Budget für das Jahr 1862.

Einnahme.

I.	Beitrag von 330 Mitgliedern à 12 ℔		Ct. ℔	3,960. — ß
II.	Zinsen von belegten Capitalien (27,610 ℔)		„	1,121. 7 „
III.	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786	60 ℔		
	2) für die Keller des Hauses № 805	80 „		
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse	300 „	„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:			
	1) Zinsen vom Reservefond (281,370 ℔ 14 ß à 3½ %)	9848 ℔ — ß		
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1861	4750 „ — „	„	14,598. — „
			Ct. ℔	20,119. 7 ß

Ausgabe.

I.	Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:			
	1) der Bibliothek	400 ℔		
	2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte	300 „		
	3) der Industrieschule für dürftige Mädchen	1525 ℔		
	zur Miethe eines neuen Schulhauses, zum zweiten Male	600 „	2125 „	
	4) der Naturaliensammlung	400 ℔		
	außerordentlicher Beitrag zur Anstellung eines Conservators, zum vierten Male	500 „	900 „	
	5) des Schullehrerseminars	— „		
	6) der Gesangsclasse	300 „		
	7) der ersten Kleinkinder-Schule	450 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, zum zweiten Male	250 ℔		
	Fernere außerordentliche Beihülfe, bis auf Weiteres (abzüglich des etwanigen Ertrages der Brauereegerechtigkeit)	250 „	950 „	
	8) der zweiten Kleinkinder Schule	450 „		
	9) der Gewerbschule	3000 ℔		
	zur Gewinnung neuer Lehrkräfte, bis auf Weiteres	300 „	3300 „	
	10) des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrlosete Individuen	100 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, zum fünften Male	200 „	300 „	
	11) der Turnanstalt	400 „	Ct. ℔	9,425. — ß
II.	Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:			
	1) an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht	550 ℔		
	2) an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	200 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, zum vierten Male	300 „		
	für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	100 „	600 „	
	3) an den Verein für Lübeckische Statistik	200 „	„	1,350. — „
			Transp. Ct. ℔	10,775. — ß

Digitized by Google

III.	Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:	Transp. Ct. ℔ 10,775. — ß	
	1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule . .	200 ℔	
	2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Lübeckischen Blätter . .	300 "	
	3) für Reisestipendien	600 "	
	4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:		
	a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschafts-häuser jährlich ausgesetzten. . . . . 600 ℔		
	b) Zinsen-, Brandcassen- Wasserkunst-, Leuchten- und Pflaster-geld für beide Häuser . . . . . 450 "	1050 "	
	5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer . . . 240 ℔		
	Kosten der Beleuchtung vor dem Hause . . . . . 110 "	350 "	
	6) Gehalt des Boten	260 "	
	7) Druck- und Buchbinderkosten, Copialien, Porto und andere unbedeu-tende Ausgaben	400 "	
	8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier.	300 "	" 3,460. — "
IV.	Vorübergehende Ausgaben:		
	Wartegeld an die Wittwe Suckau	250 ℔	
	An die Taubstummenanstalt, zum dritten Male	600 "	
	Persönliche Gehaltszulage an den Boten Beutien	300 "	
	Prämie für Versicherung gegen Feuersgefahr 1862/1866	200 "	" 1,350. — "
			Ct. ℔ 15,585. — ß
	Ueberschuß		" 4,534. 7 "
			Ct. ℔ 20,119. 7 ß

Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der Naturaliensammlung an Stelle des abgehenden Herrn Dr. Ad. Meier stattfinden.

Die Wahl eines Vorstehers der Gewerbschule hat Stimmengleichheit ergeben für die Herren G. Deuster und N. J. J. Meins, zwischen denen in der nächsten Versammlung das Loos entscheiden wird. — Zu Mitgliedern der Gesellschaft sind aufgenommen Herr Johannes Evers und Herr Maurermeister Otto Friedrich Conradi.

Kleine Chronik.

153. **(Feuerwehr mit Feuergewehr.)** Zu welchem Zwecke ist eigentlich unsere Feuerwehr, vulgo Spritzenleute, mit Spieß-gewehr bewaffnet? Es würde interessant sein, wenn sich über diese, soviel uns bekannt, einzig in ihrer Art dastehende Erschei-nung vielleicht „aus Lübecks Vorzeit" etwas mittheilen ließe, denn urall muß sie jedenfalls sein. L.

Anm. der Red. Urall ist diese Einrichtung, daß die Spritzen-leute mit Feuergewehren auf die Wache ziehen, gerade nicht, denn sie wurde, wenn wir nicht irren, erst in Folge der Straßentumulte des Jahres 1843 getroffen.

154. **(Harmonie.)** In der am Sonnabend den 21. Dec. statt-findenden Generalversammlung der Mitglieder der Harmonie wird, dem Vernehmen nach, folgender Antrag zur Abstimmung kommen: es mögen künftig im großen Conversationszimmer einige Spiel-tische aufgestellt, dagegen einige der jetzigen Spielzimmer zur Con-versation eingeräumt werden. Wir möchten uns von vornherein gegen diesen Antrag erklären. Die Conversation wird entschieden darunter leiden, wenn diejenigen Mitglieder, welche um ihretwillen die Harmonie besuchen, gezwungen werden, sich in mehrere Zim-mer zu vertheilen. Es ist aber gewiß mehr zu wünschen, daß zur Belebung derselben Etwas geschähe, wenn es möglich wäre, als daß man sie benachtheiligt. Auch sehen wir die Nothwendig-keit der vorgeschlagenen Maßregel gar nicht ein. Nur an einis-gen Abenden der Woche (genauer: nur am Sonnabend) sind die Spielzimmer gefüllt. Es stehen aber bekanntlich der Gesell-schaft Harmonie noch zwei Zimmer im obern Steckwerk — neben dem großen Concertsaale — zur Verfügung. Wäre es nicht viel angemessener, wenn dort einige Spieltische aufgestellt würden, als daß sie das Conversationszimmer beengten? Wenn daher für den beregten Antrag weder die Nothwendigkeit, noch die Zweckmäßigkeit spricht, so ist es jedenfalls das Beste, wenn man dem wohlerwogenen Plane, der beim Baue der für die Har-monie bestimmten Localitäten befolgt ist, treu bleibt. Hoffen wir, daß die Abstimmung in der Generalversammlung in diesem Sinne ausfällt. Ein Mitglied der Harmonie.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 51.

22. Decbr. 1861.

Inhalt:

Zur Aufgabe der Presse, insbesondere die Gewerbefrage betreffend. — Bitte. — Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's, Professors des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobstes in Lübeck. [Fortsetzung.] — Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Deliberations-Versammlung. — Kleine Chronik № 155 u. 156.

Zur Aufgabe der Presse, insbesondere die Gewerbefrage betreffend.

Der Verfasser des Artikels: „Die Aufgabe der Presse" in № 49 dieser Blätter hat der Presse in ihrem Verhalten zum Gewerbewesen eine Stelle angewiesen, mit der sich wohl kaum ein Freund und Mitarbeiter derselben einverstanden erklären wird. Er schildert, wie die Lübeckischen Blätter seit Jahren im reichsten Maaße das Gewerbewesen vom allgemeinen und besonderen Lübeckischen Standpunkte beleuchtet haben, und knüpft daran die Behauptung, daß die Frage, ob eine unbedingte Gewerbefreiheit für Lübeck empfehlenswerth sei, als bereits gelöst betrachtet werden müsse.

Dies mag nun vielleicht vom Standpunkt des Verfassers jenes Artikels wahr sein, vielleicht mag er eine längere Reihe von Jahren hindurch ein aufmerksamer Leser der Lübeckischen Blätter gewesen sein, ja es mag auch zugegeben werden, daß die Lübeckischen Blätter, wenn man sie als ein Ganzes, als ein Magazin für vaterstädtische Angelegenheiten betrachtet, das pro und contra einigermaßen erschöpfend dargelegt haben. Indessen dabei ist doch der ausgesprochene Charakter der Presse, insbesondere der Lübeckischen Blätter, von unserm Gegner gänzlich übersehen worden: es ist das die Bedeutung, welche diese Blätter als Sprechsaal für Tagesfragen haben. Sie sollen den Austausch der sich entgegen stehenden Meinungen in Lübeck unterstützen, sie müssen daher, so lange diese über einen Gegenstand noch nicht hinlänglich geklärt sind, auch nicht müde werden, zu reden, und immer und immer wieder auseinander zu setzen. Der Verfasser identificirt irrthümlich die Lübeckischen Blätter mit dem möglichen Verfasser des in denselben behandelten Stoffes. Dieser kann, wenn er alle Gründe erschöpft hat, die er für eine Sache beizubringen weiß, zufolge einer natürlichen, der Aufregung und Anstrengung folgenden Abspannung mit den Worten schließen: Das sind meine Gründe für die und die Ansicht, jetzt verliere ich kein Wort mehr darüber.

Komisch würde es sich aber ausnehmen, wenn ein periodisches Blatt, zumal ein solches, welches nicht allein dem pro, sondern auch dem contra stets bereitwillig seine Spalten öffnet, nach längerer Discussion endlich sagen würde: Jetzt ist es genug, die Presse muß jetzt schweigen. Mit einer solchen Erklärung würde die Presse gegen sich selbst einen Streich thun.

So wenig eine beliebige Frage als gelöst angesehen werden kann, wenn nicht alle urtheilsfähigen und entscheidenden Köpfe überzeugt, oder doch wenigstens die Gegner durch Realisirung des Erstrebten factisch zum Schweigen gebracht sind, so wenig kann ein Organ, welches wesentlich zu practischen Resultaten hindrängt, wie dies die Lübeckischen Blätter von jeher gethan haben, früher schweigen, ohne sich selbst zu nahe zu treten.

Um das allgemein Gesagte auf die allerdings von dem Verfasser allein berührte Gewerbefrage zur Anwendung zu bringen, so muß es auch hierbei als unrichtig bezeichnet werden, wenn es in jenem Artikel heißt: Die Thätigkeit der Presse werde durch die

Digitized by Google

Vorurtheile der Handwerker zu einem großen Theile paralysirt. Jeder, der den höchst interessanten Verhandlungen am vorletzten und letzten Dienstag beiwohnte, wird die Ueberzeugung mit sich genommen haben, daß den Handwerkern in ihrer Totalität dieser Vorwurf durchaus nicht gemacht werden kann. Hörten wir doch selbst aus dem Kreise der dort zahlreich Versammelten überall nur den Wunsch nach gründlicher Reform aussprechen. Ist das ein Vorurtheil gegen das, was die Lübeckischen Blätter seit Jahren ins Publicum gebracht haben? Zeigt es nicht vielmehr, daß der Same, den sie seit zwanzig Jahren und länger in unserer Bevölkerung ausgestreut haben, anfängt Früchte zu tragen?!

Da liegt ja offen zu Tage, daß sich der Handwerksstand durchaus nicht den Anforderungen der Zeit zu entziehen trachtet. Wo ein solches Eingehen auf diese Frage, wie sie an den letzten Dienstags-Abenden erfolgte, stattfand, da kann man wahrlich nicht von einem blinden Verwerfen der Gründe sprechen. Ja, wenn sogar aus der Mitte der künftigen Handwerker selbst Stimmen für gänzliche Beseitigung der Gewerbeschranken sich erhoben, wenn andere für eine s. g. Gewerbeordnung (angeblich als Mittelding zwischen Zunft und Gewerbefreiheit!) sich aussprachen, wenn ferner das Concessions-Wesen einmüthig verworfen wurde, sind das nicht Anzeichen genug, daß sich die Handwerker in dieser sie so nahe berührenden Frage durchaus nicht gänzlich ablehnend gegen Neuerungen verhalten? Wußten sie doch diesen Vorwurf trefflich zurückzuschlagen unter Hinweisung auf die von ihnen selbst zur Anbahnung freierer Verhältnisse beim Senat ergriffene Initiative.

Welches Feld der Thätigkeit für die Presse! Wie viel kann sie noch dazu beitragen, — um die Freunde derselben nur auf Einzelnes aufmerksam zu machen — die Trichotomie möglicher Gewerbeverfassung, die hier in Lübeck nun einmal beliebt und selbst von Leuten, die der Belehrung sonst nicht mehr bedürftig zu sein glauben, als etwas Feststehendes behandelt wird, zu untersuchen: das Resultat, daß es kein Zwischending zwischen Gewerbefreiheit und Gewerbezwang (Zunft) geben kann, würde vielleicht manche Anhänger der Gewerbeordnung zu Freunden der Gewerbefreiheit bekehren, und es wäre dann im Sinne des Verfassers des gedachten Aufsatzes gewiß schon gewirkt.

Derselbe sucht außerdem seinen Wunsch, in der Presse möge sich keine Stimme mehr pro und contra Gewerbefreiheit erheben, dadurch plausibel zu machen, daß er sagt: die Vortheile der Gewerbefreiheit für Lübeck aufzuzählen sei zu schwierig, da man sich leicht in das luftige Gebiet der Hypothesen und leeren Hoffnungen verirre, die Nachtheile des Zunftwesens könnten aber nicht aufgedeckt werden, ohne Diesen oder Jenen empfindlich zu berühren, und das solle ja gerade vermieden werden.

Darauf ist zu entgegnen: daß sich allerdings erhebliche Vortheile von der Gewerbefreiheit vorerst in Lübeck wohl nicht erwarten lassen, weil dies mit andern Bedingungen, namentlich einem Aufschwung des Eigen-Handels und der größeren Betriebsamkeit unserer Kaufleute zusammenhängt. Da indessen in diesem Gebiet eigentlich Alles im Dunkeln tappt, und unsere Kaufleute die von den Doctrinärs auf sie gewälzte Schuld, daß unser Handel in keinem Verhältniß zu unserer Lage sei, ihrerseits „eigenthümlichen Verhältnissen“ zuschieben, so dürften eingehende Erörterungen über die mögliche Hebung des Handels: durch Aufhebung der Kaufmannschaft als einer Zunft, durch Aufhebung der Accise, der Verlehnten, der Thorsperre, Verbesserung der Verkehrswege, Freigebung von Travemünde u. s. w. wohl die Vortheile der freien Betriebsamkeit mehr an's Licht ziehen, als das bis jetzt geschehen ist.

Auch die Kehrseite der Gewerbefreiheit, die Nachtheile, welche dadurch nach der Behauptung der Zunftfreunde hervorgerufen werden sollen, harren noch einer klaren Behandlung resp. Widerlegung: das Proletariat und die Uebermacht des Kapitals, Schleuderpreise, Hungerlöhne, Untergang des Mittelstandes, Ausbeutung der Armen durch die Reichen, mörderische Concurrenz, unsolide betrügliche Arbeit, Demoralisation, zu denen man in größeren Staaten noch Demagogie, Apostasie und Revolution gesellt, alle diese Schreckens-Gespenster mit Gründen der Vernunft zu bannen, das ist eine noch ungelöste Aufgabe. Wie viel Schlagendes und als richtig bereits durch die Erfahrung Erprobtes ließe sich noch gegen dieses Alles anführen, wie Mancher wäre noch zu überzeugen! Wer kennt hier von den Handwerkern den Segen der Creditvereine und Rohstoff-Associationen, und wie glänzend sie sich schon jetzt aller Orten bewähren! Endlich auch die im Gefolge der Zünfte bestehenden Unzuträglichkeiten anlangend, so ist allerdings der Vorwurf, der den mit № 26 unterzeichneten, die Gewerbefrage betreffenden

Digitized by Google

Artikeln in № 36, 44 u. 48 der Lübeckischen Blätter gegolten haben mag, und der dahin geht, man solle nicht reizen und erbittern, in sofern ein ungerechtfertigter, als die dort gegen die Handwerker ausgesprochenen Vorwürfe im Grunde durchweg wahr sind, wie sie denn auch ohne Widerlegung geblieben sind. Zu tadeln ist nur die Animosität, mit der diese Artikel geschrieben waren, und das wird der sub № 26 schreibende Freund der Gewerbefreiheit bei ruhiger Ueberlegung selbst nicht in Abrede stellen können.

Wir haben das Vertrauen auf den im Grunde braven Geist unserer sämmtlichen Bevölkerung nie verloren, und daher auch nie von der Hoffnung abgelassen, daß es gelingen werde, auch manche im Vorurtheile befangene durch ruhige und besonnene Darlegung aller Gründe für, durch Widerlegung aller vorgebrachten Bedenklichkeiten gegen die Gewerbefreiheit, mit einer principalliter im Interesse des Handwerksstandes selbst gewünschten gründlichen Reform zu befreunden. Sollte es denn in der That so nöthig sein, die Gebrechen und Schwächen immer mit Gehässigkeit und Hohn aufzudecken?

Auch in diesem allerdings delicaten Punkte kann die Presse, wenn den durch sie besonders Wirkenden die unermüdliche zähe Ausdauer, die dazu durchaus erforderlich ist, nicht fehlt, offen und ungeschminkt reden, ohne geradezu den zunftfreundlichen Handwerkern ins Gesicht zu schlagen. Man möge gerecht sein, und die Trägheit und den Mangel an Betriebkeit, die dem Gros unserer Handwerker innewohnt, nicht dem Einzelnen allzuschr zur Last legen. Auch der Städter, sei er Handwerker, Kaufmann oder Gelehrter, ist so gut wie der Bauer, von dem es schon das Sprichwort sagt, mit dem alten Erbfehler belastet.

Darum sollte der sub № 26 schreibende Freund der Freiheit, die auch der Schreiber dieser Zeilen warm vertritt, mit seiner gewandten Feder in der oben bezeichneten Richtung thätig sein. Die Gegner selbst fangen an zu zeigen, daß sie den Kampf aufnehmen wollen; wohlan denn, möge er ohne Leidenschaft, rein im Interesse des Gemeinwesens gekämpft, zu einem gedeihlichen Resultate führen, und möge den Lübeckischen Blättern auch dereinst bei dieser Frage die Anerkennung zu Theil werden können, daß sie nicht unerhebliche Verdienste um die auf neuen Grundlagen erblühte Gewerbthätigkeit unseres Staates haben!

671.

Bitte.

Fast in jedem Hause dürften theils einzelne Gedichte, theils größere poetische Werke gefunden werden, die für den Besitzer werthlos sind, ja, deren Aufbewahrung ihm nicht selten eine Last ist, während sie, gesammelt und nach Zeit und Inhalt geordnet, eine schätzenswerthe Quelle für das Studium der Literatur- und Culturgeschichte bilden und eine von den übrigen öffentlichen Bibliotheken nicht berücksichtigte Lücke ausfüllen könnten.

Unter dieser Voraussetzung glaubt der Vorstand der hiesigen Schillerstiftung auf die Willfährigkeit nicht blos seiner Mitglieder, sondern auch des gesammten Publikums zählen zu dürfen, wenn er an dieses die Bitte richtet, ihm durch Ueberweisung solcher, dem Einzelnen oft überflüssigen oder gar lästigen Besitzthümer die Mittel zur Gründung einer eigenen Bibliothek zu gewähren.

Es würden von dieser selbstverständlich alle Zweige der poetischen Literatur umfaßt und nicht nur Druckwerke, sondern auch handschriftliche Beiträge mit Dank entgegengenommen werden. Namentlich werden auch Gelegenheitsgedichte und Lieder, die durch Familienanlässe, durch gesellige Vereinigungen, durch öffentliche Feste oder durch politische Ereignisse hervorgerufen wurden, höchst willkommen sein, da solche, selbst wenn sie alles eigentlich poetischen Werthes ermangelten, in späterer Zeit geschichtlich und besonders culturhistorisch bedeutend werden können. Sogar Bänkelsängerlieder würden nicht auszuschließen sein: denn, wie diese oft schon unseren bedeutendsten Balladendichtern Stoff und Anrege geboten haben, so liefern sie nach Emanuel Geibel's noch in diesem Herbste abgegebenem Zeugnisse unter all' ihren Unförmlichkeiten und Unsauberkeiten noch immer mitunter ein Körnlein köstlichen, wahrhaft poetischen Inhalts. Ueberdies geben sie, vollständig gesammelt und nach der Zeit ihres Ursprungs und ihrer Verbreitung geordnet, für das Studium des Volkscharakters und seiner wechselnden Geschmacksrichtung, sowie seines Urtheils über mitlebende Persönlichkeiten oder gleichzeitige öffentliche Ereignisse einen keineswegs zu unterschätzenden Beitrag.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vorstandes erlauben sich demnach an ihre geehrten Mitbürger und Mitbürgerinnen die Bitte, Alles, was ihnen in den genannten Fächern der Literatur entbehrlich sein sollte,

Digitized by Google

der beabſichtigten Bibliothek einverleiben zu wollen. Jede ſolcher Spenden wird dankbar entgegengenommen und mit den Namen der Geber verzeichnet werden; doch muß ſich der Vorſtand im Intereſſe des Inſtituts das Recht vorbehalten, unter etwa empfangenen Doubletten das beſte Exemplar auswählen, die übrigen aber durch Umtauſch oder in ſonſt geeigneter Weiſe veräußern zu dürfen.

Sobald die Bibliothek zu irgend welchem nennenswerthen Umfang herangewachſen iſt, wird über die Art ihrer Benutzung das Erforderliche bekannt gemacht werden.

Der Vorſtand der lübeckiſchen Schillerſtiftung.

Die Verdienſte Johann Carl Heinrich Dreyer's,

Profeſſors des deutſchen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Dompropſtes in Lübeck.

[Fortſetzung.]

Die Darſtellung der deutſchen Particularrechte wünſcht Dreyer mit Recht hiſtoriſch und ſyſtematiſch. Zur Conſtruction des allgemeinen deutſchen Rechtes giebt er folgende Methode an: Nach Erforſchung der Quellen und Darſtellung des Rechts einer einzelnen Provinz müſſe man verwandte Stämme berückſichtigen. Die Rechte Schleswigs und Holſteins, des älteſten Wohnſitzes der Sachſen, müßten in ihrer alten Reinheit, welche die Holſten tapfer vertheidigt, dargeſtellt werden, frei von römiſchen Ränken und Spitzfindigkeiten. Erforſchung des Rechts der Jüten, Cimbern, der Angeln, Friesen, Dithmarſen, Sachſen ſei, wie auch ſchon Weſtphalen annimmt, unmöglich ohne Kenntniß der Schweden, Norweger, Isländer, Seeländer und anderen Dänen; man müſſe die Einrichtungen des Nordens kennen, um die der verwandten ſüdlichen Völker zu verſtehen; denn viele der ſüdlichen Völker ſeien, wie er nicht ohne Grund behauptet, vom Norden her gewandert. Daher durchforſcht er die altengliſchen Geſetze, die Edda, die isländiſche Gragas und andere nordiſche Quellen, um ſich dann wieder zum Lübſchen Rechte, zum Sachſenſpiegel und zu den Geſetzbüchern Helvetiens zu wenden.

Dreyer ward jedoch nicht Herr des Materiales, welches er mit vieler Mühe herbeigeſchafft hatte. Um den Dom des allgemeinen deutſchen Rechtes zu bauen, hatte er in ſeiner Jugendſchrift über den Gebrauch des angelſächſiſchen Rechtes den Bauleuten den Rath gegeben, die Grenzen ihrer Thätigkeit zu beſchränken, Auswahl und Ordnung zu treffen, damit ſich nicht eine ungeregelte Maſſe erhöhe; aber er ſelbſt befolgte ihn nicht. Bevor er ſeine Bearbeitung des holſteiniſchen Particularrechtes vollendet hatte, begab er ſich auf den weiten Ocean des deutſchen Rechtes, vor dem er warnt; er ſammelte in nahen und entlegenen Ländern Bauſteine, und es blieb ihm trotz ſeiner langen Arbeit und ſeines Fleißes nicht einmal zur Auswahl aus dem Geſammelten und zum Beginne des Baues die nöthige Zeit und Ruhe. Dreyer hat keine vollſtändige Darlegung eines Particularrechtes geliefert und keinen Verſuch gemacht, das erſtrebte allgemeine deutſche Recht zu ſchreiben. Letzteres Ziel war damals viel zu hoch für einen einzelnen Menſchen; eine ſolche Darſtellung des allgemeinen deutſchen Rechtes, von welchem das deutſche Privatrecht nur einen Hauptbeſtandtheil bildet, wird, abgeſehen von ſeinem problematiſchen Werthe für die Praxis, ſelbſt jetzt, da doch ganz andere Vorarbeiten dazugen, nicht leicht Einer vollenden.

Die große Zahl der in Dreyer's Schriften behandelten Gegenſtände trug im Ganzen nicht dazu bei, ſeinen Geſichtskreis zu erweitern; eher trübte ſie ihm den Blick. Er zieht aus ihr nur wenige neue Reſultate, und auch von dieſen haben nicht alle die Probe beſtanden; das nennenswertheſte iſt wohl die Darlegung des großen Einfluſſes, welchen die Genoſſenſchaft und die Ebenbürtigkeit im deutſchen Rechte beſaßen. Weil er die Particularrechte nicht genau genug kennen lernte, verkannte er oft ihre Eigenthümlichkeiten. So irrt er häufig im langobardiſchen Rechte, z. B. über die Stellung der unehelichen Kinder, welche dort erben; er ſpricht von Schöffen in der lex Salica, die bei den Franken doch erſt durch Karl den Großen hergeſtellt wurden. Einer ſeiner bedeutendſten Fehler in der ganzen deutſchen Rechtsgeſchichte iſt die, bei genauerer Prüfung auch gewiß damals ſchon zu vermeidende, Verwechſelung der Gelten mit den Germanen; ein anderer, auch für das practiſche Recht folgenreicher Irrthum iſt die Ableitung der deutſchen Erbfolge aus dem Mitbeſitze und Miteigenthume. Aber trotz ſolcher Irrthümer, trotz der wenigen werthvollen Reſultate ſeiner Unterſuchungen, und obwohl er ſeine zwei Ziele nicht erreichte, hat Dreyer für jenen höheren Zweck, um deſſen willen er nach dieſen Zielen ſtrebte, die Vervollkommnung und höhere Geltung des deutſchen Rechtes, Bedeutendes gewirkt. Er machte auf viele der von ihm behandelten Ge-

Digitized by Google

genſtände zum erſten Male aufmerkſam und lieferte in ſeinen Schriften eine wahre Fundgrube für den Forſcher im Gebiete des deutſchen Rechtes und der deutſchen Geſchichte.

Die Zahl der von Dreyer behandelten Gegenſtände und ſein Streben nach einem allgemeinen deutſchen Rechte läßt ſchon auf die in ſeinen Schriften, beſonders den Abhandlungen, beobachtete Methode ſchließen. Jede einzelne Schrift enthält eine große Menge von allen Seiten zuſammengetragener Materialien für den betreffenden Gegenſtand. Literatur, gute und ſchlechte mit den darin enthaltenen Anſichten, ſowie Quellenſtellen ſind im reichſten Maße angegeben, aber leider vielfach neben einander geſtellt, ohne genügende Kritik und ſyſtematiſche Verarbeitung. Während ſeine Werke an Stoffreichthum die ſeines Lehrers Heineccius weit übertreffen, ſtehen ſie ihnen in dieſer Hinſicht nach. Auch erlaubt Dreyer ſich in ungewöhnlichem Maße Abſchweifungen; oft ſchon im Text, noch mehr in den Anmerkungen. Er vergißt den Gegenſtand nicht ſelten bei der Beſprechung der Literatur, wobei er ſeine Freunde becomplimentirt, Andere geringſchätzig behandelt. Das Becomplimentiren war freilich Sitte ſeiner Zeit; doch ſcheint mir Dreyer über die Sitte hinaus gegangen zu ſein; vielleicht trug ſein häufiges Lateinſchreiben, vielleicht auch ſeine diplomatiſche Stellung dazu bei. Den Anmerkungen pflegen ſich Unteranmerkungen mit dieſer oder jener gelehrten Notiz anzuſchließen, und dieſer Notiz folgt zuweilen noch eine andere. In den meiſten Schriften überwiegen die Anmerkungen den Text. Jedoch fallen die übermäßige Zahl derſelben, der hie und da ſichtbare Mangel an Durcharbeitung, das unendliche Citiren, worunter mancher die Sache durchaus nicht fördernden Schrift und die vielen unnützen gelehrten Notizen in der Mehrzahl ſeiner Abhandlungen nicht ſo läſtig, weil in ihnen der Hauptinhalt am Rande angegeben wird; ſie erklären ſich um ſo leichter, als faſt kein Dreyer'ſches Buch eine verbeſſerte zweite Auflage erhielt. Er gab freilich eine große Zahl ſeiner Schriften zwei Male heraus, aber ohne die geringſte Aenderung. Eine Ausnahme machen ſein Werk über den Gebrauch des angelſächſiſchen Rechtes, die in ſeinen Miscellen befindlichen Schriften und ſeine Anmerkung von der in Holſtein ehedem üblichen Gewohnheit, die Eide an der Klinge des Degens abzulegen; aber auch hier beſteht die Verbeſſerung vorzugsweiſe in der Vermehrung. Sah er ſpäter ein, daß er geirrt hatte (was ziemlich oft vorkam, da er mit der Herausgabe nicht lange zögerte), ſo geſtand er es offen, pflegte es aber nur in einer ähnlichen Schrift, die er gerade unter Händen hatte, zu bemerken. In ſeinen eignen Exemplaren, welche ſich faſt ſämmtlich auf unſerer Stadtbibliothek befinden, verzeichnete er die Verbeſſerungen auch wohl am Rande; doch half dies nur ihm. Solche früheren Werken ähnliche Abhandlungen zeichnen ſich vortheilhaft aus; er hat ſchon einmal ſeiner Gelehrſamkeit hierüber freien Lauf gelaſſen, bringt jetzt nur zur Sache Gehöriges vor und hält ſich frei von Unteranmerkungen. Dies gilt in hohem Maße von den 1792 erſchienenen Anmerkungen über einige in dem mittleren Zeitalter in Teutſchland üblich geweſene Lebens-, Leibs- und Ehrenſtrafen, worin er freilich auch aus einem anderen, gleich zu erwähnenden, Grunde ſich guter Methode und guten Styles befleißigt. Freier von gelehrtem Beiwerke und ohne Unteranmerkungen ſind auch die in populäre Zeitſchriften, wie die Lübſcher Anzeigen, geſetzten Artikel. Hätte Dreyer ſtatt der für den Leſer ſo läſtigen Methode, das frühere Buch ebenſo abzudrucken und die Irrthümer beiläufig in einem ſpäteren Buche zu geſtehen, ſeine Hauptwerke in einer ſorgfältig verbeſſerten, beſonders mehr Kritik enthaltenden und das unnütze gelehrte Beiwerk abwerfenden zweiten Ausgabe erſcheinen laſſen, ſo würde er ſich mit leichter Mühe noch ungleich größere Verdienſte erworben haben, als jetzt. So hat er lauter gelehrte, viele gute Bücher, aber kein einziges epochemachendes Werk geſchrieben.

Der Methode Dreyer's iſt ſein Styl verwandt. Sowohl ſein lateiniſcher, wie ſein deutſcher Styl iſt ſchwerfällig, jedoch der deutſche noch mehr als der lateiniſche, und der deutſche Styl in den früheren Schriften mehr als in den ſpäteren. Dieſe Schwerfälligkeit des Styls, und ſeine auch für die damalige Zeit altertümliche Ausdrucksweiſe begreift ſich leicht bei einem Gelehrten, der in den alten Rechts- und Geſchichtsquellen mehr lebte, als in der Gegenwart. Doch iſt ſeine Ausdrucksweiſe auch künſtlich, oft geziert; er macht gerne Witze, die jedoch nicht immer gelingen. Den lateiniſchen Styl in ſeinen Schreiben an fremde Höfe nennt Baumgarten beſonders ſchön; hierin war freilich eine recht gewählte Ausdrucksweiſe weniger zu tadeln als in wiſſenſchaftlichen Abhandlungen, aber ein Anderer als der dankbare Pflegeſohn wird auch in jenen Schreiben den Styl nicht ſchön gefunden haben.

Digitized by Google

Sein Styl, seine Methode, seine Erklärung des deutschen Rechtes durch das nordische wurden oft angefochten; er äußert sich darüber am Schlusse der, 10 Jahre vor seinem Tode erschienenen, Abhandlung über die Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen: „Es würde mir sehr schwer fallen, ein Vorurtheil, welches ich von dem großen, auf die teutschen Rechte wirkenden Nutzen und Einfluß der Nordischen Gesetze und Rechtsalterthümer so lange genähret, gepflegt und unterhalten habe, in einem Alter zu verlassen, welchem ohnehin ein gewisser Steif- und Eigensinn oder Unbiegsamkeit anzukleben pfleget. Noch ist mein Glaubensbekenntniß eben dasselbe, wie ich solches vor so vielen Jahren abgeleget, und ich zweifle, ob man jemals einen Proselyten aus mir machen werde. Jenes wird auch der Grund sein, warum ich sowohl in Ansehung meines Styls (denn ich fühle selbst, daß er nur gar zu trocken, weitschweifig und besonders wegen der bisweilen zu gedehnten Perioden nicht so eingerichtet sei, wie er nach den heutigen Mustern billig sein sollte) als auch wegen der häufigen und zum Theile langen Anmerkungen, womit Manche nicht zufrieden sein werden, um Nachsicht ersuchen muß."

[Schluß folgt.]

Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit.

In der Deliberations-Versammlung am 17. d. M. wurden über die zur Berathung gestellten Punkte folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Auf Antrag des Bauausschusses wurde demselben die Summe von bis 300 ℔ für das laufende Jahr, soweit erforderlich und Rechnungsablage vorbehältlich, nachbewilligt.

2. Auf verlesenen Antrag wurde den Vorstehern der Naturaliensammlung die Summe von 200 ℔ für das laufende Jahr nachbewilligt.

3. Auf verlesenen Antrag wurde den Vorstehern der zweiten Kleinkinderschule die Summe von 200 ℔ für das laufende Jahr nachbewilligt.

4. Auf verlesenen Antrag wurde denselben ein außerordentlicher jährlicher Zuschuß von 500 ℔ bis auf Weiteres bewilligt.

5. Auf verlesenen Antrag des Vereins für lübeckische Statistik wurde eine Erhöhung des jährlichen Beitrags der Gesellschaft von 200 ℔ auf 300 ℔ beschlossen.

6. Auf verlesenen Antrag wurde dem Vorstande des Kinderhospitals der jährliche Beitrag der Gesellschaft von 500 ℔ für die nächsten fünf Jahre unter den bisherigen Bedingungen wieder bewilligt. Zugleich ermächtigte die Gesellschaft ihre Vorsteherschaft auf deren Antrag, sie zur Wahl von zwei Gesellschaftsmitgliedern in den Vorstand des Kinderhospitals betreffende Wahlvorschläge entgegenzubringen.

7. Auf verlesenen Antrag der hiesigen Pflegschaft des germanischen Museums in Nürnberg beschloß die Gesellschaft, sich bei einem Bauanlehen des Museums durch Zeichnung einer Obligation von 500 fl. zu betheiligen.

8. Auf verlesenen Antrag wurde dem Besitzer der Badeanstalt in der Wahmstraße die Summe von 100 ℔ für das Jahr 1862 bewilligt.

9. Auf verlesenen Antrag wurde dem Besitzer der Badeanstalt in der Hüxstraße die Summe von 100 ℔ für das Jahr 1862 bewilligt.

10. Das Budget für 1862 wurde darauf genehmigt, wie folgt:

Budget für das Jahr 1862.

Einnahme.

I.	Beitrag von 330 Mitgliedern à 12 ℔		Ct. ℔	3,960. — ß
II.	Zinsen von belegten Capitalien (27,610 ℔)		„	1,121. 7 „
III.	Miethe: 1) für die Keller des Hauses № 786	60 ℔		
	2) für die Keller des Hauses № 805	80 „		
	3) von der Spar- und Anleihe-Casse	300 „	„	440. — „
IV.	Von der Spar- und Anleihe-Casse:			
	1) Zinsen vom Reservefond (281,370 ℔ 14 ß à 3½ %)	9848 ℔ — ß		
	2) Wahrscheinlicher halber Ueberschuß des Verwaltungsjahres 1861	4750 „ — „	„	14,598. — „
			Ct. ℔	20,119. 7 ß

Digitized by Google

Ausgabe.

I.	Erfordernisse der Gesellschafts-Institute:			
	1) der Bibliothek		400 ℔	
	2) der Rettungsanstalt für im Wasser Verunglückte		300 „	
	3) der Industrieschule für dürftige Mädchen	1525 ℔		
	zur Miethe eines neuen Schulhauses, zum zweiten Male	600 „	2125 „	
	4) der Naturaliensammlung	400 ℔		
	außerordentlicher Beitrag zur Anstellung eines Conservators, zum vierten Male	500 „	900 „	
	5) des Schullehrerseminars		— „	
	6) der Gesangsclasse		300 „	
	7) der ersten Kleinkinder-Schule	450 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, zum zweiten Male	250 ℔		
	Fernere außerordentliche Beihülfe, bis auf Weiteres (abzüglich des etwanigen Ertrages der Braugerechtigkeit)	250 „	950 „	
	8) der zweiten Kleinkinder-Schule	450 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, bis auf Weiteres	500 „	950 „	
	9) der Gewerbschule	3000 ℔		
	zur Gewinnung neuer Lehrkräfte, bis auf Weiteres	300 „	3300 „	
	10) des Vereins für entlassene Strafgefangene und sittlich verwahrloste Individuen	100 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, zum fünften Male	200 „	300 „	
	11) der Turnanstalt		400 „	
				Ct. ℔ 9,925. — ß
II.	Erfordernisse der permanenten Gesellschafts-Ausschüsse:			
	1) an den Ausschuß für den freien Schwimmunterricht		550 ℔	
	2) an den Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde	200 ℔		
	außerordentlicher Zuschuß, zum vierten Male	300 „		
	für die Sammlung Lübeckischer Kunstalterthümer	100 „	600 „	
	3) an den Verein für Lübeckische Statistik		300 „	
				„ 1,450. — „
III.	Sonstige regelmäßig wiederkehrende Ausgaben:			
	1) Beitrag zur Vermehrung der Hülfsmittel der Navigationsschule		200 ℔	
	2) Beitrag zu den Kosten der Herausgabe der Lübeckischen Blätter		300 „	
	3) für Reisestipendien		600 „	
	4) Kosten des Grundbesitzes der Gesellschaft:			
	a) an den Bau-Ausschuß die zur Erhaltung der Gesellschaftshäuser jährlich ausgesetzten	600 ℔		
	b) Zinsen-, Brandcassen- Wasserkunst-, Leuchten- und Pflastergeld für beide Häuser	450 „	1050 „	
	5) Heizung und Erleuchtung der Versammlungszimmer	240 ℔		
	Kosten der Beleuchtung vor dem Hause	110 „	350 „	
	6) Gehalt des Boten		260 „	
	7) Druck- und Buchbinderkosten, Copialien, Porto und andere unbedeutende Ausgaben		400 „	
	8) Zuschuß zu den Kosten der Stiftungsfeier		300 „	
				„ 3,460. — „
			Transp. Ct. ℔	14,835. — ß

Digitized by Google

IV. Vorübergehende Ausgaben:	Transp. Ct. ℔ 14,835. — ß
Wartegeld an die Wittwe Suckau	250 ℔
An das Kinderhospital, zum ersten Male (1862/66)	500 „
An die Taubstummenanstalt, zum dritten Male	600 „
Persönliche Gehaltszulage an den Boten Bentien	300 „
Prämie für Versicherung gegen Feuersgefahr 1862/1866	300 „
An den Besitzer der Badeanstalt in der Wahmstraße	100 „
An den Besitzer der Badeanstalt in der Hürstraße	100 „
	„ 2,150. — „
	Ct. ℔ 16,985. — ß
Ueberschuß	„ 3,134. 7 „
	Ct. ℔ 20,119. 7 ß

Zum Vorsteher der Gewerbschule an Stelle des abgehenden Herrn Johannes Hasse wurde Herr Georg Deuser, und zum Vorsteher der Naturaliensammlung an Stelle des abgehenden Herrn Dr. Ad. Meier Herr Lehrer Wilhelm Deecke erwählt.

In der nächsten Versammlung am 7. Januar 1862 wird Herr Dr. Theod. Bruhns einen Vortrag über das Recht der Erbgüter halten. Zugleich wird die Wahl eines Vorstehers der zweiten Kleinkinderschule an Stelle des abgehenden Herrn Friedrich Bluhme stattfinden.

Kleine Chronik.

155. (**Feuerwehr.**) Die Lübeckischen Feuerleute (mit langen weißen Kitteln und einem großen an der Seite aufgekrempten Hut) wurden zuerst, mit Lanzen bewaffnet, im März 1813 zum Schutzdienst herbeigezogen, um in Verbindung mit der damals schleunig errichteten Bürgerwehr die Ruhe in der Stadt aufrecht zu erhalten, als die Franzosen Lübeck verlassen hatten. Sie schützten das Haus des Maire Glaschow, als das Volk hasselte, nachdem es die Wohnung des Polizeidirectors Lejeune spoliirt und denselben arg gemißhandelt hatte, ebenfalls angreifen wollte. Im August 1813, als die Franzosen und Dänen Lübeck auf kurze Zeit geräumt hatten, wurden die Feuerleute abermals zum Schutze herbeigezogen, und besetzten mit Lanzen bewaffnet bis zur Rückkehr der Franzosen die Thorwachen, da die frühere Bürgerwehr ihre Waffen den Franzosen hatte ausliefern müssen. 96.

156. Der **Mecklenburgische Grenzzoll** soll, wie wir hören, künftig auch das Fürstenthum Ratzeburg umschließen, obgleich dieses weder einen Theil von Mecklenburg bildet (es ist, wie auch Prof. Aegidi im Hamb. Correspondenten v. 10. Dec. anerkennt, mit dem Großherzogthum M.-Strelitz nur durch Personal-Union verbunden), noch auch eine Entschädigung für die neue ihm aufgebürdete Last empfängt; denn die im eigentlichen Mecklenburg stattfindende Schlacht- und Mahlsteuer ꝛc ist bis jetzt im Fürstenthum Ratzeburg nicht erhoben, kann also auch nicht wegfallen. Darüber belehrt uns eine kleine Schrift des Advokaten Kindler in Schönberg:

Die Rechte des Fürstenthums Ratzeburg, insbesondere dem Mecklenburgischen Grenzzoll-Project gegenüber.

Wir haben diese Schriftchen mit großem Interesse gelesen, und es hat dazu beigetragen, zwei Ansichten, die wir schon früher hatten, in uns noch mehr zu befestigen.

Die eine ist die, daß das gesammte Fürstenthum Ratzeburg mit seinem ganzen Export und Import an unsere Stadt gewiesen ist, und daß diese von der Natur angewiesene Zugehörigkeit von seinen Einsichtigen verkannt werden kann noch darf. So wichtig dies nun für den Handelsverkehr unserer Stadt ist, so bedeutende Pflichten legt es uns auf: nämlich mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften dafür zu sorgen, daß der Verkehr zwischen jenem Landstriche und uns ein möglichst erleichterter sei. Freilich werden wir vielleicht gegen das Grenzzollproject nicht viel machen können, aber für Wege und derartige Communicationsmittel können wir Manches thun, und das sollten wir ja nicht unterlassen.

Zum Zweiten bietet uns jenes Schriftchen einen weiteren Beleg, wie traurig es mit den politischen Zuständen in Deutschland noch überall bestellt ist. Da sehen wir wieder ein kleines Ländchen, welches sich gegen die Vereinigung mit einem größern sträubt, und daraus selbstständig, mit jenem nur durch Personal-Union verbunden, bleiben will. Wir hören, daß in diesem Ländchen noch immer der reinste Absolutismus herrscht, und von einer Volksvertretung keine Spur sich findet. Wir lesen von Berufungen auf die Wiener Schluß-Acte und die Bundes-Acte (p. 13), die uns fast komisch vorkommen, weil wir glauben, es dächte Niemand mehr an solche längst als vergeblich anerkannte Mittel. Ja, der Verfasser hofft sogar, daß „alle deutschen Bundes-Regierungen, insbesondere aber die zu Würzburg zu einem engern Bündnisse und zu dem Zwecke zusammengetretenen, um recht genau auf Erhaltung der Bundes-Acte und Innehaltung der darin gedetenen Rechte und Verpflichtungen zu sehen, jedem Raßburger darin beistimmen, wenn er nach ungefähr 46 Jahren auch endlich einmal mit der Bundes-Acte Ernst gemacht zu sehen wünscht ꝛc." (p. 18 f.) Hrißt das nicht Vertrauensseligkeit? Darum hat uns jene Schrift nur in unserer Ueberzeugung bestärken können, daß nur eine auch nach Innen recht kräftige Centralgewalt in unsern deutschen Verhältnissen eine Besserung hervorrufen kann; daß sie allein im Stande ist, hier ungebührliche Zollauflagen zu verhindern, dort ungebührte Rechte zu schützen. Darum, wer da wünscht, daß solche Uebergriffe künftig wegfallen, muß nach der Errichtung einer solchen Centralgewalt streben. Vorzüglich aber wir Lübecker, die in keiner andern Weise Schutz gegen die immer engere Umschnürung seitens unserer Grenznachbaren zu gewinnen vermögen. L.

Die in N. 49 dieser Blätter (S. 396) veröffentlichte „Tabelle über die monatlichen und jährlichen Durchschnittspreise der Cerealien, der Kartoffeln und des Brodes zu Lübeck im Jahre 1860"

ist vom Vereine für Lübeckische Statistik mitgetheilt worden. Auf den Wunsch des Vorstandes desselben fügen wir diese zu unserm Bedauern unterlassene Anzeige nachträglich hinzu.

Auf S. 402, Sp. 2, Z. 7 v. o. bitten wir zu lesen „bürgerliche" statt: „körperliche."

Ein Aufsatz: „Zur Gewerbefrage" ist eingegangen und wird in der nächsten Nummer zum Abdruck gelangen. Die Red.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Lübeckische Blätter.

Sonntagsblatt der Lübecker Zeitung.

Dritter Jahrgang. № 52.

29. Decbr. 1861.

Inhalt:

Zur Gewerbefrage. — Unser Theater- und Concertgebäude. — Die Verdienste Johann Carl Heinrich Dreyer's, Professors des deutschen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Domprobstes in Lübeck. [Schluß.] — Kleine Chronik № 157—161.

Zur Gewerbefrage.

In der letzten Dienstags-Versammlung des National-vereins, welcher eine große Anzahl von Mitgliedern des Handwerksstandes beiwohnte, ist abermals die Frage „Gewerbefreiheit oder Beibehaltung des Zunftwesens“ lebhaft discutirt worden. Das Resultat dieser mehrstündigen Discussion kann aber leider kein günstigeres genannt werden, als das der früheren Versammlungen, in welchen diese Frage besprochen wurde. Die Sache der Gewerbefreiheit ist auch in dieser Versammlung um nichts weiter gefördert worden. An der starren und mitunter den einfachsten Wahrheiten unzugänglichen Opposition der Anhänger des Zunftwesens sind auch diesmal die Bestrebungen der Freunde der Gewerbefreiheit gescheitert. Aber woher kommt es, daß diese für das allgemeine Wohl so äußerst wichtige Sache bis jetzt keinen nennenswerthen Erfolg errungen hat? Treten doch für sie Männer in die Schranken, die mit den Verhältnissen unseres Gemeinwesens vollkommen vertraut sind und deren Bestrebungen für das Wohl des Staates allseitig anerkannt und gewürdigt werden! Uns scheint, als ob die Freunde der Gewerbefreiheit bei Behandlung dieses Themas das Hauptargument, welches für die Einführung dieser Freiheit spricht, bisher zu wenig in Betracht gezogen und dagegen einem Punkte vorwiegend ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, der principiell nur als Nebensache betrachtet werden darf. Es ist in den bisherigen Versammlungen immer und immer wieder der Versuch gemacht worden, dem Handwerksstande den Beweis zu liefern, daß seine Stellung nach Einführung der Gewerbefreiheit eine wesentlich bessere und einträglichere sein werde. Haben denn aber die Kämpfer für die Gewerbefreiheit immer noch nicht die Ueberzeugung erlangt, daß ein solcher Versuch einem Handwerksstande gegenüber, der seit Jahrhunderten in den Grenzen des Zunftzwanges sich bewegt, dessen Mitglieder den Glauben an die Segnungen dieses Zwanges gewissermaßen schon mit der Muttermilch eingesogen haben und der, wie es scheint, in der vorliegenden Frage allen vernünftigen Argumentationen grundsätzlich sein Ohr verschließt, geradezu eine vergebliche und nutzlose Arbeit ist? Und angenommen selbst, es gelänge der Versuch, die Anhänger des Zunftwesens von den Segnungen der Gewerbefreiheit zu überzeugen, — würde die Fortschrittspartei damit auch nur um einen Schritt ihrem Ziele näher rücken? Würde dies Zugeständniß des Handwerksstandes allein hinreichend sein, um diese Frage zur Entscheidung zu bringen? Würde es nicht vielmehr consequenter Weise auch dem Handwerksstande überlassen bleiben müssen zu entscheiden, ob er sich der ihm in Aussicht gestellten Segnungen der Gewerbefreiheit theilhaftig machen wolle, oder ob er es vorziehe, innerhalb der gewohnten, wenn auch vielleicht weniger Vortheil gewährenden Grenzen des Zunftzwanges auch fernerhin sich zu bewegen?

Alle diese Versuche, wir wiederholen es, sind nutzlos und führen mehr vom Ziele ab, als daß sie die Sache fördern. Bei der Entscheidung über die Frage,

Digitized by Google

was für das allgemeine Wohl ersprießlicher sei, eine möglichst uneingeschränkte Freiheit der Gewerbe oder Beibehaltung des bisherigen Zunftwesens, kommt unseres Erachtens in erster Reihe ein ganz anderer Factor in Betracht als der Handwerksstand, oder richtiger gesagt, als die Production. Die Consumtion ist es, welche in der vorliegenden Frage den entscheidenden Ausschlag zu geben haben wird. Daß die Productionen in dem Verhältnisse steigt und fällt, in welchem die Consumtion sich mehrt oder mindert, ist eine bekannte Sache. Producirt wird nur zum Consum. Consumirt wird aber nie zu Gunsten der Production, sondern nur nach dem zeitweiligen Bedürfnisse. Die Production ist sonach von der Consumtion abhängig und muß die Wege gehen und die Ausdehnung zu gewinnen suchen, die ihr die letztere vorschreibt.

Das Bedürfniß nach billigeren und zum Theil auch besseren Producten ist in Lübeck schon längst fühlbar geworden. Den Producenten kann diese Thatsache unmöglich entgangen sein. Wir zweifeln übrigens nicht, daß Einige der Producenten von dem Bestreben beseelt sein mögen, nach ihren Kräften diesem Bedürfnisse abzuhelfen, allein was hilft die Kraft und das Wirken Einzelner gegen die entschiedene Renitenz der Gesammtheit? Wollte man behaupten, daß durch dieses starre Festhalten an den veralteten Satzungen des Zunftwesens die Consumtion aufhaltend empfindlich berührt werde, so würde man irren. Der Eindruck kann nur ein vorübergehender sein. Die Consumtion bahnt sich ihre eigenen naturgemäßen Wege. Sie läßt sich vielleicht hin und wieder einmal durch patriotische Rücksichten bestimmen, von ihrer Bahn abzuweichen, allein diese Ausnahmen stehen nur vereinzelt da. In der Regel geht sie ihren durch das Bedürfniß vorgeschriebenen Weg, unbekümmert darum, ob die heimische Production ihr folgen kann und will, oder nicht. Will aber die Production eine gedeihliche Entwickelung nehmen, will sie des Segens theilhaftig werden, den eine erhöhte Consumtion mit sich führt, dann muß sie auch in die ihr von letzterer vorgezeichneten Bahnen einlenken, dann muß sie auch mit aller Kraft und Energie darnach ringen, den zeitgemäßen Bedürfnissen der Consumtion gerecht zu werden.

Wenn es auch nicht in unserer Absicht liegt, durch vorstehende Bemerkungen in den Gang der Discussion über die Gewerbefrage eingreifen zu wollen, so möchten wir doch den Freunden der Gewerbefreiheit zur Erwägung geben, ob es nicht zweckentsprechender sein dürfte, in den nächsten Versammlungen den von uns angeregten Gesichtspunkt etwas mehr in Betracht zu ziehen, als bisher. 127.

Unser Theater- und Concertgebäude.

Die Ausdehnung und Vermehrung der hiesigen Kunstsammlungen nach verschiedenen Richtungen hin ist in diesen Blättern wiederholt in Anregung gebracht. Von der einen Seite wird mit unermüdlichem Eifer die Lösung der Frage versucht, auf welchem Wege die Bildung einer städtischen Gemäldegallerie unter den hier gegebenen Verhältnissen ermöglicht werden könne; von anderer Seite ist die Erwerbung einer Sammlung von Gypsabgüssen antiker Kunstdenkmäler dadurch in Aussicht gestellt, daß einige Lehrer des Catharineums noch in diesem Winter eine Reihe von öffentlichen Vorlesungen über die bildende Kunst der alten Griechen zu halten beabsichtigen, deren Ertrag in anerkennenswerther Liberalität für diesen Zweck bestimmt ist.

Wie wünschenswerth es jedoch auch sein mag, daß in solcher Weise der Sinn für Kunst gefördert und die Gelegenheit geboten werde, durch öftere Anschauung guter Gemälde oder edler Formen der Antike den Geschmack zu läutern, so ist doch der Einfluß nicht geringer anzuschlagen, den der tägliche Anblick öffentlicher Monumente und Baudenkmäler auf die Bildung des Kunstgeschmacks ausübt, da er allmählig und unbewußt in allen Schichten des Volkes zur Wirkung gelangt. Wer wollte es läugnen, daß unsre gothischen Kirchen, unsre mittelalterlichen Häuserfronten u. s. w. auch nach dieser Seite hin ihre hohe Bedeutung haben!

Daß in der Neuzeit nur eine geringe Zahl öffentlicher Bauten hieselbst entstanden ist, liegt in der Natur der Verhältnisse; desto mehr aber ist es unsre Aufgabe, dahin zu streben, daß diese wenigen Gebäude den von unsern Vorfahren errichteten möglichst würdig zur Seite stehen und auch durch ihr Aeußeres unsrer Stadt zur Zierde gereichen. Als ein Beispiel, in welchem diese Aufgabe der Architectur vollkommen gelöst wurde, führen wir das neue Gebäude des Spritzenhauses an, welches, wenn auch durch seine beengte Lage dem Beschauer wenige günstige Standpunkte bietend, sich dennoch durchweg als ein Bauwerk von

Digitized by Google

monumentalem Charakter präſentirt. Bei einem andern öffentlichen Gebäude dagegen, das der neueſten Zeit angehört, iſt dieſes ungeachtet des ſauberen Farbenanſtrichs in ſeiner gegenwärtigen Geſtalt ſo wenig der Fall, daß jedes Auge ſofort die Halbheit der äußeren Vollendung deſſelben erkennen muß. Wir meinen unſer Theater und Caſino, welches mit vollſtem Rechte als ein öffentliches Gebäude bezeichnet wird. Wie einförmig erſtreckt ſich das lange Dachgeſimſe, auf deſſen Frontespicen die projectirten Gruppen fehlen; wie kahl erſcheinen die vier, der ſie ausfüllenden Statuen harrenden Niſchen! Unbefriedigt ſchweift das Auge auf der Façade umher, und kein Beſchauer vermag ſich der Ueberzeugung zu erwehren, daß die Kräfte vor der Vollendung des Werkes erlahmten.

Es iſt freilich eine allbekannte Thatſache, daß die Aufführung dieſes Gebäudes einen bedeutend größeren Koſtenaufwand erforderte, als dafür veranſchlagt war. Wir haben auch Urſache uns deſſen zu freuen, daß die betreffende Actiengeſellſchaft es durch gewiſſenhafte Oeconomie ermöglicht hat, ein im Innern allen billigen Anforderungen entſprechendes Theater- und Geſellſchaftsgebäude herzuſtellen, wenn auch die Mittel nicht ausreichten, um ihm den beabſichtigten äußeren Schmuck zu verleihen: jedoch iſt es deshalb nicht minder Pflicht zu erwägen, wie demſelben auch durch die äußere Vollendung ein würdiger Charakter verliehen werden könne.

Wir halten uns überzeugt, daß die Erwerbung der erforderlichen Statuen und Gruppen nicht ſo bedeutende pecuniäre Opfer erfordern würde, um ſolche nicht durch die heranzuziehende Betheiligung des ſich dafür intereſſirenden Publicums aufbringen zu können, ſobald man nur im Auge behielte, das Erreichbare anzuſtreben, und nicht das Gute des Beſſeren wegen verachtete. Daher möchten wir an Diejenigen, welche durch Sachkenntniß und Erfahrung dazu befähigt ſind, die Aufforderung richten, geeignete Vorſchläge an die Oeffentlichkeit gelangen zu laſſen, mittelſt deren unſer Theater- und Concertgebäude auch in ſeinem Aeußeren zu einer der inneren Ausſtattung entſprechenden Vollendung gebracht werden könne, und erwarten zunächſt von der Geſellſchaft Caſino, daß ſie bereitwilligſt ein Beſtreben unterſtützen werde, welches dahin gerichtet iſt, ihrem Eigenthum, dem Caſinogebäude, eine tadelloſe Fronte zu verſchaffen. 91.

Die Verdienſte Johann Carl Heinrich Dreyer's,

Profeſſors des deutſchen Rechts und der Praxis in Kiel, Syndici und Dompropſtes in Lübeck.

[Schluß.]

Zum Belege dieſer über Dreyer's literariſche Leiſtungen gefällten Kritik ſcheint mir ein genaueres Eingehen auf mindeſtens eine derſelben rathſam; ich wähle dazu die bekannteſte und zugleich eine der beſten Schriften Dreyer's, ſeine Abhandlung von dem Nutzen des trefflichen Gedichts Reinke de Vos in Erklärung der teutſchen Rechtsalterthümer, inſonderheit des ehemaligen Gerichtsweſens. Sie erſchien 1768, alſo in der Mitte ſeiner ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit, als Haupttheil ſeiner Nebenſtunden und als ſelbſtſtändiges Buch. Ratjen meint, dieſe Schrift dürfte diejenige ſein, die er mit der meiſten Liebe und Friſche geſchrieben hat. An Friſche, einem in Dreyer's Schriften freilich ſeltenen Vorzuge, kommen ihr jedoch einige andere gleich, ſo die Abhandlung über die Lebens-, Leibes- und Ehrenſtrafen; mit großer Liebe ſchrieb Dreyer allerdings die Abhandlung über Reineke Vos, deſſen Werth als Gedicht, wie zur Erklärung des Rechtes er ſchon 1749 in einer Theſis bei einer Doctorpromotion und 1752 in ſeiner Anmerkung von den ehemaligen Duellgeſetzen gerühmt hatte.

Auf die Bedeutung des Reineke Vos für das Recht, beſonders den altdeutſchen Criminalproceß, hatte ſchon Heineccius aufmerkſam gemacht; Dreyer war jedoch der erſte, welcher genauere Unterſuchungen hierüber anſtellte. Dieſelben ſind von Geyder in einer ſelbſtſtändigen Schrift: Reinhart Fuchs 1844, und von Böhlau in den Neuen Mittheilungen hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen im Jahre 1860 fortgeſetzt. Zu Grunde legt Dreyer, wie Böhlau, den niederdeutſchen Text, nicht den mittelniederländiſchen, welchen er auch kannte; ihm ſtand die Lübecker Ausgabe von 1498, welche 1711 wieder herausgegeben war, zu Gebote; nach dieſer wird er gearbeitet haben, wenn er es gleich nicht ausdrücklich ſagt, auch ſeine Citate ſtark abweichen von der Ausgabe jener alten Lübecker, welche jetzt Hoffmann v. Fallersleben beſorgt hat. Dreyer zerlegt ſeine 253 Quartſeiten lange Abhandlung in 12 Paragraphen, von denen der erſte die Einleitung enthält.

Digitized by Google

Der in dieſen 12 Paragraphen gegebene Text beträgt nicht völlig 31 Seiten, obgleich er groß gedruckt iſt; die hinter jedem Paragraphen ſtehenden Anmerkungen und Unteranmerkungen, welche letztere wieder kleineren Druck haben, als die Anmerkungen, füllen 222 Seiten.

Gehen wir nun auf die Arbeit ſelbſt ein. Im § 1 erklärt Dreyer, ein Lob des Gedichtes ſei hier überflüſſig, er habe es mit dem Dichter nur als Rechtsgelehrten zu thun, und zwar mit einem ſolchen, den die Vorſehung nicht im Zorne zum Schriftſteller gemacht habe. Die Anwendung eines deutſchen Gedichtes zur Erklärung des deutſchen Rechtes verdiene keinen Tadel, wenn ſie auch bisher noch nicht geſchehen; denn an einer derartigen Benutzung des Horaz, Virgil, Terenz nehme Niemand Anſtoß; „ich will alſo," ſagt er, „ohne mich weiter mit einer Vorrede aufzuhalten, den Poeten auf die von ihm erwählte Bahne folgen und die Blumen ſammeln, welche er auf dieſem Wege ſo häufig ausgeſtreuet hat." In einer der fünf langen Anmerkungen zu dieſem Paragraphen und in einigen Unteranmerkungen antwortet er auf die Frage nach dem Verfaſſer des Gedichtes: „Nichts kann die in unſern Tagen bey ſo vielen herrſchende ſüße Einbildung von der Zuverläſſigkeit und von dem weiten Umfange menſchlicher Wiſſenſchaften ſo ſehr erniedrigen, als wenn wir wahrnehmen, wie harnäckigt die Wahrheit ſich auch ſogar in der politiſchen und gelehrten Geſchichtskunde, die ſich doch auf würkliche Begebenheiten gründet, vor unſeren Augen verbirget. Sollte man denn ſich nicht billig wundern müſſen, daß der Verfaſſer dieſes Buches noch nicht einmal mit Zuverläſſigkeit ausgeſpähet worden?" Bekanntlich haben auch die neueſten Forſchungen ihn nicht ergeben. Seine 1749 geäußerte Anſicht, Heinrich v. Alkmar habe das Gedicht gegen Ende des 15. Jahrhunderts überſetzt ſtellt er hier als zweifelhaft hin.

In den folgenden 11 Paragraphen nimmt er das, Gedicht ſelbſt vor, und dies konnte Dreyer, falls er nicht, wie Gevder und Hoffmann v. Fallersleben, einfach den einzelnen Verſen Anmerkungen beifügen, oder, wie Böhlau, einige Lehren des alten Strafrechtes und Strafverfahrens vornehmen und dieſe mit Stellen aus Reineke belegen wollte, in zweifacher Weiſe. Er konnte entweder, vom Gedichte ausgehend und ganz ſeinem Gange folgend, das Geſchilderte mit juriſtiſcher Auffaſſung darlegen, oder ein Syſtem des alten Criminalverfahrens aufſtellen und daſſelbe durch den Stoff des Gedichtes mit Fleiſch und Blut verſehen. Letztere Weiſe hätte das Gedicht mehr zerſtückelt und in höherem Grade zu Excurſen, beſonders über Sätze des Criminalrechtes, gezwungen; auch entſprechen die einzelnen Momente des Gedichtes: der Hoftag, worauf Reineke verklagt wird; ſeine Ladung dahin durch Bräu, den Bären, durch Hintze, den Kater, durch den Dachs Grevink, ſein Erſcheinen mit Grevink, ſein Todesurtheil; die durch den erlogenen Schatz bewirkte Begnadigung; Reineken's wiederholte Frevel, ſeine Vorladung, ſein gerichtlicher Zweikampf, wodurch er ſich allen Anklagen gegenüber reinigt — dieſe ganze Darſtellung entſpricht ſo ſehr dem Gange des altdeutſchen Criminalverfahrens, daß Dreyer nichts Beſſeres thun konnte, als dem Gedichte folgend das darin Geſchilderte juriſtiſch darlegen. Im § 2 zeigt Dreyer, wie Nobel nach der ehemaligen Gewohnheit unſerer deutſchen Könige einen großen Reichshof hält, und, um dieſen recht glänzend zu machen, alle Großen des Reiches, alle getreuen Vaſallen und Dienſtmannen erſcheinen müſſen:

> dar qvemen vecle heren mit grotem schal,
> ok qvemen to have vele stolter gesellen,
> de man nicht alle konde tellen.

Ueber den Ausdruck: mit Schalle kommen, welcher nach Dreyer und neueren Interpreten vielleicht auf die Schellentracht der höheren Stände geht, ſchreibt er 7 Seiten voll Anmerkungen und Unteranmerkungen! Unter den zahlreichen Beiſpielen nennt er auch ſolche aus unſerem Todtentanze und Abbildungen in dem Hauſe, worin die Cirkel- und Junkercompagnie ihre Verſammlungen hielt. Ein Ausdruck für Schellentracht ſei auch die in manchen Lübſchen Teſtamenten erwähnte Düfingstracht, worüber er 20 Jahre ſpäter eine eigne, in zwei verſchiedenen Zeitſchriften erſchienene, Abhandlung ſchrieb. Da er einmal von der Schellentracht ſpricht, ſo geht er auch ein auf die Schellen der Pferde und Narren. Seinem Aerger über die Reception des römiſchen Rechtes giebt er in einer Unteranmerkung Raum.

Unter allen Entbotenen hält nur Reineke es für rathſamer, zu Hauſe zu bleiben. Böhlau klagt an dieſer Stelle, daß nach Hoffmann's Interpunction Reineke gar nicht geladen ſei, ſeine Ladung aber doch aus den Worten des Gedichtes: de qvât deit (wer Böſes thut), de schuwet gèrn dat licht, hervorgehe. Dreyer hat ſchon die richtige Auffaſſung.

Digitized by Google

Das Klagen beginnt. „Mein Dichter," sagt Dreyer, „erwählet den Anklagungsproceß, der zu seiner Zeit in Teutschland der gewöhnlichste war, da die Regel: wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter, auch alsdann gegolten, wenn Jemand das größeste Verbrechen begangen." Den Beweis dieser Regel, welche er freilich nicht lobt, giebt er in zwei Anmerkungen. Im 13. Jahrhunderte, sagt Dreyer, durfte der Richter nur an wenigen Orten, z. B. Celle, Speier, Soest, Lübeck (später kamen mehrere hinzu) bei Mord und anderen Verbrechen, welche mit Vorsatz und Gewalt geschehen, oder wobei das Wapengeschrei erhoben und die That damit notorisch gemacht worden war, schon von Amts wegen vorgehen. Isegrim tritt als erster Kläger vor den edelu König und das aus rittermäßigen Männern (denn auch Reineke war Ritter) besetzte Gericht. Bei den Worten „edeln König" weis't Dreyer auf den höheren Werth der Worte: edel, nobilis, im Mittelalter hin, und thut darauf dar, daß Isegrim's Begleitung von Blutsfreunden und Bekannten einer altdeutschen Rechtsgewohnheit entspricht. „Die Art, wie die Gerichtshändel in Teutschland geführt worden," sagt er in einer Anmerkung, „machte die Gegenwart der Anverwandten in den Gerichten fast nothwendig. So verworren auch ein Proceß seyn mochte, so kam er oft in einer Stunde zu Ende, und er ward entweder durch Zeugen, die von den Partheyen mitgebracht und in deren Gegenwart abgehöret wurden, oder durch einen Eid entschieden. Man weiß, daß derjenige, dem der Eid zugeleget worden, seine Mitschwerer, oder wie sie in der teutschen Rechtssprache genannt werden, seine Eideshelfere oder Folgere haben mußte, die auf ihren Glauben eidlich bezeugten, daß der Schwörende rein und nicht mein, d. h. nicht falsch geschworen habe." Die Kürze des altdeutschen Processes gegenüber dem römisch-canonischen rühmt er auch in anderen Schriften nicht selten. Die allgemeine Verbreitung des Instituts der Eidesheifer wird im Folgenden nachgewiesen. Reinekens Vertheidigung beginnt sein Blutsfreund Grevink mit einem Sprüchworte:

Her Ysegrim, yd is eyn oltsproken Wort,
Des Vyendes Mund schaffet selden vrom,
So do gy ok up Reynken mynen Ohm.

Wie beliebt der Gebrauch der Sprüchwörter im altdeutschen Gerichte war, besonders im Anfange einer Rede, belegt Dreyer mit vielen Stellen. Isegrim's Anklage erklärt Grevink für grundlos, weil die behauptete Nothzucht nicht gleich vor Gericht gebracht worden; die Richtigkeit dieses Wortes beweis't eine Anmerkung Dreyer's mit alten Rechtsquellen. Eine Ausführung des Blutbannes, welcher allein vom Könige ausging, wird veranlaßt durch Grevink's Erklärung, Reineke hätte den offenbaren Dieb Wackerlos, welcher sich jetzt über die Wegnahme der gestohlenen Wurst beschwert, gehängt, wäre er vom Könige mit dem Blutbanne belehnt gewesen:

He leed yd dem Konning to Eren,
De Lyf-Sake allene hefft in Straf.

Im § 3 mit seinen Anmerkungen und Unteranmerkungen erörtert er die Klage des Hahnes Henning und seiner Familie über die todtgebissene Krasserol. Hervorzuheben ist hier ein treffliches Wort Dreyer's, welches sein Hineinleben in den Gegenstand zeigt. Er bemerkt zu den Worten:

Noch gystern wart em myt den hunden
Myne Dochter afghejaget, de he beth doet,
De ik hier bringe in miner Noet:

„Weil es unter die Arten der mittleren Zeiten gehörte, den Ruf von der erlittenen Gewalt zur Erlangung schleuniger Hülfe geschwinde durch das Geschrey fortzubringen und die That handhaft zu machen: So kann man, ohne den Poëten (zumalen er doch Buch I Cap. 17 den Pfaffen bey Verfolgung seines Diebes ein groet Gheröchte machen lassen) einige Gewalt anzuthun, und ohne demselben etwas anzudichten, es in dieser Geschichte als geschehen zum voraus setzen, daß der Hahn Henning, nachdem er den Reinken in gegenwärtiger Mordthat seiner Tochter angetroffen, das Geschrey oder das Gerüfte erregel, wodurch er die Hunde aufgebracht, ihm in Rettung des mördlich angegriffenen Kindes und in Verfolgung des Thäters Hülfe zu leisten."

§ 4 enthält die Vorladung des wegen heimlicher, verrätherischer Tödtung, oder nach der alten Rechtssprache wegen Mordes angeklagten Reinekens. Dreyer weis't hiebei nach, daß dem deutschen Rechte entsprechend alle Ladungen im Gedichte durch dem Beklagten ebenbürtige Personen geschehen; ein Nachweis, welchem Geyder volle Anerkennung zollt. Die zweite und dritte Ladung behandelt Dreyer im § 5; im folgenden Paragraphen die Klagen gegen Reineke und die Ueberführung desselben. In einer Anmerkung zu diesem Paragraphen erörtert Dreyer den Ausdruck des nieder-

Digitized by Google

sächsischen Terres rink d. h. Kreis, welchen das Gericht bildet, wobei er auch auf rota kommt und diesem gleiche Wurzel zuschreibt wie unserem: Rath. Eine andere, achtzehn Seiten lange, Anmerkung handelt von dem Ueberführen oder Schwören mit 6 Eideshelfern, der Angeklagte sei schuldig. Für dies Beweismittel giebt er zahlreiche Belege von den verschiedensten Gegenden und aus verschiedenen Zeiten und ergeht sich dann über die vielfache Anwendung der Siebenzahl überhaupt. Mit Recht nennt er sie die heilige Zahl; gegen die Herleitung dieser Eigenschaft von der in 7 Tagen vollbrachten Schöpfung protestirt aber schon die Recension in den Göttingischen Anzeigen von 1769. Außer Beispielen aus der christlichen Zeit Deutschlands giebt er auch solche aus der deutschen Mythologie. § 7 stellt Reinekens Verurtheilung dar, wie sie nach deutschem Processe nicht durch den Richter, d. h. hier den König, sondern durch die dem Verklagten ebenbürtigen Schöffen geschah:

„So schloten syndrächtigen und cynes Modes:
Reynke de Vos is schuldich des Dodes.

In einer Unteranmerkung bittet Dreyer, um zu beweisen, daß im vierzehnten Jahrhunderte die ordentlichen Beisitzer eines Landgerichtes aus rittermäßigen Personen bestanden, sich die Erlaubniß aus, „in den reich flüssenden Brunnen diplomatischer Beweise, welchen der verehrungswürdigste Herr Canzlei-Director Strube in dem III. Bande seiner Nebenstunden S. 152 geöffnet, noch einige Tropfen fallen zu lassen.“ Ueber das „Weisen des Rechtes“ ergeht Dreyer sich in der dritten Anmerkung zu diesem Paragraphen, und bringt damit sogar die türkischen Vezire zusammen.

Die gleich nach dem Urtheil in Angriff genommene Execution, welche Dreyer im § 8 behandelt, veranlaßt ihn zu den Worten: „So gereichet doch den alten peinlichen Gerichten in Teutschland die unerhörte Eilfertigkeit zum Vorwurf und Unehre, womit sie die Todesstrafen, nicht allein wenn der Delinquent auf frischer That ergriffen worden, sondern auch, wenn die That übernächtig gewesen, so gar an dem Tage, da die Urtheile gesprochen worden, vollenzogen, ohne einmal den Unglücklichen Zeit zu lassen, sich zu diesem großen Wege anzuschicken.“ Zahlreiche Beispiele belegen diese Behauptung, welche außerdem mit seiner oben erwähnten Mißbilligung des Rechtssatzes, daß der Richter nur ausnahmsweise gegen ein Vergehen vorschreiten durfte, Dreyer's Unparteilichkeit gegen die Fehler des alten deutschen Rechtes zeigt. § 9 enthält Reinekens Begnadigung, seine wiederholten Frevel und die Vorladung in Folge derselben; worauf Dreyer im folgenden Paragraphen Reinekens Erscheinen und Verklagen, besonders durch den unglücklichen Isegrim, den „der Post beständig zu dem Orden derjenigen verdammet, welche einige erhabene Zierrathen auf den Köpfen tragen,“ in's Auge faßt. Isegrim's schließlichem Versuche, seinen Gegner durch gerichtlichen Zweikampf zu überführen, sind die zwei letzten Paragraphen gewidmet.

Dreyer's Arbeit wirft Ratjen Mangel an ruhiger geordneter Darstellung vor: „Dreyer kann nicht ruhig den Gang der älteren Justiz darlegen, er giebt Einzelheiten und sucht sie mit Witz und Spott zu würzen.“ Dreyer hätte allerdings manche weitläufige Betrachtung von Einzelheiten ohne Schaden bei Seite lassen können, er beobachtet in dieser Schrift aber eine bessere Ordnung als in den meisten anderen, und giebt immerhin ein weit zusammenhängenderes Bild des alten Processes als alle neueren Bearbeiter des Reineke Vos. Auch zur Erklärung der einzelnen, für das Recht wichtigen Stellen haben diese nicht eben Vieles hinzugefügt.

Außer dieser Abhandlung Dreyer's sind, wenn man auf den Werth seiner einzelnen Schriften (die obigen Urkundenwerke nicht ausgenommen) sieht, noch folgende hervorzuheben: Die schon erwähnten „Antiquarischen Anmerkungen über einige in dem mittlern Zeitalter in Teutschland und im Norden üblich gewesene Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen,“ 1792; sein „Versuch einer Abhandlung von den Würkungen der Genossenschaft, Comparität, Ebenbürtigkeit oder Standes- und Geburts-Gleichheit nach teutschen Rechten,“ 1763 in Th. 3 seiner Sammlung vermischter Abhandlungen erschienen, und die auswärts weniger, hier aber um so mehr gekannte „Einleitung zur Kenntniß der in Geist-, Bürgerlichen, Gerichts-, Handlungs-, Polizei- und Kammer-Sachen von E. Hochw. Rath der Reichsstadt Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen“ u. s. w., im Jahre 1769 gedruckt.

Die Anerkennung, welche Dreyer's im Berufe und in seinen Schriften erworbenen Verdienste fanden, war zu den verschiedenen Zeiten verschieden.

Daß man von den Verdiensten in seiner Berufsthä-

Digitized by Google

tigkeit jetzt nicht mehr viel Wesens mache, schließt man leicht aus der Natur dieser Verdienste, daraus, daß der Zeit der Verdienste Dreyer's noch eine Zeit des schwachen Alters folgte, und diese Zeit unserer Generation am nächsten steht. In wahren Mißcredit aber kamen Dreyer's in seiner Berufsthätigkeit erworbenen Verdienste durch den ihm oft gemachten Vorwurf, Dreyer habe unerlaubter Weise zwei auf der Registratur befindliche Codices des Lübschen Rechtes nach Göttingen und Kiel geschafft. Diesen Vorwurf rechnet wahrscheinlich der O.-A.-G.-Rath Hach zu den „manchen anderen Umständen," welche außer dem Alter Dreyer's Einfluß in seinen letzten Lebensjahren fast vernichteten. Indessen ist derselbe nicht bewiesen; von Ratjen wird er zurückgewiesen, und jedenfalls hat mancher ähnliche Vorwurf, z. B. Dreyer habe eigenmächtig Doubletten aus unserer Stadtbibliothek veräußert, zurückgenommen werden müssen. Er nahm die Veräußerung derselben auf Befehl des Rathes vor, und es ist sehr wohl möglich, daß Dreyer in Betreff jener zwei Codices gleichen Auftrag hatte. Vielleicht war auch einer derselben nur zufällig auf der Registratur und befand sich im Privateigenthume Dreyer's.

Gleich verschieden ist das jetzige und das damalige Urtheil über seine wissenschaftlichen Leistungen. Ratjen nennt fünf gelehrte Gesellschaften, welche ihn zu ihrem Mitgliede ernannten, zahlreiche Briefe zeigen, mit welcher Hochachtung ihm die ersten Gelehrten begegneten, und noch deutlicher erhellt Dreyer's wissenschaftlicher Ruf aus der Menge der Recensionen und dem Tone derselben. In dem von ihm benutzten Exemplare seiner Nebenstunden, deren Hauptstück ja die Abhandlung über Reineke Vos ist, hat Dreyer mit eigner Hand 10 Recensionen bemerkt, eben so viele in der Einleitung zu Lübeck's Verordnungen, in Th. 1 der Sammlung vermischter Abhandlungen 9, in dem zweiten Theile 7. Und wie lauteten diese Recensionen! — „Meine Lefer," beginnt der Leipziger Professor A. F. Schott seine Anzeige der Nebenstunden in Schott's unparteyischer Critik über die neuesten juristischen Schriften, 1768 S. 46, „würden die gegründetste Ursache haben, auf mich zu zürnen, und ich würde es mir selbst nicht vergeben, wenn ich die Anzeige eines Werks aufschieben wollte, welches über die deutsche Rechtsgelahrtheit ein neues Licht verbreitet, den Leser gründlich unterrichtet, und den Recensenten für den Zeitverlust, welchen ihm das Durchblättern vieler schlechten und unerheblichen Schriften verursachet, um einen großen Theil schadlos hält. Ein Dreyer — — beschäftiget mit seiner Lieblingswissenschaft — — was für ein vortheilhaftes Vorurtheil für ein Buch?" u. s. w. Die Lübeckische Fama erklärt im Jahre 1756 über den zweiten Theil der vermischten Abhandlungen: „Die gelehrte Neuigkeit, die wir von dahier anzumelden haben, macht der Stadt Lübeck Ehre. Es ist die Fortsetzung eines vortrefflichen Werkes, dessen ersten Theil wir vor einigen Jahren erhielten. Der Abhandlungen in diesem Theile sind nur vier, allein sie geben an Nutzbarkeit und Anmuth denen im ersten Theile nichts nach." Später wird so fortgefahren: „Die erste Abhandlung wird von dem vortrefflichen Herrn Verfasser aus Bescheidenheit nur ein Versuch genannt, da doch eine Feder, die so berühmt und gelehrt ist, als die seine, längst über die Versuche in dergleichen Dingen erhoben ist." — „Der berühmte Herr D. und Syndicus der Reichsstadt Lübeck J. C. C. J. Dreyer hat sich von neuem verdient gemacht" beginnen die Götting. Anzeigen v. 1756 die Ankündigung von Th. 2 der vermischten Abhandlungen. Aehnliches Lob spenden ihm die meisten Recensionen; ich habe nur wenige gefunden, welche sich eine Klage über den Styl Dreyer's und seine Methode, in Anmerkungen zu schreiben, erlauben. Ueber die Vorzüglichkeit des Inhaltes war nur eine Stimme.

Jetzt pflegt man sich unters über die wissenschaftliche Bedeutung Dreyer's, welchen nach Baumgarten der Jenenser Hufeland in seinen Vorlesungen den unstreitig Ersten unter den damaligen Kennern des deutschen Rechtes nannte, zu äußern. Gewiß trug das harte Urtheil, welches J. Grimm 1828 in seinen, mit dem größten Beifalle aufgenommenen, Rechtsalterthümern und seitdem öfter fällte, in hohem Maße dazu bei. Dort tadelt er Kopp's laute Klage um Dreyer's Tod; diesem läßt er nur trockne Gelehrsamkeit ohne viel Resultate, peinliche Mühe und durchgehende Geschmacklosigkeit. Gruben und Dreyer hätten zu großen Ruf, das vortreffliche glossarium von Haltaus sei nicht genug anerkannt. Letzterem Schriftsteller hatte aber Dreyer, wie er in seiner Autobiographie mittheilt, seine zu einem gleichen Glossare gemachten Sammlungen gegeben. Auch schätzt Grimm die Zusammenstellung der Quellenstellen und Literatur in Dreyer's

Digitized by Google

Abhandlungen wohl nicht genug, jedenfalls unterschätzt er, auf wie Vieles Dreyer zuerst die Aufmerksamkeit der Gelehrten lenkte. Dreyer wird in der Literärgeschichte des deutschen Rechtes stets eine bedeutende Stelle einnehmen; er war auf die Anwendung des deutschen Rechtes in den Gerichten unserer Gegenden nicht ohne Einfluß, und hat besonders in seiner neuen Vaterstadt durch seine Arbeiten für Lübeck's Recht und Geschichte seinen Namen verewigt.

Kleine Chronik.

157. (**Klingelbeutel.**) Dem Vernehmen nach wird das Diakonatwesen mit dem neuen Jahre aufhören und also auch eine Aenderung mit den Sammlungen während des Gottesdienstes getroffen, insofern andere Personen, wie bisher, damit beauftragt werden. Ließe es sich bei dieser Gelegenheit nicht auch anordnen, daß die Sammlungen mit dem Klingelbeutel und den Brettern nicht mehr nach der bisherigen störenden Weise während der Predigt, sondern, wie an andern Orten, während der Gesänge vorgenommen würden? 94.

158. (**Neujahrsgratulationen.**) Mit großer Befriedigung haben wir die Anzeige gelesen, daß der Küster und der Organist der St. Petrikirche keine Sammlungen zum neuen Jahre halten würden. Es schien somit diese Unsitte wenigstens in einer Gemeinde unserer Stadt abgestellt zu sein. Um so mehr bedauern wir, daß unsere Erwartung eine irrige war, da, wie wir als sicher erfahren, die übrigen Beamten dieser Kirche (Sargträger und Glockenläuter) ihre Sammlungen in gewohnter Weise fortsetzen. Wäre es dem Vorstande nicht möglich, ein Abkommen mit diesen Personen zu treffen, wodurch sie künftig verhindert würden, in der bisher üblichen Weise die Gemeindeangehörigen zu belästigen? 9.

159. (**Ablösung der Gratulationskarten.**) Schon ein Mal haben wir beantragt (Jahrgang 1860 „№ 1), es möchten, ähnlich wie bei Verlobungen, auch bei den Neujahrsgratulationen die Karten durch Geschenke an die Armenanstalt oder andere milde Stiftungen abgelöst werden. Wir wiederholen unsern Vorschlag, dessen Vorzüge wir wohl kaum zu erörtern brauchen. Wir beschränken uns darauf, genau anzugeben, wie wir uns die Sache vorstellen. Jeder, welcher seinen Freunden und Bekannten einen herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre zu senden wünscht, giebt seinen Namen in einer der Expeditionen der hiesigen Blätter auf (an die wir die freundliche Bitte richten, sich unseres Vorschlages anzunehmen) und fügt eine beliebige Gabe für eine unserer milden Anstalten, oder für ein gemeinnütziges Institut bei. Am 31. Decbr. veröffentlichen dann die hiesigen Blätter unter ihren Inseraten die Namen Derer, welche auf solche Weise ihre Glückwünsche angesprochen haben und nun der lästigen Pflicht überhoben sind, Karten umherzusenden, nach Wunsch ohne oder mit Angabe ihres Geschenkes. In Riga ist diese Sitte, die Karten abzulösen, schon seit längerer Zeit ganz gewöhnlich und erfreut sich allgemeinen Anklanges. Sollte sie nicht auch hier einzuführen sein, zumal die Rücksicht auf unsere milden Stiftungen und gemeinnützigen Institute sie dringend empfehlen möchte? 50.

160. (**Zur Gewerbefrage.**) Nachdem jetzt der zur Prüfung einiger, die Gewerbefrage betreffenden, Anträge niedergesetzte Ausschuß der Hamburger Bürgerschaft seine Arbeiten beendigt hat, ist von ihm die Einführung der Gewerbefreiheit empfohlen worden. Ein von der Commerz-Deputation abgegebenes Gutachten spricht sich ebenfalls für dieselbe aus. Also wird aller Vermuthung nach Lübeck wieder die letzte der drei Hansestädte sein, in welcher eine von der Gegenwart unweigerlich geforderte Reform zur Geltung gelangt. Wäre es nicht dringend an der Zeit, auch in unserer Bürgerschaft diese Sache anzuregen. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es gelingen könnte, die Frage einer Commission derselben zu überweisen, denn abgesehen davon, daß es endlich den Betheiligten klar würde, es werde jetzt Ernst mit der Sache gemacht, würde eine solche Commission, ausgerüstet mit amtlicher Machtvollkommenheit und systematisch zu Werke gehend, die Frage in viel gründlicherer und wirksamerer Weise behandeln, als dies in allen Dienstagsversammlungen des Nationalvereins möglich sein wird, wie auch ihre Entscheidung von ungleich größerem Gewichte sein müßte, als alle dort gefaßten Resolutionen. 124.

161. **Lübecks Finanzverhältnisse** werden in dem neuesten Bande von „Otto Hübner, Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, Jahrg. VI. 2. Hälfte S. 313" folgendermaßen angegeben, wobei wir bemerken, daß unter Hinzurechnung von Bergedorf die Bevölkerung auf 55,400 Seelen angenommen ist.

Einnahmen:

Betrag des Staatseigenthums . . 117,120 ℳ; pr. Kopf 63½ Sgr. — Hamburg 71½ Sgr. Bremen 103½ Sgr. Frankfurt 94½ Sgr.

Belastung des Volks (Bruttoertrag der Steuern und Reinertrag der Monopole)	320,000	″	″	173½	″	—	″	347½	″	″	404½	″	″	423	″
Ausgaben:													
Allgemeine Ausgaben	225,000	″	″	121½	″	—	″	296	″	″	337½	″	″	253½	″
Militair	56,200	″	″	30½	″	—	″	47½	″	″	46½	″	″	75½	″
Staatsschuld (Zinsen)	161,560	″	″	87½	″	—	″	54	″	″	105½	″	″	124½	″
Total der Staatsschuld . . .	5,000,000	″	″	90½	″	—	″	139	″	″	134½	″	″	122½	″

79.

Verantwortlicher Redacteur: Aug. Sartori. — Druck und Verlag von H. G. Rahtgens in Lübeck.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google